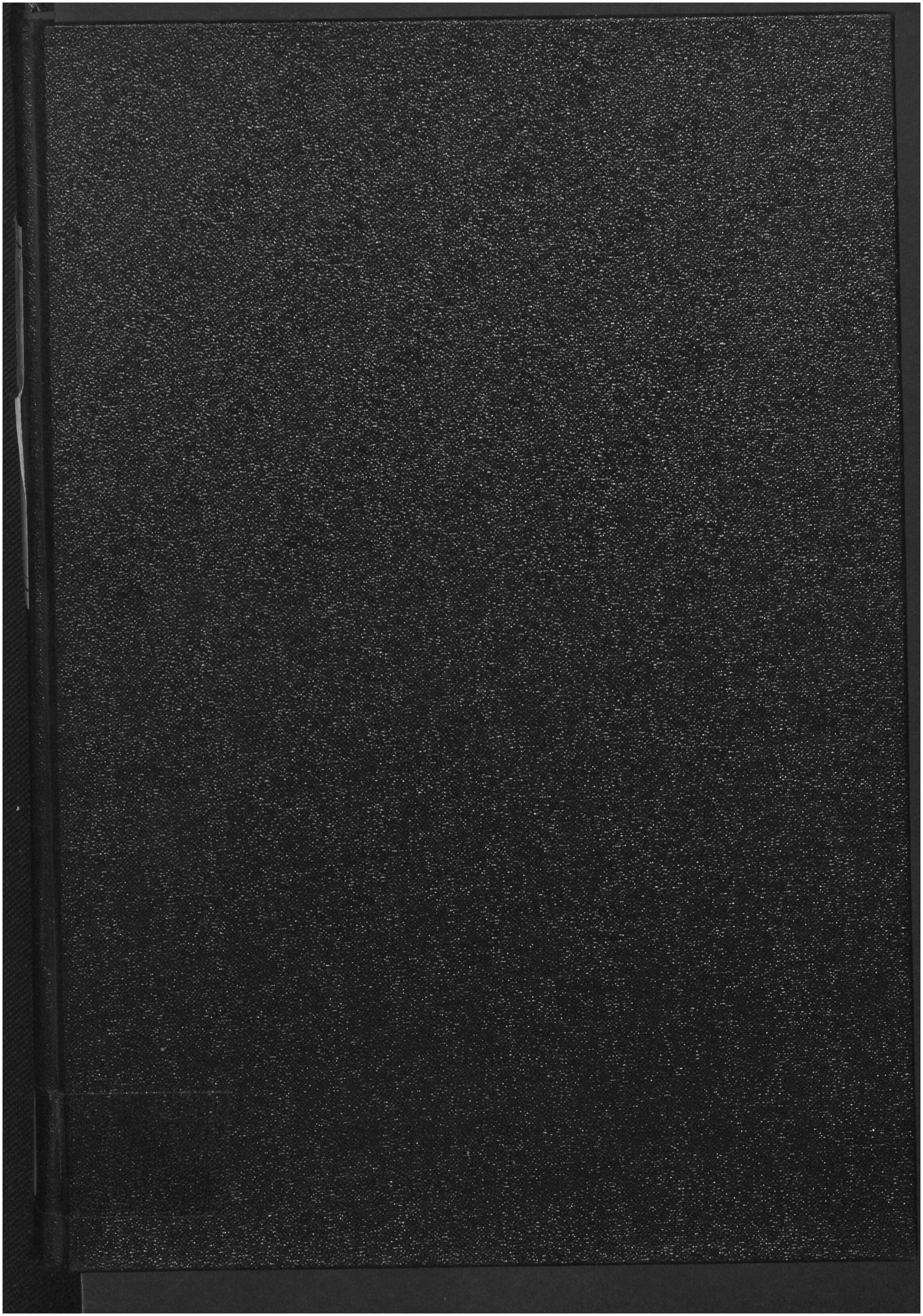


lH.

Verhandlungen

des

5. Evangelischen Landeskirchentags

in den Jahren 1953 bis 1959

Amtlich herausgegeben

Protokollband I

Seite 1—562

Enthaltend:

Inhaltsübersicht;

Wortverzeichnis;

die Predigt und die Eröffnung des Landeskirchentags am 25. Februar 1954;

das Protokoll über die 1. Sitzung am 25. Februar 1954;

die Protokolle über die 2., 3., 4., 5., 6. und 7. Sitzung vom 10. bis 13. Mai 1954 (Vertagung);

die Protokolle über die 8. und 9. Sitzung am 26. und 27. Januar 1955;

das Protokoll über die 10. Sitzung am 16. März 1955;

die Protokolle über die 11. und 12. Sitzung am 21. und 22. April 1955 (Vertagung);

die Protokolle über die 13., 14., und 15. Sitzung vom 9. bis 11. November 1955;

die Protokolle über die 16., 17., 18. und 19. Sitzung vom 11. bis 13. April 1956 (Vertagung);

die Protokolle über die 20., 21., 22. und 23. Sitzung vom 5. bis 8. November 1956 (Vertagung).

Druck von Ernst Klett in Stuttgart

WÜRTT. EVANG. LANDESKIRCHE
DER OBERKIRCHENRAT
CPQ / 100

Inhaltsübersicht

Seite

Predigt zur Eröffnung des 5. Landeskirchentags vom 25. Februar 1954 in der Schloßkirche in Stuttgart, gehalten von Landesbischof D. Dr. Haug . . . . . 1—3

Eröffnung des Landeskirchentags am 25. Februar 1954 . . . 3

Rede des Landesbischofs D. Dr. Haug . . . . . 3—6 u. 7

Ansprache von Kultusminister Simpfendörfer . . . . . 6—7

Verpflichtung der Abgeordneten 7

Rede des Alterspräsidenten Dr. Griesinger . . . . . 7—8

Legitimation der Abgeordneten 8

Wahl des Präsidenten . . . . . 8—9

Annahme der Wahl und Begrüßungsansprache des Präsidenten Lechler . . . . . 9—10

1. Sitzung am 25. Februar 1954, 15 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 11—13
II. Zuwahl von 7 Abg. gem. § 4 Abs. 4 KV. 11, 12, 14, 15
III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 14
IV. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten 15
V. Verpflichtung von 5 der 7 zugewählten Abg. . . . 15
VI. Wahl der Schriftführer 15
VII. Wahl des 3. Mitglieds des Landeskirchenausschusses, der beiden Stellvertreter des Präsidenten und des 3. Mitglieds . . . . . 15—16
VIII. Bildung des Ältestenbeirats . . . . . 16—17
IX. Wahl des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags (einschl. Stellv.) . . . . . 17—18
X. Bildung der Geschäftsausschüsse des Landeskirchentags
a) Wahl des Ausschusses für Lehre und Kultus . . . 18
b) Wahl des Ausschusses für Recht und Wirtschaft . 18
c) Wahl des Ausschusses für Jugend und Unterricht 18
d) Wahl des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit . . . . . 18—19
e) Wahl des Geschäftsordnungsausschusses. . . . 19

2. Sitzung am 10. Mai 1954, 14.30 Uhr

I. Verpflichtung der restlichen 2 zugewählten Abg. u. a. 23
II. Geschäftliche Mitteilungen und Verbindlicherklärung der Geschäftsordnung für den Landeskirchentag 23—24
III. Konstituierung der Ausschüsse des Landeskirchentags 23
IV. Wahl
a) der Vertreter des Landeskirchentags im Hilfswerkausschuß 24
b) der Gastvertreter bei der VELKD (mit Stellv.) . 24
c) der Mitglieder der Kürzungskommission des Landeskirchentags 24
V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beil. 4 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 5: hier Generalaussprache und Einzelberatung zu Kap. 1—4a. . . . . 24—41

3. Sitzung am 11. Mai 1954, 8.45 Uhr

Fortsetzung der Einzelberatungen des landeskirchlichen Haushaltsplans für 1954: Kap. 4a—11 . . . . . 44—78

4. Sitzung am 12. Mai 1954, 8.30 Uhr

Fortsetzung der Einzelberatungen des landeskirchlichen Haushaltsplans für 1954: Kap. 12—17 . . . . . 80—95

5. Sitzung am 12. Mai 1954, 15 Uhr

Beratung über die Frage des Kirchensteuersystems 97—115

Seite

6. Sitzung am 13. Mai 1954, 8.30 Uhr

I. Fortsetzung der Beratung über die Frage des Kirchensteuersystems . . . . . 117—130
II. Feststellung der vorliegenden Anträge und der Reihenfolge der Abstimmung hierüber . . . . . 130—134
III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 134
IV. Abstimmung über die vorliegenden Anträge zur Kirchensteuerfrage (Aufschub der grundsätzlichen Entscheidung) . . . . . 134—135
V. Abschluß der Einzelberatungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan für 1954 (Kap. 18) . . 135

7. Sitzung am 13. Mai 1954, 14.45 Uhr

I. Erklärung von Landesbischof D. Dr. Haug zur Kirchensteuerfrage . . . . . 138—140
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beil. 4 mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 5: 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 140—147
III. Berichte über die Synode der EKD und die Landessynoden in Baden und Bayern . . . . . 147—150
IV. Wort des Landeskirchentags zur „Verwüstung des Sonntags“. . . . . 150—154
V. Schlußansprachen u. a. . . . . 154—156
VI. Vertagung des Landeskirchentags 156

8. Sitzung am 26. Januar 1955, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 158—160
II. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . 160—168 mit Aussprache hierüber . . . . . 171—180
III. Wahl von 5 Abg. zur 2. Synode der EKD (mit je 2 Stellv.) . . . . . 168—170
IV. Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung . . . . . 170—171
V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden — Beil. 6: 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 180—182
VI. Einzelbeichte von Mensch zu Mensch (Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus) . . . . . 182—187

9. Sitzung am 27. Januar 1955, 9 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 190—191
II. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 192
III. Berichterstattung und Aussprache über die Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll . . . . . 192—202
IV. Antrag betr. Aktivierung der Laien . . . . . 202—207
V. Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht „Zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Landeskirche“ . . . . . 207—214
VI. Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung . . . . . 214—216
VII. Anträge des Ausschusses für Jugend und Unterricht
a) zur Eingabe betr. Jugendsport am Sonntag . . . . 216—219
b) betr. Zeugnisse für Religionsunterricht als zählendes Schulfach . . . . . 219—221
VIII. Anträge des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr.
a) Unterstützung des Worts des Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart 221
b) Mahnung der Kirchengemeinden, die noch keine Landeskirchensteuer für 1954 abgeliefert haben . . . 221
c) Anfrage bei der EKD über den Stand der Ächtung der Atomwaffen 221
IX. Anträge des Abg. Schäf betr.
a) Vermeidung des Ausdrucks „Laie“ etc. . . . . 221—222
b) Vereinheitlichung des Textes des Vaterunsers in der EKD 222
X. Wort des Landeskirchentags zur Frage des Faschingstreibens 222
XI. Schlußansprachen . . . . . 222—223

Seite

10. Sitzung am 16. März 1955, 15 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 225—226
II. Aussprache über die Grundsatzfrage des Kirchensteuereinzugs und die hierzu eingegangenen Anträge 226—242
III. Antrag Nestle betr. Kirchengemeinden, die keine Kirchensteuer, sondern freiwillige Beiträge erheben . . . 242
IV. Abstimmung über den Antrag Dr. Autenrieth u. a. betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs 242
V. Bericht über die Synode der EKD in Espelkamp . . . . 243—244

11. Sitzung am 21. April 1955, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 246—247 u. 253
II. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 247—248
III. Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951 — Beil. 8; 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung. . . . 249
IV. Behandlung verschiedener Anträge bzw. Eingaben (Verweisung an den Oberkirchenrat bzw. den Ausschuß für Lehre und Kultus) . . . . . 248—250
V. Begrüßungsansprachen der Gäste und Bericht über die bayerische Synode . . . . . 250—253
VI. Beratung über den Landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beil. 7, Generalaussprache und Einzelberatungen über Kap. 1 —14e 253—275

12. Sitzung am 22. April 1955, 9 Uhr

I. Fortsetzung der Beratungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beilage 7; Kap. 15—18 . . . . . 278—279 u. 290
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beilage 7: 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 279—291
III. Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft betr. Instandsetzung der Pfarrhäuser . . . . . 291—292
IV. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht wegen der Kirchlichen Aufbaugymnasien . 292—293
V. Eingabe des Kirchenbezirkstags Nürtingen betr. Samstagstrauungen . . . . . 293—295
VI. Vertagung des Landeskirchentags 296

13. Sitzung am 9. November 1955, 9.30 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 298—301
II. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 301—302
III. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden — Beil. 10: 1. u. 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 302—305
IV. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden — Beil. 11: 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 305—312
V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über Kirchl. Verwaltungsstellen — Beil. 12: 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 312—316
VI. Zusammensetzung des Ausschusses im Sinne von § 4 des kirchl. Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden . . . . . 315—316
VII. Wort des Landeskirchentags an die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems 316—318
VIII. Dringlicher Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. verkaufsfreie Adventssonntage . . . . . 318—321
IX. Antrag des Abg. Braun betr. Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes . . . . . 321—322
X. Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evang. Kirchenpfleger, Stuttgart, auf Änderung von § 5 des Haushaltsgesetzes 1955 322
XI. Antrag betr. Bauunterhaltung der Staatspfarrhäuser . . . . . 322—323
XII. Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Kappung der hohen Kirchensteuerbeträge. . . . . 323—324
XIII. Antrag des Abg. Braun betr. Aktivierung der Laien 324—325
XIV. Antrag des Oberkirchenrats betr. Änderung des Jugendgesangbuchs mit Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht . . . . . 325—331

Seite

14. Sitzung am 10. November 1955, 9 Uhr

I. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche mit Satzung der Evang. Akademie Bad Boll (Beilage 9) sowie Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beil. 13): 1. und 2. Lesung sowie namentliche Abstimmung . . . . . 335—362
II. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für den Ausgleichsstock . . . . . 362—364
III. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll . . . . . 363—364 u. 370
IV. Beschlußfassung zu verschiedenen Eingaben betr. Samstagstrauungen . . . . . 364—370

15. Sitzung am 11. November 1955, 9.30 Uhr

I. Entschließungen des Landeskirchentags betr. Lehrplanentwurf für Gymnasien in Baden-Württemberg bzw. das Privatschulgesetz (Anträge des Ausschusses für Jugend und Unterricht) . . . . . 371—376
II. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs . 376—384
III. Berichte des Ausschusses für Lehre und Kultus zu verschiedenen Anträgen und Eingaben . . . . . 384—390
IV. Berichte des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zu verschiedenen Anträgen und Eingaben . . 391—393
V. Schlußansprache 393

16. Sitzung am 11. April 1956, 9.15 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen . . . . . 395—397
II. Tagebericht von Landesbischof D. Dr. Haug 397—411
und Aussprache hierüber . . . . . 411—421
III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 410—411

17. Sitzung am 12. April 1956, 9.20 Uhr

I. Antrag betr. Stellungnahme des Landeskirchentags zum Hirtenbrief des Herrn Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer 425
II. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 mit Haushaltsplan – Beilage 15: Allgemeines, Einzelberatungen über die einzelnen Kapitel des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltsplans, 1. und 2. Lesung und namentliche Abstimmung über das Haushaltsgesetz . . . . . 425—443

18. Sitzung am 12. April 1956, 16.50 Uhr

I. Allgemeine Aussprache über den Entwurf für eine neue Trauungsagende (Beilage 14) . . . . . 445—455
II. Bekanntgabe des Wortes des Landeskirchentags zum Hirtenbrief des Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer . . . . . 455—456 u. 469

19. Sitzung am 13. April 1956, 9.15 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in den Wartestand von 1942 — Beil. 16: 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 458—461
II. Anträge des Geschäftsordnungsausschusses auf Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchentag betr. Einreichung von Wahlvorschlägen — Beil. 17 und betr. Bestellung des Ältesten-Beirats — Beil. 18 . . . . . 461—464
III. Eingabe betr. Änderung der Lehrzuchtordnung und Bildung eines Sonderausschusses hierfür . . . . . 464—465
IV. Anträge betr. Änderung der Wahlordnung für den Landeskirchentag. . . . . 465—466
V. Entschließung des Landeskirchentags betr. verkaufsfreie Adventssonntage u. a. . . . . 466—467
VI. Anträge und Eingaben betr. Reformationsfest u. a. 467—469
VII. Verschiedene Anträge (u. a. betr. Seelsorge und Fürbitte sowie betr. Einladung eines Gastvertreters der Thüring. Landessynode) . . . . . 469—470
VIII. Schlußansprachen bzw. Dankesworte . . . . . 470—472
IX. Vertagung des Landeskirchentags 472

Seite

20. Sitzung am 5. November 1956, 15 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen und Grußworte . . . 474—480
II. Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. Abhaltung von Fürbittegottesdiensten für den Frieden der Welt . . . . . 475—477
III. Verpflichtung der Abg. Joh. Dilger und Tramer . . . 477, 479
IV. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses 479—480
V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften — Beil. 20 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 23:
Allgemeine Aussprache und 1. Lesung zu §§ 1—2 . . . 482—490

21. Sitzung am 6. November 1956, 9 Uhr

I. Geschäftliche Mitteilungen und Grußworte . . 492—493, 516 u. 518
II. Entsendung eines Telegramms an das Generalsekretariat des Ökumenischen Rats der Kirchen betr. Erhaltung des Weltfriedens . . . . . 493 u. 502
III. Beratung über den Entwurf einer neuen Trauungsagende — Beil. 14 und über die Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hierzu — Beil. 26 493—502 u. 507—515
IV. Bericht und Anträge des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr.
a) Schaffung eines weiteren kirchl. Aufbaugymnasiums für Südwürttemberg . . . . . 502—505
b) Lehrerbildungsgesetz . . . . . 505—506 u. 517
c) Bedeutung der humanistischen Schulbildung . . . . 505—507
V. Antrag Schäf u. a. betr. Erziehungsfragen . . . . . 515—516
VI. Verschiedene Eingaben . . . . . 516—517

22. Sitzung am 7. November 1956, 9 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beil. 20) mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beil. 23): Fortsetzung der 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 520—529
II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg (Beilage 21) mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beilage 24): 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 529—534
III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier (Beil. 19) mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beil. 25): 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 534—535
IV. Antrag auf Änderung der Satzung der Evang. Akademie Bad Boll . . . . . 535—538
V. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 (Beil. 22): Allgemeine Aussprache und Beginn der 1. Lesung . . . . . 538—544

23. Sitzung am 8. November 1956, 8.30 Uhr

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 (Beil. 22): Fortsetzung der allgemeinen Aussprache und 1. Lesung, 2. Lesung und namentliche Abstimmung . . . . . 545—556
II. Entschließung des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz . . . . . 556—557
III. Berichte über verschiedene Eingaben und geschäftliche Mitteilungen . . . . . 557—560
IV. Schlußansprachen und Vertagung des Landeskirchentags . . . . . 560—562

Wortverzeichnis

über die

Verhandlungen des 5. Evangelischen Landeskirchentags in den Jahren 1953 bis 1959

Abkürzungen: B. = Beilagenband Seite; BE. = Berichterstatter; EKG. = Evang. Kirchen-Gesangbuch; GE. = Gesetzentwurf; KGO. = Kirchengemeinde-Ordnung; KGR. = Kirchengemeinderat; KR. = Kirchenrat; KV. = Kirchenverfassungsgesetz; LaBi. = Landesbischof; LKT. = Landeskirchentag; L.Nr. = Einlaufnummer im Tagebuch des LKT. (ohne Besprechung im Plenum); MBE. = Mitberichterstatter; N.T. = Neues Testament; OKR. = Oberkirchenrat; P. I oder II = Protokollband I oder II Seite; VO. = Verordnung.

Abendmahl: s. b. Eingaben hiezu.

Abendmahlsfeier: Kirchl. Gesetz über den Tag der Konfirm. u. d. 1. A.: s. b. Gesetze Z. 10.

Abendmahls-Ordnung: P. I 406.

Abgeordnete des LKT.: (s. auch bei Diäten, Verpflichtung u. Zuwahlen)
Legitimation der Abg.: P. I 8
Verzeichnis der Mitglieder des 5. LKT. — Beil. 1: B 1—3.
Mandatsniederlegungen: s. b. Frau Stöffler u. Eberlein.
Tod von Abg.: s. b. Duppel u. Rühling.

Abrüstungsfrage: s. b. Entschl. d. LKT. Z. 14.

Abwehr falscher Verkündigung u. Lehre, Gesetz z. ..., (Lehrzuchtordnung): Änderungsgesetz hiezu: s. b. Gesetze Ziff. 19 u. bei Eingaben zur Lehrzuchtordnung.

Adventssonntage, verkaufsfreie (s. a. b. Ausschußanträge — Kirche u. Öffentlichkeit —, Eingaben, Worte (Z. 3) u. Entschließungen des LKT. (Z. 19) hiezu): P. I 177; 318/321; 391; 397; 466/7; P II 957/8.

Ächtung der Atomwaffen: s. b. Atomwaffen u. bei Ausschußanträgen (Kirche und Öffentlichkeit) u. Eingaben hiezu.

Ältestenbeirat: Bildung desselben: P I 16; Antrag des Geschäftsordnungsausschusses hiezu — Beil. 18: B. 125; P. I 462/4.

Äußere Mission: s. b. Mission

Agende f. Trauung (auch für Geschiedene): s. b. Trauungsagende.

Akademie, Evang., Bad Boll: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. 12, b. Gesetze Z. 6 u. Satzung, sowie bei Eingaben u. Anträge [Einzel- u. Ausschußantr.] hiezu sowie bei Denkschriften):
P. I 77/8; Beil. 9 u. 13: B. 59/63, 71/3; 335—362.
Bericht und Aussprache über die Arbeit der A. mit Denkschrift des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 192—201; 400, 411 ff.
Bildung eines Kuratoriums f. d .A.: P. I. 201, 335—362; Wahl der Mitgl. dess.: P. I 363, 370.
Eingabe betr. Änderung der Satzung der A.: P. I 477/8, 535/8.
Erweiterungsbau der A.: B. 26/7; P. I 88—91; B. 52; P. I 192, 273—275; B. 120; P. I 438/9.
Bau eines Jugendtraktes: P. II 890, 970/7; B. 288; P. II 1017; B. 311/3.

Aktionsgemeinschaft für Arbeiter- bzw. Arbeitnehmerfragen (A.G.): — s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. 12 —: P. I 411, 413; B. 314/5.
Bericht über den Dienst der Kirche im industriellen Bereich: P. II 708, 851—880.
Referat von Professor Dr. Steinbach-Tübingen i. A. der AG. „Das Evangelium in der Ordnung unserer Gesellschaft": P. II 851/6.
Bericht von Pfarrer Jörg Simpfendörfer über die Arbeit der AG. m. Aussprache: P. II 857—880.

Aktivierung der Laien: s. b. Laien.

Allgemeine Aussprachen: s. b. Aussprachen.

Allgemeiner Verfügungsbetrag: s. b. Haushaltsplan Kap. 14.

Altar: Wendung z. Altar b. Gebet s. b. Eingaben und Anträgen (Einzel- u. Ausschuß-A., Lehre und Kultus) zur Gottesdienstordnung.

Alterspräsident d. LKT.: s. b. Dr. Griesinger.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 9 sowie bei Militärpfarrer, Ruhegehaltsberechtigung u. Richtlinien.

Amtsblatt d. Evang. Landeskirche in Württ.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 6.

Anstellungs- u. Besoldungsverhältnisse für kirchl. Mitarbeiter: (s. a. b. Gesetze Z. 1 sowie bei Anträgen u. Eingaben hiezu).
Besserstellung der Gemeindehelferinnen: s. b. Gemeindehelferinnen.
Besserstellung der Kirchenmusiker: s. b. Kirchenmusiker.
Besserstellung der Katecheten: s. b. Katecheten.

Anträge an den LKT. (s. a. b. Eingaben):

I. **Einzelanträge** v. Abg. (soweit nicht mit Gesetzen, Entschließungen bzw. Worten des LKT., Haushaltsplan oder Trauungsagende u. a. zusammenhängend; hiewegen s. a. dort) zu:

Akademie Bad Boll: D. Dr. Rückert betr. Arbeit ders.: P.I 77/8.
Schrägle betr. Weiterführung der Arbeit ders.: P. I 201.
D. Dr. Rückert betr. Bildung eines Kuratoriums: P. I 201.
Im übrigen s. unter Akademie.
Aktivierung der Laien: Braun P.I 202/7, 221, 249—250, 324/5 (s. a. b. Einzelanträge zu Laien)
Anstellungs- u. Besoldungsverhältnisse f. kirchl. Mitarbeiter: Braun betr. Katecheten P I 159, 207/214 (s. a. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan).
Aufbaugymnasien, kirchl. mit Heim (s. a. b. Eingaben u. Ausschußanträge — Jugend u. Unterricht — hiezu sowie bei Aufbaugymnasien):
Schäf betr. Errichtung eines solchen für Südwürtt.: P. II 621.
Schäf betr. Beginn mit der 1. Klasse dess. in Mössingen im Frühjahr 1959: P. II 890, 959/961.
Ausbau d. Gemeindelebens: s. b. Einzelanträge z. Gemeindeleben.
Ausbildung der Pfarrer: Schäf betr. Überprüfung ders.: P. II 969/970, 1079—1085, 1093, 1113/4.
Ausgleichsstock: Häfele betr. Erhöhung des Anteils dess. f. 1957 von 8 auf 10%: P. II 628—631.
Beichte: Ilg u. Wieler z. Frage d. B.: (s. a. b. Beichte): P. II 985, 1094, 1106 — 1110.
Christenlehre: Wachter betr. Neuordnung ders.: P. I 478, 558.
Entschließungen des LKT.: s. b. Entschließungen.
Erziehungsfragen: Schäf: P. I 515/6.
Feiertage: Daur betr. Ordnung der F. im November: P. I 419 (L. Nr. 272).
Gastvertreter: Dr. Autenrieth betr. Einladung eines solchen d. Evang.-Luth. Landessynode Thüringens: P. I 469/470, 477.
Gemeindeleben, Ausbau des kirchl. G.: Braun L. Nr. 125 u. 434 u. Antworten des OKR. hierauf: L. Nr. 383 u. 441 P. I 206. Erledigung s. unter „Querschnitt" s. a. P. I 166/7, 405/6 P. II 573.
Gesangbuch: Frau Kühnle betr. Herausgabe des EKG. in Großdruck: P. I 397 (Weiterleitung an OKR., L.Nr. 251).
Gottesdienstordnung (s. a. dort u. b. Ausschußanträge — Lehre und Kultus — hiezu):
Braun betr. Zulassung des Kreuzeszeichens b. Segen am Schluß des Gottesdienstes (s. a. b. Ausschußanträge — Lehre und Kultus — hiezu), sowie Dr. Buddeberg betr. Verschiebung der Entscheidung über die Frage: P II 845/851. S. a. b. Einzelanträgen z. Liturgie.
Haushaltsplan (s. a. b. Haushaltsplan):
1. Schieber/Daur betr. Besserstellung der kirchl. Mitarbeiter (besond. d. Verheirateten): P. I 52/3, 207—214.
2. Brezger/Lauk betr. Staatsbeitrag f. kirchl. Heimschulen: P. I 68/9.
3. Keitel betr. Erhöhung d. Beitrags f. Kindergärten: P. I 80—87.
4. Dr. S. Müller betr. Bereitstellung v. Mitteln f. Hausgehilfinnen d. Pfarrer: P. I 413, 557.
5. Schmidt betr. Erhöhung d. Plansatzes f. Gemeindebüchereien im Haushaltsplan: P. II 565 (L. Nr. 141 u. 365).
6. Braun betr. Errichtung einer 2. Pfarrstelle a. d. Martin Luther-Kirche in Heilbronn: P. II 707.
7. Schäf betr. Schaffung von 10% gehobenen Stellen f. Pfarrer m. nichtakademischer Vorbildung: P. II 890, 985; Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 564.
8. Nestle betr. Bereitstellung von 175 000 DM f. d. Flüchtlingsnot: P. II 952/6.

Hirtenbrief des LaBi. betr. politische Zurückhaltung d. Pfarrer (s. a. b. LaBi.): Dr. Buddeberg: P. II 659.
Jugendgesangbuch (s. a. dort): Gölz: P. II 378/383.
Kindergärten (s. a. b. Einzelanträge zu Haushaltsplan Z. 3): Braun betr. Erstellung von kirchl. Kindergärten nur auf kircheneigenem Gelände: P. II 707, 732.

Anträge (Forts.):
Kirchengemeindeordnung: Braun betr. Bestellung eines weltl. Vorsitzenden im KGR. m. Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu: L.Nr. 86; P. I 159, 202—206 m. Beschluß betr. Ausfolgung einer KGO. an alle KGRäte: P. I 205—206 u. Antrag Braun hiezu: P. II 707, L.Nr. 435, Weiterleitung OKR., Antwort dess.: L.Nr. 443.
Braun betr. Gesetzentwurf zur Änderung ders.: L.Nr. 124, Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 204: P. I 206, 300.
Braun betr. Änderung der KGO.: P. II 565, 707 (L.Nr. 436 u. 442).
Kirchensteuer (s. a. b. Eingaben hierzu u. b. Kirchensteuer):
1. Wachter betr. Bildung eines Sonderausschusses: P. I 12, 17, 142/3.
2. Schieber betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 23 (L.Nr. 40).
3. Dunz/Braun betr. Beibehaltung des alten Kirchensteuersystems v. 12. 5. 1954: P. I 105, 134.
4. Ilg betr. Aufschub der Entscheidung über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems bis 1955: P. I 118, 134.
5. Nestle betr. Information der Abg. über die verschiedenen Systeme des staatl. Steuereinzugsverfahrens i. d. einzelnen Landeskirchen u. die dabei gemachten Erfahrungen: P. I 130, 134/5, 226 u. Antwort des OKR. darauf: L.Nr. 148.
6. Dr. Pfleiderer betr. Einführung des neuen Kirchensteuersystems ab 1. 1. 1955: P. I 134.
7. Häfele: Anfrage wegen staatl. Einzug d. Kirchensteuer nach besond. kirchl. Tarif: L.Nr. 140.
8. Dunz/Braun betr. Beibehaltung des alten Kirchensteuersystems v. 16. 3. 1955: P. I 238—242.
9. Dr. Autenrieth betr. Einführung d. Kirchenlohnsteuerabzugs ab 1. 1. 1956: P. I 238—242.
10. Nestle betr. Beibehaltung des Systems d. Erhebung freiwilliger Beiträge — statt Kirchensteuer — in verschied. Kirchengemeinden: P. I 242, 303.
11. Dunz betr. Herabsetzung des Steuerhebesatzes von 8 auf 7% ab 1. 1. 1958: P. II 588/9, 627/631.

Laien (s. a. oben bei Einzelanträge zu Aktivierung der Laien): Schäf betr. Vermeidung des Ausdrucks „Laien" etc.: P. I 221/2, 249/250, 385/9.
Lehrerbildung: Dipper: P. I 210—214.
Lehrerbildungsgesetz: Dr. Dürr/Lauk: P. II 708, 742—761.
Liturgie: Daur betr. Überprüfung der liturg. Gestaltung der Gottesdienste: P. I 478 (L.Nr. 317).
Militärseelsorge: Wieler, Anfrage wegen Regelung ders.: P. I 392.
Pfarrernachwuchs: Schäf: P. II 801/2.
Pfarrstellen: Antrag Braun auf Errichtung einer solchen s. o. b. Einzelanträge zum Haushaltsplan Z. 6
Antrag Nestle betr. Neueinstufung aller Pfarrstellen in Pfarrbesoldungsgruppe 1a und höher: P. I 250, 411.
Pfarrstellenbesetzungsgesetz: Braun betr. Änderung dess.: P. I 321/2 (s. a. b. Gesetze Z. 18).
Pioniermission: Schäf betr. Pflege u. Förderung ders. in den Gemeinden: P. II 890, 985, 1110, Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 573.
Politische Fragen der Gegenwart: Wieler u. a. betr. Entschließung des LKT. hiezu (s. a. b. Entschließungen): P. I 180.
Religionsunterricht (s. a. b. Religionsunterricht und Eingaben hiezu):
Nestle betr. Gewinnung möglichst vieler Kräfte u. Verzicht auf Griechisch b. Fakultastheologen: P. II 795/6 u. 961/4.
Sekten u. schwärmerische Bewegungen: Pfizenmaier — Übergabe v. 4. LKT: P. I 12 (L.Nr. 5).
Studentenwohnheim i. Reutlingen: Schäf betr. Errichtung eines solchen: P. II 969, 1016.
Trauungsagende: s. dort.
Vaterunser: Schäf betr. Vereinheitlichung des Textes: P. I 221, 385, 390.
Daur betr. Anpassung an den in der EKD gebräuchlichen Wortlaut: P. I 478, P. II 732/3.
Wahlordnung (s. a. b. Eingaben hiezu u. b. Gesetze Z. 15):
Daur betr. Änderung ders.: P. I 397 (L.Nr. 259).
Braun betr. Neubearbeitung ders.: P. II 707, 948.
Wehrdienst d. Pfarrer: Dr. Schmitt/Dr. Buddeberg u. a.: P. II 656/7, 666 u. Antwort des OKR. hierauf: L.Nr. 409.

II. **Ausschußanträge** (s. a. b. Gesetze, Entschließungen, Worte des LKT. u. a.).
1. Ständiger Ausschuß: s. b. Ständiger Ausschuß (Rechenschaftsberichte).
2. Geschäftsordnungsausschuß:
a) betr. Änderung der Geschäftsordnung (Einreichung von Wahlvorschlägen) — Beil. 17: B 123/4 (BE. Nestle); P. I 461/2.
b) betr. Änderung der Geschäftsordnung (Bildung des Ältestenbeirats) — Beil. 18: B 125 (BE. Nestle); P. I 462/4.
3. Ausschuß für Recht und Wirtschaft (s. a. b. Gesetze, Haushaltsplan u. a.):
betr. Änderung des Anstellungsverhältnisses der Gemeindehelferinnen: P. I 53/4.
betr. Prüfung des tatsächl. Bedürfnisse b. Baugesuchen der Kirchengemeinden: P. I 80/7.
betr. Neubildung von Betriebsmitteln (Kap. 14c in Beil. 4: B 29 u. Beil. 5: B 33; P. I 92.
betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs — Beil. 5: B 33, P. I 105ff.
betr. Aktivierung der Laien: P. I 202—206.
betr. Instandsetzung der Pfarrhäuser: P. I 291/2.
4. Ausschuß für Lehre und Kultus (s. a. b. Trauungsagende, Perikopenordnung u. a.)
z. Eingabe betr. Einzelbeichte von Mensch zu Mensch (s. a. b. Einzelanträge z. u. b. Einzelbeichte): P. I 182/7, 384/5 u. Wort zur Einzelbeichte — Beil. 47 (BE. Hermann): B. 341/2, mit Einzelanträgen hiezu: P. II 1106—1110.
z. Gottesdienstordnung (Kreuzeszeichen b. Segen u. Wendung z. Altar b. Gebet): P. II 845/851 (s. a. b. Gottesdienstordnung u. b. Einzelanträge hiezu).
5. Ausschuß für Jugend und Unterricht:
a) Denkschrift zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Evang. Landeskirche: P. I 207/214.
b) z. Eingabe des Pfarramts Ohmenhausen betr. Jugendsport am Sonntag: P. I 216/9, 300.
c) Staatsleistung f. d. kirchl. Aufbaugymnasien: P. I 292/3.
d) betr. je eine Entschließung des LKT. z. a) Lehrplanentwurf f. d. Gymnasien Baden-Württ., b) das Privatschulgesetz: P. I 372/3.
e) Denkschrift betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs: P. I 325 — 333, 376/384 (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu).
f) betr. humanistische (altsprachliche) Gymnasien: P. I 478, 505/7.
g) betr. Schaffung eines Aufbaugymnasiums f. Südwürtt. (s. a. b. Einzelanträgen z. u. bei Aufbaugymnasien): P. I 502/5 u. L.Nr. 379.
h) betr. Lehrerbildungsgesetz (s. a. dort b. Einzelanträgen hiezu): P. I 505/6, 517, 556/7, P. II 573, 742—751, 757—761, 964/6.
i) Stellungnahme z. Frage des Theologiestudiums: P. II 1079—1093.
6. Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit (s. a. b. Denkschriften) betr.:
a) Unterstützung des Worts des LaBi. über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart: P. I 221.
b) Mahnung der Kirchengemeinden, die noch keine Landeskirchensteuer 1954 abgeliefert haben: P. I 221.
c) Anfrage b. EKD. über den Stand der Ächtung der Atomwaffen: P. I 221 (s. a. b. Atomwaffen u. bei Eingaben hiezu).
d) Verkaufsfreie Adventssonntage (s. a. dort u. b. Eingaben hiezu): P. I 318—321, 391, 397, 466/7.
e) Reformationsfest: P. I 467/9.
f) Abhaltung von Fürbittegottesdiensten f. d. Erhaltung des Weltfriedens: P. I 475/7.
g) Entschließung des LKT. z. Bruderhilfe f. d. Osten: P. II 618/9.
h) Entschließung des LKT. z. gleitenden Arbeitswoche: P. II 619/620, 657/8.
7. Sonderausschuß für die Kirchensteuerfrage:
Wort des LKT. zur Kirchensteuerfrage: s. dort.
8. Sonderausschuß für die Lehrzuchtordnung: s. b. Gesetze Z. 19.

Arbeit der Kirche: P. I 5; 400.
Arbeiterbetreuung: s. b. Aktionsgemeinschaft f. Arb. Fragen.
Arbeitnehmertag in Stuttgart: P. II 888.
Arbeitsgemeinschaft d. Diak. Werke: s. b. Diakon. Werke.
Arbeitsweise d. LKT.: P. I 159—160.
Archiv, landeskirchl.: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11: P. I 408, P. II 576; B. 307/8.
Atomwaffen: s. a. b. Ausschußanträgen (Kirche u. Öffentlichkeit) u. Eingaben hiezu: P. I 159, 221; P. II 752/3, 764/7, 773, 882/3. (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 14).
Aufbaugymnasien m. Heim, kirchl.: (s. a. b. Einzel- u. Ausschußanträgen u. Eingaben hiezu, sowie b. Haushaltsplan Kap. 8a u. bei Großsachsenheim, Michelbach/Bilz u. Mössingen): P. I 292/3. Neuerrichtung eines A. f. Südwürtt. in Mössingen: L.Nr. 379, P. I 477, 502/5, 557; P. II 565,

621, 811/3, 986, 1016/7; 1086/1091 u. B. 248 u. 288. Einladung z. Besichtigung des G. in Großsachsenheim: P. II 707, 722. Schaffung eines Sonderstatuts f. d. kirchl. A.: P. II 966/8. Mitteilung des OKR. betr. Errichtung einer Evang. kirchl. Heimschule in Südwürttemberg (Mössingen): L.Nr. 599; P II 1086—1091.

Aufbauwochen, Evang.: P. I 401/2, 411/3.

Aufräumungsabgabe v. Pfarrgeb.: s. b. Pfarrhäusern.

Aufwandsentschädigung, allgemeine: s. b. Ministerialzulage.

Aufwand f. besondere seelsorgerliche Zwecke: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7.

Ausbau des Gemeindelebens: s. b. Gemeindeleben.

Ausbildung der Kirchendiener (Seminare u. Stift): s. b. Haushaltsplan Kap. 5.

Ausbildung der Pfarrer:

1. Anfr. d. Ausschusses f. Jugend u. Unterricht betr. Ausbildung von Theologen aus einem nichthumanistischen Gymnasium bzw. ohne Abitur: P. I 505/7.
2. Antrag Schäf betr. Überprüfung ders.: P. II 969/970, 1079—1085, 1093, 1113/4.

Ausbildungsstätten f. Religionsunterricht u. Diakonie: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b): P. I 167, P. II 573.

Ausgleichsrücklage: B. 248, P. II 811/3.

Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden: s. b. Gesetze Z. 4 u. bei Haushaltsplan sowie bei Einzelanträgen u. Eingaben hiezu: Ausschuß f. die Verteilung der Mittel des A.: s. b. Ausschüsse; Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses: P. I 362/4 (Vors. Abg. Heiland).

Ausschüsse des LKT.:

1. Ständiger Ausschuß (11 Mitgl. u. 10 Ersatzmitgl.): P. I 18, 23.
2. Ausschuß f. Lehre und Kultus (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
3. Ausschuß f. Recht und Wirtschaft (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
4. Ausschuß f. Jugend und Unterricht (18 Mitgl.): P. I 18, 23.
5. Ausschuß f. Kirche und Öffentlichkeit (18 Mitgl.): P. I 18/19, 23.
6. Geschäftsordnungsausschuß (12 Mitgl.): P. I 18 u. L.Nr. 232.
7. Unterausschuß f. Steuerfragen: P. I 279.
8. Ausschuß für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 362/4, P. I 315/6, 558, P. II 583, 587/8, 797/801, 908, 1093/4.
9. Sonderausschuß f. die Lehrzuchtordnung: P. I 464/5.

Aussprachen

a) über den Jahresbericht des LaBi.: P. I 171/6, 411—421, P. II 606/618, 818/833, sowie mit dem 10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung (Beil. 43: B. 289/329): P. II 1019/1033.

b) über die Grundsatzfrage der Errichtung einer Heimschule für Südwürttemberg: P. II 1086/1091.

Dr. Autenrieth: Abg., Zuwahl: P. I 12. Wahl z. 1. Vizepräs. des LKT.: P. I 15; stv. Mitgl. d. Landeskirchenausschusses P. I 16; stv. Vors. d. Ältestenbeirats P. I 16; Mitgl. d. Ständ. Aussch. (stv. Vors.) P. I 17; Vors. des Aussch. für Recht u. Wirtschaft: P. I 18, 23; Wahl z. stv. Mitgl. des Hilfswerkaussch.: P. I 24; Wahl z. Mitgl. der 2. Synode der EKD: P. I 169; Mitgl. des Unterausschusses f. Steuerfragen: P. I 279; Wahl in das Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll (Vors.): P. I 370; Wahl in den Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; B.E. des Ständ. Aussch. (s. dort unter Rechenschaftsbericht dess.); BE. f. Gesetze Ziff. 6 (Beil. 9 u. 13); Z. 7 (Beil. 16); Z. 8 (Beil. 20 u. 23) u. Z. 17 (Beil. 38).

Badische Synode: Gastvertreter von dort bei uns: s. b. Gäste des LKT. Gastvertreter von uns dort: s. b. Hermann u. Keitel.

Basler Mission: s. b. Mission.

Bauaufgaben der KGdn.: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.

Bauer: Abg. f. Waiblingen: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft (Schriftf.): P. I 18, 23; Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch. (stv. Vors.): P. I 19, 23; Mitgl. der Verteilungskommission des Aufkommens der Brüderl. Aufbauhilfe: P. I 134; Mitgl. des Unteraussch. f. Steuerfragen: P. I 279.

Bauernarbeit, kirchl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.

Bauernpfarrer, landeskirchl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11 u. B. 315/6.

Bauernschule, kirchl., Hohebuch: P. I 403.

Bauwesen, kirchl.: P. I 80/7, 167/8, 407, P. II 575, 779, 782/4, B. 303/4.

Bayerische Synode: Gastvertreter von dort bei uns: s. b. Gäste des LKT. Gastvertreter von uns dort: s. b. Schieber u. v. Woellwarth.

Beamte der Kirche: Besoldungsordnung f. dieselben: P. II 891.

Beflaggung zum Tode des Papstes: P. II 958/9.

Begrüßungsansprachen: s. b. LaBi. u. b. LKT.

Beichte, persönliche, von Mensch zu Mensch: (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu) P. I 182/7, 384/5; P. II 882, 985, 1094, 1106—1110.

Beihilfen u. Beiträge: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.

Beiträge an Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan, u. zwar f. katechetische Hilfskräfte: Kap. 4a, f. Kirchenmusik: Kap. 8, f. Kirchen- u. Pfarrhausbauten: Kap. 12 Tit. 1, 1a u. 2 bzw. Kap. 4b; f. Anstellung von Gemeindehelfern u. -innen: Kap. 12 Tit. 3 bzw. Kap. 4c.

Bekenntnis u. Bekennen: P. I 6; B. 292.

Belegung der Pfarrhäuser: B. 307.

Beratungsstelle f. Erziehungs- u. Familienfragen: P. I 405.

Bericht der Kirchenleitung über den kirchl. Dienst im Bereich der Württ. Evang. Landeskirche 1948—1958 — Beil. 43: B. 289/329. Aussprache hierüber: P. II 1019—1031. Entschließ. d. LKT. hierzu: s. dort Z. 21.

Berichte der Ausschüsse: s. b. Anträge derselben.

Besetzung v. Gemeindepfarrstellen: s. b. Gesetze Z. 18.

Beschlüsse

a) der Ausschüsse: s. b. Anträge ders.

b) des LKT.: s. b. Entschließungen bzw. Worte oder Erklärungen des LKT.

Besoldung d. Geistlichen u. Beamten (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 2, 4, 4a ff je Tit. 1: P. II 890, 895 (auch f. Geistl. m. nichtakademischer Vorbildung) s. a. b. Pfarrbes. Ordnung.

Besoldung d. kirchl. Mitarbeiter: s. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan Z. 1 u. b. Anstellungsverhältnisse ders.

Besondere seelsorgerliche Zwecke, Aufwand hiefür: s. b. Seelsorge u. b. Aufwand hiefür.

Bestätigung kirchl. V.O. durch den LKT.: s. b. Verordnungen.

Betriebsmittel, z. Neubildung von solchen: s. b. Haushaltsplan Kap. 14c u. B. 33; P. I 92.

Betriebsweihnachtsfeiern: s. b. Eingaben hiezu.

Betsch, OKR.: Referent f. unständige Geistliche; Ausscheiden beim OKR. als Dekan von Künzelsau ab Okt. 1957: P. II 706.

Bezüge d. Wartegeldempfänger u. ihrer Angehörigen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9a.

Braun, Abg. f. Heilbronn/N.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; BE. zu Gesetz Z. 9 (Beil. 21 u. 24).

Brezger, Abg. f. Nagold: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus u. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19; Mitgl. des Aussch. f. d. Ausgleichsstock: P. I 362/4; Gastvertr. b. d. Thüring. Synode, Bericht P. II 1097.

Bröckel, Abg. f. Reutlingen: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17.

Bruderhilfe f. d. Osten: s. b. Ausschußantrag hierzu((Kirche u. Öffentlichk.) u. b. Entschließ. d. LKT. Z. 10.

Brüdergemeinde Korntal, Vertrag zwischen dieser u. d. Kirchengemeinde: P. I 406, 558/560; P. II 564, 582.

Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden: s. a. b. Gesetze Z. 3 u. b. Haushaltsplan Kap. 14a u. 17a; Wahl d. Mitgl. des LKT. in die Verteilungskommission (Bauer u. Lindel): P. I 134; Prüfung d. Verwendungsnachweise: P. I 247, 480; P. II 891; Außerkrafttreten derselben: 31. 3. 1959.

Brüderliche Fürsorge d. Evang. Pfarrvereins f. Württ.: s. b. Eingaben ders. z. Haushaltsplan.

Bürgschaftsübernahmen durch die Landeskirche: P. I 248, 301, 479; P. II 708, 714, 891, 986, 1017.

Bultmann: s. b. Entmythologisierung.

Buß- und Bettag: P. I 158 (s. a. b. Landesbußtag).

Christenlehre: s. b. Antrag Abg. Wachter hiezu: P. I 478, 558.

Christliche Unterweisung: s. b. Religionsunterricht.

Claß, Abg. f. Göppingen: Vors. d. Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, 23. BE. dieses Aussch. in versch. Angel.

Darlehensaufnahmen der Landeskirche: P. II 565, 714/5, 890, 977.

Darlehensgewährung der Landeskirche: s. b. Eingaben hiezu.

Darlehenszinsen: s. b. Haushaltsplan Kap. 14b.

Daur, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18. Anträge v. ihm s. b. Einzelanträge.

Denkendorf, Kloster: s. b. Diakonieseminar.

Denkschriften:

a) des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht.

1. zur Problematik des katechet. Dienstes i. d. Württ. Landeskirche m. Anträgen des Ausschusses hiezu: P. I 207/214.
2. betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs: P. I 325—331, 376—384, 397.

b) des Ausschusses f. Kirche u. Öffentlichkeit betr. Weiterführung des Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 201.

c) des Verbands Evang. Kirchenmusiker in Württ. über die Lage der Kirchenmusikpflege u. ihrer Träger in Württ.: P. I 478, 557, P. II 603.

Deutscher Evang. Kirchentag: P. II 707.

Diäten d. Abg. des LKT.: P. I 300 (L.Nr. 189); P. II 666 (L.Nr. 406).

Diakonenanstalt Karlshöhe: s. b. Karlshöhe.

Diakonie, Ausbildungsstätten f. Rel.-Unterricht u. Diakonie: s. b. Ausbildungsstätten.

Diakonieseminar Denkendorf: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b u. b. Entschl. d. LKT. Z. 3): P. I 271, 403. Erweiterungsbau: B. 288, P. II 1017.

Diakonische Werke, Arbeitsgemeinschaft ders.. (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 11): P. I 407, P. II 574. B. 309/311.

Dienstaufwandsentschädigungen f. Dekane u. Kämmerer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 6.

Dienstaushilfe, Krankheits- u. Urlaubsstellvertretung: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 3.

Dienstbefreiung f. Angehörige des öffentl. Dienstes z. kirchl. Zwecken: P. I 477/8, P. II 890.

Dienstgebäude des OKR.: s. b. Oberkirchenrat.
Dienstjahr, kirchl.: P. I 403, P. II 780, B. 299.
Dienstprüfungen, theol.: s. b. Haushaltsplan Kap. 6.
Dienstverhältnisse b. Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften: s. b. Gesetze Z. 8.
Dilger, Alfred, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. des Ältestenbeirats P. I 16, des Ständ. Aussch. P. I 17, des Aussch. f. Lehre u. Kultus (Schriftf.) P. I 18, 23.
Dilger, Johannes, Abg. f. Kirchheim/T.; Nachfolger f. Abg. Frau Stöffler: P. I 476, 478. Wahl in den Aussch. f. Jugend u. Unterricht P. I 478.
Dipper, Abg. f. Gaildorf: Ersatzmitgl. im Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl.: des Aussch. f. Lehre u. Kultus (stv. Vors.) P. I 18, 23; des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft P. I 18; der 2. Synode der EKD. P. 169; des Unteraussch. f. Steuerfragen P. I 279; des Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung P. I 465.
Dippon, Abg. f. Blaufelden: Nachf. f. d. verst. Abg. Rühling: P. II 666.
Disziplinarrecht: Gesetz über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württ.: s. b. Gesetze Z. 9 u. P. I 402.
Disziplinarkammer: Wahl der Mitgl. ders.: P. II 582.
Dringliche Anträge: s. b. Anträge (Einzel- u. Ausschuß-Anträge).
Dr. Dürr, Abg. f. Schwäb. Gmünd: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht (Schriftf.) P. I 18, 23; stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung P. I 216; BE. z. Lehrerbildungsgesetz u. a.
Dr. Dummler, KR., Referent f. Kirchensteuer u. Kirchengemeinde-Angelegenheiten: P. I 253, Oberkirchenrat ab 15. 4. 1959.
Dunz, Abg.: Zuwahl P. I 14; Mitgl.: des Ständ. Aussch. P. I 17; des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft (stv. Vors.) P. I 18, 23; des Unteraussch. f. Steuerfragen P. I 279; BE. f. d. Haushaltsgesetze bzw. -pläne, Beil. 4 u. 5; 15; 27; 35; 42 u. 45 sowie f. d. Gesetze Z. 2, 3, 4, 5, 13, 20 — Beil. 8, 10, 11, 12, 31 u. 46.
Duppel, Abg. f. Leonberg: Mitgl. des Geschäftsordn.-Aussch. P. I 19; † 1. März 1958, Nachruf: P. II 769 (Nachfolger Ramsayer).
Eberhardt, Abg. f. Sulz a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Lic. Eberlein, Abg. f. Welzheim: Mitgl.: des Ständ. Aussch. P. I 17; des Aussch. f. Lehre u. Kultus P. I 18. Niederlegung des Mandats i. Oktober 1956: P. I 476, 478 (Nachfolger Tramer); † am 14. Juli 1959, Nachruf P. II 706.
Ehefragen: Herausgabe einer Handreichung hiezu: s. b. Eingaben hiezu u. zur Eheschließung.
Dr. Eichele, Prälat von Ulm/D.: Bericht über Südamerikareise u. a. P. II 753/7.
Einberufung des LKT.: s. b. Landeskirchentag.
Einführung in die Trauungsagende: s. b. Trauungsagende.
Eingaben an den LKT.: (s. a. b. Anträgen) betr.:
Abendmahl: Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger-Berkheim betr. Zulassung von Kindern ab 10 Jahren z. Abendmahl: P. I 159, 389/390, P. II 1110 (Übergabe an den 6. LKT.).
Adventssonntage, verkaufsfreie: Eingabe der Kirchengemeinde Ulm-Söflingen: P. I 397, 466/7.
Akademie Bad Boll: Eingabe des Kuratoriums der A. auf Änderung der Satzung: P. I 477/8, 535/8.
Atomwaffen: Eingabe des Kirchenbezirkstags Schwäb. Hall betr. Ächtung der Herstellung u. Verwendung von Massenvernichtungsmitteln: P. I 159, 221.
Eingabe der Pfarrer des Kirchenbezirks Göppingen betr. Verbot der Atomwaffen etc.: P. II 882/3.
Aufbaugymnasien: Eingabe der Evang. kirchl. Arbeitsgemeinschaft f. biblisches Christentum Stuttgart betr. Errichtung eines weiteren kirchl. Aufbaugymnasiums: P. II 565, 621 (s. a. b. Eingaben z. Lehrernachwuchs).
Beichte, persönliche, von Mensch zu Mensch (s. a. b. Anträgen hiezu): Eingabe des Göppinger Hauskreises der Evang. Akademie Bad Boll (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, 182/7, 384/5, P. II 882, 1110.
Beihilfen: } s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Beiträge: }
Betriebsweihnachtsfeiern: Eingabe der Aktionsgemeinschaft f. Arb.-Fragen in Württ. hiezu: P. II 564 (L.Nr. 338 — zurückgenommen).
Darlehensgewährung durch die Landeskirche: Eingabe der Evang. Heimstiftung Stuttgart zum Bau des Versehrtenheims Isny (L.Nr. 381, Übergabe an OKR.).
Eheschließung: Eingabe von Pfarrer Schwering-Salach betr. standesamtliche u. kirchl. Eheschließung: P. II 666, 1110.
Erntedankfest: Eingabe des Dekanatamts Neuenstadt/K. betr. Termin dess.: P. II 986, 1092.
Erziehungsauftrag d. Kirche: Eingabe der Bekenntnisgemeinschaft in Württ. betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. II 986.
Familie: Eingabe der Aktionsgemeinschaft f. Familienfragen betr. Seelsorge u. a. Dienst der Gemeinde an der Familie: P. II 890, 957.
Fastnachtstrubel, Auswüchse dess.: Eingabe des Pfarrkonvents Weinsberg betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. I 12/13 (L.Nr. 17).
Gebetsandacht bzw. -versammlung: Eingabe von Karl Seiler-Heidenheim/Br. betr. Einrichtung einer Gebetsandacht: P. I 477 (L.Nr. 277).
Eingabe von Hans-Joachim Beyer-Stuttgart betr. Einrichtung von Gebetsversammlungen: P. II 890, 1110 (Übergabe an 6. LKT.)
Gemeindebüchereien: Eingabe von Pfarrer Lamparter-Unterböhringen betr. Förderung der Arbeit der G.: P. I 226, 401, 417.
Gleitende Arbeitswoche: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Arb.-Fragen in Württ. hiezu: P. II 564, 957.
Glockengeläute am Volkstrauertag: Eingabe von Dr. Krehl-Schwäb. Hall: P. I 247, 391/2.
Eingabe vom Bad.-Württ. Kameradschaftsbund im Kyffhäuserbund: P. II 565, 658.
Gottesdienstordnung (s. a. b. Anträgen hiezu):
Eingabe von 50 Stuttgarter Pfarrern betr. Kreuzeszeichen b. Segen u. Wendung z. Altar beim Gebet: P. II 708, 733—740, 751/2, 761/4, 845—851.
Eingabe von 5 Pfarrern des Kirchenbezirks Waiblingen betr. Verbot des Kreuzeszeichens: P. II 890.
Handreichung zur Ehefrage: Eingabe des Pfarrkonvents Nürtingen betr. Herausgabe einer solchen: P. I 12 (L.Nr. 3).
Haushaltsplan (s. a. b. Anträge hiezu u. b. Haushaltsgesetze):
des Vereins f. Mädchenheime in Stuttgart betr. finanzielle Hilfe b. Heimbauten: P. I 12 (L.Nr. 16; Übergabe an OKR).
der Kirchengemeinde Stgt.-Weilimdorf betr. Beihilfen f. Bauten u. Personalausgaben f. d. Siedlung „Giebel" (L.Nr. 109).
der Brüderl. Fürsorge d. Evang. Pfarrerschaft in Württ. betr. Erhöhung der Unterstützungsmittel (Kap. 9 Tit. 3): P. I 226, 434.
der Arbeitsgemeinschaft Evang. Kirchenpfleger in Württ. zum Haushaltsgesetz 1955: P. I 300, 322.
des Amts für Kirchenmusik, Bezirk Balingen betr. finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kirchenmusik: P. I 397, 433.
der Kirchengemeinde Feuerbach betr. finanzielle Unterstützung b. d. großen Bauaufgaben: P. I 397 (L.Nr. 243).
der Evang. Seminarstiftung betr. Genehmigung zu Planüberschreitungen 1955 für Bauvorhaben in den Seminaren Blaubeuren und Urach: L.Nr. 252.
von OKR. Pressel betr. Mittel f. Krankenhausschrifttum u. -Büchereien: P. I 397, 430.
der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln 1957 f. d. Hospitalkirchenobjekt in Stuttgart: B. 288; P. II 1015/6.
des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim betr. finanzielle Unterstützung: P. I 477, 557.
der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart betr. Finanzlage ders. u. Anregung auf Einführung der Kirchengrundsteuer B: P. II 564/5 u. Antwort des OKR. hierauf: P. II 628 ff.
der Ev. Kirchl. Arbeitsgemeinschaft f. biblisches Christentum in Stuttgart betr. Bereitstellung von 250 000 DM für ein weiteres kirchl. Aufbaugymnasium im landeskirchl. Haushaltsplan 1957: P. II 565, 621.
von Pfarrer Lutteroth-Lauffen a. N. betr. Bereitstellung von Menschen u. Mitteln f. kirchl. Arbeit im Raum der Industrie: P. II 771 (L.Nr. 479).
Jugendgesangbuch (s. a. dort): Eingabe von Pfarrer Lörcher-Schwenningen betr. Zukunft desselben: P I. 300 (L.Nr. 217).
Kanzelabkündigungen: Eingabe von Pfarrer Fick-Ellwangen und Rundschreiben von Pfarrer Rücker-Ebersbach hiezu: P. II 1103.
Kirchengemeindeordnung: Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen betr. Verwaltungsvereinfachung f. d. Kirchengemeinden: P. II 564 (L.Nr. 354).
Kirchenmusik: s. b. Eingaben zum Haushaltsplan, bei Denkschriften u. b. Kirchenmusik
Kirchensteuer: Eingaben betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs von Diakon Durst-Vaihingen u. Kirchengemeinde Heidenheim-Schnaitheim P. I 12, v. Kirchengemeinderat Gundelsheim u. Nordheim P. I 13, von Fa. Storz u. Palmer — Steinheim/Murr, Kirchenbezirkstag Ludwigsburg u. Kirchengemeinde Söhnstetten P. I 23; v. Stadt Reutlingen, Alfred Sturm in Stuttgart, Fidel Rost-Ludwigsburg u. Ev. Dekanatamt Kirchheim/Teck: P. I 226; alle erledigt: P. I 117 u. 135.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Kappung der hohen Kirchensteuerbeträge: P. I 323/4.
Eingabe von Pfarrer Felden-Hoheneck betr. Notruf aus den Gemeinden zur Kirchensteuerfrage: P. I 226 (L.Nr. 150).
Eingabe von Paul Rumold-Ludwigsburg betr. Beschwerde gegen Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 247.
Eingabe der Aktionsgemeinschaft für Arb.Fragen betr. Flugblatt über die Umstellung des Kirchensteuereinzugs b. d. Lohn- und Gehaltsempfängern: P. I 397 (L.Nr. 256).
Eingabe des Kirchenbezirks Urach betr. Verteilung des Kirchengemeindeanteils an der einheitlichen Kirchensteuer: P. II 564 (L.Nr. 332) — zurückgenommen —.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Nürtingen betr. Erhöhung des Kirchensteuerhebesatzes von 8 auf 9%: P. II 710—713.
Konfirmationsbuch: Eingabe des Pfarramts Unterheimbach: P. II 1103, 1110.

Eingaben (Forts.):
Konfirmationsordnung: Eingabe des Dekanatamts Weikersheim (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, P. II 1110.
Einspruch von Pfarrer Dr. Jetter-Stuttgart (Übergabe v. 4. LKT.): P. I 12, P. II 1110.
Eingabe von Baudirektor Herprich-Schussenried: P. I 477, 516, P. II 1110.
Landesbußtag: Eingabe d. KGR. Unterreichenbach betr. Schutz des allgemeinen Landesbußtags im November mit Antwort des OKR. hierauf: P. II 986, 1103 (L.Nr. 615).
Lehrernachwuchs: Eingabe von Hauptlehrer Fischer-Bebenhausen betr. dens.: P. I 477 (L.Nr. 281), P. I 556/7.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Tübingen betr. Einrichtung einer kirchl. Aufbauschule f. d. evang. Lehrernachwuchs für Südwürttemberg: P. I 477, 557.
Lehrzuchtordnung (s. a. b. Gesetze Z. 19):
Eingabe der Freien Volkskirchl. Vereinigung in Württ. zur Lehrzuchtordnung: P. I 397.
Bildung eines Sonderausschusses für die Lehrzuchtordnung: P. I 464/5.
Opferertrag: Eingabe des Pfarramts Dußlingen betr. Einstellung des Opferertrags im landeskirchl. Haushaltsplan: P. I 226 (L.Nr. 121).
Eingabe des Diözesanvereins Crailsheim betr. Kollekte am Kirchweihsonntag: P. I 397 (L.Nr. 235).
Päd. Institut Eßlingen: Eingabe des Evang. Dekanatamts Eßlingen: P. II 771, 883/4.
Perikopenordnung: Eingabe von Pfarrer Schieber-Stuttgart z. Perikopenordnung z. Hl. Abend: P. II 708, 722/9.
Pfarrbesetzungsgesetz: Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen (betr. Dekane): P. I 159, 248/9.
Eingabe der Kirchengemeinde Heilbronn-Südkirche (Benennung mehrerer Bewerber): P. I 300, 321/2.
Eingabe von Pfarrer Ottmar-Crailsheim: P. II 986, 1040—1051.
Eingabe der Pastoral-Theol. Arbeitsgemeinschaft Stuttgart mit neuem Gesetzentwurf: P. II 986, 1040—1051.
Pfarrer: Eingabe von Pfarrer Kiefner-Friolzheim betr. schärfere Kontrolle der Pfarrer in Verwaltungsdingen (L.Nr. 161).
Politische Zurückhaltung kirchl. Amtsträger: Schreiben von Dekan Weber-Cannstatt: P. I 397 (L.Nr. 266).
Reformationsfest: Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. 31. Oktober als kirchl. Feiertag: P. I 397, 467/8.
Reichskonkordat: Eingabe der Konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft Stuttgart betr. Auswirkung des RK. auf die evang. Kirche auf versch. Gebieten: P. I 516/7, 564, P. II 656/7.
Religionsunterricht: Eingabe des Kirchenbezirkstags Tübingen betr. Zeugnisse f. Religionsunterricht als zählendes Schulfach: P. I 159, 219/221.
Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen betr. Überlastung der Pfarrer mit Religionsunterricht: P. II 565, 658.
Remilitarisierung Deutschlands: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus für Württ. betr. Entschließung des LKT. hiezu: P. I 13 (L.Nr. 23).
Seelsorge: Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Stuttgart betr. Seelsorge u. a. Dienst der Gemeinden an den Familien: P. II 890 (L.Nr. 540), 957.
Sport der Jugend am Sonntag: Eingabe des Pfarramts Ohmenhausen mit Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht hiezu: P. I 159, 216/9, 300.
Taufe: Eingabe von Franz Rosdam-Feuerbach betr. Haustaufe unehel. Kinder: P. I 226, 385.
Eingabe von Eberhard Rieth-Neuffen betr. Einführung einer 2. Taufordnung: P. II 708, 1110.
Eingabe des Evang. Dekanatamts Schwäb. Hall betr. Taufordnung: P. II 890, 1110.
Trauung: Eingaben betr. Verbot von Trauungen an Samstagen vor Feiertagen:
vom Kirchenbezirkstag Nürtingen: P. I 159, 293/5.
vom Freudenstädter Kreis: P. I 247, 293/5.
der Evang. Bekenntnisgemeinschaft für Württ.: P. I 300, 293/5.
Eingabe zur Trauungsagende von 9 Stuttgarter Pfarrern: P. I 477, 1110.
Eingabe von Pfarrer Schieber-Stuttgart u. Abg. Daur betr. Trauung Geschiedener: P. II 565, 1110.
Eingabe der Bruderschaft Freudenstädter Kreis zur Trauordnung: P. II 666.
Eingabe des Pfarramts Talheim-Tuttlingen betr. stille Trauung Geschiedener: P. II 1103 (L.Nr. 617).
Verwaltungsstellen, kirchl.: Eingabe des Kirchenbezirkstags Leonberg und von Pfarrer Kiefner-Friolzheim betr. Bildung einer solchen für Leonberg: P. I 477/8, 480.
Verwaltungsvereinfachung der Kirchengemeinden: Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen: P. II 564 (L.Nr. 354).
Verwüstung des Sonntags (s. a. b. Worte des LKT.):
Eingabe der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart (Übergabe vom 4. LKT.) und Nachtrag hiezu: P. I 12, 24, 150/4.
Volkstrauertag (s. b. Eingaben z. Glockengeläut am Volkstrauertag).
Wahlordnung: Eingabe des 1. Pfarramts Langenau betr. Abschaffung der Anmeldepflicht z. Wählerliste: P. I 23, 465/6.
Eingabe des Kirchenbezirksausschusses Cannstatt betr. Gleichstellung des Kirchenbezirks Cannstatt mit Stuttgart bezügl. Zahl der Abg. u. Wahlmodus, desgl. von der Kirchengemeinde Untertürkheim: P. I 300, 465/6.
Eingabe von Pfarrer Plieninger-Ebhausen z. Wahlordnung (Vertretung jedes Bezirks durch einen Nichttheologen): P. II 564, 659.
Eingabe der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württ. z. Wahlordnung: P. II 666, 948.
Eingabe von Pfarrer Gugeler-Bad Boll: P. II 707, 948.
Eingaben der Aktionsgemeinschaft f. Arbeiterfragen in Württ.,
der Pfarrer des Kirchenbezirks Cannstatt,
des Kirchenbezirkstags Leonberg,
des Kirchengemeinderats Tailfingen, Krs. Balingen,
des Pfarrkonvents Reutlingen u. Schw. Gmünd:
P. II 890 u. 948.
Eingabe des Kirchenbezirkstags Calw betr. Verzicht auf Anmeldung z. Wählerliste: P. II 986 (L.Nr. 579).
Zuwahl von Mitgliedern des LKT.: Eingabe der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees betr. Vertreter der Heimatvertriebenen im LKT. (4 Vorschläge, übergeben vom 4. LKT.): P. I 12 (L.Nr. 87 u. 96).
Eingabe des Verbands Ev. Kirchenmusiker betr. Zuwahl des Landesobmanns bzw. des Landeskirchenmusikwarts: P. I 12 (L.Nr. 1).
Eingabe des Evang. Frauenwerks auf Zuwahl von Frl. Dr. Kraut: P. I 13, 23 (L.Nr. 19, 46 u. 107).
Eingabe der Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus für Württ. betr. Zuwahl von Helmut Hettich-Zuffenhausen: P. I 13 (L.Nr. 22).
Einnahmen, sonstige: s. b. Sonstige Einnahmen.
Einrichtung einer Gebetsandacht: s. b. Eingaben hiezu.
Einsprachen gegen die Wahlen zum 5. LKT. im Bezirk Waiblingen: Antrag betr. Feststellung der Reihenfolge der Ersatzmitglieder: P. I 8, 12.
Einzelbeichte von Mensch zu Mensch: s. b. Beichte.
Elsenhans, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Recht und Wirtschaft: P. I 18, Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Entmythologisierung (Bultmann): B. 292.
Entschließungen des LKT. (s. a. b. Worte des LKT. u. Denkschriften):
1. zum Wort des Herrn Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart: P. I 221.
2. betr. Bedauern über die Nichtablieferung von Landeskirchensteuer 1954 und früher: P. I 221.
3. betr. Eigentumsübertragung am Kloster Denkendorf auf die Kirche: P. I 271, 300.
4. betr. Staatsbeitrag für die Flüchtlingsseelsorge: P. I 278.
5. zu dem Lehrplanentwurf für die Gymnasien in Württemberg: P. I 372/3.
6. zum Privatschulgesetz bzw. zu den Staatsleistungen für die Evang. Kirchl. Aufbaugymnasien: P. I 373 (s. a. Z. 16).
7. zum Hirtenbrief des Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer: P. I 455/6.
8. zur weltpolitischen Lage (Abhaltung von Fürbittegottesdiensten für den Frieden der Welt und Zuführung des Opfers dieser Gottesdienste an die Ungarnhilfe): P. I 475/7.
9. zum Lehrerbildungsgesetz (an die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg): P. I 556/7.
10. zur Bruderhilfe für den Osten: P. II 618/9.
11. zur gleitenden Arbeitswoche: P. II 619/620 (s. a. Z. 18).
12. betr. staatl. Unterstützung der Kindergartenarbeit: P. II 658/9.
13. zum Lehrerbildungsgesetz: P. II 742—751 u. 757—761.
14. zur Atomwaffen- und Abrüstungsfrage: P. II 752/3 u. 764/7.
15. an die Kirchengemeinderäte betr. Verantwortung für die Gewinnung von Pfarrernachwuchs: P. II 968/9.
16. zum Privatschulgesetz und zu der Frage der Staatsleistungen für die Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim (s. a. Ziff. 6): P. II 966/8.
17. zur Flüchtlingsfrage (besonders zur Not in den Lagern): P. II 948/956, 985. Dankschr. des Ministeriums für Vertriebene hiezu: L.Nr. 567.
18. betr. gleitende Arbeitswoche (s. a. Ziff. 11): P. II 957.
19. betr. Schutz der Adventssonntage (s. a. b. Worte des LKT. Ziff. 3): P. II 957/8.
20. über den Erziehungsauftrag der Kirche: P. II 1051—1059.
21. zum 10-Jahresbericht der Kirchenleitung (Dank an den Herrn Landesbischof für 10 Jahre Amtszeit und Fürbitte): P. II 1068—1070.
22. betr. Hinweis aller Pfarrer auf Einhaltung der Ordnung der Landeskirche als Amtspflicht (Verbot privater Kanzelabkündigungen): P. II 1068—1070 u. 1079, 1111/3.

Ergebnisse der Wahlen z. 5. LKT: B. 7/16.
Erntedankfest, Termin dess.: P. II 986; 1092.
Eröffnung des LKT.: s. b. LKT.
Errichtung einer Heimschule in Südwürtt.: Aussprache über die Grundsatzfrage: P. II 1086—1091.
Ersatzmitglieder des LKT.: Feststellung der Reihenfolge ders. im Bezirk Waiblingen: P. I 8, 12.

Erscheinungsfest: P. I 159.
Ersparnisse: Außerordentl. Haushaltsplan 1956: B. 248, P. II 811/3.
Erübrigungen der Rechnungsjahre 1957 und 1958: B. 288.
Erziehungsauftrag der Kirche: (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 986 u. zum Wort der EKD-Synode über die Schulfrage: P. II 1051/9. Entschl. d. LKT. (Z. 20) hiezu: s. dort.
Erziehungsfragen: Antrag Schäf hiezu: P. I 515/6.
Erziehungsbeihilfen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 3.
Evang. Bund, Landesverband Württ.: P. I 477.
Evang. Gesellschaft Stuttgart, Zuschüsse an dieselbe: s. b. Haushaltsplan Kap. 8b.
Evang. Kirche in Deutschland (EKD.):
Allgemein: P. I 4, B. 291/2. Synode der EKD.: P. I 13.
Berichte des LaBi. über die EKD.: P. I 162/4, 399/400, P. II 568/571, 615/6, 774/7, B. 291/2.
Umlagezahlungen an die EKD. u. a.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3 u. P. I 30/4.
Wahl der Mitglieder der 2. Synode der EKD. mit je 2 Stellvertr.: P. I 168—170.
Berichte über die Synode der EKD.: P. I 147 (Dipper), P. I 243 (Dipper).
Wort der EKD.-Synode zur Schulfrage: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Evang. Kirchentag in Leipzig: P. I 162.
Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen: P. I 165, 403, P. II 572, 780.
Eychmüller, Abg. f. Ulm a. D.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18.
Faigle, Abg. f. Marbach a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, Wahl z. Mitgl. der Kürzungskommission des LKT.: P. I 24.
Fakultät, evang.: s. b. Evang. Theol. Fakultät
Fakultastheologen: s. b. Einzelanträge zum Religionsunterricht.
Familie: s. b. Eingaben hiezu.
Faschingstreiben (s. a. b. Eingaben hiezu): Wort des LKT. zur Frage des Faschingstreibens: P. I 222.
Feiertage, Ordnung ders.: s. b. Anträge hiezu.
Fernsehen: B. 328/9.
Filialreisekostenentschädigungen (s. a. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 4 Tit. 5.): P. I 407/8, P. II 818.
Finanzlage der Landeskirche (s. a. b. Haushaltsplan): P. I 167, 301.
Flüchtlingsnot: P. I 167, P. II 574, 952/6 (s. a. Entschließ. d. LKT. hiezu, Z. 17).
Flüchtlingsseelsorge, Staatsbeitrag zu ders.: P. I 278, 406/7 (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 4).
Förderung des Siedlungswesens: s. b. Siedlungswesen.
Fortbildung der Geistlichen: s. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 7.
Frank, Abg. f. Crailsheim: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Frauenarbeit bzw. -hilfe: B. 319/321.
Freikirchen, Verhältnis zu dens.: P. I 161/2, 399.
Frick, Abg. f. Calw: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18.
Frieden: s. b. Weltfrieden.
Fürbitte: P. I 469.
Fürbittegottesdienste, Abhaltung von solchen: P. I 475/7 (s. a. b. Ausschußanträge hiezu, Kirche u. Öffentlichkeit, u. b. Entschließungen d. LKT. Z. 8).
Gäste des LKT.: Kultusminister Simpfendörfer: P. I 617, Dekan Flurschütz-Ansbach (Bayern): P. I 44, 105, 146/7, P. II 578, 660/1, Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg (Baden): P. I 45, 147, 190, 251, 297, 408, 480, P. II 577, 718, 817, 910, Bischof D. Heckel-München: P. I 191, Oberbürgermeister Flierl-Erlangen (Bayern): P. I 250, Pfarrer Seifert-Kaufbeuren (Bayern): P. I 409, Kirchenrat Söllner-Hersbruck (Bayern): P. I 481, Superintendent Braecklein-Weimar (Thür.): P. I 481, P. II 578, 717, Bischof Lipp-Indien: P. II 580, Dr. Dieckmann-Würzburg (Bayern): P. II 719, Superintendent Stegmann-Pößneck (Thür.): P. II 815, Bankdirektor Krauß-Nürnberg: P. II 817, Oberkirchenrat Köhler-Meiningen (Thür.): P. II 910, Staatssekretär D. Dr. Meinzolt-München: P. II 994, Dekan Würthwein-Pforzheim (Baden): P. II 995, 1086, Superintendent Wessinger-Eisenberg (Thür.): P. II 1098.
Gastvertreter der Nachbarkirchen bei uns: Thüringen: P. I 469/470, 477.
Gastvertreter unseres LKT. bei den Nachbarsynoden:
in Bayern: s. b. Schieber u. v. Wöllwarth
in Baden: s. b. Hermann u. Keitel.
in Thüringen: s. b. Lauk, Brezger, Gölz u. Glück.
Gebet, Wendung hiebei z. Altar: s. b. Eingaben u. Anträge z. Gottesdienstordnung.
Gebetsandacht bzw. Gebetsversammlung: Einrichtung v. solchen: s. b. Eingaben hiezu.
Gebühren f. Rechnungsprüfung: s. b. Haushaltsberatungen Kap. 17.
Geistliche: s. b. Gesetze Z. 2, 7, 8, 9, 18 u. 19, V.O. Z. 11, 12, 14 u. 15, bei Besoldung u. b. Fortbildung der Geistlichen sowie b. Pfarrbesoldung.
Geldwesen d. Landeskirche: B. 302/4.
Gelübde: s. b. Verpflichtung der Abg.
Gemeinde: P. I 160/1, 171.
Gemeindebüchereien (s. a. b. Eingaben hiezu): P. I 226, 401, 417, P. II 565 (L.Nr. 141 u. 365).
Gemeindedienst, Ev., Landesstelle: s. Haushaltsberatungen Kap. 11 u. 12 u. B. 316/8.
Gemeindehelferinnen, Änderung des Anstellungsverhältnisses ders.: P. I 53/4, Altersversorgung: s. b. Richtlinien.
Gemeindeleben, Ausbau dess. (s. a. b. Anträge hiezu): P. I 166/7, 206, 405/6, P. II 573.
Gemeindepfarrstellen, Gesetz üb. d. Besetzg. ders.: s. b. Gesetze Z. 18.
Gemeinde- und Verwaltungszentrum b. d. Hospitalkirche in Stuttgart (s. a. b. Eingaben): B. 288, P. II 1016.
Gemeinschaften: s. b. Pietismus.
Generalsynode der VELKD: s. b. VELKD.
Gesangbuch (s. a. b. Anträge hiezu u. b. Jugendgesangbuch): P. I 166, 397, 406, 415.
Geschäftliche Mitteilungen: P. I 11/4, 23/4, 95,, 115, 158/160, 190/1, 225/6, 246/7, 253, 298/301, 335, 395/7, 474/480, 492/3, 518, P. II 563/5, 665/6, 706/8, 722, 732, 769/771, 833/4, 836, 887/890, 941, 981/2, 983/6, 1102/3.
Geschäftsordnung für den Württ. Evang. LKT.: Geschäftsordnungsausschuß s. b. Ausschüsse des LKT. Verbindlicherklärung f. d. 5. LKT.: P. I 23. Anträge des Geschäftsordnungsausschusses auf Änderung der Geschäftsordnung — Beil. 17 u. 18: B. 123/6, P. I 461/4.
Gesetze, kirchl. (über die landeskirchl. Haushaltspläne s. b. Haushaltsplan)
1. zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken u. Kirchengemeinden — GE. Beil. 6: B. 35 (BE. Lauk) mit Einzelanträgen hiezu: P. I 24, 180—182.
2. zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951, GE. Beil. 8: B. 57, (BE. Dunz): P. I 249.
3. über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden, GE. Beil. 10: B. 65/66 (BE. Dunz): P. I 302—305.
4. über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden mit Bildung eines Synodalausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks, GE. Beil. 11: B 67/8, (BE. Dunz): P. I 305—312.
5. über Kirchl. Verwaltungsstellen, GE. Beil. 12: B. 69, (BE. Dunz): P. I 312—316.
6. über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche mit Satzung der Evang. Akademie — GE. Beil. 9: B. 59—63, mit Anträgen des Ausschusses für Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 13: B. 71/2 (BE. Dr. Autenrieth) u. Einzelanträgen: P. I 335—362.
7. zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand von 1942 — GE. Beil. 16: B. 121/2 (BE. Dr. Autenrieth): P. I 458/461.
8. über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften — GE. Beil. 20: B. 129/131 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 23: B. 155 (BE. Dr. Autenrieth) u. Einzelanträgen: P. I 482/490, 520/529.
9. über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württ. — GE. Beil. 21: B. 133—151 u. Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 24: B. 157 (BE. Braun) mit Einzelanträgen: P. I 529—534.
10. zur Änderung des kirchl. Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier — GE. Beil. 19: B. 127/8 u. Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 25: B. 159 (BE. Keitel) mit Einzelanträgen: P. I 534/5.
11. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 — GE. Beil. 22: B. 153/4 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dr. Pfleiderer): P. I 538—544, 545—556.
12. Ordnung der kirchl. Trauung — Beil. 29: B. 195/8 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 30: B. 199 (BE. zu Hohenlohe-Langenburg u. Keitel) sowie Einzelanträge: P. II 681—700.
13. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1958 — GE. Beil. 31: B. 201 (BE. Dunz): P. II 708—715.
14. Perikopengesetz — GE. Beil. 33: B. 225/6 mit Antrag des Ausschusses f. Lehre u. Kultus — Beil. 34: B. 227 u. Einzelanträgen hiezu (BE. Hermann): P. II 729—732.
15. betr. Änderung der Wahlordnung — GE. Beil. 36: B. 249—251 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft hiezu — Beil. 40: B. 261 (BE. Dr. Schlenker) mit Einzelanträgen hiezu: P. II 836—844, 895—901, 905—937, 941—948.
16. zur Änderung der Kirchenverfassung — GE. Beil. 37: B. 253, P. II 836—844, 941, 948.
17. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1959 — GE. Beil.: 38: B. 255 (BE. Dr. Autenrieth): P. II 892/5.
18. über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen — GE. Beil. 41: B. 263—268 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Zinger u. Lindel): P. II 1040—1051.
19. zur Änderung der Lehrzuchtordnung — Antrag des Sonder-Ausschusses f. d. Lehrzuchtordnung — Beil. 44: B. 331/5 mit Einzelanträgen (BE. Nestle): P. II 1070—1079.

Gesetze (Forts.):
20. über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1960 — GE. Beil. 46 (BE. Dunz): B. 339, P. II 1104—1106.
Gleitende Arbeitswoche (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 564, 571, 619/620, 657/8, 957 (s. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 11 u. 18).
Glemser, Abg. f. Cannstatt: Wahl z. Schriftführer: P. I 15; Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; mit der Prüfung der Landeskirchl. Rechnungen beauftragt: P. I 134; stv. Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Glockengeläute am Volkstrauertag: s. b. Eingaben hiezu.
Glück, Abg. f. Langenburg: Wahl z. Schriftführer: P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht, sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; Gastvertreter b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 1185/6.
Gölz, Abg. f. Brackenheim: Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre und Kultus: P. I 18; Gastvertreter b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 716.
Gottesdienstordnung (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu): liturgische Gestaltung des Gottesdienstes: P. I 478, B. 293/4, Beschluß über die Einhaltung der am 30. 3. 1950 beschlossenen Gdo. (Verbot des Kreuzeszeichens beim Segen u. der Wendung zum Altar beim Gebet): P. II 733—740, 751/2, 761/4, 845/851.
Gottschick, Oberkirchenrat seit Okt. 1957; Referent f. d. unständigen Geistlichen: P. II 706.
Greinert, Abg. f. Vaihingen/E.: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19.
Griechisch: s. b. Einzel-Anträge z. Religionsunterricht.
Dr. Griesinger, Abg. f. Stuttgart: Alterspräsident d. LKT.: P. I 7/9; Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht sowie f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18/9; Wahl in die Kürzungskommission des LKT. (Vors.): P. I 24; Schlußansprache anl. der Beendigung der Legislaturperiode: P. II 1120/1.
Großsachsenheim: Bau von Lehrerwohnungen u. Schulräumen des Evang. kirchl. Aufbaugymnasiums in Großsachsenheim: B. 288. P. II 1016.
Grundsteuer f. Pfarrhäuser: s. b. Pfarrhäuser.
Günter, Abg. f. Freudenstadt: Mitglied des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19.
Gustav Adolf-Werk in Württ.: B. 324/5.
Häfele, Abg. f. Schwäb. Hall: Wahl z. Schriftführer des LKT.: P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (Schriftf.): P. I 18, 23; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19; Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Handreichung zur Ehefrage: s. b. Eingaben hiezu.
Handreichung für das Traugespräch: P. II 1110/1.
D. Dr. Haug: s. b. Landesbischof.
Hausgehilfinnen der Pfarrer: landeskirchl. Beiträge hiezu: Antrag des Abg. Dr. Müller u. a.: P. I 413, 557.
Haushaltsplan, landeskirchl. (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu):
a) kirchl. Gesetze über den landeskirchl. Haushaltsplan:
1. für das Rechnungsjahr 1954 mit Haushaltsplan und Steuertarif: GE. Beil. 4: B. 13—32 sowie Anträge des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft — Beil. 5: B. 33 (BE. Dunz u. Lang I) u. Einzelanträge hiezu: P. I 23, 24—41, 44—78, 80—95, 135, 140—147.
2. für das Rechnungsjahr 1955 (mit Haushaltsplan): GE. Beil. 7: B. 37—56 sowie Einzelanträge hiezu (BE. Dunz u. Lindel): P. I 253—275, 278—291.
3. für das Rechnungsjahr 1956 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil.: 15: B. 101—120, mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dunz u. Lindel): P. I 425—443.
4. für das Rechnungsjahr 1957 (mit Haushaltsplan) — GE. Beil. 27: B. 169—187 mit Einzelanträgen hiezu (BE. Dunz u. Lang I): P. II 583—603, 620—631.
5. für das Rechnungsjahr 1958 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 35: B. 229—248 (BE. Dunz u. Lang I) mit Einzelanträgen hiezu: P. II 789—814.
6. für das Rechnungsjahr 1959 (mit Ordentl. u. Außerordentl. Haushaltsplan) — GE. Beil. 42: B. 269/288 mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft — Beil. 45: B. 337 (BE. Dunz u. Lang I) u. Einzelanträgen hiezu: P. II 998—1018.
b) Genehmigung zu Planüberschreitungen: P. I 80/7, 248, 274, 301/2, 410/1, 479; P. II 583, 708, 713/4, 891, 1103.
Haustaufe unehel. Kinder: s. b. Taufe u. b. Eingaben hiezu.
Dr. Hege: Prälat v. Heilbronn a. N. ab 1. 7. 1959: P. II 1102.
Heiland, Abg. f. Degerloch: Mitgl. d. Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Vors. d. Aussch. f. d. Verteilung d. Mittel d. Ausgleichsstocks: P. I 364, Berichte über die Verteilung d. Mittel: P. II 583, 587/8.
Heimschulen, Ev. Kirchl.: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8a.
Errichtung einer solchen in Südwürttemberg (Mössingen) P. I 477; Mitt. d. OKR. hierüber: L.Nr. 599, P. II 1086—1091.
Hermann, Abg.: Zuwahl P. I 14; Vors. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18, 23; Gastvertr. b. Badischen Synode, Berichterstattung hierüber: P. I 149, 373, 516, P. II 1095, 1114; Wahl z. Mitgl. des Spruchkoll. i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Wahl i. d. Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; BE. zu Gesetz Ziff. 14 (Beil. 33 u. 34) sowie zur neuen Trauungsagende Beil. 14, 26, 28 u. 39, ferner zu Beil. 32 u. 47.
Hilfskomitees: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hilfsplan d. EKD.: Leistungen hiezu: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hilfswerk der Evang. Landeskirche in Württ.: Wahl der Mitglieder des Hilfswerkausschusses: P. I 24 (s. a. b. Diakonische Werke).
Hilfswerk der EKD.: Zuschuß zur Umlage dess.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Hinterbliebenenbezüge: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 2.
Hirtenbrief des LaBi.: s. b. Landesbischof.
Höltzel, Abg. f. Tübingen: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl zum Gastvertr. des LKT. b. d. VELKD.: P. I 24; Bericht über die Generalsynode der VELKD: P. I 159; Wahl zum stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Prälat von Stuttgart ab Juni 1958: P. II 888.
Hohebuch: s. b. Bauernschule.
Hohenlohe-Langenburg, Gottfried, Fürst zu, Abg. f. Weikersheim: Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; BE. zu Gesetz Ziff. 12 (Beil. 29 u. 30).
Hohenzollern: Vereinigung m. d. Kirchengemeinden der Hohenz. Lande: B. 292.
Hospitalkirche in Stuttgart: B. 288, P. II 1016.
Humanistische Gymnasien: P. I 478, 505/7.
Ilg, Abg. f. Göppingen: BE. f. d. Legitimation der Abg.: P. I 8 u. f. d. Rechenschaftsbericht des Ständ. Aussch.: P. I 14 u. 134; Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16 u. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Wahl z. stv. Mitgl. d. Landeskirchenausschusses: P. I 16; z. stv. Mitglied der 2. Synode der EKD: P. I 170; z. Mitglied des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; z. Mitglied des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Innere Mission: s. b. Diakonische Werke.
Jahn, Abg. f. Eßlingen a. N., M. d. B.: B 1—3.
Dr. Jetter, Frau, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Jugendarbeit, kirchl. (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 10): P. I 167, 405, 413/4, P. II 573, B. 321/4.
Jugendgesangbuch, Neuauflage dess. (s. a. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu): P. I 300, 325—331, 376—384, 397. Abschließender Bescheid des OKR. hiezu: L.Nr. 249.
Jugendsport am Sonntag: s. b. Sport.
Jugend u. Unterricht, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. bei Anträge dess.
Jugendwerk, Evang., Zuschuß f. dass.: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Jungmännerwerk, Evang., Landesstelle: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Kanzelabkündigungen (s. a. b. Eingaben hiezu): P. II 991/2, 1068—1070, 1111/3 (s. a. b. Entschließungen des LKT. Z. 22).
Kanzleikosten des OKR.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 5.
Karlshöhe Ludwigsburg: Ausbildungsstätte f. männl. Katecheten u. Gemeindehelfer (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8b): P. I 403.
Katecheten u. Katechetinnen: Aufwand f. dies.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Antrag betr. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse ders.: P. I 159, 207/214.
Katechetischer Dienst i. d. Württ. Ev. Landeskirche: Denkschrift u. Antrag des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht z. Problematik dess.: P. I 207—214.
Kathol. Kirche, Verhältnis zu ders.: P. II 777.
Keitel, Abg. f. Herrenberg: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Mitgl. des Geschäftsordnungsaussch.: P. I 19; Wahl z. Mitgl. des Hilfswerkausschusses: P. I 24; stv. Gastvertreter des LKT. b. VELKD.: P. I 24; stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Gastvertreter b. d. Badischen Synode (Bericht hierüber): P. II 717; BE. z. Gesetz Z. 10 (Beil. 19 u. 25) u. Z. 12 (Beil. 29 u. 30).
Keller, Oberkirchenrat, Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke.
Kern, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. des Hilfswerkausschusses: P. I 24.
Kindergärten: s. b. Einzelanträge (Braun) hiezu u. b. Einzelanträge z. Haushaltsplan Z. 3.
Kindergärtnerinnenseminare: P. I 403, P. II 811/3, B. 248.
Kindergärtnerinnenseminar Herbrechtingen: Umbau u. Instands. dess.: B. 120; P. I 415/6, 439.
Kindergartenarbeit: Antrag auf Erhöhung der Leistungen für dies.: P. I 80/7, P. II 707, 732. Entschließung d. LKT. betr. staatl. Unterstützung s. dort Z. 12.
Kinderkrankenhaus Engelsbrand, Darlehensaufnahme f. dass.: P. II 977.
Kirche: Verhältnis z. Staat: P. I 5, 167, Volkskirche: P. I 5, Entwicklung der Arbeit der Kirche: P. I 5. Stellung ders. zu den brennenden Fragen d. Gegenwart: s. b. Entschließungen d. LKT. Z. 1.
Kirchenbauten: P. II 575/6, 660: B. 304.

Kirchenbuch II: P. I 166, 177, 406.
Kirchenbuch III: Antrag des OKR. auf Neufassung dess.: s. b. Perikopenordnung.
Kirchengemeindeordnung (KGO.): s. b. Anträge u. Eingaben hiezu.
Kirchengemeindeverwaltung: P. I 168.
Kirchengrundsteuer B: s. b. Eingaben z. Haushaltsplan.
Kirchenleitung: s. b. Oberkirchenrat u. Haushaltsplan Kap. 2.
Kirchenmusik: P. I 415, Aufwand für (Landeskirchenmusikwart, Kirchenmusikschule u. a.): s. b. Haushaltsplan Kap. 8. S. a. b. Eingaben hiezu. Denkschrift hiezu: P. I 470.
Kirchenmusikschule in Eßlingen/N.: P. II 568, B. 248, P. II 811/3, 888.
Kirchenstellen, Schaffung neuer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 1 u. 10.
Kirchensteuer: Tarif f. d. Landeskirchensteuer u. Aussprache hiezu mit Anträgen des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft: s. b. Haushaltsplan Kap. 18 u. -Gesetze (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu):
Anträge bzw. Eingaben z. Kirchenlohnsteuer: s. b. Anträge u. Eingaben hiezu.
Frage des Kirchensteuersystems: Aussprache hierüber: P. I 97—135, 167/8, 226—242. Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft auf Annahme des Entwurfs B. in Beil. 4: B. 33, P. I 105; Antrag Ilg betr. Aufschub der grundsätzlichen Entscheidung bis 1955: P. I 134; Antrag Braun/Dunz auf Beibehaltung des alten Steuersystems: P. I 134; Antrag Dr. Autenrieth auf Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P. I 238—242; Antrag Nestle betr. Kirchengemeinden, die keine Kirchensteuer, sondern freiwillige Beiträge erheben: P. I 242, 303. Beschluß über die Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: P I 242. Unterausschuß f. Steuerfragen: P. I 279; Anfrage des Abg. Häfele wegen staatl. Einzugs der Kirchensteuer nach besond. kirchl. Tarif: P. I 226 (L.Nr. 140 u. 148). Information der Abgeordneten durch den OKR. über die Kirchensteuer: P. I 226 (L.Nr. 148). Wort des LKT. an die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems: P. I 316/318. Erklärung des LaBi. zur Kirchensteuerfrage: P. I 138—140 u. 228/231. Kirchl. Gesetze über die Erhebung der einheitl. Kirchensteuer s. b. Gesetze Z. 11, 13, 17 u. 20.
Allgemein: P. II 576/7. B. 305/6.
Nachträgl. Eingänge von Landeskirchensteuer früherer Rechnungsjahre: B. 120, P. I 439; B. 248, P. II 811/3.
Kirchentag: s. b. Deutscher Kirchentag.
Kirchenverfassung: s. b. Gesetze, Z. 16.
Kirche u. Öffentlichkeit, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.
Kirchgeld: P. II 577.
Kirchliche Anstellungs- u. Vergütungsordnung (KAO.): B. 301.
Kirchliche Aufbaugymnasien mit Heim: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 8a): P. I 292/3, f. Südwürtt.: P. I 477; i. übrigen s. b. Aufbaugymnasien.
Kirchliche Bruderschaft: P. II 777.
Kirchliches Dienstjahr: s. b. Dienstjahr.
Kirchliche Gesetze: s. b. Gesetze.
Kirchliche Haushaltsgesetze: s. b. Haushaltsplan.
Kirchlicher Sprachkurs: s. b. Sprachkurs.
Kirchliche Verwaltungsstellen: s. b. Verwaltungsstellen.
Kirchweihsonntag, Opfer am: s. b. Eingaben hiezu.
Kloster Denkendorf: s. b. Diakonieseminar D.
Konfessionskundliches Institut Bensheim: P. I 477 (s. a. b. Eingaben z. Haushaltsplan).
Konfirmation: Kirchl. Gesetz üb. d. Tag der K. u. d. 1. Abendmahlsfeier: s. b. Gesetze Z. 10.
Konfirmations-Buch bzw. -Ordnung: s. b. Eingaben hiezu.
Konkordat (s. a. b. Eingaben hiezu): Auswirkung des Reichskonkordats: P. I 516/7, P. II 564, 656/7.
Konkursprüfung: P. I 403.
Korntal: s. b. Brüdergemeinde.
Krankenhauspfarrer: Bau eines Pfarrhauses f. dens. in Schömberg: B 120, P. I 439, B 248, P. II 811/3,
Bau eines Pfarrhauses f. diess. in Tübingen: B 248, P. II 811/3, B. 288, P. II 1016
Krankenhausseelsorge: Aufwand hiefür: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7, s. a. b. Eingaben z. Haushaltsplan (Eingabe von OKR. Pressel).
Kreuzeszeichen b. Segen: s. b. Anträge u. Eingaben z. Gottesdienstordnung.
Kuder, Abg. f. Nürtingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Kühnle, Frau, Abg. f. Heidenheim/Br.: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Kürzungskommission des LKT.: Wahl der Mitgl. ders.: P. I 24, Arbeit ders.: P. II 981.
Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll: s. b. Akademie.
Lageberichte des LaBi.: s. b. Landesbischof.
Laien, Aktivierung ders.: s. a. b. Anträge hiezu (Einzel- u. Ausschußanträge): P. I 202/7, 221 249—250, 324/5, 385/9.
Wegen Verwendung des Ausdrucks „Laien": P. I 221/2, 249/250, 385/9.
Landesbischof D. Dr. Haug:
Eröffnungsgottesdienst: P. I 1—3.
Eröffnung des LKT. am 25. 2. 1954: P. I 3—6, 7.
Begrüßungs- bzw. Schlußansprachen des LaBi.: P. I 22, 155/6, 296, 471/2, 474/5, P. II 704, 767.
Einberufungen u. Vertagungen des LKT. durch den LaBi.: s. b. Landeskirchentag.
Erklärung z. Kirchensteuerfrage: P. I 138—140 u. 228—231.
Jahres- bzw. Lageberichte: P. I 160—168, 176—180, 397—408, 420/1, P. II 565—577, 615/8, 771/85, 829—833, 896—994, 1033/7.
Bericht über die Indienreise: P. I 398.
Hirtenbrief über die politische Zurückhaltung der Pfarrer: P. I 425, 455/6, 469 u. P. II 659 u. Entschließung d. LKT. hiezu: s. dort Z. 7.
Verfügungsbetrag des LaBi.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 9.
Gedenken z. 10jährigen Amtszeit: P. II 983/4 m. Entschließung d. LKT. hiezu: s. dort Z. 21.
10-Jahresbericht d. Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Schlußansprache anl. der Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1121/3.
Landesbußtag: s. b. Eingaben hiezu.
Landesjugendpfarrer u. a. landeskirchl. Pfarr- u. Dienststellen: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 10 u. 11): B. 324.
Landeskirche: Entwicklung der Arbeit ders.: P. I 5, 400, P. II 570/7, 777—785, B. 292/3.
Landeskirche u. Staat: P. I 167.
Landeskirchenausschuß: Wahl des 3. Mitglieds (Abg. Schmidt): P. I 15; der 2. Stellvertr. des Präsidenten des LKT. (Dr. Autenrieth u. Ilg): P. I 16, der 2 Stellvertr. des 3. Mitglieds (Schäf u. Schaal): P. I 16.
Landeskirchensteuer (mit Tarif): s. b. Haushaltsplan Kap. 18, S. a. b. Kirchensteuer.
Entschließung d. LKT. betr. Mißfallen über Nichtablieferung d. LKSt. durch d. Gemeinden: s. b. Entschließungen Z. 2.
Landeskirchentag: P. I 28 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 1 u. bei Eingaben, Entschließungen bzw. Worte oder Erklärungen des LKT.).
Ergebnisse der Wahlen zum 5. LKT. am 8. 11. 1953: B. 7/10.
Verzeichnis der Mitglieder des 5. LKT.: B. 1—4.
Organe des 5. LKT.: B. 5.
Eröffnung des 5. LKT.: P. I 1—10.
Verpflichtung der Abg.: P. I 7 (s. a. b. Verpflichtung).
Wahlen i. LKT.: s. b. Wahlen.
Eröffnungs- u. Schlußansprachen des Präsidenten: P. I 8/10, 19, 22, 154/6, 158/160, 222, 225, 242, 244, 246, 295, 298, 392, 395, 443, 470, 474, 560, P. II 563, 661/2, 665, 704, 706, 767, 769, 886, 887, 981, 983, 1091.
Einberufung des LKT. durch den LaBi.: P. I 158, 298, 478, P. II 563, 564, 706, 708, 769, 887, 890.
Vertagung des LKT. durch den LaBi.: P. I 156, 296, 472, 562, P. II 704, 767, 886.
Unterbrechung der Sitzungen des LKT.: P. I 19, 223, 244, 393, 443, P. II 662, 982, 1099.
Wiedereröffnung des LKT.: P. I 22, 158, 246, 298, 395, 474, 563, P. II 665, 706, 769, 887, 983, 1102.
Entschließungen des LKT.: s. b. Entschließungen.
Worte des LKT.: s. b. Worte.
Neufestsetzung der Diäten u. Reisekosten der Abg.: P. I 300, P. II 666.
Schlußansprache des Präsidenten D. Lechler: P. II 1117/1120.
Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1122.
Landeskirchl. Archiv: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.
Landeskirchl. Rechnungen, Prüfung von: s. b. Prüfung.
Landes-(pfarr)stellen u. sonstige landeskirchl. Dienststellen: s. b. Haushaltsplan Kap. 7, 8, 10 u. 11.
Landexamen: P. I 165, 402/3, P. II 780.
Lang I, Abg. f. Heilbronn a. N.: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Wahl z. Mitglied der 2. Synode der EKD.: P. I 169; BE. f. Haushaltspläne u. -Gesetze 1954 (Beil. 4 u. 5), 1957 (Beil. 27), 1958 (Beil. 35) u. 1959 (Beil. 42 u. 45).
Lang II, Abg. f. Böblingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18, sowie des Geschäftsordn.-Aussch. (Schriftf.): P. I 19, 23.
Lauk, Abg. f. Künzelsau: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Jugend u. Unterricht: P. I 18; BE. zu Beil. 6 (Gesetze Z. 1). Gastvertr. b. d. Thüring. Synode (Bericht hierüber): P. II 884/6.
D. Lechler, Abg. f. Stuttgart: Wahl zum Präsidenten des 5. LKT.: P. I 8/9, Begrüßungsansprache als Präsident: P. I 9/10; Vorsitzender des Ältestenbeirats u. des Ständigen Ausschusses: P. I 16; Mitgl. des Landeskirchenaussch.: P. I 15; Wahl z. Mitglied des Spruchkollegiums i. S. d. Lehrzuchtordnung: P. I 216; Dr. theol. h. c. seit 1959.
Legitimation der Abg.: P. I 8, 12.
Lehrerbildung: B. 300 (s. a. b. Einzelanträgen hiezu).
Lehrerbildungsgesetz (s. a. b. Einzel- u. Ausschuß-Anträgen hiezu): P. I 404, 505/6, 517, 556/7, P. II 573, 742—751, 757—761, 964/6 (s. a. b. Entschl. d. LKT. Z. 9 u. 13).
Lehrernachwuchs: P. I 403, 477, 556/7 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Lehre u. Kultus, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.

Lehrkräfte: B. 299.
Lehrplan f. Gymnasien: P. I 340, 372/3.
Lehrzuchtordnung: s. b. Gesetze Z. 19 u. b. Eingaben hiezu, sowie bei Spruchkollegium.
Leibing, Abg. f. Blaubeuren: Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18 sowie des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19; M. d. B.: P. I 373.
Lic. Lempp, Prälat von Heilbronn a. N., theol. Stellvertr. des LaBi.: P. I 396, i. R. ab 1. 7. 1959: P. II 1102.
Lindel, Abg. f. Stuttgart: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Mitgl. der Verteilungskommission für das Aufkommen der Brüderl. Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden: P. I 134; Wahl z. stv. Mitglied der 2. Synode der EKD.: P. I 170; BE. z. Haushaltsplan 1955 (Beil. 7) u. 1956 (Beil. 15); Mitglied des Unterausschusses f. Steuerfragen: P. I 279; stv. Vors. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; BE. z. Gesetz Z. 18 (Beil. 41).
Liturgie: liturgische Gestaltung des Gottesdienstes (s. a. b. Einzelanträge hiezu): P. I 478, P. II 573 u. zu Haush. Gesetz f. 1955 (Beil. 7) u. f. 1956 (Beil. 15).
Luth. Kirche, Verhältnis zur: P. II 777.
Luth. Weltbund: s. a. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Mitgliedschaft der Landeskirche i. Deutschen Nationalkomitee: P. I 399.
Tagung in Evanston: P. I 158, 161, in Minneapolis: P. I 399, sowie P. II 706, 753/7, 773/4.
Lutz, Oberkirchenrat: Referent f. d. ständigen Pfarrer: P. I 395.
Mädchenwerk, Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 10.
Männerwerk d. Evang. Landeskirche in Württ.: B. 318/9.
Mandatsniederlegungen: s. b. Eberlein u. Stöffler.
Marienkult d. Kathol. Kirche: P. I 166.
Dr. Mayer, Kirchenrat, Justitiar: P. I 253, OKR. ab 15. 4. 1959.
Messer, Abg. f. Öhringen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht (stv. Vors.): P. I 18, 23.
D. Metzger, Oberkirchenrat, Referent f. Liturgie, Stift u. Seminare, Tit. Prälat: P. I 395.
Michelbach/Bilz (s. a. b. Aufbaugymnasien), Baufonds f. d. Unterbringung der Unterstufe der Evang. Kirchl. Aufbaugymnasien in M.: B. 288, P. II 1016.
Mietzinsentschädigungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 4 u. Kap. 4 Tit. 4
Militarisierung Deutschlands: P. I 164/5 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Militärpfarrer, Versorgungsberechtigung ders.: P. I 480, P. II 583, 1103/4.
Militärseelsorge: (s. a. b. Eingaben u. Anträge hiezu): P. I 300, 392, P. II 565, 616; Zustimmung z. Gesetz der EKD. betr. Ratifikation des Vertrags mit dem Bund über die Regelung der evang. Militärseelsorge: P. II 619/620.
Ministerialzulage, Einführung für die Angehörigen des OKR.: P. I 411.
Mission, Äußere: P. I 162, 177, 399, 479/480, P. II 566/8, 617, 772/4, B. 325/6.
Mission, Innere: s. b. Diakonische Werke.
Dr. Müller, Manfred, Oberkirchenrat: Referent für Jugend, politische u. soziale Fragen u. a.
Dr. Müller, Samuel, Abg. f. Tübingen: Mitgl. des Ältestenbeirats P. I 16; Ersatzmitglied des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl z. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 169.
Nestle, Abg.: Zuwahl: P. I 15, Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit (stv. Vors.): P. I 18, 23; Vors. des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19/23; Wahl z. Mitgl. der Kürzungskommission des LKT.: P. I 24; z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; z. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung: P. I 216; Vors. des Sonderaussch. f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 465; BE. zu Beil. 17 u. 18 sowie zu Gesetz Z. 19 (Beil. 44).
Neues Testament: Antrag des OKR. auf Zustimmung z. revidierten Text: P. II 708, 732/3.
Oberkirchenrat, Evang.: Mitteilungen u. Vorlagen an den LKT. s. b. Gesetzen, Haushaltsplan, Verordnungen u. a.
s. a. b. Haushaltsberatungen zu Kap. 2 Tit. 1—9.
Erklärung z. Kirchensteuerfrage: P. I 227.
Zum Bau eines Dienstgebäudes: B. 120, P. I 439, P. II 706, 715 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 14e).
Veränderungen im Kollegium: P. I 168, 253, 299, 395/6, 408.
Einführung der Ministerialzulage f. d. Angehörigen des OKR.: P. I 411.
10-Jahres-Bericht der Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Ökumene: P. I 399, P. II 564/7, 616/7, 772/4, B. 291. Vollversammlung des Rats der Ökumene in Evanston: P. I 158, 161. Telegramm an das Generalsekretariat des Ökumenischen Rats der Kirchen betr. Erhaltung des Weltfriedens: P. I 493, 502.
Opfer: (s. a. b. Eingaben hiezu): B. 304.
Oppelsbohm, Kirchengemeinde, von der Erhebung der einheitl. Kirchensteuer befreit: P. I 303.
Ordnung der Trauung: s. b. Gesetze Z. 12.
Ostkirchenausschuß, Leistungen für den (Hauptstellen der Hilfskomitees): s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Dr. Ostmann, Oberkirchenrat, Referent f. Pfarrhausangelegenheiten u. a.
Ostpfarrer, Leistungen f. Versorgung ders.: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Pädagogische Institute: P. I 404, wegen P. I. Eßlingen: P. II 771, 883/4.
Papst: Beflaggung zum Tod von Papst Pius XII: P. II 958/9.
Pastoralkolleg (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 7): P. I 177, 403, P. II 780.
Pensionen u. Unterstützungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9.
Perikopengesetz: s. b. Gesetze Z. 14.
Perikopenordnung (s. a. b. Eingaben hierzu): P. I 166, 406, P. II 573/4, Antrag des OKR. betr. Neufassung ders.: P. II 708 — Beil. 32, B. 203—224 (BE. Hermann): P. II 722/9, 985 u. L.Nr. 570.
Pfarrbesetzungsgesetz: s. b. Gesetze Z. 18, b. Eingaben u. b. Anträge hiezu.
Pfarrbesoldung: Neue Pfarrbesoldungsordnung 1958: P. II 794, 891, 1103/4.
Pfarrdienst: Konzentration dess.: P. I 161, 171, P. II 988. Überlastung der Pfarrer: P. II 571.
Pfarrer m. nichtakademischer Vorbildung: s. b. Anträge (Einzel-) z. Haushaltsplan Z 7.
Pfarrernachwuchs: P. I 402/3, 417/9, P. II 780, 990 (s. a. bei Einzelanträge hiezu u. b. Entschließungen d. LKT. Z. 15.
Pfarrfrauen: P. I 405, 413, P. II 571.
Pfarrgutsverwaltung, Ertrag der Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 15.
Pfarrhäuser: B. 306/7; s. a. b. Krankenhauspfarrstellen (Neubauten in Schömberg u. Tübingen); Beiträge an Kirchengemeinden z. Pfarrhausbauten etc.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4c bzw. 12 Tit. 2; Grundsteuerf. Pfarrhäuser u. Aufräumungsabgabe: s. b. Haushaltsplan Kap. 13a; wegen Instandsetzung ders. (Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft): P. I 292, 300, L.Nr. 209, B. 321/3, P. II 576, 783, 818.
Pfarrseminar: P. I 403, B. 297 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 7).
Erweiterungsbau: B. 49, P. I 266.
Pfarrstellenbeiträge der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 2 u. b. Gesetze Z. 3.
Pfarrstellenbesetzungsgesetz: s. b. Einzelanträge hiezu u. b. Gesetze Z. 18.
Pfarr- u. Dekanatstellen: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4): P. II 779/780.
Neueinstufung ders.: P. I 250, 411, B. 295.
Errichtung neuer Pfarrstellen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 1 u. 10, sowie bei Einzelanträge hiezu.
Pfeifle, Oberkirchenrat, Referent f. d. ständigen Geistlichen bis 1955, ab 1. 1. 1956 Prälat von Reutlingen: P. I 395/6.
Pfizenmaier, Prälat von Stuttgart, i. R. seit März 1958: P. II 770.
Dr. Pfleiderer, Abg.: Zuwahl P. I 15; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18, Wahl z. Mitgl. des Hilfswerkaussch.: P. I 24; z. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 169. BE. z. Gesetz Z. 11 (Beil. 22).
Pietismus: P. I 165, 403, P. II 572/3, 617, B. 292 u. 294.
Pioniermission: s. b. Einzelanträge hiezu.
Planüberschreitungen: s. b. Haushaltsplan.
Dr. Plieninger, Dekan, † Dezember 1954. Nachruf: P. I 159.
Politische Betätigung der Pfarrer (s. a. b. Eingaben hiezu): P. I 397, 402, 425, 455/6 (s. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 7 u. bei Gesetze Z. 8).
Politische Fragen der Gegenwart: s. b. Einzelanträge hiezu.
Politische Lage: Berichte des LaBi. bzw. der Kirchenleitung hiezu: P. I 4, 163/4, 180, 221, P. II 570/1, 771/2, B. 301/2.
Postgebühren: s. b. Haushaltsplan Kap. 13.
Prälaturen, Neueinteilung ders.: B. 308.
Präsident des LKT.: s. b. Wahlen i. LKT., b. Lechler u. b. Landeskirchentag.
Pressearbeit: P. I 400, P. II 571, B. 327/8.
Presseverband, Evang.: s. b. Haushaltsplan Kap. 11.
Privatschulgesetz: P. I 373, 404, P. II 966/8 (s. a. b. Entschließ. d. LKT. Z. 6 u. 16).
Prüfung landeskirchl. Rechnungen durch den Ständ. Aussch.: P. I 12 (Übergabe v. 4. LKT.), 477, 480, P. II 985/6, 1098 (L.Nr. 572 u. 586).
Querschnitt, Artikelserie in Arbeit u. Besinnung: P. II 981, 1059—1064.
Ramsayer, Abg. f. Leonberg (Nachfolger des verst. Abg. Duppel): P. II 771, Mitgl. des Geschäftsord.-Aussch.: P. II 814.
Rapp I, Abg. f. Freudenstadt: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18.
Rapp II, Abg.: Zuwahl: P. I 14; Mitgl. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170.
Rechenschaftsberichte des Ständigen Ausschusses: s. b. Ständiger Ausschuß.
Recht u. Wirtschaft, Ausschuß für: s. b. Ausschüsse des LKT. u. b. Anträge dess.
Reformationsfest: s. b. Ausschuß-Anträge u. Eingaben hiezu.
Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken u. Kirchengemeinden, Gesetz zur: s. b. Gesetze Z. 1.
Reichskonkordat: s. b. Konkordat u. b. Eingaben hiezu.
Reisekosten des OKR. u. der Geistlichen: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 7 u. Kap. 4 Tit. 8.
Religionslehrer: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.

Religionsunterricht (s. a. b. katechetischer Dienst u. b. Einzelanträge u. Eingaben hiezu):
Aufwand f. Rel.-Unterricht (Schuldekane, Pfarrer f. Rel.-Unterricht, Katecheten etc.) s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Antrag des Ausschusses f. Recht u. Wirtschaft betr. Gestaltung der christl. Unterweisung: P. I 52.
Ausbildungsstätten f. Rel.-Unterricht u. Diakonie: s. b. Haushaltsplan Kap. 8b.
Bericht des LaBi. bzw. der Kirchenleitung über den Rel.-Unterricht: P. I 165/6, 176/7, 403/4, P. II 988 u. B. 299/300.
Eingabe betr. Zeugnisse f. Rel.-Unterricht als zählendes Schulfach: P. I 219/221.
Denkschrift des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht: P. I 207—214.
Remilitarisierung Deutschlands: s. b. Militarisierung u. b. Eingaben hiezu.
Richtlinien für die zusätzliche Alters- u. Hinterbliebenenversorgung hauptamtl. Angestellter u. Arbeiter im kirchl. Dienst vom 9. 12. 1955: P. I 410/1.
Rieß, Abg. f. Degerloch: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Vors. des Aussch. f. Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18, 23; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; ständiges Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 479.
Rostan, Abg. f. Ravensburg: B 1—3.
D. Dr. Rückert, Abg. der Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370; Mitgl. des Sonderaussch. für die Lehrzuchtordnung: P. I 465.
Rühling, Abg. f. Blaufelden: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; † im Juni 1957, Nachruf: P. II 865/6.
Ruhegehaltsgesetz: s. b. Gesetze Z. 2 u. b. V.O. Z. 9.
Ruhegehälter: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 u. b. Gesetze Z. 2.
Ruhegehaltsberechtigung, Einräumung ders. für die bei der Basler Mission beschäftigten Pfarrer (ohne Beitragsleistung): P. I 479/480.
Rundfunk: P. I 400, B. 328.
Samstagstrauungen: P. I 293/5 (s. a. b. Eingaben hiezu).
Satzung der Evang. Akademie Bad Boll: s. a. b. Gesetze Z. 6; Änderung ders.: P. I 477/8, 535/8.
Schaal, Abg. f. Schorndorf: Wahl z. 2. Stellv. des 3. Mitgl. des Landeskirchenaussch. (Schmidt) P. I 16; Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft, sowie Kirche u. Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Mitgl. des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung: P. I 216; Mitgl. des Unteraussch. f. Steuerfragen: P. I 279; Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364; Mitgl. des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll: P. I 370.
Schäf, Abg. f. Cannstatt: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Ständ. Aussch. (stv. Schriftf.): P. I 17, 134; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Scheytt, Abg. f. Backnang: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Schieber, Abg. f. Ludwigsburg: Wahl z. 2. Vizepräsidenten des LKT.: P. I 15; Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Ständ. Aussch.: P. I 17; Gastvertreter des LKT. b. Bayrischen Synode (Berichte hierüber): P. I 149, 252, 374, P. II 1096.
D. Schlatter, Prälat von Ludwigsburg; i. R. seit 1. 10. 1955: P. I 299.
Dr. Schlenker, Abg. f. Tuttlingen: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; f. Recht u. Wirtschaft: P. II 722; BE. zu d. Gesetzen Z. 15 u. 16 (Beil. 36, 37 u. 40).
Schlotterbeck, Abg. f. Balingen: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18.
Schmidt, Abg. f. Geislingen/St.: Wahl z. Mitgl. des Landeskirchenausschusses: P. I 15/6; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170.
Dr. Schmitt, Abg. f. Maulbronn: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18.
Schrägle, Abg. f. Reutlingen: Mitgl. des Ältestenbeirats: P. I 16; Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus sowie f. Jugend u. Unterricht: P. I 18; Wahl z. stv. Mitgl. der 2. Synode der EKD.: P. I 170; stv. Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Schriftführer des LKT, Wahl ders.: P. I 15.
Schuldaufnahmen der Landeskirche: s. b. Darlehensaufnahmen.
Schuldekane: Aufwand für dies.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4a.
Schulfrage, Wort der EKD.- Synode zur: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Schwemmle, Abg. f. Biberach/Riß: Mitgl. des Aussch. f. Recht u. Wirtschaft: P. I 18; Schlußwort f. d. Abgeordneten anl. Beendigung der Legislaturperiode des 5. LKT.: P. II 1116/7.
Seelsorge (s. a. b. Eingaben hiezu): Aufwand f. bes. seelsorgerl. Zwecke: P. I 469 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7);
Seelsorge an Zirkuspersonal: P. II 970.
Seiz, Oberkirchenrat i. R.: Gedenken z. langen Krankheit: P. I 159, 168, † im Juli 1957, Nachruf: P. II 706/7.
Sekten u. schwärmerische Bewegungen: s. b. Anträge (Einzelanträge) hiezu.
Seminare, Evang. theol.: s. b. Stift u. Seminare u. bei Eingaben z. Haushaltsplan.
Seminarstiftung, Evang.: B. 298/9.
Siedlungswesen, zur Förderung dess.: s. b. Haushaltsplan Kap. 14d.
Simpfendörfer, Abg. f. Neuenstadt a. K.: Mitgl. des Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 18; stv. Mitgl. des Aussch. f. d. Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 364.
Sonderausschüsse f. die Kirchensteuerfrage (Antrag Wachter): P. I 13; f. d. Lehrzuchtordnung: P. I 464/6.
Sonntagssport: s. b. Sport.
Sonn- und Festtagsschutz: P. I 400, P. II 571.
Sonstige Einnahmen: s. b. Haushaltsplan Kap. 17.
Sport d. Jugend am Sonntag: P. I 300 (L.Nr. 182) — s. a. b. Eingaben u. Anträge (des Ausschusses f. Jugend u. Unterricht) hiezu.
Sprachkurs, kirchl.: P. I 403, P. II 780 (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 5a).
Spruchkollegium nach § 9 der Lehrzuchtordnung: Wahl der Mitglieder dess.: P. I 170/1, 214/6.
Staat: Verhältnis zwischen Kirche u. Staat: P. I 5.
Staatsleistungen an die Kirche (einschl. der Pauschleistung an die Evang. Seminarstiftung, Vergütung für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht u. Zuschuß zu den kirchl. Heimschulen): s. a. b. Haushaltsplan Kap. 16, Kap. 5, Kap. 17a u. b u. Kap. 8a: P. I 68/9; 292/3.
f. d. Flüchtlingsseelsorge: P. I 278.
f. d. kirchl. Aufbaugymnasien mit Heim: P. I 292/3, 373.
S. a. b. Entschließungen d. LKT. Z. 4, 6, 12 u. 16.
Ständiger Ausschuß des LKT.: Wahl der Mitglieder u. Ersatzmitglieder s. b. Ausschüsse des LKT.
Rechenschaftsbericht des Ständ. Aussch.: P. I 14, 134, 192, 247/8, 301/2, 408/11, 479/480, P. II 582/3, 891/2, 1040, 1103/4.
Prüfung landeskirchl. Rechnungen: s. b. Prüfung.
Statistische Auswertung der Ergebnisse der Wahlen v. 8. 11. 1953: B. 11.
Stiftskirche in Stuttgart: Baubeitrag z. Wiederaufbau: B. 120, P. I 439, P. II 778/9, 987.
Stift u. Seminare: (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 5): Stifts-Ephor.-Wechsel: P. I 403, P. II 592; Genehmigung zu Planüberschreitungen f. Seminare Blaubeuren u. Urach: P. I 301, 397, P. II 575/6, B. 296.
Stöckle, Oberkirchenrat, Referent f. Schulwesen u. Religionsunterricht.
Stöffler, Frau, Abg. f. Kirchheim/Teck: Mitgl. des Aussch. f. Jugend u. Unterricht: P. I 18. Niederlegung des Mandats i. September 1956: P. I 476 u. 478.
Stolgebührenersatzleistungen der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 1 u. b. Gesetze Z. 3.
Ströbel, Oberkirchenrat, Finanzreferent.
Studentenseelsorge (s. a. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 7): P. I 405.
Studenten- u. Jugendheim Weingarten: B. 120, P. I 439.
Studentenwohnheim f. P. I. Reutlingen (s. a. b. Einzelanträge hiezu): B. 288, P. II 1016.
Studienhilfe: B. 296/7.
Synodalausschuß f. d. Ausgleichsstock: s. b. Ausgleichsstock u. b. Ausschüsse.
Synode: s. b. LKT., EKD. u. VELKD.
Taufe: (s. a. b. Anträge u. Eingaben hiezu): Taufen in Krankenhäusern: P. I 166. Taufe unehel. Kinder: P. I 389.
Telegramm an Ökumen. Weltrat wegen Erhaltung des Weltfriedens: P. I 493, 502.
Teuerungszulagen: P. I 301, 410, 479, P. II 583.
Theologen-Nachwuchs: B. 296/7.
Theol. Dienstprüfungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 6.
Theol. Fakultät: s. b. Evang. theol. Fakultät.
Theologiestudium: s. a. b. Ausschußanträge hiezu (Jugend u. Unterricht): P. II 1079—1093.
Thüringische Landessynode: Gastvertreter von dort bei uns (s. b. Gäste des LKT.): P. I 469/470, 477.
Gastvertreter von uns in Thüringen s. b. Brezger, Glück, Gölz u. Lauk.
Töchterinstitut, Evang. in Stuttgart: s. b. Haushaltsplan Kap. 12 Tit. 3 bzw. 4.
Totensonntag: P. I 469.
Tramer, Abg. f. Welzheim: Nachf. f. Abg. Lic. Eberlein: P. I 476/7. Wahl i. d. Aussch. f. Lehre u. Kultus: P. I 478; Ersatzmitglied des Ständ. Aussch.: P. I 479.
Traugespräch, Handreichung für dass.: P. II 1110.
Trauordnung: s. b. Eingaben z. Trauung.
Trauung: Von Geschiedenen: s. b. Trauungsagende } s. a. b. Eingaben
an Samstagen: s. b. Samstagstrauungen } hiezu.
Trauungsagende: Vorlage des Oberkirchenrats — Beil. 14: B. 73—100, P. I 397, 445—455, Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beil. 26 (BE. Hermann) B. 161/8 und Einzelanträge hiezu: P. I 493—502, 507—515. Weitere Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu — Beil. 28 (BE. Hermann): B. 189—194 und Einzelanträge hiezu: P. II 634—656, 666, 671—681, 700/2. Wort der Kirchenleitung zur Einführung in die neue Trauungsagende (Prälat D. Metzger): L.Nr. 432 u. P. II 666/671. Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. liturgische Handreichung für die Trauung Geschiedener — Beil. 39 (BE. Hermann): B. 257/9, P. II 977/981.

Trauungs-Ordnnug: s. b. Gesetze Z. 12.
Umlagezahlung an die EKD und an das Hilfswerk der EKD: s. b. Haushaltsplan Kap. 3.
Umzugskosten der Geistl.: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 9.
Umzugskostenleistungen der Kirchengemeinden: s. b. Haushaltsplan Kap. 17. Tit. 3 u. b. Gesetze Z. 3.
Unerledigte Eingänge: P. II 1110.
Unfallversicherung u. Unfallfürsorge: s. b. Haushaltsplan Kap. 13b bzw. 13a.
Unterstützungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 9 Tit. 3 u. b. Eingaben zum Haushaltsplan.
Untersuchungskosten: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 8.
Vaterunser (s. a. b. Anträge hiezu): P. I 222, 385, 390, 478. Antrag des Oberkirchenrats auf Zustimmung zum revidierten Text der 5. Bitte: P. II 708, 732/3.
VELKD (Vereinigte Evang.-Luth. Kirchen Deutschlands): P. II 615. Wahl des Gastvertreters des LKT. zur Generalsynode der VELKD: Abg. Höltzel (Stv. Abg. Keitel) P. I 24. Berichte von Abg. Höltzel hierüber: P. I 159 (L.Nr. 198).
Verfassung der Kirche (KV.) s. b. Gesetze Z. 16.
Verfügungsbetrag: des LaBi.: s. b. Haushaltsplan Kap. 2 Tit. 9.
Verfügungsbetrag, Allgemeiner: s. b. Haushaltsplan Kap. 14.
Vergütungen: für besondere Leistungen, widerrufliche Zulagen und Nebenvergütungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 2.
Vergütungen: für von kirchl. Kräften erteilten Religionsunterricht: s. b. Staatsleistungen.
Verkaufsfreie Adventssonntage: s. b. Adventssonntage, b. Entschließungen des LKT. Z. 19 u. b. Worte des LKT. Z. 3.
Verordnungen, kirchl.; Bestätigung durch den LKT. (Änderung der Wartestandsverordnung: s. b. Gesetze Ziffer 7).
1. über die Ortskirchensteuer v. 9. 12. 1955.
2. Änderung der Pfarrbesoldungsordnung und der VO. betr. Dienstbezüge der Geistlichen mit nichtakademischer Vorbildung: P. I 411.
3. Aufgaben der Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 411.
4. Einrichtung von Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 411.
5. weitere 6 Verordnungen über die Einrichtung von Kirchl. Verwaltungsstellen: P. I 891.
6. Anstellungs- u. Vergütungsordnung (KAO.) vom 7. 12. 1957.
7. Pfarrbesoldungsordnung von 1958: P. I 891.
8. Besoldungsordnung für Kirchenbeamte: P. I 891.
9. Regelung des Versorgungsrechts der Pfarrer und Kirchenbeamten: P. II 1103.
10. Änderung der Pfarrbesoldungsordnung von 1958: (L. Nr. 622) P. II 1104.

Verpflichtung der Mitglieder des 5. LKT. (s. a. b. LKT.): Allgemein: P. I 7; der Zugewählten, Dr. Autenrieth, Dunz, Hermann, Kern und Rapp II: P. I 15; Nestle, Dr. Pfleiderer, Jahn u. Kuder: P. I 23; Dilger, Joh. u. Tramer: P. I 477/9; Dippon: P. II 666; Ramsayer: P. II 771.
Vertagungen des LKT: s. b. LKT.
Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: s. b. Ausgleichsstock.
Verwaltungsstellen, kirchl. P. II 577 (s. a. b. Gesetze Z. 5, b. VO. Z. 3—5 u. b. Haushaltsplan Kap. 11a): Antrag auf Einrichtung einer solchen in Leonberg: P. I 477/8, 480. Einrichtung einer solchen in Tübingen: P. II 891 und in Öhringen: P. II 1040.
Verwaltungsvereinfachung f. d. Kirchengemeinden: s. b. Eingaben zur KGO.
Verwüstung des Sonntags: s. b. Eingaben und bei Worte des LKT.
Vikare: P. II 572, 780.
Vizepräsidenten des LKT: (s. b. Wahlen i. LKT. und bei Dr. Autenrieth und Schieber).
Volkskirche: P. I 5.
Volkstrauertag, Glockengeläute am: (s. a. bei Eingaben hiezu) P. II 565.
Vorlagen des OKR: s. b. Gesetze, VO., OKR. u. a.
Vorrückungssperre (Änderung des Betrags von mtl. 840 DM auf 910 DM): P. II 1104.
Wachter, Abg. f. Besigheim: Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18; des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19.
Wahlen im Landeskirchentag: des Präsidenten (Lechler) P. I 8/9; sonstige Wahlaufgaben (Mitteilung des Oberkirchenrats hiezu): P. I 12, 13 (L.N. 13); Wahl des 1. u. 2. Vizepräsidenten (Dr. Autenrieth bzw. Schieber): P. I 15; der Schriftführer: P. I 15; der Mitgl. des Hilfswerksaussch.: P. I 24; der Mitglieder der Kürzungskommission: P. I 24; der 5 Abg. zur 2. Synode der EKD mit je 2 Stellvertr.: P. I 159, 168—170; d. Mitgl. des Spruchkollegiums im Sinne der Lehrzuchtordnung: P. I 170/1, 214/6; der Mitgl. des Aussch. für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks: P. I 362/4.
Wahlordnung: s. b. Anträge und Eingaben hiezu und bei Gesetze Z. 15.
Wahlprüfung: P. I 8, 14.
Waisengeld bis 25. Lebensjahr (statt bisher 24.): P. II 1103.
Walther, Abg. für Weinsberg: Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18.
Wartestand (s. a. bei Gesetze Z. 7): Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Hinterbliebenen: siehe bei Haushaltsplan Kap. 9a.
Dr. Weeber: Direktor im Oberkirchenrat, Schatzmeister des Luth. Weltbunds P. I 298; Vizepräsident des OKR. P. I 395; Vorsitzender des Luth. Senats des Disziplinarhofs der EKD: P. I 476.
Wehrdienst der Pfarrer: s. b. Anträgen (Einzel-) hiezu.
Wehrmachtsseelsorge: s. b. Militärseelsorge.
Weihnachtsfeiern i. d. Betrieben: s. b. Eingaben hiezu.
Weizsäcker, Frau, Abg. f. Cannstatt: Ersatzmitgl. des Ständ. Aussch. P. I 17; Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18.
Weltchristenheim: s. b. Ökumene.
Weltfrieden: Erklärung des LKT. zur Erhaltung desselben: P. I 474/5; s. b. Entschließungen des LKT. u. bei Ausschußanträgen hiezu: P. I 477, 493, 502, 771/2.
Weltmission: s. b. Mission.
Wendung zum Altar u. Gebet: s. b. Eingaben u. Anträgen zur Gottesdienstordnung.
Wieler, Abg. f. Urach: Wahl zum Schriftführer des Landeskirchentags: P. I 15; Mitgl. des Aussch. für Jugend und Unterricht: P. I 18 und des Geschäftsordn.-Aussch.: P. I 19.
v. Wöllwarth-Lauterburg, Abg. für Aalen: Wahl zum Schriftführer des Landeskirchentags: P. I 15; Mitgl. des Aussch. für Kirche und Öffentlichkeit: P. I 18; stv. Gastvertreter des LKT. bei der bayr. Synode (Bericht hierüber): P. II 1114/5.
Wohlfahrtsschule, Evang. in Ludwigsburg; s. b. Haushaltsplan Kap. 8b. Erweiterungsbau: B. 120, P. I 403, 439, B. 248, P. II 811/3.
Wolfschlugen: von der Erhebung einheitlicher Kirchensteuer befreit: P. I 303.
Wort der EKD-Synode zur Schulfrage: s. b. Erziehungsauftrag der Kirche.
Worte des LKT. (siehe auch b. Entschließungen des LKT.):
1. Zur „Verwüstung des Sonntags" bzw. Entschließung „Wenn der Sonntag stirbt": P. I 150/4.
2. An die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems: P. I 316/8.
3. Zur Frage der verkaufsfreien Adventssonntage: P. I 318/321.
4. An die Pfarrer und Kirchengemeinderäte betr. Trauungen an Samstagen vor Festtagen u. a.: P. I 364—370.
5. Zur Einzelbeichte — Antrag des Ausschusses für Lehre und Kultus — Beil. 47 (BE. Hermann): B. 341/2; P. II 1106/1110.

Zehnjahresbericht d. Kirchenleitung — Beil. 43: s. b. Bericht der Kirchenleitung.
Zinger, Abg. f. Ludwigsburg: Mitgl. des Ständ. Aussch. (Schriftf.) P. I 17, 134; BE. zum Gesetz Ziffer 18 (Beil. 41).
Zinsen für Darlehen: s. b. Darlehenszinsen.
Zinseinnahmen: s. b. Haushaltsplan Kap. 17 Tit. 5.
Zirkuspersonal, Seelsorge an demselben: P. II 970.
Zulagen u. Nebenvergütungen: s. b. Haushaltsplan Kap. 4 Tit. 2.
Zuwahl von Mitgliedern des LKT. gem. § 4 Abs. 4 KV. (s. a. b. Anträgen und Eingaben hiezu): Zuwahl von Dr. Autenrieth P. I 12, Dunz, Hermann, Kern und Rapp II P. I 14, Dr. Pfleiderer u. Nestle: P. I 14/5.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 25. Februar 1954, 9 Uhr

Eröffnungssitzung

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp** und Dr. **Eichele**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, Dr. **Müller**, **Stöckle** **Betsch** und **Ströbel**.
Fehlende Abgeordnete: **Kuder** und **Jahn**.
Als Gast der Staatsregierung ist anwesend: Kultminister **Simpfendörfer**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnungsgottesdienst von Landesbischof D. Dr. Haug 1
II. Eröffnungssitzung des 5. Landeskirchentags:
Landesbischof D. Dr. Haug 3, 7
Kultminister Simpfendörfer 6
Verpflichtung der Abgeordneten 7
Direktor Dr. Weeber 7
Alterspräsident Dr. Griesinger 7

Seite

III. Legitimation der Abgeordneten:
Berichterstatter Ilg 8
IV. Wahl des Präsidenten des Landeskirchentags:
Alterspräsident Dr. Griesinger 8
Wahl des Abg. Lechler zum Präsidenten 8
Annahme der Wahl und Begrüßungsansprache des Präsidenten Lechler 8, 9

Am 25. Februar 1954, 9 Uhr, trafen sich die Abgeordneten des Landeskirchentags mit den Mitgliedern des Oberkirchenrats und einer zahlreichen Gemeinde in der Schloßkirche in Stuttgart zu einem festlichen

Eröffnungs-Gottesdienst

Landesbischof D. Dr. Haug, Stuttgart, hielt folgende

Predigt:

Lied 1, 1—4: „Allein Gott in der Höh sei Ehr".

Unser Anfang geschehe im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Komm, heiliger Geist, erfülle die Herzen Deiner Gläubigen und entzünde in ihnen Deine göttliche Liebe.

Eingangsgebet:

Herr, unser Gott, lieber himmlischer Vater! An Deinem Segen ist alles gelegen. Wo Du nicht das Haus baust, da arbeiten umsonst, die daran bauen.

Darum kommen wir zum Anfang der Arbeit unseres neuen Landeskirchentages vor Dein Angesicht und bitten Dich im Namen Deines lieben Sohnes: Sei in dieser Stunde und in unserer ganzen Arbeit mit uns nach dem Reichtum Deiner Gnade. Sprich Du selbst Dein lebenschaffendes Wort in unsre Herzen, daß wir Deine Wege sehen und im Gehorsam gegen Deinen Willen miteinander gehen.

Gib uns Deinen Heiligen Geist, den Geist der Kraft und der Liebe und der Zucht zu dem Werk, zu welchem wir berufen sind durch Deine Gnade.

Mit Dir sei der Anfang gemacht, mit Dir Mitte und Ende. Amen.

Der Herr ist in seinem heiligen Tempel; es sei vor ihm stille alle Welt.

Lesung Matth. 8, 23—27:

„Und er trat in das Schiff, und seine Jünger folgten ihm. Und siehe, da erhob sich ein großes Ungestüm im Meer, also daß auch das Schifflein mit Wellen bedeckt ward; und er schlief.

Und die Jünger traten zu ihm und weckten ihn auf und sprachen: Herr, hilf uns, wir verderben!

Da sagt er zu ihnen: Ihr Kleingläubigen, warum seid ihr so furchtsam? und stand auf und bedrohte den Wind und das Meer; da ward es ganz stille.

Die Menschen aber verwunderten sich und sprachen: Was ist das für ein Mann, daß ihm Wind und Meer gehorsam ist?"

Lied 230, 1—4: „Nun bitten wir den heiligen Geist".

Predigttext Kol. 3, 16 und 17:

„Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit; lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem Herrn in eurem Herzen. Und alles, was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn."

Liebe Abgeordnete! Liebe Gemeinde!

Wo anders könnte unser neuer Landeskirchentag seine Arbeit recht beginnen als im Gotteshaus, vor Gottes Angesicht! Und wie anders könnte er dem Leben unserer Gemeinden und unserer Kirche wirksamer dienen als so, daß er zuerst in sich selber lebendige Gemeinde, echte Kirche, Gemeinde Jesu in der Kirche wird?

Wie das geschieht, wie wir im Landeskirchentag selbst lebendige Kirche sein und werden können, das wollen wir uns nun aus unsrem apostolischen Worte sagen lassen Zug um Zug. Es antwortet uns klar und deutlich: Wir werden soweit lebendige Kirche sein in unserem Landeskirchentag und unserer Kirche zum Leben helfen können, als wir der Macht des Wortes Raum geben in unserer Mitte. Davon hängt alles ab, von der Macht des Wortes Christi über unser eigenes Herz und Wort, über unsern Verkehr miteinander, über den Ton unseres Redens und über unser ganzes Tun.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

1.

„Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen". Das ist das Erste, was uns Paulus hier sagt, einer der weiß wie Kirche wird und wie man Kirche baut. Im Landeskirchentag wird's viel zu reden, zu beraten und beschließen geben. Aber vor all unserem Reden, Beraten und Beschließen steht im Landeskirchentag wie in der ganzen Kirche das gespannte Hören auf das, was ein Anderer uns zu sagen, was er über uns beschlossen und für uns getan hat, tut und noch tun wird: Christus. Es gibt in der Kirche keinen, der etwas zu sagen und zu geben hätte, er wäre sonst auch noch so geistreich und so einflußreich, noch so gebildet oder noch so fromm, er wäre Sprecher einer kleinen oder großen Gruppe, er wäre Laie oder Pfarrer oder Bischof, er hätte denn zuvor etwas von Ihm zu sagen und zu tun bekommen. Auch die Stimme der Gemeinde ist in der Kirche nur soweit berechtigt und maßgebend, als sie ein klares, deutliches Echo auf des guten Hirten Stimme ist. Alles wirkliche Leben der Gemeinde und der Kirche kommt allein aus ihrer unsichtbaren aber mächtigen Mitte, von dem in ihr gegenwärtigen, lebendigen und lebenschaffenden Herrn.

Darum laßt uns vor all dem vielen Reden in unserer Synode und mitten drin in ihm und nach ihm immer wieder stille werden und Christus das Wort geben und seinem Wort die Macht über unser rat- und hilfloses Menschenherz und unser eigenes ohnmächtiges Wort. Laßt dem Herrn Christus im Plenum und in den Ausschüssen und in euren Vor- und Nachbesprechungen und -beratungen im Freundeskreise und im Kämmerlein das erste und das letzte Wort; dann werdet ihr ein rechter Landeskirchentag, dann könnt ihr recht mithelfen, daß unsere Pfarrer und unsere Gemeinden, unsere Theologiestudierenden samt ihren Lehrern Hörer und Hörige dieses Herrn werden, sind und bleiben. Denn daran hängt ja in der Kirche alles, an dem Wort Christi und seiner Macht über unser Herz und Wort allein.

Stimmt das? Ist das nun nicht doch zu einseitig? Verengt das nicht den Horizont, den ein Landeskirchentag und eine volks- und lebensnahe Kirche heute haben und behalten muß, um allen Strömungen, Ständen und Bedürfnissen gerecht zu werden, um Antwort zu haben auf all die tausend Fragen unserer Zeit, um Hilfe zu leisten in all den tausend Nöten unseres persönlichen, kirchlichen und öffentlichen Lebens? Paulus hat diese Sorge offenkundig nicht gehabt. Er wußte um den unermeßlichen Reichtum dieses Einen, in dem er die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnen und der Menschheit ganze Not gewendet und beendet sah. Wir brauchen diese Sorge vollends nicht zu haben. Denn Jesus Christus, das ist noch immer nicht irgendeiner neben vielen anderen, auf die wir gleichzeitg zu hören hätten, auch nicht ein Vergangener, der heute nicht mehr viel zu sagen hätte: Das ist der Eine, den Gott als sein Heil in den unheilvollen Riß zwischen sich und seine ganze Welt und zwischen Zeit und Ewigkeit gestellt hat. Wer auf Ihn sieht und auf Ihn hört, der darf darauf vertrauen, daß durch diesen Einen er selbst an Seele und Leib, auch unsere kranke Kirche und die ganze todkranke Welt, in der sie steht, auch die hoffnungslose Welt des 20. Jahrhunderts genesen und in eine neue gute Ordnung kommen kann, wenn wir uns nur zu diesem Herrn bekehren, um diesen Einen scharen und aus seiner Fülle nehmen. Darum ist dies das Erste:

Lasset das Wort Christi, das Wort dieses Einen in seinem Reichtum unter euch wohnen, dann wird jeder Abgeordnete dieses Landeskirchentags unserer Kirche viel zu sagen, viel zu geben haben.

2.

Dazu muß freilich auch die zweite Weisung des Apostels sehr genau beachtet werden: „In aller Weisheit lehret und vermahnet euch selbst." Denn kein Theologe und kein Laie, kein Pfarrer und keine Gemeinde und keine Gemeinschaft, kein geistlicher und kein weltlicher Abgeordneter des Landeskirchentags und keine Gruppe oder Richtung in ihm hat die Fülle der Wahrheit und der Gnade aus dem Wort Christi und die volle Erkenntnis unserer Lage und Aufgabe vom Herrn gepachtet und besitzt sie nur für sich allein. Wozu verteilt Gott seinen Geist und seine Gaben unter viele; wozu fügt Christus verschiedene Glieder zu einem Leib zusammen, wozu sind hier nun auch so viele und so verschiedene Männer und Frauen verbunden zur Gemeinschaft dieses unsres Landeskirchentags, wenn nicht dazu, daß jeder seinen besonderen Beitrag — als einen Beitrag! — nicht als das Ganze, auf den Tisch des Hauses lege, daß wir unter dem Wort Christi jeder von seiner geistlichen Erkenntnis, jeder auch von seiner besonderen Sachkenntnis und Erfahrung auseinander den Willen Gottes für unsre Kirche lehren und von einander lernen und auf alle Fälle nach ihm miteinander fragen. Das Wort und der Geist Christi macht uns eigenständig, aber nicht eigensinnig, vielmehr hörsam und dankbar für das Wort des andern, für den Rat der Brüder und läßt uns gerade auch das Gespräch über den Zaun, das Gespräch mit dem Andersgeführten und Andersdenkenden mit besonderer Geduld und Liebe pflegen.

Es wäre freilich eine verhängnisvolle Selbsttäuschung, wenn wir dabei vergäßen, daß auch unter uns der Irrtum und die Sünde viel verderben. Wo Gott seine Kirche baut, da baut der Teufel seine Kapelle nicht nur daneben, sondern am liebsten in die Kirche hinein. Drum sollen wir einander aus dem Worte Christi nicht nur lehren, sondern auch vermahnen, einander den Kopf (und das Herz) zurechtsetzen, wie das griechische Wort des Paulus so fein sagt, einander auch von verkehrten Gedanken und Wegen auf die rechten helfen. Ein gefährliches Unternehmen, lebensgefährlich für unser Verhältnis zueinander wie jeder weiß, der's schon einmal versucht hat, einem anderen eine für ihn unangenehme Wahrheit ins Gesicht zu sagen oder eine solche sich von einem anderen sagen lassen mußte. Wie leicht kommen wir dabei für immer auseinander. Jetzt muß sich zeigen, ob wir bei solchen heiklen Gesprächen und Debatten nur unter uns sind oder miteinander unter dem Wort Christi und seiner versöhnenden, verbindenden Macht. In seiner Gegenwart lernen wir die hohe Kunst, einander nicht den Kopf zu waschen, sondern die Füße, so wie er den Seinen getan hat und tut, einander nicht zu verdammen, sondern zu vergeben und zu vertragen in dem demütigen Wissen, daß wir alle Sünder sind und doch durch Ihn Gottes Kinder und darum untereinander Brüder, die nicht voneinander lassen, sich nicht endgültig auseinandersetzen, sondern jeden Morgen neu zusammenkommen und sich zusammen lieben dürfen. Das ist die Weisheit von oben, der feine Takt der Liebe, ohne die wir heikle Gespräche und Verhand-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

lungen miteinander gar nicht wagen dürfen. Daran wird jedermann erkennen, ob wir sind, was wir sein sollen, nicht ein weltliches Parlament, sondern eine christliche Synode, ob wir auch über dunkle und wunde Punkte bei uns und über ganz heikle Fragen uns auseinander oder im Frieden Christi nun erst recht zusammenreden, ob die eigene Rechthaberei oder die Rechtfertigung derer, die von sich aus vor Gott alle miteinander nicht recht haben, unsere Verhandlungen bestimmt. Wohl unserer ganzen Kirche, wenn auch der neue Landeskirchentag sie etwas davon sehen läßt, wie Christenmenschen miteinander umgehen in spannungsvollen Augenblicken, wie sie auch im Kampf im Frieden Gottes bleiben. Drum laßt uns doch die apostolische Kleiderordnung für die Sitzungen des Landeskirchentags ganz genau beachten: Sie steht vor unserem Text und lautet: „So ziehet nun an als die Auserwählten Gottes, Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld; und vertrage einer den andern und vergebet euch untereinander, so jemand Klage hat wider den andern; gleichwie Christus euch vergeben hat, also auch ihr. Über alles aber ziehet an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit." Sie steht in unserem Text und lautet: „In aller Weisheit lehret und vermahnet euch selbst."

3.

Das ist nicht leicht in einer so spannungsvollen und schwierigen Zeit und Kirche wie der unserigen und manchmal will uns eine große Traurigkeit befallen, aber das Wort Christi gibt unserem Reden auch über die schwierigsten Fragen und die drückendsten Nöte und Schäden unserer Kirche einen hellen frohen Ton, weil der Grundton alles Redens in der Kirche und im Landeskirchentag der Jubelton des Gotteslobs ist und bleiben darf. Wo Jesus Christus einer Synode präsidiert und eine Kirche leitet, da wird das alte Lied von des Menschen Leid und von der Kirche Not und Streit fortwährend übertönt von dem neuen Lied vom Sieg des Herrn, der Leid und Sünde, Tod und Teufel für uns überwunden hat und uns zu Überwindern macht. Da unterbrechen die Abgeordneten des Landeskirchentags gerade ihre schwierigen Verhandlungen immer wieder mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern aus dem alten und nun bald auch aus dem neuen Gesangbuch und singen nachher für sich weiter dem Herrn in ihren Herzen, und finden so den Ton, der die Musik macht in der Kirche und im Landeskirchentag.

4.

Dann kommt es auch zu dem neuen Tun bei uns und in der ganzen Kirche, ohne das die besten Ordnungen und Gesetze, die wir beschließen können, leere Hülsen sind, nämlich dazu, daß wir nichts mehr in unserem Namen tun, sondern alles in dem Namen des Herrn Jesu auf sein Verdienst, in seiner Kraft, nach seinem Willen. In Seinem Namen fanget an, in Seinem Dienste fahret fort, in Seinem Namen tut euren ganzen Dienst an unserer Kirche. Dann wird er unter Euch und auch durch Euch seine Kirche bauen. Und danket Gott und dem Vater durch ihn!

Er ist ein Fels und sichrer Hort
und Wunder sollen schauen,
die sich auf sein wahrhaftig Wort
verlassen und vertrauen.

Amen

Lied 238, 2—3: „Ach Herr, nun gib".

Schlußgebet:

Wir danken Dir, Herr Jesus Christus, daß Du uns zu Deinem Dienste rufst, rüstest und sendest und uns auf unserem Wege nicht allein läßt, sondern mitten unter uns sein willst mit der Macht Deines Wortes.

Wir bitten Dich: Blick in Gnaden auf uns, die berufenen Vertreter unserer Kirche und lege Deinen Segen auf die Arbeit unseres Landeskirchentags von der ersten Stunde an und mache uns alle geschickt, Dir recht zu dienen am Bau Deiner Kirche in unseren Gemeinden und in unserem ganzen Land. Laß uns im einsamen und gemeinsamen Gebet wie in unserer Arbeit rechnen mit der Übermacht Deines Wortes über all die Macht der Finsternis in uns und um uns her, über allen Unglauben und Kleinglauben in unserer Kirche. Erfülle unsere Herzen mit dem Geist der Wahrheit und der Liebe, daß wir einander achten und aufeinander hören und Dein Wort sich an uns immer neu bewähre: Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle Brüder. Laß uns im Danken bleiben für alle Deine Gaben und erwecke Du sie in uns immer neu, daß wir damit Dir dienen und den Vater preisen. Wir bringen vor Dich unsre ganze geliebte Kirche, alle, die im Amt der Leitung und des Dienstes der Gemeinden stehen und alle ihre Glieder. Laß nicht ab, Arbeiter in Deine Ernte unter uns zu senden und gib Du selbst zu Deiner Saat die gute Frucht. Sammle Hirten und Herde um das Wort der Wahrheit und wehre den trüben Geistern, die uns von Dir weg und durcheinanderbringen wollen. Hilf uns in unserer evangelischen Kirche in ganz Deutschland zur Einigkeit im Geiste, laß uns festbleiben in der Fürbitte und in der helfenden Liebe für unsere bedrängten Brüder und Schwestern drüben und bleibe ihnen nahe mit Deinem Trost und Deiner Kraft. Gib uns und Deiner ganzen Christenheit ein einmütiges freudiges Zeugnis vor der Welt.

Dir befehlen wir unser Volk in West und Ost. Gib, daß wir in ernster Umkehr uns demütigen unter Deine gewaltige Hand und unter Dein ernstes Schweigen; vergib uns unseren Undank und Ungehorsam; wende Dich doch wieder zu uns, sei uns gnädig und laß unser Volk wieder zusammenkommen. Gedenke der Gefangenen und laß sie Deine Hilfe bald erfahren. Wir bitten Dich für den Frieden in unserem Volk und für den Frieden unter den Völkern.

Dies alles, Herr, bringen wir vor Dein Angesicht und beten, vereint mit der ganzen Christenheit in Deinem Namen miteinander:

Unser Vater...

Lied 240, 1—3: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort".

Segen.

Anschließend versammelten sich die Abgeordneten des LKT und die Mitglieder des Oberkirchenrats um 10 Uhr im Sitzungssaal (Festsaal des Rosenberggemeindehauses in Stuttgart, Rosenbergstr. 86) zur öffentlichen

Eröffnungssitzung,

die

Landesbischof D. Dr. **Haug** um 10 Uhr 15 Min. mit folgenden Worten einleitete:

Verehrter Herr Kultminister! Liebe Abgeordnete des 5. Landeskirchentags! Meine Brüder und Schwestern!

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Nachdem wir uns im Gotteshaus unter Gottes Wort gestellt, am Tisch des Herrn vereinigt und Gottes Segen für unsre Arbeit erfleht haben, darf ich Sie, werte Abgeordnete, im Namen der Kirchenleitung hier an der Stätte Ihrer synodalen Arbeit aufs herzlichste willkommen heißen.

Mit großer Freude begrüße ich als unseren Gast den Vertreter der Regierung des Landes Baden-Württemberg, Herrn Kultminister Simpfendörfer. Wir danken Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, herzlich für Ihre persönliche Teilnahme an der Eröffnung unseres 5. Landeskirchentags und freuen uns, daß Sie uns nachher noch ein Grußwort sagen wollen. Auch unseren Herrn Ministerpräsidenten, Dr. Gebhard Müller, hatten wir zu unserer Eröffnung vor einigen Wochen schon eingeladen; infolge seiner Erkrankung hat er uns nur schriftlich grüßen können. Vielleicht darf ich Sie, verehrter Herr Minister, bitten, dem Herrn Ministerpräsidenten die ehrerbietigen Grüße dieser Versammlung und unsere besten Wünsche für die volle Wiederherstellung seiner Gesundheit und Arbeitskraft zu übermitteln. An dieser Stelle sei mir eine historisch nicht uninteressante kurze Erinnerung gestattet: Bei der Eröffnung des 4. Ev. Landeskirchentags vor sechs Jahren war die weltliche Gewalt noch durch vier Männer vertreten, durch ein einzigartiges Quartett, nämlich durch einen Sprecher der amerikanischen Besatzungsmacht, durch einen Sprecher der französischen Besatzungsmacht, die übrigens beide als Vertreter der Ökumene eingeladen waren und uns als solche auch sehr brüderlich gegrüßt haben, ferner durch den Kultminister des Landes Württemberg-Baden und durch den Kultminister des Landes Württemberg-Hohenzollern. Mit Befriedigung stelle ich fest, daß die Weltgeschichte wenigstens in diesem Stück nun doch schon wieder etwas einfacher geworden und jedenfalls die Wiedervereinigung von Nord- und Südwürttemberg inzwischen wohlgelungen ist.

Ganz genau gerechnet haben wir im neuen Bundesland Baden-Württemberg für den württembergischen Landesteil und unsere Württ. Landeskirche eigentlich nur noch einen halben Kultminister; aber daß wir Sie, verehrter Herr Minister, persönlich ganz zu unserer Ev. Kirche zählen und auf Ihre ganze Liebe zu der Arbeit unsrer Kirche rechnen dürfen, freut uns doppelt.

Besonders begrüßen darf ich auch die Vertreter der Presse. Unsere Kirche will mitten drin im Volke stehen; die Verhandlungen des Landeskirchentags sind in der Regel öffentlich und wir sind den Leuten der kirchlichen und weltlichen Presse sehr dankbar, wenn sie in ihren Blättern über unsere Arbeit eingehend — und sachkundig — berichten. „Gazetten müssen interessant sein" ,hat Friedrich der Große einmal an den Rand eines ministeriellen Erlasses geschrieben; unsere Zeitungen werden wohl, wie ich meine, interessanter, wenn sie ihren Lesern neben den Dingen der hohen und der niederen Politik und neben den Fußballmeisterschaften immer wieder auch über kirchliche Fragen und Arbeiten etwas bringen.

Schließlich heiße ich auch die zahlreich erchienenen Zuhörer auf der Empore herzlich willkommen; wir grüßen in ihnen zuleich die ganze Gemeinde unserer Landeskirche, die diesen Landeskirchentag gewählt hat und seinen Anfang und seine ganze Arbeit mit ihrer Fürbitte und innersten Anteilnahme begleitet.

Verehrte Abgeordnete! Als Sie vor 14 Tagen zu einer vorbereitenden Rüstzeit in Bad Boll versammelt waren, habe ich Ihnen bereits einen Bericht über die äußere und innere Lage unserer Landeskirche und über einige brennende Gegenwartsprobleme erstattet, den Sie inzwischen Ihrem Wunsch entsprechend in einer Vervielfältigung in die Hand bekommen haben. Ich kann mich deshalb jetzt — im Rahmen dieser Eröffnungsansprache und Ihrer ersten kurzen Tagung — wohl darauf beschränken, in einigen Strichen die augenblickliche Lage zu kennzeichnen, in der die Arbeit des 5. Evang. Landeskirchentags beginnt.

Die weltpolitische Lage, die Lage unseres deutschen Volkes inmitten der weltpolitischen Spannungen dieser Jahre hat das niederdrückende Ergebnis der Berliner Vierer-Konferenz blitzartig hell erkennen lassen. Die unglückselige und für den Frieden so gefährliche Teilung Deutschlands ist nicht aufgehoben worden; die Not unseres Volkes und die tiefe Not unserer Glaubensbrüder und -Schwestern jenseits der Zonengrenze besteht weiter und der Friede ist noch immer nicht geschlossen, ja immer noch gefährdet. Vergeblich haben wir die Weltmächte des Westens und des Ostens, die sog. „Vier Großen" auch von der Ev. Kirche in Deutschland aus wie vom Weltrat der Kirchen her vor und während der Berliner Tagung bestürmt, die Wiedervereinigung unseres deutschen Volkes zu fördern; in allen Kirchen, einsam und gemeinsam haben wir zu Gott gerufen, er möge uns durch diese Konferenz doch wieder zueinander kommen lassen und der friedelosen Welt den Frieden wieder schenken. Es sollte uns doch sehr zu denken, sehr umzudenken geben, daß Gott dazu noch immer schweigt. Wir sollten darauf anders reagieren, als es viele heute tun mit ihrem gedanken- und gewissenlosen, Leib und Seele unseres Volkes neu vergiftenden, Faschingstrubel. Die evangelische Christenheit in Deutschland muß sich in dieser Lage von aller Narretei abwenden und stellvertretend für unser ganzes Volk sich demütig unter Gottes gewaltige Hand beugen und weiter im Namen ihres Herrn im Aufsehen zu seinem Kreuz unablässig an Gottes Barmherzigkeit und Treue appellieren. Wir sind von Herzen dankbar, daß wir dazu auch äußerlich vereinigt sind und über die Zonengrenze hinüber verbunden geblieben sind in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wohl ist sie ihrer Grundordnung nach ein Bund bekenntnisbestimmter, bekenntnisverschiedener Kirchen; aber sie ist als solcher mehr als eine äußere Organisation, sie ihrem Anfang an — insbesondere auch nach dem Willen unseres verewigten Landesbischofs D. Wurm — eine geistliche Gemeinschaft, eine Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe, des Gebetes und des Dienstes am Evangelium von Jesus Christus für unser ganzes Volk gewesen und sie soll es, was an uns ist, um Gottes und um unseres sie soll es, was an uns ist, um Gottes und um unseres Volkes willen mehr und mehr noch werden. Darauf in unserem bescheidenen Teil hinzuarbeiten und darin nicht mehr zurückzugehen trotz all den Spannungen, die die Einheit der Ev. Kirche in Deutschland vielleicht noch auf lange hinaus belasten, wird eine besondere Aufgabe der Württembergischen Evangelischen Landeskirche und ihres Landeskirchentags bleiben. Wir bleiben meines Erachtens eben damit unseren Vätern und ihrem für die Einheit der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland und für die ökumenische Bewegung

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

aufgeschlossenen Luthertum treu. So grüßen wir in dieser Stunde die ganze Evangelische Kirche in Deutschland und die Ökumene, besonders aber unsere Schwesterkirchen drüben in der Ostzone mit dem Versprechen, daß wir nun erst recht festbleiben in der Fürbitte und in brüderlicher Liebe.

Von Herzen dankbar sind wir für das gute Verhältnis, das wir im Westen und insbesondere bei uns in unserer engeren Heimat zu den staatlichen Gewalten haben. Wir haben vom Staate her die Freiheit, die wir für die Kirche brauchen und haben mehr als das: wir haben eine Verfassung, die die Bedeutung der Arbeit der Kirchen für das öffentliche Leben ausdrücklich anerkennt und haben eine Regierung und ein Parlament, die in Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtungen und auch aus innerer Bejahung des Auftrags und Dienstes der christlichen Kirchen die Arbeit auch unserer Kirche in vielem freundlich fördern. Besonders dankbar sind wir dafür, an der Spitze des Schulwesens eine Persönlichkeit zu wissen, die durchdrungen ist von dem Gedanken, daß die Mitarbeit der Kirche am Volk, an der Erziehung seiner Jugend und auch an der Lehrerbildung auch vom staatlichen Gesichtspunkt aus eine Notwendigkeit ist, weil unserem Volk, zumal heute, nicht nur durch staatliche Gesetze und äußere Ordnungen, sondern zuerst und zuletzt nur durch eine innere Erneuerung des Geistes zu einem wirklichen Neuaufbau geholfen werden kann. Der Staat, der eine christliche Schule will, braucht dazu Christen, und Christen gibt es nur, wo das Evangelium von Jesus Christus Raum hat, Menschen in Gottes Kraft zu Christen zu machen und lebendige Christengemeinden aufzubauen. Daß wir dabei von der Kirche her zu den staatlichen Ordnungen unseres Schulwesens, unseres ganzen kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Lebens auch noch viele unerfüllte Wünsche, auch ernste Klagen und Beschwerden zu so mancher bedenklichen Unordnung in unserem öffentlichen Leben haben, sei heute nur noch angedeutet; auch der 5. Landeskirchentag wird, wie seine Vorgänger, dazu manchesmal ein Wort zu sagen haben. Wir sind dankbar, wenn es von den verantwortlichen Stellen dann gehört wird; die Kirche möchte ja mit solchen Worten und mit ihrem ganzen Dienst nicht fordern, sondern geben, nicht klagen, sondern den Männern des Staates helfen und raten, ihren Gottesauftrag zu erfüllen.

Die Entwicklung der Arbeit unserer Landeskirche in den letzten 9 Jahren seit dem Zusammenbruch und dem Neuanfang ist vor allem gekennzeichnet durch eine ganz erstaunliche Expansion. Kaum war die Kirche aus dem ihr unter Hitlers Herrschaft, je länger je mehr, aufgezwungenen Ghetto befreit, da kamen auf sie große Aufgaben zu, von denen sie durch die nationalsozialistische Kirchenpolitik abgeschnitten worden war. Noch in den Trümmern entfaltete sich ihr Arbeitsgebiet in Verkündigung, Seelsorge, Jugendunterweisung und Diakonie nach allen Seiten in einem geradezu beängstigenden Tempo. Zu der Arbeit unserer jetzt ca. 1300 Gemeindepfarrer und Pfarrverweser in unseren Ortsgemeinden, die zum Teil durch Flüchtlinge und neue Siedlungen rasch wachsen, und insbesondere in der wachsenden Diaspora kam die sich neu entfaltende Arbeit der sogenannten „Werke", also des Ev. Männerwerks, der Frauenhilfe und der ganzen Ev. Frauenarbeit, des Jungmännerwerks und des Mädchenwerks, überhaupt die ganze Evangelische Jugendarbeit; die angesichts der riesenhaften Not eine Zeitlang auch riesenhafte Arbeit des Ev. Hilfswerks und der Inneren Mission; nicht zu vergessen auch die zu unserer Freude wieder aufgenommene Arbeit der äußeren Mission, vor allem durch unser Basler Werk; dazu kam weiter die spezielle Arbeit der Kirche, etwa an den Studenten unserer verschiedenen Hochschulen und Päd. Institute, an den Arbeitern und an den Bauern und insbesondere die in schwerster Notzeit, noch im Herbst 1945 so tatkräftig begonnene und immer breiter sich entfaltende Arbeit unserer Ev. Akademie in Bad Boll an den verschiedensten Ständen und Berufen. Kam auch die Schularbeit zunächst nur sehr langsam wieder in Gang, so wurde doch nun in den letzten Jahren die Arbeit der christlichen Unterweisung an den Volks- und Oberschulen, an der immer größer werdenden Zahl der Berufs- und Fachschulen immer umfangreicher und forderte immer neue katechetische Kräfte, Pfarrer, Lehrer, Katecheten, Katechetinnen, Gemeindehelferinnen usw. Zur Kirche am Ort kam die „Kirche unterwegs" mit einem landeskirchlichen Zelt, die rege Mitarbeit unserer schwäbischen Kirche an den Deutschen Evangelischen Kirchentagen, das Gespräch der Kirche mit den politischen Parteien und Verbänden, mit den Sozialpartnern und so mehr.

Woher diese erstaunliche Ausdehnung, dieser erstaunliche Ausdehnungsdrang in unserer kirchlichen Arbeit? Er hat seinen Grund ganz gewiß nicht in einem Übermut der Kirchenleitung, auch nicht in einem Überschuß an geistlicher Kraft, an Menschen und an Mitteln, aber in einem Übermaß an äußerer und innerer Not in unserem Volk und in der Fülle der Kraft Christi, der neu entdeckten Leuchtkraft des Evangeliums, das sein Licht in alle Bereiche unseres Lebens, auch unseres öffentlichen Lebens, neu ausstrahlen will, der neu erkannten Kraft der Bruderliebe, die die gesprengten Brücken wieder bauen, die zerstörten Leiber und Seelen wieder heilen muß. So ist unsere Kirche, die vor zehn Jahren noch ins Ghetto zurückgeworfen und auf den innersten Dienst an verhältnismäßig kleinen Gemeindekreisen beschränkt war, im Gehorsam gegen ihren missionarischen und diakonischen Auftrag gehorsam durch Gottes wundersame Führung noch einmal auf weiten Raum gestellt, noch einmal „Volkskirche", Kirche mitten drin im Volk und im Dienst am ganzen Leben unseres Volks geworden — Seite an Seite mit den evangelischen Freikirchen in unserem Land und mit der katholischen Kirche. Wir haben zu dieser Ausdehnung unserer Arbeit freudig Ja gesagt und, soweit wir irgend konnten, Ja getan und auch der 4. Landeskirchentag ist entschluß- und opferfreudig mitgegangen. Aber der 5. Landeskirchentag wird mit der Kirchenleitung und mit unserer ganzen Kirche nun auch vor der großen Frage stehen, wer diese ausgedehnte Arbeit unserer Kirche in Zukunft äußerlich und innerlich weiter tragen soll. Unsere Pfarrer und Dekane, unsere Religionslehrer und andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienste unserer Gemeinden sind vielfach bis aufs äußerste angespannt und leider sind nicht wenige überlastet und manche schon erschöpft; wir müssen mehr Pfarrer und Vikare, mehr Religionslehrer und Katecheten, mehr Diakone und Diakonissen, mehr Gemeindehelfer, Jugendwarte, Gemeindehelferinnen und viel

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)
mehr Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus unseren Gemeinden bekommen und die Kräfte, die wir in der Kirche haben, viel mehr stärken, vielleicht manche auch noch besser versorgen, wenn wir dem vermehrten Dienst weiter recht nachkommen wollen. Und, liebe Brüder und Schwestern, wir müssen die Mitgliedschaft in unserer Kirche bei jedem einzelnen, der zu ihr gehört, von uns aus ganz ernst nehmen, wenn wir die Menschen und die Mittel, die dieser ausgedehnte Dienst erfordert, weiterhin aufbringen, nein weiterhin von Gott erbitten und uns geben lassen wollen. Volkskirche in diesem lebendigen und tätigen Sinn können wir nur bleiben, wenn jeder, der zum Kirchenvolk gehört, sich auf seine Kirchenzugehörigkeit, auch auf seine Beitragspflicht, ansprechen läßt, und wenn im Kirchenvolk eine hörende, betende, bekennende, opfernde und dienende Gemeinde dem Wort des Herrn auch Antwort gibt. So sind wir gerade von der Expansion der Arbeit unserer Kirche her nach der rechten Konzentration auf unsere innerste Arbeit, nach einer neuen Sammlung auf Gottes lebenweckendes Wort und glaubenstärkendes Sakrament gefragt. Auch dieser Landeskirchentag wird es wohl immer neu erfahren, wie die äußerlichsten Fragen in der Kirche, die Haushalts- und die Kirchensteuerfragen mit den innersten Dingen, mit Gottes Wort und unseres Herzens Antwort auf das Wort zusammenhängen.

Ein zweites hervorstechendes Merkmal unserer inneren Entwicklung in den letzten Jahren sehe ich in der Tendenz zu einer stärkeren Differenzierung unseres geistlichen Lebens, zu einer Auflockerung der äußeren und inneren Einheitlichkeit unserer theologischen und kirchlichen Prägung, wie wir sie vor allem in der Not- und Segenszeit des Kirchenkampfs bekommen haben. Unsere Kirche glich — ich sagte das bereits in Boll — in der Zeit des Kirchenkampfs einer belagerten Festung, deren Besatzung sich in allen Teilen notgedrungen fest zusammenschloß. Die belagerte Festung ist nun wieder zur offenen Stadt geworden, in die alle möglichen Geister von außen her eindringen, und in deren Innerem die verschiedenen Richtungen sich leicht auch auseinandersetzen können. In der Theologie werden die im Kirchenkampf bezogenen Positionen heute sehr kritisch auf ihre Haltbarkeit geprüft; in unseren Gemeinden und Gemeinschaften wird die Neigung, sich um irgendeine Sonderlehre, um irgendeinen besonderen Lehrer oder Propheten oder um eine Sonderform des christlichen Lebens zu gruppieren und von den anderen zu distanzieren, offensichtlich wieder größer, und am Rand der Kirche schreitet die Versektung des Christentums vor allem in unserem lieben Württemberger Lande immer weiter fort. Damit ist uns die Frage neu gestellt, ob wir auch in der offenen Stadt noch und wieder von der Mitte wissen, die alles zusammenhält, von der Mitte, die uns von Gott gemacht ist in Jesus Christus, der allein und unser aller Weisheit und Gerechtigkeit und Heiligung und Erlösung ist, und ob wir uns, von Gottes Geist, von oben und von innen her getrieben, um diese Mitte aus freien Stücken sammeln und von daher auch die Kraft gewinnen, abzustoßen, was nicht von dieser Mitte kommt und nicht zu dieser Mitte führt. Die Frage nach der Einheit unserer Kirche, unserer Gemeinden und nach der Reinheit unserer Verkündigung, mit anderen Worten, die Frage nach unserem Bekenntnis und unserem Bekennen, ist uns in Theologie und Kirche heute neu mit großem Ernst gestellt.

Aber, liebe Freunde! Wir brauchen alle diese Fragen nicht zu fürchten, wenn wir nur selbst mit aufgeschlossenem Herzen am Worte Gottes und im Aufeinanderhören bleiben. Es bleibt bei Martin Luthers demütigem und fröhlichem Bekenntnis:

„Wir sind es doch nicht, die da können die Kirche halten; unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen; unsere Nachkommen werden es auch nicht sein. Sondern der ist's gewesen, ist's noch und wird's sein, der da spricht:

> Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende."
> Mit Ihm wir wollens wagen.

Damit erkläre ich den 5. Landeskirchentag für eröffnet.

Kultminister Simpfendörfer: Hochverehrter Herr Landesbischof, verehrte Damen und Herren! Es ist mir zunächst ein Bedürfnis, herzlich zu danken für die Worte der Begrüßung und des Vertrauens, die vorhin der Herr Landesbischof gefunden hat. Besonders herzlichen Dank sage ich für das Vertrauen, das der Herr Landesbischof dem Kultminister, der Landesregierung und dem Parlament entgegenbringt. Vertrauen gegen Vertrauen. Ich hoffe im übrigen, daß die Schrumpfung der weltlichen Gewalt an diesem Ort ein guter Auftakt für Ihre Arbeit sein wird. Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, in Vertretung des leider erkrankten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Gebhard Müller Ihnen als der neu gewählten Synode der Ev. Landeskirche Württembergs zum Beginn Ihrer Arbeit herzliche Wünsche und Grüße der Landesregierung von Baden-Württemberg zu überbringen. Wenn wir zurückdenken an die Situation vor zwanzig Jahren, so muß es uns mit Freude und Dank erfüllen, daß sich heute Staat und Kirche nicht als Feinde gegenüberstehen, sondern daß sie sich als solche begegnen und grüßen, die bei aller Verschiedenheit ihrer Aufgaben im Dienste am Menschen sich verbunden wissen. Ich darf es wohl im Sinne aller Männer und Frauen, die heute verantwortlich an der Gestaltung unseres Staatswesens mitarbeiten, aussprechen, daß sich Gesetzgeber und Regierende der Begrenztheit der Wirksamkeit alles staatlichen Bemühens bewußt sind. Mit staatlichen Mitteln können bestenfalls Verhaltungsweisen erzwungen, aber keine Gesinnung erzeugt, keine Menschen innerlich umgewandelt werden. Wir blicken deshalb mit hoffnungsvoller Erwartung hinüber zu den Orten, wo diesem grundsätzlichen Mangel staatlichen Tuns aufgeholfen und wahre Menschlichkeit des Menschen, seine Gott-Ebenbildlichkeit, erneuert, erhalten und gespeist wird. Zu diesen Orten gehören vornehmlich die Kirchen. Deshalb begleiten wir auch Ihre Arbeit mit innerer Anteilnahme und aufrichtigen Wünschen. Vielleicht darf ich als Vertreter des Staates, in welchem nicht nur evangelische Christen leben, Ihrer Arbeit einen Wunsch mitgeben. Es kann gewiß nicht die Sache des Staates sein, eine Nivellierung der sachlichen und der historisch gewordenen Unterschiede zwischen den Konfessionen zu betreiben. Aber es muß uns vom Staate her ein ernstes Anliegen sein, daß alle diese Unterschiede und Trennungen zuletzt doch der gegenseitigen Förderung und dem gemeinen Nutzen dienen. Der staatliche Raum ist der Ort, wo sich die großen Bekenntnisse begegnen in

(Kultusminister **Simpfendörfer**)
der Erfüllung der Aufgaben, die vom Staate her auf sie zukommen, sei es die Mitwirkung bei der Erziehung der Jugend oder der gemeinsame Kampf gegen Volksnöte der verschiedensten Art. Es liegt mir als dem Kultminister besonders am Herzen, daß diese Begegnung der Konfessionen unter sich und mit den Männern des Staates sich vollziehe in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Bereitschaft zur Verständigung. Möchte auch dieser neu gewählte Landeskirchentag eine Stelle sein, an der aus letzter Freiheit heraus Entscheidungen getroffen werden, bei denen die Mächte des Mißtrauens, der Angst und der Sorge die Geister nicht verwirren dürfen. Möge Ihre vielfältige Arbeit im Aufbau, in der Befestigung und in der Abgrenzung den Stempel der Freiheit von Christenmenschen tragen, die ihre Entscheidungen zwar unabhängig von staatlichen Einflüssen, aber doch auch zugleich in christlicher Verantwortung gegenüber Volk und Staat treffen. Dann kann diese Synode mitten in unserem Volk ein Ort sein, an dem man lernen kann, was wahre Freiheit und echte Bruderschaft ist. In diesem Sinne grüße ich Sie am heutigen Tag.

Landesbischof D. Dr. Haug: Ich danke Ihnen herzlich, verehrter Herr Kultminister, für das freundliche Grußwort. Wir werden den Ruf zur Zusammenarbeit der Konfessionen und der Kirche mit dem Staate sehr gerne zu Herzen nehmen und ihm nach Kräften folgen, daß wir miteinander, Staat und Kirche miteinander, unter Gott arbeiten am Wohl und am Heil unseres Volkes.

Verehrte Abgeordnete! Wir kommen nun zur Verpflichtung der Abgeordneten des Landeskirchentags. Ich bitte Herrn Direktor Dr. Weeber, den Wortlaut des Gelübdes der Abgeordneten zu verlesen (Geschieht. — Es folgt die Verpflichtung der 46 erstmals dem Landeskirchentag angehörenden Abgeordneten).

Direktor Dr. Weeber: Diejenigen Abgeordneten, die schon dem 4. Landeskirchentag angehört haben, werden von dem Hern Landesbischof auf das früher abgelegte Gelübde hingewiesen. Ich rufe jetzt die Namen dieser Abgeordneten auf und bitte Sie, mit hier zu antworten. (Es folgt der Aufruf der 17 anwesenden Abgeordneten des 5. Landeskirchentags, die schon dem 4. Landeskirchentag angehört haben).

Landesbischof D. Dr. Haug: Die eben aufgerufenen Abgeordneten weise ich auf ihr bereits abgelegtes Gelübde hin. Ich danke Ihnen. Nun darf ich den ältesten Abgeordneten des 5. Ev. Landeskirchentages, Herrn Abg. Dr. Griesinger, bitten, als Alterspräsident die Leitung zu übernehmen.

Alterspräsident Dr. Griesinger: Verehrter, lieber Herr Bischof! Verehrte Gäste, liebwerte Abgeordnete! Gesetz und Gnade, nicht Würde und Wahl leihen mir, dem ältesten, das erste Abgeordnetenwort. Das erste und letzte Wort sei Dank. Dank Dir, heiliger Gott, daß Du Deine Kirche, das Herz unseres Volkes, mit reicher Gnade in Freude und Not rein und fest erhalten hast bei Deinem Wort, unserem einzigen Heil, Jesus Christus. Ach mach dieses Herz auch weit und warm, daß es sein Lebensblut immer frischer und kräftiger durch die Adern der Welt treibe, daß es wirklich Weltwohnung, *οἰκουμένη* werde; Abbild des Vaterhauses, in dem viele Wohnungen sind, daß es alle verlorenen Söhne — und welcher Mensch ist das nicht? — alle die Heimweh haben, aus dem größten Elend unserer Zeit, der Sinnlehre, der Weltangst, der Gottverlassenheit, an sich ziehe und ihnen die Heimat, das Heil, das Leben weise, das in keinem anderen ist als in dem Gott und Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, und durch ihn unserem Gott und Vater. Diesen Heiland zu empfangen als fromme Braut und diesem Herrn zu dienen als fromme Magd, ist die Kirche berufen. Wir aber, liebe Brüder und Schwestern, sollen und wollen ihr helfen zu diesem Dienst als fromme und getreue Knechtlein, guten Willens, denen Kraft zu wahrem Wort und tüchtiger Tat von oben werde, reinen Gewissens, das gegründet ist in Jesus Christus. So wollen wir womöglich auch unsere Wähler nicht enttäuschen, die uns den Verstand zum Amt zutrauen, uns aber bewußt sein, daß „gewählt" noch lange nicht „auserwählt" ist, ihnen und uns vorhalten, daß das bißchen Menschenverstand und Menschenwitz und Menschenfürwitz in göttlichen Dingen kläglich versagt, wenn nicht ein ganz anderer Geist drüberkommt, der Heilige Geist des lebendigen Jesu Christi, des Anfängers und Vollenders unseres Glaubens, um den wir mit allem Kirchenvolk zusammen beten wollen. Ja beten und arbeiten wollen wir, betend arbeiten und arbeitend beten.

Wirken aber will der König durch Lehensleute, durch Mitarbeiter und Vorarbeiter. Dank dem Herrn, daß er uns diese Vorarbeiter schenkt, vor allem den getreuen Eckart unserer Kirche, unseren lieben Freund, unseren Bischof, den ersten Diener seiner Kirche, der uns diesen Dienst vorlebt, der sich — und das unsere Sorge — leider auch in diesem Dienst verzehrt. Aber als Jesusjünger kann auch er nicht anders: Wer sein Leben verliert, gewinnt es. Wir danken ihm tiefbewegten Herzens. Danken wir auch seinen Helfern, den Mitgliedern des Oberkirchenrats, vor allem dafür, daß sie nicht bloß kommandieren und reglementieren — was aber zu Zeiten für die Kirche auch sehr notwendig sein soll —, sondern führen, daß sie nicht bloß regierende Köpfe sind, sondern, wie sie es erst neulich bei unserer segensreichen Rüstzeit gezeigt haben, mit uns zusammen schlichte Glieder am Leib unserer Kirche sein wollen, ratende Räte.

Eine ganz besondere Freude und Ehre ist es für uns, Vertreter des Staates unter uns zu sehen und zu hören, unseren hochgeehrten Herrn Kultminister Simpfendörfer. Seine herzhaften Wünsche seien uns Bürgen dafür, daß sie nicht nur mit dem Wort, sondern mit dem Herzen in Tat und Wahrheit bei uns sind und bleiben. Wir lohnen's mit Treue gegen den Staat; wir geben dem Staat gern was des Staates ist. Was aber im Einzelfall des Staates ist und was nicht, bei d e r Entscheidung spricht unser dem höchsten Herrn höriges Gewissen mit. Was wäre aber auch ein demokratischer Staat ohne gewissenhafte Demokraten? Eine leer und sich heiß laufende Maschine.

Ein letzter, aber nicht geringster Dank des jungen 5. Kirchentags gebührt seinem Vater und Vorgänger, dem vierten, dessen Arbeitsweise und Arbeitserfolg uns in Boll so dankenswert und liebevoll geschildert worden ist, vor allem seinem wort- und tatkräftigen, weisen und klugen Präsidenten. Ehrfurcht vor dem Herkommen und jugendlich frischer Drang zum notwendigen Neuen mische sich in unserer Vereinigung in schönem Maße.

So wollen wir, meine lieben Brüder und Schwestern,

(Alterspräsident Dr. **Griesinger**)

unsern Dienst antreten in Freude und Friede, in freudiger Hoffnung auf ein frohes Schaffen und in fruchtbarem, nicht faulem Frieden. Ein Messer wetze das andere, aber nicht, daß einer den andern damit schneide, sondern daß unsere Klinge rein und scharf werde zum Kampf um die Sache, zu einem Kampf in Wahrhaftigkeit und Liebe. Wo wir christliche Wahrhaftigkeit spüren, da wollen wir einander weit- und warmherzig gelten lassen und uns hüten vor der Selbstgenügsamkeit der sich für unbedingt richtig haltenden Frömmigkeit. Drum, verzeihen Sie es bitte einem alten Schulmeister, wenn er es wagt, einem hohen Haus einen — seinen — Wahlspruch mit auf den Weg zu geben: „Wahrheit in Liebe." Wer die Wahrheit tut, kommt zum Licht: Wahrheit tun ist Gutes tun; d a s Gute, „die größte unter ihnen", ist die Liebe. Tun wir sie, so wird aus unserem Leben hier und draußen, was es sein soll, ein Gottesdienst, e i n Gottesdienst.

Ich bitte Sie, mit mir zu singen die 1. Strophe von „Das walte Gott, der helfen kann". (Geschieht.)

(Der Alterspräsident gibt bekannt, daß die 1. Sitzung heute nachmittag um 15 Uhr beginnt und daß um 14 Uhr eine interne Sitzung stattfindet. Ferner schlägt er vor, Punkt 1 und 2 der Tagesordnung für die Nachmittagssitzung schon jetzt zu erledigen. Widerspruch erhebt sich nicht. Nach einer kurzen Pause ruft er auf: Punkt 1: Bericht über die Legitimation der Abgeordneten.)

Berichterstatter **Ilg:** Verehrte Abgeordnete! Nach § 7 unseres Württ. Kirchenverfassungsgesetzes vom 24. Juni 1920 und § 57 unserer Wahlordnung vom 29. November 1946 entscheidet der Landeskirchentag über die Gültigkeit der Wahl und die Mitgliedschaft seiner Abgeordneten, sowie über die Berechtigung erhobener Einsprachen. Der Ständige Ausschuß des 4. Landeskirchentags nimmt nach den Bestimmungen des Kirchenverfassungsgesetzes eine Prüfung über die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des 5. Landeskirchentages vor. Diese Vorprüfung, über die ich Ihnen zu berichten habe, hat am 9. Februar stattgefunden. Inzwischen sind auch die eingereichten Wahlurkunden einer Vorprüfung unterzogen worden. Die Vorprüfung hat sich auf die Wahl der in unseren Landeskirchentag gewählten 43 weltlichen und 21 geistlichen Abgeordneten, sowie des Abgeordneten der ev.-theol. Fakultät der Universität Tübingen, erstreckt. Die Prüfung der Wahl auf Grund der Niederschriften der Bezirkswahlausschüsse hat erhebliche Anstände, die zu einer Änderung des Wahlergebnisses führen könnten, nicht ergeben. Ein kleiner formaler Fehler liegt beim Kirchenbezirk Weinsberg vor; für den Wahlbewerber dieses Bezirks war kein Wahlvorschlag eingereicht worden, der von 20 Gemeindegliedern unterschrieben worden wäre, sondern der Wahlbewerber wurde auf dem Kirchenbezirkstag vom 28. September 1953 von sämtlichen Kirchenbezirkstagsabgeordneten und Pfarrern des Bezirks einmütig aufgestellt, ebenso die zwei Ersatzmänner. Der Bezirk Weinsberg ist aufgefordert worden, den schriftlichen Wahlvorschlag mit der erforderlichen Zahl von Unterschriften noch nachzureichen. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. — Soviel über die Niederschriften der Bezirkswahlausschüsse.

Die Wahlurkunden der einzelnen Abgeordneten liegen sämtlich vor.

Der Ständige Ausschuß hatte eine Einsprache aus dem Bezirk Waibligen zu behandeln, und zwar handelt es sich darum, wer für den gewählten Abgeordneten Bauer das erste und das zweite Ersatzmitglied sein sollte. Auf dem gedruckten Wahlzettel war als erstes Ersatzmitglied Fritz Keiler angegeben, als zweites Ersatzmitglied Frau Oberin Elisabeth Ackermann, Großheppach. Bei der Wahl ist je einmal in Waiblingen und Hegnach der Name Fritz Keiler durchgestrichen worden. Demzufolge hatte Frau Oberin Elisabeth Ackermann zwei Stimmen mehr erhalten als Herr Keiler. Daraus folgerte der Einspruchführer, daß nunmehr Frau Oberin Elisabeth Ackermann als erster Stellvertreter zu gelten habe. Der Einspruch wurde vom Ständigen Ausschuß dahingehend beschieden, daß es bei der ursprünglichen Reihenfolge bleibt, wonach Herr Keiler als erstes und Frau Ackermann als zweites Ersatzmitglied zu gelten habe. Der Ständige Ausschuß war der Meinung, daß es für die Reihenfolge der beiden Ersatzmitglieder nicht nur entscheidend ist, wieviel Stimmen sie auf den gültigen Stimmzetteln überhaupt erhalten haben, sondern ob die gesamten Ersatzmitglieder diese Stimmen an erster und an zweiter Stelle erhalten haben. Dementsprechend sind die Stimmen der Ersatzmitglieder auszuzählen. Dies ergibt sich auch aus § 66 Abs. 1 der Wahlordnung, wonach bei Wegfall eines gewählten Abgeordneten zunächst dasjenige Ersatzmitglied berufen ist, das auf der Mehrzahl der abgegebenen Stimmzettel als erstes aufgeführt ist. Nun ist Frau Oberin Ackermann nur auf zwei Stimmzetteln als erstes Ersatzmitglied aufgeführt, während Herr Keiler auf den übrigen 4222 Stimmzetteln als erstes Ersatzmitglied aufgeführt ist. Es ist also offensichtlich, daß Herr Werkmeister Keiler auf den weitaus meisten Stimmzetteln als erstes Ersatzmitglied aufgeführt ist. Der Bezirkswahlausschuß Waiblingen wurde angewiesen, seine Niederschrift vom 11. November 1953 entsprechend zu berichtigen und die Berichtigung nach § 56 der Wahlordnung öffentlich bekanntzugeben. Die Wahlurkunden sind in berichtigter Form neu auszustellen.

So komme ich auf Grund der Vorprüfung der Wahl durch den Ständigen Ausschuß zu dem Antrag, der Landeskirchentag wolle beschließen, die Wahl im Kirchenbezirk Waiblingen als rechtsgültig anzuerkennen, und die Gültigkeit der Wahl aller Abgeordneten und ihre Mitgliedschaft nicht zu beanstanden.

* **Alterspräsident Dr. Griesinger:** Wir danken Herrn Abg. Ilg für seine gewissenhafte Arbeit. Sie haben den Antrag gehört — wer ist dafür, der erhebe die Hand. Das ist weitaus die Mehrzahl, also angenommen.

Nun gehen wir weiter zu Punkt 2:

Wahl des Präsidenten.

Diese Wahl muß geheim und schriftlich vorgenommen werden. Sie haben einen Wahlzettel vor sich liegen, und ich bitte Sie nun, den gewählten Namen drauf zu schreiben.

— (Es folgt die Wahlhandlung). —

Alterspräsident Dr. Griesinger (fortfahrend): Ich habe die Herzensfreude, Ihnen mitzuteilen, daß zwei Männer je einstimmig gewählt worden sind, nämlich ich mit einer Stimme und Herr Paul Lechler mit allen anderen

Stimmen (Heiterkeit). Ich bitte den Herrn Präsidenten des 4. Landeskirchentags, auf unsere Neuwahl mit einem aufrichtigen Ja zu antworten.

Lechler: Ja, ich vertraue auf Gottes Hilfe.

Alterspräsident Dr. Griesinger: Also bitte ich ihn, jetzt diesen Sitz einzunehmen.

Präsident Lechler: Hochverehrter Herr Landesbischof, meine sehr verehrten Damen und Herren, Abgeordnete des 5. Landeskirchentags! Sie, sehr verehrte Abgeordnete haben durch meine Wahl zum Präsidenten unseres 5. Landeskirchentags Ihren einstimmigen Beschluß zum Ausdruck gebracht. Für das damit bekundete Vertrauen, das mich tief bewegt, danke ich Ihnen. Sie haben im großen Kreis der Abgeordneten mich dafür bestimmt, weil ich in den letzten 6 Jahren dieses Amt beim 4. Landeskirchentag innehatte. Aber nun bin ich seit der damaligen Wahl im Jahre 1948 sechs Jahre älter und stehe nach dem Alter unserer Abgeordneten schon an zweiter Stelle, also in einem immerhin nicht ganz ungefährlichen Alter. Das Wagnis, das Sie damit übernommen haben, ist also erheblich größer als damals. Es ist nur gut, daß die zu leistende schwere Arbeit auf diesem verantwortungsvollen Posten nicht von menschlicher Kraft ausgeht, vielmehr Wirken, Schaffen und Vollbringen allein vom Segen Gottes abhängig sind. Dies weiß ich aus reicher Lebenserfahrung. Wenn ich Ihrem Ruf gefolgt bin, so geschah dies nur, weil ich fühlte, daß Gott mich auf diesen Weg geführt hat. Und so darf ich auch hoffen, und werde es erbitten, daß er mir die Kraft, die geistige, geistliche und körperliche Kraft schenkt, ihm und damit seiner Kirche in diesem Amt zu dienen, solange es nach seinem heiligen Willen in meinem Leben Tag sein darf. Ihnen, sehr verehrter Herr Alterspräsident, danke ich für die Leitung der Sitzung bis zu diesem Augenblick im Namen des ganzen Hauses, auch persönlich für Ihr so liebes Wort.

Für unseren 5. Landeskirchentag ist es zweifellos, zumal im Anfang seiner Tätigkeit, eine Erleichterung, daß der Präsident kein Neuling in diesem Amt ist, und Ihnen, meine sehr verehrten Abgeordneten, die Sie zum ersten Mal im Landeskirchentag mitarbeiten, zum raschen Einleben etwas behilflich sein kann. Aber die wichtigste Stütze zum schnellen Zurechtfinden bietet Ihnen nicht nur einer, sondern alle Abgeordneten gemeinsam, die vom 4. Landeskirchentag kommend auch diesmal wieder durch das Vertrauen unserer Gemeinden zur Mitarbeit berufen sind. Man hat am Ende des 4. Landeskirchentags sich mit der Frage der Kontinuität vom 4. zum 5. lebhaft beschäftigt. Es gab Stimmen dafür und dagegen. Der Einzug der 19. Abgeordneten über die Brücke vom 4. zum 5. Landeskirchentag erscheint mir durchaus zweckentsprechend im Sinne einer gesunden Weiterführung der Aufgaben, wenngleich ich keineswegs verkenne, daß es für das kirchliche Leben von großem Wert ist, wenn in jedem neuen Landeskirchentag die Mehrzahl der Abgeordneten mit neuen Gedanken und neuen Ideen von außen hereinkommt.

Die Verbundenheit des Landeskirchentags mit den Gemeinden, also im schönsten Sinn die Volksverbundenheit, ist mit ausschlaggebend für die Arbeit der Synode, wobei ich allerdings weder in einer gehobenen Stellung des Einzelnen im privaten oder öffentlichen Leben, noch in seinem Titel ein Hindernis für die wahre Volksverbundenheit zu erblicken vermag. Volksverbunden ist doch der, dessen Herz auf dem rechten Fleck sitzt und für unser Volk und für unsere Gemeinden in echter Liebe schlägt.

Persönlich bedauere ich, daß ich auf der Brücke vom 4. zum 5. Landeskirchentag meine bewährten Lehrmeister, die Abgeordneten Oberkirchenrat Otto Seiz und Dr. Walter Widmann, krankheits- bzw. altershalber zurücklassen mußte. An diese Beiden denke ich in dieser Stunde ganz besonders mit Wehmut und großem Dank.

Die Rüstzeit in Boll war gewiß für uns alle eine gute Vorbereitung auf unser synodales Amt. Es war für uns erfreuend und stärkend, daß Sie, Herr Landesbischof, durch Ihre, wenn auch nur teilweise, Anwesenheit unserer Rüstzeit ein besonderes Gepräge gegeben haben. Es sei auch mir gestattet, Ihnen und allen Mitgliedern des Oberkirchenrats zu danken für die Ermöglichung dieser Tagung, sowie für Ihre Ansprache, Herr Landesbischof, und die Referate, die eine wertvolle Grundlage für unser Zusammensein darstellten und für unsere künftige Arbeit im Landeskirchentag bilden werden.

Unser besonderer Dank gilt Ihnen Herr Prälat Dr. Eichele, für die Leitung in Boll, ich darf an dieser Stelle diesen Dank wiederholen. (Beifall!)

Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich haben bei unserem ersten Treffen in Boll in eindringlicher Weise im Interesse unserer künftigen Arbeit bitten müssen, in engster Verbindung mit meiner Wahl bei der Zuwahl weiterer Abgeordneten in 1. Linie Persönlichkeiten als Fachkräfte auf juristischem, verwaltungsrechtlichem und theologischem Gebiet zu berufen, auf die wir nicht verzichten können. In der Gewißheit, daß Sie meiner Bitte entsprechen werden, wofür ich Ihnen jetzt schon danke, darf ich Ihnen sagen, daß ich mit Freudigkeit die schwere Bürde auf mich nehme, die das mir anvertraute Amt in überreichem Maße und in großer Verantwortung mit sich bringt. Ich freue mich auch auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat an Haupt und Gliedern. Bei Aufrechterhaltung aller Freiheit der Synode sind wir im gegenseitigen Geben und Empfangen auf diese Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat angewiesen. Ich werde mich bemühen, mein Amt mit der Sachlichkeit in gerader Linie, nach keiner Seite gebunden, zu führen, die allein unserer Arbeit förderlich ist. Es bedarf aber dazu Ihrer ständigen Mithilfe, um die ich Sie hiermit bitte.

Wir unterscheiden uns von jedem weltlichen Parlament dadurch, daß unsere Synode bewußt Kirche ist und Kirche bleiben will. Dadurch ist uns allen der äußere Rahmen und die innere Haltung vorgezeichnet. Wir wollen dies nie aus den Augen verlieren, vor allem in den Aussprachen, wenn sich verschiedene Anschauungen gegenüberstehen und wenn der persönliche oder sachliche Eifer allzu stark werden will oder unser Temperament droht, uns aus dem Geleise zu werfen. Wir wollen uns unserer Verantwortung vor Gott stets eingedenk bleiben. Diese Verantwortung soll sich nicht allein darin äußern, daß wir auf den anderen ruhig hören, ja ihn anhören, sondern auch, daß diese Verantwortung ohne Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich allein von der Kraft Gottes gestützt und getragen

(Präsident **Lechler**)

weiß. Wir können die mannigfaltigen und für unser kirchliches Leben entscheidenden Aufgaben nur dann meistern, wenn wir in brüderlicher Liebe arbeiten, uns von Gottes Geist leiten lassen und so in einmütigem Wollen zum Segen der Gemeinde dem Herrn der Kirche, Christus, dienen.

„Friedefürst, laß deinen Frieden
stets in unserer Mitte ruhn,
Liebe, laß uns nie ermüden,
deinen sel'gen Dienst zu tun;
denn wie kann die Last auf Erden
und des Glaubens Ritterschaft
besser uns versüßet werden
als durch deiner Liebe Kraft".

Nun, verehrte Abgeordnete, schlage ich vor, daß wir für heute Vormittag unsere Tagesordnung als abgeschlossen betrachten. Ich schlage Ihnen weiter vor, heute nachmittag in erster Linie an die Wahlen zu gehen, und zwar zuerst die Zuwahl weiterer Abgeordneten zum Landeskirchentag und deren Verpflichtung. Weiter die Wahl der beiden Stellvertreter des Präsidenten, die Wahl der Schriftführer, die Wahl des 3. Mitglieds des Landeskirchenausschusses, die Wahl von je zwei Stellvertretern für den Präsidenten als Mitglied des Landeskirchenausschusses und für das 3. Mitglied des Landeskirchenausschusses, sowie die Wahlen für die Ausschüsse; — Vorschläge liegen Ihnen zur Hand. Den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses werden Sie auch noch hören. Darf ich fragen, ob Sie damit einverstanden sind? Ich bitte diejenigen, die Hand zu erheben, die dafür sind, daß wir möglichst heute fertig werden. Überwiegende Mehrheit. Danke.

(Präsident gibt nochmals bekannt, daß um 14 Uhr eine interne Aussprache der Abgeordneten stattfindet und die öffentliche Nachmittagssitzung um 15 Uhr beginnt. Ferner gibt er die Entschuldigungen bekannt: Abg. Kuder wegen Krankheit und Abg. Jahn, weil ihn der Bundestag nicht beurlaubt. Der Präsident schließt die Sitzung mit Gebet.)

— Ende der Sitzung 11.55 Uhr —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Dr. Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 25. Februar 1954

15 Uhr

1. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Betsch** und **Ströbel**.

Fehlende Abgeordnete: **Kuder** und **Jahn**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 11, 12
Direktor Dr. Weeber 14
II. Zuwahl von 7 Abg. gem. § 4 Abs. 4 K.V.:
Präsident Lechler 11
Daur 12
Zuwahl von:
1. Dr. Autenrieth-Stuttgart 14
2. Dunz-Stuttgart 14
3. Hermann-Eßlingen 14
4. Rapp-Ruit a. F. 14
5. Pfarrer Kern-Stgt.-Sillenbuch 14
6. (im 2. Wahlgang) Dr. Pfleiderer-Stuttgart . . . 14
7. (im 3. Wahlgang) Nestle-Ellwangen 15
III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses des 4. Landeskirchentags:
Berichterstatter Ilg 14
IV. Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten des Landeskirchentags:
Präsident Lechler 15
Gewählt wurden:
als 1. Vizepräsident: Abg. Dr. Autenrieth-Stuttgart 15
als 2. Vizepräsident: Abg. Schieber-Ludwigsburg . 15
V. Verpflichtung der zugewählten neuen Abgeordneten: Dr. Autenrieth und Rapp und Hinweis der zugewählten Abg. Dunz, Hermann und Kern auf ihr im 4. Landeskirchentag abgelegtes Gelübde . . 15
VI. Wahl der Schriftführer (Dr. Buddeberg, Glemser, Glück, Häfele, Wieler und v. Woellwarth-Lauterburg):
Präsident Lechler 15
VII. Wahl des 3. Mitglieds des Landeskirchenausschusses:
Präsident Lechler 15
Gewählt wurde Abg. Schmidt-Geislingen/St. . . . 15
Schmidt 16
VIII. Wahl von je 2 Stellvertretern
a) für den Präsidenten als Mitglied des Landeskirchenausschusses,

Seite

b) für das 3. Mitglied des Landeskirchenausschusses:
Präsident Lechler 16
Dr. Autenrieth 16
Daur 16
Gewählt wurden zu
a): als 1. Stellv.: Abg. Dr. Autenrieth 16
als 2. Stellv.: Abg. Ilg 16
b): als 1. Stellv.: Abg. Schäf 16
als 2. Stellv.: Abg. Schaal 16
IX. Bildung des Ältestenbeirats:
Präsident Lechler 16
X. Wahl des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags:
Präsident Lechler 16, 17
Direktor Dr. Weeber 17
und der 10 Ersatzmitglieder des Ständigen Ausschusses:
Präsident Lechler 17
Schäf 17
Direktor Dr. Weeber 17
XI. Bildung der Geschäftsausschüsse des Landeskirchentags:
a) Ausschuß für Lehre und Kultus:
Präsident Lechler 18
b) Ausschuß für Recht und Wirtschaft:
Präsident Lechler 18
c) Ausschuß für Jugend und Unterricht:
Präsident Lechler 18
d) Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit:
Präsident Lechler 18, 19
Keitel 18
Dipper 19
Häfele 19
Ilg 19
e) Geschäftsordnungsausschuß:
Präsident Lechler 19
Zinger 19
Messer 19
XII. Schlußansprache von Präsident Lechler 19

* = gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Ev. Landeskirchentag (Neufassung).

(Die Sitzung wird mit einem Gebet des Abg. Daur eröffnet.

Der Präs. gibt Anweisungen an die neuen Abgeordneten wegen der Tonbandaufnahme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch Namensaufruf die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt; anwesend sind 63 Abgeordnete.

Der Präs. gibt bekannt, daß der Abg. Lang von Heilbronn als Lang I und der Abg. Lang von Böblingen als Lang II bezeichnet wird.)

* **Präsident:** Sie haben für den Tagesordnungs-Punkt 3 (Zuwahl und Verpflichtung weiterer Abgeordneter) eine Liste vor sich mit verschiedenen Vorschlägen für 7 Abgeordnete, die wir nach § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung zuwählen dürfen. Es heißt dort: „Außerdem ist der Landeskirchentag berechtigt, bis zu 7 weitere Abgeordnete zuzuwählen." Auf der Rüstzeit in Bad Boll bestand darüber Einigkeit, von diesem Recht für alle 7 Plätze Gebrauch zu machen und die Wahl einzeln der Reihe nach vorzunehmen. Zur Gültigkeit der Wahl sind $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(Präsident)

Für die Zuwahl weiterer Mitglieder wird vorgeschlagen zu Punkt 1: Ministerialrat Dr. Heinz Autenrieth, Stuttgart. Ich bitte, einen der leeren Zettel auf Ihren Plätzen mit Nr. 1 und einem Namen zu versehen.

(Es folgt die Wahlhandlung; die ausgefüllten Stimmzettel werden von den jüngsten Abgeordneten eingesammelt und ausgezählt.)

* **Daur:** Ich möchte fragen: Darf man bei irgendeinem Vorschlag statt des oder der dort Genannten auch einen anderen Vorgeschlagenen einsetzen? Also kann man beispielsweise Dr. Schenkel oder Dr. Plieninger statt des Ministerialdirektors Dunz wählen?

* **Präsident:** Sie erwähnen ein Beispiel, das sich außerordentlich nachhaltig auswirken könnte, denn Ihr Präsident hat sich nur unter gewissen Voraussetzungen zur Wahl bereit erklärt, und dabei handelt es sich gerade um die bei Punkt 1 und 2 vorgeschlagenen Persönlichkeiten. Weiter möchte ich hiezu nicht sagen. Es besteht keinerlei Zwang, nur bei den Punkten 1 und 2 eine Bitte meinerseits.

(Präs. gibt auf Zwischenrufe bekannt, daß von Punkt 2 ab durchgewählt werde, dabei könne aber von Ziff. 3 ab jeweils ein beliebiger Name eingesetzt werden.)

* **Präsident** (fortf.): Das Ergebnis für Punkt 1 ist: Ministerialrat Dr. Heinz Autenrieth hat 63 Stimmen, also alle, auf sich vereinigt. Damit ist er gewählt.

Weiter sind vorgeschlagen: bei Punkt 2: Ministerialdirektor Dunz; bei Punkt 3 (ein Jurist) — dem Alphabet nach —: Dr. Barth, Landgerichtsrat Nestle oder Oberlandesgerichtsrat Rilling; bei Punkt 4: Dekan Hermann; bei Punkt 5: die Arbeiter Helmut Hettich oder Hermann Rapp; bei Punkt 6: Pfarrer Kern als Vertreter der Volksdeutschen; bei Punkt 7: Frl. Dr. Kraut oder Präsident Dr. Pfleiderer oder Dr. Plieninger oder Dr. Gotthilf Schenkel oder Landeskirchenmusikwart Weismann. Davon ist jeweils ein Name einzusetzen.

Ich gebe dies nochmals bekannt, weil unsere Aussprache vorhin im geschlossenen Kreis stattfand und die jetzige Sitzung in der Öffentlichkeit.

(Es folgt die Wahlhandlung; die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt.)

* **Präsident** (fortf.): Solange die Stimmzähler beschäftigt sind, darf ich Ihnen pflichtgemäß das Verzeichnis der Eingänge vortragen, die noch beim 4. Landeskirchentag eingelaufen sind und mit denen sich der 5. Landeskirchentag befassen kann.

1. Eingabe des Göppinger Hauskreises der Ev. Akademie Bad Boll vom 5. Januar 1952 betr. persönl. Beicht (von Mensch zu Mensch);
2. Antrag von Prälat Pfizenmaier u. a. betr. Sekten und schwärmerische Bewegungen vom 11. März 1952;
3. Eingabe des Dekanatamts Weikersheim vom 10. März 1953 zur neuen Konfirmationsordnung;
4. Einspruch von Pfarrer Dr. Jetter, Stuttgart, Gedächtniskirche, gegen die neue Konfirmationsordnung;
5. Eingabe der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees vom 4. August 1953 betr. Vertretung der Hilfskomitees im 5. Landeskirchentag (4 Vorschläge);

— darüber haben wir in Bad Boll und in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung schon eingehend gesprochen.

6. Schreiben des Oberkirchenrats vom 19. Juli 1953 Nr. A. 5997/7 betr. Prüfung landeskirchlicher Rechnungen durch den Ständigen Ausschuß;
7. Eingabe der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart vom 2. Oktober 1953 betr. Wort zur Verwüstung des Sonntags; verwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Und nun die neuen Eingänge an den 5. Landeskirchentag:

1. Am 20. November 1953 Antrag des Verbandes Ev. Kirchenmusiker, Eßlingen, vom 19. November 1953 betr. Zuwahl des Landesobmanns oder des Landeskirchenmusikwarts in den neuen Landeskirchentag; (wird an Stelle des Ältestenbeirats vom Wahlausschuß behandelt).
2. Am 27. November 1953 Eingabe des Pfarrkonvents Nürtingen vom 25. November 1953 betr. Herausgabe einer Handreichung zur Ehefrage; verwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.
3. Am 19. Dezember 1953 Mitteilung einer Abschrift des Schreibens des Oberkirchenrats vom 18. Dezember 1953 Nr. A. 14661/53/8 an das Ev. Dekanatamt Waiblingen betr. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum 5. Landeskirchentag (Reihenfolge der Ersatzmitglieder) — wurde heute früh behandelt —.
4. Am 14. Januar 1954 Eingabe des Diakons Durst, Stuttgart-Vaihingen, betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.
5. Am 19. Januar 1954 Mitteilung des Oberkirchenrats vom 18. Januar 1954 Nr. A. 85/5 über die Wahlaufgaben des 5. Landeskirchentags (Synode der EKD, Spruchkollegium der Lehrzuchtordnung, Hilfswerkausschuß, Kürzungskommission etc.); an die Besetzung dieser Sonderausschüsse kommen wir erst bei der nächsten Plenarsitzung.
6. Am 5. Februar 1954 Eingabe des Kirchengemeinderats Heidenheim-Schnaitheim vom 29. Januar 1954 betr. Landeskirchensteuer 1954 (und evtl. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs); verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.
7. Am 16. Februar 1954 Mitteilung einer Eingabe des Vereins für Mädchenheime Stuttgart an den Oberkirchenrat wegen finanzieller Beihilfe für den Bau eines Mädchen- und Frauenwohnheims unter Einbeziehung der Raumbedürfnisse des Vereins für Kindergärtnerinnenseminare in Stuttgart; fällt in die Zuständigkeit des Ständigen Ausschusses.
8. Am 12. Februar 1954 Eingabe des Pfarrkonvents Weinsberg vom 8. Februar 1954 betr. Entschließung des Landeskirchentags zu den Auswüchsen des Fastnachtstrubels; ist von mir vorläufig beantwortet mit dem Hinweis, es wäre jetzt zu spät, denn die Fastnachtsvorbereitungen seien ja schon längst getroffen, aber es scheine mir wertvoll und wichtig zu sein, daß wir uns rechtzeitig im Laufe dieses Jah-

(Präsident)

res — im Sommer oder vielleicht schon in der Frühjahrsplenarsitzung — damit befassen werden.

9. Am 24. Februar 1954 Schreiben des Oberkirchenrats vom 24. Februar 1954 Nr. A. 2065/5 mit dem Antrag des Kirchengemeinderats Gundelsheim vom 10. Februar 1954 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.
10. Am 24. Februar 1954 Antrag von Frau Maria Raiser, Stuttgart, M. d. L., auf Zuwahl von Fräulein Dr. Kraut als Vertreterin des Ev. Frauenwerks.
11. Am 24. Februar 1954 Antrag des Abg. Wachter, Bönnigheim, auf Bildung eines Sonderausschusses für die Kirchensteuerfrage.
12. Am 24. Februar 1954 Antrag des Kirchengemeinderats Nordheim, Dek. Brackenheim, auf Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.
13. Am 24. Februar 1954 Antrag der Arbeitsgemeinschaft für Christentum und Sozialismus für Württemberg in Eßlingen vom 22. Februar 1954 auf Zuwahl von Helmut Hettich, Glaser, Stuttgart-Zuffenhausen.
14. Am 24. Februar 1954 Antrag derselben vom gleichen Tage auf eine Entschließung des Landeskirchentags zur Frage der „Remilitarisierung Deutschlands"; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.
15. Am 25. Februar 1954 Antrag des Abg. Schäf u. a. betr. „Kirche im Rot" in Stuttgart-Zuffenhausen; verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Das sind die Eingänge, mit denen sich die einzelnen Ausschüsse zu befassen haben werden. Sie sehen, es liegt schon genügend Arbeit vor.

Nun noch etwas: Die Synode der EKD wird diesmal in Berlin-Spandau vom 13. bis 19. März abgehalten. Die Wahlperiode der bisherigen Abgeordneten für die Synode der EKD geht erst im Frühjahr 1955 zu Ende. Es besteht also bei uns die Eigenart, daß, obwohl wir einen neuen Landeskirchentag haben, der sehr wohl in der Lage wäre, Abgeordnete zu der Synode der EKD im März zu wählen und abzusenden, eben doch laut Gesetz der EKD die vom 4. Landeskirchentag für die EKD-Synode gewählten Abgeordneten für die ganze Wahlperiode, also bis Frühjahr 1955, an den Synoden der EKD teilnehmen sollen. Es sind dies: Dekan Dipper, Nürtingen, Schuldekan Immanuel Hartmann, Heilbronn, Dr. Sam. Müller, Direktor in Tübingen, Dekan Dr. Martin Plieninger und Dipl.-Ing. Friedrich Stahl in Tübingen. Von diesen fünf Abgeordneten sind in den 5. Landeskirchentag ja nur die Abg. Dipper und Dr. S. Müller wiedergewählt worden. Ich sollte auch nach Berlin — ich bin auch gewählt —, aber aus persönlichen Gründen ist es mir nicht möglich, an der Synode teilzunehmen. Da mein 1. Stellvertreter, der Abg. Dr. Widmann, auch nicht weggehen kann, so wurde mein zweiter Stellvertreter, Schuldekan Hartmann, gebeten, mit den anderen zusammen die württembergische Synode zu vertreten. Wenn ich das Ihnen bekanntgebe, so kann ich es nicht tun, ohne den Betreffenden, die nun für die Württ. Landeskirche nach Berlin reisen, unsere innigen Segenswünsche mitzugeben. Wir werden ihrer gedenken und sie mit unseren Gebeten begleiten, denn die Aufgaben der Abgeordneten bei der nächsten EKD-Sitzung in Berlin sind außerordentlich wichtig. Die Tagesordnung ist riesengroß. Die Synode wird ungefähr 8 Tage in Berlin-Spandau zu tun haben. Wir möchten den Herren auch wünschen, daß sie keine Schwierigkeiten bei der Hin- und Rückreise haben, und daß sie mit Freudigkeit und innerer Ruhe im Vertrauen auf Gottes Führung ihre Arbeit dort aufnehmen. Ich darf vielleicht die anwesenden Herren Abgeordneten Dipper und Dr. Müller bitten, auch die drei anderen Abgeordneten zu grüßen.

Vorhin habe ich bei der Verlesung der Eingänge einen Brief des Oberkirchenrats vom 18. Januar 1954 erwähnt, worin der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses auf die Wahlaufgaben des 5. Landeskirchentags für die verschiedenen Sonderausschüsse hingewiesen wurde. Es handelt sich um folgendes:

1. Die Wahl der Abgeordneten zur Synode der EKD. Dafür haben wir ja noch Zeit. Wir können uns vorher noch gründlich kennenlernen, um dann 5 Mitglieder herauszustellen, die uns bei der EKD vom Frühjahr 1955 ab zu vertreten haben. Außer den 5 Mitgliedern sind auch noch je 2 Stellvertreter zu wählen.
2. Nach § 9 der Lehrzuchtordnung hat der Landeskirchentag 5 Mitglieder des Spruchkollegiums und 5 Stellvertreter zu wählen. Es sind dabei 2 Theologen und 3 Nichttheologen zu bestimmen. Die Gewählten brauchen nicht Mitglieder des Landeskirchentags zu sein. Auch mit der Wahl dieses Sonderausschusses können wir noch zuwarten.
3. Nach § 7 der Verordnung über das Hilfswerk der Ev. Landeskirche in Württemberg sind in den Ausschuß für das landeskirchliche Hilfswerk vom Landeskirchentag 4 Mitglieder zu wählen. Hievon müssen mindestens 2 Mitglieder dem Landeskirchentag angehören und 2 Mitglieder in wirtschaftlichen Fragen sachkundig sein. Bisher waren der Abg. Dr. Widmann und ich als Abgeordnete dabei.
4. Gelegentlich haben wir 1 Abgeordneten zu bestimmen, der als Gast zur Generalsynode der VELKD entsandt wird. Die Württ. Landeskirche ist ja nicht Mitglied der VELKD, aber es war gerade deshalb wertvoll auch für uns, zu der Generalsynode der VELKD immer einen Gast zu entsenden. Der letzte Gast war der Abg. Höltzel, der auch dem 5. Landeskirchentag angehört.
5. Wir hatten im 4. Landeskirchentag noch eine Kürzungskommission, die deshalb so wertvoll ist, weil es — wie ich in Bad Boll schon angedeutet habe — geradezu unmöglich ist, daß jedes einzelne vom Tonband aufgenommene Wort in das gedruckte Protokoll aufgenommen wird. Diese Kürzungskommission bestand aus drei Mitgliedern. Selbstverständlich bekommen zunächst die Abgeordneten den vollen Wortlaut ihrer auf das Tonband aufgenommenen Ausführungen zur Ausarbeitung eines Kürzungsvorschlags übersandt. Ich werde rechtzeitig — wahrscheinlich schon bei der nächsten Plenarsitzung — einen Vorschlag für die Kürzungskommission machen.„

Darf ich bei dieser Gelegenheit Herrn Direktor Dr. Weeber fragen, wann der Entwurf zum Haushaltsplan so weit sein wird, daß wir ihn im Plenum be-

(Präsident)

sprechen können? Es muß ja die Besprechung im Ausschuß für Recht und Wirtschaft vorausgehen, die mindestens 2 oder 3 Tage in Anspruch nimmt.

Direktor Dr. Weeber: Unter normalen Verhältnissen wäre ohne weiteres anzunehmen, daß der Oberkirchenrat mit den Vorbereitungen des Haushaltsplans so weit ist, daß in der Zeit gegen Ende April die Beratung im Plenum stattfinden könnte. Da aber Ostern zu berücksichtigen ist, möchte ich annehmen, daß die Vorbesprechung und Vorberatung des Haushaltsplans in Ihrem Ausschuß für Recht und Wirtschaft wahrscheinlich erst gegen Ende April sein kann. Ich vermute, daß wir im Plenum Anfang Mai an den Haushaltsplan kommen werden. Dazu kommt, daß Sie die Kirchenleitung dringend bittet, anläßlich dieser Haushaltsberatung die Grundsatzfrage wegen der Kirchensteuer zu entscheiden.

***Präsident:** Nun habe ich das Gesamtergebnis der Zuwahlen. Zu Punkt 1: Auf Ministerialrat Dr. Heinz Autenrieth fallen 63 Stimmen; er ist damit gewählt.

Zu Punkt 2: Auf Abg. Dunz fallen 60 Stimmen; er ist damit gewählt.

Bei Punkt 3 hat Nestle 37 Stimmen, Dr. Barth 26 Stimmen; Rilling keine Stimme. Es muß noch einmal eine Wahl stattfinden.

Zu Punkt 4: Abg. Hermann hat 62 Stimmen; er ist damit gewählt.

Zu Punkt 5: Arbeiter Hermann Rapp hat 46 Stimmen und ist gewählt. Der Arbeiter Hettich hat 19 Stimmen.

Zu Punkt 6: Pfarrer Kern hat 60 Stimmen und ist gewählt.

Zu Punkt 7: Es erhielten: Dr. Pfleiderer 41 Stimmen, Frl. Dr. Kraut 8 Stimmen, Dilger und Brezger je 1 Stimme; Dr. Schenkel 6, Dr. Plieninger 7, Weismann 3 Stimmen. Hier muß also auch noch einmal eine Wahl stattfinden.

Ich muß Sie also bitten, zu Punkt 3 (zweiter Jurist) noch einmal zur Wahl zu schreiten. Es stehen zur Wahl die Herren Nestle, Dr. Barth und Rilling. Letzterer erhielt im 1. Wahlgang keine Stimme. Außerdem ist zu Punkt 7 noch einmal zu wählen; hier kommen in Betracht: Dr. Pfleiderer, Frl. Dr. Kraut, Dr. Plieninger, Dr. Schenkel und Weismann. Die Abg. Dilger und Brezger sind ja schon Mitglieder des Landeskirchentags. Hier handelt es sich offensichtlich um ein Versehen.

(Es folgt die Wahlhandlung; die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt.

Abg. Ilg regt an, während des Zählgeschäfts die Wahl der Schriftführer, Punkt 5 der Tagesordnung, vorzunehmen. Präs. macht wegen der am Zählgeschäft beteiligten Abgeordneten, die für die Wahl zum Schriftführer in Betracht kommen, den Gegenvorschlag, daß Abg. Ilg den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses vorträgt. Widerspruch erhebt sich nicht; auch die am Zählgeschäft beteiligten Abgeordneten sind damit einverstanden.)

Berichterstatter **Ilg:** Nach § 27 des Kirchenverfassungsgesetzes vertritt der Ständige Ausschuß den Landeskirchentag, solange dieser nicht versammelt ist. Über seine Tätigkeit erstattet er dem Landeskirchentag einen Rechenschaftsbericht. Dieser Rechenschaftsbericht erstreckt sich auch auf die Verordnungen, die vom Ständigen Ausschuß seit der letzten Tagung des Landeskirchentags beschlossen worden sind. Der 4. Landeskirchentag war letztmalig am 16. Oktober 1953 beisammen, und der Rechenschaftsbericht, den ich Ihnen namens des Ständigen Ausschusses des 4. Landeskirchentags zu erstatten habe, erstreckt sich deshalb auf die Zeit vom 16. Oktober 1953 bis zum heutigen Tage. Während dieser Zeit hat nur eine einzige Sitzung, und zwar am Mittwoch, den 9. November 1953, stattgefunden. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Vorbereitung der Rüstzeit für die zum 5. Landeskirchentag gewählten Abgeordneten in Bad Boll. An dieser Rüstzeit haben Sie in der Zwischenzeit teilgenommen, so daß ich mir einen Bericht hierüber ersparen kann.

(Das Wort wird hiezu nicht gewünscht.)

Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Eröffnungssitzung und die erste konstituierende Sitzung am heutigen Tage. Als Tagesordnung für die erste Sitzung des 5. Landeskirchentags wurde beschlossen:

a) der Bericht der Kommission des 4. Landeskirchentags über das Ergebnis der Prüfung der Wahlen zum 5. Landeskirchentag,
b) Wahl des Präsidiums,
c) die Zuwahlen,
d) Wahl zum Landeskirchenausschuß und
e) Wahl des Ständigen Ausschusses und, soweit möglich, der Geschäftsausschüsse.

Im übrigen habe ich zu diesem Tagesordnungspunkt nichts zu bemerken.

(Das Wort wird hiezu nicht gewünscht.)

Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf die Wahlprüfung. Zur Prüfung der Wahl zum 5. Landeskirchentag wurde vom Ständigen Ausschuß einstimmig eine Prüfungskommission gebildet, in welche die Abg. Ilg und Dr. Samuel Müller (Tübingen) und Amtmann Steinmaier berufen wurden. Über das Ergebnis der Wahlprüfung habe ich bereits berichtet.

Damit war die Tagesordnung für die Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 9. November 1953 erschöpft. Einen Antrag habe ich nicht zu stellen.

(Präs. dankt dem Berichterstatter und stellt, nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, Kenntnisnahme des Plenums fest.)

***Präsident:** Es wird mir soeben gemeldet, daß an sich der 2. Wahlgang für die Zuwahlen zu Ziff. 3 und 7 ungültig wäre, weil 64 Zettel abgegeben wurden, obwohl nur 63 Wahlberechtigte anwesend sind. Je ein Zettel ist mit der gleichen Schrift nur mit je einem Namen beschrieben, und zwar mit Nestle, also zu Punkt 3, bzw. mit Dr. Pfleiderer zu Punkt 7. Tatsächlich haben also doch nur 63 Abgeordnete gewählt. Damit ist die Wahl wohl in Ordnung, weil die zwei Namen ja auf einen Zettel kommen sollten. Widerspruch erhebt sich nicht.

Im 2. Wahlgang erhielten:

Zu Punkt 7: Dr. Pfleiderer 51, Frl. Dr. Kraut 3, Dr. Schenkel 5, Dr. Plieninger und Weismann je 2 Stimmen. Damit ist Dr. Pfleiderer mit 51 Stimmen gewählt.

Zu Punkt 3: Nestle 39 und Dr. Barth 24 Stimmen. Das genügt noch nicht. Ich bitte, daß Sie sich noch einmal

(Präsident)

bemühen, also nur für Punkt 3 (Nestle oder Dr. Barth).

(Es folgt der 3. Wahlgang zu Punkt 3: 2. Jurist.)

* **Präsident:** Ich habe Ihnen mitzuteilen, daß beim 3. Wahlgang zu Punkt 3 Herr Nestle 44 und Herr Dr. Barth 19 Stimmen bekommen hat. Damit hat Herr Nestle die Zweidrittel-Mehrheit erreicht und ist gewählt.

Wir kommen nun zu Punkt 4 unserer Tagesordnung:

Wahl des 1. und 2. Vizepräsidenten

des Landeskirchentags.

Ich bitte, einen der vor Ihnen liegenden Zettel mit zwei Namen zu versehen. Aber bitte, 1 und 2 nicht zu verwechseln. Der 1. Vizepräsident muß ein Jurist sein und der 2. Vizepräsident soll ein Theologe sein.

(Es folgt die Wahlhandlung).

Ich kann Ihnen das Ergebnis mitteilen über die Stellvertreter des Präsidenten: 1. Vizepräsident Dr. Autenrieth 63 Stimmen, 2. Vizepräsident Dekan Schieber 58 Stimmen. Beide sind damit gewählt. Als 2. Vizepräsident erhielten die Abg. Dipper, Faigle, Heiland, Rapp und Schwemmle je 1 Stimme.

Von den vorhin zugewählten neuen Abgeordneten sind inzwischen die Herren Dr. Autenrieth, Dunz, Hermann, Rapp und Kern im Saale eingetroffen. Ich heiße Sie in unserem Kreise herzlich willkommen.

(Es folgt die Verpflichtung der neuen Abg. Dr. Autenrieth und Rapp; die Abg. Dunz, Hermann und Kern werden auf ihr im 4. Landeskirchentag schon abgeleistetes Gelübde hingewiesen.)

Es war im 4. Landeskirchentag außerordentlich günstig, daß der damalige 1. Vizepräsident, Dr. Widmann, seinem Alter nach in der vorderen Reihe saß und jederzeit ohne Aufhebens zu mir heraufkommen konnte. Nun ist Dr. Autenrieth zum 1. Vizepräsidenten gewählt, und ich glaube, daß ich seinen Rat, zumal als Jurist, ebensooft in Anspruch nehmen muß, wie das bisher im 4. Landeskirchentag der Fall war. Ich möchte deshalb bitten — ohne einen förmlichen Antrag zu stellen — daß Abg. Dr. Autenrieth genehmigt wird, während der von mir zu leitenden Sitzungen meinen Platz im Saal einzunehmen. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen für dieses Entgegenkommen.

Ich bitte nun dafür zu sorgen, daß die Herren Abg. Nestle und Dr. Pfleiderer schnell verständigt werden, damit sie möglichst heute abend noch eingeführt und verpflichtet werden, da sie vor der Verpflichtung an einem Ausschuß nicht als Abgeordneter teilnehmen können.

Nächster Punkt der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer

Es ist im allgemeinen Usus beim Landeskirchentag, daß die jüngsten Abgeordneten die Freundlichkeit haben, das — allerdings nicht schwere — Schriftführeramt zu übernehmen. Die zwei, die hier oben jeweils tätig sind — es wird immer abgewechselt bei den einzelnen Sitzungen — sind natürlich auch hier oben selbstverständlich Abgeordnete mit Sitz und Stimme und können sich bei jeder Aussprache zum Wort melden. Das Schriftführeramt ist keine Aufgabe, die den Abgeordneten von irgendeiner anderen, ihm wichtig erscheinenden Funktion abziehen soll.

Ich schlage Ihnen vor — dem Alphabet nach — die Herren Dr. Buddeberg, Glemser, Glück, Häfele, Wieler und von Woellwarth-Lauterburg zu Schriftführern zu wählen.

Nach § 16 Abs. 3 der KV wählt der Landeskirchentag mit einfacher Mehrheit für seine Wahldauer aus seiner Mitte die erforderliche Zahl von Schriftführern. Wir können diese Wahl der Einfachheit halber auch durch Zuruf vornehmen.

(Sehr richtig!)

Wer für die Wahl der genannten 6 Herren zum Schriftführer eintritt, bitte ich, die Hand zu erheben; Gegenprobe: Einstimmig angenommen.

Ich muß die Herren fragen, ob sie bereit sind, das Amt des Schriftführers zu übernehmen. (Die 6 neu gewählten, oben genannten Schriftführer werden einzeln aufgerufen und antworten mit: „Ja"). Ich danke den Herren im Namen des Hauses. Das ist eine erfreulich schnelle Wahl gewesen. Die Jugend zeigt uns, wie man's machen muß. Man muß ihr einfach zurufen.

Wir kommen nun an die Wahl des 3. Mitgliedes des Landeskirchenausschusses.

Hiezu habe ich Ihnen § 32 Abs. 1 der KV mitzuteilen: „Der Kirchenpräsident bildet mit dem Präsidenten des Landeskirchentags und einem weiteren Mitglied des Landeskirchentags den Landeskirchenausschuß. In diesem muß ein Geistlicher sich befinden."

Da der Kirchenpräsident unser Herr Bischof ist, so ist damit diese letztere Bestimmung schon erfüllt. Es ist also noch ein weiterer Abgeordneter zu wählen.

Dieses weitere Mitglied des Landeskirchentags und je 2 Stellvertreter des Präsidenten des Landeskirchentags und dieses weiteren Mitglieds werden unter entsprechender Anwendung des § 16 Abs. 2 KV vom Landeskirchentag gewählt. § 16 Abs. 2 KV lautet: „Gültig gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Ist auch bei einer 2. Abstimmung keine gültige Wahl zustande gekommen, so wird in einem 3. Wahlgang endgültig zwischen den beiden entschieden, welche bei der 2. Abstimmung die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das höhere Lebensalter."

Also erst beim 3. Wahlgang entscheidet die höchste Stimmenzahl. Vorher, beim 1. und 2. Wahlgang muß der Gewählte mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen.

Nun sind bei unseren Aussprachen — auch bei der Aussprache heute nachmittag — verschiedene Namen genannt worden. Ich will sie bekanntgeben — wieder dem Alphabet nach —: Abg. Dilger, Dunz, Ilg, Schaal, Schäf und Schmidt (Geislingen).

Nun schreiben Sie auf einen der vor Ihnen liegenden leeren Zettel einen Namen. Ob Sie statt der genannten noch einen weiteren Namen nehmen wollen, steht Ihnen frei. Aber je mehr Namen Sie nehmen, desto länger dauert das Auszählen und desto schwieriger wird es mit der Zersplitterung. Das haben wir ja vorhin deutlich gesehen.

(Es folgt die Wahl.)

Es wird mir gerade das Wahlergebnis mitgeteilt:

Als 3. Mitglied des Landeskirchenausschusses ist Abgeordneter Schmidt gewählt mit 35 Stimmen. Er muß mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich

(Präsident)

vereinigen. 68 Stimmen wurden abgegeben. Er hat also eine Stimme mehr als die Hälfte. Ferner erhielten Stimmen: Die Abg. Schäf 13, Schaal 7, Ilg 6, Dunz 4, Dilger 3.

Herr Abg. Schmidt, ich begrüße Sie als 3. Mitglied im Landeskirchenausschuß.

Schmidt: Meine Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Ich kann nur ganz kurz mit aufrichtiger Beschämung meinen Dank sagen für das große Vertrauen, das Sie mir soeben entgegengebracht haben. Ich habe keinesfalls mit dieser Wahl gerechnet und bin völlig überrascht worden von dem Vorschlag meines Namens. Ich darf das eine hinzufügen: Ich weiß, was für eine ungeheure Verantwortung damit auf mich zugekommen ist, die nur getragen werden kann mit der besonderen Hilfe Gottes. Ich möchte Sie bitten, nicht als der „neutrale Mann" genommen zu werden, der farblos ist, und auf den der Spruch zuträfe: Trau keinem, der nie Partei genommen! Sondern ich möchte mich mit allen Kräften bemühen, nach allen Seiten offen zu bleiben und, soweit es überhaupt in der Kraft eines Menschen steht, dieses Amt objektiv mithelfen zu erfüllen. Das möchte ich hiemit versprechen.

Präsident: Wir danken für dieses zustimmende Wort.

Wir kommen nun zu Punkt 7 unserer Tagesordnung: Wahl von je 2 Stellvertretern für a) den Präsidenten als Mitglied des Landeskirchenausschusses und b) für das dritte Mitglied des Landeskirchenausschusses.

Wenn Sie mich fragen, ob ich einen Vorschlag habe — vom Hause ist mir bis jetzt noch keiner zugekommen —, so möchte ich sagen, daß ich nur eine Bitte habe, nämlich für meinen 1. Stellvertreter Herrn Dr. Autenrieth zu nehmen. Für meinen 2. Stellvertreter und für die Wahl der zwei Stellvertreter für das dritte Mitglied habe ich Ihnen keinen positiven Vorschlag zu machen. Wenn Sie aber irgendeine Anregung von mir haben wollten, so würde ich sagen, als meinen 2. Stellvertreter Abg. Ilg. Vielleicht wollen Sie diese beiden Namen einmal notieren.

Ich glaube, wir könnten diese Stellvertreter auch durch Zuruf wählen, aber ich weiß nicht, ob das zulässig ist.

Dr. Autenrieth: Nein, das geht nach § 60 Abs. 6 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Landeskirchentags in Verbindung mit § 32 Abs. 4 und § 16 Abs. 2 K. V. nicht.

Präsident: Ja, ich danke dem Herrn 1. Vizepräsidenten für seinen ersten guten Rat im Plenum. Wie wichtig es war, daß wir Juristen zugewählt haben, das ersehen Sie schon daran.

Wollen wir zuerst die Stellvertreter des Präsidenten wählen?

(Wird bejaht.)

Bitte also einen Namen als 1. Stellvertreter und einen Namen als 2. Stellvertreter zu schreiben und einfach zu bezeichnen mit 1 und 2. Wir wissen, daß es sich um keine andere Wahl als um die zwei Stellvertreter des Präsidenten als Mitglied des Landeskirchenausschusses handelt.

(Es folgt die Wahlhandlung.)

Und nun bereiten Sie sich bitte vor auf die Wahl der zwei Stellvertreter des dritten Mitgliedes des Landeskirchenausschusses, also die Stellvertreter des Abgeordneten Schmidt. Das kann ein Laie und ein Theologe sein, wie Sie wollen.

Daur: Ich schlage die Herren Abg. Schäf und Schaal vor.

(Es folgt die Wahl.)

Präsident: Ich kann das Ergebnis der Wahl der beiden Stellvertreter des Präsidenten des Landeskirchentags als Mitglied des Landeskirchenausschusses mitteilen:

1. Stellvertreter: Abg. Dr. Autenrieth mit 61 Stimmen;
2. Stellvertreter: Abg. Ilg mit 52 Stimmen.

Beide sind damit gewählt; beide haben mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen.

(Die beiden Gewählten nehmen die Wahl an.)

***Präsident** (fortf.): Ich danke den Herren für die Annahme der Wahl.

Bei der Wahl der zwei Stellvertreter des dritten Mitglieds des Landeskirchenausschusses müssen wir noch einmal an die Arbeit gehen. Als 1. Stellvertreter hat der Abg. Schäf 32 Stimmen und als 2. Stellvertreter der Herr Abg. Schaal 33 Stimmen. Aber bei jetzt 67 Abgeordneten sind zur Wahl 35 Stimmen erforderlich. Es reicht also für beide noch nicht. 6 Stimmzettel sind ungültig, weil nur ein Name eingetragen wurde. Da weiß man nicht, ob das der Name für den 1. oder für den 2. Stellvertreter ist. Ich möchte also bitten, noch einmal an die Wahl zu gehen. Wir brauchen zwei Namen, und damit man genau weiß, welcher Name für den 1. oder für den 2. Stellvertreter gilt, bitte ich, vor den einen Namen die Zahl 1 und vor den anderen Namen die Zahl 2 zu setzen.

(Es folgt die Wahlhandlung.)

***Präsident** (fortf.): Als 1. Stellvertreter des dritten Mitglieds ist der Abg. Schäf mit 37 Stimmen gewählt und als 2. Stellvertreter des dritten Mitglieds der Abg. Schaal mit 39 Stimmen.

(Die Gewählten nehmen die Wahl an.)

Präsident (fortf.): Ich danke den beiden Gewählen für die Annahme der Wahl.

Nun, verehrte Abgeordnete, sind wir mit unserer ersten Tagesordnung zu Ende. Jetzt handelt es sich darum, wie weit wir heute weitermachen, um auch mit der Tagesordnung, die für morgen vorgesehen war, durchzukommen. Zuerst etwas, was Freude macht. Den Ältestenbeirat beruft der Präsident. Ich gratuliere dem Präsidenten und Ihnen, daß Sie hier nicht in langer Wahl schwitzen müssen! Ich berufe in den Ältestenbeirat: als stellv. Vorsitzenden den 1. Vizepräsidenten Dr. Autenrieth; als geistliche Abgeordnete: die Abgeordneten Schieber, Dilger, Schrägle; als weltliche Abgeordnete: die Abg. Bröckel, Ilg, Dr. S. Müller und Schäf. Widerspruch erhebt sich nicht. Ich danke den Genannten, daß sie meinem Ruf in den Ältestenbeirat gefolgt sind. (Heiterkeit.)

Wir kämen nun an die Wahl des Ständigen Ausschusses und die Wahl der übrigen Ausschüsse. Aber, verehrte Abgeordnete, ich habe heute nachmittag gehört, daß der Herr Abg. Schäf eine gewisse Abänderung der

(Präsident)

bisherigen Vorschläge, vor allem derjenigen, die wir in Boll ausgearbeitet haben, vorgenommen hat. Er wird dann selbst nachher in einer geschlossenen Sitzung seinen Vorschlag begründen.

— Unterbrechung der öffentlichen Sitzung 18.15 Uhr. —

(Es folgt eine geschlossene Sitzung [Besprechung der Ausschußwahlen] von 18.15 bis 19 Uhr und anschließend eine Pause bis 20.30 Uhr.)

* **Präsident** (nach der Pause, um 20.30 Uhr): Wir wollen unsere öffentliche Sitzung fortsetzen. Ehe wir in Einzelheiten eingehen, möchte ich Ihnen im Auftrag des kleinen Arbeitsausschusses sagen, daß er Ihnen einmütig einen Vorschlag zu machen hat für sämtliche Ausschüsse. (Beifall.) Ich danke für Ihren Applaus. Ich entnehme daraus schon die Genehmigung von Ihnen, die Aussprache ganz kurz abzuwickeln.

Wir kommen zuerst zur Wahl des Ständigen Ausschusses. Er besteht aus dem Präsidenten und zehn Mitgliedern. Es ist schriftliche Wahl nötig. Sie kann in einem Wahlgang für die ordentlichen Mitglieder des Ständigen Ausschusses erfolgen. Es sind ja auch zehn stellvertretende Mitglieder zu wählen. Sie haben einen Zettel vor sich, und ich bitte nun, den einmütigen Vorschlag des Ausschusses sich zu notieren. Vorsitzender: Präsident; stellv. Vorsitzender: 1. Vizepräsident Dr. Autenrieth.

Direktor Dr. Weeber: Wenn ich mich recht erinnere, hat der Ständige Ausschuß selbst den Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen.

* **Präsident:** Ja, das ist richtig. Der stellvertretende Vorsitzende ist an sich vom Ausschuß selbst zu wählen. Betrachten Sie also meinen Vorschlag bitte nur als Anregung. Wir schlagen Ihnen weiter vor: Geistliche Abgeordnete: Dilger, Lic. Eberlein, Gölz, Schieber. Weltliche Abgeordnete: Dunz, zu Hohenlohe-Langenburg, Ilg, Schäf, Zinger. Die Wahl hat schriftlich zu erfolgen. Sie kann in einem Wahlgang erfolgen für die ordentlichen Mitglieder des Ständigen Ausschusses.

(Es folgt die Wahlhandlung; die Wahlzettel werden eingesammelt und ausgezählt.)

* **Präsident** (fortf.): Ich erinnere noch einmal daran, daß die Ausschüsse nach Beendigung der Plenarsitzung noch zusammentreten, um ihre Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Schriftführer zu wählen.

Dann darf Ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir im 4. Landeskirchentag manchmal sehr darunter gelitten haben, daß manche Ausschußmitglieder unentschuldigt wegblieben. Das hat große Schwierigkeiten hervorgerufen. Das ging im Ausschuß für Recht und Wirtschaft einmal tasächlich so, daß die anwesenden Mitglieder wieder nach Hause gehen mußten, weil der Ausschuß nicht beschlußfähig war. Ein unentschuldigtes Wegbleiben sollte überhaupt nicht vorkommen, und ich möchte herzlich und dringend darum bitten, dafür zu sorgen, daß, wenn jemand tatsächlich nicht kommen kann, dies dem Sekretariat des Landeskirchentags so schnell wie möglich mitgeteilt wird, damit ein Ersatzmitglied berufen werden kann. Wenn so viele Abgeordnete Wert darauf legen, unter allen Umständen in Ausschüssen mitzuarbeiten, bitte ich besonders zu beachten, daß uns die Ausschüsse Pflichten auferlegen.

Dann darf ich noch sagen: der Abg. Wachter hat die Bildung eines neuen Ausschusses, eines Steuerausschusses beantragt. Ich möchte Ihnen vorschlagen, diesen nicht als neuen Ausschuß zu bilden, weil sonst die Gefahr besteht, daß sich Kompetenzschwierigkeiten mit dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft ergeben. Es wird wohl das Beste sein, daß ein Steuerausschuß, sofern das Plenum ihn für richtig hält, in der Form einer Unterkommission des Ausschusses für Recht und Wirtschaft gebildet wird, und zwar unter dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft oder einem sonst geeigneten Mitglied, z. B. wohl am besten unter dem Vorsitz des Abg. Dunz. Dazu werden aus dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft einige Fachkräfte bestellt. Und dann können nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung auch Sachverständige mit beratender Stimme zugezogen werden. Diese brauchen keine Mitglieder der Synode zu sein. Ich habe also keinen Vorschlag für eine Bildung eines Steuerausschusses. Das hat noch Zeit, wenn wir im April zusammenkommen können. Wahrscheinlich wird dann der Ausschuß für Recht und Wirtschaft dem Plenum einen diesbezüglichen Vorschlag machen.

Alle auf der Liste stehenden Mitglieder des Ständigen Ausschusses haben mindestens 60 Stimmen bekommen, zum Teil 64, zum Teil 61, zum Teil 63; sie sind somit alle gewählt.

Jetzt kommt die Wahl der zehn Ersatzmitglieder des Ständigen Ausschusses.

Sie haben auch dafür einen vervielfältigten Zettel. Sie haben bei den 10 Stellvertretern wieder 4 geistliche und 6 weltliche Abg. zu wählen Der Platz für einen Namen ist nur mit Pünktchen versehen (für den 2. Juristen). Ich bitte, hier den Namen Nestle einzusetzen. Sie haben dann auf der Liste der geistlichen Abg.: Dipper, Höltzel, Rapp und Rieß; bei den weltlichen Abg. werden vorgeschlagen: Bröckel, Dr. Dürr, Glemser, Dr. S. Müller, Frau Weizsäcker und Nestle.

* **Schäf:** Verfassungsmäßig wäre es möglich, daß die Ersatzmitglieder des Ständigen Ausschusses durch Zuruf gewählt werden. Ich möchte nun fragen, ob wir nicht zur Abkürzung des Verfahrens diesen Weg einschlagen sollten.

Präsident: Ich werde Ihren Antrag gern aufnehmen. Ich bitte, daß diejenigen die Hand erheben, die damit einverstanden sind, daß die 10 Stellvertreter für den Ständigen Ausschuß durch Zuruf gewählt werden. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Gesamtvorschlag: geistliche Abgeordnete: Dipper, Höltzel, Rapp, Rieß. Kein Widerspruch. Weltliche Abgeordnete: Bröckel, Dr. Dürr, Glemser, Dr. S. Müller, Frau Weizsäcker, Nestle. Keine Wortmeldung. Einstimmig angenommen.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe eine Frage. Ist die Reihenfolge beabsichtigt? Denn es ist ja meines Wissens so, daß die Stellvertreter in der Reihenfolge, in der sie hier aufgeführt sind, beim Fehlen von Mitgliedern einberufen werden.

* **Präsident:** Offiziell ist vorgesehen, daß der Landeskirchentag selbst die Reihenfolge unter den Stellver-

(Präsident)

tretern des Ständigen Ausschusses, wie sie zu den Sitzungen berufen werden sollen, bestimmt. Aber der 4. Landeskirchentag hat es dem Präsidenten überlassen, die Reihenfolge für das Einrücken der Ersatzmitglieder bei Ausfall der ordentlichen Mitglieder zu bestimmen. Es ist im Interesse einer raschen Entscheidung natürlich das Einfachste, man überläßt es dem Präsidenten, der sorgt dann durch seinen getreuen Amtmann Steinmaier, daß diejenigen gerufen werden, die abkommen können. Ich bitte also auch den 5. Landeskirchentag, den Präsidenten zu ermächtigen, von sich aus die Reihenfolge der Ersatzmitglieder zu den Sitzungen des Ständigen Ausschusses selbst zu regeln. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen dafür! Auch wieder ein Zeichen des Vertrauens.

(Heiterkeit.)

Nachdem die Wahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses und der Ersatzmitglieder desselben erledigt ist, darf ich Ihnen folgendes sagen: Der Vorbereitungsausschuß hat nun Vorschläge für alle weiteren Ausschüsse, und zwar hat er festgestellt, daß es ganz zweckmäßig war, die einzelnen Abgeordneten aufzufordern, zu sagen, wo sie eigentlich am liebsten mitarbeiten wollen. Ich möchte denjenigen, die diese Vorschläge gemacht haben — ich glaube, es waren die Abg. von Woellwarth-Lauterburg und Daur — danken. Ich habe mich gefreut, daß wir auf Grund dieser Vorschläge verhältnismäßig rasch zum Ziel kamen. Nun will ich Ihnen die Namen nennen. Ich wäre bereit, wenn Sie es wollen, eine kleine Aussprache zu eröffnen, aber ich möchte doch bitten, im Blick auf die vorgerückte Stunde und im Blick darauf, daß die Ausschüsse heute noch ihre Vorsitzenden zu wählen haben, sich bei einer etwaigen Aussprache ganz kurz zu fassen. Wir haben versucht, den einzelnen Wünschen zu entsprechen. Zu 100 % ist das zwar nicht gelungen. Aber ich glaube, wir haben doch in sehr weitem Maße allen Vorschlägen und Anregungen Rechnung tragen können.

Beim Ausschuß für Lehre und Kultus haben wir bisher 11 Geistliche und 7 Weltliche gehabt, zusammen 18. Da ist nun der Vorschlag gemacht worden, 10 Geistliche und 8 Weltliche, auch wieder zusammen 18, zu wählen. Der kleine Arbeitsausschuß schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

a) als geistliche Abgeordnete: Brezger, Daur, Dilger, Dipper, Eberlein, Gölz, Hermann, Höltzel, D. Rükkert, Schrägle = 10;
b) als weltliche Abgeordnete: Dr. Buddeberg, Eberhard, Frau Dr. Jetter, Dr. S. Müller, Schäf, Schlotterbeck, Schmidt und Simpfendörfer = 8.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir können durch Zuruf die Wahl vornehmen. Wer mit der Wahl der vorgeschlagenen geistlichen Abgeordneten einverstanden ist, bitte die Hand erheben! — Gegenprobe —. Gegen eine Stimme angenommen. Wer mit der Wahl der vorgelesenen weltlichen Abgeordneten einverstanden ist, bitte die Hand erheben! — Gegenprobe —. 1 Enthaltung. Ich stelle fest, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus mit 10 geistlichen und 8 weltlichen Mitgliedern gewählt ist.

Wir kommen zum Ausschuß für Recht und Wirtschaft. Er hatte bisher 17 Mitglieder. Ich bitte namens des kleinen Arbeitsausschusses um die Genehmigung, daß wir jetzt 18 Mitglieder wählen, und zwar statt 5 Geistlichen 6 und bei 12 Weltlichen bleiben. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall! Angenommen!

Geistliche Abgeordnete: Dipper, Keitel, Lang I, Lauk, Lindel, Schwemmle. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall! Wer mit den 6 vorgeschlagenen geistlichen Abgeordneten für „Recht und Wirtschaft" einverstanden ist, bitte die Hand erheben. — Gegenprobe —. Einstimmig angenommen.

Weltliche Abgeordnete: Dr. Autenrieth, Bauer, Braun, Dunz, Elsenhans, Eychmüller, Frick, Heiland, zu Hohenlohe-Langenburg, Dr. Pfleiderer, Rühling und Schaal. Das sind 12. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall! Bitte, wer damit einverstanden ist, die Hand erheben. — Gegenprobe —: Einstimmig angenommen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist damit gebildet.

Ausschuß für Jugend und Unterricht: Es bleibt bei den 18 Mitgliedern, und zwar 8 geistlichen und 10 weltlichen. Vorgeschlagen werden:

a) als geistliche Abgeordnete: Brezger, Class, Faigle, Glück, Greinert, Lang II, Lauk, Schrägle.

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wer einverstanden ist, bitte die Hand erheben. — Gegenprobe —: Einstimmig angenommen.

b) als weltliche Abgeordnete: Dr. Dürr, Glemser, Dr. Griesinger, Kuder, Messer, Scheytt, Dr. Schlenker, Dr. Schmitt, Frau Stöffler und Wieler.

Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall! Wer einverstanden ist, bitte die Hand erheben. — Gegenprobe —: Einstimmig angenommen.

Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit: Das waren bisher 16 Mitglieder, und zwar 6 geistliche und 10 weltliche. Im Blick darauf, daß man möglichst alle, die es wünschten, in einen Ausschuß unterbringt, wurde vorgeschlagen und vom kleinen Arbeitsausschuß einstimmig angenommen, die Zahl der Weltlichen von 10 auf 12 zu erhöhen. Ich frage das Haus, ob Widerspruch erhoben wird? Das ist nicht der Fall! Zur Wahl vorgeschlagen werden:

a) als geistliche Abgeordnete: Glück, Keitel, Kern, Lindel, Rapp I, Rieß.

Das Wort wird nicht dazu erbeten. Ich bitte, daß diejenigen, die einverstanden sind, die Hand erheben. — Gegenprobe — Enthaltung —: Einstimmig angenommen.

b) als weltliche Abgeordnete: Frank, Häfele, Frau Kühnle, Leibing, Nestle, Rapp II, Schaal, Wachter, Walther, Frau Weizsäcker, von Woellwarth-Lauterburg; das sind 11. Also ist noch ein Platz freigeblieben!

Wir können den einen auch gleich besetzen! Würde, abgesehen von den genannten weltlichen Abgeordneten sich noch einer für den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit interessieren?

Keitel: Ich erinnere mich, daß Abg. Dr. Griesinger sich bereit erklärt hat, in diesen Ausschuß gerne zu gehen.

*Dipper: Ich würde vorschlagen, daß wir diesen Platz offen lassen. Es geht ein bißchen rasch und vielleicht wären wir nachher froh, noch einen Platz frei zu haben.

*Präsident: Diejenigen, die für den Vorschlag sind, daß der letzte Platz freibleibt, wollen die Hand erheben! Ich habe insgesamt ungefähr 30 gezählt und nun wollen wir noch einmal die anderen Abgeordneten bitten, die dafür sind, daß der Platz sofort besetzt wird, und zwar mit Herrn Dr. Griesinger. Bitte, wer ist dafür? Ich glaube, es ist die Minderheit. Ich zähle 23 Stimmen.

Häfele (zur Geschäftsordnung): Gelten nicht Enthaltungen als ablehnende Stimmen?

Präsident: Doch!

Häfele: So daß also keine Mehrheit für diesen Beschluß da ist. Es hat sich nicht mehr als die Hälfte dafür entschieden, daß der Platz freigehalten wird. Es ist anzunehmen, daß, nachdem die Stimmenthaltungen als Ablehnung gelten, die meisten dafür sind, daß der Platz gleich besetzt wird.

Präsident: Dann wollen wir nocheinmal abstimmen.

Ilg: Im 4. Landeskirchentag war es nicht üblich, daß eine starke Minderheit durch eine Mehrheit überstimmt wurde. Ich möchte daher anheimgeben, daß wir aus Gründen der Einmütigkeit uns doch entschließen würden, der sofortigen Wahl von Dr. Griesinger in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zuzustimmen.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, die nach dem Wort des Herrn Abg. Ilg dafür eintreten, daß Herr Dr. Griesinger in den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit auf den noch freien Platz gewählt wird, die Hand zu erheben. — Gegenprobe — angenommen.

Der Platz ist besetzt durch Herrn Abg. Dr. Griesinger.

Wir kommen an den Geschäftsordnungsausschuß.

Wie bisher: 4 geistliche, 8 weltliche, zusammen 12 Mitglieder. Die geistlichen Abgeordneten: Brezger, Greinert, Keitel, Lang II. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Bitte, wer ist dafür, Hand hoch! Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Weltliche Abgeordnete: Bauer, Duppel, Häfele, Leibing, Nestle, Dr. Schlenker, Wachter, Wieler. Wer damit einverstanden ist, bitte die Hand hoch! Gegenprobe!

*Zinger: Herr Dr. Schlenker hat gesagt, er könne als Leiter einer Handelsschule ohne Stellvertreter schlecht abkommen.

Messer: Dafür schlage ich den Abg. Günter vor, der noch in keinem Ausschuß ist.

*Präsident: Es erhebt sich also kein Widerspruch, Dr. Schlenker zu streichen und Abg. Günter hineinzunehmen? Somit ist alles angenommen. Dann sind wir durch.

Meine Damen und Herren! Das war eine sehr gute Gemeinschaftsarbeit. Das sah nämlich um 7 Uhr noch ziemlich wüste aus, und Sie sind zum Abendessen gegangen in der Überzeugung, der Ausschuß wird's schaffen, und wir sind in die Ausschußsitzung gegangen in der Überzeugung, es wird glatt gehen, wenn das Plenum mitmacht. Ich danke dem Plenum, daß es mitgemacht hat, und Sie werden Ihren Dank ja auch dem kleinen Ausschuß zum Ausdruck bringen wollen.

Wir sind nun mit unserer Tagesordnung zu Ende und die Zeit ist schön eingehalten worden. Ich freue mich für Sie alle, nicht zuletzt auch für die Mitglieder des Oberkirchenrats und den Herrn Landesbischof, daß wir morgen nicht mehr zusammenkommen müssen.

Jetzt kommen die Ausschüsse noch an die Reihe, um ihre Vorsitzenden zu wählen. Sie finden unter denjenigen, die Sie gewählt haben, zweifellos diejenigen sehr rasch heraus, die als Vorsitzender und stellv. Vorsitzender bzw. Schriftführer in Betracht kommen. Ich wünsche Ihnen viel Glück dazu!

Nun habe ich von meiner Seite aus nichts mehr, als meiner Freude und Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß wir bei unserem 1. Zusammensein als gewählte Abgeordnete gute Arbeit in der uns zur Verfügung stehenden Zeit geleistet haben. Dieser Tag hat uns auch zu dem verholfen, was ja vor allem sehr wichtig ist, nämlich, daß wir uns gegenseitig kennenlernen. Das war sehr wertvoll in dem was gesagt wurde, aber vielleicht auch in dem, was nicht gesagt wurde. Dafür wollen wir jeder dem anderen dankbar sein.

Ich will noch fragen, ob der Herr Landesbischof oder sonst jemand von der Kirchenleitung das Wort ergreifen will. Das ist nicht der Fall. Nun schließe ich unsere 1. wichtige Plenarsitzung. Sie haben gehört, Sie werden wohl im Mai wieder einberufen werden. Die Ausschüsse vielleicht vorher schon, auf alle Fälle der Ausschuß für Recht und Wirtschaft Ende April.

Ich bitte den Herrn Abg. Schwemmle, zum Schluß noch mit uns zu beten. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 21.30 Uhr —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

gez.: Dr. Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Montag, den 10. Mai 1954

nachmittags 14 Uhr 30 Minuten

2. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp.**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller.**

Fehlende Abgeordnete: **Lechler**, Lic. **Eberlein.**

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend:

von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach.

Inhaltsübersicht

Seite

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache: Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 22
II. Begrüßungsansprache v. Landesbischof D. Dr. Haug 22
III. Verpflichtung der Abg. Nestle und Dr. Pfleiderer und Hinweis der Abg. Jahn und Kuder auf ihr im 4. LKT abgelegtes Gelübde 23
IV. Geschäftliche Mitteilungen u. a. Verbindlicherklärung der Geschäftsordnung für den LKT 23
V. Konstituierung der Ausschüsse des 5. LKT 23
VI. Wahl der Vertreter des LKT im Hilfswerkausschuß 24
Gewählt wurden:
a) als Mitglieder des 5. LKT: die Abg. Keitel und Dr. Pfleiderer;
b) als Nichtmitglieder des LKT: Dr. Widmann und Ritter;
c) als Stellv. zu a): Abg. Kern und Dr. Autenrieth
VII. Wahl des Gastvertreters des LKT bei der VELKD und eines Stellvertreters 24
Gewählt wurde: Abg. Höltzel, als Stellv.: Abg. Keitel
VIII. Wahl der Mitglieder der Kürzungskommission des LKT 24
Gewählt wurden: die Abg. Dr. Griesinger, Faigle und Nestle
IX. Beratung und Beschlußfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beilage 4 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 5:

A. Generalaussprache:

Oberkirchenrat Ströbel 24
Berichterstatter Dunz 26
Mitberichterstatter Lang I 27
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 28

B. Einzelberatungen:

Kap. 1:

Tit. 1—3: Berichterstatter Dunz 28

Kap. 2:

Tit. 1:

Berichterstatter Dunz 28, 29
Mitberichterstatter Lang I 28
Schäf 29
Direktor Dr. Weeber 29
Landesbischof D. Dr. Haug 29
Tit. 2: Berichterstatter Dunz 29
Tit. 3: Berichterstatter Dunz 29
Tit. 4—9: Berichterstatter Dunz 30

Kap. 3:

Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 30
Direktor Dr. Weeber 30
Oberkirchenrat Keller 30

Tit. 1:

Berichterstatter Dunz (zu Tit. 1—5) 31
Mitberichterstatter Lang I 31
Schäf 32
Direktor Dr. Weeber 32
Landesbischof D. Dr. Haug 32

Seite

Tit. 1a, 2 und 5:

Oberkirchenrat Ströbel 32, 33
Schieber 32, 33
Häfele 33
Direktor Dr. Weeber 33
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 33

Tit. 3 und 4:

Mitberichterstatter Lang I 33
Kern 34
Nestle 34

Kap. 4:

Tit. 1:

Berichterstatter Dunz 34
Mitberichterstatter Lang I 35

Tit. 2:

Berichterstatter Dunz 35

Tit. 3:

Berichterstatter Dunz 35

Tit. 4:

Berichterstatter Dunz 35

Tit. 5:

Berichterstatter Dunz 35
Dr. Dürr 36
Mitberichterstatter Lang I 36
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 36
Messer 36

Tit. 6:

Berichterstatter Dunz 36
Oberkirchenrat Ströbel 36

Tit. 7—9:

Berichterstatter Dunz 36
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 36

Tit. 10:

Berichterstatter Dunz 36

Zu Kap. 4 allgemein:

Mitberichterstatter Lang I 36
Dr. Schmitt 36
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 36, 37
Schaal 36

Kap. 4a und 17b:

Tit. 1:

Berichterstatter Dunz 37
Mitberichterstatter Lang I 37, 38
Oberkirchenrat Stöckle 37, 38, 40
Daur 37
Wieler 38
Schäf 38
Messer 39
Dipper 39
Dr. Buddeberg 39
D. Rückert 39
Claß 39
Gölz 39
Dr. Griesinger 39
Oberkirchenrat Ströbel 40

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Ev. Landeskirchentag.

Stellv. Präsident Dr. Autenrieth: Ich eröffne die 2. Sitzung des 5. Ev. Landeskirchentags, die wir mit einer kurzen Andacht beginnen wollen.

(Es folgt Andacht des Abg. Schieber.)

Hochverehrter Herr Landesbischof!

Sehr geehrter Gast und sehr geehrte Abgeordnete!

Als Stellvertreter unseres Präsidenten, der sich nach seiner schweren Operation nunmehr auf dem Weg der Besserung befindet, fällt mir die Aufgabe zu, Sie alle zur 2. Sitzung des 5. Ev. Landeskirchentags recht herzlich zu begrüßen. Wie sehr Herr Präsident Lechler in Gedanken bei uns weilt, bezeugt ein Fernschreiben, das soeben eingegangen ist, und das ich Ihnen verlesen darf: „Es ist mir schmerzlich, infolge Krankheit an Ihrer großen und wichtigen Tagung nicht teilnehmen zu können. Ich entbiete allen Anwesenden herzlichen Gruß, wünsche Ihrem Präsidium viel Kraft und zu Ihren Beratungen und Entschließungen Gottes Segen. Ich darf heute das Krankenhaus verlassen. Paul Lechler."

Auch wir gedenken unseres Präsidenten mit den besten Wünschen für eine baldige völlige Wiederherstellung seiner Gesundheit in Wildbad und hoffen, daß er bald wieder seine volle Schaffenskraft erlangt, die sich hier so oft schon bewährt hat.

Mein erster Gruß gilt dem Herrn Landesbischof. Daß er gerade bei dieser Sitzung in unserer Mitte und als unsere Mitte anwesend ist, erhält sein besonderes Gewicht dadurch, daß wir uns durch das Fehlen von Herrn Präsidenten Lechler recht verwaist fühlen. Mit dem Herrn Landesbischof begrüße ich ebenso aufrichtig die Vertreter der Kirchenleitung und danke ihnen dafür, daß sie sich so zahlreich uns zu Rat und Auskunft zur Verfügung gestellt haben. Ein zweites herzliches Grüß Gott unserem Gast, dem Vertreter der bayerischen Landessynode, Herrn Dekan Flurschütz, Ansbach, zu dem sich von Morgen an Herr Pfarrer Dr. Barner, Heidelberg, als Vertreter der badischen Landessynode gesellen wird. Unsere gegenseitigen Einladungen sind gewiß nicht als bloße freundschaftliche Gesten gemeint, sondern sollen zum Ausdruck bringen, daß wir uns bei aller landeskirchlichen Eigenständigkeit mit unseren Nachbarkirchen und mit ihnen auch gegenüber allen anderen Landeskirchen Deutschlands innerlich und äußerlich eng verbunden wissen.

Der dritte Gruß an die verehrten Frauen und Herren Abgeordneten des Landeskirchentags soll ein ernstes Anliegen einschließen. Wir alle sind uns dessen bewußt, daß uns in diesen Sitzungstagen eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe gestellt ist, deren Lösung landauf, landab von uns erwartet wird, die Frage des Kirchensteuersystems. Wir alle leiden unter der Not dieser Frage und wollen uns deshalb über sie nicht in einer Diskussion auseinandersetzen, in der einer den andern von der zwingenden Richtigkeit seiner Auffassung überzeugen will, vielmehr wollen wir eingedenk unseres reformatorischen Erbes in voller Gewissensfreiheit ein echtes Gespräch versuchen, das nie den gemeinsamen Boden unseres Glaubens, unserer brüderlichen Liebe und der Hoffnung verläßt, daß uns Gott, der uns seine Gegenwart verheißen hat, den rechten Weg zur Entscheidung zeigen wird.

An dem Gang unserer Verhandlungen und dem Inhalt unserer Entschließungen nehmen unsere Kirchengemeinden in Stadt und Land und darüber hinaus auch die weitere Öffentlichkeit regen Anteil. Sie sind dabei weitgehend auf die Unterrichtung der Presse und die der Zuhörer auf der Tribüne angewiesen, die ich ebenfalls herzlich und mit dem Wunsch begrüße, daß sie gute und getreue Mittler zwischen uns und denen sein werden, die nicht nur ihren Blick von draußen auf uns richten, sondern unserer Arbeit fürbittend gedenken und sie mittragen. Ehe wir uns mit Mut und Freude an unser Werk machen, wird uns der Herr Landesbischof noch ein weisendes Wort mit auf den Weg geben.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete, meine lieben Brüder und Schwestern!

„Und Jesus ging hinein bei ihnen zu bleiben." Mit dieser guten Botschaft unseres heutigen Lehrtextes darf ich den 5. Landeskirchentag zu Beginn seiner Frühjahrstagung zugleich namens des Oberkirchenrats herzlich grüßen. Das war die Antwort des Herrn auf die dringende Bitte der Emmausjünger: Bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt. Das ist seine Antwort auch heute, wenn wir ihn nur ernstlich auch für uns um sein Bleiben bitten. Seine Gegenwart macht unsere Synode vollzählig und vollmächtig und in allem Bedrängtsein durch schwere Fragen frei und froh.

Ihnen, verehrter Herr Präsident, danke ich sehr für Ihr freundliches Grußwort an meine Mitarbeiter und mich. Früher als Sie und wir es erwartet haben, ist nun die Aufgabe der Leitung der Verhandlungen Ihnen als dem 1. Vizepräsidenten dieses Landeskirchentags zugefallen infolge der Erkrankung unseres Herrn Präsidenten Lechler. Um so dankbarer sind wir, daß unser Landeskirchentag in Ihnen einen Vizepräsidenten hat, der auch als ein homo novus im Landeskirchentag vor dieser Aufgabe nicht zurückschrecken muß und sie schon tapfer angefaßt hat. Ich wünsche Ihnen für die Leitung der Verhandlungen dieser Tage, die Leitung des Heiligen Geistes, Kraft und Weisheit von oben. Auch ich grüße in dieser Stunde besonders unseren verehrten Herrn Alt- und Neu-Präsidenten Paul Lechler. Wir vermissen ihn gerade bei dieser ersten großen, wichtigen Tagung des 5. Landeskirchentags schmerzlich, aber wir danken Gott, daß er unsere Gebete erhört, unserem lieben Kranken so freundlich und so rasch geholfen hat, und daß wir unseren verehrten Präsidenten so Gott will, bald wieder in der gewohnten Frische und Kraft unter uns, vielmehr über uns haben dürfen. Gott lasse ihn und seine liebe Gattin völlig genesen!

Die Beratung und Feststellung des Haushaltsplans der Landeskirche für das Rechnungsjahr 1954 wird die eine, die Hauptaufgabe dieser Tagung sein. Auch unsere Landeskirche war durch den Währungsschnitt im Sommer 1948 in große finanzielle Nöte und Sorgen gekommen. Mit tiefem Dank gegen Gott und mit herzlichem Dank an alle, die dazu mitgeholfen haben in der Gemeinde und in den Ämtern unserer Kirche, stelle ich fest, daß die Finanzen der Landeskirche heute wieder in Ordnung sind. „Bis hieher hat der Herr geholfen"! Der neue Haushaltsplan bringt wieder viele und große Zahlen. Für niemand unter Ihnen werden dies nur trokkene Zahlen sein. Wer im Leben und in der Arbeit unserer Kirche drinsteht, der sieht hinter diesen Zahlen die große, lebendige Arbeit und die stattliche Schar der Arbeiter, die heute der Kirche geschenkt ist, die ihr nun freilich auch große Verpflichtungen auferlegt. Im Zusam-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

menhang mit der Frage nach der Aufbringung der Mittel für die großen Aufgaben der Landeskirche und mit den Schwierigkeiten, mit denen wir dabei in den letzten Jahren leider da und dort nicht fertig geworden sind, wird nun auch der neue Landeskirchentag wie sein Vorgänger, vor die Frage gestellt sein und sie neu zu entscheiden haben, ob unsere württ. Landeskirche an ihrem eigenen Kirchensteuersystem festhalten oder, wie es die übrigen westdeutschen Landeskirchen schon getan haben, die Verwaltung der Kirchensteuer den staatlichen Finanzbehörden übertragen soll. Es ist mir aufrichtig leid, lassen Sie mich das ausdrücklich sagen, daß wir unserem neuen Landeskirchentag gleich bei seiner ersten Haushaltsberatung eine so ernste und grundsätzliche Entscheidung zumuten müssen. Aber die Not, die unser Kirchensteuersystem vielen Kirchensteuerzahlern, vielen Kirchenpflegern und vielen Pfarrern und damit uns allen macht, denn so ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, verlangt gebieterisch eine neue Entscheidung unseres Landeskirchentags, der dafür die letzte Verantwortung trägt, d. h. sie verlangt entweder den Beschluß einer grundlegenden Änderung oder aber eine neue herzhafte Bejahung unseres eigenständigen Kirchensteuersystems, die auch den an ihm Müdegewordenen neuen Mut macht und hilft. Die Kirchenleitung hat die Frage sowohl nach der grundsätzlichen wie auch nach der rechtlichen und technischen Seite so sorgfältig und klar als möglich herausgestellt. Die Beantwortung dieser Frage liegt jetzt aufs neue beim Landeskirchentag. Suchen Sie die Entscheidung auch in dieser Frage, ein jeder für sich, in der Freiheit des Christenmenschen, der ein freier Herr aller Dinge ist und niemandem untertan — weder dem Bischof noch dem Kirchenpfleger — im Glauben, und ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedem untertan in der Liebe und bleiben Sie auch bei allen Meinungsverschiedenheiten in der Gemeinschaft untereinander. Sie ruht weder auf dem alten noch dem neuen Einzugssystem. Solchem Suchen gilt die Verheißung des Herrn: „Suchet, so werdet ihr finden!"

* **Stellv. Präsident:** Ich danke unserem Herrn Landesbischof recht herzlich für seine Worte. Noch unter ihrem unmittelbaren Eindruck möchte ich die Verpflichtung der 4 Abgeordneten vornehmen, die bei der letzten Plenarsitzung nicht anwesend waren. Die Abg. Jahn und Kuder, die bereits dem 4. Landeskirchentag angehört haben, sind dabei lediglich auf ihr früheres Gelübde hinzuweisen; die Abgeordneten Dr. Pfleiderer und Nestle sind neu zu verpflichten.

(Es folgt der Hinweis der Abg. Jahn und Kuder auf ihr im 4. Landeskirchentag abgelegtes Gelübde und die Verpflichtung der zugewählten Abgeordneten Nestle und Dr. Pfleiderer.)

* **Stellv. Präsident** (fortf.): Meine Frauen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir vor Eintritt in die Tagesordnung eine kurze Vorbemerkung. Ich will mich bemühen, ohne Nachtsitzung auszukommen, was vorausgesetzt, daß sich alle Redner möglichst kurz fassen. Im Laufe des Mittwoch sollten wir mit den Haushaltsberatungen fetig werden, um genügend Zeit zur Beratung der Kirchensteuerfrage zu haben. Beginn der Sitzungen täglich 8.30 Uhr, Mittagessen 13.15 Uhr in den bekannten beiden Gaststätten, Wiederbeginn der Nachmittagssitzungen 15.00 Uhr, um noch Gelegenheit zu Ausschußsitzungen zu geben. Am Dienstag, den 11. Mai um 19 Uhr gemeinsames Abendessen und geselliges Beisammensein im Lutherstift mit Lichtbildervortrag des Abg. Dilger über Missionsprobleme. Ich bitte um möglichst vollzählige Beteiligung.

Sodann bitte ich — aus rein formellen Gründen — um Ihr Einverständnis dazu, daß wir auch fernerhin nach der bisherigen Geschäftsordnung für den Württ. E.v Landeskirchentag verfahren.

Es erhebt sich kein Einspruch.

Beurlaubt sind für die ganze Sitzungsdauer: Präsident Lechler; für die heutige Sitzung: Abg. Lic. Eberlein.

Sodann sind nach der Geschäftsordnung die Organe der Ausschüsse bekanntzugeben:

Geschäftsordnungsausschuß: Vorsitzender: Abg. Nestle; stellv. Vorsitzender: Abg. Bauer; der Schriftführer ist noch zu wählen.

Ausschuß für Lehre und Kultus: Vorsitzender: Abg. Hermann; stellv. Vorsitzender: Abg. Dipper; Schriftführer: Abg. Dilger.

Ausschuß für Recht und Wirtschaft: Vorsitzender: Abg. Dr. Autenrieth; stellv. Vorsitzender: Abg. Dunz; Schriftführer: Abg. Bauer.

Ausschuß für Jugend und Unterricht: Vorsitzender: Abg. Class; stellv. Vorsitzender: Abg. Messer; Schriftführer: Abg. Dr. Dürr.

Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit: Vorsitzender: Abg. Rieß; stellv. Vorsitzender: Abg. Nestle; Schriftführer: Abg. Häfele.

Nunmehr sind durch einen der Herren Schriftführer die Eingänge und deren Behandlung bekanntzugeben.

Schriftführer **Glemser** (verliest):

Am 15. März 1954 Antrag von Dekan Schieber, Ludwigsburg, vom 11. März 1954 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs, zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 20. März 1954 Eingabe des 1. Ev. Pfarramts Langenau, Kreis Ulm, vom 4. März 1954 wegen Abschaffung der Anmeldung zur Wählerliste: Recht und Wirtschaft.

Am 1. April 1954 Eingabe der Firma Storz und Palmer, Steinheim/Murr vom 26. März 1954 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs: Recht und Wirtschaft.

Am 3. April 1954 Mitteilung der Frauenarbeit der Ev. Landeskirche in Württemberg vom 1. April 1954 betr. Zuwahl von Fräulein Dr. Kraut als Vertreterin des Frauenwerks zum 5. Landeskirchentag: Ältestenbeirat.

Am 3. März 1954 Mitteilung der Entschließung des Kirchenbezirkstags Ludwigsburg vom 15. März 1954 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs durch das Ev. Dekanatamt Ludwigsburg vom 31. März 1954: Recht und Wirtschaft.

Am 22. April 1954 Schreiben der Abg. Kühnle-Heidenheim vom 17. April 1954 mit Vorlage der Eingabe der Kirchengemeinde Söhnstetten vom 18. Februar 1954 betr. Kirchensteuer: Recht und Wirtschaft.

Am 27. April 1954 Schreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 27. April 1954 Nr. A. 5237/5 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 mit Haushaltsplan und Steuertarif (Beil. 4) und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Entwurf B hiezu (Beil. 5): Recht und Wirtschaft.

(Schriftführer **Glemser**)

Am 3. Mai 1954 Schreiben des Ev. Stadtdekanatamts Stuttgart vom 30. April 1954 als Nachtrag zur Eingabe der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart an den 4. Landeskirchentag wegen „Verwüstung des Sonntags" vom 2. Oktober 1953: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 7. Mai 1954 Schreiben des Ev. Oberkirchenrats vom 7. Mai 1954 Nr. A. 5654/5 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden: Recht und Wirtschaft.

* **Stellv. Präsident:** Nunmehr ist die Beschlußfähigkeit des Hauses durch namentlichen Aufruf festzustellen.

(Schriftführer Dr. Buddeberg verliest die Namen der Abgeordneten.)

* **Stellv. Präsident** (fortf.): Anwesend sind 68 Abgeordnete. Damit ist die Beschlußfähigkeit des Hauses festgestellt.

Wir treten in die Ihnen bekannte Tagesordnung ein. Da kein Widerspruch gegen ihre Feststellung erhoben wird, rufe ich auf: Punkt 1:

Wahl der Vertreter des Landeskirchentags im Hilfswerkausschuß:

Zur Abkürzung des Wahlverfahrens habe ich mir erlaubt, Ihnen nach Besprechung mit den einzelnen Beteiligten einen Wahlvorschlag vorzulegen. Werden dazu Anträge gestellt? Da dies nicht der Fall ist, sind gewählt die Abg. Dr. Pfleiderer und Keitel als Vertreter des Landeskirchentags, Landgerichtspräsident a. D. Dr. Widmann und Fabrikant Ritter als Mitglieder außerhalb des Landeskirchentags; als Stellvertreter die Abg. Kern und Dr. Autenrieth.

Ich rufe auf: Punkt 2:

Wahl des Gastvertreters bei der VELKD und seines Stellvertreters:

Vorgeschlagen wird als Gastvertreter der Abg. Höltzel und als sein Stellvertreter der Abg. Keitel. Da keine Gegenanträge gestellt werden, sind beide Herren gewählt.

Aufgerufen wird: Punkt 3:

Wahl der Mitglieder der Kürzungskommission des Landeskirchentags,

deren Aufgabe es nach der Geschäftsordnung ist, die Niederschriften unserer Sitzungen redaktionell so zu kürzen, daß in den gedruckten Protokollen nur das Wesentliche erscheint und dadurch Druckkosten erspart werden.

Vorgeschlagen werden die Abg. Dr. Griesinger, Faigle und Nestle; auf Wunsch des Herrn Präsidenten Lechler soll auch ich mich an den ersten Sitzungen der Kürzungskommission beteiligen. Da auch hier kein Widerspruch erhoben wird, sind die genannten Abg. gewählt.

Damit kommen wir zum ersten Hauptpunkt, den Punkt 4 der Tagesordnung. Ich rufe auf: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 und bitte Herrn Oberkirchenrat Ströbel, zunächst einmal allgemeine Ausführungen über den Haushaltsplan zu machen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Da der Haushaltsplan der Landeskirche dem 5. Landeskirchentag erstmals zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, gestatte ich mir, einer einleitenden Erläuterung der Vorlage einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Finanzlage unserer Landeskirche in den letzten Jahren vorauszuschicken.

Die Währungsumstellung im Jahre 1948 brachte die Landeskirche mit dem weitgehenden Verlust des bis dahin angesammelten Geldvermögens und mit dem Verlust ihrer Betriebsmittel in eine äußerst notvolle Lage, und man kann sagen, daß seither die Sorgen um das Geld der Kirche bei uns nicht abgerissen sind. In den ersten Jahren nach der Währungsreform konnten die dringendsten Ausgaben der Landeskirche rechtzeitig nur mit Hilfe laufender größerer Kassenkredite bestritten werden, die bei Banken aufgenommen werden mußten und eine erhebliche Zinsbelastung zur Folge hatten. Noch im Jahre 1950 mußte die Landeskirche im Durchschnitt 3 Millionen DM Kassenkredite von Banken in Anspruch nehmen. Diese kurzfristig gegebenen Kredite konnten nur allmählich und unter Schwierigkeiten aus zufließenden Einnahmen gedeckt werden. Erst vom November 1951 an waren Bankkredite für die laufende landeskirchliche Verwaltung im allgemeinen nicht mehr nötig. Jedoch bestand eine zusätzliche, nicht unerhebliche interne Verschuldung der landeskirchlichen Kasse bei den landeskirchlichen Nebenverwaltungen, die jetzt zwar noch nicht völlig behoben, aber inzwischen wesentlich zurückgegangen ist. In Kap. 14 b des Haushaltsplans 1954 sind nur noch 5000 DM für von der Landeskirche aufzubringende Darlehenszinsen eingestellt, während der Plansatz in diesem Kapitel noch vor einigen Jahren infolge der Bankkredite und der Notwendigkeit ihrer Rückzahlung bzw. Verzinsung 200 000 DM betrug.

Der durch eine solche Notlage gegebene Zwang zu äußerster Ausgabenbeschränkung fand seine Grenze in der Notwendigkeit, die Mittel für die alljährlich anfallenden Pflichtausgaben für Besoldungen und Versorgungsbezüge, insgesamt übrigens nahezu 90 % des landeskirchlichen Aufwands, bereitzustellen, in der Form der Besoldungserhöhung nach staatlichem Vorgang mit der Verteuerung der Lebenshaltung einigermaßen Schritt zu halten und die der Landeskirche seit 1945 zugewachsenen neuen Aufgaben nach Kräften zu bewältigen. An neuen bzw. gewachsenen Aufgaben nenne ich die Ausbreitung der diakonischen Arbeit, vor allem an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen, die notwendige Vermehrung der Pfarrstellen und Vikariate infolge der Nachkriegsverhältnisse, insbesondere auch in den Neusiedlungen und in der Diaspora, die Erteilung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch kirchliche Beauftragte, die Führung der Ev. Kirchl. Aufbauschulen in Michelbach und Lichtenstern, die ja nach dem Kriege gegründet wurden, den kirchlichen Wiederaufbau in zerstörten und schwer kriegsbetroffenen Gemeinden, die Durchführung von Neubauaufgaben in wachsenden und neu entstehenden Gemeinden, die Arbeit der Ev. Akademie und der Zuwachs neuer Arbeitsgebiete bei den kirchlichen Werken, so z. B. die Betreuung und Seelsorgearbeit an den Arbeitern und an den Bauern und endlich die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche in ihren verschiedenen Ausprägungen.

Die trotz durchgreifender Sparmaßnahmen notwendig

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

gewordene Steigerung des landeskirchlichen Aufwands ergibt sich aus einem Vergleich der jährlichen Voranschläge im Haushaltsplan der Landeskirche, die für 1939 10,8 Millionen RM, für 1946 13 Millionen RM, für 1949 15,2 Millionen DM, für 1951 17,9 Millionen DM, für 1952 21 Millionen DM und für 1953 25,5 Millionen DM betrugen. Der jährliche rechnerische Abmangel des landeskirchlichen Haushaltsplans bewegte sich zwischen 310 000 DM im Rechnungsjahr 1949 und 1,7 Millionen DM im Rechnungsjahr 1953. Es ist zwar durch Einsparungen und mögliche Erhöhung der Einnahmen, insbesondere durch Mehreingang an Landeskirchensteuer und Staatsleistungen gegenüber dem Voranschlag, gelungen, die landeskirchlichen Rechnungen der Rechnungsjahre 1948—1952 schließlich mit einem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben abzuschließen. Dies bedurfte nachhaltigster Bemühungen und sparsamster Ausgabengestaltung, der laufenden Verbesserung und Intensivierung des Einzugs der Kirchensteuer und vor allem der Kirchensteuerrückstände aus früheren Rechnungsjahren. Es verpflichtet uns zu besonderem, tiefempfundenem Dank gegen Gott, daß er uns in der äußeren Not dieser Jahre immer wieder durchgeholfen hat und unsere Landeskirche in den Stand setzte, ihre dringendsten Verpflichtungen nicht zu vernachlässigen. Möchte uns diese gnädige Durchhilfe auch weiter gegeben sein. Auch allen den Gemeindegliedern, hauptamtlichen und freiwilligen Helfern, die nicht müde wurden, der Landeskirche rechtzeitig die für ihren weitverzweigten Dienst notwendigen Mittel zufließen zu lassen, gebührt hiefür unser herzlicher Dank!

Neue Schwierigkeiten brachten für unsere Kirche die Rechnungsjahre 1952 und 1953 mit der Besoldungserhöhung von zweimal 20 % der Grundgehälter. Diese Besoldungserhöhung war angesichts der allgemeinen Teuerung auch bei den kirchlichen Besoldungs- und Versorgungsempfängern dringlich. Es darf als ein Zeichen schrittweiser Besserung der Finanzlage der Landeskirche angesehen werden, daß trotz dieser stark ins Gewicht fallenden Mehraufwendungen nicht nur das Rechnungsjahr 1952 mit einem Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen werden konnte, sondern voraussichtlich auch der hohe Abmangel des Haushaltjahres 1953, der im Haushaltsplan mit 1,7 Millionen DM veranschlagt war, durch Mehreinnahmen, besonders durch verstärkten Eingang von Kirchensteuerrückständen früherer Rechnungsjahre, gedeckt werden kann. Wenn somit auch die schwersten finanziellen Nöte überwunden werden konnten und die Kassenlage der Landeskirche sich im Vergleich zu den ersten Jahren nach der Währungsumstellung gebessert hat, so zeigt doch wiederum auch der diesjährige H a u s h a l t s p l a n, der Ihnen vorliegt, daß noch immer die Höhe der Einnahmen, mit denen wir rechnen dürfen, eine sparsame Ausgabengestaltung und eine schwerpunktartige Verwendung der landeskirchlichen Haushaltsmittel dringend erfordert.

Wir sehen an dem Vergleich der Haushaltspläne der letzten Jahre, aber auch an den Aufgaben, wie sie uns aus dem diesjährigen Haushaltsplan entgegentreten, daß ein durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse entstandener großer N a c h h o l b e d a r f in unserem kirchlichen Bereich noch immer besteht, der bei dem besonderen Zwang zur Ausgabenbeschränkung in den Vorjahren bei weitem nicht voll ausreichend befriedigt werden konnte und neben den jährlichen Pflichtausgaben personeller Art eine Erhöhung des Sachaufwands unvermeidlich macht. Der Haushaltsplan 1954 spiegelt diese Notwendigkeiten wider. Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1954 weist bei gebotener Ausgabenbeschränkung eine teilweise Erhöhung der Plansätze aus. Diese Erhöhungen werden, soweit sie nicht durch Pflichtausgaben veranlaßt sind, beantragt, um wichtige, unaufschiebbare Aufgaben mit ausreichenden Mitteln durchführen zu können. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, schließt der Voranschlag für 1954 mit einem Bedarf von etwa 26,8 Millionen DM und veranschlagten Einnahmen von etwa 25,9 Millionen DM, woraus sich ein ungedeckter Abmangel von etwa 900 000 DM ergibt. Die beantragten Mehrausgaben betreffen insbesondere folgende Plankapitel des Haushaltsplans:

In Kap. 3 „Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene" müssen für erhöhte Umlageleistung an die EKD, für Verbesserung der Ostpfarrerversorgung — es handelt sich hier um die Ostpfarrer, die im Westen sind und hier als Ruheständler versorgt werden — und für gesamtkirchliche Hilfsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr die Plansätze erhöht werden. In den Besoldungskapiteln 4 und 9 ergibt sich eine Erhöhung des Bedarfs aus der notwendigen, auf die dringendsten Bedürfnisse beschränkten Vermehrung der Pfarrstellen und Vikariate und aus der Zahl der Versorgungsberechtigten. In Kapitel 8 a „Ev.-Kirchl. Aufbaugymnasien mit Heim" entsteht in diesem Jahre ein Mehraufwand durch notwendige bauliche Veränderungen, die für die bisherige Lichtensterner Mädchenschule anläßlich deren Verlegung in das von der Landeskirche erworbene Anwesen der bisherigen Landfrauenschule Großsachsenheim durchgeführt werden sollen. Im Beitragskapitel 12 wird eine wesentliche Erhöhung der Plansätze für Baubeiträge einem dringenden Bedürfnis entsprechend beantragt. Das dringlich durchzuführende Bauprogramm für Kirchengemeinden muß nach einer überschlägigen Schätzung im Rechnungsjahr 1954 für Neusiedlungen auf etwa 7,8 Millionen DM und für die Diaspora auf etwa 1,1 Millionen DM veranschlagt werden. Hiezu kommt jedoch ein weiterer Bauaufwand in zahlreichen Kirchengemeinden für sonstige Bauvorhaben kleineren bzw. mittleren Umfangs sowie die Tatsache, daß viele Kirchengemeinden infolge von Baumaßnahmen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, noch stark verschuldet sind. Es ist der Kirchenleitung ein Anliegen, in diesen Nöten soweit möglich den Kirchengemeinden eine etwas kräftigere Hilfe als bisher geben zu können. Ferner sollten die Beiträge für verschiedene von der Landeskirche unterstützte Einrichtungen in Kap. 12 Tit. 4 weiter erhöht werden, um einen dringlichen Zuschußbedarf dieser Einrichtungen befriedigen zu können. Für einen geplanten und benötigten Erweiterungsbau der Ev. Akademie in Bad Boll ist in Kap. 12 Tit. 5 eine erste Baurate eingestellt.

Den veranschlagten Mehrausgaben von insgesamt 1 292 500 DM gegenüber dem Vorjahr stehen voraussichtliche Mehreinnahmen im Betrag von 2 079 900 DM gegenüber, die neben Mehreingängen an Staatsleistung, staatlicher Vergütung für den Religionsunterricht, siehe Kap. 16 und 17b, und einer möglichen Steigerung des Ertrags der Pfarrgutsverwaltung, siehe Kap. 15, vor allem durch den in Kap. 18 veranschlagten Mehrertrag

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

der Landeskirchensteuer erzielt werden sollen. Über die mit der Kirchensteuer zusammenhängenden Fragen wird im Laufe der Tagung gesondert berichtet und verhandelt werden, weshalb ich mich zunächst auf diesen Hinweis beschränke. Bei der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ist zu berücksichtigen, daß auf der Einnahmeseite des Haushaltsplans 1954 nicht nur die genannten Mehrausgaben von etwa 1,3 Millionen DM, sondern weitere 1,7 Millionen DM zu decken sind. Es handelt sich dabei um die entsprechende Summe, wie sie im vorjährigen Haushaltsplan als ungedeckter Abmangel erschien. Dieser wiederum neu entstehende Aufwand führt für das neue Rechnungsjahr zu einem zunächst ungedeckten Bedarf von 907 600 DM.

Für die spätere Deckung dieses Bedarfs ist in § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1954 die Heranziehung etwaiger Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 1953 und, soweit diese nicht ausreichen sollten, evtl. der bisher nach der Währungsumstellung neu angesammelten Betriebsmittel, die 1 Million DM noch nicht erreicht haben, vorgeschlagen. Etwaige weitere Überschüsse von 1953 und 1954 sollen ferner nach der im Haushaltsgesetz 1954 vorgeschlagenen Regelung zu einer für Krisenzeiten dringend erforderlichen Ergänzung der Betriebsmittel der Landeskirche verwendet werden. Wenn der Landeskirchentag dementsprechend beschließt, könnte nach dem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, wie er Ihnen in der Drucksache Beil. 5 vorliegt, auf einen besonderen Plansatz zur Neubildung von Betriebsmitteln in Kapitel 14c des Haushaltsplans in diesem Jahre verzichtet und damit der rechnerische Abmangel um 100 000 DM verringert werden. Ich schließe mit der Bitte, bei etwaigen Wünschen auf Erhöhung der veranschlagten Ausgaben die Deckungsfrage im Auge behalten zu wollen, da eine Erhöhung des Fehlbetrags im Voranschlag 1954 wenn irgend möglich vermieden werden sollte.

(Stv. Präsident dankt Oberkirchenrat Ströbel und gibt den Berichterstattern des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu generellen Ausführungen zum Haushaltsplan das Wort.)

* Berichterstatter **Dunz:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in zweitägiger Verhandlung den Haushaltsplan durchgeprüft. Das Ergebnis der Fragen und Aufklärungen zu den einzelnen Kapiteln und Titeln wird später bei der Einzelberatung vorgetragen.

Eine erste Frage für uns war, ob in der Ausgestaltung des Etats, insbesondere ob in der Veranschlagung der Mittel, die gleichen Grundsätze wie bisher beibehalten wurden. Und diese Frage, die für die Beurteilung der Zahlen sehr wesentlich ist, wurde uns sowohl von Direktor Dr. Weeber wie vom neuen Finanz-Referenten, Oberkirchenrat Ströbel, bestätigt. Ich könnte mich mit dieser kurzen Ausführung begnügen, wenn wir noch im 4. Landeskirchentag wären, wo die meisten Abgeordneten durch die sechs Etatberatungen hindurch allmählich eine gewisse Bekanntschaft mit dem Haushaltsplan gemacht haben. Nun sind wir aber im 5. Landeskirchentag, so muß ich schon noch einige Ausführungen machen. Wenn Sie den Etat, wie ich annehme, zu Hause angesehen haben, so werden Sie vielleicht gedacht haben: Und das soll nun die Kirche sein. Mit einer heiligen Kirche im Sinne unseres Glaubensbekenntnisses haben diese Dinge allerdings, das gebe ich zu, nur am Rande zu tun. Es ist eine Häufung von Zahlen über alle möglichen Einzelausgaben. Es ist sozusagen die menschliche Kehrseite der von Gott gestifteten Kirche. Sehen Sie, Sie müssen sich gegenüber diesem Haushaltsplan verhalten wie — ich möchte sagen — ein Arzt, der zum erstenmal einen Patienten sich gegenüber hat und sich nun um eine Diagnose bemüht und zu diesem Zweck bei schwierigen Fällen — und der Etat der Landeskirche ist immer ein schwieriger Fall — eine Durchleuchtung vornimmt. Der Patient ist nach der Durchleuchtung noch derselbe wie vorher, dann erst kann der Arzt sich in sein Kämmerlein begeben und seine Diagnose ausarbeiten und darnach in späteren Verhandlungen die Behandlung, die er für nötig hält, einleiten; d. h. mit anderen Worten, Sie können in diesem Jahr an dem Etat, dessen Ausgaben zu weit überwiegendem Teil, ich schätze annähernd 90 %, auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, diese Ausgaben nicht einfach dadurch ändern, daß Sie die Zahlen im Etat ändern, sondern dann müßten zuerst die betreffenden kirchlichen, zum Teil sogar auch staatlichen Gesetze geändert werden. Also in diesem Jahr ist — ich möchte sagen — dem Reformeifer — eine sehr enge Schranke gesetzt. Was Sie in diesem Haushaltsplan vor sich sehen, ist nicht einmal das Gesamtvolumen der Landeskirche. Vielleicht haben einige von Ihnen gemerkt, daß z. B. die Einnahmen aus den Opfern für die Landeskirche in dem Etat nicht verzeichnet sind und ebenso nicht die Darlehen, die die Landeskirche für Durchleitung an einzelne Kirchengemeinden aufgenommen hat. Diese Dinge eignen sich auch nicht gut für den Etat. Es fehlt aber nicht nur das, es fehlt vor allem das gesamte Haushaltsgebaren der Gemeinden, die — ich betone — b i s j e t z t nach unserem Kirchensteuerrecht eine erhebliche finanzielle Selbständigkeit haben. Und ebenso wenig sind darin enthalten die Leistungen der freien Werke, sie gehören nicht zur Kirche im haushaltrechtlichen Sinn, aber zur Kirche in dem Sinn, wie wir sie alle im Herzen tragen, zu dem Bild der Kirche, da gehören diese Dinge. Und wenn Sie das alles zusammenhalten, dann haben Sie erst ein Bild von dem, was in der Kirche, auch in der Landeskirche in Württemberg, geleistet wird. Dabei darf ich noch darauf hinweisen, daß in diesem Etat auch Ausgaben enthalten sind, die sehr wohl statt dessen, etwa in den Haushalten der einzelnen Gemeinden sein könnten, dann wäre der landeskirchliche Haushalt noch kleiner. Aber diese Ausgaben haben eine eminente Ausgleichsfunktion. Ich will Ihnen das an einem — wohl dem wichtigsten — Beispiel erläutern: Sie finden im landeskirchlichen Haushaltsplan die sämtlichen Pfarrstellen in den einzelnen Gemeinden. Nun bringt das Stadtdekanat Stuttgart, also ohne Cannstatt, Degerloch usw., von den Landeskirchensteuern über $^1/_5$ auf, seine Seelenzahl ist etwas weniger als $^1/_{10}$ der Gesamtseelenzahl der Landeskirche. Die Zahl der Pfarrer im Stadtdekanatsbezirk Stuttgart ist aber noch wesentlich geringer als $^1/_{10}$ aller Gemeindepfarrer, mit anderen Worten: Auf diese Weise werden die Ausgaben für die kirchlichen Amtsträger in kleineren und ärmeren Gemeinden von der wohlhabenderen Gemeinde Stuttgart, nicht nur von ihr, auch von andern — ich will keine Namen nennen, sonst errege ich Unwillen bei zu vielen Abgeordneten — mitgetragen. Hier ist das: „Einer trage des Anderen Last" schon durchgeführt. Wir haben schon einen ganz beträchtlichen Lastenaus-

(Berichterstatter **Dunz**)

gleich durch diese Art der Tragung der Kosten, die die Kirche im gesamten angehen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Verehrte, liebe Brüder und Schwestern! Der Haushaltsplan unserer Landeskirche, den die meisten von Ihnen in diesem Jahr zum erstenmal beraten, läßt uns hineinsehen in die fast unübersehbare, auf den ersten Anblick verwirrende Fülle von Aufgaben und Anforderungen, vor die unsere Landeskirche gestellt ist oder sich gestellt meint. Wir haben eben gehört von Herrn Oberkirchenrat Ströbel, wie in den vergangenen 10 Jahren die Ausgaben unseres landeskirchlichen Haushaltsplan in einer ganz enormen Weise gestiegen sind. Ich glaube, es ist gut und notwendig, daß ein Landeskirchentag, der zum erstenmal sich mit dieser Sache befaßt, sich grundsätzlich darüber einmal besinnen muß, ob diese fortwährende Steigerung, diese fortwährende Ausweitung unseres Haushaltsplans gut ist oder nicht, verantwortet werden will oder nicht. Wenn ich recht sehe, hat diese Ausweitung unseres Aufgabenkreises und unserer Ausgaben vor allem 3 Gründe:

1. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten haben auf dem Gebiet der Gehälter eine starke Steigerung der Ausgaben zwangsläufig mit sich gebracht, weil ja die Entlohnung der Geistlichen und sämtlicher sonstiger kirchlicher Mitarbeiter nach beamtenrechtlichen Grundsätzen in Anlehnung an staatliche Vorgänge erfolgt. Ob das richtig ist für eine Kirche, ist, liebe Brüder und Schwestern, eine sehr ernste, grundsätzliche Frage, die immer wieder einmal, besonders wenn ein Landeskirchentag seine Arbeit im Haushaltsplan beginnt, gestellt und verantwortet werden muß. Wir sollten das, glaube ich, nicht so einfach als etwas Gegebenes, über das man überhaupt nicht mehr nachdenken muß, hinnehmen, ob diese von vielen geschmähte Beamtenkirche mit ihrem Beamtenrecht in Ordnung ist oder nicht.

2. Viele freien Werke in unserer Kirche sind in eine Lage gekommen, daß sie immer mehr sich selbst nicht mehr allein durchbringen können, ich denke an die verschiedenerlei Diakoniewerke, die früher selbstverständlich durch freiwillige Gaben durchgebracht worden sind. Seit der Währungsreform ist das immer schwerer geworden für diese Werke. Und in immer weiterem Umfang müssen sie die Mutter Landeskirche um Hilfe bitten, müssen sie bitten, daß ihre Lasten getragen werden von den Vielen in der Kirche.

3. Es ist kennzeichnend für die innere Lage unserer Kirche, daß sie angesichts der Kirchenentfremdung weiter Kreise und der mancherlei Not in Ost und West immer wieder neu sich veranlaßt sieht, besondere Spezialaufgaben zu übernehmen. Schon das schlichte Pfarramt wird — ich stamme aus einer alten Pfarrfamilie —, wenn ich an meinen Großvater und Urgroßvater denke, immer umfangreicher, immer komplizierter. Und so muß die Kirche im ganzen immer mehr neue Spezialaufgaben übernehmen. Ich denke hier besonders in unserem Haushaltsplan an die Kap. 3 EKD, Kap. 4 a Religionsunterricht, Kap. 8 a Kirchliche Aufbaugymnasien mit Heim und ganz besonders Kap. 11 und zum Teil 12: Akademie, um nur ein Stichwort zu nennen. Der schlichte Dienst des Pfarrers allein scheint immer weniger zu genügen, wenn der der Kirche von ihrem Herrn aufgetragene Dienst, das Evangelium zu verkündigen, recht getan werden soll. Auch das ist eine ernste Frage, die ein neuer Landeskirchentag sich durch Herz und Gemüt und Gewissen gehen lassen muß, ob das in Ordnung ist, diese Verkomplizierung, dieses Nachgehen, dieses Sichausweiten, dieses fast ängstliche Horchen, was alles man noch tun könnte und tun müßte, und dies immer deutlichere Sicheingestehen, daß der eigentliche, schlichte Dienst der puren Verkündigung immer weniger genüge. Auch das ist eine Frage, die in unserem Ausschuß mit allem Ernst gestellt wurde, und die jede Synode sich überlegen muß. Sollen wir von den uns hier von der Kirchenleitung nun einfach vorgelegten Aufgaben ausgehen; sollen wir sie alle, und noch viel mehr dazu, als einfach notwendig gegeben ansehen und dann nachher uns besinnen, auf welche Weise, evtl. auch unter Zuhilfenahme von mehr oder weniger kirchenfremden Methoden, das nötige Geld für die Vielzahl von Aufgaben einfach aufzubringen sei, oder soll umgekehrt verfahren werden und zunächst gefragt werden, wieviel bringt die echte Glaubens- und Liebeskraft der Gemeinden an Mitteln auf und was kann dann also von da aus an Gehältern bezahlt und an sachlichen Aufgaben übernommen werden, oder was muß unterlassen werden, weil die echte Gemeinde nicht willens ist, es freiwillig zu bezahlen. Dieses Entweder-Oder wird sich ja niemals ganz klären lassen. Es ist selbstverständlich, daß eine verantwortliche Kirchenleitung und ein Landeskirchentag die Aufgaben, die gestellt sind, erkennen und der Gemeinde zeigen, und evtl. sogar der Gemeinde aufnötigen und von der Gemeinde verlangen muß, daß sie die nötigen Mittel, wenn auch oft unter Seufzen, zur Verfügung stellt. Andererseits ist die Verantwortung der Synode groß, daß sie der Gemeinde nicht mehr an Opferbereitschaft zumutet, als sie entsprechend ihrer geistlichen Reife leisten kann. Das sind sehr grundsätzliche Fragen. Manch einer kann sagen: unnötige Fragen, umständliche Fragen, unpraktische Fragen. Aber ich meine, es sei gut, wenn der Landeskirchentag bei seiner ersten Haushaltsplanberatung diese Fragen allen Ernstes sieht und sie sich beantwortet. Und noch eines zum Grundsätzlichen: Es wird da und dort im Lande gelegentlich kritisch bemerkt, was vorhin auch mein Herr Vorredner angeführt hat, daß annähernd 90 % unserer Ausgaben Personalausgaben seien, die also für Gehälter ausgegeben werden müssen. Da und dort hat es den Anschein, als ob unsere Kirche sich dessen eigentlich schämen müßte, als ob man eigentlich gar nicht so recht laut sagen dürfte, daß das die Lage sei. Es muß uns ja aber klar sein, daß das selbstverständlich ist, daß das durchaus in Ordnung ist. Die Kirche des Evangeliums, der die Verkündigung der Frohbotschaft von ihrem Hern aufgetragen ist, braucht selbstverständlich zur Ausrichtung ihres Auftrags zuerst und am notwendigsten vor allem anderen Menschen, Menschen, die bereit und fähig sind, den Dienst der Verkündigung auf mancherlei Weise zu tun. Daher muß der Haushaltsplan in erster Linie sich mit der angemessenen Versorgung dieser Mitarbeiter befassen. Das ist klar und doch ist es nicht ganz unnötig, daß es zur ersten Beratung des Haushaltsplans gesagt und bedacht wird. Lassen Sie mich bitte zum Schluß sagen: Vor allem, das ist auch mir ein Bedürfnis auszusprechen, muß und darf für uns heute und in diesen Tagen, die wir beisammen sind, der tiefe, herzliche und demütige Dank gegen Gott stehen, daß er bis hierher geholfen hat, da wir in den vergangenen 6 Jahren oft am Verzagen waren. Daß unsere Kirche im wesentlichen ungestört ihren vielfältigen Dienst an unserem ganzen Volk noch tun darf, das ist

(Mitberichterstatter **Lang I**)

wahrhaft nicht selbstverständlich. Unsere Brüder in der Ostzone z. B. haben es viel schwerer und sind viel deutlicher als wir aufs Opferbringen im Glauben gewiesen. Wir wollen, wenn wir über unseren Haushaltsplan beraten, das doch bitte immer im Auge behalten bei jedem einzelnen Kapitel, damit wir in keinem Augenblick den demütigen Dank vergessen gegen den Herrn, der es uns bis jetzt noch so viel besser hat gehen lassen ohn all unser Verdienst und Würdigkeit; der uns die Möglichkeit gibt, noch in so weitem Umfang mitzuhelfen, daß die Botschaft ausgerichtet werde auf allerlei Weise. Es ist nicht recht, wenn wir zu viel seufzen und zu viel kritisieren. Wenn wir das tun, müssen wir im Gedanken an viele, viele Menschen rot werden, die es viel schwerer haben als wir. — Vielmehr muß, und das jeden Tag, das das erste sein, auch im Blick auf unsere Württ. Ev. Landeskirche: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte wäret ewiglich!

* **Stv. Präsident:** Mit dem Dank an den Herrn Berichterstatter und Mitberichterstatter eröffne ich die allgemeine Aussprache über den Haushaltsplan. Da keine Wortmeldungen vorliegen, kann ich sie sofort schließen und in die Beratung der Einzelpläne eintreten. Zur Beschleunigung bitte ich um 3 Ermächtigungen:

1. zu dem vereinfachten Verfahren nach § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung,

   (kein Widerspruch)

2. zur Verbindung der Beratung mehrerer Einzelbestimmungen,

   (kein Widerspruch)

   und

3. dazu, daß der Berichterstatter und Mitberichterstatter jeweils das Wort ergreifen kann, auch ohne vorher aufgerufen zu sein,

   (kein Widerspruch).

(Stellv. Präsident ruft auf: Kap. 1 Landeskirchentag, Tit. 1—3.)

* Berichterstatter **Dunz:** In Kap. 1 sind verrechnet die Kosten des Landeskirchentags, also der Vertretung des Kirchenvolks. Sie sehen in Tit. 1: Taggelder und Reisekosten. Eine Änderung in diesen Sätzen wäre meines Erachtens, sie sind im einzelnen sehr bescheiden, nur möglich, wenn man die Zahl der Abgeordneten verringern wollte. Ein solcher Antrag ist aber bis jetzt niemals gestellt worden. Bei den sachlichen Kosten sehen Sie gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung, die daher rührt, daß wir dazu übergegangen sind, schon im vorigen Jahr die Berichte nicht mehr in vollem Wortlaut drucken zu lassen. Das Sonstige, Tit. 3, das sind kleinere Ausgaben. Der Etattitel wird nur insoweit ausgeschöpft, als es dringend notwendig ist. Ich habe mich an Hand der Rechnung überzeugt, daß im Jahr 1952 z. B. von 2400 DM nur rund 1600 DM ausgegeben wurden.

(Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 1 fest und ruft auf: Kap. 2: Kirchenleitung; Tit. 1: Besoldungen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Hier finden Sie die Besoldungen der Beamten und Angestellten des Oberkirchenrats. Ich habe schon hie und da im Land von dem Wasserkopf des Oberkirchenrats sprechen hören. Ich habe mir daher die Mühe genommen, zu vergleichen, wie der Oberkirchenrat 1938 besetzt war und wie er heute besetzt ist. Bei den eigentlichen Referenten, bei den Prälaten und Oberkirchenräten, also bei den Spitzenstellungen, ist so gut wie keine Vermehrung eingetreten. Die ganz ungeheure Mehrlast der Arbeit, die sich in den Zahlen der Registratureinläufe niederschlägt, und die zu unserem Entsetzen, auch zum Entsetzen des Oberkirchenrats selbst, von Jahr zu Jahr noch steigt, ist dadurch aufgefangen worden, daß man einen ausgelesenen Stab von Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes usw. herangezogen hat. Dort sind auch gewisse Vermehrungen eingetreten. Daß infolge der allgemeinen Teuerung, das wurde ja schon gesagt, auch die Gesamtaufwendungen an Gehältern steigen mußten, ist klar. Ich will Ihnen ein Beispiel geben für die bescheidene Besetzung: Das Steuerbüro des Oberkirchenrats, das doch eine sehr erhebliche Aufgabe hat, denn alle Steuersorgen der einzelnen Gemeinden kommen — wir können die Dekane damit im wesentlichen nur als Durchgangsposten beschäftigen —, an den Oberkirchenrat, die Kontrolle der einzelnen Gemeinden, ob sie rechtzeitig abliefern, was sie eingenommen haben und was ja nur zum Teil ihr eigenes Geld, zum Teil aber das Geld der Landeskirche ist. Ich betone das nicht ohne Grund; wir werden später noch etwas näher darauf zurückkommen, beim Steuerkapitel. Diese ganze Kontrolle wird von 3, und jetzt, nachdem ein weiterer Beamter beantragt ist — es ist das die einzige Beamtenvermehrung —, von 4 Beamten des gehobenen Dienstes unter der Leitung des Referenten im Oberkirchenrat besorgt. Da kann ich nun ganz genau hineinsehen, das ist mein eigenes Fach das Steuerwesen, das kann man wirklich nicht mit weniger Kräften machen. Ich habe sogar beinahe das Gefühl, es hätte sich gelohnt, wenn man in den vergangenen Jahren schon einen weiteren Beamten gehabt hätte auf diesem Gebiet. Denn da ist die finanzielle Auswirkung sofort zu erkennen. Ich will Ihnen nur eine Zahl jetzt schon sagen: Es sind hunderte von Gemeinden mit der Ablieferung der Kirchensteuer für das vergangene Jahr noch in erheblichem Maß im Rückstand. Und deshalb möchte ich gerade die Anforderung dieses weiteren Beamten unter allen Umständen befürworten.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Es ist eine Frage, die wohl jedem, der zum erstenmal den landeskirchlichen Haushaltsplan vor sich hat, mit Recht kommt, ob denn für den eigentlichen Auftrag, den eine Kirche hat, ein so umfangreicher Apparat der Leitung vom Referenten bis zu den Revierförstern nötig sei, ob denn hier nicht vieles sehr viel einfacher gemacht werden könnte, und ob nicht unsere Kirche in Gefahr sei, in den unsere Zeit so kennzeichnenden Sog der immer größer werdenden Bürokratisierung hineinzugeraten. Ohne Zweifel, ich sage das mit großem Ernst, muß unser Landeskirchentag solche Fragen ernst nehmen und sie kritisch prüfen. Und deshalb sollte er bei der ersten Haushaltsplanberatung nie bloß auf die Zahlen sehen, und ob sie größer oder kleiner werden, sondern auf die Sache, die dahintersteht. Wer ein wenig Einblick hat, der weiß, in welch außerordentlicher Weise der Geschäftsanfall beim Oberkirchenrat in den letzten 20 Jahren einfach zwangsläufig sich vermehrt hat, und wie das ein bedauerliches Kennzeichen unserer Zeit überhaupt ist, daß alles um-

(Mitberichterstatter **Lang I**)

fangreicher und komplizierter wird. Wenn man das bedenkt, dann darf man wohl beachten, wenn uns im Ausschuß gesagt wurde von seiten der Kirchenleitung, daß der Aufwand für unsere Kirchenleitung im Vergleich mit dem Aufwand, den andere Landeskirchen für ihre Kirchenleitung haben, durchaus an der unteren Grenze liegt und in keiner Weise an die Steigerung des Geschäftsanfalls angeglichen ist. Wir haben, glaube ich, Grund, bei dieser Gelegenheit immer wieder einmal den Männern auf der geistlichen und weltlichen Bank des Oberkirchenrats, die täglich ihren oft undankbaren und viel kritisierten Dienst tun — nebenbei: sie tun ihn stellvertretend für uns alle — es wird recht sein, wenn wir ohne große Worte, aber aufrichtig, ihnen danken und wenn wir immer wieder auch einmal nicht vergessen, sie in unsere Fürbitte einzuschließen.

* **Schäf:** Es ist mir ein Bedürfnis, bei diesem Kapitel, auch aus der Mitte des Landeskirchentags heraus dem Oberkirchenrat den herzlichen Dank auszusprechen für all die Arbeit, die dort geleistet wird, und insbesondere für die Art, wie die Arbeit geleistet wird. Ich habe im Bereich des Oberkirchenrats noch nie etwas gespürt von der sonst so äußerst unangenehmen Bürokratie; man spürt den Geist, schon wenn man telefoniert. Dann möchte ich aber doch noch eine kleine Frage dazu stellen, oder vielmehr die Bitte aussprechen, man möchte doch versuchen, ob wirklich nicht der Geschäftsverkehr im Schriftlichen ein bißchen weiter einzuschränken ist.

* Direktor Dr. **Weeber:** Zunächst darf ich im Namen aller unserer Mitarbeiter sehr herzlich danken für das freundliche Wort der Anerkennung, das eben von dem Herrn Abg. Schäf ausgesprochen worden ist;

(Zwischenruf: Und vom Berichterstatter!)

bei dem Herrn Berichterstatter halte ich es für selbstverständlich.

(Heiterkeit.)

Ich darf versichern, daß wir unsererseits uns täglich überlegen, ob das, was wir tun, einfacher getan werden könnte oder gar als unnötig nicht getan zu werden braucht. Wir haben auch schon wiederholt ganz grundsätzliche Überlegungen in früheren Jahren angestellt, indem wir alle Mitarbeiter aufgefordert haben, aus ihrem Geschäftsbereich Vereinfachungsvorschläge zu unterbreiten. Es war ein großes Überlegen, aber herausgekommen ist dabei nicht viel. Immerhin, soviel ist gewiß, daß diese ständige Beobachtung unseres Geschäftsverkehrs immer wieder da und dort Anlaß gibt, einen Vereinfachungsvorschlag zu machen. Im übrigen ist es so, daß der Schriftverkehr des Oberkirchenrats im wesentlichen nicht durch ihn bestimmt wird, sondern durch andere, die an ihn schreiben, und darauf haben wir nun den allergeringsten Einfluß.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich darf erwähnen, daß auch der Ausschuß für Recht und Wirtschaft diese Frage, die der Abg. Schäf mit Recht angeschnitten hat, zum Gegenstand der Erörterung machte. Da wurde uns gesagt von einem Gemeindeangehörigen, warum es nötig sei, daß jede kirchliche Bauarbeit an einer Kirche beispielsweise, die mehr als 800 DM betrage, und die ja von der Gemeinde bezahlt wird, vorher der Genehmigung des Oberkirchenrats bedürfe. Ich habe im ersten Augenblick auch gedacht, da haben wir einmal einen Fisch gefangen, das kann doch nicht nötig sein. Dann bekamen wir den Bescheid, aus Gründen der künstlerischen Gestaltung, der Erhaltung der wertvollen Baudenkmäler sei dies nötig, denn es sei sehr schnell viel verhunzt. Meine Herren und Damen! Um 800 DM kann man, glaube ich, nicht einmal viel verhunzen!

(Heiterkeit.)

Aber wir haben uns im Ausschuß für Recht und Wirtschaft dann doch dahin beschieden, daß wir von uns aus keinen Antrag in dieser Beziehung stellen wollen, namentlich weil uns der Vertreter des Oberkirchenrats noch sagte, die meisten dieser Fälle kommen nachher mit einem Gesuch um einen Beitrag zu den Baukosten doch an den Oberkirchenrat.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich sehe hier nur einen Ausweg, nämlich den, daß die Industrie die Herstellung von Schreibpapier beschränkt.

(Heiterkeit.)

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 2 Tit. 1 fest und ruft auf: Kap. 2 Tit. 2: Dienstaufwandsentschädigungen usw.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist ein sehr kleiner Betrag. Ich will zu seiner Rechtfertigung nur sagen: Im Jahr 1937, als die Kirche vom Staat, vom Kultministerium insbesondere, ich darf nur den Namen Mergenthaler nennen, sehr scharf unter Kontrolle gehalten wurde, hat dieser Titel einen Aufwand von 8000 RM verursacht. Wenn es heute 13 000 DM sind, so ist das ein Zeichen, daß wir angesichts des veränderten Geldwerts nicht mehr getan haben, als die notwendigen Ausgaben unter Berücksichtigung der Veränderung im Geldwert erfordern.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 2 Tit. 2 fest und ruft auf: Tit. 3: Besoldungen der nichtplanmäßigen Beamten, Angestellten und Arbeiter.)

Berichterstatter **Dunz:** Hier sehen wir die Besoldungen des Hilfspersonals, also der nichtplanmäßigen Beamten, der Angestellten und Arbeiter. Die Vermehrung um 9000 DM gegenüber dem Vorjahr rührt davon her, daß beim Oberkirchenrat — wir kommen wieder auf das alte Kapitel — auch einige Schreibkräfte mehr eingestellt werden mußten, um die Schreibarbeit einigermaßen termingerecht erledigen zu können. Wer einmal in einer Behörde gearbeitet hat, weiß es, wieviel Kraft dadurch verloren geht, daß man nicht rechtzeitig, wenn man etwas fertig hat, es auch in die Maschine diktieren kann. Also diese Mehrausgabe, glaube ich, können wir nicht beanstanden. Der zur Beratung stehende Titel ist allerdings der Posten, bei dem gegenüber der Vorkriegszeit, also gegenüber dem Jahr 1938, eine Vervielfachung eingetreten ist. Aber die Gründe habe ich ja schon vorher bei Tit. 1 genannt.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 2 Tit. 3 fest und ruft auf: Kap. 2 Tit. 4 bis 9: Sachliche und vermischte Ausgaben.)

* Berichterstatter **Dunz:** Das sind nun die sachlichen Ausgaben, denn wo Beamte und Angestellte sind, da braucht man Räume, da braucht man Heizung, da braucht man Papier und Tinte und noch Schreibmaschinen und einen ganzen Haufen anderer Sachen. Man braucht auch Reisekosten. Was wäre ein Oberkirchenrat, der die Fühlung mit dem Bezirk draußen verliert, der nur an dem berühmten grünen Tisch entscheidet.

Tit. 4: Mietzinsentschädigungen bedarf keiner weiteren Ausführungen. Sie finden alles nötige in der Begründung.

Tit. 5: Hier möchte ich nur erwähnen, daß in diesem Titel auch die Kosten für die Miete der derzeitigen Unterbringung des Oberkirchenrats enthalten sind, mit — wenn ich mir recht notiert habe — 20 000 DM. Wir haben ja die Hoffnung, daß diese Ausgabe in einigen Jahren wegfällt, wenn der Bau des neuen Oberkirchenrats, für den weiter hinten im Haushaltsplan Mittel angefordert werden, vollendet ist, und dann auch durch die Zusammenlegung der 3 jetzt getrennten Abteilungen eine gewisse Vereinfachung erzielt werden kann. Sonst habe ich nichts zu bemerken.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme des ganzen Kap. 2 fest und ruft auf: Kap. 3: EKD und Ökumene.)

Stellv. Präsident (fortf.): Auf Anregung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft soll zunächst ein allgemeiner Überblick über die Organisation der Ev. Kirche in Deutschland und der Ökumene von Herrn Direktor Dr. Weeber und eine Übersicht über die Organisation des Hilfswerks von Oberkirchenrat Keller gegeben werden.

Direktor Dr. **Weber:** In diesem Kapitel finden Sie die Einordnung der Württ. Landeskirche in den größeren Verband der Ev. Kirche in Deuschland und durch die Vermittlung der Ev. Kirche in Deutschland auch in die Ökumene. Sie wissen alle, daß vor 6 Jahren in Amsterdam die erste Vollversammlung des Weltrats der Kirchen stattgefunden hat. Diesem ökumenischen Rat der Kirchen gehört auch die Ev. Kirche in Deutschland und, durch sie vermittelt, auch jede Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland an. Es gehören dem Weltrat der Kirchen heute 161 Kirchen der Welt an. Nicht angeschlossen ist die katholische Kirche und das Moskauer Patriarchat. Außerdem gibt es noch gewisse Denominationen, die es bis jetzt ebenfalls abgelehnt haben, sich dem ökumenischen Rat der Kirchen anzuschließen.

In der Umlage, die die Württ. Landeskirche an die EKD zu bezahlen hat, ist auch der Beitrag eingeschlossen, den die Ev. Kirche in Deutschland an die Ökumene zu entrichten hat. Auf Württemberg entfällt von diesem Gesamtbeitrag der Anteil, der nach dem Schlüssel der EKD-Umlage für Württemberg festgesetzt ist. Im übrigen kann hier gesagt werden, daß die Ev. Kirche in Deutschland noch nicht den eigentlich ihr zukommenden vollen Beitrag an die Ökumene leistet. Sie befindet sich in einem Übergangsstadium, nämlich in dem Übergangsstadium von einer empfangenden Kirche zu einer gebenden. Es ist bekannt, daß insbesondere nach dem Zusammenbruch 1945 die Kirchen der Welt eine große Hilfsaktion für alle Notstandsgebiete der Welt, darunter auch Deutschland, eingeleitet haben. Die deutsche Kirche war bis jetzt weithin Empfängerin dieser Hilfe. Diese Hilfe wurde, soweit es sich um Deutschland handelt, durch den Kanal des Hilfswerks der Ev. Kirche in Deutschland in unsere Heimat geleitet. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß diese Hilfe neuerdings geringer geworden wäre. Es ist überraschend, wie viel Hilfeleistung auch heute noch von den Kirchen der Welt nach Deutschland gegeben wird. Gewiß, nach Westdeutschland kommt von dieser Hilfe nur noch ein verhältnismäßig geringer Teil; der Großteil dieser Hilfe geht heute zu den Kirchen im mittleren und östlichen Deutschland.

Die Württ. Landeskirche ordnet sich nun aber nicht nur in die große weitgespannte ökumenische Gemeinschaft der Kirchen ein, sie ist vielmehr auch zugleich Glied des Lutherischen Weltbundes.

Sie finden in Tit. 5 des Kap. 3 den Lutherischen Weltbund, an dessen Nationalkomitee die Württ. Landeskirche ihren Beitrag für den Lutherischen Weltbund leistet. Der Lutherische Weltbund ist der Zusammenschluß von etwa 55 lutherischen Kirchen der Welt. Er ging hervor aus dem Zusammenschluß der luth. Kirchen, der sich nach dem I. Weltkrieg gebildet hat; sein Name war damals Luth. Weltkonvent. Der Luth. Weltkonvent hat sich im Jahr 1947 in Lund zu einer festeren Gemeinschaft zusammengeschlossen, hat sich eine Verfassung gegeben und heißt seither Luth. Weltbund. 1947 waren württ. Delegierte in Lund, die damals namens der Landeskirche diese Beschlüsse mitgefaßt haben. Sie erinnern sich ferner alle der I. Vollversammlung des Luth. Weltbundes auf deutschem Boden im Jahr 1952 in Hannover. Es war das die erste große ökumenische Tagung nach Ende des II. Weltkriegs in Deutschland.

Der Luth. Weltbund tut seine diakonische Arbeit durch den Luth. Weltdienst. Dieser Luth. Weltdienst hat sich die Aufgabe gesetzt, die Nöte in der Welt aufzusuchen und nach Kräften für ihre Linderung zu sorgen. Es handelt sich von Deutschland aus gesehen, von unseren kirchlichen Verhältnissen aus gesehen, nicht um die Einrichtung eines weiteren diakonischen Werkes. Für uns in Deutschland handelt es sich darum, eine neue Funktion der diakonischen Arbeit zu erkennen und anzufassen. Es handelt sich bei dem Luth. Weltdienst insbesondere darum, uns an den Gedanken zu gewöhnen, daß es uns wieder soweit gut geht, daß wir nicht nur Empfangende der Hilfe anderer sein können, sondern nun auch Gebende werden können. Die Funktionen des Luth. Weltdienstes werden bei uns in Württemberg ausgeübt durch unser landeskirchliches Hilfswerk. Unser landeskirchliches Hilfswerk hat somit wie bisher die traditionellen Aufgaben des Hilfswerks auszuführen und nun zusätzlich noch den Gedanken aufzunehmen, daß wir auch berufen sind, Hilfe nach auswärts zu leisten. Ich nehme an, daß Herr Oberkirchenrat Keller gerade nach dieser Seite hin meine Ausführungen ergänzen kann.

* Oberkirchenrat **Keller:** Verehrte Abgeordnete!

Kap. 3 Tit. 1 a heißt: „Zuschuß zur Umlage des Hilfswerks der EKD". Es handelt sich dabei um unseren An-

(Oberkirchenrat **Keller**)

teil zur Finanzierung des Zentralbüros des Hilfswerks der EKD, dessen Sitz in Stuttgart ist. Seine Aufgabe ist vor allem die Vertretung der Hilfswerk-Anliegen in der Synode der EKD und die Herstellung der Verbindung mit der Ökumene, d. h. den Hilfsorganisationen der ausländischen Kirchen. Das Zentralbüro hat Anregungen für die Hilfswerkarbeit in den Hauptbüros der einzelnen Landeskirchen zu geben, es übernimmt den Transfer der ausländischen Gelder und die Hereinschleußung der zahlreichen Naturalgaben, die als Hilfe für die Not in Deutschland aus dem Ausland hereinkommen. Es ist ein großer Arbeitsanfall dadurch entstanden, daß im Jahre 1953 das Dreifache an Lebensmitteln aus Amerika gespendet wurde wie in den vorhergehenden Jahren. Durch die besondere Situation, die in den Kirchen der deutschen Ostgebiete entstanden ist, war es notwendig, die Zweigstelle des Zentralbüros in Berlin zu vergrößern. Die kirchlichen Hilfen aus dem Bundesgebiet in die DDR werden über diese Stelle geleitet. Eine weitere Aufgabe des Zentralbüros besteht in der Aufrechterhaltung der Verbindung mit den staatlichen Stellen in Bonn, ferner in der Klärung der Rechtsfragen, die durch das Hereinströmen der Ostflüchtlinge in unser Land gegeben sind; insbesondere wurde versucht, die Stellung der sog. illegalen Flüchtlinge, die offiziell nicht aufgenommen werden können, zu klären. Ferner ist beim Zentralbüro eine Rechtsschutzstelle für unsere noch in ausländischen Lagern befindlichen Kriegsgefangenen eingerichtet worden.

Der Etat des Zentralbüros wird auf der Einnahmeseite finanziert 1. aus Vermögenswerten, die aus früheren Jahren noch vorhanden sind, 2. durch eine Umlage, die von den einzelnen Landeskirchen erhoben wird. Davon haben wir in Württemberg 11 % zu übernehmen. Das ergibt eine Summe von rund 64 000 DM. Das Hauptbüro Württemberg hat von dieser Summe in den letzten Jahren je 34 000 DM aus eigenen Mitteln übernommen. Als sich unser Umlagebetrag durch die Erhöhung des Etats steigerte, sind wir wie die anderen Landeskirchen dazu übergegangen, den Umlagebetrag für das Zentralbüro von der Landeskirche zu erbitten, d. h. das württembergische Hauptbüro übernimmt daran 34 000 DM. Der weiter aufzubringende Betrag von 30 700 DM erscheint hier im Etat der Landeskirche.

Kap. 3 Tit. 5 (Zuschuß zum Luth. Weltbund): Innerhalb des Lutherischen Weltbundes ist, wie Herr Direktor Dr. Weeber schon ausführte, der Lutherische Weltdienst geschaffen worden. Er hat die Aufgabe, den diakonischen Dienst innerhalb des Lutherischen Weltdienstes zu tun, der sich in Flüchtlingshilfe, Diasporahilfe und zwischenkirchliche Hilfe gliedert. Nach einer Zeit, in der wir in Deutschland nur die Empfangenden waren, sind wir jetzt wieder imstande, uns auch an der Hilfeleistung für die Notstände in aller Welt zu beteiligen. Wir werden aus Dankbarkeit für das, was uns als Hilfe zuteil wurde, nach Kräften mithelfen. So konnten durch die lutherischen Kirchen in den letzten Jahren ansehnliche Spenden in die durch die Erdbeben entstandenen Katastrophengebiete in Griechenland und in die Wassernotgebiete in Holland gegeben werden. In diesem Jahr konnte die kirchliche Wiederaufbauarbeit in der Ev. Kirche in Österreich tatkräftig unterstützt werden. Der eigentliche Umlagebetrag für den Lutherischen Weltbund (Tit. 5) beträgt 70 000 DM. Es wurden in den vorliegenden Etat nur 60 000 DM eingesetzt, weil die noch fehlenden 10 000 DM aus Mitteln des Hilfswerks dazu gegeben werden.

(Stellv. Präsident dankt den Referenten der Kirchenleitung und ruft auf: Tit. 1: Umlagezahlung an die EKD.)

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, nach den Ausführungen, die wir schon bekomen haben, kann ich mich sehr kurz fassen. Das ganze Kap. 3 begegnet ja, ich möchte sagen, einem instinktiven Mißtrauen, denn es sind Einrichtungen, die auf Umlage anderer leben, leben müssen selbstverständlich. Aber wir haben als Württemberger so im Laufe der Jahrzehnte die Erfahrung gemacht, daß man mit dem Leben auf Umlage es anderwärts etwas leichter nimmt als bei uns. Und so hat gerade dieses Kapitel im 4. Landeskirchentag mehr als einmal zu ausführlichen Debatten geführt. Ich kann Ihnen gleich sagen, viel herausgekommen in finanzieller Beziehung ist bei diesen Debatten in den vergangenen Jahren nicht. Wir haben ja unsere Vertreter, z. B. gerade in der EKD. Bis vor wenigen Jahren war es unser unvergessener Finanzreferent, der Herr Abg. Seiz; und auch jetzt sind wir dort vertreten. Es ist eben auch die Entwicklung, die wir bei unserer Spitzenorganisation im Lande haben, auch bei diesen Gremien unvermeidlich. Ich erwähne nur noch auszugsweise Tit. 2, das ist die Ostpfarrerversorgung, d. h, die Versorgung der nicht mehr dienstfähigen oder aus irgend einem Grunde nicht verwendungsfähigen Geistlichen und ihrer etwaigen Hinterbliebenen, die aber im Westen sind. Dieser Titel müßte naturgemäß eine allmähliche Verminderung aufweisen, da die Zahl dieser Unglücklichen mit der Zeit aus ganz natürlichen Gründen zurückgeht. Zunächst ist es aber noch so, daß sie keine Teuerungszulagen bekommen, sondern nur die Pension in dem Betrag, wie wir sie auch hatten im Zeitpunkt der Währungsreform. Das ist eine sehr knappe Versorgung. Es ist ja erst in diesem Jahr von 90 auf 100 % dieses Betrags aufgebessert worden. Also hier ist zwar zu hoffen, daß im Laufe der Zeit ein Rückgang eintritt, zunächst aber noch nicht.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Der Etat zu Tit. 1 steigt von Jahr zu Jahr. Wir wollen nicht nur darüber murren! Daß dieses Kapitel uns hinaussehen läßt über die Zäune unserer kleinen Landeskirche ist gut und für uns Württemberger, die wir in der Gefahr sind, gerne Besondere sein zu wollen, vielleicht besonders notwendig. Die Ev. Kirche in Deutschland ist, das wissen Sie, zustandegekommen durch die unermüdlichen Bemühungen unseres verehrten Herrn Landesbischofs D. Wurm. Der Zusammenschluß der vielen Landeskirchen mit ihren verschiedenen Bekenntnissen und Verhältnissen ist wahrhaftig nicht leicht gewesen und er ist immer wieder belastet durch allerlei hemmende und auseinanderstrebende Tendenzen. Württemberg hat von Anfang an eine wichtige Vermittlerrolle innerhalb der Ev. Kirche in Deutschland gehabt und hat sie heute noch. Und darum, liebe Brüder und Schwestern, sollte, glaube ich, gerade unser Württ. Landeskirchentag mit Liebe und mit Fürsorge an die Ev. Kirche in Deutschland denken. Wir Württemberger sollten den Mut haben, mehr als eine andere Landeskirche zu glauben und zu wünschen und Gott darum zu bitten, daß er aus der Ev. Kirche in Deutschland eine wirkliche Kirche mache im Vollsinn des Wortes, wo man miteinander von den verschiedenen Seiten her glaubt und den Herrn bekennt.

(Mitberichterstatter **Lang I**)

Ein Kapitel innerhalb des Haushaltsplans der EKD, das an Bedeutung immer mehr zunimmt, ist das Kapitel des Kirchlichen Außenamts; dieses Kirchliche Außenamt betreut die deutschen ev. Auslandsgemeinden, berät sie, visitiert sie. Die Beiträge an diese Auslandsgemeinden sind wesentlich erhöht worden im neuesten Haushaltsplan der EKD. Vermehrte Mittel fordert auch die dringend nötige Ausbildung von Geistlichen für diese Gemeinden. Erstmals seit dem Krieg soll es nun auch ermöglicht werden, daß die Auslandsgeistlichen einen Heimaturlaub bekommen können. Auch das erfordert Mittel. Das alles sind dringend nötige und erwünschte Maßnahmen, die wir begrüßen müssen, und für die auch wir in unserem Teil die Mittel gerne zur Verfügung stellen müssen. Es wäre, glaube ich, dem Gewicht der Sache angemessen, zu fragen, ob zur EKD etwas zu sagen ist.

* **Schäf:** Wir haben jetzt etwas Allgemeines über diesen Titel gehört, von dem wir uns vorher kaum Vorstellungen machen konnten. Ich persönlich wäre dankbar, wenn es möglich wäre, vielleicht etwas Genaueres darüber zu erfahren. Wo sind diese Auslandspfarrer, die da unterstützt werden, wieviele sind es usw.? Nicht um der Kritik willen, sondern nur aus der Teilnahme heraus.

* Direktor Dr. **Weeber:** Es ist ein mehrseitiger Bericht des Außenamts anläßlich der Beratung des Haushaltsplans erstattet worden. Ich kann diesen Bericht im Einzelnen nicht wiedergeben. Ich würde vorschlagen, daß wir eine Unterrichtung über die Ev. kirchl. Auslandsarbeit einmal mit einem geselligen Zusammensein verbinden.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich könnte immerhin diesen Bericht morgen mitbringen und dann umlaufen lassen, damit Sie wenigstens einmal einen kurzen Einblick in das große Gebiet bekommen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stv. Präsident stellt Annahme von Kap. 3 Tit. 1 fest und ruft auf: Tit. 1 a und 5: Zuschuß zur Umlage des Hilfswerks der EKD und Luth. Weltbund).

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu Tit. 2 darf ich noch folgende Erläuterung geben: Es handelt sich bei der Ostpfarrerversorgung um die in Westdeutschland lebenden Pfarrer aus dem Osten, die nicht mehr dienstfähig sind und hier eine Versorgung bekommen. In der Württ. Landeskirche ist zwischen Landeskirche und Pfarrverein vereinbart, daß die Leistungen, die hier anfallen, einerseits von der Württ. Landeskirche anteilig nach dem Umlageschlüssel der EKD aufzubringen sind und andererseits intern — das ist eine württembergische Besonderheit — freiwillig von der Pfarrerschaft teilweise getragen werden. Die Brüderliche Fürsorge der Pfarrerschaft zahlt im Benehmen mit dem Oberkirchenrat die Ostpfarrerunterstützungen an die betreffenden Empfänger in Württemberg nach den vom Rat der EKD festgesetzten Sätzen aus.

Es darf hiebei nicht unerwähnt bleiben, daß die freiwillige Leistung der württ. Pfarrerschaft zu dieser Ostpfarrerversorgung eine ganz erhebliche ist. Als Beispiel möchte ich das Rechnungsjahr 1953 nennen, in dem nach meiner Kenntnis die württ. Pfarrerschaft dadurch, daß sie sich einen Abzug von 4,3 % pro Pfarrer vom Grundgehalt + 40 % Teuerungszulage machen ließ, 220 000 DM für diese Ostpfarrerversorgung aufgebracht hat. Für das Rechnungsjahr 1954 mußten wir wegen der nachher noch kurz zu erläuternden Verbesserung der Leistungen aus der Ostpfarrerversorgung darum bitten, daß dieser Betrag auf etwa 250 000 DM erhöht wird, und es ist besonders freundlich und entgegenkommend gewesen, daß auch dieser Bitte entsprochen wurde. Es entsteht nun die Frage, ob diese württembergische Besonderheit auf Dauer, oder doch wenigstens noch auf längere Dauer, beibehalten werden soll, oder ob wir hier nicht Wandel schaffen müssen und entsprechend der Behandlung in anderen Landeskirchen diese g a n z e Leistung zur Ostpfarrerversorgung, soweit sie anteilig auf die Württ. Landeskirche entfällt, in den Etat der Landeskirche zu übernehmen haben. Wir haben anläßlich der Tagung des Pfarrvereins in diesem Jahre darum gebeten, in diesem Jahre noch die bisherige Regelung beibehalten zu dürfen, wie Sie sie hier im Haushaltsplan in Kap. 3 Tit. 2 verankert finden. Es würde, wenn in diesem Jahre sofort der an sich wünschenswerte Wandel geschaffen würde, zur Folge haben, daß wir hier einen Mehrbetrag von etwa 250 000 DM einzusetzen hätten. Was die Mehrleistungen für die Ostpfarrerversorgung betrifft, so beruhen sie darauf, daß die Versorgung der sogenannten echten Ostpfarrer, also der Ostpfarrer, die von jenseits der Oder-Neiße-Linie kommen, von 90 auf 100 % der Versorgungsbezüge von 1951 erhöht wurden, und daß die Richtlinien für die Ostpfarrer, die der Rat der EKD erlassen hat, in diesem Jahre geändert wurden. Dies wirkt sich besonders darin aus, daß für sogenannte Familienzusammenführungen das Mindestalter derer, die nach Genehmigung des Aufnahmeausschusses der EKD in den Westen übersiedeln dürfen, von 75 auf 70 Jahre herabgesetzt wurde.

Nun nochmals zur Frage der großen Leistungen der württ. Pfarrerschaft zur Ostpfarrerversorgung: Es muß in Aussicht genommen werden, diese auch in Württemberg voll auf die Kirche zu übernehmen und entsprechend zu etatisieren. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Frage, ob wir in der Kirchensteuerfrage zu einer Änderung des Systems kommen oder beim bisherigen System bleiben. Es wird auch evtl. die Frage aufzuwerfen sein, ob man schon in diesem Jahre einer Änderung nähertreten will. Das würde dann bedeuten, daß wir zwar darum bitten, am beantragten Plansatz zunächst nichts zu ändern, aber evtl. einer Überschreitung des Plansatzes, die durch spätere Verhandlungen etwa notwendig würde, entgegenkommend seitens der Synode zuzustimmen.

(Stv. Präsident stellt fest, daß die Beratung sich auf Tit. 2: Leistung für die Ostpfarrerversorgung ausgedehnt hat.)

* **Schieber:** Ich bin besonders dankbar für die Darlegungen von Herrn Oberkirchenrat Ströbel. Die Sonderleistung, die vom württembergischen Pfarrstand seither gefordert werden mußte, und zwar durch den Pfarrverein und seine Brüderliche Fürsorge, hat auch ihre besondere Geschichte. Als die Vielen in das Gebiet unserer Landeskirche herüberkamen, hat der damalige Vorsitzende des Pfarrvereins, Kirchenrat Schnaufer, den Vorschlag gemacht, es mögen sich die württembergischen Pfarrer einen gewissen Prozentsatz ihres Gehalts

(Schieber)

abziehen lassen, damit wenigstens der grimmigsten Not gesteuert werden kann. Das ist damals geschehen. Inzwischen ist erfreulicherweise manches von dem, was damals der Freiwilligkeit überlassen werden mußte, offiziell übernommen worden, zum Teil auch von der Regierung in Bonn. Von dieser ist die Beitragsleistung für die Ostpfarrerpensionen leider, wenn ich recht weiß, auf 10 Jahre befristet. Von dem zunächst gewährten Beitrag werden jährlich 10 % abgebaut. Nach 10 Jahren ist also Schluß. Ich weiß nicht, ob es recht ist, damit zu rechnen, daß es nach 10 Jahren keine Pensionsansprüche mehr gibt. Sondern wir wünschen, daß unsere Amtsbrüder, die von drüben gekommen sind, sich bei uns so wohl fühlen und wieder erholen, daß sie dann noch recht lange ihre Pensionen genießen können. Wir sind gerne bereit, dazu beizusteuern. Es ist aber nun doch auf die Dauer von unseren Pfarrhäusern eine etwas zu große Leistung gefordert. Wir haben zur Zeit auf Grund von dem, daß wir uns für caritative Zwecke innerhalb des Pfarrstandes 4,3 % abziehen lassen, ein Aufkommen von etwa 700 000 DM im Jahr. Davon wird auch wiederum ein ziemlich hoher Prozentsatz für Notstände ausgegeben, die in den Ostpfarrerfamilien auftreten, da ja selbstverständlich einer, der ganz neu anfangen muß, viel größere Aufwendungen hat als einer, der im Lande geblieben ist. So dürfen wir wahrscheinlich sagen: wenn der Landeskirchentag die Freundlichkeit hat, eines Tages die 250 000 DM teilweise oder ganz zu übernehmen, dann haben wir immer noch Notstände genug, und können dann etwas besser als bisher helfen. Natürlich sind auch schon manchmal Stimmen laut geworden: Wohin sind wir eigentlich gekommen mit diesen ungeheuer hohen Beträgen? Wir haben insgesamt dadurch, daß wir noch mancherlei Darlehen bekommen für unsere Wohnungsbauten für Ruhestandspfarrer einen Haushaltsplan von über 1 Million. Und das ist für einen einzigen und zahlenmäßig doch ziemlich beschränkten Stand ein ziemlich hohes Maß von Verantwortung, was da auf einen gelegt ist. Aber wir sind schon sehr dankbar, was uns in Aussicht gestellt worden ist, daß der Landeskirchentag gebeten werden soll, schon jetzt daran zu denken, daß dieser Betrag von der Landeskirche übernommen wird. Man muß immerhin denken, daß manche von denen, die zum Pfarrstand gehören, sich nicht an diesem freiwilligen Gehaltsabzug beteiligen. Es sind immerhin ungefähr 10 % und es tut uns leid, daß wir nicht alle beieinander haben. Wir möchten gerne alle an dem Notopfer beteiligen.

* **Häfele:** Ich möchte als Nichttheologe zu dieser Frage sagen: Die Versorgung der Ostpfarrer ist nicht allein Sache der Herren Geistlichen, sondern es ist eine Aufgabe der ganzen Kirche. Und deshalb möchte ich vorschlagen, daß wir heute schon zu dem Beschluß kommen, diese Leistungen auf den kirchlichen Haushaltsplan zu übernehmen. Wäre es nicht möglich, daß man dies stufenweise so tut, daß dieses Jahr die 100 000 DM der Kürzung im Nachtrag Tit. 5 dazu verwendet werden und ab nächstes Jahr dann die ganze Versorgung der Ostpfarrer in den kirchlichen Haushaltsplan hineinkommt?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte schon jetzt sagen, daß es sich bei dem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, der ein Änderungsantrag zu Kap. 14c ist, nicht um eine echte Verminderung der Ausgaben handelt. Sondern es wird dann nur die dortige Plansumme verlagert nach § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, wonach etwaige Überschüsse zur Bildung von Betriebsmitteln zusätzlich verwendet werden sollen. Der Antrag aus der Mitte des Ausschusses für Recht und Wirtschaft ging dahin, das nicht doppelt zu sagen im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan. Ich bitte daher, die etwaige Streichung bei Kap. 14c nicht zu einer Ausgabenerhöhung zu benutzen; denn tatsächlich würde es sich um zusätzliche Ausgaben handeln, wie wenn die 100 000 DM dastünden. Ich möchte bitten, zu Kap. 3 Tit. 2 des Haushaltsplans doch möglichst bei dem vorgesehenen Plansatz mit Ihrem Beschluß zu bleiben. Wenn Sie einen zusätzlichen Beschluß fassen wollen, so wäre es der, uns schon jetzt im Zuge weiterer Verhandlungen des Pfarrvereins mit der Landeskirche zu einer entsprechenden Überschreitung des Plansatzes zu ermächtigen, wobei wir natürlich sehen müssen, wie die Deckung aufzubringen ist.

* Direktor Dr. **Weeber:** So sehr ich den eben gemachten Vorschlag des Herrn Abg. Häfele begrüße, möchte ich doch empfehlen, die Sache zur Vereinfachung der Verwaltung auf einmal zu machen. Im übrigen geht der Oberkirchenrat davon aus, daß die Entlastung, die dadurch für die Brüderliche Fürsorge der Ev. Pfarrerschaft eintritt, der Pfarrerschaft mindestens zu einem großen Teil zugute kommen soll.

Schieber: Wir sind selbstverständlich auch zum Kürzen gerne bereit, wir wissen bloß noch nicht, was jeweils für neue Notstände auftreten werden. Im übrigen können wir dazu sagen, daß wir für dieses Rechnungsjahr in unserem Haushaltsplan die 250 000 DM noch drinstehen haben, so daß wir uns also freuen können auf das nächste Jahr.

Stellv. Präsident: Ich schlage vor, die Anregung des Abg. Häfele bei der Aufstellung des nächsten Haushalts zu berücksichtigen und dem Landeskirchentag einen Entwurf vorzulegen, der auch dem Gesichtspunkt von Herrn Direktor Dr. Weeber über Verwaltungsvereinfachung entspricht.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 3 Tit. 1 a, 2 und 5 fest und ruft auf: Kap. 3 Tit. 3 und 4: Leistungen zum Hilfsplan der EKD und für den Ostkirchenausschuß — Hilfskomitees.)

Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte doch 2 oder 3 Sätze zu Tit. 3 sagen. Daß der Betrag zu diesem Titel verdoppelt werden konnte und daß noch ein erheblicher Opferbetrag dazu kommt, wie Sie aus der Anmerkung sehen, das ist selbstverständlich zu begrüßen. Mit diesem Helfen versuchen wir ja denen, von denen ich in meinem einleitenden Wort sprach, die es so viel schwerer haben als wir, Kirche zu bauen und auch nur den dringendsten Bedarf für die kirchliche Arbeit aufzubringen, ein wenig zu helfen. Wir wollen, das meine ich auch, nicht viel darüber reden, aber wir wollen doch wenigstens uns klar machen, was wir tun, und wollen es gerne und mit Freuden tun aus der Lage heraus, daß wir es so viel besser haben. Und wir wollen diesem Betrag, der hier steht, die herzliche und dringende Bitte mitgeben, daß Gott diese brüderliche Hilfe auch im neuen Jahr gelingen lassen und segnen möge.

(Mitberichterstatter **Lang I**)

Zu Tit. 4 wird jedes Jahr im Ausschuß gesagt, ob denn dieser Betrag immer notwendig sei. Ich glaube, wir wären für ein ganz kurzes Wort des Herrn Abg. Kern dankbar, einfach weil wir doch wissen müssen, was wir tun.

* **Kern:** Die Ev. Kirche in Deutschland bedenkt die Hauptstellen der Hilfskomitees mit einer jährlichen Pauschale von 73 000 DM, die unter die Landeskirchen aufgeschlüsselt ist. Der Anteil unserer Landeskirche beträgt 8300 DM und wird an die Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft der Hilfskomitees direkt ausgezahlt. Dafür werden die Büroräume der Hilfskomitees in der Archivstraße unterhalten. Das Gustav-Adolf-Werk gibt einen ähnlichen Betrag aus der großen Liebesgabe gelegentlich der Jahrestagungen. Den Rest, etwa 60 % ihres Aufwandes, bringen die Hilfskomitees auf dem Wege der Selbsthilfe auf.

Die Existenzberechtigung der Hilfskomitees wäre schon allein dadurch gegeben, daß von ihnen die in den Gaststaaten zurückgebliebenen Glaubensgenossen betreut werden, die sonst kaum noch eine Hilfe erreicht. Die Kirche tut hier ein Werk, das nicht unterlassen werden darf. Selbst dann, wenn die Hilfskomitees von keiner Seite mehr unterstützt werden sollten, werden sie sich nicht aufgeben. Diese Verantwortung könnte niemand übernehmen, der um das Elend draußen weiß. Wir möchten herzlich bitten, uns zu helfen, solange die Not vorhanden ist, damit die Glaubensgenossen draußen das Vertrauen nicht verlieren in eine Kirche, die nach dem Apostelwort handeln muß: „Die Liebe Christi drängt uns also."

Nestle: Nach dem, was Herr Pfarrer Kern gesagt hat, gibt es keine Überlegung m. E., sondern dieser Betrag sollte wieder bewilligt werden; und zwar sollte er auch in Zukunft immer gleich in den Voranschlag gesetzt werden, solange diese Not besteht.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kapitel 3 Titel 3 und 4 und damit des ganzen Kapitels 3 fest und ruft auf: Kap. 4: Örtliche Gemeindearbeit — Pfarr- und Dekanatstellen, Titel 1: Besoldungen).

* Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 4 Titel 1 enthält, wie schon die Zahl zeigt, den größten Ausgabeposten in unserem Haushalt: 12,7 Millionen. Es sind das die Besoldungen der Geistlichen. Da wir ein neuer Landeskirchentag sind, möchte ich dazu bemerken: Die Besoldung der Geistlichen erfolgt nach einem eigenen Gehaltstarif und nicht nach den staatlichen Grundsätzen. Es ist ein ähnlicher Tarif, aber er bleibt erheblich darunter. Schon die Eingangsstufe der Pfarrer ist mit nicht ganz 10 % im Anfangsgehalt und über 10 % im Endgehalt geringer als die der vergleichbaren Beamten mit akademischer Vorbildung. Dazu kommt — wer etwas von Beamtenverhältnissen kennt, weiß das — die Forderung der sogenannten Sechstelung, die mehr oder minder überall durchgeführt ist, also $^3/_6$ der Stellen in der Anfangsstellung, $^2/_6$ in der Beförderungsstellung und $^1/_6$ in der sogenannten Spitzenstellung. Das gibt es bei den Pfarrern auch nicht. Es sind 833 in der Anfangsgruppe und nur etwa 300 in den weiteren Gruppen. Ferner: die Beamten kommen in den Genuß von Notstandsbeihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen und sonstigen Notfällen in einem weit höheren Ausmaß, als dies bei den Geistlichen der Fall ist. Zum Teil tritt dafür, wie wir schon gehört haben — ich habe mir das vorgenommen, das hier bei Kapitel 4 zu erwähnen, denn das ist auch für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Pfarrer zu beachten — die sogenannte Brüderliche Fürsorge oder Ev. Waisen- und Familienfürsorge ein, also für Aufgaben, die sonst der Arbeitgeber, der Staat, bzw. hier die Kirche, tun müßte. Das tun hier die Pfarrer mit Opfern aus ihrem Gehalt. Sie haben also nicht nur geringere Gehälter, sondern darüber hinaus noch größere Abzüge, denen sich wohl die wenigsten entziehen können, auch wenn eine gesetzliche Verpflichtung dafür nicht begründet ist.

Sie sehen weiter 231 planmäßige Stellen für unständige Geistliche. Dazu kommen ja — wir kommen nachher darauf — bei Titel 3 noch weitere Stellen für unständige Geistliche. Auch beim Ständigwerden der Geistlichen geht es nicht so schnell, daß jeder gleich eine Pfarrei bekommt. Und das wird künftig, wenn die Lücken wieder aufgefüllt sind, wahrscheinlich noch langsamer gehen als jetzt.

Nun sind hier, wie Sie sehen, neue Stellen beantragt. Es sind im Endergebnis — plus und minus ausgeglichen — 12 Stellen für ständige Geistliche und 7 Stellen für unständige Geistliche. Die Begründung hierfür finden Sie in der Anmerkung. Es ist ja eine bekannte Erscheinung, daß wir Bezirke haben, in denen auf einen Geistlichen 6- bis 7-, vielleicht sogar noch mehr tausend Seelen kommen, und diese Bezirke haben sich zum Teil neu gebildet. Ich erwähne als Beispiel den Stadtteil Rot in Stuttgart, wo in kurzem 20 000 Menschen, von denen über die Hälfte evangelisch sind, wohnen werden. Da muß alles aus dem Boden gestampft werden und da brauchen wir auch neue Stellen. Ich habe verglichen mit dem Jahr 1938 und die Vermehrung der Pfarrstellen ins Verhältnis gebracht mit der ungefähren Vermehrung der Seelenzahl; ich komme ganz grob — denn ich habe keine statistischen Zahlen —, auf eine Vermehrung der Seelenzahl von etwa 11 %. Das wird Ihnen überraschend niedrig erscheinen, aber Sie müssen bedenken, daß ein Großteil der Flüchtlinge, die nach Württemberg gekommen sind, der katholischen Kirche angehören. So komme ich zu einer Vermehrung von etwa 11 % im ganzen Land — da gibt es Gemeinden, die sind geringer geworden, andere haben zugenommen — und demgegenüber zu einer Vermehrung der Pfarrstellen von etwa 7 %. Wenn man diese Zahlen vergleicht, ist man geneigt zu sagen, also ganz so schlecht kann es nicht sein. Aber diese Vermehrung der Seelenzahl ist eben sehr ungleich erfolgt; einmal in den Industriebezirken durch rasche Zusammenballung und dann in der Diaspora — in den ursprünglich katholischen Teilen Württembergs — eine große Anzahl neuer Diasporaangehöriger, deren Versorgung außerordentlich schwierig ist. Nun kommt sofort die Frage der Aufhebung der kleinen Pfarreien. Über diese Frage ist im Landeskirchentag früher schon viel gesprochen worden. Ich habe nicht die Absicht, diese Debatte heute wieder zu eröffnen. Immerhin sind hier schon einige Mittel angewendet worden. Ich weise darauf hin, die Geistlichen, die in solchen kleinen Orten sind, können nicht bis in den Endgehalt der Pfarrer vorrücken, sondern sie bleiben auf etwa 80 % des Endgehalts stecken. Also es wird ihnen der Aufenthalt nicht so angenehm gemacht, daß sie unbedingt dort bleiben können. Das ist eine Maß-

(Berichterstatter **Dunz**)

nahme, die eine gewisse Abhilfe bringt. Es ist auch schon zum Teil so gemacht worden, daß ein Geistlicher in den Ruhestand ging, aber eine solche kleine Pfarrei noch versieht. Wer weiß, was in einer solchen Gemeinde der Geistliche bedeutet, der wird verstehen, wenn man nur behutsam an die Aufhebung solcher Stellen gehen kann und nur dann, wenn durch geeignete Verwendung — ich muß hier auch das Wort Motorisierung der Geistlichen erwähnen — es gelingt, daß man diese Gemeinden doch in angemessener Weise geistlich versorgt.

Ein weiterer Punkt, der den Aufwand hier erhöht, ist der zusätzliche Aufwand der in ständige Bezüge eingewiesenen Ostpfarrer. Es ist das ein Posten, der allmählich zurückgeht. Sie haben ja in dem Vortrag des Herrn Landesbischofs in Bad Boll gehört, daß die Eingliederung der arbeitsfähigen Pfarrer weithin in Württemberg gelungen ist, obgleich wir eine im Verhältnis zu der Zahl der evangelischen Flüchtlinge sehr große Zahl dieser Geistlichen übernommen haben.

Mitberichterstatter **Lang I:** Dieses Kapitel richtet unser Augenmerk auf die ca. 1350 Männer und Frauen, die den Auftrag haben, in Württemberg den wichtigen Dienst der Verkündigung und der Gemeindeleitung zu tun. Lohnt sich dieser umfangreiche Dienst? Wird er durchschnittlich recht getan? Sind die Kräfte, die hier arbeiten, richtig verteilt auf die Gesamtzahl unserer Gemeindeglieder? Ist es wahr, daß die Pfarrer vielfach sich nicht helfen lassen wollen, daß sie am Einmannsystem kleben bleiben? Ist es in Ordnung, daß der eine Pfarrer 6000 Seelen zu betreuen hat und der andere 600? Auf alle diese Fragen läßt sich keine einfache Antwort geben. Eine Kirche ist keine Erwerbsgesellschaft, der Begriff Rentabilität und Rationalisierung passen nicht ohne weiteres auf sie. Sie darf die kleine Gemeinde, die im Laufe von Jahrhunderten gewachsen ist und ein selbständiger Organismus geworden ist, nicht verachten und sie muß gleichzeitig mit Sorge darauf sehen, daß die großen Stadtgemeinden nicht so groß werden, daß man sie gar nicht mehr Gemeinde heißen kann und der persönliche Kontakt, ohne den eine Gemeinde nicht existieren kann, überhaupt verschwindet. Es ist auch in diesem Haushaltsplan wie immer, daß die vorgeschlagene Zahl der neu zu errichtenden Pfarrstellen eine Mindestzahl ist im Blick auf die vielerlei dringend notwendigen Anforderungen für neue Stellen. Es ist heute tatsächlich so, daß unsere Kirche einfach dem wachsenden Bedürfnis nicht mehr nachkommt und das ist nicht nur eine Geldfrage, das müssen wir doch mit großem Ernst sagen, liebe Freunde, sondern das ist vor allem auch eine Personenfrage. Wir werden bei Kap. 5 noch mehr und noch ernstlicher darüber nachzudenken haben, darüber nämlich, daß uns Personen fehlen, Menschen, die bereit sind, diesen vermehrten Dienst fröhlich zu tun. Nirgendwo, wie in diesem Kapitel von den Pfarrstellen, wird es uns klar, wie wichtig zwar das Geld in der Kirche ist und wie wenig es doch im Grunde vermag, wenn nicht das Wunder geschieht, daß Gott Menschen trotz allem tüchtig macht für seinen Dienst. Nehmen Sie mir nicht übel, wenn ich auch diesem Kapitel die Bitte anschließe, daß es wohl gut wäre, wenn neben der Bereitstellung der Mittel in unserer Kirche mehr gebetet würde für dieses Kapitel. Die 1350 haben es bitter nötig.

(5 Minuten Pause.)

(Stellv. Präsident stellt nach der Pause die Beschlußfähigkeit des Hauses und Annahme von Kap. 4 Tit. 1 fest. Er ruft auf: Tit. 2: Vergütungen für besondere Leistungen, Zulagen, Nebenvergütungen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Tit. 2 ist, wie schon der Betrag zeigt, eine sehr kleine Einzelfrage. Ich glaube, wir wollen uns damit nicht aufhalten. Die Vergütung für besondere Leistungen kommt ja nur in wenigen Ausnahmefällen in Betracht, wo wir auf diese Weise vielleicht eine viel größere Ausgabe für eine selbständige Hilfskraft ersparen.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme des Kap. 4 Tit. 2 fest und ruft auf: Tit. 3 Dienstaushilfe, Stellvertretung).

* Berichterstatter **Dunz:** Wir haben vorhin in Tit. 1 diejenigen Planstellen für unständige Geistliche gehabt, die ein bestimmtes Amt — so darf ich wohl formulieren — zu verwalten haben. Jetzt kommen die Stellvertreter in Krankheits- und sonstigen Verhinderungsfällen. Hier ist es möglich, 20 000 DM einzusparen, weil wir ja 19 neue Stellen schaffen, die seither durch solche Aushilfen z. T. mitbetreut wurden. Aber damit wird wohl in puncto Einsparungen das Mögliche erreicht sein, denn der Gesundheitszustand unserer Pfarrer ist aus den bekannten Gründen — insbesondere aus ihrer mehr wie übermäßigen Beanspruchung im Krieg, durch Kriegsdienst und Kriegsverletzungen — auch heute noch, ein nicht gerade besonders befriedigender.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 3 fest und ruft auf: Tit. 4: Mietzinsentschädigungen).

* Berichterstatter **Dunz:** Die Geistlichen haben Anspruch auf eine Dienstwohnung; in den Ausnahmefällen, wo eine solche nicht zur Verfügung steht, muß dem durch eine Mietzinsentschädigung abgeholfen werden.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 4 fest und ruft auf: Tit. 5: Filialreisekostenentschädigungen).

* Berichterstatter **Dunz:** Hier kommt nun vor allem eine nicht unwesentliche Steigerung. Es handelt sich um einen Anspruch auf Kostenentschädigung für die Reisen der Geistlichen in ihrer amtlichen Eigenschaft, also in der Regel innerhalb des Dienstbereichs, ihres Bezirks. Wir haben diese Frage im Ausschuß eingehend geprüft. Es wurde darauf higewiesen, daß die Geistlichen auf ihre Kosten, wenn auch mit Darlehen der Landeskirche, Kraftwagen und Krafträder sich beschaffen können, um ihren Dienst besser auszuführen. Gegen die Verwendung von Krafträdern haben wir im Ausschuß große Bedenken gehabt. Ich meinerseits möchte es keinem Bediensteten zumuten, bei Wind und Wetter und allen Jahreszeiten auf den oft sehr mangelhaften Straßen in diesen kleinen abgelegenen Filialgemeinden ein Kraftrad zu benutzen. Wir haben daher im Ausschuß dem Oberkirchenrat zu wissen gegeben, daß es vom Ausschuß aus nicht beanstandet wird, wenn hier eine Über-

(Berichterstatter **Dunz**)

schreitung eintritt aus dem Grunde, daß mehr Kraftwagen und weniger Krafträder beansprucht werden. Ich glaube, das ist ein Gesichtspunkt, den alle Anwesenden ohne Aussprache teilen können, sodaß man nicht einen förmlichen Antrag braucht, sondern daß es genügt, daß im Protokoll diese Tatsache steht.

* Dr. **Dürr:** Ich möchte diesen Antrag unterstützen, daß man mehr auf Kraftwagen als auf Motorräder übergeht. Ein Pfarrverweser des Diasporabezirks Schwäb. Gmünd hatte z. B. im vorletzten schneereichen Winter 25 Motorradstürze.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur noch einmal unterstreichen, daß die Erhöhung zu diesem Tit. 5 dringend zu wünschen ist. Es hat seinen guten Sinn, daß die Motorisierung des Pfarrers nicht so vorgenommen wird, daß er ein Dienstfahrzeug erhält, das zur Stelle gehört, sondern daß es sein Eigentum sein soll und er selber dafür verantwortlich ist. Aber weil diese Motorisierung ja in keiner Weise ein Luxus ist, sondern in sehr vielen Fällen der Dienst gar nicht mehr ohne dieses Fahrzeug getan werden kann, so sollte doch erreicht werden, daß der Einzelne nicht allzu sehr persönlich davon belastet werden sollte.

Stellv. Präsident: Auch im Ausschuß für Recht und Wirtchaft wurde auf zwei schwere Motorradunfälle hingewiesen, Todesfälle sogar.

Messer: Diese Erhöhung des Tit. 5 in Kap. 4 wird von den ländlichen Bezirken, so besonders von unseren Hohenloher Landkreisen, sehr begrüßt. Was auf diese Weise an Zeit gewonnen wird, kommt dem Amt wieder zugut. Grundsätzlich muß daran festgehalten werden, daß das Kraftrad nur ein Notbehelf ist. Die Zuwendungen müssen so bemessen sein, daß der Kraftwagen benützt werden kann.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 5 fest und ruft auf: Tit. 6: Dienstaufwandsentschädigungen der Dekane und Kämmerer).

Berichterstatter **Dunz:** Auch hier ist nichts Besonderes zu bemerken. Daß der Dekan in seinem Bezirk reisen muß, wenn er seine Aufgaben erfüllen, wenn er mit seinen Pfarrern in Fühlung bleiben will, bedarf keiner Erläuterung. Der Betrag ist nicht erhöht gegenüber dem Vorjahr.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte darauf hinweisen, daß, entsprechend einem Wunsche des Landeskirchentags in der letzten Haushaltsplanberatung, neuerdings die Reisekostenentschädigungen für Dekane und Kämmerer, die ja nach diesem Titel angewiesen werden, neu geregelt worden sind, und, weil sie bisher unzureichend und die Sätze veraltet waren, auf Sätze erhöht worden sind, mit denen man auskommen kann.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 6 fest und ruft auf: Titel 7—9: Aufwand für besondere seelsorgerische Zwecke, Reisekosten der Geistlichen und Umzugskosten).

* Berichterstatter **Dunz:** Bei Tit. 7 wurde im Ausschuß gefragt, um was für Zweige es sich hier handelt. Es wurden genannt: die Gefangenenseelsorge, Studentenseelsorge, Krankenhausbetreuung, Gehörlosenseelsorge und ähnliche Aufgaben, also eine Reihe solcher Sonderaufgaben.

Zu Tit. 8 ist nichts zu bemerken.

Zu Tit. 9 wurde uns mitgeteilt, daß auch die Umzugskosten für Geistliche nicht nach den staatlichen Sätzen, sondern nach einem darunter liegenden Tarif gegeben werden.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Die Umzugskosten sind mit Wirkung vom 1. April 1954 erhöht worden. Es werden jetzt in der Regel 50 % (statt bisher 40 %) für Umzüge von Ruhestandsgeistlichen und Hinterbliebenen gegeben. Ständige Geistliche erhalten regelmäßig 65 % (statt bisher 60 %) von den tatsächlichen Umzugskosten und anrechenbaren Nebenkosten erstattet. Dieser Beitrag erhöht sich für jedes unterhaltspflichtige Kind um je 5 %, höchstens aber um 25 %. Der Staat hat die Regelung, daß er einen Pauschalbetrag gibt, während wir die tatsächlichen Kosten zugrunde legen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 7—9 fest und ruft auf: Tit. 10: Für neue Kirchenstellen).

* Berichterstatter **Dunz:** Tit. 10 ist eine vorsorgliche Bestimmung. Es kann auch während des Kirchenjahres einmal vorkommen, daß dringende Notwendigkeit für eine neue Stelle besteht. Für diesen Fall ist hier Vorsorge getroffen, denn der Landeskirchentag ist nicht so oft beieinander wie etwa der Landtag, der so etwas dann geschwind machen kann. Soviel ich weiß, ist im letzten Jahr von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Es sollte mich freuen, wenn aus dem Schweigen der Herren weltlichen Abgeordneten zu dem Kap. 4 hervorginge, daß man also diese 13 564 000 DM für die württembergischen Pfarrer gerne und ohne Bedenken ausgibt, und daß man also sagen kann, daß die Württ. Landeskirche rundum zufrieden ist mit dieser Angelegenheit. Wenn das wirklich der Fall ist, dann können wir rasch zum Religionsunterricht weitergehen.

Dr. **Schmitt:** Als weltlicher Abgeordneter möchte ich sagen: „Man soll dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden". Das ist wohl unsere Meinung allenthalben. (Heiterkeit.)

Stellv. Präsident: Die theologischen Abgeordneten müßten diesen Vergleich eigentlich ablehnen.

* **Schaal:** Ich möchte sagen, daß wir am Geld nicht hängenbleiben sollen, wenn es um die Gehaltszahlungen geht.

Der Dienst unserer Pfarrer ist so wertvoll, und wir sind so dankbar dafür. Zur Verkündung des Evangeliums braucht man Menschen, und diesen Dienst muß man auch bezahlen. Das ist z. B. im Kultetat bei den Schulmeistern auch nicht anders.

Ich möchte nochmals sagen, daß wir dankbar sind für

(Schaal)

den Dienst unserer Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande. Sie tun viel, und manches, das auch nicht verstanden wird.

* **Stellv. Präsident:** Ich glaube, Herr Mitberichterstatter Lang I, ebenso still wie die Pfarrer draußen auf dem Land ihre Pflicht tun, so wollte auch der Landeskirchentag durch sein Stillschweigen diese Arbeit würdigen.

(tSellv. Präsident stellt Annahme des ganzen Kap. 4 fest und ruft auf: Kap. 4 a: Religionsunterricht und Kap. 17 b: Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht).

* Berichterstatter **Dunz:** Tit. 1: Nach der Verfassung unseres Landes ist der Religionsunterricht eine staatliche Aufgabe, wenn er auch nach den Weisungen der Kirche erteilt wird. Und daraus folgt, daß die Aufwendungen, die der Kirche für den Religionsunterricht an den Schulen entstehen, auch vom Staat zu ersetzen sind. Und dieser Forderung ist im großen ganzen auch Rechnung getragen. Sie sehen bei Kap. 4 a einen Aufwand von 841 000 DM, dem entspricht ein Voranschlag der Staatsleistungen von 800 000 DM. Also vielleicht ist der Voranschlag für die Staatsleistungen etwas vorsichtiger aufgestellt als der Voranchlag für die Aufwendungen der Kirche, ich weiß das nicht. Jedenfalls im Grundsatz ist dem kirchlichen Anspruch hier Rechnung getragen. Das ist aber nur eine reine Äußerlichkeit. Ich habe die Gewohnheit, die Dinge. die besser der geistliche Mitberichterstatter vorträgt, auch diesem zu überlassen, auch wenn ich selber eine eigene Meinung dazu habe. Und so werde ich über die Frage des Religionsunterrichts, Beziehungen Geistliche-Lehrer, Schuldekane, es meinem Mitberichterstatter überlassen und sagen, vom finanziellen Standpunkt aus habe ich zu Tit. 1 einmal nichts zu beanstanden.

Mitberichterstatter **Lang I:** Die in den letzten Jahren sprunghaft angewachsene Bedeutung dieses Kapitels — auch zahlenmäßig — scheint mir nun zu einem vorläufigen Abschluß gekommen zu sein. An eine weitere Vermehrung der Schuldekanstellen ist offenbar zur Zeit nicht gedacht. In der Aussprache im Ausschuß ist sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß dieses ganze Kapitel mit a, b, c und d usw. bis in die anderen Titel hinein, eine gewisse Unübersichtlichkeit ergibt. Das alles ist so peu à peu entstanden in der Not der Nachkriegszeit. Alle möglichen Kräfte sind hier genannt, die zum Religionsunterricht herangezogen werden. Es war im Ausschuß die längere Zeit diskutierte Frage, ob hier nicht eine gewisse Klarheit und Einheitlichkeit und Planung herbeigeführt werden könnte. Ganz besondere Sorge hat uns innerhalb dieses Kapitels vor allem die Frage der Katecheten gemacht. Wenn nun aber jetzt darüber noch nicht gesprochen werden soll, dann würde ich nachher dazu einiges sagen.

(Stellv. Präsident eröffnet Aussprache über Tit. 1: Besoldungen).

Oberkirchenrat **Stöckle:** Es wurde vorhin vom Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht eine staatliche Angelegenheit sei. In § 18 unserer Verfassung heißt es, daß Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, daß er im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche erteilt wird. Ich möchte zuerst zum Ausdruck bringen, daß unsere Landeskirche dafür sehr dankbar sein darf, daß eine nicht geringe Anzahl von staatlichen Lehrern — ca. 25 % des anfallenden Solls — Religionsunterricht erteilt, und wie die Visitationen ergeben, auf dem Gebiet des Memorierens zu einem nicht geringen Teil mit erfreulicherem Erfolg als das weithin möglich ist beim kirchlichen Religionslehrer, der ja nur in zwei Stunden in diese Klasse kommt. Wir müssen also dafür sehr Dankbar sein, daß diese Lehrer uns diesen Dienst tun, und daß es darunter Lehrer gibt, die ihn nicht nur an ihrer Klasse tun, sondern an mehreren, 4 und 6 Stunden Religionsunterricht geben; im badischen Schulgesetz von 1910 ist diese Möglichkeit sogar verankert. Bei uns wurde kürzlich auf einer Schulräteversammlung deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieses Recht beibehalten werden soll.

Nun möchte ich feststellen, daß wir diese kirchlichen Hauptlehrerstellen, die hier angeführt sind, tatsächlich besetzt haben, aber nicht alle mit ständigen älteren Lehrkräften, sondern daß wir in diesem Schuljahr fünf dieser Stellen mit jungen Lehrern besetzen konnten, die ihre besondere Eignung zum Religionsunterricht auf der 1. Dienstprüfung nachgewiesen haben. Wir sind dem Staat, der auch selbst Mangel an Lehrern hat, dafür dankbar, daß er uns diese qualifizierten Junglehrer zur Verfügung gestellt hat. So konnten wir in Eßlingen, in Göppingen und in Geislingen kirchliche Hauptlehrerstellen außerplanmäßig besetzen, und das bedeutet für diese Orte ein großes Plus.

Wir haben damit bereits die Sorge um den Nachwuchs angeschnitten. Diese kann nicht anders behoben werden, als daß wir uns aus den nachwachsenden Lehrern welche heranziehen, ihnen Gelegenheit geben, sich in dieser Aufgabe zu bewähren und dann die Frage an sie richten, ob sie sich nicht später einmal für einige Jahre zur Verfügung stellen wollen.

Im übrigen hat sich der Spruch: „die Kirche hat sich mit dem Religionsunterricht übernommen", nicht zu Gunsten der Gewinnung des gewünschten Nachwuchses ausgewirkt. Ich glaube, wir sollten ganz klar sehen, daß wir durch den Religionsunterricht die Möglichkeit der Seelsorge haben, wie wir sie sonst nicht haben, wo sie wirklich ernsthaft in Anspruch genommen wird. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß wir an einigen Orten genötigt waren, den Religionsunterricht abzubauen, nicht bloß, daß wir von den Klassen III bis VI die drei auf zwei Stunden herabsetzen mußten, sondern wir haben z. B. in Feuerbach am 7. und 8. Volksschuljahr den gesamten Religionsunterricht streichen müssen. Ich habe heute mit Herrn Direktor Lorch von der Karlshöhe gesprochen. Es wird genau so kommen wie bei den Mutterhäusern, die sagen müssen: Ihr bekommt einen Katecheten, ihr bekommt eine Diakonisse, wenn ihr uns einen jungen Mann, wenn ihr uns ein junges Mädchen gebt, das wir für euch ausbilden dürfen. Daß das wirklich eingesehen wird, daß Religionsunterricht, daß christliche Unterweisung nicht nur der Sache nach Angelegenheit der Gemeinde ist, sondern auch hinsichtlich der Stellung, der Gabe der Person, die wir für dieses Amt benötigen, das ist allerdings eine entscheidende Frage für dieses Gebiet.

* **Daur:** So schmerzlich es ist, wenn irgendwo der Religionsunterricht aufgegeben werden muß, auf Grund

(Dauer)

von mancher Äußerung, die ich da und dort gehört habe, und mancher Erfahrung möchte ich doch sagen: lieber kein Religionsunterricht als ein schlechter. Wenn ein Mensch einen schlechten Religionsunterricht genossen hat, so ist er für die Kirche und das Christentum viel eher verdorben, als wenn er keinen gehabt hätte.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Man verzeihe es einem Berichterstatter, wenn er durch eine Frage deutlich werden läßt, daß er in einer Sache, die er eigentlich wissen sollte, nichts weiß. Ich möchte die naive Frage stellen: Warum gibt es eigentlich 14 Lehrerstellen für Religionsunterricht und 16 Pfarrstellen für Religionsunterricht und 2 Stellen für Pfarrvikarinnen? Ist das Zufall, weil man dafür eben gerade die Leute bekommen hat? Oder ist es etwa denkbar, daß aus diesen 14 Lehrerstellen für Religionsunterricht auch einmal, sagen wir, 50 werden könnten, wobei also dann Katecheten zu kirchlichen Hauptlehrern gemacht würden?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Die Zahl der kirchlichen Hauptlehrerstellen ist in den letzten Jahren geringer geworden. Die Landeskirche hat in den Jahren 1926/27 in Nürtingen am Seminar für junge Lehrer, die die I., teilweise schon die II. Volksschuldienstprüfung hatten, ein Semester Vorbereitung für den Dienst eines kirchlichen Religionslehrers abgehalten. Aus diesen Reihen kamen nun die kirchlichen Hauptlehrer in die Landeskirche herein. Es hat sich aber gezeigt, daß, obwohl diese Lehrer zum großen Teil eine Zulage bekamen und wirklich innerlich zu der Sache standen, sie laufend nach einer Reihe von Jahren wieder in den staatlichen Schuldienst zurückgetreten sind. Warum? Sie sagten: „Jahr für Jahr und Stunde für Stunde nur Religionsunterricht zu geben, das geht über die Kraft eines Menschen, auch eines Menschen, dessen Herz erfüllt ist von der Liebe zu Christus; es geht auch über die pädagogischen Gewissenserkenntnisse, die wir als Lehrer haben. Wir geben unseren Religionsunterricht gerne an unserer Klasse, auch noch an ein paar anderen Klassen, wo es not ist. Aber wir können nicht mehr nur Religionsunterricht geben". Auf diese Weise sind es weniger kirchliche Hauptlehrerstellen geworden; wir haben jetzt noch 14 dieser Stellen und haben, was neu ist, nicht weiter abgebaut, sondern haben 5 dieser kirchlichen Hauptlehrerstellen — mit dem 15. Mai bekommen wir einen weiteren Mann, dann sind es 6 — außerplanmäßig besetzt und hoffen, daß wir aus diesen außerplanmäßigen Lehrern Lehrkräfte bekommen, die dann auch einmal Freude haben, für ein paar Jahre diesen Dienst zu tun. Damit ist allerdings gleichzeitig gesagt, daß wir wünschen, daß wirklich befähigte Lehrer sich in diesem Unterricht erproben und auch von uns erprobt werden können und eventuell später auch einmal für das Amt eines Schuldekans in Frage kommen, denn genau das muß ja die Landeskirche wünschen, daß in den Aufsichtsdienst über den Religionsunterricht qualifizierte Lehrer hineinkommen, die das Vertrauen der Lehrerschaft genießen und die einen Fundes mitbringen aus der Praxis im Religionsunterricht.

Was die Pfarrstellen für Religionsunterricht anlangt, so ist dazu zu sagen, daß das eigentlich Stellen sind wie sonst die staatlichen Studienratsstellen, d. h., daß ein vollamtlicher religionsunterrichtlicher Lehrauftrag damit verbunden ist, und zwar meist an den Oberstufen der Oberschulen. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, d. h. wenn an der Oberstufe von V bis IX ein voller Lehrauftrag anwächst, können diese Stellen auf Antrag durch den Landtag in Studienratsstellen umgewandelt werden. Zu der Frage, ob etwa die kirchlichen Hauptlehrerstellen nicht mit Katecheten besetzt werden könnten, die in unseren Seminaren ausgebildet sind, ist zu sagen, daß Stellen, die im Rahmen der staatl. Besoldungsordnung für Lehrer laufen, nicht ohne weiteres mit Männern und Frauen mit der üblichen katechetischen Ausbildung an unseren Seminaren besetzt werden können. Der Staat verlangt zu Beginn des Studiums an einem Pädagogischen Institut das Abitur und das Bestehen einer Eignungsprüfung; dann das Studium von 4 Semestern, bald 6 Semestern, die I. und II. staatliche Dienstprüfung. Die Voraussetzungen bei den Katecheten sind, was die Vorbildung anlangt, so verschieden, daß hier eine generelle Regelung sehr schwierig ist. Dieses Kapitel bedarf einer besonderen Behandlung. Es kann sich auf keinen Fall darum handeln, daß die Katecheten schematisch in die Stufe der kirchlichen Hauptlehrer eingereiht werden.

* **Wieler:** Als Schulmeister habe ich einen kleinen Einblick in die große Not des Religionsunterrichtes. Ich bitte deshalb herzlich, daß alles getan wird, um den Pfarrern viele Katecheten an die Seite zu stellen. Unsere Pfarrer haben neben ihren sonstigen vielen Aufgaben und Arbeiten zum Teil 15 bis 18 Religionsstunden je Woche.

Wichtig erscheint mir aber auch der Religionsunterricht an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. Dieser Unterricht findet jeweils einmal im Monat statt. Dabei haben wir folgende Verhältnisse: Vier bis fünf Klassen werden wie die Heringe in einen Schulsaal hineingeschoben, so daß wir 100 bis 110 Leute in einem normalen Schulsaal haben, und zwar Jungen und Mädchen gemischt. Dahinein kommt der Herr Pfarrer eine Woche lang jeden Morgen eine Stunde und hält unter solchen Umständen dort Religionsunterricht. Unter solchen Umständen ist ein Unterricht nur solchen Leuten möglich, die 1. Zeit haben, sich eingehend vorzubereiten und sich mit berufsethischen Fragen zu beschäftigen und ist 2. nur möglich solchen Leuten, die ein besonderes pädagogisches Geschick haben, und die auch die Härte besitzen, Backfische und Flegel eine Stunde lang so zusammenzuhalten, daß nichts passiert. Ich schlage vor, daß man mit diesem Unterricht nicht nur unsere Pfarrer belastet, sondern Laien aus unseren gläubigen Kreisen sucht, Arbeiter, Fabrikanten, Ingenieure, Kaufleute usw., die sich dazu hergeben und sich dann einmal im Jahr dazu frei machen.

* **Schäf:** Diese Frage liegt mir sehr am Herzen, da ich Zeit meines Lebens Religionsunterricht gegeben habe. Ich möchte mal fragen: Sind diese Lehrer bezahlt wie die staatlichen Lehrer? Wenn nicht, so möchte ich darum bitten, daß man das tut. Denn ich weiß, was für eine schwere Aufgabe das ist, einen vollen Lehrauftrag, nur Religionsunterricht, etwa an 14, 15 verschiedenen Klassen mit je etwa 40 bis 50 und mehr Schülern durchzuführen. Diese Leute haben 700 Schüler in jeder Woche vor sich. Was sind das für enorme Anstrengungen! Davon kann sich derjenige, der nicht selbst im Schuldienst steht, überhaupt kein Bild machen. Dasselbe gilt natürlich für die Katecheten, wenn sie auch nicht in diesem Kapitel drinstehen. Wäre es nicht denkbar, daß man Leute gewinnen würde, die einen halben Lehrauftrag

(Schäf)

beim Staat haben und einen halben kirchlichen Lehrauftrag, weil, wie gesagt, die Aufgabe eines hauptamtlichen Religionslehrers nahezu untragbar schwer ist.

* **Messer:** Die Schwierigkeiten der Erteilung des Religionsunterricht durch die Lehrer liegen nicht im Religiösen, sie liegen auch nicht in einer grundsätzlichen Einstellung zur Aufgabe. Es sind vor allem zwei hemmende Tatsachen: Das eine ist an den ein- und zweiklassigen Schulen die außerordentliche Inanspruchnahme durch die übrige Unterrichtsverpflichtung, die andere ist für den Religionsunterricht der Oberstufe die Frage der Vorbildung. Ich habe von 1926 bis 1951 den gesamten Religionsunterricht an meinen Oberklassen erteilt und weiß, daß dieser Unterricht ein großes Können und Wissen auf dem Gebiet der Religionswissenschaft und der Kirchengeschichte voraussetzt. Und da sagt mancher Lehrer mit gutem Gewissen und mit Recht: „Ich kann's leider nicht".

Man könnte vielleicht noch einen Vorschlag machen — ich weiß, daß er nicht besonders gerne gehört wird — ob man nicht dort, wo der Lehrer dienstlich so in Anspruch genommen ist, daß er im Rahmen der Pflichtstundenzahl an ein- und zweiklassigen Schulen den Religionsunterricht nicht übernehmen kann, ob man nicht das Anliegen in der Form lösen soll, daß der Lehrer die zwei Religionsstunden über die Pflichtstundenzahl hinaus erteilt gegen eine Vergütung, die ja durchaus im Rahmen bleiben könnte, so daß immer noch ein Dienst am Evangelium deutlich würde.

* **Dipper:** Es ist erfreulich, daß der Staat nunmehr 800 000 DM für Erteilung des Religionsunterrichts bezahlt und damit nahezu die Ausgaben der Landeskirche für den Religionsunterricht im Betrag von 841 000 DM übernimmt. Doch kommen hiezu auch noch die Ausgaben der Ortsgemeinden, die 40—50 % der Gehälter der von ihnen angestellten katechetischen Hilfskräfte, Katecheten usw. bezahlen. Es müßte darauf gedrungen werden, daß der Staat auch diesen Teil der Aufwendungen weithin übernimmt, denn der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach.

Dies ist um so notwendiger, als auf diesem Gebiet neue Aufgaben vor uns stehen. Die Erteilung des Religionsunterrichts durch katechetische Hilfskräfte und zusätzlich ausgebildete Kräfte der Diakonie ist ein Notbehelf, aber keine Dauerlösung. Wir sind für den allermeist mit großer Hingabe geleisteten Dienst dieser Lehrkräfte herzlich dankbar. Aber wir müssen grundsätzlich mit der Vorstellung brechen, als ob diakonische Kräfte für die Bewältigung dieser Aufgabe ausreichen. Religionslehrer sind L e h r e r, brauchen eine dementsprechende Vorbildung und müssen in diese Sparte eingeordnet werden. Es ist widersinnig, daß wir in einem katechetischen Seminar auf diakonischer Grundlage Katecheten ausbilden und gleichzeitig kirchliche Heimschulen unterhalten, aus denen nur Lehrer, aber keine Katecheten hervorgehen. Niemand von den dort ausgebildeten jungen Leuten denkt daran, Katechet zu werden, weil dieser Beruf einen so vorgebildeten Menschen nicht befriedigen kann. Man muß den Beruf des Katecheten so fundieren, daß er dem Lehrerberuf ebenbürtig und für Schüler unserer kirchlichen Heimschulen anziehend ist. Wenn der Staat, der früher keinen Beitrag für die Erteilung des Religionsunterrichts gab, nunmehr 800 000 DM bezahlt, so wird er für den dann entstehenden Mehraufwand auch noch mehr geben. Der Beruf des Katecheten ist zweifellos ein schwerer Beruf. Aber die Aufgabe ist uns nun einmal gestellt. Sie ist durch Pfarrer und staatliche Lehrer allein auch in Zukunft nicht zu bewältigen. Wir brauchen Katecheten und müssen alles tun, was die Freudigkeit zu diesem Beruf wecken und stärken kann.

* Dr. **Buddeberg:** Ich mache den Vorschlag, den Religionsunterricht teilweise den Jugendwarten zu übertragen. Die Pfarrer werden so entlastet und die Jugendwarte haben eine zusätzliche Möglichkeit des Kontaktes mit der Jugend.

* D. **Rückert:** Es ist hier betont worden, daß der hauptamtliche Religionslehrer, der weiter nichts unterrichtet als Religion, in einer schweren Lage ist. Es wurde gesagt, es sei eine Aufgabe, die man einem Menschen überhaupt nur vorübergehend, für einige wenige Jahre zumuten kann. Ich glaube, das gilt auch für die akademisch vorgebildeten Religionslehrer, für die Theologen, die hauptamtlich zu Religionslehrern eingesetzt werden. Nun haben wir ja seit verhältnismäßig kurzer Zeit neben dieser Möglichkeit einer Erteilung von Religionsunterricht an den höheren Schulen den 2. Typus von Religionslehrern, nämlich den Philologen, der Religion als ein Fach studiert und nachher in der Ausübung seines akademischen Lehrerberufs außer Religion auch andere Fächer unterrichtet. Ich würde meinen, daß wir allen Anlaß haben, diese Regelung, die in Norddeutschland sehr viel stärker verbreitet ist, ja auch dort eine sehr viel längere Geschichte hat, zu begünstigen und dafür zu werben. Nach unseren Tübinger Erfahrungen betreiben diese sogenannten Schmalspur-Theologen die Religion keineswegs als Nebensache, sondern studieren Theologie in der Regel aus einer wirklich inneren Beteiligung an den theologischen Fragen und in einer echten Bindung an die Kirche. Wir machen mit den wenigen, die aus Württemberg zu diesem philologischen Examen mit Religion als einem Fach kommen, bisher die allerbesten Erfahrungen.

* **Class:** Zu der von Abg. Dr. Buddeberg vorgeschlagenen stärkeren Heranziehung von Jugendwarten für den katechetischen Dienst zwei kurze Bemerkungen: 1. Erfahrungsgemäß leidet der Dienst in den Jugendkreisen dann, wenn der Jugendwart mehr als 6 Stunden Religionsunterricht zu übernehmen hat. 2. Nicht ganz selten bewältigt der Jugendwart nicht die erforderliche innerliche Umstellung von der schulischen Situation auf die Situation im freien Bereich der Jugendarbeit. Deshalb sollte nicht ohne weiteres eine Gleichsetzung des Jugendwarts mit dem Katecheten erfolgen.

* **Gölz:** Es heißt immer wieder, die Pfarrer sollen sich Arbeit abnehmen lassen, wenn geeignete Kräfte dafür da sind! Solange aber die Bezahlung solcher Kräfte zunächst von der Gemeinde aus erfolgen muß, kommt es nach meiner Erfahrung nicht so weit, auch wenn solche Kräfte vorhanden und bereit wären. Kein Pfarrer tut leicht damit, seinem Kirchengemeinderat Ausgaben zuzumuten, die ihm sein Vorgänger ersparte, weil er die Arbeit selbst tat.

* Dr. **Griesinger:** Noch ein Wort aus der Praxis der höheren Schule. Ich habe mich immer bemüht, aus meine

(Dr. **Griesinger**)

Lehrerschaft, aus der Lehrerschaft christliche Lehrer zu bekommen. Der Religionsunterricht, von den Klassenlehrern gegeben, wäre weitaus wirksamer als von dem reingeschmeckten Fachbeamten. Ein Religionslehrer an meiner Schule, ein sehr bedeutender Religionslehrer, hat den Religionsunterricht an der höheren Schule, am Gymnasium, den „Blinddarm" am Leib dieser Schule geheißen. — Mangelhafte Funktion oder Anfälligkeit? — Wäre es möglich, daß das, was Herr Professor D. Rükkert gesagt hat, häufigerer Gebrauch würde? Und könnte unsere Kirche nicht ihren Einfluß dahin geltend machen, daß Philologen, Naturwissenschaftler, vor allem Germanisten, als Hauptfach Religion wählen? Ich habe den Eindruck, daß das in letzter Zeit etwas zugenommen hat, und freue mich außerordentlich darüber, wenn diese Lehrer im Zusammenhang mit ihrem anderen Unterricht den Religionsunterricht geben würden.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Philologen mit Religionsfakultas (Studienräte), die in Norddeutschland häufig waren, haben wir in Württemberg bis jetzt so gut wie nicht gehabt. Infolge des Mangels an Religionslehrkräften hat sich jedoch die Landeskirche in diesem Jahr positiv zu dieser Ausbildung gestellt und muntert auch dazu auf. Wir wünschen nur, daß evangelische Religion möglichst als Hauptfach und nicht als Beifach studiert wird, da sonst ein für den Religionsunterricht an der Oberstufe ausreichendes Studium nicht garantiert ist. Es ist nur zu hoffen, daß mit Behebung des Philologenmangels die Studienräte mit Religionsfakultas auch die Möglichkeit bekommen, Religionsunterricht zu erteilen.

Was den Theologen als hauptamtlichen Religionslehrer anlangt, so sollte in Betracht gezogen werden, daß man Religionslehrer nicht generell im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sein kann. Ich darf hier sagen, daß die katholische Seite sich mit dem Gedanken trägt, durch eine kirchliche Bestimmung hier die Abgrenzung zunächst auf fünf Jahre vorzunehmen, auf Grund der Erfahrung, die hier in derselben Richtung geht, wie sie Herr Dr. Griesinger anführte.

Was die Frage der Linie in der Ausbildung unserer Katecheten anlangt, so darf ich hier sagen, daß diese Frage von der gesamten evangelischen Kirche in Deutschland eingehend bewegt wird. Man hat die Erfahrung gemacht, daß Leute, die in der Übergangszeit nach dem Zusammenbruch froh waren, als Katecheten eine Tätigkeit zu finden, nun wieder bei besseren Chancen in ihren ursprünglichen Beruf zurückgegangen sind. Da das eine allgemeine Erfahrung ist, ist man nun daran gegangen, die Ausbildung auf einer breiten Basis aufzubauen: entweder wird das Katechetische mit dem Kirchenmusikalischen verbunden (Kantor-Katechet) — eine sehr begehrte Zusammenstellung — oder die katechetische Ausbildung wird in die gesamtdiakonische Ausbildung eingebettet, so wie es bei uns auf der Karlshöhe und in Denkendorf geschieht. Die Erfahrung lehrt, daß hiermit den Leuten auch seelsorgerlich gedient ist. Denn es sind nicht wenige, die kommen und sagen: ich könnte jetzt doch besser und auch meinen Kräften mehr entsprechend in einem anderen Zweig der Gemeinde dienen als ausschließlich auf dem Gebiet des Religionsunterrichts.

Was unsere kirchlichen Heimschulen anlangt, so glaube ich, daß wir äußerst dankbar sein dürfen dafür, daß wir mit dazu helfen durften, einen Lehrernachwuchs heranzubilden, der, wie auch die Schulräte bezeugen, nicht nur sehr begehrt ist und den Religionsunterricht erteilt, sondern der die Aufgabe des Lehrers im Dorf erkannt hat, im Dorf bleiben will und im Dorf Gemeinschaft bauen und nicht am Abend und am Wochenende mit dem Motorrad möglichst schnell wegbrausen will. Es geschieht dabei gerade für unsere Kirche ein Dienst, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Was endlich die Frage der christlichen Unterweisung in der Berufsschule anlangt, so ist hier allerdings zu sagen, daß wir in Württemberg mit am rückständigsten sind. Ich habe selber zwei Jahre lang bei jeweils 250 und 300 Berufsschülern Unterricht gehalten, und es ist mit Hilfe von Arbeitsgruppen, die ich bei mir zu Hause zusammenstellte, auch gegangen. Aber wir sind jetzt so weit in Groß-Stuttgart, daß wir den Unterricht wenigstens zu 50 % des Solls an den einzelnen Klassen geben können, und dahin müssen wir streben. Es ist genau so, wie einer der Herren Vorredner sagte, daß es erwünscht ist, wenn im Rahmen der religions-ethischen Vorträge Männer aus dem öffentlichen Leben, aus der Industrie, aus der Wirtschaft, aus dem Handwerk zur Jugend reden, wo es irgend möglich ist. Leider lehrt die Erfahrung, daß das häufig eben nicht in den Stundenplan ohne weiteres eingefügt werden kann. — Im übrigen wird in diesem Monat noch eine Besprechung über diese Frage zwischen Kultministerium und Direktion des hiesigen Berufspädagogischen Instituts stattfinden, daß das endlich erreicht wird, was nicht wenige unserer jüngeren Gewerbelehrer wünschen, daß sie nämlich genau dasselbe tun dürfen, was ein Volksschullehrer tun darf, wenn er Liebe zur Sache und zu seiner Jugend hat: an seinen Klassen diesen Unterricht selber zu erteilen. Dahin müssen wir durch Einbau einer entsprechenden Ausbildung im Berufspädagogischen Institut kommen. Trotzdem aber brauchen wir auch hauptamtliche Religionslehrer an den Berufsschulen, und ich kann nur bitten, suchen Sie mit, daß Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Weinberg kommen; es ist eine verheißungsvolle Arbeit.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich habe noch die Frage von Herrn Abg. Schäf nach der Besoldung unserer Religionslehrer zu beantworten. Ich darf hinweisen auf die Erläuterung zu Kap. 4a des Haushaltsplans im diesjährigen Haushaltsplan, wo darauf hingewiesen ist, daß die kirchlichen Hauptlehrer und Oberlehrer die gleiche Besoldungserhöhung bekommen sollen, wie die staatlichen Lehrer auf Grund des staatlichen Besoldungsänderungsgesetzes vom Dezember 1953. Mit anderen Worten gesagt: diesen Lehrern ist schon für das Rechnungsjahr 1953 mit Wirkung vom 1. Juli 1953 diese Besoldungsverbesserung von 1 bis 2 Stufen zugebilligt worden. Dies wird auch für den neuen Haushaltsplan beibehalten.

Was nun die Pfarrstellen für Religionsunterricht betrifft, so ist dazu zu bemerken, daß die Pfarrstellen, die in Gruppe 2 laufen, den staatlichen Studienratsstellen für Religionsunterricht oder für anderen Unterricht gleichgeordnet sind, während die Stellen nach Pfarrbesoldungsgruppe 1 nach der Regierungsratsgruppe der alten württembergischen (staatlichen) Besoldungsordnung laufen und daher den Gehalt des jetzigen Studienrats nicht voll erreichen. Es wurde schon von Herrn Oberkirchenrat Stöckle gesagt, daß möglichst

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

viele Pfarrstellen für Religionsunterricht in neu zu errichtende Studienratsstellen für Religionsunterricht umgewandelt werden sollen, eben in dem Tempo und Maß, wie der Staat bereit ist, solche eigenen staatlichen Stellen zu schaffen.

Was die von Herrn Dekan Dipper angeschnittene Frage der staatlichen Vergütung für den Religionsunterricht betrifft, so muß ich eine kurze Bemerkung machen über den Berechnungsmodus für diese staatliche Vergütung. Die Zahl der von den kirchlichen Kräften an den Volksschulen — Klassen 1 bis 4 der Mittel- und Oberschulen — erteilten Religionsunterrichtsstunden wird jährlich vom Staat festgestellt. Von den festgestellten Jahresstunden werden für jede in der Staatsleitung berechnete Pfarrstelle — s. Kap. 16 des Haushaltsplans — 160 Stunden unter Zugrundelegung von 4 Wochenstunden mal 40 Wochen pauschal abgerechnet. Für die 4 Wochenstunden bei den Pfarrstellen ist ein Staatsbeitrag in der Pauschleistung für die Bezuschussung unserer Pfarrstellen enthalten. Für die hienach verbleibenden Jahresstunden der anderen Kräfte bezahlt der Staat eine Stundenvergütung, die leider noch in Nord- und Südwürttemberg verschieden geordnet ist. Das hängt mit der früheren Existenz zweier Staaten, mit denen wir zu verhandeln hatten, zusammen. Eine Vereinheitlichung wäre anzustreben. In Nordwürttemberg erhalten wir für den Unterricht an den Oberschulen bei Geistlichen 3 DM, bei Hauptlehrern 2.50 DM und bei Hilfskräften 2 DM plus jeweils $33^1/_3\,\%$ Teuerungszuschlag, für den Unterricht an den Volksschulen 2.76 DM und in Südwürttemberg einheitlich für alle Kräfte 2.50 DM. Ich muß hinzufügen, daß nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre diese Zahlen als Gesamtzahlen der von der Landeskirche erwarteten und erhaltenen Vergütung im Steigen sind und daß wir nach dem bisher nur teilweise vorliegenden Ergebnis des Rechnungsjahres 1953 wohl über den hier vorgesehenen Plansatz hinaus mit einer weiteren Erhöhung rechnen dürfen. Wenn wir zu einer Erhöhung der staatlichen Vergütung für den Religionsunterricht kommen, wird es auch möglich sein, dann in Kap. 4 a entsprechend höhere Leistungen der Landeskirche für den Religionsunterricht vorzusehen. Was die Katecheten betrifft, so nehme ich an, daß eine besondere Erörterung darüber morgen stattfindet.

Stellv. Präsident: Damit ist die Tagesordnung für heute namittag zu Ende. Die Sitzung beschließen wir wieder mit Gebet.

(Es folgt Gebet des Abg. Hermann.)

Ende der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten.

Zur Beurkundung:

der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Dr. Griesinger

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Dienstag, den 11. Mai 1954

vormittags 8 Uhr 45 Minuten (ganztägig)

3. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler, zu Hohenlohe-Langenburg** (vorm.), **Dilger**, **Class** (vorm.).

Als Gast des Landeskirchentags sind anwesend:
von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach,
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Grußworte der Gäste aus
a) Bayern: Dekan Flurschütz-Ansbach 44
b) Baden: Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg 45

II. Fortsetzung der Einzelberatungen zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beilage 4:

Kap. 4a:

Tit. 2—7:

Berichterstatter Dunz 46, 47
Oberkirchenrat Stöckle 46, 50, 51
Oberkirchenrat Ströbel 47, 49
Mitberichterstatter Lang I 47
Hermann 47
Oberkirchenrat Dr. Müller 47, 51
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 48
Lindel 48
Schieber 48
Messer 48
Zinger 49
Dipper 49
Häfele 51
Elsenhans 51
Lang II 51
Landesbischof D. Dr. Haug 51

Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft betr. Gestaltung der christlichen Unterweisung:

Lauk 52
Verweisung an den Ausschuß für Jugend und Unterricht 52
Abstimmung (einstimmige Annahme) 52

Antrag Schieber/Daur betr. Besserstellung der kirchlichen Mitarbeiter, besonders der Verheirateten und Familienväter:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 52, 53
Zinger 52
Oberkirchenrat Ströbel 52
Dr. Schlenker 52
Abstimmung (einstimmige Annahme) 53

Kap. 8b Tit. 1—4 mit Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft betr. Änderung der Anstellungsverhältnisse der Gemeindehelferinnen:
Berichterstatter Dunz 53, 54
Mitberichterstatter Lang I 53
Oberkirchenrat Dr. Müller 53, 54
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 53, 54
Dipper 54
Dr. Schmitt 54
Abstimmung (einstimmige Annahme) 54

Seite

Kap. 10 Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 54
Mitberichterstatter Lang I 54
Heiland 55
Schäf 55
Oberkirchenrat Dr. Müller 55
Lauk 55
Schaal 55
Lang II 55

Kap. 5 Tit. 1—8:
Berichterstatter Dunz 56
Mitberichterstatter Lang I 56
v. Woellwarth-Lauterburg 57
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 57, 62
Oberkirchenrat D. Metzger 57
Oberkirchenrat Betsch 57
Landesbischof D. Dr. Haug 58
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 59, 61
Daur 59
Schmidt 59
Schäf 59
D. Rückert 59, 60, 61
Nestle 60
Dr. Griesinger 60
Rühling 61
Dipper 61
Lang II 61
Dr. Schmitt 62
Oberkirchenrat Pfeifle 62

Kap. 5a und 6:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 62

Kap. 7 Tit. 1—5:
Berichterstatter Dunz 62
Mitberichterstatter Lang I 62, 63
Braun 63
D. Rückert 63
Claß 63
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 63
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 63

Kap. 8 Tit. 1—5:
Berichterstatter Dunz 63, 65
Mitberichterstatter Lang I 64
Schlotterbeck 64
Dr. Griesinger 65
Hermann 65
Dr. Schmitt 65
Oberkirchenrat Ströbel 65
Oberkirchenrat D. Metzger 66
Dr. Dürr 66
Messer 66

Seite

Kap. 8a Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 66
Mitberichterstatter Lang I 67
Dr. Dürr 67
Oberkirchenrat Ströbel 67
Dr. Griesinger 68
Messer 68
Schäf 68
Antrag Brezger betr. Staatsbeitrag zu den Ev. Kirchl. Aufbaugymnasien:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 68, 69
Lauk (mit Zusatzantrag) 68, 69
Direktor Dr. Weeber 68, 69
Brezger 69
v. Woellwarth-Lauterburg 69
Ilg 69
Mitberichterstatter Lang I 69
Oberkirchenrat Ströbel 69
Abstimmung (Annahme des Antrags Brezger und des Zusatzantrags Lauk) 69

Kap. 9 Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 69
Mitberichterstatter Lang I 70
Lic. Eberlein 70
Oberkirchenrat Ströbel 70, 71
Direktor Dr. Weeber 70, 71
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 70, 71
Jahn 71

Kap. 9a:
Berichterstatter Dunz 71
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 71

Kap. 11:
Tit. 1:
Berichterstatter Dunz 71

Seite

Mitberichterstatter Lang I 71, 76
Prälat D. Schlatter 72, 73
Dr. Buddeberg 72
Schaal 72, 74, 76
Frau Kühnle 73
Wachter 73
Oberkirchenrat Ströbel 73
Oberkirchenrat Keller 73, 74
Zinger 74
Dr. Schmitt 74
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 74
Oberkirchenrat Pfeifle 75
Elsenhans 75
Claß 75, 76
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 75, 77
Daur 75
Leibing 75
Direktor Dr. Weeber 75
Dipper 76
Rieß 76
Landesbischof D. Dr. Haug 76
Messer 76
Glück 76
Antrag Daur/D. Rückert betr. Arbeit der Ev. Akademie Bad Boll:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 77
Abstimmung (einstimmige Annahme) 77
Allgem. zu Kap. 11:
Schäf 77
Prälat D. Schlatter 77
Schwemmle 77
Rieß 78
Landesbischof D. Dr. Haug 78

Tit. 2—4:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 78

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

(Stellv. Präsident eröffnet die 3. Sitzung um 8.30 Uhr. Es folgt Gebet des Abg. Höltzel.)

Stellv. Präsident: Meine sehr verehrten Frauen und Herren Abgeordneten!

Nachdem ich gestern die Ehre hatte, den Vertreter der bayrischen Landessynode, Herrn Dekan Flurschütz in Ansbach freundnachbarschaftlich zu begrüßen, habe ich heute die Ehre, den Vertreter der badischen Landessynode, Herrn Pfarrer Dr. Barner, Ihnen vorzustellen und ebenso herzlich und aufrichtig zu begrüßen. „Freundnachbarschaftlich" wie bei unseren Nachbarn im Osten getraue ich mir gar nicht zu sagen, nachdem wir durch die Entwicklung der staatsrechtlichen Verhältnisse ja eigentlich keine Nachbarn mehr sind, sondern Hausgenossen, aber ob Nachbar oder nicht, das Freund ist ja wohl die Hauptsache, und so darf ich hoffen, daß wir an unseren beiden Gästen gute Freunde finden, daß sie die Freundschaft auf ihre Landessynode übertragen und auch unsere heutige Tagung in freundlicher Erinnerung behalten.

Darf ich Sie, Herr Dekan Flurschütz, bitten und dann Herrn Pfarrer Dr. Barner.

Dekan **Flurschütz,** Ansbach (Gast aus Bayern):

Hochwürdiger Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine sehr verehrten Frauen und Herren des Landeskirchentags!

Ich bin beauftragt, den Evang. Württ. Landeskirchentag von unserer bayerischen Landessynode herzlich zu grüßen; besondere Grüße sind mir mitgegeben worden von unserem Herrn Landesbischof D. Meiser und dem Präsidenten unserer Landessynode, Herrn Staatsrat Dr. Meinzolt. Diese Grüße sind noch sehr frisch, denn sie kommen zum Teile her von unserer Landessynode, deren letzte Tagung eben erst zu Ende gegangen ist und zum Teil sogar von vorgestern erst mit von der 100-Jahr-Feier unseres Neuendettelsauer Diakonissenmutterhauses. Die Frische dieser Grüße deutet schon an, daß sie nicht nur der Ausdruck einer Verbindlichkeit sind, wie sie Gästen gebührt, sondern der Ausdruck einer Verbundenheit in der Gemeinsamkeit des Arbeitens und der Fragen und der Sorgen und Probleme unserer kirchlichen Arbeit, bei allem ein Ausdruck der Verbundenheit durch die eine Mitte, von der alles kirchliche Handeln, Raten und Taten herkommt. Ihr Vertreter auf unserer letzten Tagung der Landessynode ist Herr Dekan Schieber gewesen. Und nun sehen Sie das bitte nicht als einen Akt der Höflichkeit an, sondern als — ja — als einen Konsensus, in dem wir uns auf unserer Synode, alle Beteiligten unserer Synode einig gewesen sind. Ich will nicht sagen, daß das der einzige Konsensus gewesen ist, aber es war einer. Wenn ich jetzt ausspreche, daß Herr Dekan Schieber durch seine warmen freundlichen Worte, die er an uns alle richtete, und durch sein verständnisvolles Mitgehen und Mitarbeiten, mit einem Wort durch seine Persönlichkeit, unser aller Herzen gewonnen hat, nicht nur für sich allein, sondern, so das noch bei einigen von uns nötig gewesen sein sollte, für die ganze Württ. Landeskirche.

(Heiterkeit.)

Daß er jetzt so wie einst in Ansbach ganz in enger Tuchfühlung neben mir sitzt, das erinnert mich an gemein-

(Dekan **Flurschütz**)

same Stunden in Ansbach und hat mir von vornherein das Gefühl des Fremdseins hier in Ihrer Mitte genommen. Wir Bayern kommen ja im übrigen, wenn wir den Boden Württembergs betreten, überhaupt nicht in ein fremdes Land, sondern ein Stück unserer geistigen und geistlichen Heimat. Und ich denke dabei keineswegs nur an das reiche Erbe hoher geistlicher Kultur, das wir Deutschen Ihnen, Ihrem Land und seinen Söhnen in besonderer Weise verdanken, sondern auch in kirchlicher Beziehung. Bitte sehen Sie unsere Betonung des Konfessionellen nicht als einen eisernen Vorhang an, hinter den wir uns abriegeln möchten; die Grenzen unserer Landeskirche haben für uns Bayern nicht die Bedeutung, die man uns gerne unterschiebt. Wie viele von uns Pfarrern in meiner Generation etwa haben in Tübingen studiert und dort — ich sage das mit Bedacht — und sage es aus eigener Erfahrung, ihr Bestes für ihr geistliches Amt, für ihre Verkündigung und für ihr persönliches Christenleben empfangen. Wie viele von uns sehen in Adolf Schlatter etwa ihren geliebten und hochverehrten Lehrer, der er nicht nur etwa im Hörsaal gewesen ist, sondern durch seine Bücher auch ist und weiterhin bleiben wird. Wie ist uns allen, die wir zu seinen Füßen sitzen durften, das Herz aufgegangen, nachdem die ersten Sprachschwierigkeiten überwunden waren. Und welches sind die abgegriffensten und am meisten gebrauchtesten Bücher in unseren Studierstuben, auch in der Bibliothek der ärmsten und kümmerlichsten Theologen bei uns sind immer noch zu finden und abgegriffen die Bücher eben von Schlatter oder von Karl Heim oder von Christoph Blumhardt oder Bengels Gnomon. Die Dankbarkeit für all die reichen Gaben, die wir von den Schwabenvätern alter und neuer Zeit empfangen haben, stehen außer Diskussion. Und ganz gewiß mögen unsere beiden Kirchen mancherlei Verschiedenheiten haben. Diese Verschiedenheiten beruhen zum Teil auf der Verschiedenheit des Gegenübers, mit dem sie konfrontiert sind. Unsere bayerische Landeskirche ist weithin geprägt durch das Gegenüber zum römischen Katholizismus. Er zeigt sich uns als höchst, z. Z. jedenfalls, als höchst aktiver und militanter politischer Katholizismus, der getragen wird von bärtigen Ministern und Politikern. Und dieser Katholizismus macht uns, das kann ich nicht leugnen, mancherlei Sorgen. Er zeigt sich uns auch in den Frömmigkeitsübungen. Und Äußerungen, die unsere Gemeinden tagtäglich vor Augen haben und jede Selbstkritik, zu der wir in unserer Kirche verpflichtet sind, mahnt uns, doch ja nicht zu vergessen, daß hier eine große Gefahr für uns selber liegt, das nämlich, daß wir den Bazillus des Gegenüber auffangen und ihm mehr Nahrung bei uns selber geben, als es recht und billig ist. Und wenn ich mir nun ein Urteil über Ihre Kirche aus der Perspektive, die ich habe, erlauben darf, wenn ich unrecht habe, bitte ich das meiner Unwissenheit zugute zu halten, Ihre Kirche scheint mir durch das Gegenüber des Schwärmertums des Sektenwesens mehr geprägt zu sein, wobei ich mir selbstverständlich bewußt bin, daß hier keine klaren Abgrenzungen möglich sind, sondern nur die Akzente verschieden verteilt sind. Aber es ist sicherlich nicht abwegig, in diesem Nebeneinander unserer beiden Kirchen nun etwa eine Abspiegelung des Zweifrontenkampfes, den die Reformation zu führen hatte, zu sehen. Und darum gehören wir zusammen, und darum brauchen wir einander, zumal wir auf dem einen gleichen Grunde stehen und aus der einen Quelle schöpfen, von der einen Mitte her leben und mit der einen und gleichen Waffe den Kampf kämpfen müssen zur Rechten oder zur Linken, dem Wort des lebendigen Königs. Ihr Vertreter auf unserer Landessynode hat es uns gesagt, und ich habe ja gestern schon ein wenig davon verspüren dürfen, daß die Probleme und Sorgen und Nöte unseres kirchlichen Lebens hüben und drüben weithin dieselben sind. Wenn gestern gesagt wurde, daß wir Bayern es fertig brachten, in 2 Stunden einen kirchlichen Haushalt zu erledigen, dann gilt das unter sehr vielen Einschränkungen. Formell ist das richtig. Auf der letzten Landessynode hat es 3 Stunden gedauert. Aber ich muß darauf hinweisen, damit Sie das nicht mißverstehen, daß hier ein anderes Verfahren eingeschlagen wird bei uns, ein ganz verschiedenes Verfahren. Die wichtigen kirchlichen Fragen Ihrer Landeskirche besprechen Sie im Anschluß — so habe ich jedenfalls den Eindruck — an Ihren kirchlichen Haushalt. Bei uns werden die großen, wichtigen, unser kirchliches Leben begrängenden Fragen besprochen in einer allgemeinen Aussprache im Anschluß an den Rechenschaftsbericht unseres Herrn Landesbischofs. Daher kann dann natürlich die allgemeine Aussprache im Rahmen des kirchlichen Haushalts sehr viel kürzer sein. Wir hatten ein Riesenprogramm zu erledigen, was daraus geworden ist, das müssen wir der Gnade Gottes befehlen, und ihn bitten, daß er daraus etwas Gutes mache für seine Kirche. Es ist aber doch eine sehr merkwürdige Duplizität. Eben hatten wir Landessynode, nun ist hier Landeskirchentag, vorgestern hat unsere Neuendettelsauer Diakonissenanstalt ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert, wie ich höre, hat das Stuttgarter Diakonissenhaus dieselbe Feier in 14 Tagen vor sich. Wir Bayern haben einen kleinen zeitlichen Vorsprung. Aber das Gesetz der Geschichte sagt es, daß es sich mit der sachlichen Priorität meist umgekehrt verhält.

Also gestatten Sie mir, daß ich nun der Tagung Ihres Landeskirchentags meine und unserer Landessynode herzliche Segenswünsche noch einmal zum Ausdruck bringe und wünsche und erbitte, daß Gottes Heiliger Geist Ihre Beratungen weiter leiten möge, der ein Geist der Wahrheit und des Lebens ist, und daß Ihre Beratungen zum Segen werden mögen für Ihre Gemeinden und ihre Hirten und daß daraus eine Frucht erwachse für Ihre Württ. Landeskirche, für die Kirche Jesu Christi überhaupt, eine Frucht, die da bleibt.

Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg (Gast aus Baden):

Hochwürdigster Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herren des Landeskirchentags!

Es ist mir wieder, wie vor 2 Jahren, der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, Grüße zu bringen von unserem Herrn Landesbischof D. Bender, von dem Präsidenten unserer Landessynode, Herrn Dr. Umhauer, und der Landessynode überhaupt, und zugleich unsere Landessynode als Gast hier auf Ihrem Landeskirchentag zu vertreten. Es war vor einigen Wochen, da lasen wir in unseren Zeitungen, daß der Südweststaat nun seinen 2. Geburtstag begangen habe. Nur wenige hätten das eigentlich bemerkt. Ferner wurde gesagt, daß dieser Staat noch ein kleines Kindlein sei und es notwendig sei, daß man ihm aufhelfe und möglichst bald dafür sorgen möchte, daß er seine rechte Lebens- und Existenzordnung bekommen würde. Als ich das las, dachte ich schon an die heutige Tagung Ihres Landeskirchentags. Dabei überkam mich eine Freude, daß ich Ihnen heute sagen dürfte, daß die Verbindung der Württ. Landes-

(Pfarrer Dr. **Barner**)

kirche und der Badischen Landeskirche doch schon viel älter ist als nur 2 Jahre und in den härtesten Kampf zurückreicht, den unsere Kirchen durchstehen mußten, in den „Kirchenkampf". Und seitdem sind unsere Beziehungen doch immer enger geworden von den Landeskirchenleitungen herüber und hinüber und von den Landessynoden hin und her, auch von den Vertretern des Gustav Adolf-Vereins der beiden Landeskirchen, der Inneren Mission, der Äußeren Mission und der Pfarrerschaft. Es ist eigentlich wirklich so, wie man das immer wieder vor Augen demonstriert bekommt, wenn man mit der Bahn oder mit dem Auto hier herüber nach Württemberg fährt, oder wenn Sie hinüberfahren ins Badische: Was wird doch an den Verbindungsstrecken zwischen den beiden Ländern für die Wirtschaft, für den Verkehr und für die Politik gearbeitet! Was wird da alles getan bis zur Elektrifizierung der Bahn und bis zur Verbesserung und Verbreiterung der Autobahn und dergleichen! Und so ist es doch auch im Geistigen zwischen unseren beiden Kirchen. Ich brauche nicht die Linien zu ziehen, die von unserer badischen Theologenschaft nach Tübingen und wieder zurück führen und jetzt vielleicht manchmal auch von Heidelbergs Fakultät herüberspielen in das schwäbische und württembergische Kirchenleben und Pfarrerleben hinein. Darum darf ich mich auch hier wieder ganz besonders wohlfühlen, und zwar nicht als ein Fremder — denn ein Schwabenenkel bin ich sowieso —, das habe ich schon vor 2 Jahren erzählt. — Als ich eben mit einem Amtsbruder aus Bessarabien, der nun hier Pfarrer ist, die Fahrt vom Bahnhof herauf machte, da hat es mich eigentümlich bewegt, daß auch meine Familie einmal nach Bessarabien hinein gläubige Christen und Pioniere des Deutschtums und des Schwabentums geschickt hat. Welche Gemeinsamkeiten! — Gott gebe, daß wir uns weiterhin so gut verstehen, einander anhören und auch einander helfen im Dienst für unseren Herrn Jesus Christus!

Es war so erfreulich und erquicklich, daß Ihr lieber Vertreter auf unserer Landessynode, Herr Dekan Hermann, in der letzten Woche in den Ausschußsitzungen des Hauptausschusses so manchen Rat erteilen konnte. Und wenn ich es bei Ihren Beratungen darf und kann, will ich das ebenfalls gerne tun. Es steht mir, wenn ich über das gemeinsame Leben und Wirken der beiden Landeskirchen im Südweststaat ein Wort stellen darf, das Schriftwort vor Augen: „Die brüderliche Liebe untereinander sei herzlich. Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor". In diesem Sinne segne Gott auch diese Tagung und Ihre Arbeit auf dieser Tagung und lasse auch mich ein Stück Segen mit hinübernehmen nach Baden.

* **Stellv. Präsident:** Meine sehr verehrten Gäste! Ich möchte am liebsten nach Ihren zu Herzen gehenden Worten sagen, meine lieben Freunde, ich danke Ihnen sehr für Ihre Grußworte. Ich kann mich in diesem Dank deshalb kurz fassen, weil er noch einmal als ausdrücklicher Punkt unserer Tagesordnung aus berufenerem Munde ausgesprochen werden wird. Herr Abg. Schieber wird uns einen kurzen Bericht über die bayerische Landessynode geben, Herr Abg. Hermann über die badische Landessynode, von dem wir uns versprechen dürfen, daß er fruchtbar wird in dem Sinne, daß wir voneinander lernen wollen. Ich darf mich auf eine kurze Bemerkung beschränken. Herr Dekan Flurschütz sprach von Sprachschwierigkeiten, die den jungen bayerischen Theologen gegenüber dem alemannischen Dialekt von Professor Adolf Schlatter erwachsen sind. Herr Pfarrer Dr. Barner sprach von solchen Sprachschwierigkeiten nicht, weil wir ja beide in unserem Südweststaat den gleichen alemannischen Dialekt sprechen. Aber ich glaube auch zu dem Herrn Vertreter der bayerischen Landessynode gibt es von uns aus gesehen keine Sprachschwierigkeiten; ich glaube, wir haben das, was beide Herren gesagt haben, wohl verstanden und konnten es wohl verstehen, weil wir alle auf dem gleichen Grund aufbauen, einmal auf der Konfession, die ja Augustana heißt, und 2. auf dem Wort, das für uns alle dasselbe ist. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Begrüßung.

(Stellv. Präsident gibt geschäftliche Mitteilungen bekannt. Dann ruft er auf: Fortgang der Beratung des Haushaltsplans Kapitel 4 a — Religionsunterricht — Titel 2 bis 4.)

* Berichterstatter **Dunz:** Durch die gestrige Aussprache ist ja schon einiges vorweggenommen worden, was auch hier gilt, nämlich für die eigentliche Frage der Katecheten die Schwierigkeit, einen Mann lebenslänglich nur mit Religionsunterricht zu befassen. Darauf braucht also wohl jetzt nicht noch einmal eingegangen werden. Was die finanziellen Aufwendungen anlangt, so wurde gestern bemängelt, daß der Staat nicht alles gebe. Der Staat hat eine gewisse Norm aufgestellt für die Bezahlung des Religionsunterrichts. Ich will damit nicht sagen, daß diese Norm für uns absolut die Vollendung bedeutet und das Höchste, was wir fordern können. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, die Norm ist vorsichtig in Zahlen umgesetzt in unserem Etat. Ich habe festgestellt, schon im Jahr 1952 hat sich nach der Rechnung ein Betrag von 820 000 Mark ergeben, und damals waren die Teuerungszulagen, die ja bei allen diesen Berechnungen doch auch zum Ansatz kommen, noch nicht, jedenfalls nicht in der heutigen Höhe, vorhanden. Also wir können hoffen, daß der Staat, jedenfalls der heutige Staat, auch weiterhin unseren Bedürfnissen entgegenkommt. Daß nicht jeder Wunsch befriedigt wird, das ist ja im Leben wohl überall so.

Zu Titel 2 ist wohl nichts Besonderes zu erwähnen; das ergibt sich aus den Bestimmungen.

Titel 3: Hier sind die Vergütungen für die Hilfskräfte. Es wurde ja gestern davon gesprochen, daß es erwünscht sei, daß auch Lehrer neben ihrem sonstigen Lehrauftrag Religionsunterricht geben, und daß verheißungsvolle Ansätze in dieser Beziehung da sind. Bis jetzt ist leider offenbar der Andrang noch nicht so stark, daß der Plansatz nicht hätte ermäßigt werden können. Sie sehen im vorigen Jahr 25 000 DM, dieses Jahr nur 15 000 DM. Das ist nicht ein Akt der Sparsamkeit, daß man hier weniger ausgeben wollte, sondern daß man keine Möglichkeit hatte, mehr auszugeben.

Zu dem sachlichen Aufwand für die Schuldekane brauche ich nichts zu sagen.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Bei Tit. 3 ist eben ein Irrtum unterlaufen insofern, als es sich hier nicht um Vergütungen für staatliche Lehrkräfte handelt— diese Frage steht ja im Zusammenhang mit der Frage der Vergütung des Abteilungsunterrichts noch im Stande der Diskussion in der Kultverwaltung —, sondern hier handelt es sich um Vergütungen an kirchliche Hilfskräfte, die nur

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

eine kurzfristige Ausbildung haben, und die vielleicht 6 oder auch 10—12 Stunden Religionsunterricht erteilen, die aber naturgemäß nun weniger werden, je mehr wir — wir streben ja danach — nun voll ausgebildete Kräfte bekommen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich danke für diese Belehrung. Aber nun muß ich etwas dumm fragen: Welcher Unterschied besteht zwischen diesen Hilfskräften und den katechetischen Hilfskräften Tit. 6. Der ist mir bis jetzt noch nicht aufgegangen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Bei Tit. 6 handelt es sich um Hilfskräfte, die von den Kirchengemeinden beschäftigt sind, und für die von der Landeskirche ein Zuschuß gegeben wird, während es sich bei Tit. 3 um einige wenige handelt, die unmittelbar von der Landeskirche für diese Stunden vergütet werden.

Berichterstatter **Dunz:** Das ganze katechetische Amt ist ja nach dem Krieg, wie wir gestern schon gehört haben, neu geschaffen worden und trägt alle Spuren einer Improvisation an sich. Eine der sehr großen Fragen — ich gehe als Finanzberichterstatter mehr auf diese andere Seite ein — ist natürlich die: Was wird aus diesen Leuten, wenn sie älter werden und vor allem, was haben sie für eine Versorgung zu erwarten, wenn sie einmal dienstunfähig werden. Und in dieser Beziehung bestehen noch große finanzielle Probleme, auf die ich nur hinweisen will; wir können sie heute nicht lösen; die anderen Fragen überlasse ich gerne den zuständigen Fachkräften.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Wir haben gestern vielfach so zu diesem Kapitel gesprochen, wie es geordnet werden könnte. Wir müssen nun aber doch vom katechetischen Amt auch in der Richtung reden, wie es nun einmal heute ist, und da gibt doch der Satz, der aus berufenem Munde in unserem Ausschuß geredet wurde, sehr zu denken; dieser Satz hieß: Man muß also eingestehen, wir haben keinen männlichen katechetischen Nachwuchs mehr, es meldet sich eigentlich niemand mehr für die katechetische Ausbildung auf der Karlshöhe! Und doch läßt sich ohne unsere Katecheten die Aufgabe des Religionsunterrichts schlechterdings nicht mehr bewältigen. Darum wird immer wieder zu überlegen sein, woher kommt das? Es ist jetzt schon verschiedentlich geäußert worden, es ist ein schweres Amt, es ist auf die Dauer fast unerträglich, es als einziges Amt zu haben. Und zweitens bewegt uns ja schon seit mehreren Jahren die Frage, ob denn die Bezahlung der Katecheten in Ordnung sei, vor allem auch die Frage ihrer Altersversorgung. Ob es wirklich so sei, daß dieses schwere Amt, das eigentlich voll und ganz einem Lehramt entspricht, in der Art und Weise, wie es jetzt ist, bleiben kann und ob da wirklich einer auf die Dauer eine Existenz für sich und dann nicht bloß für sich, sondern auch für seine Familie finden kann. Wir begrüßen es, wenn in Tit. 5 wenigstens eine kleine Erhöhung möglich war, so daß es künftig möglich sein wird, daß bewährte Kräfte des katechetischen Standes eine Vorrückungsmöglichkeit nach TO.A. VI b erhalten können. Das ist nicht viel, aber es ist doch immerhin ein Anfang und dafür müssen wir dankbar sein.

Es bleibt die grundsätzliche Frage, die uns im Ausschuß sehr ernstlich bewegt hat, ob nicht das ganze katechetische Amt auf eine andere anstellungsmäßige Basis gestellt werden könnte. Aber das ist eine weitläufige und schwere Frage.

*Hermann: Wir haben noch keine Antwort auf die Frage, ob denn nicht die kirchlichen Religionslehrer zugleich anderen Unterricht übernehmen könnten, wie z. B. in der Mädchenmittelschule in Eßlingen, der dann vom Staat vergütet wird. Wenn das möglich wäre, dann wäre beides erreicht: daß diese Lehrkräfte nicht nur Religionsunterricht geben und, daß wir finanziell entlastet werden durch diesen vom Staat vergüteten Unterricht.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich möchte nicht auf die eben gestellte Frage, sondern auf die vorher ausgesprochene eingehen. Wir haben keinen katechetischen Nachwuchs mehr. Ich glaube, wir müssen uns bewußt sein, daß dieser Mangel nicht nur die Katecheten betrifft, sondern genau so den Dienst der Jugendwarte, der Gemeindehelfer und ähnliche Dienste in der Kirche. Das hängt offensichtlich zusammen mit der geringen Bezahlung und mit der Frage nach der Zukunft der Leute: Was wird aus ihnen später, wie steht es mit der Altersversorgung und all den damit zusammenhängenden Fragen. Dazu kommt, daß unsere Kirchengemeinden nicht selten zögern, die vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Sätze zu bezahlen. Es ist nicht zufällig, daß der Ruf ständig neu erhoben wird, der Oberkirchenrat möge doch die Katecheten, die Gemeindehelfer, die Gemeindehelferinnen usw. anstellen, wie das beispielsweise bei den Gemeindehelferinnen in Baden geschieht. Warum? Weil die Angestellten den Eindruck haben: Bei der Landeskirche sind wir finanziell besser aufgehoben, kriegen wir unser Gehalt mit weniger unfreundlichem Gesicht ausbezahlt, als da und dort in den Gemeinden. Dort sagt der Herr Kirchenpfleger der Gemeindehelferin beispielsweise: So viel Geld kriegen Sie jetzt schon wieder! An anderen Orten hält der Kirchengemeinderat eine lange Diskussion darüber, ob es wirklich berechtigt sei, daß der Katechet so viel Geld bekomme. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß die Gehaltserhöhung um 20 % von den Gemeinden sehr zögernd verwilligt wurde. Wir werden sagen müssen, daß bis zur Stunde die Möglichkeiten für ein ausreichendes Gehalt, die auf Grund der Erlasse des Oberkirchenrats vorhanden sind, noch nicht ausgeschöpft wurden. An dieser Stelle müßte meines Erachtens zuerst angesetzt werden. Ich darf also den Ball zurückgeben an die verehrten Synodalen und Sie bitten, daß Sie sich doch in Ihren Kirchenbezirken mit dafür einsetzen, daß namentlich in den kleinen Gemeinden die Gehälter gegeben werden, die nötig sind. Und noch ein Letztes: Ich glaube, daß wir die Fragen in dem Gesamtzusammenhang unserer deutschen Entwicklung sehen müssen. Der Mensch von heute geht auf Sicherheit und diese ist beim Staat größer als bei der Kirche. Es ist nicht zufällig, daß vor einiger Zeit einmal mehrere junge Menschen gefragt wurden, was ihnen lieber sei: ein großes Gehalt für den Augenblick ohne Zukunftssicherung oder ein kleines Gehalt mit Pensionsberechtigung und allem Drum und Dran. Die Leute haben fast ausnahmslos für das letztere votiert. Hier ist meines Erachtens die besondere Schwierigkeit für unseren kirchlichen Dienst. Wir können unseren Angestellten keine Pension geben und — nun muß ich wieder den Ball zurückwerfen — die Gemeinden gehen weithin noch nicht einmal die Überversicherung für

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

ihre kirchlichen Angestellten ein, die die Industrie meist ohne weiteres gibt, und die eine bessere Altersversorgung sichern würde. Ein Allerletztes: Zweifellos spielt auch eine Rolle, daß früher junge Menschen leichter als heute willig waren, sich in den Dienst der Verkündigung des Evangeliums zu stellen. Wir wollen keine Steine auf die junge Generation werfen, denn sie hat es schwerer, sich zu entscheiden als wir es früher hatten. Im Grunde können wir nur Gott darum bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende, und ich glaube, es ist gut, wenn die nächstjährige Jahreslosung unserer Kirche uns gerade das Wort zuruft: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.

Stellv. Präsident: Ich danke und darf darauf hinweisen, daß der Ausschuß für Recht und Wirtschaft sich mit der Frage der Anstellungsverträge der Katecheten, übrigens auch der Gemeindehelfer und deren Durchführung sehr eingehend beschäftigt hat und den Ausschuß für Jugend und Unterricht gebeten hat, sich dieser Frage ganz besonders anzunehmen.

* **Lindel:** Dem Gesagten ist hinzuzufügen:

1. Die Katecheten werden in der Schule meist als zweitrangig angesehen, da ihr Fach nicht so anerkannt ist, wie die übrigen Fächer.
2. Das wird verstärkt durch die Tatsache, daß sie gehaltlich unter den anderen Lehrkräften stehen. Sie werden nach TO.A VIII—VI b bezahlt. In Stuttgart z. B. bedeutet das, daß ca. 25 % der Katecheten entlohnt werden nach TO.A VI b (rund 480 DM brutto), 50 % nach TO.A VII (rund 380 DM brutto) und 25 % nach TO.A TIII (rund 290 DM brutto).

Die Folge ist, daß die Freudigkeit zu diesem Beruf schwindet.

Schieber: Man darf von einem Pfarrer, der beauftragt ist, für seine Amtsbrüder zu reden, erwarten, daß er für sie eintritt. Ich habe das gestern mit einer gewissen Zurückhaltung getan eben deswegen, weil wir davon durchdrungen sind, daß wir eine Ehrenpflicht haben, für die Hilfskräfte, Katecheten, Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen einzutreten. Und da spreche ich nun als Vorstand der Karlshöhe, und ich weiß, daß die, die dort ausgebildet werden, darauf warten, daß ihr Vorstand hier ein Wort sagt über ihre Lage. Ich habe ein Schreiben vor mir, das der Direktor der Karlshöhe an den Oberkirchenrat gerichtet hat. Darin ist auf den großen Abstand hingewiesen zwischen den Gehältern der Pfarrer und denen der auf der Karlshöhe Ausgebildeten. Bei der Ostertagung des Pfarrvereins konnten wir nicht anders, als immer wieder darauf hinweisen: Wir können das nicht mehr mit ansehen. Ich weiß nicht, wie wir uns dabei helfen sollen, ob wir eine Aktion unter uns unternehmen müssen, daß wir diejenigen, die uns so viel zu helfen haben, anders und besser stellen. Selbstverständlich müssen wir auf das eingehen, was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gesagt hat, daß nämlich die Kirchengemeinden an ihre Pflichten noch ganz anders erinnert werden müssen; aber wir müssen auch wissen, daß sie in ihren Haushaltsplänen sehr enge Grenzen haben. Nun, wir reden ja morgen und übermorgen vom Geld. Vielleicht ist eine Möglichkeit, daß man auch in der Beziehung weiterkommt. Der Direktor der Karlshöhe weist in Sonderheit darauf hin, daß — und das hat er mir heute morgen noch einmal am Telefon gesagt — daß die Katecheten nicht als die einzigen in einer großen Notlage sind, sondern alle diejenigen, welche — ich sage eben so im ganzen — auf der Karlshöhe ausgebildet werden. Und ich möchte den Vorschlag machen, daß man möglichst darauf dringe: es sollen Stellen geschaffen werden, für die einer „total" ausgebildet sein muß, also als Gemeindehelfer, als Jugendwart, als Katechet zugleich. So hätte er, wenn er in eine Lebensstellung hineinkommen soll, Möglichkeiten, alle diese verschiedenen Zweige seiner Ausbildung im Lauf seines Lebens zu betätigen. Ich habe vor ein paar Jahren hier in diesem Saal zu vertreten gehabt den Kirchenmusiker im Zusammenhang mit einem katechetischen und einem diakonischen Amt. Es hat sich bei den verschiedenen Beispielen, von denen ich weiß, erwiesen, daß es schwierig ist, diese verschiedenen Zweige der Tätigkeit in einer Persönlichkeit zu vereinigen, und es ist da und dort wieder zu einer Lösung der verschiedenen Aufgaben gekommen. Ich glaube aber, man darf nicht nachlassen in dem Versuch, diakonische und katechetische Ausbildung und Beruf möglichst zusammenzukriegen. Denn es ist tatsächlich einer überfordert, der die ganze Zeit nur Religionsunterricht geben muß, und es ist vielleicht auch auf der anderen Seite einer überfordert, der nur Gemeindehelfer ist. Man muß die beiden jedenfalls zusammenbekommen und dann wird ja auch wahrscheinlich die Möglichkeit ihrer Bezahlung eine bessere sein. Wir bitten also herzlich darum, man möge, entweder von der Landeskirche oder von den Gemeinden aus, diese Stellen noch anders ausstatten, nämlich mit den verschiedenerlei Aufgaben, die es da geben kann. Ich glaube, daß sich dann der ganze Stand hebt und daß dann auch mehr Mittel vorhanden sein werden, sie so zu stellen, wie man es verantworten kann, und daß man nicht jedem, dem man begegnet, so gegenüber steht: Du hast Deinen großen Pfarrergehalt, und wir haben nicht einmal die Hälfte davon. Es muß auch in jeder einzelnen Gemeinde die Verantwortung dafür gestärkt werden.

* **Messer:** Ich kann mir nicht denken, daß die Katecheten — wie der Herr Abg. Lindel sagt — von seiten der wissenschaftlichen Lehrer und Lehrerinnen als Lehrkräfte zweiter Ordnung betrachtet werden. Bei uns in Öhringen haben wir eine Gemeindehelferin, die Katechetin ist, und eine katholische Gemeindehelferin. Wir sind der Auffassung, daß diese Katechetinnen einen sehr schweren und schwierigen Auftrag haben, daß wir ihnen entgegenkommen müssen, vor allem bezüglich des Stundenplans und wo wir können, um ihren schweren Auftrag zu erleichtern.

Zu der vom Abg. Dipper gestern aufgeworfenen Frage wegen der Schüler der kirchl. Oberschule in Michelbach, von der er behauptet, daß sie nicht mehr den Katechetenberuf ergreifen, sondern Lehrer geworden sind: Ich meine, wir streiten uns nicht über diese Frage, aber wir müssen ganz nüchtern sehen und müssen denen, die die Katechetenlaufbahn oder die des Religionslehrers einschlagen, klar sagen, wohin diese Laufbahn und daß sie zu einer Existenz führt. Ebenso deutlich müssen wir aber sagen, daß wir wie bisher es auch in Zukunft sehr begrüßen, daß die Schüler aus Michelbach nachher den Lehrerberuf ergreifen. Wir haben mit unsere tüchtigsten jungen Leute aus der Kirchlichen Oberschule in Michelbach und ich habe den Eindruck, daß wir auf diesem Weg eine sehr schwierige Frage, nämlich die Frage, der

(Messer)

Christlichkeit unserer Gemeinschaftsschule lösen, die doch sonst aus dem Rahmen der grundsätzlichen Erörterungen kaum richtig hinauskommt.

* **Zinger:** Der Nachwuchsmangel bei den kirchlichen Hilfskräften ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ihre Bezahlung eine schlechte ist. Es darf nun keinesfalls dabei bleiben, daß der Oberkirchenrat hiefür die Gemeinden verantwortlich macht. Besteht nicht die Möglichkeit, daß diese kirchlichen Mitarbeiter von seiten der Landeskirche entlohnt und ihre Zukunft von dort her sichergestellt wird? Auf jeden Fall muß hier etwas geschehen. Es darf dies nicht auf die lange Bank geschoben werden. Auf welchem Weg und wie dies im einzelnen geschieht, soll den betreffenden Ausschüssen überlassen bleiben.

* **Dipper:** Ob der Oberkirchenrat oder die Gemeinden schneller und leichter bezahlen, so oder so sind die Gehälter unzureichend. Wir sind darüber erschüttert, daß wertvolle Mitarbeiter in unserer Landeskirche, die einen ganz großen Einsatz an Kraft und Verantwortung leisten müssen, und deren Dienst unentbehrlich ist, zu schlecht bezahlt sind. Ich bitte dringend, hier Wandel zu schaffen.

Was ich gestern zu sagen versuchte, ist leider von der Synode noch nicht aufgenommen worden. Meines Erachtens ist die Einstufung der Katecheten in die Reihe der Diakonen falsch. Man bedenke, was es heißt, eine so große Verantwortung Hunderten von Kindern gegenüber wahrzunehmen. Wie mancher Katechet steht klopfenden Herzens vor der Klassentür und ringt mit schweren Widerständen, u. a. auch deshalb, weil er nicht genügend vorgebildet ist. Unsere Katecheten müssen hinsichtlich ihrer Ausbildung den staatlichen Lehrern mindestens ebenbürtig sein. Dem müßte dann auch ihre berufliche Stellung entsprechen. Ihre Stellung im Lehrerkollegium würde dadurch gefestigt, und sie könnten dort leichter die Brücke zwischen Kirche und Schule schlagen.

Meine Ausführungen über die Heimschulen in Michelbach und Lichtenstern sind mißverstanden worden. Ich denke nicht daran, daß dort nur Katecheten ausgebildet werden sollen, sondern freue mich über jeden Lehrer, der aus diesen Schulen hervorgegangen ist. Trotzdem ist es bedauerlich, daß diesen jungen Leuten keine Möglichkeit zu einer dem Lehrerberuf ebenbürtigen Katechetenlaufbahn gegeben ist. Wer diese Schulen mit Erfolg durchlaufen hat, wird normalerweise nicht daran denken, eine viel geringere Laufbahn zu ergreifen und in einem Angestelltenverhältnis Dienst zu tun mit Gehalt nach TO.A VII, ohne Sicherheit für die Zukunft, ohne 2. Examen und ohne geordnete Vorrückungs- und Versetzungsmöglichkeiten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir verstehen sehr wohl die Nöte und Bedenken, die gegen die Besoldung vor allem der Katecheten aus dem Hause heraus vorgebracht werden. Aber es muß doch einiges berücksichtigt werden, was zunächst jedenfalls für die bisherige Regelung spricht.

Wir müssen die Besoldung der Katecheten 1. im Verhältnis zu ihrem bisherigen Ausbildungsgang, 2. im Verhältnis zur Besoldung sonstiger vergleichbarer Berufsgruppen in der Kirche und auch etwa im staatlichen Bereich sehen. Hier ist festzustellen, daß von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, die Besoldung der Katecheten nicht unterdurchschnittlich ist. Auch in anderen Landeskirchen haben wir übrigens im Durchschnitt eine ähnliche Besoldung, wie sie 1952 gleichmäßig für die Katecheten, Gemeindehelfer, Katechetinnen und Gemeindehelferinnen in einer gemeinsamen Ordnung der Landeskirche festgestellt worden ist. Es wird Sie interessieren, wenn ich auch auf Besoldungsverhältnisse bei staatlichen Angestellten hinweise: Männliche und weibliche Lehrkräfte an Volksschulen im Angestelltenverhältnis, Handarbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen, werden in Vergütungsgruppe VI b TO. A. besoldet; staatliche Kindergärtnerinnen in Vergütungsgruppe VII TO. A., Hilfskräfte nach Gruppe VIII TO. A. und Ungeprüfte nach Gruppe IX TO. A. Weiterhin werden die staatlichen Wohlfahrtspfleger in Gruppe VII TO. A. besoldet, mit Vorrückungsmöglichkeit nach Gruppe VI b TO. A.

Ich erwähnte vorher die Notwendigkeit des Vergleichs auch mit kirchlichen Berufsgruppen, die vergleichbar sind, und möchte hier erinnern an die Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen, an die Jugendwarte, an die Stadtmissionare, an die kirchlichen Kindergärtnerinnen. Wenn wir also hier zu einer ganz wesentlichen Neuordnung kämen, würde unter Umständen bei diesen anderen Berufsgruppen auch die Frage einer Besoldungserhöhung und damit eines wesentlich erhöhten Gesamtaufwands aufbrechen. Nun ist mit Recht gesagt worden, daß der Ausbildungsgang der Katecheten überprüft werden muß. Wenn diese Überprüfung ergibt, daß die Ausbildung verbessert und vertieft werden muß, dann könnten sich daraus auch entsprechende finanzielle Folgerungen ergeben.

Es wurde heute ja schon erwähnt, daß die Kirchengemeinden durch zu hohe Besoldungsanforderungen für solche Angestellte überfordert wären, und daß dann wesentlich der Mehraufwand auf die Landeskirchenkasse entfallen würde. Das heißt also, daß das Kapitel 4 a ganz wesentlich zu verstärken wäre. Darüber muß man sich im klaren sein, wenn man derartige Wünsche vorbringt, die natürlich nicht ohne weiteres abzuweisen sind, die aber zweifelsfrei die Folgerung haben, daß wir einen Katechetenstand im bisherigen Sinne dann nicht mehr haben werden, sondern daß eine Aufhöhung dieses Standes nach der Ausbildung und nach der Besoldung vorliegt.

Was die Verhältnisse in diesem Jahr betrifft, so möchte ich doch bitten, bei der Frage der Besoldungen 1. von den mir genannten Vergleichen auszugehen und 2. davon, daß wir nun die bisherige Ausbildung auch für die Besoldung zugrunde zu legen haben.

Was das Jahr 1954 betrifft, so haben wir ja, wie Sie aus Kapitel 4 a Titel 5 ersehen, einen Mehrbetrag von 10 000 DM für die hauptberuflichen Katecheten, d. h. für die landeskirchlichen Zuschüsse zu ihrer Besoldung vorgesehen. Dieses Mehr wurde in dem Sinne hier aufgenommen, daß in der Tat die Besoldungsverhältnisse schon nach dem bisherigen Ausbildungsstand etwas verbessert werden sollten. Wir möchten die Ordnung vom Jahre 1952 dahin ändern, daß zwar ein Probejahr in Vergütungsgruppe VIII beibehalten wird, aber das Mindestalter von bisher 26 Jahren für die Vorrückung in die Normalgruppe VII gestrichen wird. Und dann das Wesentliche: Es ist in der Tat richtig, daß wir bisher sehr wenige Katecheten hatten, die tatsächlich in die Vergütungsgruppe VI b vorgerückt sind. Die landeskirchliche Ordnung hat ja die Voraussetzung für diese Vor-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

rückung so gekennzeichnet, daß es sich entweder um besonders langjährig bewährte Kräfte handeln müsse oder um eine ausgesprochen leitende Tätigkeit. Diese enggezogenen Voraussetzungen führen dazu, daß wie bisher nur wenige Kräfte praktisch in diese Vergütungsgruppe vorrücken könnten. Es müßte daher — und das ist auch geplant und in der Erhöhung von Titel 5 inbegriffen — die Ordnung dahin geändert werden, daß eine Vorrückung bewährter Katecheten nach angemessener Zeit in Gruppe VI b erfolgen kann. Praktisch bedeutet das, daß wir schon jetzt die Möglichkeit haben, bei einer ganzen Reihe von Katecheten mit dem Mehrbetrag von 10 000 DM in diesem Jahre derartige Vorrückungsmöglichkeiten zu schaffen und zu betätigen, so daß ich Ihnen vorschlagen könnte, zunächst einmal für dieses Jahr dieser Erhöhung zuzustimmen. Es müßte in der Zwischenzeit im Benehmen mit der EKD und mit den andern Landeskirchen die Laufbahnfrage für Katecheten neu geprüft, durchgedacht und einer baldigen Lösung zugeführt werden, wobei wir dann, wenn eine solche Lösung für das Jahr 1955 heransteht, für den Haushaltsplan 1955 bei Kapitel 4 a zu überlegen hätten, wie wir die nötigen Mittel hiefür aufbringen können.

Noch ein Wort zur Frage der Anstellungsverträge: Anfänglich wurde die Anstellung bei einigen Katecheten von der Landeskirche vollzogen. Bei der Zunahme dieser Anstellungen hat es sich aber als völlig unmöglich erwiesen, die Anstellung bei der Landeskirche beizubehalten; das würde eine Verwaltungsarbeit, zentralisiert bei der Landeskirche, bedeuten, die nicht zumutbar ist. Außerdem ergeben sich ja im Laufe eines Anstellungsverhältnisses allerhand Vorgänge, wie Krankheiten usw., die örtlich viel besser übersehen werden können als auf dem umständlichen Weg über einen Arbeitgeber, der nicht an Ort und Stelle ist. Daher die Regelung, daß die Kirchengemeinde die Katecheten anstellt, und daß die Landeskirche aus Kapitel 4 a Titel 5 hiezu einen Beitrag bis zu 60 % gibt. Was die Altersversorgung betrifft, so ist in der Ordnung von 1952 vorgesehen, daß eine zusätzliche Altersversorgung geschaffen wird für die einzelnen Katecheten, Gemeindehelfer usw.; und zwar ist vorgeschlagen eine zusätzliche Versorgung bei der Versorgungskasse für die Berufsarbeiter der Inneren Mission. Wenn heute davon gesprochen wurde, daß die Anstellungsbedingungen, die von der Landeskirche empfohlen sind, in den Kirchengemeinden teilweise — vielleicht auch in zahlreichen Gemeinden — nicht eingehalten werden, so darf ich noch darauf hinweisen, daß die Kirchenleitung auf Grund der Beratungen im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet hat, die vorsieht, daß sie ermächtigt wird, solche Anstellungs- und Besoldungsregelungen für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden verbindlich zu machen.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Zuerst die Anfrage von Abg. Hermann, ob es nicht möglich sei, nebenamtlichen Unterricht, der von einer Religionslehrerin gegeben wird, vom Staat bezahlen zu lassen.

Wenn wir vom Staat Lehrkräfte zur Verfügung gestellt bekommen, übernehmen wir sie genau in dieselben Anstellungsverhältnisse, wie sie beim Staat waren. Es ist nicht möglich, daß kirchliche Hauptlehrer und außerplanmäßige Lehrkräfte, wie es in Eßlingen der Fall ist, auf einer solchen Stelle nun noch etwa mit vier Stunden Erdkunde beauftragt werden, die sie dann vom Staat bezahlt bekommen. Bei den staatlichen Religionslehrern an den höheren Schulen ist es zum großen Teil erwünscht, daß sie neben ihrem Religionsunterricht etwa vier Stunden anderen Unterricht, Deutsch oder Geschichte, geben und an einer Klasse Klassensehrer sind. Das sind aber dann Studienräte für Religionsunterricht. Ich möchte zum Fall Eßlingen vorschlagen, daß wir hier vom Staat keine Bezahlung fordern. Wenn eine Religionslehrerin gern ein paar Stunden in einem andern Fach gibt und im Gesamtplan des Schulkomplexes die Möglichkeit hierzu hat, dann wollen wir das doch durchgehen lassen; denn es zeigt sich, daß ihr übriger Unterricht hiedurch nur gewinnt, und daß sie dann in der Schule beheimatet ist. Es ist aber tatsächlich der einzige Fall gewesen.

Das andere ist die Notlage unserer Katecheten. Mir liegt die Ausbildung und Versorgung unserer Katecheten wirklich auf dem Herzen. Ich bin selber Lehrer am Katechetischen Seminar in Ludwigsburg gewesen, und ich muß Ihnen ganz offen sagen: was hier an finanziellen Fragen und Nöten und Klagen vorgebracht wird, ist häufig eine elementare Berufsfrage, und da glaube ich tatsächlich, daß, was Herr Dekan Schieber sagte, den Nagel auf den Kopf trifft. Die Erfahrung lehrt, daß der große Teil derer, die noch da sind, darunter leidet, daß sie nur Religionsunterricht zu geben haben, und es ist zu spüren, daß sie noch irgendeinen anderen Auftrag in der Gemeinde haben möchten. Deswegen halte ich diese Art von Ausbildung — katechetischer Auftrag im Rahmen des Gemeindehelferamts — für richtig. Ich muß dazufügen, daß wir in diesem Haus doch auch dafür verantwortlich sind, nicht weil wir Ball spielen möchten, sondern weil es tatsächlich eine menschliche Not ist für manche Katecheten und Katechetinnen, daß sie hören müssen: „Ja, ihr habt jetzt Ferien — Ihr könntet eigentlich doch hier auf der Kirchenpflege Kirchensteuerzettel schreiben", oder ähnliche Dinge. Das tut einem weh, wenn man das gesagt bekommt, und es hebt nicht die Freudigkeit. Wir sollten unsere Katecheten und Katechetinnen brüderlich und schwesterlich in die Gemeinde hineinnehmen. Dazu bedarf es auch unseres Bemühens bei der Stundenplangestaltung, daß sie nicht von einer Schule zur anderen rennen müssen. Die Erfahrung lehrt: es gibt Möglichkeiten bei gutem Willen, daß ich einen Katecheten an einer Schule — oder höchstens an zwei Schulen — einsetze, daß er wirklich etwas heimisch werden kann. Geschieht dies, dann wird der Katechet nicht einfach von der Lehrerschaft nur en passant beachtet werden, denn dann kann er auch im Lehrerzimmer sein und etwa ins Gespräch über andere Unterrichtsfächer oder gar über die Schüler kommen, die ja die Lehrer auch zu unterrichten haben.

Was die Ausführungen des Abg. Dipper betrifft, möchte ich sagen, daß sie tatsächlich in einzelnen Fällen erwägenswert sind und erwogen werden. Bei der diesjährigen Schulreferentenkonferenz der EKD ist folgender Vorschlag gemacht worden, für den zur Zeit die finanzielle Basis gesucht wird: ein katechetisches Oberseminar für die Landeskirchen des Bundesgebiets einzurichten. Voraussetzung für die Aufnahme wäre das Abitur und Bestehen einer Eignungsprüfung. Eine sechssemestrige Ausbildung soll auch zeitmäßig dem an Vorbildung entsprechen, was von den staatlichen Lehrern gefordert wird. Im übrigen konnte bis jetzt von Michelbach von keinem der abgehenden Abiturienten dieser Zweig gewählt werden, weil er noch nicht exi-

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

stiert. Es ist zunächst gedacht, in diesem Oberseminar Kräfte heranzubilden, die neben dieser langen Ausbildung auch noch ein Handwerk erlernt haben, damit sie die Qualifikation für den Unterricht an den Berufsschulen mitbringen. Dann würde sich in entsprechender Weise die gehaltliche Regelung der der kirchlichen Hauptlehrer anpassen.

* **Häfele:** Ich möchte nur zum Verständnis zwei konkrete Fragen stellen:

a) Wie ist der bisherige Ausbildungsgang der Katecheten? und
b) Wieviel Katecheten sind zur Zeit tätig und wieviel sollte man noch haben?

Oberkirchenrat **Stöckle:** Wir haben zur Zeit 59 Katecheten. Wieviel wir haben sollten, ist schwer zu sagen. Es gibt Gemeinden, die sagen: „Wenn wir nichts bezahlen müssen, würden wir auch einen Katecheten nehmen!" Jedenfalls könnten wir ein halb Dutzend Katecheten im Augenblick gut noch brauchen. Was die Vorbildung betrifft, so ist hier überhaupt keine feste Ordnung bis jetzt verbindlich gewesen. Wir haben im ersten katechetischen Seminar in Ludwigsburg Leute gehabt, die das Abitur hatten und andere, die eine sehr unterbrochene Volksschulausbildung hatten. Auch heute gelten hierin für die Aufnahme auf der Karlshöhe oder in Denkendorf keine einheitlichen Bestimmungen. Wir haben Denkendorfer Katechetinnen, die das Abitur haben, andere, die die Mittlere Reife haben, und wenige, die nur abgeschlossene Volksschulausbildung haben.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Herkunft der Katecheten ist sehr verschieden. Ein Teil stammt aus unseren Gemeinden, ein anderer von außerhalb Württembergs, ist nach dem Krieg hierher gekommen und hat die verschiedensten Voraussetzungen mitgebracht. Einige sind in Kurzkursen ausgebildet, andere haben eine ein- bis zu zweijährige Ausbildung in Ludwigsburg oder Denkendorf. Die Voraussetzungen sind also verschieden, und wir konnten bisher keine einheitliche Regelung schaffen. Sie werden mir zugeben, daß es auf Grund einer manchmal nicht sehr umfangreichen Ausbildung gar nicht ohne weiteres möglich ist, diese Katecheten den Lehrern generell gleichzustellen. Im besten Fall sind sie eben unseren Gemeindehelfern und Jugendwarten gleichzustellen gewesen und dementsprechend bezahlt worden. Das wollte ich noch in Ergänzung zu dem sagen, was Kollege Stöckle gesagt hat. Es ist zu hoffen, daß wir in den hoffentlich etwas ruhigeren vor uns liegenden Jahren die Möglichkeit haben, einen eigenen Katechetenstand zu entwickeln, der seine besondere Ausbildung und Aufgabe neben den anderen ähnlich gerichteten Diensten in der Kirche und in den Gemeinden hat.

Wenn ich noch ein kurzes Wort sagen darf zu der Frage, ob es nicht richtiger wäre, die Katecheten und ähnliche Mitarbeiter von der Landeskirche zu bezahlen, so möchte ich darauf hinweisen, daß dies bedeuten würde, daß die Gemeinden ihre Beiträge an die Landeskirche, also die Landeskirchensteuer, entsprechend erhöhen müßten. Die Folge aber wäre, daß so und so viele Gemeinden sagen würden: Wenn die Gemeinde X einen Gemeindehelfer oder einen Katecheten hat, und dieser von der Landeskirche bezahlt wird, dann wollen wir auch einen. Verehrte Synodale, ich bin der Überzeugung, daß dies lediglich dazu führen würde, daß noch mehr Anforderungen an den Oberkirchenrat gerichtet würden, und daß die Bereitschaft der Gemeinden zu eigenen Opfern für solche Mitarbeiter entsprechend zurückginge. Ich glaube, daß wir dem Katechetenstand, auf die Dauer gesehen, keinen Dienst tun würden, wenn wir ihn an die Landeskirche finanziell anhängen würden.

* **Elsenhans:** Den Ruf der Katecheten, ins Beamtenverhältnis übernommen zu werden, um spätere Sicherheit zu haben, kann ich verstehen. Die Sicherheit für die Zukunft aber ist das Unsicherste was wir nur haben, wenn wir die Wolken in der Politik betrachten. Auch in der Arbeiterschaft wird gearbeitet ohne Sicherheit für die Zukunft. Mit 290 DM oder 320 DM aber, einer Familie und einem Hauszins von 60 DM kann man schlecht auskommen und ich glaube, manche Frau Pfarrer und Frau Dekan würde den häuslichen Frieden nicht immer garantieren können. Man könnte aber die Katecheten höher bezahlen, ohne daß sie ins Beamtenverhältnis kommen. Das kann durch höhere Tarife oder Prämien erreicht werden, wie es in der Industrie auch ist. Meine Herren, denken Sie an sich selbst.

* **Lang II:** Ich möchte bitten, daß man beschleunigt aus allem Experimentieren und Improvisieren und aus allen Behelfslösungen gerade in diesem Punkt herausgeht. Die religionsunterrichtliche Situation an unsern Schulen wird von Jahr zu Jahr katastrophaler. Schwierigkeiten erwachsen uns auch von da her, daß das prozentuale Übergewicht der katholischen Lehrer immer größer wird. Leider können wir von den ev. Junglehrern her wenig Hilfe erwarten. Sie stehen vielfach in Examensvorbereitung und lehnen es daher ab, sich am Religionsunterricht zu beteiligen, der für jede einzelne Stunde so viel Vorarbeit erfordert. — Wir müssen sehen, wie wir schnell aus dieser Situation herauskommen. Unmöglich erscheint es mir, daß man den Pfarrern immer noch weitere Unterrichtsstunden aufbürdet. Es gibt Pfarrer, die bis auf 24 Unterrichtsstunden in der Woche kommen. Man muß sich fragen, wie weit sich das verantworten läßt, daß ein Pfarrer über die Hälfte seiner Arbeitszeit und Arbeitskraft für unter Umständen nur zwei Jahrgänge seiner Gemeinde verbraucht. Der Pfarrer hat noch sehr viele andere Aufgaben. Da muß ein Ausgleich geschaffen werden. Neben der Werbung in der Lehrerschaft für den Religionsunterricht, und neben einer besseren Ausbildung von uns Pfarrern für den Religionsunterricht, muß schnellstens daran gegangen werden, daß ein gut ausgebildeter und ordentlich bezahlter Stand geschaffen wird, der nicht nur im Religionsunterricht steht, sondern auch noch einen gewissen Querschnitt der Gemeindearbeit erfüllen kann. Die gute Ausbildung, die ordentliche Besoldung und der richtige Einsatz der Katecheten ist meines Erachtens Aufgabe der Landeskirche.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte keine grundsätzlichen Ausführungen machen, sondern nur noch etwas sagen, was nicht finanziell ist. Wenn wir vom Religionsunterricht in der Schule und von der Schule heute reden, sollten wir immer einen Blick hinüber tun in die andere Zone. Dort ist eine Schule ohne christliche Unterweisung, dort ist Bekenntnisschule mit absolutem Zwang zu Atheismus und Materialismus. Und das ist eine grauenvolle Not für viele Kinder, Eltern und Leh-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

rer; und das gehört für mich zum Unheimlichsten, daß man davon bei uns überhaupt nichts hört, auch wo die Schulfrage erörtert wird, und jedenfalls gehört das zu der Not, die wir mitzutragen haben und mit hineinzunehmen haben in unser Gebet, und daran wollte ich nur auch hier wieder erinnern. Unsereiner, der immer wieder hinüberkommt in den Osten und von Ost nach West und von West nach Ost, spürt noch mehr von dieser Not, die wir miteinander zu tragen haben, und ich meine von da her sollte bei uns über den engsten Kreis der unmittelbar Verantwortlichen hinaus in unsere Elternschaft, in unsere Gemeinde und in unsere Lehrerschaft hinein noch mehr Freude und noch mehr Mut zu christlichen Schulen und zu christlicher Unterweisung kommen als bisher, und sollten wir alle miteinander in unseren Gemeinden, Landeskirchentag, Kirchentag, Gemeinde, Pfarrerschaft, Lehrerschaft, das in unser Gebet hineinnehmen, daß Lehrer Christen werden und Christen Lehrer werden.

Lauk: Es ist schon wiederholt erwähnt worden, daß im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sich an Kap. 4 a eine sehr gründliche und lange Aussprache angeschlossen hat. Und diese Aussprache hat dann zu dem Ergebnis geführt, daß vom Ausschuß beschlossen wurde, einen Antrag ans Plenum zu richten. Ich bin gebeten worden, diesen Antrag jetzt hier zu verlesen und damit zu stellen. Er lautet: „Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt vor, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht beauftragt wird, Vorlagen für die Gestaltung der christlichen Unterweisung in der Schule (Ausbildung, Fortbildung der katechetischen Lehrkräfte, Anstellungsverhältnisse derselben usf.) vorzubereiten." Ich darf nur zwei Erläuterungen noch geben zu diesem Antrag — zwei Erläuterungen, die zeigen, wie inhaltlich die Aussprache im Ausschuß mit der hier im Plenum sehr gleichartig verlaufen ist —: 1. Es war klar, daß hier so schnell wie möglich etwas geschehen muß, und deshalb ist mit diesem Antrag gemeint, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht so schnell an die Arbeit gehe, daß es dann zu Vorlagen im Plenum so rechtzeitig kommt, daß sich die ganze Sache bei der Aufstellung des Kapitels 4 a im nächsten Haushaltsjahr schon auswirkt. 2. Es ist auch deutlich geworden, daß es sich um zwei Aufgaben handel bei dieser Arbeit, die der Ausschuß für Jugend und Unterricht zu tun hat, nämlich einmal um die Aufgabe: Wie kann dem derzeitigen Katechetenstand geholfen werden? Was ist da zu tun? Der Katechetenstand weist, wie wir hörten, 59 Mitglieder auf. Und die zweite Aufgabe ist die: Wie soll künftig Vorbildung und Ausbildungsgang des Katechetenstandes unserer Landeskirche aussehen? Etwa so, wie es der Abg. Dipper skizziert hat, oder im Sinne der Erwägungen, die Oberkirchenrat Stöckle erwähnt hat, aus dem Rahmen der EKD-Arbeit zu diesem Problem. Ich bitte, daß über diesen Antrag jetzt in diesem Sinn abgestimmt wird.

* **Stellv. Präsident:** Von den Abg. Schieber und Daur ist folgender Antrag vorgelegt worden:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Frage einer Besserstellung der kirchlichen Mitarbeiter, Gemeindehelfer, Katecheten, Jugendwarte usw. möge vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft nochmals im Sinne der Besserstellung, besonders der Verheirateten und Familienväter, beraten werden, so daß möglichst noch in diesem Haushaltsjahr eine fühlbare Erleichterung eintritt."

Dieser Antrag ist so zu verstehen, daß das Plenum mit dem Haushaltsansatz in Kapitel 4 a einverstanden ist, daß es aber nichts einzuwenden haben wird, wenn Überschreitungen deshalb vorkommen, weil eine Besserstellung der Verheirateten durchgeführt wird.

Der Antrag Lauk, Verweisung an den Ausschuß für Jugend und Unterricht, bezweckt eine endgültige Lösung auf weite Sicht.

Ich stelle zunächst den Antrag Lauk zur Abstimmung. Es erheben sich keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Der Antrag Lauk ist daher einstimmig angenommen.

* **Zinger:** Das was der Antrag Schieber will, enthält schon die gedruckte Vorlage. Auf Grund der verschiedenen Ausführungen sollte jedoch darüber hinausgegangen werden. Ich frage, ob nicht die 10 000 DM, die oben als minus eingestellt sind, nach unten genommen und so aus den 10 000 DM : 20 000 DM gemacht werden können. Der Antrag Schieber ist auf alle Fälle so gemeint, daß in diesem Jahr schon mehr getan wird, als vorgesehen ist.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben volles Verständnis dafür, daß gerade bei den verheirateten Katecheten eine Besserstellung gewünscht wird. Ich schlage vor, daß man möglichst im Sinne des Antrags Schieber beschließt, so daß also dann die Möglichkeit einer evtl. Planüberschreitung besteht, soweit für diese Verbesserungen, die dringlich sind, etwa der Plansatz nicht ausreichen sollte. Ich möchte aber annehmen, daß wir in diesem Jahre mit diesen 10 000 DM ausreichend auskommen können.

Stellv. Präsident: Würden Sie sich damit einverstanden erklären können, Herr Abg. Zinger?

Zinger: Wenn keine andere Möglichkeit besteht.

Stellv. Präsident: Wir haben ja noch die Möglichkeit der Planüberschreitung.

Zinger: Ich bin damit einverstanden, bitte aber nochmals, doch sinngemäß zu verfahren und zu helfen, weil hier ein Notstand besteht.

Dr. **Schlenker:** Ich habe eine kleine Befürchtung bekommen, weil Herr Oberkirchenrat Ströbel gesagt hat, daß wir bei der Einstufung dieser Leute ja an gewisse Vorbildungen usw., die vorliegen, gebunden sind. Wenn wir sie nun vergleichen mit einem Akademiker oder mit einem, der sonst eine geschlossene Ausbildung hat, und vergessen, daß sie ja schon vorher eine Berufsausbildung hatten, so tun wir diesen Menschen Unrecht. Wir sollten in Deutschland allmählich vom Berechtigungswesen abkommen, und ich möchte also doch diese Befürchtung aussprechen, damit beim Antrag Schieber auf diese Dinge entsprechend Rücksicht genommen wird, und daß man nicht schematisch verfährt nach Berechtigungsunterlagen im alten Sinn.

Stellv. Präsident: Nun stelle ich den Antrag Schieber zur Abstimmung.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich wollte nur sagen zu dem, was eben gesagt wurde, daß in Härtefällen, abgesehen von der tarifrechtlichen Behandlung nach der TO.A,

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

auch ausnahmsweise die Möglichkeit besteht, eine Zulage zu geben. Damit ist diesem Wunsch dann Rechnung getragen.

Stellv. Präsident: Damit ist die Aussprache über den Antrag Schieber abgeschlossen. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt, also ist der Antrag einstimmig angenommen, damit sind auch das ganze Kap. 4 a und Kap. 17 b festgestellt.

(10 Minuten Pause.)

(Stv. Präsident ruft nach der Pause auf: Kap. 8 b. Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte gleich bei Kap. 8 b einen Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft verlesen. Es ist ein Antrag Dipper, der folgendermaßen lautet:

„1. Die Anstellungsverträge der Gemeindehelferinnen sollen in jedem Fall der für die Gemeindehelferinnen zuständigen Stelle vorgelegt werden, damit überprüft werden kann, ob die Anstellungsverhältnisse in Ordnung sind.

2. Der Oberkirchenrat hat dafür zu sorgen, daß mangelhaft geordnete Verhältnisse in Ordnung gebracht werden.

3. Alle ähnlichen Werke sollen entsprechenderweise geordnet werden."

Der Antrag ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Er steht hier mit zur Debatte. Ich fühle mich auch verantwortlich, dafür zu sorgen, daß das Tempo der Verhandlungen einigermaßen unserem Plan entspricht. Wir haben es gesehen bei der langen Beratung über die Katecheten, die mich sehr vielfach an die Beratung im vorhergehenden Jahr erinnerte, die Sie in den Protokollen finden. Wir können doch im Augenblick die Probleme über die Ausbildung der künftigen Katecheten nicht regeln. Der Antrag Dipper hat ganz den richtigen Weg gewiesen.

Mit dieser Vorbemerkung möchte ich nun zum eigentlichen Kap. 8 b kommen.

Tit. 1: Der Zuschuß an die Anstalt Karlshöhe.

Über die Notwendigkeit dieses Zuschusses wird wohl keine Debatte zu führen sein. Wir wissen, was die Karlshöhe für unser Land bedeutet. Ich möchte sogar sagen, die Mittel sind hier besonders gut angelegt.

Bei Tit. 2 bin ich etwas in Verlegenheit, denn ich bin der Vorsitzende der Evang. Gesellschaft und kann das Werk, bei dem ich der Vorsitzende bin, hier nicht gut näher vertreten. Vielleicht springt hier der Herr Mitberichterstatter für mich ein.

Tit. 3 ist ja jetzt ein Leertitel. Sie wissen alle, das Kloster Denkendorf wurde umgebaut. Damit sind nicht alle Wünsche befriedigt. Es ist eine alte Sache, wenn man an einem solchen Bau etwas anfängt, dann zeigen sich immer neue Mängel. Aber ich habe den Eindruck, daß für den Anfang doch einmal eine sehr gute Sache daraus geworden ist.

Zu Tit. 4 ist ebenfalls nichts Besonderes zu bemerken vom Standpunkt des Haushalts aus.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte vor allem zu Tit. 2 ein Wort sagen.

Es ist sehr erfreulich, daß berichtet werden kann, daß in diesem Jahr erstmals wieder in Denkendorf ein voller Kurs für die Ausbildung von Gemeindehelferinnen beginnen konnte, nachdem wir in den letzten Jahren auch hier von einem starken Mangel an Zugang zu diesem Beruf gehört haben. Das hatte uns sehr beunruhigt. Zum Antrag Dipper in dieser Sache möchte ich noch sagen: Es wird immer wieder darüber geklagt, daß da und dort Gemeindehelferinnen in unvernünftiger Weise überlastet werden, vor allem in Gemeinden mit mehreren Pfarrern. Das darf natürlich nicht sein. Deshalb ist es in der Tat sehr wichtig, daß man hier zu einer klaren Arbeitsplanung kommt und auch zu einer Beaufsichtigung dieser Arbeitsplanung. Es sollte nicht sein, daß die junge Gemeindehelferin selber genötigt wird, sich für sich selbst und ihren Arbeitsplan zu wehren, sondern daß das geordnet wird. Und deshalb wären wir froh, wenn ein solcher Beschluß, wie ihn der Antrag Dipper vorsieht, vom Hause gefaßt würde. Ob wir wohl Herrn Landesjugendpfarrer Claß bitten dürften, zu Tit. 4 ein ganz kurzes Wort zu sagen. Ich glaube, daß er dort Unterricht gibt. Es würde das Haus sicher interessieren, in Kürze etwas über die Art und den Geist dieser evangelischen Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg zu erfahren, über die Verwendung der dort Ausgebildeten, und wie sich eben ihre Verwendung auswirkt.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wie lieb Herrn Pfarrer Claß der Religionsunterricht ist, den er an der Wohlfahrtsschule zu halten hat, ist damit unter Beweis gestellt, daß er zur Zeit diesen Unterricht gibt und deswegen dieses Hohe Haus heimlich verlassen hat. Zur gestellten Frage kann ich sagen, daß die Wohlfahrtspfleger und -pflegerinnen außerordentlich gesuchte Leute sind. Wir haben draußen auf der Karlshöhe sowohl Mädchen, als junge Männer. Bei einem großen Teil der letzteren handelt es sich um Diakone, denen die Karlshöhe eine zusätzliche Ausbildung als Wohlfahrtspfleger gibt. Diese werden nachher weithin in der staatlichen Wohlfahrtspflege verwendet. Die Jugendämter und die Wohlfahrtsämter bemühen sich sehr darum, unsere Leute zu bekommen. Teilweise sind sie auch verwendet vom Hilfswerk oder von der Inneren Mission, um die Bezirksstelle des Hilfswerks zu leiten. Ich habe regelmäßig in den letzten Jahren an den Prüfungen teilgenommen und habe zu meiner Freude festgestellt, wie gut die Ergebnisse waren, und wie sehr auch das Innenministerium mit den Leistungen zufrieden war.

Wenn die Kirche nicht aus der Wohlfahrtsarbeit ganz ausscheiden will, dann muß sie dafür sorgen, daß sie bei den staatlichen Stellen durch Christen Einfluß nehmen kann. Ich glaube, daß es deswegen, selbst wenn unsere Leute in den staatlichen Dienst treten, von eminenter Bedeutung ist, daß Christen in diesen Stellen mitarbeiten. Ich begrüße deswegen, wenn Sie der kleinen Erhöhung dieses Etats zustimmen.

* **Stellv. Präsident:** Nach Schluß der Aussprache stelle ich den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zur Abstimmung. Er lautet:

„1. Die Anstellungsverträge der Gemeindehelferinnen sollen in jedem Falle der für die Gemeindehelferinnen zuständigen Stelle vorgelegt werden, damit überprüft werden kann, ob die Anstellungsverhältnisse in Ordnung sind.

2. Der Oberkirchenrat hat dafür zu sorgen, daß mangelhaft geordnete Verhältnisse in Ordnung gebracht werden.

3. Alle ähnlichen Werke sollen entsprechend geordnet werden."

*Dipper: Ich bitte den Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Den Oberkirchenrat zu bitten, mangelhaft geordnete Verhältnisse in Ordnung zu bringen".

*Berichterstatter **Dunz:** Als zuständige Stelle in diesem Fall wird wohl in erster Linie die Evang. Gesellschaft in Betracht kommen, die die Gemeindehelferinnen ja auch betreut. Der Mehraufwand bei dem Titel ist dadurch entstanden — das steht unter den Anmerkungen —, daß die Betreuung der Gemeindehelferinnen intensiviert werden soll.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** An sich wäre dieser Antrag gar nicht nötig, wenn die Gemeinden die Wünsche des Oberkirchenrats erfüllen und die Pfarrer die Erlasse des Oberkirchenrats lesen würden, denn eine entsprechende Anregung ist schon vor über Jahresfrist im Amtsblatt erschienen. Wir haben damals, sowohl für die Gemeindehelferinnen, als auch für die Diakone usw. gewünscht, daß ein Exemplar des Anstellungsvertrags auch dem Diakonieseminar in Denkendorf, das die Leute vermittelt hat, zugehe. Leider haben wir bisher keine rechtliche Möglichkeit gehabt, die Gemeinden zu zwingen, uns ein solches Exemplar vorzulegen, und ich glaube, daß die Sache im Zusammenhang mit dem vorzulegenden Gesetz behandelt werden muß.

Berichterstatter **Dunz:** Eine rechtliche Möglichkeit haben wir nicht. Solange aber die Zahl der Gemeindehelferinnen so knapp ist, daß sie Mangelware sind — verzeihen Sie den Ausdruck für Menschen — hat die Evang. Gesellschaft, wenn ihr die Verträge vorgelegt werden, die Möglichkeit, zu sagen, dann bekommst Du eben keine, wir haben Gemeinden genug, die eine Gemeindehelferin wollen. Also ich gebe zu, für die Zukunft wird eine rechtliche Sicherung erwünscht sein, aber z. Z. können wir, wenn wir nur die Verträge bekommen, die Sache, wie man sagt, noch steuern.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wir haben das auch in einzelnen Fällen exerziert. Nur ist manchmal die Gemeindehelferin selbst uns im Weg, weil sie unbedingt an einen bestimmten Ort will und lieber bereit ist, mindere Bezahlung anzunehmen, als irgendwo anders hinzugehen. Dann haben auch wir die Möglichkeit verloren, Druck auszuüben. Übrigens möchte ich noch eines klären: Wir haben jetzt die Frage der Vermittlung der Gemeindehelferinnen neu geregelt. Es ist jetzt ein Gremium geschaffen, bestehend aus einer Vertretung der Evang. Gesellschaft, der Gemeindehelferinnen bzw. der Katechetinnen und dem Vertreter des Oberkirchenrats. Dies wird die Stelle sein, der die Verträge vorgelegt werden müssen.

*Stellv. **Präsident:** Ich bitte die Ausführungen des Herrn Oberkirchenrats Dr. Müller als Appell auch an die Gemeinden zu werten.

*Dipper: Wenn der Evang. Oberkirchenrat einen Beitrag zur Anstellung einer Gemeindehelferin gibt, so kann er auch die Vorlegung des Anstellungsvertrags verlangen. Ich bitte, dies durchgängig zu tun, um eine größere Sicherheit zu schaffen.

Stellv. Präsident: Ja, das würde ja in den Abs. 2 Ihres Antrags hineinpassen.

Dr. **Schmitt:** Kann die Aufsicht nicht dem Dekanat übertragen werden, um den Oberkirchenrat zu entlasten?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Sie brauchen ja nicht den Oberkirchenrat, sondern praktisch macht dies Denkendorf in Verbindung mit der Evang. Gesellschaft und uns. Federführung ist in Denkendorf. Hier gibt es keine Schwierigkeiten.

*Stellv. **Präsident:** Da kein Antrag zur Sache gestellt wird, auch keine Stimmenthaltungen vorliegen, ist der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft einstimmig angenommen. Damit ist zugleich auch Kap. 8 b festgestellt.

Ich rufe auf: Kap. 10: Kirchliche Jugendarbeit.

Berichterstatter **Dunz:** Für den Finanzberichterstatter ist dieses Kapitel insofern ein gewisses — verzeihen Sie den Ausdruck — Sorgenkind: Es hat im Jahr 1938 einen Aufwand von 15 000 Mark verursacht, jetzt sind es 200 000 DM. Ich habe ausdrücklich gesagt: Für den Finanzberichterstatter ein Sorgenkind. Ich bitte also keine falschen Deutungen und d e s wegen keine Wortmeldungen. Die Ursache dieser Entwicklung ist nicht zuletzt die, daß das Jungmännerwerk früher die Hälfte seines gesamten Aufwands aus dem Ertrag seiner Gebäude gezogen hat, die heute fast alle zerstört sind. Der Krieg hat uns eben auch in diesen Dingen nicht nur durch den Verlust wertvoller Mitarbeiter, sondern auch auf materiellem Gebiet schwere Wunden geschlagen, und wir müssen sehen, daß wir zwischen den Forderungen, die hier gestellt werden und den Möglichkeiten, die die Landeskirche hat, den Kompromiß finden. Ich weiß, es wird gerade bei diesem Kapitel eine Aussprache in erheblichem Umfang einsetzen. Aber die wird sich weniger auf die finanzielle Seite, als auf auftauchende Probleme beziehen, und ich darf hier ruhig warten, bis die Wortmeldungen kommen.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Es ist, glaube ich, gut und recht, wenn unsere Kirche für die Jugendarbeit in unseren Gemeinden etwas ausgibt und vielleicht auch viel ausgibt. Es hat in unserem Ausschuß keine einzige Stimme sich erhoben, die sachlich gegen die Erhöhung hier, besonders in Tit. 3, sich ausgesprochen hätte. Es muß doch zur Klarheit dazu beachtet werden, daß das Evang. Jugendwerk selbst zwei Drittel seines Bedarfs aufbringt, früher hat es noch mehr aufgebracht, nun also immerhin noch zwei Drittel. Das, was wir hier geben, ist eben ein Beitrag dazu. Daß die Landeskirche für diesen Rest aufkommt, scheint mir durchaus in Ordnung zu sein. Sie unterstreicht damit, daß sie weiß, wie besonders wichtig heute Jugendarbeit in der Stadt und auf dem Dorf ist. Daß das durch diesen Beitrag immer wieder zum Ausdruck kommt, daß die Kirche hinter dieser Arbeit selber steht, daß dieser Zusammenhang zwischen Kirche und Jugendwerk in diesem Kapitel verankert wird, auch finanziell, scheint mir eine richtige Sache zu sein. Das Ev. Jugendwerk hofft, daß der in den letzten Jahren fortwährend steigende Zuschußbedarf nun einigermaßen hier seinen Höhepunkt erreicht hat. Wir wollen, liebe Brüder, dieser Geldsumme an unser Jugendwerk, die wir gern genehmigen wollen, die herzliche Bitte mitgeben, daß Gott diese Arbeit an der Front — und das ist ja Jugendarbeit ganz gewiß — doch nicht vergeblich sein lasse, so schwierig sie auch ist.

* **Heiland:** Das Ev. Jungmännerwerk in Württemberg hat etwa 7000—8000 Kreise mit ungefähr 30 000 Gliedern, das Ev. Mädchenwerk rund 1000 Kreise mit mehr als 30 000 Gliedern. Während beim Jungmännerwerk die Mitarbeit der Laien sehr stark ausgebildet ist, lehnt sich die weibliche Jugendarbeit stärker an das Pfarrhaus an. Von jeher war es das Bestreben beider Werke, die Mittel für ihre Arbeit selbst aufzubringen. Wenn das nach der Währungsreform nicht mehr möglich war, so beim Jungmännerwerk vor allem deshalb, weil es den größten Teil seines Vermögens im Krieg verloren hat. Immerhin betragen aber neben dem erbetenen Zuschuß der Landeskirche von 100 000 DM die eigenen Leistungen der Glieder unserer beiden Jugendwerke rund 200 000 DM. Die Erhöhung des Zuschußbedarfs um 25 000 DM für 1954 ist auf die letzte 20prozentige Gehaltserhöhung zurückzuführen. Wenn sich dieser erhöhte Gehaltsaufwand 1953 noch nicht so stark ausgewirkt hat, so lediglich deshalb, weil durch das Zusammentreffen zweier Landesjugendpläne den beiden Werken erheblich größere staatliche Mittel zuflossen als vorgesehen war. Wir setzen alles daran, daß der Zuschußbedarf zum Stillstand kommt und wir im nächsten Jahr nicht erneut um eine Erhöhung bitten müssen.

* **Schäf:** Wenn ich hier zu diesem Posten Stellung nehme, so nicht aus Sparsamkeitsgründen. Dieses Geld für die Jugendarbeit müssen wir an sich gerne zur Verfügung stellen. Ich habe mich darüber gefreut, daß man nicht immer weiter hier Geld verlangen will, sondern daß man möglichst das selbst beschaffen will. Das ist mir wichtig, weil damit der ganze geistliche Stand der Sache charakterisiert ist. Wenn ein solches Werk sich selber trägt, so ist das ein Zeichen dafür, daß es innerlich gesund ist.

Ich will noch dazu fragen: Steht mit dieser Summe, die hier genannt ist, der CVJM irgendwie in Beziehung? Wird er auch davon bezahlt oder steht er ganz auf eigenen Füßen?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Soweit ich sehe, ist die Opferbereitschaft der jungen Generation heute nicht geringer als früher. Ich würde mich sogar ernstlich fragen, ob sie nicht größer ist. Es sind nur die Aufgaben, vor allem an den Fernstehenden, größer und kostspieliger. Dazu kommt, daß es früher sehr viel einfacher war, namhafte Beiträge von allen möglichen Leuten zu bekommen als das heute ist. Dies hängt — das wissen alle Industriellen unter uns — mit dem modernen Steuersystem zusammen, das den gut Verdienenden so viel wegsteuert, daß sie gar nicht mehr in dem Maß wie früher schenken können. Ich glaube, daß wir z. B. ein inneres Recht darauf haben, daß uns der Staat einen Beitrag gibt, wie er es z. B. über den Landesjugendplan tut. Wenn ich nur — ich kann das besser sagen als Herr Heiland — daran erinnere, daß das Jugendwerk jetzt für den Bau der Wohnungen für seine beiden Leiter insgesamt über 40 000 DM an Darlehen aufgebracht hat, so kann ich fragen: Welches der kirchlichen Werke macht dem Jugendwerk dies nach? Hier ist wirkliche Opferbereitschaft vorhanden.

Wenn Sie nach dem CVJM fragen, so kann ganz kurz geantwortet werden: Da ja auch der Landesverband der CVJM dem Jungmännerwerk zugehört, hat er auch an diesem Geld seinen Anteil.

* **Lauk:** Ich möchte nur ganz kurz mit 2 Bemerkungen auf das eingehen, was Herr Abg. Schäf gefragt hat:

Erstens ist zu sagen, daß sich keine Jugendarbeit je selber tragen kann, sondern sie bleibt zuschußbedürftig, denn sie ist doch mit einem auch zahlenmäßigen Schwerpunkt Arbeit an 10—18jährigen jungen Menschen. Wenn man so etwa im Rahmen des Deutschen Bundesjugendrings die Lage finanziell bei den Jugendorganisationen überblickt, so ist zu sagen, daß es ein äußerst günstiger Stand ist, wenn eine Jugendorganisation etwa bis zu 25 oder 30 % ihre finanziellen Bedürfnisse selber tragen kann. Also eine Jugendarbeit ist ihrem Wesen nach, auch wenn sie geistlich gesund ist, zuschußbedürftig.

Dann zu der Frage CVJM: Als ehemaliger Leiter des Jungmännerwerks kann ich sagen, daß die Einheit des Werkes doch bedeutsam dadurch gewahrt blieb, daß sämtliche Landesmitarbeiter des Jungmännerwerks voll und ganz ihren Dienst auch innerhalb der CVJMs tun. Wie in jedem Haushaltsplan sind natürlich auch beim Jungmännerwerk und Mädchenwerk die Personalkosten verhältnismäßig hoch. Also könnte man von daher sagen: Natürlich sind die CVJM voll und ganz beteiligt, denn diese 8—9 Landesmitarbeiter tun voll und ganz wie in den Jungmännerkreisen auch ihren Dienst in den CVJMs, z. B. vom Landesposaunenwart Mühleisen angefangen, der die Posaunenchöre der CVJMs genau so betreut, wie die in den Nicht-CVJMs.

* **Schaal:** Es freut mich, daß die Zusammenarbeit zwischen CVJM und Kirche nun wirklich auch zu sehen ist. Sie ist draußen auch zu spüren, auch auf der persönlichen Seite. Das ist nicht immer so gewesen. Es gab mancherorts Spannungen zwischen Kirche und Jugendarbeit und CVJM. Dazu kommt nun, daß das Landesjugendpfarramt auch auf dem Land nach der kirchlichen Jugendarbeit sieht, daß die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend auf dem Land nun wirklich eine Förderung erfährt. Ich möchte sagen, das muß sein, wenn man so ein wenig hineinsieht in die Dinge, wie ich, und auch sieht, was die katholische Kirche hier tut, so dürfen wir nicht zurückbleiben.

Was ich bei dieser Gelegenheit manchmal sehe, ist das, daß die Leute, die in der kirchlichen Jugendarbeit stehen, überlastet sind! Ich möchte dem Herrn Landesbischof sagen, er möchte einmal eine kleine väterliche Ermahnung den Herren geben, sie sollten etwas langsamer fahren. Vom Herrn Landesjugendpfarrer Class und Herrn Lauk hört man, sie würden sehr schnell fahren. Aber wir haben diese Leute so gern, daß wir sie länger behalten möchten und nicht durch ein Autounglück verlieren. Übrigens, Herr Dr. Barner von Baden, die badischen Pfarrer, die fahren noch schneller.

(Heiterkeit.)

* **Lang II:** Es liegt mir am Herzen, der Kirchenleitung und dem Landeskirchentag zu danken. Unsere Jugendkreise freuen sich, wenn wir ihnen davon sagen, daß die Kirche gerne bereit ist, finanziell zu helfen, so weit es irgend möglich ist. Es ist unbedingt ein gut angelegtes Kapital, was wir in die Jugendarbeit hineinstecken. Ich bin auch dankbar für das, was für die Arbeit des Landesjugendpfarramts ausgegeben wird. Mein Wunsch ist, daß dieser Posten in Zukunft nicht geschmälert, sondern eher noch etwas höher gestellt wird. Das Landesjugendpfarramt hat gerade in den letzten Jahren eine Reihe

(Lang II)

wichtiger Aufgaben in Angriff genommen. Man ist in Gebiete hineingestoßen, wo man vorher nur wenig gewagt hat, wo nun aber wirklich etwas gewagt worden ist. — Vor allem bitte ich, daß man bei den betreffenden Stellen nicht so sehr die Stirne runzelt, wenn der Punkt der Reisen und Autofahrten an die Reihe kommt. Ich kann nur sagen, daß wir draußen im Lande dankbar sind für jeden Besuch, der von der Zentrale des Jungmänner- oder Mädchenwerks zu uns kommt.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 10 fest und ruft auf: Kap. 5: Ausbildung der Kirchendiener, Seminare und Stift, Titel 1—8 zugleich.)

* Berichterstatter **Dunz:** Jeder von uns, der überhaupt von seiner Landeskirche etwas weiß — und das kann ich ja hier erwarten — der weiß, was die Seminare und das Stift in Tübingen für die Geschichte nicht nur unserer Landeskirche, ich kann ruhig sagen, für die Geschichte unseres Landes, bedeuten. Wir wollen darüber, gerade weil wir das alles wissen, nicht zu viele Worte verlieren. Es kommt nachher noch ein ernstes Problem, das ich wieder den Zuständigen überlasse, nämlich die Frage des Nachwuchses.

Sehen Sie, wenn ich zurückdenke an frühere Zeiten, ja, Landexamen das war eine Aufregung: Wer besteht? Es waren, wenn ich mich recht erinnere, früher 80—100 Bewerber, und jetzt, im letzten Jahr, genau so viel als aufgenommen werden konnten, wenn ich die Zahl recht in Erinnerung habe.

(Zwischenruf: Einer mehr!)

Auf die Dauer muß eine solche Entwicklung, wenn ihr nicht abgeholfen werden kann, auch die ganze Einrichtung in ihrem Wert mindern. Es müssen also — und das war eines der Anliegen im Ausschuß für Recht und Wirtschaft — Wege gesucht werden, wie der Zugang hier wieder verbessert werden kann.

Zum formalen Aufbau des Kapitels möchte ich bemerken: Sie finden da Besoldungen so und soviele D-Mark und dann kommen ein paar Kräfte, und Sie werden fragen: ja, wo sind denn die andern? Die eigentlichen Seminarleiter stehen im Staatsdienst, so kann ich es wohl ausdrücken; sie sind staatliche Beamte; sie werden aber zweifellos in enger Fühlung mit der Kirche ausgewählt, so daß wir aus dieser staatlichen Eigenschaft keine Bedenken abzuleiten haben. Aber daher diese etwas merkwürdige Gestaltung. Die anderen, diese Musiklehrer, das sind dann kirchliche Beamte.

Ich mache noch auf einen weiteren Unterschied aufmerksam: Bei den Seminaren finden Sie am Schluß — nach Titel 4 — ab: staatliche Pauschleistungen so und soviel, während Sie beim Stift einen entsprechenden Posten zunächst nicht finden; der ist hinten bei Kapitel 16 Titel 4. Also auch zum Stift gibt der Staat einen sehr namhaften Beitrag von über 200 000 DM. Die unterschiedliche Behandlung hängt mit der geschichtlichen Entstehung, ich kann auch sagen, mit den juristischen Feinheiten, zusammen; die wollen wir einfach als gegeben annehmen — ich meine die formale Behandlung im Etat — und uns daran nicht aufhalten.

Es ist im Ausschuß auch die Frage gestellt worden: Wie geht es denn mit den Erstattungen? Es gibt ja bekanntlich so und soviele Seminaristen oder Stiftler, die nachher nicht in den Dienst der Kirche treten. Das war schon früher so. Ich kann mir denken, daß in meinen jungen Jahren auf jedem Kameralamt, also auf den heutigen Finanzämtern, eine Liste geführt wurde. Das waren die, welche noch Studienkostenersätze zu leisten haben. Diese Ersätze hat jetzt wohl die Kirche zu beanspruchen, und ich bitte um Auskunft, wo sie verrechnet werden und für welchen Zweck sie verwendet werden.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Die Nachwuchsfrage für den Pfarrerberuf ist eine Lebensfrage unserer Kirche, und wir haben ernsten Grund, mit einiger Sorge in diesem Landeskirchentag diese Nachwuchsfrage zu erörtern. Der Zugang zu den Seminaren, die Freudigkeit, dazuzukommen, vor allem aber der Zugang zum Stift dann, geht offenbar entschieden zurück. Wohl haben sich in diesem Jahr wieder 55 Bewerber zum Landexamen eingefunden; wohl konnten dann die üblichen 37 Seminaristen ins Seminar aufgenommen werden und dazu noch einige wenige Gastschüler, wesentlich weniger als früher übrigens. Aber dann zeigt sich vor allem, daß längst nicht alle dann nachher zu einem Theologiestudium kommen.

An der Konkursprüfung, die zum Eintritt ins Tübinger Stift die Besten auslesen will, haben heuer nur 37 sich beteiligt. Dabei waren darunter natürlich wie immer auch etliche Abiturienten aus Oberschulen des Landes. Von diesen 37 erhalten nun also 36 die Berechtigung, ins Stift einzutreten und Theologie zu studieren. Aber es werden — was ich zu meinem Erstaunen hörte und noch nie früher gehört habe — heuer nur vielleicht etwa 26—28 von diesen 36 sein, die von der Erlaubnis, ins Stift einzutreten, überhaupt Gebrauch machen. Das sind ohne Zweifel Zeichen, die uns beunruhigen müssen.

Was kann denn geschehen? Lassen Sie mich nur ein paar kurze Bemerkungen zu dieser wahrhaftig nicht leicht lösbaren Frage machen. Der Herr Landesbischof hat aus diesen Sorgen heraus einen ernsten Brief in die Bezirke hinausgeschrieben, für den wir, auch wir als Landeskirchentag, ihm sehr danken müssen. Die Gemeinden dürfen es nun einfach nicht mehr gedankenlos als etwas Selbstverständliches ansehen, daß immer wieder aus einer unbekannten Quelle heraus die nötigen Pfarrer nachwachsen. Die Gemeinden, und vor allem auch wir Pfarrer, müssen vielleicht viel mehr uns darum kümmern, geeignete junge Leute zu ermuntern und ihnen den Weg zu diesem Ziel zu zeigen. Es ist in unserem Ausschuß ein ganz kleines Beispiel gegeben worden, das uns wirklichen Eindruck gemacht hat. Es wurde da berichtet, daß es eine verhältnismäßig kleine Gemeinde unseres Landes gibt, die beschlossen hat, eine Witwe finanziell so zu unterstützen, daß es dieser möglich wird, ihren Sohn als Gastschüler ins Seminar zu schicken. Die Gemeinde hat also irgendwie erkannt, daß sie selber als Gemeinde hier einen Auftrag, eine Verpflichtung hat, daß ihr daran gelegen sein muß, daß dieser Sohn nun einmal auf diesen Weg gesetzt wird. Das ist eine gute Sache. So und anders kann man viel helfen, wenn man diese wichtige Aufgabe eben überhaupt einmal als Aufgabe der Gemeinde begriffen hat.

Wichtig ist natürlich auch — und das ist nun schwer zu sagen —, daß im Seminar selbst alles geschieht, um Lust zu machen zum Pfarrberuf. Es wird vor allem auf die Bestellung der theologischen Repetenten in den Seminaren sehr viel Gewicht zu legen sein. Auch dem Pfarrer am Seminarort, zu dem die Seminaristen Sonn-

(Mitberichterstatter **Lang I**)

tag um Sonntag in die Kirche gehen, wird eine nicht ganz unwichtige Rolle in dieser Richtung zufallen.

Und noch ein ernstes Wort an unsere Pfarrer möchte ich sagen und aus der Ausschußdebatte mitteilen: Es wurde dort von einer Seite sehr ernst gesagt, ob denn nicht vielleicht wir Pfarrer in Gefahr seien, zu viel zu seufzen über unser Amt und zu viel jammern über die Schwere und über die Ausweglosigkeit unseres Amtes, so daß der uns Pfarrer beobachtende junge Mann unserer Gemeinde, unseres Jugendkreises usw. nur dieses Eine sieht, daß da einer mit elendem Seufzen und Hangen und Bangen seinen Dienst tut. Auf diese Weise wird es schwer sein, junge Leute zu gewinnen. Ob nicht — so wurde weiter gesagt — wir in der Gefahr seien, eben oft auch in verantwortungsloser Weise zu viel an unserer Kirche herumzukritisieren. Mir hat, liebe Brüder und Schwestern, dieses Wort jedenfalls persönlich einen wirklichen Eindruck gemacht, und ich will mir's hinter die Ohren schreiben und vielleicht sollten dasselbe auch noch viele andere Amtsbrüder tun.

* **von Woellwarth-Lauterburg:** Ich habe gehört, daß von 37 Bestandenhabenden sich nur 26 ins Stift begeben wollten. Da ist es eigentlich schade, daß Freistellen da sind, die nicht ausgenutzt werden. Wenn ich recht orientiert bin, ist es doch billiger im Stift, als wenn man frei Theologie studiert. Wie kommt das also? Ob vielleicht die Freiheit, die junge Menschen heute suchen, im Stift nicht so ist, wie auf der Universität?

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Ich habe auf die Frage der Studienkostenersätze noch Antwort zu geben.

Wenn ein sogenannter Freistelleninhaber im Seminar später nicht Theologie oder Philologie studiert, hat er die für seine Ausbildung aufgewendeten Kosten zurückzuerstatten, und zwar beträgt dieser Studienkostenersatz 700 DM im Jahr. Die Summe der Studienkostenersätze in den letzten Jahren betrug rd. 7800 DM im Jahr 1952 und rd. 8700 DM im Jahr 1953. Es mag auch aus dem Ansteigen der Studienkostenersätze ersichtlich werden, daß leider auch von den Freistelleninhabern eine wachsende Zahl sich nicht zum Theologiestudium entschließt.

Die Studienkostenersätze gehören zu den Einnahmen der Seminarstiftung. Da in der Rechnung der Seminarstiftung keine besonderen Einnahmetitel geführt werden, so werden diese Einnahmen durch Abzug an den Ausgaben verrechnet. Es sind also die Studienkostenersätze wie andere Einnahmen der Seminarstiftung, vor allem die Kosten der Heimbeiträge der Gastschüler und Repetenten, ferner Einnahmen aus der Klosterführung in Blaubeuren, sowie einige kleine Mieten und Pachten an den Ausgaben bei Kapitel 5 Titel 4 abgesetzt worden.

* Oberkirchenrat D. **Metzger:** Die Nachwuchssorge ist eine ökumenische Erscheinung. Die Zahlen, die den Grund dieser Sorge bilden, sind im großen ganzen richtig angepeilt worden. Von den 57 Landexaminanden dieses Jahres bekamen 36 ihre Freistellen; von den übrigen kamen auffallend wenig Bewerbungen um Gastschülerstellen, so daß wir in Schöntal nur mit einer Promotion von 42 antreten konnten.

Die Entscheidung der Berufswahl kann unmöglich schon in dem frühen Alter endgültig erfolgen, in dem das Landexamen stattfindet. Im Lauf der vier Seminarjahre findet eine starke Verlagerung der Berufspläne statt; häufig sind die jungen Leute unmittelbar vor der Konkursprüfung noch ganz unentschieden. Eine Anzahl von ihnen macht den Konkurs mit, obwohl sie schon zu einem andern Studium entschlossen sind. Insgesamt machten in diesem Jahr 37 die Konkursprüfung; die Zahl derer aber, die sich tatsächlich ins Kirchliche Dienstjahr aufnehmen ließen, um nach einem Jahr ins Stift aufgenommen zu werden, sank wesentlich ab, so daß wir die Stiftspromotion 1955, in die diese Prüflinge einzurangieren sind, nicht mit ihnen füllen können. Sie kann durch Leute, die sich in Tübingen schon qualifiziert haben, aufgefüllt werden.

Die Gründe für diesen unerfreulichen Befund liegen zunächst in der Tatsache, daß der protestantische Abiturient im Unterschied vom katholischen sich heute meist technischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Berufen zuwendet, vielleicht auch noch der Medizin; wenn er Jurist wird, will er nicht staatlicher Richter werden, sondern gleichfalls in die Wirtschaft gehen. Dieser Zug ist wahrscheinlich tief in der ganzen Haltung unserer Zeit zum Technischen und Rationalisierten begründet. Es ergibt sich daraus die schmerzliche Folge, daß auch unter den Philologen die protestantischen Studenten zurückgegangen sind. Ein weiterer Grund liegt in der Schwierigkeit, daß unser Theologiestudium gleichsam auf einem Plateau liegt, zu dem der Anstieg nur genommen werden kann, wenn man sich entschließt, die drei Altsprachen zu lernen, Latein, Griechisch und Hebräisch.

Wir haben längst unsere Ordnung dahingehend erweicht, daß nicht bloß Leute aus altsprachlichen Gymnasien, sondern auch Leute aus neusprachlichen Oberschulzügen kommen, die immerhin vom 3. Schuljahr an das Lateinische haben. Nicht möglich dagegen ist es uns, in die Konkursprüfung Leute aufzunehmen, die das Latein erst von der VI. Klasse an haben, und erst recht nicht solche, die in rein naturwissenschaftlich-mathematischen Zügen gewesen sind, ohne überhaupt Latein zu haben. Das ergibt für diese die Notwendigkeit, nun evtl. zwei oder drei Sprachen nachzulernen. Für das Nachlernen von zwei Sprachen (Griechisch und Hebräisch) hat die Landeskirche ihren Sprachkurs in Stuttgart geschaffen, wo nach einem Jahr das Hebraicum und Graecum abgelegt werden kann. Wenn aber bei einem auch noch das Latein fehlt, ist es außerordentlich schwierig, ihm einen Weg zu weisen. Wir legen den Leuten dann die Frage vor, ob sie dem Herrn Christus nicht auch etwa in der Diakonie dienen könnten mit ihren vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, vom Stadtmissionar oder Gemeindediakon bis hin zum Hausvater, Pädagogen oder zum Kirchenpfleger oder zum Finanzmann im diakonischen Dienst.

Die Lage kann nicht einfach von oben her gesteuert werden; wir verfügen nicht über die Herzen, wir können nur werben und bitten, wie es in dem schon erwähnten Brief des Herrn Landesbischofs war. Wichtig wäre, daß die Schülerbibelkreise wieder auflebten. Nicht zuletzt aber muß den Gemeinden gesagt werden: Seht es nicht als eine Selbstverständlichkeit an, daß euch Pfarrer von Stuttgart geschickt werden, sondern schickt uns zuerst diejenigen, die wir dazu ausbilden können.

* Oberkirchenrat **Betsch:** Der Anfrage von vorher lag ein Mißverständnis zugrunde. Es handelt sich nicht um Theologiestudenten, die wohl Pfarrer werden, aber nicht

(Oberkirchenrat **Betsch**)

im Stift studieren wollen, sondern es handelt sich um Leute, die sich zu einem andern Studium entschlossen haben und deshalb für eine Aufnahme ins Stift gar nicht in Frage kommen. Wenn Stiftsfreiplätze zu vergeben sind, sind immer genügend Bewerber vorhanden, um zwar nicht bloß der finanziellen Vorteile wegen, die das Stift bietet. Es kann also keine Rede davon sein, daß das Stift etwa zu wenig Freiheit böte und Theologiestudenten dadurch abgehalten würden, ins Stift zu gehen.

Überhaupt war der Zugang an jungen Theologen in den letzten Jahren zahlenmäßig gar nicht so gering. Im vorletzten Jahr z. B. konnten 70 Vikare neu eingestellt werden. Nur reicht das immer noch nicht, um die dauernd wachsenden Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich sehe nur eine Möglichkeit, dem Mangel abzuhelfen: daß wir uns um jeden Einzelnen bemühen, der ernsthaft fürs Theologiestudium und fürs Pfarramt in Frage kommt. Es müssen geeignete Leute sein. Sie müssen die rechte innere Einstellung zum Amt des Pfarrers und zum Evangelium haben. Sie müssen auch die nötige Begabung besitzen. Aber wir müssen uns um sie bemühen und etwaige Bedenken oder Schwierigkeiten finanzieller oder sonstiger Art aus dem Weg zu räumen versuchen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bin außerordentlich dankbar, wenn der Landeskirchentag mit dazu hilft, daß unsere Gemeinde diese Sorge mit auf ihr Herz nimmt, denn es ist, so weit wir menschlich überhaupt sehen, die größte, die wir im Augenblick haben, die Sorge um den Nachwuchs in all den Diensten und Ämtern der Kirche, insbesondere auch um den Pfarrernachwuchs. Man wird vielleicht gerade innerhalb der Württ. Kirche sagen können, daß das im Augenblick eine besondere Last für uns ist, daß bei uns alles selbstverständlich genommen wird. Es ist selbstverständlich, daß jede Gemeinde einen Pfarrer bekommt, dafür hat der Oberkirchenrat zu sorgen. Es ist selbstverständlich, daß man Krankenschwestern hat, wenn man krank wird usw. Ich will Sie nicht lange aufhalten. Man nimmt all das, was man bisher gehabt hat, als selbstverständlich hin wie den Eisenbahnverkehr und alles das, worauf wir uns sozusagen nun Tag für Tag verlassen. Aber das ist vorbei und es kommt jetzt die Kehrseite von dem heraus, daß zu gut gesorgt war für alle diese Dinge, daß auch alle äußeren Vorteile sozusagen dafür gesprochen haben, daß man seinen Sohn Theologie studieren ließ und Pfarrer werden und so fort. Es zeigt sich jetzt die Kehrseite der Medaille. Und deshalb würde ich meine Amtsbrüder bitten, daß sie doch ihren Gemeinden erzählen, wie viel aus ihrer Gemeinde schon Pfarrer, Diakonissen, christliche Lehrer, Diakone gekommen sind und wie viele nicht, damit jede Gemeinde sieht, wovon sie lebt, daß sehr viele gar nicht mehr von dem leben, was aus ihrer Mitte kommt, sondern daß sie es pumpen und manchmal stehlen anders woher. Das muß man einmal sehen. Unsere Gemeinde sieht die Not noch gar nicht recht. Ich bitte, daß wir dazu helfen, daß diese Not nun wirklich einmal gesehen wird, daß das selbstverständliche Christsein und einen Pfarrer kriegen und eine Kirche haben im 20. Jahrhundert vorbei ist, auch im alten Königreich Württemberg. Das ist die neue Lage, die wir sehen müssen und das ist gar nicht bloß Not; es ist vielmehr gut, wenn eine Gemeinde einmal die Aufgabe sieht, die sie als christliche Gemeinde und als Kirche hat. Es ist auch nicht mehr selbstverständlich, daß christliche Eltern christliche Kinder bekommen, und daß der Staat für eine christliche Schule als solcher sorgt. Es ist nicht selbstverständlich, daß der Sohn, den man ins Seminar schickt, dort Christ wird oder Christ bleibt, und daß er Theologe und Pfarrer wird. Es ist auch nicht selbstverständlich, daß, wenn er anfängt, Theologie zu studieren, am Schluß Theologe bleibt und Pfarrer werden will. Das liegt in der Sache, daß das Christsein und Christwerden in der Welt keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein Wunder Gottes, um das wir bitten, und für das wir mit der Verkündigung, mit der erwecklichen und anfassenden Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus an unseren jungen Menschen sorgen dürfen. Es kommt in dieser ökumenischen Not, wie der Herr D. Metzger gesagt hat, heraus, daß das eine Gesamtnot der Christenheit, mindestens der des Abendlandes ist, aber es geht durch die Welt. Und es ist das bloß eine Auswirkung von dem, daß der große Abfall weitergeht, auch nachdem er einen Augenblick gestoppt schien durch den Schock, den wir im Jahr 1945 bekommen haben. Allmählich verliert sich das wieder und schon wieder meint man, die Welt sei nur mit Politik und Industrie und Wirtschaft aufzubauen. Dieser Nachwuchsmangel trifft ja gar nicht nur den unmittelbaren Dienst am Evangelium, sondern die ganze kulturelle Arbeit im tieferen Sinne des Worts. Hier ist auf der gesamten Linie Nachwuchsnot. Und wenn der große Abfall weitergeht, muß die Christenheit sich daran erinnern, daß der große Auftrag weiter besteht: Gehet hin in alle Welt und sorgt dafür, daß keiner, den ihr erreichen könnt, vorbeikommt an der Frage des Herrn: Woher kommst du, wohin gehst du und willst du nicht mir dienen mit deinem Leben? Und daß nichts anderes hilft — Gott sei Dank! möchte ich fast sagen — als eine ganz persönliche und möglichst viele Menschen erfassende Umkehr zu ihm. Ob die Kirchensteuerfrage besprochen wird oder die Pfarrernachwuchsfrage, es muß von uns zuerst einmal erkannt werden, die Zeit des bloß genießenden passiven Christentums ist vorbei, wenn wir nicht nur für unsere eigene Seligkeit sorgen wollen und für die sorgen wir sehr schlecht, wenn wir bloß passive Christen sind, sondern für den Dienst, den der Herr Christus uns im 20. Jahrhundert an unserem Geschlecht gibt. Und deshalb ist das die große Sorge, auch unserer Kirchenleitung, daß wir gegen jeden Automatismus daran erinnern, woher kirchliches Leben und woher kirchlicher Dienst kommt. Und daß wir nicht bloß seufzen darüber, daß das nun heute so ist, sondern darin eine ganz besondere Hilfe Gottes für uns sehen, daß wir nicht bloß Christen bleiben können, sondern daß wir es wieder werden müssen, daß wir nicht bloß die Kirche so ein bißchen weiterschleppen mit all ihrem Apparat, sondern uns zu dem neuen Aufbruch rufen lassen, den uns der Herr heute schenkt, schenken will und befiehlt. In diesem Sinn bitte ich alle Abgeordneten des Landeskirchentags mit uns zu danken, unseren Gemeinden die Not zu zeigen, die wahrscheinlich groß ist, und die eine Lebensfrage für den Dienst der Kirche wird, aber auch die große Gabe, die auf uns wartet, daß wir sie neu ergreifen und neu weitergeben. Ich bin sehr dankbar, daß auch daran erinnert worden ist, wie wir Pfarrer unsererseits dazu helfen können, indem wir nun eben die Menschen viel persönlicher ansehen und uns fragen, ob wir nicht dem jungen Mann, dem jungen Menschen die Frage stellen: Willst du nicht? Daß wir es auch wagen, in

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

unsere Gymnasien wieder hineinzugehen und unsere Schulvorstände und unsere Lehrer fragen: Wollt ihr nicht mithelfen, daß der Abiturient auch diesen Auftrag sieht? Daß gerade auch gebildete junge Menschen darin wieder etwas sehen, das ihr ganzes Herz und ihr ganzes Leben ausfüllt und daß wir Pfarrer vor allem dann auch das eine tun müssen, trotz allen unseren Nöten — ich rede hier auch gegen mich selbst — nicht nur seufzen, sondern den Menschen etwa zeigen, daß wir täglich dankbar sind, daß wir dieses Amt haben.

Stellv. Präsident: Meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Ich glaube, der Herr Landesbischof ist mit seinen Worten wirklich in den Kern der Dinge vorgestoßen und ich glaube, daß sein Anruf bei uns einen tiefen Eindruck hinterlassen wird, den wir mit hinausnehmen wollen in unsere Arbeit. Er gilt ja nicht nur den geistlichen Abgeordneten, sondern auch den weltlichen. Und ich möchte Sie nur kurz daran erinnern, daß unser Mandat nicht nur von unten nach oben geht, daß wir Aufträge unserer Gemeinden wahrzunehmen haben, sondern auch von oben nach unten, daß wir diejenigen sein müssen, die einen solchen zu Herzen gehenden Aufruf, ja Notruf, nun nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern hinaustragen, daß er auch Früchte trägt. Und ich glaube, wenn wir diesen Auftrag erfüllen, dann gewinnen auch die Zahlen, mit denen wir uns hier in so formeller Weise abgeben, plötzlich an Leben, sie werden zu Mitteln zum Zweck, und zwar zu dem Zweck, den uns der Herr Landesbischof eben in die Herzen geschrieben hat.

* **Daur:** Ich bitte, die Frage neu durchzuprüfen, ob nicht bei der Vorbildung der Theologen einer größeren Mannigfaltigkeit Raum gegeben werden könnte, ob z. B. Hebräisch wirklich für jeden Pfarrer unentbehrlich ist. Außerdem bitte ich, die Frage der würdigen Verwendung des Klosters Blaubeuren ernsthaft zu prüfen.

* **Schmidt:** Meine Brüder und Schwestern!

Ich bin froh darüber, daß die Kirchenleitung um das äußere und innere Bild unserer gymnasialen Oberklassen weiß, denn ich bin als Religionslehrer an Primen immer wieder bedrückt angesichts der kühlen Unverbindlichkeit auch aufgeschlossener Schüler gegenüber der biblischen Botschaft. Als eine Art seelische Kompensation zu dieser distanzierenden Wahrung der persönlichen „Freiheit" sehe ich einen merkwürdigen „katholischen Komplex" bei den jungen Leuten in Gestalt einer fast sehnsüchtigen Bewunderung der Bindung und Lenkung in der anderen Kirche.

Zur Frage des Pfarrernachwuchses möchte ich noch bemerken, daß vielleicht zugunsten einer zusätzlichen Ausbildung der jungen Theologen auf immer wichtiger werdenden Grenzgebieten wie Philosophie, Psychologie, Physik, doch das Gewicht der drei alten Sprachen erleichtert werden könnte. Sollte übrigens nicht doch in der Richtung der Vorschläge der „Arbeitsgemeinschaft für biblisches Christentum" weiter über die theologische Ausbildung nachgedacht werden?

Schließlich sei noch auf die große Bedeutung der Abituriententagungen der Evang. Akademie von Bad Boll hingewiesen, auf denen offenbar mit Erfolg ein neuer gesellschaftlicher Stil für die Oberschüler und Studenten von kirchlicher Seite gesucht wird.

* **Schäf:** Es prallen jetzt auf den 5. Landeskirchentag eine Menge von Fragen herein, in denen sich die ganze, man darf wohl ruhig sagen, furchtbare Not unserer Zeit und unserer Kirche offenbart. Ich bin im Grunde genommen dankbar dafür, daß diese Nöte jetzt herauskommen. Sie sind nicht neu, sondern ihre Wurzel geht weit, weit zurück. Vielleicht, das hoffe ich, helfen diese Nöte dazu, daß unsere Kirche in ganz anderer Weise lebendig wird, als das bisher der Fall gewesen ist, daß endlich diese furchtbare Sicherheit und Selbstverständlichkeit, von der vorhin gespochen worden ist, zerschlagen wird und man merkt, es geht für jeden Einzelnen und für jede einzelne Gemeinde um das Ganze. Die Kirchengeschichte hat Beispiele genug, wo die Lage mindestens ebenso notvoll gewesen ist wie heute, und trotzdem hat Gott immer wieder neue Wege gegeben. Aber über das eine müssen wir uns klar sein: Die Behebung der Not kann nur aus den allerinnersten und eigentlich kirchlichen Gründen heraus kommen und nicht durch dieses oder jenes andere Mittel. Wir müssen diese Frage auch außerhalb des Landeskirchentags aufgreifen und noch ganz anders, als es bisher der Fall gewesen ist.

* D. **Rückert:** Die Not des theologischen Nachwuchses und die Frage, woher der im Augenblick sich vor uns auftuende Engpaß kommt, führt einen in die Versuchung, nach allen möglichen beruhigenden Erklärungen zu suchen. Eine Reihe von solchen Erklärungen sind schon genannt worden: Es geht nicht bloß uns in Deutschland so, es ist eine Erscheinung in der gesamten abendländischen Christenheit, nicht nur im Protestantismus, sondern auch bei den Katholiken. Wir haben auch schon in früheren Jahrzehnten immer wieder die Wahrnehmung machen müssen, daß die Frequenz des theologischen Nachwuchses einem merkwürdigen, nicht analysierbaren Gesetz von Ebbe und Flut unterliegt. Es sind immer 10 Jahre oder 15 Jahre, wo die Kurve steigt, und dann fällt sie wieder, und man kann nicht sagen, warum sie steigt und warum sie fällt. Es ist hingewiesen worden auf die allgemeine, gerade in unserer evangelischen Jugend sich zeigende Tendenz, weg von den Geisteswissenschaften hin zu den technischen Berufen; wir sind in derselben Verdammnis wie die höheren Schulen. Es kann ja auch mit dem Pfarrerstand und seinem Nachwuchs nicht anders sein, als mit den anderen, den diakonischen und katechetischen Diensten in der Kirche, und wir haben ja heute vormittag von genau denselben Erscheinungen in der Diakonie und bei den Katecheten gesprochen. Aber so gewiß man alle diese Momente nüchtern mit in Anschlag bringen muß, es wäre doch falsch, wenn man auf sie die Frage hinausspielen wollte. Ich möchte auch meinerseits alles das aufnehmen, was man als die außerordentlich beunruhigende Seite an dieser Erscheinung hervorgehoben hat. Wir alle, die wir an der Universität, an den theologischen Fakultäten mit der Ausbildung des Pfarrernachwuchses zu tun haben und für sie verantwortlich sind, sind beunruhigt von den Mangelerscheinungen, die sich bemerkbar machen. Wir wissen sehr genau, wieviel auch wir theologischen Universitätslehrer an dem Entstehen dieser höchst beunruhigenden Lage schuldig sind. Nicht so, als ob wir es unseren Studenten ersparen könnten, sie vor Fragen zu stellen, die den christlichen Glauben, den sie aus ihrem Elternhaus mitbringen, zu erschüttern geeignet sind. Wir können ihnen das nicht ersparen, die Universitätssituation selbst stellt sie in diese Erschütterung hinein,

(D. **Rückert**)

das machen nicht wir. Wenn die Furcht vor dieser Erschütterung mitschuldig ist an dem Nachwuchsmangel, so können wir nicht dafür, daß diese Situation entsteht. Aber wofür wir sicherlich können — denn wir sind alle fehlbare Menschen und werden alle an denen schuldig, die uns anvertraut sind, und an der Aufgabe, die uns gestellt ist — ist dies, daß wir nicht stark genug sind, unseren Studenten in der richtigen Weise aus diesen Schwierigkeiten auch wieder den Weg hinaus zu zeigen, den Weg in einen christlichen Glauben hinein, der durch die Erschütterungen nicht schwächer, sondern stärker geworden ist, und hinein in eine neue Freudigkeit zum kirchlichen Amt. Auf der anderen Seite — erlauben Sie mir, daß ich mit derselben Offenheit auch davon spreche — muß sich auch die Kirche und müssen wir alle als Glieder der Kirche uns fragen, ob wir nicht mitschuldig sind an dem Entstehen dieser Nachwuchsnot. Unsere Ev. Kirche befindet sich seit dem Ende des ersten Weltkriegs in einem Stadium der Konzentration; nachdem sie sich das ganze 19. Jahrhundert hindurch weit in die allgemeine Geistigkeit hineinbegeben hatte, hat sie gesehen, wie viel sie dabei an Substanz verliert, und eine gegenteilige Bewegung ist eingetreten, eine Bewegung der Zusammenziehung und Selbstbegrenzung! Bei dieser Bewegung der Konzentration ist es in unserem kirchlichen Leben nicht abgegangen ohne Erscheinungen einer Verengerung, die es nun zweifellos auch wieder einem anderen Teil unseres Nachwuchses aus evangelischen Häusern nicht leicht machen, sich zum Pfarrerberuf zu entschließen. Herr Studienrat Schmidt hat es auf die Formel gebracht: die Frage nach dem evangelischen Lebensstil. Mir tritt es in zahlreichen Unterredungen mit Studenten immer wieder in der Form entgegen, daß sie mir sagen: Ich bin in meinem christlichen Glauben nicht erschüttert; aber ich kann mich nicht entschließen, mein Leben auf eine so schmale, nach allen Seiten hin eingeengte Basis zu stellen, wie das anscheinend beim Pfarrerberuf notwendig ist. Ich muß zusehen, daß ich mein Christsein in einem anderen Beruf verwirkliche. Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, uns gegenseitig anzuklagen, die Kirche, die Fakultät und umgekehrt. Ich greife das Wort des Herrn Landesbischofs auf: Es ist an uns, was wir aus dieser Not machen. Sie rückt an ihre richtige Stelle, wenn es uns geschenkt wird, daß wir uns zusammenfinden im Nachdenken über sie, in der Arbeit an ihrer Überwindung und im Gebet zu dem, der allein sie überwinden kann.

* **Nestle:** Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß, kann auch die Not des Mitarbeiter- und Nachwuchsmangels letzten Endes nicht von uns Menschen beseitigt werden, wir uns doch überlegen müssen, was wir von uns aus tun können. Ich habe Hebräisch gelernt und bin deshalb vielleicht etwas kompetent in dieser Frage oder besser gesagt, ich war es, denn das meiste habe ich wieder vergessen, gerade so wie wohl viele Pfarrer. Ich möchte deshalb zu erwägen geben, ob es nicht besser ist, von der Forderung, jeder Theologe muß Hebräisch gelernt haben, abzugehen. Ich bin zwar nach wie vor der Ansicht, daß die humanistische Bildung die beste ist, und daß der Theologe dazu grundsätzlich Hebräisch können muß. Aber man sollte Leuten, die nicht von dieser Vorbildung herkommen und Theologie studieren wollen, jedoch nicht sprachbegabt genug sind, nicht den Weg zur Theologie verbauen oder unnötig erschweren. Also humanistische Ausbildung mit Hebräisch als die Standardausbildung, aber Dispens für Außenseiter.

* D. **Rückert:** Wenn die theologischen Fakultäten trotz allen Drängens, trotz aller Vorschläge, die auch in unseren eigenen Reihen nach dieser Richtung gehen, an der Forderung des Hebraicum meinen festhalten zu müssen, so ist das nicht Festhalten an einer alten Tradition. Wir haben uns ganz ernstlich und ohne Rücksicht auf ehrwürdige Gewohnheiten die Frage vorgelegt, ob es nicht auch ohne Hebräisch geht. Es geht deswegen nicht, weil derjenige, dessen Hauptamt die Verkündigung des Wortes ist, die Möglichkeit haben muß, an die Ursprachen heranzukommen, in denen dieses Wort uns überliefert worden ist. Wer über einen alttestamentlichen Text zu predigen hat, darf nicht auf Übersetzungen des Alten Testaments angewiesen sein, sondern muß die Möglichkeit haben, in eigener sprachlicher Verantwortung einen hebräischen Text zu exegesieren. Es ist genau so wie mit dem Griechischen des Neuen Testaments, oder wir kommen in eine theologisch unhaltbare Scheidung zwischen den beiden Testamenten in unserer Bibel und können uns nicht wundern, wenn uns dann über das Alte Testament solche Sätze entgegentreten, wie wir sie alle aus der nationalsozialistischen Zeit kennen. Nun wird gesagt, man lerne ja praktisch das Hebräische nur, um das Hebraicum zu machen. Das läßt sich nicht halten. Man lernt das Hebräische nicht so, wie man es lernen sollte und eigentlich lernen müßte; aber der Pfarrer, der sich die Notwendigkeit dieser Kenntnis des Hebräischen klargemacht hat und sich ein bißchen darum müht, sie zu erhalten, kann wenigstens erkennen, wo über die Übersetzung hinaus ein Rückgriff auf den Urtext nötig ist, und dann auch zu ihm durchstoßen. Er kann sein Lexikon lesen, er weiß, wie er mit der hebräischen Grammatik umzugehen hat und kann sich mit diesen Hilfsmitteln ein eigenes Urteil bilden. Das braucht er für seine Predigt. Gewiß schadet es nichts, wenn es neben einem wissenschaftlich ausgebildeten, mit der Kenntnis beider biblischer Ursprachen ausgerüsteten Gros der Pfarrer einige gibt, die auf einem anderen Wege als über das Universitätsstudium ins Amt gekommen sind. Aber wir sollten uns hüten, grundsätzlich und an den theologischen Fakultäten selbst eine zweistufige Ausbildung einzuführen wie in Amerika, wo das Studium der Feld-, Wald- und Wiesenpfarrer ein anderes ist als derer, die etwas Besseres werden wollen. Demgegenüber hat unsere deutsche Tradition unaufgebbare Vorzüge.

* Dr. **Griesinger:** Meine Damen und Herren!

Bildungswert hat eine alte Sprache nur dann, wenn man sie gut kann, wenn man den Geist der Sprache versteht. Daher der mangelhafte Bildungswert unseres heutigen Gymnasiums, daß unsere Schüler nicht mehr Lateinisch und Griechisch können. Ich habe dürfen oder müssen an meinem Gymnasium als alter Stiftler, der wenigstens die hebräische Bibel nicht falsch in die Hand nahm, Hebraica abhalten. Ich war erstaunt, daß man es wagte, Leute, übrigens beim Gräcum derselbe Fall, ins Hebraicum zu schicken, zu denen ich sagen mußte: „Jetzt machen Sie Ihre Bibel zu und sagen Sie den Psalm, den Sie da in Hebräisch herausstammeln, auswendig." Das konnte er besser als hebräisch lesen. Ganz gewiß hat ein tiefes Studium des Hebräischen einen theologisch bildenden Wert. Ich schließe jetzt aber mit der Gewissens-

(Dr. **Griesinger**)

frage an die anwesenden Herren Pfarrer, die eine Predigt über einen Spruch des Alten Testaments halten sollen, ob sie wirklich in ihrem Lexikon die Bedeutung der hebräischen Wörter nachschlagen?

(Laute Heiterkeit.)

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ja!

* **Rühling:** Liebe Brüder und Schwestern! Sie sind nicht gewohnt, von mir große Ausführungen zu bekommen. Ein Wort des Herrn Professor D. Rückert bewegt mich aber, einiges zu sagen. Es ist richtig: Die Hauptaufgabe der Kirche ist predigen vom Reich Gottes und zu lehren von Jesus Christus, daß er ist alles in allem. — Ich komme von einer großen Bankenversammlung in Stuttgart-Cannstatt her und habe meine beiden jüngeren Kollegen mit der Weisung nach Hause gelassen: Halten Sie sich in den nächsten Tagen mit Kreditgeben zurück, d. h. wir wollen uns im Bankgeschäft keine neuen Sorgen durch Kredithingaben machen. Dies sollte ein Leitsatz vom Wirtschaftler für die Bank sein.

Im kirchlichen Raum ist der Sinn des Christentums aber nicht der, daß wir den Menschen kürzer treten lassen, zurückhalten, sondern die Kirche muß den Menschen von der Erlösung m e h r sagen.

Gerade als Mann der Wirtschaft und Bankdirektor kann ich Ihnen sagen: Ein diesseitiges Leben ist immer ein einseitiges Leben und als solches aber ein armes Leben. — Weil ich es täglich mit Menschen zu tun habe, die über Geld verfügen und deren Vertrauter und Verwalter bin, kann ich aus Erfahrung sprechen.

Zur schwierigen Frage der Sprachen und des Nachwuchses: Ich habe selbst weder Hebräisch noch Griechisch noch Lateinisch gelernt. Ich kann etwas Französisch und Englisch, also lebende Sprachen und will mich mit unseren Theologen auf Sprachen-Gebiet nicht vergleichen. Ob diese Sprachen nötig sind für unsere Pfarrer, müssen andere Männer besser beurteilen können. Aber von meinen fünf Kindern wurde keines Pfarrer und auch nicht Lehrer. Warum nicht? vielleicht sind die Anforderungen an die Jugend zu groß.

Wenn ich nun zum zweitenmal Abgeordneter des Landeskirchentags wurde, so frage ich mich, liebe Freunde, warum? Ich möchte unserer lieben Ev. Kirche dienen und ein gutes Beispiel sein zu Hause und in dem Kreise, in dem ich stehe.

Wenn der Herr Landesbischof wiederholt sagte, man solle auch vom Lande her junge Menschen schicken und nicht nur meinen, daß wir von Stuttgart die jungen Pfarrer geliefert bekämen, so darf ich sagen, daß ich schon veranlassen konnte, einige junge Männer aus unserer Gemeinde nach Maulbronn und nach Schöntal zu bringen. Ob diese aber einmal Pfarrer werden, weiß ich heute noch nicht.

Ich muß aber nochmals wiederholen, daß meines Erachtens die Hauptaufgabe der Kirche ist: Predigen vom Reich Gottes und lehren von Jesus Christus. Gotteserkenntnis ist nicht etwas Nebensächliches, sondern die große Hauptsache. Das möchte ich als Wirtschaftler gesagt haben und vorerst zu den verschiedenen heutigen Fragen keine weiteren Ausführungen machen.

* **Dipper:** Es ist ein schmerzlicher Mangel, daß es in Nordwürttemberg nur ganz wenige humanistische Schulen gibt. Die lateinischen und griechischen Lehrgänge an unseren Oberschulen genügen bei weitem nicht. Hier müßte lenkend eingegriffen werden, auch wenn diese Schulen zunächst schwach besucht würden. Dadurch würde der Zugang zum theologischen Studium verbreitert.

Daneben müßte auch die Möglichkeit einer seminaristischen Ausbildung mit theologischem Examen ins Auge gefaßt werden für solche jungen Leute, die sich erst in reiferem Alter zum Pfarrerberuf entschließen können. Die Erfahrungen, die wir einst mit einem solchen Sonderlehrgang gemacht haben, waren ermutigend. Damit wäre wohl dem Anliegen der Abgeordneten Daur und Nestle Rechnung getragen. Wir hätten einerseits eine vollwertige akademische Ausbildung mit Hebräisch, andererseits aber auch noch einen anderen Weg, um ins Pfarramt zu gelangen. Durch den brüderlichen Austausch unter den Pfarrern hönnte ein theologischer Substanzverlust und damit ein Abgleiten in eine Feld-, Wald- und Wiesentheologie vermieden werden.

* **Lang II:** Ich wollte nur noch sagen, daß wir nicht aus dem Auge lassen dürfen, was unser Herr Landesbischof gesagt hat: „Eine lebendige Kirche hat auch lebendige Zeugen". Darum sollten wir unser Augenmerk darauf richten, daß unsere Kirche in all ihren Sparten und Abteilungen verlebendigt wird. Wir müssen viel mehr um dieses Leben in der Kirche beten, in unseren Gemeinden beten, in unserem persönlichen Kreis beten. Von da her bekommen wir dann auch lebendige Zeugen. — Die Frage „Hebräisch oder Nichthebräisch" ist dann gar nicht mehr so sehr akut. Ich habe Studenten kennengelernt, die aus einer lebendigen inneren Haltung heraus Theologie studieren, nachdem sie zuvor Jahre lang andere Berufe ausgeübt haben. Sie nehmen es gar nicht so schwer, auch noch das Hebräische nachzulernen, obschon es ihnen Mühe macht. — Wichtig ist aber, daß an unsern Seminaren wie überhaupt auf dem Weg der ganzen Pfarrersausbildung gläubige Männer, beste Kräfte an der Arbeit stehen. Darnach fragen unsere Gemeinden. Wir reden vom Geld unserer Kirche. Unsere Gemeinden sind gerne bereit, unter Umständen viel Geld zu geben, wenn sie dafür gute Pfarrer bekommen. Wir müssen dann aber auch sagen können, daß alles getan ist, unsern künftigen Pfarrern eine beste und innerlichste Ausbildung zu geben.

* **Stellv. Präsident:** Nach der Verfahrensweise unseres Landeskirchentags werden alle grundsätzlichen Fragen im Rahmen des Haushaltsplans besprochen. Es wäre zu erwägen, ob es nicht sachdienlicher wäre, diese Frage nach dem bayerischen Vorbild getrennt vom Haushalt zu besprechen. Das hätte den Vorteil, daß die Beratung der Grundfragen der Landeskirche nicht unter dem Zeitdruck der Haushaltsberatungen steht, die Haushaltsberatungen selbst dafür aber um so rascher durchgeführt werden können.

D. **Rückert:** Ich habe das Wort: „Feld-, Wald- und Wiesenpfarrer" zur Kennzeichnung einer von mir abgelehnten amerikanischen Unterscheidung gebraucht. Wie kann man mich dahin mißverstehen, als hätte ich es auf das Nebeneinander von akademisch und nichtakademisch vorgebildeten Theologen in Deutschland angewendet!

Dr. **Schmitt:** Darf ich fragen zu Kapitel 5?

1. Sind die Wünsche und Anforderungen der Seminare mit der Zahl 72 700 berücksichtigt? Das weiß ich nicht, aber die Antwort wäre wichtig. Wenn die Seminare nämlich mehr wünschten, so wäre ich unbedingt dafür, daß man da nicht streicht.

2. Zu A 4 b 1 : 3 Musiklehrer: Ist es richtig, daß die Kantoren schlechter bezahlt werden als die anderen Seminarlehrer? Wenn das stimmt, so wäre ich sehr dafür, daß die Kantoren, die ja außerdem in den Gemeinden noch außerordentlich viel arbeiten, genau so bezahlt werden.

*Oberkirchenrat **Pfeifle:** Nur drei Sätze zu unserer Aussprache über die Nachwuchsfragen:

1. Niemand hat versucht, den Landeskirchentag oder die Kirchenleitung oder unsere Gemeinden zu beruhigen und die Dinge zu verharmlosen. Es ist klar geworden, daß es nicht um Fragen der Organisation, der Methode oder Routine geht, sondern daß es eine Frage an die Substanz unserer Kirche ist, an die Kraft ihres geistlichen Lebens und an die Fruchtbarkeit unseres bisherigen Dienstes.

2. Zum Hebräischen: In unseren regulären theologischen Dienstprüfungen wird die Kenntnis des Hebräischen vorausgesetzt. In der Kirche des Worts muß es die Ehre des evangelischen Theologen bleiben, daß er auch die Sprache des Alten Testaments kann. Für das Verständnis des Alten Tetsaments, seine Ausdrucksweise und seinen Geist, hat derjenige viel gewonnen, der sich ernstlich auch mit dem Hebräischen befaßt hat, selbst wenn er es nachher nicht mehr praktizieren sollte. Aus der normalen Ausbildung unserer Pfarrer sollte man das Hebräische nicht streichen.

3. Aber seit ein paar Jahren wurde ja in unserer Landeskirche noch ein zweiter Weg ins Pfarramt geöffnet für Leute, die eine andere Vorbildung haben als die auf der Hochschule ausgebildeten Pfarrer. Es sind jetzt 113 Geistliche, die etwa aus der Mission, von der Karlshöhe, von Bahnau oder dem Johanneum herkommen und in unseren sogenannten pfarramtlichen Hilfsdienst übernommen worden sind. Sie wurden dann nach einer längeren Bewährungszeit zu unserer Kirchlichen Anstellungsprüfung zugelassen und haben schließlich ein Pfarramt übertragen bekommen. In der Kirchlichen Anstellungsprüfung wird kein Hebräisch verlangt. — Wir sollten eine solchen zweiten Weg ins Pfarramt offenhalten, auch um der spät Berufenen willen, die nicht mehr alle drei alten Sprachen nachlernen können. Aufs Ganze gesehen sind wir in den letzten Jahren damit nicht schlecht gefahren.

*Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Gestatten Sie mir, die drei Fragen ganz kurz zu beantworten.

1. Der notwendige Bedarf der Ev. Seminarstiftung kann durch die angeforderten Positionen im landeskirchlichen Haushaltsplan als gedeckt angesehen werden.

2. Die Einstufung der Seminarmusiklehrer erfolgt in Anlehnung an die staatliche Regelung und in Fühlungnahme mit dem zuständigen Kultministerium, da der Staat einen Beitrag zur Finanzierung dieser von der Kirche anzustellenden Musiklehrer zu geben hat.

3. Die Klosterkirche Blaubeuren hat uns in zweifacher Hinsicht Not gemacht.

a) Sie ist ziemlich verwahrlost gewesen. Es mußten hier erhebliche Mittel aufgewendet werden. Auch in diesem heute zur Beratung stehenden Haushaltsplan sind erhebliche Mittel für ihre Instandsetzung vorgesehen.

b) Die andere Not ist die Frage nach der Verwendungsmöglichkeit der Kirche. Bedarf ist hiefür vorhanden. Der Kirchenbezirk möchte dringend einen Festraum haben für überparochiale Veranstaltungen. Aber es fehlt am nötigen Geld, um diesen Raum ausbauen zu können. Allein der Einbau der Heizung erfordert große Mittel. Pläne für den Umbau liegen längst vor. Aber der Kostenvoranschlag ist so hoch, daß der Kirchenbezirk sich noch nicht entschließen konnte, ihn durchzuführen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 5 fest und ruft auf: Kap. 5 a und 6: Kirchl. Sprachkurs und Theol. Dienstprüfungen. Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme auch von Tit. 5 a und 6 fest.)

— Mittagspause von 13.20 bis 15.15 Uhr. —

(Nach der Mittagspause ruft stellv. Präsident auf: Kap. 7 Tit. 1—5: Fortbildung der Geistlichen.)

*Berichterstatter **Dunz:** In Kap. 7 sind 2 Aufgaben vereinigt. Die Aufgabe des Pfarrseminars ist die, die jungen Vikare, die schon in der Praxis, oder wir wollen sagen, die schon im Dienst sind, wieder zusammenzufassen und ihnen die Ausrüstung vollends zu geben, die sie auf der Universität bekommen können.

Das zweite, das neuere, ist das Pastoralkolleg. Das Pfarrseminar bestand schon vor 20 oder noch mehr Jahren. Das Pastoralkolleg ist eine neuere Schöpfung. Sie entspricht dem Bedürfnis, auch die Geistlichen, die schon lange Jahre im Dienst sind, wieder einmal in kleineren Gruppen zusammenzufassen und aus dem Alltag ihres Berufs heraus einmal wieder in eine gewisse Sammlung und Ruhe zu bringen. Ich möchte dringend bitten, daß niemand von uns den Ausdruck „Überholung" dafür benützt. Überholen kann man eine Maschine, aber keinen Menschen, am allerwenigsten einen Geistlichen.

Vom finanziellen Standpunkt aus ist nicht viel zu sagen. Die Beträge halten sich in den Grenzen, die verantwortet werden können. Der Wunsch, daß das Pfarrseminar für die einzelnen Vikare noch ausgedehnt werde, die einen sagen ½ Jahr, die anderen 1 Jahr, den möchte ich zunächst als eine akademische Frage bezeichnen. Denn solange wir einen solchen Mangel an Vikaren haben, und diese Not mit der Versehung des Dienstes wissen, glaube ich, daß das dringlicher ist, daß sie draußen sind. Und schließlich: Ich kann mir nicht helfen: In der Praxis des Berufs lernt man das Beste oft erst, das kann einem kein Kurs geben. Das gilt nicht nur von den Pfarrern, das gilt auch von anderen.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Unsere jungen Vikare werden heute aus Not viel zu schnell ins volle Pfarramt hineingestellt. Es ist vielfach keine Zeit und keine Möglichkeit vorhanden, sie langsam und solid in die Praxis des Pfarramts einzuführen. Um so dringlicher ist es, daß sie dazu — für leider nur eine allzukurze Zeit — ins Pfarrseminar kommen, wo sie zur Ruhe kommen sollen und sich neu ausrichten lassen für ihren Dienst. Leider ist es immer wieder sehr schwer, die gewünschte Anzahl

(Mitberichterstatter **Lang I**)

von Unständigen aus ihren Gemeinden freizubekommen, weil sie, wie gesagt, dort eben schon von Anfang an ganze Stellen ausfüllen und vor allem auch hinsichtlich des Religionsunterrichts fast nicht entbehrt werden können, so daß ihre Einberufung oft die betreffende Gemeinde und die betreffenden Pfarrer und den betreffenden Dekan vor große Schwierigkeiten stellt. Solange diese Not des Mangels an Unständigen besteht, wird es also bei diesem oft schmerzlichen Tauziehen zwischen der Einberufung des Oberkirchenrats und der Not der Gemeinden bleiben müssen. Ähnliches gilt vom Pastoralkolleg, in das der Reihe nach die ständigen Pfarrer alle zur Auffrischung und zur Hilfe für ihr Amt und die Freudigkeit darin einberufen werden sollen. Je mehr viele Amtsbrüder überlastet sind, je mehr sie in die Gefahr der ungeistlichen routinemäßigen Erledigung ihrer Pfarramtsaufgaben kommen, um so nötiger ist es, ihnen diese Tage des Einnehmens nach allem unausgesetzten Ausgeben zu ermöglichen. Wir sind herzlich froh, daß wir das Pastoralkolleg haben.

* **Braun:** Darf ich für das „Pastoralkolleg" und für „das Seminar für die Unständigen" zwei Themen stellen?

Das erste Thema heißt: „Einhaltung der Termine". In einem der letzten Amtsblätter wurde darüber geklagt, daß die Termine nicht eingehalten werden. Auch als Bezirksleiter des Hilfswerks ist mir die Nichteinhaltung der Termine aufgefallen. Deshalb brauchen wir noch lange keine Sklaven der Zeit zu werden, wenn wir Termine einhalten.

Das zweite Thema heißt: „Die Seelsorge in unserer Kirche." Wir machen nämlich die Not unserer Nebenmenschen nicht zur eigenen Not, sondern hören sie äußerlich an, ohne unser Herz mitsprechen zu lassen. Diese Frage muß vom ersten bis zum letzten Gemeindeglied ganz anders durchdacht werden.

* D. **Rückert:** Der Herr Berichterstatter hat die Fortbildung der Geistlichen als eine akademische Frage bezeichnet. Ich nehme das auf und glaube ankündigen zu dürfen, daß wir uns in der Tübinger Fakultät nächstens ganz besonders mit der Fortbildung der Vikare nach dem ersten Examen beschäftigen und unsere Gedanken darüber der Kirchenleitung und dem Landeskirchentag mitteilen werden. Es ist eine große Not im Pfarrerstand und in der Kirche, daß die Vikare sofort in Aufgaben hineingeworfen werden müssen, denen sie gleich nach ihrer akademischen Ausbildung nicht gewachsen sein können. Dazu gehört nicht zuletzt die Belastung mit zum Teil ausgedehnten Pflichten im Religionsunterricht. Hier an einer Reform mitzuarbeiten, halte ich für eine der dringenden Aufgaben der Fakultät.

* **Class:** Ohne Frage ist die seelsorgerliche Zurüstung des Pfarrers besonders vordringlich. Deshalb bin ich besonders dankbar für das, was in dieser Hinsicht auf dem Pastoralkolleg geschieht. — Aus dem gleichen Grund wird es auch nötig sein, das Pfarrseminar mit seinen Vierteljahreskursen in absehbarer Zeit zu einem Predigerseminar mit mindestens halbjährigen Kursen auszubauen.

Stellv. Präsident: Vielleicht können Sie auch mal eine Denkschrift darüber ausarbeiten, die man dann im Zusammenhang besprechen könnte.

Class: Ich bin gerne bereit, meine Korrekturen und Anregungen dazu zu geben und weitere Beispiele zum Besten geben. Ob es aber eine ganze Denkschrift sein muß?

Stellv. Präsident: Ich komme nur deshalb darauf: Wenn wir diese Dinge im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan besprechen, fehlt die rechte Grundlage, fehlt die rechte Vorbereitung; und die müßte ja durch die entsprechenden Ausschüsse geschehen, und da wäre es gut, wenn man eine Grundlage dieses Gesprächs hätte. Sonst ist die Befürchtung eben zu groß, daß wir es jetzt hier zur Kenntnis nehmen und sagen: im nächsten Haushalt wird es berücksichtigt. Und dann stehen wir wieder vor der Situation wie heute, und es fehlt uns der Boden, auf dem wir es aufbauen können. So bitte ich das zu verstehen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur noch das Augenmerk richten auf den finanziellen Unterschied von Tit. 3 und 4, der u. a. ja vor allem davon herrührt, daß das Pfarrseminar sein eigenes Gebäude hier hat, währenddem das Pastoralkolleg das nicht hat. Ich möchte gerne fragen: Ist die Unterbringung des Pastoralkollegs in Freudenstadt eine endgültige Sache?

* Oberkirchenrat **Dr. Ostmann:** Zu der letzten Frage möchte ich bemerken, daß es zunächst einmal ein Erprobungszustand ist. Es ist ein Mietvertrag abgeschlossen mit dem Erholunsgheim; nun muß man erst einige Jahre abwarten, wie sich die Sache bewährt. Wenn die Kirche ein eigenes Heim aufmachen würde, so würde natürlich der Aufwand erheblich höher werden. Ein Eigenbetrieb erfordert viel höhere Mittel, schon allein an Einrichtungs- und Unterhaltungskosten.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 7 Tit. 1—5 fest und ruft auf: Kap. 8: Kirchenmusik, Tit. 1—5).

Berichterstatter **Dunz:** Wir haben im Bereich der Landeskirche in Württemberg zwei Orte, wo Kirchenmusiker ausgebildet werden, nämlich einmal die Kirchenmusikschule der Ev. Landeskirche in Eßlingen und dann die Abteilung für Kirchenmusik, so kann ich es wohl bezeichnen, an der Hochschule für Musik in Stuttgart. Beide bilden — man kann ruhig sagen: hochschulmäßige — Musiker aus, daneben aber auch solche, die in kürzeren Ausbildungszeiten für einfachere Aufgaben geschult werden. Das Ideale ist natürlich, wie überall in Deutschland, der hochschulmäßig ausgebildete Musiker. Die Not beginnt aber sofort. Wir haben keine Stellen für diese Leute. Wir haben heute schon viel gehört und gestern, was die Gemeinden alles tun sollen. Nun sollen sie auch möglichst solche Musiker anstellen. Mir ist es nie ganz wohl gerade bei diesem Kapitel mit seiner Doppelgleisigkeit. Hier eine Stelle und dort. Mir würde eine genügen. Wir müssen nämlich auch einen Beitrag der Kirche zu der staatlichen Hochschule geben nach dem heutigen Zustand. Er ist zwar sauber eingepackt, der tritt nicht besonders hervor, aber er ist drin wie der berühmte Hut des Schultheißen auch. Und ich habe nun von dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft den Auftrag bekommen, die Bedeutung der Kirchenmusik für den Gottesdienst noch besonders zu betonen. Selbstverständlich: ein Gottesdienst ohne Musik, das weiß jeder von uns,

(Berichterstatter **Dunz**)

den nehmen wir nicht als voll, schon weil er der Gemeinde in ganz anderem Umfang die Möglichkeit der aktiven Betätigung im Gesang gibt. Wenn man immer nur dasitzt und hört, so wird man lang nicht so in Anspruch genommen. Ich kann mir noch denken: wir hatten doch früher in Württemberg nicht die vier Lieder während des Gottesdienstes, wenn ich mich recht erinnere, und ich empfinde es als eine wertvolle Belebung des Gottesdienstes, daß wir das jetzt haben; und wir haben auch in nächster Zeit für die Kirchenmusiker eine sehr große Aufgabe noch mit der Einführung des neuen Gesangbuchs. Denn je öfter ich dazu komme, ein Lied aus diesem Gesangbuch zu singen, dann merke ich: es geht fast nichts mehr, entweder nach der alten Melodie oder sind im Text Schwierigkeiten. Also hier sind Aufgaben in erheblichem Umfang. Aber wir müssen mit den vorhandenen Möglichkeiten rechnen, und ich würde nicht zu großen Wert darauf legen, daß man die Gemeinden zur Anstellung von Kräften veranlaßt, für die sie keine ausreichende Existenzgrundlage haben. Wohl sind die Mittel: Beiträge an die Kirchengemeinden Tit. 4 zur Verwendung hochschulmäßig ausgebildeter Kirchenmusiker wieder etwas erhöht worden, aber gegenüber dem, was die Gemeinde im Einzelfall bieten kann und was man eigentlich erwarten muß als Bezahlung eines solchen Musikers, besteht eine große Kluft. Ich fürchte, die 20 000 DM werden da auch nicht viel helfen.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Ich kann das nur auch noch einmal unterstreichen: Das Kapitel Kirchenmusik hat uns im alten Landeskirchentag eigentlich von Jahr zu Jahr Kopfzerbrechen gemacht; denn einerseits brauchen wir so dringend Organisten und Chorleiter, weil ja immer weniger Lehrer sich als nebenamtliche Organisten zur Verfügung stellen. Das ist eine Not, und man müßte sich immer wieder einmal besinnen, ob das so sein muß. Aber zur Zeit ist es jedenfalls so, daß in immer größerem Umfang überall entweder niemand da ist oder etwa jemand vollkommen Ungenügendes oder dann etwa die Frage auftaucht, ob man einen als hauptamtlichen Organisten ausgebildeten Kirchenmusiker anstellen will. Und da macht die Frage der Bezahlung ganz große Schwierigkeiten bzw. ist sie in sehr vielen Fällen eben einfach ganz unmöglich. Das ist die Not, vor der man hier steht, und die der Landeskirchentag sehen muß. Es gibt Leute nun in zunehmendem Maß wieder, die gerne sich hier ausbilden lassen, und es gibt eine Landeskirche, die nur sehr schwer weiß, wie sie diese Leute so, daß man kein schlechtes Gewissen dabei haben muß, anstellen soll. Und was wir in erster Linie brauchen, das sind ja nicht lauter große Kirchenmusiker mit der sogenanten A-Prüfung, sondern wir sollten natürlich viel mehr — ich weiß nicht, wie man da sagen muß — darf man sagen: „mittlere Leute" haben. Und vor allem sollten wir ja viel mehr Leute haben, die neben ihrem Kirchenmusikdienst sich anderweitig in der Gemeinde einsetzen lassen. Man hat da gewiß Anfänge gemacht, eine Kombination mit dem katechetischen Amt zu suchen, und in ganz vereinzelten Fällen ist das auch schon gelungen, aber doch offenbar nur sehr vereinzelt. Ich glaube, es wird so sein, daß im großen ganzen die Leute, die nach Eßlingen gehen und begeistert sind von der dort ihnen gestellten Aufgabe, wohl nicht in erster Linie große Lust haben, nun Katecheten zu werden oder sich anderweitig verwenden zu lassen. Aber man wird gar nicht anders können, als versuchen, auf diesem mühevollen Weg, hier Kombinationen zu finden, fortzuschreiten.

Schlotterbeck: Die Zahlen, die unter Kapitel Kirchenmusik erscheinen im Haushaltsplan, sind bekanntlich immer die bescheidensten. Ich habe hier einmal die musica sacra als die arme Magd im Haushaltsplan genannt. Um so mehr trägt sie doch, wenn ich so sagen darf, als integrierender Bestandteil der evangelischen Verkündigung ihren Wert in sich selbst, nicht nur, weil Martin Luther sie eigentlich evangelisch fundiert und die besten Worte und Ausführungen zu ihr selbst gemacht hat, sondern auch wirklich aus Gründen unserer tiefsten evangelischen Christenexistenz heraus, die ich nun nicht näher darlegen möchte. So darf ich zur Freude und zum Dank auch für diese Zahlen, die hier genannt werden, doch noch auf den größten Aktivposten im Rahmen dieses Haushaltsplans hinweisen, der aber nicht im Haushaltsplan erscheint, aber vorhin genannt worden ist. Ich darf auf den Wert unseres neuen Gesangbuchs hinweisen, dessen Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, denn dieses Buch trägt ja seinen Wert in sich selbst. Es ist nicht meine und auch nicht unsere Absicht, heute noch einmal eine Gesangbuchdebatte einzuleiten. Ich bitte, mich recht zu verstehen, wenn ich nur in diesem Zusammenhang auf dieses große Plus hinweisen darf. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Und dann das andere betrifft den Dienst des Kirchenmusikers selber. Ich könnte mir denken, daß wir im Landeskirchentag auch einmal über die Ausbildung, vor allem über die Bezahlung der Organisten verhandeln und beschließen könnten und sollten. Das ist ja auch, wenn ich Herrn Lang richtig verstanden habe, eigentlich durch seine Worte hindurchgeklungen. Ich bitte als Kirchenmusiker, daß Sie draußen, liebe Abgeordnete und Freunde, in Ihren Bezirken, in Versammlungen und Tagungen, den Verantwortlichen sagen, daß sie den Dienst des Kirchenmusikers, des Kantors, des Organisten vor allem einmal sehen sollen, „wahrnehmen" hat es vorhin geheißen, in einem anderen Zusammenhang und darüber nachdenken sollen und sie auch ordentlich bezahlen, wenigstens einmal nach den Richtsätzen des Oberkirchenrats, die immer wieder im Amtsblatt erscheinen. Ich weiß, daß die Leistungen der einzelnen Organisten etwa auf dem flachen Lande oft sehr bescheiden oder mehr als bescheiden sind. Wir müssen ihnen aufhelfen. Helfen Sie mit, daß in den Bezirken wieder da und dort tüchtige Bezirkskantoren angestellt werden, die nach dem Rechten sehen und für die Weiterbildung sorgen. Wir haben oben in Balingen, im Balinger Bezirk, gute Verhältnisse; in Balingen selber wurde der junge, tüchtige Organist und Kantor Gerhard Rehm schon vor längerer Zeit angestellt. Er wurde auch in Balingen mit Religionsunterricht beauftragt, und so ist hier eine feine Personalunion hergestellt, wenn ich so sagen darf, zwischen Musik und Kirche. Das „Und" — Musik und Kirche — wäre damit das Und der Koordinierung, nicht das Und etwa eines Gegensatzes. Ich freue mich, daß man immer mehr begreifen lernt, daß Orgel und Kanzel einen gemeinsamen Dienst haben. Noch etwas: Mit der Zerschlagung der Lehrerseminare und der Zerschlagung der alten Lehrerbildung wurde eben ein neuer Zustand eingeleitet, den wir noch nicht überwunden haben und über den wir noch nicht hinaussehen. Es ist richtig: es sind noch ganz wenige, die Orgel spielen und die Kantoren sind. Ich darf Sie dringend bitten, wo die Verbin-

(Schlotterbeck)

dung noch da ist zu einem Lehrerhaus über Schule, Kirche, Orgel, daß diese Verbindungen gepflegt werden; wo sie noch lose da sind, daß man sie festigt, daß man diese Dinge sieht und dann vielleicht auch wieder da und dort ein Steinchen zum anderen setzen kann. Wenn heute schon von Schuld gesprochen wurde, da fiel mir ein Wort von Shakespeare ein. Er sagt einmal: Du hast in allem recht und du bist auch in allem strittig. — Ich darf zum Schluß den Herrn Referenten, Herrn Oberkirchenrat D. Metzger, der ja das Amt der Kirchenmusik im Oberkirchenrat hat, herzlich bitten, sich doch dieses Kap. 8 Kirchenmusik wieder freundlich und mit Liebe anzunehmen.

Dr. **Griesinger:** Ganz praktisch gesprochen wird dem Mangel abgeholfen werden, wenn die Herren Pfarrer in ihrer Gemeinde einen guten Klavierspieler, einen begeisterten Musikanten, auffordern, doch ein halbes Jahr oder ein Vierteljahr nach Eßlingen zu gehen und sich dort auf der Orgel bescheiden ausbilden zu lassen, nicht gleich auf die höchsten Höhen der gelehrten Musik hinaufzusteigen, sondern solide, tüchtige Orgelspieler zu werden, die dann nachher mit Freuden ihre Gabe und ihre Kunst ihrer Gemeinde zur Verfügung stellen. Einen anderen Weg sehe ich nicht.

* **Hermann:** Ich habe in der vorletzten Woche die Verhandlungen in der Badischen Synode miterlebt über das Amt für Kirchenmusik und über die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes. Es ist erfreulich, daß der Anlaß dieser Verhandlungen dort wie bei uns das neue kirchenmusikalische Leben ist. Es ist wichtig, daß die Ausbildung in der Eßlinger Kirchenmusikschule die kirchliche Erziehung betont. Sie haben dort jede Woche z. B. eigene Gottesdienste und beteiligen sich am Gottesdienst der Gemeinde und haben am Abschluß des Semesters eine Abendmahlsfeier. Diese Ausbildung ist nicht einseitig auf hauptamtliche Stellen ausgerichtet; die B- und C-Prüfung gilt vor allem den nebenamtlichen Stellen. Die hauptamtlichen Kirchenmusiker sind zugleich Ausbilder für ihren Umkreis, so wie Baden eine Reihe von Bezirkskantoren für sein Land in Aussicht genommen hat. So kann sich von Brennpunkten des kirchenmusikalischen Lebens aus eine neue Bewegung und Förderung überallhin ausbreiten. — Auch in Baden war ein Hauptanliegen die Ausgestaltung eines vollen kirchlichen Amtes, damit nicht der Kirchenmusiker durch allerhand Nebenbeschäftigungen in Männerchören oder im Privatunterricht seinem eigentlichen Dienst entfremdet wird. Die katechetische Ausbildung bleibt meines Erachtens eine Möglichkeit. Wer eine Jugendkantorei oder auch einen Kirchenchor ordentlich führen will, muß auch Pädagoge sein. Nur sollte es nicht dem Zufall überlassen bleiben, wo im Land solche Stellen entstehen. Unsere besten Eßlinger Kräfte sollten nicht ins Pädagogische Institut oder nach Norden abwandern müssen, weil sie bei uns keine Möglichkeit haben. Das zu ordnen ist Aufgabe der Landeskirche.

In Baden sieht der Haushaltsplan bei diesem Titel 460 000 DM vor; sie sind uns darin einen guten Schritt voraus. Durch die bereitgestellten Mittel und durch eine landeskirchliche Planung der kirchenmusikalischen Stellen wird die Ausbildung aussichtsreicher und steht nicht mehr unter dem Druck der Frage, ob die Ausgebildeten auch angestellt werden können. Man wird wie heute morgen bei den Katecheten schrittweise vorgehen müssen. Aber der Mann auf der Orgel und der Chorleiter sind nun einmal entscheidend für den ganzen Gottesdienst. Es muß uns daran liegen, daß das ganze kirchenmusikalische Leben des Landes gefördert wird.

* Dr. **Schmitt:** Ich habe die Frage an den Herrn Oberkirchenrat D. Metzger, ob diese mir recht kümmerlich erscheinende Summe von 74 300 DM wirklich dem, was die Kirchenmusiker fordern, einigermaßen gerecht wird. Ich kenne viele Menschen, die im allgmeinen von der Predigt nicht mehr angesprochen werden, für die aber die Kirchenmusik ein Weg geworden ist, wo sie überhaupt wieder aufgeschlossen werden und dann auch der Predigt folgen und begreifen, daß das Evangelium eigentlich gemeint ist. Gott hat „viel tausend Weisen, zu retten aus der Not"; eine ist sicherlich die Musik.

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist in den Beratungen verschiedene Male darnach gefragt worden, ob das, was in diesem oder jenem Kapitel angesetzt ist, den Wünschen derer entspricht, die an diesem Kapitel — ich will mal sagen — besonders interessiert sind. Wenn wir den Haushaltsplan nach d e m Gesichtspunkt aufstellen, dann mach ich nicht mehr den Berichterstatter, und ich glaube, auch der Herr Oberkirchenrat Ströbel kann dann sein Amt getrost zur Verfügung stellen. Das kann nämlich ein ABC-Schütze addieren. Wer aber dann nachher bezahlt — morgen kommen wir dran —, das möchte ich auch wissen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Berichterstatter eben ausgeführt hat, und noch darauf hinweisen, daß in diesem Kapitel 8 unseres Haushaltsplanes ja keineswegs die gesamte Kirchenmusik in der Württ. Landeskirche finanziert werden soll, sondern es wird der persönliche Aufwand der Kirchenmusikschule hier etatisiert in Tit. 1, in Tit. 2 der sachliche Aufwand der Kirchenmusikschule, in Tit. 3 verschiedener Aufwand zur Förderung der Kirchenmusik, worin übrigens auch der Beitrag an die Staatl. Hochschule für Musik mit enthalten und berechnet ist, und bei Tit. 4 — das ist nun das Eigentliche — die Beiträge der Landeskirche zur Förderung der Verwendung hochschulmäßig ausgebildeter Kirchenmusiker. Es handelt sich praktisch um Besoldungsbeiträge an die betreffenden Gemeinden, eine zunächst noch beschränkte Liste, die auch weiter wohl beschränkt bleiben muß und bei der, wenn ich es recht weiß, das Amt für Kirchenmusik sein Auge darauf hat, in welchen Gemeinden eine solche Verwendung nach der sachlichen und auch nach der finanziellen Seite in Betracht kommt. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der 4. Landeskirchentag eine von der Kirchenleitung vorgelegte Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes verabschiedete, in der wichtige Anliegen der Kirchenmusiker, überhaupt der ganzen Kirche und des Gottesdienstes in eine Ordnung gebracht wurden. Im letzten Jahr sind Besoldungsrichtlinien für die Kirchenmusiker erlassen worden, und zwar gestaffelt nach der Größe der Gemeinden und der Beanspruchung der Kirchenmusiker. Es ist das eine eigenständige kirchliche Ordnung. Es kommt hier wie auch in den anderen Fällen der kirchlichen Diener in den Gemeinden darauf an, daß die Kirchengemeinden sich einigermaßen an diese Richtlinien halten; der Landeskirche wird es nicht möglich sein, in jedem Dorf den kirchlichen Musiker, den

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

nebenamtlichen Kirchenmusiker, der eine kleine Vergütung bekommt, von oben her mit zu finanzieren. Dieses Ziel werden wir nie erreichen, und ich glaube, das kann auch nicht ernstlich unsere Absicht sein.

*Oberkirchenrat D. **Metzger:** Die bisherige Aussprache schließt das Mißverständnis nicht aus, als produziere die Landeskirche, da sie zwei Ausbildungsstätten hat, zu viel Kirchenmusiker, die wir dann nicht unterbringen können. Leider ist es umgekehrt: weil immer wieder gute Leute wegen nicht genügender Besoldung uns abwandern, konnten wir all die Jahre her die Anforderungen aus dem Land nur dadurch beantworten, daß wir dem Zuzug außerwürttembergischer Kirchenmusiker nicht wehrten.

Daß wir zwei Ausbildungsstätten haben, ist verständlich. Die Abteilung für evang. Kirchenmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik hatte in den Jahren des Nationalsozialismus dort keine Stätte mehr. Darum schuf die Kirche 1945 eine eigene Ausbildungsstätte, die nicht unter dem Diktat staatlicher Bevormundung steht. Erfreulicherweise ist nun auch die Abteilung für evang. Kirchenmusik in Stuttgart wieder neu aufgebaut worden, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Kirche. Beide Ausbildungsstätten haben denselben Lehrgang, dieselbe Prüfungsordnung, und in Personalunion denselben vortrefflichen Leiter. Der einzige Unterschied ist nur, daß Stuttgart keine C-Musiker ausbildet; diese werden nach Eßlingen zu einem einjährigen ambulanten Lehrgang verwiesen mit ein oder zwei Unterrichtstagen in der Woche. Entsprechende Lehrgänge haben wir auch draußen im Lande, die von unseren hauptamtlichen B- und A-Kirchenmusikern betreut werden. So wurde in den Jahren seit dem Bestehen der Kirchenmusikschule in Eßlingen das Niveau der Kirchenmusik im ganzen Land systematisch gehoben durch Hilfsorganistenkurse, Fortbildungskurse und C-Ausbildungskurse.

Schwierig ist die Finanzfrage. Wir haben immer Mühe, bei der Neuerrichtung einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle aus den verschiedensten Quellen ein Existenzminimum zu schaffen. Verglichen mit außerwürttembergischen Stellen ist es leider immer noch keine üppige Sache, und ich bin dankbar, wenn der Landeskirchentag die Erhöhung von Titel 4 unseres Kapitels für landeskirchliche Beiträge gutheißt.

Die Schwerpunkte der Kirchenmusik, womöglich an den Dekanatsorten, können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden in ihrer Bedeutung für den ganzen Bezirk. Dort hat der Bezirk vor Augen, was gute Kirchenmusik ist; von dort aus werden auch die Bezirkskirchengesangsfeste organisiert und die eintägigen Treffen der Organisten und Chorleiter unter der Leitung des Kirchenbezirksmusikers. Außerdem gibt es noch zwei- bis dreitägige Rüstzeiten für Hilfsorganisten; diese Treffen haben sich im Oberland, im Hohenlohischen und in Schmie bewährt. So hoffe ich, daß im Augenblick geschieht, was mit den derzeitigen Mitteln geschehen kann.

*Dr. **Dürr:** Die von Abg. Schlotterbeck aufgeworfene Frage, ob mit Auflösung der Lehrerseminare die Verbindung zwischen Lehrerberuf bzw. -Ausbildungsstätten und Kirchenmusik nicht abgerissen wurde, ist berechtigt, doch sucht man neuerdings, das Band wieder zu knüpfen. So wird etwa in Schwäb. Gmünd bei Abschluß der P.I.-Ausbildung auch Professor Metzger zur Abnahme der Kirchenmusikprüfung zugezogen. Bei den Katholiken ist es entsprechend.

Wenn aber augenblicklich viele Abiturienten, die eine Eignungsprüfung für das P. I. bestanden, nur das Blockflötenspiel erlernen können, weil ihre mangelhafte musikalische Vorbildung eine andere Möglichkeit nicht mehr zuläßt, dann kann für die Kirchenmusik nicht viel herauskommen.

Ich kann schon hier auf die von Abg. Lang erhobene Frage antworten: Bei den 4 aus Michelbach Geprüften hatten 2 bereits die Kirchenmusikprüfung C abgelegt, woraus sich die Wichtigkeit der kirchlichen Aufbaugymnasien ergibt, wenn der Lehrer künftig wieder im kirchlichen und kirchenmusikalischen Leben stehen soll, denn was die allgemeinen Oberschulen diesbezüglich zu leisten vermögen, ist für den späteren Lehrerberuf nicht ausreichend.

Messer: Wenn man die gesamte Situation beurteilen will, dann muß man noch berücksichtigen, daß in den Jahren 1946—1948 über die Schulhelferlaufbahn eine Reihe von Leuten in den Lehrerberuf gekommen sind, die ohne ihr Verschulden die Voraussetzungen des seminaristisch gebildeten Lehrers nicht haben können. Das sind aktive Offiziere, das sind Juristen, Mediziner, die in Königsberg oder in Breslau ein Studium begonnen hatten; das sind Männer aus der Industrie, alles sehr tüchtige Leute. Aber hier ist eben eine Lücke, die sie persönlich selbst sehr bedauern.

Das Pädagogische Institut kann die fehlende musikalische Grundausbildung nicht nachholen, es kann nur die vorhandene Grundausbildung fördern und pflegen. Sobald der Prozentsatz der Studierenden, die aus den Heimoberschulen kommen, größer ist, wird es besser.

Es ist also zweckmäßig, unbedingt zweckmäßig, in dieser Übergangszeit Aushilfen zu schaffen, etwa wie sie der Herr Abg. Dr. Griesinger vorgeschlagen hat, wobei dann diese Aushilfen auch jederzeit das Vorrecht auf Ausübung des kirchenmusikalischen Dienstes haben. Besondere Notstände sind im Hohenloher Land, vor allem auch im Bezirk Öhringen, bis jetzt nicht bekannt geworden, wir helfen auch, wo wir können. So führen wir jetzt wieder eine Veranstaltung durch zur Förderung der Kirchenmusik unter Leitung von Stiftsorganist Rektor Seeger; und wenn wir auf diese Weise zusammenhelfen, glaube ich, daß wir die Übergangszeit überbrücken werden.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme des ganzen Kapitels 8 fest und ruft auf: Kapitel 8 a: Ev. Kirchl. Aufbaugymnasien mit Heim).

*Berichterstatter **Dunz:** Die Aufbaugymnasien mit Heim sind eine Schöpfung der Nachkriegszeit, hervorgerufen durch die damalige ungeheure Not an Lehrern, die ja unsere Besatzungsmacht freundlichst gesteigert hat, ich brauche darüber kein Wort zu verlieren. Ich habe von Anfang an erkannt und, so sparsam ich sonst bin, die Ansätze für dieses Kapitel nie beanstandet, obgleich sie in einem starken Steigen begriffen sind, vor 2 Jahren 177 000, heute 420 000 DM, und ich fürchte, daß damit der Beharrungszustand noch nicht ganz erreicht ist. Trotzdem habe ich an dem Kapitel nur eines zu beanstanden, eine Position, die fehlt, und das ist der Beitrag des Staats, denn wir bilden dort Lehrer für

(Berichterstatter **Dunz**)

die staatlichen Volksschulen aus. Wir haben ein Interesse daran, christliche Lehrer auszubilden, aber diese Leute werden genau so geprüft wie die anderen, sie werden auch nachher, in Eßlingen ist's glaube ich, zusammengefaßt, wenn sie die Schule durchlaufen haben und dort voll ausgebildet mit den anderen, und sie haben dort nach dem, was wir in den letzten Jahren gehört haben, recht gut abgeschnitten. Obgleich wir genötigt sind, beim Schulgeld etwas höhere Ansprüche zu stellen als die staatlichen Anstalten, hat bis jetzt der Zugang trotzdem befriedigt. Ich habe nur die Befürchtung, es könnte die Zeit kommen, wo der akute Lehrermangel nicht mehr so groß ist, und daß dann der Staat überhaupt keinen Wert mehr darauf legt, Zugänge aus einer privaten Anstalt zu haben, es gibt da eine gewisse Einstellung in der staatlichen Kultverwaltung, die eben alles gewissermaßen unmittelbar unter ihrer Hand haben will; es mag gegenwärtig diese Strömung nicht so stark sein, sie kann es aber jeden Tag wieder werden. Darum benützen Sie jede Gelegenheit, den Abgeordneten des Landtags zu sagen, ehe Ihr einen weiteren Ausbau der staatlichen Lehreranstalten bewilligt, gebt doch einen Beitrag für diese kirchliche Anstalt, ihr kommt billiger weg und bekommt Lehrer, die auch nach dem Urteil der staatlichen Prüfungskommission genau so viel oder vielleicht sogar noch mehr leisten.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte das nur auf das Allernachdrücklichste unterstreichen und möchte fragen, ob es nicht notwendig und der Kirchenleitung vielleicht erwünscht wäre, wenn der Landeskirchentag hier zu einem klaren Beschluß käme, die Kirchenleitung aufzufordern, in dringliche Verhandlungen mit staatlichen Stellen darüber einzutreten, daß hier Beiträge gegeben werden. U. a. auch deshalb: Es ist eine auf die Dauer fast unerträgliche Sache, daß die von den Seminaristen zu verlangenden Sätze eine derartige Differenz aufweisen, daß in den staatlichen Anstalten 50 DM im Monat verlangt werden, währenddem in unseren Anstalten 80 DM verlangt werden müssen. Ferner, um in ähnlicher Weise wie in den staatlichen Anstalten, mehr Freistellen schaffen zu können in den Aufbaugymnasien, sollten wir diese Staatsbeiträge dringlichst fordern.

*Dr. **Dürr:** Es ist mir ein Anliegen, vom Aspekt der Lehrerbildung und des Lehrerstandes her einige Sätze zu den kirchlichen Aufbaugymnasien zu sagen. Sie sind Einrichtungen, die wir leicht unterschätzen. Das Wort des Herrn Landesbischofs bewegt mich dabei sehr, daß wir vom Staat nicht erwarten können, uns evangelische Lehrer zu geben, da dies seine Zuständigkeit übersteigt.

Die Existenz unserer christlichen Schule aber steht und fällt mit dem christlichen Lehrer. In den kirchlichen Aufbaugymnasien haben wir nun eine Stätte, wo das Mühen beginnt, für unsere Kinder christliche Lehrer auszubilden. Dafür möchte ich diesen Anstalten von Herzen danken und auch der Kirchenleitung, die nach dem Zusammenbruch die gestellte Aufgabe mutig angriff.

Nach der Erfahrung mit den kirchlichen Aufbauschülern am Pädagogischen Institut befragt, kann ich Ihnen antworten, daß wir uns jedesmal über einen möglichst großen Anteil aus diesen Schulen freuen, denn er stellt einen Wachstumskern dar, der bemüht ist, vom Evangelium her zu leben; damit sammelt er andere und strahlt auf das ganze Semester, auch auf die Katholiken, aus.

Wie der Einsatz der ehemaligen kirchlichen Aufbauschüler im Schulalltag und im Gemeindeleben sich zeigt, darüber hörten wir gestern von Herrn Oberkirchenrat Stöckle und heute schon von Abg. Messer. Auch von der Kirchenmusik her wurde unterstrichen, wie wichtig die tatkräftige Unterstützung dieser Schulen ist, die, verglichen mit den staatlichen Einrichtungen, dem einzelnen Schüler nicht die gleichen Vergünstigungen bieten können. In den staatlichen Aufbaugymnasien zahlt man monatlich 50 DM, in den kirchlichen dagegen 80 DM; dazu fällt hier die Staatsunterstützung weg, die bei begabten Schülern 50 DM betragen kann.

Meinem Dank möchte ich eine doppelte Bitte anschließen: Mit beiden Berichterstattern meine ich, daß wir als Synode uns an den Staat wenden, uns bei dem auch für ihn wichtigen Dienst mehr als bisher zu unterstützen. Zum anderen bitte ich die Pfarrer und Dekane, daß sie in ihren Gemeinden den jungen Lehrern brüderlich begegnen und sie in die Gemeinschaft hereinnehmen. Bei einer Zusammenkunft ehemaliger P.I.-Studenten aus den Studentengemeinden, die die Zusammengehörigkeit weiter pflegen möchten, wurde im persönlichen Gespräch manchmal darüber geklagt. Diese jungen Lehrer haben es in ihrem Kollegium nicht immer leicht und sie brauchen die Hilfe ihrer Gemeindepfarrer. Ich meine, wir tun damit auch unserer Kirche einen wertvollen Dienst, wenn wir den Lehrerstand wieder mehr für sie gewinnen.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu der Frage wegen des Schulgelds und wegen des beantragten Staatsbeitrags darf ich folgende Antwort geben: Das Schulgeld, besser der Kostenbeitrag von 80 DM gliedert sich etwa in folgender Weise: 65 DM Verpflegung und 15 DM Unterkunft. Es hängt die Möglichkeit einer Ermäßigung in der Tat davon ab, was für Zuschüsse vom Staat wir bekommen können. Hinzuweisen ist darauf, daß wir in den Berechnungen für den Haushaltsplan den Sachaufwand für die Schulen gesondert feststellen. Für jede der beiden Schulen sind in bescheidenem Umfang Freistellen und auch mögliche Nachlässe am Kost- und Verpflegungsgeld vorgesehen, von denen schon bisher praktisch Gebrauch gemacht wird. Es ist also nicht so, daß jeder Schüler bzw. seine Eltern die 80 DM nun wirklich zu bezahlen haben, aber freilich sollte möglichst, um einen noch besseren Anreiz zum Besuch der Schulen zu geben, der Pauschalbetrag herabgesetzt werden. Was den Staatsbeitrag betrifft, so hat die Kirchenleitung auf Grund des Beschlusses des Landeskirchentags vom April 1953 im Mai 1953 gleich diese Wünsche beim Kultministerium angemeldet. Es hat sich dann noch ein Schriftwechsel zwischen Kultministerium und Oberkirchenrat wegen der erforderlichen Unterlagen angeschlossen. Das Ende dieses Schriftwechsels war, daß uns mitgeteilt wurde, für den Staatshaushaltsplan 1953 könne diese Anmeldung nicht berücksichtigt werden; dagegen ist sie, wie wir in den letzten Tagen erfahren haben, auf Grund erneuter Anforderung in den Staatshaushaltsplan 1954 aufgenommen. Wir können also hoffen, daß hier die Wünsche Berücksichtigung finden, die auch nach den Verfassungsbestimmungen der neuen Landesverfassung begründet sind, und es wäre der Kirchenleitung nur eine wertvolle Unterstützung, wenn die

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Synode neu aussprechen würde, daß es dringend erwünscht ist, daß in angemessenem Umfang die beantragten Staatszuschüsse gegeben werden.

Dr. **Griesinger:** Mit unsere größte Sorge, ich darf wohl auch sagen, meine Sorge, war immer der christliche Lehrer. Wie hat unser Herr Landesbischof gesagt: aus Lehrern Christen machen und aus Christen Lehrer machen? Das ist nun leider der circulus vitiosus, in dem wir drinstehen. Hier aber, in Michelbach und Lichtenstern, haben wir einen ersten Durchbruch durch diesen Kreis. Wenn ich 30 Jahre jünger wäre, so würde ich versuchen, Direktor an einer solchen Anstalt zu werden, womöglich noch eine neue oder ein paar neue von diesem Charakter zu gründen; denn das sind wirklich nicht bloß Aufbaugymnasien, sondern erbauliche Gymnasien, junge erbauliche Gymnasien, aus denen wir, wie wir hoffen dürfen, den christlichen Lehrer bekommen. Nun habe ich aber gehört, daß in Michelbach auf Aufnahmegesuche von Schülern, die schon die Aufnahmeprüfung bestanden haben, negativer Bescheid gegeben worden ist. Daraus geht mir hervor, daß unser Ansatz zwar hoch scheint, aber der Herr Berichterstatter hat gesagt, er glaube, daß man dabei nicht verharren dürfe. Ich habe keinen anderen Wunsch an unseren Oberkirchenrat, als daß er ihn soweit steigere, daß alle, die in diese Schule eintreten wollen, wirklich aufgenommen werden können.

* **Messer:** Unsere kirchlichen Einrichtungen haben in der Vergangenheit schon viel Gutes geschaffen. Ich erinnere an Lichtenstern. Meine eigenen Seminarlehrer in den Jahren 1910 bis 1914 sind alte Lichtensterner Seminaristen gewesen. Und auch Michelbach hat in der kurzen Zeit schon viel Gutes getan. Das Wesentliche an Michelbach ist, daß junge Leute aus der 8. Klasse der Volksschule eine Aufstiegsmöglichkeit haben, und zwar auf dem sehr guten Weg der Heimoberschule, unter denen die kirchlichen Heimoberschulen wieder eine besondere Bedeutung haben.

Wenn dieses Jahr Lichtenstern auf dem Plan ist — bedingt durch den Wechsel von Lichtenstern nach Großsachsenheim — dann würde ich bitten, daß im nächsten Jahr auch Michelbach auf den Plan kommt. Wichtig ist, daß bei Michelbach etwas großzügig geplant wird bezüglich der räumlichen Verhältnisse, so daß dort Lehrsaal, Arbeitssaal und Schlafsaal deutlich getrennt werden können, und daß auch die Voraussetzungen für die musische Ausbildung so sind, daß sie zu einem guten Erfolg führen.

Ich bin der Überzeugung, daß die Staatsführung uns hierbei unterstützen wird. Ich bin nicht Ihrer Auffassung — ich bitte, Herr Abg. Dr. Griesinger, das zu entschuldigen — daß der Staat den christlichen Lehrer nicht will. Diesen Eindruck habe ich in den Verhandlungen der letzten Wochen und Monate nicht gehabt. Ich glaube, daß der Staat unserm Anliegen sich in jeder Beziehung aufschließt.

* **Schäf:** Es wurde vorhin geäußert, daß die Junglehrer von Michelbach usw., wenn sie in die Schule kommen, sich da vereinsamt fühlen, und daß man sich mehr um sie annehmen solle. Dazu bloß die eine Frage: wie erfahren es die Gemeinden und die Pfarrer, daß ein christlicher Junglehrer gekommen ist? Ich spreche nicht von einklassigen oder zweiklassigen Volksschulen auf dem Lande, sondern von der Stadt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn eine Mitteilung dieser Art an den Pfarrer erfolgen würde und dieser die Nachricht in geeigneter Weise an geeignete Leute weitergeben würde, die sich dann um den jungen Lehrer annehmen.

* **Stellv. Präsident:** Es ist erfreulich, daß der Landeskirchentag auch bei Kap. 8 a erkennen ließ, daß die Kirchenleitung eher zu wenig als zu viel beantragt hat.

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Brezger mit folgendem Wortlaut eingegangen:

„Der Landeskirchentag bittet den Oberkirchenrat, mit dem Staat wegen eines Staatsbeitrags zu den Ev. Kirchl. Aufbaugymnasien weiter zu verhandeln, zunächst, weil die in diesen Aufbaugymnasien ausgebildeten Lehrer später im allgemeinen dem staatlichen Schulwesen zur Verfügung stehen, dann aber auch, um die Verpflegungsgelder der Schüler und Schülerinnen womöglich an die Sätze der staatlichen Heimschulen angleichen zu können."

Ich stelle diesen Antrag zur Aussprache.

* **Lauk:** Es ist ja so, daß in vielen Bundesländern die Privatschulgesetze sehr viel großzügigere Regelungen vorsehen als in unserem Bundesland. Ich verweise als Beispiel auf Nordrhein-Westfalen, wo 100 % des persönlichen Aufwands der anerkannten Privatschulen vom Staat ersetzt werden. Also es wäre hier ganz praktisch die Frage, inwieweit eine Einflußnahme, etwa durch ein Votum des Landeskirchentags auf ein großzügiges Privatschulgesetz auch in unserem Bundesland richtig ist. Es ist so, daß z. B. in Nordwürttemberg nur ganze 8 anerkannte Privatschulen bestehen, und daß vorgesehen ist, in einem bestimmten Prozentsatz vom Staat her sich am persönlichen Aufwand dieser Schulen zu beteiligen; aber die vorgesehene finanzielle Beteiligung des Staates ist sehr minimal. Kurzum, von daher rührt eben die Dringlichkeit, doch irgendwie die Stimme zu erheben, zu einem vernünftigen großzügigen Privatschulgesetz auch in unserem Bundesland zu kommen, zudem — das möchte ich jetzt nicht ausführen — gewichtige Gründe dafür sprechen, daß das Schulmonopol des Staates nicht irgendwie als selbstverständlich hingenommen wird. Die zweite Frage, die sich daraus ergibt, ist die, ob wir für Michelbach in den Verhandlungen mit dem Staat eine Regelung erreichen, die über das hinausgeht, was Privatschulen zugestanden wird, und zwar sachlich begründet darüber hinausgeht, weil ja hier ein so wichtiger Beitrag zu leisten für die Heranbildung des Lehrerstandes versucht wird. Damit wird eine wirklich eminent staatspolitische Aufgabe von der Kirche mit angegriffen. Kurzum, mir schiene es dringlich, daß einfach mit dem Staat die Diskussion begonnen wird, ob für diese kirchlichen Schulen Michelbach und Lichtenstern nicht nur der persönliche Aufwand vom Staat mitgetragen wird, sondern auch der sachliche Aufwand. Mir wäre es sehr lieb, wenn in diesem Sinn der eingebrachte Antrag präzisiert und ergänzt würde, und daß wirklich hier so lange verhandelt wird, bis es zu konkreten Ergebnissen von seiten des Staates kommt.

Direktor Dr. **Weeber:** Bitte mir zu verzeihen, wenn ich etwas Ketzerisches sage. Im allgemeinen ist es so, daß das, was man selbst bezahlt, einem gehört und daß andere, die sich an diesem Bezahlen nicht beteiligen,

(Direktor Dr. **Weeber**)

dann nichts mitzureden haben. Es war das eine Erfahrung, die uns während des Kirchenkampfes sehr deutlich geworden ist und ich möchte daran erinnern, daß man während des Kirchenkampfes sehr ernstlich überlegt hat, ob nicht nach Beendigung dieser Wirrnisse z. B. das Stift und die Seminare in ihrer rechtlichen Gestalt verändert und die Ausbildungsstätten der Kirche ganz in die kirchliche Verwaltung übernommen werden sollten. Ich erinnere mich noch sehr wohl — das war allerdings vor der Währungsreform — daß man überhaupt bei der Frage der kirchlichen Ausbildungsstätten für Katecheten und dergleichen daran gedacht hat, sich möglichst unabhängig zu machen. Es ist nun nach 1948 wieder eine gewisse Änderung der Auffassung eingetreten, aber ich möchte doch sagen, daß es einigen grundsätzlichen Bedenken begegnet, wenn bei der Frage kirchlicher Ausbildungsstätten allzuschnell nach der Staatshilfe gerufen wird.

Brezger: Mir scheint hier die Sache darum ein wenig anders zu liegen, weil es sich hier nicht zuerst um die Ausbildung kirchlicher Kräfte handelt, sondern um die Ausbildung von Lehrern, die nachher weithin dem staatlichen Dienste zur Verfügung stehen.

Lauk: Ich möchte noch Folgendes sagen, daß wir uns daran gewöhnen müssen, daß der Staat Gelder zu geben hat, ohne daran bestimmte Bedingungen zu knüpfen. Das gehört zum Wesen einer gesunden Demokratie. Das ist z. B. von der Bundesrepublik praktiziert worden bei den ganzen Bundesjugendplangeldern. Ich kann deshalb hier das Bedenken von Herrn Direktor Dr. Weeber nicht teilen, weil ich nicht glaube, daß Staatsleistungen hier irgendwelche Verbindlichkeiten für uns mit sich bringen.

von Woellwarth-Lauterburg: Ich begrüße diesen Antrag aufs wärmste und weiß Freunde hier, die ihn auch begrüßen. Ist es denn so, daß wir nach der Hilfe des Staates rufen müssen? Oder ist es nicht vielmehr unser Recht, daß die Mittel uns zurückfließen, die von uns gekommen sind? Die Mittel, über die dieser Staat verfügt, sind gewaltig und es darf doch wohl verlangt werden, daß sie auch in unserem Sinne und für uns hier verwandt werden. Es könnte sonst zu einer Hortung von Mitteln führen, die gar nicht günstig ist und wir sollten nicht auf den Antrag verzichten und ihn so ausdehnen, wie es Herr Lauk ausgedrückt hat, nämlich auf sämtliche Privatschulen, die hier in Württemberg schlecht bedacht sind.

* Direktor Dr. **Weeber:** Um zu dem, was ich gesagt habe, kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich sagen, daß ich mit meinen Worten keinerlei Polemik gegen den Staat verbunden habe. Ich ging nur davon aus, daß es nicht immer nur schönes Wetter gibt.

* **Stellv. Präsident:** Zu dem Antrag Brezger sind nunmehr zwei weitere Anträge mündlich gestellt worden, die ich mir noch schriftlich nachzureichen bitte. Vielleicht lassen sie sich in den Antrag Brezger einarbeiten.

* **Ilg:** Ich habe Bedenken, daß solche Anträge, die eigentlich sehr viel weiter gehen als wir es uns im Augenblick denken, aus Anlaß einer Haushaltsberatung so aus dem Handgelenk gestellt werden. Ich glaube, das Verhältnis des Staates zu den Privatschulen oder den kirchlichen Schulen ist wohl wert, daß es einmal extra behandelt wird und daß dann die Anträge, die gestellt werden, sehr durchdacht so gestellt werden, daß sie tatsächlich eine Handhabe für die Verhandlungen mit dem Staat bilden. Was wir jetzt tun, geht mir zu oberflächlich und zu sehr aus dem Handgelenk und ich möchte bitten, daß dieser Antrag zurückgezogen wird, so daß darüber einmal in einer Sitzung des Landeskirchentags — nicht im Zusammenhang des Haushaltsplans — verhandelt wird.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte zum Antrag Brezger nur sagen: das ist eine verhältnismäßig kleine Sache. Er will ja nur sagen, daß der Landeskirchentag sehr interessiert daran ist, die schon laufenden Verhandlungen tatkräftig weiterzuführen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Insoweit, als es sich um den Antrag Brezger handelt, bin ich der Auffassung, daß es sich praktisch um eine Bestätigung und Erneuerung des im Vorjahr gefaßten Beschlusses des Landeskirchentags handelt, dem nach meiner Meinung keine Bedenken entgegenstehen würden.

* **Stellv. Präsident:** Damit ist die Beratung abgeschlossen. Zur Abstimmung wird der Antrag Ilg auf Vertagung als der weitgehendste Antrag gestellt. Ich stelle fest, daß für diesen Antrag nur eine Minderheit ist.

Nunmehr wird über den Antrag Brezger ohne Zusätze abgestimmt. Hierfür ergibt sich eine große Mehrheit.

Der Zusatzantrag Lauk würde nach den Worten „mit dem Staat wegen eines Staatsbeitrags" noch einfügen: „zum persönlichen und sachlichen Aufwand". Mit 8 Enthaltungen angenommen.

* **von Woellwarth-Lauterburg:** Mein Antrag sollte doch nicht so weit gehen. Es ist vielleicht nicht Aufgabe des Landeskirchentags, für alle Privatschulen hier einzutreten, daher ziehe ich diesen Antrag zurück. Er gehört vor ein anderes Forum.

Stellv. Präsident: Gut. Als Anregung kann es immerhin der Oberkirchenrat hinnehmen. Damit darf ich das Kap. 8 a ebenfalls als festgestellt verzeichnen.

Ich rufe auf: Kap. 9 Tit. 1—3: Pensionen und Unterstützungen.

* Berichterstatter **Dunz:** Kap. 9 betrifft die Pensionen, Witwen- und Waisengelder und Unterstützungen für Angehörige des Pfarrstandes. Es ist mit einem Gesamtaufwand von 5,7 Millionen das zweitgrößte Kapitel im Haushalt und ist auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eingehend besprochen worden. Ich muß darauf hinweisen, wie ich es schon dort getan habe: Dieser hohe Aufwand ist nicht zuletzt eine Folge des Krieges. Bekanntlich hat der Staat bei allen Angestellten des öffentlichen Dienstes die Versorgungslast für die Kriegshinterbliebenen schön auf die betreffenden Körperschaften abgewälzt. Sie bekommen nichts vom Staat, sondern sie bekommen ihre Pension und so sehen sie, daß gegenüber der Vorkriegszeit die Ruhegehälter — also die Bezüge der pensionierten Geistlichen — um 70 % gestiegen sind, dagegen die Hinterbliebenenbezüge um 130 %. Daraus sehen Sie, daß es sich ganz deutlich bei dieser Gesamtsteigerung — denn es werden auch unter den Pensionären der eine oder andere Fall sein, wo ein Geistlicher vorzeitig wegen seiner Kriegsschäden in den

(Berichterstatter **Dunz**)

Ruhestand versetzt werden mußte — um eine Folge des Kriegs handelt und der ungeheuren Kriegsverluste, die ja gerade der Pfarrstand gehabt hat. Ich weise hin auf die Ausführungen von Herrn Landesbischof D. Dr. Haug in Bad Boll. Er hat dort Zahlen genannt, die erschütternd sind. Zu Tit. 3 ist eine Erhöhung beantragt. Bei Tit. 1 und 2 ist die Erhöhung ja zwangsläufig, solange wir die entsprechenden Gesetze haben. Bei Tit. 3 ist eine Erhöhung von 20 000 DM beantragt. Damit kommt der Tit. „Unterstützung" auf 50 % mehr als vor dem Krieg. Damals war 1. der Geldwert ein anderer und 2. hatten wir nicht eine ganze Anzahl verhältnismäßig junger Pfarrwitwen mit Kindern, die, je mehr die Kinder heranwachsen und Kosten verursachen, bei einer Pension, die nicht steigt, in eine äußerst bedrängte Lage kommen. Also ich habe gegen diese Erhöhung gar nichts einzuwenden. Wir haben ja gehört bei der Frage der Behandlung der Pfarrgehälter, daß hier ohnedies die Leistungen der Kirche im Vergleich mit denen des Staates für seine Bediensteten zurückstehen. Ich betone nun auch bei den Notstandsbeihilfen und Unterstützungen, daß der Pfarrstand aus seinen eigenen Mitteln hier eine brüderliche Hilfe gewährt, die man bei einem anderen Stand gar nicht durchsetzen könnte.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich will nur den einen Satz sagen, daß wir herzlich dankbar sein müssen, daß unsere Kirche in der Lage ist, auch ihre Pensionäre und Pfarrwitwen in wirklich guter Weise durchzubringen. Das ist gar nicht selbstverständlich.

* Lic. **Eberlein:** Die Regelung der Pensionssätze der Ostpfarrer ist sehr verschieden, und gerade diese Verschiedenheit befremdet und verbittert, vor allem dort, wo statt einer Pension ein Gratial gezahlt wird. Deshalb bitte ich um eine dringende Vorstellung unserer Kirchenregierung bei der EKD, um eine möglichst einheitliche Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostpfarrer im Bezug ihrer Pension.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Es handelt sich hier um eine Frage, die nicht die hier etatisierten Beträge betrifft, sondern die praktisch das Kap. 3 Tit. 2 betrifft, die Ostpfarrerversorgung. Der vom Herrn Abg. Lic. Eberlein genannte Fall wird wohl der Fall eines sogenannten Ostzonenpfarrers sein, der seine Pension nicht von der Württ. Landeskirche, sondern praktisch von der EKD bekommt. Für diese Ostzonenpfarrer ist die noch schlechtere Regelung aus Gründen der starken finanziellen Belastung der westdeutschen Landeskirchen beibehalten worden, daß sie nur 69 % der Versorgungsbezüge nach dem Stand vom 31. März 1951 bekommen, wenn sie in die Ostpfarrerversorgung aufgenommen werden. Es hat sich gezeigt, daß bei der Zahl dieser Ostzonenpfarrer, der sogenannten unechten Ostpfarrer, eben eine zusätzliche finanzielle Belastung neben all den anderen, die nicht nur die eigene Landeskirche, sondern auch ihr Verhältnis zur EKD betreffen, im Augenblick noch nicht übernommen werden kann. In einzelnen Fällen ist man dazu übergegangen, durch Zulagen oder durch Einzelbeihilfen zu helfen. Wir haben auch hier in Württemberg einige solche Fälle, in denen wir einen Zuschuß gegeben haben. Man wird also auf anderem Wege in besonderen Härtefällen, soweit möglich, helfen zu können versuchen müssen.

Stellv. Präsident: Da uns das Schicksal dieser Brüder im Osten sehr am Herzen liegt, wäre ich für eine kurze Aufklärung darüber dankbar, was ein echter, was ein unechter Ostpfarrer und was ein Ostzonenpfarrer ist.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die echten Ostpfarrer sind diejenigen Ostpfarrer, die aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie kommen, und die unechten Ostpfarrer diejenigen, welche westlich dieser Linie sich befinden einschließlich Ostberlin.

Direktor Dr. **Weeber:** Die Sache hat einen sehr schwierigen rechtlichen Hintergrund. Die Kirchen östlich der Oder-Neiße-Linie bestehen eigentlich nur noch in der Gestalt der Flüchtlingskomitees, also ohne jede finanzielle Grundlage. Die Pfarrer aus diesen Gebieten östlich der Ober-Neiße-Linie haben also niemand, an den sie sich mit ihrem Pensionsanspruch wenden könnten. Es ist auch nicht die EKD rechtlich zur Versorgung dieser Pfarrer verpflichtet und keine der westlichen Gliedkirchen, die noch nie rechtliche Beziehungen zu diesen Pfarrern hatten. Bei den unechten Ostpfarrern bestehen noch die Kirchen, gegen die sich der Pensionsanspruch rechtlich richtet, aber angesichts der Teilung Deutschlands und ihrer Folgen läßt sich dieser Pensionsanspruch wegen der Währungsverschiedenheit zwischen West und Ost nicht realisieren. Die Gemeinschaft der westdeutschen Landeskirchen ist nun schon bald nach 1945 mit einer Nothilfe eingetreten. Es handelt sich rechtlich nicht um die Übernahme von Pensionsverpflichtungen auf die westdeutschen Kirchen, sondern um eine Nothilfe, die aus Gründen der Brüderlichkeit geleistet wird. Es gab nun lange Jahre keinen Berufsstand in Deutschland, für dessen Angehörige, soweit sie östlich des eisernen Vorhangs oder gar östlich der Oder-Neiße-Linie zu Hause waren, im Westen irgend jemand gesorgt hätte. Hier war es zunächst allein die Kirche, die alsbald mit einer Nothilfe eingegriffen hat. Das hat sich dann erst im Laufe der Jahre verändert. Erst durch das Gesetz für die sogenannten 131er hat auch der Staat die Fürsorge für diese unglücklichen Deutschen aus Mitteldeutschland und aus Ostdeutschland übernommen. Von da ab ist nun allerdings die Nothilfe der Kirche im Vergleich zu der rechtlichen Regelung auf Grund des Art. 131 der Grundordnung des Bundes für die Betreffenden ungünstiger geworden. Diese Fragen werden in den gesamtkirchlichen Gremien immer eingehend erörtert. Ich selbst gehöre dem Finanzbeirat der EKD an, dem die Regelung der Fragen über die Ostpfarrerversorgung besonders auferlegt ist. Wir sind immer bereit gewesen, hier bis an die Grenze des den Westkirchen Möglichen zu gehen, und es wäre uns nichts lieber als dies, wir könnten heute beschließen, daß eine völlige Gleichstellung sowohl der echten wie der unechten Ostpfarrer mit den westdeutschen Pfarrern stattfinden soll. Aber wir haben eben auch ausrechnen müssen, was das ausmacht, und angesichts der Nothilfe, die die westdeutschen Kirchen auf anderen Gebieten — wir haben ja gestern davon gesprochen — für die Brüder in der Mitte und im Osten Deutschlands leisten müssen, müssen wir eben die Grenzen der Leistungsfähigkeit ernstlich in Betracht ziehen. Immerhin ist laufend eine Verbesserung erzielt worden. Es sind, glaube ich, inzwischen nicht mehr 69 %, sondern 75 %.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Nein, es sind 69 % geblieben, es ist noch nicht erhöht worden. Die Erhöhung auf 75 % war vorgesehen, aber es blieb bisher bei 69 %.

* **Stellv. Präsident:** Vielleicht gibt es doch einmal einen Schritt vorwärts nach 75 oder 80 % hin. Ich glaube, die Frage ist bei Herrn Direktor Dr. Weeber, der selber Mitglied des Finanzausschusses der EKD ist, gut aufgehoben.

* **Jahn:** Vielleicht kann über die Verhandlungen mit dem Staat über die Ostpfarrer, welche vor 2 Jahren im Gang waren, etwas gesagt werden und ob unsere kirchliche Regelung dieser Frage abgeschlossen ist.

Direktor Dr. **Weeber:** Es ist so, daß die Versorgungsansprüche vieler mittel- und ostdeutschen Geistlichen sich auch gegen den Staat gerichtet haben. Auf alle Fälle hatte die Kirche in diesen Gebieten einen Anspruch auf Staatsleistungen zur Versorgung der Geistlichen. Diese Staatsleistungen sind nun weithin weggefallen. Es ist ja bekannt, daß die Pensionsregelung in der DDR eine völlig andere ist als irgendwo sonst in Deutschland. Nun standen wir vor der Frage, wie steht es mit der Ersatzleistung des westdeutschen Bundes für diese ausgefallenen Staatsleistungen, soweit es sich um ostdeutsche Pfarrer handelt, die im Westen leben. Hier fanden nun schon vor Jahren Verhandlungen der Kirchenkanzlei in Hannover mit den zuständigen Stellen in Bonn statt, und es ist ein Abkommen getroffen worden, wonach der westdeutsche Staat der Ev. Kirche in Deutschland zur Versorgung der in Westdeutschland lebenden Ostpfarrer eine Summe von 10 Millionen zur Verfügung stellt. Diese 10 Millionen werden in jährlichen Raten auf 10 Jahre verteilt, wobei in den ersten Jahren die Raten etwas höher und in den folgenden Jahren jeweils geringer sind. Wir sind jetzt dabei, daß die Eigenleistungen der westdeutschen Kirchen für die Versorgung der Ostpfarrer höhere sind als die Raten aus diesem Ersatzbetrag, den der westdeutsche Bund freundlicherweise der Kirche zur Verfügung gestellt hat. Nur diese Hilfe des Bundes hat es möglich gemacht, daß die Sätze für die Pensionsnothilfe der Ostpfarrer allmählich erhöht worden sind.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 9 fest und ruft auf: Kap. 9 a: Wartegeldempfänger.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich auch bei diesem Kapitel um eine Kriegsfolge, um die vermißten oder noch kriegsgefangenen Pfarrer. Der Betrag geht, wie Sie sehen, zurück, und wird hoffentlich immer mehr zurückgehen.

* **Stellv. Präsident:** Wir gedenken um so mehr auch im Rahmen des Plenums dieser vermißten und noch abwesenden Brüder.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 9 a fest und ruft auf: Kap. 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Kap. 11 hat im Jahre 1938 bei dem damaligen geringen Umfang 20 000 RM beansprucht. Jetzt sind es, wie Sie sehen, 296 000 DM. Mein Mitberichterstatter hat schon bei der allgemeinen Aussprache darauf hingewiesen, daß es ein ernstes Problem sei, ob die Kirche bei ihrem heutigen Zustand in der Lage sei, und ob es angebracht sei, immer weitere an sich durchaus zu bejahende Aufgaben zu übernehmen und hat weiter ausgeführt, hier sehen wir den finanziellen Niederschlag dieser Bestrebungen. Ich glaube, daß die einzelnen Positionen der Reihe nach zu einer Aussprache führen werden, und da heute viele Abgeordnete die Dinge nicht so genau kennen, wird es sich auch gar nicht vermeiden lassen, daß wir zu den einzelnen Titeln einiges hören, sei es von Berichterstattern des Oberkirchenrats, sei es von Mitgliedern des Hauses.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Zunächst zu Tit. 1: Das ist also das Kapitel der Pfarrstellen, die ihr Amt außerhalb der eigentlichen Gemeindearbeit haben. Ich sagte schon in meinem einleitenden Wort, daß das ein Problem sei, und man immer wieder hören kann, es sei bedenklich, wenn in einer Zeit des Pfarrmangels der Gemeindearbeit, die doch immer wieder die vordringlichste Aufgabe einer Kirche sei, immer neu meist tüchtige Pfarrer entzogen werden zu Gunsten irgendeiner Sonderaufgabe. Aber andererseits ist es ja einfach ein Zeichen der Zeit, daß der althergebrachte Dienst unserer Kirche so vielfach nicht mehr zu genügen scheint. Das kann einen wirklich beängstigen, daß immer mehr getan werden muß, und, verzeihen Sie den Pessimismus, man oft den Eindruck hat, daß dabei immer weniger herauskommt. Man hat gelegentlich den Eindruck einer geradezu fieberhaften, also von einer Krankheit herrührenden Anstrengung, immer noch einmal und noch einmal irgendwo etwas neu anzufangen, um so der Not zu steuern. Ich glaube, es ist gut, wenn der Landeskirchentag diese Frage sieht und von dieser Frage sich auch beunruhigen läßt. Der vergangene Landeskirchentag hat sehr oft, sehr kritisch über a und b und c usw. gesprochen, und immer auch in der Richtung: Lohnt sich denn das alles eigentlich und was geschieht denn da so alles in diesen vielerlei Landesstellen, von denen man so oft in der Gemeinde draußen verhältnismäßig wenig weiß, wenn man nicht zu den Eingeweihten gehört. Aber ich meinerseits, weil ich das nun schon des öfteren mitgemacht habe, meine, es wäre doch nicht verkehrt, wenn wir heute bei der ersten Beratung dieses Kapitels zunächst einmal und zuallererst dankbar wären für die mancherlei Kräfte, die hier am Werk sind, um zu versuchen, daß auf neuen Wegen noch etliche erreicht werden.

Ich glaube nun auch, daß es wünschenswert wäre, wenn von seiten der Sachbearbeiter der Kirchenleitung vielleicht dem neuen Landeskirchentag zu den einzelnen Punkten eine kurze, einführende Übersicht gegeben würde darüber, was hier eigentlich geschieht. Ich glaube nicht, daß heute nun viel mehr getan werden kann, als eine Orientierung zu geben. Ich meinerseits möchte nur noch ein kurzes Wort zum jüngsten Kind dieses Kapitels, zum Buchstaben f, sagen. Wir müssen es alle als schmerzlich empfinden, daß nun in zunehmendem Maße auch das Dorf hereinrückt in dieses Kapitel, also, daß nun auch das Dorf ein Objekt wird von notwendigen Spezialaufgaben. Das ist bislang nicht der Fall gewesen, aber wir wissen ja sehr gut, leider, wie notwendig das ist, und welche ernsten Nöte da liegen. Deshalb sind wir herzlich dankbar für die feine Arbeit,

(Mitberichterstatter **Lang I**)

die in Hohebuch geschieht, und wenn man etwa zu Buchstaben d sagen wird, und mit Recht sagt, daß man die Ev. Akademie in Bad Boll sich gar nicht mehr wegdenken könnte aus dem kirchlichen Leben unserer Landeskirche, so kann man dasselbe mit derselben Dringlichkeit auch von Hohebuch sagen, und darüber freuen wir uns. Aber nun meine ich, es sollte zu den einzelnen Werken ein kurzes Wort von sachverständiger Seite gesagt werden.

* Prälat D. **Schlatter:** Der Gemeindedienst gliedert sich in folgende Arbeitsgruppen: Männerwerk, Frauenhilfe, Volksmission, Dienst in der Öffentlichkeit.

Männerwerk: Der Landeskirchentag weiß um die Schwierigkeit der Arbeit an den Männern. Hier eine Arbeitsorganisation zu haben, die die Männer in das Leben der Kirche hineinzuziehen sucht, die sie zu Aussprachеabenden und um die Bibel sammelt, die besonderen Gruppen nachgeht (etwa den Arbeitern, den Kirchengemeinderäten oder Mesnern), ist ein dringendes Bedürfnis.

Die Frauenarbeit ist selbst ein reich gegliedertes Ganzes. Auch hier liegt die Arbeit zunächst in den einzelnen Frauenkreisen der Gemeinden. Daneben steht eine Reihe besonderer Aufgaben: Am bekanntesten ist die Müttererholung, für die sich die verstorbene Gattin unseres Bundespräsidenten so warm einsetzte. Es ist ein dringendes Anliegen, unseren Müttern, die oft so überlastet sind, eine Zeit der Stille und Erholung zu schaffen; so konnten im letzten Jahr in unseren 3 Erholungsheimen (Bad Ditzenbach, das Elly Heuss-Knapp-Heim bei Ellwangen, Huzenbach — an Stelle von Huzenbach wird künftig ein Neubau in Loßburg-Rodt treten) in etwa 50, meist dreiwöchigen Freizeiten 1504 Frauen und Mütter eine Zeit leiblicher Kräftigung und seelischer Erquickung finden. Ein anderer Zweig, die Mütterhilfe, leistet der werdenden Mutter, der ehelichen und der unehelichen, einen guten Dienst, dank der ehrenamtlichen Mitarbeit vieler Kräfte. Ein besonders erfreuliches und hoffnungsvolles Arbeitsfeld ist die Jungmütterarbeit. Der jüngste Zeig ist die Familienhilfe, der Versuch, den Familien, aus denen für kurze Zeit die Mutter ausfällt (Krankheit, Geburt, Erholung), einen Ersatz zu stellen durch eine ehrenamtliche oder gegen ganz mäßige Gebühr arbeitende Kraft, die die Mutter vertritt. Ein auch noch junges Glied im Kreis der Frauenhilfe ist die Ev. Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsfragen, die für Stuttgart und für das Land die Ehenöte und die Erziehungsfragen aufgreift und in ihrem ersten Jahr in über 100 Fällen durch Fachkräfte guten Rat geben konnte. Die Frauenhilfe leistet in ihrem weitgespannten Dienst viel aufbauende, stärkende Arbeit für unser Volk.

Auch die Volksmission mit ihren vier hauptamtlichen Kräften tut einen sehr nötigen Dienst; wir brauchen neben der ordentlichen Wortverkündigung durch unsere Pfarrer immer wieder auch eine außerordentliche Verkündigung, die der Gemeinde durch 8 oder 10 Tage hindurch das Wort des Lebens in anfassen, der Form nahebringt. Dieser Dienst wurde dadurch sehr verstärkt, daß die Landeskirche im letzten Sommer auch ihrerseits Zeltarbeit aufnahm, mit einem landeskirchlichen Zelt „Kirche unterwegs", das in 6 oder 7 Gemeinden arbeitete. Wir kommen so an die Randsiedler, an die der Kirche Entfremdeten besser heran.

Die Abteilung für Mitarbeit am öffentlichen Leben tut einen manchmal verborgenen, aber auch sehr nötigen Dienst. Wir schulden von der Kirche her Hilfe im Kampf gegen die Mächte, die unser Volksleben bedrohen. Hier geht es um die Frage des Kinos, um die Sauberkeit in der Werbung, um Schäden wie den Weihnachtsrummel. Einen guten Dienst tut der Gemeindedienst durch die Vorbereitung der Evangelischen Reihe in der Volkshochschule Stuttgart. Zu nennen wäre noch die Mittelstelle für Schul- und Elternfragen, die Konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft, die Mittelstelle für Volksbüchereien.

Zu der kurzen Darstellung der Arbeit des Gemeindedienstes muß ich noch eine Ergänzung geben: Bei der Frauenhilfe ist ein wichtiger Dienst auch die Landfrauenarbeit und der Dienst der Dorfhelferinnen. Das entspricht dem, was eben zum Pfarramt für Bauernarbeit gesagt wurde. Wir müssen ja darüber erschrecken, wie sehr in unseren Dörfern eine tiefgreifende Wandlung geschieht. Hier unsere Frauen und Mütter zu stärken, daß sie mit Freude Bauernfrauen sind und ihren Platz im Dorf behaupten, ist das Ziel der Landfrauenarbeit mit ihren mancherlei Kursen und Rüstzeiten und Werkwochen. Dahin gehört auch der Dienst der Dorfhelferinnen, die als evangelische Kräfte in einem Dorf eingesetzt werden, um sich dort um die weibliche Jugend anzunehmen (auch mit Anleitung zum Nähen und Weben) und zugleich den Bauernfrauen zu helfen, etwa auch zeitweilig die Führung eines Hofs zu übernehmen. Es ist sehr zu wünschen, daß nachdem Südwürttemberg voranging, der Staat bereit werde, diesen Dienst der Dorfhelferinnen und diese Landfrauenarbeit zu fördern.

Dies nur das Wichtigste; auf Fragen gebe ich gern nähere Auskunft.

* Dr. **Buddeberg:** Die Arbeit der kirchlichen Müttererholung ist sehr zu unterstützen. Der Erholungserfolg in den kirchlichen Heimen ist besser als in denen der Krankenkassen. Grund: Die in Ehe und Beruf vereinsamte und überlastete Frau erlebt hier die heilsame Einordnung in eine lebendige, das heißt vom Geist Gottes geprägte, Gemeinschaft. Ein ähnliches Bedürfnis besteht auch für die Erholung der Männer. Ich schlage kirchliche Vätererholungsheime vor.

(Heiterkeit.)

* **Schaal:** Zur Frage der Spezialisierung der kirchlichen Arbeit möchte ich sagen, daß sie einfach notwendig ist. Der hiefür notwendige Betrag ist ja so verhältnismäßig klein, daß er nicht sonderlich ins Gewicht fällt. Für Arbeiterfragen bin ich nicht zuständig. Aber das Problem Dorf liegt mir an. Wir sind sehr dankbar dafür, daß die Kirchenleitung das auch sieht, und wenn wir gefragt werden, was tut die Kirche für uns Bauern, so können wir darauf hinweisen, was im Etat steht.

Auf die Frage im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, zu was man einen Bauernpfarrer brauche, jedes Dorf habe doch seinen Pfarrer, komme ich nachher noch zu sprechen.

Wir sind sehr froh, daß auch die Herren der Kirchenleitung zu unseren bäuerlichen Veranstaltungen kommen, z. B. auch Herr Prälat Dr. Eichele bei einem Landfrauentag und unser Herr Landesbischof in den Bauernschulen.

(Schaal)

Der Landesbauernpfarrer, Herr Dr. Hege, ist in der Bauernschularbeit tätig. Ich komme gerade nun von einem 3tägigen Kurs und möchte nur sagen, ich möchte jedem Pfarrer wünschen, einmal einige Tage in so einer Bauernschule zuzubringen, dann könnten wir eine ganze Menge an Erfahrungen heimbringen auch für unser persönliches Leben! Meine Kinder sagen als: „Der Vatter kommt jetzt wieder hoim, jetzt welle mr seh', was er Neu's brengt!", also man ist selbst angefaßt und angesprochen. Was man da erleben darf, erfüllt einen einfach mit Freude für unseren Berufsstand und für unsere Kirche!

Und das andere: Die Landfrauenarbeit der Ev. Frauenhilfe liegt mir besonders am Herzen! Herr Prälat, es ist nun so, daß diese Arbeit bisher nicht vom Staat her getragen wurde, sondern aus Mitteln der Landwirtschaftsabgabe, die in Südwürttemberg noch erhoben wird und bei uns nicht mehr. Ich wollte erreichen, daß das durchzusetzen gewesen wäre, aber das ist also nun unter den Tisch gefallen, und nun droht die Gefahr, daß gerade der Gemeindedienst diese Landfrauenarbeit nicht mehr fortsetzen kann, weil er zu wenig Geld hat. Ich habe Herrn Oberkirchenrat Ströbel schon einige Male gebeten, dieses Gebiet nicht zu vergessen. Sie werden schon noch — Sie haben es ja auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft versprochen — irgendwie eine Tür offen haben, daß das hier nicht liegenbleibt, so daß wir unseren Landfrauen sagen können, diese Arbeit gehe weiter, denn diese Arbeit ist wirklich segensreich! Ich möchte darum gebeten haben, daß das nicht vergessen wird.

* Frau **Kühnle:** Wenn wir den ausführlichen Arbeitsbericht unserer Fräulein Uhrig lesen, brennt uns die Bitte auf dem Herzen, daß diese Arbeit noch weit mehr unterstützt werden möchte. Mein Vorredner hat über Landfrauenhilfe und Dorfhelferinnen gesprochen. Ich möchte noch besonders auf die Müttererholungsheime hinweisen. Jedes von uns kennt Frauen, die sich in diesen Erholungsheimen nicht nur körperlich, sondern besonders seelisch, innerlich, erholen durften. Wie manche dieser Frauen durfte der Aufenthalt in einem Müttererholungsheim zur Brücke zurück in die Kirche werden. Mein Anliegen ist, daß diese Arbeit noch mehr gefördert und unterstützt werden möge! Sowohl für die Müttererholungsheime, als auch für die Landfrauenarbeit und die Dorfhelferinnen, haben wir finanzielle Verpflichtungen.

* **Wachter:** Die kirchlichen Hilfswerke sollten, wie schon ausgeführt wurde, die volle Unterstützung des Landeskirchentags finden. Besonders das Werk der Landfrauenhilfe wird von der Bevölkerung dankbar begrüßt. Beispiele hiefür, wie solche schon vorgetragen wurden, könnten beliebig vermehrt werden.

* Prälat D. **Schlatter:** Ein Wort zu den „V ä t e r - E r h o l u n g s h e i m e n": Erfreulicherweise haben Männerarbeit und Frauenhilfe schon wiederholt Rüstzeiten für Ehepaare durchgeführt, damit Mann und Frau solch eine Rüstzeit gemeinsam erleben können. Wir sollten dem Männerwerk den Mut stärken, ein Familienheim oder ein Männer-Erholungsheim zu schaffen, in dem unter der wärmenden Sonne des Evangeliums auch unseren Männern oder unseren Ehepaaren die Möglichkeit einer billigen und wirklichen Erholung gegeben wird.

Dann bitte ich, mit einem Satz noch einmal auf einen wichtigen Dienst der Frauenhilfe hinweisen zu dürfen: auf die Betreuung der K o n f i r m a n d e n - M ü t t e r und der K o n f i r m a n d i n n e n. Die reisenden Kräfte der Frauenhilfe werden in starkem Maß immer wieder gebeten, die Mütter, die sich vor der Besprechung der sexuellen Fragen scheuen, zu beraten und die Konfirmandinnen in einer behutsamen, helfenden, frommen Weise über das Reifen ihres Geschlechtslebens aufzuklären. Auch dies ist — wir wissen um so viel Not auf diesem Gebiet — ein wichtiger Dienst an unserem Volk.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu der wiederholten Bitte, daß insbesondere die Ev. Frauenhilfe von der Landeskirche verstärkt unterstützt werden möchte, darf Folgendes gesagt werden:

In Kap. 11 Tit. 1 ist nur der auf die Landeskirche entfallende Personalaufwand des Gemeindedienstes etatisiert. Der sonstige Bedarf des Gemeindedienstes wird in Kap. 12 Tit. 4 bei den sogenannten sonstigen Beiträgen zu behandeln sein. Hier ist ein namhafter Betrag von uns vorgesehen, der auch für die genannten Sonderzwecke mitverwendet werden kann. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß der Gemeindedienst eine eigene Rechnung und einen eigenen Haushaltsplan hat und seine wesentlichen Einnahmen aus dem Gemeindedienstbeitrag, der gegenwärtig 4 Dpf. pro Kopf der ev. Bevölkerung beträgt, fließen.

* Oberkirchenrat **Keller:** Verehrte Abgeordnete!

Bei Kap. 11 b handelt es sich nicht um eine neue Arbeit der Ev. Kirche, sondern um eine uralte und ureigene Arbeit der Gemeinde Jesu. Diese hat nicht nur Verkündigung des Wortes, sondern auch Verkündigung durch die Tat der Liebe zu treiben. Wenn man zu den hier genannten 296 000 DM die Frage stellt: Ist das alles, was die Ev. Landeskirche in Württemberg für ihre Liebesarbeit zur Verfügung hat?, dann müssen wir uns alle miteinander schämen. Die Hauptarbeit der kirchlichen Diakonie geschieht in den freien kirchlichen Werken und in unseren Gemeinden. Was sie aus sich heraus an Spenden und Opfern aufbringen, ist ein Vielfaches von der genannten Summe. Aber nur so kann die ganze weite, heute so nötige Arbeit der Liebe in unserem Volke getan werden. Die kirchliche Liebesarbeit sieht sich heute zwei Schwierigkeiten gegenüber. So wie es heute für die Wortverkündigung ein Problem ist, so zu reden, daß der Mensch unserer Tage die Predigt als Gottes Wort aufnimmt, so ist es auf dem Gebiet der Tatverkündigung schwierig geworden, daß sie als Tat der Liebe Jesu Christi verstanden wird. Der Empfänger einer Gabe kann diese heute nicht mehr so leicht als eine Tat der Liebe verstehen, da er auf Grund der Sozialgesetzgebung gewohnt ist, die Hilfe als Rechtsanspruch anzusehen. Eine zweite Schwierigkeit der kirchlichen Liebestätigkeit liegt darin, daß die Sozialgesetzgebung in ihrem Umfang so verwirrend geworden ist, daß es eines eigenen Studiums bedarf, sich darin auszukennen. Die Kirche braucht deshalb fürsorgerisch ausgebildete Kräfte, die in kirchlichem Auftrag den Notleidenden diesen Dienst tun. Deshalb ist es dankenswert daß die Ev. Landeskirche schon vor einigen Jahren eine Ev. Wohlfahrtschule zur Ausbildung solcher Kräfte eingerichtet hat. In Fortsetzung dieser Einrichtung hat der frühere

(Oberkirchenrat **Keller**)

Landeskirchentag ein Gesetz zur Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kirchenbezirken beschlossen. Darin ist die Anstellung hauptberuflicher Bezirkshelfer geregelt. Diese sind die besten Helfer unserer überlasteten Pfarrer.

Unter Kap. 11 b finden Sie den Titel „Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Werke". Darin sind die Innere Mission und das Ev. Hilfswerk zusammengefaßt. Sie haben in ihrer Leitung Personalunion, arbeiten deshalb einheitlich und können gemeinsam der Not begegnen. Ich muß es mir leider versagen, Ihnen die Fülle von Arbeitsgebieten im einzelnen zu beschreiben; ich nenne nur aus dem Gebiet des Hilfswerks u. a. die Kindererholung, Siedlung, Flüchtlingsdienst, Lagerbetreuung, D.P.-Arbeit, Ost- und Patenschaftshilfe; auf dem Gebiet der Inneren Mission die ganze Anstaltsfürsorge mit unseren über 200 Einrichtungen und Heimen und die halboffene Fürsorge mit über 800 Kindergärten. Die Landeskirche als solche trägt dazu bei, was Sie hier im Haushaltsplan verzeichnet sehen. Es sind die Gehälter der leitenden Mitarbeiter, des Leiters der Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Werke, des Geschäftsführers des Hilfswerks, des Geschäftsführers des Ev. Landesverbandes für Kinderpflege und eine Anzahl von Angestellten.

Die Übertragung der Aufgaben des früheren Landeswohlfahrtspfarramts auf die diakonischen Werke und auf die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart ist noch nicht endgültig vollzogen. Es steht die Erfüllung des § 12 der Ordnung für die diakonische Arbeit in den Kirchenbezirken, die in Stuttgart eine Sonderregelung vorsieht, noch aus.

* **Schaal:** Ich kann mir denken, daß nicht alle der Herren nun gerade fürs Hilfswerk sind, oder sich einig sind über diese Beträge. Aber als Bezirksleiter darf ich vielleicht sagen — aus der Erfahrung heraus —, unsere Pfarrer im Bezirk Schorndorf könnten sich die Bezirksstelle einfach nicht mehr wegdenken. Wir haben allerdings die Freude, einen guten Bezirkshelfer zu haben, der nun auch mit den Spitzbuben fertig werden muß, Wohlfahrtsspitzbuben, die es eine ganze Menge gibt und die Pfarrer würden mit denen sehr selten fertig.

* **Zinger:** Bei den Tit. a—f handelt es sich durchweg um dringende Nöte und es ist erfreulich, daß diese Arbeiten getan werden. Könnte nicht vielleicht in dem einen oder anderen Fall an Stelle eines Pfarrers eine andere Persönlichkeit treten, damit Pfarrer für die Gemeindearbeit frei werden?

* Oberkirchenrat **Keller:** Es sind hier nicht alle Mitarbeiter der diakonischen Werke aufgeführt. Dadurch entsteht ein falsches Bild. Da der Leiter der Werke gleichermaßen für Hilfswerk und Innere Mission zur Verfügung steht, ist innerhalb des Hilfswerks noch ein Theologe notwendig. Bei den vielen Wirtschafts- und Rechtsfragen sind wir dankbar für alle Nicht-Theologen, die zur Mitarbeit bereit sind und im Werk angestellt sind; aber zur Wahrung der inneren Linie der Arbeit, die uns als Kirche auf Grund von anderen Erfahrungen doch sehr am Herzen liegen muß, ist ein zweiter Theologe wichtig. Ebenso ist es beim Landesverband für Kinderpflege.

Dr. **Schmitt:** Zu a—f eine grundsätzliche Bemerkung. Nachdem gestern der Herr Landesbischof den Luther zitierte, erlaube ich mir, eine Bemerkung in zwei Sätzen aus Luthers Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation" zu machen. Er bangt vor einer Schwächung der Pfarrkirchen und sagt wörtlich: „Wo die Leute recht glauben, hätten sie alle Dinge in ihren eigenen Kirchen, wohin ihnen geboten ist zu gehen". Und sagt weiter: „Hier in Deiner Kirche", er meint die Ortskirche, die Pfarrkirche, „da findest du Taufe, Sakrament, Predigt und deinen Nächsten, welches größere Dinge sind denn alle Heiligen im Himmel". Wir werden ja wahrscheinlich bei den weiteren Buchstaben doch den Gegensatz, der entstehen muß zwischen Pfarrkirche und spezialistischer, zentralistischer oder wie Sie's nennen wollen, Verkündigung haben. Ich möchte sagen: was parochial ist, muß sein und ist legitim. Was anderweitige Verkündigung ist, darüber müssen wir uns sehr besinnen, ob daraus nicht eine Schwächung der parochialen Kirche wird.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Der Landeskirchentag hat schon vor zwei Jahren sich eingehend mit der Frage der Neuordnung des kirchlichen Archivwesens befaßt und damals den erfreulichen Beschluß gefaßt, daß ein hauptamtlicher landeskirchlicher Archivar an die Spitze unseres immer noch im Schloßgebäude in Ludwigsburg untergebrachten landeskirchlichen Archivs gestellt werden solle. Wir haben einen sehr tüchtigen und fachlich vorgebildeten Archivar bekommen, den wir übrigens aus Bayern bezogen haben. Dieser hat im wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Die Leitung des Landeskirchlichen Archivs, in dem wertvolle Bestände ruhen, z. B. die alten Konsistorial- und Synodal-Protokolle — diese Bestände sind zum größten Teil noch gar nicht aufgenommen und registriert und für die Bearbeitung hergerichtet worden —. Mit dem Landeskirchlichen Archiv soll nun auch eine Schrifttumsstelle verbunden werden, in der alles gesammelt wird, was sich auf eine Ortsgemeinde oder auf einen Pfarrer bezieht. Bei dieser Gelegenheit darf ich herzlich bitten, alles was hierher gehört, doch auch an das Landeskirchliche Archiv zu schicken.

2. Der landeskirchliche Archivar soll die in den Kirchenbezirken aufgestellten Archivpfleger beraten und fördern. Diese Archivpfleger haben insbesondere die Aufgabe, in den einzelnen Pfarrarchiven die Bestände aufzunehmen und die Pfarrer zu beraten, etwa bei der Ausscheidung von alten Akten.

3. Der landeskirchliche Archivar soll auch den Nachweis der kirchlichen Mitarbeiter, also schon die Studierenden, aber auch die Vikare im Pfarrseminar und die Gemeindehelferinnen in Denkendorf mit der Geschichte unserer Landeskirche und ihren, Gott Lob und Dank in so reichem Maße erhaltenen Zeugnissen und Dokumenten vertraut machen und damit ein wenig mithelfen, die Liebe zur Kirche zu wecken.

4. Der Archivar soll ferner die Landeskirche in den Gremien und bei Behörden sachkundig vertreten, die sich mit der Pflege der Landesgeschichte befassen, also z. B. in der Kommission für Landesgeschichte oder auch dem Staatsarchiv gegenüber. Hier muß immer wieder auf das reiche Erbe hingewiesen werden, das gerade die Württ. Ev. Landeskirche überkommen hat. Meine Herren Abgeordneten, es besteht Grund dazu, daß sich die Kirche gerade in den weltlichen Gremien und Be-

(Oberkirchenrat Dr. **Ostmann**)

hörden mit der ihr gebührenden Stimme zum Wort meldet. Die Besetzung der leitenden Stellen in den Staatsarchiven und auch die Themen der Veröffentlichungen der Herren Staatsarchivräte sprechen eine deutliche Sprache.

5. Der landeskirchliche Archivar hat nicht zuletzt die Aufgabe, die Kirchenleitung zu unterstützen bei der Bearbeitung von schwierigen Rechtsfragen, indem er die rechtshistorischen Forschungen anstellt, die zu dieser Bearbeitung notwendig sind, z. B. in Fragen der Baulast an einzelnen kirchlichen Gebäuden oder auch Simultaneen an Kirchen.

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Die Ev. Akademie hat sich selber bekanntgemacht in den letzten Jahren, weit über Württemberg hinaus. Unsere Akademie in Bad Boll war die erste, die nach dem Zusammenbruch 1945 die Arbeit begonnen hat. Inzwischen sind andere Landeskirchen — und auch die katholische Kirche! — dem Beispiel gefolgt. Boll ist bis heute die größte unter den Akademien geblieben, nicht dem Raum nach, aber den Besucherzahlen nach.

Das Anliegen, das die Begründer der Akademie, namentlich Herr Dr. Eberhard Müller, bewegte war dies: Die Botschaft der Kirche auf neuen Wegen in eine Welt, die anders geworden ist, hineinzusagen. Denn viele Menschen werden ja heute in ihren örtlichen Gemeinden von Predigt und Seelsorge nicht mehr erreicht. Deshalb der Versuch, sie auf Tagungen mit ihren Standes- und Berufsgenossen zusammen anzusprechen, mit ihnen die Fragen und Nöte ihres Berufs durchzusprechen und ihnen die Hilfe des Evangeliums für ihre Fragen und für ihr Gewissen anzubieten. Ein missionarisches Anliegen, das auf neuen Wegen Verwirklichung sucht! So ist die Akademie zugleich auch eine Plattform geworden für die Begegnung der modernen Welt mit der Kirche.

In den letzten acht Jahren ist das Angebot, das die Akademie gemacht hat, ihr dankbar abgenommen worden. Die Teilnehmerzahlen haben von Jahr zu Jahr zugenommen. Es gibt viele überfüllte Tagungen. Der Raum reicht in Boll längst nicht mehr für die Fülle der zu leistenden Arbeit, namentlich wenn jetzt auch die Arbeit an den Arbeitern, zusammen mit der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, noch intensiver betrieben werden soll.

Man kann gewiß an die Akademie und an ihre Arbeit auch manche Fragen richten, z. B. ob der lebhafte Betrieb der rasch aufeinanderfolgenden großen Tagungen nicht die Ruhe und Stille verlorengehen läßt, die gerade bei einer kirchlichen Arbeit nicht fehlen sollte. Weiter die Fragen nach der Zuordnung und Zusammenordnung der Akademiearbeit mit dem Dienst und Leben der einzelnen Kirchengemeinden: Wie wird das fortgeführt, was in Boll an einzelnen Gemeindegliedern begonnen worden ist? So ist in manchen Städten die Hauskreisarbeit der Akademie entstanden, bei der freilich wiederum da und dort das Problem der Zusammenordnung mit der örtlichen Gemeindearbeit und mit den Kreisen der kirchlichen Werke brennend geworden ist: Wie leben und arbeiten beide nicht nur nebeneinander, sondern miteinander? — Doch brauche ich jetzt dazu nichts weiter zu sagen, weil die meisten von Ihnen gewiß unsere Akademie und ihren Dienst aus eigener Anschauung kennen.

* **Elsenhans:** Ich möchte hier unserem verehrten Herrn Landesbischof danken, daß er gerade für die Arbeiterfrage in Bad Boll gute Gesinnung gezeigt hat. Ich glaube, ich darf sagen, wenn man immer davon sprach, der Arbeiter will nicht zur Kirche, die Kirche soll zum Arbeiter kommen, so dürfte das hier wohl der richtige Ansatzpunkt gewesen sein, und es ist bezeichnend, wenn an unseren Abenden, die zum Teil wöchentlich, zum Teil 14tägig stattfinden, und wo allerlei Arbeiter sind, auch die, die scharf schießen, immer anschließend der betreffende Leiter — es ist meistens Jörg Simpfendörfer — auch Worte der Besinnung spricht, die schon manchem solcher viel zu denken gegeben haben. Ich möchte hier nochmals herzlich danken.

* **Class:** Ich meine, man müßte an Boll die Frage richten, ob man dort ebenso entschlossen den Weg „nach innen" zu gehen bereit ist, wie man ihn „nach außen" gegangen ist. Gehört es nicht auch zum Arbeitsbereich einer Ev. Akademie, so etwas wie evangelisch verstandene Exerzitien durchzuführen? Ich weiß, daß der Leiter der Boller Akademie dankbar ist für konstruktive Vorschläge in dieser Richtung.

* **Stellv. Präsident:** Ich darf Ihnen sagen, Herr Abg. Class, wir haben uns im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sehr ausgedehnt mit diesen Fragen befaßt, auch mit den kritischen Fragen. Da ist eine ganz erhebliche Vorarbeit schon geleistet worden.

* **Daur:** Ich bitte um einen referierenden und kritischen Bericht über die Arbeit der Ev. Akademie Bad Boll bei geeigneter Gelegenheit.

* **Stellv. Präsident:** Wir müssen dann Herrn Dr. E. Müller zu dieser Aussprache herbitten.

* **Leibing:** Ich möchte nicht versäumen, namens der bäuerlichen Bevölkerung unserem hochverehrten Herrn Landesbischof und der Landeskirche dafür zu danken, daß in der Ev. Akademie in Bad Boll auch den bäuerlichen Fragen und Problemen Raum gegeben wird.

* Direktor Dr. **Weeber:** Bitte korrigieren Sie hier unter Buchstabe e. Es heißt nicht Ev. Presseverband, sondern Presse-Pfarramt. Ich bin nun etwas gehemmt, zu diesem Buchstaben Ausführungen zu machen, denn der Pressepfarrer sitzt da drüben und paßt auf, daß ich nicht übertreibe. Ich sehe deshalb von schmückenden Beiworten ab und schildere einfach kurz nacheinander den Aufgabenbereich des Pressepfarrers. Der Pressepfarrer ist der Beauftragte der Kirchenleitung für die Pressearbeit, nicht nur der kirchlichen Presse, sondern der Presse überhaupt. Er ist außerdem für die kirchliche Rundfunkarbeit veranwortlich. Es sind also die Planung der kirchlichen Sendungen und die Aufstellung der Rundfunksprecher seine Aufgabe; dazu kommt wohl bald auch noch das Fernsehen. Außerdem ist der Pressepfarrer Inhaber des apologetischen Amts der Landeskirche; er ist der Sachverständige der Kirchenleitung für die vielen weltanschaulichen und religiösen Gruppen. Er ist durch sein Sektenbuch als ein Experte auf dem Gebiet des Sektenwesens bekannt. Der Pressepfarrer ist außerdem Schriftleiter der amtlichen Beilage der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung". Außerdem ist ihm erlaubt, als Pressepfarrer die Geschäftsführung des Württ. Ev. Presse-

(Direktor Dr. **Weeber**)

verbands zu führen. In dieser Eigenschaft gibt er wöchentlich den Informationsdienst für die Presse heraus — kirchliche und weltliche Presse. Außerdem hat er einen Kreis von kirchlichen Bezirkspressebeauftragten gesammelt. Es handelt sich hier meistens um Pfarrer in den Kirchenbezirken, die die Aufgabe haben, persönliche Fühlung zu halten mit den Redaktionen der Kreiszeitungen, um dadurch der Arbeit der Kirche in der Presse Raum zu schaffen. Sie alle erinnern sich, daß nach 1945 in den Spalten der Presse wie ehedem von der Kirche kaum etwas zu lesen war. Wir dürfen mit großer Dankbarkeit feststellen, daß sich das ganz wesentlich gewandelt hat. — Der Pressepfarrer ist als Geschäftsführer des Presseverbandes auch der Herausgeber des Materialdienstes, der der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung" beiliegt. Es handelt sich hier um eine überaus wertvolle Stoffsammlung für wichtige Themen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Weil Herr Direktor Dr. Weeber absichtlich alle schmückenden Beiworte weglassen wollte, da der unter e genannte Herr selber anwesend ist, so darf vielleicht aus dem Landeskirchentag heraus nur ganz kurz gesagt werden, wie sehr wir ihm dankbar sind, und wieviel er für unsere Arbeit tut und wieviel uns das hilft. (Beifall.)

* **Dipper:** Zum Dank möchte ich noch eine Bitte hinzufügen. Bei der Synode der EKD in Berlin-Spandau bemühten sich die weltliche und kirchliche Presse, die Verlage und die Buchhandlungen in geradezu betonter Weise, die Synodalen auf ihre Erzeugnisse aufmerksam zu machen. Der Pressekorrespondent der „Neuen Zeit" z. B. war stets bei den öffentlichen Sitzungen der Synode anwesend und brachte oft mehrere Artikel über die Synode in einer einzigen Nummer seiner Zeitung. Die Synoden der Kirche werden anderwärts viel stärker beachtet als bei uns. Es ist in dieser Hinsicht seit 1946 manches besser geworden, aber es wäre wünschenswert, daß auch in Stuttgart, einer Stadt der Verlage, der Zeitschriften und des Pressewesens, ein viel engerer Kontakt zwischen der Synode und der Öffentlichkeit hergestellt würde.

* **Rieß:** Wenn wir die Pressearbeit nur auf den einen Namen von Herrn Dr. Hutten abstellen würden, wäre das meiner Meinung nach verkehrt. Ich glaube vielmehr, daß auch der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit mitverantwortlich sein muß für die Verbindung zur Presse. Nach Rücksprache mit einzelnen Ausschußmitgliedern habe ich deshalb auch bei den Stuttgarter Tageszeitungen einige Männer besucht, von denen anzunehmen ist, daß sie Interesse für unsere Tagung haben. Nun ist das Interesse an den Beratungen zum Haushaltsplan verständlicherweise nicht allzugroß. Einige andere Beratungspunkte im Laufe unserer Tagung dürften aber einen guten Widerhall in der Presse finden. Grundsätzlich halte ich es für verkehrt, immer wieder die Schuld für allerlei, was uns mißfällt, bei der Presse zu suchen. Wir selber tragen die Verantwortung, daß der Kontakt mit der Presse hergestellt wird. Wir müssen auch die Möglichkeiten nützen, daß die Presse sich mehr für unsere Aufgaben interessiert und entsprechend darüber berichtet.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich ziehe daraus für mich den Entschluß, daß es Zeit sein wird, daß wir mal wieder einen Presseempfang halten.

* **Messer:** Es interessiert vielleicht, Herr Dr. Hutten, wie sich draußen die Veröffentlichungen lesen. Der allgemeine Eindruck ist der — empfinden Sie bitte das nicht als Zensur, sondern als Bestätigung —, daß die Presse ihre nicht leichte Aufgabe recht gut erfüllt. Wir bejahen und begrüßen den Auftrag der evangelischen Pressestelle und wünschen ihm einen recht guten Weg.

* **Class:** Das Aufgabengebiet des landeskirchlichen Bauernpfarrers Dr. Hege läßt sich vierfach gliedern:

1. Die Arbeit an den württ. Bauernschulen, hauptsächlich an der Ev. Bauernschule Hohebuch.
2. Die Zurüstung der oft aus dem städtischen Bereich stammenden Dorfpfarrer für ihre Aufgaben gegenüber dem Dorf in seiner heutigen Krisensituation.
3. Mitarbeit bei der Entwicklung dorfgerechter Arbeitsformen in der ev. Jugendarbeit.
4. Mitarbeit bei der Landfrauenarbeit der Ev. Frauenhilfe.

Für alle diese so mannigfachen Aufgaben bringt Dr. Hege außerordentlich wertvolle theologische und fachliche Voraussetzungen mit, so daß wir der Landeskirche viel Dank schulden für die Berufung dieses Mannes in den Dienst am bäuerlichen Menschen.

* **Glück:** Zum Thema Bauernpfarrer: Die Einrichtung eines Bauernpfarrers im Hauptamt — neben den vielen eigentlichen Bauernpfarrern — ist für uns Pfarrer auf dem Lande eine große Hilfe. Auch möchte ich hier sehr dankbar denken an die Bauernschulen, wo die jungen Menschen auf dem Land Gelegenheit haben zur Aussprache. Hier kann der Hebel angesetzt werden bei der wachsenden Entfremdung zwischen Kirche und Landvolk.

Schaal: Ich muß nur sagen, daß wir von der Bauernschule aus sehr dankbar sind dafür, daß auch der Herr Landesbischof manchmal kommt und ich hörte sagen, der Herr Landesbischof habe auch schon etwas mitgenommen von der Bauernschule. Übrigens Herr Class, wenn ihr zwei nicht miteinander auskommen tätet, das wäre schlimm. Aber ich habe noch einen Schmerzen, das ist das evangelische Bauernwerk, das wir nun etwas verlebendigen möchten. Herr Dekan Rapp, unser Abgeordneter hier, wirkt ja auch mit. Wir möchten also Dorftage und Dorfwochen machen, möchten Vertrauensleute für diese Arbeit in den Kirchenbezirken. Es sind ja schon da, aber die schlafen zum Teil. Wir möchten sie aufwecken und neue suchen. Ich möchte Sie bitten, soweit die Kirchenbezirke vertreten sind, diese Arbeit auch auf Ihr Herz zu nehmen, denn wir können es nicht ohne Sie tun. Und hier muß nun Herr Pfarrer Dr. Hege auch kräftig mitarbeiten.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich bestätige gerne, daß ich schon viel mitgenommen habe von meinen Besuchen vor allem in Hohebuch, die ich regelmäßig mache. Ich bin hier schon sehr erschrocken über die Äußerungen der jungen Bauern darüber, wie es bei ihnen zwischen Pfarrhaus, Kirchengemeinden und der Bauernschaft steht. Und es sind mir schon viele Illusionen, die ich vielleicht hier noch gehabt habe, genommen worden. Und doch bin ich jedesmal auch mit einer Hoffnung heimgefahren, daß nicht bloß abgebaut wird — es wird gewaltig abgebaut auf dem Land, sowohl kirchlich wie sonst in der Dorfgemeinschaft —, sondern daß mitten

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

in dem Abbau auch hier ein Wiederaufbau beginnt. Ich glaube, die jungen Bauern und Bäuerinnen, die dort in diesem Kurs nun mitmachen, und dies sehr fein mitmachen, sind für uns eine Hoffnung. Und ich möchte bitten, daß wir diese Arbeit so stark wie möglich unterstützen. Dabei ist mir immer wieder begegnet, daß diese Leute sagen: Wenn wir heimkommen, ist es sehr schwer für uns. Denn alles was wir sagen oder was wir hier sozusagen hineinnehmen möchten in unserer häusliches Leben in unserem Zusammenleben, auch in unserer Beziehung zur Kirche, wird von Haus aus von den Alten sehr kritisch und mißtrauisch angesehen oder abgelehnt. Nun ist meine Bitte an die normalen Bauernpfarrer, daß sie diese Leute doch dann wirklich ganz aufnehmen und ihnen beistehen, damit der Wille und der Glaube, der hier in Hohebuch und anderswo gestärkt worden ist, nicht wieder erlahmt, daß man den jungen Mann dann nachher nicht allein läßt, sondern daß er aufgenommen wird, und daß da und dort eine Durchbruchschlacht kommt gegenüber dem falschen Konservatismus, der auf dem Land ja auch sehr lebendig ist. Es dürfen nicht alle Neuansätze, die heute einfach notwendig sind, weil das Alte zerfällt, hier wieder sozusagen totgeschwiegen oder totgeschlagen werden. Aber nochmals: Die Bauernschulen sind etwas vom besten, was uns geschenkt ist, und ich bin dankbar, wenn diese Arbeit auch vom Landeskirchentag tatkräftig gefördert wird.

Stellv. Präsident: Mit diesem Wort des Herrn Landesbischofs wollen wir die Beratung zu Buchstabe f abschließen. Zu Tit. 1, insbesondere zu Buchstaben d, ist folgender Antrag der Abg. Daur und D. Rückert eingegangen:

„Wir beantragen, daß bald über die Arbeit der Ev. Akademie eine gründliche Aussprache, vorbereitet durch referierende und kritische Darstellung durch den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit stattfindet mit dem Zweck, Beschlüsse herbeizuführen, in welchem Sinn die Arbeit der Ev. Akademie weitergeführt und gegebenenfalls verändert werden soll."

Ich eröffne die Aussprache über diesen Antrag.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident läßt über den Antrag abstimmen. Er wird einstimmig angenommen.)

* **Schäf:** Wir haben uns gefreut über so Vieles und Schönes, von dem wir hier gehört haben. Diese Spezialisierungen sind wohl einfach nötig durch die heutige Zeit. Trotzdem möchte ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß sie nötig sind. Am wenigsten stören mich bei der ganzen Sache die Kosten, die dadurch entstehen, obwohl sie auch zu beachten sind. Ich möchte fragen, ob nicht eine ganze Reihe von diesen Arbeitszweigen vielleicht schon in kurzer Zeit selbständig gemacht werden können. Es hat auch schon früher Nöte in unserer Kirche gegeben. Da sind ein paar Leute zusammengestanden und haben einmal klein angefangen mit einem Freundeskreis. So sind ja bekanntlich alle Anstalten der Inneren Mission entstanden, ohne daß die Kirche einen Pfennig dazu bezahlen mußte. Es ist so einfach, wenn man diese Sache bloß auf die Landeskirche abwälzt. Das ist heute so üblich: Der Staat soll die Sache machen, die Kirche soll die Sache machen. Warum denn nicht die vielen einzelnen Christen, d. h. die Arbeit sollte viel mehr selbständig gemacht werden. Natürlich kann das der Landeskirchentag nicht beschließen, aber ich möchte doch darum bitten, daß man sich diese Frage überlegt und durchs Herz gehen läßt. Ich fürchte immer die Gefahr der Beamtung, die so leicht entsteht.

Noch auf einen zweiten Punkt möchte ich kommen: Warum überall Pfarrer? Das ist unser deutsches Denken. Ich war vor kurzem zusammen mit einem Pfarrer aus Groß-Stuttgart; der hat von einem längeren Aufenthalt in England erzählt. In einem bekannten Internat gehen die jungen Leute, ohne daß es eine kirchliche Schule ist, alle in die Kirche. Die Gottesdienste werden zu einem großen Teil nicht von Theologen gehalten. Dort in England wird sehr viel Arbeit in dem eigentlichen Bezirk der Kirche durch Nichtheologen gemacht. Bei uns aber meint man, alles, auch in den Randgebieten, könne nur durch Theologen gemacht werden. Gibt es denn wirklich außer den Theologen niemand sonst, der die geistliche Linie einhalten und durchführen kann? Darin sehe ich einen großen Nachteil. Ich glaube, wir müßten darauf hinstreben, daß diese Arbeit viel mehr von Nichttheologen bewirkt wird. Ich weiß natürlich, daß man hier sofort kommt: Wo sind die Leute dazu? Ja, nachdem man jahrhundertelang niemand für solche Dienste in Anspruch genommen hat, darf man nicht erwarten, daß sie mit einem Male alle da sind. Aber unser Streben muß darauf hinausgehen, möglichst viele Christen heranzuziehen, und zwar um der Kirche, um der Gemeinde willen.

* Prälat D. **Schlatter:** Wenn der Herr Abg. Schäf uns eben diese zwei Wünsche für unsere Überlegungen mitgegeben hat, möchte ich zu dem ersten Wunsch den anderen Gedanken hinzufügen, daß wir nicht darauf ausgehen sollten, nun für alle möglichen Spezialaufgaben Vereine zu bilden, sondern daß wir gerade darin mit Freude einen Fortschritt sehen, daß wir dies als eine Aufgabe der Kirche selbst, als eine Aufgabe der lebendigen Gemeinde erkennen. Die Gemeinde ist ja nicht der Pfarrer oder eine christliche Organisation und eine Schar von hörenden Menschen, sondern ist die Christenheit, die sich verantwortlich weiß, eine arbeitende, weil glaubende, eine betende und darum auch eine dienende Gemeinde, die von all diesen Notständen in unserem Volk, von dem Zerfall unseres Dorfes, von der Heimatlosigkeit unserer Arbeiter, von der Zerstreuung unserer Jugend und all den anderen Notständen sagt: das sind Nöte, die mich angehen, mich als Gemeinde. Am meisten war ich über den Satz überrascht, man dürfe nicht alles so auf die Kirche abschieben, wie man geneigt ist, alles auf den Staat abzuschieben. Die Kirche — das sind gerade wir alle miteinander, und wir wollen in der Tat uns alle diese Aufgaben zuschieben lassen und wollen von diesen Aufgaben sagen: jawohl, die nehmen wir auf unsere Herzen, die nehmen wir in unsere Arbeit hinein; dafür sammeln wir unter uns die freien Gruppen, dafür wecken wir die Liebe, dafür bringen wir die Opfer auf. Das — dünkt mich — ist gerade auch der Weg „biblischen Christentums". Im Neuen Testament sehe ich nirgends eine Gemeinde, in deren Mitte allerhand Vereine und Spezialorganisationen, Anstalten und Werke für diesen und jenen Spezialzweck bestehen, sondern eine lebendig verbundene, im Glauben lebende, zum Dienst willige, zum Opfer und zum Kampf bereite Gemeinde; und das möchten auch wir immer mehr werden.

* **Schwemmle:** Ich meine, die angeschnittenen Fragen

(Schwemmle)

müssen noch von der Gemeinde her betrachtet werden. Was mir schon lange auf dem Herzen liegt, muß einmal ausgesprochen werden. Um unserer kranken Kirche zu helfen, sind die im Haushaltsplan genannten Werke aufgebaut worden. In dem Bemühen, ihre Arbeit durch die Aktivierung der Gemeinde fruchtbar zu machen, beanspruchen sie die Mitarbeit des Pfarrers und tragen zu einer immer weiter gehenden Durchorganisierung der Gemeinde und Spezialisierung der Gemeindearbeit bei. Ich weise auf das ganze Gebiet der Frauen- und Männerarbeit, der Jugendarbeit und der Akademie und anderes hin. Trotz treuer Arbeit wird damit oft nur ein kleiner Kreis von Gemeindegliedern erreicht und ist der sichtbare Erfolg gering. Man hat immer wieder das Gefühl, als schlage man nach allen Mücken und treffe doch keine. Infolge der Zersplitterung der Zeit und Kraft des Pfarrers geht die unmittelbare seelsorgerliche Verbindung mit den Gemeindegliedern verloren.

Ich bin der letzte, der sagt, man solle durch das Kap. 11 einen Strich machen. Aber vielleicht werde ich verstanden, wenn ich sage, es kann in der Gemeinde nicht darum gehen, in gut gemeinter Vielgeschäftigkeit auf allen Gebieten etwas zu tun, um zuletzt vor einem Bankrott unserer Arbeit zu stehen. Es muß eine Synthese gefunden werden zwischen dem, was von den — ich möchte sagen — leitenden Kräften unserer Kirche als wichtig erkannt und durchdacht wird, und dem, was von den praktisch handelnden Kräften zur Ausführung gebracht werden kann und soll.

* **Rieß:** Wenn wir auch nicht grundsätzlich auf die eben aufgeworfenen Fragen eingehen können, so halte ich doch eine kurze Antwort für notwendig. Ich möchte dabei den Gedanken aufgreifen, der vorhin vom Abg. Schäf geäußert wurde. Es kann wahrhaftig nicht darum gehen, in unserer kirchlichen Arbeit immer mehr Spezialpfarrer zu gewinnen und immer mehr „Beamte" für die verschiedenen Aufgaben anzustellen. Die große Frage lautet vielmehr: Gelingt es uns, Laien zu bekommen, die selber Verantwortung übernehmen und so in der Gemeinde arbeiten? Von der Männerarbeit her gesehen, liegen die Dinge folgendermaßen: Wenn es uns nicht gelingt, Männer zu bekommen, die selbst bereit sind, Verantwortung zu tragen und den Pfarrer zu entlasten, dann können wir mit unserer ganzen Männerarbeit einpacken. Wenn wir den sowieso überlasteten Pfarrern nur immer weitere Aufgaben aufladen, werden wir nie weiterkommen. Was vorhin der Abg. Schäf sagte, habe ich in diesem Sinn verstanden. Er wollte uns Pfarrern Mut dazu machen, Aufgaben abzugeben an Laien. Dabei kann ich ihm nur von Herzen zustimmen und jeden Pfarrer ermutigen, unseren Brüdern im Laienstand wirklich etwas zuzutrauen. Im Männerwerk machen wir immerhin die Erfahrung, daß es dort vorwärts geht in der Arbeit, wo ein Mann oder am besten zwei Männer gefunden sind, die bereit sind, die Arbeit verantwortlich zu tragen. Ich glaube, daß ich hier nicht nur für das Männerwerk, sondern auch für alle anderen Werke der Kirche rede, wenn ich sage, daß es uns nicht um unsere kleine Gruppe geht, sondern um die Gemeinde. Eben deshalb aber müssen wir dem Laien Mut machen zur Mitarbeit. Gott will doch, daß die Gemeinde Jesu Christi wächst.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Es ist nötig, daß die Spezialarbeiten wirklich fruchtbar werden für den Aufbau auch der Ortsgemeinde. Damit der Kontakt hergestellt wird, habe ich auf Wunsch der Spezialpfarrer seit einiger Zeit in regelmäßigem Abstand Besprechungen mit unseren Spezial- oder Werkpfarrern. Dabei werden wir uns immer klarmachen müssen: Gemeinden gibt es nicht nur als Ortsgemeinde, und der Mensch von heute lebt ja gar nicht mehr so am Ort, an dem er wohnt, wie vor 50 oder 100 Jahren. Das bedeutet notwendig, ob wir wollen oder nicht, eine Umstellung unserer kirchlichen Arbeit. Nicht weg von der Ortsgemeinde, aber nicht nur Arbeit in der Ortsgemeinde!

* **Stellv. Präsident:** Nach dieser ausführlichen Aussprache kann Tit. 1 als festgestellt gelten. Die Tit. 2, 3 und 4 können wohl ohne weitere Beratung angenommen werden, weil es sich hier nur um verhältnismäßig geringe Beträge handelt. Da kein Gegenantrag gestellt wird, ist Kap. 11 festgestellt.

Wir begeben uns nun ins Lutherstift.

— Ende der Sitzung: 19.15 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 12. Mai 1954

vormittags 8 Uhr 30 Min.

4. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter** Lic. **Lempp**. Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann, Pfeifle, Stöckle**, Dr. **Müller, Betsch, Ströbel** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler, zu Hohenlohe-Langenburg.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach,
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Fortsetzung der Einzelberatungen des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 — Beil. 4:
Kap. 12:
Tit. 1, 1 a und 2:
Berichterstatter Dunz 80, 81, 83
Mitberichterstatter Lang I 80, 83
Keitel mit Antrag betr. Erhöhung der Beiträge für Kindergärten 80, 81, 86
Oberkirchenrat Ströbel 81, 85
Schäf 82
Heiland 82
Dr. Dürr 83
Ilg 83
Gölz 83
Wieler 84
Schrägle 84
Zinger 84
Rostan 84
Kuder 84
Duppel 84
Bauer 85
Oberkirchenrat Dr. Müller 86
Direktor Dr. Weeber 86
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth mit Vorschlag für Neuformulierung des Antrags Keitel 86
Abstimmung (einstimmige Annahme) 87
Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft betr. Prüfung von Baugesuchen der Kirchengemeinden nach dem tatsächlichen Bedürfnis usw.
Berichterstatter Dunz 80
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 87
Oberkirchenrat Ströbel 87
Dipper 87
Abstimmung (Annahme) 87
Tit. 3:
Berichterstatter Dunz 87
Tit. 4:
Berichterstatter Dunz 87, 88
Mitberichterstatter Lang I 87
Rieß 88
Häfele 88
Oberkirchenrat Ströbel 88
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 88
Tit. 5:
Berichterstatter Dunz 88
Mitberichterstatter Lang I 89
Schmidt 89
Schrägle 89
Dr. Buddeberg 89
Lic. Eberlein 89
D. Rückert 89
Rapp II 90
Nestle 90
Zinger 90
Oberkirchenrat Dr. Müller 90
Hermann 90
Oberkirchenrat Ströbel 90
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 91
Gölz 91
Annahme mit dem Zusatz „vorsorglich" entsprechend dem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft 91
Kap. 13:
Berichterstatter Dunz 91
Mitberichterstatter Lang I 91
Kap. 13a:
Berichterstatter Dunz 91
Kap. 13b:
Berichterstatter Dunz 91
Kap. 14:
Berichterstatter Dunz 91
Kap. 14a und 17a:
Berichterstatter Dunz 91
Mitberichterstatter Lang I 91
Wachter 92
Oberkirchenrat Ströbel 92
Kap. 14b:
Berichterstatter Dunz 92
Mitberichterstatter Lang I 92
Dr. Schlenker 92
Oberkirchenrat Ströbel 92
Kap. 14c:
mit Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 5:
Berichterstatter Dunz 92
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 92
Oberkirchenrat Ströbel 92
Abstimmung (Annahme) 92
Kap. 14d:
Berichterstatter Dunz 92
Frank 93
Greinert 93
Jahn 93
Oberkirchenrat Keller 93
Antrag Schäf betr. Verrechnung von 30 000 DM Mehrbeitrag bei Kap. 14 d zugunsten von Kap. 12, Tit. 1:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 94
Schäf 94
Oberkirchenrat Keller 94
Frank 94
Landesbischof D. Dr. Haug 94
Greinert 94
Abstimmung (Ablehnung) 94

	Seite
Kap. 14e:	
Berichterstatter Dunz	94
Deckungsmittel:	
Kap. 15:	
Berichterstatter Dunz	95
Kap. 16 Tit. 1—10:	
Berichterstatter Dunz	95
Mitberichterstatter Lang I	95
Kap. 17 Tit. 1—6:	
Berichterstatter Dunz	95
Mitberichterstatter Lang I	95
Kap. 18:	
Wird zurückgestellt	95
II. Geschäftliche Mitteilungen	95

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

(Die 4. Sitzung wurde begonnen mit einer Andacht des Abg. Lic. Eberlein. Stellv. Präsident beglückwünscht den 2. Vizepräsidenten, Abg. Schieber, zu seinem 65. Geburtstag. Abg. Schieber dankt.

Stellv. Präsident ruft nach geschäftlichen Mitteilungen auf: Fortsetzung der Beratungen des Haushaltsplans 1954: Kap. 12 Beiträge, Tit. 1, 1 a und 2.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich darf zunächst eine Bemerkung zu Kap. 12 im ganzen machen. Dieses Kapitel weist gegenüber dem Vorjahr absolut und auch prozentual die größte Steigerung auf, nämlich 775 000 DM. Ich stelle das nur fest; das ist keine Kritik, nur um zu zeigen, die Zunahme der Ausgaben in diesem Kapitel entspricht etwa dem Fehlbetrag, dem veranschlagten Fehlbetrag im ganzen Haushalt, von dem wir ja hoffen, daß er nicht eintritt. Die Aufgabe dieses Kapitels, soweit kann ich die 5 Titel zusammennehmen, ist eine Ausgleichsfunktion. Das zeigt sich besonders stark bei den Tit. 1, 1 a und 2. Bekanntlich hat die Landeskirche als solche so gut wie keine Bauaufgaben. Es ist Aufgabe der einzelnen Kirchengemeinden, Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten und was da sonst in Betracht kommt, zu errichten. Das sind nun Ausgaben, die bei der einzelnen Gemeinde einmal in einem Riesenbetrag anfallen und dann wieder auf ein Jahrzehnt hinaus gar nicht. In früheren Zeiten hat man gesagt, da sammelt man einen Fonds an. Das kann man auch heute wieder tun. Aber dazwischen liegen zwei Inflationen, die geradezu fondsmörderisch gewirkt haben, nicht nur hinsichtlich der vorhandenen Bestände, sondern auch hinsichtlich des Willens zur Fondsbildung. Und hier nun tritt die Landeskirche mit ihren Beiträgen ein; das ist also eine ähnliche Aufgabe, die keineswegs den Gemeinden die Sorge abnimmt, das weiß ich ganz gut. Sie können ja in der Erläuterung sehen, es handelt sich im wesentlichen etwa um das Architektenhonorar, das die Landeskirche hier bei den Tit. 1, 1 a und 2, die ich der Abkürzung halber zusammenziehen möchte, zur Verfügung stellt.

Gerade zu diesen Tit. 1, 1 a und 2 hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft einen Antrag angenommen, der nun also jetzt dem Landeskirchentag vorgelegt wird. Er lautet: „Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft bittet zu beschließen, den Oberkirchenrat angesichts der sehr knappen zur Verfügung stehenden Zeit zu veranlassen, jedes dem Oberkirchenrat vorgelegte Baugesuch auch daraufhin sorgfältig zu prüfen, ob es den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde entspricht und zweitens die Dekanatämter aufzufordern, jeder Vorlage eines Baugesuchs eine Äußerung über die Eignung dieses Bauvorhabens für die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde beizufügen."

Dieser Antrag ist geboren aus den Wahrnehmungen eines Dekans über Bauten in seinem Bezirk, die gewissermaßen an ihm vorbei an den Oberkirchenrat gelangt sind. Jedenfalls war er nicht aufgefordert zur Stellungnahme, und ohne eine solche Aufforderung, das kann ich mir vorstellen, ist es für einen Dekan schwer, zu sagen: nein, das brauchen wir nicht, auch wenn er ein ganz gutes Gewissen dabei hat.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich will nur sagen, wie sehr diese wesentlich erhöhten Beträge in Tit. 1 und 1 a immer noch durchaus an der unteren Grenze des Notwendigen liegen. Wenn wir gehört haben, daß diese hohen Beträge weithin schon einfach durch die Architektenhonorare verbraucht werden, so entnehmen wir daraus, daß das gewiß keine geringfügige Unterstützung für die Gemeinde bedeutet, aber doch eine recht bescheidene, und die Not ist doch eine außerordentlich große, besonders wenn wir an Tit. 1 a denken, was wir ja sicher zu 1 gleich dazunehmen müssen. Wir sind da immer wieder ganz besonders beeindruckt von dem Schulbeispiel, das mit dem Stichwort Rotweg bei Zuffenhausen auch in unsere Debatte im Ausschuß hereingeworfen wurde. Wir wissen doch, wie außerordentlich wichtig es ist, nicht zu spät daran zu sein, wenn in solch einer neuen Siedlung dem Wort Gottes eine Heimstätte geschaffen werden soll. Wir müssen wissen, wie groß die Gefahr ist, daß, wenn das zu spät geschieht, rührige Sektenleute und allerlei andere Kreise sich längst eingenistet haben und sich mit wahrer Vorliebe auf solche Niemandsländer stürzen. Insofern müssen wir also alles, was nur irgend möglich ist, tun, um hier zu helfen.

* **Keitel:** Liebe Brüder und Schwestern!

Erlauben Sie mir, daß ich an diesem Punkt auf die brennende Not unserer Kindergärten hinweise. In den über 800 Kindergärten unserer Kirche wird durch unsere Kindergärtnerinnen eine treue und entsagungsvolle Arbeit geleistet. Diese Kindergärten sind aber weithin in einer großen Not, hinsichtlich des Kostenaufwands für die Kindergärtnerinnen, aber auch wegen des baulichen Zustands der Kindergärten. Viele Kindergärten sind baulich in einem Zustand, der seit Jahren einer Erneuerung dringend bedarf. An anderen Orten muß durch das Anwachsen der Gemeinde der Kindergarten unbedingt erweitert oder es müssen neue Räume erstellt werden. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Not an alle nur möglichen Türen geklopft und vor allem auch die Hilfe der bürgerlichen Gemeinde angerufen wird. Daneben aber ist die Unterstützung durch die Landeskirche von größter Wichtigkeit. Die vom Ev. Landesverband für Kinderpflege erbetenen 100 000 DM wurden im Entwurf zum Haushaltsplan auf 50 000 DM ermäßigt. Ich habe in der Ausschußberatung dieser Verringerung zwar zugestimmt, möchte jetzt aber doch darum bitten, daß die beantragten 100 000 DM vom Landeskirchentag genehmigt werden. Ich bitte darum nicht nur wegen der bereits genannten sachlichen Notwendigkeit, sondern auch darum, weil unsere ev. Kindergärten in einer starken Konkurrenz stehen mit den katholischen Kindergärten.

*Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte zur Sache noch etwas sagen: Es sind in dem Titel nicht etwa die Kindergärten als solche besonders erwähnt, sondern das ist nur ein interner Anschlag, und ich möchte bloß Herrn Dekan Keitel fragen: Will er mit seinem Antrag erreichen, daß diese Verteilung innerhalb des Titels anders geregelt wird oder will er eine Erhöhung des gesamten Titels? Das sind nämlich zwei verschiedene Dinge, denn es steht hier nirgends für Kindergärten ein Teil der gesamten Forderung, sondern es steht dort: Beiträge für Kirchengemeinden und kirchliche Bauten. Dazu zählen zweifellos auch die Kindergärten. Ich mache darauf aufmerksam, die Anmerkung ist für den Oberkirchenrat nicht verbindlich. Dieser kann also, wenn der Landeskirchentag den Eindruck bekommt, die Verteilung ist nicht so, wie wir es uns denken, einer Anregung des Landeskirchentags ohne weiteres innerhalb der Gesamtsumme stattgeben.

Keitel: Ich bitte um die Erhöhung des Tit. 5 auf 100 000 DM für die Kindergärten, damit der Referent, wenn er den Kindergärten entgegenkommen muß, nicht genötigt ist, andere innerhalb des Titels zu kürzen.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Baureferent des Oberkirchenrats ist, wie ich Ihnen versichern darf, außerordentlich dankbar, wenn ihm ausreichend Mittel in diesem Kapitel verwilligt werden, damit er den sehr dringenden und in diesen Wochen und Monaten besonders zahlreich kommenden Gesuchen um Unterstützung von Bauvorhaben aller Art, die wirklich als dringlich bezeichnet werden müssen, nur einigermaßen nachkommen kann. Aber ich muß darauf hinweisen, daß die Beträge, die wir als Erhöhung hier vorgesehen haben, doch nun eine außerordentliche Steigerung dieser einzelnen Titel bedeuten.

Zu dem Antrag von Herrn Abg. Keitel darf ich folgendes bemerken:

Die Kindergärten sind, soweit es sich um Bauvorhaben, also Umbau oder Neubau von Kindergärten handelt, aus diesen Titeln 1 und 1 a schon bisher, wenn auch in bescheidenem und nicht ausreichendem Umfang, unterstützt worden. Schon im letzten Jahr lag ja ein Antrag des Landesverbands für Kinderpflege vor, den Bau von Kindergärten im landeskirchlichen Haushaltsplan besonders zu berücksichtigen. Was den Unterhaltungsaufwand einschließlich des Personalaufwands bei Kindergärten betrifft, so werden diese Aufwendungen nicht aus Etatmitteln des landeskirchlichen Haushaltsplans, sondern aus dem hiefür zweckbestimmten Ertrag des jährlichen Opfers am Ernte- und Herbstdankfest bestritten, das im allgemeinen einen Betrag von 150 000 DM erreicht. Ich möchte also bitten, diese beiden Dinge zu unterscheiden. Was den hier vorgesehenen besonderen Betrag für die Kindergärten betrifft, auf den in der Erläuterung hingewiesen ist, so ist dieser Betrag rein für die Unterstützung von Kindergartenbauten bestimmt. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht auch die anderen Baumittel, die schon bisher teilweise zusätzlich für die Unterstützung von Kindergartenbauten herangezogen wurden, im Rahmen des Möglichen mitbenützt werden.

Ich muß von der Kirchenleitung her noch ein ernstes Bedenken anmelden, wenn über den Betrag von 550 000 DM hinaus in Kap. 12 Tit. 1 noch eine weitere Erhöhung vorgesehen würde. Immerhin haben wir hier eine Steigerung mit 200 000 DM gegenüber dem Vorjahr und bei Tit. 1 a eine Steigerung von 250 000 DM, bei Tit. 2 für die Beiträge zu Pfarrhausbauten nochmals eine Steigerung von 50 000 DM. Auch sonst haben wir noch wesentliche Mehrausgaben im gesamten Kapitel 12. Und deswegen möchte ich bitten, zu erwägen, ob nicht doch für dieses Jahr mit diesem Betrag auszukommen ist, wobei wir das Mögliche tun, um für die Kindergärten auch aus den sonst noch hier zur Verfügung stehenden Mitteln über die 50 000 DM hinaus das Mögliche zu tun. Was den Tit. 1 betrifft, so darf ich darauf hinweisen, daß in der Tat dieser Titel mit seinem Plansatz, und darüber hinaus, so gut wie ausschließlich von Architektenkosten beansprucht ist. Es handelt sich darum, daß die Architektenkosten im allgemeinen zwischen 8 und 10 % der Bausumme liegen, und daß, um die Kirchengemeinden wenigstens bei dringenden Bauvorhaben und bei entsprechender Bedürftigkeit von diesen Kosten zu entlasten, eben die betreffenden Beträge aus dem Tit. 1 angewiesen werden. Bei dem Tit. 1a haben wir eine allgemeine Zusammenstellung des voraussichtlichen Bauaufwands für Neusiedlungen und für die Diaspora im Jahre 1954 gemacht, die damit abschließt, daß in 33 Gemeinden, die als Neusiedlungsgemeinden zu bezeichnen sind, ein voraussichtlicher Bauaufwand von 7,8 Millionen entstehen wird und in mindestens 12 Diasporagemeinden, die dringende Bauvorhaben haben, ein weiterer Bauaufwand von 1,1 Millionen. Sie sehen daraus, daß wir auch hier nicht den Bedürfnissen mit unserem Plansatz 1954 in dem Maße nachkommen können, wie es an und für sich von der Sache her erwünscht wäre. Wir müssen hier eben schrittweise vorgehen. Es ist ja ganz deutlich zu sehen, daß gerade in den Neusiedlungen das Wachstum der Gemeinde in einem Maß fortschreitet, daß wir von der Bauseite her und von der Seite der kirchlichen Aufwendungen her diesem Tempo nur allmählich nachkommen und nicht in einem Jahr nun den zu befriedigenden Bedarf in einer Höhe hier festsetzen können, der dann von der Deckungsseite her gefährdet wäre. Immerhin kommen wir mit dem erhöhten Plansatz in Kap. 12 Tit. 1 a wenigstens der Grenze von etwa 10 % des voraussichtlichen Bauaufwands, wie er soeben mitgeteilt wurde, nahe. Bei Tit. 2 war ebenfalls eine gewisse Erhöhung angezeigt, weil ja auch der Bedarf an Pfarrhäusern immer noch in starkem Maße vorhanden ist, und allmählich befriedigt werden sollte.

Was die Bautätigkeit im Jahre 1953 betrifft, darf ich darauf hinweisen, daß, roh geschätzt, ein Bauaufwand in den Kirchengemeinden von mindestens 7 Millionen DM entstanden ist, daß nach einer uns von 46 Bezirken bisher vorliegenden Statistik über die Bautätigkeit 1953 17 Kirchen neu gebaut bzw. umfassend wiederhergestellt oder erneuert wurden, und daß eine erhebliche Anzahl von Gemeindehäusern, auch Gemeindezentren, von Kindergärten, und auch einige Pfarrhäuser erstellt wurden. Im Bau sind nach dieser Statistik im Augenblick weitere 5 Kirchen, die neu gebaut bzw. umgebaut werden, und eine ganze Anzahl von Gemeindehäusern und Kindergärten. Man sieht aus diesen Zahlen, und aus dem, was ich vorher gesagt habe, daß die Bautätigkeit im Jahr 1954 notgedrungen sich noch steigern wird.

Ich habe schon in meinem einleitenden Referat zu Beginn der Haushaltsberatung darauf hingewiesen, daß wir in der Landeskirche nach wie vor einen nicht ge-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

ringen Nachholbedarf haben. Dieser Nachholbedarf bezieht sich insbesondere auf die baulichen Dinge. Wir mußten ja in den ersten Jahren nach dem Kriege vor allem darauf unser Bestreben richten, daß in den durch Kriegszerstörungen stark heimgesuchten Gemeinden der Wiederaufbau einigermaßen vorwärts getrieben wird und damit die nötigen Gottesdienst- und Versammlungsräume für die Kirchengemeinden wieder vorhanden sind. Sie wissen, daß aus der Brüderlichen Aufbauhilfe, die seit 5 Jahren besteht und vom 4. Landeskirchentag beschlossen wurde, einmal für die ersten 5 Jahre und dann für eine Verlängerung von weiteren 5 Jahren im letzten Herbst die schwerkriegsbetroffenen Gemeinden unterstützt werden, und daß hier in den letzen Jahren schon manches getan werden konnte. Wir werden ja darauf noch bei den Kap. 14 a und 17 a zu sprechen kommen, in denen die Brüderliche Aufbauhilfe etatisiert ist. Ich darf kurz darauf hinweisen, daß ursprünglich in der Brüderlichen Aufbauhilfe 72 Kirchengemeinden, die schwerkriegsbetroffen sind, listenmäßig geführt und unterstützt wurden. Es sind jetzt noch 67 Gemeinden. Weithin ist in den zerstörten Gemeinden der Wiederaufbau durchgeführt, aber es sind noch wesentliche Schuldenlasten vorhanden. Und wenn ich an die schwerzerstörten Gemeinden Stuttgart, Ulm und Heilbronn denke, so wissen Sie, daß da auch im Wiederaufbau noch einiges nachzuholen ist. Was wir in Kap. 12 vor allem berücksichtigen müssen, ist die Notwendigkeit, in den wachsenden und in den neu entstehenden Gemeinden die nötigen kirchlichen Räume zu schaffen. Hiefür sind diese wesentlich erhöhten Beträge notwendig, und es ist auch leicht einzusehen, daß ein nach wie vor erweitertes und steigendes Bauprogramm befriedigt werden muß. Es wird daher im ganzen einsichtig sein, daß diese Beträge mindestens erforderlich sind. Auf der anderen Seite möchte ich aber nochmals bitten, hier schrittweise vorzugehen und freundlich zu verstehen, daß eine weitere Erhöhung über die vorgesehenen Sätze hinaus doch zu erheblichen Schwierigkeiten führen würde, was ich insbesondere auch auf die Frage der Kindergärten beziehen möchte.

* **Schäf:** Ich möchte berichten über die wohl einzig dastehenden Verhältnisse in Zuffenhausen. Vor dem 2. Weltkrieg hatte Zuffenhausen etwa 20 000 Einwohner. Es hat besessen: 1 alte kleinere und 1 neue größere Kirche mit etwa 800 Sitzplätzen, außerdem ein Ferienheim. Da die Gemeinde damals schon im Wachsen begriffen war, bestand die Absicht, ein weiteres gottesdienstliches Gebäude zu errichten und außerdem auch ein dringend notwendiges Gemeindehaus zu erstellen. Man hatte eine Summe von 200 000 bis 300 000 RM zurückgelegt. Dann kam 1937 die Bausperre wegen des Westwalls, anschließend der Krieg, der Zusammenbruch, die Geldentwertung. Im Krieg sind alle gottesdienstlichen Gebäude der Gemeinde Zuffenhausen zerstört worden. Nach dem Kriege haben wir alles getan, was in unseren Kräften gestanden ist. Geld hatten wir ja, aber jedermann weiß, wie damals die Verhältnisse gewesen sind.

Es sind seither gebaut worden:

Die beiden Kirchen — die kleinere Kirche fast ganz aus freiwilligen Spenden, ebenso auch das Ferienheim —. Es liegt aber immer noch vor uns die Erstellung des schon seit über 15 Jahren vorgesehenen gottesdienstlichen Raumes und die eines Gemeindehauses, die durch zwei Umstände noch notwendiger geworden ist: einmal, weil unsere Kindergärten vom Gesundheitsamt für alle anderen Zwecke gesperrt sind. Wir haben also zur Zeit fast keinen Raum für die Jugend. Zum anderen dadurch, daß Zuffenhausen selbst schon um etwa 10 000 Einwohner gewachsen ist. Jetzt wird dazu auf einmal eine Großsiedlung in Angriff genommen, die in wenigen Jahren auf über 15 000 Einwohner angestiegen ist. Damit ist Zuffenhausen heute auf über 44 000 Einwohner gekommen. Wir wissen, wie es in solchen Siedlungen ist: Die Leute sind zusammengewürfelt aus aller Herren Ländern. Es fehlt alles Zusammengehörigkeitsgefühl, das muß ja überhaupt alles erst geschaffen werden. Diese Menschen waren bis vor kurzem ohne irgendeinen kirchlichen Raum.

Im letzten Sommer war „die Kirche unterwegs" da draußen. Das Zelt bot die erste Gelegenheit, daß die Leute einmal angesprochen werden konnten. Vorher war der einzige Raum eine wirklich elende, stinkende Kantinenbaracke mit etwa 60 Sitzen; ein schauerliches Verhältnis zu der Gesamtzahl, so darf man ruhig sagen. Nun hat die Gemeinde Zuffenhausen da draußen eigene Gebäude erstellt: Einen großen Kindergarten mit einem Jugendraum und ein Pfarrhaus. Vorläufig ist uns genehmigt worden, daß man in dem Kindergarten Gottesdienste halten darf. Da sind vielleicht für knapp 300 Menschen Sitzplätze. Letzte Weihnacht mußten viele wieder umkehren, weil das Gebäude derartig vollgepfropft war, daß die Schiebetüren durch den Druck der Massen beschädigt worden sind.

Aber jetzt sind wir in Zuffenhausen am Ende unserer Leistungsfähigkeit. Auch muß ich bitten, dafür Verständnis zu haben, daß man den Leuten in Zuffenhausen nicht zumuten kann, für diese Menschen, zu denen sie keine Beziehungen haben, Gebäude um Gebäude zu erstellen und dafür ihre eigenen Anliegen völlig zurückzustellen. Wir müssen deshalb jetzt an diesen, schon seit 17 Jahren versprochenen Bau eines gottesdienstlichen Gebäudes gehen, und dann wäre außerordentlich dringend die Erstellung eines Jugendgemeindehauses.

In der Siedlung aber muß eine Kirche erstellt werden, die doch mindestens etwa 400 000 DM kostet. Eine Kirche ist aber viel zu wenig. Wir haben deshalb einen weiteren Platz erworben, der in zwei Jahren überbaut sein soll. Da denken wir an ein größeres Gemeindehaus mit entsprechenden gottesdienstlichen Räumen. Es kostet wieder etwa 250 000 bis 300 000 DM. Ich habe deswegen eine Eingabe an den Landeskirchentag gerichtet, aber diese Eingabe ist ersoffen in der Fülle von Eingaben dieser Art. Ich möchte sie nicht nocheinmal vorbringen, nachdem der Ausschuß für Recht und Wirtschaft zwangsläufig zur Ablehnung gekommen ist. Ich wollte Ihnen bloß bei dieser Gelegenheit zeigen, wie riesengroß diese Not ist, die von der Gemeinde Zuffenhausen unmöglich allein bewältigt werden kann.

* **Heiland:** Gemeinden, die Neusiedlungen haben, können die Last der ihnen daraus erwachsenden kirchlichen Aufgaben nicht allein tragen. Degerloch baut zur Zeit ein kirchliches Gemeindezentrum mit einem Kostenaufwand von rund ½ Million. Die Beiträge von Stadt und Staat für Kindergarten und Kindertagheim sind enttäuschend. Wenn wir der öffentlichen Hand hier Aufgaben abnehmen, so müßten auch ausreichende Beiträge von dieser Seite gegeben werden. Was die Lan-

(Heiland)

deskirche tun kann, ist auch bescheiden. Wir werden in den kommenden Jahren darauf bedacht sein müssen, diese Position im Haushaltsplan der Landeskirche zu verstärken, denn die Erstellung kirchlicher Räume in Neusiedlungen kann nicht bloß Sache der Ortsgemeinde sein, der diese großen Aufgaben zufällig zuwachsen, weil in ihrem Areal gebaut wird.

* **Dr. Dürr:** Einen Punkt möchte ich, was die Kindergärten betrifft, noch hervorheben und damit den Antrag von Abg. Keitel unterstützen, daß der Betrag von 50 000 DM wohl überschritten werden muß. Aus der Diasporaerfahrung zeigt sich, daß in Neusiedlungen immer rasch katholische Kindergärten entstehen. Ist der Weg zu den evangelischen Kindergärten dann gefahrenreich oder beschwerlich, so schicken auch evangelische Eltern ihre Kinder nicht selten in den katholischen Kindergarten.

Wir brauchen uns wohl nicht erst von der Tiefenpsychologie sagen lassen, wie wichtig die frühkindlichen Erlebnisse gerade auch für die religiöse Entwicklung der Kinder sind. Wenn in den Vorschuljahren nicht die religiöse Atmosphäre geschaffen wird, die wir wünschen, dann glaube ich, leidet die Entwicklung unserer Kinder doch beträchtlich Schaden, zumal es ja oft so ist, daß bei der Berufstätigkeit beider Eltern eine eigentliche — auch religiöse — Familienatmosphäre nicht aufkommen kann. Aus diesen Gründen möchte ich ein Wort für die Kindergärten einlegen.

Ilg: Ich bitte die Vorredner um Entschuldigung, wenn ich jetzt etwas sage, was ihnen nicht gefällt. Wir müssen das, was wir wollen, in Übereinstimmung bringen mit dem, was wir können. Wenn ich sehe, daß wir einen ungedeckten Bedarf haben von 900 000 DM und die Versicherung, wie wir diesen ungedeckten Bedarf dekken wollen, so muß ich sagen, daß eine Ersparnis an Ausgaben zwar sehr gut klingt, aber daß ich nicht daran glaube. Es möchte vielleicht sein, daß die Einnahmen etwas höher sind, als sie in dem vorsichtig abgefaßten Haushaltsplan vorgesehen sind. Aber auch der Haushaltsplan hat ein Fragezeichen dahinter gesetzt. Und wenn ich mir die Aufblähung von Kap. 12 ansehe: 1948 noch 180 000 Mark, heute über das Zehnfache, 1,9 Millionen, da möchte ich an den Berichterstatter die Frage stellen: Wann wird nach Ihrer Meinung ein Stop eintreten? Sie haben bei früheren Kapiteln gesagt, Sie glauben, daß nun die Erhöhung ein Ende haben wird. Ich möchte deshalb an die Gemeinden appellieren. Zum Beispiel Göppingen steht auch vor der Lage, ein neues Pfarrhaus und eine neue Kirche in einer neuen Siedlung bauen zu müssen. Wir haben auch mit unseren Kindergärten die gleichen Sorgen wie die anderen Gemeinden. Die Frage ist nur die, ob anderwärts alle finanziellen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Wir bekommen z. B. von der bürgerlichen Gemeinde Göppingen für jedes Kind in unseren Kindergärten einen erheblichen Beitrag mit der Begründung, daß ja die Stadt sonst diese Kindergärten unterhalten müßte und daß sie uns deshalb mindestens den Betrag verwilligt, den sie für ihre eigenen Kindergärten ohnehin auch ausgeben müßte. Dann mit der Finanzierung unseres neuen Pfarrhauses und der neuen Kirche, da sind wir so vorgegangen, daß wir jetzt seit zwei Jahren jedes Jahr einen Betrag im Etat einstellen, den wir aus eigenen Mitteln aufbringen können und daß wir mit diesem Betrag Bausparverträge gekauft haben und wir hoffen nun, in zwei Jahren so weit zu sein, daß wir mit der Kirche anfangen können, ohne daß wir uns in unerträgliche Schulden stürzen müssen, und daß wir dann im Verlauf der weiteren sechs oder sieben Jahre, in der die Bausparverträge laufen, nun den Bau vollends aus eigener Kraft finanzieren können. Ich stelle die Frage, ob solche Möglichkeiten überall ausgeschöpft sind.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich bin als Finanzberichterstatter außerordentlich dankbar, wenn die Predigt zur Sparsamkeit auch einmal aus dem Hause kommt. Es wurde vorhin gesagt, der Landeskirchentag sei sehr brav gewesen bis jetzt, er habe keine Mehrausgaben über den Voranschlag bewilligt. Ja im Grund genommen ist die Aufgabe des Landeskirchentags, ebenso Ausgaben, die im Voranschlag drin stehen, zu streichen, als neue zu beantragen, denn wir müssen auch an die Steuerzahler denken. Eine Streichung habe ich nicht erlebt, abgesehen jetzt von Herrn Abg. Ilg — ich weiß ja nicht, ob er eine direkte Streichung beantragen will —. Nun sage ich Ihnen ganz offen, Herr Abg. Ilg, wenn in diesem Jahr das Kapitel 12 eine erhebliche Steigerung erfahren hat, so kann ich mir bei diesem Kapitel, wo ja keine Rechtsansprüche für die Zukunft begründet werden, eher noch die beruhigende innere Versicherung geben. Wenn es uns etwas dreckiger geht in den nächsten Jahren, dann müssen wir hier — es ist nicht gut, wenn wir es müssen und ich verstehe, wenn der Abg. Heiland für die nächsten Jahre sogar eine weitere Erhöhung wünscht — bzw. da k ö n n e n wir wenigstens noch zurück, mit schweren Opfern zwar, aber wir k ö n n e n noch. Das ist noch ein kleiner beweglicher Faktor in unserem Etat. Wenn diese Ausgaben, die hier mehr drin sind, in einem anderen Kapitel wären, da brächten wir sie im nächsten Jahr, auch wenn es noch so schwierig ist, nicht so leicht hinweg.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Ich wäre nicht ruhig, wenn ich nicht ein ganz kurzes Wort zum A n t r a g K e i t e l sagen würde. Ich bitte den Herrn Finanzreferenten, dessen Not ich natürlich sehr genau kenne, es mir nicht allzu sehr zu verargen. Ich bin verantwortlich für sämtliche evangelischen Kindergärten in Heilbronn. Ich weiß von da her sehr genau die Nöte. Ich möchte nur eine davon beleuchten. Es wird uns von seiten des Gesundheitsamts fortwährend die Auflage gemacht, daß ein Kindergarten eigentlich nicht mehr als 30 bis höchstens 40 Kinder enthalten sollte. Unsere Heilbronner Kindergärten enthalten so gut wie alle ungefähr 80, zum Teil 100 und mehr Kinder. Das ist erstens ein Raubbau an der Kraft der Kindergärtnerinnen und zweitens also eigentlich von Gesetzes wegen durchaus unerlaubt. Wenn wir das aber ändern wollten, würden wir vor der Aufgabe stehen, statt etwa 7 Kindergärten derselben 12 zu bauen, ohne die Erweiterung der Stadt überhaupt zu berücksichtigen. Deshalb muß ich dafür sprechen, daß wir außerordentlich dankbar sind, wenn die Landeskirche hier tut, was sie irgend kann und wenn die Brüderliche Hilfe aller Gemeinden hier zusammenhilft, diesen Beitrag oder vielleicht einen noch etwas höheren Beitrag aufzubringen.

* **Gölz:** Die Mahnung zum schrittweisen Vorgehen nehmen wir ernst, weil das Geld schnell ausgegeben ist und schwer hereingebracht wird. Aber wir müssen hier

(Gölz)

mit dem staatlichen Tempo Schritt halten können — nicht nur mit der Ungeduld der staatlichen Gesundheitsämter, auch mit dem staatlichen Landesjugendplan, der sofort als zweites Zahnrad mit eingreift, wenn die kirchliche Initiative anläuft. Aber der Landesjugendplan kann bald Erschöpfungserscheinungen zeigen. Jetzt ist er da wie „der fahrende Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist".

* **Wieler:** Ich bin dankbar, daß ich nicht allein bin, wenn ich vom Sparen rede. Wir haben in Metzingen vor einigen Jahren vier neue Glocken bekommen. Diese Glocken sind aus Stahl und wir haben die 5000 DM, die wir Bronce-Glocken gegenüber gespart haben, als Grundstock benützt, ein Vier-Familien-Haus zu bauen mit dem Ziel, dort in der Siedlung einen Kindergarten einzurichten.

Wir haben im vergangenen Jahr eine Ölheizung in unserer Kirche eingebaut. Die freiwilligen Spenden sind selten, und doch haben wir allein am Bau dieser Heizung etwa 7000 DM erspart. Wir haben die junge Mannschaft der ganzen Gemeinde zusammengeholt, sie hat wochenlang Nacht für Nacht bis morgens um 2 oder 3 Uhr gearbeitet, so daß wir für den Bau der Heizung nur einige Fachleute und selbstverständlich das Material gebraucht haben. Wir haben außerdem eine ganze Reihe von Fuhrunternehmen gebeten, uns ihre LKW's und Traktoren zur Verfügung zu stellen, um die anfallenden Erdbewegungen selbst durchführen zu können.

Es sind nicht nur 7000 DM erspart worden. Seit letzten Winter ist unter unserer jungen Mannschaft zu bemerken, daß ihnen unsere Martins-Kirche durch ihre Tätigkeit, durch ihren eigenen Schweiß, wertvoller geworden ist.

Ich möchte bitten, liebe Abgeordnete, den Gedanken der Selbsthilfe durch Gemeinschaftsarbeit ins Land hinauszutragen.

* **Schrägle:** Die Notwendigkeit dieser Summe ist wohl uns allen klar geworden. Es handelt sich also jetzt lediglich noch darum, ob wohl diese Summe noch gesteigert werden soll oder nicht. Eine Steigerung dürfte aber meines Erachtens wohl jetzt kaum möglich sein, denn ich muß auch sagen, wenn wir an die Deckung hinsehen, dann müssen wir doch auch hier etwas haushälterisch vorgehen. Ich bitte darum, daß jetzt die Debatte darüber nicht mehr in die Länge gezogen wird, sondern daß wir jetzt wirklich darüber einmal zur Entscheidung kommen, ob dieser Betrag, wie er hier drin steht, gebilligt werden oder erhöht werden soll.

* **Zinger:** Wenn die 50 000 DM nicht genehmigt werden, kann dann nicht etwa ein Sonderopfer erhoben werden für zerstörte Kirchenbauten und Kindergärten? Das ist immer ein Grund, der eingesehen wird. Könnte die Brüderliche Aufbauhilfe nicht noch etwas ausgedehnt werden? Es gibt Kirchengemeinden, die haben schon längst wieder ihr volles Geläute. Aber es ist nicht so schlimm, wenn eine Kirchengemeinde noch nicht das volle Geläute hat, solange andere Kirchen noch nicht einmal ein Dach wieder über dem Kopf haben oder überhaupt keine Kirche besitzen. Für die Kindergärten möchte ich anregen, an die bürgerlichen Gemeinden heranzutreten. Sie werden dort die einzelnen Fraktionen bearbeiten müssen und bei jeder Verständnis finden für die Aufgaben der Kindergärten. Eine weitere Frage: Kann man nicht auch von der einen oder anderen ortsansässigen Industrie etwa ein zinsloses Darlehen dafür bekommen?

* **Rostan:** Es ist mir ein Bedürfnis, dem Oberkirchenrat für das zu danken, was er uns in der Diaspora getan hat. Wenn wir mit unseren Sorgen nach Stuttgart kamen, fanden wir hier immer ein offenes Ohr und eine tatkräftige Unterstützung.

In der Diaspora-Gemeinde Kreßbronn mit zirka 900 Evangelischen, die sich bis zu 80 % aus Flüchtlingen zusammensetzen, steht zum Gottesdienst nur ein kleines Gemeindehaus mit 40 Sitzplätzen zur Verfügung. Es muß daher dort in Kürze ein neues Gemeindehaus geschaffen werden.

In der Teilgemeinde Friedrichshafen-Löwental durften wir vor einem Jahr ein Gemeindehaus einweihen. Obwohl aus dieser Teilgemeinde früher nur ca. 15 bis 20 Personen zur Schloßkirche zum Gottesdienst kamen, stellt sich heute heraus, daß das neuerbaute Gemeindehaus viel zu klein ist. Sonntäglich kommen 200 bis 220 Personen dort zum Gottesdienst. Durch die Arbeit des Parochialvikars entstanden hier Männer-, Frauen- und Mädchenkreise mit sehr positiver Auswirkung. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß nur dort ein gesundes Gemeindeleben sich entwickeln kann, wo die Gemeinde tatkräftig im Dienst steht und selbst mit Hand anlegt, damit eine neue Kirche oder ein neues Gemeindehaus geschaffen werden kann. Hier sind die einzelnen Gemeindeglieder dann auch wirklich zu Hause.

* **Kuder:** Die Schilderung der Verhältnisse in den neuen Siedlungen ist mir sehr zu Herzen gegangen, und ich glaube nicht, daß wir als Landeskirchentag einfach darüber hinweggehen können mit dem Bemerken, es sei kein Geld da. Jetzt, im Laufe der Entwicklung und Ausdehnung dieser Siedlungen muß etwas geschehen, müssen kirchliche Räume und Gebäude geschaffen werden, nicht erst wenn die Entwicklung abgeschlossen ist. Das sind außerordentliche Verhältnisse, und es müßte auch etwas Außerordentliches geschehen. In Zuffenhausen ist es z. B. ganz ausgeschlossen, daß die dortige Kirchengemeinde für weitere 20 000 Siedler die kirchlichen Gebäude schafft. Wir werden nicht drum herum kommen, ein paar Millionen aufzunehmen. So gut das nach 1948 unter den schwierigsten Verhältnissen möglich war, müßte es jetzt auch wieder gehen. Die Gesamtkirche hat hier eine Verantwortung, der sie sich nicht entziehen kann. Es besteht die Gefahr, daß diese neuen Siedlungen der Kirche verloren gehen. Es ist zu erwarten, daß die enorme Bautätigkeit im Lauf der nächsten Jahre zurückgeht und wir in etwa fünf Jahren wieder normale Verhältnisse haben werden. In welcher Form die Landeskirche helfen will, ob sie das Geld selber zur Verfügung stellen oder den in Frage kommenden Gemeinden Sicherheiten geben will, mögen die Finanzexperten entscheiden.

* **Duppel:** Über den Punkt Kirchen- und Kindergartenbauten möchte ich folgendes sagen:

Es ist der Punkt, der landauf landab Sorge macht, bald in jeder Gemeinde. Der Landeskirchentag kann doch nicht einfach Kredite aufnehmen und somit mit seinem Etat in die Höhe gehen.

(Duppel)

Ich meine, es geht wie bei jedem Einzelnen; wo ich Kredite aufnehme, muß ich sie auch abtragen und Zinsen zahlen. Wir haben Verschiedenes gehört, aber bis jetzt noch nicht, wieviel die Gemeinden tun.

Wir müssen in Renningen auch die Kirche gründlich renovieren und sollen ebenfalls in unserer Siedlung einen Saal bauen für Gottesdienst und Kindergarten.

Der Kirchengemeinderat bzw. Herr Pfarrer ist an die bürgerliche Gemeinde herangetreten und hat die ganze Lage vorgetragen. Der bürgerliche Gemeinderat hat dann den ganzen Holzbedarf von 65 Festmetern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das müssen wir sehr anerkennen und dankbar sein, daß Kirche und Gemeinde in guter Harmonie stehen.

Ferner haben wir jeden 2. Sonntag im Monat als Opfersonntag in der Kirche gesetzt und zudem jeden Monat eine Haussammlung durch 30 Mann, von denen jeder seinen Bezirk hat. Der Mindestbeitrag soll sein 50 Dpf., die Höhe unbegrenzt. Wo nichts gegeben werden will, dürfen sie das nächstemal nicht mehr hin. Ich gehe jeden Abend heim und da kommen jeden Abend einige, die ihren Betrag abliefern und immer mit einer großen Freudigkeit. Wir bekommen so annähernd 2000 DM herein vom Monat April von den Gliedern der Gemeinde. Bei der Fertigstellung hat jeder seine Freude und Interesse daran.

Meine Damen und Herren! Was nichts kostet, hat keinen Wert, und wenn man eben die Lasten auf den Oberkirchenrat legen will, wo will das hin. Ich selber hoffe auch auf einen Zuschuß vom Oberkirchenrat. Aber ich meine, wie es früher beim Militär geheißen hat: Selbst ist der Mann!

* **Bauer:** Wir haben gehört, daß der eingesetzte Betrag von 50 000 DM nicht ausreicht. Das Bedürfnis, Kirchen und Kindergärten zu erstellen, wird aber wohl allgemein anerkannt. Der Vorschlag, den der Herr Abg. Wieler gemacht hat, die Gemeindeglieder mehr zu Leistungen, Mitarbeit und zum Opfern heranzuziehen, ist sehr gut. Das haben auch wir in Waiblingen schon gemacht, aber diese Beiträge reichen eben einfach nicht aus. Wir sehen nun im Titel 5 als erste Rate einen Betrag von 150 000 DM für den Erweiterungsbau der Evang. Akademie in Bad Boll. Für mich erhebt sich die Frage, was ist wichtiger, Kirchenbauten und Kindergärten oder der Erweiterungsbau der Evang. Akademie in Bad Boll. Ich möchte diese Frage allgemein aufwerfen. Vielleicht kann aus diesem Betrag etwas herübergenommen werden auf Titel 1. Es ist wohl ein kleiner Betrag, aber helfen könnte er trotzdem.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Aus der Aussprache glaube ich entnehmen zu müssen, daß die Berücksichtigung der Kindergartenbauten doch einen etwas einseitigen Akzent, jedenfalls bei verschiedenen Rednern, bekommen hat. Ich muß auf folgendes hinweisen: Es ist ja immerhin bei den Kindergärten noch am ehesten möglich, für den Bau und seine Finanzierung Beiträge von anderen Stellen zu bekommen. Wir können hier auf die Beiträge der bürgerlichen Gemeinde rechnen, und wir können auch auf Staatsbeiträge rechnen. Was diese Beiträge betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß nicht nur beim Oberkirchenrat, sondern auch beim Landesverband für Kinderpflege für die Kirchengemeinden immer eine sachliche Beratung möglich ist, wie man die Möglichkeiten anderweitiger Beitragserlangung ausschöpfen kann. Nun müssen wir aber doch das Ganze sehen, und beim Ganzen bitte ich, das Augenmerk darauf zu richten, daß wir eine ganze Reihe kirchlicher Bauvorhaben haben, bei denen wir nicht ohne weiteres oder überhaupt nicht mit einer anderweitigen Unterstützung von außerkirchlichen Stellen rechnen können. Ich muß hier in erster Linie die Kirchbauten erwähnen, bei denen, wenn wir nicht für denkmalwichtige Kirchen etwa einen Staatsbeitrag bekommen, eben die Kirche, die örtliche Kirchengemeinde und die Landeskirche sehen muß, wie die Finanzierung zusammenkommt. Nun ist man ja sehr stark, gerade auch in der Diaspora und in Neusiedlungen, dazu übergegangen, das eine und das andere Anliegen miteinander zu verbinden, d. h. durch den Bau von Gemeindezentren ein kombiniertes Programm, das weitgehend den vorhandenen Bedürfnissen gerecht wird, zu verwirklichen. Es ist also ganz zweifelsfrei so, meine verehrten Abgeordneten, daß nicht nur mit diesen hier in Titel 1 vorgesehenen 50 000 DM der Bau von Kindergärten unterstützt wird, sondern überall da, wo wir ein Gemeindezentrum, also ein kombiniertes Programm haben, wird selbstverständlich schon bisher durch die Beiträge der Landeskirche der Bau auch des Kindergartens mit unterstützt. Das ist jetzt, weil die Titel ohnehin erhöht sind, auch abgesehen von den 50 000 DM in einem etwas erhöhten Maße möglich, so daß wir etwas höhere Prozentsätze der landeskirchlichen Hilfe allgemein werden vorsehen können, wenn Sie bereit sind, diese Voranschläge zu genehmigen.

Es muß weiterhin darauf hingewiesen werden, daß wir auch noch zusätzlich über das hinaus, was ich bei meiner ersten Stellungnahme gesagt habe, von der Landeskirche her Bauvorhaben der Kirchengemeinden unterstützen. Erstens darf ich darauf hinweisen, daß das Anliegen, durch Landesopfer die kirchliche Bautätigkeit zu unterstützen, Jahr für Jahr dadurch erfüllt wird, daß das Karfreitagsopfer für diese Unterstützung der verschiedensten kirchlichen Bauvorhaben dient. Das ist ein Opfer, das im letzten Jahr an die 140 000 DM ertragen hat, und aus dem etwas weniger als 200 Gemeinden unterstützt werden konnten. Ich sehe natürlich die Not der Gemeinden sehr deutlich daran, daß die Zahl der Beitragsgesuche mehr als der Ertrag des Opfers von Jahr zu Jahr wächst, so daß das Opfer leider in viele Teile geht. Immerhin haben wir hier eine zusätzliche Unterstützung der Gemeindebauvorhaben, die wir nicht vergessen dürfen. Und dann gewährt ja die Landeskirche eine sehr wesentliche Hilfe weiterhin dadurch, daß sie bereit ist, auch zinsbillige Baudarlehen zu vermitteln. Immerhin ist in den Jahren seit 1948 hier manches getan worden. Es sind z. B. im Jahr 1948 491 000 DM insgesamt von der Landeskirche ausgeliehen worden und im Jahr 1953 über 2 Millionen. Diese Summen werden entnommen aus den Einlagen der Kirchengemeinden bei der Geldvermittlungsstelle des Oberkirchenrats, die aber nicht ausreichen, und dann weiterhin aus einem von der Landeskirche mit Genehmigung des 4. Landeskirchentags aufgenommenen Kassenkredit. Darüber hinaus nun kostspielige und umfangreiche Kredite aufzunehmen, das verbietet, glaube ich, eine sorgsame Haushaltsführung der Landeskirche. Aber man sieht natürlich sehr darauf, daß nun nicht die dringenden Bauvorhaben liegenbleiben. Es ist nicht so, wie es aus der Aussprache teil-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

weise hätte erscheinen können, daß nun wir einfach auch entfernt nicht den Aufgaben nachkommen ;allerdings ist das Tempo unwahrscheinlich schnell bei dem Wachsen und dem Neuerstehen mancher Gemeinden. Und hier haben wir in der Tat Schwierigkeiten, mit denen wir aber auch weiter rechnen müssen. Alles in allem, ich möchte dringend bitten — und wiederhole damit das, was der Herr Präsident Ihnen schon inmitten der Aussprache gesagt hat —, die Deckungsfrage zu berücksichtigen und unter Berücksichtigung dieses Umstandes von einem Beschluß abzusehen, daß einer dieser Titel nun in diesem Jahr über den Voranschlag hinaus noch weiter erhöht wird. Was die Baubeiträge für Kindergärten betrifft, so hat der 4. Landeskirchentag im Jahr 1953 einen entsprechenden Antrag des Landesverbands für Kinderpflege abgelehnt, und zwar im Blick darauf, daß man eben einfach nicht sah, wie man die entsprechende Summe decken kann. Es handelt sich in diesem Jahr um eine erste Einsetzung eines besonderen Betrags für Kindergartenbau in den Haushaltplan, und ich bin persönlich der Meinung, daß damit schon ein guter Schritt nach vorwärts getan ist. Auf die Frage, die der Herr Abg. Ilg gestellt hat, wann mit einem Stillstand in der Erhöhung des Kap. 12 zu rechnen ist, vermag ich auch keine schlüssige Antwort zu geben. Man muß leider damit rechnen, daß jedenfalls der Bauaufwand noch weiter eine Erhöhung der entsprechenden Beiträge in Kap. 12 Tit. 1—2 erforderlich macht. Was ich mir allenfalls denken könnte unter Berücksichtigung der Deckungsfrage wäre das, daß Sie dem Oberkirchenrat die Ermächtigung geben, im Notfall die vorgesehenen Plansummen zu überschreiten, evtl. unter Limitierung eines Betrags, wobei die Frage wäre, ob man das bei den Tit. 1—2 tun will, oder ob etwa bei Tit. 4 eine solche Ermächtigung gegeben werden will.

Noch ein Satz zu dem Erweiterungsbau der Akademie: Wir haben ja gestern ausführlich über den Dienst der Akademie gesprochen, und ich glaube nicht, daß es hier zu einem „Entweder—Oder" kommen kann. Nach meiner Meinung müßte die Beantwortung der Frage „sowohl — als auch" lauten, und es wird sich zeigen bei der Besprechung dieses Titels, daß die Akademie einen dringenden, auch vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft anerkannten Raumbedarf hat, dem wir mit der Einstellung einer solchen ersten Baurate nun Rechnung tragen müssen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich kann es sehr kurz machen. Es geht um folgendes: Ich bin immer wieder darüber betrübt, daß die Eltern in den Gemeinden so wenig selbst für die Kindergärten beitragen. Es ist im Grunde unerhört, daß Väter sich ärgern, wenn sie im Monat die Kosten für 2 Schachteln Zigaretten für ein Kind bezahlen sollen. Hier ist die Wurzel des Schadens, denn man erwartet, daß die Kirche ihre Dienste umsonst tut, ja, daß sie möglichst einem noch etwas schenkt, wenn man sein Kind in den Kindergarten schickt. Dies hängt damit zusammen, daß die bürgerlichen Gemeinden mit ihren Sätzen außerordentlich nieder sind. Frage: Ist es richtig, daß eine bürgerliche Gemeinde aus den Steuermitteln, die auch die Kirchengemeindeglieder bezahlen, ein Konkurrenzunternehmen zu den kirchlichen Kindergärten aufbaut? Es müßte in den Gemeinden dafür gesorgt werden, daß beide Kindergärten finanziell von der Gemeinde so gestellt werden, daß sie zu gleichen Bedingungen ihre Arbeit durchführen können.

Direktor Dr. **Weeber:** Es ist ja paradox, daß der Finanzreferent des Oberkirchenrats sich selbst dagegen wehren muß, daß man ihm mehr Geld auszugeben bewilligt, als er selbst gern ausgeben möchte.

Ich muß sehr eindringlich darauf aufmerksam machen, daß das Geld, das hier ausgegeben werden soll, keineswegs so sicher vorhanden ist wie die Freudigkeit, die Ausgabe zu bewilligen. Gerade dieses Beitragskapitel ist vollständig davon abhängig, ob das Geld hereinkommt. Es ist eine Ermessensfrage, ob die einzelnen Beträge, die hier aufgeführt sind, tatsächlich auch ausgegeben werden. Auch bei dem Antrag Keitel muß ich darauf aufmerksam machen, daß Ihr etwaiger Beschluß, für Kindergärten 100 000 DM einzusetzen, noch nicht bedeutet hat, daß dieses Geld auch ausgegeben werden muß. Es ist vielmehr nur eine Ermächtigung für den Oberkirchenrat, das Geld auszugeben, vorausgesetzt, daß er's hat. Ich habe deshalb die Frage, ob es nicht in der Tat richtiger wäre, wenn der Antrag in der Richtung abgeändert würde, daß der Oberkirchenrat ermächtigt werde für den Fall, daß sich im Laufe des Rechnungsjahrs die Deckungsmöglichkeit zeigt, für Kindergärten mehr als vorgesehen auszugeben. Das wäre eine sachgemäße und auch meines Erachtens durchaus ausreichende Formulierung. Im übrigen bin ich dankbar, daß noch nicht mehr Vereinsvorstände von unterstützungswürdigen Vereinen da sind, die für Erhöhung von Beiträgen Anträge stellen.

* **Keitel:** Nach dem Gehörten fällt es mir schwer, meinen Antrag aufrecht zu erhalten, denn ich sehe ein, wie schwer es ist, die notwendigen Deckungsmittel zu beschaffen. Mit dem Herrn Abg. Duppel bin ich darin einig, daß zunächst die bürgerliche Gemeinde das ihrige leistet, um der Not eines kirchlichen Kindergartens am Ort abzuhelfen. In unserem Bezirk Herrenberg ist eine kleine arme Gemeinde. Sie hat einen Kindergarten gebaut (mit Schulden) und eine Kindergärtnerin angestellt. Nun herrscht große finanzielle Not. In einer Gemeindeversammlung haben sich die Bürger entschlossen, außer dem erhöhten Schulgeld monatlich einen besonderen Beitrag zu leisten, damit die Schulden des Kindergarten-Neubaus abgetragen und die Kindergärtnerin auch weiterhin entlohnt werden kann. Diese Gemeinde ist aber trotz äußerster eigener Anstrengung auf Hilfe seitens der Landeskirche dringend angewiesen. Unseren Kindergärtnerinnen, die gehaltlich zum großen Teil noch ungenügend versorgt sind, sollte die Freudigkeit des Dienstes nicht auch noch dadurch vermindert werden, daß sie in räumlich unzulänglichen Verhältnissen ihre Kindergartenarbeit treiben müssen. Darum habe ich den Antrag gestellt, die Summe für Kindergärten auf 100 000 DM zu erhöhen. Nach den Ausführungen des Herrn Direktor Dr. Weeber bin ich jedoch bereit, diesen Antrag zurückzuziehen unter der Voraussetzung, daß der Herr Finanzreferent die Ermächtigung bekommt, bei der Unterstützung der Kindergärten bis zu 100 000 DM zu gehen, wenn die Notwendigkeit es erfordert und die Mittel es ermöglichen.

* **Stellv. Präsident:** Ich glaube, Herr Abg. Keitel, wenn Sie Ihren Antrag so formulieren würden, wie es Herr Direktor Dr. Weeber vorgeschlagen hat, könn-

(Stellv. Präsident)

ten wir Einstimmigkeit erzielen. Der Antrag wäre etwa so zu ändern:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu ermächtigen, die in Plankap. 12 Tit. 1 für Kirchenbauten eingesetzten 550 000 DM um 50 000 DM für Kindergärten zu überschreiten, falls die Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen."

Ich stelle den Antrag zur Abstimmung.
Ablehnungen und Enthaltungen liegen nicht vor.
Der Antrag ist deshalb angenommen .

Es liegt noch der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft vor, den der Herr Berichterstatter erwähnte, und der zum Beschluß des Landeskirchentags erhoben werden soll.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Es wurde dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft mitgeteilt, daß das Anliegen dieses Antrags in der Praxis des Oberkirchenrats schon bisher generell berücksichtigt wird. Wir sind dafür sehr dankbar, wenn die Herren Dekane — wovon wir allerdings schon bisher als einer Notwendigkeit ausgegangen waren — zu den betreffenden Baubeschlüssen bzw. Bauplanungen der Kirchengemeinden gegenüber dem Oberkirchenrat Stellung nehmen, wie dies einzelne Dekane in sehr guter Weise schon bisher getan haben.

***Dipper:** Es geht mir bei meinem Antrag bestimmt nicht um eine Vermehrung des Aktenlaufs beim Dekanatamt, sondern darum, daß die Millionen, die in unseren Gemeinden jedes Jahr verbaut werden, möglichst nutzbringend angelegt werden. Hiezu ist eine Aufsicht notwendig, auch wenn sie gelegentlich als lästig empfunden wird. Bei einem großen Bauwesen in meiner eigenen Gemeinde wurden z. B. alle die Architektur betreffenden Gesichtspunkte vom Oberkirchenrat sorgfältig geprüft. Dagegen wurde nicht gefragt, ob dieses Gebäude auch den in der Gemeinde vorliegenden Bedürfnissen entspricht. Ich kenne einige Fälle, in denen zu groß oder zu klein gebaut wurde. Dies sollte in Zukunft durch Überprüfung der Bedürfnisfrage vermieden werden.

Stellv. Präsident: Gegen den Antrag dürften kaum Bedenken bestehen. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat angesichts der sehr knappen zur Verfügung stehenden Mittel zu bitten

1. jedes dem Oberkirchenrat vorgelegte Baugesuch auch daraufhin sorgfältig zu prüfen, ob es den tatsächlichen Bedürfnissen der Gemeinde entspricht,
2. die Dekanatämter aufzufordern, jeder Vorlage eines Baugesuchs eine Äußerung über die Eignung dieses Bauvorhabens für die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde beizufügen."

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte noch etwas sagen über das, was der Herr Abg. Dipper gesagt hat, und zwar im Blick auf die jetzige Praxis. Ich gehe erstens davon aus, daß die Frage des Raumbedarfs schon ein örtliches Anliegen ist, und daß Pfarrer und Kirchengemeinderat die Frage, wie groß die Kirche sein muß, wie groß der Kindergarten im Blick auf die Zahl der Kinder, die ihn besuchen werden, sein muß, örtlich prüft. Aber darüber hinaus ist es selbstverständlich zweitens unsere Praxis, auf die ich in jedem einzelnen Fall auch persönlich achte, daß bei der Bauberatung des Oberkirchenrats die praktischen Fragen vom Gemeindebedürfnis her genau geprüft werden. Und unser Bauberater, der vermehrt auch in die Kirchengemeinden hineinkommt, Architekt Ehrlich, sieht besonders auf diese Dinge, nicht nur von der rein technisch-baulichen Seite, sondern auch gerade von der Seite der Gemeinde und der Kirche her.

***Stellv. Präsident:** Da kein Widerspruch erhoben wird und Stimmenthaltungen nicht vorliegen, ist der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft angenommen, damit auch der Tit. 1.

Zu Tit. 1 a und 2 liegen keine Anträge zur Sache vor, sie sind deshalb ebenfalls festgestellt.

Ich rufe auf: Tit. 3: Beiträge für Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen.

*Berichterstatter **Dunz:** Tit. 3 ist eigentlich bei der Beratung zu Kap. 8 b bereits behandelt worden. Wir können erwarten, daß diese Dinge hier nicht noch einmal besprochen werden. Es handelt sich ja nur darum, daß hier die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die die einzelnen Gemeinden für ihre Gemeindehelferinnen als Zuschuß bekommen. Wir haben wohl keinen Anlaß, hier einen Erhöhungsantrag zu stellen .

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 12 Tit. 3 fest und ruft auf: Tit. 4: Sonstige Beiträge.)

*Berichterstatter **Dunz:** Tit. 4 ist nun der schwierigste Brocken in diesem Kap. 12 „Sonstige Beiträge". Ich verkenne nicht, daß da auch noch sonstige Wünsche kommen können. Wir haben im Ausschuß erfahren, was hier geplant ist, ich betone: geplant ist; die Ermächtigung lautet auf den Gesamtbetrag und die Planung ist interne Angelegenheit. Geplant ist für die Schulstiftung Evang. Töchterinstitut 130 000 DM, für die Evang. Akademie Bad Boll, also hier für den laufenden Betrieb, 70 000 DM, Evang. Arbeiteraktion 70 000 DM, Evang. Gemeindedienst mit Bücherei 30 000 DM, Vereinigung der Mädchen- und Frauenbibelkreise 5000 DM, Evang. Frauenarbeitsschule Stuttgart (Beinstein, Schorndorf und Beutelsbach) 10 000 DM, Württ. Altfreundeverband des CSV für das Studentenwohnheim Stuttgart 25 000 DM, Evang. Presseverband 11 000 DM, Brüdergemeinde Korntal 15 000 DM. Rest für allerlei kleinere Bedürfnisse 24 000 DM. Auch hier eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr im ganzen um 110 000 DM oder etwa 40 %. Also im Rahmen des Möglichen ist hier das Geld schon in Aussicht genommen. Ich würde auch hier dankbar sein, wenn diejenigen, die bloß danken wollen, das im Stillen tun, oder durch Genehmigung des Titels (Heiterkeit!) und nicht durch eine Rede.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Es sollte, glaub ich doch, weil hier vor allem die Akademie und die Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterfragen so ganz im Verborgenen auftaucht, ein kurzes Wort darüber gesagt werden. Zur Akademie selber und zur Erhöhung des Beitrags an sie zu ihrem laufenden Betrieb von 40 000 DM auf 70 000 DM möchte ich nur auf einen Gesichtspunkt hinweisen, daß es in der Tat wünschenswert ist, daß

(Mitberichterstatter **Lang I**)

unsere Akademie weithin selbständig bleibt und nicht in die Gefahr gerät, durch große Beitragsgeber von anderer Seite her nach da- und dorthin verpflichtet zu sein. Ich möchte zu diesem Betrag etwa denselben Gesichtspunkt anführen, wie ich ihn beim Jugendwerk angeführt habe. Es gibt Dinge, bei denen es wichtig ist, auch durch ihre Unterstützung von Seiten der Landeskirche, daß damit unterstrichen wird, daß es sich um eine kirchliche Arbeit handelt. Zur Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterfragen glaube ich doch, daß wir dieser neuen und wichtigen Sache es schuldig wären, daß uns etwa von Herrn Pfarrer Rieß ein kurzes Wort darüber gesagt würde.

* **Rieß:** Darf ich mit einer kleinen Erinnerung beginnen? Als vor einem Jahr der Haushalt der Landeskirche beraten wurde, saß ich auf der Galerie und hörte nicht ohne Schmerzen die damalige Debatte mit an. Ich hatte den Eindruck, daß die Synode die Arbeit der Aktionsgemeinschaft mit einer gewissen Vorsicht betrachtete. Herr Präsident Lechler selbst hat diesen Eindruck in einem persönlichen Gespräch bestätigt. Nachdem nun aber der Ausschuß für Recht und Wirtschaft der von uns erbetenen Summe fast in der beantragten Höhe zugestimmt hat, vor allem auch nach Befürwortung durch die Kirchenleitung, sind an dieser Stelle keine langen Erklärungen mehr nötig. Abg. Dunz meinte vorhin, man solle keine langen Dankesreden halten. Deshalb möchte ich nur sagen, daß wir sehr froh sind über das Verständnis für unsere Arbeit, das inzwischen gewachsen ist. Die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen ist, wie Sie wohl wissen, der Zusammenschluß unserer kirchlichen Werke und Verbände für die Arbeit unter der Arbeiterschaft. Diese gemeinsame Arbeit hat sich insofern bewährt, als man von einer Lösung der Verkrampfung reden kann. Über den Graben des Mißtrauens zwischen Kirche und Arbeiterschaft wurden einige Brücken gebaut.

Ein einziges Beispiel möchte ich anführen: Ein junger Gewerkschaftssekretär hatte seine kritische Haltung gegenüber unserer Arbeit auf einem „Abend der Begegnung" zum Abschluß einer Arbeiterwoche durch eine lange und scharfe Erklärung zum Ausdruck gebracht. Nachdem er unsere Arbeit kennengelernt und mit uns persönlich Kontakt gewonnen hatte, erklärte er auf dem Abschlußabend der nächsten Arbeiterwoche in derselben Stadt, die Kirche müsse dazu helfen, daß unter den Menschen in der Industrie wieder Glauben entstehe. Dann, so meinte er, würden die Unternehmer zur Arbeiterschaft anders stehen, und die Arbeiter selbst müßten ihre Lohnforderungen und sonstigen Anliegen vor Gott prüfen.

Zu besonderem Dank verpflichtet uns die Art, wie der Herr Landesbischof unsere Arbeit mit Rat und Tat unterstützt.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur für den alten Landeskirchentag eine gewisse Lanze einlegen. Herr Pfarrer Rieß hat mit Recht gesagt, in dem Jahr hat sich einiges getan, wir haben damals bei der neuen Sache nur gesagt: sie muß langsam wachsen, und wir können nicht gleich mit beiden Füßen hineinspringen. Das war der Grund für die damalige Zurückhaltung, nicht irgendeine Abneigung gegen dieses für Kirche und Staat gleich lebenswichtige Problem.

* **Häfele:** Wie hoch ist der Beitrag des Staats an die Schulstiftung „Evang. Töchterinstitut Stuttgart"?

(Zwischenruf: Wieviel bekommt die Brüdergemeinde Korntal?)

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Frage bezüglich der Brüdergemeinde Korntal beantworte ich dahin, daß bei der Brüdergemeinde Korntal in ihren verschiedenen Gebäuden für die Schulinternate usw. sehr erheblicher Instandsetzungsaufwand entsteht und daß sie darauf hingewiesen hat, sie könne aus eigenen Mitteln diesen Aufwand nicht voll tragen. Sie hat dringend um einen wesentlichen Beitrag der Landeskirche gebeten. Wir waren nicht in der Lage, bei Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen der Landeskirche, hier einen höheren Betrag als 15 000 DM vorzusehen, und würden darum bitten, daß die Synode dem zustimmen möge. Die Frage wegen des Töchterinstituts beantworte ich später.

Stellv. Präsident: Dann stellen wir die Beantwortung der Frage Töchterinstitut solange zurück und schließen die Aussprache zu Tit. 4. Ich rufe auf Tit. 5: Erweiterungsbau für die Evang. Akademie Bad Boll, 1. Rate.

* Berichterstatter **Dunz:** Hier handelt es sich um den Erweiterungsbau für die Akademie Boll, 1. Rate. Es ist ein alter, guter Grundsatz, daß man dann fragt: was kostet die ganze Sache? Das ist beim Staat selbstverständlich und wird auch bei der Kirche immer so gehandhabt. Nun sehen wir hier: Gesamtaufwand nach den bisherigen Planungen: 1,5 Millionen DM. Wir haben im Ausschuß sehr eingehend über das Problem gesprochen. Beim Staat ist in solchen Fällen die Gepflogenheit, solange der Bau nicht in allen Einzelheiten genau durchgeprüft und festgesetzt ist, werden keine Mittel bewilligt, und dann kommt während des Jahres, wenn's soweit ist, ein erster, zweiter, dritter Nachtrag zum Haushaltsplan, der diesen Mangel ausgleicht. Wir können dieses Verfahren beim Landeskirchentag — wir müßten ja sonst Haushaltstagungen während des Jahres halten — nicht einschlagen, und so stand der Ausschuß vor der Frage, soll er sagen: nächstes Jahr oder sollen wie einen anderen Standpunkt einnehmen. Der Ausschuß hat nun den Standpunkt eingenommen, dem Landeskirchentag zu empfehlen, den Plan nur zu genehmigen, wenn der Bau sowohl vom Ständigen Ausschuß, also dem Ersatzorgan für das Plenum, wenn keine Sitzungen sind, als auch vom Oberkirchenrat für geeignet gehalten wird. Im Haushaltsplan ist deshalb bei diesem Posten der Vermerk „vorsorglich" anzubringen. Ich glaube, dieser Vermerk wäre nicht einmal nötig, haushaltsrechtlich, wenn dies hier zur Äußerung kommt, denn grundsätzlich kann ein solcher Bau erst angefangen werden, wenn alles, was die Planung betrifft, auch die äußere und innere Gestaltung, feststeht, wobei man daran denken muß, daß das von vielen Leuten gesehen wird, die sich ihre eigenen Gedanken darüber machen. Also, wenn wir diese Bewilligung nicht gestrichen haben im Ausschuß, als noch nicht reif, so nur deshalb, um, wenn die Reife während des Jahres eintritt, keine Verzögerung im Baubeginn herbeizurufen. Über die Bedeutung der Akademie ist schon so viel gesprochen worden, ihre Raumnot ist wohl auch vielen hier bekannt, daß wir uns darüber nicht mehr unterhalten brauchen. So wie der Ausschuß es bean-

(Berichterstatter **Dunz**)
tragt, kann das Plenum den Beschluß fassen, es sei denn, daß eine Mehrheit der Ansicht wäre, daß man diesen ganzen Bau zur Zeit nicht durchführen kann.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Der Ausschuß hat einhellig die Notwendigkeit eines Baues in Bad Boll anerkannt. Es ist klar, daß das Plenum des Landeskirchentags nicht in der Lage ist, in die Planung im einzelnen einzugreifen, es wird also richtig sein, wenn das der Ständige Ausschuß tut. Wir sollten für diese Beratung dem Ständigen Ausschuß nur die dringende Bitte mitgeben: es muß auf solide Einfachheit gesehen werden, damit auch wirklich jedermann seine Freude und sein gutes Gewissen im Gedanken an diesen notwendigen Neubau haben kann. Auch wenn in der Welt vieles anders geworden ist, wäre es gut, wenn in der württ. Landeskirche das beim alten bliebe, daß man auf solide Einfachheit bedacht ist.

* **Schmidt:** Ich habe gestern den Antrag der Herren Abg. Daur und Rückert nicht aus dem Gefühl eines Zweifels oder gar eines leisen Mißtrauens gegenüber der Arbeit der Ev. Akademie heraus verstanden, sondern so, daß der neue Landeskirchentag zu Beginn seiner Legislaturperiode einen umfassenden Bericht über den Dienst und die Tätigkeit der Akademie erhalten soll. Nachdem in der Göppinger Kreisratssitzung selbst der SPD-Abg. Riegel der Arbeit der Akademie an den Fabrikarbeitern seine Anerkennung aussprach und der Kreistag der Akademie finanziell entgegenkommen will, nachdem diese Arbeit wie die an der Jungen Generation der Akademie geradezu lawinenartig weiter zuwächst, sollte der Landeskirchentag getrost das Wagnis eines beträchtlichen Zuschusses zu einem Erweiterungsbau der Akademie eingehen, um Boll nicht zum Aufgeben dieser verheißungsvollen Arbeitszweige zu zwingen. Auch gegenüber den Akademien anderer Landeskirchen soll die älteste und bisher bestbesuchte Akademie nicht nachstehen. Es braucht für diese Aufgaben mehr Raum, kein „Grand-Hotel", kein „Hotel Excelsior", wie mir gesagt wurde. Fragen Sie in dieser Hinsicht nach den Einzelheiten des Bauplans. Die Arbeit der Hauskreise der Akademie — ich leite seit bald 8 Jahren einen solchen — zeigt außerdem eindringlich den rechten Weg der Akademie, sozusagen Ohr und Mund der Kirche in echter Diskussion in die kirchenfremde Welt hinaus zu sein. H i e r ist der Punkt, wo die kirchliche Arbeit zur Zeit am meisten Großzügigkeit und damit Förderung verdient, und dazu bedarf die Akademie dringend des neuen Baues, dessen erste Rate der Landeskirchentag hiemit beschließen sollte.

* **Schrägle:** Der kürzlich in Reutlingen verstorbene Dekan Keppler hat in einem seiner letzten Briefe noch geschrieben: Man muß immer der Wirklichkeit ins Gesicht sehen. Als ich zum erstenmal von der Akademie in Bad Boll gehört habe, war ich einer, der auch die Wirklichkeit deutlich sehen mußte, nämlich in der Gefangenschaft. Wir sind in der Gefangenschaft wirklich hineingestellt worden in die Frage, wie wir nun mit diesen oft so ganz fremden Menschen ins Gespräch kommen. Dort haben wir erfahren, daß inzwischen in Bad Boll die Akademie gegründet worden war und waren alle heilfroh darüber und sehr gespannt darauf zu erfahren, was dort geleistet wird. Ich muß sagen, ich glaube, daß diese Arbeit, die in der Akademie getan wird und die ich dann ja später selber kennenlernen durfte, deswegen von ganz großer Wichtigkeit ist, weil es hier um den Menschen geht, und meistens um solche, die der Kirche fremd gegenüberstehen. Diese Aussprachen, die dort stattfinden können — auf einem neutralen Boden —, sind von großer Wichtigkeit, und wir sollten nicht den Boden dieser Arbeit irgendwie beschränken, sondern wir müssen dafür sorgen, daß die Plattform noch größer wird.

Das soll aber nicht heißen, daß es nun immer mehr in die Weite hinausgeht, ohne in die Tiefe zu gehen, und da sehe ich, wie auch gestern schon von Herrn Abg. Class angedeutet wurde, eine gewisse Gefahr, daß diese Arbeit zwar in die Weite geht, aber vielleicht die Tiefe etwas vermissen läßt. Wir können das allerdings — und das muß auch gesagt werden — gar nicht so beurteilen, denn wer von uns hat denn Zeit, an soundso vielen Tagungen in Bad Boll teilzunehmen, obwohl er es gerne täte. Lassen Sie mich nur noch ganz kurz etwas sagen von der anderen Seite her, als Gemeindepfarrer. Wie sehe ich als Gemeindepfarrer die Arbeit von Bad Boll? Da kriege ich die Nachricht, wer aus unserer Gemeinde an der oder der Tagung teilgenommen hat. Ich bekomme allmählich eine ganze Kartei von denen zusammen, die einmal dort waren. Das ist für mich in der Gemeinde eine große Erleichterung, diese Menschen zusammenzunehmen, mit diesen Menschen die Fragen unserer örtlichen Kirche und kirchlichen Schwierigkeiten oder was es da alles gibt, zu besprechen, und mit denen auch über die Fragen zu sprechen, die in unseren Fabriken an unserem Ort akut sind. Es handelt sich bei meiner Gemeinde meistens um Fabrikarbeiter. Ich bin deswegen für die Arbeit, die in Bad Boll geleistet wird, sehr dankbar. Ich möchte nur wünschen, daß dieser Neubau errichtet wird, auch dann, wenn es uns natürlich finanziell schwer zu schaffen macht, denn 150 000 DM als erste Rate sind kein kleiner Posten. Ich möchte daher diesen Antrag wirklich von Herzen unterstützen.

* Dr. **Buddeberg:** In dem Programm der Ev. Akademie vermisse ich bisher noch die so sehr wichtigen Meditationsübungen, die an den Akademien anderer Landeskirchen bereits geübt werden. Die Kirche hat aus verschiedenen Gründen heute ganz besonders auch den Auftrag eines meditativen Dienstes als eines neuen Zugangs zum Leben Jesu Christi. Mein Vorschlag geht dahin, in den kirchlichen Klosterschulen Meditationsübungen abzuhalten, um das Abwandern eines wertvollen Personenkreises aus der Kirche in den Katholizismus, in die Anthroposophie und zu den Nervenärzten zu verhindern.

* Lic. **Eberlein:** Die Notwendigkeit der Ev. Akademie in Bad Boll und ihrer Arbeit steht außer Frage. Ebenso steht außer Frage die Notwendigkeit, die Siedlungen mit Kirche und Pfarrhäusern zu versehen. Wenn aber die Finanzlage unserer Kirche eine Grenze setzt, würde ich bitten, daß die Akademie im bisherigen Rahmen weiter tagt und man das geforderte Geld lieber bei den Neusiedlungen einsetzt; denn da scheint mir die Not eine schreiende zu sein!

* D. **Rückert:** Könnte man ganz kurz erfahren, um was für einen Erweiterungsbau es sich handelt, in welchem Umfang er gedacht ist und was er enthalten soll?

*Rapp II: Auf Grund meiner zweijährigen Tätigkeit in der Ev. Akademie in Bad Boll als Sozialsekretär erlaube ich mir auch einige Gedanken zum Ausdruck zu bringen.

Bei den vielen Gesprächen mit Arbeitnehmern, deren Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären, kam immer wieder der Wunsch zum Ausdruck, man müßte öfter in Bad Boll zusammenkommen können. Dabei wurde mir die dringende Aufgabe, mehr Raum in Bad Boll zu schaffen, zu einem brennenden Anliegen. Der Arbeiter sollte den Eindruck bekommen, daß man für ihn Zeit und Raum hat, seine Anliegen und Nöte zu hören. Dieser in seiner Art neue Dienst der Kirche ist sehr wichtig, baut er doch das bestehende Mißtrauen ab und weckt wieder das Interesse für die Kirche und das Wort Gottes.

So selbstverständlich es ist, daß wir sparen und haushalten, so falsch wäre es, ein notwendiges Opfer, das die Menschheit von heute, die wir anzusprechen haben, einfach erfordert, wenn wir dasselbe Opfer nicht bereit wären zu bringen.

*Nestle: Ich bitte um Auskunft über drei Punkte:

1. Wieviel Plätze hat die Akademie heute, wenn man nicht zu sehr zusammendrängt?
2. Wieviel Plätze wird sie haben, wenn der Neubau erstellt ist?
3. Wenn der Neubau erstellt ist, werden dann Tagungen in zwei Gebäuden nebeneinander gehalten oder werden alle Plätze für eine große Tagung verwendet?

Mein einziges Bedenken ist, daß die Sache zu groß wird und in einen Massenbetrieb ausartet. Im übrigen glaube ich, daß die Akademie ihre Aufgabe hat.

Zinger: Wir stehen alle unter dem Eindruck der dringenden Notwendigkeit, und ich bin überzeugt, daß heute die Türen offen sind. Ob sie in 1, 2 oder 3 Jahren noch so weit offenstehen, ist eine große Frage. Sie wird ja eigentlich verneint. Ich frage aber, weil wir auch den Gesichtspunkten des Abg. Eberlein Rechnung tragen müssen: kann die Akademie nicht noch in größerem Umfang Gelder aus der Industrie bekommen, so daß wir mit einem etwas kleineren Beitrag seitens des Landeskirchentags oder der Oberkirchenbehörde wegkommen?

— Zwischenruf Oberkirchenrat Dr. Müller: Was sagen dann die Arbeiter, wenn die Industrie die Akademie sozusagen bezahlt? —

Zinger: Die haben ein Interesse daran, denn sie sehen ja, daß die Industrie durch die Arbeit der Akademie eine völlig andere, ihnen in ihren Interessen und in ihren Bedürfnissen entgegenkommendere wird.

Hermann: Ich war fünf Tage lang in den Räumen der badischen Akademie in Herrenalb. Wenn man Herrenalb und Boll miteinander vergleicht, dann ist klar, daß hier vorwärts gearbeitet werden muß. Fast jede Tagung in Boll leidet unter der Raumnot!

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Auf die verschiedenen Fragen darf ich kurz zusammengefaßt folgendes sagen:

1. Ich bitte zu beachten, daß es sich bei der Akademie um eine Einrichtung der Landeskirche handelt, zu der Sie gestern bei Kap. 11 Ja gesagt haben. Zu diesem Ja gehört nun die Beantwortung der Frage, ob es für den Dienst der Akademie notwendig ist, einen solchen Erweiterungsbau zu erstellen oder nicht. Wenn diese Frage bejaht wird, so ist es völlig klar, daß wir hiefür einen größeren Beitrag als erste Baurate einstellen müssen.

2. Der Vergleich mit der Unterstützung der Kirchengemeinden in ihren Bauaufgaben liegt ja schon deshalb nahe, weil diese beiden Beträge in großer räumlicher Nähe in Kap. 12 stehen. Aber ich muß doch darauf hinweisen, daß ein wesentlicher Unterschied besteht. Es ist völlig unmöglich, daß die Landeskirche nun alle die Bauvorhaben in den Kirchengemeinden als eigene durchführt, sondern hier hat sie die Möglichkeit, soweit es ihre Deckungsmittel erlauben, mehr oder weniger namhafte Beiträge zu geben, und ich betrachte es als wesentlich, daß Sie heute beschlossen haben, bei dem Tit. 1 a um einen Betrag von 250 000 DM hinaufzugehen. Meine Herren, das ist keine Kleinigkeit, sondern hiermit kann auch eine kräftige zusätzliche Hilfe in der Tat gegeben werden. Bei der Akademie, die eine Einrichtung der Landeskirche ist, fällt natürlich, soweit nicht durch Beiträge anderer Stellen, etwa des Staates — darüber werde ich noch reden — eine Erleichterung der Finanzierung möglich ist, die Bauaufgabe der Landeskirche zur Last. Wenn wir also die Arbeit finanzieren wollen, müssen wir praktisch dazu Ja sagen.

3. Es ist ja nicht so, daß wir hier etwas völlig Neues beginnen, sondern wir stehen vor der Frage, ob wir die bisher gewordene und gewachsene Arbeit, die sich doch weithin als segensreich erwiesen hat, nun fortführen können in der bisherigen Weise oder ob wir sie wesentlich einschränken müssen. Die Unterbringungsmöglichkeiten in Boll sind — wie sich jeder überzeugen kann, der zu einer größeren Tagung kommt — unzureichend, besonders, seit man — und dazu haben Sie ja vorhin auch Ja gesagt — in der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, insbesondere die Arbeiterbetreuung, mit in die Aufgabe der Akademie einbezogen hat.

Man ist, wenn man ein sehr gedrängtes Unterbringen der Leute in der bisherigen Akademie und in der Umgebung ins Auge faßt, in der Lage, etwa 65 Leute im Höchstfall unterzubringen, aber man muß dabei bis nach Göppingen die Leute abwandern lassen für die Übernachtung. Die Gemeinschaft, die man ja auch außerhalb der eigentlichen Vorträge mit den Tagungsteilnehmern haben möchte, leidet sehr darunter. Es ist also wie in anderen Akademien einfach eine Notwendigkeit, der Ausbreitung der Arbeit in den Jahren seit 1945 nun durch einen Bau Rechnung zu tragen. Bei einer normalen Belegung wird man davon ausgehen können, daß man im jetzigen Akademiegebäude etwa 30 bis 35 Leute ordentlich unterbringen kann. Was gewünscht und beantragt wird von der Akademie, ist ein Bau, der im Höchstfall für insgesamt 100 bis 110 Personen eine Unterbringung schafft, wobei nicht gesagt ist, daß alle Zimmer in dieser Stärke belegt werden. Es würde sich gegebenenfalls darum handeln, daß jedes Zimmer doppelt belegt werden kann, das in dem Neubau steht.

Dann zu den Baukosten: Es wurde ja heute schon von einem Betrag von 1,3 Millionen gesprochen. Es ist die Frage, ob es zu diesem Betrag kommen wird, d. h. ob der Ständige Ausschuß und der Oberkirchenrat zu dieser Planung nach näherer Prüfung Ja sagen wird. Hier ist das letzte Wort nicht gesprochen. Ich möchte noch

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

darauf hinweisen, daß nach den bisher uns vorliegenden Unterlagen, die seit der Sitzung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft über den Haushaltsplan noch vervollständigt wurden, die Akademie und die Landeskirche damit rechnen können, daß etwa die Hälfte dieses Betrages in der Tat durch Fremdmittel aufgebracht werden kann, so daß für die Landeskirche ein Betrag, der um etwa 600 000 DM herum liegt, in zwei Bauabschnitten praktisch aufgebracht werden muß. Bei Berücksichtigung dieser Zahlen wird es nicht zu hoch gegriffen sein, wenn Sie gebeten werden, nun in diesem Haushaltsjahr einen Betrag von 150 000 DM zu bewilligen. Was die etwaige Erweiterung der Fremdfinanzierung durch Industriemittel betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, daß es sich um eine Akademie der Kirche und nicht um eine Akademie der Industrie handelt. Wir müssen klar dabei bleiben, daß wir für das, was die Kirche hier an den verschiedensten Berufen und Menschen tut, eben auch kirchliche Mittel praktisch einsetzen müssen.

Noch eine kurze historische Erinnerung zum Schluß: Die Raumnot der Akademie stammt weder aus dem Jahre 1954 noch aus dem Jahre 1953, sondern man darf ihr ein Alter von mindestens etwa drei Jahren geben. Ich darf daran erinnern, daß die Landeskirche mit dem Staat in Verhandlung stand, gerade auch zur Unterbringung der Akademie ihr das Schloß Bebenhausen zur Verfügung zu stellen. Diese Verhandlungen konnten nicht zu einem positiven Ergebnis geführt werden, weil aus verschiedenen Gründen das Schloß Bebenhausen für diesen Zweck wenig günstig erschien. Aber nun muß nach einer Erweiterungsmöglichkeit in Boll gesucht werden, und da ist es auch von der baulichen Seite das Gegebene, im Anschluß an das vorhandene Gebäude der Akademie einen Erweiterungsbau etwa in dem Programm zu erstellen, von dem ich eben gesprochen habe.

Ich möchte die Frage von Kap. 12 Tit. 4 noch beantworten. Die Schulstiftung Ev. Töchterinstitut erhält $26^{2}/_{3}$ % der Gehaltsaufwendungen für Lehrer — nach Abzug der Schulgelder — vom Staat, und 40 % derselben Aufwendungen sowie 50 % der sachlichen Aufwendungen ohne die Neueinrichtungskosten des Heidehof-Progymnasiums von der Stadt.

* **Stellv. Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über Tit. 5. Wer ist gegen die Feststellung des Betrags von 150 000 DM für den Erweiterungsbau der Ev. Akademie in Bad Boll?

Gölz: Zur Geschäftsordnung: Unter der Klausel, die der Ausschuß angebracht hat!

* **Stellv. Präsident:** Die Aussprache zu Tit. 5 ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung unter Berücksichtigung des Antrags des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, den der Herr Berichterstatter gestellt hat. Tit. 5 ist mit 3 Enthaltungen festgestellt mit dem Zusatz: „Vorsorglich".

— Pause. —

(Stellv. Präsident ruft auf: Kap. 13: Postgebühren.)

* Berichterstatter **Dunz:** Wir haben so viel davon gehört, was auch in der Landeskirche geschrieben werden muß. Der Betrag selbst ist gegenüber der Vorkriegszeit um ganze 50 % erhöht. Wir können ohne jede Aussprache das Kapitel genehmigen.

Mitberichterstatter **Lang I:** Es ist nur darauf hinzuweisen, daß dieser Betrag in ziemlich voller Höhe bei den Staatsleistungen auch als Einnahme auftaucht.

(Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 13 fest und ruft auf: Kap. 13 a: Grundsteuer für Pfarrgebäude.)

* Berichterstatter **Dunz:** Zu Kap. 13 a ist festzustellen, daß der Betrag vom Vorjahr von 2000 DM zeigt, daß es sich um eine im großen ganzen, jedenfalls bezüglich des Tit. 1, absterbende Sache handelt. Es handelt sich um gesetzliche Verpflichtungen.

(Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 13 a fest und ruft auf: Kap. 13 b: Unfallversicherung und Unfallfürsorge.)

* Berichterstatter **Dunz:** Auch bei Kap. 13 b gilt dasselbe wie bei den vorhergehenden Kapiteln. Es handelt sich hier darum, daß die Kirche gegenüber den kirchlichen Funktionären eine gewisse Unfallfürsorge hat, und daß sie gegenüber kirchlichen Angestellten auch gewisse gesetzliche Verpflichtungen hat. Das sind die beiden Posten, um die es sich hier handelt. Sie kommen jedes Jahr wieder.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 13 b fest und ruft auf: Kap. 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag.)

* Berichterstatter **Dunz:** Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist ein Ausgabeposten, der in dem Haushalt jeder größeren Körperschaft wiederkehrt. Es gibt Ausgaben, die man nicht im Voraus sehen kann, die sich in keine Etatposition einpassen, und für die doch eine Leistung erforderlich ist. Der Betrag ist seit Jahren der gleiche. Wir haben ihn, kurze Zeit einmal, während der ganz knappen Zeiten, herabgesetzt.

(Keine Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 fest und ruft auf: Kapitel 14 a und 17 a: Brüderliche Aufbauhilfe (Ausgaben und Einnahmen.)

Berichterstatter **Dunz:** Kap. 14 a wurde heute schon gestreift im Vortrag des Herrn Oberkirchenrats Ströbel. Das Gesetz über die Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden war ursprünglich auf 5 Jahre befristet, wurde aber vom alten Landeskirchentag noch um 5 Jahre verlängert, allerdings mit der Maßgabe, es ist an dem Tag erledigt, wo wir zu einem neuen Kirchensteuersystem übergehen. Damit wird nicht die Ausgabe erledigt, aber wir müssen dann auf andere Weise die Sache ausgleichen.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Die Brüderliche Aufbauhilfe bedeutet eine sehr große Hilfe für die kriegsbetroffenen Kirchengemeinden. Und weil ich nun gerade aus einer der schwerstkriegsbetroffenen Gemeinden komme, darf ich vielleicht ganz schlicht all den vielen Gemeinden, die diese wahrhaftig nicht leichte

(Mitberichterstatter **Lang I**)
Last der Brüderlichen Aufbauhilfe tragen, ganz herzlich danken für diese brüderliche Tat der Mithilfe.

* **Wachter:** Woraus resultiert diese Summe? Aus gleichmäßigen Prozentsätzen bei den einzelnen Kirchengemeinden oder aus ungleichmäßigen?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Die Beiträge der einzelnen Kirchengemeinden zur Brüderlichen Aufbauhilfe sind in § 2 des vom Landeskirchentag am 5. Mai 1949 verabschiedeten Gesetzes zu ersehen. Es sind gestaffelte Beiträge der Kirchengemeinden. Im übrigen darf ich noch sagen, daß in der Liste der schwerkriegsbetroffenen Kirchengemeinden, die bedacht werden aus der Brüderlichen Aufbauhilfe, 67 Gemeinden noch laufen. Auf Grund der Befreiungsbestimmungen des Gesetzes sind 48 Gemeinden derzeit von der Beitragspflicht zur Brüderlichen Aufbauhilfe noch befreit. Im übrigen wird die Brüderliche Aufbauhilfe für das Rechnungsjahr 1953 demnächst verteilt werden von dem Verteilungsausschuß, der aus Mitgliedern der Synode und der Kirchenleitung zusammengesetzt ist.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 14a und 17a fest und ruft auf: Kap. 14 b: Darlehenszinsen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Kap. 14 b hat insofern ein erfreuliches Bild: voriges Jahr waren noch 30 000 DM in Ausgabe gestellt, dieses Jahr nur noch 5000 DM, d. h. die Landeskirche ist noch weniger als in den Vorjahren genötigt, vorübergehende Kredite in Anspruch zu nehmen. Sie hat ja auch eine gewisse Einnahme an Zinsen jetzt und da ist es das umgekehrte Bild. Das ist bei Kap. 17 Tit. 5: im Vorjahr 6000 DM Zinseinnahmen, in diesem Jahr 20 000 DM. Das hängt mit der Geldbewegung der Kirche zusammen, Einnahmen und Ausgaben kommen nicht immer wieder im gleichen Augenblick, vorübergehend können Gelder angelegt werden. Ich bitte mit aller Vorsicht, wir nehmen mehr Zinsen ein als wir ausgeben in bescheidenem Umfang, aber nicht von einer Kapitalanlage, sondern von der vorübergehenden Geldanlage. Da wird eben auch alles ausgenützt was möglich ist, um wieder eine kleine Geldeinnahme zu erzielen. Ich kann mir noch die Zeit denken, wo dieser Titel mit mehreren Hunderttausend im Etat stand. Das war etwa in den Jahren 1949 und 1950.

* Mitberichterstatter **Lang I:** Daß die Zahlen zu Kapitel 14 b von 200 000 DM auf 5000 DM heruntergingen in wenigen Jahren ist etwas Außerordentliches. Dahinter steht also die ungeheure Bemühung, zu erreichen, daß die Kirchensteuer rascher eingeht. Es ist mir ein Bedürfnis, all den Pfarrern, treuen Gemeindegliedern, die oft mit übergroßer Kraft und Sorge das zu Werke gebracht haben, herzlich zu danken. Wir haben in dieser Sache wiederholt schon Grund gehabt, zu kritisieren und zu sagen, daß immer wieder noch vieles nicht in Ordnung ist; aber hier soll nun doch einmal dieses Positive festgestellt werden, daß durch die Hilfe und den Einsatz vieler etwas Großes erreicht worden ist.

* Dr. **Schlenker:** Ich wundere mich, daß die Zinseinnahmen der Kirche so niedrig sind. Offensichtlich zahlen die einzelnen Gemeinden keine Zinsen an die Kirche, sondern an andere Stellen. Könnte die Landeskirche nicht billigere Zinssätze bekommen als einzelne Gemeinden?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Soweit die Landeskirche Zinsen von Kirchengemeinden bekommt, handelt es sich um Zinsen für die vorher genannten Baudarlehen. Leider gehen diese Zinsen nur sehr schleppend ein, weshalb es auch nicht möglich ist, in einem starken Maße diese Beträge im Etat zu veranschlagen. Wir sind sehr oft in der Lage, daß wir Gemeinden, die die Zinsen nicht rechtzeitig zahlen können, die Zinsen weiter stunden müssen. Was die Bankkredite für Bauten usw. der Kirchengemeinden betrifft, macht es keinen Unterschied nach den seitherigen Bedingungen für diese Kredite, ob die Kirchengemeinde oder die Landeskirche sie übernimmt. Bei größeren Krediten, die etwa notwendig sind für größere Bauten, vermittelt sehr oft die Landeskirche bei Bankinstituten solche Kredite. Dagegen ist es aus grundsätzlichen Erwägungen nicht möglich, alle diese Schulden auf die Landeskirchenkasse zu übernehmen.

*(Keine weiteren Wortmeldungen. Stellv. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 b fest und ruft auf: Kapitel 14 c: Zur Neubildung von Betriebsmitteln mit Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beilage 5 —.)

Berichterstatter **Dunz:** Bei Kap. 14 c hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft beschlossen, den Ausgabebetrag von 100 000 DM zu streichen. In § 1 des Haushaltsgesetzes ist vorgesehen, daß ein etwaiger Mehrertrag der Einnahmen über die Ausgaben gegenüber dem Plan dazu verwendet werden soll, diesen Betriebsmittelfonds zu stärken, der dringend der Erhöhung bedarf. Das heißt: soweit der hienach ungedeckte Bedarf nicht im Lauf des Rechnungsjahrs durch eine tatsächliche Ersparnis gedeckt wird, sind zur Dekkung Erübrigungen des Rechnungsjahrs 1953 und, soweit diese nicht ausreichen, die Betriebsmittel heranzuziehen. Etwaige Erübrigungen der Rechnungsjahre 1953 und 1954, die nicht zur Deckung der Ausgaben benötigt werden, sind zur Ergänzung der Betriebsmittel zu verwenden. Hier ist also ein Ausgleich hergestellt.

Stellv. Präsident: Nachdem hiezu das Wort nicht mehr gewünscht wird, stelle ich den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, Beilage 5, die ganze Ziffer 1, zur Abstimmung.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte zur Abstimmung sagen, daß die Zustimmung zu diesem Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft bedeutet, daß dann der § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes angenommen werden soll.

(Stellv. Präsident stellt Annahme des Antrags des Ausschusses für Recht und Wirtschaft — Beilage 5 Ziffer 1 — fest und ruft auf: Kap. 14 d: Zur Förderung des Siedlungswesens.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es kann selbstverständlich nicht die Aufgabe der Kirche sein, im großen die Siedlung zu betreiben, aus dem einfachen Grund: da müßte sie ganz andere Mittel in Bewegung setzen. Aber es

(Berichterstatter **Dunz**)

erschiene doch erwünscht, daß auch etwas die Kirche sich auf diesem Gebiet betätigt, schon daß sie auch einen Einblick bekommt in hier vorhandene Möglichkeiten, und sie für solche Kreise ausnützen kann, die ihr nahestehen. Der Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um 30 000 DM erhöht. Ich möchte Weiteres dazu nicht sagen. Wenn gewünscht wird, kann wohl der Referent des Oberkirchenrats nähere Angaben machen, wie diese Mittel verwendet werden, in der Hauptsache zum Ersatz fehlenden Eigenkapitals; denn wir legen in der Ev. Kirche Wert darauf, daß diese Mittel dazu dienen, Eigentum zu bilden, und nicht, wie es von anderer Seite gemacht wird, Kollektiveigentum, sondern Einzeleigentum, die Menschen mit dem betreffenden Haus, um das es sich handelt, oder vielmehr Häuschen, zu verwurzeln.

* **Frank:** Meine Damen und Herren! Dieser Titel müßte auch noch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet werden. Im Blickfeld der großen Öffentlichkeit steht ja im ganz besonderen Maß das Siedlungswesen. Und während wir heute morgen das Wirken der Kirche in den Siedlungen zur Debatte hatten, ist es bei diesem Artikel doch so, daß wir uns auch um die Erstellung dieser Siedlungen für evangelische Siedler kümmern müßten. Ich denke an einen Vorgang in unserer Gemeinde. Wir haben Aussicht auf die Hereinnahme eines größeren Industriebetriebes. Noch bevor diese Dinge festgestellt waren, ist es bereits die katholische Kirche gewesen, die durch ihr Diözesan-Siedlungswerk in Crailsheim Platz gegriffen hat, und zwar in einem ganz außerordentlichen Maße. Während Crailsheim eine zum größten Teil evangelische Gemeinde ist, hat das Diözesan-Siedlungswerk sofort hier ein ziemlich großes Baugelände erworben, um dort Siedlungen zu bauen. Das besagt nicht nur, daß diese Siedlungen durch die katholische Kirche geschützt werden, sondern auch, daß katholische Siedler nun nach Crailsheim hereinkommen und schon von vornherein eine gewisse Garantie dafür haben, in diesen Industriebetrieben unterzukommen. Diese Leute sind also von vornherein bevorzugt. Wir haben erst, nachdem diese Sache öffentlich wurde, uns darum bemüht, auch das evangelische Siedlungswerk herein zu bekommen. Es ist uns gelungen, das Werk für uns zu interessieren, und es ist auch, wenn ich mich nicht täusche, der Bau von 11 Siedlungshäusern geplant und finanziert. Aber ich habe den Eindruck, hier müßte mehr geschehen. Denn wenn hier schon unter diesen konfessionellen Aspekten gearbeitet wird, dann dürfte die evangelische Kirche nicht zurückstehen. Von dieser Sicht aus müßten wir hier etwas mehr tun. Es ist anerkennenswert, daß wir den Betrag von 50 000 DM auf 80 000 DM erhöht haben. Aber es ist mehr als eine Prestigefrage, daß wir in Zukunft diesen Betrag künftig auf 100 000 DM erhöhen.

* **Greinert:** Die kirchliche Siedlungsarbeit liegt mir besonders am Herzen; sie sollte auch im Hinblick darauf, daß die katholische Kirche viel aktiver auf diesem Gebiet ist, auch vom Landeskirchentag gefördert werden.

Ich beantrage daher die im Entwurf des landeskirchlichen Haushaltplanes vorgesehenen 80 000 DM zur Förderung des Siedlungsdienstes freudig zu bewilligen und wenn möglich diesen Betrag, wie mein Vorredner es vorgeschlagen hat, auf 100 000 DM zu erhöhen. Dieser Betrag ermöglicht der Siedlungsgesellschaft des Evang. Hilfswerks bei dem Siedlungsbau auch solche Familien zu berücksichtigen, die unter der Wohnungsnot schwer zu leiden haben, und die das zum Bau erforderliche Eigenkapital selbst in voller Höhe nicht aufbringen können.

* **Jahn:** Was über die Notwendigkeit des Siedlungsdienstes gesagt wurde, ist absolut richtig. Nur bitte ich darum, daß bei der nächsten Etatberatung die Summe erhöht wird.

Wenn Siedlungsbauten erstellt werden, an denen wir beteiligt sind, so sollte die örtliche Kirchenleitung unbedingt schon bei der Planung benachrichtigt werden, damit sie unter unsern Kirchengenossen die Familien aussuchen kann, mit denen diese Wohnungen besetzt werden. Bei Bauten in Eßlingen wurde gesagt, daß in diese Häuser Katholiken und Dissidenten eingezogen sind, weil der zuständige Mann beim Landratsamt die Wohnungen nach eigenem Gutdünken besetzte.

* Oberkirchenrat **Keller:** Darf ich ganz grundsätzlich, verehrte Abgeordnete, darstellen, was für eine Not sich hinter dem Tit. 14 d verbirgt. Es handelt sich um die besonders schwer zu nehmende Wohnraumnot. Schon vor einem Jahr, noch vor Einsetzen der Flutwelle der Sowjetzonenflüchtlinge, wohnten in Baden-Württemberg noch 100 000 Menschen in unzumutbaren Wohnungen, Baracken, Bunkern und Kellern. Im vergangenen Jahr sind aus dem Gebiet der DDR. über 60 000 Flüchtlinge nach Baden-Württemberg eingeschleust worden, die zum großen Teil in Lagern, Kasernen und Baracken untergebracht werden mußten. In den großen Räumen der Kasernen sind zum Teil bis zu 75 Erwachsene mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Wohnraum untergebracht. Voraussichtlich handelt es sich bei der Dauer des Aufenthalts nicht bloß um Wochen, sondern um Monate und gar Jahre. Wenn man sich vergegenwärtigt, was das für Eltern mit Kindern, für die jungen Frauen und vor allem für die Jugendlichen bedeutet, dann kann es nur unser aller Christenpflicht sein, mit dafür zu sorgen, daß hier möglichst rasch Wandel geschaffen wird. Darum bittet das Hilfswerk, daß hier auch von der Landeskirche etwas getan werde. In den vergangenen beiden Jahren waren für den Siedlungsdienst beim Hilfswerk an dieser Stelle je 50 000 DM eingesetzt. Es ist mir eine Freude festzustellen, daß es in diesem Haushaltsplan 80 000 DM sind. Die bisherigen Mittel dienten dazu, 70 evangelischen Familien zu einer eigenen Wohnung zu verhelfen. Die Verteilung dieser Mittel geschieht durch einen Verteilerausschuß, in dem ein Mitglied des Hilfswerk-Ausschusses vertreten ist. Die einzelnen Anträge werden vom Ausschuß aufs genaueste geprüft. Leider können nur die dringenden Fälle mit Darlehen bedacht werden. Bei der Zuteilung der Mittel können auch Siedler ein Darlehen erhalten, die nicht mit der Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks, sondern mit einer sonstigen, an ihrem Ort befindlichen Baugenossenschaft bauen.

Damit stehe ich an der zweiten Frage, die heute gestellt wurde. Die Siedlungsgesellschaft des Ev. Hilfswerks arbeitet nach den gleichen Grundsätzen wie jede der über 140 in unserem Lande existierenden gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften. Die Finanzierung geschieht durch Staatsdarlehen und durch 1. Hypotheken

(Oberkirchenrat **Keller**)

der Kreditinstitute. Dazuhin muß der Siedler noch ein Eigenkapital aufbringen, das im gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 6000 DM beträgt.

Neben dieser selbständigen Siedlungsgesellschaft des Hilfswerks der Evang. Kirche haben wir zur Wahrung des kirchlichen Charakters der Siedlungsarbeit einen evangelischen Siedlungsdienst beim Hilfswerk-Hauptbüro eingerichtet. Dieser arbeitet unabhängig von der Siedlungsgesellschaft. Der Referent des Ev. Siedlungsdienstes müht sich um eine enge Zusammenarbeit der Siedlungsgesellschaft mit der Ortskirchengemeinde und mit der diakonischen Bezirksstelle. Er ist in besonderer Weise für die Siedlerauswahl mit verantwortlich. Wir haben um die Ordnung dieser Dinge mit der Siedlungsgesellschaft manchmal ringen müssen, auch um die Ordnung der Leitung des württ. Zweiges der Siedlungsgesellschaft. Nachdem nun dort der Bruder unseres verehrten, verstorbenen Prälaten Hartenstein als Leiter eingesetzt ist, und wir vom Siedlungsdienst mit ihm in dauernder Verbindung stehen, haben wir die begründete Hoffnung, daß die Zusammenarbeit zwischen Siedlungsgesellschaft und Siedlungsdienst gut sein und bleiben wird. Die von Eßlingen angeführten Beschwerden gehen noch auf die Vergangenheit zurück. Ich darf aber zur Klärung sagen: In allen Siedlungshäusern gibt es sogenannte Einliegerwohnungen. Über deren Belegung entscheidet nicht der Siedlungsdienst, sondern das Wohnungsamt der betreffenden Gemeinde. Damit können Familien in von unserer Gesellschaft gebauten Häusern einziehen, die wir uns nicht herausgesucht hätten. Wir stehen über diese Dinge immer neu in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen.

Ich darf Sie noch einmal an die Gesamtnot erinnern, von der wir ausgegangen sind. Das Ausmaß dieser Not wird deutlich aus der Antwort eines Ministerialbeamten, als ich ihn fragte: Wie lange wird es bei den vorliegenden Bestimmungen dauern bis die heute sich in Lagern befindenden Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht werden können?, gab er mir die Antwort: Wenn keine weiteren Flüchtlinge eintreffen und keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt werden, brauchen wir dazu mindestens noch 10 Jahre. Dadurch wird deutlich, wie wichtig es ist, daß wir wenigstens einigen Familien rascher dazu verhelfen, mit ihren Kindern in eine eigene Wohnung zu kommen.

* **Stellv. Präsident:** Es liegt ein Antrag des Herrn Abg. Schäf vor, der folgenden Wortlaut hat: „Ich stelle den Antrag, der Landeskirchentag möge beschließen, den Mehrbetrag von 30 000 DM bei Kap. 14 d zu streichen und den Betrag zu Kap. 12 Tit. 1 zu schlagen". Herr Abg. Schäf, wollten Sie noch etwas zur Begründung sagen?

* **Schäf:** Diese Not, die uns eben geschildert worden ist, sehe ich natürlich auch. Aber das ist ja ein Meer, das wir nicht ausschöpfen können. Außerdem ist Sozialarbeit nicht Aufgabe der Kirche. Der ureigentliche Zweck der Kirche ist die Verkündigung. Damit hat sie den Menschen das Gewissen zu schärfen, damit sie unter anderem sozialer Not abhelfen. Die Kirche selbst hat sich nicht damit zu befassen.

* Oberkirchenrat **Keller:** Darf ich folgendes klarstellen: Auch wenn einmal da und dort katholische Siedler in eines unserer Siedlungsunternehmen mit hineingenommen werden, kommt natürlich nie in Frage, daß diese aus unseren kirchlichen Mitteln Darlehen erhalten. Diese werden nur an evangelische Gemeindeglieder gegeben.

* **Frank:** Zu dem Antrag Schäf: Es ist ausgeschlossen, daß wir etwas wegstreichen. Wenn etwas zur Debatte stünde, wäre es dies, daß man noch mehr dazugeben müßte.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte wiederholen, was der Vorsitzende des Rats, Herr Bischof Dibelius in Berlin bei der Synode zu dieser Frage gesagt hat. Er hat uns daran erinnert, daß ja heute erfreulicherweise außerordentlich viel gebaut wird, viele Wohnungen gebaut werden vom Staat, von allen den öffentlichen Korporationen und von allerlei Gesellschaften, daß aber — was ja augenfällig ist, wenn man durchs Land reist, wieder Mietskasernen entstehen, und daß diese Wohnungen und Häuser schon vielfach wieder in den Händen von Kapitalgesellschaften sind, daß die Bedeutung der Mithilfe der Kirche, die ja quantitativ natürlich sehr gering ist, darin sehr groß ist, daß wir mit dazu helfen, daß Wohnungen gebaut werden, die in das Eigentum der Siedlerfamilie im Laufe der Zeit übergehen, und daß möglichst wenig Mietskasernen und möglichst viele solche Eigenheime entstehen, daß die Kirche mit dieser ihrer Arbeit ständig daran erinnert, was nun eigentlich der Sinn des ganzen Wohnungsbaus ist. Ich möchte darum bitten, daß die ganz bescheidene Art, die wir hier mitwirken, jedenfalls nicht reduziert, sondern möglichst bald noch vermehrt wird.

Greinert: Ich wollte nur den Herrn Abg. Schäf bitten, daß er seinen Antrag zurückzieht. Er ist vielleicht auf diese Aufgabe der Kirche noch nicht gestoßen und kann sich aus den kurzen Ausführungen hier kein Bild von der Bedeutung dieser Arbeit machen. Ich bin gerne bereit, der ich schon mehrere Jahre in der Arbeit des kirchlichen Siedlungsdienstes stehe, Herrn Schäf darüber Auskunft zu geben, welche volksmissionarische Aufgabe auch in dieser Arbeit steckt.

Stellv. Präsident: Ich bin auch gerne bereit, den Punkt solange auszusetzen, wenn Sie sich, Herr Abg. Schäf, noch besprechen wollen.

* **Schäf:** Ich glaube nicht, daß mir diese Sache so unbekannt ist. Ich möchte aber nicht wiederholen, was ich schon gesagt habe. Ich sehe die Lage so an: Der Landeskirchentag hat ja nun die Möglichkeit, das zu entscheiden.

(Stellv. Präsident läßt über den Antrag Schäf abstimmen; der Antrag wurde abgelehnt. Kap. 14 d ist festgestellt. Aufgerufen wird: Kap. 14 e: Zum Bau eines Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat, 2. Rate).

* Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich hier um eine Baurate. Der Bau ist grundsätzlich noch im alten Landeskirchentag bewilligt worden, und wer die Verhältnisse auf dem Oberkirchenrat kennt, der weiß, daß die heutige Unterbringung unangenehm und kostspielig ist, wenn die Leute in drei Gebäuden, dazu noch zum Teil in sehr unzulänglichen Räumen, verteilt sind. Wir haben A gesagt, wir müssen B sagen. Ich weise heute besonders darauf hin wegen der Frage der Akademie in Boll. Wir haben dort 150 000 DM — einmal unter gewissen Vorbehalten — zur Verfügung gestellt. Dort wissen wir, im

(Berichterstatter **Dunz**)

nächsten Jahr kommt, ich schätze, das Dreifache. Auch der Bau des Oberkirchenrats ist noch nicht völlig finanziert mit dieser 2. Rate. Nur sind die Dinge hier insofern anders, als bei diesem Bau in beschränktem Umfang eine Verpflichtung des Staates besteht, nämlich früher besaß der Oberkirchenrat am Alten Postplatz wertvolles Stuttgarter Gelände, und für dieses Gelände und den Bau, den der Staat uns dort zur Verfügung stellen mußte, bekommen wir einen Ersatz von 400 000 DM. Also wenn der Bau im Ganzen auf 1,3 Millionen veranschlagt ist, so kommt uns hier doch die staatliche Hilfe zugute. Er wird uns aber auch in den nächsten Jahren noch belasten und erst wenn er fertig ist, fällt die laufende Ausgabe der Miete weg, Gebäudebetriebskosten werden aber auch dann selbstverständlich bleiben.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stv. Präsident stellt Annahme von Kap. 14e fest und ruft auf: Deckungsmittel. Kap. 15: Ertrag der Ev. Pfarrgutsverwaltung).

*Berichterstatter **Dunz:** Das ist der Ertrag des manchmal so sagenhaft aufgebauschten Kirchenvermögens. Er ist augenblicklich etwas höher, weil die Holzpreise entsprechend sind. Die Kirche hat vor Jahren aus Mitteln, die ihr nicht aus laufenden Einnahmen zugeflossen sind, sondern die kirchliche Kapitalien darstellten, Wälder gekauft, die damals in einem trostlosen Zustand waren, hat sie aufgeforstet, und nun haben wir augenblicklich daraus eine Einnahme, die erfreulich ist, die wir aber als Dauereinnahme nicht ansehen können.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stv. Präsident stellt Annahme von Kap. 15 fest und ruft auf: Kap. 16 Tit. 1 bis 10: Staatsleistungen).

*Berichterstatter **Dunz:** Kap. 16, Tit. 1—10, beruht auf der Tatsache, daß einst der Württ. Staat das Kirchenvermögen an sich gezogen hat und durch eine feierliche Eklärung, die — wenn ich mich recht erinnere, der König Friedrich selber unterzeichnet hat — sich verpflichtet hat, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen. Auf die einzelnen Berechnungsposten einzugehen, hat keinen Wert. Auch im 3. Reich wurde die Verpflichtung des Staates im Grundsatz nicht angefochten. Ich sage im Grundsatz, die Auslegung ergibt natürlich immer gewisse Möglichkeiten, und die wurden damals nach der Seite benutzt, die für uns nicht angenehm war. Aber es ist immerhin beachtlich, daß auch im 3. Reich im Grundsatz dieser Anspruch anerkannt wurde.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Ich möchte nur ergänzend sagen daß ja schon seit Jahren Verhandlungen mit dem Staat im Gange sind, mit dem Ziel, diese Staatsleistungen durch einen endgültigen Vertrag abzulösen, daß es sich dabei aber um eine sehr komplizierte Angelegenheit handelt, die offenbar augenblicklich ruht, aber als Fernziel doch dauernd vor unserer Kirche und unserer Kirchenleitung stehen muß.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Stv. Präsident stellt Annahme von Kap. 16 fest und ruft auf: Kap. 17 Tit. 1 bis 6: Sonstige Einnahmen).

*Berichterstatter **Dunz:** Der einzig interessante Posten sind die Pfarrstellenbeiträge der Kirchengemeinden. Diese beruhen auf einem Gesetz, das in der Zeit des 3. Reichs gemacht werden mußte, damit die Finanzen der Kirche in Ordnung gehalten wurden. Wir haben das Gesetz — ich glaube vor zwei Jahren — zum letztenmal überprüft und auf die neuen Grundlagen umgestellt. Die Berechnung, wie die einzelnen Kirchengemeinden herangezogen werden, ist so kompliziert, daß ich es nur in dem Augenblick gewußt habe, wo ich als Berichterstatter im Landeskirchentag in der Sache tätig war. Heute kann ich Ihnen nur die Grundsätze sagen: Es ist Rücksicht genommen auf die Steuerkraft der Gemeinde, auf ihre Einwohnerzahl usw. Es war damals der dringende Wunsch, daß der Betrag von 1,5 Millionen nicht überschritten werde. Heute sehen Sie als Ertrag dieser Abgabe 1,65 Millionen, also 150 000 DM mehr. Meine Herren und Damen, wenn Sie vergleichen, was damals die Pfarrstellen gekostet haben in Kapitel 4 und was sie heute kosten, wo die 40 % Teuerungszulagen da sind, so ist es so, daß der Pfarrstellenbeitrag nicht einmal Schritt gehalten hat mit der Steigerung der Ausgaben, und deshalb möchte ich vorschlagen — damals konnten wir nicht voraussehen, daß diese neuen Ausgabenerhöhungen kommen — daß wir heute auch den etwas erhöhten Betrag annehmen. Es werden ja immer Nachlässe gewährt für solche Gemeinden, bei denen der Maßstab des Gesetzes, das immer vom Normalfall ausgehen muß, eben einfach nicht paßt. Das ist ja bei jedem Abgabegesetz der Fall, ich weiß kein Steuergesetz, wo es nicht im einen oder anderen Fall grobe Ungerechtigkeiten gibt, das gilt auch für solche Umlagen. Dafür sind beim Oberkirchenrat dann Mittel aus dem Betrag vorhanden und werden entsprechend eingesetzt.

*Mitberichterstatter **Lang I:** Ich bin dankbar, wenn ich das noch einmal sagen darf, was der Herr Berichterstatter schon sagte, daß bei nicht wenigen Gemeinden doch offenbar eine außerordentliche Steigerung des Pfarrstellenbeitrags eingetreten ist seit der neuen Regelung. Und wenn hier Ermäßigungen möglich sind aus den Mehreinnahmen, so wird man in vielen Gemeinden sehr dankbar sein.

Stellv. Präsident: Wortmeldungen zu Kap. 17 insgesamt liegen nicht vor. Kap. 17 ist festgestellt. Kap. 17 a und 17 b haben wir schon vorweggenommen. Vor der Beratung des Kap. 18 wird es zweckmäßig sein, den Punkt 5 der Tagesordnung, das Kirchensteuersystem, zu behandeln, den ich aber jetzt nicht mehr aufrufen möchte, weil es keinen Sinn hat, die Grundsatzdebatte über die Frage des Kirchensteuersystems jetzt noch in den uns zur Verfügung stehenden 20 Minuten zu beginnen.

Heute nachmittag treten wir in die Grundsatz-Diskussion über das Kirchensteuersystem ein. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Wortmeldungen mir möglichst zeitig zukommen lassen könnten, damit ich mich bemühen kann, etwas Ordnung und einen gewissen Plan in die Wortmeldungen hineinzubringen. Ich möchte dabei von der Möglichkeit der Geschäftsordnung § 50 Abs. 2 Gebrauch machen: „der Präsident ist befugt, mit Rednern für und wider den Hauptantrag abzuwechseln", damit unsere Aussprache doch etwas ausgewogen ist. Damit möchte ich unsere heutige Vormittagssitzung schließen.

— Ende der Sitzung: 13.05 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 12. Mai 1954, nachmittags 15 Uhr

5. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth.**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler**, **Eychmüller** und **Rostan**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach,

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Frage des Kirchensteuersystems:	
Berichterstatter Dunz	97
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth	101, 103, 105
Mitberichterstatter Lang I	101
Braun	103
Duppel	104
Dekan Flurschütz-Ansbach (Gast)	105
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth	107, 108, 110, 112, 115
Direktor Dr. Weeber	107, 114, 115
Dipper	108, 112, 113
Lauk	108, 115
Schäf	108
Häfele	108, 113
Jahn	110
Prälat Lic. Lempp	111
v. Woellwarth-Lauterburg	112
II. Geschäftliche Mitteilungen	
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth	115
Bekanntgabe der vorliegenden Anträge:	
a) Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft betr. Annahme des Entwurfs B (Beilage 5);	
b) Anträge Dunz und Braun betr. Annahme des Entwurfs A: durch Stellv. Präsident Dr. Autenrieth	105

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

(Stellv. Präsident eröffnet die 5. Sitzung um 15 Uhr mit dem Lied „Nun preiset alle ...". Dann ruft er auf: Punkt 5 der Tagesordnung: Frage des Kirchensteuersystems.)

*Berichterstatter **Dunz:** Zunächst zur formalen Behandlung: Zur Frage der Kirchensteuer sind eine Unmenge Eingaben eingegangen. Nach formeller Anwendung der Geschäftsordnung wäre ich verpflichtet, sie alle zu verlesen, aber dazu bräuchten wir Tage. Und daher bitte ich um die Erlaubnis, davon Abstand nehmen zu dürfen. Wenn ich deshalb auch nicht jedesmal sage: der Kirchengemeinderat von Gundelsheim oder der Kirchengemeinderat von Schnaitheim hat das und das gesagt, in der Sache kommen sie daran. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich zunächst in einer Sachverständigensitzung mit der Frage befaßt und dann in einer eintägigen Sitzung des Ausschusses selbst. Der Ausschuß war, wie auch sicher dieses Hohe Haus, nicht einig. Es kam zu einem Mehrheitsbeschluß, und der Oberkirchenrat hat uns ja die Beschlußfassung insofern erleichtert, als er beide Möglichkeiten im Entwurf des Haushaltes vorsah. Wenn Sie Ihren Haushaltsplan in die Hand nehmen, da finden Sie beim Haushaltsgesetz eine Fassung A, die will ich kurz als das „Alte" bezeichnen mit allen Möglichkeiten der Reform in Einzelheiten, und eine Fassung B, das ist das „Neue". Die Mehrheit entschied sich für den Vorschlag B, also für das Neue.

Nun komme ich zum eigentlichen Thema. Einigkeit bestand darüber, wenn das Neue eingeführt wird, kann es frühestens auf 1. Januar 1955 eingeführt werden — aus technischen Gründen. Es wäre aber auch die Möglichkeit gewesen, es erst auf 1. April 1955 zu machen, also mit Beginn des neuen Steuerjahres. Der Entwurf des Oberkirchenrats geht, ich weiß nicht, bewußt oder weil dies das Näherliegende war, vom 1. Januar aus. Aber das ist eine Frage, die wir der späteren Regelung vorbehalten können, denn Sie sehen ja, die ganze Fassung B ist weithin noch, ich möchte sagen, ein Blanko-Scheck, der erst später ausgefüllt werden könnte; die einzelne Ausgestaltung — und das ist sehr wichtig —, die steht noch gar nicht fest. Ich habe nun noch einen Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft Ihnen mitzuteilen. Der Ausschuß hat einstimmig beschlosen, den Oberkirchenrat zu bitten, zu prüfen, ob durch ein staatliches Gesetz der Lohnsteuerabzug mit eigenem kirchlichem Tarif unter Ausschaltung des Finanzamtes als Kassenstelle ermöglicht werden kann. Ich nehme nicht an, daß das Ergebnis dieser Prüfung heute schon vorliegt, also es ist nur ein Zeichen, in welche Richtung der einstimmige Wunsch des Ausschusses geht.

So lang habe ich als Berichterstatter gesprochen, jetzt komme ich als Vertreter einer Meinung, will ich einmal sagen, wir kennen ja keine Parteien. Ich habe vor ein paar Tagen in einer großen württembergischen Zeitung gelesen: „Der Landeskirchentag entscheidet in dieser seiner nächsten Sitzungsperiode über den Steuereinzug". Ist das richtig? Über was entscheiden wir? Über den Einzug wird entschieden, aber nicht nur über den Einzug, sondern über die ganze Frage des Systems der Steuer. Wir entscheiden, wer künftig in der Kirche Steuer zahlen soll, wie viel und auf welchem Weg. Letzteres kann man als den Einzug bezeichnen. Dabei möchte

(Berichterstatter **Dunz**)

ich bemerken: wir sprechen immer von einer Kirchensteuer. Eine Steuer im eigentlichen Sinn kann nur eine Gebietskörperschaft erheben; Bund, Land, Kreis, Gemeinde, also eine Körperschaft, die über alle, die in ihr wohnen, ich möchte sagen, ein nicht unumschränktes, sondern durch Gesetze beschränktes Verfügungsrecht hat. Eine solche Körperschaft ist die Kirche nicht, aus dem einfachen Grund, weil es jedem freisteht, ob er zu einer Kirche gehören will oder nicht. Also die Kirche nähert sich ihrer Struktur nach, ich meine jetzt juristisch-weltlich betrachtet, mehr einem Verband. Es gibt weltanschauliche Verbände, es gibt wirtschaftliche Verbände, aber beide haben das gemeinsam: sie erheben Beiträge oder Umlagen. Freilich hat sich das Wort Kirchensteuer so eingebürgert, daß wir es ohne Gewalttätigkeit nicht mehr entfernen können, und ich werde daher auch weiterhin von der Steuer sprechen, obgleich es für mich als Finanzler eigentlich gar keinen Zweifel hat, es ist keine Steuer, sondern ein Beitrag.

Nun habe ich gesagt: Es erheben viele Verbände Beiträge, aber kein einziger erhebt, soweit ich es kenne — und ich kenne viele derartige Gremien — nach Maßgabe der Einkommensteuer. Sie hören von Landwirtschaftskammerbeiträgen, von Handelskammerbeiträgen, Beamtenbundsbeiträgen, Gewerkschaftsbeiträgen, kurz und gut alle erheben Beiträge, vielleicht unter Berücksichtigung des Einkommens, aber nicht der Steuer. Das ist ein sehr großer Unterschied. Unser bisheriges Kirchensteuersystem ist im wesentlichen auf einem eigenen Tarif aufgebaut. Der Tarif ist progressiv, d. h. wenn ich 1000 DM Einkommen habe, zahle ich X-Mark, bei 2000 DM aber zahle ich nicht 2 X, sondern mehr.

In zwei Eingaben wird die Progression des landeskirchlichen Tarifs als zu weitgehend beanstandet. Es sind da Beispiele gebracht: das Einkommen des Herrn Müller oder Maier habe um 18 % zugenommen und seine Kirchensteuer sagen wir um 30 %. Ja, aber meine sehr verehrten Anwesenden, das ist ja gerade das Wesen des progressiven Tarifs. Deshalb habe ich zunächst nicht verstanden, warum wollen diese Leute, die beanstanden, daß die Progression so stark sei beim kirchlichen Tarif, nun das System des Zuschlags zur Staatssteuer. Ich bitte, in der Debatte auch nicht von einer Kirchenlohnsteuer zu sprechen; es handelt sich um die Frage: Zuschlag zur staatlichen Einkommensteuer und dabei natürlich auch der Lohnsteuer, die ein Teil davon ist. Ja und ich kam dann zu der Lösung. Die angegebenen Einkommen dieser Leute bewegen sich nämlich alle in Größen, daß sie bei dem Übergang zum Staatszuschlag gewinnen, d. h. sie müssen weniger zahlen. Und wer ist nicht dafür, daß er weniger zahlen soll. Das ist eine ganz allgemeine menschliche Schwäche, — ja Schwäche ist vielleicht nicht einmal richtig, — es ist ein gewisser berechtigter Eigennutz. Aber wir müssen dem Rechnung tragen, auch bei der Beurteilung der Eingaben.

Der alte Cicero hat einmal gesagt: „boni nescio quo modo tardiores sunt". Ich will es frei übersetzen: „Die Gutmütigen oder die Zufriedenen sind meist etwas schläfriger". Und daher lasse ich mich nicht ohne weiteres bewegen, weil wir eine Reihe Eingaben haben, zu glauben, daß nun das ganze Kirchenvolk keinen sehnlicheren Wunsch habe, als die Änderung des Kirchensteuersystems. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dieser menschlichen Schwäche, die ich vorher schon gekennzeichnet habe, tragen auch die Verfassungen von Bund, Ländern, auch im Ausland, dadurch Rechnung, daß sie alle bestimmen: über Abgabegesetze findet keine Volksabstimmung statt. Sie werden verstehen, was das heißt; es ist nichts anders als eine Anerkennung der Tatsache: Da verlieren sehr viele Leute den Maßstab. Wir als Abgeordnete haben die Verantwortung, das zu tun, was zur Zukunft unserer Kirche am besten dient, ohne Rücksicht darauf, was in den Eingaben steht, ich meine, ohne uns von dem absolut bestimmen zu lassen. Das ist wenigstens meine Auffassung von der Aufgabe eines Abgeordneten.

Und nun muß ich noch etwas weiter ausholen in der Finanzwissenschaft.

Bund, Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden, d. h. alle Gebietskörperschaften in unserem westdeutschen Bundesland zusammen, erhoben im Jahr 1953 34 Milliarden Steuer, davon etwa 8 Milliarden Einkommensteuer einschließlich Lohnsteuer, und die anderen ¾ erheben sie nach anderen Grundsätzen, die, gesehen vom Standpunkt der Einkommensteuer aus, überaus roh sind. Da ist nämlich einmal die Umsatzsteuer, die bringt allein so viel wie Einkommen- und Lohnsteuer zusammen, dann kommen die bekannten Kaffee-, Salz- und Biersteuern und was es da alles noch gibt. Also merken Sie sich, alle diese stützen sich nicht auf die eine Einkommensteuer. Und ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, es hat jede Steuer in soundso viel Fällen so große Ungerechtigkeiten, nämlich der Auswirkung im einzelnen Steuerbescheid, daß es verhängnisvoll ist, sich nur einen solchen Maßstab herauszuwählen und die anderen, die die öffentlichen Gebietskörperschaften anwenden, einfach wegzulassen.

Ich will Ihnen gleich ein Beispiel sagen, das im Lande Württemberg x-mal vorkommt. Da sehe ich einen kleinen Handwerker, ich will einmal sagen, einen Bäckermeister und seine Frau; Gesellen langts ihm nicht, die arbeiten miteinander den Bäckereibetrieb. Der Mann soll 4500 DM im Jahr verdienen. Er muß sich mit seiner Frau recht abrackern, wenn er das einnehmen will. Nun stelle ich gegenüber einen Lohnempfänger oder Gehaltsempfänger, einen kleinen Angestellten, der verdient allein 3300 DM und seine Frau, will ich einmal annehmen, die geht nachmittags in ein Büro und putzt dort 4 Stunden, die verdient im Monat 100 Mark, macht zusammen auch 4500 Mark im Jahr. Bei der Einkommensteuer muß der Bäckermeister 250 Mark bezahlen und der andere mit seiner Frau — jetzt was meinen Sie? — 82 Mark. Ist das gerecht? Ich zeige Ihnen nur, so sind die Dinge bei jeder Steuer, selbst bei der, die Ihnen vielleicht am sympathischsten ist, bei der Wertzuwachssteuer. Und deshalb ist es bedenklich, wenn wir ganz an diese eine Form der Besteuerung uns hängen. Nun habe ich in den Eingaben fast immer nur von der Lohnsteuer gelesen. Ja, haben wir nur Lohn- und Gehaltsempfänger? Gewiß, der Zahl nach sind sie die mehreren. Nach einer etwa summarischen Zählung bei der Kirchensteuer im Jahr 1951 waren es etwa 580 000 Lohn- und Gehaltsempfänger und 213 000 andere Steuerpflichtige, die also zu veranlagen waren. Bei der Einkommensteuer also, auf die künftig aufgebaut werden will nach diesem Vorschlag B, bringt aber veranlagte Steuer $^4/_7$ des Ganzen und die Steuer der Arbeitnehmer, der Lohn- und Gehaltsempfänger bis hinauf zum Generaldirektor — es sind das nicht lauter kleine Leute — $^3/_7$. Ich komme

(Berichterstatter **Dunz**)

nachher noch darauf, warum ich diesen Unterschied so hervorhebe. Nach dem derzeitigen Einkommensteuergesetz würden 27 % unserer bisherigen Steuerzahler unter den Tisch fallen; sie kämen gar nicht mehr herein, weil sie keine Einkommensteuer zahlen. Das ist der derzeitige Zustand. Nach dem Entwurf des Bundesfinanzministers Schäffer, von dem wir eines sicher wissen, daß er in diesem Punkt nicht zuungunsten der kleinen Einkommen geändert wird im Bundestag, schätzt man bis zu 40 % oder darüber. Nun ja, werden Sie mir sagen, das ist ja alles ganz schön. Aber der Ausschuß hat ja nahezu einstimmig beschlossen, für einen Mindestbeitrag, ein sogenanntes Kirchgeld, und für eine Kappung bei den größten Einkommen einzutreten. Auf die Frage der Kappung komme ich nachher noch im besonderen. Jawohl, das hat der Ausschuß nahezu einstimmig beschlossen, weil allgemeine Überzeugung war, daß es so bei dem Beitrag zur Kirche — hier muß ich nun einmal unterscheiden Steuer und Beitrag — nicht geht; aber ob das so wird, hat nicht der Landeskirchentag in der Hand, jedenfalls dann nicht, wenn er den gesamten Steuereinzug den Finanzämtern überträgt.

Denn nach dem geltenden staatlichen Gesetz in Baden-Württemberg kommt nur der eine schematische Zuschlag in Betracht. Ob es gelingt, hier eine Änderung des Landesgesetzes, und zwar so rasch herbeizuführen, daß wir darauf jetzt schon unseren Beschluß fassen können, halte ich für völlig ausgeschlossen.

Daher habe ich gesagt, dieses System B ist eigentlich noch ein Blanko-Scheck, und wer im Geschäftsleben Bescheid weiß, der unterschreibt keinen Blanko-Scheck. So sehe ich die Sache an. Ich möchte jeden Abgeordneten, der an sich für das System B ist, fragen, willst du auch dieses System B dann, wenn wir dann gar nichts anderes haben, als den Zuschlag? Wie kannst du dich mit dem Zustand einverstanden erklären, daß ein großer Teil der Kirchengenossen für die Kirche nichts mehr aufbringen muß? Es wurde heute morgen in anderem Zusammenhang gesagt, wenn man etwas bekommt, ohne etwas dafür zu geben, dann wird es nicht entsprechend geachtet, und in gewissem Sinne — die Kirche gibt ja keine materiellen Gaben, aber vielleicht um so wertvollere — gilt das doch auch für das Verhältnis von Kirchengenossen und Kirche.

Ein anderer Einwand: Ja, wir müssen zur Gegenwartsbesteuerung kommen. Das ist doch nichts, daß man nach Jahr und Tag endlich seine Steuer festgesetzt bekommt. Das ist ein berechtigter Wunsch, aber was kommt, wenn wir die Regelung zum Zuschlag zur Staatssteuer einführen bei den Lohn- und Gehaltsempfängern: eine Augenblicksbesteuerung. Es geht nach dem, was einer an seinem Zahltag bekommt. Wenn er einmal einen Zahltag hat von 500 DM, dann kommt ein großer Batzen herein. Das anderemal weniger, und dann kommt zum Schluß vom Jahr, wenn also die Gegenwart schon vorbei ist, der Jahreslohnsteuerausgleich. Der kommt dann nämlich auch für die Kirchensteuer und dann wird auf einmal noch soundso viel erstattet; das spürt man an dem Gesamtaufkommen an Lohnsteuer in den betreffenden Monaten sehr deutlich. Das ist die Frage für die Lohnsteuerpflichtigen.

Und nun die Veranlagten. Da ändert sich überhaupt nichts am seitherigen System. Also beachten Sie, bei $^1/_3$ der aufzubringenden Steuer bleibt es bei der Besteuerung nach der Vergangenheit.

Ich bin ein gewiß steuerlich einfacher Fall; ich habe noch ein kleines Häuschen neben meiner Pension; ich habe bis heute noch nicht — obgleich ich meine Steuererklärung rechtzeitig abgeliefert habe — meinen Steuerbescheid für 1952. Das ist die wirkliche Lage, und je mehr wir Steuergesetze machen, um so weniger kommen wir zu einer Gegenwartsbesteuerung.

Nun wurde auch gesagt, ja, die anderen Länder, die wissen doch auch, was sie getan haben, die haben doch den Schritt, den man uns jetzt zumutet, schon länger getan. 1. Es ist die Lage in unserem Land eine andere. Die Länder, um die es sich hier handelt, haben großenteils schon vor 1945 das System eines Zuschlags zur Staatssteuer gehabt. Damals hatte die Staatssteuer nicht diese exorbitante Progression, die sie heute hat und auch nicht die großen Freigrenzen. Und dann sind sie automatisch da hineingeschlittert, denn wenn man den Apparat zur eigenen Kirchensteuererhebung nicht hatte, dann konnte man ihn im Jahre 1945 zu allerletzt aus dem Boden stampfen.

Das andere ist: Wir haben einen Staatsbeitrag in einer Höhe, wie ihn wohl die meisten andern Landeskirchen nicht haben, und das kam natürlich bei uns im Jahr 1945 zur Auswirkung, so daß wir etwas Atempause hatten. Wir bekamen ja auch vom Staat bekanntlich Überbrükkungskredite, um nach der Währungsreform den Betrieb zunächst notdürftig aufrechtzuerhalten. Es gibt auch noch ein anderes Bedenken gegen diesen Einwand. Der schmeckt so etwas nach der Philosophie des breiten Weges. Was die andern tun, das tun wir auch. Wir sind selber verantwortlich dafür, und wenn's die anderen zehnmal getan haben, müssen wir prüfen, können wir's verantworten. Ich gehe auf die mehr, ich möchte sagen, theologischen Bedenken nicht ein, weil ich weiß, daß die nachher von berufenerem Munde vorgebracht werden. Ich will mehr die finanzwirtschaftlichen und steuertechnischen Bedenken hier vorbringen.

Von den Vertretern der Kirchenleitung ist bei den Beratungen anerkannt worden, daß vom Standpunkt der kirchlichen Finanzen aus — ich betone diese Einschränkung, denn der Oberkirchenrat hat sich in der ganzen Sache absolut neutral verhalten und ich kann das gar nicht deutlich genug betonen, um gewisse Behauptungen zu verhindern, mag die Entscheidung ausfallen wie sie will, der Oberkirchenrat hat sie nicht gesteuert und nicht beeinflußt — keine Notwendigkeit besteht, jetzt zu einem anderen Steuersystem überzugehen. Wenn Sie den Etat angesehen haben in den letzten Tagen, dann haben Sie gefunden, daß in den letzten Jahren der Ertrag der Kirchensteuer namhaft gestiegen ist, und er ist gestiegen trotz gewisser Mängel in der Veranlagung, auf die ich noch zu sprechen komme. Aber er ist sogar so gestiegen, daß das Defizit in dem neuen Haushaltsplan, den wir vor uns liegen haben, mir nicht mehr die Sorge macht wie vor einem Jahr. Ich glaube jetzt, daß wir, wenn nicht ein unerwarteter Zustand kommt, mit unserem bisherigen Steuersystem vom Standpunkt der Finanzen aus — ich betone das noch einmal — durchkommen.

Nun kommt Verwaltungskostenersparnis. Ich habe den kühnen Satz gelesen: wenn wir das neue Steuersystem einführen, dann ersparen wir Millionen für kirchliche Zwecke. Millionen! Ich weiß, daß wir seit der Inflation mit den Millionen etwas leichtsinniger um-

(Berichterstatter **Dunz**)

gehen als früher. Aber wir haben im Etat 300 000 Mark stehen als Kosten des Landeskirchensteuereinzugs. Ich weiß, daß das nicht der Gesamtbetrag ist. Die Schätzungen sind unterschiedlich, sie gehen bis etwas über 1½ Millionen für Land und Gemeinden. Ich muß hervorheben, vielleicht weniger für Sie Abgeordnete, als für die Zuhörer. Die Gemeinden ziehen ja auch die Steuer der Landeskirche ein. Nun — umsonst macht es der Staat ja auch nicht. Aber ich gebe ohne weiteres zu, das System des Staatszuschlags — ich sage ausdrücklich das reine System des Staatszuschlags — bringt eine erhebliche Ersparnis an Verwaltungskosten unter einigen Vorbehalten. Der Staat verlangt für seine Mitwirkung 3 % des Aufkommens. Einen großen Teil der Last tragen aber die Arbeitgeber. Es ist eine begreifliche, und ich sage, eine staatsbürgerliche Pflicht des Arbeitgebers, für den Staat Steuer einzuziehen. Ob es aber auch eine solche Pflicht ist, für die Kirche unentgeltlich Steuer einzuziehen — der Arbeitgeber, der kann Katholik, der kann Jude, der kann Freidenker sein und hat an dieser Kirche wirklich gar kein Interesse — das ist eine große Frage. Und ich muß nun hier wiederholen, was ich im Ausschuß gesagt habe. Es ist mir bekannt durch meine dienstlichen Beziehungen zu früheren Kollegen usw., daß in Bonn gegenwärtig ein von den zuständigen Bundesministern einberufener Ausschuß tagt, in dem lebhaft die Forderung erörtert wird, daß für diese Arbeit den Arbeitgebern auch eine Entschädigung gebühre, und wenn der Bund für seine doch wesentlich geringere Arbeit 3 % verlangt, so ist es, wenn auch die Arbeitgeber 3 % verlangen, wirklich nicht einmal ein voller Kostenersatz.

Ich will Ihnen hier einmal eine Rechnung aufmachen. Da ist ein Arbeiter, der einen kleinen Lohn hat, der muß vielleicht 6 Mark Kirchensteuer im Jahr zahlen — als Zuschlag zur Lohnsteuer. Dazu sind nötig 26 Buchungen in der Lohnliste und 26 Buchungen auf dem Lohnzettel bzw. Lohntüte, also 52 Buchungen, um 6 Mark im Jahr hereinzubringen. Das ist die Kehrseite des „barmherzigen" Einzugs der Steuer, wie er von der anderen Seite bezeichnet wird.

Ich habe gesagt, die Ersparnis tritt ein beim reinen Zuschlagsystem, wenn wir es aber nicht erreichen, daß ein sogenanntes Kirchgeld — da wurde weithin gedacht an einen Betrag von wöchentlich 10 Pfg. — auch vom Finanzamt abgezogen wird, wenn wir dafür Verwaltungsstellen brauchen, dann garantiere ich Ihnen, gehen die Kosten bei den Kirchenpflegen nicht zurück und diese Kirchgelder, die so eingezogen werden müssen, bei denen ist der Ausfall-Prozentsatz noch ein weit höherer als im Durchschnitt beim anderen. Also das wird eine sehr, sehr kostspielige Sache werden. Vor allem, man denkt sich zunächst die Sache ganz einfach so: jawohl, die einen zahlen mindestens 6 Mark im Weg des Zuschlags und die anderen, die zahlen das Kirchgeld. Ja, das habe ich zuerst auch gedacht, und dann habe ich einmal nachgeprüft am Tarif, und da bin ich nun daraufgekommen — da werden Sie staunen —, Hunderttausende Steuerpflichtige zahlen zwar im Weg des Zuschlags bei ihrer Lohnsteuer einen kleinen Betrag, aber nicht den vollen Betrag des Kirchgeldes. Sie zahlen im Jahr keine 5.20 DM. Da gibt es Fälle — Sie haben ja eine Übersicht von Herrn Direktor Dr. Weeber in Boll erhalten —, da fängts an, ich glaube mit 45 Pfennig. Alle diese Leute müssen wir entweder billiger schlupfen lassen als die andern, die Kirchgeld zahlen, oder müssen wir von ihnen ein zusätzliches Teil-Kirchgeld erheben. Bedenken Sie, was das verwaltungsmäßig heißt. Und die Beitreibung: Die Leute sagen mit Recht: „Was wollt ihr denn, es wird uns ja abgezogen". Also es ist nicht so einfach mit dem Kirchgeld, wie sichs manche vorstellen, und ich gebe zu, wie ich es mir zuerst auch vorgestellt habe, bis ich es an den Zahlen einmal praktisch durchexerziert habe. Auch der berühmte Gerichtsvollzieher, dieses Schreckgespenst, wird nach wie vor für die veranlagten Steuerpflichtigen seines Amtes dann walten müssen, wenn die anderen Versuche versagt haben. Wird der Einzug durch die Finanzämter besorgt, da ist es ganz einfach, wer veranlagter Einkommensteuerpflichtiger ist, weiß, wenn im Vierteljahr zuerst ein Blättchen — da steht drauf „Säumniszuschlag" so und so viel — kommt und dann kommt ein zweites und dann kommt eine seelsorgerliche Besprechung — wie man die einschalten kann, den finanzamtlichen Gang kenne ich nicht —, und dann kommt es zur Zwangsvollstreckung. Ja, meine Herren, das ist eine sehr ernste Frage. Denn wir haben uns immer sehr viel darauf zugut getan, daß wir sehr vorsichtig sind mit Zwangsmaßnahmen. Lange Zeit, das möchte ich erwähnen, haben viele Kirchengemeinden auf Zwangsmaßnahmen überhaupt verzichtet. Das war in den Zeiten vor der Währungsreform gar nicht so schwer. Damals war nämlich das Aufkommen an Steuer und das Aufkommen an Opfer ungefähr gleich groß. Heute ist das Verhältnis von Opfer und Steuer vielleicht 1 : 5. Ich glaube nicht, daß ich mich verschätzt habe, und da ist es nun unmöglich, diejenigen, die in der Kirche sein wollen und ihre Pflicht nicht erfüllen, auch dann schlupfen lassen, wenn keine besonderen Gründe vorliegen, die ihnen die Zahlung unmöglich machen. Nachlässigkeit kann ich nicht als besonderen Grund ansehen allerdings.

Dann ein anderes: Die Lohnsteuer erfaßt den Lohn. Sie erfaßt nicht das zusätzliche Einkommen; da ist ein Betrag bis 600 Mark im Jahr frei. Nach dem fragt das Finanzamt nicht, es hat größere Dinge zu tun. Beim Finanzamt bei der Lohnsteuer läßt man sich das gefallen. Wie ist es aber: da ist der Kollege A, ich will sagen, er zahlt 35 Mark im Monat Miete, der Kollege B bei gleichem Einkommen hat ein schuldenfreies Häuschen. Lohnsteuer ist gleich, Zuschlag ist gleich — was nun? Sollen wir den zusätzlich veranlagen? wieviele zusätzliche Veranlagungen gibt es dann im Lande, wenn wirs als Kirche machen müssen? Und das macht das Land bestimmt nicht. Das ist dann eine richtige zusätzliche Veranlagung und kein Zuschlag zur Staatssteuer mehr.

Nun komme ich zu den Mängeln des bisherigen Systems. Es ist etwas langsam dem Beispiel des Staates gefolgt in der Frage der Berücksichtigung der Kinderzahl. Wir haben in dem neuen Entwurf für 1954 hier eine weitere Berücksichtigung der Kinderzahl, die für Landeskirchensteuer und Ortskirchensteuer zusammen einen Ausfall von etwa ½ Million ausmacht.

Es ist noch ein weiterer Vorschlag da zu einer kleinen Reform des Tarifs, der bei Einkommen von etwa 3000 DM eine Ermäßigung der Kirchensteuer um etwa 20 % vorsieht. Auch diese Ermäßigung ist auf Anregung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, d. h. eines Teils seiner Mitglieder, vom Oberkirchenrat berechnet worden, so daß wir das Ergebnis als tragbar angeben können. Ich glaube, insoweit kann ich auch die Zustimmung des Oberkirchenrats finden. Es ist der Fall.

(Berichterstatter **Dunz**)

Und nun komme ich aber zum Hauptmangel unseres gegenwärtigen Systems. Es ist nämlich gar nie richtig durchgeführt worden. Als wir im Jahr 1950 nach langem bangem Ringen uns entschlossen, bei dem seitherigen System zu bleiben — wir haben damals auch etwas gedacht, sogar sehr viel —, da haben wir die vierteljährliche Vorauszahlung eingeführt, also genau das, was der Staat von seinen Steuerpflichtigen auch ohne weiteres verlangt.

Und wie ist es mit diesen vierteljährlichen Abschlagszahlungen, ehe der neue Kirchensteuerbescheid überhaupt da ist? Wir haben — ich muß das sagen, es ist kein Ruhmesblatt für die Kirche — erfahren im Ausschuß: am Ende des Rechnungsjahres 1953 haben etwa 200 Kirchengemeinden — wir haben insgesamt 1200 — noch keinen Pfennig an Kirchensteuer 1953 abgeführt. Was bedeutet das? In diesen Gemeinden hat entweder — ich sage auchdrücklich entweder — nicht einmal der Pfarrer, der Kirchenpfleger und die Kirchengemeinderäte ihre Steuer bezahlt oder sie haben sie zwar bezahlt, aber nicht entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung abgeliefert. Meine sehr verehrten Abgeordneten! Im bürgerlichen Leben nennt man das Untreue, und darauf stehen im Strafgesetzbuch Strafen. Weitere 200 Gemeinden haben etwa nur bis zu 10 % ihres Solls abgeliefert und trotz diesen offenbar zunehmenden Rückständen einer ganzen Anzahl Gemeinden ist das Aufkommen doch so gewesen, daß wir zwar nicht in dulci jubilo leben konnten, daß wir aber doch die dringendsten kirchlichen Bedürfnisse befriedigen konnten.

Und sehen Sie, diese Tatsache, die ist es vor allem, die mir den Mut gibt, zu sagen, ich glaube, wir sind noch nicht so weit, daß wir die Umstellung vornehmen müssen. Ich habe allen Respekt vor einem Pfarrer, der erklärt: Ich will keine Steuer erheben, ich will alles mit freiwilligen Gaben machen. Ich habe auch Respekt vor dem jüngeren Geistlichen, der uns als Sachverständiger im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sagte: „Ich kann mich mit dem System der Pfarrbesoldung nach Tarifen gar nicht einverstanden erklären". Ich bin der Ansicht, der Mann hat nicht recht. Jeder Arbeiter, auch der Geistliche, ist seines Lohnes wert. Aber ich habe Respekt vor dieser Auffassung. Wenn einer aber ruhig sein Gehalt einschiebt und dabei eben die Steuererhebung im argen läßt — so daß der eine, welcher die Steuer nicht erhebt, von dem lebt, was der andere einhebt — dafür habe ich kein Verständnis.

Das muß mit der Zeit zu einer allgemeinen Demoralisierung bei der Steuerzahlung führen. Der Oberkirchenrat hat in einer Verordnung die Ermächtigung, daß er in solchen Fällen, die noch immer geprüft werden, scharf eingreift. Es kann auch da Fälle geben — und ich habe vorher gesagt, es gibt keine Steuer, die nicht in einem Fall ungerecht wirkt — es können auch von diesen 200 Fällen eine ganze Anzahl sein, wo dieses Ergebnis verständlich ist und gewürdigt werden muß, aber daß es bei den 200 der Fall ist, das glaube ich nicht und darum glaube ich, es ist Zeit, für Anwendung dieser Ermächtigung. Es ist das nicht schön, aber ich glaube, wir kommen anders nicht mehr durch, sonst sind's im nächsten Jahr 300 Gemeinden. Stellen Sie sich vor, der eine hört: „Ja bei ons hot mr nix zahlt, mir kommet au durch". Das geht nicht. So können wir freilich keinen kirchlichen Steuereinzug aufrechthalten, ohne daß von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Sie wissen, die Verwaltung der Steuern beim Oberkirchenrat ist sehr knapp besetzt. Wir haben ja jetzt auch einen weiteren Beamten verwilligt, aber das wäre eine Aufgabe, die vielleicht doch zu einer Besserung führen würde.

Ich will zum Schluß kommen. Wenn wir heute zum Staatszuschlag zur Kirchensteuer kommen, so ist das eine Kapitulation. Wir erkennen unser Unvermögen, unsere Sache selber zu verwalten und übertragen die Aufgabe einer außerkirchlichen Stelle.

Es freut mich sehr, daß ein Abgeordneter dieses Hauses in der Eingabe, die er im Auftrag seines Kirchenbezirks vorlegte, das Wort Kapitulation ausdrücklich gebrauchte und sagte, es fällt mir sehr schwer, aber meiner Ansicht nach ist's so weit. Also das ist die Frage, die wir im Beschluß zu entscheiden haben, müssen wir kapitulieren oder können wir's noch durchhalten, und da denke ich an die Erfahrung von 1950. Wir hatten Millionen Schulden, kurzfristige, und wußten nicht, wie unseren Haushalt decken, und wir haben's gewagt. Der Herr Landesbischof hat einen Appell erlassen, zahle jeder, der es kann, möglichst im Voraus. Wir haben's gewagt und es ist uns geholfen worden. Jetzt ist die Lage nicht so. Wir haben keine Schulden mehr, andererseits aber beim Staat stehen wir vor einer Entwicklung, wir wissen ja gar nicht, wie die Steuerreform ausfällt, und in diesem Augenblick sollen wir den Blanko-Scheck unterschreiben. Meine Herren, ich würde gerne zum Frieden raten, aber hier, ich kann mich der anderen Auffassung nicht anschließen, ich habe die Überzeugung, wir können's noch durchhalten mit Gottes Hilfe. Wenn es nicht gelingt, dann ist es in einem Jahr immer noch Zeit, und dann wissen wir wenigstens, auf was wir unser neues Steuersystem aufbauen. Aber heute ist es ein Sprung kopfüber ins Wasser, ich kann mir nicht helfen.

* **Stellv. Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht des Ausschusses für Recht und Wirtschaft und des Sonderausschusses für Kirchensteuerfragen, und in Personalunion danke ich dem Herrn Abg. Dunz für die sehr sorgfältige und eingehende Begründung seines eigenen Antrags.

Mitberichterstatter **Lang I:** Verehrte liebe Brüder und Schwestern! Es fällt einem allmählich schwer, immer wieder und wieder zu dieser notvollen Frage Stellung zu nehmen. Die Kirchensteuerfrage ist eine Frage, die ja entsteht an der Krankheit und Schwachheit unserer Kirche. Es ist kein Zweifel, wäre unsere Kirche in Ordnung, wäre sie eine Kirche wie wir sie uns wünschen möchten, wie wir sie sehen, wenn wir das Neue Testament aufschlagen, dann würde diese Frage nicht so vorhanden sein. Es wäre dann gar kein Zweifel, daß die Kirche von ihren Gliedern ihre Beiträge fordern würde auf freiwilliger Basis und im großen ganzen auch bekommen würde. Daß wir uns überhaupt so viel mit dieser Frage beschäftigen müssen, zeigt uns, in welcher Not wir sind. Bitte, glauben Sie mir, liebe Brüder und Schwestern, daß das, was ich nun sagen muß, ich nicht leicht sage, und daß viele, für die ich auch rede, das auch nicht tun in der Meinung, das alles sei nun doch ganz einfach und man solle es doch nun einfach so machen, dann sei man aus aller Not befreit. Ich bin weit entfernt davon, das zu meinen und das, was ich nun sagen muß, zu sagen macht mir große Not. Ich muß es aber doch sagen, bitte mir zu glauben, daß es aus einem ehrlichen Herzen

(Mitberichterstatter **Lang I**)

kommt und daß das, was ich sage, nun wirklich nicht leicht gesagt ist, sondern nach langer gründlicher Überlegung. Unsere volkskirchlichen Gemeinden lassen sich in der übergroßen Mehrzahl ihrer Glieder nur schwer sehen als bewußte Glieder ihrer Kirche, an die der normale Maßstab anzulegen ist. Es ist die eine große Frage, die mich umtreibt, ich weiß, daß es letztlich eine Glaubensfrage ist: Haben wir im ganzen die Gemeinde, die aufs Opferbringen für die Aufgaben ihrer Kirche angesprochen werden kann, die Verständnis hat für die ganze Weite der Aufgaben, die sich in den letzten Tagen vor uns allen ausgebreitet haben, wenn wir unseren Haushaltsplan aufgeschlagen haben? Ich muß diese Frage im Blick auf viele, viele Gemeindeglieder verneinen. Und wenn das so ist, dann ergeben sich für mich die Gesichtspunkte, die mich bestimmen. Ich sehe es so, und auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist diese Sicht der Dinge immer wieder zum Ausdruck gebracht worden: Unsere Kirche, unsere liebe württ. Kirche, der wir mit all unserer Kraft dienen wollen als Pfarrer und als Kirchenpfleger und als Gemeindeglieder, hat ein herzliches Interesse noch daran, ihre volkskirchliche Weite beizubehalten. Sie hat noch ein Interesse daran, durch die Akademie hinauszugreifen in die Welt, die anders geworden ist; sie hat noch ein Interesse daran, eine Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterfragen aufzuziehen und im Etat reichlich auszustatten. Sie will noch, weil sie gewissensmäßig dazu genötigt ist, alles tun, was irgend möglich ist, um an möglichst viele heranzukommen, auch an die Kirchenfremden und ihre Familien, daher der große Umfang des Kap. 11 und zum Teil 12 unseres Haushaltsplans. Dieses Interesse hat unsere Kirche, es ist ein volksmissionarisches Interesse, das umgekehrt von seiten der Gemeindeglieder weithin nicht da ist. Es kann einem auf notvollen Gängen in Sachen Kirchensteuerrückstände immer wieder der verheerende Satz entgegengehalten werden, der natürlich lächerliche Satz, die Kirchensteuer sollen doch die zahlen, die in die Kirche gehen. Es begegnet einem auf diesen Gängen immer wieder der typische Fall der Frau und Mutter, die so gerne wünschte, ich geniere mich nicht das Wort zu sagen, in aller Stille, in aller, theoretisch unmöglichen, Stille mit ihrer Familie noch dabeizubleiben; sie leidet laufend darunter, daß Jahr um Jahr mit ihrem Mann der Krach kommt und die Austrittsdrohung und das Hangen und Bangen, ob's nocheinmal gelingt, ihn herumzubringen. Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder geredet von der immer noch längst nicht ausgeschöpften Möglichkeit der nicht bloß angebotenen, sondern der gesetzlich verlangten Ratenzahlung. Sicher, ich will zugeben, daß da großer Mangel noch vorhanden ist in manchen Gemeinden, obgleich in vielen dörflichen Gemeinden die Sache mit der Ratenzahlung seine große Schwierigkeiten hat. Immerhin, im großen ganzen wird von dieser Möglichkeit, das wird eine allgemeine Erfahrung sein, eben nur Gebrauch gemacht von dem kirchlich denkenden Teil der Gemeinde, von denen die ein Interesse daran haben, ihre Kirchensteuer zu zahlen. Die große Masse tut es nicht, es ist ihr nicht so wichtig; aber uns ist es wichtig, daß wir für diese Leute etwas tun. Die große Menge läßt es darum immer wieder auf den jährlichen Ärger der großen Zahl auf dem Jahressteuerzettel ankommen und veranlaßt regelmäßig Jahr um Jahr ungezählte Mahnungen, ungezählte Besuche. Ich bestreite nicht, es wäre schlimm, wenn ich's bestreiten würde, daß dieser jährliche Ärger und sogar die großenteils damit verbundenen Austritte auch ihre positiven Seiten haben, aber die negativen Seiten dieses Zustandes sind nun doch recht ernst zu nehmen. Man kann sagen, ich weiß das, es ging bisher; es ist uns fast ein Wunder, daß es ging, wenn wir an die Verhältnisse im Jahr 1949 und 1950 zurückdenken. Aber, meine lieben Brüder und Schwestern, dieser Erfolg war teuer erkauft. Er ist erkauft durch ein jährlich neues Ringen, das zum großen Teil über das Maß des Normalen hinausgeht. Dieses Ziel wurde erreicht da und dort nur dadurch, daß man die Kirchensteuerfrage allmählich zu d e r Frage werden ließ, zu der einen Sache, an die ein Großteil der Kraft von Pfarrer und Kirchengemeinderäten und Gemeinden gehängt wurde. Ist das gut, ist das richtig? Ich überwinde mich zu sagen, jawohl, ich weiß auch, daß etwas Gutes dabei ist bei diesem fortwährenden Ringen. Dieses Ringen zeigt die tatsächliche Lage, dieses Ringen reißt die Schleier weg von allen Illusionen und zeigt uns die arme geistliche Lage unserer Kirche. Der einzelne wird durch diese ganze Sache deutlich jedes Jahr durch den Ärger, der ihm ins Haus geliefert wird, vor die Entscheidung gestellt. Das Ringen um den einzelnen vollzieht sich nicht in unverbindlicher Geistigkeit, sondern auf dem Boden der nüchternen Wirklichkeit, nämlich des Geldbeutels. Ja, das ist etwas Gutes, ich muß es zugeben! Aber es ist auch viel Ungutes dabei. Viele treuen Mitarbeiter verlieren die Freude und kommen aus der Not und dem Seufzen nicht heraus. Sie erliegen an dieser nie endenden Aufgabe. Ich sage, es ist ein Wunder, es ging bisher, aber diese Aufgabe endet nie, sie steht dann sofort, wenn sie wieder einmal für ein Jahr getan ist, wieder neu da. Eine Kirche muß sich ernstlich überlegen, wieviel an Last und an Aufgaben sie entsprechend der geistlichen Reife ihrer Glieder und ihrer Diener auflegen darf. Ist das Maß voll, dann muß sie also entweder ihren Aufgabenkreis wenn nötig rigoros einschränken und ihre Ausgaben drosseln, oder sie muß erwägen, ob sich anbietende Erleichterungen in der Aufbringung des nötigen Geldes geistlich verantworten und sachlich erfolgversprechend einführen lassen. Wir waren im Ausschuß uns darüber einstimmig klar, daß zu dieser Erleichterung der im ganzen von der Württ. Bekenntnisgemeinschaft ausgehende Vorschlag eine wahrhaft ideale Lösung wäre, daß nämlich unserer Kirche die Möglichkeit geboten würde, durch einen eigenen kirchlichen Kirchenlohnsteuerabzug so ähnlich, wie es die Krankenkassen haben und die Gewerkschaften, nach ihrem eigenen Tarif ihre Kirchenbeiträge eingezogen würden. Wenn das möglich ist, dann wäre meiner Meinung nach das etwas Ausgezeichnetes. Ob es möglich ist, das muß geprüft werden.

Ich möchte noch ein Wort sagen zu dem — wie mir scheint — grundsätzlichsten Versuch, die ganze Kirchensteuersache auf dem alten Boden zu erneuern, dem Versuch, der von unserem Mitglied Braun ausgeht und uns eingereicht wurde, die Sache dadurch zu reformieren, daß die ganze Verantwortung für die Kirchensteuer auf ein Laiengremium in der Gemeinde übertragen würde unter fast gänzlicher Entlastung des Pfarrers. Es gibt dafür ohne Zweifel, vor allem in den außerdeutschen Freikirchen, eindrucksvolle und uns immer wieder imponierende Beispiele, ja, aber doch nur eben in Freikirchen. Ich fürchte, daß durch solche Maßnahmen eben nur

(Mitberichterstatter **Lang I**)

der verhältnismäßig kleine Teil der Gemeinde, der zum engeren Kreis gehört, angesprochen würde und zur Aktivität und zur Opferwilligkeit und zur Mitarbeit dadurch herangezogen werden könnte, eben der Teil, der für den Kirchensteuereinzug sowieso verhältnismäßig am wenigsten Sorge macht. Würde die zur Aktivierung der Gemeinde dort in feiner Weise als eine regelmäßige Einrichtung vorgeschlagene Gemeindeversammlung, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde vorzulegen wären, wirklich sonderlich mehr Leute ansprechen und interessieren als eben wieder die Getreuen? Würde man überall, vor allem meine ich auf dem Lande, die aktiven Gemeindeglieder finden, die bereit wären, hier allein die volle Verantwortung bis hin zum Gerichtsvollzieher zu übernehmen? Man verzeihe mir, wenn ich es nicht zu glauben vermag. Dann bietet sich also als letzte Möglichkeit der irgendwie geartete Kirchenlohnsteuerabzug. Die geistlichen Bedenken gegen ihn kann ich nach reiflicher Überlegung für nicht so schwerwiegend halten, wie das viele tun. Die ganze Struktur unserer Volkskirche ist vom Neuen Testament her beurteilt äußerst problematisch in vielfältiger Beziehung. Und Sie dürfen mir glauben, daß mancher Pfarrer im Blick auf die Großzahl seiner Gemeindeglieder und Konfirmanden manchmal von der verbotenen Sehnsucht überfallen wird, er möchte in irgendwie freikirchlichen Verhältnissen arbeiten dürfen. Er möchte es mit Menschen zu tun haben dürfen, die in ihrer Mehrzahl auf die Sache, um die es in der Kirche geht, angesprochen werden können, auch auf die für diese Sache notwendigen Opfer. Nun ist das aber, soweit ich sehe, eben nicht unsere Lage. Vielleicht muß man sagen, noch nicht unsere Lage. Und wir können nicht in der Kirchensteuerfrage plötzlich so tun, als ob hier unsere Kirche nun durchaus in Ordnung sei. Unsere Abhängigkeit vom Staat ist sehr groß. Gewiß, sie würde durch das neue System noch größer, das ist wahr und das ist nicht unbedenklich, aber ich vermag nicht zu sehen, daß die Änderung eine grundstürzende und untragbare wäre. Ich bitte jedenfalls Bedenken dieser Art doch nicht zu übertreiben.

Es müßte nach meiner Meinung unbedingt versucht werden, einen Mindestsatz für alle lohnsteuerfreien Lohnempfänger zu erreichen, wenn irgend möglich also auch hineingenommen in den Abzug; andernfalls das Kirchgeld. Das ist durchaus unerläßlich und müßte, glaube ich, für uns alle eine Grundvorbedingung sein, dem Neuen zuzustimmen. Das darf nicht sein, daß so viele frei bleiben. Unerläßlich wäre auch eine Kappung der überhöhten Beträge oben, das würde nicht anders gehen. Eine Frage, die gründlich zu überlegen wäre, ist die, ob durch den finanzamtlichen Einzug nur die Kirchenlohnsteuer erfaßt werden soll, wobei also die Kirchensteuer der Veranlagten von kirchlicher Seite und dann etwa von kirchlichen Bezirkssteuerstellen eingezogen werden soll, so wie es seither in Bayern gemacht wird, oder ob die ganze Sache übergeben werden soll. Soweit ich sah, haben wir im Ausschuß im wesentlichen dem ersteren Fall den Vorzug gegeben. Unter diesen Voraussetzungen glaube ich, wir sollten es endlich wagen, uns für diese Möglichkeit des veränderten Kirchensteuer-Systems zu entscheiden, vorausgesetzt, daß nicht der einstimmig angenommene Antrag des Ausschusses mit dem Abzug nach eigenem Tarif zu verwirklichen ist. Die Entscheidung hängt also für mich ausschließlich daran, wie wir die Lage unserer Gemeinden und Pfarrer beurteilen und wieviel wir glauben, mit gutem Gewissen von ihnen Jahr um Jahr verlangen zu können. Gott verzeihe mir, wenn ich zu kleingläubig oder gar zu bequem wäre. Ich vermag es nicht anders zu sehen, als daß für unsere Kirche, so wie sie ist ,das neue System eine angemessene und, ich will mich ganz bescheiden ausdrücken, manches immerhin erleichternde Art wäre, wie die Volkskirche für ihre großen wachsenden Aufgaben zu den Mitteln käme, die sie braucht. Und wenn dann viele, viele Pfarrer und viele kleine Kirchenpfleger und ungezählte Gemeindeglieder nah und fern es ein wenig leichter bekämen, und das Wort Kirchensteuer nicht mehr das ewig ärgerliche Wort wäre, dann hätte der viel umkämpfte Kirchenlohnsteuerabzug in unserer spannungsgeladenen Zeit, in der so viele aus guten Gründen müde werden, doch etwas nicht Unwichtiges ermöglicht.

* **Stellv. Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Mitberichterstatter, für Ihren Bericht und damit für die Begründung des Antrages B.

* **Braun:** Die Nöte des jetzigen Kirchensteuereinzugs kann man aus dem Satz herauslesen: „In kleinen Raten würden säumige Kirchenglieder unter einem gewissen äußeren Druck die Kirchensteuer bezahlen." Manche Gemeindeglieder möchten also die Kirchensteuer nur unter Narkose entrichten.

Aber daraus folgt doch noch lange nicht der Finanzamtsabzug der Kirchensteuer. Gewiß hat der Staat den Vollstreckungsdienst, das Schwertamt, nach Römer 13. Er ist aber nicht unser Geldbriefträger. Der Staat ist vergänglich, auch wenn er die Macht auf dieser Welt hat. Die Gemeinde Jesu Christi aber hat die Verheißung und ist unvergänglich. Diesen Unterschied zwischen Staat und Gemeinde dürfen wir nicht verharmlosen.

1. Die evangelische Gemeinde ist etwas Eigenständiges und hat deshalb ihre Nöte selbst bezwungen. Denken wir nur an die Entstehung der Diakonie Ap. 6 V. 1—6! Oder denken wir daran, daß die Gemeinschaft der Kirchensteuer bei dem Apostel Paulus dasselbe Wort in Röm. 15, 26 ist wie die Abendmahlsgemeinschaft in 1. Kor. 10 V. 16. Und diese Gemeinschaft soll heute das Finanzamt herbeiführen? Das ist für mich etwas völlig Undenkbares!

2. Der Staat würde die Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer anhängen. Da aber die Hälfte unserer Kirchensteuerzahler fast keine Lohn- und Einkommensteuer bezahlen müssen, müßten wir für diese Leute zusätzlich ein „Kirchgeld" einführen. Wir hätten also nichts gewonnen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 301 vom 29. Dezember 1953 schreibt über das Kirchgeld: „. . . Man sollte bei der zahlenmäßigen Wiedergabe von Lohnpfändungen im Rheinland nicht verheimlichen, daß einen ganz besonderen Umfang die Pfändungen des Kirchgelds erreicht haben. Das hat mit unchristlicher Haltung (der Bergarbeiter) nichts zu tun, aber diese Beitragsform wird im Hinblick auf das Lohnabzugsverfahren der Kirchensteuer als ungewöhnlich und gar als überflüssig erachtet." Das Schwäbische Tagblatt Nr. 98 vom 28. April 1954 schreibt zu der gleichen Frage: „Die vorjährige kleine und die diesjährige große Steuerreform wirken so, daß viele Familien völlig lohn- oder einkommensteuerfrei wurden oder noch

(Braun)

werden. Da die Kirchensteuer in einem bestimmten Verhältnis zur Lohn- und Einkommensteuer steht, gehen die Einnahmen der Kirchen mehr und mehr zurück. . . . Die Kirchen werden überlegen müssen, wie sie diese Ausfälle ausgleichen." Ich habe an Ostern im Rheinland und in Hessen erfahren, wie unzufrieden die Bevölkerung mit der Doppelbesteuerung: Kirchensteuer und Kirchgeld ist.

3. Luther spricht von den zwei Reichen, denen wir angehören: der christlichen Gemeinde und dem Staat. Und Luther betont, daß auch der Fürst nur beispielgebend in das Eigenleben der Gemeinde eingreifen darf. Er hat aber kein Recht, durch Mittel des Staates die Kirche zu irgend etwas zu zwingen. Aber wenn wir den Staat bitten, für uns die Kirchensteuer einzuziehen, tritt die Gefahr ein, daß er das nach seinem eigenen System tut. Das können wir ihm nicht einmal übelnehmen. Aber wir zerstören so das Vertrauen der Gemeindeglieder zu den leitenden Männern der Kirche.

Nicht umsonst hat im Kirchenkampf die Bekennende Kirche mit verbissener Energie die Eigenständigkeit betont. Wir erfahren das aus dem 49. Brief zur Lage, den der preußische Bruderrat am 4. Februar 1936 herausgab: Der Einwand, bei dem Regiment der Ausschüsse der Finanzabteilungen handle es sich um eine Übergangslösung, sei nicht erlaubt, weil es in Sachen der Kirchenleitungen keine Zwischenlösung ohne Rücksicht auf das Bekenntnis geben könne . . . Aus dem Saargebiet berichtete im Jahr 1936 die Bekenntnisgemeinschaft: „Dort hat die zuständige staatliche Stelle den Vorschlag gemacht, um gewisser Schwierigkeiten bei der Einziehung der Kirchensteuer Herr zu werden, daß das Landesfinanzamt einen bestimmten Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer erheben und nach ihm schließlich seinerseits auf die Kirchengemeinden verteilen solle." Die Mitteilung der Bekenntnisgemeinschaft heißt: „Über die praktischen Folgen, die das haben muß, ist kein Wort zu verlieren." Wir dürfen heute das Vertrauen der Gemeinden nicht zerstören. Denn sie erinnern sich noch an das, was damals erfolgte.

Nur die kämpfende Gemeinde kann den absoluten Staat wirklich mit Erfolg bekämpfen. Etwas anderes gibt es auf dieser Welt nicht, was gegen die Absolutheit eines Staates einzusetzen wäre. Ein gesunder Staat wünscht dagegen ganz von selbst eine eigenständige Kirche neben sich. Den Gemeindegliedern ist gesagt: „Tust Du Böses, so fürchte Dich vor diesem Staat; denn er ist Gottes Diener, ein Rächer zur Strafe über den, der Böses tut." Also wenn jemand unsere Gemeinden zerstört, so können wir den Staat in schlimmen Fällen bitten, uns zu unterstützen. Aber wir können ihn nicht zum eigenmächtigen Geldboten machen.

4. Wer uns das Geld bringt, ist dagegen nicht gleichgültig. Die Gemeinde muß sich selbst dafür verantwortlich wissen. Dazu ist eine Erziehung der Gemeinde nötig. Vergessen wir nicht, daß nach dem seitherigen System über die Hälfte der Gemeindeglieder gerne bezahlt hat.Diese wären sehr erstaunt, wenn der Landeskirchentag eine grundsätzliche Änderung beschließen würde.

Daß wir organisch unser jetziges System verbessern, ist dagegen recht. Entscheidend ist, daß wir uns niemandem ausliefern. Nur unselbständige Menschen brauchen einen Vormund, und unselbständige Gemeinden wollen wir doch nicht sein. Oder müssen wir uns einen Vormund stellen lassen, weil wir unsere Geldverwaltung nur zur Hälfte oder fast gar nicht mehr in Ordnung bringen können? Die Ostkirchen warnen. Es ist auch nicht gut, wenn wir mit Rücksicht auf andere Sekten oder die katholische Kirche uns nun auch an den Staat anhängen.

Ich muß mich gegen die Behauptung wehren, daß ein Mangel an Lebendigkeit, Opferwilligkeit undTreue der Gemeinden uns in diese Schwierigkeiten hineinversetzt habe, wenn ich daran denke, wieviel unsere Gemeinden tun, wenn man sie selbst mitsprechen und mithandeln läßt. Ich denke an Glocken- oder Hilfswerksammlungen, bei denen ich persönlich als Sammler beteiligt war und viele Beispiele wahrhafter Opfergesinnung erlebt habe.

Ich habe deswegen den Antrag gestellt, den Entwurf A anzunehmen.

In den Erklärungen, die auf allen Plätzen liegen, habe ich einige Anregungen gegeben. Sie sind noch nicht antragsreif, aber in dieser Richtung müssen wir weiterarbeiten. Zum Beispiel sollten alle Gemeinden 100 % Gemeindeanteil aufbringen. Der einheitliche Satz ist wegen der freizügigen Arbeiterschaft dringend erwünscht.

Den Kirchenpflegern sollten wir als Gemeindeglieder, die um den Dienst in der Gemeinde wissen, helfen. Sie müssen ja verzagen, wenn an ihnen allein die ganze Sache hängen bleibt.

Dann sehe ich keine Schwierigkeit, auch bei solchen Gemeindegliedern, die monatlich bezahlen wollen, die Kirchensteuer abzuholen. Denken wir auch daran, daß 1. Kor. 6 die Frage des Gerichts bei Geldhändeln besprochen wurde, daß wir das unter uns zuerst abzumachen haben. Ein in seinem Dorf aufgewachsener Bauer kennt ganz genau seine Gemeindeglieder. Warum soll er nicht als maßgebender Mann herangezogen werden?

Bezirkssteuerstellen wurden schon vorgeschlagen.

Den Gemeindegliedern haben wir eine Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde schriftlich zu übergeben. In jedem Verein wird das gemacht.

Jedes Märchen beginnt: „Es war einmal ein König." Daran werde ich erinnert, wenn ich die Auffassung höre, wir müßten den Entwurf B annehmen. Diese Dinge sind märchenhaft, und es lohnt sich deshalb gar nicht mehr, darüber nachzudenken, nachdem wir fünfunddreißig Jahre lang in einer Demokratie leben, nachdem die Worte von der „Trennung von Kirche und Staat" gesprochen sind. Wir müssen entschlossen weiterschreiten und auf dem Boden der Wirklichkeit stehen. Ein anderer Weg bleibt uns nicht.

* **Duppel:** Werte Anwesende! Es wird bekannt sein, daß ich in Bad Boll betreffend Kirchensteuer das Wort ergriffen habe. Ich stand dort auf dem Standpunkt, eine radikale Wendung zu machen, weil wir mit diesem System nicht mehr weiterkommen. Ich selber bin Kirchenpfleger, aber je näher der Tag der Entscheidung gekommen ist und je mehr ich Einblick bekam in die Lage, desto schwieriger wurde mir der Entschluß, und ich habe mich doch etwas umgestimmt, ich möchte das zum Anfang sagen. Wenn man als Kirchenpfleger sein Amt führt, da macht man so allerhand Erfahrungen, freudige und auch sehr traurige, und da könnte es einem so manches Mal entleiden, und da bekommt man den Eindruck: Ist es eigentlich Gottes Wille, daß man auf

(Duppel)

diese Art weiterwirtschaftet. Und wenn wir von unserem Gott im Buch Mose nicht die Auflage wüßten, wie er dem Volk Israel das Opfern zugemutet, ja befohlen hat, und sehr schwere Opferdienste verlangt, werte Anwesende! ich wäre nicht mehr Kirchenpfleger. Wir leben ja jetzt in anderen Verhältnissen; aber wir können z. B. im Buch Mose lesen, daß die Juden Farren opfern sollen. Und ich habe mir schon oft gedacht, die Juden, die hätten dortmals schon die Fähigkeit besessen, einen Farren zu opfern, den sie vielleicht gern abgesetzt hätten. Aber unser Gott hat die Bestimmung dabeigesetzt: ein Tier ohne Fehl. Und die Kirchensteuer ist nichts anderes als ein Opfer, das unser Gott verlangt von unserer jetzigen Generation, zur Weiterführung seines Werkes. Wir haben im Haushaltsplan die verschiedenen Summen gehört und die Arbeiten, die notwendig sind. Wenn wir nur an die Bauarbeiten denken nach einem Krieg. Bald jede Gemeinde ist jetzt in der Lage, dieses oder jenes zu bauen, und ich habe den Eindruck, es ist jetzt einfach unserer Generation aufgelegt, mitzutun, daß das Werk des Herrn weitergehe. Wer nicht mittun will, den zwingt auch unser Gott nicht. Er hat durch den Propheten seinem Volk Israel sagen lassen: Merket darauf, ob ich nicht könnte des Himmels Fenster öffnen und Segen herabfallen lassen die Fülle. Aber diese Bedingung hat er zum Voraus gesetzt: das Opfer. Und es ist bis in der jetzigen Zeit noch so, daß wenn man ein Opfer bringt, und man hat sich überwunden, dann hat man doch eine gewisse Freudigkeit. Wenn die Leute so zu mir kommen und ihre Kirchensteuer zahlen und über Geldknappheit klagen, dann habe ich oft den Eindruck, ach, ich glaub's, daß du nichts übrig hast. Du hast für die Reichs-Gottes-Sache noch nie etwas übrig gehabt, deshalb ist auch das Geld so knapp. Und wieder andere, die nicht so reich gesegnet sind mit irdischen Gütern, die zahlen einfach. Wir haben gegenwärtig eine Sammlung, da hat mir so ein Sammler gesagt: Zwei Haushaltungen, wo man doch eine schöne Gabe verlangen könnte, die haben mir nichts gegeben. Dann ist er zu einer Nachbarin gekommen, einem ledigen, älteren Fräulein, die war Nähterin und hat nur, wie ich glaube, ihre 65 DM Rente; die hat ihm 3 DM gegeben, und die hat's Geld gehabt, die anderen, die haben nichts gehabt.

Das seitherige Kirchensteuersystem, wie ich schon gesagt habe, habe ich für überholt angesehen und war der Überzeugung, das muß umgestaltet werden; das hat einen Todesgeruch. Ich muß aber dabei sagen, es ist so sozial und ideal verfaßt, ja zu sozial und zu ideal. Ich selber habe einen Sohn, der ist Spätheimkehrer. Dann sagt er: Ja, Vater, als Spätheimkehrer krieg ich doch einen Nachlaß. Dann habe ich gesagt: ja, aber bei der Kirchensteuer nicht. Du verdienst dein Geld und zahlst Kirchensteuer. Wenn man das Kirchensteuersystem durchgeht, wie vieles Entgegenkommen zeigt es mit Nachlässen.

Man muß doch sagen, das seitherige System war ein sehr soziales System und gut ausgedacht. Es fehlt aber vielfach am guten Willen. Als mir einmal einer sagte: „dann trete ich aus", habe ich zu ihm gesagt: ohne dich machen wir ruhig weiter (Heiterkeit!). Als er dann meine Treppe hinuntergegangen ist, hat er zu meiner Tochter gesagt: Dein Vater, des ist ein harter Mann. Dann hat sie gesagt: Ja weißt eben für die, die nicht zahlen wollen. Dann ist er wieder heraufgekommen und hat bezahlt, und von dort an bezahlt er. Es hat also nicht am Nichtkönnen gelegen, sondern am Nichtwollen. Man kommt ja auch entgegen, wenn einer den ganzen Betrag nicht bezahlen kann, daß er ihn auf zwei-, drei-, vier- oder fünfmal oder meinetwegen auch monatlich zahlt. Ich nehme weiter wahr, daß die Ledigen, die ja eigentlich keine Verpflichtung haben für die Familie, daß die am allerungeschicktesten sind. Erst wenn sie zur Trauung kommen, zahlen sie allmählich ihre Kirchensteuer, trotz der vielen Anschaffungskosten, die sie dann haben.

Ich habe jetzt also seither gesprochen fürs alte System. Aber nach jedem Für kommt auch wieder ein Aber. Wir müssen uns sehr vor Augen halten, wenn wir das alte System weiterführen wollen und soundso viel Austritte erfolgen, die man — ich muß es gerade sagen — gerne entläßt, dann trägt damit doch die Kirche eine gewisse Verpflichtung ihren Gliedern gegenüber. Denn wer draußen ist, ist draußen mit seiner ganzen Familie.

Dem Einziehen durchs Finanzamt würde ich in dem Sinn das Wort reden, daß wir dem Willen der Lohnempfänger gerecht würden. Bald jeden Tag wird man angehalten: Habt ihr noch keine Sitzung gehabt, wie weit seid ihr? Und von allen Seiten wird man angegangen: Zieht's ab am Zahltag. Wenn wir das machen, dann müssen die Leute, die Lohn- und Gehaltsempfänger sind, wenn sie nicht zahlen wollen, ihren Austritt selber erklären, und wenn wir soundso viele Austritte haben, wird vielleicht unsere ganze Kirche gesäubert. Was die Landwirtschaft anbelangt, da habe ich keine Sorge, die geht bei mir gut ein, und die Gewerbetreibenden, die Arbeitgeber, dort bin auch zufrieden. Nun bin ich ja nicht ausschlaggebend. Wir haben ja noch ein großes Kollegium. Aber das sind so meine Gedanken über das Kirchensteuergesetz, und ich denke, es werden sich noch viele zum Wort melden und wir werden noch mehr hören.

* **Stellv. Präsident:** Es liegen vor der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, den Entwurf B mit gewissen Zusätzen anzunehmen. Es liegen ferner vor zwei Anträge der Abg. Dunz und Braun, die ich wohl in einem nennen darf: den Entwurf A anzunehmen, das alte System also beizubehalten, mit dem Zusatz Dunz: „Der Landeskirchentag möge beschließen, einer Überschreitung des Plansatzes, die durch beschleunigten Ausbau der kirchlichen Bezirkssteuerstellen erforderlich werden sollte, im Voraus bis zu einem Betrag von 100 000 DM zuzustimmen."

Aus den Ausführungen des Abg. Duppel ist auf eine dritte Lösung abgestellt worden, die in dem Mitbericht des Abg. Lang I schon angeklungen ist: das bayerische System. Auf Anregung des Abg. Höltzel ist unser Gast, der Vertreter der bayerischen Landessynode, Herr Dekan Flurschütz-Ansbach, freundlicherweise bereit, uns ganz kurze Ausführungen darüber zu machen, wie in Bayern das System aussieht.

* Dekan **Flurschütz** (Gast aus Bayern): Ich möchte ganz kurz und sachlich über die Form und die Art des Einzugs der Kirchensteuer bei uns in Bayern berichten. Bis zum Jahr 1941 hat der Staat für beide Kirchen, die katholische und die evangelische, den Einzug der ganzen Kirchensteuer besorgt. Im Jahr 1941 hat der damalige nationalsozialistische Staat seine Bereitwilligkeit, die Kirchensteuer der Veranlagten weiter einzu-

(Dekan **Flurschütz**)

ziehen, gekündigt. Er hat sich bereit erklärt, weiterhin die Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer durch den Lohnabzug über die Finanzämter vorzunehmen. Damals hat unsere Landeskirche sich gezwungen gesehen, eigene Kirchensteuerämter einzurichten, die den Einzug der Kirchensteuer der Veranlagten zu besorgen hatten. Nach dem Zusammenbruch stand unsere Kirche vor der Frage, ob sie nicht dem bayerischen Staat auch den Einzug der Steuer der Veranlagten wieder überlassen sollte. Der bayerische Staat wäre an sich bereit dazu gewesen und die katholische Kirche auch. Wir haben aber damals doch erklärt, wir wollen es bei dem bisherigen System belassen aus denselben Erwägungen und Gründen heraus, die heute ja schon mehrere Male laut geworden sind für die Württ. Landeskirche. Seitdem also wird es bei uns so gemacht, daß der Staat die Lohn- und Gehaltskirchensteuer einzieht auf dem bekannten Wege und die Kirchensteuerämter das andere besorgen. Selbstverständlich bedürfte dieses Kirchensteuersystem einer ganz gewichtigen Ergänzung. Denn es gibt ja soundso viele Kirchengemeindemitglieder, die weder in die eine noch in die andere Klasse fallen, die nämlich gar keine Lohnsteuer und auch gar keine Veranlagtensteuer bezahlen. Das sind vor allem die Leute aus den Dörfern mit bäuerlichem Grundbesitz. Deshalb hat der bayerische Staat für diesen Fall die Erhebung des Kirchgelds genehmigt, das auch ein Pflichtsoll ist für alle diejenigen, die sonst keine Kirchensteuer zahlen. Dieses System hatte aber eine Lücke, denn es gab zahlreiche buchführende Bauern, die ein Minimum von Veranlagtensteuer zahlten und darum auch nur ein Minimum von Kirchensteuer, 2.50 DM im Jahr oder so ähnlich, und die dann doch ein großes Anwesen hatten; die konnten wir dann nicht mit dem Kirchgeld auch noch belasten; die kamen also sehr gut weg. Deshalb hat der bayerische Staat noch eine dritte Form genehmigt, nämlich die Erhebung eines freiwilligen Kirchbeitrags, mit dem sich die Kirche an alle ihre Kirchgenossen wenden darf, eine Aufforderung zu einem freiwilligen Beitrag für die Aufgaben der Kirchengemeinden. Über den Ertrag möchte ich folgendes sagen: Der Ertrag der Kirchenlohnsteuer und der Ertrag der Veranlagtensteuer wird der Landeskirche zugeführt. Der Ertrag des Kichgelds und des freiwilligen Kirchbeitrags gehört der Einzelgemeinde. Natürlich bekommt unsere Landeskirche, also der Landeskirchenrat, den Hauptanteil dabei, das ist klar. Er kann das Geld natürlich nicht allein für sich behalten, denn wir haben keine eigenen Ortskirchenumlagen; und deshalb — das ist also einer der schwierigsten Punkte bei unserem kirchlichen Haushalt — muß ein innerkirchlicher Finanzausgleich vorgenommen werden, d. h. er wird in zweifacher Form vorgenommen: einmal vertikal; es wird das Erträgnis der Kirchensteuer geteilt, und zwar in den Teil, der der Landeskirche verbleibt, und in den Teil, der den Gemeinden zufallen soll; und dann der horizontale innerkirchliche Finanzausgleich, nämlich wie nun der andere Teil auf die einzelnen Gemeinden verteilt wird. Das ist also so in kurzen Zügen das System, wie es bei uns gewesen ist.

Und nun darf ich vielleicht noch kurz sagen, daß hier auch Änderungen geplant sind. Der Staat befaßt sich zur Zeit damit, ein neues Kirchensteuergesetz herauszugeben. Ich muß noch nachtragen — das wird für Sie wichtig sein —, daß der Staat sich bisher die Festsetzung des Prozentsatzes der Kirchensteuer vorbehalten hat, und zwar für beide Kirchen gleich (Zwischenruf: Die Genehmigung hiefür!). Ja freilich, im Benehmen mit den Kirchenleitungen setzt er den Prozentsatz bisher fest. Das neue Kirchensteuergesetz besagt oder soll besagen — es soll demnächst kommen; es scheint aber kein Zweifel zu bestehen, daß es kommen wird — daß es den Kirchen überlassen wird, den Prozentsatz der Kirchensteuer selber festzulegen, und daß der Staat nur dann eingreift, wenn die beiden Kirchen, katholische und evangelische, sich nicht einigen können über einen gleichen Prozentsatz. Darüber also läßt er nicht mit sich reden, daß die katholische Kirche sagt: 5 % und wir 8 % oder umgekehrt, sondern wir müssen uns einigen und dann erhebt der Staat kein Bedenken. Wir können dabei bis zu 10 % gehen. Weiterhin soll noch, weil es mit dem bäuerlichen Grundbesitz immer noch eine gewisse Schwierigkeit hatte, trotz all der anderen Ergänzungen, die ich nannte, soll als Maßstabsteuer außer der Lohn- und Einkommensteuer und der Veranlagtensteuer noch als dritte Maßstabsteuer hinzukommen die Grundsteuer. Sie haben, soviel ich hier gesehen habe, die Vermögensteuer. Die fällt bei uns also weg. Die kommt nicht als Maßstabsteuer bei uns in Frage, aber die Grundsteuer, und zwar nur für den bäuerlichen Besitz als Ausgleich. (Zuruf: Das ist in Württemberg genau so.) Das wird das Wesentliche sein der Änderung. Die Kirchensteuerämter unterstanden bisher den Gesamtsteuerverbandsvertretungen, d. h. also dem Gesamtkirchenvorstand der größeren Gemeinden, in deren Bereich sich das Kirchensteueramt befindet. Wir haben in Bayern, wenn ich recht unterrichtet bin, 12 Kirchensteuerämter, und ich bin nun Vorstand eines Kirchensteueramtes und kann einigermaßen Ihnen nun vielleicht sagen, wie es bei uns funktioniert. Der Einzug der Kirchenlohn- und -gehaltssteuer begegnet keinerlei Schwierigkeiten. Irgendeinen Meckerer oder gar einen, der droht mit Kirchenaustritt, kann ich mir hiebei auf dieser Seite, also was den Einzug der Kirchenlohnsteuer und -gehaltssteuer anlangt, überhaupt nicht denken. Es ist mir noch nichts zu Ohren gekommen. Schwieriger ist es natürlich dort, wo die Kirche mit Hilfe ihrer Kirchensteuerämter den anderen Teil einzieht. Da kommt es mitunter vor allem bei denen, die sehr hoch veranlagt sind, zu Schwierigkeiten; die wollen Ermäßigungen, die wollen Teilnachlässe usw., das können Sie sich ja denken. Und da hat es nun die Kirche in der Hand, ihnen Zugeständnisse zu machen. Bitte nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich etwas Persönliches sage; ich bin als ausländischer Beobachter bezeichnet worden mit meinem Kollegen hier zusammen, und so darf ich vielleicht einmal etwas sagen, was mir aufgefallen ist: ich habe hier einen grenzenlosen Respekt bekommen vor der Württ. Landeskirche und vor dem Heroismus ihres Glaubens, mit dem sie unsere volkskirchliche Not, die wir alle sehen, zu meistern trachtet. Aber meine Begeisterung, die ich zuerst da empfand — ich habe so im stillen meinen Hut herunter getan — hat bedenklich nachgelassen, wie ich hier sah, daß Sie ja die Hilfe des Staates auch sonst ganz gern in Anspruch nehmen (Heiterkeit!). Und sie hat noch einen Dämpfer bekommen, bitte, ich sage es in aller Freundschaft, wie ich dann hier aus dem Material sah, daß Sie ja auch nicht ohne den gräuslichen Polypenarm des Staates, des Leviathan, auskommen; das ist der Gerichtsvollzieher. Sie brauchen den also auch, und zwar in einem erheblichen Umfang. Das ist

(Dekan **Flurschütz**)

nun, ich muß es ganz sachlich und neutral sagen, bei uns natürlich auch ultima ratio bei den Kirchensteuerämtern. Das Finanzamt ist, soviel ich weiß, niemals genötigt, bei Gehalts- oder Lohnempfängern mit dem Büttel zu kommen; aber wir natürlich müssen das als ultima ratio schon im Auge behalten. Ich war einigermaßen überrascht über die Höhe der Zahlen, die uns sagen, wie oft Sie den Gerichtsvollzieher bemühen müssen. Also in meinem Kirchensteueramt, das jetzt noch der Gesamtkirchenverwaltung untersteht, das aber nach dem neuen Kirchensteuergesetz dem Landeskirchenrat — bei uns herrscht ja ein gewisser Zug der Zentralisierung, nehmen Sie uns das nicht übel — dem Landeskirchenrat unterstellt werden soll: nun im Bereiche dieses Kirchensteueramts sind etwa 23 000 Kirchensteuerzahler, will ich mal sagen, aller Gattungen beisammen, denn da sind eine Anzahl von einzelnen Kirchenbezirken oder Dekanaten zusammengefaßt zu einem Kirchensteueramt, und es kommt doch ganz, ganz selten vor, daß einmal der Leiter des Kirchensteueramts zu mir kommt und sagt, hier müßte ich eigentlich mit dem Gerichtsvollzieher drohen. Drohen! Einmal kam er zu mir, und das war nun der kritischste Fall. Da handelte es sich um einen Bauern, der trotz vielfacher Mahnungen und Drohungen mit dem Gerichtsvollzieher einfach seine 3.57 DM nicht zahlen wollte. Nun also das gibt's auch. Und er sagte, wir müßten jetzt zum letzten Mittel greifen. Ich sagte, das tue ich sehr ungern. Eine Kirche, die mit dem Gerichtsvollzieher kommt, das kann ich nicht billigen. Ich muß noch mal eine Nacht drüber schlafen. Ich schlief noch eine zweite Nacht drüber und am dritten Tag kam er zu mir und fragte, wie haben Sie sich nun entschlossen. Ich sagte, ich fahre noch einmal hinaus und spreche mit dem Bauern. Da sagte er, Sie können sich das ersparen, er hat sich inzwischen bei seinem Rechtsanwalt erkundigt und erfahren, daß er das bezahlen muß, und dann hat er nun das Geld bei dem Nachbarn des Kirchensteueramts abgegeben; er selber traute sich offenbar nicht hinein. Also solche Fälle sind sehr, sehr selten bei uns. Natürlich auch das alles kann ja bedeuten, das frage ich mich dauernd, daß das eine Verschleierung der tatsächlichen Situation, in der wir uns befinden als Volkskirche, sein kann. Ich möchte es vielleicht auch bejahen. Aber man muß sich ja — und Sie stehen vor der Frage — fragen, wählen wir den Weg der Schmerzen, den sind Sie bisher gegangen, dann dürfen Sie sich über die Schmerzen nicht beklagen, oder ist das vielleicht der richtigere Weg, den wir gehen, und wir müssen uns fragen, ist der nicht zu leicht in diesem Dilemma?

* **Stellv. Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Dekan Flurschütz für Ihre freundliche Auskunft.

Nunmehr wird der Oberkirchenrat aus seiner bisher geübten Reserve und Neutralität heraustreten und durch Herrn Direktor Dr. Weeber seinen Standpunkt uns darlegen.

Direktor Dr. **Weeber:** Zu der Frage unserer Kirchensteuerverwaltung haben in den letzten Monaten alle irgendwie in Betracht kommenden kirchlichen Stellen innerhalb der Landeskirche sich äußern können. Die Entscheidung des Landeskirchentags ist auf dieseWeise nach allen Seiten hin gründlich vorbereitet worden. Es erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme: Die Dekanatämter, die Pfarrerschaft, die Kirchenbezirkstage und die Kirchenpfleger. Die Abgeordneten des Landeskirchentags selbst wurden, wie Sie ja wissen, auf der Rüstzeit in Bad Boll so eingehend als möglich über die vorliegende Problematik unterrichtet. Ich habe heute nicht die Absicht, noch einmal zwei Stunden darüber zu reden. Der synodale Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat nach den Vorberatungen eines Unterausschusses, der für Steuerfragen eingesetzt worden ist, ebenfalls Stellung genommen. Die Herren Berichterstatter Dunz und Lang haben Ihnen davon Kenntnis gegeben.

Unter denen, die ihre Ansicht kundgetan haben, fehlt nun bis heute noch eine Stelle, nämlich die Kirchenleitung selbst. Das ist außergewöhnlich. Der Oberkirchenrat hat sich aber zu dieser Zurückhaltung entschlossen, nachdem in den zurückliegenden Jahren verschiedentlich an der Entscheidung des 4. Evangelischen Landeskirchentags zur Kirchensteuerfrage beanstandet worden ist, daß der Oberkirchenrat mit seinem bisherigen entschiedenen Festhalten an der kircheneigenen Steuerverwaltung die Entscheidung des 4. Landeskirchentags zu stark beeinflußt habe. Ich halte diese Kritik für sachlich nicht begründet, weil es nicht nur die Pflicht, sondern das gute Recht einer Kirchenleitung ist, klar und deutlich zu sagen, was sie für die Kirche für richtig hält und was nicht.

Ich habe nun die Aufgabe, Ihnen die Stellungnahme des Oberkirchenrats vorzutragen: Der Oberkirchenrat hat in einer Sitzung, die am 12. Januar 1954, also heute vor vier Monaten, stattgefunden hat, über die Kirchensteuerfrage eingehend beraten und nach eingehender Aussprache damals, am 12. Januar, folgenden Beschluß gefaßt:

> „Der Oberkirchenrat empfiehlt, daß die Landeskirche und die Kirchengemeinden die Verwaltung der Kirchensteuern selbst behalten. Er weiß aber, daß diese Empfehlung nur ausführbar ist, wenn die Willigkeit hiefür in den Gemeinden neu geweckt und die Kräfte hiefür gestärkt werden. Außerdem müßte geprüft werden, in welchem Umfang die Schwierigkeiten abgebaut werden können, die zur Zeit der eigenen Kirchensteuerverwaltung entgegenstehen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so sieht der Oberkirchenrat keine andere Möglichkeit, als die Kirchensteuerverwaltung den staatlichen Finanzbehörden zu übertragen, wobei die Frage, ob dies ganz oder teilweise geschieht, nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein dürfte. Wohl aber erscheint dem Oberkirchenrat der gegenwärtige Zeitpunkt zwischen der kleinen und großen Steuerreform für den Wechsel des Steuersystems als ungeeignet."

So lautet der am 12. Januar 1954 gefaßte Beschluß des Oberkirchenrats. Dieser Beschluß wurde aus den vorerwähnten Gründen absichtlich bis heute nicht veröffentlicht. Die zur Äußerung aufgeforderten kirchlichen Stellen hatten damit Gelegenheit, zu der Sachfrage Stellung zu nehmen, ohne genötigt zu sein, sich zu dem Beschluß des Oberkirchenrats zu äußern. Seit der Beschlußfassung des Oberkirchenrats sind nun vier Monate vergangen, und es ist in diesen Wochen deutlicher als es im Januar der Fall war, zu erkennen, wie es um die Voraussetzungen der eigenen Steuerverwaltung bestellt ist, die in dem Beschluß erwähnt sind. Die Äußerungen aus den Kirchenbezirken, die Stellungnahmen der Pfarrer und Kirchenpfleger, die inzwischen

(Direktor Dr. **Weeber**)

an uns gelangt sind — es liegen aus 27 Kirchenbezirken von insgesamt 50 die Äußerungen vor —, diese Äußerungen haben die Kirchenleitung unsicher gemacht, ob in den Gemeinden, d. h. sowohl bei den Gemeindegliedern wie bei den Pfarrern wie auch bei den Kirchenpflegern und Kirchengemeinderäten in überwiegender Zahl noch der Wille vorhanden ist, an der eigenen Kirchensteuerverwaltung festzuhalten. Es ist uns zweifelhaft, ob der Kreis derer, die bereit und willens sind, an der eigenen Steuerverwaltung festzuhalten, stark genug ist, um mit den unzweifelhaft vorhandenen Schwierigkeiten des eigenen Kirchensteuersystems fertig zu werden. Wir sind auch unsicher geworden, ob ein etwaiger an die Gemeinden und an alle Mitarbeiter zu richtender erneuter Appell, der zu einer weiteren Anstrengung aufrufen und unsere Kräfte stärken müßte, überall aufnahmebereite Herzen fände und zu einem Ziel käme. Es fällt schwer, dies auszusprechen, es wäre aber falsch, es nicht zu tun; denn hier ist unseres Erachtens der entscheidende Punkt der ganzen Frage. Es ist in den letzten Jahren vieles geschehen, was dazu bestimmt war, bei unseren Gemeindegliedern ins Bewußtsein treten zu lassen, daß jeder, der zur Kirche gehören will, ihr auch einen nennenswerten Beitrag schuldet, der rechtzeitig zu entrichten ist. Für alle Bemühungen in dieser Richtung sei allen, die sich darum bemüht haben, der herzliche Dank der Kirchenleitung gesagt. Es ist aber in den letzten Jahren auch ebenso viel geschehen, um die Meinung zu verbreiten, die Art, wie die württembergische Kirche ihre Beiträge selbst erhebe, sei veraltet und höchst unvollkommen, und es sei unbegreiflich, daß man daran festhalten wolle. Man kann mit Sorge mannigfach beobachten, wie rasch wir heute geneigt sind, den an sich gebotenen Appell an die Gemeinden durch einen Appell an den Staat und an andere Stellen zu ersetzen. Es wurde vielfach nicht anerkannt, oder wie es scheint, auch gar nicht gesehen, daß es sich bei der Frage der eigenen oder staatlichen Kirchensteuerverwaltung nicht nur um eine technische äußere Zweckmäßigkeitsfrage handelt, die man so oder so ohne Schaden für die Gemeinde entscheiden könnte. Es sollte nicht bestritten werden, daß es sich auch hier um eine grundsätzliche Frage der Autonomie, der eigenständigen Verantwortlichkeit der Kirche, handelt. Aber auch, wo man anerkannte, daß der Verzicht auf die eigene Kirchensteuerverwaltung eine beträchtliche Einbuße an kirchlicher Autonomie bedeutet, war man doch vielfach der Meinung, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten und Nöte, die der eigenen Kirchensteuerverwaltung entgegenstehen, mit den vorhandenen eigenen Kräften nicht mehr zu beheben seien. Wenn der Oberkirchenrat im Januar empfohlen hat, an der eigenen Steuerverwaltung festzuhalten, so ist ihm dabei klar, daß er ja die Kirchensteuer nicht allein verwaltet. Der Oberkirchenrat ist vielmehr ausschlaggebend auf die Mitarbeiter in den Gemeinden und Kirchenbezirken angewiesen, und diese Mitarbeiter stecken unmittelbar in den Schwierigkeiten des Steuereinzugs, und dazuhin werden diese Mitarbeiter noch vom Oberkirchenrat unablässig zu größtmöglicher Aktivität gedrängt. Es ist nun unverkennbar, daß hier Ermüdungszeichen, vielleicht sogar Erschöpfungszeichen, festzustellen sind. — Der Oberkirchenrat hat dem Landeskirchentag für das Haushaltsgesetz zwei Entwürfe vorgelegt. Der eine Entwurf geht davon aus, daß der Landeskirchentag sich für eine Änderung unseres Kirchensteuersystems entscheidet, der andere Entwurf geht davon aus, daß das bisherige Recht fortgelten soll. Durch diese zweifache Vorlage des Oberkirchenrats wird unterstrichen, daß die Verantwortung für die Entscheidung bei Ihnen, den Abgeordneten des 5. Landeskirchentags, liegt. Ich glaube nicht, daß ich übertreibe: ich halte diese Entscheidung für eine kirchengeschichtlich bedeutsame.

* **Stellv. Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Direktor Dr. Weeber, für Ihre Ausführung, die mir so gewichtig erscheint, daß keiner der bis jetzt vorgemerkten zwölf Redner darüber hinwegkommen wird, zu ihr Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß es deshalb gut sein wird, wenn wir 10 Minuten aussetzen, damit Sie sich das, was Herr Direktor Dr. Weeber gesagt hat, in Ruhe überlegen können. Damit unterbreche ich die Sitzung.

Dipper (zur Geschäftsordnung): Ich würde darum freundlich bitten, daß uns die ganze Erklärung des Oberkirchenrats bis morgen schriftlich in die Hand gegeben wird.

Direktor Dr. **Weeber:** Einverstanden.

(10 Minuten Pause.)

Lauk (zur Geschäftsordnung): Ich wollte bitten, ob uns nicht auch eine schriftliche Zusammenstellung gegeben werden könnte über die Stellungnahmen der Kirchenbezirkstage zu der Frage des Kirchensteuereinzuges.

* **Schäf:** Liebe Brüder und Schwestern! Wir leiden in zunehmendem Maße unter der Kirchensteuernot. Da müssen wir uns doch fragen, was ist denn eigentlich das Wesen dieser Not? Die Kirchensteuerbeträge sind keineswegs hoch. Sie bewegen sich zum allergrößten Teil um 1 % des Einkommens herum. Auch leben wir ja nicht in einer armen Zeit; es ist also keineswegs der Mangel an Geld, der die Kirchensteuernot hervorgerufen hat. Im Gegenteil, wir haben eine Zeit der Hochkonjunktur, in der auch das Realeinkommen recht erheblich gestiegen ist. Man darf ja nur einen Blick hinaustun in die Welt, um festzustellen, daß die Leute über Geld genug verfügen, natürlich abgesehen vor allem von den Rentnern. Wo liegt denn nun eigentlich die Ursache für die Kirchensteuernot? Sie liegt einfach bei dem ständig sich steigernden Materialismus oder Säkularismus. Der Mangel an Gottesgeist ist die Ursache! Das hat sich in letzter Zeit gesteigert zu einer Art von Psychose. Unter deren Einwirkung ist es weitgehend zu einer Kapitulation gekommen, wie es ja heute auch des öfteren ausgesprochen worden ist. — Dazu muß ich sagen: Pilatus hat kapituliert unter der Einwirkung einer Psychose, weil er nicht wußte, was Wahrheit ist. Der Christ kapituliert nicht. Er läßt sich vielleicht beschimpfen oder auch steinigen, aber er kapituliert nicht. Der Mann der Reformation, Martin Luther, hat nicht kapituliert. Auch nicht, als er ganz allein auf dem Reichstag in Worms gestanden ist. Darum protestiere ich ganz energisch gegen eine Kapitulation. Der Christ hat zu tun, was er schuldig ist.

Die Kirchensteuernot ist also keine Geldnot, sondern eine geistliche Not. Was bietet man als Mittel gegen diese geistliche Not an? Da muß ich sagen, ich empfinde das geradezu erschütternd, daß nur Zweckmäßigkeiten,

(Schäf)

nur Nützlichkeiten, angeboten werden und sonst nichts. Ich muß wirklich fragen, ist denn nun kein Unterschied mehr zwischen einer Kirche und einem Verein, sind wir bloß noch so eine Art religiöse Gewerkschaft? Kirche heißt doch das, was dem Herrn Jesus Christus gehört. Ich frage, um was geht denn eigentlich der Kampf der Propheten? Er geht doch um die Eigenständigkeit der Kirche. Die Propheten haben mit den allerschärfsten Mitteln und Worten, die ihnen zu Gebote gestanden sind, angekämpft gegen die Benützung weltlicher Machtmittel. „Nicht durch Heer und Gewalt, sondern durch meinen Geist." Und nun wollen wir heute die Flucht zum Staat antreten? Ist denn der Staat unser Gott? In der Welt draußen gibt es einen starken Kampf gegen die Allmacht des Staates. Ein kleines geschichtliches Beispiel: Wir alle wissen etwas vom Bauernkrieg 1525. Warum sind die Bauern in diese schwierige Lage gekommen, warum sind sie hörig geworden? Sie sind nicht mit Gewalt dazu gezwungen worden, sondern sie haben den bequemeren Weg gesucht, die Anlehnung an die Mächtigen, die sie dann schließlich in die Hörigkeit gebracht hat. Das ist ja die ungeheure Gefahr der Flucht zum Staat. Für eine Kirche Jesu Christi, für eine Kirche der Bibel gibt es nur eine Losung: möglichste Lösung vom Staat. Daß wir auch ohnedies noch viel zu stark an den Staat gebunden sind, das ist uns soeben bescheinigt worden. Ich möchte extra sagen: Lösung nicht bloß von dem unchristlichen oder antichristlichen Staat des Nationalsozialismus, sondern Lösung vom Staat überhaupt, weil es heißt: „nicht durch Heer oder Gewalt, sondern durch meinen Geist". Diese Bindung an den Staat und sein Machtmittel trägt die große Gefahr in sich, daß wir immer noch ungeistlicher werden. Das ist der Fluch der bösen Tat! Deswegen haben ja auch die Propheten so verzweifelt angekämpft gegen solche Auswege. Diese Kirchensteuernot ist nicht nur die geistliche Not der Randsiedler, sondern mit tiefer Betrübnis muß ich feststellen, daß diese Kirchensteuernot bis ins Mark der Kirche geht, sonst käme die Frage einer Kapitulation nicht in Betracht. Die Kirchensteuernot bringt nicht die geistliche Not, sondern umgekehrt, die geistliche Not bringt die Geldnot. Und darum ist dieser Weg zur Rettung der Kirche verkehrt, eben weil er gegen das Wesen der Kirche geht. Jesus sagt: „Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren, wer aber sein Leben verliert um meinet- und des Evangeliums willen, der wird es gewinnen."

Hier entsteht die Frage, ob all unsere Bibellese und all unsere Wortverkündigung überhaupt noch wahr ist, oder ob das nur etwas ist für den Sonntagvormittag, und im übrigen geht man andere Wege? Darum ist diese Frage von solch ungeheurer Bedeutung. Es geht nicht darum, ob wir ein bißchen mehr oder weniger bauen können, sondern es geht um das Wesen der Kirche. Vielleicht erwidert man: „Sind denn die Schimpfkanonaden auf den Kirchenpfleger und ist denn der Gerichtsvollzieher besser?" Ich möchte bei dieser Sache meinen wärmsten Dank und meine größte Hochachtung aussprechen vor den vielen Kirchenpflegern, die diese Not in wirklich geistlicher Weise, wenn nicht immer, aber sehr oft überwunden haben.

Aber wenn Sie nun fragen, ist wirklich dieses alte System das gute System, so erwidere ich Ihnen darauf: Keineswegs! Ein System, bei dem man den Gerichtsvollzieher braucht, ist nicht in Ordnung. Der Gerichtsvollzieher ist kirchlich unmöglich.

Wenn wir die Frage aufwerfen, was ist denn nun eigentlich der kirchengemäße Weg, so kann ich Ihnen nur das eine sagen: Der einzige kirchengemäße Weg ist der freiwillige Kirchenbeitrag. Ja! sagt man, das wäre ideal. Das Wort ideal gehört zu den Worten, die ich ganz besonders verabscheue. Ich für mich habe mich immer bemüht, möglichst Realist zu sein, Realist, aber nicht Materialist; das ist nämlich ein großer Unterschied. Ich lege großen Wert darauf, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Aber eben darum, weil ich die Dinge sehe wie sie sind, darum weiß ich auch etwas von geistlichen Mächten und geistlichen Kräften. Es gibt ja auch Kirchen außerhalb Württembergs und außerhalb Deutschlands. Ich möchte bloß erinnern an Schottland, diese großartige Erscheinung. Ich weise hin auf die Sekten. Man hat uns im Bezirk Cannstatt entgegengehalten: „Jetzt wird in Feuerbach eine große Neuapostolische Kirche erbaut werden, da können wir ja gar nicht mehr landen." Da habe ich darauf erwidert: „Bitteschön, wird die durch den Lohnsteuerabzug erbaut oder mit Hilfe des Gerichtsvollziehers?"

Um was geht es denn eigentlich der Volkskirche? Ich habe es bisher so verstanden, man wolle zu den Kirchenfremden Verbindung halten, damit man sie wieder für Christus gewinnen könne. Sollte uns dieser Weg ohne Kirchensteuer verschlossen sein? Aber ich muß sagen, daß bei einer von den Reden, die vorhin gehalten worden sind, mir auf einmal ein ganz neues Licht aufgestiegen ist. Wir haben gehört, daß die Leute sagen: „holt doch das Geld bei denen, die in die Kirche gehen". Ist die Volkskirche dazu da, daß wir das Geld bei denen holen, die nicht in die Kirche gehen? Das wäre ein Zeichen für einen außerordentlichen Tiefstand unserer Kirche. Ich bin nicht für die Zerschlagung der Volkskirche, aber für eine Wandlung der Kirche, nämlich dahin, daß man die außerordentlich große Missionsaufgabe diesen Leuten gegenüber erkennt. Aber wo in unserer Kirche weiß überhaupt heute jemand etwas von einer Missionsaufgabe, höchstens davon, daß man einen Mann anstellt und bezahlt, da droben in Bad Boll und sagt: „Du, missioniere mir richtig — nicht wahr — die Landeskirche wird dir das nötige Geld dazu geben." Ich verstehe unter dieser Mission etwas ganz anderes, nämlich, daß der einzelne Christ missioniert. Diese Kirchensteuernot ist eine große Not. Wir haben in diesen Tagen schon einmal von großen Nöten gehört. Ich sage das gleiche wie da. Ich bin dankbar dafür, daß diese Nöte offen ausbrechen, damit wir nämlich einmal diese farbigen Gläser vor unseren Augen wegkriegen und die Dinge sehen, wie sie sind. Ich bin überzeugt, daß diese Not uns von Gott gegeben ist. Die Flucht vor dieser Not zum Götzen Staat würde ich für das allergrößte Unglück halten. Das ist einfach ein Verstoß gegen die Grundlinien der Schrift. Wir sollen uns durch diese Not dazu führen lassen 1. daß wir sie richtig sehen und 2. daß wir nun an die wirkliche, nämlich an die geistliche Bekämpfung der Not herangehen. Wir dürfen uns doch nicht durch die ungeistlichen Menschen der Volkskirche das Gesetz unseres Handelns in der Kirche verschieben lassen. Das Gesetz unseres Handelns in der Kirche ist uns gegeben durch unsern Herrn Jesus Christus und durch die ganze Schrift. Ich muß auch darauf hinweisen: Drängen wir durch unseren Unglauben und durch unsere Ungeistlichkeit nicht viele verlangenden Menschen weithin in die Freikirchen und in die Sekten? Seit langem spricht man davon, daß die Freikirchen und

(Schäf)

die Sekten der große Schuldbrief der Kirche sei. Aber bitte, was tut man denn mit geistlichen Mitteln dagegen? Jesus hat gesagt: „Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden auf Erden und was wollte ich lieber, es brennete!" Schon lange geht in unserem Volk die Rede, die Kirche sei weitgehend die Feuerwehr, die dieses Feuer allemal auszulöschen bestrebt sei. Das ist vielleicht etwas stark ausgedrückt.

Aus allem Gesagten ziehe ich die praktischen Folgerungen:

1. Man verzichtet auf das Anhängen unserer Kirchensteuer an den Steuerwagen des Staates, denn das halte ich für eine furchtbare Sünde. Alles Paktieren mit den staatlichen Gewalten bezeichnen die Propheten als Hurerei.
2. Man beseitigt die schlimmsten Schäden am bisherigen Steuersystem.
3. Man strebt mit aller Macht auf den freiwilligen Kirchenbeitrag hin.

Punkt 3 setzt allerdings „lebendige Gemeinden" voraus. Dazu gehört

a) eine Neuorientierung der Verkündigung, die viel mehr missionarischen Charakter haben muß;
b) eine ganz andersartige Heranziehung der Gemeinde zum kirchlichen Leben und zur Opferfreudigkeit.

In Wilhelmsdorf z. B. ist um die Jahrhundertwende ein Pfarrer namens Georgi gewesen. Der hat die Gemeinde von etwa 700 Seelen dazu erzogen, daß das sonntägliche Opfer dieser kleinen Gemeinde stets über 100 M gewesen ist. Ich bitte Sie herzlichst und dringendst, daß Sie bei dieser Frage nicht außer acht lassen, daß es um die Kirche geht, nämlich um die Sache Jesu Christi, und daß wir gar nicht berechtigt sind, hier darin herumzufahren, wie wir wollen, sondern daß wir hier gebunden sind als Sklaven Jesu Christi an den Willen unseres Herrn.

***Stellv. Präsident:** Ich muß leider eine Milchmädchenrechnung aufmachen. Wir brauchen den morgigen Nachmittag für die beiden Lesungen des kirchlichen Gesetzes und für den Punkt 7, insbesondere für die Entschließung des Landeskirchentags zur Verwüstung des Sonntags. Wir müssen also versuchen, morgen vormittag mit der Diskussion über die Kirchensteuerfrage fertig zu werden. Es liegen mir 18 Wortmeldungen vor. Ich halte es für richtig, daß wir heute abend nicht zu lange weiterverhandeln; wir müssen nämlich auf das, was uns heute alles gesagt wird, nochmals schlafen. Morgen vormittag werde ich Sie um Ihre Zustimmung bitten, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken, weil wir sonst einfach nicht zum Ziel kommen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir es jetzt schon machen? (Beifall.)

Häfele (zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, die Redezeit von jetzt ab bereits auf 10 Minuten zu beschränken.

***Stellv. Präsident:** Wird ein Gegenantrag gestellt? Enthält sich jemand der Stimme? Die Redezeit ist auf 10 Minuten beschränkt. Ich bitte aber, daß Sie diese 10 Minuten nicht als ein Recht, sondern als ein Limit auffassen.

***Jahn:** Liebe Schwestern und Brüder!

Ich würde es nicht als Sünde und Hurerei betrachten, wenn durch die Synode der Entschluß gefaßt würde, den Kirchenlohnsteuerabzug vorzunehmen.

(Beifall.)

Das „Paktieren mit dem Staat" kann ich nie als Sünde und als Unrecht betrachten. Dann müßte ich ja andere Konsequenzen ziehen. Außerdem gibt es einen Auftrag, den wir Christen innerhalb des Staates wahrzunehmen haben. Soviel hiezu.

Gleichwohl bin ich tief davon betroffen, was an Begründungen für die Beibehaltung des alten Steuersystems gesagt wurde. Insbesondere, daß es sich um eine geistliche Not handelt, aus der diese äußere Not kommt. Das ist etwas, was mich selbst oft bedrückt und was zu den Bedenken gehört, die ich gegenüber dem Lohnsteuerabzug geltend zu machen habe. Diejenigen, die im alten Landeskirchentag gewesen sind, wissen, daß ich in all den Jahren, solange wir über diese Frage gesprochen haben, zu denen gehört habe, die immer dieses Anhängen an die Rockschöße des Staates abgelehnt haben. Ich habe es mit gutem Gewissen getan, und ich muß sagen, daß mich dazu die Unabhängigkeit dem Staat gegenüber bewogen hat, die ich wünsche für unsere Kirche zu erhalten. Es ging mir dabei um die Freiheit, die ich über alles schätze und liebe. An diesem Gedanken orientiere ich mich immer wieder, weil wir seit Jahren in den Reihen des Männerwerkes und der Ev. Akademie der Arbeiterschaft gesagt haben: „Wir sind als Kirche nicht abhängig vom Staat." Wenn wir nun diesen Weg gehen, dann wird man uns von dieser Seite her vielleicht fragen, wo bleibt jetzt eure Freiheit? Das ist etwas, was mich immer zum Nachdenken veranlaßt. Und das zweite, die Ertragsänderung unserer Kirchensteuereingänge durch eine Änderung der Steuergesetzgebung ist unter Umständen nicht zu vermeiden. Aber nun darf ich fernab von allen theoretischen Erwägungen, über die heute schon sehr viel geredet worden ist, ein kurzes Wort noch aus der Praxis sagen. Liebe Schwestern und Brüder, ich glaube für mich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß ich nun nicht vom grünen Tisch aus rede. Ich habe mir die Mühe genommen, mich einmal einen Vormittag auf die Kirchenpflege in Eßlingen zu setzen, in den Raum hinein, wo die Leute sitzen, die die Reklamationen zu bearbeiten haben. Und da habe ich mir nun alle diese Reklamationen zeigen lassen. Ich habe sie gelesen und habe die mündlich vorgetragenen Beanstandungen gehört und selbst miterlebt, was dabei geschieht. Ich kann Ihnen nur sagen, nach all dem, was ich gehört und gesehen habe, wundere ich mich nur darüber, daß es noch Kirchenpfleger gibt, die noch nicht in der Irrenanstalt gelandet sind. Ich muß das auch einmal ganz deutlich sagen, was dort in diesen Briefen, die ich gelesen habe, zum Ausdruck kommt, das kann man in einer solchen Versammlung wie der gegenwärtigen gar nicht vortragen: „Schrankenlose Ausbeutung durch die Kirche", „Nicht achten auf die soziale Lage des anderen", „Verbindungen mit dem Klassenfeind Kapitalismus" und was es da alles gibt. Was der Mann alles hören muß, der hier sitzt und diese Ergüsse über sich ergehen lassen muß. Da kam einer in das Zimmer, legte seinen Steuerbescheid vor und wollte eine Ermäßigung haben, d. h., darunter verstand er eine Streichung seiner gesamten Kirchensteuer. Als ihm gesagt worden ist, man

(Jahn)

kann Ihnen nur einen bestimmten Betrag nachlassen, da nahm er den Kirchensteuerbescheid und zerriß ihn, warf ihn dem Steuerbeamten vor die Füße, ging polternd hinaus und schlug die Türe zu, daß es durch das Haus dröhnte und die Fensterscheiben klirrten. So sind die Dinge. Es kommen nicht wenige, insbesondere Frauen, die sagen, zieht doch die Kirchensteuer vom Lohn ab. Das wäre mir lieber. Denn wenn ich meinem Mann sage, daß ich die Kirchensteuer bezahlt habe, dann gibt es zu Hause einen Krach. Das sind nur einige wenige Beispiele aus der Praxis. Liebe Schwestern und Brüder, die Entscheidung fällt mir ungeheuer schwer. Ich entschließe mich nicht gern für die Lösung B, aber unter dem Eindruck dessen, was ich hier auf der Kirchenpflege gesehen habe, was ich auch sonst draußen im Land höre von Leuten, die mit mir über diese Dinge reden, sehe ich mich dazu veranlaßt. Wir haben im Kirchenbezirk Eßlingen einen außerordentlichen Kirchenbezirkstag mit der Kirchensteuer befaßt. Dabei ist bekannt geworden, daß von den über 19 000 Kirchensteuerpflichtigen in der Stadt Eßlingen 6500 reklamiert haben. Von diesen 6500 Reklamationen mußten bei 29 % Zwangsbeitreibungsmaßnahmen eingeleitet werden, das sind etwa 1900 oder rund 10 % aller Steuerpflichtigen. Von 38 stimmberechtigten Abgeordneten haben 32 Abgeordnete für den Lohnsteuerabzug gestimmt, drei dagegen und drei enthielten sich der Stimme. Ich bitte aber, wenn wir zu dem Entschluß kommen, die Lösung B zu akzeptieren, dann unter keinen Umständen die Veranlagten auslassen. Ich möchte das aus verschiedenen Gründen, die ich nicht näher erläutern will. Bedenken Sie, daß es bei der Arbeiterschaft einen schlechten Eindruck macht, wenn dem Arbeiter jeder einzelne Pfennig versteuert wird und der andere, der veranlagt wird, hat die Möglichkeit, durch Reklamationen bei der Kirchensteuer seinen Betrag runterzudrücken, möglicherweise sogar zu sagen, wenn Euch anstatt 5000 DM, die ich zu zahlen habe, 2000 DM nicht lieber sind als gar nichts, dann trete ich eben aus.

Prälat Lic. **Lempp:** Ich spreche nicht im Auftrag des Oberkirchenrats. Ich spreche als Prälat von Heilbronn im Blick auf meinen Sprengel. Ich kann nach dem, was soeben gesagt worden ist, auch nach dem, was im Anfang Herr Mitberichterstatter Lang gesagt hat, nicht umhin, festzustellen, daß das Bild unserer Gemeinden einseitig gezeichnet wird. Abg. Lang hat ausdrücklich gesagt, die Frage hänge ganz allein davon ab, wie man die innere Lage in unseren Gemeinden beurteilt. Ich bin auch der Meinung, daß diese Lage ganz nüchtern gesehen werden muß. Wenn ich — das gestehe ich ganz offen — sehr gegen die Veränderung des Einzugssystems bin, so vor allem deswegen, weil ich die Sorge habe, daß man dann nicht mehr täglich gezwungen wird, die Lage unserer Volkskirche so nüchtern zu sehen, wie sie wirklich ist. Wir müssen sie nüchtern sehen, aber nicht pessimistisch. In den Gemeinden gibt es auch eine andere Seite. Diese werden sogar die Kirchenpfleger erleben und werden mir das zugeben müssen. Es ist ja merkwürdig, daß diese Kirchenpfleger nicht nur noch nicht im Irrenhaus gelandet sind, sondern daß es eine ganze Reihe Kirchenpfleger gibt, die für die Beibehaltung des alten Systems sind. Es gibt all das, was soeben gesagt worden ist, aber es gibt daneben in unserer Gemeinde in aller Stille eine ganz große Schar getreuer Christen, die auch bereit sind, für ihre Kirche zu opfern. Es wäre nicht recht, wenn wir das nicht mit großem Dank, gerade im Blick auf die letzten Jahre, feststellen würden. Und nun frage ich eben: sollen wir das ganze System unseres Kirchensteuereinzugs ausrichten nach den Gleichgültigen in unserer Gemeinde oder nach den Getreuen in unserer Gemeinde? Das bewegt mich wirklich im Blick auf die Gemeinden, die ich vor Augen habe. Daran denke ich auch bei dem, was mir gewiß ebenso schwer ist wie Ihnen, bei der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Diese wendet sich eben doch ausgerechnet nur gegen die wirklich Böswilligen in unserer Gemeinde; gegen sie holt man den Staat zur Hilfe. Aber ist das nicht trotz allem weniger bedenklich, als daß wir nun um dieser Menschen willen unser ganzes Kirchensteuersystem anhängen an einen staatlichen Tarif, der von politischen Parteien ausgehandelt wird, morgen schon wieder völlig anders sein kann, ohne daß wir irgendeinen Einfluß darauf haben? Bayern hat dieses System immer gehabt. Wir aber sind 1924 zu einem eigenen Tarif übergegangen und für uns ist heute die Frage, ob wir wieder den Rückzug antreten sollen. Ich habe auch noch einen ausdrücklichen Auftrag von meinem Sprengel. Die Gemeinde Oppelsbohm schreibt: „Wir wenden uns an Sie mit der dringenden Bitte, bei den Verhandlungen des Landeskirchentags, falls der Lohnsteuerabzug beschlossen werden sollte, doch einen Modus zu suchen, der uns die Freiwilligkeit beläßt. Man würde der Gemeinde Oppelsbohm ein Stück gottesdienstlichen Lebens nehmen mit der Einführung der Kirchensteuer ..." Diese Gemeinde ist seit Jahren zur Freiwilligkeit übergegangen. Gewiß kann man auch manchen Fehler bei diesem System entdecken. Aber ich kann mir nicht helfen: es ist unsere Zukunft. Und sehen Sie, das ist mir so wichtig zu sagen: für mich ist das alles nicht so sehr eine Glaubensfrage, als vielmehr eine Erziehungsfrage. 400 Jahre ist unser Kirchenvolk daran gewöhnt worden, daß die Kirche eine Sache ist, die der Staat macht, nämlich die äußere Ordnung der Kirche. Für kirchliche Verbände, etwa die Äußere Mission, haben sich unsere Gemeinden immer ansprechen lassen. Da sieht man: sie wollen auch ganz gerne Opfer bringen. Aber das ist noch gar nicht ins Bewußtsein durchgedrungen, daß wir einer Zeit entgegengehen, wo eben die Kirche selber steht auf dem, was Freiwilligkeit in der Gemeinde leistet. Das ist doch zweifellos die Zukunft. Haben wir denn den Kirchenkampf schon ganz vergessen? Vergessen wir denn, was in der Ostzone drüben los ist? Und da meine ich, und das möchte ich Ihnen sagen, liebe Abgeordnete, Sie haben volle Freiheit, nach Ihrem Gewissen bei der Abstimmung zu entscheiden, aber Sie sollen wissen: die Verantwortung, gegen die Beibehaltung des bisherigen Systems zu stimmen, ist nicht kleiner als im umgekehrten Fall. Sie haben eine große Verantwortung im Blick auf die Zukunft, der wir entgegengehen. Ist das eine Erziehung für die Zukunft, daß wir die Christen entmündigen, indem wir sie möglichst nicht spüren lassen, daß sie auch für die Kirche etwas zahlen müssen? Ist das Erziehung für die Zukunft, daß wir die Ortsgemeinde entmündigen, so daß künftig die ganzen Anstrengungen nicht darauf ausgehen, sparsam zu wirtschaften, sondern die Ausgaben möglichst hoch anzugeben, um möglichst viel aus dem gemeinsamen Topf herauszuschlagen? Warnen möchte ich auch vor der Meinung, wir würden dann frei für missionarische Aufgaben. Werden wir frei für

(Prälat Lic. **Lempp**)

solche Aufgaben, wenn wir uns weigern, der Not, die uns vor die Tür gelegt ist — und hier geht es um innerste Not —, zu begegnen? Württemberg hatte bisher ein aufgehobenes Fanal als einzige Landeskirche in der Bundesrepublik. Ich glaube, das war nicht umsonst. Da hat wenigstens diese eine Landeskirche noch gezeigt, daß etwas nicht stimmt, wenn man sich einfach nur an den Staat anhängt. Sollen wir — das ist die Verantwortung, die ich Ihnen bei der Abstimmung in die Schuhe schiebe —, sollen wir nun als letzte auch noch den Rückzug antreten? Oder dürfen wir nicht so beten, wie wir heute morgen gebetet haben nach dem Losungsbüchlein: „Laß alle Welt empfinden, daß unseres Gottes Stadt noch Kraft zum Überwinden, noch Geist und Leben hat"?

Stellv. Präsident: Ich bitte, Beifallsäußerungen zu unterlassen.

Dipper (zur Geschäftsordnung): Aus diesem Anlaß möchte ich sagen, wir haben im alten Landeskirchentag darauf gesehen, daß weder Beifalls- noch Mißfallenskundgebungen stattfinden, weil dadurch eine Atmosphäre geschaffen wird, die unsachlich ist.

Stellv. Präsident: Ich bitte in diesem Fall auch deshalb darum, weil an sich nur Abgeordnete und Bevollmächtigte des Kirchenpräsidenten das Wort ergreifen dürfen.

* **v. Woellwarth-Lauterburg:** Wir sind von unserem hohen Gast aus Bayern bewundert und gelobt worden, liebe Brüder und Schwestern. Wir sollten sehen, daß er nicht einen schlechten Eindruck von uns nach Hause nimmt, da Mutlosigkeit aufzukommen beginnt. Der erste, der von der Kapitulation sprach, hatte schönen Mut bewiesen, denn auch dazu gehört Mut, die Lage als erster zu umreißen. Aber ein dritter Redner hat gesagt: Kapitulation für die Kirche gibt es nicht, schon gar nicht vor sich selbst und ihren Schwächen. Wollen wir also Symptome zudecken, mit einem Pflaster versehen, oder die Krankheit selbst heilen? Dafür liegt die Medizin aber nicht in einer Änderung des bisherigen Steuersystems. Sie liegt zwar in einer Änderung, aber woanders, das will ich zum Schluß sagen.

Der Funktionalismus hat etwas Bestechendes — wenn's funktioniert —, beim Staat ist es sicher. Aber er führt zur Zentralisierung und die ist, darf ich einmal das harte Wort sagen, ein Stück vom Teufel. Ich glaube, wir würden es schwer bereuen, wenn wir auch nur einen Schritt weiter auf dem Wege zur Vervollständigung der Allmacht des Staates gehen würden, der zur Zeit ein guter ist, ein christlicher, wie er sich nennt, der aber sehr schnell ein anderer sein kann. Er war schon einmal ein anderer. Wer sagt uns, wie er sein wird? Sehen Sie, der Weg zur Kultursteuer ist ja auch nicht weit dann. Alle Sekten werden kommen und dasselbe verlangen, und der Staat wird sagen, so viele Ausnahmen kann ich nicht machen, und er wird von einem bestimmten Stichtag ab „Kultsteuer" erheben und dann der Kopfzahl der einzelnen Konfessionen nach wieder verteilen. Wollen wir eine solche Kultsteuer? Ich glaube nicht.

Wir sollten ja auch nicht verzichten auf die Verbindung, die wir durch das bisherige System mit dem Polterer haben. Wir wissen ja gar nicht, was in dem Falle, in dem sich Kirchensteuerpflichtige weigern, eigentlich los ist. Wenn man aber hingeht und wenn's der Herr Pfarrer nicht ist, dann die Herren Kirchengemeinderäte, die nicht nur zur Zierde da sind, dann erfährt man, was los ist. In einem Fall wirkliche Not, im anderen Obstinenz. Es gibt dann Fälle der Bedrohung. Dann wollen wir uns ruhig einmal bedrohen lassen und sagen, bitte sehr, ich nehme Ihren Austritt entgegen. Diese Drohungen werden meistens gar nicht ausgeführt, denn es läßt jeder gerne seine Kinder taufen, sich trauen usw. ... Und wenn schon, dann bitte, es soll aber jeder zeigen, was ihm die Kirche wert ist.

Das Wort „unmoralische Vergangenheitsbesteuerung" bedarf noch der Beleuchtung. Es ist auch eine neue Wortprägung, und es fragt sich, ob das so unmoralisch ist, denn sehen Sie, ich bin zwar auch dafür, Wege zu finden, in vierteljährlichen oder noch kürzer aufeinanderfolgenden Vorauszahlungen Möglichkeiten zu finden, daß es nicht so schwer wird. Die Einkommensteuerpflichtigen tuns ja auch. Wenn die erst ein Jahr später alles zahlen würden, dann wäre es außerordentlich bitter und deshalb zahlen sie vierteljährlich. Man weiß ja doch etwa, wie man dran ist, und man darf nicht das Von-der-Hand-in-den-Mund-Leben noch unterstützen, wie es heute üblich ist, dieses Ratenleben, nicht? „Seid barmherzig, zieht es doch am Zahltag ab, damit man es nicht so merkt", so sagen sie. Nachher aber kommt das große Schimpfen doch, wie wahnsinnig hoch die Steuerlast sei und dazu noch die Kirchensteuer, wenn man auf das Ende sieht am Jahr. Wir sollten die Menschen alle dazu erziehen, die Lohnsteuerpflichtigen und die Einkommensteuerpflichtigen, sich einen Haushalt auch in der Beziehung zu machen. Es wurde von unserem Herrn Dekan, dem Gast aus Bayern, gesagt, daß er kein Schimpfen mehr hört durch diesen Lohnsteuerabzug. Ja, das mag sein. Es ist ja auch gar nicht hörbar, weil es zu indirekt ins Haus kommt. Und gerade dann ist aber die Verbindung mit dem Polterer nicht mehr da, und die sollte da sein. Ich will nicht sagen, daß das alles auf dem Pfarrer lasten soll, und damit komme ich auf den Punkt von Abhilfen. Es sollten die Kirchengemeinderäte mit nachsehen in den Fällen, wo scheinbar der Kirchenpfleger zusammenbricht und der Herr Pfarrer, ob sie nicht selbst sehen, wie sie die beiden entlasten könnten. „Du nimmst die Straße und du nimmst die Straße mit den Unwilligen".

Und da erzählte ein Pfarrer in einer Pfarrkonferenz, er fange bei seinen Besuchen nicht vom schönen Wetter an und zum Schluß heiße es dann noch: „Im übrigen kriege ich noch 10.50 DM", sondern am Anfang sage er: „Ich komme wegen der 10.50 DM Kirchensteuer". Dann fängt der andere an zu schimpfen, dann ist das Gespräch da, und dann endet es milde statt umgekehrt. Ich möchte nicht, daß wir diese Verbindung verlieren. Es gibt alte und junge Helfer, die man da einspannen kann. Die Isolierung — ja unsere württembergische Landeskirche ist die einzige, die noch diese Verbindungen, die ich schilderte, hat, das sollten wir mit Stolz behalten. Wir sollten stehenbleiben wie ein „rocher de bronce" in einem Wattebausch. Das gibt ein Beispiel, an dem sich dann andere einmal emporranken können. Denn ich habe aus Hessen z. B. gehört, daß es gar nicht so erfreulich sei, was man rückblickend an Erfahrungen mit diesem Lohnsteuerabzug, diesem Anhänger an den Staat, erzielt hat. Nicht entweder das Alte oder das Neue, sondern eine sofort einsetzende Erneuerung. Und ich wäre besonders erfreut, wenn die Presse nicht

(v. Woellwarth-Lauterburg)

nur im Ev. Gemeindeblatt oder im Sonntagsblatt, sondern auch in der Stuttgarter Zeiung und in den Stuttgarter Nachrichten, das was wir hier jetzt besprochen haben, ausführlich bringt.

* **Häfele:** Liebe Schwestern und Brüder! Es fällt mir außerordentlich schwer, als junger Mann, als Knäblein in Christo, hier mit einer Meinung hervorzutreten, die von der abweicht, welche Väter in Christo haben. Aber ich muß Ihnen sagen, daß ich mich für die Lösung B einsetze. Wir haben eine Volkskirche und deshalb die Aufgabe, auch die sogenannten Randsiedler zu erfassen. Es ist vorhin gesagt worden, wir könnten dies am besten, wenn wir bei ihnen die Kirchensteuer direkt einziehen. Ich glaube, daß das nicht so ist. Wie wir alle wissen, ist 1950 die gleiche Frage auf den 4. Landeskirchentag zugekommen. Es sind allerlei Lösungen im Sinne des alten Steuersystems versucht worden, aber es hat sich gezeigt, daß sie für die Dauer keine Wirksamkeit hatten. So schwer uns dieser Entschluß fällt und so sehr wir unsere Verantwortung dafür spüren, so sehen wir doch keinen anderen Weg, als diesen Schritt zur Lösung B zu wagen, aber nicht als eine Kapitulation, sondern in Nüchternheit und einer gewissen Klugheit. Ich bin Bürgermeister und habe deshalb beruflich eine enge Verbindung zum Staate. Glauben Sie nicht, daß wir in der Frage der stärkeren Abhängigkeit vom Staate etwas zu schwarz sehen? Es handelt sich ja nicht darum, daß uns der Staat die Steuer gibt. Er soll uns nur helfen, sie einzuziehen. Und dafür geben wir ihm noch 3 % Einzugsgebühr, so daß wir nichts geschenkt erhalten. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Kirche — falls sich das Gesicht des Staates wandelt — noch reichlich Gelegenheit haben wird, ähnlich wie im Kirchenkampf einen Standpunkt einzunehmen, der nicht nach Kapitulation aussieht. Ich glaube, daß auch die Seelsorge nicht deshalb notleidet, wenn künftig der Pfarrer und der Kirchenpfleger wegen der Kirchensteuer weniger ins Haus des Steuerpflichtigen kommen. Auch wenn wir monatlich die Kirchenlohnsteuer abziehen lassen bzw. die Steuer bei den Veranlagten vierteljährlich durch Vorauszahlungsbescheid des Finanzamts einziehen, so spürt der Betreffende das merklich. Wenn er sich an der Kirchensteuer stößt oder daran ärgert, so wird er der Kirche so oder so den Rücken kehren. Um die Entscheidung für oder wider die Kirche kann den einzelnen Kirchengenossen kein Steuersystem herumbringen. Aber wir wollen um der brüderlichen Liebe willen nicht diejenigen sein, die den ersten Schritt zu einer eventuellen Trennung tun. Es ist niemand verloren und wir müssen als Kirche allen eine Heimat sein. Dazu ist aber eine gewisse Organisation notwendig. Um ihre Sendung zu erfüllen, muß die Kirche Mittel haben und sie muß diese rechtzeitig bekommen. Können wir hier nicht einen Weg wählen, der uns diese Mittel gibt, ohne daß wir mit dem Kirchensteuereinzug Ärgernis erregen?

Von Herrn Berichterstatter Dunz ist gesagt worden, es handle sich hier nicht nur um eine Änderung des Einzugsverfahrens, sondern um eine ganze Umkrempelung der Kirchensteuer selbst. Das ist zu einem Teil richtig, weil die Staffelung des staatlichen Einkommen- und Lohnsteuertarifs noch sozialer ausgeprägt ist, als unser bisheriger Kirchensteuertarif. Der Staat kann sich das leisten, weil er ja zwei Drittel des Gesamtaufkommens auf andere, sozial nicht ausgeglichene Weise, z. B. als Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern usw. erhält. Trotzdem glaube ich, daß die soziale Staffelung der staatlichen Lohn- und Einkommsteuer auch eine gewisse Angemessenheit für die Kirchensteuer hat. Den Kreisen, die mit kleinen Einkommen deshalb künftig etwas weniger Kirchensteuer zu zahlen haben, ist dies wirklich zu gönnen. Die höheren Einkommen, besonders die Veranlagten, werden in Zukunft etwas stärker herangezogen werden. Aber sie haben ja die Möglichkei, die ganze Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der staatlichen Einkommensteuer abzuziehen. Der kleine Mann kann dies im allgemeinen nicht, weil seine gesamten Sonderausgaben meist niedriger sind als der Pauschbetrag, der ihm ohnehin gewährt wird. Bei den höheren Einkommen bezahlt aber der Staat auf diese Weise indirekt einen beträchtlichen Teil der Kirchensteuer und er zahlt künftig auch an einer vielleicht eintretenden Erhöhung mit. Ich glaube deshalb, daß die Einhebung der Kirchensteuer keine so große Veränderung erfährt, wie man auf den ersten Blick annehmen könnte. Genau so bin ich davon überzeugt, daß der Einzug einer sogenannten Mindeststeuer — etwa 10 Pfg. die Woche — keine Schwierigkeiten bereitet. Wir kennen diese Mindestbeiträge von vielerlei anderen Abgaben, wie z. B. bei Berufsgenossenschaften, Handwerkskammern usw. Sofern die Mindeststeuer nach der bisherigen Fassung des Gesetzes nicht erhoben werden könnte, müßte eben durch eine Eingabe an den Landtag die Möglichkiet dazu geschaffen werden.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß jetzt auch die Verteilung des Gesamtaufkommens der Kirchensteuer auf die einzelnen Kirchengemeinden nach gerechten Gesichtspunkten erfolgen könnte. Selbstverständlich ergeben sich hier neue Schwierigkeiten, bis ein geeigneter Schlüssel gefunden ist. Aber die bürgerlichen Gemeinden sind ja mit ihrem Finanzausgleich in der gleichen Lage und haben auch eine gangbare Lösung gefunden. Stellen Sie sich bitte zwei Gemeinden vor, die die gleiche Seelenzahl und die gleichen Bedürfnisse haben. Die eine hat in ihrem Raum vielleicht fünf gutgehende Industriebetriebe, von denen der einzelne Inhaber 3000 bis 4000 DM Kirchensteuer bezahlt, während die andere nur kleines Gewerbe und Landwirtschaft besitzt. Die erstere ist nun ohne Verdienst der Kirchengemeinde viel besser gestellt als die zweite. Während bisher zwischen den beiden ein echter Ausgleich kaum möglich war, könnte beim neuen Kirchensteuersystem jetzt ohne weiteres ein Lastenausgleich im Sinne des Wortes: „Einer trage des anderen Last" stattfinden.

* **Dipper:** Es ist schon ausgesprochen worden, daß die Aufbringung und Verwaltung des Geldes eine geistliche Aufgabe der Kirche ist, und die Übertragung an ein automatisch funktionierendes System eine schwere Schädigung der innerkirchlichen Substanz bedeutet. Wir sind mit dem bisherigen Steuersystem ein ganzes Stück weitergekommen, aus der Staatskirche heraus einer Kirche entgegen, die ihr Leben aus ihren eigenen Kräften gestaltet. Aber wir sind darin an eine Grenze gekommen und müde geworden. Unser bisheriges Steuersystem ist ein Zwitterding zwischen Steuer und freiwilligem Beitrag. Die Bezahlung der Steuer ist gesetzliche Pflicht. Aber wir suchten nach Möglichkeit die freiwillige Bezahlung zu erreichen. In letzter Zeit mußte viel Zwang angewendet werden, und zwar Zwang durch den

(Dipper)

Gerichtsvollzieher, was schlimmer ist als Zwang durch das Finanzamt oder durch das Lohnbüro. Damit verbunden ist eine ungleiche Behandlung der Steuerpflichtigen, da die einzelnen Gemeinden diesen Zwang verschieden handhaben. Dadurch sind Verluste entstanden, die in die Hunderttausende gehen und eine Rechtsunsicherheit, welche die Kirchensteuer als Pflichtleistung in Frage stellt. Der Versuch, die Gemeinde zu mobilisieren, wurde nur zum Teil gemacht. Er ist auch dort nur in wenigen Fällen gelungen. Beste und tüchtigste Mitarbeiter sind an dieser Aufgabe gescheitert.

Es ist aber zu fragen, ob die gegenwärtigen, an sich durchaus verständlichen, Ermüdungserscheinungen dazu führen dürfen, den ganzen bisher eingeschlagenen Weg rückgängig zu machen. Das könnte weitreichende geschichtliche Folgen für unsere Kirche haben. Der Vorschlag B bedeutet praktisch die totale Überantwortung der Kirchensteuerverwaltung an den Staat. Dies sollte man nur tun, wenn gar kein anderer Ausweg übrig bleibt. Außerdem schließt der Antrag B ungeklärte Schwierigkeiten in sich. Er sieht vor, die Kirchensteuer als Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer zu erheben. Dabei steht in Aussicht, daß durch die Steuerreform 40 % unserer bisherigen Steuerpflichtigen keine Kirchensteuer mehr zu bezahlen haben und die Hauptlast auf die übrigen 60 % fällt mit einer unerträglichen Belastung der obersten Steuerstufen. Ein Tarif, der 40 % unserer Steuerpflichtigen nicht erfaßt, ist für die Kirchensteuer nicht geeignet. Man will deshalb die Festsetzung eines Mindestbetrags und die Kappung am oberen Ende des Tarifs erreichen. Aber es besteht keine Gewähr, daß dies möglich ist. Man will notfalls durch ein Kirchgeld nachhelfen, das zur Kirchensteuer noch hinzukommen und von den Kirchengemeinden eingezogen werden soll. Dadurch würden die bisherigen Schwierigkeiten weiter bestehen. Die Kirchenpfleger und Pfarrer hätten dieselbe Mühsal wie bisher. Aber die Kirche hätte außerdem noch ein wesentlich schlechteres Steuersystem. Im übrigen ist überhaupt noch nicht abzusehen, was die Steuerreform bringt. Trotz dieser Unklarheiten bestimmt der Vorschlag B den 1. Januar 1955 als Termin für die Einführung der neuen Ordnung. Ein solcher Beschluß würde uns in eine Zwangslage versetzen. Wir geben damit eine Blankovollmacht für jede Form, die das neue System schließlich annnimmt. Daher bitte ich, den Vorschlag B für 1954 abzulehnen und dem Vorschlag A für 1954 zuzustimmen.

Zugleich bitte ich, die damit gegebene Frist zu benützen, um zu prüfen, ob die gegenwärtigen Schwierigkeiten nicht auf eine andere Weise als die totale Übertragung der Steuerverwaltung an den Staat überwunden werden können. Der Vorschlag der Bekenntnisgemeinschaft sucht hiefür Wege zu zeigen, die nicht von vornherein als utopistisch verworfen werden sollten. Der Vorschlag geht darauf aus, die eigene Kirchensteuerverwaltung zu erhalten, aber den Charakter der Steuer stärker zu unterstreichen und die Bemühung um die Freiwilligkeit der Leistung vorläufig zurückzustellen. Dazu gehört als Voraussetzung ein eigener Steuertarif. Die Bemühung um einen eigenen Steuertarif sollte nicht von vornherein als utopistisch verworfen werden, da auch die Bemühung um einen Mindestsatz und Kappung der oberen Stufen auf eine vom staatlichen Lohn- und Einkommensteuertarif abweichende Regelung ausgeht. Man sollte den staatlichen Stellen deutlich machen können, daß die Bindung an einen schwankenden staatlichen Lohn- und Einkommensteuertarif für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die einzig auf diese Steuer angewiesen ist, eine unzumutbare Belastung bedeutet und den tatsächlichen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Der Vorschlag sieht ferner ein für die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtendes Lohnabzugsverfahren vor. Die vom Lohn abgezogenen Steuerbeträge der Arbeitnehmer sollen direkt an kirchliche Steuerstellen abgeliefert werden. Sollte diese gesetzliche Regelung unerreichbar sein, wenn doch bereits der Vorschlag B eine gesetzliche Verpflichtung zur Abführung an das Finanzamt vorsieht? Notwendig ist hiezu die Einrichtung von Bezirkssteuerstellen, welche die gesamte Kirchensteuerverwaltung eines oder mehrerer Dekanate übernehmen. Diese könnten straff und einheitlich verfahren, könnten auch die Steuervorauszahlungen durchsetzen und würden die Pfarrer und Kirchenpfleger entlasten. So würde die Steuerverwaltung in der Hand der Kirche bleiben. Die Möglichkeit zur persönlichen Einflußnahme wäre immer noch gegeben, und der Rückweg zu einem mehr freiwilligen Beitragsverfahren wäre lange nicht so weit wie bei einer Übertragung der Steuerverwaltung an den Staat.

Direktor Dr. **Weeber:** Da, was Abg. Dipper gesagt hat, nun das letzte war, was heute abend Ihnen mitgegeben wird zur Überlegung, so halte ich es für meine Pflicht, doch einiges dazu zu sagen. Es soll das noch etwas beleuchten, was hier vorgetragen worden ist. Es fällt mir schwer, dazu Stellung zu nehmen, weil es so aussehen könnte, als ob ich von vornherein eine ablehnende Haltung gegenüber dem einnehmen möchte, was Herr Dipper vorgetragen hat. Ich muß nur etwas Wasser in den Wein gießen, damit der Vorschlag von Abg. Dipper Sie nicht verleitet, hier einen Ausweg zu sehen, der einfach und gangbar erschiene, aber sich um die jetzt zu fällende Entscheidung etwas zu leicht herum bewegen könnte.

Zunächst zum Eigentarif. Das wäre natürlich das Ideale: ein eigener Tarif und die Hilfe für die Lohnempfänger in der ratenweisen Bezahlung der Kirchensteuer. Die westfälische Kirche hat in ihrem staatlichen Kirchensteuergesetz schon heute die Ermächtigung, die Kirchensteuer entweder durch das zuschlagsweise System zur Einkommen- und Lohnsteuer oder durch einen eigenen Tarif zu berechnen. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die westfälische Kirche bis jetzt von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht. Es ist zu beachten, daß wir ja nicht allein Kirchensteuer erheben, sondern daß Kirchensteuer auch von der katholischen Kirche erhoben wird. Die katholische Kirche erhebt ihre Kirchensteuer durch prozentualen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer. Es wäre deshalb wahrscheinlich, daß wir diese Frage des eigenen Tarifs nicht allein mit dem Staat besprechen könnten, sondern es entstünde sofort die Frage nach der katholischen Kirchensteuer. Damit taucht die Frage auf: Ist es möglich, einen gemeinsamen Tarif, einen kirchlichen Tarif sowohl für die evangelische wie auch für die katholische Kirchensteuer zu schaffen? Da habe ich mehrere Fragezeichen dahinter zu setzen. Auch möchte ich die ernstliche Frage stellen, ob es für die Lohnbüros der Arbeitgeber zumutbar ist, daß sie nicht in der einfachen Weise des prozentualen Rechnens, sondern durch einen besonderen Tarif die Kirchenlohnsteuer feststellen sollen? Ich stelle das nur als Frage hin, um Ihnen zu zeigen, daß der Vorschlag

(Direktor Dr. **Weeber**)

Dipper nicht so ohne weiteres leicht durchzuführen ist.

Die Frage der Kirchenbezirkssteuerstellen: Sie wissen, daß diese Einrichtung zu bejahen ist. Nur darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im Haushaltsplan der Landeskirche 1953 schon erhebliche Beträge vorgesehen waren für die Unterstützung der Kirchenbezirke zur Einrichtung von Kirchenbezirkssteuerstellen. Es ist im ganzen Rechnungsjahr 1953 von der Möglichkeit, die Unterstützung der Landeskirche für diesen Zweck zu erhalten, nicht Gebrauch gemacht worden. Das lag sicher nicht am guten Willen. Ich bin überzeugt, daß man da und dort in den Bezirken sich ernstlich die Frage vorgelegt hat, ob nicht die Möglichkeit besteht, eine solche Kirchenbezirkssteuerstelle einzurichten. Man braucht aber dazu nicht nur den guten Willen, sondern auch Menschen, die bereit sind, diese Stellen einzunehmen. Leider ist aber, ebenso wie auf dem Gebiet des Nachwuchses für das theologische Amt, ein außergewöhnlich starker Mangel an Nachwuchs für solche kirchliche Mitarbeiter festzustellen. Der Ruf nach der Kirchenbezirkssteuerstelle ist immer zugleich ein Ruf nach Menschen, die bereit und fähig sind, eine solche Stelle anzunehmen. Die Bayern sind uns da voraus; dort sind im Laufe der Jahre — nicht von heute auf morgen — gut arbeitende Kirchenbezirkssteuerstellen geschaffen worden. Also auch hier bitte nicht vorschnell meinen, das ließe sich rasch verwirklichen.

Der Vorschlag, der uns vorgelegt ist, geht in Ziff. 3 davon aus, man soll eine gesetzliche Regelung anstreben oder eine freie Vereinbarung mit den Arbeitgebern, durch die die Kirchensteuer im Lohnabzug zu erhalten wäre. Zunächst die freie Vereinbarung: Wenn an dem Vorschlag kritisiert wurde, er sei utopisch, so könnte ich mir denken, daß an dieser Stelle einer freien Vereinbarung diese Kritik begründet werden könnte. Ich möchte sie mir in dieser Form nicht zu eigen machen. Aber es ist in der Tat hier eine gewisse nicht realistische Betrachtung am Werk. Es ist ausgeschlossen, anzunehmen, es wäre der Kirche möglich, durch freie Vereinbarung mit Arbeitgebern einen freiwilligen Kirchenlohnsteuerabzug zu erreichen. Eine Unzahl von Arbeitgebern wäre hier als Vertragspartner vorzusehen. Es gibt keinen Zusamenschluß der Arbeitgeber, der in der Lage wäre, einen Vertrag mit der Kirche zu schließen mit der Wirkung, daß sämtliche Arbeitgeber verpflichtet wären, diesen Vertrag zu erfüllen. Außerdem würde der Vertrag nicht genügen; denn es handelt sich nicht nur um eine Verpflichtung der Arbeitgeber, sondern um eine Bereitwilligkeit der Arbeitnehmer, sich das gefallen zu lassen. Und zu dieser Verpflichtung der Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber gar nichts beitragen. Wir brauchen also, wenn wir den Lohnabzug haben wollen, eine gesetzliche Grundlage des Staates, a) eine gesetzliche Grundlage dafür, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, das zu tun, und b), daß der Arbeitnehmer verpflichtet ist, sich das gefallen zu lassen. Und wenn wir nun diese gesetzliche Grundlage brauchen, dann sehe ich nicht mehr ganz ein, welchen Unterschied es ausmacht, ob die abgezogenen Beträge von den Arbeitgebern unmittelbar an die Kirche oder durch eine Überweisung mit der staatlichen Steuer an das Finanzamt, vom Finanzamt an die Oberfinanzdirektion und von der Oberfinanzdirektion an die Kirche gehen. Das ist zunächst ein technischer Vorgang, aber nicht nur dies. Ist nämlich die staatliche Finanzverwaltung mit der Verwaltung der Kirchensteuer beauftragt, so hat sie auch die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Verwaltung ihrer Lohnsteuer zu prüfen, ob die Verpflichtungen bezüglich des Kirchenlohnsteuerabzugs erfüllt worden sind. Wir, die Kirche, haben nicht die Möglichkeit, in einen Betrieb hineinzugehen und festzustellen, ob der Lohnabzug richtig vorgenommen wurde. Da gibt es ein Hausrecht, das wir zu beachten haben. Das Finanzamt kann in den Betrieb hineingehen und kann sehen, ob die gesetzlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Ich bedauere, daß ich so viel Wasser in den Wein gießen mußte; aber ich glaube, wir müssen darüber im Klaren sein, wie die Dinge liegen.

* **Stellv. Präsident:** Ich glaube, wir haben jetzt genug Stoff zur Überlegung. Für heute sollten wir deshalb keine Wortmeldungen mehr annehmen. —

Direktor Dr. **Weeber:** Es ist veranlaßt worden, daß unser Sekretariat, das die Vervielfältigungen zu machen hat, morgen früh rechtzeitig da ist. Es ist anzunehmen, daß die drei Seiten dann bis ½9 Uhr zur Verfügung stehen.

* **Lauk:** Darf ich noch nach der Übersicht fragen, um die ich vor 2 Stunden gebeten hatte, die Äußerungen der Bezirke, kann die uns auch schriftlich dargeboten werden?

Direktor Dr. **Weeber:** Die Äußerungen der Bezirke und der Pfarrerschaft enthält dieser Aktenbund. Ich bin nicht in der Lage die Äußerungen zu vervielfältigen. Dagegen wäre es möglich, daß ich auszugsweise darüber mündlich berichte.

* **Stellv. Präsident:** Vielleicht ist es möglich, für jeden Kirchenbezirk die Abschlußzahlen bekanntzugeben und zu sagen, welcher dafür und welcher dagegen ist.

Meine Damen und Herren, es ist eine Hydra mit den Wortmeldungen: es werden nicht weniger, sondern immer mehr, obwohl wir uns jetzt doch schon einige Stunden ausgesprochen haben. Ich erlaube mir deshalb, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß Schluß der Debatte morgen 11.30 Uhr ist. Das sind 3 Stunden, in der Stunde 6 Reden ergibt 18 Reden. Soviel Wortmeldungen habe ich immer noch. Wenn Redner sich in der Redezeit beschränken können, könnten wir noch weitere Wortmeldungen annehmen, brauchen also heute die Rednerliste noch nicht zu schließen. Sind Sie damit einverstanden, daß wir uns jetzt schon darauf einigen, daß um ½12 Uhr morgen Schluß der Debatte ist? Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? Dann wird morgen 11.30 Uhr Schluß der Debatte sein. Nachdem wir uns aber jetzt so sehr in die Materie hineingesteigert haben, wollen wir doch unsere Gedanken noch einmal von diesem nur engen Bezirk unseres kirchlichen Lebens loslösen und uns noch einmal in einem größeren geistlichen Raum sammeln und stille werden zu einer Andacht, die Abg. Dr. Samuel Müller freundlich übernommen hat.

(Es folgt Andacht.)

Mit dem Wunsche Gute Nacht! schließe ich die heutige Sitzung.

— Ende der Sitzung 19.30 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

gez.: Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 13. Mai 1954

vormittags 8 Uhr 30 Min.

6. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach,
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Fortsetzung der Beratung über die Frage des Kirchensteuersystems:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth . . 117, 122, 123, 130
Ilg mit Antrag betr. Aufschub der grundsätzlichen Entscheidung bis 1955 u. a. 118
Eychmüller 118
Berichterstatter Dunz 118, 123
Messer 118
Schrägle 119
Frau Dr. Jetter 120
Wieler 120
Dr. Buddeberg 120
Daur 120
Direktor Dr. Weeber 121, 127, 129
Lauk 122
Nestle 123
Eberhard 123
Dr. Griesinger 124
Höltzel 124
Hermann 125
Bauer 125
Schäf 126
Schlotterbeck 126
Frank 126
Elsenhans 127
Dr. Pfleiderer mit Antrag 128, 129
Dr. S. Müller 129
Schieber 129
Dipper 130
Antrag Nestle betr. Bericht über die bestehenden verschiedenen Systeme staatl. Veranlagungsverfahrens
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth 130

II. Feststellung der vorliegenden Anträge und Reihenfolge der Abstimmung hierüber:
Stellv. Präsident Dr. Autenrieth . . . 130, 131, 132, 133
Berichterstatter Dunz 130, 132, 134
Braun 130
Dr. Pfleiderer 131, 132, 133
Ilg 131
Direktor Dr. Weeber 131, 132, 133
Dipper mit Zusatzantrag 131, 134
Schrägle 131
D. Rückert 133
Dr. Schlenker 134
zum Antrag Braun/Dunz:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 134
Dipper 134
Berichterstatter Dunz 134

III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter Ilg 134

IV. Abstimmung über die vorliegenden Anträge zur Kirchensteuerfrage:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 134
1. Antrag Braun/Dunz:
Abstimmung (Ablehnung) 134
2. Antrag Ilg u. a.
Dr. Pfleiderer 134
Berichterstatter Dunz 134
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 134
Abstimmung (Annahme) 134
3. Antrag Nestle
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 134, 135
Direktor Dr. Weeber 135
Abstimmung (Annahme) 135

V. Abschluß der Einzelberatung des landeskirchlichen Haushaltsplans für 1954

Kap. 18:
Berichterstatter Dunz 135
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 135

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Stellv. Präsident: Ich eröffne unsere 6. Sitzung. Wir beginnen sie wieder mit Gebet.

(Es folgt Andacht von Abg. Rapp I.)

Wir setzen die Beratungen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Kirchensteuersystem fort. Ich erinnere an die beiden Beschlüsse von gestern zur Geschäftsordnung: Schluß der Debatte 11.30 Uhr; Redezeit 10 Minuten. Ich habe heute früh zu den 18 Wortmeldungen von gestern noch 8 weitere bekommen. Es liegen also 26 Wortmeldungen vor. Bei einer Rededauer von 10 Minuten ist das bis 11.30 Uhr nicht durchführbar. Ich bitte deshalb jeden der Redner, zu überlegen, ob er nicht von seinen 10 Minuten einem anderen, der auch noch kurz sprechen möchte, etwas abgeben kann.

Ilg: Verehrte Abgeordnete! Ich habe im 4. Landeskirchentag für die kircheneigene Steuerverwaltung gestimmt, und die Gründe, die mich damals dazu bewogen haben, halte ich heute noch für stichhaltig. Ich möchte sie im einzelnen nicht aufführen, sie sind schon öfter hier genannt worden. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Dunz. Die Not sehe ich darin, daß wir Geld von Leuten wollen, die innerlich nicht zu uns gehören, und die es uns deshalb nur murrend, bestenfalls aus einem abergläubischen Unbehagen heraus geben. Aber ich bin durchaus offen hierher gekommen für eine zweckmäßige Verbesserung oder Änderung uneres jetzigen Steuersystems, unter dem unsere Kirchenpfleger seufzen, und das sie über Gebühr belastet. Ich kann auch die Tatsache nicht übersehen, daß $^2/_3$ des Göppinger Kirchenbezirkstags sich für den Steuereinzug durch das Finanzamt aussprachen. Ich weiß mich in diesen Ausführungen auch einig mit dem 2. Abgeordneten von Göppingen, Herrn Claß. Aber ich habe nicht die Freiheit, das bisherige Steuersystem aufzugeben, ohne daß genau festliegt, was für ein Steuersystem an seine Stelle treten soll. Der Entwurf B sagt hier wenig oder viel zu wenig. Er ist, wie Herr Dunz ganz richtig gesagt hat, ein Blankoscheck, den ich nicht unterschreiben kann mit gutem Gewissen. Es fehlt in dem Entwurf B etwa eine Ausführung darüber, ob alle Steuern durch prozentualen Zuschlag vom Staat eingezogen werden oder etwa nur die Steuer der Lohn- und Gehaltsempfänger. Es ist nichts darüber gesagt, ob etwa von den davon nicht Erfaßten ein Kopfgeld erhoben werden soll und durch wen. Es ist nichts darüber gesagt, ob bei den höheren Einkommen eine Kappung und in welcher Höhe stattfinden soll. Es ist nichts in dem Entwurf darüber zu sehen, was für eine finanzielle Auswirkung er hat, ob wir mehr oder weniger Steuern nachher bekommen. Es ist vor allen Dingen nichts darüber gesagt — und das hat namentlich der Göppinger Kirchenbezirkstag sehr beanstandet —, in welcher Weise die Verteilung der eingehenden Steuergelder nun erfolgen soll, ob die Gemeinden ein Recht darauf haben oder ob es darauf ankommt, daß sie nun möglichst große Anforderungen stellen, die ihnen von irgendeiner Stelle bewilligt werden. Es ist auch nichts darüber gesagt, ob der Staat unseren Wünschen entsprechen wird.

Ich habe aus diesen Gründen folgenden Antrag einzubringen: „Die Unterzeichneten" — es sind insgesamt 14 Abgeordnete, die unterzeichnet haben — beantragen, der Landeskirchentag wolle beschließen: 1. für das Rechnungsjahr 1954 wird das bisherige Steuersystem beibehalten gemäß dem Entwurf A, etwa mit den nötigen Verbesserungen. 2. Der Entwurf B wird dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zur nochmaligen Überarbeitung zurückgegeben mit dem Auftrag, den § 2b so zu erweitern, daß das vorzuschlagende neue Steuersystem daraus in allen wesentlichen Einzelheiten klar erkennbar ist und seine Auswirkungen beurteilt werden können. 3. Die Kirchenleitung zu bitten, durch Verhandlungen mit den maßgebenden staatlichen Behörden festzustellen, ob der neue Entwurf B Aussicht hat, in vollem Umfang durchgeführt zu werden."

* **Eychmüller:** Meine verehrten Abgeordneten! Wie den Abgeordneten bekannt ist, bin ich für die staatliche Erhebung der Kirchensteuer. Allerdings bedeutet der Schritt dazu ein Wagnis. Wir alle haben die Frage in unserem Gewissen geprüft und müssen zugeben, daß es eine sichere, jedermann überzeugende Lösung nicht gibt. Gerade die Etatberatungen der letzten zwei Tage haben aber gezeigt, daß selbst für die nötigsten Einrichtungen das Geld fehlt. Die Kirche muß weder arm sein, noch muß sie reich sein. Aber sie braucht große Mittel, um Gutes zu schaffen und auf die Menschen, die jetzt außerhalb der Kirche stehen, wirken zu können.

Wir müssen uns fragen, ob es ein Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt ist, wenn die Kirche die Sorge für ihr Geld in hohem Maße aus der Hand gibt. Hierbei sollten wir uns klar sein, daß das Kirchensteuerrecht weltliches Recht ist und wie jedes Recht den Forderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit entsprechen muß. Das Hauptgewicht liegt auf der Frage des Steuereinzugs. Denn wir dürfen davon ausgehen, daß der staatliche Tarif nicht schlechter ist als der bisherige kirchliche.

In der Gesamtbeurteilung erscheint der eigene Steuereinzug als unwirtschaftlich, nämlich zu teuer, nicht fristgerecht und nicht gegenwartsnah. Die dadurch bedingten Ausfälle sind bitter. Der eigene Steuereinzug ist auch nicht schonend. Er trägt ein Unmaß von Verärgerung in die Gemeinden hinein und hat die leiblichen und seelischen Kräfte der Pfarrer, Pfarrersfrauen, Kirchenpfleger und Steuerbeamten überfordert und erschöpft. Und er ist, was sehr schwer wiegt, nicht gleichmäßig.

Die steuerliche Eigenständigkeit der Kirche setzt eben eine Gemeindestruktur voraus, die geistlich gesehen nicht mehr vorhanden ist. Einerseits ist unsere Volkskirche gezwungen, die Steuer von allen ihren Gliedern zu erheben. Andererseits sind die Gemeindemitglieder zum großen Teil nur noch formale Mitglieder, die ihren Beitrag lau oder widerstrebend entrichten.

Was die religiöse Betrachtung der Frage anbetrifft, so möchte ich sagen, daß wir die einzige Landeskirche sind, die den Schritt noch nicht getan hat. Wir müssen doch anerkennen, daß die Frage von all den Männern und Frauen der anderen Landeskirchen bis ins letzte durchdacht wurde.

Für ein Mißtrauen gegen den Staat, der ein christlicher Staat ist, sehe ich keinen Grund. Jedenfalls sollten wir so ehrlich sein und zugeben, daß wir so oder so von der Hilfe des Staats abhängig sind. Die Hauptsache ist, daß die Kirche in der Verwendung ihrer Mittel eigenständig bleibt. Sollte sich aber der Staat einmal gegen die Kirche wenden, dann nützt uns weder das eine noch das andere System. Dann kommt es ganz von selber, wie es kommen muß.

Ich bin überzeugt, meine Abgeordneten, wenn wir uns heute nicht entschließen, so tun wir's bestimmt in einem oder in zwei Jahren. Abschließend möchte ich sagen: Wir sind alle beseelt davon, das Rechte zu treffen, keinem ist es behaglich, ob nun die einen oder die anderen die Mehrheit gewinnen. Wir können nur hoffen, daß unser Herrgott den Segen zu dem geben wird, was wir heute beschließen.

* Berichterstatter **Dunz:** Als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft muß ich feststellen: Die Kosten, die im Ausschuß genannt wurden, beziehen sich auf den Einzug der Landes- und Gemeindesteuer. Es ist also nicht ein Satz von 15 % zu berechnen, sondern ein Satz, der etwa die Hälfte beträgt.

Messer: Werte Männer und Frauen! Die ganze Schwierigkeit des Anliegens ist mir deutlich geworden, als ich

(Messer)

noch unter dem Eindruck des Referats von Herrn Direktor Dr. Weeber und unter dem Eindruck der Aussprache in Bad Boll eine Aussprache mit den Herren Pfarrern im Bezirk durchgeführt habe. Ich habe nicht nur das Für und Wider dargelegt, ich habe mich auch bemüht, gerade den Willen zu wecken, mit neuem Mut die bisherigen Wege weiter zu beschreiten; d. h. ich habe gerade das getan, was gestern als Appell bezeichnet worden ist. Der Ausgang der Aussprache war aber ein ganz anderer, und die Stellungnahme der Herren Pfarrer hat sich mit dem gedeckt, was der Herr Mitberichterstatter dargelegt hat. Es wäre eine Vermessenheit, etwa da von einem Nicht-Wollen oder von einem Mangel an Glauben zu sprechen. Was gesagt wurde, ergab sich einfach aus der Situation, wie sie draußen in den Gemeinden gegeben ist. Mit militärischen Vergleichen: Kapitulation, Rückzug ist uns nicht geholfen. Damit meine ich nicht den Herrn Berichterstatter. Ich meine nicht den Herrn Abgeordneten Schieber. Ich meine nicht den Herrn Prälaten. Ich meine zunächst mich selbst und alle, die durch eine lange Dienstzeit in zwei Kriegen dazu neigen, die militärische Vergleichswelt zur Verdeutlichung heranzuziehen. Was heißt Kapitulation? Wir müssen doch in unserer unvollkommenen Welt die Freiheit haben, etwas anders zu machen, als wir es bisher gemacht haben. Es geht um zwei Dinge: a) besteht eine Notwendigkeit, zu ändern, und b) wenn ja, welche vorgeschlagenen Wege sind gangbar und führen zum Ziel? Zu a): Die Notwendigkeit, neue Wege zu gehen, steht für uns fest. Ich denke auch, das ist die Auffassung der Mehrheit der Herren und Frauen Abgeordneten. Die Gangbarkeit der vorgeschlagenen Wege: da ist grundsätzlich zu sagen, daß jeder neue Weg neue Sorgen bringt, jeder neue Weg zunächst ein Wagnis ist, jeder neue Weg zunächst nichts Vollkommenes bringt, sondern Schritt für Schritt mit viel Mühe durch die Jahre einer gewissen Vervollkommnung zugeführt werden muß, und daß jeder brauchbare Weg auch in Zukunft durch eine Strecke führen und durch Strecken führen wird, wo wir sagen: Ach, wären wir doch in Ägypten geblieben und beim alten System. Das müssen wir alles in Kauf nehmen. — Abraten würde ich von einer Bezirkssteuerstelle. Das ist zu kostspielig, und die Schwierigkeiten, die werden nicht nur summiert, sondern vervielfacht. Auch können wir nicht die württembergischen Verhältnisse ohne weiteres auf die bayerischen übertragen. Dazu ist auch die Struktur des bayerischen ev. Kirchenvolkes etwas anders als die Struktur unseres württembergischen. Und wenn die Frage so präzis gestellt wird: Ist ein kirchliches Finanzamt als kirchliche Einrichtung möglich?, so möchte ich so präzis antworten: Nein, ein kirchliches Finanzamt ist — ich sage auch das wohl als Schüler Martin Luthers — ein Widerspruch in sich selbst. — Und was diese ewige Angst vor der Abhängigkeit anbetrifft: abhängig sind wir in dieser Welt sowieso. Und diese ewige Angst vor dem Staat: ich meine, das geht doch nicht, daß wir den Staat und die Obrigkeit als Feinde an sich bezeichnen. Das ist doch keine evangelische Auffassung. Und das geht doch auch nicht angesichts eines Haushaltsplanes, der einen solch namhaften Staatsbeitrag aufweist, den gegenwärtigen Staat oder den Staat an sich mit apokalyptischen Ausdrücken und mit Ausdrücken zu belegen, die das alttestamentliche Prophetentum doch unter wesentlich anderen Voraussetzungen geprägt hat, als sie im heutigen Deutschland gegeben sind. Und es ist doch eine feststehende Tatsache, daß die Hilfe der Obrigkeit aus der Geschichte der abendländischen Kirche nicht wegzudenken ist. Ich denke z. B. an die Frühzeit der christlichen Kirche hier im abendländischen Raum, und sie ist nicht wegzudenken aus der Reformationsgeschichte. Und hier sage ich mit dem Herrn Abg. Eychmüller: Mißtrauen ist kein guter Weg und keine gute Voraussetzung für unseren Weg in die Zukunft. Daher komme ich zu dem Schluß und zu dem Ergebnis — ich benütze die Worte des Herrn Abg. Eychmüller in seiner mir sehr zusagenden Schrift an die Mitglieder des Unterausschusses: „Ich spreche mich dafür aus, daß die Kirchensteuerverwaltung auf die staatlichen Finanzbehörden übertragen werden möchte." Ich möchte Sie noch bitten, zu beachten die Ausführungen des Herrn Abg. Jahn zu diesem Punkt, und keine Unterschiede zu machen, und möchte sagen, daß in diesem Stück der Entwurf der Ev. Bekenntnisgemeinschaft vom 10. April sehr schwach ist und nicht durchführbar und nicht zu ihm zu raten ist. Bezüglich des Zeitpunktes ist es schwer, etwas zu sagen angesichts des Urteils eines so hervorragenden Fachmannes wie unseres Herrn Berichterstatters und angesichts der Stellungnahme der Kirchenleitung. Ich persönlich bin der Auffassung, daß mit Zuwarten nicht genützt ist, und daß eher ein entschlossenes, als ein zögerndes Handeln notwendig ist. Ich schlage aber trotzdem vor, daß wir bezüglich des Zeitpunktes einem präzisierten Wunsch der Kirchenleitung Rechnung tragen. Und schließlich ist noch wichtig zu sagen, daß die geforderte Kirchensteuer doch ein Mindestbeitrag ist und schon diese Tatsache den neuen Weg rechtfertigt, den wir für den Einzug vorschlagen, und wir deutlich sagen müssen, insbesondere auch draußen in den Bezirken und den Gemeinden, daß unsere Ev. Kirche nur dann eine lebendige Kirche sein und ihre Aufgabe erfüllen kann, wenn weit über den Kirchensteuerbeitrag hinaus jeder freiwillig seiner Kirche noch gibt, wann und wo sie mit einer Bitte an ihn herantritt.

* **Schrägle:** Mein oberster Grundsatz ist, daß wir unsere eigenen Finanzen in der eigenen Hand behalten wollen. Der Kirchenkampf sollte nicht allzu schnell vergesen sein, auch wenn sich jetzt die Sache — das Verhältnis zum Staat — etwas geändert hat. Es soll das kein Mißtrauensvotum gegen den Staat sein, wenn wir ihm diese Aufgabe des Einzugs der Kirchensteuer nicht ohne weiteres überlassen, sondern nur eine einfache sachliche Überlegung, wie sie jeder in seinem Privatleben auch anstellt. Zweitens glaube ich, daß es notwendig ist, daß wir abwarten, was die große Steuerreform mit sich bringt. Das ist für mich der ausschlaggebende Punkt, weil wir nämlich noch gar nicht sagen können, was alles das für Folgen haben wird. Das Dritte ist: Die Stimmen derer, die das Lohnsteuerabzugsverfahren schon praktiziert haben, sind im Lauf der Zeit sehr zurückhaltend geworden. Ich erinnere an einen Oberkirchenrat aus Thüringen, ich erinnere auch an die Kirchenpflegerversammlung, die im Jahr 1951 in überwiegender Mehrzahl f ü r den Lohnsteuerabzug war, 1954 dagegen nahezu zur Hälfte das Lohnsteuersystem abgelehnt hat, u. a. auch große Kirchenpflegen. Der nächste Punkt ist für mich auch sehr von Bedeutung: der Streit um den großen Pott. Wenn alle Gelder nun so zusammenfließen, bitte, welches Verteilungssystem? Es ist darüber noch gar nichts gesagt worden. Dann die sehr starke Zentralisierung und die damit verbundene Verbürokratisierung.

(Schrägle)

Die einzelne Kirchengemeinde ist Kostgängerin der Landeskirche. Das ist der Tod der persönlichen Initiative in einer Gemeinde. Kirchengemeinden werden auch bei ihren Bauten z. B. sehr viel vorsichtiger beschließen, wenn man das alles selber bezahlen muß, als wenn man sich eben darauf verläßt, daß dann von Stuttgart alles mögliche kommt. Der nächste Punkt: Was mir auch ganz besonders wichtig ist, ist die Verschiebung der Beträge nach oben. Wenn wir die Tabelle der Kirchensteuer bei höheren Einkommen betrachten, dann würden ja die an sich schon hoch Besteuerten noch wesentlich höher besteuert. Das sind aber weithin die Leute, die am kirchlichen Leben nur wenig oder gar kein Interesse haben. Weithin, sage ich, nicht alle. Sie müssen aber noch mehr bezahlen als bisher, was begreiflicherweise die Folge haben würde, daß sie aus der Kirche austreten und, wenn ihnen am Leben innerhalb einer religiösen Gemeinschaft noch liegt, bei der Ev. Gemeinschaft oder sowo mit einem selbst festgesetzten Beitrag eintreten oder daß sie dann völlig losgelöst sind von jeglicher religiösen Gemeinschaft. Die innerlich tragenden Glieder der Gemeinde, denen das Glaubensleben in der Gemeinde innerstes Anliegen und Lebensbedürfnis ist, würden zum Teil gar nicht oder nur sehr gering zum Tragen der materiellen Lasten der Kirche herangeholt werden. Diese Leute aber sind es, die an sich gern ihre Kirchensteuer zahlen, und solche gibt es auch noch viele. Ich bin da Herrn Prälat Lempp sehr dankbar für das, was er gestern gesagt hat. Aber diese Leute werden dann nicht in dem Maß herangezogen wie es nötig wäre und wie sie selber auch bereit wären. Die Frage des Kirchgeldes: das Kirchgeld kommt völlig einem freien Beitrag gleich, weil kein Rechtsmittel besteht, es einzutreiben, auch bei denen, die es nicht gern geben. Wenn wir bei dem bisherigen System bleiben wollen, dann müssen wir unbedingt auch nach Hilfen sehen für unsere Kirchenpfleger. Bezirksstellen — ich würde einen ganzen Sprengel zusammennehmen — halte ich für nützlich. Denn wenn unsere säumigen Zahler von einer auswärtigen Stelle eine Mahnung bekommen, dann wirkt das wesentlich stärker. Ich habe da Vorbilder im Auge aus der Ostzone. Wir müssen unseren Kirchenpflegern aber auch noch anders helfen. Wie, kann ich im Augenblick nicht ganz genau sagen. Ich denke an gewisse Kurse. Über das müßte aber noch gesprochen werden. Ein Rat eines alten Kirchenpflegers, den er mir telefonisch noch kurz vor unserer Landeskirchentagstagung mitgeteilt hat, ist das: Senkt einfach die Höhe des Tarifs um eine Stufe herunter, und wir haben wesentlich leichter zu arbeiten. Denn die meisten regen sich nicht darüber auf, daß sie Kirchensteuer zahlen sollen, sondern daß von einem Tarif eines Jahres zum Tarif des nächsten Jahres die Kirchensteuerstufen in die Höhe gegangen sind. Das ist für die meisten der entscheidende Punkt. Im übrigen möchte ich mich dem Antrag von Herrn Abg. Ilg anschließen, und zwar auch darauf hinweisen, noch in diesem Zusammenhang: Wir Abgeordneten haben ja gar nicht alle die Unterlagen, z. B. den Vorschlag der Bekenntnisgemeinschaft, den Vorschlag von Abg. Braun, Heilbronn, die Stellungnahme des Kirchenpflegeverbandes, die Stellungnahme des Oberkirchenrats so rechtzeitig in die Hand bekommen, daß wir sie in Ruhe hätten durcharbeiten können, wie es hiebei unbedingt erforderlich ist. Auch ist uns nicht die Möglichkeit gegeben, die einzelnen Anträge sachlich Punkt für Punkt mit Fachleuten durchzusprechen. Wenn wir unsere Sache hier ernst nehmen, dann müssen wir das unbedingt vorher tun. Ich möchte deswegen dem Antrag Ilg zustimmen, denn er entspricht ganz dem, zu was ich in der vergangenen Nacht selber gekommen bin.

* Frau Dr. **Jetter:** Ich darf noch einiges sagen, was mir am Herzen liegt. Erstens möchte ich, die ich in den letzten neun Jahren verhältnismäßig viele Pfarrer als Ärztin behandelt habe, doch sehr zu bedenken geben, daß unsere Pfarrer, und zwar gerade auch die jüngeren, nervisch sehr labil, oft erschütternd labil sind. Und wenn man weiß, daß solche Störungen sich auf den ganzen Menschen und seine Arbeit auswirken, dann müßte man jede mögliche Entlastung, auch seelische Entlastung sehr ernst nehmen und eigentlich dankbar begrüßen. Zweitens kann ich nicht verstehen, daß eine solche doch eigentlich im Grunde nur finanztechnische Änderung als eine Bedrohung der Freiheit der Kirche angesehen wird. Ist es denn berechtigt, daß wir vor dem heutigen Staat solche Angst haben, und ist es überhaupt in Ordnung, aus einer solchen Angst vor einer evtl. sich verändernden Zukunft unser gegenwärtiges Handeln bestimmen zu lassen? Ich habe von meinem Vater gelernt, daß wir aus der gegebenen Situation heraus handeln müssen im Vertrauen auf die Führung Gottes und nicht nach einem Prinzip, das in der Vergangenheit unter ganz anderen Bedingungen seinen Ursprung hat und so leicht zum toten und tötenden Gesetz wird. Drittens würde ich es auch begrüßen, wenn der Vorschlag B in diesem Fall nicht nur von einem Theologen, sondern auch noch von einem Finanzsachverständigen, der positiv dazu steht, dargelegt würde, so wie es Ministerialdirektor Dunz für den Vorschlag A getan hat.

* **Wieler:** Ich bin für die Beibehaltung des seitherigen Systems. Ich bitte aber, es nicht nur sachlich zu verbessern, sondern auch in folgender Richtung: Mindestens für den Kirchenbezirk Urach, den ich hier zu vertreten habe, bin ich persönlich mitschuldig, wenn Kirchenpfleger erschöpft und viele Steuerzahler säumig und unverschämt sind, weil ich bis gestern Abend für beide Teile noch keine ernstliche Fürbitte getan habe. Diese Erkenntnis verdanke ich einem Gespräch mit Herrn Abg. Walther und beuge mich tief darunter.

* Dr. **Buddeberg:** Ich stelle fest, daß die Mehrzahl der schwäbischen Pfarrer nur mit schlechtem Gewissen in der Volkskirche stehen. Grund: Das Kirchenverständnis droht in eine fast sektiererische Enge zu geraten, die Universalität des reformatorischen Kirchenverständnisses gerät gefährlich in den Hintergrund. Ein Blick in die Kirchengeschichte lehrt, daß gesundes Leben weniger von den sektiererischen Zirkeln, als von den Missionszentren ausgegangen ist, von der Bereitschaft, die Welt dem Christus Gottes zu unterwerfen. Denken wir an Ötingers Kirchenverständnis. — Auf diesem Hintergrund ist auch die Frage des Kirchensteuereinzugsverfahrens zu sehen. Aus dem umfassenden Beitrag der Kirche zur Erhaltung der Welt geht auch das Recht auf eine wirkliche Kirchensteuer hervor, die nicht als Beitrag eines privatrechtlichen Vereins zu verstehen ist. Ich befürworte das Lohnsteuerabzugsverfahren.

* **Daur:** Sie kennen, liebe Abgeordnete, alle die schöne Geschichte aus guter alter Zeit von dem Schultheißen, zu dem zwei Männer aus seiner Gemeinde streitend kamen. Als der eine seine Sache dargelegt hatte, sagte

(Daur)

er: „Du hast recht." Und wie der andere dann das Gegenteil ausgeführt hat, sagte er wieder: „Du hast recht." Als darauf der Büttel bemerkte: „Herr Schultheiß, das ist doch wohl nicht möglich, daß beide recht haben", erwidert er: „Jetzt hast Du recht." Diese kleine Geschichte macht deutlich, daß die Frage des richtigen Einzugs der Kirchensteuer eben sehr verschiedene Seiten hat, daß man deshalb die Frage vollkommen sachlich und ohne Pathos behandeln muß. Nach meiner Meinung geht es einfach um eine Frage der Barmherzigkeit. Die bisherige Methode der Erhebung der Kirchensteuer erscheint mir unbarmherzig gegen Kirchenpfleger und Pfarrer, vor allem aber gegen die Frauen der Kirchensteuerzahler. Wenn die Einführung des staatlichen Kirchensteuereinzugs, der in allen übrigen evangelischen Kirchen in Deutschland Brauch sei, als „Kapitulation" bezeichnet wird, dann ist das eine solche in dem Sinn, daß wir den eigenen Kopf nicht durchsetzen, sondern demütig und freudig den Weg gehen wollen, der unter den gegebenen Verhältnissen als der einzig mögliche erscheint. Es wird auch von ihm gelten: „Mit Gott geht's fort, gerät auch wohl."

Direktor Dr. **Weeber:** Es wird nötig sein, daß ich die Stellungnahme der Bezirke und Pfarrerschaft nur in ganz knappen Mitteilungen weitergebe. Es ist nicht möglich, die zum Teil umfangreichen Äußerungen hier auch nur im Auszug zu wiederholen. Wenn ich nun einfach eine solche dürre, fast auf die Zahlen sich beschränkende Mitteilung mache, so muß ich vorausschikken, daß es nicht richtig wäre, die Zahlen nun so vollgewichtig zu wägen, wie es im allgemeinen mit Zahlen geschehen soll. Man kann aus den Mitteilungen und ihren Begründungen deutlich entnehmen, daß da und dort Argumente ein Gewicht bekommen haben, die sachlich dieses Gewicht nicht haben, und man hat auch da und dort den Eindruck, daß in manchen Fällen von einem weniger gut Informierten an einen besser zu Informierenden zu appellieren wäre. Ich muß diese allgemeine Vorbemerkung machen; sie gilt nicht nur für die eine, sondern auch für die andere Entscheidung. Ich darf nun einfach in einer Reihenfolge, die fast der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs entspricht, mitteilen:

Vaihingen: Hier haben sich die Pfarrer geäußert: 9 für eigene Verwaltung, 6 für Übergabe der Verwaltung an die staatlichen Finanzbehörden, 6 Enthaltungen.

Zu den Enthaltungen darf ich auch eine allgemeine Bemerkung machen. Es ist sicher nicht richtig, anzunehmen, daß hier ein Sichdrücken oder eine Gleichgültigkeit vorläge; sondern es ist wohl eine echte Unentschiedenheit, ein Hin- und Hergerissensein, wie es ja vielen unter uns auch geht.

Gmünd: Der Diözensanverein ist einstimmig für die Übergabe der Kirchensteuerverwaltung an die staatlichen Finanzbehörden.

Göppingen: Der Kirchenbezirkstag hat mit 102 Teilnehmern in einer sehr eingehenden, protokollarisch festgelegten Aussprache sich dahin geäußert: $^1/_3$ für die eigene, $^2/_3$ für die staatliche Kirchensteuerverwaltung.

Waiblingen: 4 Pfarrer für eigene, 8 für staatliche Verwaltung, 2 Enthaltungen.

Der Kirchenbezirk Waiblingen — Kirchenbezirkstag —: hier haben sich 15 für die eigene Verwaltung, 28 für den Lohnabzug ausgesprochen, 8 Gäste für die eigene Verwaltung, 11 Gäste für die staatliche, 4 Kirchenpfleger für eigene, 11 Kirchenpfleger für staatliche Verwaltung. Enthalten haben sich 4 Mitglieder, 3 Gäste und 1 Kirchenpfleger.

Langenburg: Die Pfarrerschaft ist einmütig für Übergabe der Kirchensteuerverwaltung an die staatlichen Finanzbehörden.

Ludwigsburg, Kirchenbezirkstag: 58 Teilnehmer einstimmig für staatliche Verwaltung.

Blaubeuren, Pfarrkonvent: Einmütig für staatliche Verwaltung in der Grundhaltung: „schließlich bleibe nichts anderes übrig".

Balingen, Diözesanverein: Die Vertreter der kleineren Gemeinden für eigene Verwaltung, die der anderen für staatliche.

Von Urach berichtet lediglich eine Gruppe von Pfarrern und Kirchenpflegern, wobei sich die Mehrheit für die staatliche Verwaltung der Kirchensteuer ausgesprochen habe.

Neuenbürg, Kirchenbezirkstag: Unterschiedliche Meinungen wurden vertreten; wohl sei die Mehreit für die eigene Verwaltung der Kirchensteuer.

Gaildorf: Von 16 Pfarrern 1 für eigene, 13 für staatliche Verwaltung, 2 Enthaltungen.

Kirchenbezirk Hall, Pfarrerschaft: Auch hier wird berichtet, daß die Vertreter kleinerer, bäuerlicher Gemeinden für eigene Verwaltung, die Mehrheit aber für staatliche Verwaltung sei.

Welzheim: Der Diözesanverein äußert sich einmütig für staatliche Verwaltung.

Blaufelden: Die Hälfte der Pfarrerschaft sei für staatliche Verwaltung, wobei der Dekan eine Einschränkung macht in der Richtung, daß es vielleicht an einer gewissen Einsatzbereitschaft fehle.

Eßlingen, Kirchenbezirkstag: 3 für eigene, 32 für staatliche Verwaltung, 3 Enthaltungen.

Nürtingen, Pfarrerschaft: 6 für eigene, 9 für staatliche Verwaltung, 5 Enthaltungen.

Degerloch, Kirchenbezirkstag: 24 für eigene Verwaltung, 45 für staatliche, wenige Enthaltungen.

Maulbronn, Kirchenbezirkstag: Die Mehrzahl der weltlichen Abgeordneten, nach Kenntnisnahme der Problematik wird ausdrücklich betont, für eigene Verwaltung, Pfarrerschaft für staatliche; von 21: 2 für eigene, 10 für staatliche, 9 Enthaltungen.

Kirchheim, Kirchenbezirkstag mit Kirchenpflegern: 15 für eigene, 19 für staatliche Verwaltung, 10 bitten, die Sache jetzt nicht übers Knie zu brechen. Die Kirchenpfleger: 3 für eigene, 8 für staatliche, 2 Enthaltungen. Die Kirchengemeinderäte wollten noch ein besonderes Votum mitteilen; der Herr Dekan gab mir gestern den Zettel. Von den Kirchengemeinderäten 74 für das Zuschlagssystem, d. h. also für staatliche Verwaltung, 49 für Beibehaltung und Verbesserung des bisherigen Systems, 30 enthielten sich.

Künzelsau: Die Pfarrerschaft einhellig für die staatliche Verwaltung nach einem Bericht, den der Herr Abg. Lauk im Ausschuß gegeben hat.

Bei Herrenberg berichtete der Herr Dekan, daß Pfarrer und Kirchenpfleger überwiegend für staatliche Verwaltung seien; so habe ich notiert.

Schorndorf, Kirchenbezirkstag: Nach einem Bericht von Herrn Abg. Schaal 8 für eigene, 20 für staatliche Verwaltung.

Calw: Pfarrerschaft und Kirchenpfleger geben die Anregung, Kirchenbezirkssteuerstellen einzurichten und dies dann 3 bis 5 Jahre zu erproben. Für die eigene Ver-

(Direktor Dr. **Weeber**)

waltung unter Tarifverbesserung 31, für staatliche Verwaltung 8, Enthaltung 1.

Bad Cannstatt, Kirchenbezirkstag: Im Januar geteilter Meinung. Die ersten Pfarrer der Gemeinden des Kirchenbezirks Cannstatt und die Kirchenpfleger waren am Anfang Mai beieinander und es ergab sich: 13 für eigene Verwaltung mit zeitgemäßen Verbesserungen, 6 für Lohnabzug, 7 für staatliche Verwaltung; insgesamt also für eine Änderung des Systems 13, 1 Enthaltung.

Biberach, Diözesanverein: 7 für eigene, 3 für staatliche Verwaltung.

Neuenstadt: Der Pfarrkonvent äußert sich in seiner Mehrheit für die eigene Verwaltung.

Zum Schluß darf ich noch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kirchenpfleger unserer Landeskirche mitteilen. Hier wird bei der Grundsatzfrage folgendes Abstimmungsergebnis mitgeteilt: Von 257 Mitgliedern der Kirchenpflegergemeinschaft haben 195 abgestimmt. Davon entschieden sich 93 für Beibehaltung des bisherigen Steuersystems, jedoch mit zeitgemäßen Verbesserungen, 48 für Einführung des staatlichen Lohnsteuerabzugs, 54 für Verstaatlichung des gesamten Kirchensteuereinzugs.

Stellv. Präsident: Ich danke Ihnen Herr Direktor Dr. Weeber, daß Sie uns wieder so wertvolles Material für unsere Entscheidung gegeben haben. Ich möchte nur hoffen, daß wir alle die Kraft zu einer klaren Entscheidung haben, und daß es bei uns nicht zu so verhältnismäßig vielen Enthaltungen kommen wird.

* **Lauk:** Meine Brüder und Schwestern! Darf ich zunächst durch einen persönlichen Druck, der auf mir liegt, eine Anfrage an Herrn Abg. Dunz richten? Ich meine, seine Ausführungen gestern hätten an einer Stelle so verstanden werden können, als ob er einen Teil von 200 Gemeinden mit ihren Kirchengemeinderäten, mit ihren Pfarrern der Untreue und einer strafbaren Handlung verdächtigt habe. Da nicht nur ich diese Ausführung so verstanden habe, und ich nicht glaube, daß das der Sinn der Ausführung des Abg. Dunz war, darf ich hier, damit keine Diffamierung scheinbar geschehen ist, ihn um eine Richtigstellung bitten.

Dann zum Grundsätzlichen: Ich glaube, es geht bei dieser verantwortungsvollen Entscheidung darum, daß wir uns die Entscheidung nicht erschweren, und das war wohl gestern der Fall, wenn von einem, geistlich gesehen, so notvollen Steuersystem wie dem bisherigen mit solchen K.-o.-Schlägen gegen das neue Steuersystem vorgegangen wurde. Wir müssen sehen, daß beide Steuersysteme geistlich gesehen gleich notvoll und problematisch sind und dürfen uns hier nicht überheben von einem Steuersystem aus, das in Stuttgart zu 4000 Zwangseintreibungen geführt hat, in Ulm zu 2000 und in Eßlingen zu 1900. Zum andern meine ich, wir sollten ein Stück mehr Dankbarkeit zeigen dafür, daß Gott die Bitte seiner Gemeinde während des Dritten Reiches um ein „gut Regiment" erhört hat. Denn im Dritten Reich haben wir sowohl beim Beten der 4. und 7. Bitte gehofft und geglaubt, daß wir mal wieder ein „gut Regiment" bekommen. Wenn wir das ernst nehmen, was in der Verfassung steht, sowohl im Blick auf die Bundesrepublik, als auch auf unser neues Bundesland, dann muß man sagen: Hier haben Männer das niedergelegt, denen es ernst war mit dem, was sie niedergelegt haben. Und ich meine, von da her sei die Zeit der Resistenz, des Widerstands gegen den Staat, vorbei, und es gibt nur eins, solang dieser Staat besteht, auch von der Kirche her, eine wirklich gute Freundnachbarlichkeit zu wahren. Aus dieser heraus erweist man sich dann auch gegenseitig Gefälligkeiten wie das Zurverfügung-Stellen eines Einzugsapparates. Umgekehrt ist es ja auch so, daß wir durch den Religionsunterricht eine Gefälligkeit dem Staat erweisen, die dieser Staat durchaus begehrt.

Kurzum, dieses freundnachbarliche Verhältnis sollte doch wirklich bedeutsam sein. Ich möchte nur sagen, daß ich nach langem Überlegen mich zu dem Entwurf B entschieden habe, und zwar weil ich die Bedeutsamkeit dieser Entscheidung darin erblicke, daß wir gefragt sind: Wollen wir nochmal ein wirklich volles herzhaftes Ja zu unserer Volkskirche finden oder wollen wir sie preisgeben an diesem notvollen Punkt der Kirchensteuer und damit automatisch zu einer Gemeindekirche im Sinne einer Freikirche uns hinentwickeln. Das ist die Verantwortung, die wir an diesem Punkt auf uns nehmen. Und wegen dieses Punktes allein ist mir darum zu tun, daß wir zu diesem Entwurf B uns stellen.

Ich darf nur zum Abschluß noch hinweisen auf drei Gründe, die für diese Entscheidung sprechen:

Einmal der Grund, daß doch gerade im Blick auf unsere Pfarrer wirklich Energien frei werden, und hier sie endlich was abgeladen bekommen. Sie haben seit 1945 viel mehr Unterricht. Die ganzen Etatberatungen zeigen, wie viel Werke wir jetzt im Raum der Kirche haben. Alle diese Werke beanspruchen die Gemeindepfarrer mit: Mit ihren Bekanntgaben, Weitergaben usf. Der Pfarrer bekommt nur aufgeladen und aufgeladen, und darum können wir doch froh sein, wenn wir an einem Punkt auch etwas von ihm abladen können. Wenn doch heute gar nichts mehr selbstverständlich geht — warum dürfen wir es nicht dankbar nehmen, daß da an diesem Punkt der Finanzen auch etwas selbstverständlicher und leichter läuft. Warum denn absolut umständlich, wenns auch einfacher geht? Was mir die Amtsbrüder aus Künzelsau aufgetragen haben, war zweitens das: zu sagen, daß sie überzeugt sind, wenn das neue System kommt und die damit geringeren Sätze, etwa das geringe Kopfgeld, daß sie dann wirklich an eine Steigerung der Opferfreudigkeit und des Opferertrages glauben und von da her gesehen auch an eine Verlebendigung geistlicher Art vom neuen Steuersystem her.

Und schließlich das Dritte: Gewiß, im Staat gilt es, was Abg. Dunz gesagt hat, daß es über Abgabegesetze keine Abstimmungen gibt. Aber es geht ja hier in der Kirche um etwas anderes als um demokratische Regeln: Einmal darum, daß wir hören können aufeinander. Im Sinne des brüderlichen Herzens dürfen wir es nicht überhören, daß so viele Synodale auf den Kirchenbezirkstagen, so viele Pfarrer, so viele Kirchenpfleger für das neue System sind.

Aber nun abschließend: Trotzdem meine ich, das neue System jetzt zu beschließen, macht mir bange Sorge; nämlich deshalb, weil wir nicht gründlich genug diesen Entschluß vorbereitet haben. Die ganzen Aussprachen im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, wie auch die Aussprachen hier haben gezeigt: Es könnte 4 Alternativlösungen geben:

1. Das alte System kann einfach bleiben;
2. zu versuchen, ob Weg Dipper gangbar ist (eigener Tarif, Einzug über den Staat);

(Lauk)

3. die bayrische Lösung: Die Veranlagten über die Kirchensteuerämter, die Lohn- und Gehaltsempfänger über den Staat;
4. die von Bruder Jahn und Eychmüller vertretene Auffassung. Alles an den Staat.

Man sollte doch erwarten dürfen, daß zu diesen vier Alternativmöglichkeiten uns schriftlich je ein ganz genauer Entwurf vorgelegt worden wäre. Und dann könnte man diese sachliche Frage jenseits einer Grundsatzdebatte sachlich durchdiskutieren. Weil in diesem Sinne, glaube ich, die Vorarbeiten nicht genügend sind, könnte ich verstehen, wenn es doch zu einer Vertagung kommt.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube in der Lage zu sein, meine Ausführungen von gestern noch ziemlich genau zu wiederholen. Ich habe gesagt: 200 Kirchengemeinden haben am Ende des Rechnungsjahrs noch keinen Pfennig Kirchensteuer für 1953 abgeliefert. Entweder hat in diesen Gemeinden der Pfarrer, der Kirchenpfleger, die Kirchengemeinderäte ihre Steuer auch nicht bezahlt, denn sonst könnten sie wenigstens der Landeskirche ihren Anteil abliefern, oder sie haben's bezahlt und für die eigene Gemeinde einbehalten. Ich habe gesagt, nach dem weltlichen Recht wäre das der Tatbestand der Untreue und deswegen würde jeder Gasgeldeinzieher und Stromgeldeinzieher — das habe ich nicht gesagt, aber das will ich zur Erklärung sagen — verurteilt. Ich habe aber weiter gesagt, es wird auch bei diesen Gemeinden in manchen Fällen so sein, daß Umstände vorliegen, die es entschuldbar machen. Aber im großen ganzen, es tut mir leid, hier sind klare Tatbestände, die kann ich nicht anders beurteilen.

Stellv. Präsident: Vielleicht dient es dazu, daß die säumigen Gemeinden jetzt alle miteinander die Gelder abliefern, um sich nicht einem solchen Verdacht auszusetzen.

* **Nestle:** Verehrter Herr Bischof, meine geehrten Damen und Herren! Der 4. Landeskirchentag hat vor ungefähr vier Jahren beschlossen, es beim alten System zu belassen, und zwar mit gewichtigen Gründen, die man im Protokollbuch nachlesen kann. Wenn nun heute, nach knapp vier Jahren, die Frage schon wieder vor uns kommt, dann ist es ein Zeichen, daß hier eine Not vorliegt. Und auch wenn man, wie ich, geneigt ist, zu wünschen, daß die Entscheidung des 4. Landeskirchentags diesmal wiederholt wird, so muß man diese Not sehen. Wenn in vielen Gemeinden ein Drittel der Steuerpflichtigen sich mahnen, ein Zehntel es auf die Zwangsbeitreibung ankommen läßt, dann ist etwas falsch an dem derzeitigen System. Wenn ich doch geneigt bin, nach wie vor für dieses System zu sprechen, so aus drei Gründen.

1. Wenn ich recht unterrichtet bin, kam der erste Ruf nach der Lohnkirchensteuer nicht, weil die Einziehung Schwierigkeiten machte, sondern weil die Kirche kein Geld hatte. Dieser Grund scheint mir im großen und ganzen weggefallen zu sein. Daß man aber durch die Lohnkirchensteuer einige 100 000 Mark mehr hereinkriegen könnte, dürfte meines Erachtens nicht ausschlaggebend sein.

2. Als einer der vorhin erwähnten „biederen anständigen" Diener des Staates möchte ich doch das Haus etwas warnen, nun allzu vertrauensselig dem Staat gegenüberzutreten. Ich meine damit nicht die apokalyptische Linie, die im Staat liegt oder liegen kann, sondern einfach das: Wir alle klagen heutzutage über die zunehmende Verbürokratisierung des Lebens. Auf der andern Seite tragen wir aber selbst dazu bei, weil wir dauernd Aufgaben von uns abwälzen und dem Staat aufbürden. Denn jede Angelegenheit mehr, mit welcher der Staat befaßt wird, bringt zwangsläufig, auch beim bestgesinnten Staat, mit sich, daß die Verbürokratisierung wächst und die Verantwortlichkeit des einzelnen geschwächt wird.

Damit komme ich zum 3. Punkt: Beim neuen System wird zweifellos die Selbständigkeit der Einzelgemeinde geschwächt; und wie die bürgerlichen Gemeinden zum Ausgleichsstock rennen, so in Zukunft die Pfarrer und Kirchenpfleger zum Oberkirchenrat.

Sicher hat das heutige System Mängel. Aber ich glaube nicht — und ich möchte mich da dem anschließen, was gestern Herr Prälat Lempp gesagt hat —, daß die Erziehungsmöglichkeiten erschöpft sind. Ich bin überzeugt, wenn Sie am nächsten Sonntag in der Kirche fragen, wer hat das auf 15. d. M. fällige erste Viertel der Kirchensteur bezahlt, es werden auch die eifrigsten Gemeindeglieder sagen, ja, davon haben wir nichts gewußt. Und diese Gemeindeglieder haben weithin recht. Es wird kaum darauf hingewiesen, und vor allem immer zu spät, daß die Kirchensteuer vierteljährlich fällig wird. In diesem und andern Punkten kann noch viel getan werden. Das ganze Problem hängt eben mit der Frage der Aktivierung der Gemeinde zusammen.

Aber wie nun auch die Entscheidung heute ausfallen mag, ich glaube, unser aller Wunsch muß in erster Linie sein, daß wir uns dann der Entscheidung, so oder so, in Liebe unterwerfen. Nicht daß die unterlegene Partei mit dem bittern Gefühl hinausgeht, jetzt ist die Sache verloren, sondern daß sie nach wie vor mit der gleichen Liebe in der Kirche mitarbeitet.

* **Stellv. Präsident:** Zur Klarstellung darf ich darauf hinweisen, daß seit dem Jahr 1949 der Steuersatz der Einkommensteuer, also der Steuermaßstab, der gleiche geblieben ist, daß sich aber die Einkommen seit 1949 gesteigert haben, so daß durch die Anwendung des gleichgebliebenen Steuersatzes auf das gestiegene Einkommen das Steueraufkommen sich vermehrt hat.

* **Eberhard:** Sehr geehrter Herr Landesbischof! Liebe Brüder und Schwestern! Am 4. Mai 1949 hat der Abg. Ilg u. a. ausgeführt, daß angesichts der Notlage der Landeskirche seine Gemeinde bereit sei, ihr Möglichstes zur Behebung der Geldnot der Landeskirche beizutragen, sie erwarte aber, daß hinter die fortwährende Steigerung der Ausgaben einmal ein Punkt gesetzt werde. Es war aber nur ein Strichpunkt; der Satz ging weiter von damals 15 Millionen auf jetzt über 26 Millionen. Merkwürdig ist, daß trotzdem die Finanzlage der Landeskirche heute konsolidiert dasteht gegenüber damals, wo sie dem Bankrott nahestand. Ich kann es darum nicht verstehen, daß wir heute wie gebannt auf das Steuersystem hinstarren und es verdammen.

Nach dem, was ich gehört und gelesen habe, machen etwa 15—20% der Kirchensteuerzahler wirklich Schwierigkeiten. Nötige Mahnungen rechne ich noch nicht als Schwierigkeiten. Sie gelten auf Gemeindepflegen und Finanzämtern als Zubehör. Auch dort gibt es nicht lauter willige und pünktliche Steuerzahler.

(Eberhard)

Wir stellen bei unsern Beratungen die Rangordnung der Gemeinde Christi auf den Kopf: Paulus sagt: Ich suche nicht das Eure, sondern Euch. Wir erwecken den Eindruck: Wenn wir nur die Steuer bekommen, ist alles gut, ob der Steuerzahler ein lebendiges oder totes, losgelöstes Glied der Kirche ist.

Ich stelle die Frage, ob wir glauben, mit solcher oft unter viel Schimpfen und Fluchen schließlich bezahlter Steuer, mit solchem Fluchgeld wirklich noch Gemeinde Jesu bauen zu können. Einer der Fehler des bisherigen Steuersystems ist, daß oft durch Schuld der Einzelgemeinde die Steuerbescheide erst hinauskommen, wenn der ganze Jahresbetrag zur Zahlung verfallen ist.

Wenn wir die Kirchensteuer dem Finanzamt zum Einzug übertragen, wird der Einzelgemeinde jede Verantwortung abgenommen. Zur Selbständigkeit einer bürgerlichen, wie kirchlichen Gemeinde gehört die eigene Steuerverwaltung, und keine bürgerliche Gemeinde mit Rückgrat wird darauf verzichten. In der Kirche ist es nicht anders. Die Geldverwaltung zählt im Reiche Gottes zu den kleinen Dingen, in denen die Glieder Treue beweisen sollen, damit ihnen auch Größeres anvertraut werden kann.

Unsere konservative Landbevölkerung wird einem veränderten Steuersystem, das über das Finanzamt lauft, noch mißtrauischer und ablehnender gegenüberstehen, als etwa dem neuen Gesangbuch. Die extremen Kreise unserer Kirche, die schon immer, und meist nicht zum Schaden der Kirche, mit Argusaugen über ihr Tun und Lassen wachen, werden sagen: So jetzt seht ihr's, wie sich Babel dem Staat in die Arme wirft. Wir wollen das nicht über- aber auch nicht unterschätzen. Und unsere Neuapostolischen bekommen einen weiteren Angriffspunkt: Da seht ihr die bankrotte Kirche! Nicht einmal ihre Gelder kann sie selber verwalten. Kommt zu uns!

Das Wichtigere ist nicht das Geld, sondern von der Liebe Christi durchdrungene Pfarrer und diese wollen erbeten, nicht erkauft sein, wie es die Verhältnisse in USA zeigen, wo kein Geld-, aber großer Pfarrermangel besteht.

Den 20 % schwierigen Steuerzahlern stehen immerhin 50 % treue und willige gegenüber, die wir nicht vor den Kopf stoßen wollen. In manchen Fällen ist auch der Gerichtsvollzieher heilsam und mancher, der mit dem Kirchenaustritt droht, erschrickt, wenn man Ernst machen will.

Dr. **Griesinger:** Meine Damen und Herren! Ich bin überrascht, daß ich noch dran komme. Habe tatsächlich auch nicht mehr viel zu sagen. Ein so schwankes Röhrlein, wie Sie jetzt vor sich sehen, habe ich selber kaum jemals gesehen. Charakterlos? nein, aber um jeden Preis bemüht, zu einer gerechten Anschauung und Entscheidung zu kommen. Ich gestehe, daß ich in die Verhandlungen gekommen bin unter dem Eindruck der Klagen vieler meiner Pfarrfreunde, und zwar darf ich wohl sagen lauter eifriger, redlicher Arbeiter im Weinberg, unter dem Einfluß beweglicher Klagen. Mein Hauptgesichtspunkt in dieser ganzen Frage ist der: Unter welchem System leidet unser kirchliches Gemeindeleben am meisten? Aber eben das ist schwer zu sagen. Ich glaube aber, daß das Herz des Gemeindelebens ist und bleibt unser Pfarrer. Und wenn d e r Schaden nimmt an Leib und Seele, dann nimmt auch das Gemeindeleben Schaden. Und deswegen war ich geneigt, für B zu stimmen. Ich gestehe aber, daß ich durch manche Rede, die ich vorgestern und gestern gehört habe, schwankend geworden bin. Eigenständigkeit der Gemeinde in ihren Leistungen und in ihrer Glaubensstärke ist wahrlich ein Gut, das wir nicht leichtsinnig hingeben dürfen. Das ist mir wieder ganz klar geworden, wenn auch nicht durch alle Reden, die gestern gehalten worden sind. Wenn man einem Staatsbürger —und das ist doch jeder von uns auch, jeder will guter Christ sein, jeder ist aber auch Staatsbürger — den Staat fortgesetzt in schweflichtem Licht darstellt, so ist das einfach nicht recht. Wir wollen gute Christen sein, wir sind aber auch alle, oder wollen's sein, rechte Staatsbürger; und da darf man den Menschen nicht in der Mitte durchschneiden. Nun bin ich erstaunt über unsere Geschäftsordnung. Es schien mir in meiner schwankenden Haltung ein — nicht ein Strohhalm, sondern eine greifbare Stange gereicht zu werden — und zwar durch die Anträge oder Vorschläge von Dipper und von Ilg. Ich möchte nun fragen oder sagen: Wenn diese Verbesserungen des alten Systems angenommen werden ehe abgestimmt wird, dann stimme ich für A, wenn sie nicht angenommen werden, dann muß ich für B stimmen. Also, meine Herren, warum sprechen wir denn nicht über diese Verbesserungsmöglichkeiten, ehe wir zu einer Entscheidung kommen wollen?

* **Höltzel:** Ich möchte das, was heute morgen Gott sei Dank mehrfach ausgesprochen worden ist, hier aufs deutlichste unterstreichen. Die uns vorgelegte Entscheidung zwischen Entwurf A und Entwurf B ist keine Glaubensentscheidung. Das wäre mir ein schöner Oberkirchenrat, der einem Landeskirchentag einen Entwurf vorlegt, bei dem er den Herrn Christus verleugnet. Den müßten wir alle miteinander schleunigst absetzen. So kanns ja gar nicht sein. Außerdem würden wir alle unsere Brüder und unsere Väter verleugnen, die vor uns gewesen sind und haben auch recht gepredigt und sind rechte Christen gewesen von Luther an, der ohne seinen Kurfürsten es nicht hätte durchführen können, bis hinaus zu denen, die unmittelbar uns vorausgegangen sind. Also bitte, es ist keine Glaubensentscheidung. Außerdem würden wir die Brüder, die diese Entscheidung schon getroffen haben, auch mitverdammen und würden uns Württemberger wieder einmal in die Brust werfen und so tun, als seien wir besonders patentierte Christen, was wir nämlich nicht sind. Also Glaubensentscheidung nicht und deswegen bitte kein Pathos. Um Kapitulation oder Gang nach Canossa oder was alles für Ausdrücke schon gefallen sind, darum kann es sich gar nicht handeln, sondern es geht darum, daß wir es recht machen, recht machen jetzt in einer Sache, die nun wirklich von unserem Verstand, der selbstverständlich auch dem Gewissen unterliegt, ausgemacht werden muß. Was die Freiheit vom Staate anlangt, so ist zwischen A und B ein außerordentlich geringer Unterschied. A ist von a—z vom Staat abhängig, von der Veranlagung bis zum Gerichtsvollzieher hinaus. B ebenfalls. Und wenn der Staat nicht will, dann können wir weder A noch B machen. Also deswegen wollen wir hier uns auch wieder nichts vormachen. Ich darf daran erinnern, was unser bayerischer Bruder uns gesagt hat. Wir machen uns damit nämlich im Grunde lächerlich, wir, die wir so namhafte Staatsleistungen haben. Seien wir uns doch klar, die Kirche Herzog Christophs kann man nur haben, wenn der Herzog Christoph sie bezahlt. Wenn der sie

(Höltzel)

nicht mehr bezahlt, ja dann muß man so sachte in eine andere übergehen. Vielleicht sind wir an dem Punkt. Aber so lange der Herzog Christoph noch bezahlt, also heute der Staat, dann wollen wir sie uns auch wirklich erhalten. Trotzdem meine ich aber, sollten wir für A uns in der Einschränkung von Ilgs Antrag entscheiden und zwar einfach deswegen, weil uns A zwar nicht die Freiheit vom Staat gibt, aber die Freiheit gegenüber unseren Gemeindegliedern und die ist auch etwas wert. Auf die zu verzichten, das halte ich allerdings für sehr schwerwiegend. Ich bitte also, dem Antrag Ilg zuzustimmen.

* **Hermann**: Ich habe bei meinem lieben Vorredner und Nachbarn Eberhard stark empfunden, daß wir natürlich alle aus einem beschränkten Gesichtskreis heraus zu der Steuerfrage reden. Er sieht vor sich die ländliche Gemeinde, ich vor allem die städtische, und das ist ein Unterschied. Aber ich möchte aus meinem Gesichtskreis heraus sagen, warum ich mich trotz allem für den Weg B entscheiden würde. Was mir daran schwer fällt, ist immer noch die Zentralisation. Das kann das Verhältnis der Landeskirche zu den einzelnen Gemeinden erschweren, obwohl ich auch für möglich halte, daß sich daraus eine neue Eigenständigkeit der Einzelgemeinde entwickelt. Wenn ich daran denke, daß wir in Eßlingen z. B. zur gleichen Zeit mit einer Sammlung für unser Waldheim bei den Leuten ankommen, in der der Steuerzettel auf dem Tisch liegt, dann kann das besser werden, wenn sich die Sache mit dem Steuerzettel in den meisten Häusern geändert hat und dann die freiwillige Sammlung viel mehr Aussicht hat. Es hat auch etwas für sich, daß die ganze Landeskirche nicht mehr so unter der Saumseligkeit einzelner Gemeinden leidet wie seither. Aber diese Seite der Zentralisation macht mir immer noch zu schaffen.

Dagegen will ich deutlich sagen, warum ich doch für eine Änderung des Steuersystems bin. Es sind ja nicht die unwilligen Steuerzahler, sondern die willigen, von denen immer aufs Neue die Bitte an uns kommt: Helft uns doch! Wie häufig sind die Fälle, wo die Frau von ihrem Mann nur ein kleines Wirtschaftsgeld bekommt, und weil sie die Einstellung ihres Mannes kennt, sucht sie sich daraus die Kirchensteuer zusammenzusparen. Aber das reicht unmöglich, und dann gibt es Ehezerwürfnisse, die schmerzlich sind. Wenn wir hier helfen können, dann ist das einfach Christenpflicht. Das geht die Substanz der Gemeinde an. Wir wissen doch, wie das Familienleben ohnehin in allen Fugen kracht.

Zum andern denke ich an die Pfarrer, und zwar wieder nicht an die unwilligen, sondern an die eifrigen, die schwer darunter leiden, daß die Kirchensteuerfrage die ganze Seelsorge etwa beim Konfirmandenbesuch belastet. Natürlich gibt es auch seelsorgerliche Gespräche, die von der Steuerfrage her in die Tiefe führen. Aber zumeist ist das ein so schlechtes Vorzeichen, daß man von da her nach innen vor verschlossenen Türen steht.

Zum dritten denke ich an die Kirchenpfleger. Wir haben auf der Eßlinger Kirchenpflege einen Sachbearbeiter, der sich aus den Gemeinschaftskreisen heraus freiwillig angeboten hat, und der es trefflich versteht, seelsorgerlich mit denen zu reden, die aufs Steuerbüro kommen. Aber er ist tief erschüttert davon, wie sich dieses Steuersystem in der vorhin angedeuteten Weise in den Familien auswirkt bis hin zu den Zwangsvollstreckungen, die bei uns in die Tausende gehen. Es könnte doch sein, daß die freiwillige Gebefreudigkeit wieder anders in Gang kommt, wenn nicht mehr der jährliche Steuerzettel im Weg steht in der seitherigen Weise. Gewiß muß alles sehr genau durchdacht werden, und wenn dazu ein Aufschub nötig ist, habe ich nichts dagegen. Aber von der Substanz der Gemeinde her bin ich für den Weg B.

* **Bauer:** Verehrte Abgeordnete! Wenn ich zur Kirchensteuerfrage etwas sage, so möchte ich mich von vornherein als Anhänger des Lohnabzugsverfahrens bekennen. Über die vielen Für und Wider sowohl beim alten System als auch bei der Zuschlagserhebung ist schon soviel gesprochen worden, weshalb ich es für unnötig halte, noch weitere Worte darüber zu verlieren. Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Braun muß ich sagen, mit seinen Vorschlägen wäre ich einverstanden, wenn wir eine Gemeindekirche hätten, solange wir aber eine Volkskirche sind, können diese Vorschläge absolut nicht durchgeführt werden. Wir müssen unsere Kirche so ansehen wie sie tatsächlich ist. Wir müssen uns auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Wir alle kennen die Not unserer Kirche, und ich bin überzeugt, daß es allen Abgeordneten am liebsten wäre, wenn wir einen Weg finden würden, auf dem wir bei der eigenen Kirchensteuerverwaltung bleiben könnten. Aber ich sehe diesen Weg nicht, obwohl ich mir schon sehr viele Gedanken darüber gemacht habe. Wenn wir nun all die Schwierigkeiten kennen, die den Pfarrern, den Kirchenpflegern und auch zum Teil den Kirchengemeinderäten bei der Veranlagung und beim Einzug der Kirchensteuer entstehen, so können wir uns meiner Ansicht nach nicht einfach darüber hinwegsetzen und beim alten System bleiben. Wir können uns auch nicht einfach über die Abstimmungsergebnisse der Kirchenpfleger und der einzelnen Kirchenbezirke hinwegsetzen. Die Kirchenpfleger und Pfarrer stehen an der Front. Auf ihre Stimme müssen wir unbedingt hören. Es ist auch schnell gesagt, wie es gestern zum Ausdruck kam, „ich habe die größte Hochachtung vor den Kirchenpflegern, die bei den Schwierigkeiten so lange ausgehalten haben". Selbst aushalten sieht ganz anders aus.

Der Vorschlag des Herrn Abg. Schäf bedeutet nichts anderes, als eine vollständige innere Erneuerung unserer Kirche. Weil aber dieser Weg ein langer ist, deshalb wird uns nichts anderes übrig bleiben, als zum Lohnabzugsverfahren zu kommen.

Ich bin, bevor ich in den Landeskirchentag eingezogen bin, für radikale Änderung, d. h. für vollständige Übertragung der Kirchensteuerverwaltung auf den Staat gewesen. Nachdem ich aber all die Für und Wider gehört habe, da wurde ich wankend, habe mich aber jetzt doch für das Lohnabzugsverfahren durchringen können, dagegen nicht bei den Veranlagten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Kirche dann die Möglichkeit gegeben ist, im Laufe der nächsten Jahre die Bezirkssteuerstellen so auszubauen, daß im Laufe einiger Jahre auch die Zuschlagserhebung wieder aufgehoben werden kann. Vielleicht kann auch der Versuch gemacht werden, wie im Ausschuß vorgeschlagen wurde, daß man wohl die Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren erhebt, die Ablieferung aber nicht an das Finanzamt, sondern an eine kirchliche Stelle machen kann.

Nun drückt mich aber noch ganz besonders eines: Wenn ich bei der Abstimmung für das Lohnabzugsverfahren stimme und gestern gesagt wurde, daß man auf das Anhängen an den Staat verzichten soll, denn das

(Bauer)

Anhängen an den Staat sei Sünde und Hurerei, dann muß ich ganz offen sagen, daß ich nicht weiß, ob ich überhaupt in Zukunft als ein solcher bewußter Sünder und Hurer im Landeskirchentag noch weiter mitarbeiten kann. Ich liebe meine Kirche, und weil ich die Kirche liebe, deshalb habe ich mich letzten Herbst als Kandidat für den Landeskirchentag zur Verfügung gestellt.

* **Schäf:** Zur Klarstellung: Ich möchte zu dem, was jetzt gesagt worden ist, bemerken, daß ich mich ja nicht so ausgedrückt habe. Ich habe lediglich gesagt, ob wir uns darüber klar seien, daß die Propheten das als Hurerei bezeichnet hätten, wenn sich die Gemeinde auf eine äußere, auf eine weltliche Gewalt verlassen hätte.

Schlotterbeck: Verehrte Abgeordnete! Ich möchte mit einem allgemeinen Wort beginnen: Der Wahrheit sind wir ja erst näher gekommen, wenn alle Seiten gesagt sind und wir stehen ihr am nächsten, wenn wir die Konflikte tief und tiefer empfinden. Ich berühre mich damit mit den Ausführungen des Abg. Daur, über die ich mich sehr gefreut habe. Er hat damit eigentlich die schwäbische Mentalität zum Ausdruck gebracht. Ich habe mir auch das denkwürdige Schweitzer-Wort notiert, das sogenannte gute Gewissen sei eine Erfindung des Teufels. Das möchte ich nochmals unterstreichen. Wir sollten bei diesen Verhandlungen doch einmal auch die Bibel aus dem Spiel lassen. Man tut ihr sonst einen schlechten Dienst. Ich kann mir auch die Anachronismen des Abg. Braun nicht zu eigen machen, obgleich wir sicher vielleicht gemeinsam abstimmen werden. Nicht wahr die Lage in Jerusalem in der Urgemeinde, die war doch eine total geistig und geistlich gesehen andere. Darüber möchte ich mich gar nicht verbreitern. Ich nehme an, daß ich verstanden worden bin, was ich damit sagen wollte. Wir können die Verhältnisse von damals nicht ohne weiteres auf heute übertragen. Aber zwei Dinge sind mir übertragen worden und deshalb habe ich mir das Wort erbeten. Der Tailfinger Kirchengemeinderat hat sich ohne mein Zutun und ohne meine Beeinflussung, das darf ich wohl sagen, restlos dafür ausgesprochen, man soll es weiter bei dem alten Verfahren mit der Kirchensteuer lassen. Das war mir sehr interessant und auch ist es sicher für Sie bemerkenswert, wenn diese Abstimmung aus einer Gemeinde kommt, die eine Industriegemeinde darstellt mit 14 000 Einwohnern. Dann aber noch eins, die, wenn ich so sagen will, die amtliche Seite des Kirchenbezirks. Die Volkskirche habe bisher schon die staatliche Hilfe in Anspruch genommen, weil sie sich letztlich am Ende ihrer kirchlichen Möglichkeiten des staatlichen Zwangs bediente. Manche haben gesagt: die Zwangsvollstreckung unter keinen Umständen. Sie war auch in kleineren Gemeinden zu vermeiden. Wo aber der Widerstand der Unkirchlichen aktiv genug sei, wäre zuletzt ohne sie doch nicht auszukommen. Also ein Weg, der im staatlichen Rechtsbeistand endigt und den freien Willen der Glieder nur so weit achtet, als er halbwegs den Forderungen entspricht. Der gesamte Einzug auf dem Weg über die Finanzämter sei nur eine konsequentere Durchführung des bisherigen Verfahrens, und eine erfolgreichere, sagt man. Die Weiche sei hier richtig gestellt zwischen der Volkskirche und der Freiwilligkeitskirche. Bleiben wir bei der Mission der Volkskirche, und solange sie uns Gott nicht zerschlägt, müssen wir dabei bleiben und dann geht es nicht ohne die oben angezeigten Maßnahmen. Würden wir auf sie verzichten und leben als Freikirche und Glaubenskirche, dann würde das bedeuten eine Verringerung der Einnahmen um 40—70 % mit Fragezeichen und zugleich auch eine wesentliche Verringerung der Wirkungsmöglichkeiten. Darüber müsse man sich klar sein, auch wenn der Konkurrenzkampf der Freikirchen dann wieder aus menschlichen Gründen einen Auftrieb schaffen wird. Ich muß sagen, daß ich mich diesen Gedanken aus Gewissensgründen und wegen der Konsequenzen, die daraus folgen, nicht anschließen kann. Ich bin darüber nicht hinausgekommen und bin entschlossen, mich für das alte Verfahren weiter zu entscheiden.

* **Frank:** Liebe Brüder und Schwestern! Es ist mir bange, wenn ich feststellen muß, daß die allgemeine Begriffsverwirrung, die wir draußen in der Welt gegenwärtig so vielfach finden, auch auf unsere Kirche und ihre Vertretung übergegriffen hat. Wenn der 4. Landeskirchentag seinerzeit sich dazu entschlossen hat, die Kirchensteuer in Eigenständigkeit einzuziehen, so geschah das doch zum großen Teil aus dem Gedanken und aus dem Gefühl heraus, daß wir, die wir vom Kirchenkampf kamen und von der Aufwühlung all unserer Lebensumstände nach diesem ungeheuren Zusammenbruch, daß wir glaubten, wir seien auf dem Weg zur Gemeindekirche, und die Äußerungen, die vom Oberkirchenrat und vom Herrn Landesbischof herein in unser Plenum drangen, haben in uns auch dieses Gefühl gestärkt. Aber wir müssen feststellen, daß dieser Weg nicht zu Ende gegangen ist, sondern daß es bei dem blieb, was wir waren und was wir heute noch sind, eine Volkskirche. Eine Volkskirche ist doch dem Worte nach im Volk verwurzelt, ist fürs Volk da und wendet sich an eine breite Masse. Das wird doch deutlich daran, wenn wir von der Betrachtung des Haushaltsplans herkommen, der sich über eine Summe von 26 Millionen erstreckt und uns dadurch das vielgestaltige Leben in unserer Kirche vor Augen hält. Diese unerhört großen und vielen Bedürfnisse müssen eben irgendwie gestillt werden, und wenn sie nur von der tätigen Gemeinde her nicht gestillt werden können, dann müssen sie doch vom ganzen Kirchenvolk her gestillt werden, und zum Kirchenvolk gehören eben auch einmal die Kirchensteuerpflichtigen, die nicht zu uns in den Gottesdienst kommen. Wenn dieser Teil des Kirchenvolks für ganz selbstverständlich findet, was die Kirche schafft und tut in diakonischer Beziehung, im Hilfswerk und in all ihren vielen Zweigen, wenn sie das selbstverständlich hinnehmen als eine Gabe der Kirche, dann sollte es ebenso selbstverständlich empfunden werden, daß sie auch an diesen Lasten teilhaben, und deshalb bin ich für den Kirchensteuerabzug, damit alle Gelegenheit haben, hier ihr Scherflein zu dem zu geben, was die Kirche an Gutem tut. Es ist, glaube ich, noch nicht davon geredet worden, was die katholische Kirche von ihrem Lohnsteuerabzug hat und wessen wir uns begeben, daß wir nicht dasselbe tun. Ich bin ein Handwerksmann in verhältnismäßig bescheidenen Verhältnissen. Ich beschäftige einige Gehilfen. Meistens sind sie aus Bayern und katholisch. Das sind junge Männer wie unsere evangelischen Männer auch, ganz genau so mit allen Stärken und mit allen Schwächen. Sie gehen in die Kirche, solange sie zu Hause im Elternhaus angehalten werden, sie sind im Kolpingverein und tun recht christlich, und wenn sie hinauskommen in die Welt, dann fällt das auf einmal ab. Ich will damit sagen: von den Opfern dieser

(Frank)

jungen Leute hat auch die katholische Kirche nichts. Aber sie erscheinen bei mir auf der Lohnkarte, und wenn ihr Verdienst auch nicht groß ist, aber 12 Pfg. und 14 Pfg. und 18 Pfg. pro Woche macht der Lohnsteuerabzug doch aus, das führe ich eben doch ab an das Finanzamt und im Monat macht's 80 Pfg. und im Jahr macht's 8—9 Mark. Diese 8 Mark hat aber die Kirche, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, die von denen eben als selbstverständlich hingenommen werden, die in den Genuß dieser Aufgaben kommen. Ein anderes Beispiel: Meine Heimatgemeinde ist in einem ganz großen Aufbauwerk begriffen. Wir sind restlos zerstört gewesen, und bei uns ist ein ungeheurer Umschlag an Geld im Baugewerbe. Da erscheinen nun Großfirmen, die den Amerikanern ganze Städte aus dem Boden zaubern, die bringen viele Arbeiter mit, die zum großen Teil evangelisch sind. Diese verdienen ungeheuer viel Geld. Nur ein einziges Beispiel: ein Baggerführer, der nicht 8 Stunden, sondern zum Teil 16 Stunden arbeitet, verdient in der Woche zwischen 300—400 Mark. Dieses Geld aber läuft an unserer Kirchengemeinde ungesehen vorbei, deshalb weil durch die Spätveranlagung wir gar nicht darauf kommen, daß dieser Mann hier in Crailsheim ist, und keine Möglichkeit haben, die Steuersumme, die aus diesem Lohn sich ergeben würde, von ihm einzuziehen. So müssen wir zusehen, wie dadurch, daß wir uns nicht entschließen können, eine Ordnung in unsere Unordnung zu bringen, wir uns dieser Mittel begeben. Und dann quälen wir uns hier herum, ob wir weitere 30 000 Mark aufbringen können, um die Siedlungstätigkeit vorwärts zu treiben, die absolut nötig ist.

Etwas möchte ich noch sagen: Es wird so oft an die Sekten erinnert, was sie alles tun, und wie bei ihnen alles in bester Ordnung ist. Haben Sie schon einmal gehört, daß die Sekten außer dem, was sie in ihre Gemeinde hineinschaffen, auch noch für irgend jemand anderes etwas übrig haben? Haben Sie gehört, daß eine Sekte ein Diakonissenhaus baut und betreibt? Haben Sie gehört, daß eine Sekte ein Waisenhaus betreut? Wir haben gar keine Veranlassung, uns hier darüber auseinanderzusetzen, was die Sekten tun.

Direktor Dr. **Weeber:** Es ist in der Aussprache verschiedentlich zum Ausdruck gekommen, daß der eine oder andere dafür wäre, den Lohnabzug einzuführen, aber keinesfalls die Verwaltung der Kirchensteuer der Veranlagten auch auf den Staat zu übertragen, man solle diese letzteren in eigener Verwaltung behalten. Darüber wäre noch zu reden. Ich sehe aber wiederum es als meine Aufgabe an, auf gewisse Schwierigkeiten in dieser Frage aufmerksam zu machen. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß der Übergang zu einer staatlichen Verwaltung der Kirchensteuer eine Änderung des Steuermaßstabs voraussetzt. Wir müssen abgehen von unserem eigenen Tarif, an den man sich nun in 30 Jahren einigermaßen gewöhnt hat, und wir müßten als Maßstab den prozentualen Zuschlag zur Einkommensteuer übernehmen. Daraus ergibt sich, wie ich in Boll anschaulich zu machen versucht habe, ein ganz erheblicher Wechsel in der Belastung des einzelnen Kirchengemeindeglieds durch die Kirchensteuer. Ich muß nun aus der Erfahrung sagen, daß es nicht nur beim Lohnempfänger und seiner Kirchensteuer Schwierigkeiten gibt, sondern auch bei den Veranlagten. Es gibt sehr viele, die ihre erheblichen Kirchensteuerbeträge aus einer kirchlichen Einstellung heraus gern und willig bezahlen. Man kann hier nur herzlich dankbar sein. Aber es gibt auch andere. Unser gegenwärtiger Kirchensteuertarif ist in seiner Progression sehr schonsam. Es ist erstaunlich, daß im Gegensatz zu Kirchen, wie etwa der Badischen, wo man einen erheblich höheren Zuschlagsatz zur Einkommensteuer als Kirchensteuer bezahlt, wir, trotz unseres schonsamen Kirchensteuertarifs, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei manchen Veranlagten haben. Wenn es nun nicht gelungen ist, diese Veranlagten an unseren schonsamen eigenen Tarif in eigener Verwaltung zu gewöhnen, dann müssen Sie sich sehr überlegen, ob Sie in nichteigener Verwaltung diese Veranlagten an einen schärfer progressiv gestalteten Tarif gewöhnen können. Ich bezweifle das und bin persönlich der Meinung: wenn die staatliche Verwaltung der Kirchensteuer beschlossen wird, dann muß mindestens anfangsweise die Kirchensteuer der Veranlagten staatlich verwaltet werden.

* **Elsenhans:** Liebe Brüder und liebe Schwestern! Vor ¼ Jahr noch war ich gegen den Lohnsteuerabzug, weil ich wie viele Arbeiter das Schreckgespenst, den Staatsanhängsel sah. Heute aber weiß ich was viele Arbeiter nicht wissen, wie sehr wir überhaupt am Staat hängen. Die hohen Staatszuschüsse, die Stellung der Gerichtsbarkeit, die Einrichtungen, in die Steuerakten einzusehen, ohne das wir überhaupt unser bisheriges System nicht mehr weiterführen können, die Abschreibungen an der Steuer (ein ganz beträchtlicher Teil), und dann die Anlehnung unseres Beamtenverhältnisses. Wenn Bruder Schäf sagte, nur 1 % beträgt die Kirchensteuer, dann geben wir uns ja bloß mit 1 % dem Staat hin. Ich bekämpfe aber die unkirchlichen Zustände, den Gerichtsvollzieher. Ich bringe Kirche und Gerichtsvollzieher nicht in Einklang. Bei allen Bibelstellen, die gestern angeführt wurden, frage ich: Steht auch von dieser Sache drin? Wir haben in Ulm 2000, in Stuttgart bei jedem 20000sten, in Feuerbach 15 % Gewalteintreibungen, da schlägt ja einem die Not über dem Kopf zusammen. Es ist nicht nur immer böser Wille, wenn ein großer Teil der Arbeiterschaft die Kirchensteuer nicht bezahlt; es sind vielfach die familiären Verhältnisse und die heutige Erziehung in der Fabrik, wo der Mensch nur nach Leistung eingeschätzt wird und diese Mosaikstücke ergeben im Endresultat solche Auswüchse. Wenn viele Pfarrer und Kirchenpfleger für das neue System sind, dann nicht weil sie die Arbeit abschieben wollen, sondern weil sie Einsicht in die Arbeiterkreise haben und um ihre Not wissen. Wenn Oberkirchenrat Dr. Müller gestern von nur einer Zigarettenschachtel sprach, dann ist es bedauerlich, wenn man für seine Kirche nicht mehr übrig hat, aber eine Schachtel gibt man von Zeit zu Zeit lieber als auf einmal einen ganzen Berg Zigarettenschachteln. Ich betrachte den Lohnsteuerabzug nicht als Taschenspielerkunst, sondern als Hilfeleistung, wobei ca. 90% an Gewalteintreibungen in Wegfall kämen. Der Staat merkt viel schneller, wo den Arbeiter der Schuh drückt als die Kirche; siehe Krankenkasseneinzug. Durch Lohnsteuerabzug hätten wir mehr Kirchenaustritte? Stuttgart hat in den letzten 3 Jahren nie unter 1000 Kirchenaustritte gehabt, München, Hannover usw. liegen viel niederer mit Lohnsteuerabzug. Das ist keine Kapitulation und wann, die Kirche hat schon einige Kapitulationen erlebt und steht immer noch. Daß sie eine Gesellschafts-

(Elsenhans)

schicht anerkennt, die sie früher ablehnte, war auch eine Kapitulation. Die restlichen 11 Millionen Deutsche haben ja auch etwas gedacht, als sie zum Lohnsteuerabzug übergingen. Im Unterausschuß wurde dies alles nicht zu wenig ausgearbeitet, sondern wir wollten erst einmal die Grundsatzfrage regeln. Im übrigen danke ich all denen, die trotz Druck und Drohung nicht ausgetreten sind und damit viele unschuldige Frauen und Kinder der Kirche erhalten haben. Es wurde in den letzten Tagen viel darüber gesprochen vom Gottvertrauen haben zum alten System, haben Sie es auch zum neuen! Ich bitte Sie auch, haben Sie auch in der Frage der Wehrmacht mehr Gottvertrauen, daß wir uns nicht nur auf ein paar Infanteriegewehre stützen. Mit Gottvertrauen.

* Dr. **Pfleiderer:** Gestatten Sie mir zunächst eine grundsätzliche Bemerkung über unser Verhältnis zum Staat. Es könnte bei manchen der bisherigen Ausführungen scheinen, als ob wir nun durch die zur Entscheidung stehende Neuordnung des Verfahrens der Kirchensteuererhebung im Begriff seien, vom Zustand einer apostolisch geordneten Freikirche weg uns dem Staat in die Arme zu werfen. Davon kann aber wirklich keine Rede sein. Der Sündenfall einer engen Verbindung zwischen unserer Kirche und dem Staat ist ja längst geschehen. Wir haben an ihm im Guten und im Bösen zu tragen, und daran ändert sich fast nichts durch die Frage, ob wir mit der Verwaltung unserer Kirchensteuer die staatliche Steuerverwaltung betrauen wollen. Ich erinnere daran, daß wir gestern einen Haushaltsplan beschlossen haben, in dem nicht weniger als 45 % des gesamten Bedarfs gedeckt werden durch unmittelbare staatliche Beiträge, auf die wir wahrhaftig zwar einen guten Rechtstitel haben, für die wir aber selbstverständlich auf den guten Willen des Staates, seine Verpflichtungen einzuhalten, angewiesen sind. Ich möchte freilich auch nicht in das andere Extrem verfallen und nun etwa sagen: Wir verlassen uns vertrauend darauf, daß die gegenwärtige Schönwetterperiode in der Beziehung zwischen Kirche und Staat anhält. Wir müssen durchaus damit rechnen, daß der Staat zur Kirche auch einmal wieder anders stehen wird als der gegenwärtige Staat. Aber ich vertraue darauf, daß dann Gott uns wirklich Fügungen schicken wird, durch die wir zu einer neuen Ordnung auch für unsere eigenen Finanzen kommen. Nur so viel zu der Frage Kirche und Staat.

In der uns vorgelegten Entscheidung handelt es sich lediglich darum, ob wir von dem Angebot einer technischen Hilfe des Staates Gebrauch machen wollen oder nicht, und ich glaube, wir können, wenn auch sicherlich nicht mit Begeisterung, so doch in Abwägung aller Umstände, getrost von diesem Angebot Gebrauch machen, und wir sollten es tun, gerade auch im Blick auf das, was aus der gestern von Herrn Dr. Weeber vorgetragenen Erklärung hervorgeht, nämlich daß offenkundig heute in weiten Kreisen unserer Gemeinden, unserer Pfarrer, unserer Kirchenpfleger und auch unserer Gemeindeglieder einfach nicht mehr die nötige Bereitschaft und Willigkeit da ist, am bisherigen System festzuhalten.

Zu den konkreten Fragen haben wir im wesentlichen zwei Anträge zur Sache vorliegen, einen vom Herrn Abg. Dipper und den anderen vom Herrn Abg. Ilg mit zahlreichen anderen. Beide gehen etwa in derselben Richtung.

Der Antrag des Herrn Abg. Dipper würde, wie mir scheint, wenn er realisierbar wäre, wirklich ein Maximum an Vorzügen mit sich bringen. Ich bezweifle nur, daß er realisierbar ist. Auf der anderen Seite gibt auch er durch den von ihm vorgeschlagenen Übergang zu einem freiwilligen Lohnabzugsverfahren die unmittelbare Verbindung zwischen der kirchlichen Verwaltung, vor allem zwischen der Ortskirchengemeinde und den Gemeindegliedern, auf. Dann aber macht es, glaube ich, keinen großen Unterschied mehr, wenn wir die ohnehin nur noch mittelbar bestehende Verbindung zwischen der Kirchengemeinde und den Kirchensteuerpflichtigen über eine staatliche Stelle herstellen, bei der wir erstens keine weiteren Sorgen um das Zwangsverfahren mehr zu haben brauchen, bei der wir aber zweitens auch alle Rechtsgarantien haben, die eben mit dem Staate verbunden sind. Ich erinnere daran, daß jeder Arbeitgeber dem Staat gegenüber für die von ihm einzubehaltende staatliche Lohnsteuer haftet und also künftig auch für die einzubehaltende Kirchenlohnsteuer haften würde. Das ist außerordentlich wichtig. Der Staat hat auch ganz anders als die Kirchenverwaltung selbst die Möglichkeit der Überprüfung, ob der Kirchenlohnsteuerabzug im einzelnen Fall nun auch wirklich ordnungsgemäß vorgenommen worden ist oder nicht. Alles das scheint mir dafür zu sprechen, daß wir über den Antrag Dipper hinausgehen und nun wirklich hier das Rechtsinstitut der staatlichen Verwaltung einschalten.

Der Antrag Ilg kann gewiß auf viele Sympathien — auch bei mir — rechnen, weil in der Tat eine ganze Anzahl von Fragen, die mit dem sogenannten neuen System zusammenhängen, bis jetzt ungeklärt sind, z. B. die Frage, die ja auch der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schon in seine Entschließung aufgenommen hat, ob es möglich ist, wie in Westfalen in die staatliche Verwaltung eine Kirchensteuer mit eigenem autonomem kirchlichem Tarif einzubauen. Das müßte zunächst einfach geklärt werden in Verhandlungen mit den staatlichen Stellen und wohl auch mit der katholischen Kirche, mit der wir ja hier parallel vorgehen sollten. Es sind auch andere Fragen noch ungeklärt. Gleichwohl möchte ich dringend davor warnen, nun heute keine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, sondern die ganze Frage noch einmal um ein Jahr zu vertagen. Ich glaube, wir können es uns einfach nicht leisten, nun immer wieder von neuem diese grundsätzlichen Erörterungen hier zu haben. Und ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, daß noch wesentlich neue Argumente vorgebracht werden können.

Mein eigener Vorschlag geht also dahin, heute eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen, und zwar uns grundsätzlich f ü r die Übergabe der Kirchensteuer, auch der veranlagten Kirchensteuer, in die staatliche Verwaltung auszusprechen. Es wäre, glaube ich, eine mißliche Sache, wenn wir die Lohnsteuerpflichtigen mit einem anderen Maß messen würden als die Veranlagten. Also: ein Grundsatzbeschluß, von dem aber dann durchaus offen bleiben könnte, ob er schon zum 1. Januar oder erst zum 1. April 1955 in Kraft gesetzt werden soll. Wir können auch, wenn uns das zweckmäßiger erscheint, jetzt gleich sagen — falls die Steuersachverständigen, zu denen ich mich gewiß nicht rechnen darf, der Meinung sind, daß man auch zu einem anderen Termin als dem Beginn des Kalenderjahres zum neuen System übergehen könnte —: Das neue System soll erst am 1. April 1955 in Kraft treten. Aber der Grundsatzbeschluß müßte heute gefaßt werden, und wir hätten dann Zeit

(Dr. **Pfleiderer**)

gewonnen, um in Verhandlungen mit den staatlichen Stellen alle die Fragen zu klären, an deren Klärung uns allen gelegen ist. Das scheint mir der richtigere Weg, das zu verwirklichen, was auch dem Antrag Ilg vorschwebt. Schon rein formal können wir, wenn wir in unserem Haushaltsgesetz den Entwurf A zugrunde gelegt haben, für den gegenwärtigen Haushalt wirklich nicht mehr B sagen. Ich glaube, das, was dem Antrag Ilg vorschwebt, könnte etwa durch folgende Formulierung eines Antrags erreicht werden, den ich mir erlauben darf vorzulesen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

1. Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1954 — ich stelle anheim, dafür zu sagen: 31. März 1955 — wird eine einheitliche Kirchensteuer durch die Finanzämter erhoben.
2. Das Nähere wird durch ein kirchliches Gesetz geregelt, um dessen Vorlage der Oberkirchenrat gebeten wird.
3. Vor der Vorlage dieses Gesetzes wolle der Oberkirchenrat in Verhandlungen mit den staatlichen Stellen und mit der katholischen Kirche darauf hinwirken, daß eine Möglichkeit geschaffen wird, die Kirchensteuer nach einem autonomen Tarif zu erheben oder doch von den nicht lohnsteuerpflichtigen Beschäftigten einen Mindestbetrag an Kirchgeld einzuziehen."

Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, so würde ich trotzdem der Meinung sein, daß die überwiegenden Argumente für den Übergang zur staatlichen Verwaltung, auch um den Preis des Verzichts auf die Autonomie unseres Tarifs, sprechen.

Direktor Dr. **Weeber:** Eine Frage an den Herrn Abg. Dr. Pfleiderer: Wie will er dann das laufende Rechnungsjahr finanzieren?

Dr. **Pfleiderer** Alternativ: Wenn wir zum 1. Januar für den Wechsel eintreten, dann muß eben das neue Gesetz über die Kirchensteuer so rechtzeitig angelegt werden, daß wir vom 1. Januar an, genau wie im Vorschlag B des Oberkirchenrats, entweder nach einem eigenen autonomen Tarif, oder nach dem prozentualen Zuschlagssystem uns an die staatliche Einkommensteuer anhängen. Wenn wir uns bis zum 1. April 1955 Zeit zu fassen die Möglichkeit haben, dann würde ja das laufende Rechnungsjahr überhaupt nicht mehr tangiert sein.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich verstehe den Vorschlag so: Wenn der Termin eines etwaigen Wechsels der 1. April 1955 wäre, so müßte das Haushaltsgesetz 1954 nach dem Vorschlag A des Oberkirchenrats verabschiedet werden, d. h. also wie bisher, nur mit der Maßgabe einer Tarifgestaltung, wie sie der Oberkirchenrat schon vorgeschlagen hat. Würde der Termin 1. Januar 1955 sein, dann müßte über das laufende Rechnungsjahr nach dem Vorschlag B entschieden werden.

*Abg. Dr. **Müller:** Die Debatte der letzten beiden Tage hat mein Herz schwer gemacht. Wenn gesagt worden ist, daß die Frage des Steuereinzugs keine Glaubensfrage ist, dürfte das grundsätzlich richtig sein. Dennoch müssen wir auch in diesen Dingen nach Gottes Wort fragen, und dementsprechend zu handeln uns bemühen.

Daß das Wort Kapitulation im Vokabular eines Christen nicht stehen darf, wie vorhin gesagt wurde, stimmt nicht. Auch die Kirche und jeder Christ muß unter Umständen bereit sein, eine Niederlage demütig anzunehmen. Es ist nur die Frage, ob die jetzige Situation unserer Kirche im Blick auf die Steuerfrage eine solche Kapitulation nötig macht. Im Gegenteil ist ja von verschiedenen Seiten, auch vom Oberkirchenrat, ausdrücklich erklärt worden, daß die finanzielle Lage unserer Kirche eine Änderung des gegenwärtigen Systems nicht nötig macht. Das heißt also, daß wir den ersten Abschnitt einer schweren Schlacht gewonnen haben. Das hat viele Opfer gekostet, macht es aber keineswegs nötig, nun die Waffen mutlos wegzuwerfen. Es sollten genug Menschen da sein, die bereit sind, an die Stelle der im Kampfe Verwundeten in die Lücken zu treten. Das brauchen durchaus nicht die Pfarrer und die Kirchenpfleger zu sein. Hier ist eine besondere Aufgabe der Laien.

Man könnte hier großartige Beispiele aus der Mission anführen, wie die Übernahme finanzieller Verpflichtungen in den jungen Kirchen vielfach auch geistlich fördernd gewirkt hat. Aber wir leben ja nicht in einer Missionskirche, sondern in einer Volkskirche, wo viele Gleichgültige und Laue mitgetragen werden müssen.

Im übrigen sind meiner Meinung nach die Tage der Volkskirche gezählt. Wie lange es bis zum endgültigen Zusammenbruch auch nach außen hin noch dauert, 10, 20, 50 oder 100 Jahre, weiß ich nicht. Aber es gilt, unsere Gemeinden auf diesen Punkt hin zu erziehen. Von daher gesehen bedeutet das System B einen bedauerlichen Rückschritt.

Ich bitte deshalb um fröhliche und glaubensmutige Entscheidung für das System A. Eine Verschiebung der Entscheidung hilft nichts. Wir werden in einem Jahr nur erneut dieselben Debatten haben. Darum rufe ich noch einmal die Abgeordneten auf, in getrostem Glauben für Beibehaltung von System A zu stimmen.

*Schieber: Lieber Landeskirchentag! Der großen Verantwortung, die das letzte Wort in der Diskussion haben kann, bin ich mir voll bewußt und ich möchte diese Stellung nicht dazu mißbrauchen und nicht irgendwie ein großes Wort dazu einsetzen, daß etwas werden soll, was ich etwa mir wünsche oder denke. Ich darf mich dem Vorschlag, den der Abg. Dr. Pfleiderer vorhin gegeben hat, anschließen, und möchte dabei unterstreichen: es sollte womöglich der eigenständige kirchliche Tarif sein. Auch bei Übertragung des Kirchensteuereinzugs an die Finanzämter könnte der eigene Tarif an Stelle des prozentualen Zuschlags zur Lohnsteuer angewandt und die entsprechenden Beträge in die Steuertabellen eingetragen werden.

Nun, zu dem, was der Abg. Eberhard gesagt hat: Ich möchte noch ein paar sachliche Feststellungen dazu machen. Das eine: wir reden, glaube ich, zu viel von Übergabe unserer Steuerverwaltung an den Staat. Nach meinem Verständnis, das ich bisher gewonnen habe und das mir bis jetzt noch nicht erschüttert werden konnte, ist es ja nur die Benützung einer Handhabe, die der Staat freundlicherweise hier gibt wie andere Handhaben auch, also hier die Übertragung des Einzugsverfahrens an den Staat. Vollends wenn wir den eigenen Tarif hätten, ist es gar nichts anderes. Zweitens: die Propaganda der Sekten, z. B. der Neuapostolischen, hat Nah-

(Schieber)

rung genug an der Tatsache unserer Kirchensteuer überhaupt und vor allen Dingen an jedem einzelnen Fall der Einschaltung des Gerichtsvollziehers. Und das Dritte: ich versuche noch einmal zu erklären, warum wir nach der gewonnenen Schlacht, also nachdem wir vor vier Jahren anders beschlossen haben, nun zu etwas Anderem und Neuem übergehen sollen, nachdem wir doch durch Gottes Hilfe, wie es oft betont worden ist, in diesen vier Jahren durch alle diese großen und schweren Sorgen gnädig hindurchgeführt worden sind. Ja, liebe Freunde, das ist nur gegangen durch eine übermäßige Anstrengung aller derer, die damit befaßt waren; und das muß, glaube ich, zum Schluß noch einmal ganz deutlich hervorgehoben werden. Es ist eine ganz große Überforderung gewesen unserer Kirchenpfleger und ihrer Organe und aber auch der Pfarrer — ich füge hinzu: der Pfarrfrauen und derer, die überhaupt in der Gemeinde eine Verantwortung tragen.

Ich spreche hier nicht als Vertreter des Pfarrvereins. Das muß ich deswegen feststellen, weil ich schon einmal bei einer früheren Debatte darüber angehalten worden bin, daß ich dieses Recht nicht hätte. Ich habe es auch nicht! Ich möchte als Vertreter einer Kirchengemeinde und eines Kirchenbezirks sprechen. In dieser Kirchengemeinde und diesem Kirchenbezirk ist wahrhaftig schwer und ernstlich und gut gearbeitet worden und das Geld ist hereingekommen — wir sind ja als Ludwigsburger weit voran —, über 80 % haben wir schon abgeliefert von der Steuer des letzten Jahres. Wer kann sagen, daß er fertig geworden ist in einer Gemeinde mit so großen Verhältnissen?

Aber es ist einem nun tatsächlich schwer auf der Seele, zu sagen, was der Kernpunkt der ganzen Sache sein muß. Vorgestern hat der Herr Landesbischof, als wir noch in einem ganz anderen Zusammenhang waren — ich weiß nicht, ob es alle bemerkt haben —, ein sehr gewichtiges Wort zu der ganzen Sache gesprochen, nämlich, daß die Zeit des bloß passiven Christentums vorbei ist, und daß man daraus die Verantwortung spüren muß, mit der eine Kirchenleitung sich gegen jeden Automatismus im kirchlichen Leben wenden muß. Das ist ganz sicher. Aber ich glaube, es gibt viele andere und wichtigere Ansatzpunkte noch, wo wir aus dem Automatismus herauskommen und unsere Aktivität beweisen können. Wir haben z. B. schon als Auffangstellung für eine zukünftige Entwicklung, die zu unserem Schaden sein könnte, in Ludwigsburg draußen etwas eingerichtet, eine — wir heißen es: Gemeindehilfe — eine Sammlung für kirchliche Zwecke, mit der wir der Kirchengemeinde und Kirchenpflege zum Teil schon Aufgaben abnehmen. Diese Sammlung bekommt zusammen bis gegen 40 000 Mark im Jahr. Das ist schon ein Anfang von kirchlicher Aktivität, etwas, was nicht automatisch geht, sondern mit wirklichem Einsatz der Einzelnen.

Zum Schluß möchte ich bloß das noch hinzufügen: In der bayrischen Synode habe ich gehört, wie man dort zur ganzen Frage um das Geld steht. Ich habe mir einen Satz gemerkt, der auf der Synode gesprochen worden ist. Dort wurde gesagt: Solange die Volkskirche ihren Dienst an allen Gliedern tut und zu tun bereit ist und solange sie ihre Kirchen offen hält für alle Glieder des Volkes, darf sie mit unbeschwertem, gutem Gewissen annehmen, was sie zu fordern hat — und deswegen, glaube ich, dürfen wir uns wirklich als Volkskirche wenden an unsere Gemeindeglieder und dürfen ihnen auf diese Weise die Gelegenheit schaffen, daß sie beitragen zu dem Dienst dieser Kirche an unserem ganzen Volk und an jedem einzelnen seiner Familien. Und somit darf ich jetzt auch mit einem guten Gewissen von hier aus eben sagen: Um unserer Nachkommen willen, um unserer Kinder willen, unseres Volkes willen laßt uns die Volkskirche erhalten und dafür das tun, was ihr das Leben einigermaßen erleichtern kann. Laßt uns da mutig und glaubensvoll diesen nach meiner Auffassung schwereren Weg gehen. Ich jedenfalls halte ihn für schwerer als den bisherigen.

* **Stellv. Präsident:** Damit ist nach unserem gestrigen einstimmigen Beschluß die Beratung geschlossen. Wir treten damit in das Beschlußverfahren ein. Zunächst sind die Fragen festzustellen, über die der Landeskirchentag abzustimmen hat. Es liegen insgesamt 5 Anträge vor. Die Bekenntnisgemeinschaft hat eine Denkschrift herausgegeben, Wollen Sie einen Antrag stellen, Herr Abg. Dipper?

Dipper: Einen Zusatzantrag.

Stellv. Präsident: Darf ich um diesen gleich in schriftlicher Form bitten?

Der Antrag Nestle lautet: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, in den nächsten Wochen kurze Berichte über die verschiedenen Systeme staatlichen Steuerabzugsverfahrens in den einzelnen Landeskirchen sowie die damit gemachten Erfahrungen an die Abgeordneten auszugeben. Unterzeichnet von den Abg. Ilg, Nestle, von Woellwarth, Rieß, Braun und Class."

Wir stellen jetzt fest, über was abgestimmt wird und wie abgestimmt wird. Diese Fragen stellen sich nach der Geschäftsordnung folgendermaßen dar: Wir haben einen Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Das ist der Antrag, den Sie in der Beilage 5 vor sich haben. Dieser Antrag geht dahin, das Verfahren nach B: Zuschlag zur staatlichen Steuer einzuführen. Dieser Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft tritt nach der Geschäftsordnung an die Stelle der Vorlage des Oberkirchenrats. Als Nr. 2 haben wir den Antrag Pfleiderer, den ich Ihnen nachher noch einmal vorlesen werde, der sich grundsätzlich auf den Boden B stellt, aber gewisse Änderungsvorschläge enthält. Auf der anderen Seite haben wir den Antrag Braun, der für eine endgültige Beibehaltung des Entwurfs A ist. Wir haben 4. einen Antrag des Herrn Abg. Dunz, der sich in seiner ersten Hälfte mit dem Antrag Braun deckt, in der zweiten Hälfte eine Ergänzung dazu darstellt. Außerdem haben wir den Antrag Ilg und 14 weiterer Abgeordneter, die eine gewisse Vermittlung vorschlagen wollen. Er liegt Ihnen in der heute früh vervielfältigten Fassung vor. In dem Original des Antrags Ilg finde ich unter den 14 Abgeordneten, und zwar sofort nach dem Herrn Abg. Ilg die Abgeordneten Dunz und Braun. Ich darf annehmen, daß diese Unterschriften so gemeint sind, daß sie für den Fall der Ablehnung ihrer Anträge für den Vorschlag Ilg einstehen wollen, daß aber diese beiden Unterschriften nicht bedeuten sollen, daß die ursprünglichen Anträge zurückgezogen werden. Ich bitte, mir zu sagen, ob diese Auffassung richtig ist.

Berichterstatter **Dunz:** Der Einfachheit halber ziehe ich meinen Antrag zurück, daß nicht über 2 Anträge, von Braun und Dunz, abgestimmt werden muß, die ja im wesentlichen gleich sind.

Braun: Ich denke, daß wir die Anträge Dunz und Braun zusammennehmen können.

* **Stellv. Präsident:** Also haben wir nur noch einen Antrag Braun, für den Herr Abg. Dunz dann eben auch eintritt. Somit liegen insgesamt noch vier Anträge vor. Dabei unterscheiden sich die Anträge Ilg und Pfleiderer im wesentlichen darin, daß der Antrag Ilg „unverbindlich" die Wege zur Lösung B ebnen will, wohingegen der Antrag Pfleiderer „verbindlich" dem Grundsatz nach festlegen will, daß die Lösung B endgültig eingeführt wird.

Dr. **Pfleiderer:** Auch wenn der Staat nicht das geringste Entgegenkommen zeigt.

* **Stellv. Präsident:** Der Unterschied der Anträge Ilg und Pfleiderer wird sich sehr wesentlich auf die Verhandlungen des Oberkirchenrats mit dem Staat auswirken. Nach dem unverbindlichen Vorschlag Ilg hat der Landeskirchentag nach den Verhandlungen mit dem Staat immer noch freie Hand, ob er sich für die Lösung A oder B entscheiden will. Dies wird auch der Staat bei den Verhandlungen berücksichtigen. Nach dem verbindlichen Vorschlag Pfleiderer aber weiß der Staat von vornherein, daß es zur Lösung B kommen wird, was ihn vielleicht zu Konzessionen für ein eigenständiges kirchliches Steuersystem veranlassen kann.

Ilg: Mein Antrag soll nicht bezwecken, dem Entwurf B unverbindlich die Wege zu ebnen. Mein Antrag soll verhindern, daß wir etwas Bekanntes aufgeben zugunsten von etwas Unbekanntem, von einem unbeschriebenen Blatt.

Dr. **Pfleiderer:** Die Interpretation, die Sie, Herr Präsident, von meinem Antrag gegeben haben, trifft zu. Es liegt mir insbesondere daran, daß die Grundsatzdebatte nun heute ausgestanden sein soll und daß wir nicht noch einmal in eine Grundsatzdebatte eintreten, auch wenn es sich zeigen sollte, daß wir keine Konzessionen auf dem Gebiet der Tarifautonomie erreichen, weil ich glaube, daß das keine Grundsatzfrage für uns ist, sondern daß wir auch ohne Tarifautonomie mit Nutzen und — hier nun wirklich — mit gutem Gewissen von diesem Verfahren Gebrauch machen können.

Direktor Dr. **Weeber:** Im Antrag des Abg. Ilg ist freundlicherweise der Oberkirchenrat dadurch entlastet, daß nicht er, sondern der Ausschuß für Recht und Wirtschaft die neue Vorlage zu erarbeiten hat. Meine Mitarbeiter und ich sind dafür natürlich überaus dankbar, wenn es soweit kommt. Ich fürchte nur, daß der Ball zurückfällt. Nun aber enthält sowohl der Antrag Ilg wie auch der Antrag Pfleiderer die Nötigung, in ganz konkrete Verhandlungen mit dem Staat einzutreten, unter Umständen auch mit der katholischen Kirche über die Gestalt eines veränderten Steuersystems. Und zu diesen Verhandlungen würde nun z. B. auch die Frage gehören, ob das vorhandene staatliche Gesetz über die Verwaltung der Kirchensteuer durch den Bad.-Württ. Landtag geändert würde, etwa nach der Richtung, daß es auch erlaubt sei, im Lohnabzugsverfahren Mindestbeiträge zu erheben. Ich kann mir nun im Augenblick sehr schwer vorstellen, wie der Oberkirchenrat mit einem solchen Antrag an das Staatsministerium herantreten kann mit dem Zusatz: ob wir das dann machen, ist eine zweite Frage. Das ist doch gerade die Situation, vor der wir jetzt schon vor diesem Haushaltsplan standen, daß wir von Ihnen wissen müssen, was Sie wollen. Und Sie müssen sich jetzt entscheiden. Es wurde dem Oberkirchenrat vor Jahren übelgenommen, daß er wußte, was er wollte. Sie sind nun in derselben Lage. Sie müssen sich entscheiden. Wie gesagt, ich nehme nicht an, daß wir mit einem unklaren Noch-nicht-Wissen — ob wir wollen oder nicht wollen — in irgendwelche verbindliche Verhandlungen mit irgendwem eintreten können.

Zwischenruf Dr. **Pfleiderer:** Das spricht doch wohl formell für meinen Antrag.

Direktor Dr. **Weeber:** Bei Ihnen fällt dieses Bedenken weg.

Stellv. Präsident: Dann habe ich also den Unterschied der beiden Anträge wohl zutreffend dargestellt. Darf ich Sie, Herr Abg. Ilg, fragen, ob Sie aus den von Herrn Direktor Dr. Weeber dargestellten Gründen einverstanden wären, wenn die Ziff. 2 Ihres Antrags dahin abgeändert würde: „der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung zurückgegeben." Er kommt dann ja automatisch nochmals in den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Zwischenruf **Ilg:** Formalfehler von mir.

Stellv. Präsident: Schön. Dann lautet der Antrag, wie ich ihn eben vorgelesen habe. Damit sind die Anträge festgestellt.

Dipper zur Geschäftsordnung: Ich habe noch einen Zusatzantrag zu dem Antrag Ilg, nämlich in Abs. 2 zu ergänzen: „und zur Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten usw." also: „der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung und Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten zurückgegeben mit dem Antrag" usw.

Stellv. Präsident: Sind die Herren Abg. Ilg und Dipper damit einverstanden, daß die beiden Anträge zu einem Antrag Ilg-Dipper verbunden werden? (Wird bejaht.)

* **Schrägle:** Darf ich dazu noch etwas sagen, ebenfalls als Zusatzantrag zu diesem Antrag von Herrn Ilg. Könnten wir nicht bei dem Punkt 1, wo es heißt: „für das Rechnungsjahr 1954 wird das bisherige Steuersystem beibehalten, gemäß Entwurf A" noch dazusetzen: „im Blick auf die bevorstehende große Steuerreform, deren Auswirkungen noch nicht übersehen werden können".

* **Stellv. Präsident:** Sie haben ganz richtig gesagt, daß dies eine Begründung ist. Wir können diese Begründung selbstverständlich in die Niederschrift aufnehmen, aber in den Antrag gehört eine Begründung nicht herein.

(Zwischenruf Schrägle: Einverstanden.)

Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung: Darf ich nur zu dem Antrag Ilg noch darauf hinweisen: Wir müssen jetzt das kirchliche Haushaltsgesetz verabschieden. Wenn es nach den Wünschen des Hern Abg. Ilg und seiner Mitantragsteller geht, so wird das kirchliche Haushalts-

(Dr. **Pfleiderer**)

gesetz nach dem Entwurf A festgestellt. Dann ist der Entwurf B damit hinfällig. In dem Entwurf B steht z. B., daß der Haushaltsplan genehmigt wird. Dann steht im Entwurf B im § 2 Abs. 1, daß ¾ der Kirchensteuer für 1953 erhoben werden, das ist alles hinfällig. Ich will jetzt nur sagen, was der Antrag Ilg eigentlich meint: Er will nämlich in seiner Ziff. 2 nicht sagen, der Entwurf B wird dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft oder dem Oberkirchenrat zurückgegeben, sondern die Frage des Übergangs zur staatlichen Verwaltung der Kirchensteuer wird dem Oberkirchenrat zur nochmaligen Vorlage zurückgegeben, das ist gemeint und nicht der Entwurf B. Ich sagte schon: wer A gesagt hat, kann hier nicht mehr B sagen.

* Berichterstatter **Dunz:** Der Entwurf B ist ja nur ein Programm, nach dem man die Steuer noch nicht ausschreiben kann. Deshalb — meint der Antrag Ilg — können wir das für das letzte Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahrs noch nicht endgültig über unser künftiges Steuersystem beschließen. Für dieses Vierteljahr ist daher der Entwurf B erledigt.

* **Stellv. Präsident:** Der Antrag Ilg geht in der Ziff. 1 davon aus, daß für das ganze Rechnungsjahr 1954 noch das bisherige Steuersystem gemäß dem Entwurf A, also mit den Korrekturen, beibehalten wird, und nach der Ziff. 2 hat die Kirchenleitung einen Entwurf vorzulegen, der aber erst für das nächste Haushaltsjahr praktisch wird. Deswegen ist es aus formellen Gründen richtig, dann nicht mehr vom Entwurf B zu sprechen, sondern von einem neuen Entwurf und die Fassung so zu wählen: „2. Der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung und Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten zurückgegeben mit dem Auftrag, ‚einen neuen Entwurf' vorzulegen, worin § 2 b wie folgt erweitert ist: ...

— (Zwischenruf Direktor **Dr. Weeber:** Entwurf B setzt ja voraus, daß wir ¾ Jahr altes System und ¼ Jahr neues System haben. Wir brauchen ja ein völlig neues Gesetz.) —

Stellv. Präsident (fortfahrend): „Worin das vorgeschlagene neue Steuersystem in allen wesentlichen Einzelheiten klar erkennbar ist und seine Auswirkungen beurteilt werden können."

* Dr. **Pfleiderer:** Also mein Antrag ist lediglich eine Variante zum Antrag B des Ausschusses für Recht und Wirtschaft und geht dahin, daß wir für 1955 ff. schon jetzt den Grundsatzbeschluß fassen.

* **Stellv. Präsident:** Würden Sie folgender Fassung der Ziff. 2 des Antrags Ilg zustimmen?: „Der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung und Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten zurückgegeben mit dem Auftrag, für das Haushaltsjahr 1955 einen neuen Entwurf vorzulegen, worin usw."

Direktor Dr. **Weeber:** Das geht. Die zweite Alternative von Herrn Abg. Dr. Pfleiderer, daß wir evtl. schon am 1. Januar 1955 wechseln, haben wir in dem Entwurf B der Kirchenleitung. Nur mit der Maßgabe, daß die Regelung im einzelnen heute noch nicht dargestellt werden kann, weil diese Darstellung noch Verhandlungen mit dem Staat und außerdem noch Klarheit über die Auswirkungen der zweiten Steuerreform voraussetzt.

Stellv. Präsident: Wie soll ich nun in Ihrem Antrag, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, den Zeitpunkt feststellen? Soll ich es so lassen, wie es hier schriftlich vorgelegt worden ist: für die Zeit nach dem 31. Dezember, obwohl das mit dem Vorschlag B sich deckt, oder soll ich, damit Sie einen Änderungsantrag stellen, hier nun auch den 31. März 1955 einsetzen?

Dr. **Pfleiderer:** In der Tat würde der Antrag, wenn der Termin des 31. Dezember drin bleibt, ja materiell keine Änderung bringen, sondern nur eine Klarstellung, daß die Kirchenleitung gebeten wird, bestimmte Verhandlungen zu führen, im Sinne der durch den Ausschußantrag eingefügten Worte: „oder auf Grund landeskirchlichen Tarifs". Nur dieses wollte ich näher präzisieren. Es war lediglich ein Präzisierungsvorschlag, der aber materiell in gar keiner Weise abweicht.

Stellv. Präsident: Gut.

Dr. **Pfleiderer:** Im übrigen bin ich offengestanden nicht Steuersachverständiger genug, um zu wissen, ob die sieben Monate, die wir noch bis zum 1. Januar haben, ausreichen. Ich könnte mir denken, daß es materiell vielleicht eine Erleichterung bedeuten würde, zum 1. April die Änderung vorzunehmen. Ich wäre aber da dankbar, wenn die Herren, die in der Praxis stehen, uns Auskunft geben würden, ob der Termin des 1. April nicht andere Bedenken gegen sich hat. Wenn er keine Bedenken gegen sich hat, so würde ich in der Tat bitten, meinen Antrag abändern zu dürfen auf 31. März 1955, so daß dann in der Tat für das gesamte Haushaltsjahr 1954 noch das bisherige Verfahren beibehalten würde, also Entwurf A, aber schon jetzt ein verbindlicher Grundsatzbeschluß gefaßt wird für das Haushaltsjahr 1955.

Direktor Dr. **Weeber:** Gesetzt den Fall, der Landeskirchentag beschließt, für das Rechnungsjahr 1954, also für das laufende ganze Rechnungsjahr, beim bisherigen Steuersystem zu bleiben, so bedeutet dies, daß die gesamte etwas schwerfällige Apparatur dieses kircheneigenen Steuersystems jetzt erst in Marsch gesetzt werden kann. Wir sind schon im Mai! Wir waren in früheren Jahren früher dran. Es ist also nach den Erfahrungen, die wir haben, davon auszugehen, daß die Kirchensteuerzettel auf Grund der Veranlagung, die dann durchzuführen ist, frühestens im Herbst, unter Umständen aber erst im Frühjahr 1955 hinausgehen, und daß der nachfolgende Einzug der Kirchensteuer 1954 ziemlich weit in das Jahr 1955 und 1956 hineinreicht. Bei der Vorlage B haben wir vorgeschlagen, daß keine neue Kirchensteuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1954 stattfindet, daß vielmehr ¾ des Kirchensteuerbetrags 1953 auch für das Rechnungsjahr 1954 übernommen werden für die Zeit vom 1. April 1954 bis 31. Dezember 1954. Das bedeutet, daß — da keine Neuveranlagung vorgenommen werden muß — alsbald mit der Ausgabe der Kirchensteuerzettel begonnen werden könnte und der Einzug noch im Laufe dieses Jahres stattfindet. Das ist der Unterschied.

Dr. **Pfleiderer:** Nach den Ausführungen des Herrn Direktor Dr. Weeber möchte ich gerade aus Vereinfachungsgründen an meinem Antrag festhalten, so daß

(Dr. **Pfleiderer**)

materiell gar kein Unterschied zwischen meinem Antrag und dem Vorschlag B des Ausschusses besteht, es würde lediglich etwas mehr präzisiert sein, in welcher Richtung der Landeskirchentag wünscht, daß der Oberkirchenrat seine Verhandlungen mit den staatlichen Stellen und gegebenenfalls mit der katholischen Kirche führt.

D. **Rückert:** Könnte man nicht den Abg. Dr. Pfleiderer fragen, ob er seinen Antrag in der Form eines Zusatzantrags zum Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft stellt. (Wird bejaht.)

* **Stellv. Präsident:** Damit kann ich die Anträge als festgestellt betrachten. Es erhebt sich nun nach § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Frage der Reihenfolge der Anträge, wie sie zur Abstimmung gestellt werden sollen. Ich habe schon ausgeführt, daß der Grundantrag der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft ist. Dieser Ausschußantrag tritt auch an die Stelle der Vorlage des Oberkirchenrats. Zu diesem Ausschußantrag liegen drei Anträge zur Sache vor, von denen der am weitestgehende zuerst zur Abstimmung zu stellen ist. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Braun—Dunz, der ein endgültiges Verbleiben bei A. vorsieht. Ich lese den Antrag Braun zu Ihrer Erwägung noch einmal vor. „Der Landeskirchentag möge beschließen, den Entwurf A eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1954 anzunehmen."

An zweiter Stelle kommt der Antrag Ilg. Dieser Antrag lautet: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: 1. Für das Rechnungsjahr 1954 wird das bisherige Steuersystem beibehalten gemäß Entwurf A. 2. Der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung und Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten zurückgegeben mit dem Auftrag, für das Haushaltsjahr 1955 einen neuen Entwurf vorzulegen, worin das vorgeschlagene neue Steuersystem in allen wesentlichen Einzelheiten klar erkennbar ist und seine Auswirkungen beurteilt werden können. 3. Die Kirchenleitung zu bitten, durch Verhandlungen mit den maßgebenden staatlichen Behörden festzustellen, ob der neue Entwurf B Aussicht hat, vom Staat in vollem Umfange durchgeführt zu werden."

Sodann, wenn diese beiden Anträge nicht angenommen würden, käme der Antrag des Herrn Abg. Dr. Pfleiderer: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: 1. Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1954 wird eine einheitliche Kirchensteuer durch die Finanzämter erhoben. 2. Das Nähere wird durch ein kirchliches Gesetz geregelt, um dessen Vorlage der Oberkirchenrat gebeten wird. 3. Vor der Vorlage dieses Gesetzes wolle der Oberkirchenrat in Verhandlungen mit den staatlichen Stellen und mit der katholischen Kirche darauf hinwirken, daß eine Möglichkeit geschaffen wird, die Kirchensteuer nach einem autonomen Tarif zu erheben oder doch von den nicht lohnsteuerpflichtigen Beschäftigten einen Mindestbetrag ‚Kirchgeld' einzuziehen."

Wenn je diese 3 Anträge abgelehnt würden, käme es zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, wozu ich nur noch der Klarheit halber sagen möchte, daß der etwas knappe Satz „nähere gesetzliche Regelung bleibt vorbehalten", selbstverständlich bedeutet, daß diese gesetzliche Regelung in dem in unserer Kirchenverfassung und Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren zu geschehen hat. Es muß auch in diesem Fall ein Vorschlag der Kirchenleitung gemacht werden. Dieser Vorschlag muß die zuständigen Ausschüsse durchlaufen und muß dem Plenum ebenfalls zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Wenn wir mit dieser Abstimmung fertig sind, glaube ich, daß wir dann den Antrag Nestle, der unabhängig von der Entscheidung sein dürfte, zur Abstimmung stellen könnten, nämlich die Auskunft der Kirchenleitung über das, wie es in den anderen Ländern gemacht wird. Sind Sie mit dieser Reihenfolge einverstanden?

(Verschiedene Zwischenrufe, bei denen Einverständnis damit hergestellt wird, daß zuerst über den Ausschußantrag B und dann über den Antrag Dr. Pfleiderer als Zusatzantrag hiezu abgestimmt werden soll.)

Gut, verfahren wir also so, daß über den Antrag Braun—Dunz, dann Ilg, dann den Ausschußantrag B und schließlich über den Antrag Pfleiderer und Nestle abgestimmt wird. Kein Widerspruch, dann stellen wir die Anträge und ihre Reihenfolge so fest und legen nunmehr eine Pause ein.

Direktor Dr. **Weeber:** Noch etwas: Der Antrag Ilg enthält nun doch eine schwache Stelle. Es heißt da: Für das Rechnungsjahr 1954 wird das bisherige Steuersystem beibehalten gemäß Entwurf A. Ich würde bitten, das „gemäß Entwurf A" zu streichen, weil ich vom Oberkirchenrat her für den Fall der Annahme dieses Antrags zu diesem Entwurf noch etwas zu sagen habe.

* **Stellv. Präsident:** Es würde durchaus ja im Sinne Ihres Vermittlungsvorschlags liegen. Also werden diese 3 Worte gestrichen.

Dr. **Pfleiderer:** Zu dem, was Herr Dr. Weeber sagte: „das bisherige Steuersystem" soll das nur formell heißen: „die eigene Verwaltung" oder „der bisherige Steuertarif", denn der Entwurf A enthält ja Tarifbestimmungen. Das muß klargestellt werden.

(Zwischenrufe.)

Direktor Dr. **Weeber:** Es handelt sich um eine Vorentscheidung über die Festsetzung des Tarifs, die im Falle der Annahme des Antrags getroffen ist.

Stellv. Präsident: Vielleicht erleichtert Ihnen folgendes noch Ihre Entscheidung: Wenn wir die vorgesehenen Abstimmungen durchgeführt haben, kehren wir zurück zu Kap. 18 des Haushaltsplans, das wir noch nicht festgestellt haben und treten dann in die beiden Lesungen des kirchlichen Gesetzes ein. Das wird dann entweder A oder B sein und dazu können dann wieder neue Anträge gestellt werden. Es ist nur eine Vorentscheidung, die wir jetzt treffen, ob der 1. und 2. Lesung der Vorschlag A oder der Vorschlag B zugrunde gelegt wird. Also etwas kompliziert, aber wir kommen schon durch das Gestrüpp durch.

(Pause.)

Stellv. Präsident (nach der Pause fortfahrend): Ich habe den Herrn Landesbischof, der noch eine Sitzung des Oberkirchenrats im Hause abhält, benachrichtigen lassen.

* Dr. **Schlenker:** Zur Geschäftsordnung: Der Antrag Ilg enthält mir noch eine andere Unklarheit, wenigstens nach der praktischen Seite hin. Soviel ich sehe, ist es nach der Äußerung von Herrn Direktor Dr. Weeber so, daß der Antrag Ilg bedeutet, daß wir an das alte System auch für das Jahr 1955 noch gebunden sein werden.

(Zwischenruf Ilg: Nein.)

* Berichterstatter **Dunz:** Wir bekommen auf alle Fälle viele Schwierigkeiten. Ob wir jetzt zum neuen System übergehen oder in einem Jahr, wir haben dann einen Überhang von 4—5 Millionen allein an Landeskirchensteuer in den Gemeinden, wo der Einzug stockte, und die Gemeinden werden dann, während das Finanzamt die neue Steuer einzieht, die ehrenvolle Aufgabe haben, nebenher die alte Steuer einzuziehen. Sie werden da eine Buße tun, die nicht gering ist.

Stellv. Präsident: Im Hinblick auf die Bedeutung der Beschlüsse, die wir fassen, bitte ich, so abzustimmen, wie es in der Geschäftsordnung (§ 56 Abs. 2) als Regel vorgesehen ist, nämlich durch Aufstehen von den Plätzen, nicht nur durch Erheben der Hand.

Der erste Antrag, der zur Abstimmung kommt, ist der Antrag Braun, den ich dann nicht mehr vorlesen werde:

„Der Landeskirchentag möge beschließen, den Entwurf A eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 anzunehmen, der vom Ev. Oberkirchenrat als Beilage 4, April 1954 ausgegeben wurde."

Mit der Änderung, die Sie auf den Plätzen vorgefunden haben.

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft kam zwar zu dem Ergebnis B, er hat aber trotzdem auch den Vorschlag A nach allen Richtungen hin geprüft.

Dipper: Ich möchte davor warnen, einen Antrag anzunehmen, der einen Teil enthält, der noch nicht im Plenum durchgesprochen ist. Es müßte also der Antrag Dunz so formuliert sein, daß eine Aussprache über diese vorgesehenen Änderungen nachher noch möglich ist.

* Berichterstatter **Dunz:** Das liegt meines Erachtens ohne weiteres nahe, wenn wir das Kap. 18 beraten, denn wir haben jetzt noch eine Grundsatzabstimmung und nachher kommt Kap. 18, das Steuerkapitel.

* **Stellv. Präsident:** Sie werden es verstehen, daß ich die Abstimmung nicht in Abwesenheit des gesamten Oberkirchenrats vornehmen will. Wir füllen die Pause dadurch aus, daß Herr Abg. Ilg kurz den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses gibt.

Berichterstatter **Ilg:** Der Ständige Ausschuß hat gestern nachmittag um 14 Uhr 30 ganz kurz getagt.

1. Zum Schriftführer wurde der Abg. Zinger und zum stellvertretenden Schriftführer der Abg. Schäf bestimmt.
2. Als Mitglieder des Landeskirchentags in der Verteilungskommission des Aufkommens der Brüderlichen Aufbauhilfe sind die Abg. Bauer und Lindel gewählt worden. Beide Abgeordnete haben ihre Mitwirkung zugesagt.
3. Für die Prüfung der landeskirchlichen Rechnungen wurde Herr Abg. Glemser berufen. Auch Herr Abg. Glemser hat seine Mitwirkung zugesagt.

Eine Genehmigung dieser Beschlüsse ist nicht erforderlich. Der Landeskirchentag hat sie nur zur Kenntnis zu nehmen.

Stellv. Präsident: Nachdem der Herr Landesbischof und die Herren Mitglieder der Kirchenleitung anwesend sind, darf ich nun zur Abstimmung auffordern.

Zunächst kommt zur Abstimmung der Antrag des Abg. Braun, den ich bereits verlesen habe. Wer für den Antrag Braun ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! Gegenprobe! Wer ist gegen den Antrag Braun? 39 stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenenthaltungen. Für den Antrag Braun 28, dagegen 39, Enthaltungen 3. Stimmt, 70 Abgeordnete sind anwesend. Damit ist der Antrag Braun abgelehnt.

Ich stelle zur Abstimmung den Antrag Ilg und 14 weiterer Abgeordneter, den ich nochmals verlese:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

1. Für das Rechnungsjahr 1954 wird das bisherige Steuersystem beibehalten.
2. Der Entwurf B wird der Kirchenleitung zur nochmaligen Überarbeitung und Überprüfung aller Alternativmöglichkeiten zurückgegeben mit dem Auftrag, für das Haushaltsjahr 1955 einen neuen Entwurf vorzulegen, worin das vorgeschlagene neue Steuersystem in allen wesentlichen Einzelheiten klar erkennbar ist und seine Auswirkungen beurteilt werden können.
3. Die Kirchenleitung zu bitten, durch Verhandlungen mit den maßgebenden staatlichen Behörden festzustellen, ob der neue Entwurf Aussicht hat, vom Staat im vollen Umfang durchgeführt zu werden."

Dr. **Pfleiderer:** Zur Verdeutlichung des Antrags Ilg noch eine Frage: Ist in dem Antrag Ilg, wenn er angenommen wird, über den Steuertarif etwas gesagt oder ist nichts gesagt? Ist nur über das Prinzip der Verwaltung etwas gesagt, dann muß, wenn der Antrag angenommen wird, noch ein neuer Beschluß über den Steuertarif gefaßt werden, denn sowohl der Entwurf A wie der Entwurf B enthalten ja Bestimmungen über die Höhe der zu zahlenden Kirchensteuern. Hier scheint mir noch nichts über die Höhe gesagt zu sein.

* Berichterstatter **Dunz:** Der Tarif ist ein Anhang zum Haushaltsgesetz und wird mit diesem verabschiedet. Jetzt ist eine Grundsatzabstimmung.

Stellv. Präsident: Diejenigen, die für den Antrag Ilg sind, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. 38 Stimmen dafür. Gegenprobe: Wer ist gegen den Antrag Ilg? 30 Stimmen dagegen. Wer enthält sich? 2 Stimmen; stimmt, gibt wieder zusammen 70 Abgeordnete. Ergebnis der Abstimmung: Antrag Ilg mit 38 Stimmen, gegen 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Für die künftigen Beratungen wird also der Vorschlag A zugrunde gelegt.

Der Antrag Nestle lautet: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, in den nächsten Wochen kurze Berichte über die verschiedenen Systeme staatlichen Steuereinzugsverfahrens in den einzelnen Landeskirchen, sowie die damit gemachten Erfahrungen an die Abgeordneten auszugeben". Sind

(Stellv. Präsident)

Sie dazu in der Lage, Herr Direktor Dr. Weeber?

Direktor Dr. **Weeber:** Kurze Berichte: ja, ins einzelne gehende Berichte: nein. Ich müßte sonst eine Kirchenkunde der EKD für 19 westdeutsche Kirchen schreiben. die Verhältnisse sind im einzelnen so stark verschieden, daß mit kurzen Darstellungen eigentlich wenig gesagt ist. Aber kurze Darstellungen können gegeben werden.

Stellv. Präsident: Sie meinen auch nur eine solche kurze Darstellung. Ich glaube, Widerspruch wird sich gegen diesen Antrag wohl nicht erheben. Stimmt jemand dagegen? Enthält sich jemand? Also ist die Kirchenleitung gebeten, diesem Antrag Rechnung zu tragen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung geschlossen und wir kehren zu Punkt 4 der Tagesordnung zurück: Feststellung des Haushaltsplans. Ich rufe auf Kap. 18.

*Berichterstatter **Dunz:** Kap. 18 enthält, wie ich bereits in meinen allgemeinen Ausführungen gesagt habe, die Veranschlagung des Kirchensteueraufkommens im kirchlichen Rechnungsjahr 1954/55. Bei Tit. 2 wird es sich nur darum handeln, Herr Direktor Dr. Weeber, ob es möglich ist, hier wegen der Frage etwaiger weiterer Ausgaben für die Bezirkssteuerstelle etwas zu tun, oder ob der Voranschlag genügend Spielraum läßt, ich halte es nicht für nötig:

Einen Tarif enthält Kap. 18 nicht, sondern Kap. 18 ist nur der Anschlag der Summe, und wir haben gehört, der Anschlag ist so vorsichtig getroffen, daß unter normalen Verhältnissen mit der Erfüllung dieser Zahl gerechnet werden kann.

Stellv. Präsident: Wird in der Aussprache, die ich hiermit eröffne, das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Kap. 18 ist festgestellt, und damit ist der Haushaltsplan nach allen Einzelplänen hin festgestellt. Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir schließen unsere Vormittagssitzung mit dem Lied: „Nun danket all und bringet Ehr'".

Fortsetzung 14 Uhr 30 pünktlich.

— Ende der Vormittagssitzung: 13 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 13. Mai 1954

nachmittags 14.45 Uhr

7. Sitzung

unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten **Dr. Autenrieth**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**.

Fehlende Abgeordnete: **Lechler**, Dr. **S. Müller**, **Simpfendörfer**, Dr. **Dürr**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der bayerischen Synode: Dekan **Flurschütz**-Ansbach,

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Erklärung von Landesbischof D. Dr. Haug zur Kirchensteuerfrage 138
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 140

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beil. 4 — mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 5 —:

a) 1. Lesung:

§ 1:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 140
Berichterstatter Dunz 140

§ 2:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 140, 142
Berichterstatter Dunz 140, 141
Faigle 141
Direktor Dr. Weeber 141
Dr. Schlenker 141
Schieber 141

§ 3:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 142, 143
mit Antrag Wachter
Berichterstatter Dunz 142, 143
Direktor Dr. Weeber 142, 143
Wachter 142, 143
(Antrag zurückgenommen)

§ 4:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 143, 144
mit Antrag Wachter:
Berichterstatter Dunz 144
Wachter 144
Kuder 144
Direktor Dr. Weeber 144
Abstimmung (Ablehnung) 144

§ 5:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 144, 145
Berichterstatter Dunz 144, 145
Glück 145
Dr. Pfleiderer 145
Nestle 145
Landesbischof D. Dr. Haug 145
Wachter 145
Direktor Dr. Weeber 145

Überschrift, Einleitung und Schluß:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 145

b) Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 145, 146
Landesbischof D. Dr. Haug 145
Hermann 145
Direktor Dr. Weeber 146
Berichterstatter Dunz 146

Seite

Dazwischen:
Abschiedsworte der Gäste:
Dekan Flurschütz-Ansbach 146, 147
(Stv. Präsident Dr. Autenrieth) 146
Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg 147
(Stv. Präsident Dr. Autenrieth) 147

c) 2. Lesung:
§§ 1—5:
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 147

d) Namentliche Abstimmung über das Gesetz (einstimmige Annahme) 147

III. Bericht über die Synode der EKD in Berlin-Spandau
Dipper 147

IV. Bericht über die badische Landessynode in Herrenalb
Hermann 149

V. Bericht über die bayerische Landessynode in Ansbach
Schieber 149

VI. Wort des Landeskirchentags zur „Verwüstung des Sonntags":
Stv. Präsident Dr. Autenrieth 150, 153, 154
Berichterstatter Rieß 150, 152, 153, 154
Dr. Schmitt 151, 154
Daur 152
Braun 152, 154
Heiland 152
Oberkirchenrat Dr. Müller 152
Schaal 152
Höltzel 152
Dr. Griesinger 152
Dr. Pfleiderer 153, 154
Zinger 153
Dipper 153
Duppel 153
Wachter 153, 154
Keitel 153
zu Hohenlohe-Langenburg 153, 154
Lang II 154
Ermächtigung eines Red.-Ausschusses zur Erarbeitung des endgültigen Textes 154

VII. Schlußansprache von
a) 1. Vizepräsident Dr. Autenrieth . . . 154, 155, 156
b) 2. Vizepräsident Schieber 155
c) Landesbischof D. Dr. Haug 155

VIII. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 156

---

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

* **Stellv. Präsident:** Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Wir beginnen sie mit dem Lied: „Es wolle Gott uns gnädig sein", alle 3 Verse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht der Herr Landesbischof zu uns.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Verehrte Abgeordnete! Liebe Brüder und Schwestern! Nachdem die Entscheidung gefallen ist, darf ich auch wieder etwas sagen. Ich möchte zuerst ganz kurz erklären — auch um unserer Gäste willen — warum der Landesbischof bei dieser ganzen Verhandlung nur schweigend dagesessen ist. Es ist im allgemeinen nicht meines Amtes und nicht meine Art, sondern etwas Außergewöhnliches und hat seinen Grund darin, daß in den letzten Jahren im Kampf um die Kirchensteuerfrage immer wieder gesagt worden ist, man stehe unter dem Druck des Landesbischofs. Der Landeskirchentag — der letzte — sei nicht frei gewesen und man sei auch sonst nicht frei durch die entschiedene Haltung des Landesbischofs. Ich wollte, um hier keinerlei Druck auszuüben, nun zuhören und habe zugehört und auf die Entscheidung des Landeskirchentags gewartet. Es ist natürlich mein herzlicher Wunsch, daß Pfarrer und Kirchenpfleger in unserer Landeskirche dahin kommen, daß der Landesbischof seine Meinung auch äußern darf und sie sich ihre eigene Meinung trotzdem völlig frei bilden. Aber wir haben ja noch viel zu lernen; wir müssen noch lernen, evangelische Christen zu werden.

Und nun zur Sache selber. Erlauben Sie eine persönliche Erinnerung. Ich bin im Anfang der Sommeschlacht schwer verwundet worden. Eine Kugel stak tief drinnen in meinem Leib, eine Schrappnellkugel; man konnte im Kriegslazarett nicht operieren, weil jede Stunde eine Unzahl Verwundete hereingekommen ist; ich mußte warten, bis ich in einem Heimatlazarett war, im Oldenburgischen war's, ein ganz primitives Lazarett, das e i n e Schwester gehabt hat für 150 Schwerverwundete, die sich alle nicht regen konnten — nachts konnten wir uns überhaupt nicht regen und mußten warten, bis es wieder Tag wurde. Ich bin dann operiert worden. Wie ich aus der Narkose aufgewacht bin, stand der Arzt an meinem Bett, und als ich die Kugel sehen wollte, sagte er: die steckt noch drin. Und so ist es mir nun wieder einmal gegangen. Ich bin mit meiner ganzen lieben Landeskirche gründlich operiert worden, und zwar ohne Narkose in diesen Tagen — und die Kugel der Kirchensteuerkrise steckt jetzt noch drin. Das ist nicht leicht. Ich habe im Anfang einige wenige Worte zu Ihnen gesprochen und habe gesagt, die Lage, wie sie bei uns ist und auch bei den Kirchenpflegern und Gemeinden, verlangt gebieterisch eine Entscheidung, entweder eine radikale Änderung des Systems oder aber eine herzhafte Bejahung des bisherigen. Der Landeskirchentag hat ein sehr ernsthaftes Gespräch über die Frage gehabt und sie von allen Seiten beleuchtet, aber die Entscheidung verschoben. Verschoben — und wie's bei mir damals war, es war nicht bloß die Kugel noch drin, sondern es war auch eine tiefe Schnittwunde, die zunächst die Bewegung so gehindert hat, daß ich lange warten mußte, bis ich in ein anderes hiesiges Lazarett kommen konnte und dann wieder operiert werden konnte. Ich sehe die tiefe Schnittwunde für unsere Kirche darin, daß von hier immer wieder gesagt worden ist, es geht nicht mehr, und beschlossen wurde, es geht jetzt doch ein Jahr so weiter. Und deshalb bitte ich, haben Sie Erbarmen mit den Kirchenpflegern, mit den Pfarrern, mit den Gemeindegliedern, die besonders damit zu tun haben, und nicht zuletzt auch mit dem Oberkirchenrat und dem Landesbischof und helfen Sie uns dann, bitte, in diesem Jahr, daß der Beschluß des Landeskirchentags durchgeführt wird, daß in diesem Jahr es noch nach dem alten Steuersystem wirklich geht, und daß wir nicht vor den Gemeindegliedern über unser System jammern. Denn das geht nicht! Wir müssen jetzt zu dem Beschluß stehen und müssen in diesem Jahr herzhaft für das Beschlossene eintreten. Die Überlegung, wie wir's besser machen, wird weitergehen. Aber es darf nicht so werden, wie's in den letzten Jahren gewesen ist, daß die Opposition dann ausgetragen wird vor den Kirchensteuerzahlern und diese dann nicht mehr wissen, was die Kirche will. Ich habe die herzliche Bitte, gerade auch um der armen Kirchenpfleger willen und um des armen Oberkirchenrats willen, dem Sie heute eine ungeheure Aufgabe aufgeladen haben, daß der Landeskirchentag uns hilft, jetzt zu dem Beschluß zu stehen und für dieses Jahr das alte System wirklich zu vertreten, damit die Kirchensteuerzahler den Willen der Kirche spüren. Das ist meine Bitte um derer willen, die jetzt mit der Ausführung dieser Entscheidung beauftragt sind. Sie müssen uns helfen; dann wollen wir ruhig warten, wie ich damals gewartet habe, bis wieder eine Operation möglich ist und so oder so die Kugel dann herauskommt. Und unter der Kugel verstehe ich eben diese Krise, diese Unentschiedenheit, dieses nicht recht Ja- und nicht recht Neinsagen, das für jeden, der damit zu tun hat, eine besonders schwere Belastung ist. Nehmen Sie mir diese Bitte nicht übel, aber ich muß das sagen um der Arbeit willen, die uns nun für ein Jahr aufgeladen ist. Jetzt wollen wir also ein Jahr weiterarbeiten mit dem alten System und gleichzeitig verhandeln wir über die Möglichkeit des neuen mit dem Staat, ohne daß entschieden ist, ob wir eigentlich das Neue wollen. Das ist für die Kirchenleitung nicht leicht. Lassen Sie mich, bitte, allen denen herzlich danken, die sich all die Jahre her mit unserem Kirchensteuersystem in irgendeinem Amt und Dienst als Kirchenpfleger, als Kirchengemeinderat, als Pfarrer, als Mitarbeiter und Mitarbeiterin in der Gemeinde geplagt haben und dazu mitgeholfen haben, daß wir heute ohne eine finanzielle Katastrophe die Haushaltsdebatte abschließen können.

Und dann lassen Sie mich, bitte, noch etwas sagen zu der Haltung, ich will einmal sagen, des Landesbischofs und wohl auch der Kirchenleitung, jedenfalls in ihrer Mehrheit. Es gibt einige Mißverständnisse, bei denen es vielleicht gut ist, wenn ich sie ausräume für die weitere Diskussion. Es geht mir, ich sage es persönlich, weil ich nicht in allem einzelnen weiß, ob meine Mitarbeiter das alles auch so ausdrücken würden, es geht uns n i c h t um die Angst vor dem Staat und n i c h t um ein Mißtrauen gegen den Staat grundsätzlich oder etwa gegen den gegenwärtigen Staat. Ich fühle mich von all dem, was hier an Vorwürfen gesagt wurde, in keiner Weise getroffen. Ich glaube auch keinerlei Äußerungen in der Richtung getan zu haben, die so mißverstanden werden mußten. Wir haben gar keinen Anlaß, dem gegenwärtigen Staat hier ein Mißtrauen auszusprechen oder es auch nur zu empfinden. Ich bin nur der Meinung, es sei nicht gegen den Staat, wenn die Kirche daran arbeitet, daß sie möglichst auf eigene Füße zu stehen kommt im Staat; ja ich bin sogar der Meinung, daß das für den Staat eine ganz große Entlastung wäre, wenn die Fa-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

milie, wenn die Verbände, wenn die Kirchengemeinschaften wirklich selbständig würden. Anders kommt die Enttotalisierung des Staates nicht zustande, als daß Menschen und Gemeinschaften wieder anfangen zu tun, was in ihren Kräften steht, um ihre Sache zu treiben, ohne sich unnötigerweise an den Staat zu hängen. Das ist nicht gegen den Staat, das ist für den Staat. Es ist mir vor allem auch um des Staates willen wichtig, daß ich das hier aussprechen kann.

Zu den Staatsleistungen ist verschiedentlich gesprochen worden. Ich möchte doch noch einmal daran erinnern: die Staatsleistungen sind rechtlich zum allergrößten Teil Verpflichtungen, die der Staat übernommen hat, als er das Kirchengut eingezogen hat. Ich denke, das ist auch keine Beleidigung des Staates, sondern eine Feststellung, die nicht dazu verwendet werden darf, um zu sagen, daraus folgt doch, daß ihr ganz selbstverständlich auch sonst euch an den Staat ebenso eng als möglich anschließt. Ich gehöre zu denen, die der Meinung sind, es wäre schön gewesen, wenn die Bestimmung der Verfassung — seit 1819 steht hierüber etwas in der Verfassung, 1919, 1946 und jetzt 1953 wieder — wenn die Bestimmung einmal durchgeführt würde, daß an die Stelle der verschiedenen Staatsleistungen eine bewegliche Rente gesetzt wird; es würde dann deutlich werden, daß es sich um kirchliches Vermögen handelt, damit nicht immer wieder der Anschein entsteht, wir leben hier von Leistungen des Staats. Dies auch nur zur Richtigstellung, damit nach außen hin keine falschen Vorstellungen entstehen.

Aber was mir die Hauptsache ist: es geht mir nicht um das Mißtrauen gegen den Staat und um irgendeine totale Unabhängigkeit vom Staat, die es überhaupt nicht gibt, sondern es geht mir und meinen Mitarbeitern bei der Stellungnahme, die wir seither eingenommen haben, um die Volkskirche in der neuen Lage. Es ist im Oberkirchenrat niemand, der nicht die Volkskirche bejaht. Aber wir sind der Meinung, die Volkskirche in der heutigen Zeit ist etwas anderes, als die in der Zeit des Herzog Christoph. Die Volkskirche hat heute eine ganz große missionarische und diakonische Aufgabe an unserem Volk. Es ist die Verpflichtung, unser ganzes Volk, jedermann, den wir erreichen können und der nicht durch Anschluß an die katholische Kirche oder an irgendeine ganz andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft sozusagen sich schon von uns verabschiedet hat, also jedermann vor die Frage zu stellen, ob er sich nicht mit uns um Christus scharen will. Das können wir nicht mehr machen mit ein paar Pfarrern und mit einem Oberkirchenrat und ein paar Dekanatämtern, sondern das machen wir nur, wenn wir viele, viele Glieder unserer Volkskirche, die auf Jesus Christus getauft sind, zu bewußten Christen erziehen, wenn wir sie auf ihre Kirchenzugehörigkeit ansprechen, die gegeben ist damit, daß sie als Kinder getauft sind und, liebe Brüder, es ist eine schwere Verantwortung, heute die Kindertaufe zu vertreten. Ich vertrete sie. Aber ich vertrete sie mit dem, was dazu gehört, mit der Verpflichtung, dieses Getauftsein ernst zu nehmen und die Glieder der Volkskirche, diese Glieder, die als Kinder getauften Volkskirchenglieder, auf ihre Kirchenzugehörigkeit unmittelbar fortgesetzt anzusprechen. Sie mögen selbst zur Kirche stehen, wie sie wollen; ich nehme sie als Glieder der Kirche. Es geht mir dabei nicht um die Kirchensteuer in erster Linie. Das ist das Furchtbare, daß uns dies jetzt vorgeworfen wird, wie wenn wir meinten, mit der Kirchensteuer diese Lage retten zu können. Es geht mir darum, daß ich in unmittelbarer Verbindung mit den Gliedern der Kirche bleibe auch in dieser Frage, daß die Bitte um die Entrichtung des Beitrags zu der Kirche an die, die zur Volkskirche gehören, von der Kirche selbst an den Mann und die Frau herangetragen wird, und daß der Kirchensteuerpflichtige, wenn er etwas zu bemerken hat dazu, mit der Kirche in Berührung kommt. Sehen Sie, ich komme sonst auch nicht durch bei meinem anderen Dienst; einmal werde ich vor die Arbeiter gestellt, das andere mal vor Bauern, das drittemal vor Fabrikanten. Da lade ich Glieder der evangelischen Kirche ein und nehme sie als Glieder der evangelischen Kirche. Es könnte nämlich sonst dahin kommen, daß wir wohl einmal das Geld haben, aber nicht die Menschen, die mit diesem Geld dem Evangelium dienen. Und mit dieser Erziehung zu einem bewußten, persönlichen, aktiven Christentum, hat auch unser Kirchensteuersystem etwas zu tun, das seit 1924 in der württ. Landeskirche, jetzt genau 30 Jahre lang, besteht. Und nun dieses auch geht es mir. Es ist schwierig, auf einem Gebiet das aufzugeben und auf den anderen Gebieten es vorwärtszutreiben. Und ich möchte bitten, daß der ganze Krampf wegkommt, als ob wir mit Erhaltung unseres Kirchensteuersystems die württ. Landeskirche retten wollten, und daß Sie mit mir helfen, daß möglichst viele mit uns die Dinge in diesen Zusammenhängen sehen. Es ist nun freilich eine ganz gewaltige Erschwerung, daß wir mit diesem Aspekt allein dastehen unter den westdeutschen Landeskirchen und ich bin der letzte, der sich als württembergischer Christ deshalb irgendwie aufspielen wollte. Das ist mir gründlich vergangen Das wird niemand weniger tun als der württembergische Landesbischof. Aber ich komme nicht darum herum, daß es mir nicht wohl dabei ist, daß die übrigen westdeutschen Landeskirchen zunächst im Jahr 1948 gesagt haben, der Währungsschnitt zwinge sie zu dieser „Notmaßnahme" des Lohnsteuerabzugs, und daß er heute nicht mehr als Notmaßnahme bezeichnet wird, sondern als die eigentlich für eine Volkskirche normale Lösung. Hievon bin ich noch nicht überzeugt. Ich weiß auch, daß die Lage in anderen Landeskirchen nicht ganz so einfach ist, wie das gelegentlich aussieht, übrigens einschließlich der katholischen Kirche in Württemberg. Ich habe die Entstehung der neuen Lösung ganz bewußt und persönlich miterlebt. Volkskirche heute braucht Erziehung zum bewußten Christentum oder wenn man das nicht will, Abschied von der Volkskirche. Um die Arbeit geht's, nicht um's Geld. Ich suche euch und nicht das eure. Das glaube ich mit gutem Herzen sagen zu können, freilich auch das eurige dazu. Jawohl! Und ich würde wünschen, daß unsere Kirchenpfleger und unsere Pfarrer und unser Oberkirchenrat auch vom Landeskirchentag einmal wieder den Mut gestärkt bekommen, so als Kirche vor ihre Glieder zu treten. Denn sonst kommen wir aus dem Nebel dieses bloßen Mitläufertums auch im 20. Jahrhundert nicht heraus. Und sonst kriegen die Freikirchen und die Neuapostolischen eine neue Waffe gegen uns in die Hand, weil das nicht Volkskirche ist, sondern so ein bißchen allgemeine Volksbeeinflussung durch einen kirchlichen Appparat, wobei man bei den Amtsträgern voraussetzt, daß sie zur Sache stehen. Glauben Sie nicht, daß ich nun Ihre Entscheidung hinterher korrigieren will. Aber ich möchte das Zerrbild korrigieren, das vom Landesbischof und von der württ. Kirchenleitung entworfen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

worden ist in den Debatten um die Kirchensteuer im Land draußen. Es geht uns um etwas ganz anderes, als um die Erhaltung dieses etwas beschwerlichen Systems, von dem wir gar nicht überzeugt sind, daß es schon des Rätsels Lösung wäre. Aber es ist vielleicht der Start zu einer Weiterentwicklung im Sinne der richtigen Autonomie der Kirche bis in ihre Ordnung hinein, während das andere vielleicht ein Schrittlein zurück ist. Ich habe noch nie gesagt, das eine sei die gläubige und das andere die ungläubige Lösung. Ich widerspreche auch dem, soweit das hier gesagt worden ist. Aber es gibt eine Kirchenleitung, die auch die Dinge der Ordnung in diesem Zusammenhang sieht, und zu der möchte ich gehören. Deshalb bitte ich, daß Sie das Ihrige tun, daß die Debatte um die Kirchensteuer, die nun also weitergeht, weil wir die Entscheidung vertagt haben, ein bißchen in diese Linie kommt und aus der bloßen Frage, wie das Geld am besten eingeht, herauskommt, und daß ganz klar ist, es wäre auch gar nichts damit geschafft gewesen, wenn wir 100prozentig beschlossen hätten, wir bleiben beim alten System und nicht miteinander auf allen Sparten sozusagen, in allen Gebieten die Kirchenzugehörigkeit ernst nehmen. Daß wir also einfach damit Schluß machen, daß jemand lebenslang völlig in der Unentschiedenheit bleiben kann, ob er nun eigentlich zur Kirche gehören will oder nicht. Hängt das nicht mit der Seelsorge zusammen? Mit der Seelsorge, zu der wir frei werden wollen. Ich schließe mit der Bitte: Tun Sie jetzt noch, was Sie können, um unseren Kirchenpflegern und unserem Oberkirchenrat und unseren Pfarrern zu helfen, daß sie dieses Jahr so ordentlich als möglich durchkommen und auch die Kräfte zu stärken; denn die Not unseres jetzigen Kirchensteuersystems ist vor allem auch wegen der Propaganda, die zugleich dagegenläuft, tatsächlich für viele eine Last, die ihnen über die Kräfte geht. Und da bitte ich gerade in ihrer Namen, daß der Landeskirchentag ihnen kräftig beistehen möge für dieses Jahr, bis dann im nächsten Jahr die grundsätzliche Entscheidung so oder so endgültig fällt. Nehmen Sie mir dieses offene Wort nicht übel. Ich mußte es sagen, damit ich fröhlich auf Grund Ihres Beschlusses mit meinen Mitarbeitern nun weiterarbeiten kann und das will ich gerne tun.

* **Stellv. Präsident:** Wir sind dem Herrn Landesbischof von Herzen für seine Worte dankbar, die die Dinge wieder ins rechte Verhältnis gerückt haben und manchem unter uns eine Hilfe sein werden, die Last, die uns fernerhin auferlegt ist, weiter zu tragen. Wir wollen auch nicht von einer Niederlage der Minderheit sprechen, sondern bedenken, daß eine sehr starke Minderheit besteht, die auch in Zukunft die Kirchensteuerfrage nicht zur bequemen Ruhe kommen lassen wird. Andererseits ergibt sich nach den Regeln, nach denen wir abgestimmt haben, daß sich die Minderheit dem Mehrheitsbeschluß unterwirft und ihn auch nach außenhin vertritt, so daß kein Zweifel darüber aufkommen kann, daß der Landeskirchentag auch dann ein festgefügter Körper ist, wenn er sich über eine grundsätzliche Frage nicht einigen konnte.

Damit trete ich in die Tagesordnung Punkt 6 ein: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 — Beilage 4 — 1. Lesung.

Ich verlese:

„Der Landeskirchentag hat am ..... das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

(1) Der diesem Gesetz als Anlage 1 beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 wird wie folgt festgestellt:"

(Wir müssen nun den Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu Grunde legen, der sich aus der Beratung der Einzelpläne ergibt — Beilage 5 Ziff. II —.

„Bedarf	26 720 600 DM,
Deckungsmittel	25 913 000 DM,
Ungedeckter Bedarf	807 600 DM.

(2) Soweit der hienach ungedeckte Bedarf nicht im Lauf des Rechnungsjahrs durch eine tatsächliche Ersparnis an Ausgaben oder durch eine tatsächlich eintretende Erhöhung der Einnahmen gedeckt wird, sind zur Dekkung Erübrigungen des Rechnungsjahres 1953 und, soweit diese nicht ausreichen, die Betriebsmittel heranzuziehen. Etwaige Erübrigungen der Rechnungsjahre 1953 und 1954, die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigt werden, sind zur Ergänzung der Betriebsmittel zu verwenden."

* Berichterstatter **Dunz:** Der Abs. 1 ist nichts anderes als die Addition der Beschlüsse, die Sie zu den einzelnen Kapiteln gefaßt haben. Abs. 2 bestimmt, wie es zu halten ist, wenn ein Überschuß oder ein Fehlbetrag entsteht. Beim Überschuß ist Verwendung für die Betriebsmittel vorgesehen. Wir haben gehört, daß die Betriebsmittel etwa 900 000 DM betragen, während von seiten des Oberkirchenrats ein Bestand von 3 000 000 DM, wie er etwa früher vor der Währungsreform bestand, als erforderlich bezeichnet wird. Die Höhe dieses Betriebsmittelfonds hängt natürlich auch davon ab, in welchem Tempo und Ausmaß die Steuern eingehen; also es kann sein, daß je nach der künftigen Entwicklung vielleicht auch ein geringerer oder ein höherer Betrag an Betriebsmitteln als grundsätzlich erforderlich erscheint.

Stellv. Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort zu § 1 gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, ist die Beratung abgeschlossen. § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich verlese § 2:

„(1) Als Landeskirchensteuer wird im Rechnungsjahr 1954 eine Tarifsteuer nach dem diesem Gesetz als Anlage 2 beigefügten Tarif und ein Vermögensteuerzuschlag von 6 v .H. der für das Kalenderjahr 1953 entrichteten Vermögensteuer erhoben.

(2) Die für die einzelnen Steuerstufen des Tarifs sich ergebenden Steuerbeträge und der Vermögensteuerzuschlag sind je auf den nächstunteren, durch 10 teilbaren Pfennigbetrag abzurunden."

* Berichterstatter **Dunz:** Zu Abs. 1 darf ich darauf hinweisen, daß der gedruckte Tarif auf Seite 31 hier eine Ergänzung erfährt durch das Blatt, das alle Abgeordneten auf ihren Plätzen gefunden haben. Das Blatt bedeutet, daß bei gewissen unteren Steuerstufen eine Ermäßigung bis zu 22 % eintritt, also hier wird tatsächlich die Kirchensteuer, die für das Vorjahr zu entrichten war, um 22 % gesenkt unter der Voraussetzung, daß das Einkommen dieses Jahres nicht höher ist als das des Vor-

(Berichterstatter **Dunz**)

jahres. Die Ermäßigung betrifft, ich habe das, glaube ich, schon gesagt, am meisten etwa die Stufen um 3000 DM, da wirkt sie sich mit 20 % aus; bei den oberen Stufen fällt es allmählich ab, bis es bei 7350 DM mit dem alten Tarif zusammenkommt. Der Abs. 2 ist ein jedes Jahr wiederkehrender Wortlaut, der keiner besonderen Erläuterung bedarf.

* **Faigle:** Sollen wir wirklich die unteren Stufen um 10 Pfennig ermäßigen? Für den Steuerzahler macht das — einschließlich Ortskirchensteuer — nur 20 oder 50 Pfennig, höchstens 1 Mark aus, während es sich im ganzen Einkommen der Landeskirche doch sehr stark auswirkt.

* Berichterstatter **Dunz:** Wenn man eine Ermäßigung einführen will, dann muß man sie anpassen an den vorhandenen Tarif, sonst gibt's an irgendeiner Stelle einen Sprung. Ich gebe ohne weiteres zu, daß das, wenn man es so für sich sieht, etwas g'spässig wirkt; aber es ist technisch notwendig, sonst kommt irgendwo der Knick. Da heißt es dann: „De kloine Leut nemmt mers und de große gibt mers". Sie wissen, wie die Stimmung auf dem Dorf ist.

Also da wird wirklich mit Pfennigen gerechnet und wir müssen darauf Rücksicht nehmen, daß hier die Zettel verglichen werden. Also ich habe meine Erfahrung von der staatlichen Steuerverwaltung her; bei diesen Dingen kann man nicht vorsichtig, und ich muß beinahe sagen, kleinlich genug sein.

Direktor Dr. **Weeber:** Der Kirchenpfleger möge die Richtlinien des Oberkirchenrats über die Verwaltung der Kirchensteuer lesen.

Zu der Anfrage des Herrn Abg. Faigle ist zu sagen, daß die Gestaltung des Tarifs eine mathematische Angelegenheit ist. In der Progression des Tarifs dürfen keine Knicke entstehen, denn jeder Knick wird sofort zu Ungerechtigkeiten in Einzelfällen führen. Sie müssen sich die Progression des Tarifs als eine Kurve vorstellen, die in einem sanften Schwung nach oben geht. Die Tarifänderung bedeutet in den unteren Einkommensstufen eine starke Einbuchtung dieser Kurve. Diese Kurve muß aber einen gleichmäßigen Anschluß haben, sowohl links wie rechts, und es ergibt sich dann notwendig daraus, daß an diesen Anschlußstellen kleine Beträge für die Veränderung des Tarifs vorgesehen werden müssen. Im übrigen ist es ganz richtig, daß sich diese Änderungen aufs Ganze gesehen erheblich auswirken; denn es ist allgemein bekannt, daß gerade in den unteren Einkommensstufen die größte Zahl der Kirchensteuerzahler sich befindet.

* Dr. **Schlenker:** Ich habe von meinem Dekanat aus die Befürchtung vorzubringen, daß durch ein gewisses Ansteigen der Einkommen, das wahrscheinlich da und dort noch vorliegt, die mittleren Einkommensschichten nicht nur durch die Einkommenssteigerung eine höhere Kirchensteuer zu bezahlen haben, sondern eben zusätzlich durch die Progression der Sätze. Ist mit der neuen Ermäßigung dieser Gefahr etwas begegnet?

* Berichterstatter **Dunz:** Ja, ich kann darauf nur sagen, die Steuer wird im Höchstbetrag um 22 % gesenkt. Daraus können wir etwa den Schluß ziehen, daß vielleicht Einkommenssteigerungen bis zu 15 % damit aufgefangen werden. Wir haben ja gehört, daß bei dem progressiven Steuersystem das ganz unvermeidlich ist, und daß die Leute, die hier darüber schimpfen, nach oben die Progression recht gerne hoch hinaufschieben, und da andern billig. Ich wäre gerne bereit, hier über die Frage andern billig. Ich wäre gerne bereit über die Frage hier der Kappung usw. zu reden, aber wir dürfen uns jetzt nicht mehr aufhalten. Ich habe ein gutes Gewissen, wenn ich sie vertrete.

* Direktor Dr. **Weeber:** Die Ermäßigungen, die hier vorgesehen sind, betreffen etwa die Stufen 1 bis 29. Stufe 29 ist etwa ein steuerbares Jahreseinkommen von 7700 DM. Wenn in diesen Einkommensstufen vom Jahre 1952 auf 1953 eine erhebliche Steigerung des Jahreseinkommens eingetreten ist, so sind wir außerstande, durch unsere Tarifgestaltung die steuerliche Auswirkung einer solchen Einkommenssteigerung aufzufangen. Man muß in Kauf nehmen, daß bei der überaus beweglichen Veränderung der Einkommensverhältnisse von Jahr zu Jahr nun eben auch der Kirchensteuerzettel von Jahr zu Jahr einen andern Betrag aufweist.

* Berichterstatter **Dunz:** Die Zahl derer, die betroffen werden von der Steigerung, wird gegenüber dem Vorjahr bei den Lohn- und Gehaltsempfängern eine erheblich geringere sein und bei den Veranlagten, denen können Sie ruhig sagen, es ist genau dasselbe, wenn sie beim Staat in die Progression kommen als bei der Kirche; im Gegenteil, beim staatlichen Tarif wirkt sie vielfach noch kräftiger.

* **Schieber:** Als es sich darum handelte, ob das andere System eingeführt werden sollte, war ja die Aussicht gegeben, daß man für die ersten 9 Monate dieses Rechnungsjahres den bisherigen Tarif annehmen würde. Das hatte etwas Bestechendes an sich, weil man dann 1. weniger Arbeit hätte, aber auch 2. weil man den Schrecken damit vermieden sah, den der neue Kirchensteuerzettel bei vielen Leuten erregen wird. Ich wollte nun bloß die törichte Frage an den Herrn Berichterstatter stellen: Wäre es nicht möglich, einfach für das ganze Jahr so vorzugehen oder ist das ein Fehlweg?

* Berichterstatter **Dunz:** Gerade die Steuersenkungen, die wir hier beschlossen haben, also die Ermäßigung für die Kinder und die Ermäßigung im Tarif, die gehen davon aus, daß wir an anderer Stelle mehr Einnahmen haben, nämlich da, wo das Einkommen in die Höhe gegangen ist. Beides miteinander können wir nicht verknüpfen, sonst entsteht ein Loch im Haushaltsplan. Außerdem ist dann die Folge die — wir wissen ja nicht, was das nächste Jahr bringt —, daß dann ein Sprung von 1952 auf 1954 ist und das löst wieder neue Zweifel und Widersprüche und Ungerechtigkeiten aus. Also wo man hier anfängt, dann bricht wieder etwas. Ich habe mir nämlich gerade diese Frage auch überlegt, sonst hätte ich sie gar nicht so rasch beantworten können. Ich glaube, der Herr Direktor Dr. Weeber ist mit meiner Antwort einverstanden.

* Direktor Dr. **Weeber:** Durchaus einverstanden. Ich glaube nicht, daß es gut wäre, einfach Kirchensteuerzettel vom Jahr 1953 im Jahr 1954 zu wiederholen, denn es gibt natürlich auch Leute, die im Jahre 1953 weniger verdient haben als im Jahr 1954. Alle diese würden vor den Kopf gestoßen.

Stellv. Präsident: Ich glaube, damit können wir den § 2 abschließen. Gegenanträge sind nicht gestellt. Ich stelle fest: § 2 ist angenommen.

Ich verlese § 3:

„(1) Die Steuerpflichtigen sind nach den näheren Bestimmungen des Oberkirchenrats in die Steuerstufen des Tarifs einzureihen.

(2) Für die Tarifsteuer werden die §§ 34 bis 36 des Staatsgesetzes über die Kirchen sinngemäß angewendet.

(3) Können für die Einreihung eines Steuerpflichtigen Merkmale nach dem Tarif nicht festgestellt werden, so ist der Steuerpflichtige in Angleichung an die Einreihung von Steuerpflichtigen in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in eine Steuerstufe einzureihen.

(4) Ergeben die für die Einreihung maßgebenden Merkmale eine im Vergleich zu andern Steuerpflichtigen zu niedere Steuerstufe, so kann der Kirchengemeinderat den Steuerpflichtigen in eine entsprechend höhere Steuerstufe einreihen."

Ich möchte dazu gleich bekanntgeben, daß ein Zusatzantrag vom Abg. Wachter mit 6 weiteren Unterschriften eingereicht worden ist, der vorsieht, es soll in Abs. 1 nach den Worten „... nach den näheren Bestimmungen des Oberkirchenrats ..." eingefügt werden: „die dieser im Einvernehmen mit dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu erlassen hat".

* Berichterstatter **Dunz:** Da muß ich mich beinah für befangen erklären, denn ich bin Mitglied des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, und mir graut davor, wenn wir so weit in die Verwaltung hineinsteigen müssen.

Heute ist es so, daß man zu jeder Steuer und auch zur Kirchensteuer, da ist es vielleicht sogar noch mehr gerechtfertigt, denn sie wird vielfach von Laien gehandhabt, eine gewisse Gebrauchsanweisung braucht. Es geht sehr ins Detail. Ich weiß gar nicht, wieviel Mitglieder des Ausschusses für Recht und Wirtschaft in der Lage wären, ohne großen Zeitaufwand diese Vorschriften sich zu eigen zu machen. Ich habe ein Exemplar davon vom Vorjahr. Ist überhaupt an den vorjährigen Anweisungen viel zu ändern, Herr Direktor Dr. Weeber?

Direktor Dr. **Weeber:** Es wird wahrscheinlich nicht viel zu ändern sein, höchstens wegen der Ausführung der Tarifbestimmungen.

* Berichterstatter **Dunz:** Jawohl. Es sind die alten Bestimmungen und ich kann nur dringend davor warnen, dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft diese Aufgabe aufzuladen. Ich kann auch hier sagen, ich bin Pensionär, ich kann die Zeit aufbringen aber wie das die andern Mitglieder machen sollen, weiß ich nicht; also ich glaube nicht, daß hier irgendein Erfolg für die Steuerpflichtigen erzielt wird.

Stellv. Präsident: Ich meine, wir gehen so vor. Zu § 3 selber, der wörtlich aus dem alten Gesetz übernommen ist, wird wenig zu sagen sein, so daß wir die Aussprache, die ich hiermit eröffnen möchte, auf den Zusatzantrag Wachter beschränken können.

* **Wachter:** Wenn ich diesen Antrag gestellt habe, so deswegen, weil bei der Besprechung dieser Frage im Ausschuß für Recht und Wirtschaft von mir spezielle Fragen vorgetragen wurden hinsichtlich des Tarifs. Herr Direktor Dr. Weeber hat mir damals gesagt, es sei eine Frage, die aus der vorjährigen Vorschrift beantwortet werden könne und ich soll mich mit dem Referenten des Oberkirchenrats in Verbindung setzen. Das habe ich getan. Was ich erstrebe mit diesem Antrag ist lediglich dies, daß wir die Vorschriften entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Wirtschaft mitbeeinflussen.

Die Bedenken des Herrn Abg. Dunz kann ich nicht teilen, denn ich bin überzeugt, daß es sich nur um kurze Beratungen handeln wird. Zur Erläuterung der Sache, wie ich darauf gekommen bin, darf ich Ihnen noch sagen. Es geht darum, daß bei den Steuermeßzahlen für Land- und Forstwirtschaft Leute mit 3000 DM Einkommen aus 48stündiger Wochenarbeitszeit in die Tarifstufe 6 oder 7 eingereiht werden. Wenn sie aber dann noch etwa 1 ha Besitz haben und dazu noch ein Haus, bekommen sie die Steuermeßzahl von 60—80. Das bewirkt, daß sie ein weiteres Einkommen von 2500 DM bis 3000 DM versteuern müssen. Hier liegt die große Gefahr einer Benachteiligung einer bestimmten Personengruppe, die bei uns draußen auf dem Land bei der Festsetzung der Kirchensteuer die größte Not verursacht, und der man ohne weiteres abhelfen kann.

Direktor Dr. **Weeber:** Es handelt sich hier um einen speziellen Wunsch des Herrn Abg. Wachter. Er hat zu beanstanden, daß bei der Einstufung von kleinen Landwirten in Einzelfällen sich Ungerechtigkeiten ergeben könnten. Ich habe hierzu grundsätzlich zu sagen, daß sich unsere Veranlagungsgrundsätze, was die Land- und Forstwirte anlangt, um eine gerechte Besteuerung dieser Gemeindeglieder bemühen. Nun hat es sich wiederholt gezeigt, daß die vergleichbaren Arbeitnehmerberufe bei der Kirchensteuer viel stärker erfaßt werden, als die Land- und Forstwirte. Wir haben deshalb bei der Veranlagung der Land- und Forstwirte eine besondere Veranlagung auf Grund des Steuermeßbetrags festgelegt. Das ist schon lange so und hat sich auf das Ganze gesehen durchaus bewährt. Es ist das nicht nur eine Erfahrung des Oberkirchenrats, sondern auch eine Erfahrung aller unserer Vertrauensleute für die Landeskirchensteuer in den Bezirken. Nun ist es aber bei jedem Steuersystem so, daß es sich in Einzelfällen ungerecht auswirken kann. Es gibt aber in den Richtlinien des Oberkirchenrats für die Kirchensteuer mindestens 4 Bestimmungen, die sich gerade mit dem Ausgleich von Härtefällen, wie sie der Herr Abg. Wachter erwähnt hat, befassen. Diese Bestimmungen würden ausreichen zu jeder Beseitigung einer Härte, wenn man sie richtig anwendet und es handelt sich meines Erachtens mehr um eine Frage der Praxis, als um eine Frage der Kirchensteuerrichtlinien.

Nun die grundsätzliche Frage, ob es möglich ist, bei der Ausführung des Haushaltsgesetzes in den Richtlinien des Oberkirchenrats über die Kirchensteuer einen Ausschuß des Landeskirchentags einzuschalten. Das kann man; ich übernehme aber dann keine Verantwortung dafür, daß diese Richtlinien rechtzeitig hinauskommen. Solange diese Richtlinien nicht draußen sind, gibt es keine Landeskirchensteuer, keine Veranlagung, keinen Einzug.

Wenn Sie uns die Arbeit noch mehr erschweren wollen, als Sie es durch den Beschluß heute morgen schon getan haben, dann stelle ich anheim, auch diesen Beschluß zu fassen.

(Direktor Dr. **Weeber**)

Im übrigen würde ich mich mit aller Entschiedenheit auch aus rechtsgrundsätzlichen Erwägungen dagegen wenden, daß ein Arbeitsausschuß des Landeskirchentags als Verwaltungsausschuß für die Landeskirche eingerichtet wird. Wenn Sie einen Ausschuß des Landeskirchentags hier in Tätigkeit setzen wollen, so kommt hiefür allein der Ständige Ausschuß in Frage. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist lediglich ein beratendes Organ des Landeskirchentags und kein Verwaltungsorgan der Landeskirche.

* Berichterstatter **Dunz:** Herr Abg. Wachter, ich habe noch eine Vermutung. Sie haben so betont, daß ein Arbeiter, der 48 Stunden in der Woche in der Fabrik schafft, noch eine Landwirtschaft betreibt. Nun ist es eben eine Konsequenz der Einkommensteuer, daß der Pflichtige, der mehr verdient, und der am Feierabend noch auf den Acker geht und dessen Frau sich da betätigt, ein größeres Einkommen hat und dann auch — also im Grundsatz spreche ich jetzt — größere Steuer zahlen muß. Ich anerkenne, daß ein hauptberuflicher Landwirt aus der gleichen Fläche mehr herausziehen kann, aber vergessen Sie nicht, auf dieses 1 ha Fläche kommt noch der Wert der Wohnung. Also ich kann nun den Fall nicht entscheiden, da müßte ich die Einzelzahlen haben. 1000 DM bei einem ha, das erscheint mir auch zunächst viel. Da kommt es drauf an, was dabei ist; wenn es sich etwa um Weinberge handelt und ein gutes Jahr ist, dann kann es so sein, aber wir können hier im Landeskirchentag unmöglich einzelne Veranlagungen nachprüfen. Den Grundsatz, daß wenn einer, auch wenn er 48 Stunden in der Fabrik schafft, und dann noch einmal etwas schafft, mehr Einkommen hat und mehr bezahlen muß, den werden Sie, glaube ich, auch nicht bestreiten und die Ausführung ist eine Sache der Verwaltung, im Notfall im Weg des Rechtsmittelzugs. Ich kann mir's auch rein technisch nicht vorstellen und ich teile juristisch die Bedenken von Herrn Direktor Dr. Weeber dagegen, daß hier irgendein Organ des Landeskirchentags mitwirkt.

* **Wachter:** Es tut mir leid, nun noch etwas sagen zu müssen, weil hier etwas einfach nicht stimmt. Wenn gesagt wird, es sei an Hand der bisherigen Vorschriften möglich, hier helfend einzugreifen, so muß ich feststellen, daß das leider nicht der Fall ist. Dieser Mann, um den es sich hier handelt, hat ein Arbeits-Einkommen von 3048 DM; damit kommt er in die Steuerstufe 7. Für den Mietwert der eigenen Wohnung und für den Ertrag aus rund 1 ha landwirtschaftlichem Besitz wird er mit weiteren 1600 bis 2000 DM veranlagt und in Stufe 14 bis 16 eingereiht. Es genügt in keiner Weise, hier mit der Rücksetzung um 1 oder 2 Stufen zu manipulieren. Es ist hier absolut notwendig, Abhilfe zu schaffen. Herr Direktor Dr. Weeber, glauben Sie mir, die Belastung, die hier etwa dem Oberkirchenrat entstehen sollte — es entsteht aber keine — wird sich draußen auf dem Land in eine Erleichterung auswirken, die Sie wieder spürbar merken werden.

Direktor Dr. **Weeber:** Wir wollen selbstverständlich solche Anregungen nicht ohne weiteres ablehnen, sondern es handelt sich darum, daß die Kirchensteuerrichtlinien, die 50 oder 60 Ziffern enthalten, nicht 1. vom Steuerbüro, 2. vom Oberkirchenrat, 3. auch noch von einem Ausschuß im einzelnen durchberaten werden müssen. Das wäre eine Sitzung von mehreren Tagen; das geht nicht. Und wenn es sich nur darum handelt, in einem einzelnen Fall eine Härte zu beseitigen, so läßt sie sich nicht dadurch beseitigen, daß man am Tarif herumdoktert. Denn sobald man damit fertig ist, würde sich zeigen, daß sich eine andere Härte ergibt. Ich bin also ohne weiteres geöffnet für die Frage, ob in die Richtlinien nicht eine Bestimmung hereingenommen wird, wonach in solchen Fällen, wie Sie sie gekennzeichnet haben, über das Maß, das bisher schon gegeben ist hinaus, noch Abhilfe geschaffen werden kann. Aber ich glaube nicht, daß es notwendig ist, einen so großen Apparat in Bewegung zu setzen, sondern es empfiehlt sich, diese Dinge dem Oberkirchenrat darzulegen. Das ist, glaube ich, auch schon geschehen in einer mehrstündigen Unterredung und Sie können überzeugt sein, was richtig daran ist, wird berücksichtigt.

Stellv. Präsident: Herr Abg. Wachter würden Sie Ihren Antrag nach dieser Erklärung nicht zurückziehen?

* **Wachter:** Ja. Ich hätte nur die Frage zu stellen, wäre der Oberkirchenrat bereit, meine Vorschläge zu hören und mir zu sagen, auf was einzugehen man bereit ist? Es tut mir auch leid, einen nicht zuständigen Ausschuß genannt zu haben. Aber auf jeden Fall, wenn hier tatsächlich versprochen wird, daß Abhilfe geschaffen wird, so würde mir das vollständig genügen. Aber ich möchte nur noch einmal festhalten, daß es mit den alten Vorschriften bei einer Ungerechtigkeit und Verhärtung bleibt, die wir ohne weiteres ausmerzen können.

Stellv. Präsident: Herr Direktor Dr. Weeber, können Sie die Zusage machen, daß der Abg. Wachter seinen Antrag zurückziehen kann?

(Direktor Dr. Weeber stimmt zu.)

Stellv. Präsident: Ziehen Sie ihn dann zurück?

Wachter: Dann wäre ich bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Stellv. Präsident: Gut, dann brauchen wir nicht abzustimmen.

Werden sonst zu § 3 Anträge zur Sache gestellt? Ich sehe, daß dies nicht der Fall ist; § 3 ist deshalb angenommen.

Ich verlese § 4:

„(1) Für Kinder bis zu 18 Jahren kann, soweit diese noch nicht schulpflichtig sind oder sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden und nicht selbständig veranlagt werden, Kinderermäßigung gewährt werden. In besonderen Fällen kann nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats die Ermäßigung auch für Kinder gewährt werden, bei denen diese Voraussetzungen nicht vorliegen. Als Kinder gelten Abkömmlinge, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder.

(2) Die Kinderermäßigung beträgt bei Steuerpflichtigen mit 1 Kind 10 v. H., mindestens 2 DM, 2 Kindern 20 v. H., mindestens 4 DM, 3 Kindern 35 v. H., mindestens 6 DM, 4 Kindern 50 v. H., mindestens 8 DM, 5 Kindern 65 v. H., mindestens 10 DM, 6 oder mehr Kindern 80 v. H., mindestens 12 DM.

(3) Die Tarifsteuer darf nicht unter 1.50 DM sinken. Für die Steuerstufe 41 und die folgenden Stufen bleibt

(Stellv. Präsident)
die Ermäßigung auf den Betrag beschränkt, der sich für Steuerstufe 40 ergibt."

Auch hier liegt ein Ergänzungsantrag des Abg. Wachter vor, der § 4 Abs. 1 viel kürzer fassen möchte und nur sagen möchte: „Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird Kinderermäßigung gewährt. Als Kinder gelten Abkömmlinge, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder."

* Berichterstatter **Dunz:** Also zunächst darf ich sagen, der Paragraph ist gegenüber dem Vorjahr dadurch geändert worden, daß die Berücksichtigung der Kinderzahl bei drei und mehr Kindern verstärkt wurde. Wir haben schon in den letzten Jahren einmal eine solche stärkere Berücksichtigung der Kinderzahl vorgenommen, insoweit ist wohl nichts weiter zu sagen.

Nun zu Abs. 1: Die Fassung, die hier ist, ist meines Wissens genau die Fassung, die auch der Staat bei seinem Einkommensteuergesetz hat. Ich glaube doch, Herr Wachter, was Sie hier ändern wollen, ist offenbar einfach zu sagen: alle unter 18 Jahren. Können Sie mir die Frage nicht beantworten, dann kann ich gleich weiter machen? Wollen Sie einfach alle Kinder unter 18 freistellen?

* **Wachter:** Was der Herr Berichterstatter als Finanzexperte nicht zu wissen scheint, darüber weiß ich Bescheid. Das Finanzamt gewährt Ermäßigung für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Bei der Kirchensteuerfestsetzung macht es immer Schwierigkeiten, daß wir in der Kirche nach anderem Recht verfahren. Deshalb mein Vorschlag, es zu machen wie der Staat. Stimmen Sie zu, und wir sind aus der ganzen Disputation heraus.

* Berichterstatter **Dunz:** Das ist eine Frage für alle Steuergruppen, hier die Ermäßigung.

Ja, ich will Ihnen nun gleich ein Beispiel sagen, Herr Abg. Wachter.

Ich habe eine Hausgehilfin. Sie war noch nicht 19, wie sie zu mir kam. Sie war vorher in der Fabrik, um ihrem Vater Geld zu verdienen. Wissen Sie, was dieses Mädchen verdient hat in einem Jahr? 3000 DM. Wollen Sie für die Kinderermäßigung gewähren? So üppig haben wir es bei unseren Kirchensteuertarifen nicht; und selbst wenn sie es beim Staat bekommen hat, so muß ich sagen, das ist beinah eine Fehlleitung.

* **Wachter:** Wenn der Herr Berichterstatter sagt, hier seien 3000 DM verdient worden, so muß dazu festgestellt werden, daß diese Hausgehilfin dafür — 100 % Ortskirchensteuer unterstellt — 14.60 DM Kirchensteuer bezahlt hat. Das ist ungleich viel mehr, als etwa dem Vater des Kindes an Ermäßigung zugute käme.

Kuder: Es ist eine gewisse Diskrepanz da zwischen dem Staat und den Bestimmungen der Kirche. Beim Staat gelten folgende Bestimmungen: Bis 18 Jahre wird auf alle Fälle Kinderermäßigung gewährt, wenn das Kind noch in Schulausbildung oder Berufsausbildung steht und nicht — ich glaube über 75 Mark verdient. Ich möchte also befürworten, daß man ähnliche Bestimmungen wie sie der Staat hat, aufnimmt. Denn gerade Kinder im Alter, in dem sie in Berufsausbildung sind, benötigen noch sehr viel Geld. Ich würde lieber auf die gegenüber früher weitergehende Kinderermäßigung verzichten.

Direktor Dr. **Weeber:** Die Bestimmung ist wohl überlegt und ist bisher immer so beschlossen worden. Es handelt sich nämlich darum, daß hier Kinderermäßigung gewährt werden kann, nicht muß. In Betrieben, wo Kinder mitarbeiten, kann es steuerlich ungerecht sein, wenn Sie die Kirchenpfleger nötigen, in solchen Fällen Kinderermäßigung zu geben. Ich wäre dankbar, wenn hier nicht einfach die Parallele mit dem Staat gezogen würde, sondern der Beitragscharakter der Kirchensteuer im Auge behalten würde.

Stellv. Präsident: Ja, wir können nicht ein Dauergespräch über diesen Punkt durchführen. Herr Abg. Wachter, wollen Sie Ihren Antrag aufrechterhalten? Dann lasse ich abstimmen.

Wachter: Diesen Antrag kann ich leider nicht zurückziehen, weil ich es nicht verstehen kann, daß man hier nicht mit dem Staat zusammengehen will. Ich würde es sehr begrüßen und ich glaube kaum, daß es etwas im Endergebnis des Steueraufkommens ausmachen würde. Auch würde es draußen zu einer Beruhigung und zu einer Vereinfachung — meine Herrn bedenken Sie das — zu einer Vereinfachung der Steuerfestsetzung führen, was von allen unseren Kommissionen, von den Pfarrern, von den Kirchenpflegern mit Freuden begrüßt würde.

* **Stellv. Präsident:** Also ich darf klarstellen: der Antrag Wachter unterscheidet sich nach dem, was wir von Herrn Direktor Dr. Weeber gehört haben, von dem vorgelegten Entwurf im wesentlichen dadurch, daß nach dem vorgelegten Entwurf bis zum 18. Lebensjahr Kinderermäßigung gewährt werden kann, nach dem Wachter'schen Gegenvorschlag muß. Besteht darüber Klarheit? Dann gehen wir zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Wachter. Dafür waren 17. Wer ist dagegen? Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? 5. Bei 5 Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Werden zu § 4 insgesamt noch Anträge gestellt?; das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall; dann ist § 4 ebenfalls angenommen.

Ich verlese § 5:

„(1) Die Kirchengemeinden haben den ortskirchlichen Haushaltsplan und den Ortskirchensteuerbeschluß für das Rechnungsjahr 1954 baldmöglichst — spätestens bis 1. August 1954 — festzustellen und dafür zu sorgen, daß die Kirchensteuerveranlagung so schnell wie möglich durchgeführt wird.

(2) Da die Kirchensteuer auf 15. Mai, 15. August, 15. November und 15. Februar je zu einem Viertel fällig ist, sind bei den Steuerpflichtigen bis spätestens 1. Juli 1954 durch vorläufige Kirchensteuerbescheide Abschlagszahlungen anzufordern. Bei der Ausfertigung dieser vorläufigen Kirchensteuerbescheide ist von der Kirchensteuer 1953 auszugehen, falls nicht der endgültige Betrag offensichtlich höher oder niedriger ausfallen wird. Der Oberkirchenrat regelt, in welchen Fällen von der Ausgabe vorläufiger Kirchensteuerbescheide abgesehen werden kann. Auf die vorläufigen Kirchensteuerbescheide finden die Bestimmungen über Rechtsmittel und Beitreibung Anwendung."

Abänderungsanträge liegen bis jetzt nicht vor.

* Berichterstatter **Dunz:** Die Bestimmung entspricht — abgesehen von der Jahreszahl — genau der Bestimmung

(Berichterstatter **Dunz**)

der Vorjahre, und ich möchte nur wünschen, daß von der Befreiung der Anforderung von Abschlagszahlungen sparsam Gebrauch gemacht wird. Ich bekomme immer wieder die Antwort: „Das habe ich nicht gewußt", und wenn ich sage, im Steuerzettel steht es, ja, da hat man es übersehen. Ich glaube, daß man da mit einem einfachen farbigen Blatt, das man den einzelnen Steuerpflichtigen in den Schalter wirft, schließlich etwas machen kann; wir sollten uns möglichst bemühen, den Gedanken der Abschlagszahlung hineinzubringen. Wir können sogar in dieses Blatt hineinschreiben: wenn der Landeskirchentag zum Zuschlagssteuersystem kommt, dann müssen alle zu veranlagenden Steuerpflichtigen sowieso diese Abschlagszahlungen ans Finanzamt leisten und wenn sie das unterlassen, werden sie schon beim 1. Mal meines Wissens, mit einer kleinen Gebühr belegt. Das macht die Kirche nicht. Also darin unterscheiden wir uns sehr vorteilhaft vom Staat.

* **Glück:** Eine Schwierigkeit sind für die Landgemeinden immer die vorläufigen Kirchensteuerbescheide gewesen. Es ist durchaus klar, daß die Kirche nicht warten kann bis sie ihr Geld bekommt dann, wenn die endgültige Veranlagung vorgenommen ist. Aber die vorläufigen Kirchensteuerbescheide wirken, soweit ich sehen kann, nicht immer ganz glücklich. Wäre es nicht möglich, daß die Bestimmung, daß der Oberkirchenrat regelt, in welchen Fällen davon abgesehen werden kann, großzügig — jedenfalls im Hinblick auf unsere Landgemeinden — ausgelegt wird.

* Berichterstatter **Dunz:** Für die großzügige Auslegung dieser Bestimmung bin ich nicht. Die reinen Landgemeinden sind ja gegenüber früher eine verschwindende Anzahl geworden. Gewiß, der Bauer wird im allgemeinen nach der Ernte zahlen, obgleich auch da sich die Dinge verschoben haben. In wie vielen landwirtschaftlichen Orten spielt das Milchgeld, spielt der Schlachtvieherlös die größere Rolle und nicht die Ernte.

Also, hier ist es sehr gefährlich, zu weit zu gehen, und ich kann nur wiederholen, was der Herr Abg. Dr. Pfleiderer gesagt hat: Turmhoch häufen sich die Schwierigkeiten, wenn wir ab 1955 zu einem anderen System kommen und mit einem großen Rückstand behaftet sind. Bedenken Sie, was es heißt, 5 Millionen Steuer einzuziehen, konzentriert auf gewisse Orte und konzentriert auf die widerwilligsten Steuerzahler in diesen Orten, während sie zugleich vom Finanzamt die neuen Steueranforderungen bekommen. Das ist eine sehr schwierige Lage — ich bin ja der Ansicht, man soll beim alten bleiben —, aber das müssen Sie gerade, wenn Sie die neue Steuererhebung künftig wollen, mit aller Macht anstreben, daß diese Rückstände möglichst klein sind.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich habe dieser Tage von der Kirchengemeinde Stuttgart meinen Kirchensteuerbescheid 1953 bekommen und habe vergeblich einen Hinweis auf die Vorauszahlung gesucht.

Nestle: Ein Wort zur Praktizierung der Vorauszahlung. Es wirkt sicher besser, statt daß der Landeskirchentag eine große Entschließung losläßt, er geht mit gutem Beispiel voran und denkt daran, daß übermorgen, am 15. Mai, Samstag dieser Woche, das erste Viertel fällig wird.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Betreffend die Teilzahlung bzw. Vorauszahlung habe ich ja früher einmal die Bitte ausgesprochen, daß doch sämtliche Pfarrer, Kirchengemeinderäte und die vielen willigen Mitarbeiter, die wir in den Gemeinden haben, die Sache aufs neue untereinander ausmachen: Wir machen die Teilzahlung, also auf 15. Mai oder vierteljährlich oder monatlich usw., daß das ihnen mit den Formularen möglichst erleichtert wird, und daß es dann im Gemeindeblatt kommt: Es haben von der Kirchensteuer 1954 bereits soundso viele oder soundso wenige die Kirchensteuer entrichtet, so daß dadurch dauernd daran erinnert wird. Exempla trahunt: Beispiele ziehen. Ich habe nicht eingesehen, warum das nicht überall aufgenommen wird.

* **Wachter:** Ich habe hier einen Kirchensteuerbescheid unserer Gemeinde, da heißt es: Wir bitten nach Ablauf des Rechnungsjahrs 1953 bis zum Empfang eines Kirchensteuerbescheids für 1954 den oben angegebenen Vierteljahresbetrag auf je 15. Mai, 15. August 1954 usw. zu entrichten. Hat bei uns jeder Kirchensteuerzahler.

Direktor Dr. **Weeber:** Der Widerspruch, der nun zwischen der Mitteilung des Herrn Abg. Dr. Pfleiderer und der eben gehörten Mitteilung sichtbar wird, beruht vielleicht darauf, daß Stuttgart eigene Kirchensteuerzettel druckt, währenddem die von uns veranlaßten Formulare diesen Hinweis enthalten.

* **Stellv. Präsident:** Nachdem zu § 5 das Wort nicht mehr gewünscht wird, stelle ich fest, daß § 5 angenommen ist. Es ist nun noch Einleitung, Schluß und Überschrift der Vorlage bekanntzugeben. Überschrift: „Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954". Einleitung: „Der Landeskirchentag hat am 13. Mai 1954 das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird." Und Schluß: "Stuttgart, den ..... (Datum der Ausfertigung)." Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß das kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 in erster Lesung angenommen worden ist.

Ich bitte mich nun im Sinne der Geschäftsordnung § 30 Abs. 2 zu ermächtigen, ohne Zwischenfrist sofort in die zweite Lesung einzutreten. Wird gegen den Einrtitt in die zweite Lesung Widerspruch erhoben, auch seitens der Kirchenleitung?

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich habe noch eine Frage. Wenn es jetzt so verkündet wird, dann sieht es so aus, wie wenn der Landeskirchentag gar nichts beschlossen hätte als eben: es geht so weiter. Das entspricht ja nicht der Wirklichkeit, sondern es ist beschlossen worden: für dieses Jahr geht es so weiter, aber es wird vorbereitet, daß man das nächste Mal sozusagen die Entscheidung wohl vorbereitet vollends treffen kann. Ich würde Wert darauf legen, daß der Beschluß so lautet. Denn sonst sieht es so aus, wie wenn wir über alles weggegangen wären.

Hermann: Man muß vor allem dafür sorgen, daß die Mitteilung in der Presse genau ist. Es wird nämlich in der Öffentlichkeit sehr gehört werden, was da beschlossen wird.

Stellv. Präsident: Ich sehe nur keinen Weg, das in den Wortlaut des Gesetzes aufzunehmen. Ich glaube, wir müssen einen anderen Weg dazu finden.

Direktor Dr. **Weeber:** Es wäre möglich, daß man den Beschluß, der heute morgen gutgeheißen wurde (Antrag Ilg), im Amtsblatt mitteilt; von da aus kann er ja dann weiter bekannt werden.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte doch dringend raten — ich weiß nicht, wann das nächste Amtsblatt herauskommt, aber die Sache ist der Mühe wert —, daß man der Presse eine kurze Mitteilung gibt, die dann verbreitet wird, und da steht drin: Der Landeskirchentag hat sich eingehend mit der Frage des Steuersystems befaßt, konnte aber mit Rücksicht auf die Ungewißheit in der Auswirkung der Steuerreform sich nicht entschließen, für das eine Vierteljahr des Rechnungsjahres, wo es noch möglich gewesen wäre, eine Änderung jetzt schon zu beschließen. Diese Frage wird eingehend geprüft und spätestens bis zur Vorlage des nächsten landeskirchlichen Haushalts, bei der ich allerdings hoffe, daß sie dieses Mal vielleicht im Januar oder Februar erfolgen kann, dem Landeskirchentag zur Beschlußfassung vorgelegt. Etwa in dem Sinn.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe eben gehört, daß beim Ev. Presseverband der Beschluß, der heute morgen gefaßt ist, schon vorliegt. Ich nehme an, daß nach den Erfahrungen, die bisher immer gemacht worden sind, der Ev. Presseverband diese Nachricht auch sofort an die Redaktionen weitergibt. Wie nun aber die Presse den Beschluß wiedergibt, darauf hat natürlich der Presseverband sowenig Einfluß wie wir.

* **Stellv. Präsident:** Wir unterbrechen kurz diese Beratung. Unser Gast, Herr Dekan Flurschütz, muß sich leider von uns verabschieden und möchte noch ein kleines Abschiedswort an uns richten.

Dekan **Flurschütz,** Ansbach (Gast aus Bayern):

Meine sehr verehrten Frauen und Herren!

Die Stunde ist für mich gekommen, daß ich das Hohe Haus verlassen muß. Und ich möchte noch ein kurzes Wort des Dankes doch sagen und zum Ausdruck bringen, daß ich diesen Landeskirchentag mit sehr lebhaften und tiefen Eindrücken verlasse. Ich habe nun nacheinander zwei Synoden zweier Kirchen erlebt. Und wenn ich nun nach Hause komme, muß ich ja wohl zunächst meiner eigenen Gemeinde, die das weiß, Bericht erstatten. Und so kommt fast die Versuchung über mich, die Berichterstattung zu stellen unter das Thema: Die Württembergische und die Bayerische Landeskirche im Spiegel ihrer Synoden. Ich würde es selbst als eine Anmaßung betrachten, wenn ich Ihnen nun auch nur in extenso sagen wollte, wie das Ergebnis dieses Vergleichs bei mir sich widerspiegelt und ausfällt. Gestern hat mir einer aus Ihrer Mitte gesagt: „Was die andern über uns schwätzet, das geht uns nichts an, wir machet doch was wir wollet". Ein durchaus begrüßenswerter Grundsatz. So machen wir's in Bayern nämlich auch. Ich habe aber doch die Erfahrung gemacht, daß diejenigen, die sich am meisten isolationistisch gebärdet haben, dann nachher doch kommen, nachher, und sagen, wie war das eigentlich da. Es ist doch eine gute Sache, können wir vielleicht das oder jenes auch in irgendeiner Form übernehmen. Und auf diese Zuversicht gründe ich also auch meinen Bericht unter dem oben genannten Thema. Wir Bayern haben ja für Leute, die zu uns kommen und uns als zu rückständig und nicht sehr mit Weisheit begabt von vornherein ansehen und behandeln, keine sehr zarten und freundlichen Gefühle, und ich denke, daß das anderswo umgekehrt auch so ist. Aber nach dieser grundsätzlichen Klärung darf ich Ihnen doch sagen, daß das Ergebnis bei mir jedenfalls sehr positiv für Württemberg ausfallen wird. Als ich hieher fuhr, war ich mir darüber im klaren, daß ich ja in das Land Friedrich Schiller's fahre, der als getreuer Schüler Kant's die Freiheit über alles gepriesen hat. Und nun hat es bei uns auch einen Volksdichter gegeben, der von der Freiheit zu singen wußte, die auf den Bergen wohnt, aber dieser Gesang war sehr humoristisch und wurde auch nur humoristisch aufgenommen. Ich habe aber hier erfahren, daß jetzt mit der Freiheit auch im kirchlichen Raum ernst gemacht wird. Und was ist das für eine wunderbare Freiheit, die mir da entgegengetreten ist. Wenn ich daran denke, daß es hier im württ. Land und in der württ. Kirche vorkommt, daß einer einen Kindergarten bauen kann, ohne daß er gefragt wird, ob sich dieser Kindergarten rentiert, und wieviel Plätze da vorgesehen sind. Was ist das für eine köstliche Freiheit. Meine Frauen und Herren! Ich wünschte Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie nie eine andere Prozedur erleben, wo Sie mit Fragebogen nur so überfallen werden und über die letzte Glühbirne Auskunft geben müssen. Ich wurde auch gefragt, ob ich den Hut, den ich vor dem Württ. Landeskirchentag gezogen habe, in Sachen des Kirchensteuersystems nicht wieder aufgesetzt hätte. Ich kann darauf sagen, daß ich während der Debatte manchmal etwas, ein klein wenig in Gefahr war, nach meinem Hut innerlich zu langen. Bei dem Ergebnis hat's mich schwer gejuckt. Aber, als ich die Begründung des Herrn Landesbischofs hörte, hab ich ihn endgültig heruntergelassen. Da ist mir dann erst ganz klar geworden, worum es der Württ. Landeskirche geht. Und ich glaube, daß Sie hier einen stellvertretenden Dienst tun für alle westdeutschen Landeskirchen. Die Dinge sind nun einmal außerordentlich ernst und problematisch, auch die Sache mit unserer Volkskirche. Und es wird sich jede Kirche überlegen müssen, an welcher Stelle sie zuerst ihren Gliedern zeigen muß, daß sie Kirche ist, und daß sie zur Kirche gehören und daß da eine Entscheidung fallen muß. Sie darf nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Kirchensteuer fallen. So ziehe ich eigentlich mit ganz großem Dank und großer Hochachtung vor all dem, was ich hier erlebt habe, fort. Und ich darf vielleicht das, was Sie und uns alle, auch uns Bayern bewegt, in die Worte kleiden, in die das Jubiläum unserer Neuendettelsauer Diakonissenanstalt am vergangenen Sonntag ausgeklungen ist. Da hieß es, laßt uns alles, was wir sind und haben, dem Herrn entgegentragen, unsere Garben, deren wir uns freuen, und unsere leeren Hände, deren wir uns schämen, unsere Arbeit und unseren Dienst, unsere Erfolge und unser Versagen, Freudenzeiten und Kreuzesnöte, und laßt uns den Herrn bitten, erneuere deine Kirche und fange bei mir selber an.

* **Stellv. Präsident:** Herr Dekan Flurschütz, Sie haben uns mit Ihren Abschiedsworten den Abschied nicht leicht, sondern schwer gemacht. Sie werden aus unseren Beratungen die Erinnerung behalten, daß das bayerische System von mehreren Rednern als vorbildlich hinge-

(Stellv. Präsident)

stellt worden ist. Von uns aus kann ich Ihnen sagen, daß wir Ihnen herzlich dankbar dafür sind, daß Sie nicht nur als stummer Gast unseren Beratungen angewohnt haben, sondern daß Sie darüber hinaus uns Ihren freundlichen Rat zur Verfügung gestellt haben. Und ich glaube im Sinne von uns allen Abgeordneten und der Kirchenleitung zu sprechen, wenn ich Ihnen zum Abschied wünsche, daß der Abschied nur für heute ist, daß wir Sie recht häufig noch als neuen Freund in unserem Kreise begrüßen dürfen und sage deshalb von Herzen auf Wiedersehen und gute Fahrt in Ihre Heimat.

Dekan **Flurschütz:** Darf ich noch ein kurzes Wort sagen, eine herzliche Einladung zum Deutschen Pfarrertag in Ansbach vom 13.—15. September d. J. Ich hoffe, daß ich an all denen, die da nach Ansbach kommen, vergelten kann, was ich hier Gutes empfangen habe.

Pfarrer Dr. **Barner,** Heidelberg (Gast aus Baden):

Verehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, Herren und Frauen des Landeskirchentags!

Ich möchte Sie nicht aufhalten mit einer Dankesansprache, denn ich kann mich im großen und ganzen den Worten anschließen, die mein Amtsbruder aus Bayern gesagt hat. Nur eines: Ich habe gelernt als Tübinger Student nach einer Erziehung, die mir die Schwaben haben zuteil werden lassen, über eine Sache nicht zu urteilen, bevor ich die Verhältnisse am Ort genauestens studiert habe. Und darum habe ich auch die Bitte aus Ihrem Kreis, über die Erfahrungen, die wir in Baden mit unserem Kirchensteuersystem gemacht haben, zu reden, freundschaftlich abgelehnt. Ich bin dankbar dafür, daß ich es getan habe. Denn ich habe gesehen, die Dinge liegen hier in Württemberg doch wesentlich anders als in meiner badischen Landeskirche. Ich bin auch dafür dankbar, daß ich hier auf dieser Tagung gelernt habe, die finanziellen und steuerlichen Verhältnisse unserer Landeskirche unter einem ganz neuen biblischen Aspekt zu sehen und zu prüfen. Schließlich ist es mein fester Glaube und mein Wunsch für unsere liebe württembergische Nachbarkirche, daß die Steuerordnung, für die so viel gebetet worden ist und noch gebetet werden wird, von Gott in die richtige, für die württembergische Kirche brauchbare Form gebracht wird. Gott segne all das weitere Beten und Ringen um diese Frage in Ihrer Kirche.

Herzlichen Dank für alles, was Sie mir für Leib und Seele mitgegeben haben.

* **Stellv. Präsident:** Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Pfarrer Dr. Barner, für Ihr freundliches und ernstes Abschiedswort. Ich hoffe, daß Sie das Gefühl haben, daß das, was Sie zu Beginn und jetzt zu Ende zu uns geredet haben, ein Echo bei uns gefunden hat. Auch Ihnen alles Gute und „Auf Wiedersehen".

Damit treten wir wieder in die 2. Lesung unseres kirchlichen Haushaltsgesetzes ein. Die zweite Beratung soll sich nach unserer Geschäftsordnung in erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände und auf Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten erstrecken. Beide Gesichtspunkte sind bei der 1. Lesung nicht zu Tage getreten; weder sind der zweiten Beratung Gegenstände vorbehalten worden, noch sind Widersprüche oder Unklarheiten zurückgeblieben. Ich bitte mich deshalb zu ermächtigen, von einer nochmaligen wörtlichen Vorlesung des Gesetzestextes zu befreien. Wird hiergegen Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich das kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 nochmals im ganzen auf. — Werden Anträge dazu gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Wir müssen, weil es ein kirchliches Gesetz ist, namentlich abstimmen.

(Zwischenruf: Noch eine Änderung: Wir müssen auch ausdrücklich erklären, daß mit diesem Gesetz alle die Eingaben, die sich mit der Kirchensteuerregelung befassen, erledigt sind.)

Ich bin für den Hinweis dankbar. Wir gehen so vor, daß wir zunächst an Sie die Frage richten, ob Sie damit einverstanden sind, daß mit der Schlußabstimmung über das Gesetz auch alle Eingaben, die über diese Materie eingegangen sind, erledigt sind. — Gegenantrag wird nicht gestellt. Damit sind die Eingaben, die sich auf den Punkt des Haushalts und der Kirchensteuer beziehen, erledigt.

(Es folgt namentliche Abstimmung.)

Damit ist das kirchliche Haushaltsgesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: Punkt 7 der Tagesordnung: Sonstiges.

Darf ich bitten, Herr Abg. Dipper, Bericht über die Synode der EKD in Berlin-Spandau.

Dipper: Verehrte Synode! Es ist ja wohl kaum möglich, über eine Synode, die eine volle Woche gedauert hat, in 10 Minuten zu berichten. Es ist mir leid, daß das nicht in größerem Umfang möglich ist, weil die Frage nach der EKD und dem Zusammenhalt innerhalb dieser Kirche eine außerordentlich wichtige Angelegenheit ist, die gerade uns in unserer württembergischen Kirche besonders am Herzen liegen muß, weil wir hier eine besondere Aufgabe haben. Die Synode hat dadurch einen besonderen Charakter gehabt, daß sie die letzte Tagung war innerhalb der Legislaturperiode. Wir werden im Laufe dieses Jahres noch die Abgeordneten für die neue Synode zu wählen haben. Dadurch, daß es die letzte Tagung war, hatten wir eine Menge Dinge durchzuarbeiten, die angefallen waren und noch erledigt werden mußten. Die Synode war weiter dadurch charakterisiert, daß sie unmittelbar nach der Zusammenkunft der Viererkonferenz in Berlin stattfand. Der Rat der EKD hat seinerzeit dazu aufgefordert, daß in der ganzen Kirche Fürbitte für diese Konferenz und ihr Gelingen im Sinne einer Wiedervereinigung Deutschlands gehalten werde. Die Synode stand damit vor der Frage, was nun geschehen solle, ob etwa nach dem Scheitern dieser Konferenz wieder etwas hinausgehen muß an die Gemeinden. Die Tagesordnung war infolgedessen sehr reich besetzt.

Zunächst Bericht des Vorsitzenden, dann das Haushaltsgesetz, das ja jedesmal auf der Synode zu beschließen ist, dann die verschiedenen aufgespeicherten Dinge: Disziplinargesetz der EKD, Kirchenbeamtengesetz der EKD, Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung der kirchlichen Beamten der EKD, Auslandsdiaspora-Gesetz, Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode und endlich 4. Kirchengesetz über den vorläufigen Schiedsgerichtshof der EKD.

Der Hauptgegenstand der Synode ist damit aber noch nicht genannt. Das Thema heißt nämlich: „Die Familie in der modernen Gesellschaft".

(Dipper)

Der Bericht des Vorsitzenden des Rates war wie jedesmal eine Einführung in die Gesamtlage der Kirche etwa unter dem Thema: „Hat es denn überhaupt einen Wert, was wir miteinander arbeiten?" Er hob hervor, daß auf der einen Seite eine merkwürdige Aufgeschlossenheit zu beobachten ist, und daß die Kirche auch in Gebiete hineinwächst, in denen sie sonst nicht so ohne weiteres zu finden war. Er hat z. B. festgestellt, daß noch nie so viele unmittelbare Mitarbeiter aus dem kirchlichen Dienst hinübergetreten sind in die Arbeit im Staat, in der Regierung, wie das jetzt z. B. in Bonn der Fall ist. Auf der anderen Seite hat er von einer immer stärkeren Zersetzung unseres Lebens gesprochen, einer starken Zersetzung der einheitlichen Substanz, auch der kirchlichen und christlichen Substanz, und von der Not des Pfarrernachwuchses, die aber eine geradezu ökumenische Not ist nicht nur in Beziehung auf die Pfarrer, sondern überhaupt auf den Nachwuchs der Kirche. Die verschiedenen Gesetze sind verhältnismäßig leicht durchgegangen. Ein besonders wichtiges Gesetz war das Auslandsgesetz. Wir haben hierüber einen langen ausführlichen Rechenschaftsbericht des Auslandsaußenamts erhalten, aus dem auch zu ersehen war, daß in allen Erdteilen evangelische deutsche Gemeinden oder Predigtstationen oder ganze Synoden sind. Das Verhältnis zu diesen Kirchen war zu ordnen. Vor dem Krieg ist es unter der Leitung des Bischofs Heckel in der Richtung gegangen, daß das kirchliche Außenamt eine Art Kirchenleitung war, unter der die verschiedenen deutschen Auslandsgemeinden zusammengefaßt wurden. Nach dem Krieg ging es in umgekehrter Richtung, nämlich, daß sich diese Gemeinden immer mehr verselbständigten und die Leitung des kirchlichen Außenamts nicht mehr Kirchenleitung für die einzelnen Gemeinden und Kirchen draußen ist, sondern eine Stelle, an der Hilfsdienst geleistet wird für die einzelnen Kirchen und Synoden, natürlich mit Unterschied je nachdem, wie diese Gemeinden draußen gestellt sind. Diese Entwicklung ist eingeleitet worden durch den zweiten Weltkrieg, wo die Gemeinden auf eigenen Füßen stehen mußten, dann auch durch die neue Stellung, die Deutschland jetzt im ganzen hat; und schließlich auch durch grundsätzliche Überlegungen, daß man nicht in Berlin oder Frankfurt eine Kirchenleitung haben kann für alle miteinander. Das Auslandsgesetz hat die Dinge nun so geordnet, daß mit diesen Gemeinden und Synoden Einzelverträge abgeschlossen werden, in denen die Verhältnisse geregelt werden. Grundlage ist die Verfassung, die Grundordnung der EKD. Auf diesem Boden müssen die Gemeinden auch draußen stehen. Im übrigen gibt es Abwandlungen in aller Fülle, so wie es den jeweiligen Verhältnissen entspricht. Dabei war natürlich besonders zu ordnen die Konfessionsfrage, die draußen noch viel prekärer ist, wie sie bei uns in unseren gemischten Gebieten ist, nämlich, daß hier Reformierte und Lutheraner beieinander sind und genötigt sind, gut miteinander auszukommen. Es ist im großen ganzen so geordnet worden, daß die Gemeinden ihren Bekenntnisstand zwar klären müssen, daß aber jedes Glied der anderen Konfession vollberechtigtes Mitglied der Kirchengemeinde ist und auch Kirchenältester usw. werden kann, allerdings unter Respektierung des in der Gemeinde geltenden Bekenntnisses.

Eine sehr delikate Angelegenheit möchte ich nicht unerwähnt lassen, die Frage des Disziplinargesetzes der EKD; an und für sich eine Sache, die sehr stark formalen Charakter hat und sich deutlich an das weltliche Disziplinarrecht anlehnt, so daß man eigentlich nicht denken kann, daß eine Synode der EKD hiermit besondere Schwierigkeiten haben könnte. Trotzdem sind die Schwierigketen sehr groß gewesen, so groß, daß wir nicht einmal zum Schluß gekommen sind, sondern die Dinge erst auf der nächsten Synode in Ordnung gebracht werden können. Hier ist nämlich die Konfessionsfrage in ganzer Dringlichkeit aufgebrochen. Es gab lutherische Glieder der Synode, die für sich selber und auch für ihre Kirche und für die VELKD erklärt haben, daß sie mit einer solchen allgemeinen Regelung niemals einverstanden sein könnten, insbesondere nicht damit, daß die letzte Disziplinar-Instanz bei der EKD ist. Sie meinten, dafür eine streng konfessionsbestimmte Instanz haben zu müssen, obwohl man ihnen einräumen wollte, daß auch der betreffende Senat bei der EKD eben ihrem Bekenntnis entsprechend zusammengesetzt wird. Sie fürchten hier Unionstendenzen. Zur allgemeinen Überraschung erklärten sich aber andere, und zwar prominente Mitglieder der VELKD gegen ihre Brüder aus der VELKD, darunter z. B. Herr Präsident Brunotte, der hier sehr energisch für die Belange der EKD eingetreten ist und gesagt hat, das, was vorher schon geltendes Recht war in der EKD, das wollen wir uns jetzt nicht schmälern lassen. Wahrscheinlich standen mindestens die Hälfte der VELKD-Leute in dieser Frage auf der Seite der EKD, wobei aber auch die andern darin einig waren, daß sie die EKD bejahen. Nach meinem Eindruck war diese Sache gleichsam als Wetterglas für die Synode nicht schlecht. Nachdem wir nun sechs Jahre miteinander gearbeitet haben, standen wir vor der Frage: Was haben wir jetzt erreicht, sind wir näher zusammengebracht worden oder sind wir weiter auseinander gekommen? Dabei hat es sich nun doch gezeigt, daß der Wille zur EKD das schlechthin Bestimmende gewesen ist, so bestimmend, daß ein Teil von denen, die vielleicht mit einer gewissen Problematik der EKD gegenüberstehen konnten, sich in diesem Entscheidungsfall sogar für die EKD entschieden haben. Ich glaube, wir dürfen für diese Sache recht dankbar sein.

Das Hauptthema: „Die Familie in der modernen Gesellschaft" wurde in vier großen Referaten bearbeitet. Ich kann selbstverständlich jetzt auf diese weitschichtige Materie nicht im einzelnen eingehen. Die Bestandsaufnahme hat zu sehr merkwürdigen Erkenntnissen geführt, nämlich, daß die Familie nicht etwa, wie man allgemein meint, in der gegenwärtigen Zeit in der Auflösung begriffen ist, sondern daß die Familie sich als ein sehr festes Band erwiesen hat, eigentlich als das festeste Band innerhalb der menschlichen Ordnung, und daß viele, viele Menschen in unserer Zeit gerade in die Familie hinein ihre Zuflucht genommen haben. Denken wir an die Flüchtlinge, wenn sie am Sonntag beieinander sitzen usw., wie sie einander auch gegenseitig aushelfen. Es ist ein ganz erstaunliches Ding, wie das Phänomen der Familie hier mit einem Mal als ein rocher de bronce heraustritt. Aber leider wissen die Leute oft nicht, was sie miteinander anfangen sollen, wenn sie beieinander sind. Also auf der einen Seite äußerliches Zusammengefaßtsein und auf der anderen Seite Entinnerlichung der Familie, so daß der Tod doch im Topf sitzt.

Und nun die Frage, was hier zu tun ist. Zugleich war dieses ganze Thema mitbestimmt durch die Verhandlungen, die in Bonn über das Eherecht, Zivilstandsge-

(Dipper)

setzgebung usw. geführt werden, wobei wir genötigt waren, uns auch mit unserer Nachbarkirche auseinanderzusetzen und zu sehen, daß in der katholischen Kirche die Linien wesentlich anders laufen. Von daher kamen wir zu der Äußerung über die Grundlage der Familie, über das Verhältnis von Mann und Frau, wie sie zusammengeordnet sind in Freiheit unter dem Wort und unter dem Herrn und doch in der festen Bindung, die durch ihn gegeben ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage der Gleichberechtigung z. B. in der Erziehung und die Frage der Ehescheidung besprochen. Dazu kam eine Menge von praktischen Anregungen und Anliegen, die weiter bearbeitet werden müssen: für die Predigt, für den Unterricht, für die Seelsorge. Dieses Material kann man ja haben und ich stelle es gerne zur Verfügung. Jedenfalls glaube ich damit im großen und ganzen umrissen zu haben, was bei der Synode geschafft worden ist. Wir sind sehr dankbar dafür, daß diese Synode wirklich etwas Wertvolles geleistet hat. Wir stehen jetzt, nachdem die Legislaturperiode abgeschlossen ist, nicht etwa vor dem Problem, ob man überhaupt sich wieder den Luxus einer Synode der EKD leisten will. Es ist in der EKD ganz selbstverständlich, daß es eine neue Synode geben wird und wir hoffen, daß diese neue Synode im Gehorsam gegen Gottes Wort unserem Volk in Ost und West dienen darf.

* **Stellv. Präsidenet:** Darf ich Sie bitten, Herr Abg. Hermann, über die Badische Landessynode zu berichten?

* **Hermann:** Es war instruktiv, so dicht nacheinander die Badische und die Württembergische Synode mitzuerleben. Die Badische Synode war die erste nach der Neuwahl; deswegen war die Konstituierung der Synode ein Hauptgegenstand. Sie tagt anders als bei uns, wie ich es auch vor 2 Jahren miterlebt habe, abseits; damals in Langensteinbach, diesmal im Heim der Ev. Akademie in Herrenalb. Auf diese Weise sind die Mitglieder des Oberkirchenrats und die Abgeordneten der Synode die ganze Zeit über auch außerhalb der Beratung beisammen.

Ich kenne mich deshalb in der Badischen Synode, weil ich Boll nicht miterlebt habe, fast besser aus als in der unsrigen. Man ist auf Waldspaziergängen oder sonst fast mit jedem Mitglied persönlich bekannt geworden auch dadurch, daß die Sitzordnung nicht festgelegt ist. Die Arbeitsweise ist insofern sehr anders als bei uns, als der Hauptteil in Beratungen der Ausschüsse sich abspielt, nur kurz unterbrochen von Gesamtsitzungen der Synode. Die 54 Abgeordneten gliedern sich in 3 Ausschüsse, den Hauptausschuß, den Rechtsausschuß und den Finanzausschuß, abgesehen von vorübergehend gebildeten Ausschüssen. Diese Arbeitsweise gibt dem Gast die Möglichkeit, sich an der Arbeit mitzubeteiligen, zumal die Kirchenmusikerfrage, die dort vor allem behandelt wurde, uns ja auch beschäftigt. Diese Arbeitsweise hat den Vorzug, daß die Ausschußberatung unmittelbar in die Arbeit des Plenums übergeht. Andererseits ist nach meinem Eindruck es doch richtiger, daß die Ausschüsse der Synode so vorgearbeitet haben, daß sie meist mit fertigen Vorlagen, die schon zeitig in der Hand der Abgeordneten sind, arbeiten kann. Von den anderen Gegenständen nenne ich den Bericht des Herrn Landesbischofs, aus dem das, was er das Absinken der Liebeskraft genannt hat — was sich im mangelhaften Zuzug zum Pfarramt und zum diakonischen Dienst auswirkt — die Synode sehr beschäftigt hat. Es ist in Aussicht genommen, in einer eigenen Tagung der Synode dieser Not gründlich nachzugeben. Außerdem kam auch dort die Entlastung der Pfarrer vom Religionsunterricht ausgiebig zur Sprache.

Die Neigung zur Gruppenbildung ist, soviel ich gesehen habe, dort noch geringer als bei uns. Daß beide Landesuniversitäten, Heidelberg und Freiburg, je durch zwei Professoren in der Synode vertreten sind, bedeutet sichtlich eine enge Verbindung, die wertvoll ist. Ich denke gerne zurück an das ausgesprochen brüderliche Zusammensein und möchte auch für unseren Landeskirchentag die innere Verbindung unter uns, auch außerhalb der Tagungsstunden, für ein Haupterfordernis einer fruchtbaren Arbeit ansehen.

* **Stellv. Präsident:** Ich bitte den Herrn Abg. Schieber noch über die Bayrische Landessynode zu berichten.

* **Schieber:** Wenn Sie nun einen dritten derartigen Bericht anhören müssen, so möchte ich zum Voraus die beruhigende Versicherung geben, der Inhalt der Synode in Ansbach war im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den Dingen, von denen Herr Abg. Dipper erzählt hat aus der Synode der EKD.

Es war ein schöner Eingang in die Synode, wenn man es miterleben durfte, was für einen wundervollen Gottesdienst sie in der großen Gumbertuskirche am Sonntagabend zur Eröffnung der Synode hatten. Die ganze Kirche dicht gefüllt, und eine herrliche Kirchenmusik dazu. Und zwar war es nach einer auf Grund von liturgischen Bewegungen, die auch durch Bayern gehen, neugeformten Gottesdienstordnung, in welcher man die Feier des „Heiligen Abendmahls" wieder, wie es eigentlich die ursprüngliche Gottesdienstform der Christenheit ist, als Mittel- und Kernpunkt drinnen hat. Es wurde so gehandhabt, daß nach der Predigt verkündigt wurde: die Synodalen treten zum Tisch des Herrn. Die Gemeindeglieder sind aber eingeladen, der Feier anzuwohnen. Während der Kommunion selber hat man herrliche Schützsche Motetten gehört, vom Chor gesungen. Die Gemeinde ist restlos dabeigeblieben, obwohl sie nicht mit zum Altar gegangen ist. Das scheint mir für unsere weitere liturgische Entwicklung in Württemberg ein wirklich vorbildliches Beginnen, und ich glaube, daß unsere Hemmungen demgegenüber, was man Liturgie heißt, schwinden, wenn wir so weiter machen, wie wir ja angefangen haben, in Württemberg auch, nämlich die Abendmahlsfeier als einen ganzen, totalen, selbständigen Gottesdienst zu gestalten.

Die Synode selber findet statt, ähnlich wie es im Badischen ist, in einem viel mehr als Lebensgemeinschaft ausgebauten Zusammensein. Man wohnt und tagt in einem großen Hotel „Zum Goldenen Stern". Dort befindet sich der Sitzungssaal. Aufgefallen ist mir: der Landeskirchenrat sitzt an der Längswand, und zwar um die Stufen eines Podiums höher, und überschaut von daher die ganze Synode. Als Ersten der Reihe sieht man den Herrn Landesbischof selber, also als rechten Flügelmann. Mir ist diese Anordnung geradezu symbolisch für den Unterschied zwsichen Bayern und Württemberg. Wir haben h i e r unseren Herrn Landesbischof einfach richtig in der Mitte sitzen. Und so hat man den Eindruck auch für die ganze Synode: Er ist in der Mitte, nicht bloß rechter Flügelmann.

(Schieber)

Die Zusammensetzung der Synode ist etwas anders als bei uns. Dort wird gewählt von den Kirchenvorständen. Es ist deswegen, man kann etwas dafür und dawider haben, ein etwas anderes Gesicht. Wenn ich z. B. sage, es sind von den 23 Pfarrern, die bei der Synode sind, beim Beginn der Synode 18 Dekane gewesen, und während der Synode sind noch 2 zu Dekanen befördert worden, es waren also unter 23 Pfarrern 20 Dekane — man denke sich so etwas in Württemberg! Dann: es sind drei Universitätsprofessoren, zwei Rektoren von kirchlichen Hochschulen dabei, ein Staatsrat— der ist Präsident —, ein Staatssekretär, zwei Oberbürgermeister — einer davon ist Oberbürgermeister von Ansbach, von A bis Z als 2. Vizepräsident neben dem Präsidenten auf der Tribüne oben. Und so also überhaupt ungeheuer viel — möchte ich sagen — Prominenz.

Es ist dann auch in der Verfahrensweise der Sitzungen etwas anders. Für die Aussprache, die nach dem Übersichtsbericht des Herrn Landesbischofs gewesen ist, wurden die Abgeordneten, die sich zu Wort melden wollten aufgefordert, das vor einer Mittagspause zu tun, und zwar schriftlich unter Angabe des Themas, über das sie reden wollten. Es wurde dadurch erreicht, daß diese Beiträge auf einer großen Höhe waren. Aber auch das war erreicht, daß dann schließlich einmal einer aus dem Landwirtsberuf gebeten hat, man solle es ihm übersetzen, was sie gesagt hätten! Zumal die Theologen führten eine Sprache, die auch der württ. Theologe kaum verstehen konnte.

Sehr schön war ein geselliger Abend in der Orangerie. Da war man eingeladen von der Stadt Ansbach zum Abendessen, und der Oberbürgermeister von Ansbach hat präsidiert. Es war ein sehr schöner Abend, namentlich auch dadurch, daß man gar keine Vorträge hatte, sondern man war in geselliger Weise beieinander. Eine vorzügliche Kantorei hat geistliches und weltliches Volkslied in einer reichen Fülle dargeboten.

Dann hat einmal die Synode einen Ausflug gemacht, und zwar auf den Hesselberg. Dort war die Grundsteinlegung eines neuen Baus der dortigen landeskirchlichen Ev. Luth. Volkshochschule. Also dort hat man etwas gesehen von dörflicher Jugend, da kann man seine wahre Freude daran haben, in welch bescheidener und fröhlicher Weise diese jungen Leute auftraten. Offensichtlich ist ihre Zusammengehörigkeit mit der Kirche sehr stark entwickelt. Ihr Chorgesang, ihr Bläserchor und aber namentlich die Rede, die einer von den jungen Leute gehalten hat — das war auf einer ganz beachtlichen Höhe.

Bei den Beratungen ist es so gewesen, daß Ausschußsitzungen während der Tagung eigentlich die Hauptrolle spielten, und daß man zum Plenum auch nur verhältnismäßig kurz zusammenkam. Es kam sogar soweit, daß, als der Herr Landesbischof auf die verschiedenen Diskussionsbeiträge antworten sollte, zwei von den Ausschüssen überhaupt gar nicht da waren. Die Frontstellung, das haben wir vorhin schon gehört, war im wesentlichen eine gegen die Nivellierung durch Unionsbestrebungen in der EKD gerichtete. Die andere Frontstellung, von der wir von Anfang hörten, nämlich die konfessionelle nach der katholischen Seite hin. Davon kann jetzt nicht die Rede sein, es war jedenfalls hoch interessant.

Eine so ernste Aussprache, wie wir sie jetzt hier hatten, hat sich dort um die Lebensordnung gedreht, deren Entwurf offenbar von der Vereinigten Ev. Luth. Kirche Deutschlands vorgelegt ist. Es waren Situationen drin, nach deren Verlauf man auch zum Württemberger kam und fragte: „Was sagen Sie denn nun?" Ich habe zum Schluß geäußert: „Alles was über Kirchenaustritt, Zugehörigkeit zur Kirche verhandelt worden ist, das wäre ganz gewiß bei uns in derselben Festigkeit und mit demselben Ernst verhandelt worden." Wir haben wirklich den Eindruck von dieser Kirche, daß dort ernstlich und lebendig gearbeitet wird, an Dingen, in denen wir noch lange nicht so weit sind. Hoffentlich dürfen wir noch mehr davon hören. Der brüderliche Austausch und das brüderliche Zusammensein war ebenso wohltuend wie hier unter uns und wie in Baden.

* **Stellv. Präsident:** Bevor wir zum letzten Punkt der Tagesordnung kommen, muß ich noch ein kleines Versäumnis nachholen. Sie erinnern sich, daß wir bei den Beratungen zum Haushaltsplan davon gesprochen haben, daß das Aufbaugymnasium für Mädchen in Lichtenstern nach Großsachsenheim verlegt werden soll. Diese Verlegung war nur dadurch möglich, daß der Verein für die Landfrauenschule Großsachsenheim der Landeskirche in freundlicher Weise dieses Heim im März d. J. unter günstigen Bedingungen mit über 5 ha Landwirtschaft übereignet hat. Ich glaube es wäre wirklich ein Versäumnis, wenn nicht auch der Landeskirchentag dem Verein für die Landfrauenschule Großsachsenheim für dieses Entgegenkommen herzlichen Dank aussprechen würde.

Nunmehr rufe ich auf:

Den Bericht des Ausschuses für Kirche und Öffentlichkeit für ein Wort des Landeskirchentags zur Sonntagsfrage.

* **Rieß:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich weiß nicht, ob wir noch so viel Kraft und Geduld haben, um nun diesen neuen Punkt miteinander zu behandeln. Ich versuche, den Bericht möglichst kurz zu fassen, weil ich es doch für wesentlich halte, daß wir trotz der begrenzten Zeit noch miteinander darüber reden. Es geht um eine Vorlage, die von der Ev. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart kommt, betreffend „Verwüstung des Sonntags". Darin wird festgestellt, daß die Entwicklung und dementsprechend auch die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Verwüstung des Sonntags weit über den einzelnen Ort hinausgehen und über die einzelne Stadt. Landauf, landab werden sonntags Feste gefeiert, Jubiläen mit künstlich ausgeklügelten Anlässen, dazu Ausstellungen und Umzüge und anderes mehr. Eine Stadt scheint mit der anderen wettzueifern. Die Motorisierung führt dazu, daß jedesmal nicht bloß die Umgegend, sondern das halbe Land von der Sonntagsfrühe an unterwegs zu sein scheint. Es wird dann in Punkt 1 davon gesprochen, daß eine offene Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten sei, zumal Landräte bzw. Oberbürgermeister von sich aus Dispens erteilen können. Einzelne Beispiele werden geschildert, insbesondere von Stuttgart das „Fest der Heimatvertriebenen" und der sogenannte „Stadtlauf". Es wird dann unter Punkt 2 die Verwüstung des Sonntags unter dem Schutz des Gesetzes beschrieben, wobei der Fastnachtssonntag mit der Aufhebung der Polizeistunde besonders genannt ist. Fastnachtsumzug, das Solituderennen, der Volksfestumzug und die Adventssonntage mit ihrem Verkaufsrummel sind weiter aufgeführt. Es werden

(Rieß)

dann die Folgen für die Gottesdienste ausführlich erläutert und am Schluß noch die Folgen für die Allgemeinheit. Der Bericht endet mit der Bitte: „Namens des Gesamtkirchengemeinderates Stuttgart bitte ich Kirchenleitung und Landeskirchentag:

1. die evangelischen Gemeinden des ganzen Landes aufzurufen, sie mögen sich in allen ihren Gliedern der Teilnahme an allen den Sonntag verunstaltenden und seine Stille zerstörenden Veranstaltungen enthalten, den Gottesdienst als Mitte des Sonntags pflegen und in Familie und Gemeinde für echte Sonntagsfreude, zumal für die Jugend, sorgen;

2. die öffentlichen Stellen in Staat und Kommune unter anderem auch durch stetige Beeinflußung der Presse, auf die verderblichen Folgen der derzeitigen Praxis für die Allgemeinheit hinzuweisen und sie anzuhalten, sie mögen künftig nicht nur dem Buchstaben des Gesetzes, sondern dem Willen des Gesetzgebers zu vollem Schutz des Sonntags als eines Tages der Ruhe und geistig-seelischen Erhebung Geltung verschaffen".

Inzwischen ist noch ein Nachtrag eingegangen unter dem Datum vom 30. April. Darin stellt das Stadtdekanatamt Stuttgart fest, daß an einigen Stellen inzwischen Zeichen guten Willens der Stadtverwaltung beobachtet wurden insofern, als zunächst einmal vom Herrn Oberbürgermeister zugesagt wurde, die Umzüge sollten in Stuttgart künftig nur noch in der Weise angesetzt werden, daß schon die Vorbereitungen für die Aufstellung nicht vor zwölf Uhr beginnen. Zum Schluß wird festgestellt, daß eine Ausnahme heuer allerdings der Stadtlauf macht, der offenbar unter keinen Umständen vom Sonntagvormittag weichen will. — Soweit die Vorlagen des Stadtdekanatamtes Stuttgart.

Der Ausschuß hat sich nun ausführlich mit den ganzen Problemen beschäftigt, die sich daraus für unser ganzes Volk und unsere Kirche ergeben. Es ist uns dabei deutlich geworden, wie ernst die Lage ist. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß es notwendig ist, daß der Landeskirchentag dazu ein Wort sagt, wobei wir uns allerdings klar vor Augen halten müssen, daß es unmöglich sein wird, alle die Details, die damit zusammenhängen, in ein solches Wort hineinzupressen. Wir konnten nicht empfehlen, den Appell einseitig nur an die staatlichen Stellen zu richten oder nur an die Kirche. Wir hatten vielmehr den Eindruck, wir müßten ein Wort an die Öffentlichkeit unseres Volkes finden. Dabei hat uns folgender Gesichtspunkt geleitet: Der Sonntag ist uns von Gott gegeben, damit neben der Arbeit auch die Ruhe und die Pause zu Recht kommen. Das ist ein Anliegen, das über den Rahmen der Kirche hinaus auch von einer Reihe von Menschen und Verbänden, die guten Willen haben und wissen, um was es in unserem Volk geht, mitgetragen wird. Allerdings müßte die Verantwortung der evangelischen Gemeinde fürs Ganze des Volkes hier wieder einmal beispielhaft deutlich werden insofern, als der Sonntag nur von der Gemeinde Jesu Christi her wieder mit dem eigentlichen Sinn gefüllt werden kann.

Ich darf nun das Wort, das der Ausschuß nach eingehenden Aussprachen beschlossen hat, verlesen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich am Schluß eine kleine Abänderung des in Ihren Händen befindlichen Textes in dieses Verlesen aufnehme.

„Der Mensch braucht zum Leben nicht nur Arbeit und Brot, sondern ebenso Stille und Besinnung. Dazu ist uns der Sonntag gegeben. Wir aber machen aus ihm einen Tag der Unruhe und des Lärms. Viele Feste werden künstlich organisiert und machen den Sonntag zum Rummeltag. Wollen wir wirklich vor der Vergnügungsindustrie kapitulieren? Immer häufiger werden berufliche Arbeitstagungen am Sonntag abgehalten. Warum kann das nicht am Wochentag geschehen? Fehlt uns nur der Mut, dagegen aufzutreten? Immer wieder arbeiten und transportieren einzelne Betriebe am Sonntag. Auf dem Land werden am Sonntag Traktorenkurse abgehalten, und auch bei anhaltend schönem Wetter wird Heu eingefahren. Sind wir schon Sklaven der technischen Apparatur? Müssen wir unseren Lebensstandard immer weiter steigern? Aus dem erholsamen Spiel und sportlichen Wettkämpfen werden Großveranstaltungen gemacht, die den ganzen Sonntag mit nervöser Unruhe füllen. Müssen wir überall dabei sein? Könnte es nicht notwendig sein, daß wir auch einmal allein sind? Statt zu wandern, machen wir am Sonntag übertriebene Reisen, von denen wir erschöpft und mit leerem Geldbeutel nach Hause kommen. Wer verspricht sich davon noch wirkliche Erholung? So also steht es mit unserem Sonntag! Er soll uns zur Stille und Sammlung helfen, wir aber zerstören ihn durch Unrast und Lärm. Die Folgen dieser Entwicklung sind am Nachlassen unserer Spannkraft mit Händen zu greifen. Vorzeitige gesundheitliche Zusammenbrüche und Todesfälle reden eine deutliche Sprache. Wenn der Sonntag stirbt, ist auch unser Volk in Gefahr zu sterben. Das Volk aber, das sich den richtigen Wechsel von Arbeit und Ruhe erhält, bleibt in seiner Kraft und auch in seiner Wirtschaft gesund. Darum richtet der Landeskirchentag an alle, die Verantwortung tragen in Staat und Gemeinde, in Verbänden und Betrieben, an alle Menschen guten Willens die Bitte: Habt um des Menschen willen acht auf die Erhaltung der Sonntagsruhe, wacht über die sorgfältige Einhaltung der staatlichen Feiertagsgesetze; jeder überlege sich, wo in seinem Bereich der Sonntag gefährdet ist und wie er der Verwüstung Einhalt gebieten kann. In besonderer Weise aber ruft der Landeskirchentag alle Glieder unserer evangelischen Gemeinden auf: Helft mit, daß der Sonntag als Tag unseres auferstandenen Herrn wieder seinen Sinn bekommt! Macht durch euer Beispiel anderen Mut, dem Sonntag im Gottesdienst seine Mitte zu geben! Nehmt euch derer an, die mit ihrem Sonntag nichts mehr anzufangen wissen! Vergeßt nicht, daß die Gemeinde Jesu Christi Heimat sein soll für alle Menschen!"

Soweit der Vorschlag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit.

*Dr. **Schmitt:** Der Entwurf hat zwei Teile, einen längeren ersten und einen kurzen zweiten. In dem ersten ist die Rede vom leeren Geldbeutel, von wirklicher Erholung, von stiller Sammlung, Unrast, Nachlassen der Spannkraft, Todesfällen usw. Ich würde dem allem gerne zustimmen, wenn ich hier unter Psychotherapeuten wäre, die Maßnahmen anraten an die Allgemeinheit. Aber ich meine, die Kirche hat nicht primär Psychotherapie zu treiben, sondern uns ist aufgetragen, die Predigt von Gesetz und Evangelium, die Ausrich- als Tag der Auferstehung des Herrn. Das ist ein Aufruf Sakramente usw. Also wir sollten hier nicht psychohygienische Maßnahmen empfehlen. Ich weiß auch nicht, ob allein durch den richtigen „Wechsel von Arbeit und Ruhe ein Volk in seiner Kraft und Wirtschaft gesund" bleibt. Wir würden als Kirche wahrscheinlich sagen,

(Dr. Schmitt)

davon allein sicher nicht. Anders ist der zweite Teil: Er geht uns an. Da ist die Rede vom Sinn des Sonntags als Tag der Auferstehung des Herrn. Das ist ein Aufruf an die Gemeindeglieder, dem stimme ich voll und ganz zu. Ich hätte sogar den Mut, in der zweitletzten Zeile zu setzen „daß die Gemeinde Jesu Christi nicht nur Heimat sein soll für alle Menschen", sondern „Heimat ist" in dem Sinn: „Ihr seid das Salz der Erde, Ihr seid das Licht der Welt". Aber da will ich nicht um Buchstaben streiten.

* **Daur:** Ich kann dem, was eben gesagt worden ist über die Aufgabe der Kirche, nicht ganz zustimmen. Ich glaube doch, daß die Kirche auch eine Aufgabe hat in Bezug auf das sittliche und seelische Leben und die sittliche und seelische Gesundheit des Volkes. Ich hätte also in dieser Beziehung keine Bedenken. Dagegen habe ich starke Bedenken in Bezug auf den Stil. Muß das von der „technischen Apparatur" drinstehen? Muß das unschöne Wort vom „Lebensstandard" drinstehen? Der Schluß ist ja jetzt schon gebessert, aber so, wie er da vor uns liegt, wäre er unmöglich, nämlich: „derer, die mit ihrem Sonntag nichts anzufangen wissen ... Amen". Das ist kein Schluß bei einer solchen Erklärung des Landeskirchentags. Darf ich einige praktische Änderungen gleich geschwind vorschlagen, die ich mir vorher neben den Synodalberichten her gemacht habe? Ich würde sagen: Der Mensch braucht zum Leben nicht nur Arbeit und Brot, er braucht ebenso nötig die Stille und Besinnung. Dazu ist uns der Sonntag gegeben".

Dann in dem übernächsten Abschnitt: „Immer wieder arbeiten und transportieren einzelne Betriebe am Sonntag". Hier muß nach meiner Meinung eingefügt werden: „ohne dringende Notwendigkeit". Die Bundesbahn transportiert auch, aber mit dringender Notwendigkeit. Wenn wir das nicht einfügen „ohne dringende Notwendigkeit", werden wir ungerecht. „Und auch bei anhaltend schönem Wetter wird nicht nur Heu eingefahren", besser einfach „es wird geheut und geerntet". „Lohnt sich das wirklich? Wollen wir ganz zu Sklaven der Arbeit und des Genusses werden?" würde ich sagen, ohne diese schreckliche „Apparatur" und den „Lebensstandard". Im letzten Abschnitt würde ich sagen: „Helft mit, daß der Sonntag als Tag unseres auferstandenen Herrn wieder seinen Sinn und im Gottesdienst seine Mitte bekommt! Vergeßt nicht, daß die Gemeinde Christi Heimat sein soll für alle Menschen! Nehmt Euch um die an, die mit ihrem Sonntag nichts mehr anzufangen wissen! Zeigt durch Euer Beispiel, was es heißt, der Seele einen Sonntag und dem Sonntag eine Seele zu geben".

Damit würde ich schließen. Aber nicht mit diesem negativen Satz: „Mit dem sie nichts mehr anzufangen wissen".

* **Braun:** Ich habe auch nur einige Bemerkungen zu machen zu diesen Fremdwörtern „organisieren, kapitulieren, transportieren". Das gehört ins Deutsche übersetzt.

* **Heiland:** Ich möchte nur erwähnen, ob man sich nicht wenigstens mit einem kurzen Abschnitt speziell an die Jugend wenden möchte.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Herr Heiland kennt noch nicht das Wort des Landesbischofs zum Jugendsonntag 1954, das sich speziell mit dem Thema Jugend und Sonntag befaßt. Wir wollten vermeiden, daß zwei Worte parallel zu einander hinausgehen.

* **Schaal:** Vom Land aus gesehen auch noch ein Wort. Ich hätte einige redaktionelle Änderungen gern gesehen, und zwar statt: „Berufliche Arbeitstagungen" — „Berufsversammlungen". Das ist die große Not, daß auch unsere beruflichen Versammlungen weithin am Sonntag gehalten werden! Und der weitere Satz: „Auf dem Land werden am Sonntag Traktorenkurse abgehalten, und auch bei anhaltend schönem Wetter wird Heu eingefahren". Der Satz scheint mir gefährlich zu sein, denn das Gegenteil wäre, „bei nicht anhaltend schönem Wetter darf man einfahren". Wir wollen hier ganz konkret sein.

Es ist ein sehr ernstes Problem die Sonntagsarbeit im ganzen auf dem Lande. Müßte nicht immer wieder gesagt werden, daß Sonntags a r b e i t sich nie lohnt, daß Sonntags h e i l i g u n g sich lohnt, daß man mit dem Segen Gottes rechnen darf.

* **Höltzel:** Ich fühle mich verpflichtet, kurz etwas zu sagen. Wir haben schon viele solche Reden zum Fenster hinaus gehalten, ohne daß irgendein wirkliches Ergebnis zu bemerken gewesen wäre. Was jetzt gesagt wurde, das ist eine Repetition des 3. Gebotes. Aber der Landeskirchentag ist nicht die Instanz, die so in eine allgemeine Öffentlichkeit hineinredet, sondern wenn man predigt, dann redet man jemand konkret an, dann geht's per Du, sonst geht's perdu. Luther hat seine Schriften alle mit einer ganz konkreten Adresse versehen.

* Dr. **Griesinger:** Ich habe gar keinen Vorschlag als, daß Herr Rieß ein paar von diesen Kritikern einlädt zu der neuen Sitzung des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, um dann die Sache weiterzuverarbeiten.

* **Rieß:** Wenn ich recht sehe, ist die Kritik von zwei Seiten her gekommen. Einmal wird gesagt: Das ist überhaupt nicht unsere Aufgabe. Das heißt, das Wort wird grundsätzlich abgelehnt. Die andere Seite der Kritik kam vom Abg. Daur: Es seien noch stilistische Verbesserungen zu machen, auch sachliche Ergänzungen. Das heißt, über den Entwurf kann man reden.

Zum ersten möchte ich sagen: Auf Grund der Arbeit, die ich zu treiben habe, kann ich die Dinge nicht so sehen, wie sie die Herren Dr. Schmitt und Höltzel eben gezeichnet haben. Aus den Erfahrungen unter der Arbeiterschaft und auch aus den Begegnungen mit Presseleuten habe ich vielmehr den Eindruck, daß ein solches Wort der Kirche dringend notwendig ist und von den Menschen guten Willens positiv aufgenommen wird.

Ein Beispiel dafür ist, daß mir beide großen Stuttgarter Tageszeitungen gesagt haben: „Wenn das vom Landeskirchentag beschlossen wird, dann werden wir gerne eine Glosse über die Frage des Sonntags bringen". Ich frage, ob das nicht mit zu den Aufgaben der Synode gehört. Es gibt ein gemeinsames Anliegen, das im rein Menschlichen liegt, das uns mit denen verbindet, die vielleicht auch von einer völlig anderen Seite herkommen, etwa von Gewerkschaftsseite oder von irgendeinem sonstigen Verband her. Mit all diesen Menschen sollten wir uns zusammenstellen und dazu helfen, daß unser Volk wieder Raum bekommt, um überhaupt den Sonntag zu feiern. Nach dem, was ich an Erfahrungen bescheidener Art gesammelt habe, kann ich nur sagen,

(Rieß)

daß wir das nicht einfach auf die Seite schieben dürfen. Das also zur grundsätzlich ablehnenden Kritik.

Zum andern würde ich sagen: Ich könnte mir durchaus denken, daß wir uns noch einmal zusammensetzen und versuchen, ein paar Ergänzungen und Verbesserungen dieser oder jener Art mit hineinzuarbeiten.

* Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, der Landeskirchentag muß jetzt in seinem Plenum Stellung nehmen zu der Kritik, die Herr Abg. Dr. Schmitt an der Vorlage geübt hat. Ich selbst habe zwar Verständnis für diese Kritik, will sie mir aber nicht zu eigen machen. Ich glaube, daß die Argumente des Herrn Abg. Rieß durchschlagen. Ich würde also dem Tenor des Ganzen zustimmen. Was die Formulierung betrifft, so glaube ich nicht, daß es hier noch unsere Aufgabe sein kann, die letzte stilistische Ausfeilung vorzunehmen. Ich würde vorschlagen, daß, wenn der Landeskirchentag den Tenor des Ganzen billigt, er dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit oder vielleicht dem Herrn Abg. Rieß persönlich Vollmacht gibt, unter Verwertung der verschiedenen Anregungen hier die Formulierung endgültig namens des Landeskirchentags aufzustellen. Es würde dann jedem einzelnen Mitglied überlassen bleiben, die eine oder andere Anregung in mündlicher oder schriftlicher Form an Herrn Abg. Rieß heranzubringen.

* **Zinger:** Ich möchte die Zuständigkeit des Landeskirchentags nicht zu sehr einengen, es heißt ja auch „Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit". Man kann nach dieser Richtung nie genug tun. Der Aufruf kann überarbeitet werden. Es kann vielleicht noch mehr von unserer besonderen christlichen Einstellung etwas zum Ausdruck kommen, aber ich möchte wärmstens empfehlen, etwas in der geplanten Weise zu tun.

* **Dipper:** Das Wort befriedigt in mancher Hinsicht nicht. Aber es ist gut, wenn überhaupt etwas geschieht. Wir sollten uns durch die Bedenken nicht abhalten lassen, das Wort zu verabschieden. Im übrigen sollte ein durch die Synode beschlossenes Wort entsprechend allgemeiner synodaler Übung nicht nachträglich von einem Redaktionsausschuß inhaltlich geändert werden dürfen. Eine Änderung wie die: „Gebt dem Sonntag seine Seele und der Seele einen Sonntag" könnte ich in keiner Weise befürworten. Wir können nachträgliche Veränderungen dieser Art nicht auf unsere Verantwortung nehmen. Wenn etwas geändert werden soll, so muß dies im Plenum beantragt und beschlossen werden.

* **Duppel:** Den Aufruf für die Sonntagsheiligung sehe ich für sehr angebracht. Ich möchte doch auch noch einen Beitrag dazu tun. Die beste Arbeitsruhe am Sonntag, wenn man sie verkehrt macht, dann ist sie so sündhaft, wie wenn einer arbeitet, und da bin ich zurückgekommen auf die Erklärung von Dr. Martin Luther zum dritten Gebot: Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dieselbe heilig halten, gerne hören und lernen. Das ist ein Ruf zur Sonntagsheiligung. Wer diesen Ruf vernimmt, für den sind andere Probleme alle hinfällig.

* **Wachter:** Was der Abg. Schaal gesagt hat, sollte in der Formulierung mit diesen Worten: „die Arbeit am Sonntag ..." zum Ausdruck kommen. Die andere Formulierung ist nicht zu empfehlen.

* **Keitel:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat mit vollem Bewußtsein diesen Aufbau gewählt. Es hat ja schon manchmal ein „Wort zum Sonntag" gegeben. Aber diese Worte werden mit der Zeit gar nicht mehr gelesen. Deswegen hat man am Anfang gewissermaßen vom Vorhof her die Leser zu fassen versucht mit diesen einleitenden Worten und hat zum Schluß dann das eigentliche christliche Anliegen des Sonntags gebracht. Uns war es also vollkommen klar, mit diesem Aufbau die Leser zum Lesen zu locken und sie zu interessieren und dann hineinzuführen in das eigentliche Anliegen,das wir haben. Wenn wir gleich mit dem zentral Biblischen gekommen wären, dann hätte es niemand gelesen und das sollte vermieden werden.

* **Stellv. Präsident:** Darf ich mir einen Vermittlungsvorschlag erlauben?

Wie wäre es, wenn wir uns grundsätzlich mit diesem Wortlaut einverstanden erklären und einen Redaktionsausschuß bestellen, der aus drei Stuttgarter Herren bestehen würde — den Herren Rieß, Daur und Dr. Griesinger — und sie bitten würden, das in dieser Beratung Gesagte noch zu verarbeiten. Würden Sie dann Ihren Verweisungsantrag zurückziehen?

* **Rieß:** Wenn ich bitten darf, den Abg. von Woellwarth, der von Anfang an an der Sache mitgearbeitet hat und schon hinter dem ersten Entwurf gestanden ist, dazuzunehmen. Es ist mit Recht gesagt worden, es gehe nicht darum, den Predigten über das dritte Gebot eine weitere anzuschließen. Wir wollen doch einen Notschrei laut werden lassen, den auch solche hören können, die sonst vielleicht nicht zuhören. Das Erstaunliche war mir, daß eine Reihe von z. T. kirchenfremden Menschen, mit denen ich über die Sache sprach, gesagt haben: „Gott sei Dank, einmal was anderes".

Wir brauchen uns nicht zu wundern, liebe Brüder und Schwestern, wenn die Presse auf manche unserer Verlautbarungen nicht mehr horcht. Wir müssen doch versuchen, so zu sprechen, daß die Presse zuhört, und wenn es hier ein klein wenig versucht worden ist, bitte, fallen Sie nicht über uns her. Natürlich könnte man mit 100 theologischen Argumenten aufwarten, etwa von der Erklärung Luthers zum dritten Gebot her. Aber dann müßte man von einer völlig anderen Seite her kommen. Dafür könnte allerdings dann vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit die Verantwortung nicht mehr übernommen werden.

* **Dipper:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat dieses Wort zur Beschlußfassung vorgelegt. Sofern nicht noch Abänderungsvorschläge gestellt werden wollen, beantrage ich, über das Wort in seiner jetzigen Fassung abzustimmen. Ich bitte, von einer Bevollmächtigung eines Redaktionsausschusses zu inhaltlichen Änderungen abzusehen.

* **zu Hohenlohe-Langenburg:** Ich bin im wesentlichen der Ansicht des Herrn Vorredners. Ich würde beantragen, ganz speziell die von Herrn Abg. Daur vorgeschlagenen stilistischen Verbesserungen anzubringen. Im übrigen glaube ich, daß in dieser Form durchaus das Wort dem Anliegen des Landeskirchentags entspricht und ich wäre auch nicht dafür, mit zuviel theologischen Überlegungen und biblischen Sprüchen zu kommen. Wir wissen aus Erfahrung, daß das nicht immer zum besten

(zu Hohenlohe-Langenburg)

anschlägt. Wenn eine Sprache gesprochen wird, die das Volk versteht, dann hat es auch Aussicht, gehört zu werden.

* **Braun:** Ich schlage vor: „das organisierende Gestalten" und „wollen wir nur noch Vergnügungsindustrie?". Wenn wir die zwei letzten Linien weglassen, ist es ein Aufbau, der wirkt.

* **Stellv. Präsident:** Es liegen also zwei ganz konkrete Anträge vor: Daur und Braun.

* **Wachter:** Ich möchte nur das eine sagen, das Wort „transportieren" ist vom Ausschuß bewußt gewählt worden.

* **Rieß:** Ich möchte das, was wir im Auge haben, auch nicht „gestalten", sondern „organisieren" nennen. Ich bitte dringend, daß Sie diese Fremdwörter, die jetzt mehrfach angegriffen wurden, stehenlassen. Das ist mit deutschen Worten überhaupt nicht wiederzugeben, was hier passiert. Man sollte nicht mit dem Verschönerungsverein zudecken, was hier an Schweinereien in unserem Volk passiert.

zu Hohenlohe-Langenburg: Darf ich vielleicht den Vorschlag machen, daß man diese Worte, um sie entsprechend hervorzuheben, in Anführungsstriche setzt. Dann sind sie nämlich ganz deutlich; dann würde ich mich sehr damit einverstanden erklären.

* **Lang II:** Ich möchte bitten, daß wir diese Debatte abschließen und den Wortlaut so lassen, wie er mit Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet worden ist. Wer mit der jungen Generation unseres Volkes zu tun hat, weiß, daß man manchmal eine ganz andere Sprache führen muß, als wir es gerne möchten nach unserem gewohnten Lebensstil.

* Dr. **Pfleiderer:** Zur Anregung des Herrn Abg. Braun scheinen mir die Gründe, die der Herr Abg. Rieß vorgebracht hat, durchaus durchzuschlagen. Ich würde also gerade auch im Sinn dessen, was der Herr Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg gesagt hat, empfehlen, diese anstößigen Fremdwörter bewußt stehenzulassen; nicht dagegen diesen Satz über den Lebensstandard, der kann absolut fehlen. Im wesentlichen schließe ich mich also den Anregungen des Herrn Abg. Daur an, abgesehen von dem mir etwas lyrisch erscheinenden Schluß mit der Seele und dem Sonntag, mit dem ich nicht ganz mitkomme.

* **Wachter:** Ich möchte nur noch einen Vorschlag machen: „daß auch bei anhaltend schönem Wetter geheut, geerntet und gearbeitet wird." Dann möchte man das auf dem Lande hören müssen.

Dr. **Schmitt:** Ich bedaure die Lawine, die ich durch mein Geschrei ausgelöst habe und erkläre, daß ich, wie er auch ausfällt, von vornherein jedem Entwurf zustimme.

* **Stellv. Präsident:** Sehr gut. Dann ist dies bis jetzt als weitestgehender Antrag anzusehen.

Es geht jetzt bloß noch um zwei Dinge: entweder den Entwurf, so wie er vorliegt, anzunehmen, oder die Abänderungsvorschläge Daur noch einzuarbeiten, wozu die kleine Redaktionskommission vielleicht die richtige Basis wäre. Wer für den Vorschlag Daur eintreten will, bitte ich seine Hand zu erheben.

(Zwischenrufe.)

Ohne den Schlußsatz mit der Seele.

(Zwischenrufe.)

Herr Schaal, wären Sie bereit noch mitzuhelfen? Gut — Redaktionsausschuß: Daur, Dr. Griesinger, von Woellwarth und Schaal. Darf ich bitten? Das ist die Mehrheit. Ich glaube, wir brauchen über den anderen Antrag dann nicht abzustimmen. Ich stelle fest: Der Landeskirchentag billigt den Entwurf, wie er vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit vorgelegt wird und beauftragt den Redaktionsausschuß — bestehend aus den Abgeordneten Rieß, Daur, Dr. Griesinger, von Woellwarth, Schaal — noch die Änderungen durchzuführen, die von Herrn Abg. Daur vorgeschlagen worden sind.

Rieß zur Geschäftsordnung: Ich bitte, daß der Redaktionsausschuß nach Schluß noch hier bleibt.

* **Stellv. Präsident:** Meine sehr verehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Wir schließen damit nicht nur den Punkt 7 Sonstiges unserer Tagesordnung, sondern unsere Tagesordnung überhaupt. Ich darf mir, nachdem wir uns nunmehr dem Schluß unserer Sitzung nähern, noch einige kurze persönliche Worte an Sie erlauben.

Als ich vor die Aufgabe gestellt wurde, an Stelle unseres erkrankten Präsidenten Lechler die Leitung der Sitzung zu übernehmen, da dachte ich nicht an den General Wellington, der während der Tagung einmal erwähnt wurde; ich sah nämlich diese Tagung nicht von vornherein als eine Schlacht an. Ich dachte vielmehr — verwundern Sie sich nicht — an Johann Sebastian Bach, wie ihm wohl zumute war, als er auch vor ein Werk gestellt wurde, nämlich etwas zu komponieren, worin er viele Stimmen, die auseinandergehen würden, zusammenführen sollte zu einem wohlklingenden Akkord. Und ich erinnerte mich daran, daß Bach, bevor er an ein solches Werk ging, auf den Bogen, auf den er es schreiben sollte, die beiden Buchstaben J. J. (Jesu Juva) setzte, und wenn dann das Werk geleistet war, so schrieb er unten in die rechte Ecke s. d. g. (soli deo gloria — allein Gott sei die Ehre).

Damit glaube ich, können wir auch das Werk, das wir jetzt in diesen 3½ Tagen geleistet haben, beschließen in der Hoffnung, daß es zur Ehre Gottes gedient haben möge. Ihm wollen wir Dank sagen dafür, daß er — das haben wir doch gespürt — uns geführt und geleitet hat. Das Ergebnis, zu dem er uns geführt hat, wollen wir hinnehmen als von ihm so gewollt. Ich darf an meine Begrüßungsworte anknüpfen und deshalb nach diesem großen Dank noch allen denen danken, die ich zu begrüßen die Ehre hatte. An erster Stelle unserem Herrn Landesbischof, der wirklich nicht am rechten Flügel — selbst wenn er der „rechte" gewesen ist — unserer Sitzung stand, sondern in unserer Mitte und als unsere Mitte bei uns war. Ich darf diesem Dank auch den Dank an die Herren Vertreter der Kirchenleitung anschließen, die uns so vieles beigebracht haben. Ich glaube, Sie werden — insbesondere während den Hauptberatungen — manchmal bemerkt haben, in wie vornehmer und feiner Weise uns die Herren Referenten der Kirchenleitung, wenn wir einmal wieder an ein Problem hingekommen

(Stellv. Präsident)

waren, so etwas wie landeskirchlichen Elementarunterricht erteilt haben, wie wir doch viel gelernt haben und wie wir schließlich doch mit dem Schlüssel, den jede Haushaltsberatung ja darstellt, manchen Raum aufgeschlossen haben, der uns bisher fremd war — Räume, in denen wir die Not unserer Landeskirche sehen durften. Dafür recht herzlichen Dank der Kirchenleitung.

Dann aber Dank Ihnen allen, die Sie es mir ermöglicht haben, diese Tagung auch zeitlich so zu Ende zu führen, wie es nunmehr möglich ist.

Ich möchte aber auch allen denen danken, die unsichtbar dazu beigetragen haben, daß unsere Tagung so ablaufen konnte, dem Sekretariat, dem Mesner des Hauses, dem Bediener unserer Mikrofonanlage usw. Und ich möchte bei meinem Dank auch nicht vergessen die Vertreter der Presse, die gleich unseren Zuhörern auf der Tribüne sich die Mühe gemacht haben, 3½ Tage bei uns auszuharren und uns damit bekundet haben, daß unsere Arbeit auch außerhalb der Mauern des Landeskirchentags mit Interesse verfolgt wird.

Schieber: Also das soll auch nicht eine bloße Form sein, sondern ein herzliches Bedürfnis, das Nächste vollends zu sagen. Als wir hier zusammengekommen sind am Montagnachmittag, war gleich das Erste in unserem Gebet, daß wir unseres Präsidenten Paul Lechler gedacht haben. Es mag manch einer von uns mit einem Fragezeichen hieher gekommen sein „Wer wird unser Präsident sein?". Nun danken wir dem Präsidenten Paul Lechler, daß er den richtigen Griff getan hat. Den hat er schon in Bad Boll und vorher getan, und dieser weisen väterlichen Führung ist es ja zu verdanken, daß wir den nun als Stellvertreter an der Spitze des ganzes Landeskirchentags gehabt haben, der hier oben steht und der uns in dieser Weise geführt hat. Mit einer Liebe und Freundlichkeit, mit Humor, mit Festigkeit und Geduld hat er die Sache vorangetrieben in einem Tempo, das geradezu erstaunlich war. Und was uns am meisten dabei geradezu verblüfft hat, das ist diese fabelhafte Kenntnis der Geschäftsordnung. Was hat ein Ministerialrat alles zu arbeiten! Er hat noch nebenzu so viel studiert sowohl in den Protokollen wie in der Geschäftsordnung. Darum ist das Werk nun so gelungen. Wir können ihn dazu bloß beglückwünschen. Denn es ist eine ganz plötzlich ihm aufgetragene Arbeit gewesen, eine Aufgabe, von der man nicht ohne weiteres annehmen kann, daß sie einer gleich von der erstenMinute an so löst. Aber gleich im ersten Zusammensein hatten wir das Gefühl, wir sind hier geborgen unter einer wirklichen Führung, und wir wollen ihm herzlich danken.

Stellv. Präsident: Ich darf mich für Ihre freundlichen Worte herzlich bedanken und sie an den weitergeben, dem der Dank eigentlich gebührt.

Nunmehr hat unser Herr Landesbischof das Wort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Meine lieben Abgeordneten! Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten; aber auch ich möchte namens der Kirchenleitung herzlichen Dank sagen. Der Landeskirchentag wirft für uns im Oberkirchenrat seine Schatten lange voraus und dann hintennach mit der Arbeit und Mühe, die die Nacharbeit macht, und doch glaube ich im Namen aller meiner Mitarbeiter sprechen zu dürfen, wenn ich sage, wir freuen uns auf jeden Tag des Landeskirchentags. Einfach deshalb, weil wir hier sichtbarer als sonst doch jedenfalls die Mitarbeiter des Oberkirchenrats hineingenommen werden in den Kreis der Männer und Frauen, die in ganz besonderer Weise von unserer Gemeinde beauftragt sind, Freude und Last des Dienstes in der Verantwortung für unsere ganze Kirche zu tragen.

Ich danke Ihnen von ganzem Herzen u n e i n g e s c h r ä n k t dafür, daß Sie diese Tage uns so gesammelt geschenkt haben, wie sie das getan haben. Daß Sie aus Ihrem ganzen Gespräch über die schweren Fragen haben spüren lassen, wie Sie eben teilnehmen an der Freude, an dem Dienst, der uns aufgetragen und an den Nöten, die uns unsere Kirche und unsere Zeit macht und die uns Gott verordnet, daß wir sie miteinander tragen.

Ich danke Ihnen für die gute Gemeinschaft, in der das Gespräch dieser Tage verlaufen ist und für alles das, was Sie an Arbeit nun hinter sich gebracht haben. Besonders dankbar bin ich für die einmütige Verabschiedung des Haushalts, für all die anderen Entscheidungen, die getroffen worden sind, auch für das Wort zum Sonntag. Unser Volk hat's nötig, daß die Kirche nicht schweigt, sondern spricht zu den Fragen, die uns heute gestellt sind und hier haben Sie mit das Wort genommen.

Ich danke den Ausschüssen, die die Arbeit vorbereitet haben, den Berichterstattern, den Mitberichterstattern, ich danke nicht zuletzt natürlich unserm verehrten Herrn Präsidenten — das hat Freund Schieber schon besorgt, ich kann es nur unterstreichen. Er hat seine ganze Erfahrung in den Dienst dieses für ihn neuen Amtes gestellt und hat uns so rechtzeitig ans Ziel gebracht. Er hat auch kleine Zusammenstöße nicht zu Betriebsstörungen auf die Dauer werden lassen und hat dafür gesorgt, daß wir zur Aussprache gekommen sind in einem erstaunlichen Umfang. Man wolle bedenken, wieviele zum Wort gekommen sind in dieser kurzen Zeit und daß wir doch nicht steckengeblieben, sondern zum Abschluß unserer Arbeit gelangt sind. Dafür, daß Sie die Hauptentscheidung in der Kirchensteuer noch vertagt haben, danke ich Ihnen dann später mal, wenn wir über diesen toten Punkt hinaus zu einer Entscheidung gekommen sind, denn ich werde über die Vertagung meine Mitarbeiter, insbesondere auch meine Mitarbeiter im Oberkirchenrat und unsere Kirchenpfleger trösten müssen. Aber ich habe es ja am Anfang schon ausgesprochen ,daß es mir leid ist, daß der neue Landeskirchentag gleich vor eine schwere Frage und Entscheidung gestellt wird und damit vielleicht doch überfordert war.

Auch ich danke ganz ausdrücklich nochmal für die ganze überaus freundliche und gütige Leitung der ganzen Tagung. Auch für die feine Bemühung und Erleichterung, daß Kirchenleitung und Landeskirchentag, Landeskirchentag und Kirchenleitung, hier nun zum 1. Male in ein sehr großes umfassendes Gespräch miteinander gekommen sind. Dafür Ihnen Herr Präsident ganz besonderen Dank.

Und nun lassen Sie uns getrost das Päcklein weitertragen, das uns Gott verordnet hat, auch in der Kirchensteuerfrage und lassen Sie uns verbunden bleiben in der Freude und dem Dank gegen den Herrn, daß wir die Kirche haben und in ihr stehen und in unserer Zeit dem Herrn dienen dürfen. Und lassen Sie uns das, was Not macht, miteinander tragen auch das Jahr über, bis wir wieder im Plenum zusammenkommen in der Gemeinschaft untereinander.

Meine Bitte gilt dem Herrn der Kirche mit dem Lied, das einer der unseren, Otto Riethmüller, uns fürs neue

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Gesangbuch geschenkt hat „Laß uns deine Herrlichkeit ferner sehn in dieser Zeit und mit unserer kleinen Kraft üben gute Ritterschaft. Erbarm Dich Herr".

Mit diesen Worten schließe ich die Tagung des Landeskirchentags.

* **Stellv. Präsident:** Ich danke Ihnen, Herr Landesbischof, daß Sie wiederum das rechte Wort zu uns gefunden haben und darf mich insbesondere Ihren Ausführungen dahin anschließen, daß ich den Herrn Berichterstattern auch meinerseits noch herzlichsten Dank ausspreche. Daß ich dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft und dem Ausschuß für Kirchensteuerfragen nicht expressis verbis gedankt habe, werden Sie verstehen, weil ich sonst zu sehr pro domo hätte reden müssen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich muß einen schweren Formfehler korrigieren. Ich schließe nicht die Tagung des Landeskirchentags, sondern ich v e r t a g e den Landeskirchentag.

Stellv. Präsident: Herr Abg. Rieß, darf ich Sie bitten, die Schlußandacht zu übernehmen?

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18 Uhr —

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende der Kürzungskommission:

Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 26. Januar 1955

vormittags 9 Uhr 30 Minuten

8. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Pfeifle, Stöckle**, Dr. **Müller, Betsch** und **Ströbel**

Fehlende Abgeordnete: Lic. **Eberlein, Heiland, Jahn, Simpfendörfer**, Frau Dr. **Jetter**

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend:
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Präsident Lechler mit Begrüßungsansprache 158, 159, 160
II. Geschäftliche Mitteilungen 159
III. Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug . . . . . 160—168
IV. Wahl von 5 Abg. zur 2. Synode der EKD:
Präsident Lechler 168, 169
Lang I 168, 169
Daur 169
Messer 169
Glück 169
Lauk 169
Schieber 169
Direktor Dr. Weeber 169
Gewählt wurden die Abg.:
Dr. Autenrieth, Dipper, Lang I, Dr. S. Müller und Dr. Pfleiderer 169
V. Wahl von je 2 Stellvertr. für die 5 Abg. zur 2. Synode der EKD (1. u. 2. Stellvertr.):
Präsident Lechler 169, 170
Gölz 169
Dipper 169
Zinger 169
Gewählt wurden:
als 1. Stellvertr.: die Abg. Nestle, Keitel, Schrägle, Schmidt und Ilg 170
als 2. Stellvertr.: die Abg. zu Hohenlohe-Langenburg, Rieß, Lindel, Schaal und Rapp II . . 170
VI. Wahl der Mitglieder des Spruchkollegiums i. S. der Lehrzuchtordnung:
Präsident Lechler 170, 171
Dipper 170
Direktor Dr. Weeber 170
Daur 170
Kuder 170
Dr. Pfleiderer 170, 171
(Aussetzung der Wahl, Zurückverweisung an den Ältestenbeirat) 171
VII. Aussprache über den Jahresbericht von Landesbischof D. Dr. Haug (Ziff. III):
Präsident Lechler 171, 173, 174, 176, 180
Schaal 171
Messer 171, 174
Schlotterbeck 172
Schäf 172, 173
Abg. Dr. Müller 173
Dipper 173
Ilg 173
Bröckel 174
Lang I 174
Messer 174
Lang II 174
Lindel 175
Class 175
Daur 175
Glück 175
Wachter (m. Vorschlag auf eine Entschließung des LKT. wegen der säumigen Kirchengemeinden) . . 176

Seite

Dr. Griesinger 176
Landesbischof D. Dr. Haug (Schlußwort) . . . 176—180
Dipper 180
VIII. Antrag Wieler u. a. zur politischen Erklärung von Landesbischof D. Dr. Haug:
Präsident Lechler 180
(Verweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zusammen mit dem Vorschlag des Abg. Wachter) 180
IX. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden — Beilage 6:
Präsident Lechler 180
Berichterstatter Lauk 180
Dunz 180
Oberkirchenrat Ströbel 180
Frau Weizsäcker 181
Oberkirchenrat Dr. Müller 181, 182
Dr. Schlenker 181
Bauer 181
Rieß 182
1. Lesung:
Präsident Lechler 182
D. Rückert 182
Antrag Dr. Pfleiderer / Dr. Autenrieth betr. Einfügung wegen Mitwirkung des Ständigen Ausschusses 182
Frank 182
Oberkirchenrat Ströbel 182
Lang II 182
Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 182
2. Lesung:
Präsident Lechler 182
Namentliche Abstimmung (einstimmige Annahme) 182
X. Einzelbeichte von Mensch zu Mensch (Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus):
Berichterstatter Hermann 182
Präsident Lechler 184, 185, 187
Ilg 184
Oberkirchenrat Pfeifle 185
Schäf 185
Dr. Schmitt 185
Class 186
Messer 187
Dr. Griesinger 187
Frau Kühnle 187
Duppel 187
(Zurückverweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus) 187
XI. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 187

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Abgeordnete des 5. Landeskirchentags!

Nachdem der Herr Landesbischof durch Verordnung vom 7. Januar d. J. die Einberufung unseres Landeskirchentags auf heute bestimmt hat, eröffne ich hiermit unsere Tagung. Wir wollen für unsere Arbeit in gemeinsamer Andacht Gottes Beistand erbitten.

(Es folgt Andacht des Abg. Schieber-Ludwigsburg.)

Präsident: Verehrte Anwesende! Es ist mir eine herzliche Freude, Sie nach langer Zeit wieder zu sehen und begrüßen zu können. Die letzte große Tagung im Mai 1954 stand während meiner Krankheit unter der Leitung des ersten Vizepräsidenten, Herrn Dr. Autenrieth. Durch mündliche Äußerungen und durch das inzwischen im Druck vorliegende Protokoll ersah ich, mit welch großem Geschick Sie, Herr Dr. Autenrieth, die Sitzungen geleitet haben und was unter Ihrer Führung erarbeitet wurde. Ich möchte Ihnen dafür auch an dieser Stelle aufs herzlichste danken. Sie als meinen Stellvertreter wissend, konnte ich in Ruhe ausfallen. Nun da ich mich wieder gesund fühle, danke ich auch all denen in unserem Kreise, die in meiner Krankheits- und Erholungszeit in liebevoller Weise meiner gedacht haben. Ein besonderes Grußwort darf ich namens aller Abgeordneten Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof Dr. Haug, und den Herren des Oberkirchenrats widmen. Wir wissen, welch ungewöhnlich schwere Last an Arbeit und Sorgen und Verantwortung für unsere Kirche und unser Volk auf Ihren Schultern, Herr Landesbischof, liegt. Kopf und Herz, Geist und Körper scheinen uns an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt zu sein, und doch wird immer mehr an Aufgaben Ihnen aufgebürdet. Uns ist bange. Wir wollen in treuer Fürbitte unermüdlich um das tägliche Geschenk an neuer Kraft für Sie eintreten, damit Sie uns als unser württembergischer Landesbischof und auch für Ihre so mannigfachen Aufgaben im Raume der Evangelischen Kirche in Deutschland erhalten bleiben.

Auch diesmal wieder sind die bayrischen und badischen Nachbarsynoden bei uns vertreten, und zwar durch Herrn Bischof D. Theodor Heckel, den Dekan von München, und Herrn Pfarrer Dr. Barner aus Heidelberg. Der Gast aus Bayern wird allerdings erst im Lauf des heutigen Abends eintreffen. Sie, Herr Dr. Barner, gehören beinahe schon zu unserer Synode, zwar nicht in kirchenpolitischem Sinn, denn jede unserer Kirchen ist selbständig, sondern weil Sie uns ein so lieber, stets willkommener Freund geworden sind. Wir bitten um ein kurzes Grußwort im Laufe des Vormittags. Wenn Sie außerdem während unserer Tagung ums Wort bitten, um aus den Erfahrungen Ihrer Landeskirche im Vergleich mit unserer Arbeit zu berichten, werden wir gerne auf das hören, was Sie uns zu sagen haben. — Auch diesmal wieder sind wir vom Präsidenten der badischen Landessynode in sehr freundlicher Weise zur Tagung im April eingeladen. Abg. Hermann wird uns dort wieder vertreten. — Auch eine Einladung als Gast zur Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands, der VELKD, traf bei mir ein, die ebenfalls im April stattfinden soll. Abg. Höltzel wird unseren Landeskirchentag wieder wie im letzten Jahr dabei vertreten.

Ihnen, meine Herren von der Presse, danke ich für Ihre Anwesenheit. Es ist uns immer eine Freude, neben den Herren Vertretern der kirchlichen Presse auch solche der Tageszeitungen unter uns zu sehen. Denn Sie wissen, meine Herren, wie sehr die zu unserer Kirche haltende evangelische Bevölkerung erwartet, nicht zu spärliche Nachrichten über die Sitzung des Landeskirchentages in ihren Zeitungen zu finden.

Auch den Besuchern auf der Empore widme ich gerne ein warmes Grußwort. Wir sind glücklich über die Anteilnahme der Gemeindeglieder an unseren Beratungen. Wir wollen ja mit unserer Arbeit den Gemeinden in Stadt und Land dienen.

Wer in unserer Zeit nicht nur an sich selbst und seine engste Umgebung denkt — und welcher Christ könnte und dürfte dies ohne Gewissensbelastung — der fühlt sich verantwortlich, der vielfachen Not Augen, Ohren und Herz zu öffnen. Wir dürfen als Christen an unseren leidenden Mitmenschen, unseren Brüdern und Schwestern nicht vorübergehen, sondern sollen als barmherzige Samariter uns ihrer Leibes- und Seelennot in Liebe annehmen. Wir wollen dabei aber nicht nur an unsere heimatlichen Verhältnisse denken. Die Botschaft der Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirche, die im Sommer letzten Jahres in Evanston tagte, und an der auch aus unserem Kreis die Herren Direktor Dr. Weeber und Oberkirchenrat D. Metzger teilgenommen haben, lenkt unsere Blicke auf die weltweite Gemeinschaft der Kirche Christi. Die Botschaft sagt, zahllosen Menschen sei Christus noch unbekannt. Wir werden gefragt, ob wir uns darüber wirklich Gedanken machen. Ob unsere Gemeinde nur für sich selbst oder auch für die Menschen in der Nähe und in der Ferne lebt, ob unsere Gemeinde eine wirkliche Gemeinschaft unter Gott ist, wo jeder eine Heimat finden und erfahren kann, daß Gott ihn liebt ohne Ende. Die Botschaft endet mit den Worten: „Wir sind dazu nicht imstande, aber Christus. Wir wissen nicht, was kommt, aber wir wissen, wer kommt. Er ist der, der uns jeden Tag entgegenkommt und am Ende vor uns stehen wird: Jesus Christus, unser Herr. Darum rufen wir euch zu: Seid fröhlich in Hoffnung!" In dieser Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn, nicht aus eigener Kraft, hat auch der Ratsvorsitzende der EKD, Herr Bischof D. Dibelius, den Mut gefunden, die politischen Stellen in der Sowjetzone auf die unantastbare Einigkeit der EKD hinzuweisen, weil sie nicht aus politischen, sondern aus rein kirchlichen Gründen erwachsen ist. Wir gedenken dabei all der Männer und Frauen und der Jugend, die jenseits der Zonengrenze trotz aller Anfechtungen treu zur Kirche stehen. Wir gedenken auch der leider immer noch in Gefangenschaft Schmachtenden und der Vermißten und ihrer Angehörigen und hoffen zu Gott, daß sie bald in die Heimat vollends zurückkehren dürfen. Christus, die Hoffnung für die Welt. Unter diesem Zeichen wollen auch wir Männer und Frauen im Landeskirchentag unsere Aufgabe betrachten und darnach handeln.

Wie groß war die Freude, als wir erfahren konnten, daß das Erscheinungsfest uns wieder geschenkt ist! Der 4. Landeskirchentag glaubte vor einigen Jahren nach schwersten Bedenken zugunsten der Einführung des allgemeinen Buß- und Bettags im Bundesgebiet im Herbst jeden Jahres, darauf verzichten zu müssen. Aber der Wunsch wurde von Jahr zu Jahr größer, dieses im kirchlichen Leben unseres Volkes so tief verwurzelte Fest wieder zurückzugewinnen. Wir dürfen wohl annehmen, daß die Abgeordneten des badisch-württembergischen Landtags im besonderen Maße durch die Briefe des Herrn Landesbischofs beeinflußt wurden. Wir

(Präsident)

danken der Staatsregierung und dem Landtag, wollen aber unseren besonderen Dank dem Herrn Landesbischof und dem Oberkirchenrat dafür aussprechen. Das Erscheinungsfest ist bei uns der Festtag der Mission. Sie trägt die weltweite Bedeutung der Kirche Christi hinaus zu allen Völkern und ist so das Verbindungsglied der Kirchen in aller Welt. Gott Lob und Dank, daß wir das Erscheinungsfest wieder haben, aber unsere Gemeinden sollen die hohe Verpflichtung nicht vergessen, die mit diesem Geschenk unlöslich verbunden ist.

Ehe wir uns unserer Tagesarbeit zuwenden, habe ich Ihnen einiges mitzuteilen. Abg. Simpfendörfer ist für den heutigen Tag entschuldigt, Abg. Daur für den morgigen Tag beurlaubt, Abg. Jahn ist als Bundestagsabg. in Bonn festgehalten. Entschuldigungen wegen Krankheit liegen vor von den Abg. Lic. Eberlein, Heiland und Frau Dr. Jetter. Wir wünschen den Kranken baldige völlige Genesung durch Gottes Gnade.

Der den meisten Mitgliedern unseres 5. Landeskirchentags bekannte Oberkirchenrat i. R. Otto Seiz, der seit Jahrzehnten im Landeskirchentag sehr tätige und führende Abgeordnete, liegt nach nunmehr 2½ jährigem Leiden immer noch so schwer darnieder, daß an ein Wiederaufkommen nach menschlichem Ermessen kaum gedacht werden kann. Der Herr über Leben und Tod lasse ihn täglich seine Nähe spüren.

Sie, Herr Abg. Daur, feiern heute Ihren Geburtstag. Wir widmen Ihnen dazu unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche. Und Sie, Herr Abg. Ilg, haben vor wenigen Tagen die Vollendung Ihres 60. Lebensjahres gefeiert. Gott möge Sie auch durch das nächste Jahrzehnt hindurch geleiten und Sie in Familie und Beruf und in Ihrer vielseitigen Arbeit für die Kirche segnen. Wir danken Ihnen, daß Sie nun schon so viele Jahre dem Württ. Landeskirchentag durch Ihre treue, aktive Mitarbeit wertvolle Dienste leisten.

Lassen Sie mich eines Mannes gedenken, der sechs Jahre lang dem 4. Landeskirchentag — und zwar als Vorsitzender des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit — angehörte, Dekan Dr. Martin Plieninger, der im Alter von 61 Jahren am Weihnachtsfest 1954 starb. Wie gerne hätte er seine so wertvolle Arbeitskraft auch unserem Landeskirchentag zur Verfügung gestellt! Aber Gott hat es anders gefügt. Alle, die ihn kannten, trauern um diesen untadeligen, frommen, schlichten Menschen mit großen Gaben für seine Kirche und deren diakonischen Werke. Das Präsidium war bei der Beerdigung durch Herrn Dekan Schieber vertreten.

Und dann gedenken wir in herzlicher Anteilnahme der großen Trauer, in die unser Abg., Herr Bürgermeister Bauer und seine Familie, versetzt wurde durch den so unerwartet raschen Tod seiner einzigen Tochter aus glücklicher junger Ehe heraus, Mann und vier kleine Kinder hinterlassend.

Was tröstet uns? Das Hoffen,
wie gut ist's, Christ zu sein.
Man sieht den Himmel offen
und nicht das Grab allein.

Nun bitte ich einen der Herren Schriftführer, die Eingänge seit der letzten Tagung bekanntzugeben.

Schriftführer **Wieler** (verliest): Am 16. Juni 1954, Schreiben des Abg. Schrägle-Pfullingen vom 14. Juni 1954 mit der Eingabe der Pfarrämter Ohmenhausen, Eningen und Pfullingen betr. Jugendsport am Sonntag. Zugewiesen dem Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 6. August 1954, Schreiben des Evang. Dekanatamts Tübingen vom 3. August 1954 betr. Entschließung des Kirchenbezirkstags Tübingen zur Frage der Religionsunterrichtszeugnisse als zählendes Schulfach. Zugewiesen dem Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 8. September 1954, Antrag des Abg. Braun-Heilbronn vom 3. September 1954 betr. Wahl eines weltlichen evangelischen Gemeindevorsitzenden in den Kirchengemeinden. Zugewiesen dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am16. Oktober 1954, Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats vom 15. Oktober 1954 Nr. A 12017/5 wegen des Termins der Wahlen zur 2. Synode der EKD.

Am 16. Oktober 1954, Antrag des Abg. Braun-Heilbronn vom 2. Oktober 1954 an den Ausschuß für Jugend und Unterricht betr. Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Katecheten. Zugewiesen dem Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 4. November 1954, Schreiben des Kirchlichen Hilfsausschusses für die Ostvertriebenen in Hannover vom 27. Oktober 1954 betr. Vertretung der Heimatvertriebenen in der Synode der EKD. (Mitteilung des Evang. Oberkirchenrats vom 29. Oktober 1954 Nr. A. 12928/5.)

Am 8. November 1954, Bericht des Abg. Höltzel-Tübingen vom 3. November 1954 über die Generalsynode der VELKD in Braunschweig vom 9. bis 15. Oktober 1954.

Am 10. Januar 1955, Eingabe des Kirchenbezirkstags Schwäb. Hall vom 4. November 1954 betr. Ergreifung von Maßnahmen über die Ächtung der Herstellung und Verwendung von Massenvernichtungsmitteln. Überwiesen dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Am 30. November 1954, Schreiben des Abg. Braun-Heilbronn vom 25. November 1954 betr. Artikelserie im Gemeindeblatt über die Frage des Kirchensteuersystems u. a. Überwiesen dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 30. November 1954, Eingabe der Evang. Frauenarbeit in Deutschland in Berlin-Spandau wegen Vertretung der Evang. Frauenarbeit in der Synode der Landeskirche.

Am 16. Dezember 1954, Schreiben der Abg. Frau Weizsäcker, Stuttgart-Degerloch vom 14. Dezember 1954 betr. Antrag der Kirchengemeinde Weil im Dorf um Beihilfen für Bauten und Personalausgaben für die Siedlung im Gewand „Giebel". Überwiesen dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 20. Dezember 1954, Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen vom 9. Dezember 1954 betr. Änderung des Pfarrbesetzungsgesetzes bei Dekanatstellen. Überwiesen dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 20. Dezember 1954 Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Änderung des Landeskirchensteuertarifs 1955. Überwiesen dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 19. Januar 1955 Eingabe des Evang. Kirchenbezirkstags Nürtingen vom 17. Januar 1955 betr. Samstagstrauungen und Trauungen an Tagen vor christlichen Festtagen. Überwiesen dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit und Recht und Wirtschaft.

Am 22. Januar 1955, Bericht von Pfarrer Dr. Jäger-Berkheim an die Abgeordneten des Landeskirchentags betr. Zulassung von Kindern (etwa ab 10. Lebensjahr) zum Heiligen Abendmahl. Überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus und Jugend und Unterricht.

* **Präsident:** Nun noch zwei kurze Mitteilungen: Im Sinne von § 21 unserer Geschäftsordnung werden An-

(Präsident)

träge und Anfragen von Abgeordneten nicht unmittelbar an die Ausschüsse gerichtet, vielmehr alle Anträge an den Landeskirchentag und Anfragen an die Kirchenleitung beim Präsidenten des Landeskirchentags schriftlich eingereicht. Er muß über alles Bescheid wissen, und alle solche Anträge und Anfragen müssen beim Sekretariat schriftlich in Eingang genommen werden. Das Präsidium entscheidet dann über die weitere Behandlung.

Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß es nicht üblich ist, persönliche Meinungen der Abgeordneten schriftlich an die Dekanate zur Verteilung unter die Pfarrer zu versenden. Jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, entweder in einem der Ausschüsse oder im Plenum seine Meinung zur Sache zu äußern. Einen anderen Weg gibt es nicht.

Zu unserer Tagesordnung mache ich folgenden Vorschlag: Heute Vormittag nach dem Wort des Herrn Landesbischofs (mit einer sich anschließenden kurzen Pause) erledigen wir Punkt 3 und 4, also Wahl von 5 Abgeordneten, je zwei Stellvertretern zur zweiten Synode der Evang. Kirche in Deutschland, und Wahl von zwei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern des Spruchkollegiums nach der Lehrzuchtordnung. Sowie — wenn die Zeit reicht — noch Punkt 6: „Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden." Drucksachen Beilage 6.

Weil wir von 14 bis 15 Uhr in einem kleinen Kreis eine Pressekonferenz abhalten, beginnen wir mit der öffentlichen Nachmittags-Sitzung 15.30 Uhr: zuerst mit der Aussprache über den Bericht des Herrn Landesbischofs und dann Behandlung der Punkte 8 „Ordnung der Beichte", Eingabe betr. persönliche Beichte von Mensch zu Mensch, 11 „Vorlage des Ausschusses für Jugend und Unterricht" betr. die Denkschrift zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Landeskirche. Dann Punkt 7 „Antrag auf Überprüfung der Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter, besonders der verheirateten Familienväter", und Nr. 12 „Sonstiges", u. a. Anträge betr. Jugendsport am Sonntag und Religionsunterrichtszeugnis als zählendes Schulfach.

Für morgen vormittag, Beginn Punkt 9 Uhr, schlage ich vor die Punkte 5: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses, 9: Berichterstattung und Aussprache über die Arbeit der Evang. Akademie in Bad Boll und 10: Antrag betr. Aktivierung der Laien in den Kirchengemeinden. Erhebt sich Widerspruch zu dem Vorschlag der Tagesordnung? Nein!

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Lassen Sie mich zuerst den warmen und stärkenden Willkommgruß, den Sie mir und meinen Mitarbeitern im Oberkirchenrat entboten haben, aufs herzlichste erwidern. Als wir das letztemal beisammen waren, waren wir ausgezeichnet geführt von dem Herrn Vizepräsidenten, aber wir haben Sie natürlich trotzdem schmerzlich vermißt. Sie waren damals ernstlich krank, und wir waren in Sorge um Ihre Gesundheit und Arbeitskraft im Blick auf Ihre Familie, auf Ihr Geschäft und nicht zuletzt auf uns. Gottes Güte hat die Operation gelingen lassen, hat Sie bald darauf Ihren 70. Geburtstag im Kreis Ihrer Familie und wenige Tage darauf das wunderschöne Fest der 75-Jahrfeier Ihrer Firma Paul Lechler in großem Kreis, an dem auch ich teilnehmen durfte, feiern lassen und läßt Sie heute so frisch und stark, wie wir es gewohnt sind, wieder uns persönlich präsidieren. Dafür sind wir von Herzen dankbar. Gott der Herr rüste Sie auch ferner mit Weisheit und Kraft aus der Höhe und schenke Ihnen und uns allen eine gute und fruchtbare Tagung.

(Präsident: Danke sehr, Herr Landesbischof.)

Und nun Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Abgeordnete des Landeskirchentags! Liebe Gemeindeglieder auf der Empore! Meine Brüder und Schwestern!

Zum zweitenmal darf ich dem 5. Landeskirchentag eine Art Jahresbericht über das Leben und den Dienst unserer Landeskirche erstatten. Ich bin dafür dankbar, empfinde freilich die Schwierigkeit eines solchen Berichts von Jahr zu Jahr stärker. Er soll ja der Synode einen umfassenden Überblick geben und doch Ihre kostbare Zeit nicht allzulange in Anspruch nehmen; er soll zu einer Rückschau helfen und nach vorne weisen; er soll gläubig auf die großen Taten Gottes sehen, die unter uns fort und fort ohne uns und oft genug trotz uns — vielleicht in aller Stille — geschehen sind und noch geschehen und zugleich unser menschliches Tun, den armen Dienst der unnützen Knechte, ins Auge fassen und darstellen; er soll schlicht und bescheiden bei dem bleiben, was uns an unserem Ort, in unsrer württembergischen Landeskirche befohlen ist und doch dabei den universalen Horizont aufleuchten lassen, in dem die Gemeinde Jesu des Herrn, der das Licht der Welt ist, sich selbst und alle Dinge sieht und sehen soll.

Lassen Sie mich heute einmal ganz bewußt beim innersten Kreis unseres kirchlichen Lebens beginnen: Bei der Gemeinde, und zwar ausdrücklich bei der Ortsgemeinde. Ich weiß: „Die Welt ist anders geworden" und die Kirche auch; die Kirche darf die Strukturveränderungen in der modernen Gesellschaft bei der Ordnung ihres Dienstes nicht übersehen und darf sich heute weniger als je auf die parochiale Arbeit beschränken. Aber es wird Zeit sein, einmal wieder daran zu erinnern, daß die normale Lebenszelle der Kirche noch immer die Ortsgemeinde und die normale Brunnenstube des geistlichen Lebens in unserer Kirche der Gemeindegottesdienst, das Gemeindeleben und die Seelsorge am Ort, d. h. am Wohnort ist. All die vielen, zum Teil dringend notwendig gewordenen zentralen und mobilen Dienste, Werke und Einrichtungen der Kirche, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstanden sind, können und sollen den stabilen Dienst des Ortspfarrers und das stabile Leben der Ortsgemeinden nicht ersetzen. Viele von uns kennen wohl die lustige Zeichnung des Humoristen Wilhelm Busch von dem Mister Pief, der mit einem langen Perspektiv vor dem Auge durchs Gelände schreitet und dabei den Boden unter seinen Füßen nicht mehr sieht. Darunter steht der Vers: „Schön ist es auch anderswo und hier bin ich so wie so". Nein, Mister Pief, müssen wir ihm erwidern, hier sind wir nicht nur „so wie so"; das Hiersein, das Am-Ort-Sein und an diesem meinem Standort aus Gottes Wort und seiner Gnade leben, das an diesem unsrem Standort Mit- und Füreinanderdasein ist eine große und bleibende Aufgabe jedenfalls des Christenmenschen und der christlichen Gemeinde. Darum darf der Bischof auch heute in die Kirche hineinrufen: Macht mir die Gemeinde stark, die Kirche am Ort! Wir wollen aufs neue hoch denken lernen von dem ganz normalen Gemeindegottesdienst am Sonntagmorgen, auch ohne Jubiläum und Bischofsbesuch, an dem unser lieber Herr zu uns und unserer

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Gemeinde redet durch sein heilig Wort und wir zusammen mit unsren Nachbarn, Dorf- oder Stadtgenossen, wiederum mit ihm reden durchs Gebet, durch unser gemeinsames Gebet und unsren Lobgesang. Wir wollen aufs neue hoch denken lernen von dem Gemeindeleben am Ort, so schwach es oft ist, von all den kleinen und großen Kreisen und Diensten, die uns am Ort regelmäßig zusammenführen und uns unter Gottes Wort einander geistlich nahebringen, damit so in unsren Pfarrbezirken mehr Gemeinde werde, mehr Gemeinschaft für die große Einsamkeit der Menschen unsrer Tage, mehr Heimat für die vielen äußerlich und innerlich Heimatlosen. Das wäre oft der allerbeste Anfang der Abwehr all der vielen Sekten, die das ungestillte Verlangen des Menschen nach Gemeinschaft und Geborgenheit manchmal besser zu befriedigen scheinen bei all ihren abstrusen Irrlehren, als unsre oft so tief gekühlten Kirchengemeinden; das wäre auch die beste Unterstützung der missionarischen Bemühungen um die kirchenfremd Gewordenen, die uns heute an jedem Ort geboten sind. Mit alledem sei von mir kein Wort gesagt gegen die unentbehrliche überparochiale Arbeit unsrer sogenannten „Werke", unsrer Akademie, unsres landeskirchlichen Zelts „Kirche unterwegs" und anderer zentraler Dienste — hier ist — ich sage dies mit Dank — viel vorbildlicher Eifer des Glaubens an die Macht des göttlichen Worts, viel erfinderische Liebe am Werk und hier ist — Gott sei Dank — auch „Gemeinde", viel Gemeinde, junge Gemeinde, Männergemeinde, Frauengemeinde, sogar Betriebsgemeinde usw. Aber ich meine im Blick auf unser so unruhig und zersplittert gewordenes kirchliches Leben heute einmal auch ganz deutlich sagen zu müssen: Mehr Kirche daheim! Mehr Kirche am Ort! Mehr Seelsorge von Haus zu Haus! Mehr Akademie und Kirchentag mit den räumlich Nächsten! Mehr Ökumene am Ort! Und mehr Allernächstenliebe! Und das alles, damit der Strom oder der Fluß oder das Bächlein des geistlichen Lebens, das Gott uns durch sein Wort und Sakrament schenkt, nicht vorübergehe an dem normalen Flußbett unsrer Ortsgemeinden in Stadt und Land, sondern aufs neue von dort ausgehe und dorthin zurückfließe, damit wieder mehr Stille und „Sammlung" — im weitesten und tiefsten Sinne dieses schönen Wortes — in das Leben unsrer Kirche und von da aus in das atemlos gewordene Leben unsres Volkes komme.

Und noch eins sei hier gleich gesagt: „Mehr Konzentration in unserem Pfarrersdienst!" Unter der exzentrischen Art des modernen Lebens in Arbeit und Feier, unter der nervösen Unruhe und Überbetriebsamkeit auch unsres kirchlichen Lebens mit seinen all zu vielen Sonderkreisen und Veranstaltungen leiden subjektiv und noch viel mehr objektiv unsre Gemeindepfarrer ganz besonders; sie wünschen und brauchen mehr Zeit und Sammlung für die gründliche Vertiefung in das Wort der Heiligen Schrift, das lebenslang „studiert" sein will, für das einsame und gemeinsame Gebet, für das Wachsen und Ausreifen einer rechtschaffenen Predigt, die aus dem Text geschöpft ist und in das Leben der Gemeinde greift, die das Gewissen trifft, und für die Seelsorge in gesammelter Zwiesprache. Darum sind unsre Pfarrer allermeist sehr dankbar für jede Handreichung, die ihnen dazu schon auf dem Weg ins Pfarramt und in ihm selbst gegeben wird von unsren Hochschullehrern in Tübingen und auf anderen hohen Schulen, in unsrem Pfarrseminar in der Danneckerstraße, das übrigens dringend eines zweiten Hauses bedarf, um wirklich eine Stätte stiller Arbeit und Besinnung für unsere jungen Amtsbrüder sein zu können, in unsrem Pastoralkolleg in Freudenstadt, dessen gute Luft in diesen zwei Jahren nun schon mehr als 300 unserer Pfarrer eingeatmet haben, in den alljährlichen mehrtägigen Pfarrkonventen unsrer Dekanatsbezirke, die für das geistliche Leben und die Gemeinschaft in unsrem Pfarrstand nach meiner Beobachtung viel bedeuten, in den Versammlungen unsres Pfarrvereins und vieler kleinerer Pfarrerkreise, in der Halbmonatsschrift „Für Arbeit und Besinnung" und im Deutschen Pfarrerblatt, sowie in dem verschwiegenen seelsorgerlichen Dienst der Amtsbrüder und — nicht zu vergessen — der Amtsschwestern untereinander.

So sei denn heute einmal ganz besonders und mit herzlichem Dank der unscheinbaren und doch ganz besonders wichtigen Arbeit der vielen treuen Gemeindepfarrer und der Mitarbeit der Pfarrfrau und des Pfarrhauses und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ortsgemeinde gedacht, fürbittend auch der vielen leiblichen und seelischen Nöte in unsren Pfarrhäusern. So sei an allererster Stelle meines diesjährigen Berichts das hohe Lied der Gemeinde gesungen! Auch sie, die schlichte Ortsgemeinde, ja sie besonders, ist ein Gefäß für Gottes höchsten Schatz.

Die Ortsgemeinde wäre freilich keine christliche Gemeinde, wenn sie sich selbst genug sein wollte. Auch die kleinste Gemeinde lebt in den größeren Kreisen und von ihnen, auch im allergrößten Kreis, in der allumfassenden Gemeinschaft der Weltchristenheit. Daran hat uns die Weltkirchenkonferenz in Evanston — an die der Herr Präsident schon erinnert hat — im Sommer des vergangenen Jahres eindrucksvoll gemahnt. Ich hätte von Herzen gerne persönlich an ihr teilgenommen, mußte aber haushalten mit meinen Kräften. Von unsrer Kirche waren — wie schon gesagt wurde — delegiert: Direktor Dr. Weeber, der ja zugleich im Lutherischen Weltbund eine wichtige Funktion hat, und Oberkirchenrat D. Metzger, von den Evang. Akademien Deutschlands noch unser 2. Boller Akademiepfarrer Hans Stroh. Unsre Delegierten haben in der Augusthitze am Michigansee für uns alle viel Schweiß vergossen; auch nach der Rückkehr von Evanston haben sie sich heiß bemüht in Wort und Schrift, in Presseberichten und Vortägen, die Früchte dieser bedeutsamen Begegnung von 163 Kirchen der ganzen Erde auch in unsre Gemeinden zu tragen und uns die Wirklichkeit der Ökumene näherzubringen. Die Pfarrerschaft ist zum Studium der nun gedruckt vorliegenden Dokumente aufgefordert; die Weiterarbeit an den ökumenischen Problemen ist auch in verschiedenen Einzelkreisen der Landeskirche, wie z. B. in der Evang. Akademie, im Pastoralkolleg, im Evang. Gemeindedienst und Männerwerk in Angriff genommen.

Die Ökumene daheim vollzieht sich vor allem in dem Gespräch mit den Freikirchen, das in unsrem Land innerhalb des von unsrem verewigten Prälaten Dr. Hartenstein in Verbindung mit den Freikirchen ins Leben gerufenen „Ökumenischen Komitees Stuttgart" stattfindet, das jährlich auch Tage der Begegnung zwischen der badischen und württembergischen Landeskirche einerseits, den Freikirchen andererseits in Bad Boll veranstaltet. Die rechtliche Neuordnung unsrer Beziehungen zu den beiden methodistischen Freikirchen unseres Landes ist ins Auge gefaßt; sie braucht aber Zeit und Geduld. Wie weit wird unser Horizont, wenn

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

wir nun anfangen, ökumenisch zu denken und zu leben, zu arbeiten und zu beten, wie es uns schon Martin Luthers Kleiner Katechismus in der Erklärung zum 3. Artikel gelehrt hat, die den einzelnen Christengläubigen durch den Heiligen Geist eingegliedert sieht in die ganze Christenheit auf Erden.

In diesen ganz großen Zusammenhang sind wir ja alle auch in der kleinsten Ortsgemeinde und Gemeinschaft hineingestellt durch den Auftrag zur Weltmission, den wir von unsrem Herrn empfangen haben und heute nicht über all den anderen Aufträgen und Arbeiten der Kirche in den Hintergrund treten lassen dürfen. Es ist wohl vielen unter Ihnen mit mir eine Freude, daß die uns besonders verbundene Basler Mission auch in der neuen rechtlichen Ordnung, die uns ungewollt eine Verselbständigung des deutschen Zweiges gebracht hat, nach einer langen und schweren Pause zunehmend wieder aktiven Anteil gibt an der Arbeit auf ihren Feldern. Es sind jetzt 19 Geschwister wieder oder noch draußen auf den Feldern. Vielleicht kann uns der deutsche Heimatinspektor der Basler Mission, der ja Mitglied unsrer Synode ist, Abg. Dilger, gelegentlich davon einmal etwas sagen. Die sogenannte Äußere Mission soll das erste Werk der Kirche sein, bleiben und wieder werden, gerade auch in unsrer schwäbischen Kirche.

Es wird Zeit, daß wir uns dem engeren, aber doch recht großen Kreis der Evangelischen Kirche in Deutschland zuwenden, in dem unsre württembergische Landeskirche zwar nicht geographisch, aber geistlich gesehen, mitten drin steht. Unsre noch sehr junge und noch immer von allerlei Kinderkrankheiten geplagte EKD schließt in diesen Wochen ihren ersten sechsjährigen Lebensabschnitt ab und tritt mit ihrer auch von uns neu zu wählenden und so Gott will, vom 8. bis 11. März in der westfälischen Flüchtlingssiedlung Espelkamp zusammentretenden 2. Synode der EKD in ihren zweiten Lebensabschnitt ein. Wir sind froh, daß die Evangelische Kirche in Deutschland lebt und daß wir sie haben. Sie hat in diesen ersten 6 Jahren schon manche Zerreißprobe bestanden. Sie hat die 28 deutschen Landeskirchen, bei denen Bremen nun auch noch dabei ist, in einen sehr lebhaften und anregenden Verkehr miteinander, und hat uns vor allem mit den deutschen Kirchen jenseits der leider immer noch uns trennenden Zonengrenze in eine ganz feste und unlösliche Verbindung gebracht. Es ist nicht abzuschätzen, was dieses Herüber- und dieses Hinübergehen, dieses Herüber- und Hinüberschreiben und Päkchenschicken und unser immer neues persönliches Zusammenkommen in West- oder Ostberlin oder in der Ostzone oder im Westen und dieses Füreinanderbeten für unsren Glauben und unser Leben hüben und drüben, auch für unser Volk und seinen politischen Weg bedeutet. Unsre Brüder und Schwestern in der Ostzone drüben wären ohne diese Verbindung mit uns eine Front ohne Heimat auf Erden; und wir in unsren westdeutschen Kirchen wären eine Heimat ohne Front, jedenfalls ohne deutliche sichtbare Front, ohne die stete ganz konkrete und verpflichtende Erinnerung an den Ernstfall des Christseins, an Not und Verheißung der Existenz der Gemeinde und der Kirche Jesu Christi in der Welt. Ich wollte, ich könnte jeweils unsre ganze Stadt und unser ganzes Land mitnehmen, wenn ich zu einer Ratssitzung oder zu einer Synode oder einem Gemeindebesuch etwa in unsrer Patenkirche Thüringen oder zum Kirchentag in die Zone komme; das wäre für viele — wenn sie die Augen und Herzen auftun — die beste Medizin gegen soviel Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit, soviel Gleichgültigkeit und Leichtsinn, soviel Materialismus und Eigennutz, Genußsucht und zuchtloses Fastnachtstreiben bei uns im Westen, wo wir schon wieder so sicher leben, oder aus schlecht getarnter Angst vor der Gefahr — persönlich und als Volk — so viel Vogelstraußpolitik treiben und gewaltsam zu vergessen suchen, woher wir kommen und wohin uns der Taumel führt. Die Gemeinden und Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik stehen im Augenblick wieder in einem sehr ernsten Kampf, vor allem die Junge Gemeinde. Sie ist vor die Entscheidung gestellt: Jugendweihe im Sinne des dialektischen Materialismus oder christliche Konfirmation? Laßt uns der Jungen Gemeinde, der Eltern und der Pfarrer drüben vor Gott anhaltend gedenken und unsren Konfirmanden, Eltern und Gemeinden im Westen daran zeigen, was Konfirmation ist: Ein entschiedenes Ja zu der Treue des Herrn, dem wir leben und sterben, weil Er für uns starb und für uns lebt und der Sieger bleibt, und ein entschiedenes Nein zum Unglauben und zum Versucher. In der Evang. Kirche in Deutschland haben wir im vergangenen Jahr — Ost und West gemeinsam — auch Zeugnis vor unsrem Volk und der Welt abgelegt, vor allem auf der Synode der Evang. Kirche Deutschlands in Berlin-Spandau mit dem Wort zur Ehe und Familie und ganz besonders auf dem herzbewegenden und glaubenstärkenden Deutschen Evang. Kirchentag in Leipzig unter dem Wort: „Seid fröhlich in Hoffnung". Was Kirche ist, Kirche in der Welt unter dem Siegeszeichen des Kreuzes, habe ich selten so deutlich und so dankbar gesehen wie auf der Rosentalwiese oder im Sowjetpavillon in Leipzig.

Die Evang. Kirche in Deutschland lebt und wirkt, nein der Herr Christus lebt und wirkt in ihr und auch durch sie; aber sie lebt nach wie vor in starken Spannungen. Die konfessionellen Spannungen sind im vergangenen Jahr nicht geringer geworden, leider auch nicht so fruchtbar, wie sie an sich sein könnten, wenn wir wirklich den anderen unsren Glauben und nicht bloß unsre Kirchenpolitik, unser Schriftverständnis bezeugten und auf das Zeugnis der anderen Brüder hörten, wie es die Grundordnung der EKD den verschiedenen Bekenntnissen innerhalb unsres Kirchenbundes ausdrücklich vorschreibt; wenn wir so voneinander lernten von dem anderen, was wir zu lernen haben. Diese Offenheit auch bei bekenntnismäßiger Verschiedenheit füreinander ist nach unsrer Meinung und Erfahrung erschwert durch die keineswegs exklusiv gedachten, aber faktisch doch stark abschließend wirkenden konfessionellen Sonderzusammenschlüsse innerhalb der Evang. Kirche in Deutschland, wie vor allem den sehr festen Zusammenschluß aller lutherischen Landeskirchen außer Oldenburg und Württemberg zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD), mit der wir nach wie vor in einem guten und anregenden Gastverhältnis stehen, durch den Zusammenschluß der kleinen reformierten Kirchen in Deutschland, durch den wieder fester gewordenen Zusammenschluß der unierten Kirchen des einstigen Preußens in der Evang. Kirche der Union — EKU abgekürzt —; dazu ist am Ende des vorigen Jahres noch als

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Neuerscheinung die „Evangelische Konferenz" gekommen, eine zur Zeit unter der Leitung des westfälischen Präses D. Wilm stehende Arbeitsgemeinschaft der Kirchenleitungen — nicht der Kirche — der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche im Rheinland, der von Westfalen, der in Hessen-Nassau, der Vereinigten Protestantischen Kirche der Pfalz, der Lippischen Landeskirche und der Evangelisch Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, eine Arbeitsgemeinschaft also von Kirchenleitern konfessionell verschiedener Kirchen, die sich im Augenblick vor allem in einer gemeinsamen Stellungnahme zu den aktuellen politischen Fragen zu finden scheinen. Wir Württemberger haben keine Freude an dieser fortschreitenden Blockbildung in der EKD und haben uns bisher bewußt herausgehalten. Wir sähen es viel lieber, wenn wir innerhalb der EKD, als einem Bund bekenntnisbestimmter Kirchen, — jede evangelische Konfession von ihrem Schriftverständnis ausgehend — das eigene Schriftverständnis im Hören auf das Zeugnis der anderen Brüder immer neu an der Heiligen Schrift selbst prüften und, wo immer uns das eine Wort Gottes und der eine Heilige Geist dazu treibt, aufeinander zugingen zu möglichst viel und nicht zu möglichst wenig gemeinsamem Lob Gottes und zu möglichst viel gemeinsamem Zeugnis und Dienst vor unsrem Volk und aller Welt und dann auch zu gemeinsamen Ordnungen, soweit sie nötig sind zum einmütigen Dienst am Evangelium in unsrem Volk. Wie reich wir selbst in unsrer Kirche so auch durch geistliche Gaben aus den anderen Kirchen und Konfessionen werden können, erfahren wir ja neuerdings wieder z. B. an unsrem neuen Gesangbuch, mit dessen Liedern wir den dreieinigen Gott mit der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland vielstimmig und doch einmütig loben dürfen. Und wir erfahren es in allem Leiden unter den konfessionellen Spannungen immer wieder auch beglückend, wie unsre württembergische Kirche in dieser Haltung eines aufgeschlossenen Luthertums zum Beieinanderbleiben und geistlichen Zusammenwachsen der verschiedenen Gruppen in der Evangelischen Kirche in Deutschland vielleicht einen besonderen Beitrag geben kann.

Weit mehr als durch die konfessionellen Verschiedenheiten, verehrte, liebe Abgeordnete, wird unsre Gemeinschaft innerhalb der EKD, übrigens auch innerhalb unsrer eigenen Landeskirche, gerade gegenwärtig belastet durch die politischen Auseinandersetzungen unsrer Tage und ihre zunehmende Leidenschaftlichkeit und Schärfe. Wiederbewaffnung Westdeutschlands im Anschluß an den Westen oder Neutralisierung eines bewußt wehrlos gehaltenen Gesamtdeutschlands als einer Brücke zwischen West und Ost, Wiedervereinigung unsres zerrissenen Volkes, die wir alle wollen, auf dem Weg über die Herstellung einer Verhandlungsfähigkeit Westdeutschlands, Westeuropas und des ganzen Westens durch eine sogenannte Politik der Stärke oder auf dem anderen Weg über sofortige Verhandlungen mit Moskau unter Verzicht auf die westdeutsche Wiederbewaffnung und — falls es zur Wiederbewaffnung Westdeutschlands und zur Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht käme — Bejahung der Wehrdienstpflicht oder Wehr- und Kriegsdienstverweigerung: Das sind die großen Fragen, die uns heute gestellt sind. Sie sind groß und schwer. Es soll sich niemand wundern, daß diese Fragen unser Volk in weiten Kreisen tief aufwühlen und der politischen Apathie, die uns nach dem Zusammenbruch befallen hatte, mit einem Schlag ein Ende machen. Denn es geht hier um Fragen von höchster Verantwortlichkeit für unsren Bundestag, für unsre Regierung, um Fragen von höchster Mitverantwortlichkeit jedes Bürgers und jeder Bürgerin in unsrer demokratischen Staatsform, um die Erhaltung und Gewinnung des Friedens gegenüber der Gefahr eines neuen, unvorstellbar schrecklichen Weltkriegs, um die Erhaltung und Gewinnung echter Freiheit gegenüber der Gefahr der Versklavung unter einer die Menschenwürde mißachtenden totalitären und atheistischen Weltherrschaft; es geht hier um die Treue des westdeutschen Teiles unseres Volkes gegenüber dem mitteldeutschen Teil, der bisher die Folgen der Wahnsinnspolitik des Hitler-Reiches einseitig zu tragen hatte; es geht um Welterhaltung gegenüber der Gefahr einer wahnsinnigen Selbstvernichtung der ganzen menschlichen Gesellschaft. Es darf sich auch niemand wundern, daß diese Fragen gerade auch die evangelischen Christen in unsrem Volk im Innersten bewegen, insbesondere auch unsre Pfarrer, denen diese Fragen, ob sie es wollen oder nicht, auf Schritt und Tritt begegnen in ihrer Seelsorge, im Jugendunterricht und Jugendkreis, im Männerabend usw. Wir evangelischen Christen wollen nicht vergessen, was wir durch politische Passivität, durch Schweigen und durch falsches Mitmachen im 2. und 3. Reich der Deutschen verfehlt und versäumt haben; wir können und wollen auch nicht vergessen, wie unsre Gehorsams-, Dienst- und Opferbereitschaft von den Machthabern im Staat und in der Wehrmacht aufs furchtbarste mißbraucht worden ist. Es ist doch vielfach das verletzte und das geschärfte Gewissen, das sich heute aus den Reihen der Evangelischen Kirche und ihrer Jugend so laut zum Wort meldet; darüber sollte sich gerade auch ein demokratischer Staat freuen können. Und es ist ein unbestreitbarer Vorzug des Westens gegenüber dem Osten unsres Vaterlands, daß sich bei uns das Gewissen ohne Gefahr für Freiheit und Leben öffentlich regen und aussprechen darf, auch wo es meint, in Opposition gegen die Politik der Mehrheit des Bundestags und der Bundesregierung stehen zu müssen. Am allerwenigsten darf diese Freiheit der Meinungsäußerung und der Stellungnahme von Seiten der evangelischen Kirche selbst und ihrer Leitung eingeengt werden.

Aber es scheint mir ganz besonders wichtig, daß wir als evangelische Christen diese Freiheit in einer für unser ganzes Volk vorbildlichen Selbstzucht und mit höchstem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Evangelium und unsrem Volk und unsrem Staat gebrauchen. Sonst werden wir Evangelische selbst eine Gefahr für die Ordnung in unsrem noch sehr jungen und schwachen Staat und das wäre etwas völlig Neues in der Geschichte unserer Kirche für den Frieden und die Freiheit in unsrem Volk und vor allem für die Autorität des Wortes Gottes und die Gemeinschaft innerhalb der Kirche selbst.

Verschiedene, auch sehr verschiedenwertige öffentliche Äußerungen und Stellungnahmen der letzten Tage von evangelischen Kirchenmännern in leitenden Ämtern innerhalb der EKD, von Pfarrers- und Gemeindegruppen in ihr und auch in unsrer Landeskirche veranlassen mich zu der ernsten Frage, ob wir heute nicht in der akuten Gefahr sind, einer neuen Politisierung der Kirche und einem falschen Gebrauch des Wortes Gottes, einem Mißbrauch der evangelischen Gewissensfreiheit und des besonderen Amtes der Kirche und ihrer Ämter,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

insbesondere des Pfarramts zu verfallen — einer Politisierung, die bedenklich an die Jahre 1930—1933 erinnert.

Meine Meinung ist — ich bitte die Synode, mir zu raten und mich auch zu korrigieren in dieser schweren Frage, wo es nottut, ich will mich gerne von unserem Landeskirchentag zurechtweisen lassen — wir Christen sollten im Sinne von Matth. 5 etwas Besonderes sein und etwas Besonderes tun durch Gottes Gnade, wenn wir zu den großen politischen Fragen unsrer Tage von Gottes Wort und Geist getrieben Stellung nehmen, d. h.:

1. Wir sollten stets zum Ausdruck bringen, daß wir als Christen noch ganz andere und weit größere Sorgen und noch weit größere Ziele und Hoffnungen haben als die Erhaltung dieser gegenwärtigen Welt und ihres sogenannten Friedens, auch als die staatliche Wiedervereinigung unsres Volkes, so hoch uns dieses Ziel steht, daß unsre vornehmste Sorge sein soll und darf das Heil unsrer Seele, die Wiedervereinigung mit Gott, die Versöhnung des Menschen und der Welt mit dem lebendigen Gott, die radikale Neuschöpfung der Menschen und der Welt durch den Anfänger und Vollender der neuen Schöpfung, die Sammlung der Gemeinde Jesu Christi in unserem Volk und allen Völkern unabhängig von allen Partei-, Staats- und Zonengrenzen für Gottes kommendes Reich. Wir sollten stets zum Ausdruck bringen, daß für all das schon von Gott gesorgt, daß alles schon von Gott ist durch Jesus Christus unsren Herrn, das Heil der Welt, daß deshalb all diese aufwühlenden Fragen um den politischen Weg unsres Volkes, um unser und unsres Volkes Wohl und die einstweilige Erhaltung dieser gefallenen Welt Fragen zweiten Ranges sind für die Gemeinde Jesu; Fragen, denen sie im Frieden Gottes, im Frieden untereinander, erlöst von aller Todesfurcht und Teufelsangst entgegensehen und entgegengehen darf in der Gelassenheit, die nur der Glaube kennt, die aber der Glaube vor aller Welt gerade heute bezeugen soll. Darum weg mit dem falschen politischen Pathos, das heute wieder aufkommt! Schluß mit allem Fanatismus jedenfalls in unsren Reihen! Sonst ist die schönste politische Erklärung evangelischer Christen oder evangelischer Pfarrer oder Bischöfe kein Zeugnis unsres Glaubens, kein Zeugnis von dem Frieden, den wir haben in dem, der unser Friede ist und bleibt, im Frieden und im Krieg, der unsre Freiheit von der Sorge ist auch mitten drin in all den schrecklichen Gefahren des Atomzeitalters.

2. Wir sollten uns um größtmögliche Sachkenntnis und Sachlichkeit bemühen, wenn wir zu den politischen Sachen und Fragen Stellung nehmen und, soweit wir Theologen sind, ganz ernst nehmen, daß wir damit in politischen Dingen zunächst einmal Laien sind, die von den Fachmännern manches zu lernen haben, wenn wir recht mitreden wollen. Man muß ja wissen um die Ziele der amerikanischen Politik, man muß ja wissen um die Ziele des Bolschewismus und um die Wege in den Satellitenstaaten der letzten 10 Jahre, wenn man politisch überhaupt zu diesen Fragen den Mund auftun will.

3. Wir sollten bei den Fragen nach dem Willen Gottes in diesen Sachen auf Gottes Wort und aufeinander hören, ja mit ganz besonderer Bereitschaft auf die Gegenseite hören, und zwar nicht nur ein Mal, sondern immer wieder und dann in allen unsren Äußerungen auf die Überzeugung, die Gewissensüberzeugung der anderen Seite taktvoll Rücksicht nehmen. Es ist m. E. Christenpflicht der Verfechter des Regierungskurses unter uns, die politischen und theologischen oder seelsorgerlichen gewissensmäßigen Bedenken der Opposition in unsren Reihen wirklich zu hören und ganz ernst zu bedenken und umgekehrt — es ist Christenpflicht der Verfechter der Neutralisierungspolitik, die politischen und seelsorgerlichen Gründe der Vertreter der Wiederbewaffnung ernst zu nehmen; es ist unsre Pflicht, die großen Gefahren des einen wie des anderen Kurses zu sehen und uns unsre Entscheidung schwer zu machen, so schwer, wie sie für jeden verantwortungsbewußten Bürger und Politiker und den Bundeskanzler in der Tat nun einmal ist.

4. Wir sollten aus der Tatsache, daß auch in ihrem Gewissen an Gottes Wort gebundene evangelische Christenmenschen zu verschiedener Stellungnahme in der Frage der Wiederbewaffnung und des Wegs zur Wiedervereinigung kommen, neu erkennen, daß es auch hier ganz nüchtern um die Findung der relativ besten Entscheidung geht, nicht der absolut richtigen, die uns nun einmal in diesem Äon auf keinem Gebiet des Denkens und Lebens gegeben ist. Gott läßt sich jetzt von keiner Seite ganz in seine Karten schauen. Evangelische Christen können im Glauben für die Wiederbewaffnung Westdeutschlands in seiner jetzigen Lage stehen oder gegen sie, genau so wie sie das beides im Unglauben tun können; ein jeder von uns steht und fällt dafür seinem Herrn. Christen können sich darum auch einer auf geordnetem Wege zustande gekommenen Mehrheitsentscheidung einordnen und auch nach der Entscheidung gegen ihre Überzeugung ihre gegenteilige Meinung in aller Ruhe weiter vertreten im Vertrauen darauf, daß Gott die Weltregierung noch immer in seiner Hand behält und all unsre Entscheidungen niemals endgültig sind.

5. Wir sollten innerhalb der demokratischen Staatsform auch als Christen unsren Einfluß auf politische Entscheidungen auf dem Weg über die politischen Organe, also durch politische Parteien und Verbände auszuüben suchen, durch Presse und so weiter und nicht auf dem Weg über die Kirche, über ihre Ämter und Organe, weder über Synode, noch über Pfarrer, Bischöfe oder Kirchenpräsidenten. Wie wir es zurückweisen müßten, wenn Glieder der Kirche auf dem Weg über politische Organe als Vertreter irgendeiner Partei oder auch nur unter Hinweis auf ihre verantwortliche Stellung im Staat auf ein hohes Staatsamt usw., auf unsre kirchlichen Entscheidungen Einfluß auszuüben suchten, das haben wir immer abgewiesen, so müssen wir uns unsrerseits ängstlich hüten, Autorität, die wir als Träger eines kirchlichen Amtes haben, irgendwo zur Durchsetzung politischer Ziele zu verwenden oder verwenden zu lassen.

6. Als Kirche und Gemeinde, vor allem im Amt des Pfarrers oder Bischofs, des Dekans oder Prälaten, des Synodalpräses oder Kirchenpräsidenten, sollten wir auch dann, wenn wir uns persönlich nach bestem Wissen und Gewissen für die Wiederbewaffnung oder gegen sie, für Wehrdienstbejahung oder vielleicht auch für Wehrdienstverweigerung entschieden haben, größter Zurückhaltung in politischen Stellungnahmen befleißigen, und zwar einmal grundsätzlich, um damit zu bezeugen, daß die politischen Entscheidungen nicht unsres Amtes sind, sondern Sache der Bürgergemeinde und der politischen Organe auf den verschiedensten Ebenen, zugleich aber — und das ist mir auch sehr wichtig — aus Rücksicht auf die Gewissen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

unsrer Mitchristen, die zu einer anderen Uberzeugung gekommen sind als wir. Sonst sind wir es, liebe Brüder und Schwestern, die das christliche Gewissen heute in Not bringen durch unsre totalitäre Haltung, durch unsre Rücksichtslosigkeit, durch unsre Nichtachtung der Selbstverantwortlichkeit jedes evangelischen Christenmenschen.

7. Das hindert die Kirche nicht, als Kirche ein allgemeines seelsorgerliches Wort zu den von Gottes Wort gewiesenen Zielen und Wegen des politischen Handelns unsres deutschen Volkes in seiner notvollen Lage heute zu sagen, seelsorgerlich etwas sehr deutlich vor der Versuchung der Macht und des Waffenbesitzes zumal für unser deutsches Volk nach alledem, was wir hier gesündigt haben, aber auch und erst recht vor der dämonischen, verführerischen Macht eines totalitären Staates und einer säkularen, der Jugend zwangsmäßig auferlegten Heilslehre in aller Deutlichkeit zu warnen und zu einer allseitigen Abrüstung und einer allgemeinen und dann kontrollierten Ächtung der Vernichtungswaffen aufzurufen. In dieser Richtung hat sich ja auch Evanston geäußert. Es gibt m. E. genug, was wir heute als Kirche zu dem politischen Weg des deutschen Volkes gemeinsam in der Bezeugung des göttlichen Wortes unsrem Volk und seiner Regierung und der ganzen Völkerwelt zu sagen hätten.

Das hindert die Kirche auch nicht, unsre Gemeindeglieder, etwa unsre Jugend, die danach verlangt, im Falle der Verkündigung der allgemeinen Wehrpflicht — wir sind ja noch nicht so weit — in ihren ganz konkreten Fragen zu beraten; wir werden das aber dann so zu tun haben, daß wir das Für und Wider jedem deutlich machen oder machen lassen und keinesfalls unsre persönliche Stellungnahme einfach als Gottes Wort verkündigen, sondern durch die Verkündigung des göttlichen Wortes die Gewissen schärfen, damit sie dann selbst in persönlichem Gehorsam ihre eigene Entscheidung suchen.

In diesem Sinne haben wir auf meine Veranlassung vor 14 Tagen in der Evang. Akademie Bad Boll, unter der gemeinsamen Leitung von Akademiedirektor Dr. Eberhard Müller und Kirchenrat Walther Geißer, für unsre württembergische Pfarrerschaft eine mehrtägige, stark besuchte Tagung gehalten mit dem erregenden Thema: „Kirche und Wiederbewaffnung". In Bibelarbeit, Referaten ganz verschieden gerichteter politischer Vertreter beider Richtungen und in ernsten Diskussionen wurden die brennenden Probleme gründlich durchgedacht und aufs lebhafteste besprochen. Die Meinungen gingen oft weit auseinander, aber die Gemeinschaft und Bruderschaft unter uns wurde nicht zerbrochen, sondern eher geklärt und gefestigt. Wir haben es wieder gelernt, aufeinander zu hören und uns gemeinsam gemüht, zu erkennen, was Gottes Wort und Wille fordert und was in das eigene Ermessen und in die Entscheidung des an Gottes Wort gebundenen Gewissens gestellt bleibt. Wie zu erwarten war, sind wir zu keinen glatten Lösungen und keinen endgültigen Antworten gekommen; ich bin aber aufs ganze gesehen, von Herzen dankbar für den besonderen Dienst, den diese im Glauben gewagte Tagung unsren Pfarrern und durch sie, wie wir hoffen, auch unsren Gemeinden und unsrer Kirche getan hat.

Auch innerhalb der EKD, im Rat, in der Kirchenkonferenz und in der Synode der EKD, werden wir uns, gerade auch in den nächsten Tagen und Wochen, in dieser Richtung noch viel zu mühen haben, um unsre Gemeinschaft vor weiteren, zuweilen kaum mehr tragbaren Belastungen zu bewahren und unsrem zerrissenen und noch immer und aufs neue arg verwirrten Volk auf seinem schweren Weg den Dienst zu tun, den wir ihm als Evangelische Kirche in Deutschland schuldig sind. Auch unter diesem Gesichtspunkt, verehrte Abgeordnete, ist die auf unsrer Tagesordnung stehende Wahl der 5 Württemberger in die neue Synode der EKD, von ganz besonderer Verantwortung und Bedeutung.

Und nun lassen Sie mich im dritten und letzten Teil des Berichts noch einiges Weitere aus dem Leben und der Arbeit unsrer Landeskirche sagen — auf Grund von Notizen aus den einzelnen Referaten im Oberkirchenrat. Ich tue es aus Menschlichkeit mit starker Auswahl und in nur loser Aneinanderreihung, um möglichst bald vollends zum Ende zu kommen.

Aus dem Pfarrers- und Vikarsreferat heute nur so viel:

In unsrer Theologischen Fakultät in Tübingen ist Professor D. Thielicke, der das Fach der Systematischen Theologie vertreten hatte, ausgeschieden. Er ist einem ehrenvollen Ruf nach Hamburg an die neu gegründete Fakultät der dortigen Universität gefolgt. Er hat uns in Württemberg viele guten Dienste getan, nicht nur als Forscher und Lehrer in den Tübinger Hörsälen, sondern auch auf vielen Kanzeln unsres Landes, insbesondere auch durch seine tapferen Vorträge, die er im letzten Jahr des Kriegs in der Stuttgarter Stiftskirche vor ihrer Zerstörung und nach ihr vor einer großen, bunt gemischten und stark bewegten Gemeinde gehalten hat. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür nochmals herzlicher Dank gesagt. Die Nachfolge von Professor D. Thielicke auf dem einen der beiden systematischen Lehrstühle in Tübingen, hat Professor D. Ebeling übernommen, der schon bisher der Tübinger Fakultät als Kirchenhistoriker angehört hat; die Wiederbesetzung des nun frei gewordenen kirchengeschichtlichen Lehrstuhls ist von der Universität eingeleitet. Wir gedenken aller Lehrer unsrer theologischen, wie unsrer gesamten Jugend an den hohen und niederen Schulen in anhaltender Fürbitte für ihren verantwortungsvollen Dienst.

Die württembergischen Gespräche zwischen Theologie und Pietismus fanden auf breiter Ebene eine Fortsetzung in einem Gespräch in Frankfurt/Main, an dem von unserer Seite Prälat Pfizenmaier und Pfarrer Kommoß teilgenommen haben. Das Gespräch nahm einen guten Verlauf und soll fortgeführt werden.

Vikare konnten im Jahr 1954 im ganzen 70 neu eingestellt werden. Das hat eine fühlbare Entlastung gebracht, wenn auch noch lange nicht alle dringenden Bedürfnisse befriedigt werden können.

Zum diesjährigen Landexamen dürfen wir zu unsrer großen Freude wieder eine große Bewerberzahl erwarten; unsere Bitten und Aufrufe sind nicht umsonst gewesen.

Aus dem Schulreferat:

Zur Zeit werden wöchentlich 22 266 Religionsstunden erteilt! Dabei steigen die Anforderungen noch immer ständig

a) durch das Entstehen der großen Siedlungen am Rand unsrer Industriestädte wie Stuttgart, Rot usw., Heilbronn, Ulm und anderswo;

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

b) durch den Ausbau des Berufsschulwesens, der auch Religionsunterricht hat, der sehr fruchtbar sein kann;

c) durch den starken Andrang zu den Oberschulen.

Wir sind dankbar, daß der Staat auf unsren Antrag einige neue Studienratsstellen mit ganzem, oder auch halbem religionsunterrichtlichem Lehrauftrag errichtet und dadurch unsere Pfarrer in Stuttgart-Untertürkheim, in Stuttgart-Feuerbach, in Aalen, Calw, Friedrichshafen und Biberach wesentlich entlastet hat. Biberach wird an letzter Stelle genannt, weil es hier halb und halb ist.

Erstmalig wurde am 10. Januar d. J. je ein Vikar in das Seminar für Studienreferendare in Stuttgart und Tübingen aufgenommen. Wir versprechen uns davon eine Verbesserung der unterrichtlichen und pädagogischen Ausbildung junger Theologen für das Amt des hauptamtlichen Religionslehrers.

Die Anstalt Karlshöhe hat mit 5 katechetischen Fortbildungslehrgängen sowohl Pfarrern und Vikaren, als auch Katecheten, eine dankbar aufgenommene unterrichtliche Hilfe gegeben.

Die Besetzung von hauptamtlichen Religionslehrerstellen scheitert häufig am Fehlen einer Wohnung. Da der Religionsunterricht im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche erteilt wird, sollten die Gemeinden, die solche Lehrer brauchen, auch Wohnungen für sie planen und bauen.

In unsrem Evang. Aufbaugymnasium Michelbach haben alle Schüler die Reifeprüfung bestanden; das Ergebnis wurde vom Oberschulamt besonders anerkannt. Die Schule hält mit den aus ihr hervorgegangenen Junglehrern weiterhin gute Verbindung in dem sogenannten „Michelbacher Kreis".

Unser Evang. Aufbaugymnasium Lichtenstern hat im November vorigen Jahres schweren Herzens von seinem warmen, guten Nest in Lichtenstern Abschied genommen, ist aber nun sehr gerne in den modernen, von uns gründlich neu instandgesetzten Räumen der ehemaligen Landfrauenschule Großsachsenheim und hat viele Neuanmeldungen. Leider ist Kirchenrat Dr. Held noch ernstlich krank; wir wünschen ihm baldige und völlige Genesung.

Diese beiden kirchlichen Lehreroberschulen sind uns sehr ans Herz und an den in der Nähe des Herzens liegenden Geldbeutel gewachsen.

Aus dem theologisch-liturgischen Referat:

Vom neuen Gesangbuch waren Ende Dezember 1954 288 000 Stück verkauft. Seine Einführung geht zum Teil in erstaunlich schnellem, zum Teil — was mich weniger erstaunt — in langsamem Tempo vor sich. Neben Gemeinden, die noch kaum einen Anfang damit gemacht haben — es soll sogar solche geben, denen der Pfarrer verschwiegen hat, daß ein neues Gesangbuch im Gang ist — stehen andere, die bereits nur noch aus dem neuen Buch singen und viel Freude an ihm haben. Der Großteil der Gemeinden geht auf dem vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Weg schrittweise vorwärts; dabei leisten die „Handreichung" und die Liedblätter guten Brückendienst. Es gilt hier einen reichen Schatz zu heben.

Die Arbeit an der Erneuerung des Kirchenbuches II (für Sakramente und kirchliche Handlungen) ist fortgesetzt worden. Das nächste Stück, das dem Landeskirchentag vorgelegt werden soll, ist der Entwurf zu einer Neufassung der Trauungsagende. Der Neuentwurf der Taufagende und der Begräbnisagende soll dann im nächsten Jahr folgen.

Für die Erneuerung des Kirchenbuches III (das sogenannte Perikopenbuch, Predigttext, Leidensgeschichte usw.) ist die Zeit noch nicht gekommen, da die gesamtdeutschen Vorarbeiten für eine gemeinsame Neuordnung der Predigttexte noch zu keinem Abschluß gekommen sind. Um auf diesem Gebiet wenigstens einen Schritt nach vorwärts zu tun, Erfahrungen zu sammeln und zugleich auch zahlreichen laut gewordenen Wünschen Rechnung zu tragen, hat der Oberkirchenrat beschlossen, für die Zeit von April bis November 1955 monatlich eine alttestamentliche Perikope als Predigttext den Pfarrämtern zu empfehlen. In der Zeitschrift „Für Arbeit und Besinnung" sollen dann entsprechende Predigthilfen dargeboten werden.

Über den Stand der Krankenhaustaufen in unsrer Landeskirche hat der Oberkirchenrat im Sommer eine Rundfrage veranstaltet. Sie ergab, daß der Versuch weithin geglückt ist, die in die Krankenhäuser ausgewanderte Tauffeier in einem erfreulich großen Umfang wieder für die Gemeinden zurückzugewinnen. Es ist freilich hier noch viel zu tun; insbesondere bedarf auch die zeitliche Verteilung der Tauffeiern in größeren Gemeindeverhältnissen einer sorgsamen Erwägung. Doch sind die Dinge wohl im Großteil der Bezirke in Ordnung. Nur in Stuttgart liegen noch große Hindernisse vor, die immer wieder zu Reibungen mit den Nachbarbezirken führen.

Die Feier des Marianischen Jahres durch die katholische Kirche, mit all den unerfreulichen Ausweitungen des marianischen Dogmas, hat den Riß zwischen den beiden Kirchen bedauerlicherweise wieder spürbar vertieft. Für die evangelische Kirche erwächst daraus die doppelte Pflicht: sich durch diesen Mißbrauch des Marienbildes nicht in dem biblischen Bild Marias irremachen zu lassen, es vielmehr in den Gemeinden ernsthaft lebendig zu erhalten; und: jedem Einsickern katholischer Mariologie Widerstand zu leisten, auch wenn es z. B. auf dem Gebiet schöner Kirchenmusik durch den Gebrauch marianischer Texte geschieht. Letzteres veranlaßte den Erlaß des Oberkirchenrats über „Evangelische Kirchenmusik und Marienverehrung", der im Amtsblatt Band 36 Nr. 23 vor kurzem veröffentlicht wurde.

Gemeindedienst:

Die Landesstelle des Gemeindedienstes konnte Anfang Oktober ihre unerträglich eng gewordenen Räume in der Tübinger Straße 16, wo im Jahr 1919 der Evangelische Volksbund eingezogen war, gegen die wesentlich geräumigeren und schöneren, freilich auch kostspieligeren Räume, die von uns gemietet sind, in dem Haus Diemershaldenstraße 47 vertauschen und ist für den Wechsel sehr dankbar.

Der Tod von Dekan Dr. Plieninger, dessen schon gedacht wurde, am 24. Dezember 1954, der im Gemeindedienst mit ganzer Hingabe und großem Geschick einen mannigfaltigen Dienst für die Öffentlichkeit aufgebaut hat (in Eltern- und Schulfragen, ich denke an die Säuberung des öffentlichen Lebens, die Filmgilde, die Volkshochschulvorträge der Evang. Reihe, die Volksbüchereien, die konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft) bedeutet für die Landeskirche und den Gemeindedienst einen schweren Verlust.

Der Bau des Müttererholungsheimes in Loßburg-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Rodt bei Freudenstadt mit einem Kostenaufwand von 340 000 DM, Ersatz für das gekündigte Heim in Huzenbach, schreitet rüstig fort. Er ist für die Arbeit dringend notwendig; finanziell ist er eine schwere Belastung.

Diakonie:

Unsere Diakonischen Werke ringen noch immer mit viel Massennot. Not sitzen in Baden-Württemberg über 50 000 Flüchtlinge, darunter die Hälfte Jugendliche, in Lagern. Unsere Aufgabe ist heute, nachdem der Staat gottlob wieder für die materielle Hilfe der Unterbringung, Verpflegung und der Arbeitsmöglichkeit sorgt, der seelsorgerliche Dienst in diesen Lagern. Im vergangenen Jahr konnten dafür 35 Männer und Frauen als Seelsorger, Katecheten, Fürsorger, Kindergärtnerinnen und Jugendbetreuer angestellt und in die Lager entsandt werden. Ein besonderes Arbeitsgebiet stellt der Dienst an den Jugendlichen aus dem Osten dar. Durch das Jugendwerk konnten viele zu Freizeiten eingeladen werden. Die Jugendbetreuer der Diakonischen Werke hielten besondere Lagerfreizeiten, Schüler wurden in Internate vermittelt zum Abschluß ihrer Schulausbildung. Alleinstehende Jugendliche wurden von den Gilden aufgenommen; es gibt jetzt auch zwei Mädchengilden. Es ist eine schwierige Aufgabe, gerade diesen Jugendlichen nahe zu kommen, Vertrauen bei ihnen zu gewinnen und ihnen neue Bindungen zu geben, damit sie den Versuchungen der Freiheit des Lebens im Westen nicht erliegen.

Erfreulich ist auch, daß in den letzten Jahren eine große Zahl von Wohnheimen für Jungen und Mädchen erstellt und eine ganze Anzahl neuer Altersheime gebaut werden konnten von der Inneren Mission. In Verbindung mit dem Bruderhaus in Reutlingen konnte eine evangelische Schule für Heimerziehung eingerichtet werden; sie hat ihren ersten Kurs bereits begonnen.

Die Rufe um Hilfe in Not kommen auch im letzten Jahr nicht nur aus dem eigenen Land und nicht nur aus dem Osten, sondern aus weiter Ferne. Wie vor 10 Jahren die Christenheit in aller Welt uns zu Hilfe eilte, so dürfen wir und wollen wir uns heute mit den Kirchen der Weltchristenheit zusammen der Flüchtlingsnot im nahen und fernen Osten zuwenden und konnten z. B. auch den evangelischen Christen in der Steiermark helfen. Ich schäme mich deshalb trotz allen Warnungen nicht, solange solche großen Nöte bestehen, unsere Gemeinden immer wieder zu Opfern der Liebe aufzurufen und danke unseren Gemeinden herzlich für alle Liebe mit der Tat.

Jugendarbeit, nur eine ganz kurze Bemerkung:

Die lange Auseinandersetzung innerhalb des Evang. Jungmännerwerks um die Einheit der Arbeit ist zu einem Abschluß gekommen. Erfreulicherweise ist uns das im Jahr 1946 geschaffene Evang. Jungmännerwerk erhalten geblieben, unbeschadet der verschiedenen Formen, in denen der Dienst an der Jugend unsrer Kirche getan wird.

Landeskirche und Staat:

Dem Landeskirchentag ist bereits bekannt, wie sehr sich der Oberkirchenrat bemüht hat, eine Formulierung des Gesetzes über die Sonntage, Festtage und Feiertage zu erreichen, die unserem Volk die Stille — jedenfalls des Sonntagvormittags — sichert. Leider hat die dritte Lesung im Landtag eine wesentliche Verschlechterung im Vergleich zur zweiten bzw. zum Regierungsentwurf gebracht. Da in Zukunft nur die „Zeit des Hauptgottesdienstes" — wie es sehr unbestimmt heißt — geschützt ist, ist das Gesetz an dieser entscheidenden Stelle reichlich unklar und geeignet, eine Fülle von örtlichen Schwierigkeiten hervorzurufen. Es ist vom Sport vorgeschlagen, sowohl auf Landes-, als auf Kreisebene, gemeinsame Ausschüsse zwischen Kirche und Sport einzusetzen, die örtliche Schwierigkeiten beilegen sollen. Daß uns das Erscheinungsfest als lohnzahlungspflichtiger Feiertag wieder gegeben ist, ist sehr erfreulich, wie schon gesagt wurde, darf aber nicht über die eingetretene weitere Verschlechterung des staatlichen Sonntagsschutzes hinwegtäuschen.

Kirchliches Bauwesen:

Das Jahr 1954 war im ganzen in der Nachkriegszeit das größte Baujahr unserer Kirche. 8 Kirchen konnten wieder aufgebaut oder neu gebaut werden, weitere 10 sind im Bau befindlich. 50 Kircheneruerungen konnten abgeschlossen werden, 10 sind noch im Gang. 6 Gemeindehäuser oder Gemeindezentren — wie z. B. Untertürkheim — wurden neu gebaut, 16 sind noch im Bau befindlich, dazu kommen 13 neue Kindergärten, 3 umgebaute, sowie 13, die im Neubau stehen, ferner 1 Waldheim, das fertig ist (Eßlingen-Jägerhaus), 2 Jugendheime, die noch im Bau sind. Pfarrhausneubauten konnten 2 vollendet werden, 2 sind noch im Gang. Leider geht es mit dem Wiederaufbau der kriegszerstörten staatlichen Pfarrhäuser nur langsam voran; um so dankbarer sind wir, daß die Kirchengemeinden mit großem Eifer und guter Opferbereitschaft an die Beschaffung von Pfarrwohnungen gegangen sind. Glücklicherweise ist durch den Wegzug von Flüchtlingen aus den industriearmen Dörfern die übermäßige Belegung der Pfarrhäuser mit fremden Personen aufgelockert worden.

Auch das neue Jahr bringt uns ganz große Bauaufgaben, insbesondere in den allenthalben neu erstehenden Siedlungen. Wir werden davon bei der Haushaltberatung dann hören.

Zur Finanzlage der Landeskirche sei heute mit viel Dank nur so viel gesagt, daß trotz großer Anforderungen an die Landeskirchenkasse der Stand der landeskirchlichen Finanzen ein befriedigender ist. Es wird möglich sein, den rechnerischen Abmangel im landeskirchlichen Haushaltsplan 1954 wiederum auszugleichen. Näheres hierüber wird in der Haushaltstagung d. J. mitgeteilt werden.

Auch über die Entwicklung unseres Kirchensteuerwesens, das von manchen mehr als Unwesen empfunden wird, und zwar nicht bloß von Kirchensteuerzahlern, werden wir erst in der nächsten Sitzung des Landeskirchentags eingehend zu sprechen haben. Nach unseren Beobachtungen ist im vergangenen Jahr mancherorts der Kirchensteuereinzug etwas leichter geworden, was andere wiederum aus ihrem Erfahrungsbereich nicht bestätigen können. Aufs ganze wird man sagen können, daß wiederum Rückstände aufgeholt worden sind, wozu die Änderung der staatlichen Steuergesetzgebung und die aufklärende Arbeit unserer Steuerverwaltung manches beigetragen haben dürfte. Auch die Verwaltung der Kirchensteuer des laufenden Rechnungsjahrs ist wieder befriedigend vorangekommen, obwohl wir im Frühjahr 1954 erst verhältnismäßig

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

spät — im Mai erst — den Steuerbeschluß haben fassen können. Man kann beobachten, daß es aufs Ganze gesehen in den letzten Jahren immer besser und geordneter vorangegangen ist als in den schwierigen Jahren nach der Währungsreform. Das gilt aber nur aufs ganze. Im einzelnen gibt es leider auch nicht wenige Kirchengemeinden, die es allzu leicht nehmen, in ihren Verwaltungsaufgaben recht säumig zu sein und der Kirchenleitung allein die Sorge dafür zu überlassen, wie sie die Kosten des kirchlichen Dienstes in diesen Gemeinden bestreiten will. Über 200 Kirchengemeinden haben z. B. für 1954 noch nichts an die landeskirchliche Kasse abgeliefert. Ich habe mir überlegt, ob ich das überhaupt sagen soll. Aber es wird gut sein, daß Sie auch das wissen.

Ich darf auch diesmal wieder für all die auf diesem schwierigen Gebiet geleistete Arbeit ganz besonders danken; sie hat sich nicht nur um Geldmittel, sondern auch um die Menschen gemüht, zuweilen mit offensichtlichem missionarischem Erfolg.

Noch ein Wort auf dem Gebiet der Kirchengemeindeverwaltung:

Im vergangenen Jahr hat ein Kreis von Beamten des Oberkirchenrats und einigen Kirchengemeinden sich die Aufgabe vorgenommen, die schon jahrzehntelang dringend erbetenen neuen Vorschriften über die Vermögensverwaltung, das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Kirchengemeinden auszuarbeiten. Die Arbeit ist mit freundlicher Unterstützung von Sachverständigen abgeschlossen. Die neuen Vorschriften sollen bald von der Kirchenleitung veröffentlicht und am 1. April 1956 in Kraft gesetzt werden. Bis dahin soll die Anwendung der neuen Bestimmungen durch einführende Kurse und Vorträge vorbereitet werden. Ich danke denen, die diese dringend nötige Arbeit neben ihrem laufenden Dienst getan haben, auch an dieser Stelle herzlich. — Zur Entlastung der Pfarrämter von Verwaltungsarbeiten bemüht sich der Oberkirchenrat zur Zeit darum, festzustellen, wo im Lande, etwa bei Ruhestandsbeamten, Bereitschaft besteht, mitzuhelfen.

In unserem Oberkirchenratskollegium hat es im vergangenen Jahr, im Unterschied zum vorletzten, keine personellen Veränderungen gegeben. Unsere Kollegen im Ruhestand, Oberkirchenrat Sautter und Oberkirchenrat Dr. Waidelich, sind uns in dankenswerter Weise in Urlaubs- und Krankheitsfällen treulich beigestanden.

Unseres lieben Freundes, Oberkirchenrat i. R. Otto Seiz, ist vorher schon vom Präsidenten freundlich gedacht worden. Auch ich grüße ihn namens der Kirchenleitung in dieser Stunde wieder besonders herzlich auf seinem Krankenlager und empfehle ihn der Treue und Barmherzigkeit Gottes.

Und nun haben wir schon einen großen Schritt ins neue Jahr hinein getan, liebe Abgeordnete! Wir wollen getrost und freudig weiter in der Arbeit unsrer lieben Kirche stehen, im Glauben an die Zusage unseres Herrn, daß die Ernte groß ist, auch auf unsrem Arbeitsfeld; in dem demütigen Bekenntnis, daß der Arbeiter wenige sind, viel zu wenige, in allen Ämtern unsrer Kirche und in unsren Gemeinden und mit der zuversichtlichen Bitte, daß der Herr der Ernte fort und fort Arbeiter in seine Ernte rufe, rüste, sende und sie segne und dabei an uns und unserer Kirche nicht vorübergehe.

Das walte Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist!

* **Präsident:** Herr Landesbischof! Wir danken Ihnen herzlich für dieses allumfassende Wort. Ich schlage vor, heute nachmittag um 15 Uhr die Aussprache über diesen schönen und tiefen Bericht zu beginnen.

(Pause.)

Ich rufe auf Punkt 3 unserer Tagesordnung: Wahl von fünf Abgeordneten und je zwei Stellvertretern zur zweiten Synode der EKD. Ich habe Ihnen dazu folgendes zu sagen: Die zweite Synode der EKD findet vom 6. bis 11. März in der kirchlichen Flüchtlingssiedlung Espelkamp in Westfalen statt. Von den Mitgliedern, die schon im 4. Landeskirchentag während der ganzen sechs Jahre auch Mitglieder der Synode der EKD waren, nenne ich die Namen Dipper, Dr. Samuel Müller und Lechler. Was Abg. Dipper und Dr. Müller betrifft, so hat sich der Ältestenbeirat gestern meiner Ansicht angeschlossen, daß die künftigen Synodalen für die EKD auf eine gewisse Kontinuität gerade jetzt angewiesen sind. Würden wir nur neue Abgeordnete, die noch nicht in der EKD-Synode waren, jetzt hereinwählen, so müßten sie bedauerlicherweise das gleiche Lehrgeld bezahlen, das die Abgeordneten des 4. Landeskirchentags seinerzeit gezahlt haben. Deshalb wird es für die zu Wählenden sehr wertvoll sein, wenn wir davon ausgehen, daß Abg. Dipper und Abg. Dr. Samuel Müller unter allen Umständen wieder gewählt werden sollten. Sie werden fragen, was mit dem Abg. Lechler geschieht. Ich habe schon vor einiger Zeit eine Anfrage von der Kirchenkanzlei in Hannover bekommen, ob ich bereit wäre, noch viel intensiver als vorher in der EKD mitzuarbeiten. Ich mußte das ablehnen, in erster Linie mit der Begründung, daß ich, wenn auch am Anfang erst, immerhin im 8. Jahrzehnt des Lebens stehe, und daß ich eben viele andere Verpflichtungen habe. Deshalb habe ich dem Herrn Bischof D. Dibelius mitgeteilt, daß ich unter keinen Umständen daran denken könnte, wieder ein Mandat für die EKD-Synode zu übernehmen. Ich bitte dies hiermit zur Kenntnis zu nehmen und daran nicht zu rütteln. Nun hat der Ältestenbeirat gestern abend eingehend die vor Ihnen liegenden Vorschläge durchgearbeitet. Wir haben zu wählen: 5 Mitglieder, 5 erste Stellvertreter und 5 zweite Stellvertreter. Es werden also dem Alphabet nach vorgeschlagen: Dr. Autenrieth, Dipper, Lang I, Dr. Müller und Dr. Pfleiderer. Diese 5 Mitglieder wären im ersten Wahlgang zu wählen. Sie haben die Zettel zum Ausfüllen vor sich. Entweder füllen Sie den leeren Platz aus mit den Namen, die ich soeben vorgelesen habe oder mit anderen Namen. Sie müssen eben fünf Mitglieder wählen. Was die Wahl der Stellvertreter betrifft, so ist es wohl richtig, für die 5 ersten Stellvertreter und für die 5 zweiten Stellvertreter je einen besonderen Wahlgang vorzunehmen, so daß wir also drei Wahlgänge haben.

* **Lang I:** Verehrte Abgeordnete! Es ist mir eine Gewissenspflicht, folgendes zu sagen: 1. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, sich zu besinnen, ob Sie nicht für den hier überraschend aufgetauchten Namen Lang I einen anderen Geistlichen aus unserer Mitte wählen wollten. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß es Amtsbrüder gibt, die unserer Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland mehr Dienste leisten würden auf diesem Platz, als ich. Bitte, halten Sie das nicht für eine lächerliche Bescheidenheit, sondern für eine ehrlich vorgebrachte Meinung.

(Lang I)

2. Es ist mir vollständig unerfindlich, wie ein Pfarrer, der im März ds. Js. 2 Konfirmationen in einer großen Gemeinde zu halten hat, nämlich am 20. und 27. März, diese Aufgabe übernehmen soll im März und dann die wichtigen Beratungen um den Haushaltsplan miterledigen soll. Wenn ich das alles miteinander tun sollte, dann kann ich meiner Pfarramtsaufgabe, die nach den Worten des Herrn Landesbischofs, die wir eben gehört haben, nicht in letzter Linie kommen soll, sondern in erster Linie, unter gar keinen Umständen mehr nachkommen. Ich kann nicht meine Konfirmanden nebenbei konfirmieren ohne Vorbereitung. Ich muß auch das dringlich sagen. Wenn es der Sache dienlich wäre, wollte ich gerne bereit sein, mich als Stellvertreter aufstellen zu lassen. Bitte, wollen Sie sich das sehr ernstlich überlegen. Ich wäre Ihnen im Gedanken an mein Amt tief dankbar dafür.

* **Präsident:** Es bleibt dem Haus überlassen, ob man an Stelle Ihres Namens einen anderen Namen einsetzen will. Ich muß aber doch sagen, daß der Ältestenbeirat von Anfang an den Wunsch hatte, Abg. Lang I auf die Mitgliederliste zu setzen. Das, was er uns soeben gesagt hat, daß er — vor allem im März — eben einfach überfordert ist und daß er die Konfirmation seiner Kinder nicht nebenher durchführen kann, verstehen wir ja. Aber ich fürchte, daß dies bei den meisten Gemeindepfarrern auch nicht viel anders ist.

Daur: Darf ich zur Unterstützung des Vorschlags Lindel darauf hinweisen, daß dieser keine Konfirmation zu halten hat.

Messer: Ich bitte zu erwägen, ob wir den ersten Wahlgang nicht dadurch vereinfachen, daß wir den Vorschlag des Ältestenbeirats annehmen.

Präsident: Ich würde dem widersprechen. Es ist eine Frage des Vertrauens; wenn viele so denken wie Sie, dann geht ja der Wahlgang sehr rasch vor sich, denn dann werden Sie einfach die Namen der Reihe nach herunterschreiben.

Glück: Ich bitte um Aufklärung über die Funktion der Stellvertreter. Haben die Stellvertreter in dieser Synode die gleiche Funktion wie die Stellvertreter der Abgeordneten hier, daß sie nämlich dann in Erscheinung treten, wenn der Abgeordnete ausscheidet?

* **Präsident:** Nein. Es sind keine Ersatzmänner, sondern es sind Stellvertreter. Wenn das gewählte Mitglied aus irgend einem Grund an einer Sitzung der EKD-Synode nicht teilnehmen kann, so muß er das rechtzeitig mitteilen, dann wird sein 1. oder sein 2. Stellvertreter an seine Stelle rücken für diese eine Synode. Etwas anderes ist es, wenn entweder ein Mitglied oder ein Stellvertreter endgültig ausfällt, sei es durch Tod oder aus einem anderen Grund, dann hat für den leeren Platz eine neue Wahl durch das Plenum zu erfolgen. Sonst noch eine Frage?

* **Lauk:** Legt es sich nicht nahe, einen der Ostpfarrer aus unserer Synode in die EKD zu entsenden? Ich würde Lic. Eberlein vorschlagen.

Präsident: Der Ältestenbeirat hat über Lic. Eberlein gestern eingehend gesprochen. Nachdem wir gehört haben, daß er sehr schwer krank ist und sich überlegen muß, ob er nicht alle seine Ämter niederlegen muß, abgesehen von seinem Gemeindeamt, haben wir davon Abstand genommen. Und ich glaube, das Haus sollte das berücksichtigen. Auf keinen Fall würden wir damit rechnen können, daß er zur ersten Synode im März kommt.

* **Schieber:** Der Ältestenbeirat hat, glaube ich, mit sehr gutem Grund den Namen Lang I vorne hingeschrieben. Wir müssen allerdings zugeben, daß es eine außerordentlich ungünstige Zeit ist, wenn wir auch noch die Sitzungen des Landeskirchentags in diesem Monat haben werden. Deswegen wäre es wohl dann richtig, wenn Lang I, falls er gewählt ist, einfach einen der Stellvertreter, der keine Konfirmation hat, zu seinem wirklichen Stellvertreter macht.

Direktor Dr. **Weeber:** Die Reihenfolge der Stellvertreter ist festgelegt. Es ist also nicht so, daß hier eine freie Wahl besteht. Es muß der erste Stellvertreter einen Grund haben zu fehlen, wenn der zweite Stellvertreter kommen soll.

(Es folgt die Wahl.)

* **Präsident:** Wir haben im ersten Wahlgang die 5 Mitglieder zu wählen gehabt, darunter 2 geistliche und 3 weltliche. Abg. Dr. Autenrieth hat 66 Stimmen, Dipper 58, Lang I 44, Dr. Samuel Müller 57, Dr. Pfleiderer 55, Ilg 5, Schmidt-Geislingen 5, Höltzel 3, Rieß 5, Messer 1, Lindel 10, zu Hohenlohe-Langenburg 4, Dr. Griesinger 1, Dr. Schmitt 1, v. Woellwarth 1, Keitel 3, Lang II 1, Walther 1, Bauer 1, Gölz 1, D. Rückert 1, Schieber 1, Frau Stöffler 1, Nestle 2 und Schrägle 3. Gewählt sind die 5 Erstgenannten: Dr. Autenrieth, Dipper, Lang I, Dr. Samuel Müller und Dr. Pfleiderer. Damit ist der erste Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Wahl von fünf 1. und fünf 2. Stellvertretern in einem Wahlgang. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Gölz: Wäre es nicht möglich, im Sinne der Aussprache vorher bei den 2 Theologen die sogenannten „Landeschristen", die kein Gemeindepfarramt haben, an die 1. Stellvertreterstelle zu setzen, weil normalerweise bei den Gemeindepfarrern in der gleichen Zeit die gleichen Abhaltungen entstehen, also als 1. Stellvertreter Rieß und Lindel, als 2. Stellvertreter Keitel und Schrägle.

Präsident: Da wollen wir nichts vorschreiben.

* **Dipper:** Ich bitte, die Entscheidung nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu treffen. Es geht mir bei dieser Bitte nicht um bestimmte Personen, sondern um die grundsätzliche Erwägung, daß die Frage, ob einer ein Gemeindepfarramt oder ein Landespfarramt bekleidet, bei dieser Entscheidung von völlig untergeordneter Bedeutung bleiben muß.

Präsident: Ich danke Abg. Dipper für sein Wort. Es ist die klare Linie.

* **Zinger:** Es wurde wohl darüber abgestimmt, daß beide Stellvertreter in einem Wahlgang gewählt werden. Ich bitte, noch darüber abzustimmen, ob dies schriftlich oder offen geschehen soll.

* **Präsident:** Ich muß gestehen, ich bin für schriftliche Wahl. Aber ich will das Haus hören. Diejenigen, die für Abstimmung durch Zuruf sind, mögen die Hand erheben. — Gegenprobe: abgelehnt. Also bitte schriftlich.

(Es folgt die Wahlhandlung.)

(Präsident gibt als Wahlergebnis bekannt:

1. Bei der Wahl der 1. Stellvertreter:

Nestle 63, Keitel 57, Schrägle 59, Schmidt-Geislingen 61, Ilg 55, Scheytt 1, zu Hohenlohe-Langenburg 2, Rieß 11, Lindel 7, Schaal 2, Rapp 5, Messer 1, von Woellwarth 1, Höltzel 1, Frau Dr. Jetter 1, Frau Weizsäcker 1, Dr. Schmitt 1, Dr. Müller 1, Frank 1, Kuder 1, Schäf 1. Gewählt sind als 1. Stellvertreter: Nestle, Keitel, Schrägle, Schmidt und Ilg.

2. Bei der Wahl der 2. Stellvertreter:

Zu Hohenlohe-Langenburg 55, Rieß 58, Lindel 58, Schaal 58, Rapp II 59, Dr. Schmitt 3, Frau Weizsäcker 2, Schrägle 6, Keitel 6, Gölz 2, Elsenhans 2, von Woellwarth 3, Messer 2, Schmidt 2. Je 1 Stimme: Abg. Daur, Rapp I, Schlotterbeck, Dr. Dürr, Nestle, Ilg, Lauk, Class, Dr. Pfleiderer und Bröckel.

Gewählt sind als 2. Stellvertreter: zu Hohenlohe-Langenburg, Rieß, Lindel, Schaal und Rapp II.)

* **Präsident:** Die Aufgaben der Synode der EKD sind nicht gering. Es ist zwar im großen ganzen nach der bisherigen Erfahrung nur einmal im Jahr eine Synode, die ungefähr 8 Tage dauert. Selbstverständlich kommen die Abgeordneten dann auch in Ausschüsse hinein. Ich danke deshalb auch im Namen des Hauses all denjenigen, die gewählt sind, daß sie die Wahl angenommen haben.

Wir schreiten nun zur zweiten Wahl, und zwar sind jetzt zu wählen: die Mitglieder des Spruchkollegiums im Sinne der Lehrzuchtordnung der Evang. Landeskirche in Württemberg. Das Spruchkollegium setzt sich zusammen aus:

1. dem Landesbischof oder seinem geistlichen Stellvertreter als Vorsitzendem;
2. dem Abgeordneten der Evang. Theol. Fakultät der Universität Tübingen im Landeskirchentag;
3. und 4. einem theologischen und einem juristischen Mitglied des Evang. Oberkirchenrats;
5.—9. vom Landeskirchentag gewählten Mitgliedern.

Der Landeskirchentag wählt zwei Theologen und drei Nichttheologen und ebensoviele Stellvertreter. Sie müssen nicht Mitglieder des Landeskirchentags sein.

Sie haben die Vorschläge des Ältestenbeirats:

a) geistliche Mitglieder: Abg. Dipper, Prälat Lic. Lempp;
b) weltliche Mitglieder: Abg. Ilg, Abg. Lechler, Abg. Nestle.

Als Stellvertreter für den Abg. Dipper der Abg. Höltzel, für den Prälaten Lic. Lempp: Prälat Pfizenmaier, bei den weltlichen Mitgliedern für den Abg. Ilg als Stellvertreter Abg. Schaal und für den Abg. Lechler den Abg. Schmidt-Geislingen und für den Abg. Nestle: Dr. Widmann. Sie wissen ja alle, daß Dr. Widmann Vizepräsident des 4. Landeskirchentags war, auch im 3. Landeskirchentag schon jahrelang mitgewirkt hat und eine ganz ungemein große Erfahrung besitzt. Als sein Name gestern beim Ältestenbeirat genannt wurde, habe ich mit großer Freude und innerer Bewegung diesen Namen auch auf die Liste gesetzt. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie eine gleiche Meinung hätten. Nun zwei Wahlvorschläge: zuerst die Mitglieder: Also zwei Theologen und drei Laien und dann im zweiten Wahlvorschlag die Stellvertreter.

Dipper: Ich wäre dankbar, wenn ich nicht in der Liste der Mitglieder erscheinen würde. Als Stellvertreter ginge es eher. Aber ich meine, ich müßte irgendwo einmal einen Schlußstrich ziehen. Zweitens habe ich die Frage, warum ist ein Prälat auf den Vorschlag gesetzt worden? Wir haben einige Anfechtung von daher bekommen, daß der Herr Landesbischof nach der Lehrzuchtordnung Vorsitzender dieses Spruchkollegiums ist. Man hat damals eingewendet, daß dieses Spruchkollegium damit nicht unabhängig sei. Doch hat der Landeskirchentag es so beschlossen und für richtig gehalten. Nun aber werden ja von seiten des Oberkirchenrats offiziell zwei Mitglieder in das Spruchkollegium entsendet. Ich frage mich nun, ob es wohlgetan ist, wenn die Mitglieder, die von der Synode aus hineingewählt werden sollen, auch noch zum Teil aus dem Oberkirchenrat genommen sind. Ich glaube, daß wir damit irgendwie eine innere Rechtslinie verletzen, die wir nicht verletzen sollten.

* **Präsident:** Wir hatten durch den 4. Landeskirchentag gewählt die damaligen Abg. Lic. Lempp und Pfizenmaier, den erstgenannten als Mitglied, den zweitgenannten als Stellvertreter. Prälat Lic. Lempp war in seiner Eigenschaft als Sprengelprälat ja auch Mitglied des Oberkirchenrats. Und gerade bei dem einen Fall, mit dem wir uns zu befassen hatten, war er dabei. Darf ich fragen, wie der Oberkirchenrat das ansieht?

* Direktor Dr. **Weeber:** Die Bedenken, die Abg. Dipper geäußert hat, bestehen zu Recht. Es ist in der Lehrzuchtordnung nicht verboten, daß der Landeskirchentag aus den Mitgliedern des Oberkirchenrats Mitglieder in das Spruchkollegium wählt, aber das verändert das Gesicht des Spruchkollegiums; das muß man zugeben. Der Oberkirchenrat legt keinen Wert darauf, daß noch mehr seiner Mitglieder im Spruchkollegium sind als diejenigen, die das Gesetz vorsieht.

Daur: Ich möchte die Anregung von Abg. Dipper nachdrücklich unterstützen. Ich glaube wirklich, daß auch dem Oberkirchenrat daran gelegen sein muß, daß dieses Kollegium innerlich unabhängig ist.

* **Kuder:** Ich muß sagen, daß ich mit dem Wahlverfahren, wie es hier gehandhabt wird, nicht einverstanden sein kann. Wenn wir so vorgehen wie vorhin, ist mit mathematischer Sicherheit vorauszusagen, daß genau die Leute gewählt werden, die auf dem Wahlvorschlag stehen. Etwas anderes ist gar nicht möglich. Wer einen anderen Namen auf den Zettel setzt, kann damit nichts erreichen, weil sich diese Stimmen zersplittern.

Ich denke mir es besser so, daß man den Wahlvorschlag erweitert, bei den Geistlichen wenigstens einen oder auch zwei weitere Namen und bei den Weltlichen drei weitere Namen in die Vorschläge aufnimmt. Dann kann man tatsächlich wählen.

* Dr. **Pfleiderer:** Darf ich den Vorschlag machen, daß wir nach den Ausführungen der Herren Dipper und

(Dr. **Pfleiderer**)

Dr. Weeber die Wahl jetzt aussetzen und die Angelegenheit an den Ältestenbeirat zurückverweisen, damit er einen neuen Vorschlag macht. Dabei würde ich es sehr begrüßen, wenn der Vorschlag von Herrn Abg. Kuder verwirklicht werden könnte, daß hier eine echte Wahl vorgesehen wird.

* **Präsident:** Ist das die Meinung des Hauses? Wer dafür ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen. Wir setzen die Wahl aus.

Mit Rücksicht auf diejenigen, die bei der Pressekonferenz sind, die um 2 Uhr beginnt, möchte ich vorschlagen, jetzt die Mittagspause eintreten zu lassen. Lassen Sie uns, bitte, vom Lied 207 die Verse 7, 8 und 9 singen „Die Sach und Ehr, Herr Jesu Christ."

— Mittagspause von 12.50 bis 15.30 Uhr —

* **Präsident** (nach der Mittagspause fortfahrend): Ehe wir nun mit der Aussprache über das Wort des Herrn Landesbischofs sprechen, bitte ich um einen Vorschlag zu einem Lied. Herr Landesbischof, was für ein Lied schlagen Sie vor?

Landesbischof D. Dr. **Haug:** „Komm, heiliger Geist" die zwei ersten Verse (werden gesungen).

* **Präsident:** Es haben heute vormittag verschiedene Abgeordnete die Ansicht geäußert, das, was wir ihnen vorgelegt hätten vom Ältestenbeirat, sei keine echte Wahl gewesen. Meine Herren, wir haben uns dies im Ältestenbeirat wohl überlegt und sind nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, Namen zu nennen, aber jeder Abg. hat ja die Möglichkeit, Änderungen vorzunehmen. Ist es denn keine echte Wahl, wenn jeder Abgeordnete die Möglichkeit hat, andere Namen einzusetzen? Es ist ja keiner gebunden gewesen an das, was hier empfohlen wurde.

Nun will ich aber für heute abend dem Ältestenbeirat den Vorschlag machen, daß wir, um diesen Wünschen entgegenzukommen, doppelt so viel Namen nennen, als wir brauchen. Sind die Herren, die heute morgen das beanstandet haben, weil sie sagten. es sei keine echte Wahl, damit einverstanden? Es dauert natürlich der Wahlgang viel länger, darüber müssen wir uns im klaren sein.

* Dr. **Pfleiderer:** Im Grundsatz trifft das natürlich vollständig zu, daß jeder Abgeordnete frei ist, zu wählen, wen er will, auch wenn der Ältestenbeirat einen Vorschlag gemacht hat. Aber tatsächlich zeigt sich ja, daß es unmöglich ist, daß durch eine Summierung zersplitterter Stimmen etwa der Vorschlag des Ältestenbeirats durchkreuzt wird. Wenn aber der Ältestenbeirat uns, wie wir es jetzt vorgeschlagen haben, in diesem Fall eine Anzahl von Kandidaten vorschlägt, die größer ist als die Zahl der zu Wählenden, dann wissen wir: alle vom Ältestenbeirat genannten Kandidaten sind von ihm für geeignet gehalten worden. Ich würde es begrüßen, wenn das zu einer ständigen Übung gemacht würde.

* **Präsident:** Ich weiß nicht, ob das so immer die Regel sein müßte. Man darf doch zugunsten des Ältestenbeirats sagen: Die Ansicht dieses Neun-Männer-Rates war eigentlich von vornherein ziemlich klar und einheitlich. Es handelt sich ja nicht einfach um x-beliebige Namen, sondern bei dem Spruchkollegium handelt es sich in besonderem Maße doch darum, nun ganz intensiv zu überlegen, welche Abgeordneten sich dafür eignen. Und deshalb habe ich die Auffassung, daß wenn man sich im kleinen Kreise zwei Stunden ausspricht und überlegt, daß dann vielleicht eher etwas Positives herauskommt, wie wenn ein großer Kreis nur 10 Minuten Zeit zur Überlegung hat. Aus diesem Grund bitte ich freundlichst, die Vorarbeit des Ältestenbeirats nicht zu unterschätzen.

Ich eröffne nun die Aussprache über den umfangreichen und wertvollen Bericht des Herrn Landesbischofs.

* **Schaal:** Verehrter Herr Landesbischof! Das Wort von der Gemeinde hat mir sehr wohl getan: „macht mir die Gemeinde stark!" wohl in Anlehnung an Schlieffens Wort vom rechten Flügel. Und auch das Wort von der tiefgekühlten Gemeinde hat mich bewegt und das Wort: Mehr Konzentration und Sammlung im Pfarrersdienst!

Ich komme ja viel im Lande hin und her mit Pfarrern zusammen und empfinde ihre Zeitnot! Es gibt bald kaum jemand, der weniger Zeit hat, wie der Pfarrer. Wie können wir da helfen? Ein Weg ist sicher der, die Pfarrer zu entlasten vom allzuvielen Religionsunterricht. Es ist nicht tragbar, daß ein Pfarrer oft bald soviel an Religionsstunden hat wie ein Lehrer an Vollstunden. Dazu noch all die vielen und großen anderen Aufgaben. Der Verschleiß an Kraft und Gesundheit wird da einfach zu groß, das können wir auf die Länge nicht mehr so gehen lassen. Wie können wir helfen? Hauptamtliche Stellen für Religionslehrer, zum Teil ja auch Aufgabe der Gemeinden, Hilfe durch Katecheten, der Weg ist ja schon beschritten — und dazu weitere Mittel — am Geld darf das nicht scheitern. Wir müssen helfen.

* **Messer:** Wir sind Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihre Ausführungen außerordentlich dankbar. Wir haben es auch sehr begrüßt, daß Sie zu wichtigen politischen Besprechungen, dort wo die Kirche mit den großen und verantwortlichen politischen Parteien zusammenkommt, zugezogen werden. Was Sie, Herr Landesbischof, zu den Fragen der Gegenwart sagen, deckt sich mit unserem eigenen Urteil, und wir möchten Sie in Ihrer Haltung unterstützen und bestärken.

Auch dem, was Sie heute Vormittag vorgetragen haben, stimmen wir voll zu. Mit Ihnen sind wir der Auffassung, einmal, daß wir als Christen noch ganz andere und weit größere Sorgen und noch weit größere Ziele und Hoffnungen haben, als die Erhaltung dieser gegenwärtigen Welt; und zum andern, daß bei allen Lösungen, die in der politischen Ebene angestrebt werden, es sich immer nur um relative Lösungen handeln kann und es darum innerhalb unserer evangelischen Kirche über politische Auffassungen nie zu Gegensätzen kommen darf. Wir müssen lernen, daß unser Nächster eine andere Auffassung in politischen Dingen hat als wir und er darum doch unser Bruder und unsere Schwester in Christo bleibt.

Herzlich danke ich Ihnen, Herr Landesbischof, auch noch für das Wort, das Sie zum Erziehungssonntag gesagt haben; es hat draußen in unseren Gemeinden ein recht gutes Echo gefunden. Ich danke Ihnen besonders, daß Sie in diesem Zusammenhang auch für unsere Schule ein gutes Wort gesagt, und daß Sie die Schule und die Lehrerschaft mit in Ihre Fürbitte aufgenommen haben.

(Messer)

Mit dem Herrn Präsidenten haben wir den Wunsch, daß Sie, Herr Landesbischof, uns noch lange erhalten bleiben in Ihrer inneren Festigkeit, in Ihrer Klarheit und Nüchternheit einerseits und in Ihrem Glauben andererseits.

* **Schlotterbeck:** Es ist nicht meine Absicht, die Worte des Herrn Landesbischofs, die wir ja in ihrer außerordentlichen Tiefe stets von ihm gewohnt sind, nun Punkt um Punkt durchzunehmen. Ich glaube, das ganze Haus hat doch weithin wie er empfunden. Ja, ich möchte sagen: Brannte nicht unser Herz? Am meisten hat mich beeindruckt, wie er nach seinem eigenen Wort das hohe Lied von der Gemeinde gesungen hat, von der Kirche daheim und „macht die Gemeinde stark"! Ja, es ist wirklich so, in der Gemeinde, konkreter gesagt, im sonntäglichen Gottesdienst, da ereignet sich etwas, da passiert etwas, da ereignet sich das, was das Existentielle unseres Christenlebens ist. Dort „redet Gott mit uns durch sein heiliges Wort, und wir reden wieder mit ihm durch Gebet und Lobgesang" — so hat es Luther klassisch formuliert. Auf dieses Wesentliche, verehrte Abgeordnete, möchte ich in dieser Stunde noch einmal Ihre Aufmerksamkeit lenken und Sie bitten, diesem zentralen Geschehen in der Gemeinde Ihre größte Aufmerksamkeit, ja Ihre Liebe zu schenken. Ich sage das als einer, der als Lehrer und Kirchenmusiker in dieser Arbeit steht und oft auch allein steht. Wenn Heidegger etwa sagen konnte oder sagen durfte, daß die Selbstgewißheit der modernen Vernunft durch ihre Säkularisation der christlichen Heilsgewißheit entstanden sei, so tragen wir alle Schuld daran mit, das sei uns ein Zeichen, ein Fanal, stets etwas Tapferes für den christlichen Glauben zu tun und wäre es nur in meinem Fall, daß ich mit meinen Schülern einen Choral singe und übe. Das ist meines Erachtens dann ein Stück Gottesdienst. Das Wort: „mehr Ökumene am Ort", das kann ich nur begrüßen. Das ist's, was wir in Dorf und Stadt brauchen. Dazu brauchen wir aber vor allem nicht nur den Willen des Pfarrers, des Ortspfarrers, sondern auch den Willen und die Liebe der vielen Sonderkreise, die ja Herr Landesbischof auch kurz berührt hat. Wir werden vielleicht wenigstens etwas dann bewahrt vor der drohenden Atomisierung der Gemeinde. Auch ihr kann hier nur durch ein gutes gottesdienstliches Geschehen aufgeholfen werden. Nehmen Sie bitte, verehrte Abgeordnete, dieses gottesdienstliche Geschehen, den sonntäglichen Gottesdienst, auf Ihr Herz und auf Ihr Gebet.

Zu den politischen Tagesfragen Stellung zu nehmen, fühle ich mich nicht berufen. Ich kann nur noch zum Schluß dem Sinn nach einen Gedanken Berdjajews anführen, daß das Christentum doch vielfach durch die Tatsache entstellt worden ist, daß es eine Religion des Staates und der Macht geworden sei. Das wollen wir nicht, nach den Worten des Herrn Landesbischofs. Die Kirche des Neuen Testaments hat sich nicht durch das Schwert des Cäsar leiten oder gar verführen zu lassen. Der ganze angeschnittene Fragenkomplex wird uns noch schwer auf Herz und Gewissen liegen. Möge es dem Einzelnen seinerzeit geschenkt werden, wirklich eine geistliche Entscheidung in diesen Fragen zu treffen.

* **Schäf:** Ich habe mich sehr gefreut, aus den bisherigen Äußerungen entnehmen zu dürfen, daß Sie, Herr Landesbischof, hier nun wirklich zu unser aller Herzen gesprochen haben, und daß unsere Herzen alle wirklich mit Dank erfüllt sind für das, was Sie gesagt haben. Es ist auch mein Bedürfnis, das zum Ausdruck zu bringen. Sie haben uns zum Herzen gesprochen und zum Teil haben Sie uns auch aus dem Herzen gesprochen. Nun möchte ich besonders dafür danken, daß Sie mit solch großem Nachdruck das Zentrale in unserem Glaubensleben betont haben. Das ist ja eben der Kern nicht bloß unseres Christenlebens, sondern auch des ganzen Gemeindelebens, daß es zu einer Erfassung des eigentlichen Glaubens und damit auch Lebensinhaltes kommt, bei den Einzelnen und bei den Gemeinden. Für diese klare Stimme bin ich ganz besonders dankbar.

Dann möchte auch ich etwas zu der Frage der politischen Äußerungen und politischen Leidenschaften sagen. Ich möchte uns allen etwas zu bedenken geben. Wir kennen das Wort: Als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn. Wahrscheinlich wissen wir alle etwas davon, was dazugehört hat zu dieser Erfüllung der Zeit. Es hat kein Jahrhundert gegeben in der Weltgeschichte, das so günstig gewesen ist für diese Heilsgeschichte, als eben gerade dieses erste Jahrhundert, das vorbereitet worden ist von einer ganzen Menge von großen, bedeutenden und berühmten Herrschern. Die haben Wunder was geglaubt, was für eine große Geschichte sie machen würden, und in Wirklichkeit waren sie alle bloß Knechte im Plan des Gottes, der seinen Sohn schicken wollte. Wir müssen uns auch heute darüber klar sein, daß nicht die Menschlein die Geschichte machen, sondern daß die Geschichte von einem andern gemacht wird, und daß wir uns deshalb nicht so furchtbar zu ereifern haben über diese Dinge, wie das leider so häufig geschieht, leider auch bei uns Christen. Ich möchte Ihnen bloß eine Frage vorlegen: Wer hat mehr Geschichte gemacht, die römischen Kaiser, ein Caligula, ein Nero oder selbst ein Augustus, oder der Apostel Paulus; wer hat die Geschichte der alten Welt — menschlich gesprochen — auf Jahrhunderte hinaus gestaltet und bestimmt, diese Männer, die das Ansehen und die Berühmtheit gehabt hatten in der ganzen Welt, in deren Hand anscheinend alle Macht vereinigt gewesen ist oder dieser eine Mann, der kränkliche Mann, der oft so verachtet gewesen ist, der in Athen ausgelacht worden ist? Ich glaube, wir sollten unsere Augen mehr darauf lenken, daß die Weltgeschichte wo anders gemacht wird als in den Parlamenten und auch auf den Kriegsschauplätzen. Dann könnten wir mit einer größeren inneren Ruhe ihr gegenüberstehen.

Ganz herzlich möchte ich bei dieser Gelegenheit den Wunsch aussprechen, daß doch, bitte, die Kanzel frei bleibe von allen politischen Äußerungen. Es ist überaus bedauerlich, daß es immer wieder Pfarrer gibt, die glauben, das sei nun ihre Aufgabe, dort immer wieder auf politische Dinge zu sprechen zu kommen. Ich wäre sehr dankbar, wenn von der Kirchenleitung aus in dieser Hinsicht etwas getan werden könnte. Ich hoffe, nicht bloß als Wunsch eines Einzelnen, sondern als Wunsch des ganzen Landeskirchentags, daß die Kanzel der Verkündigung der Heilsbotschaft von Jesus Christus dient und nicht irgendwelchen anderen Zwecken.

Darf ich vielleicht bei dieser Gelegenheit etwas berühren, das der Herr Landesbischof nicht berührt hat, weil es eigentlich nicht in unseren Rahmen hereingeht, nämlich die Frage der Bibelrevision. Ich hatte den Herrn Präsidenten gebeten, er möchte veranlassen, daß Herr Prälat Dr. Eichele uns vielleicht etwas darüber sagt; nun ist das aber deshalb nicht möglich, weil Herr

(Schäf)

Prälat Dr. Eichele eben in diesen Tagen bei der letzten und entscheidenden Sitzung über die Frage der Bibelrevision ist.

Präsident: Darf ich fragen, ob es nicht richtiger wäre, wenn Sie das, was Sie über die Bibelrevision etwa sagen wollen, zurückstellen, bis Herr Prälat Dr. Eichele auch wieder da ist. Es wird allerdings März, aber das hat ja vielleicht bis dahin Zeit.

* **Schäf:** Ich möchte bloß die Aufmerksamkeit darauf richten und noch besonders auf die Übersetzung, die, unabhängig davon, Herr Prälat D. Schlatter herausgegeben hat; ich möchte Sie auffordern, sehen Sie sich danach um und womöglich erwerben Sie sich diese Bibelübersetzung. Ich glaube, daß Herr Prälat D. Schlatter unserer Kirche damit einen sehr großen Dienst getan hat.

* Abg. Dr. **Müller:** Es war mir wichtig, daß der Herr Landesbischof die Bedeutung der Äußeren Mission so stark betont hat; denn die Stellung zur Mission ist für jede Kirche und Gemeinde ein entscheidendes Kriterium für ihre Gesundheit. Leider klafft in der Wirklichkeit zwischen den Äußerungen des Herrn Landesbischofs und der praktischen Einstellung unserer Gemeinden zur Mission noch ein großer Spalt. Das zeigt z. B. eine kürzlich gemachte Erfahrung, als in einer allerdings nicht württembergischen großen Pfarrkonferenz der Vorsitzende sich für einen Vortrag über die ärztliche Mission wärmstens bedankte und dabei zum Ausdruck brachte, daß es ihm wichtig gewesen sei zu erfahren, daß die ärztliche Mission eine geistliche Angelegenheit sei. So möchte ich nur hoffen, daß das, was der Herr Landesbischof über die Äußere Mission gesagt hat, auch draußen in den Gemeinden gehört und beherzigt wird.

* **Dipper:** Der Herr Landesbischof hat dringend vor einer Politisierung der Kirche gewarnt. Diese Gefahr liege heute außerordentlich nahe, ähnlich wie 1933. Auch ich bin sehr darüber betrübt, daß unsere Gemeinden durch das widerspruchsvolle halb theologische und halb politische Kauderwelsch in der Kirche verwirrt werden. Dadurch ist weder den Gemeinden, noch den Politikern geholfen. Trotzdem bin ich über das Echo, das die Worte des Herrn Landesbischofs gefunden haben, einigermaßen betrübt, hätte auch an ihn selbst einige Fragen zu richten.

Ist die Unruhe und Erregung in der Pfarrerschaft und in der Gemeinde lediglich auf politische Leidenschaft zurückzuführen? Hat sie nicht einen legitim kirchlichen Ausgangspunkt in den Erkenntnissen des Kirchenkampfs? Wir haben mit unserem Schuldbekenntnis im Jahre 1945 ausgesprochen, daß wir als Christen unseren Dienst an der Öffentlichkeit unseres Volkes versäumt haben. Wir sind unsrem Volk das Zeugnis schuldig geblieben, durch das es hätte gewarnt und vielleicht vom Abgrund zurückgerissen werden können. Aber was heißt das konkret? Was hätte die Kirche tun müssen, um unsrem Volk zu helfen? Diesen Fragen haben wir noch nicht genügend standgehalten. Für unsre heutige Lage heißt das: was hat die Kirche heute zu tun, um nicht aufs neue schuldig zu werden? Können wir uns beiseite stellen, als gehen uns die Unterschiede zwischen den verschiedenen Meinungen nichts an, da sie ja doch nur relative Bedeutung haben, oder hat die Kirche tatsächlich auch auf diesem Gebiet eine Verantwortung?

Wir können diese Fragen nicht abtun mit dem Hinweis auf das Wort Jesu: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit. Gewiß muß es uns in allem um dieses Reich gehen, das ein kommendes Reich ist und hier auf Erden nicht verwirklicht werden kann. Aber das Trachten nach diesem Reich ist niemals nur ein Trachten nach dem Himmel, sondern nach dem echten Gehorsam hier in dieser Welt, auch in den politischen Dingen. Wenn es um diesen Gehorsam geht, dann reichen die Fragen in die Tiefe des Gewissens, und wir können nicht so gemütlich davon reden, wie es gelegentlich geschieht. Das alles muß man denen zugute halten, die hier unruhig geworden sind. Sie finden vielleicht nicht den rechten Ansatzpunkt oder meinen, es sei besser, etwas nicht ganz Richtiges zu tun, als überhaupt nichts zu tun. Es geht deshalb nicht an, lediglich zu sagen, daß sich der Pfarrer jeglicher Politik auf der Kanzel zu enthalten habe. Vielmehr ist sorgfältig zu prüfen: was hat die Kirche, die Kirchenleitung, die Synode, der Pfarrer als Prediger des Evangeliums in diesen Dingen zu sagen? Was muß öffentlich von der Kanzel verkündigt werden, und was ist persönlich in der Seelsorge zu sagen?

Hier muß leider ausgesprochen werden, daß wir in gefährlicher Weise ohne Führung sind. Der Rat der EKD, der in 1. Linie dazu berufen wäre, trägt solche Spannungen in sich, daß eine Führung in diesen Fragen von ihm nicht ausgehen kann. Wenn aber von dort keine Gewissensberatung der Pfarrer und der Kirchenleitungen erfolgt, dann darf man sich nicht darüber wundern, daß die Leute sich in ihrer Not selbst zu helfen suchen, und durch die Mannigfaltigkeit der Stimmen Verwirrung entsteht. Was aber die für eine Stellungnahme notwendige Sachkenntnis betrifft, so wird auch in dieser Hinsicht wenig Hilfe gegeben. Es müßte ein heißes Ringen darum einsetzen, um den Dingen auf den Grund zu kommen und zu sehen, was als Tatsache feststeht, was vermutet werden kann, und welche Gesichtspunkte für die eine oder andere Entscheidung ausschlaggebend sind.

Deshalb ist mir dieses Wort des Herrn Landesbischofs, so dankbar ich dafür war, daß er einmal eine Spur gelegt hat, doch nicht genügend. Wir müßten klarer sehen, was von der Kanzel gesagt werden muß, wie in der Seelsorge etwa einem jungen Mann in seinen Gewissensnöten zu raten ist, und was etwa in einem Hauskreis kirchlicherseits zur Sache gesagt werden kann. Da ist mit diesen 7 Sätzen noch nicht viel anzufangen. Deshalb möchte ich herzlich um eine gemeinsame Besinnung bitten, wie man hier weiterhelfen kann. Denn mit Negationen ist es hier nicht getan.

Ilg: Ich möchte nur 2 ganz kleine praktische Dinge aus der Rede von Herrn Landesbischof herausgreifen.

Das ist einmal Lichtenstern und Michelbach. Der Herr Landesbischof hat gesagt, daß ihm diese zwei Anstalten ans Herz und auch an den Geldbeutel gewachsen sind. Ich stehe nun nicht in dem Verdacht, daß ich sehr ausgabefreudig bin, aber in diesem Punkt möchte ich doch die Herren, die den Haushaltsplan jetzt vorbereiten, bitten, ein sehr warmes Herz dafür zu haben. Ich habe mir sagen lassen, daß sich in diesem Jahr 140 Junglehrer gemeldet haben, und daß wir nur 30, oder

(IIg)

jetzt bei dem Doppelbetrieb 60, aufnehmen können, anstatt 140. Diese Junglehrer, die von dort kommen, stehen uns doch später für den Religionsunterricht zur Verfügung. Ich möchte deshalb sehr darum bitten, daß man gerade diese beiden Anstalten reichlich bedenkt im Haushaltsplan.

Ein zweiter Punkt ist die Sonntagsheiligung. Ich bin sehr betrübt, wie es dieses Jahr zugegangen ist an den Adventssonntagen, an denen verkauft wurde. Es war in Göppingen ein richtiger Rummel. Dabei hatte Göppingen an sich die Absicht, wenigstens einen der drei Sonntage nicht die Läden öffnen zu lassen und auch die Geschäftsleute, die ja gar keinen Wert darauf legen, an den Sonntagen zu verkaufen, wenns die andern nicht tun, die haben auch keinen Wert darauf gelegt, und wie kam es dann? Ulm hat plötzlich erklärt, daß es an drei Sonntagen öffnet. Daraufhin hat es Geislingen mit der Angst bekommen und hat auch geöffnet, und da haben die Göppinger Geschäftsleute gesagt: „Ja wenn Geislingen aufmacht, dann müssen wir auch unsere Geschäfte öffnen." So geht es nicht. Wir können diese Frage nach meinem Dafürhalten nur lösen, wenn die Kirchenleitung mit dem Städtetag, also auf höchster Ebene, verhandelt und mit denen übereinkommt, daß man am liebsten an den drei Sonntagen überhaupt nicht öffnet, oder wenigstens an einem oder zwei Sonntagen schließt. Nur so geht es, und ich kann Sie versichern, wenn die Geschäftsleute wissen, daß alle zu haben, dann legen sie selber gar keinen Wert darauf, denn sie sind ja selber die Geschädigten, denn wenn der 24. herankommt, dann sind sie so erledigt und erschossen, daß sie überhaupt kein Weihnachtsfest mehr feiern können.

* **Bröckel:** Der richtige Ansatzpunkt ist der enge Kreis der Gemeinde, der Familie. Es müssen wieder Familienandachten gehalten, Familiengemeinschaften gegründet und Familienaltäre aufgebaut werden. Der Vater soll mit seinen Kindern an der Hand wieder sonntags zum Gottesdienst gehen.

Aber wie kommt Wärme hinein in unsere Gottesdienste? Ich habe an einen teuren Freund gedacht, der war Radikal-Sozialist. Der kam zum lebendigen Glauben und dann fing er an, wieder in den Gottesdienst zu gehen. Aber dann hat er die Leute nach vorne gegrüßt, er hat sie nach rechts gegrüßt und er hat sie nach links gegrüßt, und er hat den Leuten nach hinten einen Patsch gegeben. Und wenn sie dann gesagt haben: „Es ist so kalt in den Gottesdiensten", dann hat er erwidert: „Bringe jeder seine Wärme rein in die Gottesdienste, dann wird's von selber wieder warm. Schiebe nichts auf den andern, bring d u die Wärme rein!"

Die Frage der Mission hat ja schon Dr. Müller angeschnitten. Ich selbst bin ein großer Freund der Mission, und unsere Kirche muß wieder Missionskirche werden. Wir müssen unsere Jugend dahin erziehen, daß nicht der Eisladen wichtig ist, sondern ab und zu der Verzicht, und daß dann der Zehner in die Missionsbüchse kommt.

Zum „Marianischen Jahr" müssen wir Protestanten klar bekennen: Wir haben nur e i n e n Mittler und nur e i n e n Herrn zwischen Gott und den Menschen: Jesus Christus, unsern Herrn!

Bei den gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen kann man den Einzelnen immer wieder fragen: Stehst d u schon im Frieden mit Gott? und dann in seelsorgerlichem Gespräch die zweite, die Gewissensfrage vor Gott lösen.

Den 200 Gemeinden, die die Landeskirchensteuer noch nicht abgeliefert haben, möchte ich sagen: Seid niemand nichts schuldig, auch der Landeskirche nicht!

* **Lang I:** Die kurze Erwähnung der Neubearbeitung des Kirchenbuchs III in der Rede des Herrn Landesbischofs bereitet mir eine gewisse Sorge. Offenbar will man sich mit der VELKD darüber besprechen. Ich bin altmodisch genug, um zu bekennen, daß mir die 6 Jahrgänge Perikopen immer als ein Reichtum der württ. Landeskirche erschienen. Den sollten wir behalten. Ich habe eine leise Angst davor, daß wir hier eines Tages vor ziemlich vollendete Tatsachen gestellt werden, und ich weiß nicht so recht, was unsere Brüder in Norddeutschland hierüber für Gedanken haben, ob die nicht ganz anders denken als wir in dieser Sache. Ich wäre dankbar, wenn wir hören dürften, in welcher Richtung denn eine Neubearbeitung geplant ist.

Messer: Darf ich ein paar kurze Ausführungen zu den Worten von Herrn Dekan Dipper sagen?

Präsident: Ich nehme an, daß auch der Herr Landesbischof in seinem Schlußwort gerade darauf noch zurückkommt.

Messer: Herr Dekan, Sie sagen, Sie sind bedrückt über das, was Ihre Herren Vorredner gesagt haben. Das ist merkwürdig. Ich kann mir nur sehr schwer vorstellen, wie man bedrückt sein kann, wenn wir uns in dem Sinn äußern, daß wir dem Herrn Landesbischof zustimmen. Das ist sowohl unser Recht, als auch unsere Pflicht. Dann haben Sie gesagt, besonders mißfallen habe Ihnen die Gemütlichkeit. Da darf ich Ihnen sagen: Wir halten weder die Situation für gemütlich, noch hatte ich den Eindruck, daß hinter den Ausführungen des Herrn Landesbischofs irgendwie die Auffassung steht, als ob er sie für gemütlich halte. Und wenn Sie dann noch gesagt haben, das Bedrückende sei, daß wir so ohne Führung seien, dann muß ich sagen: „Bei aller Zurückhaltung, die der Herr Landesbischof sich auferlegt hat, haben wir doch an dem, was er gesagt hat, sehr viel Halt und sehr viel Hilfe!" Und, Herr Dekan, wenn das jemand nicht spürt, welchen Halt und welche Hilfe wir an den Ausführungen des Herrn Landesbischofs haben, dann kann man ihm nicht helfen. Nur darf er dann die Schuld nicht beim Herrn Landesbischof und auch nicht bei uns suchen.

* **Lang II:** Der Herr Landesbischof hat in seinem Wort bestätigt, daß die Kirchenleitung immer darüber nachsinnt, was sie tun könnte, um in unserer Landeskirche einen guten, vorbildlichen Pfarrerstand zu haben. Wir haben es wohl alle dankbar aufgenommen, daß da viel getan wird und noch mehr getan werden soll, daß unsere angehenden Pfarrer, unsere jungen Vikare, eine in jeder Beziehung gute Zuführung für ihr Amt bekommen sollen. Ich möchte aber nun ganz besonderen Nachdruck legen auf die Hilfe, die auch wir schon längere Jahre im Pfarramte befindlichen Leute brauchen. Diesen vergangenen Herbst hatte ich das Glück, den „Stellungsbefehl" zu bekommen von unserer Kirchenleitung, und zwar ins Pastoralkolleg nach Freudenstadt. Ich habe

(Lang II)

diesen Stellungsbefehl so kritisch angeschaut wie den, den ich im November 1940 bekommen habe

(Heiterkeit)

und habe gedacht: Das wird was werden! Ich muß aber nun sagen, daß ich in diesen 14 Tagen im Pastoralkolleg in Freudenstadt so viel äußere und innere und innerste Hilfe erfahren habe, daß ich nur bitten möchte, daß man dieser Institution dort alle Liebe und Aufmerksamkeit zuwendet und sie ausbaut, soweit es irgendwie möglich ist. Es ist doch so, daß wir Pfarrer, die wir uns schon lange im Amt befinden, oft unter schweren inneren Verkrampfungen leiden über all dem, was von uns verlangt und erwartet wird und über uns hereinkommt. Es ist ein dringendes Gebot, daß man uns von Zeit zu Zeit herausholt und uns hilft von innerster seelsorgerlicher Liebe her, daß wir wieder das Gleichgewicht finden, dort wo wir's nur finden können. Ich möchte deshalb die Kirchenleitung bitten und ihr Mut machen, darin fortzufahren, und möchte den Landeskirchentag bitten, auch in den finanziellen Fragen hier nicht zurückzustehen, sondern gerade auch für uns schon jahrelang im Amt befindlichen Pfarrer zu tun, was irgend möglich ist, daß wir die seelsorgerliche Hilfe bekommen, die wir brauchen und leider oft durch Jahre hin vermissen.

Ein anderes bewegt mich noch. Der Herr Landesbischof sprach von der Einführung der Jugendweihe in der Ostzone. Hat da nicht auch der 5. Landeskirchentag den Auftrag, weiterhin mit wachsamen Augen die Art und Weise der Konfirmation in unserer Landeskirche zu prüfen und mutig evtl. nötige Schritte zu tun?

* **Lindel:** Es ist die Rede gewesen von der Arbeitsüberlastung der Pfarrer. Ich habe Furcht, davon zu reden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Mehrzahl aller, die in einem Arbeitsverhältnis steht, arbeitsmäßig überlastet ist. Wir Pfarrer haben hier keine Sonderstellung. Es ist darum gefährlich, wenn wir uns gegenseitig sagen, wir seien besonders überlastet, denn so werden wir traurige Leute. Lassen wir uns unsere Überlastung von den Gemeindegliedern bestätigen, so werden diese immer weniger wagen, uns aufzusuchen, und Pfarrer und Gemeinde wird immer weiter auseinanderkommen. Reden wir also nicht zuviel von unserer arbeitsmäßigen Überlastung!

Anders ist es mit den psychischen Belastungen. Diesen ist der Pfarrer in besonderer Weise ausgesetzt, weil die Gemeinden oft sehr unbarmherzig sind in der Beurteilung des Pfarrers und mehr von ihm erwarten, als er sein kann. Seine und seiner Familie Fehler werden ihm mehr ins Wachs gedrückt als andern. Und was das Schlimmste ist: sie werden der Kirche angerechnet. Das führt entweder dazu, daß es dem Pfarrer einerlei wird, was man über ihn sagt, so daß er papal wird, oder dazu, daß er verkrampft wird und in Angstneurosen gerät. Die Gemeinde sollte deshalb gebeten werden, in der menschlichen Beurteilung ihrer Pfarrer barmherziger zu werden, und wir Pfarrer sollten uns darüber klar werden, daß wir eine Botschaft zu verkündigen haben, für die wir uns nicht entschuldigen müssen, und der wir nicht hinzuzufügen haben, was wir sagen, sei gut gemeint. Wir werden für den kirchlichen Dienst schlecht Nachwuchs bekommen, wenn wir traurige Gesichter machen und allerwärts mitteilen, im Pfarramt sei man über Gebühr belastet. Wir müssen fröhlichere Leute werden, wir Pfarrer!

Class: Ich fand die politischen Ausführungen des Herrn Landesbischofs als hilfreich im Ganzen. Aber ich möchte gerne auf zwei ganz konkrete Punkte noch hingewiesen haben, die mir im seelsorgerlichen Gespräch mit allerlei Jugend immer wieder vorgehalten werden:

Einmal: Wie ist nun die Stellung der Kirche heute zu dem Beschluß des Deutschen Evang. Kirchentags von Essen, wonach man einer Wiederaufrüstung im Westen und im Osten nicht das Wort reden könne?

Die zweite Frage, die mir immer wieder vorgelegt wird, betrifft W e i ß e n s e e, wo man gesagt hat, daß man die Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen von der Kirche aus in Schutz zu nehmen gedächte. Ich weiß, daß der Staat mit seinen juristischen Erwägungen hierzu noch nicht am Ende ist. Aber ich darf noch einmal darauf hinweisen: wir werden als Kirche gefragt, ob wir zu Weißensee an diesem Punkt stehen oder nicht. Es wäre mir persönlich eine Hilfe, wenn ich einige Richtpunkte aufgezeigt bekäme für das seelsorgerliche Gespräch in der Wehrdienstfrage.

Daur: Es mindert die Dankbarkeit für die inhaltsreichen, weit ausgreifenden Ausführungen unseres verehrten Herrn Landesbischofs in keiner Weise, wenn ich an e i n e r Stelle doch meine abweichende Meinung zum Ausdruck bringen darf. Es scheint mir eine Pflicht der Ehrlichkeit zu sein, daß ich das sage. Es ist kurz die Rede gewesen in diesem Bericht von dem Erlaß des Ev. Oberkirchenrats zum Eindringen katholischer Marienfrömmigkeit in die evangelische Kirchenmusik. Ich muß ganz offen sagen, daß ich diesen Erlaß tief bedauert habe. Es hat sich darum gehandelt, daß ein Chorleiter, der in schwerster Zeit treu zur Kirche gestanden ist, der mit seinem ganzen Herzen der Kirche Jahre hindurch gedient hat und es noch tut, ein ganz hervorragendes Werk christlicher Kunst aufgeführt hat in einer evangelischen Kirche, die der einzig geeignete Raum in dem betreffenden Ort war. Es ist vor allem, glaube ich, nicht richtig, wenn eine so schwierige Frage einfach entschieden wird durch einen sehr plötzlich eintreffenden Erlaß des Oberkirchenrats. In solchen Dingen müssen wir ernstlich und lange miteinander reden und gemeinsam einen Weg suchen. Es kann zu wenig Führung da sein, es kann aber auch zu viel und zu rasche Führung da sein. Ich weiß, daß dieser Chorleiter und sein Chor, der zum größten Teil aus evangelischen Christen besteht, aufs tiefste erregt ist durch diese Entscheidung. Die Frage wäre anders zu lösen gewesen und wäre anders richtiger gelöst worden, davon bin ich überzeugt. Und darum möchte ich um zweierlei bitten:

In solchen Dingen nicht vorschnell durch einen Erlaß vom hohen Thron herunter entscheiden, sondern miteinander nach dem rechten Weg suchen! Und dann zum andern: Nicht die Klüfte, die sich zwischen den christlichen Konfessionen in den letzten Jahren leider wieder aufgetan haben, unnötigerweise vertiefen, sondern suchen, Brücken zu bauen, und nicht zu vergessen, daß es eben doch dabei bleibt, daß wir e i n e n Herrn haben, e i n e n Glauben und e i n e Taufe, und daß wir darum suchen müssen, miteinander da zu stehen, wo wirklich gekämpft werden muß für die Sache dieses einen Herrn.

Glück: Ich hatte kürzlich Gelegenheit, an der Tagung in Bad Boll teilzunehmen. Ich möchte an dieser Stelle

(Glück)

der Kirchenleitung herzlich danken, daß dieses Gespräch so hat zustande kommen können. Und es ist mir dort klar geworden, wie sehr es nötig ist, daß wir die Position des Andersdenkenden genau hören, und wie viel gute und sachliche Gründe der Andersdenkende für seine Schau der Dinge hat und haben kann, und daß auch viel Sachkunde nötig ist, in politischen Dingen mitreden zu wollen. Aber auf der anderen Seite ist es ja doch auch so, daß es eine Sachkunde des Gewissens gibt, und die ist uns, glaube ich, nicht abgenommen. Und wenn von der großen Gespaltenheit, die auch durch unsere Kirche geht, die Rede ist, dann ist das ja nur das Abbild der Gespaltenheit, die durch unser Volk angesichts der heutigen Problemstellungen nun geht. Die Frage der Schuld, die Frage des Schuldiggewordenseins und die Frage des Neu-Schuldigwerdens, die steht eben gerade auch in unserer Jugend, soweit ich sehe, ganz groß da. Und auf der anderen Seite — und das ist vielleicht der Grund, weshalb die Frage der Schuld und des Schuldigwerdens so groß dasteht — ein leichtfertiges Hineingleiten, ein leichtfertiges Reden, ein leichtfertiges wieder in alte Gedankengänge Hineinfallen. Es ist doch eben so, daß auf der anderen Seite in großer Zahl alte Geister wieder groß werden und unter uns aufstehen, bis hin zu Geistern übertriebenen Nationalismusses, wo wir, glaube ich, doch auch etwas sagen müssen, und doch wohl auch sagen müssen, so geht es nicht.

Und nun noch eine Frage, die mir in Bad Boll aufgegangen ist. Ich wußte eigentlich gar nicht, wie tiefgründig alle diese Fragen, auch etwa von den Männern des Amtes Blank, durchgedacht werden. Aber auch auf der anderen Seite war ich erstaunt, wie weit man schon in diesen Gedankengängen ist. Und da ist für mich die Frage — ich weiß nicht, ob wir hier damit zu tun haben, aber ich möchte es doch einmal hier hineinwerfen — die Frage der Wehrmachtseelsorge. Ob wir uns nicht Gedanken machen müßten, wie die einmal aussehen soll. Es sieht so aus, als ob das unter Umständen recht bald an uns herankommen könnte.

Präsident: Vorläufig sind wir nur gebeten, über den Bericht des Herrn Landesbischofs uns auszusprechen. Und er sprach, soweit ich gehört habe, nicht über die Wehrmachtseelsorge. Das ist doch noch zu früh.

* **Wachter:** Ich erhebe die Frage: müßten die Ausführungen des Herrn Landesbischofs bezüglich der 200 Gemeinden, welche ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt haben, dem Landeskirchentag nicht Anlaß sein zu einer Entschließung, in welcher das Interesse des Landeskirchentags an dieser Sache zum Ausdruck kommt? Ich schlage folgende Fassung vor: „Der Landeskirchentag bedauert die Tatsache unerfüllter finanzieller Aufgaben durch etwa 200 Gemeinden unserer Württ. Landeskirche. Er ist mit der Kirchenleitung einig in dem Bestreben, diese Unordnung baldigst behoben zu wissen."

Dr. Griesinger: Von den Worten des Herrn Landesbischofs ist mir keines so in die Glieder gefahren wie das Wort „macht mir die Gemeinde stark". Das wissen wir alle, daß wichtiger als alle Ökumene und wichtiger als äußere Mission die Mission der Gemeinde in ihre Umgebung hinaus ist. „Macht mir die Gemeinde stark!" Ich darf, glaube ich, wohl bekennen, daß ich seit 20 Jahren nichts anderes wollte, als dazu helfen, meine Gemeinde stark zu machen. Aber wie geht's unsereinem? Er wirbt in Schule, er wirbt in seinen Kreisen für das Christentum seiner Gemeinde, für das Christentum der Kirche. Und wie geht's ihm dann? Dann fallen ihm Leute aus der eigenen Gemeinde in den Rücken und sagen: du bist ja gar kein Christ. Dabei mag er ernst und fortwährend sagen: es gibt kein anderes Heil als in Jesus Christus, auch für mich nicht. Gegenfrage: Für welchen Christus? Du hast nicht den rechten Christus, du hast bloß deinen Christus. Was soll ich anders haben, als meinen Christus, wenn ich wahrhaftig glauben will? Was ich sagen möchte: Macht die Gemeinde stark, indem ihr ihr ein weiteres Herz gebt. Gebt ihr anstatt bloß den rechten Glauben die Liebe zum Bruder, auch wenn er vielleicht nicht ganz „recht" glaubt. Was heißt recht glauben? Recht glauben heißt wahrhaftig glauben. Und wenn ich wahrhaftig glaube, dann habe ich meinen rechten Glauben. Laßt ihn in der Gemeinde gelten, und eure Gemeinde wird weiter und stärker.

* **Präsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Herr Landesbischof, darf ich Sie bitten, ein Schlußwort zu sagen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich danke zuerst für die vielseitige und so freundlich auf meine Worte eingehende Aussprache und greife nun zunächst, ohne ganz strenge Ordnung die einzelnen kleineren Punkte heraus.

Ich bin dem Herrn Abg. Schaal sehr dankbar, daß er die Frage gestellt hat: Wie helfen wir nun dazu, daß der Pfarrer wieder konzentrierter arbeiten kann? Er hat dabei auf die Überbelastung mit Rel.-Unterricht aufmerksam gemacht. Das ist uns ganz klar, daß das einer der wichtigsten Punkte ist. Wie helfen wir hier? Wir sehen in der Kirchenleitung die Hilfe erstens darin, daß wir fortwährend Nachschub von Pfarrern und Vikaren bekommen, Gott sei Dank. Zweitens darin, daß wir nicht ablassen, Katecheten usw. zu gewinnen. Drittens — und das ist wohl das Wichtigste —, daß wir wieder mehr Lehrer gewinnen, die innerlich und mit Freuden diesen Dienst tun. Wir sind daran, durch den Kontakt, den wir mit der Lehrerschaft aufnehmen; denn das wäre die natürlichste Hilfe. Wir wollen niemals mehr, daß der Lehrer als solcher Religionsunterricht gibt. Aber wir bemühen uns außerordentlich darum, daß wieder möglichst viele Lehrer, die das Evangelium liebhaben, in diesen Dienst eintreten. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind uns Schulen wie Michelbach und Lichtenstern von ganz besonderer Bedeutung. Denn im allgemeinen ist es so, daß die Lehrer und Lehrerinnen, die dorther kommen, mit Freuden diesen Dienst übernehmen. Und deshalb schon bin ich auch dankbar dafür, daß der Herr Abg. Ilg gesagt hat, wir sollten diese Schulen reichlich bedenken. Der Landeskirchentag wird dazu Gelegenheit haben bei seiner Haushalt-Tagung, an den nötigen Vorschlägen von Seiten des Oberkirchenrats soll es nicht fehlen. Dabei haben wir freilich auch das Interesse, daß das keine Mammutschulen werden, denn ein gewisser familiärer, gemeindemäßiger Charakter gehört zu einer solchen Schule. Deshalb möchten wir keine Riesenschulen hier entwickeln, selbst wenn wir die Millionen dazu hätten. Dann müßten wir schon noch neue Schulen aufmachen und nicht fortgesetzt aus-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

bauen, damit wir nicht Schulfabriken bekommen, mit denen wohl gerade eine solche Arbeit nicht getan werden kann.

Ich freue mich, daß der Herr Abg. Lang II aus persönlicher Erfahrung ein sehr dankbares Wort für das Pastoralkolleg und seine Arbeit sagen konnte. Er hat damit für viele gesprochen. Wir wollen gerne fortfahren, was an uns liegt, unseren Amtsbrüdern auf allerlei Weise zu helfen zu diesem „Auchwiederherauskommen" aus dem Betrieb und aus den Verkrampfungen, und sind für Anregungen, gerade auch aus der Pfarrerschaft selbst, sehr dankbar.

Der Herr Abg. Lindel hat recht, wenn er sagt, wir sollten jedenfalls nach außen von der Überlastung nicht reden. Das können wir unter uns machen, nach außen von diesen Dingen zu reden, halte ich nie für gut, denn damit schreckt man die Leute ab. Das soll ja nun gerade der Unterschied des Pfarrers und des Christenmenschen zu andern Menschen der Gegenwart sein, daß sie trotzdem Zeit haben. Trotzdem! Also kein Geschrei nach außen; das verpflichtet uns aber doch, innerhalb zu sehen, was wir tun können, um vermeidbare Überlastungen zu vermeiden, und ich glaube, Schritt für Schritt wird doch manches abgebaut werden können. Dabei müssen uns die Pfarrer und Gemeindeglieder helfen. Wir haben auch gelegentlich unnötige Veranstaltungen aus der nervösen Angst heraus, die Leute liefen uns davon, wenn wir nicht fortgesetzt auf sie eingingen. Davon halte ich nicht viel, wir müssen hier das Vertrauen haben, daß das Wort den Leuten nachgeht, wenn wir immer wieder uns um sie mühen, aber nicht meinen, daß jeden Tag eine kirchliche Veranstaltung für sie sein muß, damit sie bei der Stange bleiben. Es ist etwas von der Nervosität unserer ganzen Zeit auch in unseren Reihen, und gegen sie müssen wir, glaube ich, miteinander angehen.

Zur Frage Kirchenbuch III kann ich nicht viel sagen. Es ist so, daß innerhalb der Vereinigten Evang. Luth. Kirche eine sehr starke Arbeit schon geleistet ist im Blick auf die Vereinheitlichung der Perikopen. In der EKD. als s o l c h e r, das war vielleicht in meinem Bericht etwas unvorsichtig ausgedrückt, leistet man diese Arbeit nicht. Die EKD. läßt die Fragen des Bekenntnisses, und das heißt natürlich also auch der Predigttexte, den Landeskirchen. Sie hat als solche diese Aufgabe nicht, und es ist jedenfalls noch nicht so weit, daß man sehen könnte, wohin es aufs Ganze gesehen in den lutherischen und in den unierten Kirchen geht. Und ich gestehe von mir aus, — das ist meine persönliche Meinung —, daß ich froh bin, wenn auch etwas erst übermorgen reformiert werden muß und nicht heute schon. Ich kann also damit warten und ich glaube, unsere Gemeinden auch. Trotzdem begrüße ich, und habe das auch von mir aus gerne befürwortet, daß der Oberkirchenrat einmal Gelegenheit gibt, das Alte Testament mit einem gewissen Plan stärker in unsere Predigt wieder hereinzunehmen. Denn das ist zweifellos eine Schwäche unserer Perikopenordnung der drei Jahrgänge, daß nur ganz wenige alttestamentliche Texte da sind. Das ist eine Verengung der Predigtgrundlage, gegen die wir ankämpfen müssen, und damit bereiten wir dann für später wohl auch etwas vor.

Zur Äußeren Mission: Ich kann hier nur dankbar aufnehmen was gesagt wurde, und halte es für sehr wichtig, daß nicht nur in meinem Bericht hier, sondern auch in den Berichten etwa unserer Dekane bei den Kirchenbezirkstagen usw., dieses Werk immer mit hereinkommt. Es ist zwar kein kirchenamtliches Werk, aber gottlob wissen wir doch schon lange, daß auch gerade die freien Werke Lebensäußerungen der christlichen und kirchlichen Arbeit sind. Wir sind ja auch gebeten, dafür zu sorgen, daß die Mission wieder Prüfungsfach werde für unsere Theologen, und wir würden an sich von Herzen gern von der Kirchenleitung aus die Fakultät in dieser Sache angehen. Nur haben wir im Augenblick die Sorge, daß wir mit weiteren Forderungen unsere Studierenden noch mehr überlasten. Dagegen meine ich, genau so, wie man in Predigt und Unterricht weder das biblische Wort, noch die Kirche recht darstellen kann, wenn man nicht fortgesetzt die Mission mit im Auge hat. So wird es auch, je länger je mehr, vielleicht in unserer Fakultät praktiziert werden müssen, so daß das alles nicht bloß dem Missionsprofessor und nicht nur dem Fach überlassen ist. Es handelt sich ja nicht so sehr darum, daß der Student und der Pfarrer hier schon alles weiß, aber daß er den Blick bekommt, daß das dazugehört, und daß wir auf diese Weise den missionarischen, den weltmissionarischen Horizont in der kleinsten Gemeinde und in jeder kirchlichen Arbeit bekommen.

Zur Frage der verkaufsfreien Adventssonntage: Ich bin sehr dankbar, daß darauf wieder eingegangen wurde. Es war mir ein großer Schmerz, daß die Entscheidung in dem vergangenen Jahr so gefallen ist, und ich kann nur, wenn ich mit den Politikern und den Wirtschaftlern darüber rede, — es sind ja vor allem Wirtschaftskreise gewesen, Kaufmannskreise, die hier Sturm gelaufen sind — immer wieder sagen, mit diesem n u r wirtschaftlichen Denken werdet ihr auch die Wirtschaft kaputtmachen, weil zur Wirtschaft der Mensch gehört, sowohl der, der kauft, wie der, der verkauft, und den macht ihr kaputt. Wir werden nicht ablassen, was an uns liegt, gegen diese materialistische Denkweise anzugehen, und ich weiß, daß viele, die sehr unter all dem gelitten haben, der Kirche dafür dankbar sind, wenn sie nicht nachgibt, wenn sie immer neu jedes Jahr nun eben diesen Kampf kämpft.

Der Herr Abg. Bröckel hat mir ein Lob gegeben, das ich nicht verdient habe. Ich habe von der Familie leider nicht geredet, obwohl ich fortgesetzt an sie gedacht habe. Sie ist der innerste Kreis, aber ich würde jetzt noch reden, wenn ich das alles gesagt hätte, was hier alles gesagt werden muß, und so habe ich gleich den Sprung zur Ortsgemeinde gemacht, bin aber dankbar, daß das nachgeholt worden ist. Daß wir alles tun müssen, um der Familie wieder zum gemeinsamen Leben zu helfen, ist klar, wobei wir freilich gerade auch in der gegenwärtigen Lage immer damit rechnen müssen, daß es viele Familien gibt, die eben keine Zelle der Kirche sind, weil der Glaubensriß mitten durch sie hindurchgeht. Man wird also nicht ohne weiteres die Kirche auf die Familie stellen können. Aber wir haben viel zu tun, einmal, um der christlichen Familie zu helfen und zum andern, um möglichst viele Familien wieder auf die christliche Grundlage zu bringen, wo Gott es uns schenkt. Sehr dankbar bin ich, daß mein Wort von der Kühle, die in vielen unserer kirchlichen Gemeinden herrscht, aufgenommen worden ist, mehr Wärme im Gemeindeleben und im Gottesdienst tut uns not. Dabei geht es nicht um irgendeine künstliche Temperatur, sondern um das Ernstmachen damit, daß wir einen ge-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

meinsamen Herrn haben und miteinander auf einen Punkt schauen.

Ich war vor kurzem bei einem jüngeren amerikanischen Ehepaar eingeladen, das hier in Deutschland im kirchlichen Dienst steht. Die Frau hat bewegt erzählt, wie es ihr in unseren Gemeinden geht, wie sie das abstößt, daß hier niemand ihr ein Gesangbuch gebe, daß niemand sie grüße, daß sie Mühe habe, einen Platz zu gewinnen, und daß ihr das völlig fremd sei von Amerika her. Das hat mich beschämt. Auch wenn wir einander sonst nicht kennen sollten, so sind wir doch einander bekannt, wenn wir unter der einen Kanzel und um den einen Altar versammelt sind, und daran sollten wir denken. Das braucht der Mensch von heute, und mancher merkt gerade daran, daß die Gemeinde Jesu etwas anderes ist als alle sonstigen Gesellschaften, die es gibt, daß hier ein Unbekannter, und gerade der fremde Mensch, sofort umfangen wird. Deshalb bin ich nicht für weitere Veranstaltungen, aber für weitere familiäre Veranstaltungen in der Gemeinde. Ich meine auch, wir sollten womöglich dazu nicht immer in die Kirche gehen, wenn man irgendwo anders hingehen kann, und das auch nicht immer nach der Ordnung des Gottesdienstes aufziehen, denn das heißt ja leider, daß der Herr Pfarrer von A — Z das Wort hat. Das ist nicht der Sinn einer Gemeindeveranstaltung. Deshalb möglichst viele Veranstaltungen, bei denen herauskommt, daß die Familie der Kinder Gottes an diesem Ort heute beieinander war.

Und zu dem Anliegen, das der Herr Abg. Dr. Griesinger in diesem Zusammenhang so bewegt hervorgebracht hat: ich weiß, daß hier viel Not ist, aber ich glaube, das weiteste Herz kommt dadurch herein, daß wir überhaupt hier nicht messen, was der für ein Christ und was der für ein Christ ist, sondern daß wir hier wirklich einen Kreis bilden, in dem alles auf den einen Herrn sieht, nicht einer den andern zu beurteilen hat, sondern um dieses Mittelpunktes willen man einander die Hände reicht.

Zu den 200 Gemeinden, die noch nichts abgeliefert haben: ich bin dankbar, wenn der Landeskirchentag dem Oberkirchenrat den Mut stärkt — der schon vorhanden ist, aber der gerne gestärkt wird —, diese Gemeinden energisch zu mahnen. Ich glaube, eine Resolution brauchen wir nicht dazu.

(Zwischenruf P r ä s i d e n t: Nein, wir bitten darum.)

Dann die Sache mit dem Erlaß „Evang. Kirchenmusik und Marienverehrung." Lieber Bruder Daur, ganz bin ich nicht mitgekommen bei dem, was Sie gesagt haben. Es handelt sich nicht darum, daß wir jetzt ein neues Urteil über die Marienverehrung usw. abgeben, sondern es geht um die Frage, ob unsere evang. Kirchen für eine Musik, in der wir Marienverkündigung sehen müssen, eingeräumt werden. Das ist der schmerzliche Anlaß zu solchen Erlassen. Wir geben solche Erlasse sehr ungern heraus, wie wir überhaupt über jedes Nicht-Einhalten der Ordnungen zwischen den Konfessionen traurig sind, weil das immer Händel gibt, die wir nicht wollen. Deshalb sind wir für ein sauberes Auseinander, weil es dann zwar nicht zur Einigung, aber zum Schiedlich-friedlich Nebeneinanderleben am ehesten kommt. Ich bin der letzte, der den Riß unnötig vertiefen möchte, aber die Sache müssen wir ernst nehmen. Der Entwicklung der Marienverehrung und der Mariologie in der Kath. Kirche können wir nicht einfach schweigend zusehen, wenn wir reformatorische Kirche nicht bloß für uns, sondern für unser Volk bleiben wollen, und ich spreche wohl kein Geheimnis aus, wenn ich sage, daß auch auf kath. Seite im Stillen sehr viele Bedenken gegenüber dieser Entwicklung da sind, und das möchten wir stärken, damit wir miteinander in der Richtung auf die Bibel bleiben. Deshalb glaube ich, daß dieser Erlaß nicht vom Zaun gerissen war, jedenfalls von uns nicht, und ich versichere noch einmal, daß wir nicht ohne Not Proteste loslassen. Aber wir müssen unserer Gemeinde helfen und unserem Volk zeigen, daß wir bei der Reformation bleiben, Unklarheit darüber hilft dem konfessionellen Frieden nicht.

Und nun die politische Frage, das ist ja die schwerste Frage, die ich heute in meinem Bericht auch nicht aus Mutwillen, sondern genötigt durch die ganze Lage, in Angriff genommen habe. Ich bin sehr dankbar, daß das allgemein so verstanden worden ist. Vielleicht muß ich zunächst noch auf die Frage des Abg. Class nach der Stellung unserer Kirche heute zur Ratserklärung vor dem Kirchentag in Essen eingehen, wo gesagt wurde, daß wir einer Wiederaufrüstung weder im Westen noch im Osten das Wort reden können. Diese Erklärung hat in ihrer Entstehung schon viel Not gemacht, soviel ich weiß. Ich glaube aber, daß man ruhig sagen kann, daß wir dazu noch stehen, soweit nicht die Lage verändert wurde. Daß die Lage auch insofern verändert ist, als die Wiederaufrüstung im Osten schon weiter voran ist wie im Westen, ist natürlich ein Punkt, an dem der Politiker nicht vorbeisehen kann. Im übrigen glaube ich, daß wir noch nirgends, jedenfalls ich nicht, als Kirche der Wiederaufrüstung das Wort geredet haben. Ich bitte, daß das beachtet wird. Schmerzlich ist es, daß wir durch ein manchmal unüberlegtes „Nein", nahezu gezwungen werden, einmal dazu zu reden, und dann es so aussieht, als ob wir nicht erwarten könnten, bis wieder aufgerüstet wird. Ich bin nicht der Meinung, daß wir mit der Erklärung der Synode von Weißensee und mit der Ratserklärung von Essen ein für allemal durchkommen. Aber ich bin der Meinung, daß man keineswegs sagen kann, wir seien davon abgegangen. Diese Erklärung war sehr zurückhaltend, und noch nirgends hat die Evang. Kirche sich zum Vorspann für die Wiederbewaffnung gemacht. Man zwinge uns auch nicht dazu durch falsche Stellungnahmen, denen wir dann widersprechen müssen, nicht weil wir für die Wiederbewaffnung uns als Kirche einsetzen wollen, sondern weil wir diese Art des Nein, wie sie da und dort auftaucht, nicht als richtig ansehen können, theologisch nicht richtig und politisch vielleicht auch nicht immer genügend überlegt. Soviel zu dieser Frage, ich rechne nicht damit, daß der Herr Abg. Class davon ganz befriedigt ist, sie ist auch nicht einfach zu beantworten.

Aber nun noch einmal die grundsätzliche Frage, wie sie in den Beiträgen der Herren Abg. Schäf und Dipper u. a. aufgenommen worden ist. Darum kann es sich wohl nicht handeln, daß wir erklären, mit dem Politischen hat die Kirche und auch die Predigt auf der Kanzel überhaupt nichts zu tun. Das erlaubt uns unser Text nicht, ob wir Röm. 13, oder 1. Petr. 2 haben, oder ein anderes Wort, es gibt ja nicht wenige politische Texte in der Bibel. Das erlaubt uns Gottes Wort nicht, das erlaubt uns die Erkenntnis nicht, daß der Herr Christus seine Gemeinde in allem bestimmen will, auch im politischen Denken und Handeln. A l l e s w a s i h r t u t,

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

mit Worten oder mit Werken —, und dazu gehört auch das politische Handeln — soll von daher regiert sein. Hier würden wir hinter etwas zurückgehen, was uns neu klar gemacht worden ist auch durch die schweren Versäumnisse, deren die Evang. Christenheit sich — vielleicht nicht erst im 3. Reich — schuldig gemacht hat. Deshalb ist die Formel zu einfach: „Die Kanzel frei machen von allen politischen Äußerungen." Da muß man dann schon genauer sagen, was man mit den politischen Äußerungen meint, die nicht auf die Kanzel gehören. Wenn ich's hier ganz kurz und grob einmal sagen soll: In der heutigen Lage ist es meiner Meinung nach ganz deutlich, daß wir vom Wort Gottes aus den Politikern und der Kirche und jedem, den wir erreichen können, zu sagen haben: das politische Denken und Leben soll dem Frieden dienen, soll der gerechten Ordnung der menschlichen Gesellschaft in der Wirtschaft dienen; daß wir auch zu sagen haben, das politische Denken und Leben soll der Freiheit des Menschen, der Selbstverantwortlichkeit jedes Menschen, die ihm niemand, auch keine Partei, abnehmen kann, dienen und muß diesen Raum frei halten. Daß das politische Leben auch der Einheit unseres Volkes dienen soll, würde ich mich nicht genieren, auch auf der Kanzel zu sagen, und ich glaube, das müssen wir von Gottes Wort her, damit wirklich die Herrschaft Christi auch über unser politisches Denken durch uns in unser Volk ein wenig hineinkomme. Aber die andere Frage —, wenn ich es vereinfacht sagen darf —, wie das geschieht in der jetzigen Lage, ob die Wiedervereinigung auf diesem oder jenem Wege, ob die Erhaltung des Friedens auf dem Wege Adenauers oder Ollenhauers am sichersten möglich ist, das bringe ich nicht auf die Kanzel, weil mir dazu Gottes Wort nicht ein eindeutiges und klares Wort gibt, und weil in der christlichen Gemeinde — sogar in der christlichen Gemeinde — darüber auch die an Gottes Wort gebundenen Gewissen und die, ihre politische Vernunft unter die Herrschaft Christi stellenden Menschen, verschiedene Antworten haben, wie das Faktum beweist. Es gibt keine Gemeinde, es gibt keinen Pfarrerskreis, keinen Dekanatsbezirk in unserer Kirche, und es gibt keine Synode in der Evang. Kirche in Deutschland, in der Christen hier die gleiche Antwort geben, und das ist doch ein Hinweis darauf, daß wir auf die Frage, was Gottes Wille in der jetzigen Lage konkret in diesen Entscheidungen ist, bis jetzt keine einmütige Antwort haben, und deshalb auch nicht im Namen Gottes verkündigen können. Mir geht es, darin möchte ich dem Abg. Dipper durchaus Recht geben, um die rechte Wahrnehmung der politischen Verantwortung durch die christliche Gemeinde, nicht um die politische Abstinenz, weder auf der Kanzel, noch unter der Kanzel, aber um die rechte Wahrnehmung in der politischen Verantwortung, und ebenso allerdings nach wie vor um die Zurückhaltung der Amtsträger, in diesen politischen Ermessensfragen, die freilich mit dem Gewissen durchaus zusammenhängen. Unter der Verkündigung des göttlichen Wortes kann man sich so oder so entscheiden, und ich bin der Meinung, daß die Bekanntgabe politischer Entscheidungen im allgemeinen nicht die Aufgabe des Pfarrers ist, auch nicht die Aufgabe des Bischofs und des Kirchenpräsidenten usw., daß wir vielmehr das Recht haben, zu einer gewissen Einseitigkeit in diesem Punkt, nämlich in der Frage nach dem Heil des Menschen, in dem, was der Herr Abg. Schäf das Zentrale, das Primäre geheißen hat. Wir werden nie politisch mündig werden, wenn wir als Pfarrer und Bischöfe das jetzt wieder unserer Gemeinde und unseren sogenannten Laien abnehmen, die haben hier zu handeln und zu reden, aber noch einmal sage ich, bitte nicht durch kirchliche Organe, sondern durch politische Organe, dazu sind die politischen Organe da. Gewiß sollen wir dem Politiker das Gewissen schärfen, aber nicht politische Entscheidungen von Amts wegen und als Kirche verkündigen. Das gehört in die politischen Organe und muß auf die politische Weise zum Ausdruck kommen und nicht auf eine kirchliche, auch nicht unter Hinweis auf eine besondere Verantwortung. Was würden wir sagen, wenn zu der Kirchenleitung CDU-Abgeordnete, SPD-Abgeordnete oder FDP-Abgeordnete kämen und sagten: wir haben eine verantwortliche Stellung in unserer Partei und verlangen deshalb, daß die alttestamentlichen Predigttexte wegkommen. Dann würde ich sagen: ich verhandle nicht mit Parteileuten, sondern mit Gliedern der christlichen Gemeinde, kommt bitte als solche, ohne jeden Hinweis auf die Partei, weil das sonst von vornherein einen fremden Gesichtspunkt hereinbringt, den wir abweisen müßten. Was uns aber recht und billig ist, ist, glaube ich, auch dem Staate recht und billig. Wir evangelische Christen müßten doch die Verantwortung des Politikers und des Staatsmannes zweimal ernst nehmen. Die letzte Entscheidung über die Frage, wie wir zur Wiedervereinigung usw. kommen, hat nicht die Synode, weder diese, noch die der EKD, sondern der Bundestag und die Bundesregierung. Und wenn einer dagegen Opposition machen will, soll er eine politische Opposition machen, aber soll nicht kirchliche Organe, und auch nicht kirchliche Autoritäten dazu verwenden, es sei denn, er wäre überzeugt, wir hätten eine Regierung, die offenkundig wider Gottes Wort handelt. Ich bitte aber, mit diesem Urteil vorsichtig zu sein. Das haben wir so ein bißchen uns angewöhnt im 3. Reich, sofort hier sozusagen als Rebellen aufzutreten, es müßte sehr ernst geprüft werden, ob dieser Fall gegeben ist. Insofern muß ich dabei bleiben, daß ich um Zurückhaltung als Kirche im Amt, ob es sich dabei um einen Pfarrer oder einen Bischof handelt, nach wie vor bitte, und sehr dankbar bin, wenn der Landeskirchentag uns darin unterstützt. Ich habe es durchaus verstanden, wenn Dr. Heinemann eine politische Partei für seine Meinung aufgemacht hat, das war, glaube ich, von ihm aus gesehen richtig, eine andere Frage ist, ob es gut ist, das mit einem kirchlichen Amt verbunden zu halten. Es geht in der Frage der Wiedervereinigung um eine klare politische Entscheidung, die ständig um ihre Richtigkeit ringen muß, und dieses Ringen sollten wir Christen als ein Ringen von großem Ernst, aber eben als ein Ringen von menschlichen Entscheidungen, ansehen, wo wohl keiner, weder der eine noch der andere, die hundertprozentige Lösung hat. In diesem Sinn nehme ich auch das Wort auf, daß Gott es ist, der die Geschichte macht. Das heißt freilich nun nicht, daß wir unser Handeln nicht ernst nehmen sollten, denn das ist ja das Wunderbare an Gott, daß er uns mitverantwortlich macht, daß er uns beteiligt, obwohl wir ihm seine Sache ständig verpfuschen, aber ich meine, Christen können es dann fertigbringen, wenn sie ihre Sache gesagt haben und an dem Ort, wo's hingehört, ihre Pflicht getan haben, gelassen abzuwarten, was daraus wird, eben, weil's noch ein anderer in der Hand hat als der, der's nach meiner Meinung falsch macht. Um diese Ruhe, die man auch bei völligem Wissen um die Verantwortlichkeit

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

unseres Handelns festhalten kann, habe ich ein wenig gebeten.

Ich wollte, Sie würden auf meinem Schreibtisch sehen, was gegenwärtig an Post eingeht. 80—90 % politische Briefe, und so voll Haß und Gift, daß es einen schaudert, wobei mir's gar nicht darauf ankommt, für was der Einzelne jetzt eintritt. Aber es schaudert mich davor, daß wir jetzt, 10 Jahre nach unserem Zusammenbruch, wieder so übereinander urteilen. Da hat einer irgendwie etwas gehört, was der Bischof gesagt hat oder gesagt haben soll, und das geht ihm in die Quere, und dann schmeißt er einem schon die ganze Geschichte auf den Tisch mit ganz anderen Urteilen noch, als über den Abg. Dr. Griesinger — damit kann ich ihn trösten.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen sehr, Herr Landesbischof, für dieses klare, bischöfliche Wort.

Es liegt ein Antrag der Abg. Wieler, Lang II, Claß u. a. vor:

„Wir haben das Wort des Herrn Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennenden politischen Fragen der Gegenwart sehr dankbar aufgenommen. Wir bitten deshalb, der Landeskirchentag wolle den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit beauftragen, eine Entschließung des Landeskirchentags vorzubereiten, in der er die Stellung des Herrn Landesbischofs zu diesen Fragen im Sinne der Erklärung von heute früh in der Öffentlichkeit unterstützt."

Ich habe mich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit in Verbindung gesetzt. Er ist bereit, diesen Auftrag anzunehmen. Ich habe deshalb den Vorschlag an das Haus, jetzt nicht über diesen Antrag in lange Aussprache einzutreten, sondern mich zu ermächtigen, ihn dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zu geben, damit er mit seinem Ausschuß rasch an die Ausführung geht.

Vielleicht kann der gleiche Ausschuß auch den Vorschlag des Abg. Wachter zu sich nehmen, um zu sehen, ob er in den Antrag Wieler aufgenommen werden kann.

* **Dipper:** Ich habe nur noch einen ergänzenden Vorschlag, und zwar die große Bitte, daß uns der Bericht des Herrn Landesbischofs bald ausgehändigt wird.

* **Präsident:** Wie ich von Herrn Direktor Dr. Weeber höre, ist der Bericht bereits im Druck. Wir bekommen ihn wohl schon in den nächsten Tagen.

Darf ich noch ganz kurz ein Wort über den Verlauf der Pressekonferenz von heute nachmittag sagen? Sie war u. E. gut besucht. Es waren vielleicht ein Dutzend Vertreter der verschiedenen Zeitungen der Einladung gefolgt. Neben Kurzreferaten, in der Hauptsache über Boll und über die Frage der Aktivierung der Laien, habe ich einen kurzen Bericht über die Geschichte und die Aufgaben des Landeskirchentags gegeben. Und dann war es sehr interessant, wie die Vertreter der Presse noch eine Reihe von Fragen an den Herrn Landesbischof gestellt haben, darunter natürlich auch Fragen politischer Art. Der Herr Landesbischof hat den Vertretern der Presse seinen vor dem Landeskirchentag gehaltenen Bericht zugesagt.

Nun rufe ich auf: Punkt 6 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden — die Drucksache Beilage 6, die Ihnen zuging —. Berichterstatter ist Abg. Lauk.

* Berichterstatter **Lauk:** Der Entwurf ist allen Abgeordneten zugegangen. Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft wurde dieser Antrag einstimmig verabschiedet. Ich darf mich hier darauf beschränken, ganz kurz einiges zu unterstreichen und damit das wiederzugeben, was in den Beratungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Ausdruck kam. Man hatte im Rahmen der Haushaltsplandebatten da und dort entdeckt, daß die Regelung der Anstellungsverhältnisse für kirchliche Mitarbeiter, etwa für Katecheten, Jugendwarte und ähnliche Berufsgruppen im kirchlichen Dienst, gewisse Wünsche offenlassen, und daß z. B. die Einstufung in die TO A-Gruppen sehr verschiedenartig war, daß z. B. in einigen Fällen weder die 40% Teuerungszulage, und sogar noch nicht einmal die ersten 20% gewährt worden war von der anstellenden Kirchengemeinde oder vom anstellenden Kirchenbezirk. Kurzum, es braucht auf Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Wichtig ist nur zu sagen, daß begründeter Anlaß bestand, die Anstellungsverhältnisse sämtlicher kirchlicher Mitarbeiter wirklich in wünschenswerter Weise zu regeln. Diesem Ziel soll der eingebrachte Gesetzentwurf dienen.

Die Richtlinien, die für die Anstellungsverhältnisse der kirchlichen Mitarbeiter in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden erlassen werden, sollen vom Oberkirchenrat für verbindlich erklärt werden.

Dunz: Ich habe gegen den Entwurf im Grundsatz nichts einzuwenden, soweit es sich um die hauptamtlichen kirchlichen Mitarbeiter handelt. Aber ich fürchte, daß die Verbindlicherklärungen nachher auch darüber hinausgehen könnten. Und nun will ich gerade mal Ihnen ein konkretes Beispiel sagen: Da ist eine Kirchengemeinde, da ist ein Postfacharbeiter, der hält Sonntagsschule, der sammelt im Gemeindedienst, der singt mit im Kirchenchor und bekommt dafür nichts. Ganz selbstverständlich, werden Sie sagen. Außerdem ist da ein Beamter des Staats, der macht die Kirchenpflegrechnung. Seither hat er das gemacht mit einer kleinen Aufwandsentschädigung, jetzt auf einmal platzt eine Verbindlicherklärung herein auch für ihn. Und es ist für den Menschen immer viel schwerer zu sagen, ich tu das trotzdem umsonst, wenn ein Tarif da ist, als wenn der nicht da ist. Und auf diesen Punkt möchte ich hinweisen. Die Kirche soll ihre hauptamtlichen Mitarbeiter nach Kräften so besolden, wie es erwartet werden kann. Aber es gibt auch noch einen freiwilligen Dienst an der Kirche, und gerade hier ist es vielleicht nicht immer leicht, die Grenze zu ziehen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu dem Gesetzentwurf, der Ihnen zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, möchte ich bemerken, daß die Einbringung dieses Entwurfs nicht nur durch den Wunsch des Ausschusses für Recht und Wirtschaft bei der Haushaltsplanvorberatung 1954, der Regelung der Anstellungsverhältnisse der kirchlichen Angestellten insbesondere in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, veranlaßt ist, sondern auch durch eine sehr dringliche Bitte, die von dem Vertrauensrat der kirchlichen Angestellten der Kirchenleitung zugegangen ist. Diese letztere Bitte beruht darauf, daß

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

nicht nur dieser Kreis, sondern auch wir selbst reiche Erfahrungen des Inhalts haben, daß Besoldungsrichtlinien der Landeskirche, die natürlich in erster Linie den hauptamtlichen Mitarbeitern gelten, von den Kirchengemeinden — aus verschiedenen Gründen, wie ich bemerken möchte — vielfach nicht eingehalten worden sind, und teilweise die Besoldung nach unten in einer krassen Weise abweicht von dem, was man nach Abwägung aller Umstände für die angemessene und, im Verhältnis zu vergleichbaren Berufsgruppen des weltlichen und kirchlichen Dienstes, richtige Besoldung empfohlen hat. Aus diesem Grunde haben wir uns veranlaßt gesehen, diesen Gesetzentwurf einzubringen und Sie zu bitten, der Kirchenleitung eine Ermächtigung zu geben, Anstellungsbedingungen, die für bestimmte Berufsgruppen des kirchlichen Dienstes gegeben werden, für verbindlich zu erklären, wobei es sich darum handelt, daß die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, aber auch, was ich ausdrücklich betonen möchte, die Frage der zusätzlichen Altersversorgung der kirchlichen Mitarbeiter, in eine solche Regelung einbezogen werden können. Sie finden am Schluß der Begründung des Gesetzentwurfs die Ausführung, daß bei der besonderen Tragweite derartiger Verbindlicherklärungen in Aussicht genommen sei, jeweils vor einer solchen Erklärung eine gemeinsame Beratung mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags nach § 39 des Kirchenverfassungsgesetzes abzuhalten. Dies wird in jedem Einzelfall so praktiziert werden; und weiterhin möchte ich bemerken, daß die Frage des Bedürfnisses nach solchen Verbindlicherklärungen schon jetzt zu bejahen ist. Es heißt in der Begründung der Gesetzesvorlage, daß der Oberkirchenrat beabsichtige, von der beantragten Ermächtigung erst dann Gebrauch zu machen, wenn sich ein Bedürfnis hierfür zeige. Die erwähnten Mißstände geben dazu Anlaß, dieses Bedürfnis zu bejahen und derartige Regelungen mit verbindlicher Kraft in Bälde einzuführen.

Worum es sich heute handelt, ist eine generelle Zustimmung dazu, daß die Kirchenleitung zur Durchführung solcher Regelungen im Benehmen mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags ermächtigt wird. Es wird sich nach meiner Meinung nicht völlig vermeiden lassen, daß wir über den Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter hinaus auch für nebenamtliche Mitarbeiter unter Umständen derartige Regelungen einführen, und zwar einfach deshalb, weil die Art der nebenamtlichen Dienste in den Gemeinden doch eine sehr verschiedene ist, und es sich schon seit langem für bestimmte Gruppen von nebenamtlichen Mitarbeitern eingebürgert hat, daß sie eine Belohnung bekommen. Nun belastet aber beim Gesamteindruck die örtliche Verschiedenheit solcher Belohnungen, auch wenn es sich um vergleichbare bzw. ähnliche Verhältnisse handelt. Ich möchte das besonders von der Gruppe der Kirchenpfleger und von der Gruppe der Kirchenmusiker sagen. In diesen Fällen haben wir ja schon Richtlinien ausgegeben, die allerdings mangels der gesetzlichen Ermächtigung nur den Charakter einer dringlichen Empfehlung, aber nicht einer gesetzlich bindenden Verpflichtung für die Anstellungsbehörden (Kirchengemeinden, Kirchenbezirke) hatten. Man kann die Einzelfragen wohl heute zurückstellen, und wir möchten Sie bitten, die grundsätzliche Ermächtigung zu geben. Es werden dann auch die bestehenden Ordnungen vor einer Verbindlich-Erklärung darauf zu prüfen sein, ob sie so bestehen bleiben können und sollen, und inwieweit die nebenamtlichen Mitarbeiter nach festen, verbindlichen Grundsätzen anzustellen bzw. zu besolden sind.

Frau **Weizsäcker:** Mir liegen zwei Berufsgruppen besonders am Herzen. Als Vorsitzende der Diakonieschulgemeinschaft fällt es mir auf, daß in manchen Pfarrämtern und auch in manchen Dekanatämtern die Gemeindehelferinnen noch nicht einmal einen Anstellungsvertrag haben. Das wäre doch das mindeste, was man für eine Gemeindehelferin wünschen dürfte. Ich werde nicht müde, immer wieder vorzusprechen bei den betreffenden Stellen. Ich stoße auf einen passiven Widerstand. Einer Gemeindehelferin ist von einem Dekan gesagt worden, wenn sie einen Anstellungsvertrag wünsche, soll sie eine Eingabe an die Kirchenpflege machen. Das ist völlig unmöglich nach dem, was im Amtsblatt des Oberkirchenrats steht. Ich habe die Bitte, und zwar die persönliche Bitte an alle unsere Herren Pfarrer und Dekane, daß sie mich darin unterstützen, daß die Gemeindehelferinnen endlich zu dem kommen, was ihr gutes Recht ist. Es ist einfach unmöglich, wie man mit dieser Berufsgruppe darin umgeht.

Dann möchte ich noch die andere Frage stellen: Wie steht es mit der Besoldung der Kindergärtnerinnen? Da scheint mir noch manches Dunkel zu herrschen.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wenn ich zum zweiten etwas sagen darf: ich habe mir über Mittag von Herrn Pfarrer Eßlinger ein paar Beispiele aus dem Raum der Kindergärtnerinnen geben lassen: Kindergärtnerin, 60 Jahre alt, sollte 385 DM bekommen, bekommt 182 DM; Kindergärtnerin 42 Jahre, sollte 363 DM bekommen, bekommt 195 DM; Kindergärtnerin 37 Jahre, sollte 349 DM bekommen, bekommt 152 DM; Kinderschwester 58 Jahre alt, ist keinem Verband angeschlossen, statt 362 DM nur 155 DM usw. Es sind in einzelnen Kirchengemeinden — meist in ländlichen Gemeinden — einfach unmögliche Zustände, die dazu führen, daß unser Nachwuchs dadurch abgeschreckt wird, und daß unsere Kindergärtnerinnen immer mehr in kommunale Kindergärten abwandern, weil dort selbstverständlich nach TOA bezahlt wird. Wenn in den Kirchengemeinderäten gesagt wird: „man muß für die Kirche auch Opfer bringen", so ist dies falsch ausgedrückt. Außerdem führen so niedrige Gehälter dazu, daß auch die Altersversorgung entsprechend nieder ist. Ich habe mir von einer Kindergärtnerin, die jetzt pensioniert ist, nachdem sie ihr Leben lang Kindergarten gehalten hat, sagen lassen müssen, daß sie bare 100 DM Rente im Monat bekommt. Davon soll sie leben! Das ist der Dank der Kirche für eine lebenslange Arbeit! Meine Damen und Herrn, so geht es nicht! Weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß wir mit unseren Bitten nicht durchkommen, müssen wir die Möglichkeit haben, auch je und dann etwas nachzuhelfen.

* Dr. **Schlenker:** Habe ich richtig verstanden, daß es sich bei solchen Richtlinien um Mindestsätze handeln würde? Eine Gemeinde hat die Befürchtung ausgesprochen, daß sie evtl. nicht mehr so gut bezahlen dürfte, wie sie es bisher tut.

* **Bauer:** Ich möchte nur im Anschluß an das, was Frau Weizsäcker und Herr OKR Dr. Müller gesagt haben, dringend bitten, daß der Oberkirchenrat doch von der

(Bauer)

Ermächtigung, die ihm erteilt wird, ausgiebigen Gebrauch macht. Nicht ganz klar ist mir, wie der Oberkirchenrat von den bereits bestehenden Anstellungsverhältnissen Kenntnis bekommt, daß diese zum Teil nicht nach den bestehenden Bestimmungen geregelt sind. Läßt sich der Oberkirchenrat von den Pfarrämtern die Anstellungsverträge vorlegen oder werden sie etwa erst geprüft, wenn die Kirchenpflege-Rechnung geprüft wird, die ja vielleicht jahrelang erst hintendrein geprüft wird? Ich stehe auf dem Standpunkt, der Oberkirchenrat muß möglichst rasch die Anstellungsverträge der einzelnen kirchlichen Angestellten nachprüfen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wir haben ja die Möglichkeit, sowohl über die Diakonieschulgemeinschaft, die aufs ganze über die Verhältnisse orientiert ist, als auch über den Landesverband für Kleinkinderpflege, der die Unterlagen hat, verhältnismäßig leicht diese Fälle herauszuholen, so daß in dieser Richtung keine Schwierigkeiten bestehen.

* **Rieß:** Ich wollte noch etwas zur Frage der Mesner sagen, die unter Punkt A angeführt sind. Bei den Mesnertagungen, die wir seit einigen Jahren durchführen, tritt uns immer wieder die Not ungenügend bezahlter Mesner auf dem Land entgegen. Nur ein Beispiel: Ein Mesner, der nach den Bestimmungen 187 DM bekommen sollte, erhielt 130 DM. Seiner Forderungen wegen wurde er entlassen. Sein Nachfolger ist mit 100 DM eingestellt. Ausdrücklich sei festgestellt, daß die Mesner gewerkschaftliche Tendenzen bewußt abgelehnt haben. Der Württembergische Mesnerbund versteht sich auch in einer wirklich geistlichen Weise als Teil der Kirche. Eben deshalb aber sollte man auch diesen Brüdern und Schwestern die notwendige Hilfe geben.

Präsident: Wir schreiten nun zur ersten Lesung:

„Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Regelung von Anstellungsverhältnissen in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden.

Der Landeskirchentag hat am ... das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph

Der Oberkirchenrat kann Richtlinien für die Ordnung der Anstellungsverhältnisse kirchlicher Mitarbeiter aufstellen und sie für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden für verbindlich erklären."

Wird zu dem Vorschlag der Kirchenleitung das Wort gewünscht? Ich habe nachher noch einen kleinen Antrag, der noch angeschlossen werden könnte. Aber wir wollen einmal getrennt abstimmen. Wird zu diesem einzigen Paragraphen, wie er da steht, das Wort gewünscht?

* D. **Rückert:** Ich habe Bedenken dagegen, daß man einen Passus entsprechend dem Schlußsatz der Begründung inoffiziell in das Gesetz aufnimmt, um ihn nachher im Benehmen mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchenrats für bindend zu erklären.

Präsident: Ein solcher Antrag liegt vor, ich hätte nur zuerst einmal gerne gehört, wie die Meinung zu dem einzigen Paragraphen des Entwurfs des Oberkirchenrats ist.

Nun will ich den Zusatzantrag bekanntgeben: Der Antrag Dr. Pfleiderer / Dr. Autenrieth lautet: „... und sie unter Mitwirkung des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden für verbindlich erklären."

Frank: Gilt das auch für die Angestellten der Inneren Mission?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Das gilt nur für die kirchlichen Angestellten. Wir haben keine Jurisdiktion über die Angestellten der Inneren Mission.

Lang II: Ich wollte nur fragen, ob das Wort kann so zu verstehen ist, daß der Oberkirchenrat es auch bleiben lassen kann.

(Zwischenruf: Ja.)

Wenn das Bedürfnis aber tatsächlich vorliegt, könnte man doch ruhig sagen: „der Oberkirchenrat erläßt Richtlinien."

Oberkirchenrat **Ströbel:** Hier muß eine gewisse Freiheit gelassen werden, in einem Fall, wenn das Bedürfnis besteht, solche Richtlinien für verbindlich zu erklären, und in anderen Fällen davon abzusehen. Aber die Tatsache, daß die Kirchenleitung den Gesetzentwurf eingebracht hat, spricht ja dafür, daß wir so rasch als möglich von der Ermächtigung Gebrauch machen wollen.

* **Präsident:** Das Wort wird sonst nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Wer dafür ist mit dieser Einschaltung „und sie unter Mitwirkung des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden für verbindlich erklären", den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig angenommen in der ersten Lesung.

Ich bitte um die Ermächtigung, daß wir die gesetzlichen Fristen nicht einhalten müssen, sondern sofort zur zweiten Lesung schreiten können. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur zweiten Lesung:

Gibt es hierbei noch irgendwelche Mißverständnisse oder sonstige Anregungen? Das ist nicht der Fall. Wird das Wort dazu gewünscht? Es ist wohl nicht nötig, daß ich den einzigen Paragraphen nochmals vorlese; Überschrift und alles ist schon vorgelesen.

Ich schließe die zweite Lesung, und wir schreiten zur namentlichen Abstimmung, die nötig ist, weil es sich um ein kirchliches Gesetz handelt.

(Es folgt namentliche Abstimmung.)

Präsident: Ich stelle fest, daß dieses Gesetz einstimmig angenommen ist.

Ich schlage nun vor, daß wir Punkt 8 der Tagesordnung behandeln und eine Erklärung des Abg. Hermann entgegennehmen über „Die Einzelbeichte von Mensch zu Mensch".

Berichterstatter **Hermann:** Wir haben im Ausschuß für Lehre und Kultus die Frage der Einzelbeichte in Angriff genommen, obwohl wir an sich hätten abwarten

(Berichterstatter **Hermann**)

können, bis das durch das Kirchenbuch II auf uns zukommt. Aber es lag vom letzten Landeskirchentag her noch eine Eingabe eines Boller Hauskreises vor von Göppingen vom 5. Januar 1952 über die Beichte von Mensch zu Mensch, die damals nicht beantwortet worden war. In dieser Eingabe war gesagt, daß der vorwiegend aus jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren zusammengesetzte, von einem Studienassessor geleitete Hauskreis im Zusammenhang mit Besprechungen über die beiden Sakramente auf die Beichtfrage gestoßen sei. Der Kreis kam zu der Überzeugung, daß die Einzelbeichte in Fällen, wo der Einzelne mit sich und seiner Not nicht selber fertig wird, eine große Hilfe und Befreiung darstellen kann. Es wurde bedauert, daß in der evang. Kirche die persönliche Beichte weithin verlorengegangen sei, und daß viele um ihren Wert nicht mehr wissen. Es sei erfreulich, daß in verschiedenen Gruppen und Gemeinschaften sich neue Ansätze zeigen. Doch müßten auch für Menschen, die keinem solchen Kreis angehören, Möglichkeiten zur Beichte aufgeschlossen werden. Die Eingabe mündete deshalb in die beiden Anregungen:

1. Die Pfarrer sollten angewiesen werden, in Predigt, Unterricht und Vorträgen der Gemeinde die Bedeutung der persönlichen Beichte immer wieder eindrücklich zu machen.

2. Die Beichtgelegenheit in der evang. Kirche soll nicht identisch sein mit der allgemeinen Sprechstunde des Pfarrers, wenn er eine solche hat, sondern soll zu besonders geregelten Zeiten an einem Ort stattfinden, wo ohne Störung durch andere Leute, Telefon und dergleichen ein echtes seelsorgerliches Gespräch erfolgen kann.

Die Eingabe war damals kurz besprochen worden. Aber wir waren der Ansicht, daß im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Kirchenbuchs II die ganze Frage der Beichte umfassend zur Sprache kommen müsse, und deshalb die Eingabe nicht nebenbei, neben den großen Aufgaben des Konfirmationsbuchs und der Konfirmationsordnung und des Gesangbuchs, erledigt werden sollte, sondern dem neuen Landeskirchentag neu vorzulegen wäre. Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat in einer Sitzung vom 17. Januar nunmehr das Anliegen dieser Eingabe wieder aufgegriffen, und ich habe Ihnen darüber kurz zu berichten. Der Besprechung lagen einige Leitsätze von mir zugrunde, die nun auch Ihnen allen zugeleitet worden sind. Diese Sätze wollten gar nichts Abschließendes sagen, sondern die verschiedenen Seiten der Frage bezeichnen und zur Aussprache anregen. Sie sind auch in diesem Sinn an Sie weitergegeben worden. Ich habe die Sätze kurz erläutert. Sodann hat Professor D. Rückert uns die Stellungnahme der Reformation zur Einzelbeichte umrissen. Daran schloß sich eine lebhafte, grundsätzliche Aussprache. Es wurde beschlossen, die Eingabe zunächst kurz zu beantworten in dem Sinn, daß wir an der Arbeit seien, die aufgeworfene Frage gründlich durchzudenken und als Vorarbeit für das Kirchenbuch II unter uns zu einem gewissen Abschluß zu bringen. Außerdem soll durch eine Umfrage an die Kirchl.-Theol. Arbeitsgemeinschaften den Kirchenbezirken und anderen, an der Frage interessierten Kreisen und Gemeindegliedern, die Möglichkeit gegeben werden, sich zu der Sache zu äußern und uns einen Überblick über die Erfahrungen und Wünsche zu verschaffen, die unter uns lebendig geworden sind. Ich darf die weitergegebenen Fragen bekanntgeben. Wir fragen darin:

1. Ist nach Ihrer Beobachtung in der Gemeinde, vor allem auch in der jungen Generation, ein Verlangen nach Beichtmöglichkeit vom Bruder zum Bruder lebendig, das unter uns unbefriedigt bleibt?

2. Ist nach Ihrer Erfahrung schon seither solche Beichte in Ihrer Gemeinde irgendwie im Gang und hat das in manchen Kreisen auch schon bestimmte Formen angenommen?

3. Wären Sie bereit, in diesem Sommer eine biblisch-theologische Begründung der Einzelbeichte zu erarbeiten, oder liegen bei Ihnen bereits Ergebnisse auf diesem Gebiet vor?

4. Ist der Gang zum Hl. Abendmahl dort noch Anlaß zu solcher Einzelbeichte? Wissen die Gemeindeglieder von der Beichtmöglichkeit im Angesicht des Todes?

5. Läge Ihnen daran, daß im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Kirchenbuchs II als Wegweisung — nicht als bindende Ordnung — dort für die Einzelbeichte gesagt wäre, daß und wie sie geschehen kann? Und sollte dabei auch über Zeit und Ort und über ausdrückliche Absolution etwas gesagt sein? Und endlich als

6. Frage: Wäre Ihnen willkommen, wenn eine vom Abendmahl gesonderte gottesdienstliche Gemeindebeichte in der Landeskirche in Übung käme?

Endlich soll der Frage der biblischen Begründung nachgegangen werden. Professor D. Rückert hat in Aussicht gestellt, daß in einem Arbeitskreis der Tübinger Fakultät der Gegenstand zur Sprache gebracht und beraten werden soll.

Ich darf noch kurz andeuten, was diese unsere erste Aussprache ergeben hat. Wir waren alle der Meinung, daß gerade hier, wo es sich um eine solche Vertrauensfrage, um ein solches echtes inneres Ausreifen von Gott geschenkter brüderlicher Hilfeleistung handelt, nichts vorschnell reglementiert und organisiert werden dürfe. Daß nicht eine weitere Amtsaufgabe des Pfarrers angeordnet wird, wo doch gerade hier der freie Dienst des Bruders am Bruder nicht zur bloßen pfarramtlichen Einrichtung werden sollte. Doch wurde zugleich der Wert einer Ordnung als Wegweisung und Hilfe anerkannt, wenn sie nicht gesetzlich wird, sondern einer freien Handhabung dient. Es dürfte der Mannigfaltigkeit schon vorhandener Ansätze nicht ein bindendes Formular entgegengestellt werden. Zur inneren Lage in der Gemeinde wurde verschiedentlich auf gewisse Wandlungen in der jungen Generation hingewiesen, die auf ein starkes Gemeinschaftsverlangen, gerade auch in dieser Richtung, hinweisen. Es ist uns eindrücklich geblieben, daß gesagt wurde: nicht zu spät, es könnte viel versäumt sein; nicht zu früh, man kann Früchte erst pflücken, wenn sie reif sind, und mit hohlen Formen ist mehr geschadet als genützt. Doch waren diese Warnungen nicht und von niemand so gemeint, als wollten wir das Anliegen der Eingabe in eine bloße Diskussion verwandeln und darin versanden lassen. Der Wille, hier unsererseits weiterzuhelfen, war durchaus bei allen zu spüren. Natürlich macht die Frage nach dem Stand unserer Gemeinden, wie weit sie als Gemeinden im Sinn des Neuen Testaments angesprochen werden könnten, hier bsonders zu schaffen, weil von dort her die apostolische Weisung in Jak. 5 in ihrer Tragweite für uns verstanden werden muß: Bekenne einer dem andern seine Sünden. Wir haben also vor, das Ergebnis der Umfrage, und u. U. ein Votum des Arbeitskreises der Fakultät, abzuwarten

(Berichterstatter **Hermann**)

und dann unsererseits die Frage abzuschließen, vorbehältlich der weiteren Behandlung bei der Beratung über das Kirchenbuch II. Ich schließe mit der Bitte an sämtliche Abgeordnete, für sich selbst und ihren Kreis die wichtige Frage mit durchzudenken und Erfahrung und Wunsch uns mitzuteillen.

Präsident: Ich danke sehr. Meine Abgeordneten, Sie haben gehört in welcher Weise der Ausschuß für Lehre und Kultus hier vorzugehen beabsichtigt, bzw. schon vorgegangen ist. Es handelt sich also darum, daß Sie diese Vorschläge, diese Anregungen des Ausschusses nun als Material der Kirchenleitung zum Kirchenbuch II überweisen. Wollen Sie in eine Aussprache eintreten, dann bitte ich um Wortmeldungen.

Ilg: Ich bitte zunächst zu entschuldigen, daß ich zu der Angelegenheit das Wort nehme, obwohl sie offenbar in der Behandlung noch gar nicht abgeschlossen ist. Aber ich kann einfach nicht anders, sie brennt mir auf dem Gewissen. Ich war sehr erfreut über diese Leitsätze, habe mich vor allen Dingen darüber gefreut, daß der Satz 1 sagt, daß die Einzelbeichte als eine wirksame Ordnung zur evang. Kirche gehört, daß die Stelle Jakobus 5, 16 nicht dem Zufall überlassen bleibt, daß sie doch wohl ein Grundzug der urchristlichen Gemeindeordnung ist. Es ist dann in Ziff. 5 die Frage gestellt worden, ob die Einzelbeichte eine feste, verpflichtende kirchliche Form finden oder ob sie der Seelsorge frei bleiben, als Beichtgespräch vorbehalten bleiben müßte. Ich möchte hier sagen, das kann und darf keine Frage sein. Ich möchte, um einem Mißverständnis vorzubeugen, sagen, daß ich nicht einer katholischen Beichtpraxis mit ihrer festen, verpflichtenden Form das Wort reden möchte, ich kenne den Mißbrauch der Beichte zu gut, um das zu tun. Sondern was mir vorschwebt, oder was mir auf dem Gewissen brennt, ist: dem, der zur Beichte kommen möchte, der eine Last mit sich herumträgt, die Möglichkeit, und zwar die geordnete Möglichkeit dazu zu verschaffen. Wie ist denn tatsächlich die Lage? Im Psalm 32 heißt es: „Da ich's wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine durch mein täglich' Heulen. Denn deine Hand war Tag und Nacht schwer auf mir, daß mein Saft vertrocknete, wie es im Sommer dürre wird. Darum bekannte ich dir meine Sünde." Und Luther — wir sind ja eine lutherische Kirche — sagt einmal: „Es ist ein edel Ding um die Beichte. Ich wollte nicht der ganzen Welt Gut nehmen, wenn nicht die Beichte wäre, wenn gleich alle Blätter und Sandkörnlein Gold wären, denn jener Trost des Wortes ist mir mehr wert, denn jeder Schatz." Wir können oder brauchen nicht mehr bei den Gemeinden anzufragen, ob ein Bedürfnis für die Beichte besteht. Der Apostel Paulus hat auch nicht bei den Gemeinden angefragt, ob sie ein Bedürfnis danach hätten, daß sie das Evangelium verkündet bekommen. Und wir fragen bei der Mission auch nicht erst bei den Heidenvölkern an, ob sie das Wort auch hören wollen, sondern wir folgen dem Befehl unseres Herrn und bringen ihnen das Evangelium. Und so müssen wir auch hier gehorchen und der Gemeinde oder den Gemeindegliedern das anbieten, was wir als kostbares Gut gehabt und eigentlich verloren haben. Die Not ist nämlich sehr groß. Ich darf Ihnen nur mit einigen Stichworten sagen oder andeuten, wo die Not ist. Wir haben noch nie so viele zerrüttete Ehen gehabt. Wir haben noch nie so viele Menschen gehabt, die okkult behaftet sind. Sie brauchen ja nur in die Zeitungen und Zeitschriften hineinzusehen. Keine Zeitung glaubt heute auszukommen ohne einen astrologischen Kalender. Ich habe mir sagen lassen, von einem, der es aus der seelsorgerlichen Arbeit wissen muß, daß ungefähr auf 1000 Einwohner eine Kartenlegerin kommt. Dann erinnere ich Sie an die Süchtigkeit mit Narkotika, an die Flucht in den Unterhaltungsbetrieb, an die Nervosität, an die Unverträglichkeit, an die Lebensangst, an die Angst vor der Zukunft, an den Lebensüberdruß. Und es ist kein Ort da, wohin diese belasteten und geängstigten Menschen sich wenden können. Es ist mir heute früh sehr schwer auf die Seele gefallen, wie Herr Dekan Schieber den Vers gelesen hat: „Und da er das Volk sah, jammert ihn desselben; denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben." Ich habe die Sorge, daß die Gemeinde in diesem Punkt noch des Hirten mangelt. Wo gehen denn die Leute hin, wenn sie diese Last mit sich herumtragen? Die ganz unvernünftigen die gehen zum Astrologen oder zur Kartenlegerin, die vernünftigen, die gehen zu einem Psychotherapeuthen und diejenigen, die noch eine Ahnung davon haben, wo ihnen in Wirklichkeit geholfen werden könnte, wenn sie niemand finden in der evang. Kirche, dann gehen sie zum katholischen Pfarrer. Ich habe diese Weisheit nicht von mir, sondern von einem Jesuitenpater, der mir in einem guten Gespräch einmal mitgeteilt hat, daß er unter seinen Beichtkindern sehr viel Evangelische habe. Ich habe diese Kenntnis auch von einem Kreis, in dem der Vorschlag gemacht wurde, daß sie in Erkenntnis dieser Not zusammenkommen wollten, um einander gegenseitig Beichthilfe zu geben. Das hat der Betreffende sehr bestimmt und klar mit den Worten abgelehnt: wenn ich das Bedürfnis hab zu beichten, dann gehe ich zu einem katholischen Pfarrer. Ich weiß, der Notstand kommt davon her, daß die Gemeinde zu wenig weiß davon. Ich bin jetzt 60 Jahre alt und habe mindestens 50 Jahre lang regelmäßig den Gottesdienst besucht. Ich habe in diesen 50 Jahren nicht eine einzige Predigt gehört, wo über die Beichte gesprochen wurde. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so gegangen ist. Den einzigen Unterricht über die Beichte habe ich im Konfirmandenunterricht gehört, und dann muß ich hier an dieser Stelle noch den Dank aussprechen an den CVJM, wo ich Freunde getroffen habe, die mir diesen christlichen Liebesdienst getan haben. Aber in der Kirche habe ich von der Beichte nichts mehr gehört. Es kommt hinzu: was ist die Wirkung der Beichte? Wenn ich mich vor einem Bruder oder einem Beichthörer demütige und die Sünde beim rechten Namen nenne, mich schämen muß, dann verliert die Sünde ihre Macht über mich. Eine verheimlichte Sünde ist stark, so daß sie mich immer wieder dazu treibt. Wenn ich sie ausgesprochen und mich ihretwegen geschämt habe, hat sie ihre Macht verloren. Und dann noch mehr: ich bekomme in einer rechten Beichte auch den Zuspruch der Vergebung, und zwar in Vollmacht unseres Herrn Jesu Christi. Und das ist, was uns in erster Linie nottut. Und das ist uns auch in Joh. 20, 22 und 23 ausdrücklich geboten. Ich möchte hier nicht mich weiter auslassen, ich weiß, daß das beim Ausschuß für Lehre und Kultus in guten Händen ist. Ich möchte nur noch einige praktische Vorschläge machen. Was müßte geschehen, um dieses herrliche Gnadenmittel der Gemeinde wieder nahezubringen? Es müßte öfters darüber gepredigt werden, und zwar glaube ich,

(Ilg)

wenn man grundsätzlich am Sonntag Invokavit über die Beichte predigen würde, unter Zugrundelegung eines entsprechenden Predigttextes, wäre das ein geeigneter Anlaß. Es müßte im Unterricht, im Religions- und Konfirmandenunterricht noch mehr davon gesprochen werden. Dann hat der Pfarrer auch bei seinen Hausbesuchen und bei Gesprächen mit Brautleuten Gelegenheit, davon zu sprechen.

2. Es müßten in der Gemeinde Sprechstunden bekannt sein, sagen wir jeden 4. Sonntag im Monat, wo der Pfarrer oder sonst ein christlicher Bruder, der hier die Vollmacht hat, regelmäßig zu finden ist. Es kann gut sein, daß in der ersten Zeit der Pfarrer oder der christliche Bruder umsonst wartet, daß nicht gleich bei der ersten Ankündigung die Leute scharenweise gelaufen kommen. Das muß sich auch erst einbürgern in der Gemeinde. Aber es müßte ein Anfang damit gemacht werden. Und dazu muß ein Raum zur Verfügung stehen, nicht das Amtszimmer des Pfarrers, da steht ein Telefon. Das Telefon ist der Mörder jeden seelsorgerlichen Gesprächs. Es darf auch nicht im Nebenzimmer Kindergeschrei sein oder eine Pfarrfrau, die bügelt oder so etwas. Das muß ein Raum sein, der abgeschlossen ist, der abseits ist und zu dem man hinkommen kann, ohne daß alle Leute es sehen, daß man hinkommt. Und

3. unsere Pfarrer oder die Brüder, die sich zu diesem Dienst hergeben wollen, die müssen auch für diesen Dienst zugerichtet werden, sie müssen eine Handreichung bekommen von der Kirchenleitung oder vom Landeskirchentag. Und

4. endlich muß in der Gemeinde das unerschütterliche Vertrauen geweckt werden, daß das, was dem Pfarrer in der Beichte anvertraut wird, daß das mitgenommen wird in das Grab. Das darf auch unter gar keinen Umständen etwa in einer Evangelisation oder in der Predigt wieder verwendet werden. Also wenn ein Pfarrer sagt: da kam kürzlich ein junger Mann zu mir und hat mir das und das gebeichtet, das ist schon falsch, das ist schon Verrat an der Beichte. Ich möchte nichts mehr darüber sagen. Ich möchte nur den Landeskirchentag darauf hinweisen, daß er verantwortlich dafür ist, daß diese Leitsätze nicht zu den Akten geschrieben sind, sondern daß sie ihre praktische Auswirkung in der Gemeinde bekommen, und ich bin überzeugt, Gott wird uns einmal fragen, ob wir in dieser Sache auch getan haben, was wir zu tun schuldig sind.

Präsident: Ich danke. Ich nehme an, daß Sie die Sätze, die Sie gesprochen haben, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, Herrn Abg. Hermann, geben werden.

Oberkirchenrat **Pfeifle:** Wir haben, glaube ich, alle aufmerksam gehört, was Herr Abg. Ilg über die Beichte gesagt hat, und danken ihm dafür. Er hat mit Recht auch darauf hingewiesen, daß man in unserer Kirche und in unseren Gemeinden nichts mehr weiß von der Beichte, daß man nichts darüber hört, als vielleicht im Konfirmandenunterricht. Ein kleiner Hinweis. Wir haben immerhin in unserer Kirche ein Buch in Gebrauch, in dem die Einzelbeichte ausdrücklich vorkommt, nämlich in unserem Gesangbuch, im Anhang auf Seite 194 steht an einer sehr verborgenen und bescheidenen Stelle, nämlich in einer Fußnote, ein Hinweis, den ich geschwind verlesen darf. Es ist dort von den Stücken zur Beichte geredet, die Gebete vor und nach der Beichte sind abgedruckt, und in jener Fußnote heißt es dann sehr schlicht und einfach feststellend: „Neben der Gemeindebeichte gibt es auch die Einzelbeichte, in der einer dem andern seine Sünden, die ihn drücken, bekennt (Jak. 5, 16), um die Lossprechung zu empfangen. Beichte hören und darnach Sünde erlassen oder behalten, ist ein unverlierbares Stück des Auftrags, den Jesus den Seinen gegeben hat (Joh. 20, 23). Übrigens ist jeder Pfarrer durch sein Amtsgelübde verpflichtet, das Beichtgeheimnis überall und gegen jedermann zu wahren." Diese Fußnote ist gewiß nicht im Sinn einer Ordnung oder eines Programms gemeint. Aber vielleicht ist's ein schlichter Hinweis auf diesen verborgenen Schatz, der der Gemeinde Jesu anvertraut ist, den wir wieder heben, pflegen und behutsam vielleicht auch einmal wieder zu einer Einrichtung in unserer Kirche machen können.

* **Schäf:** Wir haben über diese Dinge im Ausschuß für Lehre und Kultus gesprochen. Man muß unterscheiden zwischen einem seelsorgerlichen Gespräch, das es ja auch bisher schon gegeben hat und gibt, und der Beichte, die nun freilich sehr zurückgetreten ist. Es ist dabei auf ein Wort von Thurneysen hingewiesen worden, daß jedes richtige seelsorgerliche Gespräch eigentlich in eine Beichte ausmünden müßte. Da liegt ja nun gerade die Schwierigkeit, das Gespräch dazu zu führen. Darauf möchte ich aufmerksam machen, denn es ist ein großer Unterschied zwischen dem, daß jemand überhaupt eine Not spürt und dem anderen, daß er nicht bloß die Not, sondern auch seine Schuld empfindet, und das ist ja der springende Punkt dabei.

Dr. Schmitt: Als einer, der nicht dem Ausschuß angehört, und als ein Laie halte ich es für gut, von meinem Beruf her einige Worte dazu zu sagen. Es ist ja wohl der Sinn dessen, daß Laien im Landeskirchentag sind, daß die Kirche auch hört von dem Anliegen aus unserem Beruf und Alltag. Ich bin also praktischer Arzt und saß gestern geschlagene 9 Stunden in der Sprechstunde und hatte, als alles herum war, und die Hausbesuche herum waren, ein sehr schlechtes Gewissen. Warum? Weil ich den meisten Menschen nicht helfen konnte, nämlich mit meinen Medizinen, mit Spritzen und mit Pillen usw. Ich will jetzt nicht mich lange da verbreiten. Nur eines sagen: Der Herr Abg. Ilg hat es getroffen: Die Leute sind krank an dem, was sie mit sich herumtragen, was sie nicht loswerden. „Da ichs wollte verschweigen, verschmachteten meine Gebeine." Mit den Gebeinen ist der Leib gemeint. So sagen wenigstens die Leute, die Hebräisch können, und deswegen bin ich dafür, daß die Pfarrer Hebräisch lernen (Heiterkeit). Es ist dann in der Sprechstunde immer das gleiche. Die Menschen fassen Vertrauen zum Arzt nach einiger Zeit, und dann sagen sie: „So, Herr Doktor, jetzt will ichs Ihnen grad sagen, was meine Krankheit ist. Des isch der Nachbar oder der Buo oder des Mädle oder d'Mutter usw., des ist die Krankheit"; und wenn sie poetischer wären, so würden sie es mit dem Schiller sagen; es steht im Don Carlos: „Jetzt gib mir einen Menschen. Du gabst mir vieles, jetzt gib mir einen Menschen." Sie sagen's dann mit den Worten vielleicht auch des Kranken am Teich Bethesda: „Ich habe keinen Menschen." Das ist so gewesen vor Jahrtausenden und ist jetzt so, und da ist die Welt nicht anders geworden. Und nun ist nur die Frage: „Hat die Kirche damit etwas zu tun?" Ja, ich möchte die Gegen-

(Dr. **Schmitt**)

frage stellen: „Wer denn sonst?" Wir Ärzte und besonders die Kassenärzte, wir können's nicht. Herr Prälat D. Schlatter ist mir sicher wieder böse. Wir haben einmal darüber gesprochen, und er hat gesagt: „Jeder Christ muß Beichte abnehmen können usw." Das habe ich mir wohl gemerkt. Aber wir haben doch im allgemeinen keine Zeit, und es sind ja die Ämter geteilt. Also mir brannte es auf der Seele, als ich diesen Zettel las, daß hier überhaupt über die Beichte gesprochen wird, und nun nehmen Sie meine paar Worte nicht als auch eine Rede hier, sondern als den Notruf eines Arztes, der für seine Kranken an Sie, die Kirche, hinschreit: Helft uns doch! Nehmt uns doch ernst und gebt uns die Möglichkeit, uns auszusprechen! Die Leute wollen sich aussprechen. Sie laufen dazu dahin und dorthin. Über Einzelheiten will ich mich gar nicht verbreiten. Nur eins: Warum kommen sie im allgemeinen nicht an die richtige Haustüre? Sie sollten ja etwa nach dem Sirach (Sirach 38 zu empfehlen zum Nachlesen), sie sollten ja eigentlich zuerst zum Pfarrer gehen. So steht's dort: „Mein Kind, bist Du krank, so opfere zuerst Gott u. s. f., danach laß den Arzt zu Dir". Das wäre die rechte Ordnung. Sie machen's aber nicht, und sie bringen dem Arzt gern alles. Warum nicht dem Pfarrer? U. a. deswegen, weil der Pfarrer durchs Land geht als ein Mann mit dem unbestaubten Rock, an dem kein Tadel und keine Schuld zu finden ist, und der Wert legt auf sein „untadelhaftes" Verhalten usw. Weil er nicht auch in der Reihe der Sünder ist. Denken Sie an die Taufe Jesu, der sich taufen ließ zur Vergebung der Sünden; ich glaube, es ist theologisch einwandfrei, wenn man dies d a hin nimmt. Also die Leute vermeiden den Pfarrer, weil sie dort erwarten: Ha, der sagt mir jetzt Moral — sprich Gesetz. Vielleicht deswegen, weil sie nicht das Evangelium dort erwarten, sondern Gesetz. Sie sagen nicht Gesetz, sie sagen Moral, aber es ist wohl das gleiche damit gemeint. Und auch dieses noch: Wer nicht selbst in einem seelsorgerlichen Verhältnis zu einem anderen steht, — wer nicht selbst gebeichtet hat, den möchte ich beschwören, und zwar von psychotherapeutischen Erkenntnissen aus, beschwören und dringend bitten: Nimm keine Beichte ab; und wenn einer weiß, daß er eine Beichte abzunehmen hat, dann möchte er ja vorher noch einem anderen Menschen selber beichten, vielleicht der Frau oder einem Freund oder wem. Aber nicht an diese Sache herangehen mit theoretischen Kenntnissen. Es gibt sonst ganz sicher zerbrochenes Porzellan! An die Verächter der Beichte: — Herr Ilg, Sie haben Luther zitiert — darf ich ihn noch etwas schärfer zitieren? Da steht drin im großen Katechismus: „Willst Du die Beichte verachten — die liebe Beichte, schreibt er vorher — verachten und stolz ungebeichtet hingehen? — also das sagt der Luther, nicht ich —, so beschließen wir das Urteil, daß Du kein Christ bist." Und für diejenigen, die mehr nach Württemberg allein tendieren, erinnere ich an die Confessio Virtembergica aus dem Jahre 1151 — sehr lesenswert — die jetzt vor kurzem, vor 2 Jahren glaube ich, wieder herauskam, 14. Artikel.

(Zwischenruf.)

— Entschuldigung 1500 (beim Tridentinum, nicht?) — „wir bemühen uns, daß die Beichte der Sünden in unseren Gemeinden erhalten wird". Und dann gibt's noch andere, die tendieren mehr nach der Schweiz und zum Calvin, für die möchte ich kurz erinnern an die Institutio von Calvin, da schreibt er den schönen Satz: „Es kommt nämlich nicht selten vor, daß ein Mensch, der die allgemeinen Verheißungen vernimmt, trotzdem in Zweifel usw. bleibt, als hätte er keine Vergebung erlangt. Wenn nun ein solcher Mensch die verborgene Wunde seines Herzens offen legt, und dann hört, daß das Wort des Evangeliums: „Sei getrost, Dir sind Deine Sünden vergeben" ihm ganz persönlich gilt, so wird er sich sein Herz stärken, damit es Gewißheit findet, und er wird von dem ungewissen Zagen, das ihn zuvor quälte, frei werden."

Claß: Herr Abg. Hermann hat uns — ich glaube — 6 Fragen vorgelegt. Ich möchte 3 davon, die ich gerade behalten habe, geschwind herausgreifen und von der Praxis her versuchen, kurz Antwort zu geben.

Die erste Frage war die, ob wohl ein Bedürfnis für die Einzelbeichte da wäre. Ich möchte von der Erfahrung her sagen: in der Erwachsenengemeinde ist m. W. das Bedürfnis nicht so stark da; vielleicht gehen die Erwachsenen viel stärker zum Psychotherapeuten oder sonstwohin. Aber auf dem Sektor der Jugend liegt ohne Frage ein wachsendes Verlangen nach Einzelbeichte vor; und zwar nicht bloß bei der geprägt kirchlich-christlichen Jugend, sondern auch gerade bei der Jugend, die am Rand der Kirche steht. Besonders stark wird die Einzelbeichte dann bejaht, wenn man in der Lebensgemeinschaft unter dem Wort Gottes zusammen lebt. Dort bricht die Einzelbeichte mit Macht auf.

2. Ob eine ausdrückliche Absolution gewünscht würde? Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Vor kurzem, und das ist nun kein Bruch des Beichtgeheimnisses, war ein junger Amtsbruder bei mir zur Beichte, und wir haben miteinander gebetet am Schluß, und dann ging er. Ich habe darauf von ihm einen Brief bekommen, in dem mir gesagt wurde: „Es war recht, was Du mir als seelsorgerlichen Dienst getan hast. Aber, daß Du mir nicht am Ende die Hand aufgelegt hast und expressis verbis, ausdrücklich, die Sündenvergebung zugesprochen hast, das war nicht recht."

3. Ob in der Praxis die Beichte irgendwo geübt wird? Im letzten Sommer war ich auf einer Freizeit mit jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren an der Nordsee. Die Freizeit war eine schwierige Sache, weil der Badebetrieb nicht günstig war im Blick auf das innere Anliegen einer Freizeit. Ich habe deshalb gezwungenermaßen eine besondere Freizeitform entwickeln müssen: einseitig vom Wort her — 2 Stunden Bibelarbeit am Tag! — dann das Abendmahl, das häufig gefeiert wurde, und zwar im Sinn eines eucharistischen Mahls mit gesungener Liturgie — horribile dictu für Schwaben! — dann eine gesonderte Beichtfeier, und zwar in der Kirche mit Vortreten vor den Altar und Handauflegen und Einzelabsolution, und schließlich besondere Sprechstunden. Dabei wurde es mir freilich verübelt, daß ich bloß in meinem Leiterzimmer zu sprechen gewesen sei und nicht in der Sakristei der Kirche. Bei dieser Freizeit, die so ein bißchen anders gelaufen ist als alle anderen, die ich bisher gehalten habe, waren 40 % jener Menschen dabei, die nie und nimmer in einen Kreis zu bringen waren bis jetzt. Aber sie sind in einer erstaunlichen Weise bereit gewesen, sich hier einmal auf der innersten Linie führen zu lassen. Ich möchte von da aus glauben, daß wir Mut gewinnen sollten, einmal von einer stärker romantisch-naturhaften Freizeitform umzupolen auf die Form der geistlichen Wochen.

Messer: Das ganze Anliegen ist ein sehr schwerwiegendes, und es ist wohl richtig zu sagen, daß man aufpassen muß und vor allem nicht vorschnell reglementiert. Wenn man sich mit der Sache beschäftigt und anfängt, im alten Kleinen Katechismus zu lesen „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten", und wenn man etwa die wichtigsten 82 Stellen in den Symbolischen Büchern der Evang. Kirche nachliest, die zu dieser Frage Stellung nehmen, vor allem in der Augsburger Konfession, in den Schmalkaldischen Artikeln und in der „Kurzen Vermahnung zu der Beichte", dann hat man den Eindruck, das ist eine einheitliche und geschlossene Welt und eine klare letzte Stellungnahme zu der Frage. Da müssen wir nun recht aufpassen. Ich habe den Eindruck, wir haben weder die Aufgabe, noch das Recht, diese in den Grundauffassungen festen Aussagen in diesen zu ändern, sondern müssen bei allem, wenn wir an etwas Neues denken, oder wenn wir wieder etwas ändern, sehr prüfen, ob es mit dem, was festliegt, übereinstimmt. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß man wahrscheinlich die Lösung aller dieser vorgetragenen Anliegen in einer ganz anderen Richtung suchen muß, denn es liegt weder an den Wahrsagern, denn dort geht ja niemand hin, um zu beichten, sondern in erster Linie will er Sach' wissen, was er an sich nicht wissen kann. — Es liegt auch nicht an den Psychotherapeuten; das ist eine Modesache, die ja draußen vor allem im Landvolk und im Kirchenvolk kaum Fuß faßt. Es ist wohl auch eine Ausnahme, wenn einmal ein evangelischer Mann oder eine evangelische Frau zum katholischen Geistlichen geht. Ich möchte nicht widersprechen, Herr Abg. Ilg, aber es ist mir praktisch kaum oder nicht in Erscheinung getreten.

Ich denke so: Im Gleichnis vom Verlorenen Sohn heißt es: Er schlug in sich und sagte: „So gehts einfach nicht weiter. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und sagen, ich habe alles falsch gemacht." Wir müssen uns klar sein: Zu einem solchen Schritt gehört Kraft, wenn ich auf jemand zugehe und sage: „Horch einmal, ich habe alles falsch gemacht." — Und im Kern fehlt es heute weithin an dieser Kraft zu diesem Entschluß, und deswegen habe ich den Eindruck, wenn wir helfen wollen, und das wollen wir ja, glaube ich, müssen wir versuchen, ob wir nicht auf dem Weg helfen wollen, daß wir auf den anderen zugehen? Nicht etwas einrichten oder neu schaffen, wo er auf uns zugehen muß. Und aufpassen müssen wir, daß wir nicht in Wege kommen, auf denen wir restaurieren, was eigentlich durch die Reformation in den Formen wie auch in den Einrichtungen deutlich überwunden ist.

*Dr. **Griesinger:** Bloß 3 Sätze: Bei der Beichte, bei dem, der beichten will, handelt es sich doch nicht bloß um das Bedürfnis der Aussprache gegenüber dem Bruder oder der Schwester X und Y, sondern, was er möchte, ist das Bewußtsein: meine Sünde: meine Schuld, ist mir vergeben. Vergeben kann nicht mein Freund X, vergeben können bloß zwei Mächte. Ich sehe ab vom katholischen Priester. Vergeben kann Gott und vergeben — und das möchte ich allen Beichtigern doch zu Gemüte führen: jede Schuld, überlegen Sie doch, ist Schuld am Nächsten. Wer hat die Vollmacht, mir diese Schuld zu vergeben? Der Nächste, an dem ich schuldig geworden bin, sonst niemand auf der Welt. Wenn der sprechen kann, wenn der die Kraft hat zu sprechen: „Vergib mir meine Schuld, wie ich vergebe meinen Schuldigern", nur dann hat die Beichte für den, der beichten will, den inneren Frieden, Erlösung, zur Folge.

*Frau **Kühnle:** Das Verlangen nach Beichte ist groß, sehr groß. Handelt es sich hier nicht nur um kirchliche (pfarramtliche) Einzelbeichte? Auf Grund meiner seelsorgerlichen Erfahrungen kann ich nur sagen, daß das Bedürfnis nach Einzelbeichte von Schwester zur Schwester, von Bruder zu Bruder wirklich vorhanden ist, weit mehr als gewöhnlich angenommen wird.

Duppel: Als ich die Zuschrift erhielt, die Beichte von Mensch zu Mensch, habe ich bei mir gedacht, es wird doch notwendig sein, im Raum der Kirche mehr Aufmerksamkeit auf die Beichte zu legen. Es ist ja eine Sache, wo jeder Fall wieder ein besonderes Bild darstellt. Aber wenn wir auf die Evangelisationen blicken, wo Menschen, die gedrückt von der Sünde zu dem Evangelisten kommen und beichten, und Vergebung der Sünden erlangen können, die haben eine Bekehrung erlebt, eine Kehrtwendung. Das hat man schon oft erlebt, und so wird es notwendig sein, daß man in der Kirche doch das Wort Beichte wieder in Erinnerung bringt. Es ist ja nicht so, daß man bloß bei einem Pfarrer beichten kann; man kann es auch bei einem anderen Menschen tun. Die Erfahrung hat es gezeigt. Aber im großen ganzen ist meine Erfahrung die, die Beichte, das Bewußtsein, daß man sündhaft ist, daß man ein Sünder ist, ist ein Wirken des Geistes Gottes, des heiligen Gottes, und wo heute früh der Herr Landesbischof die Gemeinschaft untereinander angeführt hat, und selbstverständlich die Gemeinschaft mit Gott und dem Wirken des Geistes Gottes, da ist sofort eine Harmonie vorhanden, wenn ein Mensch einem will seine Sünden bekennen, und da ist es doch notwendig, daß man den ganzen Blick einzig und allein auf unseren Gott und Heiland richtet und betend mit ihm spricht und ihn in seiner Anwesenheit vor den Gnadenthron Gottes bringt. Dann ist es eine geistige Harmonie. Wir Menschen können nicht Sünden vergeben, aber wir dürfen doch Handlanger sein der Gnade unseres Gottes.

***Präsident:** Wir haben ja vorher beim Eingang der Aussprache gehört, daß nun der Ausschuß für Lehre und Kultus sich noch weiter mit dieser Frage beschäftigen wird, und dann sind wir ja gebeten, damit einverstanden zu sein, daß diese Arbeit des Ausschusses der Kirchenleitung übergeben wird als Material zum Kirchenbuch II. Ich darf dies als Ihre allgemeine Ansicht betrachten, die zu einer Abstimmung wohl gar nicht mehr führen muß. Ist jemand dagegen, daß man so verfährt? Das ist nicht der Fall. Dann danken wir dem Ausschuß und all denen, die dazu Stellung genommen haben, für das, was bis jetzt geschehen ist, und hoffen, daß es dem Ausschuß gelinge, eine solche Unterlage der Kirchenleitung zu geben, an Hand deren sie nun weiterarbeiten kann.

Abg. Keitel wird noch mit uns beten. (Geschieht.)

Nächste Sitzung morgen früh um 9 Uhr.

— Ende der Sitzung 19 Uhr —

Zur Beurkundung:
Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 27. Januar 1955

vormittags 9 Uhr

9. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler.

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Pfeifle, Stöckle**, Dr. **Müller, Betsch** und **Ströbel**.

Fehlende Abgeordnete: Lic. **Eberlein, Daur, Heiland, Jahn** und Frau Dr. **Jetter**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der bayerischen Synode: Bischof D. **Heckel**, Dekan von München,

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

von der Evang. Akademie Bad Boll: Direktor Dr. **Eberhard Müller** und Pfarrer **Stroh**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste durch Präsident Lechler 190

II. Grußwort der Gäste:
1. Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg 190
2. Bischof D. Heckel-München 191

III. Geschäftliche Mitteilungen 191

IV. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses: Berichterstatter Dr. Autenrieth 192

V. Berichterstattung und Aussprache über die Arbeit der Evangelischen Akademie Bad Boll:
Präsident Lechler . . . . . 192, 195, 198—201
Berichterstatter Rieß 192, 201
Elsenhans 195, 200
Messer 195
Dr. Schlenker 195
Direktor Dr. Weeber 195
Schmidt 196
Ilg 196
Direktor Dr. Eberhard Müller-Bad Boll (Gast) . . . 197
Glemser 198
Landesbischof D. Dr. Haug 198
Eychmüller 199
Schaal 200
Schrägle mit Antrag 200
D. Rückert 200
Antrag D. Rückert u. a. betr. Bildung eines Kuratoriums für die Akademie Bad Boll:
Dr. Autenrieth 201
Präsident Lechler 201
D. Rückert 201
Direktor Dr. Weeber 201
Abstimmung (Annahme) 201
Antrag Schrägle u. a. betr. Weiterführung der Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll. im Sinne der Denkschrift des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Kirchenbezirken und -gemeinden:
Dr. Autenrieth 201
Präsident Lechler 201, 202
Abstimmung (Annahme) 201

VI. Antrag Braun betr. Aktivierung der Laien in den Kirchengemeinden:
Präsident Lechler 202, 205
Berichterstatter Eychmüller 202
Referat von Pfarrer Stroh-Bad Boll (Gast) 202
Braun 205
Schäf 205
Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu:
Präsident Lechler 205, 206

Seite

Abstimmung (Annahme) 206

VII. Anträge Braun:
a) betr. Gesetzentwurf zur Änderung der Kirchengemeindeordnung:
Präsident Lechler 206
Direktor Dr. Weeber 206
Dr. Pfleiderer 206
Braun 206
Abstimmung (Annahme) — Verweisung an den Oberkirchenrat — 206
b) zum Ausschreiben des Oberkirchenrats betr. Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens vom 29. 1. 1925 — Bitte an den OKR. um Überarbeitung des Ausschreibens —
Präsident Lechler 206, 207
Schäf 207
Abstimmung (Annahme) 207

VIII. Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht „Zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Landeskirche":
Präsident Lechler 207, 214
Berichterstatter Claß . . . . . 207—209, 213
Schäf 209
Nestle 209
Oberkirchenrat Ströbel 209, 212
Dipper 209
mit Antrag zur Lehrerweiterbildung etc. . 212
Braun 210
Oberkirchenrat Stöckle 210, 213
Lindel 211
Zinger 211
Schwemmle 212
Schieber 214
Anträge:
1. des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. Verweisung der Denkschrift an die Kirchenleitung zur Berücksichtigung
Abstimmung (Einstimmige Annahme) 214
2. des Abg. Dipper betr. Lehrerausbildung u. a.:
Präsident Lechler 214
Lauk 214
Oberkirchenrat Ströbel 214
Abstimmung (Annahme) 214

IX. Wahl von 5 Mitgliedern des Spruchkollegiums im Sinne der Lehrzuchtordnung und von je 1 Stellvertreter:
Präsident Lechler 214, 215, 216
Dunz 214
Dr. Pfleiderer 214
Dr. Autenrieth 215
Dipper 215
Lauk 215
Höltzel 215
Schrägle 215

Frau Weizsäcker 215
Schäf 215
D. Rückert 216
Gewählt wurden:
a) als geistliche Mitglieder:
1. Abg. Hermann, Stellv.: Abg. Höltzel.
2. Pfarrer Länge, Reutlingen, Stellv.: Pfarrer Dr. Lamparter, Mittelstadt.
b) als weltliche Mitglieder:
1. Abg. Ilg, Stellv.: Abg. Dr. Dürr.
2. Abg. Lechler, Stellv.: Landgerichtspräsident i. R. Dr. Widmann-Bad Cannstatt.
3. Abg. Nestle, Stellv.: Abg. Schaal 216

X. Eingabe der Pfarrämter Ohmenhausen u. a. betr. Jugendsport am Sonntag:
Berichterstatter Lauk 216
mit Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht 217
Schrägle 217
Dipper 218
Präsident Lechler 218
Oberkirchenrat Dr. Müller 218
Abstimmung (einstimmige Annahme) 219

XI. Eingabe des Kirchenbezirks Tübingen betr. Zeugnisse für Religionsunterricht als zählendes Schulfach:
Berichterstatter Messer 219
Oberkirchenrat Stöckle 219
Dr. Griesinger 219
Dr. Dürr 220
Scheytt 220
Höltzel 220
Präsident Lechler 221

XII. Anträge des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit
a) betr. Unterstützung des Worts des Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennende Fragen der Gegenwart:
Präsident Lechler 221
Rieß 221
Abstimmung (Annahme) 221
b) Mahnung der Kirchengemeinden, die noch keine Landeskirchensteuer für 1954 abgeliefert haben:
Präsident Lechler 221
Abstimmung (Annahme) 221
c) Anfrage bei der EKD über den Stand der Ächtung der Atomwaffen:
Präsident Lechler 221
Abstimmung (Annahme) 221

XIII. Anträge der Abg. Schäf u. a.
a) betr. Vermeidung der Ausdrücke „Laien" u. a.:
Präsident Lechler 221
Oberkirchenrat Ströbel 221
Dipper 222
(Verweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit).
b) betr. Vereinheitlichung des Textes des Vaterunsers in der EKD:
Präsident Lechler 222
Höltzel 222
(Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus) 222

XIV. Wort zur Frage des Faschingstreibens u. a.:
Rieß 222
Präsident Lechler 222
Oberkirchenrat Dr. Müller 222

XV. Schlußworte von:
Präsident Lechler 222
Prälat Lic. Lempp 223

XVI. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 223

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

*Präsident (nach einer Andacht des Abg. Gölz): Ich eröffne unsere heutige Morgensitzung und heiße Sie alle willkommen. Besonders begrüße ich drei Gäste: zuerst Herrn Dr. Eberhard Müller, den Akademiedirektor von Bad Boll, der eingeladen wurde, an den Besprechungen über die Arbeit von Bad Boll teilzunehmen; dann Herrn Pfarrer Hans Stroh, den stellvertretenden Direktor von Bad Boll, der uns heute vor allem bei der Vorlage über die Aktivierung der Laien einen Vortrag halten wird. Er war ja einer der wenigen, die in Evanston waren, und zwar dort in der Arbeitsgruppe, in der gerade die Frage der Aktivierung der Laien besprochen wurde. — Und dann ist als Gast der bayerischen Synode Herr Dekan D. Heckel von München heute unter uns. Er ist ja nicht in erster Linie als Dekan von München bei uns bekannt, sondern als sehr gern gesehener Freund in seiner Eigenschaft als Bischof Heckel, Leiter des Evang. Hilfswerks für Internierte und Kriegsgefangene mit seinem Büro in Erlangen. Er hat wiederholt auch schon bei den Gedenkfeiern für die Gefangenen hier in unseren Kirchen gepredigt. Wir heißen ihn aufs allerherzlichste willkommen. Und nun darf ich vielleicht vorschlagen, daß unsere auswärtigen Gäste uns ein kurzes Grußwort geben. Herr Pfarrer Dr. Barner, der Sie zu unserer Freude ja schon seit gestern früh teilgenommen haben, darf ich Sie darum bitten!

*Pfarrer Dr. **Barner** - Heidelberg (Gast aus Baden): Hochwürdiger Herr Landesbischof! Hochverehrter Herr Präsident! Verehrte Brüder und Schwestern des Landeskirchentags!

Wieder ist mir der schöne Auftrag zuteil geworden, unsere badische Landessynode auf einer Tagung Ihres Landeskirchentags zu vertreten. Ich danke Ihnen für die freundliche Einladung herzlich und überbringe Ihnen die Grüße und Segenswünsche unserer Landessynode und ihres Präsidenten. Besonders herzlich möchte ich mich auch für die Begrüßung bedanken, die mir gestern durch Sie, sehr verehrter Herr Präsident Lechler, widerfahren ist, in der Sie mich geradezu zu den Ihren gezählt haben. Es geht mir auch in persönlicher und sachlicher Hinsicht immer so, daß, wenn ich zu Ihnen nach Württemberg herüberkomme, ich nicht den Eindruck habe, in das Haus einer ganz anderen Kirche, sondern nur in einen andern Saal eines und desselben Kirchengebäudes gekommen zu sein. Ich bin auch ein großer Anhänger des Gedankenaustausches zwischen unseren beiden Landeskirchen, die doch in einem Staate leben. Wie viele Fragen sind es, die uns gerade in der Gegenwart gemeinsam bewegen. Ich denke an die Frage der Beichte, der Perikopenordnung, der Aktivierung der Laien, der Entlastung der vielbeschäftigten Pfarrer durch Katecheten und Gemeindehelfer. Dazu kommen bei uns in Baden noch die Schaffung einer neuen Grundordnung für unsere Kirche, die Erprobung unserer erweiterten Liturgie und schließlich die Sorge um den Nachwuchs für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Inneren Mission, insbesondere für unsere Diakonissenmutterhäuser. Im Blick auf den Forgang unseres Gedankenaustausches freue ich mich, daß auch aus Ihren Reihen im April dieses Jahres Herr Dekan Hermann auf unsere Synodaltagung nach Herrenalb kommen

(Dr. **Barner** - Heidelberg)

wird. Er ist uns bereits ein sehr lieber Gast und Mitarbeiter geworden. Gott, der Herr, gebe uns immer neue Möglichkeiten, den Meinungsaustausch unter unseren Landessynoden zu pflegen. Möchte daraus beiden Landeskirchen eine reiche Frucht erwachsen!

Präsident: Ich danke sehr für dieses Grußwort. Darf ich Sie nun bitten, Herr Bischof D. Heckel!

*Bischof D. **Heckel** - München (Gast aus Bayern): Hochverehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern!

Als die freundliche Einladung des Herrn Präsidenten des Württembergischen Landeskirchentages eintraf und unser Präsident der Landessynode, Staatssekretär Dr. Meinzolt, und der Herr Landesbischof D. Meiser mich baten, den herzlichen Gruß und Dank unserer Synode und Landeskirche zu überbringen, da stieß ich beim Lesen der Heiligen Schrift auf das Wort aus dem Jakobusbrief: „Meine lieben Brüder, achtet es für eitel Freude, wenn ihr in mancherlei Anfechtung fallet." Das scheint mir ein rechter Gruß für eine Begegnung zweier Kirchen heute zu sein. Wir befinden uns als Christenheit in der Diasporasituation, wir in Bayern wohl noch mehr und akuter als in Württemberg. Ich weiß z. B. nicht, ob Sie so viele Brücken weihen, wie wir das tun. Aber es gilt doch allgemein, daß dieses Signum für die Christenheit auf dem ganzen Erdkreis gilt. Es ist nicht unwesentlich, uns das von der Schrift sagen zu lassen. Denn damit bleibt die überterritoriale Verbundenheit von territorialer Begrenzung bewahrt. Aber auch das andere ist ein wesentliches Element der Verbundenheit — die Angefochtenheit des christlichen Glaubens! Ich denke dabei nicht nur an die Angefochtenen in besonderen Lebenssituationen. — Erlauben Sie mir, daß ich hier einen besonderen Dank ausspreche, für die Hilfe, die aus der opferfreudigen württembergischen Kirche je und je für den Kreis der Kriegsgefangenen und Internierten ausgeströmt ist. Aus dem großen seelsorgerlichen Briefwechsel weiß ich etwas zu sagen, wie eine Not zur Anfechtung des Glaubens werden kann; aber auch etwas davon, wie sich hier erweist, was die Tröstungen des Evangeliums vermögen. Aber ich möchte diesen Tatbestand nicht weiter ansprechen. — Das Wort aus dem Jakobusbrief scheint mir auf die Anfechtung der evang. Kirche heute noch in einem anderen Sinn besonders zuzutreffen. Der Jakobusbrief spricht von der aktuellen sittlichen Problematik der Gemeinde. Und wenn ich recht sehe, so ist das die Erscheinung unserer gegenwärtigen kirchlichen Situation, daß wir heute vor ausgesprochen ethische Fragen gestellt sind, die durch das politische Gegenüber und Auseinander hervorgerufen sind. Ich habe zwar keinen Auftrag, dazu hier zu reden, aber das darf ich doch sagen, daß das Jakobuswort uns einen wesentlichen Dienst in dieser Situation tut, wenn es uns an die Geduld mahnt und mit dem eschatologischen Satz schließt: „Auf daß ihr Menschen seid, die auf das Telos achten und auf das ganze Erbe und nicht auf dem Wege liegenbleibt" — d. h. doch alles in allem und wesentlich: auf das Regnum Christi.

Meine Herren und Brüder, dieses Wort der Heiligen Schrift ist mir ungesucht entgegengetreten wie ein Licht in der Dunkelheit. Darum habe ich mir erlaubt, es hier zu sagen. Es sagt mehr und besser, als ich sagen könnte, über die Gemeinschaft, die uns verbindet. Und als ich den alten Bengel aufschlug, da fand ich die wunderbare Formulierung über den Jakobusbrief: fides puppis et rostra est. Der Glaube ist Heck und Bug in den Aussagen des Apostels. Möge dieses Wort auch in Kraft bleiben für die Kirchen in ihren Anfechtungen: der Glaube Bug und Heck der Kirche!

***Präsident:** Wir danken Ihnen herzlich, Herr Bischof D. Heckel, für dieses Wort, dem Sie das Grußwort des Apostel Jakobus zugrunde gelegt haben. Wir haben schon gestern der Kriegsgefangenen und der Vermißten gedacht, und wir sind erfreut darüber, daß wir in Ihnen den Vater der Kriegsgefangenen und Internierten sehen dürfen. Sie haben sich dafür bedankt, was an Opfern aus Württemberg dafür kam. Wir sind beschämt über das, was wir an kleinem tun konnten bei dieser ganz großen und weltweiten Frage. Wir danken aber um so mehr Ihnen für die so mühevolle, jahrelange Arbeit, der Sie sich unterzogen haben, und die Sie nur tragen konnten, weil sie vom Segen Gottes begleitet war. Und so wollen wir hoffen, daß Sie diese Arbeit weiterführen können, bis die letzten Gefangenen in die Heimat zurückkehren.

Für den Gruß Ihres Herrn Landesbischofs D. Meiser danken wir herzlich. Er will sich nach mehr als 20jähriger Amtstätigkeit nunmehr in den Ruhestand zurückziehen. Manche von uns haben Gelegenheit gehabt, vor allem auch bei den Synoden der EKD, ihn zu sehen und mit ihm in Meinungsaustausch über manche Probleme zu treten. Darf ich bitten, unsere Grüße und herzliche Wünsche dem Herrn Bischof zu überbringen und auch Herrn Staatssekretär Dr. Meinzolt von uns zu grüßen. Wir möchten Ihrer Kirchenleitung und Ihrer Synode von ganzem Herzen wünschen, daß sie bei den Vorbereitungen und bei der endgültigen Beschlußfassung über die Wahl des Nachfolgers unter dem Segen Gottes arbeiten dürfen.

Ihnen, Herr Pfarrer Dr. Barner, darf ich sagen, daß wir des Herrn Bischof D. Bender von Herzen gedenken, und wir bitten, auch ihn von uns zu grüßen.

Nun habe ich, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, folgendes zu sagen:

Verschiedene Abgeordnete, vor allem unserer Gemeindepfarrer, waren gestern in schwerer Sorge darüber, daß wir die Festsetzung der nächsten Plenarsitzung unseres Landeskirchentags so nah an die Konfirmationsfeier gelegt haben. Wir haben im Ältestenbeirat, zusammen mit Herrn Direktor Dr. Weeber, gesprochen und uns leider auf keinen anderen Termin einigen können. Unsere Informationstagung findet also am Mittwoch, 16. März, statt. Diese Tagung fällt in zwei Abschnitte: vormittags im geschlossenen Kreis sämtlicher Abgeordneter und der Mitglieder des Oberkirchenrats, die letzte Information über die Kirchensteuer-Abzugs-Frage, dann am gleichen Tage nachmittags in öffentlicher Sitzung nach kurzer Aussprache die endgültige Beschlußfassung darüber.

Und dann notieren Sie sich bitte für die Haushaltsberatung die Plenarsitzung, beginnend am Donnerstag, 21. April, vormittags und Freitag, 22. April. Es dürfte empfehlenswert sein, sich gleichzeitig auch den Sonnabend, 23. April, wenigstens vormittags, dafür freizuhalten.

Dazu darf ich jetzt schon die Nachbar-Synode einladen, uns wieder Gastvertreter zu entsenden.

Nun treten wir ein in unsere Tagesordnung. Ich rufe auf Punkt 5: „Rechenschaftsbericht des Ständigen Aus-

(Präsident)

schusses" und bitte als Berichterstatter den stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses, Abg. Dr. Autenrieth.

*Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ständige Ausschuß hat seit der letzten Plenarsitzung des Landeskirchentags nur einmal, und zwar am 10. Juni 1954, in Bad Boll getagt. Er wollte an Ort und Stelle den Beschluß des Landeskirchentags durchführen, den dieser bei der Beratung des Haushaltsplans 1954, Kap. 12 Tit. 5, in seiner 4. Sitzung am 12. Mai 1954 gefaßt hatte. Nach diesem Beschluß sollte der Plan für den Neubau der Evang. Akademie in Bad Boll nur genehmigt werden, wenn der Bau sowohl vom Ständigen Ausschuß, als auch vom Oberkirchenrat für geeignet gehalten wird. Im Haushaltsplan wurde deshalb einstweilen der Vermerk „vorsorglich" angebracht

Zu entscheiden waren im wesentlichen zwei Fragen: 1. Ist ein Neubau für die gegenwärtige Arbeit der Akademie — also ohne Rücksicht auf eine spätere Ausweitung ihrer Aufgaben — notwendig? 2. Ist der vorgelegte Plan nicht zu aufwendig, entspricht er also dem Stil der Würde der Evang. Akademie? Zu der ersten Frage — Notwendigkeit des Neubaus — wurde anerkannt, daß sich die Schwierigkeiten der Unterbringung von Tagungsteilnehmern und ihrer Ehegatten im alten Heim in Bad Boll und in fremden Unterkünften nicht anders beheben lassen, als durch Erstellung eines Neubaus. Im alten Heim konnten bisher äußerstenfalls bis zu 65 Gäste untergebracht werden. Nach Erstellung des Neubaus würde es bei der Normalzahl von 40 Gästen im Altbau verbleiben. Der Neubau selbst könnte bei einfacher Belegung 54, bei doppelter Belegung 106 Gäste aufnehmen. Zur zweiten Frage nahm der Ausschuß nach Besichtigung des Baugeländes, sowie an Hand eines Modells und der Baupläne einen eingehenden Bericht des Architekten, Professor Lempp, entgegen. Es ergab sich, daß die Bauten gegenüber einem früheren Plan noch weitere Vereinfachungen enthielten, daß sie vor allem nichts Luxuriöses aufweisen, andererseits aber den neuzeitlichen bauhygienischen Anforderungen entsprechen, ohne diese zu übertreiben. Der Plan sieht neben einer kleinen Kapelle einen Vortragssaal für 150 Stuhlplätze, die notwendigen Ruhe- und Schlafräume für Angestellte, für Gäste insgesamt 53 Zimmer vor, sämtliche mit fließendem Wasser, und zwar 10 Zimmer mit einfachen Waschbecken, 39 Zimmer mit Waschbecken und einfacher Dusche und 4 Zimmer mit Waschbecken und einfacher Badewanne. 1 cbm umbauten Raums stellt sich insgesamt auf etwa 80 DM. Die Gesamtbaukosten einschließlich Grunderwerbs betragen 1 274 000 DM, wofür ein genauer Finanzierungsplan vorgelegt wurde. Darin sind alle Darlehen und Zuschüsse der Öffentlichen Hand, Staat, Bund, Landeskreditanstalt, GDF, Öffentliche Bausparkasse usw. ausgeschöpft, so daß für die Landeskirche verbleiben: für das Haushaltsjahr 1954 der beantragte Zuschuß von 96 000 DM; für 1955 ein Restzuschuß von 400 000 DM.

Die mehrstündige, eingehende und gründliche Aussprache erstreckte sich vor allem auf Fragen der Wirtschaftlichkeit, des Kapitaldienstes, der Zinslast und des laufenden Betriebsaufwands. Unter Berücksichtigung aller Gründe und Gegengründe, besonders auch hinsichtlich der Dringlichkeit dieses Bauvorhabens gegenüber anderen notwendigen Bauten, wurde der Bau im Sinne des Beschlusses des Landeskirchentags vom Ständigen Ausschuß und vom Oberkirchenrat einstimmig für geeignet gehalten. Damit ist die Bedingung erfüllt, die vom Landeskirchentag an die Mittelbewilligung geknüpft war. Diese ist damit in Kraft getreten, ohne daß es noch eines besonderen Antrags nach § 38 der Geschäftsordnung bedarf. Über den gegenwärtigen Stand der Bauarbeiten und die künftigen Aufgaben der Akademie wird von anderer Seite berichtet werden.

***Präsident:** Ich danke sehr für den Vortrag des Rechenschaftsberichts durch Abg. Dr. Autenrieth. — Sie haben ihn zur Kenntnis genommen. Es ist wichtig für Ihre Beratungen, noch einmal sich daran zu erinnern, was der Landeskirchentag im Mai letzten Jahres wegen Boll beschlossen hat, und was nun infolge dieses Beschlusses inzwischen entstanden ist und weiter entstehen soll.

Ich nehme an, daß Sie das Wort zum Rechenschaftsbericht nicht wünschen. — Widerspruch erhebt sich nicht — und so rufe ich sofort auf: Punkt 9 der Tagesordnung: Berichterstattung und Aussprache über die Arbeit der Evang. Akademie Bad Boll. Es liegt sämtlichen Abgeordneten der Entwurf für einen Bericht vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit über die Arbeit in Bad Boll vor. Ich bitte den Vorsitzenden dieses Ausschusses, Abg. Rieß, um sein Referat.

Berichterstatter **Rieß:** Der Landeskirchentag hat am 11. Mai 1954 anläßlich der Beratung von Kap. 11, Tit. 1 d des Landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1954 folgenden Antrag der Abg. Daur und D. Rückert einstimmig angenommen:

„Wir beantragen, daß bald über die Arbeit der Evang. Akademie eine gründliche Aussprache, vorbereitet durch referierende und kritische Darstellung durch den Ausschuß für ‚Kirche und Öffentlichkeit', stattfindet mit dem Zwecke, Beschlüsse herbeizuführen, in welchem Sinne die Arbeit der Evang. Akademie weitergeführt und gegebenenfalls verändert werden soll."

Der Ausschuß hat diese ihm zugewiesene Aufgabe damit begonnen, daß er sich durch den Leiter der Akademie Bad Boll, Pfarrer Dr. Eberhard Müller, in einem Kurzreferat über den Arbeitsauftrag der Akademie und seine Durchführung informieren ließ. Der Arbeitsauftrag der Evang. Akademie, so führte Dr. Müller aus, habe sich aus der Entwicklung unserer modernen Zeit ergeben. Die Ortsgemeinde stellt nicht mehr eine geschlossene Lebensgemeinschaft dar. Daraus ergibt sich für die Kirche die Aufgabe, die Menschen nach ihren Berufsgruppen zu erfassen. Es handelt sich dabei um einen Vorstoß in weithin unbekanntes Gebiet nicht nur unter der Industriearbeiterschaft, sondern auch bei den Bauern und den Lehrern, um nur einige Beispiele zu nennen. Den Spezialauftrag der Akademie könnte man etwa so beschreiben: Durchdringung der modernen Gesellschaft mit den Kräften des Evangeliums und Bezeugung der Herrschaft Gottes im Alltag der Menschen. Es ist ein volksmissionarischer, diakonischer und wissenschaftlicher Auftrag. Sein einziges Ziel ist jedoch, Menschen zu Christus zu führen. Es ist klar, daß angesichts der Wirklichkeit, der wir uns gegenübersehen, die Mitwirkung von Fachleuten unerläßlich ist. Die Differenzierung und Spezialisierung ist riesengroß. Auch das seelsorgerliche Verständnis der menschlichen

(Berichterstatter **Rieß**)

und sachlichen Zusammenhänge wird immer schwieriger. Um nur ein Beispiel zu nennen: Die Beziehungen der Sozialpartner in der modernen Industrie können niemals von Außenstehenden beurteilt werden, sondern erfordern eine ebenso eingehende wie verständnisvolle und geduldige Beschäftigung mit den wirklichen Verhältnissen.

Am Anfang stand im Vordergrund der Akademiearbeit neben dem „Missionarischen" die Aufgabe des Hörens. Bad Boll begann seine Arbeit als Stätte des Gesprächs unter der offenen Frage nach der Wahrheit. Nachdem die verschiedenen Tagungen durch Jahre hindurch sich wiederholten, ergab sich ohne Zutun der Akademie die Notwendigkeit, den Einzelfragen stärker nachzugehen.

Neben der allgemeinen Tagungsarbeit weist die Akademie im Augenblick folgende spezielle Arbeitszweige auf:

1. Die Arbeit unter den verantwortlichen Männern der Industrie und den leitenden Männern der Wirtschaft. — Diese Arbeit hat zur Gründung der „Wirtschaftsgilde" geführt.

2. Die Arbeit unter der Arbeiterschaft. — Hier hat die Tagungsarbeit immer stärker zu einer Zusammenarbeit mit den verschiedenen Werken der Kirche geführt. Daraus ist die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen gewachsen.

3. Die Arbeit unter der Lehrerschaft, die mit regionalen Tagungen begann, ergab die Notwendigkeit, einen ständigen Kontakt mit den Tagungsteilnehmern zu halten. — Daraus ergab sich die Arbeit, die jetzt Professor Dr. Ellwein aufgenommen hat.

4. Es hat sich gezeigt, daß die Abiturienten, die nicht studieren, als besondere Gruppe nach Betreuung verlangen. — Daraus sind die Tagungen der „Jungen Generation" gewachsen.

5. Um die ehemaligen Tagungsteilnehmer, die weithin kirchenfremd sind, in ständigen Kontakt mit der Kirche zu bringen, sind in allen Teilen des Landes etwa 70 sogenannte Hauskreise gebildet worden, die laufend betreut werden.

6. Das Bedürfnis nach wissenschaftlicher Vertiefung einzelner bei der Arbeit auftretender Fragen, sowie das Verlangen nach einem wissenschaftlichen Gespräch über die Fachgrenzen hinweg, führten zur Begründung der Studiengemeinschaft der Evang. Akademie, die von allen Evang. Akademien gemeinsam getragen wird.

7. Neben der Studiengemeinschaft befindet sich auch die Zentrale des Leiterkreises der Evang. Akademien in Bad Boll, die für eine ständige Koordination der Akademie-Arbeit in der Bundesrepublik und der Sowjetzone sorgt.

Die Kirche sieht sich heute auf allen Gebieten Berufs-Kollektiven gegenüber. Die Akademie ist der Überzeugung, daß diese Kollektive mit neuen Arbeitsmethoden angegangen werden müssen, wenn sie wirklich gewonnen werden sollen. Die Akademie weiß, daß zwischen ihr und den Gemeindegruppen noch ein tiefer Graben zu überbrücken ist. Sie hat jedoch das Ziel, die bei der berufsständischen Arbeit entstandenen Kreise mit anderen Gliederungen der Kirche in engen Kontakt zu bringen, oder in sie zu überführen. Das wird viel Zeit und Geduld erfordern, weil Teilnehmer an den Tagungen vielfach nur schwer den Anschluß an die bestehenden Kreise der Ortsgemeinde finden. Die Akademie steht vor der Tatsache eines unvorhergesehenen Wachstums, das schwer eingedämmt werden kann. Im Augenblick sind es 7 hauptamtliche Abteilungsleiter. Mit ihnen zusammen beträgt die Zahl der Mitarbeiter etwa 30, einschließlich des gesamten Büropersonals.

An diese Einführung durch Pfarrer Dr. Eberhard Müller schloß sich die Besprechung einer Reihe von Fragen an, aus denen sich folgende fünf als die wesentlichsten herausschälten:

1. Wird bei der Tagungsarbeit der Evang. Akademie der innerlichen Besinnung genügend Raum gegeben? Ist die Bedeutung der Meditation für den modernen Menschen überhaupt erkannt und wird daraus die notwendige Folgerung gezogen?

2. Ist nicht die Arbeit in Bad Boll politisch zu einseitig orientiert? Wird dem Gegner der Regierungspolitik in notwendiger und freier Weise Raum gegeben?

3. Ist bei den Tagungen der Akademie genügend Vorsorge getroffen zur Abwehr eines gefährlichen Dilletantismus, so z. B. bei den Tagungen, die sich mit Fragen der Industrie und Wirtschaft befassen?

4. Wird dem Anliegen des Pietismus, Menschen zu persönlicher Entscheidung im Glauben an Christus zu führen, auch Rechnung getragen? Wird nicht in manchen Tagungen z u v i e l „Wirtschaftliches" referiert und diskutiert und darüber die „innere Linie" oft verlassen oder nur noch am Rande berührt?

5. Wie weit ist es richtig, daß die Akademie selbst den Fragen und den Personen, die durch ihre Arbeit erreicht wurden, weiter nachgeht? Läßt sich eine Grenze für den Arbeitsauftrag der Akademie ziehen?

Im Laufe der Besprechung traten folgende Gesichtspunkte hervor:

1. Daß es bei der Frage nach dem Raum für die Meditation und die innerliche Besinnung um eines der wesentlichsten Probleme unserer Zeit geht, braucht nicht lange belegt zu werden. Es muß allerdings deutlich gesehen werden, daß diese Frage nicht nur der Akademie, sondern der ganzen kirchlichen Arbeit gestellt ist. Die Sorge, die Atmosphäre in Bad Boll möchte zu stark mit Aktivität und zu wenig mit Besinnlichkeit gefüllt sein, ist nicht leicht zu nehmen. Dabei ist freilich zu bedenken, daß die Arbeit der Akademie sich mitten in die moderne Welt stellen muß, wo die ganzen Spannungen unserer Zeit aufeinanderprallen. Die Akademie hat einen starken Anteil an der Unruhe der menschlichen Gesellschaft, weil sie die von der Kirche am weitesten verschobene Stellung inne hat. Daraus erwächst der Akademie allerdings auch die besondere Verpflichtung, den Raum für diese Stille zu schaffen.

Freilich fehlt bei den Tagungsteilnehmern vielfach die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Meditation. Dafür ist der Wunsch nach einer Auseinandersetzung über die drängenden Fragen der Zeit stark vorhanden, der nicht einfach abgewiesen werden kann. Trotzdem muß immer wieder mit Staunen festgestellt werden, welche Offenheit zum Hören bei den täglichen Bibelarbeiten zu beobachten ist. Die Schwierigkeiten liegen nicht zuletzt auch an den Referenten, die oft als vielbeschäftigte Männer und Frauen des öffentlichen Lebens nur auf kurze Zeit, nämlich für den Vortrag und bestenfalls noch für die Aussprache zur Verfügung stehen, um anschließend wieder abzureisen. Insbesondere leidet die Akademie unter der Not der wachsenden Vielbeschäf-

(Berichterstatter **Rieß**)

tigung der Menschen, die sich meist nur noch 2—3 Tage freimachen wollen.

Notwendig scheint es zu sein, die Diskussionen gelegentlich zeitlich zu beschränken und gegen die Menschen anzukämpfen, die nicht schweigen können. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Feier und Gestaltung des Sonntags. Durch die räumliche Erweiterung der Akademiegebäude werden die Möglichkeiten zur Stille größer werden. Dies sollte von der Akademie planmäßig ausgenützt werden.

2. Die Frage nach einer gewissen politischen Einseitigkeit der Akademie ist auf zwei verschiedenen Ebenen zu sehen: einmal gegenüber den verschiedenen politischen Parteien, zum anderen gegenüber dem Pazifismus. Im Blick auf die parteipolitische Neutralität wurde gelegentlich der Vorwurf erhoben, die Akademie bevorzuge die Vertreter der Regierungspolitik. Dem gegenüber ist festzustellen, daß eine Überprüfung der Referentenliste diesen Vorwurf entkräftet. Es wird dabei deutlich, daß die Akademie das Prinzip der Überparteilichkeit nicht nur auf dem Papier vertritt, sondern auch durchführt. Insbesondere werden bei den Arbeitertagungen regelmäßig auch Redner aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund herangezogen. Es handelt sich dabei meist um Männer und Frauen, die der SPD nahestehen.

Berücksichtigt werden muß bei dieser ganzen Frage jedoch, daß die einzelnen politischen Gruppen im Rahmen des politischen Lebens ein verschiedenes Gewicht haben. Es kann z. B. bei der Auswahl der Redner der BHE nicht dieselbe Berücksichtigung erfahren wie die SPD. Hierin sieht die Akademie auch den Grund, weshalb die GVP Dr. Heinemanns bisher in Bad Boll verhältnismäßig wenig in Erscheinung getreten ist.

Es muß allerdings festgestellt werden, daß bei einzelnen Tagungen die eine oder andere Seite stärker hervorgetreten ist. So z. B. bei der Tagung über die Zusammenarbeit der Konfessionen im Staat, zu der Bundeskanzler Dr. Adenauer als Referent eingeladen war. Das gleiche gilt bei anderen Tagungen für die SPD.

Ein besonderes Problem ist das der Stellung des Christen zu Krieg und militärischer Rüstung. Hier wird von manchen Seiten, von Theologen und Laien, der Einwand erhoben, man nehme in Boll diese Frage zu leicht, man habe nicht das genügende Verständnis für die schweren Bedenken vieler ernsten Christen gegen eine Beteiligung an Krieg und allem militärischen Wesen, insbesondere gegen den Krieg mit den heutigen Waffen und gegen eine Aufrüstung Deutschlands in seiner heutigen Lage.

Dem gegenüber steht der Leiter der Akademie auf dem Standpunkt, in unserer Kirche sei der Glaube an die Macht da und dort umgeschlagen in den Glauben an die Gewaltlosigkeit. Ein solcher sei jedoch nach Luther und den Bekenntnisschriften als schwärmerisch abzulehnen. Der Staat habe Recht und Pflicht, seine Bürger nach außen und innen zu schützen. Der Streit um die Frage, wie unter den heutigen Umständen der Schutz Europas gegen einen kriegerischen Überfall am zweckmäßigsten garantiert wird, sei in politischen Meinungsverschiedenheiten begründet, die nicht auf kirchlichem Boden entschieden werden könnten.

In dieser Frage ist in unserer Kirche bekanntlich bis heute keine letzte Einmütigkeit erreicht worden. Es wird der Akademie kein Vorwurf daraus gemacht werden dürfen, wenn sie beispielsweise gelegentlich auch „Soldatentagungen" abhält. Diese sind ursprünglich aus einem seelsorgerlichen Anliegen gegenüber ehemaligen Soldaten entstanden. Heute dienen sie neben diesem dem Nachdenken über die ethischen und pädagogischen Probleme einer künftigen Wehrmacht.

Es wird dem Leiter der Akademie nicht verwehrt werden dürfen, seine in der Lehre der Schrift und der Reformation begründeten Bedenken gegen den landläufigen optimistischen und auch gegen einen christlich motivierten Pazifismus nachdrücklich auszusprechen. Auf der anderen Seite wird auch von der Leitung der Akademie nicht bestritten, daß man gerade in Boll das Anliegen derjenigen Glieder unserer Kirche ganz ernst nehmen muß, die eine gründliche christliche Neubesinnung über die Frage der militärischen Rüstung fordern.

Eine Prüfung der Anschauungen auch der evangelischen Väter am Wort und Geist Jesu Christi ist unter allen Umständen berechtigt und immer neu notwendig. Gerade in einer Evangelischen Akademie muß diese ganze schicksalhafte Frage unseres Volkes und unserer Kirche mit besonderem Ernst und letzter Bereitschaft, allein auf Gottes Willen zu merken, immer neu durchgedacht werden.

3. Die Frage, wieweit es möglich sei, in den sozialethischen Sachfragen wirklich fachkundig zu arbeiten, ist schwieriger als es zunächst aussieht. Soziale Fragen haben neben der wirtschaftlichen auch noch eine psychologische und theologische Seite. Das bedeutet: die Sache ist so komplex, daß es keinen gibt, der alles beherrscht. Es gibt z. B. volkswirtschaftliche Experten, die auf der psychologischen Seite Dilettanten sind. Überhaupt wird der, der das Ganze im Auge behalten will, sich immer von Fach-Spezialisten den Vorwurf zuziehen, in Einzelfragen Dilettant zu sein. Die Aufgabe, die sich uns hier stellt, kann nur im Rahmen dessen gesehen werden, was sich heute auf der ganzen Welt vollzieht, daß nämlich Laien verschiedener Fachkenntnisse mit den Gaben und Erfahrungen ihres Berufs im Dienst der Kirche mitarbeiten. Es besteht die gute Aussicht, daß sich neben hauptamtlichen Mitarbeitern auch immer stärker die sachkundigen Laien freiwillig zur Verfügung stellen. Eine der wichtigsten Aufgaben der Akademie müßte es sein, solche Laienkräfte für die Kirche zu gewinnen und ihre beruflichen Fähigkeiten für sie fruchtbar zu machen. Ist doch die Herausbildung eines verantwortlichen Laienamtes eine Schicksalsfrage für die Kirche.

4. Zweifellos besteht bei jeder diakonischen Arbeit der Kirche, also auch bei dem der Akademie aufgetragenen Dienst der Sozialdiakonie, die große Gefahr, sich in weltliche Zusammenhänge zu verlieren und die zentrale Aufgabe der Hinwendung zu Gott nicht mehr zu sehen. Die Akademie wird auch für jede Mahnung in dieser Richtung dankbar sein. Es ist freilich die Frage, ob man Menschen, die dem Evangelium noch ferner stehen, zu einer Entscheidung für Christus drängen darf, ehe eine solche innerlich reif geworden ist.

Sicherlich muß die Akademie ihr Ziel festhalten, Menschen zur Entscheidung für Christus zu führen. Sie wird allerdings diese Entscheidung nicht nur im privaten, sondern auch im beruflichen Leben fordern und dazu die notwendigen Hilfen geben müssen. Im übrigen bestätigen nicht wenige Stimmen aus den Gemeinden, daß durch die Akademie Menschen den Weg zu Christus gefunden haben.

(Berichterstatter **Rieß**)

5. Das rasche Wachstum der Akademie bietet, so erfreulich es ist, Anlaß zu der Frage, ob nicht zu viel kirchliche Kräfte durch diese Arbeit gebunden werden. Die Spezialisierung und Differenzierung der modernen Gesellschaft erfordern aber in einem ganz neuen Ausmaß geistliche Dienste, sobald die einzelnen Zweige der Gesellschaft mit der Kirche in Berührung gekommen sind.

Die Frage, ob und inwieweit diesen Notwendigkeiten und Wünschen Rechnung getragen wird, wird nicht nur in der Akademie, sondern in allen Arbeitsgebieten der Kirche akut. Wenn das Ziel bejaht wird, Laienkräfte bereit zu machen zum Dienst an ihrem Nächsten innerhalb der Berufsgruppen, so wird man die Anstellung einzelner hauptamtlicher Kräfte nicht vermeiden können. Hier stellt sich die Frage, ob die Akademie, die kirchlichen Werke und Gemeinden, alle Möglichkeiten zur Kooperation schon genügend ausgeschöpft haben. Jeder Werks- und jeder Parochial-Egoismus müßte in gleicher Weise die Kirche unfähig machen, ihre Aufgaben in der heutigen Zeit zu erfüllen.

* **Präsident:** Ich schlage vor, daß wir die Aussprache eröffnen. Ich bitte um Wortmeldungen.

* **Elsenhans:** Liebe Schwestern und Brüder! Als Angehöriger der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen glaube ich, daß ich mir ein Urteil erlauben kann, wie die Arbeit unserer Aktionsgemeinschaft im Großbetrieb aufgenommen wird. Wenn ich daran denke, wie vor zwei Jahren noch eine Gegenströmung war, als wir den Versuch machten, in die Betriebsräte einzudringen und heute zum Teil aufgefordert werden, mitzumachen, so dürfte das bereits ein Urteil sein.

Wenn viele fragen: „Was ist davon sichtbar?" so darf ich sagen: Was in 100 Jahren kaputt gemacht wurde, kann nicht in zwei oder fünf Jahren gutgemacht werden. Es ist eben keine Arbeit, die man mit dem Meterstab messen kann. Wenn aus Kreisen der Arbeiterschaft und aus Kreisen der Kirche immer wieder gesagt wird: „Ihr seid doch nur eine kleine Stimme, die verwischt im Betrieb", so darf ich als Kenner der Arbeiterschaft folgendes annehmen: So gut es möglich ist, daß ein Mann so viel Gift verspritzen kann, daß eine Belegschaft vergiftet ist, so gut kann auch ein Einzelmensch dieselbe entgiften. Ein Wort ins Mikrophon an Alle erreicht viele oder ruft zur Besinnung. Das geht auf die Mitarbeit der Laien hinaus. Wir können nicht verlangen, daß ein Pfarrer acht Stunden im Betrieb mitarbeitet und, wenn wir erledigt sind, er noch fünf Stunden Seelsorge treibt; das wäre unverantwortlich.

Warum sollen also unsere Laienhelfer vom Betrieb nicht auf unseren Akademien ausgebildet werden! Warum sollen nicht christliche Laienhelfer solche Kenntnisse bekommen, wie sie die Funktionäre anderer Organisationen schon längst erhalten haben und auf diese Art Einfluß auf die Menschen im Betrieb bekommen. Uns wurde doch der Auftrag gegeben: Hilf Deinem Nächsten, Suchet den Bruder usw. Soll ich meines Bruders Hüter sein? Ja wir sollen es sein und deshalb müssen wir handeln können und die Fähigkeiten dazu bekommen. Wenn wir auf unseren Akademien das nötige Rüstzeug dazu nicht bekommen, wo dann? Und deshalb bin ich unserm Herrn Landesbischof so dankbar, daß er die Arbeit in Bad Boll so unterstützt. Dort kann man den Brüdern auch in Ruhe beweisen, daß das Glück der Menschen nicht allein von zwei Pfennig Mehrlohn abhängt; und wie man versuchen muß, seiner Arbeit auch Freude abzugewinnen. Vielleicht ist der eine oder andere der Herren ab und zu in der Lage an einer Arbeitertagung teilzunehmen, es wäre kein Fehler.

* **Messer:** Die Evang. Akademie Bad Boll ist eine gute und segensreiche Einrichtung. Besonders bin ich dankbar, daß sie sich annimmt um das Verhältnis von Kirche und Schule, und zwar, wie es unter Ziffer 3 auf Seite 2 heißt: „Durch die Arbeit unter der Lehrerschaft, die mit regionalen Tagungen begann, und mit der auch ein ständiger Kontakt gehalten wird." Wir sind recht glücklich gewesen über die beiden Wochenendtagungen in Hohebuch. Die Gefahr der Akademie scheint mir zu sein, daß sie eine Kirche in oder neben der Kirche ist. Vielleicht etwas scharf formuliert, Herr Direktor — eine Kirche der Intelligenz oder der sogenannten Intelligenz. Es steht auf Seite 1: „Die Akademie hat einen volksmissionarischen, diakonischen und wissenschaftlichen Auftrag." Da sollte man unterstreichen „einen volksmissionarischen Auftrag". Das „diakonisch" sollte wahrscheinlich, das „wissenschaftlich" bestimmt gestrichen werden. Einen wissenschaftlichen Auftrag hat die Akademie nicht. Das schließt nicht aus, daß sie mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet. Der Auftrag scheint mir ganz einseitig ein volksmissionarischer Auftrag zu sein, und zwar mit dem deutlichen Ziel, die Menschen, die wir sonst auf einem anderen Wege nicht erreichen, wieder zu gewinnen für die kirchliche Gemeinschaft; daß sie wieder zu uns finden am Sonntagvormittag in die Kirche und daß sie dort dann wieder mit bei uns sind, und wenn es heißt: „wir beten", daß sie dann wieder mit uns beten.

* Dr. **Schlenker:** Ich habe den Eindruck gewonnen, daß es in unserer Kirche an Menschen fehle, die mit Geld umgehen können. Wenn nun hier an einer Stelle ein Millionenobjekt entsteht, das sich auch weiterhin noch entfalten wird, so müssen wir daran denken, daß diese Anstalt auch rein ökonomisch und geldmäßig so geführt wird, daß wir im Landeskirchentag die Zuschüsse und die Gelder, die Steuergelder, mit gutem Gewissen beschließen können. Ich möchte also die Bitte aussprechen, daß man auf der Akademie nicht am Geld spart, wenn es sich darum handelt, einen tüchtigen Mann anzustellen, der in diesen Dingen tatsächlich Bescheid weiß.

* Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe den Eindruck, daß Direktor Dr. Müller ein vorzüglicher Finanzminister der Evangelischen Akademie Bad Boll ist, und ich wäre dankbar, wenn auch andere Einrichtungen und Werke der Württ. Evangelischen Landeskirche bei etwa gleich guter und weitreichender Arbeit die Landeskirche so verhältnismäßig wenig gekostet hätten wie die Evang. Akademie Bad Boll. Im übrigen ist es klar, daß die Vergrößerung des Betriebs in Boll auch nach der wirtschaftlichen Seite wahrscheinlich eine gewisse Veränderung der Struktur bringen wird. Der Landeskirchentag wird in einer seiner nächsten Sitzungen Gelegenheit haben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, weil es nun wohl an der Zeit sein wird, der Akademie eine Ordnung für ihr Verhältnis zur Landeskirche zu geben. Diese Fragen werden schon seit einiger Zeit zwischen Akademie und Kirchenleitung erwogen. Sie sind nun in ein Stadium eingetreten, das es der Kirchen-

(Direktor Dr. **Weeber**)

leitung ermöglicht, in Bälde eine Vorlage über eine Ordnung der Evang. Akademie Bad Boll zu machen.

* **Schmidt:** Verehrte Brüder und Schwestern! Es ist selbstverständlich geworden, zu sehen, daß die Kirche auf ihr hellhörigstes und feinstes Ohr, und das ist die Evang. Akademie, nicht mehr verzichten kann. Als einem, der mit am längsten die Arbeit der Akademie aus eigener Tätigkeit kennt, gestatten Sie mir, daß ich noch einmal kurz einiges in Erinnerung zurückrufe, was ich hier schon sagte. Die Akademie richtet sich nicht einseitig an die Intelligenz. Der Geislinger Hauskreis z. B. stellt einen Querschnitt durch alle Stände und Berufe und Altersstufen der Gemeinde dar und auch durch alle Schattierungen innerhalb der Kirche. Ich habe es früher einmal so ausgedrückt: vom rechtsradikalen Pietisten bis zum liberalen Aufgeklärten finden sich hier alle vier Wochen die Menschen zusammen. Der Vortragsdienst, den wir in Geislingen haben, wendet sich in sorgfältiger Auswahl etwa mit theologischen Fachvorträgen, die die Sachkenntnis vermitteln, von der gestern als besonders wichtigem Punkt in der Rede des Herrn Landesbischofs die Rede war, an die Intelligenz. Neben solchen Vorträgen gibt es aber auch andere, die die ganz praktischen Fragen in der Gemeinde berühren, etwa die Frage des Generationenproblems innerhalb der christlichen Familie. Ich erlaube mir, Redner aus allen Sparten des öffentlichen Lebens einzuladen, aus der Wirtschaft, aus der Theologie, aus der Politik. Der Herr Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier war vor kurzem bei uns, und andere. Und so glaube ich, daß die Aufgabe der Akademie gerade in jener Breite durchgeführt werden kann, die in allen Dingen — etwa auch in der schweren Frage der Wiederbewaffnung — jene Sachkenntnis vermittelt, ohne die der evang. Christ, der in die Freiheit der Entscheidung hinausgehoben ist und sich nicht gängeln lassen kann, wie weithin der kath. Christ, eben nun einmal nicht auskommt. Wenn wir in einen der nächsten Abende unseres Hauskreises gleich die Frage der Beichte hereinnehmen — ich bin schon darum gebeten worden —, dann zunächst nur, um uns die nötige Sachkenntnis dabei zu verschaffen.

Ein zweites: Es ist mir in Boll immer wieder eindrücklich — was wir in den Gemeinden ja auch anstreben — nämlich die Arbeit einer Gemeinschaft von 6 oder 7 Mitarbeitern, wo jeder Fachmann ist auf seinem Gebiet und wo zusammengearbeitet wird auf Grund von gemeinsamem Austausch dessen, was in dem einzelnen Fach erarbeitet worden ist.

Ein weiterer Punkt: Wir haben in den Sitzungen des Landeskonvents der Gesellschaft Evang. Akademie uns immer wieder aufs neue scharf und unerbittlich die Frage gestellt, ob die Akademie etwa in die Gefahr komme, zu viel Betrieb zu machen, weil sie so viele Aufgaben sieht. Bitte, bedenken Sie, diese Aufgaben sind im Sturmschritt von verschiedener Seite auf die Akademie zugekommen; sie hat sie nicht gesucht. Gerade als Lehrer an einer höheren Schule sehe ich das immer wieder ganz deutlich. Meine Primen bestürmen mich so alle Halbjahr einmal, wenn irgend eine Tagung stattfindet, deren Thema im ganzen oder im einzelnen sie anspricht, nach Boll hinüberzufahren; und jedesmal, wenn wir das getan haben — so etwa im Herbst bei einer Wiederbewaffnungstagung — gibt es nicht nur nachher stürmische Diskussionen und neue Anregungen — das könnte auch nur eine Breitenwirkung sein — sondern es gibt auch Besinnung in die Tiefe. Ich darf das wirklich aus häufiger Erfahrung hier betonen. Und wenn gerade die junge Generation die Akademie immer aufs neue bestürmt, ihr Hilfen zu geben, ihr Sachkenntnis zu vermitteln, so liegt hier ein echtes Bedürfnis vor.

Wenn nach dem Zusammenbruch — um einen weiteren Punkt zu nennen — die Lehrerarbeit zunächst außerordentlich fruchtbar war, dann aber sehr stark nachgelassen hat — wir wollen es ganz offen sagen — mit dem Moment, wo die Lehrer zum größten Teil wieder in den Beruf zurückgekehrt sind und sofort wieder stark überlastet waren, so ist es eine erstaunliche Sache, wie in den letzten Monaten, seitdem Herr Professor Dr. Ellwein seine Arbeit mit vorzüglichem Geschick aufgenommen hat, allenthalben das Interesse nicht nur an der Arbeit der Akademie bei den Lehrern wächst, sondern auch hier das Bedürfnis nach der nötigen Sachkenntnis in kirchlichen Fragen aufkommt. Erst vor kurzem ist in unserem Geislinger Lehrerkollegium mehrere Male die Frage aufgetaucht: Ja, wenn wir das brennende Problem der Wiederaufrüstung wirklich miteinander diskutieren wollen, was wissen wir als akademische Lehrer, als Naturwissenschaftler, als Philologen, als Historiker oder sonst, überhaupt aus der Bibel dazu? Nichts. Die Kollegen sind weithin durchaus so ehrlich, zu sagen, daß sie hier, von der Bibel her gesehen, gar nicht mitreden können. Und deshalb ist ja auch die Themenstellung, sind die Einzelthemen der Akademie, immer wieder darauf abgehoben, dem gebildeten wie dem einfachen Mann die nötige Sachkenntnis zu vermitteln.

Um einen letzten Punkt noch zu streifen: Wir haben nun in Geislingen auch einen Betriebskern. Bei einer Arbeiterschaft von etwa 4000 Männern in der WMF mögen zwar diese 25 zunächst als eine lächerliche Minderheit erscheinen. Jeder Einsichtige weiß aber, daß in großen Betrieben von Anfang an nicht mit Massen gerechnet werden kann. Und ich habe es jetzt vor kurzem mit Erstaunen gesehen, mit welchem Geschick die Pfarrer Simpfendörfer und Merz den Arbeitern den Zugang über ihre Berufs- und Arbeitsprobleme hin zur Bibel eröffnen, und wie unter diesen Frauen und Männern weitergefragt wird. Ich bitte ganz herzlich, das alles nicht zu sehen als das Ergebnis der Schau eines der Akademie Verschworenen, der nur die positiven Seiten sehen will — keineswegs. Ich höre selbst viel herum und weiß gut, wo die Möglichkeiten, Fehler zu machen, liegen, daß ich in dieser Gefahr, glaube ich, nicht bin. Viele kirchliche Aufgaben, das wollte ich nur sagen, kann nur die Akademie leisten, und sie ist bestrebt, ständig neue Erfahrungen zu sammeln und nicht etwa in den Aktendeckeln verschwinden zu lassen, sondern sie praktisch weiterzuverwerten.

* **Ilg:** Ich möchte die Ausführungen von Abg. Elsenhans von der Unternehmerseite her ergänzen. Ich habe in Bad Boll an Tagungen für Unternehmer teilgenommen; auch die meisten meiner evang. Mitarbeiter sind schon auf einer Tagung in Boll gewesen. Das Schönste waren gemeinsame Tagungen von Unternehmern und Betriebsräten, an denen ich mit zwei Arbeitern von meinem Betrieb teilgenommen habe. Was ist das Ergebnis dieser Tagungen für meinen Betrieb gewesen? Ich kann nicht sagen, ob der eine oder andere der Kirche Fernstehende nun hereingebracht worden ist in die Gemeinde. Aber ich kann sagen, daß das Betriebsklima bei mir dadurch sehr viel besser geworden ist. Ich habe

(IIg)

nun, wie mein Vorredner ausgeführt hat, diejenigen positiven Menschen bei mir, die ebenso wie die Giftspritzen auf der anderen Seite dafür sorgen, daß nicht alles, was von der Betriebsleitung gesagt oder getan wird, von vornherein abgewertet wird. Der Berg des Mißtrauens, der nun eben einmal zwischen Unternehmer und Belegschaft immer wieder besteht, der ist doch erheblich abgetragen worden.

*Direktor Dr. E. **Müller**-Bad Boll (Gast): Meine verehrten Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern!

Ich möchte zunächst den Dank der Akademie aussprechen dafür, daß der Landeskirchentag die für unseren Neubau noch notwendigen Mittel bewilligt hat. Es ist damit für uns eine große Hoffnung eröffnet, denn die Schwierigkeiten unserer Arbeit, die von der Raumfrage her kamen, sind allmählich so drückend geworden dadurch, daß die Arbeit wuchs, und dadurch, daß gleichzeitig auch die Unterbringungsansprüche der Menschen wuchsen. In vieler Hinsicht ist unsere Arbeit gerade in diesem Punkt am stärksten gehemmt worden. Ich darf vielleicht gleich eingehen auf das, was Herr Dr. Schlenker sagte. Ich bin außerordentlich dankbar, daß er hier so eindrücklich gesagt hat, daß wenn man nun einmal das Geld für einen Bau ausgibt, daß man dann dafür sorgen muß, daß das, was darin geschieht, vernünftig geschieht. Es ist ja zweifellos eine besondere Tugend der Schwaben, daß sie sparsam sind; aber manchmal machen sie Sparsamkeit auch zu einem Luxus. Ich darf dabei sagen, daß wir allerdings, was unseren Geschäftsführer betrifft, besonders gut versehen sind.

Und nun darf ich zu den Fragen, die die Arbeit der Akademie selber betreffen, kommen. Ich darf es vielleicht anschließen an die Bemerkung des Herrn Abg. Messer, der von dem volksmissionarischen Auftrag der Akademie sprach, auf den die Akademie sich ganz konzentrieren müsse. Es ist das wohl die Kernfrage, und so sehr ich das bejahe, was hier gesagt ist, so sehr könnte ich mir denken, daß in diesem Punkt in der Tat sehr entscheidende Meinungsverschiedenheiten diskutiert werden müßten, wenn ich auch nicht glaube, daß wir im Endeffekt verschiedener Meinung sind. Ich bin jedenfalls der Überzeugung, daß, wenn man unter volksmissionarischem Auftrag einfach den Auftrag versteht, daß man einzelne Menschen für Gott zu gewinnen versucht, das eine Verengung des Auftrags ist, und so in der heutigen Zeit die eigentliche Aufgabe der Kirche nicht erfüllt wird. Warum? Warum kommt nach meiner Meinung jedenfalls ein volksmissionarischer Auftrag, der sich auf die Missionierung einzelner Menschen konzentriert, nicht zu seinem Ziel? Ich darf dafür zunächst einmal zwei Gründe anführen, obwohl es noch mehr Gründe gibt.

Der erste Grund ist der, daß die Menschen ja immer mehr, wenn auch teilweise unbewußt, bemerken, daß das Gewissen in dieser Welt nicht mehr zur Wirkung kommt. Wenn sie, und das ist wohl bei den meisten Menschen der Fall, irgendwann einmal innerlich erfaßt werden, und sie versuchen dann, ihr Christenleben auszuleben, erfahren sie, daß das in ihrem Alltag ganz bestimmte Grenzen hat, weil sie Gewalten gegenüberstehen, gegenüber denen der einzelne machtlos ist. Da möchte ich nun die Behauptung aufstellen, daß es in der modernen Gesellschaft zwei Kräfte gibt, die zur Wirkung kommen: die Geldinteressen und die Interessen der Ideologen. Wenn Sie ein Telefonbuch nachsehen, dann sehen Sie spaltenweise die Telefonadressen von Interessenverbänden. In diesem Stück, glaube ich, muß man heute das Wort Jesu, daß die Kinder der Welt klüger sind als die Kinder des Lichts, neu verstehen. Die Kinder der Welt haben verstanden, daß man in der modernen Welt seine Geldinteressen nur durchsetzen kann, wenn man sich zusammenschließt. Ein solcher Zusammenschluß der Christen ist nötig; es braucht durchaus in den meisten Fällen kein organisierter, aber ein tatsächlich wirksamer Zusammenschluß zu sein. Wir wissen, daß es kein Christentum gibt ohne Gemeinschaft, um ein Wort von Zinzendorf zu zitieren. Wir wissen das genau in der Ortsgemeinde, aber daß das genau so gilt in den ja heute immer bedeutsamer werdenden Bereichen des Alltagslebens, das sich ja meistens außerhalb der Ortsgemeinde abspielt, vergessen wir. Die Tatsache, daß die Menschen in ihrem Alltag keinen Rückhalt durch Menschen haben, die mit ihnen gemeinsam dasselbe Ziel vertreten, ist einer der Gründe, weshalb die Menschen, wenn sie unter die Wirkung der Volksmission kommen, nachher immer wieder müde werden. Denn wenn die Menschen hinterher wieder in ihr Büro zurückkommen und feststellen, daß alles beim alten bleibt, und daß sie nichts ändern können, dann werden sie müde.

Noch aus einem zweiten Grund bedarf die individuelle Volksmission dringend einer Ergänzung. Das ist die Tatsache, daß das Böse keineswegs nur das Böse von Personen ist. Heute ist das Böse vor allem auch ein institutionelles Böses. Ich will es an zwei Beispielen klarmachen. Unsere Arbeiterschaft steht ja immer wieder vor der Erfahrung, oder glaubt, die Erfahrung zu machen, daß man mit christlicher Nächstenliebe zu nichts kommt, und daß man eben radikal sein muß, wenn man etwas erreichen will. Ich glaube zwar, daß diese Meinung weithin auf einem Irrtum beruht; aber sie hat einen ganz bestimmten Grund. Diesen Grund sehe ich in der gegenwärtigen Ordnung des Tarifwesens. Dieses Tarifwesen ist ja so geordnet, daß es den Unternehmer verpflichtet, sozusagen zu Beginn des Jahres schon zu sagen, was er an Lohn bezahlen kann. Da nun der Lohn zu dem Kostenfaktor gehört, und ein guter Unternehmer jeden Kostenfaktor zu drücken versucht, ist also der Lohn etwas, was die Unternehmerschaft (nicht persönlich, auch nicht als einzelne, aber als Institution) zu drücken versuchen muß. Deswegen wird umgekehrt der Tarif auch nur erhöht, wenn er von der Gewerkschaft gekündigt wird. Und wenn dann die Verhandlungen kommen, geht es ja weithin um die Frage: „Werden die Arbeiter streiken oder werden sie nicht streiken?" Also muß der Verhandlungspartner des Unternehmers dafür sorgen, daß er eine streikwillige Mannschaft hinter sich bekommt. Wie bekommt er sie hinter sich? Wenn Sie Gewerkschaftssekretäre wären, dann wüßten Sie, daß es dazu eben bestimmte Mittel und Praktiken gibt, und daß darunter das Mittel, wenn ich einmal ganz massiv sagen darf, das Mittel der Verhetzung nicht das unwirksamste ist. Im allgemeinen sind deswegen die Gewerkschaftssekretäre in der persönlichen Auffassung wesentlich gemäßigter als in ihren öffentlichen Äußerungen in den Betrieben. Das ist nicht ihre persönliche Schuld, das ist einfach eine institutionelle Notwendigkeit. Sie müssen eine kampfbereite Gefolgschaft hinter sich haben, wenn sie erfolgreiche Verhandlungsführer sein wollen. Ich persönlich weiß nun nicht, wie dieses Problem zu lösen ist, aber wir denken seit einiger Zeit darüber nach.

(Dir. Dr. E. **Müller**)

Wir wissen alle, daß, wenn ein Mensch in seinem Herzen einen Haß trägt, daß er dann sehr schwer für Gott zu gewinnen ist, daß er eigentlich nur für Gott zu gewinnen ist, wenn er von diesem Haß wirklich freigemacht wird. Wenn aber der Haß eine institutionelle Einrichtung ist, dann ist es sehr schwierig.

Ich will es noch an einem zweiten Beispiel klarmachen. Wir haben neulich eine Tagung von Bauschaffenden gehabt. Dabei ist immer wieder zum Ausdruck gekommen, daß das heutige Vergebungswesen von Bauten die Quelle unendlich vieler Versuchungen ist, von Versuchungen, die fast nicht von den einzelnen zu bewältigen sind, und daß selbst christliche Firmen immer wieder in die Versuchung kommen, sich hier in Praktiken zu begeben, die zumindest sehr an der Grenze des Bedenklichen sind. Die Frage ist nun die: Kann ein einzelner es ändern oder kann er es nicht ändern? Alle, die in der Wirtschaft stehen, wissen ganz genau: Das kann nur geändert werden, wenn wirklich verantwortungsbewußte Menschen, die diese Dinge sehen, sich zusammentun. Darum glauben wir, es ist gar nicht wahr, daß unser Auftrag ausschließlich, oder auch nur zuerst ein auf den einzelnen bezogener volksmissionarischer Auftrag ist. Wir müssen zunächst einmal sehen, in welcher Versuchung diese modernen Menschen sind, und daß wir diesen Versuchungen nur gerecht werden können, wenn es wieder die Wirklichkeit einer christlichen — ja ich sage jetzt nicht das Wort Gemeinde, weil das ja nun in gewissem Sinne ein Begriff einer Lebensgemeinschaft am Ort ist — sondern einfach die Wirklichkeit einer Gemeinschaft der Christen auch in der Welt des Alltags gibt. Damit sind natürlich die noch ungelösten Probleme der Akademie angedeutet. Ein offenes Problem ist, daß man einen Zusammenschluß der Christen — und ist es nur ein unorganisierter Zusammenschluß der Christen — nur zustandebringt, wenn es auch Menschen gibt, die sich darum kümmern. Es würde wahrscheinlich sehr schlecht aussehen mit unseren Kirchengemeinden, wenn sie keine hauptamtlichen Pfarrer hätten. Selbst die Freikirchen, die ja zunächst einmal das Prinzip des hauptamtlichen Pfarrers ganz abgelehnt haben, sind ja im Laufe der Jahrhunderte alle dazu übergegangen, daß sie hauptamtliche geistliche Kräfte angestellt haben. Ich glaube, wir müssen im Rahmen unserer Kirche im Laufe der Zeit dazu kommen, daß wir — selbstverständlich nicht in allen modernen Lebensbereichen, aber wenigstens in einigen — auch hauptamtliche Kräfte bekommen, die sich dieser Dinge sachkundig annehmen. Ich darf sagen, daß in diesem Stück die württ. Kirche auch besonders fortschrittlich ist, denn sie hat schon einen Arbeiterpfarrer und einen Bauernpfarrer.

Die noch größere Schwierigkeit ist natürlich die Lösung der uns aufgegebenen Sachfragen. Es muß Menschen geben, die so viel von den Dingen verstehen, daß sie von geistlicher Seite her Gesprächspartner abgeben können zu den Laien, die eigentlich über diese Dinge arbeiten und sie entscheiden müssen. Unter diesem Punkt, glaube ich, wird auch die Aufgabe einer Weiterentfaltung der Akademie in den nächsten Jahren liegen. Ich bin außerordentlich dankbar, wenn wir damit rechnen dürfen, daß Sie für diese Aufgaben Verständnis haben.

Präsident: Ich danke sehr. Ihre Worte dienen uns zur Aufklärung. Es haben sich 6 Abgeordnete noch zum Wort gemeldet. Ich bitte um die Erlaubnis, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

* **Glemser:** Zu der Arbeit der Akademie in Bad Boll möchte ich aus der Erfahrung heraus folgendes sagen:

Ich stehe in einem Betrieb mit ca. 400 Betriebsangehörigen und beobachte die Einladungen nach Boll seit Jahren. Wir sind bisher hauptsächlich an den Betriebsrat, an weibliche Angestellte und Lehrlinge herangetreten und haben eigenartigerweise kaum eine Absage erhalten. Weshalb gehen die Leute nach Boll und weshalb kommen sie eigentlich — auch die kirchlichen Randsiedler — immer angeregt und sehr aufgeschlossen wieder zurück?

Zwei Bemerkungen scheinen mir wichtig zu sein, weil sie in den Gesprächen nach einem Boll-Aufenthalt immer wieder auftauchen:

1. „Sehen Sie, ich habe in diesen Boller Tagen überraschend das ‚zweite Gesicht' unserer Kirche gesehen. All meine seitherigen Vorurteile mußte ich gründlich überprüfen; zugegeben: in meiner Ortsgemeinde sah ich die Kirche ja nur von außen ..." Die konkrete Fragestellung ist es, was die Menschen aus den Betrieben bei den Tagungen anspricht. Der einzelne will ja Antwort auf ganz konkrete Fragen. Dem einzelnen wird also deutlich, daß die Kirche mit ihrer Verkündigung nicht neben dem Leben herläuft, sondern daß hier wirklich um die Lösung akuter Fragen gerungen wird.
2. Es ist erfreulich festzustellen, wie Gemeindeglieder, die an Tagungen in Boll teilnehmen, aktive Mitarbeiter in der Gemeinde wurden. Aber ich denke auch an eine einfache, schlichte Frau unseres Betriebsrats, die vor 400 Leuten von Boll erzählte. Hier wurde mir deutlich, daß Boll einen wichtigen Dienst tut „zur mündigen Gemeinde", indem sie nämlich den Teilnehmern ein Rüstzeug vermittelt, das zum selbständigen Denken, Handeln und Verantwortungübernehmen befähigt.

Was wäre aber gefährlicher, als wenn wir die Tagungsteilnehmer von Boll in unseren Ortsgemeinden allein ließen. Darum ist der Ausbau der Hauskreise und die intensive Nacharbeit innerhalb der Ortsgemeinde so wichtig. Nur wenn unsere Gemeinden gerade diesen Auftrag ganz ernst nehmen, ist die Akademie ein bleibender Segen für unsere Landeskirche.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Vielleicht ist es gut, wenn ich auch noch einmal ein kurzes Wort zu der Akademiearbeit sage. Ich habe nicht den Vorzug, immer in Bad Boll zu leben, und kann mich deshalb nicht so akademisch ausdrücken. Ich habe es kürzlich einmal mit Arbeitern zusammen so formuliert: Bischof oder Kirche — bleibe bei deinem Leisten. Und das ist mir ein großes Anliegen, denn genau dasselbe, was ich zum Politischen gesagt habe, gilt natürlich auch von unserer gesamten Akademiearbeit: daß wir bei dem von dem Herrn Christus gegebenen Auftrag ganz fest bleiben. Aber ich darf dem Bild von eben noch etwas hinzufügen: Wenn der Schuster bei seinen Leisten bleiben will und Schuhe machen, muß er wissen, wo seine Leute der Schuh drückt, und das ist mir in Boll etwas vom Wertvollsten geworden, daß hier Männer und Frauen aus ihren Berufen, Lehrer, Ärzte, Richter, Filmleute, Presseleute und

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

wer es sonst sein mag, kommen und uns sagen, wo sie der Schuh drückt. Der Mensch ist ja heute gar nicht zuerst Individuum, sondern in erster Linie vom Kollektiv seiner Arbeitsgemeinschaft geprägt und nun fragt er: Wie meint ihr das, daß man heute mit Gott in der Fabrik sein könne, daß man mit Gott Arzt sein könne, daß man mit dem Herrn Christus in der Gewerkschaft stehen könne, im Betriebsrat, oder Unternehmer sein könne und so fort. Die Frage heißt heute nicht, wie kriege ich einen gnädigen Gott, auch in unseren Reihen ja nicht ohne weiteres, sondern: „Wie soll ich als Geschäftsmann Steuermoral halten, wenn der Staat eine unmoralische Steuergesetzgebung hat? Und ihr predigt die 10 Gebote!" Das ist doch eine sehr ernste Frage. Und wenn wir Seelsorger sein wollen, müssen wir diese Fragen des Menschen in seiner Arbeitsgemeinschaft, in seiner Arbeitswelt, in der er mindestens von morgens ½8 Uhr bis abends ½6 Uhr lebt — und das ist die Hauptzeit vom Tag, nachher lebt er überhaupt nicht mehr recht, sondern ist erschöpft — als Seelsorger hören. Und ich höre diese Fragen, ich rede jetzt einmal von mir persönlich, nirgends so wie in Bad Boll. Leider haben wir ja in unserer Gemeinde — ich bleibe bei meinem Wort „Macht die Gemeinde stark" — normalerweise dieses Gespräch nicht, sondern den Monolog der Kirche. In Bad Boll habe ich einen Dialog, und der Dialog gehört zur Verkündigung des Evangeliums. Das Wort „predigen" im Neuen Testament heißt dialegesthai, mit dem Menschen und seinen Fragen und seinem Unglauben ringen und den Zweifel und den Unglauben überwinden dürfen durch die Verkündigung des Wortes Gottes. Und wenn Bad Boll nur das bieten würde, dann wäre das etwas, was wir sonst in unserer Kirche bis jetzt viel zu wenig haben, daß der Mensch von heute einmal die Not der modernen Arbeitsverhältnisse auspackt und frägt, wie kann ich noch Mensch sein und wie kann ich Mensch mit Gott sein? Das wäre eine merkwürdige Kirche, die dieser Frage ausweichen würde. Und dann fängt allerdings die Arbeit an: In dieses Fragen hinein das Evangelium zuerst selbst wieder zu hören. Man kann in Bad Boll weniger als anderswo nach der Schablone predigen; das ist aber ein Vorzug von Bad Boll. Man kann nicht so ohne weiteres wie sonst in jeder Bibelstunde, sozusagen widerspruchslos das Wort verkündigen. Es ist ein Vorzug, daß wir gezwungen werden, die Bibel wieder in dieses Gefecht hineinzustellen und in diesem Gefecht zu stehen und in diesen Kampf mit einzutreten. Und nun meine ich, ist das nun allerdings die besondere Aufgabe, daß mittendrin in dem Kollektiv, in dem der Mensch hier erscheint, auch der akademisch gebildete Mensch, der einzelne wieder angesprochen wird durch die Verkündigung des Evangeliums. Es mag manches problematisch sein an dem, was der Herr Dr. Müller vorher ausgeführt hat über den funktionellen Haß usw. Ich verstehe gut, wie er es meint. Aber die Verkündigung des Evangeliums wird das besorgen, daß jeder auch für den funktionellen Haß seine Verantwortung wieder spürt, jeder seine ganz persönliche Verantwortung und die Möglichkeit des Menschseins auch in der Gemeinschaft der modernen Welt wieder neu gezeigt wird. In diesem Sinn ist Bad Boll tatsächlich der Außenmissionsposten in unserer Kirche. Ich habe gestern gesagt, daß wir die Mission draußen in der Völkerwelt darüber nicht vergessen dürfen, aber das ist eine Aufgabe, die uns heute gestellt ist. Ich meine damit nicht, daß Bad Boll immer mehr auswachsen und immer neue Arbeiten auf sich nehmen müßte, sondern ich meine, Bad Boll muß der Anlaß dazu werden, daß die Akademie in die Ortsgemeinde kommt, daß dieses Gespräch auch am Ort weitergeht, daß der Bauer etwa seinem Pfarrer wieder sagt, daß es ihm schwer falle, noch an Gott zu glauben in der heutigen Bauernwelt. Von daher könnte die Predigt wieder einen ganz anderen Ernst bekommen, und so meine ich, muß von Bad Boll dieser Dialog wieder ausgehen, der uns verloren gegangen ist, der Dialog nicht nur mit dem privaten Menschen, den es nicht mehr gibt, sondern mit dem Menschen, der hineingebunden ist in die politische und soziale Welt und in den ganzen Apparatismus, in dem jeder von uns drinsteht, wobei ich den Oberkirchenratsapparatismus einschließe. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen: Bad Boll ist nicht der Versuch, vom Zentrum an die Peripherie zu gehen, sondern es ist der Versuch, den Menschen wieder mit seiner Gebundenheit, in der er ist, dem Evangelium gegenüberzustellen und der Versuch, von da aus das Evangelium wieder neu zu sehen und noch viel größer zu sehen, als es uns bisher war. Es war in Martin Luthers Zeiten etwas ganz Großes, daß der einzelne und das Evangelium einander wieder gegenübergestellt wurden und der Einzelne dann auch als Familienvater und in der Berufswelt von damals als Bauernbürger oder Bürgerbauer, wie ihn Martin Luther vor Augen gehabt hat, gesehen wurde. Aber seither haben wir daran nicht mehr weitergemacht, es ist viel nachzuholen, und deshalb habe ich den Wunsch, daß unsere Gemeinde nicht bloß das Geld hergibt, das wir für Boll brauchen, sondern vielmehr, daß sie mitbetet, daß die Männer, die an dieser Front stehen, nicht ablassen, sondern erst recht ins Evangelium hineinkommen und aus dem Evangelium heraus auch ihren Dienst tun. Bad Boll sollte von unserer ganzen Kirche als ein Brennpunkt des geistigen Ringens mit der Welt von heute angesehen werden, und es sollte das zurückgenommen werden in die Gemeinden, was dort nur angefangen werden kann, damit es hineinkommt in das gesamte Leben unserer Kirche und der Trupp, der hinausgeschickt wird, die Verbindung mit dem Gros nicht verliert. Das ist meine herzliche Bitte. Bad Boll ist nicht nur eine finanzielle Aufgabe für die Landeskirche, sondern eine geistige Aufgabe ernsten Ringens, und ich bitte herzlich, daß wir hier weiter miteinander zusammenstehen und uns hinter die Männer und Frauen stellen, die dort in vorderster Linie ihren Dienst tun. Herr Direktor Dr. Eberhard Müller wird mir bezeugen, daß ich kein unkritischer Freund der Akademie bin, und daß ich schon manches sehr ernste kritische Gespräch auch mit meinen Freunden dort gehabt habe. Sie versuchen, es immer auch wieder zu hören, und ich versuche, neu zu lernen. Ich bitte also, nie nur die Baufrage zu sehen, sondern die große geistliche Aufgabe, die, Gott sei Dank, uns hier wieder neu geschenkt worden ist.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen sehr, Herr Landesbischof, für dieses positive Wort für die weiteren Aufgaben bei der Akademie in Bad Boll.

* **Eychmüller:** Von Unternehmerseite ist das Wesentliche durch Abg. Ilg bereits gesagt worden, so daß ich mich auf eine Zusammenfassung beschränken kann. Die soziale Frage, welche wohl die Schicksalsfrage unseres Volkes darstellt, ist in allererster Linie eine geistige

(Eychmüller)

Frage und erst in zweiter Linie eine materielle. Es geht immer in besonderem Maße um Lieben und Hassen, also um Förderung und Schaden des inneren Menschen. Überall, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der christlichen Verantwortung stehen, läßt sich die Synthese zwischen Kapital und Arbeit erreichen. Wenn jede Seite der Wahrheit die Ehre gibt, dann ist immer ein Weg zu finden. Es geht in diesem Sinne um die Schärfung der Gewissen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich bewußt sein, daß all unser Tun nur Sinn hat, wenn es vor unserem Herrgott verantwortet werden kann. Das Streben der Evang. Akademie, hier Helfer zu sein, möchte ich voll und ganz anerkennen. Wie schwer ihre Aufgabe ist, wissen wir alle. Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, daß das Eigenleben, das die Betriebe, wie jede Familie und jeder Mensch haben, nicht durch kollektive Regelungen abgetötet werden darf. Jeder einzelne muß das Seinige tun und sich verantwortlich fühlen nach dem Wort: „im Notwendigen Einheit, im Zweifel Freiheit und in allem Liebe". Maßgebend ist und bleibt das von jedem einzelnen Unternehmer und Arbeitnehmer freiwillig in die Waagschale geworfene Herz. Wo die Herzen sich finden, wird sich auch der soziale Frieden einstellen und erhalten.

* **Schaal:** Auch wir Bauern müssen ja etwas sagen zur Akademie. Wir sind dankbar, daß wir die Akademie haben, um so mehr, als von der Akademie Boll aus unsere Bauernschulen nun ins Leben kamen, und wir haben in unseren Bauernschulen sozusagen eine kleine Akademie. Hier läuft das Gespräch wirklich von der Jugend zum Leiter und auch von der Jugend zum Landesbischof und zum Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller usw. Also hier ist wirklich Leben.

Wir haben im Ausschuß sehr offen miteinander geredet und wir sind manche Sorge und Vorbehalte losgeworden, manches harrt auch noch der Lösung. Ich darf auch sagen, daß die Herren Leiter unserer Akademie sich etwas sagen lassen; „die Weisheit von oben" läßt sich ja sagen. Wir lassen uns auch manchmal etwas sagen. Ich glaube, man muß je und dann doch auch ein gutes Wort diesen Leuten drüben sagen. Sie haben's wirklich auch nicht leicht und stehen im Kreuzfeuer all dieser Dinge. Das eine zum Schluß vielleicht noch: Das Wort von gestern: „Macht mir die Gemeinde stark", daß das von der Akademie wirklich nun in die Gemeinde hineingetragen wird. Ich glaube, daß nicht alle Abgeordneten hier ganz klar sehen.

* **Schrägle:** Es soll nun auch einem Gemeindepfarrer vergönnt sein, zu dieser Frage das Wort zu nehmen.

1. Aus all dem bisher Gesagten geht ja nun hervor, daß die Arbeit der Akademie ein Vorstoß ist in ein Land, in das wir von der Kirche aus noch nicht eingedrungen waren, und das muß unbedingt anerkannt werden.

2. Die Arbeit der Akademie ist wie eine Truppe an der Front; eine Fronttruppe muß beweglicher sein, die kann auch von hinten, auch von der besten Leitung aus, nicht in allen Einzelheiten geleitet werden. Darum muß auch die Entscheidung derer, die die Akademie leiten, freier sein, und wir können sie nicht mit bisherigen gewohnten Maßstäben messen. Vor allem möchte ich bitten, daß doch den Leitern der Akademie als unseren Brüdern in Christus das ganze, große Vertrauen entgegengebracht wird. Wir müssen mit unserem Gebet hinter diesen Männern an der Front stehen.

Dann noch zwei Wünsche:

1. Einmal „Konzentration der Arbeit"; daß die Sache nicht zu sehr ins Weite geht. Ich weiß, das ist schwer, weil die Frage nicht von innen heraus, sondern von außen her kommt. Aber hier, bitte, ein waches Auge haben.

2. Gebt uns auch auf den Tagungen Zeiten der Stille. Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, daß man die Abende auch immer mit Vorträgen belegt, sondern lassen wir doch die, bitte, ganz ruhig frei.

Eine Frage: Inwieweit sorgt die Akademie für die ehemaligen Teilnehmer, wenn sie in die Ortsgemeinde zurückkehren? Gewiß, die Hauskreise, das ist richtig und ist wichtig. Aber wie das Hineinwachsen in die Gemeinde geschieht? Wir kriegen ja die Mitteilungen von der Akademie, wer alles teilgenommen hat, und da kann man sich allmählich eine ganze Kartei zusammenstellen. Das ist ungeheuer wichtig für uns. Es ist aber dann noch — und das ist wohl eine Aufgabe, die hier nicht weiter besprochen werden kann — Aufgabe des Ortspfarrers, mit den Betreffenden, die dort waren, und mit der Akademie Fühlung aufzunehmen, wie am einzelnen Ort die Sache nun etwas handgreiflicher Gestalt gewinnt, so daß diese Leute aktiv werden für das Leben in der Gemeinde. Darüber müßte noch gesprochen werden.

Und nun zum Schluß: Es wurde darüber gesprochen, daß man nun überlegen solle, ob die Arbeit der Evang. Akademie weitergeführt, und gegebenenfalls in welchem Sinn sie verändert werden soll. Da möchte ich nun den Antrag stellen, daß der Landeskirchentag beschließen wolle, die Arbeit der Akademie in Bad Boll soll in dem Sinn der Denkschrift des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit wie bisher weitergeführt werden.

Präsident: Darf ich Sie bitten, diesen Antrag dem Abg. Dr. Autenrieth zu geben, der nachher noch einen zweiten Antrag dazu verlesen wird?

(Wird bejaht).

Danke. Ich nehme an, daß dieser Antrag freudig aufgenommen wird.

* **Elsenhans:** Ich möchte noch ganz kurz zu den Ausführungen von Herrn Dr. Eberhard Müller Stellung nehmen. Vor ein paar Tagen wurde irgendwo gesagt: der Christ ist zu Hause so ein anständiger Kerl, ein guter Christ, und im Betrieb ist er ein Kämpfer. Ich möchte nur darauf sagen, das kommt ja daher, daß der Arbeiter — auch als Christ — schon immer um jeden Pfennig und jede freie Stunde kämpfen mußte. Daher weiß er ganz genau: wenn ich in den Betrieb gehe, muß ich eben kämpfen. Und leider ist das mit ein Hauptgrund, warum so viele Christen ihren christlichen Mantel beim Pförtner abgeben und abends erst wieder abholen.

*D. **Rückert:** Im Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit ist alles zur Sprache gekommen, was den Abg. Daur und mich seinerzeit zu dem Antrag veranlaßt hat, der unserer heutigen Aussprache zugrunde liegt, und die Leitung der Akademie hat sich für alle kritischen Fragen, die wir auf dem Herzen hatten, sehr aufgeschlossen gezeigt. Ich möchte daher nur noch einmal auf das Kernproblem hinweisen: Wenn es uns nicht gelingt, die Frage zu lösen, wie die Arbeit der Akademie und die Ortsgemeinde wirklich miteinander verbunden werden, dann verläuft sich die Arbeit der Akademie

(D. **Rückert**)

letztlich in der Weite der modernen Gesellschaft. Es ist Aufgabe der Landeskirche und damit auch des Landeskirchentags, die von Bad Boll gewonnenen Kräfte in den Ortsgemeinden für die aktive Mitarbeit fruchtbar zu machen. Gelingt dies nicht, so ist alles für die Akademie aufgewendete Geld letztlich hinausgeworfen. Insofern gehört die Debatte über die Akademie eng zusammen mit der Frage nach der Aktivierung der Laien.

Präsident: Danke. Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er noch das Wort nehmen oder das letzte Wort dem Abg. Dr. Autenrieth überlassen will, der zwei eingegangene Anträge zur Frage Boll jetzt vortragen wird.

* **Rieß:** Ich habe nichts mehr zu bemerken.

* Dr. **Autenrieth:** Es ist über die Evang. Akademie in Bad Boll umfassend gesprochen worden. Es ist in diesen Worten auch der Dank zum Ausdruck gekommen, den wir alle der Evang. Akademie und ihrer Leitung für die große und verantwortungsvolle Arbeit zollen, die sie bis jetzt geleistet haben. Es verbleibt nun noch die Aufgabe, einen bestimmten Antrag zu stellen. Der Abg. D. Rückert hat ihn, wie folgt, formuliert:

„Der Landeskirchentag möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, unbeschadet einer baldigen umfassenden Ordnung der Rechtsverhältnisse der Evang. Akademie im Einvernehmen mit dem Landeskirchentag und mit der Leitung der Evang. Akademie für die letztere ein Kuratorium zu schaffen, das neben Vertretern des Oberkirchenrats, der Akademieleitung, der Evang. Laienschaft, der Evang.-Theol. Fakultät, der kirchlichen Werke auch Glieder des Landeskirchentags umfaßt."

Ich selbst schlage vor, das Wort „unbeschadet" zu ersetzen durch die Worte „im Rahmen". Wenn nämlich der Oberkirchenrat z. Z. schon dabei ist, im Benehmen mit der Leitung der Evang. Akademie die Rechtsverhältnisse der Akademie insgesamt in eine Form zu bringen, dann wäre es zweckmäßiger, das Kuratorium gleich in diese Ordnung aufzunehmen, anstatt den Oberkirchenrat zunächst zu bitten, das Kuratorium zu schaffen und dann erst die rechtliche Ordnung zu verfassen.

(Zwischenruf Direktor Dr. Weeber: Ist vorgesehen, das Kuratorium.)

Dann bitte ich, den Herrn Abg. D. Rückert zu fragen, ob er mit der Änderung des Antrags — wie vorgeschlagen — einverstanden wäre?

* **Präsident:** Nachdem Sie gehört haben, daß ein Kuratorium schon vorgesehen ist, würde es sich lediglich darum handeln, dem Oberkirchenrat zu sagen, wie Sie sich das Kuratorium denken. Nicht wahr, Sie hatten gebeten, daß in dieses Mitglieder des Landeskirchentags, des Oberkirchenrats, ein Mitglied der Fakultät Tübingen, dann Mitglieder der Evang. Laienkreise hineinkommen und außerdem Vertreter der Diakonischen Werke.

* D. **Rückert:** Ich meine den Ausdruck „unbeschadet" in dem Sinne, daß für den Fall einer längeren Arbeit, die etwa an dieser Ordnung noch nötig wäre, mit dem Kuratorium nicht länger gewartet werden sollte. In den Beratungen in Bad Boll war ja schon einmal von dieser Rechtsordnung die Rede, und damals hatte ich den Eindruck, es werde noch ein Weilchen dauern, bis der Oberkirchenrat mit der Ordnung fertig sein werde. Das Kuratorium dagegen sollten wir so schnell als möglich haben.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich nehme an, daß es möglich ist, in der Sitzung, in der der Haushaltsplan 1955 beraten wird, auch die Vorlage für die Ordnung der Akademie zu behandeln. Das wäre also in wenigen Monaten; deshalb würde ich davon abraten, vorher schon irgendwelche Tatsachen zu schaffen, die uns dann bei der Beratung der Ordnung vielleicht nicht mehr passen.

* **Präsident:** Wir nehmen dies zur Kenntnis und hoffen, daß wir also im April den Entwurf zur Ordnung bekommen. Das wäre schön und so lange kann's ja wohl mit dem Kuratorium auch anstehen.

Dr. **Autenrieth:** Dann könnten wir jetzt über den Antrag abstimmen?

Präsident: Ja, wer dafür ist, daß ein Kuratorium gebildet wird, der möge die Hand erheben. — Gegenprobe: 1 Nein und 3 Enthaltungen, der Antrag ist angenommen. Darf ich bitten, den zweiten Antrag vorzulesen?

* Dr. **Autenrieth:** Ein weiteres Wort sollte der Landeskirchentag noch zu der künftigen Arbeit der Evang. Akademie und insbesondere zur Verbindung dieser Arbeit mit der Arbeit der Gemeinden und der Kirchenbezirke sagen. Ich bitte deshalb, dem Antrag Schrägle: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Arbeit der Akademie soll im Sinne der Denkschrift des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit weitergeführt werden" noch folgenden Satz anzufügen: „Insbesondere hält es der Landeskirchentag für erforderlich, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen der Akademie, den Kirchenbezirken und Gemeinden hergestellt wird". Es muß versucht werden, den Dienst und die methodischen Wege der Akademie in geeigneter Form auch in den Bezirken und Gemeinden wirksam werden zu lassen.

* **Präsident:** Ich darf wohl annehmen, daß der Herr Antragsteller keine weiteren Ausführungen zur Begründung machen will. Die Begründung ist ja schon im Antrag enthalten.

(Zwischenruf Schrägle: Ich wäre damit einverstanden.)

Danke. Dann können wir zur Abstimmung schreiten. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe! 1 Enthaltung. Angenommen. Ich danke sehr.

Die Aussprache über Boll war zweifellos sehr wertvoll für uns alle, und wenn ich von meiner Stelle aus noch ein Wort sagen darf, so ist es das des herzlichen Dankes für das, was in Boll gearbeitet wurde. Es ist ganz klar, daß man über manche Fragen verschiedener Ansicht sein kann, aber wenn man im Ziel einig ist, dann kommt es — glaube ich — nicht so sehr im Leben darauf an, daß man unbedingt auf jedem Meter der Wegstrecke mit dem anderen einig sein muß. Die Hauptsache ist, daß das Ziel da ist. Darf ich Ihnen, Herr Dr. Eberhard Müller, eine Anregung mitgeben? Daß, wenn Ihr Haus einmal steht, Sie dann dem Landeskirchentag eine Einladung schicken, nicht wahr?

Zwischenruf Landesbischof D. Dr. **Haug:** Dann werden wir uns duschen, Herr Präsident!

* **Präsident:** Jawohl, ich bitte, das auch in Ihr Programm aufzunehmen.

Damit darf ich die Aussprache schließen, und auch dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit herzlich danken für die viele Arbeit, die er in verschiedenen Sitzungen übernommen hat, um zum heutigen Vorschlag zu kommen, vor allem seinem Vorsitzenden, Abg. Rieß.

— Pause —

* **Präsident:** Ich rufe auf: Punkt 10 der Tagesordnung: Antrag betreffend Aktivierung der Laien in den Kirchengemeinden, und gebe dem Berichterstatter, Abg. Eychmüller, das Wort.

* Berichterstatter **Eychmüller:** Meine Abgeordneten! Dem Punkt 10 liegt der gestern schon bekanntgegebene Antrag des Abg. Braun zugrunde. Es hat im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eine eingehende Aussprache darüber stattgefunden. Der Abg. Braun hat seinen Antrag auf Grund der sehr ausführlichen und wirklich brüderlichen Aussprache zurückgezogen und hat sich mit einem Antrag, den der Abg. Dunz formulierte, einverstanden erklärt. Der Abg. Braun wollte eine rechte Verankerung des Laien in unserer Kirchenorganisation, insbesondere im Kirchengemeinderat, bezwecken. Er hat sich davon überzeugen lassen, daß das tatsächlich praktisch nicht möglich ist nach den bestehenden Bestimmungen. Die Abgeordneten des Ausschusses waren sich mit dem Abg. Braun aber darin durchaus einig, daß es dringend erwünscht ist, daß die Kirchengemeinderäte in erster Linie zur aktiveren Mitarbeit herangezogen werden, und daß vielleicht in den einzelnen Kirchenbezirken Unterweisung durchgeführt werde über ihre Rechte und Pflichten. Denn es hat sich herausgestellt, daß auch einzelne Mitglieder der Landessynode nicht genau Bescheid wußten über die Rechte und Pflichten eines Kirchengemeinderats. Aber wir waren auch alle darin einig gewesen, daß man hier weder Rechte noch Pflichten in unserer gemeinsamen Aufgabe braucht, sondern wir brauchen Männer, die sich freiwillig in den Dienst stellen. Der Abg. Dunz hat damals einen herrlichen Spruch getan: Es fehlt eigentlich weniger an Hennen als an Leithennen. Und so reifte, nachdem wir die Notwendigkeit der Einschaltung der Laien alle bejaht haben, der Antrag Dunz heran, der wie folgt lautet:

„Auf Anregung des Abg. Braun beschließt der Ausschuß für Recht und Wirtschaft, der Landeskirchentag möge beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Kirchengemeinderäte über alle Aufgaben und Pflichten mehr als bisher unter Ausfolgung einer Kirchengemeindeordnung unterrichtet werden, und daß alles geschieht, die Mitverantwortung der Laien in der Kirche zu steigern."

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft war, wie gesagt, darin vollkommen einig, daß es nottut, schon im Hinblick auf unsere Jahreslosung „Es mangelt der Arbeiter", hier heute etwas Positives in gemeinsamer Aussprache zu finden.

Präsident: Danke. Ich bitte nun Herrn Pfarrer Stroh-Bad Boll um sein Referat.

Pfarrer **Stroh**-Bad Boll (Gast): Verehrte Abgeordnete! Haben Sie nun Geduld, wenn sich manches wiederholt. Die Frage, wie der Dienst der Laien in unseren Gemeinden wirksamer und sinnvoller werden könnte, ist keine neue Frage. Sie wurde immer wieder aufgeworfen, bald im Blick auf die Überarbeitung der Amtsträger oder auf die relative geistliche Unbeteiligtheit der Kirchengemeinderäte, bald im Blick auf die Drosselung der Gemeindeinitiative durch Pfarrer, die sich ihrer Monopolstellung kaum bewußt wurden oder auch sie wünschten, oder auf die Frage nach der Beauftragung unserer Laien, d. h. nach der rechten Abgrenzung ihres Dienstes von dem der Geistlichen. Es war die Bemühung der Weltkirchenkonferenz von Evanston, die sich in ihrer 6. Sektion das Thema „Die Laienfrage: Der Christ in seinem Beruf" gestellt hatte, das Augenmerk auf einen Punkt zu richten, der wahrscheinlich auf die Länge gewichtig werden wird und vielleicht auch unseren praktischen Bemühungen Erfolg verspricht, wenn wir ihn — wie die Entschließung in Evanston sagte — „zum Gegenstand unseres Nachdenkens machen und kühne Versuche fördern." Wir dürfen sehr dankbar sein, daß diese Arbeit von Evanston nicht von Randfragen, sondern vom Zentrum ausgeht. In dem Sektionsbericht heißt es: „Der wachsende Nachdruck, der seit Amsterdam in vielen Teilen der Welt auf die Aufgabe der Laien in Abgrenzung zur Funktion der Geistlichen gelegt wird, ist nicht als ein Versuch aufzufassen, für die Laienschaft mehr Raum oder mehr Anerkennung zu gewinnen. Es geht auch nicht lediglich darum, einer überlasteten, von zu wenig Hilfskräften unterstützten Geistlichkeit Hilfe zu bringen. Diese Wertschätzung der Laienfunktion gründet sich vielmehr auf die Wiederentdeckung des wahren Wesens der Kirche als des Volkes Gottes. Das Wort ‚Laie' darf nicht in erster Linie im Sinne der nichtordinierten Kirchenglieder und damit negativ verstanden werden. Eine positivere, wenn auch noch nicht voll zum Ausdruck gekommene Auffassung des Laiendienstes gewinnt an Raum. Die Wendung ‚Laiendienst' drückt die herrliche Aufgabe der ganzen Kirche aus, an dem Dienst teilzunehmen, den Christus der Welt getan hat." „Demnach sind die Laien im täglichen Leben und bei der Arbeit keine Bruchstücke der Kirche, die über die ganze Welt verstreut sind und am Sonntag zu Gottesdienst, Unterricht und zur Pflege speziell christlicher Gemeinschaft in die Kirche kommen. Sie sind vielmehr die Repräsentanten der Kirche, wo immer sie sind. Es sind die Laien, die Gottesdienst und Alltagsarbeit wieder zusammenbringen. Sie sind es, die die Kuft zwischen der Kirche und der Welt überbrücken. Sie bezeugen in Wort und Tat die Herrschaft Christi über jene Welt, die ihre Zeit, Kraft und Arbeit so sehr in Anspruch nimmt. Darin, und nicht in einer neuen Ordnung oder Organisation, besteht der Dienst des Laien." Soviel aus dem 1. Abschnitt des Sektionsberichtes von Evanston. Bei der Bemühung um die sogenannte „Aktivierung" der Laien muß der Ausgangspunkt, der feste Blick auf die dem ganzen Volke Gottes gegebene Aufgabe sein, die Tugenden Gottes zu künden, der uns Menschen aus dem Dunkel in sein wunderbares Licht rief. Es handelt sich nicht um Aktivierung für dies und das, um eine Anreicherung von Kenntnissen und Befähigungen für die vielerlei Dienste, die es in einer geordneten Kirchengemeinde gibt und deren Last unsere Kirchengemeinderäte zu tragen unter anderem gelobt haben. Es handelt sich um ein Lebendigwerden des einen Christusauftrags, um dessentwillen die Laien und ihre Gegenspieler, seien es

(Pfarrer **Stroh**-Bad Boll)

nun die Pfarrer oder Theologen oder die hauptamtlichen Funktionäre der Kirche, beisammen sind. Es handelt sich um ein gemeinsames Wachsen und Reifen in das Mannesalter Christi in dieser Polarität. Es geht von vornherein nicht um die Frage, wer eigentlich der christlichen Besserung seines Standes bedürfe, der Laie oder der Pfarrer, Theologe und Funktionär der Kirche, so sehr wir geneigt sein mögen, zunächst in diesem Geleise zu denken. Es geht um eine gottgeschenkte Buße und Ausrüstung beider, in einem neuen Erkennen, was einer dem anderen schulde, worin Gott einen zum Partner des andern und darin beide zum Diener Christi gemacht hat und immer mehr machen will. Es ist bei den Beratungen in Evanston vielleicht auf keinen Punkt so viel Zeit verwendet worden wie auf die Erarbeitung des Begriffes Laie. Das war alles andere als eine Wortklauberei, es war der Ausdruck dafür, daß man danach suchte, wo unser Problem heute seinen eigentlichen Sitz hat. Man kann ja ausgehen von dem Gegenüber dessen, der Theologie studiert hat und also dieses Handwerk beherrscht oder doch beherrschen sollte, und dem „Laien", der eben kein Theologe ist. Aber diese Abgrenzung befriedigt nicht, weil ja jeder Laie sofort auf den Weg des Theologen treten kann, wenn er theologische Arbeit treibt. So sind ja große Laien wie etwa Augustin oder Calvin einfach in die theologische Arbeit eingetreten, die ja keine Geheimwissenschaft ist, und darüber Theologen geworden. Oder man konnte ausgehen von der Ordination bzw. der Priesterweihe, wie dies gewisse Kirchen in Evanston zu tun geneigt waren. Dabei hat man aber die Tatsache vor sich, daß es in unserer Kirche verschiedene Ämter und entsprechend verschiedene Ordinationen gibt und daß wir mit dem Blick auf die hervorragende Ordination des Pfarrers zum Pfarramt nicht ohne weiteres den springenden Punkt gefunden haben. Es sei mir gestattet, ein Exempel an zwei hervorragenden Männern unserer Landeskirche zu geben, denen beiden ein besonderes hohes Amt zugeordnet wurde, dem Präsidenten unseres Landeskirchentags und dem Direktor unseres Oberkirchenrats. Beide haben m. W. keine thologische Dienstprüfung gemacht, beide sind nicht ordinierte Geistliche, und doch empfinden wir den ersteren in einem noch höheren Grade als einen „Laien", warum, eben weil er als ein Fabrikant direkt im weltlichen Stande, im Wirtschaftskampf, steht und also die Verheißung und die Gewissensnot des Christen mehr erfährt, oder doch spezifisch anders erfährt als der Direktor einer hohen kirchlichen Behörde. Man hat schließlich in Evanston unter Verzicht auf eine einwandfreie Definition, wie es wörtlich heißt, folgendes ausgesprochen: „Mit Laien werden hier d i e Glieder der Kirche bezeichnet, die ihr Brot in einem weltlichen Beruf verdienen und die meisten wachen Stunden in einer ‚weltlichen' Beschäftigung verbringen (was ja auch auf die Hausfrau zutrifft). Dadurch unterscheiden sie sich soziologisch von den Geistlichen und von den hauptamtlichen Angestellten der Kirche." Es ist sehr eigenartig, daß man aus der Not dieser Diskussion heraus zu dieser wirklich ungenügenden Definition gekommen ist. Damit ist ins Auge gefaßt, daß 1. unsere Laien in die Gemeinsamkeit der ganzen Christusschar etwas einbringen, was andere so nicht einbringen können, 2. daß sie nun in der Gemeinde zu einem Dienst ausgerüstet werden müssen, wozu andere nicht in gleicher Weise ausgerüstet werden müssen.

Wie wichtig dieser Zusammenhang ist, verehrte Abgeordnete, wird uns deutlich, wenn wir uns eingestehen, daß der traditionelle pfarramtliche Dienst sich in einer Krise befindet, aus der nur ein neuartiges Zusammenwirken von Amtsträgern und Laien herausführen kann. Wenn von den Gründen dieser Krise jetzt gesprochen werden soll, dann nicht von den stets entscheidend wichtigen inneren Voraussetzungen für eine fruchtbare Amtsführung im Leben der Pfarrer und auch der Laien, von jenem so wichtigen Mehr oder Weniger an Demut, Lauterkeit, Hingabe, Bekehrung, Fleiß und Weisheit, das einen Pfarrer u n d einen Kirchengemeinderat, Sonntagsschulhelfer, Jugendführer, Vertrauensfrau, Mesner und Chorleiter genießbar bzw. ungenießbar macht. Es ist jetzt die Rede von den Gründen der Krise des Pfarramts, die in den großen gesellschaftlichen Veränderungen ihren Ursprung haben, die über uns hinweggingen und hinweggehen.

Zuerst der Verlust der Monopolstellung oder doch Führungsstellung der Pfarrer in der geistigen Volkserziehung. Wenn in früheren Zeiten der Pfarrer durch Predigt und Unterricht stark wirkte, weil seine Stimme von keiner Gegenstimme unterbrochen wurde, so geht ja heute die Stimme der Predigt in einem Chor von volkserzieherischen Bemühungen fast unter, die alle zu den Themen sprechen, zu denen früher der Pfarrer ziemlich allein sprach. Die Schulungen der Parteien und Berufsverbände, die Macht der Tagespresse und vor allem des Rundfunks haben das volkserzieherische Monopol des Pfarramts gebrochen. Unsere Laien leben in einer werktäglichen Existenz, in der Unzählige neben ihnen stehen, welche die Stimme der Kirche nicht mehr über den pfarramtlichen Dienst erreicht, die aber tagaus tagein von anderen geistigen Mächten beredet und geformt werden. Wer anders könnte die Stimme des guten Hirten diesen Millionen hörbar machen als die Christen, die ihren Stand in der Welt als eine Aussendung in die Welt verstehen und in unzähligen Gesprächen, ausdrücklich und nebenbei, den Kampf mit der gottlosen Lebensdeutung aufnehmen, welche sich durch oder trotz Schulung, Presse und Funk bereitgemacht hat? Wer anders könnte diese unsere Sendboten in der Welt und in die Welt der Arbeit für diese Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist ausrüsten als die zum glaubenden Hören des Evangeliums versammelte Christusschar? Welche schönere Aufgabe könnte ein Theologus haben als eben die Zurüstung der Laien für dieses Gespräch? Was könnte wichtiger sein? Wie sehr bedarf aber gerade für diese Rüstungsarbeit nunmehr der Pfarrer die Hilfe der Frauen und Männer aus der Welt der werktäglichen Arbeit! Denn — und damit sind wir bei dem 2. Krisenpunkt unserer pfarramtlichen Tätigkeit — wir Pfarrer sind ja in einer ganz besonderen Weise der Welt der Familie, der Wohnung, diesen Rastplätzen und Tankstellen des heutigen Menschen, zugeordnet. Der Ortspfarrer wendet sich zuerst und zunächst an die Wohnwelt des Menschen. Diese aber hat sich von der Werkwelt des modernen Menschen in den meisten Fällen abgesondert. Immer kleiner wird die Zahl derer — man denke an die Kleinhandwerker, Gastwirte, Landwirte, an manche Ärzte, an Pfarrer, manche Künstler — in deren Existenz die familiäre und die berufliche Sphäre noch ineinander oder nahe beieinander liegen. Für Abermillionen ist der Arbeitsplatz und der Eßtisch, das Waschzeug und das Werkzeug durch einen kilometerlangen Weg getrennt, den Omni-

(Pfarrer **Stroh**-Bad Boll)

bus, Schnellbahn, Motorrad und Auto tagtäglich zurücklegen. Nicht der Pfarrer, sondern nur unsere Laien gehen diesen Weg hin und her, wissen um die Realitäten in der großräumigen Welt der modernen kollektiven Arbeit. Der werktätige Mensch muß uns Pfarrern aus dieser Welt erzählen — wir sind auf seinen guten Willen angewiesen und er ist darauf angewiesen, daß wir ihn erzählen lassen. Sonst wird sich die Isolierung der Pfarrer von der Welt der modernen Arbeit, in der doch der Mensch die aktiven und fruchtbaren Stunden des Tages verbringt, immer mehr verschärfen. Bei solchem Erzählen würde freilich der Pfarrer der „Laie" sein und oft staunen, während der Fachmann dann über unsere Fragen und Betrachtungen dann und wann lächelt.

Damit sind wir bei dem 3. Grund für die Krise der Pfarrwirksamkeit: der zunehmenden Spezialisierung der modernen Welt. Fachmann und Laie sind ja Beziehungsbegriffe: worin der eine Fachmann ist, ist der andere ein Laie und umgekehrt. Wir wissen von immer mehr Lebensgebieten immer weniger und von einigen wenigen Dingen immer mehr. Für den Pfarrer bedeutet das, daß er in die konkrete Gewissensnot und Frage des Menschen von heute immer weniger konkret hineinsprechen kann. Man mag das bedauern; solange man die Gemeinde nicht sieht, wird man es bedauern. Es wäre ja zum Verzweifeln, wenn nicht eben die Gemeinde in diesen Prozeß der Spezialisierung in vollem Umfang hineingeworfen, als ganze diese konkrete Antwort geben könnte. Dann muß aber die Gemeinde, und hier kann der Kirchengemeinderat doch anfangen, eine Stätte werden, wo einer den andern für diese Aufgabe einer umfassenden Seelsorge zubereitet.

Wie Sie alle wissen, verehrte Abgeordnete, sind wir dabei, Wege zu beschreiten, auf denen dem Auftrag Christi an die ganze Gemeinde und der besonderen Not des modernen Pfarramts Rechnung getragen wird. Man wird sagen können, daß es darauf ankommt, daß wir erkennen, in welcher Richtung die Entwicklung unserer Bemühungen gehen muß. Dann wird sich das einzelne leichter einfügen. Ich darf 3 Punkte ausführen:

1. Wir müssen uns mühen um mehr Partnerschaft in der Gemeinde. Wenn der Laie den Pfarrer braucht, weil er nur von ihm bekommen kann, was ihn ausrüstet, wenn der Pfarrer den Laien braucht, weil nur der Laie den Pfarrer für seinen zusammenfassenden Dienst in gewisser Weise vorbereiten kann, dann müssen die Formen unseres Zusammenlebens dieser gegenseitigen Bedürftigkeit und Begabung Rechnung tragen. Es geht nicht an, daß wir in einem Kirchengemeinderat einen Arbeitskreis sehen, der den Pfarrer in seinen Bemühungen — oft rein in der Verwaltung — unterstützt. Manche Pfarrer bringen in jeder Kirchengemeinderatssitzung ein geistliches Thema. Aber wir sollten weiter gehen: unsere Beratungen sollten immer wieder zu einer gegenseitigen Hilfe werden, wo einer des andern Auftrag sieht und des andern Last mitträgt. Neben dem Kirchengemeinderat können andere Zusammenkünfte dieser Tatsache der Partnerschaft Raum geben. Mancherorts hat sich eine gemeinsame Predigtvorbereitung dann und wann bewährt.

2. So wie die Dinge liegen, müssen die Pfarrer in vielen Fällen die Führung bei dieser inneren Umgestaltung der Gemeinden selbst in die Hand nehmen. Sie müssen daher mit der Kunst vertrauter werden, Kooperation, Zusammenarbeit, herzustellen. Nun sind aber gerade wir Pfarrer in vielen Fällen in dieser Kunst so unerfahren. Unser ganzes Erziehungsideal ging ja in anderer Richtung: auf den isolierten Theologen, der die Wahrheit über der Bibel einsam erkämpft. Das muß sein, aber es ist als ein Erziehungsziel unzureichend. Wenn wir nur schon wüßten, wie wir die notwendige theologische Schulung mit der ebenso notwendigen Einübung im Herstellen von Zusammenarbeit verbinden sollen! Es ist vor allem notwendig, daß wir Pfarrer es erlernen, wie man in einem Kreis von oft gutwilligen Christen ein Gespräch zustande bringt, in dem einer auf den andern hört und jeder wirklich das gibt, was dem Ganzen nottut! Wie viel herrisches Wesen, das uns oft gar nicht zum Bewußtsein kommt, könnte verschwinden, wenn wir die Atmosphäre schüfen, in der jeder Freiheit bekommt, zu fragen und auch zu klagen, zu berichten und auch zu kritisieren. Wie wollen wir denn von dem vielgestaltigen Dienst der Christen in der Gemeinde und in der Zerstreuung des Werktags erfahren, wenn es nicht zu einem Gespräch kommt! Während man in wichtigen Zweigen der Jugendarbeit die hohe Bedeutung der Gruppenpädagogik erkennt und diese Kunst entwickelt, sind wir Pfarrer oft so weit von dem Bild eines Erziehers entfernt. Das wichtigste bei einem Erzieher ist nun einmal nicht die rote Tinte. Ein Erzieher muß die Versuche seines lernenden Freundes mit Ermunterung und positiver Kritik begleiten; mit 20 % Kritik und 80 % Ermunterung. Unsere Pfarrergefahr ist der Glaube an die Notwendigkeit theologischer Vollkommenheit. Wenn wir unsere Laien bei ihrem ersten kleinen oder auch ihren späteren großen Diensten mit dem theologischen Rotstift begleiten, werden sie mürrisch und passiv werden. Wie oft müssen wir in den Gesprächen in Bad Boll große Unfertigkeiten zunächst stehen lassen, um das wenige Positive eines Gedankens oder einer Aktion zu entwickeln.

3. Und letztens. Wir sollten die geistliche Bedeutung des Standes unserer Laien in der Welt erkennen und Folgerungen ziehen. Der Sektionsbericht von Evanston enthält folgenden Satz: „Die wirklichen Glaubenskämpfe werden heute in den Fabriken und Läden, in Büros und auf Farmen, in politischen Parteien und Regierungsstellen, in zahllosen Familien, über Presse, Rundfunk und Fernsehen, sowie in dem Verhältnis der Nationen zueinander ausgetragen. Es wird oft gesagt, ‚die Kirche solle sich in diese Bereiche hineinbegeben'. Aber die Kirche ist in der Person ihrer Laien tatsächlich schon da." Die Folgerung, die daraus zu ziehen ist, ist diese, daß wir unsere Laien in dem gegenseitigen Lernen und Lehren für ihren Dienst in dem Raume der Familie, der Politik und vor allem des Berufes ausrüsten müssen. Christen müssen es lernen, als Christen in ihrem Stande zu entscheiden, als Christen an ihrem Ort in das Gespräch einzugreifen, als Zeugen Christi zur rechten Zeit und am rechten Ort auch direkt zu sagen, welches der Grund der Hoffnung ist, die in uns und in ihnen und in der ganzen Gemeinde lebt. Es wird notwendig sein, daß in den Ortsgemeinden Gelegenheiten geschaffen werden, wo solche Zurüstung geschieht. Es wird notwendig sein, daß gelegentlich auch etwas Außerordentliches gewagt wird.

In Evanston wurde formuliert: „Christen gleicher oder verwandter Berufe sollten die Möglichkeit haben, sich gelegentlich zu treffen. In vielen Fällen ist eine Einzelgemeinde nicht groß genug, um Menschen in solchen spezialisierten Gruppen zusammenzubringen." — Nun

(Pfarrer **Stroh**-Bad Boll)

ist Spezialisierung nicht Ziel, sondern Durchgang. Sie ist aber notwendig. Bei manchen sehr komplizierten Fragestellungen, die mit dem Lichte der christlichen Erkenntnis heute mühsam und vielleicht erstmalig durchgearbeitet werden, wird nur eine Einrichtung auf der Ebene der Landeskirche, wie es unsere Evangelische Akademie ist, zureichend sein. In andern Fragen werden Menschen gleicher Problematik (wie etwa unsere Ärzte oder Erzieher, Landwirte und Arbeiterführer) sich auf der Ebene eines Kirchenbezirks treffen können. Allgemein aber werden wir uns dem Thema „Der Christ in seinem Beruf" zuwenden müssen und die Menschen dazu bringen, über diesen Schnittpunkt ihrer geistlichen und weltlichen Existenz herzhaft nachzudenken. Dazu müssen aber einzelne vorangehen, die das schon taten und darüber sprechen können. So etwas könnte in der Ortsgemeinde in „Evangelischen Aufbauwochen" geschehen. Warum sollte nicht in einer solchen Woche ein- oder zwei- oder auch dreimal das Thema „Der Christ in seinem Beruf" von Menschen verschiedener Berufe besprochen werden? Menschen, die in den Evangelischen Akademien in deren jahrelangem Dienst ihre Berufsfragen doch verstehen und auch auszusprechen lernten, sind oft sehr willig, damit nun auch einer Ortsgemeinde zu dienen. In den Ortsgemeinden werden sich wohl kaum für jeden Beruf berufene Sprecher zu solchen Themen finden! Aber vielleicht im Kirchenbezirk? Und wenn nicht, sollte man dann nicht einen Christen aus einem andern Teil der Landeskirche ausleihen? Hier ist noch ein weites Feld, und wenn diese Anregung einmal gegeben ist, dann wird auch in der normalen Arbeit der Ortsgemeinde ein neues Denken anheben. Dann wird der Pfarrer auch jedes Glied seines Kirchengemeinderats auf seinen Stand in der Welt hin ansehen und wird in dem Gespräch über den Beruf — ein Lernender sein, ein Hörender, ein Anfänger, was ja unseren wachsenden Brüdern eine so große Hilfe ist auf dem Wege nach vorne.

Das Feld sei weiß zur Ernte, sagte Jesus. Vielleicht haben Sie auch in diesen Darlegungen die sendende Stimme unseres Herrn gehört.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen, Herr Pfarrer Stroh, herzlich für diese Ausführungen. Es war sehr interessant, gehört zu haben, was in Evanston auf diesem Gebiet erarbeitet wurde.

Nun eröffne ich die Aussprache.

* **Braun:** 1. Der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft soll kurz befürwortet werden. Ich bin auf diesen Antrag deswegen gekommen, weil ich bei der Kirchensteuerfrage gesehen habe, daß viele Gemeindeglieder sich abseits stellen und denken, sie hätten in der Gemeinde keine besondere Arbeit zu leisten. Auch die Kirchengemeinderäte fühlten sich — mit manchen habe ich darüber gesprochen — etwas zurückgesetzt; sie konnten sich nicht frei genug entfalten. Nun sind es 15—20 000 Kirchengemeinderäte, die wir in Württemberg auf ihre Verantwortung hin ansprechen sollten. Sie sind wohl öffentlich vor der Gemeinde verpflichtet worden, aber man hat in vielen Orten des Landes versäumt, mit ihnen die Kirchengemeindeordnung durchzusprechen, denn dann hätten sie merken müssen, daß sie letztlich verantwortlich sind für das ganze Gemeindeleben.

2. Damit man weiß, wie und wo ein Gemeindeglied in der Kirche mitarbeiten kann, hat der Oberkirchenrat ein Ausschreiben betreffend den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens am 29. Januar 1925 erlassen. Verschiedene Abgeordnete haben nun den Antrag gestellt, dieses kurze und treffende Wort auf Grund der Erfahrung der letzten dreißig Jahre neu zu bearbeiten und den Oberkirchenrat zu bitten, es dann in geeigneter Form bekanntzugeben.

3. Wir können die Aufgabe, unsere Gemeinde zu freudiger verantwortlicher Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen und unsere Pfarrer zu veranlassen, diese Mitarbeit zum Segen der Kirche auch anzunehmen, nicht allein durch noch so wertvolle Proklamationen erreichen, sondern wir müssen diese Aufgabe auch mit den nötigen gesetzlichen Grundlagen versehen. Ich meine nicht, man könne die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kirche durch Paragraphen hervorrufen. Das ist unmöglich. Aber man kann Gestrüpp beseitigen. Man kann den Gemeindegliedern zeigen, wo sie an die Arbeit gehen können. Ich bin mir bewußt, daß diese Anpassung der Kirchengemeindeordnung behutsam erfolgen muß, nicht nach Art einer Revolution. Mein Vorschlag bringt deshalb nur an den Stellen Änderungen, an denen sie auf alle Fälle erforderlich sind, wenn unser Ziel, daß die Gemeindeglieder wirklich mitarbeiten, unterstützt werden soll. Wenn ein Brett auf einem Frühlingsbeet liegt, dann kann die Sonne noch so warm scheinen, es wächst nichts; das Brett muß weg. Und wenn ein Paragraph in unserer Gemeindeordnung nicht ganz in Ordnung ist, dann muß er in Ordnung gebracht werden, damit das geistliche Leben herauskommen kann. Der lutherische Kirchenbegriff nimmt das Priestertum aller Gläubigen sehr ernst. Der Heilige Geist ist nicht nur an den Träger des Amts gebunden; er ist bei jedem Gemeindeglied und drängt es zu Aufgaben in seiner Gemeinde. Es erhebt sich die Frage, ob nicht die Gemeindeordnung in manchen Punkten einen Riegel dem Wirken des Heiligen Geistes vorschiebt. Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, laufend in unserer Versammlung die Kirchengemeindeordnung daraufhin zu überprüfen, ob wirklich alle Kräfte frei gemacht sind. Ein Paragraph, der vielleicht vor dreißig Jahren gut war, ist heute zu prüfen, ob er unter umgeänderten Umständen noch aufrechterhalten werden kann. Ich habe deswegen einen entsprechenden Gesetzentwurf auf Ihre Tische legen lassen und bitte darum, diesen Entwurf vielleicht dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft zur Überarbeitung zu übergeben.

* **Präsident:** Ich darf wohl zur Vereinfachung der Aussprache jetzt schon die verschiedenen Anträge bekanntgeben.

1. Der Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft lautet: „Der Landeskirchentag möge beschließen, die Kirchenleitung zu bitten, dafür zu sorgen, daß die Kirchengemeinderäte über ihre Aufgaben und Pflichten mehr als bisher unter Ausfolgung einer Kirchengemeindeordnung unterrichtet werden, und daß alles geschieht, die Mitverantwortung der Laien in der Kirche zu steigern."

Es ist wohl nicht nötig, diesen Antrag noch besonders begründen zu lassen. Oder wäre jemand dafür, daß wir über jeden einzelnen Antrag eine Aussprache eröffnen?

* **Schäf** zur Geschäftsordnung: Wie ist eigentlich die Sache gedacht? Das ist ja nun ein ungeheuerliches Problem, das uns hier vorgelegt ist. Sollen wir das heute

vormittag noch erledigen? Ich kann mir gar nicht denken, daß man mit dieser Sache heute überhaupt fertig wird. Wird das noch in Ausschüssen besprochen?

* **Präsident:** Ja, Herr Abg. Schäf, Sie haben ja vorhin den Antrag Braun gehört, der dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft überwiesen werden soll. Ich bin ja gerade im Begriff, nun die drei vorliegenden Anträge bekanntzugehen. Sie haben sich durch Stillschweigen damit einverstanden erklärt, daß wir nicht in Einzeldebatten gehen. Das erleichtert die ganze Angelegenheit sehr. Wir brauchen nicht zu befürchten, daß etwas Falsches entsteht, wenn wir diesen Antrag beschließen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe: Enthaltung? 1 Enthaltung. — Angenommen.

2. Der Abg. Braun hat gerade von einem Gesetzentwurf gesprochen; er geht davon aus, daß die Kirchengemeindeordnung in manchen Dingen etwas ergänzt werden müßte. Es mag sein, daß er recht damit hat. Aber es ist ja natürlich immer sehr schwer, ein bestehendes kirchliches Gesetz nun in einigen Punkten zu ändern. Es ist aber wohl jetzt nicht die Meinung des Abg. Braun, daß das Plenum über seinen Gesetzentwurf, den ich vorhin verteilen ließ, nun im einzelnen spricht. Die Frage, in welcher Weise die Kirchengemeindeordnung änderungs- und verbesserungsbedürftig ist, muß selbstverständlich aufs Gründlichste geprüft werden, und deshalb ist der Weg wohl der, daß wir ihn dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft übertragen mit dem Wunsche, daß dieser Ausschuß sich mit den Einzelheiten befaßt. Wenn dann von seiner Seite ein Antrag gestellt werden kann, dann soll er durchs Plenum der Kirchenleitung übergeben werden, um aus diesem Vorschlag einen Gesetzentwurf zu machen.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe die Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, den umgekehrten Weg zu gehen, und das, was Herr Abg. Braun vorgelegt hat, dem Oberkirchenrat zur Erwägung zu überweisen. Gibt man nämlich den Antrag jetzt dem Ausschuß, so steht der Ausschuß vor der Frage, ob er das Gesetz ändern soll oder nicht. Diese Frage scheint mir aber so schwierig zu sein, daß ich dringend empfehlen würde, zunächst einmal die Referenten des Oberkirchenrats über diese Sache gehen zu lassen.

* **Präsident:** Wenn dieser Weg zur Abkürzung der ganzen Angelegenheit dient, so wäre das sehr erfreulich.

3. Es handelt sich ja auch noch um die Frage, die der Abg. Braun angeschnitten hat: er sprach von dem Ausschreiben des Evang. Oberkirchenrats betreffend den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens vom 29. Januar 1925. Sie finden ihn auf Seite 210 der Kirchengemeindeordnung.

Ich möchte bitten, daß wir den Antrag Braun: „Der Landeskirchentag möge beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, das Ausschreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 29. Januar 1925 betreffend den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens auf Grund der Erfahrung der letzten dreißig Jahre möglichst rasch zu überarbeiten" ohne lange Aussprache bejahen.

* Dr. **Pfleiderer** zur Geschäftsordnung: Ich möchte zum Antrag Braun und dem dazu gemachten Vorschlag des Herrn Direktor Dr. Weeber nur auf § 24 der Kirchenverfassung und auf § 21 unserer Geschäftsordnung verweisen. Aus beiden geht hervor, daß Gesetzentwürfe der Unterschrift von mindestens 15 Mitgliedern bedürfen. Ich glaube, das ist eine zwingende Vorschrift.

Direktor Dr. **Weeber:** Das, was vorliegt, ist eigentlich kein Gesetzentwurf, sondern ein Antrag Braun.

* Dr. **Pfleiderer:** Nein, es ist ein formulierter Gesetzesentwurf vorgelegt worden, wie der Abg. Braun, wie ich glaube, begründet hat.

Direktor Dr. **Weeber:** Soviel ich weiß, beabsichtigt Herr Abg. Braun, dies nicht als Gesetzesvorschlag einzubringen, sondern als Antrag.

* **Präsident:** Ich glaube, es erleichtert uns die Situation, wenn wir ihn nicht als Gesetzentwurf einbringen, sondern, wenn der Abg. Braun damit einverstanden ist, als einfachen Antrag.

Dr. **Pfleiderer:** Der Antrag geht doch dahin, die Kirchengemeindeordnung zu ändern. Die Kirchengemeindeodrnung ist ein Gesetz. Ein Gesetz kann doch nur wieder durch ein Gesetz geändert werden. Damit ist dieser Antrag ein Gesetzentwurf und bedarf der Unterschrift von 15 Mitgliedern.

Präsident: Ich weiß nicht, ob wir ihn schon so streng als Gesetzesentwurf bezeichnen sollen. Herr Direktor Dr. Weeber, fassen Sie es so auf?

Direktor Dr. **Weeber:** Es kommt darauf an, was der Herr Abg. Braun beabsichtigt.

Präsident: Er will einfach die Sache ins Rollen bringen.

Braun: Ich möchte einfach eine Anregung geben. Wir können so für die Verbesserung der Ordnung sämtlicher Kirchengemeinden etwas erreichen.

* **Präsident:** Ja, und ich glaube, daß wir uns deshalb ganz ruhig erlauben dürfen, das Wort „Gesetzesentwurf" einfach einmal nicht zu beachten; es ist einfach ein Antrag, und ich bitte, ihn so zu behandeln, daß wir ihn dem Oberkirchenrat zur Erwägung geben; die Sache muß im Oberkirchenrat in allererster Linie einmal auf das Gründlichste erwogen werden. Es fragt sich, ob dann von seiner Seite eine Gesetzesvorlage kommt im Sinn einer Änderung oder verschiedene Einschaltungen zur Kirchengemeindeordnung. Das müssen wir ihm überlassen. Ich glaube, wir können diesem Verfahren jetzt, auch wenn ein gewisser Formfehler hier vorliegt, doch entsprechen. Ich möchte deshalb das ganze Haus fragen: Sind Sie damit einverstanden, wenn wir das, was Sie vorhin bekommen haben, dem Oberkirchenrat als Antrag zur Erwägung geben? Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Niemand. Fünf Enthaltungen.

Nun kommt noch der andere Antrag: „Der Landeskirchentag möge beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, das Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 29. Januar 1925 btreffend den Ausbau des kirchlichen Gemeindelebens auf Grund der Erfahrung der letzten dreißig Jahre möglichst rasch zu überarbeiten." Es ist dazu zu sagen, daß dieses Ausschreiben vom Oberkirchenrat seinerzeit gleichzeitig mit der heute noch gültigen Kirchengemeindeordnung von 1926 gegeben

(Präsident)

wurde. Es könnte sich entweder um ein neues Ausschreiben oder um ergänzende Bemerkungen zum bisherigen Ausschreiben handeln. Es geht um die Frage, was kann getan werden, um die Gemeinden durch die Pfarrämter, durch die Dekanatämter, dahin zu bringen, daß sie in der Heranziehung der Laien auf die für die Laien in Betracht kommenden Plätze in der kirchlichen Mitarbeit viel mehr als bisher achten. Um dies dreht es sich, und ich glaube, wir sind alle damit einverstanden, daß der Oberkirchenrat gebeten wird, dieses Schreiben zu überarbeiten. Herr Abg. Schäf: Sie haben vorhin gesagt: „Das ist ja eine Fülle von Problemen." Ich bin überzeugt, daß der Landeskirchentag, auch wenn er heute zu einem vorläufigen Abschluß, wenigstens was die Anträge betrifft, kommt, noch reichlich Gelegenheit hat, in der Frage der Aktivierung der Laien immer wieder ein ernstes Wort anzubringen. Aber dazu haben wir heute keine Möglichkeit mehr. Hat jemand von Ihnen gerade in diesem Punkt eine andere Meinung? Das ist nicht der Fall.

Schäf: Ich wollte nur fragen, wie die Sache steht.

* **Präsident:** Ich sage dies nur, weil ich aus Ihrer Frage eine große Angst entnommen habe, die Sache könnte vielleicht zu rasch behandelt werden. Nein, die Aktivierung der Laien ist ein Problem, das uns ja wahrscheinlich in der Kirche dauernd beschäftigen wird, denn zu einer idealen Lösung, fürchte ich, wird man nie kommen. Und es gibt neue Probleme, und es gibt immer wieder Kirchengemeinderäte, die schlafen, und es wird immer wieder Pfarrer geben, die am liebsten eigenmächtig ohne Laien handeln möchten, um bloß diese beiden Extreme zu nennen (Heiterkeit).

Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, möge die Hand erheben. Gegenprobe! 3 Enthaltungen. Was, Herr Abg. Schäf, Sie enthalten sich? Sie enthalten sich, Herr Abg. Schäf (Heiterkeit)? Also Herr Abg. Schäf in dubio die Hand hoch (Heiterkeit). Gut. 2 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Ich schlage vor, daß wir heute nachmittag um 3 Uhr beginnen und jetzt das Lied 385, Vers 5 und 7 miteinander singen:

Drum komm, Herr Jesu stärke mich,
Hilf mir in meinen Werken ...
(Geschieht.)
(Mittagspause von 13.15 bis 15 Uhr.)

Präsident (nach der Mittagspause): Ich rufe auf: Punkt 11 unserer Tagesordnung: Problematik des katechetischen Dienstes. Bitte den Herrn Claß, den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Berichterstatter **Claß:** Meine Damen und Herrn! Wir haben wohl alle die Denkschrift, die der Ausschuß für Jugend und Unterricht ausgearbeitet hat, vorliegen. Ich kann mich infolgedessen so kurz wie möglich fassen. Wir sind gestern beim Bericht des Herrn Landesbischofs wahrscheinlich alle sehr beeindruckt gewesen von einer Zahl, die uns da genannt wurde, nämlich die Zahl der Religionsunterrichtsstunden, die im letzten Jahr gehalten worden seien. Aus dieser Zahl wird deutlich die große Belastung des Dienstes, der im Religionsunterricht geschieht. Zum anderen wird daran deutlich, wie ernsthaft die Kirche und ihre Mitarbeiter im Religionsunterricht die Taufe und die dadurch erforderlichen Konsequenzen zu würdigen wissen. Gestern ist uns aber von verschiedenen Seiten ebenfalls deutlich gemacht worden, daß die Kräfte, die für die Erteilung dieses Religionsunterrichts erforderlich sind, nicht voll zureichen. Darum steht die Kirche vor der Aufgabe, die Zahl der katechetischen Kräfte zu vermehren. Der Ausschuß ist von der Überlegung ausgegangen, wie man die Zahl der Katecheten vermehren könne, damit der Unterricht in der bisherigen Weise oder womöglich in noch größerem Umfang durchgeführt werden könnte. Es sind dabei vier Gesichtspunkte wichtig gewesen:

Einmal: die Gewinnung der Mitarbeiter hängt ab von dem Gebet der Gemeinde um Mitarbeiter im Sinne unserer Jahreslosung.

Und zum Zweiten war uns wichtig eine sorgfältige Ausbildung und Weiterbildung der katechetischen Kräfte.

Und zum Dritten eine verbindlich gemachte Dienstordnung für Katecheten.

Zum Vierten eine ausreichende Entlohnung und Altersversorgung.

Diesen vier Gesichtspunkten sind wir nachgegangen im einzelnen. Ich darf die Ergebnisse unserer Arbeit zusammenfassen:

Zum ersten Punkt, zum Gebet der Gemeinde um Mitarbeiter, ist nichts zu sagen. Da kann man nur gehorsam das tun, was der Herr seiner Gemeinde aufgetragen hat.

Nun zum zweiten Punkt, der Ausbildung und Weiterbildung der Katecheten: Ich kann nicht anders, als zunächst einmal den Dank aussprechen an die beiden Ausbildungsstätten, die wir in Denkendorf und auf der Karlshöhe haben. Ich glaube, daß die Arbeit, die dort getan wird, für uns alle ein Grund zum Danken ist. Auch die religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften und die Arbeit der Schuldekane soll hier mit Dank erwähnt werden. — Zur Ausbildung selber sind uns zwei Anliegen vor Augen gestanden: einmal die Tiefe und die Breite der Ausbildung und nachher die Frage der Weiterbildung. Die Tiefe der Ausbildung: Nach Rücksprache mit den beiden Ausbildungsstätten und den dort tätigen Lehrern, sowie mit den Katecheten selbst, ist uns vor Augen gestanden das Bedürfnis nach einer vertieften jugendseelsorgerlichen Ausbildung. Ebenfalls ist uns immer wieder gesagt worden: „Wir brauchen eine vermehrte pädagogische und psychologische Zurüstung sowie eine ernsthafte methodische Anleitung". Diese Anliegen sollen zusammengefaßt sein in dem Begriff: die Tiefe der Ausbildung. Und dann die Breite der Ausbildung. Hier ist besonders an die Jugendfürsorge gedacht, also an die Ausweitung nach der sozialen Seite. Ich glaube, daß jeder, der mit Flüchtlingsjugend einmal zu tun gehabt hat, viel weiß um die ganze Dringlichkeit dieser Ausweitung, und zwar gerade auch im Blick auf unsere katechetischen Kräfte. Wir können heute, glaube ich, nicht mehr so stark in Sektoren denken, daß wir hier den jugendpflegerischen Sektor und daneben den jugendfürsorgerischen Sektor getrennt voneinander betrachten dürfen. Die Grenzen sind heute fließender geworden. Von da aus ist es, glaube ich, naheliegend, zu wünschen, daß auch das jugendfürsorgerische Prinzip in der Ausbildung eine Berücksichtigung fände. Ich darf anfügen, daß die Ausbildungsstätten diese Anliegen voll und ganz von sich aus wahrzunehmen bereit sind.

(Berichterstatter **Claß**)

Weshalb uns an der Breite der Ausbildung sehr viel gelegen ist, das hat noch zwei besondere Anlässe: Wir waren der Meinung, daß ein junger Mitarbeiter der Kirche auf alle Fälle nicht nur einen katechetischen Auftrag wahrnehmen sollte in der Kirche, sondern daß er daneben noch kleinere Dienste in der Gemeinde mit übernehmen sollte, um einem übertriebenen Spezialistentum von vornherein den Riegel vorzuschieben. Das soll natürlich nicht heißen, daß der katechetische Dienst in irgendeiner Weise an den Rand gedrängt werden dürfe. Aber wir wollten den katechetischen Mitarbeiter nicht auf einer allzu schmalen Bahn laufen lassen. Deshalb sollte er daneben in der Gemeinde Gelegenheit haben, da und dort einen Dienst mitzutun, um eine möglichst weite Schau der Gemeinde vermittelt zu bekommen. — Das andere Anliegen bei der Forderung einer möglichst breiten Ausbildung war das, daß wir unseren katechetischen Mitarbeitern den Aufstieg und das Überwechseln in andere Aufgabengebiete hinein erleichtern möchten, etwa in das Arbeitsgebiet der Inneren Mission. Es zeigt sich eben je länger je mehr, wie notwendig es ist, schon bei der Ausbildung Rücksicht zu nehmen darauf, daß Menschen, die im katechetischen Dienst oder in der freien Jugendarbeit tätig sind, später in andere Aufgaben überwechseln können. Darum Breitenarbeit schon in der Ausbildung!

Dann zur Weiterbildung. Es hat sich im Laufe der Arbeit unseres Ausschusses herausgestellt, wie dringend notwendig es ist, die sorgfältige Weiterbildung der Katecheten sicherzustellen. Es ist in der Denkschrift schon angedeutet, wieviel auch hier die Ausbildungsstätten schon tun. Ich glaube, der Unterricht in der Schule wird nicht leichter, sondern schwerer, und darum ist die Weiterbildung etwas ganz Vordringliches. Außerdem darf nicht vergessen werden, daß der Katechet oft gemessen wird am Lehrer. Auch darum muß dem Katecheten eine entsprechende Weiterbildung gewährt werden.

Und nun zu der Ordnung des katechetischen Amtes. Meine Damen und Herren! Es wäre, glaube ich, eine falsche Spiritualisierung, wenn wir meinten, daß irgend ein kirchliches Amt ohne äußere Ordnung sein könnte. Ich bin sehr dankbar, daß eine solche Ordnung seit Oktober 1952 in der Landeskirche ausgearbeitet und nun seit gestern verbindlich gemacht worden ist. Es soll aber nicht der Anschein erweckt werden, als ob erst jetzt diese Ordnung wirklich in Kraft gesetzt werden würde. Schon bisher war ja die Möglichkeit vorhanden, daß der Oberkirchenrat im Beitragsverfahren eine Kontrolle über den Dienst und die Anstellungsverhältnisse ausübt. Außerdem soll nicht vergessen werden, daß die Ausbildungsstätten ihrerseits diese Kontrolle wahrgenommen haben. Was künftig nötig sein wird, ist eine vermehrte seelsorgerliche Betreuung der am Ort in der Arbeit befindlichen katechetischen Kräfte. Darf ich in Klammer einmal etwas einfügen, was in der Denkschrift nicht aufgeführt worden ist? Wenn ich mich recht erinnere, ist im 4. Landeskirchentag einmal eine zweite Stelle geschaffen worden in dem Schulreferat des Oberkirchenrats. Diese 2. Stelle hatte, glaube ich, speziell diese Aufgabe wahrzunehmen, nach den Leuten im örtlichen Dienst zu sehen und ihnen seelsorgerlich oder bei irgendwelchen auftretenden Schwierigkeiten beratend und helfend zur Seite zu stehen. Ich weiß nicht, wie weit die Dinge da gediehen sind. Die Sache als solche ist, glaube ich, dringlich. Denn oft hört man von den Katecheten, daß sie zwischen zwei Fronten stünden: hier der Gemeindepfarrer, der das und das von ihnen verlangt, und daneben der Schuldekan, der vom Schulstandpunkt aus etwas anderes von ihnen verlangt. Da kommen sie nun in einen Gewissenskonflikt hinein, der örtlich schlecht geregelt werden kann. Hier sollte von außen her in irgendeiner Weise geholfen werden.

Das alles heißt nun nicht, daß wir einer Anstellung der Katecheten durch die Landeskirche das Wort reden konnten. Wir waren der Meinung, daß dadurch in unnötiger Weise ein kirchlicher Zentralismus entstünde, und auch die Verwaltungsarbeit des Oberkirchenrats hier in unmöglicher Weise belastet würde. Deswegen soll es, glaube ich, so bleiben wie es bisher geübt worden ist, daß die Ortsgemeinde die anstellende Instanz ist und der Oberkirchenrat die Dienstaufsicht führt über das Beitragsverfahren, das ja eine 60 %ige landeskirchliche Beteiligung bei der Besoldung der Katecheten vorsieht. Das zur Ordnung des katechetischen Amtes.

Und nun ein letzter Punkt: Die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse. Es ist offenkundig, daß die Nachwuchsfrage sowohl quantitativ als auch qualitativ weithin von der Geldfrage entscheidend bestimmt ist. Der Ausschuß hat die Meinung vertreten, und zwar nach langem Überlegen, daß die Regelung, die sich allmählich herauskristallisiert hat, wohl im Augenblick eine erträgliche Lösung darstellt. Diese Lösung sieht folgendermaßen aus: Im Probejahr soll die Anstellung nach T.O. A. VIII erfolgen; dann soll normalerweise nach T.O. A. VII eingestuft, bei besonderer Bewährung T.O. A. VI vorgesehen werden. Das ist der Brauch, wie er sich weithin als positiv erwiesen hat. Wir verkennen nicht, was gestern Frau Weizsäcker sagte, daß es Gemeinden gibt, wo dies noch nicht rechtens ist. Und wir sollten hier nicht ruhen, und der Oberkirchenrat muß das Seinige dazutun, wozu er seit gestern auch rechtlich in der Lage ist, um diese allgemein übliche Regelung nun verbindlich zu machen.

Grundsätzlich wäre noch zu der Frage der Besoldung folgendes zu bedenken: Wir konnten es als Ausschuß nicht für gut ansehen, wenn man die Frage der Katecheten loslöst von der Frage nach der Stellung der Jugendwarte, der Diakone, der Gemeindehelfer und -helferinnen, der Stadtmissionare und ähnlicher vergleichbarer Berufe. Wir glauben, daß hier ein Problem vorliegt, das wirklich in der ganzen Breite gesehen werden muß. Vergleichbare Berufsgruppen müssen zusammen gesehen werden. Weiterhin muß beachtet werden, daß das Grundgesetz es nicht zuläßt, daß die weibliche Mitarbeiterin weniger Besoldung erhält, als der männliche Mitarbeiter. Der Grundsatz: „Gleiche Arbeit bei gleichem Lohn" ist bekanntlich im Grundgesetz verankert. Deswegen ist es de jure nicht möglich, dem verheirateten Katecheten, der natürlich mehr Geld braucht für seine Familie, eine höhere Besoldung zukommen zu lassen, als etwa einer unverheirateten Katechetin. Es wäre hier, glaube ich, nur folgendes möglich: daß man durch gelegentliche Sonderbeihilfen, insbesondere in Notfällen, großzügiger dem verheirateten Katecheten unter die Schulter greift. Es ist damals bei unseren Beratungen auch vom Oberkirchenrat und seinem Vertreter gesagt worden, daß man hier großzügiger als bisher verfahren könne und müsse. Außerdem hat der Oberkirchenrat zugesagt, daß es möglich wäre, die

(Berichterstatter **Claß**)

staatlichen Vergütungen für den Religionsunterricht an den Mittelschulklassen 5 und 6, sowie an den Oberschulklassen 5—9 teilweise, ähnlich wie es bei den Pfarrern gehandhabt wird, den Katecheten zugutekommen zu lassen. Das wären so gewisse Sondergratifikationen, die dem verheirateten Katecheten doch eine gewisse Hilfe in Notfällen bieten würden. Es soll hier jedoch nicht vergessen werden, daß es nicht ganz wenige Katechetinnen gibt, die etwa ihre in Not geratenen Eltern unterstützen müssen und darum von da aus ebenfalls für solche Sonderbeihilfen dankbar wären.

Nächster Punkt: Die Altersversorgung. Es sind gegenwärtig darüber Verhandlungen im Gange zwischen dem Vertrauensrat der kirchlichen Angestellten und dem Oberkirchenrat. Das „Daß" der Altersversorgung ist klar, das „Wie" noch nicht. Aber es steht zu erwarten, daß eine positive Regelung auch gerade dieser besonders wichtigen Frage gefunden wird.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Schäf:** Wie wichtig die Aufgabe der Katecheten ist, das weiß der besonders gut, der im Schuldienst drinsteht. Ich kann deshalb diese Sache nur sehr warm Ihnen ans Herz legen. Denn es ist eine überaus wichtige Angelegenheit, daß unsere jungen Menschen einen ordentlichen Religionsunterricht bekommen, daß sie auch eine — ich möchte sagen: wieder eine — Substanz bekommen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders hinweisen auf Abschnitt vier, nämlich, daß Katecheten nicht mehr als 16 Stunden Religionsunterricht in der Woche haben sollten. Es ist eine Gefahr nicht für den Katecheten bloß, meine ich, sondern es ist eine Gefahr für den Religionsunterricht, der, entschuldigen Sie, wenn ich den Ausdruck sage, von Spezialmaschinen bedient wird. Denn auf das läuft es hinaus, wenn man 28 Stunden Religionsunterricht geben muß und an so und so viel Klassen herumkommt. Das ist ja sehr einfach zu rechnen: 14 Klassen, jede Klasse mit mindestens 40 Schülern, dann kommt es auf 560—700 Schüler heraus, die der betreffende Katechet in einer Woche zu unterrichten hat. Natürlich erstreckt sich das, was ich hier sage, nicht bloß auf die Katecheten, sondern gilt in entsprechender Weise und noch verstärkt für die Pfarrer. Es ist einfach ein Unding, daß ein Pfarrer 18 Stunden Religionsunterricht zu erteilen hat. Diesem Mißstand kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man mehr Leute gewinnt für den Religionsunterricht. Erstens einmal, wenn möglich, Lehrer, wie es ja gestern zum Ausdruck gekommen ist; soweit das nicht möglich ist, Katecheten. Darum ist die Katechetenfrage so überaus wichtig. Wenn das so wird, daß der Katechet bloß etwa 16 Wochenstunden zu erteilen hat, dann kann er entsprechend stark für die Gemeindearbeit herangezogen werden. Dabei denke ich ganz besonders an das, was ihm am nächsten liegt und liegen muß, die Jugendarbeit. Es fehlt uns ja so außerordentlich stark an Jugendarbeitern. Da kann Bruder Claß auch ein Liedchen singen. Wie lange suchen wir schon Jugendarbeiter, er für Cannstatt, ich für Zuffenhausen. Niemand zu finden, obwohl ich ja auch ganz gute Verbindungen habe. Darum wäre es überaus erwünscht, daß wir viel mehr Katecheten bekommen würden, die dann auch noch frei wären für diesen Dienst an der Jugend.

* **Nestle:** Ein Wort zur Entlohnung der Katecheten. Es verstößt meines Erachtens nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, einem Verheirateten eine Zulage zu geben, genau so wie es zulässig ist, Kinderzulagen zu geben. Es ist nur nicht angängig, die männlichen Ledigen besser zu bezahlen als die weiblichen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** In der Frage möchte ich vor allem zu dem eben erwähnten Punkt darauf hinweisen, daß bei den Verheirateten ja eine gewisse Entlastung, soweit sie Kinder haben, durch die Kinderzulagen und dann auch durch die steuerlich günstigere Einstufung gegeben ist. Soweit aber Mißstände hinsichtlich der Höhe der Besoldung festgestellt werden und eine Notlage festzustellen ist, haben wir uns ausdrücklich bereiterklärt durch solche Zulagen zu helfen und dadurch einer Notlage abzuhelfen. Ich glaube, daß das zunächst genügt.

* **Dipper:** Der Ausschuß hat sich sehr sorgfältig mit der Katechetenfrage befaßt und wesentliche Verbesserungen vorgeschlagen. Doch scheint er mir in seinen Überlegungen nicht weit genug gegangen zu sein. Der Ausschuß hält grundsätzlich daran fest, daß die Katecheten diakonische Kräfte sind. Dabei geht man von der Voraussetzung aus, daß ein hauptamtlicher, ausschließlich katechetischer Lehrauftrag nicht zumutbar ist, sondern einer Ergänzung durch Gemeindehelferdienste bedarf. Das würde bei uns in Nürtingen bedeuten, daß wir 4 Katecheten anstellen müssten, von denen jeder zu $^1/_3$ als Gemeindehelfer eingesetzt wäre. So viele Gemeindehelferaufgaben haben wir nicht. Dazu kommen noch andere Schwierigkeiten. In der Schule soll der Katechet vollwertig dem Lehrer gegenüberstehen, in der Gemeinde soll er ein Gemeindehelfer sein. Ist dieses Zwitter möglich? Wie geht es dann in den Ferien? Ist der Katechet Lehrer, dann hat er Ferien, ist er Gemeindehelfer, so hat er nur 4 Wochen Urlaub im Jahr zu beanspruchen. Das kann auf die Dauer nicht gut tun. Ich kann mir die vom Ausschuß vorgesehene Regelung durchaus für die jetzt im Dienst befindlichen Katecheten vorstellen. Sie kommen ja von verschiedenartigen Ausbildungsgängen her und können in den vorgeschlagenen Verbesserungen eine Anerkennung ihrer Leistungen finden.

Aber es ist eine große Frage, ob wir uns für die Zukunft mit dieser Linie zufrieden geben können. Es ist zu fürchten, daß wir für diese Laufbahn keine Leute bekommen und das mit gutem Grund. Wie viele von den hier anwesenden Männern und Frauen wollten ihre Söhne in eine derartige Laufbahn hineingeben? Ist es nicht richtiger, einen Mann, der als Katechet ein Lehrer sein soll, auch als Lehrer voll auszubilden, ihm eine zusätzliche, vertiefende Ausbildung für Religionsunterricht zu geben und ihm dann entweder einen vollen Lehrauftrag in Religionsunterricht, oder wenigstens einen Auftrag für 16 Stunden zu erteilen, wozu dann noch andere Fächer kommen könnten? Im letzteren Fall hätte er eine Ergänzung zum Religionsunterricht und könnte Klassenlehrer sein. Da der Staat sowieso einen hohen Beitrag zum Religionsunterricht gibt und für den Unterricht in einem ordentlichen Lehrfach auch aufzukommen hat, ist es durchaus denkbar, daß der Staat auf eine solche Regelung eingeht und die Bezahlung übernimmt. Zweifellos droht hier auch eine Gefahr, nämlich die Verschulung des Religionsunterrichts und des Religionslehrers, der auf diese Weise sehr leicht eine isolierte Stellung einnehmen und nicht wirk-

(Dipper)

lich im Gemeindeleben stehen könnte. Aber es sollte möglich sein, in unseren ausgezeichneten Heimschulen Michelbach und Groß-Sachsenheim Leute heranzubilden, die später bewußt, aber auch in aller Freiheit im Gemeindeleben stehen und sich in ihrer Berufsarbeit nicht isolieren. Deshalb empfehle ich die Vorlage des Ausschusses als eine Regelung für die heute im Dienst stehenden und die später aus den katechetischen Seminaren hervorgehenden Katecheten. Aber ich warne davor, sich für die Zukunft nur auf diese Form des katechetischen Dienstes zu verlassen und die andere Möglichkeit nicht zu verfolgen. Es könnte sonst rasch der Zeitpunkt kommen, wo überall Lücken klaffen, und wir keinen Menschen mehr haben, der in die katechetische Laufbahn eintreten will.

Im übrigen bin ich mit der weiterhin vorgesehenen Dezentralisierung nicht einverstanden. Unsere Pfarrer wären wohl auch nicht damit einverstanden, wenn sie wegen der damit verbundenen Verwaltungslast nicht mehr vom Oberkirchenrat, sondern von der einzelnen Gemeinde angestellt würden. Es scheint mir auch keine Verwaltungsvereinfachung zu sein, wenn die Katecheten von den Gemeinden in Verbindung mit den katechetischen Seminaren und dem Oberkirchenrat angestellt werden. Das gibt einen komplizierten Aktenlauf. Eine zentrale Anstellung der Katecheten gäbe eine ganz andere Sicherheit, als wenn sie jeweils auf die einzelnen Gemeinden angewiesen sind.

Zuletzt noch eine altmodische Anmerkung: Der Satz von der Gleichberechtigung — „gleiche Leistung, gleicher Lohn" — geht mir schwer ein. Oberkirchenrat Seiz wies einst darauf hin, wie so mancher verheiratete Studienrat sich kaum einen sehr billigen Urlaubsort leisten kann, während es sich die ledigen Fräulein Studienrätinnen in einem komfortablen Badeort wohl sein lassen. Warum? — „Gleiche Leistung, gleicher Lohn" —. Dabei sind diese Löhne für Verheiratete berechnet. Ich kann diesem Satz an sich durchaus zustimmen. Aber dann müßte noch ein zweiter Satz hinzukommen: „Gleiche Belastung, gleiche Steuern". Es müßte auf dem Weg über die Steuer ein gerechter Ausgleich zwischen Verheirateten und Ledigen geschaffen werden. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um Männer oder Frauen handelt. Es geht hier um die Gerechtigkeit.

* **Braun:** Das meiste von dem, was ich sagen wollte, ist schon durch den Abg. Dipper gesagt worden. Wir haben in unserer Schule einen Katecheten, der 26 Religionsstunden gibt. Er gibt sie gern, und er sagt, ich bin dadurch gar nicht einseitig belastet, sondern ich freue mich, daß ich eine geschlossene Aufgabe habe. Wir müssen auch daran denken, daß wir den ganzen Stand der Studienräte, die Religionsunterricht geben, angreifen, wenn wir sagen, die Katecheten können nicht einseitig belastet werden, man darf sie nur 16 Stunden oder höchstens 10 Stunden belasten, und im übrigen gibt man ihnen noch nebenher einen Auftrag in der Gemeinde. Ich sehe das auch als sehr kompliziert an.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Der Herr Abg. Braun hat eben einen Fall angeführt von Heilbronn, wo ein Katechet 26 Stunden hat und die mit großer Freudigkeit auch ausfüllt. Das ist ein besonders günstig liegender Fall. Wir müssen aber dieses Gebiet vom ganzen her sehen, und da hat sich gezeigt, zuerst in der Ostzone, und dann in steigendem Maß auch bei uns, daß die rein kräftemäßige Beanspruchung eines Katecheten oft so groß ist, daß es ihm unmöglich ist, 24 oder 26 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Das war die Ursache, weshalb zuerst aus dem Kreise der Katecheten der ostzonalen Kirchen die dringende Bitte kam, die unterrichtliche Verpflichtung auf 16 Stunden zu reduzieren. Und diese Bitte wird in steigendem Maße von den Katecheten der Westzone übernommen. Ich habe es jedenfalls auf Fortbildungsfreizeiten für Katecheten in Ludwigsburg erlebt, daß einstimmig dieser Bitte der ostzonalen Katecheten freudig und erleichtert zugestimmt wurde. Das soll nun nicht heißen, und dies hat ja auch beim Herrn Abg. Dipper eine Rolle gespielt, daß grundsätzlich und von vornherein der Lehrauftrag eines Katecheten auf 16 Stunden beschränkt würde. Wir haben ja in den Seminaren Ludwigsburg und Denkendorf eine Ausbildung, die im 2. theoretischen Jahr im Hauptfach oder Nebenfach Katechetik gibt. Die Hauptfachkatecheten werden zunächst einen vollen Lehrauftrag, das heißt, bis zu 24, im Höchstfall 26 Stunden, übernehmen. Sie sind aber von vornherein dazu ausgebildet, daß sie, wenn kräftemäßig diesem Auftrag nicht mehr gewachsen, eben auch einen $^2/_3$-Auftrag von 16 Stunden übernehmen können. Das muß im Einzelfall geregelt werden. Das Ziel ist jedenfalls, daß der Katechet eine genügend breite Ausbildung hat, um auch einer weiteren Gemeindearbeit gewachsen zu sein.
Im übrigen zeigt es sich, daß wir Katecheten haben, die auch in der Jugendarbeit tätig sind. Es gibt Fälle, wo man energisch einschreiten muß, daß Katecheten nicht zugleich als Jugendwarte benützt werden und an 5 Abenden in der Woche noch Jugendkreise zu leiten haben, und dann noch Jugendfreizeiten, so daß sie am Schluß der Ferien auf Grund einer ärztlichen Untersuchung als völlig erschöpft einen 6-wöchigen Erholungsurlaub nehmen müssen! Es muß also klar geschieden werden zwischen den Aufgabenbereichen; aber es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß ein Katechet später auch in die Gemeindearbeit hineinwachsen kann. Daß das notwendig ist, lehrt die Wirklichkeit. Wir haben da und dort einen Katecheten, der seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, der nicht mehr die Oberstufe unterrichten kann. Die Pfarrer sind in der Notlage, daß sie unter sich die schwierigsten Klassen verteilen sollen, weil der Katechet nur noch an der Unter- und Mittelstufe der Volksschule unterrichten kann. Das muß auch gesehen werden. Und es weist darauf hin, daß wir hier andere Wege ermöglichen müssen.

Etwas vom Allerwichtigsten ist, was der Herr Landesbischof betont hat, daß wir Lehrer bekommen, die den Religionsunterricht erteilen können. Das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb uns Michelbach, Lichtenstern und Großsachsenheim in besonderer Weise am Herzen liegen. Wir sind dankbar, daß aus diesem Kreis heraus eine große Zahl von Junglehrern gekommen ist, die Religionsunterricht erteilen, in einzelnen Fällen nicht nur an der eigenen Klasse, sondern auch an Parallelklassen. Aber nun habe ich eine Bitte vor allem an die Herren Dekane: Es ist ausdrücklich auf einer Schulräteversammlung hier in Stuttgart erklärt worden, es sei besonders wichtig, daß die Dekane mit den Schulräten engsten Kontakt halten und daß manche Fragen über die Erteilung des Religionsunterrichts durch willige und fähige Lehrer, hiebei gelöst werden können. Ich habe selber erst vor kurzem erlebt, daß der

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Kontakt zwischen Schulrat und Dekanat sofort eine Möglichkeit geschaffen hat, und die Lehrer schon Jahre auf eine Bitte von kirchlicher Seite gewartet haben. Ein Lehrer hat mir sogar gesagt, er wisse nicht, warum er eigentlich den Unterricht nicht hätte erteilen dürfen. Es sei immer von vornherein gesagt worden, der Pfarrer gebe den Unterricht selber. Wir können also sehr viel tun durch engen persönlichen Kontakt; nicht schriftlichen und telefonischen, sondern zuallererst persönlichen Kontakt zwischen Dekanatamt und Bezirksschulamt. In der Schulräteversammlung wurde ausdrücklich betont, die Schulleiter hätten dafür Sorge zu tragen, daß der hierzu willige Lehrer den Religionsunterricht im Rahmen seines Deputats geben kann, also innerhalb seiner 32 Pflichtstunden.

Ein wichtiger Punkt ist vom Herrn Abg. Dipper angeschnitten worden, nämlich die Frage, wie die Katecheten nicht nur in der Schule, sondern in der Gemeinde stehen. Diese Frage ist in d e n Bezirken gelöst, wo in der Gemeinde wirklich der Schwerpunkt gesehen wird. Wo nämlich der Dekan am Montag morgen, wie ich es von einem Bezirk weiß, mit seinen Mitarbeitern, auch mit seinen Katecheten und Katechetinnen, eine Arbeitsbesprechung hält, auf der alle Fragen der Gemeinde besprochen werden und wo alle Mitarbeiter zugleich orientiert werden über das, was die Gemeinde und die ganze Kirche bewegt, und wo außerdem Katecheten und Katechetinnen eingeladen werden zum Pfarrkranz, wo wirklich gezeigt wird, daß hier eine Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern ist, die im Dienst des einen Herren und im Dienst der einen Kirche stehen, an denselben Menschen, an derselben Jugend. Jeder Religionslehrer und Katechet hat die Verpflichtung, Hausbesuche zu machen, und was der da erfährt, das müssen ja auch die Pfarrer und die Gemeindehelferinnen und alle übrigen wissen. Es liegt also am Leben der Gemeinde, daß die Katecheten hineinwachsen, und sie warten darauf, wo es noch nicht geschehen ist.

Was den 2. Beamten im Schulreferat betrifft, so haben wir eine Reihe von Stellen, für die wir keine Menschen haben. Diese 2. Stelle wurde seinerzeit nicht genannt speziell für die seelsorgerliche Betreuung der Katecheten und Katechetinnen, sondern für die gesamte Ausbildungs- und Weiterbildungsarbeit auf dem ganzen Gebiet des Religionsunterrichts und für alle religionsunterrichtlichen Kräfte, für religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften usw. Für die seelsorgerliche Betreuung unserer Katecheten und Katechetinnen wird in sehr gründlicher Weise sowohl in Denkendorf wie auf der Karlshöhe gesorgt. Die diakonische Schulgemeinschaft in Denkendorf bemüht sich, unseren Gemeindehelferinnen und Katechetinnen diese seelsorgerliche Hilfe zu geben. Auf der Karlshöhe ist diese Frage gründlich beraten worden, und die große Bruderschaft der Karlshöhe hat ihren Kreis aufgeschlossen für die Katecheten, die nicht durch die Ausbildung der Karlshöhe gegangen sind. Also auch für die, die aus dem Seminar in der Gartenstraße kommen. Die meisten haben diese Gelegenheit mit Freuden ergriffen. Daß es gelegentlich auch — wie in anderen Berufen — Menschen gibt, die autark sein wollen, muß man in Kauf nehmen.

Was die Zulage für Verheiratete anlangt, so ist hier schon in manchem Fall eine große Hilfe gegeben worden, und es hätte vielleicht noch rechtzeitiger und durchgreifender geholfen werden können, wenn die Gemeinde sich eher gerührt hätte, als der Katechet. Es kommt nämlich auch vor, ich berichte nur, daß ein Katechet erst im letzten Augenblick, wo er nicht mehr hinaussieht, kommt und sagt: „Ich mag mich eigentlich nicht mehr sehen lassen in meiner Gemeinde. Die Herren, die in meinem Kirchengemeinderat sind, erklären: der Katechet, der hat immer Bargeld; und das, was er kriegt, das genügt völlig. Der soll sehen, wie er durchkommt". — Wo wirklich Gemeinschaft ist zwischen den Mitarbeitern in der Gemeinde und ihren Pfarrern, und dazu gehören, das haben wir heute gehört, auch die Kirchengemeinderäte, da wird ein Notstand rechtzeitig an den Oberkirchenrat kommen, und wo das der Fall war, da haben wir seit dem Mai letzten Jahres, wo der Landeskirchentag uns die Möglichkeit dazu gab, wirklich helfen können.

* **Lindel:** Herr Abg. Dipper wird recht haben, wenn er sagt, es gehe nicht, daß der Katechet auch noch für Gemeindearbeit stark herangezogen werde. In der Nähe Stuttgarts wird gegenwärtig eine Gemeindehelferin gesucht, die wöchentlich 5 bis 6 Abende für Jugendarbeit bereit sein und gleichzeitig etwa 16 bis 18 Stunden Religionsunterricht erteilen soll. Ich halte das für völlig unmöglich. Das ist aber die Folge davon, daß man sagt, die Katechetin müsse gleichzeitig in der Gemeinde arbeiten. Abgesehen davon aber glaube ich eine Müdigkeit bei manchen Katechetinnen beobachten zu müssen. Wenn sie Jahre hindurch im katechetischen Dienst gestanden sind, wird ihnen dieser zu einseitig. Davon ist auch in der Denkschrift die Rede. Es ist wohl aber auch noch darauf hinzuweisen, daß die Katechetinnen oft sehr allein stehen in ihrem Schulkomplex, weil sie niemand neben sich haben, der mitträgt. Diese Belastung aber halten sie auf die Dauer nicht aus. Deshalb möchten sie eines Tages wieder zurück in die Gemeindearbeit. Ich möchte deshalb bitten, es so zu belassen, wie wir es jetzt haben, d. h. bei einer Ausbildung, die das Zurückgehen in die Gemeindearbeit jederzeit möglich macht, nicht gleichzeitig als Lehrer ausbilden — oder habe ich den Herrn Abg. Dipper falsch verstanden? Andernfalls stehen wir in vielen Fällen vor unlösbaren Problemen, weil wir nicht wissen, wo diese Frauen nach dem Ausscheiden aus der Schule geeignet untergebracht werden können.

Herr Abg. Dipper fragt weiter, ob es nicht besser wäre, wenn die Einstellungen der Katechetinnen zentral geleitet würden. Das aber würde eine neue Dienststelle bedeuten und damit den Haushalt der Landeskirche aufs neue belasten. Ich halte die jetzige Art doch noch für die beste.

Noch ein Wort zu der Besoldung: Könnte man nicht alle Kirchenbezirke bitten, sie mögen einen Hilfsfonds errichten, aus dem der Katechet in Notfällen etwas erhalten kann. Wir haben das in Stuttgart eingerichtet. Seitdem ist der Jammer über Notlagen, die mit dem Gehalt nicht aufgefangen werden können, zu Ende gekommen.

* **Zinger:** Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Raum bestimmt niemand, der nicht von der Wichtigkeit des Religionsunterrichts überzeugt ist. Es ist doch das Beste, was unsern Kindern mit ins Leben gegeben werden soll. Wir erwarten viel von der Arbeit der Katecheten, und sie erfüllen diese Erwartungen wohl auch zum überwiegenden Teil. Denken wir z. B. daran, was die Katecheten heute drüben in der Ostzone bedeu-

(Zinger)

ten. Dieser Dienst muß von uns geschätzt und auch entsprechend entlohnt werden. Ich bin dankbar, daß nun in Notfällen geholfen werden kann und bereits da und dort geholfen wurde. Das ist aber zu wenig. Wenn wir Nachwuchs haben wollen, dann gehört u. a. unbedingt auch das dazu, daß die jungen Menschen von vornherein wissen, daß dieser Beruf eine ordentliche Existenzgrundlage bietet. Sie wollen nicht als Bittsteller erscheinen. Es handelt sich doch um junge Leute, die auch einmal eine Ehe gründen wollen und eine Familie ernähren sollen.

Was die Stundenzahlen anbelangt, so dürften 24 wohl die obere Grenze sein. In einer früheren Sitzung war einmal die Rede davon, daß für Studienräte die Erteilung von 24-Wochenstunden Religionsunterricht auf die Dauer eine Überforderung sei.

Eine andere Frage hätte ich noch: Mein Vorgänger in diesem Hause, Herr Rektor Gengnagel, hat einen Artikel verfaßt über „Religionsunterricht — Christliche Unterweisung — Religionslehre". Er sagt darin, daß hier vielleicht nicht nur der Name wiederholt gewechselt habe, sondern auch die Gefahr bestehe, daß die Religionslehre allmählich eben auch ein Lehrfach werde, wie die andern Fächer, während wir doch eine Erziehung und Bildung zu Christenmenschen wünschen. Die neue Bezeichnung sei übrigens vom Kultministerium nach Rücksprache mit den Kirchen gewählt worden. Stimmt das?

In dem Verhältnis der Religions-Lehrkräfte zur Kirchengemeinde sollte die Verbindung noch etwas enger werden. Ich bitte, dem in dieser Richtung bereits geäußerten Wunsch nachzukommen.

* **Schwemmle:** Ich muß noch auf die Verhältnisse in der Diaspora hinweisen. Durch den Zuzug der vielen Flüchtlinge wurde die Einrichtung zahlreicher Unterrichtsstationen nötig. Die Folge davon ist die Überbürdung der Pfarrer mit Religionsunterricht. Die Anstellung eines Katecheten scheitert aber an der geringen Leistungsfähigkeit mancher kleinen Gemeinden. Es ist begreiflich, daß immer wieder der Wunsch laut wird, die Katecheten möchten in solchen Fällen von der Landeskirche angestellt werden. Ich habe volles Verständnis für die Gründe, die dagegen sprechen. Aber die Lage im Oberland ist ein Sonderfall. Mit einem Beitrag des Oberkirchenrats in Höhe von 60 % des Aufwands für eine katechetische Hilfskraft ist einer armen Diasporagemeinde nicht gedient.

* **Dipper:** Es ist vorher ein Mißverständnis unterlaufen. Ich habe nicht daran gedacht, daß man die Leute aus der diakonischen Laufbahn plötzlich zu Lehrern machen soll, sondern ich wollte sagen, man solle außer den diakonischen Katecheten zusätzlich Lehrer für den Religionsunterricht ausbilden und ihnen einen Religionslehrauftrag erteilen. Da der Auftrag dieser Lehrer schwieriger ist, als ein gewöhnlicher Lehrauftrag, sollten sie auch eine gewisse Zulage zu ihrem Lehrergehalt bekommen. Es ist denkbar, daß der Staat solche Lehrerstellen für Religionsunterricht schafft. Tut er es nicht, so muß es die Kirche tun. Nur muß dann mit dem Staat vereinbart werden, daß die betreffenden kirchlichen Lehrer in der Schule noch andere Fächer übernehmen dürfen, damit die Einseitigkeit etwas gemildert ist.

Ich habe daher folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten,

1. zu prüfen, in welcher Weise innerhalb der staatlichen Lehrerausbildung eine zusätzliche Ausbildung für Religionsunterricht durchgeführt werden kann mit dem Ziel, kirchliche oder staatliche Hauptlehrer für Religionsunterricht zu gewinnen;
2. denjenigen Lehrern, die zur Übernahme von mindestens 16 Stunden bereit sind, eine ihrem schweren Dienst entsprechende Zulage zu ihrem Lehrergehalt zu gewähren."

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Zur Frage der Besoldung der Katecheten, die von verschiedenen Rednern, insbesondere auch dem Herrn Abg. Zinger angeschnitten worden ist, möchte ich nochmals bemerken, daß meines Erachtens in erster Linie die Katechetenbesoldung so gestaltet werden sollte, daß der Betreffende und seine Familie ihr Auskommen haben. Es sollte also nicht in erster Linie ein System der Zulagen in Frage kommen, sondern eine Besoldung, bei der wir annehmen dürfen, daß die Familie auskömmlich leben kann. Nun darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die tariflichen Gehälter der öffentlichen Angestellten, zu denen wir in diesem Fall auch die kirchlichen Angestellten rechnen dürfen, in den letzten Jahren wie die Beamtengehälter durch Teuerungszulagen verbessert wurden. Bei den Beamten und bei den kirchlichen Angestellten wurde eine zweimalige Teuerungszulage von je 20 % gegeben, und im Jahre 1954 ist im Bereich des öffentlichen Dienstes eine Tarifvereinbarung über eine nochmalige, durchschnittlich etwa 8 %ige Erhöhung der Angestelltengehälter abgeschlossen worden. Wir haben für die landeskirchlichen Angestellten diese Tariferhöhung sofort entsprechend angewandt und die Kirchengemeinden dringend ermahnt, für ihre Angestellten, zu denen also nach geltender Regelung auch die Katecheten zu rechnen sind, auch diese weitere Erhöhung durchzuführen. Nun muß ich gleich hier, anknüpfend an das gestern Gesagte, bemerken, daß ja leider diese Anwendung der tariflichen Erhöhungen bei den Kirchengemeinden bisher in zahlreichen Fällen erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat. Das war ein wichtiger Grund für Ihren gestrigen Beschluß, der es ermöglicht, die Richtlinien der Landeskirche für verbindlich zu erklären. Zu der Gehaltsfrage der Katecheten wurde schon anläßlich der Haushaltsberatung 1954 hier am Landeskirchentag vom Tisch der Kirchenleitung aus dargelegt, daß wir im ganzen das finanzielle Niveau des Berufsstands heben wollen, indem wir bessere Vorrückungsmöglichkeiten nach der Gruppe VI b zu schaffen beabsichtigen. Von dieser Möglichkeit wurde auch in einer ganzen Anzahl von Fällen im laufenden Rechnungsjahr schon Gebrauch gemacht, und wir glauben, daß auf diese Weise in absehbarer Zeit das Gehalt der Katecheten ganz wesentlich verbessert wird. Zunächst müssen wir ja von dem jetzigen Katechetenstand und seiner Ausbildung, wie sie auch in der Denkschrift dargelegt ist, ausgehen, und da kommt eben als Normalgruppe auch bei vergleichbaren Verhältnissen in anderen Landeskirchen die Gruppe VII und als Vorrückungs- und Beförderungsgruppe die Gruppe VI b in Betracht. Wir werden bemüht sein, im landeskirchlichen Haushaltsplan 1955 die nötigen Mittel für weitere ausreichende Vorrückungen bereitzustellen. Was die Zulagen für Familien, die durch große Kinderzahl oder

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

besondere Aufwendungen besonders belastet sind, betrifft, so möchten wir hier großzügig verfahren und entsprechend einer Anregung, die bei der Beratung dieses Themas im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gegeben wurde, vor allem daran denken, hier wesentlich von der Landeskirche aus zu helfen. Hiefür möchten wir speziell im Rahmen des Plansatzes für die Beiträge zur Katechetenbesoldung ausreichende Mittel bereitstellen. Im Anschluß in das, was der Herr Abg. Schwemmle als eine besondere Not der Diaspora geschildert hat, möchte ich beruhigend mitteilen, daß es wohl möglich sein wird, auf Grund des in absoluten Zahlen gestiegenen Zuschusses des Staates zum Religionsunterricht, der in unserem landeskirchlichen Haushalt enthalten ist, nun auch die landeskirchlichen Zuschüsse zur Besoldung der Katecheten durch die Kirchengemeinden in angemessenem Umfang zu steigern, so daß wir durchschnittlich nicht unwesentlich über den Beitragssatz von bisher rund 60 % hinauskommen. Außerdem haben wir schon bisher die Beitragsleistung nicht linear durchgeführt, sondern in besonderen Fällen, etwa in der Diaspora, die landeskirchlichen Beiträge angemessen erhöht.

In der Frage der Zentralisierung oder Dezentralisierung der Anstellung möchte ich an die Ausführungen anknüpfen, die ich schon im letzten Jahr bei der Haushaltsberatung gemacht habe, und dringendst darum bitten, daß man hier keine grundsätzliche Änderung des jetzigen, im ganzen bewährten Zustands herbeiführt. Es handelt sich ja nicht nur um die Frage der Anstellung, sondern um das ganze Anstellungsverhältnis, also um den gesamten dienstrechtlichen Verkehr mit dem betreffenden Katecheten und Gemeindehelfer. Wir sind schon aus praktischen Gründen der Meinung, daß hier die örtliche Stelle der Kirchengemeinde die richtige ist, die von den Dingen viel rascher als die Landeskirche erfährt. Vor allem kann es eigentlich nicht verantwortet werden, vom Landeskirchentag hier zusätzliche Mittel in vielleicht nicht ganz unerheblichem Umfang zu erbitten,bloß um den zusätzlichen Verwaltungs- und Personalaufwand der Landeskirche für eine derartige Zentralisierung zu decken. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Zentralisierung der Anstellung bei den Katecheten selbstverständlich entsprechende Wünsche anderer kirchlicher Berufsgruppen zur Folge hätte. Ich glaube also, man sollte hier unbedingt das bisherige System beibehalten.

In der Frage, wie der Besoldungsaufwand aufzubringen ist, kann die Landeskirche, auch ohne formell die Anstellungsbehörde zu sein, den Kirchengemeinden im Rahmen des Möglichen entgegenkommen. Im übrigen ist der Gedanke des Herrn Abg. Dipper erwähnenswert, auf einem wichtigen zweiten Weg zu dem dringend notwendigen Nachwuchs an Religionslehrern zu kommen und zu erwägen, ob das über eine kirchliche oder staatliche Ausbildung — etwa über die pädagogischen Institute — möglich sein wird. Wenn wir auf diesem Wege damit rechnen können, einen etwas größeren Nachwuchs als bisher zu bekommen, wird man sich auch zu überlegen haben, inwieweit staatliche oder kirchliche Stellen hiefür zu schaffen sind. Es geht, soweit der landeskirchliche Haushaltsplan dabei berührt ist, darum, ob etwa weitere kirchliche Hauptlehrerstellen geschaffen werden. Es wird richtig sein, diese Frage auf Grund des Antrags des Herrn Abg. Dipper zu überprüfen. Jedenfalls werden wir bemüht sein, gerade im Kapitel „Religionsunterricht" im landeskirchlichen Haushaltsplan 1955 das bereitzustellen, was für eine ordentliche Versorgung unserer Gemeinden im Religionsunterricht möglich und notwendig ist.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Der Gedanke, daß der Staat Lehrer innerhalb der planmäßigen Stellenzahl einer Schule anstellt, mit einem Auftrag — wie gesagt wurde — von mindestens 16 Stunden Religionsunterricht auf Grund einer besonderen Ausbildung, ist bis jetzt vom Staat, soviel ich weiß, nicht für möglich gehalten worden, weil es eine Belastung der Planstellen einer Schule bedeuten würde. Sie wissen ja, daß es im Landtag an diesem Punkt immer ganz besonders heiß zugeht. Auch dieses Mal sind nach Meinung der Lehrerschaft wieder zu wenig Stellen für Volks- und Mittelschulen genehmigt worden.

Ich könnte mir aber denken, daß die Landeskirche, wenn der evangelische Lehreranteil wieder ausreicht, wieder wie in den Jahren 1926 und 1927 Ausbildungskurse für Volksschullehrer durchführt, die dann kirchliche Hauptlehrer werden können. Diese kirchlichen Hauptlehrer haben genau die Zulage, die der Abg. Dipper angeführt hat; sie bekommen nämlich eine versorgungsfähige Zulage von 300 DM, zu der dann noch die jeweiligen Erhöhungen kommen.

In diesem Zusammenhang ist mir auch ein ganz besonderes Anliegen, daß die Verhältnisse in der Diaspora von uns gesehen werden. Die Diaspora muß besonders berücksichtigt werden. Es liegen hier schwere Belastungen vor, die von ihr nicht im allgemein üblichen Rahmen gelöst werden können.

Zu der 2. Frage des Herrn Abg. Zinger: wieso es zur Bezeichnung „Religionslehre" gekommen sei, ist zu sagen, daß wir im kirchlichen Sprachgebrauch auch in unserem Lehrplan, sowie im Stoffverteilungsplan, von „Christlicher Unterweisung" reden. Aber in der Verhandlung der beiden Ordinariate, des Oberkirchenrats Karlsruhe und Stuttgart mit dem Kultusministerium, als es um die Notengebung ging, wurde zum Ausdruck gebracht, es müsse ganz klar sein, daß mit der Religionsnote nicht irgend eine Gesinnung oder der Gottesdienstbesuch usw. bewertet werde, sondern eben das, was gelernt wird auf Grund dessen, was gelehrt wird. Und so ist für das „Fach" Religion „Religionslehre" ins Zeugnisheft hereingekommen. Das besagt nichts darüber, daß wir nicht genau wie seither — vor allem seit unseren Erfahrungen im Kirchenkampf — von „Christlicher Unterweisung" reden.

Zu der Einordnung der Studienräte in das Leben der Gemeinde kann kurz folgendes gesagt werden: Wo wir Studienräte für Religionsunterricht haben, die ihren Unterricht so auffassen, daß er von der Gemeinde herkommt und zur Gemeinde führt, da stehen sie selbstverständlich im Leben der Gemeinde; sie predigen auch immer wieder, und wir haben gerade in den letzten Jahren hier einige beglückende Erfahrungen machen dürfen. Ich kann nur darum bitten, daß die Gemeinden ihre Religions-Studienräte hereinnehmen und kann dazu sagen: sie warten, zum mindesten zum Teil, darauf.

* Berichterstatter **Claß:** Zwei Bemerkungen: Es war dem Ausschuß wichtig, in der Frage der landeskirchlichen Anstellung der Katecheten noch darauf hinzuweisen, daß wir keiner Entmündigung der Ortsgemeinde das Wort reden könnten. Ich glaube, das geht ganz in

(Berichterstatter **Claß**)

die Richtung dessen, was der Herr Landesbischof gestern gesagt hat zum Thema: „Macht mir die Gemeinde stark". Und das andere: Der Ausschuß war der Meinung, daß wir grundsätzlich zwei Wege festhalten müssen: der eine Weg über Denkendorf und über die Karlshöhe. Ob der Katechet, der dort ausgebildet worden ist, zusätzlich noch eine kleine gemeindliche Aufgabe übernehmen kann und soll, oder ob er nur mit Religionsunterricht betraut wird; das soll dann an Ort und Stelle entschieden werden.

Der andere Weg wird der sein, von dem hier verhältnismäßig sehr wenig die Rede war, über Michelbach und Großsachsenheim in die Stellung eines kirchlichen Hauptlehrers hinein. Ich glaube, wir tun gut bei unseren ganzen Erwägungen, diese zwei Wege säuberlich voneinander zu trennen.

* **Präsident:** Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob jetzt nach dieser ausgiebigen Aussprache auch der Antrag Schieber damit Erledigung gefunden hat.

* **Schieber:** Ich habe das durchaus so verstanden. Der Antrag wurde in der damaligen Sitzung gestellt und einsitmmig angenommen, und sein Inhalt ist jetzt durch die verschiedenen Erklärungen des Herrn Oberkirchenrats Ströbel eigentlich erledigt.

Präsident: Ist erledigt, gut.

Nun liegen die zwei Anträge vor. Ich lese zuerst den von Abg. Claß:

„Der Ausschuß für Jugend und Unterricht stellt den Antrag, der Landeskirchentag wolle beschließen, die Eingabe zur Problematik des katechetischen Dienstes in der Württ. Landeskirche der Kirchenleitung zur Berücksichtigung zu überweisen."

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung. — Einstimmig angenommen.

Der 2. Antrag (Dipper) lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, er möge prüfen, 1. in welcher Weise innerhalb der staatlichen Lehrerausbildung eine zusätzliche Ausbildung für Religionsunterricht durchgeführt werden kann mit dem Ziel, kirchliche oder staatliche Hauptlehrer für Religionsunterricht zu gewinnen; 2. denjenigen Lehrern, die zur Übernahme von mindestens 16 Stunden Religionsunterricht bereit sind, eine ihrem besonderen Dienst entsprechende Zulage zu ihrem Lehrergehalt zu gewähren".

Können wir 1 und 2 zusammen beschließen?

* **Lauk:** Ich möchte fragen, ob der Punkt 1 des Antrags nicht gegenstandslos ist. Nach meiner Kenntnis ist es so, daß auf jedem Pädagogischen Institut Studenten, die dem Volksschullehrerberuf zustreben, als Nebenfach Religion wählen können und damit auch die Lehrberechtigung „Religion" haben. Es wäre gut, wenn man das so beließe, denn wir haben ja im anderen Zusammenhang der Aussprache schon darauf hingewiesen, daß es ganz gut ist, wenn man wechseln kann zwischen einem ausschließlichen Religionslehrerdasein, etwa als kirchlicher Hauptlehrer, und einem Lehrerdasein, wo man nebenamtlich noch Religionsstunden gibt.

Und dann 2.: Ich glaube, wenn wir Leute ausbilden, die nur Religion geben, daß das ein Dienst der Kirche ist, den uns der Staat nicht abnehmen kann und darf.

* **Präsident:** Abg. Lauk wirft die Frage auf, ob der Antrag Dipper nicht als überflüssig bezeichnet werden könnte.

Darf ich Sie, Herr Oberkirchenrat Ströbel, bitten, zu sagen, ob das zutrifft.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu der Ziff. 1 bin ich auch der Auffassung, daß bei den Pädagogischen Instituten schon ein Weg vorgezeichnet ist, auf dem eine Vorbildung zum Religionslehrer stattfinden kann. Insofern scheint mir keine dringende Notwendigkeit für die Ziff. 1 jetzt vorzuliegen; aber wenn so beschlossen werden will, könnten wir das Nähere prüfen.

Bei der Ziff. 2 müßte näher geprüft werden, inwieweit der Antrag in dieser Form verwirklicht werden könnte. Auch er könnte uns zur Erwägung gegeben werden.

* **Präsident:** Es wird ja Ihnen beides zur Prüfung übergeben.

Ich möchte vorschlagen, daß wir der Einfachheit halber über die beiden Punkte des Antrags Dipper gemeinsam beschließen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer einverstanden ist mit diesen Anträgen, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe: 2 Nein, 5 Enthaltungen. Die beiden Punkte des Antrags Dipper sind angenommen.

Damit ist diese Frage „Problematik des katechetischen Dienstes" für den Landeskirchentag vorläufig erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt zu dem Punkt 4: „Wahl zum Spruchkollegium nach der Lehrzuchtordnung" schreiten.

Aus dem Vorschlag des Ältestenbeirats ersehen Sie, daß wir, wie Sie wissen, nach dem Gesetz 2 geistliche Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen haben. Das sollte der 1. Wahlgang sein. Sie sehen, daß für die Mitglieder 4 Namen genannt sind und 4 Namen für die Stellvertreter. Wir können die Mitglieder und die Stellvertreter für die geistliche Seite in einem Wahlgang wählen.

* **Dunz:** Wir können nicht die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder gleichzeitig wählen, sonst könnte es sich ergeben, daß ein Abgeordneter gleichzeitig als ordentliches und als stellvertretendes Mitglied gewählt wird. Dagegen ist es möglich, die ordentlichen geistlichen und weltlichen Mitglieder in einem Wahlgang zu wählen und in einem zweiten Wahlgang die Stellvertreter beider.

* **Präsident:** Meines Erachtens hätte es bei meinem Vorschlag wohl kein Mißverständnis gegeben, denn wenn Sie 2 Mitglieder zu wählen haben und Sie haben die Wahl über 4 Namen, dann haben Sie, glaube ich, eine echte Wahl. Ich hätte mir gedacht, daß Sie unter den 4, die für Mitglieder aufgeführt sind, eben 2 wählen, und unter denen, die als Stellvertreter aufgeführt sind, auch 2. Ist das nicht durchführbar?

Dr. **Pfleiderer:** Es ist dabei möglich, daß unter Umständen einer der vier Kandidaten, die als Mitglieder hier vorgeschlagen sind, als Mitglied nicht gewählt wird, daß man ihn aber trotzdem sehr gerne als Stellvertreter wählen möchte. Ich darf daher den Vorschlag machen, daß wir nach Ihrem Vorschlag die beiden Wahlen verbinden, also sozusagen alle acht Namen hier gleichermaßen als vorgeschlagen gelten, und daß dann

(Dr. **Pfleiderer**)
diejenigen beiden, die die meisten Stimmen bekommen haben, als Mitglieder, und die nächsten, die der Stimmenzahl, nach der Reihenfolge geordnet, Nr. 3 und 4 bekommen haben, als Stellvertreter gewählt sind. Dann kann nichts passieren.

* Dr. **Autenrieth:** Ich glaube, wir lassen es doch so, wie es in dem neuen Wahlgesetz bestimmt ist: Wenn einer der Abgeordneten in Abweichung des Vorschlags des Ältestenbeirats einen als Mitglied Vorgeschlagenen als Stellvertreter haben möchte oder umgekehrt, kann er das ja eintragen. Für die Auszählung ist dieses zweite Verfahren das bessere.

Dipper: Darf ich fragen, ob meine gestrige Anregung, meinen Namen zu streichen, in den Beratungen des Ältestenausschusses eine Rolle gespielt hat?

* **Präsident:** Gestern abend nicht mehr. Ich muß Ihnen offen gestehen, der Ältestenausschuß hat sich mit anderen Fragen sehr intensiv zu beschäftigen gehabt, und ich glaube, daß über Sie nicht mehr gesprochen wurde.

Dipper: Wenn ich darum bitte, daß mein Name gestrichen werde, und der Ältestenausschuß setzt meinen Namen dann doch darauf, dann wäre es doch gut gewesen, daß der Ältestenausschuß vorher mit mir noch einmal spricht, was ich für Gründe habe. Ich bin, glaube ich, nicht bekannt als einer, der sich vom Geschäft drückt. Aber wenn man in der Gemeinde immer wieder angegriffen wird, weil man zuviel auswärtige Dienste hat, dann muß man auch danach sehen, daß an irgend einer Stelle einmal ein Abstrich gemacht wird, und ich hätte gedacht, daß an dieser Stelle das durchaus möglich gewesen wäre.

* **Präsident:** Soweit ich unterrichtet bin, haben Sie gestern die Anregung gegeben, man möchte Ihren Namen wenigstens in die Stellvertreterliste einsetzen. So war's? Also nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß Abg. Dipper es vorzieht, in die Stellvertreterliste zu kommen. Ich habe den Eindruck, daß der Ältestenbeirat schon ganz richtig gehandelt hat, indem er sich auf den Standpunkt stellte: es ist auch bei den geistlichen Mitgliedern sehr wichtig, daß wenigstens ein Mitglied für die Kontinuität eintritt. Wenn man wie Sie, Abg. Dipper, im Spruchkollegium schon mitgearbeitet hat, ist das doch wertvoll. Aber also, wir wissen jetzt ja, was Sie wollen.

* **Lauk:** Ich nehme an, daß die Theologen, die hier als Kandidaten vorgeschlagen sind, soweit sie nicht hier zum Landeskirchentag gehören, den meisten Abgeordneten unbekannt oder wenig bekannt sind. Ich würde bitten, daß man ganz kurz, wie es gestern abend auch im Blick auf die Person von Herrn Dr. Widmann geschehen ist, Aufklärung gibt, um wen es sich eigentlich handelt.

Präsident: Das ist ein guter Vorschlag.

Ich möchte dringend bitten, dem Vorschlag des Abg. Dr. Autenrieth stattzugeben. Wollen Sie noch einmal sagen, wie der war? Ich schließe damit die Aussprache über die Wahlform.

* Dr. **Autenrieth:** Sachlich kommen beide auf das gleiche heraus. Der jetzt vorliegende Vorschlag ist lediglich einfacher in der Auszählung. Auch nach dem 2. Vorschlag kann jeder unter jeder Ziffer das eintragen, was er möchte. Insbesondere kann er auch den Wunsch des Abg. Dipper berücksichtigen.

* **Präsident:** Ich bitte nun denjenigen, der über Pfarrer Dr. Jetter, Stuttgart, etwas aussagen kann, das Wort zu ergreifen.

Höltzel: Ich kann bloß sagen, daß er gerade für diesen Posten sich auf Grund seiner wirklich guten theologischen, umfassenden Bildung und seiner zurückhaltenden, vorsichtigen Art der Beurteilung theologischer Dinge eignet.

Präsident: Wer äußert sich über Herrn Pfarrer Länge, Reutlingen?

* **Schrägle:** Herr Pfarrer Länge ist ebenso ein innerlich gut fundierter Theologe, der immer eine gute Verbindung zwischen der Landeskirche und dem Pietismus hatte, der auch in seiner Art sehr ruhig und sachlich etwas beurteilen kann, und aus der Liebe heraus eine Sache zum Frieden führen will.

Präsident: Wer kann sich über Herrn Pfarrer Dr. Lamparter, Mittelstadt, aussprechen?

Frau **Weizsäcker:** Herr Pfarrer Dr. Lamparter steht in seiner Gemeinde als ein Mensch und als ein Seelsorger. Außerdem ist er wissenschaftlich sehr gut, soweit ich es beurteilen kann, und hat in seiner Schrift über Hiob uns eine Hilfe an die Hand gegeben, auf die man sich verlassen kann.

Präsident: Dann ist Herr Pfarrer Tlach genannt worden. Bitte, wer will hier etwas sagen?

* **Schäf:** Wenn sich niemand dazu meldet, will ich kurz etwas sagen, da ich ihn schon seit 10, 15 Jahren etwa kenne, weil er von Zuffenhausen ist. Ich weiß, daß er ein ausgezeichneter Theologe ist. Ich wollte ihn einmal gewinnen für Zuffenhausen, dann hat mir der Herr Prälat Dr. Hartenstein lächelnd gesagt: „Nee, den kriegt Ihr nicht. Der ist für andere Sachen vorgesehen." Er ist dann fünf Jahre lang am Missionsinstitut in Barmen gewesen und hat auch dort theologische Arbeit geleistet. Und jetzt ist er Leiter des Evang. Jungmännerwerks in Württemberg.

Präsident: Danke, das genügt vollkommen. — Unter den weltlichen Mitgliedern ist der einzige Nicht-Abgeordnete Professor Dr. Schönfeld, Tübingen.

Hötzel: Ich möchte als Gemeindepfarrer von Tübingen sagen, daß er dem Kirchengemeinderat angehörte, daß er vor kurzem dieses Amt aus Gesundheitsrücksichten aufgegeben hat, daß er aber eines der besonders tätigen und am Gemeindeleben in besonderer Weise beteiligten Glieder der Gemeinde ist, von ganz besonderen Qualitäten.

Dr. **Autenrieth:** Darf ich noch hinzufügen: Professor Schönfeld ist der Kirchenrechtler an der Universität

(Dr. **Autenrieth**)

Tübingen und deswegen erschien es nach Rücksprache mit Herrn Professor D. Rückert angezeigt, in einem solchen Kollegium auch einen Kirchenrechtler zu haben.

* **Präsident:** Und was Dr. Widmann, Bad Cannstatt, betrifft, so darf ich nochmals sagen: Landgerichtspräsident. Er war im 4. Landeskirchentag der 1. Vizepräsident und hat auch schon im 3. Landeskirchentag in feiner Weise maßgebend mitgearbeitet. Was den unter 5. bezeichneten Herrn Max Müller-Schöll betrifft: Er wurde für Stuttgart in den 4. Landeskirchentag gewählt, hat sechs Jahre mit großer Hingabe mitgearbeitet und ist ja wohl als früherer Leiter des Männerwerks durchaus bekannt. Er ist kaufmännischer Direktor der Karosseriewerke Reutter.

Nun können wir zur Wahl schreiten. Ich bitte, zuerst den Zettel für die geistlichen Mitglieder und deren Stellvertreter auszufüllen.

* D. **Rückert:** Darf ich vor der Abstimmung noch zu Herrn Schönfeld eine Mitteilung geben: Es könnte sein, daß er grundsätzliche Bedenken gegen die Lehrzuchtordnung der württembergischen Kirche hat. Wir könnten, wenn wir ihn wählen, in die Lage kommen, daß er ablehnt.

Präsident: Würden Sie dann vorschlagen, daß wir ihn überhaupt streichen?

D. **Rückert:** Ich würde im Gegenteil bitten, es zu riskieren; denn ich würde ihn für einen großen Gewinn halten und andererseits eine Ablehnung nicht übermäßig schwer nehmen. Dann müßten wir eben noch einmal wählen.

* **Präsident:** Gut, also bleibt der Name.
(Es folgt die Wahl).

* **Präsident:** Ich gebe hiermit das Ergebnis der Wahl bekannt.

Die geistlichen Mitglieder:

1. Abg. Hermann mit 47, Stellvertreter Abg. Höltzel mit 27 Stimmen;
2. Pfarrer Länge mit 23, Stellvertreter Pfarrer Dr. Lamparter mit 26.

Diese sind also gewählt.

Die weltlichen Mitglieder:

1. Abg. Ilg mit 38, Stellvertreter Abg. Dr. Dürr mit 33;
2. Abg. Lechler mit 34, Stellvertreter Dr. Widmann mit 33;
3. Abg. Nestle mit 39, Stellvertreter Abg. Schaal mit 35 Stimmen.

Diese sind damit gewählt.

Weitere Stimmen erhielten als geistliche Mitglieder: Pfarrer Dr. Jetter 21, Abg. Brezger 22, Pfarrer Tlach 18, Abg. Dipper als Stellvertreter 21, Dr. Lamparter und Abg. Höltzel je 8 Stimmen, dann verschiedene mit 4 und einer mit 1 Stimme.

Als weltliche Mitglieder: Abg. Messer 16, Abg. Dr. Schmitt 20, Professor Dr. Schönfeld 23, Abg. Schmidt-Geislingen 31, Max Müller-Schöll 22, Abg. Zinger 16. Und dann noch ganz wenige Stimmen mit 3, 2 und 1.

Damit ist Punkt 4 unserer Tagesordnung beendet. Ich glaube, wir sind Ihrem Rat gefolgt und haben die Vorschläge zu einer echten Wahl gemacht.

Wir kommen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung: „Sonstiges", u. a. die Anträge betr. Jugendsport am Sonntag und Religionsunterrichtszeugnis als zählendes Schulfach. Zuerst Antrag betr. Jugendsport. Ich bitte den Berichterstatter, Abg. Lauk.

* Berichterstatter **Lauk:** Um knapp einzuführen in die Materie, ist es am besten, das Schreiben des Evang. Pfarramts Reutlingen-Ohmenhausen an den Landeskirchentag vorzulesen:

„Der hiesige Kirchengemeinderat hat am 9. März 1954 beschlossen, den Landeskirchentag in dem Konflikt zwischen dem Gottesdienstbesuch der Jugend und dem Sport am Sonntag um wirksame Abhilfe zu bitten. Schon in den vergangenen Jahren litt der Besuch der Christenlehre winters 9.10 Uhr, sommers 8.45 Uhr und des Hauptgottesdienstes 10 bzw. ½10 Uhr sehr unter dem Fehlen der Mitglieder des Sportvereins — der jugendlichen Mitglieder —. Im Winter 1952/53 kam die Aufstellung der C-Jugend aus den Reihen der Vorkonfirmanden hinzu. Einzelne örtliche Verhandlungsversuche des Pfarrers fruchteten nichts trotz mancher Besprechung, da die Festlegung der Spiele durch auswärtige Stellen geschieht. Die Eltern sind teils interesselos, teils machtlos. Seit Herbst 1953 ergibt sich für die Vorkonfirmanden ungefähr folgendes Bild: Mitglieder der C-Jugend sind 4 Konfirmanden, 6 Zuhörer. Vor Weihnachten spielten sie mindestens 2mal am Sonntagvormittag (Reformationsfest und 1. Advent) und 1mal am Nachmittag. Im Jahr 1954 spielten sie bisher an 5 Sonntagvormittagen hintereinander — 7., 14., 28. 2. und 7. 3. (Landesbußtag). Begreiflicherweise ist das Fehlen dieser C-Jugendleute eine andauernde Versuchung für andere Kameraden, an denselben oder auch an anderen Sonntagen, ebenfalls beim Gottesdienst zu fehlen. Der Kirchengemeinderat will dem nicht länger zusehen. Wir können es nicht verantworten, daß der Ruf an die Jugend zum Gottesdienst weiterhin durch ihr nachheriges Verhindertsein infolge Sport leer verhallt. Die christliche Gemeinde hat die Verpflichtung, vor wie nach der Konfirmation freien Raum zum Gottesdienstbesuch zu beschaffen. Wir wenden uns in dieser Sache an die uns benachbarten beteiligten Kirchengemeinden. Wir bitten aber darüber hinaus den Evang. Landeskirchentag, eine Neuregelung auf Landesebene zu erstreben."

Diesem Schreiben haben sich die Kirchengemeinden Eningen u. A. und Pfullingen angeschlossen. Es wird von Pfullingen noch darauf hingewiesen, daß diese ungute Gewohnheit, Spiele während der Christenlehrzeit und der Gottesdienstzeit anzusetzen, zunimmt. Der Landeskirchentag soll — wird hier vorgeschlagen — aufs Neue mit den zentralen Sportverbänden zusammen diese Frage klären und Abhilfe schaffen. Auch der Kirchengemeinderat Eningen spricht sich in dieser Richtung aus. Ich habe dieses Schreiben vorgelesen, weil hier alle Probleme, wie sie sich in der Praxis ergeben ganz unmittelbar dargestellt sind; es ist uns klar geworden, daß es sich hier einmal um die Rettung des Sonntags handelt und zum andern um den Schutz des zentralen Ereignisses im kirchlichen Leben, der Wortverkündigung am Sonntagvormittag. Somit ist die ganze Schwere des Problems deutlich.

Nun muß aber gesagt werden, daß wir uns nicht irgendwie auf einen „Machtkampf" mit den Sportverbänden einlassen können; d. h. mit irgendwelchen Befehlen

(Berichterstatter **Lauk**)

kann die Kirche hier keinesfalls operieren, sie hat ja dazu auch nicht die Möglichkeit. Man muß weiter in dem Zusammenhang bedenken, daß der Mensch von heute Sport treiben muß. Da Gott bei der Erschaffung der Welt den Stuhl nicht mitgeschaffen hat, ist doch wohl deutlich, daß heute, wo die Mehrzahl der Menschen ihr Leben sitzend zubringt — wenigstens in den wachen Stunden — daß in diesem Zeitalter der Mensch nach Gottes Willen auch unbedingt Sport treiben muß; daran kann man wohl nicht vorbei, und darauf weisen auch die sportlichen Kreise unseres Volkes mit Recht hin. Nun bliebe dafür wohl der Samstag; allerdings würde mit dem Verlegen des ganzen Sportbetriebs auf den Samstag — was vom 3. Gebot her und von der Kirche her gesehen ideal wäre — erforderlich, daß der Samstag arbeitsfrei bliebe. Aber das rührt ja nun eine Fülle anderer Probleme wirtschaftlicher Art, vielleicht auch menschlicher Art, auf. Kurzum, hier sind ganz dringende und schwierige Probleme, die uns im Ausschuß vor die Frage stellten: hat die Kirche das innere Recht, sich für die 5-Tage-Woche unbedingt einzusetzen? Aber ohne 5-Tage-Woche kann man den Sportbetrieb, wenn man dem Sport gerecht werden will, nicht vom Sonntag vertreiben. Das ist die Notlage, die gesehen werden muß.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, daß viel zu wenig Sportplätze vorhanden sind. Die vorhandenen sind sonntagmittags belegt durch die älteren Mannschaften, d. h. also die 1. Mannschaft, Aktive, Junioren usf. Die Jugendmannschaften sind darauf angewiesen, am Sonntagvormittag zu spielen; eben die vorhin zitierten A-, B- und C-Jugendmannschaften. Es gibt Vereine — auch in kleineren oder mittelgroßen Plätzen —, die bis zu 32 Fußballmannschaften haben. Alle 32 Mannschaften wollen auf ein und demselben Platz spielen. Also der Sport — das war uns klar in der Ausschußberatung — erhebt hier mit Recht die Frage, wie er es bei den Platzverhältnissen überhaupt erreichen soll, den Sonntagvormittag auszuklammern. Es bleibt dann auch der Hinweis, daß ja bisher der Sonntagnachmittag, gerade wenn die Jugendlichen am Sonntagvormittag gespielt haben, da und dort doch noch für die Familie frei war. Also von da her wiederum die schwierige Frage: Soll man den Sonntagnachmittag blockieren?

Ich glaube, diese Andeutungen aus dem, was uns im Ausschuß bewegte, mögen genügen, zu beweisen, warum uns klar wurde, daß es hier keine glatte Lösung gibt. Und darum möchte ich gleich das vortragen, was uns als Antwort auf diese berechtigten Eingaben richtig erschien:

Zwischen dem Oberkirchenrat und der Führung des Landes-Sportbunds wäre in dieser Frage laufend Fühlung zu halten. Das neue Feiertagsgesetz macht auch unsere Frage noch schwieriger, und es wäre schon deshalb, ungeachtet dieser Eingaben, jetzt notwendig, eine neue Absprache mit den Spitzenvertretern des Landes-Sportbunds zu nehmen. Nun genügt diese Absprache mit den oberen Stellen nicht. Denn einmal, im Landes-Sportbund sind sehr selbständige Fachverbände zusammengefaßt; die Landesstellen haben kein unbedingtes Befehlsrecht nach unten. Kurzum, es ist unvermeidlich, Absprachen auf Bezirks- und Kreisebene über die Dekanatämter herbeizuführen. Der Bezirk ist das Übergeordnete im sportlichen Aufbau. Er umfaßt etwa 3, 4 oder 5 Landkreise; hier müßten also mehrere Dekanate kooperieren, um mit ihrer zuständigen Kreis- bzw. Bezirksleitung des Sports zu Absprachen zu kommen. Das, was z. B. der Kirchenbezirk Göppingen praktiziert hat, ist äußerst nachahmenswert. Er hat über ein Wochenende sämtliche Jugendleiter und Fachwarte der Sportjugend aus dem ganzen Kreis Göppingen nach Boll eingeladen, und dort saßen nun die evangelischen Jugendleiter, Pfarrer usf. mit diesen Sportjugendfunktionären zusammen. Geleitet wurde die Sache — ich glaube — vom Bezirksjugendpfarrer; es war ein unmittelbares Gespräch, und es ist dabei viel geklärt worden, auch an terminlichen Absprachen. Wer sich in Sportkreisen auskennt, wird auch wissen, daß keiner der Jugendfunktionäre auf Kreis- oder Bezirksebene wagen würde, das kirchliche Leben zu stören oder eine antikirchliche Einstellung zu äußern. Aber man erwartet von uns, daß man die gezeigten Schwierigkeiten des Sports sieht. Darum diese Empfehlung: doch auf Bezirks- und Kreisebene es direkt zu besprechen und klar verbindliche Absprachen zu treffen.

Ich weiß von verschiedenen Sportvereinen, die haben das als Vereinsbeschluß schon längst, daß ihre schulpflichtigen Mannschaften nur samstagmittags spielen und am Sonntag grundsätzlich überhaupt nicht hereingezogen werden. Es könnte sein, daß auch auf Bezirks- und Kreisebene solch ein Beschluß durchgeht, daß B- und C-Jugendmannschaften eben nur an Wochentagen (samstagmittags) spielen. Bei der A-Jugend wird der Sonntag nicht frei gehalten werden können. Aber notwendig ist, daß man zu einer gütlichen Absprache auf überörtlicher Ebene kommt. Denn das, woran die örtliche Absprache in Ohmenhausen gescheitert ist, war ja, daß die Spieltermine von weiter oben angesetzt wurden; also muß das Hand in Hand gehen, die Klärung auf Kreis- und Bezirksebene und unten die örtliche Fühlungnahme.

Aus all diesen Gründen hat dann der Ausschuß für Jugend und Unterricht die Aussprache über die Eingaben der Pfarrämter Ohmenhausen, Eningen und Pfullingen abgeschlossen mit folgendem Antrag:

Der Landeskirchentag bittet den Oberkirchenrat, 1. auf Landesebene die durch das neubeschlossene Feiertagsgesetz geschaffene Lage mit der Führung des Landes-Sportbundes dahingehend abzusprechen, daß die Jugendlichen durch den sonntäglichen Sportbetrieb nicht am Besuch der Christenlehre bzw. des Sonntags-Gottesdienstes gehindert werden; 2. die Dekanatämter zu ersuchen, mit den verantwortlichen Instanzen der Sportverbände auf Bezirks- und Kreisebene Aussprachen durchzuführen mit dem Ziel, den Terminkalender des Sports auf die kirchlichen Belange abzustimmen, sowie örtliche Schwierigkeiten zu beseitigen.

* **Schrägle:** Ich möchte mitteilen, daß gestern abend in Reutlingen diese Besprechung zwischen Vertretern der Kirche und des Sportes auf Bezirksebene stattgefunden hat. Das Gespräch ist — wie mir heute telefonisch mitgeteilt wurde — vorteilhaft verlaufen; man hat sich zuerst gegenseitig die Lage geschildert, wobei in Reutlingen die Situation die ist, daß man 32 Mannschaften hat und 3 Sportplätze. Man hat sich geeinigt

a) darüber, daß für die B-Jugend, das ist also die christenlehrpflichtige, eine Zeit im Sport ausgespart wird, was zur Folge hat, daß von jetzt ab in Reutlingen die Christenlehren alle vor dem Hauptgottesdienst stattfinden werden.

(Schrägle)

b) daß mittags keine Jugendspiele abgehalten werden am Sonntag, mit Rücksicht auf die Familie.

Es ist nicht erreicht worden,

a) daß die Hauptgottesdienstzeit frei ist von Vereinsspielen; das ist in dem Feiertagsgesetz so gehandhabt, daß nur solche Spiele, bei denen Eintritt verlangt wird, nicht stattfinden dürfen, aber Vereinsspiele unter sich sind nach wie vor gestattet;

b) daß die C-Jugend, das sind die Konfirmanden-Jahrgänge, nicht an den Sonntagen spielen werden; aber es ist versprochen worden, daß man möglichst diese Spiele alle auf den Samstag legt.

Es hat dann noch einige Schwierigkeiten gegeben. Aber festgestellt wurde, daß beiderseits ein großes Entgegenkommen da war und daß man sowohl von unserer Seite wie auch auf der Seite des Sports es durchaus begrüßt, wenn man in Zukunft in diesen Sachen Fühlung miteinander hält. So wurden u. a. auch einige Sonntage festgelegt, an denen bestimmte Großveranstaltungen stattfinden sollen. Es wurde gesagt, daß vorher auf alle Fälle zwischen der Kirche und dem Sportverband eine Aussprache stattfinden soll, damit hier keine Kollision entsteht. Auch wurde die Frage erörtert, ob dann an einer solchen Großveranstaltung vielleicht zu Beginn ein Gottesdienst zu halten sei, was durchaus akzeptiert worden ist. Wichtig scheint mir noch zu sein, daß jeder nicht bloß — wie es vorhin schon von Abg. Lauk gesagt wurde — auf Bezirksebene, sondern daß jeder Pfarrer in seinem Bezirk — in seinem Ort — die Verbindung mit dem Sportverband aufnimmt. Auf diese Weise kann vieles bereinigt werden.

Ich möchte als letztes noch darauf hinweisen, was der Kulturwart des Turngaues Achalm, Bürgermeister Henzler, über das Verhältnis der Turner zur Kirche sagt. Es heißt u. a. (diese Stimme wollen wir auch wirklich beachten): „Wie stellen wir uns als Gesamtheit, als Verein, als Gau, zu der Kirche oder zu den Kirchenunstimmigkeiten. Die Kirche sagt, die Jugend gehört in den Gottesdienst. Nun finden ja nicht so viele Veranstaltungen von uns statt, daß unserer Jugend nicht auch Gelegenheit gegeben wäre, in den Gottesdienst zu gehen. Wir müssen die verantwortlichen Männer der Kirchen bitten, auch Verständnis für unsere Belange zu haben. Auf jeden Fall — so behaupten wir — ist es besser, wenn unsere Jugend turnt und sich dabei gesund an Körper und Geist erhält, als sie verlottert und nicht weiß wohin. Wir andererseits wollen die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Sonn- und Feiertage beachten, und so glaube ich, sollte es auch hier ein friedliches Nebeneinander geben. Wir wollen nur hoffen, daß der Samstag zum arbeitsfreien Tag erklärt wird, dann können wir an diesem Tag Leibesübungen treiben und der Sonntag gehört der Familie. Im übrigen sollen wir darauf hinweisen, daß eines der 4 F in unserem Banner „fromm" bedeutet. Als Turner wollen wir den Glauben an unseren Schöpfer in unseren Herzen tragen — ein jedes auf seine Art. Und wir beginnen ja unsere großen Veranstaltungen wie Gauturnfeste usw. immer mit einer Morgenandacht. Wir wollen diese Morgenfeier nicht ansehen als etwas, was geschieht, um nach außen hin einen guten Eindruck zu machen, sondern wir wollen ganz dabeisein."

Ich meine, wenn ein Mann von der Seite so spricht, wäre es doch eigentlich klar, daß wir mit derartigen Männern — es wird ja wahrscheinlich nicht der einzige sein — doch sehr die Verbindung aufnehmen sollten.

* **Dipper:** Ich habe zwei Punkte:

1. Wenn man vom Oberkirchenrat aus an die Sportverbände herantritt, dann müßte man den Sportverbänden an sich doch sagen, sie sollten ihre Unterorgane anweisen, ihre Zustimmung zu solchen gegenseitigen Fühlungnahmen zu geben. Es ist nämlich immer wieder lokal sehr schwierig, in diesen Kontakt zu kommen.

2. Aus dem, was wir gehört haben, geht hervor, daß die Vereinbarungen im einzelnen recht verschieden aussehen werden. Also z. B.: freier Sonntagnachmittag und dafür am Sonntagvormittag spielen, und solche Dinge. Ich wäre dankbar, wenn für diese Verhandlungen, die sicher jeweils örtlich zu verschiedenen Ergebnissen führen müssen, gewisse Grundlagen gegeben würden, Richtlinien. Es überschneiden sich ja auch die Kreisgrenzen und die Dekanatsgrenzen. Es könnte dadurch, daß wir uneinheitlich vorgehen, allerhand Verwirrung geschaffen werden.

Präsident: Ist das Haus damit einverstanden, wenn ich die Aussprache schließe? Widerspruch erhebt sich nicht. Ich bitte Sie, Herr OKR Dr. Manfred Müller, das letzte Wort noch zu sprechen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Es ist vorgesehen und vom Landessportbund selbst angeregt, daß wir einmal eine Besprechung auf Landesebene halten, wobei wir uns darüber klar sein müssen, daß die gesetzlichen Bestimmungen dem Sport alle Trümpfe in die Hand geben, während wir im Grunde keine haben. Es wird im Entscheidenden immer darauf ankommen, wie viel innere Autorität wir in den Gemeinden haben und wie weit es uns gelingt, die Jugend wirklich für Gottesdienst und Christenlehre zu gewinnen. Mit dem Einschärfen einer Pflicht des Gottesdienstbesuches ist wenig geholfen.

Zum anderen sollen Aussprachen auf der Ebene der Kreise stattfinden. Wir müssen uns allerdings darüber klar sein, daß die Verhältnisse schwierig sind, weil die zeitliche Ansetzung der Gottesdienste nicht einheitlich sein kann. Pfarrer X hat seine Christenlehre morgens um ½9 Uhr und Pfarrer Y nachmittags um 1 Uhr. Von hier aus gesehen ist es außerordentlich schwierig, Richtlinien herauszugeben. Doch wir werden versuchen, dies zu tun. Ich hoffe auf alle Fälle, daß auch in den Kirchenbezirken solche Gespräche stattfinden. Ich habe den Eindruck, daß die Leute des Sports sehr oft das Gefühl haben, daß die Kirche gar nicht mit ihnen reden wolle. Deswegen dürfte es richtig sein, zunächst einmal dieses Gespräch zu führen und deutlich zu machen: es geht uns gar nicht darum, daß wir den Sport unmöglich machen, sondern, daß wir unsern Auftrag — den wir nun einmal haben — erfüllen. Wir wollen nicht müde werden, unserem Volk diesen unseren Auftrag weiterzusagen.

Präsident: Ich danke. Ich bitte nun, die Anträge vorzulesen.

Schriftführer **Wieler** verliest:

„Der Landeskirchentag bittet den Oberkirchenrat,

1. auf Landesebene die durch das neu beschlossene Feiertagsgesetz geschaffene Lage mit der Führung des Landessportbundes dahingehend abzusprechen, daß die Jugendlichen durch den sonntäglichen Sportbetrieb nicht am Besuch der Christenlehre bzw. des Sonntagsgottesdienstes gehindert werden,

2. die Dekanatämter zu ersuchen, mit den verantwortlichen Instanzen der Sportverbände auf Bezirks-

(Schriftführer **Wieler**)

und Kreisebene Aussprachen durchzuführen mit dem Ziel, den Terminkalender des Sportes auf die kirchlichen Belange abzustimmen sowie örtlich aufgetretene Schwierigkeiten zu beseitigen."

Präsident: Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe. Enthaltung? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf ebenfalls unter Punkt 12: Die Frage des Religionsunterrichtszeugnisses und bitte den Berichterstatter, Abg. Messer.

* Berichterstatter **Messer:** Anlaß, die Frage der Religionszeugnisse und ihrer Wertung als zählender Noten zum Gegenstand der Aussprache im Ausschuß für Jugend und Unterricht zu machen, gab die Eingabe des Dekanatamts Tübingen vom 3. August.

Die Aussprache im Ausschuß ergab folgendes: Der Gedankengang ist etwa ein dreifacher. Zunächst einmal der Tatbestand des Artikels 18 in der Verfassung: „Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach", wobei wir uns klar sind, daß ein solcher Artikel in den englisch sprechenden Ländern nicht denkbar wäre. Wir dürfen diesen Art. 18 und die entsprechende Fassung des Grundgesetzes nicht hoch genug einschätzen; praktisch sind sie in der Geschichte der Demokratie ein Novum, und dies zeigt auch ganz deutlich, daß wir hier berufen sind, einen Beitrag, sowohl zur Anschauung, als auch zum Begriffe der Demokratie, zu leisten.

Das zweite ist, daß der Artikel 18 nicht nur Fassade bleiben soll. Das war eines der letzten Anliegen des verstorbenen Bundestagspräsidenten Ehlers. Dann müssen wir aber auch die ganz klare Konsequenz ziehen, daß, wenn der Religionsunterricht ein ordentliches Lehrfach ist, er auch zählen muß. Ein Fach, das nicht zählt, ist schon rein im Begriff kein ordentliches Lehrfach. Die Einwände, die in erster Linie gegen diese Auffassung von außerkirchlichen Stellen erhoben werden, sind nicht ohne Echo innerhalb der Kirche geblieben. Es ist ganz bestimmt auch eine Reihe von Schwierigkeiten, die sich aus unserer Auffassung ergeben; aber beide, sowohl die Einwände, als auch die Schwierigkeiten, dürfen uns in unserer Auffassung nicht irre machen. Dabei läßt sich über Einzelheiten reden. So ist der Ausschuß durchaus der Auffassung, daß der Schüler nicht wegen des Religionszeugnisses die Prüfung nicht bestehen oder etwa nicht versetzt werden soll, wobei gerade der Fall, daß der Schüler wegen des Religionszeugnisses die Prüfung nicht besteht oder nicht versetzt wird, ja wohl mehr nur ein theoretisch denkbarer ist. Aus diesem Grund hat dann der Ausschuß folgende Antwort über den Herrn Präsidenten an das Dekanatamt Tübingen gegeben:

„Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat in seiner Sitzung vom 19. November 1954 die Eingabe des Kirchenbezirkstags Tübingen vom 3. August ausführlich beraten. Als Ergebnis dieser Aussprache kann festgestellt werden, daß der Ausschuß einig geht mit der Lösung, die der Landtag von Baden-Württemberg in der Frage der Bewertung des Religionsunterrichtszeugnisses inzwischen getroffen hat. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hält es für richtig, daß das im Religionsunterricht gegebene Zeugnis zwar zählt, aber für die Versetzung eines Schülers keinen Ausschlag geben darf. Es wird in der nun geschaffenen Lage besonders dringend notwendig sein, daß die den Religionsunterricht erteilenden Pfarrer und Katecheten an den Zeugniskonventen teilnehmen, damit der Religionsunterricht für die allgemeine Beurteilung der Schüler ausgewertet werden kann. Sollte je einmal in Ausnahmefällen eine persönliche Teilnahme bei den Lehrerkonventen nicht möglich sein, so sollten die Religionslehrer auf alle Fälle eine schriftliche Beurteilung der Schüler vorlegen. Da im übrigen mit der Frage eine große Zahl von einzelnen und sehr ins Grundsätzliche gehende Teilfragen aufgeworfen worden sind, hat der Ausschuß beschlossen, die Tübinger Eingabe gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landeskirchentags der Kirchenleitung zur Kenntnis zu geben mit der Bitte um Stellungnahme."

Es ist also dann letztlich so, daß bei vollständiger Wahrung unserer grundsätzlichen Auffassung, der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach auch zählendes Lehrfach, der Ausschuß doch der Auffassung ist, daß der Lösung aller mit der Wertung der Religionszeugnisse zusammenhängenden Fragen Zeit gelassen werden muß. Der Ausschuß sieht daher auch von Anträgen ab und bittet, im jetzigen Zeitpunkt Beschlüsse in der Sache nicht zu fassen. Der Ausschuß wird aber das Anliegen im Auge behalten und zu gegebener Zeit im Benehmen mit dem Landeskirchentag wieder aufgreifen.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** In dieser Sache ist inzwischen die Entscheidung gefallen, nachdem die Diskussion in Zeitung und Landtag große Verwirrung angestiftet hatte und es weithin gar nicht mehr klar war, um was es eigentlich ging. Es ging um die Bewertung der Religionsnote im Rahmen der „Versetzungsordnung für die Höheren Schulen" und sonst um nichts. Es ist selbstverständlich, daß z. B. in der Prüfung des Päd. Instituts die Religionsnote bewertet wird; das stand gar nicht zur Diskussion, ebenso nicht die Volksschule.

Inzwischen ist die Frage so gelöst, daß die Religionsnote in den Klassen, wo Religionsunterricht erteilt wird, — und das ist ja überall der Fall — im Jahresdurchschnittszeugnis berücksichtigt wird. Die Jahresdurchschnittsnote steht am Ende dann im Zeugnis. Wo keine Fächern einschließlich Musik, Kunsterziehung, Turnen — und alle Fächer werden dabei genau gleich bewertet. Es wird also kein Unterschied zwischen Kernfächern und anderen Fächern gemacht. Diese Jahresdurchschnittsnote steht am Ende dann im Zeugnis. Wo keine Versetzung stattfindet, steht keine Durchschnittsnote, sondern der Vermerk „wird nicht versetzt". Das Religionszeugnis zählt also in der Durchschnittsnote.

Bei der Versetzung selbst wird die Religionsnote nicht mehr berücksichtigt, so wie es seither bei uns schon war. Es kann also keiner wegen einer schlechten Religionsnote durchfallen. Das Zeugnis in Religionslehre hat also einen optischen Wert. Aber immerhin bedeutet auch das schon etwas. Jedenfalls ist eines erreicht, was das Anliegen unserer Kirchenleitung war, daß nämlich nicht auf Grund einer bestimmten politischen Konstellation in diese Frage ein sachfremder Gesichtspunkt hereinkommt und irgend jemand sich unter irgendeinem Druck fühlt. Ich glaube, daß damit das Anliegen, das uns auch im Ausschuß bewegt hat, gelöst ist. Die Veröffentlichung der Verordnung des Kultus-

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

ministeriums ist im Staatsanzeiger vom 22. Januar nachzulesen.

Dr. **Griesinger:** Vielleicht geht es manchem von Ihnen wie mir, daß er eine schöne Rede vorbereitet hat — entweder pro oder kontra Religionszeugnis. Ich wollte grundsätzlich eindringlich gegen jede Zeugnisgebung im Religionsunterricht sprechen. Religionsunterricht hat es im wesentlichen auf Gesinnung abgesehen, auf Gesinnung und Gewissen, und Gesinnung entzieht sich der Bezeugnissung. Nun aber bin ich froh für mich und für Sie, daß ich diese Rede nicht halten muß; denn nach dem, was uns Herr Oberkirchenrat Stöckle mitgeteilt hat, ist die Frage für mich, vielleicht auch für viele von Ihnen, hinfällig geworden.

* Dr. **Dürr:** Bei der Behandlung der Frage muß ich zunächst einmal darauf hinweisen, wie fragwürdig die Zensurierung schlechthin ist. Man verspricht sich vielleicht gerade auch in Kreisen der Religionslehrer zuviel vom Zählen des Religionszeugnisses. Ich stehe genügend auf dem Boden der Wirklichkeit, um zu sehen, daß die Forderung „Fort mit der Zeugnisgebung überhaupt!" überspitzt, mindestens verfrüht ist. Aber wir müssen auch das echte Anliegen daraus spüren. Man sieht der kalten Ziffer nicht an, was dahinter steht: Begabung, Fleiß, Gerissenheit oder gar Betrug. Auch ist der Mensch nicht auf eine arithmetisch berechnete Durchschnittsziffer zu bringen. Ich weiß, die Schule kann hier nicht den Anfang machen, sondern die Stellen, die ein Zeugnis verlangen — und da weiß ich nicht, ob wir als Kirche nicht den Anfang machen müssen. Denn was kann ich mit der Note erfassen? Sicher nicht den Charakter, die Gesinnung, wie Herr Abg. Dr. Griesinger eben sagte, auch nicht die Fertigkeit und die Leistungen, nicht einmal das reine Wissen. Ich bitte zu bedenken, was man von Stalin zu berichten weiß, daß er in der Religion „sehr gut" hatte.

Ein anderes: Man denkt sich, daß die Note eine Zuchtrute sein kann. Ja, man kann Peitschenhiebe damit verteilen, man kann Schüler auch außerordentlich nervös machen, wenn man immer wieder darauf hinweist: „Ihr werdet sehen, was Ihr da und da kriegt!" Ich meine, gerade die christliche Unterweisung sollte sich besserer Mittel bedienen, sie sollte vor allem von innen her eine Aufgeschlossenheit für die Sache anstreben und nicht etwa mit dieser Peitsche drohen. Ist es nicht so, daß die Überschätzung der Zeugnisse manchmal die Treibhausluft eines notenhungrigen Strebertums erzeugt, wo eine gegenseitige Hilfe am Platz wäre für echte Erziehung. Ist es nicht auch so, daß da und dort die Konfessionen gegeneinander ausgespielt werden könnten?

Und deshalb sind wir im Ausschuß zu der Überzeugung gelangt: Es ist verfrüht, das Fach ganz herauszunehmen und zu sagen, es zählt gar nicht; aber es sollte nicht so werden, daß man vor dieser Note auch noch Angst haben müßte.

Und eines möchte ich vor allem noch unterstreichen: Die Religionslehrer mögen doch bei den Schlußsitzungen, wo es um die Beurteilung des Schülers in seiner Ganzheit geht, dabei sein und nicht etwa sich abhalten lassen.

* **Scheytt:** Es möge mir erlaubt sein, als vierter in der Reihe der Lehrer auch ein Wort zu sagen.

Gleich zu Anfang möchte ich unterstützen, was Herr Schulrat Messer vorgetragen hat. Ich bin Lehrer an der Oberschule und zugleich Religionslehrer. Ich möchte vorausschicken, daß ich mit der Disziplin im Unterricht keine Schwierigkeiten habe. Die Religionsstunden sind meine ruhigsten und schönsten Stunden, und wenn Herr Abg. Dipper vorhin gemeint hat, eine Religionsstunde sei etwas anstrengender als etwa eine Schönschreibstunde, so kann ich das Gegenteil behaupten. Ich komme aus der Religionsstunde frischer heraus, als ich hineingegangen bin. Die Kinder beleben mich, ihre Aufnahme des Vorgetragenen macht mich frisch, und ich habe oft erfahren: Auch in diesem Stück stärkt das Wort Gottes.

Zu der Frage, ob Religion zählen soll, möchte ich folgendes sagen: In der guten alten Zeit stand die Religionsstunde im Mittelpunkt des Unterrichts. Es hat kein Mensch daran gedacht, dieses Fach nicht zählen zu lassen. Allmählich wurde er immer mehr an den Rand gedrückt und auch als zählendes Fach abgesetzt. Im Dritten Reich wollte man den Religionsunterricht überhaupt nicht mehr. Als beim Wiederaufbau des Schulwesens nach dem Zusammenbruch auch der Religionsunterricht wieder eingeführt wurde, hätte man ihn gleich als zählendes Fach führen sollen. Es handelt sich für die Schüler wohl zunächst nur um ein Wissen. Sie müssen in diesem Fach wie in jedem anderen etwas leisten. Zur Beurteilung der Leistungen haben wir aber nichts anderes als die Zeugnisnoten. Wenn diese abgeschafft werden sollen, wie mein Vorredner meinte, wie soll man das Wissen und Können der Schüler beurteilen? Es kann zutreffen, daß die Zeugnisnote in Religion mit dem Wesen des Schülers in Widerspruch steht. Die Zeugnisnote in Religion stellt jedoch, wie auch in den andern Schulfächern, keine Bewertung des Charakters, sondern der Leistungen dar. Auch dem Schüler liegt daran, daß sein Wissen beurteilt wird, weil das Zeugnis eine Art Belohnung darstellt. Meine Schüler erhalten in jeder Religionsstunde ein Zeugnis, weil dies einen Ansporn für sie bedeutet, und ich eine ständige Kontrolle über ihre Leistungen habe. Auf diese Weise soll dem Schüler zu einem sicheren Schatz von Sprüchen und Liedern verholfen werden, die ihn durchs Leben begleiten sollen. In diesem Sinne sage ich oft zu meinen Schülern: Ob ihr etwas mehr oder weniger Kenntnisse in Latein oder Englisch ins Leben hinausnehmt, ist weniger wichtig, als daß ihr in der letzten Lebensstunde einmal ein Bibelwort oder einen Liedervers habt, an den ihr euch halten könnt.

Die Besorgnis, die Religionsnote könnte die Versetzung gefährden, ist unbegründet. Kein Religionslehrer wird es wohl auf sich nehmen wollen, daß einem Schüler wegen einer schlechten Zeugnisnote in Religion die Versetzung versagt werden müßte.

Als wichtiges Argument für meine Stellungnahme möchte ich noch anführen: Für die Religionslehrer, die zum großen Teil in ihrem Unterricht sehr schwer tun, wäre das Zählen des Faches eine Unterstützung gewesen. Die Stimme des Religionslehrers wäre im Lehrkörper mehr gehört worden, mehr als bisher hätte er zu den Zeugniskonventen zugezogen werden müssen. Eltern und Schüler wären der Religion als Schulfach und der Persönlichkeit des Religionslehrers anders gegenübergestanden, das Fach hätte an Ansehen gewonnen.

*Höltzel: Es ist mir nun doch sehr leid, daß ich vorhin auf die Verlesung des Wortlauts des Antrags des Tübinger Kirchenbezirks verzichtet habe. Die Diskussion wäre vielleicht anders verlaufen, vielleicht auch abgekürzt worden. Wir haben unseren Antrag gestellt nach einem Vortrag unseres Schuldekans über „Die christliche Unterweisung als Pflicht der christlichen Gemeinde". Dieser Vortrag war so eindeutig, daß daraufhin die Diskussion über das Zeugnis notwendig auftreten mußte. Wir waren durchaus nicht alle derselben Ansicht. Die Stimme, wie sie soeben zu Wort kam, ist auch in Tübingen zu Wort gekommen; aber wenn der Vortrag unseres Schuldekans wirklich die Dinge richtig beschrieben hatte, wenn es also so ist, daß die Gemeinde, die die Kinder getauft hat, um der Taufe willen verpflichtet ist, sie christlich zu unterweisen, dann war es uns in unserer Mehrzahl klar, daß diese Unterweisung nicht eingereiht werden kann in die üblichen Schulfächer, obwohl sie ein ordentliches Fach des Unterrichts sein kann. Trotzdem kann sie im Zeugnis nicht so aufmarschieren. Eines darf ich aber nun nicht verschweigen: Ich bin doch sehr erschrocken, daß vom Herrn Oberkirchenrat das Wort „optischer Eindruck" fiel; um der Optik willen geben wir keine Zeugnisse — weder so noch so! Daß uns natürlich auch konfessionelle Beweggründe, gerade in Tübingen, sehr stark bewogen haben, will ich nicht verschweigen. Wir waren uns klar, daß, wenn die Versetzung abhängig wäre vom Religionszeugnis, nicht die Gefahr besteht, daß so und so viele Schüler um des Religionszeugnisses willen nicht versetzt würden, sondern im Gegenteil, daß so und so viele Schüler mit Hilfe des Religionszeugnisses versetzt würden.

*Präsident: Die Aussprache ist abgeschlossen. Sie haben von Herrn Oberkirchenrat Stöckle gehört, daß im Augenblick nichts in dieser Angelegenheit unternommen werden kann. Der Ausschuß, der sich damit befaßt hat, hat Ihnen empfohlen, die Äußerung, zu der er kam, zur Kenntnis zu nehmen. Das haben Sie getan. Ich glaube, es ist das Richtige, wir schließen diese Frage ab.

Unter „Sonstigem" sind noch verschiedene Anträge eingegangen. Vielleicht kommen wir mit ihnen rasch durch.

Zunächst drei Anträge vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit:

1. Antrag:

„Der Landeskirchentag begrüßt das Wort des Herrn Landesbischofs über die Stellung der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart und ist ihm für diese und jede weitere Hilfe, die er den Pfarrern und Gemeinden gibt, dankbar."

(Ohne Aussprache angenommen.)

*Rieß: Noch einen Satz dazu: Ich habe heute morgen noch ausführlich mit dem Abg. Daur darüber gesprochen, der sich mit dieser Formulierung einverstanden erklärte.

Präsident: Warum gerade Abg. Daur — es fehlen ja eine ganze Reihe?

*Rieß: Weil es gestern, jedenfalls für manche, den Eindruck erwecken konnte, als stünde er kritisch dem gegenüber, was der Herr Landesbischof gesagt hat.

Präsident: Danke. Die Äußerung genügt.

2. Antrag:

„Der Landeskirchentag bedauert, daß es noch Kirchengemeinden gibt, die für das laufende Rechnungsjahr keine Kirchensteuer abgeliefert haben. Er stellt dem Oberkirchenrat dringend anheim, diese säumigen Gemeinden an ihre Zahlungspflicht nachdrücklich zu erinnern."

Wer gegen diese Meinung ist, möge die Hand erheben. Einstimmig angenommen. Danke.

3. Antrag:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, bei der Kanzlei der EKD anzufragen, welche Antworten von der Bundesregierung und der Regierung der DDR. auf die Botschaft der Weltkirchenkonferenz von Evanston über die Ächtung der Atomwaffen eingegangen sind."

Auch hiezu wird wohl eine Aussprache nicht nötig sein. Ich darf annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, und wir sind gespannt, welche Antworten wir bekommen werden.

Dann liegen zwei Anträge vor von Abg. Schäf und Freunden:

1. Antrag:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, in den amtlichen Äußerungen der Kirche werden die Ausdrücke „Laien und Weltliche" (im Sinne von Nichttheologen) und „Geistliche" (im Sinne von Theologen) nicht mehr verwendet. Außerdem wird darauf geachtet, daß sie auch sonst im Raum der Kirche möglichst nicht mehr gebraucht werden. Als Ersatz dafür werden vorgeschlagen etwa Pfarrer und Gemeindeglieder oder Theologen und Nichttheologen.

Begründung:

Diese Worte gehören zum Sprachschatz der katholischen Kirche, wo man glaubt, daß ein Mensch durch die Priesterweihe die Fähigkeit bekomme, jeden Tag das Opfer Jesu Christi von neuem durchzuführen, die heilige Wandlung der Stoffe in Leib und Blut Christi vollziehen und allein die Schlüsselgewalt ausüben zu können. Ein solcher Stand mußte scharf abgegrenzt werden u. a. durch solche Bezeichnungen. Durch die Reformation mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum sind diese Ausdrücke hinfällig geworden. Daß sie doch noch bis heute mitgeschleppt werden, zeigt, wie sehr die Lehre vom allgemeinen Priestertum Theorie geblieben ist und wie wenig auch philosophisch gebildete Menschen durch die Logik, sondern vielmehr durch irrationale Gründe bestimmt werden. Zu einer Kirche mit aktivierten Gemeinden passen diese längst überholten Ausdrücke wirklich nicht mehr. Wir bitten deshalb, endlich auf ihren Gebrauch zu verzichten. Wir bitten weiter darum, daß nun Theologen und Nichttheologen darum ringen, wirklich geistliche Menschen zu werden auf dem für beide gleichermaßen gültigen alleinigen Weg: durch Glaube, Gebet und Gehorsam."

Ich habe die Meinung — und das ist wohl auch die des Hauses — daß über die Frage, über die seit vielen Jahrzehnten nicht nur in unserer Kirche, sondern in anderen Kirchen geradeso überlegt und gerungen wurde, heute abend nicht mehr entschieden werden kann. Ich empfehle deshalb Zuweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit unter Zuziehung des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft und einiger Mitglieder nach dessen Wahl. Erhebt sich Widerspruch? Bitte.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Bei der Behandlung dieser Frage im Ausschuß müßte auch den Formulierungen des Kirchenverfassungsgesetzes, das zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern des Landeskirchentags unterscheidet, Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dipper: Was hat das mit dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zu tun? Ich würde sagen: entweder Lehre und Kultus, oder eher noch: Recht und Wirtschaft.

Präsident: Was hat die Bezeichnung „Laie" mit Lehre und Kultus zu tun in diesem Sinne?

Dipper: Also jedenfalls Kirche und Öffentlichkeit unter keinen Umständen.

Präsident: Ja — überlassen Sie das bitte dem Präsidium, welchem Ausschuß es diesen Antrag zuweist. Einverstanden? Danke. (Heiterkeit) Meine Herren, das ist Sache des Präsidiums. Ich nehme Ihr Lachen als Zustimmung auf.

2. Antrag:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Kirchenleitung wird darum gebeten, bei der EKD. darauf hinzuwirken, daß in ganz Deutschland der Text des Vaterunsers einheitlich die Fassung der Lutherbibel in Matthäus 6, 9—13 festgelegt und eingeführt wird.

Begründung:

Unter der Evang. Kirche in Deutschland ist man heute sehr bemüht um Schaffung einer weitgehenden Einheitlichkeit. Aus diesem Grunde hat man ja auch bei uns das neue Gesangbuch eingeführt, was bekanntlich nicht ohne erhebliche Schmerzen gegangen ist. Hat man eine Übereinstimmung bei rund 400 Liedern trotz mancher gewichtigen Gegengründe zustande gebracht, so sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß man auch für das Herrngebet eine einheitliche Fassung herbeiführt, insbesondere, da diese durch die gewaltige Autorität der lutherischen Bibelübersetzung schon gegeben ist. Wir bitten deshalb die Kirchenleitung, dieses unser Anliegen mit Nachdruck zu vertreten."

Ich habe hier die gleiche Meinung, daß wir jetzt heute abend nicht mehr in eine Aussprache eintreten können, oder wünscht die Mehrheit des Hauses das? — Nicht?

Höltzel: Darf ich fragen, von wem das kommt?

* **Präsident:** Ich habe ja gesagt: Abg. Schäf und Freunde. Es ist unterschrieben mit Schäf, Braun, Lang II, Kuder, Kühnle, Günter, Schmidt. Es ist ja eine Frage, die auch die Kirche schon sehr oft beschäftigte. Es bleibt deshalb auch hier nichts anderes übrig, als es zu überweisen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Nun ist mir — ich bin jetzt gleich am Schluß — eine Nummer von „Kirche und Mann" in die Hand gespielt worden mit dem Artikel: „Am 30. Mai ist Weltuntergang". Eine geradezu häßliche Geschichte — in Verbindung mit Fastnacht. Der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit möchte hiezu gern ein Wort sagen. Ich bitte darum.

* **Rieß:** Ich wollte nur sagen, daß in der Faschingsfrage ein Antrag vom Kirchenbezirk Weinsberg vorliegt, mit dem sich der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit ausführlich beschäftigt hat. Das in dem Antrag verlangte Wort der Synode können wir allerdings nicht vorlegen, weil wir uns nach eingehenden Beratungen außerstande sahen, ein solches Wort vom Ausschuß zu entwerfen. Nun ist aber inzwischen bekannt geworden, daß der Herr Landesbischof zu dieser Frage ein Wort herausgibt.

Die Ihnen vorliegende Nummer von „Kirche und Mann" habe ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten verteilt, weil ich meine, daß wir den diesjährigen Karnevalschlager kennen sollten. Es ist doch beschämend, daß sich die westdeutsche Öffentlichkeit ein solches Produkt bieten lassen muß. Wir waren im Ausschuß der Meinung, daß die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen müßte dort, wo jeder in der Öffentlichkeit die Möglichkeit dazu hat.

* **Präsident:** Nur zur Kenntnisnahme dessen, was geschehen ist.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** 1. Das Wort zum Fasching ist gestern vom Herrn Landesbischof unterzeichnet worden und wird wahrscheinlich heute an die Pfarrämter gegangen sein.

2. Ich habe heute früh einen Brief an den Herrn Intendanten des Süddeutschen Rundfunks wegen dieses Schlagers — unabhängig von dem, was hier gesprochen worden ist — unterschrieben, in dem ich ihn gebeten habe, diesen Schlager möglichst nicht mehr zu bringen. Ich wäre dankbar, wenn die Synodalen ihrerseits — wenn der Schlager nun doch wieder kommen sollte — selbst schreiben oder Gemeindeglieder veranlassen würden, sich dagegen zu wehren.

3. Ich habe erlebt, daß bei der Sendung „Musik macht gute Laune", die morgens von 6 bis 7 Uhr kommt, der Süddeutsche Rundfunk zwar 6000 zustimmende Briefe in einem Monat kriegt, aber nur etwa 20 kritische. Deswegen sagt man beim Funk selbstverständlich: „Aufs Ganze gesehen scheinen wir doch ganz gut zu liegen". Wenn die evangelische Gemeinde nicht endlich ein bißchen aktiver wird — nicht gesteuert, denn dann merkt man die Absicht und wird verstimmt — sondern aus eigener Initiative, so werden wir nichts erreichen.

* **Präsident:** Danke. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir auch damit ab.

Ich bin nun am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich fühle mich lediglich noch verpflichtet, am Schluß von zwei ganz soliden Arbeitstagen Ihnen allen herzlich zu danken — vor allem den Ausschüssen und ihren Vorsitzenden. Die Ausschüsse haben sehr viel Arbeit geleistet. Ich darf vielleicht an das Plenum die Bitte richten, doch allmählich dahin zu kommen, daß man die Arbeit der Ausschüsse — die, wie jedes Mitglied ja weiß, und jeder Abgeordnete ist ja in einem Ausschuß, sehr ernsthaft ihre Aufgaben aufgreifen — etwas mehr achten wollte, und das, was in den Ausschüssen erarbeitet wurde. Dadurch könnten auch die Aussprachen im Plenum etwas abgekürzt werden. Dies bezieht sich auch auf den Ältestenbeirat.

Auf alle Fälle herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Die Aussprachen waren zum Teil sehr schön, gestern und heute. Und ich glaube, daß auch, was heute nachmittag die Arbeiten betrifft, der Herr Landesbischof, wenn er nachträglich hört, wie es gegangen ist, es bedauert, daß er nicht bis zum Schluß dableiben konnte.

(Präsident)

Ich schließe hiemit unsere Sitzung. Ich habe Ihnen ja mitgeteilt, wann die nächsten Sitzungen wieder stattfinden, die Informationstagung mit anschließender öffentlicher Sitzung über die Kirchensteuerverwaltungsfragen am 16. März und die Tagung zur Beratung des Haushaltsplans ab 21. April.

Prälat Lic. **Lempp:** Da Herr Landesbischof zu einer Kirchenkonferenz nach Hannover abreisen mußte und auch sein Stellvertreter, Herr Direktor Dr. Weeber mit ihm gefahren ist und Herr Prälat Dr. Schlatter, der geistliche Stellvertreter des Landesbischofs, zu einer Tagung ins Saarland abgereist ist, fühle ich mich verpflichtet, ein kurzes Wort zu sagen.

Herr Bischof Heckel hat mich heute gefragt, ob bei uns auch die Prälaten bei der Synode eben stumm zuhören müssen wie die Kreisdekane in Bayern, die oft recht gelangweilt dabeisitzen. Nun — ich gestehe, ich war ja bis vor kurzem Abgeordneter, da hatte ich das Recht zu reden, heute habe ich das Recht zu schweigen. Aber, das eine möchte ich sagen, daß ich nicht gelangweilt zugehört habe, sondern mit ganz großem Interesse. Denn das Reservat habe ich allerdings, daß ich die Lage in meinen Gemeinden dabei stets vor Augen haben und mir deshalb überlegen muß, ob dieser Landeskirchentag für unsere Kirche in der rechten Weise den rechten Weg geht. Und ich muß nun eben einfach im Blick auf diese 2 Tage sagen: Es war ein feines Betriebsklima, das einem Freude machen konnte. Es waren ja nicht ganz einfache Fragen dabei — wenn ich an die Politik denke oder auch an die Akademie Bad Boll. — Aber man hat gespürt, daß alle aus einer wirklichen echten Verantwortung heraus gesprochen haben. Mit einer großen Freude stelle ich fest, daß wohl bedeutend mehr Laien das Wort ergriffen haben als Theologen. Ich sehe in dem guten Verlauf wirklich auch eine Erhörung der Gebete in unseren Gemeinden, die sich hinter diese Tagung gestellt haben. Ich danke Gott dafür, ich danke aber vor allem auch unserem lieben Präsidenten für die Leitung dieser Tagung. Wir sind ihm sehr dankbar, daß er uns wieder so rasch einem Ziel zugeführt hat, das eine echte Lösung der uns gestellten Aufgabe bedeutet. Ich danke ihm im Namen der Abgeordneten wie auch im Namen der Kirchenleitung und vor allem im Namen unseres Landesbischofs.

Präsident: Danke sehr für Ihr liebes Wort.
(Es folgt Schlußandacht des Abg. Lang I).

Präsident: Auf gesundes Wiedersehen.

— Ende der Sitzung 19 Uhr —

Zur Beurkundung:
Vorsitzender der Kürzungskommission:
Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 16. März 1955

nachmittags 15 Uhr

10. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**.

Als Gast: Landesbischof i. R. Dr. **Hahn**, früher Dresden.

Fehlende Abgeordnete: Lic. **Eberlein** und Dr. **Pfleiderer**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung durch Präsident Lechler 225

II. Geschäftliche Mitteilungen 226

III. Aussprache über die Grundsatzfrage des Kirchensteuereinzugs:
Präsident Lechler 226, 227, 231, 232, 234, 237, 238, 240
Erklärung der Kirchenleitung (verlesen durch Direktor Dr. Weeber) 227
Landesbischof D. Dr. Haug 227
Prälat D. Schlatter 231
Dr. Griesinger 232
Dunz mit Antrag Dunz/Braun u. a. auf Beibehaltung des bisherigen Systems 232
Messer 234
Häfele mit Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten 234
D. Rückert mit Antrag auf Schluß der Rednerliste 234
Schieber 234
Braun 235
Gölz 235
Heiland 236
Nestle 236
Prälat Lic. Lempp 237
Jahn 237
Dr. Schmitt mit Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 3 Minuten 237
Simpfendörfer 237
Zinger 237

Seite

Schäf 238
Dr. Autenrieth mit Antrag auf Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs u. a. 238
Frick 240
Lauk 240
Duppel 241
Lang II 241
Wachter 241
Frank 241

IV. Antrag Nestle betr. Kirchengemeinden, die keine Kirchensteuer, sondern freiwillige Beiträge erheben:
Präsident Lechler 242
Nestle 242
Abstimmung (Annahme) 242

V. Abstimmung über den Antrag Dr. Autenrieth u. a. betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs u. a.:
Präsident Lechler 242
Abstimmung (Annahme) 242
Antrag Dunz/Braun u. a. damit abgelehnt 242

VI. Schlußansprache von Präsident Lechler zur Kirchensteuerfrage 242

VII. Bericht über die Synode der EKD in Espelkamp:
Dipper 243

VIII. Bekanntgabe der nächsten Sitzung durch Präsident Lechler 244

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

(Die Sitzung wird mit einer Andacht des Abg. Gölz eröffnet.)

***Präsident:** Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten des 5. Landeskirchentags und Damen und Herren auf der Empore in so großer Zahl! Ich heiße Sie alle herzlich willkommen — auch die Vertreter der Presse.

Ich darf Ihnen, Herr Landesbischof D. Dr. Haug, ein persönliches Begrüßungswort widmen. Ehe wir in unsere Tagesordnung eintreten, möchte ich unsere Freude und Dank zum Ausdruck bringen, daß die so wichtige Tagung der EKD-Synode in Espelkamp einen befriedigenden Abschluß gefunden hat, obwohl bei manchen Fragen zum Teil erhebliche Spannungen auftraten. Wenn ich auch auf Einzelheiten nicht einzugehen beabsichtige, weil wir am Schluß unserer heutigen Sitzung noch einen Bericht des Herrn Abg. Dipper über Espelkamp hören dürfen, wollen wir uns doch darüber von Herzen freuen, daß Sie, Herr Abg. Dr. Autenrieth, zum ersten Stellvertreter des neugewählten Präses der Synode gewählt wurden, und daß, wie gar nicht anders in Württemberg zu erwarten war, unser hochverehrter und lieber Herr Landesbischof D. Dr. Haug als einziger von allen Ratsmitgliedern einstimmig wieder als Mitglied in den Rat der EKD gewählt wurde. Wir danken den beiden Genannten, daß sie die Last dieser Ämter im Dienst für die EKD in Deutschland und damit auch für unsere Württ. Kirche übernommen haben. Möge Gottes Segen Sie, Herr Landesbischof, und Sie, Herr Abg. Dr. Autenrieth, bei diesen großen, so verantwortungsvollen Aufgaben stets begleiten und Ihnen Gesundheit und Freudigkeit erhalten.

(Präsident)

Wir haben die Freude, heute unter uns einen Gast auch von der Synode Espelkamp bei uns begrüßen zu dürfen — Herrn Landesbischof i. R. Dr. Hahn, früher jahrelang der aktive Landesbischof von Sachsen. Wir haben Ihnen, solange Sie dort waren, Herr Landesbischof Hahn, hörbar und im Stillen unsere Grüße und Wünsche gesandt. Durften wir doch immer wieder feststellen, daß Sie durch Ihre frühere Tätigkeit bei uns als schlichter Pfarrer in der Württ. Landeskirche zu den unsrigen zählen. Wir wissen, daß Sie auch heute in Ihrem Herzen ein Plätzchen der Liebe für unsere Württ. Landeskirche sich bewahrt haben und danken Ihnen herzlich dafür.

Entschuldigt zur heutigen Sitzung sind die Abg. Lic. Eberlein und Dr. Pfleiderer.

Darf ich nun einen der Herren Schriftführer bitten, die Eingänge seit der letzten Tagung bekanntzugeben!

Schriftführer **Häfele** verliest:

Am 27. Januar 1955 Eingabe von Franz Rosdam, Stgt.-Feuerbach, vom 26. Januar 1955 betr. Haustaufe unehelicher Kinder —
überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus;

am 27. Januar 1955 Antrag des Pfarramts Dußlingen vom 25. Januar 1955 über Abg. Höltzel betr. Einstellung der Opfererträge der Landeskirche im landeskirchlichen Haushaltsplan u. a. —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 4. Februar 1955 Schreiben des Leitenden Bischofs der VELKD (München) vom 31. Januar 1955 betr. Einladung eines Gastvertreters zur 1. Tagung der 2. Generalsynode der VELKD in Weimar vom 23. bis 27. April 1955;

am 4. Februar 1955 Antrag des Bürgermeisteramts Reutlingen vom 24. Januar 1955 auf Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs wegen der vielen anfallenden Pfändungen —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 8. Februar 1955 Eingabe von Alfred Sturm u. a., Stuttgart, vom 3. Februar 1955 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 19. Februar 1955 Anfrage des Abg. Häfele, Untersontheim, vom 15. Februar 1955 wegen des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer nach einem besonderen kirchlichen Tarif —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 21. Februar 1955 Schreiben des Abg. Schmidt, Geislingen/St., vom 19. Februar 1955 betr. Weiterleitung eines Antrags von Pfarrer Lamparter, Unterböhringen, betr. stärkere Berücksichtigung der Gemeindebüchereien im Haushaltsplan 1955 —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 23. Februar 1955 Eingabe von Fridel Rost, Ludwigsburg, vom 18. Februar 1955 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 25. Februar 1955 Eingabe des Evang. Dekanatamts Kirchheim/Teck vom 23. Februar 1955 betr. Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 25. Februar 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 24. Februar 1955 Nr. A 2269/7 betr. Vorlage des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsplans für 1955 mit Erläuterungen —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 9. März 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 8. März 1955 Nr. A 12616/5/54 betr. Übersendung einer Information der Abg. des Landeskirchentags über die Kirchensteuer (mit Beilage);

am 14. März 1955 Eingabe der Brüderlichen Fürsorge der Evang. Pfarrerschaft in Württemberg e. V. vom 5. März 1955 betr. Erhöhung des Plansatzes für Notstandsbeihilfen (Kap. 9 Tit. 3) im landeskirchlichen Haushaltsplan 1956 —
überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 16. März 1955 Eingabe von Pfarrer Felden, Ludwigsburg-Hoheneck, vom 12. März 1955 betr. „Ein Notruf aus der Gemeinde zur Kirchensteuerfrage" —
überwiesen an den Auschuß für Recht und Wirtschaft.

Präsident: Ich danke. Meine Damen und Herren! Bei unserer heutigen Tagesordnung mit dem einzigen Punkt: Aussprache und Beschlußfassung über die Grundsatzfrage des Kirchensteuereinzugs stehen wir vor einer Frage, die uns vor einigen Jahren schon im 4. Landeskirchentag und vor einem Jahr auch hier im 5. Landeskirchentag sehr eingehend beschäftigt hat. Es ist erfreulich, in welch großem Maße Gemeindeglieder landauf und landab sich dafür interessieren und Anregungen nach beiden Seiten gaben — nämlich zugunsten des bisherigen kircheneigenen Einzugsverfahrens und eines staatlichen Einzugsverfahrens der Kirchensteuern. Wäre die Lösung der Frage, ob das Kirchensteuereinzugsverfahren nach kirchlicher Ordnung oder den staatlichen Gesetzen geregelt werden sollte so leicht, wie sich dies viele Lohn- und Gehaltsempfänger nur aus ihren eigenen Verhältnissen heraus dachten, dann wäre diese Frage wohl auch bei uns schon längst beantwortet. Es handelt sich ja aber keineswegs nur um reine Zweckmäßigkeitsfragen. Wir sind doch im Landeskirchentag Kirche und sind gewöhnt, alle Fragen von diesem kirchlichen Standpunkt aus zu betrachten, zu prüfen und zu entscheiden. Man ist außerhalb Württemberg häufig geneigt gewesen uns zum Vorwurf zu machen, daß wir als letzte der westdeutschen Landeskirchen zögern, zum staatlichen Einzug der Kirchensteuern zu greifen. Aber es haben sich auch immer wieder Stimmen erhoben, die dafür dankbar waren, daß wir nicht auch im Fahrwasser der anderen Kirchen schwammen, sondern unseren eigenen Kurs gewählt haben.

Die Entscheidung ist unendlich viel schwieriger, als die meisten Fernstehenden sich dies vorstellen. Den Vorteilen auf der einen Seite stehen erhebliche Nachteile gegenüber. Das trifft bei Befürwortung des Einzugsverfahrens durch die staatlichen Stellen genau so zu wie bei Befürwortung der Beibehaltung des bisherigen Systems. Viele sagen auch, daß der Kirchenkampf während des Dritten Reiches sinnlos gewesen wäre, wenn es die Kirche im Blick auf die großen damaligen Opfer nicht erreicht hätte, sich aus der Einflußzone des Staates in den meisten kirchlichen Fragen mehr und

(Präsident)

mehr herauszulösen. Aber auch dagegen sprechen viele gewichtige Argumente, und die Abgeordneten, wir in unserem Kreis hier, waren uns jedesmal bei der Besprechung dieser wichtigen Frage im klaren darüber, daß man nicht sagen kann, die eine Seite — ich will einmal sagen, die für die Beibehaltung des kircheneigenen Steuerabzugs eintritt — sei nun die biblisch ganz begründete und die andere Ansicht, das Einzugsverfahren durch die staatlichen Organe, sei das unbiblische und unchristliche. Wir sind in unserem Landeskirchentag der Meinung, daß wir alle auf dem Boden der Kirche stehen, eben miteinander ringen in brüderlicher Liebe und auf den anderen hören — das hat sich auch heute vormittag wieder gezeigt; wir sehen allein schon daran, welch schwere Gewissensfrage auf den Männer und Frauen liegt, die heute die Entscheidung in persönlicher Verantwortung zu treffen haben. Dazu treten eine Fülle von Problemen, die in weiten Kreisen gar nicht bekannt sind und die doch aufs engste damit verbunden sind, vor allem nun auch nach einer vorläufigen Überprüfung der ersten Auswirkungen der seit 1. Januar 1955 eingeführten neuen Steuerreform.

Ich schlage nun vor, daß wir zuerst dem Vertreter der Kirchenleitung, Herrn Direktor Dr. Weeber, das Wort zu einer Erklärung der Kirchenleitung geben.

* Direktor Dr. **Weeber:** Namens der Kirchenleitung darf ich die heutige Aussprache mit folgender Erklärung eröffnen:

Der Oberkirchenrat hat in der Sitzung des Landeskirchentags vom 12. Mai 1954 empfohlen, daß die Landeskirche und die Kirchengemeinden die Verwaltung der Kirchensteuern selbst behalten. Er erklärte damals, er wisse, daß diese Empfehlung nur ausgeführt werden könne, wenn die Willigkeit hiefür in den Gemeinden neu geweckt und die Kräfte hiefür gestärkt werden.

Der Landeskirchentag hat im Mai 1954 die Entscheidung der Frage, ob die Kirchensteuern künftig staatlich oder kirchlich verwaltet werden sollen, um ein Jahr vertagt. In diesem zurückliegenden Jahr hat sich folgendes gezeigt:

1. Obwohl der Steuerbeschluß 1954 erst Mitte Mai gefaßt werden konnte, ist das Ergebnis des Steuereingangs beim Oberkirchenrat für das Rechnungsjahr 1954 heute besser als im gleichen Zeitpunkt in den Vorjahren. Allen, die dabei mitgeholfen haben, gebührt hiefür volle Anerkennung und herzlicher Dank. Ob die Schwierigkeiten des Kirchensteuereinzugs geringer geworden sind, konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da die Beurteilung dieser Frage ersichtlich bedingt ist durch die Einstellung zu der grundsätzlichen Frage der eigenen oder der staatlichen Verwaltung der Kirchensteuern.
2. Nach wie vor halten viele Pfarrer, Kirchenpfleger und Gemeindeglieder daran fest, daß auch die Württ. Evang. Landeskirche die Kirchensteuerverwaltung auf die staatlichen Finanzbehörden übertragen soll, und viele erwarten, daß der Landeskirchentag nunmehr eine dementsprechende Entscheidung fällt. Manche haben keinerlei Bedenken, diesen Weg einzuschlagen, weil sie in der ganzen Frage nichts anderes sehen als eine zweckmäßige Regelung finanzieller und technischer Art. Andere jedoch sind überzeugt, daß darüber hinaus mehr auf dem Spiel steht, meinen aber, daß die eigenen Kräfte nicht ausreichen, um mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten fertig zu werden. Wieder andere sind überzeugt, daß gewichtige innere, vor allem seelsorgerliche Gründe gegen die Fortsetzung des bisherigen Wegs sprechen, der den pfarramtlichen Dienst über Gebühr erschwere und viele zu einem schmerzlichen Abfall von der Kirche verleite. Der Oberkirchenrat hat nicht den Eindruck, daß die Gruppe derer, die den bisherigen Weg zu verlassen wünschen, im vergangenen Jahr kleiner geworden wäre.
3. Wahrscheinlich gilt das gleiche auch von dem Kreis derer, die entschieden die eigene kirchliche Verwaltung der Kirchensteuern beibehalten wollen. Sie verkennen nicht, daß vor allem in der Folge der großen Steuerreform und angesichts der großen Anforderungen an den kirchlichen Haushalt sich neue Schwierigkeiten zeigen; sie nehmen auch die Nöte ernst, von denen besonders Kirchenpfleger in größeren Gemeinden berichten. Aber sie sind noch viel mehr von der großen Sorge umgetrieben, daß die Kirche an dieser Stelle eine Entscheidung zu treffen hat, die nach außen ihr Verhältnis zum Staat und nach innen ihr Verhältnis zu den Gemeinden und zu den Gemeindegliedern verändert. Gewiß haben wir Grund, dafür zu danken, daß der Kirche auch für ihre eigene Verwaltung die Hilfe des Staates gewährt wird. Aber es würde bei dem andern Weg die Hilfe der Staatsgewalt in einem so großen Umfang in Anspruch genommen, daß die Kirche nicht mehr als ein echtes Gegenüber zum Staat erscheint; sie gerät wieder in die Rolle einer Anstalt, die — abgesehen von den Staatsleistungen — im wesentlichen durch die staatlich eingebrachten Steuern versorgt wird. Statt die Gemeindeglieder dazu zu bringen, daß sie eine eigene persönliche Entscheidung fällen, die sich aus ihrer Zugehörigkeit zur Kirche ergibt, werden viele wieder zur Passivität angeleitet. Und dies geschieht in einer Lage, die durch eine weit gediehene Säkularisierung und eine abgestumpfte Gleichgültigkeit gegenüber Gottes Wort gekennzeichnet ist.
4. Wenn nun festgestellt werden muß, daß sich im vergangenen Jahr in der Gruppierung der verschiedenen Einstellung zu der uns bewegenden Frage keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben, so muß auch gesagt werden, daß im vergangenen Jahr die Willigkeit, den bisherigen Weg fortzusetzen, in den Gemeinden noch nicht in ausreichendem Maß geweckt worden ist. Im Blick auf den vorjährigen Aufschub der grundsätzlichen Entscheidung wurde allerdings da und dort auch davon abgesehen, neue Kräfte für die eigene Verwaltung der Kirchensteuern einzusetzen.

Der Oberkirchenrat ist dennoch in seiner Mehrheit bereit, auf dem bisherigen Weg zu bleiben, der — wie wir überzeugt sind — auf lange hinaus gesehen der richtigere Weg ist. Die Kirchenleitung muß es dem Landeskirchentag überlassen, in eigener Verantwortung zu entscheiden, ob in den Gemeinden eine ausreichende Bereitschaft und genügende Kräfte vorhanden sind, um auf diesem Weg voranzukommen.

Präsident: Ich danke Herrn Direktor Dr. Weeber für diese Erklärung des Oberkirchenrats.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine Brüder und Schwestern! Ich bin dankbar, daß ich in Ergänzung dieser Erklärung der Kirchenleitung auch noch ein Wort hier sagen kann. Ich habe mich allerdings lange besonnen, ob ich nicht der Verhandlung des heutigen Tages als stiller Teilhaber beiwohnen soll, denn es ist mir nicht verborgen geblieben, daß ich mit meiner entschiedenen Stellungnahme für die Beibehaltung des bisherigen Kirchensteuersystems im Jahre 1950 manchen unter uns hier im Saal und vielen in unserer Landeskirche ein wenig zur Last geworden bin. Es soll Leute geben im Pfarrstand und in den Kirchenpflegen, die der Meinung sind, der württ. Landesbischof teile die Christenheit ein in solche, die für die Beibehaltung, und solche, die gegen die Beibehaltung des württembergischen Kirchensteuersystems sind. Es soll auch Leute geben, die der Meinung sind, auf dem Oberkirchenrat dürfe man etwas anderes als der Bischof nicht mehr sagen. Das Gegenteil möchte ich ausdrücklich bezeugen. Es ist auch in unserer Erklärung ausdrücklich gesagt, daß der Oberkirchenrat mit dieser Stellungnahme „in seiner Mehrheit" bereit ist, den bisherigen Weg weiterzugehen. Es gibt im Oberkirchenrat sowohl auf der sogenannten Geistlichen Bank, wo die Theologen sitzen, wie auf der sogenannten Weltlichen Bank Stimmen, die gegen den Landesbischof und seine Meinung in dieser Sache sind. Zu denen, die in meiner nächsten Nähe auf der Geistlichen Bank sitzen, gehört der Herr Prälat Schlatter, der nachher das Wort nehmen wird. Es ist offenkundig, daß ihm deswegen noch kein Haar herausgezogen worden ist, und daß er in voller Freiheit sein Leben in nächster Nähe des Landesbischofs führen kann. Ich bitte ihn deshalb nachher ausdrücklich, daß er auch von sich aus das Wort zu dieser Frage nimmt.

Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so möchte ich es tun, weil es auch nach der Meinung meiner Mitarbeiter im Oberkirchenrat unnatürlich wäre, wenn der Landesbischof nur als stiller Teilhaber hier mitmachen würde. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, und ich bitte, das den ganzen Nachmittag nicht zu vergessen, ich bin bereit, das in jeder Stunde zu wiederholen, daß ich mit dem, was ich jetzt sage, weit entfernt bin davon, irgend jemand von Ihnen überreden oder gar die Entscheidung des Landeskirchentags in der Richtung meiner Meinung erzwingen zu wollen. Die Verantwortung für die Entscheidung dieser Frage liegt nach der Ordnung unserer Kirche eindeutig beim Landeskirchentag, darum muß der Landeskirchentag auch in voller Freiheit zu dieser Entscheidung kommen und dann zu ihr stehen. Ich würde auch eine Abstimmung, die für Änderung des Systems ausfällt, keineswegs als Mißtrauen gegen den Landesbischof generell auffassen, sondern nur gegen den Landesbischof in seiner Eigenschaft als Landeskirchenpfleger, und ich bin gern bereit, diese Eigenschaft dann abzugeben. Also, wenn ich trotzdem ein Wort sage, trotz allen diesen Bedenken, verstehen Sie das einfach als ein Zeichen dafür, daß ich mich mit Ihnen in diese Beratung, die für alle nicht leicht ist, eben hineinstellen möchte.

Eine zweite Vorbemerkung, was uns alle verbindet und verbinden soll, ist der Dank dafür, daß die Finanzlage unserer Landeskirche bei all den Schwierigkeiten und Nöten, in denen wir waren und noch sind, so befriedigend ist, daß wir von der Finanzlage aus gesehen, für die Entscheidung so herum oder so hinum frei sind. Das ist alles andere als selbstverständlich, wenn wir zurückblicken auf die vergangenen Jahre. Ich darf es persönlich ausdrücken, als ich vor sechs Jahren in das Amt des württembergischen Bischofs kam — es war ein halbes Jahr nach der Währungsumstellung, die uns ja ganz furchtbare Schnitte gebracht hat —, hatte die Landeskirche bereits 2 Millionen Schulden, die dann sehr rasch auf die doppelte Zahl etwa angestiegen sind. Ein Riesenschuldenberg stand vor uns und vor den Gemeinden, dann etwa vor der Stuttgarter Gemeinde und anderen schwer vom Krieg betroffenen Gemeinden ganz besonders. Wir hatten sozusagen keinen Pfennig Betriebskapital mehr, um nun wirklich über den toten Punkt hinüberzukommen. Die Kirchensteuer ging außerordentlich langsam, eine Zeitlang an die Landeskirche eigentlich gar nicht ein. Wir hatten die Jahre des Geldüberflusses, wo das Geld nicht viel wert war und sehr locker im Beutel saß, leider nicht dazu benützt, um unseren Kirchensteuereinzug exakter und rascher zu machen. So sahen wir jedem Termin der Gehaltszahlung an unsere Pfarrer und an unsere kirchlichen Beamten und Angestellten mit größter Sorge entgegen. Es haben mir sehr maßgebende Amtsbrüder und Laien damals prophezeit, daß wir mit Bestimmtheit in Kürze Bankrott machen werden, und das hat mich schwer bekümmert und umgetrieben. Wir haben nicht Bankrott gemacht. Wir sind unseren Verpflichtungen außer der einen Gehaltszahlung, die wir nicht voll erfüllen konnten, im ganzen nachgekommen. Wir sind heute als Landeskirche wieder schuldenfrei. Wir haben sogar wieder ein klein wenig Betriebskapital, so daß wir auch wieder ein klein wenig geduldiger sein können im Erwarten der Kirchensteuer von draußen, und wir haben den Kirchensteuereinzug doch im ganzen wesentlich beschleunigt in dieser Zeit. Der Vorzug dieser Notzeit ist vielleicht auch der gewesen, daß die Wichtigkeit der Geldfrage und der Kirchensteuerfrage in unserer Landeskirche sozusagen jedem bewußt geworden ist. Ich sage es ohne jede Überhebung, es ist ja nur die Kehrseite unserer Schwierigkeiten. Ich glaube nicht, daß es eine Landeskirche in Deutschland gibt, in der die Synodalen, die Pfarrer, die Kirchengemeinderäte und sämtliche Oberkirchenräte auf der Geistlichen und auf der Weltlichen Bank und der Bischof so viel von der Kirchensteuer wissen wie in Württemberg, gerade weil uns die Frage solche Not gemacht hat. Für alles das, für diese Überwindung dieser ganz akuten Nöte, die uns buchstäblich auf die Knie gebracht hatten, danke ich heute Gott mit meinen Mitarbeitern. Er hat uns nicht zuschanden werden lassen. Ich danke dem Staat, der uns mit der pünktlichen Erfüllung der Staatsleistungen, die ja in Württemberg größer sind als in allen anderen evangelischen Landeskirchen Deutschlands, ganz wesentlich mitgeholfen hat, daß wir in dieser Krise überhaupt durchgekommen sind. Ich danke dem 4. Landeskirchentag, daß er auch in den Krisen und Notzeiten nicht von einer Panikstimmung, die manche damals befallen hat, sich hat ergreifen und überwältigen lassen. Ich danke heute ausdrücklich den vielen, vielen Kirchensteuerzahlern, die willig und zum Teil rascher als früher und offenkundig auch freudiger als früher in dieser Notzeit ihre Kirchensteuer entrichtet haben. Ich danke den Kirchengemeinderäten, die sich in langen und schweren Sitzungen mit der Frage herumgeplagt haben in den vergangenen 6 Jahren, den Kirchenpflegern, auf denen der Großteil der Last gelegen ist, meinen Amtsbrüdern

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

im Pfarramt, die viel, sehr viel, manchmal viel zuviel damit zu tun gehabt haben eben in dieser Notzeit und bei den Schwierigkeiten unseres Systems. Ich danke all den Kirchenbezirksstellen, den Kirchensteuersachverständigen, den Vertrauensleuten und allen denen, die zur Überwindung der schwersten Nöte mitgeholfen haben. Sie werden verstehen, wenn ich hier auch heute vor dem Landeskirchentag ausdrücklich nenne das Steuerbüro des Oberkirchenrats mit seinen Beamten und Angestellten und die Referenten im Oberkirchenrat. Ich gedenke dankbar unseres in unserer nächsten Nähe immer noch schwer krankliegenden Bruders, Oberkirchenrat Seiz, und seines Nachfolgers bzw. Stellvertreters im Kirchensteuerreferat, des Herrn Direktor Dr. Weeber, die mit einer außerordentlichen Hingabe in dieser außerordentlichen Notzeit unserer Kirche ganz besondere Dienste getan haben, übrigens, wie ich glaube, nicht nur unserer Landeskirche, sondern der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland, indem wir mit Hilfe der großen Staatsleistungen, die wir vor den anderen voraus hatten — das war im Jahre 1949 eine besondere Hilfe —, aber auch dank des tapferen Anfassens des Problems vor ganz Deutschland den Beweis geliefert haben: es geht auch o h n e die weitere Zuhilfenahme des Staates. Es kann niemand sagen, die Evangelische Kirche in Deutschland existiert ja nur durch Staatshilfe. Dieser Eindruck sollte nie entstehen. Vor allem nicht nach dem, was wir in der Hitlerzeit erlebt haben, und nach dem, was unsere Brüder drüben erleben, die ja heute in der ehrwürdigen Person meines verehrten und lieben Amtsbruder, Alt-Bischof D. Hahn, in unserer Mitte vertreten sind. Ihnen zuliebe schon sollten wir die finanzielle Selbständigkeit der Kirche im Westen sozusagen dauernd beweisen. Es gibt in der evangelischen Kirche auch in allen Nöten unseres Volkskirchentums einen starken Willen, auch finanziell auf eigene Füße zu stehen zu kommen und auf eigenen Füßen zu bleiben. Dies hat die Öffentlichkeit und auch die Ökumene mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Das alles sage ich als ein Wort des Dankes, den wir auf keinen Fall vergessen wollen.

Noch eine dritte Vorbemerkung — die Vorbemerkungen sind nicht größer als die Rede selbst, was ich dem Herrn Präsidenten zur Beruhigung sagen möchte. Ich möchte ausdrücklich sagen, ich sehe die Schwierigkeiten und Nöte auch. Es ist dafür gesorgt, daß sie auch der Landesbischof sieht, denn es kommt sehr viel an ihn. Ich habe vorher davon gesagt, daß der Landesbischof in den letzten Jahren auch so etwas wie Landeskirchenpfleger geworden ist. Ich weiß etwas davon, wieviel Kirchensteuerunwillige, die uns große Not gemacht haben, es in allen Schichten unseres Kirchenvolkes gibt, ich habe hunderte von Briefen erhalten in dieser Sache, darunter Briefe, die so massiv waren wie die Reden am Schalter der Kirchenpfleger und hunderte von Briefen geschrieben. Die Beweise liegen schriftlich vor und können geliefert werden. Ich bitte deshalb also das nicht leichthin zu sagen, die Herren da droben in der Gerokstaße sollten einmal am Schalter sitzen. Wir sitzen am Schalter. Außerdem haben wir einen unserer alten Leute, weil wir selbst nicht die Zeit haben, Oberkirchenrat Sautter, einmal zusammen mit Amtmann Wenzelmann zu den Kirchenpflegen Eßlingen, Feuerbach und einigen anderen geschickt, damit sie auch solche Schaltertage mitmachen. Sie haben uns sehr farbenprächtig und anschaulich davon erzählt. Man kann hier ein ganzes Wörterbuch der schwäbischen Sprache anlegen. Wir haben uns bemüht, ein offenes Ohr und Auge für all diese Schäden zu behalten, ich habe z. B. im Pastoralkolleg in Freudenstadt es von den Amtsbrüdern immer wieder ganz unmittelbar und „brühwarm" gehört, wie der Kirchensteuereinzug in Stadt und Land heute aussieht. Es ist nicht so, daß wir uns die Theorien machen und die anderen in der Praxis stehen. Selbstverständlich ist der Standort verschieden. Selbstverständlich hat der Kirchenpfleger in Eßlingen oder der in Sindelfingen oder sonstwo noch andere Schwierigkeiten als die, die wir haben. Umgekehrt haben wir gerade auch mit der Kirchensteuer unsere ganz besonderen Schwierigkeiten im Oberkirchenrat gehabt, schon weil wir den Gehalt auf den 1. regelmäßig auszuzahlen hatten. Ich sehe vor allem auch die Schwierigkeit des Nachhinkens der Landeskirchensteuer statt der Gleichzeitigkeit. Ich sehe die ganz große Not, die darin besteht, daß wir es noch nicht erfunden haben, wie wir zu einer Teilzahlung auch in unserem System kommen. Freilich, wenn man seine Kirche auch nur ein klein wenig liebt, kann man hier auch selbst noch mehr helfen. Ich sehe die Nöte, die der Vergleich unseres Tarifs mit dem der katholischen Kirche ausmacht, die nun in manchen Gegenden, bei großer Zahl der Mischehen, eine ganz besondere Belastung sind. Ich sehe sehr genau, daß unsere Lage in diesen letzten Jahren zwar finanziell wieder leichter geworden, aber unser Kirchensteuersystem dadurch sehr viel unbeliebter geworden ist, daß nun sowohl die katholische Kirche in Württemberg nach ernster und langer Besinnung, wie ich genau weiß, wie alle anderen evangelischen Landeskirchen des Westens im Bundesgebiet zum anderen System übergegangen sind, so daß es nun nur noch als württembergischer Eigensinn und Dickköpfigkeit aussieht, daß wir da nicht mitmachen und uns nun unnötigerweise Schwierigkeiten machen. Glauben Sie, verehrte Brüder und Schwestern, daß uns das alles sehr stark bedrückt und daß ich darum vollauf verstehe, daß sich der Landeskirchentag wie wir uns vor die Frage gestellt sieht, ob die Schwierigkeiten nun sowohl für die Kirchensteuerzahler, für die Kirchenpfleger, wie für die überlasteten Pfarrer nicht so groß geworden sind, daß wir umstellen müssen. Das ist die Frage, die uns einfach gestellt ist, ob wir wollen oder nicht, und ich möchte ausdrücklich erklären, ich bin kein Prinzipienreiter, der um eines Prinzips willen Menschenopfer verlangt. Wir wissen, daß wir das nicht dürfen, und wenn von dem Ruf nach Barmherzigkeit und nach Liebe die Rede war auch gegenüber den Kirchenpflegern und Amtsbrüdern und den Steuerzahlern, denen wir es doch leichter machen sollen, dann bewegt uns das außerordentlich.

Aber nun lassen Sie mich zum Schluß noch kurz etwas sagen, warum ich für meine Person zu dem Satz stehe: „Der Oberkirchenrat ist dennoch in seiner Mehrheit bereit, auf dem bisherigen Weg zu bleiben", warum ich für meine Person sogar sagen würde: „mit Freuden bereit, auf dem bisherigen Weg zu bleiben", trotz der Schwierigkeiten, wenn Sie meinen, sie ließen sich doch überwinden. Lassen Sie mich sagen, wie die Kirchensteuer-Frage vor meinem Auge steht:

1. möchte ich ausdrücklich sagen, es handelt sich für mein Auge n i c h t u m e i n e G l a u b e n s f r a g e in dem Sinn, daß es sich in der Entscheidung für oder gegen die Beibehaltung des bisherigen württembergischen Systems um eine Entscheidung für oder wider den

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Glauben oder für oder wider das Evangelium handeln würde. Man kann im Glauben und im Unglauben seine Kirchensteuer auf diesem oder auf jenem Weg zahlen. Man kann willig oder unwillig auf diesem oder jenem Weg seine Kirchensteuer entrichten. Wir haben heute früh in der informatorischen Besprechung auch von den Gemeinden geredet, die unser bisheriges System schon lange verlassen haben, um zu einem freiwilligen Kirchenbeitrag überzugehen, wie z. B. die Gemeinde Oppelsbohm, die diesen wirklich kirchlichen Modus wacker durchgehalten hat. Zu meiner Freude habe ich von Herrn Direktor Dr. Weeber gehört, daß es möglich ist, solche Gemeinden von der neuen Regelung auszunehmen. Man müßte sie allerdings dann wie „Ausgetretene" behandeln. Ich habe an Herrrn Direktor die Frage zu richten, ob der Landesbischof nicht auch als Ausgetretener behandelt werden und seine Kirchensteuer selbst entrichten könne. Ich würde mich dann gerne diesem Ausweg anschließen. Aber es geht nicht um eine Glaubensfrage in diesem Sinn, und schon deshalb sollten wir viel gelassener und getroster in diese ganze Entscheidung hineingehen.

2. Es geht auch nicht um eine nur technische, nur finanztechnische Frage, sondern um eine Frage der kirchlichen Ordnung, die immer irgendwie auch zusammenhängt mit dem geistlichen Auftrag der Kirche, mit ihrer Predigt und Seelsorge. Ich jedenfalls muß auch diese Frage im Zusammenhang mit dem geistlichen Auftrag des Pfarrers und unserer ganzen Kirche sehen, im Zusammenhang mit ihrem geistlichen Leben und Dienst und im Zusammenhang mit ihrer Geschichte. Das wird man vor allem dem Landesbischof nicht verübeln dürfen, es ist seine Amtspflicht, die Dinge auch ein wenig historisch zu sehen, nach rückwärts und nach vorwärts, soweit er kann, ein wenig weiter hinauszusehen. Und nun haben die Ordnungen der Kirche alle, nach unserer evangelischen und lutherischen Auffassung dem Evangelium zu dienen, auch wenn sie von der Vernunft unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit dann einzurichten sind. Nun heißt aber „dem Evangelium dienen" nach meiner Auffassung — ich trage hier Persönliches vor — nicht, nur dem zu dienen, daß das Evangelium ausgestreut wird an jedem Ort in unserem ganzen Land, sondern die Ordnungen haben in ihrem Teil, in ihrem ganz bescheidenen Teil, auch darauf hinzuweisen und dazu ein wenig zu helfen, daß das Evangelium die Antwort bekommt, die Gott auf sein Wort erwartet und erwarten darf. Es sollte deshalb keine kirchliche Ordnung geben, auch in der Volkskirche nicht, ja gerade in ihr nicht, die nicht auch darauf hinweist: Du bist getauft und hast nun daraus Konsequenzen zu ziehen. Du bist in die Kirche sozusagen hineingeboren, aber Du sollst nun in ihr bewußt mitleben, mitglauben, mitdienen an dem Werk, das ihr in unserem Volke aufgetragen ist. Und nun werden Sie mir zugeben, daß unsere 400jährige staats- und volkskirchliche Tradition, aus der wir kommen, einseitig nur dafür gesorgt hat, daß überall gepredigt wird, daß überall Seelsorge vorhanden ist, aber zu wenig sich darum gemüht hat, auch mit ihren Ordnungen daran zu erinnern, daß uns erst dann geholfen ist, wenn wir ja sagen zu Gottes Wort und zu dem Dienst, den Gott seinem Volk in unserem Land aufgetragen hat und mittut. Die Folge einer 400jährigen Staatskirchenerziehung ist doch ein Kollektivchristentum geworden, ein Massenchristentum, ein Mitläuferchristentum, ein Garnichtrechtwissen, was es heißt, Glied der Kirche zu sein, auch in einer Volkskirche, die Jesus Christus in der Mitte hat. Es fehlte bis jetzt die Erziehung durch die Ordnung — Ordnungen erziehen —, die Erziehung zum persönlichen Angeredetsein des Einzelnen. Nun war mir an unserer württembergischen Kirchensteuerordnung das lieb und wichtig, daß wir wenigstens — Gott sei's geklagt — wenigstens mit dem Kirchensteuerzettel als Kirche in jedes Haus gekommen sind. Der Kirchensteuerzettel ist meines Wissens leider das einzige Band, das einigermaßen zuverlässig auch die Kirchenfernen erreicht hat. Ich gebe das nicht gern auf. Das System von bisher hat auch die Folge gehabt, daß jeder Kirchengemeinderat und jeder Pfarrer jährlich alle, die zur Kirche gehören, auf einer Liste vor sich gesehen hat. Unsere lieben Schwesterkirchen, die schon zum anderen System übergegangen sind, habe ich im Verdacht, daß sie diese Liste nicht mehr so studieren, wie sie in Württemberg studiert worden ist und darum nicht mehr so daran erinnert werden, wer eigentlich dazu gehört, auch wenn man ihn nie in der Kirche sieht. Es war mir zweitens wertvoll, daß der Kirchensteuerzettel „ein Gruß" der Kirche war, der eine Antwort erbeten hat, der die Zugehörigkeit auch zur Volkskirche als eine Verpflichtung mit Konsequenzen jedem zum Bewußtsein gebracht hat. Bedauerlich, wenn das der einzige Gruß war, selbstverständlich, ich würde nur nicht die Folgerung daraus ziehen, diesen Brief der Kirche an alle auch noch abzuschaffen, sondern lieber überlegen, wie wir daneben auf ganz anderen Wegen noch als mit dem Kirchensteuerzettel in jedes Haus kommen. Also die Kirchensteuerlisten müssen dann auf alle Fälle weitergehen. Ich weiß nur nicht, ob das dann noch geschieht. Mit all dem rede ich nicht g e g e n, sondern f ü r die Volkskirche, aber für eine, die Ernst macht mit der Zugehörigkeit jedes Volkskirchenglieds zur Kirche. Wenn w i r das nicht ernst nehmen, wer soll's dann.

Es ist uns in den letzten Jahren sehr deutlich klar geworden, daß gerade, wenn wir Volkskirche sein wollen, eine Kirche, die das Evangelium und die Kräfte des Glaubens und der Liebe ausstrahlen will, so daß der Sonntag und das Leben unter Gottes Sonne unserem Volke erhalten bleibt, daß das nicht der Oberkirchenrat und nicht die Landeskirche machen kann, sondern daß das die Gemeinden machen müssen, daß also die O r t s g e m e i n d e um ihre eigene Verantwortung für das ganze geistliche Leben und den ganzen geistlichen Dienst unserer Kirche an ihrem Ort wissen muß. Daher habe ich gemeint sagen zu müssen, macht mir die Gemeinde stark. Ich wäre inkonsequent, wenn ich nun das Maß von finanzieller Selbständigkeit, das bescheidene Maß von finanzieller Selbständigkeit, das unsere Ortsgemeinden durch die eigene Haushaltsführung gehabt haben, wieder verringern müßte zugunsten der Zentralverwaltung. Ich meine immer, sie müßten ein wenig dankbar sein dafür, daß gerade die Zentrale so spricht. Das ist nämlich da beim Staat ein wenig anders, bei dem die Zentralen gern alles an sich reißen. Das können wir nicht, das wollen wir nicht, weil wir ein bewußtes verantwortliches, verantwortungsbewußtes Gemeindeleben bis in den Geldbeutel hinein haben möchten. Gewiß, die Kirchengemeinde kann ja auch bei dem neuen System selbständig ausgeben, was ihr von der Zentrale zugeteilt ist. Aber ich glaube das Ausgeben geschieht sorgfältiger, wenn das Einnehmen auch die eigene Aufgabe bleibt. Aber vor allem geht's mir darum, daß in allen Gebieten bis in die Peripherie des Geldwesens

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

die Gemeinde möglichst selbständig wird. Ich weiß, wieviel hier noch fehlt, aber wir sind ja auch erst seit 30 Jahren aus der Vormundschaft des Staats entlassen.

Endlich noch ein Wort zu Kirche und Staat. Ich bitte, noch einmal sagen zu dürfen, was ich schon vor einem Jahr gesagt habe, als wir von dieser Frage sprachen. Es geht uns nicht im geringsten in der Kirchenleitung, und mir am allerwenigsten, um irgend eine feindselige oder mißtrauische Haltung der Kirche gegen den Staat als solchem. Ich weiß mich davon völlig frei, möchte sogar ausdrücklich sagen, daß ich außerordentlich dankbar bin für die Staatsform und den Staat, den wir im Westen haben dürfen. Aber es geht mir nach wie vor — und ich käme mir etwas untreu vor gegenüber der Entwicklung und der Führung, die wir in den letzten 50 Jahren durch Gottes Hand erfahren haben, es geht mir um die Unterscheidung von Kirche und Staat. Dies beides sollte unterscheidbar sein für die Augen unseres Volkes, besonders auch für die Augen des Arbeiters. Unsere Arbeiter haben freilich ihre Meinung in der Kirchensteuerfrage größtenteils geändert. Sie haben mir vor ein paar Jahren gesagt: „Machen Sie das nicht, Herr Landesbischof. Wir wollen nicht vom Staat die Kirchensteuer abgezogen haben." Diese Stimmen sind heute selten geworden. Viel stärker ist der Ruf geworden: gebt uns doch die Möglichkeit der Teilzahlung, und ich habe das sehr ernst zu nehmen. Und das ist einer der Punkte, wo ich genau weiß, so kann's nicht weitergehen, wie es jetzt ist. Es muß so oder so eine Hilfe gefunden werden. Aber ich glaube es ist gut, wenn wir auch für die Zukunft Kirche und Staat sauber auseinanderhalten. Niemand weiß, wie die politische Entwicklung weitergeht, niemand weiß, wie die Stimmungen herüber- und hinüberwechseln. Mir scheint es natürlich und normal, daß die Kirche selbst um die Mittel für ihren Dienst bittet. Das scheint mir so natürlich, daß ich mich eigentlich wundere, daß wir in diesem Gefühl uns sozusagen nicht über alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten hinüber treffen. Denn ich kann nicht vergessen, was hier im 19. Jahrhundert war und was hier schon im 20. Jahrhundert passiert ist und kann hier also nicht nur an den Augenblick denken. Und ich bin auch der Meinung, daß wir seither dem Staat einen Dienst getan haben darin, daß wir ihm nicht auch, wie das alle anderen machen, noch Aufgaben aufladen, sondern daß wir unser Geschäft, soweit es an uns liegt, selbst besorgen und damit ein klein wenig einen Beitrag geben zur Enttotalisierung des Staates. Ich habe also gerade dem Staat gegenüber das beste Gewissen, wenn ich ein Freund unseres bisherigen Kirchensteuersystems war, bin, und was an mir liegt, bleibe. Ich habe das alles nur gesagt, damit unsere Haltung nicht mißverstanden wird, damit Sie verstehen, warum nach der Meinung der Mehrheit der Kirchenleitung unser jetziges System auf lange hinaus gesehen der richtigere Weg ist. Aber die Frage bleibt, ob wir die Kraft haben, es hinauszuführen und die Schwierigkeiten und die Unmöglichkeiten, die in unserem bisherigen System in den letzten Jahren sich auf's neue erwiesen haben, noch zu überwinden. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir damit in einer unzulässigen Weise unsere Pfarrer, unsere Kirchenpfleger, unsere Gemeinden und unsere Kirchensteuerzahler, die Kirchennahen und die Kirchenferneren, überfordern, dann entscheiden Sie bitte herzhaft für Änderung. Ich sage das ausdrücklich, aber verstehen Sie, warum ich das als eine Notlösung und nicht als die richtige und nicht als die eigentliche uns von Gott nahegelegte Lösung ansehen mußte.

Mehr kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Präsident: Wir danken Ihnen, Herr Landesbischof, für Ihre Ausführungen. Ich darf Sie nun fragen, Herr Prälat D. Schlatter, wollen Sie jetzt das Wort ergreifen?

* Prälat D. **Schlatter:** Wir dürfen uns im Oberkirchenrat einer herzlichen Einmütigkeit freuen. Das macht die Arbeit bei aller Schwere der sachlichen Entscheidungen zu einer Freude. Aber Einmütigkeit ist nicht Einerleiheit. Das wurde auch in dieser Frage sichtbar, ob unsere Landeskirche bei dem bisherigen Steuersystem bleiben kann oder nicht.

Vom kirchlichen Weg und kircheneigenen Verfahren war die Rede. Wir sind uns im Oberkirchenrat darin einig, daß weder unser bisheriges System, noch das, das neu vorgeschlagen ist, als ein kircheneigener Weg beschrieben werden kann. Wollten wir wirklich kirchlich handeln, müßten wir von den Gemeindegliedern auf Grund freier Erklärung aus Liebe heraus freiwillige Beiträge erbitten, wie es in Amerika die Kirchen tun können und tun müssen. Wir haben in Deutschland das Erbe der Volkskirche. Weil in ihr die Verweltlichung erschreckend um sich greift, stehen breite Schichten praktisch mit der Kirche kaum mehr in Verbindung und wollen doch aus der Kirche nicht ausscheiden und rechnen bei bestimmten Gelegenheiten auf den Dienst der Kirche. Wir haben nicht die Freiheit, diese am Rand der Kirche stehenden Kreise hinauszudrängen. Wir wollen mit allen Mitteln immer wieder versuchen, ihnen mit dem Evangelium nahezukommen. Aber eben diese uns belastende volkskirchliche Situation macht es uns zur Frage, ob wir mit dem gegenwärtigen Kirchensteuersystem unserer Aufgabe gerade an diesen Schichten gerecht werden.

Eine schwere Not, die mich persönlich am meisten belastet, ist, daß es uns nicht gelingt, das gegenwärtige System gerecht durchzuführen. Es wurde gefragt, woher die eingentümliche Tatsache rühre, daß wir bei dem Übergang zum Lohnsteuerabzug von allen Gliedern der Kirche weniger fordern müssen und doch unsere Bedürfnisse decken. Dies rührt daher, daß bei dem bisherigen System sowohl bei der Veranlagung wie beim Einzug, eine Fülle von Löchern entstehen und jährlich sehr beträchtliche Summen nicht hereinkommen. Darum wäre der Einzug durch Lohnsteuerabzug in einer unser Gewissen entlastenden Weise gerechter.

Er scheint mir auch darum besser, weil er die Arbeiter der Kirche, unsere Pfarrer, unsere Kirchenpfleger, unsere Kirchengemeinderäte, mancherlei mitarbeitende Kräfte von einer schweren Belastung befreit. Wir danken allen, die sich in den letzten Jahren in so hohem Maß bemüht haben, die Kirchensteuer auf dem bisherigen Weg hereinzuholen. Aber wir fürchten, daß auf die Dauer diese übergroße Anstrengung nicht geleistet werden kann, und wir glauben, Kräfte, die jetzt die Verwaltung verzehrt, sollten besser für die eigentliche Aufgabe der Kirche eingesetzt werden. Die Kirche ist in der Tat verpflichtet, ihre Glieder anzusprechen und zu einer Antwort auf ihre Zugehörigkeit zur Kirche zu nötigen. Kann sie dies bei dem neuen Verfahren nicht noch besser und wirksamer tun? Es ist nicht schlecht, wenn der Arbeitnehmer auf jedem Lohnsteuerzettel

(Prälat D. **Schlatter**)

sieht, daß er — wie etwa den Beitrag an die Gewerkschaft — so auch eine Abgabe an die Kirche zahlt; ebenso sieht der Veranlagte mindestens vierteljährlich, daß er für seine Kirche eine bestimmte Summe zahlen muß, und kann sich fragen, ob er dies will. Die Erinnerung an die Kirche soll durch das neue Verfahren nicht schwächer werden. Es will nur durch die Form des Einzugs die Entrichtung der Kirchensteuer erleichtern, gewissermaßen durch einen Dauerauftrag an den Lohnbuchhalter des Betriebs oder das Finanzamt. Auch bei dem neuen Verfahren bleibt es das Ziel, zu williger Bejahung der Beiträge an die Kirche zu erziehen.

Unsere Gemeinden sollen auch künftig, wenn es zu dem neuen Steuereinzug kommt, in keiner Weise gehindert sein, sich eigene Einnahmen zu schaffen. Wir dürfen uns nicht mit der Kirchensteuer, ob in dieser oder jener Form, zufrieden geben. Wer seine Kirche lieb hat, wird es noch viel besser lernen müssen, für sie zu opfern. Jede einigermaßen lebendige Gemeinde wird mancherlei Aufgaben haben, für die sie auf freie Gaben der Liebe angewiesen ist. Bis zum fernsten Randsiedler gilt es, die Gemeinden dazu zu erziehen, daß eine lebendige Gemeinde immer auch eine opfernde Gemeinde ist.

Daß wir den Einzug der Kirchensteuer von den lauten und häßlichen Nebentönen befreien, die ihn jetzt belasten, von dem Seufzen so vieler, die die Kirchensteuer einziehen müssen und von dem Murren, Schelten und Fluchen derer, die zahlen sollen und nicht möchten, darum geht es uns, die wir glauben, die Kraft unserer Gemeinden, unserer Pfarrer und Kirchenpfleger reiche in Wahrheit doch nicht aus, um das gegenwärtige System gut und mit Freuden durchzuhalten.

Aus diesen Erwägungen heraus gibt es eine Minderheit im Oberkirchenrat, die im Gehorsam gegen Gottes Führung die Hilfe benützen möchte, die uns vom Staat gegeben wird. Daß wir dem Staat gegenüber eine freie Kirche bleiben, darum geht es auch uns in ganzem Ernst. Es ist doch auch unser gegenwärtiges Steuersystem sehr vom Staat abhängig, nicht erst bei dem bösen Ende einer Zwangsbeitreibung, sondern von Anfang an; unser System würde zusammenbrechen, wenn der Staat uns nicht die Zahlenreihen seiner Steuerlisten zeigte. Ob wir nun so oder so die Hilfe des Staates benützen, immer geht es darum, daß wir dankbar die Hilfe des Staates benützen, mit der er kirchlichen Dienst ermöglichen will, und doch zugleich in einem freien Gegenüber, in einer inneren Unabhängigkeit vom Staat unseren Dienst als Kirche tun.

Kirche zu sein in unserem Volk, das ist unsere Aufgabe, der auch der Einzug unserer Kirchensteuer dienen soll. (Beifall!)

Präsident: Ich muß die Zuhörer auf der Empore bitten, sich jeder Art der Äußerung zu enthalten, sei es der Zustimmung oder der Ablehnung. Wir müssen hier ganz in Ruhe arbeiten können. Selbst wenn das Plenum seine Zustimmung zu irgend etwas gibt, möchte ich bitten, daß die Zuhörer auf der Empore nur Zuhörer sind.

Ich danke, Herr Prälat, für Ihre Äußerungen.

Ich glaube, wir können jetzt in die Aussprache eintreten.

Dr. **Griesinger:** Brüder und Schwestern! Wenn ich jetzt Zeit und Kraft hätte, so wäre es mir eine reizende Aufgabe, auf das, was unser verehrter Landesbischof gesagt hat, Punkt für Punkt zu erwidern. Aber das steht wohl einem schlichten Laienbruder der Kirche nicht zu. Immerhin hat die Rede unseres Bischofs mich mutig gemacht. Er spricht jedesmal, wenn ich ihn höre, von der Kirche wie sie sein s o l l. Ob aber auf seinen Wegen, z. B. auf dem Weg des Steuereinzugs nach alter Mode, dieses Soll erreicht wird, das ist mir fraglich.

Zur Sache: Mir will scheinen als ob wir durch die langen Reden und guten Reden von heute vormittag in Gefahr gekommen sind, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen, d. h. vor lauter Schwierigkeiten, die wir alle nicht leicht nehmen, doch die einfache Linie nicht mehr sehen, die uns auf zwei Fragen führt, zwei ganz schlichte und doch entscheidende Fragen, nämlich: 1. Sind wir Württemberger allein so eigensinnig oder haben wir bloß so berechtigten eigenen Sinn, daß wir mit diesen Schwierigkeiten, mit denen alle unsere Nachbarländer und die katholische Kirche fertig geworden sind, nicht fertig werden sollten? 2. — und das ist mir persönlich die Hauptsache —: Können und wollen wir es verantworten, daß unser armer Pfarrbruder diese Schinderei weiter treiben soll, diesen Zwang zu einem Verfahren, der nicht nur die Steuer schwer und dürftig und spät einbringt, sondern der ihn hemmt und beeinträchtigt in seinem eigentlichen Beruf, der Verkündigung und der Seelsorge? Da heißt es wohl, der Pfarrer soll opfern, der Pfarrer soll s i c h opfern und damit seine kirchliche Glaubenstreue bewähren. Als ob der Pfarrer von heute wahrlich nicht sonst genug zu opfern hätte. Da heißt es, die Gemeinde soll ihre Treue und ihr Gemeindebewußtsein stärken und üben durch das Opfer, das sie bringen darf. Sie soll antworten auf die Ansprache der Kirche. Nette Antworten, die da herauskommen auf den Steuerzettel! Die Gemeinden sollen zeigen, daß nicht bloß die Kirche ihr etwas wert ist, sondern daß sie der Kirche etwas wert sind. Meine Damen und Herren, das sind sonderbare Wertungen und seltene Wertungen, die sich da zeigen. Ich möchte zum Schluß an Sie den Appell richten: Machen Sie doch unseren Pfarrbruder, der immer noch Kopf und Herz unserer Gemeinde ist, machen Sie doch den nicht vollends kaputt! Schonen Sie diesen Kraftkern unserer Gemeinde und machen Sie unsere Gemeinde dadurch stark, daß Sie diese gesunde geistige und geistliche Kraft wahren.

Dunz: Ich soll doch wohl in erster Linie den Antrag verlesen, zu dessen Mitunterzeichner ich gehöre, Herr Präsident?

Präsident: Bitte.

Dunz: Der Antrag lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, es bleibt grundsätzlich beim bisherigen Kirchensteuereinzugsverfahren durch kirchliche Stellen unbeschadet weiterer organisatorischer Maßahmen zur Verbesserung der Gleichmäßigkeit der Veranlagung der Kirchensteuer in allen Gemeinden."

Es ist eine kurze schriftliche Begründung beigegeben. Ich darf mir doch erlauben, nachher noch einiges auszuführen. Begründung: Auf die grundsätzlichen Vorzüge eines in der Hand der Kirche befindlichen Beitragsverfahrens ist schon so oft hingewiesen worden, daß hier keine Wiederholung stattfinden soll. Die schon aus den Rechnungsergebnissen für 1953 ersichtliche günstige Entwicklung der Steuereinnahmen läßt heute weniger als je eine Notwendigkeit erkennen, aus etwaigen Zweckmäßigkeitsgründen von dem bis-

(Dunz)

herigen Einzugsverfahren abzugehen. Die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden würde durch den Übergang zum Staatssteuerzuschlag stark beschränkt.

Das System des Zuschlags zur Staatssteuer kann auch nicht als Übergang zur Gegenwartsbesteuerung bezeichnet werden, denn gerade für die viel mehr schwankenden Einnahmen der Gewerbetreibenden, der freien Berufe, der Landwirte, die zusammen den größeren Teil der Steuer aufbringen müssen, bleibt es, wie beim Staat, auch bei der Besteuerung nach der Vergangenheit.

Die staatliche Einkommensteuer entwickelt sich in Westdeutschland immer mehr von einer allgemeinen Einkommensteuer, was sie zunächst war, zu einer Steuer auf höhere Einkommen, sie betrug bei einem Verheirateten mit einem Kind bei 3000 DM Nettoeinkommen, bei einem Lohnempfänger müssen wir 3900 DM sagen, im Jahre 1925 200 M und heute 40 DM, bei 4000 DM ähnlich, dagegen bei 8000 DM früher 632 M und heute 928 DM usw.

Das ist die eine Gefahr; immer kleiner wird der Kreis der Steuerzahler. Dazu kommen nun die Bestrebungen auf zusätzliche Einkommensteuer. Wir haben eine solche schon beim Notopfer, eine zweite wird vom Bund nachdrücklich angestrebt. Auf diese erstreckt sich dann das Zuschlagsrecht der Kirche nicht.

Ein Universitätsprofessor Flume, Bonn, hat kürzlich in einer öffentlichen Zeitung auf die Nachteile einer allein an die Einkommensteuer angehängten kirchlichen Abgabe bei dieser Entwicklung der Einkommensteuer hingewiesen, und zwar ganz ohne Beziehung auf die ihm offenbar gänzlich unbekannte württembergische Regelung. Will man diese Nachteile durch Erhebung eines Kirchgelds mildern, so muß hiefür der kirchliche Steuererhebungsapparat mit allen Nachteilen desselben, die ich ohne weiteres auch anerkenne, aufrecht erhalten bleiben und erhält in der Ermittlung der keine einkommen- und lohnsteuerzahlenden Pflichtigen eine sehr schwierige Aufgabe. Da auch der Staat den Einzug nicht unentgeltlich übernimmt — es dürften etwa 3 %, Herr Direktor nannte sogar 4 % . . .

(Zwischenruf Direktor Dr. Weeber: Wenn beides, Einkommen- und Lohnsteuerzuschlag vom Staat verwaltet werden: 4 %.)

Ja, also ein Betrag von nach meiner Rechnung über 1 Million muß allein an den Staat abgeführt werden, also Verwaltungskostenersparnis, die ja auch nicht maßgebend sein soll, ist nicht der Fall.

Soviel die schriftliche Begründung. Ich möchte noch einiges sagen. Abhängigkeit vom Staat. Es gibt keinen Staat, der ein so großes Gebilde wie eine Landeskirche ohne jede Aufsicht, das ist vielleicht zu viel gesagt, aber im Grunde ist es das doch, also ohne jede Kontrolle läßt, das gibt es nicht. Innerhalb dieser Grenze wären wir am freiesten, wenn wir mit freien Opfern auskämen. Daß das in der Volkskirche von heute nicht geht, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Das jetzige System möchte ich mit einem Mann vergleichen, der an einem Stock geht; das neue System, das ist der Mann, der an Krücken geht. Nehmen Sie dem Mann mit dem Stock seinen Stock weg, dann kann er noch humpeln, der Mann mit den Krücken, der liegt auf dem Boden — und das ist die Gefahr. Dann, Selbständigkeit der Gemeinden. Künftig wird eine wesentliche Sorge der Gemeinden nicht mehr sein: wie hole ich von meinen Steuerpflichtigen die Steuer und die Opfer herein, sondern: wie bekomme ich am meisten aus dem großen Topf. Das ist eine allgemein menschliche Schwäche, und ich spreche hier nicht aus Theorie. Ich habe 25 Jahre im Staatsdienst es mitgemacht, was es heißt, einen solchen Topf zu verwalten, der beim Staat nämlich besteht, wie schwer es da ist, die Verwaltung der Gemeinden intakt zu halten, daß sie nicht ihre Etats frisieren. Ich bewundere die Schlangenklugheit des Herrn Direktors im Oberkirchenrat, daß er die dornenvolle Aufgabe der Verteilung dieser Mittel neidlos den Synodalen überläßt.

(Heiterkeit.)

Und ich beglückwünsche heute schon die Herren, die diese Aufgabe erfüllen müssen.

Nun wird gesagt: Ein Vorzug des neuen Systems ist der, dann gibt es eine gleiche Steuer für alle Gemeinden, und die Ungerechtigkeit hört auf, daß man in der einen Gemeinde eine höhere Steuer zahlen muß als in der anderen. Ich meine jetzt nicht, daß in der einen Gemeinde lax, in der anderen Gemeinde streng eingezogen wird, sondern ich meine, daß tatsächlich der Ortskirchensteuersatz nicht ganz gleich ist.

— Zwischenruf Prälat D. **Schlatter:** Von 40 bis 240 % der Landeskirchensteuer! —

Diese Zahlen sind Ausnahmefälle. Auch unsere politischen Gemeinden haben unterschiedliche Steuersätze. Wo keine Unterschiede mehr bestehen, da fehlt jeder Antrieb zu eigener Initiative und zur Sparsamkeit. Sehen Sie hinüber nach dem Osten, die dortigen Notstände hinsichtlich der Versorgung sind von den Machthabern nicht gewollt, aber mit einem solchen System der allgemeinen Gleichmacherei und zentralen Leitung von oben offensichtlich unlöslich verbunden.

Unser Antrag geht davon aus, daß Änderungen auch bei grundsätzlicher Beibehaltung des seitherigen Systems gemacht werden sollen. Ausbau der Bezirkssteuerstellen. Dann vor allem Durchsetzung des gesetzlich seit Jahren vorgeschriebenen Systems der vierteljährlichen Ratenzahlung. Ich bin erstaunt, daß nicht nur in den Eingaben, sondern auch hier im Landeskirchentag immer wieder von der Härte der einmaligen Steuerzahlung im Jahr gesprochen wird. Wer die beim Staat übrigens in gleicher Weise bestehende Verpflichtung zur Ratenzahlung und Rateneinziehung nicht einhält, kann nicht sagen, daß das Gesetz unbrauchbar sei. Freiwillig ist es heute schon möglich, in kleinen Raten zu zahlen, aber es gibt auch da eine Grenze. Es wurde gesagt wöchentliche Zahlungen. Bedenken Sie, was das heißt! Das bedeutet bei 400 000 Wochenlohnempfängern, daß im Jahr 20 Millionen Buchungen in den Lohnlisten und 20 Millionen Buchungen auf den Lohntüten oder Lohnzetteln gemacht werden müssen. Wir seufzen immer unter der Last der steigenden Verwaltung, der Bürokratie, und nur, weil Bürger zu bequem sind, ihren Pflichten einigermaßen nachzukommen, wollen wir einen neuen Berg von Verwaltungsarbeit aufbauen. Gewiß nicht für die Kirche, aber die Arbeitgeber gehören auch zu unserem Volk, und die Forderung ist von ihnen schon laut geworden: dann wollen wir für diese Mehrarbeit auch eine Bezahlung.

Ich habe bis jetzt bewußt nur finanztechnische Momente hervorgehoben. Ich will mir Weiteres versagen. Ich berufe mich hier auf das, was der Herr Landesbischof

(Dunz)

auch mir aus dem Herzen gesprochen hat über die andere Seite der Frage.

* **Messer:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, Männer und Frauen! Es kann nicht unsere Absicht sein, all das Für und Wider zu wiederholen, das wir im Vorjahr zur Frage des Steuereinzugs gesagt haben. Inzwischen sind nun eine Reihe von Veröffentlichungen durch die Presse gegangen, nicht ohne Absicht und wohl auch im Blick auf die heutige Sitzung; sie haben im großen ganzen sachlich das Für und Wider der einzelnen Wege erörtert. Besondere Beachtung verdient das, was draußen im Land gesagt und geschrieben wird. Etwa hier in einem „Eingesandt" in der Hohenloher Zeitung am vergangenen Samstag, 12. März 1955. „Wie soll es mit der Kirchensteuer werden?" Es werden also in diesem „Eingesandt" und auch in den Briefen, die mir zugesandt worden sind, zwei Fragen erörtert. Das eine ist die Frage der Abhängigkeit vom Staat, und die andere Frage ist die, wie weit der Kirchensteuereinzug ein besonders geeignetes Missionsfeld sei.

Zur Frage der Abhängigkeit des Staates schreibt der Antikel: „Was die Abhängigkeit vom Staat betrifft, so sind wir doch auch heute schon mit unserer Kirchensteuer weithin vom Staat abhängig. Der Staat muß unsere Haushaltpläne billigen, er muß uns die steuerlichen Unterlagen einsehen lassen bei Finanz- und Bürgermeisterämtern und uns mit seiner Macht helfen, um von unwilligen Zahlern die Steuer zu bekommen. Mit der Eventualität gerechnet, daß dieser der Kirche wohlgesinnte, sie fördernde Staat von einem kirchenfeindlichen abgelöst würde, dann würde unser gegenwärtiges System genauso zusammenbrechen, als wenn der Staat auch noch den Einzug übernimmt." In den Briefen, hier ist ein besonders eindrucksvoller vom 11. März, in dem nun sehr ausführlich die Frage erörtert wird, wie weit der Kirchensteuereinzug ein Missionsfeld sei, ist der Kerngedanke, daß das an sich eine recht unglückliche Sache sei, ausgerechnet diese Gelegenheit als Werbung für die Kirche zu benützen.

Nun zur Grundsatzfrage. Ich habe alles nocheinmal gelesen, was wir im Vorjahr gesagt haben, auch was ich selbst gesagt habe. Ich muß bei meiner Überzeugung und bei meiner Auffassung bleiben. Wenn allerdings, das ist das einzige Bedenken, das ich hatte, im gegenwärtigen Zeitpunkt der staatliche Steuereinzug nicht durchführbar wäre oder mit großen Nachteilen verbunden ist, dann muß man die grundsätzliche Erörterung von der Erwägung des heute praktisch Möglichen trennen. Ich habe mir im vorigen Jahr gut gemerkt — es lag mir eigentlich das ganze Jahr auf dem Herzen — die Bemerkung von Herrn Direktor Dr. Weeber an dem 13. Mai nachmittags, wo er sagte: „Wenn Sie uns die Arbeit noch mehr erschweren wollen, als Sie es durch Ihren Beschluß heute morgen schon getan haben, ..." Also, das wollen wir nicht, die Arbeit erschweren! Wir haben dafür Verständnis, daß man Reformen auch zur Unzeit durchführen kann, und wir sind uns darüber klar, daß man bei jedem Vorsatz doch auch die Möglichkeit der Verzögerung haben muß, was Kant das Erlaubnisgesetz der Vernuft heißt, wenn er sagt, daß man den Stand so lange beläßt, bis alles gereift ist. Das scheint mir noch eine Sorge zu sein.

Von dieser Sorge ist mir aber heute morgen sehr viel weggenommen worden durch Ihre Ausführungen, Herr Direktor, für die wir Ihnen, sowohl für das, was Sie uns gedruckt als Information zugeschickt haben, als, was Sie gesagt haben, sehr dankbar sind. Besonders wertvoll war, daß Sie heute morgen deutlich sagten, daß, wenn der bisherige Weg beibehalten werden soll, daß dann eine überwiegende Mehrheit des Landeskirchentags sich zur Beibehaltung des alten Wegs bekennen muß als eine Art Willenskundgebung des Landeskirchentags. Das ist doch wohl kaum wahrscheinlich. Und wir sind Ihnen dankbar, daß Sie gesagt haben, erforderlich ist eine klare Entscheidung. Es ist auch meine Auffassung, daß wir nicht Jahr um Jahr die Operation ohne Narkose wiederholen können, mit dem Ergebnis, daß am Schluß die Kugel jedesmal wieder drin ist. Wenn Sie gesagt haben, daß sich der neue Weg mit einer Stimme Mehrheit schon gehen läßt, so ist doch gar kein Zweifel, daß eine größere Mehrheit oder gar eine überzeugende Mehrheit für lang hinaus eine Wohltat ist oder wäre.

So gesehen, wende ich mich schließlich nicht so sehr an die Männer und Frauen des Hauses, die in durchaus zu achtender Überzeugung am bisherigen Weg festhalten — es kann ja niemand innerhalb eines Tages seine Auffassung ändern —, ich wende mich vorwiegend an die Männer und Frauen, die ihre Entscheidung offengelassen haben, und da scheint es mir ein Gebot der Stunde zu sein, sie um ein J a zum neuen Weg zu bitten. Dabei ist mir deutlich, daß jeder neue Weg zunächst Sorgen bringt — ich habe das im Vorjahr schon gesagt — und daß jeder neue Weg zunächst durch unbegangenes und unbekanntes Land geht. Wenn wir aber zusammenhalten und zusammenhelfen, werden wir die Zeit des Übergangs verkürzen und werden dann wieder einen so festen Boden unter den Füßen haben, als wir zu den besten Zeiten in der Geschichte unserer evangelischen Kirche je einmal gehabt haben.

Häfele zur Geschäftsordnung: Mit Rücksicht auf die zahlreichen Wortmeldungen möchte ich beantragen, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken.

* D. **Rückert** zur Geschäftsordnung: Ich stelle einen Zusatzantrag auf Schluß der Rednerliste und daß die Begründung des Antrags Autenrieth von der Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten ausgenommen werde.

* **Präsident:** Es ist der Antrag gestellt worden, die Redezeit auf 5 Minuten zu beschränken und die Rednerliste abzuschließen. Damit ist die stattliche Zahl von 20 Rednern nun vollständig. Ich bitte jeden einzelnen der Redner, im Interesse der Gesamtheit seine Ansprache, wenn möglich, nicht auf 5 Minuten auszudehnen, sondern, wenn etwas in 2 oder 3 Minuten gesagt werden kann, dies dann zu tun.

* **Schieber:** Durch die große Verantwortung, in der jeder einzelne von uns mit der Entscheidung von heute nachmittag steht, ist nun auch für jeden die Sache ganz persönlich geworden. Es wird wohl keiner von uns den Wunsch haben, für sich selbst Recht zu behalten, am allerwenigsten gegen den Herrn Landesbischof. Denn es ist ja so, daß man auf das, was der Herr Landesbischof gesagt hat, sehr schwer etwas erwidern kann. Immerhin, eines möchte mir gestattet sein: Wenn davon die Rede war, daß der Kirchensteuerzettel wenigstens noch ein einziges Bindemittel gewesen sei, ein einziger Gruß, der von der Kirchengemeinde in das einzelne Haus kommt, so darf ich sagen: Es ist auch in ganz großen Gemeinden, z. B. in den unsrigen draußen in Ludwigsburg so, daß selbstverständlich jeder immer wieder von

(Schieber)

Zeit zu Zeit einen persönlichen Gruß des Gemeindepfarrers an die einzelnen Gemeindeglieder bekommt, und daß wir dabei zugleich eine Werbung aussprechen, nicht nur für das Gemeindeblatt, sondern auch für eine ständig fortgehende große freiwillige Sammlung von Geldern, die wir neben der Kirchensteuer haben und verwalten für Gemeindezwecke. Ich glaube, daß an sich jeder pflichtbewußte Pfarrer das auch in den allergrößten Verhältnissen seiner Gemeinde versuchen wird, auf diesem Weg in seelsorgerlicher Verbindung mit seinen Gemeindegliedern zu sein, auch dann, wenn er nicht Haus für Haus Besuche machen kann, was er selbstverständlich anstrebt und immer wieder anstreben muß.

Nun darf ich zunächst die Versicherung geben, daß auch bei mir das redliche Bestreben und Bemühen gewesen ist, das bisherige System trotz aller seiner Mängel immer wieder zu verteidigen und diese Mängel helfen abzustellen oder wenigstens abzuschwächen, daß es aber, um bei der Beantwortung der hier gestellten Frage zu bleiben, einfach an den Kräften gefehlt hat, um die wirklich ganz großen Mängel zu überwinden.

Ich habe es bis jetzt immer vermieden, mich vom Standpunkt des Pfarrvereins aus darüber im LKT zu äußern. Wenn, wie es oft geschah, die Rede darauf gebracht werden sollte, habe ich es in den Versammlungen des Vereins als nicht zuständig abgelehnt. Auf die in letzter Zeit oft an den Vorsitzenden gelangten Anwürfe, ob der Pfarrverein eigentlich nichts dazu zu sagen habe, fand eine eingehende Besprechung im Vorstand darüber statt. Als Ergebnis wurde mir ein Protokoll mitgegeben mit der Ermächtigung, zwar nicht im Namen aller Mitglieder, aber doch der anwesenden Vorstandsmitglieder im Landeskirchentag für den Kirchenlohnsteuerabzug einzutreten. Ich bemerke dazu, daß die Anwürfe der Amtsbrüder, die sich an mich gewandt haben, immer nur in der einen Richtung gingen.

Die Begründungen jenes Protokolls brauche ich hier nicht zu wiederholen; es sind immer wieder dieselben.

Einen Vergleich darf ich machen, auch auf die Gefahr hin, daß er als banal ausgelegt wird: Die Gottesgabe des Wassers ist früher abgeholt worden in einem Brunnen, man hat sich viel Mühe darum gegeben, das Wasser zu schöpfen und zu tragen und es war deswegen auch natürlich, wenn man sich so darum bemühen mußte, ein ganz aderer Dank dafür, daß man diese Gabe bekam. Seit wir es in der Wohnung, in der Leitung haben, ruft niemand mehr nach dem Brunnen, nach der Pumpe. Ob nun die Dankbarkeit dafür gewiß fortbesteht und ob man, weil Kräfte frei geworden sind, diese dafür an einer anderen Stelle für etwas anderes anwenden wird? Das ist die Frage an uns Pfarrer. Darf ich, ohne den Vergleich weiter auszuspinnen, bloß sagen: Wir möchten die Versicherung geben, wenn uns die Gottesgabe des täglichen Brotes — für die wir hier in feierlicher Form auch danken wollen, daß es uns geschenkt worden ist, jederzeit fristgerecht unseren Gehalt zu bekommen —, wenn wir diese Gabe weiterhin erhalten sollten, durch eine Tat des Landeskirchentags, die er heute beschließen möge, dann wollen wir versichern, daß die dadurch freigewordenen Kräfte zu einem Gemeindeleben führen und angewendet werden sollen, das freier, fröhlicher, intensiver, hilfreicher, seelsorgerlicher und gebefreudiger werde als es bisher war, und Gott helfe uns dazu!

* **Braun:** Einige ganz kurze Bemerkungen als Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dunz. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir unsere Gemeinden selbständig und stark bewahren müssen. Wir dürfen nicht den Gemeinden alles wegnehmen, was zu ihrer Selbständigkeit dient. Deshalb sollen sie auch ihre finanzielle Selbständigkeit behalten. Wenn die Kirchensteuer vom Finanzamt einbehalten wird — darüber müssen sich alle Gemeindeglieder klar sein —, kommt dieses Geld zunächst nicht in die Gemeinde, sondern nach Stuttgart. Dieser Stuttgarter Stelle will ich das beste zutrauen; aber sie wird es schwer haben, das Geld an die Gemeinden recht zu verteilen.

Ich bin Mitglied eines engeren Rats und weiß, wie das ist, wenn nur 7 Teilgemeinden ihr Geld von der Kirchenpflege bekommen sollen. Jede Teilgemeinde will für sich das Beste und ringt um möglichts viel Geld mit der oberen Stelle. Till Eulenspiegel ging einmal in Hameln auf den Marktplatz, um der ganzen Bevölkerung eine Schaustellung zu geben. Dort hat er sämtliche Schuhe der Zuschauer eingesammelt, um sie nachher von dem Seil auf die Bevölkerung hinunterzuwerfen. Dann konnte sie ihre Schuhe wieder zusammensuchen. So erscheint mir das, wenn wir das Geld zuerst in Stuttgart zusammenholen, um es nachher wieder zu verteilen. (Heiterkeit.)

Ich verwahre mich dagegen — zugleich im Namen von vielen Gemeindegliedern —, daß das Finanzamt unser Geld einfach wegholt und wegnimmt, zum Nachteil der Selbständigkeit unserer Gemeinden.

* **Gölz:** Bei der letztjährigen Debatte haben wir zu viel im Pathos Prinzipien deklamiert. Mir ist wohler dabei, daß wir heute nüchterner von den konkreten Nöten ausgehen und bescheidener nach den gangbaren Wegen fragen. Ich halte das nicht für ein Zeichen von Erschöpfung, sondern für die gesunde Frucht eines „praktischen Jahres" im Kontakt mit den Leuten, die vor allem beauftragt und belastet sind mit der Aufbringung der Geldmittel der Kirche. Ich selbst kam vom Landesbruderrat der „Bekennenden Kirche" her in dieses Lehrjahr hinein, also mit dem leidenschaftlichen Willen, nichts fahren zu lassen von den Segnungen und Verpflichtungen des Kirchenkampfes: Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden, allgemeine Dienstpflicht und Opferpflicht der Gemeindeglieder. Ich meine heute nicht weniger als je, daß wir unsere Gemeinden und uns selbst in dieser Richtung erziehen müssen. Aber ich habe in diesem Jahr einiges neu zu sehen gelernt:

1. Auch ich habe einst gewarnt vor der Entrichtung der Kirchensteuer „in der Narkose". In Wirklichkeit ist das vorgeschlagene Abzugsverfahren höchstens der „Lokalanästhesie" vergleichbar, bei der der Patient die Vorgänge mit klarem Bewußtsein beobachten kann, und ihm nur vermeidbare Schmerzen erspart werden. Solche Erleichterungen rechne ich zu den benützenswerten Gottesgaben. Im Landeskirchentag — so unter uns — entsteht schnell das Gefühl: wenn wir uns Mühe geben und zusammenhelfen, dann klappt der Laden mit dem bisherigen System. Wer denkt aber an den langen Schwanz derer, die nicht mitkommen? Ich halte es für eine christliche Regung, wenn schwäbische Marschierer in solchem Fall rufen: „Vorne langsam — henta schlaucht's."

2. Auch ich habe vor der Staatsabhängigkeit prinzipiell gewarnt. Aber sind wir nicht in Gefahr, wie in der Wehrfrage das Mißtrauen gegen den „Staat" des

(Gölz)

Dritten Reichs unbillig und undankbar auf unseren jetzigen Staat zu übertragen? Er will doch wirklich mehr als derjenige, von dem Paulus Röm. 13 redet, „Gottes Dienerin uns zugut" sein! Wenn wir nach 1. Tim. 2 für die Obrigkeit bitten dürfen, daß wir mit ihrer Hilfe „ein ruhiges und stilles Leben führen mögen", dann gehört wohl auch zum Dank für die Erhörung solcher Bitten die demütige Willigkeit, die staatliche Hilfe anzunehmen, wo wir bisher bei der jährlichen Generalschimpferei anläßlich unserer Kirchensteuerbescheide nicht nur schläfrige Mitläufer aufgeweckt, sondern auch willige Glieder überfordert haben. Darauf scheint mir Pfarrer Paul Schmidt von Eßlingen in seiner Denkschrift zu unserer Frage mit einigem Recht hingewiesen zu haben. Wenn es einmal totalitär und wenn es endgeschichtlich zugeht, dann freilich geht es nur ganz ohne den Staat. Dann flattern uns auch alle Unterlagen davon, mit denen wir das bisherige Kirchensteuersystem nur betreiben konnten.

3. Ich sehe die Gefahr ebenfalls sehr ernst, daß unsere Gemeinden wieder absacken in den alten Zustand, wo die Obrigkeit aus Steuermitteln den Pfarrer bezahlt, der dann alles machen soll. Hier bleibt die Erziehungsaufgabe, von der ich sprach. Aber ich bin selbst darüber erschrocken, als ich erkennen mußte: der bisherige Weg unserer eigenständigen kirchlichen Besteuerung ist nicht entwicklungsfähig in der Richtung auf solche Erziehung! Daß es in den letzten Jahren im Ergebnis besser ging, haben wir zum großen Teil zwei Faktoren zu verdanken: einmal der staatlichen Steuerreform und seiner Bereitschaft, die Kirchensteuer bis dahin voll anzurechnen, und dann dem Umstand, daß wir immer eindeutiger abgekommen sind von dem „Kirchenbeitrag", über den sich handeln, verhandeln läßt, zu einer unnachsichtigen „Steuer". Auf diesem Weg landen wir aber nicht bei der aktiven, selbstverantwortlichen Gemeinde, sondern beim Kirchlichen Finanzamt, d. h. wir fliehen von der „Staatskirche" zu einer Art von „Kirchenstaat". Gerade, wenn die Kirchensteuer wieder von einer „Haupt- und Staatsaktion" zu einer formalen Erledigung — ich möchte fast sagen: zu einer Bagatelle — wird, können wir am echten Opferwillen der Gemeinde zunächst für die örtlichen Aufgaben und für die freien Werke der Kirche bauen. Eine Kirchenleitung, und ein Kirchenbezirk, der auch nur einigermaßen pädagogisch veranlagt ist, kann da manches erfolgreich steuern, indem er nur dann reichlich Mittel aus dem „großen Topf" gibt, wo in freiwilligem Opfer die Gemeinde schon ein gut Stück getan hat.

So allein können wir in redlicher Mühe und langjähriger Geduld dem Ziel entgegengehen, das uns wirklich ganz aus der Abhängigkeit von der staatlichen Hilfsstellung befreit: daß wir an die Stelle der Steuer den freiwilligen Kirchenbeitrag setzen.

* **Heiland:** In all dem Ringen um die Frage des Kirchensteuereinzugs in den vergangenen Monaten und Jahren konnte ich von einer Überlegung nicht loskommen: Ich kann und kann die Erfahrungen des Kirchenkampfs nicht vergessen. Meine Brüder und Schwestern, es ist doch so, daß es damals die Kirche am eigenen Leib durchlitten hat, wie bitter schwer es werden kann, wenn sie ihre Finanzen dem Staat ausliefert. Sie hat es damals geradezu als eine Grunderkenntnis neu herausgestellt, daß die Selbstverwaltung mit zum Wesen der Kirche gehöre. Man kann aber meiner Meinung nach in einer Grundsatzfrage nicht heute so und morgen anders entscheiden. Und da frage ich mich nun eben, sind wir heute überhaupt noch bereit, Konsequenzen aus jener Zeit zu ziehen, in der die Kirche gefordert war anders als heute. Ich bin keineswegs der Meinung, daß wir mit unserem eigenen Kirchensteuersystem unabhängig vom Staat seien, aber ich bin allerdings der Meinung, daß ein Wechsel im Steuereinzugsverfahren jetzt einen Schritt weg von jenen Erkenntnissen bedeutet, die der Kirche in einem der gesegnetsten Abschnitte ihrer neueren Geschichte geschenkt worden sind. Sehen Sie, das ist es, was mich persönlich bei allem ehrlichen Bemühen, auch die Argumente der Brüder, die auf der anderen Seite stehen, ganz zu verstehen, doch einfach nicht losläßt. Und wenn ich nun sehe, wie wir bei der Währungsreform in unseren Finanzen gestanden haben und wie sie sich seither entwickelt haben, dann bin ich nicht davon überzeugt, daß wir kapitulieren müssen. Eins macht mir allerdings Not, das will ich ganz offen aussprechen, ich halte die Frage der Selbstverwaltung nicht für die Frage Nummer 1 im Leben der Kirche, sondern sie rangiert weiter hinten. Daß wir die Frage, wie wir zu einer neuen Verlebendigung der Kirche kommen, im Augenblick gerade am Problem der Kirchensteuer aufhängen müssen, das ist kein sehr günstiger Ansatzpunkt. Wenn aber heute gerade d i e s e Frage, sagen wir einmal Nummer 5, vorne dran und zur Entscheidung steht, so muß ich eben an ihr die Gründe aufzeigen, die mich zu meiner Haltung veranlassen. Wie immer aber am Schluß dieses Tages unsere Entscheidung aussehen mag, eines möchte ich aussprechen: Es darf am Schluß dieses Tages keine Sieger und Besiegten geben, sondern nur Brüder und Schwestern, die darin eins sind, ihrer Kirche Bestes zu suchen.

* **Nestle:** Verehrter Herr Präsident, verehrter Herr Bischof, meine Damen und Herren!

Wenn man das Steuersystem der Württ. Landeskirche im Kranz der westdeutschen Landeskirchen betrachtet, dazu noch auf die kath. Diözesen blickt, dann wird man an die Verse Uhland's erinnert: Noch eine hohe Säule zeugt von verschwundener Pracht, auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht. Bloß, ein Unterschied ist: Unsre Säule stürzt nur, wenn man sie stürzt, nicht von allein. Ich gebe nun zu, es sind heute viele bestechende Argumente für das neue Verfahren geäußert worden, und ich selbst bin im Laufe des Tages wieder schwankend geworden, ob ich auf dem richtigen Weg bin, wenn ich nach wie vor für das alte eintrete.

Die Vertreter des neuen Systems aber machen es sich vielleicht etwas zu leicht, indem sie uns sozusagen in die Schuhe schieben, wir hielten das alte für gut und das neue für schlecht. Wir halten beide für schlecht. Aber es ist abzuwägen, welches ist das schlechtere, und da muß ich sagen, das neue ist etwas schlechter als das alte, und deswegen bleibe ich beim alten. Ich möchte — es sind ja alle Argumente schon erörtert worden — nur zwei Punkte erwähnen.

Wir werden immer zur Barmherzigkeit mit den Steuerzahlern aufgerufen. Sicher ist es barmherzig, Leuten, die zahlen wollen, aber nicht auf einmal zahlen können, es zu ermöglichen, in Raten zu zahlen. Eine Möglichkeit, die auch bei dem alten System gegeben wäre, wenn man sie ernstlich versucht hätte. Man kann einfach nicht sagen, wir verlangten den ganzen Jahresbetrag auf einmal, denn wir haben vierteljährliche

(Nestle)

Raten gesetzlich vorgeschrieben. Aber kein Mensch hat daran gedacht, den Leuten zu sagen, so müßt ihr bezahlen. Höchstens hat man eine schüchterne Einladung geschickt, wie etwa den vorläufigen Kirchensteuerbescheid von 1952 in Ellwangen, in dem es heißt: „Es hat sich bewährt, daß unsere Kirche schon im Vorjahr durch Erhebung vierteljährlicher Raten eine erleichterte Zahlungsweise eingeführt hat." Daß auf so etwas hin keiner zahlt, der nicht will, das ist klar. Das neue System ist nun nicht barmherzig dem gegenüber, der nicht zahlen will. Im Gegenteil, der Zwang ist, das wurde ja von Herrn Direktor Dr. Weeber betont, viel größer als jetzt. Jetzt heißt es: du mußt zahlen; beim neuen: ob du zahlen willst oder nicht, spielt gar keine Rolle, ich nehme es dir vorher schon weg.

Dann das andre Argument, das der Herr Abg. Dr. Griesinger gebracht hat. Sicher, wir sollen die Pfarrer entlasten, die sich mit der Kirchensteuer zu viel abgeben müssen. Es hat aber meines Erachtens gefehlt, die Laien mehr zu aktivieren und hier einzuschalten. In Ellwangen macht nicht der Pfarrer die Kirchensteuerbesuche, sondern Kirchengemeinderäte.

Präsident: Herr Prälat Lic. Lempp hat außer der Reihe um das Wort gebeten, er möchte ein kurzes Wort der Entgegnung bringen gegen das, was vorhin Abg. Messer gesagt hat.

Prälat Lic. **Lempp:** Darum geht's mir gar nicht, sondern mir geht's — ich möchte eher sagen um eine Geschäftsordnungssache, nämlich um die Ordnung der Terminilogie. Es ist immer wieder vom alten und vom neuen System die Rede. Das verführt zu falschen Vorstellungen. Mir ist neulich in einem Kirchengemeinderat entgegengehalten worden, die Kirche müsse doch endlich auch modern werden. Für mich liegt die Sache so, daß das bisherige System wohl das alte ist: es ist nämlich 30 Jahre alt und daß es erst 30 Jahre alt ist, das ist an all den Mängeln schuldig, die ihm noch anhaften. Aber ich kann nicht recht verstehen, warum man deshalb zu einem System übergehen muß, das ich nun eben nicht als das neue bezeichnen kann, sondern als das uralte, nämlich das 400 Jahre alte, das aus einer Zeit stammt, wo man die Ordnung der Kirche den Landesfürsten übergeben hat. Also die Terminologie, „das alte und das neue System" paßt nicht.

* **Jahn:** Ich bin dankbar, daß nicht nur die Lohnsteuerpflichtigen, sondern auch die Einkommensteuerpflichtigen zum Einzug über das Finanzamt herangezogen werden sollen. Sonst wäre ich nicht in der Lage gewesen zuzustimmen. Die Praxis der Kirchenpflegen zeigt, daß beim seitherigen Einzug teilweise der Rechtsboden verlassen wird, weil Kirchensteuerpflichtige erklären, daß sie zur Zahlung eines bestimmten Betrages bereit seien, fordere die Kirche mehr, so sei mit ihrer Austrittserklärung zu rechnen. Andererseits wird der Rechtsboden verlassen, weil oft Gründe für einen Ermäßigungsantrag angegeben werden, die nicht nachgeprüft werden können. Von 19 500 Kirchensteuerpflichtigen des Kirchenbezirks Eßlingen sind allein 1953 insgesamt 6400 Reklamationen eingegangen. 3400 Mahnungen mit Gerichtsvollzieherandrohungen mußten versandt werden und gegen 1500 Steuerpflichtige mußte die Zwangsvollstreckung beim Gerichtsvollzieher beantragt werden. Es ist eine schlechte Sache, wenn eine Kirche auf diese Weise zu ihrem Geld kommen muß. Außerdem sollten wir weder die Pfarrer noch andere Menschen ihre Kraft ums Geld verzehren lassen, weil sie bei den Leuten in einem fragwürdigen Licht erscheinen und ferner sollten wir diese Menschen für dringendere Aufgaben einsetzen. Wir haben die innere Kraft nicht zur Durchsetzung des bisherigen Einzugsverfahrens bei unsern Menschen. Ich entschließe mich nur unter inneren Bedenken und schweren Herzens für den Finanzamtseinzug, weil ich die ungeheuren Schwierigkeiten in den Kirchenpflegen aus eigener Anschauung kennengelernt habe.

* **Präsident:** Ich möchte fragen, ob vom Haus aus nicht ein Antrag gestellt wird auf Beschränkung der Redezeit auf 3 Minuten, sonst kommen wir ohne Nachtsitzung nicht mehr durch. Ich erwarte einen solchen Antrag.

Dr. **Schmitt** zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf drei Minuten.

* **Präsident:** Ist jemand dagegen? Nein, also, bitte, nur drei Minuten. Es wird nämlich schwer sein, noch wesentlich Neues zu bringen.

Simpfendörfer: Steuer zahlen und schimpfen, das gehört doch eigentlich im Schwäbischen zusammen. Ich wundere mich, daß uns das Schimpfen so auf die Nerven geht. Nur muß ich feststellen, daß wir zweierlei Maßstäbe anlegen über das Schimpfen; das unberechtigte Schimpfen, das nehmen wir ernst, das berechtigte Schimpfen, das nachher kommt, über das gehen wir stillschweigend hinweg. Nun gibt es allerdings auch andere Bezirke und andere Gemeinden, die nicht für das neue System sind, sondern die beim alten bleiben möchten und da kann ich von meinem Bezirk sagen, daß nicht ein Pfarrer und nicht ein Kirchenpfleger dafür ist. Obwohl wir auch Industrie- und Arbeiterwohngemeinden haben, wie z. B. Neckarsulm und Kochendorf, eine reine Arbeiterwohngemeinde mit schwierigen Verhältnissen, aber gerade der dortige Pfarrer bittet uns dringend, beim alten zu bleiben, weil er doch eine zerstörte Kirche, Kindergärten, ein eigenes Pfarrhaus gebaut hat und Hunderttausende aufgebracht hat seit der Währungsreform und nun sagt, jetzt wird mir das ganze schöne Werk zerschlagen; allerdings steht dort auch ein Hammer und kein Hämmerle, das darf man vielleicht dazu sagen. Zwei Punkte sind es, die mich bewegen für das bisherige zu stimmen. Ich glaube, daß wir als Landeskirchentag uns nicht ausrichten dürfen nach dem Negativen, und zweitens dürfen wir unsere Gemeinden nicht abhängig machen, sondern wir können doch unsere Gemeinden nur beleben durch Aufgaben und nicht, daß wir das Leben dort leichter machen. Ich will's kurz machen, daß meine drei Minuten langen; die Nöte der jetzigen Ordnung kennen wir, die Nöte der kommenden eventuellen Ordnung werden wir kennen lernen. Ich bitte, den rechten Weg zu gehen. Es wäre 1950 verständlich gewesen, einen anderen Weg zu suchen, 1955 ist es unverständlich.

* **Zinger:** Eine starke Beschneidung der Selbständigkeit der Gemeinden, von der mehrfach die Rede war, findet auf ihren wesentlichen und eigentlichen Gebieten keineswegs statt; was aber auf finanziellem Gebiet beschnitten wird, tut nicht weh.

Es wurde gesagt, daß der jeweilige staatliche Lohn- und Einkommensteuer-Tarif ein zweifelhafter Maßstab für den Kirchensteuertarif sei. Das stimmt, gilt aber für

(Zinger)

die eine wie die andere Art des Kirchensteuer-Einzugs. Der Befürchtung, daß durch den Wegfall des eigenen Steuereinzugs, die einmalige zwangsläufige Verbindung der Kirche zu ihren Gliedern gefährdet sei, kann leicht begegnet werden. Die Kartei der Gemeinden wird von den Geistlichen weitergeführt und einmal im Jahr erhält jedes Gemeindeglied einen Gruß seiner Gemeinde ins Haus.

Der Herr Landesbischof hat bereits darauf hingewiesen, daß der große Kreis der Kirchensteuerzahler, der allerdings nicht der aktive ist, die neue Form wünscht. Es wurde allerdings früher einmal gesagt, man solle sich nicht nach dem Gros der Mitläufer, sondern nach den Getreuen richten. Ich bin der Auffassung, daß auch diese Getreuen diese Annehmlichkeit gern in Anspruch nehmen und wo sie anderer Meinung sind, es um der „Schwachen" willen gern auf sich nehmen. — Im übrigen wird den Leuten keineswegs das Geld aus den Taschen „gelistet", wie ebenfalls gesagt wurde. Nein, sie sehen es auf jedem Lohn- oder Gehaltszettel.

Würde es sich bei der von uns zu fällenden Entscheidung um eine Frage auf dem Gebiet unseres Glaubenslebens oder unserer evangelischen Lehre handeln, dann würde ich sagen: Keinen Fußbreit Boden nachgeben! So bin ich aber der Auffassung: Wir geben hier etwas preis und gewinnen dafür auf der anderen Seite wesentliche und wertvolle Vorteile, die zum Segen unserer Arbeit eingestzt werden können.

Präsident: Abg. Schäf, bitte. Man sagt, wir leben alle mit der Uhr in der Hand, aber man merkt wenig davon.

* **Schäf:** Es ist in den wenigen Minuten natürlich nur möglich, ein paar Sätze zu sagen.

Ich glaube, wir hätten uns viele Zeit ersparen können, wenn wir davon ausgegangen wären: wir stimmen alle darin überein, daß die Zustände, wie wir sie heute haben, nicht mehr so weitergehen können. Nun ist bloß die Frage, welches ist der rechte Weg heraus aus diesen Zuständen. Man versucht jetzt, den Weg zu gehen über den staatlichen Lohnsteuerabzug. Es ist die Frage, ob das die einzige Möglichkeit ist oder ob es nicht vielleicht doch noch einen anderen und besseren Weg gegeben hätte. Ich sehe diesen anderen Weg darin, daß man die Richtung einschlägt auf die Freiwilligkeit. Bitte, ich habe nicht gesagt, daß ich einen Antrag stellen möchte, der Landeskirchentag wolle heute beschließen, die Kirchensteuer wird freiwillig gemacht; daß es so einfach nicht möglich ist, das ist selbstverständlich. Aber es wäre möglich gewesen, in dieser Richtung vorzugehen und auf diese Weise zum Ziel zu kommen. Denn freiwillig gibt der Mensch viel leichter etwas her, als unter dem Zwang des Steuerzettels. Nun ist ja von maßgebenden Herren gesagt worden, daß jetzt für die Pfarrer eine Verpflichtung entstehe, das kirchliche Leben lebendiger zu gestalten. Denn das ist ja die eigentliche Wurzel für unsere Not. Es ist nur zu befürchten, daß es hierbei so geht, wie es auch mit den Erfahrungen gegangen ist, die man während des schweren Kampfes gegen das Dritte Reich gemacht hat: nämlich, daß zwar der gute Wille jetzt da ist, daß dieser aber bald erlahmt, wenn wir nicht mehr die Notwendigkeit fühlen, in dieser Richtung vorzugehen. Wenn ich nicht für diesen sogenannten neuen Weg bin, dann eben deshalb nicht, weil mir so außerordentlich viel liegt an einer Erneuerung der g a n z e n Lebensverhältnisse unserer Gemeinden.

* **Präsident:** Danke. Herr Dr. Autenrieth, Sie hatten einen Antrag eingebracht. Darf ich Sie bitten, ihn vorzulesen?

* Dr. **Autenrieth:** Verehrte Abgeordnete. Mit einer Anzahl von Abgeordneten habe ich folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1955 auf folgender Grundlage vorzubereiten:

1. Die Kirchensteuer wird vom 1. Januar 1956 an als einheitliche Kirchensteuer auf Grund eines prozentualen Z u s c h l a g s zur Einkommen- (Lohn-) und Vermögensteuer erhoben. Die Verwaltung dieser Kirchensteuer wird ab 1. Januar 1956 auf die staatlichen Finanzbehörden übertragen.
2. Einzelheiten über die Erhebung eines Mindestbetrags der Kirchensteuer, über einen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag, über ein Kirchgeld und über die Verteilung der Kirchensteuer zwischen Landeskirche, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden vom Oberkirchenrat rechtzeitig ausgearbeitet und dem Landeskirchentag vorgelegt."

Zur Begründung dieses Antrags möchte ich mich bemühen, nichts zu wiederholen, was schon häufig gesagt worden ist und versuchen, möglichst nur neue Gesichtspunkte hervorzuheben. Das wird bei vielen vielleicht den Eindruck hervorrufen, als ob ich nicht eine abgerundete, sondern nur eine bruchstückhafte Begründung geben würde. Ich glaube aber, Sie sind in der Lage, aus alle dem, was uns nun schon seit langer Zeit beschäftigt, diese Bruchstücke in das Ganze einzuordnen. Wenn ich alles das weglasse, was schon viel besser gesagt worden ist als ich es sagen könnte, so fällt darunter leider auch die geistliche Seite unserer Kirchensteuerfrage; ich möchte mich mehr auf die praktische Seite beschränken. Ich bitte Sie aber recht herzlich, das nicht so zu verstehen, als ob ich die Dinge nur oberflächlich ansehen wollte, als ob ich mir nicht auch Gedanken gemacht hätte, wie die Dinge, die ich ausspreche, in der Tiefe zu fundieren sind. Es ist nur ein Gebot der Zeitnot, daß ich darauf nicht eingehe und vielleicht etwas nüchtern, wenn ich sagen darf heilignüchtern, die Dinge kurz vor Ihnen ausbreite.

Ich darf unmittelbar an das anknüpfen, was mein Vorredner, Abg. Schäf, ausgeführt hat. Wir sind uns alle darin einig, daß es so, wie es bisher gewesen ist, nicht weitergehen kann. Die Frage ist, ob man sich zu einer „Reformation" des bestehenden Systems oder zu einer „Revolution" in dem Sinne entschließen soll, daß ein anderer, neuer Weg gesucht wird. Nun fragen wir uns doch einmal ganz einfach: Die Not, in der wir uns heute befinden, war ja schon die Not vor einem Jahr, als wir uns über die Kirchensteuerfrage ausgesprochen haben. Welche Ansätze haben sich nun im Laufe dieses Jahres ergeben, um durch eine Reformation des Bestehenden voranzukommen? Besonders zwei Punkte sind genannt worden: Es käme darauf an, die Ratenzahlung weiter einzubürgern — das ist ja das Beschwerende, daß man die Kirchensteuer nach dem bestehenden System auf einmal bezahlen muß. Ich glaube, man hat im Laufe dieses Jahres auf diesem Gebiet nichts versäumt. Man hat versucht durch freundliche Bemerkun-

(Dr. **Autenrieth**)

gen auf den Kirchensteuerzetteln zu bitten, doch freiwillig von der Möglichkeit der Ratenzahlung Gebrauch zu machen. Man hat die Steuerpflichtigen an vielen Orten aufgesucht und ihnen persönlich nahegelegt, doch in Raten zu zahlen. Ich glaube nicht, daß sich auf diesem Gebiete der freiwilligen Intensivierung der Ratenzahlungen noch allzuviel wird herausholen lassen; auf diesem Wege wird man nicht sehr viel weiterkommen, als man bis jetzt gekommen ist. Der zweite Hauptmangel wird darin gesehen, daß bei den Veranlagten die Veranlagungen in den einzelnen Kirchengemeinden so verschieden gemacht werden, und daß insbesondere auch so verschieden vorgegangen wird bei den Nachlässen und bei den Erlassen. Welches Mittel haben wir bis jetzt gehabt, um diesem Mangel abzuhelfen? Es wurde lediglich gesagt, es gäbe Möglichkeiten, diese Ungleichmäßigkeit abzustellen. Ich sehe sie etwa darin, daß man die Veranlagten nicht mehr von den Ortskirchengemeinden bearbeiten läßt, sondern die Bearbeitung etwas distanziert in die Kirchenbezirke. Dazu wäre aber erforderlich, daß die auch heute früh schon mehrfach erwähnten Kirchenbezirkssteuerstellen eingerichtet würden, d. h. Steuerstellen, die in der Lage wären, nach einheitlichen Gesichtspunkten zu arbeiten. Nun haben wir aber aus dem Munde von Herrn Direktor Dr. Weeber gehört, wie schwer es ist, geeignete Kräfte für solche Bezirkssteuerstellen zu finden. Wir haben gehört, daß es Jahre dauern würde, bis solche Steuerstellen eingerichtet sein können. Wir haben ja auch unsere Erfahrungen mit den bis jetzt bestehenden Bezirkssteuerstellen gemacht, die von den Dekanatämtern eingerichtet wurden. Kurzum: Die hauptsächlichsten Reformvorschläge des bestehenden Systems sind nicht konkret genug, um erhoffen zu dürfen, daß wir auf diesem Wege vorwärts kommen.

Aber diese Frage ist mir nicht einmal so wichtig. Mir scheint es ganz wesentlich darauf anzukommen, daß wir die Entscheidung in dem Punkt treffen, den unser Herr Landesbischof uns in seinen Ausführungen aufgezeigt hat. Er hat gefragt — und so heißt es auch in der Erklärung der Kirchenleitung — ob in den Gemeinden eine ausreichende Bereitschaft und genügende Kräfte vorhanden sind, um auf diesem Weg voranzukommen. Lassen Sie mich nur zu dem Wort „genügende Kräfte" kurz etwas sagen. Es ist dabei nicht nur von der inneren Verkraftung die Rede, es ist nicht nur der geistliche Teil der Frage: haben wir, haben unsere Gemeinden die innere Kraft, das bestehende System weiter in die Zukunft zu tragen, sondern es ist viel einfacher die Frage: haben wir genügend Kräfte um dieses System überhaupt weiter in der Zukunft aufrecht erhalten zu können. Auch hier wurde von den Abgeordneten, die dem bestehenden System den Vorrang geben wollen, ein Vorschlag gemacht, nämlich, den Einsatz der Laien weiter vorwärts zu treiben. Wir haben uns in unserer letzten Plenarsitzung gerade mit der Frage des Laieneinsatzes besonders eingehend beschäftigt. Und wenn wir uns ganz nüchtern fragen, was ist denn seither geschehen, was haben denn die Laien auf dem Gebiet der Kirchensteuer erreicht, dann darf man sich doch keinen Täuschungen hingeben. Daß die Kirchensteuer Ende des Jahres in so erfreulichem Umfang eingegangen ist, ist doch — seien wir ehrlich — zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß die Steuerzahler gewisse staatliche Steuervergünstigungen bis zum 31. Dezember hatten, was dazu führte, daß weit rückständige Kirchensteuern noch im Jahre 1954 bezahlt wurden. Das ist nicht auf den Einsatz der Laien zurückzuführen. Aber selbst, wenn diese Laien zur Verfügung stehen würden, würde ich persönlich der Auffassung sein, daß damit die „genügenden Kräfte" nicht geschaffen werden können.

Liebe Brüder und Schwestern! Die Welt ist anders geworden. Wir können heute nicht mehr zu Fuß laufen, wir müssen uns der technischen Beförderungsmittel bedienen. Ich möchte jetzt keine Bilder gebrauchen; die gebrauchten waren zum Teil sehr gewagt und sie hinkten meistens auch. Das, was ich jetzt sage, soll nicht als Bild, sondern soll als Tatsache gewertet werden. Sie können heute für eine Einrichtung, wie es die Landeskirche ist, die Kirchensteuer nicht mehr mit Bleistift und Notizbuch einziehen, sondern Sie brauchen dazu eine gewisse Apparatur, und zwar sowohl eine technische Apparatur wie eine Apparatur von Fachleuten. Die Steuerfragen sind so kompliziert geworden, daß sie durch die Mithilfe von Laien nicht mehr erledigt werden können. Was wir brauchen würden das wäre ein eigener technischer Apparat. Ich darf dazu zwei Bemerkungen machen. Zunächst einmal möchte ich ausdrücklich betonen, daß darin, daß wir diesen technischen Apparat nicht haben, kein Versagen und kein Kapitulieren liegt. Wenn ich als Fußgänger einem Rennwagen nachlaufen will, dann kann ich ihn nie einholen; darin liegt kein persönliches Versagen von mir. Wenn ich heutzutage eine Steuer erheben will, so brauche ich eine technische Apparatur, eine Schreibmaschine, eine Rechenmaschine usw., wie sie nun einmal der Staat hat. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf eine echte Sorge, die der Herr Landesbischof ausgesprochen hat. Fallen wir nicht dadurch, daß wir uns einer solchen technischen Apparatur bedienen, die in diesem Fall in den Händen des Staates ist, als Kirche der Vermassung anheim? Diese Frage kann nicht so einfach beantwortet werden. Es geht letztlich darum, daß der Mensch beim Gebrauch der Technik als Werkzeug Herr über dieses Werkzeug bleibt — auch ein biblischer Gedanke — und daß nicht dieses technische Werkzeug zum Dämon wird, der ihn beherrscht. Und ich glaube, soviel innere Kraft haben wir, daß wir, auch wenn der Staat unsere Kirchensteuern einzieht, als Kirche uns dadurch nicht vermassen lassen.

Zusammenfassend komme ich also zu dem Ergebnis, daß eine Reform oder eine Reformation des bestehenden Systems uns nicht weiterführt, daß wir andere Wege gehen müssen. Die Frage ist nur die, die auch mein Vorredner gestellt hat: Gibt es als solchen anderen Weg nur den, daß wir uns an das staatliche Steuersystem anschließen, oder gibt es noch einen dritten Weg? Es gibt diesen dritten Weg, aber nur den, daß die Kirche sich nur auf freiwillige Beiträge stützt. Das ist ein revolutionärer dritter Weg, aber er ist nicht gangbar, wenn wir das bleiben wollen, was wir sind, nämlich eine Volkskirche. Dieser Weg ist auch bis jetzt von keinem der Herrn Abgeordneten in Form eines Antrags vorgeschlagen worden. Ein anderer dritter Weg ist bisher nicht mit Bestimmtheit aufgezeigt worden. Deshalb bleibt uns — und darin liegt eine gewisse Zwangslage — eigentlich nichts anderes übrig, als uns auf den Weg des staatlichen Kirchensteuereinzugs zu begeben.

Wenn ich zu dem Antrag, die Kirchensteuer als Zuschlag zu den staatlichen Steuern zu erheben, noch eine kurze Begründung geben soll, so möchte ich auch hier

(Dr. **Autenrieth**)

unter Vermeidung von Wiederholungen nur darauf hinweisen, daß uns allen völlig neu gewesen ist, wie sich die staatliche große Steuerreform auswirken wird. Es wird sich jeder kirchliche Steuerzahler doch ganz selbstverständlich ausrechnen, was müßte ich bezahlen, wenn ich einen gewissen Prozentsatz der staatlichen Lohn-, oder Einkommen- oder Vermögensteuer bezahlen müßte, und was muß ich nach dem jetzt bestehenden Kirchensteuersystem bezahlen. Er wird dieser Rechnung sogar enthoben, wenn er in einer Mischehe lebt. Da sieht er's ja ganz deutlich, was für den anderen Ehepartner bezahlt werden muß. Und wenn diese Berechnungen angestellt werden — ich möchte mich auf Zahlenbeispiele nicht einlassen — so ergibt sich, daß ganz erhebliche Spannungen eintreten, daß die Unterschiedsbeträge insbesondere bei den verheirateten Steuerzahlern mit mehr Kindern ganz besonders ins Gewicht fallen. Das wird zweifellos zu weiteren Beschwerden führen, zu Beschwerden, wie wir sie bis jetzt nicht gehabt haben. Wir konnten die alten Beschwerden schon kaum verkraften, wie sollen wir die neuen verkraften, besonders wenn noch dazu gesagt wird, daß trotz der Senkung der Kirchensteuer durch Einführung des Zuschlags zur staatlichen Steuer das Steueraufkommen mindestens gleichbleiben, wenn nicht noch höher werden würde? Wenn Sie sich das alles, was sich dann abspielen würde, ganz einfach und praktisch vorstellen, so müssen Sie, glaube ich, auch zu dem Ergebnis kommen, das ist mit den vorhandenen Kräften einfach nicht zu schaffen. Und deswegen glaube ich, daß es keinen anderen Ausweg für uns gibt, als daß wir uns an die staatlichen Steuern anschließen, so wie es in dem Antrag ausgeführt ist. Ich möchte Sie aber zum Schluß bitten, dieses „zwangsläufig" nicht so zu verstehen, als ob ich den Antrag gewissermaßen aus einem schlechten Gewissen oder unter irgend einem Druck gestellt hätte; das ist durchaus nicht der Fall. Ich stelle diesen Antrag mit Mut und Freude, und zwar mit Mut deshalb, weil ich glaube, daß wir dadurch den Weg für die Verkündigung des Evangeliums freimachen, was wirklich unsere erste Aufgabe ist. Ich glaube weiter, daß wir dadurch den Weg für das freiwillige Opfern freimachen; ich glaube, daß die Entlastung vieler Steuerzahler durch dieses neue System dazu führen wird, daß viel mehr freiwillig gegeben wird; ich glaube deshalb, daß auch der Weg freigegeben würde für eine echte Stärkung der Gemeinde; ich glaube auch, daß der Weg frei würde für eine einheitliche Handhabung des Kirchensteuersystem in der Evang. Kirche in Deutschland, wozu auch der deutsche Osten gehört. Und ich möchte mit der gewissen Hoffnung schließen, daß, wenn wir auch verschiedene Entscheidungen jetzt treffen müssen, uns diese Entscheidung nicht trennt, sondern daß wir weiter auf dem gemeinsamen Weg weitergehen für unsere Kirche, den Gott segnen möge.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Abg. Dr. Autenrieth, für die Begründung Ihres Antrags, der uns ja nach Schluß unserer Aussprache noch beschäftigen wird.

Ich darf noch kurz bekanntgeben, daß Herr Alt-Landesbischof Dr. Hahn vor seinem Weggang mit zittriger Hand aufgeschrieben hat, was er uns sagen wollte: „Wir haben viel zu danken — uns ist bange — ich befehle Euch Gott."

* **Frick:** Liebe Glaubensgenossen! Von dem Für und Wider der zu treffenden Entscheidungen hin und her geworfen, ist mir wesentlich geworden, daß Gott der Herr, der um einer seiner Auserwählten willen Völker hingibt, seine Ehre keinem anderen läßt. Die Kirche, sie ist wohl in der Welt, aber nicht von der Welt.

Der staatliche Kirchensteuereinzug bringt in der Praxis die Erhöhung der seitherigen Staatsleistung und auf lange Sicht gesehen eine in das Unerträgliche ansteigende Abhängigkeit der Kirche vom Staat, bzw. entwicklungsbedingt wird der Tag kommen, wo die Kirche das Lied ihres Brotgebers singt.

Unsere Volkskirche wird eine Staatskirche oder eine Gemeindekirche werden und darüber haben wir heute zu entscheiden. Nur die Gemeindekirche wird sich das Leben erhalten und als die Kirche Jesu Christi, als die aus dem Heiligen Geist heraus gegebene Kirche tatsächlich ihres Amtes bewußt sein und von der Sorge ums Zeitliche nicht überwunden werden.

Ich kann mir nicht helfen, aber die Erkenntnis, daß Gott der Herr seine Ehre keinem anderen läßt, das hat mich gezwungen, auf die andere Seite zu treten.

Deshalb: Verbleiben beim alten Steuereinzugssystem und Überprüfung von dessen Ausbaumöglichkeiten.

Lauk: Ich habe eine Bitte an unseren Herrn Landesbischof. Wir haben durch die Tabelle, die heute morgen ausgehändigt wurde, festgestellt, daß sicherlich der weitaus größte Teil unserer Kirchenglieder nach dem Übergang zum Lohnsteuerabzug nur noch halb soviel Kirchensteuer zu zahlen hat als bisher, die kinderreichen sogar 4—5mal weniger als bisher. Und dennoch kommt weit mehr an Kirchensteuer herein. Und wir sind uns klar geworden, daß das nur zwei Gründe haben kann: einmal der von Dr. Autenrieth dargelegte, daß der kirchliche Steuerverwaltungsapparat bei weitem nicht mehr alle Steuerpflichtigen erreicht und zum andern, daß die Nachlaßsache viel zu willkürlich gehandhabt wird in unserer Kirche. Das kann man, glaube ich, nicht mehr als Ordnung ansehen und weil dem so ist, nach meiner Überzeugung, bitte ich doch durch den Übergang zum neuen Abzugsverfahren die Ordnung wiederherzustellen, die rechtliche Exaktheit dieses Gebiets unserer Kirche. Ich weiß auch nicht, ob der Staat dulden kann, der doch ein Anrecht auf sachgemäße Durchführung der von ihm genehmigten kirchlichen Steuerbeschlüsse hat, daß das so unvollständig wie bisher bleibt. — Noch ein zweites. Ich möchte uns alle bitten, daß wir noch mehr dankbar sind dafür, daß wir eine Demokratie haben. In der Demokratie hat die Christenheit beider Konfessionen nur einmütig ein Bekenntnis abzulegen: L'Etat c'est nous — der Staat, das sind wir. Wir geben nichts her, wir bleiben im eigenen Bereich wenn wir staatliche Finanzämter beanspruchen. Das Gegenüber ist immer wieder etwas falsch herausgestellt worden. Es ist keine Charakterlosigkeit, wenn die Sonne scheint den Schirm zu Hause zu lassen, und im Dritten Reich hat's geregnet, da war's eine andere Sache. Zum Schluß das Wort, was mich am stärksten bewegt hat in der letzten Debatte im Mai, das Wort unseres Bruders Eberhard, der seine Ausführungen schloß: Wer draußen ist, der ist draußen. Das ist ein mahnendes Gerichtswort. Ich kann es nicht verantworten, daß an der fragwürdigen Sache unseres jetzigen Kirchensteuereinzugs nur ein Glied, ein getauftes Glied unserer Kirche verlorengeht. Es trifft nicht nur dieses

(Lauk)

getaufte Glied allein, sondern auch seine Kinder und seine Frau in praxi mit, und da kommt einem nichts anderes als das furchtbare Wort vom Mühlstein in den Sinn. Es wäre doch wohl gut, wenn nicht der Kirchensteuerzettel das letzte Bindeglied zum fernsten Kirchenmitglied wäre, sondern wenn das letzte Bindeglied wieder ein geistlich einwandfreies Ding wäre, nämlich der Einladungszettel zu einer Evangelisation, und das wäre, glaube ich, ein wirklicher Gewinn.

* **Duppel:** Ich bin überzeugt, daß sämtliche Anwesende der Lage sich bewußt sind, und die Abgeordneten werden wohl mit beschwertem Herzen hieher gekommen sein. Ich bin auch überzeugt, daß noch eine große Anzahl, die nicht im Hause ist, fürbittend vor den Gnadenthron unseres Gottes tritt, daß doch diese Sache möge nach dem Willen Gottes entschieden werden. Wir dürfen auch in diesem Glauben zuversichtlich zur Entscheidung schreiten.

Die Vorteile, die wir beim Lohnsteuerabzug haben, sind schon zu beherzigen. Die Verhältnisse der Kirchenpfleger auf dem Lande sind oft sehr mangelhaft. Ein Kirchenpfleger, der 90 Jahre alt ist; ein anderer 78 und jeder möchte entlastet werden und findet sich niemand; ein dritter sagte mir: Ich verstehe die Zettel (Scheck und Überweisungen) nicht mehr. Ferner erklärte mir ein Steuerzahler, seine Schuld betrug 39 Mark, er gehe jetzt zu den Methodisten und zahle dort monatlich 4 DM. Aus diesen Erfahrungen heraus sehe ich mehr Vorteile als Nachteile.

Dann habe ich noch 2 Punkte.

1. Seit dem 1. Januar 1955 ist jede verdienende Frau in Steuerklasse 1 gerückt und wird jede Steuer dementsprechend berechnet. Wenn der Mann ebenfalls verdient, dann kommen die beiden zu hoch in die Steuer.
2. Die Einkommensteuerfreien sollen mit einer Kopfsteuer belegt werden, die nach meinem Dafürhalten oft zu nieder ist; denn 3 DM Kopfsteuer ist für einen Landwirt, der einkommensteuerfrei ist, einfach zu wenig.

* **Lang II:** Liebe Brüder und Schwestern! Es ist mir etwas vom Tröstlichen an diesem Tag heute, daß ich festgestellt habe, daß weder das eine noch das andere System die innere Substanz unserer Kirche berührt. Ich muß sagen, wenn heute der Beschluß dahin geht, daß der Lohnsteuerabzug eingeführt wird, so stehe ich heute abend mit derselben Freudigkeit in meinem Amt und tue mit derselben Freudigkeit und Liebe meine Seelsorge und bin überzeugt, daß mir genausoviel Herzen offen stehen als wie bei dem anderen System. Und ich weiß auch, daß ich so oder so jeden der lieben Brüder und Schwestern jetzt mit derselben Liebe lieben kann, ob Sie so oder so abstimmen. Wenn ich persönlich mit einem „Ja" für den Lohnsteuerabzug stimmen werde, so nur darum, weil ich unter dem Eindruck stehe, daß eben auf diesem Wege eher eine gewisse Ordnung geschaffen werden kann. Aus meinem Bezirk Böblingen, eine der besten und treuesten Gemeinden, die ihre Ehre dreingesetzt hat, ihren Verpflichtungen finanzieller Art immer möglichst vollständig nachzukommen, sie hat mir mitgeteilt, es sei ihr unmöglich, die Ausstände von 1952, 1953 und 1954 hereinzubekommen, obschon sie alle möglichen Mittel ergriffen haben, die wahrscheinlich sonst noch in keiner Gemeinde ergriffen worden sind. So wird dort z. B. zum Kirchensteuereinzug mit den Glokken geläutet einmal im Monat am Montag morgen. Und es wurde vor 14 Tagen ein Opfer verkündigt im Gottesdienst für die Aufbringung der Mittel, die ausgefallen sind durch soundso viel säumige Steuerzahler, um nun doch wenigstens den Verpflichtungen der Landeskirche gegenüber nachkommen zu können. Aus derselben Gemeinde wird mir gesagt, saget doch im Landeskirchentag, zu welchen Kasuistiken und Ränken wir oft schreiten müssen, um noch einigermaßen Ordnung halten zu können. Die Frage der Ordnung und dann die Frage der Liebe, das bestimmt mich, mich für den Lohnsteuerabzug einzusetzen.

* **Wachter:** Verehrte Frauen und Herren! In aller Kürze nur einige Worte. Ich will hier am Mikrophon zu Protokoll geben, was zur Sache sehr wichtig ist. Die Abgeordneten Jahn und Duppel haben schon darauf Bezug genommen. Es geht darum, daß v o r der Abstimmung folgende Punkte nochmals klar herausgestellt werden: im neuen Steuererhebungsverfahren sind inbegriffen a) Lohnsteuerabzug, b) Einkommensteuerabzug, je mit M i n d e s t b e t r ä g e n, die im Jahresergebnis mindestens DM 6,— ergeben und c) Kirchgeld in angemessener Höhe.

Frank: Liebe Abgeordnete! Ich bin besonders beeindruckt worden im Laufe der vielen Reden, die wir heute gehört haben, von dem, was Frau Kühnle heute morgen zu uns gesagt hat. Wenn ich auch nur einen in jeder unserer evangelischen Gemeinden wüßte, der als Laie einen solchen Dienst tun könnte, wie ihn Frau Kühnle tut, wenn auch nur einer in unserer Gemeinde eine solche Eingebung, fast möchte ich sagen ein solches Charisma in sich trüge wie es Frau Kühnle hat, dann wäre ich bereit, dem alten Steuersystem weiterhin meine Stimme zu geben. Weil ich aber weiß, daß solche Fälle ganz selten sind, habe ich doch das Gefühl, es ist unsere Pflicht, den eigentlichen Inhabern des geistlichen Amtes in unseren Gemeinden, d. h. unseren Pfarrern, Erleichterung zu verschaffen von viel Ballast, den sie mit sich tragen müssen, ihnen den Weg freizumachen zum Seelsorgedienst dadurch, daß wir uns eben entschließen, einen großen Teil unfruchtbarer Arbeit dem dazu berufenen Amt, dem Finanzamt, zu übergeben. Auch wäre mir sehr daran gelegen, wenn wir Laien, die wir in der Gemeindearbeit mitarbeiten, endlich einmal mit unseren Geistlichen auch etwas anderes reden könnten und dürften als immer nur über die Probleme der Kirchensteuer. Wenn wir bei den Sitzungen des Kirchengemeinderats auch einmal Zeit hätten, Dinge zu bereden, die für das Leben der Gemeinde ungleich wichtiger wären als wie Kirchensteuersachen und Raufereien mit solchen, die sich möglichst um die Bezahlung der Kirchensteuer drücken wollten. Auch der Eingabe eines Bürgermeisteramts, das die Häufung von Zahlungsbefehlen zur Einbringung der Kirchensteuer als peinlich und der Kirche für unwürdig findet, sollten wir wirklich Beachtung schenken bei der Beschlußfassung, die jetzt dann nachher erfolgt. Darüber hinaus müßte es schlecht um uns Abgeordnete und um die Beamten der Landeskirche bestellt sein, wenn es uns nicht gelänge, auch diese neue Ordnung mit einem gesunden christlichen und evangelischen Geist zu füllen. Die Schlußworte, die der Herr Abg. Dipper heute morgen gesagt hat, die bestärken uns, daß wir wirklich es fertig bringen, auch diese neue Ordnung zum Segen für unsere Evang. Landeskirche und für ihre Gemeinden anzuwenden.

* **Präsident:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Es ist noch ein Antrag eingegangen von Abg. Nestle, der in gewisser Beziehung aus dem Antrag Dr. Autenrieth heraus noch gestellt ist: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: der Oberkirchenrat wird ersucht, sich mit aller Entschiedenheit bei den Verhandlungen mit der staatlichen Finanzverwaltung dafür einzusetzen, daß Gemeinden, die einen freiwilligen Beitrag eingeführt haben, so Oppelsbohm u. a., das System beibehalten können."

Nestle: Der Antrag hat ja erst Bedeutung, wenn über den ersten Antrag abgestimmt ist.

Präsident: Ja, aber es scheint mir wichtig zu sein, ehe wir abstimmen über den Hauptantrag, daß Sie auch an das gedacht haben.

Nun liegen ja die zwei Anträge, die heute nachmittag Ihnen vorgetragen und begründet wurden, vor. Der eine spricht sich dafür aus, es bleibt grundsätzlich beim bisherigen Kirchensteuereinzugsverfahren durch die kirchlichen Stellen, der andere, der von Abg. Dr. Autenrieth, geht dahin, daß — ich will den nocheinmal verlesen —:

„1. Die Kirchensteuer wird vom 1. Januar 1956 an als einheitliche Kirchensteuer auf Grund eines prozentualen Zuschlags zur Einkommen- (Lohn-) und Vermögensteuer erhoben. Die Verwaltung dieser Kirchensteuer wird ab 1. Januar 1956 auf die staatlichen Finanzbehörden übertragen.

2. Einzelheiten über die Erhebung eines Mindestbetrags der Kirchensteuer, über einen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag, über ein Kirchgeld und über die Verteilung der Kirchensteuer zwischen Landeskirche, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden vom Oberkirchenrat rechtzeitig ausgearbeitet und dem Landeskirchentag vorgelegt."

Dieser zuletzt vorgelesene Antrag ist weitergreifend als der erste. Er wird deshalb zuerst zur Abstimmung kommen. Ehe wir zur Abstimmung schreiten, bitte ich, die Namen der Anwesenden festzustellen, damit wir wissen, wieviel Abgeordnete da sind.

(Verlesung der Abgeordneten.)

— Es sind 72 Abgeordnete, 2 davon krank, 70 sind anwesend.

Bei der Abstimmung wird mit Mehrheit aller abgegebenen Stimmen entschieden. Die Hälfte ist 35, wenn der Antrag 36 und mehr Stimmen auf sich vereinigt, ist er angenommen.

(Auf Zwischenruf Dunz): Namentlich wird nur abgestimmt, wenn ein Antrag mit 10 Unterschriften vorliegt. Ein solcher Antrag ist nicht eingebracht. Infolgedessen wird durch Erheben von den Sitzen abgestimmt.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die für den Antrag Dr. Autenrieth auf Übertragung der Verwaltung der Kirchensteuer ab 1. Januar 1956 auf die staatlichen Finanzbehörden sind, aufzustehen.

43. Gegenprobe: 27. Damit ist die Entscheidung für diesen Antrag getroffen.

Über den Antrag Dunz-Braun brauchen wir nicht mehr abzustimmen.

Jetzt noch über den Antrag Nestle:

„Der Oberkirchenrat wird ersucht, sich mit aller Entschiedenheit bei den Verhandlungen mit der staatlichen Finanzverwaltung dafür einzusetzen, daß Gemeinden, die den freiwilligen Beitrag haben, so Oppelsbohm u. a., das System beibehalten können."

Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1 Enthaltung, sonst angenommen. Danke.

Ja, verehrte Abgeordnete, nun sind die Würfel gefallen in einer Angelegenheit, in der wir — wenn ich zurückdenke an den 4. Landeskirchentag — seit vielen Jahren nun schon gerungen haben und sind gefallen in der Bejahung des kirchlichen Steuereinzugsverfahrens durch staatliche Stellen. Wenn der 5. Landeskirchentag sich mitten im Aufbau der Kirche nach den Kriegszerstörungen und im Blick auf die überaus großen Aufgaben schwersten Herzens entschließen mußte, die angebotene Hilfe des Staates beim Einzug der Kirchensteuer anzunehmen, so wird wahrlich niemand leichtfertigerweise die ehrliche Gewissensnot in Zweifel ziehen, die viele empfinden auch in unserem Kreise, wenn nun — dem Gebot der Stunde folgend — die Abhängigkeit von den staatlichen Einrichtungen sich wieder vergrößern wird. Alle kirchlichen Stellen sollten es daher als ihr Anliegen betrachten, durch beschleunigte Schaffung von gut eingerichteten Bezirkssteuerstellen zu verhüten, daß daraus nun eine dauernde Bindung erwächst und alle Gemeindeglieder sollten mithelfen, durch tatkräftige Erhöhung der Opferwilligkeit eine solche, heute als notwendig erkannte Bindung evtl. später wieder rückgängig zu machen. Wenn nun der Einzug der Kirchensteuer durch die staatlichen Finanzämter erfolgt, müssen wir erst recht die Erziehung unserer Gemeinden zu einem bewußten, aktiven, verantwortungsfreudigen Christenstand, zu einer opfer- und dienstwilligen Gliedschaft in der Kirche erziehen und in der Predigt, im Unterricht und in der Seelsorge viel mehr als bisher den Zusammenhang zwischen den ganz großen und den kleinen Dingen im Haushalt unseres Herrn und seiner Kirche im Auge behalten und damit den geheimnisvollen Zusammenhang zwischen dem Heiligen Geist und unserem Geld, zwischen der unaussprechlichen Gabe Gottes und unseren Geldgaben, zwischen dem Evangelium und unserer Kirchensteuer. Das waren die Worte und sind die Sorgen um das Leben der Gemeinde in der Verantwortung vor Gott, wie sie unser Landesbischof D. Dr. Haug in seinem unvergessenen Hirtenbrief vom Juli 1951 so überaus eindrucksvoll zum Ausdruck brachte. Unsere Aufgabe muß es daher sein, mit ganzer Kraft und Freudigkeit dafür einzutreten, daß alle Kirchengemeinden Treue üben, auch in dem, was der Herr der Kirche Lukas 16, 10 das Geringste heißt, also Treue in der Verwendung des Geldes für unsere Kirche — auch wenn die Steuermittel jetzt durch Vermittlung des Staates in unsere Hand kommen. Die Kirchengemeinden aber mögen der Kirchenleitung und dem neu zu bildenden Synodalausschuß das Vertrauen entgegenbringen, daß sie die Verteilung der Steuermittel in gleichem Sinn und Geist vornehmen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich namens des Landeskirchentags den Dank an alle richten, auf denen bisher in ganz besonderem Maße die Sorgen und Nöte und all die großen Schwierigkeiten in Verbindung mit dem kircheneigenen Einzugsverfahren lagen, also den Dekanen, den Gemeindepfarrern, Kirchenpflegern, Kirchengemeinderäten für den so namenlos schweren Dienst und die große Last, die vor allem den Seelsorgern so viel Nervenkraft und Zeit gekostet haben. Wir sind uns ja im Klaren darüber, daß die Arbeit damit nicht kleiner geworden ist, aber die Arbeit kann dann vielleicht bei

(Präsident)

den Gemeindepfarrern verlagert werden auf die Seelsorge. Wir sind darin einig, daß das uns allen, ob wir mit Ja oder mit Nein gestimmt haben, in der Hauptsache am Herzen liegt, damit der Dienst der Kirche in der Liebe und zu Gottes Ehre weitergeht. Dank auch nicht zuletzt den willigen Steuerzahlern, die der Kirche bisher gaben, was sie zu ihrem Dienst benötigte. Wir hoffen, daß diese Steuerzahler es verstehen, wenn wir sie nun bitten müssen, ihre Kirchensteuer über den Staat zu zahlen. Dank aber auch dem Staat für die uns bisher gewährte wesentliche Hilfe beim kircheneigenen Einzugsverfahren und dafür, daß er sich bereit erklärt hat, nun auch auf dem Weg der staatlichen Verwaltung der Kirchensteuern uns zu helfen.

Unsere Tagesordnung ist damit zu Ende. Wird noch das Wort gewünscht? Von der Kirchenleitung? Auch nicht.

Dann darf ich vorschlagen, daß wir jetzt den Bericht des Herrn Abg. Dipper über Espelkamp noch hören.

* **Dipper:** Verehrte Synode! Die neu gewählte Synode der EKD, über deren 1. Tagung in Espelkamp ich Ihnen in Kürze berichten soll, zeigte gegenüber der früheren Synode ein wesentlich verändertes Gesicht, das freilich noch nicht im einzelnen ausgeprägt ist. Doch kann man vielleicht sagen, daß das Gesamtbild der Synode eher von der Mitte her bestimmt ist als von den Extremen, und die konfessionellen und politischen Gegensätze etwas abgemildert sind. Es ist zu hoffen, daß sich dies günstig auswirkt, wobei es allerdings etwas sehr Verschiedenes sein kann, was man unter „Mitte" versteht. Es kann die Mitte der Schrift gemeint sein, aber auch die Mitte eines völlig gestaltlosen, kirchendiplomatischen Kalküls. Das wird sich erst zeigen müssen.

Wir hatten in Espelkamp zunächst die Wahl des Präses vorzunehmen. Diese Wahl stand deutlich unter einem politischen Akzent. Der Präses der früheren Synode, Dr. Heinemann, war unmittelbar vor der Synode in verschiedenen Blättern von politischen Gegnern angegriffen worden mit dem Ziel, ihn von einer Wiederwahl als Präses auszuschließen. Dies veranlaßte Heinemann zu der Erklärung, er könne unter diesen Umständen auf eine neue Kandidatur nicht verzichten, außer wenn die Brüder aus der Ostzone wünschen, daß diesmal ein Synodaler aus der Ostzone zum Präses gewählt wird. Damit wurde jeder andere Vorschlag für die Wahl des Präses ein Gegenvorschlag gegen Heinemann, und zwar unter politischem Vorzeichen. Die Brüder aus der Ostzone lehnten es dementsprechend radikal ab, einen solchen Wunsch auszusprechen, und auch aus dem Westen fand sich niemand, der sich gegen Heinemann aufstellen lassen wollte. Der Nominierungsausschuß schlug deshalb der Synode vor, zunächst einmal in einer Vorwahl zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sie Heinemann wiederwählen wolle oder nicht. Die Synode aber lehnte dieses Verfahren, das ein Ausnahmerecht für die Position Heinemanns geschaffen und den ganzen Vorgang noch mehr politisiert hätte, ab. Sie wollte nach der Grundordnung eine echte Wahl haben und sich nicht unter den Zwang politischer Gesichtspunkte stellen lassen. Deshalb nannte sie einige Namen aus ihrer Mitte. Aus der Wahl und der Stichwahl ging dann Professor von Dietze-Freiburg mit 77 zu 40 Stimmen hervor. Daß die Synode sich nicht gegen die Politik Heinemanns aussprechen wollte, kam darin zum Ausdruck, daß er nachher mit 136 von 141 Stimmen in den Rat gewählt wurde. Der Wahlvorgang hat sich damit in Richtung einer Entgiftung und Entpolitisierung der Synode ausgewirkt.

Was die Wahl des Rats betrifft, so ist im wesentlichen der bisherige Rat wiedergewählt worden, soweit seine Mitglieder nicht altershalber ausschieden. Neu gewählt wurden Bischof D. Mitzenheim-Eisenach, Oberkirchenrat Riedel-Augsburg und Dr. Heinemann. Wir Württemberger erlebten dabei die Freude, daß unser Landesbischof in der Synode ein großes Vertrauen genießt, und alle 141 Stimmen auf sich vereinigen konnte. Im übrigen ist auch unser stellvertretender württ. Synodalpräsident Dr. Autenrieth zum stellvertretenden Präses der Synode der EKD gewählt worden, außerdem Präsident Dr. Pfleiderer in den Verwaltungsrat des Hilfswerks und in den Finanzausschuß der Synode. Wir können uns also nicht beklagen, daß wir Württemberger bei der Synode schlecht weggekommen wären.

Zunächst sah es so aus, und dies war für die Atmosphäre dieser Synode kennzeichnend, als würde das offizielle Hauptthema: „Die Kirche und die Welt der Arbeit" verdrängt durch das Thema: die politische Verantwortung der Kirche. Dies lag dadurch nahe, daß in den vorausgegangenen Wochen zahlreiche kirchliche Amtsträger zu den aktuellen politischen Fragen Stellung genommen, der Rat der EKD aber den Pfarrern Zurückhaltung empfohlen hatte. Das sollte nach dem Willen einiger ziemlich tonangebender Synodaler zu einer großen Aussprache führen. Es gelang dann aber doch, die 4 Vorträge zum Hauptthema und die dazugehörige Aussprache an 1. Stelle unterzubringen. Landesbischof Lilje zeigte in seinem bedeutsamen Referat, das ich dringend zu lesen empfehle, zunächst einmal die geistesgeschichtlichen Hintergründe der ganzen Fragestellung. Dr. Eberhard Müller zeigte die Schwierigkeiten auf, welche die Kollektivierung unsrer Arbeitswelt für die Verkündigung des Evangeliums mit sich bringt. Sozialsekretär Lillich formulierte die Hauptanliegen und die Forderungen, die sich aus dieser veränderten Lage ergeben, und Pfarrer Symanowski berichtete über seinen Versuch, als Arbeitskollege in einem Zementwerk an die dortigen Arbeiter heranzukommen. Dieser Versuch ist anfangsweise gelungen, aber eine Verbindung zur Ortsgemeinde mit ihren engen, kleinbürgerlichen Maßstäben kam nicht zustande.

In der Aussprache wurde davor gewarnt, über neuartigen Versuchen auf diesem Missionsfeld die Ortsgemeinde herabzusetzen und lieblos über den normalen kirchlichen Dienst zu reden, der auch weiterhin die Grundlage aller kirchlichen Arbeit bleiben muß. Andererseits wurde anerkannt, daß hier neue Aufgaben überparochialer Art gestellt sind, die von der Ortsgemeinde nicht gelöst werden können. Es geht also darum, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen, und dabei nicht nur an die einzelnen Menschen zu denken, sondern an die kollektiven Gebilde, in welchen die Christen ihren Einfluß geltend machen müssen. Diese Anliegen wurden in einem Wort der Synode über „die Kirche und die Welt der industriellen Arbeit" zum Ausdruck gebracht.

Neben dem offiziellen Thema hat sich das politische Thema als das heimliche Hauptthema in der Synode Durchbruch verschafft. Die Presse hat sich dafür in hohem Maß, aber leider mit geringem Verständnis interessiert. Unsre Zeitungsleute hatten offenbar erwartet, daß die Synode sich unter Berufung auf den Auftrag der

(Dipper)

Kirche für die eine oder andere außenpolitische Konzeption entscheiden würde. Sie bemerkte nicht, daß das eigentliche Thema dieser Aussprache nicht die konkrete politische Entscheidung war, sondern die grundsätzliche Frage: wie weit kann und soll die Kirche zu einer solchen politischen Frage Stellung nehmen. Die Aussprache war im ganzen hilfreich und hat wesentlich zur Entspannung beigetragen. Gegenüber der These von Professor Gollwitzer, daß die Kirche zwar im Namen Gottes zu sprechen habe, aber dabei stets eingeengt durch unsre beschränkte menschliche Erkenntnis doch immer nur Relatives sagen könne, dieses aber auch sagen müsse, auch in politischen Fragen, machte unser Landesbischof nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die Kirche das Evangelium von der rettenden Gnade Gottes in Christus Jesus, Röm. 1—8, nicht in relativer Erkenntnis, sondern mit absoluter Gewißheit zu verkündigen habe, während die Folgerungen für den Glaubensgehorsam nicht für jeden in gleicher Weise gezogen werden können, vgl. Röm. 14 und 15. Hier steht und fällt jeder seinem Herrn. Dies gelte auch für die schwierigen Fragen des politischen Urteils. Es gehe nicht an, eine Meinung über den richtigen politischen Weg, auch wenn sie in gewissenhafter Prüfung vor dem Herrn der Schrift gewonnen wurde, als verbindliche biblische Wahrheit auszugeben.

Die Synode hat denn auch in ihrem Wort zur politischen Verantwortung davor gewarnt, eine politische Meinung, selbst wenn alle darin einig wären, als göttliche Wahrheit auszugeben. Das ist in den vergangenen Jahren noch nie so ausgesprochen worden. Es scheint mir etwas außerordentlich Wichtiges zu sein. Wir müssen es in der Gemeinde ertragen können, daß Brüder, die im Glauben eins sind, im Gehorsam des Glaubens auch in politischen Fragen verschiedene Wege gehen. Wenn ein Pfarrer sich gedrungen fühlt, angesichts einer Gefahr, die er kommen sieht, in politischer Verantwortung das Wort zu ergreifen, so sollte er darauf achten, daß er sein Amt, Seelsorger zu sein, nicht gefährdet. Er müßte dann immer zugleich sagen, daß andere Christen in derselben Lauterkeit der Gewissensprüfung zu einer anderen Überzeugung gekommen sind. Dadurch würde deutlich, daß es verschiedene Möglichkeiten der Entscheidung gibt, von denen keine im Namen Gottes allgemeinverbindlich gemacht werden kann. Wir dürfen der Synode dankbar sein, daß sie hier gründlich gearbeitet hat. Allerdings zeigte die Aussprache, daß vieles noch nicht zur Reife gekommen ist. Ein von der Synode beauftragter Ausschuß soll an diesen Fragen weiterarbeiten. Ein weiterer Ausschuß soll die Fragen der Kriegsdienstverweigerung und des rechtlichen Schutzes der Kriegsdienstverweigerer bearbeiten. Diese Frage wäre ein eigenes großes Thema gewesen, das von verschiedenen juristischen und theologischen Fachleuten hätte bearbeitet werden müssen. Die Synode war nicht in der Lage, zu diesem Zeitpunkt ohne eine gründliche Vorbereitung dazu Stellung zu nehmen.

Über die Beratung des Haushaltplans ist zu berichten, daß er mit Sorgfalt und Sparsamkeit aufgestellt worden ist. Es wäre dringend wünschenswert, bei uns in Württemberg nicht immer zu sagen, daß man im größeren Vaterland nicht so spart wie bei uns, sondern vor allem den Ton hören zu lassen, daß wir mit den Brüdern im größeren Vaterland zusammengehören. Die Fragen, die wir in der Synode behandelt haben, gehen uns alle an, ob es sich nun um die Kirche und die Welt der Arbeit handelt, oder um die politische Verantwortung der Kirche, die Kriegsdienstverweigerung und die verschiedenen anderen kleineren Gegenstände. Wir brauchen hier eine gemeinsame Hilfe und können nicht dankbar genug dafür sein, daß wir in einer Gemeinschaft stehen, in der diese Fragen nach allen Seiten hin gründlich und sorgfältig bearbeitet werden. Ich möchte herzlich bitten, dafür einzutreten, daß auch draußen von der Arbeit der Synode Kenntnis genommen wird. Unsre Gemeinden und Bezirke nehmen daran viel zu wenig Anteil. Das ist deshalb besonders schmerzlich, weil sie sich damit selbst eine gute Gabe der Kirche vorenthalten.

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Abg. Dipper. Es war uns sehr, sehr interessant.

Damit schließe ich unsere Sitzung. Wir setzen sie fort am Donnerstag, 21. April und den folgenden Tagen und werden uns dabei in der Hauptsache mit dem Haushaltsplan zu beschäftigen haben. Donnerstag, 21. April und Freitag, 22.

Und nun darf ich den Herrn Abg. Dekan Rapp bitten, noch mit uns zu beten. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung 19.30 Uhr —

Zur Beurkundung:
Vorsitzender der Kürzungskommission:
Griesinger.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 21. April 1955

vormittags 9 Uhr 30 Minuten

11. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Lic. **Eberlein**, Frau **Stöffler** und **Nestle**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der bayerischen Synode: Oberbürgermeister i. R. Dr. **Flierl**-Erlangen.

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht

Seite

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache:
Präsident Lechler 246

II. Geschäftliche Mitteilungen 247

III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter Dr. Autenrieth 247, 248
Präsident Lechler 248

IV. Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen zum Pfarrbesetzungsgesetz (betr. Dekane):
Berichterstatter Bauer 248
Präsident Lechler 249
Überweisung an den Oberkirchenrat 249

V. Entwurf eines kirchl. Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951 — Beil. 8:
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 249
Berichterstatter Dunz 249
1. Lesung:
§ 1: Präsident Lechler 249
§ 2: Präsident Lechler 249
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 249
2. Lesung:
Präsident Lechler 249
Namentliche Abstimmung 249
(einstimmig angenommen)

VI. Antrag der Abg. Schäf u. a. betr. Abschaffung des Ausdrucks „Laien" u. a.:
Berichterstatter Keitel 249
Präsident Lechler 250
Schäf 250
Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 250

VII. Antrag der Abg. Nestle u. a. betr. Neueinstufung der Pfarrstellen:
Präsident Lechler 250
Berichterstatter Lang I 250
Oberkirchenrat Pfeifle 250
Verweisung an den Oberkirchenrat 250

VIII. Begrüßungsansprachen der Gäste:
a) aus Bayern: Oberbürgermeister i. R. Dr. Flierl . 250
b) aus Baden: Pfarrer Dr. Barner 251
Dankworte usw. von Präsident Lechler . . . 251, 252

IX. Bericht über die bayerische Synode in Bayreuth:
Berichterstatter Schieber 252

X. Begrüßung der neuen Mitglieder des Oberkirchenrats und Dank an die bisherigen Stellvertreter:
Präsident Lechler 253

XI. Beratung über den Landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beil. 7:
A. Generalaussprache:
Präsident Lechler 253, 254, 255
Oberkirchenrat Ströbel 253
Berichterstatter Dunz 254
Mitberichterstatter Lindel 255

Seite

B. Einzelpläne:

Kap. 1 Titel 1—3:
Berichterstatter Dunz 256
Oberkirchenrat Ströbel 256
Präsident Lechler 256
Frau Kühnle 256
Schäf 256

Kap. 2:

Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 256
Mitberichterstatter Lindel 256

Tit. 4—9:
Berichterstatter Dunz 257

Kap. 3:

Tit. 1:
Berichterstatter Dunz 257

Tit. 1a:
Berichterstatter Dunz 257
Oberkirchenrat Keller 257, 259
Präsident Lechler 259
Mitberichterstatter Lindel 259
Daur 259

Tit. 2—4:
Berichterstatter Dunz 260
Schieber 260
Präsident Lechler 260

Tit. 5:
Präsident Lechler 260

Kap. 4:

Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 260, 262
Oberkirchenrat Ströbel 260
Mitberichterstatter Lindel 261, 262
Häfele 261
Oberkirchenrat Pfeifle 261
Dipper 261, 262
Präsident Lechler 261, 263
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 261
Schäf 261
Schaal 262
Schieber 262

Tit. 4—10:
Berichterstatter Dunz . . . . . 262—264
Präsident Lechler . . . . . 261—264
Dipper 262, 263
Schaal 263
Daur 263
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 263
Oberkirchenrat Ströbel 263

Seite

Kap. 4a:
Tit. 1—7:
Berichterstatter Dunz 264
Präsident Lechler 264

Kap. 4b:
Berichterstatter Dunz 264
Mitberichterstatter Lindel 264
Oberkirchenrat Dr. Müller 264

Kap. 4c:
Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 264
Mitberichterstatter Lindel 264
Frau Weizsäcker 265
Schäf 265
Jahn 265
Oberkirchenrat Ströbel 265

Kap. 5:
Tit. 1—8:
Berichterstatter Dunz 265
Dr. Schmitt 266
Lang I 266
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 266
Oberkirchenrat Betsch 266

Kap. 5a:
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 266

Kap. 6:
Präsident Lechler 266

Kap. 7:
Tit. 1—6:
Berichterstatter Dunz 266
Mitberichterstatter Lindel 266
Oberkirchenrat Betsch 266
D. Rückert 266
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 266
Wachter 266

Kap. 8:
Tit. 1—5:
Berichterstatter Dunz 267
Mitberichterstatter Lindel 267
Schlotterbeck 267
Präsident Lechler 267
Schäf 267
Oberkirchenrat Stöckle 267
Oberkirchenrat Ströbel 267
Dr. Schmitt 267
Pfarrer Barner (Gast aus Baden) 268

Kap. 8a:
Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 268, 271
Oberkirchenrat Ströbel 268, 269
Mitberichterstatter Lindel 268
Lang I 268
Präsident Lechler . . . . . 268—271
Dipper 269
Dr. Dürr 269
Messer 269
Lauk 270
Schrägle 270
Oberkirchenrat Stöckle 270

Seite

Kap. 8b:
Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 271
Mitberichterstatter Lindel 271
Oberkirchenrat Ströbel 271
Präsident Lechler 271
mit Entschließung des Landeskirchentags wegen Eigentumsübertragung am Kloster und Forsthaus in Denkendorf vom Staat auf die Kirche 271

Kap. 9:
Tit. 1—3:
Berichterstatter Dunz 271
Schieber 272
Oberkirchenrat Ströbel 272
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 272
Präsident Lechler 272, 274
mit Genehmigung zur Planüberschreitung 274

Kap. 9a:
Berichterstatter Dunz 272
mit Genehmigung zur Planüberschreitung 274

Kap. 10:
Tit. 1—3:
Heiland 272, 273
Schlotterbeck 273
Wachter 273
Oberkirchenrat Dr. Müller 273

Kap. 11:
Tit. 1—6:
Berichterstatter Dunz 273, 274
Schmidt 274
Oberkirchenrat Ströbel 274
Elsenhans 275

Kap. 12:
Tit. 4:
Berichterstatter Dunz 275

Kap. 13 und 13a:
Präsident Lechler 275

Kap. 13b:
Berichterstatter Dunz 275

Kap. 14:
Berichterstatter Dunz 275

Kap. 14a und 17a:
Berichterstatter Dunz 275
Präsident Lechler 275

Kap. 14b:
Berichterstatter Dunz 275
Präsident Lechler 275

Kap. 14c:
Berichterstatter Dunz 275

Kap. 14d:
Berichterstatter Dunz 275

Kap. 14e:
Berichterstatter Dunz 275
Oberkirchenrat Ströbel 275
Präsident Lechler 275

XII. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 275

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

(Präsident Lechler eröffnet die Sitzung. Es folgt Andacht des Abg. Schieber.)

***Präsident:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere am 16. März dieses Jahres unterbrochene Sitzung des 5. Württ. Evang. Landeskirchentages und heiße Sie alle, und zwar die Herren der Kirchenleitung und unsere verehrten Gäste und Sie, verehrte liebe Abgeordnete, herzlich willkommen. Zu unserem großen Bedauern vermissen wir wohl zum erstenmal bei unseren Sitzungen unseren Herrn Landesbischof. Er schrieb mir, daß er durch die Terminverschiebung unserer Sitzung und durch viele Dienstreisen in den letzten Wochen die Abfahrt zu einer kurzen, vom Arzt empfohlenen Erholungsreise nach Meran nicht anders legen konnte als mit Beginn letzten Montag, es sei ihm des-

(Präsident)

halb nicht möglich, an unseren Haushaltsberatungen teilzunehmen. Wie dringend nötig er diese Ausspannung hat, wissen wir. Und da wir gerade auch in letzter Zeit um seine Gesundheit bangten, begleiten unsere innigsten Wünsche ihn und seine Gattin nach dem sonnigen Süden, hoffend, daß beide erfrischt und neu gestärkt an Leib und Seele wieder zurückkehren dürfen, und er dabei die volle Freudigkeit zu seinem so schweren und verantwortungsreichen Amt wieder findet. Er schrieb, daß er unseres ganzen Landeskirchentages aus der Ferne vor Gott gedenke.

In seinem Brief an mich erwähnt er etwas über seine Reise nach Pommern: „Die Einführung des Bischofs von Pommern war eine sehr schöne Feier. Die Schikanen bei der Fahrt von Berlin heraus in die Ostzone und wieder nach Berlin zurück und das Verbot der Predigt in Loitz waren ein ernstes Zeichen für die Schwere und den Ernst der Lage unserer deutschen Brüder und Schwestern jenseits des Vorhangs. Ich habe aber bei der Nachfeier der Einführung und beim Abendgottesdienst in Greifswald selbst geredet und gepredigt und die Verbindung mit den Württembergern in Pommern aufnehmen können." Wir können diese Worte über die Not unserer Brüder und Schwestern im Osten nur entgegennehmen unsererseits mit dem innigen Wunsche, daß Gott der Herr die Deutschen drüben im Osten in ihrem täglichen Ringen auch in der Kirche schützen und segnen möge und sie fühlen lasse, daß er der Gott ist, den auch diejenigen, durch die sie in Not kommen, eines Tages werden erkennen müssen und daß die Not nicht größer als die Hilfe ist.

Ein herzliches Willkommwort widme ich namens des Landeskirchentages unseren verehrten Gästen, den Herren Oberbürgermeister i. R. Dr. Flierl aus Erlangen, dem Vertreter der bayrischen Synode, und Pfarrer Dr. Barner aus Heidelberg, der als Vertreter der badischen Synode schon öfters an unseren Beratungen teilgenommen hat. Abg. Schieber war als Gast der bedeutsamen bayrischen Synode in Bayreuth bei der Bischofswahl und wird uns nachher kurz darüber berichten. Abg. Hermann wird am 25. April der Tagung der badischen Synode in Herrenalb wieder als Gast beiwohnen. Wir betrachten diese gegenseitigen Besuche als dankenswert und nützlich.

Wir beglückwünschen die bayrische Nachbarkirche zu ihrem Landesbischof Dietzfelbinger, der vor wenigen Tagen bei der Jahresversammlung des württembergischen Pfarrvereins seine Verbundenheit mit unserer Kirche bekundete, und widmen ihrem Altlandesbischof D. Meiser in seine schwere Erkrankung unsere herzlichen Wünsche.

Mein Gruß gilt heute im besonderen unserem Abg. Lang I von Heilbronn, den ich aufs herzlichste als Dekan von Öhringen grüße. Möge Gott Ihnen, verehrter, lieber Herr Abg. Lang, Freudigkeit und Kraft zu Ihrem neuen Amte schenken!

Sehr verehrte Abgeordnete! Zur heutigen Sitzung sind entschuldigt: die Abg. Nestle, Lic. Eberlein, Frau Stöffler wegen Krankheit; und für heute Vormittag Abg. Leibing.

Nun darf ich einen der Herren Schriftführer bitten, die Eingänge seit der letzten Sitzung zu verlesen.

Schriftführer **Glück** (verliest): Am 16. März 1955 Eingabe von Paul Rumold, Ludwigsburg, vom 7. Februar 1955 betr. Kirchensteuereinzug (Einspruch gegen Einführung des Kirchenlohnsteuerabzugs). Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 30. März 1955 Eingabe von Pfarrer Kiefer, Friolzheim, vom 26. März 1955 betr. schärfere Kontrolle der Pfarrer in Verwaltungsdingen, unter anderem im Zusammenhang mit der Entschließung des Landeskirchentags vom 27. Januar 1955 betr. Mahnung säumiger Kirchengemeinden. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 4. April 1955 Schreiben der Württ. Evang. Landeskirche — Der Landesbischof — vom 31. März 1955 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951 (Beil. 8). Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 14. April 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats, Stuttgart, vom 12. April 1955 betr. Vorlage des Entwurfs des kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 (Beilage 7). Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 14. April 1955 Eingabe von Dr. A. Krehl, Schwäb. Hall, vom 9. April 1955 betr. Glockengeläute am Volkstrauertag u. a. Zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 21. April 1955 Eingabe der Bruderschaft „Freudenstädter Kreis" vom 20. April 1955 betr. Trauung an Vortagen von Festtagen. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft und Kirche und Öffentlichkeit.

* **Präsident:** Verehrte Abgeordnete! Ich erbitte Ihr Einverständnis zu einer Änderung in der Reihenfolge der Behandlungsgegenstände, weil der Referent der Kirchenleitung für den Haushaltsplan, Herr Oberkirchenrat Ströbel, erst von etwa 11 Uhr ab zu unserer Verfügung stehen kann. Ich schlage Ihnen deshalb vor, Punkt 1 und 2 zurückzustellen und vorher die anderen Gegenstände zu behandeln. Wenn sich kein Widerspruch erhebt — und das ist nicht der Fall — rufe ich Punkt 3 unserer Tagesordnung auf: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ständige Ausschuß hat in seiner einzigen Sitzung vom 9. Februar d. J. vier finanzielle Fragen behandelt. Die erste war die Prüfung der Verwendungnachweise über die Brüderliche Aufbauhilfe der Rechnungsjahre 1952 und 1953. Für das Jahr 1952 hat die Kirchenleitung einen Verwendungsnachweis vorgelegt und eingehend erläutert, der auf der Einnahmeseite mit 576 720 DM abschließt. Ausgegeben wurden insgesamt an 65 Kirchengemeinden in Nord- und Südwürttemberg 624 833,50 DM, davon wurden verrechnet auf Reste aus dem Haushaltjahr 1951 in Rechnung 1952: 50 499,32 DM, auf das Rechnungsjahr 1952 in Rechnung 1952: 574 334,18 DM und schließlich auf Reste des Rechnungsjahres 1952 in Rechnung 1953: 2 385,82 DM, zusammen 576 720 DM, übereinstimmend mit der Einnahme. Gleichermaßen hat die Kirchenleitung den Verwendungsnachweis über die Brüderliche Aufbauhilfe für das Rechnungsjahr 1953 vorgelegt und ebenfalls begründet. Der Verwendungsnachweis für 1953 schließt ab mit einer Einnahme im Sollbetrag von 579 652,50 DM, die in Rechnung 1953 verrechnet worden sind. Auf der Ausgabenseite erscheinen für 58 Gemeinden des nunmehr vereinigten Landes Württemberg 579 600 DM, die zum Teil wieder auf Reste des Jahres 1952 in Rechnung 1953 mit 2 385,82 DM, auf das Rechnungsjahr 1953 mit 577 240,18 DM und auf Reste von

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

1953 mit 2 438,32 DM verrechnet wurden, so daß sich ein Gesamtbetrag von 579 652,50 DM in Übereinstimmung mit der Einnahme ergibt. Der Ständige Ausschuß hat nach dieser Darlegung und der Erläuterung zu einzelnen Posten beschlossen, von den Nachweisen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

* **Präsident:** Das Plenum hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Ständigen Ausschusses über den Verwendungsnachweis über die Brüderliche Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Übernahme einer Bürgschaft für eine Darlehensaufnahme der Evangelischen Diakonissenanstalt in Schwäb. Hall für die Errichtung eines Schwesternwohngebäudes auf dem Gelände der Diakonissenanstalt. Die Diakonissenanstalt hat zur Finanzierung dieses Neubaus Darlehen von der Landesversicherungsanstalt Württemberg und von der Württ. Girozentrale in Stuttgart, also von öffentlichen Kreditanstalten, im Betrag von 180 000 DM aufgenommen, die nach den Bedingungen dieser Kreditanstalten verbürgt werden müssen. Der Ständige Ausschuß hat nach eingehenden Erwägungen, in denen auch auf das Neubauprojekt selbst eingegangen wurde, beschlossen, der Übernahme der Bürgschaft durch die Landeskirche zuzustimmen, dabei aber drei Vorbehalte zu machen:

Erstens die sogenannte negative Sicherungsklausel mit in die Vereinbarung aufzunehmen, wonach die Diakonissenanstalt sich verpflichten muß, auf ihrem Grundeigentum keine weiteren dinglichen Belastungen ohne Zustimmung der Landeskirche eintragen zu lassen.

Zweitens: Die Diakonissenanstalt muß schriftlich anerkennen, daß sie bereit ist, jederzeit auf Verlangen der Landeskirche nach deren Wahl eine Hypothek oder Grundschuld im Betrag von 100 000 DM, das ist der Betrag, der noch innerhalb der Beleihungsgrenze liegt, an guter Rangstelle zugunsten der Landeskirche auf ihrem Grundeigentum eintragen zu lassen.

Drittens: Die Diakonissenanstalt soll veranlaßt werden, während der Dauer der Bürgschaftsverpflichtung ihre jährliche Vermögensrechnung nach jeweiligem Abschluß dem Oberkirchenrat zur Einsichtnahme zu übermitteln.

* **Präsident:** Sie haben auch hiervor Kenntnis genommen. Ich darf Ihnen sagen, daß weder die Kirchenleitung, noch der Landeskirchentag in seinem Ständigen Ausschuß es leicht nehmen, Bürgschaften zu geben; wir prüfen immer zuerst, ob nicht ein anderer Weg möglich ist. In diesem Fall war es — ich bin überzeugt, daß das Plenum damit einverstanden ist — eben einfach eine Notwendigkeit, der Evang. Diakonissenanstalt in Schwäb. Hall in dieser Form behilflich zu sein.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Über den nächsten beiden Punkten der Tagesordnung des Ständigen Ausschusses stand die Überschrift: Hilfe für diejenigen Gemeinden, denen hohe Baukosten dadurch entstanden sind oder noch entstehen werden, daß sie zu großen Siedlungsgebieten geworden sind. Es handelt sich insbesondere um die Randsiedlungsgebiete um Stuttgart, wie Zuffenhausen-Rot und Weil im Dorf mit der neu entstehenden großen Giebelsiedlung. Diese Frage hat zunächst bei Punkt 3 der Tagesordnung „Genehmigung von Planüberschreitungen" eine Rolle gespielt. Der Ständige Ausschuß hat sich mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Randsiedlungsgebiete und ihrer großen kirchenbaulichen Aufgaben entschlossen, eine Planüberschreitung bei Kapitel 12 Titel 1 des Haushalts 1953, der für solche Zwecke nur 350 000 DM auswies, um 187 000 DM zuzulassen, die gedeckt werden können aus Mehreinnahmen aus Kirchensteuern.

An zweiter Stelle hat der Ständige Ausschuß eine Planüberschreitung genehmigt, die bei den Besoldungstiteln (u. a. Kap. 2 u. 4 des Haushalts 1954) entstanden war durch Mehraufwendungen, die durch die tarifliche Erhöhung der Angestelltenbezüge und durch die Gewährung von Weihnachtszuwendungen 1954 nach staatlichem Vorgang veranlaßt waren, sowie für die ebenfalls nach staatlichem Vorgang erfolgende Auszahlung einer einmaligen Teuerungszulage von $^1/_3$ des Grundgehalts an die Geistlichen und Beamten der Landeskirche und an die entsprechenden Versorgungsempfänger.

Die dritte Planüberschreitung ergab sich daraus, daß zum Hilfsplan der EKD, bei Kapitel 3 Titel 3 des Haushaltsplans der Württ. Landeskirche von 1954 eine Mehrleistung von etwa 30 000 DM aufgenommen worden ist, die der Ständige Ausschuß ebenfalls genehmigt hat.

* **Präsident:** Wenn das Wort dazu nicht gewünscht wird — es liegen keine Wortmeldungen vor — stelle ich fest, daß der Landeskirchentag auch hiervon Kenntnis genommen hat.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 4 betraf wiederum die Bauvorhaben in Randsiedlungsgebieten.

Der Ständige Ausschuß hat hier auf Antrag des Oberkirchenrats beschlossen, die Kirchenleitung zu ermächtigen, in Ergänzung der in Kapitel 12 Titel 1 und Titel 1 a für 1954 bewilligten planmäßigen Ausgaben weitere Baubeiträge an besonders zuschußbedürftige Kirchengemeinden bis zum Betrag von insgesamt 600 000 DM als einmalige Sonderausschüttung auf Rechnung des Haushaltsplans 1954 zu bewilligen. Hierbei sollen vor allem Bauvorhaben in Siedlungsgemeinden wie Zuffenhausen-Rot und Weil im Dorf, in angemessener Weise berücksichtigt werden. Die Sonderausschüttung ist möglich, weil entsprechende Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 1954 zur Verfügung stehen.

* **Präsident:** Ich stelle fest, daß das Plenum auch hiemit einverstanden ist. Sie wissen ja, wie wichtig es ist, gerade bei den neuentstandenen Randsiedlungen mitzuhelfen, daß auch dort Kirche wird. Im übrigen kommen wir ja auf diese Fragen noch bei der Behandlung des Haushaltsplans zurück.

Ich danke Ihnen sehr, Herr Abg. Dr. Autenrieth.

Der nächste Punkt, den ich behandeln möchte, ist ein Antrag des Kirchenbezirks Reutlingen betr. Pfarrbesetzungsgesetz. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich damit befaßt.

* Berichterstatter **Bauer:** Der Kirchenbezirkstag Reutlingen hat am 18. Dezember 1954 an den Landeskirchentag einen Antrag auf Änderung des Pfarrbesetzungsgesetzes mit folgendem Wortlaut gestellt: „Weil der Dekan nicht nur Pfarrer einer Teilkirchengemeinde und Vorsitzender eines Teilkirchengemeinderats, sondern zugleich Vorsitzender des Gesamtkirchengemeinderats

(Berichterstatter **Bauer**)

aller Teilgemeinden des Dekanatorts ist, außerdem Leiter des Kirchenbezirks und 1. Pfarrer unter allen Pfarrern des Kirchenbezirks, erscheint es als nicht ausreichend, wenn bei der Neubesetzung einer Dekanstelle nur der Kirchengemeinderat bzw. der Teilkirchengemeinderat der Kirchengemeinde, deren Pfarrer der Dekan ist, vor die Aufgabe gestellt wird, zu dem Vorschlag des Oberkirchenrats Stellung zu nehmen. Der Kirchenbezirkstag Reutlingen bittet daher den Landeskirchentag, zu prüfen, ob nicht grundsätzlich neben dem zuständigen Teilkirchengemeinderat auch dem Gesamtkirchengemeinderat und der Pfarrerschaft des Bezirks die Möglichkeit gegeben werden muß, sich zu der Benennung eines Bewerbers zu äußern. Um die Vertraulichkeit der Benennung nicht zu gefährden, könnte dies in der Weise geschehen, daß zu den Beratungen des zuständigen Teilkirchengemeinderats je ein Vertreter der anderen Teilkirchengemeinden, der Kirchenbezirksausschuß und ein Vertreter der Pfarrerschaft des Kirchenbezirks zugezogen werden."

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat festgestellt, daß sich schon der 4. Landeskirchentag mit verschiedenen Eingaben zum Pfarrbesetzungsgesetz zu befassen hatte. Diese wurden der Kirchenleitung zur Prüfung übergeben mit der Bitte, dem neuen Landeskirchentag über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft beantragt deshalb, den Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Kirchenleitung zu überweisen mit der Bitte, diesen Antrag zusammen mit der allgemeinen Überprüfung des Pfarrbesetzungsgesetzes zu behandeln und dem Landeskirchentag dann zu berichten.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich darf das Einverständnis der Abgeordneten damit feststellen, daß wie beantragt vorgegangen wird.

Nun rufe ich auf Punkt 5: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951, Beilage 8. Darf ich den Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Dr. Ostmann, bitten.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Durch das Gesetz sollen die Versorgungsbezüge der Ruhestandsgeistlichen und Pfarrwitwen in der Weise verbessert werden, daß bei der Berechnung dieser Bezüge nicht der Wohnungsgeldzuschuß der Ortsklasse B, sondern der Ortsklasse A zugrunde gelegt wird. Der Entwurf entspricht dem staatlichen Vorgang.

* **Präsident:** Darf ich nun den Berichterstatter des Landeskirchentags bitten, Herrn Abg. Dunz.

Berichterstatter **Dunz:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat einstimmig beschlossen, diesem Gesetz zuzustimmen und dem Landeskirchentag vorzuschlagen, auch seinerseits zuzustimmen. Gerade bei den Geistlichen, die in der Regel eine teuere Neubauwohnung beziehen müssen, wenn sie in den Ruhestand treten, ist diese kleine Verbesserung angebracht.

* **Präsident:** Wir kommen zur 1. Lesung:

„Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951.

Der Landeskirchentag hat am . . . . . April 1955 das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

In Art. 14 Satz 1 des Ruhegehaltsgesetzes von 1951 (Abl. 34 S. 294) wird nach dem Wort ‚Ortsklasse' der Buchstabe ‚B' durch den Buchstaben ‚A' ersetzt."

Wird dazu das Wort gewünscht? Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. § 1 ist in 1. Lesung angenommen.

Ich bitte um die Erlaubnis, diese Abkürzungen vornehmen zu dürfen; es besteht ja dazu die Möglichkeit laut Geschäftsordnung.

Ich rufe auf:

„§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1955 in Kraft.

Es gilt auch für die beim Inkrafttreten vorhandenen Versorgungsfälle."

Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. § 2 ist in 1. Lesung angenommen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung, sofort in die 2. Lesung eintreten zu dürfen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wir kommen an die 2. Lesung.

§ 1. Soll ich's noch einmal vorlesen? Vielleicht erübrigt sich das. Wird das Wort dazu gewünscht? Auch in der 2. Lesung nicht.

§ 2. Auch hier keine Wortmeldung. Dann sind die beiden Lesungen beendet.

Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung.

(Es folgt namentliche Abstimmung.)

Ich stelle fest:

Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: Antrag Schäf u. a. betr. „Laien" u. a.

Darf ich nun den Herrn Abg. Keitel als Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft bitten.

Berichterstatter **Keitel:** Es handelt sich um folgenden Antrag: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: In den amtlichen Äußerungen der Kirche werden die Ausdrücke ‚Laien' und ‚Weltliche' im Sinne von ‚Nichttheologen' und ‚Geistliche' im Sinne von ‚Theologen' nicht mehr verwendet. Außerdem wird darauf geachtet, daß sie auch sonst im Raum der Kirche möglichtst nicht mehr gebraucht werden. Als Ersatz dafür wird vorgeschlagen etwa ‚Pfarrer' und ‚Gemeindeglieder' oder ‚Theologen' und ‚Nichttheologen'. Dazu die Begründung: Diese Worte gehören zum Sprachschatz der katholischen Kirche, wo man glaubt, daß ein Mensch durch die Priesterweihe die Fähigkeit bekomme, jeden Tag das Opfer Jesu Christi von neuem durchzuführen, die heilige Wandlung der Stoffe in Leib und Blut Christi vollziehen und allein die Schlüsselgewalt ausüben zu können. Ein solcher Stand mußte scharf abgegrenzt werden u. a. durch solche Bezeichnungen. Durch die Reformation mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum sind diese Ausdrücke hinfällig geworden. Daß sie doch noch bis heute mitgeschleppt werden, zeigt, wie sehr die Lehre vom allgemeinen Priestertum Theorie geblieben ist, und wie wenig auch philosophisch gebildete

(Berichterstatter **Keitel**)

Menschen nicht durch die Logik, sondern vielmehr durch irrationale Gründe bestimmt werden. Zu einer Kirche mit aktivierten Gemeinden passen diese längst überholten Ausdrücke wirklich nicht mehr. Wir bitten weiter darum, daß nun Theologen und Nichttheologen darum ringen, wirklich geistliche Menschen zu werden auf dem für beide gleichermaßen gültigen alleinigen Weg durch Glaube, Gebet und Gehorsam."

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist mit den Antragstellern darin einig, daß die Unterscheidung von „Laien" und „Geistlichen" oder „Weltlichen" und „Geistlichen" innerhalb der Kirche der Reformation nicht am Platze ist. In der katholischen Kirche, wo durch die Priesterweihe der Kleriker, der Priester, über den Laien emporgehoben ist und der geweihte Priester besondere Rechte und Fähigkeiten für sich in Anspruch nimmt, die der Nichtgeweihte nicht besitzt, hat diese Unterscheidung heute noch Sinn. In der evangelischen Kirche haben diese Begriffe, jedenfalls nach ihrer katholischen Bedeutung, ihren Sinn verloren. In der evangelischen Kirche herrscht das allgemeine Priestertum. Hier sind oder sollen alle Gemeindeglieder Geistliche sein, d. h. Menschen, die vom Geist Gottes erfüllt und bewegt sind. In der Kirche der Reformation gibt es auch kein Vorrecht, das der Theologe, der Pfarrer, in Gottes Augen vor anderen gläubigen Gemeindegliedern voraus hätte. So wäre im Sinne der Antragsteller zu wünschen, daß in der evangelischen Kirche die mißverständlichen Begriffe „Laien" und „Weltliche" für die Gemiendeglieder durch andere Namen ersetzt würden. Die von den Antragstellern vorgeschlagenen Begriffe „Theologen" und „Nichttheologen" als Ersatznamen befriedigen nicht, eher noch „Pfarrer" und „Gemeindeglieder". Der Ausschuß hält es, solange keine anderen geeigneten Bezeichnungen gefunden sind, für das Gegebene, die alten Bezeichnungen beizubehalten. Im übrigen ist zu sagen: Wenn der Ausdruck „Laie" für den Nichttheologen verwendet wird, so wird diese Bezeichnung in der evangelischen Kirche nicht im katholischen Sinne verstanden, auch nicht als eine Beleidigung empfunden, da ja auch im säkularen Raum dieser Ausdruck für jeden verwendet wird, der eben nicht vom Fach ist. Der Laie in der evangelischen Kirche ist eben im Bewußtsein unseres Kirchenvolkes der, der nicht theologisch als Pfarrer vorgebildet ist. So ist im Bewußtsein unseres Kirchenvolkes auch der Geistliche eben der Träger des geistlichen Amtes und nicht einer, der sich etwa einbildet, vor anderen den Heiligen Geist zu besitzen.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht?

* **Schäf:** Ich bin hauptsächlich beteiligt gewesen bei diesem Antrag. Ich habe heute morgen erst etwas erfahren von der Entschließung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Ich bedauere das. Ich möchte fragen, ob es nicht möglich ist, daß die Angelegenheit auch noch im Ausschuß für Lehre und Kultus besprochen wird.

Präsident: Wollen Sie nicht gleich einen diesbezüglichen Antrag stellen, Herr Abg. Schäf?

Schäf: Gut. Ich stelle den Antrag, daß der fragliche Antrag noch im Ausschuß für Lehre und Kultus behandelt wird.

* **Präsident:** Sie haben den Antrag Schäf gehört. Ich bitte, die Hand zu erheben, wer damit einverstanden ist. Gegenprobe: 5 Nein, 2 Enthaltungen, also angenommen. Der Antrag Schäf, der ja unterstützt ist durch die nötige Anzahl von Unterschriften, über die Ausdrücke „Laien" und „Weltliche" wird dem Ausschuß für Lehre und Kultus zur weiteren Bearbeitung und Vorlage bei der nächsten Tagung überwiesen.

Schäf: Dann erübrigt es sich jetzt, etwas weiteres dazu zu sagen.

Präsident: Ich glaube auch. Die Ausprache findet dann statt, wenn der Ausschuß für Lehre und Kultus auch darüber beraten hat.

Es ist ein Antrag eingegangen, den Oberkirchenrat zu ersuchen, die Einteilung der gehobenen Pfarrstellen in Gruppe 2 und 1 a der Besoldungsordnung erneut zu prüfen und die Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 26. April 1929 (Beiblatt zum Amtsblatt Bd. 24 Nr. 6) nach dem Ergebnis der Prüfung den geänderten Verhältnissen anzupassen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich damit befaßt. Darf ich den Herrn Berichterstatter, Abg. Lang I, bitten, dazu das Wort zu ergreifen?

* Berichterstatter **Lang I:** Dieser Antrag wurde von 16 Abgeordeten des Hauses eingebracht, die sämtliche — nun wie soll ich sagen, ehe der Ausschuß für Lehre und Kultus beschlossen hat —, ich hätte fast gesagt, Laien sind; jedenfalls sind sie nicht Pfarrer. Dieser Antrag scheint durchaus begründet, nachdem seit der zur Zeit geltenden Einstufung der Pfarreien 25 bis 30 Jahre vergangen sind. In dieser Zeit haben sich die Verhältnisse vielfach grundlegend verändert; so sind neue große Gemeinden entstanden, sind Doppelpfarreien in zwei Pfarreien aufgeteilt worden. Der Ausschuß bittet deshalb, den Antrag anzunehmen.

* **Präsident:** Wird dazu das Wort gewünscht?

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Die Überprüfung der Pfarrstellen nach ihrer Einstufung ist vom Oberkirchenrat schon in Angriff genommen.

* **Präsident:** Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist der Landeskirchentag mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden und dieser Antrag geht an den Oberkirchenrat.

Es ist dann noch ein Antrag vom Kirchenbezirkstag Nürtingen eingegangen über Samstagstrauungen, insbesondere Trauungen an Tagen vor christlichen Festtagen. Die beiden Ausschüsse „Kirche und Öffentlichkeit" und „Recht und Wirtschaft" haben sich damit schon beschäftigt. Der Ausschuß für „Kirche und Öffentlichkeit" soll sich aber nochmals damit befassen. Wir werden wohl im Lauf des morgigen Tages einen Vorschlag dazu bekommen.

Damit sind wir mit der Tagesordnung soweit fertig. Ich darf jetzt unsere verehrten, lieben Gäste bitten, uns ein kurzes Begrüßungswort, wenn es Ihrem Wunsche entspricht, zu sagen. Herr Oberbürgermeister i. R. Dr. Flierl, bitte.

Oberbürgermeister i. R. Dr. **Flierl** (Gast aus Bayern): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen

(Oberbürgermeister i. R. Dr. **Flierl**)

und Herren! Der Herr Präsident hat vorhin in liebenswürdigen Worten mich als Vertreter der Bayrischen Synode begrüßt. Ich danke ihm dafür herzlich, besonders aber auch dafür, daß er der Erkrankung unseres verehrten Herrn Landesbischofs D. Meiser mit besten Wünschen für dessen Genesung gedacht hat. Unser Herr Landesbischof hat sich vor einigen Tagen plötzlich einer Operation unterziehen müssen, die, Gott sei Dank, gut verlaufen ist. So besteht wenigstens einige Hoffnung, daß unser mit 74 Jahren am 1. Mai aus dem Amte scheidender Landesbischof vielleicht am 8. Mai in der Lorenzkirche in Nürnberg seinen Nachfolger feierlich in sein Amt einführen darf.

Ihnen allen, meine verehrten Damen und Herren, möchte ich die Grüße des Präsidenten unserer Synode, Herrn Staatssekretär Dr. Meinzolt, und — wie ich glaube annehmen zu dürfen — auch die Grüße aller unserer Synodalen überbringen. Unsere Kirchen in Westdeutschland und in noch höherem Maße die Kirchen in den von uns zunächst abgetrennten Gebieten stehen in diesen bewegten Zeiten vor mancherlei großen und verantwortungsvollen Aufgaben. Ich habe vorhin Ihren Ausschuß „Kirche und Öffentlichkeit" nennen hören; ein solcher Ausschuß besteht auch bei uns. Die Fragen, die ihn beschäftigen, haben gerade in den letzten Wochen sehr aktuelle Bedeutung gewonnen. Die Kirchen haben ja, wie es vielfach so genannt wird, ein Wächteramt gegenüber dem Staate bezogen, ein Amt, dessen rechtes Verständnis in der Kirche selbst wohl überlegt sein will. Viele in unseren Kirchen in vorderster Reihe stehende Männer greifen heute weit stärker in die Auseinandersetzungen des Tages ein, als wir dies früher gewohnt waren. All das gibt Veranlassung, daß wir uns über den Rahmen der eigenen Kirche hinaus näher kommen und in brüderlicher Weise zu den Fragen des Tages Stellung nehmen. Das erwähnte Beispiel mag genügen, um den Wert der freundschaftlichen Beziehungen darzutun, die wir insbesondere zur Württembergischen Landeskirche haben anknüpfen dürfen. Es hat uns immer gefreut, Ihren Vertreter, Herrn Dekan Schieber von Ludwigsburg, als gern gesehenen Gast bei unseren Beratungen begrüßen zu können. Ich freue mich, ihm heute hier wieder zu begegnen, nachdem wir uns erst vor kurzer Zeit in Bayreuth getroffen haben. Er wird Ihnen, glaube ich, selbst über die Eindrücke berichten, die er von dieser bewegten Tagung unserer Synode mitgenommen hat.

Ich darf schließen mit dem herzlichen Wunsche, daß Ihre Beratungen, die Sie heute hier aufgenommen haben, zum Segen für Ihre Landeskirche ausschlagen mögen.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr, Herr Oberbürgermeister, für Ihr so freundliches Wort. Es hat uns sehr gefreut, daß Sie im besonderen auch den Gruß der ganzen bayrischen Synode uns überbracht haben und ich darf Sie bitten, in mir den Sprecher zu sehen für den Ausdruck unserer herzlichen Gefühle gleicher Art auch für Ihre Synode und Ihre Synodalen. Und ich bitte Sie, diesen Gruß dem Herrn Staatssekretär Dr. Meinzolt — als dem Präsidenten — zu übermitteln, und ich darf die Bitte anfügen, wenn Sie Gelegenheit haben, auch den Herrn Bischof zu grüßen. Ich meine damit Herrn Altlandesbischof D. Meiser und den künftigen Bischof Dietzfelbinger. Was Sie gesagt haben, nämlich daß die Kirchen und die Männer der Kirche große Aufgaben gemeinsam überall da haben, wo die Kirche hineinstrahlen und hineingreifen muß in die Öffentlichkeit, entspricht auch unserer Auffassung. Aus diesem Grund freuen wir uns, daß wir die Verbindung gefunden haben mit den anderen Kirchen, nicht bloß auf der großen Ebene der EKD, sondern auch außerhalb als gute Nachbarn. Danke sehr.

Herr Pfarrer Dr. Barner, darf ich Sie nun bitten, namens der badischen Synode uns ein Wort zu sagen?

* Pfarrer Dr. **Barner** (Gast aus Baden): Hochverehrter Herr Präsident! Verehrte, liebe Damen und Herren des Landeskirchentags!

Nachdem erst ein Vierteljahr ins Land gegangen ist, darf ich Ihnen heute schon wieder ein herzliches Dankwort für Ihre Einladung hierher und für die freundliche Begrüßung, die mir soeben geworden ist, sagen. Als ich vom Herrn Präsidenten das letztemal Abschied nahm, sagte er mir: „Bitten Sie Ihren Präsidenten darum, daß er Sie wieder schicke". Das habe ich nun nicht gerade so wortwörtlich getan. Aber der Herr Präsident Dr. Umhauer kam selbst auf den Gedanken, nachdem ich mit Ihren Verhandlungen so vertraut geworden bin, mich noch einmal zu bitten, die badische Landessynode gerade auf der jetzigen Tagung zu vertreten. So kam es, daß ich wieder hier bin. Ich darf Ihnen wieder die Grüße unseres Präsidenten und aller Mitglieder der Landessynode überbringen.

Der Zeitpunkt für die diesjährigen Tagungen unserer beiden Synoden ist fast derselbe. Heute und morgen tagen Sie, in der nächsten Woche wir, und — wie ich soeben zu meiner Freude hörte —, unter dem Beisein von Herrn Dekan Hermann als Ihrem von uns hochgeschätzten, lieben Vertreter. Sie haben den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 zum Hauptgegenstand Ihrer Beratungen und wir vermutlich den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats über das gesamte Geschehen in unserer Landeskirche seit 1952. Beide Themen haben es gemeinsam, daß sie unsere Gedanken auf die jüngste Vergangenheit, auf die Gegenwart und auf die nächste Zukunft richten. Aus den Erfahrungen und den Gegebenheiten soll es zu neuen Planungen und Unternehmungen kommen. In diese für uns gemeinsame konkrete Situation möchte ich Ihnen diesmal als Theologe ein Wort unseres Herrn und Heilandes als Grußwort sagen. Er hat bekanntlich einmal unser Christsein mit dem Bau eines Turms verglichen. Man kann dieses Bild mit Recht auch anwenden auf den Aufbau seiner Gemeinden und seiner Kirche auf Erden. Er hat dabei die Meinung vertreten, die er in dem bekannten Fragesatz ausgesprochen hat: „Wer ist unter euch, der einen Turm bauen will und sitzet nicht zuvor und überschlägt die Kosten, ob er's habe hinauszuführen?" Ja, so ist es auch bei uns wieder einmal. Die Kosten, um die es im Grunde beim Aufbau der Gemeinde Christi geht, hat freilich unser Herr einst selbst überschlagen. Ja, er hat sie aufgebracht, indem er sein kostbares Blut und Leben für uns in den Tod gegeben hat. Die Kosten aber, die aufzubringen er von den Männern und Frauen verlangt, die er als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in seiner Gemeinde brauchen kann, gibt er in jenem Zusammenhang deutlich an, wenn er sagt: „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und folgt mir nach, kann nicht mein Jünger sein." Zu diesem Kreuz, meine ich, gehören Opfer an Zeit und Kraft, Opfer an Hab und Gut — (Haushaltsplan) — und, wenn es sein muß, auch an Blut und

(Pfarrer Dr. **Barner**)

Leben für den Herrn, seine Gemeinde und Kirche. Diese Kosten können wir Menschen aber nur dann aufbringen, wenn er, der Herr, in uns die Voraussetzung dazu geschaffen hat. Seine große Barmherzigkeit muß zuvor in uns die große Liebe zu ihm und seiner Kirche wecken. Dann erst können wir beim Aufbau seiner Gemeinde in seinem Sinn planen, beraten, unternehmen und vollbringen. Diesen Christusgeist und -sinn wünsche ich Ihnen allen und auch uns Badenern für die nun begonnene, bzw. beginnende Arbeit in den Synoden zum Wohl unserer Landeskirchen.

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Pfarrer Dr. Barner, für dieses geistliche Wort, dem wir uns ja voll und ganz anschließen. Wenn wir unseren Turm bauen, dann haben wir ja selbstverständlich auch zu überlegen, ob wir es haben hinauszuführen; das wird uns bei unserer Tagung jetzt bei der Beratung des Haushaltsplans auch stark beschäftigen. Darf ich Sie bitten, Ihre Synode und ihren Präsidenten herzlich zu grüßen und auch Ihren Bischof, Herrn Dr. Bender. Es ist uns immer eine Freude, Sie als unseren alten Gast bei uns zu sehen.

Nun schlage ich vor, den kurzen Bericht des Abg. Schieber zu hören über seinen Besuch bei der Synode in Bayern.

* **Schieber:** Daß der abgehende Landesbischof D. Meiser, Präsident Dr. Meinzolt und die ganze bayrische Synode Grüße von Bayreuth nach Stuttgart aufgetragen haben, ist schon gesagt worden. Ein Zug, der in dieser Synode herrscht, das freundschaftliche Zusammenleben der Synodalen ist dadurch leichter gewährleistet als bei uns, daß sie mit den Tagungsorten wechseln zwischen Ansbach und Bayreuth und daß eine solche kleinere Stadt, die dann ganz erfüllt ist von der Tagung der Synode, dafür geeigneter ist. Man lebt anders zusammen, als es hier in Stuttgart möglich ist. Es ist auch noch etwas mehr Geselligkeit, und wir dürfen es herzlich begrüßen, daß unser Herr Präsident sich so viel Mühe gibt, uns heute Abend auch wieder ein Stück Geselligkeit und damit persönliche Verbundenheit zu schenken.

(Zwischenruf Präsident: Jedem auf seine Kosten.)

Man hat in Bayreuth auch selber bezahlt, aber drüben ist jedesmal — soviel ich bemerkt habe — ein Empfang und Abend der Stadtverwaltung für die Synode. Bayreuth bietet den Eindruck einer geschlossenen aufrecht evangelisch-lutherischen Stadt. Nun ist die Synode dadurch schon von vornherein gekennzeichnet, daß sie am Sonntag früh begonnen hat mit einem Gottesdienst, zu dem von nah und fern alles herzuströmte. Anschließend ein weiterer beweglicher Akt: der letzte Bericht, den der abgehende Landesbischof seiner Synode und Landeskirche erstattete. Es war wirklich etwas Bewegliches, wie dieser Mann noch einmal seine ganze Lebenserfahrung und Erfahrung als Bischof zusammenfaßt und seiner Synode darbietet. Man fühlt sich sofort heimatlich berührt, wenn der Bischof damit anfängt, seine ganze große Sorge sei ihm die um den Pfarrstand, um die Entlastung der Pfarrer von unnötigem Beiwerk ihres Amtes, um den Pfarrersonntag (den er auf Mittwoch zu legen vorschlägt). Dann um das Pastoralkolleg; er sagt, daß es sich bei der Einladung dazu nicht um eine dienstliche Einberufung handle, auch nicht um eine geistliche Überwachung; man werde keine Berichte über das Verhalten des Einzelnen einfordern, und er möchte bitten, daß dieses Gerücht endlich verstumme.

Dann wurde auf der Synode diesmal, etwas für die Bayern ganz Neues, ein Pfarrbesoldungsgesetz verhandelt. Die Bayern haben seither andere Besoldungsverhältnisse gehabt als wir, und es spielte dabei die bessere und schlechtere Dotation durch Stolgebühren und dergleichen immer noch eine Rolle, wie bei uns im Mittelalter. Es hat sich jetzt geändert. Etwas, in dem sie uns weit voraus sind, ist dieses herrliche, neu erbaute Predigerseminar unter einem Dach mit der Kirchenmusikschule.

Der Herr Landesbischof sagte über die Bautätigkeit in der Kirche: „Im Grenzland zweier Welten schirmt Gott uns gegenwärtig in dieser spannungsreichen Zeit eine Zone ab, in der Kirchen gebaut werden dürfen. Wie sehr wollen wir es schätzen und nützen!"

Die Rede war bei der Synode vom Übergangsgesangbuch und von dem Übergang zu einem neuen Gesangbuch, in dem sie sich dann mit der Zeit an unser Evang. Kirchengesangbuch anschließen wollen, ferner von der Eheberatung, von der konfessionellen Spannung, vom marianischen Jahr und von den politischen Spannungen. Ich konnte es mir bei meinem Abschiedswort nicht versagen, der Synode zu erklären, ich habe mit einem blassen Neid das Lob gehört, das den bayrischen Pfarrern von ihrer Kirchenleitung und von ihrer Synode gezollt worden ist. Wofür? Dafür, daß sie allgemein die Parole der Abstinenz von der parteipolitischen Stellungnahme in der Öffentlichkeit befolgt haben.

Und nun also die B i s c h o f s w a h l. Der ganze Montag war ihr gewidmet. Etwas, was unsere Bischofswahl von der dortigen unterscheidet, und zwar — glaube ich — zu unseren Gunsten, ist das: Im Bayrischen ist der Landeskirchenrat mit dem bisherigen Bischof an der ganzen Vorbereitung und Durchführung der Bischofswahl nicht beteiligt. Sie haben weder Stimme noch werden sie zu den vorbereitenden Verhandlungen zugezogen. So wie wir den Oberkirchenrat mitten in unserem Saal haben und nicht etwas abseits sitzen, und so wie wir beteiligt sind an allem, was der Oberkirchenrat tut, und der Oberkirchenrat an dem, was wir tun, ist es, glaube ich, vorbildlich, und die Herren von Bayern haben gesagt, so möchten sie es auch gerne haben.

In der öffentlichen Sitzung wurde gesagt, daß der Vertrauensausschuß den Antrag stelle, den Wahlvorschlag, den er mache, ohne weitere Aussprache anzunehmen: Rektor Dietzfelbinger in Neuendettelsau, der frühere Auslands-Bischof und jetzige Dekan D. Heckel in München und Oberkirchenrat Dr. Riedel. Darauf schritt man sofort zur Wahl. Da $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen notwendig sind für die Gültigkeit der Wahl, kam eine solche beim ersten Wahlgang nicht zustande. Unter den 80 Stimmen, die abgegeben wurden, bekamen Heckel 19 und Riedel 13; eine knappe Mehrheit der Stimmen war bei Dietzfelbinger. Darauf zog sich die ganze Synode (wiederum ohne Oberkirchenrat) in einen anderen Raum zurück und erschien nach einer halben Stunde wieder. Bischof Heckel und Oberkirchenrat Riedel baten, ihre Bewerbung zu streichen. Darauf wurde Dietzfelbinger einstimmig gewählt.

Nun war es ein beweglicher Eindruck, wie das Ergebnis der Wahl bekannt gegeben wurde und der Neugewählte zum Präsidenten aufs Podium trat und der ihn fragte, ob er bereit sei, die Wahl anzunehmen. Die Worte, die Dietzfelbinger sprach, sind für eine Rund-

(Schieber)

funksendung aufgenommen worden: „Ja, und Gott helfe mir und helfe unserer Landeskirche und helfe der Diakonissenanstalt Neuendettelsau." Dann grüßte er die ganze Synode und insbesondere seine beiden Freunde Heckel und Riedel. Es folgte dann eine inhaltsreiche Ansprache des abgehenden Bischofs Meiser. Wir dürfen, glaube ich, unserer lieben Nachbarkirche von Herzen Glück wünschen, und dürfen auch glauben, daß durch diese Wahl die Beziehungen zwischen Bayern und Württemberg sich noch enger gestalten werden. Wir haben den Eindruck, daß Dietzfelbinger ganz besonders seine Blicke nach Württemberg richtet in einem Maße und in einer Richtung, über die wir uns nur freuen können.

Präsident: Ich danke sehr für Ihren interessanten Bericht.

(Pause.)

Präsident (nach der Pause fortfahrend): Ehe wir in unsere Tagesordnung eintreten, möchte ich die beiden bisherigen Mitarbeiter im Oberkirchenrat, die jetzt zu Kirchenräten ernannten Referenten Dr. Mayer und Dr. Dummler, herzlich begrüßen. Die beiden haben große wichtige Aufgaben und Lücken auszufüllen, um Erleichterung denen zu verschaffen, die in den letzten Monaten, ja in den letzten Jahren, über Gebühr neben ihren großen eigenen Referatsaufgaben noch belastet waren. Ich denke dabei vor allem an die ungeheure Arbeitsfülle des Herrn Direktor Dr. Weeber und der anderen Herren. Ich danke Ihnen, Herr Direktor Dr. Weeber, daß Sie diese gewaltige Arbeit nach dem Ausfall von so wertvollen Mitarbeitern übernommen haben. Ich beglückwünsche den Oberkirchenrat, daß er nun in den jungen Mitarbeitern wesentliche Hilfe erfahren wird; Sie, Herr Dr. Mayer, als Justitiar, und Sie, Herr Dr. Dummler, als den Referenten für Steuer- und Gemeindeverwaltungswesen.

Nun rufe ich auf Punkt 1 unserer Tagesordnung:

Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955.

Die Beilage 7 liegt vor Ihnen. Wir gehen so vor, daß wir nach einem Referat des Herrn Oberkirchenrat Ströbel über das Grundsätzliche und einem kurzen Überblick der Berichterstatter, Herren Abg. Dunz und Lindel, in die Beratung der **Einzelpläne** eintreten, und zwar bis einschließlich Kap. 17 b. Dann kommen wir bei Punkt 2 der Tagesordnung an die Beratung des Gesetzes für den landeskirchlichen Haushaltsplan und zum Schluß wird Kap. 18 (Landeskirchensteuer) behandelt. Ich darf nun den Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Ströbel, um seine Ausführungen bitten.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Lassen Sie mich zur Erläuterung des Ihnen vorliegenden Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsplans 1955 einige kurze Bemerkungen über die Entwicklung der landeskirchlichen Finanzen vorausschicken. Ich kann erfreulicherweise berichten, daß durch Mehreinnahmen, insbesondere durch vermehrten Eingang der Landeskirchensteuer und intensiven Einzug von Kirchensteuerrückständen aus früheren Jahren, in der landeskirchlichen Rechnung 1953 der im Haushaltsgesetz 1953 festgestellte Fehlbetrag von 1,7 Millionen DM abgedeckt werden konnte und auch gemäß der Bestimmung des Haushaltsgesetzes 1954 die Betriebsmittel der Landeskirche ausreichend verstärkt werden können. Es wird ferner möglich sein, den Fehlbetrag des Haushaltsplans 1954 mit 807 600 DM aus Mehreinnahmen, die während des abgelaufenen Haushaltsjahres eingingen, zu decken und damit die landeskirchliche Rechnung 1954 auszugleichen. Es verpflichtet uns zu besonderem Dank, daß auch im zurückliegenden Jahr unserer Kirche durch Gottes Güte die Mittel gereicht wurden, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, und daß ferner ein ausreichender Grundstock für eine gesicherte Haushaltsführung gelegt werden konnte. Allen Gemeindegliedern, hauptamtlichen und freiwilligen Mitarbeitern, die hiezu geholfen haben, sei von dieser Stelle aus der herzliche Dank der Landeskirche ausgesprochen, dem die Bitte hinzugefügt werden darf, auch künftig in der Opferwilligkeit und Hilfsbereitschaft für unsere Kirche und ihren weitverzweigten Dienst nicht müde zu werden, damit er in rechter Weise ausgerichtet werden kann. Im Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1955 ist — in runder Zahl — der Bedarf mit 28,83 Millionen DM veranschlagt. Dem Bedarf stehen Deckungsmittel von 28,37 Millionen DM gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag 1955 von genau 459 800 DM, der nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1955 nötigenfalls aus den Betriebsmitteln der Landeskirche gedeckt werden kann. Im Haushaltsplan sind voraussichtliche Mehreinnahmen von 2,4 Millionen DM vorgesehen, während die Mehrausgaben 2,1 Millionen DM betragen sollen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Betrag des vorjährigen Abmangels auch wiederum im neuen Haushaltsplan zahlenmäßig in Erscheinung tritt.

Zu dem vorgeschlagenen Bedarf für das Rechnungsjahr 1955 bemerke ich Folgendes: Die Besoldungsausgaben, die weitaus den größten Teil des im landeskirchlichen Haushaltsplan veranschlagten Aufwands erfordern, sind auf der Grundlage der bisher nach staatlichem Vorgang gewährten Teuerungszulagen berechnet. Es handelt sich hierbei um 2 mal 20 % der Grundgehälter und bei Angestellten ferner um eine durchschnittlich etwa achtprozentige weitere Besoldungsverbesserung auf Grund der von der Landeskirche entsprechend angewandten Tarifverträge im öffentlichen Dienst vom Jahr 1954. Weitere Besoldungserhöhungen sind bisher noch nicht eingetreten. Jedoch muß im Lauf des Rechnungsjahres 1955 mit solchen Erhöhungen gerechnet werden. Sie würden eine Überschreitung der für Besoldungsausgaben eingestellten Plansätze erfordern, können jedoch, da ihre voraussichtliche Höhe noch nicht feststeht, jetzt noch nicht beziffert werden. Für den Fall, daß im Lauf des Rechnungsjahres 1955 eine weitere zehnprozentige Teuerungszulage gewährt würde, entstünde in den Besoldungstiteln hiefür insgesamt ein Mehraufwand, und zwar auf das gesamte Rechnungsjahr berechnet, von 1 271 450 DM, dem voraussichtliche Staatsleistungen von 733 200 DM gegenüberstehen würden, so daß die Landeskirche aus eigenen Mitteln 538 250 DM aufzubringen hätte.

Ferner weise ich darauf hin, daß nach dem Entwurf des Ihnen heute ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegenden kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Ruhegehaltsgesetzes von 1951, das schon verabschiedet ist, der Wohnungsgeldzuschuß für die landeskirchlichen Versorgungsempfänger mit Wirkung vom 1. Januar 1955 entsprechend dem staatlichen Vorgang nach Ortsklasse A — statt bisher nach Ortsklasse B — berechnet

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

werden soll. Hiefür entsteht im Rechnungsjahr 1955 ein Mehraufwand von 140 000 DM, der später durch eine Staatsleistung von voraussichtlich 84 000 DM teilweise gedeckt werden kann, so daß aus landeskirchlichen Mitteln noch 56 000 DM aufzuwenden sind. Wir schlagen vor, diesen Mehraufwand als Planüberschreitung bei Kap. 9 Tit. 1 und 2 und bei Kap. 9 a zu genehmigen.

Der für das Rechnungsjahr 1955 vorgeschlagene Mehrbedarf wird im übrigen vor allem durch folgende Bedürfnisse veranlaßt: In Kap. 3 Tit. 2 ist entsprechend einem im Vorjahr gefaßten Beschluß des Landeskirchentags die Ostpfarrerversorgung in Höhe des Umlageanteils der württ. Landeskirche voll etatisiert. Die württ. Pfarrerschaft wird damit von den bisher hiefür aufgebrachten Freiwilligkeitsleistungen, für die auch von dieser Stelle herzlichst gedankt sei, im Jahresbetrag von 250 000 DM entlastet. Sie hat stattdessen die amtsbrüderliche Hilfe für Notstände im Osten und in Österreich übernommen. Die Landeskirche ist an der Hilfeleistung für den Osten mit ihren in Kap. 3 Tit. 3 vorgesehenen Leistungen zum Hilfsplan der Evang. Kirche in Deutschland beteiligt. In Kap. 4 ist ein Mehraufwand für die Errichtung von Kirchenstellen in wachsenden und neu entstehenden Gemeinden, vor allem zur Pastorierung der Neusiedlungen und der Diaspora, im Rahmen dringenden Bedarfs beantragt, und zwar für 17 ständige Pfarrstellen und für 13 Planstellen für unständige Geistliche. In Kap. 4 a — Religionsunterricht — war es möglich, eine um nahezu 230 000 DM erhöhte Leistung der Landeskirche vorzusehen und damit insbesondere die Beteiligung der Kirchengemeinden an den Kosten des Religionsunterrichts wesentlich zu vermindern. Da bei gleichbleibenden Berechnungsgrundlagen die in Kapitel 17 b eingestellte Plansumme der staatlichen Vergütung für den Religionsunterricht um 200 000 DM erhöht werden kann, ist der Mehraufwand für den Religionsunterricht weitgehend durch Staatsleistung gedeckt. In Kap. 4 c sind jetzt die Beiträge für kirchliche Bauten eingestellt (früher Kap. 12). Eine wesentliche Erhöhung der Plansumme für Baubeiträge an Kirchengemeinden ist besonders im Blick auf die außerordentlichen kirchlichen Bauaufgaben in den Neusiedlungen und in der Diaspora vordringlich. Das Kap. 4 c sieht eine Erhöhung der Plansumme für Baubeiträge um insgesamt 350 000 DM auf 1,6 Millionen DM vor, wobei für das Rechnungsjahr 1955 von einem dringlichen Gesamtbauprogramm der Kirchengemeinden von mindestens 10 bis 12 Millionen DM, noch nieder geschätzt, auszugehen ist. Zu dringenden Bauvorhaben der Landeskirche werden für einen Erweiterungsbau des Pfarrseminars (s. Kap. 7 Tit. 6), für notwendige Baumaßnahmen der kirchlichen Aufbaugymnasien (s. Kap. 8 a Tit. 3), für den im Vorjahr genehmigten Erweiterungsbau der Akademie Bad Boll (s. Kap. 11 Tit. 6) und für das Dienstgebäude des Oberkirchenrats (s. Kap. 14 e) die nötigen Bauraten beantragt. Außerdem ist es der Kirchenleitung ein besonderes Anliegen, zum Personal- und Sachaufwand der kirchlichen Aufbaugymnasien, einerseits in Michelbach und Lichtenstern, andererseits in Großsachsenheim, die für einen zweckmäßigen, heutigen Anforderungen entsprechenden Schulbetrieb nötigen Mittel in Kap. 8 a des Haushaltsplans bereitzustellen. Soweit nicht bei den Besoldungs- und Versorgungstiteln des Haushaltsplans zwangsläufige Mehrausgaben entstehen, ist der beantragte Mehraufwand durch einen nach wie vor dringenden Nachholbedarf verursacht, dem im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprochen werden sollte. Soviel zum Bedarf.

Auf der Deckungsseite ist der Ertrag der Landeskirchensteuer 1955 unter Berücksichtigung des Kirchensteuereingangs der Vorjahre und der verbesserten Einkommensverhältnisse auf 13,5 Millionen DM veranschlagt. Dieser Betrag kann als Ergebnis verantwortlicher Schätzung der im Haushaltsjahr 1955 zu erwartenden Kirchensteuereinnahmen auch bei dem auf 1. Januar 1956 vorzusehenden Wechsel des Kirchensteuersystems zugrundegelegt werden. Die Kirchenleitung bittet, bei der Beurteilung der Deckungsmöglichkeiten über diesen Betrag nicht hinauszugehen. Im Interesse einer geordneten Haushaltswirtschaft der Landeskirche sollte auch eine Erhöhung des in § 1 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes festzustellenden Abmangels — unbeschadet der zu Anfang erbetenen Genehmigung einer Planüberschreitung für die Mehraufwendungen für die Versorgungsempfänger — tunlichst vermieden werden. Wir bitten daher, bei etwaigen Anträgen auf Erhöhung der vorgeschlagenen Planansätze für Ausgaben jeweils auch die Deckungs- und Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen und im Auge zu behalten. Sofern die landeskirchliche Rechnung der Haushaltsjahre 1954 und 1955 mit Mehreinnahmen abschließt, sieht § 1 Abs. 3 Satz 2 des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1955 vor, aus solchen Überschüssen eine Ausgleichsrücklage zu bilden, die zur Deckung eines durch laufende Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs künftiger Rechnungsjahre verwendet werden soll. Diese finanzielle Vorsorge ist zur Überbrückung von Notständen in der landeskirchlichen Haushaltsführung dringend erwünscht, und wir bitten Sie, bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes auch diesem Antrag der Kirchenleitung zuzustimmen.

* **Präsident:** Ich danke sehr, Herr Oberkirchenrat Ströbel, für diesen Bericht. Ich bitte die Herren Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft.

* Berichterstatter **Dunz:** Nachdem wir im vorigen Jahr, wo der Landeskirchentag eine neue Zusammensetzung aufwies, den Haushaltsplan eingehend beraten haben, und nachdem dieses Jahr doch gewisse Punkte — gewisse Rosinen, kann man sagen, wenn auch die Steuerfrage eine sehr fragliche Rosine ist — aber auch die Frage der Katecheten und die Frage der Aktivierung der Laien schon behandelt wurden, sollte es möglich sein, in einem Tag mit der Beratung fertig zu werden. Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft haben wir den Haushaltsplan geprüft und fast nichts zu verändern gefunden, so daß uns noch Zeit blieb, eine Autofahrt in die Neusiedlungsgebiete um Stuttgart zu machen, die gerade auch für die Abgeordneten vom Lande, die diesem Ausschuß angehören, sehr anschaulich war. Es gibt nicht nur ein zerstörtes, aber wieder aufzubauendes Stuttgart, sondern daneben ein neues, buchstäblich aus dem Ackerboden zu stampfendes Stuttgart, und was hier für Stuttgart gilt, gilt für eine Anzahl anderer Gemeinden, selbstverständlich in entsprechendem Abstand in der Größenordnung, auch. Und nun darf ich Sie bitten, einmal noch kurz die gedrängte Zusammenstellung des Haushaltsplans auf Seite 42, die sogenannte Generalübersicht, zur Hand zu nehmen. Sie sehen hier eine Steigerung des Bedarfs um etwas über 2 Millionen, die allerdings durch eine Steigerung der Einnahmen mehr wie

(Berichterstatter **Dunz**)

ausgeglichen wird. Es ist also eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Bei den Ausgaben betrachte ich es als erfreulich, daß das Hauptkontingent der Mehrausgaben nicht auf die großen Personalkapitel fällt, also Kap. 4 und 9, die Besoldung für aktive Geistliche und die Bezüge der Pensionäre, sondern auf andere Dinge, die man immerhin als eine Belebung der kirchlichen Arbeit ansehen kann, und die auch dem Grundsatz Rechnung tragen: macht mir die Gemeinden stark! Bei den Einnahmesteigerungen weise ich darauf hin, daß hier hauptsächlich die eigenen Einnahmen der Kirche es sind, die diese Steigerung hervorgerufen haben. Wir sind jetzt nach meiner Berechnung auf 57 % eigene Einnahmen gekommen und 43 % Staatsleistungen. Diese Zahlen gelten nur für die Landeskirche als solche. Sobald wir die Gemeinden einbeziehen, deren Gesamtvolumen finanziell etwa das gleiche sein wird wie das der Landeskirche, gilt ein anderes und bleibt als Anteil der Staatsleistungen an den Einnahmen der Kirche im ganzen ein Prozentsatz, der jedenfalls 25 nicht übersteigen wird. Denn die Gemeinden haben in der Regel keine Staatsleistungen und auch sehr selten namhafte Beiträge für eigentlich kirchliche Zwecke von den politischen Gemeinden. Diese erwähnte Mehreinnahme aus eigenen Steuern hat nun noch einen Vorteil, den Anhänger und Gegner des neuen Steuersystems in gleicher Weise anerkennen werden. Wir haben durch das Jahr, wo wir noch beim alten geblieben sind, um uns gründlich zu überlegen, nichts verloren, im Gegenteil: wir haben heute — ich spreche hier rein als Finanzler — eine bessere Basis bekommen für den Übergang zum neuen System, insbesondere auch bei der Vertretung gegenüber dem Staat, daß wir soviel Prozent brauchen, wenn unsere eigenen Einnahmen seither höher geworden sind. Auf eines muß ich allerdings hinweisen. Die stürmische Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft in den letzten Jahren macht mehr und mehr einer ruhigeren Entwicklung Platz — keine Krise, wollen wir hoffen, aber es wird nicht mehr so flott aufwärts gehen, und dem müssen wir auch bei unserer Haushaltsgebarung Rechnung tragen. Ich kann mich also hier ganz dem Wunsch des Referenten des Oberkirchenrats anschließen, daß wir nicht über die vorgesehenen Mehrausgaben hinaus noch weitere Ausgaben bewilligen. Es wäre sehr verfehlt zu glauben, daß wir jetzt uns einem Zustand, ja ich möchte sagen: einem goldenen Zeitalter auf finanziellem Gebiete nähern. Im Gegenteil, die goldenen Zeitalter merkt man in der Regel erst, wenn sie vorüber sind, und so könnte ich mir denken, daß es in einigen Jahren heißt: damals waren es goldene Zeitalter. Das ist gar kein Unkenruf. Die Sorge wird weithin auch beim Staat und in den Gremien der Finanzkundigen vertreten. Dem Dank des Berichterstatters des Oberkirchenrats für alle, die mitgearbeitet haben, daß die Entwicklung so ging, schließe ich mich an und werde nun bei den einzelnen Kapiteln noch kürzer sprechen als hier zum ganzen Haushalt im ganzen. Ich hoffe, Nachahmer zu finden.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Der Haushaltsplan zeigt im Vergleich zum Voranschlag für 1954 bei den meisten Kapiteln eine Erhöhung der Plansätze. Die Gesamtsumme dieser Erhöhung beträgt etwa 2 Millionen. Wenn auch die Einnahmeseite ebenfalls um über 2 Millionen gestiegen ist, so sind wir, die wir nicht Finanzleute sind, durch diese dauernde Steigerung der Ausgaben geneigt, zu erschrecken und zu fragen, ob wir diese dauernde Steigerung verantworten können. Um sich ein Urteil bilden zu können, ist es deshalb gut, die Gründe dafür zu sehen. Es sind vier Hauptgründe:

1. Nach staatlichen Vorgängen sind die Gehälter und Pensionen gestiegen. Das ergibt insgesamt eine Summe von rund ½ Million. Einzelauskunft hierüber geben die Kap. 2, 4 a, 8 a, 9 und 11. Diesen Erhöhungen steht jedoch bei Kap. 9 ein Rückgang von 81 000 DM gegenüber, so daß die tatsächlichen Mehrausgaben für Besoldung nur etwa 420 000 DM betragen.

2. Der Haushaltsplan sieht höhere Beiträge aus der landeskirchlichen Kasse für die Besoldung der Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen sowie der Katecheten vor. Diese Ausgabenerhöhung des landeskirchlichen Haushalts kommt den einzelnen Gemeinden zugut, die dadurch um 10—15 % entlastet werden. Die hiefür vorgesehene Summe beträgt über 200 000 DM. Wir wir von Herrn Oberkirchenrat Ströbel hörten, wird diese Erhöhung dadurch ausgeglichen, daß wir höhere Staatsleistungen für den Religionsunterricht erhalten.

3. Kap. 3 sieht eine Erhöhung für die Ostpfarrer-Versorgung und für den Hilfsplan der EKD um rund 450 000 DM vor.

4. Die größten Mehrausgaben weist der Haushaltsplan auf durch die Beiträge für kirchliche Bauten. Dabei stehen an vorderster Stelle die Beiträge an Kirchengemeinden, die bauen müssen, 350 000 DM in Kap. 4 c. Insgesamt beträgt die für kirchliche Bauten vorgesehene Mehrausgabe 700 000 DM.

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hält es für notwendig und richtig, daß wir diesen Mehraufwendungen zustimmen. An den Gehaltsaufwendungen können wir nichts abstreichen. An den Beiträgen für kirchliche Bauten dürfen und wollen wir nichts abstreichen, sondern wollen herzlich froh sein, daß es möglich ist, diese Beiträge so zu erhöhen, daß in diesem Jahr für diesen Zweck insgesamt 800 000 DM aufgewendet werden können. Das sind 300 000 DM mehr als im letzten Jahr. Das ist zwar viel, aber immer noch zu wenig. Am liebsten würde man beantragen, hiefür noch mehr Mittel einzusetzen, damit die kirchlichen Baubedürfnisse in den Gemeinden des ganzen Landes befriedigt werden können. An der Hilfe für die Ostpfarrversorgung und am Hilfsplan für die EKD uns zu beteiligen, muß uns selbstverständliche Dankespflicht sein. Und darüber, daß höhere Beiträge für die Besoldung der Katecheten, der Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen gegeben werden können, wollen wir außerordentlich froh sein. Das entlastet nicht nur die Gemeinde, sondern hilft auch zu einer guten Zusammenarbeit zwischen Gemeindehelfer und anstellender Stelle. Es wäre deshalb gut, wenn wir uns bei der Besprechung des Haushaltsplans nicht in erster Linie bei den Zahlen aufhalten würden, sondern von der Arbeit redeten, die hinter diesen Zahlen steht. Die Zahlen machen einem leicht Angst, aber die Arbeit macht Mut, so daß die Zahlen in den Hintergrund treten.

Präsident: Ich danke den Berichterstattern für ihren Vortrag. Wir kommen nun an die Einzel-Pläne.

Ich rufe auf: Kapitel 1 — Landeskirchentag.

Ich bitte um die Ermächtigung, die Besprechung über Tit. 1, 2 und 3 zusammenzufassen. Ich darf wohl annehmen, daß der Landeskirchentag in gleicher Weise auch mit der Zusammenziehung von Titeln der anderen

(Präsident)

Kapitel, die zusammenpassen, der Raschheit wegen einverstanden ist.

Berichterstatter **Dunz:** Bei Kap. 1 wurde im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gewünscht, daß denjenigen Abgeordneten, die durch die Teilnahme an den Sitzungen einen effektiven Verdienstausfall haben, ein höheres Taggeld als bisher gewährt wird. Vom Oberkirchenrat wurde das als gerechtfertigt und durchaus möglich bezeichnet, ohne daß deshalb die Plansummen geändert werden müssen. Es ist hier noch genügend Spielraum. Es kommt also künftig in Frage für diese Kategorie von Abgeordneten — sie ist ja nicht allzu zahlreich — ein Taggeld von 25 DM. Ich nehme an, daß auch die Synode an dieser Maßnahme, die dringend notwendig ist, um allen Bevölkerungskreisen die Teilnahme an den Verhandlungen als Abgeordnete zu ermöglichen, keinen Anstoß nehmen wird.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Oberkirchenrat hat die Aussprache im Ausschuß für Recht und Wirtschaft zum Anlaß genommen, die Frage der Neuregelung der Taggelder und Reisekosten der Abgeordneten des Landeskirchentags zu überprüfen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Taggelder ganz allgemein etwas erhöht werden sollten. Die Sätze von bisher 10 DM Taggeld und 8 DM Übernachtgeld entsprechen nicht mehr den Reisekosten für vergleichbare Beamtenreisekostenvergütungen. Wir schlagen daher vor, daß das Taggeld künftig auf 12 DM und das Übernachtgeld auf 9,50 DM festgesetzt und für die etwas niedrigeren Vergütungen bei den Ausschußsitzungen eine entsprechende prozentuale Erhöhung vorgesehen wird. Den Abgeordneten, die einen Verdienstausfall durch die Sitzungen des Landeskirchentags haben, wird die Sonderentschädigung von 15 DM Taggeld zusätzlich gewährt.

* **Präsident:** Herr Oberkirchenrat, gestatten Sie mir die Frage: Und wo ist die Deckung für die soeben genannten Mehrausgaben?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der vorgesehene Plansatz wird ausreichen, um diese Erhöhung mit zu berücksichtigen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte aber betonen, daß wir im Ausschuß für Recht und Wirtschaft über diese letztere Frage, die jetzt erst aufkam, gar nicht gesprochen haben. Also hier steht der Landeskirchentag vor einem Novum. Ich kann auch nicht namens des Ausschusses für Recht und Wirtschaft dazu Stellung nehmen.

* **Präsident:** Der Landeskirchentag nimmt den Vorschlag des Herrn Referenten des Oberkirchenrats entgegen und hat gegen seinen Vorschlag nichts einzuwenden.

* Frau **Kühnle:** Können wir nicht mit dem seitherigen Satz auskommen? Wir könnten das Mehr ja sowieso der Kirche wiedergeben. Aber als Abgeordnete des Landeskirchentags bin ich innerlich nicht beruhigt, wenn ich die Neuerung ohne Widerspruch bejahe. Ich wäre dafür, bei dem bisherigen Satz zu bleiben.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich kann Frau Abg. Kühnle beruhigen. Unsere Sätze bleiben erheblich unter den sonst gewährten Entschädigungen.

Schäf: Liegt hier ein Antrag vor? Soll über diese Frage abgestimmt werden oder nicht?

Präsident: Es liegt ein Vorschlag des Oberkirchenrats vor, nicht wahr? Wir können natürlich in die Aussprache eintreten und können darüber abstimmen, aber ich darf nocheinmal sagen: Der Oberkirchenrat schlägt vor, für Taggelder, bisher 10 DM, jetzt 12 DM, und für Übernachtgeld statt bisher 8 DM jetzt 9.50 DM zu geben. Ich weiß wirklich nicht, ob wir uns darüber lange aufhalten sollten. Der Gedanke von Frau Abg. Kühnle ist sehr lieb und nett, aber ich glaube, daß auch in der geringfügigen Erhöhung dieses Satzes eben doch nur die Auslagen, die jeder selbst hat, gedeckt werden.

Berichterstatter **Dunz:** Der Mehraufwand ist vom Herrn Berichterstatter des Oberkirchenrats auf 3000 DM angegeben worden. Das möchte ich noch feststellen, daß man genau weiß, um was es sich handelt.

* Oberkirchenrat **Sröbel:** Wir waren bei diesem Vorschlag der Auffassung, daß ein ausreichender Pauschalauslagenersatz gewährleistet sein soll. Im übrigen darf ich zur formalen Behandlung sagen, daß die jeweiligen Sätze für die Reisekostenvergütungen der Abgeordneten durch eine Verfügung des Oberkirchenrats festgesetzt und nach Fühlungsnahme mit dem Landeskirchentag in einer Anlage zur Geschäftsordnung niedergelegt werden. Es würde sich nur darum handeln, die Mittel für diese Erhöhung bereitzustellen; das geschieht, wenn Sie die Plansätze des Kap. 1 gutheißen.

Berichterstatter **Dunz:** Nach diesen Erklärungen bleibt wohl nichts anderes mehr übrig, als daß der Landeskirchentag von dieser Absicht des Oberkirchenrats Kenntnis nimmt und keinen Widerspruch erhebt. Das ist mein Antrag.

* **Präsident:** Im übrigen steht es ja jedem frei, mit dem ihm ausgezahlten Taggeld und Übernachtgeld zu tun, was er will. Mehr brauche ich nicht zu sagen. Wir nehmen zur Kenntnis, daß der Oberkirchenrat eben das so einführen will und ich füge unseren Dank dafür an.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 1 Tit. 1—3 fest und ruft auf: Kap. 2 — Kirchenleitung — Tit. 1—3: Persönliche Ausgaben.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich habe zu Tit. 1—3 nichts zu bemerken als daß diese auch in diesem Jahr wiederkehrenden Stellenerhebungen, nicht bei den Berichterstattern des Oberkirchenrats, aber bei den sonstigen Beamten, im Ausschuß eine kleine Aussprache hervorgerufen haben. Der Ausschuß hat sich aber davon überzeugen lassen, daß diese Stellenhebungen begründet sind.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Es ist zweifellos notwendig, bei der Hebung dieser Stellen nicht kleinlich zu verfahren, denn wir brauchen gute Kräfte. Besolden wir sie nicht so, wie sie an anderen Stellen besoldet

(Mitberichterstatter **Lindel**)

würden, so könnten sie an einen anderen Platz gehen. Darum bitte ich sehr, daß wir an dieser Stelle nicht mit dem Sparen beginnen wollen.

(Präsident eröffnet die Aussprache und stellt, nachdem keine Wormeldungen vorliegen, die Annahme von Kap. 2 Tit. 1—3 fest. Er ruft auf: Kap. 2 Tit. 4—9: Sachliche und vermischte Ausgaben).

*Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich hier um Titel, bei denen die Vorjahresbeträge wieder veranschlagt sind. Eine Aussprache im Ausschuß gab es nur bei Tit. 9 insofern, als der Ausschuß es für angezeigt hielt, zunächst den Verfügungsbetrag des Herrn Landesbischofs, der noch auf Vorkriegshöhe ist, zu erhöhen. Der Herr Landesbischof hat aber so dringend gebeten, davon Abstand zu nehmen, daß wir von unsrem Vorhaben abgekommen sind. Dagegen ist eine Erleichterung für diesen Verfügungsbetrag dadurch eingetreten, daß die aus diesem Betrag seither gewährten Jubiläumsgaben künftig auf Kap. 14 „Allgemeiner Verfügungsbetrag" von der Landeskirche übernommen werden.

(Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Präsident stellt Annahme von Kap. 2 Tit. 4—9 und damit des ganzen Kapitels 2 fest und ruft auf: Kap. 3: Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene — Tit. 1: Umlagezahlung an die EKD.)

*Berichterstatter **Dunz:** In der Hauptsache kann ich hier auf die Begründung Bezug nehmen. Zur Zeit der Beratung im Ausschuß für Recht und Wirtschaft war die Beratung in der EKD über die Umlage noch nicht abgeschlossen und nun hat sich ergeben, daß der vorgesehene Betrag um 6100 DM erhöht werden muß, zwangsläufig, denn diese Umlage müssen wir als Mitglied der EKD bezahlen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 3 Tit. 1 fest und ruft auf: Tit. 1 a: Zuschuß zur Umlage des Hilfswerks der EKD.)

*Berichterstatter **Dunz:** Auch hier ergibt sich aus dem gleichen Grund eine Erhöhung um 9300 DM. Aber es wurde vereinbart im Ausschuß, daß der Referent im Oberkirchenrat, Herr Oberkirchenrat Keller, hier dazu noch kurze Ausführungen macht.

Oberkirchenrat **Keller:** Verehrte Abgeordnete! Das vorliegende Kapitel sieht einen Zuschuß zur Umlage des Zentralbüros des Hilfswerks der Evang. Kirche in Deutschland vor. Insgesamt beträgt die Gesamtumlage der EKD 600 000 + 200 000 = 800 000 DM. Der württ. Anteil daran sind 85 000 DM. Davon übernimmt das württ. Hauptbüro 45 000 DM. Im landeskirchlichen Haushaltsplan sind dafür noch 40 000 DM eingesetzt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr je um 10 000 DM bei Landeskirche und Hauptbüro ergibt sich daraus, daß in der Gesamtumlage der EKD für das Hilfswerk im letzten Jahr 200 000 DM aus dem Vermögen des Hilfswerks genommen und nicht umgelegt wurden. Das ist jetzt nicht mehr möglich, da eine weitere Vermögensverminderung nicht mehr verantwortet werden kann. So hat Württemberg seinen Anteil von ca. 10 %, d. h. 20 000 DM zusätzlich aufzubringen. Daher finden sich im landeskirchlichen Haushaltsplan dieses Jahres statt 30 000 jetzt 40 000 DM. Die Gesamthöhe der Umlage des Zentralbüros des Hilfswerks wurde vom Hilfswerkausschuß der EKD festgestellt und von der Synode der EKD in Espelkamp beschlossen. Bei dieser Summe handelt es sich also nicht um das weit verzweigte Aufgabengebiet, das von unserem Württembergischen Evangelischen Hilfswerk erfüllt wird. Dieses hat einen eigenen Haushaltsplan, der in Einnahmen und Ausgaben die Summe von 1 000 000 DM nicht unwesentlich überschreitet. Die Mittel hiefür fließen aus den Opfersammlungen in den Gemeinden und aus Zuwendungen von Spenden, die uns von da und dort zum Teil auch aus öffentlichen Mitteln zugehen. Die landeskirchlichen Aufwendungen des Württembergischen Hilfswerks sind teils in Kapitel 11 bei der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke, teils in Kapitel 14 d „Mittel für Siedlungszwecke" angewiesen.

In unseren Gemeinden und kirchlichen Kreisen wird immer wieder die Frage gestellt, ob die Arbeit des Hilfswerks heute noch berechtigt und notwendig sei. Man sieht den sozialen Aufstieg, die gute Beschäftigungslage in der Industrie, den hohen Lebensstandard der Bevölkerung, man sieht die Fürsorgemaßnahmen des Staats mit seinen großen Finanzierungsmöglichkeiten und versteht nicht, daß daneben die kirchliche Wohlfahrtsarbeit noch nötig sein soll. Die Gemeinden erhoffen sich mitsamt ihren Pfarrern eine Verminderung der Sammlungen, deren man allmählich müde wird. Darum stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit solcher großen Zentralen, wie sie das Zentralbüro des Hilfswerks in der EKD, dessen Sitz hier in Stuttgart in der Stafflenbergstraße ist, und wie sie das Hauptbüro des Hilfswerks für Württemberg darstellt. Lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen:

1. Die Tatsache, daß ein ganzes Drittel des Bundeshaushaltsplanes in Deutschland im Westen für Fürsorge und Sozialleistungen dienen muß, sollte uns die Augen öffnen, wie viele Menschen in Deutschland auf Unterstützung angewiesen sind und nicht aus eigener Kraft, eigenem Verdienst heraus leben können.

2. Jede gesetzlich geregelte Fürsorge ergibt zahlreiche Härtefälle, die einer Ergänzung und zusätzlichen Hilfe durch die freie und kirchliche Wohlfahrt bedürfe.

3. Der heutige Staat erkennt seine fürsorgerische Verpflichtung, will aber nicht zum totalen Sozialstaat werden und wünscht und fordert deshalb die freie Wohlfahrtspflege. Jeder Rückzug der kirchlichen Wohlfahrtsarbeit unterstützt die Bestrebungen zur Totalisierung der staatlichen Fürsorge. Das aber können wir aus Gründen des Evangeliums und der Kirche am allerwenigsten wünschen.

4. Wie sich auf einer Tagung in Bad Boll im Gespräch mit Vertretern der Behörden und mit staatlich angestellten Leitern aus verschiedenen Sowjetzonenflüchtlingslagern unseres Landes ergeben hat, wird bei diesen Stellen heute klar erkannt, daß mit rein materieller Betreuung der Flüchtlinge das damit aufgeworfene Problem der Gefährdung des Menschseins nicht überwunden werden kann. Sie bitten um Mithilfe unserer Kirche und haben ausdrücklich den Ruf erhoben, mehr kirchliche Mitarbeiter in unsere Flüchtlingslager zu entsenden.

5. Im besonderen wird diese Mitarbeit auf dem Gebiete der Betreuung der aus dem Osten zu uns einströmenden Jugendlichen beiderlei Geschlechtes erbeten und gefordert. Diese sind jeder direkt staatlichen Be-

(Oberkirchenrat **Keller**)

treuung gegenüber außerordentlich mißtrauisch und ablehnend. Deshalb werden die dafür ausgesetzten Mittel des Staates im Bundesjugendplan auf die freien Verbände verteilt, die diese Aufgaben als die ihren erkennen und in Angriff nehmen.

Aus diesen Erwägungen heraus stellt sich für uns als Kirche folgende Frage: Haben wir die innere Freiheit, wenn wir so gerufen und gefordert sind, uns einfach zurückzuziehen und diese für die Zukunft entscheidenden Arbeiten an den Menschen und an der Jugend der Gegenwart zu einfach anderen Kräften, anderen Konfessionen und anderen Weltanschauungen zu überlassen? Werden wir nicht schuldig vor Gott, wenn wir hier nicht alles in unseren kirchlichen Kräften Liegende tun, diese Notstände zu bekämpfen und entziehen wir nicht das uns anvertraute Evangelium und die in ihm liegenden Kräfte einem großen Menschenkreis, dem es heute vor anderen zukommen sollte? Aus den oben besprochenen grundsätzlichen Erwägungen ergibt sich nun schon das erste große Aufgabengebiet sowohl des Zentralbüros des Hilfswerks, wie unserem landeskirchlichen Hauptbüro.

1. Die Flüchtlingshilfe. Sie umfaßt die Hilfe für Vertriebene und Kriegsbeschädigte. Es müssen unendlich viele Verhandlungen geführt werden. Das Zentralbüro hat eine von allen Seiten begrüßte Arbeitshilfe in Gestalt der Vertriebenenfibel herausgegeben. Es arbeitet mit in der Vertriebenengesetzgebung und schafft die Grundlagen der wichtigen kirchlichen Arbeit in den Betreuungsstellen in den Flüchtlingslagern. Die gerade von Württemberg stark aufgenommene Flüchtlingsumsiedlung aus den Notstandsgebieten Bayrischer Wald und Schleswig-Holstein nach Württemberg wird jetzt abgelöst durch das sogenannte Lagerräumungsprogramm, an dem das Zentralbüro wesentlich mitgearbeitet hat. In Baden-Württemberg befinden sich heute immer noch 60 000 Ostvertriebene zum Teil in Baracken, Kasernen und anderen notdürftigen Unterkünften. Darunter sind 50 % Jugendliche bis zu 25 Jahren. Besonders schwierig ist die Arbeit unter den staatenlosen Ausländern, den sogenannten DP's. Für die SBZ-Oberschüler mußten besondere Hilfsmaßnahmen eingerichtet werden, durch die vielen Hunderten zu einem geordneten Schulabschluß geholfen werden konnte. Auch die Studentenhilfe war nach wie vor erforderlich. Beinahe 2000 Studenten aller Fakultäten konnten durch Stipendien und Darlehen von insgesamt 300 000 DM im Jahre 1954 durch das Zentralbüro unterstützt werden. 27 000 alleinstehende Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren aus Ost- und Mitteldeutschland wurden 1954 von Mitarbeitern des Hilfswerks in Deutschland betreut und ein großer Teil von ihnen hat in unseren Einrichtungen Aufnahme und Unterkunft gefunden.

2. Aufgabengebiet: Die Osthilfe. Auf diesem Sektor ist außerordentlich viel zu tun und von diesem Sektor ist aus begreiflichen Gründen möglichst wenig zu reden. Der gegenseitige Austausch, der hier entstanden ist, hat schon einen Segensstrom auch in unsere Gemeinden gebracht, die sich der vielfältigen Not der Patengemeinden in Thüringen annehmen. In unendlich viel Kleinarbeit geschieht hier vieles, was drüben dankbar empfunden wird. Was der Berliner Stelle des Hilfswerks des Zentralbüros für eine Bedeutung zukommt, kann nur angedeutet, aber nicht ausgeführt werden.

3. Die Ökumenischen Beziehungen. Von Anfang an war das Hilfswerk mit der Aufgabe betraut worden, die Verbindung mit den Kirchen der Welt zu übernehmen. So wurde es zum Eingangstor des Stromes von Liebesgaben, die seit Herbst 1945 von den Christen in aller Welt als brüderliche Hilfe in Gestalt von Geld, Lebensmitteln und Textilien zu uns hereinkamen. Wer annehmen wollte, daß diese Hilfe jetzt allmählich versiege, der täuscht sich gewaltig. 1954 kam die vierfache Menge gegenüber 1953, vor allem von Seiten der lutherischen Kirchen in Amerika zu uns herein. Das Zentralbüro konnte 1954 11 ½ Millionen kg Liebesgaben im Wert von 22 ½ Millionen DM an die landeskirchlichen Hauptbüros übergeben. Dazu kommt im neuen Jahr eine von uns außerordentlich begrüßte und für uns außerordentlich hilfreiche Unterstützungsaktion für unsere Heime und Anstalten. Durch sie erhalten wir in Württemberg 3 Jahre lang jährlich mehr als 600 000 kg Lebensmittel im Wert von jährlich 1 ½ Millionen DM. Aus Mitteln des Lutherischen Weltdienstes bekommen wir im Jahre 1955, das wurde verteilt im Februar des Jahres, für 6 württembergische Kirchbau- und Anstaltsprojekte 85 000 DM. Das alles will aufs genaueste verwaltet und verteilt werden und stellt eine umfangreiche Organisation und Verwaltungs- und Transportaufgabe dar. In diesen Zusammenhang gehört die Auswandererhilfe, die durch die Hilfswerkberatungsstellen an Tausenden von Auswanderungswilligen geleistet wird, wobei sich die ausländischen Kirchen mit Bürgschaften und Passagedarlehen in großzügiger Weise zur Verfügung stellen. 1954 haben 113 000 Personen bei den kirchlichen Auswandererberatungsstellen um Rat gefragt, nur ein kleiner Teil davon ist nachher wirklich ausgewandert. Noch ist der ganze notwendige Bericht zum Zeitschriftenwesen, sowie die Bemühungen des Hilfswerks Zentralbüro zu wissenschaftlichen und volkstümlichen Veröffentlichungen auf dem sozialen Gebiet nicht genannt, auch die Siedlungsarbeit kann in diesem Augenblick nur erwähnt werden.

Lassen Sie mich, verehrte Abgeordnete, zum Schluß noch eine Erwägung anstellen. Vor einigen Tagen hatte ich eine Begegnung mit einem Mann der Ökumene, der seit 6 Jahren im mittleren Osten in der kirchlichen Welthilfearbeit steht. Er stellte am Schluß des Gesprächs mit uns die Frage: Sagen Sie mir, wie und wodurch können wir Ihnen in den deutschen Kirchen künftighin helfen? Stellen Sie dem gegenüber das aus unseren Reihen immer wieder gehörte Fragen: Müssen wir immer noch helfen, immer noch sammeln, immer noch geben? Welche Haltung und welches Fragen entspricht mehr dem Evangelium, hört unsere Christenpflicht zum Opfer und zur Liebestätigkeit auf, wenn es uns in den eigenen vier Wänden wieder besser geht und wenn einmal in unserer nächsten Umgebung nicht mehr soviel Not zu finden sein sollte, wie es allerdings heute noch ist? Müßte bei solcher Einstellung, wenn sie unter uns um sich greifen würde, nicht geurteilt werden, daß wir als evangelische Christen die letzten 10 Jahre und alles, was sich an uns darin ereignet hat, vergeblich erlebt haben? Wo wären wir heute, wenn die Weltchristenheit nach dem Krieg das Evangelium nicht besser verstanden hätte? Kann es in der Kirche Jesu Christi je eine andere Frage geben als die: Wo müssen wir uns jetzt mit unseren Gaben der Liebe und mit unseren Opferkräften hinwenden, weil wir Brüder irgendwo in der Welt in Not sehen? Einen kleinen An-

(Oberkirchenrat **Keller**)

fang damit haben wir gemacht dadurch, daß wir im Rahmen des Lutherischen Weltdienstes Aufgaben jenseits der Grenze der EKD mitübernommen haben. So konnten wir aus unseren Opfer- und Spendenmitteln notleidenden Gemeinden in Österreich beim kirchlichen Aufbau helfen. So wollen wir dieses Jahr evangelische Kirchen und Gemeindeglieder in Jugoslawien und Italien unterstützen und in dem kirchlichen Welthilfeprogramm etwas für die schon Jahre dauernde unsägliche Flüchtlingsnot in Transjordanien und Palästina tun. Auch hier ist das Zentralbüro die Vermittlungsstelle für den Transfer der Gelder. Nach all diesen Erwägungen sollte es Ihnen, liebe Abgeordnete, nicht mehr schwer fallen, nicht nur überhaupt, sondern fröhlich und dankbar Ihre Zustimmung zu diesen Kapiteln und Titeln zu geben.

* **Präsident:** Ich danke Ihnen sehr, verehrter Herr Oberkirchenrat Keller, für diesen wichtigen Bericht. Ja, es ist zuzugeben, in weitesten kirchlichen Kreisen Deutschlands weiß man viel zu wenig von den noch riesengroßen Aufgaben des Hilfswerks. Ich habe in eigener Schau in meiner Mitarbeit im Verwaltungsrat und auch beim Hilfswerkausschuß jahrelang nun Gelegenheit gehabt, in diese ungeheure Arbeitsfülle einen Einblick zu bekommen. Ich freue mich sehr über den Vorschlag des Oberkirchenrats, den Zuschuß von von 30 700 DM auf 40 000 DM zu erhöhen und hoffe, daß der Landeskirchentag zustimmt. Es geht eben einfach nicht anders, als daß die Landeskirchen zusammen das ganze jährliche Defizit des Hilfswerks decken. Diese sind von der EKD-Synode aufgerufen, Sonderopfer einzusetzen für das Hilfswerk. Die Württ. Landeskirche hat sich entschlossen, einen freiwilligen Betrag in der ungefähren Höhe, der auf sie fallen würde, zu verwilligen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Ergänzend und erläuternd füge ich dem eben Gesagten hinzu, daß zu der Stuttgarter Bezirksstelle des Hilfswerks, die allerdings verbunden ist mit der Evangelischen Gesellschaft, täglich 60 bis 80 Bittsteller kommen, von denen die Hälfte aus Stuttgart stammt. Es sind Menschen, die in irgendwelchen Nöten stecken, aus denen sie keinen Ausweg finden. Sie brauchen nicht nur materielle Hilfe, sondern auch Rat. Hiefür aber muß oft viel Zeit verwendet werden. So haben wir — um nur ein Beispiel zu nennen — von der hiesigen Hilfswerkstelle aus etwa 900 Lastenausgleichs-Formulare von Stuttgarter Bürgern, die damit einfach nicht zu Streich kamen, ausgefüllt. Darüber hinaus ist es notwendig geworden, auch von der Bezirksstelle des Hilfswerks her etwas für die Kindererholung zu tun. In diesem Jahr liegen schon wieder 300 Anmeldungen von Familien vor, die ihre Kinder über unsere Bezirksstelle in Erholung schicken möchten. Ebenso verschicken wir alte Rentner, für die keine andere Stelle Sorge trägt. So kommt es, daß die Bezirksstelle im letzten Jahr rund 50 000 DM (ohne Gehälter der Angestellten) für ihre Arbeit ausgeben mußte. Dazu gibt sie Lebensmittelspenden aus Amerika und Herbstgaben aus einer Reihe von Landgemeinden an bedürftige Gemeindeglieder weiter. Im letzten Jahr waren das 30 000 kg. Die Aufstellung ist völlig unvollständig, zeigt aber, wie notwendig nach wie vor auch bei uns die Arbeit des Hilfswerks ist.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* **Daur:** Wir wären sehr dankbar, wenn das Referat von Oberkirchenrat Keller uns zugänglich gemacht werden könnte. Es scheint mit sehr wichtig, daß das von ihm Ausgeführte auch unseren Gemeinden bekannt wird. Mit der Inneren Mission sind weite Kreise herzlich verbunden, gegen das Hilfswerk besteht vielfach noch ein zweifellos unberechtigtes Mißtrauen. Beide Werke sollten mehr als Einheit gesehen werden. Ob zweimalige Sammlung für das Hilfswerk günstig und nötig ist, sollte geprüft werden.

* Oberkirchenrat **Keller:** Als Ergänzung zu meinem heute gegebenen Bericht darf ich mitteilen, daß der Diakonische Beirat der Evang. Kirche in Deutschland die Aufgabe in Angriff genommen hat, den Centralausschuß für die Innere Mission in Bethel und das Zentralbüro des Hilfswerks der Evang. Kirche in Deutschland in Stuttgart zusammenzuschließen und in absehbarer Zeit zur Fusion zu bringen. Eine solche Lösung könnte viele Fragen klären, die von seiten der Gemeinden diesen großen Zentralstellen gegenüber erhoben werden.

Für die zuletzt gestellte Frage der Verwurzelung der Inneren Mission und des Hilfswerks in unseren Gemeiden bin ich sehr dankbar. Es taucht immer wieder die Meinung auf, als ob das Hilfswerk noch keinen solchen Boden bei unseren Gemeindegliedern gefunden hätte. Sie werden überrascht sein, wenn ich Ihnen sage, daß das Opferaufkommen der Inneren Mission bei ihrer jährlichen öffentlichen Sammlung in seiner Höhe erreicht wird von den beiden Hilfswerkopfersammlungen, die innerhalb der evang. Kirchengenossen eingesammelt werden. Wir sind außerordentlich dankbar, daß auf diese Weise für beide Werke je etwa ½ Million gegeben wird.

Auf Ihre Frage, warum das Hilfswerk 2 Sammlungen benötige, darf ich antworten: Eine der beiden Sammlungen kommt fast ganz der diakonischen Arbeit in den Kirchenbezirken zugute, während die andere für die Hilfswerkaufgaben bei der Landesstelle verwandt wird. Solange die Kirchenbezirke für ihre Arbeit diesen Opferertrag brauchen, können wir auf die 2. Opfersammlung nicht verzichten.

* **Präsident:** Ich möchte die Anregung des Abg. Daur aufgreifen und Sie herzlich bitten, Ihr Referat durch Vervielfältigung zur Verfügung zu stellen, damit wir es den Gemeinden geben können und auch jedem Abgeordneten des Landeskirchentags.

Oberkirchenrat **Keller:** Danke sehr.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 3 Tit. 1 a fest und ruft auf: Tit. 2—4: Leistung für die Ostpfarrerversorgung, Leistung zum Hilfsplan der EKD und Leistung für den Ostkirchenausschuß [Hauptstellen der Hilfskomitees].)

* Berichterstatter **Dunz:** Über Tit. 2 ist ja schon vom Berichterstatter des Oberkirchenrats gesprochen, das Weitere ergibt sich aus den Erläuterungen.

Über Tit. 3 haben wir im Vorjahr nach meinem Empfinden sehr reichlich gesprochen und da ein neuer Tatbestand nicht vorliegt, würde ich vorschlagen, daß wir hier nicht viel Worte verlieren. Ich benütze nur den

(Berichterstatter **Dunz**)

Tit. 3 für eine andere Ausführung. In den Erläuterungen ist von Opfermitteln die Rede. Es ist das eine der wenigen, vielleicht der einzige Punkt, wo im Haushaltsplan die Opfer erwähnt werden; bekanntlich handelt es sich hier um die landeskirchlichen Opfer, die draußen in den Gemeinden nicht immer mit Begeisterung aufgenommen werden. Es ist schon der Wunsch auch an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft herangetragen worden, man möchte doch diese Opfer etatisieren. Es schwebt da so was vor, wenn man sie im Etat einsetzt, daß dann eine bessere Kontrolle erreicht wäre. Diese Kontrolle wird vom Ständigen Ausschuß und in seinem Auftrag vom Abg. Glemser ausgeübt. Der bekommt alle Unterlagen vorgelegt. Aber wenn wir die Opfer im Etat förmlich aufnehmen, unterliegen sie der staatlichen Genehmigung wie der Etat überhaupt. Und in Erinnerung an gewisse frühere Zeiten wollen wir das doch lieber vermeiden. Also für Kontrolle ist gesorgt und im übrigen ist es nicht erwünscht, diese Opfer im Etat einzusetzen. Es wäre ja sowieso ein Rätselraten, denn wer weiß im voraus, was die Opfer im einzelnen einbringen. Diese sogenannten landeskirchlichen Opfer gehen in aller Regel wieder in irgend einer Form an die Gemeinden hinaus. Sie dienen nicht dazu, etwa der Landeskirche besonders große Ausgaben zu ermöglichen, sondern sie kommen — es ist das eine Art Zwischengemeindeausgleich — dahin, wo sie nach dem Urteil der Landeskirche am nötigsten sind. Ich glaube, mehr Kontrolle sollten wir auch in diesen Dingen nicht erzwingen.

(Präsident eröffnet die Aussprache zu Kap. 3 Titel 2—4.)

* **Schieber:** Der Oberkirchenrat hat der Brüderlichen Fürsorge des Pfarrvereins das Opfer von 250 000 DM jährlich für die Ostpfarrerpensionen im Lauf des letzten Jahres abgenommen. Dafür haben wir herzlich zu danken. Es erhob sich die Frage, ob nunmehr eine Senkung der Beiträge, des freiwilligen Gehaltsabzugs von bisher 4,3 % möglich werde. Dazu ist zu berichten:

Die Pfarrhaushilfe gibt für Notstände in den Familien der Ostzone immer noch jährlich 100 000 DM aus. Dazu kommt die Studienhilfe für Kinder von Pfarrern der Ostzone, die im Westen studieren; an dieser Hilfe, die der Verband der Pfarrvereine durchführt, sind die Württemberger mit 16 000 DM beteiligt. Einzelfälle von weiteren Notständen betrafen 658 Ausbildungsbeihilfen und 452 sonstige Beihilfen, zusammen 166 000 DM. 160 Pfarrwaisen, die durchschnittlich 180 DM bekamen, zusammen 30 000 DM. Außerdem sind im Umlauf in 367 Fällen insgesamt 391 000 DM für Darlehen — 100 000 DM mehr als im Vorjahr (232 neue Darlehensanträge 1954). — Der für alles zusammen geleistete Aufwand belief sich im Vorjahr auf 320 000 DM.

Trotzdem die Anforderungen eigentlich nicht zurückgegangen sind, haben wir uns in der Mitgliederversammlung entschlossen, den Beitrag von 4,3 % auf 3,5 % zu senken, was eine fühlbare und mit Dank aufgenommene Erleichterung bedeutet.

Eine weitere Senkung war — trotz des genannten abgelösten Betrages von 250 000 DM — nicht möglich, weil sich inzwischen eine neue Gelegenheit gefunden hat, den Brüdern in der Ostzone und in Österreich zu helfen.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Mitglieder des Landeskirchentags gebeten werden, auch ihrerseits, wo sie Gelegenheit finden, auf diejenigen einzuwirken, die sich noch immer der Teilnahme an dieser Hilfsaktion verschließen. Es handelt sich zwar um einen geringen Prozentsatz des Standes. Aber auch bei den Wenigen ist ein solches Fernbleiben nicht zu verstehen.

* **Präsident:** Es ist geradezu erstaunlich, was hier in der Stille durch unsere Pfarrer und ihre Familien für die in Not geratenen Brüder und Schwestern geleistet wird und wir Nichtpfarrer, wir stehen beschämt davor und danken den Pfarrern, daß sie, obwohl mit Gütern nicht reich gesegnet, doch immer noch diese Mittel finden. Möge Gott auch auf diese Gaben, auf die Geber und auf die Beschenkten den Segen legen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 3 Tit. 2—4 fest und ruft auf: Tit. 5: Für den lutherischen Weltbund und dessen Nationalkomitee. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Präsident stellt Annahme auch von Tit. 5 und damit des ganzen Kap. 3 fest.)

(Mittagspause von 13—15 Uhr.)

Präsident: Wir beginnen mit unserer Nachmittagssitzung. Ich bitte Abg. Kern, mit uns zu beten.

(Geschieht.)

Wir fahren fort in der Beratung von Punkt 1 der Tagesordnung: landeskirchlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955. Ich rufe auf: Kap. 4 — Pfarr- und Dekanatstellen — Tit. 1: Besoldungen zusammen mit Tit. 2: Zulagen und Tit. 3: Stellvertretung.

* Berichterstatter **Dunz:** In Tit. 1 sehen wir eine Reihe von neuen Pfarrstellen, die durch die bekannte Entwicklung nötig werden. Zum Teil sind unständige Stellen in ständige umgewandelt, zum Teil neue unständige geschaffen worden. Neu geschaffen sind also zirka 20 Stellen. Es besteht nach meiner Wahrnehmung die Gefahr, daß die unständigen Stellen im Verhältnis zur Zahl der ständigen Stellen mehr werden, und es ist bei der nicht gerade üppigen Besoldung unserer Pfarrer nicht erwünscht, wenn sie noch Jahre lang auf unständigen Stellen sitzen müssen, die vielleicht doch — ich kann mich täuschen— dem dauernden Bedürfnis entsprechen.

Ich bitte, diese Frage vorzumerken. Dann habe ich nur noch eines zu bemerken:

Der zusätzliche Aufwand für die in ständige Bezüge eingewiesenen Ostpfarrer auf ständigen Stellen beträgt nach der Erklärung des Oberkirchenrats im Ausschuß 119 000 DM im Jahre. Das ist immerhin wissenswert, wenn die Klage kommt, daß wir diese Dinge nicht berücksichtigen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Was die Zahl der unständigen Stellen betrifft, so ist zu bemerken, daß in den Siedlungsgemeinden, vor allem in den neuen Großsiedlungen, die entsprechenden Stellen vorgesehen werden müssen. Hier und in der Diaspora fängt es damit an, daß zunächst eine unständige Stelle errichtet wird, ein Vikariat oder eine Pfarrverweserei, mit dem Ziel, später die unständige Stelle in eine ständige umzuwandeln. Im diesjährigen Haushaltsplan wird die Umwandlung von 15 Vikariaten oder Pfarrverwesereien in entsprechende ständige Pfarrstellen beantragt, womit der Gefahr, von der der Herr Berichterstatter gesprochen hat, auch von uns aus begegnet wird.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Wir wollen dankbar sein, daß es möglich ist, auch in diesem Jahr neue Stellen zu errichten. Außerordentlich viele Gemeinden sind im dauernden Wachsen. Dadurch entstehen übergroße Parochien, die der Tod der Gemeinden sind. Ebenso können weit verstreute Diasporagemeinden nicht Gemeinde werden, wenn sie keinen Pfarrer bekommen. Finanzielle Überlegungen sollten deshalb bei diesen Fragen nicht die entscheidende Rolle spielen. Wir wollen vielmehr froh sein, daß wir Männer haben, um diese Stellen besetzen zu können.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* **Häfele:** In den Erläuterungen zu Kap. 4 heißt es u. a.: „Die für 124 kleinere Pfarrstellen angeordnete Vorrückungssperre besteht weiter." Im gleichen Beiblatt zum Amtsblatt Bd. 34 ist am 16. Mai 1951 eine Kirchliche Verordnung über Einsparung von Pfarrstellen in kleinen Kirchengemeinden ergangen. Diese letztere Verordnung ist nach ihrem § 4 am 31. März 1954 außer Kraft getreten. Eine Reihe kleiner Gemeinden befürchtet jedoch, daß sie wieder neu erlassen wird. Ich möchte daher die Kirchenleitung fragen, ob es beabsichtigt ist, im Rahmen der Änderung des Pfarrbesetzungsgesetzes wieder eine ähnliche Bestimmung über Einsparung von Pfarrstellen aufzunehmen. Weiter bitte ich um Auskunft, ob es nicht möglich erscheint, die angeordnete Vorrückungssperre im Laufe der Zeit wieder aufzuheben. Die kleineren Gemeinden haben sonst Sorge, daß sich auf ihre Pfarrstellen nur noch schwächere Kräfte melden.

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Diese beiden Verordnungen (Einsparung von kleinen Pfarreien und Vorrückungssperre im Gehalt) sind in der Zeit der größten Finanznot der Landeskirche erlassen worden. Die Zusammenlegung von 2 kleinen Pfarreien konnte in einigen Fällen durchgeführt werden, damit sind Ersparnisse erzielt worden. Weitere Zusammenlegungen (die immer sehr schwierig durchzuführen sind!) sind zunächst nicht geplant, zumal ja auch die Gültigkeitsdauer dieser Verordnung abgelaufen ist. Immerhin: Diese Frage muß nicht nur von der finanziellen, sondern auch von der personellen Seite gesehen werden. Es ist in einzelnen Fällen kaum zu verantworten, einer ganz kleinen Gemeinde, die vielleicht doch aus der Nachbarschaft mitversehen werden kann, einen eigenen Pfarrer zu geben. — Umgekehrt gilt aber auch, daß wir immer eine Anzahl von kleinen Pfarreien brauchen werden für unsere gesundheitlich angeschlagenen Pfarrer.

Die andere Verordnung (Vorrückungssperre im Gehalt bei ausgesprochen kleinen Pfarreien) hat ebenfalls nicht nur finanzielle Gründe gehabt. Jungen, leistungsfähigen Amtsbrüdern sollte damit ein Ansporn gegeben werden, daß sie nicht zu lange in solch einem kleinen Dienst bleiben, sondern nach einigen Jahren sich für einen größeren Auftrag zur Verfügung stellen. Die Verordnung hat sich im ganzen bewährt.

* **Dipper:** Wir haben im Ausschuß in diesem Zusammenhang auch von der Dienstwohnung der Pfarrer gesprochen, die zur Pfarrbesoldung gehört. Es ist freilich peinlich, davon reden zu müssen, und die diesbezüglichen öffentlichen Äußerungen haben auch nicht immer den richtigen Ton gefunden. In manchen Bezirken sind die staatlichen Pfarrhäuser auch in einem recht ordentlichen Zustand. Aber es gibt zahlreiche Pfarrhäuser, in denen man sich schämen muß, Gemeindeglieder zu empfangen; schon von außen sieht man, die Balken sind verfault, der Verputz ist abgefallen und es ist ein Vogelnest darin. Die Leute wissen oft auch nicht, daß der Staat die Unterhaltungspflicht hat, sondern meinen, der Stelleninhaber sei an dem Zustand des Pfarrhauses schuldig. Es besteht ein Nachholbedarf, nicht nur durch den Krieg und seine Folgen. Auch vorher schon wurde aus bekannten Gründen an vielen Pfarrhäusern nichts mehr gemacht. Viele Pfarrer waren genötigt, Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten zu machen, die eigentlich Sache der Bauämter gewesen wären. Für die Pfarrfrauen bedeutet dieser Zustand viel zusätzliche Arbeit. Außerdem sind da und dort gesundheitliche Schädigungen eingetreten. Die zuständigen Bauämter, ebenso die übergeordneten Stellen, entschuldigen diesen Zustand mit dem Mangel an Geldmitteln. Es sollte deshalb etwas geschehen, damit die staatlichen Mittel besser fließen.

* **Präsident:** Dürfen wir den Referenten des Oberkirchenrats um Auskunft bitten, was geschehen kann, um hier die dringendsten Schäden zu beseitigen?

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Bei der Vertrauensmännerversammlung des Pfarrvereins am Osterdienstag hat Herr Baudirektor Fulda, der Leiter der Oberfinanzdirektion — Landesvermögens- und Bauabteilung — zu dieser Frage Stellung genommen und einzelne Fragen beantwortet. Er hat dargelegt, was in den letzten Jahren im Rahmen der verfügbaren staatlichen Mittel geschehen konnte. Dabei hat er Verständnis gezeigt für das, was den Pfarrern am Herzen liegt, nämlich die Verbesserung der Wohnverhältnisse durch großzügigeren Einbau von Badzimmern, durch bessere Ausstattung mit Öfen usw. Unbeschadet der Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion über Verbesserungen in einzelnen begründeten Fällen schweben zur Zeit Verhandlungen zwischen den beiden Kirchen, also der kath. Kirche und der evang. Kirche, mit dem Finanzministerium in dieser Angelegenheit mit dem Ziel, daß die kirchlichen Wohnungsvorschriften, die bekannt sind unter dem Namen KiWV, allgemein verbessert werden, daß also die darin vorgesehenen Leistungen des Staates erhöht werden. Es besteht Aussicht, daß die Verhandlungen günstig auslaufen werden; allerdings pflegen solche Verhandlungen sehr langsam voranzugehen, zumal beide Kirchen daran beteiligt sind und der Landtag oder mindestens ein Ausschuß desselben über die Erhöhung der staatlichen Leistungen zu beschließen hat. Es wäre nun dankenswert, wenn der Landeskirchentag sich zu einer Entschließung herbeilassen könnte, in dem Sinn, daß etwa der Oberkirchenrat gebeten wird, beim Finanzministerium dahin vorstellig zu werden, daß die Mittel zur Instandsetzung der staatlichen Pfarrhäuser schon jetzt erhöht werden, damit die Oberfinanzdirektion in größerem Umfang Pfarrhäuser instandsetzen kann als es bisher im Rahmen der verfügbaren Mittel geschehen konnte.

* **Schäf:** Zu dieser Sache möchte ich nur ganz kurz bemerken, daß diese Notlage nicht erst seit dem 2. Weltkrieg besteht, sondern daß sie schon über den 1. Weltkrieg zurückgeht. Der Mißstand hat schon bestanden, als es noch eine Goldmark gab und der König Landesbischof war.

* **Schaal:** Ich möchte zu dieser Frage auch etwas sagen, damit nicht nur Pfarrer davon reden. Ich komme ja auch in viele Pfarrhäuser im Land und kenne die Zustände und die Not, vergesse auch nicht so manche Klage, besonders der Pfarrfrauen. Trotz Vogelnestern in Pfarrhäusern usw. — man kann von der Romantik nicht leben —; manche der alten Pfarrhäuser gleichen Eiskellern, sind ohne jede neuzeitliche Einrichtung, zum Beispiel Bad, auf die ja eine Pfarrfamilie auch Anspruch haben sollte.

Das hat zur Folge, daß die Gesundheit der Pfarrfamilien einem viel zu hohen Verschleiß ausgesetzt ist, was letzten Endes viel teurer ist, als wenn die Kirchenleitung selbst etwas in die Häuser hineinstecken würde, wenn der Staat nichts tut.

Ich möchte deshalb beantragen, daß wir zu einer Entschließung des Landeskirchentags kommen, die an das Finanzministerium gehen soll, daß eine wesentliche Erhöhung der staatlichen Mittel für die Instandsetzung baulich heruntergekommener staatlicher Pfarrhäuser erfolgt. Der Notschrei eines Pfarrers in Arbeit und Besinnung kam mir auch zur Hand. Das zuständige Bauamt erkläre, schrieb mir der Pfarrer, daß eben kein Geld da sei. S o geht es nun eben nicht!

* **Präsident:** Es wäre sehr gut, wenn vom Landeskirchentag aus ein solcher Antrag gestellt würde. Ich bitte, Herr Abg. Schaal, daß Sie das, was Sie uns gerade vorgetragen haben, dem Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft geben. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir hier ein höfliches, aber deutliches Wort sprechen. So kann's unseres Erachtens nicht weitergehen.

Berichterstatter **Dunz:** Wenn vorhin vom Bauamt gesprochen wurde, möchte ich vorschlagen, einmal ein paar krasse Fälle dem Gesundheitsamt vorzulegen, das zwar auch eine staatliche Behörde ist, aber unter anderen Gesichtspunkten urteilt als ein Bauamt. Meines Erachtens kann es der Staat nicht dahin kommen lassen, daß sein eigenes Gesundheitsamt ihm sagt: Hör einmal, das Haus, das dir gehört, und das du instandhalten mußt, ist gesundheitsschädlich!

Dipper: Ist schon geschehen, ohne Erfolg. —

Berichterstatter **Dunz:** Ja, wie ohne Erfolg? beim Gesundheitsamt oder beim?

Dipper: Beim Bauamt. —

Präsident: Dann muß man sich an das Landratsamt wenden. Wenn man das Gesundheitsamt einschaltet, wäre es ja empfehlenswert, solche Pfarrhäuser herauszugreifen, die kinderreich sind. Dafür hat das Gesundheitsamt bekanntlich immer ein besonders weiches Herz.

* **Schieber:** Wir haben doch das Amt eines Kämmerers im Bezirk, ein, glaube ich, ziemlich maßgebliches Amt. Unser Kämmerer hat auf die Notschreie sofort ein Rundschreiben an die Pfarrämter des Bezirks erlassen, sie möchten sich doch an ihn wenden, damit er mit Nachdruck für Verbesserungen in solchen Notfällen eintrete. Nun wollte ich fragen: es war doch in letzter Zeit einmal die Aussicht, daß die Kämmerer vom Oberkirchenrat zusammengerufen werden. Im übrigen sind wir selbstverständlich für die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Ostmann sehr dankbar und auch dafür, daß er uns den Besuch von Baudirektor Fulda in der Vertrauensmännerversammlung des Pfarrvereins vermittelt hat. Dieser hat uns in einer wirklich lichtvollen Weise die Lage geschildert, nämlich was sie alles in nächster Zeit vorhätten. Es darf aber nicht übersehen werden: es ist noch lang nicht jedes Pfarrhaus mit einem Bad ausgestattet. Dann fehlt es an manchen anderen Einrichtungen, ich nenne die Öfen und den Zustand der Herde in den alten Küchen. Dafür muß also etwas getan werden; und es ist merkwürdig: manches Bauamt ist sehr entgegenkommend und andere Bauämter — ich weiß nicht, sind sie sperrig oder haben sie kein Geld? Warum die verschiedenartige Behandlung? Deswegen wird es also begrüßenswert sein, wenn der Landeskirchentag in dieser Richtung einen Antrag stellt.

* **Präsident:** Jawohl, das wird gemacht.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Ich würde nicht so sehr auf das Fehlen des Bades abheben. Es gibt nämlich sehr viele Gemeindeglieder, vor allem auf dem Lande, die kein Bad haben. Es sieht etwas merkwürdig aus, wenn der Pfarrer so etwas für sich in erster Linie erbittet. Wesentlich ist, daß ordentliche Öfen da sind, ein Herd, auf dem man kochen kann, und Fenster, durch die nicht der ganze Luftzug hineinkommt. Es scheint mir viel wesentlicher zu sein, diese Dinge in den Vordergrund zu stellen als gerade das Bad.

— Zwischenruf Hötzel: Ein Clo —

Ein Clo natürlich, auf das man halbwegs gehen kann, das ist auch notwendig.

* **Präsident:** Ich glaube, wir sollten jetzt nicht so sehr in die Einzelheiten gehen. Das ist dann Sache der Verhandlungen des Oberkirchenrats mit den staatlichen Stellen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 Tit. 1—3 fest und ruft auf: Tit. 4 bis 9: Sachliche und vermischte Ausgaben — und Tit. 10: Für neue Kirchenstellen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es liegt nur ein Antrag Dipper vor zu Tit. 5, der im Ausschuß für Recht und Wirtschaft angenommen worden ist, den schwerbeschädigten Pfarrern aus diesem Titel für Benützung eines Kraftwagens eine Entschädigung von 50.— DM jährlich zu verwilligen. Dieser Antrag hat einen ganz bestimmten Hintergrund. Ich scheue mich aber, ihn hier zu sagen. Ich halte den Antrag für durchaus berechtigt.

Präsident: Herr Abg. Dipper, Sie machen ein Gesicht, wie wenn Sie von dem Antrag nichts wüßten. Das Protokoll liegt hier vor mir, das ist so. Bitte.

Dipper: Es ist wohl ein Hörfehler. Ich habe gesagt: 5 Mark, nicht 50 Mark.

Präsident: Im Protokoll steht 50.

Dipper: Wenn ein Pfarrer in einer geschlossenen Gemeinde einen Wagen oder ein Motorrad braucht — es gibt Schwerverletzte, die das dringend nötig haben —, so erhalten sie keinen Beitrag des Oberkirchenrats dazu und deshalb auch keine Bescheinigung für das Finanz-

(Dipper)

amt, daß der Wagen im dienstlichen Interesse notwendig ist. Ich habe deshalb vorgeschlagen, wenigstens einen kleinen Beitrag, notfalls 5 DM, zu verwilligen, damit wenigstens die Steuerermäßigung durch das Finanzamt möglich wird.

Präsident: Ja, das ist also nur ein Vorschlag für die richtige Form zur Ermäßigung der Steuer, also sind es nur 5 Mark.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* **Schaal:** Diese Frage ist bei uns schon praktisch geworden gestern Abend in der Kirchengemeinderatssitzung. Wenn der Oberkirchenrat einen Beitrag gibt, auch für Reisekosten innerhalb größerer Wohngebiete, wo es bisher nicht üblich war, dann wird dieser Beitrag vom Oberkirchenrat ja gegeben unter der Voraussetzung, daß der Kirchengemeinderat auch was tut. Unser Kirchengemeinderat hat gleich das Doppelte gegeben. Also hier ist es sehr gut gegangen. Aber was uns bewegt hat, auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, war das: die Pfarrer selber stellen ja in ihrer Gemeinde keinen Antrag oder kaum. Sie sind irgendwie befangen. Ob man hier nicht einen Weg findet, den Kirchengemeinderäten die Sache irgendwie mitzuteilen? Manche Kirchengemeinderäte sind eben so, daß sie von sich aus diese Dinge nicht sehen.

Die Filialreisekosten an sich haben uns im Ausschuß auch wieder bewegt. Dieser Titel ist ja erhöht worden im vorigen Jahr um 40 000 Mark. Es ist gesagt worden, es werde ausreichen. Aber ich möchte doch die Bitte aussprechen, daß man im Zug der Neueinstufung der Pfarrstellen auch die Filialreisekosten neu einstuft. Auch hier sind große Veränderungen vorgegangen. Es ist wirklich für manche Pfarrer schwer, mit den wenigen Reisekosten auszukommen, und ohne Fahrzeug geht's eben heute auch vielfach bei einem Pfarrer nicht mehr.

Daur: Könnte man den Hörfehler, der bei dem Antrag entstanden ist, nicht doch beheben, indem man diesen Leuten dann nicht bloß 5 Mark im Jahr gibt, sondern wirklich 50?

Präsident: Was würde das dann ungefähr ausmachen? Bitte, Herr Oberkirchenrat Dr. Ostmann.

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** In den beiden Sitzungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft ist diese Frage sehr eingehend behandelt worden. Es ist insbesondere darauf hingewiesen worden, daß die schwerkriegsbeschädigten Pfarrer erhöhte Beiträge zur Beschaffung der Kraftfahrzeuge bekommen, und zwar $^1/_5$ bis $^1/_3$ der Anschaffungskosten. Außerdem erhalten sie zur Finanzierung der restlichen Kosten unverzinsliche Darlehen, so daß sie zunächst keinerlei Aufwendungen für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen haben. Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist ferner darauf hingewiesen worden, daß die Kirchengemeinden, in denen solche schwerbeschädigten Pfarrer tätig sind, ihrerseits einen Beitrag zur Unterhaltung des Kraftwagens geben sollen. Und wenn die betreffenden Pfarrer Hemmungen haben, solche Anträge selber zu stellen, so sollten die Dekane das tun und in den Visitationssitzungen entsprechende Beschlüsse der Kirchengemeinderäte herbeiführen.

* **Präsident:** Damit ist der Titel 5 mit den anderen Titeln angenommen und damit auch der Antrag Dipper. Aber um eine Erhöhung herbeizuführen, wurde ja jetzt der Weg gewiesen, daß das durch die Dekane gemacht werden sollte.

* **Dipper:** Ich kann nicht ganz verstehen, warum das auf die Schultern der einzelnen Gemeinden abgewälzt werden soll. Es handelt sich eben nicht bloß um schwerkriegsbeschädigte, sondern auch um unfallverletzte Pfarrer, z. B. in dem vorhin erwähnten Fall, und nun hat die Gemeinde das Pech — es ist eine unserer ärmsten Gemeinden —, daß sie nun gerade so einen Pfarrer hat. Da ist es doch normal, daß so ein Mann nicht von der Gemeinde, sondern von der Landeskirchenkasse etwas bekommt.

* Berichterstatter **Dunz:** Im Antrag steht schwerbeschädigt und nicht schwerkriegsbeschädigt. Also der Fall würde ohne weiteres darunterfallen. Der Aufwand kann unmöglich groß sein. Denn die Zahl der schwerbeschädigten Pfarrer, die hiefür in Betracht kommen, ist nicht so groß, daß das eine wirkliche Gefahr für den Haushalt werden würde. Wir können diese Fälle stillschweigend im Wege der Überschreitung machen. Wollen wir einmal annehmen, es sind hundert schwerbeschädigte Pfarrer, die in Betracht kommen, so sind das erst 5000 Mark, und das wär mir's wert, und zwar im Weg der Überschreitung. Nur nicht jetzt wieder einen langen Änderungsbeschluß, der dann durch den ganzen Etat durchgeführt werden muß.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Es scheint ein gewisses Mißverständnis vorzuliegen, indem jetzt gesagt wird: schwerbeschädigte Pfarrer in allen Gemeinden. Ausgegangen wurde aber davon, daß es sich um schwerbeschädigte Pfarrer in geschlossenen Gemeinden handelt. Was die schwerbeschädigten Pfarrer betrifft, die in Gemeinden mit Filialen oder Diasporadienst tätig sind, so erhalten diese die übliche Filialreisekostenentschädigung. Die Filialreisekostenentschädigungen sind erst im Jahr 1953 allgemein überprüft worden mit dem Ziel, gewisse Unebenheiten auszugleichen. Dabei sind in vielen Fällen die einzelnen Sätze erhöht worden. Außerdem ist mit Zustimmung des Ständigen Ausschusses im Jahr 1954 für alle Pfarrer einschließlich der beschädigten, die einen Kraftwagen halten, die Filialreisekostenentschädigung generell um 10 % erhöht worden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft sind die Gründe dargelegt worden, warum es leider bisher noch nicht möglich war, Pfarrern in geschlossenen Gemeinden — und das sind in erster Linie städtische Gemeinden — Entschädigungen aus landeskirchlichen Mitteln für die Unterhaltung der Kraftwagen zu geben. Die Mittel stehen nicht zur Verfügung. Wenn wir hier ändern, dann müssen die Mittel erheblich vermehrt werden.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn ich mich recht erinnere, geht das Problem im Ausschuß für Recht und Wirtschaft und das Anliegen, das uns vorgetragen wurde, vor allem dahin, daß in den geschlossenen Gemeinden bei schwerbeschädigten Pfarrern in entsprechenden Ausnahmefällen eine landeskirchliche Hilfe geleistet wird. Es wird sich hier um verhältnismäßig wenige Fälle handeln, und ich bin der Auffassung, daß wir mit der Ihnen vorgeschlagenen Plansumme auch in diesen

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

Fällen eine Hilfe geben können, ohne sie zu überschreiten.

Berichterstatter **Dunz:** Ich stelle den Antrag, auf Grund dieser Erklärung des Berichterstatters im Oberkirchenrat, die Angelegenheit für heute für erledigt zu erklären.

* **Präsident:** Ja, es ist aller Ehren wert, daß wir wegen 5 DM uns eine Viertelstunde unterhalten. Wenn unsere verehrten Gäste von den Nachbarsynoden je noch nicht die Meinung gehabt hätten, daß wir außerordentlich gründlich vorgehen, jetzt sind sie ja eines Bessern belehrt.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Tit. 4—10 und damit des ganzen Kap. 4 fest und ruft auf: Kap. 4 a — Religionsunterricht, Tit. 1—7.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist ja heute schon vom Berichterstatter des Oberkirchenrats ausgeführt worden, daß es möglich war, die Zahl der Unterrichtskräfte zu erhöhen. Ich möchte darüber hinaus noch sagen, daß meines Wissens auch der Staat die staatlichen Stellen vermehrt hat; nicht wahr, Herr Oberkirchenrat Stöckle?, so daß also hier eine wesentliche Besserung gegenüber den Vorjahren eingetreten ist.

* **Präsident:** Wir haben gerne gehört, daß diese Positionen zum Teil wesentlich erhöht werden konnten.

(Keine Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme des ganzen Kap. 4 a fest und ruft auf: Kap. 4 b — Besoldungsleistungen an Kirchengemeinden für Gemeindehelfer und -helferinnen.)

Berichterstatter **Dunz:** Kap. 4 b war seither Kap. 12 Tit. 3. Es ist ein Mehrbedarf veranschlagt gegenüber dem Vorjahr. Der Grund ist in den Erläuterungen angegeben. Es sollen die landeskirchlichen Beiträge zum Aufwand der Kirchengemeinden erhöht werden. Das ist eine der Positionen, auf die ich in meiner allgemeinen Betrachtung schon hingewiesen habe. Es werden hier die Gemeinden in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Wir können sehr dankbar sein, daß es möglich ist, diesen Titel zu erhöhen, so daß die Gemeinden entlastet werden. Dankbar vor allem deshalb, weil die Arbeit der Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer erleichtert wird, wenn sie nicht das Gefühl haben müssen, daß sie in so starkem Maße von der Gemeinde bezahlt werden müssen. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auf ein schwieriges Problem hinweisen: die älterwerdende Gemeindehelferin kann ihren Dienstort oft sehr schwer wechseln. Ist sie 35 oder gar 40 Jahre alt, so erklärt jede Gemeinde, daß sie zu alt sei. Sie fürchtet, daß sie die Jugendarbeit nicht mehr bewältigen könne. Man hat sich deshalb schon oft besonnen, ob es möglich sei, ältere Gemeindehelferinnen, die in der Tat nicht mehr so mit der Jugend gehen können, einen anderen Arbeitsplatz nachzuweisen. Bis heute ist aber noch kein Weg gefunden. Ich fürchte, daß dadurch die Freudigkeit zu diesem Beruf nicht wächst. Wenn sich herausstellen sollte, daß immer mehr Gemeinden nur junge Gemeindehelferinnen wollen, werden wir's erleben, daß wir in Denkendorf kaum mehr Gemeindehelferinnen ausbilden können. Wir wollen uns nicht blenden lassen durch die Tatsache, daß wir augenblicklich eine so hohe Zahl von Schülerinnen haben wie wahrscheinlich noch nie. Es sind in diesem Jahr 28 Neuanmeldungen erfolgt, während wir in den letzten Jahren immer Mühe hatten, auch nur auf die Zahl 20 zu kommen. Das ist erfreulich. Wenn aber in steigendem Maße die Gemeinden 40- und sogar 35jährige Gemeindehelferinnen ablehnen, werden wir eines Tages niemand mehr haben, der sich für diesen Beruf bereit erklärt. Ich kann keinen Vorschlag machen, wie wir hier eine Besserung finden könnten, ich möchte Sie nur auf diese Dinge aufmerksam machen und Sie herzlich bitten, sich mit zu besinnen, wir wir helfen können.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß manche Gemeindehelferinnen außerordentlich stark überfordert und deswegen frühzeitig ihres Amtes müde werden. Kürzlich ist es in einem württembergischen Dekanatamt geschehen, daß der Dekan von seiner Gemeindehelferin pro Tag 10 Stunden Arbeit und an mindestens 4 Abenden Dienst forderte. Er bot ihr nur alle 6 Wochen einen freien Sonntag. Dies ist eine Überforderung, wie sie auch mit einer Einstufung nach TO.A VII in gar keiner Weise zu rechtfertigen ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Synodalen auch ihrerseits darauf achten würden, daß einer solchen Überforderung unserer Gemeindehelferinnen gesteuert wird.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist doch in erster Linie Aufgabe der Verwaltung und nicht der Synodalen, derartige Zustände zu beheben, und erst wenn es nimmer anders geht, könnte der Landeskirchentag herangezogen werden. Aber solange wir so knapp dran sind mit Gemeindehelferinnen, würde ich einer solchen Gemeinde eben sagen, dann bekommst du keine mehr, sie sind ja „Mangelware". Also, ich glaube, daß das zur Zeit noch gut geht. Was einmal später wird, wenn die gute Konjunktur anhält, was ich bezweifle, es kommen jetzt schwache Geburtsjahrgänge, dann muß man vielleicht zu anderen Mitteln greifen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 4 b fest und ruft auf: Kap. 4 c — Beiträge für kirchliche Bauten, Tit. 1—3.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich weise darauf hin, es ist seit 1953 Tit. 1 von 350 000 auf 600 000, Tit. 2 von 250 000 auf 800 000 und Tit. 3 von 150 000 auf 200 000 DM erhöht worden. Also die Landeskirche hat ihre Aufgabe hier erkannt. Wir können natürlich nicht ins Blaue hinein gewähren, aber die Sache ist im Gang.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Es scheint mir außerordentlich wichtig zu sein, daß man in den großen Neusiedlungen möglichst rasch eine Kirche baut, nicht nur einen Kindergarten oder ein Gemeindehaus. Denn es ist eine Tatsache, daß der Kirchenraum den Menschen viel mehr heranholt als etwa nur ein Gemeindesaal. Wir haben in Stuttgart seit Jahren die Erfahrung gemacht, daß in Gemeinden, in denen eine Kirche gebaut wurde, etwa 30 % mehr Gottesdienstbesucher kommen. Das war nicht nur eine Anfangserscheinung, sondern es blieb

(Mitberichterstatter **Lindel**)

nach den hiesigen Erfahrungen so. Darum möchte ich bitten, vor allem Gottesdiensträume zu bauen, so sehr Kindergärten und andere Versammlungsräume auch notwendig sind. Baut eine Sekte zuerst eine Kirche, so kommen wir zu spät.

* Frau **Weizsäcker:** Es interessiert Sie vielleicht zu hören, was bis jetzt schon in dem Gebiet „Giebel" bei Weil im Dorf kirchlicherweise gearbeitet worden ist. Da im Giebel noch keine Versammlungsräume vorhanden sind und deshalb ein eigenes Gemeindeleben noch nicht möglich ist, sollen sich die dort wohnenden Gemeindeglieder an die Muttergemeinde Weil im Dorf anschließen. Infolge des Zuzugs aus dem Giebel ist in der Wolfbuschkirche ein ständiges Anwachsen der Besucherzahl deutlich spürbar. Diese Kirche ist daher schon an gewöhnlichen Sonntagen zu klein. In einem eigenen Gottesdienstraum im Giebel wäre zwiefellos noch eine viel höhere Besucherzahl zu erwarten. Auch die Bibelstunden, die nachmittags in einem Wohnzimmer stattfinden, werden fleißig besucht, die Besucherzahl ist aber durch die Enge des Raumes begrenzt.

Die männliche Jugendarbeit liegt in den Händen des CVJM Weil im Dorf. Der Mädchenkreis in der Wolfbuschsiedlung wird in erfreulichem Maß auch vom Giebel aus besucht. Einige Gemeindeglieder halten sich sehr rege zum Männer- bzw. Frauenkreis in der Wolfbuschkirche. Vom Männerkreis wurde am 2. April d. J. ein Kirchbauverein Giebel gegründet, dessen Mitglieder die Last der Verzinsung und Tilgung der aufzunehmenden Darlehen mittragen sollen.

Bei der Sammlung der Gemeinde im Giebel muß die besondere seelische Struktur der neu Zuziehenden berücksichtigt werden. Die jungen Familien stehen meist zu zweit oder gar dritt im Beruf und arbeiten sich fleißig aus ungünstigen Lebensverhältnissen heraus. So wird die oft angetroffene Enge des Gesichtskreises verständlich, die nicht über die nächsten Sorgen der Ratenzahlung und der Verbesserung des Lebensstandardes hinaussieht. Die Gewohnheit des ständigen Sichselbsthelfenmüssens und womöglich des Unterstütztwerdens ist noch nicht überwunden zu der Freihheit und Bereitschaft des Gebens. Das Zusammenleben in großer Enge im Bunker oder in Baracken hat die Fähigkeit zur Gemeinschaft nicht begünstigt. Bei Besuchen in den Familien ist oft große Zurückhaltung, ja sogar Mißtrauen spürbar; man will womöglich für sich bleiben. Zwar halten manche Landsmannschaften unter sich gute Verbindung, und es fehlt nicht an Hilfsbereitschaft, aber die menschliche Bewältigung des Zusammenlebens ist eine Aufgabe, der in erster Linie die Wortverkündigung und das Leben der Gemeinde unter dem Wort dienen muß. Mit Wohnung und Verdienst allein ist dem Menschen nicht gedient, er möchte eine Heimat, in der er Wurzel schlagen kann. Die Frage nach der Kirche und ihrer Arbeit ist da, von ihr wird Wesentliches zur menschlichen Sammlung und Festigung des Lebens in der neuen Stadt erwartet. Hinter dem immer wieder ausgedrückten Wunsch nach einer Kirche dürfte die Ahnung vieler stehen, daß nur ein geistliches Gespräge eine Stadt zur Heimat machen kann. Verantwortungsbewußte Menschen im Giebel sind deshalb dankbar dafür, daß die Evang. Landeskirche als ganze die Aufgabe sieht, denen, die verschmachtet und zerstreut sind wie Schafe, die keinen Hirten haben, eine Heimat an Gottes Altar und unter Gottes Wort anzubieten. (Nach einem Bericht von Vikar Friedrich Grießhaber vom 15. April 1955.)

* **Schäf:** Es liegt auf der Hand, daß das eben nun Geldfragen sind. Das Verständnis für diese Nöte ist, glaube ich, überall vorhanden und sehr groß. Ich freue mich darüber, daß wir im Ständigen Ausschuß die Möglichkeit gehabt haben, entsprechende Vorschläge des Herrn Finanzreferenten hören und ihnen zustimmen zu dürfen. Ich hoffe, daß auch in diesem Rechnungsjahr sich wieder außerordentliche Mittel ergeben werden, damit wieder in außerordentlicher, und, das darf man schon ruhig sagen, recht kräftiger Weise eingegriffen werden kann. Darüber hinaus gibt es nur noch die eine Möglichkeit der freiwilligen Beisteuer. Auf diesem Wege könnte noch manches getan werden. Ich denke an unsere Verhältnisse in Zuffenhausen — bei uns sind ja alle gottesdienstlichen Räume vernichtet worden im Krieg. Da sind nun zwar nicht die Hauptkirche, aber die beiden anderen Räume zum größten Teil auf privatem freiwilligem Wege erstellt worden. Das ist das einzige, was sonst noch dazu getan werden kann.

* **Jahn:** Eine Frage zu Kap. 4 c: Ist bei den Planungen für Kirchenbauten in Neusiedlungen auch an die neue Gemeinde im Rot/Zuffenhausen gedacht? Dort wohnen meines Wissens unter 16 000 Bewohnern 9500 Evangelische, die einer sehr aktiven und gut geleiteten katholischen Gemeinde gegenüberstehen. Eine entsprechende Förderung dieser Gemeinde wäre nötig.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben im Ausschuß für Recht und Wirtschaft gerade über die Beispiele für diese baulichen Nöte ausführlich gesprochen, und dabei kam nicht weniger als die Siedlung im Giebel auch die Baunot der Teilkirchengemeinde Rot zur Sprache. Übrigens haben wir dort ja auch einen ausführlichen Augenschein eingenommen. In die Berechungen des Oberkirchenrats und in seine Vorschläge für das Kap. 4 c ist gerade auch diese Not mit aufgenommen, und es ist beabsichtigt, ihr, so weit dies im Rahmen der beantragten Mittel der Fall sein kann, im Rechnungsjahr 1955 zu gedenken, genau so, wie für die von Ihnen gutgeheißene Sonderbewilligung 1954 nicht nur Giebel, sondern auch Zuffenhausen mitberücksichtigt werden soll. Im übrigen möchte ich grundsätzlich sagen, daß ich sehr dankbar bin für Ihre Bereitschaft für diese ganz außerordentlichen Nöte nicht nur in den Neusiedlungen, sondern auch in der Diaspora, die baulicher Art sind, die nötigen Mittel so hoch als möglich zu bewilligen. Diese Bereitschaft trifft sich mit unserem Entschluß, hier zu tun, was möglich ist. Zweifelsfrei ist dieses Ausgabekapitel ein Spiegel der Einnahmen, und daher ist eine Grenze nach oben gegeben, die wir einhalten müssen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme des ganzen Kap. 4 c fest und ruft auf: Ausbildung der Kirchendiener — Kap. 5: Seminare und Stift — Tit. 1—8.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich habe dazu nichts zu bemerken. Wir haben diese Punkte in den früheren Sitzungen ausführlich behandelt.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* Dr. **Schmitt:** Demnächst ist die 400-Jahrfeier der Seminare. Ist das einberechnet?

* **Lang I:** Nachdem uns im letzten Jahr der überaus schlechte Zugang zum Stift große Sorge bereitet hat, bitte ich um Auskunft, wie sich die Dinge in diesem Jahr gestaltet haben.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Auf die Frage des Herrn Abg. Dr. Schmitt möchte ich antworten, daß sich die Seminaristen weithin selber helfen, durch Veranstaltungen solche Sonderkosten zu bestreiten.

* Oberkirchenrat **Betsch:** Die Bemühungen des letzten Jahres haben zu erfreulichen Ergebnissen geführt: am diesjährigen Landexamen haben über 90 Schüler teigenommen; auch beim Konkurs ist die Teilnehmerzahl wesentlich heraufgegangen. Aber Werbung ist auch weiterhin notwendig.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme des Kap. 5 [Tit. 1—8] fest und ruft auf: Kap. 5 a — Kirchlicher Sprachkurs.)

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Erfreulicherweise ist die Zahl der Anmeldungen zum Sprachkurs erheblich gestiegen. Wir mußten deshalb Vorsorge treffen, daß durch eine bessere Einrichtung der Räume genügend Platz für die Kursteilnehmer geschaffen werden konnte.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 5 a fest und ruft auf: Kap. 6 — Theologische Dienstprüfungen —. Keine Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme auch von Kap. 6 fest und ruft auf: Kap. 7 — Fortbildung der Geistlichen, Tit. 1—6: Pfarrseminar und Pastoralkolleg.)

* Berichterstatter **Dunz:** Mit Ausnahme des Tit. 6 handelt es sich um Wiederaufnahme der Beträge, die schon im Vorjahr bewilligt wurden. Allgemein über das Pastoralkolleg haben wir gehört, daß es sich sehr gut eingebürgert hat. Beim Pfarrseminar ist eine Erweiterung notwendig, um die Einberufungen in verstärktem Maße namentlich auch für längere Zeit durchzuführen. Ich glaube, daß wir dazu die Zustimmung ohne weiteres geben können.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Es ist sehr schön, daß 100 000 DM vorgesehen werden können für den Erweiterungsbau des Pfarrseminars; zwar nur die 1. Rate — es werden also weitere Raten folgen.

Das Pfarrseminar ist einfach viel zu klein. Ich weiß aber nicht, ob die Einberufungsmögichkeit nur mit den räumlichen Verhältnissen zusammenhängt, oder ob nicht andere Gründe mitspielen. Bis jetzt scheint es so zu sein, als wäre es nicht möglich, auch in einem neuen Haus mehr Pfarrseminaristen zu versammeln und sie länger da zu behalten als jetzt.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* Oberkirchenrat **Betsch:** Für Kurse mit 20 Teilnehmern, wie sie schon etlichemal durchgeführt wurden und in absehbarer Zeit hoffentlich regelmäßig durchgeführt werden können, ist das jetzige Pfarrseminargebäude zu klein. Unterbringung von 3 und 4 Teilnehmern in einem Zimmer ist nicht das Richtige. Die Leute sollen die Möglichkeit zu gesammelter Arbeit haben. Deshalb ist ein Erweiterungsbau dringend notwendig, in dem für jeden ein Einzelzimmer bereitsteht.

* D. **Rückert:** Darf ich zwei Fragen stellen?

1. Daß der Erweiterungsbau nötig ist, ist nicht zweifelhaft. Aber ist er so großzügig geplant, daß spätere Erweiterungsbauten möglich sind? Aus dem Pfarrseminar soll sich doch einmal ein regelrechtes Predigerseminar entwickeln, wie es in den anderen Landeskirchen allgemein üblich ist.

Ich frage mich ja immer, warum in allen anderen Landeskirchen Deutschlands eine Predigerseminar-Ausbildung möglich ist und in Württemberg nicht.

2. Erfordert die Vergrößerung des Pfarrseminars, die den Erweiterungsbau notwendig macht, nicht auch eine Erhöhung der Betriebskosten? Ich würde unter dem Titel „Weiterbildung der Geistlichen" und speziell für das Pfarrseminar höhere Summen bewilligen.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Das Bauvorhaben ist von vornherein eingeschränkt durch den Bauplatz, der vorhanden ist und nicht erweitert werden kann, sowie durch die Bausatzung der Stadt Stuttgart, die eine bestimmte Bauhöhe vorschreibt. Es ist vorgesehen, in dem Erweiterungsbau Einzelzimmer, sowie einen größeren Unterrichtsraum, einen Gesellschaftsraum und auch Wirtschaftsräume einzurichten, so daß später einmal dieser Erweiterungsbau zu einem selbständigen Predigerseminar mit eigenem Wirtschaftsbetrieb verwendet werden kann.

Mittel für den erweiteren Betrieb des Pfarrseminars sind in diesen Haushaltsplan noch nicht aufgenommen, weil der Bau ja erst geplant ist und hoffentlich noch in diesem Jahr im Rohbau erstellt werden kann. Die Kosten für die Unterhaltung werden dann voraussichtlich im nächsten Jahr im Haushaltsplan eingestellt werden.

* Oberkirchenrat **Betsch:** Der geplante Neubau ist nicht zu klein, sondern reicht wirklich aus. Die Frage ist vielmehr die: bis wann werden wir soweit sein, daß genügend Leute einberufen werden können. Die Ablösung der Vikare aus den Gemeinden ist äußerst schwierig, solang z. B. soviele Krankheitsstellvertreter benötigt werden wie gegenwärtig. Vor allem aber macht der viele Religionsunterricht, der im Unterschied zu manchen anderen Landeskirchen bei uns weithin von den Pfarrern gegeben werden muß, es bis jetzt unmöglich, die Pfarrseminarkurse so zu erweitern, daß jeder Vikar während seiner unständigen Dienstzeit einberufen werden könnte, und zwar nicht bloß zu vierteljährigen, sondern zu halbjährigen Kursen.

* **Wachter:** Unsere Studierenden gehen auf die Hochschule, gehen ins Pfarrseminar. Was müssen sie an praktischer Dienstzeit außerhalb dieses Studiums leisten?

* Oberkirchenrat **Betsch:** Im Jahr 1948 ist das Kirchliche Dienstjahr eingeführt worden, d. h. zwischen Abitur und Beginn des Studiums ist ein halbes Jahr Fabrikarbeit und ein halbes Jahr diakonischer Dienst abzuleisten.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 7 Tit. 1—6 fest und ruft auf: Kap. 8 — Kirchenmusik, Tit. 1—5.)

* Berichterstatter **Dunz:** Auch zu diesem Kapitel habe ich nichts zu bemerken.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Soviel ich mich erinnere, ist im letzten Jahr bei diesem Kapitel die Frage gestellt worden, ob es möglich sei, eine Kombination zwischen katechetetischem Amt und dem Amt des Kirchenmusikers zu finden. Ich weiß nicht, ob in der Zwischenzeit in dieser Richtung etwas geschehen ist. Es wird uns allen interessant sein, darüber etwas zu hören, weil die Situation immer noch die ist, daß man die Mehrzahl der Kirchenmusiker finanziell nicht so stellen kann, daß sie davon leben können.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* **Schlotterbeck:** Ich möchte zu diesem Kapitel etwas sagen. Der Mehraufwand für Kirchenmusik ist 1955 wieder der niederste von allen Kapiteln. Ich bin darüber nach früheren Vorgängen zwar nicht überrascht, aber eigentlich wieder enttäuscht. Ich möchte dieses Jahr meine letztmals gemachten Ausführungen für die Kirchenmusik nicht wiederholen, über das notwendige Amt des Kantors und des Organisten, ja, ich meine das Amt der Kirchenmusik überhaupt als, das darf man wohl sagen, integrierenden Bestandteil der christlichen Verkündigung in weitestem Sinne. Diese Ämter stellen ja nicht wegzudenkende Einrichtungen unserer Kirche dar. Denken Sie, meine verehrten Damen und Herren, bei Kirchenmusik jetzt nicht nur etwa an die Matthäus-Passion von Bach oder an den Messias von Händel, denken Sie vor allem einmal an das Lied der Gemeinde im Blick auf das neue Gesangbuch; an den Choral, der von der Gemeinde gesungen wird, der vom Chor geboten, der auf der Orgel gespielt wird; dazu brauchen wir Leute, die dafür ausgebildet sind. Das geschieht wohl in Eßlingen und Stuttgart hochschulmäßig, aber draußen in Stadt und Land fehlen die Stellen für diese Leute — warum, weil eben zu wenig Geld da ist, um hochschulmäßig ausgebildete Kirchenmusiker richtig zu verwenden.

Nur zwei Beispiele: In einer kleineren bis mittleren Landstadt — der Fall liegt 2 bis 3 Jahre zurück — wurde ein hochschulmäßig ausgebildeter Kantor im Anschluß an den Gottesdienst feierlich ins Amt eingesetzt und bekam dafür im Monat nicht einmal 100 DM als Fixum; das ist doch unter dem Existenzminimum. Er muß Stunden geben usw., um seinen Unterhalt zusammenzubringen.

Ein zweiter Fall, der auch etwas zurückliegt: In einer Kreisstadt mußte vor Jahren ein schon hauptamtlich angestellter Kirchenmusiker, der schon älter war, wohl oder übel wieder in den Lehrerberuf zurück, weil eben angeblich der Kirchenbezirk die Mittel nicht aufbringen konnte.

Was heute morgen Abg. Schieber aus Bayern im Blick auf die Kirchenmusik und auf die dortige Kirchenmusik-Schule so fein berichtete, das hat mich tief bewegt. Ich darf sagen: wir müssen uns im alten, soliden Württemberg einstweilen einfach herumschlagen — es kann nicht anders ausgedrückt werden. Bitte, verehrte Abgeordnete, sehen Sie bei uns diese Not. Ich möchte das Amt für Kirchenmusik im Oberkirchenrat bitten, bei der Kirchenleitung energisch zu bewirken, daß im nächsten Haushaltsplan hier größere Zahlen erscheinen. Ich frage den Herrn Präsidenten, ob wir bei dieser nun zur Besprechung kommenden Sache der Kirchenmusik wohl den richtigen Weg einschlagen, wenn wir etwa draußen im Amt für Kirchenmusik, das es ja auch in den Kreisen gibt, ein Memorandum zusammenstellen über die Lage und dieses an den Oberkirchenrat weiterleiten mit der Bitte, zur gelegentlichen Vorlage an den Landeskirchentag?

Präsident: Ich glaube, es könnte nichts schaden, wenn Sie solch ein Memorandum an den Oberkirchenrat für den nächsten Haushaltsplan geben.

* **Schäf:** Zu der eben behandelten Sache möchte ich wieder einmal sagen: Ist da nicht auf dem Weg der freiwilligen Mittelbeschaffung innerhalb des Kreises etwas möglich? Muß alles immer über die Zentralstelle gehen?

Dann aber ein anderes Anliegen, dessentwegen ich eigentlich hier herausgekommen bin. Das neue Choralbuch kostet 28 DM; das können sich nur wenige Leute beschaffen. Darf ich fragen, ob in absehbarer Zeit ein kleines Choralbuch herauskommen wird und zu welchem Preis ungefähr?

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Das kleine Choralbuch wird in allernächster Zeit erscheinen. Der Preis ist zwischen 8 und 10 DM.

(Schäf: Danke.)

Dann zu der Anfrage des Herrn Mitberichterstatters: Es ist tatsächlich so, daß unsere hauptamtlichen Kirchenmusiker weithin nur existieren können, wenn sie einen katechetischen Nebenauftrag haben; meist zwischen 10 und 12 Stunden. Es hat sich herausgestellt, daß das ein Unglück wird, wenn sie nicht zuvor auch eine katechetische Ausbildung gehabt haben.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich verstehe den Wunsch des Herrn Abg. Schlotterbeck, daß die Kirchenmusik in dem Kap. 8 möglichst noch besser dotiert wird, als wir das in diesem Haushaltsjahr vorsehen konnten. Immerhin darf darauf hingewiesen werden, daß beispielsweise der Tit. 4 in den Vorjahren wiederholt erhöht wurde und eine solche Höhe erreicht hat, daß wir es glauben verantworten zu können, in diesem Jahr bei der Vielzahl dringendster Bedürfnisse, die wir sonst zu befriedigen haben, hier einen Halt zu machen. Die Frage kann ja dann im nächsten Jahr wieder neu geprüft werden.

Ich möchte also bitten, in diesem Jahre eine weitere Erhöhung der Plansumme zu vermeiden.

* Dr. **Schmitt:** Noch in der diesjährigen Februar-Ausgabe „Blätter der Kirchenmusik" schreibt Kiefner, daß der Kirchenmusiker unserer Zeit in einer wirtschaftlichen Not sei. Wenn wir glauben, die Kirchenmusik sei legitime Aufgabe der Gemeinde — und das kann man nachweisen — dann müßten wir, was Schlotterbeck sagte, Satz für Satz unterstreichen. Meines Wissens hat die Badische Kirche da einen ganz großen Sprung nach vorne gemacht.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir betrachten selbstverständlich die Kirchenmusik als eine legitime Aufgabe, die so gut als möglich dotiert werden soll. Aber, was schon vorher ausgesprochen wurde, möchte ich nochmals unterstreichen: nicht alles, was legitim ist in der Kirche, soll allein vom Oberkirchenrat und von der Lan-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

deskirche bezahlt werden. Hier gibt es ja auch noch andere Möglichkeiten. Die Landeskirche dringt darauf, daß auch die Kirchenmusiker dort, wo sie Dienst tun, eine einigermaßen ordentliche Vergütung bekommen, und hat die Besoldung der Kirchenmusiker geregelt. Was Sie unter dem Tit. 4 sehen, ist ja nur eine Auswahl von Stellen, die eine bevorzugte Besoldung bekommen, und hier meinen wir, mit der Plansumme von 20 000 Mark einiges tun zu können.

*Pfarrer Dr. **Barner** (Gast aus Baden): Wenn ich die Antwort auf die Frage des Herrn Abg. Dr. Schmitt geben darf, so kann ich sagen: wir haben in Baden Ihnen keinen Sprung voraus gemacht, sondern wir sind miteinander gesprungen. Wir haben ein Gesetz für Kirchenmusik geschaffen — Ihres lag schon vor. Wir haben darin nur Regeln aufgestellt, nach denen unsere Kirchenmusiker je nach ihrer Vorbildung und je nach den finanziellen Kräften der Gemeinde bezahlt werden können. Die Summe, die die Landeskirche als Unterstützungsfonds für solche Kirchenmusikerstellen in den Voranschlag aufgenommen hat, ist etwas größer als bei Ihnen. Dieser Fonds soll aber nur von Fall zu Fall auf berechtigten Antrag der Gemeinden hin angegriffen werden.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 8 fest und ruft auf: Kap. 8 a — Evang. Kirchl. Aufbaugymnasien mit Heim, Tit. 1—3.)

Berichterstatter **Dunz:** Kap. 8 a weist auch dieses Jahr wieder eine ganz beträchtliche Steigerung des Aufwands auf, die ich in vollem Umfang bejahe. Ich glaube, hier ist ein Brennpunkt für unsere Kirche. Wir haben vorher gehört, die Zahl unserer Geistlichen genügt nicht, weil so wenig Lehrer Religionsunterricht geben. Dann haben wir die Klagen mit der Musik gehört. Ja, wenn wir mehr kirchlich eingestellte Lehrer hätten, die auch eine musikalische Ausbildung haben, wie es in Michelbach der Fall ist, dann brauchten wir vielleicht nicht soviel hochschulmäßig ausgebildete Sonderkräfte. Also gerade die Förderung dieses Kapitels liegt mir besonders am Herzen. Wir können nicht nach allem zumal greifen, und ich möchte sagen, die Mittel hier, die wirken in die Zukunft hinein. Nur eines fehlt immer noch, und hier möchte ich wiederholen, was ich in den Vorjahren gesagt habe: „wo bleibt der Staatsbeitrag für die Aufgabe, die wir hier auch für den Staat übernommen haben?".

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte diese letztere Bemerkung des Herrn Berichterstatters sehr unterstreichen. Wir haben zwar jetzt im Staatshaushaltsplan einen Staatsbeitrag verwilligt bekommen. Aber der beträgt ganze 7500 DM für beide Schulen, obwohl wir einen Personalaufwand von etwa 140 000 DM nachgewiesen haben durch ganz genaue Aufstellungen. Die Sache rührt vor allem davon her, daß wir leider im Haushaltsplan mit unseren beiden Aufbaugymnasien in die Kategorie der Privatschulen geraten sind, während es sich in Wirklichkeit, zumal wir hier dem Staat mit der Errichtung und Führung dieser Schulen eine wichtige Aufgabe abnehmen, um eine Staatsleistung handeln sollte. Wir sind dankbar, wenn der Landeskirchentag, etwa durch eine Entschließung, unsere Bemühungen in der Richtung unterstützt, daß

1. der Staatsbeitrag zu der Führung und dem Betrieb der Schulen wesentlich erhöht wird und

2. zu dem Bauaufwand, der vor allem durch die Errichtung eines Schulzweckbaus in Michelbach demnächst entstehen wird, auch aus dem staatlichen Fonds für Schulhausbauten eine entsprechende Verwilligung gegeben wird.

Berichterstatter **Dunz:** Ich mache noch einen dritten Vorschlag: Daß wir drittens auch Mittel für Freistellen bekommen, wie sie in den staatlichen Anstalten in sehr reichlichem Ausmaß gegeben werden. Die müssen ja annoncieren, daß sie die Leute bekommen.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Es ist fatal, wenn wir in unseren kirchlichen Aufbaugymnasien monatlich 80 DM vom Schüler verlangen müssen, während der Staat in seinen Schulen 50 DM verlangt. Das bedeutet, daß wir nur Schüler begüterter Eltern bekommen und unsere Schulen sich entleeren werden. Es ist deshalb dringend notwendig, alles zu tun, um vom Staat höhere Zuschüsse zu erhalten. Es geht auf die Dauer nicht, daß wir andere Sätze verlangen als der Staat.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

***Lang I:** Ich bin einigermaßen darüber erschüttert, daß wir über diese ganze Sache nun heute genau dasselbe reden wie vor einem Jahr. Wir haben meines Erachtens einen ziemlich energischen Antrag im letzten Jahr gestellt — und daß man hier nun scheinbar keinen Meter weiterkommen konnte dem Staat gegenüber, erschüttert mich. Ich mache nicht irgendwie der Kirchenleitung einen Vorwurf, sondern, wie zäh muß hier offenbar der Widerstand von staatlicher Seite sein?

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte das eine anführen, daß wenigstens ein Beitrag etatisiert wurde, was im letzten Jahr noch nicht der Fall war. In dieser Richtung müssen wir uns mit aller Energie weiterbemühen, und ich kann versichern, daß wir es während des letzten Jahres getan haben. Allerdings mit einem unzureichenden Erfolg, weshalb es erwünscht ist, für die weiteren Bemühungen wiederum die Unterstützung des Landeskirchentags zu gewinnen.

Präsident: Dann wäre es ja wohl gut, wenn auch der rat Ströbel, daß wir in dieser Tagung noch ein Wort in dieser Hinsicht dem Oberkirchenrat an die Hand geben?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte dies dringend vorschlagen.

Präsident: Dann wäre es ja wohl gut, wenn auch der Ausschuß für Jugend und Unterricht noch zusammenkäme, um sich mit einem solchen Wort zu beschäftigen, damit der Oberkirchenrat weiß, daß ein ganz zwingender Wunsch von uns vorliegt. Wie denkt der Vorsitzende des Ausschusses? Bitte Herr Abg. Class. Einverstanden?

Class: Ja.

Präsident: Wollen Sie dann vielleicht gleich vorschlagen, daß morgen (wir beginnen im Plenum um 9 Uhr) um 8 Uhr Ihr Ausschuß hier zusammenkommt? Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Unterricht, sich das vorzunehmen.

*Dipper: Ich habe noch eine Bitte für diesen Ausschuß. Es gibt Schüler auf den staatlichen Schulen, die trotz der niederen Pensionspreise auch noch ganz erhebliche Stipendien, bis zu einem Totalerlaß, bekommen, und nun meine ich, es müßte auf kirchlicher Seite etwas Ähnliches geben. Wahrscheinlich können wir keine laufenden Etatmittel dafür freimachen, aber es müßte doch Wege geben, um für so eine wichtige kirchliche Aufgabe auch freie Spenden für einen Stipendienfonds zu bekommen. Jedenfalls bin ich von draußen gebeten worden, dies hier vorzubringen.

*Präsident: Diese Anregung soll in den Antrag hineinkommen. Vielleicht geben Sie dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses noch einmal Ihre Absicht kund.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ohne der Initiative des Ausschusses in diesem Punkt vorgreifen zu wollen, möchte ich erklären, daß in den Planmitteln von Kap. 8 a Tit. 2 auch Beträge für Freistellen mit enthalten sind, und zwar im Betrag von etwa 9000 DM. Es ist selbstverständlich zuzugeben, daß es wünschenswert wäre, diesen Betrag wesentlich höher zu halten. Das hängt nun in der Tat mit der anderen Frage zusammen, inwieweit wir durch einen Staatszuschuß in die Lage versetzt werden, für solche Dinge mehr aufzuwenden.

*Dr. **Dürr:** Es ist so, wie Abg. Lang I ausführte, daß man heuer fast das Gleiche wie im letzten Jahr sagen muß.

Richtigstellen möchte ich: die drei staatlichen Aufbaugymnasien brauchen nicht zu annoncieren, um Schüler zu kriegen. Von den 320 für Schwäb. Gmünd zur Prüfung Angemeldeten konnten z. B. nur 39 berücksichtigt werden; 15 weitere wurden auf Künzelsau und Markgröningen verteilt.

Vor allem vom Gesichtspunkt des Landlehrers aus ist es ein Unrecht, wenn die Aufbaugymnasien mit ihrem Nachwuchs vom Lande nicht unterstützt werden. Die versprochene Förderung durch den Kultminister wurde vom Finanzminister des „ausgeglichenen Etats" wegen unterbunden.

Der Gedanke, daß auch für die kirchlichen Aufbaugymnasien größere Staatsunterstützungen bewilligt werden sollten, ist sehr wichtig. Ist es möglich, Herr Oberkirchenrat Ströbel, daß diese Schulen aus dem Rahmen der Privatschulen überhaupt herausgenommen werden? Nur so könnten wohl höhere Beträge bereitgestellt werden?

Über die Stipendien an staatl. Aufbaugymnasien ist zu berichten: Schüler mit entsprechenden Leistungen können eine Staatsunterstützung bis zu 50 DM im Monat erhalten, was der Höhe des vollen Verpflegungs- und Unterkunftssatzes entspricht. In Michelbach beträgt dieser jedoch 85 DM; und wie hoch sind dort die Unterstützungen? Hier ist noch manches zu tun, denn die Schüler der Aufbaugymnasien bringen viele Voraussetzungen mit, die wir in der Lehrerbildung brauchen. Ich erinnere nur wieder an die Musik. Deshalb ist es dringend nötig, daß wir vom Landeskirchentag aus den Oberkirchenrat bitten, nochmals in dieser Angelegenheit an den Staat heranzutreten.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte die Frage des Herrn Abg. Dr. Dürr beantworten, ob es uns gelingen kann, im Staatshaushaltsplan für Michelbach, Lichtenstern und Großsachsenheim von der Dotierung als Privatschule wegzukommen. Ich halte es für eine ganz wichtige und zwingende Voraussetzung, daß wir davon wegkommen, denn tun wir das nicht, so werden wir jedenfalls wesentlich höhere Beträge, als sie bisher eingesetzt sind, nicht bekommen. Ich meine aber, daß die Herkunft, die Geschichte und die Aufgaben dieser Schulen so sind, daß man hier die Einordnung als Staatsleistung für richtig halten müßte.

*Messer: Ich teile die Auffassung des Berichterstatters, daß es sich hier um einen Brennpunkt handelt, und habe mit großer Freude festgestellt, daß in Kap. 8 a 238 000 DM mehr eingesetzt sind als im Vorjahr; davon allein 175 000 DM für bauliche Aufwendungen. Das ist erfreulich, nicht nur weil diese kirchlichen Aufbaugymnasien Aufstiegsmöglichkeiten geben für tüchtige Schüler aus unseren Landschulen, sondern darüber hinaus sind diese Schüler hier in einer guten Hand, und wann und wo sie später im Beruf tätig sind, sind sie überall als tüchtige Kräfte willkommen. Und ein dritter wichtiger Grund ist, daß über die kirchlichen Heimoberschulen eine Reihe ernster Fragen gelöst werden, die auf anderem Wege überhaupt nicht zu lösen sind.

Die Anmeldungen sind in diesem Jahre gerade in Michelbach recht erfreulich gewesen: 97 Anmeldungen von Schülern des 8. Schuljahres und 85 Anmeldungen von Schülern des 7. Schuljahres. Das gewährleistet eine gute Auslese und zeigt auch, daß die Schulen einen guten Ruf, vor allem im nördlichen Württemberg und im Hohenloher Land haben. Wenn Sie, verehrte Abgeordnete, einmal einen Elternbrief lesen, wie ihn die evangelisch-kirchliche Oberschule in Michelbach an der Bilz regelmäßig an die Eltern der Schüler versendet, dann sehen Sie deutlich, wie verantwortungsvoll hier dieser bedeutende Auftrag der Heimoberschule durchgeführt wird. Geschickt ist, daß jetzt in Michelbach weitsichtig geplant und gebaut und nicht — wenn ich das ungeschickte Wort verwenden darf — „gemurkst" wird.

Bei Großsachsenheim muß man sich gut überlegen, ob man dieses jetzt im Augenblick dreiklassige Aufbaugymnasium nicht wieder erweitern sollte zu einer sechsklassigen Heimoberschule, damit doch auch wieder tüchtige Schülerinnen aus den Volksschulen den Zugang zu diesem Aufbaugymnasium für Mädchen haben. Ein kirchliches Aufbaugymnasium muß die Kreise weit ziehen, auch ist in unseren Landschulen eine ausgesprochene Reserve durchaus begabter, auch charakterlich wertvoller Mädchen aus kirchentreuen Familien, denen sehr geholfen wäre, und die Landeskirche würde sich ein ganz besonderes Verdienst erwerben, wenn sie gerade diesem Anliegen in absehbarer Zeit Rechnung tragen würde.

Was den Staatsbeitrag anbetrifft zu den kirchlichen Aufbaugymnasien, so kann es zweifellos bei dem derzeitigen Zustand nicht bleiben. Auch kann man bei den kirchlichen Aufbaugymnasien von „Privatschulen" wirklich nur in Anführungszeichen sprechen. Das ist doch keine private Angelegenheit, wenn hier Jahr für Jahr 60 tüchtige Menschen ausgebildet werden, insbesondere auch für den Lehrerberuf. Außerdem ist zu beachten, daß wir in unseren Landschulen im Jahrgang einen Prozentsatz von etwa 15 bis 20 % begabter Schüler haben, von denen aber die staatlichen Heimoberschulen nur 0,3 % — im Jahre 1955 sogar nur 0,15 % — aufnehmen können. Unter diesem Gesichtspunkt sind die

(Messer)

bestehenden kirchlichen Aufbaugymnasien eine Notwendigkeit. Ich unterstütze daher, daß die Abgeordneten des Landeskirchentags mit dazu helfen, daß der Staatsbeitrag ein anderer wird. Außerdem muß die Frage der Stipendien gelöst werden. Dabei habe ich persönlich nicht die Auffassung, daß die Staatsführung nicht will, auch hier „wohnen leicht beieinander die Gedanken und hart im Raum stoßen sich die Sachen". Wenn wir aber von seiten des Landkirchentags ernst und sachlich Stellung nehmen, tut das dem Anliegen im ganzen gut.

* **Präsident:** Sie sind ja stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Jugend und Unterricht und können morgen früh Ihre Absichten weiter verfolgen.

* **Lauk:** Zu der Frage der Stipendien möchte ich eine kurze Auskunft geben. Wir haben — unsere zwei untersten Klassen sind mit Beginn des neuen Schuljahrs in Lichtenstern — im Etat eingeplant 6000 DM für Stipendien im Haushaltsjahr, 4000 DM in Michelbach und 2000 DM in Lichtenstern. Wir haben jetzt insgesamt aber rund 170 Schüler; das würde dann jährlich 40 DM Ermäßigungsbeitrag pro Kopf machen, bei einem Jahresbeitrag des Schülers von 960 DM. Kurzum, es ist schon etwas an Stipendien geschehen; aber sicher nicht so, daß wir alle Bedürfnisse befriedigen können.

Das mit der Konkurrenzfähigkeit zu den staatlichen Aufbaugymnasien hat der Mitberichterstatter angeschnitten: Dadurch, daß die Aufbaugymnasien durch Beschluß des Kultministeriums auf 6 Jahre ausgedehnt sind, macht jetzt die Differenz zwischen dem Kostenbeitrag für das staatliche Aufbaugymnasium und dem für das kirchliche insgesamt 2160 DM aus. Das ist natürlich ein schwerwiegender Entschluß, wenn Eltern, obwohl sie ihren begabten Sohn nach den 8 Jahren Volksschule um 2160 DM billiger ausbilden lassen können auf dem staatlichen Aufbaugymnasium, ihn dann doch auf ein kirchliches Aufbaugymnasium schicken. Ich glaube, daß wir zur Zeit noch konkurrenzfähig sind aus zwei Gründen: 1. Aus der allgemein-günstigen Wirtschaftslage an der ja alle Bevölkerungsschichten irgendwie Anteil haben, und 2. dadurch, daß, was den Kreis der LAG- und BVG-Empfänger angeht, weitgehende Beihilfen von öffentlichen Stellen gezahlt werden. LAG ist also Lastenausgleichs-Gesetz, BVG = Bundesvertriebenen-Gesetz. Also, das ist ein ziemlicher Prozentsatz unserer Schüler, deren Eltern in den Kreis der LAG- und BVG-Bedachten gehört.

Ein weiterer Grund ist natürlich: Solange der Andrang zu sämtlichen Aufbaugymnasien so stark ist, haben auch wir einen starken Andrang. Prozentual hatten wir ja dieses Jahr erfreulicherweise den stärksten Andrang wieder, stärker als zu den staatlichen Aufbaugymnasien.

Noch ein Letztes, was das, was Abg. Messer gesagt hat, unterstreicht: Es kommen an uns sehr viel Anfragen von Eltern ihrer Töchter wegen, die aus der Volksschule zur Entlassung kommen. Ich glaube, daß tatsächlich das Bedürfnis besteht, nun auch ein weibliches Aufbaugymnasium zu schaffen.

Wir hatten jetzt in Michelbach die Möglichkeit, aus besonderen Gründen eine Klasse aufzunehmen aus Schülern, die in höheren Schulen die Mittlere Reife abgelegt haben. Die soziale Struktur einer solchen Klasse ist völlig verschieden von der der Bewerber aus dem 7. und 8. Volksschuljahr. Was uns bei unseren untersten Klassen immer freut, bei den Bewerbern aus dem 7. und 8. Schuljahr, ist, daß sie aus gut kirchlichen Kreisen kommen und aus Kreisen, wenn ich so sagen darf, die beste Volkssubstanz garantieren.

* **Schrägle:** Es ist vorher von dem Abg. Messer darauf hingewiesen worden, daß es sich bei diesen Aufbaugymnasien um einen Brennpunkt des kirchlichen Lebens handelt. Ich möchte an dieser Stelle auf einen anderen Brennpunkt hinweisen. Es handelt sich um ein Gymnasium in Reutlingen, das Friedrich-List-Gymnasium, eine seit über 400 Jahren evangelisch geleitete Schule, die immer mit einem evangelischen Rektor besetzt war. Die Schule hat neben Englisch und Französisch auch einen lateinischen Zug ab Klasse 1. Außerdem ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß auch Griechisch wieder als Pflichtsprache eingeführt wird. Aus diesem Grund ist sie eine für den theologischen Nachwuchs besonders bedeutsame Schule Württembergs. Bei der nun bevorstehenden Neubesetzung der Stelle des Oberstudiendirektors sind zwei Kandidaten, ein evangelischer Nicht-Reutlinger und ein katholischer Reutlinger, in engerer Wahl. Es ist sehr im Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß die in Frage kommenden Stellen sich für den katholischen Bewerber verwenden werden. Das würde für die evangelische Bevölkerung einen schweren Schlag darstellen. 84 % der Schüler sind evangelisch, 16 % katholisch, so daß es unbegreiflich erscheinen würde, wenn diese wichtige Stelle einem Katholiken übertragen würde. Die beiden Abgeordneten des Kirchenbezirks Reutlingen stellen daher an die Kirchenleitung die Anfrage: Was gedenkt die Kirchenleitung zu tun, um dafür Sorge zu tragen, daß die Stelle des Oberstudiendirektors am Friedrich-List-Gymnasium in Reutlingen mit einem evangelischen Lehrer besetzt wird?

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Wegen des Schulgelds in unseren Aufbaugymnasien möchte ich zu bedenken geben, daß auch der Staat sich seit einem Jahr überlegt, und zwar auf Grund der günstigeren Regelung der Lehrergehälter in dem Besoldungsänderungsgesetz, ob da nun der Beruf finanziell bessere Aussichten hat, diese niedrigen Kosten der Vorbildung noch beibehalten werden können. Es ist auch die Frage an mich gerichtet worden, ob das denn etwas Rechtes sein könne, wenn man nur 80 DM verlange, da doch ein Lehrling in einem Lehrlingsheim 120 DM allein für Kost und Verpflegung im Monat bezahle, und ein Landschulheim doch mindestens 250 DM verlangen müsse. Also, die Frage, ob diese 80 DM wirklich auf 50 DM zu senken sind, ist in verschiedener Hinsicht gründlich zu überlegen.

Dann die Frage des sechsklassigen Aufbaus von Großsachsenheim. Dazu ist zu sagen, daß gerade vom Schulleiter von Lichtenstern darauf hingewiesen werden mußte, daß mit dem Eintritt in die 7. Klasse etwa 50 % schließlich abgegangen sind. Den Müttern fiel ein, daß sie ihre Töchter zu Hause brauchen könnten, oder daß sie die Höhere Handelsschule besuchen sollten. Das war mit ein Grund, weshalb in Großsachsenheim, wo nur Platz für drei Klassen war, eben die dreiklassige Oberstufe eingeführt wurde; und diese dreiklassige Oberstufe muß sich erst bewähren.

Dann darf aber dazu gesagt werden, daß das Bestreben von staatlicher Seite, nun dieser Schule in Groß-

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

sachsenheim den Aufbaucharakter nicht mehr zuzugestehen, nicht richtig ist. Wir haben unter den 22 Neuaufnahmen 6 Mittelschülerinnen, darunter eine, die nur durch eigene Weiterbildung die Mittlere Reife erlangt hat; und wir wollen gerade begabten Mittelschülerinnen helfen, daß sie auch diese Vorbildung für den Lehrerinnenberuf bekommen können. Das Oberschulamt Stuttgart hat seine große Dankbarkeit gerade für diese Möglichkeit ausgesprochen.

Zu der vom Herrn Abg. Schrägle angeschnittenen Frage des List-Gymnasiums in Reutlingen, die ja nicht in diesen Zusammenhang gehört, darf gesagt werden, daß die Sache geprüft wird.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist uns gesagt worden, der Staat, der kann Stipendien geben, und wir können es nicht. Woher hat denn der Staat sein Geld? Er hat es zu 99 % von seinen evangelischen und katholischen Einwohnern und deshalb halte ich es für durchaus aussichtsreich, daß wir nicht nur eine Entschließung fassen im Ausschuß für Jugend und Unterricht, sondern daß wir auch hinausgehen an die Abgeordneten des Staats im Landtag und sagen, „bitte, so wird gewirtschaftet mit unserem Geld, bist du damit einverstanden?". Es handelt sich hier um etwas Weiteres als bloß um eine Frage, die wir hier behandeln.

Präsident: Herr Berichterstatter, dürfen wir bitten, daß Sie morgen um 8 Uhr im Ausschuß für Jugend und Unterricht sind, um hier gerade in diesem Sinn dieses Wort zu beeinflussen?

*Berichterstatter **Dunz:** Ja. Die Beeinflussung wird vielmehr dahin gehen, daß wir's hinaustragen, unsere Abgeordneten an die Abgeordneten des Landtags, vor allem auch, wenn der Plan bestehen sollte, und ich habe dieses Gefühl, die Aufbauschulen des Staats noch auszubauen; dann können wir sagen: Gebt uns einen kleinen Teil von dem, was Ihr dort verwenden müßt für einen weiteren Aufbau, und wir bringen Euch die Leute, die Ihr braucht. Sie werden ja nachher staatlich geprüft. Es kann also wirklich nicht passieren, daß wir ungeeignete Kandidaten für den Lehrerberuf hineinbringen, es sei denn, daß bei gewissen Stellen die Meinung besteht, daß christlich eingestellte Leute für den Lehrerberuf nicht so erwünscht sind.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 8 a fest und ruft auf: Kap. 8 b — Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Tit. 1—3.)

Berichterstatter **Dunz:** Was hier zu sagen ist wegen der Mehraufwendungen, ist in den Erläuterungen schon gesagt. Was die Karlshöhe bedeutet, wissen wir alle, und ebenso, was Denkendorf bedeutet und die Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg. Ich glaube, wir können dieses Kapitel ohne besonders lange Aussprache annehmen.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Zu Denkendorf ist noch etwas zu sagen. Sie sehen, daß 10 000 DM mehr angesetzt sind für Instandsetzung. Es geht aber in Denkendorf zur Zeit nicht nur um die notwendigen Instandsetzungen, sondern auch darum, daß das Forsthaus, das neben dem Diakonieseminar steht, zusammen mit dem ganzen Klosteranwesen in das Eigentum der Kirche übergeführt wird. Die Verhandlungen hierüber gehen zwischen dem Oberkirchenrat und den staatlichen Stellen schon bald fünf Jahre. Bis jetzt hat man in dieser Sache ruhig abwarten können. Nun haben wir aber in Denkendorf 28 Neuanmeldungen für den neuen Kurs der Gemeindehelferinnen. Dadurch haben wir nicht mehr genügend Raum im bisherigen Diakonieseminar. Vor allem werden wir nicht mehr in der Lage sein, die sogenannten Nachschulungskurse für Gemeindehelferinnen und Katechetinnen abzuhalten. Deshalb hat man versucht, das Forsthaus zu bekommen. Bis heute ist das nicht gelungen. Es wird deshalb notwendig sein, daß sich der Landeskirchentag hinter die Bemühungen des Oberkirchenrats stellt, da wir sonst in der mißlichen Lage sind, Bewerberinnen abweisen zu müssen, weil wir nicht genügend Raum haben.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte das, was der Herr Abg. Lindel soeben als Mitberichterstatter gesagt hat, auf das dringendste unterstützen. Unsere Verhandlungen mit dem Staat, und zwar mit der jetzigen Landesvermögens- und Bauabteilung der Oberfinanzdirektion, laufen in der Tat seit etwa fünf Jahren. Die Landeskirche hat schon eine Menge Geld in das Gebäude des jetzigen Diakonieseminars in Denkendorf hineingesteckt und zwar ganz einfach deswegen, weil die früheren verbindlichen Verhandlungen zwischen Staat und Kirche in dieser Sache eindeutig dahin gingen, daß mit einem baldigen Vertragsabschluß gerechnet werden konnte. In den vergangenen Monaten haben wir unsere dringenden Mahnungen gegenüber dem Staat in dieser Sache sehr verstärkt und darum gebeten, vor der diesjährigen Haushaltsberatung die Sache in Ordnung zu bringen. Es scheinen gewisse Schwierigkeiten zu sein, den Umfang des Geländes, das an uns übertragen werden soll, genau festzulegen. Aber unüberwindlich sind diese Schwierigkeiten nicht, und ich möchte daher auch meinerseits unterstützen, daß der Landeskirchentag die Kirchenleitung bittet, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß das Eigentum nun auf die Landeskirche übergeht; am Kloster und am Forsthaus in Denkendorf, das von vornherein in die Verhandlungen mit eingeschaltet war.

Präsident: Wir könnten dies vielleicht machen. Das muß ja kein schriftlicher Antrag sein. Ich bitte, daß diejenigen jetzt die Hand erheben, die mit dem Antrag einverstanden sind. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Herr Oberkirchenrat Ströbel, ich bitte davon Kenntnis zu nehmen und nun mit diesem Wort die Verhandlungen noch einmal aufzunehmen. Hoffentlich mit Erfolg, daß wir im nächsten Haushalt die entsprechende Verwilligung vornehmen können.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 8 b fest und ruft auf: Kap. 9 — Pensionen und Unterstützungen, Tit. 1—3.)

Berichterstatter **Dunz:** Die Ausgaben bei Tit. 1 und 2 sind zwangsläufig auf Grund unseres Pfarrbesoldungsgesetzes. Es ist sogar erstaunlich, daß bei den Versorgungsbezügen der Hinterbliebenen ein Rückgang eintrat. Ich kann mir das nur so erklären, daß allmählich die Zahl der Kriegswaisen dadurch abnimmt, daß die Betreffenden in Erwerb kommen, denn es ist eine Erscheinung, die man sonst beim Staat nicht trifft.

(Berichterstatter **Dunz**)

Nur zu Tit. 3 möchte ich eine Erklärung abgeben. Nachdem wir die Beratung im Ausschuß für Recht und Wirtchaft abgeschlossen hatten, ist uns noch eine Eingabe des Pfarrvereins bekanntgeworden wegen anderweitiger Regelung der — ja wie heißt's beim Staat? — „Notstandsbeihilfe". Sie heißen es „Unterstützungen". Das ist im Grunde dasselbe. Es handelt sich darum, in welchem Ausmaß Bediensteten der Kirche Unterstützungen gewährt werden bei Notfällen, in erster Linie bei Krankheit. Hier hat bis jetzt auch die Brüderliche Fürsorge eine sehr große Last getragen, die nach allgemeinen Auffassungen nicht nur beim Staat eine Aufgabe des Arbeitsgebers ist. Der Pfarrverein wünscht eine starke Beteiligung der Kirche an diesen Aufwendungen. Für dieses Jahr ist es — nachdem die Beratung schon abgeschlossen ist — nicht mehr möglich; wir haben ja auch in anderer Weise schon — wenn ich so sagen darf — die Pfarrhaushalte erleichtert, aber ich habe es mir für das nächste Jahr wohlwollend vorgemerkt, und ich nehme an, daß dies auch bei andern Abgeordneten der Fall sein wird.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

* **Schieber:** Der Württ. Pfarrstand hat, soweit es der Krankheitshilfe des Pfarrvereins bekannt geworden ist, im letzten Jahr rund 1 Million DM für Krankheitskosten ausgegeben. Davon konnte durch die Krankheitshilfe der Betrag von 600 000 DM ersetzt werden. Es erhebt sich die Frage, wie weit die Landeskirche sich — dem Beispiel des Staates und anderer Arbeitgeber folgend — an dem ungedeckten Rest von 400 000 DM beteiligen kann. Es ist schon bisher in dankenswerter Weise geholfen worden. Beispiel: Ein Pfarrhaus hatte in einem Jahr 3000 DM Krankheitskosten. Davon wurden 2000 DM durch unsere Krankheitshilfe gedeckt. Vom Rest übernahm der Oberkirchenrat 600 DM, die Brüderliche Fürsorge weitere 250 DM, so daß nur noch ein geringer Betrag übrig blieb.

Die heute früh besprochene Senkung der Beiträge für die Brüderliche Fürsorge von 4,3 auf 3,5 % konnte nur im Blick auf die Zusage des Oberkirchenrats, der dieses Jahr den bisherigen Haushaltsposten für Beihilfen bereits um 20 000 DM erhöht hat und ihn weiter erhöhen will, gewagt werden. Mit dem jetzigen Haushaltsplan werden wir wohl auskommen, weshalb sich der eingebrachte Antrag erst auf kommende Jahre bezieht und einstweilen als erledigt betrachtet werden kann.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist auch unsere Absicht, für die Haushaltsberatungen des nächsten Jahres eine weitere Erhöhung dieses Titels in Aussicht zu nehmen. In diesem Jahr bitten wir es möglichst bei dem jetzt vorgesehenen Betrag zu belassen.

* Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:** Die vorgesehenen Mittel ermöglichen es, daß wir die bisherigen Beiträge zu den nicht durch die Krankenkasse gedeckten Kosten mit Wirkung vom 1. April 1955 erhöhen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 9 fest und ruft auf: Kap. 9 a — Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen.)

* Berichterstatter **Dunz:** Kap. 9 a ist jedenfalls in der Höhe des Betrags weithin eine Kriegsfolge. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Bezüge für die Vermißten und um eine Regelung, die auf Gesetz beruht.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 9 a fest und ruft auf: Kap. 10 — Kirchliche Jugendarbeit, Tit. 1—3. Die Berichterstatter haben nichts zu bemerken. Eröffnung der Aussprache.)

Heiland: Ich habe im Namen der Landesarbeitskreise des Evangelischen Jungmännerwerks und des Mädchenwerks der Landeskirche in diesem Gremium einmal den herzlichen Dank der beiden Werke ausdrücklich auszusprechen für alle Förderung, die sie in den vergangenen Jahren erfahren haben, und ich darf einige kurze Bemerkungen an diesen Dank anknüpfen. Die Andacht von heute morgen hat uns erinnert an die Zeit vor 10 Jahren. Damals stand unsere Evang. Jugendarbeit, besonders auf der männlichen Seite, buchstäblich in einem Trümmerfeld. Innerhalb einer Generation hatten wir zweimal die Blüte unserer Mitarbeiterschaft verloren. 1914 sind 5000 junge Männer vom Württ. Jungmännerbund ausmarschiert. Jeder 3. Mann ist gefallen. 1945 standen wir noch vor viel schwereren Verlusten in unserer Arbeit. Trotzdem ist damals sofort damit begonnen worden, sich um den Wiederaufbau auf der ganzen Linie ernstlich zu bemühen. Dieser ist dadurch begünstigt worden, daß seinerzeit in bezug auf die Organisation des Jugendwerks jene württ. Lösung einer Neuordnung gefunden worden ist, die uns in anderen Landesgebieten manche Kritik eingebracht hat, die aber insgeheim auch von vielen bewundert worden ist, und um die wir beneidet werden. Während nämlich in anderen Landesgebieten die Alternative oft so gestellt war: freies Werk mit betontem Abstand von der Kirche; oder: Gemeindejugend als betont kirchliches Werk; oder: beide neben- oder gar gegeneinander, ist bei uns damals jener Weg beschritten worden des eigenständigen Werkes in der Kirche. Dieses eigenständige Werk in der Kirche ist gewiß innerhalb der verschiedenen Ausprägungen seiner Arbeit — also CVJM, Pfadfinderschaft, Gemeindejugendkreise, Schülerbibelkreise — nie frei gewesen von Spannungen, aber diese Spannungen haben im Ergebnis immer wieder zu einem fruchtbaren Miteinander und nie zu einem Gegeneinander geführt. Eigenständiges Werk, d. h., daß die Kirche und die Kirchenleitung nicht in unsere Arbeit hineinregieren will, sondern daß diese Arbeit selbstverantwortlich geführt ist von Männern und Frauen, die von Jugend auf in diesem Werk groß geworden sind und ihm mit ganzer Kraft und Liebe dienen. Werk in der Kirche, das will besagen, daß den beiden Werken von der Kirchenleitung die Durchführung der gesamten evang. Jugendarbeit in Württemberg anvertraut ist, und daß die Landeskirche an dieser Arbeit geistlich und materiell mitträgt. So haben wir also in Württemberg das eigenständige Jugendwerk, aber — weil es geleitet ist von Männern und Frauen, die ihre Kirche lieb haben — doch das Jugendwerk der Kirche. Daß dieses Jugendwerk weithin das Reservoir für die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft unserer Kirche geworden ist, das brauche ich kaum hervorzuheben. Ich darf nur erinnern an das Heer von Kinderkirchhelfern und -helferinnen, die aus den Werken ständig hervorgehen, an die große Zahl von Kirchengemeinderäten, die —

(Heiland)

vor allem aus dem Jungmännerwerk — in den einzelnen Gemeinden tätig sind. Beiden Jugendwerken sind nach dem Krieg auch ganz neue Aufgaben zugewachsen, die neben dem Wiederaufbau nicht allein mit den eigenen Kräften bewältigt werden konnten. Ich erinnere nur an die Erstellung und Führung von Lehrlingsheimen; auf der weiblichen Seite an einen ganz wichtigen Zweig sozialer Arbeit: an die Lern- und Dienstschar, die sich in den Jahren ihres Bestehens so gut bewährt hat; an die Betriebskernarbeit, an die Lehrlings- und Jugendarbeiterfreizeiten. Erst in der letzten Woche sind wir in einer Sitzung der Aktionsgemeinschaft gefragt worden, warum macht ihr denn nicht noch viel mehr Lehrlings- und Jugendarbeiterlager? Ja, warum, verehrte Damen und Herren? Weil wir nicht die nötigen Kräfte haben, um die Arbeit zu bewältigen. Daß sie notwendig ist, davon sind wir voll überzeugt. Wenn man dann noch daran denkt, daß sich am Horizont schon wieder neue Aufgaben abzeichnen, die ich bloß einmal mit dem Stichwort „Soldatenarbeit" nennen möchte, dann sehen Sie, daß es hier überhaupt kein Halten gibt, wie ja auf der ganzen Linie der kirchlichen Arbeit. Dabei ist die Gewinnung geeigneter Menschen für die Arbeit oft noch viel schwerer als die Beschaffung des Geldes. Nötig wäre auch eine Intensivierung unseres Besuchsdienstes im ganzen Land. Fürchten Sie aber nicht, daß ich hier irgendwie neue Stellen beantragen möchte für die Landesstellen der beiden Werke. Nein — ich möchte das mit diesen kurzen Ausführungen ausgesprochen haben: beide Werke wollen auch künftig die eigenen Kräfte anspannen so gut als es überhaupt geht. Aber die großen Aufgaben, die uns aufgetragen sind und immer neu auf uns zukommen, können nur bewältigt werden, in Zusammenarbeit von Werk und Kirche.

* **Schlotterbeck:** Darf ich, nachdem wir die Ausführungen des Abg. Heiland gehört haben, ihn fragen, ob er das, was er ausgeführt hat, auch im Blick aufs ganze Land uns sagen kann zu unserer Freude. Ich habe da und dort den Eindruck, daß durchaus — ich glaube, das darf man hier einmal sagen — eben zwischen Kirche und Jugendkreisen — sagen wir CVJM — nicht überall dieses glückliche Verhältnis ist, von dem er eben gesprochen hat. Es würde mich interessieren, ob Sie, Herr Heiland, einen Überblick haben, wie es auf die gesamte Lage im Land in dieser Richtung aussieht. Nur etwa eine praktische Frage: Wird bei Ihnen im Posaunenchor oder einem Jugendchor des CVJMs wirklich gemeinsam am neuen Gesangbuch gearbeitet?

Heiland: Ich habe auch davon gesprochen, daß es innerhalb des Jungmännerwerks manchmal Spannungen gegeben habe. Diese sind begründet in einer etwas verschiedenen Auffassung des Verhältnisses der Jugendarbeit zur Kirche, wie sie etwa zwischen CVJM und mehr gemeindemäßig ausgerichteten Jugendkreisen besteht und manchmal in der Vergangenheit bestanden hat. Es ist aber vor einem halben Jahr zu einer — man darf wohl sagen — wirklich echten Bereinigung dieser Spannungen gekommen; es sind alle Prägungen der Arbeit, die im Jungmännerwerk zusammengeschlossen sind, neu darin eins geworden, daß sie die Einheit des Werkes bejahen und die klare Stellung zu ihrer Landeskirche ebenso. Daß es auch örtlich manchmal gewisse Spannungen geben mag zwischen Pfarrer und vielleicht dem Vorstand eines Vereins, ist nicht neu, das hat es nämlich früher auch schon gegeben. Wir haben da und dort vielleicht ungeschickte Vorstände, genauso wie wir manchmal auch ungeschickte Pfarrer haben. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Zu der Frage, wie es mit der Einführung des Gesangbuchs durch die Jugendkreise steht, kann ich mich nicht fürs ganze Land verbindlich äußern. Ich weiß nur soviel, daß in den Orten, die in meinem unmittelbaren Bereich liegen — also in der Stadt oder Stadtnähe —, eigentlich die Jugendkreise die Vortruppe für die Einführung der neuen Lieder sind, und ich denke, daß diese Arbeit auch durch den Dienst unserer Posaunenchöre wesentlich gefördert wird, landauf und landab.

* **Wachter:** Kirchenmusikdirektor Mühleisen in Ludwigsburg ist bemüht, in praktischer Arbeit das neue Choralbuch in den Posaunenchören einzuführen. Die Arbeit geschieht in unserer Gegend ganz dementsprechend.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich kann nur noch hinzufügen, daß im Blick auf die EKD gesagt werden kann, daß in Württemberg das Verhältnis zwischen der Jugendarbiet und der Landeskirche am allerwenigsten zu Besorgnissen Anlaß gibt. Im Gegenteil, die Beziehungen sind so friedlich, wie sie nur irgendwo in Deutschland sind.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 10 fest und ruft auf: Kap. 11 — Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Tit. 1—6.)

* Berichterstatter **Dunz:** Ich sehe es nicht als die Aufgabe an, die wir heute haben, nun den Gemeindedienst, die Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke, die Akademie usw. — also alles wichtige kirchliche Einrichtungen — hier von neuem hervorzuheben. Die kennen wir alle und wissen, was sie bedeuten. Die Zuschüsse für diese Arbeit sollen von 170 000 DM auf 260 000 DM erhöht werden und außerdem ist auch eine 2. Rate für den Erweiterungsbau der Akademie in Boll mit 200 000 DM enthalten. Damit kommt zum Ausdruck, was diese Arbeit für die Kirche bedeutet. Es gibt selbstverständlich noch viele unerfüllte Wünsche, aber wir sind ja gar nicht in der Lage, das alles auf einmal zu machen.

Noch eine Bemerkung. Es liegt ein Antrag vor vom Abg. Schmidt auf Wunsch von Pfarrer Lamparter um Bestellung eines besonderen Büchereipfarrers. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat zu diesem Antrag Stellung genommen und kam zu dem Ergebnis, daß eine solche Stelle nicht als so vordringlich angesehen werden kann, daß sie jetzt geschaffen werden muß, solange wir noch diesen Mangel an Mitarbeitern in den Gemeinden haben. Wir haben soeben gehört, es fehlen uns die nötigen Pfarrer und Vikare. Dazu kommt, daß es auch sehr schwer sein wird, für eine solche Stelle mit dem Anfangsbetrag, der jetzt gefordert wird, auszukommen. Sehr schnell kommt dann die weitere Forderung. Ich verkenne nicht, die Büchereien in den Gemeinden sind ein wertvolles Mittel vor allem zur Heranziehung der Jugend, als auch zur Bekämpfung der Schundliteratur in gewissem Umfang. Aber hier muß

(Berichterstatter **Dunz**)

nun auch einmal die Initiative der Gemeinden einsetzen. Es ist im Haushaltsplan ein Beitrag vorgesehen von 5000 DM. Das andere ist gerade hier Sache der Gemeinden, und hier glaube ich, daß auch am ehesten freiwillige Beiträge zu bekommen sind; in Geld oder in Büchern.

* **Schmidt:** Ich habe mich hinsichtlich meines Antrags betr. die Gemeindebüchereien davon überzeugen lassen, daß die Errichtung einer besonderen Planstelle dafür im Augenblick noch nicht spruchreif ist. Ich möchte Ihnen aber doch, verehrte Abgeordnete, gerade dieses wirklich legitime Anliegen bei der Verkündigung in den Gemeinden draußen — auf dem Land vor allem — ganz besonders ans Herz legen. Wenn es nicht bei uns im Laufe der Jahre bei den Haushaltsberatungen Sitte geworden wäre, keine Anträge auf Erhöhung von Plansätzen zu stellen, dann hätte ich wirklich ernstlich darum gebeten, diese schon seit Jahren vorhandenen 5000 DM um das Doppelte zu erhöhen. Ich würde meinen, daß nicht nur die innere Festigung der Gemeinde durch eine gut ausgewählte Lektüre etwa den Winter über im Dorf gesteigert werden kann, sondern vor allem auch das Ansprechen der Fernstehenden ermöglicht wird. Die Bücherei in dieser ihrer zweifachen Bedeutung ist bei uns noch nicht recht erkannt worden. Ich weiß nicht, ob Sie zufällig in der Stuttgarter Zeitung jenen Artikel gelesen haben, wo von staatlicher Seite her mit geradezu beschwörenden Sätzen auf die Bedeutung der staatlichen Gemeindebüchereien aufmerksam gemacht wurde. Weiterhin ist es ein offenes Geheimnis, daß der katholische Borromäusverein allenthalben seine Büchereiarbeit in der klugen Einschätzung der psychologischen Wirkung einer gut geleiteten Bücherei ständig forciert, und ich meine, wenn wir hier nicht rechtzeitig mehr tun, werden wir ins Hintertreffen geraten, gerade auf diesem Gebiet. Ich weiß nicht, ob die Gemeinden von sich aus, wenn sie nicht ganz besonders darauf hingewiesen werden, so funktionieren, wie der Herr Berichterstatter gemeint hat. Ich glaube es kaum. Ich würde gerade meinen, daß, wenn der landeskirchliche Beitrag auf breiterer Basis für mehr Gemeinden gegeben werden kann, man dann die Gemeinden ihrerseits um weitere Beiträge bitten darf. Es ist uns ja nicht unbekannt, daß in vielen Dingen zuerst der Anreiz gegeben werden muß, damit nachher die Öffentlichkeit darauf eingeht. So würde ich also es sehr begrüßen, wenn dieser — auf den ganzen Haushaltsplan gesehen — so winzige Betrag von 5000 DM hätte erhöht werden können. Wenn vorhin bei der Frage der Zuschüsse zu den Fahrgelegenheiten in geschlossenen Gemeinden im Vorbeigehen das Wort des Herrn Berichterstatters Dunz gefallen ist: „hier würde mir die Sache eine Überschreitung von 5000 DM wert sein", dann würde ich für diesen Fall ihn daran erinnern und ihn freundlich bitten, ob er es nicht wiederholen wolle.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Landeskirchentag darf dessen versichert sein, daß die Kirchenleitung die Bedeutung einer evangelischen Büchereiarbeit, besonders auch die der Evang. Gemeindebüchereien in keiner Weise unterschätzt, aber eben auch an gewisse Grenzen der Dotierung im Haushaltsplan der Landeskirche gebunden ist. Was diesen Beitrag selbst betrifft, so möchte ich daran erinnern, daß er erstmals im Haushaltsplan 1593 mit 3000 DM berücksichtigt wurde und 1954 auf 5000 DM erhöht wurde; für 1955 haben wir einem Antrag der Landesstelle des Evang. Gemeindedienstes entsprechend wieder 5000 DM vorgesehen. Mit diesen 5000 DM ist natürlich, wenn es sich um die Einrichtung von Büchereien handelt, verhältnismäßig wenig anzufangen. Gedacht ist aber die Sache so, daß hier die Initiative der Gemeinden geweckt werden soll durch kleine Beiträge, die von der Zentrale aus gegeben werden. Der Betrag, der im landeskirchlichen Haushaltsplan steht, ist außerdem ergänzt durch staatliche Volksbildungsmittel, die für solche Zwecke der Landesstelle des Gemeindedienstes zur Verfügung gestellt werden, so daß hier auch zusätzlich noch für denselben Zweck Mittel vorhanden sind. Im übrigen möchte ich bitten, daß man doch auch diesen Betrag im Zusammenhang der Gesamtaufwendungen für den Gemeindedienst, wie sie aus dem landeskirchlichen Haushaltsplan ersichtlich sind, sieht. Hier ergibt sich, daß wir 1. in Kap. 11 Tit. 1 nicht unerhebliche Personalaufwendungen haben, die auch der Gemeindebüchereiarbeit gelten, und 2. in Tit. 5 der Zuschuß für die Landesstelle des Gemeindedienstes sehr erheblich gestiegen ist, wie Sie aus dem Antrag zu Kap. 12 Tit. 5 ersehen mögen, hiefür 60 000 DM zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund wird man darum bitten müssen, von uns aus in diesem Jahr nichts weiter vorzusehen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur auf die freundliche Aufforderung des Abg. Schmidt erwidern, daß es aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, Überschreitungen bei Beiträgen zu genehmigen. Das gibt es nur bei anderen Titeln. Ich weiß, es ist für mich eine günstige Art, mich aus der Schlinge zu ziehen, aber es ist eine Tatsache. Im übrigen wurde vorhin schon gesagt: es steht jedem Abgeordneten frei, einen solchen Antrag zu stellen, wenn er dann gleichzeitig sagt, wo dann weniger aufgewendet werden soll.

Präsident: Herr Oberkirchenrat Ströbel hat noch etwas zu Kap. 9 a vorzubringen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte noch darauf hinweisen, unter Bezugnahme auf meine einleitenden Ausführungen, daß bei Kap. 9 Tit. 1 und 2 und Kap. 9 a eine Überschreitung dadurch entstehen wird, daß Sie heute beschlossen haben, den Versorgungsempfängern den Wohnungsgeldzuschuß nach der Ortsklasse A statt nach der Ortsklasse B zu geben. Hieraus ergibt sich ein Mehraufwand 1955, den ich kurz mitteilen darf. Er beträgt brutto 140 000 DM als Gesamtleistung, die die Landeskirche auszuzahlen hat. 84 000 DM ist die voraussichtliche Staatsleistung, und netto entfällt auf die Landeskirche ein Betrag von 56 000 DM. Dieser Betrag verteilt sich auf Kap. 9 Tit. 1 mit 30 000 DM, auf Kap. 9 Tit. 2 mit 24 400 DM und auf Kap. 9 a mit 1600 DM. Wir möchten bitten, daß Sie in der Form der Planüberschreitung diese zusätzlichen Ausgaben anläßlich der Verabschiedung der genannten Kapitel und Titel genehmigen.

* **Präsident:** Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir haben das Gesetz heute morgen genehmigt; die Folgen haben wir zu tragen. Der Fall ist genehmigt.

Elsenhans: Die Arbeit der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen gewinnt doch jetzt durch den Lohnsteuerabzug. Mehr wie bisher müssen wir in den Betrieben bekannt werden und unserem Auftrag der Laienarbeit nachkommen. Ich erinnere an einen Artikel in der Stuttgarter Zeitung, in dem der Kirche zum Vorwurf gemacht wurde, daß nicht sie, sondern die Betriebe jetzt die Mehrarbeit des Lohnsteuerabzugs zu tragen haben. Solche Berichte bedürfen in den Betrieben und in den Werkzeugschriften einer Aufklärung, die sich besser vom Arbeiter an Arbeiter machen läßt, als von irgendwelchen kirchlichen Hauptstellen. Es ist doch eine Tatsache, daß die Kirche kaum auf eine andere Art, als die der Betriebskernarbeit in das Blickfeld des normalen Arbeiters kommt. Ich danke im Namen vieler Freunde aus den Betrieben dem Landeskirchentag, daß er bisher für die Bewilligung der Arbeit die Mittel in dieser Höhe zur Verfügung gestellt hat.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 11 Tit. 1—6 fest und ruft auf: Kap. 12 — Beiträge — nur noch Tit. 4: Sonstige Beiträge.)

* Berichterstatter **Dunz:** Tit. 4 sind ebenfalls Beiträge. Es ist in den Erläuterungen angegeben für welchen Zweck. Auch hier ist eine namhafte Erhöhung erfolgt.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 12 Tit. 4 fest und ruft auf: Kap. 13 — Postgebühren. Keine Wortmeldungen. Kap. 13 angenommen. Präsident ruft auf: Kap. 13 a — Grundsteuer und Aufräumungsabgaben von Pfarrgebäuden; ebenfalls keine Wortmeldungen; auch Kap. 13 a ist angenommen. Präsident ruft auf: Kap. 13 b — Unfall- und Haftpflichtversicherung, Unfallfürsorge.)

Berichterstatter **Dunz:** Auch hier genügen meines Erachtens die Erläuterungen für die Mehraufwendungen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 13 b fest und ruft auf: Kap. 14 — Allgemeiner Verfügungsbetrag.)

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe heute morgen schon darauf hingewiesen bei dem Verfügungs-Betrag für den Herrn Landesbischof, daß dieser Posten eine zusätzliche Aufgabe bekommt, die er aber innerhalb der vorhandenen Mittel erfüllen kann. Weiter ist nichts zu bemerken.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 fest und ruft auf: Kap. 14 a und 17 a — Beihilfen aus der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden und Ertrag derselben.)

* Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich hier um durchlaufende Gelder. Wir haben eine besondere Abgabe der Kirchengemeinden für diesen Zweck, eine brüderliche Hilfe innerhalb der Gemeinden, die bei der Landeskirche nur durchläuft. Die ganze Regelung wird mit der neuen Steuergesetzgebung einer Änderung bedürfen. Wie, kann man heute noch nicht sagen. Das ist einer der Punkte, die noch einer eingehenden Beratung bedürfen.

Präsident: Darauf komme ich morgen zu sprechen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 a und 17 a fest und ruft auf: Kapitel 14 b — Darlehenszinsen.)

Berichterstatter **Dunz:** Das Kapitel ist heute ein Leerkapitel. Es hat vor einigen Jahren noch eine ziemliche Rolle gespielt. Dagegen sind jetzt in Kap. 17 Tit. 5 Zinseinnahmen von 70 000 DM vorgesehen. Das sind die Zinsen, die aus dem Betriebskapital erzielt werden können.

Präsident: An die weiteren Deckungsmittel kommen wir morgen.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 b fest und ruft auf: Kap. 14 c — Zur Neubildung von Betriebsmitteln.)

Berichterstatter **Dunz:** Das ist auch ein Leerkapitel, nachdem es gelungen ist, aus den Überschüssen früherer Jahre die Betriebsmittel in einer angemessenen Höhe zu bilden.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 c fest und ruft auf: Kap. 14 d — Zur Förderung des Siedlungswesens.)

Berichterstatter **Dunz:** Das ist der jährliche Beitrag der Kirche zu dem Siedlungswesen. Natürlich könnte man hier sagen, da sollte man viel mehr geben. Aber hier ist eine Aufgabe, die in erster Linie Staat und Gemeinden betrifft. Wir geben ja nur in besonderen Fällen, um das fehlende Eigenkapital des Siedlers zu beschaffen, einen Beitrag.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 14 d fest und ruft auf: Kap. 14 e — Zum Bau eines Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat, 3. Rate.)

Berichterstatter **Dunz:** Auch hier ist nichts zu sagen. Der Bau ist beschlossen und genehmigt. Wir bringen jetzt in Raten das Geld dafür auf.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Heute morgen hat die Verhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof in der Bauanfechtungssache, die sich gegen unsere Planung für das Dienstgebäude richtet, stattgefunden. Wir hoffen, daß der Prozeß einem baldigen günstigen Ende zugeht.

* **Präsident:** Wir wünschen nur, daß der Bau bald fertig gestellt werden kann. Damit sind wir mit den Kapiteln, die den Bedarf zu behandeln haben, fertig, und schließen damit unsere Nachmittagssitzung. Morgen früh 9 Uhr ist Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ich bitte Abg. Glück, noch mit uns zu beten.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 18 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Freitag, den 22. April 1955

vormittags 9 Uhr

12. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp** und **Pfizenmaier**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer**, und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger**, Lic. **Eberlein**, **Scheytt**, Frau **Stöffler**, **zu Hohenlohe-Langenburg**, **Nestle**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der bayrischen Synode: Oberbürgermeister i. R. Dr. **Flierl**-Erlangen

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Fortsetzung der Beratungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beilage 7 . . . 278

Deckungsmittel:

Kap. 15:

Präsident Lechler . . . 278

Berichterstatter Dunz . . . 278

Kap. 16:

Tit. 1—10:

Berichterstatter Dunz . . . 278

Oberkirchenrat Ströbel . . . 278

Präsident Lechler mit Entschließung zum Staatsbeitrag für die Flüchtlingsseelsorge . . . 278

Lang I . . . 278

Direktor Dr. Weeber . . . 278

Kap. 17:

Tit. 1—6:

Berichterstatter Dunz . . . 278

Kap. 17b:

Berichterstatter Dunz . . . 279

Mitberichterstatter Lindel . . . 279

Frank, Oberkirchenrat Ströbel } noch zu Kap. 17a . . . 279

Präsident Lechler . . . 279

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beilage 7:

Präsident Lechler . . . 279, 280

mit Bekanntgabe des Unterausschusses für Steuerfragen . . . 279

Direktor Dr. Weeber . . . 280

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 280

1. Lesung:

§ 2:

Präsident Lechler . . . 283, 284

Berichterstatter Dunz mit Zusatzantrag . . . 283, 284

Schrägle . . . 283

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 283, 284

Glück . . . 283

Wachter . . . 284

Direktor Dr. Weeber . . . 284

§ 3:

Präsident Lechler . . . 285, 287

Berichterstatter Dunz mit Antrag auf Änderung der Mindestbeträge: 285, 286

Dr. Pfleiderer . . . 285, 287

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 285, 286, 287

Dr. Schlenker . . . 285

Direktor Dr. Weeber . . . 285

Seite

Schlotterbeck . . . 285

Dr. Buddeberg . . . 286

Mitberichterstatter Lindel . . . 286

Dipper . . . 286

Höltzel . . . 286

Ilg . . . 286

Zinger . . . 287

§ 4:

Präsident Lechler . . . 287

Berichterstatter Dunz . . . 287

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 287

§ 5:

Präsident Lechler . . . 287, 289

Berichterstatter Dunz . . . 287, 288, 289

Heiland . . . 287, 288

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 288, 289

Oberkirchenrat Ströbel . . . 288

Brezger . . . 288, 289

§ 6:

Präsident Lechler . . . 289

Berichterstatter Dunz . . . 289

§ 7:

Präsident Lechler . . . 289

Berichterstatter Dunz . . . 289

Gölz . . . 289

§ 1:

Präsident Lechler . . . 289, 290

Berichterstatter Dunz . . . 290

Dr. Pfleiderer . . . 290

Kap. 18:

Berichterstatter Dunz . . . 290

Präsident Lechler . . . 290

Dr. Pfleiderer . . . 290

Direktor Dr. Weeber . . . 290

Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung . . . 290

2. Lesung:

Präsident Lechler . . . 291

§ 1:

Schäf . . . 291

Präsident Lechler . . . 291

Gölz . . . 291

Dipper . . . 291

Dr. Autenrieth . . . 291

Direktor Dr. Weeber . . . 291

§ 2:

Präsident Lechler . . . 291

Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag . . . 291

Kirchenrat Dr. Dummler . . . 291

§§ 3—7:

Präsident Lechler . . . 291

Namentliche Abstimmung (bei 1 Enthaltungen angenommen) . . . 291

Präsident Lechler . . . 291

III. Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft wegen Instandsetzung der Pfarrhäuser:
Präsident Lechler 292
Abstimmung (einstimmig angenommen) 292

IV. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht wegen der Kirchlichen Aufbaugymnasien:
Präsident Lechler 292, 293
Class 292, 293
Dr. Rückert mit Änderungsvorschlägen . . . 292, 293
Messer 292
Dipper 292
Häfele 292
Oberkirchenrat Ströbel 292, 293
Schäf 292
Frau Kühnle 293
Abstimmung (einstimmig angenommen) 293

V. Eingabe des Kirchenbezirkstags Nürtingen betr. Samstagstrauungen:
Präsident Lechler 293
Berichterstatter Schwemmle 293
Berichterstatter Riess 295
Zurückverweisung an die Ausschüsse für Recht und Wirtschaft und für Kirche und Öffentlichkeit 295
Dr. Buddeberg 295
Kirchenrat Dr. Mayer 295

VI. Schlußansprachen von:
Präsident Lechler 295
Prälat D. Schlatter 296

VII. Vertagung des Landeskirchentags 296

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag

* **Präsident** (nach einer Andacht des Abg. Lauk): Ich eröffne unsere heutige Morgensitzung und heiße Sie herzlich willkommen. Ich freue mich, daß wir auf der Empore einen Kranz junger Damen haben, die Kindergärtnerinnen vom hiesigen Seminar, die ihre Anteilnahme an unseren Beratungen durch ihr zahlreiches Erscheinen bekundet haben. Ehe wir in unsere Beratung eintreten nur ein kurzes Wort an Sie, Herr Abg. Höltzel. Sie fahren heute nacht als unser Vertreter zur Synode der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands. Wir geben Ihnen unsere herzlichen Grüße mit und bitten Sie, diese Grüße der Leitung mit unseren Segenswünschen zu übermitteln.

Nun treten wir ein in unsere Beratung; Fortsetzung Punkt 1 der Tagesordnung: Beratung über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 — Beilage 7. Wir sind gestern fertig geworden mit dem Bedarf für sämtliche Kapitel und kommen nun auf Seite 55 zu den Deckungsmitteln. Ich rufe auf: Kap. 15 — Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung.

* Berichterstatter **Dunz:** Kap. 15 enthält die Erträge des kirchlichen Vermögens. Sie sind etwas gestiegen, weil dieses zum Teil aus Wald besteht, und die Holzpreise sind in die Höhe gegangen. Aber im Verhältnis zum Bedarf der Kirche ist dieses Vermögen und sein Ertrag ein bescheidener.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 15 fest und ruft auf: Kap. 16 — Staatsleistungen, Tit. 1—10.)

Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich hier um die Staatsleistungen auf Grund der allgemeinen, zum Teil gesetzlich feststehenden, zum Teil sonstigen Abmachungen zwischen Staat und Kirche. Eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist nur eingetreten beim Tit. 5. Die Erläuterung finden Sie unten. Also die Flüchtlingsseelsorge ist etwas abgebaut worden aus Gründen, die wohl damit zusammenhängen, daß man mit der allmählichen Eingliederung der Flüchtlinge rechnet. Der Betrag ist ja erst im Jahr 1946, glaube ich, in den Etat hereingekommen bei Staat und Kirche. Eine Dauererscheinung konnte er sowieso nicht sein. Selbstverständlich hat der Oberkirchenrat sich dagegen bemüht, die Sache noch beizubehalten, namentlich solange wir in der Diaspora in Oberschwaben noch große Aufwendungen haben. Aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, den Staat zu einer anderen Haltung zu bringen.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist dringend wünschenswert, daß wenigstens die vorjährige Plansumme wieder hergestellt wird, die um 30 000 DM im Staatshaushaltsplan 1955 abgebaut wurde. Tatsache ist, daß unsere eigenen Aufwendungen für die Flüchtlingsseelsorge nicht ab-, sondern zunehmen, was wir dem Staat statistisch nachgewiesen haben. Es besteht unter Umständen Aussicht, die Wiederherstellung der Plansumme durch einen Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1955 zu erreichen; daher wäre ich dankbar, wenn der Landeskirchentag dies als ein dringendes Anliegen auch seinerseits aussprechen würde.

* **Präsident:** Sie haben gehört, um was Herr Oberkirchenrat Ströbel gebeten hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Landeskirchentag diesen Wunsch des Oberkirchenrats zu dem seinigen macht. Ich bitte, daß diejenigen Abgeordneten, die damit einverstanden sind, die Hand erheben. — Gegenprobe. — Einstimmig angenommen. — Wir bitten, daß Sie mit diesem Entschluß des Landeskirchentags Ihre Verhandlungen mit dem Staat durchführen.

Ich eröffne die Aussprache zu Kap. 16 alle Titel.

Lang I: Es würde mich interessieren zu hören, ob im Augenblick noch Verhandlungen mit dem Staat hinsichtlich einer gesetzlichen Regelung der Staatsleistungen stattfinden oder ob die Sache augenblicklich ruht.

Direktor Dr. **Weeber:** Zu diesem Zusammenhang ist Neues nicht zu berichten. Die Verhandlungen ruhen zur Zeit, und es wird auch nicht möglich sein, sie in allernächster Zeit wieder aufzunehmen. Immerhin werden wir im Auge behalten, daß diese Verhandlungen übers Jahr vielleicht, auf jeden Fall dann, wenn wir über unsere finanziellen Verhältnisse eine stabilere Klarheit haben als zur Zeit, wieder aufgenommen werden.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 16 Tit. 1—10 fest und ruft auf: Kap. 17 — Sonstige Einnahmen, Tit. 1—6.)

* Berichterstatter **Dunz:** Der wichtigste Punkt der Größe nach ist der Pfarrstellenbeitrag der Kirchengemeinden; das Gesetz wird — nachdem wir jetzt eine andere Grundlage für die Steuererhebung haben — geändert werden. Doch ist es eine Sorge des nächsten Haushaltsjahres. Für dieses Jahr können wir noch bei der alten Regelung bleiben.

Die Zinseinnahmen habe ich schon erwähnt. Die Steigerung ist erfreulich, und ich habe auch ihre Ursache schon bekanntgegeben.

(Keine weiteren Wortmeldungen. Präsident stellt Annahme von Kap. 17 fest. Kap. 17 a ist schon mit Kap. 14 a

erledigt. Aufgerufen wird: Kap. 17 b — Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht.)

*Berichterstatter **Dunz:** Hier ist festzustellen, daß die Staatsleistungen um 200 000 DM in die Höhe gegangen sind, d. h., daß der Staat unseren Bedürfnissen auf vermehrten Religionsunterricht in dankenswerter Weise Rechnung getragen hat. Ich möchte das hervorheben, weil wir ja in anderen Fällen auch einmal mit dem Staat begreiflicherweise nicht so ganz zufrieden sind.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Über diese Erhöhung können wir sehr froh sein. Durch sie ist es möglich geworden, bei Kap. 4 a den Aufwand für die Katecheten und katechetischen Hilfskräfte zu erhöhen, so daß für die einzelnen Gemeinden eine wesentliche Erleichterung eingetreten ist, andererseits aber durch die Erhöhung der staatlichen Vergütung bei Kap. 17 b der Etat der Landeskirche nicht stärker in Anspruch genommen wird.

(Präsident eröffnet die Aussprache.)

***Frank:** Ich möchte noch zu Kap. 17 a eine Erwägung geben: Es sind heute 50 000 DM Mehreinnahmen zu verzeichnen gegenüber früher. Nun liegt mir sehr daran, daß die Evang. Landeskirche sich intensiv um die Siedlungsarbeit kümmern sollte. Wäre es nicht möglich, aus der Brüderlichen Aufbauhilfe diese 50 000 DM abzuzweigen und den 80 000 DM, die zur Förderung des Siedlungswesens eingesetzt sind, zuzuschlagen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist ein Irrtum, wenn die Meinung besteht, daß der Ertrag der Brüderlichen Aufbauhilfe gestiegen sei. Wir haben zunächst, wie das Gesetz über die Brüderliche Aufbauhilfe vom Landeskirchentag verabschiedet wurde, einen Ertrag von 500 000 DM angenommen. Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre berechtigen aber dazu, die Plansumme um 50 000 DM zu steigern. Wir haben also Jahr für Jahr etwa denselben Betrag zu verteilen; nur rechnerisch wirkt sich das erstmals im Haushaltsplan 1955 durch die Erhöhung der Plansumme in Einnahme und Ausgabe aus.

Der Ertrag der Brüderlichen Aufbauhilfe ist zweckbestimmt und kann nicht auf Siedlungsbauten verlagert werden. Hiefür haben wir das Kap. 4 c, und dort haben wir besonders im Tit. 2 eine wesentliche Erhöhung der Plansumme vorgenommen, die Sie erfreulicherweise gestern genehmigt haben.

Präsident: Wird das Wort sonst noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Kap. 17 b ebenfalls angenommen ist. Kap. 18 kann erst behandelt werden, nachdem die Entscheidung über das Gesetz getroffen ist. Wir sind deshalb vorläufig mit der Beratung der Einzelpläne zu Ende.

Wir schreiten nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955.

Verehrte Abgeordnete! Über die Auswirkungen der Entscheidung des Landeskirchentags über die künftige Gestaltung des Kirchensteuereinzugsverfahrens können wir im Plenum erst dann sprechen, wenn die Vorarbeiten für die Übergangsregelung dazu durch den vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft eingesetzten Unterausschuß getroffen sind. Dieser Unterausschuß wurde bei der letzten Sitzung des Ausschusses gebildet und besteht aus den 4 nichttheologischen Abgeordneten Dr. Autenrieth, Bauer, Dunz und Schaal und den 2 theologischen Abgeordneten Dipper und Lindel. Als nichttheologischer Stellvertreter ist berufen Abg. Heiland und als theologischer Stellvertreter Abg. Lang I. Dieser Ausschuß tritt sofort in Aktion und wird in enger Verbindung mit der Kirchenleitung diese Vorarbeiten leisten, und das Ergebnis in der nächsten Plenartagung zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen. Es handelt sich dabei u. a. um die Frage der Einführung eines Kirchgeldes, das diejenigen Gemeindeglieder, die durch den Staat nicht zur Kirchensteuer herangezogen werden, zu bezahlen haben, ferner um die Bildung eines Ausgleichsstocks, der dem finanziellen Ausgleich unter den Kirchengemeinden dienen soll, sowie um die Einschaltung der Kirchenbezirke bei der Einführung dieses Finanzausgleichs bei der Schaffung von Bezirkssteuerstellen und vieles andere. Die Gemeinden müssen sich auch in Zukunft der großen Verantwortung bewußt sein, die mit der Verteilung der ihnen zufließenden Mittel und mit deren Verwendung verbunden ist. Es wäre tief bedauerlich, wenn Pfarrer und Gemeinden etwa die Ansicht vertreten wollten, es sei ihnen jetzt die Verantwortung für ihre Finanzen abgenommen. Sehr wichtig ist auch die Frage, in welcher Weise das Gemeindeleben neu gestaltet werden kann, nachdem den Gemeindepfarrern die Sorge und Mühe um den Kirchensteuereinzug abgenommen wird. Vor allem handelt es sich auch um die Frage der wesentlich größeren Aktivierung der Laien. Bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan schlage ich vor, ja ich bitte ganz dringend, keine Aussprache über die Gründe und Gegengründe zu verlangen, die zur Entscheidung am 16. März geführt haben. Wir wollen nicht mehr über das Für und Wider sprechen, sondern uns auf den Boden der Tatsachen stellen. Die Entscheidung ist gefallen und danach ist zu handeln. Dabei gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß auch diejenigen Abgeordneten, die für die Beibehaltung des kircheneigenen Einzugsverfahrens eingetreten sind, sich positiv zu dem jetzt vorliegenden Gesetz einstellen, das wir heute zu beschließen haben. Es gilt, die Reihen wieder zu schließen, damit Landeskirchentag und Kirchenleitung gemeinsam die vielseitigen, schweren und wichtigen Aufgaben in der Demut vor Gott lösen. Als Kirche dürfen wir nie vergessen, daß zahllose Menschen, auch im Raum der Landeskirche in Württemberg, Christus noch nicht kennen. Es tut bitter not, vor dieser Tatsache Augen und Herzen zu öffnen, diesen Menschen nachzugehen, sie zu besuchen, sie zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen einzuladen und ihnen zu zeigen, daß in unseren Gemeinden eine wirkliche Gemeinschaft unter Gott besteht und nicht der Eine am Anderen vorbei lebt, vielmehr jeder eine Heimat findet und etwas erfahren kann von der Nächstenliebe, die Christus uns aufträgt. Daß hiebei noch viel, unendlich viel, zu tun ist, wissen wir. Diese aktive Gemeindearbeit, zu der Pfarrer und Laien in ganz anderer Weise, als dies bisher geschah, sich die Hände reichen müssen, ist uns jetzt vor die Füße gelegt. Auf dem Felde der Einzelgemeinde liegt die Aufgabe jedes

(Präsident)

Christen, Mann und Frau. Mögen alle, die die Verantwortung fühlen, die Säumigen und Zögernden mitreißen, diese Aufgabe zu erkennen und mit Freudigkeit und Mut sie anzupacken, ehe es zu spät ist! Laut Matthäus im 9. Kapitel spricht Jesus zu seinen Jüngern: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende." Wenn wir Gemeindeglieder uns als Arbeiter in Seine Ernte melden, die Arbeit fröhlich tun, zum Heil und Wohl unserer nächsten Brüder und Schwestern, in der Hoffnung auf den wiederkommenden Christus, dann wird Sein Segen auch auf der neuen Linie nicht ausbleiben.

Direktor Dr. **Weeber:** Verehrte Abgeordnete! Mit der Vorlage des Haushaltsgesetzes in der vorliegenden Form vollzieht der Oberkirchenrat den Beschluß des Landeskirchentags vom 16. März 1955. In der Begründung zum Entwurf dieses Gesetzes wird vom Oberkirchenrat angedeutet — ich bitte, es wirklich nur als eine Andeutung zu werten — daß nach der grundsätzlichen Seite der Kirchensteuerverwaltung von der Seite der Kirchenleitung mit Weiterungen nicht gerechnet zu werden braucht, und daß die Kirchenleitung somit auch Erörterungen allgemeiner Art, wie sie Gegenstand der Verhandlungen in der nichtöffentlichen und in der öffentlichen Sitzung des Landeskirchentags vom 16. März 1955 gewesen sind, ihrerseits heute nicht fortzuführen beabsichtigt. Ich wäre sehr dankbar, wenn es für mich nicht erforderlich würde, in diesem Zusammenhang weiteres zur Erklärung beizutragen.

Es wird sich empfehlen, in der heutigen Diskussion vorwärts zu blicken und sich der konkreten Aufgabe zuzuwenden, vor der wir heute gemeinsam stehen.

Unsere allernächste Aufgabe ist es, den Übergang zu finden von der bisher kircheneigenen zu der künftigen staatlichen Verwaltung der Kirchensteuer, die am 1. Januar 1956 beginnen soll.

Für die Lösung dieser Aufgabe sind im Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, Vorschläge gemacht, auf die nachher Herr Kirchenrat Dr. Dummler näher eingehen wird.

Die übernächste vor uns liegende, vordringliche und gemeinsam anzupackende Aufgabe ist es, eine künftige Regelung unseres Finanzwesens, Landeskirche und Kirchengemeinden betreffend, vorzubereiten. Mein Hauptanliegen ist in diesem Zusammenhang, daß jedem gefährlichen Zentralismus, soweit als irgend möglich, gewehrt wird und daß der Grundgedanke unserer bisherigen Steuerordnung, wonach möglichst jedes selbständige Gemeindeglied einen irgendwie nennenswerten Beitrag zu den Kosten des kirchlichen Dienstes zu leisten hat, so gut als möglich beibehalten wird.

Wichtig wird ferner sein, daß wir gemeinsam Wege finden, auf denen die Kirchengemeinden ihre bisher in hohem Maße vorhandene Mitverantwortung für das Ganze der Landeskirche immer wieder neu ins Blickfeld bekommen und möglichst davor bewahrt bleiben, einem nunmehr naheliegenden, nur die eigenen Interessen verfolgenden Egoismus Raum zu geben. Es wird in diesem Zusammenhang zu überlegen sein, welche besonderen Aufgaben künftig den Kirchenbezirken übertragen werden können, weil die Kirchenbezirke ja den Gemeinden am nächsten stehen.

Nach wie vor bin ich auch der Meinung, daß wir die Einrichtung einer gewissen Anzahl landeskirchlicher Bezirksverwaltungs- und Steuerstellen planen sollten, die dann zu gegebener Zeit in der Lage sein müßten, einen erheblichen Teil der Verantwortung wieder selbst zu übernehmen, die wir an andere Stellen zu delegieren zur Zeit im Begriff stehen.

Die künftige Regelung unseres Finanzwesens ist von weittragender Bedeutung für das ganze kirchliche Leben, in den Kirchengemeinden und in der Landeskirche. Noch viel gewichtiger wird allerdings sein, ob es uns gelingt, auch ohne den kircheneigenen Steuerzettel enge Tuchfühlung mit allen getauften Gemeindegliedern unserer volkskirchlichen Gemeinden zu halten und sie in verbindlicher Weise anzusprechen.

Nun wird wohl der Versuch gemacht werden müssen, die Kraft, von der gesagt wird, sie sei durch die Kirchensteuergeschäfte bisher in zu hohem Maße absorbiert worden, umzusetzen in missionarischen und seelsorgerlichen Dienst. Darüber wird sicher später noch zu verhandeln sein. Heute aber sollten wir uns schnurstracks unserer nächstliegenden Aufgabe zuwenden.

Präsident: Ich danke dem Direktor des Oberkirchenrats, Herrn Dr. Weeber, für dieses Wort. Ich rufe nun auf: Beil. 7 — Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Der vorliegende Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 geht von der Sachlage aus, wie sie durch den Beschluß des Landeskirchentages vom 16. März 1955 geschaffen wurde.

Wegen § 2 Abs. 1—3 kann auf die gedruckt vorliegende Begründung Bezug genommen werden. Der Grundgedanke der dort vorgeschlagenen Regelung ist, den Übergang zum neuen Kirchensteuerverfahren so reibungslos als möglich und vor allem so zu gestalten, daß ein etwa eintretender finanzieller Verlust für die Kirchengemeinden und die Landeskirche infolge nach dem 1. Januar 1956 noch rückständiger und uneinbringlicher Kirchensteuerbeträge möglichst klein gehalten wird. Diesem Ziel dient die Stagnierung der Kirchensteuerbeträge auf der Grundlage der Kirchensteuerveranlagung 1954 und die vorgeschlagene Erhebung von ¾ dieser Beträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1955. Etwa in der Zeit seit dem 1. April 1954 eingetretene Veränderungen des Personenstandes der Steuerpflichtigen werden dabei ausdrücklich berücksichtigt. Die vorgeschlagene Regelung ermöglicht es, die Kirchensteuerbescheide in diesem Jahre schon im Monat Mai auszugeben und mit dem Einzug der Kirchensteuer alsbald zu beginnen.

Von seiten des Oberkirchenrats wurden die erforderlichen Vorarbeiten zur Unterstützung der Kirchengemeinden bereits eingeleitet. Ich freue mich, mitteilen zu können, daß in den Kirchengemeinden z. B. die Anlegung der Kirchensteuerlisten 1955 bereits in vollem Gange ist. Ein Muster eines Kirchensteuerbescheides 1955, Hilfstabellen, aus denen fünfundsiebzigprozentige Kirchensteuerbeträge ohne Umrechnung abgelesen werden können und eine Aufstellung über die Auswirkung der Abzugsfähigkeit gezahlter Kirchensteuern als Sonderausgabe am steuerpflichtigen Einkommen sind vorbereitet.

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Daß die vorgeschlagene Art und Weise der Kirchensteuerveranlagung und des Kirchensteuereinzugs bis zum Ende des Kalenderjahres 1955 auch gewisse Nachteile finanzieller Art mit sich bringt, soll nicht verschwiegen werden. Es wird bei einer solchen Regelung immer gewisse Lücken geben. Der Oberkirchenrat ist jedoch der Auffassung, daß diesen Nachteilen in dem derzeitigen Übergangsstadium so erhebliche Vorteile gegenüberstehen, daß etwaige Schwächen der vorgeschlagenen Regelung in Kauf genommen werden können. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft wird Ihnen vorschlagen, durch einen Nachsatz zu § 2 Abs. 1 des Entwurfes die Anwendung unserer bewährten Schätzungsbestimmungen auch für das ¾ Jahr bis 31. Dezember 1955 zu ermöglichen. Es handelt sich hierbei um den § 3 Abs. 3 und 4 des jährlichen landeskirchlichen Haushaltsgesetzes.

Es wird alles darauf ankommen, durch möglichst große Anstrengungen die Kirchensteuer 1955 bis Ende dieses Jahres soweit als irgend möglich einzuziehen. Denn nach dem 1. Januar 1956, wenn der Kirchenlohnsteuerabzug und die finanzamtlichen Veranlagungen im Gange sind, wird der eigene Einzug von Kirchensteuerrückständen verständlicherweise gewissen Schwierigkeiten begegnen. Der Abs. 4 des § 2 des Gesetzentwurfs enthält die erforderlichen Bestimmungen für die Abrundung der Kirchensteuer und die Mindeststeuer. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, daß die Mindestbeträge der Tarifsteuer bei Ehepaaren mit gemeinsamem Haushalt auf 2.— DM, bei den übrigen Steuerpflichtigen auf 1.50 DM bemessen wird. Das sind dann die bisher für ein volles Rechnungsjahr geltenden Mindestbeträge unserer Vorstufe. Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

Sachlich gehört in diesen Zusammenhang der § 7 des Gesetzentwurfs. Er enthält den Vorschlag, § 4 des kirchlichen Gesetzes über den Pfarrstellenbeitrag der Kirchengemeinden vom 13. März 1952 für das Rechnungsjahr 1955 außer Kraft zu setzen. Nach § 4 Abs. 5 des Pfarrstellenbeitragsgesetzes ist beispielsweise der Pfarrstellenbeitrag dann neu festzusetzen, wenn sich die Pauschsumme der Landeskirchensteuer gegenüber der der bisherigen Festsetzung zugrunde liegenden Pauschsumme um mehr als $33^1/_3$ v. H. erhöht oder um mehr als 25 v. H. vermindert hat. Da vorgeschlagen wird, die Landeskirchensteuer für ¾ des Rechnungsjahres 1955 auf 75 v. H. der für das Rechnungsjahr 1954 veranlagten Landeskirchensteuer zu belassen, empfiehlt es sich, auch den Pfarrstellenbeitrag der Kirchengemeinden auf dem Betrag zu belassen, der für das Rechnungsjahr 1954 zu entrichten war.

Nun zu § 3 des Entwurfes.

In Abs. 1 wird vorgeschlagen, die Zuschläge zur Einkommen- (Lohn-)steuer auf 7 v. H. und zur Vermögensteuer auf 10 v. H. festzusetzen. Bei den Erwägungen über die Höhe dieser Zuschläge sind verschiedene Faktoren zu beachten:

1. Als Voraussetzung staatlicher Verwaltung der Kirchensteuer ist die bisherige Landeskirchensteuer und die bisherige Ortskirchensteuer zu einer einheitlichen Kirchensteuer zusammenzufassen. Das bedeutet, daß für die Frage nach der Höhe des erforderlichen Kirchensteueraufkommens — des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer — von der Summe der bisherigen Landes- und Ortskirchensteuer, bzw. von dem voraussichtlichen Bedarf der Landeskirche und der Gesamtzahl der Kirchengemeinden auszugehen ist.
2. Wenn dieser Kirchensteuerbedarf feststeht, muß das für eine zuschlagsweise erhobene evangelische Kirchensteuer zur Verfügung stehende Volumen der staatlichen Einkommen-, Lohn- und Vermögensteuer ermittelt werden. Unter Berücksichtigung des bisherigen Aufkommens dieser staatlichen Steuern in den Landesbezirken Nordwürttemberg und Südwürttemberg-Hohenzollern und den vorliegenden Schätzungen für dieses Kalenderjahr — soweit sie in Erfahrung gebracht werden konnten — erscheinen die vorgeschlagenen Sätze ausreichend, um den Bedarf der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden zu decken, soweit hierzu Kirchensteuern benötigt werden. Ich halte es allerdings für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß bei diesen Überlegungen eine unveränderte Wirtschaftslage in unserem Lande und ein gleichbleibender staatlicher Einkommensteuertarif ausdrücklich vorausgesetzt worden sind.
3. Schließlich, und das darf sozusagen am Rande noch erwähnt werden, spielt auch unsere besondere Lage hinsichtlich der Staatsleistungen eine gewisse Rolle, so daß die Hebesätze anderer Landeskirchen für unsere Verhältnisse keinen unbedingt zutreffenden Maßstab bilden, abgesehen davon, daß die Steuerkraft der Landesteile und Länder in anderen Landeskirchen zuweilen nicht unerheblich von der Steuerkraft Württembergs abweichen.

Absatz 2 des § 3 enthält die Regelung über die Mindestbeträge, die als Zuschlag zur Einkommen- bzw. Lohnsteuer ebenfalls von den staatlichen Finanzbehörden verwaltet, das heißt veranlagt und eingezogen werden sollen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt vor, den Mindestbetrag auf jährlich 5 DM festzusetzen. Als Teilbeträge ergeben sich dadurch 1,25 DM vierteljährlich, 40 Pf. monatlich, 10 Pf. wöchentlich und 2 Pf. täglich. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß diese Mindestbeträge nur bei denjenigen Steuerpflichtigen erhoben werden sollen, die tatsächlich zur Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer herangezogen werden. Nicht aber bei denjenigen, die nach der Struktur des staatlichen Einkommensteuertarifs steuerfrei bleiben, weil sie entweder die steuerpflichtige Untergrenze der Einkünfte für Ledige nicht erreichen oder aus sonstigen Gründen trotz Erreichens dieser Steuergrenze in den Steuerklassen II und III keine Steuer zu entrichten haben.

Die §§ 4 und 5 des Haushaltsgesetzentwurfs regeln den innerkirchlichen Finanzausgleich für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1955, das heißt, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1956.

Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer ist zu verteilen:

1. zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Kirchengemeinden,
2. der den Kirchengemeinden zukommende Teil des Kirchensteueraufkommens unter diese selbst.

1. Ausschlaggebend für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden ist, welche Aufgaben und Lasten die Landeskirche und welche finanziellen Verpflichtungen die Kirchengemeinden haben.

Aus grundsätzlichen Erwägungen empfiehlt es sich nicht, bei der Umstellung des Kirchensteuersystems

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

zugleich auch die derzeit rechtlich festliegende Aufgabenverteilung zu ändern. Es ist also davon auszugehen, daß die Kirchengemeinden und die Landeskirche die bisherigen Leistungen, wie sie in ihren Haushaltsplänen enthalten sind, zu erfüllen haben.

Das Aufkommen an Landeskirchensteuer und an Ortskirchensteuer war in den letzten Rechnungsjahren etwa gleich hoch. Das Ortskirchensteueraufkommen war etwas geringer. Eine Aufteilung des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1955 auf die Landeskirche und die Kirchengemeinden zu gleichen Teilen entspricht den gegebenen Verhältnissen.

2. Etwas komplizierter ist die Verteilung der auf die Gesamtzahl der Kirchengemeinden entfallenden Hälfte des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer.

Die Verteilungsschlüssel, die andere Landeskirchen anwenden, sind für unsere Verhältnisse zunächst nicht brauchbar. Dies gilt auch für Landeskirchen, in denen die Lasten des kirchlichen Dienstes zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden in ähnlicher Weise aufgeteilt sind wie bei uns. Der Grund ist darin zu suchen, daß unsere Kirchengemeinden in der Gestaltung ihrer finanziellen Verhältnisse bisher völlig selbständig waren und unabhängig von der Entwicklung in den übrigen Kirchengemeinden eigene Wege gegangen sind. Dies hat dazu geführt, daß nicht nur in bestimmten Größenklassen zwischen dem „Normalbedarf" einer ländlichen Kirchengemeinde, einer Kirchengemeinde in einer Klein- und Großstadt die üblichen wesentlichen Unterschiede bestehen, sondern daß vor allem der durch Ortskirchensteuer zu deckende Finanzbedarf der Kirchengemeinden g l e i c h e r Größenordnung sehr verschieden ist. Wesentlichste Ursache hierfür ist, daß es bisher nicht möglich war, einen „Normalbedarf" für jede Größenklasse zu ermitteln, da nur in den seltensten Fällen angesichts der Nachkriegsverhältnisse von einem normalen Finanzbedarf gesprochen werden konnte. Hinzu kommt, daß die Haushaltspläne der Kirchengemeinden in der Regel sämtliche in einem Rechnungsjahr anfallenden Ausgaben zusammenfassen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ordentliche Ausgaben handelt, oder aber um Vorgänge, die durch außerordentliche Vorhaben (Wiederaufbau, Neubauten usw.) verursacht wurden.

Hierzu nur einige Beispiele:

Der durch Ortskirchensteuern zu deckende Kopfbetrag des allgemeinen ortskirchlichen Abmangels betrug beispielsweise auf der Grundlage der ortskirchlichen Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1953 bei den Kirchengemeinden mit 3000–5000 Seelen 1,63 DM bzw. 8,19 DM; durchschnittlicher Kopfbetrag: 4,59 DM. Bei den Kirchengemeinden mit 5000 bis 7500 Seelen liegt der Kopfbetrag zwischen 2,88 DM und 8,90 DM. Bei den Kirchengemeinden mit 7500 bis 10 000 Seelen schwankt der Betrag zwischen 3,29 DM und 21,75 DM. Bei dieser Sachlage ist es nicht möglich, für die einzelnen Größenklassen einen „Normalbedarf" und damit einen „Normalbetrag der Zuteilung pro Kopf" zu ermitteln. Allenfalls käme der jeweils niedrigste Kopfbetrag einer Größenklasse in Frage, mit der unabweisbaren Folge, daß der Finanzbedarf aller über diesem Minimalbetrag liegenden Kirchengemeinden außerhalb des Kopfschlüssels aus einem besonderen Ausgleichsstock befriedigt werden müßte. Mit anderen Worten, eine zu große Zahl von Kirchengemeinden müßte nach Sachlage an diesen Ausgleichsstock mehr oder weniger hohe Anträge stellen, um die notwendigen Deckungsmittel zu erhalten. Damit aber würde dieser Ausgleichsstock zu einer zweiten, normalen Geldquelle für die Kirchengemeinden und aus der Ausnahme wäre zwangsläufig eine Regel geworden.

Bei den derzeitigen sehr unterschiedlichen finanziellen Verhältnissen und Bedürfnissen der Kirchengemeinden wird man für die Anfangszeit bei der Verteilung des den Kirchengemeinden zufallenden Anteils aus dem Kirchensteueraufkommen eine Übergangslösung wählen müssen, bei der die individuelle Behandlung jeder einzelnen Kirchengemeinde garantiert bleibt. Diese Lösung besteht darin, daß den Kirchengemeinden für das erste und wohl auch zweite Jahr nach dem Übergang zum neuen Kirchensteuersystem das nach ihren finanziellen Bedürfnissen selbst ermittelte und für erforderlich gehaltene (Orts-)Kirchensteueraufkommen zugeteilt wird.

Ein solches Verfahren hat den Vorteil, daß die Anlaufzeit des neuen Finanzierungssystems nicht belastet wird durch den Ausgleich der Mängel von Schlüsselzuweisungen. Zudem wird es ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln, insbesondere auch hinsichtlich der Höhe des gesamten Kirchensteueraufkommens, über das zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ganz genauen Angaben gemacht werden können.

Aus dem gleichen Grunde muß auch davon abgesehen werden, bereits für die kurze Zeitspanne des 4. Vierteljahres des Rechnungsjahres 1955 für einen Ausgleichsstock bestimmte, erhebliche Beträge vorzusehen. Hinzu kommt, daß ein namhafter Ausgleichsstock für die Anfangszeit des neuen Finanzierungsverfahrens weder erwünscht noch erforderlich ist, da den Kirchengemeinden aus dem Einzug der noch rückständigen Ortskirchensteuern erhebliche Mittel zur Verfügung stehen. Diese Beträge aber würden nicht vollständig eingezogen, wenn die zur Ergänzung der Zuweisungen nötigen Deckungsmittel einfacher und leichter aus einem bedeutenden Ausgleichsstock beantragt und beschafft werden könnten. Es ist deshalb richtig, für das 4. Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1955 nur vorzusehen, daß die den Kirchengemeinden zustehende Hälfte des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer soweit sie nicht für die direkten Zuweisungen benötigt wird, einem Ausgleichsstock zufließt.

Um möglichst zeitnahe Unterlagen für das Ortskirchensteuersoll zu haben, sollen für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden die Sollbeträge des Rechnungsjahrs 1954 zugrunde gelegt werden. Im übrigen kann ich mich darauf beschränken, auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 und die hierzu vorliegenden Begründungen zu verweisen.

Der § 6 des Entwurfes regelt die Aufstellung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1955. Es darf in diesem Zusammenhang nochmals mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß es zur Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft der Kirchen-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

gemeinden unerläßlich ist, die ortskirchlichen Haushaltspläne rechtzeitig aufzustellen.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf folgendes:

1. Es soll ein möglichst reibungsloser Übergang zum neuen Kirchensteuerverfahren gewährleistet werden. Dies geschieht durch eine vereinfachte Kirchensteuerveranlagung und einen dadurch möglich gewordenen frühzeitigen Einzug der Kirchensteuer, soweit sie für ¾ des Rechnungsjahres 1955 noch durch die Kirchengemeinden in der bisherigen Art und Weise veranlagt und eingezogen wird.
2. Drei Viertel des Rechnungsjahres werden also in Ausgabe und Einnahme nach den bisherigen Grundsätzen verlaufen. Es liegt deshalb nahe,
3. das letzte Viertel des Rechnungsjahres hinsichtlich der Zuweisungen an die Kirchengemeinden aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer so zu gestalten, daß keine verwaltungsmäßige Unterbrechung entsteht. Deshalb bleibt zumindest für das Rechnungsjahr 1955 die bisherige Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden in vollem Umfang erhalten. Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistungen, Umzugskostenleistungen und der Beitrag zur Brüderlichen Aufbauhilfe werden von den Kirchengemeinden in Höhe der Beträge des Rechnungsjahres 1954 abgeführt.
4. Hierzu garantiert der vorliegende Gesetzentwurf den Kirchengemeinden ein Ortskirchensteueraufkommen in Höhe des vergangenen Rechnungsjahres, soweit die Kirchengemeinden den letztjährigen Ortskirchensteuersatz beibehalten, was dringend empfohlen wird. Etwaige Erübrigungen aus der den Kirchengemeinden zustehenden Hälfte des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1956 fließen in einen Ausgleichsstock, der ausschließlich den Kirchengemeinden zugute kommen wird.

Präsident: Ich danke Herrn Kirchenrat Dr. Dummler.

Wir treten nun in die erste Lesung ein.

Der § 1 wird erst am Schluß behandelt.

Wir beginnen mit § 2. Der Präsident kann sich vom Haus ermächtigen lassen, daß wir zur Abkürzung des Verfahrens die aufgerufenen Einzelbestimmungen ohne Eröffnung und ohne besonderen Schluß der Beratung, sowie ohne besondere Abstimmung, für angenommenen erklären, falls keine Wortmeldungen vorliegen, keine Änderungsanträge gestellt werden und keine Abstimmung verlangt wird. Ich wäre dankbar, wenn das Haus mich zu diesem abgekürzten Verfahren ermächtigen würde. Wer erhebt dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich danke für diese Ermächtigung.

Ich rufe nun auf: § 2.

Er lautet:

„(1) Im Rechnungsjahr 1955 wird zur Deckung des landeskirchlichen Bedarfs für die Zeit vom 1. April 1955 bis zum 31. Dezember 1955 eine Landeskirchensteuer in Höhe von drei Vierteln des Betrags der Landeskirchensteuer 1954 erhoben, wie sie sich nach dem kirchlichen Gesetz vom 13. Mai 1954 (Abl. 36 S. 83) ergibt. Dabei ist jedoch der Personenstand vom 1. April 1955 zu berücksichtigen.

(2) Bei Steuerpflichtigen, die im Rechnungsjahr 1955 erstmals zur Kirchensteuer zu veranlagen sind, finden die Bestimmungen für die Landeskirchensteuer 1954 nach Maßgabe des Abs. 1 Anwendung. Dabei tritt an die Stelle der Jahreszahl 1954 die Jahreszahl 1955.

(3) Ergeben sich bei der Festsetzung der Landeskirchensteuer für das Rechnungsjahr 1955 Härten, so kann nach näherer Bestimmung des Oberkirchenrats eine Ermäßigung gewährt werden.

(4) Die Tarifsteuer darf nicht unter 1.50 DM sinken. Die Steuerbeträge sind auf den nächstunteren, durch 10 teilbaren Pfennigbetrag abzurunden."

* Berichterstatter **Dunz:** Nach den ausführlichen Darlegungen des Berichterstatters im Oberkirchenrat kann ich mich ganz kurz fassen und möchte nur noch einmal ausdrücklich erwähnen, daß zu § 2 Abs. 1 ein Antrag vorliegt des Inhalts: „§ 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1954 gilt auch für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1955." Das ist eigentlich selbstverständlich, und es ist nur ein Akt der Vorsicht, daß wir es hier noch einmal ins Gesetz reinschreiben. Wenn wir die alten Steuern noch einmal erheben, gelten auch die Bestimmungen dafür. Aber man weiß nie, was ein Verwaltungsgericht einmal aus einer solchen Sache machen kann und daher ist es besser, es kommt noch hinein. Mit der Tarifsteuer das ist schon gesagt. Ich halte es für durchaus richtig, daß man den Vorjahresbetrag einsetzt. Denn ohne zu orakeln über die Zukunft, ein etwaiges Kirchgeld wird schwerlich schon mit Wirkung für das laufende Rechnungsjahr eingesetzt werden, sondern frühestens vom 1. April 1956 für das neue Rechnungsjahr in Kraft treten.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu § 2.

* **Schrägle:** Können diejenigen Kirchenpflegen, die die Möglichkeit dazu haben, die Unterlagen von einem Teil der Steuerpflichtigen zu bekommen, diese Steuerpflichtigen noch nach der bisherigen Art und Weise verlangen und ¾ davon einziehen oder besteht hiezu dann keine rechtliche Grundlage mehr?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Mit diesem Zusatz ist lediglich gemeint, daß die Schätzungsbestimmungen des § 3 Abs. 3 und 4 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1954 für dieses Dreivierteljahr in den Fällen Anwendung finden können, in denen beispielsweise ein Betrieb eröffnet, erworben, gepachtet wird, in denen ein neuer Teilhaber aufgenommen wird, kurz, in denen eine erhebliche Veränderung des Einkommens gegenüber dem Kalenderjahr 1953 eingetreten ist, und in denen ein Belassen der Kirchensteuerbeträge 1954 eine ungerechte Besteuerung ergeben würde.

Glück: Es ist bei der bisherigen Fassung des Gesetzes doch wohl so, daß zwar bis zum 31. Dezember 1955 alle Steuerpflichtigen einigermaßen erfaßt sind, aber ab 1. Januar 1956 ist — und ich denke jetzt gerade an die Verhältnisse in den Landgemeinden — ein Großteil der Steuerpflichtigen nicht erfaßt, da etwa in kleinen Landgemeinden nur ein ganz kleiner Teil der Bauern einkommensteuerpflichtig ist. Wie wird das von da ab geregelt? Wird ab 1. Januar 1956 bis 31. März 1956 verzichtet auf diese Beträge oder wird das in irgend einer Form noch nacherhoben? Ich frage: wäre es nicht zweck-

(Glück)

mäßig, solche nun nicht zu ¾ zu veranlagen, sondern ganz, also bis 31. März 1956?

Berichterstatter **Dunz:** Eine Veranlagung derartiger Steuerpflichtiger für das ganze Jahr hätte die Folge, daß die Gemeinde

1. den Steueranteil dieser Leute auf dem Weg des Anteils an den Abzügen bekommt und
2. von den Betreffenden.

Die würden also insoweit das Doppelte des bisherigen Betrags bekommen und das ist wohl auch nicht Ihre Absicht, Herr Abg. Glück, denn die Gemeinde bekommt, das möchte ich noch einmal betonen, für das 4. Vierteljahr ihre Steuern aus diesem Anteil an der großen künftigen Gesamtsteuer ohne Rücksicht darauf, ob die Leute für das neue Vierteljahr noch steuerpflichtig sind oder nicht. Also der Haushalt der Gemeinde wird nicht berührt. Ein gewisser Mangel ist es, daß die Leute, wenn wir nicht schon auf 1. Januar etwas machen können mit dem Kirchgeld, für dieses Vierteljahr nichts zahlen. Aber das ist eine der Übergangsschwierigkeiten, die wir einfach in Rechnung nehmen müssen bei aller Achtung vor der schwäbischen Gründlichkeit. Sie haben recht, es ist das eine Lücke, aber wir kommen so nicht durch.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube Ihre Frage so verstanden zu haben, was mit denjenigen Steuerpflichtigen geschehen soll, die vom 1. Januar an beim Lohnsteuerabzug nicht erfaßt werden.

Das Kirchensteuerjahr wird künftig das Kalenderjahr sein, denn die Einkommen- und Lohnsteuer wird fürs Kalenderjahr erhoben. Die Frage, ob das Kirchgeld nicht praktischerweise auch nach dem Kalenderjahr erhoben werden soll, liegt nahe. Ich möchte das, ohne einer endgültigen Regelung vorzugreifen, bejahen. Mit anderen Worten, ein Kirchgeld für das Kalenderjahr 1956 und damit auch für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1955 läßt sich sehr gut im Rahmen des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 veranschlagen. Ebenso wird es sein mit den Zuschlägen zum Grundsteuermeßbetrag A für die Landwirte. Wir brauchen uns also für das Rechnungsjahr 1955 mit dieser Frage noch nicht zu beschäftigen.

***Wachter:** Die Anfrage des Abg. Glück ist durchaus zu verstehen und sie sollte voll beantwortet werden. Nur vom Kirchengemeinderat, nicht auch vom Finanzamt Veranlagte, sollten zweckmäßigerweise für das laufende Rechnungsjahr mit dem vollen Steuerbetrag aus 1954 belastet werden unter dem Gesichtspunkt, daß sie vom Kirchgeld für die Zeit vom 1. Januar 1956 bis 31. März 1956 nicht erfaßt werden können. Der Haushalt der Kirchengemeinden wird dadurch nicht gestört.

Präsident: Wollen Sie sich dazu äußern Herr Kirchenrat Dr. Dummler?

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es dürfte zunächst sehr schwer sein, festzustellen, wer vom 1. Januar 1956 an tatsächlich nicht unter den Lohnsteuerabzug fällt.

(Zwischenruf Direktor Dr. Weeber: Und Einkommensteuer.)

Das wird sich ja erst zeigen, wenn das Einkommen und der Verdienst des Betreffenden im Kalenderjahr 1956 feststehen wird. Wir können also den Umfang dieses Personenkreises heute lediglich aus den bisherigen Erfahrungen abschätzen, aber nicht mit Sicherheit abgrenzen. Ich nehme an, Sie befürchten, daß für das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahres 1955 eine bestimmte Anzahl von Gemeindegliedern ausfallen.

(Zwischenruf Wachter: Jawohl.)

Ich glaube vorhin gesagt zu haben, daß dieses Vierteljahr kein Ausfall-Vierteljahr sein wird, da dieser Personenkreis durch ein künftig zu erhebendes Kirchgeld erfaßt wird, das für ein volles Kalenderjahr — nicht Rechnungsjahr — erhoben werden soll. Mit anderen Worten also: Wenn im Kalenderjahr 1956, vom 1. Januar bis 31. Dezember 1956, ein Kirchgeld erhoben wird, wie es vorgesehen ist, dann ist damit auch das letzte Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1955 mit erfaßt.

*Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich nur ganz kurz eine Empfehlung zum Ausdruck bringen? Sie müssen damit rechnen, daß die Übergangslösung den Kirchengemeinden und der Landeskirche einiges Geld kosten wird. Der Betrag der Ausfälle wird umso höher sein, je weniger es gelingen wird, in diesem laufenden Kalenderjahr die rückständigen Kirchensteuern und die Kirchensteuer 1955 bis zum Ende des Jahres einzubringen. Die Folge ist, daß der gut beraten ist, der die Veranlagung und die Einziehung der Kirchensteuer 1955 so einfach wie möglich gestaltet, so daß mit Einbringung der Kirchensteuer bis zum Ende des Jahres mit einiger Aussicht gerechnet werden kann.

Präsident: Weiter ist keine Wortmeldung eingelaufen. Ich möchte vorschlagen, den Abs. 1 wegen des Antrags für sich zu behandeln. Deshalb müssen wir ja darüber abstimmen. Keine weiteren Wortmeldungen!

Ich schließe deshalb die Aussprache. Ich komme zur Abstimmung in 1. Lesung von § 2 Abs. 1. Wer damit einverstanden ist, einschließlich des nachträglich noch eingebrachten Antrags, der wie folgt lautet: „§ 2 Abs. 1 des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan ist folgender Satz anzufügen: § 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 13. Mai 1954 gilt auch für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1955." Wenn Sie wünschen, lese ich Ihnen diese Stelle vom Gesetz 1954 vor.

§ 3 Abs. 3 lautet: „Können für die Einreihung eines Steuerpflichtigen Merkmale nach dem Tarif nicht festgestellt werden, so ist der Steuerpflichtige in Angleichung an die Einreihung von Steuerpflichtigen in ähnlichen wirtschaftlichen Verhältnissen in eine Steuerstufe einzureihen."

Der Abs. 4 heißt: „Ergeben die für die Einreihung maßgebenden Merkmale eine im Vergleich zu anderen Steuerpflichtigen zu niedere Steuerstufe, so kann der Kirchengemeinderat den Steuerpflichtigen in eine entsprechend höhere Steuerstufe einreihen."

Diese beiden Absätze von § 3 des Gesetzes für 1954 gehören auch hier mit herein; deshalb erfolgt die Einschaltung bei § 2 Abs. 1. Besteht nun Klarheit? Dann können wir jetzt abstimmen über § 2 Abs. 1 mit diesem eben vorgelesenen Zusatz.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Gegenprobe; Enthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Nun zu § 2 Abs. 2, 3 und 4: Bei Abs. 4 soll nach dem Vorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft der 1. Satz wie folgt geändert werden:

„Die Tarifsteuer beträgt mindestens bei Ehepaaren

(Präsident)

mit gemeinsamem Haushalt 2 DM, bei den übrigen Steuerpflichtigen 1,50 DM." Und dann gehts weiter: „Die Steuerbeträge sind ..."

Wir wollen nun abstimmen über § 2 Abs. 2, 3 und 4 mit der eben verlesenen Änderung. Wer damit einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: § 3.

Er lautet:

„(1) Für die Zeit nach dem 1. Januar 1956 wird eine einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen-(Lohn-)steuer und zur Vermögensteuer erhoben. Die Zuschläge werden auf 7. v. H. der Einkommen-(Lohn-)steuer und auf 10 v. H. der Vermögensteuer festgesetzt.

(2) Der Zuschlag zur Einkommen-(Lohn-)steuer beträgt mindestens 3 DM jährlich, 0,75 DM vierteljährlich, 0,25 DM monatlich, 0,06 DM wöchentlich und 0,01 DM täglich.

(3) Die Verwaltung der einheitlichen Kirchensteuer wird auf die staatlichen Finanzbehörden übertragen."

*Berichterstatter **Dunz:** Zu § 3 Abs. 2 hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft eine Änderung einstimmig beschlossen, nämlich dahingehend, daß der im kirchlichen Haushaltsplan für 1955 vorgesehene Mindestbetrag von 3 DM auf 5 DM (Vierteljahresbeträge 1,25 DM, Monatsbeträge 0,40 DM, Wochenbeträge 0,10 DM, Tagesbeträge 0,02 DM) heraufgesetzt wird. Zur Begründung möchte ich anführen: Es betrifft diese Änderung die Lohnempfänger beispielsweise von 1800 bis 2500 DM, die ledig sind. Diese Leute haben seither im Durchschnitt, ich kann ruhig sagen, ein Mehrfaches davon bezahlt. Sie würden ohne eine solche Bestimmung noch weniger bezahlen, nämlich 7 % ihrer Staatssteuer, und das ginge herunter bis auf 7 Pfg. im Jahr. Jeder Kegelverein würde sich lächerlich vorkommen, wenn er 7 Pfg. Beitrag im Jahr rechnen würde. Daher diese Bestimmung mit 5 DM als Untergrenze. Ich glaube nicht, daß wir damit unsozial werden. Der Ledige unter 1800 DM wird von dieser Bestimmung überhaupt nicht betroffen. Der Verheiratete wird nur betroffen, wenn er 2700 bis 3400 DM Jahreseinkommen hat. Ich betone, es ist durchaus möglich und bei vielen Lohnempfängern der Fall, daß sie nebenher noch ein kleines Einkommen, etwa ein eigenes Häuschen haben, das dann auch nicht erfaßt wird nach den bis jetzt geltenden Bestimmungen. Bei Verheirateten mit einem Kind geht es bis 4100 DM, die also diese 5-DM-Beträge bezahlen müssen, bei 2 Kindern noch weiter. Also Sie sehen, daß hier von einer unsozialen Belastung nicht die Rede sein kann. Und der Gedanke, daß jeder Kirchengenosse, wenn er nicht gerade ein Bettler oder ein Armenhäusler ist, einen bescheidenen Betrag zur Kirche zahlen soll, hat bei den Beratungen über die Kirchensteuerreform allgemein Anklang gefunden.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu § 3.

*Dr. **Pfleiderer:** In § 3 wird der Zuschlag zur Vermögensteuer, der ja schon bisher bestand, von 6 auf 10 v. H. erhöht, ohne daß diese Erhöhung begründet wurde. Ich wäre dankbar, wenn diese doch wohl für die Vermögensteuerpflichtigen sehr substanzielle Erhöhung begründet werden könnte.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Der Vermögensteuerzuschlag zur landeskirchlichen Tarifsteuer hat bisher 6 % betragen. Bei 100 % Ortskirchensteuer ergab sich ein Vermögensteuerzuschlag von 12 %. Die vorgeschlagenen 10 % bedeuten also in den allermeisten Fällen eine gewisse Ermäßigung.

(Dr. Pfleiderer: Danke.)

*Dr. **Schlenker:** Ich habe von einer der größeren Gemeinden eine Frage zu stellen bezüglich der 7 %. Es hätte mich interessiert, ob bei der Berechnung dieser 7 % die untere Grenze genommen worden ist, oder ob wir nicht in Vorsorge für einen eventuellen Rückgang unserer wirtschaftlichen Konjunktur lieber auf 8 % gehen sollten.

*Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube nicht, daß wir es uns leisten können, gewissermaßen einen Rückgang der Konjunktur, den der Staat in seinen Etatveranlagungen nicht einkalkuliert, von uns aus einzukalkulieren. Ich mache Sie darauf aufmerksam: unser Haushaltsgesetz unterliegt der Genehmigung des Staates. Und eine derartige Berechnung hätte ich früher als Ministerialdirektor des Finanzministeriums auch nicht passieren lassen können. Es wurde gesagt vom Berichterstatter im Oberkirchenrat, diese Sätze sind gerechnet unter der Voraussetzung eines normalen Ablaufs des Wirtschaftsjahres. Und ich glaube, sie sind unter dieser Voraussetzung vorsichtig gerechnet, nach allem, was wir überhaupt berechnen können. Ich bin gewohnt vorsichtig zu rechnen vom Finanzministerium her. Aber so vorsichtig, das können wir uns, glaube ich, nicht leisten. Ich denke dabei auch an die Steuerpflichtigen, die auch nach anderen Ländern hinübergucken und vergessen Sie nie, wir haben im Vergleich zu anderen Ländern eine höhere Staatsleistung.

Direktor Dr. **Weeber:** Auf letzteres wollte ich besonders aufmerksam machen. Gesetzt den Fall, die württ. Landeskirche würde einen 8 %igen Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer als Kirchensteuer begehren, so würde sie sich damit auf dieselbe Höhe des Hebesatzes begeben, der in der bayerischen Kirche gilt. Nun hat aber die bayerische Landeskirche längst nicht so viel Staatsleistungen zu ihrem Bedarf wie die Württ. Landeskirche. Und wir hätten auf die Frage eine Antwort zu finden, wie es komme, daß der Dienst der Württ. Landeskirche so viel teurer sei als der Dienst der bayerischen, obwohl ein Vergleich der Pastorationsdichte zwischen der bayer. und württ. Kirche ergibt, daß in der bayer. Kirche etwa eben so viele Seelen auf ein Pfarramt kommen wie in Württemberg. Es ergibt sich schon aus diesem Vergleich, daß es nicht wohl möglich sein wird, in Württemberg ebensoviel Kirchensteuer zu erheben wie in Bayern. Im übrigen aber muß ich zu dem, was eben der Herr Berichterstatter gesagt hat, sagen, daß die Festlegung auf einen 7 %igen Zuschlagsatz zur Einkommen- und Lohnsteuer nicht nur das 1. Vierteljahr des nächsten Jahrs betreffen wird, sondern das ganze Jahr.

***Schlotterbeck:** Ich bin kein Steuersachverständiger oder Steuermann, muß aber notgedrungen das Wort ergreifen im Zusammenhang mit einem Schreiben, das mir aus dem Bezirk zugegangen ist. Darin wird gebeten, statt 7 % nur 6 % zu nehmen, weil die katholische Kirche auch nur 6 % erhebe, und der Betreffende habe

(Schlotterbeck)

errechnet, das wird Herrn Dunz interessieren, daß der Steuersatz von 7 % bei der evang. Kirche bei allen Einkommen über 8600 DM eine wesentliche Steuererhöhung bedeuten würde und der Betreffende würde es außerordentlich bedauern, wenn die Neuregelung unserer Kirchensteuer zu einer Erhöhung benutzt werden würde und die davon Betroffenen würden natürlich sauer darauf reagieren. Also der Betreffende fürchtet eine verdeckte Steuererhöhung.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube, daß der betreffende Herr noch den Einkommensteuertarif von 1954 zugrunde gelegt hat und nicht den von 1955, der bekanntlich eine namhafte Senkung enthält. Anders kann ich mir diese Berechnung nicht erklären. Das wird Ihnen auch so gehen, Herr Dr. Dummler?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es gibt nur diese eine Möglichkeit. Darf ich fragen, von wann der Brief stammt? — (Antwort: vom 16. April.) — Dann hätte die Möglichkeit bestanden, den neuen Tarif zu nehmen. Es ist ganz klar, daß beim jetzigen gesenkten Einkommensteuertarif der 7 %ige Zuschlag für diesen Personenkreis, wie er hier genannt wurde, mit Sicherheit keine Erhöhung der Kirchensteuer bringen wird. Ich darf ohne weitere Erklärung auf die Zusammenstellung verweisen, die dem Landeskirchentag vor einiger Zeit vorgelegt wurde.

*Dr. **Buddeberg:** Die Badische Landeskirche erhebt einen Zuschlag nicht nur zur Lohn- und Einkommensteuer, sondern auch zur Körperschafts- und Grundsteuer. Ist das Recht, solche Steuern zu erheben, nur in Baden gültig? Ist es verfassungsmäßig möglich, auch in Württemberg eine solche Steuer zu erheben?

Ich würde das begrüßen aus zwei Gründen: 1. Der gewünschte Kontakt mit dem Polterer würde durch eine solche Steuer noch vertieft, 2. in dieser Steuer würde einem großen Personenkreis fühlbar, daß auch alle sogenannten weltlichen Verrichtungen zutiefst von dem in der Kirche wirkenden Segen Gottes abhängen.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Es wäre freilich schön, wenn man noch wesentlich mehr Geld hereinbekommen könnte, um all die vielen Bedürfnisse befriedigen zu können. Von daher entsteht der Wunsch nach 8 %. Hätten wir aber dadurch so große Einnahmen, daß der Staat fragen müßte, was wir mit dem vielen Geld machen, und wir gleichzeitig vom Staat mehr fordern für die Aufbaugymnasien, für die Flüchtlingsseelsorge und für die Pfarrhäuser, so paßt das nicht zusammen.

***Dipper:** Wir dürfen die Lohnbüros nicht überfordern. In den Gemeinden an der Grenze kann die Kirchensteuer auch für die Angehörigen der benachbarten Landeskirche nur nach dem in dieser Gemeinde geltenden Steuersatz erhoben werden.

*Berichterstatter **Dunz:** Kein württ. Unternehmer ist verpflichtet, auf Grund eines Gesetzes der Bayerischen Landeskirche Kirchensteuer abzuziehen, sondern nur auf Grund unseres Gesetzes und nach unseren Sätzen. Er braucht höchstens eine besondere Spalte, wenn keine besondere Abmachung zwischen den Ländern kommt, daß man diese Beträge gegenseitig in Bausch und Bogen etwa ausgleicht. Und ich glaube, daß das unter dem Begriff der Vereinfachung früher oder später notwendig werden wird. Aber Steuer erhebt er in Württemberg von seinen Badenern nach württ. Gesetz, nicht nach badischem.

Nun kann ich auch gleich die andere Frage beantworten wegen des Zuschlags zu anderen Steuern:

1. Ist Baden meines Wissens das einzige Land im Bundesgebiet, das sie auf Grund eines überkommenen alten Rechts noch erhebt;

2. wenn uns eine solche Steuer überhaupt genehmigt würde, sie ist genehmigungspflichtig, dann nur mit der Maßgabe, daß der Ertrag dieser Steuer auf die andere Steuer, also auf den Zuschlag zur Einkommen- und Vermögensteuer angerechnet würde. Auch würde diese Steuer nicht vom Staat eingezogen; und wenn man schon jetzt als Vorzug des neuen Verfahrens erwähnt, daß die Kirche nicht mehr direkt Steuer erheben muß, so gehört auch das dazu, daß wir nicht jetzt da wieder anfangen. Wir würden auch auf den geballten Widerstand der ganzen Realsteuerpflichtigen stoßen; nicht nur von Württemberg, sondern auch darüber hinaus. Denn die Frage hat schon im Deutschen Industrie- und Handelstag zu lebhaften Verhandlungen geführt, dahingehend, es müsse dieses badische Sonderrecht abgeschafft werden.

Höltzel: Es war so, daß beim bisherigen System ja eben der dauernde Wechsel des Tarifs es war, der den Einzug so ungemein erschwert hat. Das ist ja vielleicht der Grund, weshalb diese 7 % überhaupt diskutiert werden müssen, weil man sich überlegt: ist das nun nicht eine so sehr nach unten gezogene Grenze, daß man tatsächlich früher oder später gezwungen ist, den Satz zu ändern. Und diese Änderungen verärgern den Steuerpflichtigen mehr, als wenn der Betrag durch Jahre hindurch einigermaßen gleich errechnet werden kann. Das war der Grund, weshalb wahrscheinlich hier eingehakt wird. So überlegen wir auch in Tübingen, ob diese 7 % nicht tatsächlich zu vorsichtig gerechnet sind, so daß man doch recht bald den Satz ändern muß. Das gäbe aber dann wieder einen Schock, wie wir ihn in den letzten Jahren so oft erlebt haben.

***Ilg:** Kann der Zuschlag von 7 % nicht einheitlich von der Einkommen- und Vermögensteuer erhoben werden? Was macht das an Beträgen aus, wenn wir den Satz für die Vermögensteuer von 10 % auf 7 % senken?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß der Vermögensteuerzuschlag bei 100 % Ortskirchensteuer seither 12 % betragen hat. Bei Kirchengemeinden mit einem Ortskirchensteuersatz über 100 v. H. der Landeskirchensteuer war natürlich auch der Vermögensteuerzuschlag noch höher. Ich würde es nicht für richtig halten, den Vermögensteuerzuschlag noch mehr zu senken, als das in dem Entwurf bereits geschehen ist. Im übrigen bin ich im Moment nicht in der Lage, Ihnen genaue Aufkommenszahlen zu nennen. Wir mußten uns bei der Berechnung an einen seitherigen Durchschnittssatz von 12 % halten. Veränderungen sind auch dadurch bedingt, daß die Vermögensteuer-Hauptveranlagung noch allgemein im Gange ist. Diese 10 % scheinen mir auch gerade unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung eine Entlastung für diejenigen Beamten der staatlichen Finanzverwaltung zu bedeuten, die diesen Satz dann als Kirchensteuer auszurechnen haben.

Zinger: Ich möchte darauf hinweisen, daß bei einem Satz von 8 % die evangelische Kirche um 33$^1/_3$ % mehr Kirchensteuer erheben würde, als die katholische im Land Württemberg. Das erscheint mir weit schwerwiegender wie der Unterschied an der badisch-württembergischen oder an der württembergisch-bayerischen Grenze.

Präsident: Darf ich fragen, ob Sie das so ganz genau wissen, was die katholische Kirche tun wird?

Zinger: Bisher 6 %.

Präsident: Ja bisher. Gut. Darüber hinaus wissen wir nichts.

Zinger: Ich wollte nur auf den großen Unterschied zwischen 6 und 8 % hinweisen, der 33$^1/_3$ % beträgt.

Der Änderungsvorschlag zu Abs. 2 kann nur begrüßt werden. Wenn ein Lediger mit 150 bis 200 DM Monatseinkommen, oder ein Verheirateter ohne Kinder mit 225 bis 290 DM nur 40 Pfg. Kirchensteuer pro Monat bezahlen, so finde ich das immer noch wenig. Es wäre die Frage, ob nicht auch noch 50 Pfg., also 6 DM im Jahr, tragbar wären. Auf alle Fälle ist der im gedruckten Entwurf vorgeschlagene Satz von nur 25 Pfg. im Monat zu nieder.

Dr. **Pfleiderer:** Die Frage der Grenzgänger scheint doch noch der Klärung zu bedürfen, ich glaube nicht, einer gesetzgeberischen Klärung, aber der Klärung in unserem Kreis. Es scheint mir zur Zeit so zu sein, daß wir im Begriff sind, und das ist wohl auch technisch die einzige Möglichkeit, nicht nur von allen zur Württ. Evang. Landeskirche, sondern von allen zur evang. Kirche überhaupt gehörenden Arbeitnehmern, die in Württemberg beschäftigt sind, den Lohnsteuerabzug zugunsten der Württ. Landeskirche zu erheben; d. h. also, Grenzgänger, die von Baden oder Bayern herüberkommen und in Württemberg arbeiten, bezahlen ihre Kirchenlohnsteuer an die württ. Kirche und umgekehrt, und ein Ausgleich zwischen den einzelnen Landeskirchen findet nicht statt. Es scheint mir hierüber eine gewisse Unklarheit hier in diesem Kreis zu bestehen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn das bestätigt werden könnte.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es ist genau so, wie der Herr Abg. Dr. Pfleiderer es eben dargestellt hat. Das ist das Ziel.

Präsident: Weitere Wortmeldungen sind nicht eingelaufen. Ich schließe deshalb die Aussprache über § 3. Wir kommen zur Abstimmung über den ganzen § 3. Wir haben nur eine Änderung im Absatz 2, wo die Mindestbeträge von jährlich 3 DM auf 5 DM, der vierteljährliche Betrag auf 1,25 DM, der monatliche Betrag auf 40 Pfg., der wöchentliche auf 10 Pfg. und der tägliche auf 2 Pfg. abgeändert sind. Wer zu § 3 seine Zustimmung gibt, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe; Enthaltungen: mit einer Enthaltung angenommen.

Ich rufe auf: § 4.

Er lautet:

„Das Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach § 3 wird von der Kasse des Oberkirchenrats verwaltet und zwischen der Landeskirche und den Kirchengemeinden im Wege eines innerkirchlichen Finanzausgleichs je hälftig aufgeteilt."

Berichterstatter **Dunz:** Zu § 4 möchte ich nur eine Feststellung treffen, die wohl eigentlich selbstverständlich ist. Herr Kirchenrat Dr. Dummler, ich gehe davon aus, daß in § 4 unter Aufkommen der Kirchensteuer der Nettobetrag verstanden wird, nämlich der Betrag nach Abzug der staatlichen Verwaltungskosten.

— Zwischenruf Kirchenrat Dr. Dummler: Ja. —

Ich lege Wert darauf, daß das im Protokoll auch festgelegt wird, sonst könnten sich nachher Differenzen ergeben.

— Zwischenruf Präsident: Es wird durch Ihr Wort festgelegt. —

Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Dann eröffne ich die Aussprache zu § 4. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß § 4 angenommen ist.

Ich rufe auf: § 5.

Er lautet:

„(1) Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Anteil an dem Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer erhält jede Kirchengemeinde zur Deckung des Finanzbedarfs für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1956 ein Viertel des im ortskirchlichen Haushaltsplan- und Steuerbeschluß für das Rechnungsjahr 1954 eingestellten Betrags der Ortskirchensteuer einschließlich eines etwaigen Sonderzuschlags zugunsten der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden.

(2) Soweit die nach dem 1. Januar 1956 erhobene nach § 4 hälftig den Kirchengemeinden zustehende Kirchensteuer für die Zuweisungen nach Abs. 1 nicht benötigt wird, ist ein Ausgleichsstock zu bilden, dessen Verteilung späterer gesetzlicher Regelung vorbehalten bleibt.

(3) Die Zuweisungen an die Kirchengemeinden (Absatz 1) erfolgen von Amts wegen durch die Kasse des Oberkirchenrats. Sie sind in Einnahmeabteilung II des ortskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1955 einzustellen. Mit den Zuweisungen können die von den Kirchengemeinden noch geschuldeten Ablieferungen auf das Ablieferungssoll 1955 und früherer Rechnungsjahre verrechnet werden."

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters des Oberkirchenrats nichts hinzuzufügen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

Heiland: In den einleitenden Ausführungen des Herrn Kirchenrat Dr. Dummler ist gesagt worden, daß bei Kirchengemeinden, bei denen seit dem 1. April 1954 neue Personalbedürfnisse eingetreten seien, das berücksichtigt werde. Ich möchte nocheinmal fragen, ob sich diese Zusage nur auf personelle Bedürfnisse bezieht oder auch auf Sachbedürfnisse, die können nämlich ebensogut berechtigterweise eingetreten sein seit 1. April 1954. Dann meine zweite Frage: Die Entscheidung darüber, ob ein neu aufgetretenes Bedürfnis berechtigt ist oder nicht, kann ja nur von der Lage des Haushalts abgeleitet werden. Welche Instanz prüft die Haushaltspläne und entscheidet über die Anerkennung der Berechtigung neuer Bedürfnisse?

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube, Herr Abg. Heiland, ich bin vorhin mißverstanden worden. Ich sagte, daß bei Veränderungen des Personenstandes diese bei den Kirchensteuerveranlagungen berücksichtigt werden. Das heißt beispielsweise, wer am 1. April 1954 Kinderermäßigung nur für 2 Kinder erhalten hatte, aber am 1. April 1955 3 Kinder hatte, wird für diese 3 Kinder eine Kinderermäßigung bei der Kirchensteuer 1955 erhalten.

(Zwischenruf Heiland: Aber meine Frage möchte ich trotzdem aufrecht halten.)

Wenn ich Sie recht verstehe, läuft Ihre Frage darauf hinaus, was bei den Kirchengemeinden geschieht, die im Rechnungsjahr 1955 einen erhöhten Bedarf haben, ob infolge personeller oder sachlicher Ausgaben, mag dahingestellt bleiben.

Zunächst darf gesagt werden, daß solche erhöhten Aufwendungen im Rechnungsjahr 1955 von jeder Kirchengemeinde ganz besonders genau zu prüfen sind, da die Einnahmeseite des Haushaltsplans 1955 ja einigermaßen festliegt, nämlich durch ¾ des Steueraufkommens 1954 plus dem einen Viertel aus den Zuweisungen. Es kann nun natürlich im Einzelfall, und ich möchte meinen, in unserem Fall, eintreten, daß ein etwas erhöhter Bedarf vorliegt. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß den Kirchengemeinden in diesem Jahr zu einem relativ frühen Zeitpunkt finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, und daß ihnen, darüber sind weitere Erläuterungen glaube ich nicht erforderlich, noch erhebliche Mittel aus Kirchensteuerrückständen zur Verfügung stehen. Sollte darüber hinaus in Einzelfällen noch immer ein besonderer Bedarf vorliegen, dann kann mit Zuteilungen aus dem zu erwartenden Ausgleichsstock gerechnet werden. Daß zwar der Ausgleichsstock, nicht aber seine Verteilung, in diesem Haushaltsgesetz enthalten sind, hatte, wie ich vorhin sagte, den guten Grund, zu verhindern, daß von vornherein mit erwarteten Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock der Haushaltsplan 1955 ausgeglichen wird.

Berichterstatter **Dunz:** Wir haben im Landesdurchschnitt etwa 4 Monatsbeträge Kirchensteuer im Rückstand; also die Zahlung schiebt sich immer weiter hinaus. Vier Monatsbeträge Kirchensteuer bildet für die Gesamtheit unserer Kirchengemeinden einen Betrag von über 4 Millionen Mark. Diese Rückstände können in diesem Jahr eingezogen werden zusätzlich zu den sonstigen Steuereinnahmen; und da werden viele Gemeinden, nicht alle, in der Lage sein, damit einen etwaigen Mangel auf diesem Gebiet auszugleichen. Es kann nicht sein, daß allzuviele Gemeinden damit nicht auskommen, es sei denn, daß sie seither überaus pünktlich waren im Steuereinzug. Und wenn sie das waren, waren sie wahrscheinlich auch pünktlich in der Erfüllung ihrer Bedürfnisse und müssen nicht gerade im Jahr 1955 so viele neue Einrichtungen schaffen.

Heiland: Entschuldigen Sie bitte, wenn ich ein bißchen hartnäckig bin in dieser Frage, weil nämlich meine Heimatgemeinde meiner Meinung nach davon stark betroffen ist. Ich anerkenne durchaus, was Herr Dr. Dummler gesagt hat. Es geht mir aber dann noch um folgendes: Wenn wir auch einen ausgerechnet im Jahr 1955 eingetretenen erhöhten Bedarf aus einem gewissen Überhang, der zu erwarten ist, decken können, dann wäre es aber eine Ungerechtigkeit gegenüber den anderen Gemeinden, die aus diesem Überhang eine gewisse Reserve bilden können, während er in einer Gemeinde wie der meinigen voll aufgezehrt werden würde durch diese erhöhten Aufwendungen. Insofern meine ich, müßten solche Gemeinden, bei denen der Mehrbedarf gerade im Jahr 1955 in Erscheinung tritt, irgendwie dann schon die Möglichkeit haben, aus diesem Ausgleichsstock berücksichtigt zu werden.

Bin ich verstanden worden, Herr Dr. Dummler?

(Wird bejaht.)

Berichterstatter **Dunz:** Allzuviel Gerechtigkeit ist tödlich für die Verwaltung. Ich spreche auf Grund der Erfahrung von 25 Jahren beim Staat, wo es sich um wesentlich höhere Beträge handelt. Was unsere Steuergesetze so sehr erschwert, das ist das Bestreben der Abgeordneten im Bundestag und im Landtag, alle möglichen Eventualitäten auch noch im Gesetz zu berücksichtigen und nachher ist die böse Bürokratie schuldig — ich muß hier einmal pro domo als Finanzbeamter sprechen — wenn die Sache nicht klappt. Wir müssen von unseren Vorstellungen über absolute Gerechtigkeit etwas fahren lassen, sonst kommen wir nicht durch. Das ist bei jeder Änderung der Fall, und wir können dann ja immerhin im Jahr 1956 bei der Verteilung des Ausgleichsstocks, von dem ich hoffe, daß er bis dahin einen stattlichen Betrag erreicht, solche Fälle auch noch angemessen berücksichtigen. Anders geht es nicht.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte bemerken, daß wir auch in unserem jetzigen Haushaltsplan — ohne Rücksicht auf das Steuersystem — einen begrenzten Ausgleichsstock haben. Ich weise darauf hin, daß dieser Ausgleichsstock in Kap. 4 c in diesem Jahr erhöht wurde. In diesem laufenden Rechnungsjahr 1955 muß man sich, soweit es sich um Bauausgaben handelt, mit den Beträgen zufrieden geben, die hier bewilligt sind. Was dann im Jahr 1956 verteilt werden kann, das wird sich zeigen, wenn man etwa weiß, wie groß der neu zu bildende Ausgleichsstock aus dem neuen Steueraufkommen sein wird.

***Brezger:** Für die Verteilung der den örtlichen Kirchengemeinden zustehenden Hälfte der über die Finanzämter eingehenden Kirchensteuergelder ist nach der Begründung zu § 5 vorgesehen: Als Verteilungsmaßstab empfiehlt sich die Zuweisung auf Grund des von den Kirchengemeinden in ihren Haushaltsplänen 1954 selbst geschätzten Aufkommens. Diese Zahlen entsprechen aber nicht dem tatsächlichen Aufkommen an Ortskirchensteuer, sondern stammen aus einer vorsichtigen Schätzung des künftigen Ortskirchensteuerertrags auf Grund des erst vorläufig feststellbaren Landeskirchensteuersolls des Vorjahrs; denn gerade bei den großen Steuerzahlern sind die Steuergrundlagen oft erst sehr spät von den Finanzämtern zu bekommen. Dabei blieb in den Steuerbeschlüssen meist ein beträchtlicher Abmangel offen, der am Ende doch aus dem erhöhten Steueraufkommen — bei den Kirchengemeinden wie bei der Landeskirche — gedeckt wurde. Bis Ende 1955 können die Kirchengemeinden das tatsächliche Landeskirchensteuersoll 1954 feststellen. Ich wünsche keinen großen Ausgleichsstock bei der Landeskirche und halte es für gerechter, wenn der tatsächliche Steuerertrag im Rechnungsjahr 1954 als Grundlage für die Ausschüttung an die Kirchengemeinden genommen wird. Ist das nicht möglich?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich darf darauf hinweisen, daß die Zuteilung für das letzte Vierteljahr sich nicht nach dem Landeskirchensteuer-Soll, sondern nach dem Ortskirchensteuer-Soll richtet. Wenn die Kirchengemeinde ihren Haushaltsplan ausgeglichen hat durch einen bestimmten Betrag an Ortskirchensteuer im Rechnungsjahr 1954, so glaube ich, ist es kein ungerechter Maßstab, wenn ich den von der Kirchengemeinde im Haushaltsplan und Steuerbeschluß selbst eingesetzten Betrag vierteile und ein Viertel davon zuweise. Es ist nun richtig, wenn Herr Dekan Brezger sagt, daß ein Unterschied zwischen Soll und Ist vorliegt. Ich gebe aber zu bedenken, daß wahrscheinlich bis Ende d. J. das endgültige Ist des Rechnungsjahres 1954 und der Ortskirchensteuer 1954 noch nicht zur Verfügung steht. Sollte, was wir hoffen, ein erheblicher Betrag bei diesem Verteilungsmodus in den Ausgleichsstock kommen, dann kann er ja den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden. Ich hielt es nicht für möglich, dem Landeskirchentag guten Gewissens im April d. J. eine Verteilung nach dem „Ist" vorzuschlagen, wenn ich nicht weiß, wie weit der Einzug der Kirchensteuer 1954 und damit die reale Möglichkeit einer Feststellung des Ortskirchensteuer-Ist 1954 bis zum jetzigen Zeitpunkt gediehen ist.

Berichterstatter **Dunz:** Denken Sie vor allem an die 200 Gemeinden, die noch gar nichts abgeliefert haben, von denen wir in letzter Zeit öfters sprechen mußten?

Brezger: Nein, ich spreche nicht zu Gunsten dieser lässigen Gemeinden, sondern ich denke an die Gemeinden, die ihre Haushaltspläne nach dem Beispiel und den Richtlinien der Landeskirche aufgestellt, den Ortskirchensteuerertrag richtig geschätzt und sich vor einem rechnerischen Abmangel nicht gefürchtet haben.

Präsident: Keine weiteren Wortmeldungen. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Wer mit § 5 einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe, Enthaltungen: einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: § 6.

Er lautet:

„(1) Die Kirchengemeinden haben den ortskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 und den Ortskirchensteuerbeschluß für die Zeit vom 1. April 1955 bis 31. Dezember 1955 alsbald — spätestens bis 1. Juli 1955 — festzustellen und die für den Oberkirchenrat bestimmte Ausfertigung bis 15. August 1955 vorzulegen.

(2) Die Kirchensteuer für die Zeit vom 1. April 1955 bis 31. Dezember 1955 ist so schnell wie möglich festzusetzen und einzuziehen."

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe den Ausführungen des Berichterstatters im Oberkirchenrat nichts hinzuzufügen. Es ist selbstverständlich, daß auch der Landeskirchentag die Empfehlung unterstreichen wird, daß die Gemeinden ihren Steuereinzug im Jahr 1955 tunlichst beschleunigen, ebenso selbstverständlich die Haushaltsplanaufstellung. Es liegt im eigensten Interesse der Gemeinde.

Präsident: Wird das Wort gewünscht zu § 6? Nicht der Fall. § 6 angenommen.

Ich rufe auf: § 7.

Er lautet:

„§ 4 des kirchlichen Gesetzes über den Pfarrstellenbeitrag der Kirchengemeinden vom 13. Mai 1952 (Abl. 35 S. 23) tritt für das Rechnungsjahr 1955 außer Kraft."

Berichterstatter **Dunz:** § 7 wurde vom Berichterstatter im Oberkirchenrat schon erläutert.

Präsident: Jawohl, wird hiezu das Wort gewünscht?

* **Gölz:** Es wäre unseren Gemeinden sicher sympathisch, wenn auch der Pfarrstellenbeitrag — wie die Kirchensteuer — auf ¾ gekürzt würde. Mit dem neuen Steuerverfahren entfällt ja auch diese zweite Landeskirchensteuer.

Berichterstatter **Dunz:** Vom Standpunkt der Verwaltungsvereinfachung war das ein sympathischer Vorschlag, aber dann müßten wir auch den Pfarrstellenbeitrag zu einem Viertel an der Überweisung des Ersatzes für die Ortskirchensteuer abziehen. Sonst wäre das Ergebnis das, daß der Pfarrstellenbeitrag ersatzlos aufgehoben wird für das letzte Vierteljahr und damit der Finanzausgleich zwischen der Landeskirche und der Gesamtheit der Gemeinden geändert. Und wir wissen doch nicht, ob die Landeskirche in der Lage sein wird, dieses Geschenk an die Kirchengemeinden zu machen, weil immer ein gewisser Unsicherheitsfaktor in diesen Schätzungen des Aufkommens ist. Da muß jeder Teil sein Risiko tragen. Wir können nicht die Gemeinden zu Lasten der Landeskirche davon entbinden. Es ist nämlich schon ein gewisses Entgegenkommen der Landeskirche. Ich habe seither geschwiegen, aber ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Nettobetrag ganz gleichmäßig zugrunde gelegt wird. Denn bisher war es doch Aufgabe der Kirchengemeinden, die Veranlagung durchzuführen. Die haben die Kosten dafür gehabt. Die Landeskirche hat nur einen bescheidenen Beitrag geliefert. Jetzt geht's halb und halb. Und das sind immerhin verschiedene Hunderttausende. Ich habe es garnicht erwähnt. Aber wenn jetzt solche Berechnungen aufgestellt werden, dann muß ich auch Gegenberechnungen aufstellen.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht zu § 7? Das ist nicht der Fall. Dann ist § 7 in erster Lesung angenommen.

Wir können jetzt § 1 behandeln.

Er lautet:

„(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955 wird wie folgt festgestellt:

Bedarf	28 829 900 DM
Deckungsmittel	28 370 100 DM
Ungedeckter Bedarf	459 800 DM.

(2) Die Bildung von Betriebsmitteln nach § 1 Abs. 2 Satz 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes für das Rechnungsjahr 1954 (Abl. 36 S. 83) wird auf die Erübrigungen des Rechnungsjahrs 1953 begrenzt.

(3) Soweit der nach Abs. 1 ungedeckte Bedarf nicht im Laufe des Rechnungsjahrs durch eine tatsächliche Ersparnis an Ausgaben oder durch eine tatsächlich eintretende Erhöhung der Einnahmen gedeckt wird, sind zur Deckung die Betriebsmittel heranzuziehen. Etwaige Erübrigungen der Rechnungsjahre 1954 und 1955 sind zur Deckung eines durch laufende Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs künftiger Rechnungsjahre zurückzulegen."

Berichterstatter **Dunz:** Zu § 1 ist keine Änderung der Zahlen nötig, weil die Beschlüsse des Landeskirchentags keine Änderung des Bedarfs hervorgerufen haben. Es wurde ja lediglich beschlossen, etwaige Überschreitungen beim einen oder anderen Posten nicht zu beanstanden. Das berührt die Zahlen im Haushalt nicht. So können wir den Abs. 1 einmal ohne weiteres annehmen.

Was die Betriebsmittel anlangt, wurde ja schon in der allgemeinen Aussprache gesagt, daß hier nun ein gewisser Sättigungsgrad erreicht ist.

Und nun kommt der Abs. 3. Da ist mit der Möglichkeit gerechnet, einmal, daß ein Fehlbetrag eintritt. Für diesen Fehlbetrag, der sich etwa ergibt im Haushalt 1955, müßten dann die Betriebsmittel herangezogen werden oder etwaige Erübrigungen aus dem Jahr 1954, die bis dahin vielleicht, jedenfalls bei der Landeskirche, zum Teil feststehen dürften. Man sieht dann doch, wo die Sache hingeht und kann es vorläufig dem Betriebsmittelfonds entnehmen und nachher wieder auffüllen. Das ist der gegebene Weg. Und das andere: Wenn Überschüsse entstehen, die werden einem künftigen, ich möchte sagen, „Krisenfonds" zugeführt, der der Landeskirche es ermöglichen soll, wenn wirklich einmal eine Krise — ich brauche nicht einmal sagen Krise — aber ein Rückgang eintritt in den Einnahmen, diesen Rückgang zunächst teilweise zu überbrücken, bis dann Maßnahmen gefunden sind, um den Rückgang der Einnahmen aufzufangen.

Diese Bestimmung entspricht durchaus den gesunden Prinzipien, die ich im württ. Staatshaushaltsplan 25 Jahre mitexerziert habe. Hier liegt also weder nach der Richtung einer zu großen Vorsicht noch eines Leichtsinns ein Fehler vor.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache über § 1. Wir können gleich alle 3 Absätze zusammenfassen.

Dr. **Pfleiderer:** So viel ich mich erinnere, haben wir Kap. 18 des Haushaltsplans noch nicht verabschiedet. Können wir über die Zahlen, die im § 1 stehen, Beschluß fassen, ohne daß Kap. 18 des Haushaltsplans vorher verabschiedet ist?

Präsident: Wenn § 1 genehmigt ist, ist Kap. 18 auch genehmigt; aber wenn Sie haben wollen, daß man Kapitel 18 für sich vorweg behandelt, das können wir auch tun. Wenn das die Ansicht des Hauses ist, wollen wir so verfahren.

Ich rufe also auf: Kap. 18 — Landeskirchensteuer, Titel 1 und 2.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe ja schon früher in den Erörterungen hervorgehoben, daß es durchaus vertretbar ist, das Aufkommen an Landeskirchensteuer nach dem bisherigen Maß zu erhöhen um 2 Millionen. Nun ist das der Jahresbetrag, und ich sehe es als selbstverständlich an, daß diese andere Steuer, die für das vierte Vierteljahr erhoben wird, in diesem Titel auch veranschlagt und genehmigt ist. Darüber kann ja wohl kein Zweifel bestehen. Also hier drin wären an sich, wenn man die Steuer nicht geändert hätte, die 13,5 Millionen Aufkommen alter Ordnung. So steckt darin für ¾ Jahre ¾ von diesem Betrag und der Restbetrag ist das Aufkommen auf Grund der neuen Steuerordnung.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

* Dr. **Pfleiderer:** Wenn dem so ist, wie es der Herr Berichterstatter dargestellt hat, daß hier selbstverständlich das gesamte Steueraufkommen, auch das aus dem vierten Viertel des Rechnungsjahrs, enthalten ist, so scheint es mir, daß die Benennung des Titels geändert werden muß, denn wir können dann nicht mehr sagen: „Ablieferungen der Kirchengemeinden". Genau genommen müßten wir wohl für die drei ersten Viertel den bisherigen Titel beibehalten und für das vierte Viertel das Aufkommen an der einheitlichen Kirchensteuer in doppelter Höhe als Einnahme etatisieren und die Hälfte dann als Abführung an die Kirchengemeinden in Ausgabe stellen und ebenfalls den Prozentsatz, den wir dem Staat geben, hier etatisieren für die Verwaltungskosten des Staates.

Berichterstatter **Dunz:** Es freut mich sehr, daß der Präsident der Landeszentralbank die Eierschalen des Finanzministeriums nicht abgestreift hat; er war ja früher mein Mitarbeiter. Aber wenn der Oberkirchenrat es sich etwas leichter gemacht hat und wir in der Sache einig sind, so könnte man ja vielleicht den Tit. 1 ergänzen durch: Ablieferungen der Kirchengemeinden und der Finanzämter oder der Oberfinanzdirektion. Dann wäre den Bedenken bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen.

Dr. **Pfleiderer:** Aber die Ablieferung der Oberfinanzdirektion ist höher, weil sie die gesamte einheitliche Kirchensteuer umfaßt.

Berichterstatter **Dunz:** Davon ist aber die Hälfte für die Gemeinden, und wir etatisieren hier nur den Nettobetrag. So kann man es nämlich auch machen, wenn man nicht im Finanzministerium ist. Dort macht man es anders, das weiß ich gut.

(Heiterkeit!)

* Direktor Dr. **Weeber:** Wenn dieses Bedenken geltend gemacht wird, so wird man es hören müssen. Statt „Ablieferungen der Kirchengemeinden" kann gesagt werden: „Aufkommen an Landeskirchensteuer".

Präsident: Jawohl.

Dr. **Pfleiderer:** „An Kirchensteuer für die Landeskirche", genauer gesagt.

Präsident: Ich bitte, zu ändern bei Tit. 1: statt Ablieferungen der Kirchengemeinden: „Aufkommen an Kirchensteuer für die Landeskirche".

Wird das Wort sonst noch gewünscht zu Kap. 18? Ist nicht der Fall; Kap. 18 angenommen.

Ich rufe in 1. Lesung nochmals § 1 des Gesetzes auf. Wird hiezu das Wort noch genommen? Das ist nicht der Fall. Wer mit dem § 1 des Gesetzes einverstanden ist, bitte die Hand erheben. Gegenprobe; Enthaltungen: einstimmig angenommen.

Zwischen der ersten und zweiten Lesung sind Fristen festgesetzt. Die Abkürzung dieser Fristen ist aber dann möglich, wenn nicht wenigstens 10 Mitglieder des Landeskirchentags oder der Vertreter der Kirchenleitung widersprechen. Wird dem widersprochen, daß wir sofort in die zweite Lesung eintreten? Das ist nicht der Fall. Wir wollen aber jetzt zuerst eine Pause von ¼ Stunde machen.

(Pause.)

Präsident (nach der Pause fortfahrend): Wir beginnen mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs.

Die zweite Lesung soll sich ja in erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände erstrecken und auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten. Wir können jetzt mit § 1 beginnen.

Ich rufe auf: § 1.

Schäf: Ich wollte heute eigentlich dieses kirchliche Gesetz ablehnen, nicht etwa aus Trotz oder Schmollen heraus, sondern weil ich den Übergang zu dieser neuen Art der Beschaffung der Mittel für etwas von einer sehr großen kirchengeschichtlichen, und zwar von negativer Bedeutung halte. Diese Auffassung habe ich ja nicht allein. Ihr ist ja auch von ganz anderer Seite aus in „Arbeit und Besinnung" Ausdruck gegeben worden. Die Worte, die Herr Präsident Lechler und Herr Direktor Dr. Weeber heute morgen an uns gerichtet haben, haben mich veranlaßt, davon Abstand zu nehmen. Ich möchte jetzt zunächst einmal abwarten, ob das, was uns in Aussicht gestellt worden ist, Worte sind und Worte bleiben, was ja nicht von den beiden Herren allein abhängt, oder ob das nun Wirklichkeit wird. Wir werden darauf ein besonderes Augenmerk richten. Ich möchte gleich hinzufügen: Es sind auch noch andere Abgeordnete ähnlicher Auffassung gewesen. Ich habe jetzt die Möglichkeit gehabt, mit ihnen noch darüber zu sprechen. Wenn nun nachher keinerlei Ablehnungen kommen, so bitte ich, das so anzusehen, daß auch diese anderen Abgeordneten auf Grund der heute morgen ausgeführten Gedanken ebenfalls mal zusehen wollen, wie sich das geistliche Leben in unseren Gemeinden gestalten wird.

Präsident: Ich danke für dieses Wort.

Gölz: Ich möchte im Sinne dessen, was eben gesagt wurde, darum bitten, daß das einleitende Wort von unserem Herrn Präsidenten und von Herrn Direktor Dr. Weeber uns baldmöglichst im Wortlaut zugeleitet wird. Das ist uns eine große Hilfe bei der Berichterstattung und auch eine Hilfe, nun wirklich mit unseren Bezirken zusammen den neuen Weg ins Auge zu fassen.

Dipper: Wäre es möglich, die Einführung von Herrn Dr. Dummler auch noch dazu zu bekommen?

Präsident: Herr Kirchenrat Dr. Dummler, Sie haben ja das Manuskript da? (Wird bejaht.)

Dr. **Authenrieth:** Der Unterausschuß beabsichtigt, dem Landeskirchentag ein Wort an die Gemeinden vorzulegen, in dem diese auf die neue Linie vorbereitet werden.

Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich fragen, unter wessen Verantwortung das Wort dann hinausgegeben werden soll?

Dr. **Authenrieth:** Es wird dem Landeskirchentag vorgelegt werden zur Beschlußfassung.

Präsident: Ja.

Keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache zu § 1.

Ich eröffne die Aussprache zu § 2.

Dr. **Pfleiderer:** Darf ich zur Beseitigung einer Unklarheit noch anregen, in Abs. 4 das Wort „Tarifsteuer" zu ersetzen durch das Wort „Landeskirchensteuer". Das Wort Tarifsteuer hatte nur einen Sinn im vorjährigen Haushaltsgesetz, wo es im § 2 hieß: „Als Landeskirchensteuer wird eine Tarifsteuer und ein Vermögensteuerzuschlag erhoben". Jetzt werden $^3/_4$ der vorjährigen Landeskirchensteuer erhoben. Der Begriff der Tarifsteuer entfällt hier und ist auch völlig unverständlich für den, der das vorjährige Gesetz nicht kennt. Und ich glaube, wir erreichen dasselbe, wenn wir hier sagen: Die Landeskirchensteuer beträgt mindestens 2 DM bzw. mindestens 1,50 DM. Dann schließen sich auch unmittelbar sinnvoll die Bestimmungen über die Abrundungen auf 10 Pfg. an.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es bestehen keine Bedenken, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Gut, es wird also hier der Antrag gestellt, bei § 2 Abs. 4 zu streichen die Worte: „die Tarifsteuer" und zu sagen: „die Landeskirchensteuer".

Wird noch weiter zu § 2 das Wort genommen? Das ist nicht der Fall. Dann ist § 2 mit der soeben vorgeschlagenen Änderung soweit durchberaten.

§ 3 rufe ich auf. Keine Wortmeldungen. Dann ist § 3 ebenfalls in zweiter Lesung durchberaten.

§ 4, keine Wortmeldungen. Auch erledigt.

§ 5, keine Wortmeldungen. Erledigt.

§ 6, keine Wortmeldungen. Erledigt.

§ 7, keine Wortmeldungen. Erledigt.

Ich schließe die Aussprache über die zweite Lesung, und wir schreiten nun zur namentlichen Abstimmung. Beim Aufruf bitte ich, entweder mit „ja" oder mit „nein" oder mit dem Wort „Enthaltung" zu antworten.

Darf ich bitten.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Das Ergebnis ist festgestellt. Mit einer Enthaltung ist das Gesetz angenommen. „Nein" sind nicht abgegeben.

Nach dieser Entscheidung über die Annahme des Gesetzes darf ich meinen Dank aussprechen denjenigen, die im Sinne der vorhin gesprochenen Worte des Abg. Schäf trotz der Bedenken, die sie hatten, und die uns ja bekannt waren, dem Gesetz ihre Ja-Stimme gegeben haben. Was nun daraus werden kann? Ich habe es angedeutet. Der Herr Direktor Dr. Weeber hat es von der Kirchenleitung aus auch angedeutet. Bei den Aussprachen kam es sehr häufig zum Ausdruck. Wir müssen die Durchführung des Gesetzes mit Freudigkeit anpacken und für die Lebendigmachung unserer Gemeinden alles tun, was überhaupt im Bereich des Möglichen steht, müssen auch den Mut aufbringen, nach Umständen ganz neue Wege zu gehen. Wir dürfen nicht am Alten hängen bleiben, und ich bitte die Abgeordneten, hiebei zu helfen, daß auch in ihren Bezirken keine Gemeinde sich dem ausschließt, sondern alle mitmachen, daß wir für diesen neuen Weg in der Demut um Gottes Segen bitten, und wir ihn dann auch erwarten dürfen zum Heil unserer Kirche und zum Wohl unserer Gemeinden.

Damit ist Punkt 2 unserer Tagesordnung erledigt und wir kommen noch zu den drei Anträgen, die in der Zwischenzeit vorliegen.

Der eine Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft im Sinne der Aussprache von gestern:

(Präsident)

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Finanzministerium mit Nachdruck um eine wesentliche Erhöhung der staatlichen Mittel zur Instandsetzung derjenigen staatlichen Pfarrhäuser aufzukommen, deren baulicher Zustand zu ernsten Beanstandungen Anlaß gibt."

Ist es nötig, nachdem wir uns gestern darüber ausgesprochen haben, jetzt wieder eine Aussprache anzufangen? Wer wäre dafür? — Danke. — Niemand. Dann wollen wir abstimmen. Wer für diesen Antrag ist — die Notwendigkeit haben wir gestern besprochen —, der möge die Hand erheben. Gegenprobe? Enthaltungen? — Einstimmig angenommen. Danke.

Wir möchten hoffen, daß es dem Oberkirchenrat gelingt, hier die staatlichen maßgebenden Stellen zu einem wesentlichen Entgegenkommen in allen Bezirken zu gewinnen.

Nun liegt ein Antrag vor vom Ausschuß für Jugend und Unterricht wegen der kirchlichen Aufbaugymnasien; gestern eingehender Gegenstand der Besprechung und Verwunderung darüber, daß der Staat diese kirchlichen Aufbaugymnasien als Privatschulen bezeichnet und danach behandelt, was sie ja gar nicht sind. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses, ihn vorzulesen.

Class (verliest):

„Die kirchlichen Aufbaugymnasien wurden nach Kriegsende auf staatlichen Wunsch, insbesondere auf Anregung des jetzigen Bundespräsidenten und damaligen Kultministers Dr. Heuss errichtet. Sie haben in den 10 Jahren ihres Bestehens zahlreichen jungen Menschen, gerade auch aus einfachen ländlichen Verhältnissen, eine gute Grundlage für den späteren Lehrerberuf vermittelt. Das beweist auch das Ergebnis der vom Staat durchgeführten Abschlußprüfungen. Die Kirche hat die ganze Arbeit aus eigenen Mitteln finanziert. Der neuerdings gewährte Staatsbeitrag deckt keine 2 % des gesamten kirchlichen Aufwands. Dieser wird jedoch durch die dringend erforderlichen weiteren Schulraumbauten wesentlich erhöht. Kann schon diese sehr bescheidene staatliche Hilfe nicht recht verständlich erscheinen, so noch weniger die Tatsache, daß die Schüler in den Staatsanstalten in sehr weitgehendem Ausmaß Stipendien erhalten bis zur Höhe des gesamten Kostenbeitrags, während den Schülern in den kirchlichen Anstalten solche Stipendien nicht gewährt werden, obgleich doch die Steuerzahler zu über 98 % den beiden christlichen Kirchen angehören. Der Landeskirchentag spricht die Erwartung aus, daß künftig die Schüler in kirchlichen Anstalten bei Gewährung von Stipendien in gleicher Weise berücksichtigt werden wie die Schüler in den staatlichen Anstalten.

Schließlich muß noch darauf hingewiesen werden, daß das Bestehen der kirchlichen Aufbaugymnasien den Staat der Notwendigkeit enthebt, die entsprechenden staatlichen Anstalten zu erweitern oder zu vermehren. Diese Ersparnisse rechtfertigen es, daß staatliche Zuschüsse, die nur einen Bruchteil dieser Ersparungen ausmachen müßten, den kirchlichen Anstalten gewährt werden."

Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

*D. **Rückert:** Ich möchte in dem Antrag zwei stilistische Änderungen befürworten:

1. Statt „diese sehr bescheidene staatliche Hilfe" sollte es heißen: „die Bescheidenheit" oder „Geringfügigkeit dieser staatlichen Hilfe".

2. Im gleichen Satz sollte es lauten: „so noch weniger die Tatsache, daß den Schülern in den kirchlichen Anstalten keine Stipendien gewährt werden, während die Schüler in den Staatsanstalten solche in sehr weitgehendem Ausmaß erhalten" usw.

Class: Ich kann nicht recht verstehen, was mit dem 2. Abänderungsvorschlag gemeint ist.

*D. **Rückert:** Man kann nicht dagegen polemisieren, daß die staatlichen Schüler Stipendien erhalten, sondern nur dagegen, daß die kirchlichen keine erhalten. Daher soll man die Sätze umstellen.

Messer: Die Vorschläge des Herrn Abg. D. Rückert bedeuten eine Verbesserung. Und darum ist mir zu tun.

***Dipper:** Es wurde gestern noch besprochen, daß diese Entschließung des Landeskirchentags nicht nur auf dem offiziellen Wege den Abgeordneten des Landtags zugestellt werden sollte, es müßten mit großer Aufmerksamkeit alle persönlichen Wege benützt werden, um an die einzelnen Abgeordneten heranzutreten. Auch ein persönlicher Brief des Präsidiums der Synode könnte hilfreich sein. Im übrigen wäre ich dankbar, wenn derartige Entwürfe schriftlich dem Landeskirchentag zur Beratung vorgelegt werden könnten, wie dies z. B. bei der Synode der EKD üblich ist.

Häfele: Wenn ich mich recht entsinne, ging es gestern auch darum, daß der Staat die Aufbaugymnasien nur als Privatschulen anerkennt. Ich bin nun nicht genau im Bilde, ob es zwischen öffentlichen und Privatschulen noch eine Zwischenstufe gibt; aber ich möchte doch fragen, ob in der Entschließung nicht auf diese Frage — auf die bessere Anerkennung der Schulen durch den Staat ganz allgemein — eingegangen werden sollte.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Eine solche Mittelstufe, wie sie eben gewünscht oder als wünschenswert empfunden wurde, gibt es in der Tat nicht, sondern es gibt bei den Privatschulen nur die höchste Stufe der sogenannten anerkannten Ersatzschulen, zu denen, wenn das kirchliche Aufbaugymnasium in die Gruppe der Privatschulen eingereiht wird, es eben dann gehören würde. Hier gibt es nur die Möglichkeit, statt einer Dotierung als Privatschule im Staatshaushaltsplan eine Staatsleistung zu erbitten. In dieser Richtung geht ja auch die Entschließung, die Ihnen vorgeschlagen ist.

Schäf: Zunächst möchte ich einmal darum bitten, daß diese unsere Entschließung nicht bloß auf dem amtlichen Wege den verschiedenen Abgeordneten des Landtags zugeleitet wird, sondern daß Abgeordnete des Landeskirchentags mit einzelnen Abgeordneten des Landtags in Beziehung treten und ihnen auf diese Weise in einer persönlichen Art dieses unser Anliegen vorlegen. Ähnliches ist ja schon früher geschehen.

Dann zu der Sache selbst noch ein Wort. Es ist des öfteren von Privatschulen gesprochen worden. Ich weiß zufällig genau, daß das Privatschulgesetz jetzt dem Kabinett vorgelegt wird. Es wäre vielleicht gut, wenn es möglich wäre, Einblick in dieses Gesetz zu bekom-

(Schäf)

men. Im übrigen aber möchte ich hierbei noch den Wunsch vorbringen, daß wir nicht bloß auf das Geld aus sind, so gut wir es brauchen können, sondern daß wir auch sehr bedacht sind auf die Wahrung unserer Freiheit. Ich muß sagen, lieber weniger Geld und mehr Freiheit als umgekehrt. Die Abgeordneten wissen, daß ich 13 Jahre lang in Wilhelmsdorf gewesen bin; ich spreche aus reicher Erfahrung, wenn ich sage, lieber sehr sparen als zu viel Geld vom Staat zu bekommen, denn dadurch vierliert man seine Freiheit und seine Unabhängigkeit. Das müssen wir sehr im Auge behalten.

*Frau **Kühnle:** Es ist ratsam, wenn wir — die Abgeordneten des Landeskirchentags — die Landtagsabgeordneten persönlich besuchen. Den letzten Brief unseres Herrn Landesbischofs über die gesetzlichen Feiertage, hat z. B. unser Landtagsabgeordneter nicht erhalten. Durch ein persönliches Gespräch kommt mehr heraus als durch ein amtliches Schreiben, das vielleicht unbeachtet auf die Seite gelegt wird.

Präsident: Es ist das schon vermerkt. Darf ich den Oberkirchenrat fragen, wie stellen Sie sich die weitere Behandlung dieses beschlossenen Antrags vor? Die Verhandlungen werden ja durch den Oberkirchenrat mit dem Staat doch wieder aufgenommen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Die schon aufgenommenen Verhandlungen werden mit Nachdruck weiterzuführen sein, und dazu wird uns Ihre Entschließung dienlich sein, um sie dem Kultus- und dem Finanzministerium übermitteln zu können.

Präsident: Also kriegen Sie die Entschließung zu diesem Zweck. Und wie denken Sie sich das Herantreten an die Landtagsabgeordneten? Offiziell ist das in früheren Vorfällen auch von Seiten der Kirchenleitung gemacht worden.

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Das könnte an sich geschehen, nur müßte man ja wohl zunächst versuchen, mit den Ministerien zu einem Ergebnis zu kommen, daß sie bereit sind, die Sache beim Landtag zu befürworten. Die Sache ist ja im Augenblick beim Landtag nicht anhängig, weil kein Staatshaushaltsplan vorgelegt ist. Dagegen besteht die Möglichkeit, daß die Abgeordneten des Landeskirchentags mit den Landtagsabgeordneten ihres Bezirks Fühlung nehmen in dieser Sache.

Präsident: Es ist vorgesehen, daß dieses Wort an alle unsere Abgeordneten verteilt wird zur Besprechung mit den Landtagsabgeordneten in ihrem Bezirk. Jawohl.

D. **Rückert:** Nicht streng hierhergehörig, aber veranlaßt durch die Rede des Herrn Abg. Schäf: Wie weit ist der Oberkirchenrat unterrichtet von der Gestalt des geplanten Gesetzes über die Privatschulen? Ich glaube, daß doch weit über die Frage der kirchlichen Aufbaugymnasien hinaus die evang. Kirche aufs lebhafteste an diesem Gesetz interessiert ist. Wie weit ist der Oberkirchenrat in der Lage, auf die Gestaltung dieses Gesetzes Einfluß zu nehmen?

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir müssen hierauf antworten, daß das Kultusministerium uns bisher den Entwurf des Privatschulgesetzes nicht zugeleitet hat. Wir haben jedoch dringend darum gebeten, daß wir Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Wir werden unsere Bemühungen, in den Entwurf Einsicht zu bekommen und zu ihm Stellung nehmen zu können, fortsetzen.

Class: Nach Rücksprache mit Herrn Professor D. Rükkert lautet der 2. Absatz: „Die Kirche hat die ganze Arbeit aus eigenen Mitteln finanziert. Der neuerdings gewährte Staatsbeitrag deckt keine 2% des gesamten kirchlichen Aufwands. Dieser wird jedoch durch die dringlich erforderlichen weiteren Schulraumbauten wesentlich erhöht." Jetzt kommt die Änderung: „Kann schon die Geringfügigkeit dieser staatlichen Hilfe nicht recht verständlich erscheinen, so noch weniger die Tatsache, daß den Schülern an den kirchlichen Anstalten keine Stipendien gewährt werden, während die Schüler in den staatlichen Anstalten Stipendien in sehr weitgehendem Ausmaße sogar bis zur Höhe des gesamten Kostenbeitrags erhalten. Dabei wird bedacht werden müssen, daß die Steuerzahler zu über 98% den beiden christlichen Kirchen angehören."

Präsident: Das ist im Sinne des Vorschlags von Abg. D. Rückert. Ja. Keine Wortmeldung. Dann schließe ich die Aussprache. Wer nun mit diesem Wort an die Kirchenleitung einverstanden ist, möge die Hand erheben. Gegenprobe; Enthaltungen? Einstimmig angenommen. Danke.

Und nun noch die Frage der Samstagstrauungen, insbesondere der Trauungen an Tagen vor christlichen Festtagen. Es haben sich beide Ausschüsse — Kirche und Öffentlichkeit und Recht und Wirtschaft eingehend damit befaßt, sind aber — wie ich höre — zu keinem einheitlichen Antrag gekommen. Aber doch wird es wertvoll sein, daß Sie hören, wie die Verhandlungen bisher in den Ausschüssen gelaufen sind; dann werden wir entscheiden, was zu tun ist. Nach meiner Ansicht bleibt wohl nichts anderes übrig, als die Angelegenheit den Ausschüssen wieder zurückzugeben mit dem Wunsche, nun zu sehen, daß etwas einheitlich Gutes entsteht und daß dies dann dem Ständigen Ausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wird. Darf ich den Berichterstatter, Herrn Abg. Schwemmle bitten.

Berichterstatter **Schwemmle:** Es liegt eine Eingabe des Evang. Kirchenbezirkstags Nürtingen vor, die sich mit der Not der Samstagstrauungen, insbesondere der Trauungen an Tagen vor christlichen Festtagen, befaßt. Diese Eingabe lautet:

„Während in früheren Zeiten in den meisten Gemeinden unserer Landeskirche am Samstag keine Trauungen zugelassen wurden, hat sich die Samstagstrauung nunmehr allgemein durchgesetzt. Die Gemeinden und Kirchenbezirke haben sich zwar energisch dagegen gewehrt, aber ihre geistlichen Gesichtspunkte konnten sich gegen die offenkundigen sozialen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht durchsetzen.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse aber auch in der Hinsicht geändert, daß die Polizeistunde in den meisten Fällen nicht eingehalten wird. Die Feiern dehnen sich in der Nacht zum Sonntag bis morgens 6 und 7 Uhr aus. Dabei handelt es sich in vielen schwäbischen Dörfern um Zechhochzeiten, die in letzter Zeit immer größere Ausmaße annehmen und gelegentlich fast das ganze Dorf erfassen. In einer Gemeinde von 631 Einwohnern

(Berichterstatter **Schwemmle**)

wurden kürzlich sämtliche 3 Gasthäuser für eine solche Hochzeitsfeier in Anspruch genommen, wobei das Brautpaar umschichtig von einem Gasthaus zum andern gehen mußte. Dabei befindet sich dort eine sehr leistungsfähige, auch im Ausflugsverkehr beliebte Gaststätte mit einem großen Saal, der früher für eine Zechhochzeit bei weitem ausgereicht hätte.

Es ist ohne weiteres einsichtig, daß diese Feiern die Sonntagsfeier aufs schwerste beeinträchtigen. Der Gottesdienstbesuch an solchen Tagen ist äußert schwach. Dabei handelt es sich im Lauf eines Jahres um eine ganze Reihe von Sonntagen, da außer den Hochzeitsfeiern auch noch andere Veranstaltungen der Vereine usw. in ähnlicher Weise gehalten werden. Aber auch wo diese Hochzeitsfeiern in kleinerem Rahmen bleiben, ist es überaus schmerzlich, wenn die jungen Eheleute am 1. Sonntag ihres gemeinsamen Lebens mit ihren Festgästen durch ihre Feier vom Besuch des Sonntagsgottesdienstes abgehalten sind. Der Kirchenbezirkstag hat sich wiederholt mit diesen Mißständen befaßt. Er ist sich darüber klar, daß hier ein geistliches Versagen der Gemeinden zutage tritt. Wenn die innere Kraft der Gemeinde versagt, wird durch äußere gesetzliche Maßnahmen nicht sehr viel geholfen werden können. Trotzdem sollten auch die für die Polizeistunde und die öffentliche Ordnung zuständigen Organe darauf aufmerksam gemacht werden, daß die dauernde Verletzung der geltenden Vorschriften die öffentliche Ordnung zerstört und die Autorität des Staates und seiner Organe schädigt. Der Kirchenbezirkstag richtet deshalb an den Landeskirchentag die doppelte Bitte:

1. die Gemeinden in ihrem Widerstand gegen diese Mißstände zu stärken und
2. bei den zuständigen Stellen mit allem Nachdruck auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu drängen.

Darüber hinaus aber ist es notwendig, wenigstens die christlichen F e s t t a g e durch kirchliche Maßnahmen zu schützen. Der Kirchenbezirkstag hat deshalb entsprechend einer Anregung des Kirchenbezirks Eßlingen im Jahre 1951 den Beschluß gefaßt, an den Tagen vor 1. Advent, Christfest, Bußtag im Frühjahr (Invokavit), Palmsonntag, Pfingsten, Bußtag im Herbst und Totensonntag keine kirchlichen Trauungen zuzulassen. Diese Ordnung hat sich im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen. In 2 Fällen sind aber dadurch erhebliche Verärgerungen entstanden, daß anderwärts an diesen Tagen anstandslos getraut wird. Die beiden Paare haben sich dann auswärts trauen lassen. In einem Fall fuhr das Brautpaar anschließend an die Trauung in langer Autokolonne in die Heimatgemeinde zurück, um dort trotz allem die Hochzeitsfeier zu halten. Aus einer Umfrage bei sämtlichen Dekanatämtern geht hervor, daß in 26 Bezirken ein entsprechendes Verbot besteht. Eine Reihe weiterer Bezirke ist dabei, ebenfalls eine solche Ordnung zu schaffen, oder würde es jedenfalls begrüßen, wenn auf landeskirchlicher Ebene eine entsprechende Regelung zustande käme. Die Voraussetzungen für eine gesamtkirchliche Regelung sind damit gegeben. Der Kirchenbezirkstag bittet deshalb den Landeskirchentag dringend, kirchliche Trauungen an Samstagen vor Festtagen allgemein zu verbieten. Da die Grenze zwischen sogenannten stillen Trauungen und öffentlichen Feiern fließend sind, und gegebene Versprechungen häufig nicht gehalten werden, sollten auch die stillen Trauungen unter dieses Verbot fallen und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen, in denen die Beschränkung auf den engsten Familienkreis gewährleistet ist, nach Genehmigung durch das Dekanatamt zugelassen werden.

gez.: Dipper."

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 14. April 1955 festgestellt, daß es sich hier um ein ernstes Anliegen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke handelt, das im Jahr 1928 schon einmal den Landeskirchentag beschäftigt hat, ohne daß es damals zu einer allgemein verbindlichen Ordnung gekommen ist. In 17 Kirchenbezirken gibt es keine Trauungen an Tagen vor den christlichen Festtagen. In anderen Bezirken ist eine Wiederherstellung der alten Ordnung noch nicht beschlossen, aber beabsichtigt. Da und dort haben nicht alle Gemeinden eines Bezirks sich dazu entschließen können. Im Dekanat Kirchheim sind die betreffenden Trauungen gesperrt, mit Ausnahme der Stadt Kirchheim selbst. Dagegen hat Ulm für die Stadt Ulm die neue Ordnung durchgeführt. In einigen Kirchenbezirken besteht keine einheitliche Haltung in dieser Frage. Die Aussprache im Ausschuß ließ erkennen, wie schwer eine landeskirchlich angeordnete Regelung durchzuführen ist, aber ebenso, wie untragbar die Beeinträchtigung christlicher Festtage durch die Unsitte der Trauungen an den Vortagen derselben ist. Unmöglich erscheint die Beachtung einer kirchlichen Ordnung im Sinne einer Beseitigung der betreffenden Trauungen in Stuttgart. Das wurde von manchen Vertretern ausgeführt. Von einem Mitglied des Oberkirchenrats wurde darauf hingewiesen, daß in Groß-Stuttgart sogenannte „Zechhochzeiten" nicht üblich sind, daß die etwaige Störung des Festtages öffentlich nicht auffällt, und daß ja gerade Stuttgart für Trauungen von Brautpaaren aus ländlichen Gemeinden aufgesucht wird, weil eine stille Hochzeit, die im Heimatort nicht möglich wäre, gewünscht wird. Ähnliches könnte auch von anderen großen Städten gesagt werden. Angesichts der peinlichen Lage, in der sich die Kirchengemeinden befinden, legt sich der Gedanke nahe, daß das Feiertagsgesetz eine Handhabe biete. Hier ist aber die ganze Fragwürdigkeit eines polizeilichen Schutzes zu sehen. Es wird z. B. beobachtet, daß Wirte gern eine polizeiliche Strafe wegen Überschreitung der Polizeistunde auf sich nehmen, wenn sie davon einen Vorteil sich versprechen. Wirkliche Hilfe kann nur von einer Neubesinnung der Gemeindeglieder und der Gemeinden erwartet werden. Aber es ist offensichtlich, wie bei der Wahl des Trauungstages geschäftliche Überlegung in beschämender Weise eine Rolle spielen und bei der Gestaltung des Hochzeitsfestes kirchliche Gesichtspunkte außer Betracht bleiben. Es ist die Ansicht des Ausschusses, daß der Schutz der Festtage gegen die Auswüchse der Samstagstrauungen nicht nur Aufgabe der einzelnen Gemeinde oder des einzelnen Kirchenbezirks sein kann, sondern daß von Seiten des Landeskirchentags das entscheidende Wort gesprochen werden muß. Dabei geht es um folgende Fragen:

1. Vor welchen Festtagen ist eine kirchliche Trauung am Vortag grundsätzlich zu versagen?
2. Sollen Ausnahmen für große Städte zugelassen werden?
3. Soll in einzelnen besonderen Fällen, in denen eine ganz stille Hochzeit gerechtfertigt erscheint, den Dekanatämtern das Recht gegeben werden, eine kirchliche Trauung vor einem Festtag zu genehmigen?

(Berichterstatter **Schwemmle**)

Ich glaube es besteht das Bedürfnis, daß über diese Frage auch im Plenum gesprochen wird, auch wenn es wahrscheinlich zu einem eigentlichen Beschluß heute nicht kommen wird.

*Berichterstatter **Rieß:** Wir haben uns mit zwei Fragen beschäftigt, nämlich inwieweit die gewünschte Ordnung notwendig und inwieweit sie möglich ist. Wir waren uns einig, daß es ein schlechtes Zeichen ist, wenn wir unsere christlichen Festtage ausgerechnet vor Hochzeiten schützen müssen. Das zeigt, daß unser Volk offensichtlich nicht mehr weiß, was ein christlicher Festtag ist und was eine Hochzeit ist. Es zeigt auch, daß wir in einer Zeit der Auflösung der Ordnungen leben, in der wir noch nicht verstanden haben, was demokratische Freiheit ist. Dabei ist auch der schon vorhin erwähnte Unterschied zwischen Stadt und Land zu bedenken. Bildlich gesprochen hat die Stadt vielleicht den Tunnel schon durchfahren, jedenfalls mit der Spitze, während wir auf dem Land noch mitten drin stecken. Tatbestand ist jedenfalls, daß der Schutz der Festtage durch weltliche Gesetze praktisch nicht ausreicht. Die Schwierigkeiten, vor denen Landrat und Bürgermeister stehen, kamen in unserem Ausschuß zur Sprache, aber auch die Schwierigkeiten des Polizeibeamten, der spät abends bei einer Hochzeitsgesellschaft abbieten soll. Die Kirche muß sicher im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz ihrer Festtage auch selbst mit übernehmen. Wir sollten uns daran erinnern, daß wir vor einem Jahr das Wort zum Schutz des Sonntags beschlossen haben und daß der Sonntag praktisch schon am Samstag beginnt. Jedenfalls muß die Kirche durch das Kirchenjahr und seine Liturgie auch erzieherisch wirken. Deutlich wurde in unserem Ausschuß allerdings auch die Gefahr ausgesprochen, daß wir durch solche gesetzlichen Maßnahmen eine „geschlossene Gesellschaft" werden könnten, das heißt, daß wir Ordnungen erlassen, die die Menschen, für die sie gelten sollen, nicht verstehen können. Tatsächlich darf es sich hier ja nicht um starre Gesetze handeln, sondern um helfende Ordnungen. Es wurde ausgesprochen, daß wir uns an der Welt schuldig machten, wenn wir keinen Mut mehr hätten, solche Ordnungen aufzustellen. Zusammenfassend wurde in unserem Ausschuß die Notwendigkeit einer solchen Ordnung bejaht.

Weiter: die Möglichkeit der Durchführung einer solchen Ordnung. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Katholische Kirche zeige, was hier möglich sei, womit allerdings für uns die Frage noch nicht gelöst sein kann. Zunächst einmal sind die Unterschiede festzustellen, die schon innerhalb der verschiedenen Dörfer unseres Landes in der Art der Hochzeiten sichtbar werden. Es wurde darauf hingewiesen, wie verschieden die Hochzeit im Fränkischen und im Schwäbischen aussieht. Während im Schwäbischen die Zech- und Geschenkhochzeiten häufig die Regel sind, ist im Fränkischen und im Hohenlohischen davon kaum etwas zu spüren. Der Hauptunterschied, den wir zu sehen haben, ist aber — wie bereits erwähnt — der Unterschied zwischen Land und Stadt, wobei unter den Städten Stuttgart noch eine besondere Rolle spielt. Der Vorschlag, Stuttgart herauszunehmen aus einer solchen Ordnung, scheint die Sache zu vereinfachen. In Wirklichkeit wird dadurch aber jede landeskirchliche Ordnung von vornherein durchlöchert. Ordnungen haben ja nur einen Sinn, wenn sie für die ganze Landeskirche gelten. In unserem Ausschuß fiel der Satz: Stuttgart darf nicht die gesunde Ordnung im Land stören. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Stuttgarter Verhältnisse in der Weise mitzuberücksichtigen, daß wir eine Minimalordnung aufstellen, d. h. auf landeskirchlicher Ebene nicht möglichst viel, sondern möglichst wenig ordnen, wobei die Bezirke die Möglichkeit hätten, nach ihren Notwendigkeiten Regelungen einzuführen bzw. beizubehalten.

Zusammenfassend: Unser Ausschuß stellt in seiner überwiegenden Mehrheit fest, daß der Antrag von Nürtingen zu Recht besteht. Bei der Besprechung der einzelnen Festtage wurden allerdings Fragezeichen an zwei Stellen gemacht. Beim Palmsonntag meinten sieben von 15 Mitgliedern, die schon landeskirchlich festgelegte Sperre der Karwoche verbiete es, auch noch den Samstag vor Palmsonntag zu sperren. Auch beim Landesbußtag (Sonntag Invokavit) wurden von zwei Seiten Fragen erhoben. Die überwiegende Mehrheit war aber doch der Auffassung, man sollte dem Nürtinger Antrag entsprechen.

Ich möchte damit abbrechen und nur noch andeuten, daß diese Ordnung auf keinen Fall von heute auf morgen eingeführt werden könnte, daß vielmehr eine Anlaufzeit erforderlich wäre, in der vor allem die Pfarrer der Landeskirche selbst davon überzeugt werden müßten, daß diese Ordnung notwendig ist. Vor allem scheint es uns aber entscheidend, daß diese Ordnung nicht als ein starres Gesetz verstanden wird, sondern daß begriffen wird: es geht um eine helfende Ordnung, die von uns mit Leben zu füllen und immer neu auch im seelsorgerlichen Gespräch als eine lebendige Ordnung verständlich gemacht werden muß.

Soweit die Beratungen des Ausschusses.

(Da nur ein sehr kleiner Kreis der Abgeordneten die Aussprache darüber jetzt oder heute nachmittag wünscht, der größte Teil der Abgeordneten aber für Schluß der Tagung mit der Mittagszeit eintrat, wurde nach längerer Aussprache letzterem Wunsche entsprochen. Die beiden Ausschüsse für Recht und Wirtschaft und Kirche und Öffentlichkeit werden die Dipper'sche Vorlage beraten, um dem Plenum bei dessen nächster Tagung (nicht dem Ständ. Ausschuß) einen einheitlichen Vorschlag zu machen).

Dr. **Buddeberg:** Nachdem ein Vertreter der Badischen Kirche hier ist, möchte ich doch anregen, daß sich auch der badische Landeskirchentag mit dieser Frage beschäftigt. Unser Kirchenbezirk, der am Rande der badischen Grenze ist, wird an einer solchen Beschäftigung sehr interessiert sein. Es wäre vielleicht für unsere nächste Beratung von Wichtigkeit.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** In diesem Zusammenhang darf ich ganz kurz darauf hinweisen, daß nach unserem geltenden Trauungsrecht das Ausweichen unter Umständen auch in eine andere Landeskirche leicht möglich ist, da ein Erlaubnisschein für eine Trauung an einem anderen Ort vom zuständigen Pfarrer nicht verweigert werden darf. Es muß also auch dieses in einer neuen Ordnung der kirchlichen Trauung geregelt werden.

Präsident: Die ganze Tagesordnung ist damit für heute erledigt. Wir sind damit am Ende unserer Tagung und ich darf nun meiner Freude und meinem herzlichen Dank Ausdruck geben für Ihre außerordentlich große freudige

(Präsident)

Mitarbeit. Wir haben den Haushaltsplan erledigt und das Gesetz verabschiedet. Wir haben eine Reihe von kleineren Dingen behandeln können und sind der Überzeugung, daß dies alles nur möglich war infolge der schönen Zusammenarbeit. Es wird wohl in Ihrem Sinne sein, wenn ich bei meinem Dank an Sie alle und auch an die Vorsitzenden der Ausschüsse, die viel geleistet haben zur Vorarbeit, in erster Linie auch an die Herren Berichterstatter meinen Dank sage und vor allem Ihnen, verehrter, lieber Herr Abg. Dunz. Ich habe immer wieder den Eindruck gehabt und das Haus wird sich mir anschließen: wir wären vielleicht bis heute abend oder morgen früh noch mitten in den Haushaltsberatungen, wenn wir nicht Ihren wertvollen Rat und Ihre ganz große Hilfe auf Grund Ihrer reichen Erfahrung gehabt hätten. Haben Sie vielen herzlichen Dank dafür. Ich habe mich doch außerordentlich gefreut im Laufe dieser Tagung, daß ich glücklicherweise — es kommt ja manchmal im rechten Augenblick der gute Gedanke — dafür eingetreten bin, daß der Herr Ministerialdirektor Dunz unserem 5. Landeskirchentag zugewählt wurde. Aber Sie haben damals alle mitgeholfen, denn er ist ja so überzeugend gewählt worden, daß er hier nun also so mitarbeitet. Dann aber ist es wohl auch Ihnen aus dem Herzen gesprochen, wenn ich dem Oberkirchenrat unseren aufrichtigen Dank sage für die Vorbereitung der schwierigen Vorlagen — vor allem auch des Gesetzes. Herr Direktor Dr. Weeber, meinen Dank habe ich Ihnen gestern schon zum Ausdruck gebracht; ich darf ihn jetzt wiederholen, aber Sie sind mit mir einig, wenn ich den Referenten besonderen Dank sage, Herrn Oberkirchenrat Ströbel und Herrn Kirchenrat Dr. Dummler. Wir haben den Eindruck, daß der Oberkirchenrat gut beraten war, als er die Referate auf diese Weise verteilt hat.

Dann darf ich allen noch danken, die bei den Vorbereitungen mitgewirkt haben.

Ich bin am Schluß der Tagung. Der Herr Prälat D. Schlatter hat namens der Kirchenleitung um das Wort gebeten. Darf ich Sie bitten Herr Prälat.

* Prälat D. **Schlatter:** In Vertretung des Herrn Landesbischofs, an den wir in herzlicher Anteilnahme denken, darf ich ein letztes Wort sagen, ein Wort des Dankes an alle, die in diesen beiden Tagen und in der Vorbereitung dieser Tage mitgearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt dem Herrn Präsidenten; es war uns eine Freude, daß er in alter Frische und Güte diese Tagung wieder geleitet hat.

(Beifall.)

Ein zweites kurzes Wort darf die Bitte sein, es möchte, nachdem wir den Haushaltsplan beschlossen haben, von allen Seiten mit gutem Willen daran gearbeitet werden, diese Ordnung in diesem Jahr des Übergangs zum Segen unserer Landeskirche anzuwenden. Dabei muß auch unter der neuen Ordnung vom Anfang des nächsten Jahres an unser Bemühen darauf gerichtet sein, aus den Gemeinden heraus ein freiwilliges Mitarbeiten und Geben für unsere Landeskirche zu erwecken. Eine verantwortliche und zum Aufbauen bereite Gemeinde bleibt auch unter der neuen Ordnung das Ziel unserer Arbeit.

Wir stehen damit am Ende unserer zweitägigen Sitzung. Ich habe die Aufgabe, im Namen unseres Herrn Landesbischofs den Landeskirchentag zu v e r t a g e n.

Präsident: Wir danken Ihnen, Herr Prälat D. Schlatter, für dieses Wort. Der Herr Abg. Brezger wird nun noch mit uns beten.

(Es folgt Schlußandacht von Abg. Brezger.)

— Ende der Sitzung 13.20 Uhr. —

Zur Beurkundung:
Dr. Giesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Mittwoch, den 9. November 1955

vormittags 9.30 Uhr

13. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier** und Dr. **Eichele**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch** und **Ströbel**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Frau **Stöffler**, **Dilger**, Dr. **Pfleiderer** und **Leibing**.

Als Gast des Landeskirchentags ist anwesend:
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**, Heidelberg.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnung und Begrüßungsansprache:
Präsident Lechler 298

II. Geschäftliche Mitteilungen 299

III. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses
Berichterstatter Dr. Autenrieth 301, 302
Präsident Lechler 301, 302

IV. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung, sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden — Beilage 10:
Präsident Lechler 302
Kirchenrat Dr. Dummler 303
Berichterstatter Dunz mit Antrag Nestle u. a. betr. Nichterhebung von Kirchensteuer in Wolfschlugen und Oppelsbohm (für erledigt erklärt) . 303
1. Lesung:
§ 1:
Berichterstatter Dunz 303, 304
Präsident Lechler 303
Lang I 303
Oberkirchenrat Ströbel 303
Prälat Lic. Lempp 303
§ 2:
Berichterstatter Dunz 304
2. Lesung:
§ 1:
Wachter 304
Kirchenrat Dr. Dummler 304
Berichterstatter Dunz 304
Hermann 304
Direktor Dr. Weeber 304
Elsenhans 304
§ 2 u. Titel:
Präsident Lechler 304
Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 305

V. Kirchl. Gesetz über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden — Beilage 11:
Berichterstatter Dunz 305
Direktor Dr. Weeber 305
Präsident Lechler 305
1. Lesung:
§ 1:
Präsident Lechler 305
§ 2:
Berichterstatter Dunz 305, 306, 307
Frank 305, 306
Kirchenrat Dr. Dummler 305, 307
Schäf 306, 307

Seite

Glück 307
Oberkirchenrat Ströbel 307
Häfele 307
§ 3:
Berichterstatter Dunz 307, 308
Präsident Lechler 308, 309
Kirchenrat Dr. Dummler 308
Dr. Jetter 308
Häfele 308
Dipper 308
Lang I 308
Faigle 309
Direktor Dr. Weeber 309
Greinert 309
Gölz 309
Rostan 309
Dr. Schmitt mit Antrag auf Schluß der Debatte . 309
§ 4:
Berichterstatter Dunz 309
Präsident Lechler 309
Gölz 309
§ 5:
Präsident Lechler 310
2. Lesung:
Titel u. § 1:
Präsident Lechler 310
§ 2:
Frick 310
Oberkirchenrat Ströbel 310
§ 3:
Präsident Lechler 310
§ 4:
Zinger 310
Berichterstatter Dunz 310, 311, 312
Präsident Lechler 310, 311, 312
Direktor Dr. Weeber 310, 311
Elsenhans 310
Lindel 310
Schäf 310
Lang I 311
Kirchenrat Dr. Dummler 311
Daur 311
Oberkirchenrat Ströbel 311
Wachter 312
§ 5:
Präsident Lechler 312
Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 312

VI. Kirchl. Gesetz über Kirchl. Verwaltungsstellen — Beilage 12:
Kirchenrat Dr. Dummler 312
Berichterstatter Dunz 313

1. Lesung:
Präsident Lechler . . . 313
Dr. Schmitt . . . 313
Kirchenrat Dr. Dummler . . . 313, 314, 315
Lang I . . . 313
Schäf . . . 313
Schieber . . . 314
Häfele . . . 314
Dr. Schlenker . . . 314
Wachter . . . 314
Direktor Dr. Weeber . . . 314
Greinert . . . 315

2. Lesung:
Präsident Lechler . . . 316

Namentliche Abstimmung (angenommen) . . . 316

VII. Mitteilung der Vorschläge über die Zusammensetzung des Ausschusses im Sinne von § 4 des kirchl. Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden (Beil. 11):
Präsident Lechler . . . 315, 316
Schieber . . . 315
Hermann . . . 315
Bröckel . . . 316

VIII. Wort des Landeskirchentags an die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems:
Präsident Lechler . . . 316, 317, 318
Berichterstatter Dunz . . . 316, 317
Heiland . . . 316
Messer . . . 316
Dipper . . . 316, 317
Lauk . . . 316
Schäf . . . 317
Dr. Buddeberg . . . 317
Wieler . . . 317
Daur . . . 317
Frick . . . 317
Dr. S. Müller mit Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuß . . . 318
schuß
Dr. Autenrieth . . . 318
Abstimmung (Annahme mit Ermächtigung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu redaktionellen Änderungen) . . . 318

IX. Dringlicher Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. verkaufsfreie Adventssonntage:
Präsident Lechler . . . 318, 319, 320, 321
Jahn . . . 318, 320, 321
Rieß . . . 319
Schrägle . . . 319
Prälat D. Schlatter . . . 319, 320
Dr. Schmitt . . . 319
Dr. Dürr . . . 319, 320
Daur . . . 320
Dipper . . . 320, 321
Dr. Buddeberg . . . 320
Prälat Lic. Lempp . . . 320
Dr. Autenrieth . . . 320, 321
Lindel . . . 320
Wachter . . . 320
Direktor Dr. Weeber . . . 320, 321
zu Hohenlohe-Langenburg . . . 321
Abstimmung (Annahme) . . . 321

X. Antrag des Abg. Braun betr. Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Benennung von 2—3 Bewerbern):
Berichterstatter Elsenhans . . . 321
Braun . . . 321
Schäf . . . 322
Präsident Lechler . . . 322
D. Rückert . . . 322
Oberkirchenrat Pfeifle . . . 322
Abstimmung (Übergabe an Oberkirchenrat zur Erwägung) — Annahme — . . . 322

XI. Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Evang. Kirchenpfleger, Stuttgart auf Änderung von § 5 des Haushaltsgesetzes 1955:
Berichterstatter Dunz . . . 322
Präsident Lechler . . . 322
(Abstimmung — Ablehnung) . . . 322

XII. Antrag betr. Bauunterhaltung der Staatspfarrhäuser:
Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 322
Präsident Lechler . . . 323

XIII. Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Kappung der hohen Kirchensteuerbeträge:
Berichterstatter Dunz . . . 323, 324
Kirchenrat Dr. Dummler . . . 323, 324
Ilg . . . 324
Präsident Lechler . . . 324
(Ablehnung) . . . 324

XIV. Antrag Braun betr. Aktivierung der Laien (Änderung der KGO.):
Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 324
Direktor Dr. Weeber . . . 324, 325
Präsident Lechler . . . 324, 325
Schäf . . . 324

XV. Antrag des Oberkirchenrats betr. Änderung des Jugendgesangbuchs mit Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht:
Präsident Lechler . . . 325, 331
Berichterstatter Schrägle . . . 325, 330
Vizepräsident Dr. Autenrieth . . . 327, 329, 330, 331
Oberkirchenrat Stöckle . . . 327
Schlotterbeck . . . 328
Schäf . . . 329
Gölz . . . 329, 330, 331
Daur . . . 329
Lang I . . . 329
Brezger . . . 329
Messer . . . 330
Direktor Dr. Weeber . . . 330, 331
Braun . . . 331
Lechler . . . 331
Dipper . . . 331

XVI. Bekanntgabe der nächsten Sitzung . . . 331

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Abgeordnete des 5. Landeskirchentags! Die am 22. April d. J. vertagte Sitzung unseres Landeskirchentags ist durch Verordnung des Herrn Landesbischofs auf heute wieder einberufen worden. Ich eröffne hiermit die Sitzung! Wir wollen mit Bibel und Gesangbuch beginnen.

(Es folgt Andacht von Abg. Schieber.)

Präsident: Sehr verehrte Anwesende! Ich empfinde herzliche Freude, Sie alle wieder begrüßen zu dürfen, Sie, verehrte, liebe Abgeordnete des Landeskirchentags, die Herren der Kirchenleitung, unseren Gast, die Vertreter der Presse und die Gemeindeglieder auf der Empore. Mein besonderer Gruß gilt Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof. Wir sind sehr erfreut, daß Sie vor Ihrer bedeutsamen Indienreise noch Zeit erübrigen konnten, unseren Beratungen beizuwohnen. Ihnen Herr Direktor Dr. Weeber gilt unser Gruß als dem neuen bevollmächtigten Schatzmeister des Lutherischen Weltbundes. Den Lutherischen Weltbund beglückwünschen

(Präsident)

wir zu seiner trefflichen Wahl. Er hat sich den rechten Mann geholt. Möge diese sehr ehrenvolle Aufgabe, durch die Sie wohl häufig auf Reisen auch in andere Weltteile gehen müssen, Sie nicht zu sehr belasten und Ihnen vor allem die Möglichkeit erhalten, Ihre so wichtige Tätigkeit in der Württ. Landeskirche mit der Ihnen eigenen großen Tatkraft zu bewältigen.

Eine entscheidende Veränderung im Kollegium des Oberkirchenrats tritt durch das Ausscheiden des Herrn Prälaten D. Schlatter aus dem aktiven Dienst und seinen Eintritt in den Ruhestand ein. Auch wenn Sie, verehrter Herr Prälat, vorläufig die Geschäfte der Prälatur noch weiterführen und unseren Landesbischof während seiner Abwesenheit vertreten, darf ich doch Ihre heutige Anwesenheit benützen, um Ihnen namens des Landeskirchentags unseren Dank auszusprechen für Ihren so wertvollen jahrzehntelangen Dienst in unserer Kirche. Auch die Zusammenarbeit bei unseren Sitzungen im Landeskirchentag, wo Sie häufig sachkundig und klärend eingriffen, verpflichtet uns zu innigem Dank. Möge Gottes Güte Ihnen Ihre Schaffenskraft noch manche Jahre zum Segen der Gemeinde und so mancher kirchlichen Organisation, in deren Leitung Sie in wichtigem Amt stehen, erhalten. Unser herzlicher Gruß und Wunsch gilt auch Ihrer verehrten Gattin, deren wir in ihrer Leidenszeit im besonderen gedenken.

Auch diesmal ist die badische Nachbarsynode bei uns vertreten, und zwar wieder durch unseren verehrten, lieben Freund, Herrn Pfarrer Dr. Barner aus Heidelberg. Seien Sie herzlich willkommen!

Da die bayerische Synode zur Zeit tagt, ist es ihr diesmal nicht möglich gewesen, einen Vertreter zu uns zu entsenden. Aber unser Vizepräsident, Abg. Schieber, war vorgestern als unser Vertreter bei der Eröffnung der bayerischen Synode, so daß die gute Verbindung auch dorthin nicht unterbrochen werden mußte. Wir werden im Laufe unserer Tagung seinen Bericht und denjenigen des Herrn Abg. Hermann über seinen Besuch der badischen Synode hören und dürfen wohl auch wieder ein Wort von Ihnen, Herr Pfarrer Dr. Barner, entgegennehmen.

Wir alle schätzen diese wechselseitigen Beziehungen zu den Nachbarsynoden, die zum Verständnis führen, wenn hüben und drüben gleiche oder ähnliche Probleme unter anderen Verhältnissen zu regeln sind.

Viele von uns werden bedauern, daß wir für unsere diesmalige Zusammenkunft auf das uns schon vertraut gewordene Rosenberggemeindehaus verzichten mußten. Aber der Lärm beim Neubau der Rosenbergkirche dicht daneben hätte uns doch wohl zu sehr gestört. Das heißt ja nicht, daß der Landeskirchentag flüchtet, wenn eine Kirche gebaut wird. Nur eben das damit verbundene unvermeidliche Geräusch sollte unsere eigenen Worte nicht übertönen dürfen. Wir wollen aber von hier aus gerne der Rosenberggemeinde in alter Freundschaft einen herzlichen Wunschgruß für den Weiterbau und die baldige Einweihung der Kirche senden. Im Furtbachhaus hier tagte der Landeskirchentag in früheren Zeiten. Hier fand auch die für die Württ. Landeskirche so bedeutsame Sitzung mit der Wahl unseres Herrn Landesbischofs D. Dr. Haug statt. Schon dadurch gehört der Furtbachsaal zur Geschichte der Württ. Landeskirche.

Unsere Tagung findet in einer Zeit großer Spannungen zwischen den Völkern statt. Das Ringen in Genf mit dem noch so fernen Ziel eines echten Friedens und der endlichen Erfüllung des Wunsches der Wiedervereinigung der beiden auseinandergerissenen Teile Deutschlands hält uns in Atem. Die Frage der restlosen Entlassung aller Kriegs- und Zivilgefangenen aus Rußland, das Schicksal der noch in Gefängnissen auf ihre Befreiung harrenden sogenannten Kriegsverbrecher, die immer bedrohlicher werdenden Kriegsschauplätze, wenn auch kleiner Staaten, die aber, wie wir wissen, sich allzuleicht auf die Großmächte ausdehnen könnten, all dies zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, daß ein Teil der für das Schicksal ihrer Völker Verantwortlichen einen eigensüchtigen Weg geht und damit Gott den Rücken zukehrt. Wenn in solchen Zeiten die Menschen, denen Gott der feste Punkt in ihrem Leben geworden ist, nicht als betende Gemeinde zusammenstehen, um weitere Dammbrüche zu vermeiden, könnten unsere so berechtigten Wünsche, vor allem nach Frieden und auf Wiedervereinigung mit unserem großen Volksteil im Osten, leicht zu gefährlichen Illusionen sich auswachsen. Wir müssen bei uns selbst beginnen und wieder lernen, nicht auf Menschen zu bauen, sondern allein Gott zu vertrauen. Aber das kann nur im Gebet geschehen, denn „mit Sorgen und mit Grämen und mit selbsteigener Pein, läßt Gott sich gar nichts nehmen, es muß erbeten sein". Lassen wir uns doch wieder erinnern im Dunkel unserer Zeit an die Botschaft der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Evanston: „Christus, die Hoffnung der Welt"! Diese Botschaft soll uns den Blick dorthin lenken, wo allein die Hilfe auch in den verworrensten Zeiten kommen kann, und soll uns selbst und unser Tun in aller Verantwortung beherrschen. Möge Gott in seinem Erbarmen sich allen Völkern als der feste Punkt im Leben erweisen und uns den Weg zu friedlichem Zusammenleben öffnen und führen. Wir vermögen nur unter Gottes Segenshänden wirklich zu leben und zusammenzuleben.

Noch ein persönliches Wort an Sie, meine Abgeordneten: Unsere verehrte Abgeordnete, Frau Johanna Stöffler, die leider heute durch schwere Krankheit am Kommen verhindert ist, ist durch den Heimgang ihres Gatten, Dekan i. R. Eugen Stöffler, in tiefes Leid versetzt worden. Wir sprachen ihr und sprechen ihr auch heute wieder unsere innige Mittrauer aus. Zumal diejenigen unter uns, die mit dem Verewigten im 4. Landeskirchentag zusammengearbeitet haben und seitdem sich mit ihm verbunden fühlten, wissen um den großen Schmerz, der die Familie, viele Freunde und dankbare Gemeindeglieder betroffen hat. Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum, wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn! In dieser tröstenden Gewißheit grüßen wir die verehrte, leider krankgewordene Frau Stöffler auch auf ihrem Krankenlager mit herzlichen Wünschen für baldige Genesung.

Wer vom 4. Landeskirchentag den Abg. Fritz Schuler kannte, wird mit großem Bedauern von seinem Tod im August dieses Jahres gehört haben. Er diente nicht nur im 4. Landeskirchentag unserer Kirche, sondern auch im Bundestag dem großen Vaterland. Ich habe seinen Kindern unser Beileid ausgesprochen.

Zur heutigen Sitzung sind folgende Abgeordnete entschuldigt: Bis März 1956 der Abg. Dilger; er ist jetzt in England und geht dann zusammen mit dem Herrn Landesbischof nach Indien, wird dort aber länger tätig sein und erst wohl im März wieder zurückkehren. — Für die ganze Tagung, wie vorhin schon gesagt, Frau Abg. Stöffler; ebenfalls wegen dienstlicher Verhinderung der

(Präsident)

Abg. Dr. Pfleiderer; für heute den ganzen Tag Abg. Leibing und für heute vormittag Abg. von Woellwarth-Lauterburg.

Nun bitte ich einen der Herren Schriftführer, die Eingänge vorzulesen.

Schriftführer **Wieler** (verliest):

am 18. Juni 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats, Stuttgart, vom 10. Juni 1955 Nr. A. 7132/10 betr. Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Landessportbund wegen des Jugendsports am Sonntag
verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht;

am 18. Juni 1955: Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der evang. Kirchenpfleger in Württemberg vom 15. Juni 1955 betr. Änderung von § 5 Abs. 1 des kirchl. Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für 1955
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 13. Juli 1955: Eingabe der Evang. Bekenntnisgemeinschaft in Württemberg vom 30. Juni 1955 betr. Trauungen an Samstagen vor Festtagen
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 28. Juli 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 25. Juli 1955 Nr. A. 9076/7 betr. Neufestsetzung der Taggelder und Reisekosten der Abgeordneten des Landeskirchentags ab 1. April 1955;

am 10. August 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 8. August 1955 Nr. A. 6020/5 betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchl. Gesetzes über die Evang. Akademie Bad Boll mit Begründung, sowie Entwurf einer Satzung der Evang. Akademie Bad Boll
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 18. August 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 16. August 1955 Nr. A. 10231/2 betr. Vorlage von Gesetzentwürfen (nebst Begründung) über 1. Pfarrstellenbeitrag u. a., 2. Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden und 3. kirchl. Verwaltungsstellen
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 23. August 1955: Schreiben von Abg. Alfred Braun-Heilbronn vom 9. August 1955 betr. Weiterleitung einer Eingabe des Kirchengemeinderats der Südkirche Heilbronn vom 6. August 1955 betr. Änderung des Verfahrens bei Neubesetzung von Pfarrstellen (Benennung mehrerer Bewerber)
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 23. August 1955: Anfrage von Abg. Wieler-Metzingen vom 1. August 1955 wegen Regelung der künftigen Wehrmachtsseelsorge
verwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit;

am 22. September 1955: Antrag des Evang. Oberkirchenrats vom 16. September 1955 Nr. A 4621/6 betr. Neuauflage des Jugendgesangbuchs
verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht;

am 22. September 1955: Antwort des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. September 1955 Nr. A. 5871/5 auf L. Nr. 124 betr. Antrag des Abg. Braun wegen Änderung der Kirchengemeindeordnung
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 4. Oktober 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 27. September 1955 Nr. A. 11031/12 betr. Mitteilung der Antwort des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 5. September 1955 auf die Entschließung des Landeskirchentags vom 22. April 1955 betr. bauliche Unterhaltung der Staatspfarrhäuser
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 10. Oktober 1955: Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend und Unterricht vom 4. Oktober 1955 betr. Denkschrift des Ausschusses zur Neuauflage bzw. Änderung des Jugendgesangbuchs
verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht;

am 14. Oktober 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 12. Oktober 1955 betr. Mitteilung der Verordnung des Landesbischofs über die Wiedereinberufung des Landeskirchentags auf 9. November 1955;

am 27. Oktober 1955: Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Entwurf:
a) kirchl. Gesetz über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche
b) Satzung der Evang. Akademie Bad Boll
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 4. November 1955: Schreiben von Pfarrer Lörcher-Schwenningen/N. vom 3. November 1955 betr. die Zukunft des Jugendgesangbuchs
verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht;

am 8. November 1955: Schreiben des Evang. Dekanatamts Bad Cannstatt vom 28. Oktober 1955 betr. Antrag des Kirchenbezirksausschusses Bad Cannstatt vom 27. Oktober 1955 auf Gleichstellung des Kirchenbezirks Cannstatt mit dem Bezirk des Stadtdekanatamts Stattgart bezüglich der Abgeordnetenzahl im Landeskirchentag und des Wahlmodus bei einer künftigen Wahl zum Landeskirchentag
verwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft;

am 8. November 1955: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 7. November 1955 Nr. A. 13739/6 betr. Lehrplanentwürfe für die Gymnasien Baden-Württembergs
verwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht;

Präsident: dann am 8. November 1955: Schreiben von Prof. Dr. rer. nat. Richard Feldtkeller, dem Vorsitzenden des Konvents der Gesellschaft der Evang. Akademie, betr. Vorschläge zum Satzungsentwurf für die Evang. Akademie
an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft übergeben.

* **Präsident:** Bei der Ihnen vor einiger Zeit zugesandten Tagesordnung werden Sie festgestellt haben, daß die Ausschüsse viel Arbeit zu leisten hatten. Sie waren zum Teil wiederholt zu langen Sitzungen zusammengerufen. Das Ergebnis wird uns nun zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Ich schlage im allgemeinen die vorgesehene Reihenfolge der einzelnen Punkte der Tagesordnung vor, möchte nur zu Punkt 4 betr. den Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Evang. Akademie insofern eine Ausnahme machen, daß ich diesen Punkt bitte morgen vormittag mit Beginn unserer Sitzung um 9 Uhr aufrufen zu dürfen. Dazu habe ich den Direktor der Evang. Akademie Bad Boll, Pfarrer D. Dr. Eberhard Müller, eingeladen. Ich hoffe, daß wir bei allen gründlich vorbereiteten Vorlagen gute Arbeit leisten können. Die Mehrzahl der vorgesehenen Vorlagen sind

(Präsident)

Ihnen schon vor längerer Zeit zugegangen. Vor wenigen Tagen erhielten Sie noch zu Punkt 3 d das Wort des Landeskirchentags an die Gemeinden und die Änderungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft über den Satzungsentwurf für die Evang. Akademie. Ich möchte die Mitglieder des Ältestenbeirats bitten, heute nachmittag eine halbe Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung sich hierher zu bemühen zu einer kurzen Beratung über Vorschläge zu den Wahlen für das Kuratorium von Bad Boll und für den Verwendungsausschuß für die Steuergelder. Dann darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß heute abend um 7 Uhr die Abgeordneten und die Herren des Oberkirchenrats sich zu einem geselligen Abend zusammenfinden, an dem Frau Abg. Weizsäcker einen kurzen Lichtbildervortrag vor allem über die Holzplastiken von Ernst Barlach halten wird. Wie ich vorhin zu meiner Freude gehört habe, nehmen Herr Landesbischof D. Dr. Haug und seine Gattin an diesem Abend auch teil.

Nun treten wir ein in unsere Tagesordnung. Ich rufe auf Punkt 2: Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses und darf den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Autenrieth, bitten, ihn vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete!

Der Ständige Ausschuß ist einmal, und zwar am 10. August 1955, zusammengetreten. Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtete Oberkirchenrat Ströbel über die finanzielle Lage der Landeskirche. Aus seinem Bericht ergab sich, daß die landeskirchlichen Finanzen die Mehrbewilligungen ermöglichten, die die Kirchenleitung im Rahmen der Tagesordnung dem Ständigen Ausschuß vorgeschlagen hatte. Die Tagesordnung selber bestand aus 5 Punkten:

Punkt 1: Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage nach staatlichem Vorgang für Geistliche, Kirchenbeamte und Versorgungsempfänger der Landeskirche. Die Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage von $^1/_3$ des Grundgehaltes, die im Monat Juni 1955 nach staatlichem Vorgang ausgezahlt wurde, bedeutet für die Landeskirche einen Aufwand von 500 549 DM. Davon werden durch Staatsleistungen vergütet 280 228 DM, so daß sich ein Nettoaufwand von 220 321 DM für die Landeskirchenkasse ergibt. Bei der Bewilligung dieser Teuerungszulage handelte es sich um eine Selbstverständlichkeit. Deshalb wurde die entsprechende Planüberschreitung bei den Besoldungstiteln des Haushaltsplans 1955 einstimmig beschlossen.

* **Präsident:** Sie haben gehört, daß es sich um eine einmalige Teuerungszulage nach staatlichem Vorgang gehandelt hat. Ich bitte, davon nachträglich Kenntnis zu nehmen. Ich danke. Bitte Punkt 2.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 2: Genehmigung von Bau- und Sachaufwendungen für die Evang. Seminare und das Evang. Stift in Tübingen.

Der Ständige Ausschuß ist davon ausgegangen, daß die Seminare und das Stift in Tübingen nach ihrer Ausstattung und nach ihrer Wohnlichkeit so gestellt sein sollten wie andere entsprechende Internate. Der Ständige Ausschuß hat deshalb dem Antrag der Kirchenleitung einmütig zugestimmt, daß für dringliche, nicht aufschiebbare Bau- und Sachaufwendungen bei den Seminaren 87 000 DM und beim Stift in Tübingen 50 000 DM zusätzlich aufgewandt werden. Die entsprechenden Planüberschreitungen bei Kap. 5 Tit. 4 u. 8 des Haushaltsplans 1955 wurden genehmigt. Im einzelnen handelt es sich um folgende Bauvorhaben:

Bei den Seminaren: dringliche Ergänzung der Ausstattung des Seminars Blaubeuren mit 10 000 DM, Anschluß des Uracher Seminargebäudes an die Sammelkläranlage 40 000 DM, Ergänzung der Ausstattung des Seminars Urach 12 000 DM, Einrichtung eines Isolierkrankenzimmers, eines Kartenraums sowie eines Lehrerzimmers im Seminar Maulbronn 3000 DM, Ergänzung der Ausstattung des Seminars Maulbronn 12 000 DM, Ergänzung der Ausstattung des Seminars Schöntal 10 000 DM.

Beim Evang. Stift handelt es sich um bauliche Instandsetzungen in Höhe von 30 000 DM, um die Verbesserung der Kücheneinrichtung mit 12 000 DM und die Erneuerung der Wasserleitung mit 8000 DM.

* **Präsident:** Wer von Ihnen die Seminare und das Stift persönlich kennt, weiß, wie notwendig diese Aufwendungen sind. Der Ständige Ausschuß hat sie deshalb auf Vorschlag des Oberkirchenrats genehmigt. Das Haus hat Kenntnis davon genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 3: Dingliche Sicherung eines Bankkredits für Baumaßnahmen der Evang. Heimstiftung e. V. im Versehrtenheim Isny.

Die Evang. Heimstiftung e. V. als Trägerin des Versehrtenheims Isny hat darum gebeten, ihr im Rahmen der Finanzierung eines dringlichen Erweiterungsbaus des Versehrtenheims — es handelt sich um Werkstätten, Versehrten- und Angestelltenwohnräume — für ein Darlehen der Württ. Landessparkasse von 250 000 DM entweder im benötigten Betrag von 150 000 DM eine dingliche Sicherung durch die Landeskirche zur Verfügung zu stellen, oder für das Gesamtdarlehen von 250 000 DM die Bürgschaft der Landeskirche zu übernehmen. Oberkirchenrat Ströbel hat dazu den Finanzierungsplan für das im 1. Bauteil auf 980 000 DM veranschlagte Bauvorhaben vorgetragen und hat insbesondere über die Rentabilität des Versehrtenheims in Isny Darlegungen gemacht, die voll befriedigend waren. Der Ständige Ausschuß stimmte deshalb nach eingehender Aussprache bei einer Enthaltung zu, daß die Landeskirche die Bürgschaft für das Bankdarlehen von 250 000 DM übernimmt, jedoch mit der üblichen negativen Klausel, d. h. mit der Maßgabe, daß die Evang. Heimstiftung sich verpflichtet, während der Dauer der Bürgschaft ohne Zustimmung der Landeskirche keine anderweitigen dinglichen Grundstücksrechte einzuräumen und auf Verlangen der Landeskirche auf ihrem Grundeigentum oder Erbbaurecht eine Hypothek oder Grundschuld an guter Rangstelle zur Sicherung des etwaigen Rückgriffsanspruchs aus der Bürgschaft eintragen zu lassen.

* **Präsident:** Der Landeskirchentag weiß, wie ungern wir Bürgschaften genehmigen. Aber es blieb hier nichts anderes übrig. Wir haben uns entschlossen, lieber die Bürgschaft zu leisten, nachdem wir wissen, daß dafür in den Grundstücken genügend Sicherheit vorhanden ist. Wir bitten deshalb, auch hievon Kenntnis zu nehmen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 4: Nachbewilligung von Mitteln für Baubeiträge.

(Dr. **Autenrieth**)

Auf Antrag der Kirchenleitung wurde nach eingehender Aussprache einstimmig beschlossen, bei Kap. 4 c des Haushaltsplans 1955 — das sind Bauvorhaben insbesondere für die Kirchen bei den Randsiedlungen um Stuttgart und in der Diaspora — Baubeiträge bis zum Betrag von 1 Million DM nachzubewilligen, da ein vordringlicher, sofort zu befriedigender Bedarf für diese landeskirchlichen Zuschüsse besteht und Mehreinnahmen der Landeskirche ausreichend zur Verfügung stehen. Von dem genannten Betrag werden 50 000 DM für Kap. 4 c Tit. 3 bewilligt, die übrige Summe von 950 000 DM ist eine Nachbewilligung zu Kap. 4 c Tit. 1 und 2.

Präsident: Eine weitere Begründung wird nicht nötig sein. Das wird auch nicht gewünscht. Deshalb hat der Landeskirchentag Kenntnis auch davon genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der 5. Punkt betraf insgesamt 7 Planüberschreitungen für das Haushaltsjahr 1954. In der Hauptsache handelt es sich um Personaltitel, Versorgungslasten usw. und zwar bei Kap. 2 Tit. 7: 11 600 DM; Kap. 4 Tit. 5: 25 000 DM; Kap. 8 Tit. 2: 2800 DM; Kap. 8 a Tit. 2: 30 00 DM; Kap. 8 a Tit 3: 20 000 DM; Kap. 8 b Tit. 2: 12 000 DM und letztlich sonstige Planüberschreitungen für das Jahr 1954, die die Plansummen der betreffenden Titel nicht um mehr als 10 % übersteigen und insgesamt nach Mitteilung des Referenten der Kirchenleitung einen Betrag von ungefähr 20 000 DM ausmachen.

* **Präsident:** Auch hiervon ist Kenntnis genommen. Wird das Wort zum Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß das Haus in allen Teilen davon Kenntnis genommen hat. Ich danke.

Nun rufe ich auf: Punkt 3 unserer Tagesordnung, der Reihenfolge nach, Beil. 10: Entwurf eines kirchl. Gesetzes über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden. Bei den Gesetzen, die nun zu beraten und zu beschließen sind, müssen wir in jedem Fall zwei Lesungen durchführen. Ich darf annehmen, daß Sie mich ermächtigen, die zweite Lesung anschließend an die erste vorzunehmen. Widerspruch erfolgt nicht. Berichterstatter des Oberkirchenrats ist Herr Kirchenrat Dr. Dummler. Bitte!

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube, zunächst liegt auch ein Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft vor. Ich kann mich wohl deshalb zunächst auf eine allgemeine Orientierung beschränken und, sofern es gewünscht wird, nach dem Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft das Wort ergreifen.

Präsident: So ist es gemeint. Ich bitte darum.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich darf Ihnen in Kürze mitteilen, was sich auf dem Gebiet der Kirchensteuer seit der letzten Sitzung des Landeskirchentags vollzogen hat. Der landeskirchliche Steuerbeschluß im landeskirchlichen Haushaltsgesetz 1955, d. h. die Erhebung der Kirchensteuer bis zum 31. Dezember dieses Jahres nach dem bisherigen Verfahren in abgekürzter Form und die Erhebung einer Kirchensteuer in Höhe von 7 v. H. der Einkommen- und Lohnsteuer und 10 v. H. der Vermögenssteuer ab 1. Januar 1956 wurde durch die staatliche Aufsichtsbehörde genehmigt. Es wird vielleicht interessieren, daß ungefähr zum gleichen Zeitpunkt die Steuervertretung der kathol. Diözese Rottenburg den Hebesatz ihrer Kirchensteuer von 6% auf ebenfalls 7% erhöht hat. Nur vorläufig staatlich genehmigt wurde die vom Landeskirchentag beschlossene Erhebung der Kirchensteuermindestbeträge. Diese nur vorläufige Genehmigung hat ihren Grund darin, daß sowohl das Kultusministerium als auch das Finanzministerium zur Auffassung gelangt sind, daß die Erhebung solcher Mindestbeträge ohne eine Änderung der staatlichen Gesetze vom Jahre 1952 nicht möglich sei. Das Finanzministerium hat deshalb eine Gesetzesnovelle ausgearbeitet und hierbei den Gedanken erwogen, ob man nicht auch den badischen Kirchen, der evang. und der kathol. Kirche, die Möglichkeit eröffnen müßte, solche Mindestbeträge zu erheben. Man hat infolgedessen auch die badischen Kirchensteuergesetze einer Durchsicht unterzogen und entsprechende Vorschriften in die Novelle eingearbeitet. Diese Gesetzesnovelle ist dem Ministerrat zur Beratung und Beschlußfassung zugeleitet worden, und nach Auffassung des Finanzministeriums bestehen keine Schwierigkeiten, die Novelle noch vor Ablauf des Kalenderjahres vom Landtag verabschieden zu lassen. Hinsichtlich des Kirchenlohnsteuerabzugs wird vom Oberkirchenrat die Betriebsstättenbesteuerung angestrebt, d. h. Abzug evangelischer württembergischer Kirchenlohnsteuer einschließlich der Mindestbeträge nicht nur bei württembergischen Arbeitnehmern, sondern bei allen evangelischen Arbeitnehmern, deren Betriebsstätte bzw. gehaltzahlende Kasse in Württemberg liegt. Diese Regelung setzt natürlich eine Gegenseitigkeit voraus, so daß auch die württembergischen Grenzgänger, deren Betrieb bzw. gehaltzahlende Kasse außerhalb des Landes Württemberg liegt, nach den dort geltenden kirchengesetzlichen und staatsgesetzlichen Bestimmungen dem Kirchenlohnsteuerabzug unterliegen. Dadurch ergibt sich eine lückenlose Erfassung der Grenzgänger, die schon bisher für uns gewisse Schwierigkeiten mit sich gebracht hat. Es war erforderlich, mit sämtlichen westdeutschen Landeskirchen in Verbindung zu treten und deren Einverständnis zu dieser Regelung zu erlangen. Auf Grund einer früheren Empfehlung der EKD war dieses Einverständnis zu erreichen, so daß heute die kirchlichen Voraussetzungen für die Betriebsstättenbesteuerung vorliegen. Es war ein wesentliches Anliegen bei den Beratungen am 16. März dieses Jahres, ein Anliegen des Herrn Landesbischof, des Oberkirchenrats und des Landeskirchentags, daß die Gemeinden, die bisher keine Kirchensteuer erhoben, weil sie ihren ortskirchlichen Finanzbedarf durch freiwillige Beiträge und Opfer gedeckt haben, nicht zwangsweise in die staatliche Kirchensteuerverwaltung einbezogen würden. In mehreren Besprechungen mit Finanzministerium und Kultusministerium wurde erreicht, daß die beiden Kirchengemeindeglieder von Wolfschlugen und Oppelsbohm aus der staatlichen Kirchensteuerverwaltung herausgenommen werden, damit sie auch künftig ihren ortskirchlichen Finanzbedarf im Wege der freiwilligen Beitragsleistung decken können.

Es war allerdings nicht möglich, beim Finanzministerium zu erreichen, daß einzelne Kirchensteuerpflichtige im Lande für ihre Person von der staatlichen Verwaltung der Kirchensteuer ausgenommen werden können. Wir haben diese Frage selbstverständlich an das Finanzministerium gerichtet. Wir mußten uns aber da-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

von überzeugen, daß die Herausnahme von Einzelpersonen zu sehr erheblichen verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten führen würde. Wenn das Finanzministerium die Möglichkeit hätte eröffnen wollen, auch einzelne Kirchensteuerpflichtige im Lande auszunehmen, so hätte das Verwaltungsmaßnahmen erfordert, die für sämtliche Finanzämter des Landes bedeutsam geworden wären. Ich darf noch erwähnen, daß die Brüdergemeinden Korntal und Wilhelmsdorf sowie die Reformierte Gemeinde Stuttgart-Bad Cannstatt und die Gemeinde der Herrnhuter Brüdergemeinde in Bad Boll im Wege von Sonderregelungen mit dem Finanzministerium und dem Oberkirchenrat ebenfalls von der Kirchensteuerverwaltung ausgenommen sind, weil sie nicht in den Kreis der Steuerpflichtigen einzubeziehen sind.

Berichterstatter **Dunz:** Wäre es nicht möglich, nun sofort den Antrag Nestle betreffend Nichterhebung von Kirchensteuer in Wolfschlugen und Oppelsbohm als durch die Erklärung des Oberkirchenrats erledigt anzusehen?

* **Präsident:** Wenn das Haus damit einverstanden ist, daß wir diesen Antrag vorwegnehmen, wird es gut sein, wenn wir ihn noch einmal lesen. Ich gebe jetzt Ihnen, Herr Berichterstatter, hierzu das Wort.

Berichterstatter **Dunz:** Der Antrag Nestle hat die Kirchenregierung ersucht, dafür zu sorgen, daß die Erhebung freiwilliger Kirchenbeiträge statt der Kirchensteuer in verschiedenen Kirchengemeinden — praktisch sind es nur Wolfschlugen und Oppelsbohm — bei der Neuregelung der Kirchensteuer beibehalten werde. Bei der früheren Aussprache im Landeskirchentag war allgemein die Auffassung, daß diese Regelung, die man, wenn man recht optimistisch ist, als Keim einer künftigen allgemeinen Regelung ansehen kann, erhalten bleiben soll, und diesem Wunsch ist jetzt, wie wir gehört haben, durch die Stellungnahme des Finanzministeriums Rechnung getragen, so daß ein Anlaß zu einer weiteren Aussprache über diesen Antrag im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr bestehen dürfte.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen?

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer ihn unterstützt, der wolle die Hand erheben. — Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig angenommen. Danke!

Nun darf ich Sie bitten, als Berichterstatter zu Beilage 10 das Wort zu nehmen. Wir treten in die 1. Lesung ein. § 1:

* Berichterstatter **Dunz:** Die Beilage 10 betrifft den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über Pfarrstellenbietrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat zu dem Entwurf in der Form Stellung genommen, daß er die Annahme dieses Gesetzentwurfs im Plenum des Landeskirchentags beantragt mit einer Einschränkung. In Ziffer 3 des Entwurfs steht, das kirchliche Gesetz betreffend die Umzugskostenleistung der Kirchengemeinden sowie der Erlaß des Evang. Oberkirchenrats vom soundsovielten sollen künftig nicht mehr angewandt werden. Die ganze Fassung ist ja sehr vorsichtig. Es wird nicht das Gesetz aufgehoben, sondern es wird nur bis auf weiteres außer Wirkung gesetzt. Die Aufhebung des Erlasses, die hier mit aufgeführt ist, soll also aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden, weil es nach der Auffassung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft nicht nötig ist, einen Erlaß des Oberkirchenrats durch ein Gesetz aufzuheben. Das kann ohne weiteres im Erlaßweg erfolgen. Das ist die einzige Änderung, die der Ausschuß für Recht und Wirtschaft an dem Gesetz vorschlägt. Ich möchte dazu noch bemerken: Der Wegfall dieser Gemeindeleistungen bedeutet für die Landeskirche ein Minus von rund 2 Millionen. Ich nehme an, daß das kein reines Geschenk an die Gemeinden sein wird, sondern daß in Höhe dieses Betrags bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Kirchensteuer eine Regelung erfolgt. Ich halte es für nötig, das heute schon zu sagen, damit wir später keine Differenzen darüber bekommen.

Präsident: Danke. Ich eröffne die Aussprache. Bitte um Wortmeldungen. Darf ich fragen, ob von seiten des Oberkirchenrats Zustimmung dazu besteht, daß bei § 1 Abs. 3 diese letzten Worte „sowie der Erlaß des Oberkirchenrats" wegbleiben?

— Zwischenruf Direktor Dr. Weeber: Selbstverständlich. —

* **Lang I:** Wird der Pfarrstellenbeitrag auch künftig noch für jede Gemeinde ausgerechnet und ihr an der Zuteilung abgezogen? Oder fällt der Pfarrstellenbeitrag künftig ganz weg?

* Berichterstatter **Dunz:** Das Gesetz wird ja nicht mehr angewandt. Damit ist auch eine Berechnung des Pfarrstellenbeitrags gar nicht mehr möglich, sondern es fällt die Bezahlung der einzelnen Gemeinden an die Landeskirche weg. Die Landeskirche — wir haben jetzt ja eine einheitliche Kirchensteuer, nicht mehr eine Landeskirchensteuer und Ortskirchensteuer — ist in der Lage, bei der Verteilung der Mittel sich für diesen Ausfall — sie muß dies ja wohl — schadlos zu halten. Die ganze Arbeit der Berechnung und Verrechnung fällt weg.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn ich zu der Frage kurz Stellung nehmen darf, dann so, daß künftighin bei der Verteilung der einheitlichen Kirchensteuer vorweg in pauschalierter Form diese Beträge abgezogen werden, die bisher für die Gemeindeleistungen im landeskirchlichen Haushaltsplan in der Einnahmeseite veranschlagt waren, so daß nach diesem Abzug der Rest als der Kirchengemeindeanteil an der einheitlichen Kirchensteuer zu verteilen wäre.

Prälat Lic. Lempp: Ich möchte nur wenigstens ausgesprochen haben, daß dieser Antrag nicht bloß eine Formalität ist, sondern eine ganz einschneidende Sache. Ich weiß, der Pfarrstellenbeitrag ist nicht beliebt gewesen; aber dadurch wurden die einzelnen Gemeinden doch daran erinnert, daß, wenn sie einen Pfarrer haben wollen, sie auch etwas leisten müssen. Und daß diese Erinnerung künftig nicht mehr erfolgt, halte ich für eine Sache, die wir nicht sehr leicht nehmen dürfen. Ähnlich ist es mit der Brüderlichen Aufbauhilfe. Das war doch eine sehr feine Sache, daß jede Gemeinde daran erinnert wurde, daß sie für die zerstörten, geschädigten Gemeinden eintreten muß, daß da ein Lastenausgleich stattfindet. Also, mir tut es leid, daß diese Erinnerung in Wegfall kommt.

Berichterstatter **Dunz:** Ich kann dazu nur erklären vom finanzpolitischen Standpunkt aus, ich meine vom allgemeinen, ist das nicht unrichtig; aber wir müssen auch an die große Arbeit denken, die mit diesem System verbunden war, und bei der ganzen veränderten Stellung der Kirchengemeindefinanzen könnten wir auch den Punkt regeln. Denn übersehen Sie nicht, Herr Prälat, künftig ist es so, daß die Gemeinden, leider Gottes, weithin Kostgänger der Landeskirche werden, ich meine, da helfen alle Beteuerungen nichts, so ist es, und damit kann dem Gesichtspunkt, der auch beim Pfarrstellenbeitrag eine Rolle spielt, nur noch im Rahmen der Verteilung der Gesamtmittel auf die Gemeinden in gewisser Beziehung Rechnung getragen werden.

* **Präsident:** Wenn das Wort zu § 1 nicht mehr gewünscht wird, ist § 1 in erster Lesung angenommen. Ich rufe auf § 2.

Berichterstatter **Dunz:** § 2 bedeutet eine neue Grundlage für die Aufbringung der Mittel zur Brüderlichen Aufbauhilfe. Da die Kirchengemeinden so gut wie keine eigenen Steuereinnahmen mehr haben, sondern von der Landeskirche her zugewiesen bekommen, ist es möglich, den Betrag dieser Aufbauhilfe — ich gebe zu, die Einwendungen vom Herrn Prälat haben ein gewisses Gewicht — jetzt in Summa vom Gemeindeanteil abzuziehen. Man hätte auch daran denken können, diesen ganzen Betrag künftig aus dem Ausgleichsstock ohne besondere Etikettierung zu gewähren. Aber es ist doch notwendig, daß die kriegsgeschädigten Gemeinden noch eine gewisse Sicherung haben, daß dieser Betrag ihnen zugute kommt, denn es sind — wir wissen es von der Verteilung dieser Mittel her — zum Teil doch sehr bedrängte Lagen in solchen kriegsgeschädigten Gemeinden. Daher ist der Betrag besonders abgezweigt aus dem allgemeinen Ausgleichsstock.

* **Präsident:** Zu § 2, bitte um Wortmeldungen. Keine. Damit ist § 2 in der ersten Lesung angenommen.

Nun der Titel: Entwurf für das kirchliche Gesetz über Pfarrstellenbeitrag, Stolgebührenersatzleistung, Umzugskostenleistung sowie Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden. Wird dazu das Wort genommen? Auch nicht. Ich stelle fest, daß das Gesetz in erster Lesung angenommen ist. Sie haben mich vorhin ermächtigt, die zweite Lesung sofort folgen zu lassen.

Ich eröffne die Aussprache für die zweite Lesung. Will der Herr Berichterstatter dazu noch das Wort ergreifen? Nicht! Bitte um Wortmeldungen zu § 1.

* **Wachter:** Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Nachdem die §§ 1 und 2 in erster Lesung behandelt sind, ist auf die Begründung zu § 2 hinzuweisen, in welcher festgestellt ist, wie die 550 000 DM aufgebracht werden. Nun verstehe ich nicht, warum den 2 Millionen im Gesetzentwurf nicht auch eine Erklärung zugefügt wurde. Ist nicht beschlossen worden, das Steueraufkommen 50 : 50 zwischen den Gemeinden und dem Oberkirchenrat zu teilen?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Die Verteilung des Aufkommens aus der einheitlichen Kirchensteuer für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1956, also für das letzte Vierteljahr des laufenden Rechnungsjahres, ist in der Tat so vorgesehen, wie der Herr Abg. Wachter eben gesagt hat, je hälftig Landeskirche und Kirchengemeinden. Damit ist aber noch keine Vorentscheidung getroffen, wie die Verteilung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer im nächsten Rechnungsjahr erfolgen wird.

* **Wachter:** Nach dieser Antwort ist mir die Situation klar. Ich kann den §§ 1 und 2 zustimmen. Ich darf nur feststellen, daß die Erklärung des Herrn Berichterstatters Dunz über die Aufbringung der 2 Millionen DM dem seinerzeit zu fassenden Beschluß über die Verwendung des Steueraufkommens vorweggenommen ist. An dieser Feststellung dürften vorweg auch die Herren Kirchenpfleger, die im Hause sind, Interesse haben.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur noch die Klarstellung bringen. Das ganze Gesetz, das wir eben beraten, tritt ja erst im April 1956 in Kraft, also für das laufende kirchliche Haushaltsjahr ist es gar nicht von Bedeutung.

— Zwischenruf Präsident: Jawohl. —

Bis zum 31. März 1956 wird der Pfarrstellenbeitrag und alles noch erhoben.

* **Hermann:** Ich wollte darum bitten, daß die Anonymität z. B. bei der Aufbauhilfe dadurch dem Steuerzahler genommen wird, daß sie nicht einfach durch einen Abzug getätigt wird, sondern daß der Steuerzahler jedes Jahr erfährt, daß er Aufbauhilfe leistet.

* Direktor Dr. **Weeber:** Ich verstehe nicht ganz die Bedenken, die eben geäußert worden sind. Es ist doch ab 1956 so, daß die Finanzämter die Summe der einheitlich erhobenen Kirchensteuer abliefern. Diese einheitlich erhobene Kirchensteuer dient dazu, die Bedürfnisse in den Kirchengemeinden und in der Landeskirche zu decken. Zu den hauptsächlichsten Bedürfnissen der Landeskirche gehört die Besoldung und Versorgung derer, die im Dienst der Landeskirche stehen. Zu diesem Aufwand haben wir bisher die Landeskirchensteuer gehabt, abgesehen von den Staatsleistungen, außerdem den Pfarrstellenbeitrag und einige Nebenleistungen, die hier erwähnt sind. Der Bedarf bleibt derselbe, sofern keine weiteren Veränderungen in der Besoldung eintreten, und es ist klar, daß dieser Bedarf aus der künftig einheitlich eingehenden Kirchensteuer genommen werden muß. Irgendwelche Unterscheidungen nach Pfarrstellenbeitrag, Landeskirchensteuer und dergleichen werden nicht mehr gemacht. Und das, was die Kirche braucht, ergibt sich klar aus dem im Frühjahr 1956 zu beschließenden Haushaltsplan. Die Mittel zur Deckung sind Staatsleistungen und Kirchensteuer und sonst nichts mehr.

Elsenhans: Ich erlaube mir, die Sorgen von Herrn Prälat Lic. Lempp deshalb ein klein wenig zu schwächen, weil ich nicht nur annehme, sondern sogar behaupte, daß der größte Teil der Gemeindeglieder gar nicht weiß, wie das Verhältnis des Pfarrstellenbeitrags ist. Ich weiß bestimmt, daß es sogar ein Großteil der Kirchengemeinderäte nicht einmal weiß.

Präsident: Eine neue Aufgabe für unsere Kirchengemeinderäte. Wird das Wort zu § 1 in der zweiten Le-

(Präsident)

sung noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf: § 2. Keine Wortmeldungen, auch nicht was die Überschrift betrifft? Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die zweite Lesung. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Ich stelle fest, daß das Gesetz laut Beilage 10 einstimmig angenommen ist. Der Landeskirchentag hat am 9. November 1955 das Gesetz beschlossen.

Ich rufe nun auf Beilage 11: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Gemeinden.

Berichterstatter **Dunz:** Dieses Gesetz bildet einen sehr wesentlichen Baustein für den künftigen Aufbau der Gemeindefinanzen. Der Ausgleichsstock, der mir vom Staat her eine bekannte Erscheinung ist, wird nun auch in der Kirche in einem sehr erheblichen Ausmaß Einzug halten, und auch der Oberkirchenrat wird mit manchem Schriftwechsel dadurch betroffen werden und nicht zuletzt auch der Landeskirchentag. Die Aufgabe ist weithin neu, und es ist eine schwere Aufgabe für diejenigen, die mit der Durchführung betraut werden. So viel zum Allgemeinen.

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den Entwurf eingehend durchgearbeitet. Der § 1 ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Dagegen hat der Ausschuß in der Begründung zum § 1 in dem zweiten Absatz die Worte „da vorgesehen ist, die Mittel des Ausgleichsstocks sobald als möglich eventuell auch in Form von Vorschüssen an die hilfsbedürftigen Kirchengemeinden weiterzuleiten, kann im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung auch auf eine Zinsberechnung zugunsten des Ausgleichsstocks verzichtet werden", wegzulassen, da nämlich nicht übersehen werden kann, wie lange es dauert, bis die Mittel verteilt werden können. Das ist nämlich gar nicht so einfach. Und dann entsteht das Mißtrauen — es ist weniger ein finanzielles Gewicht — in den Gemeinden, die wollen das Geld möglichst lange hineinhalten, das betrifft in erster Linie den Oberkirchenrat, damit sie noch, wie sagt der Volksmund, „Zinsen schinden können". Um dieses psychologische Mißtrauen zu vermeiden, möchte ich nicht von vornherein erklärt haben, es werden keine Zinsen berechnet. Wenn es nicht nötig ist, wenn es sich um Kleinbeträge handelt, dann kann man das machen, aber zunächst empfehle ich auf dem Gebiet Vorsicht und möchte nicht, daß man von vornherein sagt, Zinsen werden nicht berechnet, denn ich weiß aus der Erfahrung in 20 Jahren, wie gerade dieser Punkt immer wieder vorgeschoben wurde. Die Begründung ist ja nicht Teil des Gesetzes, aber daher die Anregung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, diesen Teil wegzulassen.

* Direktor Dr. **Weeber:** Weglassen kann man das, was als Begründung geschrieben ist, nicht mehr. Wenn eben geäußert worden ist, daß man es vielleicht besser weggelassen hätte, so kann davon Kenntnis genommen werden.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über das Grundsätzliche zu diesem Entwurf. Wir kommen nachher bei der ersten Lesung an die einzelnen Punkte. Wird das Wort gewünscht? Nachdem dies nicht der Fall ist, rufe ich auf in erster Lesung den § 1. Bitte um Wortmeldungen. Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich fest, daß § 1 in erster Lesung angenommen ist.

Ich rufe auf § 2:

Berichterstatter **Dunz:** § 2 enthält die allgemeine Aufgabe des Ausgleichsstocks. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den § 2 einstimmig angenommen. Er ist ja weithin dem nachgebildet, was auch beim Staat schon lange in dieser Beziehung gilt.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu § 2.

Frank: Wir lesen den Satz, daß die Kirchengemeinde in ihrer Haushaltführung strenge Sparsamkeit übt und die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, pflichtgemäß ausschöpft. Wie ist das zu verstehen? Wir kennen von der staatlichen Steuerverwaltung her eben diese Schwierigkeiten der Stadtverwaltungen, die aus dem Ausgleichsstock und aus dem Notstock nichts bekommen können, wenn sie ihre steuerlichen Möglichkeiten nicht ausschöpfen. Das hat aber auf dem staatlichen Sektor zu einer ausgesprochenen Abschröpfung derjenigen Steuerzahler geführt, die schon vorher, namentlich durch die Kriegszerstörungen, sehr stark beansprucht sind in jeder Art finanzieller Belastung. Wird der Begriff: „eigene Einnahmen zu erzielen" genau präzisiert oder muß die Gemeinde mit willkürlichen Auflagen, die oder jene Abgaben zu erheben, rechnen?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** § 2 enthält eine Rahmenbestimmung und bringt zum Ausdruck, daß die Kirchengemeinden, bevor sie sich an den Ausgleichsstock wenden und damit praktisch von allen anderen Gemeinden unterstützt werden wollen, ihre eigenen Finanzen nach den Grundsätzen strenger Sparsamkeit zu ordnen haben.

Es ist weiter gesagt, daß die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erziehen, voll auszuschöpfen sind. Damit taucht die Frage nach der Ortskirchensteuer auf. Dazu darf folgendes gesagt werden: Die staatlichen Gesetze, insbesondere das Staatskirchengesetz und die Gesetze über die staatliche Kirchensteuerverwaltung vom Jahre 1952 sehen vor, daß die Kirchengemeinden für ihren eigenen Bedarf neben der einheitlichen Kirchensteuer eine Ortskirchensteuer erheben können, und zwar zunächst ein Kirchgeld, oder, wie es im alten Gesetz heißt, eine „Kopfsteuer", ferner eine Ortskirchensteuer als Zuschlag zu den Meßbeträgen der Grund- und Gewerbesteuer. Das letztere war bisher bei uns nicht üblich.

Nach der Struktur unseres derzeit geltenden Einkommen- und Lohnsteuertarifs hat eine nicht geringe Zahl von Gemeindegliedern künftig keine Kircheneinkommensteuer bzw. keine Kirchenlohnsteuer zu entrichten, weil sie einkommensteuerfrei bzw. lohnsteuerfrei sind.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Ein Familienvater mit 5 Kindern ist lohnsteuerfrei bis zu einem Arbeitseinkommen von 9236.— DM im Jahr. Gemeindeglieder, die einkommen- bzw. lohnsteuerfrei sind, werden auch keine Kirchensteuermindestbeträge zu entrichten haben, denn Mindestbeträge bei der Kirchenlohnsteuer und der Kircheneinkommensteuer sind ja nur dort zu entrichten, wo tatsächlich auch Einkommen-(Lohn-)steuer zu zahlen ist. Im Landeskirchentag wurde schon darauf hingewiesen, daß es notwendig sein wird, vorzusehen, daß alle Glieder der Kirche nach ihren finanziellen Möglichkeiten einen Beitrag leisten in der Weise, wie er bisher als Kirchensteuer erhoben worden ist.

Hier ist zunächst an das Kirchgeld zu denken. Die staatsgesetzlichen Grundlagen zur Erhebung des Kirch-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

geldes sind vorhanden. Es bedarf lediglich noch einer Verordnung der Kirchenleitung, die näher umgrenzt, welcher Personenkreis zum Kirchgeld veranlagt werden soll. Der Oberkirchenrat hat vorgesehen, diese Regelung zusammen mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags noch in diesem Jahr an die Kirchengemeinden hinauszugeben. Praktisch wird die Vorschrift anzuwenden sein vom 1. April 1956 an, also im Haushaltsjahr 1956. Selbstverständlich kann kein Kirchgeld erhoben werden als Ortskirchensteuer, das nicht im Haushaltsplan und Steuerbeschluß der Kirchengemeinde für das betreffende Rechnungsjahr enthalten ist. Die diesbezügliche Regelung wird sich eng an die Bestimmungen anschließen, die wir bisher schon für die Einreihung der Gemeindeglieder in die Vorstufe des Kirchensteuertarifs hatten. Das Kirchgeld soll 4.— DM betragen. Es wird eine Reihe von Befreiungsbestimmungen zu treffen sein für solche Gemeindeglieder, die aus der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, für Gemeindeglieder, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage befinden als Rentner, als Unterstützungsbedürftige, als Ausdinger mit Sachbezügen usw. Damit ist gewährleistet — wenigstens theoretisch —, daß alle Gemeindeglieder einen bestimmten Beitrag zu den Kosten des kirchlichen Dienstes leisten; entweder in Form des Kirchgeldes oder aber in Form des Mindestbetrages bei der Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer.

Es ist dem Landeskirchentag sicher bekannt, daß die Veranlagung zur Einkommensteuer bei unseren Land- und Forstwirten im ganzen Bundesgebiet und die dabei getroffenen besonderen Regelungen dazu geführt haben, daß, wie neulich in der Wirtschaftszeitung zu lesen war, rund 80 % unserer Landwirte einkommensteuerfrei sind. Es ist hier nicht der Ort, die Gesichtspunkte anzuführen, die zu den agrar- und finanzpolitischen Maßnahmen geführt haben. Für uns ist lediglich wichtig, daß der Großteil unserer Landwirte infolge der Einkommensteuerfreiheit auch keine Kircheneinkommensteuer zu entrichten haben wird.

Im Sinne der bereits angeführten Regelung für die Kirchgeldpflichtigen gilt es eine Möglichkeit zu schaffen, daß alle Landwirte wie bisher nach Maßgabe des Grundsteuermeßbetrages A (land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz) einen Zuschlag zu diesen Grundsteuermeßbeträgen als Kirchensteuer entrichten.

Der Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag soll ebenso wie das Kirchgeld als Ortskirchensteuer erhoben werden. Es hat seither zu gewissen Unzuträglichkeiten geführt, daß in einer ländlichen Kirchengemeinde der Ortskirchensteuersatz etwa 50 % betrug und der in einer anderen Gemeinde z. B. in Diasporagebieten bis zu 150 oder 175 %. In der Regelung, die vom Oberkirchenrat in gemeinsamer Beratung mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags ergehen soll, wird vorgesehen sein, daß grundsätzlich alle Kirchengemeinden einen einheitlichen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag vom land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz erheben. Es ist dabei an einen Zuschlag von 20 v. H. gedacht. Die Kirchensteuerbeträge, die sich aus einem solchen 20%igen Zuschlag für die Landwirte ergeben, ermäßigen sich gegenüber den Beträgen, die bisher von unseren Bauern gezahlt wurden, ungefähr im selben Verhältnis, wie sich die bisherige Kirchensteuer unserer Arbeitnehmer ermäßigen wird im Vergleich zur Kirchensteuer, die in Form eines 7%igen Zuschlags zur Lohnsteuer erhoben wird. Der einheitliche Hebesatz von 20 % gewährleistet, daß das bisher unangenehme Gefälle hinsichtlich der Hebesätze der Ortskirchensteuer ausgeglichen wird.

Es ist dafür Sorge getragen, daß Kircheneinkommensteuer, die ans Finanzamt gezahlt wird, in Notfällen berücksichtigt wird, wenn gleichzeitig Kirchengrundsteuer als Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag zu entrichten ist. Es ist gleichzeitig darauf zu achten, daß niemand, der seinen Mindestbetrag als Kirchenlohnsteuerpflichtiger bezahlt, auch noch einen Kirchgeldbescheid bekommt.

Sie werden nun sicher Angaben erwarten über die Höhe des Aufkommens aus diesen Ortskirchensteuern. Das ist im Moment schlechterdings nicht möglich. Es wird sich aber aller Voraussicht nach nicht um sehr wesentliche Beträge handeln. Von einem fiskalischen Gesichtspunkt her gesehen, kann die Erhebung dieser Kirchensteuern hinsichtlich ihres Ertrags u. U. angezweifelt werden; aber genau wie bei der Frage des Kirchensteuermindestbetrages bei der Einkommen-(Lohn-) steuer spielen hier nicht nur finanzpolitische Gesichtspunkte eine Rolle. Das ist im wesentlichen gemeint, wenn hier im § 2 gesagt wird: Die Kirchengemeinden sollen äußerste Sparsamkeit üben und sie sollen die Möglichkeiten, eigene Einnahmen zu erzielen, ausschöpfen. Eine Kirchengemeinde, die kein Kirchgeld und keinen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag A erhebt, die es also zuläßt, daß ein erheblicher Teil ihrer Gemeindeglieder keine kirchliche Abgabe entrichtet, wird keine Berechtigung haben, Anträge an den Ausgleichsstock zu stellen, der aus dem Steueraufkommen aller Kirchengemeinden gespeist werden soll.

* Berichterstatter **Dunz:** Zur Ergänzung will ich noch sagen: Es ist, glaube ich, diesen Gemeinden nicht verwehrt, Anträge zu stellen, aber diese Anträge werden pflichtgemäß abgewiesen werden. Schließlich darf ich noch zur Beruhigung des Herrn Abg. Frank darauf hinweisen, daß die Verteilung des Ausgleichsstocks ja nicht durch den Oberkirchenrat erfolgt, sondern, wie Sie im § 4 sehen, durch einen Ausschuß, in dem der Landeskirchentag die Mehrheit hat, und dann noch 3 Gemeindevertreter.

* **Frank:** Es könnte z. B. sein, eine Gemeinde unterhält einen Kindergarten; Kindergärten verursachen ja einen sehr großen Aufwand. Soviel ich unterrichtet bin, müssen die Eltern einen monatlichen Unkostenbeitrag zwischen 3.— DM und 10.— DM zahlen. Wenn nun eine Gemeinde in Anbetracht schwerer finanzieller Belastung ihrer Glieder beispielsweise einen Beitrag von vier Mark im Monat erhebt und eine Unterstützung aus dem Ausgleichsstock anstrebt, könnte es dann heißen: Wenn ihr nicht mindestens 8 DM erhebt, dann ist eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock unmöglich!

* **Schäf:** Ich möchte diese Angelegenheit benützen, um darauf hinzuweisen, daß es noch eine weitere Möglichkeit gibt, eigene Einnahmen zu erzielen, nämlich diejenige eines freiwilligen Beitrages. Ich möchte sehr darum bitten, daß man diese Möglichkeit mit allem Ernst mit hereinnimmt in die Rechnung, so daß man den betr. Gemeinden auch gegebenenfalls sagt: bitte, strengt Ihr Euch auch einmal selber an und tut freiwillig etwas

(Schäf)

zu der ganzen Sache; wartet nicht, bis irgendwo eine Quelle gefunden wird, aus der man irgendetwas herausziehen kann. Nicht immer bloß vom großen Topf leben; wir müssen darauf kommen, daß das unsere eigenste Angelegenheit ist.

* **Glück:** Noch eine Frage über das, was Herr Kirchenrat Dr. Dummler vorher gesagt hat:

1. Ich habe doch recht verstanden, daß ab 1. Januar bis 31. März 1956 kein Kirchgeld und kein Beitrag zum Grundsteuermeßbetrag erhoben wird?

2. Ist es den Kirchengemeinden freigestellt, ein Kirchgeld und einen Zuschlag zum Grundsteuermeßbetrag zu erheben; und wird den Kirchengemeinden erst dann, wenn sie etwas aus dem Ausgleichsstock haben wollen, gesagt: erhebt einen und seht zu, daß etwas geschieht. D. h. kann eine Kirchengemeinde hergehen und nun einfach kein Kirchgeld, keinen Grundsteuermeßbetagszuschlag erheben und mit ihrem gesamten Aufwand in ihrem Haushaltsplan an die Landeskirche herantreten und sagen: bitte, gib mir das, was wir brauchen?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es ist weder die Absicht der Kirchenleitung noch des Landeskirchentags, in die eigenständige Verwaltung der Ortskirchengemeinden einzugreifen. Auf der anderen Seite aber wird eine Kirchengemeinde nicht damit rechnen dürfen, daß ihr Finanzbedarf in vollem Umfang aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer gedeckt wird, wenn sie die eigenen Einnahmequellen nicht pflichtgemäß ausschöpft.

Es ist vorgesehen, als Erhebungszeitraum für die Ortskirchensteuer das Kalenderjahr zu wählen, weil die einheitliche Kirchensteuer (Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer) künftig auch nach dem Kalenderjahr erhoben wird. Infolgedessen wird keine Lücke entstehen, wenn im ortskirchlichen Haushaltsplan 1956 die Erhebung des Kirchgeldes fürs Kalenderjahr 1956 zu veranschlagen ist.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte nur zur Beantwortung der Anfrage des Abg. Schäf noch darauf hinweisen, daß in der Begründung zu § 2 gesagt ist: Der Antrag auf Zuteilungen hat ferner Auskunft zu geben über die in Opfer, Sammlungen, Spenden oder in sonstiger Weise aufgebrachten Eigenmittel. Also hier ist dem Gedanken, den Sie mit Recht vertreten haben, schon Rechnung getragen.

Schäf: Ich habe mich darüber auch sehr gefreut.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich auf die Frage des Herrn Abg. Frank besonders im Anschluß an das, was der Herr Abg. Schäf ausgeführt hat, antworten: Hier ist ja nun gerade ein Musterbeispiel gegeben bei den Kindergärten, daß man nicht mit jeder finanziellen Bitte, die eine Kirchengemeinde hat, an den Ausgleichsstock herantreten soll. Der Ausgleichsstock soll gewiß nicht das Allheilmittel für alle Bedürfnisse sein. Sie wissen wahrscheinlich, daß wir für die Unterstützung der Kirchengemeinden, die Kindergärten und Schwesternstationen selbst betreiben, das jährliche Opfer am Erntedankfest haben, das einen schönen Betrag ergibt und mit dem viele Kirchengemeinden unterstützt werden können. Ich meine, daß auch künftighin vor allem dieses Opfer für diesen Zweck zur Verfügung stehen und nicht daran gedacht werden sollte, daß man wegen der Unterstützung von Aufwendungen, die für Kindergärten usw. entstehen, hauptsächlich an den Ausgleichsstock herantritt. Hier müßte eine gewisse Beschränkung auch bei den Kirchengemeinden Platz greifen. Ich möchte also bitten, daran zu denken. Wenn Beiträge aus diesem Opfer oder andere landeskirchliche Beiträge gegeben werden, wird selbstverständlich pflichtgemäß von uns jeweils geprüft, was die Kirchengemeinde selbst tun kann, um ihren Aufwand zu decken. Ob also nun der Ausschuß des Landeskirchentags im Rahmen des Ausgleichsstocks oder die Landeskirche im Rahmen landeskirchlicher Beiträge diese Prüfung vorzunehmen hat, sie werden pflichtgemäß diesen Gesichtspunkt immer berücksichtigen müssen. Dabei wird natürlich nicht das Unmögliche verlangt; das gilt beispielsweise auch für die Frage, welche Höhe des Elternbeitrags in den Gemeinden verlangt und erwartet werden darf.

* **Häfele:** Als Bürgermeister einer Gemeinde, die seit vielen Jahren am Ausgleichsstock des Staates beteiligt ist, begrüße ich es sehr, daß der kirchliche Ausgleichsstock nur in Ausnahmefällen zum Ausgleich des Abmangels aus den laufenden Aufwendungen gewährt werden soll. Dadurch wird vermieden, daß zwischen einer großen Zahl von Kirchengemeinden ein ungutes Wettrennen veranstaltet und dabei mehr oder weniger eine Gemeinde gegen die andere ausgespielt wird. Um die Zahl der antragsberechtigten Kirchengemeinden möglichst nieder zu halten, möchte ich dringend empfehlen, das Kirchgeld und den Zuschlag zur Grundsteuer in allen Gemeinden einzuführen und es den Gemeinden nicht freizustellen, ob sie diese zusätzlichen Einnahmequellen ausschöpfen wollen oder nicht. Dadurch wird eine größere Einheitlichkeit erreicht. Seither wurden ja auch alle Steuerpflichtigen der Landeskirche — mindestens bei der Landeskirchensteuer — gleich behandelt. Es wäre deshalb meines Erachtens nicht gut, wenn ein nicht der Einkommen- oder Lohnsteuer unterliegendes Gemeindeglied künftig in der einen Gemeinde überhaupt nichts zu leisten hätte, während es in der anderen zum Kirchgeld bzw. Zuschlag zur Grundsteuer herangezogen wird.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Genau so ist es gedacht.

Präsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu § 2. Wir kommen zu § 3.

Berichterstatter **Dunz:** Ich darf zunächst zu § 2 noch sagen: Sie sehen aus dieser regen Aussprache jetzt schon, ehe praktische Fälle folgten, daß hier eine harte Nuß zu knacken sein wird.

Nun zu § 3: Hier ist das Verfahren geregelt. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in § 3 nur eine Änderung vorgeschlagen,nämlich die: in Abs. 2 die Worte „zwei Kirchenpfleger" zu ersetzen durch „zwei weitere Vertreter der Kirchengemeinden". Der Grund ist der: Es kann sehr wohl sein, daß auch einmal ein Mann, der nicht Kirchenpfleger ist, auf diesem Gebiet heute Erfahrungen hat, und wir wollen der Möglichkeit nicht vorbeugen, diesen Mann — er kann vielleicht früher selber einmal Kirchenpfleger gewesen sein — auch in den Ausschuß zu wählen. Es ist also keinerlei Spitze gegen die Kirchenpfleger. Praktisch werden es sehr vielfach die Kirchenpfleger sein, es ist nur eine etwas lockerere Fassung.

* **Präsident:** Statt „2 Kirchenpfleger": „2 weitere Vertreter der Kirchengemeinden", nicht wahr? Ich eröffne die Aussprache zu § 3. Bitte um Wortmeldungen.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich möchte dem Landeskirchentag darlegen, warum in der Ihnen vorliegenden Fassung zwei Kirchenpfleger genannt sind. Unsere Kirchenpfleger haben seit Jahr und Tag unter der nicht leichten Aufgabe der eigenen Kirchensteuerverwaltung vielerorts sehr dankenswerte Leistungen gezeigt. Sie haben an manchen Orten mehr getan, als man eigentlich hätte erwarten können. Unsere Kirchenpfleger haben aber nicht nur mit dem Steuereinzug zu tun. Sie sind auch diejenigen, die nach den bestehenden Vorschriften den Haushaltsplan der Kirchengemeinden durchführen. Wenn also vorgeschlagen ist, daß an Stelle der Kirchenpfleger zwei — ich darf sie mal so nennen — x-beliebige Gemeindeglieder in diesen Ausschuß gewählt werden sollen, so hält der Oberkirchenrat diesen Weg nicht für richtig. Wir sollten die Erfahrungen unserer Kirchenpfleger, die sie unter schwersten Bedingungen erworben und bewährt haben, gerade auch bei der Verteilung dieser Ausgleichsstockmittel einsetzen. Manch ein Kirchenpfleger in einem Kirchenbezirk kann bei der Beratung über einen solchen Antrag einen sehr zutreffenden und fachlich richtigen Hinweis geben. Wenn nur zwei weitere Gemeindeglieder zugewählt werden, so ist ja äußerstenfalls auch die Zuwahl von zwei Mitgliedern der betreffenden Dekanatsgemeinde ohne jede Schwierigkeit möglich und rechtens. Damit aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich dieses Verteilungsgremium aus Personen zusammensetzt, die zu sehr — sagen wir mal — örtlich verwurzelt sind. Wenn zwei Kirchenpfleger hinzugewählt werden müssen, dann ist immerhin für den Vorsitzenden des Ausschusses, den Dekan, eine gewisse Unterstützung aus mehreren Kirchengemeinden da. Und es ist ja gerade der Sinn dieser Vorprüfung, daß diese Anträge nicht unbesehen beim zentralen Verteilungsausschuß einkommen, sondern daß sie innerhalb des Kirchenbezirks von kirchlichen Mitarbeitern, die Bescheid wissen, die die finanziellen und ökonomischen Verhältnisse der Kirchengemeinden gut kennen, vorgeprüft werden. Diese Vorprüfung, glaube ich, wird erheblich abgeschwächt, wenn nur die Möglichkeit besteht, daß man zwei weitere Gemeindeglieder zuwählt. Man wähle ruhig zwei Kirchenpfleger zu. Die Kirchenpfleger können dann sehr wohl aus ihrer Erkenntnis und Erfahrung heraus sagen, daß der Antrag einer Kirchengemeinde besonders dringlich ist, und daß der Antrag einer anderen Kirchengemeinde vielleicht doch noch zurückgestellt werden kann. Ich möchte Sie also bitten, der Vorlage des Oberkirchenrats zuzustimmen.

* Berichterstatter **Dunz:** Es gibt kein Verfahren, bei dem nicht einmal eine Panne entstehen kann. Aber dieser Ausschuß hat ja nur eine gutächtliche Äußerung. Und wenn nun die beiden zugewählten Vertreter beide von derselben Dekanatsgemeinde sind — das war doch das Beispiel, Herr Kirchenrat Dr. Dummler? —, dann wird auch der Ausschuß, der über den Ausgleichsstock entscheidet, sagen: „Hoppla, die sind ja alle vom gleichen Ort!" Also es kann vorkommen.

Aber nun die andere Seite. Es gibt nämlich auch außer den Kirchenpflegern Leute, z. B. Bürgermeister in kleineren Gemeinden, die sehr gute Kenntnisse haben. Wir haben ja vorher auch einen Bürgermeister vernommen. Die sind nach Ihrem Vorschlag ausgeschlossen. Es kann aber sehr wohl ein tüchtiger Bürgermeister da sein, der dem Ausschuß wohl ansteht, und deshalb der Änderungsvorschlag.

Präsident: Ja. Ich eröffne die Aussprache zu § 3.

* Frau Dr. **Jetter:** Ich möchte zu bedenken geben, daß es in ländlichen Bezirken schwerfallen wird, zwei geeignete Kirchenpfleger für den Bezirksausschuß zu finden. Vielleicht wäre es besser, einfach zwei sachkundige Männer aus der Gemeinde vorzuschlagen.

Häfele: Ich habe zwei Vorschläge; einmal einen Kompromiß: Könnte man nicht sagen: 2 Vertreter der Kirchengemeinden, möglichst Kirchenpfleger? Und zum anderen möchte ich den Vorschlag machen, daß diesem Ausschuß im Bezirk kraft Gesetzes der zuständige Abgeordnete des Landeskirchentags wenigstens mit beratender Stimme angehört.

* **Dipper:** Auch ich bitte dringend, davon abzusehen, daß hier ausdrücklich Kirchenpfleger genannt werden, und den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Nicht jeder Kirchenbezirk hat genügend viele für diese Aufgaben geeignete Kirchenpfleger. Das Anliegen des Abg. Häfele kann in den Ausführungsbestimmungen berücksichtigt werden.

* **Lang I:** Ich sehe nicht klar in der Frage der Abgrenzung zwischen der normalen Zuteilung an die Kirchengemeinden aus dem „großen Topf" und der aus dem Ausgleichsstock. Bisher konnten leistungsfähige Kirchengemeinden bei Bauaufgaben eventuell größere Mittel in ihren normalen Haushaltsplan einstellen. Wird das auch künftig erlaubt sein oder werden alle Gemeinden ganz auf den Ausgleichsstock verwiesen werden und Bauaufgaben ganz in einen Außerordentlichen Haushaltsplan aufnehmen müssen?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Die Abgrenzung zwischen diesen beiden Finanzierungsmöglichkeiten ist zu suchen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushaltsplan. Wir haben einige Kirchengemeinden, die sich schon bisher die Arbeit gemacht haben, Kostendeckungspläne aufzustellen, und in diese außerordentlichen Pläne die Aufgaben einzusetzen, die über den normalen Finanzbedarf hinaus erforderlich waren, beispielsweise für Bauaufgaben. Leider hat sich bei verschiedenen Gemeinden auch eingebürgert, außerordentliche Aufwendungen, z. B. für den Bau von Gemeindehäusern, in den ordentlichen Haushaltsplan aufzunehmen, was dazu führte, daß der Abmangel Größen annahm, die nicht mehr in einem Jahr bewältigt werden konnten. Wenn wir grundsätzlich davon ausgehen, daß der ordentliche Haushaltsbedarf in einem Rechnungsjahr durch Kirchensteuereingänge bestritten werden soll, dann müssen außerordentliche Vorhaben auch mit außerordentlichen Mitteln bestritten werden, entweder durch Fondsansammlung oder Darlehensaufnahme oder aber durch Zuteilung aus dem Ausgleichsstock. Sie lesen deshalb in der Begründung zu diesem Gesetz, daß erwartete Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock nicht zur Deckung des normalen Abmangels verwendet werden sollen. Insofern besteht eine klare Trennung zwischen Mitteln, die aus dem Aufkommen der einheitlichen Kirchen-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

steuer als normale Ortskirchensteuer, und Mitteln, die aus dem Ausgleichsstock für außerordentliche Notstände zugewiesen werden. Es kann selbstverständlich auch der Fall eintreten, daß eine Kirchengemeinde auf Grund ihrer finanziellen Lage für einige Jahre Zuschüsse braucht, und zwar einfach deshalb, weil sie bereits Lasten übernommen hat, die sie ohne dauernde Unterstützung nicht tragen kann. Diese Fälle sind aber, wie ich meine, im Vergleich zu den Finanzbedürfnissen einer Kirchengemeinde beim Bau eines Gemeindezentrums oder einer Kirche zahlenmäßig geringer.

* **Faigle:** Auch ich möchte aus unserem Bezirk heraus herzlich bitten, daß man die beiden weiteren Mitglieder nicht auf Kirchenpfleger beschränkt. Um zu vermeiden, daß beide Gemeindeglieder aus der gleichen Stadt sind, kann man ja zusetzen, zwei Gemeindeglieder aus verschiedenen Gemeinden des Kirchenbezirks.

* Direktor Dr. **Weeber:** Der Grund, warum in der Vorlage der Kirchenleitung an dieser Stelle Kirchenpfleger genannt worden sind, war der, daß es uns wichtig erschien, in diesem Ausschuß Sachverständige usw. zu haben. Nun ist mir aber aus Ihrer Debatte deutlich geworden, daß dies auch der Wille des Landeskirchentags ist; und ich bin beeindruckt durch die Argumente, man soll den Kreis dieser Sachverständigen nicht zu stark einschränken. Mir leuchtet insbesondere der Vorschlag von Herrn Dekan Dipper ein, daß man ja in den Ausführungsvorschriften besonders sagen könnte: denkt an Kirchenpfleger! Was nun den weiteren Vorschlag anlangt, daß auch die Abgeordneten der Kirchenbezirke bei diesem Ausschuß mitwirken sollen, so gehe ich davon aus, daß sie als beratende Mitglieder eben eingeladen werden sollen, nicht aber als stimmberechtigte Mitglieder. Auch dies wird dann außerhalb des Gesetzes geordnet werden können. Im übrigen gehe ich natürlich als selbstverständlich davon aus, daß diejenigen Abgeordneten, die dann zu diesen Ausschüssen hinzutreten, als Gäste Sachkenntnis mitbringen.

* **Greinert:** In den Bezirksausschüssen der ländlichen Bezirke sind auch Kirchenpfleger vertreten, somit wäre gewährleistet, daß die Kirchenpfleger auch in dieser Frage mitbestimmen.

* **Gölz:** Zum Vorschlag des Abg. Häfele: Ich wehre mich dagegen! Einmal im Interesse der Dekane unter uns, die nicht eben sehnsüchtig der Verteilungssitzung in ihrem Bezirk entgegenfiebern und nicht gern dieselbe Prozedur zusätzlich in ihrem Wahlbezirk durchstehen möchten. Dann im Interesse aller Abgeordneten: Es gäbe nämlich viel andere, bedeutsamere Beratungsgremien in den Kirchenbezirken, beispielsweise die Religionspädagogische Arbeitsgemeinschaft, der Diakonische Bezirksausschuß, bei denen wir „möglichst" dabei sein sollten. Nicht so viel Bestimmungen machen, höchstens Türen auftun, daß man auch hereinsehen darf!

* **Rostan:** In § 3 Abs. 2 steht, daß der Kirchenbezirkstag einen Kirchenpfleger wählt, der bei der Prüfung der Anträge für den Kirchenbezirksausschuß stimmberechtigt mitwirkt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß unter Umständen im Kirchenbezirkstag Fachleute vertreten sind, die besser beurteilen können, ob der Bau dringend erforderlich ist.

Dr. **Schmitt:** Antrag auf Schluß der Debatte.

* **Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. § 3 lautet dann im Abs. 2: „Der Kirchenbezirkstag wählt zwei weitere Vertreter der Kirchengemeinden, die bei der Prüfung" usw. Wird dazu noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit ist § 3 mit dieser Änderung angenommen. Ich rufe auf § 4.

* Berichterstatter **Dunz:** In § 4 ist nun bestimmt, wer dem Ausschuß angehört, der die Verteilung endgültig vornimmt. Im Bezirk wird ja nur vorgeprüft und Vorschläge gemacht. Und hier hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft aus den gleichen Gründen vorgeschlagen, diese 3 Kirchenpfleger, die zu den 4 Vertretern des Landeskirchentags hinzutreten sollen, zu ersetzen durch „3 Gemeindevertreter". Also es ist genau dasselbe, was wir bei § 3 gehabt haben, nur auf der höheren Ebene, in der die Entscheidung fällt.

Präsident: Wir können das Gesetz meines Erachtens sehr gut erledigen. Heute nachmittag tritt ja der Ältestenbeirat zusammen. Dann können wir die Wahlen auf Grund eines Vorschlags des Ältestenbeirats machen. Bis dahin liegt auch dem Ältestenbeirat und mir ein Vorschlag vom Geschäftsordnungsausschuß über gewisse Änderungen bei der Gepflogenheit der Wahlen im Plenum schon vor, so daß ich vorschlage, daß wir zu § 4 die Wahlen der Mitglieder des Landeskirchentags erst heute nachmittag vornehmen. Aber unabhängig davon glaube ich, daß wir das Gesetz verabschieden können. Ist so Ihre Auffassung auch?

Berichterstatter **Dunz:** Ja, gewiß.

Darf ich nun noch eine Anregung geben, meine Herren. Wählen Sie heute nachmittag in den Ausschuß möglichst jüngere Abgeordnete. Sie werden erstaunt sein, warum. Das gibt eine Aufgabe, die durch Jahrzehnte geht und in der möglichst wenig Wechsel eintreten sollte, und das ist bei jüngeren Abgeordneten eher möglich — gewiß, jeder kann wechseln — als bei älteren. Und da hängt sehr viel davon ab, daß man auf diesem Gebiet Erfahrung hat. Ich spreche hier aus meiner Erfahrung beim Staat.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu § 4.

Gölz: Darf ich kurz einwerfen:

Es ist ein bißchen anders als bei § 3. Man kann nämlich von der Landeskirche nicht behaupten, daß es keine 3 tüchtigen Kirchenpfleger in ihr gebe.

Präsident: Ich bin überzeugt, daß unter den 3 Vertretern der Kirchengemeinden auch der eine oder andere tüchtige Kirchenpfleger sein wird.

Wird das Wort sonst noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann mache ich darauf aufmerksam, daß der § 4 nun in seinem 2. Satz lautet:

„Dem Ausschuß gehören 2 weltliche und 2 geistliche Abgeordnete des Landeskirchentags sowie 3 Vertreter

(Präsident)

der Kirchengemeinden an". Dann geht es weiter: „Der Landeskirchentag bestimmt" usw.

Wird dazu das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß in 1. Lesung § 4 angenommen ist.

§ 5. Wird das Wort gewünscht? Dieses Gesetz tritt am 1. 1. 1956 in Kraft.

Ich stelle fest, daß die 1. Lesung beendet ist.

Ich bin ermächtigt, gleich die 2. Lesung aufzurufen: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden. Wird das Wort zu § 1 noch gewünscht? Nicht der Fall. Wird das Wort zu § 2 gewünscht?

Frick: Ich habe wiederholt Gelegenheit gehabt zu beobachten, daß die Baufreudigkeit unserer Kirchengemeinden wenig gesteuert ist. Und wenn nun dieser Ausschuß, der hier prüfen soll, dann den finanziellen Notstand erst bekanntgegeben bekommt, das wäre nicht richtig. Man müßte zur rechten Zeit die Möglichkeit haben, diese Gemeinden zu warnen, ob sie es auch haben hinauszuführen. Da wird draußen viel gesündigt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Von den Wünschen mancher Kirchengemeinden her gesehen, kann ich das, was der Herr Abg. Frick eben ausgeführt hat, nur bestätigen. Ich muß aber hinzufügen, daß die Landeskirche selbstverständlich ihre Verpflichtung sehr stark darin sieht, die Kirchengemeinden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und hinsichtlich des Bauprogramms zu beraten und u. U. auch zu verlangen, daß etwas langsamer, vielleicht auch völlig anders gebaut wird als vorgeschlagen. Oder muß u. U. festgestellt werden, daß die Kirchengemeinde nicht in der Lage ist, jetzt zu bauen, vielleicht es auch gar nicht nötig hat. Diese Überlegungen wird sich natürlich sehr stark auch der Ausschuß, der mit Anträgen zum Ausgleichsstock befaßt ist, zu eigen machen und prüfen müssen, was hier notwendig und was sachgemäß ist. Der landeskirchliche Ausschuß, den der Landeskirchentag zu wählen haben wird für die Verteilung des Ausgleichsstocks, wird dann die Prüfung nach der Entscheidungsseite hin vorzunehmen haben, und die Landeskirche wird die gleiche Aufgabe weiterhin haben, soweit Beiträge der Landeskirche aus dem landeskirchlichen Haushaltsplan für Bauausgaben erbeten werden.

Präsident: Ich rufe § 3 auf in 2. Lesung. Wird das Wort gewünscht? Ist nicht der Fall. § 4.

Zinger: Ich weiß, daß ein kleiner Ausschuß in vielen Dingen wünschenswert ist, weil er beweglich ist und rascher arbeitet. Aber ist dieser Ausschuß in Hinsicht auf seine Bedeutung nicht doch etwas zu klein? Man muß ja auch immer damit rechnen, daß ein oder auch zwei Mitglieder einmal verhindert sind. Ich weiß auch nicht, ob der Oberkirchenrat lediglich als Berater richtig eingesetzt ist. Der Oberkirchenrat hat doch auch Verantwortung und sollte daher nicht nur beratend mitwirken, zumal er auch aus der Vergangenheit die allergrößte Erfahrung über Verwendung und Verteilung von Geldern hat.

Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich beim Ausgleichsstock um Verteilung von gemeindlichen Geldern, das bitte ich zu beachten, und da ist es für den Oberkirchenrat wahrscheinlich gar nicht angenehm, wenn er hier entscheiden soll, sondern das ist eine Aufgabe, da die einzelne Gemeinde nicht entscheiden kann, der Vertretung der Gesamtheit der Gemeinden in diesem Fall. Und als diese gilt dieser Ausschuß, in dem ja die Mitglieder des Landeskirchentags die Mehrheit haben, denn auch die anderen 3 Mitglieder werden ja gewählt vom Landeskirchentag. Also das ist der Grund. Das Wort der Referenten im Oberkirchenrat wird, auch wenn sie keine Stimme haben, trotzdem Gewicht haben.

Präsident: Im übrigen ist ja natürlich auch vorgesehen, daß Stellvertreter gewählt werden.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nur den Zweifel, ob die Möglichkeit, Stellvertreter zu wählen, nicht im Gesetz verankert werden muß.

* Direktor Dr. **Weeber:** Ich muß das bejahen. Ich halte aber die Stellvertreter kaum für erforderlich, sofern Sie den Auschuß klein halten. Einen kleinen Ausschuß kann man zusammenbringen. Bei einem großen Ausschuß ist das nicht möglich und dann braucht man Stellvertreter. Es ist mir aber sehr die Frage, ob es gut ist, durch die Schaffung von Stellvertretern die Willigkeit, sich für den Termin des Ausschusses freizumachen, einzuschränken.

Elsenhans: Ich habe es nicht ganz mitgekriegt. Wie ist es jetzt bei § 4? Werden jetzt die 3 Kirchenpfleger eingesetzt oder werden sie nicht eingesetzt?

Präsident: Es heißt dann: sowie 3 Vertreter der Kirchengemeinden.

Elsenhans: Ich bin erstaunt, ich muß ehrlich sagen, daß wir tatsächlich die Kirchenpfleger so ausschalten, die doch solche Spezialisten sind, denen wir unser altes System auch weiterhin anvertraut hätten.

* **Präsident:** Darf ich Ihnen sagen, daß beim Vorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft von den 3 Vertretern der Kirchengemeinden an erster Stelle Obersteuerrat Wagner Stuttgart steht. Dann wird außerdem vorgeschlagen der Kirchenpfleger Enssle von Waiblingen. Und dann ist ja auch der Abg. Duppel vorgeschlagen; er ist auch Kirchenpfleger. Meine Herren, ich glaube, also 2 echte Kirchenpfleger und dazu der Obersteuerrat Wagner, das sollte den Herren genügen, die für die Kirchenpfleger eintreten. Sie sehen, der Ausschuß für Recht und Wirtschaft macht Ihnen diese Vorschläge. Wahrscheinlich wird der Ältestenbeirat sich diesem Vorschlag anschließen und ihn Ihnen heute nachmittag endgültig stellen. Sie sehen daraus, daß wir uns im Gesetz nicht binden wollen, sondern freie Hand haben. Aber in der Praxis ist es klar, daß man die Sachverständigen da holt, wo sie sind.

* **Lindel:** Der Wunsch, den Ausschuß größer zu machen, ist wohl nicht richtig, denn der Ausgleichsstock ist nicht so groß, wie wir uns das jetzt vielleicht vorstellen.

* **Schäf:** Ich glaube, bei der kleinen Zahl wäre es doch gut, wenn man Stellvertreter wählen würde, denn es könnte ja auch einmal geschehen, daß die beiden Abgeordneten erkrankt wären, so daß man den Ausschuß gar nicht zusammenbekommen könnte.

Präsident: Muß das ins Gesetz hinein, Herr Direktor Dr. Weeber?

(Wird bejaht.)

Sie haben vorhin dagegengesprochen; bei einem kleinen Ausschuß sei es nicht nötig.

Nun läßt sich dagegen natürlich nichts sagen, was der Abg. Schäf gemeint hat, nämlich, daß auch ein kleiner Ausschuß nicht beschlußfähig sein kann, wenn einige wichtige Mitglieder krank werden. Was dann? Haben Sie grundsätzliche Bedenken gegen Stellvertreter, Herr Direktor Dr. Weeber?

Direktor Dr. **Weeber:** Nein, grundsätzliche nicht.

Präsident: Es wäre wohl doch das Richtige, heute nachmittag auch Stellvertreter zu wählen. Wie könnten wir dies ins Gesetz hineinnehmen, Herr Direktor Dr. Weeber?

Direktor Dr. **Weeber:** „... und ebenso viele Stellvertreter".

Präsident: Dem Ausschuß gehören also 2 geistliche und 2 weltliche Abgeordnete des Landeskirchentags sowie 3 Vertreter der Kirchengemeinden an, ebenso viele Stellvertreter, die der Landeskirchentag bestimmt.

* Berichterstatter **Dunz:** Die Stellvertreter müssen im Gesetz genannt werden. Aber wir wollen doch klarstellen, daß sie nur geladen werden zu Sitzungen, wenn ein ordentliches Mitglied ausfällt.

Präsident: Ist das nicht selbstverständliche Übung bei allen unseren Ausschüssen, in denen wir im Landeskirchentag Stellvertreter haben?

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte es nur klargestellt haben, nicht im Gesetz, aber hier in der Verhandlung.

* **Lang I:** Wäre es nicht doch gut, wenn der Oberkirchenrat mitbestimmend im Verteilungsausschuß säße? Er muß doch die Gemeinden bei Bauplanungen von Anfang an beraten und sie hinsichtlich der Finanzierung des Projekts auf den Ausgleichsstock verweisen bzw. ihnen vielleicht schon gewisse Zusagen in dieser Richtung machen. Der Ausschuß kann doch nicht anläßlich jeder Baueingabe zusammentreten.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es wurde schon darauf hingewiesen, daß als wesentlicher Gesichtspunkt die Tatsache zu berücksichtigen ist, daß hier Gelder verteilt werden, die den Kirchengemeinden gehören. Zweitens steht hier, daß der Oberkirchenrat zu den Sitzungen des Ausschusses Berater entsendet. Darunter würde ich zunächst einmal verstehen den Finanzreferenten und den Steuerreferenten und ihre Mitarbeiter. Der dritte und wesentlichste Punkt ist der, daß die Kirchengemeinden künftig größere Bauvorhaben nicht beginnen können, wenn ihre Finanzierung nicht sichergestellt ist. Und unter sichergestellter Finanzierung verstehe ich beispielsweise zugesagte Bankdarlehen, vorhandene Fondsmittel oder zugesagte Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock. Es wird also nicht so sein, daß bereits auf die Bauvorplanung einer Kirchengemeinde hin der Ausschuß zusammenzutreten hat, um festzustellen, ob er etwa die erforderlichen Mittel der Kirchengemeinde geben kann. Ich glaube, es wird zu einer gesunden finanziellen Weiterentwicklung in den Kirchengemeinden führen, wenn Bauprojekte erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Das ist im übrigen durchaus nichts Neues. Auch heute schon werden Bauvorhaben der Kirchengemeinden vom Oberkirchenrat nur dann genehmigt, wenn ein ausreichender Finanzierungsplan vorliegt.

* **Daur:** Ist keine Bestimmung darüber nötig, wann der Ausschuß beschlußfähig ist?

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich würde davon ausgehen, daß, wenn nichts Besonderes bestimmt wird im Gesetz, der Ausschuß seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen hat, und zwar der anwesenden Mitglieder.

Darf ich noch zu der Frage, auf die eben Herr Kirchenrat Dr. Dummler eingegangen ist, kurz etwas sagen? Es wird ja notwendig sein auf jeden Fall, daß der landeskirchliche Ausschuß für den Ausgleichsstock unter den heutigen Verhältnissen, wo so viele Bauten ausgeführt werden müssen, öfters im Jahre zusammentritt. Was den Nachweis der Finanzierung eines Bauvorhabens einer Kirchengemeinde betrifft, so ist es selbstverständlich verpflichtender Grundsatz für die Landeskirche, daß schon jetzt, wie bisher, vor Baubeginn die Finanzierung in ausreichender Weise nachgewiesen werden muß. Soweit künftig zum Nachweis der Finanzierung auch notwendig ist, daß eine etwaige Verwilligung aus dem Ausgleichsstock erfolgt, ist es selbstverständlich, daß der Oberkirchenrat die endgültige Baugenehmigung erst gibt, wenn eine derartige Zusage tatsächlich gegeben ist. Es ist aber unwichtig, ob ein Mitglied des Oberkirchenrats dem Ausschuß mit beschließender oder nur mit beratender Stimme angehört, und daher würde ich meinen, daß es bei der Beratung durch Mitglieder oder sonstige Beauftragte des Oberkirchenrats bleiben sollte. Denn es ist ein gesunder Grundsatz, daß der Ausgleichsstock wesentlich unter synodaler Mitwirkung verteilt wird, und daß hier eine beschließende Mitwirkung von Beauftragten des Oberkirchenrats möglichst unterbleibt.

* Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe vorhin vorgeschlagen, die Worte einzufügen: „und ebenso viele Stellvertreter". Daraufhin wurde von Herrn Abg. Dunz das Bedenken geäußert, daß dann vielleicht die Meinung aufkommen könnte, es müßten auch die Stellvertreter eingeladen werden. Ich schlage vor, den ersten Satz von § 4 wie folgt zu fassen: „Über die Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock entscheidet ein Ausschuß, dessen 7 Mitglieder und deren Stellvertreter vom Landeskirchentag für die Dauer seiner Amtszeit gewählt werden."

Präsident: Jawohl. Also § 4 heißt dann: „Über die Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock entscheidet ein Ausschuß, dessen 7 Mitglieder und deren Stellvertreter vom Landeskirchentag für die Dauer seiner Amtszeit gewählt werden. Dem Ausschuß gehören 2 geistliche und 2 weltliche Abgeordnete des Landeskirchentags sowie 3 Vertreter der Kirchengemeinden an. Der Landeskirchentag bestimmt, welcher der Abgeordneten den

(Präsident)

Vorsitz führt." Und dann der letzte Absatz: „Der Oberkirchenrat entsendet zu den Sitzungen des Ausschusses Berater und gibt dem Ausschuß Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsstocks."

* **Schäf:** „7 Mitglieder samt Stellvertreter" wäre noch etwas einfacher.

* **Wachter:** Dann ist das so gemeint, daß jedes ordentliche Mitglied seinen Stellvertreter hat, wie es etwa bei Kreisräten der Fall ist. Möglich wäre aber auch die Bestimmung, daß ein Stellvertreter für das eine oder das andere bzw. weitere Mitglied eintreten könnte, es müßten nur weltliche für weltliche, geistliche für geistliche Abgeordnete bestimmt werden.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube auch, daß es eine gewisse Erleichterung ist, wenn der Stellvertreter nicht für einen bestimmten Abgeordneten benannt ist. Jedenfalls soweit nicht im Gesetz ein Unterschied gemeint ist zwischen geistlichen und weltlichen Abgeordneten, also ein geistlicher Abgeordneter von einem geistlichen vertreten sein muß und umgekehrt, aber soweit diese Schranke nicht ist, hätte ich keine Bedenken, wenn die Stellvertreter allgemein benannt würden.

Präsident: Ich glaube, wir können es so belassen „dessen 7 Mitglieder samt Stellvertreter". Ich schließe damit die Aussprache über § 4.

§ 5 in 2. Lesung. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache über den Gesetzentwurf in 2. Lesung. Die Wahl nach § 4 findet voraussichtlich heute nachmittag statt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

(Es folgt namentliche Abstimmung.)

Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: Beilage 12: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Zu Beilage 12 darf noch auf folgendes hingewiesen werden: Es ist dem Landeskirchentag bekannt, daß bereits seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl von Kirchenbezirkssteuerstellen tätig ist. Diese Stellen, es sind im ganzen 14, haben seither — das darf man dankbar sagen — zur Zufriedenheit gearbeitet, und die Kirchengemeinden und Kirchenpflegen haben immer wieder dankbar die Unterstützung durch diese Stellen anerkannt. Sie wurden geleitet in der Regel von einem hauptamtlichen Kirchenpfleger in Personalunion mit seinem Kirchenpflegeramt oder aber von einem Vertrauensmann für die Verwaltung der Landeskirchensteuer. Wir konnten auf diesem Gebiet also bereits gewisse Erfahrungen sammeln. Nun hat es sich auf der anderen Seite aber immer wieder gezeigt, daß die Dekanatämter, Pfarrämter und Kirchenpflegen, vor allen Dingen in ländlichen Kirchenbezirken, in Kirchenbezirken mit einer großen Zahl von Kirchengemeinden ohne hauptamtliche Kirchenpfleger, in zunehmendem Maß von den Verwaltungsgeschäften in Anspruch genommen sind. Immer wieder wurden wir darauf hingewiesen, zum Teil in beweglichen Worten, daß unsere Pfarrer und Kirchenpfleger in einer manchmal geradezu unerträglichen Weise eingespannt seien durch Verwaltungsgeschäfte und den Verwaltungsgeschäften mehr Zeit widmen müßten, als sie glauben im Einzelfall verantworten zu können. Dieses Bild trifft weithin zu. Ich kann es mir ersparen, die Gründe hiefür im allgemeinen aufzuzählen. Die allgemein immer schwieriger werdende Verwaltung hat auch vor unseren Kirchengemeinden leider nicht haltgemacht. Wenn der Oberkirchenrat nun den Entwurf eines Gesetzes über die kirchlichen Verwaltungsstellen vorlegt, so könnte gefragt werden: Was sollen diese Verwaltungsstellen, nachdem die Kirchensteuer vom 1. Januar 1956 an der staatlichen Finanzverwaltung angegliedert wird. In der Begründung zu diesem Gesetz sind die wichtigsten Gesichtspunkte aufgeführt. Ich darf insoweit hierauf verweisen. Es ist aber noch darauf aufmerksam zu machen, daß auf dem Gebiet der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden vom 1. April 1956 an eine gewisse Umstellung auf die neuen Vermögensverwaltungsvorschriften erfolgt, daß gerade auf dem rein verwaltungsmäßigen Gebiet die Kirchenpflegen in den nächsten Monaten oder im nächsten Rechnungsjahr sehr stark in Anspruch genommen sein werden.

Hinsichtlich der personellen Besetzung von Bezirksverwaltungsstellen hat sich gezeigt, daß nur dann eine wirklich gründliche Arbeit geleistet und den Kirchengemeinden eine nachdrückliche Hilfestellung geleistet werden kann, wenn die Verwaltungsstellen mit Fachkräften besetzt sind. Diese Frage ist allerdings gerade heute nicht leicht zu lösen. Der allgemeine Arbeitsmarkt ist nicht sehr ergiebig hinsichtlich ausgebildeter Verwaltungsleute. Das ist bekannt. Die Landeskirche kann deshalb nicht bis zum 1. April 1956 etwa in jedem einzelnen Kirchenbezirk eine solche Verwaltungsstelle errichten, ganz abgesehen davon, daß der Kostenaufwand für 50 Verwaltungsstellen zu groß würde.

Bei dieser Gelegenheit darf ich noch auf die Fragen eingehen, die in zunehmendem Maße in den letzten Wochen von unseren Kirchenpflegern und von unseren hauptamtlichen Mitarbeitern auf den Kirchenpflegen gestellt wurden. Diese Fragen, die sich kurz so zusammenfassen lassen: Was wird aus den Kirchenpflegern am 1. Januar 1956? Ich darf diese Frage ebenso schlicht und zusammengefaßt beantworten: Unsere Kirchenpfleger bleiben Kirchenpfleger wie bisher auch. Und wenn unsere Kirchenpfleger seither darüber geklagt haben, daß sie keinen 8-Stundentag und keinen 12-Stundentag hätten, dann glaube ich, wird die Entlastung auf dem Kirchensteuersektor nur dazu dienen, daß die normalen Geschäfte eines Kirchenpflegers wieder in einem normalen Ablauf erledigt werden können. Selbstverständlich werden in größeren Kirchenpflegen mit mehreren Hilfskräften, und zwar mit Hilfskräften, die durch die Steuerverwaltung erforderlich waren, solche Kräfte frei werden. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es schwierig ist, auf dem Arbeitsmarkt kirchliche Mitarbeiter zu bekommen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir nicht nutzlose Versuche unternehmen, von außen Mitarbeiter zu bekommen, wenn wir sie von größeren Kirchenpflegen bekommen können. Schließlich aber noch, ohne daß ich ins Einzelne gehen will, ein sehr deutliches Unterstreichen der Tatsache, daß ja die eigene Kirchensteuerverwaltung nicht am 31. Dezember d. J. aufhören wird. Wenn ich von dem Stand der Ablieferungen, der Pauschalierungen und der sonstigen Verwaltungsgeschäfte ausgehe, so habe ich den Eindruck, daß unsere Kirchenpflegen weiterhin mindestens 6 Monate, wenn nicht ein volles Jahr beschäftigt sein werden, um die eigene Kirchensteuer-

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

verwaltung abzuwickeln. Man sollte diese Dinge nicht außer acht lassen und es sollte auch nicht vorkommen, daß in einer lieblosen Art und Weise in einzelnen Kirchengemeinden und von einzelnen Kirchenpflegern davon gesprochen wird, daß unsere Mitarbeiter am 31. Dezember d. J. gehen könnten. Eine solche Haltung erscheint völlig unverständlich angesichts des realen Stands der Dinge. Ich glaubte dieses Wort hier unseren Mitarbeitern schuldig zu sein.

Aus all dem, was ich sagte, wird deutlich, daß es nicht möglich ist, einen Gesetzentwurf mit mehreren Paragraphen vorzulegen, in dem die Zahl der kirchlichen Verwaltungsstellen, ihre Besetzung, ihr Dienstbereich, ihr Geschäftsbetrieb und ihre Aufgaben einzeln aufgezählt und geregelt sind. Der Oberkirchenrat glaubt, daß es richtig ist, baldmöglichst dort kirchliche Verwaltungsstellen einzurichten, wo die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wir denken an einen organischen Aufbau dieser Verwaltungsstellen, mit dem den Kirchengemeinden sicher besser gedient ist, als wenn etwa zu einem bestimmten Zeitpunkt, nur um einer Bestimmung willen, nominell solche Stellen ins Leben gerufen würden. Warum für die Errichtung dieser Stellen eine gesetzliche Ermächtigung erbeten wird, hängt damit zusammen, daß der Landeskirchentag den erforderlichen sachlichen und personellen Aufwand bei den Haushaltsberatungen des nächsten Rechnungsjahrs zu berücksichtigen haben wird.

Berichterstatter **Dunz:** Wie schon der Vertreter des Oberkirchenrats ausgeführt hat, handelt es sich um ein Ermächtigungsgesetz. Aber Ermächtigungsgesetze haben im allgemeinen keinen guten Klang. Ich brauche nur an die Vergangenheit zu erinnern. Um solche Dinge handelt es sich hier nicht. Aber immerhin es besteht auch bei dieser Ermächtigung zunächst theoretisch eine gewisse Gefahr. Wir müssen dem Staat für den Einzug der Kirchensteuer einen Betrag von etwa 1,2 Millionen oder gar noch mehr bezahlen. Wir haben noch zunächst unsere Kirchenpflegen. Selbstverständlich können sie nicht auf 1. Januar aufhören, da bin ich vollständig der Meinung des Vertreters des Oberkirchenrats. Aber wir müssen doch dafür Sorge treffen, daß nicht die gesamten Verwaltungskosten in Landeskirche und Kirchengemeinden bzw. -bezirken durch dieses Ineinandergreifen zu sehr gesteigert werden. Nun kommen hinzu 1,2 Millionen für die Aufgaben, die seither die Kirchenpflegen übernommen haben, die der Staat jetzt aufnimmt; neu werden die Bezirksstellen. Weniger werden sollten die Kirchenpflegen. Und da möchte ich doch ein gewisses Junktim anregen, nämlich, daß wir nicht so sehr eilen mit der Errichtung der Bezirksstellen, ehe ein gewisser Abbau bei den Kirchenpflegen möglich ist, das ist schon notwendig aus personellen Gründen, die der Herr Vertreter des Oberkirchenrats bereits mitgeteilt hat. Es ist aber auch nötig, denn wir dürfen den Kirchensteuerzahlern gegenüber nicht verantworten — ich jedenfalls könnte es nicht —, daß wir bei Gelegenheit der Umstellung der Kirchensteuer einen erheblichen Mehraufwand der Verwaltungskosten im ganzen bekommen. Ein gewisser Mehraufwand wird nicht zu vermeiden sein. Aber er muß in Grenzen bleiben, denn nichts verstimmt mehr in der Öffentlichkeit — und die Kritik kommt hintennach, wenn es beschlossen ist —, als wenn die Zahlen nachher ausweisen, daß hier ein gewaltiger Mehraufwand ist. Wir sind gar nicht mehr sicher; es gibt einen Bund der Steuerzahler, der auch einmal auf diesem Gebiet sich auf die Jagd begeben könnte. Also eine gewisse Zurückhaltung. Nun es ist selbstverständlich, das Ermächtigungsgesetz sieht ja vor, daß der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags mitwirkt. Also ich habe hier nur gewissermaßen ein Programm für den Ständigen Ausschuß aufgeführt. Ich empfehle entsprechend der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Wirtschaft die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Form.

Präsident: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich rufe auf den einzigen Paragraphen: „Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, für die Kirchenbezirke kirchliche Verwaltungsstellen zu errichten. Ihr Bereich und ihre Aufgaben werden durch Verordnung des Oberkirchenrats gemeinsam mit dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags geregelt (§ 39 der Kirchen-Verfassung).

Ich eröffne die Aussprache.

Dr. **Schmitt:** Die Pfarrerschaft des Dekanats Maulbronn hat mich gebeten, vorzuschlagen, es möchte ein Satz angefügt werden, nämlich dieser: „Ihre personelle Besetzung wird im Einvernehmen mit den Kirchenbezirken durchgeführt." Begründung liegt in dem Satz selbst.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Die kirchlichen Verwaltungsstellen, es ist in der Begründung darauf hingewiesen, sollen landeskirchliche Verwaltungsstellen sein. Ihr sachlicher und personeller Aufwand wird von der Landeskirche getragen. Die Beamten dieser kirchlichen Verwaltungsstellen und die Angestellten werden landeskirchliche Beamte und Angestellte sein. Es war bisher schon nicht üblich, in den Kirchenbezirken Kirchenbezirkssteuerstellen zu eröffnen, ohne daß etwa die Pfarrerschaft und die Kirchengemeinden gefragt worden wären. Es ist selbstverständlich, daß die auftauchenden Fragen mit den betreffenden Dekanatämtern und Kirchenpflegen besprochen werden. Eine Mitwirkung in formeller Hinsicht bei der Anstellung wird wohl nicht möglich sein, da es sich um landeskirchliche Beamte handelt, die allein der Dienstaufsicht der Kirchenleitung unterstehen.

* **Lang I:** Was heißt: „Es können den Verwaltungsstellen beispielsweise folgende Aufgaben übertragen werden"? Können das die einzelnen Gemeinden tun nach ihrem Wunsch oder sind sie genötigt, es zu tun, wenn der Landeskirchentag den Verwaltungsstellen bestimmte Aufgaben zuweist?

* **Schäf:** Bei der Erklärung von Herrn Kirchenrat Dr. Dummler ist mir soeben ein Licht aufgegangen für eine große Gefahr, die in dieser Sache drinliegt. Unserer Kirche ist es bis jetzt nicht gut bekommen, wenn ihre Geschäfte und Arbeiten zu sehr zentralisiert gewesen sind. Jetzt aber droht eine neue Zentralisierung einzudringen. Ich würde das für ein Unglück ansehen und möchte dringend darum bitten, daß man allermindestens sich noch etwas darüber besinnt. Am liebsten wäre es mir, wenn eine Art Zwischeninstanz geschaffen würde, so, daß das von den Kirchenbezirkstagen aus geregelt würde, unter Umständen von 2 oder 3 Kirchenbezirken miteinander.

* **Schieber:** Ich möchte im Gegenteil sagen, daß es nicht richtig wäre, wenn nicht aus dem Landeskirchentag selbst ein Wort des Dankes an den Oberkirchenrat für den Vorschlag zur Erleichterung der Geschäfte des Kirchenbezirks und der einzelnen Kirchengemeinden käme. Die vom Oberkirchenrat angebotene Hilfe wird die Kräfte für seelsorgerliche Aufgaben freimachen. Darum sollten wir den Vorschlägen freudig zustimmen. Ebenso ist zu unterstreichen, was Herr Kirchenrat Dr. Dummler gesprochen hat: die Kirchenpfleger und ihre Mitarbeiter sollen es in Zukunft leichter haben und um so freudiger mit uns zusammenarbeiten können.

* **Häfele:** Ist es nicht möglich, wenigstens einige dieser Verwaltungsstellen mit größeren Kirchenpflegen zu koppeln? Im Dekanat Schwäbisch Hall könnte beispielsweise die Kirchenpflege der Stadt Hall mit 20 000 Einwohnern so stark entlastet werden, daß sie die Aufgaben dieser Verwaltungsstelle für unseren Kirchenbezirk mit übernehmen kann. Ich könnte mir denken, daß das in sehr viel anderen Dekanaten auch gemacht werden kann. Dadurch würde man von vornherein dieses unangenehme Gefühl den hauptamtlichen Kirchenpflegern nehmen, daß sie nun zum Teil überflüssig sind. Und man würde erheblich Geld sparen.

* Dr. **Schlenker:** Ich bin froh darüber, daß wir landeskirchliche Verwaltungsstellen bekommen sollen. Die Klagen, die zur staatlichen Steuerverwaltung geführt haben, hängen zu einem großen Teil damit zusammen, daß wir nicht genügend Fachleute haben, die im ganzen Land zerstreut sitzen. Solche Fachleute können wir nur dann heranziehen, wenn die Sache zentral gemacht wird. Anders kommen wir nicht zum Ziel. Denken Sie nur an die Besoldungsfrage. In unserem Geldwesen brauchen wir tüchtige Leute vom Fach, und die bekommen wir nur, wenn wir auch entsprechend bezahlen.

Ich sehe in diesen Verwaltungsstellen eigentlich den Anfang dafür, daß wir eines Tages soweit sind, die staatliche Steuerverwaltung wieder los zu werden.

* **Wachter:** Die Frage der Zustimmung oder Ablehnung ist schwer zu beantworten. Was mein Herr Vorredner gesagt hat, ist zu beachten. Wäre die Neuregelung der Steuererhebung nicht erfolgt, dann hätte die alte Ordnung auch weitere neue Aufwendungen erfordert. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die alte Ordnung nicht aufrechterhalten werden konnte. Vor gewissen Schwierigkeiten, die beim neuen System in materieller Hinsicht auftreten, dürfen wir nicht zurückschrecken. Unser Kirchenbezirk wollte schon länger eine Kirchenbezirksverwaltung einführen und sah dann hievon ab, als die Pläne der Landeskirche bekannt wurden. Nur bleibt zu den jetzt angeregten Fragen festzustellen, der sich ergebende verwaltungsmäßige Zentralismus darf nicht zur Einschränkung der Rechte der Kirchengemeinderäte führen. Gleiches gilt für die Kirchenbezirke.

* **Schieber:** Ich wollte nur fragen, ob nicht etwas darüber gesagt werden könnte, wie sich solche Stellen in anderen Landeskirchen, z. B. in Bayern, bisher schon bewährt haben. Bei einem Besuch in der Thüringer Landeskirche habe ich von ähnlichen Maßnahmen gehört. Sie haben sich dort bewährt, und sie könnten auch bei uns ausgezeichnete Dienste tun für den Fall, daß man eines Tags die Verwaltung der Kirchensteuer wieder ganz den kirchlichen Stellen übertragen müßte.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich bin sehr dankbar für den Hinweis von Herrn Kirchenrat Schieber. Es wird in der Tat notwendig sein, gewisse verwaltungsmäßige Arbeiten, die für jede Kirchengemeinde gleich sind, zusammenzufassen. Wenn wir zum Beispiel erwarten, daß die Kirchensteuerbescheide der künftigen Ortskirchensteuer zu einem bestimmten Zeitpunkt hinausgehen, und wenn wir vermeiden wollen, daß zum Schreiben dieser Steuerbescheide Hilfskräfte eingestellt werden, die nach Stundenlohn zu bezahlen sind, dann liegt es nahe, daß man für mehrere Kirchenbezirke eine solche Bezirksstelle schafft und diese Bezirksstelle mit einer Adremaanlage ausrüstet. Diese Anlage ist dann in der Lage, innerhalb weniger Stunden für jede Kirchengemeinde die Adressen auf die Kirchensteuerbescheide zu drucken. Ein anderes Beispiel: Wenn unser Rechnungsprüfamt zur Prüfung einer einfachen Kirchenpflegerechnung mit 2jähriger Rechnungsperiode oft Tage benötigt, einfach deshalb, weil die Hauptbücher ergänzt werden müssen, dann drängt noch diese Tatsache zu der Frage, warum wir nicht auf die Möglichkeiten zurückgreifen, die auf dem staatlichen Sektor zur Schaffung der Verwaltungsaktuariate geführt haben. Wir müssen also die Möglichkeit schaffen, daß ein Inspektor oder ein Oberinspektor für die Kirchengemeinden und bei den Kirchenpflegen, bei denen es erforderlich ist, die Sachbücher führt. Wir brauchen verantwortliche Fachkräfte, die von einer Kirchengemeinde zur anderen gehen und den Kirchengemeinderäten und dem Pfarrer an die Hand gehen, damit diese Verwaltungsgeschäfte getan werden können.

Und damit überleitend zur Frage, die Herr Dekan Lang gestellt hat. Es ist vorgesehen, eine ganz bestimmte Reihe von Aufgaben diesen Bezirkssteuerstellen primär zu übertragen. Beispielsweise in den ländlichen Bezirken das Ergänzen der Sachbücher. Es ist selbstverständlich nicht daran gedacht, der Kirchenpflege Degerloch beispielsweise oder Bad Cannstatt das Führen der Gemeindegliederkartei abzunehmen. Und es ist selbstverständlich auch nicht vorgesehen, daß die Kirchenpflege Stuttgart ihre Haushaltspläne künftig nicht ohne Mitwirkung der kirchlichen Verwaltungsstelle Stuttgart aufstellt. Ich glaube, das versteht sich von selbst. Diese Verwaltungsstellen wollen Hilfestellung leisten. Sie sollen keine verlängerte Möglichkeit einer Gemeindeaufsicht darstellen. Ich darf das in aller Deutlichkeit sagen. Wenn aber eine gewisse Ordnung gewährleistet werden soll bei allen Kirchengemeinden, dann wird es nicht zu umgehen sein, daß ganz bestimmte Tätigkeiten, beispielsweise die Erhebung der Besteuerungsgrundlagen für die künftige Ortskirchensteuer, einheitlich geschehen. Es wäre wohl nicht zu vertreten, wenn in Groß-Stuttgart beispielsweise 3 kirchliche Verwaltungsstellen errichtet würden, die von 2 Finanzämtern Besteuerungsgrundlagen erheben. Ich glaube, durch diese Hinweise ist deutlich geworden, was mit diesen Stellen gemeint ist.

Direktor Dr. **Weeber:** Dürfte ich ganz kurz die Frage vom Herrn Abg. Schieber noch beantworten, wie die Erfahrungen in anderen Landeskirchen sind mit solchen Bezirksstellen? Zunächst ist es so, daß in Bayern etwa 17 Bezirksstellen über das ganze Gebiet der Landes-

(Direktor Dr. **Weeber**)

kirche zerstreut vorhanden waren, und zwar waren es bezirkseigene Stellen. Die bayerische Landeskirche hat vor etwa 1 Jahr beschlossen, diese Stellen als landeskirchliche Stellen zu führen, weil sich aus der Praxis die Erfahrung ergeben hat, daß die bezirkliche Besetzung dieser Stellen nicht den gewünschten Erfolg gewährleistet. Die bayerischen Bezirksstellen sind deshalb seit etwa 1 Jahr landeskirchliche Stellen.

Die Bayern erheben die Kirchensteuer von den Veranlagten in eigener Regie durch eben diese Stellen. Und es ist ja auch unser Gedanke, durch die Schaffung solcher Stellen mindestens eine Auffangstellung dafür zu errichten, daß wir einmal in der Lage sein könnten, diesen Teil der kirchlichen Steuerverwaltung wieder in eigene Hände zu nehmen.

Von der hannoverischen Landeskirche ist mir bekannt, daß sie alsbald nach Übergabe der Verwaltung der Kirchensteuern an die staatlichen Finanzbehörden dazu übergegangen ist, solche Verwaltungsstellen aufzubauen. Die hannoverische Kirche braucht diese Stellen, um das Funktionieren der staatlichen Verwaltung einigermaßen übersehen zu können. Es liegen dort besondere Verhältnisse deshalb vor, weil ja in Niedersachsen nicht eine evangelische Kirchensteuer erhoben wird, sondern eine Christensteuer. Die Kirchensteuer wird einheitlich erhoben für die katholische Kirche Niedersachsens, für die Lutherische Kirche Niedersachsens, für die Reformierte Kirche in Hannover. Und das Gesamtaufkommen wird dann unter diesen 3 beteiligten Konfessionen verteilt. Zur Gewinnung eines Verteilungsschlüssels muß nachgesehen werden, wieviel Kirchensteuer jeder bezahlt hat. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, haben die Hannoveraner solche Bezirksstellen eingerichtet. So viel zu den Erfahrungen der anderen Kirchen. — Wir können nur das eine daraus lernen, daß wir gut daran tun, landeskirchliche Stellen zu errichten. Wenn Sie dagegen das Bedenken haben, die Selbständigkeit der Kirchengemeinden würde dadurch beeinträchtigt, so muß ich Sie leider darauf aufmerksam machen, daß diese Bedenken zu spät kommen. Durch die Vereinheitlichung der Kirchensteuer, Wegfall der Unterscheidung zwischen Landes- und Ortskirchensteuer ist die frühere Selbständigkeit der Kirchengemeinden auf diesem Gebiet schon zum größten Teil weggefallen. Das haben wir gewußt, als wir im Frühjahr endgültig beschlossen haben, den anderen Weg zu gehen.

* **Greinert:** Werden die vom Bezirk ins Leben gerufenen Verwaltungsstellen von der Landeskirche übernommen werden?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Die Bezirksstelle in Mühlacker für die beiden Kirchenbezirke wird eine der ersten sein, die als landeskirchliche Stelle übernommen wird. Der Effekt für die Kirchenbezirke wird sein, daß die Gehaltsbezüge für den Herrn Schweizer nicht mehr von den Kirchenbezirken zu tragen sind, sondern auf landeskirchliche Mittel übernommen werden.

* **Präsident:** Wir schließen jetzt unsere Vormittagssitzung. Um 3 Uhr wieder Beginn der öffentlichen Sitzung.

— Mittagspause von 13.15 bis 15.25 Uhr —

Präsident: Wir beginnen mit einem Lied. Ich bitte den Herrn Abg. Greinert um einen Vorschlag (Geschieht).

* **Präsident:** Beilage 11 — Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden — ist in 2. Lesung angenommen worden. Wir haben aber noch keine Entscheidung getroffen über die Zusammensetzung des Ausschusses laut § 4 dieses Gesetzes. Der Ältestenbeirat hat sich mit dem Vorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zur Besetzung dieses Ausschusses beschäftigt. Ich werde Ihnen die Namen der vom Ältestenbeirat zur Wahl vorgeschlagenen Abgeordneten mitteilen. Die Wahl erfolgt aber nicht anschließend daran, sondern erst im Laufe des morgigen Nachmittags. Die Abgeordneten haben also reichlich Zeit, sich Gedanken darüber zu machen über die einzelnen Namen, über die an erster Stelle stehenden und über deren Vertreter. Es wäre dabei empfehlenswert, daß sich einige Abgeordnete zusammentäten, um einen Antrag mit mindestens 7 Unterschriften im Laufe des morgigen Vormittags einzubringen. Es handelt sich darum, 2 geistliche und 2 weltliche Abgeordnete zu wählen. Die Theologen sind nach dem Vorschlag des Ältestenbeirats die Abg. Lindel und Brezger, als deren Stellvertreter werden vorgeschlagen die Abg. Schrägle und Glück. Dann die nicht theologischen Abgeordneten: Heiland und Schaal und deren Stellvertreter Simpfendörfer und Glemser. Ferner die 3 Vertreter der Kirchengemeinden: Obersteuerrat Wagner-Stuttgart, Kirchenpfleger Enssle-Waiblingen und unser Abg. Häfele und als Stellvertreter von diesen 3 Vertretern der Kirchengemeinden: Erich Mack von Reutlingen, Kirchenpfleger Hess in Eßlingen und Inspektor Wien bei der Kirchenpflege Ludwigsburg. Über die 4 Erstgenannten, das sind unsere Abgeordneten, brauche ich ja keine weitere Auskunft zu geben. Obersteuerrat Wagner ist Ihnen bekannt. Kirchenpfleger Enssle. Wer kann hierüber uns ein Wort sagen? Herr Abg. Bauer. Sie haben ihn ja empfohlen. Ist er Kirchenpfleger? (Wird bejaht). Ist er auch in einem noch, wie man zu sagen pflegt, jugendlichen Alter? Der Ältestenbeirat hat nämlich den Wunsch, nicht die Ältesten von uns, sondern Jüngere zu nehmen.

Zuruf Abg. Bauer: 42.

Gut. Wer kann Auskunft geben über den Inspektor Wien von der Kirchenpflege Ludwigsburg?

* **Schieber:** Er hat sich in den 6 Jahren sehr bewährt, treu, findig, im Umgang mit der Öffentlichkeit sehr geschickt, sehr fleißig, zuverlässig, aus der Hahn'schen Gemeinschaft stammend.

Präsident: Danke. Und Kirchenpfleger Hess in Eßlingen?

* **Hermann:** Ein ganz trefflicher Kirchenmann und Kirchenpfleger. Er ist 61 und einer meiner besten Mitarbeiter.

Präsident: Dann könnte man aus diesem Grund wegen des Alters eine Ausnahme machen.

Das sind die Vorschläge. Ich bitte morgen früh vor Beginn der Sitzung um noch weitere Anregungen oder Gegenvorschläge. (Zwischenrufe). Bitte Herr Abg. Brökkel, geben Sie noch Auskunft über Herrn Erich Mack in Reutlingen.

Bröckel: Herr Mack steht mitten drin im kirchlichen Leben. Er ist Diplomkaufmann, hat ein eigenes Geschäft, Vorsitzender des CVJM, und arbeitet für die Kirchenpflege; er prüft dort die Rechnungen. Ein sehr tüchtiger Mensch, der nach allen Seiten hin zu empfehlen ist.

Präsident: Und noch jung?

Bröckel: Und noch jung. Ich glaube, er hat 50 noch nicht erreicht.

* **Präsident:** Schön, die Auskunft genügt. Danke.

Nun können wir uns der Beilage 12 wieder zuwenden. Es besteht Zweifel darüber, ob die 1. Lesung beendet ist. Ich behaupte, sie ist beendet. Ich stelle dies hiemit fest. Sie haben mich ermächtigt, in die 2. Lesung gleich eintreten zu können.

Ich rufe nun Beilage 12 zur 2. Lesung auf. Bitte um Wortmeldungen. Keine. Das Gesetz soll lauten: Kirchliches Gesetz über kirchliche Verwaltungsstellen. Auch keine Wortmeldung? Dann schließe ich die 2. Lesung.

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

(Es folgt namentliche Abstimmung).

Alles Ja, mit 2 Enthaltungen, kein Nein; mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schlage nun vor: Tagesordnung Punkt 3 d: Wort des Landeskirchentags an die Gemeinden über die Einführung des neuen Kirchensteuersystems.

* **Berichterstatter Dunz:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat die nicht ganz leichte Aufgabe gehabt, ein solches Wort des Landeskirchentags zur Einführung der neuen Kirchensteuer vorzubereiten für das Plenum. Dieses Wort soll unter gar keinen Umständen etwa wieder erinnern an die alten, ja wir wollen sagen, Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt. Es soll in die Zukunft weisen und es soll sich auch nicht auf steuertechnische Erläuterungen einlassen. Das ist nicht Aufgabe dieses Wortes. Ich werde nachher eine kleine Pressenotiz noch anregen, die aber in diesem Sinne nichts zu tun hat. Wir haben dankenswerterweise von 3 Mitgliedern des Ausschusses je einen Entwurf bekommen und haben lange darüber beraten, auch der Rotstift hat noch gearbeitet. Es war wohl der Punkt, der uns am längsten aufhielt. Sie haben nun hier das Ergebnis. Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Ich bin daher gar nicht gekränkt, wenn jemand Änderungsvorschläge macht, aber ich habe eine sehr dringende Bitte. Durch diese Änderungsvorschläge darf auf keinen Fall die Sache länger werden, denn erstens: sie soll in die Presse kommen, und zweitens: es soll auch in der Presse gelesen werden, und für beides ist der jetzige Entwurf schon reichlich lang genug. Ich habe gerade die Entstehung etwas ausführlich behandelt. Es wird in einem Gremium von 65 oder 70 Leuten noch schwerer sein, einen neuen Entwurf zu bearbeiten, und daher schlage ich im Auftrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft vor, den Entwurf anzunehmen.

Und noch eins. In dem Entwurf beim ersten Satz finden Sie gleich die Worte: „Wie Sie wissen, wird ab 1. Januar 1956 die von dort an anfallende Kirchensteuer ...“ Wir haben ja schon gehört, die alte Kirchensteuer muß noch eingezogen werden.

Es handelt sich um recht erhebliche Summen, wenn ich recht informiert bin, um etwa 8 Millionen Landeskirchensteuer und ungefähr ebensoviel Ortskirchensteuer. Das müssen die Steuerpflichtigen noch zahlen, währenddem das Finanzamt schon mehr oder minder mit sanfter Gewalt die neuen Steuern abzieht. Also sie werden eine Zeitlang doppelt belastet, und diese Aufgabe der Einziehung der Steuerreste aus früheren Jahren übernimmt das Finanzamt nicht. Das begreife ich auch vollständig, und da würde ich empfehlen, daß nun in diesem Fall der Oberkirchenrat am Anfang des Jahres eine kleine Pressenotiz bringt, daß diese Beträge noch zu Recht und notwendigerweise eingezogen werden müssen. Aber das hat mit dem Wort des Landeskirchentags nichts zu tun.

* **Präsident:** Ich eröffne unsere Aussprache.

* **Heiland:** Auf Seite 2 oben könnte der Satz, der anfängt: „Nun geben unsere Gemeinden zwar gerne bei besonderen Anlässen ein reichliches Opfer und sind für diese Opferwilligkeit bekannt“, fallen, ohne daß der Zusammenhang leiden muß. Es ist nämlich genau dasselbe auf der ersten Seite schon gesagt, im 2. Satz des 2. Abs.: „In vielen Gemeinden haben die Gemeindeglieder bei besonderen Anlässen, etwa im Kirchbau, gezeigt, daß sie neben der Kirchensteuer noch erhebliche Beiträge, oft noch ein Mehrfaches der Ortskirchensteuer, mit Freuden zum Gelingen dieses Vorhabens beisteuern“. Nun kommt der eingeklammerte Satz; dann geht's weiter: „Deshalb hätten wir viel lieber in der umgekehrten Richtung, nämlich in Richtung auf den Abbau des Kirchensteuerzwangs und die stärkere Einschaltung der Freiwilligkeit weiter entwickelt. Aber es ist schmerzlich, daß wir für das tägliche Brot der Kirche ohne den Steuerzwang nicht auskommen.“ Geht meiner Meinung nach tadellos.

Messer: Die Absicht eines Wortes an die Gemeinden und an alle Glieder der Evang. Landeskirche wie auch die Bemühungen um den vorliegenden Entwurf, beides ist dankbar zu begrüßen. Besonders wohltuend ist, daß die Versöhnlichkeit des Wortes von den bei den Beratungen im März mit Notwendigkeit in Erscheinung tretenden abweichenden Auffassungen wieder zu einem einheitlichen Wollen führt. Gerade diese Einheit des Wollens ist aber die erste Voraussetzung für jeden Erfolg auf dem neuen Weg. Mit dem Herrn Berichterstatter teile ich die Auffassung, daß unter keinen Umständen das Wort länger werden darf. Ich kann mir auch nicht denken, was durch eine Umarbeitung besser werden sollte. Von den vorgeschlagenen Varianten oder deutsch gesagt Wahlfassungen ist auf Seite 1 wohl der dritten der Vorzug zu geben und auf Seite 2 der zweiten Fassung — beidesmal in Übereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter. Ich halte es für ein gutes Zeichen, wenn wir sowohl der Absicht wie auch dem Wortlaut des Entwurfes zustimmen, und meine besondere Bitte ist, daß wir das tun.

* **Dipper:** Im letzten Satz auf Seite 1, der dann zu Seite 2 hinüberführt ohne Subjekt, muß es heißen: „Deshalb bitten wir, das Kirchensteuerwesen viel lieber in der umgekehrten Richtung.“

* **Lauk:** Ich möchte fragen, ob nicht als Zusatz gleich hinter dem ersten Satz die Rede sein müßte vom Zu-

(Lauk)

schlag zum Grundsteuermeßbetrag und ob nicht auch das Kirchgeld erwähnt werden müßte. Wenn beides nicht erwähnt wird, bleiben die sachlichen Angaben für die Gemeindeglieder über den neuen Einzug unvollständig. Dann zweitens: Ist in ländlichen Bezirken es doch so, daß in unseren Gemeinden die Vorstellung vertreten ist, als würde das Finanzamt das Geld nicht nur bekommen, sondern auch behalten und Finanzämter sind ja nie sehr populär. Es müßte irgendwie in einem Satz zum Ausdruck kommen, daß lediglich der Einzug über die staatlichen Finanzämter geschieht und man dem Mißverständnis wehrt, das tatsächlich vorhanden ist in schlichten Kreisen, als ob das jetzt so eine Art Kultursteuer sei. Und ein Drittes als Anregung: ob nicht dieses Wort, das ja doch reichlich lange geworden ist und das die Gemeinde doch wohl im Gottesdienst über sich ergehen lassen muß, auch in gedruckter Form als Flugblatt verteilt wird.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist nicht beabsichtigt, das Wort im Gottesdienst zu verlesen. Dazu ist es zu lang; darüber sind wir uns im klaren. Damit würde wohl dieses Bedenken wegfallen.

* **Schäf:** Es ist ja bekannt, daß ich mich sehr stark eingesetzt habe für die Ablehnung des Lohnsteuerabzugs. Darum ist es mir jetzt ein Bedürfnis — den Standpunkt habe ich nach wie vor —, zu sagen, daß ich für dieses Wort, das wir hier vor uns liegen haben, sehr dankbar bin. Es hat mich wirklich gefreut, und ich möchte nicht unterlassen, dem Ausdruck zu geben.

* Dr. **Buddeberg:** Die Formulierung des letzten Satzes auf Seite 1 enthält mir zu viele Konjunktive und gleicht der Ermahnung eines Schulmeisters an seine Klasse, mit der er pädagogisch nicht fertig wird. Ich meine, daß doch wirklich sehr viel Liebe, sehr viel Glaube und sehr viel Gebet in der Kirche sind, und daß man das auch ruhig aussprechen kann. Ich schlage deswegen folgende Formulierung vor: „Hier ist etwas davon spürbar geworden, daß das für die Kirche notwendige Geld aus dem Glauben und der Liebe, dem Gebet und der Danksagung der Gemeindeglieder fließt."

* **Wieler:** Auf Seite 2 vor der Anmerkung „oder" heißt der Satz: „Insbesondere bitten wir unsere Pfarrer und unsere Kirchengemeinderäte, ihre volle Aufmerksamkeit dem Aufbau der mittragenden und mitarbeitenden Gemeinde zu widmen" oder in Klammer „ihre volle Aufmerksamkeit usw.". Um bei den peripherischen Mitgliedern, bei den Kirchensteuerzahlern, keinen falschen Eindruck zu erwecken, wem nun die freiwerdenden Kräfte dienen sollen, bitte ich, hier nur zu sagen, daß die freiwerdenden Kräfte in der Gemeindearbeit nutzbar gemacht werden sollen.

* **Daur:** Mir scheint's ein bißchen wortreich zu sein, vor allem da, wo von der Freude und der Dankbarkeit und dem Geschenk die Rede ist. Es klingt so etwas suggestiv. Man will den Leuten beibringen, wie schrecklich gerne sie schon bisher ihre Opfer gebracht haben und welche Freude es ihnen gemacht hat, die Steuer zu bezahlen. Wenn da etwas gekürzt und mit diesen Suggestivausdrücken etwas sparsamer umgegangen werden könnte, glaube ich, daß das Ganze an Durchschlagskraft gewönne.

Präsident: Haben Sie einen positiven Vorschlag?

Daur: Ich muß ihn noch überlegen.

* **Frick:** Ich möchte mich dem Gesagten anschließen. Die Zahl derer, die ungern Steuer zahlen, wird weiterhin fortbestehen, und diesen Unwilligen wird es keinerlei Freude bereiten, auf der Lohntüte den Kirchensteuerabzug vermerkt zu sehen, noch weniger den Dank gegen Gott auslösen, daß sie Glieder seiner Kirche sind.

Präsident: Sie würden den Satz weglassen von der Lohntüte?

Frick: Ich würde ihn weglassen.

* **Dipper:** Ich habe zunächst selbst noch eine kleine Korrektur. Es ist sehr eilig gegangen erstens bei mir und zweitens auch wahrscheinlich nachher. Im 1. Abschnitt auf Seite 1 drittletzte Zeile heißt es „erspart bleiben" nicht „erspart bleibt". Dann ist auch das Anliegen vom Abg. Lauk noch nicht berücksichtigt, daß es sich um den Einzug der Kirchensteuer handeln solle. Doch habe ich den Eindruck, etwas anderes wird in diesem Wort nicht gesagt als dieses. Gleich der erste Satz: „Wie Sie wissen, wird die vom 1. Januar 1956 ab anfallende Kirchensteuer von den Lohnbüros bzw. unmittelbar vom Finanzamt eingezogen." Nachher Seite 2 letzter Satz des obersten Abschnitts: „Es ist bedauerlich, daß wir den Einzug durch fremde Hände besorgen lassen müssen." Deutlicher kann man hier kaum reden. Wenn wir ferner, wie gewünscht wird, auch noch das Kirchgeld usw. hier aufnehmen sollen, so würden wir damit das Wort überlasten. Wir haben ja versucht, möglichst zusammenzudrängen. Es hätte noch viele Dinge gegeben, die man gerne aufgenommen hätte, insbesondere im Blick auf die Kirchengemeinderäte und die Pfarrer.

Was den falschen Eindruck unter den Randsiedlern betrifft, so verstehe ich diesen Einwand nicht ganz. Es ist nämlich etwas ganz Wesentliches, daß hier die mittragende und mitarbeitende Gemeinde angesprochen wird. Die Adresse dieses Wortes sind nicht etwa die Randsiedler. Diese werden nämlich ein Wort in dieser Ausdehnung überhaupt kaum lesen, sondern es sind die Gemeindeglieder, die bisher ihre Kirchensteuer mit einem persönlichen Impuls bezahlt haben, die vielleicht darüber in Not sind, daß das sich jetzt geändert hat. Diesen Leuten sind wir ein Wort schuldig. Ihre Kraft möchten wir auf ein bestimmtes Ziel ansetzen. Und deshalb genügt es hier nicht zu sagen „für die Gemeindearbeit zu verwenden", sondern es geht um eine ganz bestimmte Sache, nämlich die Erweckung und Stärkung der Kräfte, die hiefür notwendig und dazu bereit sind. Deshalb möchte ich das nicht gerne verallgemeinert und verwaschen haben.

Dann, Bruder Buddeberg, das war interessant, daß Sie so formuliert haben, so stand's nämlich ursprünglich da und der Ausschuß hat das beanstandet, weil er gesagt hat, so sollte es sein, aber leider ist es nicht so und leider müssen wir nun eben für das tägliche Brot auf eine andere Weise sorgen. Deshalb wollte der Ausschuß hier sagen: An diesem einzelnen Punkt ist es in Erscheinung getreten, was eigentlich sein sollte. Wenn „die suggestiven Äußerungen der Dankbarkeit" gestrichen werden sollen, so hat das Wort gerade nicht mehr den

(Dipper)

Akzent, den es eigentlich haben wollte. Es ist nämlich schon einiges gestrichen an dieser Stelle. Ich bin wirklich den Gemeindegliedern dankbar gewesen, die mir gesagt haben, die Kirchensteuer ist mir die Steuer, die ich am liebsten bezahle, und ich bin den Gemeindegliedern dankbar gewesen, bei denen man sehen konnte, was gelegentlich ein Finanzamtsbeamter gesagt hat: Die Kirchensteuer ist immer noch die Steuer, die am besten bezahlt wird. Das mag sich vielleicht in den letzten Jahren ein wenig geändert haben, aber wir dürfen über diese Tatsache nicht wegsehen und wir müssen die Freude dafür erwecken, daß wir in der Kirche stehen. Hier möchte ich nun allerdings konkret werden. Wie soll diese Freude sich äußern? Hier bekomme ich meine Lohntüte in die Hand und freue mich darüber, daß ich, wenn auch auf diese Weise, meinen Beitrag geben und mich damit als Glied der Kirche bekennen darf. Deshalb meine ich, das mit der Lohntüte müßte herein. Ich bin sehr für eine einfache Linienführung. Aber daß dieser Grundton herauskommen soll, und daß wir das Beispiel, von dem wir seither gelebt haben und das unsere Leute auf der Kirchenpflege bestärkt hat, nicht anführen und so tun sollten, als ob es bloß das Gegenteil gegeben hätte, und mit diesem Beispiel die Kräfte nicht mobilisieren sollten, die mit diesem Wort mobilisiert werden möchten, dazu könnte ich nicht ja sagen. Damit habe ich wohl alle Äußerungen zu dem Wort besprochen.

* **Präsident:** Ja, nun haben wir nur auf Seite 1 vier verschiedene Möglichkeiten. Also darüber müßte man sich ja wohl einig werden.

* Abg. Dr. **Müller:** Ich beantrage Schluß der Debatte und Zurückverweisung an den zuständigen Ausschuß.

Präsident: Ja, aber so eine Zurückweisung an den Ausschuß ist nur möglich, wenn wir ihn dann auch ermächtigen, das Wort endgültig herauszugeben.

Abg. Dr. **Müller:** Natürlich ermächtigen wir den Ausschuß, die letzte Redaktion vorzunehmen.

Dr. **Autenrieth:** Ich halte es gar nicht für nötig, jetzt noch einmal den ganzen Ausschuß für Recht und Wirtschaft zusammenzurufen wegen eines Infinitivs oder eines Substantivs.

* **Präsident:** Wir können uns jetzt nicht mehr auf Einzelheiten einlassen. 1. ist der Antrag gestellt worden auf Schluß der Debatte und 2. ist vorgeschlagen worden, die Vorlage dem Vorsitzenden des Ausschusses zu übergeben, um sie mit dem Herrn Abg. Dipper nachher noch fertigzumachen, und dem Plenum nicht mehr vorzulegen. Wer dagegen ist, bitte die Hand erheben! Einstimmig angenommen.

Also, Herr Abg. Dr. Autenrieth, Sie haben die Freundlichkeit, mit Herrn Abg. Dipper die Sache fertigzumachen.

Nun ist ein dringender Antrag vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit Ihnen vorhin vorgelegt worden. Darf ich bitten, Herr Abg. Jahn, den Antrag vorzulesen und dessen Dringlichkeit zu begründen.

Jahn: Der Antrag lautet:

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit bittet den Landeskirchentag zur Frage der verkaufsfreien Adventssonntage folgendes Wort zu beschließen:

„Der zur Zeit in Stuttgart versammelte Württ. Evang. Landeskirchentag hat mit großer Befriedigung von dem Initiativantrag der Bundestagsabgeordneten Sabel, Schneider, Jahn u. a. an den Deutschen Bundestag zur Beschlußfassung über ein Gesetz zur Regelung der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten Kenntnis genommen. Es wird darin dem Bundestag eine Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt, die seit Jahren von den verschiedensten kirchlichen und politischen Kreisen mit allem Nachdruck vertreten wird.

Der Landeskirchentag bittet die Abgeordneten des Bundestages dringend, sich für nur zwei verkaufsfreie Sonntage zu entscheiden. Dabei leiten uns u. a. folgende Gesichtspunkte:

1. Eine bundeseinheitliche Regelung halten wir für unausweichlich, weil nur eine solche die Gesichtspunkte des unguten Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Ländern und unter benachbarten Städten ausschaltet.

2. Das Weihnachtsgeschäft stellt an die Beteiligten außerordentliche Anforderungen. Drei Arbeitssonntage hintereinander aber führen zu einer Überbeanspruchung, so daß das Weihnachtsfest selbst nicht mehr als Tag der Freude gefeiert, sondern nur noch zum Ausschlafen benutzt werden kann. Dazu kommt in nicht wenigen Betrieben zum Jahresschluß die umfangreiche Inventur, so daß der ganze Dezember ohne Ruhepause ist.

3. Die Verkäufer und insbesondere die zahlreichen Verkäuferinnen, unter denen sich viele Witwen befinden, haben vor Weihnachten keine Zeit mehr, um für die Familie und ihre Kinder das Fest in rechter Weise vorzubereiten.

4. Bei der Entscheidung über diese Frage sollten nicht die wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Ausschlag geben, sondern die Verpflichtung, die wir der christlichen Advents- und Weihnachtszeit gegenüber haben."

Dazu darf ich einiges noch bemerken:

Die Verabschiedung des hier angesprochenen Entwurfs liegt zunächst noch bei den Ausschüssen in Bonn. Es ist also noch Zeit, durch ein solches Wort wie das vorgeschlagene noch etwas dazu zu sagen, ehe dieser Entwurf in die 2. und in die 3. Lesung des Plenums kommt. Der Antrag wurde von Abgeordneten aller Fraktionen gestellt. Die Entscheidung über diesen Antrag wird wahrscheinlich im Bundestag quer durch alle Fraktionen gehen. Dann stellt dieser Antrag auf 2 Sonntage eine vorläufige Regelung dar, die so lange in Gültigkeit bleiben wird, bis das Ladenschlußgesetz, das diese Frage ebenfalls im Sinne dieses Antrags regelt, verabschiedet wird. Ich darf dazu noch bemerken, daß eine große Zahl von Organisationen der Wirtschaft, des Handels usw. sich zu diesen Dingen mit Stellungnahmen an uns gewandt haben. Aber alle diese Bemühungen, die, zum größten Teil, für eine Ablehnung plädieren, gehen von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, und insofern begrüße ich es, daß gerade hier unser Wort, das wir vorbereitet haben, einige Dinge zur Begründung unseres Standpunkts sagt. Die Frage, ob man mit 2 Sonntagen auskommt, kann auch so gesehen werden, daß man sagt, wenn schon heute überall das Streben nach der Fünftage-Woche vorhanden ist und

(Jahn)

eine Reihe von Betrieben die Fünftage-Woche bereits eingeführt haben, dann sind die Angehörigen dieser Betriebe nicht mehr darauf angewiesen, am Sonntag einzukaufen, sondern das kann dann am Samstag vormittag geschehen. Außerdem halte ich den Gesichtspunkt, den wir hier angegeben haben, für ganz besonders wertvoll, daß es sich doch darum handelt, diesen Menschen im Monat Dezember, der eine so große Beanspruchung bringt, wenigstens einen Sonntag zu erhalten, an dem sie Ruhepause haben, da ja in manchen Betrieben, ich weiß das aus eigener Erfahrung, die Inventurarbeiten vorgenommen werden müssen, weil dann die Verkaufstätigkeit mit dem 1. Werktag im neuen Jahr beginnen muß. Und dann, glaube ich, sind wir das auch den Familien derer schuldig, die diese Verkaufsarbeit an diesen Sonntagen zu leisten haben. Der Antrag sieht ferner vor, daß eine Verkaufszeit von 13—18 Uhr vorgeschrieben wird, und die Länderregierungen oder die von ihnen beauftragten Stellen haben die Ermächtigung, durch Rechtsverordnung eine andere Verkaufszeit, die aber mindestens um 18 Uhr zu Ende sein muß, festzulegen. Wir haben diesen Zwischensatz hereinnehmen müssen, um möglichst dadurch auch noch andere zu gewinnen, die noch Bedenken in dieser Richtung gehabt haben, weil eben diese starre Ladenschlußzeit für viele nicht erträglich erschien. Ich glaube, wenn wir dazu kommen, die Zeit von 13—18 Uhr an diesen beiden Sonntagen als verkaufsoffen zu erhalten, dann sollte das heute genügen, und außerdem wäre damit erreicht, daß die Zeit des sonntagvormittäglichen Gottesdienstes freigehalten würde.

Präsident: Danke. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, sich auch dazu zu äußern.

* **Rieß:** Die Frage der verkaufsfreien Adventssonntage beschäftigt den Landeskirchentag und die Kirchenleitung heute nicht zum ersten Mal. Sie gehörte zu den Anliegen, die unserem verstorbenen Dekan Dr. Plieninger ganz besonders am Herzen lagen. Er hat an diesem Punkt insbesondere die drohende Verkommerzialisierung des öffentlichen Lebens gesehen, und wir werden ihm darin sicher alle beipflichten. Nun ist durch die Entwicklung, die von Herrn Abg. Jahn eben geschildert wurde, die ganze Frage in ein neues Stadium getreten. Das Tauziehen zwischen den Ländern und Städten soll dadurch beendet werden, daß eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wird. So, wie die Dinge augenblicklich liegen, erscheint es dringend geboten, daß von unserer Seite aus, nachdem wir so lange darum gekämpft haben, ein deutliches Wort gesprochen wird. Wie ich unterrichtet wurde, hat sich Bischof D. Dibelius bereits in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten gewandt mit der dringenden Bitte, für nur zwei verkaufsfreie Adventssonntage zu stimmen. Ich glaube, daß wir mit einem solchen Wort — wie es der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit in der Mittagspause heute beraten hat — in einem wichtigen Augenblick unseren Freunden in Bonn, die ja durch alle Parteien hindurchgehen, einen wirklichen Dienst leisten.

Schrägle: Zu dieser Frage der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten hat auch der Kirchenbezirk Reutlingen am 7. November d. J. Stellung genommen und hat mich beauftragt, folgendes dem Landeskirchentag mitzuteilen:

Der Kirchenbezirkstag des Kirchenbezirks Reutlingen hat auf seiner diesjährigen Tagung am 7. November beschlossen, folgende Bitte den verantwortlichen Stellen des Bezirks und auch dem Landeskirchentag vorzulegen:

> „Der Landeskirchentag wolle beschließen, bei allen maßgebenden staatlichen Stellen darauf hinzuwirken, daß in der Adventszeit höchstens 2 verkaufsfreie Sonntage festgesetzt werden."

Ich möchte auch die Begründung kurz lesen, weil da einige Punkte noch drin enthalten sind, die, glaube ich, in der uns vorher vorgetragenen Form nicht so deutlich zum Ausdruck kommen:

> „In einer Zeit, in der die Menschen in der Wirtschaft bis zum äußersten angespannt sind, sollten sie nicht auch noch an den Sonntagen in Anspruch genommen werden. Wer es zuläßt, daß Menschen über die Maßen belastet werden, macht sich mitschuldig an ihrem früher oder später eintretenden Zusammenbruch körperlicher oder seelischer Art. Um des Menschen willen sollte ihm die Sonntagsruhe überhaupt erhalten bleiben. Da sich das noch nicht in der Zeit vor Weihnachten durchführen läßt, sollten doch wenigstens die verkaufsfreien Sonntage auf ein Mindestmaß reduziert werden. Es ist vor allem für die mittleren und kleineren Betriebe unmöglich, das Verkaufspersonal abzulösen, wie das bei größeren Betrieben der Fall ist, so daß der ganze Monat Dezember, an dessen Ende noch die Vorbereitung zur Inventur zu leisten ist, ohne eine Ruhepause wäre."

* Prälat D. **Schlatter:** Am Schluß von Ziff. 4 schlage ich eine kleine Änderung vor: statt von der „christlichen Advents- und Weihnachtszeit" zu sprechen, wäre wohl besser: „sondern die Verantwortung, die wir als Christen für den Schutz der Advents- und Weihnachtszeit haben".

* Dr. **Schmitt:** Wir sind uns ja einig in der Sache; aber ich bitte, mich nicht für einen Querulanten zu halten, wenn ich so, wie es da steht, nicht zustimmen kann, weil wir da ja bitten, daß man sich „n u r" für 2 verkaufsfreie Sonntage entscheide. Ich kann diese Bitte nicht mitmachen. Ich würde darum bitten, daß man alle Sonntage Sonntage bleiben läßt.

Dr. **Dürr:** Auch nicht „höchstens"?

Dr. **Schmitt:** Nicht. Unsere Forderung oder Bitte ist eindeutig.

Präsident: Ja, wenn wir diese Bitte aussprechen, Herr Dr. Schmitt, dem Bundestag gegenüber, bin ich überzeugt, daß die ganze Sache in den Papierkorb wandert. Dann ist es überhaupt nicht Gegenstand einer Aussprache. Das ist einmal so. Bitte, Herr Abg. Rieß, nehmen Sie dazu Stellung.

Rieß: Man muß bei dieser Sache wirklich daran denken, daß wir den Abgeordneten in Bonn, die um das Gesetz kämpfen, einen Dienst leisten und dabei nicht unsere Idealgesichtspunkte hervorkehren, sondern po-

(Rieß)

litisch realistisch reden. Deshalb würde ich bitten, daß wir an diesem Punkt an der Formulierung festhalten.

* Dr. **Dürr:** Herr Prälat D. Schlatter hat schon gesagt, was ich auch sagen möchte, der Schluß könnte besser heißen: „Die wir als Christen Advent und Weihnachten gegenüber haben". Auch „Advents- und Weihnachtszeit" würde ich weglassen.

* **Daur:** Könnte in den letzten Satz nicht noch eingefügt werden: „die wir als Christen sowohl der leiblichen und der seelischen Gesundheit des Menschen, als auch der Advents- und Weihnachtszeit gegenüber haben."?

Dipper: Vielleicht könnte man durch eine entsprechende Formulierung dem Anliegen von Dr. Schmitt Rechnung tragen. Es heißt: „Der Landeskirchentag bittet die Abgeordneten des Bundestags dringend, sich für nur 2 verkaufsfreie Sonntage zu entscheiden". Man könnte auch sagen: „sich nicht für die Zulassung von 3 verkaufsfreien Sonntagen zu entscheiden". Dann wären die 3 Sonntage abgelehnt, und was wir fordern, wäre nicht ausgesprochen.

Prälat D. **Schlatter:** „Der Landeskirchentag bittet die Abgeordneten des Bundestags dringend, sich gegen die Zulassung von 3 verkaufsfreien Adventssonntagen zu entscheiden. Dabei leiten uns u. a. folgende Gesichtspunkte ..."

Dipper: Das war meine Meinung. Habe ich's falsch gesagt? Ja, ich bin ganz einverstanden.

Dr. **Buddeberg:** Ich möchte das Anliegen des Reutlinger Wortes und von Abg. Daur noch unterstreichen. Nur die Trennung in Leib und Seele möchte ich etwas anders ausgedrückt haben, nämlich so, „daß die Verantwortung, die die christliche Kirche für das Menschsein des Menschen in der Advents- und Weihnachtszeit hat". „Leib und Seele", da lachen die meisten Leute schon.

Präsident: „Für das Menschsein".

Dr. **Buddeberg:** „Für das Menschsein der Menschen in der Advents- und Weihnachtszeit hat".

* Prälat Lic. **Lempp:** Abg. Jahn hat gesagt, daß der Antrag zum Bundestag von Abgeordneten vieler Parteien kommt. Ich gebe zur Erwägung, ob man das nicht auch in unserer Eingabe sagen soll. Bei der Mentalität, die die Kirche so sehr mit einer bestimmten Partei in Verbindung bringt, schiene mir der Zusatz dienlich zu sein.

Dr. **Autenrieth:** Unter Berücksichtigung der parlamentarischen Bräuche bei der Gesetzgebung würde ich empfehlen, nicht die negative Fassung „nicht 3 Sonntage" zu nehmen. Sie ist unklar und läßt theoretisch die Zahl 4 offen. Ich würde vorschlagen, das Wort „nur" durch „höchstens" zu ersetzen und im Schlußsatz ganz kurz zu sagen: „... sondern die Verantwortung, die wir als Christen für den Schutz der Sonn- und Festtage, besonders der Advents- und Weihnachtszeit, haben".

* **Lindel:** Ich wollte auch an Stelle des Satzes „Nur für 2 verkaufsfreie Sonntage sich zu entscheiden" vorschlagen: „auf keinen Fall mehr als 2 verkaufsfreie Sonntage zuzulassen".

Noch eine Kleinigkeit: Im 2. Abschnitt heißt es: „drei Arbeitssonntage hintereinander führen zu einer Überbeanspruchung, ‚so daß' ". Im letzten Satz heißt es: „ ‚so daß' der ganze Dezember ohne Ruhepause wäre". Ich schlage vor, das zweite ‚so daß' durch ‚wodurch' zu ersetzen und statt ‚das wäre' ‚das ist' zu sagen. So stünde der ganze Abschnitt im Indikativ.

* **Wachter:** Zum 4. Abschnitt würde ich, weil der Mensch nicht ausgeschaltet sein soll, nach den Worten „Advents- und Weihnachtsfeiertagen" einfügen: „und den belasteten Menschen".

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit schließen wir die Aussprache. Nun sind so viele kleine Anregungen da, daß es meines Erachtens sinnwidrig wäre, wenn sich das Plenum weiter damit befassen wollte. Wir wissen aber vom Abg. Jahn und vom Vorsitzenden des Ausschusses, Abg. Rieß, daß die Sache eilt, und infolgedessen bitte ich um Ermächtigung, daß der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zusammen mit dem Herrn Abg. Jahn das noch möglichst aufnimmt, was bei der Aussprache zum Ausdruck kam. Erhebt sich gegen diese Art des Vorgehens Widerspruch? Ist nicht der Fall. Danke. Dann stelle ich fest, daß die Abgeordneten im Grundsatz damit einverstanden sind, aber den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit ermächtigen, nun hier noch das eine oder andere hereinzubringen, was vorhin zur Sprache kam. Ich habe nun aber an den Herrn Bundestagsabgeordneten Jahn die Frage: Was ist nun das beste Vorgehen? Wie soll's gehandhabt werden? Sollen wir Ihnen dieses Wort mitgeben, oder was würden Sie empfehlen?

Jahn: Nach der Verabschiedung könnte dieses Wort abgezogen und mir etwa in 520 Exemplaren mitgegeben werden, so daß ich die Gelegenheit habe, am Freitag-Vormittag dieses Wort in die Postfächer der Abgeordneten zu legen.

Präsident: Also ein offizielles Weitergeben vielleicht über die Kirchenleitung an den Bundestag erübrigt sich Ihres Erachtens?

Jahn: Ich würde es begrüßen, wenn das trotzdem noch erfolgen könnte.

Präsident: Darf ich fragen, wie sich die Kirchenleitung dazu stellt?

Direktor Dr. **Weeber:** Ich habe die Frage, ob es korrekt ist, wenn der Landeskirchentag direkt sein Wort den Bundestagsabgeordneten zustellt. Ich meine, dieser Tage irgendwo gelesen zu haben, daß das irgendwie als Lobbysmus bezeichnet wird. Ich würde deshalb es für richtig halten, daß wir einen ganz korrekten Weg gehen und das Wort des Landeskirchentags über die Kirchenleitung an das Präsidium des Bundestags leiten.

Präsident: Also nur den einen Weg? Ja. Herr Abg. Jahn, was sagen Sie zu Lobbysmus? (Heiterkeit)

Jahn: Ich hätte keine Bedenken, diesen Weg zu gehen. Das tun viele Organisationen auch. Im übrigen: Ich habe nichts dagegen, wenn die Kirchenleitung diesen von Herrn Direktor Dr. Weeber genannten Weg geht. Aber dann möchte ich die Kirchenleitung bitten, in dem Begleitschreiben, das sie ja dazugeben muß, die Bitte auszusprechen, von dieser Kundgebung des Kirchentags auch dem Plenum des Bundestags Nachricht zu geben. Es ist nämlich durchaus möglich, über das Präsidium des Bundestags eine Verteilung an alle Abgeordneten zu ermöglichen. Es liegt aber in diesem Fall im Ermessen des Präsidiums, das zu tun, und deshalb habe ich vorhin den anderen Weg noch vorgeschlagen, diese Vervielfältigung, um sie dann den Abgeordneten selbst in die Hand zu geben. Ich halte das nicht für einen bedenklichen Weg, sondern einen Weg, der immer beschritten wird. Ich hätte keine Bedenken, das zu tun, wenn von seiten der Kirchenleitung oder des Landeskirchentags keine Bedenken geäußert werden. Dann darf ich dazu noch sagen, daß die Verabschiedung dieses Entwurfs, der dem Plenum des Bundestags vorliegt, in der nächsten Woche zu erwarten ist. Er ist im Ausschuß für Wirtschaftspolitik und im Ausschuß für Arbeit bereits verabschiedet worden. In dieser Woche dürfte die Drucksache fertiggestellt und in der nächsten Woche auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden. Es ist also Eile geboten, und auch aus diesem Grund hätte ich gerne diese Vervielfältigung mitgenommen, damit sie nicht unterwegs hängenbleibt.

* **Dipper:** Es ist wichtig, daß jeder Bundestagsabgeordnete die Entschließung so rasch wie möglich in die Hand bekommt. Wenn wir den Weg über das Präsidium wählen, so könnten die Abgeordneten durch allerlei Verzögerungen die Entschließung zu spät erhalten. Es ist mir nicht bekannt, daß wir durch unsere Verfassung oder unsere Geschäftsordnung gehindert wären, dieses Wort unmittelbar von seiten der Synode hinauszugeben. Wir müßten dann allerdings einen kurzen Begleitbrief beigeben.

Direktor Dr. **Weeber:** Dennoch ziehe ich vor, den korrekten Weg zu gehen. Nach der Verfassung der Württ. Landeskirche wird die Landeskirche nicht vom Landeskirchentag, sondern von dem Bischof nach außen vertreten. Es ist deshalb der gewiesene Weg nach der Verfassung, daß ein Wort des Landeskirchentags, das an eine Adresse außerhalb der Landeskirche gerichtet ist, durch den Bischof weitergegeben wird. Ich bin nun auch sachlich daran interessiert, daß in der Tat jeder einzelne Bundestagsabgeordnete noch rechtzeitig von diesem Wort der Synode des Landeskirchentags Kenntnis erhält. Ich würde deshalb auf alle Fälle dabei bleiben und vorschlagen, daß die Kirchenleitung dieses Wort des Landeskirchentags an den Präsidenten des Bundestags offiziell weitergibt. Und nun hätte ich die Frage, ob es nach der Technik des Bundestags einem Abgeordneten erlaubt ist, das, was er selber in der Tasche hat, jedem einzelnen seiner Kollegen mitzuteilen. Wenn dies der Fall ist, habe ich keine Bedenken, wenn das Wort des Landeskirchentags abgezogen wird und der Herr Bundestagsabgeordnete Jahn es seinen Kollegen zur Kenntnis bringt.

Dr. **Autenrieth:** Ich empfehle, das Schreiben noch nachrichtlich an den baden-württembergischen Landtag und gegebenenfalls auch an den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart zu richten.

Präsident: Gut. Darf ich bitten, daß die Kirchenleitung dem auch entspricht?

Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Ich meine, es wäre doch der Weg Jahn der beste, könnte aber vielleicht verbunden werden mit einem kurzen Anschreiben, wie das mein Herr Vorredner angedeutet hat, aber unter Zeichen von Herrn Jahn, der sagt: „Lieber Abgeordneter Kollege! Ich erlaube mir, Ihnen hier das und das vorzulegen", das ist ganz korrekt. Ich glaube, es kommt an die richtige Adresse, wenn wir es dem Abgeordneten Jahn überlassen, er wird schon den Weg finden, den er möchte.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen sind nicht da. Es ist ja vorhin schon beschlossen worden, daß dieses Wort hinausgeht mit noch gewissen kleinen Änderungen, die noch eingeschaltet werden sollen vom Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit. Wir danken der Kirchenleitung, daß sie in der vorhin skizzierten Weise vorgeht.

Ich rufe jetzt auf: Punkt 9 unserer Tagesordnung: Antrag des Abg. Braun betr. Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Benennung von 2 bis 3 Bewerbern).

Berichterstatter Elsenhans: Der Antrag des Herrn Abg. Braun wurde im Ausschuß für Recht und Wirtschaft verlesen und wird zur Erwägung an die Kirchenleitung weitergegeben, da ja dort an einem neuen Pfarrstellenbesetzungsgesetz gearbeitet wird.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht?

* **Braun:** Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten erlaube ich mir, das Wesentliche zu diesem Punkt aus einem Schreiben des Südkirchengemeinderats von Heilbronn vorzulesen:

> „Der Kirchengemeinderat der Südgemeinde Heilbronn erhebt gegen die Ernennung des betreffenden Pfarrers an der Südgemeinde keinen grundsätzlichen Einspruch, glaubt aber, dem Oberkirchenrat folgende Punkte zu bedenken geben zu müssen:
>
> Bei der Neubesetzung eines Pfarramts wäre es dringend erwünscht, wenn vom Oberkirchenrat mindestens zwei Bewerber benannt würden; die vom Kirchengemeinderat zu fällende Entscheidung wäre dann wesentlich leichter zu treffen. Der Kirchengemeinderat könnte leichteren Herzens seine Zustimmung zu einer Ernennung durch den Oberkirchenrat geben und in solchem Fall auch der Gemeinde gegenüber von einer Auswahl sprechen."

Ich schließe mich dieser Bitte des Kirchengemeinderats an. Einerseits können wir auf diese Weise den Gemeinden mehr Vertrauen entgegenbringen, andererseits wird auch dem Kirchengemeinderat eine größere Verantwortung auferlegt. Damit wird ja die Beteiligung der Gemeindeglieder am Gemeindeleben gefördert, die wir alle wünschen.

* **Schäf:** Ich möchte diesen Antrag aufs wärmste unterstützen. Ich bin ja lange genug im Kirchengemeinderat tätig gewesen. Ein Kirchengemeinderatsmitglied, das in einem größeren Unternehmen in Stuttgart leitend tätig ist, sagte: „Zu was sind wir eigentlich da? Es geht ja doch immer so, wie der Oberkirchenrat es will!" Ich könnte eine Reihe von Beispielen — zum Teil sehr drastischen Beispielen — dazu anführen. In einer Gemeinde hat einmal der Dekan bei der Amtseinführung ausdrücklich festgestellt: „Liebe Gemeinde, nach deinem Wunsch ist es nicht gegangen, aber es ist nach dem Willen Gottes gegangen!" Aber das ist ja manchmal so eine Sache mit dem Willen Gottes. Ich habe auch schon Wünsche angebracht, die berücksichtigt worden sind. Im übrigen weiß ich etwas davon, daß der Oberkirchenrat nicht immer die besonderen Leute herbeischaffen kann, die die Gemeinde wünscht. Ohne Zweifel bestehen oft große Schwierigkeiten; aber ich möchte doch sehr wünschen und darum bitten, daß man hier so weit als möglich den Gemeinden entgegenkommt und ihnen wirklich Vertrauen zeigt: jawohl, wir nennen euch drei oder mindestens zwei Bewerber um diese Stelle, damit ihr eine Auswahl habt und wählen könnt.

* **Präsident:** Ich möchte aber dann bitten, daß wir über diesen Antrag des Ausschusses abstimmen.

D. **Rückert:** Darf ich erfahren, wann etwa der Oberkirchenrat einen Entwurf zur Änderung des jetzt geltenden Pfarrbesetzungsrechts vorzulegen gedenkt?

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Es gibt auch Besetzungsfälle, bei denen es nicht nach dem Willen des Oberkirchenrats gegangen ist! — Nun sind in letzter Zeit verschiedene Eingaben gemacht worden, die auf eine Überprüfung des Pfarrbesetzungsgesetzes zielen. Die Frage ist, wie die Anliegen der Gemeinde, der Kirchenleitung und der Pfarrerschaft am besten zusammengeordnet werden. Wir sind darin einig, daß wir möglichst bald zu einem Abschluß dieser Erwägungen kommen sollten.

* **Präsident:** Der Antrag des Abg. Braun betr. Stellenbesetzung, daß die Gemeinden gefragt werden und möglichst 2 oder 3 Bewerber genannt werden bei jeder Stellenbesetzung, soll auf Vorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft dem Oberkirchenrat mit der Bitte übergeben werden, zu erwägen, ihn in Zusammenarbeit mit den sonstigen Abänderungen in dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz zu verwerten. Wer damit einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe! Angenommen mit 1 Ablehnung, 2 Enthaltungen.

Nun rufe ich auf: zu 3 e — Sonstiges: die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der evang. Kirchenpfleger, Stuttgart auf Änderung von § 5 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1955.

Berichterstatter **Dunz:** Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der evang. Kirchenpfleger in Württemberg hat eine Eingabe überreicht, wonach das verabschiedete Haushaltsgesetz für 1955 in § 5 Abs. 1 geändert werden soll. Dort ist gesagt: „Von dem auf die Kirchengemeinden entfallenden Anteil an dem Aufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer, also aus der Kirchensteuer vom 1. Januar bis 31. März, erhält jede Kirchengemeinde zur Deckung des Finanzbedarfs für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1956 ¼ der im ortskirchlichen Haushaltsplan und Steuerbeschluß für das Rechnungsjahr 1954 eingestellten Beträge der Ortskirchensteuer einschließlich eines etwaigen Sonderzuschlags zugunsten der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden." In dieser Eingabe — sie ist etwas lang, ich würde daher bitten, daß ich sie nicht ganz verlesen muß —, ist nun gewünscht, daß nicht ¼ des Jahresbetrags, sondern die Hälfte des tatsächlichen Aufkommens in den Monaten Januar, Februar und März 1956 die Grundlage für die Zuweisung bildet. Der Antrag wurde im Ausschuß für Recht und Wirtschaft durchgesprochen, und es wurde beschlossen, ihn dem Landeskirchentag nicht zu empfehlen, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben vorhin gehört, daß große Rückstände an Kirchensteuern alter Art noch einzutreiben sind, das sind rund 16 Millionen, die fließen nun den Kirchengemeinden, wir wollen hoffen zum größten Teil, im nächsten halben Jahr zu. Es ist also kein Grund zur Sorge, daß die Kirchengemeinden in dieser Zeit vom 1. Januar bis 31. März schlechter gestellt sind als seither. Es ist sogar zu befürchten, daß sie in dem nächsten halben Jahr einen überdurchschnittlichen Eingang haben, nämlich einerseits die Zuwendungen aus der neuen Steuer und andererseits die Restbestände, die jetzt eingehen. Es ist aber noch ein anderer Grund gegen die Eingabe hiefür zu machen: dieser Vorschlag, die Einnahmen vom Januar bis März 1956 zu nehmen, der würde in den einzelnen Kirchengemeinden sich sehr ungleich auswirken. Das kommt ganz darauf an, ich will sagen, eine Kirchengemeinde, die ihre Bescheide bald hinausgegeben hat, die hat vielleicht die halbe Steuer vorher eingenommen und die andern, ja, die bekommen es jetzt, es ist also ganz ungleich wirkend. Abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken. So kam der Ausschuß für Recht und Wirtschaft dazu, diese Eingabe nicht zu einem Antrag an den Landeskirchentag zu verwenden, sondern nur davon Kenntnis zu geben, daß er diese Eingabe nicht empfehlen kann.

* **Präsident:** Danke. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß das Plenum mit der Behandlung des Antrags seitens des Ausschusses für Recht und Wirtschaft einverstanden ist.

Nun kommen wir zu einem weiteren Punkt bei 3 e — Sonstiges.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** In der letzten Plenarsitzung am 22. April 1955 hat der Landeskirchentag folgenden Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft einstimmig angenommen: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, beim Finanzministerium mit Nachdruck um eine wesentliche Erhöhung der staatlichen Mittel zur Instandsetzung derjenigen staatlichen Pfarrhäuser einzukommen, deren baulicher Zustand zu ernstlichen Beanstandungen Anlaß gibt." Ich darf an die Aussprache erinnern, die wegen des schlechten baulichen Zustandes der Staatspfarrhäuser in jener Sitzung geführt worden ist. Die vorgetragene Entschließung ist der Kirchenleitung weitergegeben worden mit der Bitte, das Weitere hiewegen zu veranlassen. Der Oberkirchenrat hat nun dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft mitgeteilt, was veranlaßt worden ist. Ich darf das Schreiben des Finanzmini-

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

steriums Baden-Württemberg vom 5. September 1955, das nur kurz ist, zur Verlesung bringen:

„Betreff: Bauunterhaltung der Staatspfarrhäuser

Die Lastenpfarrhäuser sind hinsichtlich der Bauunterhaltung von jeher nach genau den gleichen Grundsätzen behandelt worden wie die sonstigen Staatsgebäude. Leider ist die staatliche Hochbauverwaltung mit der baulichen Unterhaltung aller ihr unterstehenden Gebäude noch im Rückstand. Es ist ihr bis heute nicht gelungen, den Nachholbedarf an baulicher Unterhaltung, der sich bei den von ihr betreuten Gebäuden seit 1939 angestaut hat, voll zu befriedigen. Sie mußte seit Jahren die für die Bauunterhaltung zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für substanzerhaltende Arbeiten und zur Beseitigung von Kriegsschäden einsetzen. Es ließ sich deshalb nicht vermeiden, daß andere an sich notwendige und wünschenswerte Instandsetzungen, vor allem im Innern der Gebäude, immer wieder zurückgestellt werden mußten. Hierbei sind jedoch die Lastenpfarrhäuser keineswegs schlechter behandelt worden als die sonstigen Staatsgebäude, vielmehr läßt es sich zahlenmäßig belegen, daß das Land seit der Währungsumstellung auf die Unterhaltung der Lastenpfarrhäuser — gerechnet nach Prozenten des Friedensneubaus — bereits verhältnismäßig wesentlich mehr aufgewendet hat als auf die bauliche Unterhaltung seiner sonstigen Gebäude. Die diesbezüglich gegenteilige Ansicht kirchlicher Stellen ist nicht zutreffend. Die Oberfinanzdirektion weist übrigens darauf hin, daß in den letzten Jahren sehr häufig Stellenwechsel stattgefunden haben, die besonders hohe Aufwendungen für innere Instandsetzungsarbeit verursacht hatten. Eine weitere Erhöhung der Bauerhaltungsmittel ist bei der nachkriegsbedingten angespannten Finanzlage des Landes nicht möglich. Es ist aber zu erwarten, daß die Instandsetzungsarbeiten bei Beibehaltung der jetzigen Höhe der Bauausgabemittel in den nächsten Jahren auf das laufende kommen.

I. V. (gez.) Vowinkel"

Der Oberkirchenrat hat dieses Schreiben dem Herrn Präsidenten des Evang. Landeskirchentags mit dem Bemerken weitergegeben:

„Der Oberkirchenrat wird sich weiterhin darum bemühen, daß die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Pfarrhäusern so bald wie möglich durch die baulastpflichtige Staatsfinanzverwaltung durchgeführt werden und dementsprechende Mittel von staatlicher Seite bereitgestellt werden.

Evang. Oberkirchenrat
I. V. Weeber"

Dieses Schreiben wiederum hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft mit dem Vermerk zurückbekommen: „Auf die Entschließung des Landeskirchentags zur Kenntnis mit der Bitte um Bekanntgabe im Plenum", was hiermit geschehen sein soll.

Präsident: Wir nehmen davon Kenntnis und bitten den Oberkirchenrat, auch weiterhin besorgt zu bleiben, daß hier dem berechtigten Wunsch entsprochen wird. Nun hat der Herr Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Wirtschaft noch einige kleinere Punkte vorzutragen.

Berichterstatter **Dunz:** Der Kirchenbezirkstag Reutlingen hat einen Antrag eingereicht wegen Kappung der hohen Steuerbeträge. Wir haben uns über diese Frage schon früher im Landeskirchentag unterhalten. Es ist das Problem, daß die progressive Steuer bei diesen Höchstbesteuerten dann zu unbilligen Ergebnissen führt, wenn sie persönlich haftende Unternehmer sind. Der Mann, der die Aktien einer Aktiengesellschaft hat, versteuert seine Dividende, wer aber selbsthaftender Gesellschafter ist, also in einer Offenen Handelsgesellschaft oder so, der muß den ganzen Gewinn versteuern, auch soweit er ihn wirtschaftlich unmöglich herausziehen könnte, und darauf stützt sich nun dieser Wunsch einer Kappung der hohen Steuerbeträge. Es ist das selbstverständlich ein sehr schwieriges Thema, denn der kleine Mann ist immer geneigt, seine Lohntüte zu vergleichen und zu sagen: „Ich bekomme im Monat 300 DM und der bekommt 25 000 DM, warum sollte er auch nicht zahlen können." Wäre richtig, wenn das zum persönlichen Verbrauch wäre, aber es ist ganz ausgeschlossen, daß ein solcher Mann diese Mittel aus einem solchen Betrieb herauszieht. Die Folge wäre der Ruin des Betriebes, in der Regel, wir haben auch schon Fälle erlebt, wo das geschehen ist, und nun daher diese Anfrage. Trotz dieser — ich möchte sagen — sachlichen Begründung, die der Kirchenbezirkstag Reutlingen gegeben hat, kam der Ausschuß für Recht und Wirtschaft einstimmig zu der Überzeugung, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Kappung der Steuerbeträge abzusehen sei. Es sollen jedoch Erfahrungen gesammelt werden, sobald die staatliche Kirchensteuerverwaltung in Kraft tritt. Diese Stellungnahme schließt natürlich nicht aus, daß ihm Nachlässe gewährt werden können, und es wäre sogar erwünscht, daß, sobald geeignete Erfahrungen vorliegen, hier vielleicht Richtlinien aufgestellt werden könnten. Ich kann allerdings im Augenblick auch noch nicht feststellen, ob wir mit diesen Richtlinien viel weiter kommen als mit dem Eingehen auf den einzelnen Fall. Allzu zahlreich sind ja die Fälle leider nimmer, weil ja eine große Anzahl von früher persönlich haftenden Unternehmen bei dem großen Risiko, das heute damit verbunden ist, dazu übergegangen sind, ihren Betrieb in Aktiengesellschaften oder GmbH zu verwandeln.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, noch bekannt zu geben, unter welchem Datum dieser Antrag gestellt worden ist. Wenn ich mich recht erinnere, stammt dieser Antrag von Anfang dieses Jahres.

Präsident: Ja, so müßte es sein.

Berichterstatter **Dunz:** Dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft am 23. Dezember 1954 übergeben.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich darf an dieses Datum — 23. Dezember 1954 — anknüpfen und darauf hinweisen, daß die Stellungnahme des Kirchenbezirkstags Reutlingen gefaßt wurde auf Grund des im Jahre 1954 geltenden Einkommensteuertarifs. Vom 1. Januar 1956 an wird aber nur eine 7 %ige Kircheneinkommensteuer auf der Grundlage des ab 1. Januar 1955 gesenkten staatlichen Einkommensteuertarifs erhoben. Ich darf daran erinnern, daß dem Landeskirchentag eine Aufstellung darüber zugegangen ist, in welchem Verhältnis

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

sich die künftigen Kirchensteuerbeträge zur bisherigen Kirchensteuer verhalten. Da vom 1. Januar 1956 an eine Senkung der bisherigen Kirchensteuerbeträge zu erwarten ist, kann ich nur das unterstreichen, was der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Es ist in den allermeisten Landeskirchen nicht üblich, Kappungen vorzunehmen, und ich darf auch daran erinnern, daß die 7 %ige Kirchensteuer der Württembergischen Landeskirche der niedrigste Kirchensteuersatz im ganzen Bundesgebiet ist. Das wird selbstverständlich uns nicht von der Notwendigkeit entheben, einzelne Härtefälle, die immer wieder auftreten können, zu prüfen und in individueller Weise Nachlaß dort zu gewähren, wo er notwendig ist. Das ist schon bisher geschehen. Ich möchte deshalb auch bitten, von einer generellen Kappung der Kirchensteuer abzusehen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich darf hierzu ergänzend noch sagen, daß im übrigen Teil dieser Antrag des Kirchenbezirks Reutlingen nicht als gegenstandslos angesehen wird für den Fall, daß etwa — heißt es damals noch — die Kirchensteuererhebung bei Veranlagten den Finanzämtern übertragen würde. Also, die Herren haben damit gerechnet und ich glaube, nicht so ganz ohne Grund, denn mit der Senkung der Steuer durch diese Reform vom Jahre 1954 hat es seine eigentümlichen Erscheinungen. Die Senkung ist nämlich nicht selten ausgeblieben. Es ist nicht nur das Steigen der Wirtschaftsentwicklung, sondern auch die zum Teil geänderten gesetzlichen Bestimmungen, die bei einer ganzen Reihe von Steuerpflichtigen zu einer Senkung geführt haben, die keine ist. Ja, manchmal sogar zu einer Erhöhung, und deshalb auch ist dieser Antrag noch gekommen. Sachlich stimmen wir da überein, nur mit der Senkung da stimmt's nicht ganz. Sehen Sie die Aufkommensziffern mal an!

Ilg: Eine Anfrage an die Kirchenleitung: Haben Sie auch noch eine Möglichkeit, in Härtefällen eine Ermäßigung der Kirchensteuer eintreten zu lassen? Wird das vom Finanzamt besorgt?

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Die staatliche Verwaltung der Kirchensteuer ist eine Auftragsverwaltung. Steuergläubiger sind nach wie vor die Landeskirche und die Kirchengemeinden. In den staatlichen Gesetzen vom Jahre 1952, die die staatliche Verwaltung der Kirchensteuer regeln, ist ausdrücklich vorgesehen, daß die Kirche nach wie vor Nachlässe gewähren kann.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich annehmen, daß das Plenum mit dem Vortrag des Herrn Abg. Dunz einverstanden ist und die Angelegenheit in dieser Weise also erledigt wird. Das ist der Fall. Ich danke dafür. Herr Abg. Dr. Autenrieth, haben Sie als Vorsitzender des Ausschusses noch weiteres?

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich habe noch eine letzte Sache des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Der Abg. Braun hat sich zum Sprecher aller derjenigen, d. h. wohl aller Abgeordneten gemacht, die eine stärkere Aktivierung der Laien innerhalb der Kirchengemeinden wünschen. Er hat dazu eine ganze Reihe von praktischen Vorschlägen gemacht, die auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft behandelt worden sind. Der Ausschuß ist seinerzeit zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Vorschläge nicht einzeln behandelt werden können, sondern daß sie Veranlassung geben müßten, die Kirchengemeindeordnung und das Ausschreiben über den Gemeindeaufbau neu zu fassen, besonders letzteres, das ja verhältnismäßig alt ist. Der Oberkirchenrat hat ein Schreiben an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft gerichtet, in dem er zugesichert hat, daß er diese Anregung und den Antrag bei der Neufassung der beiden Bestimmungen berücksichtigen werde. Ich möchte mir nur die Frage an die Kirchenleitung erlauben, wie der Stand der Angelegenheit ist, ob vielleicht schon ein Zeitpunkt abzusehen ist, wann die Neufassung der Kirchengemeindeordnung und des Ausschreibens über den Gemeindeaufbau zu erwarten ist?

*Direktor Dr. **Weeber:** Der Antrag des Herrn Abg. Braun, der darauf abzielte, an verschiedenen Stellen die Kirchengemeindeordnung zu ändern, wurde vom Oberkirchenrat schon eingehend geprüft. Der Oberkirchenrat selbst kam auch schon zu einem gewissen Abschluß. Für eine Veröffentlichung seiner Ergebnisse ist aber der Zeitpunkt deshalb noch nicht gekommen, weil wir darauf gestoßen sind, daß das Anliegen einer stärkeren Förderung der Laienmitarbeit der Kirche weniger durch Änderung von gesetzlichen Vorschriften erreicht werden kann als vielmehr durch eine Mitteilung an Pfarrämter, Kirchengemeinderäte, Gemeindeglieder in der Richtung, was alles nötig wäre zu tun, um Laien für die aktive Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen. Dies ist ja nicht eine Frage der Gesetzgebung, sondern eine Frage nach gewissen Gaben, auch eine Frage der Phantasie. Gesetzgeber haben die Eigenart, das, was sie sagen möchten, so knapp als möglich auszusprechen. Deshalb scheint uns das Anliegen besser vertreten zu sein, wenn es uns gelingt, eine gute Neufassung des Ausschreibens der Kirchenleitung über den Aufbau des Gemeindelebens bald herauszugeben. Wir haben deshalb verschiedene Werke und Einrichtungen der Landeskirche, die in der Gemeindearbeit einen besonderen Sektor betreuen, aufgefordert, sich zu der alten Fassung des Ausschreibens über den Gemeindeaufbau zu äußern und Vorschläge zu machen, wie man das Ausschreiben verbessern könnte; vor allen Dingen, wie man in der heutigen Lage zu allen diesen Fragen des Gemeindeaufbaus Stellung nehmen müßte. Der erste Termin zur Beantwortung der Anfrage wurde nur von einem Teil der Adressaten eingehalten, ebenso der zweite Termin. Nun hoffen wir, daß der dritte Termin, der auf Ende dieses Monats gesetzt ist, von allen eingehalten werden kann. Wenn dann die verschiedenen Stellungnahmen zu dem Kapitel „Aktivierung der Laienarbeit" vorliegen, ist beabsichtigt, einen Beauftragten des Oberkirchenrats um einen Vorschlag zu bitten.

Präsident: Wir danken für diese Erklärung. Gerade diese Art der Aktivierung durch Laien, Kirchengemeinderäte usw., Zusammenarbeit von Pfarrer — Kirchengemeinderat beschäftigt uns ja ganz besonders, und wir erwarten mit großer Spannung, ja sogar mit einer gewissen Ungeduld den Vorschlag der Kirchenleitung betreffend die Neuauflage dieses Ausschreibens, das der Kirchengemeindeordnung angeheftet ist.

Schäf: Ich wollte nur anfragen, ob das dann dem Landeskirchentag zur Kenntnis gebracht wird und ob er Gelegenheit hat, dazu noch Stellung zu nehmen. Ich

(Schäf)

persönlich würde es begrüßen, wenn diese Stellungnahme nicht in einer öffentlichen Sitzung mit Tonband stattfinden würde, sondern in einer ganz freien Aussprache.

Direktor Dr. **Weeber:** Wir haben darüber noch keine Beschlüsse gefaßt und wir können darüber erst dann Überlegungen anstellen, wenn wir das Material kennen, das uns geliefert wird. Grundsätzlich wird die Kirchenleitung nur dankbar dafür sein, wenn sie Unterstützung findet in der guten Ausgestaltung dieses Ausschreibens.

Präsident: Also dürfen wir im Landeskirchentag erwarten, daß, wenn der Entwurf für dieses Ausschreiben von seiten des Oberkirchenrats vorliegt, er dann uns zugeleitet wird. Ich danke dafür. Ich freue mich, daß die Kirchenleitung großen Wert darauf legt, daß wir im Landeskirchentag auch an der endgültigen Gestaltung daran teilnehmen.

Nun rufe ich auf: Punkt 5 unserer Tagesordnung: Antrag des Oberkirchenrats betr. Änderung des Jugendgesangbuchs mit Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

Berichterstatter **Schrägle:** Ich glaube, es ist am einfachsten, wenn wir die Ihnen vorgelegte Drucksache miteinander durchlesen. Es können ja dann im Anschluß daran einzelne Fragen gestellt werden. Zunächst einmal hat sich der Ausschuß für Jugend und Unterricht grundsätzlich mit dem Jugendgesangbuch beschäftigt und folgende Denkschrift ausgearbeitet:

1. Einführung, Wertschätzung und Ablehnung des Jugendgesangbuchs (JG)

Das JG wurde als Gesangbuch für die Jugend zum Gebrauch in Kirche, Schule und Haus herausgegeben.

Es ist bis jetzt in 300 000 Exemplaren nahezu verkauft und in den meisten Gemeinden eingeführt worden.

Seitens des Staats ist es als amtliches Schulbuch anerkannt. Anläßlich der notwendig gewordenen Neuauflage ist die Frage aufgetaucht, ob das JG beibehalten werden soll oder nicht. Wenn ja, ob es dann unverändert neu gedruckt werden soll oder ob gewisse Änderungen daran vorgenommen werden sollen.

Verschiedene Gerüchte über Abschaffung des JG nach Erscheinen des Evangelischen Kirchengesangbuchs für Württemberg (EKG) zugunsten des letzteren sind hin und her im Lande aufgetaucht, vor allem begründet mit dem geringen Preisunterschied. (JG mit nur 185 Liedern 3,30 DM, EKG mit allen Liedern 4,80 DM).

Die Stellung der Kirchenleitung war immer für Beibehaltung des JG auch nach Erscheinen des EKG (siehe Erlaß Nr. A. 8674/6 vom 24. Juli 1954).

Die Erfahrung hat gezeigt, daß dort, wo das JG mit Liebe und Verständnis aufgenommen und eingeführt wurde, die Kinder es liebgewonnen haben. Es ist „ihr" Gesangbuch geworden.

Leider aber muß auch festgestellt werden, daß ein großer Teil der Lehrerschaft und der Pfarrerschaft von Anfang an dem Buch skeptisch gegenüberstanden, sich deshalb auch nicht eingehend mit ihm befaßt und es den Kindern nicht lieb gemacht, oder es sogar ihnen überhaupt vorenthalten haben. Gerade aus solchen Kreisen, die sich nicht die Mühe gemacht haben, das JG selbst durchzuarbeiten und kennen zu lernen, wird heute unberechtigterweise Stellung gegen das JG genommen.

Andererseits steht fest, daß das JG nicht allen Wünschen gerecht wird. Es besteht daher auch bei vielen derer, die sich eingehend mit dem JG beschäftigt haben, die Ansicht, daß das Liedgut des JG zu sehr auf die älteren Jahrgänge (10. bis 14. Lebensjahr) zugeschnitten ist und daß dementsprechend den Bedürfnissen der Unterstufe zu wenig Rechnung getragen wird. Es sind zu wenig eigentliche Kinderlieder darin. Die Texte sind in ihrem wuchtigen Ausdruck den Kindern psychologisch oft schwer nahezubringen. Aus diesem Grunde wird eine Ergänzung für notwendig gehalten.

Die Frage der Neuauflegung des JG bedarf an sich nicht mehr der Zustimmung des Landeskirchentags. Da jedoch Änderungen von mancherlei Seiten angestrebt werden, wird die Frage „Jugendgesangbuch" erneut dem Landeskirchentag vorgelegt.

Bei der Behandlung dieser Frage ist zu bedenken, daß es sich hier um ein Buch der Jugend „für Schule, Kirche und Haus" handelt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Jugend einen ihr gemäßen Gottesdienst haben möchte, an dem sie selbst gestaltend mitwirkt (z. B. Kinderkirche, Schülergottesdienst). Dieser Gottesdienst darf eine andere Form haben als der Gottesdienst der Erwachsenen. Das JG mit seinem liturgischen Anhang, der den Kindern einen größeren Spielraum zur Gestaltung „ihres" Gottesdienstes einräumt, hat sich als große Hilfe dabei erwiesen. Mit aus diesem Grund legt auch der Landesverband der evangelischen Kinderkirche in Württemberg großen Wert auf die Beibehaltung des JG.

2. Jugendgesangbuch und Evang. Kirchengesangbuch

a) Es ist die Frage erhoben worden, weshalb man nicht die Kinder schon in der Schulzeit mit dem ganzen Liedgut der Kirche vertraut mache, wie es im EKG enthalten ist. Darauf wird erwidert, daß das EKG das Buch der Kirche für den gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Gebrauch ist. Es sollte nicht zum Schulbuch gemacht werden. Psychologisch gesehen können Kinder nicht durch alle Lieder des „Gesangbuchs für Erwachsene" angesprochen werden. Sie brauchen eine Auswahl, die den Kern des Liederschatzes des EKG darstellt, wo sie zunächst heimisch werden können. Die Fülle der Lieder im EKG erdrückt die Kinder. In eine Auswahl aber können sie sich hineinleben. Auch eine solche Auswahl ist eine gute Vorbereitung auf den Gottesdienst.

b) Zu der Auswahl der Lieder wird von verschiedenen Seiten eingewendet, die Zahl der Lieder sei zu klein, bzw. auch dogmatisch zu einseitig und trage nicht allen notwendigen kindesgemäßen Gesichtspunkten Rechnung.

Es ist wohl klar, daß bei der Auswahl der Lieder nicht allen Wünschen entsprochen werden kann. Immerhin stellen aber doch die 185 Lieder des JG eine beachtliche Zahl dar, wenn diese Lieder auch wirklich gelernt bzw. gesungen werden. Es wäre zu überlegen, ob nicht das geistliche Volkslied mehr berücksichtigt werden müßte, das in besonderer Weise die Altersstufen von 4 bis 10 Jahren anspricht (siehe Ziff. 5 b).

(Berichterstatter **Schrägle**)

c) Der natürliche Übergang zum EKG ist bei der Konfirmation gegeben. Die Kinder erhalten dann als Konfirmierte im Zusammenhang mit der Zulassung zum Abendmahl und der Patenschaftsberechtigung das Gesangbuch der Erwachsenen. Es ist das für sie ein sichtbares Zeichen dafür, daß sie nun zu der Gemeinde der Erwachsenen gehören. Sie haben, wie allgemein bekannt, eine Freude an dem neuen Gesangbuch, das sie dann in der Christenlehre und im Gottesdienst der Erwachsenen benützen und aus dem sie dann schon mit rund 185 Liedern mindestens näher bekannt sind.

d) Der liturgische Anhang ist vielen fremd. Es hat sich aber gezeigt, daß er dort, wo er im Schülergottesdienst und in der Kinderkirche benützt wird, zu einem wesentlichen Bestandteil für die Kinder geworden ist. (Besonders das Sprechen der Psalmen im Wechsel wird von den Kindern geliebt.) Die gesungenen liturgischen Teile sind wohl noch nicht viel in Gebrauch. Es bedarf hierzu auch einer Schulung der Lehrkräfte. Der Grund der Ablehnung dieser Teile ist weithin auch darin zu suchen, daß man meint, „das sei katholisch".

e) Es wurden folgende Fragen aufgeworfen: Ob nicht

1. statt des JG nur der 1. Teil des EKG oder
2. statt des JG nur der 1. und 2. Teil des EKG für die Jugend herausgegeben werden sollen, oder
3. statt des JG der 1. oder der 1. und 2. Teil des EKG in Verbindung mit dem bisherigen liturgischen Anhang herausgegeben werden sollen.

Diese Vorschläge erscheinen aber nicht als günstig, einmal wegen des psychologischen Moments (Ziff. 2 c), ferner: Wenn schon ein Teil des EKG, warum dann nicht doch das Ganze? und außerdem: Jeder Einzelteil des EKG, für sich allein herausgegeben in einer für die Altersstufen entsprechenden Form, käme teurer als das ganze EKG! Der Umfang wäre auch zu groß.

f) Braucht man überhaupt neben dem Spruch- und Liederbuch, dessen Lieder ja vollzählig im JG enthalten sind, noch das JG? Darauf muß erwidert werden: Im JG sind wesentlich mehr Lieder enthalten als im Spruchbuch, da das JG nicht nur die Lernlieder, sondern auch die Singlieder enthält. Ferner fehlen im Spruchbuch die Noten und das JG ist ja schließlich ein Gesangbuch.

g) Auch wurde verschiedentlich erwogen, ob nicht JG und Spruchbuch zu einem Buch vereinigt werden könnten. Doch dürfte dieses Buch dann wiederum recht umfangreich werden. Außerdem ist die Frage, ob es psychologisch richtig ist, das reine Schulbuch (Spruch- und Liederbuch) mit dem gottesdienstlichen Buch (JG) zu vereinigen.

3. Das Jugendgesangbuch ist amtliches Schulbuch

Es gilt zu bedenken, daß das JG amtliches Schulbuch ist (genehmigt am 26. Februar 1948). Es ist nicht zu verantworten, es nach so kurzer Zeit, in der man den Eltern die Notwendigkeit dieses Buches plausibel gemacht und es oft nur langsam und mit Mühe hat einführen können, wieder zurückzuziehen. Das gibt Unsicherheit und Mißstimmung bei Lehrern, Schülern und Eltern. Auch bedürfte ein neues Buch der Genehmigung des Kultusministeriums. Es sollte nicht durch ständigen Wechsel der Lehrbücher noch mehr Unruhe in den Religionsunterricht und den Gottesdienst der Jugend hereingebracht werden.

Das JG fällt als Schulbuch unter die Lernmittelfreiheit. Doch wird unsererseits Wert darauf gelegt, daß es möglichst persönliches Eigentum werde.

4. Die äußere Form

Die äußere Form des JG wurde so gewählt, daß es in die Schulmappen der Kinder paßt, ohne dabei beschädigt zu werden, was bei kleinerem Format immer wieder geschieht. Sie ist weniger günstig für den sonntäglichen Gebrauch in der Kinderkirche, da man es nicht in die Tasche stecken kann.

Der Einband sollte von nun an ganzleinen sein. Die Bindung hat sich als knapp ausreichend erwiesen.

5. Wünsche und Vorschläge

Es gibt kein derartiges Buch für die Jugend, das allen Wünschen gerecht wird, auch das JG wird es nicht. Doch sind gewisse Wünsche und Vorschläge gemacht worden, die im folgenden kurz skizziert sind:

a) Dringend erforderlich ist eine Neudurchsicht, so daß die Lieder nach Text und Melodie mit dem EKG für Württemberg 1953 übereinstimmen.

b) Eine Neuaufnahme von Liedern, die zwischen die bisherige Numerierung aufgenommen würden, erscheint ungünstig, da dann keine Übereinstimmung mit der 1. Auflage mehr vorhanden ist und das rasche Aufschlagen der Lieder erschwert wird.

Es wird erwogen, ob neue Lieder nicht als Anhang in die 2. Auflage des JG aufgenommen werden könnten. Dabei wird unter anderem gedacht an: O du fröhliche (EKG 406), Eines wünsch ich mir (EKG 421), Treuer Heiland wir sind hier (EKG 434), Womit soll ich dich wohl loben (EKG 484), Von dir, o Vater, nimm mein Herz (EKG 552), Himmelan, nur himmelan (EKG 515).

In der Reihe der Kinderlieder ist gedacht an: Alle Jahre wieder (altes Liederbuch für Kindergottesdienst 1912 Nr. 10), Herbei o ihr Gläubigen (daselbst Nr. 25), Ihr Kinderlein kommet (daselbst Nr. 30), Stille Nacht (daselbst Nr. 38), Der beste Freund (Württ. Gesb. 1912 Nr. 393), Lobt froh (daselbst 475), Weil ich Jesu Schäflein bin (daselbst 465), Wie könnt ich ruhig schlafen (467 daselbst). (Weitere Lieder siehe Beilage!)

Seitens des Evangelischen Oberkirchenrats besteht der Vorschlag, die 16 Wochenlieder, die im JG bisher nicht enthalten sind, als Anhang nach dem Lied Nr. 185 zusammen mit einem Verzeichnis der Wochenlieder entsprechend dem EKG 3. Teil (Seite 173 ff) aufzunehmen, da das Singen der Wochenlieder vielerorts zur Regel geworden ist.

c) Um den Umfang des JG bei Hinzunahme weiterer Lieder nicht zu vergrößern, wird erwogen, ob nicht folgende Teile des bisherigen JG weggelassen werden sollten:

1. Das Verzeichnis der Liederdichter, das wohl erst in späterem Alter von Bedeutung sein dürfte.

2. Das vordere Inhaltsverzeichnis, das die Lieder nach Gruppen (Feste usw.) zusammenfaßt und dazu noch zutreffende Strophen aus anderen Liedern nennt. So auch der Vorschlag des Oberkirchenrats. Hiezu muß gesagt werden, daß gerade dieses Verzeichnis für viele

(Berichterstatter **Schrägle**)

Lehrer und Leiter der Kinderkirche bei der Auswahl der Lieder sehr wichtig geworden ist.

d) Gewünscht wird vor allem, daß die Verbindung zum EKG hergestellt wird durch Angabe der Liednummern des EKG am Schlusse des betreffenden Liedes im JG. Auch sollte die Choralbuchnummer angegeben werden.

e) Nur ein stabiler Ganzleineneinband ist den Anforderungen gewachsen.

f) Es besteht die Anregung, den liturgischen Teil durch einige Psalmen zu erweitern, die Psalmen alle fortlaufend zu numerieren, sowie jeweils einen Psalm auf eine Seite zu drucken, damit das störende Ansagen der Seite und das Umblättern wegfällt.

6. Zusammenfassung:

Der „Ausschuß für Jugend und Unterricht" hat sich in seiner Sitzung vom 16. September 1955 mit dieser Frage ausführlich beschäftigt.

Er kam zu folgenden Entschlüssen:

1. Eine ganze oder teilweise Übernahme des EKG für den Religionsunterricht bis zur Konfirmation und für die Kinderkirche wird nicht befürwortet.
2. Einer Neuauflage des JG wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:
   a) Daß die Reihenfolge der Lieder beibehalten werden soll.
   b) daß Text- und Melodiefassungen dem EKG vollständig angeglichen werden.
   c) daß die bisher noch fehlenden 16 Wochenlieder innerhalb eines Wochenliederverzeichnisses als Anhang (nach dem Lied Nr. 185) aufgenommen werden.
   d) daß die Nummern des EKG, die Choralbuchnummern und die Hinweise auf Melodie und Textquellen, wie sie im EKG in Kleindruck angegeben sind, am Schluß jedes Liedes beigedruckt werden.
   e) daß das Verzeichnis der Gloriastrophen (Seite 239) sowie das Verzeichnis der Lieder am Schluß des Buches (Seite 251 ff.), soweit nötig, korrigiert werden.
3. Wünschenswert wäre:
   a) Die Aufnahme der oben genannten Kinderlieder.
   b) Die Beibehaltung des nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten vorderen Inhaltsverzeichnisses (Seite V—XV), beides aus den oben (Ziff. 1, Abschn. 8, Ziff. 2 b, Ziff. 5 b und Ziff. 5 c, 2) genannten Gründen.
4. Eine offene Frage blieb, ob nicht das Liederdichterverzeichnis aus dem in Ziffer 5 c, 1 genannten Grund und wegen des Umfanges des Buches wegfallen könnte.
5. Das Wochenliederverzeichnis, sowie die eventuell aufzunehmenden Kinderlieder sollten als Sonderdruck den Besitzern der 1. Auflage des JG zur Verfügung gestellt werden.

(Präsidium wird von Vizepräsident Dr. Autenrieth übernommen)

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich danke insbesondere auch dem Ausschuß für Jugend und Unterricht für die Arbeit, die er sich mit dieser Denkschrift gemacht hat.

Ich eröffne die Aussprache über den Antrag des Oberkirchenrats und die Denkschrift und bitte zunächst den Oberkirchenrat zu der Denkschrift Stellung zu nehmen.

*Oberkirchenrat **Stöckle:** Darf ich zu den Wünschen, die hier vorgebracht worden sind vom Ausschuß gleich etwas sagen. Das Jugendgesangbuch ist ja in einem ganz großen Ausmaße Gesangbuch der Kinderkirche und die Kinderkirche will auf dieses Buch nicht verzichten. Um dieses Buch nun seinerzeit nicht nur zum Buch für die Kirche, also den Kindergottesdienst und für das Haus zu machen, sondern auch für die Schule, sind genau die Gesichtspunkte, die hier zu diesem Wunsch a) geführt haben, berücksichtigt worden, indem nämlich schon bei der Vorbereitung des Jugendgesangbuchs die Fachleute vom Schulsingbuch mit herangezogen worden sind, z. B. Professor Aichele und Gustav Wirsching, die das Liederbuch für die Grundschule herausgegeben haben. Es ist wenig bekannt, daß in den Stoffplänen für die christliche Unterweisung gleich beim 1. Schuljahr darauf aufmerksam gemacht wurde, zu den Lernliedern des 1. und 2. Schuljahrs als Singlieder noch im Singunterricht der Klassen einzuübende geistliche Volkslieder heranzuziehen (siehe „Unser Liederbuch", bearbeitet von Aichele, Wirsching und Feifel). Es ist auch eine Reihe solcher Lieder aufgeführt. Sie werden sehen, daß darin ein wesentlicher Teil der Wünsche berücksichtigt ist. Das Schulgesangbuch soll ja den Zusammenhang mit dem Liederbuch der Grundschule halten. Der Religionslehrer kann ja überhaupt nur richtig Religionsunterricht geben in den Klassen, überhaupt in allen Klassen, wenn er Konnex mit den übrigen Schulbüchern hat, sonst lebt er ja gar nicht in der Atmosphäre der Schule. An geistlichen Volksliedern ist folgendes enthalten und wird durch die Stoffpläne zur Berücksichtigung empfohlen: Großer Gott wir loben dich; aus dem Himmel ferne; alle Jahre wieder; o freudenreicher Tag; o du fröhliche; zu Bethlehem geboren; ihr Kinderlein kommet; Gott des Himmels und der Erden; Nun danket all und bringet Ehr; vom Himmel hoch, und noch eine Reihe von anderen, die nicht speziell zum evangelischen geistlichen Volksliedgut gerechnet werden können.

Dann zu Punkt d) unter den Wünschen: Es ist das lange überlegt worden, auch mit Herrn Direktor Diehl vom Gesangbuchkontor her, und wir haben berücksichtigen müssen, daß ein Schulbuch im Preis möglichst nicht steigen darf, daß 3,50 DM eigentlich schon eine obere Grenze ist. Wie wird denn das in den Schulbüchern gemacht? In dem Schulbuch „Unser Liederbuch" haben wir zu Eingang kein Verzeichnis nach Sachgesichtspunkten neben dem alphabetischen Verzeichnis. Im Jugendgesangbuch haben wir hinten das alphabetische und vorne das nach dem Kirchenjahr geordnete Verzeichnis. Das Liederbuch hat das alphabetische Verzeichnis gleich vorne und die Sacheinteilung weggelassen, weil nämlich dieses Liederbuch durch Bilder anzeigt, welche Jahres- bzw. welche Tageszeit hier besungen wird. Wenn wir unser Jugendgesangbuch ansehen, so können wir feststellen, daß bei der Einteilung des Liedguts nach dem Kirchenjahr genau diese Gesichtspunkte auch berücksichtigt sind, nur nicht etwa

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

in Form farbiger Bilder, wie in unserem Liederbuch, sondern in Form von Symbolen und entsprechend gestalteten Überschriften. Es wäre also von den Prinzipien aus, die bei diesem Schulbuch Anwendung finden, durchaus tragbar, auch um der finanziellen Auswirkung willen — wir wollen ja die Wochenlieder hereinnehmen —, daß wir das alphabetische Verzeichnis vorne hereinnehmen und das andere Verzeichnis überhaupt weglassen.

Zur offenen Frage Ziffer 4 habe ich in einer Reihe von Gesprächen mit Lehrern, die gerade auch in der Einführung von Liedern gerne vom Leben der Liederdichter ausgehen, gehört, daß sie es sehr bedauern würden, wenn dieses Liederdichterverzeichnis in Wegfall käme. Ich mußte mich von der Richtigkeit dieses Arguments überzeugen. In den Jahren, in denen ich nur Religionsunterricht gegeben habe, habe ich gerade auch solche Hinweise auf die Einführung der Kinder in den Gebrauch eines Liederdichterverzeichnisses zur Konkretion des Liedes großen Wert gelegt und ein gutes Echo gefunden.

Zu 5 ist zu sagen, daß dieser Wunsch selbstverständlich berücksichtigt werden muß, und das ist auch durchaus möglich. Es ist auch mit dem Gesangbuchkontor schon besprochen und man sieht von dort aus die Möglichkeit, es zu einem ganz billigen Preis, unter Umständen sogar unentgeltlich, den Besitzern der 1. Auflage hinauszugeben. Warum ist die Frage noch ungeklärt? Dazu muß ich hier sagen: Wir haben im Jahre 1954 mit großer Mühe festzustellen versucht, wie viele Korrekturblätter, die Sie ja kennen, benötigt werden, um wirklich alle Lernlieder der Fassung im Kirchengesangbuch anzugleichen. Wir haben 4 Monate gebraucht, bis wir das Ergebnis hatten. Wir haben 200 000 Stück dieser Beiblätter dann nach der genauen Ermittlung der im Gebrauch befindlichen Exemplare hinausgegeben. Ich habe aber nun feststellen müssen beim Besuch religionspädagogischer Arbeitsgemeinschaften, daß diese Korrekturblätter weithin nicht bekannt sind. Diese Korrekturblätter sind nicht ein Novum der Württembergischen Landeskirche, sondern ich erinnere mich an meine Schulzeit, daß man damals die Beschaffung neuer Unterrichtsbücher den Familien dadurch ersparen wollte, daß man solche Faltbogen ausgab, die in der Schule von uns in das seitherige Exemplar eingestochen wurden. Ausdrücklich ist darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sein wird, die Korrekturen im einzelnen Buch bei den Liedern selbst einzutragen. Wir haben hier leider keine guten Erfahrungen gemacht. Ich muß deshalb in diesem Zusammenhang sagen, daß ich es auf Grund dieser Erfahrungen als problematisch ansehen muß, daß diese Sonderdrucke, die natürlich nicht wenig Geld kosten, wirklich auch ihren Weg rechtzeitig und zahlenmäßig richtig dahin nehmen, wo sie hinkommen sollten. Aber auf jeden Fall muß hier ein Weg gefunden werden. Sie sehen: Wir haben hier versucht, was wir konnten, um gerade auch dem Jugendgesangbuch den Charakter zu geben, den das Kirchengesangbuch in Melodie und Text hat. Wie weit davon Gebrauch gemacht ist im Einzelnen, entzieht sich meiner Kenntnis. So viel zu diesen Wünschen.

* **Schlotterbeck:** Verehrte Abgeordnete! Als dankbarer Benützer des Jugendgesangbuchs im täglichen Schulunterricht darf ich hier etwas sagen. Es hat mich beeindruckt, was soeben Herr Oberkirchenrat Stöckle — der ja einst auch in der Schule praktisch stand — ausgeführt hat. Es ist doch ein Zeichen unserer schnelllebigen Zeit, daß im Falle Jugendgesangbuch wohl Bewährtes und eigentlich kaum Beschlossenes in Frage gestellt werden soll. Sind wir nicht oft im Begriff, der Gefahr zu erliegen, etwa zu glauben, wenn wir demokratisch — wenn ich so sagen darf — nun hier oft Stimmen summieren, damit wir dann etwa die Wahrheit erhalten würden. Und gerade in dem vorliegenden Fall Jugendgesangbuch handelt es sich — das möchte ich unterstreichen — doch um eine geistliche Angelegenheit.

Ich möchte kurz zur Sache selbst etwas sagen, ohne in Einzelheiten mich zu verlieren: Die Einführung des Jugendgesangbuchs wurde ja — soviel ich weiß — vor 7 Jahren vom Landeskirchentag beschlossen. Das Buch ist mit einem feinen Vorwort unseres verehrten Alt-Landesbischofs D. Wurm versehen. Das Kultministerium hat sehr schnell dem Buch als Schulbuch zugestimmt, und es wird ja, wie bekannt, in 300 000 Exemplaren benützt in Kirche, Schule und Haus. Das neue Gesangbuch — EKG — und das Jugendgesangbuch etwa gegeneinander auszuspielen, wie es den Anschein da und dort hat, ist doch eine müßige Sache. Dankbar begrüße ich die Stellungnahme der Kirchenleitung; bedauerlich, daß ein Teil der Lehrer und der Pfarrerschaft von Anfang an dem Buch ablehnend gegenüberstand, ja, das Buch den Kindern vorenthalten haben. Es wäre doch auch falsch — wenn ich das sagen darf —, etwa durch unsere eigene Rhetorik dem andern im besonderen etwas einleuchtend machen zu wollen; also wenn wir etwa in eine falsche Dialektik verfallen würden. Falsch wäre es auch zu sagen, nachdem wir nun das EKG haben, wie ich es auch schon gehört habe: wir wollen nicht zurück zum Jugendgesangbuch. Nein, verehrte Abgeordnete — ich sage: vorwärts zum Jugendgesangbuch! Das Jugendgesangbuch ist durch seine ganze Anlage, und wer es genau kennt, nach seiner Konzeption im tiefsten schon seinerzeit zu einem Punkt vorgestoßen, den wir nämlich noch gar nicht erreicht haben. Darum sage ich: vorwärts zu dem Buch. Die Bemühungen z. B. um eine gute Ordnung für den Kindergottesdienst, die Bemühung um die liturgischen Stücke, um die Psalmen für die Liturgie, die Gebete, die Gloria- und Amenstrophen. Das sind doch außerordentliche Dinge und das sind keine Liebhabereien etwa bloß von Hymnologen oder von Kirchenmusikern — ich darf hier dankbar der Vorarbeit und den Bemühungen des unvergeßlichen Wilhelm Gohl und des Pfarrers Gerhard Laufer gedenken. Was im Jugendgesangbuch angeboten ist, sind unentbehrliche Hilfen für die Schule, für den Schülergottesdienst, für die Kinderkirche. Es sind einfach, sage ich — Hilfen für die Verkündigung des Evangeliums — und Wünsche bleiben immer bestehen. Ich sage, wir brauchen das Buch; es ist ein handliches Schulbuch. Es ist für die Mappe der Schüler viel handlicher als das Format des neuen Gesangbuches; es ist eine außerordentliche Hilfe im Schülergottesdienst, im Kindergottesdienst. Das Psalmodieren kann doch kaum mehr entbehrt werden. Wenn Spargesichtspunkte hereingeworfen werden — die können mir nicht einleuchten. Dann — es wurde ja schon erwähnt, was die Hereinnahme der sogenannten Kinderlieder betrifft — ich muß sagen, das halte ich für säkulare Anwandlungen. Entschuldigen Sie den Ausdruck, aber er hat sich mir aufgedrängt. Diese vorgeschlagenen Kinderlieder stehen ja zu 90 % in den Schullieder-

(Schlotterbeck)

büchern. Ich würde also aus diesem Grunde die Hereinnahme der Lieder nicht begrüßen.

Meine Bitte und meine Anregung ist die — um zum Schluß zu kommen — grundsätzlich: Beibehaltung des Jugendgesangbuchs; Angleichung an das EKG nach Melodie und Text. Ohne jetzt ins Einzelne zu gehen, mein Vorschlag: Eine gute Sachverständigenkommission einzusetzen und dieser zu überlassen, die letzten An- oder Ausgleichungen zu treffen.

Schäf: Ich habe mein Leben lang Religionsunterricht gegeben. Ich halte es für richtig, daß man das Jugendgesangbuch, nachdem man es nun einmal eingeführt hat, weiterhin fortführt. Die verschiedenen Wünsche, die ausgesprochen worden sind, möchte ich unterstützen, ganz besonders den Gedanken, daß das geistliche Volkslied stärker berücksichtigt werden muß, denn das ist eben etwas, was die Kinder in besonderem Maße anspricht. Das ist ohne Zweifel richtig.

(Zwischenruf: Diese stehen im Liederbuch des Gesangsunterrichts.)

Ja. Aber wenn man im Religionsunterricht ist, hat der Bub eben das Buch nicht dabei. Das ist nicht geschickt, wenn das in einem andern Buch drinsteht, sondern wir sollten ein Buch im Religionsunterricht haben, das alles enthält. Das hat keinen Wert, wenn man bei den Kindern sagt: Das steht im Liederbuch oder: Das habt ihr schon gehabt. In der Volksschule geht's vielleicht noch eher, wo ein Lehrer alles betreibt. Aber in den Gymnasien geht das nicht an; der Gesangslehrer ist am einen Ort und der Religionslehrer am andern. Und dann noch das Verzeichnis der Verfasser. Ich habe, allerdings in einem etwas höheren Alter — ich glaube in der 5. Klasse, also im 9. Schuljahr — das Gesangbuch durchgenommen. Da habe ich eine Reihe von Stunden dazu verwendet und habe nun die verschiedenen Perioden, die in den Liedern deutlich hervortreten, so einigermaßen durchgenommen; das kann man in einem Gymnasium gut tun, da habe ich natürlich das Verfasserverzeichnis gebraucht. Aber in dem Alter, für das das Jugendgesangbuch gedacht ist, kann das, glaube ich, etwas zurücktreten. Ich würde, wenn es um die Raumfrage geht, vorschlagen, daß man unter Umständen sich behilft mit einer besonderen Beilage für den Lehrer. Also eine Art Lehrerausgabe, wie das ja in vielen Schulbüchern der Fall ist. Eines möchte ich noch sagen: Ich habe mich sehr gefreut, wie ich das Ding hier gelesen habe, wie es so gründlich und so klar ausgearbeitet worden ist; das ist eine überaus dankenswerte Arbeit, die hier geleistet worden ist.

*Stv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Wir haben jetzt noch 6 Wortmeldungen. Ich würde vorschlagen, daß wir nach diesen 6 Wortmeldungen noch dem Berichterstatter — Herrn Abg. Schrägle — kurz das Wort geben, der uns dann vorschlagen soll, wo wir heute die Diskussion abschließen oder gegebenenfalls morgen fortführen sollen.

***Gölz:** Zur Geschäftsordnung: Wir bringen diese Frage heute abend nicht zu Ende. Auch im Kommissionsbericht sind zu viele Fragen noch offen. Ich beantrage Schluß der Aussprache für heute.

*Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Wären Sie damit einverstanden, daß diejenigen, die sich schon zum Wort gemeldet haben, sich noch kurz äußern? Einverstanden? (Ja!)

***Daur:** Zwei Bedenken: Es scheint mir nicht glücklich, daß die Lieder, die dazukommen sollen, in einen Anhang kommen. Das war beim Anhang zum alten, württ. Gesangbuch durchaus sinnvoll, daß die alten neu entdeckten Lieder in einen „Anhang" gekommen sind. Aber hier möchte ich doch zu überlegen geben, ob es nicht richtiger wäre, die neu dazukommenden Lieder in die Abteilung hineinzubringen, in die sie gehören. Das hat natürlich die Schwierigkeit der anderen Numerierung. Aber ich glaube, diese Schwierigkeit läßt sich überwinden, indem man etwa nach Nr. 21, wenn da die Weihnachtslieder zu Ende sind, mit 21 a, b, c weitermacht.

Dann zu den Psalmen: Mich störte es schon immer, daß das Psalmodieren in einer nach meiner Meinung ganz falschen Weise gemacht wird. Der Parallelismus membrorum in den Psalmen hat doch wohl den Sinn, daß das Sprechen hin- und herwechseln soll zwischen den Gruppen. Wenn z. B. in Psalm 47 steht: „Frohlocket mit Händen, alle Völker", dann muß darauf geantwortet werden: „und jauchzet Gott mit fröhlichem Schall". Weiter: „denn der Herr, der Allerhöchste, ist erschrecklich". Antwort: „ein großer König auf dem ganzen Erdboden". Also, die parallelen Glieder müssen verteilt werden zwischen den beiden Chören. Im bisherigen liturg. Anhang sind sie zerrissen.

***Lang I:** So gewiß der Herr Abg. Schlotterbeck noch von jeher mein lieber Freund war, muß ich einen Ausdruck, den er vorher gebraucht hat, doch kurz zurückweisen. Er sagte: es sei eine müßige Frage, ob man auch bei der Jugend (anstelle des Jugendgesangbuchs) das neue Gesangbuch einführen wolle, um mit ihr ungehindert singen zu können. Ich meine, daß das eine sehr ernsthafte Frage ist! Jugendgesangbücher in 2 verschiedenen Auflagen behindern diese wichtige Aufgabe, das Singen der Jugend aus dem neuen Gesangbuch würde sie erleichtern! Ich könnte also der Beibehaltung des Jugendgesangbuchs bzw. einer Neuauflage nur zustimmen, wenn ganz gewichtige Gründe dafür sprächen. Solche sehe ich bis jetzt noch nicht.

Brezger: Innerhalb meines Blickfelds wird das Jugendgesangbuch dankbar benützt. Aber gerade bei denen, die es besonders eifrig im Unterricht benützen, stößt es doch immer wieder auf Widerstand, der von dem Punkt in unserem Memorandum ausgeht, der natürliche Übergang zum EKG sei bei der Konfirmation gegeben. — Das ist schön gedacht. Da geben die Paten das neue Gesangbuch in die Hände der Kinder, und damit fühlen sie sich in die Gemeinde der Erwachsenen eingegliedert. Aber es zeigt sich immer wieder die Notwendigkeit, daß wir schon vorher die Kinder in das neue Gesangbuch einführen, vor allem im Zuhörer- und Konfirmandenunterricht, und daß wir das neue Gesangbuch in ihrer Hand wissen; wir haben sie ja im Gottesdienst, da können sie nicht das Jugendgesangbuch gebrauchen. Von daher kommt in unserem Kreis immer wieder die Frage: sollen wir nicht schon bälder das ganze Gesangbuch in die Hände der Kinder geben, mindestens in dem, was war für gewöhnlich den seelsorgerlichen Unterricht heißen? Wir denken vielleicht auch an

(Brezger)

unsere eigene Jugendzeit zurück, wie wir 1912 in das neue Gesangbuch eingeführt worden sind; damals war es die größte Hilfe, daß das Schulgesangbuch — und das war das ganze Gsangbuch — in unsere Hand gegeben wurde.

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Bevor ich dem Herrn Abg. Messner noch das Wort gebe, möchte ich darauf hinweisen, daß nicht zur Diskussion steht, ob Jugendgesangbuch oder nicht — denn diese Frage ist entschieden —; sondern es handelt sich um die Frage der Änderung des bestehenden Jugendgesangbuches.

*Messer: Ich persönlich bejahe die Weiterverwendung des Jugendgesangbuches, und zwar nicht nur, weil der Referent des Oberkirchenrats dargelegt hat, daß darüber ja an sich schon entschieden ist. Es ist sicher eine sehr ernste Frage, unsere Kinder von Jugend auf auch auf das Gesangbuch zuzuführen. Wir haben diese Frage besprochen und sind darüber uns klar geworden, daß wir nicht erst am Konfirmationstag das Gesangbuch zum erstenmal den Jungen und Mädchen in die Hand geben können; und trotzdem waren wir der Auffassung, daß gerade das Jugendgesangbuch eine gute, wenn nicht die beste Vorbereitung sein kann für unser EKG. Dabei darf die neue Ausgabe nicht zu sehr von der ersten Ausgabe abweichen, hier liegt eine bedeutende Schwierigkeit, denn die Kinderlieder gehörten ja eigentlich herein, wenn es schon ein Jugendgesangbuch ist. Das nächste ist die Sache mit dem Anhang. Ein Anhang ist eine unglückliche Lösung, das haben wir immer empfunden, wann und wo Anhänge um den Weg gewesen sind. Ein grober Fehler wäre, wenn das Liederdichterverzeichnis nicht enthalten wäre. Man kann auch nicht sagen, das ist in den Schulsingbüchern auch nicht drin. Ein Jugendgesangbuch ist eben doch noch etwas wesentlich anderes als ein Liederbuch der Grundschule oder der Oberstufe. Und schließlich ist noch ein sehr wichtiger Punkt auf Seite 3 Ziffer 3, wo es heißt: „Das Jugendgesangbuch fällt als Schulbuch unter die Lernmittelfreiheit, doch wird unsererseits Wert darauf gelegt, daß es möglichst persönliches Eigentum werde." Darauf sollten wir besonderen Wert legen, daß es persönliches Eigentum der Kinder wird; und das kann es in vielen Fällen nur dadurch werden, daß wir eine Möglichkeit schaffen, es ihnen zu einem verbilligten Preis in die Hand zu geben.

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Nun bitte ich Herrn Abg. Schrägle. Damit wollen wir die Diskussion schließen.

Gölz: Zur Geschäftsordnung:

Ich bin nicht der Ansicht, daß entschieden ist, daß das Jugendgesangbuch nicht fällt. Gerade deshalb habe ich vor, einen Antrag einzubringen, weil ich den Eindruck habe: Die Entscheidung muß erst fallen.

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Ja, Herr Abg. Gölz: es liegt ein Antrag des Oberkirchenrats auf Änderung vor.

Vielleicht darf ich Herrn Direktor Dr. Weeber bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Frage der Einführung eines kirchlichen Buchs eine Angelegenheit der Kirchenleitung ist, die sie nur mit Zustimmung des synodalen Organs der Kirche durchführen kann. Die Kirchenleitung hat vor Jahren das Jugendgesangbuch dem Landeskirchentag vorgelegt und daraufhin wurde das Gesangbuch eingeführt. Die Kirchenleitung hat nun beschlossen, eine zweite Auflage dieses Jugendgesangbuchs vorzunehmen — daran aber Änderungen vorzunehmen — und diese Änderungen unterliegen der Zustimmung oder Ablehnung des Landeskirchentags. Die Abschaffung des Jugendgesangbuchs als kirchliches Buch ist nach der Verfassung eine Entscheidung der Kirchenleitung.

*Berichterstatter **Schrägle:** Was eben gesagt wurde, steht auf der 1. Seite im zweitletzten Absatz. Die Frage der Neuauflegung des Jugendgesangbuchs bedarf an sich nicht mehr der Zustimmung des Landeskirchentags. Es ist eingeführt. Änderungen sind natürlich möglich. Ich habe mir einige Punkte notiert, zu denen ich kurz zusammenfassend noch etwas sagen möchte:

1. Ob die Dazwischennumerierung mit a, b, und c eine günstigere Lösung ist als die eines Anhangs, weiß ich nicht. Es mag sein. Das wäre vielleicht noch zu überlegen.

2. Daß die Psalmen nicht in der richtigen Weise aufgeteilt sind, mag bei einzelnen Psalmen zutreffen, aber lange nicht bei allen.

3. Wegen der Einführung des EKG anstelle des Jugendgesangbuchs (was ja an sich nicht mehr in Frage kommt) möchte ich bloß noch den Preis zu bedenken geben. Das Jugendgesangbuch kostet 3,30 DM, das andere 4,80 DM. Dieser Preisunterschied spielt eine Rolle, auch wenn es uns vielleicht als nicht entscheidend vorkommt.

4. Auch mag es örtlich verschieden sein, ob das Buch bis zur Konfirmation gebraucht wird oder nicht. In unserer Gemeinde singen wir bis zur Konfirmation aus dem Jugendgesangbuch. In der Christenlehre wird das neue Gesangbuch von der ersten bis zur letzten Seite durchgenommen und durchgesprochen. Dadurch werden die Kinder genau in das neue Gesangbuch eingeführt und freuen sich, wenn sie bekannte Lieder darin finden.

5. Daß die Lehrerschaft zum großen Teil skeptisch gegen das Jugendgesangbuch war, steht fest, doch mag auch das in den einzelnen Gemeinden verschieden gewesen sein. Ich glaube aber, daß gerade diese Leute da sind, um für das Jugendgesangbuch gewonnen zu werden.

Ich weiß nicht, ob das Haus damit einverstanden ist, daß wir hier die Debatte abbrechen und morgen weitermachen. Ich würde vorschlagen, daß unter Berücksichtigung der eben erwähnten Gründe der Landeskirchentag beschließt, die Sache noch einmal durch den Ausschuß für Jugend und Unterricht in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung durchzunehmen, und daß der Landeskirchentag schon jetzt das Ergebnis hieraus akzeptiert und annimmt. Ich weiß nicht, ob Sie damit einverstanden sind; aber ich glaube, das wäre die rascheste Lösung.

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Darf ich die Kirchenleitung bitten, dazu Stellung zu nehmen, ob es möglich ist, zu beschließen, daß das Jugendgesangbuch in zweiter Auflage mit Änderungen aufgelegt wird, daß aber über die Änderungen noch einmal im Ausschuß für Jugend und Unterricht beraten wird, daß aber die Ent-

(Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth**)

schließung des Ausschusses für Jugend und Unterricht dann endgültig sein soll, so daß die Sache nicht wieder ins Plenum kommt.

Direktor Dr. **Weeber:** Ist gefragt, ob der Landeskirchentag als Plenum einen seiner Arbeitsausschüsse ermächtigen könne, an seiner Stelle die Entscheidung zu treffen, die ihm zusteht?

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Ja, so ist es gemeint.

Direktor Dr. **Weeber:** Das ist außergewöhnlich. Vorgeschrieben ist nach der Verfassung, daß das Plenum zustimmt oder ablehnt.

* **Braun:** Ich bitte um Vertagung bis morgen; da wir nach diesen wenigen Ausführungen uns noch nicht endgültig entscheiden können.

Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Der Antrag des Herrn Abg. Braun, die Diskussion auf morgen zu vertagen, ist der weitgehendere. Wir können dann immer noch morgen den Beschluß fassen, den der Herr Abg. Schrägle vorgeschlagen hat, nachdem wir die Sache durchdiskutiert haben.

* **Lechler:** Zur Geschäftsordnung:

Können wir nicht so vorgehen, daß der zuständige Ausschuß gebeten wird, darüber noch einmal zu beraten, damit wir doch möglichst morgen Nachmittag zu einer endgültigen Beschlußfassung kommen. Von einer zu langen Aussprache kann man nicht allzuviel erwarten. Schließlich müssen wir eben einfach dazu kommen, daß wir die Vorlage entweder beschließen oder ablehnen.

* Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Ich mache folgenden Vorschlag: Der Berichterstatter, Herr Abg. Schrägle, überlegt sich bis morgen noch einmal, welche 2 oder 3 Punkte eine Entscheidung erfordern, und formuliert sie so, daß wir sie zur entscheidenden Diskussion stellen können; dann brauchen wir den Ausschuß gar nicht mehr.

* **Dipper** zur Geschäftsordnung:

Es sind meines Erachtens noch 2 Dinge notwendig zur Aussprache zu stellen:

1. Muß restlos geklärt werden, welches Recht die Synode in dieser Sache hat.

2. Müssen diejenigen, die mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sind, noch anders zu Wort kommen.

Es sind nur deshalb keine weiteren Wortmeldungen eingegangen, weil man nach den vorliegenden Wortmeldungen für heute Schluß machen wollte. Man hat damit gerechnet, daß die Aussprache morgen weitergeht.

* Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** Gut — dann kann ich als überwiegende Meinung feststellen, daß heute die Diskussion nicht abgeschlossen sein soll. Sie sollte aber morgen sehr konzentriert fortgeführt werden, wobei man sich auf die Punkte, die Herr Abg. Dipper und Herr Abg. Schrägle formuliert haben werden, beschränken könnte und der Landeskirchentag dann die Entscheidung trifft, die Herr Präsident Lechler angeregt hat.

* **Gölz:** Es geht jetzt nicht um die Kompetenzfrage. Es könnte sein, daß die Hemmungen, die eben der Abg. Lang I etwas schüchtern vorgebracht hat, in den Gemeinden und in den Schulen in großer Breite vorhanden sind. Dann bringt man nachher die Riesenauflage des Jugendgesangbuchs nicht an den Mann!

* Stellv. Präsident Dr. **Autenrieth:** In diesem Sinne schließen wir die Diskussion heute nicht ab, sondern vertagen sie auf morgen.

Herr Präsident Lechler, darf ich Sie nun bitten, zum Schluß wieder den Vorsitz zu übernehmen?

(Geschieht.)

Präsident **Lechler:** Wann muß der Oberkirchenrat eine Entscheidung treffen? Ich bin persönlich der Auffassung, daß die unter Umständen recht lang werdende Aussprache morgen durchgeführt werden kann. Ich höre soeben, die Sache müßte in dieser Tagung noch entschieden werden — also haben wir Zeit bis morgen nachmittag.

Wir sind am Ende mit unserer Sitzung. Wir wollen morgen vormittag um 9 Uhr beginnen. Die Gebetsgemeinschaft trifft sich wieder ½ Stunde vorher in der gegenüberliegenden Baracke des CVJM.

In erster Linie werden wir, wenn Sie damit einverstanden sind, morgen mit Punkt 4 unserer Tagesordnung beginnen, nämlich mit der Frage der Akademie Bad Boll; vielleicht können wir damit am Vormittag fertig werden, so daß wir am Nachmittag noch alles übrige erledigen können.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Es folgt Andacht des Abg. Faigle.)

— Ende der Sitzung 18.35 Uhr. —

Zur Beurkundung:
Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission
des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 10. November 1955

vormittags 9 Uhr

14. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten Lechler

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber**, Prälaten D. **Schlatter**, Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier** und Dr. **Eichele**, Oberkirchenräte D. **Metzger**, Dr. **Ostmann**, **Pfeifle**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch** und **Ströbel**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Frau **Stöffler**, **Dilger** und Dr. **Pfleiderer**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Evangelischen Akademie Bad Boll: Direktor D. Dr. **Eb. Müller**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen 335

II. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche mit Satzung der Evang. Akademie Bad Boll (Beilage 9) sowie Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beil. 13): 335
Präsident Lechler 335, 338
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll (Gast) 335
Berichterstatter Dr. Autenrieth 339

1. Lesung des Gesetzes (Beil. 9 und 13):

§ 1:

Präsident Lechler 340
Berichterstatter Dr. Autenrieth 340
Lic. Eberlein 340
Direktor Dr. Weeber 340
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 340

§ 2:

Präsident Lechler 340, 341, 344
Berichterstatter Dr. Autenrieth 340, 341
Lic. Eberlein 341
Landesbischof D. Dr. Haug 341
Schmidt 341
Berichterstatter Dr. Autenrieth mit Antrag von Professor Dr. Feldtkeller zu § 3 Abs. 2 der Satzung 341, 343
Messer 342
Direktor Dr. Weeber 342
D. Rückert 342
Schmidt 342
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 343
Dr. Schlenker 343

Antrag D. Rückert u. a. zu § 2 Abs. 1 des Gesetzes:

Präsident Lechler 344
D. Rückert 344
Direktor Dr. Weeber 344
Abstimmung (Ablehnung) 344

Antrag Messer auf Belassung des Textes von § 2 in der Fassung der Beilage 13:

Präsident Lechler 344
Abstimmung (Annahme) 344

§ 3:

Berichterstatter Dr. Autenrieth 344
Präsident Lechler 344

Seite

§ 4:

Berichterstatter Dr. Autenrieth 344
Präsident Lechler 344
Wegen der 2. Lesung:
Daur 344
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 344
Berichterstatter Dr. Autenrieth 345

1. Lesung der Satzung

(Anlage zu Beil. 9 und Beil. 13):

§ 1

Berichterstatter Dr. Autenrieth 345
Präsident Lechler 345

§ 2:

Präsident Lechler 345, 346, 347
Berichterstatter Dr. Autenrieth 345, 346
Dr. Dürr 345
Daur (mit Änderungsvorschlag) 345
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 345, 346
Dr. Schmitt 345
Lauk 346
Oberkirchenrat Pfeifle 346
Dr. Schlenker 346
Dipper (mit Änderungsvorschlag bzw. -Antrag) 346
Abstimmung (Ablehnung) 347

§ 3 mit Antrag des Abg. Schmidt zu Absatz 2:

Berichterstatter Dr. Autenrieth 347
Präsident Lechler 347, 348
Prälat Dr. Eichele 347
Schmidt 347
(Zurückstellung des Antrags Schmidt bis zur Behandlung von § 4) 347
Gölz 347
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 347, 348
D. Rückert 348
Direktor Dr. Weeber 348, 349
Schäf 348
Lic. Eberlein 348
Nestle 348
Dipper 348, 349
Landesbischof D. Dr. Haug 349
Direktor Dr. Weeber mit Vorschlag für Neufassung von § 3 Abs. 5 . . . . . 349, 350
Präsident Lechler 349, 350, 351
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 349
Oberkirchenrat Ströbel 350
Berichterstatter Dr. Autenrieth 350, 351

Seite

Oberkirchenrat Pfeifle 350
Wieler 351
Nestle 351
— dazwischen:

a) Grußwort des Gastes der badischen Synode:
Pfarrer Dr. Barner, Heidelberg 351
Präsident Lechler 352

b) Bekanntgabe der Wahlvorschläge des Ältestenbeirats für das Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll sowie geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 352
Dr. Autenrieth 352

§ 4:

Berichterstatter Dr. Autenrieth 353, 354
Messer 353
Schmidt 353
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 353, 354
Präsident Lechler 354

Antrag Dr. Autenrieth auf Einschaltung bei § 4 Abs. 1 und 3:

Berichterstatter Dr. Autenrieth 354, 356
Schrägle 354
Daur 354
Präsident Lechler 355, 356
Schäf 355
Nestle 355
Brezger 355, 356
Lindel 355
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll 355, 356
Ilg 356
Elsenhans 356
Direktor Dr. Weeber 356
Abstimmung (Annahme) 356

Zu § 4 Abs. 4:

Präsident Lechler 356, 357
Heiland 356
Berichterstatter Dr. Autenrieth 356, 357

Antrag Schmidt zu § 3 Abs. 2:

Präsident Lechler 357
Abstimmung (Ablehnung) 357
Dr. S. Müller 357
Berichterstatter Dr. Autenrieth 357

§ 4 Abs. 5 ff.:

Präsident Lechler 356, 357
Berichterstatter Dr. Autenrieth 356, 357

§ 5:

Präsident Lechler 357
Berichterstatter Dr. Autenrieth 357

§ 6:

Präsident Lechler 357
Berichterstatter Dr. Autenrieth 357

Geschäftsordnungsdebatte wegen 2. Lesung über die Satzung:

Präsident Lechler 358
Dipper 358
Berichterstatter Dr. Autenrieth 358

Ermächtigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 358

2. Lesung des Gesetzes:

Überschrift:

Präsident Lechler 358

Seite

§ 1:

Präsident Lechler 358
Schaal 358

§ 2:

Präsident Lechler 358

§ 3:

Präsident Lechler 358

§ 4:

Präsident Lechler 358
Dr. Schmitt 358
Direktor Dr. Weeber 358

2. Lesung der Satzung:

§ 1:

Präsident Lechler 358

§ 2:

Präsident Lechler 358, 359
Höltzel 358, 359
Berichterstatter Dr. Autenrieth 358, 359
Direktor Dr. Weeber 359
Wachter 359

§ 3 Abs. 1—4:

Präsident Lechler 359

Abs. 5 mit Antrag Nestle auf Neufassung:
Präsident Lechler 359, 361, 362
Dipper 359, 360
Berichterstatter Dr. Autenrieth 359, 361
Oberkirchenrat Ströbel 359
Direktor Dr. Weeber 360, 361, 362
Wieler 360
Direktor D. Dr. Eb. Müller, Bad Boll . . 360, 361, 362
Daur mit Antrag (zurückgezogen) . . . 361, 362
Lauk 361
Abstimmung (Annahme) 362

Abs. 6 und 7:

Präsident Lechler 362

§ 4

Präsident Lechler 362
Dr. Samuel Müller 362
Glück mit Änderungsvorschlag 362
Berichterstatter Dr. Autenrieth 362
Daur mit Antrag auf Streichung der Einschaltung in § 4 Abs. 1 b 362
Abstimmung (Ablehnung) 362

§ 5:

Präsident Lechler 362

§ 6:

Präsident Lechler 362
Messer 362

Namentliche Abstimmung über Gesetz und Satzung (Annahme) 362
Präsident Lechler 362

III. Wahl der Mitglieder des Ausschusses für den Ausgleichsstock:

(Vorschläge s. S. 352)

Präsident Lechler 362, 363

Seite

Kirchenrat Dr. Dummler 363
Braun 363
Bekanntgabe des Wahlergebnisses 364

Gewählt sind

a) als Mitglieder: Lindel, Brezger, Heiland, Schaal, Wagner, Enßle und Häfele,

b) als Stellvertreter: Schrägle, Glück, Simpfendörfer, Glemser, Hess, Ziefle und Wien.

Als Vorsitzender wurde Abg. Heiland, als stellv. Vorsitzender Abg. Lindel gewählt 364

IV. Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll:

Präsident Lechler 363, 364
Dipper 363
Schrägle 363
Schmidt 363
Glück 363
Dr. Schmitt 363
Kuder 363
Lauk 363, 364
Messer 364
Höltzel 364
Bekanntgabe des Wahlergebnisses 370

Seite

Gewählt sind:
Abg. Dr. Autenrieth, Ilg, Elsenhans, D. Rückert und Schaal, sowie Professor Dr. Raiser.

V. Beschlußfassung zu verschiedenen Eingaben betr. Samstagstrauungen:
Präsident Lechler 364, 367, 368, 369, 370
Berichterstatter Dipper . . 364, 365, 366, 367, 368, 369
Schwemmle 367
Rieß 367
Frau Weizsäcker 367
Heiland 368
Schieber 368
Oberkirchenrat Dr. Müller 368
Messer 368
Kirchenrat Dr. Mayer 369
Oberkirchenrat Pfeifle 369
Hermann 369
Elsenhans 369
Frank 369
Schäf 370
Nestle 370
Abstimmung (Annahme) 370

VI. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 370

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

***Präsident:** Ich eröffne unsere Sitzung und bitte den Abg. Rieß, mit uns zu beten.

(Geschieht.)

Es ist eine schöne Gepflogenheit, daß wir auch am persönlichen Ergehen des Einzelnen nicht vorüberschreiten. Ich hatte gestern leider keine Gelegenheit, das Geburtstagskind, Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller, zu beglückwünschen. Ich darf es heute tun. Meinen herzlichen Glückwunsch für Sie persönlich und Ihre ganze Familie. Und dann, glaube ich, ist es nicht nur unser Recht, sondern auch eine Pflicht des Landeskirchentags, der Frau zu gedenken, die jahrzehntelang in den verschiedenen Landeskirchentagen tätig war und die heute ihren 70. Geburtstag feiert, Frau Maria Raiser. Sie ist seit ungefähr 20 Jahren die Vorsitzende der Frauenarbeit der Evang. Landeskirche; was sie auf diesem Gebiet geleistet hat, und was sie auch im Landeskirchentag, zuletzt in demjenigen, der sie 1948 zugewählt hat, mitgedacht, mitgerungen und mitgebetet hat, dessen dürfen wir heute mit Recht gedenken. Gott schütze und segne diese Frau, die im kirchlichen und öffentlichen Leben einen so großen Anteil genommen hat, und erhalte sie in ihrer Frische und Arbeitsfreudigkeit noch recht lange. Ich habe ihr heute morgen mit einem Blumengruß unsere Wünsche zum Ausdruck gebracht und wollte dies doch auch zur Kenntnis des Landeskirchentags bringen.

Nun treten wir ein in die Tagesordnung. Ich rufe auf Punkt 4: Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche.

Ich habe zu dieser sehr wichtigen Aussprache den Direktor und Gründer der Evang. Akademie, Herrn Pfarrer D. Dr. Eberhard Müller eingeladen. Ich freue mich, Sie in unserem Kreis begrüßen zu dürfen, und benütze gerne die Gelegenheit, Ihnen auch von dieser Stelle aus zu der Ihnen gewordenen so hohen Ehrung eines Doktors der Theologie ehrenhalber, den Ihnen die evang.-theol. Fakultät in Tübingen verliehen hat, unseren Glück- und Segenswunsch zum Ausdruck zu bringen. Wir, die wir damals bei der Tagung in Boll, bei der 10-jährigen Feier und bei der Einweihungsfeier des neuen Gebäudes zugegen waren, haben uns alle ungemein über diese so wohl verdiente Ehrung gefreut. Wir hoffen, daß Sie sie jahrzehntelang freudig tragen dürfen.

Es besteht wohl, wenn wir uns jetzt mit dem Kirchl. Gesetz über die Akademie beschäftigen, der Wunsch, einen generellen Überblick über die Geschichte der Akademie und ihre Aufgaben zu hören. Der Berufenste, der uns diesen Bericht geben kann, ist Herr Dr. Eberhard Müller. Ich darf Sie bitten, uns das Grundsätzliche, was Sie uns vorzutragen haben, zu sagen.

Direktor D. Dr. **Eberhard Müller** — Bad Boll (Gast):

Hochverehrte und liebe Freunde!

Ich möchte zunächst unserem Herrn Präsidenten Lechler meinen herzlichen Dank sagen für die Glückwünsche, die er eben ausgesprochen hat. Sie wissen ja alle, daß in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft keine Verdienste um die Gesellschaft oder um die Kirche erworben werden können von einem einzelnen, sondern daß es immer ein Gemeinschaftswerk ist, und ich darf darum diese Glückwünsche auch gleichzeitig in Empfang nehmen im Namen unserer Mitarbeiterschaft, die, wie Sie wohl alle verstehen werden, sich durch meine Ernennung zum Ehrendoktor der Theologie in ihrer Arbeit mit anerkannt fühlen. Wir freuen uns darüber alle, denn es ist für uns ein Zeichen, daß der Dienst, den wir in den letzten 10 Jahren zu tun versuchten, eine freundliche Anerkennung in der Kirche und auch in der theologischen Wissenschaft gefunden hat. Das ist für eine so neue Arbeit immer eine große Stärkung für die weitere Entwicklung ihrer Arbeit.

Und nun bin ich aufgefordert worden, etwas zu berichten über die Entstehung und über die Entwicklung der Evang. Akademie. Diese Aufforderung ist an mich sehr kurzfristig ergangen, vor einigen Minuten, so daß ich also Ihnen nicht ein ausgefeiltes Referat vortragen kann, wie es eigentlich diese würdige Versammlung

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

verdient hätte. Ich darf also einfach ein wenig erzählen, wie das seinerzeit bei der Gründung der Akademie ergangen ist und was sich inzwischen entwickelt hat. Die Evang. Akademie ist nicht im Kopf eines einzelnen Menschen und auch nicht durch den Beschluß irgendeines bestehenden Gremiums entstanden. Vielmehr muß man sagen, daß das Zusammenwirken von verschiedenen Personen und der Zusammenklang von verschiedenen durch die Zeit gestellten Aufgaben zu dieser eigenartigen neuen Arbeit in der Kirche geführt hat. Schon im Jahr 1942 hatte Professor Thielicke dem Evang. Oberkirchenrat eine geheime Denkschrift eingereicht, in der er gefordert hat, daß die Kirche Vorbereitungen treffen möge dafür, daß nach dem Krieg eine Evang. Akademie ins Leben gerufen werden möchte, in der die Kirche das Gespräch mit den verschiedenen Bereichen dieser Welt und vor allem auch der Wissenschaft pflegen möge. Thielicke dachte natürlich, da er selbst Universitätslehrer ist, in erster Linie an eine wissenschaftliche Arbeit, aber doch auch in dem Sinn, daß hier die wirklichen konkreten praktischen Fragen des modernen Lebens in das Blickfeld der Kirche treten. Ähnliche Gedanken hat damals schon Kultminister Bäuerle geäußert, der eine „Christliche Akademie" begründen wollte, das heißt er wünschte, daß ähnliche Arbeiten auf interkonfessioneller Basis getrieben werden. Ich selbst habe ja vor dem Krieg die christliche Studentenarbeit geleitet, die Arbeit der christlichen Studentenvereinigung und der christlichen Akademikerschaft, und habe in dieser Eigenschaft auch die Evang. Wochen in Deutschland organisiert und habe, als diese Arbeiten verboten worden sind, mir in den letzten Jahren des Krieges natürlich meine Gedanken gemacht, was nach dem Krieg zu geschehen hätte, um diese Arbeit in einer veränderten Form wieder ins Leben zu rufen. Als Feldgeistlicher wurde ich vor allem aufmerksam auf die große missionarische Möglichkeit, die mit der Frage des Gruppengesprächs gegeben ist, und ich kam nach Hause mit dem Plan, eine Tagungsstätte zu errichten, in der in ständigem Wechsel verschiedene Personengruppen von der Kirche fernstehenden Menschen mit der Kirche ins Gespräch gebracht werden sollten. Ich habe diesen Plan noch in den letzten Tagen des Krieges damals mit einem der führenden Volksmissionare Deutschlands in Berlin besprochen und kam nach Hause und fand in meinem Tübinger Wohnhaus Helmut Thielicke vor, mit dem ich in den ersten Wochen nach der Besetzung durch die Franzosen häufig über diese Probleme gesprochen habe. So kam es dann zu einem Zusammenklingen verschiedener Anliegen, eines wissenschaftlichen, eines sozialethischen und eines volksmissionarischen Anliegens, und man kann heute wahrscheinlich gar nicht mehr genau sagen, wer welchen Vorschlag beigetragen hat. Jedenfalls haben wir beide miteinander ausgemacht, daß eine Evang. Akademie in den nächsten Wochen oder Monaten entstehen müßte. Ich habe damals in meiner Eigenschaft als Leiter des Kriegsgefangenendienstes im ganzen Land herum gesucht und wurde durch eine eigenartige Führung auf Bad Boll aufmerksam, in dem es mir dann gelang, die abtransportierten Betten wieder zu beschaffen. So ist damals es dann dazu gekommen, daß wir in Bad Boll Quartier gefunden haben. Die Landeskirche selbst ist zunächst bei der Gründung nur durch eine Hilffestellung beteiligt gewesen, die in doppelter Weise gegeben wurde, einmal durch den Herrn Prälaten Schlatter, der damals der Vorsitzende der Gesellschaft zur Förderung christlicher Erkenntnis gewesen ist. Diese Gesellschaft ist gegründet worden nach dem Verbot der Altfreundeschaft der Christlichen Studentenvereinigung, und hat die Kräfte und die Personen dieser Organisation, soweit sie während des 3. Reiches der kirchlichen Arbeit die Treue halten wollten, zusammengefaßt. Prälat Schlatter hat auch die ersten Mittel bereitgestellt und mit ihm habe ich als dem Dritten unsere Pläne damals vor der Begründung der Akademie eingehend beraten. Es wurde dann Herr Landesbischof Wurm noch gebeten. Er wurde zwar zunächst nicht über die Pläne der Gründung einer Akademie unterrichtet, weil diese Dinge natürlich noch etwas unbestimmt waren, sondern wir haben ihn zunächst nur gebeten, die Einladungsschreiben zu der ersten Tagung für Männer der Wirtschaft und des Rechts zu unterzeichnen. Er hat das auch in einer sehr bereitwilligen Weise getan und hat überhaupt in den folgenden Jahren eine ganz entscheidende moralische und auch sachliche Unterstützung unserer Arbeit gegeben. Sein Name und seine Bedeutung für diese Arbeit wird immer unvergessen sein müssen. Die erste Tagung für Männer des Rechts und der Wirtschaft hat dann die damals führenden Kreise der Wirtschaft und des Staates in Bad Boll versammelt und hat aus diesem Grund natürlich, weil es überhaupt die erste Tagung war, die vielleicht überhaupt im Bundesgebiet, jedenfalls im Land Württemberg stattgefunden hat, ein großes Aufsehen erregt und noch mehr als ein Aufsehen, sie hat Menschen davon überzeugt, daß in dieser Richtung in Zukunft gearbeitet werden muß. Die zweite Tagung war dann eine Tagung für die Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltung. Auf diese Weise sollte auch die juristische Seite der Kirche, die natürlich bei der ersten Tagung weniger beteiligt war, für diese Arbeit interessiert werden, und so kam es dann schon dazu, daß am 1. Januar 1946 der Evang. Oberkirchenrat mich offiziell damit beauftragt hat, diese Arbeit hauptamtlich zu betreiben. Ich wurde zunächst zum Pfarrer, wenn ich mich recht erinnere, von Dürrenzimmern ernannt, einem Ort, den ich bis zu meinem heutigen Tage noch nie gesehen habe. Ich habe in dieser Eigenschaft als Landpfarrer dann diese Arbeit tun können, bis dann Pfarrer Stroh nach Hause kam und ich als Studentenpfarrer abgelöst werden und schon am 1. April 1946 hauptamtlich in den Dienst der Akademie treten konnte.

Die Tatsache, daß die Württ. Evang. Landeskirche so rasch diese Arbeit aufgegriffen und dann auch mit aller Intensität vor allem in der personellen und später auch in finanzieller Hinsicht gefördert hat, ist wohl der Grund dafür, daß trotz der Schwierigkeiten der Verhältnisse damals sich die Arbeit in einer so erfreulichen Weise entwickeln konnte.

Schon nach einem halben Jahr hat diese Arbeit dann so anregend auch auf einige andere Landeskirchen gewirkt, daß es eine ganze Anzahl von Landeskirchen gegeben hat, die ähnliche Einrichtungen geschaffen haben; die anderen Akademien sind also nicht etwa von Bad Boll aus gegründet worden. Wir haben überhaupt in dieser Hinsicht jeden Zentralismus vermieden, wären auch gar nicht in der Lage gewesen, ihn aufzubauen, sondern es sind lediglich die Protokolle und vor allem die Programme von Bad Boll in die Lande gegangen, die dann andere Landeskirchen veranlaßt haben, daß sie ähnliche Arbeiten aufgegriffen haben. So ist ja 1946 die Arbeit in Hannover entstanden, Hermannsburg, jetzt

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

Loccum, und in Hessen-Nassau, dann in Hamburg und in Kurhessen-Waldeck, im Jahr 1947/48 in Bayern, im Jahr 1948 Provinz Sachsen, also in der Ostzone, 1949 Land Sachsen in Meißen, 1950 Schleswig-Holstein, 1951 Rheinland und Westfalen und die Pfalz, 1952 Berlin; inzwischen sind noch weitere Akademien entstanden in Thüringen, in Mecklenburg, in der Provinz Brandenburg und in Oldenburg, so daß wir alles in allem heute 18 evangelische Akademien in Deutschland haben. Auch in unserem Lande selbst haben sich die Akademien in verschiedenen Richtungen entfaltet, und zwar deswegen, weil einfach aus der praktischen Arbeit sich die Notwendigkeit ergab, daß man einzelnen Fragen und auch den in Kontakt gebrachten Personen weiter nachgeht. So ist als erster Arbeitszweig der Evangelischen Akademie die Studiengemeinschaft der Evang. Akademien entstanden, die gemeinsam vom Leiterkreis der Evang. Akademien gegründet worden ist und bis zum heutigen Tag getragen wird. Diese Studiengemeinschaft hat die Aufgabe, einzelne Fragen, die in der Diskussion der Akademie auftreten, wissenschaftlich zu vertiefen. So ist z. B. eine Kommission über den Marxismus entstanden, die — wie neulich eines der führenden wissenschaftlichen Organe Deutschlands festgestellt hat — in ganz Europa die einzige wissenschaftliche Gemeinschaftsarbeit ist, in der in einer objektiven und überparteilichen Weise das Problem des Marxismus erörtert wird. Es sind in dieser Kommission von überzeugten Marxisten bis zu führenden Männern unserer theologischen Wissenschaft praktisch alle Männer und Frauen vereinigt, die für diese Frage eine Qualifikation haben, und es sind eine Reihe Publikationen herausgegeben worden, die in der wissenschaftlichen Literatur der ganzen Welt besprochen worden sind. Ebenso haben wir eine Studienkommission gebildet für das Problem der Arbeit der berufstätigen Frau; auch darüber ist eine Publikation herausgekommen unter Mitwirkung führender Frauen aus ganz Deutschland. Dann ist eine Kommission damals über die Anthroposophie gebildet worden und über einige andere Fragen; ich darf das nicht im einzelnen hier noch ausführen.

Nach dieser Gründung des Leiterkreises ist im Jahr 1949 unter Vorsitz und Mitwirkung unseres Präsidenten des Landeskirchentags, Herrn Lechler, die Wirtschaftsgilde gegründet worden, ein Zusammenschluß von Unternehmern. Der Zweck dieser Wirtschaftsgilde war damals in erster Linie, dem einzelnen Unternehmer einen Rückhalt zu geben in wirtschaftsethischer und sozialer Hinsicht. Diese Wirtschaftsgilde hat sich allerdings nicht so entwickelt, wie wir es damals gehofft haben; das hat verschiedene Umstände, immerhin besteht diese Arbeit heute noch und versammelt auch heute noch jährlich württembergische Unternehmer in größerer Anzahl zu verschiedenen Veranstaltungen.

Sodann ist vor allem von unserer Arbeit her die Anregung gegangen zu der Gründung der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, und hier haben wir zum erstenmal etwas exerziert, was wahrscheinlich für die weitere Entwicklung unserer Arbeit von richtungweisender Bedeutung ist. Wir haben den Versuch gemacht, eine Koordination der verschiedenen kirchlichen Dienste herzustellen, die an demselben Problem arbeiten. Wir haben ja bei unseren Tagungen der Akademie in größerem Umfang Arbeiter aus verschiedenen Gegenden Württembergs erreicht und wollten nun vorstoßen in die Welt des Betriebs selbst und waren uns darüber klar, daß das mit größerem Erfolg nur gelingen kann, wenn alle Bächlein der verschiedenen Werke, die auf diesem Gebiet arbeiten, zusammenfließen, damit in dem Betrieb nicht nur die Akademieleute und die Jugendwerksleute und die Männerwerksleute, sondern alle zusammenstehen und gemeinsam hier eine Arbeit tun. Diese Gründung war nicht ganz leicht, denn wir wissen ja alle ganz nüchtern, daß es auch in der Kirche nicht einfach ist, verschiedene Organisationen zu einem Zusammenwirken zu bringen, in dem sie fürchten müssen, daß sie unter Umständen dann auch einzelne Kräfte verlieren und vielleicht noch Geld beisteuern müssen. Es ist aber diese Zusammenarbeit gelungen, und ich darf wohl sagen, daß diese Aktionsgemeinschaft auch ein Bindeglied unter den Werken selbst geworden ist und zu einem wachsenden Vertrauen und wachsender Zusammenarbeit dieser verschiedenen Werke geführt hat. Sie haben ja darüber wohl schon Näheres gehört, denn die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen ist inzwischen auch in die Pflege des Landeskirchentags übergegangen, der schon seit zwei Jahren hier Etatmittel verwilligt.

Dann haben wir noch weitere Arbeitszweige entfaltet, vor allem einen sehr fruchtbaren Arbeitszweig für die Fabrikjugend, also für Fabriklehrlinge. Hier werden jährlich Zeltlager veranstaltet, für die Lehrlingsschaft bestimmter Betriebe; in diesem Jahr sind drei solcher Zeltlager abgehalten worden, in denen dann Leute versammelt werden, die später in den Betrieben auch zu einem gewissen Zusammenschluß und einer Zusammenarbeit gebracht werden. Dann hat sich aus der Arbeit an der schulentlassenen Jugend der höheren Schulen die Arbeit der sogenannten jungen Generation entwickelt, für die wir jetzt einen rheinischen jungen Theologen angestellt haben; schließlich hat sich aus unserer Lehrerarbeit ein eigener Arbeitszweig entwikkelt.

Vielleicht darf ich darüber noch etwas sagen, weil die Entwicklung der Lehrerarbeit in den letzten 10 Jahren vielleicht typisch ist für die Entwicklung solcher einzelner Arbeitszweige. In den ersten beiden Jahren nach dem Krieg war die Arbeit an den Lehrern weitaus der fruchtbarste Arbeitszweig; das hing damit zusammen, daß damals 80% der Lehrer außer Amtes waren und sie sehr dankbar waren, bei uns versammelt zu werden. Diese Arbeit ist aber fast völlig zum Erliegen gekommen nach der Währungsreform, weil die Lehrer in den Ferien nicht mehr zu Tagungen fahren wollten und vor allem auch kein Geld dazu hatten. Wir sind dazu übergegangen, regionale Tagungen zu veranstalten; die Lehrerarbeit ist neben der Arbeiterarbeit die erste gewesen, in der die Akademie ganz bewußt von ihrer Tagungsstätte hinausgegangen ist ins Land. Es werden jährlich etwa 15 regionale Lehrertreffen veranstaltet mit einer Teilnehmerschaft von durchschnittlich etwa 70 Lehrern. Es ist dabei vor allem gelungen, an die der Kirche weithin fernstehende Lehrerschaft heranzukommen, also gerade nicht an die, die etwa schon in den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften erfaßt werden, es ist vor allem gelungen, einen ausgezeichneten Kontakt zu den Lehrern zu gewinnen, die in der Lehrergewerkschaft und in der Lehrergilde organisiert sind, und wir glauben, daß wir auf diese Weise einen großen Vorstoß in einen für die Kirche ganz besonders wichtigen Berufszweig unternehmen können.

Wir wissen noch nicht, ob im Lauf der nächsten Zeit

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

noch weitere Arbeitszweige entstehen werden; es ist ein kleiner Arbeitszweig entstanden, unter den Chefsekretärinnen der württembergischen Firmen, die nebenamtlich von einem württembergischen Pfarrer betrieben wird, der Gemeindepfarrer ist und in einer ständigen Zusammenarbeit mit uns steht. Es gibt auch noch einige andere Berufsgruppen, für die in nächster Zeit wohl etwas unternommen werden muß. Wir haben auch bereits Überlegungen angestellt, wie wir dem Wunsch des Landeskirchentags Rechnung tragen können, daß die Arbeit der Akademien mehr für die Kirchenbezirke und Gemeinden fruchtbar gemacht werden kann. Wir wollen zunächst im Laufe dieses Winters in einem württembergischen Bezirk einen Versuch vornehmen, um Erfahrung zu sammeln, und ich denke, daß wir vielleicht bis nächsten Sommer so weit sind, daß wir sagen können, in welcher Richtung hier für die nächsten Jahre eine Planung vorgenommen werden kann. Die ehemaligen Teilnehmer unserer Tagungen versuchen wir in der Gesellschaft der Evangelischen Akademie zusammenzufassen, die seit dem Jahr 1946 von Herrn Professor Feldtkeller geleitet wird. Diese Gesellschaft der Evang. Akademie wird ja auch als Partner der vom Landeskirchentag bestellten Kuratoriumsmitglieder auftreten und sozusagen die Laienschaft repräsentieren, die von der Akademie erfaßt ist.

Zum Äußeren ist zu sagen, daß die Evang. Akademie bis jetzt noch keine Rechtsform hat. Der einzige rechtliche Hintergrund unserer Arbeit besteht darin, daß die drei Geistlichen der Akademie, die etatmäßig von der Landeskirche besoldet waren, als Beamte der Landeskirche nun wohl auch für die rechtlichen Dinge geradezustehen haben. Man wird also sagen können, daß schon bisher — rechtlich gesprochen — die Landeskirche der Träger der Akademiearbeit gewesen ist, wenn die Akademie natürlich auch praktisch weithin ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen gewesen ist, das seinen Etat zu $^3/_4$ aus eigener Kraft aufgebracht hat.

Nun darf ich vielleicht noch etwas sagen über einige jüngere Entwicklungen, etwas von dem Arbeitszweig der christlichen Presseakademie. Schon von Anfang an war es ja eine Frage, wie nun die Erkenntnisse, die bei unseren Tagungen gewonnen werden, auch publizistisch in weitere Kreise gebracht werden. Wir haben im Anfang versucht, eine größere Wochenzeitung zustande zu bringen. Diese Versuche sind dann schließlich ausgemündet in die Begründung des Sonntagsblattes und von Christ und Welt, und die Akademie Bad Boll ist heute noch mit einem Anteil an dem Lilje'schen Sonntagsblatt beteiligt, aber man wird nicht sagen können, daß hier sehr viele personelle Kräfte von unserer Seite heute noch in dieser Arbeit investiert werden; an Christ und Welt sind wir nicht beteiligt. Dagegen ist die Akademie personell stärker verbunden mit der Zeitwende „Neue Furche". Auch an dieser Stelle haben wir eine Kooperation angestrebt und auch erreicht, daß hier die beiden führenden Zeitschriften die „Neue Furche" und die „Zeitwende" vereinigt worden sind; die Akademie hat hier eine wesentliche Rolle dabei gespielt.

Wir waren uns aber klar, daß es in erster Linie nicht um die kirchliche Presse geht, sondern um die christliche Durchdringung der weltlichen Presse, und wir waren uns klar darüber, daß das nicht möglich ist, wenn wir uns in ein Ghetto abschließen. Überhaupt darf ich sagen, daß bei den verschiedenen Berufszweigen sich immer wieder herausgestellt hat, daß es ein Irrweg ist, wenn sich die christlichen Kräfte innerhalb eines bestimmten Berufskreises in ein Ghetto absondern. Diese Frage ist, wie Sie wissen, in letzter Zeit auch wieder bei der Frage der christlichen Gewerkschaften erörtert worden. Wir haben mit aller Energie dieser Gründung der christlichen Gewerkschaften widerstanden und haben hier eine Haltung eingenommen, die im Grunde genommen sich bei jeder Berufsgruppe wiederholt, also auch bei der Presse. Die verschiedenen Bestrebungen, die eine Zeitlang gemacht worden sind, eigene christliche Tageszeitungen zu begründen, hielten wir für unfruchtbar, sondern waren der Meinung, daß es viel richtiger ist, wenn in den bestehenden Zeitungen mehr Christen in Erscheinung treten. Es darf nicht mehr so sein, daß man eigentlich in der Kirche doch so ein bißchen an den Rand geglitten sein muß, ehe man im weltlichen Journalismus eine Rolle spielt. Wir haben darum im Zusammenwirken mit der Evang. Studentengemeinde in Deutschland schon vor fünf Jahren die „Christliche Presseakademie" begründet, bei der jährlich durchschnittlich etwa 50 Glieder der Studentengemeinde zu einem vierwöchentlichen Kurs zusammengefaßt werden, wo sie unter Mitwirkung von führenden weltlichen Journalisten aus ganz Deutschland in die Aufgaben der Presse eingeführt werden. Hinterher wird dann von uns versucht, diese jungen Leute in Volontärstellen unterzubringen, und wir dürfen sagen, daß immerhin schon einige Dutzend solcher Leute aus der Studentengemeinde in der weltlichen Presse teilweise als junge Redakteure, teilweise noch als Volontäre tätig sind, vor allem haben wir auf diese Weise die führenden Presseleute Deutschlands in einen kirchlichen Dienst einführen können und sie teilweise zu einer sehr intensiven Freundschaft mit unserer Arbeit gebracht. Wir glauben, daß Ähnliches sich ereignen wird auf dem gewerkschaftlichen Gebiet. Wir haben erst vorgestern eine Besprechung mit dem Bundesvorstand des Gewerkschaftsbundes gehabt und haben festgestellt, daß gerade die Tatsache, daß wir kein christliches Ghetto und keine weltlichen Organisationen mit christlicher Firmierung wünschen, viele Türen für uns geöffnet hat. Diese Tatsache hat dazu geführt, daß wir wahrscheinlich im Lauf der nächsten Jahre in einem neuen vertrauensvollen Verhältnis mit der Gewerkschaft zusammenarbeiten und — wie wir glauben — auch auf sie einen Einfluß im Sinne einer Überwindung des Klassenkampfes ausüben können.

Zum Schluß darf ich noch sagen, daß im Anschluß an die Zehnjahresfeier der Evang. Akademie in Bad Boll eine Tagung stattgefunden hat, die die Leiter der Laieninstitute aus ganz Europa zusammenfaßt. Der Begriff „Laieninstitute" ist der Generalbegriff, der für akademieartige Institute in der ganzen Welt besteht, weil es bei diesen Instituten eben darum geht, die weltliche Verantwortung des Laien in seinem Beruf zu klären. Diese Tagung, die schon im vorigen Jahr in ähnlicher Weise in Sigtuna in Schweden stattgefunden hat, hat zur Gründung eines europäischen Leiterkreises der Evang. Akademien und Laieninstitute geführt. Wahrscheinlich wird dieser europäische Leiterkreis in nächster Zeit vielleicht sogar ein Sekretariat errichten, vielleicht in Holland, vielleicht auch in Deutschland, um diese Laienschaften der Länder Europas näher zusammenzuführen. Wir glauben, daß wir auf diese Weise auch einen ökumenischen Dienst tun können.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr. Herr Dr. Eberhard

(Präsident)

Müller, für diese klare Darstellung. Wir haben ja vor einem Jahr dem Plenum hier eingehend gerade auch über diese Fragen berichtet, die Sie jetzt angeschnitten haben, vor allem was die Arbeiten auf den letztgenannten Gebieten betreffen. Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, Abg. Dr. Autenrieth.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Es wird die Beratung der Einzelbestimmungen des Gesetzes und der Satzung der Evang. Akademie vielleicht verkürzen und die Beschlußfassung erleichtern, wenn ich einige allgemeine Bemerkungen vorausschicke. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat im Entwurf des Oberkirchenrats über ein Kirchliches Gesetz und über die Satzung der Evang. Akademie in Bad Boll, den Sie als Beilage 9 vor sich liegen haben, so eingehend beraten, daß von dieser Beilage 9 schließlich nur noch das Gesetz und auch bei diesem der § 2 in einer anderen Fassung übrigblieb, die Satzung dagegen zweckmäßigerweise neu gefaßt werden mußte. An diesen Beratungen hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft auch den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, den Abg. Rieß, sowie den Direktor der Evang. Akademie, Herrn D. Dr. Müller, beteiligt. Bei den Beratungen ging der Ausschuß für Recht und Wirtschaft von den Aufgaben oder besser gesagt: von dem Auftrag der Evang. Akademie aus. Deshalb schien auch die Überschrift, die in Beilage 9 über § 2 der Satzung stand, nicht recht glücklich zu sein; von einem „Zweck" zu sprechen, dürfte eher dem Normalformular eines eingetragenen Vereins nach bürgerlichem Recht entsprechen. Außerdem könnte man daraus eine etwas bedenkliche Konzession an das moderne Zweckdenken herauslesen. Aus diesen Gründen wurde das Wort „Zweck" gestrichen. Der Auftrag, den die Evang. Akademie erhalten hat, ist ganz einfach der, daß sie der Verkündigung der frohen Botschaft, des Evangeliums unseres Herrn Jesus Christus, dient und daß sie diesen Dienst auf ihre eigene Art durchzuführen hat, nämlich übergemeindlich und ausgerichtet nach bestimmten Lebenskreisen. Um für diesen Auftrag die richtige rechtliche Gestalt zu finden, hat der Ausschuß fünf Grundgedanken herausgearbeitet.

Einmal mußte die Akademie nach der Auffassung des Ausschusses, die sich mit dem Entwurf des Oberkirchenrats deckt, eine Einrichtung der Landeskirche sein, nicht etwa ein eigener Rechtsträger, so wie es die Diakonischen Werke sind, insbesondere die Werke der Inneren Mission. Dabei sind wir uns darüber ganz im klaren gewesen, daß die missionarische Aufgabe der Evang. Akademie eine ganz besondere ist. Aus diesem Grunde wurde z. B. in der Satzung § 1 Abs. 2 „alt" (Beilage 9) gestrichen, abgesehen davon, daß wir der Auffassung gewesen sind, daß die Mitgliedschaft zum Landesverband der Inneren Mission nicht durch eine vom Landeskirchentag zu beschließende Satzungsbestimmung, sondern nur durch einen Beschluß des Landesausschusses der Inneren Mission erworben wird. Ein solcher Beschluß dürfte aber auf Schwierigkeiten stoßen, weil die Evang. Akademie ja gerade nicht die Form der Werke der Inneren Mission bekommen soll. Auch die Anwendung der sogenannten Gemeinnützigkeitsverordnung, wonach der Evang. Akademie die Vorteile eines gemeinnützigen Unternehmens zukommen sollen, erschien nicht durchschlagend, weil die steuerrechtliche Stellung der Akademie als Teil der Landeskirche nicht schlechter, sondern im Gegenteil sogar in manchem besser ist als die eines selbständigen gemeinnützigen Vereins.

Ich bitte nun, zum Weiteren sich die Beilage 13 vorzunehmen, die zusammenfassend das enthält, was der Ausschuß für Recht und Wirtschaft glaubt, Ihnen geschlossen und nicht durch einzelne Änderungsvorschläge zur Satzung vorlegen zu müssen. Sie werden in diesem Entwurf wie auch in dem des Oberkirchenrats (Beilage 9) auf einen zweiten grundsätzlichen Gesichtspunkt stoßen, nämlich, daß es darauf ankommt, der Evang. Akademie als Einrichtung der Landeskirche die Selbständigkeit zu geben, die notwendig ist, um in christlicher und akademischer Freiheit den Auftrag, den ich Ihnen dargelegt habe, erfüllen zu können. Und hier liegt das eigentliche Problem der Rechtsform der Evang. Akademie: auf der einen Seite Freiheit, auf der anderen Seite jedoch: Ordnung, d. h. Eingliederung in die Ordnung der Landeskirche und ihrer Organe. Das bedeutet eine Verflechtung der landeskirchlichen Organe (Landesbischof, Oberkirchenrat, Landeskirchentag) mit der bereits bestehenden Organisation der Evang. Akademie, bei der die Gesellschaft der Freunde der Evang. Akademie und deren Konvent eine tragende Funktion ausübt. Um die Synthese zwischen diesen beiden Gesichtspunkten: Selbständigkeit und Eingliederung in die Landeskirche zu finden, mußte auf die geschichtliche Entwicklung und auf die Tradition der Evang. Akademie zurückgegriffen werden, die Ihnen soeben durch Herrn D. Dr. Eberhard Müller dargelegt worden ist.

Es bot sich nun, um diese Synthese herbeizuführen — und das ist der 3. Grundgedanke — die Einrichtung eines Kuratoriums (§ 4 der Satzung) an, das schon nach dem Beschluß des Landeskirchentags vom 27. Januar 1955 vorzusehen war. Dieser Beschluß wurde bei der Grundsatzdebatte innerhalb der Haushaltsberatungen gefaßt, als es sich um die Mittelbewilligungen für den Neubau der Evang. Akademie handelte. Die Mittel wurden damals bewilligt, der Neubau wurde errichtet, und ich darf auch an dieser Stelle sagen, daß sich viele von uns, die bei der 10-Jahresfeier der Akademie und bei der Einweihung des Neubaus zugegen sein durften, davon überzeugen konnten, daß der Neubau durchaus den Vorstellungen einerseits von Bescheidenheit, andererseits aber auch von gediegener Würde, die der Landeskirchentag damals an den Neubau stellte, erfüllt.

Viertens ging es darum, diese drei Grundgedanken: Einrichtung der Landeskirche, Selbständigkeit und Synthese von Selbständigkeit und Ordnung, im Kuratorium in die richtige rechtliche Form zu bringen. Dazu war der Gedanke, der in der Beilage 9 zum Ausdruck gekommen ist, durchaus geeignet, nämlich ein kurzes Gesetz und eine ausführliche Satzung. Die Satzung aber mußte doch wieder an das Gesetz gebunden werden. Das ist in § 1 des Gesetzes geschehen, wonach die Satzung wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist. Der Kreis schließt sich dann in § 6 der Satzung, wo Satzungsänderungen an bestimmte Beschlüsse und Entschlüsse des Landeskirchentags gebunden sind.

Und nun zum 5. und letzten, aber vielleicht doch nicht ganz nebensächlichen Punkt. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich redlich Mühe gegeben, bei der Formulierung der einzelnen gesetzlichen Bestimmungen der Evang. Akademie, diesen ein sprachlich einwandfreies Gewand zu geben — eine Sprache, die auch zu dem Charakter und der klassischen Tradition des Wortes „Akademie" paßt. Wir haben uns deswegen

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

bemüht, gewisse Relikte von Behördendeutsch auszumerzen. Ich darf hierzu nur am Rande erwähnen, daß im § 2 des Gesetzes alter Fassung allein viermal das Wort „erfolgen" vorkommt, ein Wort, das man nur verfolgen kann. Auch § 5 Abs. 9 „alt" der Satzung: „Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Evang. Akademie fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden" haben wir ausgemerzt. Wir haben uns weiter bemüht, keine allzu langen Sätze zu machen; vergleichen Sie dazu etwa § 2 Abs. 1 alt (Beilage 9) mit § 2 Abs. 1 neu (Beilage 13), wo wir aus einem Satz drei gemacht haben. Wir haben auch Fremdworte und Abkürzungen wie ca. und litera usw. herausgestrichen. Alles das hat dazu geführt — und damit glaube ich meine allgemeinen Ausführungen schließen zu können —, daß wir hinsichtlich der Satzung an die Stelle der Beilage 9 die Beilage 13 als ein geschlossenes Ganzes gesetzt haben. Bei dem Entwurf des Gesetzes jedoch wird zweckmäßig von Beilage 9 auszugehen sein.

* **Präsident:** Danke sehr für diese Ausführungen. Wird jetzt eine Aussprache übers Grundsätzliche gewünscht? Wir haben eine solche anfangs dieses Jahres in ausgiebiger Breite schon gehabt. Wir kommen wohl rascher vorwärts, wenn wir sofort an den Entwurf des Gesetzes gehen und anschließend an den der Satzung. Erhebt sich Widerspruch? Nein. Also rufe ich auf für die e r s t e L e s u n g den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes:

§ 1.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich nehme bei § 1 im vollen Umfang auf meine allgemeinen Ausführungen Bezug. Er stellt den Kompromiß dar, aus der Evang. Akademie eine landeskirchliche Einrichtung zu machen, ihr aber nach Maßgabe der Satzung, die wiederum an das Gesetz gebunden ist, eine gewisse Selbständigkeit zu verleihen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu § 1 in erster Beratung.

* Lic. **Eberlein:** Es ist wichtig zu wissen, wie die nichtwürttembergischen Akademien organisatorisch ihrer betreffenden Landeskirche zugeordnet sind.

* Direktor Dr. **Weeber:** Im allgemeinen behandeln die anderen Landeskirchen ihre Akademien auch als eine landeskirchliche Einrichtung; sie haben also keine besonderen Rechtsträger für ihre Akademien geschaffen, beispielsweise Bayern. Hier wird auch die Verwaltung der Akademie weithin vom Landeskirchenrat geführt. Wir gehen hier etwas anders vor und wollen die Selbständigkeit der Einrichtung auch rechtlich betonen. Hannover hat meines Wissens für Loccum einen Verein gegründet. Die badische Kirche behandelt ihre Akademie als eine Einrichtung der Landeskirche.

Direktor D. Dr. Eb. **Müller:** Ich möchte noch etwas sagen zu der rechtlichen Ordnung der anderen Akademien, die außerordentlich verschieden ist. Am weitesten von diesem Entwurf entfernt ist die Regelung im Lande Hessen, wo die Akademie ein von der Kirche ganz unabhängiger eingetragener Verein (e.V.) ist. Das hängt damit zusammen, daß dort die Landeskirche von Anfang an versucht hat, die Akademie so stark an die Strippe zu nehmen, daß sie ihr Vorschriften zu machen versuchte über die Bestellung von einzelnen Rednern, die unter kirchenpolitischen und teilweise auch unter politischen Gesichtspunkten der Kirchenleitung unerwünscht waren. Infolgedessen hat die Akademie die Konsequenzen gezogen, daß sie frei sein will von der Landeskirche, und hat es auch durchgesetzt, daß sie als e. V. organisiert wurde. Auf der anderen Seite gibt es Landeskirchen, in denen die Akademie nicht nur eine Einrichtung der Landeskirche, sondern des Oberkirchenrats ist, wo also praktisch die Programme im Oberkirchenrat gemacht werden. Ich darf Ihnen sagen, daß beides sich in dem praktischen Leben nicht bewährt hat. Ich glaube, man könnte nachweisen, daß die Entwicklung der einzelnen Akademien, ihre Lebendigkeit, vor allem ihre Wirkungsfähigkeit in der Welt, weithin davon abhängt, ob sie das richtige Maß der Bindung und der Freiheit gegenüber der Kirche haben. Wenn man im weltlichen Raume arbeitet, dann darf man genauso wenig an Einzeldirektiven gebunden sein, wie etwa eine Aufklärungstruppe beim Heer oder eine Außenstelle einer Firma. Es muß hier eine Selbständigkeit der Entscheidungsfähigkeit sein, und es muß doch auch die nötige Rückbindung an die Kirchenleitung sein. Ich glaube, daß die Entwicklung der Evang. Akademie in Bad Boll, die ja neben Loccum sich weitaus am stärksten entwickelt hat, damit zusammenhängt, daß diese beiden Landeskirchen am weisesten mit diesem Instrument umgegangen sind, daß sie wirklich das gepflegt haben, was man in der modernen Gesellschaft Kooperation nennt, d. h., daß sie nicht einfach dirigiert haben, und daß auf der anderen Seite die Akademie nicht einfach gemacht hat, was sie wollte, sondern daß hier Ordnungen gefunden wurden von Anfang an, in denen die beiden auf eine brüderliche Zusammenarbeit angewiesen sind. Aus diesem Grund bin ich besonders dankbar für die glückliche Formulierung, die Herr Direktor Dr. Weeber in diesem Paragraphen gefunden hat, und ich würde auch meinerseits dankbar sein, wenn es in dieser Weise bleiben könnte.

Präsident: Zu § 1 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich stelle deshalb Annahme des § 1 in erster Lesung fest.

Ich rufe auf: § 2.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** In § 2 ging es um die Verflechtung der selbständigen Akademie mit den Organen der Landeskirche. Hier war der Ausschuß in Übereinstimmung mit dem Oberkirchenrat der Auffassung, daß der Leiter der Akademie eine hervorgehobene, ja repräsentative Stellung im Rahmen der Landeskirche haben muß. Deshalb will der Abs. 1 des § 2 dem Landesbischof eine besondere Funktion bei der Berufung des Leiters der Akademie geben, aber doch auch den Landeskirchenausschuß beteiligen. Um beide Gewichte auszuwiegen, soll der Leiter vom Landeskirchenausschuß — wie die leitenden Persönlichkeiten der Landeskirche — berufen, der Landesbischof dabei jedoch nicht überstimmt werden. Bei den Mitarbeitern (Pfarrstellen) erschien uns diese Garantie nicht notwendig, es genügte vielmehr, dem Leiter der Akademie ein Vorschlagsrecht einzuräumen und den Oberkirchenrat darüber wie bei den sonstigen Pfarrstellen beschließen zu lassen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zum § 2.

* Lic. **Eberlein:** Ich stelle den Antrag, in § 2 die Worte: „jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs" zu streichen und dafür zu setzen: „und bedarf der Einmütigkeit". Ich tue das aus zwei Gründen. Einmal, es könnte eine Zeit kommen und eine solche ist im Dritten Reich dagewesen, daß die Stimme der Kirche nicht mehr bei den Bischöfen liegt. Zum andern aus der Befürchtung heraus, daß heute das episkopale Element zu stark betont wird. In der Kirche des Evangeliums muß das episkopale und das synodale Element sich die Waage halten.

* Berichterstater Dr. **Autenrieth:** Diese Frage hat uns im Ausschuß für Recht und Wirtschaft vielleicht über Gebühr lange beschäftigt. Wir haben das Für und Wider erwogen und dabei auch die andere Seite Ihres Einwands gesehen. Wenn wir uns auch künftige Zeiten vorstellen könnten, die denen ähneln, die wir hinter uns haben, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß die Berufung des Leiters der Evang. Akademie dadurch politisch gesteuert wird, daß uns ein Reichsbischof oder vielleicht auch ein Landesbischof aufoktroyiert wird. Wenn es einmal so weit kommen sollte, dann wissen wir auch nicht, wer die beiden anderen Mitglieder des Landeskirchenausschusses sein werden; vermutlich werden auch sie politisch eingesetzt werden. Unter solchen politischen Verhältnissen wird aber wohl das Organ des § 2 Abs. 1 des Gesetzes überhaupt nicht mehr gefragt werden, sondern dann wird der Leiter der Akademie von irgendeinem vorstellbaren Diktator eingesetzt werden. Das zeigt, daß wir in unserem Gesetzeswerk eben auch nur ein Menschenwerk zu sehen haben, das nicht allen Möglichkeiten Rechnung tragen kann.

Wenn wir Ihre Fassung wählen wollten, dann wäre es so: Wenn ein Mitglied des Landeskirchenausschusses durch irgendwelchen politischen Druck hereinkäme, so könnte dieses eine Mitglied die ganze Berufung sabotieren, wenn Sie Einstimmigkeit verlangen. Dann zu Ihrem zweiten Einwand, daß das Verhältnis des Episkopalen und des Synodalen vielleicht nicht richtig ausgewogen sei und man doch das synodale Element verstärken sollte, um einem Klerikalismus vorzubeugen. Ich bitte schon aus den vielen Fremdworten, die ich wiederholt habe, zu folgern, daß wir diese Frage nicht so theoretisch ansehen sollten. Das Wort Klerikalismus ist ein ganz böses Schlagwort, das man uns aus ganz anderen Gründen einzureden versucht. Für die Organe unserer Kirchenleitung ist es jedenfalls nicht angebracht. Schließlich, glaube ich, wird eine Mehrheitsabstimmung praktisch gar nicht vorkommen, wenn der Ausschuß so bleibt, wie wir ihn jetzt haben. In ihm wird — hoffentlich — immer Einmütigkeit herrschen!

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich wollte sagen, daß ich die Überlegungen von Herrn Abg. Lic. Eberlein durchaus verstehe, aber dazu einmal die historische Erinnerung: In dem hinter uns liegenden Kampf waren wir sehr froh, daß die Stimme des Landesbischofs verhindert hat, daß die zwei D.C.-Stimmen aus der Synode im Landeskirchenausschuß gegen den Landesbischof durchgedrungen sind. Schon das hindert uns ein wenig, auf diese Überlegungen einzugehen. Aber wichtiger ist mir, daß ich gegen den Vorschlag der Einmütigkeit das Bedenken habe, daß wir doch die Möglichkeit der Abstimmung 2 : 1 haben sollten. Personalfragen sind oft sehr schwierig, und wenn Einmütigkeit Einstimmigkeit heißen soll, ist das eine große Erschwerung. Es muß, glaube ich, wirklich in diesem Dreierausschuß — die Erfahrung haben wir ja auch seither aus Prälatur- und Dekanatsbesetzungen — die Möglichkeit der Abstimmung 2 : 1 grundsätzlich gegeben sein, weil sonst eine Entscheidung einer schwierigen Personalfrage sehr erschwert ist. Deshalb habe ich gegen diesen Vorschlag Bedenken.

Präsident: Herr Abg. Schmidt, das Mitglied des Landeskirchenausschusses, bitte.

* **Schmidt:** Nicht als Mitglied des Landeskirchenausschusses, sondern als stellv. Vorsitzender des Konvents der Gesellschaft Evang. Akademie möchte ich dazu kurz Stellung nehmen. Der Konvent wird im Hinblick darauf, daß das Kuratorium die hinter der Akademie stehenden Laien vertritt, bei der Beratung von § 3 Abs. 2 der Satzung nachher vorschlagen, dem Kuratorium ebenso wie dem Landesbischof ein Vetorecht einzuräumen, und zwar mit folgendem Wortlaut für § 3 Abs. 2: „Der Direktor wird vom Landeskirchenausschuß der Württ. Evang. Landeskirche, jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder berufen." Ich bitte um Verständnis für dieses Anliegen des Konvents im Sinne der „Aktivierung der Laien" gegenüber dem Bedenken des „Klerikalismus" oder „Episkopalismus". Es ist zu überlegen, ob dieser Änderungsvorschlag nicht schon im Gesetz, § 2 Abs. 1 mit formuliert werden müßte.

Präsident: Darf ich den Herrn Berichterstatter bitten, in diesem Zusammenhang den Antrag vorzulesen von Professor Feldtkeller, dem Vorsitzenden des Konvents?

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Antrag lautet folgendermaßen: „Der Konvent schlägt vor, dem § 3 Abs. 2 der Satzung folgende Fassung zu geben: Der Direktor wird vom Landeskirchenausschuß der Württ. Evang. Landeskirche, jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder berufen. Das Kuratorium der Akademie (§ 4) kann Vorschläge machen.

Zur Begründung: Der Konvent möchte mit diesem Vorschlag dem Kuratorium dieselbe Möglichkeit geben, die die Gemeinde bei der Benennung eines Dekans hat, denn der Konvent sieht im Kuratorium die Vertreter der in der Akademie mitarbeitenden und der hinter diesem Dienst stehenden Laien."

Zu diesem Antrag ist folgendes zu sagen: Der Herr Abg. Schmidt hat zu Recht ausgeführt: wenn man den § 3 Abs. 2 der Satzung so fassen wollte, müßte man eine entsprechende Fassung auch im § 2 des Gesetzes vorsehen, um diese Regelung auch gesetzlich zu verankern. Ich glaube aber nicht, daß es überhaupt zweckmäßig wäre, diesem Antrag des Konvents stattzugeben, und zwar aus folgenden Gründen: erstens ist es gesetzestechnisch und systematisch unglücklich, in die Organe der Landeskirche (Landesbischof und Landeskirchenausschuß) den ganz anders gearteten Konvent der Gesellschaft Evang. Akademieen mit hineinzubauen. Zweitens gehen die Antragsteller wohl davon aus, daß das Kuratorium die Vertretung der in der Akademie mitarbeitenden und hinter diesem Dienst stehenden Laien ist. Das aber dürfen die sechs Abgeordneten des Landeskirchentags auch für sich in Anspruch nehmen. Einen Unterschied zwischen beiden Gruppen zu machen, wäre

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

nicht gerechtfertigt. Im übrigen möchte ich darum bitten, dem Landesbischof das Vertrauen zu schenken, daß er schon den richtigen Mann für die Akademie ernennen wird, auch ohne daß wir jene Vetobestimmung, jenen Sperrhaken im Kuratorium, in ganz unsystematischer Weise in die Satzung und in das Gesetz einbauen. Ich bitte also, aus diesen Erwägungen dem Antrag nicht stattzugeben.

* **Messer:** Ich bin der Auffassung, daß gerade diese sieben Wörter „jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs" stehen bleiben müssen, und zwar ohne jeden weiteren Zusatz. Denn darüber müssen wir uns klar sein, daß der gute Gang der Dinge letztlich nicht durch Satzungen geregelt wird, so notwendig wir Satzungen haben müssen. Die Gewißheit für den guten Gang haben wir in der Person des Leiters der Akademie, und die Person des Leiters muß uns ihrerseits wieder durch eine Person garantiert sein, und hierfür zuständig ist nur der Kirchenpräsident, sonst niemand. Ein Kuratorium ist in diesem Punkt nicht zuständig. Und in unserem besonderen Fall hier in Württemberg sind wir doch sehr froh, wenn unser verehrter Herr Landesbischof das entscheidende Wort hat. Und wenn man zu irgendeiner ferneren Zeit klerikale Zustände in Deutschland befürchtet, hier in Württemberg haben sie keinen Boden. Ich schlage vor, den § 2 in der Fassung anzunehmen, wie er aus der Anlage 13 ersichtlich ist.

Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich zunächst noch ein Wort sagen zu dem, was Herr Abg. Lic. Eberlein vorgebracht hat. Ich unterstreiche jedes Wort, wenn er sagt, daß zwischen dem episkopalen Element und dem synodalen Element in einer guten Kirchenverfassung ein ausgewogener Zustand hergestellt sein soll. Nur darf ich darauf aufmerksam machen, daß man die Frage, ob dies der Fall ist, nicht nur an einer Stelle einer bestimmten Ordnung prüfen darf, sondern daß man das Gesamtgefüge der Verfassung ins Auge fassen muß. Da bin ich nun felsenfest überzeugt, daß die Väter unserer württembergischen Kirchenverfassung ein so gut ausgewogenes System von Zuständigkeiten in die Verfassung unserer württembergischen Landeskirche eingebaut haben, daß in der Tat ein gutes, ausgewogenes Verhältnis zwischen Episkopus und Synode vorhanden ist. Ich müßte das im einzelnen erläutern. Das würde aber zu weit führen. Darf ich nun speziell an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß dem Prinzip des Ausgewogenseins der Stimme des Bischofs und der Stimme der Synode im Landeskirchenausschuß zugunsten der Synode ein Übergewicht gegeben ist, nämlich 2 : 1. Und wenn man hier nun das Vetorecht des Bischofs einschaltet, so stellt man erst das Gleichgewicht her. — Nun zu dem anderen, was der Herr Abg. Schmidt vorgebracht hat: Wenn der Konvent der Gesellschaft Evang. Akademieen die Stellung für das Kuratorium haben möchte, die ein Kirchengemeinderat bei einer Dekansernennung habe, so muß die Satzung zuungunsten des Kuratoriums geändert werden. Kein Kirchengemeinderat hat nämlich ein Vorschlagsrecht für den Dekan. Die Kirchengemeinderäte haben vielmehr lediglich das Recht, sich zu dem ihnen benannten Dekan zu äußern und eine Einsprache einzulegen. Sie haben aber kein Vorrecht. Zu beachten ist überdies, daß nach der geltenden Ordnung die Einsprache, die ein Kirchengemeinderat gegen eine Pfarrers- und auch Dekansernennung einlegen möchte, vom Landeskirchenausschuß überhört werden kann. Der Oberkirchenrat kann einem einsprechenden Kirchengemeinderat gegenüber eine Ernennung nicht vollziehen. Wenn ein Einspruch eingelegt ist, der Oberkirchenrat aber der Meinung ist, daß dieser Einspruch keine genügende Begründung habe, dann hat der Oberkirchenrat die Möglichkeit, die Frage der Ernennung dem Landeskirchenausschuß zu überlassen, und der Landeskirchenausschuß kann entgegen der Einsprache des Kirchengemeinderats die Ernennung beschließen. Um diese Situation handelt es sich auch hier, und ich möchte davor warnen, durch die Einfügung von zwei Vetorechten, die von niemandem schließlich entschieden werden können, eine Situation herzustellen, wie sie bei der UNO im Sicherheitsrat an der Tagesordnung ist, daß nämlich einer nein sagen kann und einfach nichts mehr passieren kann. Ich halte es für richtig, daß dem Landeskirchenausschuß das Recht bleibt, eine Ernennung eventuell auch gegen eine Einsprache zu vollziehen.

* D. **Rückert:** Wir müssen uns davor hüten, hier Überlegungen maßgebend sein zu lassen, wie es einmal kommen könnte und ob wir zu Personen Vertrauen haben oder nicht. Ich möchte Herrn Direktor Dr. Weeber darin Recht geben, daß es um eine Grundsatzfrage geht, die man gar nicht nüchtern genug ins Auge fassen kann. Darf ich zu meiner Information fragen: Gibt es sonst in der württ. Kirchenverfassung eine Stelle, wo der Landesbischof ein Vetorecht hat?

Direktor Dr. **Weeber:** Diesen Fall gibt es, wenn es sich darum handelt, daß der Landeskirchenausschuß aus den Reihen des Oberkirchenrats die Stellvertreter für den Landesbischof bestimmt. Der Grundgedanke dieser Regelung ist, daß dem Landesbischof hier ein besonderes Gewicht seiner Stimme gegeben werden soll, weil er ja sich mit seinen Stellvertretern in Übereinstimmung befinden soll. Wir sind nun der Meinung, daß die Stelle des Leiters der Akademie der Württ. Landeskirche eine so starke Öffentlichkeitswirkung und eine so starke Nähe zur Verantwortung für die gesamte Landeskirche hat, daß hier eine gute Entwicklung nur zu erwarten ist, wenn zwischen dem Leiter der Akademie und dem Bischof von vornherein ein Vertrauensverhältnis gegeben ist.

* D. **Rückert:** Ich verstehe, daß es bestimmte Vertrauensstellen in der Kirche gibt, bei denen das Einvernehmen zwischen dem Bischof und dem Inhaber schlechterdings Vorbedingung ist für das Funktionieren. Ich frage mich aber, ob die Stelle des Direktors der Akademie in demselben Maß, wie die Stelle des persönlichen Stellvertreters des Bischofs im Oberkirchenrat, eine solche ganz besonders hervorgehobene Vertrauensstelle ist. Ist sie es in einem höheren Maß als die Stellung der Prälaten? Bei diesen hat die Kirchenverfassung das Gleichgewicht zwischen synodalem und episkopalem Element darin gesehen, daß die Synode im Landeskirchenausschuß zwei Stimmen bekommt und der Bischof nur eine. Ich vermag nicht zu sehen, warum dem Akademiedirektor ein engeres und persönlicheres Vertrauensverhältnis zum Bischof verfassungsmäßig zugesprochen werden soll als dem Prälaten.

* **Schmidt:** Es geht mir, das darf ich noch einmal betonen, keineswegs um ein personales Mißtrauen unter den gegenwärtigen Verhältnissen schöner Einhelligkeit, sondern ich denke, im Hinblick auf die Zustände in der

(Schmidt)

Ostzone, an personale Gefahren in der Zukunft. Andererseits sehe ich, wie schon bemerkt, in dem zu schaffenden Kuratorium eine neue Wirkungsmöglichkeit für die Laien in der kirchlichen Mitarbeit. Mit dem Hereinnehmen des synodalen Elements will ich weder rechthaberisches Mißtrauen zum Ausdruck bringen, noch die juristische Lage komplizieren. Meine persönliche Doppelstellung als Mitglied des Landeskirchenausschusses und als einer der ältesten Laienmitarbeiter der Evang. Akademie erschwert meine Stellungnahme naturgemäß.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich möchte zunächst den Ausführungen des Herrn Direktor Dr. Weeber dahingehend zustimmen, daß ein Vetorecht des Landesbischofs bei dieser Arbeit empfehlenswert ist, und zwar einfach deswegen, weil die Aufgaben des Leiters der Akademie doch in einem solchen Maße eine ständige Abstimmung mit den Auffassungen der Kirchenleitung nötig machen, daß es wichtig ist, daß schon von vornherein bei der Ernennung der Landesbischof, wenn er ganz entschlossen nein sagen will, die Möglichkeit hat, das zu tun. Denn ich darf ja wohl annehmen, daß der Landesbischof von einem solchen Vetorecht nur dann Gebrauch macht, wenn er tatsächlich ganz besonders wichtige Gründe hat; und ich persönlich kann mir eine ersprießliche Arbeit nicht anders denken. Ich glaube, daß das nun nicht eigentlich damit zusammenhängt, daß die Stellung des Leiters eine besonders hervorragende ist, die sich etwa mit der Stellung eines Prälaten vergleichen ließe, sondern, daß es in der Sache begründet ist, daß eben hier eine eigenartige Arbeitsaufgabe ist, die im besonderen eine Zusammenarbeit mit dem Bischof nötig macht. Bei den anderen Ausführungen kann ich allerdings dem Herrn Direktor Dr. Weeber nicht zustimmen, denn zunächst ist es nicht zutreffend, daß das Kuratorium ein Vorschlagsrecht hat. Ein Vorschlagsrecht besteht z. B. bei der Ernennung von Professoren der theol. Fakultät, wo die Fakultät ein Vorschlagsrecht hat. Unter Vorschlagsrecht versteht man, daß die ernennende Stelle an diese Vorschläge gebunden ist, d. h., daß sie im Rahmen von bestimmten Vorschlägen ernennen muß. Wir haben hier nach diesen Bestimmungen lediglich die Möglichkeit, uns zu äußern, die wir sowieso haben. Das Kuratorium kann Vorschläge machen. Dieser Satz könnte genau so nicht drin stehen, denn unter vernünftigen Leuten wird selbstverständlich sowohl die Akademieleitung als das Kuratorium dem Oberkirchenrat Vorschläge machen können, aber diese Vorschläge brauchen in keiner Weise berücksichtigt werden.

— Zwischenruf Direktor **Dr. Weeber:** Aber die Kirchengemeinderäte dürfen das nicht. —

Die Kirchengemeinderäte können selbstverständlich auch Vorschläge machen. Wenn in dem Weeber'schen Entwurf ein Vorschlagsrecht wäre, dann würde, glaube ich, der Konvent in keiner Weise einen Änderungsvorschlag gemacht haben. Ein Vorschlagsrecht geht sogar viel weiter als das, was das Kuratorium beantragt hat.

Auch das andere, was Herr Direktor Dr. Weeber mit dem Beispiel der UNO gesagt hat, dürfte ja doch wohl nicht ganz zutreffen, denn bei der UNO ist deswegen alles blockiert, weil der einzelne unter vielen mit seiner einen Stimme jeden Beschluß blockieren kann, während in unserem Fall es noch nicht einmal so ist, daß eine einfache Mehrheit des Kuratoriums genügen würde, um eine Benennung durch den Landeskirchenausschuß oder den Oberkirchenrat abzulehnen, sondern lediglich eine absolute Mehrheit würde dazu genügen. Ich darf Sie auch daran erinnern, daß nach der Satzung ja nun der Konvent noch nicht einmal die Hälfte der Mitglieder bestellen soll. Es werden 6 vom Konvent und 6 vom Landeskirchentag und 2 vom Oberkirchenrat bestellt, so daß also ein Veto von seiten des Kuratoriums nur zu erwarten ist, wenn wirklich das Kuratorium hier mit einer ganz großen Entschlossenheit nein sagen will. Sofern das der Fall wäre, würde ich persönlich es allerdings begrüßen, wenn dann über dieses Kuratorium nicht hinweggegangen werden würde. Und zwar würde ich das begrüßen aus Erfahrungen, die wir mit anderen Akademien machten. Erst vor kurzem hat eine deutsche Landeskirche über den ganzen tragenden Kreis der Akademie hinweg einfach einen Leiter hingesetzt, und das hat zu einer solchen Stimmung geführt, daß die Leute einfach die Lust verlieren, weiterhin dort mitzuarbeiten. Praktisch ist es ja doch so, daß jede kirchliche Arbeit, ob eine Gemeinde oder ein kirchliches Werk oder eine Akademie davon lebt, daß hier ein größerer Kreis von tragenden Menschen ist, die sich für diese Arbeit verantwortlich fühlen, und man sollte, glaube ich, dann, wenn sie in großer Entschlossenheit zu einer bestimmten Person nein sagen, über dieses Votum nicht weggehen. Aus diesem Grunde würde ich sagen, daß man eine solche Möglichkeit eröffnen, aber wie gesagt begrenzen sollte auf eine absolute Mehrheit, die ja praktisch selten zustande kommt, denn meistens kommen zu solchen Kuratoriumssitzungen ja nie alle. Eine absolute Mehrheit bedeutet also praktisch, daß $^2/_3$ der Leute ein sagen müssen. Und sie werden dieses Nein bestimmt nicht sagen gegen ein Votum des Landesbischofs, wenn sie nicht ganz bestimmte Gründe dazu haben. Ich glaube, bei der gegenwärtigen Besetzung der verschiedenen Gremien wird ein solcher Konflikt überhaupt nicht eintreten, weil man sich ja von vornherein darüber aussprechen wird. Dieser Konflikt kann höchstens eintreten, wenn etwa einmal von oben herunter diktatorisch regiert wird und dann die tragenden Kräfte eine Möglichkeit haben wollen, sich dagegen zu wehren.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Um die Verhandlung zu beschleunigen, möchte ich daran erinnern, daß der Ausschuß für Recht und Wirtschaft bereits sehr viel Zeit auf die Sache verwandt hat; weswegen dann alles noch einmal im Plenum wiederholen? Wozu denn die Vorberatungen im Ausschuß?

Die erste Frage ist: soll der § 2 so stehen bleiben, daß der Landesbischof ein Vetorecht hat? Diese Frage ist entscheidungsreif.

Die zweite Frage ist: soll im Kuratorium dem Konvent eine privilegierte Stellung gegeben werden? Diese Frage sollte zunächst abgetrennt werden.

* Dr. **Schlenker:** Es geht aus § 1 nicht deutlich hervor, daß die Stelle des Direktors eine Pfarrstelle ist, also von einem Theologen besetzt sein muß. Es heißt nur im zweiten Absatz: „Die Besetzung der anderen bei der Akademie errichteten Pfarrstellen ...". Warum hat man das Wort Pfarrstellen nicht in den ersten Absatz aufgenommen?

Bei der Direktorstelle handelt es sich um eine Vertrauensstellung ganz besonderer Art, weil das was die

(Dr. **Schlenker**)

Akademie arbeitet und hervorbringt, in besonders starker Weise in die Öffentlichkeit dringt. Wenn nun hier Dinge in die Öffentlichkeit kommen, die im Widerspruch stehen zur übrigen Arbeit der Landeskirche, so scheint mir der Schaden ganz besonders groß zu sein. Man müßte also die Bestellung des Direktors besonders verankern durch das Vetorecht des Landesbischofs.

* **Präsident:** Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu § 2 da. Es liegt aber ein Antrag vom Abg. Messer vor, den § 2 unverändert, wie er nun im Sinne der Anträge des Ausschusses gegeben ist, anzunehmen. Also: der Leiter der Akademie wird durch den Landeskirchenausschuß, jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs, berufen; über die Besetzung der anderen bei der Akademie eingerichteten Pfarrstellen beschließt der Oberkirchenrat auf Vorschlag des Leiters der Akademie. Punkt 3: bei der Berufung des Leiters, bei der Besetzung der Pfarrstellen wirkt die Akademie nach Maßgabe ihrer Satzung mit.

Es wird hier gerade noch ein Antrag eingereicht: Der Landeskirchentag wolle beschließen, in § 2 Abs. 1 die Worte zu streichen: „jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs". Das ist der weitgreifendere Vorschlag, über den wir abstimmen müssen.

Also der Antrag liegt vor, das Vetorecht des Herrn Landesbischofs, wie es in § 2 Abs. 1 verankert ist, zu streichen.

* D. **Rückert:** Ich weise noch einmal auf die Gesichtspunkte hin, die ich vorhin geäußert habe: 1. Es geht um einen Verfassungsgrundsatz und 2. es liegt kein Anlaß vor, die Mitwirkung des Landesbischofs bei der Ernennung des Direktors der Akademie stärker zum Ausdruck zu bringen als in den anderen Besetzungsfragen, mit denen sich der Landeskirchenausschuß zu befassen hat. Ich erinnere noch einmal an die Information, die ich vorhin erhielt, daß namentlich ein solches Vetorecht des Landesbischofs in der Württ. Kirchenverfassung sonst nur bei der Bestellung des persönlichen Stellvertreters des Bischofs eingesetzt ist, und mit der Bedeutung dieser Stellenbesetzung für den Landesbischof kann sich das Amt des Akademie-Direktors nicht entfernt vergleichen. Ich sehe nicht ein, warum die Stellung des Direktors der Akademie in dieser Weise aus der ganzen Struktur der Württ. Kirchenverfassung herausgenommen werden soll.

Direktor Dr. **Weeber:** Zunächst ist klarzustellen, daß das Vetorecht des Bischofs nicht nur besteht, wenn d e r persönliche Stellvertreter des Bischofs vom Landeskirchenausschuß aus den Reihen der Mitglieder des Oberkirchenrats gewählt wird, sondern d i e Stellvertreter. Außerdem glaube ich namens der Kirchenleitung aus sachlichen Erwägungen dem Antrag ausdrücklich widersprechen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist in der Tat so, daß die Arbeit, die in Boll getan wird, weit über die Grenzen der württembergischen Kirche hinaus diese württembergische Kirche in das Licht der Öffentlichkeit stellt. Da liegen ganz konkrete Erfahrungen vor. Und aus diesen konkreten Erfahrungen heraus ist uns deutlich geworden, daß dieses Amt in der Tat eine sehr enge sachliche Beziehung zu der Verantwortung des Bischofs für den Gesamtbereich der Landeskirche hat.

Präsident: Wir schreiten zur Abstimmung über den Antrag D. Rückert: Der Landeskirchentag wolle beschließen, in § 2 Abs. 1 die Worte zu streichen: „jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs". Wer dafür ist, der wolle die Hand erheben. Bitte abzählen. Gegenprobe. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen noch zu dem Antrag Messer. Der Herr Berichterstatter hat den Antrag gestellt, § 2 so wie er hier steht im Antrag des Ausschusses Beilage 13 mit dem unveränderten Abs. 3 zu genehmigen. Wer dafür eintritt, der möge die Hand erheben. Bei 6 Neinstimmen und 2 Enthaltungen angenommen. § 2 ist in erster Lesung angenommen.

Ich rufe auf § 3.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zu § 3 ist nicht viel zu sagen; er ist die rechtliche Folge des § 2. Allerdings ist nicht ganz klar, ob der Leiter der Akademie ein Theologe sein muß, oder, genauer ausgedrückt, ob seine Planstelle eine Pfarrstelle ist. In § 2 Abs. 2 ist von der Besetzung der „anderen" bei der Akademie errichteten „Pfarrstellen" die Rede. Daraus kann gefolgert werden, daß auch die Stelle des Leiters der Akademie eine Pfarrstelle ist. Wenn das der Fall ist, dann ist § 3 eine Selbstverständlichkeit. Wenn dagegen Leiter der Akademie auch ein Nichttheologe sein kann, dann hat § 3 eine selbständige Bedeutung, nämlich, daß auch in dem Fall, daß es sich um keine Pfarrstelle handelt, sie der Dienstaufsicht des Oberkirchenrats unterliegt.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache über § 3. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. In erster Lesung § 3 angenommen. § 4, bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Im § 4 ist die vermögensrechtliche Konsequenz aus der Stellung der Evang. Akademie gezogen. Nach staatlichem Vorbild soll aus dem Vermögen der Akademie ein besonderes Zweckvermögen, ein sogenanntes Sondervermögen gemacht werden, für das eine besondere Rechnung außerhalb der kirchlichen Rechnung geführt wird.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort dazu gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich stelle fest, § 4 in erster Lesung genehmigt. Man hat mich gestern ermächtigt, die zweite Lesung sofort an die erste anzuknüpfen.

* **Daur:** Bei der Wichtigkeit der Sache scheint mir ein längerer Abstand zwischen der ersten und zweiten Lesung wünschenswert.

Direktor D. Dr. Eb. **Müller:** Ich möchte eine Frage stellen. Vorhin hat der Herr Abg. Dr. Authenrieth die Auffassung vertreten, daß, falls ein Mitwirken des Kuratoriums bei der Bestellung des Leiters im Sinne eines Vetorechts eintreten solle, das auch im Gesetz verankert sein müsse. Wenn also jetzt das Gesetz in zweiter Lesung gleich angenommen wird und diese Auffassung zutrifft, was ich persönlich allerdings nicht glaube, dann würde über diese Frage damit entschieden sein. Ich nehme an, daß der Herr Abg. Schmidt sich aus diesem Grund vorhin auch enthalten hat. Ich persönlich bin der Meinung, daß der Abs. 3 des § 2 durchaus die Möglichkeit offen läßt, daß das Kuratorium auch

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

im Sinne eines Vetorechts bei der Besetzung des Leiters mitwirkt, daß man also nicht unter allen Umständen auch im § 1 das schon sagen muß. Ich persönlich würde also glauben, daß man das Gesetz auch in 2. Lesung so annehmen könnte. Aber nur nachdem vorher geklärt ist, daß in der Satzung dieses Vetorecht des Kuratoriums noch diskutiert werden kann. Wenn der Landeskirchentag der Auffassung ist, daß dieses Mitwirkungsrecht des Kuratoriums fallen soll, kann er natürlich auch darüber dadurch entscheiden, daß er jetzt sofort zur 2. Lesung schreitet und dann das Gesetz in 2. Lesung annimmt. Es wird also hier das geschäftsordnungsmäßige Vorgehen über eine Sachfrage entscheiden; darauf möchte ich aufmerksam machen.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zur Geschäftsordnung beantrage ich, jetzt die Satzung zu besprechen und dann erst in die 2. Lesung des Gesetzes einzutreten. Dabei können wir uns noch einmal über diese Grundsatzfrage unterhalten.

* **Präsident:** Ich halte diesen Vorschlag für sehr zweckmäßig. Ich hoffe, daß das Haus damit einverstanden ist.

Ich rufe auf § 1 der Satzung.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** § 1 der Satzung ist lediglich die Wiederholung von § 1 des Gesetzes mit etwas anderen Worten.

Präsident: Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Mit der Satzung § 1 also einverstanden. § 2. Da bitte ich jetzt die Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft — Beilage 13 — zur Hand zu nehmen.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** § 2 bitte ich, in der Fassung der Beilage 13 anzunehmen. Sie weicht, wie eingangs ausgeführt, von der Beilage 9 in der Überschrift und in der sprachlichen Fassung ab. Störend ist immer noch, daß sich das Wort „sucht" in Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 dreimal wiederholt. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft war aber in seiner Mehrheit der Ansicht, daß diese Wiederholung hingenommen werden sollte, um gerade das Suchen nach neuen Wegen, das ein ausgesprochen evangelisches Bestreben ist, zum Ausdruck zu bringen. Zu Abs. 4 habe ich auch schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Teufelchen des Zweckdenkens hier wieder durch eine Hintertür hineingeschlupft ist. Diese Bestimmung ist aber wegen der steuerlichen Bestimmungen der Gemeinnützigkeitsverordnung erforderlich.

Präsident: Also ist in § 2 Abs. 1 und 2 nichts Grundsätzliches geändert, sondern nur aus sprachlichen Gründen eine gewisse Umstellung. Zu § 2 eröffne ich die Aussprache.

* Dr. **Dürr:** Wir alle sind der Akademie für ihre Arbeit dankbar, und wir begrüßen die Verabschiedung einer Satzung, die Wesentliches und Wichtiges umreißt und auf das den Christen stets Bindende hinweist. Ohne dieses Bindende hätte eine Evang. Akademie kein Recht zu bestehen. Aber es soll nichts erstarren oder gar als unbrauchbar fixiert werden. So scheint mir auch der Satz der zweiten Fassung besser als der in der ersten: daß die Akademie „die Fragen des Berufes, des öffentlichen und kulturellen Lebens, der Kirche und des persönlichen Lebens in das Licht des Evangeliums rücken" will.

Im selben Paragraphen wird noch gezeigt, welche Wege beschritten werden, um das Ziel zu erreichen: Vortragsreihen, Aussprachеabende, Tagungen u. a. m. Wir wissen, die Kunst der Gesprächsführung wird in Bad Boll brilliant geführt. Ich möchte aber noch an ein Anliegen erinnern, das vor ungefähr einem Jahr das Haus hier bewegte: Ob gleichermaßen auch die Kunst des Schweigens und der stillen Versenkung ihren Platz in gebührender Weise hat. Manche Tagungsteilnehmer fragen besorgt, ob man in der Fülle der Tagungsfolge manchmal nicht etwas erdrückt wird. Das Problematisieren und das In-die-Schwebe-bringen ist außerordentlich wichtig, aber es ist nicht alles. Manche Frage, und ich meine noch mehr, manche Antwort, klärt sich im Gebet und im Schweigen. Und hier läßt sich freilich das wenigste von uns machen und organisieren. Auch einer Satzung sind da Grenzen gesteckt.

Und nun weiß ich nicht, darf ich folgende Stelle im obigen Sinne deuten? „und sucht sonstige Wege, um Gemeinschaft zu bilden, und zur geistigen und geistlichen Förderung des Menschen in seinem persönlichen und beruflichen Leben beizutragen".

Daur: Bitte in § 2 Abs. 2 erster Satz das Wort „sucht" zu ersetzen durch das Wort „pflegt".

Präsident: Herr Berichterstatter, Sie sind damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

Also in § 2 Abs. 2 Satz 1: „Ihrer Aufgabe entsprechend pflegt die Akademie die Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Werken". Wird das Wort weiter gewünscht zu der einen Frage, die Herr Dr. Dürr aufgeworfen hat?

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich darf vielleicht nur sagen, was meines Erachtens in dem Satz vorkommt „... und sucht sonstige Wege, um Gemeinschaft zu bilden und zur geistlichen und geistigen Förderung des Menschen in seinem persönlichen und beruflichen Leben beizutragen". Eben wegen des Anliegens des Abg. Dr. Dürr haben wir diesen Satz hineingesetzt, und ich glaube, daß das wirklich so gemeint ist.

* Dr. **Schmitt:** Ich bekenne: Mir ist keine Entscheidung im Landeskirchentag so schwer geworden und mir ist nie so bang gewesen wie bei diesem Gesetz, weil dieses Gesetz doch ein Amt in die Kirche einführt, von dem ich als historischer und theologischer Laie meine, es sei etwas ganz Neues in der Kirchengeschichte. Ich habe mit Freuden meinen Akademie-Beitrag bezahlt und freue mich über die Akademie. Aber wie jetzt daraus ein Kirchliches Gesetz werden soll, da wundere ich mich als Laie, daß Ihr Theologen heut am Geburtstag Martin Luthers nicht fragt: „Ja hast Du denn einen Grund in der Schrift?" Wir als Kirche müssen doch, wenn wir etwas unternehmen, es begründen aus der Schrift. Also sollten wir im Gesetz schriftlich es verankern, etwa so: „Weil unser Herr das und das befiehlt, deswegen machen wir jetzt, um der Not dieser Zeit in dem und dem Stück zu begegnen, folgendes Gesetz." Ich würde schon wünschen, daß das Gesetz über die Akademie durch ein Schriftwort begründet wird, aber das sollen

(Dr. **Schmitt**)

die Theologen besser finden. Und dann würde ich den § 2 bescheidener und bestimmter fassen. Also denkt doch einmal: „Die Fragen der Kirche in das Licht des Evangeliums rücken"! Soll das in der „Akademie" geschehen? Und: Ob „die geistige Förderung des Menschen" ein neuer Spezialauftrag der Kirche werden soll?

Präsident: Herr Dr. Schmitt, darf ich Ihnen in Erinnerung bringen, daß der Ausschuß für Recht und Wirtschaft, der sich mit dieser ganzen Sache so eingehend wiederholt befaßt hat, zusammengesetzt ist aus 18 Mitgliedern des Landeskirchentags, die nach ihren Fähigkeiten und geistigen Kräften ausgewählt wurden, Theologen und Nichttheologen. Seien Sie bitte überzeugt, daß der Ausschuß gerade auch sich mit dieser Frage, die Sie bedrängt, eingehend befaßt hat und wenn er zu dieser Ansicht kommt, es möge das das Richtige sein, es sei alles zusammen geschlossen usw., dann geht es vielleicht Ihnen doch auch wie anderen, die nicht beim Ausschuß für Recht und Wirtschaft sind, aber ihm doch gewisses Vertrauen in seine Arbeit entgegenbringen, also wie mir, der sagte, gut, ich anerkenne die Arbeit des Ausschusses. Wehe, wenn wir darüber hinübergehen und nun bei allen Grundsätzen und sonstigen Dingen immer wieder einhaken. Ich wäre dankbar, wenn Sie sich mit dem Vorschlag in diesem Punkt, der meines Erachtens kein grundsätzlicher ist, auch einverstanden erklären könnten. Danke schön.

Lauk: Ich muß gestehen, daß mir als Ausschußmitglied es entgangen ist, wie falsch und irreführend es sein kann, zu formulieren „sie will die Fragen der Kirche in das Licht des Evangeliums rücken" § 2 Abs. 1. Ich beziehe mich direkt auf meinen Vorredner, und möchte doch bitten zu erwägen, ob man hier das Wort „Fragen der Kirche" nicht streichen muß und vielleicht in einem selbständigen Satz noch dazu etwas sagt, was die Probleme, die Fragen der Kirche und ihre Behandlung in der Akademie betrifft. Wir könnten der Lächerlichkeit verfallen, wenn die Kirche hier selber zugibt, ihre Fragen erst ins Licht des Evangeliums rücken zu müssen.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich möchte nicht glauben, daß wir da der Lächerlichkeit verfallen, sondern daß wir damit etwas aussprechen, was geradezu geboten ist. Selbstverständlich ist es nicht geboten, daß die Fragen der Kirche speziell oder gar nur in der Akademie erörtert werden, aber wir dürfen nie vergessen, daß die Kirche auch eine weltliche Größe ist, daß es z. B. auch in der Kirche soziologische Fragen gibt. Wir haben mehrmals Tagungen gehalten für Mitarbeiter der kirchlichen Verwaltungen. Dabei haben wir festgestellt, daß die Frage, wie die Kirche ihre Verwaltungen in einer rechtschaffenen Weltlichkeit betreibt, eine sehr akute Frage ist. Ich glaube, daß gerade diese Seite der Frage nach der Kirche in die Akademie gehört, damit diese Dinge in einer Perspektive diskutiert werden, die deutlich macht, wie sich in der Kirche Weltliches und Geistliches so zueinander verhält, daß die Kirche innerlich gesund ist. Und deswegen würde ich glauben, daß es eine sachgemäße Aussage ist, die hier drinnen steht.

Oberkirchenrat **Pfeifle:** Ich wollte dasselbe sagen: ich stoße mich nicht daran, daß man in der Akademie auch Fragen der Kirche in das Licht des Evangeliums rückt, nicht die Kirche, sondern Fragen der Kirche.

* Dr. **Schlenker:** Ich möchte bitten, daß man sich nicht scheut, sich etwas akademisch auszudrücken und der Mitte des 20. Jahrhunderts stärker zu entsprechen, indem man die Worte „Gesellschaftslehre" oder „Soziologie" aufnimmt.

* **Präsident:** Ich glaube nicht, daß es Aufgabe des § 2 ist, nun einfach alle Programmpunkte im einzelnen aufzuführen; eine Satzung soll ja nur einen Rahmen darstellen, und der § 2, den man normalerweise den Zweckparagraphen nennt, gibt den Aufgaben und der Arbeitsweise ja schon in genügender Fülle Ausdruck.

Bitte, Herr Dr. Eberhard Müller, wollen Sie dazu nicht kurz sich stellen?

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Meines Erachtens ist das enthalten mit dem Satz, der die Frage des Berufs, des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens behandeln will. Das ist „Gesellschaft", diese 3 Begriffe. Ich glaube, daß es der Sache nach angesprochen ist, wenn der Begriff der Gesellschaft auch noch etwas umfassender ist als diese drei Begriffe allein.

* **Dipper:** Die Gegenüberstellung von kulturellen Dingen usw. und Fragen der Kirche, die in das Licht des Evangeliums gerückt werden sollen, ist tatsächlich nicht gut. Ich würde deshalb vorschlagen: „Sie will die Fragen des Berufs, des öffentlichen und kulturellen Lebens, der Kirche und des persönlichen Lebens im Licht des Evangeliums besprechen". Zunächst ist vom Gespräch die Rede, dann wird der Inhalt des Gesprächs gekennzeichnet. Ich glaube, daß das sprachlich tragbar ist. Im übrigen wäre ich sehr dankbar, wenn wir — das sage ich nun zur Geschäftsordnung — bald zum Abschluß über diese Sache kommen könnten.

Präsident: Herr Berichterstatter, was meinen Sie dazu?

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ohne weiteres!

Präsident: So daß es heißen wird, „die Fragen des Berufs, des öffentlichen Lebens, der Kirche und des persönlichen Lebens im Licht des Evangeliums besprechen".

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Darf ich auf den sachlichen Unterschied aufmerksam machen:

Wenn etwas im Licht des Evangeliums „besprochen" wird, dann heißt dies, daß es lediglich diskutiert wird. Wenn es aber ins Licht des Evangeliums „gerückt" wird, dann bedeutet das mehr: hier wird das Licht des Evangeliums in die Welt hineingetragen. Deshalb sollte es bei der zweiten Fassung bleiben.

* **Dipper:** Von der Fassung „durchdenken" sind wir im Ausschuß deswegen abgekommen, weil wir gerade keinen logischen Denkvorgang daraus machen wollten. So nahmen wir dann die Fassung „ins Licht des Evangeliums rücken", weil wir gesagt haben: Es entsteht sonst der Eindruck, daß es sich bloß um Diskussionen handelt, die mehr oder weniger unverbindlich sind. „Ins Licht des Evangeliums rücken" ist mehr.

Präsident: Sie wollen trotzdem Ihren Antrag stellen?

(Zwischenruf Dipper: Jawohl!)

Der Antrag soll lauten: statt „in das Licht des Evangeliums rücken", „im Licht des Evangeliums besprechen".

(Präsident)

Sie haben den Antrag Dipper gehört. Wir wollen sofort darüber abstimmen. Wer dafür ist, der möge die Hand erheben! Der Antrag ist abgelehnt. Es bleibt bei dem Vorschlag des Entwurfs.

Da weiter keine Anträge zu § 2 vorliegen, stimmen wir ab. Wer mit § 2 mit allen 4 Absätzen einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben! Gegenprobe! Enthaltungen! Eine Enthaltung. Also angenommen.

Ich rufe auf § 3.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zu § 3 müssen wir uns noch über das schlüssig werden, was der Herr Abg. Schmidt vorgetragen hat.

Präsident: Und jetzt in einem Antrag eingebracht hat zu Abs. 2.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Danach wäre § 3 Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Der Direktor wird vom Landeskirchenausschuß der Württ. Evang. Landeskirche, jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder berufen. Das Kuratorium der Akademie — § 4 — kann Vorschläge machen." Der letzte Satz fällt weg, der hieß: „Vor der Berufung eines von ihm nicht vorgeschlagenen Leiters wird ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben."

Das brauchen wir jetzt noch nicht; es bleibt noch die Frage übrig, die uns auch im Ausschuß für Recht und Wirtschaft eingehend beschäftigt hat: die der Abberufung des Leiters der Akademie. In diesem Zusammenhang wäre zunächst auf den Antrag des Herrn Abg. Schmidt einzugehen, wonach § 3 Abs. 2 den Zusatz bekommen soll, daß der Direktor der Akademie nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder berufen werden soll. Ich darf mich auf das beziehen, was ich schon dazu ausgeführt habe, möchte aber noch zwei ergänzende Bemerkungen machen. „Nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder" — sonst wird im Kuratorium ja nach der Mehrheit der Anwesenden abgestimmt. Das ist eine ganz erhebliche Erschwerung der Berufung, weil man die Mitglieder, die beispielsweise mit dem Herrn Landesbischof nach Indien gefahren sind, nun dort zu erreichen versuchen muß, um eine Berufung vornehmen zu können. Die zweite Bemerkung knüpft an die Schlußworte an, die Herr Dr. Müller gesagt hat, man müsse nämlich dafür sorgen, daß in Zeiten, wo durch staatliche Eingriffe bei der Kirchenleitung oder gar beim Landeskirchenausschuß die Arbeit der Akademie beschränkt werden könnte, zum mindesten noch die Säulen des Kuratoriums und des Konvents stehen bleiben. Ich glaube, das wäre keine Garantie; denn diese beiden wären für den Staat am leichtesten aufzulösen, viel leichter als ein Eingriff in die Grundorgane der Landeskirche. Ich meine, wir sollten uns von der Schrecksekunde, die uns immer noch nachgeht, endlich lösen und die Dinge so sehen, wie sie jetzt sind. Dann meine ich, sollte man den Text so, wie er vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft vorgeschlagen wird, stehenlassen.

Prälat Dr. **Eichele:** Ich würde es für sachlich richtig halten, diese Frage der Mitwirkung des Kuratoriums erst zu besprechen, wenn wir in § 4 Ziffer 5 an die Aufgaben des Kuratoriums kommen. Dann wird sich ergeben, ob es nötig sein wird, dem Kuratorium hier so viel Mitwirkung zuzugestehen. Zum anderen: Es ist nicht gesagt, daß die Mehrheit des Kuratoriums zustimmen soll — was einen Aufenthalt geben könnte —, sondern es heißt umgekehrt, die Mehrheit müßte ein Veto einlegen. Abwesenheit von Kuratoriumsmitgliedern würde also keinen Aufschub für die Bestellung des Direktors bedeuten.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Dann wäre das Bedenken ausgeräumt. Aber das erste, Herr Prälat, wenn Sie auf § 5 Bezug nehmen, da beißt sich die Schlange in den Schwanz; dort heißt es, daß das Kuratorium zuständig ist für a) die ihm nach § 3 der Satzung zukommenden Aufgaben.

Prälat Dr. **Eichele:** Dann werden wir doch zweckmäßiger erst bei § 4 an die Frage kommen, wenn die Aufgaben zu bestimmen sind, die das Kuratorium hat.

Präsident: Ich will den Antragsteller fragen, Herr Abg. Schmidt, legen Sie Wert darauf, daß Ihr Antrag zu § 3 Abs. 2 jetzt behandelt wird, oder wollen Sie warten, bis § 4 erledigt ist?

Schmidt: Ich würde meinen, daß die Zurückstellung bis zur Behandlung des § 4 zweckmäßiger wäre.

Präsident: Gut, wollen wir dem Wunsch des Antragstellers entsprechen. Herr Berichterstatter, sind Sie damit einverstanden?

(Wird bejaht.)

* **Gölz:** Wenn ich recht verstehe, dann wird dieses Gewicht des Kuratoriums nicht deshalb erbeten, weil der Landesbischof und der Landeskirchenausschuß nicht gescheit genug wären, einen richtigen Mann herauszufinden, sondern weil nachher die Zusammenarbeit klappen muß. Das ist doch ein ganz paralleler Gesichtspunkt wie dies: „nicht gegen die Stimme des Landesbischofs".

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich habe zwei Punkte, die noch zu diskutieren sind. Zuerst die Frage der Abberufung des Leiters. Darüber ist in § 3 nichts gesagt. Man hätte vielleicht in Abs. 2 Satz 1 sagen können: „Der Direktor wird vom Landeskirchenausschuß berufen und abberufen." Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft konnte sich dazu aber nicht entschließen, weil auch unbequeme Leiter der Akademie nicht stets das Schwert der jederzeitigen Abberufung über sich haben sollen. Ich würde es für nützlich halten, wenn Herr Dr. Müller dazu Stellung nehmen würde.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** In § 3 Abs. 2 heißt es bloß: „Der Direktor wird berufen." Wir haben ja im Ausschuß in Ihrer Gegenwart besprochen, daß man noch hinzusetzen soll „und abberufen". Wir haben davon Abstand genommen, weil wir der Auffassung waren, daß auch unbequeme Direktoren sich halten sollen und nicht auf leichtem Weg abberufen werden können. Es handelt sich hier vor allem um die Ausschließung der Möglichkeiten, daß etwa eine Kirchenleitung aus kirchenpolitischen Gründen einen Akademiedirektor abservieren will. Ich glaube, daß das auch mit hineingehört in die Gesamtthematik, Auswägen der Kräfte und Nötigung zur Kooperation, die in diesem Fall auch gegenüber dem Oberkirchenrat oder einer sonstigen Stelle der Kirche gewünscht würde. Im übrigen kann

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

selbstverständlich der Akademieleiter abberufen werden in dem Maße, in dem nach dem Pfarrgesetz ein Pfarrer abberufen werden kann. Das ist bei der Ausschußsitzung von Herrn Direktor Dr. Weeber klargestellt worden.

Dann käme noch der Abs. 5 dran, der ein bißchen das Produkt eines Kompromisses zum Ausgleich der Kräfte zwischen Oberkirchenrat und Kuratorium gewesen ist. Ich weiß nicht, ob der Kompromiß ganz geglückt ist, und wollte bitten, daß wir diesen Abs. 5 noch einmal zum Gegenstand der Aussprache machen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache über § 3 Abs. 3, 4, 5 und bitte um Wortmeldungen.

D. **Rückert:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich etwas nachhinke. Ich möchte noch einmal wegen der Abberufung fragen. Es ist also in dem jetzigen Entwurf über eine Abberufung gar nichts gesagt, und zwar, wenn ich recht verstanden habe, deswegen nicht, weil die Abberufung sowieso geregelt ist, nämlich durch die Tatsache, daß es sich um einen von der Kirchenleitung angestellten landeskirchlichen Pfarrer handelt und die Sache also denselben Gesetzen unterliegt, wie die Abberufung aus einem Pfarramt. Ist aber das nun nicht eine ganz besonders starke Preisgabe des Direktors gegenüber der Kirchenleitung, und wie kommen die Gesichtspunkte zu ihrem Recht, die vorhin erwähnt wurden, daß man auch einen unbequemen Direktor soll halten können?

Präsident: Wir werden in diesem Zusammenhang daran denken müssen, daß man annimmt, der Leiter der Akademie sei stets ein Pfarrer der Landeskirche. Es ist aber nicht gesagt, ob es ein Pfarrer oder ein Laie sein kann und infolgedessen glaube ich schon — unter uns nehmen wir selbstverständlich an, daß dieser Posten immer durch einen Pfarrer besetzt werden muß —, daß es auch erwähnt werden muß; wenn es nämlich nicht erwähnt ist, und es wird dann einmal ein Laie auf diesen Posten berufen, dann steht über die Entlassung hier nichts drin. Das bitte ich zu beachten.

Direktor Dr. **Weeber:** Nach dem Gesetz § 2 Abs. 1 und Abs. 2 ist die Stelle des Leiters eine Pfarrstelle. Sonst könnte in Satz 2 nicht von den andern Pfarrstellen gesprochen werden. Außerdem wissen wir ja alle, daß im Haushaltsplan der Landeskirche Pfarrstellen bei der Akademie aufgeführt sind. Sollte aber einmal ein Laie ernannt werden, dann müßte der Haushaltsplan geändert werden und eine Beamtenstelle geschaffen werden. Außerdem wäre dann die Satzung zu ändern. Ich bin aber der Meinung, daß die leitende Stelle der Akademie so viel an theologischen Voraussetzungen erfordert, daß es wohl nicht richtig sein würde, einen Laien an diese 1. Stelle zu setzen.

Darf ich nun gleich die Frage beantworten, die vorhin von dem Herrn Abg. D. Rückert gestellt wurde: Nach meinen Erfahrungen gibt es kaum etwas Schwierigeres als einen Pfarrer aus dem Amt zu bringen! Die Pfarrstellen der Akademie stehen nach § 3 des Gesetzentwurfs unter der Dienstaufsicht des Oberkirchenrats. Das bedeutet, daß sie nur auf dem Wege eines geordneten Disziplinarverfahrens aus dem Amt gebracht werden können, sofern sie sich einer Verletzung ihrer Amtspflichten schuldig gemacht haben. Die andere Möglichkeit, einen Pfarrer aus dem Amt zu entfernen, ist das Lehrzuchtverfahren, sofern die Voraussetzungen vorliegen, und die dritte Möglichkeit ist, daß festgestellt werden muß, die Stellung des betreffenden Pfarrers in seiner Gemeinde, hier also in seinem Akademieamt sei unhaltbar geworden. Das ist nicht einfach festzustellen; vor allen Dingen wird es kaum gegen das Kuratorium festzustellen sein, so daß man also in der Tat sagen kann, daß die Pfarrstellen der Akademie ebenso wie Gemeindepfarrstellen eine feste Sicherung haben und daß es einer Kirchenleitung nicht so leicht möglich sein wird, etwa aus kirchenpolitischen Gründen hier Dinge zu tun, die sachlich nicht gerechtfertigt wären.

* **Schäf:** Es wird wohl in den allermeisten Fällen eine Selbstverständlichkeit sein, daß ein Theologe der Direktor der Akademie ist, aber ich möchte doch bitten, daß man die Möglichkeit nicht vollständig ausschließt, daß es auch einmal ein Nichttheologe wird, denn es gibt eben doch besondere Fälle. Denken wir doch nur an den Fall von Herrn von Thadden, für dessen Dienst in den deutschen Kirchentagen wir so überaus dankbar sind; ähnliche Persönlichkeiten, die nicht Theologen gewesen sind, hat es auch sonst schon gegeben, genau so wie auch in der Industrie schon jemand, der nie Ingenieur geworden ist, Leiter eines Ingenieurbüros gewesen ist; ich erinnere an den bekannten Heißdampf-Schmid. Es gibt eben einmal irgendwelche außerordentliche Persönlichkeiten, denen wollen wir nicht gleich einen Prügel in den Weg werfen.

* Lic. **Eberlein:** Dies ließe sich vielleicht dadurch leicht erledigen, daß man solcher Persönlichkeit pfarramtliche Rechte beigibt, so daß man hier nichts zu ändern brauchte. Aber mich bewegt noch etwas anderes. Es kommt alles auf das Vertrauensverhältnis zwischen dem Herrn Landesbischof und dem Leiter der Akademie an. Was geschieht aber, wenn dieses Vertrauen erschüttert ist? Es muß eine Möglichkeit geschaffen werden, diese Spannung zu bereinigen. Der Landeskirchenausschuß muß die Möglichkeit haben, zu der wichtigen Frage Stellung zu nehmen, ob in solchem Fall der Zeitpunkt zu einer Veränderung in der Leitung der Akademie gegeben ist.

* Direktor Dr. **Weeber:** Ich bin der Meinung, daß das genügt. Schließlich handelt es sich einfach darum, ob diese Einrichtung eine selbständige ist. Das bedeutet, daß die, die in dieser Einrichtung arbeiten, auch eine gewisse Selbständigkeit haben müssen. Ich sehe nicht ganz ein, warum das kirchliche Beamtenrecht nun gerade an dieser Stelle ein Ende haben soll. Es gäbe auch sonst noch Stellen in der Landeskirche, wo man sich sehr wohl überlegen könnte, ob es richtig ist, diese Sicherung der beamtenrechtlichen Garantien immer festzuhalten. Aber wenn wir das anderwärts tun, dann müssen wir es auch hier tun.

* **Nestle:** Wann ist ein Pfarrer in seiner Gemeinde unhaltbar? Wer entscheidet das?

Warum hat das Kuratorium nicht bei Bestellung, wohl aber bei der Abberufung des Leiters etwas zu sagen?

Dipper: Eine Frage: Der Landeskirchentag beschließt jedes Jahr in dem Haushaltsgesetz über die Pfarrstellen bei der Evang. Akademie; ist der Landeskirchentag durch

(Dipper)

dieses Gesetz nunmehr verpflichtet, jedes Jahr diese Stellen zu dotieren? Es ist verständlich, warum ich diese Frage in diesem Zusammenhang stelle.

*Direktor Dr. **Weeber:** Die Frage ist deshalb berechtigt, weil in der Tat hier noch eine weitere Kontrollmöglichkeit besteht. Die Aufhebung einer Stelle bedeutet eine organisatorische Veränderung, was zur Folge hat, daß der Inhaber der Stelle entweder in den Wartestand oder auf eine andere Stelle versetzt werden muß.

Darf ich nun die Frage von Herrn Abg. Nestle beantworten? Nach der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in den Wartestand leitet das Verfahren der Oberkirchenrat ein. Er hat infolgedessen auch die Feststellung darüber zu treffen, ob die Voraussetzungen vorliegen. Gegebenenfalls kann er die Versetzung verfügen, ebenso die Versetzung in den Wartestand. Selbstverständlich muß er vor einer solchen Verfügung die Beteiligten hören. Die endgültige Entscheidung hat bei einer Versetzung in ein anderes Amt auf Beschwerde der Landeskirchenausschuß. Bei Versetzung in den Wartestand hat die endgültige Entscheidung ein Beschwerdegericht, das zusammengesetzt ist wie die Disziplinarkammer der Landeskirche.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Mir ist eines rechtlich noch nicht ganz klar. Bei einem Gemeindepfarrer hat der Kirchengemeinderat den Beschluß zu fassen, daß die Stellung des betreffenden Pfarrers in seiner Gemeinde unhaltbar ist. Welche Instanz hätte das bei dem Direktor der Akademie festzustellen und zu begründen?

Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich, so leid es mir tut, noch etwas richtigstellen, was eben gesagt wurde.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Die Juristen wissen's immer besser!

*Direktor Dr. **Weeber:** Es ist nicht so, daß der Kirchengemeinderat den Beschluß fassen muß, die Stellung des Pfarrers in der Gemeinde ist unhaltbar, sondern er hat lediglich festzustellen, was nicht in Ordnung ist. Er kann die Tatsachen beibringen, aus denen sich die Schlußfolgerung ergibt, daß eine Stellung unhaltbar ist.

Darf ich zu Abs. 5 noch etwas sagen. Der Herr Berichterstatter hat ja vorhin schon angedeutet, daß es sich hier um eine im Ausschuß gefundene Kompromißlösung handelt. Ich muß bekennen, daß mir da ein Versehen passiert ist. Es heißt in dem Ihnen vorliegenden Abs. 5: „Andere leitende Mitarbeiter werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums privatrechtlich angestellt." Dieses Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums heißt, daß der Akademiedirektor den Oberkirchenrat und den Vorsitzenden des Kuratoriums fragen soll. Er soll auch mit der Antwort fein säuberlich umgehen und nicht einfach über sie hinweggehen, sondern er soll versuchen, mit dem Oberkirchenrat und mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums möglichst zu einem Einvernehmen zu kommen. Nun soll im Fall des Widerspruchs beider ein Beschluß des Kuratoriums herbeigeführt werden, das über die Anstellung endgültig entscheidet. Hier habe ich nun doch Bedenken, ob es möglich ist, bei einem ausdrücklichen Widerspruch des Oberkirchenrats gegen die privatrechtliche Anstellung eines Mitarbeiters, dem Kuratorium die Zuständigkeit zu geben, über diesen ausdrücklichen Widerspruch des Oberkirchenrats wegzugehen. In § 3 des Gesetzes ist gesagt, daß der Oberkirchenrat die Dienstaufsicht über diesen Mitarbeiter zu führen hat. Mit anderen Worten, er hat es in der Hand, ob diesem Mitarbeiter gekündigt wird oder nicht. Mir scheint hier eine Unebenheit vorzuliegen. Weil wir nicht die Zustimmung zu jedem Mitarbeiter in Bad Boll für uns reservieren möchten, schlage ich vor, auch hier lediglich ein Einspracherecht für den Oberkirchenrat vorzubehalten, von dem man ja in normalen Verhältnissen nur Gebrauch macht, wenn alle anderen Wege der Verständigung versperrt sind. Ich schlage vor, daß dem Abs. 5 folgende Fassung gegeben wird: „Andere leitende Mitarbeiter sowie der Geschäftsführer der Akademie werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums, jedoch nicht gegen den Widerspruch des Oberkirchenrats, privatrechtlich angestellt. Zur Anstellung des Geschäftsführers ist die Zustimmung des Oberkirchenrats erforderlich."

Präsident: Haben Sie es schriftlich?

(Wird bejaht.)

Danke. „Andere leitende Mitarbeiter sowie der Geschäftsführer der Akademie werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums, jedoch nicht gegen den Widerspruch des Oberkirchenrats, privatrechtlich angestellt. Zur Anstellung des Geschäftsführers ist die Zustimmung des Oberkirchenrats erforderlich." Ist es dann richtig, wenn der Geschäftsführer oben dabei angegeben wird, „andere leitende Mitarbeiter sowie der Geschäftsführer", da wird also gesagt, wie er angestellt wird. An einer Stelle muß der „Geschäftsführer" gestrichen werden. Im unteren Satz könnte man ihn weglassen.

Direktor Dr. **Weeber:** Nein oben!

Präsident: Dann heißt es: „Andere leitende Mitarbeiter der Akademie ...", jawohl.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich habe gegen diesen Änderungsvorschlag, obwohl ich dem Oberkirchenrat nicht gern widerspreche, doch ernstliche Bedenken; denn damit ist praktisch das aufgehoben, was vorhin gesagt worden ist über eventuell unbequeme Mitarbeiter. Ich habe mich vorhin mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß der Leiter der Akademie nur mit Zustimmung des Herrn Landesbischofs berufen werden kann. Außerdem ist es ja so, daß auch die Pfarrer der Akademie nur mit Willen des Oberkirchenrats, sogar von ihm weithin selbständig, berufen werden können. Wenn aber nun auch die anderen Mitarbeiter, soweit sie irgendwelche wichtigen Funktionen in der Akademie haben, nur mit Zustimmung des Oberkirchenrats berufen werden können, dann bedeutet das, daß also auch einzelne Mitarbeiter, die dem Oberkirchenrat unbequem sind, von ihm abgelehnt werden können. Das halte ich nun für eine so weitgehende Einschränkung der Freiheit der Leitung der Akademie — die ja in sich

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

auch wiederum einen Körper bildet, der bestimmte Entscheidungen trifft —, daß ich bitten möchte, von diesem Änderungsvorschlag abzusehen. Wir haben ja eben gehört, daß bei ernsten Konflikten die Kirchenleitung sehr viele Möglichkeiten hat, die Akademie in Schranken zu halten. Einmal wird jede Akademieleitung wegen der ständigen finanziellen Abhängigkeit von der Landeskirche doch nur in äußersten Konfliktsfällen gegen den Willen des Oberkirchenrats einen Mitarbeiter berufen; außerdem besteht doch durch das Etatrecht für den Landeskirchentag jederzeit die Möglichkeit, in die Akademie einzugreifen. Er kann einfach beschließen, daß keine Etats mehr bewilligt werden, dann kann doch auch nicht mehr gearbeitet werden. Die Landeskirche ist der Inhaber des Hauses, sie kann also jederzeit über dieses Haus in einer anderen Weise verfügen. Die oberste Verfügung der Kirche kann also jederzeit bei ernsten Konflikten eingreifen gegen die Akademie. Ich meine aber, man sollte nicht die Berufung jedes einzelnen nichttheologischen Mitarbeiters vom Oberkirchenrat abhängig machen. Bei den Theologen ist ja eine Zustimmung des Oberkirchenrats sowieso gegeben. Bei den anderen sollte man das nicht machen, weil dadurch die Freiheit der Akademie doch in einem großen Maße gefährdet ist. Ich glaube auch, daß die Erfahrung der letzten zehn Jahre das bestätigt. Ich kann jedenfalls sagen, daß die Entwicklung der Akademie in einzelnen Fällen wohl anders, und zwar weniger gut, gelaufen wäre, wenn wir in einzelnen Fällen von Arbeiten, die von uns überhaupt erst versucht werden, von der Zustimmung des Oberkirchenrats abhängig gewesen wären, weil in vielen Fällen der Generalstab über das, was im Frontverlauf vorne passiert, nicht so genau orientiert ist, daß er sich in jedem einzelnen Fall die Entscheidung vorbehalten sollte. Ich glaube, daß in dieser Frage wirklich eine großzügige Freiheit an die Akademieleitung gegeben werden sollte, die ja immer eingeklammert ist durch das, was ich oben über die Möglichkeiten ausgeführt habe, einer wirklich sehr ungehorsamen Akademieleitung auf die Finger zu klopfen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich bedaure, hier zunächst persönlich der grundsätzlichen Auffassung, wie sie eben zum Ausdruck kam, jedenfalls in dieser Ausweitung, widersprechen zu müssen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in § 3 Abs. 6 der Satzung der Akademie ja für die laufenden Bedürfnisse gerade in personeller Beziehung weitgehende Freiheit eingeräumt ist. Ich verstehe den § 3 Abs. 5, wie er nun auch gefaßt wird, so, daß es sich hier um das geordnete Amt der Leitung der Akademie in einem weiteren Sinne handelt, und daß hier so wichtige Entscheidungen zu treffen sind, daß jedenfalls das Vertrauensverhältnis, von dem vorhin hinsichtlich der Stelle des Leiters der Akademie gesprochen wurde, sich auf diese weiteren leitenden Mitarbeiter beziehen muß. Daher kann ich mir jedenfalls eine Regelung, die dahin geht, daß die endgültige Entscheidung etwa sogar g e g e n den Oberkirchenrat vom Kuratorium gefällt wird (s. § 3 Abs. 5 Satz 2 der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung), unmöglich vorstellen, wenn wir das Vertrauensverhältnis, das vorhin so stark als notwendig betont wurde, gerade auch bei diesen leitenden Mitarbeitern zugrunde legen wollen. Herr Dr. Eberhard Müller hat heute in seinem einleitenden Referat darauf hingewiesen, daß es sich bei der Akademie um eine Gemeinschaftsaufgabe handle. Ich möchte diesen Gesichtspunkt sehr stark gerade hier unterstreichen, so sehr es richtig ist, daß die Aufgabe der Leitung einer Akademie ein besonderes Vertrauensamt ist. Ich meine also, daß hier eine wesentliche Mitwirkung des Oberkirchenrats bei der Anstellung der betreffenden leitenden Mitarbeiter nicht zu umgehen ist. In dem Vorschlag, den Herr Direktor Dr. Weeber für eine Neufassung gemacht hat, ist ja die Mitwirkung des Kuratoriums bei einer solchen Entscheidung maßgebend berücksichtigt. Wenn etwa an die Zeitfrage erinnert würde, möchte ich doch sagen, daß hier auch bei Mitwirkung des Oberkirchenrats rasche Entscheidungen durchaus möglich sind. Die Frage der unbequemen Mitarbeiter, ja diese Frage kann natürlich auftauchen, aber wenn es sich um ein solches Moment der Leitung handelt, glaube ich, daß ein gewisses, möglichst weitgehendes E i n v e r s t ä n d n i s zwischen Leitung der Kirche und Leitung der Akademie über den Weg des Kuratoriums einfach notwendig ist. Ich meine aus demselben Grund zur Bestellung eines L e i t e r s der Akademie, daß nicht nur aus Gründen, die dafür sprechen, ein möglichst wenig kompliziertes Verfahren für die Besetzung dieses Amtes zu wählen, eine b e s t i m m t e Mitwirkung des Kuratoriums bei der Besetzung dieser Stelle möglichst entfallen sollte. Ich glaube, daß mit dem V o r s c h l a g s r e c h t des Kuratoriums bei der Besetzung dieses Amtes genug getan ist. Ich meine, auch bezüglich der Besetzung der Stelle des Leiters der Akademie sollte im Sinne dessen, was vorgeschlagen ist, im Gesetz und in der Satzung der Akademie nun ohne weitere Hinzufügungen beschlossen werden.

Ganz besonders wichtig ist mir aber, wie vorher erwähnt, der § 3 Abs. 5, und ich möchte in dieser Sache mich nachdrücklich dem Vorschlag, der von diesem Tisch ausging, anschließen, auf jeden Fall aber erklären, daß ich unter den erwähnten Gesichtspunkten den Satz 2 der vom Ausschuß vorgeschlagenen Neufassung des § 3 Abs. 5 für unmöglich halte.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Wenn ich noch Richter wäre wie mein sehr verehrter Vorgänger, Herr Landgerichtspräsident Dr. Widmann, der uns heute mit seiner Anwesenheit beehrt, so würde ich sagen, der Fall eignet sich besonders zu einem Vergleich. Ich glaube, daß wir diesen Vergleich auch finden können, indem wir einerseits dem Wunsch der Kirchenleitung Rechnung tragen und den Satz 2 streichen, dafür aber auch der anderen Partei entgegenkommen und die Mitarbeiter der Akademie im „Benehmen" und nicht im „Einvernehmen" mit dem Oberkirchenrat zu ernennen sind. Der Abs. 5 würde dann so lauten: „Andere leitende Mitarbeiter werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums privatrechtlich angestellt. Zu einer Anstellung des Geschäftsführers ist die Zustimmung des Oberkirchenrats erforderlich." Ich glaube, damit hätten wir eine klare und saubere Kompromißlösung gefunden.

Direktor Dr. **Weeber:** Um die Sache abzukürzen, sind wir einverstanden.

Präsident: Ebenfalls.

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Die Frage des Abg. Schäf, ob der Leiter der Akademie ausnahmsweise auch Laie

(Oberkirchenrat **Pfeifle**)

sein kann, ist noch nicht beantwortet. Um diese Möglichkeit offen zu lassen, müßten wir in Abs. 2 das Wörtlein „andere" streichen. („Die Besetzung der anderen bei der Akademie errichteten Pfarrstellen erfolgt durch den Oberkirchenrat.")

Präsident: Also im § 2 des Gesetzes heißt es: „Über die Besetzung der anderen bei der Akademie errichteten Pfarrstellen"; so meinten Sie, Herr Oberkirchenrat Pfeifle?

(Wird bejaht.)

Das könnten wir in der zweiten Lesung noch überlegen.

Darf ich annehmen, daß zu § 3 der Satzung Abs. 1, 3, 4, 5, 6 und 7 nichts Weiteres gewünscht wird? Abg. Wieler hat noch das Wort. Aber ich möchte um die Erlaubnis bitten, dann die Aussprache über § 3 abzuschließen.

Wieler: Noch einmal zu § 3 Abs. 5. Aus Liebe zur Akademie möchte ich bitten, daß der ursprüngliche Vorschlag von Herrn Direktor Dr. Weeber mit dieser Einschränkung doch bestehen bleibt.

Präsident: Gestatten Sie, die beiden Gegensätze sind in einem Vergleich ausgeschaltet worden.

Dann braucht man darüber nicht noch einmal abzustimmen. Oder legen Sie doch Wert darauf? Dann müßten Sie das doch noch sehr deutlich begründen. Wir müssen vorwärts kommen.

* **Wieler:** Das Auswahlverfahren für Mitarbeiter an der Akademie muß auf möglichst breite Basis gestellt werden, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Akademie um einiger ihrer Mitarbeiter willen von außen her angefeindet wird, so wie es gegenwärtig geschieht.

Präsident: Nicht wahr, es hat sich aber hier um Anstellung gehandelt. Vielleicht hätte der Oberkirchenrat bei der Einstellung gar keinen Widerspruch erhoben. Dann können aber doch etliche Verfehlungen vorkommen. Also, ich glaube nicht, daß wir darüber noch einmal abstimmen sollten.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ja, ich würde aber sagen, daß wir unsere zweite Lesung zurückstellen, weil wir uns ja geeinigt haben und sonst wieder von vorn anfangen müßten.

Präsident: Ich möchte feststellen, nachdem keine Wortmeldungen mehr da sind, daß der § 3 mit Ausnahme des Abs. 2 in erster Lesung angenommen ist. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich rufe auf § 4.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich glaube nicht, daß wir in kurzer Zeit mit § 4 fertig werden können, weil er der Mittelpunkt der Satzung ist. Ich schlage deshalb vor, jetzt die Mittagspause eintreten zu lassen.

* **Präsident:** Ja, ich begrüße diesen Vorschlag, jetzt in die Mittagspause einzutreten, denn verschiedene Ausschüsse werden über die Mittagspause von ihren Vorsitzenden zusammengerufen. Ich bitte auf alle Fälle den Ältestenbeirat, sich jetzt dann sofort nach Schluß unserer Vormittagssitzung hier herauf zu begeben. Heute Nachmittag haben wir eine Fülle von Punkten. Ich habe bisher unseren Freund, Herrn Pfarrer Dr. Barner von der badischen Synode, noch nicht aufgefordert, uns ein Wort zu sagen. Darf ich fragen, ob er jetzt dazu bereit wäre? Das führt uns dann auch auf einen anderen Weg.

Nestle zur Geschäftsordnung: Ich möchte anregen, daß die Abgeordneten, die zu den weiteren Paragraphen der Satzung Fragen haben, diese möglichst in der Mittagspause an den Berichterstatter des Ausschusses richten, dann wird sich vieles schon klären und muß nicht mehr vor das Plenum gebracht werden.

Präsident: Jetzt ist es 12 Uhr 15. Wenn wir 2 Uhr 45 mit der öffentlichen Sitzung beginnen, könnte das vielleicht von zwei Uhr ab möglich sein, denn der Herr Berichterstatter gehört zum Ältestenbeirat und wir müssen ja da auch Vorbereitungen treffen, damit's heute Nachmittag hoffentlich etwas flotter vorangeht. Also bitte, von zwei Uhr ab? Ist der Herr Berichterstatter damit einig?

(Wird bejaht.)

Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg (Gast aus Baden):

Hochwürdiger Herr Landesbischof! Hochverehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herrn, Brüder und Schwestern des hohen Hauses!

Es ist mir im Frühjahr dieses Jahres eine große Freude zuteil geworden. Als ich damals auf unserer Synode über das, was ich auf vergangenen Tagungen Ihres Landeskirchentags erlebt hatte, berichtete, hat man dort den Wunsch geäußert, daß ich auch weiterhin die badische Landessynode in Ihrem Kreis vertreten möchte. Darum darf ich wieder unter Ihnen sein und herzliche Grüße von unserm Herrn Landesbischof, von unserem Präsidenten und der ganzen Synode überbringen. Es sind, glaube ich, die frischesten und wärmsten Grüße, die ich bisher überbringen durfte; denn sie sind erst 14 Tage alt.

Wenn ich nun etwas von den gemeinsamen Arbeiten in unseren beiden Landeskirchen sagen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß sich dabei immer wieder starke Berührungspunkte ergeben. So kamen wir z. B. auf unserer letzten Synodaltagung wieder einmal auf die Frage zu sprechen: „Wird das Gesetz für die Privatschulen im neuen Staat Baden-Württemberg so ausfallen, daß wir damit zufrieden sein können?" Wir haben dabei ein Wort unseres Herrn Landesbischofs zu dieser Frage gutgeheißen. Ich selbst durfte als der nun ständige Abgesandte zu Ihrem Landeskirchentag dieses Wort besonders befürworten, weil ich wußte, daß auch Sie um das Recht evangelischer Privatschulen neben den Staatsschulen kämpfen.

Bald darauf hatte ich Gelegenheit, auf der Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission in Heidelberg zu sein. Da gab es wieder eine Verbindung zu Ihnen hinüber. Wir waren nämlich auf unserer Landessynode in der Frage der Ausbildung sogenannter Gemeindehelfer vorwärts gekommen. Wir wollen die ersten in der Evang.-sozialen Frauenschule in Freiburg zusammen mit den Gemeindehelferinnen heranbilden, bis es sich zeigen wird, ob wir eine eigene Anstalt für die Gemeindehelfer gründen sollen oder nicht. Auf der Südwestdeutschen Konferenz wurden uns nun sehr brauchbare Vorschläge für die vordiakonische und diakonische Ausbildung gemacht. Vor allem hat auf uns Eindruck

(Pfarrer Dr. **Barner**)

gemacht, was Ihr Landsmann, Herr Direktor Dreher von der Haslachmühle darüber zu berichten wußte. Auch wieder eine schöne Berührung zwischen Ihrer und unserer Arbeit!

Ich will Ihre Zeit aber nicht länger mehr in Anspruch nehmen und nur noch mit ein paar Sätzen auf Ihre augenblicklichen Verhandlungen eingehen. Ich sehe, daß von Ihren Ausschüssen schon eine große Arbeit geleistet worden ist und keine geringere von der Vollversammlung bewältigt werden muß. Zu meiner Freude darf ich dabei feststellen, daß es Ihnen nicht so geht, wie es einmal uns in Baden ergangen ist, daß wir mit unseren Verhandlungen nicht recht vorwärts kamen und ein Konsynodaler mit Recht zu mir sagen konnte: „Wir tagen zwar, aber es tagt nicht." Ich erlebe bei Ihnen beides: „Sie tagen, aber es tagt auch bei Ihnen, Gott sei Dank!" Ja, ich wünsche Ihnen, daß es noch recht oft bei Ihnen tagen möchte!

Lassen Sie mich nun schließen mit dem herzlichen Dank für die Worte der Begrüßung Ihres Herrn Präsidenten und für die Gemeinschaft, die Sie mir wieder in Ihrer Mitte gewährt haben. Gott segne Ihre und unsere weitere Arbeit, die ja nicht vergeblich sein wird, wenn sie in dem Herrn geschieht. Gott befohlen, lieber Württ. Evang. Landeskirchentag!

* **Präsident:** Haben Sie vielen herzlichen Dank für dieses so warme Grußwort. Es ist uns ja eine ganz große Freude, daß wir Sie nun als den offiziellen Vertreter der badischen Synode immer bei uns begrüßen dürfen. Es war mir ein stiller oder auch Ihrem Präsidenten gegenüber laut gewordener Wunsch, der damit in Erfüllung geht. Ich darf Sie bitten, vor allem die Grüße, die Sie uns von Ihrem Herrn Landesbischof D. Bender und von dem Präsidenten der Synode übermittelt haben, aufs herzlichste zu erwidern mit unserem Dank dafür. Wir hoffen und wünschen, daß diese Verbindung der beiden Synoden durch Sie und unseren Abgeordneten Hermann immer mehr zum Segen für beide Teile gereichen möge.

Pfarrer Dr. **Barner:** Danke schön.

* **Präsident:** 2 Uhr 45 Beginn der öffentlichen Nachmittagssitzung. Nun darf ich den Herrn Abg. Gölz noch bitten, ein Lied vorzuschlagen. (Geschieht.)

— Mittagspause von 12.30 bis 14.45 Uhr. —

Präsident (nach Eingangsgebet von Abg. Glück): Ich rufe auf wieder die Beilagen 9 und 13. Wir kämen ja jetzt zum § 4 „Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll" und da sehen Sie, daß wir sechs vom Landeskirchentag für seine Wahlzeit gewählte Mitglieder, die nicht dem Landeskirchentag angehören müssen, zu wählen haben. Die Wahlen werden wir wohl heute abend noch vornehmen — in gleicher Weise wie die Wahl für den Ausschuß für den Ausgleichsstock. Ich habe gestern Ihnen den Vorschlag des Ältestenbeirats genannt für die Wahl zum Ausgleichsstock. Ich habe gebeten, bis im Lauf des heutigen Vormittags noch weitere Wahlvorschläge bei mir einzureichen, habe aber keinen bekommen. Der Ältestenbeirat hat sich auch mit dem Wahlvorschlag für das Kuratorium befaßt und ich bitte Sie, seinen Vorschlag zu notieren. Sie haben dann noch genügend Zeit, um bis zur Wahl heute abend mir etwaige Gegenvorschläge zu machen.

Der Ältestenbeirat empfiehlt dem Alphabet nach die Abgeordneten: Dr. Autenrieth, Elsenhans, Ilg, D. Rückert und Schaal, und dazu noch ein Mitglied, das dem Landeskirchentag nicht angehört. Dafür ist genannt worden: Professor Dr. jur. Raiser in Tübingen. Darf ich bitten, daß jemand, der den Professor Raiser persönlich kennt, kurz darüber Aufschluß gibt.

* Dr. **Autenrieth:** Professor Raiser ist in diesem Wintersemester auf einen Lehrstuhl der Rechtsfakultät der Universität Tübingen berufen worden. Er war bisher in Bad Godesberg als Präsident der Forschungsgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft tätig. Professor Raiser, übrigens ein Neffe der Frau Raiser, deren wir heute morgen anläßlich ihres 70. Geburtstags gedacht haben, ist ein ganz trefflicher Mann. Er gehört der Gesamtsynode der EKD an und hat bei der Tagung der Synode in Espelkamp den schwierigsten Ausschuß, den für politische Verantwortung, überlegen geleitet. Wir sollten einen solchen Mann und Christen für unsere Arbeit gewinnen, nachdem er seit kurzem in Tübingen ist, und ihn auch für die Evang. Akademie in Bad Boll nutzbar machen. Ich nehme an, daß die Herren Tübinger Abgeordneten ihn bereits kennen und noch etwas dazu sagen können.

* **Präsident:** Danke. Dann darf ich Ihnen noch mitteilen, daß der Herr Berichterstatter, Abg. Dr. Autenrieth, uns nur heute zur Verfügung steht; morgen ist er auf Dienstreise. Infolgedessen wäre ich dankbar, wenn Sie mithelfen könnten, daß wir die Boller Angelegenheit und nachher auch die Frage der Trauungen an Samstagen vor Feiertagen heute noch zu einem guten Ende führen. Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, daß der Ältestenbeirat sich entschlossen hat, Ihnen vorzuschlagen, eine unserer nächsten Tagungen von Stuttgart hinaus zu verlegen, um einmal den Versuch zu machen, auch mit unseren öffentlichen Sitzungen z. B. nach Bad Boll zu gehen. Die Evang. Akademie hat zwei Wochen im April sich freigehalten mit Rücksicht auf uns. Nach Rücksprache mit der Kirchenleitung, Herrn Landesbischof und Herrn Direktor Dr. Weeber, schlage ich Ihnen vor, daß wir die Woche vom 9. bis 13. April 1956, also voraussichtlich unsere Haushaltsberatungen, nach Boll verlegen und zwar am 11., 12. und 13.; das wäre Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Am 10. April soll die Möglichkeit den Abgeordneten gegeben werden — das ist der Wunsch, der vorgetragen wurde —, sich auch einmal ohne die Bandaufnahmen wirklich aussprechen zu können über eine Reihe von wichtigen Fragen. Das wäre also keine Sitzung mit Beschlußfassung, sondern mehr die Möglichkeit zu Aussprachen in loserer Form. Ich darf annehmen, daß Sie mit der Möglichkeit, außerhalb Stuttgarts zu tagen, einverstanden sind. Es wurde mir von verschiedenen Seiten vorgetragen, es der Badener Synode nachzumachen, die eine Woche lang in Herrenalb sich ganz zurückzieht, um frei zu sein von beruflichen und anderen Aufgaben und nur der Kirche zur Verfügung zu stehen. Die Bayern machen es ja auch in Ansbach so. Wir wollen also diesen Versuch machen und ich darf bitten, Herr Dr. Eberhard Müller, sich zu notieren, daß wir gerne dann in Ihr neues Gebäude nach Boll kommen.

Nun machen wir weiter. § 3 ist, abgesehen vom Abs. 2, erledigt; der Abs. 5 durch den Vergleich, der heute morgen noch gemacht wurde. Damit ist der ganze § 3 besprochen in der ersten Lesung.

Ich rufe auf § 4.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich hatte heute vormittag schon ausgeführt, daß der § 4 eigentlich der Angelpunkt des gesamten Entwurfs ist. Um den § 4 wiederum richtig zu verstehen, muß man auf dessen Angelpunkt zurückgreifen: das ist der Abs. 5. Wir müssen uns nämlich zunächst über die Aufgaben des Kuratoriums klar werden, ehe wir uns über seine Zusammensetzung schlüssig werden können.

Das Kuratorium soll zunächst zuständig sein für die in § 3 der Satzung genannten Aufgaben. In diesem Zusammenhang werden wir noch den heute morgen zurückgestellten § 3 Abs. 2 zu besprechen haben.

Die Zuständigkeit des Kuratoriums erstreckt sich demnach auf die Beratung des Direktors bei der Leitung der Akademie, insbesondere im Blick auf die grundsätzliche Ausrichtung der Akademiearbeit und bei sonstigen Fragen und Entscheidungen von größerer Bedeutung, für die Entgegennahme des Arbeits- und Rechenschaftsberichts des Direktors und schließlich für die Stellungnahme zum Verwaltungsplan der Akademie — der ja ebenfalls vom Direktor aufgestellt wird —, ferner zur Entlastung des Direktors und des Geschäftsführers in der Vermögensverwaltung. Ich habe das Wort Direktor und Geschäftsführer besonders hervorgehoben, weil der Ausschuß für Recht und Wirtschaft der Auffassung war, daß es bei diesen Aufgaben des Kuratoriums nicht angängig wäre, dieses so zusammenzusetzen, wie es in § 4 alt (Beilage 9) vorgesehen war. Dieser § 4 alt beginnt sogar damit, daß das Kuratorium bestehen soll 1. aus dem Direktor der Akademie, 2. aus einem Studienleiter — seinem Stellvertreter —, 3. aus dem Geschäftsführer. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft war einmütig der Auffassung, daß das nicht die richtige Konstruktion ist; man beachte, daß die Mitglieder des Landeskirchentags erst unter Buchstabe e) genannt werden.

Auch aus einem zweiten Grunde war der Ausschuß der Auffassung, daß der Direktor und sein Stellvertreter sowie der Geschäftsführer nicht Sitz und Stimme im Kuratorium haben sollten, nämlich deshalb, weil der Direktor eine Reihe von besonderen Privilegien hat, etwa bei der Anstellung leitender und nichtleitender Angestellter in § 3. Wenn er im Kuratorium noch einmal mit Sitz und Stimme zu diesen Fragen Stellung nehmen würde, so hätte er eine Art doppeltes Stimmrecht: eines im Kuratorium, eines nach § 3. Aus diesen Gründen wurde § 4 anders gefaßt. In einem neuen Abs. 2 wurde bestimmt, daß der Direktor und der Geschäftsführer der Akademie an den Sitzungen teilnehmen, aber nicht mit Sitz und Stimme.

Die anderen Änderungen im § 4 alt, z. B. im Abs. 5 alt, jetzt 6 neu, sind mehr formaler Natur und bedürfen keiner besonderen Begründung.

* **Messer:** Wer die Fassung des § 4 in der Beilage 13 vergleicht mit der Fassung in Beilage 9, hat einen deutlichen Eindruck, mit welcher Sorgfalt der Ausschuß für Recht und Wirtschaft diese ganze Sache bearbeitet und mit welcher Sicherheit er insbesondere die schwachen Stellen des ersten Entwurfs herausgefunden hat. Die erste und wichtigste Aufgabe eines Kuratoriums ist: Beratung des Direktors bei der Leitung, insbesondere im Blick auf die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit. Die zweite Aufgabe ist die, daß das über den staatlichen Steuereinzug mit Hilfe der kirchlichen Verwaltungsstellen mühsam beschaffte Geld, das der Haushaltsplan für die Akademie vorsieht, sorgsam ausgegeben wird. Beide Aufgaben stehen in einer engen Wechselbeziehung. Und schließlich ist noch einmal zu überlegen, ob und welcher Einfluß dem Kuratorium auf die Berufung wie auch auf die Abberufung des Direktors eingeräumt werden kann bzw. soll. Zu begrüßen ist, daß Gesetz und Satzung so rasch nun eine feste Form annehmen und damit ein erster, an sich sehr eindrucksvoller Abschnitt in der Geschichte der Akademie schließt und ein zweiter, neuer beginnt.

* **Schmidt:** In seinem Brief an den Herrn Präsidenten schreibt der Konvent zum § 4 Abs. 2: „Der Konvent bittet zu erwägen, dem Direktor der Akademie und seinem Stellvertreter das Stimmrecht im Kuratorium einzuräumen", wie es im Entwurf vom September, Beilage 9, vorgesehen war.

Zur Begründung: Den sechs vom Landeskirchentag zu wählenden Mitgliedern zusammen mit den zwei Mitgliedern des Oberkirchenrats sollten die sechs Konventsmitglieder und die zwei Akademiedirektoren entsprechen. Ich weiß nicht, ob der Ausschuß für Recht und Wirtschaft über diese Bitte des Konvents schon beraten hat, wenn nicht, möge das Plenum ihr Gehör schenken.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Wenn der Herr Abg. Schmidt auf der einen Seite die sechs vom Landeskirchentag und die sechs vom Konvent bestimmten Mitglieder, auf der anderen Seite die beiden Vertreter des Oberkirchenrats und den Direktor mit seinem Stellvertreter einander gegenübergestellt hat, so trifft dieser Vergleich höchstens zahlenmäßig, nicht aber nach dem Gewicht dieser Organe zu. Eine solche Abstimmungsarithmetik wäre auch dem Kuratorium nicht adäquat. Ich meine, das Kuratorium müsse bald zu einer Einheit werden, die ohne Rücksicht darauf, woher die Vertreter kommen, bestrebt sein wird, das Beste der Akademie zu erreichen. Ich bitte deshalb, jene Unterscheidung fallen zu lassen.

Vor Schluß der Diskussion möchte ich in meiner Eigenschaft als Abgeordneter (der Ausschuß konnte sich damit nicht mehr befassen) vorschlagen, in § 4 Abs. 1 bei der Zusammensetzung des Kuratoriums noch einen Hinweis darauf zu geben, daß die Mitglieder des Kuratoriums der Landeskirche angehören müssen, etwa in der Weise, daß bei Buchstabe b) hinzugefügt wird: „sechs vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf drei Jahre gewählte Mitglieder der Landeskirche". Bei Buchst. a) — Vertreter des Landeskirchentags — ist die Mitgliedschaft zur Landeskirche ja selbstverständlich.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich würde es eigentlich bedauern, wenn dies in einer bindenden Vorschrift in die Satzung aufgenommen wird. Wir haben ja im Konvent einen Vertreter der Freikirchen mit drin. Nun bin ich der Meinung, daß in einem Gentleman-Agreement mit dem Oberkirchenrat geklärt werden müßte, ob der mit hineinkommt oder nicht. Vernünftige Leute, die im Konvent beieinander sind, werden zweifellos an dieser Stelle nicht gegen den erklärten Willen des Oberkirchenrats einen Freikirchler hereinbringen. Auf der anderen Seite ist ja doch die Akademie, wie Sie wissen, auch ein Ort des Gedankenaustausches zwischen Kirche und Freikirche. Die Akademie setzt auch in gewissem Sinne Traditionen fort, die aus den Erweckungs-

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

bewegungen des vorigen Jahrhunderts kommen, wie CVJM, Christliche Studentenvereinigung, die ja damals alle ganz bewußt auf einer ökumenischen Basis aufgebaut waren. Ich glaube, daß die Landeskirche sich unter Umständen selbst hier ein Bein stellen würde, denn ich könnte mir denken, daß es gerade der Landeskirche einmal sehr erwünscht sein könnte, wenn sie in diesem vorgeschobenen Posten der Akademie eine Zusammenwirkung mit den Freikirchen im Kuratorium ermöglichen könnte. Ich persönlich bin der Meinung, daß es noch nicht sicher ist, ob es Gott beschlossen hat, daß es in 50 Jahren noch alle diese Freikirchen gibt. Ob nicht wir in einigen Jahrzehnten erkennen werden, daß die geistlichen Unterschiede zwischen den sogenannten Freikirchen und der Landeskirche nicht mehr so grundlegend sind. Vielleicht könnte man dann zu einer Kirche zusammenwachsen. Dabei ist es ja dann eine sehr wichtige Sache, daß auch Geleise da sind, in denen auch organisatorisch die Dinge zusammengehen könnten. Derartige Geleise sind in den letzten Jahrzehnten ja immer schon gelegt gewesen, eben in diesen freien kirchlichen Werken, und wenn auch gewiß nicht die Akademie ein freies kirchliches Werk ist wie der CVJM oder wie die Studentenbewegung es gewesen ist oder wie es auch der Deutsche Evang. Kirchentag ist, dann sollte doch, glaube ich, zum mindesten die Möglichkeit in den Satzungen offengelassen werden, daß man die Akademie in dieser Weise benützt. Deswegen würde ich vorschlagen, daß man diese Frage offenläßt in der Satzung und daß man es der Abstimmung zwischen dem Konvent und der Kirchenleitung bzw. dem Landeskirchentag überläßt, wie man dies im Einzelfall handhabt.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Es handelt sich nicht um eine nur theoretische Frage, sondern es ist im Konvent bereits erwogen worden, den Herrn Sup.-Int. Haug für das Kuratorium zu benennen. Es geht hier nicht um dessen Persönlichkeit, die außerhalb jeder Diskussion steht, sondern um die grundsätzliche Frage, ob Vertreter von Freikirchen Mitglieder des Kuratoriums einer Einrichtung der Landeskirche sein sollen. Darüber müßte der Landeskirchentag entscheiden. Die Entscheidung im Wege eines Gentleman-Agreement dem Oberkirchenrat zuzuschieben, erscheint mir nicht richtig, denn dann könnte die Entscheidung auf die Person bezogen werden, was ja gerade vermieden werden soll. Kein Zweifel besteht darüber, daß die Mitglieder des Konvents nicht der Landeskirche anzugehören brauchen.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß in § 2 des Satzungsentwurfs Abs. 2 der Satz steht: „Ihrer Aufgabe entsprechend pflegt die Akademie die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Gemeinden und Werken, sowie in ökumenischer Weite auch Verbindung mit Gliedern anderer christlicher Kirchen." Nun ist das natürlich ein Satz, der uns nicht nötigt, daß wir nun infolgedessen auch Freikirchler in das Kuratorium nehmen, aber ich meine zum mindesten, daß dieser Satz uns darauf hinweisen sollte, die Möglichkeit offenzulassen, daß im gegebenen Fall, wenn uns das als zweckmäßig erscheint, dieses gemacht wird. Es ist schade, daß diese Frage jetzt erst auftaucht, sonst hätte man das Für und Wider vorher besprechen können. Ich hätte diese Frage ganz gerne einmal mit dem Oberkirchenrat besprochen. Superindentent Haug z. B. ist eines der tragenden Mitglieder der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, einer der sechs Mitglieder, die die Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen bilden. Diese Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen ist ja im kirchlichen Haushaltsplan aufgenommen. Haug ist außerdem Mitglied der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen im Bundesgebiet, ich meine, er ist dort sogar Vorstandsmitglied, also er ist nun in vielfacher Weise mit der Akademie verbunden. Man müßte eigentlich hier das Für und Wider erst mal diskutieren, ob es gut ist, wenn man nun diese Frage von vornherein sozusagen abwürgt durch eine Bestimmung, ehe überhaupt die Sachfragen, die dabei auftauchen könnten, diskutiert sind. Und deswegen hätte ich persönlich Bedenken, wenn das jetzt schon gleich hier hereinkommt. Man kann das ja hintennach auch noch in irgendeiner Weise unter uns ausmachen, wie man das handhaben würde.

Präsident: Sie haben ja einen Vorschlag in dieser Hinsicht gemacht. Dieser Vorschlag liegt doch vor. Wenn ich mir überlege, daß ein solches Kuratoriumsmitglied auch einmal Stellung nehmen müßte z. B. in landeskirchlichen Fragen gegen Mitglieder des Landeskirchentags und des Oberkirchenrats, so könnte ich mir denken, daß das zu einer außerordentlich peinlichen Situation führen könnte. Das Kuratorium soll das mitleitende Gremium für die Akademie sein. Ist es dann richtig, Mitglieder aufzunehmen, die unserer Landeskirche nicht angehören? Das schließt ja gar nicht aus, daß das Gespräch und die Verbindung mit den anderen Kirchen wie bisher auch fernerhin bestehenbleiben. Das ist ja eine schöne Gelegenheit von Boll aus. Es wird also zur Erwägung sehr dringend anheimgegeben, ob es richtig ist, jemanden, der nicht der Landeskirche angehört, in das Gremium des Kuratoriums aufzunehmen.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte meinen Antrag so formulieren: den Buchstaben b) des § 4 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

> „sechs vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf drei Jahre gewählte, der Landeskirche angehörende Mitglieder".

Schrägle: Ich glaube, daß die meisten Abgeordneten erstaunt gewesen sind, daß dieser Antrag gestellt werden mußte. Denn wir haben ja doch alle es als ganz selbstverständlich angenommen, daß die Glieder, die nun vom Konvent hereingewählt werden, der Landeskirche angehören. Und ich halte es auch für eine Unmöglichkeit, daß man in eine landeskirchliche Einrichtung Leute hereinnimmt, die nicht der Landeskirche angehören. Damit ist gegen gewisse Personen gar nichts gesagt. Aber dieses Verbindungsstück, oder wie wir es heißen wollen, zwischen Landeskirche und Akademie, das sollte nicht irgendwie durchsetzt sein von Leuten, die nicht in der landeskirchlichen Arbeit drinstehen. Und ich glaube, daß der Konvent der Akademie auch wirklich aus der Landeskirche noch Leute finden wird, die er hier hereinnimmt, ohne gerade einen nehmen zu müssen, der nicht der Landeskirche angehört. Ich möchte daher diesen Antrag von Herrn Abg. Dr. Autenrieth durchaus unterstützen.

* **Daur:** Nach meiner Meinung würde es der Sache des Gesprächs mit den Freikirchen und der ganzen Sache

(Daur)

der Akademie dienlich sein, wenn ein Mann wie Superintendent Haug in das Kuratorium gewählt wurde. Außerdem erscheint mir wichtig, daß in diesem Kuratorium auch Persönlichkeiten sind, die die offizielle politische Linie von Bonn und Boll nicht teilen. Endlich gehört nach meiner Meinung auch eine Frau in das Kuratorium, nicht nur Männer.

* **Präsident:** Für das Kuratorium ist von Boll aus eine Frau vorgesehen. Wir haben aber die endgültige Liste noch nicht gesehen.

* **Schäf:** Ich habe bei diesen Besprechungen über die Zusammensetzung des Kuratoriums immer das Bedenken, als ob hier eine übergroße Ängstlichkeit bestehe. Es kommt mir vor, als ob man sich die Leute vorstellt, entschuldigen Sie das Wort, wie so eine Art Roboter, die aufgezogen sind und weiterlaufen nach der Art, wie sie gestellt sind. Ich meine, es wird doch die Aufgabe sein, daß wir wirklich christliche Persönlichkeiten in diese Einrichtung hineinschicken. Wenn wir hier im Landeskirchentag uns bemühen, trotzdem wir ja verschiedener Meinung sind, immer wieder zu einem wirklich herzlichen Verständnis und Zusammenarbeit zu kommen, so sollten wir doch etwas Derartiges auch diesen Leuten zutrauen und denken, daß sie ja auch vor ihrem Herrn Jesus Christus verantwortlich sind, und dementsprechend sich bemühen werden, das zu tun, was recht ist. Wenn nun hier an eine bestimmte Persönlichkeit gedacht wird, eine wirklich ernste christliche Persönlichkeit aus einer Freikirche, so traue ich dieser Persönlichkeit auch so viel Taktgefühl zu, daß sie sich zurückhalten wird in Fragen, die die Kirche betreffen, und daß sie sich nur dort regen wird, wo es um andere Fragen geht. Ich möchte bitten, daß wir hier nicht so ängstlich sind, sondern daß wir auf eine derartige Festlegung verzichten im Vertrauen, daß diese Männer es auch ohne das richtig machen werden. Ich habe in meinem Leben schon viel mit Vertretern verschiedener Freikirchen und Gemeinschaften zu tun gehabt, auf Grund dessen habe ich die Scheuklappen gegen solche Menschen verloren, sondern im Gegenteil gemerkt, wie herzlich man mit solchen Männern im Glauben in Jesus Christus verbunden sein kann.

* **Nestle:** Meines Erachtens wäre es zweckmäßig, wenn uns hier gesagt würde, wie der in § 4 der Satzung genannte Konvent zusammengesetzt ist und welche Aufgaben er hat. Vielleicht erleichtert diese Auskunft die Entscheidung darüber, ob in das Kuratorium auch nichtlandeskirchliche Miglieder kommen sollen. Ich könnte mir denken, daß diese im Konvent ähnliche Wirkungsmöglichkeiten haben, wie sie im Kuratorium nach dem Wunsche mancher Herren haben sollen.

* **Brezger:** Es wird gut sein, wenn wir nachher noch etwas über den Konvent hören. Was eben Abg. Schäf gesagt hat, gilt für den Konvent. Dort kann selbstverständlich ein solcher Mann mitwirken; aber für das Kuratorium kann ich mir das nicht vorstellen. In der Beilage 9 in der Begründung zu § 4 ist schon ausdrücklich vom Oberkirchenrat vorgesehen: „die der Landeskirche angehören". Dies ist also, undiskutiert oder diskutiert, vorausgesetzt.

* **Lindel:** Es war dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft selbstverständlich, daß für das Kuratorium nur Leute in Betracht kommen, die der Landeskirche angehören. Wir haben keinen Zweifel in die Gläubigkeit anderer. Aber wir machen ein landeskirchliches Gesetz, in dem die Satzung verankert ist. Es ist meiner Meinung nach unmöglich, durch dieses landeskirchliche Gesetz Platz zu schaffen für Leute, die nicht der Landeskirche angehören. Es geht das aus kirchlichem Stilgefühl nicht anders.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Es tut mir leid, daß ich hier doch den Vorrednern widersprechen muß. Ich darf daran erinnern, daß die Akademie im Rahmen der Landeskirche ja in mancher Hinsicht ähnliche Aufgaben hat, wie sie etwa der Deutsche Evangelische Kirchentag im Rahmen der EKD hat. Der Kirchentag würde unter keinen Umständen eine solche Bestimmung aufnehmen, weil bei ihm ja die Freikirchen als mittragende Kräfte anerkannt sind. Zwar ist von den Freikirchen niemand im Präsidium des Kirchentags und es braucht auch selbstverständlich bei uns kein Freikirchler drin sein. Wenn aber der Deutsche Evang. Kirchentag eine Bestimmung aufnehmen würde, daß in den Führungsgremien des Kirchentags unter allen Umständen Freikirchler ausgeschlossen sind, dann ist sicher, daß sie auch nicht mitarbeiten würden. Das hat für eine Arbeit, wie sie hier vorliegt, doch gewisse Bedenken. Wenn es sich bei der Akademiearbeit um eine Gemeindearbeit handeln würde, oder um eine Arbeit, die in erster Linie sich mit Bekenntnisfragen beschäftigt, dann würde ich selbstverständlich diese Bedenken voll und ganz teilen. Tatsächlich aber beschäftigt sich die Akademie, wie Sie wissen, in erster Linie mit der Verantwortung des Christen in seinem Beruf. Wo sie das tut, ist sie auf die Zusammenarbeit aller, zum mindesten aller evangelischen Christen, angewiesen. Wir brauchen bloß einmal die Dinge etwa aus der Sicht von Verhältnissen zu betrachten, wie sie in Amerika bestehen. Wenn in Amerika solch eine Arbeit, wie sie die Akademie tut, nicht auf ökumenischer Basis gemacht würde, wäre sie überhaupt völlig unmöglich, und zwar deswegen, weil man in einem Betrieb, weil man in irgendeiner weltlichen Gliederung mit Erfolg nur dann im Sinne Jesu Christi arbeiten kann, wenn alle, die den Namen Jesu nennen und die dieser Arbeit zugewandt sind, zusammenarbeiten.

Aus diesem Grund, wie gesagt, ist in der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen jetzt schon das drin, daß die Freikirchen hier einen regulären Platz haben. Das haben sie nun gar nicht mal bei uns. Es soll bloß nicht ausgeschlossen werden, daß sie mit aufgenommen werden, während in der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen die Freikirchen in aller Form neben den Jugendwerken und neben dem Männerwerk einen der sechs Sitze haben. Anders geht es auch gar nicht zu machen, wenn man im Betrieb alle Kräfte zusammenführen will in einen Betriebskern; dann kann man die Freikirchler nicht ausschließen, weil es vielfach auch die tatkräftigsten Leute sind. Ich glaube, wir entgehen — wenn wir hier diese Bestimmung als Satzungsbestimmung aufnehmen würden — einer peinlichen Taktfrage keineswegs. Im Gegenteil! Wir schaffen dadurch erst ein Faktum, das dann unter Umständen sehr weittragende Bedeutung hat bei den einzelnen Gliederungen der Arbeit und vor allem auch bei der Begegnung mit den Freikirchen selbst. Ich glaube, wenn solch eine Bestimmung hier drin ist, dann werden sie doch sagen: ja schön also, wir dürfen als Gäste zur Aka-

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

demie kommen, aber bei bestimmten Aufgaben wirklich mittragende Kreise zu sein, das dürfen wir nicht.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur bitten, daß wir uns scharf an die Themen halten. Es geht darum, ob ein solches Mitglied einer Freikirche (oder nicht einmal einer Freikirche) ins Kuratorium hinein soll. Es besteht kein Bedenken, daß dieses Mitglied in Aktionskreisen, im Konvent usw. mitarbeiten soll.

* **Ilg:** Ich möchte den Abg. Dr. Autenrieth darin unterstützen, daß ich zu bedenken gebe, daß nach Boll ja nicht nur Christen kommen, sondern auch Nichtchristen, und zwar freut es uns, daß die nach Boll kommen.

Elsenhans: Ich möchte nur ganz kurz die Sorgen von Abg. Daur etwas mildern und ihm sagen, daß noch so viele, die nach Boll gehen, Boll deshalb nicht als das einzige Imprägniermittel für politische Richtungen betrachten. Zum mindesten sind viele Hölzer dort, die das schlecht annehmen würden.

* Direktor Dr. **Weeber:** Zunächst darf ich dem Herrn Abg. Brezger noch ausdrücklich meine Anerkennung dafür aussprechen, daß er die Begründung offensichtlich gelesen hat. Ich hätte es sehr gerne gesehen, daß diese Bemerkung in der Begründung genügt hätte, um die ganze Debatte heute auszuschließen. Ich bin nun der Meinung, daß in der Tat ein landeskirchliches Organ, wie das Kuratorium der Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche, von Mitgliedern der Landeskirche besetzt sein muß. Denn dieses Kuratorium hat einige Zuständigkeiten, die eigentlich die Gliedschaft in der Kirche voraussetzen.

Darf ich noch eine andere Anregung zu § 4 geben? Ich bitte, den Abs. 3 ins Auge zu fassen. Dort heißt es: Das Kuratorium wählt einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Um jeden Zweifel auszuschließen, würde ich vorschlagen, diese Bestimmung zu ergänzen, nämlich wie folgt: „Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer", um deutlich zu machen, daß also nicht irgendwer von dem Kuratorium gewählt werden kann.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Der Konvent ist kein Leitungsgremium der Evang. Akademie. Die Gesellschaft Evang. Akademie besteht aus den Freunden der Akademie, die sich im Lauf der letzten 10 Jahre zusammengefunden haben. Wenn ich mich recht erinnere, sind es 1000 Menschen, die diesem Freundeskreis angehören. Dieser Konvent hat bisher so etwa die Funktion wahrgenommen, die jetzt das Kuratorium übernehmen soll. Er wird diese Funktion in Zukunft nicht mehr übernehmen, sondern nur ein Teil vom Konvent, nämlich der, der ins Kuratorium kommt, wird sich allgemein an den Beratungen und an der Mitverantwortung für die Akademie selbst beteiligen. Der gesamte Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie wird dann als ganzer beschränkt sein auf die Leitung dieses Vereins und damit auch eine gewisse Mitverantwortung übernehmen für die Hauskreisarbeit, die im Land getrieben wird, aber weitere Funktionen wird der Konvent dann, wenn das Kuratorium eingesetzt ist, nicht haben.

— Zwischenruf **Brezger:** Ist er eingesetzt, berufen oder gewählt? —

Er ist gewählt von der Mitgliedschaft.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Wozu man noch hinzusetzen könnte, daß die Mitglieder der Gesellschaft Evang. Akademie im Laufe der Jahre sehr erhebliche Opfer für die Akademie gebracht haben.

Ich schlage vor, zunächst über die beiden Abänderungsanträge abzustimmen und dann noch auf Abs. 5 a einzugehen, wobei die heute vormittag verschobene Diskussion zu § 3 Abs. 2 nachzuholen wäre.

* **Präsident:** Wenn § 4 angenommen ist. Zu § 4 1 b ist der Antrag gestellt: „Sechs vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf drei Jahre gewählte, der Landeskirche angehörende, Mitglieder" zu sagen, also „der Landeskirche angehörende" noch hineinzusetzen. — Wir wollen darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthält sich jemand der Stimme? 1 Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

Dann ist es nötig, daß wir über § 4 Abs. 3 abstimmen: „Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer."

Wer einverstanden ist mit der Einschaltung „wählt aus seiner Mitte", den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltung? 1 Enthaltung. Angenommen.

Dann kämen wir an Abs. 4 von § 4: Kuratorium. Ich möchte vorschlagen, Herr Berichterstatter, wir machen den § 4 durch und gehen dann wieder zu § 3. Sind Sie damit einverstanden? Haben Sie zu Abs. 4 etwas zu sagen? (Wird verneint.)

Wird das Wort gewünscht zu § 4 Abs. 4?: Das Kuratorium tritt mindestens 2mal im Jahr zusammen usw. Das sind eigentlich Dinge, die sich von selbst ergeben.

Heiland: Ich habe nichts darüber gefunden, wie lange das Kuratorium im Amt ist.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Es ist nicht so gedacht, daß das Gremium zu bestimmten Zeiten neu gewählt wird, sondern es ergänzt sich laufend (wenn der Landeskirchentag neu gewählt wird, kommen da neue Mitglieder herein; nach 3 Jahren werden die Konventsmitglieder neu gewählt), damit eine Kontinuität entsteht. Überhaupt ist die Satzung, wenn ich das in dem Zusammenhang sagen darf, nicht als eine auf Zeit und Ewigkeit bestehende magna charta aufgestellt worden, sondern es ist ein Versuch, die bis jetzt noch nicht kodifizierte Arbeit der Evang. Akademie in Worte zu fassen. Die Satzung kann deshalb auch je nach der Entwicklung in dem vereinfachten Verfahren des § 6 jederzeit geändert werden.

Präsident: Wir kommen zu Abs. 5: Kuratorium ist zuständig für a, b, c, d.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zu Buchstabe a) erhebt sich, weil auf § 3 Bezug genommen ist, die Frage, ob § 3 Abs. 2 so stehen bleiben oder ob im Satz 2 und auch im Satz 3 die Stellung des Kuratoriums bei der Berufung des Direktors dadurch verstärkt werden soll, daß man ihm ein bindendes Vorschlagsrecht gibt. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich dafür entschieden, den § 3 Abs. 2 wie bisher zu belassen.

Präsident: Ja, wenn Sie sagen, ein Vorschlagsrecht für das Kuratorium, heißt es dann, daß überhaupt nur der Vorschlag vom Kuratorium ausgehen darf?

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Das Wort „bindendes Vorschlagsrecht" wird in der Juristensprache so verstanden, daß nur berufen werden kann, wer vom Kuratorium vorgeschlagen worden ist. Das dürfte wohl zu weit gehen, denn dem Landeskirchenausschuß müßte auch die Möglichkeit gegeben werden, einen Leiter zu bestimmen, der nicht vom Kuratorium vorgeschlagen wurde, allerdings mit der Maßgabe des 3. Satzes, daß dann das Kuratorium nachträglich angehört wird.

Präsident: Kann Vorschläge machen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Es könnte immerhin vorkommen, daß der Landeskirchenausschuß auf eine Persönlichkeit kommt, auf die das Kuratorium aus irgendeinem Grund nicht gekommen ist. Das bedeutet eine Erweiterung der Möglichkeit, einen Leiter zu finden, die nicht ausgeschlossen werden sollte.

* **Präsident:** Es liegt ein Antrag von Abg. Schmidt vor, § 3 Abs. 2 der Satzung wie folgt zu ändern: „Der Direktur wird vom Landeskirchenausschuß der Württ. Evang. Landeskirche, jedoch nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder berufen. Das Kuratorium der Akademie, § 4, kann Vorschläge machen." Und der letzte Satz würde dann wegfallen: „Vor der Berufung eines von ihm nicht vorgeschlagenen Leiters wird ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben." Wir müssen über diesen Antrag jetzt abstimmen. Wer für diesen Antrag Schmidt ist, also Aufnahme des Zwischensatzes: „und nicht gegen die Mehrheit aller Kuratoriumsmitglieder", den bitte ich, die Hand zu erheben. 17 Ja-Stimmen. Gegenprobe. Das ist die Mehrheit, der Antrag also abgelehnt. Damit fällt dieser Zwischensatz weg. Dann lautet § 3 Abs. 2 wie in der Beilage 13. Nur der letzte Satz „vor der Berufung eines von ihm nicht vorgeschlagenen Leiters wird ihm Gelegenheit zur Äußerung gegeben", der wird gestrichen.

* Abg. Dr. **S. Müller** zur Geschäftsordnung: Mit der Ablehnung des Antrags Schmidt ist die Frage des bindenden Vorschlags nicht geklärt.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Da liegt kein Antrag vor. Der Antrag Messer ist ja zurückgezogen.

Präsident: Wir kommen jetzt an den § 4 Abs. 5: Das Kuratorium ist zuständig für a, b, c, d. Herr Berichterstatter, Sie haben sich schon geäußert. Wird sonst das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Abs. 5 genehmigt.

Abs. 6 bitte!

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Nichts Besonderes zu bemerken; Abs. 6 ist gegenüber dem ursprünglichen Entwurf nur in kleinen formellen Dingen abgeändert worden. Das Wort „beurkunden" ist weggefallen; „gegenzuzeichnen" ist durch „unterzeichnen" ersetzt worden.

Präsident: Ja; wird das Wort gewünscht zu Punkt 6? Nein. Und zu Abs. 7: Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit usw.? Keine Wortmeldung!

Dann kommen wir zu § 5: Vertretungsbefugnis, Haushaltsführung und Vermögensverwaltung.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich schlage vor, den § 5 mit allen seinen Absätzen auf einmal zur Diskussion zu stellen, weil er nur Bestimmungen enthält, die eben einmal in eine Satzung hereingehören.

Zu Abs. 1 hat sich der Ausschuß für Recht und Wirtschaft überlegt, ob die Vertretungsbefugnis nicht auch im Gesetz verankert sein müßte; er ist aber von dieser Auffassung wieder abgekommen. Es genügt, wenn es in der Satzung steht.

Im übrigen wurden in § 5 gegenüber dem alten Entwurf in der Hauptsache nur redaktionelle Änderungen angebracht. Beispielsweise wurde in Abs. 4, wo es hieß: „Der Nachweis der erfolgten Genehmigung", das Wort „erfolgten" gestrichen, weil es einen Nachweis einer nicht erfolgten Genehmigung ja nicht gibt. Ferner wurde in Abs. 5 das wenig schöne Wort „beziehungsweise", das auch so beamtendeutsch klingt, durch „oder" ersetzt. Sodann wurde Abs. 9, der wörtlich aus der Gemeinnützigkeitsverordnung entnommen ist, durch eine etwas mehr der Akademie angepaßte Fassung ersetzt.

Präsident: Es ist mir gerade entgangen, ob Sie berichtet haben, daß Abs. 7 eingeschaltet wurde.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Abs. 7 ist neu eingeschaltet worden, er dient aber nur der Klarstellung und hat keine konstitutive Bedeutung. In § 4 Abs. 5 Buchstabe d ist nämlich schon von dem Verwaltungsplan die Rede. Er muß notwendigerweise im Haushalt mit seinen Einnahmen und Ausgaben verankert sein. Dazu muß er zwingend dem Oberkirchenrat vorgelegt werden.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu § 5. Bitte um Wortmeldungen fürs Gesamte. Keine Wortmeldungen. Dann ist § 5 genehmigt.

Ich rufe auf § 6.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** § 6, der letzte Paragraph, bezieht sich vor allem auf Satzungsänderungen. Auch hier haben wir aus der Überschrift des alten Entwurfs („Änderung des Zwecks der Akademie") den „Zweck" herausgestrichen. In Abs. 1 wurde die Folgerung daraus gezogen, daß die Satzung wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Gesetzes ist und deshalb auch nur durch kirchliches Gesetz geändert werden kann. Beim kirchlichen Gesetz aber bestehen bestimmte Formvorschriften, z. B. 2 Lesungen, namentliche Abstimmung. Für den Fall, daß das Kuratorium eine Satzungsänderung beantragt, etwa um dem lebendigen Wachsen der Akademie Rechnung zu tragen, sollte nicht der etwas komplizierte Mechanismus der kirchlichen Gesetzgebung Platz greifen, sondern es sollte ein einfacher Beschluß des Landeskirchentags genügen, um die Satzung gegenüber dem Gesetz beweglicher und elastischer zu machen. Im übrigen wurden Abs. 2 und 3 nur redaktionell geändert.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist § 6 auch angenommen.

(Präsident)

Es ist vorhin die Frage aufgeworfen worden, ob auch der Anhang zum Gesetz, nämlich die Satzung, einer 2. Lesung bedarf. Das Gesetz bedarf dieser 2. Lesung. Ich könnte mir denken, daß es der Wunsch des Hauses ist, auch in eine 2. Lesung für die Satzung einzutreten. Oder ist das Haus anderer Meinung?

Dipper: Ich bin für eine 2. Lesung.

Präsident: Sie sind für eine 2. Lesung; ich halte es auch für richtig, daß man eine 2. Lesung macht. Es liegt nämlich auch für eine 2. Lesung schon ein Antrag Nestle vor.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Es erscheint mir zweifelhaft, ob die Satzung als Anlage zum Gesetz einer 2. Lesung bedarf. Dafür spricht, daß sie eben ein Bestandteil des Gesetzes ist und deswegen auch den Vorschriften für den Erlaß von Gesetzen unterliegt. Schon weil aber Zweifel bestehen, sollte man lieber eine 2. Lesung stattfinden lassen, wobei die Paragraphen zusammengefaßt werden könnten.

Präsident: Ich bitte, mir die Genehmigung zu geben, mit der 2. Lesung jetzt zu beginnen. Wir haben ja über die Mittagszeit die Möglichkeit gehabt, diese Dinge noch in Ruhe zu überlegen.

Wir treten also sofort in die 2. Lesung ein:

Entwurf Kirchliches Gesetz über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche.

Ich rufe auf: § 1. Ich eröffne die Aussprache für die 2. Lesung. Bitte um Wortmeldungen.

* **Schaal:** Ich wollte zum Ganzen einige Worte sagen. Ich gehöre zu den einfachen Menschen und wir sind froh, wenn Satzungen und Paragraphen von den Juristen ausgefeilt werden. Manchmal kommt es uns etwas komisch vor, wenn man im Ausschuß für Recht und Wirtschaft schon einmal alles durchgekaut hat, das hier nochmal zu hören. Aber ich meine, so notwendig Satzungen sind, der Buchstabe macht nicht lebendig. Also irgendwie muß das Ganze dann nachher gefüllt werden. Wir dürfen nicht allzuviel Satzungen verlangen. Alle Eventualitäten werden wir nie einkalkulieren können. Es wird irgendwie — auch damit rechne ich — je nach gegebener Lage einmal schief gehen können; also nicht allzuviel Verlangen nach Sicherheit! Gegen alles werden wir uns nicht sichern können. Wir Bauern haben ein Sprichwort, das stammt von früher, von den Viehhändlern her: „Wenn der Himmel runter fällt, sind alle Spatzen tot."

Präsident: Die besten Sicherungen, verehrte, liebe Abgeordnete, liegen in der Wahl der geeigneten Menschen, das ist klar. Und wir sind froh, daß die Akademie die Menschen hat, die sie braucht. Es könnte mir manchmal dünken, daß Herr Dr. Eberhard Müller sagt: Jetzt sind wir 10 Jahre lang ohne den Landeskirchentag ausgekommen, er hat immer bloß uns die kargen Mittel zur Verfügung gestellt, und jetzt plötzlich werde ich an die Kette gelegt. Herr Dr. Eberhard Müller, Sie dürfen überzeugt sein, daß der Landeskirchentag das Beste für die Akademie will und mit Ihnen in der Hauptlinie einig ist. Und wenn man in manchen Nebenlinien ein bißchen einen anderen Weg geht, so werden Sie genauso die Ansichten des Landeskirchentags zu würdigen wissen, wie wir Ihr Bestreben auch immer schon vertrauensvoll gewürdigt haben und auch weiterhin würdigen. Ich hoffe sehr, daß, wenn wir zu diesem Ergebnis kommen, Sie dann nicht tieftraurig von dannen ziehen und sagen: Ich bin geschlagen worden von allen Seiten. Nein, wir arbeiten zusammen, das ist ja klar, aber gelegentlich werden Sie auch Verständnis dafür bekommen, daß der Landeskirchentag Ihnen manche Wünsche diesmal ablehnen mußte. Und trotz dieser Ablehnung werden Sie die Möglichkeit und die Wege finden, in schöner, fruchtbarer Weise im Dienst der Kirche und zum Ausbau des Reiches unseres Herrn Jesus Christus weiterzuarbeiten, und Sie haben uns auf Ihrer Seite. Das wollte ich bloß sagen wegen der Sicherungen vom Herrn Abg. Schaal.

Wird zu § 1 das Wort nicht mehr gewünscht in 2. Lesung? Angenommen.

§ 2: Da ist für die 2. Lesung vorgesehen, im 2. Abschnitt die zwei Worte: „der anderen" wegzulassen im Blick darauf, daß es vielleicht ja auch einmal sein könnte, daß ein Nichttheologe auf den Posten des Leiters kommt, und zu sagen: „Die Besetzung der bei der Akademie errichteten Pfarrstellen beschließt der Oberkirchenrat auf Vorschlag des Leiters der Akademie." Darf ich annehmen, daß man mit der Weglassung des Wortes „anderen" einverstanden ist? Erhebt jemand Widerspruch, dann bitte ich, die Hand zu erheben. Das ist nicht der Fall. Darf ich dann annehmen, daß § 2 in 2. Lesung angenommen ist? Angenommen!

§ 3. Wird das Wort dazu gewünscht? Ist nicht der Fall. Angenommen!

§ 4. Auch keine Wortmeldung? Angenommen!

Das Gesetz hat die Überschrift: Kirchliches Gesetz über die Evang. Akademie der Württ. Evang. Landeskirche. Wird dazu das Wort gewünscht?

Dr. **Schmitt:** Ich enthalte mich der Stimme, also zumindest eine Stimmenthaltung bezüglich der Frage, ob die Akademie eine landeskirchliche Institution werden soll.

Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich den Herrn Abg. Dr. Schmitt darauf aufmerksam machen, daß die Akademie durch dieses Gesetz nicht eine landeskirchliche Einrichtung werden soll, sondern schon mindestens seit fünf Jahren eine solche ist.

Dr. **Schmitt:** Aber zum erstenmal beschäftigen wir uns damit als mit einem kirchlichen Gesetz.

* **Präsident:** Ich rufe auf zur 2. Lesung: Die Satzung. § 1. Das geht ja nach Beilage 13: Name, Sitz und Rechtsform. Wird das Wort dazu gewünscht? Ist nicht der Fall.

§ 2: Aufgabe und Arbeitsweise. Bitte um Wortmeldungen. Da ist ja nur das eine Wort in Abs. 2 1. Linie „pflegt" geändert worden.

Höltzel: Ich möchte zu erwägen geben, ob man hier für das Wort „Aufgabe" nicht ein anderes Wort als Ersatz für „Zweck" setzen kann. Zweck und Aufgabe sind zwei sehr verschiedene Dinge. Zweck ist objektiv, Aufgabe subjektiv. Die Akademie kann sehr vieles für ihre Aufgabe ansehen, was nicht ihr Zweck ist. Also ich bitte hier die erste Fassung beizubehalten und wiederum vom Zweck zu sprechen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Es war auch die Auf-

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

fassung des Herrn Direktors Dr. Müller, daß wir das Wort „Zweck" nicht gebrauchen sollten, weil es dem modernen „Zweckdenken" zu sehr Rechnung trägt. Wir wollten auch dem Wort eine größere Wärme geben.

Höltzel: Mir ist's nur wegen der Subjektivität, die ist oft gefährlich.

Präsident: Nach der Begründung des Herrn Abg. Höltzel möchte ich noch unsere Juristen bitten, noch einmal zu überlegen, ob wir nicht tatsächlich „Zweck" sagen müssen, nachdem gesagt wurde, daß Aufgabe und Zweck doch sehr verschiedene Dinge sind.

Bitte Herr Direktor Dr. Weeber.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich bin überrascht, daß „Aufgabe" eine subjektive Sache sei. Wenn mein Sohn heimkommt und mir von seiner Klassenarbeit erzählt, so hat er durchaus den Eindruck, daß diese ihm aufgegeben und nicht von ihm gewählt worden sei.

* **Präsident:** Also es bleibt „Aufgabe und Arbeitsweise".

Wachter: Ich wollte bloß fragen, ob man nicht statt Aufgabe „Auftrag" setzen könnte?

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Das hat der Ausschuß ebenfalls eingehend erörtert. „Auftrag" ist jedoch ein bestimmter Begriff des BGB. Eine Satzung, die rechtliche, besonders steuerrechtliche Wirkungen herbeiführt, muß in der juristischen Sprache korrekt sein. Deswegen haben wir das Wort „Auftrag" nicht gewählt.

* **Präsident:** Damit ist § 2 angenommen. Ich rufe auf: § 3. Wird zunächst zu Abs. 1 das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Abs. 2. Bitte, wird hier das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung? Abs. 3, Abs. 4 für beide keine Bemerkungen. Zu Abs. 5 kommt ein Antrag Nestle, der Satzung folgende Fassung zu geben:

„Andere leitende Mitarbeiter werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums, jedoch nicht gegen den Widerspruch des Oberkirchenrats privatrechtlich angestellt; zur Anstellung des Geschäftsführers ist die Zustimmung des Oberkirchenrats erforderlich." Wir haben heute morgen ja von anderer Seite einen entgegengesetzten Antrag gehabt, und es ist dem Herrn Berichterstatter gelungen, einen guten Vergleich zu erzielen. Jetzt wird wieder der alte Antrag gestellt.

* **Dipper:** Heute morgen wurde gesagt, daß die Situation für einen Vergleich in hervorragender Weise geeignet sei. Das ist auch meine Meinung. Nun scheint mir der Vorschlag des Oberkirchenrats ein echter Vergleich zu sein, bei dem beide Teile einander entgegenkommen und Opfer bringen. Dagegen bedeutet das, was uns heute morgen als Vergleich angeboten worden ist, einen einseitigen Verzicht des Oberkirchenrats auf eine sehr wesentliche Befugnis, während dem Direktor der Akademie nicht etwa ein Verzicht zugemutet, sondern im Gegenteil eine Erweiterung seiner Rechte eingeräumt worden ist, indem die Bestimmung wegfällt, daß bei einem Widerspruch des Oberkirchenrats und des Vorsitzenden des Kuratoriums das Kuratorium selbst befragt werden muß. Abgesehen davon halte ich es aber auch für sachlich notwendig, daß der Oberkirchenrat bei der Bestellung der leitenden Mitarbeiter der Akademie verbindlich gehört werden muß. Es ist dabei auch zu bedenken, daß in der ganzen Satzung keine Zahlen genannt sind. Das zahlenmäßige Verhältnis von geistlichen und weltlichen Mitarbeitern der Akademie ist satzungsmäßig nicht festgelegt. Auch gibt es neben den leitenden noch viele andere Mitarbeiter, die Einfluß gewinnen können. Der Vorschlag von Herrn Direktor Dr. Weeber gibt der Akademie eine große Beweglichkeit, sichert aber dem Oberkirchenrat für kritische Fälle ein Vetorecht.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Vom rechtlichen Standpunkt aus ist ein Unterschied zwischen „Benehmen" und „Einvernehmen". Wenn nämlich nur das „Benehmen" hergestellt werden soll, aber im Widerspruch zum Oberkirchenrat keine Ernennung ausgesprochen werden soll, so heißt man dies gerade „Einvernehmen". Wenn man also eine kurze Fassung finden wollte, dann müßte man einfach statt des Zusatzes „jedoch nicht im Widerspruch zu" sagen: „im Einvernehmen". Wenn man aber das Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat herstellen muß, dann sollte man auch wieder ein Gegengewicht zugunsten des Vorsitzenden des Kuratoriums schaffen; beides geht nach meiner Auffassung zu weit. Der Herr Präsident hat ja schon gesagt, wir hätten den Herrn Direktor Dr. Müller an die Kette genommen —

— Zwischenruf Präsident: Ich habe nicht gesagt: wir haben ihn an die Kette genommen, sondern es könnte der Anschein bei ihm entstehen, daß ... [Heiterkeit]. Ich habe eine ganz andere Auffassung; ich habe die Meinung, wir haben der Akademie einen großen Dienst getan. —

Das stimmt! Ich bitte deshalb im Sinne der Vorlage des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, den Wortlaut so zu belassen, wie er in erster Lesung lautete. Das gibt dem Leiter der Akademie etwas mehr Spielraum.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich zunächst zu den Worten, die eben der Herr Berichterstatter an uns gerichtet hat, in einem Punkt Stellung nehmen? Nämlich in der Frage, ob wirklich der heutige Vorschlag des Oberkirchenrats einfach eine etwas umständlichere Fassung des ursprünglichen Entwurfs der Kirchenleitung in dieser Sache ist, oder ob nicht doch ein Unterschied besteht. Und ich meine, daß hier ein Unterschied tatsächlich festzustellen ist. Wir sind der Akademie mit diesem jetzigen Vorschlag gegenüber unserem ursprünglichen insoweit entgegengekommen, daß auch der Fall der Duldung ohne ausdrücklichen Widerspruch bei der Anstellung eines leitenden Mitarbeiters durch die Akademie möglich ist.

Nun darf ich aber kurz ein Wort zur Sache selbst sagen. Es wurde zwar heute morgen vom Tisch der Kirchenleitung aus, um die Erledigung der Frage abzukürzen, Einverständnis erklärt; aber eine weitere Überlegung, die in der Sache angestellt wurde, führt doch zu Bedenken gegenüber diesem sogenannten „Vergleich". Es entsteht die Frage, die ja vorher schon aufgeworfen wurde, ob es sich um einen wirklichen Vergleich handelt bei dem Kompromiß-Vorschlag, der heute morgen zuletzt genannt wurde, oder ob hier nur eine Seite, nämlich die der Kirchenleitung, nachgiebig ist. Ich bin

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

der Auffassung, daß, wenn unter Zugrundelegung des Vorschlags des Ausschusses für § 3 Abs. 5 nur der 2. Satz dieser Bestimmung gestrichen wird, dem Akademieleiter eine starke Entscheidungsfreiheit eingeräumt ist, d. h. er braucht — abgesehen von dem Benehmen mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Benehmen mit dem Oberkirchenrat — eine entscheidende Instanz nicht mehr neben sich, während die ursprüngliche Ausschußfassung ja bei Widerspruch die endgültige Entscheidung des Kuratoriums in der Anstellungsfrage vorgesehen hatte. Nun sind wir freilich der Meinung, daß dieser 2. Satz auf jeden Fall wegfallen muß; das wurde ja schon heute morgen klargestellt. Aber darüber hinaus halten wir es einfach für erforderlich — und ich rede hier vor allem persönlich, meine aber, auch die Auffassung der Kirchenleitung damit wiederzugeben —, daß, weil es sich um ausgesprochene Vertrauensstellen bei den leitenden Mitarbeitern handelt, nun der Kirchenleitung ein Mitbestimmungsrecht gegeben werden muß, wenn solche Anstellungen vorgenommen werden. Es wäre also dringend erwünscht, im Sinne des Vermittlungsvorschlags, den Herr Direktor Dr. Weeber heute hier vorgetragen hat, zu beschließen und damit eine Regelung zu schaffen, die unseres Erachtens auch von der Akademie ohne starke Beeinträchtigung in ihrer Selbständigkeit hingenommen werden kann. Es war heute morgen die Rede davon, daß eine Kirchenleitung auch in der Lage sein oder in die Lage versetzt werden müsse, unbequeme Leute hinzunehmen. Ich möchte mich wiederholen in dem, was ich schon heute morgen sagte: Soweit es sich um Leute in der Leitung einer Akademie handelt, ist, wenn diese Akademie eine landeskirchliche Einrichtung — wie es das Gesetz hier vorsieht — sein soll, bei der Besetzung leitender Stellen eine Vertrauensbasis zwischen Landeskirche — sagen wir Oberkirchenrat — und Akademie ein dringendes Erfordernis. Es wurde weiterhin auch heute nachmittag auf das Etatrecht der Synode hingewiesen, das unter Umständen nicht zusagende Anstellungen einschränken, unter Umständen auch rückgängig machen könne. Ich möchte demgegenüber aber doch darauf hinweisen, daß geschaffene Tatsachen ihre eigene Wirkung ausüben und daß unter Umständen der Fall eintreten könnte, daß aus der Tatsache einer solchen Anstellung heraus sich eben sehr dringliche Anforderungen im Blick auf den nächsten Etat ergeben können.

Eine Frage, die mir besonders am Herzen liegt, ist die: Es steht dieses ganze Problem doch wohl im Zusammenhang mit dem Umfang der Gesamtarbeit der Akademie und mit der Entwicklung dieser Arbeit. Ob auf wenige Augen die Entscheidung dieser ganzen Fragen gestellt werden darf, möchte ich doch als eine ernste Frage der Synode vorlegen. So aber, wie der Paragraph in der revidierten Ausschußfassung formuliert ist, besteht nach meiner Auffassung eine starke Möglichkeit, ohne wesentliche, rasch funktionierende Kontrollmöglichkeiten die Arbeit der Akademie auszuweiten. Und da es sich um l e i t e n d e Mitarbeiter in dieser Bestimmung handelt, hängt die Anstellung solcher Mitarbeiter oft sehr eng mit der sachlichen Ausweitung und dem sachlichen Umfang der Arbeit zusammen. Ich möchte daher vorschlagen, daß in dieser Bestimmung wirklich das „Einvernehmen" in dem Umfang, in dem es zuletzt von der Kirchenleitung vorgeschlagen war, zum Ausdruck kommt.

Endlich möchte ich noch auf die Frage der Dienstaufsicht eingehen. Die revidierte Ausschußfassung geht ja wohl von einem Wortlaut aus, der es erschweren würde, daß der Oberkirchenrat gegenüber der Leitung der Akademie Dienstaufsicht in der Richtung übt, daß er die Anstellung leitender Mitarbeiter unmöglich macht, mit denen er nicht einverstanden ist. Es steht hier etwas vom „Benehmen", aber doch nicht vom „Einvernehmen"; und daher besteht die Möglichkeit, daß unter Umständen entgegen seiner Auffassung eine Anstellung zustande kommt. Gegenüber diesen Mitarbeitern hat aber der Oberkirchenrat nach § 3 des vorhin in 2. Lesung beschlossenen Gesetzes Dienstaufsicht zu üben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Üben einer solchen Dienstaufsicht keine ganz leichte Sache ist für die Stelle, die sich mit einer solchen Anstellung nicht einverstanden erklären kann. Aus all diesen Gründen möchte ich persönlich dringend empfehlen, der vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Fassung näher zu treten und, wenn irgend möglich, diese Fassung zu beschließen; sie scheint uns einen guten und möglichen Kompromiß darzustellen.

Direktor Dr. **Weeber:** Der Herr Oberkirchenrat hat eben betont, daß er diesen Standpunkt „persönlich" vertrete. Ich glaube, er vertritt ihn im Namen des Oberkirchenrats. Ich habe heute morgen erklärt, daß ich, damit wir weiter kämen, einverstanden sei; wir sind aber nicht weiter gekommen — wie ich sehe; deshalb bleibt meine erste Stellungnahme von heute vormittag aufrechterhalten.

* **Dipper:** Der Unterschied zwischen der ursprünglichen und der jetzigen Fassung ist sehr erheblich. Ursprünglich war das Ja des Oberkirchenrats notwendig. Nach der neuen Fassung wird nur verlangt, daß nicht ein ausdrückliches Nein des Oberkirchenrats vorliegt.

* **Wieler:** Ich beziehe mich auf den dritten Satz von Herrn Dr. E. Müller von heute früh, der so begann: „Wir leben in einer arbeitsteiligen Zeit ...". Die Suche nach geeigneten Mitarbeitern ist heute nur mit guter Personenkenntnis von verschiedenen Standorten aus erfolgversprechend. Wir sollten deshalb dankbar sein, wenn die Bestätigung der Auswahl leitender Mitarbeiter auf möglichst breite Schultern gelegt wird; ich möchte deshalb noch einmal dafür eintreten, daß die Fassung von Herrn Direktor Dr. Weeber aufgenommen wird.

* Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Verehrte Abgeordnete! Diese Frage ist in der Tat eine ganz entscheidende Frage. Sie haben an dieser Stelle eine sehr große Verantwortung. Die Evang. Akademie hat bisher frei entscheiden können über die Entwicklung ihrer Arbeit und über die Anstellung ihrer Mitarbeiter. Sie wird auch in Zukunft sich in diesen Fragen ins Benehmen mit dem Evang. Oberkirchenrat setzen. Der Evang. Oberkirchenrat hat als Dienststelle, die die Theologen in ihr Amt einsetzt, die den Haushalt vorbereitet, die in sehr vielfältiger Weise die Arbeit der Akademie fördern oder hemmen kann, ohnedies einen ganz entscheidenden Einfluß auf die Akademie, teilweise gesetzlich, teilweise einfach praktisch, so daß es von vornherein sicher ist, daß die Akademieleitung bei etwaigen Konflikten mit dem Oberkirchenrat am kürzeren Hebel sitzt. Wenn jetzt auch

(Direktor D. Dr. **Eb. Müller**)

noch für solche Fragen dem Oberkirchenrat für die weiteren Mitarbeiter ein Vetorecht zuerkannt wird, dann bedeutet das — es sind ja 3 Pfarrstellen, die allein vom Oberkirchenrat besetzt werden —, daß praktisch der Leiter der Akademie nicht mehr die Freiheit hat, sich die Mitarbeiter auszusuchen und vor allem nicht mehr die Freiheit hat, zusammen mit anderen Mitarbeitern der Akademie diese Arbeit weiterzuentwikkeln. Die Akademie kommt hier erstens einmal in das Getriebe etwaiger kirchen-politischer Auseinandersetzungen. Andererseits besteht die Gefahr, daß nur zahme Mitarbeiter zugelassen werden. Eine Kirchenleitung neigt ja bekanntlich immer dazu, allen Konflikten aus dem Wege zu gehen, das verstehe ich durchaus, ich bin aber der Meinung, daß eine Arbeit an der Front u. U. auch einmal die Möglichkeit haben muß, vorzustürmen und etwas voranzutragen. Da ist es nun wirklich bedenklich, wenn an dieser Stelle der Akademie eine Kette angelegt wird. Es sind, wie schon so richtig deutlich geworden ist, zwei Fragen, die hier möglicherweise zu Auseinandersetzungen mit dem Oberkirchenrat führen. Einmal die, ob ein Arbeitszweig überhaupt in Angriff genommen wird. Da sagt nun Herr Oberkirchenrat Ströbel, es müsse hier sichergestellt werden, daß die Entwicklungsmöglichkeiten unter der Kontrolle des Oberkirchenrats, überhaupt der Kirchenleitung, bleiben. Ich behaupte, daß genau das Gegenteil eintreten würde, wenn seinem Antrag stattgegeben wird, und zwar aus folgendem Grund: Ich glaube, die Evang. Akademie ist eine Akademie, die Laien zu einer aktiven Mitarbeit in der Kirche gewinnt. Es sind auf unseren Tagungen schon aus bestimmten Personengruppen heraus eigene Tagungsunternehmen entstanden, weil die Menschen einfach sagten, es muß etwas unter uns geschehen, wir müssen weiterarbeiten, und wenn die Akademie das nicht macht, dann machen wir das selbst. Wenn nun, sagen wir einmal, eine Kirchenleitung da sein wird, die ängstlich jede Ausweitung dieser Arbeit verhindert, dann hat das genau dieselbe Folge, die im vorigen Jahrhundert immer wieder eingetreten ist, daß das aktive kirchliche Leben abwanderte in die Vereine. Wenn das verhindert werden soll, dann muß es auch eine Möglichkeit geben, in äußersten Spannungen auch einmal eine Entscheidung gegen den Willen des Evang. Oberkirchenrats zu treffen. Ich sage noch einmal, es ist selbstverständlich, daß die Akademieleitung so etwas nur dann tun wird, wenn es tatsächlich einmal gar nicht mehr anders geht. Sie hat selbstverständlich dadurch sehr viele Nachteile in Kauf zu nehmen, denn einen Konflikt mit ihrer Aufsichtsbehörde wird keine Akademie leichten Herzens auf sich nehmen. Aber ich glaube in der Tat, daß hier die Gefahr entsteht, daß ein Dirigismus der Kirche einmal Platz greifen könnte, der das freie Wachstum eines Lebens in der Laienschaft unserer Kirche gefährdet. Deswegen würde ich sagen, daß hier kein Kompromiß vorliegt. Heute morgen hat der Herr Abg. Dr. Autenrieth einen Kompromiß vorgetragen. Deshalb habe ich dem auch zugestimmt. Es ist aber kein Kompromiß, wenn der Oberkirchenrat, der ohnedies die leitenden Stellen selber besetzt, die weitere Entfaltung der Arbeit neben dem Etat auch noch in der Personenbesetzung für sich in Anspruch nimmt. Deswegen wäre ich doch der Meinung — obwohl ich nicht fürchte, daß wir in den nächsten Jahren in dieser Frage in einen Konflikt kommen —, daß hier Raum gegeben wird für ein freies Spiel der lebendigen Kräfte. Sie sollten in gewissem Rahmen ein Partner der Kirchenleitung und nicht nur ihre Angestellten sein. Ich glaube nicht, daß eine lebendige Gemeinde sich die Anstellung, sagen wir einmal eines Volksmissionars, vom Oberkirchenrat so ohne weiteres aus der Hand nehmen läßt, denn dann träte eben das ein, was früher in der Staatskirche immer wieder der Fall gewesen ist: daß sich die freie Entwicklung des geistigen Lebens Luft gemacht hat in zwar kirchlichen, aber rechtlich von der Kirche unabhängigen Vereinen. Wenn das vermieden werden soll auf die Dauer, dann muß man diese Verbindung nicht so starr machen, sondern muß eine gewisse freie Beweglichkeit offenlassen.

* **Daur:** Müßte nicht doch die Möglichkeit einer Abberufung des Direktors der Akademie vorgesehen sein, etwa durch folgenden Satz: „Der Direktor kann durch den Landeskirchenausschuß abberufen werden, aber nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Mitglieder des Kuratoriums".

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Trotz Würdigung der Gründe, die der Herr Abg. Daur vorbringt, oder gerade um der Würdigung dieser Gründe willen, bitte ich der wohlüberlegten Auffassung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft beizutreten und auf eine noch eingehendere Begründung zu verzichten.

* **Lauk:** Wir haben nach § 1 des Gesetzes und nach § 1 der Satzung beschlossen, daß die Evang. Akademie eine Einrichtung der Evang. Landeskirche ist. Ich kann mir nicht denken, daß in einer solchen Einrichtung leitende Mitarbeiter gegen den Widerspruch des Oberkirchenrats angestellt werden können. Ich glaube, es geht aus § 1 des Gesetzes und der Satzung hervor, daß dem Antrag Nestle zuzustimmen ist. Es ist, glaube ich, auch weithin ein theoretischer Streit; es ist, weil die Satzung nichts anderes sagt, dem Direktor der Akademie überlassen, wen er in die Rubrik leitende Mitarbeiter einreiht und wen in die Rubrik andere Mitarbeiter.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** In Abs. 5 und 6 ist der Begriff leitende und andere Mitarbeiter festgelegt; für den Direktor bleibt dabei kein Spielraum.

Präsident: Hier ist ein Antrag Daur: „Der Direktor kann durch den Landeskirchenausschuß abberufen werden, aber nicht gegen die Stimme des Landesbischofs und nicht gegen die Mehrheit aller Mitglieder des Kuratoriums".

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur meine großen Bedenken gegen diese Fassung anmelden, Herr Abg. Daur, weil Sie dadurch den Direktor zu einem ausgesprochen politischen Beamten machen.

Direktor Dr. **Weeber:** Ich möchte mich auch gegen diesen Antrag aussprechen, weil ich nicht einsehe, warum ausgerechnet der Direktor der Evang. Akademie unter ein solches Sonderrecht gestellt werden soll. Da könnte man dann auch fragen, warum wird der Direktor im Oberkirchenrat nicht unter dieses Sonderrecht gestellt? Warum nicht der Herr Prälat usw. und auch die Herren Pfarrer?

Präsident: Sie halten den Antrag aufrecht, Herr Abg. Daur?

Daur: Nein. Ich bin bereit, ihn zurückzuziehen, ich übersehe das ganze Problem nicht genügend, aber mir ist nicht ganz wohl bei der Möglichkeit, daß die Akademie in dieser Weise sich unabhängig macht und niemand mehr eine solche Abberufung durchführen kann.

Präsident: Es scheint doch wohl nicht notwendig zu sein.

Direktor Dr. **Weeber:** Es ist nicht so, daß er überhaupt nicht abberufen werden könnte. Er wird nur unter denselben Voraussetzungen abberufen werden können, wie alle anderen kirchlichen Amtsträger auch. Das scheint mir der Billigkeit zu entsprechen.

Daur: Dann verzichte ich.

Direktor D. Dr. **Eb. Müller:** Ich wollte nur noch etwas sagen zu dem, was der Herr Abg. Lauk gesagt hat. Ich habe seinerzeit bei der Ausschußsitzung für Recht und Wirtschaft unter allgemeiner Zustimmung die Fassung vorgeschlagen, die jetzt gedruckt darin steht. Bei dieser gedruckten Fassung ist es ja in der Tat so, daß die Entscheidungsbefugnis über die Anstellung von Mitarbeitern im Konfliktsfalle nicht bei der Akademieleitung, auch nicht bei dem Leitungskreis der Akademie selbst liegt, sondern bei dem Kuratorium, in dem ja der Oberkirchenrat und Vertreter des Landeskirchentags die Mehrheit bilden. Ich bin heute noch mit dieser Fassung einverstanden, denn es ist durchaus nicht so, daß wir von der Akademieleitung nun darauf bestehen wollen, daß wir in diesen Sachen einfach selbstherrlich sind. Wir möchten bloß nicht, daß eine solche Sache zu einem Konflikt mit dem Oberkirchenrat wird. Darum wünschen wir, daß an dieser Stelle das Kuratorium letztinstanzlich entscheidet. Ich wäre, wenn das zu kompliziert ist, natürlich auch damit einverstanden, daß letztinstanzlich im Konfliktsfalle der Leiter der Akademie entscheidet. Aber ich habe durchaus Verständnis dafür, daß damit nicht alle einverstanden sind. Ich würde darum bitten, daß die letzte Entscheidung dem Kuratorium überlassen wird, wie es in dem Entwurf steht, der jetzt gedruckt ist.

Präsident: Ich lese den Antrag noch einmal vor. Es handelt sich also um § 3 Abs. 5: „Alle andere leitende Mitarbeiter werden nach Bedarf durch den Direktor der Akademie im Benehmen mit dem Oberkirchenrat und dem Vorsitzenden des Kuratoriums, jedoch nicht gegen den Widerspruch des Oberkirchenrats, privatrechtlich angestellt. Zur Anstellung des Geschäftsführers ist die Zustimmung des Oberkirchenrats erforderlich."

Wer für den Antrag eintritt, den bitte ich, die Hand zu erheben. Der Antrag ist angenommen.

Nun Abs. 6 und 7 des § 3. Wird dazu das Wort genommen? Nicht der Fall. Bei § 4 ist in erster Lesung hereingenommen worden bei 1 b: „sechs vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte, der Landeskirche angehörende Mitglieder" und in Absatz 3: „aus seiner Mitte".

Wird zu § 4 noch das Wort genommen?

Abg. Dr. **S. Müller:** Ich möchte doch noch mal zu bedenken geben, ob es klug ist, das Wort „der Landeskirche angehörende" einzusetzen. Es ist an sich verständlich, aber ob es klug ist?

* **Glück:** Können wir vielleicht einen Vergleich machen und sagen: „sechs vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf drei Jahre gewählte Mitglieder, von denen mindestens vier der Landeskirche angehören müssen".

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Einem solchen Antrag würde ich entgegentreten, denn er macht alles noch viel schlimmer.

Daur: Ich stelle den Antrag, daß die Einschaltung „der Landeskirche angehörende" wieder herauskommt.

Präsident: Dann stimmen wir über diesen Antrag ab, wonach bei § 4 1 b die Worte „der Landeskirche angehörende" wieder herausfallen sollen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. 8 Ja-Stimmen; also abgelehnt.

Wird zu den übrigen Punkten von § 4 das Wort gewünscht? Nicht der Fall.

§ 5. Wird das Wort dazu genommen? Ich nehme den ganzen § 5 zusammen. Keine Wortmeldungen.

§ 6.

* **Messer:** Der § 6 ist in der neuen Form wesentlich verbessert, und zwar ist glücklich, daß die Satzung der Akademie geändert werden kann. Das verpflichtet dann auch den Landeskirchentag zu einer regelmäßigen Beschäftigung, so daß sich dann Lücken und Unvollkommenheiten, etwa im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Daur oder im Sinne des eben genannten Antrages, durch die Erfahrung regeln. Gut ist auch, daß Satzungsänderungen, wenn sie vom Kuratorium beantragt sind, durch einen einfachen Beschluß des Landeskirchentags bestätigt werden können. Dadurch wird die Bedeutung des Kuratoriums gestärkt, und der Wille zu einer guten Zusammenarbeit kommt deutlich zum Ausdruck.

* **Präsident:** Wird das Wort weiter zu § 6 gewünscht? Das ist nicht der Fall. § 6 auch erledigt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über das Gesetz einschließlich der Satzung — als ein Ganzes.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Bei 6 Enthaltungen und einer Nein-Stimme ist Gesetz und Satzung für die Evang. Akademie der Württ. Landeskirche angenommen. Es war vorauszusehen, daß es sich um eine schwierige Aufgabe handeln wird; aber ich bin überzeugt, daß die Aussprache wertvoll war, und ich bin auch überzeugt, daß die Akademie unter ihrer Leitung, die sie jetzt hat, mit ihren Mitarbeitern trotz der Satzung sehr gut arbeiten kann. Und ich beglückwünsche die Akademie zu den vielen Freunden im Landeskirchentag, die es sehr gut mit ihr meinen. Also Glückauf weiterhin!

Wir kommen jetzt mit Rücksicht darauf, daß Herr Abg. Dr. Autenrieth morgen nicht zur Verfügung steht, noch zu einem Punkt unserer Tagesordnung, an dem er als Berichterstatter zugegen sein möchte und nach unserer Ansicht auch muß.

Punkt 6: Beschlußfassung zu verschiedenen Eingaben betreffend Samstagstrauungen. Aber das könnte ja sein, daß das ein ziemlich langes Thema ergibt. Wollen wir nicht zuerst, Herr Berichterstatter, zu den Wahlen schreiten? Das dürfte wohl richtiger sein. Es gibt auch eine gewisse kleine Pause.

(Präsident)

Es handelt sich um die Wahlen für den Ausschuß des Ausgleichsstocks laut Beilage 11, und zwar § 4. Da hat es sich darum gehandelt, 7 Mitglieder samt Stellvertretern vom Landeskirchentag für die Dauer seiner Amtszeit zu wählen. Dem Ausschuß gehören 2 geistliche und 2 weltliche Abgeordnete des Landeskirchentags sowie 3 Vertreter der Kirchengemeinden an. Es sind Ihnen gestern Namen genannt worden. Bei dem von Ihnen früher wiederholt geäußerten Wunsch auf echte Wahlen haben wir Ihnen 24 Stunden Zeit gegeben, weitere Wahlvorschläge einzureichen. Sie sind nicht eingetroffen. Infolgedessen liegt nur der Wahlvorschlag des Ältestenbeirats vor. Es hat natürlich jeder Abgeordnete das Recht, Namen zu streichen, muß aber dann dafür wieder andere Namen dazusetzen. Es sind 2 Theologen zu nennen und 2 Stellvertreter der Theologen. Es sind 2 Nichttheologen zu nennen und 2 Stellvertreter von ihnen. Außerdem sind es noch 3 den Kirchengemeinden angehörende Kirchengemeindeglieder. Also bitte, setzen Sie die Namen hinein, denen Sie Ihr Vertrauen schenken.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt aufmerksam machen, der mir wichtig erscheint. Bei den Stellvertretern für die Vertreter der Kirchengemeinden wurden vom Ältestenausschuß vorgeschlagen: Herr Mack aus Reutlingen, Kirchenpfleger Hess und Herr Inspektor Wien aus Ludwigsburg. Alle 3 Genannten sind aus Kirchengemeinden, die man nicht als kleine Kirchengemeinden und nicht als ländliche Kirchengemeinden bezeichnen kann. Es wird nun aber sehr wesentlich sein, daß gerade auch auf der Liste der Ersatzleute, so wie das bei der Liste der Hauptmitglieder geschehen ist, auch ein Vertreter der ländlichen Kirchengemeinden ist. Ich erlaube mir deshalb die Anregung, Herrn Kirchenpfleger Ziefle aus Baiersbronn, einen unserer tüchtigen und treuen Kirchenpfleger aus einer kleinen Gemeinde, vorzuschlagen an Stelle von Herrn Mack, Reutlingen. Ich wäre dankbar, wenn die Anregung aufgenommen werden könnte.

***Präsident:** Es steht ja jedem Abgeordneten frei, den Herrn Ziefle da hineinzusetzen, wo er will. Es wird wohl sehr gerne aufgenommen, daß es sich dabei um einen Kirchenpfleger aus einem kleineren ländlichen Gemeindebezirk handelt.

***Braun:** Ich schlage noch Herrn Klein von Cannstatt vor.

***Präsident:** Ja, es steht jedem einzelnen frei, neue Namen einzusetzen. Wenn die Zettel ausgefüllt abgegeben sind, wollen wir zehn Minuten Pause machen. In dieser Zeit werden die Herren Stimmenzähler bei der Arbeit sein.

(Es folgt die schriftliche Wahl.)

Präsident (nach der Pause): Ich bitte nun, die Zettel zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums auszufüllen. Ich will die Namen noch einmal nennen, wie sie vom Ältestenbeirat gegeben sind: Dr. Autenrieth, Elsenhans, Ilg, D. Rückert, Schaal und Dr. Raiser.

***Dipper:** Es fällt auf, daß das Verhältnis von Pfarrern zu Nichtpfarrern 1:5 ist, sonst üblicherweise in der Synode 1 : 2. Auch ist unter den Genannten nicht ein Gemeindepfarrer. Ich meine, es sei für die Evang. Akademie sehr wichtig, daß hier Leute etwas mitsagen, die von der Pike auf in der Gemeinde gedient haben.

Präsident: Jawohl, sehr gut.

Dipper: Es wäre überhaupt gut, wenn nicht nur 6 Namen genannt werden, sondern vielleicht 8, so daß doch eine gewisse Auswahl ist. Ich würde vorschlagen, daß 3 Namen von Pfarrern dazu gehören und 7 von Nichtpfarrern.

Präsident: Ja, was schlagen Sie denn vor? Sie denken an Gemeindepfarrer?

Dipper: Ja, die Herren Pfarrer Schrägle und Lindel.

Präsident: Herr Pfarrer Lindel ist zur Zeit kein Gemeindepfarrer. — Ja nun wollen wir sagen: Schrägle und Glück.

Schrägle: Ich bitte, von mir abzusehen.

Schmidt: Ich möchte mich dem ganz anschließen, was Herr Abg. Dipper soeben sagte, und würde als Gemeindepfarrer Herrn Dekan Gölz vorschlagen; er kennt ja die Arbeit der Akademie gut aus eigener Erfahrung.

Präsident: Es sind vorgeschlagen: Glück und Gölz. Werden noch weitere Vorschläge gemacht?

Glück: Ich nehme an, daß noch weitere Namen in Frage kommen, etwa Herr Dr. Schmitt, der doch vorhin auch in der Diskussion um die Akademie sehr hervorgetreten ist.

Dr. **Schmitt:** Eventuell Abg. Daur, der doch auch in der Frage der Akademie ein wesentliches Wort hat.

Präsident: Daur — jetzt haben wir dann genug Namen, sonst wird die Wahl immer schwerer fallen.

***Dipper:** Soll die Wahl jetzt wirklich so vorgenommen werden, nachdem mehr so zufälligerweise Namen genannt worden sind? Meiner Ansicht nach wäre ein vorbereiteter Wahlvorschlag mit zusätzlichen Namen das richtige. Deshalb wäre ich der Meinung, daß man die Sache an den Ältestenbeirat zurückgeben sollte. Dieser könnte dann vielleicht einige noch fragen. Soviel ich weiß, hat der Abg. Glück einen Wohlvorschlag vorbereitet gehabt. Man könnte ja mit ihm darüber sprechen und vielleicht noch mit einigen anderen und dann einen Wahlvorschlag vielleicht mit 10 Namen aufstellen, der dann eine gewisse Gewähr dafür bietet, daß die vorhandenen Anliegen berücksichtigt werden.

Präsident: Das zieht die ganze Sache immer weiter hinaus. Der Ältestenbeirat hat Ihnen ja 6 genannt und nun sind aus Ihrer Mitte noch ein paar weitere genannt. Ich glaube, das ist genügend.

Kuder: Um das Verhältnis von Theologen und Nichttheologen zu wahren, würde ich vorschlagen, zwei Theologen zu wählen und vier Nichttheologen.

***Lauk:** Der Vorschlag des Ältestenbeirats geht wesentlich davon aus, daß Abgeordnete des Landeskir-

(Lauk)

chentags ins Kuratorium kommen, die selber irgendeiner Berufsgruppe angehören, an der die Akademie besonders arbeitet. So sind auf diesem Vorschlag vertreten die Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Landwirte. Nun wissen wir doch alle, daß der Akademie sehr stark daran liegt, auch für die Lehrer, Lehrerausbildung und in all diesen Richtungen zu arbeiten. Wäre es deshalb nicht gut, wenn wir aus unserer Mitte einen hineinwählen, der selber Pädagoge ist? Ich schlage deshalb Abg. Dr. Dürr vor, ehe wir einen außerhalb der Reihen des Landeskirchentags wählen.

* **Messer:** Ich bitte auf jeden Fall den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Autenrieth, und den Abg. der Theol. Fakultät, Herrn Professor D. Rückert, in den Ausschuß zu wählen.

Präsident: Ja, und wenn wir einen Arbeiter haben wollen, dann ist es der Abg. Elsenhans und wenn wir einen Unternehmer nehmen wollen, ist es der Abg. Ilg. Von diesen Gesichtspunkten hat sich der Ältestenbeirat leiten lassen, weil auch der Konvent der Evang. Akademie in dieser Richtung Anregungen gegeben hat. Und wir haben ja keinen Anlaß, uns gleich von vornherein in den Gegensatz zum Konvent zu stellen.

* **Höltzel:** Ich bin vorhin aufgerufen worden, als Gemeindepfarrer über Herrn Professor Dr. Raiser etwas zu sagen. Er hat, kaum daß er in Tübingen war, mich aufgesucht und mir gesagt, daß er in der Gemeinde aktiv mitarbeiten werde.

* **Präsident:** Ich kann Ihnen jetzt das inzwischen festgestellte Ergebnis der Wahlen für den Ausschuß zum Ausgleichsstock bekanntgeben:

Mitglieder: Lindel 60, Brezger 59, Heiland 60, Schaal 62, Wagner 57, Enßle 57, Häfele 61.

Also sind diese gewählt.

Als Stellvertreter für die beiden Theologen sind gewählt: Schrägle mit 56, Glück mit 58 Stimmen; als Stellvertreter für die beiden nichttheologischen Mitglieder des Landeskirchentags: Simpfendörfer 55, Glemser 61 Stimmen; als Stellvertreter für die drei Kirchengemeindeglieder: Hess 55, Ziefle 57, Wien 42 Stimmen.

Der Landeskirchentag muß laut dem Gesetz für den Ausgleichsstock den Vorsitzenden dieses Ausschusses bestimmen. Es ist vorgeschlagen worden: Abg. Heiland. Können wir das durch Zuruf machen? Bitte die Hand hoch, wer für Abg. Heiland eintritt. Gegenprobe: Null; also gewählt. Und der Stellvertreter — ein Theologe: Herr Abg. Lindel, wären Sie bereit, die Stellvertretung im Vorsitz zu übernehmen?

Lindel: Nur im äußersten Notfall.

Präsident: Der liegt vor. Ich schlage also vor: Stellvertreter Herr Abg. Lindel. Erhebt sich Widerspruch? Nein, ich danke. Also gewählt.

Nun darf ich den Herrn Abg. Dipper zu Punkt 6 der Tagesordnung bitten: Beschlußfassung zu den verschiedenen Eingaben betr. Samstagstrauungen u. a.

Berichterstatter **Dipper:** Darf ich bitten, die Vorlage in die Hand zu nehmen mit der Überschrift: „2. Entwurf. Der Evang. Landeskirchentag richtet folgendes Wort an die Pfarrer und Kirchengemeinderäte unserer Landeskirche".

Verehrte Synode! Der Anlaß zu diesem Entwurf ist bekannt. In weiten Gebieten unserer Landeskirche sind die sogenannten Zechhochzeiten die Regel: Öffentliche Hochzeitsfeiern, die einen großen Teil der Dörfer erfassen, die sich, seit die Trauungen meistens samstags stattfinden, tief in die Nacht vom Samstag zum Sonntag hinein ausdehnen, so daß die Pfarrer, die morgens zur Christenlehre gehen, eben den letzten Heimkehrern aus der Wirtschaft begegnen, die natürlich in einem entsprechenden Zustand sind und die ganze Nacht über Nachtruhestörung verübt haben. Jedenfalls hat man in der Umgebung des Gasthofes, in dem die Feier stattgefunden hat, keinerlei Ruhe finden können. Das kommt nun nicht nur an gewöhnlichen Sonntagen vor, sondern auch an den hohen Festtagen der Kirche. Es ist dabei zu bedenken, daß diese Anlässe nicht die einzigen sind, bei denen es in den Gemeinden so zugeht, sondern die Vereinsfeiern und alle möglichen sonstigen besonderen Anlässe werden immer in dieser Weise begangen. Die Möglichkeit, daß man am nächsten Tag nicht arbeiten muß und daß man genug Geld hat, hat zu einer Lage geführt, die unerträglich geworden ist. So wird hier der Sonntag und sogar unsere Festtage verwüstet. Daher haben 26 Bezirke unserer Landeskirche eine Bezirksordnung getroffen, nach der an Samstagen vor Festtagen keine kirchlichen Trauungen stattfinden dürfen; und zwar ist genannt der erste Advent, das Christfest, der Bußtag im Frühjahr, der Palmsonntag, das Pfingstfest, der Bußtag im Herbst und der Totensonntag. Das hat sich im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten durchführen lassen. Schwierigkeiten sind aber da entstanden, wo solch ein Brautpaar ausweichen wollte in einen Bezirk, in dem keine solche Ordnung besteht, besonders dann, wenn das Brautpaar nach der Trauung in einem großen Automobilzug wieder zurückgekehrt ist und dann erst recht seine Hochzeitsfeier an Ort und Stelle gehalten hat. Auf Grund solcher Erfahrungen ist vom Kirchenbezirk Nürtingen eine Eingabe an den Landeskirchentag gemacht worden, es möchte eine allgemeine landeskirchliche Ordnung dieser Art erlassen werden. Diese Eingabe ist auch von verschiedenen anderen unterstützt worden, z. B. von der Vertrauensleuteversammlung der Bekenntnisgemeinschaft. Diese war von Vertretern aus dem ganzen Land beschickt und es gab nur eine einzige Enthaltung und eine Nein-Stimme. Der Landeskirchentag hat sich in seiner letzten Sitzung noch ganz kurz mit dieser Eingabe beschäftigt und hat sie dann an die Ausschüsse für Recht und Wirtschaft und für Kirche und Öffentlichkeit verwiesen. Dort ist sie behandelt worden. Es war ein merkwürdiger Geschäftsgang; zunächst wurde sie im Ausschuß für Recht und Wirtschaft beraten und dann sollte der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, der diese Verhandlungen gar nicht mitgemacht hat, ein Wort an die Gemeinden verfassen. Dieses Wort liegt nun hier vor. Das Ergebnis dieser Beratungen läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen. Die Ausschüsse kommen zu der Überzeugung:

1. Die Einführung einer allgemein verbindlichen Ordnung dieser Art wäre bei der Verschiedenheit der Verhältnisse heute verfrüht.
2. Die in den Bezirken bereits eingeführten Ordnungen sollten vom Landeskirchentag nachdrücklich unterstützt werden.

(Berichterstatter **Dipper**)

3. Auch die übrigen Gemeinden sollen gebeten werden, nach Möglichkeit die Samstage vor Festtagen von Trauungen frei zu halten.

Diese Anliegen möchte das Ihnen vorgelegte Wort zum Ausdruck bringen. Da die Sammlung der Gemeinde unter dem Wort einer festen Ordnung bedarf, weil alles Heil aus dem Hören des Worts kommt, ist die Gemeinde gehalten, die in der Liturgie des Kirchenjahres gegebene äußere Ordnung für die Verkündigung und die Versammlung der Gemeinde zu respektieren. Wir haben uns klar gemacht, daß die Kirchen der Reformation den Festkalender der Kirche zwar gereinigt, aber nicht abgeschafft haben. Es kommt hinzu, daß dieser Festkalender noch heute ganz allgemein den Jahreslauf prägt. Es gibt einen staatlichen Schutz für unsere Sonn- und Festtage und wir haben uns kirchlicherseits nachdrücklich für diesen Schutz eingesetzt. Das hat nur dann einen Sinn, wenn wir uns selbst an diese Ordnung gebunden wissen und alles in unseren Kräften Stehende tun, um in unserem eigenen kirchlichen Handeln und in unserem persönlichen Leben diese Ordnung zu verwirklichen. Eine Erneuerung der Feiertagsordnung müßte bei dieser kirchlichen Selbstbesinnung einsetzen. Von hier aus ergibt sich, daß wir in der Tat allen Anlaß haben, uns zu besinnen, ob wir kirchliche Handlungen vornehmen dürfen, die durch die sich anschließenden Festlichkeiten die Sonntagsfeier zerstören. Wenn es auch sonst Festlichkeiten genug gibt, die zu solchen Störungen führen, so haben wir doch in diesem Fall, wo der Ausgangspunkt eine kirchliche Handlung ist, eine unmittelbare Mitverantwortung für diese Zerstörung der Sonntagsordnung und können aus diesem Grund diese Störungen nicht ebenso ansehen wie die anderen Störungen.

Diese Überlegung stößt nun freilich hart mit den tatsächlichen Verhältnissen zusammen. Denn unter diesen Gesichtspunkten müßten ganz allgemein Trauungen an Samstagen zumindest überall dort verweigert werden, wo sie zu einer öffentlichen Störung der Sonntagsfeier führen. Man kann dieser Schwierigkeit nicht damit ausweichen wollen, daß man empfiehlt, auf eine andere Gestaltung der Hochzeitsfeiern hinzuwirken. Dies wird man freilich überall versuchen müssen. Aber der Zwang der Sitte und der kirchenfremden Masse der Bevölkerung, die diese Sitte trägt, ist vielerorts so unausweichlich, daß alle Bemühungen bis jetzt vergeblich gewesen sind. Wir haben es kürzlich erlebt, daß ein Pfarrer bei der Hochzeit seiner eigenen Tochter mit einem Ortsansässigen auf eine solche Hochzeitsfeier eingehen mußte, und daß man alle positiven Kräfte der Gemeinde mobilisieren mußte, um das einigermaßen noch in Ordnung zu halten. So unerhört ist der Zwang dieser Sitte. Wir müssen also mit der Tatsache rechnen, daß dieser Unfug trotz aller unserer Bemühungen weitergeht. Andererseits ist aber der Samstag der einzige Tag, an dem viele unserer Gemeindeglieder, unsere Arbeiter und auch noch viele andere, ohne Schwierigkeit und ohne allzu große Opfer Hochzeit halten und an einer Hochzeitsfeier teilnehmen können. Es ist aus sozialen Gründen unmöglich, allgemein Samstagstrauungen zu verweigern, wenn sie mit Zechhochzeiten verbunden sind. Es bleibt dann also nur übrig, wenigstens durch einzelne Zeichen den Widerspruch der Kirche gegen diese öffentliche Störung der Sonntagsfeier sichtbar zu machen.

Von daher erscheinen diese Bezirksordnungen als richtig und hilfreich. Auch dort, wo Samstagstrauungen zugelassen werden, sind Trauungen an Samstagen vor Festtagen in der Regel nicht unvermeidlich. Man muß dann eben einen anderen Samstag nehmen. Wenn wirklich zwingende Gründe für eine Ausnahme vorliegen, kann diese durch eine Sondergenehmigung, die ja auch gewisse Bedingungen in sich schließen kann, zugelassen werden. Wir waren deshalb der Meinung, daß die Bezirke, die eine solche Ordnung haben, vom Landeskirchentag in der Aufrechterhaltung dieser Ordnung bestärkt werden sollen. Es besteht nämlich jetzt, nachdem wir im Landeskirchentag nicht zu einer allgemeinen Ordnung gekommen sind, die große Gefahr, daß in einer Reihe von Bezirken die bereits bestehende Ordnung wieder ins Wanken kommt. Man wird sagen: Wenn der Landeskirchentag sich nicht zu einer allgemeinen Ordnung aufraffen kann, dann geht diese gute Ordnung wieder zurück, und die ganze Sonntagsordnung hat wieder einen schweren Stoß, und zwar von kirchlicher Seite, erlitten. Darum sollten alle Bezirke, die eine solche Ordnung haben, darin bestärkt werden, diese Ordnung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus möchte man eigentlich bitten, daß diejenigen Bezirke, die keine besonderen Schwierigkeiten befürchten müssen, sich dieser Ordnung anschließen.

Es war aber außerdem noch zu überlegen, ob denn dort alles in Ordnung ist, wo die Hochzeitsfeier als Familienfeier gehalten wird oder unterbleibt, und also durch die Feier kein öffentliches Ärgernis angerichtet wird. Man könnte dann mit Recht überall dort eine solche Ordnung befürworten, wo öffentliches Ärgernis zu befürchten ist, und umgekehrt überall dort eine solche Ordnung ablehnen, wo dies nicht der Fall ist. Aber der Sonntag wird nicht nur dort entheiligt, wo man die Sonntagsfeier stört, sondern auch dort, wo das betreffende Brautpaar selbst oder der mit dem Brautpaar feiernde Familienkreis nicht daran denkt, sich am Sonntag mit der Gemeinde zusammen unter Gottes Wort zu stellen. Das ist leider sehr häufig der Fall, auch bei stillen Trauungen. An dieser Stelle wird die eigentliche Not unserer kirchlichen Traupraxis sichtbar. Öffentliche Zechhochzeiten in der Nacht zum Sonntag schaffen zwar ein öffentliches Ärgernis, aber dies geschieht oft genug gegen den Willen des Brautpaars oder der engeren Familie. Die entscheidende Frage ist doch die, ob das Brautpaar bereit ist, sich in seinem ganzen gemeinsamen Leben unter das Wort Gottes und in die Gemeinde zu stellen. Das ist die theologische Voraussetzung der kirchlichen Trauung. Denn das kirchliche Handeln in der Trauung ist ja nicht nur, wie man immer wieder hören kann, missionarische Verkündigung und Segenszuspruch durch den Pfarrer. Die kirchliche Trauung beteiligt vielmehr die beiden Angesprochenen durch das persönliche Ja-Wort ihres Gelöbnisses und setzt ihr Amen zu Gebet und Segen voraus. Ein Brautpaar, das nicht bereit ist, sich unter den Zuspruch und Anspruch des Wortes Gottes zu stellen und doch die kirchliche Trauung begehrt, entwürdigt die Trauung zu einer unverbindlichen religiösen Zeremonie. Die Kirche macht ihr eigenes Handeln unglaubwürdig, wenn sie dazu die Hand reicht.

Nun sind wir — Gott sei Dank! — nicht Herzenskündiger. In den meisten Fällen liegt die Gleichgültigkeit gegenüber dem Wort Gottes und der Gemeinde nicht so auf der Hand, daß wir eine kirchliche Trauung verweigern könnten. Wir nehmen dann unsere Zuflucht zum Wort und versuchen im Traugespräch und an der Trau-

(Berichterstatter **Dipper**)

rede die Liebe zum Worte Gottes und die Freude an der Zugehörigkeit zur Gemeinde zu wecken. Aber es gibt auch hier Zeichen offenkundiger Gleichgültigkeit. Die Ansetzung einer Trauung auf einen Samstag vor hohen christlichen Festtagen kann ein solches Zeichen sein, ob das Brautpaar nun ganz ohne Hochzeitsfeier die Festtage nach seiner Gewohnheit ohne das Wort Gottes und ohne Gemeinde irgendwo abseits verbringen will oder ob die Hochzeitsfeier so gestaltet wird, daß am folgenden Tag an einen Gottesdienstbesuch nicht zu denken ist. Deshalb wäre es heilsam, wenn die Kirche durch einen besonderen Schutz ihrer Festtage auch vor solchen Trauungen ein Zeichen gegen die Mißachtung des Wortes Gottes aufrichten würde. Ich möchte für mich persönlich sagen, daß ich die schlimmste seelsorgerliche Not bei kirchlichen Trauungen nicht auf dem Land anläßlich von Zechhochzeiten erlebt habe, sondern als Vikar in Heilbronn, wo ich oft bei ganz kleinen, meist auswärtigen Trauungen das bestimmte Gefühl hatte, daß das Brautpaar lediglich der Gemeinde ausweichen, für sich abseits eine religiöse Feier nach seinem Geschmack haben will und nicht daran denkt, sein Leben wirklich unter das Wort Gottes zu stellen. Das ist für mich die eigentliche Not. Es ist nicht richtig, wenn man nur auf den großen Skandal abhebt und nicht auch sieht, daß die Kirche an dieser Stelle eine ernste Aufgabe hat. Die Aufrichtung dieses Zeichens, daß man wenigstens vor hohen Festtagen keine Trauung gewährt, kann eine Warnung, eine Mahnung und eine Einladung sein: Hört, es gibt noch etwas Größeres als euer privates religiöses Vergnügen. Es mag vielerlei und sehr ernsthafte Gesichtspunkte geben, die diesen Überlegungen gegenübergestellt werden können, denn die Wege Gottes mit den einzelnen Menschen und mit den einzelnen Brautpaaren sind ja sehr verschieden. Unsere Großstadtpfarrer, die viele Trauungen von auswärts haben, werden nicht nur diese Not, die ich seinerzeit als Vikar erlebt habe, durchleiden müssen, sie werden auch bedenken, daß so eine stille Trauung hie und da eine rechte Hilfe sein kann. Wir werden keinen Grund haben, diese Überlegungen zu mißachten.

Auf alle Fälle aber muß die Tatsache beachtet werden, daß für das Verbot der kirchlichen Trauungen an Samstagen vor Festtagen bis jetzt nicht überall ein Verständnis vorhanden ist, weder bei den Pfarrern noch bei der Gemeinde. Dazu muß man Zeit lassen. Der Ausschuß hat sich deshalb mit Recht nicht entschließen können, dem Landeskirchentag eine für alle verbindliche Ordnung zu empfehlen, durch welche Trauungen an Samstagen vor Festtagen ausgeschlossen werden. Aber er hält es für richtig, alle Gemeinden, also gerade auch diejenigen, die keiner solchen Ordnung unterstehen, mit allem Ernst darauf hinzuweisen, daß an Samstagen vor Festtagen kirchliche Trauungen möglichst vermieden werden sollen. Diese Bitte, die wir an die Gemeinden richten, ist so gemeint, daß der einzelne Pfarrer im Gespräch mit den Brautleuten versucht, einen anderen Tag herauszubringen, und daß im Gemeindeblatt und in den Gemeindeversammlungen darauf aufmerksam gemacht wird, daß es erstens auch in der städtischen Gemeinde um der Sonntagsordnung willen das Rechte ist, auf Trauungen vor Festtagen zu verzichten, und daß zweitens andere Verhältnisse in anderen Gemeinden brüderlich zu berücksichtigen sind. Ich meine, wenn wir es so angreifen, dann müßte etwas erreicht werden können, es wäre niemandem ein Zwang auferlegt und doch eine Hilfe gegeben. Wir könnten in einer schönen Einmütigkeit miteinander handeln und sehen, was daraus wird. Nun möchte ich das Wort, das von diesen Gesichtspunkten bestimmt ist, lesen.

Es ist zu fragen, ob man nicht eine Anrede davorsetzen soll. Die Präambel: „Der Evang. Landeskirchentag richtet folgendes Wort an die Pfarrer und Kirchengemeinderäte unserer Landeskirche", ist eine sehr sachliche Adresse. Müßte man nicht etwa sagen: „Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!" Und am Schluß dann einen Gruß: „In der Verbundenheit des Glaubens" oder wie man sonst sagen will.

Nun das Wort selbst:

„Die fortschreitende Entleerung und Zerstörung des Sonntags wird gegenwärtig immer wieder öffentlich erörtert. Viele verantwortungsbewußte Männer und Frauen in unserem Volke sind auf diese Not aufmerksam geworden.

Für die christliche Gemeinde sollte dies ein Anlaß sein, sich neu auf das dritte Gebot zu besinnen. Wohl empfangen wir das Heil im gläubigen Hören auf das Wort Gottes und nicht durch die Bindung an eine als Gesetz verstandene Feiertagsordnung. Aber das Wort will öffentlich verkündigt werden. Die Gemeinde soll dadurch gerufen, gesammelt und erbaut werden. Sie lebt davon, daß sie in dauerndem Umgang mit dem Wort steht. Dazu brauchen wir Zeit und Zeiten, eine feste Regel und den Willen, uns an diese Regel zu halten. Die Reformatoren haben deshalb die Sonntagsordnung nicht abgeschafft und die Liturgie des Kirchenjahres zwar gereinigt, aber nicht beseitigt. Sie sahen in dieser Ordnung eine gute und darum die Gemeinde auch verpflichtende Gabe Gottes. Deshalb sagt Luther zum dritten Gebot:

> „Weil nun so viel an Gottes Wort gelegen ist, daß ohne dasselbe kein Feiertag gehalten wird, sollen wir wissen, daß Gott dieses Gebot strenge will gehalten haben und strafen alle, die sein Wort verachten, nicht hören noch lernen wollen, sonderlich die Zeit, die dazu geordnet ist."
>
> (Großer Katechismus.)

Noch heute prägt der liturgische Kalender der Kirche den Jahreslauf. Die Kirche erwartet vom Staat den Schutz und von der Wirtschaft die Bezahlung ihrer Feiertage. Der Staat hinwiederum hat die Gültigkeit dieser Ordnung bei aller Diskussion im einzelnen als gegeben hingenommen und keinen grundsätzlichen Widerspruch dagegen geltend gemacht. Um so mehr sollten wir alle über die grundsätzliche Zustimmung hinaus uns darüber besinnen, wie wir in unseren Familien und in der Gemeinde die Feiertagsordnung erhalten und sie so gestalten, daß ein Segen darauf liegen kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf Schwierigkeiten hin, die mit den kirchlichen Trauungen verbunden sind. (Ich hätte am liebten gesagt: die mit unserer kirchlichen Traupraxis verbunden sind.) In der kirchlichen Trauung stellen sich die beiden Menschen, die einander als Mann und Frau angehören wollen, mit ihrem Ehebund unter den Zuspruch und Anspruch des Wortes Gottes und erbitten den Segen Gottes für ihren gemeinsamen Weg. Die kirchliche Trauung ist also nicht nur missionarische Verkündigung und Segenszuspruch durch den Pfarrer, sie beteiligt vielmehr die beiden An-

(Berichterstatter **Dipper**)

gesprochenen durch das persönliche Jawort ihres Gelöbnisses und setzt ihr Amen zu Gebet und Segen voraus. Wer ohne die Bereitschaft, sich ernstlich unter Gottes Wort zu stellen, die kirchliche Trauung begehrt, entwürdigt sie zu einer unverbindlichen religiösen Zeremonie. Dazu sollte die Kirche um der Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung und ihrer Handlungen willen nicht die Hand bieten. Sie wird diesem Mißbrauch im allgemeinen freilich nur durch die Verkündigung selbst und durch persönlichen seelsorgerlichen Zuspruch entgegentreten können.

Aber gibt es auf diesem Gebiet nicht Erscheinungen, die den Sinn der kirchlichen Handlung bis zur Unkenntlichkeit entstellen? Wenn sich nach einer weitverbreiteten Sitte an die kirchliche Trauung eine öffentliche, die Gemeinde zu einem großen Teil erfassende Zechhochzeit anschließt, die sich mit üblen Begleiterscheinungen bis in die Morgenstunden des Sonntags hinein ausdehnt, so trägt die Kirche selbst durch die Gewährung der zugehörigen kirchlichen Handlung dazu bei, daß die Sonntagsfeier der Gemeinde in übler Weise gestört wird. Leider ist der Zwang der Sitte vielerorts so stark, daß weder ein einzelnes Brautpaar noch die Kirchengemeinde, auch wenn sie sich ernstlich darum bemühen, vorläufig etwas daran ändern können. Andererseits geht es auch nicht an, Samstagstrauungen aus diesem Grund zu verweigern, denn viele unserer Gemeindeglieder, insbesondere aus dem Arbeiterstand, sind aus sozialen und beruflichen Gründen darauf angewiesen, daß Trauungen am Samstag ermöglicht werden. Wenn aber durch diese Art der Feier selbst hohe christliche Festtage verwüstet werden, so erhebt sich doch die Frage, ob nicht wenigstens hier durch ein deutliches Zeichen der Widerspruch der Kirche gegen dieses ganze Gebaren sichtbar gemacht werden muß. Trauungen an Samstagen vor Festtagen sind in der Regel nicht unvermeidlich, auch dort nicht, so Samstagstrauungen im übrigen zugelassen werden müssen. Wir halten es deshalb für gut, daß zahlreiche Bezirke unserer Landeskirche vor allem mit Rücksicht auf diese Mißstände an den Samstagen vor Festtagen (1. Advent, Christfest, württ. Landesbußtag, Palmsonntag, Pfingsten, Bußtag und Totensonntag) — von begründeten Ausnahmen abgesehen — keine kirchlichen Trauungen zulassen, und bitten sie, bei dieser Ordnung zu bleiben.

Leider entstehen aber dadurch gelegentlich Schwierigkeiten, daß nur die Karwoche allgemein in unserer Landeskirche geschützt ist, während diese zusätzliche Ordnung nicht überall besteht. Die Verhältnisse sind eben sehr verschieden und die groben Mißstände, die den Anlaß zu dieser Ordnung gaben, liegen überall dort nicht vor, wo die Familienhochzeit die Regel ist oder eine Hochzeitsfeier nach der Trauung überhaupt unterbleibt. Da die Festfeier der Gemeinde dadurch nicht gestört wird, legt es sich nahe, kirchliche Trauungen mit Rücksicht auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse auch vor den Festtagen der Kirche zuzulassen. Wir bitten aber zu bedenken, daß in häufigen Fällen die Familienfeier als ein Fest der Freude und Gemeinschaft mit Recht ihren eigenen Raum haben will und es dadurch den Beteiligten oft unmöglich gemacht wird, den unmittelbar anschließenden Festtag zusammen mit der Gemeinde gottesdienstlich zu begehen. Ist nicht die Ansetzung der Trauung auf einen solchen Tag oft genug ein Zeichen der Gleichgültigkeit gegenüber dem verkündigten Wort und der unter dem Wort versammelten Gemeinde? Dadurch wird aber ebenfalls der kirchliche Trauakt selbst in Frage gestellt. Dasselbe gilt für nicht wenige stille Trauungen, bei denen das Brautpaar nicht entfernt daran denkt, sich in die Gemeinde hineinzustellen, sondern die Festtage lediglich dazu benützen will, um, wie auch sonst in den Festzeiten, ein paar Tage abseits auf seine Art zu verbringen. Auch hier entsteht mit aller Dringlichkeit die Frage nach der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Handelns.

Aus diesem Grund und mit Rücksicht auf die umgebenden Landgemeinden haben sich auch eine ganze Reihe größerer Stadtgemeinden entschlossen, an Samstagen vor Festtagen keine kirchlichen Trauungen zu halten. Wir bitten nun auch alle andern Gemeinden, in ihren Gemeindeblättern und Gemeindeversammlungen darauf hinzuweisen, daß an Samstagen vor Festtagen kirchliche Trauungen tunlichst vermieden werden sollten, und bei den vorbereitenden Besprechungen mit den einzelnen Brautpaaren nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß sie sich bereit finden, ihre Trauung an einem anderen Tag zu halten. Es sollte nicht allzu schwer sein, allmählich die Einsicht dafür zu wecken, daß die öffentlich anerkannte liturgische Ordnung des Jahreslaufs ein hohes Gut ist, für dessen Erhaltung in erster Linie die Kirche selbst durch ihr eigenes Handeln eintreten muß."

Präsident: Ich danke für diesen Vortrag und die Vorbereitung hiezu herzlich. Es sind jetzt noch 10 Minuten bis 7 Uhr. Wollen wir in eine Aussprache eintreten?

* **Schwemmle:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft teilt das Anliegen von Abg. Dipper. Aber er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß mit Zwang hier nichts erreicht werde. Wir müssen vielmehr durch zielbewußte Erziehung unserer Gemeinden zu einer Wiederherstellung der Sitte kommen, die Samstage vor hohen Festtagen von Trauungen freizuhalten. Noch sind, wie das Beispiel der Haustaufen zeigt, die Gemeinden bereit, zu hören und auf wohlbegründete Bestrebungen einzugehen. Ich möchte bitten, in dem Bemühen nicht abzulassen, Herr zu werden über die Unsitten, die uns allmählich über den Kopf gewachsen sind und uns tief bekümmern.

Präsident: Will der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit das Wort ergreifen? Sie haben ja auch in Ihrem Protokoll der Sitzung vom 5. Oktober dazu Stellung genommen.

Rieß: Ich habe im Augenblick nichts zu ergänzen.

Präsident: Ich eröffne nun die Aussprache über den Entwurf.

* Frau **Weizsäcker:** Ich habe schon oft Vorträge gehalten mit dem Thema: Leben wir eigentlich in unserem Kirchenjahr? Und dabei mußte ich feststellen, daß wir eben auf die große Masse gesehen nicht im Kirchenjahr leben. Es kam zwar dieses Wort vor im Entwurf und es kam auch die schöne Stelle von Luther vor, daß wir die Zeit lernen müssen, aber ich habe den Eindruck, daß wir mehr oder weniger unter Kirchenjahr eine Sammlung von Festtagen uns vorstellen und gar nicht an den Auf-

(Frau **Weizsäcker**)

bau, der dahinter steht, denken. Und dieser Aufbau ist zum Beispiel in den Familien ein wichtiges Stück an dem geforderten Erziehungswerk.

Wenn man sich entschließen könnte, in der Familie nach den Wochensprüchen zu leben und sie dabei auswendig zu lernen, wäre der erste Schritt dazu getan, daß unsere Gemeindeglieder wieder den Sinn für den großartigen Aufbau des Kirchenjahres bekämen. Die Mühe lohnt sich für alle, denn die Wochensprüche bleiben sich über die Jahre hin gleich. Zu den Wochensprüchen gehören die Wochenlieder. Sie sollten in jedem Schüler-Gottesdienst und zu Hause gesungen werden.

Dann würde vielleicht das Verständnis des protestantischen Menschen für die vorhin geforderte kirchliche Ordnung wachsen.

* **Heiland:** Wir hatten im Ausschuß für Recht und Wirtschaft alle den Eindruck, daß es hier um einen sehr ernsten Notstand in unserer Kirche geht, allerdings nur um einen von vielen. Ich bin nun der Meinung, daß die Abgeordneten selber ein Stück mithelfen könnten, daß wir doch auf dem Weg einer gemeinsamen Lösung für alle Dekanatsbezirke ein Stück vorwärts kommen, nämlich in all denjenigen Bezirken, in denen eine solche Ordnung bis jetzt nicht vorhanden ist, dafür zu sorgen, daß dieser Besprechungsgegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Kirchenbezirkstags kommt.

* **Schieber:** Eine kleine Anregung: In Ludwigsburg bekommt jedes Brautpaar bei der Trauungsbesprechung ein kleines Flugblatt ausgehändigt. Es hat den Erfolg, daß gewisse Auswüchse mit Hilfe der Brautleute selbst ziemlich rasch abgestellt werden konnten.

Ebenso könnte der Inhalt des uns heute vorgelegten Wortes, in leicht verständlicher und seelsorgerlicher Weise zusammengefaßt und den Brautleuten möglichst frühzeitig ausgehändigt, gute Wirkung tun, wie es ein ähnliches Wort an die Taufeltern getan hat.

Ein allzu gesetzliches Vorgehen wirkt nichts Gutes. Es gibt Fälle, in denen es nicht anders ging, als daß man die Trauung auch am Vortag eines Festtages gestattet hat.

Wenn man 40 und mehr Dienstjahre hinter sich hat, dann kann man sagen: Ich bin ein alter Hochzeiter! Ich habe auf dem Lande seinerzeit um den Geist der Hochzeit gekämpft. Ich glaube, es müßte sich auch einer, der noch in übersehbaren Verhältnissen in kleinerer Gemeinde lebt, überlegen, ob er es nicht auch versuchen will. Ich bin grundsätzlich, da ich zu jeder Hochzeit eingeladen wurde, auch auf jede gegangen. Es war nach dem ersten Weltkrieg das Einreißen der samstäglichen Hochzeiten — man konnte nichts mehr dagegen machen — und ich bin deswegen, innerlich widerstrebend, auch zu jeder gegangen, und zwar immer zu der Zeit, da sich die älteren Leute verlaufen hatten, ehe die Jugend zum Tanzen kam. Da hat man die eigentliche Hochzeitsgesellschaft, die Familie, beieinander gehabt. Dann eine Rede des Pfarrers und zum Schluß: „Wo geht Ihr morgen hin wenn's in die Kirche läutet?" „En d' Kirch, Herr Pfarrer!" — „Gut, ich verlaß mich auf Euch." Und siehe da, ich habe jahrelang die ganze Hochzeitsgesellschaft am anderen Tag in der Kirche gehabt.

Wir haben den Kampf noch auf eine andere Weise aufgenommen. Wir haben unseren jungen Leuten geraten — auch wiederum rechtzeitig und lange vorher —, eine andere Form von Hochzeit als die Zechhochzeit durchzuführen. Das gab einen furchtbaren Aufstand. Die Wirtschaften hätten einen fast gesteinigt. Trotzdem, es wurde durchgeführt und unsere jungen Leute wurden so erzogen: Ihr dürft den Mut haben, anders zu sein als andere, ihr müßt es einmal probieren. Siehe da, es hat gewirkt. Bischof Stählin ist einmal darauf aufmerksam geworden und hat in einer Zeitschrift geschrieben: „Es ist in diesem Dorf bei jeder Hochzeit ein Kampf um das Leben". Es war jedesmal eine große Freude, wenn sie eine anständige Hochzeit durchgeführt haben. Ich glaube, man kann auch heute noch in den einzelnen Gemeinden darum kämpfen, daß Hochzeiten anständig gehalten werden und daß die Brautleute sich auf die Familienhochzeit beschränken. Etwas sehr Schönes war — ich glaube, das ist auf der Alb jetzt noch so —, daß am Schluß der Feier, ob's nun lange dauert oder nicht, also auch noch nachts um 3 Uhr, sich die Teilnehmer zum Hochzeitszug versammeln und das Brautpaar heimgeleiten mit einem Choral, durchs ganze Dorf gesungen, alle 6 Verse. Und wenn der Weg ein bißchen länger gedauert hat, hat man wieder vorne angefangen: „Auf Gott und nicht auf meinen Rat will ich mein Glück stets bauen."Dann ist man heimgegangen und man hat dann keinen Lärm mehr gehört. Ich glaube, der Kampf muß positiv aufgenommen werden, und zwar der Kampf um jede einzelne derartige Feier.

(Beifall.)

* **Präsident:** Unser 4. Landeskirchentag hat sich doch einmal mit einer Handreichung für Brautpaare befaßt, Herr Abg. Dipper, auf Anregung auch Ihrerseits. Die Ausschüsse sind zu der Ansicht gekommen, daß diese Frage weniger eine Angelegenheit des Landeskirchentags sein könnte, als vielleicht einiger kirchlicher Organisationen, und dann ist die Vorlage von uns weggekommen.

* **Dipper:** Ich erinnere mich noch gut daran. Es hat sich damals u. a. um Fragen sehr intimer Art gehandelt. In der Tat kann man heute, wenn man einem Brautpaar ein Blatt in die Hand gibt, nicht nur über die Gestaltung der Hochzeitsfeier reden. Ich meine allerdings, daß es eine Aufgabe einer Synode wäre, sich mit solchen Dingen sehr ernstlich abzugeben. Wir müssen schon Gesetze machen. Aber es gibt noch andere und höhere Aufgaben einer Synode. Deshalb war ich damals traurig, daß die Synode diese Aufgabe von sich abgeschoben hat.

Präsident: Vielleicht kann eine solche Sache wieder von neuem aufgegriffen werden. Bitte, das sich einmal zu überlegen, Herr Abg. Dipper.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Im Abs. 2 heißt es: „Noch heute prägt der liturgische Kalender den Jahreslauf. Die Kirche erwartet vom Staat den Schutz und von der Wirtschaft die Bezahlung ihrer Feiertage". Ich bitte, „und von der Wirtschaft die Bezahlung" zu streichen, denn die Kirche hat nie die Bezahlung der Feiertage gefordert. Dies ist von anderer Seite geschehen. Dann würde der Satz heißen: „Die Kirche erwartet vom Staat den Schutz ihrer Feiertage."

* **Messer:** Ich halte diesen zweiten Entwurf für eine sehr glückliche Lösung, da er mit Überlegung zunächst davon absieht, eine allgemeine Regelung zu schaffen;

(Messer)

weiterhin dafür eintritt, daß in den 26 Bezirken, in denen besondere Regelungen getroffen sind, diese Regelungen aufrechterhalten bleiben und darüber hinaus die Herren Pfarrer und Kirchengemeinderäte anredet und bittet, sich zu bemühen, überall christlich verantwortliche Verhältnisse zu schaffen und anzustreben.

Es ist also alles in allem deutlich geworden, daß das Anliegen letztlich zu einer Erziehungsaufgabe wird, deren Ziel ganz klar ist und bei der man in Einzelfällen schließlich einmal recht deutlich werden muß, im übrigen aber und im ganzen durch Geduld und Liebe einerseits und durch Festigkeit und Bestimmtheit andererseits und durch solche Hilfen, wie sie vorgeschlagen wurden, das dann erreicht, mit der Zeit erreicht, was wir wollen. Ich halte es also für gut, wenn wir dem vorliegenden Wort zustimmen und zum mindesten im gegenwärtigen Augenblick von allen anderen Absichten absehen.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Dem Landeskirchentag ist wohl bekannt, daß ein allgemeines Verbot der Samstagtrauungen in der Landeskirche schon im Jahre 1928 abgelehnt wurde, weil die Verhältnisse in den Bezirken zu verschieden sind. Wir sind der Auffassung, daß diese Gründe im wesentlichen jetzt noch gelten. Ein Verbot wäre auch deshalb problematisch, weil immer noch ein Ausweichen in andere Landeskirchen möglich ist solange, als ein Erlaubnisschein für eine auswärtige Trauung nicht verweigert werden kann und die Nachbarkirchen auch bei einer Verweigerung die Trauung vornehmen. Aber wir begrüßen alle Schritte, die ein Zeichen gegen die Entheiligung des Sonntags aufrichten, insbesondere, wenn es sich um Trauungen an Samstagen vor hohen Feiertagen handelt. Wir haben deshalb auch den von 26 Bezirken eingeführten Bezirksordnungen zugestimmt und begrüßen dieses Wort an die Kirchenbezirke. Zum Inhalt des Worts noch folgendes: Die Kirche hat von der Wirtschaft nie die Zahlung ihrer Feiertage erwartet, und diese Regelung ist gerade im Dritten Reich vom Staat eingeführt worden.

Oberkirchenrat **Pfeifle:** Nach den Beratungen im Ausschuß darf ich vielleicht ausdrücklich aussprechen, daß auch ich dankbar dafür bin, daß das Wort jetzt diese Fassung gefunden hat. Daß wir also nicht damit beginnen, eine neue Ordnung zu statuieren, die für alle gelten müßte, sondern daß wir uns auf den Weg der Erziehung und der Seelsorge begeben, also die innere Zustimmung so mancher Leute gewinnen wollen, die das sonst einfach nicht begreifen. — Dann bloß noch eine Kleinigkeit zum Wortlauf, genau in der Mitte der zweiten Seite lese ich den Satz: „Wir bitten aber zu bedenken, daß in häufigen Fällen die Familienfeier als ein Fest der Freude und Gemeinschaft mit Recht i h r e n e i g e n e n R a u m haben will und es damit den Beteiligten oft unmöglich wird usw.". Ich habe den Satz zweimal lesen müssen, bis ich ihn verstanden habe. Der „eigene Raum", den die Freude braucht, ist nicht ohne weiteres verständlich. Es ist doch wohl so gemeint, daß diese Familienfeier als ein Fest der Freude und Gemeinschaft die Beteiligten so stark in Anspruch nimmt, daß es ihnen oft unmöglich ist, am kommenden Sonntag in die Kirche zu gehen.

Habe ich es so richtig verstanden?

* Berichterstatter **Dipper:** Es ist nur etwas weggelassen. Ich bin der Meinung, daß die Leute ruhig vergnügt sein sollen miteinander. Das gehört zu einer Hochzeit. Sie darf sich auch zeitlich ausdehnen. Nur sollte der nächste Tag möglichst nicht ein Sonntag oder gar ein Festtag sein, da man an diesem Tag in der Gemeinde sein sollte. Doch kann man auf diesen Gedanken auch ruhig verzichten.

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Es ist gar nicht so grundsätzlich gemeint. Ich stoße mich nur an dem Wort „R a u m", das mißverständlich ist. Also: „... die Familienfeier als ein Fest der Freude und Gemeinschaft die Beteiligten so stark in Anspruch nimmt, daß es ihnen oft unmöglich ist" usw.

* **Hermann:** Ich möchte den Nichtpfarrern unter uns sagen, sie dürfen den Pfarrer in diesen Dingen nicht allein lassen. Wenn das nämlich so aussieht, daß das Willkür des betreffenden Pfarrers ist, dann ist meistens die Sache verloren. Wenn dagegen Leute in der Gemeinde sind, die das von sich aus als eine gültige Ordnung dem anderen klar machen können, das ist wirksam. Im übrigen ist es natürlich etwa in einer Stadt wie in Eßlingen wichtig, daß die Pfarrer unter sich darin einig sind. Auch wenn eine gesetzliche Regelung in der ganzen Landeskirche nicht erwünscht ist, so kann sich dort nach den seitherigen Erfahrungen eine Sitte, ein Verständnis für eine kirchliche Ordnung bilden, die immer seltener durchbrochen wird.

* **Elsenhans:** Die Not ist doch die, daß ein Großteil der Kirchensteuerzahler gar nicht weiß, was das Wort „Gemeinde" bedeutet. Es ist unsere Aufgabe, diesen Leuten das wieder zu zeigen. Ein zweites Übel ist noch das, daß es nicht jedem Pfarrer gegeben ist, das Gespräch so seelsorgerlich zu führen, daß der Betreffende es versteht. So prallen oft zwei Meinungen hart aufeinander und dann kommt der Rolladen herunter. Ich halte es für wichtig, festzustellen, daß gesagt wird: wie sage ich es meinem Kinde. Ich weiß Stellen, wo ein Pfarrer Schwierigkeiten hat, während am selben Platz bei gleicher Sachlage der andere Amtsbruder keine hat. Dies sollte sich der eine oder andere hier zu Herzen nehmen.

* **Frank:** Es erhebt sich die Frage, ob die schlimmsten Auswüchse dieser Hochzeitsfeiern nicht auch dadurch eingedämmt oder beseitigt werden könnten, daß man sich wieder etwas mehr auf die Polizeistunde zurückbesinnt. Wir machen ganz allgemein im Lande die Erfahrung, daß diese einem richtigen Zerfall ausgesetzt ist. Es ist mir von Berufsseite her bekannt, daß Polizeistundenverlängerungen am Samstag nicht nur Sache des Bürgermeisteramts sind, sondern der Genehmigungspflicht des Landrats unterliegen; es wäre vielleicht wichtig, wenn die Behörden einmal wieder auf die Handhabung der Polizeistunde einwirken würden. Es ist bei uns zum Beispiel folgendes zu bemerken: Es werden gegenwärtig in einer übergroßen Zahl Lokale mit der 4-Uhr-Polizeistunde ausgestattet, und zwar bloß deshalb, weil viel auswärtiges Publikum, also Besatzungssoldaten usw. das Bedürfnis hat, die Nacht um die Ohren zu schlagen. Diese Dinge werden viel zu großzügig behandelt. Und ich glaube, es wäre von uns aus gesehen richtig, wenn auch von der Kirchenleitung oder von der Synode aus einmal die staatlichen Stellen damit beschäftigt würden, sich darüber zu besinnen, daß die Polizeistunde straffer gehandhabt werden muß.

* **Schäf:** Ich bitte sehr um Entschuldigung, wenn ich hier gestehe, daß ich den Satz, der vorhin angeführt worden ist, nicht recht begriffen habe. „Wir bitten aber zu bedenken, daß in häufigen Fällen die Familienfeier als ein Fest der Freude und Gemeinschaft mit Recht ihren eigenen Raum haben will und es dadurch den Beteiligten oft unmöglich wird, den unmittelbar anschließenden Festtag zusammen mit der Gemeinde Gottes zu begehen" — da begreife ich nicht, daß wir dieses Verständnis dafür haben sollen, daß sie am andern Tag nicht in die Kirche gehen können. Ich meine, wir sollten hier weniger Verständnis haben. Verständnis dafür, daß sie fröhlich sind, ja. Aber ist denn die Fröhlichkeit erst dann wirkliche Fröhlichkeit, wenn sie sich so lange ausdehnt oder so sehr mit Alkohol beladen wird, daß man am anderen Morgen nicht in die Kirche gehen kann? Muß das ausdrücklich bescheinigt werden?

* **Präsident:** Bis jetzt hat sich, abgesehen vom Abg. Schäf, die Aussprache viel mehr auf das Grundsätzliche gelegt. Und ich meine, wir sind alle im Grundsätzlichen ja einig. Ich möchte bitten, daß nach dem Beispiel vom Abg. Schäf nur noch Wortmeldungen zum Wortlaut kommen.

Wir wollen zum Schluß kommen, meine verehrten Damen und Herren. Bitte, wer hat etwas zu sagen zu dem Wortlaut? Wer sich nicht meldet, bei dem nehme ich an, daß er damit einverstanden ist. Es geht so wie bei jedem Wort, das vorgelegt wird. Aus sprachlichen oder aus sonstigen Gründen kann man dies oder jenes ändern. Aber man kann's auch so lassen, wie's ist.

Nestle: Die Wörter „und von der Wirtschaft bezahlt" fallen wohl weg?

Präsident: Ja. Sonst noch etwas? Keine weiteren Wortmeldungen. Darf ich damit feststellen, daß Sie alle mit dem Wortlaut einverstanden sind?

(Wird allgemein bejaht.)

Schäf: Ich sollte ja noch eine Antwort bekommen von Herrn Abg. Dipper.

Präsident: Verlangen Sie das jetzt nicht. Er hat Ihr Anliegen genauso aufgefaßt wie das von Oberkirchenrat Pfeifle und er wird das noch einmal überarbeiten, Herr Abg. Dipper, nicht wahr?

Dipper: Gerne ja. Nur sind manche Dinge gesagt worden, wozu ich gerne noch etwas kurz sagen möchte. Kann dies heute abend noch sein?

Präsident: Ja, doch, doch. Wir haben morgen andere Aufgaben. Bitte!

Dipper: Das Wort ist ja längst angenommen, nicht?

Präsident: Ja. Legen Sie Wert auf Abstimmung?

Dipper: Ich wollte nur fragen, ob jemand dagegen ist?

Präsident: Ist jemand dagegen? Nein. Danke!

Jetzt sagen Sie bitte noch etwas zum Schluß, damit wir auch wieder Schluß im ganzen machen können.

* Berichterstatter **Dipper:** Nachdem das Wort zu meiner großen Freude angenommen worden ist, möchte ich herzlich bitten, daß wir zunächst einmal bei uns selbst und — soweit wir Einfluß haben — auch bei unseren Kirchengemeinderäten und den Verantwortlichen in der Gemeinde auf eine rechte Sonntagsfeier achten. Nur so kann sich das Wort auch auf die Fernerstehenden auswirken. Wenn eine solche Ordnung für die fränkischen Bezirke als überflüssig erscheint, so sollte zunächst einmal unter den in unserer Entschließung angegebenen Gesichtspunkten geprüft werden, ob nicht doch manches anders werden müßte. Im übrigen sollte es nicht schwer sein, wenigstens mit der Zeit auf eine Sitte hinzuwirken, nach der Trauungen an Samstagen vor Festtagen möglichst unterbleiben. Eine dringende Mahnung der Kirchenbezirkstage in dieser Richtung wäre ein Akt der Solidarität, der auch für die andern Bezirke eine Hilfe wäre. Im übrigen kann ich nicht empfehlen, in dieser Sache auf benachbarte Landeskirchen Rücksicht zu nehmen. Unsere Kirchenbezirke mußten ihre Entscheidungen ohne Rücksicht auf Nachbarbezirke treffen. Das war viel schwerer.

Zuletzt möchte ich noch an die Frage der Polizeistunde erinnern. Diese Frage, die in der Eingabe des Nürtinger Kirchenbezirkstags mit aufgenommen worden ist, wurde bis jetzt noch nicht zur Klärung geführt. Die Polizeistundenordnung ist gültiges Staatsgesetz, das aber nicht eingehalten wird. Wenn es nicht tunlich erscheint, die hiefür verantwortlichen Männer an die durch das Gesetz gestellten Aufgaben zu erinnern, so müßte wenigstens gezeigt werden, was sonst geschehen kann, um die weitaus größere Zahl der anständigen Bürger vor ein paar wenigen Radaubrüdern zu schützen.

Präsident: Danke. Ich darf Ihnen, Herr Abg. Dipper, auch den Dank des Hauses zum Ausdruck bringen für das gute Wort und für Ihre große Arbeit damit.

Meine Herren, wir sind am Schluß unserer heutigen Sitzung. Ich habe Ihnen noch das Ergebnis der Wahl zum Kuratorium mitzuteilen:

Abg. Dr. Autenrieth hat	56 Stimmen
Abg. Ilg	49 Stimmen
Abg. Elsenhans	43 Stimmen
Abg. D. Rückert	42 Stimmen
Abg. Schaal	40 Stimmen
Professor Dr. Raiser	38 Stimmen.

Diese genannten sechs sind damit gewählt.

Ich habe für heute abend nichts mehr. Ich schlage vor, daß wir morgen um 9 Uhr pünktlich beginnen und uns sofort mit dem Jugendgesangbuch noch einmal befassen und hoffentlich diese Frage zu einem raschen Ende bringen. Dann besteht vielleicht die Möglichkeit, daß wir mit unseren übrigen Programmpunkten bis zum Mittag fertig werden.

Jetzt schließe ich unsere Sitzung und bitte den Abg. Keitel, noch mit uns zu beten.

(Geschieht.)

— Ende der Sitzung 19.30 Uhr —

Zur Beurkundung:
Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Stuttgart, Donnerstag, den 11. November 1955

vormittags 9.30 Uhr

15. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler.**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug,** Direktor im Oberkirchenrat Dr. **Weeber,** Prälaten D. **Schlatter** und **Pfizenmaier,** Oberkirchenräte D. **Metzger,** Dr. **Ostmann, Pfeifle, Stöckle,** Dr. **Müller, Betsch** und **Ströbel,** Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: **Dunz, Frick, Eychmüller,** Frau **Stöffler, Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Dilger, Höltzel,** Dr. **Pfleiderer, Jahn, Rostan** und Dr. **Autenrieth.**

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Anträge des Ausschusses für Jugend und Unterricht auf eine Entschließung des Landeskirchentags betr.
- a) den Lehrplanentwurf für Gymnasien in Baden-Württemberg:
  - Berichterstatter Class . . . 372
  - Präsident Lechler . . . 372, 373
  - Direktor Dr. Weeber . . . 372
  - Daur . . . 372, 373
  - D. Rückert . . . 373
  - Abstimmung (einstimmige Annahme) . . . 373
- b) das Privatschulgesetz:
  - Berichterstatter Dr. Dürr . . . 373
  - Präsident Lechler . . . 373
  - Abstimmung (einstimmige Annahme) . . . 373

II. Geschäftliches:
- Präsident Lechler . . . 373
- Leibing . . . 373

III. Berichte der Gast-Vertreter des Württ. Evang. Landeskirchentags bei den Synoden von
- a) Baden:
  - Berichterstatter Hermann . . . 373
- b) Bayern:
  - Berichterstatter Schieber . . . 374
- Präsident Lechler . . . 374, 376

IV. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht zur Neuauflage des Jugendgesangbuchs:
- Präsident Lechler . . . 376, 378, 380, 383
- Oberkirchenrat Stöckle . . . 376, 377, 378, 383
- Berichterstatter Schrägle . . . 378, 380, 383
- Direktor Dr. Weeber . . . 378
- Gölz mit Antrag . . . 378, 379, 380
- Braun . . . 380
- Dipper . . . 380, 383
- Dr. Schmitt . . . 380
- Oberkirchenrat Pfeifle . . . 380
- Hermann . . . 381
- Frank . . . 381
- Wachter . . . 381
- Frau Kühnle . . . 381
- Messer . . . 382
- Schäf . . . 382
- Heiland . . . 382
- Abstimmung über
  - a) den Antrag Gölz (Ablehnung) . . . 383
  - b) den Ausschuß-Antrag (Annahme) . . . 384
- Wahl der Kommission gem. Ziff. 3 des Ausschußantrags:
- Präsident Lechler . . . 384
- Berichterstatter Schrägle . . . 384
- Gewählt wird: Landesjugendsingwart Stern, die Abg. Schlotterbeck, Scheytt, Schrägle, Frau Kühnle, Wachter und Gölz . . . 384

Seite

V. Berichte des Ausschusses für Lehre und Kultus betr.
- a) Frage der Einzelbeichte:
  - Berichterstatter Hermann . . . 384
  - Präsident Lechler . . . 385
- b) Antrag Schäf u. a. betr. Vaterunser:
  - Berichterstatter Hermann . . . 385
  - Präsident Lechler . . . 385, 390
  - (Antrag zurückgezogen) . . . 385
  - Daur . . . 390
  - Oberkirchenrat D. Metzger . . . 390
- c) Antrag Schäf u. a. betr. „Laien" u. a.
  - Berichterstatter Hermann . . . 385, 386
  - Präsident Lechler . . . 386
  - Schäf . . . 386
  - Landesbischof D. Dr. Haug . . . 386
  - (Antrag für erledigt erklärt) . . . 386
  - — dazwischen: Verabschiedung von Landesbischof D. Dr. Haug: —
  - Präsident Lechler . . . 386, 389
  - Landesbischof D. Dr. Haug . . . 387
- d) Eingabe Rosdam betr. Taufe unehelicher Kinder:
  - Berichterstatter Hermann . . . 389
  - Präsident Lechler . . . 389
  - (Eingabe für erledigt erklärt) . . . 389
- e) Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger betr. Zulassung von Kindern zum Abendmahl vom 10. Lebensjahr ab:
  - Berichterstatter Hermann . . . 389, 390
  - Präsident Lechler . . . 390
  - Dr. Buddeberg . . . 390
  - Class . . . 390
  - Oberkirchenrat D. Metzger . . . 390
  - Direktor Dr. Weeber . . . 390
  - Schäf . . . 390
  - (Zurückverweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus) . . . 390

VI. Berichte des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr.:
- a) verkaufsfreie Adventssonntage:
  - Berichterstatter Rieß . . . 391
  - Präsident Lechler . . . 391
- b) Eingabe Dr. Krehl zur Frage des Volkstrauertags:
  - Berichterstatter Rieß . . . 391
  - Präsident Lechler . . . 391, 392
  - Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 391
  - Dr. Dürr . . . 392
  - (Eingabe für erledigt erklärt, zum Teil Weitergabe an den Oberkirchenrat) . . . 392
- c) Antrag des Abg. Wieler betr. Wehrmachtsseelsorge:
  - Berichterstatter Rieß . . . 392
  - Heiland . . . 392
  - Präsident Lechler . . . 392
  - (Kenntnisnahme durch das Plenum) . . . 392

VII. Schlußansprache von Präsident Lechler . . . 392
(Unterbrechung der Sitzung) . . . 393

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Präsident: Ich eröffne unsere heutige Vormittagssitzung und bitte den Herrn Abg. Lang II, mit uns zu beten.

(Geschieht.)

Vom Ausschuß für Jugend und Unterricht bin ich gebeten worden, ihm Gelegenheit zu 2 kurzen Anträgen zu geben. Ich bitte, daß der Vorsitzende, Abg. Class, sie begründet.

* Berichterstatter **Class:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat die drei Problemkreise durchberaten:

1. den Lehrplan für die Gymnasien in Baden-Württemberg
2. das Privatschulgesetz
3. das Jugendgesangbuch.

Bei dem Lehrplanentwurf für die Gymnasien sind drei Bedenken anzumelden:

1. Die Präambel des Entwurfs geht davon aus, daß auf ein verbindliches Erziehungsziel heute verzichtet werden müsse, weil ein einheitliches Bild des Menschen uns fehlen würde. Es ist sehr die Frage, ob dies der Wirklichkeit entspricht.
2. Die Berücksichtigung, die die alten Sprachen, insbesondere das Latein in den höheren Schulen erfahren hat, erscheint uns ungenügend.
3. Die Deutung der Reformation im Geschichtslehrplan. Nach einer Sitzung, die der Ausschuß für Jugend und Unterricht am gestrigen Nachmittag in Anwesenheit von Herrn Professor D. Rückert, Herrn Oberkirchenrat Stöckle und Herrn Studienrat Dr. Hartlich-Tübingen abgehalten hat, muß auf Folgendes hingewiesen werden: Daß in dem Geschichtslehrplan das Wort „Reformation" überhaupt nicht vorkommt, kann nicht bloß als zufällige Unterlassungssünde angesehen werden. Wir meinen vielmehr, daß dahinter sich eine sehr entscheidende Bewertung der Reformation verbirgt. Offensichtlich liegt hier das individualistische Mißverständnis der Reformation vor, als sei sie nur das Werk eines religiösen Heroen. Wird die Reformation nicht als ein kirchliches Ereignis verstanden, dann ist es nur folgerichtig, sie als Keimzelle der Neuzeit, wie sie in der Aufklärung durchbricht, mißzuverstehen. Schließlich kann es nicht übersehen werden, daß an der einzigen Stelle, wo im Lehrplanentwurf überhaupt von der religiösen Reform am Anfang der Neuzeit gesprochen wird, diese religiöse Reform als gescheitert bezeichnet wird. Die evangelische Kirche ist es wohl sich selber schuldig, auf eine Neufassung dieses Passus zu dringen, die das Mißverständnis abwehrt, als sollte die Reformation als schlechthin gescheitert angesehen werden.

Auf Grund dieser Beurteilung des Lehrplanentwurfs legt der Ausschuß für Jugend und Unterricht dem Landeskirchentag folgende Stellungnahme zur Beschlußfassung vor: „Der Landeskirchentag hat davon Kenntnis genommen, daß die Württembergische und die Badische Evang. Landeskirche eine gemeinsame Stellungnahme zu den Entwürfen für die Lehrpläne der badisch-württembergischen Gymnasien vorbereiten. Ohne auf andere grundsätzliche und praktische Fragen einzugehen, in denen der Entwurf zur Kritik Anlaß gibt, bittet der Landeskirchentag den Oberkirchenrat, Verwahrung einzulegen gegen die Behandlung, die im Geschichtslehrplan der Reformation zugedacht ist, und sich für eine Fassung einzusetzen, die das christlich-kirchliche Anliegen der Reformation zu seinem Recht kommen läßt. Auch bitten wir, der Auffassung entgegenzutreten, als sei es Konfessionalismus, wenn der evangelische Bevölkerungsteil des Landes mehr Rücksicht auf das Wesen und die Geschichte seiner Kirche verlangt."

* **Präsident:** Das ist der Antrag, der gestellt wird an den Landeskirchentag, um ihn dem Oberkirchenrat in die Hand zu geben. Es ist von Herrn Abg. Class der Vorschlag gemacht worden, möglichst nicht in eine Aussprache einzutreten. Wir hier in unserem Kreis sind, vielleicht nur mit Ausnahme von ganz wenigen, in die Einzelheiten dieser Lehrpläne wahrscheinlich noch gar nicht eingedrungen, und deshalb bitte auch ich herzlich, daß wir von einer Aussprache Abstand nehmen. Aber es hat uns alle bewegt zu sehen, wie weite evangelische Kreise von großer Unruhe erfüllt sind, weil sie eben in den staatlichen Lehrplänen eine gefahrdrohende Schmälerung berechtigter evangelischer Belange erblicken. Ich darf deshalb bitten, daß der von Herrn Abg. Class vorgelesene Text Ihr Einverständnis findet. Ich muß aber doch der Ordnung halber fragen: Legen Sie Wert auf eine Aussprache? Wenn Sie darauf verzichten, glaube ich, daß es im allseitigen Interesse gelegen ist.

Man müßte vielleicht in Zeile 2 nur die Mehrzahl wählen und sagen: „die Württ. und die Bad. Evang. Landeskirchen". Darf ich annehmen, daß von seiten der Kirchenleitung ein Einverständnis zu diesem Wort des Landeskirchentags gegeben ist?

Direktor Dr. **Weeber:** Ich meine, daß die Kirchenleitung keine Stellung dazu zu nehmen hat. Es liegt ganz im Ermessen des Landeskirchentags, ob er einen solchen Entschluß fassen möchte.

Präsident: Ja, aber ich könnte mir denken, daß die Kirchenleitung dankbar ist, wenn ein Wort vom Landeskirchentag in dieser Richtung auch ausgeht.

Direktor Dr. **Weeber:** Wenn ich meinen Dank aussprechen soll, geschieht das gern.

Präsident: Danke. Jawohl. Wird das Wort dazu noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte aber noch um Abstimmung; wer mit diesem Wort zur Weiterleitung an die Kirchenleitung einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben! Gegenprobe! 1 Ablehnung.

Sind Sie, Herr Abg. Daur, ohne Kenntnis des Lehrplans nicht in der Lage, den Oberkirchenrat in seinem Vorgehen in dieser Sache zu stärken?

Daur: Ich mag nicht über diesen Lehrplan urteilen, wenn wir ihn nicht gründlich kennen. Wenn wir wenigstens von Herrn Professor D. Rückert ein kurzes Votum bekommen könnten, wie er diese Sache beurteilt, dann wäre das vielleicht eher möglich.

Präsident: Und doch wäre es schön, wenn wir einstimmig zu diesem Entschluß kommen würden. Wäre Ihnen gedient, Herr Abg. Daur, wenn ich den Herrn Abg. D. Rückert um ein kurzes Wort bitten würde?

(Wird bejaht.)

Also Herr Abg. D. Rückert, darf ich Sie um die von Abg. Daur erbetene Darstellung bitten? Es wäre be-

(Präsident)

dauerlich, wenn die Evang. Landessynode sich nicht einstimmig hinter das Wort stellen könnte.

D. **Rückert:** Ich bin von dem Vertrauen beschämt, das mir der Abg. Daur entgegenbringt, indem er seine Zustimmung von einem Wort meinerseits abhängig machen will. Ich kann nur sagen, daß der Text der Resolution aus einem Entwurf von mir hervorgegangen ist. Ich habe mich in einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Entwurf wie mit dem Gutachten von Dr. Hartlich davon überzeugt, daß auch fern von jeder konfessionalistischen Schnüffelei hier Gründe vorliegen, die es der evang. Kirche zur Pflicht machen, zu sagen: So geht es nicht. Es liegt mir persönlich fern, nach den Gründen zu fragen, wie in dem vom Kultusministerium eingesetzten Fachausschuß für den Geschichtslehrplan diese Konzeption zustande gekommen ist, in der die Reformation, ohne daß der Name überhaupt genannt wird, nur erscheint als Keimzelle der neuen Ideen, die dann später in der Aufklärung durchbrechen und die Neuzeit heraufführen. Ich nehme an, daß keinerlei böse Absicht dahintersteht. Aber man muß sich an das Bild halten, das aus dem Text entsteht, und dieses Bild ist derart, daß wir, glaube ich, Widerspruch erheben müssen. Man muß es sich genauer überlegen, wie solche Texte auf das evang. kirchliche Bewußtsein wirken. Nachdem mir diese Rolle jetzt freundlicher- und beschämenderweise zugeschoben worden ist, möchte ich sehr herzlich bitten, ob sich nicht der Landeskirchentag entschließen kann, einstimmig diese Erklärung anzunehmen.

Daur: Ich schließe mich diesem an.

* **Präsident:** Dann darf ich feststellen, daß das verlesene Wort, das wir dem Oberkirchenrat in die Hand geben, einstimmig angenommen ist. Es wurde die Bitte geäußert, eine Abschrift davon zu bekommen. Es wird dafür gesorgt.

Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat noch einen weiteren Antrag. Ich bitte darum!

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht möchte etwas aufnehmen, das in der letzten Vollversammlung beschlossen worden ist. Die Zeit der Aufnahme scheint uns im Augenblick sehr günstig, weil — wie die Presse berichtet — der Entwurf für das Privatschulgesetz vom Ministerrat an den Landtag weitergegeben wird. Auch unser Gast von der Badischen Synode hat in seinem Schlußwort darauf hingewiesen und uns gebeten, daß sich beide Kirchen hier unterstützen mögen.

Uns geht es besonders um die kirchlichen Aufbaugymnasien. Über ihre Bedeutung ist schon genügend gesprochen worden; ich möchte nur nochmals auf ihre Wichtigkeit für eine christliche Lehrerbildung aufmerksam machen.

Weil bei ihnen kein kommunaler Mitträger vorhanden ist, kommen wir bei den kirchl. Aufbaugymnasien in eine besondere Situation, denn von $^2/_3$ des sächlichen Aufwands hat der kommunale Träger 60 % und der Staat 40 % zu übernehmen. Dies fiele also bei unseren Aufbaugymnasien ganz weg.

Ich lese den einstimmig vom Ausschuß für Jugend und Unterricht gefaßten Vorschlag vor:

„Der Landeskirchentag bittet den Evang. Oberkirchenrat im Sinne der Entschließung, die der Landeskirchentag in seiner letzten Sitzung im Blick auf die evang. kirchl. Aufbaugymnasien gefaßt hat, sich weiterhin nachdrücklich bei den zuständigen staatlichen Stellen für folgendes einzusetzen:

In das neue Privatschulgesetz sollte eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach bei Privatschulen, für die kein kommunaler Mitträger vorhanden sein kann, das Land $^2/_3$ der Kosten für deren sächlichen Aufwand übernimmt.

Falls dies nicht erreicht werden kann, wird der Evang. Oberkirchenrat gebeten, durch Einschaltung des Landtags zu erreichen, daß im staatlichen Haushaltsplan ein besonderer Zuschuß für die evang. kirchl. Aufbaugymnasien sowie Zuschüsse für deren Bauvorhaben bewilligt werden."

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache darüber. Bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen. Darf ich annehmen, daß Sie damit einverstanden sind?

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe! Einstimmig angenommen. Danke!

Der Abg. Leibing kam als Nachfolger des verstorbenen Herrn Schuler in den Bundestag. Darf ich Ihnen, Herr Leibing, unsere herzlichsten Wünsche für Ihre Tätigkeit im Bundestag aussprechen, Ihnen auch unseren Dank dafür, daß Sie sich nun auch dieser außerordentlich weitgreifenden Arbeit mit Freudigkeit und mit Geschick unterziehen und die Bitte anknüpfen, daß Sie trotzdem der unsrige bleiben möchten.

Leibing: Danke!

* **Präsident:** Daß Sie auch dort die evang. Belange in jeder Hinsicht zu schützen und zu würdigen verstehen, das wissen wir und dafür sind wir Ihnen dankbar.

Leibing: Für die vom Herrn Präsidenten und vom Landeskirchentag dargebotenen Glückwünsche zu meiner Berufung in den Bundestag danke ich herzlichst. Die an mich gerichtete Bitte hinsichtlich der Wahrung der Belange unseres evangelischen Glaubensgutes werde ich selbstverständlich wohlwollend auch dort wahrnehmen. Ich habe lediglich die Bitte an den Landeskirchentag zu richten, fürbittend unserer zu gedenken. Die Last, die auf uns ruht, ist eine unvergleichbar schwerere wie hier.

Präsident: Wir wollen diesem Wunsche gern entsprechen.

Nun schlage ich vor, daß wir kurze Berichte von den Herren bekommen, die die Badische Synode und die Bayrische Synode besucht haben.

Berichterstatter **Hermann:** Eigentlich müßten Sie nun mit mir nach einem inhaltsreichen Tag im oberkirchenrätlichen Dienstwagen von Karlsruhe nach Herrenalb fahren, durch einen leuchtenden Herbstabend und dann miterleben, mit welcher Herzlichkeit und Wärme bei den in Herrenalb in der Akademie versammelten Synodalen der württembergische Vertreter aufgenommen wird. Das kommt doch mit davon her, daß wir dort durch die Art, wie die Synode in Baden arbeitet, außerordentlich nah miteinander vertraut sind. Ich glaube, daß ich alle Synodalen kenne; dadurch, daß die Synode fast eine Woche lang beieinander ist bei Tag und Nacht, auch

(Berichterstatter **Hermann**)

die Oberkirchenräte, bildet sich ein ganz nahes Band, so daß ich sehr erfreut bin, daß wir nun selber in Bad Boll den gleichen Versuch machen wollen. Was man da auf Waldspaziergängen oder beim abendlichen Beisammensein im kleinen Kreis miteinander bespricht, ist alles deshalb für den Gast interessant, weil man im Spiegel der anderen Landeskirche die eigene erst richtig erkennt. Es mag auch mit daran liegen, daß die Sitzweise dort keine feste ist; man sitzt bald da bald dort und hat deswegen bei der Arbeit immer mal einen andern Nachbarn.

Ein paar Worte über die markanten Köpfe in dieser Synode: Da ist neben dem uns ja vertrauten Landesbischof D. Bender und den Oberkirchenräten der Präsident Dr. Umhauer, Jurist und früherer Minister, mit seinen 77 Jahren noch außerordentlich beweglich und führungssicher. Dann die Vertreter der beiden Hochschulen, noch der vom Kirchenkampf und von der Widerstandsbewegung her weit bekannte Historiker Ritter, der leider jetzt wegen einer schweren Augenoperation zurücktreten mußte; neben ihm der andere Freiburger Professor Dr. von Dietze, der neue Präses der Synode der EKD; von Heidelberg die beiden Theologen Schlink und Hahn, dann die beiden Kreisdekane, also das, was bei uns den Prälaten entspricht: der alte originelle und doch immer noch erstaunlich arbeitskräftige Freund Israels Maß von Heidelberg und Kreisdekan Bornhäuser von Freiburg. Der Hauptausschuß — sie haben nur wenige Ausschüsse dort: einen Hauptausschuß, einen Verfassungsausschuß, einen Rechtsausschuß und einen Finanzausschuß — wird geleitet von Dekan Friedrich Hauß, den wir z. B. von den beiden biblischen Hilfsbüchern des Furche-Verlages her kennen. Den Finanzausschuß leitet der Konstanzer Bürgermeister Schneider vom Baden-Württembergischen Landtag, ein alter, geschäftsgewandter B.K.ler voller Humor. Die Beratung des Haushaltsplans war nach dieser Seite eine erquickliche Sache. Unseren gemeinsamen Freund Dr. Barner brauche ich Ihnen nicht vorzustellen. Ich will damit mit der Namenliste Schluß machen, obwohl eine Reihe z. B. von den jüngeren Dekanen immer wieder auch eindrucksvoll in der Debatte hervortreten. Der Hauptgegenstand der Apriltagung war die Ausarbeitung eines wichtigen Stückes einer kirchlichen Lebensordnung: „Von der heilgen Taufe", das in 2 Entwürfen — eines Ausschusses für die Lebensordnung und des Evang. Oberkirchenrats — vorlag, die nun zunächst — so arbeiten sie dort — während der Synode im Hauptausschuß durchgearbeitet wurden. Die Synode stand verständlicherweise an denselben Fragen, die uns im Kirchenbuch II oder auch beim Konfirmationsbuch oder jetzt z. B. bei der Frage der Kliniktaufe beschäftigt haben. Viel Arbeit machte der Vorspruch, der nicht einfach Katechismusformulierungen wiederholen wollte und eben deswegen den Bekenntnisstand der Badischen Landeskirche stark berührte. Bei der Oktobertagung vor 14 Tagen, bei der ich nur im Vorstadium im Hauptausschuß und im Finanzausschuß teilnehmen konnte, stand der Haushaltsplan, der dort zweijährig vorgelegt wird, im Mittelpunkt. Dabei kamen wir wie bei uns in den verschiedenen Sektoren des landeskirchlichen Lebens herum. Ich bekam ein Bild von den besonderen eigentümlichen Lebensformen der badischen Landeskirche, z. B. auch von der Schwierigkeit, die Kirchensteuer gerecht zu verteilen. Dort ist es z. B. so, daß Mannheim $^1/_5$ aller Steuern trägt, die kleinen Gemeinden beklagen sich, daß die großen Städte das meiste auffressen. Ich erwähne die dort noch gespaltene männliche Jugendarbeit, CVJM und Evang. Gemeindejugend; ich war wieder einmal froh, daß wir hier anders daran sind. Die Modernisierung des Heidelberger Studentenheimes, den Ausbau der sozialen Frauenschule in Freiburg — das hat ja gestern Dr. Barner auch erwähnt — vielleicht zu einer beginnenden Diakonenanstalt, die seither der badischen Kirche noch fehlt, die Herrenalber Akademie unter Schomerus, wo auch die Verhältnisse zwischen Landeskirche und Akademie zu klären sind. Außerdem lag uns das Ergebnis der Einführung der liturgischen Erweiterung des Hauptgottesdienstes vor. Diese erweiterte Gottesdienstordnung war im Oktober 1950 beschlossen worden. Von 699 Gemeinden haben sie seither 297 ganz eingeführt, 289 teilweise, 113 noch nicht. Wir haben diese neue Ordnung beim Eröffnungsgottesdienst des Herrn Landesbischofs in der Kapelle der Akademie miterlebt, wobei ich sagen muß: die Art, die ja auch andere Landeskirchen haben, daß der Pfarrer spricht und die Gemeinde darauf singend antwortet, ist unbefriedigend. Der Übergang ist allem nach überraschend günstig verlaufen; es handelt sich bei den 113 zurückhaltenden Gemeinden meistens um solche, die warten wollten, bis die Einführung endgültig geschieht. Im übrigen ist dort wie bei uns entscheidend, wie der Pfarrer in der Sache vorangeht und wie er sie begründet. Es wurde beschlossen, noch 2 Jahre Frist zu geben und inzwischen die ablehnenden Gemeinden aufzufordern, ihre Ablehnung zu begründen. Von starkem Interesse war die Vorlage eines Gesetzes über den Kirchenbezirk und die Kreisdekanate. Die letztere Vorlage, bei der es sich z. B. um die Umbenennung „Prälat" statt „Kreisdekan" handelte (was noch nicht entschieden ist), machte die andere Struktur des landeskirchlichen Aufbaus deutlich. An sich hat Baden 3 Kreisdekanate, davon ist Mittelbaden augenblicklich nicht besetzt und wird vom nordbadischen Kreisdekan mitversehen. Diese Kreisdekane sind im wesentlichen die Seelsorger der ganzen Pfarrerschaft ihres Sprengels. Die Visitationsarbeit, soweit sie nicht dem Dekan zufällt, geschieht von den 4 theologischen Oberkirchenräten, die das Land in 4 Sprengel unter sich geteilt haben, in Zusammenarbeit mit den Kreisdekanen.

Der Austausch zwischen den beiden Synoden ist um der inneren Einheit der EKD willen wichtig. So sehr wir die Eigenart der einzelnen Landeskirche festhalten müssen, weil es sich um geschichtlich gewachsene Gebilde handelt, so nötig und fruchtbar ist der Einblick in die Eigenart des kirchlichen Lebens in einer Kirche mit anderer Vergangenheit, der doch die Gegenwart dieselben Fragen stellt wie uns. In diesem Sinne darf ich Ihnen von diesen beiden Tagen die Grüße weitergeben, die mir mitgegeben worden sind.

* **Präsident:** Danke sehr. Der Bericht zeigt uns wieder wie interessant und wie wichtig es ist, daß dieser Austausch der Vertreter in einzelnen Synoden erfolgt.

* Berichterstatter **Schieber:** Den Stimmungsbericht könnte ich in manchen Beziehungen einfach wiederholen: Herrenalb — und diesmal Ansbach im Bayrischen. „Tun Sie ganz, als ob Sie zu Hause wären" wurde mir gesagt vom Präsidenten, „Sie gehören ganz zu unserer Synode." Es ist schön, wenn man irgendwo mit einer solch herzlichen Wärme aufgenommen ist, daß

(Berichterstatter **Schieber**)

man als Mitglied der Synode gilt. Wenn man dabei dann kein Stimmrecht hat, dann ist es gerade recht, es ist also das Gasthütle ganz angenehm. Der Gruß der Bayrischen Synode an den Württembergischen Landeskirchentag ist ein sehr herzlicher sowohl vom Herrn Landesbischof selber als auch vom Präsidenten als von vielen einzelnen Gliedern, die mir das aufgetragen haben. Die Synode tagt seit Montag und ist jetzt noch beieinander. Sie hoffen im Laufe des Freitag fertig zu werden. Die Arbeitsweise ist eine andere als bei uns. Man kommt zusammen zunächst einmal zum Gottesdienst der Gemeinde im größten Gotteshaus von Ansbach, in der Gumbertuskirche. Die Kirche ist ganz voll, es gilt als ein kirchliches Ereignis, wenn der Landeskirchentag zusammentritt und wenn nun unter dem Vorantritt des Bischofs die Synodalen die Kirche betreten. Die Gemeinde bleibt da, wenn am Schluß des Gottesdienstes sämtliche Synodalen mit dem Landeskirchenrat zum Heiligen Abendmahl gehen. Das ist ein sehr schöner und eindrucksvoller Beginn.

Außerdem ist es auch sehr schön, daß die meisten Teilnehmer in einem Hotel beieinanderwohnen. In dem gleichen Hotel ist dann der Sitzungssaal. Man kommt dann viel näher zusammen, und es ist tatsächlich eine Lebensgemeinschaft auch dort. Das wurde nun noch besonders unterstrichen dadurch — ich konnte ja leider nicht teilnehmen —, daß man am Mittwoch Nachmittag einen Ausflug gemacht hat, und zwar nach Heilsbronn, um dort das Katechetische Seminar zu erleben, von diesem eingeladen, und den Windsbacher Knabenchor zu hören, für dessen herrliche Chorsätze eine ganze Stunde vorgesehen war. Dann sind sie weitergefahren nach Neuendettelsau, um dort einen Neubau zu bewundern, den die Landeskirche erstellt hat. Man hat den Eindruck, die Kirche hatte auch in den letzten Jahren schon ziemlich viel Geld für derartige gemeinschaftliche Unternehmen. Ich habe ja schon letztesmal berichtet, daß in Bayreuth eine ganz wunderbare Kirchenmusikschule und ein Predigerseminar, das zweite Predigerseminar, errichtet worden sind. Man steht jetzt gerade vor der großen Aufgabe, ein Arbeiterseminar in Schweinfurt zu bauen und dort die Arbeit an der Arbeiterschaft ganz ernstlich und gründlich aufzunehmen. Ich glaube, daß das eine sehr wichtige und große Aufgabe ist, die sich hier die bayrische Landeskirche gestellt hat.

Die Arbeitsweise der Synode ist die, daß der Bericht des Bischofs den Anfang macht und dann ein Tag zur Verfügung steht, um sich über diesen Bericht und über sämtliche kirchliche Fragen, die man hereinwerfen will, auszusprechen, und zwar in der Weise: es wird aufgefordert, daß vor dem Beginn der Diskussion jeder, der reden will, den Namen und das Thema, über das er reden will, schriftlich einreicht. Der Präsident sorgt für die Reihenfolge. So wird eine ganz gute Aussprache, d. h. Aussprache ist das dann viel weniger als eine Art Korreferate zu dem, was der Bischof gesagt hat. Dann geht man einen, 1½ oder 2 Tage in Ausschüsse auseinander, und jedes Mitglied der Synode ist in irgendeinem Ausschuß, zum Teil nach eigener Wahl und eigenem Wunsch. In diesen Ausschüssen wird gearbeitet. Der Gast kann von dem einen zum andern kommen, was ihn interessiert, mit anhören, und dann ist nur noch eigentlich ein letzter Tag da, um das, was die Ausschüsse erarbeitet haben, im Plenum vorzutragen und das dann möglichst rasch vollends als erledigt gelten zu lassen.

Aus dem Bericht des Bischofs, der in seiner neuen Eigenschaft zum ersten Mal gesprochen hat, und den man deswegen mit großer Spannung erwartet hatte, ist zu berichten: Er hat über das Werk und Wesen der Kirche überhaupt gesprochen. (Er sprach merkwürdigerweise gar nicht von den Beziehungen zur Vereinigten Evang. Luther. Kirche in Deutschland und zur Evang. Kirche in Deutschland.) Über die Kirche sprach er in siebenerlei Sätzen. Der erste war: daß die Kirche die creatura verbi ist, die Schöpfung des Wortes Gottes. Das zweite, das die Kirche brauche: das ministerium verbi, den Dienst am Wort. Da ist besonders hervorzuheben, daß offensichtlich von allen Seiten zum Landeskirchenrat und zum Bischof bei den Pfarrbesetzungen immer wieder der Wunsch der Gemeinden hereinkommt: „Entlastet die Pfarrer von Dingen, die sie nicht ganz unbedingt notwendig tun müssen, gebet solche Dinge den anderen und schafft den Pfarrern Raum für die Seelsorge." In jedem Wunsch einer Gemeinde nach einem neuen Pfarrer steht das drin: Der Pfarrer muß mehr Hausbesuche machen können, muß mehr Seelsorge treiben. Das ist ja eine alte Sache!

Dann kam man an die Religionslehrer für höhere Schulen und deren Verantwortung für die Gewinnung des Nachwuchses künftiger Theologen. Es seien immer noch nicht genügend vorhanden, obwohl sie in der Landeskirche bis jetzt noch einigermaßen durchkommen konnten. Ebenso wurde gesprochen von dem Verhältnis der Augustana-Hochschule zur Fakultät in Erlangen, überhaupt zu den Fakultäten an den Universitäten, und in dem Bericht des Bischofs nach wie vor daran festgehalten, daß man die theologische Hochschule dringend notwendig braucht, und daß das Studium dort dem Studium der Universität gleichgerechnet wird. — Ich möchte gleich sagen, daß auf diesen Teil des Berichtes des Bischofs ein ziemlicher Sturm erfolgte. Der Dekan von Kaufbeuren sprach von den übergemeindlichen Aufgaben und Werken der Kirche im Verhältnis zur Einzelgemeinde und führte große Klage darüber, daß die besten Pfarrer aus den Gemeinden und zu besonderen speziellen Aufträgen landeskirchlicher, übergemeindlicher Art gerufen werden. (Die große Schwierigkeit ja auch bei uns!) Er sagte, die Einzelgemeinde muß aktionsfähig werden und bleiben! Es ist die Frage, ob es verantwortet werden kann, daß wir z. B. einen Missionspfarrer extra haben, daß das Zentralbüro des Hilfswerks in Stuttgart einen bayrischen Pfarrer hat, daß ein 3. Pfarrer an die Akademie berufen wird und — ich habe mich gestern nicht zum Wort gemeldet, um Dr. Eberhard Müller nicht noch mehr zu betrüben —, ob es richtig sei, daß allmählich die Akademien sich auswachsen zu theol. Forschungsanstalten, ob es richtig sei, daß an 2 Predigerseminaren 4 gutqualifizierte geistliche Kräfte tätig seien, daß die Augustana-Hochschule, die doch ursprünglich nur ein Notprodukt gewesen sei in einer Zeit des Gehemmtseins der Erlanger Fakultät, daß man die so weiterhin durchhalte und dort solch hochqualifizierte Dozenten habe — das sei einfach nicht zu verantworten.

Der dritte Punkt war, daß die Kirche Raum und Zeit braucht für das, was sie zu schaffen hat. Da kam besonders die Sonntagsfrage dran, z. B. der 3. Sonntag vor Weihnachten und besonders auch der Sport am Sonntagvormittag. Darf ich dazu noch etwas sagen, was auch dort zum Ausdruck gekommen ist: es gibt — glaube ich — keinen Frieden in dieser Sache, wenn wir nicht dahin kommen — unser Bundestagsabgeordneter Leibing muß

(Berichterstatter **Schieber**)

es durchsetzen in Bonn —, daß der ganze Sonntagvormittag geschützt bleibt. Wenn wir bloß soweit kommen, daß um 11.00 Uhr, also nach der Gottesdienstzeit, mit den öffentlichen Wettspielen angefangen wird, dann gehen die Leute ja bloß verärgert an der Kirche vorbei und warten eben, bis der Startschuß um 11.00 Uhr erfolgt. Wir sollten bis 12.00 oder 12.30 Uhr einfach keine öffentlichen Sportveranstaltungen haben, und wenn wir dahin nicht kommen, kommen wir aus dem ganzen Ärger in den einzelnen Fällen nicht heraus.

Der nächste Punkt war die „Kraft der dienenden Liebe". Es wurde von hauptamtlichen Pfarrern erzählt, die aus den Gemeinden nach Westberlin in die dortigen Flüchtlingslager abgeordnet worden sind. Es sind ein paar bayrische Pfarrer dort, und die Gemeinden seien willig gewesen, eine Zeitlang auf ihre Pfarrer zu verzichten, und werden dann später die Frucht des Erlebens dieser Pfarrer in ihrem eigenen Gemeindeleben wieder spüren dürfen.

Als fünfter Punkt kam das Geld dran. Ich habe mir einen Satz gemerkt: „Rückständigkeit und Schlamperei in der Verwaltung des Geldes ist kein Zeichen eigentlicher Christlichkeit". Interessant war mir, daß der Bischof sagte: Man brauche keine zu großen Hoffnungen zu haben auf das, was durch die Grundsteuermeßbeträge hereinkomme; sie werden die erwarteten 600 000 DM (in einem Etat von 30 Millionen!) voraussichtlich nicht zusammenbekommen. Dagegen spielte in dem Bericht des Bischofs eine große Rolle die Frage, ob es nicht zum Schaden der Kirche sei, wenn sie auf eine so leichte Weise zu ihrem Geld gekommen sei — also die gleiche Frage, die wir ja immer wieder auch in uns selber bewegen müssen —; und ob die freiwilligen Gaben und Sammlungen neben der Kirchensteuer Bestand haben werden. Die Kirchensteuer — sagte er — lebt nur in Verbindung mit freiwilligen Gaben, sonst ist die Sache tot. Wir wollen uns ganz gewiß auch immerfort zu eigen machen diese Sorge darum, daß wir an der Freiwilligkeit der Gaben bleiben und unsere Gemeinden dafür willig und lebendig erhalten.

Der nächste Punkt war die stete Beziehung zur Welt. Da wurde ausführlich gesprochen von der Notwendigkeit, das evang. Arbeiter-Seminar in Schweinfurt zu errichten. Es gibt ein Unternehmen mit einem groß angelegten Lehrplan. Die Hauptausgabe für die Landeskirche ist der Kostenersatz der entgangenen Arbeitslöhne, die man den Arbeitern für die Zeit ihrer Teilnahme gewähren wird. Also, daß tüchtige Arbeiter gewonnen werden sollen aus den einzelnen Betrieben, die bereit sind, dann eine längere Zeit in einem solchen Arbeiter-Seminar sich heranbilden zu lassen, ist eine große und sicher schwere und lohnende Aufgabe. Ebenso wurde gesprochen von Verhandlungen mit dem Staat über die Ausbildung der Lehrer. „Welch ein Segen ein Lehrer, der im Evangelium gegründet ist!" — das ist einer der Sätze aus dem bischöflichen Bericht.

Und endlich ein Wort über die evang. Akademiker. Es sei zu bemerken, daß aus den einzelnen Ständen eben doch viel zu wenig tätige Mitarbeiter des kirchlichen Lebens gefunden werden. — Wie wenig evang. Ärzte oder Richter! Er sagte, daß nur 5,8 % Akademiker in den Kirchengemeinderäten und in der kirchlichen Arbeit tätig seien. Und dann wies er auf etwas hin, was wir schon öfters auch bei uns beobachtet haben: das Verhältnis zur kath. Kirche in Beziehung auf die Ergreifung der akademischen Berufe. Der Evangelische wendet sich mehr den technischen Berufen zu, und der katholische Abiturient den Berufen, die mit den Menschen zu tun haben, also Philologie usw. Das ist bemerkenswert. Müssen wir nicht gerade unsere Religionslehrer, die Lehrer an den höheren Schulen, darum bitten, daß sie doch darauf achten möchten, was die von ihnen unterrichteten Schüler für Berufe ergreifen; ist der beobachtete Zug der evang. Schüler nur der Sinn für Technik und materielles Weiterkommen oder woran liegt es nun eigentlich?

Endlich endete der Bischof mit zwei erfreulichen Dingen: Es gibt Gemeinden im Bayrischen, in denen der Gottesdienstbesuch der Jugend stärker sei, als der von den Erwachsenen — das ist eine hoffnungsvolle Erscheinung. Und zweitens: er las ein Gebet vor, das in verschiedenen Gemeinden schon umgehe, wenn die Gemeinde einen neuen Pfarrer erwartet; daß man das nicht nur in Form von Wünschen an die Kirchenbehörde kundtut, sondern daß dieses Gebet in den Häusern verbreitet wird — er hat es vorgelesen, ein herzbewegend schönes Gebet: „Gott wolle der Gemeinde denjenigen Pfarrer schenken, den sie braucht."

Präsident: Herzlichen Dank auch Ihnen, Herr Abg. Schieber, für das Wort. Es ist ja für uns außerordentlich wertvoll und wichtig zu sehen, in welcher Weise die Nachbarsynoden — ihre Kirchenleitungen — die Probleme anpacken und wir können immer wieder gegenseitig daraus lernen und wollen das gern auch tun.

Nun komme ich zum 3. Punkt des Ausschusses für Jugend und Unterricht und rufe Tagesordnungspunkt Nr. 5, das Jugendgesangbuch wieder auf.

Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Stöckle.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Werte Abgeordnete!

Gestatten Sie mir, daß ich in diese Frage etwas Klarheit bringe, indem ich Ihnen aufzeige, was in dieser Sache gearbeitet worden ist auf Grund einer ganzen Reihe von Anschreiben an den Oberkirchenrat in der Frage „Jugendgesangbuch". Wir haben diese Frage und alles, was an Anregungen mit ihr verbunden ist, sehr gründlich durchgearbeitet in zwei Schuldekanskonferenzen, in mehreren Sitzungen einer Kommission, in der alle Schularten vertreten waren — auch der Kindergottesdienstverband —, und endlich im Ausschuß für Jugend und Unterricht. Zur Frage des Jugendgesangbuchs ist einmal grundsätzlich zu sagen, daß es ein Gesangbuch für Kirche, Schule und Haus ist. Der Kindergottesdienstverband wünscht, daß dieses Buch ein Buch für die Kirche bleibe, daß es also dem Kindergottesdienst als ein wesentliches Mittel diene. Er lehnt es ab, den Kindergottesdienst nur zu sehen als eine Hinführung auf den Gemeindegottesdienst — sagt vielmehr: Kindergottesdienst ist ein Gottesdienst sui generis. Der Kindergottesdienstverband hat das Jugendgesangbuch damals freudig begrüßt in Ablösung des Ihnen zum Teil sicher bekannten Jugendgesangbuchs in dem nicht ganz handlichen Querformat.

Das Jugendgesangbuch als Gesangbuch für die Schule: Das Schulbuch wird grundsätzlich nach dem Prinzip aufgebaut: durch Auswahl zur Fülle. Das ist auch das Prinzip des Lesebuchs und anderer Bücher. Der psychologische Gesichtspunkt, daß das Kind nicht durch die übergroße Zahl überwältigt werden soll und sich nicht richtig heimisch finden könne, soll berücksichtigt werden. Dies ist bei der damaligen Vorbereitung des jetzigen

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Jugendgesangbuchs sehr eingehend geschehen. Weiter: Das Schulbuch soll auch der Form nach eine Handlichkeit haben, die einen Gebrauch des Buches gestattet, der nach Möglichkeit einen zu frühen Verschleiß verhindert. Wir haben, um hier ganz klar zu sehen, einmal das Kirchengesangbuch Teil I und II und — statt des III. Teils — den sogenannten Anhang des Jugendgesangbuchs einbinden lassen. Von seiten der Schule wurde geäußert: das ist kein Buch für den Schulranzen. Warum nicht? — Wer Kinder hat, der möge sich selber klar machen, was mit Büchern dieses Formats im Schulranzen geschieht. Außerdem sind diese Möglichkeiten genau auskalkuliert worden mit dem Gesangbuchkontor: dieses Buch kann billigst um 4.50 DM hergestellt werden.

Das Schulbuch soll auch formal dem Schüler gemäß sein; es soll in Druck und Format angemessen sein. Es ist festzustellen, daß der Druck des Kirchengesangbuchs — die Jessenschrift — vor allem für die Grundschule eine Erschwerung bedeutet, und aus diesem Grund ist man nach gründlicher Erwägung bei der Vorbereitung des jetzigen Jugendgesangbuchs zu der halbfetten Wallauschrift gekommen. — Ein wichtiges schultechnisches Prinzip.

Weiter ist zu sagen: Das Kultusministerium ist vor kurzem auf Grund vieler Beschwerden aus Elternkreisen, daß Neuauflagen eines Buches den Gebrauch der seitherigen Auflage nicht mehr gestatten, zu der Verordnung gekommen, daß künftig Neuauflagen von Schulbüchern so strukturiert sein müßten, daß sie den Gebrauch des seitherigen Buches weiterhin gewährleisten. Dieser Gesichtspunkt spielt bei einer Neuauflage des Jugendgesangbuchs eine wesentliche Rolle aus folgenden Gründen:

Im Jugendgesangbuch jetziger Gestalt ist ein Betrag von nahezu 1 Million DM investiert. Beispiel: In Groß-Stuttgart haben die großen Volksschulen 400 Exemplare durch die Schulpflege angeschafft bekommen, die kleineren Volksschulen 200 Exemplare. — Wir haben insgesamt in Groß-Stuttgart zirka 30 000 Exemplare durch die Schulpflege in den letzten Jahren angeschafft, das bedeutet eine Investition von rund 90 000 DM. — Kleinere Zahlen wurden von den Schuldekanen aus den großen Städten berichtet. Es ist wichtig, hiebei zu sehen, daß das Jugendgesangbuch von der Kultverwaltung als anerkanntes Schulbuch in die Lernmittelfreiheit einbezogen ist. Das bedeutet, daß innerhalb der Schulpflichtigkeitsdauer, also der ersten 8 Schuljahre, dieses Buch nach dem Prinzip der Lernmittelfreiheit durch die Stadtverwaltung, überhaupt durch die kommunalen Verwaltungen, angeschafft werden kann. Wir wissen natürlich, daß leider nicht wenige kleinere Gemeinden auf dem Land erklären: Wir haben kein Geld für die Lernmittelfreiheit. Die Lernmittelfreiheit wird uns noch vieles zu schaffen machen, aber jedenfalls sind im Zuge der Lernmittelfreiheit um mehrere 100 000 DM dieser Jugendgesangbücher angeschafft worden und im Gebrauch.

Wir haben uns weiter intensiv mit der Frage beschäftigt, wann nun eigentlich der Zeitpunkt zur Einführung in das Kirchengesangbuch ist. Dabei sind wir zu der Feststellung gekommen, daß es in allen Landeskirchen zur Aufgabe des Pfarrers gehört, im vorbereitenden Unterricht auf die Konfirmation in die Gestalt und den Gebrauch des Gesang- und Gebetbuches der Gemeinde einzuführen. Unser Kirchengesangbuch ist ja nicht nur Gesangbuch, sondern sehr wesentlich auch Gebetbuch. Für diesen Charakter des Gemeindegesangbuchs hat der Schüler noch gar nicht die nötigen Voraussetzungen psychologischer Art. Im Konfirmandenunterricht ist in allen Landeskirchen — ich habe mich überzeugt — auch im Osten die Aufgabe des Konfirmators, die Konfirmanden in dieses wichtige Buch der Gemeinde einzuführen. Aber wie tut man das, wenn dieses Gesangbuch nicht im Besitze der Kirche ist? Es ist weithin so — ich habe mir da einen ziemlichen Überblick verschafft und habe, wenn ich hinausgekommen bin, immer auch die Gelegenheit wahrgenommen, in die entsprechenden kirchlichen Räume Einblick zu nehmen —, daß die Möglichkeit, die gemeindeeigenen Gesangbücher in diesem vorbereitenden Unterricht auf die Konfirmation zur Einführung in das Gemeindegesangbuch zu benützen, durchaus gegeben ist.

Was die gestern vorgebrachten Wünsche anlangt, so darf ich sagen, daß diese Wünsche etwa 80 Pfennig kosten, d. h. daß das Jugendgesangbuch dann statt 3.30 DM 4.10 DM kosten würde. Es ist aber den Verlagen der Schulbücher von den Kultverwaltungen dringend zur Auflage gemacht, nach Möglichkeit jede Erhöhung des Preises zu verhindern, weil nämlich sonst die Lernmittelfreiheit nicht richtig funktionieren kann (seit in Hessen die Lernmittelfreiheit durchgängig durchgeführt worden ist, kursiert der Spruch: Seit wir die Lernmittelfreiheit haben, haben wir keine Lernmittel mehr). Die Lernmittelfreiheit kann nicht auf x-beliebige Beträge ausgedehnt werden, sondern man ist dort auf den Kopfsatz von 5.— DM gekommen. Das muß also sehr gründlich überlegt werden.

Aus diesem Grund sind wir bei der Vorbereitung des Antrags, den der Oberkirchenrat an den Landeskirchentag gestellt hat, dahin gekommen, daß unter Berücksichtigung des außerordentlich wichtigen Prinzips, das Frau Abg. Weizsäcker gestern vorgetragen hat, dem Kind der Gang durch das Kirchenjahr ermöglicht werden soll. Frau Weizsäcker hat es gestern an Wochensprüchen gezeigt. Für unser Jugendgesangbuch bedeutet das das Wochenlied.

(Zwischenruf: Da braucht man die evang. Schule.)

Wir haben dieses Wochenlied in einem, dem Kirchenjahr entsprechenden Gang vorgesehen und an der Stelle, wo dieses Wochenlied — im ganzen sind es 16 — nicht im Jugendgesangbuch kommt, das Wochenlied in Text und Weise eingefügt. Auf diese Weise kann das seitherige Jugendgesangbuch weiterhin benützt werden und kann diese Wochenlieder in einem besonderen Teil bekommen, der in das jetzige Jugendgesangbuch eingeheftet werden kann.

Dieses kann nach gründlicher Kalkulation um einen Mehrbetrag von 20 Pfg. geleistet werden, wenn das dem Kirchenjahr angemessene Verzeichnis am Eingang des Jugendgesangbuchs wegbleibt. Und es könnte wegbleiben, weil wir ja den Gang des Kirchenjahres an Hand des Wochenliedes haben und das alphabetische Inhaltsverzeichnis bestehenbliebe. Außerdem ist zu sagen, daß dem Charakter des Jugendgesangbuchs als eines Schulbuchs seit 1½ Jahren mit auf meine Bitte aufgeholfen wurde dadurch, daß nicht mehr dieser leichte Leinenrücken, sondern ein verstärkter Leinenrücken und ein Ganzleinenband gegeben wurde. Bitte, überlegen Sie, was ein Ganzleinenband kostet. Sie kriegen ihn nicht um eine Mark. Das Gesangbuchkontor hat es um einen Mehrbetrag von 30 Pfg. unter größter Anspannung aller

(Oberkirchenrat **Stöckle**)

Möglichkeiten leisten können. Wir können also — nach dem, was dem Antrag des Oberkirchenrats zugrunde liegt und gründlich geprüft ist — dieses Buch, völlig angeglichen dem Kirchengesangbuch in Text und Weise und mit der Beifügung der Wochenlieder, nach der Kalkulation des Gesangbuchkontors um 3.50 DM herausbringen. Das Kirchengesangbuch (Teil I und II und der von Ihnen allen gewünschte liturgische Anhang des jetzigen Jugendgesangbuchs) in einem, vor allem den unteren Schuljahren gemäßen Druck und Papierstärke herauszubringen — die Papierstärke des jetzigen Kirchengesangbuchs ist für die Schule völlig undenkbar —, würde gegen 7 DM kosten. Das Jugendgesangbuch kann auch deshalb so preiswert herausgebracht werden, weil der Satz noch steht und die Änderungen, die notwendig sind, an diesem Satz vorgenommen werden können. Auf Grund all dieser gründlichen Erwägungen ist der Oberkirchenrat zu seinem Antrag an den Landeskirchentag gekommen, in dem er bittet, folgenden Änderungen des Jugendgesangbuchs gemäß § 23 des Kirchenverfassungsgesetzes zuzustimmen:

1. Text und Melodiefassung, sowie Melodiezuweisung werden dem Evang. Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evang. Landeskirche Württemberg 1953, angepaßt.
2. Die verschiedenen Liederbücherangaben unten links bei jedem Lied werden durch alleinige Angabe der Nummer des Evang. Kirchengesangbuchs von 1953 ersetzt.
3. Die Melodie- und Textquelle werden wie im Evang. Kirchengesangbuch von 1953 in Kleindruck angegeben.
4. Zu Beginn des Anhangs nach Lied 185 wird ein Verzeichnis der Wochenlieder nach Evang. Kirchengesangbuch III. Teil S. 173 u. ff. eingefügt. Wo die Wochenlieder im seitherigen Jugendgesangbuch fehlen, werden sie an der entsprechenden Stelle des Verzeichnisses der Wochenlieder mit Text und Weise eingesetzt. Anschließend folgt das Verzeichnis der Psalmlieder und die Ordnung für den Kindergottesdienst. Das Inhaltsverzeichnis am Anfang entfällt.
5. Das Verzeichnis der Gloriastrophen, sowie das Verzeichnis der Lieder am Schluß des Buches werden sinngemäß korrigiert.

Präsident: Ich danke sehr für diesen aufklärenden Bericht. Nun gebe ich das Wort dem Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Unterricht, Abg. Schrägle.

Berichterstatter **Schrägle:** Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat nun auf Grund der letzten Besprechung beschlossen, folgende Anträge dem Landeskirchentag vorzulegen:

1. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hält es für richtig, das Jugendgesangbuch zum Gebrauch in Kirche und Schule und Haus beizubehalten.

   Die Gründe dafür sind folgende:

   a) Es ist ein amtliches Schulbuch (vgl. Ziff. 3 der Denkschrift des Ausschusses für Jugend und Unterricht, die den Abgeordneten zugegangen ist).
   b) Der Verband des Kindergottesdienstes hält auf alle Fälle am Jugendgesangbuch fest, da er sonst kein geeignetes Liederbuch hätte, in dem Lieder und Liturgie beisammen sind.
   c) Das Jugendgesangbuch hat sich überall, wo es eingeführt wurde, gut bewährt.

2. Der Ausschuß beantragt: Der Landeskirchentag wolle beschließen:

   Der Landeskirchentag stimmt der Änderung des Jugendgesangbuches in dem Sinne zu, daß

   a) die Texte und Melodiefassungen dem EKG vollständig angeglichen werden,
   b) die bisher noch fehlenden 16 Wochenlieder aufgenommen werden,
   c) soweit es der Raum erlaubt, auch noch kindesgemäße Lieder hereingenommen werden,
   d) die Nummern des EKG, sowie die Choralbuchnummern am Schluß jedes Liedes beigedruckt werden,
   e) das Liederdichterverzeichnis, sowie das nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Liederverzeichnis am Anfang des Buches beibehalten wird, wenn der Umfang und Preis des Jugendgesangbuches dies zuläßt.

3. Der Landeskirchentag ermächtigt eine Kommission des Landeskirchentags und der Kirchenleitung, die näheren Einzelheiten zu beschließen. Als Glieder dieser Kommission werden seitens des Landeskirchentags vorgeschlagen: Landesjugendsingwart Hermann Stern, die Abg. Schlotterbeck, Scheytt, Schrägle und Frau Kühnle.

Ich bitte den Landeskirchentag, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident: Und Sie meinen, daß der Oberkirchenrat selbst bestimmmen soll, welche Vertreter er zu dieser Kommission entsendet? (Wird bejaht.)

Ist das, was Sie soeben vorgelesen haben, in die Hand der Abgeordneten gekommen?

Berichterstatter **Schrägle:** Das ist bis jetzt noch nicht in die Hände der Abgeordneten gekommen, ich habe es nur handschriftlich hier. Es war bisher aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen.

Direktor Dr. **Weeber:** Nur eine Frage, die der Klarstellung dienen soll. Die Kommission, die vorgeschlagen wird, soll doch wohl ermächtigt sein, den endgültigen druckfertigen Text festzulegen, so daß das, was die Kommission erarbeitet hat, nicht noch einmal in das Plenum gebracht wird?

Berichterstatter **Schrägle:** Ja, so ist es gedacht.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Ich möchte nur sagen, daß das in aller Bälde entschieden werden muß, weil wir bis zum 1. April etwa 20 000 neue Gesangbücher brauchen.

Präsident: Wir gehen auch davon aus, daß die Sache nun rasch behandelt werden muß. Nun liegt ein Antrag vor von Abg. Gölz. Wollen Sie ihn selbst vorlesen? Bitte!

* **Gölz:** Die Kirchenleitung mag ohne uns zuständig sein, mit dem Kultministerium über die Einführung

(Abg. **Gölz**)

oder Zurückziehung eines Buchs für den Religionsunterricht zu verhandeln. Sie soll aber hier erfahren, wie die Lage ist.

Die Denkschrift des Ausschusses könnte den Eindruck erwecken, als spielten vor allem diejenigen mit dem Gedanken an die Abschaffung des Jugendgesangbuchs, die „dem Buch von Anfang an skeptisch gegenüberstanden" und nun dieses Denkmal ihrer Verständnislosigkeit und Lässigkeit möglichst bald verschwinden sehen wollen. Im ganzen gesehen kommt aber nach meiner Erfahrung diese Anregung von solchen, die mit dem Gohlschen und Sternschen Jugendgesangbuch gearbeitet und herausgeholt haben, was nur ging. Diese Leute sind weithin der Meinung, das Jugendgesangbuch habe seine einmalige Aufgabe erfüllt: Nicht in erster Linie die, aus dem Gesangbuch von 1912 eine möglichst ideale Sammlung kindesgemäßer Lieder herauszudestillieren, sondern durch die Jugend den Weg in den neu entdeckten Reichtum geistlich und musikalisch wertvollster Lieder zu bahnen und damit eine Brücke zu bauen zum neuen Gesangbuch. Gerade weil eine kirchengeschichtliche Sendung vorlag, kann beim Jugendgesangbuch nun die biblische Losung angebracht sein: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen."

Durch die ausgezeichneten Liedpläne der Kirchenleitung zum gottesdienstlichen Gemeindegesang, bei deren Erarbeitung uns übrigens das Jugendgesangbuch auf weite Strecken im Stich ließ, ist die Liebe zum neuen Gesangbuch so groß geworden — zugegeben, auch bei solchen, die zunächst abwartend und kritisch standen und sich nun auf den Boden der Tatsachen stellen —, daß sich das Jugendgesangbuch als Übergangslösung, als Notbrücke einfach nicht mehr behaupten kann. Das habe ich ganz persönlich erlebt bei meinen Bemühungen, dem Jugendgesangbuch auch künftig seinen Platz zu erhalten. Von meinen Kindergottesdienstleuten, von den Schulrektoraten, von den Pfarrern meines Bezirks bin ich einfach überfahren worden. Sie haben das neue rote Gesangbuch bestellt. Und mich hat das nicht enttäuscht, sondern gefreut! Ich kann einen Religionslehrer in Kirchenzucht nehmen, wenn er statt der Bibel ein Märchenbuch, statt der Choräle etwa politische Lieder oder Heilsarmeelieder hereinnimmt, aber nicht, wenn er statt der Schülerbibel die Vollbibel, statt des Jugendgesangbuchs das Gemeindegesangbuch als Werkzeug nimmt.

Die jugendpsychologischen Gesichtspunkte, die der Ausschuß ins Feld führt, sind mir zum Teil unverständlich, z. B. die Sorge, das Kind werde durch die Fülle der Lieder im Gesangbuch „erdrückt"; zum Teil sind sie sekundär, z. B. daß das Format des Gemeindegesangbuchs nicht in die Schulmappe passe. Das wird auch beim katholischen Meßbüchlein der Fall sein. An einer Stelle sind diese psychologischen Erwägungen eine Illusion: in der Annahme, daß dann die Konfirmation den festlichen Übergang zum EKG bilde, in dem das Kind dann — speziell in der Christenlehre — mehr und mehr und mit wachsender Liebe heimisch werde. Gerade in der Christenlehrzeit, die bei den Buben neben der allgemeinen „Geniertheit" dieses Alters auch noch den Stimmbruch bringt, pflegt im allgemeinen kein „Liederfrühling" anzubrechen. Wenn das Kind nicht bis zur Konfirmation im Gesangbuch der Gemeinde einigermaßen heimisch ist, dann bleibt dieses Buch den meisten ein fremdes Land.

Eines verstehe ich: Im Gemeindegesangbuch und im bisherigen Jugendgesangbuch sind zu wenig Lieder für die Kleineren. Und nun meine ich: Nachdem das Jugendgesangbuch seine kirchengeschichtliche Sendung an der Gemeinde erfüllt hat, könnte es sich auf seine Sonderaufgabe an den jüngeren Schülerjahrgängen konzentrieren. Man lasse also die Schüler der Oberstufe (vom 5. Schuljahr ab) aus dem Gemeindegesangbuch singen, streiche im bisherigen Jugendgesangbuch alle Lieder — abgesehen von den offenbar allgemein für unentbehrlich gehaltenen Wochenliedern —, die nur der Oberstufe, speziell dem Konfirmandenunterricht angemessen sind, und füge einige sogenannte Kinderlieder in einem Anhang bei, der auch gesondert käuflich sein müßte. Bei diesen darf man freilich nicht auf so abgeleierte Liedlein mit kärglichster Substanz zurückgreifen wie das vorgeschlagene „Alle Jahre wieder . . ."! Es gibt auch im Bereich des geistlichen Volks- und Kinderlieds einen neu entdeckten Reichtum geistlich und musikalisch wertvoller Gesänge. Die aufzufinden und auszuwerten, bedarf es freilich einer nicht eben flüchtigen Arbeit. Bei meinem Vorschlag würde der Ausfall mancher Lieder den Preis in Grenzen halten, die Beibehaltung der bisherigen Numerierung trotz der Angleichung in Text und Melodie, für die ich selbstverständlich auch bin, das alte Buch weiterhin benützbar und die gemachten Ausgaben der Gemeinden, Kirchengemeinden und Eltern nicht vergeblich machen.

Der einzige Mißstand bei meinem Vorschlag (das Fehlen der Nummern gestrichener Lieder wäre nur ein Schönheitsfehler) wäre der, daß im Kindergottesdienst, wo die Gruppen der jüngeren und der älteren Schüler beisammen sind, das eine oder andere Lied nach der Grupppenbesprechung entweder nur von den Großen oder zunächst nur von den Kleineren gesungen würde. Das halte ich aber weniger für ein bedrohliches, als für ein belebendes Element im Kindergottesdienst.

Ich bringe daher folgenden Antrag ein:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, folgenden Vorschlag als Anregung an die Kirchenleitung weiterzugeben:

Um die Schuljugend der Gemeinde rechtzeitig mit dem neuen Gesangbuch vertraut und die Gemeinde unter Mithilfe der Schuljugend rascher im neuen Gesangbuch heimisch zu machen, hält es der Landeskirchentag für sachlich richtig,

1. das Evang. Kirchengesangbuch, Ausgabe für die Evang. Landeskirche in Württemberg 1953, zur offiziellen Liedersammlung für den Religionsunterricht der Oberstufe (vom 5. Schuljahr ab) und für den Konfirmandenunterricht zu machen,
2. das künftige Jugendgesangbuch als offizielle Liedersammlung für die Unterstufe des Religionsunterrichts (bis zum 4. Schuljahr) zu gestalten.

In ihm sollen aus dem bisherigen Jugendgesangbuch die Lieder beibehalten werden, die diesem Alter erreichbar sind, vielleicht ergänzt durch einen kleinen Anhang von geistlichen Volksliedern für die Kleinsten. Der Landeskirchentag bittet, bei der Auswahl dieses Anhangs keine zu laxen Maßstäbe walten zu lassen, was den geistlichen und musikalischen Wert dieser Lieder betrifft.

Um die weitere Benützung des bisherigen Jugendgesangbuchs zu ermöglichen, soll die Numerierung der Lieder gleich bleiben (also unter Auslassung der Nummern für die ausscheidenden Lieder). Der Anhang

(Abg. **Gölz**)

der geistlichen Volkslieder müßte als Sonderdruck zur Benützung im Kindergottesdienst käuflich sein.

Außerdem wird empfohlen, den liturgischen Anhang aus dem bisherigen Jugendgesangbuch als Sonderdruck zur Ergänzung des Gesangbuchs auf der Oberstufe und zur Benützung im Kindergottesdienst herzustellen.

Daß dann im Kindergottesdienst mehrfach das Lied vor oder nach der Gruppenbesprechung von den älteren Kindern allein gesungen wird, hält der Landeskirchentag nicht für einen Schaden."

* **Präsident:** Ich danke für diese Darlegungen. Es liegen ja nun verschiedene Anträge vor. Ich möchte jetzt die Aussprache eröffnen. Ich darf aber vorher Ihnen nochmals ins Gedächtnis zurückrufen, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht, der sich doch sehr, sehr ausführlich mit all diesen Fragen beschäftigt hat, und der 18 unserer Abgeordneten bei sich vereinigt, mit Einstimmigkeit seine Denkschrift an das Plenum herausgegeben hat. Und er hat ja natürlich in engster Anlehnung mit dem Oberkirchenrat gearbeitet. Wir haben ja vorhin den Antrag des Oberkirchenrats gehört. Ich bitte herzlich und dringend, da wir noch eine ganze Reihe von Dingen zu besprechen haben, sich nur auf das Grundsätzliche bei den Aussprachen zu beschränken und vor allem keine Wiederholung zu bringen, sonst dauert unsere Aussprache viel zu lange. Und wir müssen rasch zu einem Endergebnis kommen. Es ist ja vorgeschlagen worden, vom Ausschuß für Jugend und Unterricht eine kleine Kommission zusammen mit dem Oberkirchenrat zu bilden, die nun die Einzelheiten vollends machen soll im Sinne der verschiedenen Anträge, soweit sie bestehen bleiben.

* **Braun:** Nach dem Buch zu schließen, das ich in der Hand habe, erfreut sich dieses Jugendgesangbuch großer Beliebtheit. Es sollte auch weiterhin verwendet werden.

Zu einer Neuauflage möchte ich zwei Verbesserungen vorschlagen:

1. Das Lied „Ein feste Burg" sollte nur nach einer Melodie gesungen werden. Ich schlage die schon im alten Gesangbuch stehende Melodie vor. Sonst bekommen wir Unstimmigkeiten, wie ich am letzten Reformationstag hören mußte.
2. Die sprachliche Gestaltung des „Jugendgesangbuchs" muß dem Deutschunterricht angepaßt werden. Besonders Lehrer der Volksschulen aus Heilbronn klagen darüber, daß gewisse archaische Sprachformen im Jugendgesangbuch von den Schülern nicht verstanden würden und im Deutschen auch nicht benützt werden dürfen. Ich nenne einige Beispiele:
   „Christus will die Koste sein ..."
   Statt „heint" kann man „heut" benützen, auch wenn es „heute nacht" bedeutet.
   „Dem sterblichen Geblüt".
   „Den die Hirten lobeten sehre und die Engel noch viel mehre".

Im Blick auf die sprachlichen Änderungen der Zeit und des Lebens muß das Jugendgesangbuch der neuen Ausdrucksweise angepaßt werden — auch wenn das Gemeindegesangbuch in den nächsten 50 Jahren unverändert bleibt —, soweit es sich redaktionell leicht durchführen läßt.

* **Präsident:** Herr Abgeordneter Braun, ich schlage vor, daß Sie dafür sorgen, daß diese kleinen Vorschläge der Kommission übersandt werden, und zwar an den Herrn Abg. Schrägle.

* **Dipper:** Es ist in unserer Verfassung allerdings nichts darüber ausgesagt, daß der Landeskirchentag gehört werden muß oder von sich aus eine Initiative ergreifen kann, wenn ein für den Unterricht bestimmtes Buch abgeschafft werden soll. Aber wenn der Landeskirchentag bei Einführung oder Änderung eines solchen Buches seine Zustimmung geben soll, so wird er wohl auch ein Recht haben, einen Wunsch auszusprechen, wenn nach seiner Meinung ein Buch überholt ist. Ich halte es aus den von Abg. Gölz angegebenen Gründen für richtig, daß die jungen Menschen frühzeitig das Gesangbuch gebrauchen lernen. Deshalb sollte man mindestens in den beiden letzten Schuljahren der schulpflichtigen Jahrgänge das volle Gesangbuch benützen dürfen. Außerdem müßte es erlaubt werden, auch schon vorher neben dem Jugendgesangbuch das volle Gesangbuch im Unterricht zu gebrauchen. Damit wäre für diejenigen ein Ausweg geschaffen, die mit dem vollen Gesangbuch arbeiten möchten. Im übrigen glaube ich nicht, daß das Jugendgesangbuch überholt ist. Ich bin mit vielem voll einverstanden, was der Ausschuß diesbezüglich erarbeitet hat. Man braucht ein besonderes Buch, insbesondere für die Kinderkirche. Wir sollten herzhaft eine reichliche Neuauflage des Jugendgesangbuchs wagen. Es wird auch in Zukunft seinen Weg machen. Was die inhaltliche Gestaltung betrifft, so möchte auch ich vor einer Verniedlichung des Jugendgesangbuchs warnen. Es gibt heute Besseres als die Kinderlieder, die vor 60 Jahren zum Grundbestand gehört haben.

Dr. **Schmitt:** Wie ist die Situation im Land? Da ist Anfang dieser Woche eine unglaubliche Geschichte passiert. Es waren beieinander die Pfarrer eines Dekanats, ziemlich vollzählig; und sie waren einig. Ich wurde gebeten und beauftragt, diese Einigkeit hier mitzuteilen, obwohl ich zu dem Ausschuß gehöre, dem ich hier nicht widersprechen will — relata refero: Diese Pfarrer, die nun da einig waren, haben folgenden Vorschlag gemacht: Man möchte im Kindergottesdienst aus dem neuen Gesangbuch singen, aber man möchte auch nicht den liturgischen Anhang weglassen, sondern statt des Anhangs im Kirchengesangbuch den Anhang des Jugendgesangbuchs hineinmachen. Ich sage es ohne Kommentar, entledige mich einer Pflicht und habe eine Minute gebraucht.

Präsident: Sehr anerkennenswert.

* Oberkirchenrat **Pfeifle:** Sind wir in der großen Freude am neuen Gesangbuch nicht in Gefahr, nun gegenüber dem Jugendgesangbuch ungerecht zu werden? Ist wirklich die Zeit des Jugendgesangbuchs vorbei, weil wir jetzt das neue Gesangbuch haben? Andere Landeskirchen, die das neue Gesangbuch schon länger in Gebrauch haben, aber seither kein Kindergesangbuch hatten, sind im Begriff, ein solches einzuführen. Warum? Weil der Kindergottesdienst nicht nur die Aufgabe hat, in den Gemeindegottesdienst und in dessen Bücher einzuführen, sondern weil er ein Gottesdienst eigenen Rechtes ist und daher auch das Recht hat, nach seiner

(Oberkirchenrat **Pfeifle**)

eigenen Art, als Gottesdienst für Kinder, gestaltet zu werden. Die Kinder sollen auf ihre Weise Gott dienen. Sie brauchen nicht das volle Kirchengesangbuch, sondern eine Auswahl (vgl. die Biblische Geschichte), und dazu einen liturgischen Anhang für den Kindergottesdienst. Gerade diesen Anhang können wir nicht entbehren. Das Jugendgesangbuch hat sich nach einem nicht leichten Weg nun eingebürgert, es ist sehr vielen lieb geworden. Jetzt brauchen wir eine neue Auflage mit den vorgesehenen Ergänzungen. Übrigens halte auch ich in einem Jugendgesangbuch, das ja auch in oberen Schuljahren verwendet wird, Lieder wie „Weil ich Jesu Schäflein bin" nicht für absolut notwendig. — Die Einführung in das Gemeindegesangbuch ist eine wichtige Aufgabe des Konfirmanden-Unterrichts.

* **Hermann:** Ich widerspreche meinem lieben Freund Gölz nicht gerne. Aber ich möchte nur sagen, daß die Lage bei so benachbarten Kirchenbezirken wie Kirchheim und Eßlingen völlig verschieden sein kann. Ich sehe im Kindergottesdienst nirgends etwas anderes als das Jugendgesangbuch. Heute Nachmittag bei meinen vier Konfirmandenunterrichtsstunden werde ich überall aus dem Jugendgesangbuch singen; es ist gut so, daß mich dieses Buch z. B. daran erinnert, daß ich an den Hauptliedern bleibe. Ich möchte nicht, daß das Gesangbuch zum Schulbuch wird. Meine Konfirmanden lesen meist mit Mühe. Wenn sie nun das Gesangbuch vor sich haben, weiß ich, wie das etwa geht. Sie brauchen auch dort noch ein Buch, das buchtechnisch so ausgestattet ist, daß sie darin gut lesen können. Einführung in das Gesangbuch: um was handelt es sich dabei? Nicht darum, daß sie das Buch in der Hand haben. Wenn sie im Konfirmandenunterricht eine Freude am Singen bekommen haben, dann ist das die eigentliche Einführung in das Gesangbuch. Es soll doch wahrscheinlich dabei bleiben, daß bei der Konfirmation auf dem Tisch des Konfirmanden als eine Hauptgabe ein Gesangbuch liegt. Und ich habe bei der Visitation schon ein paarmal ausgezeichnete Christenlehren gehört von solchen, die in der Christenlehre in das Gesangbuch richtig einführen. Ich bin auf der anderen Seite auch im Konfirmandenunterricht froh an den liturgischen Stücken im Jugendgesangbuch. Ich bin sehr dafür, daß man alle die unterstützt, die das Gesangbuch im Konfirmandenunterricht einführen. Aber ich möchte unter gar keinen Umständen das Gesangbuch im Schulranzen wissen, weil ich dann ganz bestimmt weiß, daß es für viele den Geschmack von allen den Schülbüchern hat, die man in ein Eck wirft, wenn die Schule vorbei ist. Sie sollen den Respekt vor einem kirchlichen Buch auch dadurch bekommen, daß es kein Schulbuch ist.

Ich wollte noch ein Wort sagen zu den Kinderliedern. Wir haben uns damals bei der Bearbeitung des Jugendgesangbuchs darüber sehr besonnen. Wenn ein Schüler der Oberschule im Konfirmandenalter das Buch noch in der Hand hat und es sind Kinderlieder darin, dann ist das einfach gefährlich, daß er nämlich das Gefühl hat: Das ist das Buch, das ich als kleiner Bub einmal in der Hand gehabt habe. Deswegen würde ich also sagen: „Ihr Kinderlein kommet" und ähnliche Lieder, das können die Kinder glücklicherweise auch singen ohne Liederbuch.

Frank: Bei der langsam erschreckend werdenden Unkenntnis der Kirchengeschichte und kirchengeschichtlicher Dinge halte ich es nicht für geraten, wenn man das Liederdichter-Verzeichnis aus dem Jugendgesangbuch herausnimmt. Wenn es aus finanziellen Gründen unumgänglich wäre, möchte ich den Vorschlag machen, daß man dann, weil man ja schon Gesangbuchliednummern unterdruckt, auch am Ende des Liedes den Liederdichter unterdruckt und dann an einer allerdings nicht zu übersehenden Stelle des Jugendgesangbuchs einen deutlichen Hinweis macht, daß die Liederdichter im Kirchengesangbuch eingesehen werden können. Das, glaube ich, ist auch eine gewisse Hineinführung im Jugendalter zum Kirchengesangbuch, und es ist, glaube ich, nicht verkehrt, wenn Kinder schon im jüngeren Alter dazu angehalten werden, mit Büchern zu arbeiten und auf diese Weise ginge das, glaube ich, in einer sehr leichten Art.

* **Wachter:** Verehrte Frauen und Herren! Wenn ich zu dieser Frage etwas sage, dann als einer, der in der Kindheit den Kindergottesdienst besuchte, der kurz nach der Konfirmation Helfer wurde, heute noch Helfer ist und stellvertretend auch Leiter des Kindergottesdienstes war und ist. Mit der Denkschrift bin ich fast 100prozentig einverstanden. Herausnehmen sollte man nicht die Inhaltsübersicht zu den Liedern. Diese ist sehr wertvoll bei der Liedauswahl.

Wogegen ich mich wende, ist der Vorschlag, das neue Gesangbuch als solches in den Kindergottesdienst zu übernehmen. Herr Abg. Hermann hat hiefür dankenswerte Worte gefunden, die ich voll unterstütze. Wenn die „Form"frage keine Zustimmung finden kann, so ist es außerdem die Kostenfrage, die unsre Zustimmung für das Gesangbuch ausschließt.

Bei der Neuauflage des Jugendgesangbuches sollte bezüglich der Auflagenhöhe großzügig verfahren werden. Helfer und Helferinnen und auch die Kinder selbst werden Veranlassung haben zur Neubeschaffung. Die Neuauflage dürfte kein Verlustgeschäft werden.

Wenn es hernach zur Abstimmung über das Buch kommt, sollten wir alle für die Beibehaltung und die Neuauflage bereit sein. Unser gemeinsames Anliegen muß aber sein, daß das „Neue" die Einheitlichkeit aufweist, die schon im neuen Gesangbuch zu erreichen Aufgabe und Ziel war.

* Frau **Kühnle:** Was Abg. Gölz sagte, haben wir wohl alle innerlich erlebt und durchlitten. Ich persönlich war auch lange Zeit der Meinung, es ist das beste, wir führen nun das neue Gesangbuch ein. Aber die Aussprachen mit Leitern und Helfern der Kindergottesdienste belehrten mich eines andern. Sie sind für die Neuauflage des Jugendgesangbuchs. Doch bitten sie um Aufnahme früherer kindgemäßer Lieder. Diese Bitte dürfen wir nicht einfach verneinen.

Wir sind in einem Stadium, in dem der Gesangbuchstreit durch die Neuauflage des Jugendgesangbuchs wieder aufbrechen will. Doch es kommt auf uns an, wie wir in unsrer Arbeit mithelfen, daß die „neuen" oder vielmehr die „alten" Lieder unsern Leuten liebgemacht werden.

In unsrer Frauenbibelstunde (da sind hauptsächlich ältere Frauen) habe ich angefangen: „Wie wär' es, wenn wir jedesmal das Monatslied lernen würden?" Zuerst große Augen! Schon nach 14 Tagen hieß es: „In dem Hauptgottesdienst haben wir das Monatslied mitsingen können, lauter als die Jungen!" Wenn ich einmal vergesse, das Monatslied mit meinen Frauen zu

(Frau **Kühnle**)

singen (lernen), erinnern sie mich daran. Genauso ist es in unsern Missionskreisen. Ich halte es für eine Missionsaufgabe, in Frauen-, Mütter- und Missionskreisen die „neuen" Lieder zu singen. Wir sollten nicht so viel in der Theorie über die Liedfrage debattieren, sondern sie mehr praktizieren. Durch die Praxis, durch das Singen werden unseren Frauen die Lieder lieb gemacht.

Abg. Gölz meinte, vom 5. Schuljahr an das Gesangbuch. Im Konfirmandenunterricht sollte ja das Gesangbuch benützt werden. In kirchlichen Räumen liegen Gesangbücher auf. Wenn aber für den Konfirmandenunterricht kein kirchlicher Raum zur Verfügung steht, muß eben das Jugendgesangbuch genommen werden, weil die wenigsten Schüler Gesangbücher besitzen. Da sind wir dankbar, wenn die Nummern des Gesangbuches im Jugendgesangbuch vermerkt werden.

Noch eine Bitte im Blick auf das große Konfirmandenbuch. In den Konfirmandenelternabenden bitte ich die Eltern und besonders die Mütter: „Zeigen Sie Ihren Konfirmanden, wie ernst Sie die Konfirmation nehmen, daß es Ihnen bei der Konfirmation nicht um den äußerlichen Rahmen, um das Drum und Dran geht, sondern um die Konfirmation selbst. Sagen Sie Ihren Kindern: Wir Eltern lassen uns mit Euch mitkonfirmieren, mitbefestigen! Da haben Sie die Pflicht, die ganze Familie auf das Fest vorzubereiten." Dann richte ich an alle Väter und Mütter die Bitte: „Benützen Sie in der Vorbereitungszeit auf die Konfirmation das große Konfirmandenbuch als Andachtsbuch. Jeden Morgen oder jeden Abend wird eine Seite daraus gelesen und der Vers gesungen!"

Da bitte ich nun herzlich, bei einer Neuauflage des großen Konfirmandenbuchs auch bei diesen Liedversen die Nummern des Jugendgesangbuchs und des Gesangbuches anzugeben. Wir wollen alles tun, daß wir wieder singende Familien werden. Dann werden wir auch wieder singende Gemeinden und singende Kirche.

Messer: Die Einstellung der Kinderkirche zum Jugendgesangbuch ist klar und deutlich. Es wäre aber erwünscht gewesen, wenn die verschiedenen und vor allem die widersprechenden Auffassungen zwischen den Religionslehrkräften geklärt worden wären — ich denke, in den religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften oder in den Pfarrkonventen — und wenn dann über die Herren Dekane und Schuldekane das Ergebnis dieser Aussprachen zur Kenntnis des Herrn Referenten gebracht worden wäre, ehe die Diskussion über das Jugendgesangbuch nun hier im Landeskirchentag eröffnet wurde.

Wofür sollen wir uns denn einsetzen? Wir hätten uns die Sache sehr einfach machen können. Wir hätten, wie der Herr Abg. Schlotterbeck ausführte, sagen können: „90 % der sogenannten Kinderlieder sind ja in den Singheften drin, und wenn es einmal über die hinausgeht, dann nehmen wir eben das Gesangbuch." Wenn wir uns aber für das Jugendgesangbuch eingesetzt haben, dann sind wir von der Auffassung ausgegangen, daß wir damit der Jugend und unserer evangelischen Kirche einen Dienst tun. Ich halte es für keine gute Sache, wenn die zweite Auflage sich nur mit einem Teil der Stimmen auf den Weg machen muß, zumal sie — die zweite Auflage — sich auch die Aufgabe gesetzt hat, diejenigen Religionslehrkräfte zu gewinnen, die bisher das Jugendgesangbuch noch nicht benutzt hatten.

Schäf: Daß wir das Jugendgesangbuch brauchen, habe ich schon gesagt. Daneben möchte ich aber doch auch darauf hinweisen, daß man mit der Einführung des jungen Menschen ins Gesangbuch nicht warten darf bis zum 14. Lebensjahr. Das ist pädagogisch und psychologisch ganz unglücklich. Das brauche ich nicht zu begründen. Wenn ich mich noch einmal zum Wort gemeldet habe, so habe ich es deshalb getan, um darauf hinzuweisen, daß wir die Bedeutung der Kinderlieder überhaupt nicht hoch genug einschätzen können. Das möchte ich Ihnen an zwei konkreten Beispielen zeigen:

Bei uns in Wilhelmsdorf ist ein Lehrer mit 35 Jahren ganz rasch gestorben an den Folgen einer Operation. Wie es zum Tod gegangen ist, hat er, der Akademiker, der hochgebildete Mann, der hochmusikalische Mann, seine Angehörigen gebeten: Singt mir noch das Lied „Weil ich Jesu Schäflein bin". Er hat das Lied angestimmt, und während es die Angehörigen gesungen haben, ist er heimgegangen. Eine solche Bedeutung hatte dieses Lied für ihn bekommen. Man denkt, dieses Lied kann man bei Menschen von 14 Jahren ab nicht mehr sehen lassen. Unsere Jungen, Oberschüler bis zum 17. Lebensjahr, haben dieses Lied tiefbewegt am Grab dieses Mannes gesungen; das hat ihnen einen unverlöschbaren Eindruck gegeben.

Und eine andere Sache: Ich war tiefbewegt, wie ich einmal eine kleine Missionsgeschichte gelesen habe. Da hat ein vierjähriges indisches Mädchen aus völlig heidnischem Hause heraus einmal eine halbe Stunde lang in einem Missionshaus zugebracht. Dabei wurde das Lied gesungen — das gewiß sehr einfältige Lied — „Gott ist die Liebe". Und dieses Lied hat auf dieses Kind einen solchen Eindruck gemacht, daß das Kind dadurch für sein ganzes Leben hindurch bestimmt worden ist. Sie ist dann Frau geworden, Mutter von vier Kindern; sie hat nicht geruht und gerastet durch ihr ganzes Leben hindurch, bis sie endlich mit der Mission in Berührung gekommen ist.

Darum möchte ich sagen: Wir können solche Kinderlieder gar nicht ernst und wichtig genug nehmen. Diese können in dieses jugendliche Gemüt hinein einen solch tiefen Eindruck legen, daß er im ganzen Leben nicht mehr ausgelöscht wird.

Heiland: Ich möchte noch die Stimme des Mädchenwerks hier zu Gehör bringen, in dessen Arbeit ja das Singen bekanntlich einen breiten Raum einnimmt. Ich tue dies im Telegrammstil.

Man sagt dort: das Jugendgesangbuch hat sich bewährt. Es ist eine gute Sache, daß der jugendliche Mensch nicht an die Fülle von 600 Liedern herangeführt werden muß — wie wir sie im Gesangbuch haben —, sondern zunächst nur an knapp 200, und daß dabei alle wichtigen Grundlieder unseres evang. Glaubens und unserer Kirche enthalten sind. Es wird weiter gesagt, daß allerdings ein Bedürfnis dafür bestehe, daß die Liedersammlung etwas erweitert werde, und zwar vor allem für das Alter der 6- bis 10jährigen. Praktische Vorschläge habe ich hier nicht zu machen, das ist Aufgabe der Herren Sachverständigen.

Dann möchte ich noch einmal aufgreifen die Anregung, die — glaube ich — der Herr Abg. Daur vorgestern gegeben hat, nämlich ob man nicht die Einfügung der neuen Lieder so vornehmen könnte, daß sie nicht in einem Anhang zusammengefaßt, sondern nach Sachgebieten eingeordnet und der jeweiligen Nummer

(Heiland)

mit a bis g — oder wie weit das nun geht — eingefügt werden. Wir haben jedenfalls im Bereich des Jungmännerwerks damit gute Erfahrungen gemacht, als der „Helle Ton" durch eine Zahl von evangelistischen Liedern erweitert und zu einem neuen Liederbuch „Wachet auf" umgestaltet wurde. Dort wurde in dieser Weise vorgegangen und das hat sich als durchaus praktisch erwiesen.

Noch einmal möchte ich auch die Preisfrage anschneiden, weil mir hier Stimmen begegnet sind, die es sehr schwer nehmen, daß nun für dieses Jugendgesangbuch, wenn auch für eine neue Auflage, doch wieder so ein erheblicher Betrag ausgegeben werden soll. Hier hätte ich noch einmal die Bitte an unsere Kirchenleitung, daß der Preis an der alleruntersten Grenze gehalten wird. Vielleicht müßte man sich doch auch überlegen, ob man ihn nicht durch eine gewisse Subventionierung noch etwas senken könnte.

Da das Mädchenwerk ein ganzes Heer von Kinderkirchhelferinnen stellt, dachte ich, daß seine Stimme wichtig sei und hier zu Gehör kommen müsse.

* Berichterstatter **Schrägle:** Zunächst möchte ich allen, die zu dieser Frage heute das Wort ergriffen haben, herzlich danken. Es hat sich gezeigt und als gut erwiesen, daß noch viele Dinge zur Sprache gekommen sind. Zu einigen Punkten darf ich noch Stellung nehmen.

Es wurde z. B. soeben gesagt, daß die neuen Lieder nicht als Anhang gedruckt werden sollen. Wir sollten aber das vielleicht doch machen, weil wir ja 300 000 Exemplare der 1. Auflage mit diesem Anhang als Sonderdruck herausgeben möchten, damit die Kinder, die die 1. Auflage besitzen, auch bei diesen Liedern mitsingen können.

Dann zu der Kommission, um die wir bitten. Es sind noch zwei Namen genannt worden: Abg. Wachter und Abg. Gölz. Ich möchte bitten, daß diese beiden Abgeordneten auch in die Kommission hereingenommen werden.

Wegen der Lieder für die kleinen Kinder ist ja eine lebhafte Debatte entstanden. Es ist ganz klar, daß wir das Jugendgesangbuch nicht verniedlichen wollen. Aber wenn ich die Kinder ansehe, im Alter von 3 bis 5 Jahren, wie sie mit Begeisterung die alten Kinderlieder singen, dann kann ich mich dem nicht ganz verschließen, daß wir doch auch solche Lieder ins Jugendgesangbuch mit hereinnehmen sollten. Die Zahl und die Art der Lieder, die in dem Entwurf enthalten sind, stellen ja nur einen groben Rahmen dar, aus dem man auswählen kann.

Die sprachlichen Dinge wollen wir alle in der Kommission besprechen, wobei ich gerne zugebe, daß auch mir in dem Lied „den die Hirten lobeten sehre" die Worte „sehre" und „mehre" immer zu schaffen gemacht haben.

Zu der Freigabe des EKG für den Unterricht möchte ich klar zum Ausdruck bringen: Ich halte es nicht für gut, daß das EKG neben dem Jugendgesangbuch benützt wird. Ich meine, wir sollten uns daraufhin einigen, daß das Jugendgesangbuch eben für die Jugend ist, und daß das EKG dann einsetzt, wenn der betreffende Mensch auch sonst von der Kirche als vollwertiges Glied anerkannt ist. Das geschieht bei der Konfirmation (Abendmahlsbesuch und Patenschaftsberechtigung). An diesem wichtigen Einschnitt seines Lebens freut sich der junge Mensch über sein neues Gesangbuch. Daß man, wo es örtlich notwendig erscheint, im letzten halben Jahr des Konfirmandenunterrichts das neue Gesangbuch benützt, mag dem einzelnen Pfarrer überlassen bleiben; doch sollte bis dahin aus dem Jugendgesangbuch gesungen werden. Wir wollen ja nicht durch die Jugend das EKG, sondern mit Hilfe der Jugend die Gemeinde in den Liedschatz des EKG einführen, und der Liedschatz des EKG hat seinen Kern in den Liedern des Jugendgesangbuchs. Wenn also die Jugend bis zur Konfirmation aus diesem Buch singt, dann kennt sie 180 Lieder unseres EKG. 5 Lieder sind in dem Jugendgesangbuch enthalten, die nicht im EKG kommen.

Ich möchte, um abzuschließen, den Landeskirchentag bitten, den vorgelegten Antrag, der vorher verlesen worden ist, zur Abstimmung zu bringen und die Debatte darüber abzuschließen.

Präsident: Wir müssen aber vorher den Antrag des Herrn Abg. Gölz zur Abstimmung bringen. Ich nehme an, daß dieser Antrag aufrechterhalten bleibt.

Herr Abg. Gölz, Sie werden damit einverstanden sein, daß ich Punkt 1 und 2 zusammen als Ihren Antrag fasse. Die Einzelheiten, auf die Sie dann im Antrag 2 kommen, werden ja der Kommission übergeben.

Dipper zur Geschäftsordnung: Wir haben noch kein Wort von der Kirchenleitung darüber gehört, ob das ermöglicht wird, daß z. B. etwa in der Zeit des Konfirmanden- und Zuhörerunterrichts das große Gesangbuch als Buch für den kirchlichen Unterricht und für den Religionsunterricht benützt wird.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Zu dieser Frage haben Oberkirchenrat Pfeifle und ich dahingehend Stellung genommen, daß im Konfirmandenunterricht in das Gesangbuch eingeführt werden soll, also nicht, wie es in dem Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht vielleicht mißverständlich ausgedrückt war, nur in der Christenlehre; und daß dazu die roten Gesangbücher benützt werden sollen. Es ist zu beachten, daß wir im Rahmen der Lernmittelfreiheit nur ein Gesangbuch als amtliches Buch haben können. Wir können nicht auf Kosten der bürgerlichen Gemeinden zwei Gesangbücher, sowohl das Jugendgesangbuch wie auch das Kirchengesangbuch anschaffen.

Präsident: Ich lese den Antrag Gölz nochmals vor:

„1. Das evangelische Kirchengesangbuch — also das EKG —, Ausgabe für die Evang. Landeskirche in Württemberg 1953, zur offiziellen Liedersammlung für den Religionsunterricht der Oberstufe (vom 5. Schuljahr ab) und für den Konfirmandenunterricht zu machen,

2. das künftige Jugendgesangbuch als offizielle Liedersammlung für die Unterstufe des Religionsunterrichts (bis zum 4. Schuljahr) zu gestalten."

Wer diesem Antrag stattgeben will, den bitte ich, die Hand zu erheben. Nur 4 Stimmen. Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Einzelheiten, die Sie vorgeschlagen haben, kommen der kleinen Kommission zu. Ich freue mich, daß auch Ihr Name noch als Mitglied dieser Kommission genannt ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Antrags des Ausschusses für Jugend und Unterricht.

(Präsident)

„1. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hält es für richtig, das Jugendgesangbuch zum Gebrauch in Kirche und Schule beizubehalten. Die Gründe hiefür sind:
   a) Es ist ein amtliches Schulbuch (vgl. Ziffer 3 der Denkschrift, die den Abgeordneten zugegangen ist).
   b) Der Verband des Kindergottesdienstes hält auf alle Fälle am Jugendgesangbuch fest, da er sonst kein geeignetes Liederbuch hätte, in dem Lieder und Liturgie beisammen sind.
   c) Das Jugendgesangbuch hat sich überall, wo es eingeführt wurde, gut bewährt.

2. Der Ausschuß beantragt: Der Landeskirchentag wolle beschließen:

   Der Landeskirchentag stimmt der Änderung des Jugendgesangbuches in dem Sinne zu, daß
   a) die Texte und Melodiefassungen dem EKG vollständig angeglichen werden,
   b) die bisher noch fehlenden 16 Wochenlieder aufgenommen werden,
   c) soweit es der Raum erlaubt, auch noch kindesgemäße Lieder hereingenommen werden,
   d) die Nummern des EKG, sowie die Choralbuchnummern am Schluß jedes Liedes beigedruckt werden,
   e) das Liederdichterverzeichnis, sowie das nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Liederverzeichnis am Anfang des Buches beibehalten wird, wenn der Umfang und Preis des Jugendgesangbuches dies zuläßt.

3. Der Landeskirchentag ermächtigt eine Kommission des Landeskirchentags und der Kirchenleitung, die näheren Einzelheiten zu beschließen."

Jetzt zur Abstimmung!

Über die Besetzung der Kommission sprechen wir anschließend daran.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die mit dem Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht einverstanden sind, ihre Hand zu erheben.

Gegenprobe: 2 Nein bei 3 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Nun darf ich Ihnen vorschlagen, was die Besetzung der Kommission betrifft, nicht in langer schriftlicher Wahl dazu Stellung zu nehmen, sondern sich zu überlegen, ob nicht die vorhin genannten Namen, die ich noch einmal bekanntgebe, durch Zuruf bestimmt werden sollen:

Landesjugendsingwart Hermann Stern, die Abg. Schlotterbeck, Scheytt, Schrägle, Frau Kühnle, Wachter und Gölz.

Werden aus dem Haus noch besondere Anregungen gegeben? Wollen Sie einen gestrichen haben, andere noch dazunehmen?

Berichterstatter **Schrägle:** Ich möchte bloß noch dazu sagen, daß seitens der Kirchenleitung natürlich auch noch Leute genannt werden müssen.

(Zwischenruf Präsident: Jawohl, das ist klar.)

Und es wäre dann gut, wenn die Kommission nicht zu groß wird, denn sonst haben wir eine Plenarsitzung.

Präsident: Ich denke mir, daß vielleicht von der Kirchenleitung zwei Herren noch dazu bestimmt werden; aber das überlassen wir ihr.

Darf ich bitten, daß diejenigen Abgeordneten die Hand erheben, die mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden sind?

Gegenprobe: 1 Enthaltung. Danke. Angenommen!

Wir haben die herzliche Bitte an die Mitglieder der Kommission, dafür zu sorgen, die Arbeit baldmöglichst zu beenden, damit der für den Druck vorhin genannte Termin eingehalten wird. Wir möchten hoffen und wünschen, daß die Kommission unter dem Segen Gottes arbeiten darf, denn es ist einer der ganz wichtigen Punkte für unsere Kirche, daß das Jugendgesangbuch den richtigen Inhalt und die richtige Form bekommt.

Ich rufe nun auf: Tagesordnungspunkt 8 und bitte den Berichterstatter, den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, Herrn Abg. Hermann, zu den Punkten a bis einschließlich f Stellung zu nehmen.

Berichterstatter **Hermann:** Es kann sich in der Frage der Einzelbeichte auch jetzt nur um einen kurzen Zwischenbericht handeln. Sie erinnern sich, daß wir zur Weiterführung der Beratung über die Einzelbeichte, die durch eine Eingabe eines Boller Hauskreises in Gang gekommen war, eine Umfrage an die Kirchlich-Theologischen Arbeitsgemeinschaften der Landeskirche richteten mit folgenden Fragen:

1. Ist nach Ihrer Beobachtung in der Gemeinde — vor allem auch in der jungen Generation — ein Verlangen nach Beichtmöglichkeit des einen vor dem andern lebendig, das unter uns unbefriedigt bleibt?
2. Ist nach Ihrer Erfahrung schon seither solche Beichte in der Gemeinde irgendwie im Gang und hat das in manchen Kreisen auch schon bestimmte Formen angenommen?
3. Wie urteilen Sie über die biblisch-theologische Begründung der Einzelbeichte?
4. Ist der Gang zum Heiligen Abendmahl dort noch Anlaß zu solcher Einzelbeichte? Wissen die Gemeindeglieder von der Beichtmöglichkeit im Angesicht des Todes?
5. Läge Ihnen daran, daß im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Kirchenbuchs II als Wegweisung, nicht als bindende Ordnung, dort über die Einzelbeichte gesagt wäre, daß und wie sie geschehen kann? und sollte dabei auch über Zeit und Ort und über ausdrückliche Absolution etwas gesagt sein?
6. Wäre Ihnen willkommen, wenn eine vom Abendmahl gesonderte gottesdienstliche Gemeindebeichte in der Landeskirche in Übung käme?

Auf diese Umfrage haben 30 Bezirke zum Teil ausführlich geantwortet. Einige Bezirke, z. B. Reutlingen und Göppingen, haben erst in den letzten Wochen beim Pfarrkonvent umfassend darüber gearbeitet, unter entscheidender Mitarbeit von Professor D. Rückert, und uns ihre Protokolle zur Verfügung gestellt.

Wir haben die Äußerungen aus der Landeskirche am 3. Juni zur Kenntnis genommen; sie ergaben ein sehr mannigfaltiges, auch widerspruchsvolles Bild. Daran schloß sich eine Aussprache, die uns vor allem klar gemacht hat, daß die Grundfragen vom Neuen Testament

(Berichterstatter **Hermann**)

und von der Geschichte her noch immer einer gründlichen Klärung bedürfen. Um eine Vorlage an den Landeskirchentag kann es sich noch nicht handeln. Wir beschlossen, ein Memorandum der Tübinger Fakultät und der Württ. Bekenntnisgemeinschaft, die uns in Aussicht gestellt sind, abzuwarten und diese und andere Vorarbeiten in einer kleinen Kommission zu überprüfen und die Frage unsererseits zu einem gewissen Abschluß zu bringen als Material der vom Oberkirchenrat berufenen Kommission für das Kirchenbuch II. Ob im Kirchenbuch II in einer vorausgestellten Wegweisung und jedenfalls nicht in einem Formular von der Einzelbeichte die Rede sein wird, was von vielen gewünscht wird, müßte dann dort entschieden werden. Es wäre zu fragen, ob der Landeskirchentag mit diesem vorgesehenen Weg einverstanden ist. Eine Diskussion im jetzigen Zeitpunkt hier anzuschließen, dürfte verfrüht sein. Ich möchte meinerseits aber dringend wünschen, daß wir nicht noch einmal — wie schon oft — in dieser Sache in einer Diskussion streckenbleiben, die dann wieder im unklaren läßt, worüber eine Kirche Jesu Christi Klarheit haben sollte. Dazu wird nötig sein, daß wir uns alle Vergleichsgedanken mit dem römischen Beichtinstitut von der Seele halten, auch nicht irgendeine Psychoanalyse zu Hilfe rufen, soviel dort im einzelnen zu lernen sein mag; sondern uns in einer so seelenverworrenen Welt positiv und negativ sagen lassen, wie das Wort von Versöhnung, das bindende und das lösende Wort von Mann zu Mann recht zu verwalten wäre. Wer etwa in den Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen des alten Büchsel den ausführlichen Abschnitt über die Beichte liest, kann meines Erachtens nicht meinen, daß sich hier nicht Fragen an uns richten, die so oder so eine Antwort von uns fordern.

Präsident: Wird das Wort hiezu gewünscht — oder will der Landeskirchentag die Erklärung des Herrn Abg. Hermann als dem Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus ohne weitere Aussprache entgegennehmen?

Wenn das Wort hiezu nicht gewünscht wird, dann danke ich Ihnen und Ihrem Ausschuß, Herr Abg. Hermann, für die Ermittlungen, die Sie überall angestellt haben, um möglichst zu einer Klarheit zu kommen. Das Haus nimmt das, was Sie vorgetragen haben zur Kenntnis, ohne einen besonderen Beschluß zu fassen.

Darf ich bitten, daß Sie zum nächsten Punkt übergehen.

Berichterstatter **Hermann:** Der Antrag des Abg. Schäf u. a. zum Vaterunser hieß:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Die Kirchenleitung wird darum gebeten, bei der EKD darauf hinzuwirken, daß in ganz Deutschland als Text des Vaterunsers einheitlich die Fassung der Lutherbibel in Matth. 6 festgelegt und eingeführt wird.

Begründung: In unserer Evangelischen Kirche in Deutschland ist man heute sehr bemüht um Schaffung einer weitgehenden Einheitlichkeit. Aus diesem Grunde hat man ja auch bei uns das neue Gesangbuch eingeführt, was bekanntlich nicht ohne erhebliche Schmerzen gegangen ist. Hat man eine Übereinstimmung bei rund vierhundert Liedern trotz mancher gewichtigen Gegengründe zustande gebracht, so sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, daß man auch für das Herrngebet eine einheitliche Fassung herbeiführt, insbesondere, da diese durch die gewaltige Autorität der lutherischen Bibelübersetzung schon gegeben ist. Wir bitten deshalb die Kirchenleitung, dieses unser Anliegen mit Nachdruck zu vertreten."

Diese Eingabe wurde dem Ausschuß für Lehre und Kultus zugewiesen und ebenfalls in der Sitzung vom 3. Juni besprochen.

Dort wurde in der Aussprache nach der geschichtlichen Seite ausgeführt, daß Luther zunächst die im Volk gebräuchliche Fassung — also nicht den Luthertext von Matth. 6 — übernommen habe, die auch in Württemberg benützt worden sei. In Württemberg taucht die jetzige Fassung von Matth. 6 erst 1747 auf, ohne daß, wie Kolb in der „Geschichte des Gottesdienstes in der Evang. Kirche Württembergs" feststellt, der Grund der Umstellung festgestellt werden kann. In der Gegenwart werde bei allen Verhandlungen über liturgische Fragen sowohl innerhalb der VELKD als der Evang. Union die Fassung des Vaterunsers überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. Ergänzend dazu wurde gesagt, daß Luther selbst den Grundsatz nicht gekannt habe, daß für den gottesdienstlichen Gebrauch der biblische Wortlaut maßgebend sei. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Fassung der 10 Gebote im Kleinen Katechismus. Eine Einheitlichkeit könnte nur dadurch erreicht werden, daß wir in Württemberg, wie z. B. auch in der Badischen Landeskirche, auf die biblische Form verzichten würden. Im übrigen sei der Rat der EKD in Fragen des Kultus nicht zuständig. Daraufhin zog Abg. Schäf seinen Antrag zurück. Der Ausschuß sieht seinerseits keine Möglichkeit, den Antrag weiter zu verfolgen und schlägt mit großer Mehrheit dem Landeskirchentag vor, für die Württ. Landeskirche bei der bisherigen Fassung des Vaterunsers im Gottesdienst und in der Unterweisung zu bleiben.

Präsident: Zu letzterem brauchen wir keinen Beschluß. Der Antrag Schäf ist zurückgezogen; ich bitte also, daß Sie das, was vorgetragen wurde, eben zur Kenntnis nehmen. Danke.

Bitte das Weitere.

Berichterstatter **Hermann:** Das Nächste ist ebenfalls ein Antrag von Abg. Schäf u. a.:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

In den amtlichen Äußerungen der Kirche werden die Ausdrücke „Laien" und „Weltliche" (im Sinne von Nichttheologen) und „Geistliche" (im Sinne von Theologen) nicht mehr verwendet. Außerdem wird darauf geachtet, daß sie auch sonst im Raum der Kirche möglichst nicht mehr gebraucht werden. Als Ersatz dafür werden vorgeschlagen etwa „Pfarrer" und „Gemeindeglieder" oder „Theologen" und „Nichttheologen".

Begründung: Diese Worte gehören zum Sprachschatz der katholischen Kirche, wo man glaubt, daß ein Mensch durch die Priesterweihe die Fähigkeit bekomme, jeden Tag das Opfer Jesu Christi von neuem durchzuführen, die heilige Wandlung der Stoffe in Leib und Blut Christi vollziehen und allein die Schlüsselgewalt ausüben zu können. Ein solcher Stand muß scharf abgegrenzt werden, unter anderem durch solche Bezeichnungen. Durch die Reformation mit der Lehre vom allgemeinen Priestertum sind diese Ausdrücke hinfällig geworden. Daß sie doch noch bis heute mitgeschleppt werden, zeigt, wie

(Berichterstatter **Hermann**)

sehr die Lehre vom allgemeinen Priestertum Theorie geblieben ist und wie wenig auch philosophisch gebildete Menschen durch die Logik, sondern vielmehr durch irrationale Gründe bestimmt werden. Zu einer Kirche mit aktivierten Gemeinden passen diese längst überholten Ausdrücke wirklich nicht mehr; wir bitten deshalb, endlich auf ihren Gebrauch zu verzichten. Wir bitten weiter darum, daß nun Theologen und Nichttheologen darum ringen, wirklich geistliche Menschen zu werden auf dem für beide gleichermaßen gültigen, alleinigen Weg: durch Glaube, Gebet und Gehorsam."

Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat sich ebenfalls am 3. Juni mit dieser Eingabe befaßt; dabei hat Abg. Schäf diesen seinen Antrag noch einmal eingehend begründet und gebeten, es möchte besonders der Ausdruck „Geistliche" für Theologen als biblisch völlig unstatthaft im kirchlichen Sprachgebrauch nicht mehr verwendet werden. Auf der Suche nach einem geeigneten Ersatzausdruck dürfe man sich nicht daran aufhalten, daß wohl kein 100%ig zutreffender Ausdruck gefunden werden könne. Am ehesten brauchbar erscheine ihm der Ausdruck „Ordinierte" und „Nichtordinierte".

In der Aussprache wurde das Anliegen dieses Antrags gerade von seiten der Theologen nachdrücklich unterstützt. Aber alle Vorschläge zum Ersatz — z. B. „Amtsträger" und „Gemeindeglieder", oder für den Landeskirchentag „Amtsabgeordnete" und „Gemeindeabgeordnete" — wurden als unbefriedigend abgelehnt.

Von seiten des Oberkirchenrats wurde gesagt, daß der Ausdruck „Geistliche" schon länger möglichst vermieden worden sei. Der Ursprung dieses Sprachgebrauchs liege wohl in einer Gegenüberstellung dessen, der am Altar Dienst tut, und der anderen, die zum „Volk" gehören. In Evanston habe sich die 6. Sektion auch Gedanken über das vorliegende Problem gemacht, ohne zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Der Antragsteller war damit einverstanden, daß der Ausschuß den Oberkirchenrat bittet, die Ausdrücke „Geistliche" und „Weltliche" möglichst zu vermeiden. Damit möchte der Ausschuß seinerseits die Eingabe für erledigt erklären. Ich füge hinzu: es liegt ja nicht an den Ausdrücken, es liegt ja vielmehr daran, in welchem Sinne sie gebraucht werden. Und in dieser Beziehung kann man — glaube ich — unter uns einigermaßen ruhig sein.

* **Präsident:** Ich bitte das Haus, davon Kenntnis zu nehmen. Ich muß gestehen, daß der Ausdruck „Weltliche" mir auch widerstrebt; und Sie werden vielleicht schon festgestellt haben, daß ich ab und zu, wenn ich gerade im richtigen Augenblick den guten Gedanken habe, dann auch „Theologe" und „Nichttheologe" gebrauche, was mir aber auch nicht völlig richtig erscheint.

* **Schäf:** Ich habe bei dieser Tagung des Landeskirchentags ein klein bißchen auf diese Fachausdrücke geachtet; wir haben es ja schwarz auf weiß wieder vorgelegt bekommen, daß zwei „geistliche" und zwei „weltliche" Abgeordnete zu wählen seien — das war der Ausdruck des hohen Oberkirchenrates. Es war mir überaus interessant, dabei zu verfolgen — stille aus der Ecke heraus sozusagen —, daß unser Herr Präsident diese Ausdrücke nicht gebraucht hat, sondern daß er gesagt hat: „Theologen" und „Nichttheologen". Dasselbe ist mir auch noch bei einem Herrn aus unserer Mitte aufgefallen, bei Herrn Abg. Dipper, der auch die neuen Ausdrücke verwendet hat. Ich glaube, daß mit ein bißchen gutem Willen hier vieles getan und das ganz leicht auch beim Oberkirchenrat geändert werden kann. Natürlich kann man sagen: es liegt kein formaler Beschluß vor. Aber ich muß doch fragen, ob wirklich zur Änderung von jedem Ding immer ein formaler Beschluß nötig ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß es ein Land im Westen gibt, in dem es bis zum heutigen Tag noch nicht einmal eine schriftlich festgelegte Verfassung gibt; und dieses Land — England —, dieser Staat hat all die furchtbaren Erschütterungen des zwanzigsten Jahrhunderts gut überstanden im Gegensatz zu denen, bei denen diese Dinge so schön auf dem Papier festgelegt worden sind. Können wir hier nicht auch ohne solchen ausdrücklichen feierlichen Beschluß des Landeskirchentags einfach zu den anderen, neuen Ausdrücken übergehen?

Präsident: Herr Abg. Schäf, ich möchte Sie bitten, sich mal vorläufig damit zu begnügen, daß der augenblicklich Älteste im Landeskirchentag, nämlich meine Wenigkeit, begonnen hat, in Ihrem Sinne zu handeln. Vielleicht folgt die jüngere Generation dann nach.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte mitteilen, daß die Kirchenleitung auch ohne formalen Beschluß sich dem guten Willen des Herrn Präsidenten bereits angeschlossen hat. Es gab früher bei uns eine „geistliche" und eine „weltliche" Bank im Konsistorium. Es gibt das nicht mehr; es gibt jetzt nur noch eine „theologische" und eine „juristische" Bank, und auf beiden Bänken bittet man um den Heiligen Geist.

Präsident: Ich muß jetzt unsere weitere Besprechung unterbrechen — und zwar hat der Herr Landesbischof den begreiflichen Wunsch geäußert, daß er, ehe er um 1 Uhr wegen anderweitiger Verpflichtungen gehen muß, ein Wort zu uns sprechen und im Anschluß daran sich verabschieden möchte, ehe er seine Indien-Reise antritt. Ich danke Ihnen, hochverehrter, lieber Herr Landesbischof, im Namen sämtlicher Abgeordneter herzlich dafür, daß Sie trotz Ihrer großen Vorbereitungsarbeiten für Ihre Reise neben dem sonstigen Pensum die Zeit gefunden haben, an unseren Sitzungen in diesen Tagen teilzunehmen. Sie wissen, wie wir im Gebet Sie auf Ihrer Reise begleiten und Ihrer anstrengenden Tätigkeit in Indien unter für Sie ungewöhnlichen Verhältnissen gedenken. Wir wollen Gott bitten, daß er Sie segne und behüte und Ihnen die Kraft schenke, ihn, den Herrn der Mission, unter dem indischen Volk zu verherrlichen. Von Ihrer Reise dürfen wir eine Neubelebung des Missionsgedankens innerhalb unserer kirchlichen Kreise erhoffen. Möge Ihre Anwesenheit als Bischof unserer Landeskirche die Brüder und Schwestern draußen in der jungen indischen Kirche stärken und diesen zeigen, daß die alten Kirchen Europas und die jungen Kirchen draußen einig sind und einig bleiben wollen in dem Herrn und Erlöser Jesus Christus, auf dessen Wiederkommen wir alle warten.

Darf ich noch einen persönlichen Wunsch anschließen, daß es Ihnen vergönnt sein möge, durch Gottes Güte stets gute, ja beste Nachrichten mit Ihrer Gattin und mit dem Oberkirchenrat auszutauschen. Dann darf ich noch bei dieser Gelegenheit unsere herzlichen Wünsche ausdehnen auf unseren Abg. Dilger, der ja mit dem Herrn Landesbischof hinausreist. Auch ihm wünschen wir ein gesundes Wiedersehen.

Landesbischof D. Dr. **Haug:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete!

Sie werden mir bezeugen, daß ich die Arbeit dieser Synode mehr mit Schweigen als mit Reden gefördert habe, aber ich bin sehr dankbar, daß ich zum Schluß noch ein kurzes Wort sagen darf. Es ist zuerst ein Wort des herzlichen Dankes namens der Kirchenleitung an unseren ganzen Landeskirchentag, an Sie alle, verehrte Männer und Frauen, Brüder und Schwestern, daß Sie wieder den Sorgen und den Aufgaben unserer Landeskirche drei volle Tage geschenkt haben aus Ihrer gewiß sehr bedrängten und knappen Zeit. Dafür sagen wir Ihnen allen herzlichen Dank. Wir wissen, was das bedeutet. Besonders gilt dieser Dank den Ausschüssen, ihren Vorsitzenden und ihren Berichterstattern, die die Arbeit so gründlich vorbereitet haben — und unserem Präsidium. Und im Präsidium ganz besonders Ihnen, verehrter, lieber Herr Präsident. Wieder haben Sie unsere Synode, unseren Landeskirchentag so frisch, so freundlich, so umsichtig und auch so geduldig geleitet, daß wir nur von Herzen dankbar sein können. Besonders danken möchte ich Ihnen noch, daß Sie trotz Ihrer Sorgen um Ihre verehrte, liebe Gattin uns auch noch einen Abend besonders geschenkt haben; wir denken sehr gerne daran zurück.

Nun darf ich Ihnen noch besonders danken für die freundlichen Grüße und Wünsche, die Sie Freund Dilger und mir für unsere Fahrt nach Indien mitgegeben haben. Wir haben ja eine doppelte Einladung erhalten. Ich bin eingeladen worden als Vertreter der württembergischen Kirche zu der 250-Jahrfeier der evangelischen Mission in Indien und damit der evangelischen Mission überhaupt in der Welt, die Mitte Januar in Tranquebar in Indien stattfinden wird, verbunden mit der Einsetzung des Bischofs Dr. Manikam in der dortigen Tamulenkirche an Stelle des bisherigen schwedischen Bischofs Sandegren, der diese Einladung uns geschickt hat. Ich bin gleichzeitig — und das hängt natürlich beides miteinander zusammen — eingeladen von Bischof Richard Lipp, einem Basler Missionar, der heute einen der drei Distrikte unserer Basler Mission als Bischof innerhalb der Südindischen Kirchenunion leitet und der dankbar ist, wenn wir hinausgehen und ihn stärken und uns von draußen stärken lassen. Eine doppelte Aufgabe, weshalb wir glaubten, dieser Einladung Folge leisten zu sollen. Ich danke den Brüdern draußen, daß sie uns gerufen haben, und danke meiner Kirche, daß sie mich sendet, zusammen mit der Leitung der Basler Mission, die freundlich ihre Zustimmung zu dieser Reise gegeben hat, obwohl wir natürlich keinerlei amtlichen Auftrag etwa als Missionsleitung oder als Kirchenleitung haben. Es handelt sich hier wirklich um einen brüderlichen Besuch im Rahmen der Ökumene und da bin ich sehr dankbar für all das fürbittende Gedenken und für die guten Wünsche, die Sie, Herr Präsident, mir vorhin als Wunsch unserer Synode zusammen mit Bruder Dilger mitgegeben haben.

Dieser Schritt hinaus in die Welt erinnert mich daran, wie fort und fort meine Arbeit und mein Arbeitsfeld erweitert worden ist seit dem 14. Dezember vor 7 Jahren, an dem mich Landeskirchentag und Oberkirchenrat zum Bischof unserer Landeskirche gewählt haben. Schon das war ein weites Feld und ist es noch. Ich habe in diesen 7 Jahren mich bemüht, soweit als möglich herumzusehen und herumzubesuchen auf diesem weiten Feld und bin noch lange nicht damit fertig. Denn man sieht es vielleicht erst von meinem Posten aus, w i e mannigfaltig unsere Gemeinden, unsere Werke, unsere Arbeiten und unser Leben in unserer Landeskirche sind. Jeden Tag kommt eigentlich noch eine Neuentdeckung dazu. Dann kam vor drei Jahren die Erweiterung meiner Arbeit durch meine Wahl in den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, so daß ich seitdem mit unserer ganzen Kirche Freude und Last dieser Gemeinschaft auch besonders mitzutragen habe. Besonders aber Freude und Last der Gemeinschaft mit den Kirchen drüben in der Ostzone, deren zu gedenken wir heute wieder ganz besonderen Anlaß haben. Und ich bitte Sie alle, keinen Tag vergehen zu lassen, ohne mit uns die Herzen und Hände zu erheben zu dem lebendigen Herrn, daß er die Brüder drüben gerade auch jetzt in all den Enttäuschungen und in den neuen schweren Anfechtungen und Anfeindungen — insbesondere auch in der Gefährdung der Sammlung der Jugend um das Evangelium und des Bekenntnisses der Jugend zum Evangelium — stärke und allezeit getrost und freudig erhalte; daß Sie nicht nachlassen mit mir in dem Gebet darum, daß wir innerhalb unserer ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland uns noch viel besser zusammenfinden als bisher; es hat ja gerade in den letzten Monaten seit der Synode von Espelkamp manche ernsten Rückschläge in der Gemeinschaft unter uns gegeben.

Aber nicht nur mein Auftrag, sondern unser aller Auftrag ist von Jahr zu Jahr, wenn ich recht sehe, größer geworden. Was ist denn dieser Auftrag und dieses Amt heute? Wenn ich es mit ein paar kurzen Worten einmal wieder sagen soll, dann geht es für uns darum, daß unsere Kirche eine K i r c h e d e r R e f o r m a t i o n w e r d e und bleibe, daß unsere Kirche eine K i r c h e d e r M i s s i o n w e r d e und bleibe und daß unsere K i r c h e K i r c h e w e r d e, Gemeinschaft um den einen Hirten und Herrn im Glauben und Dienst.

Ja, daß wir K i r c h e d e r R e f o r m a t i o n seien und werden, d. h. für uns Kirche der täglichen Umkehr und Heimkehr zum Wort unseres Gottes, zu dem lebendigen Wort Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist und im gepredigten Wort der Schrift immer neu lebendig in unsere Mitte tritt. Die Sammlung, die Konzentration auf dieses Wort ist der notwendige Schutz gegenüber der Verweltlichung, von der nach meiner Beobachtung wir alle heute wieder bedroht sind in Theologie, in Verkündigung, in Seelsorge, in der Liebesarbeit und in der ganzen Ordnung unserer Kirche bis hinein in ihre Verwaltung. Es ist eine ständige Versuchung der Kirche, daß sie sich falsch anpaßt und anpassen läßt; darum ist es ihr Auftrag, immer neu zu hören auf das völlig e i n z i g a r t i g e Wort, das Gott in Jesus Christus in unsere Mitte gestellt hat. Dieses Wort spricht die Welt nicht; es ist das besondere, das fremde Wort in der Welt, von dem sie doch allein lebt! Darum ist diese Sammlung, diese tägliche Reformation, die Umkehr und Heimkehr zu diesem Wort, zu der Botschaft von der Versöhnung der Welt mit Gott in diesem Einen, der notwendige Schutz, den wir brauchen vor falscher Anpassung, vor c h r o n i s c h e r Verweltlichung der Kirche in einer Zeit, in der die a k u t e uns vielleicht nicht so bedrängt wie unsere Brüder drüben im Osten. Und ich meine, es sei der besondere Auftrag unserer Stunde zu erfassen, daß dies unsere reformatorische Aufgabe für die ganze Chri-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

stenheit ist, daß es kein Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche, auch kein Gespräch mit der orthodoxen Kirche heute von uns aus geben soll, in der wir das nicht auch dort sagen. Denn das ist der Gottesauftrag, den Martin Luther und wir mit ihm für die ganze Christenheit bekommen haben; darum geht es nun nicht um die Selbsterhaltung der evangelischen Kirche, die sich notdürftig verteidigen und behaupten müßte gegenüber dem Anspruch Roms, die allein wahre Kirche zu sein, oder gegenüber anderen Konfessionen.

Kirche der Reformation wollen wir sein und bleiben und zugleich K i r c h e d e r M i s s i o n sollen wir werden. Das wird der beste Schutz vor aller falschen Verkirchlichung und Verengung sein, die wir immer wieder mit der Sache unseres Gottes vornehmen wollen. Es geht um die Sendung in die Welt, in den theoretischen und praktischen Materialismus und Atheismus des Ostens und in den praktischen Materialismus und Atheismus des Westens, um die Sendung mit dem Evangelium von Jesus Christus in die ganze weite Völkerwelt da draußen, wie in die Welt daheim im engeren und im engsten Kreis. Wir müssen uns immer wieder klar machen, daß wir uns nirgends abkapseln dürfen, nur um für uns selbst das Heil unseres Gottes und unsren Glauben zu bewahren, weil das Heil unseres Gottes nie nur unser Heil, sondern das Heil der Welt ist. Gerade von der Konzentration aus werden wir immer neu hinausgedrängt werden, auch ein Mensch wie ich, dem es so gar nicht liegt, sich irgendwie in die Öffentlichkeit zu drängen, der aber in die Öffentlichkeit gesandt und gedrängt und getrieben ist von dem geheimen Herrn der ganzen Welt. Auch das ist eine besondere Aufgabe in dieser Stunde, wo wir wieder anfangen, enge Kreise zu ziehen, uns in einer falschen Weise abzugrenzen gegenüber dem Auftrag der Verkündigung und Bezeugung grenzenloser Liebe des Vaters Jesu Christi. Das ist Kirche der Mission im Sinne der Kirche des Zeugnisses, des Lautwerdens des Glaubens. Wenn ein Kind geboren wird und lebt, dann schreit es; wenn ein Mensch zum Gotteskind geboren wird, dann bleibt es so oft stumm und still; das ist nie und nimmer in Ordnung. Es ist heute, wenn irgendeinmal Zeit, daß nicht bloß die berufenen amtlichen Prediger des Evangeliums den Mund auftun und die auch nicht bloß im Talar und nicht bloß auf der Kanzel und auf dem Katheder, sondern jeder, der den Ruf vernommen hat und von Christus erfaßt ist. Darum ist das, was wir mit einem wenig schönen Wort „Aktivierung der Laien" heißen — sowohl „Aktivierung" wie „Laie" ist hier eigentlich falsch —, das Wiederaufnehmen des Priestertums der Gläubigen heute so dringend, wenn die Welt in allen ihren Sparten, ob es die Welt der Schule oder die der Wissenschaft oder die Welt der Arbeit ist, vernehmen soll, wo das Heil zu suchen ist und der Ausweg aus dem Verderben. Es ist nicht die Zeit zu klagen, daß andere so aktiv sind, auch andere Kirchen so aktiv werden, es ist die Zeit, selbst aktiv zu werden für unsere evangelischen Männer und Frauen, für unsere Jugend und schon für jedes Kind, das Feuer gefangen hat von dem Altar unseres Gottes. Nur eine dienende Kirche kann ihre Sendung erfüllen, nicht bloß eine Kirche, die dient mit Gottes Wort und Sakrament, die aber auch Zeit und Kraft und alles, was Gott ihr gegeben hat, freudig bereit hält für Gott und für die Brüder. Es ist eines der ernstesten Symptome des geistlichen Standes der Christenheit von heute, daß es so schwer wird, Menschen, Männer und Frauen und junge Menschen für die Arbeit der Kirche in allen Sparten zu gewinnen; deshalb dürfen wir uns durch keine großen Zahlen, die wir aufweisen können mit unsern Kirchentagen, Akademietagungen, Festversammlungen — so dankbar ich für diese großen Versammlungen bin —, über den Stand unseres geistlichen Lebens täuschen lassen. Denn wo ein Mensch von Gottes Wort ergriffen und überwunden ist, bekommt er Zeit, bekommt er Kraft und die Möglichkeit zum Dienst, ob es im Betrieb oder in der Schule,in der Gewerkschaft oder in seinem Amte ist, und tut sich mit den Mitchristen zusammen, um diesen Dienst so wirksam als möglich zu tun. Mission heißt natürlich immer auch draußen und daheim: O p f e r, bis hinein in den Geldbeutel. Es darf die Frage der Aufbringung der Mittel für den Dienst der Kirche nicht gelöst werden von ihrem geistlichen Auftrag und es sollte viel mehr noch unsere Freude werden, Tag für Tag, Woche für Woche und Monat für Monat auch etwas für unsere Kirche, für unsere Gemeinde, für die Sache des Reiches Gottes in der Welt zu verdienen und beiseite zu legen. — Sie werden verstehen, wenn ich in diesem Sinne nicht versäumen möchte, auch noch einen ganz besonderen Gruß von hier aus an die Gemeinden Wolfschlugen und Oppelsbohm zu richten und sie zu bitten, ihre Lösung der Kirchensteuerfrage trotz allen Schwierigkeiten beizubehalten und so ein Stachel für uns zu werden und zu bleiben, daß wir unruhig bleiben und eine Verheißung, daß einmal denen nach uns noch eine bessere Lösung dieser Frage geschenkt wird als sie uns gegeben war.

Und endlich: K i r c h e d e r G e m e i n s c h a f t um den einen Herrn zu bleiben und zu werden, ist der Auftrag, den Gott der Christenheit gibt, an dem unsere württembergische Kirche ganz besonders beteiligt bleiben soll. Es ist ja heute wieder eine starke zentrifugale Tendenz in unserer evangelischen Kirche spürbar bis in den engsten Kreis hinein. Demgegenüber wollen wir uns immer wieder zusammenholen lassen von dem e i n e n Herrn, der eine Mannschaft braucht, die m i t e i n a n d e r antritt zum Zeugnis, zum Dienst und zum Opfer, die deshalb nicht uniformiert sein muß, ganz gewiß nicht — denn nicht die eine Hürde, sondern der eine Hirte macht die eine Herde —, aber die es vor der Welt und vor sich selber auch sichtbar machen soll, daß sie zusammengehört. Darum ist es ein schöner Dienst, den jeder Abgeordnete des Landeskirchentags wie jeder von uns hat, eine solche lebendige Klammer zu sein, daß wir aufeinander zugehen und uns nicht auseinanderbringen lassen in unserem Glauben und in unserem Dienst. So sehe ich es als ein großes Geschenk an, daß ich nun zusammen mit Missionsinspektor Alfred Dilger, einem Abgeordneten unseres Landeskirchentags, eine solche lebendige Klammer innerhalb der gesamten Christenheit der Welt sein soll mit der Reise nach Indien, die nun vor uns steht.

In diesem Sinne darf ich vor meinem Urlaub, den mir die Württembergische Landeskirche freundlicherweise zu dieser Reise gegeben hat, Sie alle nochmals herzlich grüßen. Ich tue es mit den Gebetsversen unsres Landsmanns Otto Riethmüller:

> Herr, wir stehen Hand in Hand,
> die dein Hand und Ruf verband,
> stehn in deinem großen Heer
> aller Himmel, Erd und Meer.

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Welten stehn um dich im Krieg,
gib uns teil an deinem Sieg.
Mitten in der Höllen Nacht
hast du ihn am Kreuz vollbracht.

Mach in unsrer kleinen Schar
Herzen rein und Augen klar,
Wort zur Tat und Waffen blank,
Tag und Weg voll Trost und Dank.

Herr, wir gehen Hand in Hand,
Wandrer nach dem Vaterland,
laß dein Antlitz mit uns gehn,
bis wir ganz im Lichte stehn.

Präsident: Darf ich vorschlagen, das Lied 478: Zieht im Frieden ... miteinander zu singen.

(Geschieht.)

— Pause. —

Präsident: Ich rufe auf: Punkt 8 d unserer Tagesordnung. Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Hermann:** Es handelt sich um eine Eingabe von Franz Rosdam in Feuerbach vom 26. Januar 1955. Der Brief an den Landeskirchentag lautet:

„Vorgänge von Taufen unehelicher Kinder, die ich aber nicht in meiner jetzigen Kirchengemeinde wahrgenommen habe, veranlassen mich, von meinem in Christus gebundenen Gewissen her, dem Landeskirchentag folgendes Anliegen und Bitte zu unterbreiten:

Die Taufe ist der Bundesschluß Gottes, in welchem er seine Gnade in Christus dem Kinde schenkt. Diese heilige Handlung kann aber nur dort recht zum Vollzug kommen, wo Gottes Ehre wohnt und wo Gottes Geist in den Herzen der Gläubigen wirksam ist.

Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag:

Der Landeskirchentag möge unsere Kirchenleitung bitten, zu veranlassen, daß die Taufe unehelicher Kinder nicht mehr als Haustaufe stattfinden sollte, damit die heilige Handlung nicht dadurch entehrt wird.

Der Herr erbarmt sich über die, so ihn fürchten, aber nicht über die, die ihn und seine Ehre mißachten.

Es gibt keine Umkehr zu Gott ohne Buße und ohne konkretes Bekenntnis seiner Schuld.

Der alte Adam muß durch tägliche Reue und Buße ersäuft werden.

Ich spreche dies aus, nachdem ich mit mehreren Pfarrern Rücksprache genommen habe."

Im Ausschuß bestand in seiner Sitzung vom 3. Juni 1955 Einmütigkeit darüber, daß grundsätzlich die Taufe unehelich geborener Kinder in gleicher Weise wie die der ehelich geborenen, wenn irgend möglich, in der Kirche stattfinden soll.

In der Frage der namentlichen Bekanntgabe bei solchen Taufen wurde darauf hingewiesen, daß einerseits zwar jede Anonymität bei Amtshandlungen und sonst in der Kirche falsch sei. Andererseits sei es ein berechtigstes seelsorgerliches Anliegen, alles möglichst zu vermeiden, was als Bloßstellung wirken könnte. Die Eingabe hat der Ausschuß damit seinerseits für erledigt erklärt und würde, wenn der Landeskirchentag damit einverstanden ist, sie dem Antragsteller gegenüber in diesem Sinne beantworten.

Präsident: Wird das Wort hiezu gewünscht, oder darf ich annehmen, daß der Landeskirchentag sich mit der Erklärung des Ausschusses für Lehre und Kultus einverstanden erklärt? — Keine Wortmeldungen. Dann wird das zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Hermann:** Ich gebe zu, daß die Verkündigungen unehelicher Taufen immer wieder Schwierigkeiten machen. Wenn wir sonst die Eltern angeben — wie bei uns — und die Adresse, ist es nicht ganz leicht, hier richtig zu verkündigen.

Der letzte Punkt ist nach meinem Gefühl ernsthafterer Natur, das ist die Eingabe von Pfarrer Dr. Jäger in Berkheim über die Zulassung von Kindern zum Abendmahl vom 10. Lebensjahr ab, was er ja auch in „Arbeit und Besinnung" in der Beilage einmal veröffentlicht hat. Die Eingabe ist Ihnen allen früher im Umdruck zugegangen. Ich wiederhole daraus, daß Dr. Jäger keine Erstkommunion eines ganzen Jahrgangs an einem bestimmten Tag im Sinn hat, sondern eine allgemeine Einladung an Eltern und Kinder, bei denen die Vorbedingungen dafür gegeben sind und wo die Kinder zusammen mit den Eltern oder Paten zum Abendmahl kämen. Dies würde nicht ausschließen, daß mit den Neukonfirmierten und ihren Angehörigen nach wie vor eine Abendmahlsfeier zu ihrer Konfirmation gehören würde, die dann nur für einen Teil ein erster Gang zum Abendmahl wäre. Die Begründung liegt in dem ehrfurchtsfähigeren Alter und in der fragwürdigen Verkoppelung der Konfirmation mit dem 1. Abendmahlsgang, der hier notwendig als ein Anhängsel erscheint. Das wird man einfach zugeben müssen. Kinder in diesem Alter ertragen zwei Höhepunkte hintereinander nicht leicht. Jeder Pfarrer erlebt das ja, daß von der Konfirmation an der Unterricht und die Abendmahlsfeier auf einer abwärtsgehenden Linie für den ganzen Jahrgang liegen.

Der im Zusammenhang damit aufgetauchten Forderung der Vorverlegung der Konfirmation widerspricht die Eingabe, namentlich im Blick auf den vorausgehenden Unterricht. Die Eingabe möchte den Abendmahlsgang aus der Massenarbeit und dem Massengeist der Konfirmandenjahrgänge heraushalten, dem sich auch ernsthafte und ehrfürchtige Kinder schwer entziehen können.

Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat zusammen mit dem Abg. Lauk vom Ausschuß für Jugend und Unterricht die Eingabe besprochen. Sie war damals von diesem Ausschuß für Jugend und Unterricht noch nicht behandelt worden. Von der Geschichte her hat die Kirchenordnung von 1553 den 1. Abendmahlsgang von einer vorangegangenen Unterweisung abhängig gemacht. Das hat später bei der Einführung der Konfirmation in der Weise nachgewirkt, daß erster Abendmahlsgang und Konfirmation zusammengeordnet wurden. Es wurde im Sinn der Eingabe gefragt, ob diese Praxis richtig sei, wo doch deutlich in der Konfirmationszeit das Rationale anfange, übermächtig zu werden. Aber eine Zulassung von Kindern zum Abendmahl müsse auf alle Fälle davon abhängig gemacht werden, daß sie vorher in die Praxis und in den Glauben eingeführt worden seien. Die von den Reformatoren geforderte Voraus-

(Berichterstatter **Hermann**)

setzung eines Katechumenats vor dem ersten Abendmahlsgang bedeute ohne Zweifel eine gewisse intellektualistische und institutionelle Überschätzung. Andererseits müßte eine allgemeine Trennung von Konfirmation und erstem Abendmahlsgang für den Bestand der Volkskirche bedenkliche Folgen haben. Aber das sachliche Anliegen der Eingabe wurde durchaus ernst genommen und z. B. gefragt, ob vielleicht eine unauffällige probeweise Freigabe im Sinne der Eingabe möglich wäre. Der Ausschuß hält die ganze Frage für noch nicht genügend geklärt und schlägt vor, sie dem Oberkirchenrat zu weiterer umfassender Behandlung weiterzugeben. Die Frage wird beim Kirchenbuch II natürlich von selber wieder drankommen. Ich möchte nicht vorgreifen. Es wäre zu fragen, ob wir im Ausschuß die Frage weiter behandeln sollen, oder ob der Landeskirchentag damit einverstanden ist, daß der Oberkirchenrat sich mit der Sache befaßt.

Präsident: Wir wollen hören. Ich eröffne die Aussprache. Will jemand sich zur grundsätzlichen Sache, die ja noch ganz in der Schwebe ist, äußern, oder sind Sie damit einverstanden, wenn wir dem Vorschlag des Herrn Berichterstatters Hermann entsprechend den Oberkirchenrat bitten, die Angelegenheit zur weiteren sorgfältigen Behandlung in Empfang zu nehmen.

Dr. **Buddeberg:** Wie der Bericht des Ausschusses zeigt, ist doch die ganze Frage im Ausschuß sehr ernst genommen worden und ich möchte deswegen vorschlagen, daß der Antrag nicht an den Oberkirchenrat geht, sondern noch einmal dem Ausschuß zugewiesen wird; daß eventuell der Ausschuß für Lehre und Kultus einmal zusammen mit dem Ausschuß für Jugend und Unterricht die Frage bespricht und daß dann später die Sache nochmals vors Plenum kommt.

Präsident: Die Eingabe ist dem Ausschuß für Jugend und Unterricht auch gegeben worden. Haben sich die beiden Vorsitzenden dieser Ausschüsse nicht miteinander in Verbindung gesetzt?

Class: Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat Abg. Lauk zu der Sitzung des Ausschusses für Lehre und Kultus abgeordnet.

Präsident: Nun wird also der Antrag gestellt, die Angelegenheit im jetzigen Stadium noch nicht der Kirchenteilung zu übergeben, sondern noch einmal an die Ausschüsse zurückzugeben zur weiteren Behandlung. Darf ich bitten, daß sich die Vorsitzenden dazu äußern.

Bitte wollen Sie dazu Stellung nehmen, Herr Oberkirchenrat.

* Oberkirchenrat D. **Metzger:** Die Abendmahlsagende ist noch im Stadium der Erprobung. Erst beim Abschluß des ganzen Kirchenbuchs II wird der Anlaß zu ihrer Überprüfung und dann zu einem Neudruck gegeben sein.

Class: Ich bin auch der Meinung, daß diese Sache auf zweier oder dreier Zeugen Mund stehen sollte, d. h., daß der Oberkirchenrat seinerseits, aber auch die beiden Ausschüsse, die dafür in Frage kommen, sich damit beschäftigen sollten. Die Sache ist dringlich.

Direktor Dr. **Weeber:** Darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir wahrscheinlich diese Frage nicht nur für Württemberg bearbeiten können. Diese Frage berührt einen gewissen gesamtkirchlichen Status und darauf wird man wohl Rücksicht nehmen müssen.

Präsident: Wohl; aber die weitere Arbeit der Ausschüsse kann deshalb trotzdem erfolgen.

Schäf: Es dürfte mit dieser Frage sein wie mit so anderen manchen, daß man sie nicht, wie man so sagt, über's Knie abbrechen kann. Ich möchte fragen: wäre es denn nicht möglich, einmal — versuchsweise — zu gestatten, daß dort, wo ein besonderer Wunsch dafür vorhanden ist, diesem Raum gegeben wird. Auf diese Weise würde man zu einem gewissen Ausprobieren kommen. Dann erst kann man ja wirklich etwas darüber sagen, wenn man Erfahrungen darüber gesammelt hat.

* **Präsident:** Diese Anregung ist wichtig. Das wird wohl auch die Meinung des Hauses sein. Wird das Wort weiter noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich schlage vor, dem Antrag des Herrn Abg. Class entsprechend diese Eingabe wieder an die Ausschüsse zurückzugeben mit der Bitte, sich noch weiter damit zu befassen, und auch den Oberkirchenrat zu bitten, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, vielleicht in Verbindung mit den Ausschüssen, denn bei den Ausschußberatungen ist ja auch immer der Herr Referent des Oberkirchenrats dabei. Können wir es so machen? Kirchenleitung mit einverstanden? Jawohl. Danke. Sie haben nichts mehr, Herr Abg. Hermann?

Hermann: Nein.

Präsident: Dann können wir den Tagesordnungspunkt 8 beenden.

***Daur:** Daß wir mit der Vereinheitlichung des Wortlauts von Vaterunser, Glaubensbekenntnis und Dekalog in der EKD nicht vorwärtskommen, ist vor allem im Blick auf die derzeitige Mischung unserer Gemeinden und Freizügigkeit der Gemeindeglieder aus den verschiedenen Landeskirchen doch auf die Dauer ein unerfreulicher Zustand, über den wir baldmöglichst hinauskommen sollten.

Präsident: Ich glaube, wir sind mit unserem Wortlaut des Vaterunsers Einzelgänger in der Evang. Kirche Deutschlands, und ich könnte mir sehr gut denken, daß wenn wir vorstoßen im Sinn einer Vereinheitlichung des Wortlautes, daß dann die anderen sagen: bitte, richtet euch nach uns. So wird es zweifellos kommen. Aber Sie haben ganz recht, daß irgendwie einmal eine Vereinheitlichung eingeführt werden sollte.

* Oberkirchenrat D. **Metzger:** Unser Weg könnte dann nur so verlaufen, daß wir uns den andern anschließen. Angesichts der Fülle anderer Neuerungen dürfte dies im Augenblick nicht geraten sein.

Präsident: Aber es ist eine große Sorge; das ist ganz klar. Nun, wir wollen sehen, ob nicht weitere Anträge in dieser oder anderer Richtung kommen.

Dann ist der Tagesordnungspunkt 8 auch beendet. Wir kommen noch zu Tagesordnungspunkt 7:

(Präsident)

Berichte des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zu

a) der Eingabe betr. Volkstrauertag und
b) der Eingabe betr. Wehrmachtseelsorge.

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, Abg. Rieß, als Berichterstatter.

Berichterstatter **Rieß:** Ich darf zunächst im Auftrag des Herrn Präsidenten bekanntgeben: Aus Bonn kam der Anruf unseres Freundes Jahn, daß überraschend die Frage der verkaufsfreien Adventssonntage heute morgen zur Debatte und Abstimmung stand. Das Ergebnis ist, daß der Bundestag sich für zwei verkaufsfreie Sonntage entschieden hat,

(Zwischenruf: Bravo!)

und zwar mit 261 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Es war eine Kampfabstimmung, das heißt, die einzelnen Namen wurden aufgerufen. Es ist interessant, daß offenbar unser Brief doch noch den Abgeordneten zur Kenntnis kam, wobei es natürlich nachträglich kaum festzustellen ist, inwieweit das noch ein Gewicht hatte. Das Gesetz muß jetzt noch zum Bundesrat, so daß also die letzte Entscheidung in allerkürzester Zeit beim Bundesrat zu erwarten ist. Abg. Jahn läßt den Landeskirchentag herzlich grüßen.

Präsident: Danke sehr. Wir freuen uns über diese Nachricht, und wir haben das Empfinden, daß der Abg. Jahn dadurch, daß er gestern die Sache in unserem Kreis so dringend gemacht hat, doch vielleicht direkt oder indirekt mitgeholfen hat zu dieser Entscheidung. Dürfen wir Sie bitten, Herrn Abg. Jahn zu grüßen und ihm zu danken.

(Rieß: Jawohl.)

Berichterstatter **Rieß:** Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat sich in einer Sitzung vom 5. Oktober mit zwei Eingaben befaßt, und zwar erstens mit der Frage des Volkstrauertages. Zugrunde lag ein Brief von Dr. Krehl aus Schwäb. Hall, der dem Landeskirchentag gegenüber zwei Bitten ausgesprochen hat, nämlich erstens: es möchte am Volkstrauertag im Anschluß an die vormittäglichen Gedenkfeiern auch mit den Kirchenglocken der evangelischen Kirchen geläutet werden, und zweitens: der Volkstrauertag möge auf den Sonntag Reminiszere zurückverlegt werden. Bei den eingehenden Beratungen dieser beiden Bitten hat sich der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit zunächst mit dem Komplex des Volkstrauertages überhaupt befaßt. Ich darf das Wesentliche in Stichworten wiederholen: Der Totensonntag stammt aus der Zeit nach den Befreiungskriegen und ist ursprünglich für die Gefallenen der Befreiungskriege gedacht. Er wurde aber dann bald allgemeiner Totengedenktag. Nach dem ersten Weltkrieg hat sich der Volksbund für deutsche Kriegsgräberfürsorge dafür eingesetzt, daß es zu einem Volkstrauertag für die Gefallenen kam, Termin: Sonntag Reminiszere. Wie uns allen bekannt ist, wurde dieser Sonntag im Dritten Reich der sogenannte Heldengedenktag. Nach dem zweiten Weltkrieg hat sich wiederum der Volksbund für Kriegsgräberfürsorge um die Einführung eines Volkstrauertages bemüht. Man kam dabei auf den zweitletzten Sonntag des Kirchenjahres. Wir waren uns im Ausschuß darüber einig, daß diese Lösung sicherlich nicht glücklich ist, weil im November eine starke Häufung von Totengedenken zu verzeichnen ist. Hier hat der Briefschreiber sicherlich recht. Eine Zusammenlegung des Volkstrauertags und Totensonntags, wie sie teilweise vorgeschlagen wurde, kommt aus zwei Gründen nicht in Betracht: einmal, weil der Volksbund verlangt, daß der Volkstrauertag konfessionell neutral bleibt — die katholische Kirche hat ja ihren Totengedenktag an Allerseelen —, und zum andern, weil die evangelische Kirche den letzten Sonntag des Kirchenjahres nicht nur als Totensonntag, sondern vor allem als Ewigkeitssonntag feiern will. Nun aber zur eigentlichen Bitte von Dr. Krehl: Eine Rückverlegung auf Reminiszere erscheint uns völlig unmöglich, weil damit die Gefahr wieder heraufbeschworen würde, daß derTod auf dem Schlachtfeld in eine peinliche Nähe gerückt wird zu dem Tod Jesu, und daß hier ein Vergleich und eine verhängnisvolle Gleichsetzung sich nahelegen würde, die gewiß nicht gut ist. Wir sollten jedenfalls — so war es die Meinung des Ausschusses — nicht wieder den „Reminiszerekomplex" lebendig werden lassen. Aus diesem Grund kam der Ausschuß dazu, diese erste Bitte abzulehnen. — Nun die Frage des Glockenläutens. Hier erhebt der Briefschreiber den Vorwurf, daß die evangelische Kirche zu starr sei. Nun liegen die Dinge aber so, daß wir hier vor allem auch Rücksicht zu nehmen haben auf unsere Brüder und Schwestern in Mitteldeutschland. Die Gefahr ist aber nicht nur im Osten groß, daß mit Kirchenglocken politischer Mißbrauch getrieben wird, auch im Westen kann man auf den Gedanken kommen, daß mit den Glocken geläutet wird, wenn irgendein besonderes politisches Ereignis eintritt, sei es nun in Sachen Saarabstimmung oder Wiedervereinigung. Die Gefahr besteht, daß rechtsradikale Elemente mit Glockenläuten politische „Stimmung" machen wollen. Es hat sich gezeigt, daß auch bei den Heimkehrerempfängen teilweise nicht einfache Entscheidungen zu treffen waren. Die ganze Schwierigkeit liegt vor allem darin, daß die katholische Kirche in diesen Fragen nachgegeben hat. Dagegen hat die badische Landeskirche nicht, wie der Briefschreiber meint, das Glockenläuten am Volkstrauertag genehmigt. Vielmehr hat Pfarrer Dr. Barner mir gestern im persönlichen Gespräch noch einmal bestätigt, daß die badische Landeskirche genauso wie auch die württembergische sich grundsätzlich gegen das Glockenläuten am Volkstrauertag ausgesprochen hat. Selbstverständlich ist diese Entscheidung örtlich oft sehr schwer. Aber wir müssen doch grundsätzlich daran festhalten, daß die Kirchenglocken nur zu Gottesdienst und Gebet läuten. Deshalb war das Ergebnis der eingehenden Besprechungen, daß kein Anlaß besteht, die Kirchenleitung zu bitten, in dieser Sache ihre Auffassung zu ändern. Notwendig schien uns nur die Bitte an die Kirchenleitung zu sein, daß die Pfarrer darauf hingewiesen werden, dem Volkstrauertag eine persönliche und seelsorgerliche Behandlung zuteil werden zu lassen. Wie inzwischen bekannt geworden ist, ist auch eine entsprechende Anweisung an die Pfarrer der Landeskirche hinausgegangen. Das wäre der Punkt 1.

Präsident: Darf ich fragen, ob Sie sich mit der Erklärung des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zufriegengeben?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube, es muß bei der bisherigen Ordnung bleiben. Ich möchte nochmal

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

daran erinnern, daß die Ostzone den Volkstrauertag nicht hat. Im Blick auf die Brüder und Schwestern im Osten dürfen wir nicht einen westlichen Tag mit Glokkenläuten begehen. Endlich erinnere ich daran, daß in der vorletzten Woche in einer württembergischen Gemeinde von einigen Leuten der Kirchturm gestürmt wurde und anläßlich der Heimkehr eines Heimkehrers mit den Glocken geläutet wurde. Wenn man bedenkt, wie sehr verschieden die Heimkehrer zur Kirche stehen, dann kann man sich ohne weiteres ausrechnen, wohin es führt, wenn man auf Wunsch irgendwelcher Leute mit den Glocken läutet. In einigen Jahren wird uns die Rechnung präsentiert.

* **Präsident:** Darf ich annehmen, daß der Landeskirchentag die Entschließung und die Befürwortung des Ausschusses sich zu eigen macht?

* Dr. **Dürr:** Ich muß mich eines Auftrags des Kirchenbezirkstags entledigen. Es wurde mir die Anregung mitgegeben, vielleicht abends einen Gedenkgottesdienst zu halten, weil so argumentiert wird, als vergäße die Evang. Kirche die Toten des Krieges. Dieses Argument wurde auch mir gegenüber von einem der Antragsteller geäußert. Deshalb ist nötig, daß nicht nur ein Wort an die Pfarrer gerichtet wird, sondern daß auch die Pfarrer ihrerseits die Gemeinde genauestens unterrichten, welches unsere Stellung ist, sonst fallen viele, besonders einfache Leute, auf dieses Gerede herein.

Präsident: Wer sich dem Antrag des Ausschusses zuwendet, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe: 2 Enthaltungen. Angenommen! Den Vorschlag des Abg. Dr. Dürr wollen wir an die Kirchenleitung weitergeben.

Nun ist der Ausschuß noch in der Frage der Wehrmachtseelsorge beschäftigt gewesen. Darf ich Sie bitten?

Berichterstatter **Rieß:** Der Abg. Wieler hat im August einen Brief an unseren Herrn Präsidenten geschrieben, in dem er ihn gebeten hat, die Frage der Wehrmachtseelsorge hier im Landeskirchentag zu besprechen. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß es hier nicht um die Frage ging, ein Ja oder ein Nein zur Wiederbewaffnung zu sagen, sondern: wenn es nun schon wieder Soldaten gibt, dann darf, dann kann die Kirche in Sachen Wehrmachtseelsorge nicht einfach beiseite stehen, sondern sie muß dann in dieser Sache die notwendigen Schritte unternehmen. Der Briefschreiber hat offensichtlich Sorge, daß aus einer an und für sich verständlichen Opposition heraus nicht wenige Pfarrer und Gemeindeglieder in unserer Kirche den Planungen der Wehrmachtseelsorge negativ gegenüberstehen. Wir haben nun bei der Besprechung im Ausschuß den Eindruck gewonnen, daß diese Sorge des Abg. Wieler nicht begründet ist. Es ist bekannt, daß sich der Rat der Evang. Kirche in Deutschland rechtzeitig mit dieser Frage befaßt hat und einen besonderen Ausschuß für Wehrmachtseelsorge eingesetzt hat. Die Sache ist also keine landeskirchliche Aufgabe, bei der wir uns etwa mit Sonderregelungen zu beschäftigen hätten. Das soll allerdings nicht heißen, daß die Landeskirche und der Landeskirchentag sich mit diesen Fragen nicht beschäftigen müßten. In diesem Zusammenhang wurde u. a. darauf hingewiesen, daß im Frühjahr dieses Jahres eine Tagung für Wehrmachtseelsorge in Herrenalb stattgefunden hat, bei der eine Reihe von württembergischen und badischen Pfarrern im Gespräch mit dem zuständigen Referenten aus dem Verteidigungsministerium in Bonn die notwendigen Fragen besprochen haben. Zu der praktischen Regelung noch ein Wort. Es ist so, daß ein Staatsvertrag mit den Kirchen bereits vorliegt. Er wurde vom Verteidigungsministerium vorbereitet und besagt etwa Folgendes: Die Wehrmachtseelsorge ist ganz auf Freiwilligkeit aufgebaut. Träger sind die Kirchen, die Kosten übernimmt der Staat. Ein militärisches Unterstellungsverhältnis besteht nicht, ebenso keine Freiheit von der Kirchensteuerpflicht. Auf je 1500 Soldaten (mit den Familienangehörigen der Aktiven also etwa 2000 Personen) ist ein Geistlicher vorgesehen. Der organisatorische Aufbau ist wie folgt gedacht: Ein Kirchenamt beim Verteidigungsministerium. Die geistliche Leitung erfolgt durch einen der amtierenden Bischöfe. Dann ein Militärpropst, Militärdekan und Militäroberpfarrer, Militärpfarrer. Dabei sollen alle Wehrmachtsgeistlichen, soweit es sich nicht um Aufsichtsämter handelt, nur auf Zeit von den einzelnen Landeskirchen abgeordnet werden und in diese wieder zurückkehren. Die Geistlichen sollen auch den lebenskundlichen Unterricht der Truppe erteilen, wobei der Lehrplan im Einvernehmen mit den Kirchen aufzustellen ist. Der Ausschuß hat von diesen Dingen, die vor allem durch Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller vorgetragen wurden, Kenntnis genommen. Mit dem Abg. Wieler wurde abgesprochen, daß er im jetzigen Augenblick mit diesem Bescheid einverstanden ist. Er bittet nur, die Sache weiter im Auge zu behalten. Auf alle Fälle sollte es nicht so sein, daß aus falschen „Gefühlen" heraus unsere Kirche versäumt, das Notwendige zu tun.

Heiland: Darf ich dazu eine ganz kurze Ergänzung geben? Seit mindestens zwei Jahren laufen neben den Besprechungen der Kirchen mit Bonn auch Gespräche des Evang. Deutschen Jungmännerwerks in dieser Sache, und zwar in Übereinstimmung mit den Stellen der Kirche. Wir hatten in Bonn verschiedene Besprechungen im Beisein von Graf Baudissin und auch von Prälat Kunst. Es ist ja daran gedacht, daß vom Jungmännerwerk aus nachher wieder eine Betreuung der Soldaten in dem Umfang übernommen werden soll, wie sie schon früher bestanden hat. Denn unbeschadet der Frage, wie wir als Werk oder auch der Einzelne von uns sich zur Wiederaufrüstung stellen, kann es darüber keinen Zweifel geben, daß wir einen Auftrag haben an den jungen Männern, die der Wehrmacht angehören werden, und die zum Teil aus unseren Reihen kommen.

Präsident: Danke. Wird das Wort des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen? Wortmeldungen sind nicht da. Ich bitte deshalb, das durch Handerhebung zu bezeugen, daß wir das Wort zur Kenntnis genommen haben. Selbstverständlich haben wir großes Interesse daran, daß, wenn die Wehrmachtsorganisation kommt, dann auch die Wehrmachtseelsorge in einem Maße, soweit das überhaupt möglich ist, in diese Organisation mit eingebaut wird und zwar in dem Sinne, wie wir's gehört haben, als Sache der Kirchen. Nun darf ich Ihnen melden, daß ich keinen unerledigten Punkt der Tagesordnung mehr habe.

Nun, unsere Tagesordnung war so reichhaltig wie selten, und ich habe Ihnen nun von Herzen dafür zu

(Präsident)

danken, daß Sie mit viel Freude die 2½ arbeitsreichen Tage mitgemacht haben und daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, mich auch in der Geduld zu üben. Wenn ich aber wieder rückfällig werde, bitte ich, es mir zugute zu halten. Ich danke allen, die Sie mitgeholfen haben an der Verabschiedung der Gesetze und der Erledigung der sonstigen vielen Fragen. Auch Sie werden das Empfinden gehabt haben, daß trotz mancher gegensätzlicher Auffassung die Zusammenarbeit in schönem, brüderlichem Geist erfolgte. Dafür danke ich jedem von Ihnen, denn jeder hat daran teilgenommen. Wenn mir eines leid tut, dann ist es immer wieder das Empfinden bei mir — ich weiß, bei manchen von Ihnen auch —, daß die Aussprachen im Plenum, so wertvoll sie sind und so dankenswert sie gestaltet werden, doch den Eindruck erwecken, als ob der Landeskirchentag der Arbeit in den Ausschüssen mit einer gewissen Unterbewertung begegnen würde. Und doch ist tatsächlich jeder Abgeordnete in einem der Ausschüsse, viele in verschiedenen Ausschüssen. Das wurde damals bei der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen so geregelt. Es wäre wohl ein Zeichen innerer Verbundenheit im Kreise der Abgeordneten, wenn sich die Aussprachen in Zukunft etwas mehr auf das Ergebnis der Ausschußarbeiten stützt. Ich bitte dies als eine Anregung zu betrachten. Und wenn darnach gehandelt werden könnte, ohne dadurch die Freiheit des Einzelnen einzuschränken, dann könnte ich mir denken, daß dadurch die Aussprachen sich etwas konzentrierter gestalten würden. Bei der diesmaligen Tagung habe ich festgestellt, daß einer Reihe der Abgeordneten eine rasche Durcharbeit mit flotter Erledigung nicht erwünscht ist, sondern daß sie beim Zusammentritt des Plenums haben möchten, in Ruhe und in einer gewissen Breite sich auszusprechen. Andererseits aber warten wieder für viele Abgeordnete aus ihrem Hauptberuf dringende Aufgaben, die es wünschenswert machen, daß die Aussprachen zwar nicht weniger in die Tiefe gehen, aber vielleicht nicht so in die Breite und in die Länge; den Mittelweg hier zu finden, ist für einen allein, für den Präsidenten, nicht leicht; denn sehen Sie, ich bin auf diesem Gebiet Partei, ich gehöre zu denen, die immer wieder etwas Sorge haben, was für Berge von unerledigten Dingen sich ansammeln, obwohl wir uns ja im klaren sind, daß wir alle, wenn wir im Dienst an der Kirche stehen, eben die anderen Aufgaben zurückstellen müssen. Ich darf aber diejenigen, denen die Behandlung etwas zu langsam geht, bitten, in gleicher Weise, wie ich es auch tue, sich in der Geduld zu üben und die andern darf ich aber ebenso herzlich wie dringend bitten, unsere Bemühungen um Geduld nicht zu sehr auszunützen. Aber wir können es am besten dadurch erreichen, daß wir uns bemühen, die intensive Vorarbeit der Ausschüsse etwas besser zu bewerten. Dankbar anerkenne ich das allseitige Bemühen, in einem Sinn und Geist brüderlich zusammen zu arbeiten und darauf kommt es ja bei unserer Synode in erster Linie an. Den Ausschüssen und ihren Vorsitzenden, den Berichterstattern und den Antragstellern herzlich Dank für ihre zum Teil sehr, sehr große Vorbereitungsarbeit! Auch den Herren Referenten des Oberkirchenrats. — Sie gestatten, daß ich keine Namen nenne, aber alle, die ich meine, fühlen sich ja betroffen — herzlichen Dank für die Mitarbeit, für die Schaffung der Entwürfe und für die aufschlußgebende Mitarbeit während der Ausschußsitzungen.

Und nun darf ich schließen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof unterbreche ich unsere Sitzung. Wann wir wieder zusammenkommen, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen.

Hiemit schließe ich die Sitzung und danke Ihnen allen noch einmal.

Und nun darf ich den Abg. Brezger bitten, noch das Schlußgebet zu sprechen.

(Geschieht.)

Auf gesundes Wiedersehen! Gott befohlen!

— Ende der Sitzung: 14 Uhr —.

Zur Beurkundung:

Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission
des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Mittwoch, den 11. April 1956

vormittags 9.15 Uhr

16. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, **Pfizenmaier**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle**, und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, **Betsch**, **Ströbel** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger**, Frau **Stöffler**, D. **Rückert**, **Dipper**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing** und **Lauk**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg.
von der bayerischen Synode: Pfarrer **Seifert**-Kaufbeuren.
von der Herrnhuter Brüderunität Bad Boll: Bischof **Steinberg**.
von der Leitung der Evang. Akademie Bad Boll: Pfarrer **Stroh**.

Inhaltsübersicht:

	Seite
I. Eröffnung und Begrüßungsansprache von Präsident Lechler	395
II. Geschäftliche Mitteilungen	397
III. Lagebericht von Landesbischof D. Dr. Haug	397—408
IV. Grußworte der Gäste:	
Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg	408
Pfarrer Seifert-Kaufbeuren	409
Bischof Steinberg-Bad Boll	409
Präsident Lechler	408, 409, 410
V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:	
Berichterstatter Dr. Autenrieth	410, 411
Präsident Lechler	408, 409, 410
VI. Aussprache über den Lagebericht von Landesbischof D. Dr. Haug (oben Ziff. III):	
Präsident Lechler	411, 413, 414, 415, 416, 417, 419
Elsenhans	411
Pfarrer Stroh-Bad Boll (Gast)	411
Dr. S. Müller mit Antrag	413
Rieß	413
Heiland	413
Messer	414
Schlotterbeck	415
Frau Kühnle	415, 416
Oberkirchenrat Dr. Müller	416
Oberkirchenrat Ströbel	416
Lang II	416, 419
Daur	417
Prälat D. Metzger	417
Gölz	417
Schmidt	417
Schäf	418
Dunz	418
Lindel	418
Landesbischof D. Dr. Haug	420
VII. Bekanntgabe der nächsten Sitzung	421

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordnete des 5. Württ. Landeskirchentags!

Die im Einvernehmen mit dem Herrn Landesbischof am 11. November letzten Jahres unterbrochene Sitzung unseres Landeskirchentages wird heute weitergeführt und ist hiemit eröffnet. Es bereitet mir herzliche Freude, Sie alle zu Beginn unserer arbeitsreichen Tagung begrüßen zu dürfen. Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, gilt unser besonders herzlicher Gruß. Beim letzten Zusammensein unseres Landeskirchentages haben wir Sie für Ihre Indienreise verabschiedet. Den Tag der Vollendung Ihres 60. Lebensjahres konnten Sie auf der Hinfahrt begehen. Unsere Grüße und Wünsche dazu haben Sie auf hoher See erreicht. Inzwischen sind Sie wieder gesund zurückgekehrt und haben von dem reichen Erleben und den tiefen Eindrücken aus dem Leben der jungen Kirchen und der Arbeit auf den Missionsstationen Südindiens mündlich und schriftlich berichtet. Wir sind überzeugt, daß Sie dadurch viele Herzen für die Mission von neuem erwärmt und ergriffen haben. Und der Herr der Kirche und der Mission möge viel Frucht daraus wachsen lassen! Wir danken Ihnen auch an dieser Stelle, daß Sie die Reise mit allen Strapazen auf sich genommen haben, und ganken Gott, daß er Sie so gnädig führte und daß er auch Sie, Herr Abg. Dilger, den getreuen Reisebegleiter unseres Bischofs, dem auch unser herzlicher Willkommgruß gilt, nach glücklich überwundener Krankheit wieder gesund in die Heimat zurückkehren ließ.

In den Reihen des Oberkirchenrats sind seit der letzten Tagung verschiedene Änderungen eingetreten. Der Herr Landesbischof hat den Direktor im Evangelischen Oberkirchenrat, Dr. jur. Rudolf Weeber, im Blick auf seine über die Landeskirche hinausgehenden Dienste in der Ökumene die Amtsbezeichnung „Vizepräsident" verliehen und dem Oberkirchenrat D. Wolfgang Metzger in Anerkennung seiner Dienstleistung im Oberkirchenrat die Amtsbezeichnung eines „Prälaten" verliehen. Der Oberkirchenrat Kurt Pfeifle wurde zum Prälaten von Reutlingen und Herr Dekan Paul Lutz, zuletzt Schorndorf, zum Mitglied des Oberkirchenrats mit der Amtsbezeichnung „Oberkirchenrat" ernannt. Der Lan-

(Präsident)

deskirchentag hat diese Verleihungen und Ernennungen mit aufrichtiger Freude begrüßt und beglückwünscht die Genannten dazu.

Von weitgreifender Bedeutung ist die Errichtung der Prälatur in Reutlingen. Sie, Herr Prälat Pfeifle, bedürfen für Ihr unerwarteterweise unter so schwierigen Verhältnissen angetretenes hohes Amt viel Kraft und Geist aus Gottes Fülle. Wir wollen Ihnen fürbittend zur Seite stehen.

Herr Prälat Lempp, Heilbronn, wurde vom Landeskirchenausschuß zum theologischen Stellvertreter des Herrn Landesbischof bestellt. Er hat damit in diesem Amt die Nachfolge von Herrn Prälat Schlatter angetreten, der in den Ruhestand trat und dem wir schon bei der letzten Tagung Dankeswort und Abschiedsgruß gewidmet haben. Wir grüßen Sie, Herr Prälat Lempp, mit dem Ihnen sicher verständlichen Wunsche, daß Sie in diesem Stellvertretungsamt möglichst selten aktiv einzugreifen haben.

Auch im Kreise der Abgeordneten hat sich manches verändert, was bei dem persönlichen Verhältnis, das uns untereinander verbindet, wohl erwähnt werden darf. Herr Dekan Hermann-Eßlingen ist am 1.April d. J. in den Ruhestand getreten, glücklicherweise nur im Pfarr- und Dekanatamt und nicht als Abgeordneter unseres Landeskirchentags und nicht als Vorsitzender und Berichterstatter in dem so wichtigen Ausschuß für Lehre und Kultus. Wir danken Ihnen, Herr Abgeordneter Hermann, bei diesem für Sie wichtigen Lebensabschnitt für die aufopfernde Mitarbeit, die Sie im Landeskirchentag in großer Treue fortwährend leisten. Gott erhalte Sie uns mit Ihrem wertvollen Rat und mit der Tat auch weiterhin! Wir grüßen Sie und Ihre Gattin und wünschen, daß die gesundheitshalber so zwingend nötige Entlastung sich im Ruhestand spürbar wohltuend für Sie beide auswirkt.

Sie, Herr Abgeordneter Pfarrer Schrägle, begleiten unsere herzlichen Wünsche zu Ihrer Versetzung von Pfullingen auf die 1. Pfarrstelle in Friedrichshafen. Wir hoffen, daß Sie auch vom Bodensee aus den Weg hieher zu unseren Sitzungen finden.

Ihnen, Herr Abgeordneter Pfarrer Glück, darf ich sagen, daß wir an Ihrem jungen Eheglück herzlichen Anteil nehmen. Das Präsidium hat Ihnen dazu seine Wünsche schon telegraphisch zum Ausdruck gebracht.

Noch ein kurzes Wort über die Nachbarsynoden. Wir danken dem Herrn Präsidenten der Landessynode der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Baden und dem Herrn Präsidenten der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, daß sie unserer Bitte entsprachen und auch diesmal wieder Vertreter ihrer Synoden zu uns entsandten. Und zwar begrüße ich Herrn Pfarrer Dr. Barner von Heidelberg, der ja schon längst kein Fremder mehr bei uns ist, und Sie, Herr Pfarrer Hans Seifert von Kaufbeuren, den wir zum erstenmal bei uns sehen. Im Wechsel entsenden wir ja unseren 2. Vizepräsidenten, Herrn Abg. Schieber, zur bayrischen und den Herrn Abg. Hermann zur badischen Synode und freuen uns stets, aus den Berichten Neues und oft Nachahmenswertes für uns zu entnehmen. Als die Herren neulich wieder zurückkehrten, haben sie uns wieder darauf aufmerksam gemacht, daß die bayrische und die badische Synode uns gegenüber etwas Wesentliches voraus haben, indem sie ihre Sitzungen nicht in München oder in Karlsruhe abhalten, sondern fern vom Häusermeer an ruhigen Plätzen der Abgeschlossenheit. Wir haben diesem Beispiel diesmal gefolgt, und ich hoffe zu Ihrer aller Zufriedenheit.

Ich darf die beiden Gäste von Bayern und Baden im Laufe des heutigen Vormittags um ein kurzes Grußwort bitten.

Als unseren Gast in seinem eigenen Hause begrüße ich Sie, Herr Bischof Steinberg und Ihren Mitarbeiter, Herrrn Pfarrer Marx. Sie sind der Leiter der Herrnhuter Brüdergemeine, und ich danke Ihnen für Ihr großes Interesse an unserer Tagung und darf auch Sie nachher um ein kurzes Grußwort bitten.

Am Tisch unserer Gäste sitzt auch mein persönlicher Freund, den ich zum heutigen Tag eingeladen habe, der frühere Vizepräsident unseres 4. Landeskirchentages, Herr Landgerichtspräsident i. R. Dr. Widmann. Ich habe mit ihm vereinbart, kein Grußwort an ihn zu richten, ich stelle nur die Tatsache seiner Anwesenheit mit Freude fest.

Nun noch ein Wort zu unserem diesmaligen Tagungsort. Entrückt der Großstadt mit ihrem Lärm und ihrer Hetze haben wir uns für einige Tage hier in Boll häuslich niedergelassen und genießen Schönheit und Behaglichkeit in den neuen Räumen der Evangelischen Akademie und für unsere Plenarsitzungen Gastrecht in diesem großen, schönen Kirchsaal des Kurhauses Bad Boll. Wir danken der Verwaltung des Kurhauses, insbesondere aber auch dem Leiter der Akademie und seinem Mitarbeiterstab, daß wir hier für Arbeit und Besinnung so gut aufgenommen sind. Nach dieser Begegnung des Landeskirchentags und der Evangelischen Akademie auf deren Boden freuen wir uns besonders, daß wir bei der Verwilligung der Finanzen für die Erstellung des neuen stattlichen, so schönen Gebäudes haben mitwirken können und daß im Kuratorium der Akademie die enge Verbindung zwischen ihr und unserem Landeskirchentag geschaffen ist. Ich wünsche, daß diese hiesigen zweckmäßigen Einrichtungen für die Bewältigung unseres großen Arbeitspensums auch unserem Zeitprogramm förderlich sind; wenngleich ich unumwunden zugebe, daß man es hier auch länger als dreieinhalb Tage aushalten könnte, zumal ja auch die seltene Gelegenheit geboten ist, daß unsere Frauen von der Einladung hieher in unserer Begleitung so weit als möglich Gebrauch machen konnten. Ich danke noch einmal der Leitung der Evangelischen Akademie für alles und freue mich, Herrn Pfarrer Hans Stroh, der dem Direktor der Akademie in der Leitung zur Seite steht, herzlich bei uns begrüßen zu dürfen.

Der Gemeinde auf den Emporen gilt mein warmherziger Gruß. Es sind wohl neben unseren Frauen und den Erholungs- und Dauergästen des Kurhauses auch manche Gemeindeglieder aus dem hiesigen Bezirk. Wir freuen uns immer und sind dankbar für eine solch sichtbare Anteilnahme an unserer Arbeit, die ja der Landeskirche und damit allen Gemeinden landauf, landab dienen will.

Den Vertretern der kirchlichen Presse und der weltlichen Presse danke ich für ihr Erscheinen. Je mehr Sie in Ihren Zeitungen bringen, desto mehr Freude wird Ihr großer evangelischer Leserkreis empfinden. Wir haben keine Pressekonferenz abgehalten, regen deshalb aber an, daß die Herren der weltlichen Presse sich zwecks Vermeidung von etwaigen Mißverständnissen in der Berichterstattung, etwa bei der Besprechung über die Fachgebiete, sich an den Bericht des Evangelischen Pressedienstes halten, der ja hier auch vertreten ist.

(Präsident)

Ich begrüße am Tisch der Presse Herrn Pfarrer Dr. Hutten persönlich.

Meine Damen und Herren! Es sind eine Reihe von Entschuldigungen eingelaufen, die ich bekanntzugeben habe:

Abg. Dipper, ferner Abg. Dr. Griesinger, unser Alterspräsident. Letzterer war zwar gestern früh hier, mußte aber wegen eines Herzkollaps wieder nach Stuttgart im Auto zurückgebracht werden. Er läßt herzlich grüßen. Dann die Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Jahn, Lauk, Leibing, Dr. Pfleiderer und D. Rückert-Tübingen, der sehr bedauert, an unserer Tagung nicht teilnehmen zu können. Er ist als Leiter einer kirchlichen Sonderaufgabe ferngehalten, und diese erscheint uns ebenso wie ihm jetzt als besonders wichtig. Zur Verlesung der Eingänge seit der letzten Tagung bitte ich einen der Herren Schriftführer.

Schriftführer **Häfele** (verliest):

Am 11. November 1955 Eingabe der evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Untertürkheim vom 7. November betr. Änderung der Wahlordnung für den Kirchenbezirk Bad Cannstatt. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 11. November 1955 Antrag des Kirchenbezirkstags Reutlingen vom 7. November betr. 31. Oktober als kirchlicher Feiertag. Zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 11. November 1955 Mitteilung einer Eingabe des Diözesanvereins Crailsheim an den Oberkirchenrat vom 7. November durch Abg. Frank betr. Kollekte am Kirchweihsonntag. Zuständiger Ausschuß: Ständiger Ausschuß.

Am 17. November 1955 Antrag des Amts für Kirchenmusik, Bezirk Balingen, vom 15. November auf Bereitstellung größerer Etatmittel der Landeskirche für Kirchenmusik. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 22. November 1955 Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung in Württemberg, Tübingen, vom 15. November zum Lehrzuchtgesetz. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 23. November 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 23. November betr. Vorlage des Entwurfs einer neuen Trauungsagende. Zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 27. November 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 26. November 1955 betr. Mitteilung einer Eingabe der Kirchengemeinde Feuerbach an den Oberkirchenrat wegen finanzieller Unterstützung bei ihren großen Bauaufgaben. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 21. Dezember 1955 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 19. Dezember mit abschließendem Bescheid über die Neuauflage des Jugendgesangbuchs. Zuständiger Ausschuß: Jugend und Unterricht.

Am 9. Januar 1956 Eingabe der Abg. Frau Kühnle-Heidenheim vom 8. Januar betr. Herausgabe des Evang. Kirchengesangbuchs in Großdruck. Zuständiger Ausschuß: Lehre und Kultus.

Am 26. Januar 1956 Schreiben des Vorstands der Evang. Seminarstiftung vom 26. Januar betr. Genehmigung der Planüberschreitungen 1955 für Bauvorhaben in den Seminaren Blaubeuren und Urach durch den Ständigen Ausschuß auf schriftlichem Weg. Zuständiger Ausschuß: Ständiger Ausschuß.

Am 17. Februar 1956 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 15. Februar betr. Weiterleitung der Eingabe des Männerkreises der Christuskirchengemeinde in Ulm-Söflingen vom 28. Januar wegen der verkaufsfreien Sonntage vor Weihnachten und Verbot christlicher Advents- und Weihnachtsfeiern. Zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Am 1. März 1956 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 29. Februar betr. Vorlage des Entwurfs eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Ordnung über die Versetzung von Geistlichen in den Wartestand von 1942. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 3. März 1956 Eingabe der Evang. Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen vom 29. Februar betr. Flugblatt über die Umstellung des Kirchensteuereinzugs der Lohn- und Gehaltsempfänger. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 7. März 1956 Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 5. März betr. Vorlage des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan 1956. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 14. März 1956 Antrag des Abg. Daur-Stuttgart vom 10. März auf Änderung der Wahlordnung der Württ. Evang. Landeskirche. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Am 14. März 1956 Antrag des Oberkirchenrats Pressel, Stuttgart vom 13. März um Bereitstellung von 15 000 DM für Schriftenmission und Büchereien an den Krankenhäusern im landeskirchlichen Haushaltsplan 1956. Zuständiger Ausschuß: Recht und Wirtschaft.

Und am 6. April 1956 Schreiben von Dekan Weber, Cannstatt u. a. vom 6. April betr. politische Zurückhaltung kirchlicher Amtsträger. Zuständiger Ausschuß: Kirche und Öffentlichkeit.

Präsident: Ich danke. Herr Oberkirchenrat Ströbel, Sie waren in den letzten Monaten schwer erkrankt. Wir haben herzlichen Anteil daran genommen und haben Sorge gehabt, ob es möglich wäre, in Ihrer Abwesenheit den Haushaltsplan gut durchzubringen. Nach dem guten Vorgang in der Sitzung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft dürfen wir hoffen, daß trotz Ihrer Krankheit auch bei der Beratung im Plenum alles gut gehen wird. Wir freuen uns, daß Sie wieder gesund in unseren Reihen sind. Möge es so bleiben!

Abg. Frau Stöffler ist leider immer noch krank. Es geht ihr zwar wesentlich besser, wie sie mir schrieb, aber der Arzt hat ihr von einer Reise nach Boll abgeraten.

Nun wollen wir unsere Arbeit aufnehmen mit Freudigkeit, in Demut und in Brüderlichkeit, gestärkt und getröstet in der Ostergewißheit: Jesus siegt, Jesus regiert, Jesus triumphiert!

Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung und ich darf nun den Herrn Landesbischof bitten, uns seinen Lagebericht zu geben.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Als Heimkehrer aus Indien haben Sie mich mit meinem lieben Reisebegleiter schon begrüßt — mit indischer Wärme. Ich danke Ihnen dafür von Herzen. Ich danke auch noch herzlich für den Gruß, den ich am Vorabend meines 60. Geburtstags auf hoher See zwölf Stunden vor der Landung in Bombay bekommen habe vom Präsidium des Landeskirchentags durch ein

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

marconi grama oder — wie wir gesagt haben — durch ein Makkaronitelegramm. Die Teilnahme nicht bloß des Präsidiums des Landeskirchentags, sondern unseres ganzen Landeskirchentags und der Heimat hat uns auf unserer Reise durch Indien mächtig gestärkt. Es ist mein herzlicher Wunsch, daß diese Fürbitte und Liebe mich auch weiter umgebe in der etwas kühleren Zone von Mitteleuropa. Gott segne die Tagung des Landeskirchentags!

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Werte Abgeordnete des Landeskirchentags! Liebe Gemeinde!

Als ich dem Landeskirchentag das letzte Mal — es war am 26. Januar v. J. — einen Bericht über das Leben und den Dienst unsrer Landeskirche gab, bin ich vom innersten Kreis ausgegangen, von der Ortsgemeinde; lassen Sie mich diesmal umgekehrt vom äußersten und weitesten Kreis ausgehen. Nicht nur zur Abwechslung, sondern noch mehr deshalb, weil ich diesmal fast unmittelbar aus diesem weitesten Kreis der Ökumene in unsren Landeskirchentag gleichsam heimkehre.

I.

Es wäre nicht sachgemäß, wenn ich in diesem Jahresbericht der Kirchenleitung meine Indienreise überginge. Denn sie war ein wesentlicher Teil meines Dienstes in dem Zeitraum, über den ich heute zu berichten habe. Ohne mein Zutun, zu meiner großen Überraschung, bin ich zusammen mit unserem Abgeordneten Alfred Dilger, er in seiner Eigenschaft als deutscher Heimatinspektor der Basler Mission, ich ausdrücklich als Repräsentant unserer Landeskirche eingeladen worden, die drei Kirchen zu besuchen, die aus der 120-jährigen Arbeit der Basler Mission in Indien, genauer in Malabar, Südkanara und Südmahratta entstanden sind, im Zusammenhang damit auch an der Generalsynode der Church of South India, der großen südindischen Union in Trichinopoli und endlich an der 250-Jahrfeier der evangelischen Weltmission und der Amtseinführung des lutherischen Tamulenbischofs Dr. Manikam in Tranquebar teilzunehmen. Es reut mich nicht, daß ich diesen Einladungen gefolgt bin, auch wenn ich diese bei mir ungewöhnliche elfwöchentliche Abwesenheit von daheim nun in mancher Hinsicht hart büßen muß; vielmehr blicke ich zusammen mit meinem Reisegefährten, Inspektor Dilger, mit großem Dank auf diese Reise zurück. Sie hat, wie wir von draußen hören dürfen, die schweizerischen und deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen der Basler Mission, die heute noch — zum Teil auf einsamen und schweren Posten — draußen stehen, sowie die indischen Gemeinden und Kirchen, die wir besuchen durften, gestärkt; sie hat unsren Horizont mächtig erweitert, Kirche und Mission, und zugleich unsre alte Kirche daheim mit den jungen Kirchen in Indien in einzigartiger Weise verbunden und mir persönlich allerlei Eindrücke, Erfahrungen und Erkenntnisse gebracht, die mir für meine Ämter in unsrer Landeskirche und in der Evangelischen Kirche in Deutschland von großem Werte sind. Es war mir tief eindrücklich, die Kirche einmal so deutlich als das kleine Häuflein der Christusleute inmitten einer völlig unchristlichen, massiv heidnischen, meist hinduistischen Welt, die Kirche als wirkliche „Diaspora" zu sehen und zugleich den tatkräftigen und erfolgreichen Willen dieser kleinen untereinander sehr verschiedenen protestantischen Kirchlein Südindiens zur geistlichen und organisatorischen Einigung zu beobachten, auch ihre dankbare Freude an der Gemeinschaft, die sie nach langen schwierigen Verhandlungen seit 8 Jahren in der Church of South India haben und mit allen Mitteln pflegen. Geradezu erschreckend deutlich ist es mir in Indien geworden, wie unmöglich Kirche ohne missionarische Bewegung in die christusferne Welt hinein ist, wie unerläßlich die ökumenische Verbindung der alten Kirchen mit den jungen Kirchen Asiens und Afrikas. Wenn ich etwa auf der Kanzel der schönen Kirche in Calicut stand, die Weihnachtspredigt von der Geburt des einen Heilands aller Menschen hielt und während meiner Predigt durch die weit geöffneten Kirchtüren den Menschenstrom auf der großen Straße draußen, die Hindus und die Moslems, vorüberziehen sah, hat mich die Erkenntnis geradezu überfallen, daß es uns einfach nicht erlaubt ist, diese Botschaft auch nur einen Tag nur für uns zu behalten, in der Gemeinde Gottes Rettungstat an einer ohne sie verlorenen Welt festlich zu feiern und dann wieder nach Hause zu gehen, um am kommenden Sonntag neu in diesem Lichte froh zu sein — Gemeinde unter sich. Nein, Sammlung und Sendung gehören unlöslich zusammen und das um so mehr, je näher die Welt ohne Christus der christlichen Gemeinde ist. Und wie nahe ist sie ihr in Malabar und — Württemberg! Wie unerläßlich ist hier wie dort der Vorstoß der Gemeinde der Kirche Jesu Christi mit der Botschaft von der Versöhnung der Welt mit Gott, der Vorstoß in die Welt der Götter und der Gottlosigkeit!

Dabei ist uns beiden noch klarer als bisher geworden, daß die Lage der Mission in Indien sehr ernst ist. Ausländern, also uns Europäern und den Amerikanern, die bisher in vielerlei Missionen das Evangelium zu den Indern gebracht haben, ist öffentliche Evangeliumsverkündigung im neuen autonomen Indien kaum mehr möglich. Die Mission ist jetzt Sache der Inder, der indischen Kirchen geworden. Und wie in Indien, so oder ähnlich ist es in ganz Asien und Afrika. Damit fällt ein riesengroßer Auftrag auf die noch schwachen Schultern der schon rein zahlenmäßig winzig kleinen jungen Kirchen in den Menschenmassen der Völker Asiens und Afrikas, Christi großer Auftrag, dem wir nur dann recht gehorchen, wenn Mission noch einmal ganz neu das erste Werk der christlichen Gemeinde überall, in Europa und Amerika wie in Asien und Afrika, wird und wenn die Kirchen in der Welt sich zur Erfüllung dieses Auftrags in gemeinsamer Verantwortung, in wechselseitigem Geben und Empfangen von Menschen und von Mitteln recht zusammentun, trotz allen nationalen und auch konfessionellen Spannungen Verbindung miteinander suchen und verbunden bleiben. Aus dieser Erkenntnis werden in Bälde auch von uns allerlei praktische Folgerungen für eine noch stärkere Verbindung von Mission und Kirche und für einen geordneten Austausch zwischen den sogenannten „alten" und den „jungen" Kirchen zu ziehen sein; ein allererster Anfang dazu ist ja auch bei uns gemacht worden, indem im vergangenen Winter ein junger indonesischer Pfarrer regelrechten Vikarsdienst, und zwar einen von der Gemeinde sehr geschätzten Dienst in einer unsrer Gemeinden tat. Es ist nicht möglich, auf diese Dinge hier jetzt näher einzugehen, so wichtig sie mir auf die Lage der Christenheit in der ganzen Welt gesehen auch erscheinen. Ich darf aber an dieser Stelle der Missionsgemeinde in unsrer Kirche und, wenn ich recht gesehen habe, der gesamten Gemeinde unsrer Landeskirche von Herzen danken für

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

die erfreulich große und lebendige Anteilnahme und alle treue Fürbitte, mit der sie diese unsre Reise spürbar begleitet hat; es war nicht nur uns beiden, sondern auch den besuchten Gemeinden und Kirchen und Missionsgeschwistern draußen, wie wenn unsre ganze Heimatgemeinde und -kirche mitgekommen wäre. Ob nicht auch unser Dienst daheim noch viel freudiger und fruchtbarer geschehen könnte, wenn wir auch sonst so treu für- und miteinander vor den Thron des Herrn der Kirche träten.

Die Vielseitigkeit der ökumenischen Beziehungen unsrer württembergischen Landeskirche kam besonders deutlich darin zum Ausdruck, daß zum Teil gleichzeitig mit dem Bischof auch unser Vizepräsident Dr. Weeber in Indien war zur Teilnahme an der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbunds und einer ersten Gesamtasiatischen Lutherischen Konferenz in Madras; wir hatten die Freude, uns in Tranquebar einmal zu sehen und eine kleine Oberkirchenratssitzung bzw. einen Oberkirchenratsständerling an der Stelle halten zu können, an der vor 250 Jahren Bartholomäus Ziegenbalg und Heinrich Plütschau, die Pioniere der evangelischen Weltmission in Indien, gelandet sind. Tagesordnung: Besetzung des Stiftsephorats. In meinem Grußwort vor der großen Festversammlung in dem alten dänischen Fort Dansborg in Tranqebar konnte ich daran erinnern, daß die erste Missionskollekte einer ganzen Kirche im Raum der evangelischen Christenheit 10 Jahre nach den Anfängen in Tranquebar aus Württemberg gekommen ist. Wir wollen diese Lorbeeren ja nicht verwelken lassen.

Mit Freuden teile ich an dieser Stelle mit, daß die Opfer für unsere Basler Mission aus unsrer Kirche in den letzten Monaten zugenommen haben. Die Basler Mission, Deutscher Zweig, konnte für 1956 wieder aufrufen zur Meldung in den Missionsdienst; es sind auch einige Meldungen eingegangen. Grundsätzlich stehen zur Zeit zwei Ausbildungswege für den Missionarsdienst offen, der Weg der seminaristischen Ausbildung in Barmen und der akademischen in Basel. Auf die Dauer werden wohl nicht beide Wege beibehalten werden können.

Zum Thema „Ökumene" wäre noch zu sagen, daß die nun bald zwei Jahre zurückliegende Weltkirchenkonferenz in Evanston auch in unsrer Landeskirche da und dort zu einer erfreulichen Erweiterung des Horizonts geführt hat. Sie hat unsere ständige Fühlungnahme mit den evangelischen Freikirchen im badisch-württembergischen Raum bestätigt und bekräftigt. Sie hat aber auch die Verantwortung deutlich gemacht, die unserer deutschen lutherischen Reformation gegenüber der Christenheit in aller Welt aufgegeben ist. Das Verlangen der Christenheit nach Einigung oder wenigstens nach näherem Zusammenrücken darf nicht auf Kosten der evangelischen Wahrheit gehen; das zu sagen, wird zu den besonderen Pflichten des Luthertums gehören. Von diesem Gesichtspunkt aus wird die Mitgliedschaft unserer Landeskirche im Deutschen Lutherischen Nationalkomitee und dadurch im Lutherischen Weltbund von besonderer Bedeutung. Voraussichtlich wird das nächste Jahr stark unter die Gesichtspunkte treten, die mit der Tagung des Lutherischen Weltbundes in Minneapolis in USA gegeben sind, die unter dem Thema stehen soll etwa „Freiheit und Einheit in Christus" („Christ frees and units"). Wie bei der Tagung des Weltbundes in Hannover 1952 wird unsere Landeskirche auch bei dieser kommenden Tagung vertreten sein. Unsere Mitarbeit bei der Vorbereitung ist schon im Gang.

Das „Ökumenische Komitee" läuft weiter und versucht Spannungen auszuräumen, die lokal entstehen. Die jährlichen „Tage der Begegnungen von Landeskirchen und Freikirchen" finden mit aktuellen Themen und Rundgesprächen hier in Bad Boll statt.

II.

Die Ökumene ist eine Gemeinschaft sehr verschiedener Kirchen über diese ganze Erde hin, eine Gemeinschaft voller Spannungen, aber auch voll glaubensstarken Willens, in wachsender Zusammenarbeit, diese Spannungen zu mildern, zu tragen und fruchtbar zu machen, einander innerhalb der Ökumene mit Achtung voreinander, in brüderlicher Liebe zueinander zu begegnen und mit jeder Begegnung näherzukommen. Leider kann man dies von unsrer Gemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zeit nicht sagen. In ihr haben die konfessionellen und politischen und auch persönlich bedingte Spannungen weiter zugenommen; in ihr ist der Wille und die Kraft, in den Spannungen einander zu ertragen, einander zu begegnen, aufeinander zu hören und in Rücksicht aufeinander zu reden und zu handeln, offensichtlich im Abnehmen begriffen. Ich bin überzeugt, daß dies nicht der Wille der Gemeinde ist, weder in unserer Landeskirche noch in den anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland; der kommende Deutsche Evangelische Kirchentag in Frankfurt und wohl auch die nächste Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland werden uns dies, wie ich zuversichtlich hoffe, deutlich zeigen. Im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland bemühen wir uns redlich, Glaubens- und Meinungsverschiedenheiten, wo es sein kann, auszugleichen, wo es nicht sein kann, in Geduld zu tragen und die uns gestellten Fragen im Blick auf die ganze Evangelische Kirche in Deutschland und in Rücksicht aufeinander zu entscheiden; ich darf wohl auch verraten, daß wir uns im Rat über viele Fragen trotz unsren konfessionellen und anderen Verschiedenheiten sehr gut einigen können. Unmöglich wird die Einigung nur dann, wenn die kirchenpolitische oder gar die politische Konzeption einer Gruppe innerhalb der Kirche oder Einzelner verabsolutiert vorgetragen und einseitig durchzudrücken versucht wird. Nicht die Verschiedenheiten innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland, aber Eigenmächtigkeiten und Rücksichtslosigkeiten sind lebensgefährlich für ihren Bestand; darum muß ihnen entschiedener Widerstand geleistet werden. Besonders schmerzlich ist mir, bekennen zu müssen, daß die zu meinem Bedauern immer unumgänglicher gewordene Neuordnung des Kirchlichen Außenamts trotz heißem Bemühen des Rats und weitgehendem Entgegenkommen gegenüber dem Leiter dieses Amtes immer noch nicht gelungen ist. Wir meinten mit der letzten Sitzung des Rats und der Kirchenkonferenz in Hannover am 18. und 19. März dem Ziel ganz nahe gekommen zu sein. Auf Antrag von Kirchenpräsident Niemöller ist die Veröffentlichung der dabei einmütig unter seiner Gegenwart im Rat gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des Kirchlichen Außenamts zurückgestellt worden; der neueste Schlag für uns ist, daß Kirchenpräsident Niemöller sich nicht wie wir andern alle an diese von ihm beantragte

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Verabredung gehalten und dem epd Frankfurt eine Darstellung und Deutung der Beschlüsse des Rats gegeben hat, die ihre Durchführung aufs neue nur erschweren, wenn nicht unmöglich machen kann. Der Rat hat ja so viele andere schwere innerkirchliche Fragen außer der der Neuordnung des Kirchlichen Außenamts zu bewältigen, wie z. B. die der Gestaltung der Seelsorge an der kommenden Bundeswehr, die keine westdeutsche Landeskirche nur von sich aus und für sich allein lösen kann. Vor allem wird er zusammen mit all den anderen Organen der Evangelischen Kirche in Deutschland, mit der Kirchenkonferenz und der Synode, die Einheit und gemeinsame Treue zum Evangelium von Jesus Christus bekunden müssen gegenüber allen etwaigen Versuchen, die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik aus der Gemeinschaft mit der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland zu lösen und gegenüber all den Behinderungen und Bedrohungen der Freiheit des kirchlichen Dienstes in der Zone und im Berliner Osten, gegen die sich unsre Schwesterkirchen drüben aufs neue im Gehorsam gegen ihren göttlichen Auftrag und unter Berufung auf ihre durch die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik verbürgten Rechte zur Wehr setzen müssen, wenn anders sie bekennende Kirche bleiben wollen. Wie könnten denn wir im Westen bekennende evangelische Kirche bleiben, was könnten wir Entscheidenderes auch für den weiteren politischen Weg unseres Volkes und für den Frieden in der Welt tun, als daß wir in furchtloser Treue zu dem Evangelium von Jesus Christus miteinander dafür arbeiten und kämpfen, dafür leiden und opfern, daß im Westen und Osten unseres Vaterlandes Raum bleibe für Gott und sein Wort und für den Menschen, für den, den Jesus Christus neu zu unserem Bruder macht!

III.

Daß dies auch im Westen unseres Vaterlandes ein Kampf ist, der viel Glaubensmut, viel Tatkraft und vielleicht noch mehr Tragkraft erfordert, mag uns der Blick auf das Leben und die Arbeit unsrer L a n d e s k i r c h e zeigen.

Diese Arbeit geschieht in großer Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat, der sie grundsätzlich nicht nur nicht behindert, sondern mannigfach freundlich fördert. Wir wollen dafür dankbar sein und bleiben. Fürbittend gedenken wir des heute früh erfolgenden ersten Zusammentritts des neuen Landtags unseres Bundeslandes und seiner ersten Aufgabe, der Regierungsbildung; ich bedauere aufrichtig, durch diese unsre Tagung an der Teilnahme an dem eben jetzt stattfindenden Eröffnungsgottesdienst in der Schloßkirche in Stuttgart verhindert zu sein, bei dem diesmal der Bischof unserer badischen Nachbarkirche bzw. sein Stellvertreter die Predigt halten wird.

Ich weiß mich mit manchem führenden Politiker in Land und Bund eins, wenn ich hier ausspreche, daß uns die innere Entwicklung unseres Volkes wachsende Sorgen macht. Was hilft uns unser wirtschaftlicher Aufstieg im Westen — für den wir von Herzen dankbar sind —, wenn er uns immer unzufriedener, immer anspruchsvoller, immer blinder macht für den Mitmenschen in seiner Not und wären es die eigenen alten Eltern, und immer tauber für den Anruf Gottes! Ich sehe wohl auch manche Hoffnungszeichen; aber die allgemeine Fahrtrichtung führt heute doch immer mehr in einen gedanken- und gewissenlosen praktischen Materialismus und Atheismus auch bei uns hinein, der lebensgefährlich ist nicht nur für die Seele unseres Volkes, von der manche nicht viel halten, sondern auch für seinen äußeren Weg. Sollten nicht die für unser öffentliches Leben besonders Verantwortlichen viel mehr Mut haben und Mut machen, g e g e n diesen Strom zu schwimmen und unserem Volk in Stadt und Land, den Jungen und den Alten, in Wort und Beispiel höhere Ziele für Arbeit und Feier zeigen als einen immer höheren eigenen Lebensstandard und eine verrummelte, der Vergnügungssucht und Vergnügungsindustrie geopferte Freizeit? Ich fürchte, die erste ernste Probe auf unsre Krisenfestigkeit wird erschütternd deutlich zeigen, wie wenig wir alle, unser ganzes Volk, die Gnadenfrist dieser 11 Jahre seit dem Zusammenbruch zur Fundamentierung und zum inneren Aufbau unsres öffentlichen Lebens genützt haben. „Gott warnet täglich für und für, des zeugen seine Zeichen."

In seinem Dienst m u ß auch unsre Kirche in Wahrnehmung ihres volksseelsorgerlichen Amtes und keineswegs etwa nur zur Wahrnehmung ihrer sogenannten kirchlichen oder konfessionellen Interessen immer wieder einmal zu Fragen unseres öffentlichen Lebens Stellung nehmen, wie zum Beispiel, um nur eine zu nennen, die schon oft genannt ist, zum S o n n - und F e s t t a g s s c h u t z.

Nachdem der Landtag Ende 1954 das neue Feiertagsgesetz für Baden-Württemberg beschlossen hatte, war es das Bestreben der Kirchenleitung, bei den zuständigen staatlichen Stellen immer wieder auf die strikte und auch sinngemäße Einhaltung des Feiertagsschutzes hinzuwirken. Der Praxis, bei Ausnahmegenehmigungen den anzuhörenden kirchlichen Stellen die Verantwortung zuzuschieben, wurde entgegengetreten. Leider gelang es nicht, die staatlichen Stellen dazu zu bewegen, Befreiungen vom Sonntagsschutz in der Zeit zwischen 9 und 11 Uhr vormittags nur in wirklichen Ausnahmefällen zu erteilen. Insbesondere für die Veranstaltungen und Ausstellungen auf dem Höhenpark Killesberg und auch sonst bei den sogenannten „Veranstaltungen von überörtlicher Bedeutung" in der weiteren Umgebung von Stuttgart überwiegen die Ausnahmegenehmigungen und durchbrechen damit die gesetzlich festgelegte Regel. Der Oberkirchenrat wird mit seinen Bemühungen in dieser Hinsicht nicht nachlassen.

Unsere Stellungnahme zu diesen und ähnlichen Fragen unseres öffentlichen Lebens geschieht, wo es sein muß, durch ein Wort des Landeskirchentags, der Kirchenleitung oder des Bischofs an die Öffentlichkeit oder im dienstlichen Verkehr mit den betreffenden Ministerien und Behörden sowie in Gesprächen der Kirchenleitung mit allen politischen Parteien, wie z. B. in diesem Winter anläßlich der Diskussion über das Privatschulgesetz.

Ein stark beschicktes und beachtetes grundsätzliches Gespräch fand im vergangenen Jahr zwischen Kirche und SPD in Bad Boll statt; vor Pfingsten soll noch ein entsprechendes Gespräch zwischen Kirche und CDU stattfinden. Es ist klar, daß die Stimme der Kirche in der Öffentlichkeit um so mehr Beachtung findet, je mehr hinter ihr eine einmütige Meinung und ein entschlossener und geschlossener Wille des evangelischen Kirchenvolkes steht; es ist ebenso deutlich und mir sehr schmerzlich, daß das Wort der Evangelischen Kirche zu den Öffentlichkeitsfragen — nicht ohne unsere Schuld

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

— in den letzten Jahren sehr viel an Gewicht verloren hat.

Eine weitere Öffentlichkeit erreicht die Kirche vor allem auch durch den Rundfunk und die Presse.

Im Rundfunk ist die Zahl der kirchlichen Beiträge vergrößert worden. Nach einer Hörerbefragung des Süddeutschen Rundfunks schalten 22 % der 1,1 Millionen evangelischer Hörer des Süddeutschen Rundfunks regelmäßig, 38 % gelegentlich die kirchlichen Morgenfeiern ein. Wahrscheinlich ist die Zahl der Hörer dieser Sendungen größer als die Zahl der Gottesdienstteilnehmer. Zahllose Briefe an die Sprecher beweisen, daß den Ausführungen mit innerer Anteilnahme — dankbar zustimmend oder kritisch — gefolgt wird. Vom kirchlichen Standpunkt aus unerfreuliche Sendungen könnten leichter zurückgedrängt werden, wenn die Gemeindeglieder sich öfters zu einer Stellungnahme gegenüber dem Sender entschließen könnten.

In der Pressearbeit sollten wir uns viel mehr regen; die katholische Presse hat uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht nur eingeholt, sondern überflügelt.

Die Bestellung von Vertrauensleuten für die Pressearbeit in den Kirchenbezirken hat sich bewährt, jedoch ist die Berichterstattung über kirchliche Veranstaltungen immer noch nicht voll befriedigend. Wir sollten achtgeben auf gute Berichterstattung der Tageszeitungen über kirchliche Ereignisse und Arbeiten und die Gemeinde- und Sonntagsblätter in den Kirchengemeinden stärker fördern. Es wäre dringend erwünscht, wenn auch die evangelische Gemeinde sich mehr für ihre Presse verantwortlich wüßte und die oft schwer um Existenz und Aufbau ringenden Blätter durch das Opfer des Bezugs unterstützte. In jeder Gemeinde sollte nach unserer Meinung ein geeignetes Mitglied des Kirchengemeinderats die Sorge für die Verbreitung des Gemeindeblatts übernehmen; die örtlichen Kirchengemeinderäte sollten für die Werbung von Lesern richtiggehend Pläne machen und durchführen.

Die Gemeindebüchereien müßten dem evangelischen Buch vermehrte Förderung angedeihen lassen.

Erfinderisch, einfallsreich und tatkräftig bemüht sich unsre Evangelische Akademie hier in Bad Boll, deren Gäste wir ja in diesen Tagen sein dürfen, darum, daß Kirche und Welt, daß das ewige Evangelium und die veränderte Welt unsrer Tage nicht aneinander vorübergehen, sondern sich wirklich begegnen und daß es zu einem neuen heilsamen und fruchtbaren Treffen zwischen ihnen kommt.

Die Akademie hat am 29. September vorigen Jahres ihr zehnjähriges Bestehen mit einer in der Öffentlichkeit sehr stark beachteten Jubiläumstagung begangen, zugleich mit der Einweihung ihres geräumigen zweckmäßigen Neubaus, der ihre Anziehungskraft noch verstärkt und ihr die Möglichkeit zu vermehrtem Dienst eröffnet hat. Die zehnjährige Tätigkeit der Akademie hat eine besondere und wohlverdiente Anerkennung dadurch erfahren, daß ihr Direktor, Dr. Eberhard Müller, von der Theologischen Fakultät in Tübingen den Doktor der Theologie ehrenhalber erhalten hat. Die gleiche Auszeichnung ist zu unserer Freude auch dem verdienten Leiter unseres Württ. Evang. Presseverbandes, Kirchenrat Dr. Kurt Hutten in Stuttgart, zuteil geworden.

In ihrem schönen Neubau kann unsere Akademie nun vermehrte Tagungen abhalten, sie kann ihr Bemühen noch intensiver weiterführen, auf allerlei Weise die moderne Welt mit dem Evangelium in Berührung zu bringen. Dabei wird es unser gemeinsames Anliegen bleiben, daß die alten und die neuen Wege und Dienste der Kirche in der rechten Weise verbunden werden, daß die Gefahren einer etwaigen Expansion um jeden Preis und einer Mission ohne gleichzeitige intensive Sammlung eines festen Kerns vermieden werden, daß der hergebrachte kirchliche und pfarramtliche Dienst in den Gemeinden sich freudig öffnet für eine Ergänzung nach Art der Boller Arbeit, daß aber auch die von Boll unternommenen neuen Vorstöße es nicht übersehen, daß der schlichte Dienst des Gemeindepfarrers und seiner Helfer in der Ortsgemeinde unentbehrlich ist und bleibt. Die hier auftretenden grundsätzlichen und praktischen Fragen, die auch manche Spannungen in sich schließen, bedürfen weiterer Klärung in offener, gründlicher Aussprache. Zu diesem Zweck wird demnächst ein besonderer Ausschuß unter dem Vorsitz von Oberkirchenrat Lutz zusammentreten, der Vorschläge für eine Neuordnung unsrer kirchlichen Arbeit in Gemeinde und Bezirk ausarbeiten soll, die den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, auch in dem von mir geleiteten Konvent der Werkpfarrer unserer Landeskirche werden wir uns dieser dringlichen Frage demnächst zuwenden.

Inzwischen ist auch nach länger dauernden gründlichen Überlegungen eine, wie wir hoffen, brauchbare Ordnung für die Akademie geschaffen worden, die der Akademie die Freiheit läßt, die sie für ihren vielfältigen Dienst braucht, die ihr den Rückhalt der Landeskirche sichert und sie als eine landeskirchliche Einrichtung autorisiert. Die Akademie will den Dienst der Kirche in neuer Formung in alle Bereiche des Berufslebens und der Öffentlichkeit hinein zur Wirkung bringen; sie wird diesen Dienst um so besser tun können, je mehr ihr auch aus unseren Kirchengemeinden Kräfte zuströmen, wo nach wie vor durch den Dienst der Predigt, der Verwaltung der Sakramente, durch Seelsorge und Unterweisung der Jugend die tragenden Kräfte der Kirche gepflegt werden. Die neue Akademieordnung, vor allem das Kuratorium der Akademie, möge dazu beitragen, daß der Vorstoß der Akademie ein wirklich missionarischer sei und in enger Verbindung bleibe mit der in den Gemeinden zu leistenden kirchlichen Arbeit.

Wenn ich in meinem vorjährigen Bericht nach der „Akademie am Ort", nach einem missionarischen Vorstoß der Ortsgemeinde in ihre unmittelbare Umwelt gerufen habe, so darf ich zu meiner Freude und mit Dank berichten, daß einige ermutigende Versuche in dieser Richtung gemacht worden sind; ich denke insbesondere an die Evangelischen Aufbauwochen in Sindelfingen, in Großsachsenheim und Plochingen, von denen vielleicht etwas gesagt werden kann im Lauf der Aussprache.

In der Mitte unsrer kirchlichen Arbeit steht nach wie vor der Dienst in der Ortsgemeinde. Von ihm war im letzten Jahresbericht ausführlicher die Rede. Ich will das damals Gesagte heute nicht wiederholen. In unsrem letzten Synodus — das ist der komische Name für die jährlich einmal stattfindende mehrtägige Sitzung der Kirchenleitung, in der unsere vier Prälaten über ihren Sprengel berichten — haben wir wieder einmal all unsre Gemeinden und Pfarrhäuser und auch die vielen Mitarbeiter in unsren Gemeinden an uns vorüberziehen lassen und Gott gedankt für viel treue, hingebende und

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

immer wieder auch in den Zeiten der geringen Dinge, in denen wir stehen, reich gesegnete Arbeit Leibes, des Geistes und des Herzens — wir haben viele Pfarrer, die mit dem Herzen arbeiten —, der Arbeit, die von unseren Pfarrern, Pfarrverwesern und Vikaren, ebenso von unseren Pfarrvikarinnen und Vikarinnen, auch von unsren Pfarrfrauen und all den anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in unsren Gemeinden — meist in aller Stille — Sonntag für Sonntag, Tag für Tag und in vielen Nachtstunden getan wird, in Überstunden, die nicht besonders bezahlt werden. Die vielen schweren Krankheitsfälle und erschreckend frühen Todesfälle in unsren Pfarrhäusern sind uns Alarmzeichen dafür, daß noch immer viele überlastet sind. Manche schwere Ermüdung und Mutlosigkeit in unseren Pfarrhäusern soll uns und der Gemeinde eine Mahnung sein, den Pfarrer nicht unbarmherzig und nicht ungerecht zu kritisieren und ihn nicht ohne Echo, Mitarbeit und Fürbitte zu lassen. Unser Echo sei heute ein herzlicher Dank der Kirchenleitung für all den treuen Dienst unserer Pfarrer und aller derer, die mit ihnen im Dienst stehen in Predigt und Seelsorge, in Unterricht und Jugendarbeit, in Gemeindeaufbau und Gemeindeleitung, in Verwaltung und viel Bauarbeit, in Fürbitte und priesterlichem Mittragen vieler schwerer Nöte und Schäden unsrer Gemeinden, in unserer Kirche und in unsrem ganzen Volk.

Aus solchem um unser Volk besorgten Herzen, nicht aus dem Übermut heraus kommen gewiß auch die politischen Aktionen und Worte einiger unserer Pfarrer, deren Extratouren der Kirchenleitung, unserer Pfarrerschaft insgesamt und vielen Gemeindegliedern schwere Not gemacht haben und noch machen. Ich möchte diese Aktionen nach wie vor zu verstehen suchen und verstanden wissen als Notschreie besorgter Seelsorger, als Versuche einer politischen Seelsorge oder Diakonie im Blick auf die Gefahren des derzeitigen politischen Weges unserer Bundesrepublik, die wir alle sehen müssen. Aber jeder, der unserem Volk den Weg zu seiner Wiedervereinigung mittendurch zwischen Szylla und Chrarybdis, das heißt vorbei an dem Verlust des Friedens und vorbei an dem Verlust der Freiheit zu einem menschenwürdigen Dasein zeigen will, muß die furchtbaren Klippen zu beiden Seiten fest ins Auge fassen und in ihm behalten. Wer vollends als Pfarrer zu der unter uns so ernst und heiß umstrittenen Frage nach dem Wie der Wiedervereinigung meint das Wort nehmen zu müssen, der muß doppelt sorgfältig prüfen und sich auch prüfen lassen, was Gottes klar erkennbarer Wille in dieser unserer Lage und was seine menschliche Meinung ist — eine Unterscheidung, die es auch im Neuen Testament gibt, man lese 1. Kor. 7 nach —, damit er sein geistliches Amt nicht mißbraucht und die Gewissen seiner mit ihm nach des Herrn Willen fragenden, aber zu einer anderen Entscheidung kommenden Brüder und Schwestern nicht verletzt. Wenn wir hier nicht sehr genau achtgeben, liebe Brüder und Schwestern, nicht sehr sorgsam miteinander prüfen, was Gottes Wille ist — Röm. 12, 2 —, dann kommt es zu einem politischen und theologischen Kurzschluß, dessen Folgen Kirche und Volk heillos verwirren können. Um solcher Verwirrung zu steuern, habe ich in der Karwoche wieder einmal einen Brief an alle unsere Pfarrer geschrieben, dessen Inhalt ich hier nicht zu wiederholen brauche, da er auf ausdrücklichen Wunsch des Herrn Präsidenten allen Abgeordneten des Landeskirchentages zugegangen ist.

Unseren Landeskirchentag, in dem gewiß genauso wie in unsrer Pfarrerschaft und in unseren Gemeinden die verschiedensten politischen Meinungen und Stellungnahmen evangelischer Christen vertreten sind, kann ich nur herzlich bitten, diese meine Sorge für die rechte Wahrnehmung unserer politischen Mitverantwortung, die ich nie bestritten habe, und für die Bewahrung der Einigkeit des Geistes in unserer Kirche und Pfarrerschaft auch zu der seinigen zu machen und insbesondere unsere Pfarrerschaft vor einer — für Kirche und Volk gleich unheilvollen — ungeistlichen Politisierung der Kirche und des Amtes zu bewahren, auch vor einer konfessionellen Polemik, welche die auch im schärfsten Gegensatz noch vorhandene Gemeinschaft mit Christen der römisch-katholischen Kirche vergißt oder verletzt. Die Mahnung, daß wir Evangelische gegenüber der katholischen Seite auf allen Gebieten auch sehr wachsam zu sein haben, wollen wir uns gern gesagt sein lassen; wachsamen Frieden zu halten, ist uns heute mehr als je geboten.

Ernste Sorgen ganz anderer Art, aber nicht weniger schwer, machen uns die immer wieder vorkommenden „Fälle" von sittlichen Verfehlungen von Pfarrern, die uns alle daran erinnern, daß das Pfarrhaus mitten in der verführerischen Welt liegt. Im vergangenen Jahr mußten nicht weniger als 6 Disziplinarverfahren gegen Pfarrer durchgeführt oder eingeleitet werden.

Dabei ist besonders bedauerlich, daß es sich nur mit einer Ausnahme um sittliche Verfehlungen von Pfarrern an Minderjährigen gehandelt hat, die in einem seelsorgerlichen oder unterrichtlichen Abhängigkeitsverhältnis zu den Pfarrern standen. Diese Vorkommnisse haben dem Pfarrstand sehr geschadet und der Kirchenleitung große Not gemacht, um so mehr, als meist in erschütternder Weise deutlich wurde, daß sich die betreffenden Amtsbrüder über die Schwere der Tat und über die nicht wieder gutzumachenden Folgen für die Betroffenen und die Familien dieser Pfarrer, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, keineswegs im klaren waren. In vier Fällen konnte es bei Disziplinarverfügungen des Oberkirchenrats bleiben. In einem Fall mußte auch das staatliche Gericht eine höhere Gefängnisstrafe verhängen.

In einem anderen Fall wurde eine durch nichts zu entschuldigende sträfliche Nachlässigkeit in der Vermögensverwaltung der Kirchengemeinde durch den Pfarrer deutlich; auch dies ist leider keine allein dastehende Ausnahme.

Jeder einzelne dieser „Fälle" bedeutet für unsre ganze Pfarrerschaft die Mahnung, noch treuer auf uns selbst und auf unsre Brüder achtzuhaben.

Der Pfarrernachwuchs ist noch immer eine große Sorge.

Im Jahr 1955 konnten 65 Vikare, im Frühjahr 1956 — also nur in einem Teil des Jahres zunächst — 34 Vikare neu eingestellt werden. Zur Zeit stehen der Landeskirche 260 Vikare zur Verfügung. Für eine ausreichende Versorgung der Gemeinden ist das leider immer noch zu wenig. Deshalb müssen die Bemühungen und die Gebete um Gewinnung ausreichenden und brauchbaren Nachwuchses weitergehen. Aber auch der Dank für die vielen jungen Kräfte, die unserer Landeskirche in den letzten Jahren neu geschenkt worden sind, soll nicht vergessen werden.

Am diesjährigen Landexamen, das vom 5. bis 7. März in Schmie stattfand, nahmen 61 Schüler teil. Auf

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Grund der Prüfungsergebnisse werden davon ins Seminar Schöntal 37 Freistelleninhaber und 13 Gastschüler aufgenommen, davon zwei auf Probe. Das Seminar Schöntal ist damit in erfreulicher Weise belegt.

Weniger erfreulich liegen die Verhältnise bei der abschließenden Konkursprüfung 1956 im Seminar Urach. Um die Aufnahme ins Stift, das 36 Freistellen anbietet, bewarben sich nur 34 Bewerber, davon 22 aus dem Seminar Urach, 12 aus Schulanstalten des Landes. Ins Kirchliche Dienstjahr treten von den 34 Prüfungsteilnehmern jedoch nur 29; es verzichteten somit 5 auf die ihnen angebotene Freistelle im Tübinger Stift. Die Erfahrung, die nicht weniger Elternhäuser mit ihren Söhnen an Schulanstalten des Landes machen, wiederholt sich auch in der großen Familie einer Seminarpromotion: daß es nämlich nicht in der Macht von Eltern oder Lehrern steht, die letzte Entscheidung eines jungen Menschen zu bestimmen. Gerade bei der Entscheidung für das Theologiestudium wird alles darauf ankommen, daß jeder Zwang vermieden wird, daß um so kräftiger im Namen Christi geworben wird. In die Geschichte eines Menschenherzens einzugreifen, hat sich Gott selbst vorbehalten.

Von den Teilnehmern der Konkursprüfung, denen ein Stiftsfreiplatz zugesprochen wurde, werden neun in den Kirchlichen Sprachkurs gehen, der wieder über 30 Teilnehmer umfassen wird. Die übrigen werden ihren Weg durch das Kirchliche Dienstjahr nehmen, das sich im ganzen außerordentlich bewährt als eine Zeit, in welcher die künftigen Theologiestudierenden wirkliche Fühlung mit dem Leben gewinnen, indem sie ein halbes Jahr in der Industrie oder auf der Baustelle das Arbeitsschicksal des heutigen Menschen aus eigener Anschauung und Erfahrung kennenlernen, in einem zweiten Halbjahr in den Anstalten der Inneren Mission oder vereinzelt auch beim Jugendwerk die Wirklichkeit evangelischen Liebesdienstes mitverantwortlich und mithandelnd erleben.

Innerhalb der Theologischen Fakultät in Tübingen sind zwei Lehrstühle frei geworden, nämlich die durch die Berufung von Professor Ebeling nach Zürich frei gewordene Professur für Systematische Theologie — auf der vor kurzem noch Thielicke war — und die durch die Emeritierung von Professor Faber frei gewordene Professur für Praktische Theologie.

Auch im Stiftsephorat, wie wir gestern schon hörten, in Tübingen steht ein Wechsel bevor. Unser bisheriger Stiftsephorus, Professor D. Fezer, der am 18. April seinen 65. Geburtstag begeht, will das Ephorat abgeben, das er 25 Jahre lang geführt hat, während er seine Professur für Praktische Theologie noch beibehalten will. Als sein Nachfolger wird, freilich erst im Herbst dieses Jahres, Professor Dr. Friedrich Lang in Wuppertal die Leitung des Stifts übernehmen. Bis zu seinem Aufzug wird der bisherige Ephorus die Geschäfte noch weiterführen. Professor Lang ist Lehrer an der Kirchlichen Hochschule in Barmen und zur Zeit deren Rektor. Er ist Württemberger und hat durch eine mehrjährige Repetentenzeit das Stift und seine besonderen Aufgaben schon gründlich kennengelernt. Neben seinem Hauptamt im Stift wird Ephorus Dr. Lang noch einen Lehrauftrag für Neues Testament an der Universität erhalten.

Gott schenke dem neuen Ephorus für seine große und verantwortungsvolle Aufgabe an den künftigen Pfarrern unserer Kirche seinen guten Geist! Er zeige auch die rechten Männer, die an der Tübinger Fakultät als Lehrer unserer Theologenjugend in die entstandenen Lücken treten sollen!

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß im vergangenen Herbst im hessischen Akademieheim Arnoldshain wieder eine Begegnung zwischen Professoren der Theologie wie D. Schmitz, D. Gollwitzer und Dr. Lang, dem eben Genannten, und Vertretern des Pietismus stattgefunden hat — aus Gesamtdeutschland. Es ging diesmal hauptsächlich um die Frage des rechten Verhältnisses von Heilszueignung und Heilsaneignung sowie um Recht und Grenze des Kanonbegriffs. Von württembergischer Seite nahmen vier Vertreter, darunter Prälat Pfizenmaier, teil und insgesamt etwa 30. Die seitherigen Tagungen haben die Vertreter von Pietismus und Theologie einander näher geführt; die Tagungen sollen fortgeführt werden.

Ebenso sei hier erwähnt, daß im Herbst 1955 an der Tübinger Universität ein „Institutum Judaicum" — soviel ich weiß, unter Leitung von Professor Michel — errichtet wurde, dessen Veranstaltungen zu einem tieferen Verständnis des Judentums beitragen sollen.

Pastoralkolleg und Pfarrseminar tun weiter ihren wichtigen theologischen und seelsorgerlichen Dienst an unsren Pfarrern und Vikaren. Das Pastoralkolleg und sein Leiter haben im Evang. Erholungsheim in Freudenstadt noch etwas mehr Raum erhalten.

Der Erweiterungsbau des Pfarrseminars ist im Gang und wird hoffentlich noch in diesem Jahr fertiggestellt werden.

An dieser Stelle sei auch ein kurzes Wort über unsre sonstigen kirchlichen Ausbildungsstätten gesagt:

Der Zugang zum Diakonieseminar Denkendorf und zu den Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen ist erfreulich gewachsen. Dies ist nicht zuletzt der Ordnung der Gehaltsverhältnisse zu danken. Trotzdem reicht die Zahl der Gemeindehelferinnen und Kindergärtnerinnen noch nicht aus, zumal nunmehr wieder die Mehrzahl dieser Mitarbeiterinnen nach wenigen Jahren wegen Verheiratung ihre Berufstätigkeit aufgeben.

Auch die Diakonenanstalt Karlshöhe hat Nachwuchs. Doch besteht nach wie vor an geeigneten Jugendwarten und Katecheten ein großer Mangel. Die Absolventen der Evang. Wohlfahrtsschule werden von staatlichen und kommunalen Stellen im allgemeinen gern angestellt und tun so indirekt einen guten kirchlichen Dienst.

Besonders zu erwähnen ist die Evang. Bauernschule Hohebuch, die durch ihre Kurse der jungen Bauernschaft einen wesentlichen inneren Dienst tut. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen gehört zu den erfreulichsten Aufgaben des Referenten und des Landesbischofs. Der Bauernpfarrer Dr. Hege wird vom Landesjugendpfarramt durch die Veranstaltung von Dorftagen und Dorfseminaren stark unterstützt. Die Württ. Landeskirche wird von anderen Kirchen sehr um diese neue Arbeit unter unserer dörflichen Jugend beneidet.

Ein großer, vielfach immer noch zu großer Teil der Zeit und Kraft unsrer Pfarrer und Dekane gehört der christlichen Unterweisung der gesamten evangelischen Jugend in den vielen Schulen aller Art; erfreulicherweise können unsre Pfarrer wenigstens allmählich entlastet werden durch eine immer größere Zahl hauptamtlicher Religionslehrer mit kirchlicher oder staatlicher Anstellung und Katecheten bzw. Katechetin-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

nen. Ich gebe Ihnen die neuesten Zahlen der hauptamtlichen Kräfte im Dienst der christlichen Unterweisung:

Studienräte für Religionsunterricht, also staatlich, haben wir 55 Stellen nun.

Pfarrer für Religionsunterricht, also kirchliche Anstellung:

19 Pfarrer,
3 Pfarrvikarinnen,
2 Vikare.

Kirchliche Hauptlehrer:

9 planmäßig, davon 1 in Lichtenstern, dazu einer von der Gemeinde angestellt,
6 außerplanmäßig.

Katecheten und Katechetinnen mit großenteils vollem Lehrauftrag haben wir zusammen ca. 122.

Auch auf diesem Gebiet wird viel treue Arbeit geleistet, oft unter großen Disziplinschwierigkeiten, eine Arbeit, der ich noch viel mehr mithelfende Teilnahme von seiten der evangelischen Eltern, der evangelischen Gemeinde und der christlichen Schule wünschen möchte. Von seiten der Kirche wird die katechetische und pädagogische Ausbildung unserer Pfarrer planmäßig verbessert.

Das Privatschulgesetz ist von unsrem alten Landtag noch verabschiedet worden; es bringt den bisher vom Staat sehr stiefmütterlich behandelten Privatschulen eine gewisse Verbesserung der Lage. Wir hoffen, daß dies letzten Endes unsrem gesamten öffentlichen Schulwesen zugute kommt.

Die gesetzliche Regelung der Lehrerbildung hat der alte Landtag dem neuen überlassen. Die Stellungnahme der württembergischen Kirchenleitung ist bekannt: Wir halten es für richtig, daß die Lehrerbildung auf der akademischen Stufe, also auf den künftigen Pädogogischen Akademien oder Hochschulen, simultan gestaltet wird bei paritätischer Besetzung der Lehrstühle in den sogenannten Kernfächern und wir wünschen, daß die Unterstufe, also die staatlichen Aufbaugymnasien, von der Konfession bestimmt werden, daß hier in Unterweisung und Heimerziehung ernsthaft der Versuch gemacht wird, für den evangelischen Lehrernachwuchs eine evangelische Lebensgemeinschaft zu verwirklichen. Wir wünschen deshalb auch, daß der von der Konfession geprägte Charakter der staatlichen Lehreroberschulen in Südwürttemberg auch durch die Umwandlung dieser Schulen in Aufbaugymnasien nicht geändert wird.

Unsre kirchlichen Aufbaugymnasien in Michelbach und Großsachsenheim sollen nach wie vor der Hinführung zum Lehrerberuf dienen. Wir können auch berichten, daß mindestens 90 % der Schüler und Schülerinnen den Lehrerberuf ergreifen. Unsere Landeskirche will keine Mittel scheuen, um einen positiven Beitrag dafür zu leisten, daß das Vorzeichen „christlich", das unsere Verfassung vor die Schulform setzt, das Leben und die Arbeit unserer Schule wirklich auch bestimmt.

In den Pädagogischen Instituten haben sich in diesem Frühjahr rund 200 Kandidaten und Kandidatinnen der Prüfung in evangelischer Religionslehre unterzogen. Sie haben damit die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts erhalten und entlasten damit also fortlaufend unsere Pfarrer. Es hat sich erwiesen, daß die Kandidaten, die von einem Aufbaugymnasium herkommen, am meisten biblische Kenntnisse mitbrachten. Leider haben sich sonst oft erhebliche Lücken auf diesem Gebiet gezeigt. Es ist notwendig, daß allgemein an unseren Oberschulen durch gründliches, ich füge ausdrücklich dazu freundlich geleitetes lustmachendes (!) Memorieren wieder ein Grundstock von Spruch- und Liedgut erworben wird. Dies ist die Voraussetzung für das, was das Pädagogische Institut in der „Grundwissenschaft" evangelische Religionslehre geben will.

In Weingarten, in dessen Pädagogischem Institut unsere evangelischen Lehrerstudenten die Diaspora kennenlernen, worauf wir großen Wert legen, will der Oberkirchenrat zusammen mit der Kirchengemeinde ein Jugendheim schaffen, in dem für die evangelische Studentengemeinde ein Andachts- und Versammlungsraum sowie ein Lesezimmer untergebracht ist. Wir halten dies für die Entfaltung des Eigenlebens der evangelischen Studentengemeinde für notwendig, übersehen dabei aber natürlich nicht die Pflege der Verbindung mit der örtlichen Kirchengemeinde.

Es ist erfreulich, daß sich um den Kreis der Lehrer und Lehrerinnen, die aus Michelbach und Lichtenstern hervorgegangen sind, ein „Freundeskreis evangelischer Erzieher" gebildet hat, dessen Anliegen neben der beruflichen Förderung die Pflege der Gemeinschaft im Evangelium ist. Es muß betont werden, daß es sich hiebei nicht um einen Verein handelt, sondern um eine Gemeinschaft, die um die Bedeutung der gegenseitigen Seelsorge weiß.

Die Wirtschaftsoberschule ist diejenige junge Schulform, die in steigendem Maße Anforderungen an die Erteilung des Religionsunterrichts stellt. Der Zugang zu dieser Schulform hat ein unerwartetes Ausmaß angenommen. So wird z. B. die 7. Klasse der Wirtschaftsoberschule Stuttgart im neuen Schuljahr mit 7 Parallelklassen geführt werden müssen. Der Zugang zu dieser Klasse, die die 1. Klasse der Oberstufe ist, beträgt von den Gymnasien her im Augenblick 240 Schüler auf einmal. Wir haben nunmehr an den Wirtschaftsoberschulen Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen, Ulm mit Beginn des neuen Schuljahres vier Pfarrer als hauptamtliche Religionslehrer auf staatlichen Studienratsstellen.

Diese Schulform erhielt bis jetzt auf der Oberstufe nur eine Wochenstunde Religionsunterricht. Nunmehr sollen, zunächst mit Klasse 7 beginnend, vom neuen Schuljahr ab zwei Wochenstunden Religionsunterricht erteilt werden (in Angleichung an die Gymnasien). Diese Anforderungen werden natürlich weitere Kräfte von uns verlangen.

Bedenklich ist, daß bei wachsenden Anforderungen der Nachwuchs an evangelischen Lehrern zurückgeht. Der Drang der evangelischen Abiturienten in die technischen Berufe nimmt weiterhin auf unserer Seite zu. Die Bedeutung des Nachwuchses für Berufe, die sich dem Dienst an dem heute so viel gerühmten Menschen widmen, wird zu wenig erkannt. Wir spüren dies bereits im Nachwuchs für den Beruf des Lehrers an Höheren und an Volks-Schulen. Vor allem geht der männliche Nachwuchs mehr und mehr zurück. Wir machen schon die Erfahrung, daß für wichtige Stellen auf evangelischer Seite nicht genügend qualifizierte Kräfte vorhanden sind.

Es muß dringendes Anliegen aller Verantwortlichen sein, die Augen der Elternschaft wie auch der älteren Schüler für diese Sachlage zu öffnen. Es könnte sonst

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

sein, daß im Namen der vielgerühmten und viel mißbrauchten evangelischen Freiheit eben dieser ihr Grab gegraben wird.

Ein kurzes Wort zur Jugendarbeit, sehr kurz nur — leider.

Obwohl die Jugendverbände im allgemeinen im vergangenen Jahr zahlenmäßig eher ab- als zugenommen haben, hat sich der zahlenmäßige Bestand der Evangelischen Jugend gehalten. Ebenso konnte die Einheit des Jugendwerks trotz der Verschiedenheit der Formen gewahrt bleiben. Den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern gebührt der Dank der Landeskirche für ihren selbstlosen Dienst zum Segen unserer Jugend.

Schwierig ist nach wie vor, die Jugend über 17 Jahren bei den Gruppen zu halten bzw. solche für die Jungerwachsenen aufzubauen. Das Zeitalter der Jugendbewegung, in dem die Jugend sich selbst um diese Dinge gekümmert hat, scheint ganz am Ende zu sein; deswegen bedürfen die örtlichen Gruppen heute mehr der Pflege von seiten der Zentralen. Die Jugendkreise sind abhängiger von ihrer Leitung, als dies früher der Fall war.

Nachteilig wirkt sich der Mangel an hauptamtlichen Kräften (Jugendwarten, Gemeindehelferinnen und das Fehlen von Hausgehilfinnen in den Pfarrhäusern) aus. Oft können die Pfarrfrauen nur unter Aufbietung der letzten Kraft neben der Betreuung kleiner Kinder sich auch noch dem Mädchenkreis widmen. Andere Kräfte aber sind auf den Dörfern zur Leitung kaum mehr zu gewinnen. Immer wieder wird uns die Frage gestellt und ich gebe sie hiemit weiter, ob den kinderreichen Pfarrfrauen nicht durch eine Beihilfe zu einer Hausgehilfin der Dienst in der Gemeinde, insbesondere unter der Jugend, ermöglicht oder erleichtert werden könnte.

Immer weiteren Umfang nimmt die Jugendsozialarbeit an. Die Betreuung der Jugendlichen in den Flüchtlingslagern, in den Jugendwohnheimen und in den Barackenunterkünften erfordert das Vielfache der Kräfte, die aus personellen und finanziellen Gründen eingesetzt werden können bis jetzt.

Ein besonders wichtiger Teil unserer Jungen Gemeinde sind unsere Evangelischen Studentengemeinden.

Die Studentenpfarrer sind eifrig am Werk. Die Studentengemeinden erfassen ein Vielfaches der Leute, die einst in der Deutsch-Christlichen Studentenvereinigung Heimat fanden. Wünschenswert wäre, daß eine größere Zahl von Helfern der Studentengemeinde selbst aktiv mitarbeiten würde. Immerhin ist erfreulich, daß neben den Kurrenden z. B. ein Tübinger Kleinkreis regelmäßig das Flüchtlingslager in Hechingen betreut.

Schmerzlich ist, daß es auch in unseren Studentengemeinden wie z. B. in Tübingen zu Separationen kam, die von außen gesteuert werden; wir wollen hoffen, daß die Getrennten sich bald wieder zusammenfinden.

Es ist bekümmernd, immer neu beobachten zu müssen, wie leicht jede neue geistliche Gabe, die uns geschenkt wird und jede neue geistliche Bewegung gerade innerhalb unserer württembergischen Kirche zur inneren Auswanderung aus Gemeinde und Kirche und oft genug dann auch zur förmlichen Sektenbildung führt, wo doch der Heilige Geist kein Sektenstifter, sondern der Sammler der Gemeinde Christi ist. Diese Gefahr zeigt sich auch in der Glaubensheilungsbewegung unserer Tage.

Hin und her im Land sind unsre Gemeinden bewegt von der Tatsache, daß ihren Kranken in sehr allgemeiner Form eine Glaubensheilung in Aussicht gestellt wird. Neben kleineren Gruppen und Sekten, in denen die Teufelsaustreibung bzw. Glaubensheilung geübt wird, haben die Massenversammlungen von Hermann Zaiss, William Branham und Tommy Hicks die Aufmerksamkeit vieler Leidenden hervorgerufen.

Der Oberkirchenrat sah sich veranlaßt, eine Umfrage bei den Pfarrämtern zu veranstalten. Soweit den Pfarrämtern die Vorgänge nicht verschwiegen wurden, konnten sie doch im ganzen von etwa 90—100 persönlich bekannten Fällen berichten, in denen Kranke eine solche Glaubensheilungsversammlung aufgesucht haben, sei es in Württemberg, sei es in Nachbarländern. Etwa $^1/_3$ der Kranken kam mit gewissen gesundheitlichen Erleichterungen zurück; auch wirkliche Heilungen sind glaubhaft und dankbar bezeugt. Die anderen $^2/_3$ kamen ohne Besserung zurück; die Aufgabe, diese negative Erfahrung geistlich zu verarbeiten, hat nicht wenige Pfarrer in ihrer Seelsorge sehr beschäftigt.

Die Stellungnahme der Kirche — ich verweise auf den Artikel von D. Metzger im Gemeindeblatt — zu diesen Erfahrungen wird weder in einem einfachen Ja noch in einem einfachen Nein bestehen können. Niemand wird sich erlauben dürfen, zu bestreiten, daß der schlichte Glaube an die Heilandsmacht Jesu Christi auch in unseren Tagen Heilung empfangen kann. Niemand wird aber auch verkennen dürfen, daß die ganze Art dieser Versammlungen, wie wir sie genau kennengelernt haben, von schweren geistlichen Gefahren bedroht ist. Die Kirche selbst wird sich dadurch gerufen sehen müssen, den Dienst, der ihr nach Jak. 5 an den Krankenbetten aufgetragen ist, in neuer Weise ernst zu nehmen, ohne Schwärmerei, in der Nüchternheit eines gläubigen Gehorsams.

Zum Abschluß dieses Kapitels meines Berichts noch eine Anzahl kurzer Mitteilungen.

Zuerst über den Evangelischen Gemeindedienst:

Er befindet sich zur Zeit in einer organisatorischen Umgestaltung. Die bisherige Rechtsform — in der Zeit der Besatzungsmächte entstanden — wonach die Leitung in Händen eines Beauftragten des Landesbischofs lag — das war Herr Prälat Schlatter —, soll aufgegeben werden. Unbeschadet der Freiheit der im Gemeindedienst zusammengeschlossenen Werke soll unter wechselndem Vorsitz der Geschäftsführer die bisherige Arbeitsgemeinschaft erhalten bleiben.

Nach langer Mühe ist es nun gelungen, als Nachfolger des verstorbenen Dekans Dr. Plieninger Pfarrer Braun-Friedrichshafen für die Öffentlichkeitsaufgaben zu gewinnen. Pfarrer Reuer hat sich neben seinen übrigen Aufgaben besonders des Jugendschutzes angenommen. Er ist kürzlich zum Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft Baden/Württemberg gewählt worden.

Die Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienfragen hat im Berichtsjahr einer monatlich wachsenden Zahl von Ratsuchenden geholfen. In einer Reihe von Städten unseres Landes sind ähnliche Einrichtungen entstanden, die von Stuttgart aus unterstützt und beraten werden. Wir sind zur Zeit am Überlegen, ob wir nicht angesichts der wachsenden Zahl von Mischehen auch in geeigneter Weise zu einer Art Eheanbahnung kommen müssen. In verschiedenen

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Städten sind dankbar aufgenommene Seminare über Ehefragen durchgeführt worden.

Noch eine Mitteilung über die Brüdergemeinde Korntal:

Im vergangenen Jahr wurde begonnen, der schon lange angestrebten neuen Ordnung des Verhältnisses der Brüdergemeinde Korntal zu den vielen in Korntal lebenden Angehörigen der Landeskirche — das Verhältnis ist jetzt etwa 1500 Brüdergemeinde zu mehr als 4000 Landeskirche — Gestalt zu geben. Im Einvernehmen mit dem Brüdergemeinderat Korntal wurde die landeskirchliche Gemeinde Korntal errichtet, die einen Kirchengemeinderat gewählt hat nach unserer Ordnung. Zur Zeit verhandeln Kirchengemeinderat und Brüdergemeinderat über eine Ordnung des gemeinsamen kirchlichen Lebens in Korntal. Es ist zu erwarten, daß bald eine Lösung gefunden wird, die dann wahrscheinlich durch den Landeskirchentag im Wege eines kirchlichen Gesetzes sanktioniert werden soll.

Das Herzstück unseres Gemeindelebens ist und bleibt der Gottesdienst; auch er bedarf der Ordnung, damit wir gemeinsam vor Gott stehen, gemeinsam sein Wort hören, seinen Namen anrufen und im Liede preisen können.

Das neue Gesangbuch hat sich im ganzen in einer erfreulichen Weise in unseren Gemeinden eingeführt. Viele, die ihm zunächst ablehnend gegenüberstanden, haben Freude gewonnen an den auserlesenen Schätzen des evangelischen Liedes unserer Väter. Wir werden selbst heute früh wieder neue Freude daran bekommen haben. Doch gibt es noch immer Gemeinden, in denen ein innerer Widerstand gegen das Gesangbuch geleistet wird; leider wird er da und dort noch gefördert. Wir werden diesen Hemmungen mit aller Geduld zu begegnen und die Einführung der Gemeinde in die Schätze des Gesangbuchs in aller Behutsamkeit vorzunehmen haben. Die Kirche darf in diesen Dingen einen langen Atem haben. In der „Handreichung zum württembergischen Gesangbuch 1953", die der Evang. Oberkirchenrat 1954 herausgab, sowie in der „Wort- und Sachkonkordanz", die als württembergische Ausgabe eines Bandes vom Handbuch zum evangelischen Kirchengesangbuch 1955 erschien, liegen uns 2 Werke vor, die den Zugang zum neuen Gesangbuch und seine Auswertung sehr erleichtern.

Einer ständigen Nachfrage nach einer Großdruckausgabe des neuen Gesangbuchs für alte Leute wird vielleicht bis Ende d. J. schon entsprochen werden können.

Daß die Predigttexte im neuen Gesangbuch nicht wie im alten mitabgedruckt werden konnten, was wir alle bedauern, hat, wie dem Landeskirchentag bekannt ist, seinen Grund darin, daß die Württembergische Landeskirche sich, wenn möglich, der in Aussicht stehenden gesamtdeutschen Neuordnung der Perikopen anschließen sollte. Es besteht die Hoffnung, daß diese umfassende Arbeit 1957 abgeschlossen werden und dann dem Landeskirchentag zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Dabei ist vorgesehen, daß es wie bisher bei 6 Jahrgängen bzw. 3 Doppeljahrgängen bleibt und daß in den 4 Jahrgängen, welche der altkirchlichen Evangelien- und Epistelreihe folgen, 25 % alttestamentliche Texte eingefügt werden.

Vom Kirchenbuch II — Handlungen — hat der vorhergehende Landeskirchentag die Konfirmationsagende schon verabschiedet. Wir hatten vor einigen Wochen Gelegenheit, ihr bei der diesjährigen Konfirmationsfeier zu begegnen. Die Pfarrberichte klagen teilweise über die Schwierigkeit der zu lernenden Fragen, sprechen aber immer wieder auch von wachsendem Verständnis und aufmerksamer Anteilnahme der Gemeinde.

Die Abendmahlsordnung wird in einer vorläufigen Form erprobt; sie hat sich auch in Kreisen des älteren Pietismus Liebe erworben. Leider gibt es noch eine Reihe von Gemeinden, welche diese Ordnung noch nicht zu erproben unternommen haben, teilweise mit der Begründung, daß sie die endgültige Fassung abwarten möchten.

Als nächstes Stück wird der Landeskirchentag die Trauungsagende zu behandeln haben, die ihm vom Oberkirchenrat vorgelegt worden ist. Sie wird uns nicht zuletzt vor die schwierige Frage stellen, wie es mit der Trauung Geschiedener gehalten werden soll. Ihre erste Behandlung ist im Raum unserer diesmaligen Tagungsordnung vorgesehen.

Die Kommission des Oberkirchenrats ist zur Zeit mit der Ausarbeitung der Taufagende beschäftigt. Es besteht die Hoffnung, daß diese bis zum nächsten Frühjahr dem Landeskirchentag vorgelegt werden kann.

Die Behandlung der Begräbnisagende ist noch etwas zurückgestellt, ebenso die der restlichen Stücke des Kirchenbuchs II, die sich mit Formularen zur Ordination, Investitur, Einsegnung und Einweihung befassen. Ehe dann einmal die Gesamtausgabe des Kirchenbuchs II erfolgt, wird Gelegenheit sein, die einzelnen Stücke noch einmal zu überprüfen.

Und nun nach der Liturgie die Diakonie, die notwendig zum vollen Gottesdienst der Kirche und jeder Gemeinde gehört:

Auf dem diakonisch-missionarischen Gebiet der kirchlichen Arbeit wurde auch im vergangenen Jahr von rund 10 000 hauptberuflichen Mitarbeitern, den Diakonissen und Diakonen, Fürsorgern, Erziehern, Hausvätern, Kinderschwestern in der geschlossenen Fürsorge der Heime und in der offenen Fürsorge der Krankenpflegestationen, Kindergärten und diakonischen Bezirksstellen viel stiller, hingebungsvoller Dienst getan, dessen wir in Dankbarkeit gedenken.

Trotz reger Bautätigkeit im Laufe der letzten 10 Jahre sind immer noch weitere Altersheime, Jugendheime, Wohnheime und besondere Alterspflegeheime nötig. Es muß aber damit gerechnet werden, daß die Finanzierung solcher Bauten immer schwieriger wird und in absehbarer Zeit zum Ende kommen wird.

Brennpunkte der diakonisch-sozialen Tätigkeit blieben die Arbeiten in den zahlreichen großen Flüchtlingslagern. Die Frage der rechten Eingemeindung der dort zusammengedrängten Menschen ist immer noch ungelöst und bedarf noch größerer Anstrengung unserer kirchlichen Kreise und der Überwindung vieler Vorurteile. Bedrückend ist dabei die Feststellung, daß immer noch 50 % der Lagerbewohner Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren sind.

Besondere Verantwortung legen uns die vielen alleinstehenden Jugendlichen auf, die aus der Sowjetzone in den Westen geflohen sind. So waren es zeitweise mehr als 2000, die wir in den offenen Betreuungsgruppen, den Gilden des Evangelischen Hilfswerks, sammelten, um sie einer geordneten Arbeit zuzuführen und um ihnen die menschlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Bei der dadurch gestellten pädagogisch-missionarischen Aufgabe bewährte sich die Zusammenarbeit, die sich unter

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

den Mitarbeitern des Evang. Jugendwerks, der Evang. Akademie und der Diakonischen Werke gebildet hat.

Immer mehr schiebt sich eine neue Aufgabe in unser Blickfeld. Die Ökumene wartet auf unseren Beitrag zur Mithilfe an den Notständen außerhalb unserer Grenzen. Unsere Gemeinden, denen durch Jahre hindurch in reichem Maße von der Weltchristenheit geholfen wurde, sind aufgerufen, nun ihrerseits mitzuhelfen an der Überwindung der Not in fernen Ländern.

Noch etwas Besonderes ist auf dem Gebiet der kirchlichen Diakonie zu erwähnen. Im Laufe der Jahre ist in allen Landeskirchen eine Zueinanderordnung von Innerer Mission und Hilfswerk erfolgt. Eine solche Zusammenführung ist jetzt auch für die diakonischen Zentralstellen der Evangelischen Kirche in Deutschland geplant. Der Centralausschuß der Inneren Mission und das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland sollen zu einem diakonischen Werk vereinigt werden. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die im Oktober d. J. tagen soll, steht unter dem Thema: „Kirche und Diakonie in der veränderten Welt." Die Termine können sich noch verschieben. Auf dieser Synode soll ein Gesetz über die Verschmelzung beider Werke vorgelegt und beschlossen werden. Es wird vieler Geduld, großer Mühen und unser aller Fürbitte bedürfen, daß dieses Vorhaben gelinge.

Von der Liturgie und Diakonie komme ich nun zur Ökonomie der Landeskirche:

Mit Dank ist festzustellen, daß auch im letzten Jahr die bisherige, nun aber auslaufende eigene Kirchensteuerverwaltung die Mittel aufgebracht hat, um allen Anforderungen gerecht werden zu können, die an die Landeskirche gestellt worden sind, und zwar nicht nur den im Haushaltsplan vorgesehenen, sondern auch den unvorhergesehenen. Wir leben noch von diesen Mitteln. Ich danke allen, die sich um eine gute Ordnung dieser Dinge gemüht haben, vor allem aber auch allen Gemeindegliedern, die auch 1955 von sich aus ihrer Kirche das gegeben haben, was sie von ihnen für ihren Dienst an Geld verlangt hat. Wenn nun ab 1. Janaur 1956 die Kirchensteuer so sehr viel müheloser zu verwalten sein wird, dann wollen wir nun erst recht auf alle mögliche andere Weise den Opfersinn in unsrem ganzen Kirchenvolk nicht bloß bei denen, wo wir immer holen, stärken und die nun frei gewordenen Kräfte für den Dienst der Seelsorge und der Liebe verwenden.

Die schon seit Jahren ungemein fast unheimlich rege Bautätigkeit der Gemeinden wie der Landeskirche hat auch im vergangenen Jahr angehalten, vor allem infolge des sehr starken Nachholbedarfs.

Wiederaufbau kriegszerstörter Kirchen.

Von den 65 im Krieg ganz zerstörten Kirchen sind inzwischen 51 wieder aufgebaut und dem Gebrauch der Gemeinden zurückgegeben worden. Der Wiederaufbau wurde fortgeführt bei fünf Kirchen (Stiftskirche, Gedächtniskirche, Rosenbergkirche in Stuttgart, Kilianskirche und Aukirche in Heilbronn).

Neubauten.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden neun Kirchen fertiggestellt und zehn Kirchen im Rohbau erstellt. Zwölf Gemeindezentren wurden errichtet, fünf weitere sind im Rohbau fertiggestellt. Der Aufbau von sechs Gemeindehäusern wurde vollendet. drei Gemeindehäuser sind im Rohbau erstellt. Dazu kommen elf Kindergärten, sechs weitere konnten im Rohbau fertiggestellt werden. An Hunderten von kirchlichen Gebäuden, insbesondere Kirchen, wurden nun Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Der Bauaufwand für die obengenannten Bauvorhaben der Kirchengemeinden beträgt rund 16 Millionen DM, davon

für Kirchen	7,6 Millionen DM,
für Gemeindezentren	1,8 Millionen DM,
für Gemeindehäuser	2,4 Millionen DM,
für Kindergärten	2,9 Millionen DM,
für sonstige kirchliche Gebäude	1,3 Millionen DM.

Der Bauberater der Landeskirche, der kirchliche Baurat Ehrlich, sowie der Kunstberater, Kirchenrat Gommel, haben die Kirchengemeinden bei der Planung und Durchführung ihrer vielfältigen Bauaufgaben und bei der Ausschmückung der Gebäude eingehend beraten.

Das Akademiegebäude in Bad Boll konnte, wie wir schon gehört haben, im Berichtsjahr fertiggestellt und eingeweiht werden; der Schulbau in Michelbach geht seiner Vollendung entgegen. Am Dienstgebäude des Oberkirchenrats wird eifrig gebaut. Weitere dringliche Bauvorhaben der Landeskirche sind in Angriff genommen. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Staat ist es gelungen, die Übereignung der Klosteranlage Denkendorf auf die Landeskirche zu erreichen. Der Vertragsabschluß wird demnächst erfolgen können.

Mit dem Wiederaufbau der kriegszerstörten staatlichen Pfarrhäuser geht es nur sehr langsam voran, weil das Land Baden-Württemberg nur in beschränktem Umfang staatliche Mittel für die Erstellung von Pfarrhäusern zur Verfügung stellt. Immerhin konnte das neue Stiftspfarrhaus in Stuttgart mit drei Pfarrwohnungen fertiggestellt und mit dem Wiederaufbau des kriegszerstörten ersten Pfarrhauses in Ebingen begonnen werden. Außerdem sind in 23 Kirchengemeinden unter großen persönlichen Opfern von Gemeindegliedern neue Pfarrhäuser erstellt oder Pfarrwohnungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeindezentren geschaffen. Der Bedarf an Wohnungen für Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter in den stark besiedelten und rasch anwachsenden Vorort- und Siedlungsgemeinden sowie in der Diaspora ist immer noch sehr groß. Es sind deshalb schon jetzt für das Rechnungsjahr 1956 etwa 15 neue Pfarrhausbauvorhaben der Kirchengemeinden vorgesehen, die auf eine landeskirchliche Unterstützung bei der Aufbringung der Baukosten von insgesamt etwa 1 230 000 DM rechnen.

Die Motorisierung der Geistlichen ist besonders in der Diaspora und in den stark parzellierten Gemeinden heute nötiger denn je, wenn der pfarramtliche Dienst recht ausgerichtet werden soll und unsere Amtsbrüder nicht ruiniert werden sollen. Das bedeutet, daß die Landeskirche noch mehr Mittel für die Gewährung von Beihilfen zur Kraftfahrzeugbeschaffung bereitstellen muß, als es bisher der Fall war. Dazu kommt, daß die Filialreisekostenentschädigungen infolge der Verteuerung der Kraftfahrzeughaltung nicht mehr ausreichen und allgemein erhöht werden müssen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im landeskirchlichen Haushaltsplan 1956 angefordert. Es ist

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

erfreulich, daß nun auch in der Steuergesetzgebung Möglichkeiten vorgesehen sind, um die Kosten für die dienstliche Kraftfahrzeughaltung, soweit sie nicht von der Landeskirche oder von der örtlichen Kirchengemeinde erstattet werden, als steuerfreie Werbungskosten bei den Finanzämtern anzumelden.

Das Landeskirchliche Archiv hat durch den unerwarteten Heimgang seines Leiters, des Archivdirektors Dr. Heinrich Gürsching, einen schweren Verlust erlitten. Der Heimgegangene war als Mensch, Archivar und Historiker in kirchlichen und außerkirchlichen Kreisen bei uns hoch geschätzt. Er hat sich in der kurzen Zeitspanne, die ihm in Württemberg zu wirken vergönnt war — er kam ja von Nürnberg —, das Vertrauen und die Anerkennung aller derer erworben, die mit ihm dienstlich oder persönlich zusammenkamen. Seine Tätigkeit für das Landeskirchliche Archiv in Ludwigsburg und für die pfarramtlichen Archive draußen im Lande wird lange weiterwirken. Es wird schwer sein, die Lücke, die der Tod des ersten hauptamtlichen Archivdirektors in die Reihe der Mitarbeiter gerissen hat, wieder zu schließen.

Zu guter Letzt, womit ich gewiß nicht sagen will, daß zuletzt noch das Beste komme, ein Wort über den Oberkirchenrat. Es hat in ihm eine Reihe persönlicher Veränderungen gegeben, die der Herr Präsident schon erwähnt hat. Zu der organisatorischen Veränderung möchte ich noch folgendes sagen:

Als Prälat D. Schlatter wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand trat, wurde die Frage geprüft, ob die bisherige Einteilung der Prälatensprengel noch den gegebenen Verhältnissen gerecht wird. Dankbar möchte ich bei dieser Gelegenheit des ganzen langjährigen und hingebenden, außerordentlich mannigfaltigen Dienstes unseres letzten Ludwigsburger Prälaten gedenken. Es ergab sich, daß im Blick auf die starke Ausdehnung der südwürttembergischen Diaspora einer der vier Prälatursitze, die alle im nördlichen Württemberg und dort zum Teil sogar nahe beieinander lagen, Stuttgart, Heilbronn und Ludwigsburg, in den südlichen Raum verlegt werden sollte. Außerdem erwies sich der Bezirk der Ulmer Prälatur als zu ausgedehnt. Die zweckmässige Abgrenzung der Sprengel gehört zu den Aufgaben der Kirchenleitung. Sie hat deshalb beschlossen, den Sitz der Prälatur Ludwigsburg nach Reutlingen zu verlegen, so daß diese Prälatur in der Lage ist, die Verbindung der Kirchenleitung mit dem südwürttembergischen Regierungspräsidium in Tübingen, auch mit der Universität usw. zu pflegen. Die Dekanate Sulz, Balingen und Tuttlingen, die ja auch die hohenzollernschen Gemeinden einschließen, kamen vom Ulmer zum Reutlinger Sprengel. Der Heilbronner Sprengel erhielt wieder seinen früheren Umfang, indem die Dekanate Marbach, Vaihingen/Enz, Maulbronn und Besigheim zu ihm zurückkehrten und Ludwigsburg trat zum Sprengel Stuttgart. Der Oberkirchenrat verzichtete damit auf den bisherigen Ludwigsburger Prälaten als einen ständigen Berichterstatter in seinen Reihen, der Landesbischof auf die Nähe seines theologischen Stellvertreters. Dafür aber nehmen nun alle vier Sprengelprälaten an den wöchentlichen Kollegialsitzungen des Oberkirchenrats teil, bisher nur einmal im Monat. Wir erwarten von dieser neuen Regelung eine engere Verbindung der Arbeit der Kirchenleitung mit den Dekanatsbezirken der ganzen Landeskirche, auch der sogenannten auswärtigen Prälaten und eine Erweiterung des Erfahrungsbereichs der Kirchenleitung bei ihren Entscheidungen.

Liebe Synode!

Der Jahresbericht einer Kirchenleitung ist keine Leistungsschau, in vielem eher für uns eine Selbstanklage.

Dieser Jahresbericht sprach mehr von den irdenen Gefässen als von dem Schatz, den Gott in sie hineingelegt hat, mehr von uns armseligen und unnützen Boten als von der großen Botschaft, die uns anvertraut ist: daß Gott selbst in Christus war, in ihm die mit ihm zerfallene Welt mit sich versöhnt hat und damit sein Reich mitten unter uns beginnt. Von dieser Botschaft, von nichts anderem leben auch wir Boten und unsre ganze Kirche, nicht von unsrem Werk. Darum soll niemand an unsren Leistungen, aber auch niemand an unsrer Armseligkeit, an unsren Versäumnissen, an unsrem Versagen hängenbleiben, sondern in uns und unsrer ganzen Kirche nicht mehr, aber auch nicht weniger sehen als die Fleisch und Blut gewordene Bitte Christi selbst:

„Lasset euch versöhnen, wiedervereinigen mit Gott."

* **Präsident:** Herr Landesbischof! Lassen Sie uns Ihnen herzlichen Dank sagen für diesen umfassenden, in die Tiefe greifenden und aufrüttelnden Bericht über die Lage. Wir spüren daraus die ganz große Not unserer Kirche, die auf Ihnen persönlich liegt, und wir wollen heute Nachmittag in der Aussprache Ihnen von Herzen gern zeigen, daß Ihre Sorgen auch die unsrigen sind. Wir wollen sie weiterhin auf betende Herzen nehmen. Wir freuen uns aber auch, aus Ihrem Bischofswort viel Erfreuliches und Erhebendes zu entnehmen, und wollen — was an uns liegt — dazu beitragen, daß diese guten geistlichen Dinge, die in erster Linie Auftrag der Kirche sind, Oberhand behalten und die personellen Schwierigkeiten, die nie ausbleiben werden, doch wenigstens wieder in den Hintergrund treten können. Nochmals innigen Dank!

Die Aussprache über diesen Lagebericht des Herrn Bischof wollen wir auf heute Nachmittag 14.30 Uhr ansetzen, also nach der Mittagspause in der öffentlichen Sitzung. Wie lange diese öffentliche Sitzung dann dauert, kann jetzt noch nicht vorausgesehen werden. Anschließend an die öffentliche Sitzung findet eine geschlossene Sitzung statt. Ich bin überzeugt, daß Sie alle mithelfen wollen, daß der Herr Landesbischof heute Nachmittag in der Aussprache über seinen Bericht ein Echo von uns bekommt, das ihm auf dem weiteren Weg Kraft und Hilfe gibt.

Nun dürfen wir noch kurze Begrüßungsworte von unseren Gästen hören. Ich bitte unseren Freund von der badischen Synode zu beginnen.

Pfarrer Dr. **Barner**/Heidelberg (Gast aus Baden):

Hochverehrter Herr Landesbischof! Hochverehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Herren des Oberkirchenrats! Liebe Brüder und Schwestern des Landeskirchentags! Lassen Sie mich zuerst die herzlichen Grüße unseres badischen Herrn Landesbischofs, der Landessynode und ihres Präsidenten Ihnen übermitteln und zugleich damit den herzlichen Dank verbinden für die liebenswürdige Einladung und freundliche Begrüßung, die mir persönlich durch den Herrn Präsidenten Lechler zuteil geworden ist. Sie werden nun vielleicht darauf warten, daß ich Ihnen etwas sage von dem, was bei uns in Baden geht, insbesondere was die Landessynode zur Zeit zu

(Dr. **Barner**)

behandeln beabsichtigt. Ich kann Ihnen da nicht viel voraussagen, weil wir diesmal verhältnismäßig spät — erst in der Pfingstwoche — tagen mit Rücksicht auf die Abgeordneten des Lehrerstandes, die diese Tagung in die Ferien gelegt haben wollten. Aber aufs Ganze gesehen arbeiten wir weiter an unserer Grundordnung, an liturgischen Fragen und sehen in diesem Jahr im Juni einem Jubiläum entgegen. Es sind dann 400 Jahre, daß bei uns sowohl in der Kurpfalz wie auch in Baden-Durlach die Reformation eingeführt worden ist — 1556 — 1956!

Nun etwas zu dem, was mich hier in Ihrem Kreis bewegt. Ich bin der Einladung diesmal mit besonderem Interesse gefolgt, da sie mich ja nach Bad Boll geführt hat. Ich habe auch auf Ihrer letzten Tagung schon davon gehört, daß man beabsichtige, hierher zu kommen. Es wurde mir immer wieder gesagt, wir wollen's Euch Badenern einmal nachmachen und auch einmal nicht nur zusammen tagen, sondern auch zusammen wohnen und zusammen leben. Ich freue mich, daß wir Badener nun hier bei Ihrer neuen Tagungsweise etwas Pate stehen durften.

Als ich meine Gedanken hierher nach Bad Boll vorausgeschickt habe, suchte ich nach Beziehungen, Berührungen zwischen Bad Boll einerseits und meiner badischen Heimatkirche andererseits. Da stieß ich auf folgendes eigenartiges Begebnis, das mich fast ganz persönlich noch berührt. Der junge Christoph Blumhardt hatte bekanntlich nach der Vollendung seiner theologischen Examina innere Schwierigkeiten, die ihn hindern wollten, einen theologischen Beruf zu übernehmen, ein Pfarramt zu führen. Da öffnete sich ihm das bekannte badische Pfarrhaus in Spöck, in dem Henhöfer so segensreich gewirkt hatte. Damals war aber schon nicht mehr Henhöfer dort tätig, sondern sein Nachfolger Pfarrer Peter. Dieser feine Seelsorger hat dem jungen Blumhardt geholfen, bei seinem theologischen Beruf zu bleiben und einige Jahre später hier in Bad Boll an die Seite seines Vaters zu treten, um ihm zu helfen und dem Reich Gottes zu dienen. Und wenn ich ganz persönlich werden darf. Dieser Kirchenrat Peter war auch ein geistlicher Vater meines Vaters. Mein Vater war sein letzter Vikar in Spöck. Er hat viel von Kirchenrat Peter mitbekommen und vielleicht auch mir manches davon mitgegeben.

Und noch eine andere Verbindung ging mir auf: Die Akademie in Bad Boll und unsere Akademie in Herrenalb sind miteinander sehr eng verwandt — hier die Mutter, dort das Kind! Von hier erging durch Ihren verehrten Herrn Direktor der bedeutsame Ruf an uns alle: „Die Welt ist anders geworden!" Dieser Ruf hat auch uns in Baden bewegt und in uns die Frage lebendig werden lassen: Wie muß sich denn eine Kirche zu dieser veränderten Welt verhalten, um in ihr noch den Dienst recht zu tun, der ihr von Gott und dem Herrn Christus aufgetragen ist? Um diese Dinge haben sich — jetzt schließen sich meine Gedanken wieder zum Kreis — auch die beiden Blumhardt einst bemüht. Ich habe daheim noch aus der Notzeit des Jahres 1948 ein kleines Blumhardtbrevier, das ich hie und da benütze. Da fand ich auf unsere Frage: Wie soll die Kirche dienen in einer veränderten Welt? für den nächsten Sonntag Misericordias Domini eine Antwort aus den Schriften des jüngeren Blumhardt, die ich Ihnen doch noch mitteilen möchte. Er sagt dort: „Das Alte geht wieder vorüber, das Bisherige hat wieder seine Pflicht getan. Die Schale bricht wieder auf, der Kern will wieder heraus, nicht Christentum, sondern Christus will wieder zum Leben kommen."

In diesem Sinne sei Ihre ganze Landeskirche und die Arbeit Ihres Landeskirchentags gesegnet!

* **Präsident:** Wir danken Ihnen, lieber Herr Pfarrer Dr. Barner, für dieses warmherzige Wort. Wir beglückwünschen Sie und Ihre Landeskirche heute schon zu Ihrem Jubiläumsfest anläßlich des 400jährigen Bestehens des evangelischen Glaubens in Ihrer Kirche und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihre Feierlichkeiten. Herzlichen Dank für Ihr Wort.

Darf ich jetzt den bayrischen Vertreter, Herrn Pfarrer Seifert, bitten?

* Pfarrer **Seifert**/Kaufbeuren (Gast aus Bayern): Der Präsident der Bayerischen Landessynode, Herr Staatssekretär Dr. Meinzolt, hat mich beauftragt, Ihnen allen nachbarlichen Gruß zu entbieten. In unserer Zeit, da die Verkehrsmittel die Menschen entferntliegender Länder so nahe zusammengeführt hat, muß es selbstverständlich sein, daß unsere unmittelbar benachbarten Landeskirchen in enger Fühlung miteinander bleiben.

Wenn vorhin darauf hingewiesen wurde, daß Ihnen in der Arbeitsweise der Bayerischen Synode manches vorbildlich erscheint (z. B. die den Plenarsitzungen vorausgehenden sorgfältigen Beratungen des Finanzausschusses), so läßt sich umgekehrt vieles aufzählen, wofür die Bayern ihrer württembergischen Nachbarkirche dankbar sind (Tübinger Theologen), und worin wir ein gerade ihr verliehenes „Pfund" erblicken: Die biblische Weite („Hoffnung für die Welt" bei Christoph Blumhardt), kraft deren wichtige Gegenwartsaufgaben der Kirche, nämlich ihre ökumenische Arbeit und ihr volksseelsorgerlicher Auftrag erfüllt werden können, und welche dazu befähigt, zwischen den verschieden geprägten Landeskirchen ausgleichend zu wirken.

Der Rechenschaftsbericht Ihres Herrn Landesbischofs zeigte, daß hüben und drüben Aufgaben und Nöte der Kirche vielfach die gleichen sind.

Lassen Sie mich schließen mit dem herzlichen Wunsch, daß Gott die Beratungen dieses Landeskirchentags segnen möge mit einem Ergebnis, das Ihren Gemeinden dient und dem Herrn der Kirche wohlgefallen kann.

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Pfarrer für dieses so freundliche Grußwort aus der nachbarlichen Nähe!

Wenn Sie von den gleichen Nöten in Ihrer Kirche sprechen, so ist dies die beste Grundlage für ein gutes nachbarliches Verhältnis. Wenn die Kirche keine Nöte hätte, sondern wenn bei ihr alles nur gut ginge, ja wenn sie im Überfluß leben würde, wäre sie im Innersten eine arme Kirche. Wir danken deshalb auch immer wieder für die Nöte, die uns Gott auf die Seele bindet. Er gibt uns auch die Kraft zum Überwinden.

Und nun Herr Bischof, dürfen wir Sie auch um ein Grußwort bitten?

Bischof **Steinberg**-Bad Boll: Zwei Worte begleiten uns durch diese Woche und durch den heutigen Tag. Als erstes der Wochenspruch von der Wiedergeburt zur lebendigen Hoffnung. Wir müssen uns dessen bewußt bleiben und immer wieder werden: lebendige Hoffnung geschieht nur durch das Wunder der Wiedergeburt. Und wenn wir im eigenen Leben und als Kirchen durch

(Bischof **Steinberg**)

manchmal hoffnungslos scheinende Zeiten und Verhältnisse hindurchgehen, so soll unser Gebet nicht der Behebung der Not, sondern unserer immer wiederkehrenden Wiedergeburt zur lebendigen Hoffnung gelten.

Das zweite Wort ist das neutestamentliche Lehrwort, das uns in den Losungen der Brüdergemeine zum heutigen Tage gegeben ist. Darin wird uns eine Gabe angekündigt: „Euch ist gegeben der Sinn, die diánoia, das Hindurchschauen und -denken, um den Wahrhaftigen zu erkennen". Eine Gruppe von Zeugen des Neuen Testaments hat an dieser Stelle statt tòn alaethinón tò alaethinón, das Wahre, geschrieben. Und darum geht es ja zunächst in jeder Synode, das was wahr ist, zu erkennen von den Nöten, den Hilfen, den nötigen Maßnahmen. Und manchmal kann es einem scheinen, daß einem gerade der Blick in diese Wirklichkeit, wie sie ist, das Herz schwer machen muß. Aber dann darf einem die Erkenntnis helfen, daß hinter diesem tò alaethinón der Wahrhafte, der Herr selbst steht, und daß uns das Hindurchschauen auf Ihn geboten, erlaubt, gegeben ist.

Lassen Sie mich schließen mit dem Gebetswunsch aus einem Zinzendorf-Vers, der das gleiche etwas anders bezeugt: „König, gib uns Mut und Klarheit, ... helle Augen in die Wahrheit", und nun nicht ein schweres, sondern „ein leichtes, lichtes Herze zum Gewinn!"

* **Präsident:** Haben Sie herzlichen Dank, Herr Bischof, für dieses feine Wort. Ja wir brauchen „helle Augen und ein lichtes Herz", möchte uns dies der Herr unserer Kirche bei unseren Beratungen schenken und auch in unserer täglichen Arbeit als Christen, die in der lebendigen Hoffnung leben. Ich danke Ihnen sehr.

Nun bitte ich, Herr Abg. Dr. Autenrieth, um den Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses.

* Berichterstatter Dr. **Authenrieth:** Der Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses umfaßt 2 Sitzungen, nämlich die vom 9. Dezember 1955 und die vom 22. März 1956, ergänzend eine gemeinsame Sitzung des Ständigen Ausschusses mit dem Oberkirchenrat ebenfalls am 22. März 1956. In beiden Sitzungen wurden Haushaltsangelegenheiten beraten, und zwar in der Weise, daß die 2. Sitzung gewissermaßen als Fortsetzung der 1. gelten kann. Ich möchte daher die Beratungspunkte nicht in zeitlicher Reihenfolge vortragen, sondern in sachlichem Zusammenhang das berichten, was endgültig beschlossen wurde. Vorausschicken möchte ich das, was für alle Tagesordnungspunkte gemeinsam gilt, damit ich es nicht im einzelnen zu wiederholen brauche. Das ist einmal, daß bei der Bewilligung von Ausgaben eingehend und sorgfältig geprüft wurde, ob dafür auch Dekkung vorhanden ist. Die Deckung ergab sich bei allen in der Folge zu besprechenden Punkten wesentlich aus Mehreinnahmen der Landeskirchensteuer. Es hat sich gezeigt, daß die vorsichtigen Schätzungen der Einnahmen durch die Tatsachen übertroffen worden sind; das Kapitel, das wir menschlich als „Unvorhergesehenes" bezeichnet hatten, war in einem höheren Haushaltsplan eben doch vorgesehen. Zweitens möchte ich vorausschicken, daß alle Beschlüsse auf den 3 Sitzungen einstimmig gefaßt wurden.

Nun zu den Haushaltsfragen im einzelnen. Es waren 4 Kapitel, die uns beschäftigten. Zunächst das Besoldungswesen. Dabei ging es uns um die Angleichung der Vergütungen (Bezüge) der im Dienst der Landeskirche Stehenden mit den entsprechenden der im staatlichen Dienst Stehenden.

1. Punkt: Die Frage der Teuerungszulage.

Es ist wohl bekannt, daß im Dezember 1955 den staatlichen Beamten und Angestellten ein Vorschuß auf eine Teuerungszulage in Höhe von $^1/_3$ des Januargehalts gewährt wurde. Es bedeutete eine Selbstverständlichkeit, daß wir diese Teuerungszulage auch den Bediensteten der Landeskirche zugebilligt haben in der Weise, daß zunächst im Dezember $^1/_3$ des Januargehalts als Teuerungszulage ausbezahlt werden sollte. Das bedeutete eine Belastung von 518 000 DM im Haushalt, wovon der Staat durch Staatsbeiträge 270 000 DM, die Kirche 248 000 DM zu übernehmen hatte. Für die Zeit nach dem 1. Januar war für den Staatsdienst bestimmt worden, daß sich die Teuerungszulage um 15 % des Grundgehalts, also von 140 auf 155 % des Grundgehalts, steigern sollte. Auch diese Steigerung von 15 % wollten wir den Dienern der Landeskirche zukommen lassen. Aus haushaltstechnischen Gründen mußten wir einen Schnitt beim 31. März machen, weil da das Haushaltsjahr zu Ende ging. Es wurde deshalb beschlossen, daß der Oberkirchenrat ermächtigt wird, für das Vierteljahr bis zum Haushaltswechsel die Bezüge zu bezahlen, die die entsprechenden Staatsbediensteten bekamen. Das machte, da ja der Vorschuß vom Dezember anzurechnen war, einen Mehrbetrag von 302 100 DM aus. Die anteilmäßige Aufteilung auf Staatsbeitrag und Leistung der Landeskirche konnte damals über den 1. April 1956 hinaus noch nicht geschehen, weil dafür noch kein Haushaltsplan vorhanden ist; den haben wir jetzt erst zu beschließen. Daher wurde der Oberkirchenrat ermächtigt, diese Teuerungszulage wie bei den Staatsdienern weiter zu bezahlen.

Präsident: Ich bitte den Landeskirchentag um nachträgliche Bestätigung. Widerspruch erhebt sich nicht.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der 2. Punkt befaßte sich damit, daß die Weihnachtszuwendungen, die ebenfalls im Staatsdienst ausbezahlt wurden, wie in den Vorjahren auch im Kirchendienst ausbezahlt werden sollten. Der Aufwand betrug für Beamte und Geistliche zusammen 62 000 DM, für Angestellte 4000 DM. Auch das war uns eine Selbstverständlichkeit. Auch der 3. Punkt der Angleichung des Dienstes der Kirche an den Staat fand unsere einstimmige Genehmigung, nämlich den Angehörigen der Kirchenleitung des Oberkirchenrats dieselben Aufwandsentschädigungen zu gewähren, wie sie die entsprechenden Beamten im Ministerialdienst des Staates bekommen. Sie betragen monatlich von 20 bis höchstens 100 DM. Der Aufwand beläuft sich auf jährlich insgesamt 70 000 DM.

Der 4. Punkt betraf die Unterstützungen. Bekanntlich sind die staatlichen Beihilfegrundsätze nicht im Kirchendienst eingeführt. Das gab uns Veranlassung, für Unterstützungen einen höheren Betrag, als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen, zu bewilligen, nämlich einen Mehrbetrag von 30 000 DM.

Das 2. Kapitel, mit dem wir uns befaßten, war die Motorisierung. Hier hat der Herr Landesbischof in seinem Bericht schon die grundsätzlichen Ausführungen gemacht. Wir haben für die Beschaffung neuer Dienstwagen bei Kapitel 2 Titel 7 einen Mehrbetrag von 25 000 DM bewilligt, also den ursprünglichen Betrag von 35 000 DM, der zu nieder war, auf 60 000 DM herauf-

(Dr. **Autenrieth**)

gesetzt. Wir haben die Filialreisekostenentschädigungen im Hinblick auf die Motorisierung um 50 000 DM erhöht und wir haben letztlich zur Motorisierung unserer Schuldekane dadurch beigetragen, daß wir den Betrag von 12 000 DM, der ursprünglich vorgesehen war, um 8000 DM auf 20 000 DM erhöht haben. Auch hier waren wir der Ansicht, daß es sich um einen Mindestbetrag handelt.

Das 3. Kapitel an Mehrbewilligungen betraf ökumenische Aufgaben. Zunächst die Hilfeleistung für die EKD im Osten, wofür die Beiträge aller Kirchen erhöht wurden. Von der Gesamterhöhung traf unsere Landeskirche ein Anteil von 10,79 %, sodaß wir insgesamt für unsere Brüder im Osten einen Mehrbetrag von 103 000 DM glaubten auf uns nehmen zu müssen. Außerdem wurde der Haushalt des Lutherischen Weltbundes erst fertiggestellt, nachdem unser Haushalt aufgestellt war. Dabei ergab sich, daß der auf uns entfallende Umlagebetrag um 18 000 DM höher wurde, als wir es ursprünglich geschätzt hatten. Auch dieser Betrag wurde gerne nachbewilligt.

Der letzte Abschnitt betraf Bauten, zunächst den sachlichen Aufwand für unsere 3 Aufbauschulen. Es wurde beschlossen, den Aufwand für diese 3 Schulen um 50 000 DM zu erhöhen, außerdem für den Schulbau in Michelbach, der durch zusätzliche Einbauten für die Heizung teurer geworden ist, sowie für ein Wohnhaus in Großsachsenheim 100 000 DM nachzubewilligen.

* **Präsident:** Dem Plenum sind diese vorgetragenen Anordnungen des Ständigen Ausschusses zur Bestätigung vorzulegen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Danke!

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Bei der gemeinsamen Sitzung des Ständigen Ausschusses mit dem Oberkirchenrat handelte es sich um eine Einladung, die durch den Herrn Landesbischof auf Grund des § 39 unserer Kirchenverfassung ergangen war; Absatz 1 lautet: „Der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags ist berechtigt, bei Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen von größerer Tragweite an den Beratungen des Oberkirchenrats mit Stimmrecht seiner Mitglieder teilzunehmen." Es wurden in der gemeinsamen Sitzung beraten:

1. der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Pfarrbesoldungsordnung, notwendig als Vorbereitung für die Haushaltsbesprechung,
2. der Entwurf einer Verordnung betr. Änderung der Dienstbezüge der Geistlichen mit nichtakademischer Vorbildung,
3. der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung von kirchlichen Verwaltungsstellen,
4. der Entwurf einer Verordnung über die Aufgaben der kirchlichen Verwaltungsstellen.

Ferner wurde eine Übersicht über die vorgesehene Neueinstufung der Dekanats- und Pfarrstellen gegeben, die auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes notwendig war.

In dieser Sitzung wurde den Wünschen des Ständigen Ausschusses, die mehr redaktioneller Art waren, bereitwilligst Rechnung getragen, so daß auch hier Einstimmigkeit bestand.

Präsident: Sie haben auch von dem 2. Teil des Berichts des Ständigen Ausschusses Kenntnis genommen. Ich danke dafür. Ich darf meinen Dank auch ausdehnen auf die Mühe und Arbeit, die der Herr Abg. Dr. Autenrieth bei dem Bericht hatte. Danke sehr!

Es ist jetzt Mittagspause. Darf ich den Herrn Abg. Daur bitten, mit uns zu beten und vielleicht noch ein Lied zu singen? (Geschieht.)

— Mittagspause von 12.30—14.30 Uhr. —

Präsident (nach einem Gebet des Abg. Glemser) fortfahrend:

Wir beginnen mit der Aussprache über den Lagebericht des Herrn Landesbischof. Bitte um Wortmeldungen.

* **Elsenhans:** Ich bin der Kirchenleitung dankbar, daß wir hier tagen dürfen. Jetzt können wir uns mit eigenen Augen überzeugen, daß das Geld für die Akademie nicht in einem Luxusbau angelegt wurde.

Wir haben eine Akademie, und was hier an Ausstrahlung gegeben wird, ist oft nicht sichtbar, zu erkennen ist nur die Wirkung. Es wäre vor 5—6 Jahren noch nicht möglich gewesen, als Gewerkschaftsfunktionär hier heraufzukommen zu Tagungen, ohne zu Hause mit scheelen Augen betrachtet zu werden. Heute begeben sich Gewerkschaftsfunktionäre hieher, um Referate, insbesondere bei Tagungen der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen, zu halten, ist da vielleicht keine Wirkung sichtbar? Die Ausstrahlung eines Hirten kann in der Arbeiterschaft sehr groß sein, darum ist wichtig, daß sich die Hirten nicht dauernd im Gegensatz zueinander befinden. Die Akademien beschreiten neue Wege, die man in der Kirche eben noch nicht gewohnt ist, und das sind jetzt unsere Aufbauwochen. Die wenigsten können sich 4 Wochen freimachen für Kurse. Darum sind die Aufbauwochen diese Linie, auf der wir weitergehen müssen.

Präsident: Ich danke, Herr Abg. Elsenhans. Wenn ich von mir aus schließen darf, dann ist die Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen ein besonderes Lieblingskind in unserer Arbeit. Ich freue mich sehr, daß Sie ein gutes Wort dafür gefunden haben. Sie haben aber noch ein Wort zur evang. Aufbauwoche beigefügt. Wir bitten Herrn Pfarrer Hans Stroh, daß er uns darüber Auskunft gibt.

Pfarrer **Stroh**-Bad Boll (Gast): Die Evangelische Aufbauwoche ist ein Versuch, die Bitte unseres Herrn Landesbischofs aufzugreifen, die Arbeit der Evangelischen Akademie in der kommunalen Gemeinde einer Stadt oder eines Dorfes und damit also auch im Bereiche der Ortsgemeinde fruchtbar zu machen. Wir sind diesem Auftrag nachgekommen und haben es nun an 3 Punkten versucht. Zwei hat die Evangelische Akademie selbst durchgeführt, im dritten Fall haben wir einen gewissen Rat gegeben, das war Sindelfingen. Das Wichtige an diesen Aufbauwochen will ich mit ein paar ganz knappen Punkten umreißen. Es wird der Versuch gemacht, das fast unsachtbare Ghetto, in dem sich viele evangelische Gemeinden mitten in ihrer kommunalen Gemeinde befinden, einmal zu durchstoßen und Themen zu finden, in denen auch unkirchliche Menschen voll mitwirken und mitsprechen können. Es geht darum, einen ganzen Ort durch einen umfassenden Vorstoß, der von einer

(Pfarrer **Stroh**)

großen Zahl von Mitarbeitern getragen werden muß, in Bewegung zu bringen, daß die Menschen aufhorchen, sich fragen: „was ist los?" und willig und bereit werden, in die Veranstaltungen zu kommen.

Es war der Gedanke der, daß der Mensch angesprochen werden soll, und zwar jeder erwachsene Evangelische — es kamen auch viele Katholiken übrigens — in den 3 Bereichen der Familie, seines Berufes und seines staatsbürgerlichen Pflichtenkreises in Gemeinde und Politik. Wir haben also sozusagen mindestens für jeden Bürger 3 Veranstaltungen vorgehabt, viele haben mehr Veranstaltungen besucht. Sie haben selbst die Programme in Ihrer Hand. Es sind nicht im Programm drin die geschlossenen Veranstaltungen für Unternehmer, Veranstaltungen für Ärzte und Krankenschwestern unter dem Thema: „Der Mensch in der Gesundheitsfabrik", damit ist das Krankenhaus gemeint, eine sehr bewegende Aussprache, meine Damen und Herren! Dann haben wir eine Versammlung gehabt für die Führer der kommunalpolitischen Aufgaben, etwa 40, 50 Herren („Fragen an die westdeutsche Führungsschicht") und eine Veranstaltung für Lehrer, bei der sämtliche Lehrer gekommen sind, die nicht durch Krankheit verhindert waren, auch die katholischen Lehrer und Lehrerinnen. In all diesen verschiedenartigen Gruppen haben wir jeweils die brennendsten Fragen der betreffenden Gruppe zur Diskussion gestellt und ganz freimütig und ehrlich, mit einer oft wahrhaft erschütternden Ehrlichkeit, möchte ich sagen, zu Ende gesprochen. Was da unsere Lehrer etwa in diesem geschlossenen Kreis uns gesagt haben, das hätte einen Stein erweichen können.

Weiter wichtig ist bei einer solchen Sache, daß man von vornherein, schon in allererster Planung, auch nichtkirchliche Menschen einbezieht. Sie haben oft die originellsten Ideen und sprechen am nüchternsten und sachlichsten das aus, was so einem Ort (ich denke jetzt an Plochingen mit fast 10 000 Menschen, darunter etwa 6500 evangelische) tatsächlich fehlt. Dieser Arbeitskreis wurde einfach gebildet im Zusammenwirken mit dem Bürgermeister aus den Vereinsvorständen — Sie wissen selbst, welch eine große Bedeutung dieser Kreis hat —, dann aus führenden Persönlichkeiten in der Arbeiterschaft, aus führenden Persönlichkeiten des Handels, dann Ärzte und Jugendvertreter, also querdurch, alles was evangelisch war. Wir haben immer wieder auch nicht der Kirche angehörende, aus der Kirche ausgetretene Menschen in diese Arbeit hineingezogen. Dieser Arbeitskreis hat 3mal 3 Stunden darüber gesprochen, wie in Plochingen eine Aufbauwoche aussehen könnte, und hat mit uns das Programm, das Ihnen vorliegt, gemeinsam erarbeitet. Dabei hat man schon sehr große Möglichkeiten evangelistischer Art. Wenn Sie mit den führenden Persönlichkeiten einer Stadt 3mal 3 Stunden über das sprechen, was dieser Stadt im Innersten fehlt, dann haben Sie eine enorme evangelistische Chance. Es ist natürlich, daß wir in der letzten Sitzung, obwohl sie in einem Restaurant war, dann auch die Hände gefaltet haben und gemeinsam gebetet haben, was zweifellos auf die Männer einen großen Eindruck gemacht hat, daß so etwas ganz unmittelbar mit Gott durchgetragen wird.

Wir haben dann dieses Programm sorgfältig vorbereitet und gedruckt. Schon das Bild auf der ersten Seite hat sehr viele Leute aufhorchen lassen. Es ist in den Fabriken viel diskutiert worden. Ein Arbeiter kam zu mir und sagte, sie hätten schon beim Ansehen dieses Blattes sofort gesagt, das sei eine Tat der Evangelischen Akademie gewesen, das auf die erste Seite zu nehmen. Ich habe es gar nicht so stark empfunden, aber er hat es so ausgelegt. Wir haben dann die Veranstaltungen durchgeführt. Das größte Interesse ist an dem Punkt gewesen: „Wie retten wir unsere arbeitenden Frauen in den Fabriken vor Schuld an der jungen Generation?" Das war eigentlich das Zentrum an der ganzen Diskussion. Es hat sich gezeigt, daß in einer Stadt wie Plochingen mit 4000 Arbeitern, von denen täglich 1800 in Richtung Eßlingen, Untertürkheim, Stuttgart usw. an ihre Arbeitsstätten hinausfahren (4500 Menschen arbeiten in diesem Ort, davon 2300 Einpendler) — es hat sich gezeigt, daß der Sog der Industrie in unserer Frauenjugend und in die verheirateten Frauen, in die Mütterwelt hinein, ungeheuerlich ist und daß hier furchtbare seelsorgerliche Notstände sind. Und diese Notstände haben wir „in offener Feldschlacht" beim Namen genannt. Wir haben die Lehrer und Eltern zusammen eingeladen, es kamen 400 Menschen in das wunderschöne Gemeindehaus in Plochingen, das ich gar nicht genug loben kann; dabei haben wir bis 11 Uhr diskutiert und es wäre kein Ende gewesen, wenn wir nicht abgebrochen hätten. Es ist wirklich gelungen, daß man mit der Freiheit und Direktheit, mit der man in Boll manchmal diese Sachen angreift, sie auch hier ansprach. Die berufliche Welt haben wir ausführlich besprochen, wie Sie aus dem Programm sehen. Die staatsbürgerlichen Fragen waren heiß und brennend. Der Abend „Deutschland wohin?" hat sehr eingeschlagen in die Gewissen. Die Woche ist von ungefähr 4500 Menschen insgesamt besucht worden, und ich denke, daß wir etwa 1500 Plochinger evangelische Christen erreicht haben. Wenn wir denken, daß es in dieser Stadt auch Kinder und Greise gibt und daß es etwa 6000 Evangelische sind, vielleicht auch ein bißchen mehr, dann zeigt das doch, daß etwa $^1/_3$ aller in Betracht kommenden evangelischen Menschen einmal zu einer Diskussion da waren. Und ich glaube, kein Diskussionsabend war so, daß er langweilig gewesen wäre. Man muß nur sehr genau die soziale Wirklichkeit der Menschen finden, die man anspricht; wir sprechen sie eben nicht abstrakt an, sondern in der konkreten sozialen Situation.

Das Wichtigste möchte ich zum Schluß sagen; das ist, daß im Zentrum dieser Arbeit sehr viel Gebet gestanden hat. Wir haben wohl jede einzelne Veranstaltung durch Gebetsgemeinschaft vorbereitet und haben auch dafür Sorge getragen, daß durch die Gottesdienste und zwei große Bibelverkündigungen wirklich das Evangelium in der Mitte dieser Woche gewesen ist. Es war das eine Verkündigung über Kreuz und Auferstehung Christi, die von ungefähr 300—320 Menschen besucht wurden, etwa die Hälfte, die sonst nie in eine Kirche kommen.

Die Fortsetzung ist gedacht, nicht daß wir die Kreise der Gemeinde verdrängen, sondern daß wir kurzfristige Arbeitsaufgaben stellen in kleinen Gruppen. Es haben sich schon etwa 6 oder 7 Gruppen gebildet oder sind dabei, sich zu bilden, wo Menschen ganz bestimmte Notstände besprechen; also „die junge Textilarbeiterin in der Fabrik heute" (400 Textilarbeiterinnen sind in einer Fabrik in Plochingen); oder „Marx und die Bibel"; „die Situation der Eisenbahner", einmal zu besprechen mit führenden Persönlichkeiten der Eisenbahn; oder „Kindergartensorgen", „kommunalpolitische Sorgen", „Fragen des Krankenhauses", etwa Bibliotheksprobleme im

(Pfarrer **Stroh**)

Krankenhaus (nur die Lore-Romane, sonst gar nichts im Krankenhaus, also ob es nichts Gutes gäbe, was gedruckt worden wäre!). Alle diese Dinge wollen wir nun in kleinen Arbeitsgruppen verarbeiten, nicht um die evangelischen Kreise zu ersetzen, sondern um suchende, aktive, hilfsbereite Menschen aus dem Ort, die zum großen Teil noch nicht von der Kirche erreicht sind, nun an eine Aufgabe zu bringen. Und wir vertrauen Gott, daß sie auch dem Evangelium näher kommen.

Das war ein kurzer Umriß.

* **Präsident:** Wir danken herzlich für diesen kurzen Umriß über die Aufbauwoche. Dieser Zweig ist ja wohl das jüngste Kind der Akademie, wenn ich recht unterrichtet bin, und Herr Pfarrer Stroh hat sich von Anfang an besonders dafür eingesetzt. Es ist hocherfreulich, mit welchem Erfolg man hier den Menschen nahekommt und ihnen Hilfe leisten kann. Das ist sehr schön, und wir können der Leitung der Akademie nur herzlich danken, daß sie auch diese Arbeit aufgegriffen hat und nun weiterhin pflegen will, um immer mehr Aufbauwochen zu veranstalten. Ja, was dafür das Wichtigste ist, das hat Pfarrer Stroh zum Schluß gesagt: „Gebetskreise bilden", daß der Beginn, die Dauer so einer Arbeitswoche und der Schluß unter Gottes Segen stehen darf. Dann wird etwas draus. Herzlichen Dank Herrn Pfarrer Stroh und der Akademie.

Abg. Dr. **S. Müller:** Zunächst möchte ich dem Herrn Landesbischof sehr warm danken für den weitgespannten Bericht, der auch die Nöte unserer kleinen Württ. Landeskirche von vornherein hineingestellt hat in die Ökumene, der uns deutlich gemacht hat, daß wir schlafen, wenn wir meinen, wir leben hier in einer christlich gesättigten Atmosphäre, sondern der uns gezeigt hat, daß wir ja auch hier in der Diaspora leben, und der uns dann den missionarischen Aufruf gegeben hat, den wir einfach der Welt schulden.

Aber noch viel mehr möchte ich dem Herrn Landesbischof danken für den ganz großen persönlichen selbstlosen Einsatz, der in diesem Bericht sichtbar geworden ist. Ich muß sagen, daß ich sehr beschämt worden bin durch diesen Bericht, weil mir deutlich geworden ist, daß ich für mich persönlich hätte ganz anders hinter unserem Herrn Landesbischof und seiner Arbeit stehen müssen. Wir wollen hier Buße tun und wollen als Landeskirchentag uns aufrufen lassen, noch ganz anders als bisher uns in der Fürbitte hinter unseren Landesbischof zu stellen, daß Gott ihm die Kraft gebe, nicht zu verzagen, auch trotz all der Enttäuschungen, die ja nicht ausbleiben, und ihn immer in der Gewißheit erhalte, daß er in der Sache unseres auferstandenen Heilands steht und kämpft.

Ich möchte aber auch die Gelegenheit benützen, noch einen Dank auszusprechen, nämlich an die Pfarrfrauen. Es ist im Bericht des Herrn Landesbischofs sehr deutlich geworden, was gerade die Pfarrfrauen in unserer Landeskirche bedeuten. Ich kann aus eigener Erfahrung das bestätigen, was der Herr Landesbischof gesagt hat, wie die Pfarrfrauen trotz der ungeheuren Belastung in Haushalt und Familie sich noch weit über die eigentlich zur Verfügung stehende Kraft einsetzen zum Dienst an der Gemeinde, weil eben, wie uns heute gesagt wurde, die Jugend heute ganz anders nach Führung verlangt, wie das schon zu anderen Zeiten der Jugendbewegung der Fall gewesen ist. Darum möchte ich den Pfarrfrauen sehr herzlich danken für all das, was sie für die Kirche tun. Es ist ein stiller, aufopfernder Dienst, der bestimmt seine Früchte trägt. Aber ich glaube, wir sollten uns auch hier nicht bloß so obenhin mit einem Dank begnügen, sondern wir sollten die Anregung des Herrn Landesbischofs aufgreifen und mit nach Mitteln suchen, um die Pfarrfrauen noch besser freizumachen für den Dienst in der Gemeinde. Ich möchte deshalb gleich einen A n t r a g stellen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, alsbald zu untersuchen, ob und inwieweit noch durch einen Nachtrag zum Haushaltsplan Mittel zur Verfügung gestellt werden können, damit die Pfarrfrauen Hausgehilfinnen erhalten, um frei zu werden für aktive Mitarbeit in der Gemeinde."

* **Präsident:** Ich kann mir denken, daß dieser Antrag Zustimmung findet. Es wird gut sein, wenn wir ihn an den Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft geben, damit er bei der morgigen Plenarsitzung für den Haushaltsplan uns einen Vorschlag machen kann.

Was Sie in Ihrem Dankeswort gesagt haben, Herr Abg. Dr. Müller, für den Herrn Landesbischof, das ist uns allen aus dem Herzen gesprochen. Danke.

* **Rieß:** Ich wollte dem Herrn Landesbischof danken für eine Sache, die er heute morgen in seinem Bericht nicht erwähnt hat, die aber doch in diese Aussprache mit hineingehört. Zusammen mit einer Reihe deutscher evangelischer Kirchenführer hat er im Herbst letzten Jahres, ehe es zur Gründung der sogenannten Christlichen Gewerkschaften kam, seine warnende Stimme erhoben. Er bezeichnete diesen Schritt als einen Akt der Ungeduld. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft hat diese Stellungnahme dankbar begrüßt, und wir können heute feststellen, daß dieses im rechten Augenblick gesprochene Wort dazu beigetragen hat, die Brücken zwischen Arbeiterschaft und Kirche zu stärken. Für unsere Freunde in den Betrieben hat diese Stellungnahme jedenfalls eine wesentliche Hilfe bedeutet. Ich muß das sagen, weil ich weiß, daß an den Herrn Landesbischof auch manche andere kritische Stimmen gekommen sind. Nun bedeutet es aber für unsere Gemeinden doch eine entscheidende Bereicherung, wenn Arbeiter, die bisher der Kirche fremd und feindlich gegenüberstanden, wieder einen freundlichen Kontakt gewinnen und hie und da sogar bereit sind, bei uns mitzuarbeiten. Ich wollte dieses Wort hier sprechen im Sinne eines Dankes an den Herrn Landesbischof für das, was er in dieser Sache für uns getan hat.

Präsident: Wir danken für dieses Wort des leitenden Mannes des Männerwerks.

Heiland: In dem Bericht des Herrn Landesbischofs war bei seinen Ausführungen über das Jugendwerk davon die Rede, daß es zahlenmäßig wohl nicht vorwärtsgekommen sei, aber sich ungefähr gehalten habe. Das dürfte durchaus zutreffen. Für uns sind bei den beiden Werken ja insofern verschiedene Verhältnisse gegeben, als das Jungmännerwerk sehr viel stärker als das Mädchenwerk auf die Mitarbeit unserer ehrenamtlichen Laien abgestellt ist. Und das Problem in unserem Jungmännerwerk ist heute eben gerade die Frage der Mitarbeiter. Wir widmen bei unseren beiden Landes-

(Heiland)

stellen der Gewinnung und Zurüstung der Mitarbeiter unaufhörlich volle Aufmerksamkeit. Es ist auch so, daß jedes Jahr von neuem sich Hunderte von jungen Mitarbeitern rufen lassen und gerne und fröhlich sich in den Dienst stellen. Aber eine Entwicklung macht uns in der letzten Zeit mehr und mehr Sorge, nämlich der Umstand, daß diese jungen Mitarbeiter vorzeitig wieder müde werden. Wo sie früher ein halbes Leben lang dieser Arbeit gehört haben, da ist es heute oft so, daß sie schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit glauben, die Mitarbeit wieder aufgeben zu müssen. Das ist natürlich zunächst eine Frage an unsere Bruderschaft, ob wir älteren Brüder diese jungen Mitarbeiter in der rechten Weise in die Mitte nehmen und sie stärken und ermuntern. Es kommt aber noch etwas anderes hier herein, und es ist mir wichtig, das einmal hier sagen zu dürfen. Es ist einfach die Überforderung dieser jungen Mitarbeiter von der Seite der Schule und des Berufes her. Das beginnt tatsächlich schon bei den jungen 18jährigen Jungscharhelfern, daß sie uns spätestens beim Beginn der Abiturientenklasse erklären: „Jetzt können wir nicht mehr mitarbeiten; wir sind von der Schule so gefordert, daß wir uns ganz auf dieses eine Ziel ausrichten müssen." Das ist früher nicht so gewesen. In der Zeit vor 20, 30 Jahren hatten wir in unseren Vereinen junge Mitarbeiter, die durch das Abitur hindurch und in das Studium hinein unentwegt Mitarbeiter bleiben konnten.

Bei den Leitern der Jungenschaften, also etwa 20jährigen Mitarbeitern, ist es das Problem der beruflichen Überforderung durch Überstunden, durch Fachkurse und was es sein mag. Und bei den Leitern unserer Jungmännerkreise ist es häufig so, daß sie mit den Jahren ein eigenes Geschäft anfangen, und damit hört fast schlagartig die Mitarbeit auf. Diese Männer, die heute ein eigenes Geschäft haben, so einen kleinen Handwerksbetrieb, sind schon froh, wenn sie noch ihren Sonntag retten können und nicht am Sonntag ihre Angebote ausfüllen und ihre Rechnungen und schriftlichen Sachen erledigen müssen. Von da her möchte ich sagen, daß wir nicht bloß beim Jungmännerwerk unseren Mitarbeitern, sondern allen Gliedern in unserer Kirche es immer wieder ans Herz legen müssen, daß wir doch als Christen die rechte Stellung und das rechte Verhältnis zum Beruf finden. Der Christ muß ein erstklassiger Arbeiter sein, das ist die erste Forderung, die ich stellen würde, aber er ist seinem Schöpfer auch in anderen Lebensbereichen noch etwas schuldig. Und wer damit einmal Ernst macht, der darf das immer wieder erfahren, daß Gott sich nichts schenken läßt, sondern jede echte Hingabe in Segen umsetzt. Wir möchten deshalb bei allen Verlusten in unserer Mitarbeiterschaft, die wir immer wieder erleiden, fröhlich weitermachen in der Hoffnung, daß wir doch nicht vergeblich arbeiten.

Und ein zweites Wort zum Mädchenwerk. Das ist ja sehr viel stärker an das Pfarrhaus gewiesen als das Jungmännerwerk. Warum — ich kann mich darüber jetzt nicht verbreiten. Die heranwachsenden Mädchen, die heiraten, ihren eigenen Hausstand gründen, Kinder haben, kommen im allgemeinen für eine Mitarbeit im Mädchenwerk nicht mehr in Frage. Die ledigen, älter werdenden Mädchen meinen, sie passen nicht mehr in den Mädchenkreis. Der Pfarrfrau mutet man aber fast automatisch zu, daß sie das fertigbringt, nämlich ihren oft sehr großen Privathaushalt zu bewältigen und außerdem noch im Amt des Mannes hilfreich zu sein, und selbstverständlich fällt ihr auch noch die Jugendarbeit der weiblichen Seite zu. Ich bin dankbar, daß Herr Dr. Müller bereits den Antrag gestellt hat, die Anregung unseres Herrn Landesbischofs von heute morgen aufzugreifen und möglichst bald zu realisieren. Ich möchte aber dazu noch ein Zweites sagen: Mit dem Geld allein ist es vielfach nicht getan. Es geht darum, daß wir dann auch die Menschen gewinnen, die bereit sind, der Pfarrfrau die nötige Entlastung zu schaffen. Und hier stellen wir im großen ganzen bei den jungen Mädchen unserer Generation eine ganz verheerende Grundeinstellung fest, die heißt nämlich: wir schaffen doch anderer Leute Dreck nicht mehr.

Da ist es nun eine Einrichtung des Mädchenwerks, die dieser Ansicht seit Jahren, ich darf sagen in rechtem Segen, entgegenwirkt, das ist die sogenannte Lern- und Dienstschar. Hier wird versucht, die jungen Mädchen davon abzuhalten, daß sie bloß in die Fabrik springen, und sie dem hausfraulichen Beruf zuzuführen, also dem ihnen von Gott eigentlich zugewiesenen Beruf, in dem allein sie ihre richtige Hinführung zu ihren späteren Aufgaben als Frau und Mutter finden können. Wenn ich Ihnen sage, daß in den acht Jahren seit der Gründung der Lern- und Dienstschar immerhin nahezu 1000 Maiden durch diese Ausbildung gegangen sind, und daß das bedeutet, daß 1000 Haushalte ein Jahr lang eine solche Haushaltshilfe gehabt haben — denn an die theoretische Ausbildung im Heim schließt sich die praktische Ausbildung in einem Haushalt an —, dann dürfte daraus deutlich werden, daß es sich hier um keine ganz kleine Sache handelt. Natürlich tun wir mit diesen sozialen Diensten insofern schwer, als sie immer Zuschußbetriebe sind, und deshalb bin ich sehr dankbar, daß wir hier mit unseren Bitten um Hilfe bei unserer Kirchenleitung immer volles Gehör finden. Wir stehen jetzt vor der Notwendigkeit, für diese Lern- und Dienstschar in Ebingen ein Heim zu bauen, und wir hoffen und zweifeln nicht daran, daß wir auch da wieder die Hilfe unserer Landeskirche werden erfahren dürfen, wobei selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß wir immer zuerst die eigenen Kräfte anspannen, um ein solches Objekt zu finanzieren; es gilt eben auch hier — bei sorgsamstem Planen natürlich, sonst gibt's Kurzschluß — etwas im Glauben zu wagen. Ich möchte damit schließen, daß ich unsere Abgeordneten, Brüder und Schwestern, sehr herzlich darum bitte, in ihren Bezirken draußen für die Belange der Jugendarbeit sich mit einzusetzen und sich betend dahinterzustellen.

Präsident: Wir danken Ihnen sehr für diesen erfreulichen Bericht aus dem Mädchenwerk und wollen gerne Ihrer zuletzt vorgetragenen Bitte auch entsprechen.

Messer: Verehrte Männer und Frauen, sehr verehrter Herr Landesbischof! Wir freuen uns, daß Sie, Herr Landesbischof, nach dem langen und weiten Weg wieder gesund zu uns heimgekehrt sind und Ihr hohes und verantwortungsvolles Amt ohne Verzug und auch gleich wieder fest in die Hand genommen haben. Ihre Auffassung, Ihr Urteil und Ihre Beurteilung haben unsere volle Zustimmung, und wir danken Ihnen, daß Sie aus der Verantwortung und aus dem Wissen um den Auftrag unserer evangelischen Kirche furchtlos den Gefahren der Zeit entgegentreten, insbesondere — mit Ihren Worten — auch den „Rücksichtslosigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die den Bestand unserer Kirche gefähr-

(Messer)

den". Wir wollen täglich in unser Gebet einschließen, daß Sie, verehrter Herr Landesbischof, in dieser Zeit der wachsenden inneren Not uns noch lange erhalten bleiben.

Schlotterbeck: Aus dem Bericht des Herrn Landesbischofs, der uns so plastisch die ganze Höhe und Tiefe des Reliefs der umfassenden Arbeit der Kirche überhaupt und ihrer Tätigkeit aufgezeichnet hat, will ich kurz noch einmal das Thema, das er selbst als Herzstück bezeichnet hat, anklingen lassen: den Gottesdienst der Gemeinde. Das Wort Herzstück hat mich sehr gefreut. Im Gottesdienst, da zeigt sich der Herzschlag der Gemeinde überhaupt, im besonderen im evangelischen Kirchengesangbuch, welches das wahre EKG, nämlich das Elektrokardiogramm, für den Herzschlag und die wahre Herztätigkeit der Kirche mit ist, ich sage mit ist. Wir brauchen heute mehr denn je eine evangelische Predigt und eine festgefügte Liturgie. Heilsam kann und muß auch manchmal sein, ich möchte sagen das „Trommelfeuer" einer Evangelisation. „Gott redet mit uns durch sein heiliges Wort und wir reden wieder mit ihm durch Gebet und Lobgesang." Diese klassische lutherische Formulierung kann ja nicht übertroffen werden. Ich bin mir als Kirchenmusiker aber klar, daß zu Zeiten etwa einer Ohnmacht der Predigt eine Allmacht der Liturgie auch nicht weiterhelfen kann. Es geht um das rechte Kontrapunktieren dieser beiden Brennpunkte zueinander. Es hat einer einmal richtig gesagt, die Reformation fiel in das Zeitalter der erwachenden Bewußtheit und deshalb verlangte die Gemeinde damals nach dem rational-verständlichen Wort, unsere Zeit sei der Worte müde und müsse und wolle etwas sehen; sehen und hören. Wir haben als Kirche des Wortes im Gottesdienst das Wort als aufgerichtetes Wortzeichen, und das muß immer Thema bleiben. Wir haben aber auch im Choral ein aufgerichtetes Klangzeichen, und diese Zeichen werden in einem rechten Gottesdienst in den Verkündigung sichtbar werden müssen.

Ich möchte nun etwas Praktisches sagen, ohne mich weiter zu verbreiten: da und dort den verzagten Pfarrern Mut zu machen, es doch mit den neuen Liedern zu probieren, die doch in Wahrheit die guten alten sind, es zu wagen, natürlich geschickt.

Wir kommen von Ostern her. Da ist mir neulich in Tübingen, wo ich einen feinen Gottesdienst erleben durfte, in diesem einen Vers wieder die ganze Größe unserer christlichen Existenz, die doch auf Ostern beruht, klargeworden. Ich möchte nur aus diesem Vers das wichtigste sagen:

„Kein Angststein liegt so schwer auf mir,
Er wälzt ihn von des Herzens Tür."

Verehrte Damen und Herren! Es ist doch keine Hilfe für eine Gemeinde, verstehen Sie mich recht, wenn ich vielleicht etwas Aufregendes sage, wenn man jetzt noch bei der Konfirmation singen läßt „Stärk uns Mittler". Ich sage das nicht aus Polemik, ich sage es aus Liebe zu unserer Sache. Oder wenn ein Posaunenchor an Ostern zwei Weisen bläst, die nicht mehr im Gesangbuch stehen: „Preis dem Todesüberwinder" und „Wandle leuchtender und schöner". Ich sage, es ist keine Hilfe, es ist kein Dienst. Ich bin mit dem Gesangbuch von 1912 groß geworden, 1911 wurde ich konfirmiert; das Gesangbuch von 1912 wird mir immer lieb bleiben, es liegt in meiner nächsten Nähe wie das andere, das neue auch. Aber ich sage, der Glaube erfordert Einübung in das wahre Christentum und in Christus, und zur christlichen Unterweisung gehört, daß wir die Choräle lernen, daß wir sie üben in den Kreisen, den Gruppen, in der Schule, im Kirchenchor.

Zum Gottesdienstlichen selbst, hat gestern der Herr Abg. Lic. Eberlein, ohne daß er es gerade so beabsichtigte, gute Worte gesagt. Ich möchte diese Worte einen vierfachen Kontrapunkt nennen: „Sie aber blieben beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im Brotbrechen und im Gebet."

Präsident: Danke. Ja, das tat vielen von uns leid, was wir heute morgen aus dem Mund des Herrn Landesbischofs hören mußten, daß nämlich in vielen Gemeinden das neue Gesangbuch noch nicht eingeführt ist. Ich kann mir denken, daß es manchmal an der wirklichen Sturheit des Kirchengemeinderats liegt. Aber es liegt, darüber sind sich ja auch unsere Geistlichen klar, vielfach an ihnen selbst. Wenn ein Pfarrer aus irgendeinem Grund das Gesangbuch nicht einführen will und sein Kirchengemeinderat etwa zu bequem ist zu widersprechen, dann wird es eben nicht eingeführt, dann wird nach dem alten Gesangbuch vielleicht noch in zehn Jahren gesungen, und das sollte man nicht. Man sollte eigentlich bei jeder neuen Stellenbesetzung dafür sorgen, daß zur Bedingung gemacht wird, das neue Gesangbuch in der Gemeinde einzuführen und daneben noch andere Dinge, die sonst nicht eingeführt werden, z. B. auch was die Gottesdienstordnung usw. betrifft. Wir sollten endlich einmal zu einer Einheit wenigstens da kommen, wo sie bei gutem Willen möglich ist.

* Frau **Kühnle:** Unserem verehrten Herrn Landesbischof danke ich besonders dafür, daß in seinem Jahresbericht die Diakonie in einem Zug mit der Liturgie genannt wurde: ein gutes Zeichen für die Entwicklung unserer Kirche. Die Innere Mission steht nicht mehr am Rande der Kirche, sondern mitten drin. Gott schenke es, daß auch die Äußere Mission bald ganz in die Kirche hineingenommen werden möchte und sich die Kirche als Kirche verantwortlich weiß für die Äußere Mission.

Herzlich danken möchte ich, daß das Kindergärtnerinnenseminar Herbrechtingen nun von der Kirche übernommen worden ist. Wenn die vorgesehenen Reparaturen und baulichen Veränderungen mit einem Kostenaufwand von 200 000 DM durchgeführt werden, könnten 90 Schülerinnen aufgenommen werden. Im Haushaltsplan sind nur 150 000 DM eingestelllt. Das genügt nicht.

Wir alle wissen um den großen Mangel an Kindergärtnerinnen. In Herbrechtingen können nicht mehr alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Es muß nun wieder (wie in den Anfangsjahren) „gesiebt" werden. Früher, als ich noch Lehrerin war, war ich auch fürs „Sieben". Dr. Krämer (Ökum. Institut) hat mir auf einer Synode in Bandjermasin (Borneo) eine andere Sicht gegeben durch seine Antwort auf die Klage unserer Missionare über die schlechten Gemeindeältesten: „Danken Sie Gott, daß Sie schlechte Gemeindeälteste haben; Sie haben doch wenigstens Gemeindeälteste." Auf die Kindergärtnerinnen angewandt: Lieber christliche Kindergärtnerinnen, die in ihren Leistungen nicht das Soll erreicht haben, als gar keine Kindergärtnerinnen. An wie vielen Orten haben wir keine Kindergärtnerinnen!

(Frau **Kühnle**)

Mein Wunsch für Herbrechtingen ist, daß das Kindergärtnerinnenseminar eine männliche Lehrkraft bekommen möchte. Durch die vielen Fachkräfte, die wir dort haben, herrscht in dem Seminarbetrieb eine gewisse Unruhe. Wir haben zum Teil auch unkirchliche, ja sogar einen außerkirchlichen Lehrer. Dr. Bartning ist versetzt worden. Unser verehrter Herr Dekan Schönhuth erteilt heute noch im Seminar Unterricht. Er wird es nicht mehr zu lange tun können. Deshalb sollten wir vorsorgen. Die Arbeit im Seminar geht oft über die Kräfte der verantwortlichen Lehrerinnen. Um der Sache willen sollte ein Wohnhaus für eine männliche Lehrkraft errichtet werden.

Unserem verehrten Herrn Landesbischof danke ich herzlich für das, was er uns über seine Indienreise gesagt hat. Früher habe ich gemeint, meine Seminarzeit und Lehrerinnenzeit sei Vorbereitungszeit gewesen für draußen. Und heute stehe ich unter dem Eindruck, die 16 Jahre Borneozeit waren für mich eine gottgewollte Vorbereitungszeit für die Missionsarbeit in der Heimat. Wir haben hier genau dieselbe Arbeit.

Am 1. Nachmittag ist darüber gesprochen worden, wir müssen als Kirche aus der Lethargie herauskommen, besonders im Blick auf öffentliche Ämter, die wir als Christen einnehmen sollten. Als Frau bin ich mehr fürs Häusliche und Kleine und nicht fürs öffentliche Leben. Ich wäre auch nicht im Landeskirchentag, wenn ich nicht hineingestoßen worden wäre. Doch der Landeskirchentag ist eigentlich mehr wie eine Familie. Ich freue mich, daß die Frauen unserer Abgeordneten da sind und möchte sie und alle bitten: Wir Frauen haben eine große, gottgewollte Aufgabe in unseren eigenen Familien und in der Nachbarschaft. Warum sind wir so stumm, wenn es um die Hauptsache geht? Wir dürfen jeden Tag aufs neue bitten, Gott möge uns die Augen öffnen, daß wir wissen, wem wir der Nächste oder die Nächste sein könnten.

Herzlichen Dank der Kirchenleitung, daß wir in Heidenheim endlich einen Krankenhausseelsorger bekommen. Überlassen wir aber die Krankenhausseelsorge nicht nur den Pfarrern. Wenn man stundenlang durch die Krankenzimmer und -säle geht, überkommt's einen manchmal: „Der ganzen Menschheit Jammer faßt mich an!" Besuchen doch auch wir unsere Kranken und bringen ihnen ein Wort Gottes, sei es nur eine Spruchkarte. Wie viel durch Bibelsprüche den Einzelnen schon geholfen wurde, ahnen wir kaum.

Präsident: Wir könnten Ihnen noch lange zuhören. Ich darf beschämend feststellen, Frau Abg. Kühnle, daß Sie uns in der stillen Seelsorge ein leuchtendes Vorbild sind.

Frau **Kühnle:** O niemals, niemals. Wir haben nur den einen Seelsorger.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Sehr kurz — ich widerspreche der Frau Abg. Kühnle nicht gern, aber ich glaube, es ist für den Stand unserer Kindergärtnerinnen besser, wenn es sich im Land herumspricht, daß nicht alle, die sich um eine Aufnahme bewerben, auch aufgenommen werden. Zum anderen besteht ein Unterschied zwischen einem Gemeindeältesten im Nebenamt und einer Kindergärtnerin im Hauptamt, denn eine Kindergärtnerin im Hauptamt bekommt im Lauf der Jahre keine Stelle mehr, wenn sie sich nicht wirklich eignet. Außerdem erinnere ich daran, daß jetzt dann die geburtenarmen Jahrgänge kommen, so daß mir noch nicht sicher ist, ob in den kommenden Jahren so viele Anmeldungen zu erwarten sind als wir im Augenblick haben. Und endlich: so viel als zum Umbau von Herbrechtingen nötig ist, ist meines Wissens im Haushaltsplan vorgesehen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich kurz an diesem Punkt weitermachen und mitteilen, daß uns der Kostenvoranschlag für die notwendigen Umbauten und Instandsetzungsarbeiten in Herbrechtingen mit einem Betrag von 200 000—220 000 Mark genau bekannt ist und auch bekannt war, als der Haushaltsplan vorbereitet wurde. Wir haben 150 000 Mark eingesetzt, weil es möglich ist, die Restsumme auf andere Weise, insbesondere durch Vermögensübernahme vom Evang. Erziehungsverein in Herbrechtingen bereitzustellen. Man kann also unbesorgt sein, daß die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden. Die andere Seite, die Leitungsfrage und die Wohnhausfrage, möchte ich in diesem Jahr zurückgestellt wissen. Im übrigen die allgemeine Feststellung, daß uns — genau wie Frau Abg. Kühnle — in der Kirchenleitung die Kindergartenarbeit ganz besonders am Herzen liegt, und daß wir, was wir tun können, um sie zu fördern, jederzeit gern tun wollen.

* **Lang II:** Auch ich möchte alles unterschreiben, was bis jetzt zum Lob unseres lieben Herrn Landesbischofs gesagt worden ist. Ich darf sagen, daß ich auf den Bericht des Herrn Landesbischofs hin ein noch herzlicheres Vertrauen zu ihm als unserem ersten Seelsorger gewonnen habe.

(Beifall.)

In diesem Bericht hat es den stärksten Eindruck auf mich gemacht, daß unser Bischof sagen konnte, daß er auf seiner Indienreise sich getragen wissen durfte von den Gebeten und überhaupt von dem teilnehmenden Drandenken der Gemeinden in der Heimat. Von dorther sollten wir die große Hilfe erwarten für die Verlebendigung und Kräftigung unseres ganzen Gemeindelebens. Mehr mitsorgen, mittragen, mithelfen, mitbeten! Der Herr Landesbischof konnte uns sagen, daß er sich für sich und seine Pfarrer viel Freudigkeit im Amt versprechen würde, wenn unsere Gemeinden in dieser Richtung mehr tun würden.

Was mich weiter bewegt hat, war der Abschnitt über den Pfarrernachwuchs. Wir sind dankbar für die Pfarrer, die wir bisher durch Gottes Güte über den vorhandenen Ausbildungsweg erhalten haben. Es muß uns aber zu schaffen machen, daß von den Schülern, die unsere niederen theologischen Seminare besuchen, nachher nur so ein kleiner Prozentsatz tatsächlich den Pfarrberuf ergreift. Der Herr Landesbischof konnte von den kirchlichen Aufbauschulen sagen, daß von den dort abgehenden Schülern bis zu 90 % nachher im Lehrerberuf tätig sind. Gewiß, der Lehrerberuf ist ein anderer als der Pfarrberuf. Aber damit dürfen wir uns nicht beruhigen. Wir müssen vielmehr alles tun, daß dieser Prozentsatz bei unseren Seminaren wesentlich gehoben wird. — Etwas anderes noch bewegt mich in diesem Zusammenhang. Wir sind durch die Kirchenleitung dazu angehalten, junge Menschen auf den Pfarrberuf aufmerksam zu machen. Ist es nicht schmerzlich, daß wir die

(Lang II)

in Betracht kommenden Jungen in erster Linie daraufhin prüfen müssen, ob sie die nötigen geistigen Voraussetzungen haben, um die nicht ganz leichte Ausbildungslaufbahn eines Pfarrers durchstehen zu können, und daß wir erst in zweiter Linie fragen können, ob die andere Voraussetzung da ist, die doch die wichtigere ist, daß nämlich dieser Junge mit Leib und Seele Pfarrer werden möchte. — Ich kenne einen sehr begabten Jungen. Seine Eltern möchten gern, daß ihm die Seminarausbildung zuteil wird und daß er einmal Pfarrer wird. Sie tun alles, ihn von langer Sicht her auf das Landexamen vorzubereiten. Der Junge jedoch äußert einem Schulkameraden gegenüber, daß er wohl in das Seminar gehe, daß er aber nicht daran denke, einmal Pfarrer zu werden. — Ist es richtig, wenn Jungen mit dieser Einstellung in das Seminar aufgenommen werden?! Müßten wir uns nicht in einer ganz anderen Weise dafür einsetzen, daß nur Jungen, die die innere Voraussetzung mitbringen, für den Pfarrberuf vorbereitet werden? Nötig wäre dann allerdings, daß von seiten der Kirchenleitung die Möglichkeit geschaffen wird, daß auch Jungen mit einer mittelmäßigen Begabung sich auf kirchlichen Schulen für den künftigen Pfarrberuf vorbereiten können. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, daß nur für außerordentlich begabte Schüler die Möglichkeit besteht, den ordnungsmäßigen Ausbildungsgang eines württembergischen Pfarrers zu beschreiten.

Zur Situation unserer überlasteten Pfarrfrauen ist schon manches Wort gesagt worden. Ich möchte all das Gesagte dick unterstreichen. Unsere Frauen wurden vom Präsidium für diese Tage dankenswerter Weise mit eingeladen. Meine Frau wäre jetzt auch da, wenn schon früher für die überlastete Pfarrfrau etwas getan worden wäre. Sie hatte sich schon gefreut, mitfahren zu können. Aber wir konnten niemand finden für unsere 5 Kinder und die schwer leidende Mutter. — Eines wäre allerdings zu diesem ganzen Problem noch zu sagen. Es geht nicht an, daß große Kirchengemeinden aus Ersparnisgründen auf die Anstellung einer Gemeindehelferin verzichten. Da und dort könnte eine überlastete Pfarrfrau, die neben ihrer großen Familie her noch 2 oder 3 Mädchenkreise zu leiten hat, fühlbar entlastet werden, wenn eine Gemeindehelferin mit an der Arbeit stünde. Es müßte von seiten der Kirchenleitung energisch darauf gedrungen werden, daß in jeder größeren Kirchengemeinde eine Gemeindehelferin angestellt wird.

* **Präsident:** Ich bitte um die Erlaubnis, von jetzt ab 5 Minuten Redezeit einzuführen. Ich bitte herzlich und dringend, sich daran zu halten. Es ist sehr wichtig, Rücksicht zu nehmen, damit jeder von diesen 9 Abgeordneten, die sich noch zum Wort gemeldet haben, noch drankommt.

* **Daur:** Der Herr Landesbischof hat auch auf die Ärmsten der Armen hingewiesen, die noch in andern Lagern sind oder obdachlos umherwandern. Sie bedeuten eine schwere innere Belastung für unser Volk, besonders auch für unsere Pfarrhäuser. Es müßte endlich etwas geschaffen werden, wie es unsere Wanderarbeitsstätten waren, Häuser, wo Obdachlose gegen Arbeitsleistung Unterkunft und Essen bekommen können und wo ihnen nach Möglichkeit zu einem geordneten Leben geholfen wird.

* Prälat D. **Metzger:** Der Eintritt in unsere Seminare, über die Abg. Lang II sich Gedanken gemacht hat, erfolgt in einem Alter, in dem eine endgültige Entscheidung für den Pfarrerberuf noch nicht gefallen sein kann; die Gesetzmäßigkeiten der jugendlichen Entwicklung dürfen nicht ignoriert werden. Eine gewisse Vorauswahl erfolgt im Kirchlichen Jugendlager; im übrigen bleiben wir auf den Maßstab des Landexamens angewiesen. Es wäre keine Barmherzigkeit, einen Schüler um seines erfreulichen Charakters willen trotz mangelnder Begabung aufzunehmen; er würde das Lerntempo des Seminars nicht mitmachen können. Die Spitzenleistungen freilich, von denen Abg. Lang II sprach, existieren leider nicht; der Durchschnitt liegt meist wesentlich tiefer als die Noten II oder III. Die Grenznote für die Aufnahme von Gastschülern ist IV!

Es ist kein Verlust für die Kirche, wenn Leute ins Seminar eintreten, die sich dann nicht zur Theologie entschließen können; wir müssen heute dankbar sein, wenn wir einen evangelischen Nachwuchs bekommen für die Berufe, die es mit dem Menschen zu tun haben. Seien wir froh, daß wir in unsern Seminaren die Möglichkeit der Heranbildung auch für Nichttheologen haben! Auch im Tübinger Stift haben wir übrigens jetzt aus demselben Grund zwei Freistellen für Nichttheologen eingerichtet.

* **Gölz:** Die Zahl der Vikare ist im Wachsen, hörten wir. Nach meiner Erfahrung kommen zur Zeit recht wackere Helfer in die Arbeit. Sie hatten es in ihrem Studium schwerer als wir, schon weil wir ihnen Fragen übriggelassen haben, die wir in der Konzentration der ersten Nachkriegszeit und an der Schwelle des Kirchenkampfs auf die Seite schoben. Aber sie sind im allgemeinen fleißiger und treuer im Studieren als wir einst. Bei ihrem Übergang ins Amt geht's dann schief, wenn sie wie Wilhelm Tell bei seinem berühmten Sprung dem Nachen ihrer theologischen Bemühungen und Erkenntnisse einen Tritt geben. Sie verlieren dann schnell den Maßstab und — den Auftrag und richten sich nach dem, was die Leute gern hören. Es geht auch schief, wenn sie meinen: Jetzt muß ich mich von der akademischen Höhe zum „einfachen Volk" heruntergeben (ein Zeichen, daß sie auf der Universität nicht so weit kamen, daß die Erkenntnisse wieder einfach wurden!). Es geht dann gut, wenn sie merken: Jetzt geht es eine Stufe hinauf, von der ersten Lehrzeit in die zweite. Es geht dann gut, wenn die Gemeinden sie nicht verhätscheln und verhimmeln, sondern in Geduld und Glauben tragen. Viele wackere Männer der württ. Kirchengeschichte wurden erst in der Gemeinde und durch die Gemeinde, was sie geworden sind.

* **Schmidt:** Für den Hinweis des Herrn Landesbischofs auf einen sorgfältigeren Ausbau der Gemeindebüchereien bin ich sehr dankbar. Ich erinnere an die gefährliche katholische und staatliche Konkurrenz! Zwar bin ich für die Verdoppelung des Plansatzes gegenüber dem letzten Jahr dankbar, möchte aber doch dringend um eine nochmalige Verdoppelung der Summe für das nächste Rechnungsjahr bitten. Auch halte ich es für erwägenswert, einen für diese Aufgabe besonders geeigneten Pfarrer für ein bis zwei Jahre zur besonderen Förderung dieser wichtigen Gemeindearbeit zu beurlauben und durch die Kirchenbezirke zu schicken. Nur dann wird sie recht gesehen und getan werden können.

(Schmidt)

Zu der schmerzlichen Feststellung des Herrn Landesbischofs, daß in der EKD die Spannungen gewachsen seien, möchte ich die Bitte an ihn aussprechen, das Befremden der Gemeinden über politische und kirchenpolitische Extratouren gewisser Männer und Kreise in den Gremien der EKD nachdrücklich zu betonen. Im übrigen möge es unser aller Gebetsanliegen sein, daß dem Herrn Bischof immer aufs neue die Kraft dazu geschenkt werden möge, auf seinem schweren Posten in der EKD Brückenbauer sein zu dürfen.

Schließlich möchte ich in Ergänzung zu den Ausführungen der Herren Abg. Elsenhans und Rieß noch auf zwei ebenfalls ganz junge „Kinder" der Evang. Akademie hinweisen: einmal auf die durchgreifende, zur Zeit laufende missionarische Arbeit im ganzen Kirchenbezirk Reutlingen und weiter auf den Beginn der ungemein wichtigen evang. Elternarbeit durch Prof. Dr. Ellwein. Mehr überzeugte evang. Eltern sollten Mitglieder der Elternbeiräte an den Schulen werden!

Zur Frage der in der Evang. Jugendarbeit tätigen Abiturienten und Abiturientinnen muß ich feststellen, daß es tatsächlich angesichts der gewachsenen Anforderungen für die Reifeprüfung immer wieder notwendig wird, solchen jungen Leuten von der Schule aus zu einer mehrmonatigen Beurlaubung von diesem Dienst zu raten, so bedauerlich das vom Jugendwerk aus aussehen mag. Was das Theologiestudium von Abiturienten anbelangt, so muß ich leider sagen, daß die Scheu vor dem Nachlernen der alten Sprachen, vor allem aber auch Warnungen vor dem heutigen wissenschaftlichen Theologiestudium von gewissen Seiten her oft gerade besonders geeignete Anwärter für den Pfarrerberuf abschrecken. Hier müßte mehr seelsorgerliche Behutsamkeit walten.

* **Schäf:** Ein Anliegen hat Herr Abg. Schmidt mir vorweggenommen. Auch ich habe es außerordentlich bedauert, was Herr Landesbischof uns heute morgen hat erzählen müssen über die Schwierigkeiten in der EKD. Die Gemeinde kann etwas Derartiges einfach nicht verstehen. Aus diesem Grund möchte ich wünschen, was ich ja gestern schon zum Ausdruck gebracht habe, daß die Gemeinde viel mehr unmittelbar zum Wort kommt, damit sie etwas Derartiges mit ihrem eigenen Mund aussprechen kann. Hier sind die dafür zuständigen Theologen einfach nicht im Bilde, wenn immer wieder solche neuen Schwierigkeiten herauswachsen.

Dann zur Ausbildung des Pfarrnachwuchses; auch dazu habe ich gestern schon gesprochen. Ich möchte heute noch einmal ganz kurz fragen, ob es denn wirklich nicht möglich ist, daß man in ganz anderer und gewinnender Weise auf die jungen Leute einwirkt. Hier sind wir noch weit entfernt von dem, was wir eigentlich haben sollten.

Und dann ist es mir ein Bedürfnis, noch auf einen Punkt einzugehen. Herr Landesbischof hat ganz kurz von der Not der Flüchtlingslager gesprochen. In der Nähe von Reutlingen ist das Lager Muna-Haid. Dort ist ein Mann tätig in einer Weise, die man wirklich als vorbildlich bezeichnen kann. Das ist ein Lehrer, der ohne weiteres eine Rektorstelle haben könnte. Seine Familie wohnt in Wannweil. Er fühlte sich innerlich gedrungen, sich für diese Arbeit zur Verfügung zu stellen, ein Mann zwischen 50 und 60. Er ist nun da droben die ganze Woche über tätig, fährt bloß über den Sonntag nach Hause, und am Montag fängt er droben wieder an. Ich bin schon wiederholt dort gewesen. Er hat uns auch schon erzählt von seiner Arbeit. Wir sind alle tiefst erschüttert gewesen über das, was dieser Mann berichtet hat von den unglaublichen Nöten dieser Leute und auch tief bewegt gewesen von der Arbeit, die dieser Mann leistet. Er ist praktisch der Hausvater und Seelsorger von diesem ganzen Haus mit etwa 600 Flüchtlingen, die je länger desto mehr ihr Vertrauen zu ihm gefaßt haben und mit allen ihren Nöten zu ihm kommen. Er hält den Leuten auch Andachten und Gottesdienste. Es ist der Oberlehrer Metzger von Wannweil. Eine derartige stille, aufopferungsvolle Arbeit im Dienst unseres Herrn Jesu Christi ist etwas überaus Erfreuliches.

* **Dunz:** Das neue Gesangbuch ist eine Tatsache, die nicht ignoriert werden darf. Andererseits ist es angezeigt, darauf hinzuweisen, daß das neue Gesangbuch 592 Lieder enthält, nicht nur die Lieder 1—400, sondern völlig gleichberechtigt auch die Lieder 401 bis 592, deren Aufnahme im neuen Gesangbuch für viele Abgeordnete des vierten Landeskirchentags bestimmend war, zum neuen Gesangbuch ja zu sagen. Es geht daher nicht an, vor lauter Begeisterung für das Neue nur noch die Lieder 1—400 im Gottesdienst zu verwenden. Das ist genauso abzulehnen wie die Ignorierung des neuen Gesangbuchs.

Lindel: Zunächst eine Antwort zu der Anregung des Abg. Daur, wieder Wanderarbeitsstätten einzurichten. Er geht aus von der Situation in Stuttgart, wo sich wohl am meisten die Not zeigt. Vor einem halben Jahr haben wir den Versuch gemacht, in Stuttgart eine Wanderarbeitsstätte einzurichten, aber alle Stellen, die damit zu tun gehabt hätten, haben abgelehnt. Man hätte einen neuen, nicht unerheblich großen Apparat aufbauen müssen, so daß niemand an diese neue Arbeit hin wollte. Nun ist es aber nicht so, daß deshalb für diese Ärmsten nicht gesorgt würde. In Stuttgart bekommt auch von Samstagmittag bis Montagfrüh jeder Essen und Übernachtungen, und zwar durch die Bahnhofsmission und durch die Evang. Gesellschaft. Wir geben allerdings Sonntags keine Übernachtungsmarken mehr aus, weil man sehr ausgenützt wird. Ich verkenne die Not nicht, in die ein Pfarrer kommt, zu dem mit Vorliebe ab Samstagmittag die Leute kommen, weil sie denken, daß spätestens von diesem Zeitpunkt ab der Pfarrer barmherzig zu sein habe. Ich weiß dazuhin, daß Amtsbruder Daur sich einer außerordentlichen Beliebtheit in diesen Kreisen erfreut, weil er sehr viel verschenkt. Ich habe ihm persönlich schon oft gesagt, er möge die Leute nur zu uns schicken, aber er glaubt es mir nicht, daß sie da auch gut behandelt werden.

Abgesehen von den Sonntagen haben wir die ganze Woche hindurch von morgens ½8 bis abends 19.00 Uhr Sprechstunde. Es gibt wohl keine Dienststelle in Stuttgart, die so lange für diese Leute offensteht. Wir haben 3 Arten von Einrichtungen für all diese Armseligen, deren Schicksal einen in der Tat bewegen muß:

einmal die Bezirksstelle des Hilfswerks. Wir haben allein im letzten Jahr etwa 30 000 Stück Kleidungsstücke an diese Leute verschenkt;

zweitens die Jugendhilfe, durch die alle bis zum 25. Lebensjahr seit Jahr und Tag sofort Arbeit bekommen. Es ist nicht so, daß ein einziger unter 25 Jahren von uns weggehen müßte ohne Arbeit. Wenn er kommt, kann er in einer halben Stunde anfangen zu arbeiten. Wir sind darüber sehr froh. Ob das noch möglich ist,

(Lindel)

wenn eventuell einmal eine Arbeitslosenkrise käme, vermag ich nicht zu sagen. Aber zur Zeit ist es so. Es sind aber Leute darunter, die nicht arbeiten wollen.

Die dritte Möglichkeit ist die, daß wir über unsere Armenfürsorge der Evang. Gesellschaft auch die über 25jährigen zum mindesten versuchen in Arbeit zu bringen, was zum großen Teil gegenwärtig auch gelingt, weil jede Arbeitskraft gesucht ist. Ich verkenne aber nicht, daß es uns trotz aller dieser Einrichtungen nicht möglich ist, allen Nöten gerecht zu werden. Ich komme immer mehr zu der Erkenntnis, daß wir das auch gar nicht sollen. Der Herr Jesus hat auch nicht allen helfen können. Wenn wir allen helfen wollen, ich weiß nicht, wie wir das machen sollten. Es wird immer Menschen geben, vor deren Schicksal wir bekümmert und verzweifelt stehen müssen und nicht helfen können. Aber es wäre falsch, zu meinen, daß trotz unserer diakonischen Arbeit, wie sie heute geschieht, ein großer Teil von Menschen nach wie vor dazu verurteilt wäre, im Elend steckenzubleiben; das stimmt gottlob zur Zeit nicht. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Nun ein zweites Anliegen, das mich persönlich sehr beschäftigt. Wir wurden heute morgen durch den Bericht des Herrn Landesbischofs daran erinnert, daß Kirche ohne missionarische Bewegung in die Welt hinein gar nicht möglich sei. Und nun hat Pfarrer Stroh uns erzählt von den Aufbauwochen. Das ist in der Tat eine Sache, durch die eine missionarische Bewegung in die Welt hinein geschieht. Aber manchmal hat man, wenn so etwas erzählt wird, den Eindruck, unser Gottesdienst und unsere Verkündigung durch den Unterricht sei etwas Zweitrangiges; etwas, was nicht mehr so durchschlagend sei; etwas, was heute ein bißchen verblaßt sei. Und das macht mir Not. Ich habe ein wenig Angst, daß man etwa die Diskussion mit den anderen Menschen zu stark in den Vordergrund schieben könnte. Denn die Diskussion wird sehr leicht immer eine unverbindliche Mitteilung meines Standpunkts und der andere behält seinen Standpunkt auch, und nachher geht man wieder auseinander, ohne daß nun wirklich etwas Entscheidendes geschehen wäre. Man hat miteinander geredet, aber es ist nichts geschehen.

2. Die Diskussion führt sehr leicht zu Konzessionen an den Gesprächspartner. Man möchte Verständnis für die Lage des andern aufbringen und gibt dann, ohne das zu wollen, allzuleicht ein Stück seines eigenen Anliegens preis.

3. Das Bestreben, den andern durch die Diskussion zu gewinnen, führt unversehens und ungewollt oft dazu, daß man in die Welt des andern soweit hineinschreitet, daß man sich in dieser Welt zu verlieren in Gefahr ist; daß man also ist wie eine Armee, die nach Rußland hineinmarschiert und auf einmal in dieser Weite sich verläuft. Ich persönlich merke das in vielen Gesprächen mit den Leuten von der untersten Stelle der Straße, die zu uns kommen. Wenn ich mich nicht selber bremse, habe ich rasch meinen eigenen Standpunkt verloren aus lauter Sehnsucht, diesen Leuten nachzugehen.

4. Und schließlich ist die Diskussion deshalb nicht ungefährlich, weil sie sich das Thema diktieren läßt von anderen, während wir aber in der Verkündigung das Thema unsererseits in die Welt hineinrufen, nämlich das Thema der Bibel, das Thema Jesus Christus. Und darum bin ich der Meinung, daß wir auf keinen Fall etwa deshalb, weil wir nach neuen Wegen suchen, die alten Wege, die Wege der Verkündigung, wie wir sie bisher in der Kirche beschreiten, gering achten dürfen. Durch die Verkündigung stellen wir der Welt das Thema und rufen hin zu dem, der in unsere Welt gekommen ist. Und deshalb bin ich der Meinung, daß man auch manchmal die Freiheit haben kann, ruhig an etwas vorüberzugehen, was gerade diskutiert wird und aktuell ist und was gerade alle Leute für wichtig und interessant halten. Wir können uns ruhig konzentrieren auf unser e i g e n t l i c h e s, z e n t r a l e s Anliegen und brauchen dabei nicht einmal die Sorge haben, daß wir dadurch den Anschluß verlieren und daß wir am Menschen vorbeireden. Denn die Botschaft von Jesus ist doch die stärkste und bewegendste, die es auf der Welt gibt! Es kommt nur darauf an, daß wir selber von dieser Botschaft ergriffen sind und daß sie uns in Fleisch und Blut übergegangen ist. Um so kraftvoller werden wir sie dann auch sagen können. Darum denke ich, daß die missionarische Bewegung in die Welt hinein am richtigsten geschieht, wenn wir, wir mögen nun diese Botschaft auslegen wie wir wollen, selber die von Christus Bewegten sind.

Lang II: Ich hätte zu der Pfarrernachwuchsfrage nichts gesagt, wenn uns der Herr Landesbischof in seinem Bericht hätte sagen können, daß da alles zufriedenstellend läuft und daß wir genügend Leute haben. Was nun vorhin Herr Prälat D. Metzger gesagt hat, hat Aufschluß darüber gegeben, wie das eigentlich gedacht ist mit der Seminarausbildung. Aber es ist für mich ein etwas peinlicher Aufschluß gewesen, weil man denken könnte, daß unsere Seminare dazu da sind, eine Allerwelts-Ausbildung zu verschaffen und daß es nicht tragisch zu nehmen ist, wenn soundso viele nachher in andere Berufe gehen, weil sie ja dann auch in evangelischem Sinn wirken können. Ich meine, wir bräuchten doch Ausbildungsstätten, wo junge Menschen zusammengefaßt sind, die, wie ich vorhin sagte, mit Leib und Seele Pfarrer werden möchten. Und solche junge Menschen gibt es, das sehe ich in der Jugendarbeit. Es gibt aber auch junge Menschen, die Pfarrer werden möchten, aber nicht wissen, wie sie es schaffen sollen, die, wie ich vorhin sagte, nicht die nötigen Schulzeugnisse aufweisen können, um die Aussicht zu haben, durch das Landexamen durchzukommen, oder die andererseits zu weit weg wohnen von einer Oberschule, die ihnen die Voraussetzung geben könnte und was da alles für Gründe vorliegen. Zwei Dinge müßten meines Erachtens geschehen: Auf der einen Seite müssen wir daran gehen — ich weiß nicht, wie weit das schon geschehen ist —, daß in unsere vorhandenen Seminare nun wirklich laufend unsere besten Pfarrer berufen werden, allemal auf ein paar Wochen, die gar nichts tun dort, als die Freude in den Herzen unserer jungen Seminaristen zu wecken und zu erhalten für den Beruf, für den wir sie wünschen.

Und das andere wäre, daß wir uns bemühen, Wege zu finden, wo junge Menschen, die nicht über die Seminare in unseren Pfarrstand hereinkommen können, aber doch Pfarrer werden möchten, ihr erwünschtes Ziel erreichen können. Es müßte eine Ausbildungsstätte geschaffen werden, wo auch sie den Weg ins Pfarramt gehen können und wo sie mit dem Wunsch ihres Herzens ernst genommen werden.

Präsident: Danke. Die Aussprache ist geschlossen.

Herr Landesbischof spricht.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herzlichen Dank für das vielstimmige Echo auf meinen Arbeitsbericht und besonderen Dank dafür, daß wir noch mehr von lebendiger Arbeit in unserer Kirche durch die verschiedenen Berichte haben hören und sehen dürfen.

Ich kann nicht mehr auf alles eingehen, möchte aber als Kavalier besonders für die Stimme aus der Frauenwelt danken, die wir gehört haben. Nur ein Mann von der berufsmäßigen Hartschlägigkeit eines Finanzreferenten kann auf eine solche Rede hin nicht sofort noch eine weitere Null hinter seine Zahl setzen. Ich möchte Frau Kühnle raten, eben ein bißchen langsam zu bauen und im nächsten Jahr noch einmal 150 000 DM zu bestellen — dann ist's auch wieder etwas und vielleicht kriegt sie auf Weihnachten das Wohnhaus so nebenbei.

Es ist schön, wenn unsere Frauen in der Stille, in der Familie und in der Gemeinde so wirken, wie es gottlob viele tun; aber es kann auch einmal von Nöten sein, daß sie sich in die Öffentlichkeitsarbeit hinausschieben lassen. Ich glaube, bei den Frauen wie bei uns Männern geht es da am besten, wo sie sich nach vorne schieben lassen; gefährlicher ist es, wenn sie sich selber in die Öffentlichkeit drängen. Darum danken wir sehr dafür, daß viele unserer Frauen sich über den Rahmen des Hauses, auch über den Rahmen stiller Gemeindearbeit, in die Öffentlichkeitsarbeit der Kirche und unseres Volkes hinausdrängen lassen. Unsere Kirche, unser Volk und unser Staat brauchen das frauliche und mütterliche Wesen gerade auch im öffentlichen Leben.

Besonders hat mich auch gefreut, daß die Stimme der Arbeiterschaft laut geworden ist und daß von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden ist, daß das zarte Pflänzlein der neuen Fühlung zwischen Kirche und Arbeiterschaft trotz manchen Frösten nicht erfroren ist. Wir wollen hier von beiden Seiten weiter tun, was wir können, damit wir noch ganz anders zusammenkommen. Nein, nicht damit w i r zusammenkommen, sondern das Evangelium uns hüben und drüben packt, so daß wir durch Jesus Christus wieder ganz neu verbunden werden und die Gräben zugeschüttet werden, die zwischen uns aufgebrochen sind und unter denen wir alle so leiden.

Noch ein Wort zu dem, was über die Pfarrer gesagt wurde: Gebt doch unseren Pfarrern mehr Echo auf ihre Predigt und auf ihren ganzen Dienst! Nicht, daß da nun Lobsprüche kommen müßten, aber es sollte überhaupt eine Reaktion kommen, überhaupt ein Gespräch darüber entstehen, denn es ist etwas Schauderhaftes, wenn man das Evangelium mit seiner frohen Botschaft, mit seinem ernsten Bußruf und mit seiner Einladung dauernd ausrichtet und gar nichts davon merken darf, wie nun die Gemeinde darauf antwortet. Sie antwortet darauf — aber warum soll das der Pfarrer nicht merken? Ich weiß es von mir selbst, wie ich zum erstenmal als Vikar von einer eigenen Predigt heimging und ein älterer Mann, den ich gar nicht kannte, mit mir ging, um über meinen Predigttext mit mir zu sprechen. Das hat mir Mut gemacht, und ich bin fest überzeugt, es würde allen unseren Pfarrern Mut machen, wenn sie ein Echo bekämen. So oft ich eine Radiopredigt halte, bekomme ich Briefe — warum bringen dies die Kirchenfernen fertig und die Kirchennahen nicht? Vielleicht weil sie meinen, das sei alles selbstverständlich. Nein, das ist gerade nicht selbstverständlich, und ein solches Gespräch hilft dem Prediger für die nächste Predigt und hilft dem weiter, der die Predigt gehört hat. Die Versuchung des alten Pfarrers ist vielfach das Müdewerden an der Echolosigkeit unserer Gemeinden. Die Versuchung des Pfarrers oder des Vikars ist auch berührt worden: Daß er von der Begeisterung einer Gemeinde für das junge Blut und das frische, dreinfahrende Wesen sich wegführen läßt von seinem Auftrag. Ich bin sehr dankbar für das, was Dekan Gölz dazu gesagt hat.

Ich bin auch sehr froh, daß die diakonische Seite unserer Arbeit noch einmal aufgenommen wurde, damit wir nicht vergessen, daß man in einer Zeit, in der so viel Not — zwar jetzt wieder verborgene Not, aber doch Not, die die christliche Gemeinde nicht übersehen kann — bei uns ist, es auch in der Liebesarbeit vorwärts gehen muß.

Auch ich kenne den Samstag, von dem gesprochen wurde. Am Samstagmittag und am Sonntag kommen auch bei mir die allerschwierigsten Besucher, wohl vor allem deshalb, weil hier die Kontrolle nicht so möglich ist wie sonst. Ich bin sehr dankbar, daß meine Frau mir hier viel abnimmt, weil ich an diesen Tagen einfach keine Zeit hätte, diese Menschen richtig anzuhören und mich dann noch zu besinnen, wie man ihnen weiterhilft. Die Not des Abgeordneten Daur ist also sicher die Not von vielen unter uns; ich bin froh über das, was Bruder Lindel über Möglichkeiten der Hilfe hat sagen können.

Besonders gefreut hat mich der Bericht über die A u f b a u w o c h e n — trotz des Kritischen, was Abg. Lindel dazu gesagt hat. Es ist wichtig, daß einige Gemeinden die Aufgaben der Akademie auch einmal am Ort anpacken. Zunächst einmal, um d i e Leute in die Diskussion zu bringen, die nicht unter unserer Kanzel sitzen, denen nicht mehr verkündigt werden kann, lieber Bruder Lindel, weil sie gar nicht da sind. Wir haben in dem staats- und volkskirchlichen Betrieb von Jahrhunderten ganz verlernt, daß das das Normale ist, daß die Kirche den Leuten nachläuft und nicht, daß die Leute zur Kirche kommen. Denn das ist die Bewegung Gottes, die wir nachzuvollziehen haben, vor allem auch gegenüber den Riesenauswandererbewegungen aus der Volkskirche seit über 200 Jahren, in der ganze Stände verschiedenster Art ausgewandert sind. Denen gilt es nun nachzulaufen und sie neu zu stellen, so daß sie nicht mehr weiter weglaufen können. Gewiß gibt es hier Gefahren, und ich bin dankbar, wenn wir sie beachten. Aber ich habe keine Angst, daß dadurch der Verkündigung und dem Herzstück des Gottesdienstes und des Gemeindelebens Schaden geschehen könne. Ich mache die Erfahrung bei mir selbst und bei anderen, daß ich, wenn ich für den Herrn Christus etwas tue, ihn noch ganz anders brauche als vorher. Wenn eine Gemeinde einen solchen missionarischen Vorstoß unternimmt, ja, wenn sie nur die Einladungen dazu austragen muß, muß sie beten, und zwar nicht nur für sich, sondern für die Menschen, denen sie da nachgeht. In einem solchen Wagnis spürt sie auf einmal, daß sie nicht allein fertig werden kann, und hört so die Stimme dessen, der sie ruft und sendet, mit viel größerer Aufmerksamkeit, als wenn sie nur sich selber erbaut. Sie tut einen großen Dienst und muß dafür mehr einnehmen als an geistlicher Nahrung, an Brot des Lebens, als wenn sie nur an sich selbst denkt. Dadurch entsteht mit einem Mal ein neues Hören, Beten und Singen, das auch hinausklingt in die Welt. Deshalb hätte ich gerne, daß unsere Gottesdienste äußerlich und innerlich nicht so hermetisch abgeschlossen wären und daß wir in Deutschland, wenn das Klima

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

es uns im Sommer erlaubte, es auch machten wie in Indien: alle Türen und alle Fenster auf, daß man's draußen hört und sieht, was da drinnen los ist. Gewiß, da kommt dann mancher Lärm von draußen herein; es tut aber dem Prediger gut und den Hörern vielleicht auch, wenn sie die Stimme des guten Hirten im Geräusch der Welt hören und von da aus das Gespräch mit ihr beginnen. Gewiß, eine solche Diskussion kann gefährlich sein, aber das Wort von der Versöhnung der Gott davongelaufenen und gegen ihn anrennenden Welt kann man gar nicht sagen, ohne daß ein Dialog entsteht.

Da beschwert sich der Mensch nämlich, da widerspricht er, wenn er's ernst nimmt, und eben dieser Dialog war die ursprüngliche Predigt. In der urchristlichen Gemeinde heißt darum predigen dialégesthai; die Menschen haben einst den Apostel Paulus nicht so andächtig angehört auf dem Areopag wie sie uns oft anhören, sondern sie haben ihm widersprochen und haben ihre Glossen dazu gemacht. Das ist die Reaktion des lebendigen Menschen auf das Rufen des lebendigen Gottes; das ist die Diskussion, die wir wieder brauchen; es geht heute viel zu glatt, diese unerhörte Botschaft auszurichten. Es ist besser, wenn es hier wieder Funken gibt hinüber und herüber. Der Augenblick kommt dann schon, wo es stille wird, nämlich dann, wenn der Mensch überwunden ist und wenn er anbetet vor dem Gott, der uns nachläuft in Jesus Christus. Ich glaube, das kann beides gut zusammenkommen: der Gottesdienst mit dieser „Sammlung" und diese Sendung in der Welt. Wenn viele Gemeinden diesen Anstoß aufnehmen — ich habe bei zweien mitgemacht, in Sindelfingen und Großsachsenheim — dann fängt ein neues Kapitel in der Kirchengeschichte Württembergs an, dann werden wir wieder volksmissionarische Kirche wie Gott sie will. Die oft so stagnierende Gemeinde wird wieder lebendig, wenn sie das Fenster aufmacht. Meine Frau macht gelegentlich auf einmal Türen und Fenster auf, daß es kalt wird in der Stube; das treibt mich dann hinaus. So müssen wir es auch mit der Kirche machen, damit wir aus der „Gemütlichkeit" hinausgetrieben werden zur Berührung mit der Welt, die an der Kirche vorüberzugehen sich angewöhnt hat. Dann werden wir auch merken, daß der lebendige Gott nicht bloß zusieht, wenn wir für seine Sache uns auf den Weg machen, sondern selber dazu kommt.

Zur Gesangbuchfrage:

Ich wäre dankbar, wenn mir im Laufe der Zeit diejenigen Amtsbrüder gemeldet würden, die mit der Einführung des neuen Gesangbuchs überhaupt noch nicht angefangen haben. Ich bin bereit, meinen Verfügungsfonds auch dazu zu verwenden, um den Pfarrern dieser Gemeinden noch einmal ein neues Gesangbuch von mir aus zu schicken zur freundlichen Erinnerung daran, daß es das gibt.

Präsident: Ich danke Ihnen herzlich, Herr Landesbischof, für dieses Schlußwort.

Zum Abschluß der öffentlichen Sitzung wollen wir das Lied 218 „Sonne der Gerechtigkeit gehe auf zu unsrer Zeit" 1., 6. und 7. Vers singen.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung, morgen früh 9 Uhr.

Schluß der Sitzung 16.45 Uhr.

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Donnerstag, den 12. April 1956

vormittags 9.20 Uhr

17. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler.**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug,** Vizepräsident Dr. **Weeber,** Prälaten Lic. **Lempp, Pfizenmaier, Pfeifle** und D. **Metzger,** Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle,** Dr. **Müller, Betsch, Ströbel** und **Keller,** Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger,** Frau **Stöffler,** D. **Rückert, Dipper, Jahn, Rapp II** und **von Woellwarth-Lauterburg.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Bayrischen Synode: Pfarrer **Seifert**-Kaufbeuren.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Antrag betr. Stellungnahme des Landeskirchentags zum Hirtenbrief des Herrn Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer:
Präsident Lechler 425
Verweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit 425

II. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchl. Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 mit Haushaltsplan — Beilage 15:
Präsident Lechler 425, 427, 428, 429

A. Allgemeines
Oberkirchenrat Ströbel 425, 428
Berichterstatter Dunz 427
Dr. Pfleiderer 429
Vizepräsident Dr. Weeber 429

B. Einzelberatung des Haushaltsplans.

1. Ordentlicher Haushaltsplan:

a) Bedarf:

Kap 1 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 429
Berichterstatter Dunz 429

Kap. 2 Tit. 1—9:
Präsident Lechler 429
Berichterstatter Dunz 429

Kap. 3 Tit. 1—5:
Präsident Lechler 429
Berichterstatter Dunz 429

Kap. 4 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 429, 430
Berichterstatter Dunz 429, 430
Oberkirchenrat Ströbel 430
Mitberichterstatter Lindel 430
Ilg 430

Kap. 4 Tit. 4—10:
Präsident Lechler 430
Berichterstatter Dunz mit Antrag Pressel zu Kap. 4 Tit. 7 430
Oberkirchenrat Ströbel 430
(Weiterleitung des Antrags Pressel an die Kirchenleitung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung) 430

Kap. 4 a Tit. 1—7:
Präsident Lechler 430, 431, 432
Berichterstatter Dunz 430
Braun 430, 431
Oberkirchenrat Dr. Müller 430, 431
Class 431

Seite

Lic. Eberlein 431
Oberkirchenrat Betsch 431
Dr. Autenrieth 431
Lang II 431
Mitberichterstatter Lindel 431
Oberkirchenrat Ströbel 431

Kap. 4 b:
Präsident Lechler 432
Berichterstatter Dunz 432

Kap. 4 c Tit. 1—3:
Präsident Lechler 432
Berichterstatter Dunz 432
Heiland 432

Kap. 5 Tit. 1—8:
Präsident Lechler 432
Berichterstatter Dunz 432

Kap. 5 a:
Präsident Lechler 432
Berichterstatter Dunz 432

Kap. 6:
Präsident Lechler 432, 433
Berichterstatter Dunz 432

Kap. 7 Tit. 1—6:
Präsident Lechler 433
Berichterstatter Dunz 433
Mitberichterstatter Lindel 433

Kap. 8 Tit. 1—6:
Präsident Lechler 433
Berichterstatter Dunz mit Eingabe des Amts für Kirchenmusik Bezirk Balingen 433
Schlotterbeck 433
Hermann 433
Oberkirchenrat Ströbel 433
(Übergabe der Eingabe an den Oberkirchenrat zur Prüfung) 433

Kap. 8 a Tit. 1—5:
Präsident Lechler 433, 434
Oberkirchenrat Ströbel 433

Kap. 8 b Tit. 1—6:
Präsident Lechler 434
Berichterstatter Dunz 434
Frau Weizsäcker 434

Kap. 9 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 434
Berichterstatter Dunz mit Eingabe der Brüderlichen Fürsorge des Evang. Pfarrvereins betr. Erhöhung des Plansatzes bei Kap. 9 Tit. 3 434
Schieber 434
Oberkirchenrat Ströbel 434
Eingabe für erledigt erklärt 434

Seite

Kap. 9a:
Präsident Lechler 434
Berichterstatter Dunz 434

Kap. 10 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 434
Berichterstatter Dunz 434

Kap. 11 Tit. 1—6:
Präsident Lechler 434, 435
Berichterstatter Dunz 434, 435
Messer 435
Oberkirchenrat Ströbel 435

Kap. 11a Tit. 1—3:
Präsident Lechler 435
Berichterstatter Dunz 435
Mitberichterstatter Lindel 435

Kap. 12 Tit. 1—3:
Präsident Lechler 435, 436
Berichterstatter Dunz 435
Oberkirchenrat Ströbel 435
Keitel 435
Wachter 436
Vizepräsident Dr. Weeber 436
Mitberichterstatter Lindel 436
Duppel 436
Oberkirchenrat Dr. Müller 436
Kirchenrat Dr. Mayer 436

Kap. 13:
Präsident Lechler 436
Berichterstatter Dunz 436

Kap. 13a:
Präsident Lechler 436, 437
Schaal 436
Oberkirchenrat Dr. Ostmann 437

Kap. 13b Tit. 1—2:
Präsident Lechler 437
Berichterstatter Dunz 437

Kap. 14:
Präsident Lechler 437
Berichterstatter Dunz 437

Kap. 14a, 14b, 14c:
Präsident Lechler 437
Berichterstatter Dunz 437

Kap. 14d:
Präsident Lechler 437
Berichterstatter Dunz 437
Frank 437
Oberkirchenrat Ströbel 437

Kap. 14e:
Präsident Lechler 437
Berichterstatter Dunz 437

b) Deckungsmittel

Kap. 15:
Präsident Lechler 437, 438
Berichterstatter Dunz 437, 438
Schaal 438
Vizepräsident Dr. Weeber 438
Frank 438

Kap. 16 Tit. 1—10:
Präsident Lechler 438
Berichterstatter Dunz 438

Kap. 17 Tit. 1—6:
Präsident Lechler 438
Berichterstatter Dunz 438

Kap. 17a:
Präsident Lechler 438
Berichterstatter Dunz 438

Kap. 17b:
Präsident Lechler 438
Berichterstatter Dunz 438
Oberkirchenrat Ströbel 438
Kap. 18 wird zurückgestellt 438

Seite

2. Außerordentlicher Haushaltsplan:
Präsident Lechler 438
Berichterstatter Dunz 438

a) Bedarf:

Kap. 1 Tit. 1—6:
Berichterstatter Dunz 439
Präsident Lechler 439
Rostan 439
Mitberichterstatter Lindel 439
Oberkirchenrat Ströbel 439

Kap. 2:
Präsident Lechler 439
Berichterstatter Dunz 439

b) Deckungsmittel
Berichterstatter Dunz 438
Präsident Lechler 439, 440

C. Haushaltsgesetz 1956 — Beil. 15:

1. Lesung:
Präsident Lechler 439, 440

§ 1:
Berichterstatter Dunz 440
Präsident Lechler 440
Oberkirchenrat Ströbel 440

§ 2:
Berichterstatter Dunz 440
Präsident Lechler 440

§ 3:
Berichterstatter Dunz 440, 441
Mitberichterstatter Lindel 440
Wachter 440, 441
Eberhard 440
Kirchenrat Dr. Dummler 440, 441
Präsident Lechler 440, 441

§ 4:
Berichterstatter Dunz 441
Präsident Lechler 441
Wachter 441
Kirchenrat Dr. Dummler 441

§ 5:
Berichterstatter Dunz 441
Präsident Lechler 441

Kap. 18 des Haushaltsplans:
Präsident Lechler 441, 442
Berichterstatter Dunz 441
Simpfendörfer 441
Kirchenrat Dr. Dummler 442
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 439, 442

2. Lesung:

§§ 1—2:
Präsident Lechler 442

§ 3:
Präsident Lechler 442
Vizepräsident Dr. Weeber 442
Schäf 442
Heiland 442

§ 4:
Wachter 442
Kirchenrat Dr. Mayer 442
Präsident Lechler 442
Brezger 442
Kirchenrat Dr. Dummler 442

§ 5:
Präsident Lechler 442

D. Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 442
E. Schlußansprache von Präsident Lechler . . . 443
III. Bekanntgabe der nächsten Sitzung 443

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Präsident: Wir widmen uns heute Vormittag der Beilage 15, dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956.

Ehe wir mit der Tagesordnung beginnen, habe ich einen Antrag bekanntzugeben. — Er lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit wird beauftragt, die Frage zu prüfen, in welcher Weise der Landeskirchentag zum Hirtenbrief des Herrn Landesbischofs Stellung nehmen kann."

Der Antrag ist ordnungsgemäß eingelaufen mit den entsprechenden Unterschriften. Ich bin überzeugt, daß es nicht im Wunsche des Landeskirchentags liegt, darüber eine lange Debatte abzuhalten, vielmehr dem Antrag ohne Aussprache zu entsprechen. Wer damit einverstanden ist, der möge die Hand erheben. Gegenprobe: 3 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, Abg. Rieß, den Ausschuß über Mittag einzuberufen.

Nun rufe ich auf Beilage 15: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 mit dem Haushaltsplan im einzelnen.

Darf ich den Herrn Berichterstatter des Oberkirchenrats bitten?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Hochverehrter Herr Präsident, sehr verehrte liebe Abgeordnete!

Ich bin dankbar, daß es mir möglich ist, Ihnen heute persönlich einige kurze Bemerkungen zu machen, die der Beratung und Beschlußfassung über den landeskirchlichen Haushaltsplan und das landeskirchliche Haushaltsgesetz 1956 vorangeschickt werden sollen. Ehe ich den Ihnen vorliegenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 in kurzen Zügen erläutere, halte ich es für gut und sachgemäß, in gedrängter Kürze über die Finanzlage der Landeskirche zu berichten.

Das Rechnungsjahr 1955 brachte für unsere Landeskirche einen bedeutsamen Einschnitt, weil nach dem Beschluß des Landeskirchentags vom 16. März 1955 mit Wirkung vom 1. Januar 1956 der Einzug der nunmehr für Landeskirche und Kirchengemeinden einheitlichen Kirchensteuer dem Staat übertragen wurde und von diesem Zeitpunkt an an die Stelle des bisherigen kircheneigenen Steuertarifs in der Württ. Landeskirche die Zuschlagssteuer getreten ist. Ich kann mich, wenn ich über unsere Finanzlage zu berichten habe, darauf beschränken, mitzuteilen, daß sich der Übergang vom alten zum neuen Einzugssystem erfreulicherweise ohne besondere Schwierigkeiten durchführen ließ, und daß die Evang. Landeskirche auch in dieser Übergangszeit, wie in den vorangegangenen Jahren, ihre Verpflichtungen erfüllen konnte. Es gelang, die Jahresrechnung 1954 trotz des im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 nachgewiesenen rechnerischen Abmangels von 807 600 DM nicht nur auszugleichen, sondern Mehreinnahmen an nachträglich eingegangener Landeskirchensteuer zur Bildung einer Ausgleichsrücklage zu verwenden, wie sie in § 1 Abs. 3 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1955 vorgesehen wurde. Die Entwicklung der landeskirchlichen Finanzen im Rechnungsjahr 1955 wird es voraussichtlich ermöglichen, auch die landeskirchliche Rechnung 1955, in der ein rechnerischer Abmangel des Haushaltsplans von 459 800 DM abgedeckt werden muß, einschließlich bewilligter zusätzlicher Ausgaben auszugleichen und — soweit Mehreinnahmen zur Verfügung stehen — die Ausgleichsrücklage zu verstärken.

Um eine geordnete Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und für Krisenfälle vorzusorgen, sind in den letzten Jahren durch Ansammlung ausreichender Betriebsmittel der Landeskirche und durch Bildung der erwähnten Ausgleichsrücklage die dringend benötigten Reserven geschaffen worden. Erfreulicherweise mußten sie bisher für laufende Ausgaben der Landeskirche nicht angegriffen werden, da es gelungen ist, Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Durch Gottes Güte sind uns immer wieder auch in schweren und sorgenvollen Jahren die Mittel dargereicht worden, die der weiterverzweigte kirchliche Dienst in unserer Landeskirche und in unseren Kirchengemeinden dringend erforderte, und es sei an dieser Stelle allen, die hiezu in echter Opferwilligkeit und Einsatzbereitschaft geholfen haben, auch von hier aus der herzliche Dank der Landeskirche ausgesprochen.

Auf Grund der Änderung des Einzugssystems bei der Kirchensteuer trifft die bisherige, bis zum 31. Dezember 1955 gehandhabte Vergangenheitsbesteuerung mit der ab 1. Januar 1956 geltenden Gegenwartsbesteuerung — wenn ich diese Stichworte abkürzend gebrauchen darf — zusammen. Da die Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren noch nicht vollständig eingezogen werden konnte, ergeben sich aus diesem Zusammentreffen auch für das Rechnungsjahr 1956 einmalige, zusätzliche Einnahmemöglichkeiten, die in dem Ihnen vorliegenden Außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956 — siehe am Schluß der Vorlage — berücksichtigt sind.

Es ist der Kirchenleitung in diesem Jahr erstmals nach der Währungsreform möglich geworden, dem Landeskirchentag einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen. Wenn auch der Plan eine gewisse Ausweitung nicht nur der Einnahmen, sondern besonders auch der Ausgaben vorsieht, so ist hiebei zu berücksichtigen, daß auf verschiedenen Gebieten im Interesse einer geordneten Ausrichtung des kirchlichen Dienstes, insbesondere auf baulichem Gebiet, ein dringender Nachholbedarf noch nicht voll befriedigt ist. Der Haushaltsplan 1956 soll dazu dienen, bei gebotener Ausgabenbeschränkung wesentliche Bedürfnisse zu befriedigen, die nicht länger zurückgestellt werden sollten. Um zwischen laufenden und einmaligen Bedürfnissen in wünschenswerter Weise zu unterscheiden, ist der Entwurf des Haushaltsplans 1956 erstmals in einen Ordentlichen und einen Außerordentlichen Haushalt gegliedert. Der Ordentliche Haushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit 32 182 800 DM, der Außerordentliche in Einnahme und Ausgabe mit 2 900 000 DM. Der Mehrbedarf im Ordentlichen Haushalt beläuft sich gegenüber dem Vorjahr auf etwa 3,35 Millionen DM.

Zu dem im Ordentlichen Haushaltsplan vorgeschlagenen Bedarf für das Rechnungsjahr 1956 bemerke ich folgendes, wobei ich in Kürze die wesentlichen Dinge zur Sprache bringen möchte:

Die Besoldungsausgaben sind nach dem Vorgang des Staatshaushaltsplans 1956 auf der Grundlage der in den vorangegangenen Jahren nach staatlichem Vorgang gewährten Teuerungszulagen berechnet. Dies sind bei Pfarrern, Beamten und Versorgungsempfängern zunächst 40% der Grundgehälter und bei den Angestell-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

ten die seit 1. Januar 1956 im öffentlichen Dienst geltenden Gehaltserhöhungen. Inzwischen ist für die Staatsbeamten eine weitere Teuerungszulage mit Wirkung vom 1. Januar 1956 verwilligt worden, auf die die für den Januar 1956 gewährte einmalige Teuerungszulage angerechnet werden soll. Die Kirchenleitung schlägt vor, auch diese Teuerungszulage, die — wie wir gestern gehört haben — vom Ständigen Ausschuß schon für die Zeit bis 31. März 1956 bewilligt und von Ihnen bestätigt wurde, auf die beamtenrechtlich angestellten Kirchenbediensteten bzw. Versorgungsempfänger entsprechend auszudehnen, wobei ich selbstverständlich die Pfarrer einbeziehe. Es handelt sich hiebei nach bisherigen vorläufigen Berechnungen um einen zusätzlichen Jahresaufwand im Rechnungsjahr 1956 — also ab 1. April 1956 bis 31.März 1957 — von etwa 2,5 Millionen DM, wovon voraussichtlich rund 1,1 Millionen DM durch Staatsleistung gedeckt sein werden. Da der Betrag dieser Staatsleistung noch nicht feststeht und auch vom Landtag noch nicht verabschiedet ist, empfiehlt es sich, nach dem Vorgang des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1951 den Mehraufwand für die insgesamt 15 %ige Teuerungszulage, der im Rechnungsjahr 1956 entsteht, im Wege der Planüberschreitung zu bewilligen. Wir schlagen vor, daß dies in der Fassung des § 1 Abs. 2 des Entwurfs des Ihnen vorliegenden landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 geschieht. Die Dekkung der entstehenden Mehrausgaben soll nach dem dortigen Deckungsvorschlag durch Mehreinnahmen an Staatsleistung bzw. nachträglich eingehender Landeskirchensteuer oder nötigenfalls aus der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Eine wesentliche Änderung des Bedarfs entsteht insbesondere bei Kapitel 4, das die Gemeindepfarrstellen behandelt, nicht nur durch dringend benötigte zusätzliche Schaffung ständiger und unständiger Kirchenstellen, sondern auch durch die einem Beschluß des Landeskirchentags aus dem Vorjahr entsprechende, schon gestern erwähnte Neueinreihung der Pfarr- und Dekanatstellen in die Pfarrbesoldungsgruppen sowie durch eine notwendige und sachgemäße Ergänzung der Pfarrbesoldung in der Eingangsgruppe. Beantragt ist in Kapitel 4 die Neuerrichtung von 21 ständigen Pfarrstellen, wovon 11 aus bisher unständigen Stellen umgewandelt werden sollen, und von 10 planmäßigen Kirchenstellen für Unständige. Die Errichtung dieser Stellen ist vor allem dringlich, um in den Neusiedlungen und in der Diaspora die neu entstehenden bzw. wachsenden Gemeinden gottesdienstlich und seelsorgerlich ordnungsmäßig betreuen zu können.

Die hier angemeldeten Bedürfnisse wirken sich in gleicher Weise auch auf dem baulichen Gebiet aus. Im Kalenderjahr 1955 entstand nach der landeskirchlichen Baustatistik für kirchliche Bauvorhaben, einschließlich der sehr zahlreichen und notwendigen Kirchenerneuerungen, die vielfach unmöglich mehr zurückgestellt werden können, ein Bauaufwand von etwa 16 Millionen DM, der Ihnen gestern schon genannt wurde. Es muß bei der Dringlichkeit vieler Vorhaben — auch bei Anlegung eines strengen Maßstabes in der Prüfung der Bedürfnisfrage, der uns im Blick auf allgemeine Erwägungen sehr am Herzen liegt — mit dem Ansteigen dieses Aufwands im Rechnungsjahr 1956 auf etwa 20 Millionen DM immerhin gerechnet werden. In diesen Zahlen sind die Aufwendungen für landeskirchliche Vorhaben, die Sie im Plan gesondert aufgeführt finden, nicht enthalten. Damit ergibt sich das dringende Bedürfnis, auch aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln ausreichende Beiträge für die Durchführung von unaufschiebbaren Bauvorhaben unserer Kirchengemeinden und, soweit nötig, auch Kirchenbezirke, vorzusehen, wie sie insbesondere in den Neusiedlungen und in der Diaspora zahlreich gegeben sind. Daher wird vorgeschlagen, in Kapitel 4 c die Aufwendungen für Baubeiträge um 650 000 DM auf insgesamt 2,25 Millionen DM zu erhöhen. Zu diesem Aufwand aus landeskirchlichen Haushaltsmitteln kommen die Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden, die auf Antrag der betreffenden Gemeinden und nach entsprechender Prüfung erfolgen.

Wie Sie aus § 3 Abs. 3 des Entwurfs des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 ersehen, schlägt die Kirchenleitung vor, aus der bisher gebildeten Ausgleichsrücklage einmalig 1 Million DM dem Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden zuzuführen, die in geeigneten Fällen als Bauzuschüsse zu verwenden sind. Damit wird beabsichtigt, in einer von dem Ausschuß für die Verteilung des Ausgleichsstocks zu überwachenden Weise eine zusätzliche Hilfe für dringende Bauvorhaben hilfsbedürftiger Kirchengemeinden zu geben.

Das neue Kapitel 11 a enthält den Aufwand für die neu zu bildenden landeskirchlichen Verwaltungsstellen, von denen gestern schon im Bericht über die Tätigkeit des Ständigen Ausschusses die Rede war. 15 solcher Stellen, teilweise für mehrere Kirchenbezirke, sollen im Rechnungsjahr 1956 errichtet und ausgestattet werden. Damit wird die Absicht verwirklicht, auf der Stufe der Kirchenbezirke eine sachverständige, in Zusammenarbeit mit den Beteiligten gut funktionierende Verwaltung seitens der Landeskirche aufzubauen, der je nach den örtlichen Bedürfnissen Aufgaben auf dem Gebiet der Kirchensteuer und der Verwaltungsgeschäfte übertragen werden können. Der Stellenplan für diese Verwaltungsstellen, wie auch für die anderen landeskirchlichen Dienststellen, entspricht einem sorgfältig geprüften und dringenden dienstlichen Bedürfnis. Wir bitten, ihn zu genehmigen.

In Kapitel 12 — Beiträge — sind erstmals für die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur notwendigen und schon gestern betonten Unterstützung der evang. Pressearbeit, besondere Mittel beantragt. Die Kirchenleitung hält eine solche finanzielle Unterstützung aus dem landeskirchlichen Haushalt bei der wachsenden Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit der Evang. Kirche und ihrer Institutionen für besonders wichtig. Das gleiche gilt für die Verstärkung der Mittel für sonstige Beiträge, die insbesondere auch durch die Unterstützung wichtiger Vorhaben in der evangelischen Diaspora unseres Landes veranlaßt ist.

Ich habe einige mir wesentlich erscheinende Punkte aus dem Ihnen vorliegenden Entwurf des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 herausgegriffen, um Ihnen zu erläutern, daß in dem beantragten Umfang eine Steigerung der Ausgaben des Ordentlichen Haushaltsplans sachgemäß und begründet erscheint. Die Aufzählung ist nicht erschöpfend. Weitere Einzelheiten notwendiger Ausgabensteigerung bei den einzelnen Kapiteln werden bei der Behandlung dieser Kapitel und Titel des Ordentlichen Haushalts näher zu erläutern sein, soweit das notwendig erscheint. Der Bedarf im Ordentlichen Haushalt ist in Hundertsätzen so verteilt, daß für Besoldungsausgaben nunmehr etwa 78 % (bei Hinzurechnung der

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

15 % igen Teuerungszulage etwa 80 %), für Bauausgaben etwa 10 % und für den restlichen Aufwand etwa weitere 10—12 % veranschlagt sind. Sie mögen daraus ersehen, daß das Verhältnis zwischen Besoldungs- und Sachausgaben im Haushaltsplan sich um etwa 10 % zu Gunsten der Sachausgaben verändert hat. Das rührt davon her, daß wir aus dem jetzigen Haushalt einen entsprechenden Nachholbedarf zu befriedigen vorschlagen.

Zu den Einnahmen im Ordentlichen Haushalt bemerke ich, daß die Schätzung des voraussichtlichen Ertrags der im Haushaltsgesetz 1956 in gegenüber dem letzten Vierteljahr des Rechnungsjahrs 1955 unveränderten Hundertsätzen vorgesehenen einheitlichen Kirchensteuer in Kapitel 18 mit einem nach Abzug des Kirchengemeindeanteils für die Landeskirche verbleibenden Nettoanteil von 19 400 000 DM auf sorgfältigen Überlegungen beruht, bei denen die jetzt übersehbaren Faktoren eingehende Berücksichtigung fanden. Bei der Beurteilung dieses Plansatzes wäre auch zu berücksichtigen, daß nunmehr die sogenannten Gemeindeleistungen, d. h. der Pfarrstellenbeitrag, die Umzugskosten- und Stolgebührenleistungen, die bisher in Kapitel 17 veranschlagt waren, mit ungefähr 2 Millionen DM als besonderer Einnahmeposten wegfallen. Es darf damit gerechnet werden, daß der vorgesehene Plansatz der Kirchensteuer (Kapitel 18) eingehen wird, wenn nicht besondere Ereignisse eintreten sollten, die dann zu teilweiser Inanspruchnahme der zu Beginn meiner Ausführungen genannten Reserven eventuellen Anlaß geben könnten. Im übrigen gehe ich davon aus, daß, soweit erforderlich, bei Kapitel 18 zur Höhe des veranschlagten Kirchensteuereingangs noch von anderer Seite nähere Erläuterungen gegeben werden.

Zum Bedarf im Außerordentlichen Haushaltsplan bemerke ich, daß in Kapitel 1 dieses Haushalts der voraussichtlich einmalige Aufwand für dringliche Bauvorhaben der Landeskirche veranschlagt ist, die entweder durchgeführt, in Durchführung begriffen oder demnächst in Angriff zu nehmen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um die Restfinanzierung des Erweiterungsbaus der Akademie, sowie des im Bau befindlichen Dienstgebäudes des Oberkirchenrats, dessen baldige Fertigstellung dringend geboten ist. Im Ordentlichen Haushaltsplan sind ferner noch bauliche Mittel für den Abschluß des Erweiterungsbaus des Pfarrseminars und des Schulerweiterungsbaus in Michelbach, sowie für geeignete Unterbringung der Kirchenmusikschule eingestellt. Endlich sollen aus dem Außerordentlichen Haushaltsplan insbesondere einige neue dringliche Bauvorhaben der Landeskirche finanziert werden; davon vor allem ein Studenten- und Jugendheim für die evangelischen Studierenden des Pädagogischen Instituts in Weingarten und ein Erweiterungsbau der Evang. Wohlfahrtsschule in Ludwigsburg, über deren segensreiche Arbeit gestern Ausführungen gemacht wurden. Mit der Durchführung dieser Bauvorhaben ist der vordringliche Baubedarf der Landeskirche als vorläufig befriedigt anzusehen.

In Kapitel 2 des Außerordentlichen Haushaltsplans ist zur Förderung des in Gang befindlichen Wiederaufbaus der Stiftskirche in Stuttgart, an dem die Landeskirche besonderes Interesse nehmen muß, ein Baubeitrag von 400 000 DM vorgesehen, der zur Finanzierung des auch von Staat und Stadt unterstützten Bauvorhabens benötigt wird. Wie schon erwähnt, wird es möglich sein, diesen außerordentlichen Aufwand aus dem Ertrag nachträglich eingehender Landeskirchensteuer aus früheren Rechnungsjahren in der vorgesehenen Höhe zu bestreiten.

Ich schließe meine einleitenden Bemerkungen und verbinde damit, wie auch in den Vorjahren, die Bitte, bei Ihren Entscheidungen über die Ausgaben, die wir nach sorgfältiger Prüfung der angemeldeten Bedürfnisse veranschlagt haben, jeweils die Deckungsfrage prüfen und im Auge behalten zu wollen. Für den Ihnen im jetzigen Umfang vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans ist nach Auffassung der Kirchenleitung die veranschlagte Deckung in vollem Umfang als gesichert anzusehen. Ich möchte noch die persönliche Bemerkung hinzufügen, daß ich mich in dem schon vorbereiteten Schlußabsatz durch Ausführungen, die gestern in diesem Hause gemacht wurden, bestätigt finde. Ich persönlich sehe diesen Haushaltsplan so an, daß wir ihn mit einer gewissen Großzügigkeit, um dringliche, teilweise lange zurückgestellte Bedürfnisse zu befriedigen, ausgestattet haben. Ich möchte aber doch darum bitten, daß man darüber hinaus nun nicht noch wesentliche Ausgabenerhöhungen wünscht, weil in der Tat sonst das Volumen, über das wir in diesem Jahr zu verfügen in der Lage sind, nicht ausreichen würde.

* **Präsident:** Ich danke für die aufklärenden Ausführungen. Ich freue mich besonders, daß wir durch Ihren Bericht und Ihre Mitarbeit den Beweis haben, daß Sie völlig wiederhergestellt sind.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte zunächst einige allgemeine Ausführungen bringen. Ich gehe auch nachher auf viele Einzelheiten nicht ein. Den vorliegenden Haushaltsplan möchte ich im Vergleich zu den vorhergehenden Haushaltsplänen — ich bitte diese Einschränkung zu beachten — als einen Haushalt der unheimlichen Fülle bezeichnen. Mit Recht hat der Oberkirchenrat die Teilung in einen Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt beschlossen. Die Vermehrung der Einnahmen und Ausgaben im ganzen um 6 Millionen oder 20 % des bisherigen Volumens ist erheblich. Die Verwendung dieses Mehraufkommens erfolgt, das möchte ich ausdrücklich feststellen, zum erheblich kleineren Teil zur Verbesserung der Bezüge, namentlich der Geistlichen, die aber damit noch nicht an die der vergleichbaren an Staats- und Bundesbehörden herangeführt sind. Also bitte betonen Sie das draußen immer.

Dann komme ich zu den Bauaufwendungen. Unter Bauaufwendungen verstehe ich nicht nur die eigenen Bauten der Landeskirche, sondern auch die für fremde Bauten bestimmten Beiträge. Zähle ich alles zusammen, so komme ich mit dem Beitrag aus der Ausgleichsreserve auf annähernd 7 Millionen. Im vorigen Haushaltsplan waren es 3 Millionen, die aber nachträglich, wie Ihnen allen bekannt ist, noch etwas aufgebessert wurden. Nun haben Sie alle gewiß das Wort gehört von der Erhitzung der Baukonjunktur. Es wurde gewünscht, daß die öffentliche Hand namentlich, ich schließe bei dem Wunsch aber die private Hand gar nicht aus, sich zurückhalten möge. Nun sind wir in Verlegenheit. Wir haben in diesem Jahr ausnahmsweise, ich betone ausnahmsweise — dieses Glück kehrt nicht wieder — mehr Geld; sollen wir nun bauen oder sollen wir nicht bauen? Sollen wir dazu beitragen, daß die Baukonjunktur sich weiter erhitzt? Das ist eine sehr verantwortungsvolle Frage. Es sind aber in diesen 7 Millionen auch Dinge,

(Berichterstatter **Dunz**)

etwa ½ Millionen für die Akademie, das ist nur die Bezahlung der restlichen Rechnungen. Also diese Baubeiträge erhitzen die Baukonjunktur nicht. Es sind aber auch eine ganze Reihe Baubeiträge vorgesehen für dringend notwendige Bauten in den Kirchengemeinden. Recht dringend notwendig sieht jeder seine Sache an. Und es besteht sogar die Gefahr, daß diejenigen, die das Gras wachsen hören, zuerst kommen mit ihrer Dringlichkeit und sagen, jetzt ist das Geld da, schnell her damit. Ich sage ja, wenn die Dringlichkeit anderer Vorhaben nicht noch größer ist, die im Augenblick noch nicht ausgeführt werden können, für die aber die Ansammlung von Fonds nicht bei der Landeskirche, sondern bei den Gemeinden sehr angebracht wäre. Wenn das Geld zum Teil nicht sofort verbaut wird, sondern wenn wir es verwenden, um Gemeinden die Ansammlung von Fonds zu ermöglichen, dann ist auch die Gefahr der Konjunkturüberhitzung geringer.

Da habe ich von einigen Dingen gehört — es ist eine unangenehme Eigenschaft der Finanzler, daß sie auch dahin hören, wo man sie nicht erwartet — z. B. Beratung irgendwo: Soll man jetzt bauen oder nicht bauen? „Ja, wir kriegen einen Beitrag von der Landeskirche; aber die andere Finanzierung stimmt noch nicht. Das macht nichts, im Notfall kann uns die Landeskirche nicht stekken lassen." Ich möchte hier betonen: wer einen Bau unternimmt, ob Kirchengemeinde oder Werk, der muß die Verantwortung dafür tragen. Die Landeskirche gibt ihren Beitrag, aber die Verantwortung für die Finanzierung bleibt bei der Gemeinde usw. Wir können sonst nicht durchkommen. Und deshalb betone ich so den Etat der unheimlichen Fülle; er wird nicht wiederkehren.

Nun komme ich noch auf die Steigerung der Steuereinnahmen. Ich bitte zu beachten: es sind im Ordentlichen Haushalt statt 13 Millionen 19 Millionen, also 6 Millionen mehr. Davon entfallen aber verschiedene Millionen auf den Ausgleich dessen, was die Gemeinden seither bezahlt haben an Pfarrstellenbeitrag usw. Also die reine Mehreinnahme an Steuer ist nicht so groß. Ich möchte dazusetzen, es wächst kein Baum in den Himmel, auch nicht der Baum der guten Konjunktur. Es gibt viele Leute mit großer Sachkenntnis, das wird der Abg. Dr. Pfleiderer bestätigen, die der Ansicht sind, daß wir den Gipfel dieser Entwicklung erreicht haben. Und deshalb müssen wir auch an die Zukunft denken. Es sind auf dem Etat zwei Schatten sozusagen. Der eine, den Herr Oberkirchenrat Ströbel schon genug erwähnt hat, das sind die 1,4 Millionen für eine weitere Aufbesserung, die eigentlich schon beschlossen ist, das ist nur noch eine Formalität; die Mittel sind im Etat noch nicht vorgesehen. Wir brauchen sie aber bombensicher.

Und dann der zweite Schatten: das ist die Frage der Steuersenkung. Es ist ein Antrag da, bitte, nicht von irgendeinem beliebigen, sondern von der Mehrheit der Regierungsparteien, auf eine Steuersenkung von 10 %. Da kommt nun die Wirkung des neuen Steuersystems. Automatisch geht das auch auf die Kirche über. Und wenn das auf 1. Oktober eintritt, wie beantragt, so bedeutet das für den laufenden Haushalt ein Minus von 900 000 DM.

Das sind die Schatten auf dem Etat. Und auf diese möchte ich hingewiesen haben bei meinen allgemeinen Ausführungen und damit auch die Bitte von Herrn Oberkirchenrat Ströbel unterstützen, daß wir nicht noch weitergehen können.

Präsident: Ich stelle die Frage an den Herrn Mitberichterstatter, ob er auch allgemeine Ausführungen machen möchte.

(Wird verneint.)

Dann treten wir ein in die Behandlung des Haushaltsplans, wie er vor Ihnen liegt.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Darf ich noch ein Wort zur Frage der Bauaufgaben, vor allem der Kirchengemeinden, sagen.

Mir ist es völlig klar, daß die Kirche, soweit sie dazu beitragen kann, dazu beitragen muß, daß eine weitere Erhitzung der Baukonjunktur vermieden wird. Aber auf dem Gebiet des kirchlichen Bauwesens, jedenfalls in der Württ. Landeskirche, liegen andere Verhältnisse vor, wie sie weithin beim Staat oder in der Privatwirtschaft gegeben sind. Wir waren durch die notwendig beschränkte Dotierung unseres Haushaltsplans in der Zeit nach der Währungsreform zu äußerster Ausgabenbeschränkung gezwungen. Ich erinnere Sie an das Haushaltsjahr 1951, in dem an Baubeiträgen für unsere Kirchengemeinden mit Neusiedlungen bzw. Diasporacharakter ganze 75 000 DM bewilligt werden konnten, während jetzt 1 Million DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden soll und notwendig ist, abgesehen von den Zuteilungen aus dem Ausgleichsstock. Durch die früher notwendigerweise beschränkte Dotierung waren wir zu Einschränkungen gezwungen, die diesen nun komprimierten N a c h h o l b e d a r f verursacht haben. Ich muß immer wieder für die Gemeinden sprechen, die eben einfach vor Aufgaben stehen, die konzentrisch auf sie zuwachsen. Nehmen Sie eine Gemeinde wie Sindelfingen, wie Zuffenhausen-Rot, nehmen Sie eine Gemeinde wie Weil im Dorf-Giebel, Bietigheim, Ludwigsburg und Eßlingen. Ich brauche gar nichts zu erzählen von der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, die noch vor sehr großen Bauaufgaben steht und auch ihren Wiederaufbau noch nicht voll durchgeführt hat. Daher meinten wir, wir müßten auch im Rechnungsjahr 1956 für unsere Kirchengemeinden in diesem Haushaltsplan so viel tun, wie eben notwendig ist, um die n o t w e n d i g e n Bauten zu fördern. Ich bin aber für das Wort des Herrn Haushaltsberichterstatters des Landeskirchentags von Herzen dankbar, um gestärkt zu sein gegenüber den Gemeinden, die meinen, die Konjunktur unzulässigerweise ausnützen zu müssen. Das gibt es nämlich auch, und manche meinen, jetzt aus dem „großen Topf" das Geld beliebig bekommen zu können. Wir sind immer wieder in der Lage, daß wir Pfarrämtern und Kirchengemeinden, die mit nicht genügend begründeten Anliegen kommen, sagen müssen, daß sie auf keinen Fall jetzt schon bauen können, sondern zunächst Mittel ansammeln müssen, sofern überhaupt Grund zu baulicher Planung besteht. Aber in dem Teil unseres Landes — es ist nur ein Teil —, in dem zusammengedrängt die Industrie geballt ist, die Flüchtlinge in Siedlungen zusammengedrängt sind, müssen wir unbedingt für die gottesdienstlichen Gemeinderäume und für die Gemeindezentren mitsorgen. Und ich bin Ihnen daher dankbar, wenn Sie diesen Haushalt nicht als einen „Haushalt der Fülle", sondern so verstehen, daß wir das dringlich Notwendige hier nach reiflicher Prüfung vorgesehen haben.

Das gleiche gilt für gewisse l a n d e s k i r c h l i c h e Vorhaben, die notwendig sind zur rechten Ausrichtung eines kirchlichen Dienstes, der sich begreiflicherweise in

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

der Zeit nach 1947 ausgeweitet hat. Für diese Vorhaben müssen wir finanziell und baulich so vorsorgen, daß wir uns später deswegen keinen Vorwurf machen lassen müssen.

Ich meine, daß dieser Haushalt deswegen eine Besonderheit darstellt; daher die Trennung in einen Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt, da gewisse Ausgaben, vor allem der Landeskirche, nicht wiederkehren, sondern einmaliger Natur sind. In gleichem Maße möchte ich von meiner Seite nicht versprechen, daß die Dotierung von Bauausgaben der Kirchengemeinden künftighin ermäßigt werden kann. Ich bin kein Prophet, und ich weiß nicht, ob Sie es sein können; man wird hier die Entwicklung abwarten müssen. Wir aber haben hier jedenfalls zunächst noch viel zu tun.

* **Präsident:** Ich habe nicht die Absicht, eine Aussprache zu eröffnen, denn die ist ja bei den einzelnen Kapiteln vorgesehen. Aber ich lege doch Wert auf ein kurzes sachverständiges Wort. Bitte, Herr Abg. Dr. Pfleiderer.

Dr. **Pfleiderer:** Von meinem Hauptberuf her fühle ich mich veranlaßt, den Ausführungen des Herrn Abg. Dunz sehr nachdrücklich beizupflichten, was die Frage unserer Bauaufwendungen betrifft. Es ist sicherlich sehr richtig, was Herr Oberkirchenrat Ströbel zu diesen Fragen ausgeführt hat. Und ganz gewiß können wir darauf hinweisen, daß wir in den letzten Jahren eine sehr große Zurückhaltung auf diesem Gebiet ausgeübt haben. Aber leider fällt das heute nicht ins Gewicht, wenn es sich um die Frage handelt, ob wir nun durch unsere eigenen Bauaufwendungen noch zu der Überhitzung der Baukonjunktur, und damit zu einem weiteren Anstieg der Baukosten, beitragen sollen. Ich glaube, es wäre doch richtig, daß wir zwar die teilweise einmaligen Anfälle, die wir aus den Gründen zu verzeichnen haben, die Herr Abg. Dunz erwähnt hat, jetzt zu gewissen Zuteilungen verwenden, daß wir aber uns nachdrücklich bemühen, das Tempo der Verausgabung dieser Beträge möglichst zu strecken und also in weitestem Umfang von Überträgen auf das nächste oder übernächste Haushaltsjahr Gebrauch machen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wir spüren die Verantwortung, die uns hier vor Augen gestellt worden ist; es ist aber nicht die einzige, die wir haben. Herr Oberkirchenrat Ströbel erwähnte den Nachholbedarf. Dazu kommt aber noch, daß wir mit vielem zu spät daran sind. Außerdem muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß man beispielsweise nicht über das Eindringen von Sekten in die wachsenden Gemeinden klagen darf, wenn diese Gemeinden keinen ausreichenden kirchlichen Raum für die Arbeit haben. Man darf sich auch nicht wundern, wenn die katholische Kirche sich stark entfaltet, weil sie sich die Voraussetzungen für eine gute Gemeindearbeit schafft. Man kann sich auch nicht über das Zurückbleiben kirchlichen Nachwuchses beklagen, wenn etwa die Seminare nicht Schritt halten bei einer ordentlichen Unterbringung der Jugend.

Es ist zu bejahen, daß wir die Baukonjunktur nicht willkürlich überhitzen sollen. Ich wäre aber dankbar, wenn ich von sachverständiger Seite darüber Auskunft bekäme, wie die Größenverhältnisse sind, wieviel Geld wird verbaut: vom Staat, von den bürgerlichen Gemeinden, von der Industrie, von privater Seite? Ich fürchte, daß danach lange nichts kommt und dann erst die Kirche.

* **Präsident:** Ich danke für dieses Wort. Es ist jetzt Zeit, in die Einzelberatung einzutreten.

Ich rufe auf: Kapitel 1 — Landeskirchentag, und schlage vor, die 3 Titel zusammenzufassen.

* Berichterstatter **Dunz:** Die einzige Änderung im Kapitel 1 ist ein scheinbarer Mehraufwand von 2000 DM. In Wirklichkeit wurden schon in den Vorjahren diese Beträge, die jetzt veranschlagt werden, benötigt. Es ist also nur eine Richtigstellung. Wir haben auch im Vorjahr 12 000 DM gebraucht.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 1. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest: Kapitel 1 mit allen 3 Titeln genehmigt.

Ich rufe auf: Kapitel 2 — Kirchenleitung. Auch hier können wohl Titel 1 bis 3 — Persönliche Ausgaben — und Titel 4 bis 9 — Sachliche und vermischte Ausgaben — zusammengefaßt werden.

* Berichterstatter **Dunz:** Ja, denn alle wichtigen Dinge, die bei diesem Kapitel sonst besprochen werden, haben wir gestern teils in öffentlicher, teils in nichtöffentlicher Sitzung, schon behandelt. Und ich nehme an, daß die Herren Abgeordneten die Erläuterungen gelesen haben.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zum ganzen Kapitel 2. Keine Wortmeldungen. Kapitel 2 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 3: Evangelische Kirche in Deutschland und Ökumene. Titel 1: Umlagezahlung an die EKD.

* Berichterstatter **Dunz:** Es handelt sich bei allen Titeln — das möchte ich gleich sagen — weithin darum, daß wir gar nicht zu bestimmen haben, wie viel wir zahlen, denn wir sind in der EKD, und wir müssen uns an den gemeinsamen Ausgaben beteiligen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Angenommen.

Titel 1 a: Zuschuß zur Umlage des Hilfswerks der EKD: Keine Wortmeldung. Ebenfalls angenommen.

Titel 2: Leistung für die Ostpfarrerversorgung: ebenso.

Titel 3: Leistung zum Hilfsplan der EKD: desgleichen. Titel 4 und 5: Leistung für den Ortskirchenausschuß (Hauptstellen der Hilfskomitees) und Für den Luth. Weltbund und dessen Nationalkomitee: Keine Wortmeldungen.

Damit ist das ganze Kapitel 3 genehmigt.

Ich rufe auf: Örtliche Gemeindearbeit. Kapitel 4: Pfarr- und Dekanatstellen — Titel 1 bis 3: Persönliche Ausgaben.

* Berichterstatter **Dunz:** Zu den Titeln 1 bis 3 habe ich allerdings eine Frage. Da steht hinter Titel 3 so ganz klein: „Titel 1 bis 3 sind unter sich deckungsfähig". Titel 1 sind Gehälter, Titel 3 Dienstaushilfen, Stellvertretungen. Es ist mir ganz unbedenklich, wenn man sagt, wenn weniger Gehälter ausbezahlt werden, weil Stellen nicht besetzt sind, dann braucht man mehr Stellvertreter. Aber Titel 2: Vergütungen für besondere Lei-

(Berichterstatter **Dunz**)

stungen. Das ist ein Posten, der in jedem Gremium, das Ausgaben zu verwilligen hat, genau unter die Lupe genommen wird, und daß der dann so mit hereinschlupft, dagegen habe ich Bedenken.

Ich möchte fragen, genügt es nicht, wenn man Titel 1 und 3 für unter sich deckungsfähig nimmt und Titel 2 besonders?

*Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn der Herr Berichterstatter und der Landeskirchentag es für ganz dringlich halten, den Titel 2 hier auszunehmen, dann will ich dem nicht widersprechen. Im übrigen möchte ich aber bemerken, daß praktisch die Anweisungen aus dem Titel 2 in der Hauptsache Aufwandsentschädigungen, Trennungszulagen für Pfarrer, die von ihrer Familie getrennt sind, usw. betreffen und daher in einer Nähe stehen zu den Gehaltsaufwendungen in Titel 1 und 3. Wir meinten daher, wie wir entsprechend den Erfahrungen der Vorjahre jetzt für Titel 1 bis 3 die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorgeschlagen haben, den Titel 2 mit einbeziehen zu dürfen. Ich möchte empfehlen, doch hier, wenn möglich, etwas großzügig zu verfahren, zumal es sich um keinen Posten handelt,bei dem uns vorgeworfen werden könnte, daß wir ungeheure Summen verausgaben.

*Mitberichterstatter **Lindel:** Könnte man das Wort „Nebenvergütungen" nicht weglassen? Das könnte so aussehen, als ob man in der Kirche noch etwas nebenher verdienen könnte, was gar nicht der Fall ist. Es handelt sich nur um etwaige Vergütungen für Getrenntwohnende. Das ist aber nicht unter den Begriff „Nebenvergütungen" zu nehmen.

Berichterstatter **Dunz:** Auch nicht unter besondere Leistungen.

Ilg: Ich möchte bitten, es bei dem Vorschlag des Oberkirchenrats zu belassen, und zwar bei der Hilfe, die wir den Pfarrfrauen geben könnten, die in der Gemeinde die Kreise halten und sich eine Haushaltshilfe anschaffen können.

Präsident: Ob man das noch davon abzweigen könnte, ist eine Frage.

Berichterstatter **Dunz:** Die Frage müssen wir noch genau behandeln. Es könnte nämlich sein, wenn wir es da hereinnehmen und den Pfarrern eine Zulage geben für das Dienstmädchen, dann muß der Pfarrer von dieser Zulage einen erheblichen Betrag Steuer bezahlen. Wenn wir aber eine Notstandsbeihilfe geben, oder wenn wir die Pfarrfrau als solche in dem Fall in den Dienst der Kirche nehmen, wobei ich davon ausgehe, daß nach der steuerlichen Bestimmung das nicht der „Betrieb des Ehemannes" ist, dann hat sie den Betrag voll, währenddem sonst ein guter Teil an die Steuer geht. Also diese Frage muß noch geprüft werden. Wir können das unmöglich hier hineingeheimnissen. Ich glaube, daß auch der Herr Berichterstatter vom Oberkirchenrat das gleiche wünscht.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Unbedingt.

Präsident: Ich bitte um Abstimmung. Wer dafür ist, entsprechend dem Wunsch des Herrn Berichterstatters statt „Titel 1—3 sind unter sich deckungsfähig" zu sagen: „Titel 1/3 sind unter sich deckungsfähig", bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 4 Titel 4 bis 10: Sachliche und vermischte Ausgaben.

*Berichterstatter **Dunz:** Ich weise hier auf den Antrag von Oberkirchenrat Pressel hin. Er geht dahin, bei Titel 7 „Aufwand für besondere seelsorgerliche Zwecke" einen Betrag von 15 000 DM für Krankenhausbüchereien bzw. für Verteilung von Schriften in Krankenhäusern einzusetzen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat beschlossen, dem Landeskirchentag zu empfehlen, diesen Antrag der Kirchenleitung zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung weiterzuleiten.

Präsident: Unter Erhöhung des Plansatzes von 50 000 DM?

*Berichterstatter **Dunz:** Zunächst nicht. Der Antrag muß noch geprüft werden; er hat einiges für sich und soll nicht unter den Tisch fallen. Aber die Form und das Ausmaß müssen noch geprüft werden.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Eine erste Prüfung dieses Antrags Pressel, der uns vom Landeskirchentag abschriftlich übermittelt wurde, hat ergeben, daß es sich doch wohl um eine sehr hoch angenommene Summe mit 15 000 DM handelt. Aber das Anliegen soll Berücksichtigung finden und wird wohl im Rahmen des jetzt zu verabschiedenden Plansatzes berücksichtigt werden können.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache zu den Titeln 4 bis 10. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Angenommen mit dem Antrag Pressel in der Form, wie es soeben vorgetragen wurde.

Ich rufe auf Kapitel 4 a: Religionsunterricht, Titel 1 bis 7.

Berichterstatter **Dunz:** Ist vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft ohne Bemerkung angenommen. Ich habe meinerseits auch keine Bemerkungen zu machen. Wir haben die Frage des Religionsunterrichts gestern auch mit besprochen.

***Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zum gesamten Kapitel 4 a.

***Braun:** Bei der Aufstellung von Stundenplänen fällt mir auf, daß es schwer ist, Pfarrer zu bekommen, die den Religionsunterricht erteilen. Warum können hierfür die Jugendpfarrer nicht stärker herangezogen werden? In der Schule kommen sie an sämtliche Jugendliche heran. Wäre ich Jugendpfarrer, so würde ich 30 Wochenstunden Religion geben. Seine Abendstunden kann der Jugendpfarrer nebenher geben. Hier sollte stärker eingegriffen werden!

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Der Abg. Braun hat im Grundsatz völlig recht, nur in der Wirklichkeit ist die Sache etwas anders zu beurteilen. Man bedenke, daß Jugendpfarrer einen wenig geordneten Tageslauf haben, weil sie sehr vielerlei Aufgaben haben. Ich erinnere nur an die Freizeitarbeit. Während dieser müßte der Unterricht immer wieder ausfallen. Wir betreuen ja nicht nur Schüler. Man frage einmal Herrn Claß, für wie viele

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

Schulstunden er sich regelmäßig verpflichten könnte. Er hat schon wöchentlich Unterricht in der Wohlfahrtsschule in Denkendorf usw. Blockiert er seinen Terminkalender noch mehr, dann kann er den eigentlichen Dienst, zu dem er berufen ist, nicht mehr erfüllen. Es liegt also nicht an dem, daß die Jugendpfarrer nicht wollen, sondern nicht können.

Claß: Ich möchte nur sagen, daß die Stadt-Jugendpfarrer hauptamtlicher Prägung im Durchschnitt 6 bis 8 Religionsstunden erteilen, und daß ich selber 10 Stunden in der Woche halte. Das ist das Maximum dessen, was man im hauptamtlichen Jugendpfarramt überhaupt leisten kann.

* **Braun:** Wenn 10 Stunden gegeben werden können in der Woche, dann sehe ich nicht ein, warum nicht auch 20 bis 30 gegeben werden könnten. Wir haben so viele Ferien, in denen diese Freizeiten gegeben werden können, daß während der Schulzeit ruhig etwas stärker zurückgegriffen werden kann auf die Jugendpfarrer. Und dann muß ich doch ein Beispiel bringen: Die Jugendpfarrer haben Gelegenheit, hier an solche Kinder heranzukommen, an die sie in ihren kirchlichen Vereinen nicht herankommen. Wenn ich daran denke, wie ein Junge daheim täglich geschlagen wird von seinem betrunkenen Vater, der dann nebenher noch die Mutter schlägt, und die Pfarrer kümmern sich hier deswegen nicht darum, weil sie nicht Religionsunterricht geben und deshalb diese Dinge nicht beobachten können. Es ist sehr wichtig, daß der Jugendpfarrer an die ganze Jugend herankommt und nicht nur an die, die abends zu ihm kommen in der kirchlich betreuten Jugend.

* Lic. **Eberlein:** Eine besondere Schwierigkeit bei der Werbung von Katecheten ist die geringe Besoldung der männlichen Katecheten. Sie gibt nicht die Möglichkeit zur Gründung einer Familie, wenn nicht von Eltern- oder anderer Seite Hilfe kommt. Es wäre wichtig zu erfahren, ob die Lebensbedingungen der männlichen Katecheten in Bayern oder Baden bessere sind.

Oberkirchenrat **Betsch:** Zu dem Anliegen des Abg. Braun. Ich spreche aber jetzt nicht von den Jugendpfarrern speziell, sondern von den Pfarrern und Vikaren allgemein. Da muß ich sagen: meine Sorge ist nicht die, daß die Pfarrer und Vikare zu wenig, sondern daß sie in vielen Fällen zu viel Religionsunterricht haben, und daß darüber andere wichtige Aufgaben notwendig zu kurz kommen müssen. Es gibt heute noch Fälle wie den folgenden: Daß ein Vikar neben monatlich 5 Predigten, die er aber mehrmals halten muß am Sonntag, wöchentlich 2 Bibelstunden, Kasualien und Seelsorge in 5 Diasporaorten, wöchentlich noch 24 Stunden Unterricht geben soll. Ich frage Sie, ist das in Ordnung?

Dr. **Authenrieth** zur Geschäftsordnung: Ich stelle den Antrag, daß nach den Ausführungen des Abg. Lang II die Diskussion über diesen Punkt geschlossen wird.

* **Präsident:** Es haben sich außerdem noch zum Wort gemeldet: die Herren Mitberichterstatter Lindel und Oberkirchenrat Ströbel. Auf Grund dieses Antrags zur Geschäftsordnung will ich die Aussprache über diesen Punkt nach den genannten Wortmeldungen schließen.

* **Lang II:** Mir scheint, daß Herr Abg. Braun nicht ganz richtig im Bild ist; man könnte denken, wir hätten ein ganzes Heer von Jugendpfarrern. Die Jugendarbeit wird nämlich in unserer Landeskirche leider fast durchweg noch sehr mit der linken Hand gemacht, mit der letzten Kraft. So müssen teilweise die Bezirksjugendpfarrer die Jugendarbeit mit der Kraft tun, die neben einer großen Gemeinde noch übrig ist. Ich selbst z. B. habe als Bezirksjugendpfarrer vom Böblinger Bezirk eine Gemeinde mit etwa 3000 Seelen. Ich gebe 17 Stunden Unterricht, in einzelnen Wochen, wo die Berufsschulen anfallen, 24 Stunden. Dazu muß ich nun wirklich sagen, daß das oft ganz bestimmt nicht meine fruchtbarste Jugendarbeit ist, die ich tue. Ich möchte schon darum bitten, daß das Haus Verständnis dafür hat, daß der Jugendpfarrer viel viel mehr noch entlastet werden müßte von den einzelnen Unterrichtsstunden, damit er freier wird für die tatsächliche Jugendarbeit.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Ein normaler Lehrplan sieht für einen Lehrer nicht viel mehr Stunden vor. Dabei wird angenommen, daß der Mann dadurch vollkommen ausgelastet ist. Wie soll nun ein Pfarrer die etwa gleiche Stundenzahl übernehmen und, wenn er Jugendpfarrer ist, dazu Abend für Abend Dienst haben und am Sonntag auch noch. Das geht nicht. Die Arbeit wird schlecht und der Mann krank.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich nehme an, daß Herr Abg. Lic. Eberlein verhindert war, an der eingehenden Beratung des Landeskirchentags teilzunehmen, in der wir über die Katechetenbesoldung gesprochen haben. Wir haben uns damals darauf geeinigt, daß die Eingangsgruppe der Katecheten nach dem Probejahr die Gruppe VII TO.A sein soll, und daß wir auch Möglichkeiten schaffen wollen — und die sind geschaffen —, Katecheten, die eine gewisse Dienstzeit zurückgelegt und sich bewährt haben, in die Gruppe VI b TO.A vorzurücken; außerdem, Beihilfen zu geben unter Beteiligung der Landeskirche in Fällen, in denen Katechetenfamilien unter besonderer Not leiden. Wir glauben, damit im ganzen die Katechetenbesoldung im Vergleich zu anderen kirchlichen Berufsgruppen und im Vergleich zu der Regelung in anderen Landeskirchen in einer mindestens gut durchschnittlichen Weise geregelt zu haben. Eine andere Frage ist, ob eventuell besonders hervorgehobene Katechetenstellen nach Art von etwaigen Hauptkatecheten in der Zukunft geschaffen werden sollen. Diese Frage ist noch zu wenig überlegt, als daß wir sie dem Landeskirchentag jetzt vorlegen könnten. Man wird sich noch einige Überlegungen machen müssen; vielleicht sind wir beim nächsten Haushalt in der Lage, darüber etwas Näheres zu sagen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Noch einmal zum Herrn Abg. Braun. Wir haben im Land 4 (in Worten vier) hauptamtliche Jugendpfarrer. An allen Schulen sind Religionslehrer, an den großen Komplexen sind sogar hauptamtliche. Es wäre zunächst deren Aufgabe, für die seelsorgerliche Betreuung von Jugendlichen zu sorgen. Man kann nicht an die wenigen hauptamtlichen Jugendpfarrer alles hinhängen. Man bedenke außerdem, daß heute im Vergleich zu früheren Jahren außerordentlich selten Leute in einem bürgerlichen Beruf zur Leitung irgendwelcher Freizeiten herangezogen werden können. Alle Freizeitarbeit muß deswegen von den

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

wenigen hauptamtlichen Kräften geschehen, die wir haben. Deswegen ist es um des Religionsunterrichts und seiner Kontinuität nicht möglich, die hauptamtlichen Jugendpfarrer zu viel Unterricht heranzuziehen. Daß sie ein paar Stunden übernehmen, halten wir für selbstverständlich.

Zum Thema Katecheten kann ich nur sagen: wir bekommen so viele Anfragen von außerhalb Württembergs, daß nicht anzunehmen ist, daß die Lage hier schlechter ist, als in anderen Gegenden. Außerdem sind die Katechetengehälter auch — wie schon ausgeführt wurde — nicht schlechter, sondern eher günstiger als die der Gemeindehelfer und ähnlicher vergleichbarer Berufe.

Präsident: Danke. Damit ist die Aussprache abgeschlossen und Kapitel 4 a angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 4 b: Besoldungsbeiträge an Kirchengemeinden für Gemeindehelfer und Gemeindehelferinnen. Die Position ist um 70 000 DM erhöht.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube gegen diese Erhöhung wird niemand Einspruch erheben. Wir brauchen die Gemeindehelferinnen, wir brauchen gute Gemeindehelferinnen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat nur gebeten, daß diejenigen Kirchengemeinden, die eine ältere Gemeindehelferin beschäftigen, einen höheren Zuschuß bekommen. Nach den Erfahrungen, die gerade bei der Evang. Gesellschaft gemacht werden, ist hier so eine Art Zwangsvorstellung, daß man mit 35 Jahren oder mit 40 eine Gemeindehelferin nicht mehr brauchen kann. Ich habe in meiner eigenen Gemeinde eine erlebt, die hat man bis 67 brauchen können. Ich will das nicht von jeder behaupten, aber etwas mehr Rücksicht sollte hier genommen werden. Und damit den Gemeinden diese Rücksicht leichter fällt, die Anregung des Ausschusses.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldung. Kapitel 4 b ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 4 c: Beiträge für kirchliche Bauten. Ich schlage vor, die Titel 1—3 zusammenzufassen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich glaube darüber habe ich schon in der Einleitung gesprochen, so daß wir hier nicht noch einmal darüber zu reden brauchen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Heiland:** Ich hatte mir fest vorgenommen, zum Haushaltsplan nicht zu sprechen. Aber das kleine Duell zwischen dem Herrn Berichterstatter und der Kirchenleitung in dieser Frage ruft mich doch zu einem kurzen Wort auf den Plan. Wir sind ganz bestimmt alle dafür, daß einer Überhitzung der Baukonjunktur entgegengetreten wird. Sowie in einer Gemeinde die Fragestellung lauten sollte: „S o l l e n wir bauen, weil da irgendwo bei der Kirche Geld zu haben ist", sind wir gewiß alle dafür, daß solche Bauvorhaben abgelehnt werden. Aber in vielen Fällen heißt es: „M ü s s e n wir nicht bauen?" Und das möchte ich nun ganz kurz am Beispiel meiner Gemeinde exempflifizieren und dieses Beispiel mag dann für viele andere Gemeinden stehen. Wir haben im vorigen Jahr in Degerloch, wo im Westen ein neuer Stadtteil entstanden ist, ein kirchliches Gemeindezentrum erstellt mit einem Aufwand von 600 000 DM. Darüber sind wichtige Bauvorhaben der Altgemeinde zurückgestellt worden. Diese hat sich am Aufwand für den neuen Gemeindeteil gern und mit großer Opferfreudigkeit beteiligt in der Hoffnung, daß sie jetzt dann mit ihren wichtigen Anliegen auch einmal zum Zug kommen könne. Nun wird uns vorgestern in einer Kirchengemeinderatssitzung eröffnet, daß auf unserer Markung im Lauf eines Jahres eine neue Siedlung mit 8000 Bewohnern entstehen werde: Es ist vorhin das Wort gesagt worden: Die Verantwortung für die Durchführung kirchlicher Bauvorhaben bleibt bei der Einzelgemeinde. Ja, meine Brüder und Schwestern, ich unterschreibe diesen Satz grundsätzlich. Wenn aber in einem Fall, in dem so bedeutsame Bauaufgaben nicht mehr aus den Bedürfnissen der Ortsgemeinde herauswachsen, sondern eben einfach von außen her auf uns zukommen, wenn in einem solchen Fall die Verantwortung der Ortsgemeinde zugeschoben wird, dann muß sie eine ganz wesentliche Hilfe aus landeskirchlichen Mitteln bekommen, sonst könnte der Moment eintreten, wo sie die Verantwortung für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens ablehnen muß. Wir dürfen über diesen neuen Aufgaben nicht unsere Altgemeinden mit ihren Bedürfnissen vergessen und dürfen sie nicht überspannen mit der Forderung ihrer Opferfreudigkeit für die neuen Aufgaben, während die ebenso dringenden Aufgaben in den Altgemeinden liegen bleiben.

* Berichterstatter **Dunz:** Es gibt nur e i n e Hochkonjunktur in Deutschland und keine besondere für kirchliche Bauten. Ein Fall, wie ihn der Abg. Heiland vorgetragen hat, ist ein Einzelfall — ich halte es immer für bedenklich, wenn wir hier die Einzelfälle behandeln. Wir haben auch noch einen Ausgleichsstock, nicht nur hier die Beiträge, und dieser Ausgleichsstock muß und kann in solchen Fällen doch auch eintreten.

* **Präsident:** Die Aussprache über Kapitel 4 c ist damit abgeschlossen. Angenommen.

Ich rufe auf: Ausbildung der Kirchendiener — Kapitel 5: Seminare und Stift — und schlage vor, die Titel 1 bis 8 gemeinsam zu behandeln.

Berichterstatter **Dunz:** Über die Zustände an den Seminaren, über Zugang und Erfolge ist gesprochen worden. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat keinen Anlaß gefunden, an den Plansätzen eine Änderung zu beantragen und bittet, den Plansatz Titel 1 bis 5 zu genehmigen. Ich darf vielleicht gleich hinzusetzen, auch die Titel 6 bis 8. Hier wurde nur gewünscht, daß nach Mitteln und Wegen gesucht wird, in die Fakultät wieder mehr schwäbische Theologen hineinzubringen.

* **Präsident:** Die Aussprache ist eröffnet. Keine Wortmeldungen. Das ganze Kapitel 5 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 5 a: Kirchlicher Sprachkurs.

Berichterstatter **Dunz:** Antrag auf Annahme ohne Bemerkung.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Kapitel 5 a ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 6: Theologische Dienstprüfungen.

Berichterstatter **Dunz:** Ebenso keine Einwendungen.

Präsident: Keine Wortmeldungen. Kapitel 6 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 7: Fortbildung der Geistlichen. Da kann man wohl alle Titel 1 bis 6 zusammennehmen.

Berichterstatter **Dunz:** Jawohl. Vom Ausschuß angenommen ohne Bemerkung. Es ist erfreulich, daß es nun gelungen ist, den Bau des Pfarrseminars vollends fertig zu stellen. In Arbeit befindliche Bauten müssen wir fertig machen, es wäre der größte Unsinn, auch volkswirtschaftlich. Meine Bemerkung bezog sich mehr auf neue Projekte.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Da Abg. Dipper nicht da ist, möchte ich darauf hinweisen, daß er im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sehr dafür sprach, daß in den Pfarrkreisen die theol. Arbeit gefördert werden, also nicht nur auf Pfarrseminar und Ausbildung beschränkt bleiben sollte.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Kapitel 7 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 8: Kirchenmusik, Titel 1—6.

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist eine Eingabe des Amts für Kirchenmusik Bezirk Balingen (lies Schlotterbeck!) eingekommen. Sie lautet:

„Wir haben mit großer Freude die Heranbildung eines akademisch ausgebildeten kirchenmusikalischen Nachwuchses durch die Kirchenmusikschule Eßlingen begrüßt. Wir haben auch beobachtet, daß diese junge Kirchenmusikergeneration nicht bloß in musikalischer Hinsicht vortrefflich ausgebildet wird, sondern auch in ihrer inneren Einstellung die notwendige kirchliche Eignung mitbringt. Wir beobachten aber gleichzeitg, daß viele dieser jungen tüchtigen Kirchenmusiker ganz unzureichend besoldet werden. Mit wachsender Besorgnis sehen wir die Gefahren der Kräftezersplitterung, die bei den Kirchenmusikern besonders groß sind. Um sich finanziell durchbringen zu können, sind sie genötigt, verschiedenen anderen Nebenbeschäftigungen nachzugehen, so daß ihnen die Zeit zu ihrer theoretischen und praktischen Weiterbildung fehlt.

Unsere Meinung ist daher, es sollten von der Landeskirche größere Etatmittel bereitgestellt werden, die dazu dienen, daß

1. die Besoldung der hauptamtlichen Kirchenmusiker verbessert wird,
2. den hauptamtlichen Kirchenmusikern die Teilnahme an Kursen, Tagungen und dergleichen sichergestellt wird,
3. die Bezirksarbeitsgemeinschaften ähnlich wie die rel.-päd. Arbeitsgemeinschaften zur Veranstaltung von Fortbildungskursen und Arbeitstagungen von der Landeskirche unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit dieser vorgeschlagenen Förderung der Kirchenmusiker und ihres Dienstes sollte der Arbeitsbereich der Kirchenmusiker auf die wesentlichen, d. h. eigentlichen kirchenmusikalischen Aufgaben reduziert werden unter gleichzeitiger Einschränkung der persönlichen Privatstundentätigkeit. U. a. müßte die Regelung der Heranziehung zum katechetischen Dienst derart gestaltet werden, daß der hauptamtliche Kirchenmusiker nicht mehr als höchstens 4—6 Stunden Religionsunterricht wöchentlich zu erteilen hat.

Wir sehen uns zu diesem Antrag genötigt, weil wir glauben, daß die Landeskirche großes Interesse daran hat, ihren jungen Kirchenmusikern, so wie sie es ihrer Ausbildung und ihren Leistungen entsprechend verdienen, weitgehende Förderung angedeihen zu lassen. Eine Erhebung über die Anstellungsbedingungen der Kirchenmusiker durch eine Rundfrage über die Dekanatämter dürfte die wünschenswerte Auskunft erbringen."

Ich bin versucht zu sagen: Das ist der Fluch der guten Tat. Wir haben mehr Mittel für die Heranbildung von Kirchenmusikern eingestellt und nun gehts weiter. Mehr möchte ich als amusischer Mensch nicht sagen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat gebeten, diese Eingabe dem Oberkirchenrat zur Prüfung zu übergeben.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Schlotterbeck:** Es ist mir ein außerordentliches Bedürfnis, der Kirchenleitung meinen herzlichen Dank zu sagen, daß auf unsere Eingabe hin der Betrag für Kirchenmusik wesentlich erhöht worden ist. Ich habe mich ganz außerordentlich darüber gefreut, und unser Verbandsvorsitzender, Herr Professor Metzger von Eßlingen, hat mir neulich geschrieben, er freue sich, daß die Summe für Kirchenmusik im Etat der Landeskirche bereits bedeutend erhöht ist. Herzlichen Dank.

Hermann: Ich wollte zu Titel 6 sagen: Beim 1. Entwurf des Haushaltsplans standen hier 200 000 DM. Dann sind 100 000 DM gestrichen worden.

(Zwischenruf: Für den Fonds zur Unterbringung der Kirchenmusikschule.)

Zur Kirchenmusikschule ist zu sagen: Die Schule hat keinen einzigen eigenen Raum. Sie hat nicht einmal ein Geschäftszimmer oder so etwas, sie muß sich in unserem Gemeindehaus herumdrängen 10 Jahre lang. Wenn der Leiter der Schule etwa Bayreuth sieht, dieses großartige Gebäude der dortigen Musikschule, dann muß man verstehen, daß er hier darauf drängt, daß die Schule endlich einmal ordentlich untergebracht wird. Hätten wir nicht einen derartigen Leiter dort, wäre das schon lange anders geworden.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich wollte nur darauf antworten, daß wir die Notwendigkeit der neuen Unterbringung einsehen. Da aber Verhandlungen über diese Unterbringung noch im Gang sind, scheint mir zunächst der allerdings ermäßigte Betrag von 100 000 DM zu genügen. Nicht um die Musikschule schlechter zu stellen, sondern aus rechnerischen Gründen mußte diese Ermäßigung geschehen. Wir werden im nächsten Haushaltsjahr die Sache dem Landeskirchentag wieder unterbreiten.

Präsident: Ich schließe damit die Aussprache über Kapitel 8. Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 8 a: Evang. Kirchl. Gymnasien mit Heim, Titel 1—5.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Man wird nicht damit rechnen können, daß man bei Titel 3 mit dem Plansatz durchkommt. Für den Schulbau in Michelbach haben wir einen staatlichen Zuschuß erbeten, den wir in gewissem Umfang wohl auch bekommen werden. Das ist noch nicht erledigt. Im ganzen ist es aber doch wünschenswert,

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

daß der Staat an dieser Arbeit, die im wesentlichen auch späteren staatlichen Lehrern zugute kommt, sich in dem Maß oder in etwas höherem Maß beteiligt, als es hier veranschlagt ist.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache über Kapitel 8 a.Keine Wortmeldung. Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 8 b: Ausbildungsstätten für Religionsunterricht und Diakonie, Titel 1—6.

Berichterstatter **Dunz:** Im Ausschuß ohne Bemerkung angenommen. Es wurde ja gestern auch schon über diese Fragen gesprochen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Frau **Weizsäcker:** Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß die Mittel bewilligt worden sind für Denkendorf, denn ich als Mutter der Gemeindehelferinnen habe großes Interesse daran, daß das Kloster in den Besitz der Kirche gelangt, und daß wir das Forsthaus erwerben durften. Zweitens habe ich eine Bitte an die Herren Abgeordneten. Bitte fühlen Sie sich verantwortlich in Ihren Bezirken für die Art, wie die Gemeindehelferinnen untergebracht worden sind. Es sind mir Klagen gekommen vom Land. Für die Kindergärtnerinnen und für die Gemeindeschwestern werde für schöne Wohnungen gesorgt, und die Gemeindehelferinnen haben mitunter nicht einmal eine Kochnische, geschweige denn etwa 2 Zimmer. Das dritte ist: wir haben einen großen Mangel an Gemeindehelferinnen, und ich bitte Sie, werben Sie in Ihren Gemeinden dafür, daß sich geeignete junge Mädchen dafür nach Denkendorf melden.

* **Präsident:** Keine weiteren Wortmeldungen. Kapitel 8 b ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9: Pensionen und Unterstützungen, Titel 1—3.

* Berichterstatter **Dunz:** Darf ich zu diesem Kapitel gleich die zugehörige Eingabe der Brüderlichen Fürsorge zur Erörterung bringen? Vielleicht kann ich es abkürzen, wenn der Herr Abg. Schieber mir erklärt, daß durch die Erhöhung des Betrags von bisher 200 000 DM auf 475 000 DM diesen Wünschen schon Rechnung getragen ist.

* **Präsident:** Wünscht der Oberkirchenrat, daß sie verlesen wird?

(Wird verneint.)

Wünscht es das Haus? Können Sie, Herr Abg. Schieber, nicht mit ein paar Worten das Wichtigste sagen?

* **Schieber:** Wie die Krankheitshilfe des Pfarrstandes berechnet hat, sind 1955 in den württ. Pfarrhäusern zusammen etwa 1,2 Millionen für Krankheitskosten ausgegeben worden. Nach den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (4,3 % vom Gehalt) konnten davon 700 bis 750 000 DM gedeckt werden. Es bleibt also ein ungedeckter Rest von über 400 000 DM. Das ist in den Fällen, in denen es sich um Beträge von 100 DM und darunter handelt, nicht schlimm. Anders steht es da, wo ein einziges Pfarrhaus Rechnungen von 3000 bis 4000 DM bekommt.

Hier setzt die Fürsorge des Evang. Oberkirchenrats ein, der dafür einen erhöhten Betrag in den Haushaltungsplan eingesetzt hat. Wenn tatsächlich 70 % des ungedeckten Betrags der Krankheitskosten davon ersetzt werden sollten, müßte der Unterstützungsfonds dafür allein schon auf 300 000 DM erhöht werden. Wir wollen aber einen Antrag in dieser Richtung nicht stellen, nachdem unser früherer Antrag zwischen Kirchenleitung und Pfarrverein bereits besprochen ist, sondern zunächst einmal abwarten, wie man mit dem vorliegenden Betrag auskommt.

* **Präsident:** Wir danken. Es ist sehr erfreulich, daß wir diese Auskunft bekommen haben. Es war eine überaus wichtige Angelegenheit.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich möchte etwas Allgemeines sagen zu dem, was der Herr Abg. Schieber eben bemerkt hat. Ich glaube, wir müssen uns wieder darauf einstellen, vor allem unter der Herrschaft des neuen Kirchensteuereinzugssystems, daß die Beträge, die im Haushaltsplan bewilligt werden, immer Jahresbeträge sind, und daß wir nicht zu allerhand Nachtragsbewilligungen kommen. Ich möchte also doch davon ausgehen, daß man, wenn ein Betrag von 475 000 DM bewilligt wird — das ist also weit über 100 % mehr als im Vorjahr, wo wir schon einmal den Betrag gehoben hatten — damit jedenfalls für dieses Jahr auskommen sollte. Wir hatten insgesamt 300 000 DM für Gratialien und Notstandsbeihilfen und etwa 175 000 DM für Erziehungsbeihilfen gedacht, die wir nach einer langen Pause von 30 Jahren in der Landeskirche wieder aufnehmen wollen, um auf diese Weise die Notlage des Pfarrstandes bzw. einer erheblichen Anzahl kinderreicher Pfarrfamilien zu lindern.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu Kapitel 9. Keine Wortmeldung. Kapitel 9 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 9 a: Bezüge der Wartegeldempfänger und ihrer Angehörigen.

Berichterstatter **Dunz:** Im Ausschuß ohne Debatte angenommen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldung. Angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 10: Kirchliche Jugendarbeit, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe von mir aus nichts zu bemerken. Der Ausschuß hat es ohne Debatte und ohne Erinnerung angenommen.

* **Präsident:** Wird Aussprache gewünscht? Nein! Kapitel 10 angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 11: Sonstige Landespfarrstellen und landeskirchliche Dienststellen, Titel 1—6.

Berichterstatter **Dunz:** Der Ausschuß hat auch dieses Kapitel angenommen ohne Erörterung. Ich möchte nur darauf hinweisen, es ist nicht selten zu hören, gerade bei diesem Kapitel, daß von der anderen Seite gesagt wird, macht die Gemeinden stark. Wenn ich die Einstufung dieser Landespfarrer ansehe, so fällt mir auf, daß sie im Durchschnitt doch etwas günstiger ist als die der Gemeindepfarrer. Also ein Weitergehen auf diesem

(Berichterstatter **Dunz**)
Wege möchte ich unter dem Gesichtspunkt „Macht die Gemeinden stark" nicht empfehlen. Mehr habe ich auch von mir aus als Abgeordneter dazu nicht zu bemerken.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

Messer: Darf ich den Herrn Referenten und den Herrn Berichterstatter um eine kurze Erklärung bitten, warum bei Titel 3 — sachlicher Aufwand der kirchlichen Bauernarbeit — im Vorjahr 16 000 DM und dieses Jahr nur noch 3000 DM eingesetzt sind.

Berichterstatter **Dunz:** Eine kurze Erläuterung steht unten. Im Vorjahr war der sachliche Aufwand der Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke und der kirchlichen Bauernarbeit zusammen veranschlagt. Der sachliche Aufwand für den an die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart übergehenden Aufgabenkreis des früheren Landesjugendwohlfahrtspfarramts fällt in diesem Titel weg. Die Verminderung der Plansumme gegenüber dem Vorjahr ist dadurch veranlaßt.

* **Messer:** Ich danke. Ich habe noch die Frage, ob von Herrn Pfarrer Dr. Hege dieser Betrag als ausreichend angesehen wird.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Es ist eine leichte Erhöhung der Ausgabemöglichkeiten für den Sachaufwand des Bauernpfarramts von 2000 auf 3000 DM vorgesehen.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Nein! Dann stelle ich fest, daß Kapitel 11 mit allen Titeln angenommen ist.
Ich rufe auf: Kapitel 11 a: Kirchliche Verwaltungsstellen, Titel 1—3.

Berichterstatter **Dunz:** Über die Aufgaben der kirchlichen Verwaltungsstellen haben wir ja bei der Beratung der Steuerfragen uns eingehend unterhalten. Wir sehen nun hier den ersten Niederschlag dieser Beratungen. Was den Umfang anlangt, in dem jetzt diese Stellen errichtet sind, so bitte ich zu beachten, daß nach Auskunft des Oberkirchenrats bereits jetzt durch die vorgesehenen Stellen 1,5 Millionen aller Evangelischen in Württemberg — wie man so sagt — erfaßt sind. Also es ist jetzt schon für über die Hälfte unseres Landes der Stellenaufbau geschaffen. Ob er so bleibt, ob nicht noch weitere Wünsche kommen, das kann ich im Augenblick nicht beurteilen. Ich nehme es aber als sehr wahrscheinlich an. Die jetzt geforderten Stellen sind insofern keine neuen Stellen, als sie bisher bei den Gemeinden vorhanden waren und jetzt mit ihren Inhabern in die Landeskirche übertreten. Es ist nur zu hoffen, daß bei den Gemeinden, soweit möglich, ohne Nachschub für diese Stellen ausgekommen wird. Denn sonst haben wir eine Verwaltungsvereinfachung eigener Art. Das ist schon vorgekommen, ich meine nicht bei der Kirche, aber ich habe eine lange Erfahrung im Staatsdienst und daher möchte ich gleich auf diese Gefahr aufmerksam machen.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Dadurch, daß diese Beamten der Verwaltungsstellen gleichzeitig noch in den Kirchenpflegen tätig sind, entsteht praktisch eine finanzielle Entlastung der Gemeinden.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldung. Damit ist Kapitel 11 a genehmigt.
Ich rufe auf: Kapitel 12: Beiträge.

Berichterstatter **Dunz:** Ich habe nur etwas zu bemerken zu Titel 3. Wir können die Titel 1—3 zusammennehmen, zumal sie ja auch unter sich deckungsfähig sind und die Erübrigungen, wenn solche vorkommen, auf die nächste Planzeit übertragbar sind. Es wurde uns die Auskunft, daß die Beiträge zu Titel 3 nicht als Baubeiträge, sondern als Unterstützungen von Anstalten in der Diaspora anzusehen sind. Daß hiefür eine Notwendigkeit besteht, und daß auch die Erhöhung des Betrags bei der Entwicklung der Verhältnisse nicht beanstandet werden kann, denke ich, ist die allgemeine Überzeugung.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Bezüglich der Diaspora kann ich durchaus unterstreichen, was gesagt worden ist; aber ich muß hinzufügen, und das steht auch in der Erläuterung, daß in Kapitel 12 Titel 3 gewisse Baubeiträge enthalten sind. Kleinere Baubeiträge z. B. für das Müttergenesungsheim in Loßburg oder auch für den Schulbau der Evang. Frauenarbeitsschulen in Stuttgart.

Präsident: Das sind aber mehr Unterhaltungsbeiträge.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Ja.

Präsident: Ja, also damit eigentlich für den laufenden Aufwand.

* **Keitel:** Ich möchte die Frage stellen, ob es den Kirchengemeinden verbindlich gemacht wird, daß sie ihre Kindergärtnerinnen tarifmäßig entlohnen? Es gibt nämlich nicht wenige Kirchengemeinden, die Angst haben, die tarifmäßige Entlohnung durchzuführen, weil sie ein Defizit ihrer Haushaltspläne befürchten und nicht wissen, wie dieses decken. Früher konnten sie das Ortskirchensteuersoll erhöhen und jetzt sind sie vor die Frage gestellt, wie bezahlen wir das Mehr an Entlohnung der Kindergärtnerinnen?

Oberkirchenrat **Ströbel:** Wenn die Frage gleich beantwortet werden soll, dann so: Es ist in der Tat von der Kirchenleitung beabsichtigt, auf Grund des kirchlichen Gesetzes, das im Januar 1955 beschlossen wurde, unter Berücksichtigung der Richtlinien, die für die Besoldung der Kindergärtnerinnen vom Evang. Landesverband für Kinderpflege ausgegeben wurden, diese Besoldung für verbindlich zu erklären. Die Vorarbeiten dazu sind im Gange. Was die Finanzierung der Kindergärtnerinnenbesoldung, vor allem der tariflichen Gehälter der Kindergärtnerinnen betrifft, so wird es sich darum handeln, daß diese Beträge in den ortskirchlichen Haushalt eingestellt werden, dort als Bedarf erscheinen und dann, wenn nicht Beiträge aus dem Erntedankopfer diesen Aufwand erleichtern, allgemeine Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer oder letztenfalls auch auf Antrag Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock erfolgen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß man die Anträge auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock in diesen Fällen auf wirklich dringliche Ausnahmefälle beschränken soll. Der Ausgleichsstock wird dazu dienen müssen, vor allem Bauaufgaben zu ermöglichen.

* **Wachter:** Wie schon Herr Abg. Keitel sagte, geht hier die Frage auf, ob Arbeiter und Angestellte der Kirchengemeinden, insbesondere Kindergärtnerinnen, so bezahlt werden, wie dies vom Oberkirchenrat vorgeschrieben ist, und ob entsprechende Beträge in die Haushaltspläne aufgenommen werden. Zu hören, daß selbst dann, wenn tarifmäßige Beträge nicht eingesetzt seien, doch solche zur Anweisung kämen, kann uns heute zur Beruhigung dienen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte die Abgeordneten, sich dieser Frage auch persönlich anzunehmen. Die kirchliche Aufsicht wird von etwaigen Mißständen nicht immer rechtzeitig unterrichtet. Fragen Sie bitte beispielsweise eine Gemeindehelferin nach ihren Bezügen und geben Sie uns Kenntnis, wenn die Sache nicht in Ordnung ist.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Es läuft zur Zeit ein Fragebogen bei den Geimendehelferinnen, durch den all diese Fragen erhoben werden. Das Ergebnis wird dem Oberkirchenrat zur Kenntnis gebracht werden.

* **Duppel:** Zu dem Punkt der Kindergärtnerinnen möchte ich doch vor allen Dingen die Worte, die uns gestern die Frau Kühnle gesagt hat, 100%ig unterstützen, denn was können wir denn besseres anlegen als einen evang. Kindergarten? Mir ist der Gehalt der Kindergärtnerin nicht zu hoch, wenn sie im Rahmen der Kirche arbeitet. Wir haben aber in unserer Gemeinde die Erfahrungen gemacht, wir haben gestern und vorgestern schon von Wehgeschrei gehört, und so ist es auch heute. Unser Herr Pfarrer sagte zu unserer Kindergärtnerin, sie möchte doch auch mindestens zweimal in der Woche biblische Geschichte bringen. Sie sagte, das sei ihr nicht gelegen. Und ich habe gesagt, ich habe keine Lust mehr, fernerhin jedes Jahr etwa 2000 Mark aus der Kirchenpflege in den Kindergarten hineinzupulvern. Dann soll es die bürgerliche Gemeinde übernehmen. Aber dann müssen wir u. U. damit rechnen, daß unsere Kinder in einen katholischen Kindergarten gehen müssen. Ich habe zu unserem Herrn Pfarrer gesagt, bringen Sie mir keine Kindergärtnerin mehr von Herbrechtingen, da ist alles umsonst. Und ich bin jetzt sehr dankbar, daß ich gehört habe, daß die Herbrechtinger der Kirche einverleibt sind, und da möchte ich doch bitten, sehet darauf schon an die Erzieher und die Lehrer in Herbrechtingen, daß sie doch nach dem Wort Gottes sich richten und die Arbeit der Kindergärtnerinnen fundiert ist auf dem Wort Gottes. Wir haben in unserer Gemeinde $^1/_3$ Katholiken; wir haben Apostel, ziemlich Methodisten; ich müßte mich schämen, einen kirchlichen Kindergarten zu haben, wo kein Wort Gottes getrieben wird. Was haben die Kinder letzten Endes vom Struwelpeter und was alles so drum und dran kommt; denn einen Ersatz müssen die Lehrerinnen haben. Und da möchte ich darauf ernstlich hindringen: Sorget für die Ausbildungsstätte, daß das Wort Gottes wieder aufs neue auf den Leuchter gestellt wird.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wir können natürlich weder bei den Kindergärtnerinnen noch bei den Theologen noch bei denen, die aus Michelbach kommen, eine Garantie für ihre Glaubenshaltung abgeben, zumal die Erstgenannten manchmal sehr junge Mädchen sind, die noch keine 20 Jahre alt sind. Aber aus den Gründen, die der Herr Abg. Duppel gesagt hat, sollten wir nicht einfach alle aufnehmen, die sich in unseren Seminaren melden, sondern sollten die Möglichkeit zur Auswahl haben. Daß die Leitungen eindeutig evang. Kindergärtnerinnen haben möchten, die den Kindern biblische Geschichten erzählen, steht fest. Es liegt also nicht an der Leitung, sondern an der einzelnen Person und vielleicht lernt diese auch noch im Laufe der Zeit etwas hinzu. Im übrigen würde ich daran erinnern, daß das Gehalt der Kindergärtnerin nach TO.A VIII festgelegt ist, also eine Stufe unter der Gemeindehelferin, und daß heute jede Schreibkraft — abgesehen von den ganz jungen — ohne 2jährige Ausbildung mit entsprechenden Kosten nach TO.A VIII oder gar nach TO.A VII bezahlt wird. Deswegen wird man sagen können, daß die Gehälter der Kindergärtnerinnen an der unteren Grenze dessen sind, was man fordern kann, wenn man überhaupt Kindergärtnerinnen haben will, die etwas taugen.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich möchte hierzu noch darauf hinweisen, daß die Bruttogehälter der Kindergärtnerinnen und aller kirchlichen Angestellten auch die Grundlage der zu Beginn des Jahres eingeführten zusätzlichen Altersversorgung sind. Sie müssen deshalb entsprechend den Besoldungsordnungen angemessen sein; aus diesem Grunde werden wir auch diese Besoldungsrichtlinien so bald wie möglich für verbindlich erklären. Vorher müssen sie allerdings noch überprüft werden, ob sie nicht zu ergänzen oder zu verbessern sind. Nach einiger Zeit werden aber diese Besoldungsrichtsätze für alle Gruppen von kirchlichen Mitarbeitern verbindlich eingeführt werden. Wie sich herausgestellt hat, liegt hier in nicht wenigen Gemeinden noch manches im Argen.

* **Wachter:** Es wäre sehr erwünscht, daß für die Haushaltsaufstellung der Gemeinden diese Richtlinien möglichst bald zur Verfügung stünden.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ob das noch möglich sein wird, kann ich nicht sagen. Den Gemeinden ist zu empfehlen, die Beträge nach den bisher schon bestehenden, aber noch nicht verbindlichen Besoldungsrichtlinien einzustellen. Verbesserungen werden daran nichts wesentliches ändern. Vor allem sind die von der Landeskirche ausgeschriebenen Teuerungszulagen zu berücksichtigen. Im allgemeinen reicht es, wenn die Beträge nach den bestehenden Richtlinien eingestellt werden.

Präsident: Danke. Keine weiteren Wortmeldungen. Kapitel 12 ist angenommen.

Ich rufe auf: Kapitel 13: Postgebühren.

* Berichterstatter **Dunz:** Es ist selbstverständlich, daß wo heute immer mehr geschrieben wird, auch das Porto steigt. Der Ausschuß hat nichts dazu zu bemerken.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. Kapitel 13 angenommen.

Kapitel 13 a sind 2 Leertitel.

* **Schaal:** Ich habe zwei Fragen:

1. Hat die Entschließung des Landeskirchentags voriges Jahr an das Finanzministerium zwecks besserer Herrichtung der Pfarrhäuser des Staates Erfolg gehabt?

(Schaal)

2. Ist die Möglichkeit schon geprüft worden, alte Pfarrhäuser zu verkaufen und neue zu bauen?

Oberkirchenrat Dr. **Ostmann:**

1. Die Antwort des Finanzministeriums ist in der letzten Sitzung des Plenums von Herrn Abg. Dr. Autenrieth bereits verlesen worden. Ich kann darauf verweisen, zumal sie im Protokoll inhaltlich wiedergegeben worden ist.
2. Der Verkauf der alten Pfarrhäuser kann nicht generell geregelt werden. Einzelfälle werden besonders geprüft und haben auch schon zum Erfolg geführt, z. B. in Welzheim, Waiblingen und Göppingen.

Präsident: Keine weiteren Wortmeldungen. Kapitel 13 a ist damit angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 13 b: Unfall- und Haltpflichtversicherung, Unfallfürsorge, Titel 1—2.

Berichterstatter **Dunz:** Außer dem, was in den Erläuterungen steht, ist nichts zu bemerken. Im Ausschuß ohne weitere Erinnerung angenommen.

Präsident: Wird Aussprache gewünscht? Keine Wortmeldung. Kapitel 13 b ist angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 14: Allgemeiner Verfügungsbetrag.

Berichterstatter **Dunz:** Ich kann auch hier auf die Erläuterungen verweisen. Die Erhöhung ist wirklich zeitgemäß. Im Ausschuß kein Anstand.

Präsident: Aussprache? Keine Wortmeldungen. Kapitel 14 ist angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 14 a: Beihilfen aus der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden.

Berichterstatter **Dunz:** Kapitel 14 a ist eine Folge unserer Gesetzgebung. Es gibt kein Einnahmekapitel „Brüderliche Aufbauhilfe" mehr. Die Ausgaben sind jetzt auf den Ausgleichsstock übernommen. Es ist also nicht so, daß die geschädigten Gemeinden nichts mehr bekommen, nur das besondere Kapitel hier ist weggefallen.

Präsident: Wollen Sie auch gleich zu Kapitel 14 b und 14 c etwas sagen?

Berichterstatter **Dunz:** Daß wir keine Schuldzinsen mehr zu zahlen haben, ist bei dem, was wir heute im Bericht von Herrn Oberkirchenrat Ströbel gehört haben, eine Selbstverständlichkeit. Wir werden nachher im Gegenteil Einnahmezinsen bekommen. Zu 14 c ist ebenfalls nichts zu bemerken. Die Betriebsmittel sind gebildet.

Präsident: Wird Aussprache zu Kapitel 14 a, 14 b, 14 c gewünscht? Nicht der Fall. Die 3 Kapitel sind angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 14 d: Zur Förderung des Siedlungswesens.

Berichterstatter **Dunz:** Es ist der gleiche Betrag wie im Vorjahr. Wir haben uns schon mehrfach eingehend darüber unterhalten. Das Siedlungswesen gehört primär nicht zu den Aufgaben der Landeskirche. Es ist gar nicht gut, wenn mit einer Aufgabe zu viel Stellen sich beschäftigen. Nur für besondere Spitzenfälle werden Mittel gegeben.

* **Präsident:** Aussprache?

* **Frank:** Die Förderung des Siedlungswesens liegt mir sehr am Herzen. Ich habe in meiner Heimatgemeinde Crailsheim durch meine Mitarbeit in der Bauabteilung des Gemeinderats und der damit verbundenen Siedlungsabteilung Gelegenheit, zu sehen, was durch das kath. Diözesansiedlungswerk geleistet wird. Ich könnte Ihnen nur empfehlen, diesen Betrag zu erhöhen. Schon seit einer Reihe von Jahren steht er immer auf der Summe von 80 000 DM. Die Herren des Evang. Hilfswerks klagen mir öfters ihre Not. Ich möchte nicht anstehen, die Sorge vor Sie zu bringen. Wenn man sieht, daß das Diözesansiedlungswerk in Crailsheim, einer zu 85 % evangelischen Stadt, ganze Straßenzüge baut, da empfindet man erst, welch ein Mangel es ist, daß unser evang. Siedlungswesen, wie der Herr Oberkirchenrat Ströbel gesagt hat, als zweitrangig bezeichnet wird.

(Zwischenruf Berichterstatter Dunz: Als Aufgabe der Kirche, es gibt auch noch ein Hilfswerk.)

Ja, aber die Kirche müßte nach meiner Ansicht hier unbedingt etwas dazu tun.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Wir haben uns das eingehend überlegt bei der Aufstellung des Haushaltsplans, daß mit einem nochmals hier zu verwilligenden Betrag von 80 000 DM doch Genüge getan sein soll, zumal dem Hilfswerk aus der Ausgabe von Siedlungsdarlehen Rückzahlungen wieder zufließen, die einen nicht ganz unerheblichen Betrag — ich glaube, es wurden 17 000 DM genannt — erreicht haben. Es wird also richtig sein, wenn der Landeskirchentag sich hier der Meinung der Kirchenleitung anschließt, daß mit einem Betrag von 80 000 DM auch in diesem Jahr wieder geholfen sein sollte. Wir haben ja verschiedene Raten dieser Höhe bzw. eines etwas niedrigeren Betrags von früher 50 000 DM bewilligt bekommen in den landeskirchlichen Haushaltsplänen der Vorjahre.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 14 d ist angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 14 e: Zum Bau eines Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat.

Berichterstatter **Dunz:** Das werden Sie nachher im Außerordentlichen Haushalt finden. Hier ist ein Leerkapitel.

Präsident: Keine Wortmeldungen. Genehmigt.
Damit haben wir die Bedarfskapitel erledigt.
Wir kommen nun zu den Einnahmen.
Ich rufe auf: Kapitel 15: Ertrag der Evang. Pfarrgutsverwaltung.

Berichterstatter **Dunz:** Hier ist nichts zu sagen. Ich muß wieder darauf hinweisen, das ist der ganze Vermögensertrag der Kirche. Also von den fabelhaften Behauptungen von großen Kirchenvermögen bleibt nichts übrig.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Schaal:** Ein bescheidener Wunsch: Wir sind jetzt im ganzen Land an der Umlegung einer notwendigen Maßnahme im Zuge der Änderung der Agrarstruktur. Daß da Pfarrgrundstücke mit einbezogen werden, ist nicht zu umgehen. Nun hört man da und dort im Land, daß gerade die Pfarrgutsverwaltung oft Schwierigkeiten mache. Ich weiß, es hat sich in letzter Zeit darin manches gebessert. Jede Feldbereinigung und Umlegung erfordert Opferbereitschaft von den Beteiligten. Dabei muß dann die Pfarrgutsverwaltung doch ein gutes Beispiel geben, sonst gibts böses Blut, und die Pfarrer in diesen Gemeinden tun dann recht schwer.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte als Berichterstatter dem Herrn Abg. Schaal sagen, ich glaube nicht und ich würde es sehr bedauern, wenn die Pfarrgutsverwaltung störrischer wäre als die Bauern.

(Heiterkeit.)

Wenn sie aber da gar nicht störrisch ist, dann geschieht die Umlegung schließlich auf dem Rücken der Kirche und das wollen wir doch auch nicht haben. So wird es wohl wahrscheinlich sein. Ich habe zwar nicht die Erfahrung der kirchlichen Pfarrgutsverwaltung, aber die der staatlichen Gutsverwaltung; dort ist es nämlich auch so.

Schaal: Die sind n o c h störrischer!

(Heiterkeit.)

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich schlage vor, daß der Oberkirchenrat der Pfarrgutsverwaltung sagt, sie solle es recht machen und nicht eigensinnig sein und wir bitten den Abg. Schaal, er möge den andern sagen, sie sollen nicht meinen, daß die Pfarrgutsverwaltung auf alle Fälle auf möglichst alles verzichten soll, wenn es z. B. um eine Landumlegung geht.

* **Frank:** Ich muß hier dem Herrn Abg. Schaal etwas widersprechen. Wenn wir ganz allgemein die Landesplanung betrachten, dann sehen wir, wie unter dem Einfluß der Industrialisierung und durch neue Siedlungen unerhört viel Grund und Boden verloren geht. Wir in Crailsheim sind eine Kirchengemeinde, die viel Grundbesitz hat, wie auch viel Grundbesitz der Pfarrgutsverwaltung gehört. Es muß schon aufgepaßt werden, daß nicht um jeden Preis diese Grundstücke verschleudert werden. Wir haben eben gerade in diesen Tagen viel zwischen Kirchengemeinde und Stadtverwaltung auseinanderzusetzen und wahrscheinlich auch in nächster Zeit zwischen Stadtgemeinde und Pfarrgutsverwaltung. Man muß hier schon aufpassen, daß nicht zu viel des Guten geschieht.

Präsident: Damit ist Kapitel 15 angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 16: Staatsleistungen, Titel 1—10.

Berichterstatter **Dunz:** Da kann ich nur sagen, das sind Rechnungsposten, mehr nicht. Wir können nichts als davon Kenntnis nehmen. Das beruht auf den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über die Staatsleistungen für die Kirche.

Präsident: Wortmeldungen zu Kapitel 16? Nein! Kapitel 16 ist angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 17: Sonstige Einnahmen, Titel 1 bis 6.

Berichterstatter **Dunz:** Die Titel 1 bis 3 sind jetzt Leertitel, weil wir durch ein Gesetz bestimmt haben, daß bis auf weiteres diese Einnahmen von den Gemeinden nicht mehr erhoben werden. Es sind Einnahmen der Landeskirche, die die Gemeinden aufbringen mußten. Ich komme nachher bei Kapitel 18 darauf zurück. Sonst ist nichts zu bemerken. Es wird wahrscheinlich der eine oder andere Abgeordnete Wünsche zur Rechnungsprüfung haben, aber das haben wir ja jedes Jahr erlebt.

Präsident: Aussprache? Keine Wortmeldungen. Kapitel 17 ist angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 17 a: Ertrag der Brüderlichen Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden.

Berichterstatter **Dunz:** Wie ich schon bei Kapitel 14 a gesagt habe, werden die Mittel jetzt aus dem Ausgleichsstock entnommen. Sie sind daher nicht mehr hier drin. Der Ausgleichsstock wird gespeist aus dem Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Kirchensteuermitteln.

Präsident: Keine Wortmeldungen. Damit ist Kapitel 17 a angenommen.
Ich rufe auf: Kapitel 17 b: Staatliche Vergütung für von kirchlichen Kräften erteilten Religionsunterricht.

* Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken. Es wurde ja in den letzten Jahren sehr eingehend darüber gesprochen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Oberkirchenrat erwägt, von der staatlichen Vergütung, die für den Religionsunterricht an den Klassen V und VI der Mittelschulen und an den Klassen V—IX der Oberschulen gewährt wird, den Pfarrern künftighin den gleichen Prozentsatz zukommen zu lassen wie denjenigen, die Unterricht an Berufsschulen geben, nämlich 50 %. Das wird sich unter steuerlichen Gesichtspunkten ermöglichen lassen. Da es sich bei der früheren Regelung um einen Beschluß des Landeskirchentags gehandelt hat, wollte ich das bei dieser Gelegenheit mitteilen und darum bitten, daß davon zustimmend Kenntnis genommen wird.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Kapitel 17 b angenommen.
Über das Kapitel 18 können wir ja erst nachher, nachdem die entsprechenden Paragraphen des Gesetzes angenommen sind, endgültig entscheiden.
Wollen Sie gleich zum Außerordentlichen Haushaltsplan übergehen, Herr Berichterstatter?

Berichterstatter **Dunz:** Es wird wohl das Richtige sein.

Präsident: Ich glaube auch.

Berichterstatter **Dunz:** Ich würde gerne zunächst zu B: D e c k u n g s m i t t e l, sprechen.
Das sind die seither versäumten Zahlungen an Landeskirchensteuer alter Art, die uns nun hier e i n m a l,

(Berichterstatter **Dunz**)

vielleicht in einem kleinen Betrag im nächsten Jahr noch einmal, zugute kommen. Aber es ist eine absterbende Einnahmequelle. Darum habe ich darauf hingewiesen, daß das allgemeine Wachsen der Ausgaben nicht damit hingenommen werden kann. Wir haben ja auch den Außerordentlichen Haushaltsplan, der wird in dieser Form künftig sehr bald bedeutungslos werden.

Ich darf nun zu A: Bedarf, und zwar zunächst zu Kapitel 1 Titel 1 bis 6 übergehen?

Präsident: Ich bitte darum.

Berichterstatter **Dunz:** Wir haben im Außerordentlichen Haushaltsplan dieses Jahres eine Reihe von Ausgaben, die sonst im Ordentlichen Haushalt erschienen wären. Ich erwähne als typisches Beispiel den Erweiterungsbau für die Akademie und vor allem das Kernstück, nämlich die 1,3 Millionen für den Bau eines Dienstgebäudes für den Oberkirchenrat, die wir ohne diese einmalige Einnahme hätten wahrscheinlich im ordentlichen Etat mehrerer Jahre abstottern müssen. Das ist eine gewisse Entlastung künftiger Haushalte. Also auch die Versäumnisse früherer Jahre, die ich damit nicht verherrlichen und entschuldigen will, haben doch auch noch eine gute Folge, daß wir dafür unseren Etat der nächsten Jahre von diesem Posten entlasten können. Die einzelnen Titel, Herbrechtingen, Wohlfahrtsschule wurden schon erwähnt, Akademie ist schon besprochen worden, das Studenten- und Jugendheim auch; ich habe also nichts zu bemerken. Der Bau des Pfarrhauses in Schömberg wird ein Sonderfall sein. Grundsätzlich ist der Bau von Pfarrhäusern nicht eine Aufgabe der Landeskirche, sondern der Gemeinde, die dazu eventuell einen Zuschuß bekommt. Aber es scheinen hier in Schömberg besondere Umstände durch die dortige Krankenanstalt vorzuliegen.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache.

* **Rostan:** Darf ich in Ergänzung zu dem, was vorhin gesprochen wurde, darauf hinweisen, daß das Bauvolumen der westdeutschen Bauwirtschaft im letzten Jahr 21 Milliarden betrug, für das Jahr 1956 rechnet man mit 24 Milliarden. Wir können daraus ersehen, daß das, was wir heute beschlossen haben, faktisch keinen Einfluß hat.

Berichterstatter **Dunz:** Aber die Kirche muß auch noch einen anderen Gesichtspunkt wahren. Sie soll nicht den Eindruck erwecken, als ob sie in dieser Frage aus der Reihe tanze. Es gibt auch das, was man eine sogenannte Optik nennt, und das wollen wir doch nach Möglichkeit beherzigen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Rostan, daß die gesamten öffentlichen Bauten überhaupt nur 8 % ausmachen von dem, was gebaut wird, aber auf die wird gedeutet, und erst recht wird gedeutet auf die Kirche, und daher ist Vorsicht am Platze.

* Mitberichterstatter **Lindel:** In diesem Zusammenhang möchte ich kurz Kenntnis geben von einer Überlegung der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart. Sie hat durch ihren Engeren Rat in dessen letzter Sitzung den Wunsch ausgesprochen, es möchten 200 000 DM als Fonds für den künftigen Wiederaufbau der Hospitalgemeinde und die Bebauung des Geländes bei der Hospitalkirche angelegt werden.

Das Stadtdekanatamt hat aber abgesehen davon, einen Antrag für dieses Jahr zu stellen, macht aber darauf aufmerksam, daß im Jahre 1957 die Landeskirche der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart in stärkerem Maß helfen sollte bei ihrem notwendigen Wiederaufbau, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Es fehlen hier heute noch von den alten Kirchen 7 und 3 Gemeindehäuser, wozu noch neue notwendige Bauten kommen. Ich wollte dieses Anliegen im Vorblick auf 1957 angemeldet haben und gleichzeitig noch darauf hinweisen, daß die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart seit dem Jahr 1948 über 8 Millionen für den Wiederaufbau und den Neuaufbau ihrer Gemeindezentren bereitgestellt hat.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Dieser Hinweis dürfte berechtigt sein, denn in der Tat liegen bei der Gesamtkirchengemeinde Stuttgart ganz außerordentliche Aufgaben vor, die noch bewältigt werden müssen. Zu diesem Aufbau gehört unter anderem auch die Stiftskirche; und die Stiftskirche ist in Kapitel 2 des Außerordentlichen Haushaltsplans mit einem hohen Betrag dotiert. Neben der Stiftskirche ist aber auch der Hospitalkirchenkomplex, zu dessen Aufbau es wohl in Bälde kommen wird; der Aufbau wird eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Ich bin der Meinung, daß gerade für diese Bauaufgabe, vielleicht auch für andere, Überlegungen zum Haushaltsplan 1957 der Landeskirche anzustellen sein werden.

Berichterstatter **Dunz:** Darf ich dazu etwas bemerken — nicht weil ich Stuttgarter bin —: Die Verhältnisse für Stuttgart berühren nicht nur die Ausgabenseite. Das rasche Wachsen des Steueraufkommens hat sich auch an einzelnen Punkten konzentriert, in erster Linie in Stuttgart. Künftig kommt dieses rasche Wachsen, an dem Stuttgart seither als Ortskirchengemeinde zur Hälfte beteiligt war, ganz den allgemeinen Steuermitteln zugute und wird verteilt ohne Rücksicht auf das örtliche Aufkommen und insofern verschlechtert sich die Lage von Stuttgart und das müssen Sie auch im Land draußen bedenken lernen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Nun zu Kapitel 2!

Berichterstatter **Dunz:** Das ist ja schon der Beitrag für die Stiftskirche, denn hier handelt es sich um eine Kirche, die eigentlich ein Baudenkmal des ganzen Landes und nicht nur der Stuttgarter Kirchengemeinde ist.

Präsident: Und nun rufe ich auf: B. Deckungsmittel des Außerordentlichen Haushaltsplanes. Wir haben vom Herrn Berichterstatter bereits die Begründung gehört. — Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch der Außerordentliche Haushaltsplan ganz genehmigt.

Ich bitte nun, Beilage 15, S. 101, aufzuschlagen. Wir kommen zum Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1956. Ich bitte, auch diesmal wieder, mir die Genehmigung zu erteilen, die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Lesungen ohne weitere Zwischenfrist sofort hintereinander durchzuführen. Da sich kein Widerspruch erhebt, danke ich für die Erleichterung.

(Präsident)

Wir beginnen mit der 1. L e s u n g :

Der Landeskirchentag hat am ... April das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:
§ 1:

* Berichterstatter **Dunz:** § 1 ist die Zusammenstellung dessen, was wir im einzelnen jetzt beraten haben auf der Ausgaben- und Einnahmenseite. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat eingehend die Frage geprüft, ob nicht der Mehraufwand mit 1,4 Millionen für die kommende Besoldungsregelung, von der wir heute gehört haben, noch in den Etat aufgenommen werden sollte. Der Ausschuß hat mit knapper Mehrheit beschlossen, davon abzusehen.

Präsident: Wünschen Sie, daß die §§ im einzelnen vorgelesen werden?

Einige Stimmen: Nein!

* **Präsident:** Erhebt sich Widerspruch gegen dieses „Nein"? Das ist nicht der Fall.

Oberkirchenrat **Ströbel:** Zu § 1 Abs. 2: Wir haben gestern gehört, daß der Ständige Ausschuß für die Zeit bis zum 31. März 1956 die Mehrausgaben bewilligt hat, die für diese Teuerungszulagen entstehen. Nun steht in dem § 1 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes, so wie er hier vorliegt, daß die Mehrausgaben für 1956 mit Genehmigung des Ständigen Ausschusses des Landeskirchentags als Planüberschreitung gemacht werden dürfen. Es ist die Frage, ob man diese Erschwerung des Verfahrens bestehen lassen soll oder ob man hier die Worte „des Ständigen Ausschusses" streichen soll. Ich möchte das anheimgeben.

* Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte aus grundsätzlichen Erwägungen darauf hinstreben, daß es bei der Genehmigung des Ständigen Ausschusses bleibt; die bei dieser glatten Frage, wo es sich nur um die Anpassung der Besoldung an die staatliche Regelung handelt, im Schriftwege eingeholt werden kann.

Präsident: Wird zu § 1 in 1. Lesung das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall, § 1 angenommen.
§ 2:

Berichterstatter **Dunz:** Nichts zu bemerken. Das ist der Betrag, den wir brauchen, um die Einnahmen zu erzielen aus der Kirchensteuer, die erforderlich sind, um die Ausgaben zu decken. Zu einer Steuersenkung kann ich in diesem 1. Jahr bei den ungewöhnlichen Verhältnissen nicht raten, obgleich gerade der Zuschlag der Vermögensteuer etwas außergewöhnlich hoch ist. Die Vermögensteuer ist ohnedies rigoros.

Präsident: Aussprache zu § 2. Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. § 2 in 1. Lesung angenommen.
§ 3:

* Berichterstatter **Dunz:** Hier kommt die Verteilung der einheitlichen Kirchensteuer auf Landeskirche und Gemeinden. Wir waren seither gewöhnt zu rechnen, daß Landeskirche einerseits und die Gemeinden andererseits je die Hälfte bekommen. Nun steht hier 54 und 46 %. Das regt auf, aber die Sache ist sehr einfach. Ich habe damals bei der Beratung des Gesetzes über die Nichtanwendung des Pfarrstellenbeitrags usw. gesagt, das hat die Folge, daß die Landeskirche aus den Einnahmen der Gemeinden im Ganzen diesen Betrag als Ausgleich für die entgehenden Einnahmen haben muß, und so kommt es, daß jetzt 54 und 46 % stehen. Die Landeskirche hat ja außerdem noch die Verwaltungskosten, die seither bei den Gemeinden angefallen sind, auf sich genommen durch die kirchlichen Verwaltungsstellen. Und außerdem bekommen die Gemeinden den Ertrag, der, ich möchte nun sagen, der Landwirtschaftskirchensteuer; das ist Grundsteuermeßbetrag. Das bekommen die Gemeinden voll jetzt. Es ist kein Riesenbetrag, aber im ganzen Land gibt es auch ein Stück. Das alles kommt den Gemeinden zusätzlich zu, nämlich der Landesanteil an diesem seitherigen Zuschuß, dem Grundsteuermeßbetrag. Daneben noch das Kirchgeld. Also es ist nicht so, daß die Gemeinden dabei ein schlechtes Geschäft machen, wenn man genau rechnet. Ich hab's zu Hause gemacht, ich wollte es hier nur nicht vortragen, der Dauer wegen, die Gemeinden machen sogar ein Geschäft, aber es sei ihnen gegönnt, da wir gehört haben, was sie noch an Bauausgaben haben. Aber bitte, klären Sie draußen auf. Das wirkt immer zunächst etwas aufreizend, wenn es anders wird als seither und der einzelne den Grund nicht genau weiß. Es wäre sogar vielleicht erwünscht, wenn bei Besprechung des verabschiedeten Etats im Gemeindeblatt dieser Punkt auch erwähnt werden könnte.

* Mitberichterstatter **Lindel:** Auch der Stolgebührenersatz, der Pfarrstellenbeitrag und die Umzugskostenleistungen müssen nicht mehr durch die Gemeinde bezahlt werden; das bleibt also auch noch bei der Gemeinde. Das sind gar nicht unerhebliche Beträge: 2 Millionen.

Berichterstatter **Dunz:** Etwa 2 Millionen.

Mitberichterstatter **Lindel:** Dadurch sind also diese 4 % Unterschied mehr wie ausgeglichen.

* **Wachter:** Ich habe meine anfänglichen starken Bedenken zurückgestellt und bin nunmehr einverstanden, weil der Ausschuß für Recht und Wirtschaft nun einmal seine Zustimmung gegeben hat, und weil die Regelung zunächst nur für 1 Jahr gilt. Nur meine ich, eine so tiefgehende Frage dürfe nicht nur den zuständigen Ausschuß, sondern müsse den ganzen Landeskirchentag stark interessieren.

* **Eberhard:** Ich bin nicht klar darüber, wenn hier gesagt wurde, die Beamten der örtlichen Kirchenpflegen würden in die kirchlichen Verwaltungsstellen übernommen, sollen die örtlichen Kirchenpflegen ganz wegfallen und alles auf die kirchlichen Verwaltungsstellen übergehen? Oder wie ist das?

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Es ist keineswegs daran gedacht, die örtlichen Kirchenpflegen aufzuheben. Die kirchlichen Verwaltungsstellen — nach Art der in Württemberg erprobten Verwaltungsaktuariate — sollen den Kirchenpflegern bei der Führung der Verwaltungs- und Steuergeschäfte an die Hand gehen.

Berichterstatter **Dunz:** Wenn ich noch eines sagen darf — im Gegensatz zu den Verwaltungsaktuariaten — die Kosten dieser „Verwaltungsaktuariate" bezahlt die Lan-

deskirche und nicht wie es sonst wäre, der Kreis bzw. Zweckverband. Also das ist das Entgegenkommen der Landeskirche.

*Wachter: Wären bei § 3 Abs. 2 nicht 10 % anstatt 15 % genügend gewesen, unter dem Gesichtspunkt, daß die Notstocksfragen auf dem anderen, politischen Gebiet selten zur Befriedigung geführt haben.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich darf hierzu auf die Erläuterung zu Kapitel 18 verweisen, in dem das Ergebnis dieser 15 % in Zahlen ausgeworfen ist. Ein Ausgleichsstock in Höhe von 2½ Millionen, aus dem nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1955 vorab 550 000 Mark für die Brüderliche Aufbauhilfe zu entnehmen sind, erscheint angesichts der finanziellen Bedürfnisse der Kirchengemeinden und im Interesse einer echten lastenausgleichenden Funktion dieses Ausgleichsstockes nicht zu hoch bemessen.

Berichterstatter **Dunz:** Ich möchte mich diesen Ausführungen auf Grund meiner jahrzehntelangen Erfahrung beim staatlichen Ausgleichsstock anschließen. Sie haben recht, Herr Abg. Wachter, Zufriedenheit wird es nicht geben, aber ist das bloß beim Ausgleichsstock so? Und die Verhältnisse der Gemeinden wenden sich, wachsen gegenwärtig sehr stark, wenn wir an die Gemeinden denken, die sehr große Aufwendungen für neue Siedlungen haben. Das dürfen wir nicht vergessen, daß hier besondere Verhältnisse vorliegen, die nur durch den Ausgleichsstock berücksichtigt werden können. Die Verteilung erfolgt ja durch eine Kommission des Landeskirchentags; der Oberkirchenrat hat sich, ich sage ruhig, schlauerweise hier aus dem Schußfeld gehalten.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann stelle ich fest, daß § 3 Abs. 1, 2, 3 angenommen ist.
Ich rufe auf: § 4.

Berichterstatter **Dunz:** Das ist ja nur eine nähere Ausführung über den Ausgleichsstock.
Diese Bestimmungen vom Ausgleichsstock sind ja nur eine Folge dessen, was wir eigentlich schon beschlossen haben.

*Präsident: Ich eröffne die Aussprache.

*Wachter: Ich hätte zu diesem Punkt gewünscht, daß den Kirchengemeinden vorweg Grundzuweisungen gemacht worden wären. Doch da es auch hier zunächst nur um ein Jahr geht, möchte ich der vorgesehenen Regelung nicht widersprechen. Aber ich habe zur Hilfe für die Kirchengemeinden eine Frage zu stellen: Wann wird denn die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 2 vom 9. Februar 1956, Bd. 37, auf Seite 17, wo es heißt: „zur lückenlosen Erhebung der Ortskirchensteuer führen die Kirchengemeinden eine Gemeindegliederkartei, die an Hand der Unterlagen der kirchlichen Gemeinden und der Finanzämter nach näheren Bestimmungen des Oberkirchenrats ergänzt wird" durch die zu erwartenden näheren Bestimmungen tatsächlich ergänzt? Durch Fragen draußen auf dem Land bin ich zu meiner Frage angeregt worden, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Verordnung bald kommen würde.
Zum 1. Juni 1956 schon sollen an die Kirchengemeindeglieder steuerliche Anforderungen ergehen. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, die Maßnahmen zur Durchführung der neuen Steuererhebung so zeitig zu treffen, daß den Kirchengemeinden alle vermeidbaren Schwierigkeiten erspart bleiben. Das Wort unseres Herrn Landesbischofs: macht mir die Gemeinden stark — sollte und muß gerade auch in dieser Frage praktiziert werden.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** In manchen Kirchengemeinden scheint die Verordnung über die Ortskirchensteuer noch nicht bekannt zu sein. Am letzten Montag hatten wir in Stuttgart eine Zusammenkunft der bisherigen Vertrauensmänner für die Verwaltung der Landeskirchensteuer und der künftigen Leiter der Bezirksverwaltungsstellen. Wir waren uns dort einig darüber, daß die Gemeindegliederkarteien mit weitgehender Unterstützung durch den Oberkirchenrat eingerichtet werden sollen. Wir wollen einheitliche Karteikarten zur Verfügung stellen und die Ermittlung der Grundsteuermeßbeträge und die Veranlagung der Kirchengrundsteuer nach einheitlichen Gesichtspunkten durchführen. Das was wir besprochen haben, könnte man einen mündlich verbreiteten Vorbereitungserlaß für die Ortskirchensteuerveranlagung 1956 bezeichnen. Es hat sich gezeigt, daß bei dieser Aussprache verschiedene Fragen geklärt werden konnten. Es war unter anderem auch der Herr Abg. Brezger anwesend, und ich glaube, er hat den Eindruck bekommen, daß alle die Fragen, die in den Kirchengemeinden aufgetaucht sind, und die wir bewußt gesammelt haben, einer Klärung zugeführt werden konnten.

Präsident: Wird das Wort zu § 4 weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist § 4 Abs. 1 und 2 angenommen.
Ich rufe auf: § 5.

Berichterstatter **Dunz:** Das ist eine einfache Ordnungsvorschrift. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihren Haushalt fertigzustellen und vorzulegen. Wenn der Ausgleichsstock bald verteilt werden soll, dann ist die Voraussetzung, daß die Etats auch beizeiten vorliegen.

Präsident: Wird das Wort gewünscht zu § 5? Nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß in 1. Lesung der Gesetzentwurf angenommen ist.
Wir kommen nun zu Kapitel 18 des Haushaltsplans: Einheitliche Kirchensteuer.

Berichterstatter **Dunz:** Die Berechnung des mutmaßlichen Aufkommens habe ich im einzelnen mit dem Herrn Kirchenrat Dr. Dummler durchgeprüft und muß als Sachverständiger erklären: Ich hätte es auch nicht anders machen können. Es kann sein, daß mehr herauskommt, kann sein, daß etwas weniger herauskommt, wahrscheinlich ist Letzteres nicht. Die Verwaltungskostenentschädigung von 1,5 Millionen ist der Preis, den wir den Finanzämtern zahlen müssen. Also ganz so groß wird die Verwaltungsersparnis nicht sein, wie sie in der Zeit des Kampfes um die Kirchensteuer dargelegt wurde; denn diese 1,5 Millionen müssen auch als Kirchensteuer von den Kirchensteuerpflichtigen aufgebracht werden, wenn sie auch nie in die Kasse der Kirche kommen. Wegen der Beteiligung der Gemeinden haben wir ja schon die nötigen Ausführungen gemacht.

Simpfendörfer: Wie hoch ist schätzungsweise der Prozentsatz der nicht Veranlagten?

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Ich würde den Prozentsatz auf 25 bis 30 v. H. schätzen.

Präsident: Wird weiter das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Kapitel 18 ist damit angenommen.

Sie haben mich ermächtigt, sofort die 2. Lesung zu beginnen. Ich mache davon Gebrauch und rufe auf in

2. Lesung

§ 1: Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall.

§ 2: Wird das Wort gewünscht? Auch nicht.

§ 3:

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich habe in der Vorschau zum Landeskirchentag darauf hingewiesen, daß es falsch wäre, an diese Prozentzahlen heranzugehen in dem Gedanken, Landeskirche und Gesamtheit der Kirchengemeinden stünden hier in einer Konkurrenz. Bei der Durchsicht des Etats der Landeskirche ergibt sich, daß sehr viel darin enthalten ist, was nur dem Dienst in der Gemeinde am Ort unmittelbar zugute kommt. Nicht die Landeskirche selbst hat einen so hohen Bedarf, sie hat ihn vielmehr nur, weil sie viele Lasten zu Gunsten der Kirchengemeinden trägt. Würde der Bedarf nicht im Etat der Landeskirche ausgewiesen, dann müßte er in den Haushaltsplänen der Ortskirchengemeinden stehen. Wir sind also nicht in einer Konkurrenzsituation mit den Kirchengemeinden, sondern in einer Situation des Einanderhelfens. Ein entsprechendes Bild ergibt sich bei der Prüfung der Haushaltspläne anderer Landeskirchen. Diese Prozentrechnungen für den Anteil an der Kirchensteuer sind relativ; sie richten sich nur danach, wer die Verpflichtung trägt und bezahlen muß. Ist es die Landeskirche, dann muß ihr auch das Geld dafür gegeben werden; sind es die Kirchengemeinden, so müssen sie das Geld bekommen.

Schäf: Ich möchte nur darum bitten, daß man nicht den Weg geht zu den 30 bis 70 %, sondern daß wir sehr darauf aus sind, die einzelnen Kirchengemeinden auch an diesen finanziellen Angelegenheiten möglichst daran zu beteiligen und zu interessieren.

Heiland: Ich bin vorhin gefragt worden, woher die Kirchenbezirke künftig ihr Geld bekommen und habe dann die Auskunft gegeben — und ich bitte nur um Bestätigung, daß das richtig ist — daß ja jede einzelne Gemeinde in ihrem örtlichen Haushaltsplan die Bezirksumlage mit einstellt und alsdann das Geld an die Kirchenbezirkskasse abführt.

Präsident: Keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist § 3 ebenfalls erledigt.

Ich rufe auf: § 4:

* **Wachter:** Ich muß mich nochmals zum Wort melden. Nicht weil ich streiten wollte — ich bin sehr versöhnlich — sondern weil ich nicht befriedigt sein kann von der Auskunft zu dem fraglichen § 8. Es geht doch wirklich darum, zu einer ordentlichen Regelung zu kommen.

Wenn die Kirchengemeinden keine klaren Richtlinien bekommen, so entstehen große Schwierigkeiten draußen. Die Kirchengemeinden müssen wissen, wie sie ihre Listen aufzustellen haben. Sie müssen vor allem auch eine Antwort bekommen auf die Frage, wie sie erfahren, welche Gemeindeglieder Einkommensteuer, Kirchenlohnsteuer, Vermögensteuer und Grundsteuer zu bezahlen haben. Sie müssen wissen, welche Auskünfte sie von den politischen Gemeinden und von den staatlichen Finanzämtern zu erhalten berechtigt sind. In dieser Beziehung sind die Kirchengemeinden auf klare Vorschriften und gute Unterstützung des Oberkirchenrats angewiesen.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Angaben über die hiernach nicht mehr kirchensteuerpflichtigen Personen werden bei den polizeilichen Meldeämtern zu erfahren sein. Bei der Zuzugs- und Wegzugsmeldung muß die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft auf Grund gesetzlicher Verpflichtung angegeben werden; falsche und unvollständige Angaben sind sogar strafbar. Außerdem sollten, wenn die Gemeindegliederkarteien einmal stehen, bei Umzügen und Ummeldungen von Pfarramt zu Pfarramt die ja einheitlichen Karteikarten mit übersandt werden. Das Pfarramt der neuen Kirchengemeinde weiß dann, auch wenn er nicht kirchensteuerpflichtig ist, hier ist jemand zugezogen, der evangelisch ist.

Präsident: Meine Herren, ich bitte, sich in aller Kürze zu fassen, sonst kommen wir mit unserem ganzen Zeitprogramm bis heute abend in Konflikt.

Brezger: Die Frage der Karteien ist vor allem wohl die Frage: Wie soll das Kirchgeld erhoben werden? Die Vertrauensleute wissen alle darüber Bescheid. Es wird nicht als Zwangsumlage auf Grund von Einzugslisten erhoben, sondern so angefordert, daß alle Gemeindeglieder ein Schreiben bekommen, zuerst mit einem Dank für die Gelder, die auf dem Weg über den Steuereinzug der Kirche zur Verfügung gestellt wurden, und zugleich mit der Bitte, daß die, die vom Steuereinzug nicht erfaßt sind, von sich aus das Kirchgeld in der Höhe von 4 DM zahlen. Wir führen also keine Kirchgeldeinzugslisten, sondern nur Zahlungsverzeichnisse, erheben dieses Kirchgeld auch nicht zwangsweise durch den Gerichtsvollzieher.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Herr Abg. Wachter fragt, in welchem Erlaß diese näheren Bestimmungen des Oberkirchenrats stünden? Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß wir am Montag die Besprechungen mit den Leuten hatten, die in den größeren Gemeinden und in den Kirchenbezirken diese Arbeit durchführen sollen. Wir haben also davon abgesehen, vom grünen Tisch aus einen Erlaß herauszugeben, sondern wollten uns erst mit denjenigen besprechen, die an Ort und Stelle darüber eine größere Erfahrung sammeln konnten. Ich glaube, bis der Landeskirchentag nach Hause zurückkehrt, wird dieses vervielfältigte Rundschreiben bei den daran interessierten Leuten bereits eingetroffen sein.

Präsident: Sonst keine Wortmeldung? Danke. Damit ist § 4 angenommen.

Ich rufe auf: § 5:

Keine Wortmeldungen. Also angenommen.

Wir sind mit der zweiten Lesung fertig und schreiten nun zur namentlichen Abstimmung.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Bei 6 fehlenden Abgeordneten: 66 Ja. Damit einstimmig angenommen.

(Präsident)

Meine Damen und Herren!

Sie haben ein wichtiges Gesetz angenommen im Blick auf die Entscheidung, die wir im letzten Jahr beim Kirchensteuereinzug getroffen haben. Ich möchte vor allem den Herren Berichterstattern Dunz und Lindel danken und selbstverständlich auch den Herren Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Oberkirchenrat Ströbel, Herrn Kirchenrat Dr. Dummler, der während der Krankheit des Herrn Oberkirchenrats Ströbel mit seinem Mitarbeiterstab die umfassenden Vorbereitungen vollends zu Ende geführt hat und mit uns im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sehr gut zusammengearbeitet hat. Ich denke beim Danken auch an den Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Abg. Dr. Autenrieth und alle Mitarbeiter dieses Ausschusses. Ganz besonderen Dank aber denjenigen Abgeordneten und denjenigen Gliedern des Oberkirchenrats, die vor einem Jahr gegen das staatliche Kirchensteuereinzugsverfahren waren und sich nun doch in der Zwischenzeit, auf dem Boden der Tatsache stehend, freudig mit eingesetzt haben und Seite an Seite mit denjenigen zusammenarbeiteten, die sich im letzten Jahr zu Gunsten des neuen Kirchensteuereinzugsverfahrens entschlossen haben.

Man hat in der Öffentlichkeit gehört und gelesen von einer Diskrepanz zwischen Kirchenleitung und Landeskirchentag; aber wer das ernste Ringen aller Verantwortlichen miterlebt hat, wußte davon nichts, allerdings aber von der Verschiedenheit der Auffassungen, die zum Teil aufeinander prallten, aber die zu keinem Riß geführt haben, wie man in der Öffentlichkeit meinte. Man kann höchstens sagen, wegen eines mangelnden Kontaktes ist manchmal etwas in der Aussprache schärfer geworden, aber die Einheit ist ja längst wieder da, ganz von selber wieder beisammen. Man war ja nur in der Auffassung verschiedener Meinung.

Und Sie Herr Landesbischof, haben Ihre bischöfliche Größe dadurch auch hierin bewiesen, daß Sie von Ihrem, Ihnen nach dem Gesetz zustehenden Vetorecht damals keinen Gebrauch gemacht haben, vielmehr uns vor der Beschlußfassung den brüderlichen Rat gaben: „Es geht nicht um eine Glaubensfrage in diesem Sinne, und schon deshalb sollten wir viel gelassener und getroster in diese ganze Entscheidung hineingehen". Wir danken Ihnen auch nachträglich dafür.

Damit schließe ich unsere Vormittagssitzung.

Um 14.15 Uhr treffen wir uns zur geschlossenen Sitzung im Gesellschaftsraum der Akademie, und von 16 Uhr ab hier in diesem Kirchsaal zur Fortsetzung der öffentlichen Sitzung mit dem Tagesordnungsprogramm „Aussprache über die Trauungsagende — Beilage 14".

(Es folgt Schlußandacht des Lic. Eberlein mit Lied: „Gott ist gegenwärtig ..." Vers 1.)

— Ende der Sitzung: 12.50 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission
des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Donnerstag, den 12. April 1956

nachmittags 16.50 Uhr

18. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler.**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten **Pfizenmaier, Pfeifle,** und D. **Metzger,** Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle** und **Betsch,** Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger,** Frau **Stöffler,** D. **Rückert, Dipper, Jahn, Rostan, Rapp II und von Woellwarth-Lauterburg**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der bayrischen Synode: Pfarrer **Seifert**-Kaufbeuren.

Inhaltsübersicht

Seite

I. Allgemeine Aussprache über den Entwurf für eine Trauungsagende (Beilage 14):

Prälat D. Metzger (Referent des Oberkirchenrats) 445, 452, 454
Präsident Lechler 445, 451, 455
Braun 451
Daur 451
Schrägle 452
Lic. Eberlein 452
Gölz 452
Dr. Schmitt 452
Lang I 452
Heiland 453
Frau Kühnle 453
Ilg 453
Messer 454
Bauer 454
Häfele 454
Claß 454
Höltzel 455
Dilger 455
Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus 455

II. Bekanntgabe des Wortes des Landeskirchentags zum Hirtenbrief des Landesbischofs betr. politische Zurückhaltung der Pfarrer:

Berichterstatter Rieß 455
Präsident Lechler 456

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Präsident: Ich eröffne unsere öffentliche Sitzung. Zu allererst ein Wort an die Gemeindeglieder auf der Empore. Es tut uns sehr leid, daß wir Ihre Geduld so stark haben in Anspruch nehmen müssen. Wir kommen 50 Minuten zu spät. Ich bitte Sie darum herzlich, Verständnis zu haben, wir haben nicht gebummelt, sondern wir haben gearbeitet. Ich danke Ihnen!

Und nun rufe ich auf Punkt 9 unserer Tagesordnung: Allgemeine Aussprache über den Entwurf für eine neue Trauungsagende.

Verehrte Abgeordnete, Sie haben die Beilage 14 vor sich. Ich bitte den Herrn Berichterstatter des Oberkirchenrats, Herrn Prälat D. Metzger, jetzt das Wort zu ergreifen.

Prälat D. **Metzger:** Sehr verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags! Die Kirchenleitung hat dem hohen Haus den Entwurf für eine neue Trauungsagende vorgelegt. In insgesamt 18 Sitzungen hat eine vom Oberkirchenrat berufene Kommission diese Vorlage erarbeitet, die der Oberkirchenrat seinerseits kritisch durchgesehen hat. Nunmehr ist der Landeskirchentag nach § 23 der Kirchenverfassung um seine Zustimmung gefragt. Die heutige Generalaussprache wird für den Ausschuß für Lehre und Kultus richtungweisend sein; ihm werden auch bis Pfingsten die von den Kirchenbezirken erbetenen Voten zu dem Entwurf vorliegen. Sollte der Landeskirchentag die Sache auf seiner Herbsttagung verabschieden, so dürfte man hoffen, daß die neue Trauungsagende im neuen Jahr in Gebrauch genommen werden kann.

Um was geht es bei dieser Vorlage? Zunächst handelt es sich ganz schlicht um ein weiteres Stück der Neubearbeitung unseres Kirchenbuches von 1908 für unsere Gegenwart. Die Trauungsagende muß theologisch am Wort der Schrift überprüft und liturgisch am Beispiel der Väter, vor allem Luther und Brenz, gemessen werden. Sie muß sprachlich durchgesehen und daraufhin befragt werden, ob sie den heutigen praktischen Bedürfnissen genügt, die 2 sehr verschieden lange Formulare erfordern. Das scheint eine sehr begrenzte, am Rande unseres kirchlichen Lebens stehende Aufgabe zu sein. Aber es ist ungleich mehr. Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit sagen: Es geht nicht nur um ein Spezialanliegen der so viel berufenen und so viel geschmähten Liturgiker. Es geht hier um ein überaus wichtiges Stück unseres kirchlichen Zeugnisses vor der Welt, um etwas, an dem wir alle selbst beteiligt sind, um den Beitrag der Kirche zur Bewältigung einer erschütternden Lebensnot unserer Zeit: der Ehenot. Namenloses Leid verbirgt sich in ungezählten Ehen unserer Tage, und die Scheidung ist oft genug der

(Prälat D. **Metzger**)

letzte Ausweg. Die Zahl der Ehescheidungen ist in Deutschland nach dem Krieg sprunghaft gestiegen. In den 5 ersten Nachkriegsjahren sind in Westdeutschland nicht weniger als 300 000 Ehen geschieden worden und dementsprechend hat natürlich auch die Zahl der Wiederverheiratung Geschiedener zugenommen. 1953 wurden in Baden-Württemberg 60 275 Ehen geschlossen, 5610 Ehen geschieden. Es ist keine Frage: die Kirche kann von dieser Menschheitsnot sich nicht distanzieren und zusehen, wie Gottes gute Ordnung in der Welt so jämmerlich am Boden liegt. Wir, die wir als Jünger Jesu etwas von Gottes Ordnung über die Ehe wissen, sind der Welt unseren seelsorgerlichen Dienst schuldig. Wir können uns nicht damit beruhigen, daß es in unserem Volk ja auch noch viele beständige Ehen gibt, so daß beispielsweise unser Herr Landesbischof jährlich etwa 1000 Glückwunschschreiben unterzeichnen kann für Ehepaare, deren Ehe 50 Jahre gehalten hat. Gerade weil wir den Schadenpunkt sehen, haben wir der Welt zu dienen. Wir müssen es tun durch den Kampf gegen die zersetzenden Einflüsse in der Öffentlichkeit, wie sie im Gebiet der Literatur und Kunst, in Film und Funk sich geltend zu machen vermögen. Wir werden es zu tun haben im positiven Zeugnis der Verkündigung, das an alle geht; auf der Kanzel nicht nur, sondern wiederum in allen Sparten und mit allen Hilfsmitteln, die den modernen Menschen erreichen. Wo aber wären wir der Sache näher als dort, wo wir Ehen kirchlich zu trauen haben? Müssen wir uns nicht über jedes Ehepaar freuen, das die kirchliche Trauung begehrt, weil wir damit die Möglichkeit haben, im persönlichen Traugespräch und in der Stunde der Trauung selbst ein hilfreiches Wort in ihre Lebensgemeinschaft hinein zu sagen? Auch wenn sie nur kommen, um etwas Feierlichkeit mit Glockenklang und Orgelschall, freundlichen und rührenden Worten, Brautschleier und Blumen etc. zu haben — wir werden ihnen hierin gerade nicht entgegenkommen und unseren kirchlichen Auftrag nicht als Vergnügungsdekoration mißverstehen lassen. Ob es erwünscht oder nicht erwünscht sein mag — wir haben die Gelegenheit zu benützen, das biblische Zeugnis von der Ehe unseren Brautleuten auszurichten und ihnen zu zeigen, was das für ihre sehr reale, irdische, unvollkommene Lebensgemeinschaft bedeutet.

Was sind nun eigentlich diejenigen Punkte, die in einer heutigen Trauungsagende alles beherrschen müssen und denen zulieb auch alte, lieb gewordene Formulierungen aufzugeben sind? Handelt es sich etwa darum, daß die Verhältnisse in einer anders gewordenen Welt in der Agende berücksichtigt werden müssen, also die Tatsache, daß Mann und Frau heute in der Mehrzahl der Fälle während der Arbeit räumlich völlig getrennt sind, unter anderen Männern bzw. Frauen stehen und oft genug kaum eine Vorstellung mehr von dem haben, was den Tag des Ehegefährten ausfüllt? So gewiß hier eine Fülle von ungünstigen Faktoren zusammenwirkt, die geeignet sind, die Ehe als eine totale Lebensgemeinschaft gefährlich zu beschränken und sie auf die Feierabendwelt zu reduzieren, so kann doch darin nicht die eigentliche W u r z e l d e s S c h a d e n s gesehen werden, zu dem unsere Agende zu sprechen hätte. Wir müssen den ganzen menschlichen inneren Auflösungsprozeß ins Auge fassen, der hinsichtlich des Verständnisses der Ehe schon mit dem Anbruch der Neuzeit einsetzte und fortschreitend auch im Raume der Kirche sich bemerkbar machte. Wir müssen versuchen, aus dem Sog dieser Entwicklung herauszutreten, deren katastrophales Entstadium wir heute, gefördert durch die Veränderungen der sozialen Struktur, vor Augen haben.

Über der abendländischen E h e a u f f a s s u n g steht der Satz des römischen Rechts, in welchen auch die deutsche Rechtsentwicklung einmündete: consensus facit nuptias, das Verlöbnis bewirkt die Eheschließung. In diesem Verlöbnis ist nicht bloß der Wille bekundet, in der privaten Sphäre als Ehegatten zu leben; es ist vielmehr darin unabdingbar eingeschlossen der Wille, vor der Bürgergemeinde und (zutreffendenfalls) vor der Christengemeinde als Ehegatten mit allen bürgerlichen und kirchlichen Konsequenzen anerkannt zu werden. Die Ordnung der Ehe als eines Standes ist an sich, soziologisch und psychologisch gesehen, eine allgemein menschliche Ordnung; auch nach christlichem Verständnis ist sie für Christen, Juden, Mohammedaner und Heiden in gleicher Weise gültig. Wo sie aber theologisch, genauer gesagt: biblisch verstanden wird, bedeutet der Eintritt in sie nicht bloß den Eintritt in eine bürgerliche und kirchliche Rechtsordnung, sondern den Eintritt in den von Gott geschaffenen Stand der Ehe. Die Ehe steht unter Gott, d. h. aber, die durch den Konsens der beiden entstehende Gemeinschaft ist eine unbedingte, von Gott gesetzte. Darum handelt es sich bei ihr nicht nur um ein zeitweiliges Verhältnis, das wieder lösbar wäre, sondern um eine dauernde Beziehung. Es handelt sich auch nicht nur um ein S t ü c k der menschlichen Existenz, das von diesem Konsensus betroffen würde, sondern um ein totales Verhältnis, das alles, Leib, Seele und Geist umfaßt. Auch hat diese Beziehung, die durch den Ehekonsensus vor Gott hergestellt wird, keine Begrenzung nach der Seite hin, daß gewisse Folgen und Zustände aus der Ehe ausgeklammert würden; vielmehr geht es um ein Ja, das unabhängig ist von den Begleiterscheinungen, unter denen es sich verwirklicht. So schließt es beispielsweise den Willen zum Kind ebenso ein wie die Bereitschaft, sich mit dem Schicksal der Kinderlosigkeit abzufinden; nicht bloß gute und lichte Tage, sondern auch böse und dunkle Zeiten sind darin einkalkuliert; ja auch die Tatsache, daß Unrecht geschehen kann und Sünde getan wird, entbindet nicht von der Geltung dieser Vereinbarung, die vor Gott geschlossen ist.

Wo die Unbedingtheit dieses vor Gott gegründeten Ehebundes ins Wanken kommt, geschieht es nicht, weil das Rechtsverhältnis als solches fraglich würde, wohl aber deswegen, weil Gott zum vergessenen Faktor darin wird. Wenn die Ehe nicht mehr der von Gott gestiftete Stand, die von Gott gewollte Ordnung mit der von Gott verbürgten Dauer ist, sondern nur eben das m e n s c h l i c h e V e r t r a g s v e r h ä l t n i s zwischen 2 Partnern, dann ist damit die ganze Institution an der Wurzel getroffen. Vielerlei Deutungen bieten sich für ein solches rein zwischenmenschliches Rechtsverhältnis an; gemeinsam ist allen, daß es nur an menschliche Voraussetzungen geknüpft zu sein scheint und menschlicher Verfügungsgewalt letzten Endes unterliegt. Der Konsens kann grob sexuell verstanden werden, als gegenseitige Einräumung des Rechts auf den Leib des anderen, oder romantisch verfeinert als Ausdruck einer persönlichen Zueignung unter der Herrschaft des Eros. Man kann die Ehe auch materialistisch deuten als Geschäftsvertrag, der den Anteil an Hof oder Fabrik, Kundschaft oder Geldvermögen sichert, oder auf der sozialen Ebene, als Eintritt in eine bestimmte Gesellschaftsschicht mit Vorrechten, als Mittel einer Hausmachtspolitik, als

(Prälat D. **Metzger**)

Zugang zur Mitgliedschaft in einen fremden Staatsverband usw. Auch die biologistische Deutung des Konsensus ist uns vom NS-Staat her wahrlich nicht fremd, wonach die Ehe ihren Zweck in der Erzeugung von Kindern, etwa zur Sicherung des Volksnachwuchses hat; oder sieht man in ihr idealistisch die gehobene Form der geistigen Gemeinschaft zweier Menschen, die sich aneinander zum höchsten Glück der Menschenkinder, zur Persönlichkeit empor bilden wollen. Allen diesen und allen weiteren noch denkbaren Deutungen der Ehe als eines menschlichen Rechtsverhältnisses ist das eine gemeinsam: die Ehe wird einem innerweltlichen Zweck unterstellt durch die Abmachung, die zwei Menschen miteinander treffen. Auch wenn solches Verständnis der Ehe durch das Beispiel großer und berühmter Leute gedeckt zu sein scheint, so trägt es doch den Keim der Auflösung in sich und nur die Tatsache, daß immer noch die Rudimente der christlichen Auffassung vorhanden sind, bewahrt solche Ehen vor der Auflösung. Aus keiner dieser Auffassungen ist das Moment der Dauer irgendwie abzuleiten; denn in dem Augenblick, wo der beim Ehevertrag genannte Zweck nicht oder nicht mehr erreicht wird, ist im Grunde genommen nichts mehr da, was das Hinfälligwerden der Ehe verhindern könnte. Die Welt ist voll von Beispielen davon, wie Ehen, die auf irgend einer dieser innermenschlichen Voraussetzungen nur ruhen, des festen Grundes entbehren, der allein in der Gründung auf Gott gegeben wäre.

Wenn hier, sehr verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, der Butzen steckt, wie man schwäbisch sagt, dann haben wir als Vertreter der christlichen Kirche uns wohl zu überlegen, was wir in dieses Chaos von Auflösungserscheinungen hinein über die Ehe sagen. Schaue ich von hier aus auf unseren Entwurf, so ist mir klar, daß er noch lange nicht hinreicht an das, was wir uns eigentlich wünschen müssen. Aber doch darf für ihn das eine in Anspruch genommen werden, daß er mit heißem Bemühen das heute Notwendige auszusprechen versucht und offenkundige Schwächen der alten Agende auszumerzen gewillt ist.

Lassen Sie mich dies an einigen entscheidenden Punkten der Ihnen vorliegenden Vorlage erhärten. Es ist, sehr verehrte Abgeordnete, die Ordnung Gottes, um die es in der Ehe geht. Sie muß den beiden, die vor den Altar treten, bezeugt werden als der allein tragfähige Grund für diese ihre Gemeinschaft, in der ein fehlsamer Mensch unter der Herrschaft der vergebenden Hand Gottes, die alle Morgen neu ist, sich mit einem anderen ebenso fehlsamen Menschen unter demselben gnädigen Himmel zu einem gemeinsamen Leben verbindet und somit unter Gottes Gebot und Verheißung tritt. Darum legt der Entwurf gesteigerten Wert auf die Schriftlesung, die in ihrer Objektivität deutlich macht, daß es sich nicht um persönliche Auffassungen eines Pfarrers handelt, von denen das hochzeitliche Geschehen dekorativ begleitet wird, sondern um den festen Grund des im Wort bezeugten göttlichen Schöpferwillens, der für alle gilt und der im Raum der christlichen Kirche den Eheleuten von Christus her beleuchtet wird. Diese Schriftlesungen sprechen von der Freundlichkeit Gottes, der den Menschen nicht allein lassen wollte. Sie sprechen von der heute so unpopulären Grundregel der Schrift: „Seid einander untertan in der Furcht des Herrn"; sie sprechen von den seelsorgerlichen Hilfen, die in der apostolischen Mahnung zu Freundlichkeit und Geduld und Vergebungsgemeinschaft zu heiliger Sorglosigkeit und Gebetsverbindung mit Gott ausgesprochen sind. Diese Worte der Heiligen Schrift haben es nicht nötig, daß wir sie in unsere Erläuterungen einbetten, wie das in unserem alten Kirchenbuch der Fall war. Sie reden für sich selbst und sollen darum, das ist die Meinung des Entwurfes, in keinem Fall, bei keiner Trauung fehlen — es wäre denn, daß bei der kürzeren Form der 3. Abschnitt übergangen werden wollte. Sie sollen den mächtigen Hintergrund bilden, der das nachher laut werdende auslegende Menschenwort in der freien Traupredigt oder der formulierten Ansprache überragt.

Eine Eigentümlichkeit des Entwurfs ist nun, daß er das in der Schriftlesung Gesagte und in der Traupredigt (oder in der Ansprache) Erläuterte in einer persönlichen Zuspitzung beim eigentlichen Trauakt noch einmal zusammenfaßt in dem Wort Jesu aus Matthäus 19. Gerade in diesem entscheidenden Moment der Handlung soll das Stiftungswort der Ehe, wenn man dies Wort Christi sehr uneigentlich so nennen will, nicht bloß wie bisher in dem einen Satz erscheinen: „Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden", sondern im Gesamtzusammenhang dieses Herrnwortes. Es werden Ihnen für die Stellung dieses Stiftungswortes im Entwurf 2 Möglichkeiten angegeben: die Möglichkeit A wo das Stiftungswort mit der Einsegnung verbunden ist, den Traufragen also nachfolgt; und die Möglichkeit B, wo es den Traufragen vorangestellt ist. Ich möchte mich persönlich mit Nachdruck für Form B aussprechen, aus 2 Gründen: 1. Wesen und Sinn des Ehebundes, wie sie in diesem Wort Christi umschrieben sind, sollten nicht nach der Befragung der Eheleute erscheinen; vielmehr sollten sie auf dieses Wort hin befragt werden. 2. Die Einsegung sollte nicht mit dem Stiftungswort verbunden werden; die Hereinnahme des Stiftungswortes in das Segenswort macht das Segenswort als Segenswort unklar.

Auf diesen Trauakt sollen die Brautleute sich wie bisher mit einem Rüstgebet vorbereiten. In diesem muß es deutlich werden, daß sie es nicht bloß mit sich selbst zu tun haben, sondern gemeinsam mit Gottes Ordnung. Das ist der Grund, warum unser bekanntes bisheriges Rüstgebet aus Kirchenbuch II, das aus dem letzten Jahrhundert stammt, im Entwurf nicht wieder auftaucht, sondern durch ein anderes ersetzt ist. Denn dieses Rüstgebet sprach so, wie man damals vielleicht noch reden durfte, heute aber nicht mehr reden darf, wenn man nicht das Wichtigste, das heute Wichtigste verdunkeln will. Es sprach so, daß der Hörer den Eindruck bekam: die Ehe besteht in einem gegenseitigen Abkommen der Zwei, die einander ihr menschliches Ja gaben; gewiß auf Grund ernster Selbstprüfung, gewiß mit der Bitte um das göttliche Ja dazu; aber eben doch so, daß es klingt, als schlössen sie gewissermaßen eigenständig diesen Bund und erbäten sich nachträglich dann Gottes Segen dazu. Was wir heute in einer solchen Stunde brauchen, ist primär nicht der Blick auf uns selber, auf unseren eigenen Herzenszustand, auf die Größe dessen, was wir hier unternehmen, sondern was wir brauchen ist der Blick auf Gottes Verheißung und Gebot. Daraus erst kann und soll dann die Bitte folgen: „Sprich zu unserem menschlichen Ja dein göttliches Amen".

Um das menschliche Ja geht es natürlich. Aber wiederum, es soll nicht primär gegeben werden auf die Frage hin, was wir mit unserem eigenen, gegensei-

(Prälat D. **Metzger**)

tigen Wohlwollen einander zu versprechen geneigt sind, sondern an Gottes Gebot und Verheißung sollen wir uns orientieren. Wir sind unsere alte Trauformel gewohnt und sie ist uns lieb und wert; aber wir stutzen doch, wenn wir darauf aufmerksam werden, daß sie so formuliert ist, als stünde die Ehe auf unserem gegenseitigen guten Willen und nicht zuerst und zuletzt auf Gottes Gebot und Verheißung. Gott wird in ihr zwar als Zeuge unseres „festen, redlichen Entschlusses" angerufen; das aber, was heute zu sagen not ist, ist, daß er nicht bloß Zeuge unseres Versprechens ist, sondern als der gnädige Herr unseres Ehebundes anerkannt werden soll. Darum beginnt die Traufrage jetzt mit den Worten: „So frage ich Euch, N. N., wollt Ihr mit der N. geb. N. als Eurer Ehefrau nach Gottes Gebot und Verheißung leben?" Das andere, gewiß Wichtige und Unentbehrliche, schließt sich dann erst als sekundäre Folgerung daran an.

Zur Gestaltung dieser weiteren Sätze der Traufrage ist noch anzumerken, daß wir sie kurz und behältlich sein lassen wollten. Daraus folgte:

1. Wir schlugen vor, die an sich so schöne Wendung „sie als Eure Ehegattin treu und herzlich lieben" zu streichen und um der Kürze willen auf das nachher gebrauchte Wörtlein „Liebe" zusammenschrumpfen zu lassen.
2. Wir haben davon abgesehen, den in der Schriftlesung schon erscheinenden, an sich zentralen Gedanken, in die Traufrage aufzunehmen, daß Ehegefährten einander in der Liebe Christi vergeben sollen; wir haben uns um der Kürze willen auf das Wörtlein „Geduld" beschränkt.
3. Wir haben darauf verzichtet, die sachlich an sich bedeutsame Formel aufzunehmen, die unser Pastoralkolleg in Freudenstadt vorschlug, daß der Ehebund „in der Gliedschaft unserer evang. Kirche unter Gottes Wort" zu führen sei.
4. Die in manchen anderen Kirchen gebrauchte Formel „Willst Du diese N. geb. N. als Deine Ehefrau aus Gottes Hand nehmen" (oder noch erweitert: „täglich aus Gottes Hand nehmen") schien uns in ihrer wenig aktiven Ausdrucksweise nicht so wertvoll, daß wir die Traufragen durch sie hätten verlängern wollen.
5. Noch weniger konnten wir uns dem letzten uns bekannt gewordenen Vorschlag der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche in Deutschland öffnen, wo gefragt wird „Glaubst Du, daß Gott Dir Deine Ehefrau N. geb. N. anvertraut hat?" Es erschien uns untunlich, das große Wort „Glauben" nicht dem Credo gegenüber dem dreieinigen Gott vorzubehalten, sondern gewissermaßen ein 2. Glaubensbekenntnis, die Ehe betreffend, aufzurichten.

Das Ja, das den Traufragen bei der kirchlichen Trauung antwortet, soll bedeuten, daß die Brautleute sich vor den christlichen Zeugen dazu bekennen, daß sie ihren Konsensus auf Gott und sein Gebot und seine Verheißung beziehen wollen. Mit diesem Ja soll das standesamtlich ausgesprochene Ja in keiner Weise entwertet werden. Das dortige Ja wird nach einer ganz anderen Richtung hin gesprochen. Aber Christen werden auch diesen Akt der öffentlichen Registrierung ihres Konsensus auf dem Rathaus vor Gottes Angesicht erleben. Wir werden deshalb nicht dagegen protestieren, wenn das Standesamt den Akt auf dem Rathaus feierlich ausgestaltet (man spricht jetzt sogar auch schon von Orgeln!). Das kann uns nur dazu veranlassen, unsere eigene Sache um so deutlicher zu sagen, daß nämlich eine Ehe abseits von Gottes Wort, abseits von der Fürbitte der Gemeinde nicht recht begonnen und nicht recht geführt werden kann. Das Ja, das Eheleute vor dem Traualtar sprechen, kann nicht bedeuten, daß sie ihre Ehe auf die Kraft ihres eigenen guten Willens gründen wollten; ihr Ja ist vielmehr ein Ja zu dem Gott, der diese gnädige Ordnung gestiftet hat, in der Gebot und Verheißung sich so wunderbar vereinen. Wir stellen uns mit diesem Ja unter Gottes Schutz, Ordnung und Segen vor seinem Altar. Der Entwurf hätte darum gerne das Ja der Brautleute erweitert zu einem „Ja, und Gott helfe mir". Das würde der Sache wirklich entsprechen. Wenn der Vorschlag schließlich doch nicht gemacht wurde, so geschah es aus psychologischen Erwägungen, um die Brautleute nicht zu überfordern. Ich gestehe allerdings, daß mir das Sätzlein „Ja, und Gott helfe mir" fast leichter zu sprechen scheint als ein einsilbiges Ja, das leicht im Halse stecken bleiben kann.

Jedenfalls, auch wenn wir die Bitte um göttliche Hilfe an dieser Stelle nicht eigens aussprechen lassen, so praktizieren wir sie doch gleich nachher, indem wir für die Eheleute beten und ihre Ehe einsegnen auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Ehe bedarf der F ü r b i t t e, bedarf ständig der Fürbitte. Der Beistand Gottes will angerufen sein, nicht bloß von den Eheleuten selber, sondern auch von der Gemeinde. Wo wäre der Teufel mehr interessiert als an der Störung der Zelle des menschlichen Gemeinschaftslebens? Darum gehört in das Gebet herein auch die Bitte um Bewahrung vor dem Argen.

Die Fürbitte der Gemeinde im Gebet nach der Trauung folgt der E i n s e g n u n g. Auch die Einsegnung ist Fürbitte, nur daß sie hier vom Pfarrer als dem Beauftragten der Gemeinde unter Handauflegung ganz konkret und persönlich diesem Paar zugewendet wird. In der alten Agende war vor der Einsegung noch eine Formel vorgeschaltet, mit welcher der verordnete Diener der christlichen Kirche die eheliche Verbindung als eine nach Gottes Ordnung unauflösliche Verbindung bestätigte. Wir haben diese Formel im Entwurf nicht wiederholt; stammt sie doch noch aus der Zeit vor der Einführung der Ziviltrauung, wo der kirchliche Akt zugleich noch die standesamtliche Funktion wahrnahm. Das ist der Kirche heute abgenommen. Die Bestätigung, welche die Kirche zu geben hat, erfolgt nicht mit einer solchen Formel, sondern darin, daß sie diejenigen, die sich zu Gottes Gebot und Verheißung mit einem Ja bekannt haben, ihrer Einsegnung und Fürbitte teilhaftig werden läßt.

Diese Einsegnung und Fürbitte geschieht nicht auf Grund einer bestimmten Qualität der zu Trauenden, sondern auf Grund der von ihnen ausgesprochenen Willigkeit, ihre Ehe unter Gottes Gebot und Verheißung zu führen. Wir dürfen das Segenswort getrost über alle aussprechen, die vor dem Altar knien; es geht nicht verloren. Kommt es an solche, die es nach Gottes Urteil nicht wert sind, so wird sich unser Segen wieder zu uns wenden. Dafür brauchen wir nicht zu sorgen. Wir haben nur unsrerseits die Gabe der Fürbitte und Handauflegung treulich zu verwalten. Wir wissen es: wer in die Ehe tritt, wird in eine Lehre genommen, die bei der Erkenntnis der guten Schöpfungsordnung Gottes beginnt, die weiterführt zur Erkenntnis, wie unser Versagen gegenüber dieser Ordnung die vergebende Gnade Christi

(Prälat D. **Metzger**)

nötig macht, und die uns schließlich vielleicht noch ankommen läßt bei der Berufung und aktiven Indienstnahme der Brautleute für Gottes Sache in seiner Gemeinde.

Es ist der Wille des Entwurfs, die Ehe in ihrer ganzen Größe zu sehen, aber zugleich auch mit der nüchternen Einsicht, daß sie eine Ordnung für die gefallene Welt ist. Sie ist innerhalb dieser Welt ein Zeichen des gnädigen Willens Gottes, der mitten in unserer chaotischen Unordnung eine gnädige Ordnung aufrichtet und darin die heilenden Kräfte Christi und seines Geistes zureicht. Davon der Welt zu sagen ist die entscheidende Aufgabe der Kirche auf dem Gebiet der Ehe, ist die entscheidende Aufgabe auch bei der Formung einer Trauungsagende.

So geben wir, sehr verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, in unserem Entwurf Zeugnis für die unverbrüchliche Ordnung der Ehe. Wir richten sie vor unseren Brautpaaren auf; wir fragen sie, ob sie auf Gottes Gebot und Verheißung hin ihre Ehe führen wollen. Wenn das so ist, gibt es dann überhaupt einen Raum für die Vokabel „Trauung Geschiedener"? Man sollte denken: Nein! Nicht einmal anhangsweise. Und doch finden Sie in unserem Entwurf einen Anhang, der die Überschrift trägt „Zur kirchlichen Trauung Geschiedener". Wie kommen wir dazu?

Eins ist klar, jene laxe Haltung, welche die klaren biblischen Verbote der Scheidung und der Wiederverheiratung Geschiedener ignoriert und nach der etwaigen Vorgeschichte der Trauungsbegehrenden überhaupt nicht fragt, ist in unserer Landeskirche nicht zur Diskussion zu stellen. Das hieße, alles verleugnen, was uns zur inneren Pflicht gemacht ist durch Gottes Gebot und Verheißung. Bleibt dann aber nur jene Gesetzlichkeit, mit der die katholische Kirche, von ein paar schmalen Hintertürchen vielleicht abgesehen, eine Scheidung ebenso verweigert wie eine Wiedertrauung Geschiedener? Auch von reformierter Seite ist diese Parole schon ausgegeben worden. Sie hätte sicher den schätzenswerten Vorzug, einfache, klare Regeln für alle Fälle zu geben. Die Probleme wären mit einem Federstrich gelöst und wir könnten den Anhang unseres Entwurfs getrost durchstreichen.

Die große Frage ist aber, ob wir mit der Aufrichtung des Gesetzes in einer solchen Form nicht das Gesetz selbst zerstören. Unser Pastoralkolleg in Freudenstadt schrieb dazu: „Evangelische Ordnungen sind recht und heilsam, sofern sie von dem Wahrsein in der Liebe bestimmt sind und nicht herrisch zu einem starren Gesetz erhoben werden. Sie sind dann hilfreiche Richtzeichen für einen Weg, der für die einzelnen Schritte immer neu gesucht und gefunden werden muß. Sie dürfen aber auf keinen Fall den Pfarrer und die Gemeinde (ich füge hinzu: den Landeskirchentag) von der Würde und Bürde evangelischer Seelsorge entbinden, nämlich davon, daß man sich in jedem Einzelfall in die Besonderheit gerade dieser Menschen und dieser Lage tief hineinhört und hineinkniet." Soweit das Pastoralkolleg mit seiner Äußerung. Wenn das Gewissen und das Recht miteinander in Konflikt geraten, soll nach Luthers Meinung lieber das Recht weichen, das um des Gewissens willen da ist als umgekehrt. Wenn man nicht beiden zugleich helfen kann, soll man dem Gewissen helfen und der Arzenei nicht sparen. Oder neutestamentlich ausgedrückt: Die Ordnung ist nicht um der Ordnung willen da, Gott hat sie um des Menschen willen gegeben. Eben damit Gottes gute Ordnung nicht aus einer Wohltat zur Plage wird, kann sie nicht in der Form eines sturen Gesetzes angewandt werden.

Es gibt in dieser Welt der Sünde das leidige Faktum, daß Gottes gute Ordnung vom Menschen zerstört wird. Wer die Ehe bloß als das Verhältnis der zwei Partner, nicht mehr als Bund unter Gott sieht, ist doppelt davon bedroht, irgendwelchen Hemmungen, Nöten und Schwierigkeiten auszuweichen, irgendwelchen Lockungen nachzugeben, irgendwelche Mächte Herr werden zu lassen über das Band, das ihn an seinen Ehegefährten bindet. Die christliche Gemeinde wird alles tun müssen, um solcher aufkommenden Unordnung zu wehren. Sie wird in ihrer Verkündigung an die göttliche Ordnung erinnern, in deren Schutz sich die Eheleute begeben haben. Sie wird vor den Gefahren warnen und die Folgen der Zerstörung klar machen. Sie wird in ihrer Seelsorge versuchen, die vergiftenden Faktoren auszuscheiden und heilende Kräfte zu mobilisieren. Sie wird mit und für die Bedrohten beten und die Übertreter zurückrufen, sie zur Erkenntnis der Schuld führen und den Weg der Beugung vor Gott und der gegenseitigen Vergebung zeigen. Keinen Augenblick darf die Kirche die Vorstellung aufkommen lassen, Scheidung und Wiederheirat Geschiedener seien irgendwie vorgesehene Fälle. Sie muß Unordnung Unordnung heißen und Sünde Sünde.

Und doch muß es einen Anhang zur Trauungsagende geben, der von der Trauung Geschiedener handelt. Wenn die Kirche nämlich sieht, daß das krampfhafte Festhalten an der gesetzlichen Ordnung nur noch weitere, greulichere Sünde entstehen läßt, dann steht sie vor der Frage, ob sie nicht, um größere Schuld zu vermeiden, die angestrebte Scheidung geschehen lassen, sie vielleicht billigen, ja vielleicht selber zu ihr raten muß. Es ist nicht der Sinn der Ordnung Gottes, der uns mit seiner Ordnung eine Liebe tun will, daß Gott über ihr gelästert werde. Wenn Sünde über Sünde geschieht, wenn Menschenseelen in einer zerrütteten Ehe zerbrechen, in den Schmutz getreten werden, oder tödlichem Haß ausgesetzt sind, wenn Kinder darüber zugrunde gehen, dann kann die Kirche nicht mit gutem Gewissen die Aufrechterhaltung einer nur noch sogenannten Ordnung erzwingen, die zu einer permanenten Unordnung wird.

Wenn die Kirche in solchen Fällen, um dem größeren Übel zu wehren, in die Scheidung willigt, so hebt sie damit nicht die Gültigkeit von Gottes Ordnung auf, sondern stellt fest, daß diese göttliche Ordnung durch menschliche Schuld zerbrochen ist. Es wäre gut, die Kirche fände dafür nach Prof. Schlatters Vorschlag vielleicht eine gültige Form, so daß nicht bloß das staatliche Gericht, sondern auch die Verantwortlichen der kirchlichen Gemeinde in deren Namen das Geschehene feststellen. Sie kann ja den schuldig Gewordenen nicht aus der Gemeinde ausstoßen; die Vorstellung, die Ehescheidung sei eine unvergebbare Sünde, wäre so fragwürdig wie die andere, daß der Zorn, das Racha-Sagen, das Du-Narr-Sagen gleichfalls unvergebbar wären. Ignorieren kann die Kirche die geschehene Sünde also nicht, aber sie kann den Geschiedenen seelsorgerlich dienen, ihnen zur Erkenntnis ihrer Schuld helfen und, wenn eine Versöhnung nicht mehr möglich ist, ihnen den Verzicht auf eine neue Ehe als den von Jesus gewiesenen Weg zeigen.

(Prälat D. **Metzger**)

Ebenso ist die Frage der Wiederverheiratung Geschiedener mit theologischer Grundsätzlichkeit allein nicht zu lösen. Auch hier steht fest, daß die Kirche die Entstehung eines neuen Konsensus mit all seinen bürgerlichen und kirchlichen Folgen nicht als Ordnung anerkennen kann. Trotzdem kann es vorkommen, daß die Kirche um des Gewissens willen nicht bloß geschehene Verheiratung Geschiedener stehen lassen, sondern vielleicht sogar selber dazu beitragen muß, um nicht neue, schwerere Schuld entstehen zu lassen. Aber wiederum liegt alles daran, daß vor der Gemeinde deutlich bleibe, daß hier nicht die Ordnung außer Kraft gesetzt und aufgelöst wird, sondern dadurch in Geltung gesetzt wird, daß ihre Verletzung als Sünde zugegeben und sie als Ordnung zugleich neu bejaht wird.

Dies ist der Sinn des Entwurfs einer Handreichung zur Trauung Geschiedener, wie wir sie Ihnen als Anhang vorlegen; als Anhang nicht der künftigen Agende, sehr verehrte Abgeordnete, sondern als Anhang der Landeskirchentagsdrucksache. Diese Handreichung kann also nur ganz am äußersten Rande erscheinen. Sie kann nicht in einer Linie stehen wollen mit der Trauungsagende, welche die Ordnung Gottes aufrichtet. Und doch kann auf sie auch nicht verzichtet werden, weil sie ja den Weg zu weisen versucht zu einer Wiederaufrichtung der zerstörten Ordnung. Es wird also dreierlei Fälle geben:

1. solche, wahrscheinlich sehr zahlreiche, in welchen das Verlangen einer Wiederverheiratung Geschiedener rundweg abzulehnen ist, weil die Beugung unter die Schuld fehlt, die in der Zerstörung der ersten Ehe und in der Wiederverheiratung liegt.

Es wird 2. seltene Fälle geben, wo vielleicht eine ganz normale Trauung gewährt werden könnte, nicht weil die Betreffenden selbst ihre Unschuld beweisen wollten oder könnten, sondern weil das vor Gottes Angesicht geprüfte Urteil der Gemeinde sie freispricht.

Dazwischen liegen aber 3. jene Fälle, wo der Seelsorger zu keinem dieser beiden Wege gewissensmäßig frei ist. In diesen Fällen liegt beides vor, offen eingestandene Schuld, die nicht übergangen werden kann, und ehrliche Reue, welcher die Vergebung nicht verweigert werden kann.

Diese Fälle werden sich nie in eine kasuistische Grenze fassen lassen; aber vielleicht kann eine gute kirchliche Handreichung dafür sorgen, daß der handelnde Pfarrer vor beidem geschützt wird: vor den Zumutungen, die an ihn herangetragen werden, und vor der Schwachmütigkeit seines eigenen Herzens, welches den Leuten nicht entgegenzutreten vermag. Sie haben aus dem Studium des Entwurfs sicherlich einige der Punkte in Erinnerung, an die hier gedacht werden kann. Wir deuten sie ohne systematische Ordnung in Kürze an.

1. Das gerichtliche Scheidungsurteil kann für uns als Diener der Kirche nicht bindend sein. Bei der beklagenswerten Unzulänglichkeit der dortigen Aussagen wäre der Gedanke absurd, die eventuelle Wiedertrauung nur den sogenannten „Schuldlos-Geschiedenen" zu gewähren. Vor Gott gibt es diesen Begriff nicht.
2. Der eigentliche Maßstab, der bei aller Fehlsamkeit unsres Urteils doch der primär zu handhabende sein wird, wird in der Feststellung bestehen, wie die um eine Wiedertrauung Nachsuchenden sich zu dem Faktum der zurückliegenden Scheidung stellen. Es wird darauf ankommen, ob sie zu einer wirklichen Einsicht in ihre Schuld fähig sind, ob sie nach dem freisprechenden Wort der Vergebung verlangen und ihre neue Ehe auf den göttlichen Grund zu stellen bereit sind.
3. Das seelsorgerliche Gespräch über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Trauungbegehrenden wird, selbst wenn auch hier Heuchelei und Lüge keineswegs ausgeschlossen sind, doch die Möglichkeit in sich schließen, die Einstellung der Trauungsuchenden mit relativer Gewißheit zu beurteilen.
4. Wo der Versuch der Selbstrechtfertigung gemacht wird, wird der Seelsorger seinerseits versuchen können, den Trauungbegehrenden diese hohlen Speere aus der Hand zu schlagen. Fahren sie aber fort, ihre Hände in Unschuld zu waschen, so fehlt die grundsätzliche Voraussetzung und das Gespräch muß abgebrochen, die Trauung verweigert werden.
5. Ein weiteres Kennzeichen der Echtheit des Begehrens wird sein, daß gänzlich darauf verzichtet wird, den Pfarrer unter Druck zu setzen, sei es der Druck irgend einer Gruppe, der Druck irgend einer Drohung, der Druck irgend eines Termins.
6. Ein Schutz für den Pfarrer wird die Bestimmung sein, daß eine bestimmte Frist einzuhalten ist, vor deren Ablauf eine kirchliche Trauung überhaupt nicht in Frage kommt. Auch aus der Tatsache, daß die standesamtliche Trauung schon auf einen nahen Tag angesetzt ist, oder daß die Gäste schon eingeladen oder der Braten bestellt ist, oder sonstige Abmachungen schon getroffen sind, kann keinerlei Zwang zur Abkünzung des Termins abgeleitet werden.
7. Der Pfarrer wird in der durch den Termin gegebenen Frist sich der Beratung durch Amtsbrüder, gegebenenfalls auch durch den Kirchengemeinderat bedienen müssen, um sich vor der Einseitigkeit der Beurteilung, von der er bedroht ist, zu schützen.
8. Die Bewilligung einer solchen Trauung muß an die Einwilligung der zuständigen vorgesetzten Dienststelle gebunden werden, die innerhalb der gegebenen Frist zu befragen ist. Dabei wird neben der sachlichen Darstellung des Falles das Votum des Pfarrers, vielleicht verbunden mit dem des Kirchengemeinderats, großes Gewicht haben.
9. Zuständig für die Behandlung eines solchen Trauungsbegehrens wird der Pfarrer des derzeitigen Wohnorts eines der Betreffenden bzw. der des künftigen gemeinsamen Wohnorts sein müssen. Enge Fühlungnahme der beteiligten Pfarrämter wird geboten sein. Der das seelsorgerliche Gespräch Führende wird in der Regel auch die Trauung vollziehen, andernfalls wird sein Dimissoriale unerläßlich sein.
10. Da die Trauungbegehrenden nicht um die persönliche Gefälligkeit irgend eines Pfarrers nachsuchen, sondern in aller Form eine Befreiung von der gültigen allgemeinkirchlichen Ordnung erwarten, werden sie von Anfang bis zu Ende Bittende und nicht Fordernde sein.

Für den Vollzug der Handlung geht der Ihnen vorgelegte Entwurf einen neuen Weg unter dankbarer Verwertung mancher württembergischer Vorarbeiten.

(Prälat D. **Metzger**)

Der vorgeschlagene Weg steht in der Begründung im Irrealis; er spricht also im Stile des „es sollte", „es müßte". Das rührt daher, daß eine rechtliche Gesamtordnung der Ehefragen in unserer Landeskirche noch nicht, d. h. noch nicht in einer erneuerten Form vorliegt. Wenn der Landeskirchentag dem hier vorgeschlagenen Weg zustimmen kann, so wäre damit schon ein wichtiger Punkt dieser Neuordnung vorweggenommen, die dann später in größerem Ausmaß und Umfang zu erfolgen hätte.

Aus dem seelsorgerlichen Gespräch heraus wachsend soll der Wiedertrauung Geschiedener eine Bereinigung in Form einer Beicht- und Absolutionshandlung vorangehen. Die Frage, ob es nicht genügen würde, diese Sache im Amtszimmer des Pfarrers abzumachen, wurde vom Entwurf verneint. Man würde auf diese Weise dem Ernst der Tatsache nicht gerecht, daß die Ordnung Gottes in der Gemeinde öffentlich verletzt wurde und darum auch die Bereinigung der Schuld einer irgendwie entsprechenden Öffentlichkeit bedarf, d. h., die Handlung kann im Amtszimmer des Pfarrers wohl vorbereitet werden, ihr Vollzug aber gehört in den Raum des amtlichen Handelns der Kirche.

Der Entwurf wollte sich nicht wie die Lebens-Ordnung der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche in Deutschland damit begnügen, lediglich festzustellen, daß es ausnahmsweise solche Fälle der Wiedertrauung Geschiedener geben könne, er wollte mit seiner Handreichung den Pfarrern einen konkreten Weg zeigen, wie diese Handlungen sachgerecht vollzogen werden müßten, wenn ihnen nicht ausgewichen werden kann. Eine solche wohlvorbedachte formulierte Handreichung hilft nicht bloß die neu vor diese Aufgabe gestellten Pfarrer zu instruieren, sondern auch eine möglichst gleichmäßige Handhabung in allen Gemeinden unserer Landeskirche zu erreichen. Freilich ist kein Zweifel, daß, wie unsere Eheberatungsstelle in Stuttgart zu dem Entwurf, den sie sehr positiv beurteilte, schrieb, daß „ein reiches Maß von Takt und Liebe dazugehört, wenn die Feier ihr eigentliches Ziel erreichen soll".

Wie auch immer Sie, sehr verehrte Abgeordnete, im einzelnen über den Entwurf und seinen Anhang urteilen mögen, es wird anzuerkennen sein, daß er sowohl in seinem agendarischen Hauptteil als in seinem nichtagendarischen Anhang etwas von der befreienden Hilfe zu bezeugen unternimmt, daß die Ehe eine Stiftung und Ordnung Gottes ist, in welcher sich zwei schwache, unvollkommene, sündige Menschen bergen dürfen, weil Gott der Schöpfer, der Erlöser und der Tröster für uns da ist.

* **Präsident:** Wir danken Ihnen für diese klaren Darlegungen, die uns nun die Grundlage bieten für unsere Aussprache. Die Aussprache heute soll vor allem dazu dienen, dem Ausschuß für Lehre und Kultus, dem die Vorlage des Oberkirchenrats zur Bearbeitung übergeben wird, die nötigen Unterlagen zu schaffen. Es ist auch schon vom Oberkirchenrat vor kurzem einzelnen Kirchenbezirken in kleiner Anzahl der Entwurf zur Äußerung zugestellt worden. Die Äußerungen gehen an den Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus. Haben Sie schon einige bekommen, Herr Abg. Hermann?

Hermann: Einzelne.

* **Präsident:** Nun eröffne ich die Aussprache.

* **Braun:** Einige Bemerkungen zu dem Entwurf:

Zunächst fällt mir die archaische Sprachform auf. „So frage ich Euch". Gewiß, es ist eine Kleinigkeit. Besser wäre: „So frage ich Dich" oder „So frage ich Sie". Dann kommt in dieser Frage das Wort „Treue" nicht vor. Um der Klarheit willen muß man hier sagen: „in Treue, Liebe und Geduld". Das ist für den Mann und für die Frau, die vor dem Altar stehen, eben klarer.

Schließlich sollte man bei der Ansprache, die unter Nr. 9 angegeben ist, einfacher reden. Leute, die vor den Traualtar kommen, gehören meistens dem einfachen Stand an. Sie werden bei einer solchen Ansprache, wie sie hier angegeben ist, schon nach dem 2. oder 3. Satz abschalten. Hier steht viel zu viel geistliche Erkenntnis ohne Kommentar.

Lassen wir hier Laien zu Worte kommen, die die einfachsten Ausdrücke finden!

* **Daur:** Ich habe auch starke Bedenken in Bezug auf die Sprache dieses Entwurfs. Unser Stadtdekan, der ja manchmal einen etwas bissigen Humor hat, der mir aber erlauben wird, daß ich das weitergebe, sagte kürzlich einmal auf dem Pfarrkonvent: Die Erlasse des Oberkirchenrats sind meistens für „Gnadental" geschrieben. Sie verstehen, was damit gemeint ist: für eine kleine, ländliche, fromme, christlich-kirchliche Gemeinde. Das scheint mir von dieser Agende auch ganz weithin zu gelten. Wenn ich an 90 % oder auch nur an 75 % der jungen Paare denke, die in meiner Gemeinde zur Trauung kommen, so fürchte ich, daß Vieles von dem, was da steht, einfach durch den sprachlichen Ausdruck diese Menschen schlechterdings nicht trifft. Es geht nicht darum, daß wir irgend etwas verkürzen vom Evangelium und vom Ernst der Forderung, aber daß wir in einer Sprache zu diesen Menschen sprechen, die sie aufnehmen können. Wenn ich mir einen jungen Ingenieur, einen jungen Mechaniker, eine Stenotypistin vorstelle, die sich trauen lassen, und ich spreche dann so: „Wir sind noch nicht am Ziel, und so lange wir mit unserem Fleisch und Blut behaftet sind, bringen wir auch in die Ehe viel Schwachheit und Sünde mit" — das ist für sie einfach Chinesisch, damit können sie nichts anfangen. Wir müssen das übersetzen. Wir müssen so reden, daß sie es fassen können. Dietrich Bonhoeffer hat einmal in einer Taufrede gesagt: „Bis du groß bist, wird sich die Gestalt der Kirche sehr verändert haben. Die Umschmelzung ist noch nicht zu Ende. Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen, aber der Tag wird kommen, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, daß sich die Welt darunter verändert und erneuert. Es wird eine neue Sprache sein, vielleicht ganz unreligiös, aber befreiend und erlösend, wie die Sprache Jesu, daß sich die Menschen über sie entsetzen und doch von ihrer Gewalt überwunden werden. Die Sprache einer neuen Gerechtigkeit und Wahrheit, die Sprache, die den Frieden Gottes mit den Menschen und das Nahen seines Reiches verkündigt". Ob wir diese Sprache schon so finden, so beherrschen, daß wir sie in eine Agende aufnehmen können, ist mir allerdings zweifelhaft. Und deshalb glaube ich, daß wir zunächst dem einzelnen Pfarrer in der einzelnen Gemeinde eine große Freiheit werden lassen müssen, zu formulieren. Wir haben auf der letzten Tagung von „Arzt und Seelsorger" einen hochinteressanten Vortrag gehört von einem psychologisch geschulten und tätigen griech.-orthodoxen Theologen, der sagte, daß unsere Liturgie, unser Kultus so unwirksam geworden ist, liege daran, daß er erstarrt

(Daur)

sei, daß nicht mehr genügend schöpferische Freiheit und Initiative da sei. Ich glaube, daß das gerade auf dem Gebiet, um das es sich hier handelt, gilt. Trotzdem sollten wir versuchen, ganz unmögliche Formulierungen zu vermeiden. Ich will keine weiteren Beispiele anführen, sondern nur bitten, daß in dieser Richtung der ganze Entwurf noch einmal gründlich kritisch überprüft wird.

* **Schrägle:** Ich glaube, daß es auf keinen Fall geduldet werden kann, daß ein Pfarrer eigene Formulierungen für sich einführt. Wenn wir eine Ordnung für unsere Landeskirche schaffen, so werden wir auch gute Formulierungen finden. Die im Entwurf vorgesehenen Formulierungen sind nicht so schlecht, wie sie hingestellt wurden. Eine Überladung der Formulierung kann vermieden werden, da ja wenige Tage vorher das Traugespräch stattfindet, bei dem vieles zur Sprache kommt, das dann hier nicht mehr erwähnt werden muß.

Das Wort „Treue" sollte meines Erachtens hereingenommen werden. Schon manchmal habe ich in der Gemeinde bei Besprechung eines schwierig gewordenen ehelichen Verhältnisses immer wieder hören können, daß eines sagte, wie gut es gewesen sei, daß man sich am Altar die Treue versprochen habe. Gerade dies ist für viele eine Hilfe in schwerer Zeit. Wir sollten deswegen meines Erachtens formulieren: „in Treue, Liebe und Geduld!"

Vermißt habe ich auch das Wort „heilig". In der alten Agende hat es geheißen: „heilig und unverbrüchlich halten". Ich wäre dankbar, erfahren zu dürfen, weshalb man dieses Wort weggelassen hat, zudem es doch in Abschnitt 6 Eingangsgebet (S. 74 oben) heißt: „die Ehe als deine heilige und gnädige Ordnung beschützt und erhalten hast" und auch später S. 75 oben in der 3. Zeile „zu seiner heiligen und unverbrüchlichen Ordnung ..." steht. Dieses Wort „heilig" bringt doch die Gottgebundenheit noch mehr zum Ausdruck und wir sollten es darum nicht fallen lassen.

* Prälat D. **Metzger:** Auf den Begriff „heilige Ordnung" ist in der Traufrage verzichtet, weil kurz vorher die Aufforderung an das Brautpaar ergangen ist, sich zu der „heiligen und unverbrüchlichen Ordnung" zu bekennen. Der Begriff „treu" in der alten Traufrage schien uns schon in dem „unverbrüchlich" enthalten zu sein.

Hauptfunktion der „Ansprache" ist, dem Pfarrer zu zeigen, w a s in einer freien Traurede zu sagen sei, nicht w i e es gesagt werden müßte. Doch gibt es gewisse biblische Worte und Begriffe, auf die nicht verzichtet werden kann, wenn man nicht darauf verzichten will, mit der Sprache der Bibel zugleich auch ihre Sache kenntlich zu machen.

* Lic. **Eberlein:** In dem Entwurf der neuen Trauagende ist viel Erfreuliches: so die starke Betonung der Ehe als Ordnung Gottes, die stärkere Heranziehung von Schriftworten und die ernste Auffassung von der Wiedertrauung Geschiedener als Ausnahme. Anderes wiederum macht mir Bedenken: wie etwa die Verkürzung des menschlichen Ja, das doch kein Gegensatz zur göttlichen Ordnung sein muß, und die Abschaffung der bisherigen Trauformel im Namen Gottes. Vor allem aber fürchte ich, daß in der neuen Ordnung bei der Trauung Geschiedener Takt und Liebe verletzt sind. Für diesen Einzelfall eine öffentliche Bußinstitution einführen, verletzt die Liebe und ist grundsätzlich eine Unmöglichkeit.

* **Gölz:** Ich möchte dem Oberkirchenrat und der Kommission besonders dafür danken, daß in diesem Entwurf die sehr heikle Frage der Trauung Geschiedener angefaßt worden ist. Es war eine Gewissenslast für die Pfarrer, daß sich die kath. Kirche mit ihrer Praxis im Unterschied von der evangelischen direkt auf die Schrift berufen konnte. Es war eine Gewissensverwirrung für die Gemeinde, daß der eine Pfarrer im Gehorsam gegen die Schrift die Wiedertrauung ablehnte, und der zweite Pfarrer an derselben Kirche oder der Nachbarpfarrer sie im Namen der Barmherzigkeit Jesu vollzog. Unser Weg wird über die katholische Haltung hinausführen müssen, denn für die Kirche des Evangeliums kann das „Da siehe du zu" von Math. 27, 5 nicht das Letzte sein. Aber ich muß eine Frage anmelden, die im Ausschuß ernstlich zu überlegen sein wird: Auch wenn die Absolution alle Schuld der Scheidung weggenommen hat, ist der Weg in die neue Ehe nicht ungestraft frei. Die wenigsten Gemeindeglieder wissen, daß die Schrift diesem Weg noch eindeutiger widerstreitet als der Not-Lösung der Scheidung (Matth. 5, 32 u. 19, 9; 1. Korr. 7, 11). Es ist die Situation des Jakobkampfes, 1. M. 32: Er findet nicht mehr zurück und kann auf dem von seinem Unrecht beschatteten Weg doch nicht ohne den gnädigen Segen Gottes sein. Aus diesem Kampf geht er mit „verrenkter Hüfte" hervor. So wird auch die Agende keine einfache Wiederholung der ersten Trauung sein dürfen. Sonst machen wir die Trauung selbst mit dem „Was Gott zusammengefügt hat ..." unglaubwürdig.

* Dr. **Schmitt:** 1. Muß in der Kirche Jesu Christi so feierlich getraut werden? Erinnert sei an Luthers Traubüchlein, wo der Hans und die Grete schlicht und einfach gefragt und dann als Paar gesegnet werden.

2. Die Anrede „Ihr" im Entwurf wurde vielfach beanstandet, man sollte hier per du reden. Einige Substantive können durch anschauliche Verben ersetzt werden.

3. Zu Seite 73/5. Jer. 32, 39 sei, so schreibt mir ein junger Theologe, eine Verheißung an Israel und dürfe nicht gebraucht werden als ein Wort zur Ehe. Das mögen die Theologen entscheiden.

4. Zur Trauung Geschiedener: Einige Pfarrer sagten und schrieben mir: „Der Dekan kann mir da keine Verantwortung abnehmen, als Pfarrer muß ich selber für das stehen können, was ich als recht erkannt habe. Man darf dem Pfarrer die Verantwortung nicht abnehmen, die zu seinem Amt gehört, sonst wird er zum Funktionär." Ein anderer: „Zur Entscheidung über die Trauung Geschiedener ist grundsätzlich der Pfarrer des Orts verantwortlich. Ein übler Schutz, wenn er in der Praxis nichts anderes bedeutet, als daß sich der Pfarrer hinter die Wand einer unpersönlichen Ordnung zurückzieht, dankbar, daß er geschützt, d. h. aber den Gefilden wirklicher Verantwortung entflohen ist."

* **Lang I:** Es ist mir eine Frage, ob es gut ist, bei der Einsegnung die Formel „als ein verordneter Diener der christlichen Kirche" wegzulassen. Wir Pfarrer leiden sehr unter dem zunehmenden Eindruck, daß sehr sehr viele Familien die Trauung als ihr Privatunternehmen ansehen, wo sie sogar den Gang der kirchlichen Handlung am liebsten dem Pfarrer vorschreiben möchten. Man hat manchmal den Eindruck: Also der Pfarrer wird bestellt, so wie der Fotograf bestellt wird oder die Musik, und man sagt ihm einigermaßen, was er zu tun hat. Dieser verheerenden Auffassung der Dinge gegenüber

(Lang I)

war es mir immer eine Hilfe, sagen zu können, ich bin ein verordneter Diener der christlichen Kirche und ihr begebt euch hier in die Ordnung unserer Kirche herein, wenn ihr euch hier trauen laßt; und wenn ihr euch kirchlich trauen lassen wollt, habt ihr euch dieser Ordnung zu fügen, so wie ich mich ihr auch fügen muß als ihr verordneter Diener.

* **Heiland:** Es ist für uns Laien nicht ganz leicht, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich hatte auch noch nicht die Zeit, mich wirklich gründlich mit dieser Vorlage zu befassen. Trotzdem liegen mir einige Dinge auf dem Herzen, die ich hier aussprechen möchte. Erstens etwas Positives: Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß diese neue Agende einen gesteigerten Wert auf die Schriftlesung legt und vor allem ausspricht, wo nach der Bibel die Ehe gestiftet worden ist. Das war, glaube ich, früher bei den Laien immer so eine mehr oder weniger verschwommene Vorstellung. Etwas erschrocken bin ich darüber, daß hier eine Traupredigt vorgeschlagen wird, aber vielleicht ist das eine naive Auffassung von mir. Ich nehme ja an, daß das, wie der Herr Prälat schon sagte, irgendwie als Muster für den Inhalt einer Trauansprache gedacht ist. Aber ich habe etwas die Sorge, daß daraus so eine 08/15-Trauansprache werden könnte.

Weiter möchte ich gerne darüber Auskunft haben, warum man wieder davon abgekommen ist, die Formulierung hereinzunehmen, daß der Ehebund in der Gliedschaft unserer evang. Kirche zu führen sei. Ich hätte diese Formulierung für sehr nützlich gehalten, beispielsweise in der Abwehr gegen die Versuchung, zu den Sekten überzugehen. Ich könnte mir doch denken, daß es sich hier genau so verhalten würde wie mit der Hereinnahme des Begriffs Treue; daß manche schlichten Gemeindeglieder dann einfach an ein solches Wort sich gebunden wissen.

Der nächste Punkt: Die Antwort des Brautpaars auf den Trauspruch. Ich weiß nicht, ob wir das Vermögen unserer Gemeindeglieder so kurz bemessen sollen, daß sie mit dieser Form „ja und Gott helfe mir" überfordert wären. Ich würde meinen, daß diese Antwort viel deutlicher dem Einzelnen es ins Gedächtnis und in Herz und Gewissen prägen würde, daß er eben tatsächlich für seine Eheführung der Hilfe Gottes täglich bedarf.

Und dann noch ein kurzes Wort auch zu dem Beichtbekenntnis bei der Trauung Geschiedener. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß die Ablegung dieses Beichtbekenntnisses und dann auch das Sprechen dieses Gebets in der öffentlichen Hochzeitsfeier oder jedenfalls vor Anderen möglich ist.

Meiner Meinung nach gehört diese Sache in die Seelsorge. Muß man denn nicht davon ausgehen, daß wenn Geschiedene überhaupt die kirchliche Trauung begehren, darin schon ein Sichausstrecken nach Hilfe und Vergebung liegt? Gewiß kann das auch einfach die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung sein, aber es kann doch auch innere Gründe haben. Ich gehe eben davon aus: Ermöglichen wir mit diesem Verlangen etwa einem Mann, der vielleicht vor allem auf Drängen der Braut überhaupt der kirchlichen Trauung zustimmt, wirklich einen neuen Anfang mit der Gemeinde? Ich bin nämlich der Meinung, daß wir dann auch in anderen Fällen eine viel straffere Kirchenzucht haben müßten, wenn wir hier dieses Verlangen stellen.

* Frau **Kühnle:** Einige Fragen und Bitten aus dem Brief eines Pfarrers unseres Bezirks, die ich weitergeben soll hier: „Ich bekam den Entwurf zur neuen Trauungsagende im Umlauf. Ich bitte, daß in Zukunft Entwürfe von solcher Wichtigkeit jedem Pfarrer zugesandt werden, damit er sie in Ruhe studieren kann. Zum einzelnen:

a) Warum ist in der Traufrage das „Heilig" ausgelassen? Mir war dieses Wörtchen bisher der Angelpunkt des ganzen Traugesprächs bzw. der Traufrage.

b) Bei der Ordnung für Wiederverheiratete sehe man zu, daß man einen guten Grund für solche Strenge findet gegenüber all denen, die ohne daß es jemand weiß, vor der Ehe schon längst die Ehe gebrochen haben, womöglich vielfach.

c) Zu Seite 98 unten: Warum Schuldbekenntnis, wenn hier doch mit fremder Schuld gerechnet wird? Fremde Schuld steht oben im 2. Abschnitt. Entweder ist der Zusatz wegzulassen oder klarer auszudrücken, daß auf jeden Fall die eigene Kraft zu schwach war, die Ehe zu erhalten.

d) Warum ist die Beichte kniend zu sprechen? Wo gibt es sonst diese Form? Außerdem ist es sehr schwer, die Antwort „ja"zu hören, wenn man nicht auf den Mund sehen kann.

e) Warum Handauflegung zur Absolution? Wo kommt sonst diese Form vor?

f) Zur Traupredigt Seite 99. Da heißt es: „Nun darf es die Gemeinde wissen", und doch ist die Gemeinde nicht dazu eingeladen, sondern ausgeschlossen bei der Beichte. Widerspricht sich das nicht?

g) Die Sprache der ganzen Agende gefällt mir nicht. Sie ist mir zu gut biblisch und dabei zu lieblos gegen die Menschen, die es hören und verstehen sollen. Kann ich ja kaum alles erfassen, was hier angehäuft und zusammengetragen ist. Zumindest bei den Aussprachen, d. h. Predigten, muß nochmals genau geprüft werden, ob man es nicht auch einfacher ausdrücken könnte."

Das die Bitten und Fragen und Vorschläge eines Pfarrers. Als Laie möchte ich nur bitten, zu dem „ja" womöglich hinzuzufügen „und Gott helfe mir". Denn auch die neu Getrauten sollen wissen, zur Ehe braucht man täglich Gottes Hilfe; ohne seine Hilfe geht es nicht.

* **Ilg:** Zu der Frage der Trauung Geschiedener ein paar kurze Worte. Ich habe zwei Grenzfälle im Auge. Der eine Fall wurde mir berichtet von einem Pfarrer, der die Trauung etwa nach diesem Agendenentwurf schon vor Jahren durchgeführt hat, auch mit Beichte und Absolution, vorausgegangenem Bußgespräch, und der berichtete mir von dem Ehepaar: sie hätten ihm später gesagt, durch diese sehr ernste und sie auch demütigende Trauung hätten sie eigentlich erst richtig begriffen, was Eheschließung und was Trauung sei. Der andere Grenzfall war ein Gespräch mit einem Stuttgarter Pfarrer, der damals sagte — die Zahl wird vielleicht etwas übertrieben sein —, nahezu 50 % seiner Trauungen seien Trauungen Geschiedener. Auf meine Frage, ob es dabei wohl auch vorkomme, daß er etwa einen Ehebrecher oder eine Ehebrecherin trauen würde, sagte er, das sei gut möglich; er hätte nicht die Möglichkeit und auch nicht die Zeit, das zu untersuchen, d. h. er würde eben trauen, was kommt.

Nun frage ich: Müssen wir nicht, ehe wir eine solche Agende zur Trauung Geschiedener beschließen, die übrigens ganz meinen Absichten entsprechen würde, uns vorher vergewissern, ob wir unseren Pfarrern draußen auf dem Land es auch zumuten können, diese Agende

(IIg)

so durchzuführen in jedem Fall, um die Trauung Geschiedener wirklich und wahrhaftig zu einem Ausnahmefall zu machen. Ich bitte vor allen Dingen die Pfarrer hier unter uns, dies zu beantworten

* Prälat D. **Metzger:** Es wird Sache des Ausschusses für Lehre und Kultus sein, die aufgeworfenen Fragen im einzelnen zu klären. Daß wir nicht jedem Pfarrer ein Formular der Trauungsagende auf den Tisch legten, hat den Grund, daß wir uns eine gemeinsame bezirksweise Stellungnahme der Amtsbrüder erbitten wollten.

Daß für die Zulassung zu einer Trauung Geschiedener Beichte und Absolution vorgeschlagen wird, geschah vor allem mit Rücksicht auf die Gewissensbelastung, welche die bisherige Ordnung für nicht wenige Pfarrer bedeutete. Die Gültigkeit von Gottes Gebot soll dadurch anerkannt und der Zuspruch der Vergebung aus dem Evangelium empfangen werden. Wir wollten diesen Beicht- und Absolutionsakt aber nicht im Trauungsgottesdienst selbst haben, ebensowenig freilich im Amtszimmer des Pfarrers, sondern weil die Sünde öffentlich ist, soll auch die Bereinigung vor dem öffentlichen Amt der Kirche in einem der Trauung vorangehenden Akt geschehen: im Sakristei- oder Kirchenraum und vor der Zeugenschaft zweier Vertreter der Gemeinde. Es ist nur erwünscht, wenn dadurch die Trauungen Geschiedener radikal zurückgehen. Die Entscheidung über ihre Gewährung wird dabei unabhängig von dem gerichtlichen Scheidungsurteil, das vielfach nicht mehr ausspricht, was wirklich vorging.

Zu der Frage der „feierlichen Trauung": Es wäre eine gute Sache, wenn Trauungen auch innerhalb des Gemeindegottesdienstes vorgenommen werden könnten, etwa wie bei Luther (abgesehen von dem standesamtlichen Akt, den er vor der Kirchtüre vornahm). Das Brautpaar könnte nach der Predigt vortreten und der Pfarrer könnte ankündigen: „Es erbitten hier N. und N. geb. N. von uns die Fürbitte der Gemeinde für ihre Ehe". Dann könnte nach dem Stiftungswort und den Traufragen die Einsegnung vorgenommen werden. Auch die im Anschluß an den sonntäglichen Gemeindegottesdienst vorgenommene Sonntagstrauung wäre eine Entlastung von den problematischen Feiern, die sich bei Samstagstrauungen vielfach tief in die Nacht hineinzuziehen pflegen. Doch ist es auch verständlich und nichts schlechtes, wenn auf ein größeres Dekorum bei der Hochzeit Wert gelegt wird.

Für den Ortspfarrer ist es eine große Hilfe, wenn er die Frage der Trauung Geschiedener nicht auf eigene Faust als Privatbischof entscheiden muß, sondern wenn er gegen den dabei häufig ausgeübten Druck geschützt ist durch die Vorschrift, die Frage der vorgesetzten Dienststelle — Dekanat, Oberkirchenrat, Landesbischof — vorzulegen.

* **Messer:** Es ist mir ein Anliegen, das, was der Abg. Dekan Lang vorgetragen hat, ganz grundsätzlich zu unterstreichen. Es muß verhindert werden, daß die zu Trauenden von der falschen Voraussetzung ausgehen, daß bei der Trauung etwas Willkürliches geschieht, was je nach Wunsch und Bedarf variiert werden kann.

* **Bauer:** Ich wollte zur Verantwortung des Ortspfarrers etwas sagen. Der Herr Abg. Dr. Schmitt hat ja vorhin gesagt, daß er es nicht einsehen könne, daß bei der Trauung Geschiedener dem Ortspfarrer die Verantwortung abgenommen werden kann. Ich bin gegenteiliger Ansicht. Ich bin der Meinung, daß dem Ortspfarrer nicht nur Gelegenheit gegeben werden soll, den Kirchengemeinderat zu hören, sondern daß er ihn hören muß, denn dieser kennt manchmal die Verhältnisse viel besser als der Pfarrer. Dies bietet sowohl dem Ortspfarrer als auch dem Dekan, wie überhaupt den vorgesetzten Dienststellen, Rückendeckung. Wenn es den Ortspfarrern ins Belieben gestellt ist, dann kann es sein, daß der Kirchengemeinderat überhaupt nie gefragt wird. Meine Herren, es gibt solche und solche Pfarrer. Die einen, die sagen, das nehme ich auf die leichte Achsel, ich kann es verantworten, die anderen machen sich Gedanken und Sorgen. Deshalb sollte meiner Ansicht nach bestimmt werden, daß der Kirchengemeinderat darüber gehört werden muß.

* **Häfele:** Zuerst zur Traufrage. Ich wäre herzlich dankbar, wenn zu dem „Ja" auch noch die Worte „Gott helfe mir" kämen. Damit sind die Brautleute gewiß nicht überfordert. Beim Schwören vor Gericht werden ja diese Worte auch noch gesprochen.

Dann zur Trauung Geschiedener. Aus meiner Erfahrung als Standesbeamter möchte ich dazu sagen, daß aus dem Scheidungsurteil oftmals nicht der schuldige Teil zu ersehen ist. Es ist nämlich möglich, daß ein Teil die Schuld freiwillig übernimmt, damit das lange Verfahren abgekürzt wird. So wurde einmal eine kirchlich getraute Ehe nach vierteljähriger Dauer geschieden. Im Urteil war von der Alleinschuld des Mannes die Rede, obwohl jedermann im Dorfe wußte, daß die Frau allein schuldig war. Der Mann hat eben einfach alles auf sich genommen, um rasch frei zu kommen. Nach einem weiteren Jahr ging die Frau eine neue Ehe ein. Sie wurde wieder kirchlich getraut, obwohl es offensichtlich war, daß sie ihre Schuld am Scheitern der ersten Ehe keineswegs eingesehen hatte. Nach einem weiteren Vierteljahr ging auch diese Ehe in die Brüche und die Frau wurde zum zweiten Male als nicht schuldig geschieden, obwohl sie ganz bestimmt der schuldige Teil war. Der Mann hatte es aber vorgezogen, die Schuld freiwillig auf sich zu nehmen, statt über ein Jahr lang zu prozessieren.

Ich möchte nun keinesfalls den Pfarrer, der die zweite Trauung vollzog, kritisieren. Er nahm seine Pflicht durchaus ernst, aber er stand auch — wie wohl in allen kleineren Gemeinden — stark unter dem Druck der begüterten Familie, um die es sich handelte, und ihrer Freunde im Dorf. Ich wäre daher sehr dankbar, wenn zum Schutz der Pfarrer zu der Trauung Geschiedener mindestens die Genehmigung durch das Dekanatamt und die Anhörung des Kirchengemeinderats zwingend vorgeschrieben würde.

* **Class:** Wenn wir die Entwicklung der Ehe und der Familie gegenwärtig beobachten, so ist ein Zweifaches zu sehen. Nämlich, was schon gesagt worden ist, eine zunehmende Bedrohung und Auflösung. Mir scheint aber, daß die andere Entwicklungslinie nicht weniger gefährlich ist, nämlich die eines bürgerlichen Mißverständnisses der Familie im Sinn jenes englischen Sprichworts „my home is my castle". Ich fürchte, wir haben in wenigen Jahren eine in sich verfestigte und nach außen hin sich völlig abschirmende Familie, die keinerlei Bereitwilligkeit zeigt, von dem „Ohne mich"-Standpunkt abzugehen. Mir scheint, daß das ein Hauptbollwerk werden wird gegen das unbürgerliche Evangelium. Dar-

(Class)

um hätte ich gern unter dem § 9 auf Seite 74 irgendwie ein Wort von den Grenzen der Ehe aufgeführt gesehen, etwa dahingehend, daß Ehe und Familie eine Grenze hat vom Dienst für die Gemeinde. Ehe und Familie muß gliedhaft eingeführt sein in das Ganze der Gemeinde. In der Hinsicht wäre ich einig mit dem Vorschlag des Pastoralkollegs. Schließlich wäre es mir wichtig, jenes Wort Jesu aufzunehmen, daß in der Ewigkeit weder das Freien noch das Gefreitwerden eine Rolle spiele, sondern daß man dort sei „wie die Engel im Himmel". Mit anderen Worten, es wäre mir wichtig, daß auch die Grenze der Ehe und Familie von der Ewigkeit her einmal aufgezeigt würde. In Gottes ewigem Reich gibt es keine Wiedersehensfeste der Familien und dergleichen Dinge. Im Blick auf jenes künftig sicher in verstärktem Umfang zu erwartende bürgerliche Mißverständnis von Ehe und Familie wäre mir daran gelegen, deren doppelte Begrenzung von der Gemeinde und von der Eschatologie her in der Agende deutlich zu machen.

* **Höltzel:** Ich möchte zunächst herzlich danken dafür, daß dieser Entwurf etwas tut, auf was wir alle schon lange warten, nämlich daß er dieses heiße Eisen der Wiedertrauung Geschiedener angreift. Es wird im einzelnen darüber im Ausschuß und Plenum noch manches verhandelt werden müssen. Die hier vorliegende Form ist sicher noch nicht endgültig. Ich möchte aber dem Abg. Ilg Antwort geben auf die Frage, wie wir Pfarrer das in der Zwischenzeit zu halten gedenken. Ich gehöre in eine Gemeinde, die 5 Pfarrer hat, von denen einer die Trauung Geschiedener grundsätzlich und überhaupt ablehnt. Das bedeutet natürlich, daß an uns andere Pfarrer der Gemeinde um so öfter das Ansinnen einer Trauung Geschiedener, gerade auch aus dem Bezirk dieses betreffenden Amtsbruders, gestellt wird, und so ist unsereiner tatsächlich eigentlich fast von Monat zu Monat, wenn nicht fast von Woche zu Woche, vor diese Frage gestellt. Ich gehe nun davon aus, daß die Trauung ein kirchlicher Akt ist in aller Öffentlichkeit, daß unsere Glocken läuten, und stelle dem Nupturienten vor, daß er ja damit rechnen muß, daß der frühere Ehegatte etwa in der Kirche bei dieser zweiten Trauung auch mit anwesend sein kann. Ich habe darauf schon die Antwort bekommen: „Das geht mich nichts an", worauf ich sagte: „Aber mich geht das etwas an. Was geht nun in dem Herzen dieses Menschen vor, der nun diesen kirchlichen Akt miterlebt, wie Sie sich zum zweitenmal trauen lassen." Und wenn man das nun den Leuten tatsächlich konkret vorstellt, habe ich das andere schon erlebt, daß die betreffende Braut mit Tränen in den Augen zum Zimmer hinaus ist und sich nicht mehr blicken ließ. Im übrigen bin ich, trotzdem was hier schon zitiert wurde, sehr dankbar dafür, daß hier die Hilfe einer kirchlichen Obrigkeit in Anspruch genommen werden kann. Denn das ist ja ganz klar, daß der einzelne Pfarrer irgendwo hier einfach überfahren wird und überfordert wird. Das ist so selbstverständlich, daß man eigentlich darüber gar nicht sprechen braucht. Es ist nur wichtig, daß man dann auch wirklich geholfen bekommt, und daß es nicht umgekehrt geht, daß man selber entschlossen zum Nein-Sagen, daß aber dann die andere Instanz einem eben doch das „Ja" auferlegt. Aber das nur nebenbei, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen.

* **Dilger:** Ich meine, dem Oberkirchenrat und der von ihm beauftragten Kommission gebührt zuletzt nochmals herzlicher Dank für das Bemühen, in dem vorgelegten Entwurf die ganze Trauungs-Agende von dem aus, was uns die Bibel über die Ehe sagt, für die heutigen Verhältnisse neu zu gestalten und dabei auch die so heikle Frage der Wiedertrauung Geschiedener von der Schrift her anzufassen. Alles, was an Einzelheiten formeller und inhaltlicher Art vorgebracht wurde als Ergänzungs- oder Verbesserungsvorschläge, wird den Ausschuß für Lehre und Kultus noch beschäftigen können. Doch sollten wir dem Herrn Berichterstatter dankbar zustimmen, wenn er seine Ausführungen geschlossen hat mit dem Satz: „Der Entwurf will das biblische Zeugnis über die Ehe in der heutigen Lage bezeugen".

Präsident: Jawohl. Ich muß noch einer Form genügen. Es wird der Antrag gestellt, daß die Vorlage der Trauungsagende dem Ausschuß für Lehre und Kultus überwiesen wird. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu heben. Gegenprobe: Einstimmig angenommen. Danke. Ich danke jetzt schon dem Herrn Vorsitzenden dieses Ausschusses für die Beantwortung und Erledigung der Fülle der Mitteilungen, die er wahrscheinlich bekommen wird.

Und nun bitte, Herr Abg. Rieß, zu dem Wort betr. den Hirtenbrief des Landesbischofs vom 26. März 1956.

Berichterstatter **Rieß:** In den vergangenen Wochen haben in der Öffentlichkeit verschiedene Verlautbarungen von Pfarrern Aufsehen erregt, die aus dem Raum der württ. Landeskirche kamen. Es geht dabei insbesondere um das Schreiben der 104 Pfarrer an Bundestagsabgeordnete und das Schreiben der kirchlich-theologischen Sozietät an alle württ. Pfarrer vor den baden-württembergischen Landtagswahlen. In dem Schreiben der 104 Pfarrer wird vor einer Wiederaufrüstung Deutschlands gewarnt und zu direkten Verhandlungen zwischen Bonn und Pankow aufgefordert; und in dem Schreiben der Sozietät wird vor allem gegen die Bezeichnung „christlich" im Zusammenhang mit dem Namen einer politischen Partei Stellung genommen und vor einer Katholisierung Westdeutschlands gewarnt. Nun hat sich der Landeskirchentag in den letzten Tagen in verschiedenen geschlossenen Sitzungen mit der grundsätzlichen Frage befaßt, ob diejenigen, die diese Briefe geschrieben haben, damit in der rechten Weise ihre kirchliche Verantwortung wahrgenommen haben und in der rechten Art vorgegangen sind. Zu dieser Frage hat auch der Herr Landesbischof in einem in der Karwoche an die Pfarrer der Landeskirche gerichteten Hirtenbrief Stellung genommen. Nach eingehender Aussprache hat der Landeskirchentag heute folgende E n t s c h l i e ß u n g angenommen:

„Der Landeskirchentag ist dankbar, daß der Landesbischof in seinem Hirtenbrief in seelsorgerlicher Weise zu erneuter ernster Besinnung über die rechte Haltung der Pfarrer zu öffentlichen Fragen aufgerufen hat. Er bittet mit großem Ernst, daß Christen, die Glieder an einem Leib sind, über ihre verschiedenen Überzeugungen und getroffenen Entscheidungen hinweg nicht von einander lassen und auch bei politischen Äußerungen die Einheit der Gemeinde Jesu Christi sichtbar machen. Der Landeskirchentag bittet insbesondere die Pfarrer, dies angesichts ihres seelsorgerlichen Auftrags an allen Gemeindegliedern zu bedenken."

Es ist noch zu sagen, daß diese Entschließung einmütig angenommen wurde bei 3 Stimmenthaltungen.

(Berichterstatter **Rieß**)

Die 3 Abgeordneten sind damit einverstanden, daß ihre Namen hier genannt werden. Es handelt sich um die Abg. Eberhard, Lauk und Dr. Schmitt. Diese Entschließung richtet sich freilich nicht nur an die Pfarrer der Landeskirche, sondern an die ganze Gemeinde. Der Landeskirchentag wollte mit seinem Wort keine abschließende Erklärung abgeben, sondern die Tür offen lassen zu weiteren Gesprächen auf der Grundlage des bischöflichen Hirtenbriefs. Eine Kirche, der die Aufgabe gesetzt ist, in der Welt dazu zu helfen, daß Gegensätze überwunden werden, muß auch unter sich ein Beispiel geben, wie man an einander festhält. Die vorhandenen Gegensätze dürfen nicht unnötig verschärft und ausgeweitet werden. Weil die Einheit der Kirche in Jesus Christus da ist, gilt es für uns alle, auch den gemeinsamen Weg zu finden.

Präsident: Ich danke. Sie haben dieses Wort zur Kenntnis genommen. Es ist dafür gesorgt, daß, ehe wir morgen auseinander gehen, jeder Abgeordnete ein Exemplar davon bekommt. Damit ist unsere Sitzung geschlossen.

Abendmahl um 8 Uhr in der Kapelle für alle diejenigen, die es gemeinsam einnehmen wollen.

— Ende der Sitzung: 19 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission
des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Freitag, den 13. April 1956

vormittags 9.15 Uhr

19. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler.**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug,** Vizepräsident Dr. **Weeber,** Prälaten **Pfizenmaier, Pfeifle** und D. **Metzger,** Oberkirchenräte Dr. **Ostmann, Lutz, Stöckle** und **Betsch,** Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler.**

Fehlende Abgeordnete: Dr. **Griesinger, Eychmüller,** Frau **Stöffler, Keitel,** D. **Rückert, Dipper, Jahn, Rostan,** Dr. **Schlenker, Rapp II** und **von Woellwarth-Lauterburg.**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner,** Heidelberg,
von der Bayrischen Synode: Pfarrer **Seifert**-Kaufbeuren.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in den Wartestand von 1942 — Beil. 16:
Referent des Oberkirchenrats:
Kirchenrat Dr. Mayer mit Änderungsvorschlag . 458

1. Lesung:
Präsident Lechler 458, 459, 460, 461
Berichterstatter Dr. Autenrieth 459
Elsenhans 459, 460
Kirchenrat Dr. Mayer 459
Vizepräsident Dr. Weeber mit Vorschlag auf Bildung von §§ 1 und 2 (statt einziger Paragraph) 459, 460, 461
Frick 459, 461
Lindel 459
Lang I 459
Schäf 459
Frau Kühnle 460
Heiland 460
Prälat Pfeifle 460
Ilg 460
Oberkirchenrat Lutz 460
Gölz 460
Frau Weizsäcker 460
Schmidt 460
2. Lesung:
§ 1: Präsident Lechler 461
§ 2: Präsident Lechler 461
Überschrift: Präsident Lechler 461
Namentliche Abstimmung:
(einstimmig angenommen) 461

II. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchentag betr. Einreichung von Wahlvorschlägen — Beil. 17:
Berichterstatter Nestle 461, 462
Elsenhans 461
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag 462
Präsident Lechler 462
Zinger 462
Dr. Autenrieth 462
Messer 462
Abstimmung (einstimmig angenommen) 462

III. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses auf Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchentag betr. Bestellung des Ältestenbeirats — Beil. 18:

Seite

Berichterstatter Nestle mit neuem Vorschlag 462, 463
Gölz mit Änderungsvorschlag 462
Dr. Autenrieth 462, 463, 464
Schäf 462
Präsident Lechler 462, 463, 464
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag . 462, 463, 464
Abstimmung (Annahme) 464

IV. Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung in Württemberg betr. Änderung der Lehrzuchtordnung:
Berichterstatter Lang I mit Vorschlag für Bildung eines Sonderausschusses 464
Präsident Lechler 464, 465
Dr. Autenrieth 464
Hermann 465
Daur 465
Dr. Pfleiderer 465
Scheytt 465
Nestle 465
Verweisung an den Sonderausschuß 465
Wahl des Sonderausschusses 465
Gewählt wurden: die Abg. Dr. Autenrieth, Dipper, Hermann, D. Rückert und Nestle

V. Anträge auf Änderung der Wahlordnung für den Landeskirchentag:
a) betr. Gleichstellung des Kirchenbezirks Cannstatt mit dem Kirchenbezirk Stuttgart-Stadt
b) betr. Wegfall der Anmeldungspflicht zur Wählerliste:
Berichterstatter Heiland mit Antrag auf Überweisung aller Anträge an den Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung 465
Präsident Lechler 466
Abstimmung (einstimmig angenommen) 466

VI. Eingabe des Männerkreises Ulm-Söflingen betr. Schutz der Sonntage vor Weihnachten (verkaufsfreie Adventssonntage u. a.) mit Antrag des Ausschuses für Kirche und Öffentlichkeit auf eine Entschließung des Landeskirchentags hiezu:
Berichterstatter Rieß 466, 467
Präsident Lechler 466, 467
Faigle 466
Schrägle 466
Leibing 466, 467
Frau Kühnle 466

Seite

Dr. Autenrieth, Vizepräsident Dr. Weeber, Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlägen . . 467
Abstimmung (einstimmig angenommen) 467

VII. Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen betr. Reformationsfest mit Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit hiezu (Bitte an den Oberkirchenrat um Weitergabe der Anregung des Kirchenbezirkstags Reutlingen an die Pfarrämter):
Berichterstatter Rieß 467, 468
Daur 467
Präsident Lechler 467, 468
Nestle 468
Prälat D. Metzger 468
Faigle 468
Dr. Pfleiderer 468
Oberkirchenrat Stöckle 468
Braun 468
Abstimmung (Annahme) 468

VIII. Antrag Abg. Daur betr. Ordnung der Feiertage im November (Reformationsfest und Totengedenktag):
Präsident Lechler 469
Verweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit 469

Seite

IX. Antrag Abg. Dr. Buddeberg u. a. betr. Brief der 104 Pfarrer und den Hirtenbrief des Landesbischofs hiezu:
Präsident Lechler 469
Hermann 469
Verweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus (unter Zuziehung von Vertretern des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit) 469

X. Zur Frage der Seelsorge und Fürbitte:
Wieler 469
Präsident Lechler 469

XI. Antrag Abg. Dr. Autenrieth u. a. betr. Einladung eines Gastvertreters der Thüringischen Landessynode zu den Tagungen unseres Landeskirchentags:
Präsident Lechler 469, 470
Schäf 470
Vizepräsident Dr. Weeber 470
Abstimmung (einstimmig angenommen) 470

XII. Schlußansprachen bzw. Dankesworte von
Lang II 470
Präsident Lechler 470
Daur 470
Landesbischof D. Dr. Haug 471

XIII. Vertagung des Landeskirchentags durch den Landesbischof 472

* = Gekürzte Fassung gem. § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

(Kurze Andacht von Abg. Lindel.)

Präsident: Zunächst möchte ich mitteilen, daß der Lagebericht des Herrn Landesbischofs, den er uns vorgestern vorgetragen hat, wohl im Lauf der nächsten Woche vervielfältigt den Abgeordneten zukommen wird.

Zur Tagesordnung rufe ich auf Punkt 7: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in den Wartestand von 1942 — Beilage 16.

Darf ich den Referenten des Oberkirchenrats, Herrn Kirchenrat Dr. Mayer, um sein Wort bitten?

*Kirchenrat Dr. **Mayer:** Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete!

Ich möchte zunächst beantragen, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf am Schluß noch ein weiterer Absatz mit folgendem Wortlaut aufgenommen wird: „Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand in der neuen Fassung bekanntzumachen". Um der Übersichtlichkeit und Klarheit willen erscheint es bei der zweiten Änderung der Wartestandsverordnung von 1942 zweckmäßig, die jetzige Fassung als Wartestandsverordnung 1956 neu bekanntzumachen. Der vorliegende Gesetzentwurf soll es ermöglichen, einen Pfarrer mit seiner Zustimmung in den Wartestand zu versetzen. Sowohl bei der Entfernung aus dem Amt nach der Disziplinarordnung als auch bei der Versetzung in ein anderes Amt oder in den Wartestand nach der Wartestandsverordnung von 1942 geschieht die Versetzung regelmäßig gegen den Willen des betr. Pfarrers. In der Praxis haben sich nun aber Fälle ergeben, in denen die Stellung eines Pfarrers in seiner Gemeinde zwar nicht unhaltbar geworden ist, aber aus verschiedenen Gründen — sei es familiärer oder gesundheitlicher Art — eine Versetzung in den Wartestand geboten gewesen wäre und auch im landeskirchlichen Interesse gelegen hätte.

Die Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand oder für eine Beurlaubung lagen in diesen Fällen nicht vor. Zum Beispiel soll ein Pfarrer auch im Interesse der Landeskirche eine Aufgabe übernehmen, die außerhalb der Landeskirche liegt, aber von vornherein auf Dauer abgestellt ist. Um die Pfarrstelle frei zu bekommen, den Pfarrer andererseits nicht aus dem landeskirchlichen Dienst entlassen zu müssen und ihm seine bisher erworbenen Versorgungsrechte zu erhalten, soll die Versetzung in den Wartestand im Einverständnis mit dem betreffenden Pfarrer ermöglicht werden. Der Ruhestand wird dadurch um 5 Jahre hinausgeschoben. Aus Rechtsschutzgründen soll die Versetzung in den Wartestand in diesen Fällen an die Zustimmung des Landeskirchenausschusses gebunden werden. Die in der Vorlage näher bezeichneten Bestimmungen der Wartestandsverordnung von 1942 können dann nicht angewendet werden, weil sie eine Versetzung in den Wartestand gegen den Willen des betr. Pfarrers voraussetzen. Gegenüber der ursprünglichen Dauer des Wartestands von 5 Jahren wurde später aus finanziellen Gründen und auch wohl, weil man glaubte, Kräfte nicht so lange brachliegen lassen zu können, die Dauer des Wartestands auf 2 Jahre begrenzt. Diese Zeit hat sich aber als zu kurz erwiesen, um eine geeignete anderweitige Verwendung für den Pfarrer zu finden und wirklich gründlich prüfen zu können, ob die Voraussetzungen für die Rückkehr in ein anderes Amt der Landeskirche bzw. in ein anderes Pfarramt gegeben sind. Deshalb sollte die ursprüngliche Fassung des § 12 Abs. 2 wiederhergestellt werden.

Präsident: Wollen Sie bitte das ganze Gesetz lesen, Herr Dr. Mayer?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Der Landeskirchentag hat am 13. April 1956 das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph

Die Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand vom 10. Juli 1942 (Abl. 30 S. 248) in der Fassung der kirchl. Verordnung vom 16. Mai 1951 (Abl. 34 S. 291) wird wie folgt geändert:

a) Nach § 1 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:

(2) Ein in einem Gemeindepfarramt ständig angestellter Geistlicher kann mit seinem Einverständnis und mit Zustimmung des Landeskirchenausschusses auch dann in den Wartestand versetzt werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht vorliegen, aber ein dringendes dienstliches Interesse hierfür besteht. In diesem Fall sind die Bestimmungen des § 2 Abs. 2 und 3, der §§ 3, 5 und 6, des § 10 Abs. 2 und der §§ 13, 14 und 16 nicht anzuwenden.

b) Der bisherige § 1 Abs. 2 wird § 1 Abs. 3.

c) In § 12 Abs. 2 ist an Stelle von „zwei Jahren" zu setzen: „fünf Jahren".
Letzter Absatz:

d) Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand in der neuen Fassung bekanntzumachen.

Stuttgart, den

Präsident: Danke. Ich eröffne die Aussprache in erster Lesung.

*Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat den Entwurf des Oberkirchenrats über das kirchliche Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Versetzung von Geistlichen in ein anderes Amt und in den Wartestand von 1942 eingehend durchberaten und ihm einstimmig zugestimmt. Der neue Absatz, der angefügt werden soll, unterliegt keinem Bedenken. Ich kann deshalb den Entwurf zur Annahme empfehlen.

Präsident: Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen.

***Elsenhans:** Kann uns Nichttheologen nicht etwas konkreter gesagt werden, wann ein Pfarrer seiner Gemeinde nicht mehr zumutbar ist? Muß es da erst leere Kirchen geben oder wie viele Briefe müssen da den Oberkirchenrat erreichen?

*Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es können sehr verschiedene Gründe sein, aus denen die Stellung eines Pfarrers in seiner Gemeinde unhaltbar geworden ist. Es ist etwa fraglich, ob seine Verkündigung überhaupt noch abgenommen wird oder glaubwürdig erscheint, ob er Ärgernis erregt hat usw. In solchen Fällen wird auch immer der Kirchengemeinderat um sein Urteil gefragt.

*Vizepräsident Dr. **Weeber:** Die Entstehungsgeschichte dieser gesetzlichen Bestimmungen zeigt am deutlichsten, um was es sich handelt. In den zwanziger Jahren war in einer Gemeinde ein Pfarrer, dessen geistige Gesundheit beeinträchtigt war. Es gab keine Möglichkeit dieser Gemeinde zu helfen. Ein Disziplinarverfahren war ausgeschlossen, weil keine schuldhafte Amtspflichtverletzung vorlag. Der Arzt konnte aber auch nicht die Dienstunfähigkeit des Pfarrers feststellen. Damals wurde vom Landeskirchentag eine Ergänzung zum Pfarrbesetzungsgesetz beschlossen, wonach ein Pfarrer unfreiwillig pensioniert werden konnte, wenn seine Stellung in der Gemeinde unhaltbar geworden und seine Versetzung auf ein anderes Amt unmöglich oder dem landeskirchlichen Interesse zuwider ist.

Es wird aber richtig sein, statt „einziger Paragraph" zu schreiben: „§ 1" und die Ermächtigung zur Bekanntmachung in einen § 2 zu nehmen.

***Frick:** Da und dort gleichen unsere Kirchengemeinden einer Herde ohne Hirten. Diesen sehr ernst zu nehmenden Zustand kann und darf man nicht einfach auf sich beruhen lassen.

***Lindel:** Kann ein Geistlicher nur mit oder auch gegen seinen Willen unter bestimmten Voraussetzungen in den Wartestand versetzt werden? Jetzt ist nur vorgesehen, daß sein Einverständnis vorausgesetzt werden soll. Wenn er aber versetzt werden soll, weil er nicht mehr tragbar, aber nicht einverstanden ist, regelt das dann einfach der § 1 Abs. 1?

*Kirchenrat Dr. **Mayer:** Wenn jemand selbst damit einverstanden ist, daß er in den Wartestand versetzt wird, weil er nicht mehr tragbar ist, dann ist das keine Schwierigkeit. Hier ist nur der häufigere Fall zu regeln, daß er dies nicht einsieht und sich dagegen wehrt. Das weniger Weitgehende ist immer in dem Weitergehenden eingeschlossen. In diesen Fällen handelt es sich lediglich um Untragbarkeit.

Lindel: Danke.

***Lang I:** Heißt es hier mit Absicht „ein in einem Gemeindepfarramt ständig angestellter Pfarrer"? Soll damit der Inhaber einer sogenannten Landespfarrstelle von vornherein ausgeschlossen sein?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn ich mich recht erinnere, ist es § 12, wo es heißt, daß die Verordnung für andere landeskirchliche Pfarrstellen entsprechend anwendbar ist.

***Schäf:** In Ergänzung zu dem, was mein Nachbar Frick eben gesagt hat, möchte ich darauf hinweisen: Es können ja nicht alle Fälle gesetzlich geregelt werden. Es gibt aber auch hier noch einen anderen Weg: Den Weg der seelsorgerlichen Beeinflussung des betr. Pfarrers entweder durch den Dekan oder aber durch den betr. Prälaten. Und da möchte ich darum bitten, daß diese beiden Stellen ein gutes Ohr haben möchten für die Nöte, die gar nicht so selten in den Gemeinden entstehen durch Pfarrer, die eine wenig glückliche Art oder Hand haben. Da muß man den Gemeinden helfen.

***Präsident:** Ich danke für dieses Wort.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Der § 15, nicht 12, lautet wie folgt: „Die vorstehenden Bestimmungen über Versetzung in ein anderes Amt und in den Wartestand finden auch auf die im landeskirchlichen Dienst stehenden ständigen Geistlichen, die nicht in einem Gemeindepfarramt angestellt sind, sinngemäß Anwendung. Auch können die Bestimmungen entsprechend angewendet werden, wenn eine Gemeindepfarrstelle aufgehoben oder mit einer anderen Pfarrstelle verbunden wird, oder wenn sie in ihrem Aufgabenkreis eine wesentliche Änderung erfährt."

Und § 16 lautet — das ist vielleicht gleich die Antwort auf die Ausführung von Herrn Abg. Schäf —: „Die Versetzung eines in einem Gemeindepfarramt ständig angestellten Geistlichen in ein anderes Amt oder in den Wartestand kann auch vom zuständigen Kirchengemeinderat beantragt werden." Wird der Antrag vom Oberkirchenrat abgelehnt, so steht dem Kirchengemeinderat das Recht der Beschwerde an den Landeskirchenausschuß zu mit der Folge, daß der Landeskirchenausschuß eine andere Entschließung fassen kann, als es der Oberkirchenrat für richtig gehalten hat.

* Frau **Kühnle:** Mir steht ein ganz konkreter Fall vor Augen. Dieser Paragraph wird hoffentlich nur ganz selten zur Anwendung kommen. Unsere Kirchenleitung, unsere Dekane und Prälaten tun alles, um diese Pfarrer seelsorgerlich zu betreuen. Wir Laien haben gerade da die große Aufgabe der Fürbitte. Ich komme öfters in den Frauenkreis einer Gemeinde, wo der Pfarrer große Not bereitet, und darf dort erleben, daß diese Not, wenn sie Anlaß zu treuer Fürbitte wird, letztlich verhüllter Segen ist. Es hat keinen Wert, mit solchen Pfarrern viel zu sprechen und auf sie auf menschliche Weise einwirken zu wollen. Aber wir haben ja die oberste Zentrale. Diese Pfarrer sind erreichbar für unsern Herrn. Wir sollten viel mehr in diesem Sinn auf unsere Gemeinden einwirken. Nicht immer kritisieren und schimpfen. Wir sind mitschuld, wenn es solche Fälle gibt.

* **Präsident:** Ich danke für dieses Wort.

* **Heiland:** Ich bin ganz mit dem einverstanden, was Frau Abg. Kühnle eben gesagt hat. Aber eine Frage hätte ich doch noch, nachdem der Komplex etwas ausgeweitet ist. Es gibt Gemeinden, wo ein Pfarrer 30 Jahre lang in großem Segen wirkt und bei seiner Gemeinde wirklich geachtet und geehrt ist; aber es gibt auch Fälle, wo die Gemeinden darunter seufzen, daß so ein Mann nicht einmal seinen Platz im Laufe der Zeit frei macht. Geschieht hier etwas von der Kirchenleitung her, daß von Zeit zu Zeit die Stellen, die schon seit langer, langer Zeit keinen Wechsel mehr erfahren haben, überprüft werden, und daß solchen Geistlichen nahegelegt wird, sich einmal auf eine andere Stelle zu melden?

* Prälat **Pfeifle:** Zu der Anregung des Abg. Schäf: Es müßte das Normale sein, daß in der Kirche derartige Schwierigkeiten auf dem seelsorgerlichen Weg angegangen werden. Wenn dann die Gemeinde in der Weise mithilft, wie es Frau Abg. Kühnle vorhin gesagt hat, ist es um so besser.

Zu der Frage des Abg. Heiland: Es ist zuerst Aufgabe der Dekane und Prälaten, daß sie anläßlich der Inspektionen und Visitationen in solchen Fällen den betreffenden Pfarrer darauf hinweisen, er möge die Wegmeldung ins Auge fassen.

Außerdem wird im Synodus, in dem jährlich einmal die Gemeinden und Pfarrstellen der Landeskirche durchgegangen werden, festzustellen sein, wo eine Aufforderung an einen Pfarrer zur Wegmeldung am Platze wäre. Es ist in der Regel gut, wenn ein Pfarrer nicht seine ganze Amtszeit an e i n e m Ort verbringt.

Frau **Kühnle:** Darf ich da einen Fall erwähnen: Ein Pfarrer unseres Bezirks, den die Gemeinde schon lange gerne losgeworden wäre, hat sich schon dutzendemal weggemeldet und wird nirgends angenommen. Der Herr Dekan sagte schon oft zu mir: wenn er nur da etwas machen könnte. Ja — was können wir machen? Der Pfarrer ist bereit, woanders hinzugehen; aber wohin? Niemand will ihn.

* **Ilg:** Ich möchte den Abg. Schäf dahingehend beruhigen, daß ich aus meiner Praxis 2 Fälle kenne, in denen die Kirchenleitung sehr viel seelsorgerliche Fürsorge und Pflege und sehr viel mehr Geduld aufgebracht hat als die Kirchengemeinde.

* Oberkirchenrat **Lutz:** Ich weiß von Pfarrern, die nach häufigen Bewerbungen benannt, aber abgelehnt wurden und daraufhin resignierten. Der Kirchengemeinderat sollte sich die Ablehnung eines Pfarrers sehr ernstlich vor Gott überlegen, ehe er sie ausspricht. Sonst könnte er großen Schaden anrichten.

* **Elsenhans:** Ich wollte zu dem, was Frau Abg. Kühnle ausführte, nur sagen: richtig. Die Gemeinde sollte es sich überlegen und der Pfarrer sollte es sich auch überlegen, wie es kommt, daß ihn niemand mehr will.

Präsident: Darf ich bitten, daß wir jetzt die Aussprache zum Abschluß bringen. Man könnte ja sehr viele Fälle bringen, aber gerade deshalb ist diese Ergänzung für das Gesetz nötig.

* **Gölz:** Es ist nur eine Ergänzung zu dem, was Herr Oberkirchenrat Lutz gesagt hat. Gerade deshalb überlegen es sich die Kirchengemeinderäte so außerordentlich lang, bis sie ja sagen, weil sie riskieren: wenn es dann nicht gut geht, dann bleibt der uns hocken, bis er pensioniert wird. Gerade weil so alle zwei, drei Bezirke irgendwo einer sitzt, den die Gemeinde nicht mehr loskriegt, deshalb wollen sie unter keinen Umständen so einen kassieren und sind argwöhnisch, wenn er schon irgendwo lang gesessen ist. Deshalb ist gerade die vorgeschlagene Gesetzesänderung so wichtig.

Frau **Weizsäcker:** Ich habe in mehreren Fällen beobachtet, daß die Gründe, die die Kirchengemeinderäte gegen den zur Wahl vorgeschlagenen Pfarrer vorbringen, aus sehr fragwürdigen Quellen stammen. Erst gehen nämlich die Kirchengemeinderäte zu seiner Predigt und nachher in das nächstgelegene Wirtshaus. Da hören sie nun das ganze Geklatsch, das es gibt, und statt daß sie nun mindestens 50 % abziehen, glauben sie alles, und der arme Pfarrer kommt nie zum Zug.

* **Schmidt:** Nur eine kurze Bemerkung zur Frage c), d. h. zur Frage der Befristung des Wartestands. Wir haben vor 5 Jahren im 4. Landeskirchentag die 2 Jahre beschlossen, und damals wahrscheinlich unsere guten Gründe gehabt, wenn ich mich im einzelnen auch nicht

(Schmidt)

mehr dran erinnere. Ist das Zurückkehren zu den 5 Jahren nicht doch eine große Härte? Oder sind sie durch die seitherige Praxis geboten?

Gilt diese Befristung auch für die Fälle des dringenden dienstlichen Interesses? Es kann doch auch sein, daß dieses einmal nur 2 oder 3 Jahre dauert.

Frick: Noch einmal sei es gesagt: eine Gemeinde kann nicht wegen des Pfarrers da sein.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir hier nur von Ausnahmefällen reden, wofür wir dankbar sind. Im allgemeinen wird ein stiller treuer Dienst getan. Diese Bemerkung soll etwaige Mißverständnisse korrigieren.

Die Reduktion der fünf Wartestandsjahre auf zwei geschah vornehmlich aus finanziellen Gründen, weil der Wartestandspfarrer ohne Rücksicht auf seine Dienstzeit 80 % seiner Bezüge erhält, während der Ruhegehalt eben nach der Länge der Dienstzeit berechnet wird. Nach den praktischen Erfahrungen sind nun aber zwei Wartestandsjahre zu kurz. Zu beachten ist, daß dem, der im Wartestand ist, jederzeit ein Dienstauftrag gegeben werden kann.

Präsident: Der Landeskirchentag ist sich völlig im klaren darüber, daß, wenn man über einen solchen Gesetzesvorschlag spricht, in dem es sich in der Hauptsache darum handelt, Pfarrer, die sich für ein Amt nicht mehr ganz eignen, oder die persönlich den Wunsch haben, in den Wartestand versetzt zu werden, wir darüber niemals übersehen, welch ungemein aufopferungsvoller, tapferer, ehrlicher Dienst von der weit überwiegenden Mehrzahl aller Pfarrer geleistet wird. Ich möchte dabei aber auch für diejenigen, für die das Wartestandsgesetz zur Anwendung kommt, im großen ganzen keine Ausnahme machen. Es ist ja wohl nur ein kleiner Kreis von solchen, bei denen eben ein strenges Wort gesprochen werden muß. Aber der Dank an alle Pfarrer, die in selbstloser Weise ihren Dienst tun im Aufblick zu unserem Herrn Jesus Christus, denen danken wir bei diesem Anlaß von ganzem Herzen.

(Beifall.)

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Wir kommen jetzt sofort zur 2. Lesung.

Ich rufe auf § 1 in der 2. Lesung. Wird das Wort dazu gewünscht? Das ist nicht der Fall. § 1 ist damit erledigt.

§ 2. Wortmeldungen? Auch nicht.

Die 2. Lesung ist damit abgeschlossen. Die Überschrift haben Sie ja vorhin schon gehört.

Wir schreiten zur namentlichen Abstimmung.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Präsident: 65 ja, 7 fehlen bei 72 Abgeordneten; also einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf die Beilage 17: Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zur Änderung der Geschäftsordnung für den Landeskirchentag betr. Einreichung von Wahlvorschlägen.

* Berichterstatter **Nestle:** Der Geschäftsordnungsausschuß hat den Auftrag bekommen, den etwas fragwürdigen Wahlmodus zu verbessern. Es war bisher oft so, daß man morgens auf seinem Platz einen Zettel mit Namen vorfand, und eine halbe Stunde nachher wurde gewählt.

Zu einer Wahl gehört zweierlei: daß man auswählen kann; daß man Zeit hat, die Wahl vorzubereiten. Deshalb die Bestimmung in § 60 Abs. 1 des Entwurfs, daß der Ältestenbeirat auf alle Fälle einen Wahlvorschlag macht.Daneben können aus dem Haus heraus Vorschläge gemacht werden. Wir haben dafür 7 Unterschriften vorgesehen, damit nicht ein Einzelgänger einen von vornherein aussichtslosen Vorschlag machen kann. Ein Wahlvorschlag kann auch mehr Namen, als zu wählen sind, enthalten. Wir haben aber eine Anregung, der Wahlvorschlag des Ältestenbeirats müsse immer mehr Namen als zu Wählende enthalten, nicht aufgenommen. Erstens kann man dem Ältestenbeirat nicht zumuten, daß er, wenn er für einen Posten gerade einen bestimmten Mann für geeignet hält, noch andere benennt. Zweitens kann man von denjenigen, die mit dem Vorschlag des Ältestenbeirats nicht einverstanden sind, erwarten, daß sie die Energie aufbringen, einen anderen Vorschlag zu machen.

Um eine gewisse Zeit zur Überlegung zu gewährleisten, haben wir in § 60 Abs. 2 des Entwurfs vorgeschlagen, daß die Wahlvorschläge des Ältestenbeirats zu Beginn einer Sitzung vorzulegen sind, daß aber frühestens in der nächsten Sitzung gewählt wird und zwischen beiden eine Pause von zwei Stunden liegt. Jedoch kann es immer wieder Fälle geben, wo von vornherein klar ist, daß andere Wahlvorschläge als die vorliegenden nicht in Frage kommen. Hier kann der Landeskirchentag mit Zweidrittelmehrheit bestimmen, daß von der Pause abgesehen wird. Vorschläge aus dem Haus heraus können auch noch in der Sitzung, in der gewählt wird, gemacht werden; die Pause zwischen den Sitzungen soll gerade auch solche Vorschläge ermöglichen.

Als zweiter veränderungsbedürftiger Punkt erschien folgender: Es wurden wiederholt in einem und demselben Wahlgang sowohl die ordentlichen wie die Ersatzmitglieder (Stellvertreter) eines Gremiums gewählt. Damit ist dem Wähler die Möglichkeit genommen, eine zum ordentlichen Mitglied vorgeschlagene, aber durchgefallene Person wenigstens als Stellvertreter zu wählen. Deshalb — Entwurf § 60 Abs. 3 — dürfen ordentliche und Ersatzmitglieder nicht in einem Wahlgang gewählt werden (vgl. auch Kirchenverfassung § 26).

Mit der vorgeschlagenen Änderung des § 60 hängt der Vorschlag zusammen, auch § 10 zu ändern. Es heißt in Abs. 1, der Ältestenbeirat tritt zu einer freien Verständigung über Zeit und Art der Geschäftsführung und zur Vorbereitung der Wahlen dem Präsidenten zur Seite; in Abs. 3, der Landeskirchentag und die Ausschüsse nehmen auf diese Vereinbarungen tunlichst Rücksicht. Es schien uns mit einer Wahl nicht vereinbar, daß diese Bestimmung dahin ausgelegt wurde, das Haus habe auch auf die Wahlvorschläge des Ältestenbeirats tunlichst Rücksicht zu nehmen. Wir schlagen daher vor, in § 10 Abs. 1 Satz 1 zu streichen die Wörter „und zur Vorbereitung der Wahlen".

Elsenhans: Darf ich vorschlagen, daß bei unserer nächsten Plenarsitzung ½ Stunde mal das Tonband abläuft zur Unterstützung derjenigen, die nachher die Sache schriftlich aufnehmen müssen, es dürfte sehr schwer sein, den Aufnahmen vom Tonband zu folgen.

* Dr. **Pfleiderer:** Nur eine formale Anregung. Unsere Geschäftsordnung hat die löbliche Eigenschaft, daß alle Absätze numeriert sind, und hier werden jetzt innerhalb der Absätze Unterabsätze vorgesehen, die nicht numeriert sind, und die infolgedessen außerordentlich schwer zu zitieren sein werden, wenn man sich einmal auf die Geschäftsordnung beruft. Ich bitte, sie also entweder mit a, b, c zu numerieren oder sie in einen Absatz zusammenzufassen, oder sie durchzunumerieren.

In Unterabsatz b) des Absatzes 2 wird es wohl der Klarheit dienen, wenn wir sagen: „eine Verhandlungspause von mindestens 2 Stunden"; denn es können natürlich auch mehr sein.

* **Präsident:** Die Anregung, die Sie gegeben haben, scheint mir sehr beachtlich zu sein.

Zinger: In Abs. 1 Unterabsatz b) heißt es: „Ein Vorschlag k a n n auch mehr Namen enthalten ...". Sollen wir nicht sagen: „Ein Vorschlag s o l l oder sollte mehr Namen enthalten ..."?

* Berichterstatter **Nestle:** Ich halte das nicht für zweckmäßig. Wer wirklich wünscht, zwischen verschiedenen Personen zu wählen, der soll von sich aus weitere Personen vorschlagen.

* Dr. **Authenrieth:** Ich möchte bitten, es zur Vermeidung zwielichtiger Entscheidungen bei dem „kann" bewenden zu lassen.

Messer: Wir wissen ja aus der Erfahrung, daß das Wort „kann" zweckmäßiger ist als das Wort „soll".

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen? Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses einverstanden ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe? — E i n s t i m m i g angenommen. Danke.

Ich rufe auf: Beilage 18. Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zur Änderung der Geschäftsordnung betr. Bestellung des Ä l t e s t e n b e i r a t s.

* Berichterstatter **Nestle:** In § 10 heißt es nach der ursprünglichen Fassung:

(1) Vertrauensmänner des Landeskirchentags, die Ältesten usf.

(2) Die Gruppen stellen hiezu usf.

Nachdem die Gruppen weggefallen und damit Abs. 2 gegenstandslos geworden war, schien im Haus teilweise die Meinung zu bestehen, Satz 2 des Abs. 1: Der Präsident beruft den Beirat ..., bedeute, er bestimme die Mitglieder des Beirats. Das kann nicht der Sinn des Wortes „berufen" sein, das vielmehr bedeutet, daß der Präsident den (schon bestellten) Beirat zur Sitzung einberuft. Wir sind zu dem Schluß gekommen, daß der Ältestenbeirat wie die Ausschüsse gewählt werden soll. Dabei soll — Ergebnis einer kurzen Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses am gestrigen Tag — nicht, wie in Beilage 18 vorgesehen, nur der Präsident das Vorschlagsrecht haben, sondern die Wahl soll entsprechend § 60 vor sich gehen, mit den aus der Sachlage sich ergebenden Änderungen, daß an die Stelle des Vorschlagsrechts des Ältestenbeirats das des Präsidenten tritt, und daß keine Ersatzmänner zu wählen sind.

Der neu einzufügende Absatz 2 des § 10 würde also nach nunmehrigem Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses lauten: Satz 1: Die Mitglieder des Ältestenbeirats werden einzeln vom Landeskirchentag gewählt (wie Beilage 18). Satz 2 (geändert gegenüber Beilage 18): Für die Wahl gilt § 60 Abs. 1, 2 und 4 ff. mit der Änderung, daß an Stelle des Vorschlags des Ältestenbeirats der Vorschlag des Präsidenten tritt.

* **Gölz:** Es wäre doch zu überlegen, ob es diesmal nicht heißen müßte: „Der Vorschlag des Präsidenten m u ß mehr Namen enthalten, als zu wählen sind". Einmal deshalb, weil sonst in Wirklichkeit nicht gewählt wird; alle abweichenden Stimmen zersplittern sich. Dann deshalb, weil leicht mehr Vertrauensleute des Präsidenten und des Landeskirchentags zu finden sein werden, als benötigt werden. Bei § 60 war das anders; wenn für eine spezielle Aufgabe, etwa die Vertretung des Landeskirchentags im Hilfswerksausschuß, ein Abgeordneter greifbar ist, der sich nach Erfahrung und Persönlichkeit gerade dafür konkurrenzlos eignet, kann dem Ältestenbeirat nicht unbedingt zugemutet werden, daneben noch einen zweiten Vorschlag zu setzen.

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte dem, was der Herr Abg. Gölz gesagt hat, entgegenhalten, daß der Ältestenbeirat der engste Vertrauensausschuß des Präsidenten ist, und daß es nur als Widerspruch erscheint, wenn er dazu mehr Leute benennen soll, als seinem Vertrauen entspricht. Wenn das Plenum dem Vorschlag des Präsidenten nicht beitreten will, so kann aus seiner Mitte ein neuer Antrag gestellt werden. Ich würde bitten, die Fassung so zu belassen, wie sie vom Herrn Abg. Nestle vorgeschlagen ist.

* **Schäf:** Ich habe schon mehr in der Richtung gesprochen: Es muß nicht alles paragraphiert sein. Es gibt auch die Möglichkeit eines guten Gewohnheitsrechts, und ich würde empfehlen, daß wir die Sache vertrauensvoll dem Präsidenten überlassen, der wird es so machen, wie es dem Landeskirchentag am liebsten sein wird.

* **Präsident:** Ja, dem Landeskirchentag wirds wohl am liebsten sein, dem jetzt vorgelesenen Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zu entsprechen. Im übrigen bleibt ja, Herr Abg. Nestle, § 10 Abs. 2 bestehen: „Der Beirat besteht aus 7 bis 9 Ältesten".

* Berichterstatter **Nestle:** Ich möchte die Anregung des Herrn Abg. Dr. Autenrieth unterstützen. Man kann dem Präsidenten nicht zumuten, mehr Leute zu benennen, so daß er nicht weiß, wer hineinkommt. Und wer jemand anderen wählen will, möge einen Gegenvorschlag machen. Wenn man schon das demokratische Recht der Wahl wahrnehmen will, muß man sich der Mühe unterziehen, seine Voraussetzungen zu schaffen.

Zu dem, was Herr Abg. Schäf gesagt hat: Es gibt Fälle, die man zweckmäßigerweise festlegt. Diese Regelung gilt ja für alle Landeskirchentage und Präsidenten.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte mir den Vorschlag des Herrn Abg. Gölz sehr nachdrücklich zu eigen machen, und zwar gerade im Interesse der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Herrn Präsidenten und dem Ältestenbeirat. Wir dürfen doch davon ausgehen, daß es innerhalb eines Landeskirchentags — für den derzeiti-

(Dr. **Pfleiderer**)

gen gilt es ja nicht mehr, wir können also ganz abstrakt sprechen — immer für jeden Präsidenten mehr als nur gerade 7 oder 8 oder 9 Abgeordnete geben wird, die er als mögliche Berater im Ältestenbeirat anerkennt. Wenn nun ein künftiger Präsident nur gerade diese Sieben vorschlägt, innerhalb des Landeskirchentags aber die Auffassung besteht, daß vielleicht der eine oder andere nicht Vorgeschlagene auch ein nützliches und erstrebenswertes Mitglied des Ältestenbeirats wäre, so wollen wir ja gerade den Präsidenten n i c h t in die Lage bringen, ihm jemanden zu oktroyieren. Es wird also jeder von uns zögern, hier etwa einen anderen Vorschlag zu machen, und wir werden nach Möglichkeit nur solche Herren in den Ältestenbeirat wählen, von denen wir vorher wissen, daß sie auch dem Präsidenten genehm sind. Gerade deshalb wäre es, glaube ich, richtig, wenn dann der jeweilige Präsident uns eine gewisse Auswahl geben würde. Ich würde also meinerseits bitten, daß wir uns den Vorschlag des Herrn Abg. Gölz zu eigen machen.

Dann zu der neuen Fassung, die wir nur mündlich vorgetragen bekommen haben: Da ist ja von der Anwendung des § 60 die Rede. Es müßte dann nach bewährter Gesetzessprache nicht heißen: „Mit der Änderung" (daß an die Stelle des Ältestenbeirats der Präsident tritt), sondern „mit der Maßgabe", denn der § 60 wird ja nicht geändert, sondern er wird mit einer ganz bestimmten Maßgabe entsprechend angewandt.

Präsident: Sie schlagen also vor, daß der Präsident beauftragt wird, mehr als 9 zu nennen?

Dr. **Pfleiderer:** Ja. Vielleicht können wir freundlicherweise sagen: Er wird dabei mehr Namen nennen, als vorgeschlagen. Das ist in der diplomatischen Sprache die Art, wie man weder „muß" noch „kann" noch „soll" sagt.

* Dr. **Autenrieth:** Ich wollte noch darauf hinweisen, daß der Ältestenbeirat in der ersten Sitzung eines neuen Landeskirchentags bestellt wird. Da kennt man sich im allgemeinen gegenseitig noch nicht so, wie der Präsident die Abgeordneten kennt. Ich würde also nicht empfehlen, eine solche Muß-Bestimmung an den Beginn eines neuen Landeskirchentags zu setzen, und ich bitte nach wie vor, dem Antrag des Herrn Abg. Nestle zuzustimmen.

Dr. **Pfleiderer:** Aber der Präsident kennt doch bestimmt mehr als neun.

Präsident: Das ist nicht gesagt. Wenn die Kontinuität von einem zum andern Landeskirchentag nicht gewahrt ist, wird es an sich schon sehr schwer sein, 7 bis 9 Mitglieder in der 1. Sitzung vorzuschlagen. Ist Ihrem Gedanken, Herr Abg. Dr. Pfleiderer, nicht damit entsprochen, daß 7 bis 9 genannt werden sollen; man kann ja dann 9 nennen und 7 bestellen.

Dr. **Pfleiderer:** Wer bestimmt dann, ob es 7 oder 8 oder 9 sein werden? Faßt darüber der Landeskirchentag einen Beschluß oder wählt der Landeskirchentag 9 und der Präsident beruft nur 7 oder sagt der Präsident: „Ich möchte jetzt einen Ältestenbeirat mit 7 oder einen mit 8 haben"? Das scheint mir eine Unklarheit zu sein, die hier ausgeräumt werden muß, denn es wäre mißlich, wenn die erste Sitzung eines neuen Landeskirchentags mit einer Auslegungsschwierigkeit beginnen würde.

* Berichterstatter **Nestle:** Die Frage, ob 7, 8 oder 9, wird zunächst vom Vorschlag des Präsidenten abhängen. Der Landeskirchentag kann dann meines Erachtens entweder die Vorgeschlagenen wählen oder eine weitere Person vorschlagen.

Präsident: In unserem Landeskirchentag hat der Präsident 8 vorgeschlagen. Gute Mittellinie.

(Dann folgte eine längere Aussprache über die Zahl der zu bestellenden Ältesten, die, weil unwichtig, hier weggelassen wurde.)

Dr. **Autenrieth:** Ich würde übrigens bitten, daß die Änderung der Zahl der Ältesten (sieben) erst zum Ende der Sitzungsperiode dieses Landeskirchentags eingeführt wird, denn sonst müßte ein Mitglied unseres Ältestenbeirats jetzt ausscheiden.

Dr. Pfleiderer: Damit entfällt ja der gesamte Antrag. Denn der Antrag, der uns vorgelegt ist, soll erst für den 6. Landeskirchentag gelten.

Präsident: Danke. Dann schließen wir die Aussprache und verweisen diesen Antrag an den nächsten Landeskirchentag, der kann damit tun, was er will.

(Pause.)

* Berichterstatter **Nestle:** Vor der Pause hat der Herr Abg. Dr. Pfleiderer festgestellt, daß die ganze Beilage 18 hinfällig sei, wenn nach Auffassung des Abg. Dr. Autenrieth der derzeitige Landeskirchentag nicht für den folgenden bindende Geschäftsordnungen feststellen könne. Der Vorschlag des Abg. Dr. Autenrieth wurde als Tells Geschoß bezeichnet. Da es aber der Abg. Dr. Autenrieth nicht mit dem Geßler zu tun hat, sondern mit einem landeskirchlichen Gremium, ist dieses Geschoß abgeprallt. Es ist also nicht so, daß das, was wir hier in der Beilage 18 vorgeschlagen haben, gegenstandslos wäre, denn es kann ja auch schon im Verlaufe dieses Landeskirchentags vorkommen, daß wir ein Ersatzmitglied in den Ältestenbeirat wählen müssen. Deswegen hat es einen Sinn, daß wir über diesen eventuell einzuhaltenden Wahlmodus jetzt schon beraten. Der Geschäftsordnungsausschuß hat in der Pause noch einmal getagt und schlägt jetzt doch vor, daß der Präsident in seinem Vorschlag mehr als zu wählende Personen benennt, und zwar aus folgenden Erwägungen: Einerseits soll vermieden werden, daß die Wahl eine Farce wird, daß also der Präsident nur so viel Personen vorschlägt, als zu wählen sind, und dann überhaupt kein Vorschlag mehr kommt. Andererseits soll vermieden werden, daß gleich in der 1. Sitzung des Landeskirchentags vielleicht schon langwierige Debatten entstehen, wer herein soll. Deshalb Vorschlag:

„Der Präsident wird mindestens 12 Abgeordnete zur Wahl stellen." Wir gehen davon aus, daß er doch im Landeskirchentag 12 Mitglieder finden wird, mit denen er zusammenarbeiten kann; andererseits hat das Plenum dann eine gewisse Auswahl.

Daneben kann der Landeskirchentag, falls er je einmal glauben sollte, der Präsident könne doch nicht mit allen 72 zusammenarbeiten, gemäß § 60 der Geschäftsordnung von sich aus einen Vorschlag machen. Bei dieser Gelegenheit schlagen wir auch schon für diesen Landeskirchentag, dessen Ältestenbeirat aus 8 Mitgliedern besteht, vor, den Abs. 2 des § 10 wie folgt zu ändern:

(Berichterstatter **Nestle**)

„Der Beirat besteht aus 8 Ältesten."

Dann als neuer Abs. 3 folgender Vorschlag:

„Die Mitglieder des Beirats werden einzeln vom Landeskirchentag gewählt. Für die Wahl gilt § 60 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 ff. entsprechend, mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Vorschlags des Ältestenbeirats der Vorschlag des Präsidenten tritt. Der Präsident wird dem Landeskirchentag mindestens 12 Abgeordnete zur Wahl stellen."

Der bisherige Abs. 3 wird wieder Abs. 4.

Der Geschäftsordnungsausschuß beantragt, jetzt dieser Fassung zuzustimmen.

* **Präsident**: Wenn es bei Ihrem Vorschlag heißt, die Mitglieder des Beirats werden einzeln vom Landeskirchentag gewählt, heißt das also: in Einzelwahl.

(Zwischenruf Berichterstatter Nestle: Jawohl.)

Und dann wird der bisherige Abs. 3 Abs. 4.

Dr. **Pfleiderer:** Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß es gar nicht nötig ist, 8 Wahlgänge zu machen, daß wir genau dasselbe erreichen können mit 1 Wahlgang, indem jeder 8 Namen von den zwölfen auf einen Zettel schreibt.

* **Präsident:** Das glaube ich auch.

Also soll das Wort „einzeln" gestrichen werden. Aber Abg. Dilger hat hierzu die Frage gestellt, ob das einen Sinn hätte, daß es im § 60 heißt „kann" und jetzt heißt's „wird". Es ist aber vorhin von den Herren bei der Aussprache deutlich gesagt worden, man soll „wird" sagen, man soll nicht das „kann" stehen lassen.

Dr. **Autenrieth:** Nachdem die Ziff. 2 des gedruckten Antrags: „Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Zusammentritt des 6. Landeskirchentags in Kraft" gestrichen worden ist, habe ich keine Bedenken mehr, dem Antrag des Geschäftsordnungsausschusses zuzustimmen.

* **Präsident:** Die Herren, die vor der Pause so verschiedene Ansichten hatten, haben nun diesen Antrag einstimmig gestellt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die mit dem vorgelesenen und von Herrn Abg. Nestle begründeten, geänderten Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben.

— Annahme bei 1 Neinstimme und 1 Enthaltung. —

Damit sind die Anträge des Geschäftsordnungsausschusses erledigt.

Nun rufe ich auf: Tagesordnungspunkt 6 b): Beratung und Beschlußfassung über eine Eingabe zur Lehrzuchtordnung.

Berichtersatter **Lang I:** Wie dem Landeskirchentag bekannt ist, hat der 4. Landeskirchentag im Jahre 1951 nach sehr ernsten, gründlichen Beratungen erstmalig eine Lehrzuchtordnung für unsere Kirche erlassen. Nun hat die Freie Volkskirchliche Vereinigung in Württemberg in einer sehr ausführlichen Denkschrift angeregt, daß diese Lehrzuchtordnung in vielen Stücken geändert werden sollte. Ich glaube nicht, daß es zweckdienlich ist, wenn ich diese lange, 7 Schreibmaschinenseiten umfassende Eingabe etwa im ganzen vorlese. Ich will nur einige wichtige Punkte daraus hervorheben. Die Freie Volkskirchliche Vereinigung hebt darauf ab, daß dieses beschlossene Lehrzuchtgesetz große Härten enthalte, z. B. darin, daß nur die Alternative vorgesehen sei, entweder Freispruch oder Entfernung aus dem Amt. Es könnte durchaus auch Fälle geben, wo eine Weiterverwendung des Betroffenen in sonstigem Dienst der Kirche in Frage käme. Es sei eine Härte, wenn dann jedesmal Titel und Pensionsanspruch abgesprochen werde. Es wird darauf abgehoben, daß die Frage geprüft werden sollte, ob auch private Äußerungen eines Pfarrers und wissenschaftliche Erörterungen zu einem Lehrzuchtverfahren führen könnten, oder ob das nicht beschränkt werden müsse auf Äußerungen eines Pfarrers in der Verkündigung. Es wird darauf abgehoben, daß es falsch sei und untunlich zu bestimmen, daß der Verteidiger eines Betroffenen der Württ. Landeskirche angehören müsse; das sei nicht richtig. Es wird gesagt, es bestünde die dringende Notwendigkeit, dem Betroffenen eine Belastungsschrift zuzustellen, die ihm schriftlich mitteile, was ihm vorgeworfen werde. Es wird die geeignete Zusammensetzung des Spruchkollegiums in Frage gestellt und es wird endlich etwa gefragt, ob nicht eine Revisionsinstanz vorzusehen sei. Kurzum, eine Menge sehr grundsätzlicher Fragen werden hier erhoben und noch viele andere. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft, der sich mit dieser Eingabe befaßt hat, war zeitlich und inhaltlich bei weitem überfordert, wenn er dazu hätte schon jetzt eine präzise Stellungnahme geben sollen. Es muß doch sehr gründlich durchdacht werden, ob eine Ordnung, die erst vor kurzem nach gründlicher Beratung beschlossen wurde, jetzt schon wieder in sehr wesentlichen Punkten abgeändert werden soll. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt dem Plenum vor, eine kleine fünfköpfige Kommission zu wählen, die sich mit dieser Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung zu befassen hätte, um dann für eine spätere Sitzung des Landeskirchentags dazu Stellung zu nehmen. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat auch schon sich besonnen, wie diese kleine Kommission zusammengesetzt sein könnte. Er schlägt Ihnen vor, daß zu dieser Kommission 2 Mitglieder des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, 2 Mitglieder des Ausschusses für Lehre und Kultus und 1 juristischer Vorsitzender bestimmt würde. Die Namen, die im Ausschuß für Recht und Wirtschaft zusammengestellt wurden, sind folgende: Für den Ausschuß für Recht und Wirtschaft die Abg. Dr. Autenrieth und Dipper, für den Ausschuß für Lehre und Kultus die Abg. Hermann und Professor D. Rückert, als Vorsitzender: Abg. Nestle. Das ist der Vorschlag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft.

Präsident: Ich kann mir nicht denken, daß Sie jetzt auf Grund dieses kurzen Antrags und Vorschlags eine ausgiebige Aussprache über das Gesetz wünschen. Ich möchte bitten, davon Abstand zu nehmen, sondern sich lediglich dazu zu äußern, ob Sie damit einverstanden sind, daß diese Eingabe der Freien Volkskirchlichen Vereinigung zum Lehrzuchtgesetz nun, wie vorgeschlagen, dem dafür zu bestellenden fünfköpfigen Sonderausschuß zur gründlichen Vorbereitung übergeben wird. Der Vorschlag für die Bestellung dieses Sonderausschusses ist auch gemacht.

* Dr. **Autenrieth:** Es entspräche der Regel, wenn diese große Eingabe im Ausschuß für Recht und Wirtschaft und im Ausschuß für Lehre und Kultus besprochen

(Dr. **Autenrieth**)

würde. Dazu müßte man, um ein Nebeneinander zweier Beratungen zu ersparen, den Ausschuß für Recht und Wirtschaft und den Ausschuß für Lehre und Kultus gemeinsam tagen lassen. Das würde in der Tat fast eine Vollsitzung des Landeskirchentags bedeuten. Deswegen war der Ausschuß für Recht und Wirtschaft unter Mitwirkung des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, den wir zu dieser Sitzung eingeladen hatten, der Auffassung, daß wir einmal von der Möglichkeit des § 11 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch machen sollten, der lautet: „Der Kirchentag bestellt zur Vorbereitung seiner Verhandlungen für die Wahldauer die erforderlichen Ausschüsse. Für einzelne Gegenstände kann er Sonderausschüsse bestellen."

Das, was der Sonderausschuß dann erarbeitet hat, sollte in fertiger Form durch die beiden ordentlichen Ausschüsse Recht und Wirtschaft sowie Lehre und Kultus — selbstverständlich unter Mitberatung der Kirchenleitung — gehen und dann erst dem Plenum vorgelegt werden. Das mag vielleicht eine gewisse Verzögerung bedeuten. Die Sache ist aber nicht so dringlich, daß sie nicht gründlich vorbereitet werden könnte. Es wäre übrigens auch in Frage gekommen, die Eingabe dem Oberkirchenrat nach § 24 der Geschäftsordnung zu überweisen. Wir glaubten aber, daß wir die Kirchenleitung überfordern, wenn wir ihr die ganze Verantwortung auferlegen und uns selber in die Beobachterrolle zurückziehen. Der Landeskirchentag sollte vielmehr in solchen und ähnlichen Fällen die Verantwortung selber auf sich nehmen.

Hermann: Ich muß den Ausschuß für Lehre und Kultus noch fragen, ob er mit der Berufung von Professor D. Rückert einverstanden ist.

Daur: Ich glaube, im Namen derer, die diese Eingabe gemacht haben, der Freien Volkskirchlichen Vereinigung, sagen zu können, daß diese sehr dankbar sind, wenn die Sache ernstlich und gründlich verhandelt wird. Ich glaube, daß auch der vorgeschlagene kleine Ausschuß dafür durchaus geeignet ist.

Dr. **Pfleiderer:** Der Sonderausschuß, der hier vorgesehen ist, mit dessen Einsetzung wir wohl alle einverstanden sind, würde, worauf Herr Abg. Dr. Autenrieth hingewiesen hat, seine Basis in § 11 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung finden: „Für einzelne Gegenstände kann er Sonderausschüsse bilden". Damit ist dieser Sonderausschuß aber ein Ausschuß, für den alle anderen Bestimmungen der Geschäftsordnung gelten, z. B. auch die Bestimmung über die Wahl des Vorsitzenden. Jeder Ausschuß wählt sich seinen Vorsitzenden nach § 13 der Geschäftsordnung selbst. Wir können also lediglich die fünf vorgeschlagenen Herren wählen, müssen sie aber auch richtig wählen, so daß der Einwand vom Herrn Abg. Hermann glaube ich hinfällig ist, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus etwa gefragt werden müßte, ob er mit der Bestellung von Herrn Abg. D. Rückert einverstanden ist. Wir, das Plenum des Landeskirchentags, wählen fünf Abgeordnete, darunter z. B. auch den Herrn Abg. D. Rückert, als Mitglieder dieses Ausschusses und der Ausschuß selbst ist zwar sicherlich nicht gehindert, den Herrn Abg. Nestle zum Vorsitzenden zu wählen, aber kann von uns auch nicht verpflichtet werden, ihn zu wählen, sondern er wird sich, nachdem er vom ältesten Mitglied einberufen ist, seinen Vorsitzenden in seiner ersten Sitzung selbst zu wählen haben nach § 13 unserer Geschäftsordnung.

Scheytt: Ich kenne die Freie Volkskirchliche Vereinigung nicht.

* **Präsident:** Wer will sich dazu äußern?

* **Daur:** Es ist schwierig, das in ein paar Worten zu sagen. Es handelt sich um einen Kreis von Theologen und Laien, der seit etwa 50 Jahren besteht, und das Anliegen einer freiheitlichen Entwicklung unserer Landeskirche vertritt. Er setzt sich dafür ein, daß aller unevangelische Zwang in ihr überwunden und dem Menschen von heute das alte Evangelium in einer Form und Sprache nahegebracht wird, die er verstehen kann.

Ich wurde von Herrn Abg. Ilg gefragt, ob ich nicht noch ein Wort dazu sagen möchte, daß diese Eingabe von der Freien Volkskirchlichen Vereinigung vor allem erfolgt ist auf Grund der Erfahrungen im Fall Baumann. Es hat sich bei diesem Fall gezeigt, daß die Lehrzuchtordnung Schwächen und Mängel hat, die baldmöglichst beseitigt werden müßten.

* **Präsident:** Wir kommen jetzt zur Wahl des von Abg. Lang I beantragten Sonderausschusses. Er hat die Namen Dr. Autenrieth, Dipper, Hermann, D. Rückert und Nestle vorgeschlagen. Können wir diese Wahl in Einem vornehmen oder wollen Sie einzeln wählen?

(Zwischenruf: „Gemeinsam durch Zuruf".)

Schön. Wird diesem Vorschlag widersprochen? Das ist nicht der Fall. Also bitte!

Nestle: Zur Geschäftsordnung!

Wir haben soeben beschlossen, nicht in derselben Sitzung, in welcher der Wahlvorschlag gemacht wird, zu wählen.

* **Präsident:** Wer gegen das ist, was gerade der Abg. Nestle vorbringt, den bitte ich, die Hand zu erheben. Angenommen. Also Wahl durch Zuruf! Dr. Autenrieth, Dipper, Hermann, D. Rückert und Nestle. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe? Enthaltungen? Ja, daß sich der Abg. Nestle enthält, das ist klar, aber zwei andere Enthaltungen sind da. Oder sind das 2 Nein? Herr Abg. Kuder, ein Nein oder eine Enthaltung?

(Kuder: Enthaltung.)

Ein Nein und zwei Enthaltungen. Damit ist dieser Ausschuß besetzt und Punkt 6 b, Lehrzuchtordnung, erledigt. Der Vorsitzende des Sonderausschusses wird von diesem selbst (entsprechend der Anregung des Abg. Dr. Pfleiderer) gewählt.

Wir kommen nun zu Punkt 6 c: Wahlordnung.

Berichterstatter **Heiland:** Dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft sind drei Anträge zugeleitet worden, das Wahlgesetz zum Landeskirchentag zu überprüfen bzw. in bestimmten Punkten abzuändern, nämlich ein Antrag des Evang. Dekanatamts Bad Cannstatt vom 28. Oktober 1955, ein Antrag der Evang. Kirchengemeinde Stuttgart-Untertürkheim vom 7. November 1955 und ein Antrag des Herrn Abg. Daur vom 10. März 1956. Die beiden Anträge von Cannstatt und Untertürkheim gehen

(Berichterstatter **Heiland**)

übereinstimmend darauf hinaus, dem Kirchenbezirk Bad Cannstatt im Hinblick darauf, daß seine Seelenzahl diejenige des Kirchenbezirks Stuttgart-Stadt erreicht oder überflügelt habe, für die nächste Wahl die gleiche Anzahl der Sitze und den gleichen Wahlmodus zuzubilligen wie dem Bezirk Stuttgart-Stadt. Der dritte Antrag des Herrn Abg. Daur nimmt dieses Anliegen ebenfalls auf und geht dazu noch in gewisse Einzelheiten der Abänderung, indem vorgeschlagen wird, die Pflicht der Anmeldung zur Wählerliste fallen zu lassen, und zur Erwägung gegeben wird, ob nicht die Einführung des Verhältniswahlsystems für die ganze Landeskirche richtig wäre. Dazu werden noch detaillierte Vorschläge gemacht. Bei der Vorberatung dieser Anträge im Ausschuß für Recht und Wirtschaft ergab es sich, daß die angekündigten Arbeiten für eine Neugestaltung der Wahlordnung beim Oberkirchenrat bereits im Gange sind. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt daher vor, die eingegangenen drei Anträge zunächst dem Oberkirchenrat zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

* **Präsident:** Will der Oberkirchenrat dazu Stellung nehmen?

(Wird verneint.)

Wird das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen Abgeordneten, die mit dem vorgetragenen Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. Gegenprobe? Enthaltungen? Einstimmig angenommen. Danke.

Dann haben wir nur noch zu Punkt 10 der Tagesordnung Stellung zu nehmen.

* Berichterstatter **Rieß:** Es liegen zwei Anträge vor, die der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit dem Landeskirchentag vorzutragen hat. Der erste betrifft den Schutz der Sonntage vor Weihnachten, der zweite den 31. Oktober als kirchlichen Feiertag.

Zu dem ersten Antrag betreffend Schutz der Sonntage vor Weihnachten ist zu bemerken, daß der Landeskirchentag sich schon im November letzten Jahres ausführlich damit beschäftigt hat. Der Männerkreis Ulm-Söflingen hat sich nun mit folgendem Schreiben an den Landeskirchentag gewandt:

„Der Landeskirchentag möge seine Bemühungen wegen des Schutzes der vorweihnächtlichen Zeit und wegen der Heiligung des Weinachtsfestes tatkräftig fortsetzen. Dazu möge er erstens die zuständigen Stellen des Bundes dringend bitten, höchstens noch den 3. und 4. Adventssonntag, am liebsten aber gar keinen der vier vorweihnächtlichen Sonntage zum Einkauf von Weihnachtsgeschenken freizugeben. Zweitens möge er die kirchlichen Kreise und die christlichen Vereine auf dem Wege der Verordnung dazu anhalten, sämtliche Advents- und Weihnachtsfeiern in der Zeit zwischen Advent und Weihnachten zu unterlassen oder wenigstens auf die allernötigsten Fälle, wie etwa in Kindergärten und unter Umständen auch in Krankenhäusern, einzuschränken, damit dann die weihnächtlichen Gottesdienste vom Heiligen Abend ab bis zum Erscheinungsfest um so festlicher ausgestaltet werden können."

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat zu dieser Eingabe von dem Söflinger Männerkreis folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne der Entschließung des Landeskirchentags vom 10. November 1955 (das war der Brief an die Bundestagsabgeordneten), noch einmal bei Bundesrat und Bundestag vorstellig zu werden."

Präsident: Wir haben uns ja wiederholt schon darüber ausgesprochen. Ich glaube, wir sind alle dankbar für diesen Antrag.

Faigle: Mir ist es nicht klar, was man unter Adventsfeiern versteht, die in der Zeit zwischen 1. Advent und Weihnachten nicht stattfinden sollen. Wir haben in dieser Zeit in unserer Gemeinde z. B. immer die Altenfeier, die wir adventlich gestalten. Sollte das dann auch darunter fallen?

Präsident: Nein, wohl nicht.

Berichterstatter **Rieß:** Wir sind in dem Antrag ja auf diesen Teil nicht eingegangen, weil es uns zu schwierig erschien, dazu nun vom Landeskirchentag aus Stellung zu nehmen. Der Antrag beschränkt sich vielmehr auf die Frage der verkaufsfreien Adventssonntage wie sie im vergangenen November ausführlich von uns besprochen wurde.

Schrägle: Darf ich ganz kurz dazu etwas mitteilen, was Oberbürgermeister Kalbfell in Reutlingen am 26. Januar öffentlich in der Zeitung erklärt hat. Er schreibt da über die Weihnachtszeit: „Geicht denn das ganze geschäftliche Treiben, Jagen und Hasten nicht vielmehr immer mehr einem Volksfest, aber nicht einem Volksfest nach altem Brauch? So darf es nicht weitergehen. Es muß unser Betreben sein, alles zu tun, daß die Weihnachtszeit ihren wirklichen Sinn wieder erhält. Die vielen Verkaufssonntage dienen ebensowenig dazu als etwa die sehr umstrittene Festbeleuchtung. Ich möchte diese Frage heute schon anschneiden (also am 26. Januar!), damit der Gemeinderat und die ganze Bürgerschaft sich in diesem Jahr darauf einstellen kann." Und in einem persönlichen Schreiben an mich hat er dann noch geschrieben: „Meine Stellungnahme zu der Vorweihnachtszeit ist erwachsen aus der Sorge und Befürchtung, daß Weihnachten sich völlig zu einem volksfestartigen Rummel entwickelt. Uns allen tut etwas mehr Besinnlichkeit not. Dies ist nur möglich, wenn auch noch einige Stunden der Ruhe und Entspannung uns gehören. Auch da wäre etwas mehr Besinnung wirtschaftlicher und richtiger. Viele Geschäftsleute werden sich mit mir nicht einverstanden erklären. Man muß auch ein Wort sagen können, das von jenen Leuten, die nur merkantil denken, nicht gut aufgenommen wird." Diese Einstellung eines Mannes, der im deutchen Städtetag und auch sonst eine gewichtige Stimme hat, sollte uns in unserem Kampf um die Freihaltung der Sonntage Mut machen.

Leibing: Nur eine Klarstellung: Dieser Antrag ist ja bereits im vergangenen Herbst oder Winter von dem Bundestag im Querschnitt von sämtlichen Fraktionen in einem Antrag, von 156 Abgeordneten unterschrieben, eingereicht, vom Bundestag auch befürwortet und genehmigt, bedauerlicherweise aber unmittelbar vor Weihnachten vom Bundesrat abgelehnt worden.

* Frau **Kühnle:** Ich habe damals in unserem Kirchenbezirkstag über unsere Sitzung zu berichten gehabt. Nachdem ich den Antrag verlesen hatte, sagte ich: Ich

(Frau **Kühnle**)

erlaube mir einige persönliche Bemerkungen. In der Presse kam auf unseren Antrag: ‚Der Landeskirchentag befürwortet zwei verkaufsfreie Adventsonntage'. Das möchte ich richtigstellen. Es hat in unserem Antrag geheißen ‚höchstens' und sagte dann, ich möchte doch persönlich uns im Kirchenbezirkstag aufrufen, an das dritte Gebot zu denken. Wir wären alle dankbar und sollten bestrebt sein, daß kein Adventsonntag verkaufsfrei würde! Den andern Tag kam in unserer Presse mit dicker Überschrift: „Kirchenbezirkstag Heidenheim über die verkaufsfreien Sonntage; es sei der feste Wille der Landeskirche, darauf zu drängen, daß nicht nur am Kupfernen Sonntag, sondern mit der Zeit an allen Sonntagen die Läden geschlossen bleiben". Dann fand die Sitzung unseres Stadtrates statt. Da habe ich erlebt, wie auch eine entstellte Pressemeldung ihr Gutes haben kann. Denn da sagte einer der Stadträte: „Es gibt doch ein drittes Gebot"; und unser Stadtrat hat beschlossen, daß nur an zwei Adventssonntagen verkauft werden soll.

Leibing: Ich möchte nur ergänzend beifügen: Die Begründung des Bundesrats lautete damals, wegen zeitlicher Kürze sei es nicht möglich, dieses Gesetz in Kraft zu setzen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, jetzt schon — um rechtzeitig der Angelegenheit vor der fraglichen Zeitspanne gesetzesmäßige Kraft zu verleihen — unsere Bitte an die Parlamente weiterzuleiten.

Präsident: Danke für diesen Hinweis. Das wollen wir tun.

Dr. **Autenrieth:** Bei dem Antrag des Abg. Rieß heißt es: Der Oberkirchenrat möge vorstellig werden beim Bundesrat und Bundestag. Das Vorstelligwerden beim Bundesrat ist schwierig. Der Bundesrat besteht aus hochgestellten Vertretern der deutschen Länder. Er müßte also ein Mitglied des Bundesrats finden, das diesen Antrag im Bundesrat stellt. Ich meine, derjenige, der das sollte, wäre unsere eigene Landesregierung. Deswegen würde ich vorschlagen, in den Antrag noch aufzunehmen: „Der Oberkirchenrat sollte vorstellig werden bei der baden-württembergischen Landesregierung, beim Bundesrat und Bundestag."

Präsident: Danke für diesen Hinweis. Sie haben sich's notiert, Herr Abg. Rieß?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte zu ergänzen: „und bei der Evang. Kirche in Deutschland", denn an sich ist der gewiesene Weg, daß wir uns über die Evang. Kirche in Deutschland an den Bund wenden.

Präsident: Jawohl, das ist auch notiert.

Berichterstatter **Rieß:** Der Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit würde also dann lauten:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Sinne der Entschließung des Landeskirchentags vom 10. November 1955 (Brief an die Bundestagsabgeordneten) noch einmal bei der baden-württembergischen Landesregierung, beim Bundesrat, bei der Evang. Kirche in Deutschland und beim Bundestag vorstellig zu werden."

Ich weiß nicht, ob die Reihenfolge richtig ist.

Dr. **Pfleiderer:** „Über die Evang. Kirche in Deutschland beim Bundestag und über die Landesregierung von Baden-Württemberg beim Bundesrat vorstellig zu werden."

Präsident: Das wäre vielleicht das Richtige. Jawohl. Danke für den Hinweis.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe? Einstimmig angenommen. Danke.

Berichterstatter **Rieß:** Der zweite Antrag beschäftigt sich mit der Frage des Reformationsfestes. Es liegt hier eine Eingabe des Kirchenbezirkstags Reutlingen vor, der am 7. November des vergangenen Jahres beschlossen hat, folgende Bitte an den Landeskirchentag zu richten: „Der Landeskirchentag wolle beschließen: Am Reformationstag, 31. Oktober, also an einem nunmehr kirchlichen Feiertag, werden in allen evang. Gemeinden der Landeskirche am Vormittag Schülergottesdienste gehalten. Außerdem soll die Erwachsenengemeinde am Abend zu einem Gottesdienst oder einer Reformationsgedenkstunde zusammengerufen werden.

Begründung: Seitens der Gemeinde wird es nicht verstanden, wenn an diesem schulfreien kirchlichen Feiertag kirchlicherseits keine gottesdienstliche Veranstaltung stattfindet. Es hat sich auch gezeigt, daß in einer Anzahl von Gemeinden der Besuch der Schülergottesdienste, die vom Evang. Oberkirchenrat lediglich empfohlen worden waren, erfreulich hoch war. Auch war die Beteiligung Erwachsener, insbesondere der Frauen, in solchen Gemeinden, in denen eine Aufforderung zum Besuch der Schülergottesdienste ergangen war, ermutigend. Um nun auch den Gemeindegliedern, die aus arbeitstechnischen Gründen nicht am Vormittagsgottesdienst teilnehmen können, die Möglichkeit zu bieten, am Reformationstag an einer kirchlichen Veranstaltung teilzunehmen, sollte am Abend desselben ein Gottesdienst, ein Gemeindeabend oder eine Gedenkstunde eventuell mit einem Laienspiel gehalten werden. Solche Veranstaltungen würden unseren Gemeindegliedern die historischen Ereignisse der Reformation sowie ihre Bedeutung für die Gegenwart näherbringen und das evangelische Bewußtsein stärken."

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat gestern nur verhältnismäßig kurz über diese Eingabe sprechen können, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, dem Landeskirchentag folgenden Antrag vorzulegen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Anregung des Kirchenbezirkstags Reutlingen in geeigneter Weise an die Pfarrämter weiterzugeben."

* **Daur:** Das Feiertagschaos im November ist unerträglich. Wir haben zwei Reformationsfeste, drei Totengedenktage. Die Lösung wäre meines Erachtens einfach. Nämlich: Erster November für die Katholiken Allerheiligen, für uns Evangelische Reformationsfest (Luthers Thesenanschlag war ja am Vorabend dieses Fests, der zu ihm gehört); 2. November Totengedenktag für beide Konfessionen; letzter Sonntag im Kirchenjahr Tag der Ewigkeit (nach alter kirchlicher Ordnung). Ich bitte in dieser Richtung entschlossen vorwärts zu gehen.

Präsident: Danke sehr. Sie haben ja einen Antrag gestellt.

Berichterstatter **Rieß:** Unser Antrag zu der Eingabe von Reutlingen lautet:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Anregung des Kirchenbezirkstags Reutlingen in geeigneter Weise an die Pfarrämter weiterzugeben." Er geht also wesentlich weniger weit als das, was der Abg. Daur eben gesagt hat.

Präsident: Das, was der Herr Abg. Daur gesagt hat, greift so sehr in die Festlegung der ganzen Festtage des Jahres ein. Da können wir heute keine Stellung dazu nehmen; wir können nur den Oberkirchenrat bitten, das zur Kenntnis zu nehmen, was Sie gesagt haben und zu sehen, was möglich ist.

* **Nestle:** Der Reformationstag ist kirchlicher Feiertag. Mindestens alle Behördenangestellten, Richter usw. bekommen zum Gottesdienst frei.

(Zwischenruf: Lehrer?)

Auch die Lehrer; sie sind doch Beamte. Also benützen wir die Gelegenheit und gehen vormittags in den Gottesdienst, der aber nicht als bloßer Schülergottesdienst, sondern als Hauptgottesdienst, natürlich mit spezieller Beteiligung der Schüler, gehalten werden sollte. Abgesehen davon erscheinen mir die Anregungen des Abg. Daur durchaus erwähnenswert.

* Prälat D. **Metzger:** Das Anliegen des Abg. Daur ist schon vor etwa 8 oder 9 Jahren vom Oberkirchenrat vertreten worden. In der Lutherischen Liturgischen Konferenz in Deutschland fanden wir ein gutes Echo für solche Gedanken, vor allem gegen Verdoppelung oder Verdreifachung des Totengedenkens, aber ein praktischer Weg zur Überwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten hat sich bis jetzt nicht gefunden; wir können in Württemberg die Frage nicht für uns allein lösen.

Faigle: Vom Land aus sieht die Sache noch schwieriger aus. Wir können z. B. in Weingärtnergemeinden unmöglich einen Abendgottesdienst halten. Dann bleibt der Reformationstag nur eine Kinderangelegenheit. Ich bitte zu erwägen, ob man's nicht wieder ganz abgibt und doch dem Antrag von Abg. Daur mehr nachgeht. Wir gehen in Württemberg doch auch sonst in den Feiertagen gelegentlich unsere eigenen Wege.

* Dr. **Pfleiderer:** Zu dem Antrag von Reutlingen würde ich mir zunächst die Anregung von Herrn Abg. Nestle zu eigen machen. Wenn wir hier den 31. Oktober als kirchlichen Feiertag haben, so ist das meines Erachtens eine notwendige Folge, daß an einem kirchlichen Feiertag kirchliche Hauptgottesdienste gehalten werden und nicht nur Schülergottesdienste. Im übrigen aber scheint mir der Vorschlag vom Herrn Abg. Daur überaus bemerkenswert zu sein. Und zu den diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Prälat D. Metzger wäre doch wohl zu sagen: Vor 8 oder 9 Jahren, als sich der Oberkirchenrat zum letztenmal mit der Sache befaßt hat, gab es in Württemberg weder den 31. Oktober noch den 1. November als gesetzlichen Feiertag. Infolgedessen wurde das kirchliche Reformationsfest am 1. Sonntag im November gehalten. Nachdem wir jetzt hier in Württemberg den 1. November als gesetzlichen Feiertag haben, besteht kein Grund mehr, unser Reformationsfest am 1. Sonntag im November zu halten, sondern der Abg. Daur hat mit Recht, wie mir scheint, darauf hingewiesen, daß gerade der Thesenanschlag Luthers in unmittelbarer sachlicher Verbindung mit dem Allerheiligenfest stand und wir infolgedessen, glaube ich, sehr guten Grund hätten, uns zu überlegen, ob wir nicht generell unser kirchliches Reformationsfest am 1. November, also am Allerheiligentage, feiern sollten.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Ich möchte Mut machen, am Reformationstag am Vormittag einen Gottesdienst zu halten. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht vor allem in Südwürttemberg und hier wieder vor allem auch in dem Raum, der an das Badener Land grenzt. Unsere badische Nachbarkirche feiert ja auch den 31. Oktober. Wir haben die guten Erfahrungen da gemacht, wo der Gottesdienst von der Jugend mitgestaltet wurde. Es herrscht weithin die Meinung, man müßte hier eine Predigt halten. Nein, der Gottesdienst am Reformationstag soll gestaltet werden aus der ganzen Fülle des reformatorischen Liedguts und des Katechismus als ein wirklich von der Jugend getragener Gottesdienst. Da ist auch Freude am Gottesdienst. Und da kommt nicht nur die Jugend, da kommt auch ein großer Teil der Gemeinde. Denn, wie gesagt wurde, haben ja an diesem Tag auch sämtliche evangelischen Behördenangestellten die Möglichkeit, den Gottesdienst zu besuchen. Wir sind in den Jahren, ehe wir diese Empfehlung hinausgegeben haben, vor allem aus der Südwestecke unserer Diaspora, gefragt worden: Warum feiern wir nicht in Selbstverständlichkeit diesen Tag? Ich möchte wirklich Mut machen, unsere Jugend heranzuziehen zur Gestaltung dieses Gottesdienstes.

* **Braun:** Wir waren in Heilbronn sehr dankbar, daß im letzten Jahr am 31. Oktober schulfrei war und wir überall Gottesdienste halten konnten. Die Lehrer haben sich dort, wo sie eingeladen wurden, recht lebhaft an diesem Jugendgottesdienst beteiligt, und deswegen wollen wir jetzt nicht, nachdem mit vieler Mühe und Not der 31. Oktober für Jugendgottesdienste eingeführt ist, das nun wieder abschaffen.

Präsident: Wir sind ja gerade bei diesem Antrag; der sollte nun etwas ausgeweitet werden, und zwar auch auf den Hauptgottesdienst.

Berichterstatter **Rieß:** Weil die Verhältnisse, wenn wir recht sehen, doch sehr verschieden sind, ist es wohl nicht ohne weiteres möglich, hier einfach eine Ordnung vom Landeskirchentag aus zu beantragen bzw. zu beschließen, sondern nur der Kirchenleitung die Bitte zu übermitteln, daß nun im Sinne dieser Anregung von Reutlingen in geeigneter Weise den Pfarrämtern Vorschläge gemacht werden. Ich darf vielleicht noch einmal den Antrag vorlesen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Anregung des Kirchenbezirkstags Reutlingen in gegeigneter Weise an die Pfarrämter weiterzugeben."

Mehr glauben wir im Ausschuß zunächst nicht sagen zu sollen.

* **Präsident:** Danke. Ich schließe die Aussprache über diesen Antrag. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe? 2 Nein, 2 Enthaltungen, also angenommen!

(Präsident)

Nun kommt ein Antrag Daur:

„Der Landeskirchentag beschließt, den Oberkirchenrat zu bitten, die Frage der Ordnung der Feiertage im November (Reformationsfest und Totengedenktag) neu in Angriff zu nehmen und eine befriedigende Regelung bei der EKD zu vertreten." Ist es nicht besser, wenn wir diesen Antrag, der sich ja wohl kaum nur auf die beiden genannten Festtage bezieht, erst dem Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit übergeben, damit dieser die Vorbereitung trifft, und ihn dann dem Plenum vorlegt. Der Antragsteller ist selbst damit einverstanden. Ist jemand dagegen, den bitte ich, die Hand zu erheben. Einstimmig in dieser Form angenommen; Zuweisung an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit. Danke.

Es liegt noch ein anderer Antrag vor von Abg. Dr. Buddeberg u. a.:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, den Ausschuß für Lehre und Kultus zu beauftragen, sich unverzüglich mit den durch den Brief der 104 Pfarrer und dem Hirtenbrief des Landesbischofs aufgeworfenen theologischen Grundsatzfragen zu befassen."

Ich glaube, der Antrag bedarf keiner weiteren Begründung. Ich will den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus fragen.

Hermann: Ich frage mich, ob es uns allein angeht. Aber ich habe nichts dagegen.

Präsident: Sie könnten ja dann noch weitere Abgeordnete zuziehen. Aber einer müßte es ja doch in die Hand nehmen. Was meinen Sie? Ich bitte Sie darum.

Hermann: Es wird schon nötig sein.

Präsident: Ja, in enger Verbindung vielleicht mit dem Oberkirchenrat.

Hermann: „Kirche und Öffentlichkeit" wird wahrscheinlich auch eine Rolle spielen.

Präsident: Jawohl, Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit. Sie haben ja das Recht, noch andere Ausschüsse zur Zusammenarbeit zu bitten oder Vertreter von Ausschüssen. Aber es entspricht wohl zu diesem Antrag dem Wunsch des Hauses, daß wir nicht in diesen Fragen steckenbleiben, sondern weitermachen und sehen, wie wir doch zu einer Einigung auch auf diesem Gebiet kommen können.

Darf ich bitten, die Hand zu erheben, wer mit diesem Antrag einverstanden ist. Bitte, Gegenprobe, Abgeordneter Nestle dagegen; ja, angenommen mit einem Nein. Ist eine Enthaltung da? Nein. Wir wissen, daß es eine große Aufgabe für den Ausschuß ist.

Wir danken dem Vorsitzenden und seinem Ausschuß sowie allen denjenigen, die an der Lösung dieser schwierigen Frage teilnehmen werden.

Wieler: Liebe Brüder und Schwestern!

Gestatten Sie mir, daß ich an unserem Gespräch des 1. Tages noch einmal anknüpfe. Aus der Perspektive meiner Sesselecke daheim glaube ich einen wesentlichen Aufhängepunkt für alle unsere Schwierigkeiten und Nöte unserer Kirche zu sehen. In dieser Sesselecke finden seit Jahren Gespräche statt mit jungen Männern aller Stände und Berufe. Und immer wieder wird mir aus diesen Gesprächen deutlich, daß wir in unserer evangelischen Kirche allgemein, auch in unseren Gemeinschaften und im Jugendwerk, an einem Mangel an Seelsorger leiden. Das Amtszimmer unserer Pfarrer kann einfach die Nöte und Probleme der Menschen unserer Tage nicht mehr fassen. Aus etlichen seelsorgerlichen Gesprächen mit Theologiestudenten und Mitarbeitern in den Studentengemeinden ist es mir auch klar geworden, daß viele junge Männer während ihres theologischen Studiums deshalb abspringen, weil sie aus Mangel an seelsorgerlichem Rat die Konfrontierung ihres Glaubens mit der Wissenschaft nicht durchstehen. Seit langem bewegt mich nun die Frage, woher kommt denn dieser Mangel an Seelsorgern? Ich fühle mich nun nicht berufen, hier auf diese Frage eine Antwort zu geben, aber ich darf doch, unsere Laien und unsere Pfarrer herzlich bitten, halten Sie ihre Häuser und Herzen offen für seelsorgerliche Gespräche und machen Sie Mut, daß Ihre Häuser besucht werden. Sagen Sie das bitte auch in allen Gemeinden Ihres Bezirks und bitten Sie immer wieder Ihre Brüder in Christo im Gespräch um solche offenen Häuser und um solche offenen Herzen. Um offene Herzen, die mittragen, mitleiden und ein Stück Weg mitgehen und in der Fürbitte treu bleiben ohne waagrecht oder senkrecht nach dem Lohn zu fragen. Wenn es gelingen darf, nur einem einzigen im Jahr entscheidenden Rat oder die Vergebung seiner Sünden zusprechen zu dürfen, dann freuen sich die Engel im Himmel.

In unserem Haus erleben wir häufig eine Invasion von Kindern befreundeter Familien und da komme ich vor einiger Zeit mit einem 7jährigen Burschen ins Gespräch und frage ihn:

„Sag' mal, Hartmut, magst du eigentlich deinen Papa?"

Er guckte mich ganz erstaunt an.

„Ha, freilich mag ich den!"

„Ja, hast du dös deim Papa au scho gsagt?"

„Noi!"

Er hat's dann einige Tage später seinem Papa gesagt.

Ich glaube, so wie dem Buben geht es vielen von uns in diesen Tagen. Aus vielen Gesprächen weiß ich, daß unserem Herrn Landesbischof geradezu aufgelauert worden ist, ihm zu danken und ihm des Vertrauens und der Fürbitte zu versichern. In vielen Fällen ist dies nicht gelungen. Ich möchte es jetzt in der Öffentlichkeit nachholen, weil uns klar geworden ist, welch große Verantwortung unser Herr Bischof zu tragen hat und darum bitten, daß wir persönlich unseren Herrn Landesbischof noch viel mehr wie seither in der Fürbitte tragen und auch in unseren Bezirken um diese Fürbitte bitten.

* **Präsident:** Danke sehr. Ja, wir einigen uns vor allem in Ihrer letzten Bitte; aber das, was Sie uns gesagt haben, hat uns auch bewegt. Danke sehr!

Es liegt nun noch ein Antrag vor zu Punkt 10 unserer Tagesordnung: Sonstiges.

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, künftig zu seinen Vollsitzungen auch einen Vertreter unserer Thüringischen Patenkirche einzuladen."

Wir alle begrüßen diesen Antrag. Wie wichtig ist es, daß wir unseren Brüdern drüben auch in dieser Form sagen und zeigen, daß wir sie nicht vergessen. Wie wichtig ist es, daß wir ihnen Kraft und Mut geben in

(Präsident)

ihrem ständigen Ringen um Kirche und Wortverkündigung. Wie wichtig ist es aber auch, daß wir für uns auf diese Weise mit unseren Brüdern drüben in Fühlung kommen, und daß wir von ihnen unmittelbar erfahren, wie es drüben steht, wie sie denken und was sie von uns erwarten. Meine persönliche Ansicht ist, daß, wenn die 104 Pfarrer den direkten persönlichen Kontakt mit drüben gehabt hätten, sie wohl nicht so sehr im Extrem stecken geblieben wären. Die Brüder und Schwestern drüben wollen Zeichen von uns haben, gerade von der Kirche aus, daß wir sie nicht im Stiche lassen und wir müssen ihnen sagen, daß wir ihrer und all derer, die drüben in großer innerer Not sind, und das sind ja Millionen, täglich auch fürbittend gedenken.

* **Schäf:** In Anlehnung daran möchte ich fragen, ob dem etwas im Wege steht, daß die Listen der Gefangenen etwas weiter verbreitet werden, wenn es gewünscht wird.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Mir ist zur Kenntnis gebracht worden, daß keine Bedenken mehr bestehen, diese Listen regelmäßig den Pfarrämtern zuzustellen, wobei es den Pfarrämtern natürlich überlassen ist, zu entscheiden, in welcher Weise sie weitere Kreise der Gemeinde von diesen Listen in Kenntnis setzen wollen.

Präsident: In diesem Zusammenhang wollen wir auch der Gefangenen gedenken. Ich habe Nachricht allein von Bautzen, daß 271 nichtamnestierte Gefangene, die von der Sowjetunion der DDR übergeben sind, darunter auch Frauen, in die Strafanstalt Bautzen eingeliefert wurden. Ihr Los ist herber als es in Rußland war. Not und Verzweiflung der Angehörigen sind erschütternd. Pakete dürfen nicht in Bautzen empfangen werden, nur monatlich ein Briefwechsel von 20 Zeilen ist gestattet. Möge Gott geben, daß sich auch diesen schwergeprüften Menschen, wie überhaupt allen Kriegsgefangenen bald die Tore in die Freiheit öffnen.

Über den Antrag, daß künftig zu unseren Vollsitzunden in gleicher Weise wie die Vertreter der Nachbarsynoden auch ein Vertreter unserer Thüringischen Patenkirche eingeladen wird, wollen wir jetzt abstimmen. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. Gegenprobe?

Danke. E i n s t i m m i g angenommen.

Wir freuen uns außerordentlich über diesen Antrag und seine einstimmige Annahme. Nun ist unsere Tagesordnung zu Ende. Wird noch das Wort gewünscht?

Lang II: Ich möchte nur ein Wort des Dankes sagen an die Herrn vom Oberkirchenrat. Ich glaube, daß ich es nicht allein war, der es sehr wohltuend empfunden hat, daß wir so reiche Gelegenheit hatten, mit den Referenten des Oberkirchenrats und mit den Herren Prälaten ins Gespräch zu kommen und tatsächlich, was uns irgendwie bewegte, abzuladen. Es hat mich oft gewundert, mit welcher Geduld uns die Herren vom Oberkirchenrat angehört haben und wie sie im Aufenthaltsraum drüben meistens als die letzten gesessen sind, um ja auch dem Letzten von uns noch die Möglichkeit zu geben, seine Sache auszusprechen. Herzlichen Dank und die Bitte an das Präsidium, uns wenigstens einmal im Jahr einen solchen Landeskirchentag zu geben, wo wir in einer solchen Lebensgemeinschaft zusammen sein können.

Präsident: Ihrem Dank an sämtliche Mitglieder des Oberkirchenrats schließen wir uns selbstverständlich von Herzen an. Sie haben mir die Hälfte meiner Abschiedsrede jetzt schon abgenommen.

Daur: Es wäre nicht in Ordnung, wenn dem eben Gesagten nicht noch ein sehr herzlicher Dank an unseren Präsidenten beigefügt würde, für alles, was er uns in diesen Tagen mitgegeben hat.

Präsident: Ich danke Ihnen sehr für dieses freundliche Wort zum Abschluß unserer Tagung. Wir haben viel erlebt, wir haben viel gerungen, wir haben gekämpft und sind letzten Endes doch auf manches Verständnis gegenseitig gestoßen und haben einen Weg gefunden, der ein Anfang ist, wie ich neulich sagte. Nun liegt es an uns allen, dafür zu ringen und zu kämpfen in Brüderlichkeit, daß wir in diesem Anfang nicht stecken bleiben, daß wir nicht rückfällig werden, sondern daß wir vorwärts kommen. Nicht vorwärts kommen im Blick auf uns selbst, sondern im Blick darauf, daß wir alle Glieder eines Leibes sind, wie es in der Verlautbarung des Landeskirchentags steht.

Nun darf ich aber noch von mir aus Dank sagen. Ihnen allen, verehrte Abgeordnete, für Ihr Mitgehen in dieser ganzen Zeit. Die Tage, die wir hier verbracht haben, waren schöne Tage, auch wenn wir an die inneren Meinungsverschiedenheiten denken. Ich glaube, diese Tage haben uns alle auch persönlich etwas näher gebracht und das ist ja auch Voraussetzung für die Zusammenarbeit in Harmonie, wie sie uns bisher ja auch immer geschenkt war. Ich danke Ihnen allen, vor allem natürlich — das werden Sie mir gestatten, daß ich da besonders erwähne — die Vorsitzenden unserer Ausschüsse. Wir haben ja alle gesehen, wie stark sie in Anspruch genommen waren und auch den Ausschußmitgliedern, die Tage geopfert haben, um die Vorbereitungen für die Plenarsitzungen zustande zu bringen. Herzlichen Dank allen. Und nun darf ich auch meinen Dank aussprechen in Ergänzung zu dem, was vorhin Abg. Lang II sagte, und dem ganzen Oberkirchenrat aufrichtig zu danken.

Ich bin mir im klaren darüber, daß manche nicht ganz einfachen Fragen niemals so gut und in solch schöner Ordnung geregelt werden könnten zwischen Präsidium und Oberkirchenrat, wenn nicht im Oberkirchenrat Männer säßen ohne Ausnahme, die bestrebt sind, in feinster brüderlicher Weise im Dienst unserer Kirche mitzuhelfen, daß all das, was in der Entscheidung des Landeskirchentags liegt, in richtiger Weise durch gründliche Vorbereitung erledigt werden kann. Ich darf nur einen erwähnen, Sie Herrn Vizepräsident Dr. Weeber; wenn wir beide nicht so gut zusammenstünden, dann wüßte ich nicht, wie wir dann so vieles in so kurzer Zeit miteinander hätten regeln können. Ich danke Ihnen und wenn ich Ihnen danke, danke ich allen Ihren Mitarbeitern. Und nun darf ich unter diesen Mitarbeitern auch Sie, Herr Amtmann Steinmaier, erwähnen. Sie sind ja der Mann, ohne den ich überhaupt nicht sein kann. Ich danke Ihnen herzlich dafür!

(Lebhafte Zustimmung!)

Meinem verehrten, lieben Freund Dr. Autenrieth, dem Vorsitzenden des wichtigen Ausschusses für Recht und Wirtschaft, der mir in seiner Eigenschaft als Vizepräsident mit Rat und Tat hilft, darf ich besonders erwähnen.

(Präsident)

Und nun sei es mir gestattet, noch ganz kurz das noch einmal am Schluß unserer öffentlichen Sitzungen zu sagen, was ich schon dem Herrn Landesbischof gegenüber zum Ausdruck gebracht habe. Wir danken Ihnen vor allem, daß Sie allen unseren Sitzungen beigewohnt haben, sich für alle Belange in unserem Landeskirchentag interessieren und auf Ihr Herz nehmen. Das ist nicht selbstverständlich, verehrte Abgeordnete, sondern ich betrachte das als eine ganz besondere Gnade, daß unser Landesbischof trotz seiner unendlich großen Arbeitsfülle sich immer Zeit für uns nimmt. Er will mit uns sein und das ist das Schöne. Er steht mitten in unserem Kreis und wir danken ihm, daß er uns jederzeit in sachlichen Dingen, auch im Persönlichen und seelsorgerlich so nahe gestanden ist, und vielfach als der führende Mann im Landeskirchentag richtungweisend sprach. Haben Sie innigen Dank, Herr Landesbischof, daß wir so über Sie verfügen dürfen, und daß Sie immer da sind, wann und wo wir Sie brauchen. Möge Gottes Gnade Ihnen weiterhin Gesundheit schenken, Sie Ihr großes, ungemein verantwortungsschweres Amt tragen lassen im Blick auf ihn, allen Nöten und Enttäuschungen zum Trotz, so daß die Freudigkeit, für Ihre Kirche zu arbeiten und ihr und unserem Herrn Christus zu dienen, immer die Oberhand behalten möge. Gottbefohlen, hochverehrter, lieber Herr Landesbischof! Nun wollten Sie noch sprechen und dann auch die Sitzung vertagen. Darf ich Sie bitten?

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ganz kurz, aber sehr herzlich ein Wort des Dankes an Sie alle, verehrte Abgeordnete des Landeskirchentags, für all die Arbeit, die in dieser Tagung wieder zum Wohl unserer Landeskirche geleistet worden ist. Gott der Herr wolle sie segnen! Ein besonderes Wort des Dankes Ihnen, verehrter Herr Präsident, dem Herrn Vizepräsidenten, dem ganzen Präsidium, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die Vorbereitung und Durchführung dieser Tagung, bei der wir hier in Boll besonders freundlich väterlich und mütterlich umsorgt worden sind so wie noch nie im Landeskirchentag. Das war eine besondere Güte gerade auch des Präsidiums gegenüber uns allen und hat uns wohl getan. Ich möchte nur wünschen, daß Pfarrer und Kirchengemeinderäte daran sehen, wie wir in der Kirche mitten drin in der Arbeit gute Herberge schaffen sollen, damit es uns warm wird in der Zusammenarbeit und im Dienst. Der Dank gehört ganz besonders natürlich auch dem Haus, in dem wir hier Gäste waren. Ein Wort des Dankes soll auch gesagt werden für die brüderliche Gemeinschaft, die die Kirchenleitung und ich persönlich in diesen Tagen habe spüren dürfen, auch in den soeben ausgesprochenen Worten.

Wir haben viele schwere, drängende Fragen diesmal mitgebracht und nehmen viele schwere und bedrängende Fragen wieder mit nach Hause. Dazu noch ein paar Worte. Wir werden einige Fragen, die Sie in diesen Tagen bloß berührt haben oder auch, weil sie Ihnen allzu heikel waren, unberührt gelassen haben, weiter behandeln.

So müssen wir z. B. die Frage weiter klären, eilig weiter klären, wie wir als Christen und als Pfarrer in der durch Gottes ernste Heimsuchung so schweren Lage unseres Volkes recht für den Frieden reden und agieren; insbesondere die Frage, ob der noch sehr verschwommene, aber zum Teil sehr militante, uns stürmisch fordernde Pazifismus unserer Tage mit seinem Vertrauen auf die Vernunft und Kraft des Menschen und der menschlichen Gesellschaft mit dem biblischen Wort vom Menschen, von Gott und dem Menschen, mit dem Wort von dem durch die Welt und für sie Gekreuzigten und Auferstandenen und jetzt als der lebendige Herr in der Verborgenheit die Welt regierende Jesus Christus vereinbar ist. Wir müssen diese Frage genau so klären, wie wir das teilweise allzu selbstverständlich gegebene national oder nationalistisch begründete Ja der evangelischen Kirche zum Wehrdienst von einst nach den bitteren Lehrjahren der letzten Weltkriege begraben haben. Wir haben hier nach einer Seite eine Entscheidung getroffen; nach der anderen muß sie auch noch getroffen werden.

Wir werden weiter die Frage klären und praktisch entscheiden müssen, ob der Rechts- und Gewaltcharakter des Staates, wie ihn die theologische Erklärung von Barmen noch in Gemeinschaft mit den Bekenntnissen der Reformation bezeugt hat, ob der Staat als Notschrei Gottes, als mit weltlichen Macht- und Zwangsmitteln ausgestattete Notwehr Gottes gegen die mit Machtmitteln allezeit und in allen Orten hochaufgerüstete Weltmacht der Sünde, des Todes und des Teufels von uns anerkannt wird, auch heute, auch in dem provisorischen und potenziert notvollen Staatswesen der gegenwärtigen Bundesrepublik.

Wir werden die Frage weiter klären müssen, ob die Freiheit des an Gottes Wort gebundenen evangelischen Gewissens in unserer Kirche, in unseren Gemeinden und in unserer Pfarrerschaft bestehen und gewahrt werden kann ohne die bewußte Selbstbeschränkung dieser Freiheit durch den evangelischen Christen und Pfarrer, der durch das Evangelium immer zugleich zur Achtung vor dem Bruder und zur Rücksicht auf die Gemeinschaft in Kirche und Volk verpflichtet ist und bleibt.

Wir werden — was ich jetzt sage, sage ich keiner Partei zuliebe und keiner Partei zuleid, aber dem Evangelium und den evangelischen Christen in allen Parteien zulieb — wir werden im Blick auf die zweifellos vorhandene Problematik einer „christlichen" Partei nicht kategorisch die Unmöglichkeit einer solchen deklarieren dürfen, wie dies geschehen ist, ohne die Problematik des Ja des evangelischen Christen auch zu allen weltlichen Parteien verschiedenster Art und die Problematik des isolierten Dienstes zerstreuter einzelner Christen in religiös grundsätzlich neutralen und die Gottesherrschaft über unser politisches Denken und Handeln so leicht vergessenden Parteien auch zu sehen und zuzugeben.

Wir werden uns fragen müssen, ob wir dem Vormarsch der römisch-katholischen Kirche in unserem öffentlichen Leben und dem Vormarsch der protestantischen Sekten in unseren Kirchengemeinden und in unserer Landeskirche mit dem Rückfall in den „Protestantimus" des evangelischen Robinson und der Sondergruppen begegnen wollen oder mit der Sammlung der Gemeinden und unserer Pfarrer, um das Evangelium von Jesus Christus zu gemeinsamem Lob Gottes, zur brüderlichen Seel- und Leibsorge aneinander, zum gemeinsamen Zeugnis und Dienst vor unserem Volk und der Welt.

Liebe Synode! Diese und viele andere drängende Fragen, die uns in der Kirchenleitung vielleicht morgen ganz konkret und praktisch zur Beantwortung gestellt werden, nehme ich noch ungeklärt und unentschieden

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

wieder heim. Ich bitte unseren Landeskirchentag, sie gleichfalls mit heimzunehmen und sich mit uns zusammen auf ihre rechte Klärung und Entscheidung zu rüsten, und das immer mit der zuversichtlichen Bitte um das gute Rüstzeug, das uns dafür in Gottes Zeughaus, in seinem Wort und Sakrament, bereit gelegt ist: mit der Bitte des Pfingstverses, den wir mit unserem neuen Gesangbuch zurückerobert haben:

O du, den unser größter
Regent uns zugesagt,
komm zu uns, werter Tröster,
und mach uns unverzagt.
Gib uns in dieser schlaffen
und glaubensarmen Zeit
die scharf geschliffnen Waffen
der ersten Christenheit.

Hiermit v e r t a g e ich den Landeskirchentag.

(Es folgt Schlußandacht des Abgeordneten Rieß)

— Ende der Sitzung 13.15 Uhr —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger
Vorsitzender der Kürzungskommission
des Landeskirchentags.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Montag, den 5. November 1956

nachmittags 15 Uhr

20. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch** und **Keller**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, **Kuder**, Frau Dr. **Jetter**, **Lauk**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Bayrischen Synode: Dekan Kirchenrat **Söllner**-Hersbruck,
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar,
aus Schweden: Pastor **Nordhall**,
von der Herrnhuter Brüdergemeine: Pfarrer **Marx**,
von der Evangelischen Akademie Bad Boll: Direktor D. Dr. **Eberhard Müller**.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Eröffnungs- und Begrüßungsansprachen
- Präsident Lechler . . . 474
- Landesbischof D. Dr. Haug . . . 474

II. Antrag des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit betr. Abhaltung von Fürbittegottesdiensten:
- Berichterstatter Rieß . . . 475, 477
- Oberkirchenrat Keller . . . 475
- Dipper . . . 477
- Präsident Lechler . . . 475, 477
- Abstimmung (einstimmige Annahme) . . . 477

III. Geschäftliche Mitteilungen:
- Präsident Lechler . . . 475, 477, 478

IV. Verpflichtung der Abg. Joh. Dilger und Tramer und Ersatzwahlen in die Ausschüsse . . . 477, 479

V. Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses:
- Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 479, 480
- Präsident Lechler . . . 479, 480

VI. Grußworte der Gäste:
- Pfarrer Dr. Barner-Heidelberg . . . 480
- Dekan Kirchenrat Söllner-Hersbruck . . . 481
- Superintendent Braecklein-Weimar . . . 481
- Präsident Lechler . . . 481, 482

VII. Entwurf eines kirchl. Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchl. Amtsträger zu politischen Körperschaften — Beil. 20 und Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu — Beil. 23:
- Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 482
- Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 482
- Kirchenrat Dr. Mayer . . . 484

Seite

1. Lesung:

§ 1:
- Präsident Lechler . . . 484, 485, 486, 487
- Schäf . . . 484
- Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 485, 486, 487
- Daur . . . 485
- Simpfendörfer . . . 486
- Jahn . . . 486
- Faigle . . . 486
- Nestle . . . 486
- Glück . . . 486
- Dr. Pfleiderer . . . 487
- Oberkirchenrat Stöckle . . . 487

§ 2:
- Präsident Lechler . . . 487, 488, 489
- Dr. Schmitt . . . 487
- Jahn . . . 487
- Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 487, 488
- Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 487
- Dr. Pfleiderer . . . 487
- Leibing . . . 488, 489
- Kirchenrat Dr. Mayer . . . 488, 489
- Lindel . . . 488
- Vizepräsident Dr. Weeber . . . 488, 489
- Dipper . . . 489
- D. Rückert . . . 489

Anträge auf Änderung von § 2:
- Präsident Lechler . . . 489, 490
- Dr. Pfleiderer . . . 489
- Vizepräsident Dr. Weeber . . . 489
- Nestle . . . 489
- Oberkirchenrat Dr. Müller . . . 489
- Bauer . . . 489
- Dr. Schmitt . . . 489
- Abstimmung (Annahme) . . . 490

VII. Bekanntgabe der nächsten Sitzung . . . 490

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 (Neufassung) der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident Lechler (nach Andacht des Abg. Schieber):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abgeordnete unsres 5. Württ. Evang. Landeskirchentags!

Nachdem durch Verordnung des Herrn Landesbischofs vom 3. Oktober unser am 13. April d. J. vertagter Landeskirchentag auf den heutigen Montag, 5. November, einberufen wurde, eröffne ich hiemit unsere Tagung. Ich heiße Sie alle herzlich willkommen!

Vor allem bereitet es uns dankbare Freude, Sie, hochverehrter, lieber Herr Landesbischof, an der Spitze des Oberkirchenrates gesund begrüßen zu dürfen. Sie haben in Ihrer Schlußansprache am 13. April d. J. erwähnt, daß wir viele schwere, uns hart bedrängende Fragen ungelöst mit nach Hause nehmen mußten. Manche davon werden uns in unseren Sitzungen auch jetzt wieder beschäftigen. Sie baten uns Abgeordnete, uns auf die rechte Klärung und Entscheidung dieser Probleme zu rüsten, und uns das gute Rüstzeug dazu, das uns in Gottes Wort und Sakrament angeboten ist, durch den Heiligen Geist zuversichtlich zu erbitten. Wenn wir so ausgerüstet sind, dürfen wir getrost in Jesus Christus unsere Arbeit aufnehmen, auch selbst dann, wenn zu den Nöten innerhalb unserer Kirche die viel größeren Sorgen um die Vermeidung eines gefährlich nahegerückten Weltbrandes, ja um den Bestand der Menschheit im ganzen, hinzugetreten sind. Wir sind aufs tiefste erschüttert, daß unter Anwendung schärfster Kriegsmittel durch England und Frankreich mit Gewalt erzwungen werden will, was sich nach Meinung aller anderen Völker der Welt auf beharrlichem Verhandlungswege hätte erreichen lassen müssen. Die dadurch unter den Völkern ausgebrochene Vertrauenskrisis ist kaum tragbar, weil die beiden genannten Nationen allen Geboten der Gerechtigkeit zum Trotz unter Ausschaltung höchster menschlicher und ethischer Grundsätze mit schlechtem Beispiel vorangegangen sind. Der Glaube an das christliche Abendland, der allerdings keine allzu feste Grundlage mehr in sich trug, ist dadurch endgültig zusammengebrochen. — Der Weltkirchenrat appelliert an die Verantwortung aller Völker. Ich meine, er sollte die glaubensstarken Christen aller Völker aufrufen, durch Gebete ohne Unterlaß eine Mauer gegen diese Brandung zu bilden.

Wir danken Herrn Bischof Dibelius für seinen ernsten Appell an die führenden Christen in England und Frankreich, worin es heißt, daß die evangelische Christenheit Deutschlands tief betroffen von den Vorgängen im nahen und mittleren Osten auf die christlichen Kirchen Großbritanniens und die protestantische Kirche Frankreichs blicke in der Zuversicht, daß unser gemeinsames Gebet um den Frieden der Welt erhört werde.

Dabei dürfen wir auch unsere Brüder und Schwestern in Mitteldeutschland nicht vergessen, die in ständiger seelischer und körperlicher Drangsal leben müssen, und wollen auch der Völker in Osteuropa, vor allem in Ungarn, in Mitgefühl und Trauer gedenken, die im schwersten Freiheitskampf gegen fremdes Joch nach Hilfe von den Westmächten vergeblich ausschauten und — wohl nur aus diesem Grunde — die Faust des Tyrannen von neuem und noch viel schwerer spüren müssen.

Möge es Gottes gnädiger Wille sein, der Menschheit noch Zeit zur Besinnung zu lassen, die Herzen der Verantwortlichen auf jede Friedensmöglichkeit hinzulenken, um die Gefahr einer alle Völker in den Strudel reißenden Katastrophe zu verhüten.

Wir taten Unrecht, fielen tief
Und haben uns von dir gewandt,
Wir hörten dich nicht, der uns rief,
und rissen uns von deiner Hand.
Gott, wirst du uns die Gnade nehmen?
Herr, Herr, wes müssen wir uns schämen?
Ach, wo ist noch ein treuer Knecht?
Du aber, Höchster, bist gerecht!
Herr, erbarme dich unser!

Der Herr Landesbischof spricht.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Abgeordnete des Landeskirchentags!

Lassen Sie mich zuerst namens des Oberkirchenrats herzlich danken für die bewegenden ernsten Worte, mit denen Sie unsere Tagung eröffnet haben und für den Gruß, den Sie den Männern des Oberkirchenrats und mir entboten haben. Ich erwidere diesen Gruß namens der Kirchenleitung für Sie, verehrter Herr Präsident, und für unsere ganze Synode, mit herzlichem Segenswunsch für die Arbeit und die Gemeinschaft dieser Tage.

Zum Ernst der Stunde, in der wir diesmal zusammenkommen, haben Sie, Herr Präsident, das Nötige uns schon gesagt. Ich kann nur auch von der Kirchenleitung aus noch einmal sagen: Wir sind tief traurig über das, was in diesen Tagen in Ägypten und was in Ungarn an Vertragsbruch, an Friedensbruch und brutaler Vergewaltigung geschehen ist und noch geschieht und unser Herz zittert im Gedanken daran, was daraus noch werden mag. Wir wissen uns in dieser Trauer und im Mitleiden, im tätigen und opfernden Mitleiden mit den Opfern dieser blutigen Kämpfe eins mit der ganzen Ökumene in West und Ost.

Es geht in diesen Tagen ein neues Erschrecken durch unser Volk und durch die ganze Welt. Darüber, liebe Brüder und Schwestern, kann ich nicht nur traurig sein. Denn es ist hohe Zeit, daß wir wieder erschrecken über uns selbst, erschrecken vor den Menschen und dem, was Menschen möglich ist, vor der Machtgier und der Habgier und der Verachtung des Rechtes der Freiheit und des Lebens der Mitmenschen, die tief in unserem Menschenherzen stecken, und daß wir wieder aufwachen aus allen Träumen und aus unserer so schnell wieder errungenen Sattheit und Sicherheit, aus allem Vertrauen zu den Menschen im Osten und im Westen und in der Mitte zwischen West und Ost. Es ist hohe Zeit, daß wir das biblische Wort — ich darf's massiv sagen — von der Gewalt der Sünde, des Todes und des Teufels und von der Realität des göttlichen Zornes darüber aufs neue hören und ganz ernst nehmen, das wir bis tief in die Kirche hinein nicht mehr ganz wahr haben wollten. Was wir nicht hören wollten, das läßt uns Gott nun wieder fühlen. Es ist hohe Zeit, daß wir in unserem Volke Halt machen auf unserer Jagd nach dem immer höheren Lebensstandard, nach einem Vergnügen, das die Seele leer ausgehen läßt, und nach der Not des Mitmenschen nichts fragt, Halt machen auf unserer Flucht vor Gott und vor der Stille, in der Gott auch dem modernen Menschen begegnen will, auf unserer Flucht vor seinem Wort und uns im Blick auf Jesus Christus und sein Kreuz, das Zeichen des in dieser Welt mit Blut erkauften Friedens Gottes mit uns Menschen, ein Herz fassen und in der ernsten Heimsuchung zu Gott fliehen, aufs neue hineinkriechen in sein Wort, in das Wort von der Übermacht der Gnade Gottes über die furchtbare

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

Macht unserer Sünde und der Übermacht des Friedenswillens Gottes über unsere Streitsucht und daß wir in dieser Not und unter ihrem Segen wieder beten lernen, Gott anrufen im Namen Jesu Christi in allen unseren Nöten, einsam und gemeinsam und so Einfluß suchen und appellieren an die Regierung, die noch immer das Heft in den Händen hat, an den lebendigen Gott. So rufe ich namens der Kirchenleitung und gewiß im vollen Einvernehmen mit dem Landeskirchentag, unsere Pfarrer und unsere Gemeinden auf, sich in diesen Wochen mit neuem Ernst und neuer Freude und in neuer Verbundenheit untereinander um Gottes Wort und zum Gebet zu sammeln, zum Gebet um Gottes Barmherzigkeit über dieser unserer Welt und zum Gebet für den Frieden und für ein baldiges Ende des Blutvergießens. Daß wir das tun — nicht aufgeregt und nicht erregt, sondern erschrocken und getröstet unter Christi Kreuz, nicht verzagt, sondern geborgen in der Gewißheit unseres Glaubens an Jesus Christus unseren Herrn:

„Es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen, aber meine Gnade soll nicht von dir weichen und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen, spricht der Herr, dein Erbarmer."

Präsident: Herr Abg. Rieß, Sie wollten das Wort nehmen namens der Abgeordneten, bitte.

Rieß: Wir haben uns vor der Sitzung mit einigen Abgeordneten besprochen und meinen, daß das Wort des Herrn Landesbischofs und auch das Wort unseres Herrn Präsidenten nicht ohne Echo bleiben darf. Das heißt, daß wir vom Landeskirchentag aus wenigstens in zwei Sätzen dazu Stellung nehmen:

1. Wir halten es angesichts der weltpolitischen Lage für selbstverständlich, daß in den Gemeinden der Württ. Landeskirche Fürbittegottesdienste für den Frieden der Welt abgehalten werden und
2. das Opfer dieser Gottesdienste soll in Verbindung mit dem Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland der Ungarnhilfe zugeführt werden.

Ehe der Antrag dazu gestellt wird, dürfen wir vielleicht bitten, daß der Vertreter des Hilfswerks uns Auskunft gibt darüber, was bisher an Hilfe für Ungarn getan worden ist und was noch getan werden kann.

* Oberkirchenrat **Keller:** Verehrte Abgeordnete!

Wie alle anderen freien Wohlfahrtsverbände, so hat auch das Evang. Hilfswerk sich auf den Weg gemacht, in der Riesennot in Ungarn und vor allem den evangelischen Brüdern dort zu helfen, so gut es möglich war. Es ist dem Vertreter des Zentralbüros des Hilfswerks in Stuttgart gelungen, gleich am Sonntag vor 8 Tagen bis Wien zu kommen, dort mit der Leitung der Evangelischen Kirche in Österreich und dem dortigen Hilfswerk Verbindung aufzunehmen. Dieses hat sich bereit erklärt, die aus Deutschland kommende kirchliche Hilfe nach Ungarn weiterzuleiten. Ebenso sind dort Vertreter des Weltkirchenrats und des Lutherischen Weltdienstes, die die Verbindung aufgenommen haben. Dem Vertreter unseres Hilfswerks ist es weiter möglich gewesen, von Wien aus in einem Transport, den er mit Hilfe von Geldern zusammengestellt hat, die er im Vorgriff auf die Gebefreudigkeit der Gemeinden in Angriff genommen hat, über die Grenzen nach Ungarn hineinzufahren und den Vertretern sowohl der reformierten Kirche in Ungarn wie der lutherischen Kirche eine erste Hilfe an die Hand zu geben mit Wolldecken, Medikamenten, Kindernahrung und sonstigen hochwertigen Nahrungsmitteln zusammen im Wert von beinahe 200 000 DM. Im Augenblick ist ja nun die Grenze geschlossen. Es kommt keine Hilfe mehr über die österreichische Grenze hinüber, dagegen drängen jetzt die verfolgten Menschen über die Grenze nach Österreich herüber und es entsteht dort eine neue Flüchtlingsnot, zu der wir gerufen sind mitzuhelfen und das Nötigste zu tun. Deshalb bin ich außerordentlich dankbar für den Vorschlag aus Ihren Reihen, daß die Opfer der Bittgottesdienste, die jetzt in den Gemeinden hin und her gehalten werden, dem Hilfswerk zur Verfügung gestellt werden, weil auf diese Weise die Opfer unserer Gemeindeglieder direkt auf kirchlichem Weg auch den dortigen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Am 18. November haben wir unseren kirchlichen Opfersammeltag des Hilfswerks. Auch davon werden wir einen guten Teil für diese jetzt so notwendig gewordene Hilfe zur Verfügung stellen.

* **Präsident:** Ich danke. Meine Damen und Herren! Zu unserer Tagung haben wir nach der bisherigen Gewohnheit Vertreter unserer beiden Nachbarsynoden eingeladen. Wir begrüßen von der Badischen Kirche Herrn Pfarrer Dr. Barner in Heidelberg, unsern alten Freund. Und von der Bayerischen Landeskirche Herrn Kirchenrat Söllner aus Hersbruck bei Nürnberg. Er ist der Vorsitzende des bayrischen Pfarrvereins; in dieser Eigenschaft steht er uns ja schon nahe. Einem einstimmigen Beschluß unseres Landeskirchentags zufolge haben wir Verbindung mit dem Präsidenten der Synode der Evang. Luth. Kirche in Thüringen mit dem Sitz in Eisenach aufgenommen und gebeten, künftighin zu unseren Sitzungen einen Vertreter der thüringischen Kirche zu entsenden. Die Evang. Luth. Kirche Thüringen hat die ständige Einladung eines thüringischen Vertreters zur Teilnahme an unseren Verhandlungen einstimmig mit Dank angenommen. Es gereicht uns zu herzlicher Freude, Herrn Superintendent Braecklein von Weimar als Gast aus Thüringen zu begrüßen. Die thüringische Synode hat ihrerseits beschlossen, es möge künftig ein Vertreter der Württ. Landeskirche als Gast zu den Tagungen eingeladen werden. Wir haben uns darüber aufrichtig gefreut. Der Ständige Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1956 beschlossen, für die diesmalige thüringische Herbst-Synode Herrn Abg. Dipper um unsere Vertretung dort zu bitten. Herr Abg. Dipper verfügt ja durch seine häufigen Reisen dorthin und durch den kirchlichen Dienst, den er seit vielen Jahren in Thüringen leistet, über viele persönliche Beziehungen. Er hat für diesmal gerne zugesagt.

Und nun darf ich Ihnen unseren Gast aus Schweden vorstellen, Herrn Pastor Nordhall. Er ist für einige Zeit in Württemberg, um unsere landeskirchlichen Einrichtungen kennenzulernen in gleicher Weise, wie er auch in andern deutschen Ländern solche Aufgaben übernommen hat. Was lag dabei näher, als ihn zu unseren Sitzungen einzuladen. Wir begrüßen Sie, verehrter, lieber Herr Pastor, aufs herzlichste. Wir stehen Ihnen sehr gerne zu jedem Dienst zur Verfügung. Ich darf sagen, daß wir auf die Beziehungen zwischen unseren Kirchen großen Wert legen. Wir freuen uns, morgen früh zu Beginn unserer Tagung ein Grußwort aus Ihrer schwedischen Kirche hören zu dürfen.

Die Grußworte des Herrn Kirchenrat Söllner und des

(Präsident)

Herrn Superintendenten Braecklein sowie des Herrn Pfarrer Dr. Barner dürfen wir vielleicht heute abend noch hören.

Ihnen, lieber Herr Akademie-Direktor D. Dr. Eberhard Müller, gilt unser herzlicher Gruß und warmer Dank zugleich. Der Gruß, weil Sie unserer Einladung als Gast zur heutigen Eröffnungssitzung Folge geleistet haben und der Dank an Sie als Gastgeber drüben im schönen Heim der Akademie, wo wir uns bei all dem Gebotenen wieder so wohl und heimisch fühlen, daß unser Aufenthalt von dieser Schau aus betrachtet sich noch recht lange hinziehen dürfte.

Als den sechsten im Kranze unserer Gäste begrüße ich unseren Freund, Herrn Landgerichtspräsident i. R. Dr. Widmann, der die Gelegenheit, bei uns sein zu können, stets gerne zur beiderseitigen Freude ergreift. Ein Mann wie er, der in verschiedenen Württ. Landeskirchentagen als Synodaler auf maßgebendem Posten mit vollem Einsatz seiner Persönlichkeit tätig war, gehört zu uns.

Im letzten Jahr durften wir von der Herrnhuter Brüdergemeine, in deren schönem Haus wir uns hier befinden, Herrn Bischof Steinberg begrüßen. Wir hatten ihn auch diesmal wieder eingeladen; er ist aber leider verhindert und ist durch Herrn Pfarrer Marx vertreten, den ich herzlich begrüße mit der Bitte, Herrn Bischof Steinberg unseren Gruß und Segenswunsch auszusprechen. Wir haben sehr gerne wieder von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, hier in Boll eine Tagung abzuhalten und danken auch der Kurhausleitung, daß sie uns in diesem schönen Kirchsaal zu unseren Sitzungen aufgenommen hat. Die Schönheit der Lage von Boll, die herrliche Ruhe fern vom Lärm der Großstadt, die Geschlossenheit in unserem Kreis und dadurch auch wieder die Möglichkeit einer herzerfrischenden Aufgeschlossenheit untereinander sind beachtliche Vorteile in Boll. Aber die Abgeschlossenheit nach außen, so wertvoll sie für ernste Arbeit ist, dürfen wir doch nicht zu weit treiben, denn unsere Tagungen sollen ja nicht unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit stattfinden, die eben ihren Weg hierher nach Boll doch nicht in der gewünschten Teilnehmerzahl findet, vielmehr sollte jedem, der sich für unsere Arbeit interessiert, der Zugang zu unseren öffentlichen Sitzungen geboten sein. Und das ist vor allem eben in Stuttgart möglich. Das Herz zieht uns nach Boll, aber die Pflicht läßt es nicht zu, daß wir Stuttgart zu oft meiden.

Den verehrten Damen und Herren auf der Empore gilt auch diesmal wieder unser herzlicher Gruß. Sie stellen die Öffentlichkeit wenigstens im kleinen Kreis dar — wohl auch von den Gliedern der Kirchengemeinden vom Kreis Göppingen —.

Mein Gruß gilt auch den Vertretern der kirchlichen und weltlichen Presse. Wir haben auch diesmal keine Pressekonferenz vorgesehen. Es gibt meines Erachtens zu viele Konferenzen. Ich rege vielmehr an, zwecks Vermeidung von Mißverständnissen, etwa bei besonderen theologischen Fachgebieten, sich an den Bericht des Evang. Presseverbandes zu halten. Man muß die Arbeit auch den Vertretern der Presse etwas erleichtern.

Im Gegensatz zum letztenmal, als wir hier waren, gibt es diesmal beim Oberkirchenrat, soweit ich unterrichtet bin, keine Veränderungen, nur das eine, was allerdings für den Oberkirchenrat sehr wichtig ist und was der Presseverband aber unter „Kleine kirchliche Nachrichten" gebracht hat, daß Vizepräsident Dr. Rudolf Weeber vom Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart zum 1. Vorsitzenden des Lutherischen Senats des Disziplinarhofs der EKD berufen wurde. Wir freuen uns für ihn darüber; es bedeutet zwar vermehrte Arbeit. Bei allen diesen neuen Ämtern kommt immer wieder von unserer Seite der Wunsch nach keiner zu großen Zersplitterung; einerseits ist es eine Ehre auch für uns, aber andererseits legen wir Wert darauf, diese Herren eben in der Hauptsache für die württembergischen Belange hier zu wissen.

Im Kreise der Abgeordneten haben zwei Mandatsniederlegungen wegen Krankheit stattgefunden. Frau Abg. Johanna Stöffler schrieb am 28. September 1956, daß ihr Arzt sie dringend bat, alle Arbeit in Komitees und Vorständen und auch im Landeskirchentag aufzugeben. Sie fügt bei: „Mein Herz ist wenig gut, mein Zustand ist sehr wechselnd und wenig zuverlässig, da ist es für die Sache sicher besser, Sie bekommen jemand, der wirklich mitarbeiten kann. Es fällt mir schwer, die Arbeit im Landeskirchentag aufzugeben, aber das, was ich bisher tat, kann ich hier auch in aller Stille weiter tun, nämlich mich kümmern um die Dinge der Kirche und um gute Entscheidungen bitten. Ich danke Ihnen für alle Hilfe und erbitte Ihnen Kraft für das große Amt." Und Abg. Lic. Helmut Eberlein schrieb am 25. Oktober 1956 aus Lorch: „Nach langem Warten und reiflicher Überlegung sehe ich mich leider genötigt, mein Mandat als Abgeordneter des Kirchenbezirks Welzheim zum Landeskirchentag niederzulegen. Daß mir dieser Schritt sehr schwer fällt, brauche ich nicht erst zu betonen. Ich habe gerne im Landeskirchentag und seinen Ausschüssen mitgearbeitet und hätte es ebenso gerne noch weiterhin getan, aber meine andauernde Krankheit zwingt mich dazu und die vorübergehenden Besserungen haben nicht vorgehalten. So habe ich im letzten halben Jahr seit der Tagung in Bad Boll an keiner Sitzung mehr teilgenommen und es besteht zur Zeit auch nicht die Hoffnung, daß ich an der nächsten Vollsitzung teilnehmen werde. Ihnen, hochverehrter Herr Präsident, und dem ganzen Landeskirchentag wünsche ich von Herzen Gottes Segen für Ihren reichen Dienst zum Wohle der Württembergischen Kirche." Sie werden mit mir es schmerzlich empfinden, daß wir die Mitarbeit von Frau Stöffler und Herrn Lic. Eberlein fernerhin entbehren müssen. Ich habe den beiden für ihre trotz körperlicher Beschwerden in freudigem Dienst geleistete wertvolle Mitarbeit im Landeskirchentag auch in Ihrer aller Namen gedankt und gute Wünsche für Besserung ihrer Leiden beigefügt.

Nach der bestehenden Ordnung treten die ersten Ersatzmitglieder an Stelle der Ausgeschiedenen. Das ist für Frau Stöffler der Oberstudienrat i. R. Johannes Dilger aus Kirchheim/Teck für den Kirchenbezirk Kirchheim, der Bruder unseres Abg. Alfred Dilger. Und für Lic. Eberlein im Kirchenbezirk Welzheim Pfarrer Richard Tramer aus Lampertheim in Hessen. Er ist aus der Evang. Kirche aus Hessen und Nassau 1939 in den württ. Kirchendienst übergetreten und war seit 1940 in Magstadt, seit 1948 in Rudersberg. Die beiden Genannten haben sich bereit erklärt, die Mandate zu übernehmen. Ich heiße Sie, meine verehrten beiden Herren, als Abgeordnete in unserem Württ. Evang. Landeskirchentag herzlich willkommen und bitte Sie zwecks Ablegung des Gelübdes sich zu mir zu begeben.

(Präsident)

(Es folgt die Verpflichtung der neuen Abg. Joh. Dilger und Tramer.)

Herr Abg. Rieß, ich höre, Sie wollen einen Antrag vorlesen. Bitte!

Rieß: Nach dem Bescheid von Herrn Oberkirchenrat Keller möchte ich den Antrag, der von einer Reihe von Abgeordneten unterschrieben wurde, nun verlesen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen:

1. wir halten es angesichts der weltpolitischen Lage für selbstverständlich, daß in den Gemeinden der Württ. Landeskirche Fürbitte-Gottesdienste für den Frieden der Welt abgehalten werden.
2. Das Opfer dieser Gottesdienste soll in Verbindung mit dem Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland der Ungarnhilfe zugeführt werden."

* **Dipper:** Die beiden Ansprachen zum Eingang unserer heutigen Sitzung können eine gute Hilfe für die Durchführung der Fürbitte-Gottesdienste sein. Ich bitte daher, sie mit dem Erlaß über die Fürbitte-Gottesdienste hinauszugeben.

* **Präsident:** Wird das Wort nicht gewünscht? Dann bitte ich diejenigen, die mit dem vorgeselenen Antrag einverstanden sind, die Hand zu erheben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Zu der heutigen Sitzung sind folgende Abgeordnete entschuldigt:

Abg. Kuder schreibt „Wegen einer Kniegelenksentzündung ans Bett gebunden" und sendet Grüße und Wünsche und Gottes Segen für unsere Beratungen.

Die Frau Abg. Dr. Jetter bittet, sie für Montag nachmittag zu entschuldigen.

Der Abg. Scheytt, Murrhardt, bittet, sein Fernbleiben wegen Krankheit zu entschuldigen; das ärztliche Zeugnis lautet auf einen schweren Herzanfall Angina pectoris mit Wiederholungen. Er ist voraussichtlich für ¼ Jahr arbeitsunfähig. Abg. Scheytt schließt mit dem Wunsche „Gottes Segen möge die bevorstehenden Tagungen des Landeskirchentags begleiten."

Abg. Freiherr von Woellwarth ist zwar heute da, wird aber wegen anderweitiger Inanspruchnahme in Bonn von morgen nachmittag an abwesend sein.

Ich habe den Kranken auch namens des Landeskirchentags herzliche Wünsche für baldige Genesung ausgesprochen.

Ihnen, verehrter lieber Herr Abg. Dunz, der Sie die Vollendung des 7. Lebensjahrzehnts vor kurzem in guter Gesundheit begehen durften, widme ich auch an dieser Stelle herzliche Glückwünsche im Namen von uns allen. Es erübrigt sich, die außerordentlich großen Dienste, die Sie der Landeskirche als Synodaler jahrelang gewidmet haben, zu erwähnen. Es ist dies uns allen bekannt. Ich darf nur daran erinnern, daß ich bei der Frage meiner Wiederwahl vor bald 3 Jahren die Bedingung stellte, daß Sie als fachmännischer Berichterstatter der Haushaltspläne ebenfalls wieder gewählt werden. Gott segne und schütze Sie und erhalte Sie Ihrer Familie, aber auch uns noch manches Jahr in freudiger Mitarbeit.

Nun bitte ich einen der Herren Schriftführer, die Eingänge seit der letzten Tagung zu verlesen.

Schriftführer **von Woellwarth** (verliest):

Am 16. April 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 13. April 1956 betr. Bekanntgabe eines Schriftwechsels des Oberkirchenrats mit Baudirektor i. R. Herprich, Schussenried, betr. Konfirmationsordnung; überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 20. April 1956: Eingabe des Evang. Bundes, Landesverband Württemberg, betr. Unterstützung seines Konfessionskundlichen Instituts in Bensheim durch Etatmittel der Württ. Evang. Landeskirche; überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 27. April 1956: Eingabe von Karl Seiler, Heidenheim, vom 9. April 1956 betr. Einrichtung einer monatlichen Gebetsandacht in den Kirchen; überwiesen an den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit.

Am 8. Juni 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 7. Juni 1956 betr. Bekanntgabe der Bestätigung des Landeskirchenrats der Evang. Luth. Kirche in Thüringen über den Eingang der Einladung eines Gastvertreters der thüringischen Synode zu unserem Landeskirchentag und Einladung eines Gastvertreters des Württ. Landeskirchentags zur thüringischen Synode.

Am 18. Juni 1956: Eingabe von Hauptlehrer Johannes Fischer, Bebenhausen, betr. Frage des Nachwuchses evang. Lehrer; überwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 27. Juni 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 22. Juni 1956 betr. Vorlage des Gesetzentwurfs zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier (Beilage 19); überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 21. Juli 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 20. Juli 1956 betr. Bekanntgabe eines Rundschreibens des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 9. Juli 1956 betr. Dienstbefreiung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes für kirchliche Zwecke.

Am 21. Juli 1956: Schreiben des Evang. Stadtdekanatamts Stuttgart vom 21. Juli 1956 betr. Äußerung von 9 Stuttgarter Pfarrern zur neuen Trauungsagende; überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 25. Juli 1956: Antrag des Kirchenbezirkstags Tübingen vom 9. Juli 1956 wegen Einrichtung einer kirchlichen Aufbauschule für den evang. Lehrernachwuchs im Bereich des Oberschulamts Tübingen; überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 25. Juli 1956: Antrag des Kirchenbezirkstags Leonberg auf Einrichtung einer Kirchlichen Verwaltungsstelle für den Kirchenbezirk Leonberg; überwiesen an den Ständigen Ausschuß.

Am 3. August 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 2. August 1956 betr. Prüfung landeskirchlicher Rechnungen; überwiesen an den Ständigen Ausschuß.

Am 7. August 1956: Eingabe von Pfarrer Kiefner-Friolzheim betr. Einrichtung einer Kirchl. Verwaltungsstelle für den Kirchenbezirk Leonberg; überwiesen an den Ständigen Ausschuß.

Am 7. August 1956: Antrag des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll vom 2. August 1956 auf

(Schriftführer **von Woellwarth**)

Änderung der Satzung der Evang. Akademie Bad Boll; überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 16. August 1956: Schreiben des Präsidenten der Badischen Landessynode betr. Einladung eines Gastvertreters unseres Landeskirchentags zu der Badischen Landessynode vom 29. bis 31. Oktober 1956 in Ettlingen.

Am 22. August 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 21. August 1956 zum Antrag von Pfarrer Kiefner-Friolzheim vom 24. Juli 1956 auf Errichtung einer Kirchl. Verwaltungsstelle für den Kirchenbezirk Leonberg; überwiesen an den Ständigen Ausschuß.

Am 6. September 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. September 1956 betr. Vorlage des Gesetzentwurfs über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beilage 20); überwiesen in den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 6. September 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 4. September 1956 betr. Vorlage des Gesetzentwurfs über das Disziplinarrecht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 21); überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 3. Oktober 1956: Schreiben von Frau Dekan Stöffler-Luizhausen vom 28. September 1956 betr. Niederlegung des Mandats zum Landeskirchentag wegen Krankheit.

Am 3. Oktober 1956: Eingabe des Abg. Wachter-Bönnigheim vom 29. September 1956 betr. Neuordnung der Christenlehre; überwiesen an den Ausschuß für Jugend und Unterricht.

Am 3. Oktober 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 3. Oktober 1956 betr. Mitteilung der Verordnung des Landesbischofs über die Wiedereinberufung des Landeskirchentags auf 5. November 1956 nach Bad Boll.

Am 11. Oktober 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 6. Oktober 1956 betr. Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 mit Gesetzentwurf hiezu (Beilage 22); überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 26. Oktober 1956: Antrag des Abg. Daur-Stuttgart vom 22. Oktober 1956 betr. Angleichung des Vaterunsers an den in der EKD gebräuchlichen Wortlaut; überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 26. Oktober 1956: Antrag des Abg. Daur-Stuttgart vom 22. Oktober 1956 auf Überprüfung der liturgischen Gestaltung unserer Gottesdienste; überwiesen an den Ausschuß für Lehre und Kultus.

Am 26. Oktober 1956: Schreiben von Pfarrer i. R. Lic. Eberlein-Lorch vom 25. Oktober 1956 betr. Niederlegung seines Mandats zum Landeskirchentag wegen Krankheit.

Am 26. Oktober 1956: Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Gesetzentwurf über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beilage 23).

Am 26. Oktober 1956: Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Gesetzentwurf über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg (Beilage 24).

Am 26. Oktober 1956: Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Gesetzentwurf über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmalsfeier (Beilage 25).

Am 26. Oktober 1956: Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus zum Entwurf einer neuen Trauungsagende (Beilage 26).

Am 26. Oktober 1956: Schreiben des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart vom 25. Oktober 1956 betr. Vorlage der Neufassung der Präambel des Gesetzentwurfs betr. Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beilagen 20 und 23); überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Am 26. Oktober 1956: Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. humanistische (altsprachliche) Gymnasien.

Am 2. November 1956: Denkschrift des Verbandes Evang. Kirchenmusiker in Württemberg — Eßlingen vom 27. Oktober 1956 über die Lage der Kirchenmusikpflege und ihrer Träger in der Evang. Landeskirche in Württemberg; überwiesen an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft.

Präsident: Den Brief des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 9. Juli 1956 möchte ich bekanntgeben. Er ist an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg und das Ordinariat Rottenburg a. N. sowie an den Evang. Oberkirchenrat Stuttgart und an den Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe gerichtet (betr. Dienstbefreiung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes für kirchliche Zwecke):

> „Die Landesregierung hat am 28. Mai 1956 folgendes bestimmt:
>
> Sofern nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen, erhalten Angehörige des öffentlichen Dienstes auf Anforderung der zuständigen obersten Kirchenleitung oder der obersten Leitung einer Religionsgesellschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, zur Teilnahme an Tagungen der kirchlichen Verfassungsorgane und Verwaltungsgremien, denen sie angehören, oder zur Teilnahme an sonstigen kirchlichen Tagungen oder Tagung der Religionsgesellschaften Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge."

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß für die Gebetsgemeinschaft im Altbau der Akademie ein Zimmer freigehalten bleibt.

Was die Tagesordnung betrifft, schlage ich für heute nachmittag zuerst die Z u w a h l der neu eingetretenen Abgeordneten zu den in zwei Ausschüssen freigewordenen Plätzen vor, und zwar im Ausschuß für Jugend und Unterricht die Wahl von Abg. Johannes Dilger an Stelle von Frau Stöffler und im Ausschuß für Lehre und Kultus die Wahl von Abg. Pfarrer Tramer an Stelle von Pfarrer i. R. Lic. Eberlein. Beide Ausschüsse haben mir durch ihre Vorsitzenden sagen lassen, daß die Ersatzwahlen einstimmig in den Ausschüssen gutgeheißen werden. Nach § 12 unserer Geschäftsordnung heißt es: „Für ein Mitglied, das aus einem Ausschuß ausgeschieden oder dauernd verhindert ist, die Sitzungen des Ausschusses zu besuchen, wählt der Kirchentag ein neues Mitglied." Solche Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Der Ältestenbeirat hat sich zuerst dazu zu äußern und nach der Geschäftsordnung soll möglichst auch ein

(Präsident)

Votum beachtet werden. Er empfiehlt diesen Wahlvorschlag. Nachdem die Ausschüsse die Wahl einstimmig angenommen haben, wird das Plenum wohl keine Aussprache wünschen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann bitte ich die Abgeordneten, die mit der Wahl von Abg. Johannes Dilger in den Ausschuß für Jugend und Unterricht einverstanden sind, die Hand zu erheben — einstimmig angenommen — und auch die Hand zu erheben, wer mit der Wahl des Abg. Tramer in den Ausschuß für Lehre und Kultus einverstanden ist — einverstanden —.

Lic. Eberlein war auch im Ständigen Ausschuß ordentliches Mitglied. Es wird sich wohl empfehlen und im Sinne des Hauses liegen, einen der 4 Pfarrer, die bisher stellvertretende Mitglieder im Ständigen Ausschuß waren, in die Reihen der ordentlichen Mitglieder aufzunehmen und Abg. Tramer in den Ständigen Ausschuß als stellvertretendes Mitglied zu wählen. Wer von den 4 Pfarrern — das sind die Abg. Dipper, Höltzel, Rapp I und Rieß — vorrücken soll als ordentliches Mitglied in den Ständigen Ausschuß, darf ich bitten, mir zusammen mit dem Ständigen Ausschuß und mit dem Betreffenden zu überlassen. Wird Widerspruch erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann danke ich für diese Ermächtigung. Ist das Plenum damit einverstanden, daß wir nun den Abg. Tramer in den Ständigen Ausschuß als Stellvertreter aufnehmen? Bitte die Hand zu erheben, wer damit einverstanden ist — einstimmig angenommen —.

Ich frage der Ordnung halber, ob Abg. Tramer mit der Zuwahl einverstanden ist (wird bejaht).

Für den weiteren Fortgang der Sitzung heute nachmittag wird vorgeschlagen, zuerst nach dem Rechenschaftsbericht des Ständigen Ausschusses kurze Grußworte der Gäste entgegenzunehmen und nach einer kurzen Pause in die Beratung der Beilagen 20 und 23 einzutreten. Für morgen früh — 9 Uhr Beginn der Sitzung — schlage ich vor: Punkt 3 unserer Tagesordnung: Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Beratung des Entwurfs für eine neue Trauungsagende (Beilage 14) und eventuell Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu (Beilage 26) sowie, wenn möglich, noch unter Punkt 11 das, was den Ausschuß für Lehre und Kultus sonst noch betrifft. Haben Sie dazu noch andere Wünsche oder sind Sie mit meinem Vorschlag einverstanden? Keine Gegenstimme! Am Mittwoch, 7. November, ist wieder Beginn unserer Sitzung um 9 Uhr, und zwar beginnend in der Reihenfolge mit Punkt 5—10. Wie wir durchkommen, wissen wir noch nicht. Es wird gut sein, nicht zu drängen, sondern auch noch den Donnerstag vormittag zu berücksichtigen. Sie wissen, es liegt nicht an mir, es liegt an Ihnen. Ich kann erst in der Mittagspause am Mittwoch einigermaßen voraussehen, ob wir am Mittwochabend fertig werden oder zum mindesten noch den Donnerstagvormittag brauchen.

Nun lassen Sie uns in der schweren Verantwortung vor Gott an unsere Arbeit gehen.

Ich bitte Herrn Abg. Dr. Autenrieth als Berichterstatter des Ständigen Ausschusses den Rechenschaftsbericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Seit der letzten Vollsitzung des Landeskirchentags hat der Ständige Ausschuß zweimal getagt. Am 12. Juli standen 6 Punkte auf der Tagesordnung.

Punkt 1: Überschreitung der Sätze des Haushaltsplans wegen der Teuerungszulage, die mit Wirkung vom 1. April 1956 bezahlt wird.

Der Ständige Ausschuß hat einstimmig zugestimmt, daß zu der bisherigen 40 %igen Teuerungszulage eine weitere 15 %ige Teuerungszulage für die Gehaltsempfänger der Landeskirche in Übereinstimmung mit denen des öffentlichen Dienstes, den ständigen und unständigen Pfarrern, Kollegialmitgliedern und landeskirchlichen Beamten und Versorgungsempfängern ab 1. April 1956 gewährt wird. Das hat eine Planüberschreitung des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 zur Folge gehabt.

Ich bitte hievon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2: Aufnahme eines Darlehens zugunsten der Evang. Heimstiftung e. V. zum Bau eines Kinderkrankenhauses in Engelsbrand.

Die Evang. Heimstiftung errichtet in Engelsbrand ein Kinderkrankenhaus, das von besonderer Bedeutung für die evang. Diaspora ist und gewissermaßen ein Gegenstück zur katholischen Einrichtung in Wangen i. A. darstellt. Zur Finanzierung des Hauses in Engelsbrand war es erforderlich, daß die Evang. Heimstiftung ein Darlehen von 350 000 DM von der Evang. Familienfürsorge in Detmold erhielt. Solche Darlehen werden nur an Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgegeben. Dem Antrag des Oberkirchenrats entsprechend erklärte sich der Ständige Ausschuß einstimmig damit einverstanden, daß auf Bitten der Evang. Heimstiftung die Landeskirche dieses Darlehen aufnimmt und es zu den Schuldaufnahmebedingungen an die Evang. Heimstiftung weitergibt. Die Evang. Heimstiftung mußte sich verpflichten, der Landeskirche für ihren Darlehensrückzahlungsanspruch eine dingliche Sicherung an aussichtsreicher Rangstelle offenzuhalten und auf Wunsch der Landeskirche eine solche Sicherung eintragen zu lassen. Das ist die übliche sog. negative Sicherungsklausel.

Präsident: Der Landeskirchentag hat Kenntnis genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 3: Bürgschaftsübernahme der Landeskirche zugunsten des Vereins „Oberlinhaus" in Freudenstadt e. V.

Der Verein Oberlinhaus Freudenstadt e. V. bat zur Teilfinanzierung des Baus eines Erholungsheims für Kinder in Freudenstadt um Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft der Landeskirche für ein Darlehen der Württ. Landessparkasse von 30 000 DM, das aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt stammt. Die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens ist sichergestellt. Dem Antrag der Kirchenleitung entsprechend wurde einstimmig beschlossen, sich mit der Übernahme der Bürgschaft durch die Landeskirche einverstanden zu erklären.

Präsident: Der Landeskirchentag hat auch davon Kenntnis genommen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 4: Freistellung der deutschen Heimatgemeinde der Basler Mission e. V. von den Beitragsleistungen zur Geistlichen Witwenkasse für die Missionsinspektoren Pfarrer Dilger und Dr. Grau.

Entsprechend dem Antrag der Kirchenleitung wurde unter besonderer Berücksichtigung der Verbundenheit

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

der Landeskirche mit der Basler Mission und den Aufgaben der Äußeren Mission einstimmig beschlossen, zuzustimmen, daß die Deutsche Heimatgemeinde der Basler Mission von der Beitragsleistung zur Geistlichen Witwenkasse für Pfarrer Dilger und Pfarrer Dr. Grau ab 1. April 1956 freigestellt wird.

Präsident: Ich bitte Kenntnis zu nehmen, daß wir damit einverstanden sind.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 5: Vorbehalt der Versorgungsanwartschaft für Pfarrer, die aus dem unmittelbaren landeskirchlichen Dienst ausscheiden, um als Wehrmachtpfarrer in den Dienst der Bundesrepublik zu treten, solange sie dort nicht beamtenrechtlich angestellt sind.

Es handelt sich nur um eine Sonderregelung für den bisherigen Studentenpfarrer von Tübingen, den jetzigen Militärdekan Weymann, nicht um eine generelle Regelung, etwa für den Übertritt von Pfarrern in den Bundesdienst zur Wehrmachtseelsorge. Der Ständige Ausschuß erklärte sich damit einverstanden, daß dem bisherigen Studentenpfarrer Weymann die Versorgungsberechtigung bei der Landeskirche bis zur ständigen Übernahme als Militärpfarrer in den Dienst der Bundesrepublik unter der Voraussetzung erhalten wird, daß Militärdekan Weymann zuvor auf die Studentenpfarrstelle in Tübingen verzichtet, um diese Stelle für eine Neubesetzung frei zu machen und aus dem unmittelbaren Kirchendienst entlassen wird.

Präsident: Wird das Wort hiezu gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann ist der Landeskirchentag auch damit einverstanden.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zum letzten Punkt 6 hat der Ständige Ausschuß zustimmend Kenntnis genommen von dem Verwendungsnachweis über die Brüderliche Aufbauhilfe für schwer kriegsbetroffene Kirchengemeinden für die Rechnungsjahre 1955 und 1956.

In der 2. Sitzung des Ständigen Ausschusses, die am 29. August 1956 im Anschluß an eine vorausgegangene gemeinsame Sitzung mit dem Oberkirchenrat gemäß § 39 unseres Kirchenverfassungsgesetzes stattfand, waren 4 Punkte zu beraten. Auf die vorausgegangene gemeinsame Sitzung mit dem Oberkirchenrat gemäß § 39 KVG darf ich vielleicht bei Punkt 4 der Tagesordnung zurückkommen, weil sie in erster Linie der Vorberatung des Gesetzentwurfs über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beilage 20) diente.

Punkt 1 der Tagesordnung (nur nachrichtlich): Zur Entlastung des bisherigen Schriftführers des Ständigen Ausschusses, unseres Abg. Zinger, wurde bestimmt, daß die Protokollführung bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses künftig von Herrn Amtsrat Steinmaier übernommen werden soll. Dem Herrn Abg. Zinger wurde für seine bisherige Arbeit herzlich gedankt.

Präsident: Ich möchte diesen Dank auch an dieser Stelle noch einmal zum Ausdruck bringen, Herr Abg. Zinger.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Punkt 2 der Tagesordnung: „Prüfung landeskirchlicher Rechnungen". Hierzu berichtete unser Rechnungsprüfer Abg. Glemser über die von ihm vorgenommene Prüfung der Jahresrechnungen der Evang. Pfarrgutsverwaltung für 1950 und 1951, sowie des Geistlichen Unterstützungsfonds für 1947—1950. Seine stichprobenweise Prüfung der Buchführung, der Abschlüsse und der Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfamts II gab zu keiner Beanstandung Anlaß. Der Ständige Ausschuß nahm von diesem Bericht zustimmend Kenntnis. Herr Abg. Glemser hat sich freundlicherweise bereit erklärt, auch noch die Prüfung einer ganzen Reihe weiterer Rechnungen der Landeskirche, der Evang. Pfarrgutsverwaltung, des Geistlichen Unterstützungsfonds und der Evang. Studienhilfe zu übernehmen. Er hat sich bereit erklärt, hierüber zu gegebener Zeit im Ständigen Ausschuß oder dem Plenum zu berichten. Ein erster Bericht hierüber ist unter dem Datum des 1. Oktober eingegangen. Er lautet: „Die Jahresrechnungen der Evang. Pfarrgutsverwaltung von 1950—1951 sowie des Geistlichen Unterstützungsfonds von 1947—1950 sind summarisch und stichprobenweise geprüft worden. Anstände irgendwelcher Art haben sich nicht ergeben."

Präsident: Ja, der Landeskirchentag hat auch davon Kenntnis genommen. Ich danke Ihnen, Herr Abg. Glemser, für die Durchführung der Prüfungen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Unter Punkt 3 standen auf der Tagesordnung die bereits bei der Aufzählung der Eingänge erwähnten Eingaben des Kirchenbezirks Leonberg und des Pfarrers Kiefner in Friolzheim wegen Einrichtung einer kirchlichen Verwaltungsstelle in Leonberg. Nach Beratung des Ständigen Ausschusses, insbesondere nach Darlegung des Standpunkts des Oberkirchenrats, hat der Ständige Ausschuß beschlossen, daß auf beide Eingaben nicht vom Ständigen Ausschuß, sondern nur von seinem Präsidenten geantwortet werden soll. Diese Antwort ist in der Zwischenzeit ergangen. Hiermit sind die Eingaben erledigt. Hievon ist auch lediglich Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es wurde von mir, auch nach Rücksprache mit der Kirchenleitung, geantwortet, daß die Betreuung der Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Leonberg durch die kirchliche Verwaltungsstelle Stuttgart gewährleistet ist und somit die Errichtung einer besonderen kirchlichen Verwaltungsstelle allein für den Bereich des Kirchenbezirks Leonberg nicht in Betracht kommt.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zu Punkt 4 „Sonstiges" hat der Referent des Oberkirchenrats berichtet, daß ein Abgeordneter des Landeskirchentags die Kirchengemeinden seines Bezirks geradezu aufgefordert habe, möglichst hohe Ausgaben in ihren Haushaltsplänen einzustellen. Dazu wurde vom Ständigen Ausschuß festgestellt, daß ein solches Verhalten natürlich nicht möglich ist. Der betreffende Abgeordnete soll darauf noch persönlich hingewiesen werden. Damit habe ich über alle Tagesordnungspunkte des Ständigen Ausschusses berichtet.

* **Präsident:** Danke Sehr! Wir dürfen nun die Grußworte unserer Gäste hören.

* Pfarrer Dr. **Barner,** Heidelberg (Gast aus Baden): H chwürdigster Herr Landesbischof! Herr Präsident! Liebe Brüder und Schwestern des Landeskirchentags!

(Dr. **Barner**)

Ich kann es kaum mehr zählen, wie oft ich schon an Ihren Sitzungen und Tagungen teilgenommen habe. Ich kann es auch nicht mehr ermessen, wann ich am herzlichsten und wärmsten von Ihrem Präsidenten begrüßt und von Ihnen in Ihrer Mitte aufgenommen wurde. Ich nehme einmal an, daß es heute am herzlichsten war! Ich darf Ihnen herzlichste Grüße bringen. Wir haben erst in der vergangenen Woche unsere Landessynode gehabt. Da baten mich der Herr Landesbischof, der Präsident und die Mitglieder der Landessynode, Sie alle bestens zu grüßen.

Ich bin diesmal wieder hierhergekommen mit einem vielfältigen Interesse an den Gegenständen Ihrer Tagung. Zunächst bin ich gespannt, wie Sie das Thema der kirchlichen Trauung und auch das der kirchlichen Trauung Geschiedener nun endgültig beantworten werden. Wir in Baden stehen noch davor, dieses Problem auch einmal in unserer Lebensordnung zu behandeln und später in unserer Agende eine entsprechende Lösung desselben aufzunehmen. Ich will also hierin viel lernen.

Ferner bin ich gespannt, wie Sie mit dem Problem der politischen Tätigkeit der Geistlichen fertig werden. Wir haben ja, wie Sie aus Ihrer Vorlage sehen, vor einigen Jahren darüber schon verhandelt und ein Gesetz geschaffen, das sich in den bis jetzt politisch ruhigen Zeiten bewährt hat und hoffentlich auch in stürmischen Zeiten bewähren wird.

Dann haben wir vor 8 Tagen das Disziplinargesetz der EKD angenommen und ich möchte wünschen, daß es Ihnen auch gelinge, dieses Gesetz zu übernehmen mit den Ergänzungen und Veränderungen, die wir Landeskirchen daran vornehmen dürfen. Es würde doch die Annahme des Disziplinargesetzes von Ihrer Seite die Stellung der EKD stärken.

Die weltpolitische Lage ist in den vergangenen 8 Tagen sehr ernst geworden. Leider sprechen Kanonen und Bomben wieder ihre häßliche, teuflische Sprache. Auch ist es bei Ihnen wie bei uns so, daß die Kirche, nein der einzelne Pfarrer, ja der einzelne Christ, gefragt werden nach einem Wort zur Lage! Das Wort der Kirche zur Lage kann aber nur das eine, ewige Gotteswort sein, von Gottes Gericht über die Sünde und von Gottes Gnade über den bußfertigen Sünder! Dieses ewige Wort möge uns geschenkt werden in einer Form, daß es zum Wort der Stunde werde! Ich wünsche Ihnen für Ihre Verhandlungen jetzt, daß Sie die Form und den Weg finden für dieses ewige Gotteswort hinein in unsere so friedlose Zeit und Welt!

* **Präsident:** Wir danken sehr für dieses Wort.

* Dekan Kirchenrat **Söllner,** Hersbruck (Gast aus Bayern): Es ist mir eine Freude, daß ich beauftragt bin, Gruß und Segenswünsche der Bayerischen Landessynode und ihres Präsidenten, unseres Herrn Landesbischofs und des Landeskirchenrats zu überbringen. In unserer bayerischen Landeskirche ist ja der Vorsitzende des Württ. Pfarrvereins bereits Ehrenmitglied und spricht auch zu den Vorlagen und bestimmt ihren Weg mehr als er wohl selber oft ahnt. Wir haben in unseren nachbarlichen Kirchen dieselben Nöte, Fragen und Freuden. Es zeigt sich, daß dieselben Punkte auf der Tagesordnung erscheinen, die bei uns oder in Baden auf der Tagesordnung erschienen sind oder erscheinen werden.

Möchten all die Beratungen, alles was Sie raten, reden und beschließen, gesegnet und ein Segen sein für ihre Landeskirche und für die Gemeinde Jesu Christi auf Erden!

* **Präsident:** Ich danke Ihnen für dieses Wort und darf Sie, Herr Dekan Söllner und Herrn Pfarrer Dr. Barner bitten, die Herren Präsidenten Ihrer Synode zu grüßen und auch unsere Grüße und Segenswünsche Ihren beiden Herren Bischöfen zum Ausdruck zu bringen.

* Superintendent **Braecklein,** Weimar (Gast aus Thüringen): Hochwürdigster Herr Landesbischof! Herr Präsident! Hohe Synode! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, in dieser Sitzung des Landeskirchentages die Grüße des Landeskirchenrates der Thüringer Kirche, insonderheit unseres Herrn Landesbischofs, und unserer Synode und insbesondere ihres Präsidenten, Ihnen zu überbringen. Da es, wie ich annehme, das erste Mal ist, daß ein Thüringer unter Ihnen sein darf, ist es mir eine besondere Freude, diese Grüße Ihnen heute zu sagen. Wenn einer von uns bei Ihnen spricht, dann muß es zuerst ein Wort des Dankens sein für all das, was wir in Thüringen der württembergischen Kirche und dem Schwabenland überhaupt verdanken. Das betrifft mich persönlich von der Zeit an, in der ich im Elternhaus zum ersten Mal schwäbisch gehört habe, über die Zeit hin, in der ich zu Füßen Adolf Schlatters und Karl Heims gesessen habe, in die Zeit hinein, in der ich in Gefangenschaft mit manchem württembergischen Amtsbruder zusammengewesen bin, bis in diese Tage meines Amtes in meinen Superintendenturen, in denen von der guten Stadt Schwäbisch Hall nicht nur wirtschaftliche, sondern in einem echten Sinn eine geistliche Hilfe Jahr um Jahr uns zugeflossen ist. Wir in der Thüringer Synode sind aber auch aus einem anderen Grund dankbar, daß nun dieser Besuchsdienst zwischen uns und Ihnen stattfinden darf und stattfinden soll. Wir glauben nämlich, daß wir hin und her uns etwas zu sagen haben. Sie sind eine alte gegründete jahrhundertelang feststehende Landeskirche. Sie sind in der Kirchenkampfzeit eine intakte Landeskirche geblieben. Sie leben heute unter klaren durchsichtigen politischen Verhältnissen, wenn auch die Aussprache über die politischen Dinge auch bei Ihnen in die Tiefe gehen und auch Differenzen bringen. Wir dagegen sind eine sehr junge Kirche. Das ist eine Not und auch eine Freude, denn in unserer Generation, die wir nun 25 Jahre im Amt sind, ist diese Thüringer Kirche erst zu einer Einheit zusammengewachsen. Wir haben in den Jahren des Kirchenkampfes unter einer schweren Überfremdung gestanden. Aber wir haben in diesen Jahren nach dem Krieg erleben dürfen, daß dieser Kirchenkampf auch bei uns nicht umsonst gewesen ist. Und wenn wir heute in einer besonderen Not stehen — wir haben es nun einmal mit einem Staat zu tun, der den Marxismus-Leninismus als die Heilslehre vertritt und verbreitet —, dann meine ich, exerzieren wir das praktisch, was in Römer 13 und Apokalypse 13 steht, und von da auch dürfen wir Ihnen für das, was, wenn es Gottes Wille ist, noch kommen kann, etwas zu sagen haben. Und hier lassen Sie mich zuletzt noch eine Bitte anknüpfen. Ich möchte an das anknüpfen, was Sie, hochwürdigster Herr Landesbischof, am Eingang gesagt haben. Wenn einer von uns zu Ihnen kommt, dann steht sofort das gegenüber, was wir Ost und West nennen.

(Superintendent **Braecklein**)

Aber das, was jetzt in Ungarn und in Ägypten geschieht, ist doch wohl eine Weisung Gottes an uns, die wir zur Kirche Christi gehören, daß es im Tiefsten in dieser Welt um eine ganz andere Front geht als Adenauer oder Ulbricht. Daß es im Tiefsten um die eine große Front geht, Gott, der Herr der Welt, oder eine Welt in ihrer Not und Gottverlassenheit; und daß darum es überall um dieses Eine geht: Gesetz und Evangelium.

Verstehen Sie es bitte von da aus, wenn ich sage, wenn ich zu Ihnen kommen darf, dann ist das für mich das Große, das ich spüre, wie wir zwar an verschiedenen Frontabschnitten, aber ein und derselben Front darum kämpfen, daß dieser Welt, ob sie nun im Osten oder Westen ist, das einzige Wort gesagt werden kann, in dem Heil ist, und das ist das Wort Jesus Christus.

Präsident: Wir danken Ihnen sehr, Herr Superintendent, für dieses Wort. Wir müssen ja immer wieder von neuem erleben und es gestehen, daß unsere falsche Sicherheit durch Gott erschüttert wird, wenn er uns Menschen zuführt aus Mitteldeutschland, aus der Ostzone. Wir sind aber dankbar dafür, denn damit wird uns unser Bruder und unsere Schwester drüben wieder nähergerückt und das wollen wir als ein besonderes Geschenk betrachten. Zudem dient auch die Not, die Gott uns aufzeigt dazu, uns Gott näherzubringen, dann fließt auch ein Segen daraus fürs Geben und fürs Nehmen. Und dafür, daß wir von Ihnen und den Brüdern und Schwestern in der Ostzone viel nehmen dürfen, sind wir Ihnen besonders dankbar. Wir bitten, unseren Gruß an geeigneter Stelle zum Ausdruck zu bringen, vor allem Ihrem Herrn Bischof, dem Landeskirchenrat und dem Herrn Präsidenten Ihrer Synode. Wir freuen uns sehr, daß Sie bei unserer Bitte, einen Vertreter zu senden, gleich geschrieben haben: „Ständig". Das hat uns sehr gefreut.

Den Gruß unseres Freundes aus Schweden dürfen wir morgen früh hören.

Ich rufe nun auf: Punkt 4 der Tagesordnung: „Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Gesetzentwurf über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften". Es handelt sich um die Beilagen 20 und 23. Darf ich den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Autenrieth, bitten, das Wort zu ergreifen?

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zum zweitenmal ist mir heute schon die Aufgabe gestellt, aus der Höhe grundsätzlicher und tiefgreifender Erwägungen auf die Fläche juristischer und wirtschaftlicher Formalitäten herabzusteigen. Ich bitte Sie sehr herzlich, sehen Sie darin nicht einen Bruch mit dem, was uns alle bewegt, sondern halten Sie es mir zugute, daß es nun einmal meines Amtes ist, mehr die formaljuristische Seite zu betonen.

Zur Regelung der Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften hat der Oberkirchenrat einen ersten Vorentwurf bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ständigen Ausschusses mit dem Oberkirchenrat gemäß § 39 des Kirchen-Verfassungsgesetzes am 29. August 1956 vorgelegt. In dieser gemeinsamen Sitzung, die ich schon früher erwähnte, ist dieser Vorentwurf unter dem Vorsitz unseres Herrn Landesbischofs sehr eingehend und sehr gewissenhaft beraten worden. Aus dieser Beratung ist die Beilage 20 herausgewachsen, die Ihnen vorliegt, und die auch dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft vorgelegt worden ist.

Im Ausschuß für Recht und Wirtschaft wurde nach der sehr weisen Ordnung des § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung verfahren, indem zunächst über die einzelnen Paragraphen und dann erst über die Einleitung beraten wurde. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs liegt nämlich, wie aus seiner Überschrift hervorgeht, in der vermögensrechtlichen Regelung der Verhältnisse kirchlicher Amtsträger, die zu politischen Körperschaften gewählt werden, ein Mandat dazu annehmen wollen oder angenommen haben. Das sind zugleich die drei Stadien, von denen der Entwurf ausgeht. Hier handelt es sich um Fragen, die wenig ausgiebig für eine Diskussion sind, weil sie finanzrechtlicher Natur sind. Über sie werden die beiden zuständigen Referenten des Oberkirchenrats, Herr Oberkirchenrat Dr. Manfred Müller und Herr Kirchenrat Dr. Mayer berichten.

Von diesen vermögensrechtlichen Bestimmungen ist die Frage zu unterscheiden, wie man sich nun grundsätzlich zur politischen Betätigung von kirchlichen Amtsträgern einstellen soll. Diese Frage gehört, wie gesagt, nicht unter die vermögensrechtlichen Bestimmungen, andererseits aber war es nicht möglich, sie bei der vermögensrechtlichen Regelung ganz zu übergehen. Es wurde deshalb für zweckmäßig gehalten, sie in der Einleitung zu erwähnen und diese als Präambel an die Spitze des Gesetzes zu stellen (vgl. Beilage 20). Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft war allerdings bei der Besprechung dieser Präambel der Auffassung, daß sie in der vorgelegten ersten Fassung noch nicht die rechte Brücke zwischen den grundsätzlichen und den vermögensrechtlichen Fragen schlage. Der Oberkirchenrat hat deshalb in seinem Schreiben vom 25. Oktober 1956 eine neue Fassung vorgeschlagen, die folgendermaßen lautet:

„Das Amt der Verkündigung und Seelsorge hat allen Gliedern der Gemeinde zu dienen, welcher politischen Überzeugung sie auch anhängen. Der Pfarrer muß daher bei jeder politischen Stellungnahme, vor allem in der Öffentlichkeit, Rücksicht auf seine seelsorgerliche Aufgabe an allen Gemeindegliedern und auch die Gemeinschaft der Kirche erkennen lassen, wie dieses schon im Beschluß der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Mai 1949 (Abl. 33 S. 296) zum Ausdruck kam.

Für den Fall, daß ein Pfarrer sich zur Wahl in eine politische Körperschaft aufstellen läßt oder seine Wahl in den Landtag oder Bundestag annimmt, hat der Landeskirchentag zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse das folgende kirchliche Gesetz beschlossen das hiermit verkündet wird."

Dieser Einleitungssatz wird noch zu diskutieren sein, dagegen kann der Ausschuß für Recht und Wirtschaft die §§ 1 ff. des Gesetzes mit den Änderungen, die Sie in Beilage 23 vor sich haben, zur Annahme empfehlen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Verehrte Synode! Es gehört ja zu den erfreulichen Erfahrungen unserer Tage, daß die evangelischen Christen sich ihrer Verantwortung im politischen öffentlichen Leben mehr bewußt sind als in der Vergangenheit. Es ist im Grunde auch nicht zu verwundern, daß evangelische Christen, wenn sie ihre ersten Schritte auf dem politischen Parkett tun, nicht immer ganz sicher sind. Wir wollen uns darüber

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

nicht entsetzen, daß es da und dort unter uns zu Schwierigkeiten und Spannungen kommt. Die katholische Kirche kann dank ihrer hierarchischen Gliederung viel geschlossener dastehen und eindeutig politische Richtlinien ausarbeiten. Aber ich meine, wir sollten nicht immer nur politische Schwierigkeiten und Nöte sehen, sondern dankbar dafür sein, daß man im evangelischen Raum verschiedener politischer Meinung sein darf. Es ist zu hoffen, daß sich im Laufe der Jahre — aber es wird ein längerer Prozeß sein — gewisse Spielregeln des politischen Gesprächs und des politischen Handelns auch in der evangelischen Kirche durchsetzen werden. Aber diese kann man nicht erzwingen. Wenn nun der Oberkirchenrat den verliegenden Gesetzentwurf eingebracht hat, so blickt dieser auf eine längere Entwicklung zurück. Zunächst ist festzustellen, daß die Mehrzahl der Landeskirchen in Westdeutschland ein solches Gesetz erlassen haben, z. B. Bayern, Schleswig-Holstein, Baden, Kurhessen, Hannover, Pfalz und, soweit ich sehen kann, zuletzt Hessen-Nassau und das Rheinland. Wir standen vor der Frage, ob wir ein solches Gesetz überhaupt einbringen sollten. Der Herr Landesbischof war bisher immer der Meinung, wir sollten es möglichst vermeiden. Aber die Schwierigkeiten, die sich da und dort in der Praxis ergeben haben, scheinen es doch notwendig zu machen. In einem ersten Entwurf war daran gedacht, die politische Betätigung des Pfarrers unter eine gewisse Ordnung zu bringen. Man hat das wieder fallen lassen. Gewiß, die Pfarrer sind ja nicht nur Amtsträger der Kirche, sondern auch Glieder ihres Volks und sie haben auch politische Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Weiter ist es erfreulich, daß unsere Pfarrer — zum Teil leidenschaftlich — Anteil nehmen an den Geschicken ihres Volkes. Man kann ihnen wirklich nicht vorwerfen, daß sie abseits ständen und sich um das nicht kümmerten, was in ihrem Dorf, in ihrem Land, in ihrem Volk geschieht. Außerdem wird man einem Pfarrer nicht die politische Tätigkeit verbieten können, wenn man nicht mit dem Grundgesetz in Schwierigkeiten kommen will. Wenn wir nicht gerade in Deutschland lebten, in einem Volk, das alle Fragen so schnell auf die grundsätzliche Ebene hebt, dann wäre — denken wir an England — das Problem der politischen Betätigung der Pfarrer völlig anders gestellt. Aber da nun die Gefahr besteht, daß durch die politische Betätigung ein Pfarrer von seiner Hauptaufgabe abgezogen und das Evangelium verdunkelt wird, wenn er sich in den Kreis der politischen Leidenschaften hineinziehen läßt und da nicht zuletzt der seelsorgerliche Zugang zu einem Teil der Gemeinde erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird, schien es doch notwendig, daß man wenigstens das Allerwichtigste sage. Es wird ja unter uns darüber Einigkeit bestehen, daß ein Pfarrer, der ein besonderes Amt in der Kirche neben anderen christlichen Brüdern und Schwestern hat, auch in besonderer Weise der Zurückhaltung sich befleißigen muß in all den Dingen, die etwa seinem Hauptamt schädlich oder gar abträglich sein können. Es ist ja gar nicht nur das politische Gebiet, wo wir von einem Pfarrer Zurückhaltung erwarten. Es war zu prüfen, welchen Inhalt das Gesetz umfassen soll. Soll z. B. das Problem der Verwendung des Pfarrertitels auf Plakaten politischer Parteien behandelt werden? Weiter war die Frage, wie weit das Gesetz greifen soll. In § 10 des rheinischen Gesetzes heißt es: „Pfarrer, die mit oder ohne Auftrag von politischen Gruppen oder Parteien politische Aufgaben übernehmen wollen, haben vorher Umfang und Art dieser Aufgabe der Kirchenleitung anzuzeigen. Die Kirchenleitung kann die Übernahme solcher Aufgaben untersagen." Dies ist die weitestgehende Formulierung. Auf der anderen Seite steht das Gesetz von Hessen-Nassau. Dort heißt es in § 23: „Der Pfarrer hat das Recht zu politischer Betätigung. Dieses Recht wird bestimmt und begrenzt durch die Rücksicht auf sein Amt und seine Gemeinde." Der Oberkirchenrat ist zu dem Ergebnis gekommen, daß er auf alle Reglementierung der politischen Tätigkeit des Pfarrers als solche verzichten will, weil das Anliegen, um das es uns allen geht, nicht in Paragraphen faßbar ist. Wir glaubten deswegen, daß im § 1 nicht von „Zurückhaltung" geredet werden sollte, weil man über diesen Begriff im Zweifelsfall streiten könnte. Wir wollten uns beschränken auf Bestimmungen, die nur die Dienstverhältnisse des Pfarrers berühren, der einer politischen Körperschaft zugehört. Wie Sie wohl gesehen haben, ist aufs ganze nur Zugehörigkeit zu Bundestag und Landtag berührt. Es ist aber in § 2 eine allgemeine Ordnung vorgesehen, daß ein Pfarrer, der sich zur Wahl für eine politische Körperschaft aufstellen lassen will, dies vorher anzuzeigen hat. Wenn ich es ganz konkret sagen darf, da wir gerade vor den Kommunalwahlen stehen: Es sollte ein Pfarrer, wenn er sich in einen Gemeinderat wählen lassen soll oder will, vorher davon dem Oberkirchenrat Mitteilung machen, damit man darüber mit ihm sprechen kann. Nicht mehr als eine Mitteilung wird gefordert. Ich habe in der letzten Zeit, ehe dieses Gesetz rechtskräftig geworden ist, solche Gespräche geführt. In einem Fall habe ich abgeraten, im anderen Fall nicht. Auf diese Weise könnte den Pfarrern am Ort vielleicht doch noch der eine oder andere überörtliche Gesichtspunkt gesagt werden. Was er dann tut, ist seine Sache. Im übrigen müssen alle Beamte Nebenbeschäftigungen ihrer Behörde mitteilen.

Sodann war zu überlegen, welcher Kreis von kirchlichen Mitarbeitern durch das Gesetz berührt sein sollte. Auch dies ist bei den Landeskirchen verschieden geregelt. Am weitesten geht Hannover, das nicht bloß die Pfarrer und Kirchenbeamten, sondern auch alle Angestellten, sogar der Kirchengemeinden, in das Gesetz einbezieht und sie bei politischen Mandaten vor die Wahl stellt: politisches Mandat oder Amt. Auch an dieser Stelle wollten wir möglichst wenig weit gehen und nur das Amt der Seelsorge hineinbeziehen. Die einzige Ausnahme bildet der Oberkirchenrat, weil wir der Meinung waren, daß die Mitglieder des Kollegiums doch so sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen, daß eine parteipolitische Tätigkeit eines Kollegialmitglieds mit dem Amt nicht vereinbar sei. Dagegen haben wir verzichtet auf alle Beamten, soweit sie nicht Theologen sind, und auf alle Angestellten. Es bleibt also einem Angestellten unbenommen, sich für eine politische Arbeit zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, daß wir mit dieser Bestimmung an der untersten Grenze dessen geblieben sind, was nötig ist.

Da ich nicht zu den Rechtsfragen Stellung zu nehmen habe, will ich nur noch eines hier anfügen: Sie haben gesehen, daß in dem Vorspruch allgemeine Bemerkungen über die Tätigkeit des Pfarrers im politischen Raum gemacht sind. Die Präambel ist nicht eine Vorschrift, sie ist eine allgemeine Richtlinie. Sie soll in einem Augenblick gegeben werden, da nicht unmittelbar Landes- oder Bundestagswahlen zur Diskussion stehen, so daß

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

es sich nicht um eine Lex Maier oder Schulze handelt, sondern um die sachliche Regelung von Dienstverhältnissen kirchlicher Amtsträger.

Sie finden in der Begründung den Text des Beschlusses der Kirchenkonferenz aus dem Jahr 1949. Wir wollten an dieser Stelle die Verbundenheit mit der ganzen EKD zum Ausdruck bringen. Zur rechtlichen Seite wird Herr Kirchenrat Dr. Mayer das Wort nehmen.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die jetzt vom Oberkirchenrat vorgeschlagene Überleitungsformel nach dem neu gefaßten 3. Satz der Präambel zeigt schon deutlich, daß das Gesetz nicht die aktive politische Betätigung von Pfarrern verbieten oder erschweren will, sondern es soll lediglich die dienstrechtlichen Folgen bei Übernahme eines politischen Mandats im Bundestag oder Landtag regeln. Wie Sie schon gehört haben, steht die Württ. Landeskirche mit solcher Regelung nicht allein da, und sie geht auch nicht den anderen westlichen Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland voran. In § 1 des Entwurfs ist der Personenkreis umschrieben, auf den das Gesetz angewendet werden soll. Herr Dr. Müller hat dazu schon das Notwendige gesagt. Ich darf noch hinzufügen, daß die Landeskirche natürlich nur für die in ihrem unmittelbaren Dienst stehenden Pfarrer eine solche Regelung treffen kann. Pfarrer, die nur mittelbar im Dienst der Landeskirche stehen, können nicht erfaßt werden; da müßten die unmittelbaren Dienstherren, also etwa die Werke der Inneren Mission und der Äußeren Mission, entsprechende Ordnungen treffen. Daß es sachlich nicht gerechtfertigt ist, einen weiteren Personenkreis zu umfassen, wurde auch schon gesagt. Die Bestimmung des § 2 soll es ermöglichen, daß ein Pfarrer, der ein politisches Mandat übernehmen will, nicht die endgültige Zusage hiefür gibt, bevor nicht die Kirchenleitung die Möglichkeit gehabt hat, mit diesem Pfarrer noch eine Aussprache über sein Vorhaben zu halten. Dabei soll mit ihm auch die Frage erörtert werden, was seine Gemeinde zu seinem Vorhaben sagt. Im übrigen muß sichergestellt werden, daß rechtzeitig das Erforderliche wegen einer Stellvertretung und der Amtsnachfolge dieses Pfarrers getan werden kann.

In § 3 des Entwurfs soll klargestellt werden, daß die Trennung von politischer Funktion und kirchlichem Amt schon im Stadium der Kandidatur vollzogen werden muß. Dies bedeutet für den betr. Pfarrer ohne weiteres die Verpflichtung, sich während des Wahlkampfes aller pfarramtlichen Dienste zu enthalten; es bedeutet nicht, daß er gehindert ist, etwa im Verwandten- oder Bekanntenkreise eine Trauung oder eine Taufe vorzunehmen, wenn er die Zustimmung des an sich zuständigen Pfarrers hierfür hat. Durch die Beurlaubung soll sich an den Bezügen des Pfarrers nichts ändern, da der Übergang in ein politisches Amt zu dieser Zeit noch nicht endgültig ist. Die Möglichkeit einer Kürzung der Bezüge der unständigen Pfarrer ist dadurch gerechtfertigt, daß diese noch nicht in einem so engen, lebenslänglichen Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen wie die ständigen Pfarrer. Die Beurlaubung endet kraft Gesetzes mit der endgültigen Annahme des Mandats.

Zu § 4 des Entwurfs: Es ist dies vielleicht der wichtigste Punkt, über den noch in der Diskussion gesprochen werden müßte. In einzelnen Landeskirchen treten die Pfarrer bei Annahme eines Bundestags- oder Landtagsmandats in den Wartestand. Der Oberkirchenrat schlägt jedoch für die Landeskirche die Versetzung in den Ruhestand vor. Die Übernahme eines kommunalen Mandats soll bei dieser Regelung ausgenommen werden, da der parteipolitische Charakter solcher Mandate ganz stark zurücktritt gegenüber der örtlichen praktischen Aufgabe. Die Gründe für die vorgeschlagene Ruhestandslösung sind im wesentlichen folgende: Die Loslösung vom kirchlichen Amt zugunsten eines politischen Amtes soll nicht zu stark von der finanziellen Seite her begünstigt werden. Bei der Wartestandslösung würde das Wartegeld grundsätzlich 80 % der jeweiligen ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge betragen, während der Ruhegehalt je nach Länge der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit, die der betr. Pfarrer schon zurückgelegt hat, erheblich weniger sein kann. Weiter ist kein einleuchtender Grund vorhanden, die kirchliche Regelung günstiger zu gestalten als die staatliche. Dienst- und Anstellungsverhältnisse der Pfarrer und Kirchenbeamten werden auch sonst vielfach in Angleichung an die staatliche Regelung geordnet.

Nach dem Ruhegehaltsgesetz der Landeskirche wird der ständige Pfarrer erst nach 10jähriger ruhegehaltsfähiger Dienstzeit die Ruhegehaltsberechtigung erhalten. Es ist also für die, bei denen diese Voraussetzung noch nicht erfüllt ist, eine besondere Regelung notwendig, wie sie in § 4 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen wird. Die Gründe, die oben schon genannt worden sind, gelten auch für das Ausscheiden der unständigen Pfarrer bei Übernahme eines politischen Mandats im Landtag oder im Bundestag. Sie sind nur auf Widerruf angestellt.

In § 5 wird geordnet, daß die Rückkehr in den landeskirchlichen Dienst sowohl den ständigen wie den unständigen Pfarrern offengehalten werden soll. Vorübergehend können sie auch mit ihrer Zustimmung einen Stellvertretungsdienst erhalten. Bei der Gleichstellung der Zeit eines politischen Mandats mit der kirchlichen Dienstzeit soll in wirtschaftlicher Hinsicht ebenfalls der Grundsatz gelten, daß Pfarrer, die ein politisches Mandat übernehmen, insgesamt nicht bessergestellt werden als ihre anderen Amtsbrüder.

Präsident: Ich danke. Wir treten nun ein in die 1. Lesung des Gesetzes, und zwar nach § 39 der Geschäftsordnung befasse wir uns zuerst der Reihenfolge nach mit den Artikeln, Paragraphen und Titeln, zuletzt mit Einleitung, Schluß und Überschrift der Vorlagen.

Ich eröffne deshalb die Aussprache in der 1. Lesung zu § 1.

* **Schäf:** Ein staatlicher Religionslehrer hat den Wunsch ausgesprochen, daß sie hier auch mit eingeschlossen werden. Was in der Präambel über die Gefährdung der Verkündigung gesagt ist, gelte ebenso auch für die Religionslehrer, bloß mit dem Unterschied, daß das in einem geschlossenen Schulraum stattfindet, und daß die Schüler viel weniger im Stande sind, sich dagegen zu wehren, als dies etwa die Gemeinde kann. Ich glaube, daß der Grundsatz richtig ist, und daß es deshalb nötig wäre, die Religionslehrer mit einzuschließen. Gesetzlich geht das nicht ohne weiteres, weil diese staatliche Religionslehrer sind. Aber die Kirche hat ja ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht, und wenn nun etwas Derartiges vorliegt, kann die Kirche gegebenenfalls diesem Lehrer das Recht zur Erteilung von Religionsunterricht entziehen; dann müßte er eben

(Schäf)

andere Fächer geben wie Philosophie, Deutsch usw. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf hinweisen, daß ja früher ganz selbstverständlich der Stand des Militärs, insbesondere auch die Offiziere, von jeder politischen Betätigung ausgeschlossen war. Wenn ich recht im Bilde bin, gilt eine ähnliche Bestimmung auch für Richter. Es ist also keine so außerordentliche, neue und fremdartige Maßregel, sondern sie bliebe durchaus im Rahmen dessen, was schon früher geschehen ist und was auch heute geschieht. So möchte ich also darum bitten, daß die hauptamtlichen Religionslehrer mit eingeschlossen werden in diesen § 1.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Dies ist für uns nicht möglich, weil wir einen Pfarrer, der aus dem unmittelbaren Dienst entlassen und Staatsbeamter geworden ist, nicht in den Ruhestand versetzen können. Er ist beim Staat, wir haben keine Verfügung über seine Anstellungsverhältnisse. Ich halte den Weg, daß man ihm die kirchliche Erlaubnis zur Erteilung von Unterricht entzieht, nicht für gangbar. Wenn wir aus solchen Gründen einen Pfarrer nicht mehr Religionslehrer sein lassen, so kommen wir in außerordentlich schwierige Verhältnisse. Der Staat hat seinerseits Bestimmungen geschaffen. Ein Beamter, der ein Landtagsmandat annimmt, tritt in den einstweiligen Ruhestand, wenn er bei den obersten Landesbehörden Amtmann und mehr ist oder Richter oder Staatsanwalt oder bei Regierungspräsidien, Landesbehörden, höheren Sonderbehörden planmäßiger Amtmann und mehr ist. Der Staat müßte also auf Grund eines besonderen Gesetzes die Studienräte für Religionsunterricht hier einfügen. Man wird einem Religionslehrer an höheren Schulen im Blick auf die Präambel unseres Gesetzes sagen müssen: bitte beachte, daß die Präambel grundsätzlich auch für Dich gilt. Rechtliche Handhaben aber sind hier nicht gegeben.

Präsident: Das geht ja auch schon aus der Begründung hervor.

Daur: Herr Präsident, ist es gestattet, zu dem Gesetzentwurf im Ganzen ein grundsätzliches Wort zu sagen?

Präsident: Jawohl.

* **Daur:** Wir alle empfinden die Schwierigkeiten, die zur Vorlage dieses Entwurfs geführt haben. Die parteipolitische oder gar parlamentarische Tätigkeit eines Pfarrers kann zu ernsten Konflikten führen. Ich glaube aber, daß solche Schwierigkeiten auf dem vorgeschlagenen Weg nicht überwunden, sondern nur verdrängt werden. Solche Verdrängung ist aber nicht hilfreich, sondern gefährlich. Meine Bedenken sind 1. historischer Natur. In einem Land, in dem Männer wie D. Wurm, Lic. Esenwein und andere als Abgeordnete verschiedener Parteien im Landtag saßen, solch ein Gesetz zu beschließen, empfinde ich geradezu als beschämend. 2. juristischer Natur. In der Württembergischen Verfassung stehen die Worte: „Wer sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub. Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus seinem Dienst oder Arbeitsverhältnis aus diesem Grunde ist unzulässig." Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, scheint mir zwar nicht unbedingt dem Wortlaut, aber ganz offenkundig dem Sinn und Geist dieses Verfassungsparagraphen zu widersprechen. 3. politischer Natur. Haben wir das Recht, durch ein solches Gesetz der staatlichen Gemeinschaft unseres Volkes wertvolle Kräfte von vornherein zu entziehen, worauf dies Gesetz doch praktisch hinausläuft? Die katholische Kirche lehnt etwas Derartiges mit vollem Recht ab. Katholische Geistliche sitzen im Landtag und im Bundestag. Soll es politisch befähigten und innerlich berufenen evangelischen Theologen verwehrt oder auch nur in der vorgesehenen Weise erschwert werden, einen wichtigen Dienst für Volk und Staat zu tun? 4. theologisch-religiöser Natur. Die Zweiteilung, das zweierlei Recht für „Geistliche" und „Laien" ist unevangelisch. Man spricht von Ärgernis, das durch parteipolitische oder parlamentarische Tätigkeit des Pfarrers erregt werden könnte. Wird nicht ein entschieden für das Gute sich einsetzender Pfarrer immer wieder Ärgernis erregen in diesen oder jenen Kreisen? Denken Sie etwa an den Kampf gegen den Alkoholismus. Es gibt andere, bessere Wege, der nicht zu leugnenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Wenn ein Pfarrer — es ist zu erwägen, ob es richtig ist, hinzuzufügen: „im Einverständnis mit seinem Kirchengemeinderat und seinen kirchlichen Vorgesetzten" — ein politisches Amt übernimmt, so könnte und müßte, meine ich, die Frage seiner bestmöglichen Vertretung im Pfarramt durch einen Vikar oder Nachbarschaftshilfe von Fall zu Fall geregelt werden. Hüten wir uns, daß nicht in unserer Kirche an Stelle des Gesetzes des Geistes der Geist des Gesetzes tritt.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube, daß der Herr Abg. Daur doch etwas in das Gesetz hineingelesen hat, was nicht drinsteht und was gar nicht gemeint war. Ich erinnere daran, daß, soweit ich es im Augenblick übersehen kann, alle Landeskirchen außer Westfalen ein solches Gesetz haben. Die Notwendigkeit eines solchen fängt an praktischen Äußerlichkeiten an. Ich frage, ob ein Bundestags- oder Landtagsabgeordneter von heute — das ist der Unterschied zur Zeit von Herrn Landesbischof D. Wurm — noch die Zeit hat, ein kirchliches Amt auszufüllen. Wegen der Bestellung eines Vikars fragen Sie einmal Herrn Oberkirchenrat Betsch, der vielen kranken Pfarrern keinen Vikar geben kann, weil keiner da ist. Die Folge der Forderung von Herrn Abg. Daur wäre also, daß die Gemeinden nicht versorgt werden könnten, weil keine Pfarrer da sind. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ohne Klärung dieser Frage der Pfarrer Anspruch auf sein ganzes Gehalt hätte. Wäre dies richtig? Die Abgeordnetentätigkeit ist eine mehr oder weniger hauptberufliche geworden. Der Abgeordnete muß von seinen Bezügen aus dem Bundestag oder Landtag leben. Es muß also zu einer rechtlichen Regelung kommen, denn man kann nicht davon abhängig bleiben, ob der Herr Abg. Maier auf einen gewissen Prozentsatz und der andere Abg. Müller auf einen anderen Prozentsatz verzichtet. Das Gesetz bestimmt, daß er die Bezüge eines Pensionärs bekommt. — Weiter: es soll dem Pfarrer durch dieses Gesetz die Möglichkeit gegeben sein, auf eine Reihe von Jahren politische Aufgaben wahrzunehmen und sie dann wieder zurückzugeben. Ich würde es wiederum nicht für möglich halten, daß er für die Dauer seines Mandats in seiner Amtswohnung bleibt und dadurch eine geregelte Besetzung des Pfarramts unmöglich

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)

macht. Es kann nicht der Abgeordnete im Pfarrhaus sitzen, der Pfarrer aber in irgendeiner Mietwohnung, sofern eine solche überhaupt zu finden ist. — Und endlich: man wird nicht sagen können, daß die katholische Kirche mehr erlaubt als wir. Die Erfahrung lehrt, daß im Bundestag eine ganze Reihe von evangelischen Pfarrern sitzen. Außerdem gäbe dieses Gesetz dem Pfarrer, der nun die Pflicht in sich fühlt, ein politisches Mandat zu übernehmen, eine legitime Möglichkeit, um dieses Amt zu erfüllen. Aber wie gesagt, das Entscheidende ist, daß wir den Pfarrer nicht ersetzen können in seiner Gemeinde, daß das Pfarrhaus für den Stelleninhaber frei sein muß, und daß wir in den Gehaltsfragen eine saubere, klare, rechtliche Lösung haben müssen. Um dies, verehrte Abgeordnete, kommen Sie nicht herum.

Simpfendörfer: Daß eine rechtliche Regelung dieser Frage notwendig ist, glaube ich auch. Aber andererseits habe ich die Befürchtung, daß durch dieses Gesetz doch gerade viele Menschen in ihrem Glauben bestärkt werden, daß die Politik nun einmal etwas Unschönes und Unchristliches ist. Und zweitens, daß doch auch etwas daran ist an dem Parteiensystem, daß da etwas faul ist. Wir unterscheiden ja jetzt im Gesetz zwischen der großen Politik und der kleinen Politik, der Kommunalpolitik. Im Hinblick auf unsere politische Entwicklung und auf die Jugend bedauere ich dies. Es würde unserer Politik fürwahr gut tun, wenn gute evangelische Politiker und evangelische Pfarrer auch bei uns wären, und gerade uns Laien würde sicher ein abgestellter Pfarrer sehr wertvolle Dienste tun in der Politik.

Ich glaube andererseits, daß es notwendig ist, daß ein Pfarrer, sobald er ein politisches Amt annimmt, etwa im Bund oder Land, er zurücktritt von seinem Amt als Geistlicher, weil er es ja nicht schaffen kann. Ich glaube aber doch, daß diese Fälle so einzeln sind bis jetzt, daß man, um Fehltritte einzelner — ich glaube, daß dieser Gedanke doch dabei erwogen wurde bei dem Entwurf, weil Überschreitungen oder Fehltritte vorgekommen sind — ein Gesetz geschaffen wird, das könnte man sicher auf andere Art und Weise regeln. Man sollte diese Fehltritte nicht durch ein Gesetz maßregeln, sondern sollte da den brüderlichen Weg suchen.

Jahn: Wenn ein Pfarrer Bundestagsabgeordneter wird, halte ich es in den meisten Fällen für ausgeschlossen, daß er noch sein Pfarramt versehen kann. Im Bundestag sind zur Zeit 5 oder 6 evangelische Theologen, und nur einer von ihnen hat noch eine Gemeinde mit 3500 Seelen, die er deshalb versehen kann, weil er sich in der Hauptsache auf die Plenarsitzungen beschränkt. Auch wenn in einem Ausschuß irgendwie etwas Besonderes zur Beratung steht, ist er da. Er muß öfters seine Bundestagsarbeit zurückstellen, um in seiner Gemeinde sein zu können. Dieser eine Mann ist aus der Hessischen Kirche und hat von seiner Gemeinde her, wie mir berichtet worden ist, kaum Schwierigkeiten. Er hält den Dienst in seiner Gemeinde dadurch aufrecht, daß er einen sehr großen Mitarbeiterstab hat, und er auch seine Kirchengemeinderäte zur aktiven Gemeindearbeit heranzieht; nicht nur zum Opferzählen, sondern hier müssen Krankenbesuche und dergleichen durch die Kirchengemeinderäte gemacht werden. Ich will nur sagen: es dürfte in den meisten Fällen nicht möglich sein, beides nebeneinander zu haben, denn die Tätigkeit im Bundestag, das weiß ich ja aus meiner eigenen Erfahrung, wenn man in der Ausschußarbeit, wo die Hauptarbeit geleistet wird, seinen Einfluß geltend machen will, dann muß man eben einfach da sein. Im anderen Fall hat man eben diese Einwirkungsmöglichkeiten nicht. Die Ausschußsitzungen beginnen am Dienstag früh, nachdem am Montag die Fraktionsvorstände beraten haben. Das bedeutet für uns, die wir im Süden wohnen, daß wir am Montag abreisen müssen. Und wenn am Freitagnachmittag die Plenarsitzung um 2 Uhr zu Ende ist und der Zug ist schon weg, was häufig der Fall ist, dann sitzt man bis abends und kommt spät in der Nacht heim. Diejenigen, welche von Oberschwaben kommen, bleiben in der Regel in Stuttgart sitzen. Damit ist dann die ganze Woche weg. Wir haben zur Zeit einen 3-Wochen-Arbeitsturnus: 2 Wochen in Bonn, 1 Woche im Wahlkreis, in der er vielleicht in der Gemeinde sein kann, wobei er allerdings damit rechnen muß, daß Besprechungen, die im Zusammenhang mit seinem Mandat stehen, anfallen und erledigt werden müssen. Im übrigen bin ich dankbar für diesen Theologen und auch für die anderen, die noch da sind. Es tut uns sehr gut, wenn wir hin und wieder grundsätzliche Fragen, etwa, nur um ein Beispiel zu nennen, die Eherechtsreform, mit solchen Leuten durchsprechen können. Wir haben großen Gewinn, wenn wir mit diesen Brüdern im Pfarramt auch einmal gerade diese grundsätzlichen Dinge besprechen können. Es ist doch einfach so, daß wir Nichttheologen da eben nicht immer das nötige Rüstzeug haben und wir sehr dankbar sein müssen, wenn solche Männer aus der Erfahrung der Gemeindearbeit heraus uns hier mit Ratschlägen an die Hand gehen können.

* **Faigle:** Wir sind in grundsätzliche Fragen über das ganze Gesetz hineingeraten. Können wir dann nicht doch die Präambel vorausnehmen? Es scheint mir ein Unterschied zu sein, ob wir mit dem Gesetz einfach die rechtliche Stellung des Pfarrers festlegen, der ein Bundestags- oder Landtagsmandat bekommen hat, oder ob wir zugleich von der Rücksichtnahme gegenüber der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der seelsorgerlichen Aufgabe des Pfarrers reden. Wenn man die politische Betätigung des Pfarrers auch gesetzlich etwas zurückdrängen will, könnte ich nicht zustimmen, obgleich ich bezüglich der politischen Betätigung der gleichen Meinung bin. Wenn durch das Gesetz aber nur die rechtliche Seite geregelt werden soll, sieht die Sache ganz anders aus.

* **Präsident:** Geht das nicht ganz klar hervor aus dem Text des Entwurfs? Es wäre natürlich bedauerlich, wenn mehr daraus herausgelesen werden wollte, als tatsächlich drinsteht. Ich habe die erste Lesung von § 1 aufgerufen und bitte, daß man dabei bleibt.

* **Nestle:** Gibt es zur Zeit Personen, die unter § 1 des Gesetzentwurfs fallen, die im Landtag oder Bundestag sind?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Zur Zeit haben wir keinen, aber die §§ 1 und 3 wären gelegentlich bei Kandidaturen für den Landtag oder Bundestag akut geworden. Manchmal geht es ja auch um Leute, die mehr oder weniger Zähl-Kandidaten sind.

Glück: Ist der Personenkreis, der in § 1 gemeint ist, ganz geklärt, wenn immer von den Studienräten in

(Glück)

staatlicher Stellung die Rede ist? Wie ist es mit den Pfarrern für Religionsunterricht, die ja doch von der Kirche angestellt sind?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** In der Begründung zu § 1 ist glaube ich alles gesagt und es ist klar, daß man nicht einen Religionslehrer, der zufällig, weil der Staat bereits eine Stelle geschaffen hat, beim Staat ist, anders behandelt wird, als einen anderen, der zufällig, weil noch keine Stelle geschaffen ist, bei der Kirche ist. Die Dinge müssen möglichst einheitlich behandelt werden. Verehrte Abgeordnete, wir haben uns bemüht, den Kreis der Betroffenen so klein als möglich zu machen, gerade auch wegen des Anliegens von Bruder Daur.

* **Präsident:** Weitere Wortmeldungen zu § 1 in erster Lesung sind nicht eingelaufen. Wer für § 1 ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe? Gegen 3 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Darf ich noch darauf aufmerksam machen, daß mir eben Kollege Stöckle noch sagt, daß der Studienrat für Religionsunterricht Heieck vom Staat in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird, weil er mehr als Amtmann, Landesbeamter und nunmehr Landtagsabgeordneter ist.

Dr. **Pfleiderer:** Er ist ja nicht bei einer obersten Landesbehörde. Schulen sind doch keine obersten Landesbehörden. Das gilt doch nur für Ministerien.

* Oberkirchenrat **Stöckle:** Heute ist dieser Notruf an mich gekommen. Es zeigt sich praktisch, daß sich ein Landtagsmandat einfach nicht verträgt mit einem Lehrauftrag an einer Schule. Der Lehrauftrag ist einfach nicht durchzuhalten und jetzt wird um einen Vikar gebeten und diesen Vikar haben wir nicht. Irgendwie müssen wir sehen, wie wir mit dieser Sache fertig werden. Die Schule leidet Not dadurch, daß der Religionsunterricht nicht gegeben werden kann. Wenn es natürlich ein Pfarrer für Religionsunterricht wäre, der auf diese Weise ausfallen würde, wäre das genau derselbe Fall.

Präsident: § 2 ist aufgerufen.

* Dr. **Schmitt:** Im ganzen Entwurf ist kein Wort von der Gemeinde. Bei Luther und im Korintherbrief ist die Auffassung vom Pfarramt anders als sie diesem Gesetz zugrunde liegt, und ich meine deswegen, bevor wir nicht das Pfarrstellenbesetzungsgesetz, was in Vorbereitung sein soll, erörtert haben und über das Wesen des Pfarramtes und seine Zuordnung, ich meine die primäre Zuordnung des Pfarrers zu seiner Gemeinde, verhandelt und die Sache geklärt haben, sollten wir so ein Gesetz nicht machen. Also der Vergleich mit dem Offizier oder der Vergleich mit dem Staatsbeamten ist ja justament das, was Martin Luther stets bekämpft hat und gesagt, so ist es in der Welt, so ist es auch in Rom, weil ja Rom Welt ist, deswegen haben sie ja auch einen Papst und haben einen Kirchenstaat usw. Aber so soll es bei euch nicht sein.

Jahn: In § 2 scheint mir eine Sache nicht ganz klar zu sein. Da steht drin: „wenn ein Pfarrer sich zur Wahl für eine politische Körperschaft aufstellen lassen will ...". Was wird in diesem Zusammenhang eine politische Körperschaft genannt? Ich komme deshalb zu dieser Frage, weil man ja Bund, Land, Gemeinde unterscheidet. Das sind drei Körperschaften, die bestimmte Aufgaben haben. Der Bundestag ist reine Legislative. Der Landtag ist Legislative, das Gemeindeparlament ist sowohl Legislative als auch Exekutive, insofern als es sich um Aufgaben handelt, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen durchzuführen sind. Für ihren Bereich, soweit Gemeindeordnungen und Gemeindesatzungen zu erstellen sind, wie im Stadtrat von Stuttgart, da kann dann vom Gemeinderat als von einer Legislative gesprochen werden. Wäre es nicht besser, anstatt politische Körperschaften diese drei Körperschaften namentlich hier hereinzubringen?

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Die Sache ist deswegen schwierig, weil auch z. B. der Kreisrat in Frage kommt. Außerdem gibt es alle möglichen politischen Körperschaften. Es war absichtlich so formuliert und ich möchte noch einmal daran erinnern, daß dem Pfarrer in keiner Weise gesagt wird: Du darfst das nicht, sondern man möchte darüber mit ihm noch einmal ins Gespräch kommen. Ich würde den Pfarrer fragen: Hast Du mit Deinem Kirchengemeinderat über die Frage gesprochen? Man muß auch dies, wenn ich es einmal deutlich sagen darf, individuell entscheiden. Wenn man formulieren würde: „bedarf der Zustimmung des Kirchengemeinderats", so würde dies in einem Fall ein echtes Gespräch und im andern Fall lediglich eine Formsache sein. Deswegen wollten wir die Sache individuell behandeln können. Den einen müßten wir fragen, ob er ein offenes Gespräch geführt hat, dem andern zureden können. Der Oberkirchenrat verlangt gar nicht, daß ihm eine letzte Bestimmung über die politische Tätigkeit eines Pfarrers zusteht. Es ist nicht wie im Rheinland, wo die Kirchenleitung eine politische Tätigkeit untersagen kann. Wenn der Pfarrer trotzdem in den Gemeinderat oder Kreisrat geht, kann ihn der Oberkirchenrat auf Grund dieses Gesetzes nicht hindern.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte zur Vermeidung von Mißverständnissen darauf hinweisen, daß der § 2 vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft in einer abgeänderten Fassung vorgelegt worden ist. Es gilt also Beilage 23, worin der Wortlaut gerade aus den Gesichtspunkten, die in der Diskussion erwähnt worden sind, abgeändert worden ist.

* Dr. **Pfleiderer:** Da es sich beim § 2 in seiner neuen Fassung noch deutlicher als in der alten um die Herstellung eines vorbereitenden Gesprächs, eines seelsorgerlichen Gesprächs handelt, so scheint mir die Anregung des Herrn Abg. Dr. Schmitt sehr beherzigenswert, daß wir hier nicht nur den Oberkirchenrat einschalten, sondern daß wir auch hier gleich sagen: „seinem Kirchengemeinderat und dem Oberkirchenrat". Dann sind, glaube ich, auch die Bedenken von Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller hier beseitigt, dann würde der Oberkirchenrat auf alle Fälle mitbeteiligt sein. Aber es scheint mir richtig zu sein, daß wir hier die Ordnungsvorschrift für den Pfarrer erlassen, daß er, ehe er eine solche Entscheidung trifft, sich auch mit denen, denen er in erster Linie zu dienen hat, nämlich auch mit den Vertretern seiner Gemeinde, darüber in Verbindung setzt.

(Dr. **Pfleiderer**)

Ich darf mir vorbehalten, einen dahingehenden Antrag auch noch schriftlich einzureichen. Die Frage des Herrn Abg. Jahn scheint mir nicht beantwortet zu sein, ob wirklich „politische Körperschaft" so klar ist, daß jeder Pfarrer weiß, in welchen Fällen er diese Mitteilung zu machen hat und in welchen er sie unterlassen kann.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich habe gegen den Zusatz, der eben gemacht worden ist, gar nichts einzuwenden. Ich würde nur vorschlagen, nicht zu sagen „seinem Kirchengemeinderat", denn es ist nicht seiner, sondern der Kirchengemeinderat seiner Gemeinde. In der Sache sind wir uns völlig einig. Es müßte etwa „dem örtlichen Kirchengemeinderat" heißen.

Präsident: Ja, wie soll man sagen: dem örtlichen Kirchengemeinderat?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** „Dem Kirchengemeinderat" würde genügen.

Präsident: Also: „dem Kirchengemeinderat".

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Auf die Frage des Herrn Abg. Jahn würde ich antworten: Ich glaube, es wäre nicht gut, wenn man nun einen Katalog anfertigen würde. Es gibt politische Körperschaften, die zu Zeiten starke weltpolitische oder sonst in der Öffentlichkeit stehende Akzente haben. Zu anderen Zeiten kann die Situation ganz anders sein. Es ist doch deutlich, daß damit im normalen gemeint sind: Bundestag, Landtag, Gemeinderat, Kreisrat. Aber ich würde sie nur nicht aufzählen. Wenn z. B. ein Pfarrer in das führende Gremium der LVA gerufen würde, so würde ich das außerordentlich begrüßen. Trotzdem würde ich ihn bitten: sei so freundlich und sprich noch einmal mit uns darüber.

* **Leibing:** Ich bin dankbar für die geänderte Form des § 2, möchte lediglich in Erwägung stellen, diesen § 2 in seiner erweiterten Form noch zu erweitern auf Gemeinde- und Kreistage, da bei den Kreistagen sowie in den Städten ebenso politische Parteien tätig sind wie in den Landes- und Bundesparlamenten.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Gerade deswegen warne ich davor, daß man aufzählt. Es ist immer schlecht, wenn man einen Katalog macht. Wenn wie im Rheinland gesagt würde: Der Oberkirchenrat kann ihm die Übernahme eines Mandates oder die Mitarbeit in dieser Körperschaft verbieten, dann wäre es meines Erachtens unbedingt notwendig, daß man völlig glasklar feststellt, welche Körperschaften gemeint und welche nicht gemeint sind. Da es sich aber nur um einen Rat handelt, halte ich es für nützlich, wenn man die Sache offenläßt. Ich will Ihnen noch etwas sagen: Der politische Referent des Oberkirchenrats ist sogar dankbar, wenn er weiß, daß der Pfarrer X in dieser und der Pfarrer Y in jener politischen Körperschaft ist. Lieber soll der Pfarrer eine Postkarte oder einen Brief zu viel als zu wenig schreiben.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Was politische Körperschaften sind, ist klar und braucht nicht aufgezählt zu werden. Es ist überhaupt das Bestreben bei Gesetzen, alles was kurz und knapp in eine Formel gefaßt werden kann, zusammenzufassen, wenn das möglich ist, ohne undeutlich zu werden. Da es klar ist, was politische Körperschaften sind, halte ich es für gerechtfertigt, daß nur dieser Sammelbegriff in dem Gesetz gebraucht wird. Was der Herr Abg. Leibing meint, sind, wenn ich es recht verstanden habe, keine politischen Körperschaften, sondern sozialpolitische Gremien oder ähnliches. Auch der Beirat einer LVA oder sonstige Gremien ähnlicher Art fallen nicht darunter.

* **Lindel:** Bei dem Antrag, auch den Kirchengemeinderat hereinzunehmen, habe ich Bedenken. So könnte sich der Kirchengemeinderat als Vorgesetzter des Pfarrers ansehen. Was geschieht aber, wenn der Kirchengemeinderat einen Mann ablehnt, während ihn der Oberkirchenrat für geeignet hält? Wer hat in diesem Fall das Übergewicht?

Präsident: Dann gibt es ein Gespräch und der Abg. Dr. Schmitt will ja, daß es zu solchen Gesprächen führt.

Lindel: Aber davor muß man Sorge haben, daß nicht der Kirchengemeinderat in diesem Stück der Vorgesetzte des Pfarrers wird.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Mitteilung an den Kirchengemeinderat ebenso wie die an den Oberkirchenrat gibt ja den beiden Kollegien kein Recht, politische Betätigung zu untersagen. Es soll nur die Möglichkeit eröffnet werden, daß über das Vorhaben gesprochen wird. Es ist berechtigt, wenn gesagt wird, daß auch der Kirchengemeinderat diese Möglichkeit erhalten soll. Im übrigen ist es in der Praxis auch ohne eine solche Bestimmung so, daß sich mancher Kirchengemeinderat als Vorgesetzter des Pfarrers fühlt.

* **Leibing:** Ich wollte zum Ausdruck bringen, daß ich dankbar wäre, wenn in der veränderten Form des § 2 das Wort Körperschaften wegfiele. Meines Erachtens ist weder der Bundestag noch der Landtag eine Körperschaft, dasselbe dürfte zutreffen für Kreistage und für einen Gemeinderat.

Mein Antrag geht nun dahin, zu formulieren:

„Hat ein Pfarrer eine Kandidatur für ein politisches Gremium angenommen ..."

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Bundestag und Landtag wie auch der Gemeinderat sind in der jeweiligen Verfassung verankerte Organe der staatlichen bzw. kommunalen Willensbildung. Deswegen ist der Ausdruck „politische Körperschaften" nicht unrichtig, wie Herr Abg. Leibing vielleicht meinte. Das Wort „Gremium" ist auch nicht deutlich genug, weil dann diese Verankerung in der Verfassung, dieses Deutlichwerden, daß es sich um ein verfassungsmäßiges Organ handelt, nicht klar zum Ausdruck kommt. Es ist außerdem auch ein unschönes Fremdwort.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nicht alle Pfarrer, die unter dieses Gesetz fallen, haben einen Kirchengemeinderat. Wenn der Kirchengemeinderat in dem Gesetz erwähnt werden sollte, so müßte wohl gesagt werden, daß dies sich auf Gemeindepfarrämter bezieht. Im übrigen war schon bisher daran gedacht gewesen, den Kirchengemeinderat gegebenenfalls in die Erörterun-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

gen der Frage einzuschalten, ob ein Pfarrer ein politisches Amt in dieser Weise, wie es dieses Gesetz im Auge hat, übernehmen soll. Wir haben es nicht für nötig gehalten, hierüber in diesem Gesetz ausdrücklich etwas zu sagen, weil es durchaus im Ermessen des Oberkirchenrats stehen würde, auf Grund der Anzeige des Pfarrers, daß er die Absicht habe, ein politisches Mandat zu übernehmen, ihm auch den Hinweis auf den Kirchengemeinderat zu geben.

Leibing: Wenn meine Formulierung „Gremium" abgelehnt wird, so möchte ich vorschlagen: „ein politisches Mandat".

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Es dürfte dann aber nicht heißen „zur Wahl für ein politisches Mandat". Man wird in eine politische Körperschaft gewählt oder übernimmt ein politisches Mandat. Aber hier wird von der Wahl gesprochen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte den Herrn Abg. Leibing fragen, ob seine Bedenken gegen das Wort „Körperschaft" vielleicht damit zusammenhängen, daß er meint, es sei damit eine Rechtsperson bezeichnet. Ist es so? (wird bejaht). Das ist nicht der Fall. Hier müßte es eindeutig heißen: „Körperschaft des öffentlichen Rechts" oder „Körperschaft des privaten Rechts". Wir können das Wort „Körperschaft" nehmen, weil es auch im Sprachgebrauch des täglichen Lebens einigermaßen richtig verstanden wird.

Präsident: Wir haben vorhin gehört, daß der Ausdruck „dem Kirchengemeinderat" nicht immer paßt, weil manche Pfarrer, um die es sich handelt, keinen Kirchengemeinderat haben. Nun ist ein Antrag eingelaufen von Herrn Abg. Dr. Pfleiderer, in § 2 zu sagen: „so hat er hievon dem Oberkirchenrat und gegebenenfalls dem Kirchengemeinderat rechtzeitig Mitteilung zu machen". Dagegen erhebt sich wohl kein Bedenken.

* **Dipper:** Da in unseren Kirchengemeinderäten auch politische Einflüsse wirksam sein könnten, ist es nicht ratsam, diese Angelegenheit ausdrücklich im Gesetz festzulegen. Eine entsprechende Regelung in den Ausführungsbestimmungen ist vorzuziehen.

* **Präsident:** Sie schlagen also vor, den Wortlaut des Entwurfs zu lassen bei § 2 (Dipper: Ja).

* D. **Rückert:** Ich möchte noch einmal für den Antrag des Abg. Dr. Pfleiderer eintreten. Es ist ja dem Kirchengemeinderat ebensowenig wie dem Oberkirchenrat eine entscheidende Funktion eingeräumt. Ich empfinde es als eine Selbstverständlichkeit, daß ein Pfarrer, wenn er zu kandidieren beabsichtigt, mit seinem Kirchengemeinderat darüber spricht. Wenn wir es dem Kirchengemeinderat nicht zutrauen, daß er darüber sachlich mit seinem Pfarrer spricht, dann ist es ja überhaupt sehr schlimm, und wenn wir ihn unter der Voraussetzung, daß er dazu nicht fähig sei, auch weiterhin in unserer kirchlichen Ordnung von solchen Funktionen dispensieren, dann lernt er es nie (Heiterkeit).

* **Präsident:** Ich höre gerade, daß ein neuer Antrag gestellt ist, und zwar zu § 2. Ich möchte bitten, nur die Beilage 23 vor sich zu haben und darin nach dem Wortlaut des Antrags vom Ausschuß, wo es heißt: „Mitteilung zu machen, ehe er Zusagen gibt", noch hineinzusetzen „Gemeindepfarrer (auch unständige) haben gleichzeitig dem Kirchengemeinderat Mitteilung zu machen".

Nun stimmen wir ab über § 2 im Wortlaut von Beilage 23 mit diesem Zusatz.

Dr. **Pfleiderer:** Darf ich vorschlagen, nicht „gleichzeitig" zu sagen, sondern „außerdem"? Man soll doch niemand daran hindern, das vorher seinem Kirchengemeinderat zu sagen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Warum sollen die Unständigen hier besonders erwähnt werden? Sie sind doch in § 1 schon aufgeführt.

Nestle: In § 1 ist der Unterschied zwischen Gemeindepfarrer und unständige Pfarrer. Deshalb sollten sie zur Deutlichkeit auch in §§ 2 und 3 genannt werden.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Wenn Sie den Kirchengemeinderat in dieser Fassung hereinbringen, dann kann man mit Recht fragen, warum dann beim Unständigen nicht der Gemeindepfarrer genannt wird. Dieser müßte zwar dem Kirchengemeinderat und dem Oberkirchenrat Mitteilung machen, aber nicht seinem Gemeindepfarrer. Warum nicht dem Dekan? Die erste Fassung „gegebenenfalls dem Kirchengemeinderat" war viel besser und klarer, als ein besonderer Satz, der der Sache unerwünschtes und auch unnötiges Gewicht gibt.

Nestle: Der Gemeindepfarrer ist ja bisher Vorsitzender des Kirchengemeinderats; also erhält ja dieser als erster die Mitteilung des Unständigen. Zweitens erscheint mir „gegebenenfalls" nicht scharf genug.

* **Präsident:** Aber die Unständigen könnte man nach dem, was wir jetzt von der Bank des Oberkirchenrats gehört haben, wohl weglassen.

* **Bauer:** Ich bin schon jahrelang Mitglied des Kirchengemeinderats in Waiblingen. Wenn nun einer unserer Pfarrer sich als Kandidat für den Gemeinderat, den Kreistag, den Landtag oder für den Bundestag zur Verfügung stellen würde, dann würde ich mich wirklich bedanken, wenn dem Kirchengemeinderat gesagt würde: „Kirchengemeinderat, du hast in dieser Angelegenheit nichts zu sagen". Trotzdem bin ich aber der Meinung, daß nicht im Gesetz bestimmt werden sollte, daß der Kirchengemeinderat zu hören ist. Meiner Ansicht nach genügt es, wenn dies in die Ausführungsbestimmungen aufgenommen wird.

* Dr. **Schmitt:** Vorschlag: „so hat er dies unverzüglich seiner Gemeinde und dem Oberkirchenrat mitzuteilen".

Präsident: Ja, wenn er dann mit seinem Kirchengemeinderat schlecht steht, dann sagt er es der Gemeinde und dem Kirchengemeinderat nicht. Ich weiß nicht, ob dieser Ausweg das Richtige ist.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ein Pfarrer müßte dann der Gemeinde mitteilen, er habe die Absicht, bei der und der Partei zu kandidieren. Danach teilt er das auch

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

dem Oberkirchenrat mit und dem Oberkirchenrat könnte es gelingen, den Pfarrer davon zu überzeugen, daß das nicht sein Weg sei. Dann muß der Pfarrer nachher wieder vor die Gemeinde hinstehen und sagen, es sei nun doch anders gekommen.

— Zwischenruf Dr. Schmitt: Jawohl, Gemeinde muß rein. —

* **Präsident:** Es genügt wohl, wenn das in eine Ausführungsbestimmung hineinkommt.

Der Antrag, über den wir nun abzustimmen haben, heißt: § 2 dahin zu ergänzen: „Gemeindepfarrer haben gleichzeitig dem Kirchengemeinderat Mitteilung zu machen".

Wer für diese Einschaltung ist in der Beilage 23 bei § 2, den bitte ich, die Hand zu erheben. Abgelehnt! Es bleibt also bei § 2 beim Wortlaut des Antrags des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Damit ist § 1 und § 2 in 1. Lesung angenommen.

Wann wir an die Fortsetzung der 1. Lesung dieses Gesetzes kommen, kann ich heute noch nicht sagen, voraussichtlich am Mittwoch, weil der morgige Tag in der Hauptsache der Trauungsagende gewidmet sein soll.

Ich schließe die Sitzung und bitte den Abg. Braun um das Gebet. (Geschieht.)

— Ende der Sitzung: 19 Uhr. —

Zur Beurkundung:

R. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Dienstag, den 6. November 1956

vormittags 9 Uhr

21. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller** und **Betsch**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt**, **Kuder**, Dr. **Pfleiderer**, **Jahn**, **Leibing** und Dr. **Autenrieth**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Bayrischen Synode: Dekan Kirchenrat **Söllner**-Hersbruck,
von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar,
aus Schweden: Pastor **Nordhall**,
von der Herrnhuter Brüdergemeine: Pfarrer **Marx**-Bad Boll.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 492, 493

II. Grußwort der Gäste:
Pastor Nordhall (aus Schweden) 492
Pfarrer Marx — Bad Boll 493

III. Antrag betr. Entsendung eines Telegramms an das Generalsekretariat des Ökumenischen Rats der Kirchen betr. Erhaltung des Weltfriedens:
Präsident Lechler 493, 502
Dipper 502
Abstimmung (einstimmig angenommen) . . 493, 502

IV. Bericht über das Ergebnis der Beratungen zum Entwurf für eine neue Trauungsagende (Beilage 14) und Beratung über die Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu (Beilage 26):
Berichterstatter Hermann . . . . . 493—498
Präsident Lechler 493, 498, 499, 500
Braun 498
Elsenhans 498
Lang I 498
Ilg 498
D. Rückert 498
Schäf 498
Faigle 499
Dr. Schlenker 499
Simpfendörfer 499
Daur 499
Schrägle 499, 500
Frick 499
Nestle 499
Gölz 500

Anträge hierzu: von
a) Abg. D. Rückert auf Zurückweisung an den Ausschuß für Lehre und Kultus;
b) Abg. Daur betr. Erprobung der neuen Agende in den nächsten Jahren
Präsident Lechler 500, 501, 502
Berichterstatter Hermann 500
D. Rückert 500
Daur 501
Prälat D. Metzger 501
Nestle 501
Lang I 501
Gölz 502
Abstimmung über den Antrag D. Rückert (Ablehnung) 502
Abstimmung über den Antrag Daur wird zurückgestellt 502

V. Bericht und Anträge des Ausschusses für Jugend und Unterricht über

1. Schaffung eines weiteren kirchl. Aufbaugymnasiums für Südwürttemberg:
Präsident Lechler 502, 503, 504, 505
Berichterstatter Claß 502, 503, 505
Lang I 503, 505
Schäf 503
Kirchenrat Dr. Dummler 504
Landesbischof D. Dr. Haug 505
Abstimmung (einstimmige Annahme) 505

2. Lehrerbildungsgesetz:
Berichterstatter Dr. Dürr 505, 506
Präsident Lechler 506
Lauk 506
Oberkirchenrat Stöckle 506

3. Bedeutung der humanistischen Schulbildung:
Berichterstatter Claß 505
Präsident Lechler 506, 507
Prälat D. Metzger 506
Oberkirchenrat Betsch 507
Schäf 507
Superintendent Braecklein — Weimar 507

VI. Fortsetzung der Verhandlungen über den Entwurf einer neuen Trauungsagende (Beilage 14 und 26) — siehe auch oben IV. —:
Präsident Lechler 507, 508, 511, 512, 513, 514
Braun 507
Dipper 508, 510, 512, 513, 514
Berichterstatter Hermann . 508, 510, 511, 512, 513, 514
Lang I 508
Prälat D. Metzger 508, 509, 513
Nestle 509, 512
Heiland 509
D. Rückert 509, 512, 514

Seite

Dr. Schmitt 509, 511
Faigle 509, 511, 512
Ilg 509
Rieß 510
Dr. Buddeberg 510
Gölz 510
Häfele 511
Prälat Pfeifle 511
Daur 512
Vizepräsident Dr. Weeber 512, 513, 514
Messer 513, 514
Annahme der Anträge VII und VIII in Beilage 26, 514, 515

VII. Antrag Schäf u. a. betr. Erziehungsfragen:
Präsident Lechler 515, 516
Schäf 515, 516
Ilg 515
Dipper 515
Dr. Dürr 515
Lang II 515
(Antrag zurückgenommen) 516

VIII. Bericht des Ausschusses für Lehre und Kultus über die Eingabe Herprich zur Konfirmationsordnung:
Präsident Lechler 516
Berichterstatter Hermann 516

Seite

IX. Bericht über die Badische Synode im November 1956:
Hermann 516

X. Eingabe der Konfessionskundlichen Arbeitsgemeinschaft Evang. Bund — Gemeindedienst betr. Auswirkungen des Reichskonkordats:
Präsident Lechler 516, 517
Glück 516
(Verweisung an die zuständigen 3 Ausschüsse) . 517

XI. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht zum Lehrerbildungsgesetz (siehe auch oben Ziff. V 3):
Präsident Lechler 517
Berichterstatter Dr. Dürr 517
Oberkirchenrat Stöckle 517
Oberkirchenrat Dr. Müller 517
Dipper 517
D. Rückert 517
(Antrag zurückgenommen) 517

XII. Geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 518
Rieß 518
Vizepräsident Dr. Weeber 518

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 (Neufassung) der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag.

Präsident: Ich eröffne unsere heutige Sitzung. Auf unserer Tagesordnung steht: Berichterstattung und Aussprache über die Trauungsagende. Ehe wir aber damit beginnen, darf ich noch sagen, daß von Herrn Dr. Ulrich Kunz, dem Leiter für den kirchenkundlichen Unterricht an der Diakonen- und Gemeindehelferschule auf der Karlshöhe, die Bitte ausgesprochen wurde, heute mit einer größeren Anzahl seiner Schüler hierher zu kommen. Er behandelt in diesem kirchenkundlichen Unterricht die Verfassung der Landeskirche. Ich freue mich, Herrn Dr. Kurz und seine Schüler begrüßen zu können. Ich hoffe, daß die Aussprache und das Referat für Sie interessant sein wird. Ich freue mich vor allem, daß gerade durch solche Kurse das Interesse der Kursteilnehmer an den auf weitem Rahmen stattfindenden Arbeiten des Landeskirchentags geweckt wird.

Und nun dürfen wir Herrn Pastor Nordhall, unseren schwedischen Gast, bitten, uns ein Grußwort der schwedischen Kirche zu sagen.

* **Pastor Nordhall** (Gast aus Schweden): Hochwürdiger Herr Landesbischof, hochverehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synode, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten!

Es ist mir eine große Ehre und Freude, an dieser Sitzung teilnehmen zu dürfen, und ich danke Ihnen, Herr Präsident, recht herzlich für Ihre Einladung.

Ich bin seit einigen Wochen in Württemberg als Stipendiat des Luth. Weltbundes, um das Leben der Württ. Evang. Landeskirche kennenzulernen. Diese Wochen sind mir zu einem großen Erlebnis geworden. Ich benütze die Gelegenheit, hier meinen herzlichen Dank für liebenswürdige Gastfreundschaft zu besorgen.

Die schwedische Fahne trägt, wie Sie schon wissen, ein gelbes Kreuz auf ihrem blauen Boden. Dieses ist symbolisch. Das Schwedenland und die Kirche dort gehören seit der Reformation miteinander eng zusammen. Wir erleben heute in unserer Kirche eine Art Erneuerung, vielleicht Erweckung, vor allem durch eine wachsende Anbetung vor Gott und einen zunehmenden Gebrauch des Heiligen Abendmahls. Die enge Zusammengehörigkeit mit dem Staat ergibt aber auch Probleme. Eine Neueinteilung des Landes in andere Pfarreien ist aktuell. Dabei ist in Frage gestellt, 200 Pfarrdienststellen einzuziehen. Ein solcher Schritt wäre selbstverständlich folgenschwer. Die Zusammengehörigkeit mit dem Staat wollen wir doch, wenn möglich, behalten. Wir haben die Freiheit, das Evangelium rein und klar zu verkündigen. Durch unsere Stellung als Staatskirche haben wir eine wertvolle Möglichkeit, mit dem ganzen Volk einen guten Kontakt zu bewahren.

Meinen Gruß aus Schweden möchte ich auf diese Weise gestalten: Heute vor mehr als 300 Jahren starb der Schwedenkönig Gustaf II. Adolf hier in Deutschland im Kampf für den evangelischen Glauben. Dieser König ist also tot, der evangelische Glauben und die evangelische Kirche leben aber. Wir in Schweden wollen unserem Vaterland treu sein. Wir wollen auch dem evangelischen Glauben treu sein. In dieser doppelten Treue wollen wir unsrem Herrn und Heiland dienen.

Gott segne diese unsre Arbeit daheim und die Arbeit der Evang. Landeskirche in Württemberg hier!

Präsident: Herr Pfarrer Nordhall, wir danken Ihnen herzlich für dieses warme Grußwort aus Schweden. Daß die schwedische Kirche in gutem Kontakt mit dem schwedischen Volk steht, ist etwas, was uns außerordentlich gut und warm berührt. Sie sprachen von einer schwedischen Erneuerung durch Abendmahl und die Anbetung. Das spricht uns ja sehr zum Herzen. Wir möchten nicht nur Schweden, sondern uns allen, der ganzen Welt, von Herzen wünschen, daß Jesus Christus sein Licht hindurchdringen lassen möchte, daß wir ihn erkennen und unsere Wege gehen im Aufblick zu ihm. Wir bitten Sie, die Leitung Ihrer Kirche herzlich von uns zu grüßen

(Präsident)

und ihr zu danken, daß wir Gelegenheit gehabt haben, einen Vertreter der schwedischen Kirche in Ihnen bei uns kennenzulernen und ihn bei uns aufnehmen zu dürfen.

Nun darf ich Sie, Herr Pfarrer Marx, bitten, uns noch im Namen des Herrn Bischofs der Herrnhuter Brudergemeine ein Grußwort zu sagen.

Pfarrer **Marx** — Bad Boll (Gast): „Herr, wir liegen vor dir mit unserem Gebet, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit." In diesem Gebet und in diesem Geist weiß sich die Herrnhuter Brüdergemeine eins mit ihren Brüdern und Schwestern in der Luth. Kirche Württembergs und ihren hier versammelten Vertretern. Ist es schon immer eine verantwortungsvolle und nicht leichte Sache, zu einer Synode zusammenzutreten, so könnte man sich ja in der gegenwärtigen ernsten, bitter ernsten Lage geradezu wie gelähmt fühlen und unfähig, überhaupt zu raten und zu tagen, wenn es nicht diesen Weg gäbe, der hier in dem von dem Propheten Daniel gesprochenen Wort gewiesen wird: den Weg der Buße und des Gebets. In diesem Sinne bitte ich, Ihnen, hochverehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident und Ihnen allen, die Sie hier zur Synode zusammengekommen sind, die Grüße und Segenswünsche der Direktion der Brüderunität und besonders von Bischof Steinberg übermitteln zu dürfen, bitte ich Sie, Sie im eigenen Namen als Hausvater des Kurhauses herzlich willkommen heißen zu dürfen. Wir freuen uns, daß Sie wieder Ihre Plenarsitzungen hier abhalten. Wir hoffen, daß Sie sich hier in Bad Boll und auch gerade hier im Kurhaus in einer Weise zu Hause fühlen, wie man es braucht, um positive Arbeit leisten zu können. Und nun segne Gott Ihre Arbeit!

Präsident: Danke sehr, Herr Pfarrer. Es ist sehr lieb von Ihnen, daß Sie uns im Namen des Herrn Bischofs Steinberg und auch in Ihrem eigenen Namen dieses Grußwort entboten haben. Wir freuen uns immer, nach Boll zu kommen, auch schon deshalb, um nach außen hin die guten Beziehungen zwischen der Landeskirche und der Herrnhuter Brüdergemeine zum Ausdruck zu bringen. Wir bitten, Herrn Bischof Steinberg herzlich von uns zu grüßen und Ihnen darf ich zugleich Dank sagen in Ihrer Eigenschaft als Gastgeber.

Es ist ein Antrag eingelaufen:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, ein Telegramm an die englische und französische Regierung zu senden folgenden Inhalts: Synode erbittet dringend Wiederherstellung der Autorität der UNO, sofortige Einstellung der militärischen Aktion in Ägypten und Aufforderung an Sowjet-Rußland, mit Ungarn dasselbe zu tun. Gott helfe Ihnen!"

Es wird aber wohl der richtige Weg sein, das Telegramm an das Generalsekretariat des Weltrats der Kirchen zu senden. Ich sehe, daß der Antragsteller damit auch einverstanden ist. Wir danken für diese Anregung und hoffen nur, daß das Telegramm von dort weitergeleitet werden kann. Wird zum Inhalt des Telegramms das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, daß diejenigen, die damit einverstanden sind, die Hand erheben. — Gegenprobe. Einstimmig angenommen.

Ich möchte aber doch bitten, daß der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit sich damit befaßt und dafür sorgt, daß im Laufe des heutigen Tages die Depesche nach Genf geht. Herr Pfarrer Riess ich bitte Sie, in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender dieses Ausschusses uns am Schluß der Mittagspause zu sagen, in welcher Form das Telegramm abgegangen ist.

Präsident: Nun rufe ich auf Tagesordnung Punkt 3: Bericht über das bisherige Ergebnis der Beratungen zum Entwurf für eine neue Trauungsagende, Beilage 14, und evtl. Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu, Beilage 26.

Die Berichterstattung übernimmt der Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus, Abg. Dekan Hermann, selbst.

Ich bitte ihn.

Berichterstatter **Hermann:** Die Frage nach dem rechten Sinn und der rechten Gestaltung der kirchlichen Trauung nach evangelischem Verständnis ist in vielen deutschen Landeskirchen vordringlich geworden. Die Erneuerung der Trauungsagenden ist dabei mehr nur der äußere Anlaß. Es zeigt sich allenthalben, daß wir weder von der Schrift noch von einer kirchlichen Tradition her einen feststehenden Grundriß für den Inhalt und die Form der kirchlichen Trauung überkommen haben, in den wir nun einfach einzeichnen könnten, wie sich das Einzelne uns heute darstellt, so daß es zum heutigen Menschen, zur heutigen Gemeinde so spricht, wie es soll. Es ist doch bezeichnend, daß der Entwurf für „die Trauung christlicher Eheleute", wie er der 2. Generalsynode der Vereinigten Evang. Luth. Kirche Deutschlands in Hannover in diesem Jahr vorlag, an einen Sonderausschuß zurückverwiesen wurde, nicht um einzelner Anstände willen, sondern weil in der Grundanschauung tiefgreifende Gegensätze aufgebrochen waren. Dieser Sonderausschuß hat denn auch Anfang Oktober in Hildesheim unter unserer Beteiligung das einzelne zurückgestellt und ist den Grundfragen nachgegangen: Was sagt das Neue Testament über Ehe und Eheschließung? Was lehrt uns die Geschichte des Eherechts und der Eheschließung im deutschen Raum? Und was ist von daher Substanz, Eigenart und Eigenform der kirchlichen Trauung in der heutigen Situation?

Zu dieser heutigen Situation ein kurzes Wort. Ehe ist eins der Notworte der Gegenwart. Deshalb ist im Umkreis dieser Not alles von besonderer Verantwortung, was wir hier ordnen können und sollen. Kirchliche Trauung ist dazu noch besondere volkskirchliche Not, ein richtiges Kreuz für viele gewissenhafte Pfarrer, und zwar nicht nur auf dem Sektor der Mischehe und der Trauung Geschiedener. Dazu zeigt die Statistik seit langer Zeit, daß keine kirchliche Handlung so viele Unterlassungen aufweist, wie die Trauung. Was ist daran schuld? Was bedeutet es für diese Frage, daß vor 100 Jahren die Kirche noch die ganze öffentlich-rechtliche Seite der Eheschließung in ihrer Hand hatte, wenn auch zu einem wesentlichen Teil als bürgerliche Rechtsträgerin und Beauftragte? War das, von der Kirche gesehen, normalere Zeit als heute, wo die obligate vorausgehende standesamtliche Trauung seit 80 Jahren deutsches Gesetz ist? Und sollten wir uns deswegen doch überlegen, ob wir dem katholischen Verlangen nach fakultativer Wiederherstellung der früheren Verhältnisse nicht sekundieren sollten?

Wir sind angesichts dieser Lage dankbar dafür, daß der vor einem Jahr ausgegebene Entwurf in seiner Begründung und im Entwurf selber der Gesamtfrage so umsichtig und sorgfältig nachgegangen ist. Aber es hat

(Berichterstatter **Hermann**)

sich bei unserer Arbeit im Ausschuß in 6 Sitzungstagen und bei der teilweise recht intensiven Mitarbeit der Kirchenbezirke und der einzelnen im Land gezeigt, daß grundsätzliche Klarheit immer noch unerläßlich ist und daß wir auch heute die grundsätzlichen Fragen nicht umgehen können, wenn wir Ihnen die Annahme dieser Agende empfehlen möchten. Deshalb wird, ohne daß ich damit aufhalten will, zuerst davon die Rede sein müssen. Ich will das tun in der Beantwortung folgender 4 Fragen:

1. Bedeutet die standesamtliche Trauung eine Beeinträchtigung der kirchlichen?
2. Was sagt uns Luthers Satz: Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft?
3. Begründet der Konsensus, der übereingekommene Ehewille des Mannes und der Frau die Ehe, so daß alles Übrige nur begleitende Funktion hat?
4. Was bedeutet die kirchliche Trauung für die Eheschließung und die Ehe derer, die sie begehren, und wie muß sie deshalb gestaltet sein?

Die erste Frage: Bedeutet die standesamtliche Trauung eine Beeinträchtigung der kirchlichen? Ich antworte aufs Ganze gesehen: Nein. Um das zu begründen, muß, wenn auch nur mit ganz groben Strichen, der geschichtliche Weg bis in unsere Gegenwart hinein aufgezeigt werden, wie sich auf dem Gebiet der Eheschließung die Anschauungen und Ordnungen gestaltet und gewandelt haben. Der Kirche lag von ihren Ursprüngen her daran, die Unauflöslichkeit und auf den Glauben gegründete Einmütigkeit der Ehe zu sichern und der Unordnung und Verwilderung in und außer der Ehe zu wehren. Wie die Ehe zu schließen sei, die der Kirche eine Schöpfungsordnung Gottes war unter dem Vorzeichen der Sünde und des Todes und deshalb auch der Erlösung durch Christus, dafür gab ihr die Schrift keine Anweisung mit. Die Kirche hat sich deshalb an vorhandene Anschauungen und Ordnungen angeschlossen. Bis ins Hochmittelalter herein geht so nebeneinander her zunächst der vom römischen Recht übernommene und bis heute wirksame Satz: Die bloße Übereinkunft der Ehegatten schafft die Ehe, nudus concensus facit nuptias. Der Gegenstand unserer dritten Frage. Dieser Grundsatz ist in unserem Raum übrigens doch wohl zu keiner Zeit so isoliert Anschauung und Rechtsvorstellung gewesen. Daneben stand nämlich, tief im Volk als germanisches Erbe verwurzelt, von alters her eine Reihe von Eheschließungsakten, die die Rechtsfolgen der Ehe in sich schloßen und in denen die Sippe, der Laie und nicht die Kirche als solche handelten und die beiden zusammengaben, auch wenn da und dort unter anderen Trauvermittlern auch der kirchliche Amtsträger beteiligt war. Der Kirchgang, die Brautmesse, hatte sich zwar eingebürgert, aber sie gehörte nicht in die Reihe der für eine rechtsgültige Ehe unerläßlichen Stücke.

Mit ihrer wachsenden Macht und mit ihrem Willen, gerade auf dem Rechtsgebiet des Volkslebens nach allen Seiten maßgebenden Einfluß zu haben, verbietet die Kirche im 12. Jahrhundert die Trauung durch Laien und erklärt im 13. Jahrhundert die Ehe zum Sakrament. Daß sie dabei bis heute lehrt, daß dieses Ehesakrament die Ehegatten sich gegenseitig spenden und nicht der Priester, schaltet andere Faktoren der Eheschließung für diesen zentral verstandenen Vorgang aus und sichert der Kirche einzigartiges Gewicht, auch wenn, wie wir das aus Luthers Traubüchlein kennen, der schon vor ihm vor die Kirchentür verlegte Akt der Konsensusfrage und des bürgerlich verstandenen Zusammengebens beibehalten wurde.

Der reformatorische Neuansatz beseitigt das Sakrament als unbiblisch, übernimmt die Doppelrolle, die der kirchliche Amtsträger vor und in der Kirche spielt, unterstreicht aber die Weltlichkeit dessen, was vor der Kirchentür oder anderwärts oder anderswie geschieht. Allerdings wird diese Weltlichkeit so sehr aus einem gesamtchristlichen Denken verstanden, daß dieser bürgerliche Akt vor der Kirchentür im Traubüchlein abschließen kann mit Jesu Wort: Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Luther will deutlich hier wie sonst das kirchliche Handeln zu seiner eigentlichen Aufgabe zurückführen und der Welt ihre gottgeordnete Sphäre zurückgeben, weil die Vermischung hier wie dort Schaden stiftet und vor allem der Kirche zur Versuchung wird.

Der weitere Weg auf evangelischer Seite ist diesem Ansatz insofern nicht treu geblieben, als schließlich doch die ganze öffentliche Trauung in die Kirche verlegt wurde und dann notwendig mit einschließen sollte, was von Haus aus und mit Recht wo anders beheimatet war und bleiben sollte. Die Kirche gewinnt damit nichts, wenn sie in eigene Regie übernehmen soll, was nicht ihre Sache ist. Ein Zuwachs an fremder Autorität ist für sie immer wieder zu einem Verlust an legitimer Autorität geworden. Es mußte wohl so kommen, daß im letzten Jahrhundert sich die Schwierigkeiten der Delegierung der gesamten öffentlichen Eheschließung an die Kirche so häuften, daß die Einführung der obligaten Zivil-trauung auch ohne den Kulturkampf Bismarcks unaufhaltsam war.

Ich meine nun gewiß nicht, daß das moderne Standesamt eine Erfüllung dessen sei, was Luther vorschwebte, und daß damit der Weltlichkeit der Ehe gegeben sei, was ihr vom Evangelium her zukommt. Weltlich und profan-säkular ist nicht dasselbe. Man kann nicht vergessen, daß dieser standesamtlichen Trauung zur Seite liegt ein Trümmerfeld von einst reich und volkstümlich ausgestalteten und mit Rechtsfolgen ausgestatteten Eheschließungsakten, an denen das Volk selbst in seinen Gliederungen beteiligt war. Was hier alles ins Private und weithin Verantwortungslose abgeruscht ist, das empfand ich beim Lesen der Bücher des siebenbürgischen Bischofs Teutsch in den farbigen Schilderungen dessen, was sich dort in dieser Beziehung bis in unsere Zeit herein erhalten hatte. So aber, wie unsere Welt geworden ist, würde ich denen Recht geben, die sagen: die Teilung zwischen staatlicher Eheschließung und kirchlicher Trauung ist sachlich wohl begründet und läßt ganzen Raum für legitimes echtes kirchliches Handeln, ohne alle Resignation, daß uns nicht das Stück daneben auch noch eingeräumt ist. Das Kreuz, von dem die Rede war, würde dadurch jedenfalls nicht leichter. Es soll so recht sein, daß uns die Volksmeinung zu Hilfe kommt, die immer noch für die kirchliche Trauung den eigentlichen Brautschmuck und weithin auch noch die Teilnahme der Sippe vorbehält. Der Kirchgang soll keine Winkelsache werden. Wir haben daneben keinen Anlaß, von dem standesamtlichen Tun gering zu denken. Dort steht auch das Ganze auf dem Spiel, und der Christ wird seinen Weg dorthin ernst genug nehmen. Es steht der Kirche schlecht an — darin sind wir mit der Begründung des Entwurfs einig —, wenn sie sich von

(Berichterstatter **Hermann**)

einer Geringschätzung dieses staatlichen Ringens um Ordnung und Klarheit auf einem so bedrohten Gebiet einen Zuwachs an Wertschätzung ihres eigenen Tuns verspricht. Aber es ist gut so, daß es sich hier um menschliches Recht handelt, und wir möchten nicht, daß sich das hereinmischt, wo das sola fide und sola gratia, allein durch den Glauben und allein durch die Gnade, alles beherrschen soll und darf. Gerade wo die Kirche so inmitten der Weltlichkeit der Welt ihre Aufgabe hat, kann und soll sie ihres ganz eigenen Auftrags froh sein.

Die zweite Frage: Was sagt uns Luthers Satz im Vorwort zu seinem Traubüchlein: „Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft"? Es ist der neuen Trauungsagende aus dem Land der Vorwurf gemacht worden, sie sei auf halbem Weg stehen geblieben. Sie hätte von Luther lernen sollen, daß zwar Verkündigung und Gebet in einem Gottesdienst für Eheleute, vielleicht auch Einsegnung kirchlich sinnvoll sei, nicht aber irgendeine Form von Trauung wie seither mit Traufrage und Traubekenntnis, und eine Feier und Handlung, die es noch einmal mit der Eheschließung zu tun habe. Die Ehe ist schon vorher geschlossen als ein weltlich Geschäft. Wir werden noch davon zu reden haben, was daran richtig ist und im Entwurf eingehalten ist.

Ehe und Eheschließung ist kein Sakrament. D. h.: uns ist gerade hier nichts aufgetragen und in die Hand gegeben, was im Erlösungswerk Jesu Christi einzigartige Gabe und Bedeutung in sich trüge. Ehe ist Gottes Gabe an den Menschen als solchen, an den Adam und die Eva, die Welt sind, wie er ihnen einen Leib und des Leibes Nahrung und Notdurft gegeben hat. Ich habe es für hilfreich gehalten, wenn Professor Mahrenholz in Hildesheim vergleichsweise an die Erklärung Luthers zur vierten Bitte des Vaterunsers erinnerte: Gott gibt das täglich Brot auch wohl ohne unser Bitten allen bösen Menschen — das ist ein weltlich Ding. Aber wir bitten in diesem Gebet, daß er's uns erkennen lasse und mit Danksagung empfangen unser tägliches Brot. Luther hat die Ehe den allergeistlichsten Stand heißen können. Sie ist ihm durchaus göttliche Institution. Das ist sie auch in ihrer weltlich verstandenen und geordneten Gestalt. Man muß sie nicht erst kirchlich weihen oder verklären. Auch der Christ hat sie und empfängt sie als Gabe wie das tägliche Brot; und was alles daran weltlicher Bezug ist, das mag so bleiben. Für Luther ist dieses Weltliche immer schon ganz durchblutet vom Glauben; er gibt es wahrhaftig nicht preis für das Evangelium, weil es weltlich ist. Aber es scheint mir nun ebenso deutlich zu sein, was Luther bei der Eheschließung für die Aufgabe der Kirche gehalten hat. Wenn er mehrmals sagt: „Wo sie es begehren", so wollte das ja nur allen Zwang fernhalten. Das hindert nicht — und die reformatorischen Kirchenordnungen haben es so verstanden —, daß die Kirche ihrerseits darauf hält, daß ihre Glieder die kirchliche Trauung als kirchliche Ordnung verstehen. Die Proklamation im Gemeindegottesdienst rückt auch in Luthers Traubüchlein alles Kommende unter den Gesichtspunkt einer kirchlichen Öffentlichkeit mit Namensnennung. Dann aber vergleicht er die kirchliche Feier mit der Einsegnung der Mönche und Nonnen, diesem erdichteten Stand, und sagt: „wie viel mehr sollen wir diesen göttlichen Stand (den Ehestand) ehren und mit viel herrlicher Weise segnen, beten und zieren". Er gibt deutlich die Form, die er vorschlägt, völlig frei. Er sagt das unumwunden. Und er will nicht an die Stelle des weltlichen Brauchs und der obrigkeitlichen Ordnung eine kirchliche Ordnung setzen. Und so ist es unter heutigen Verhältnissen gewiß in seinem Sinn, daß das kirchliche Handeln weltliche Ordnung sein läßt und respektiert, was dort geschehen ist und nicht wiederholt werden soll. Es soll mir aber niemand zumuten zu glauben, daß Luther beim Traubüchlein an ein bloßes Anhängsel zum regelmäßigen Gottesdienst gedacht habe, und daß von daher unsere Arbeit an einer ordentlichen Trauungsagende unter einem falschen Vorzeichen stehe und wir einer verdorbenen Tradition folgen, wenn wir an einer richtigen kirchlichen Trauung festhalten. „Mit viel herrlicher Weise segnen, beten und zieren" — das zieht keine engen Grenzen.

Die dritte Frage: Begründet der Konsensus, der übereingekommene, ausgesprochene Ehewille des Mannes und der Frau, also nach altem Begriff die Verlobung, die Ehe, so daß alles übrige nur begleitende Funktion hat? Eine gute Traurede hat schon immer die ganze kommende Ehe im Auge gehabt und nicht nur oder vor allem ihren Anfang. Aber auch wenn wir diesen Anfang für sich betrachten mit der Frage: Was ist hier Kern und was Schale?, was ist hier Fundament und was weiterer Ausbau?, dann wird es immer noch nötig und richtig sein, das Ganze der Eheschließung als ein Ganzes zu sehen, einschließlich des Familiären und ganz Intimen. Natürlich ist alles, was der Staat und die Kirche tut, darauf angewiesen, daß der Ehewille feststeht. Aber dieser Ehewille geht so oder so durch allerlei Bewährungsproben hindurch, ehe er zur gültigen Ehe geworden ist. Das ist so innerhalb der Familie, das ist wieder so vor der staatlichen Eheschließung, das ist noch einmal so bei der kirchlichen Trauung. Mir ist in Erinnerung ein Briefwechsel aus dem Krieg, wo zwei, die sich sehr verbunden fühlten, im Lauf dieses Briefwechsels völlig auseinander gekommen sind über der Trauung. Der Konsensus ist zerbrochen an der Trauung. Es gibt ja einen Ehewillen, den der Staat oder auch die Kirche nicht anerkennt. Das wird uns bei der noch ausgeklammerten Frage der Trauung Geschiedener zum Nachdenken zwingen. Dort war das vor der Einführung der Zivilehe im 19. Jahrhundert, wo es der Kirche eingeräumt war, eine heikle Aufgabe. Das ist jetzt noch eine merkwürdige Sache, daß wir zwar die Ehe als Ehe, das heißt aber als Gottes Gabe und Institution anerkennen, aber die Trauung verweigern.

Gewiß muß der Klarheit wegen auseinander gehalten werden, was alles zur Eheschließung gehört, und das Erste ist tatsächlich das Erste. Aber es war gut so, daß in Hildesheim der damit zusammenhängende Streit darum, wie die beiden bei der kirchlichen Trauung anzureden seien, als Eheleute oder als Brautleute, die Braut mit dem Mädchennamen, aufgegeben wurde. Das verschiedene Herkommen in den einzelnen Landeskirchen soll entscheiden. Wir verstehen, daß im Hintergrund die Frage stand, ob vom Standesamt her die Ehe perfekt sei. Ja und nein. Ja, denn wir fragen den Hans nicht mehr, ob er die Grete haben will. Das hat er gesagt, und dem bürgerlichen Recht ist damit Genüge getan. Nein, denn diese Vergewisserung genügt dem Christen nicht. Luther hat zwar vor der Kirchentür zu den beiden gesagt auf ihr Jawort: Was Gott zusammengefügt hat ... Aber er hat das ganz sicher nicht so verstanden: hier vor der Kirchentür oder vor dem Standesamt hat euch Gott zusammengefügt. Was soll hier der Zeitpunkt,

(Berichterstatter **Hermann**)

dieses punktuelle Denken, wo es sich so sehr um ein Ganzes handelt! Der Konsensus ist nicht ein erster, in sich abgeschlossener Akt, sondern er durchzieht alles, was jetzt weiter geschieht bei der Eheschließung und in der Ehe. Insofern kommt die Kirche in keiner Weise hintendrein, zumal es dem Volksdenken ja immer noch überlassen werden muß, wie sich für dieses Denken die Akzente verteilen.

Das führt zur letzten vierten Frage: Was bedeutet die kirchliche Trauung für die Eheschließung und die Ehe derer, die sie begehren und wie muß sie deshalb gestaltet sein? Das staatliche Gesetz sagt ausdrücklich, daß die kirchlichen Belange dadurch nicht berührt werden sollen. Dem Staat liegt daran, daß in seiner Mitte keine wilden, heimlichen Ehen sich bilden. Deshalb fordert er die öffentlich festgestellte Ehe, die Rechte und Pflichten in sich schließt. Auch die Kirche hält mit ihrer Trauung auf die ihr eigene Öffentlichkeit der christlichen Gemeinde. Deshalb die Proklamation vor der versammelten Gemeinde mit der Aufforderung zur Fürbitte. Es ist für die kirchliche Gemeinschaft und für den Aufbau der Gemeinde der Ehestand oder dann der Familie auch abgesehen vom persönlichen Glaubensleben der Ehegatten so wesentlich und wichtig, daß die Kirche allen Anlaß hat, ihrer Feier einen kirchlich-öffentlichen und keinen privaten Charakter zu geben. Deshalb die kirchliche Trauung, die auch im kleinsten Kreis, auch als stille Trauung, öffentlich gemeint ist. Es wird Aufgabe der Gestaltung der Feier sein, das deutlich zum Ausdruck zu bringen. Manche Ergänzung in der neuen Vorlage stammt daher.

Zunächst ein paar negative Bestimmungen: die Kirche gibt die Ehepaare nicht zusammen, sie bestätigt nicht, sie weiht nicht, sie ergänzt oder vervollständigt nicht. Ihr Tun erwächst ganz aus ihrem eigensten Auftrag. Sie hat von der Schrift her ein eigenes Wort an ihre Glieder, die weltlich ehelich geworden sind. Also ihre Trauung ist zum ersten Verkündigung, Schriftlesung, Standespredigt. Diese Verkündigung aber kann gerade jetzt nicht ohne Antwort bleiben. Was wäre angesichts dieser Verkündigung, die diese radikale Lebenswende ganz auf die Gnade und den Glauben gründet, ein stummes Hinnehmen? Hier muß doch wohl nicht noch einmal, sondern ganz anders gefragt und geantwortet werden, so wie die Kirche ihre Glieder vor Gott fragen darf. Deshalb als zweites das Traubekenntnis. Das dritte aber — auch in Luthers Traubüchlein der Kern der Feier, der sie zur Handlung macht — ist der Ehesegen, in dem das ganze Zusammenfügen, „Zusammenjochen" Gottes seiner segnenden Hand anvertraut wird. Diese drei Stücke: Verkündigung, Bekenntnis und Segnung, abgesehen vom Gesang und Gebet, bestimmen die Gestalt der kirchlichen Trauung. Das ist wohl kein biblisch vorgegebener Rahmen, aber eine gute biblische Tradition. Es wäre nach dem Vorgang anderer Landeskirchen noch zu fragen, ob nicht die Möglichkeit einer Abendmahlsfeier aus Anlaß der Trauung angeboten werden sollte. Das wird man in besonderen Fällen im Traugespräch nahelegen können, wie es der Anhang tut.

Von der volkskirchlichen Not her, daß oft genug die Voraussetzungen für eine so gestaltete Trauung einfach fehlen, wird die Traufrage — mag sie heißen, wie sie will — am meisten angefochten. Dazu noch ein kurzes Wort. „Ihr veranlaßt sie zum Lügen" — das wird niemand leicht nehmen. Aber wenn das so wäre, ist dann nicht die ganze Feier vom Menschen her gefährdet? Wir waren im Ausschuß nicht der Meinung, daß man eine Agende maßgebend von solcher Not her gestalten dürfe. Es ist sehr fraglich, ob dem in seinem Gewissen bedrängten Pfarrer damit geholfen ist, daß wir ihm und den Eheleuten das Bekenntnis ersparen. Es wird doch, wie bei der Konfirmation, die Feier verpflichtend verstanden, auch wenn wir keine Frage stellen, und es wäre zu fragen, ob sie so falsch verstanden ist. Wir werden von dieser Not her zur Einfachheit alles dessen aufgerufen sein, was hier gesprochen wird, und wir verstehen alle, wie wichtig in solcher Lage das vorausgehende Traugespräch ist, das sich nun doch allmählich ganz anders als seither durchsetzt.

Ein letztes Wort zur Sprache der Agende. Man hat vom Land her namentlich die Ansprachen in den beiden Feiern, die im Notfall die freie Traurede ersetzen können, aber auch anderes beanstandet, weil es zu wenig die Sprache des heutigen Menschen spreche. Gewiß muß die Verständlichkeit für den heutigen Menschen ein Hauptanliegen sein. Aber was dem freien Wort eher erlaubt ist, daß es den heutigen Gesprächston annimmt und stärkere Gegenwartsfarben aufträgt, das muß die Agende vermeiden. Wir möchten wohl wortmächtiger sein und möchten keine verbrauchte, blaßgewordene Sprache sprechen. Aber was hoffentlich über Jahrzehnte hin in Stadt und Land gültig sein soll, das muß zuchtvoll reden.

Nun bitte ich Sie, die beiden Beilagen 14 und 26 zur Hand zu nehmen. Ich beschränke mich auf den Antrag I—III und möchte das so tun, daß ich bei I, also bei dieser Übersicht über den ganzen Aufriß der Feier, zusammennehme den Aufriß der vollen Form und die volle Form selber und ebenso die Trauung im kleineren Kreis und dazu den Antrag III, wo sie ausgeführt ist. Heute wird es sich nicht darum handeln können, daß wir die ganze Trauagende beschließen, denn es fehlt ihr, wie Sie ja aus Antrag VII merken, noch ein wesentliches Stück, nämlich die Einleitung für die Agende, in der die grundsätzliche Haltung der Agende besprochen werden muß. Zunächst Antrag I Nr. 1: „Trauung als Gottesdienst der Gemeinde" — volle Form. Wir sind dabei geblieben, anders als andere Landeskirchen, daß wir unterscheiden zwischen einem Traugottesdienst, wie er auf dem Lande ist, nämlich einem vollen Gottesdienst, der oft besser besucht ist als mancher Sonntags-Gottesdienst und einer Feier, wie sie in der Großstadt ist, wenn fünf Feiern am Samstagnachmittag hintereinander sind und nur wenig Raum dafür bleibt. Ich möchte die Änderungen nun etwas klarer machen. Zunächst die Änderungen im Aufriß. Es ist vertauscht 3 und 4. Das erste Wort vom Altar her soll nicht die Ankündigung des Gemeindeliedes sein, sondern der Eingangsgruß. Dann kommt das Gemeindelied. Dann hat 4 und 5 einfachere Überschriften: „Eingangsgruß und Eingangswort". Das Gemeindelied ist ohne Klammer; es hat seine feste Stelle.

Dann ist die Schriftlesung, anders als seither, in den Trauungsakt hineingenommen. Es wird gut sein, wenn der einleitende Teil, einschließlich der Traurede, für sich bleibt; die Schriftlesung hat auf diese Weise ein anderes Gewicht. Dann ist das Rüstgebet anders als seither ein stilles Gebet. Beim Traubekenntnis ist zusammengefaßt Stiftungswort und Traufragen (seither 13 und 14). Wir wollten Matth. 19 hineinnehmen in die

(Berichterstatter **Hermann**)

Frage: „Wir fragen auf Grund dieses Wortes". Der Ehesegen ist eine Zusammenfassung dessen, was seither „Segenshandlungen" und „Segensvotum" geheißen hat. In Antrag II erscheint das nun im Einzelnen. Bei den Eingangsworten sind die seitherigen Nummern 3 und 5 gestrichen, weil sie auch Gebetsform haben. Bei den Eingangsgrüßen ist 1 und 2 etwas umgeformt und vertauscht. Dafür ist dann bei den Eingangsworten neu aufgenommen 4 und 5, und ist überhaupt Spielraum gelassen. Wir bleiben hier, ebenso wie beim Angebot einer vollen und einer abgekürzten Form, und von reichlicher Variationsmöglichkeit in den Gebeten, bei dem Typus des Entwurfs. Ich habe wohl verstanden, daß die lutherischen Kirchen sagen: E i n Gebet, das nun immer erscheint. Das hat für sich, daß es sich allmählich im Wortlaut einbürgert. Aber der andere Gesichtspunkt ist der: Wenn jemand fünf Trauungen hintereinander hat, ist man einfach dankbar dafür, wenn man variieren kann. Bei der abgekürzten Form haben wir uns die Vorschläge der Stuttgarter zu Herzen genommen. Die formulierte Ansprache hat den doppelten Sinn, daß auch für die freie Rede, die die Regel bleiben wird, in einem Paradigma erscheint, was in einer rechten Traurede nicht fehlen sollte. Andererseits gibt es, namentlich für die jungen Geistlichen kurzfristige Aufträge, die zu keiner eigenen Vorbereitung mehr Zeit lassen. Dann ist die agendarische Ansprache eine Hilfe. Wir haben die erste Ansprache etwas aufgewärmt und auch sonst sprachlich und inhaltlich gebessert. In der Aufforderung, vor den Altar zu treten, ist das Stichwort für den Trauakt „Bekennet Euch zu seiner Ordnung"; es handelt sich um einen Bekenntnisakt. Die Anmerkung wegen des Zwischenspieles bleibt weg. Es geht ja das Gemeindelied unmittelbar voraus. Nun erscheint im Trauakt die Schriftlesung. Sie erschien uns so eindrücklicher zu sein als vor und nach der Ansprache. Bei der Stellung v o r der Traurede ist nicht viel Aussicht, daß die Schriftlesung gesammelt gehört wird. Im 1. Abschnitt ist das Wort aus 1. Mose 2, das bei Luther im Traubüchlein als das eigentliche Stiftungswort erscheint („Er sprach: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen"), eingeordnet in die Worte von 1. Mose 1; der Schlußsatz „Und Gott sah an alles" ist weggelassen. Wir ließen uns sagen, daß er hier mißverständlich sein kann, wo nicht wie bei Luther 1. Mose 3 darauf folgt. Die Einführung des 3. Abschnitts ist sinngemäßer und sprachlich doch wohl besser: „Da aber im Ehestand das Kreuz nicht ausbleibt, so vernehmet, wie uns Gottes Wort zu Geduld und Glauben ermahnt in allen Nöten". Außerdem ist das Wort aus Phil. 4 „Der Herr ist nahe" weggelassen. Das Rüstgebet ist ein stilles Gebet, mit der Aufforderung „Lasset uns in der Stille mit diesen beiden Eheleuten beten, daß Gott auf ihr menschliches Ja sein göttliches Amen lege". Wir sind nach anfänglichem Zaudern — von vielen im Land und in unserem Kreis wurde Beibehaltung des seitherigen Rüstgebets nach Psalm 139 gewünscht — doch auf diesen Vorschlag eingegangen, weil uns richtig erschien, daß diese Stille eine Wohltat sei, und daß vor allem auch die Gemeinde anders als mit weiteren Gebetsworten eben jetzt zum stillen Mitbeten aufgefordert wird. Ich möchte auch glauben, daß das folgende Wort des Heilandes, das jetzt mit der Frage verknüpft ist, aus der Stille heraus so gehört wird, wie es der Entwurf gehört wissen wollte. Sie sehen, daß wir unter den beiden Möglichkeiten in Beilage 14, S. 75, A und B, für den eigentlichen Trauakt, wie fast alle Äußerungen aus dem Land, der Form B uns angeschlossen haben. Die Traufrage ist bei dem auch im lutherischen und unierten Vorschlag aufgenommenen Stichwort „nach Gottes Gebet und Verheißung" geblieben, auch wenn uns die Angleichung kein wesentlicher Gesichtspunkt war. Hier wird es gut sein, wenn diese beiden Stichworte, die nun fast überall so lauten, auch bei uns erscheinen. Dann aber ist die Traufrage geändert: „So frage ich Dich" (nicht „Euch", wie von vielen gewünscht). „Ich frage Dich Max Müller, willst Du mit Lore, geb. Maier, als Deiner Ehefrau nach Gottes Gebot und Verheißung leben, sie als Gottes Gabe ehren und lieben und in Freude und Leid ihr treu bleiben, bis der Tod Euch einst scheidet, so antworte, Ja und Gott helfe mir!" Im Sonntagsblatt von Lilje in der letzten Nummer steht: „Laß' sie doch um Gottes Willen nicht bloß das hingehauchte ‚Ja' sagen." Es ist auch leichter zu sagen „Ja und Gott helfe mir" als ein bloßes „Ja".

Aber nun zur F o r m. Wir haben allerhand Traufragen anderer vor uns gehabt. Dort wird öfters gefragt: „Willst Du Deine Ehefrau aus Gottes Hand annehmen?". Das schien uns so nicht gut zu sein. Aber der Gedanke selbst ist nun — mit Paul Gerhardt im Lied: „Du bist mein's Gottes Gab" — aufgenommen: „Sie als Gottes Gabe ehren und lieben." Dann war immer wieder gewünscht, daß das Wort „Treue" erscheine als das eigentliche Kernwort. „In Freud und Leid treu bleiben." „Unverbrüchlich" ist nicht noch einmal gesagt; es steht in der Aufforderung und liegt ja auch in dem „bis der Tod Euch scheidet". Ich weiß wohl, daß viele sagen, die ganz einfache Frage von Luther, die eine Konsensusfrage ist: „Hans willst Du die Grete haben", „Grete, willst Du den Hans haben?" sei unübertrefflich in ihrer Kürze. Aber, wenn wir nun doch aus der Kirche heraus fragen, muß sie anders fragen. Die Form hat nun beides in sich; sie betont das Bekenntnis zu Gottes Gebot und Verheißung, und sie trägt noch einmal in sich die Frage „Wollet Ihr einander lieb haben und treu bleiben?" Aber ist das nicht doch noch einmal eine Konsensusfrage? Ein Duplikat? Bei der Katholischen Kirche ist ihre Frage ein Duplikat mit dem Hintergedanken, daß sie eigentlich das Standesamtliche mit einschließen müßte. Ich hoffe, daß die Form, die wir hier gewählt haben, das vermeidet. Wir reden wie seither die Braut mit ihrem Frauennamen an, sagen aber unbefangen bei der Ansprache „Liebes Brautpaar". Es gibt andere Landeskirchen, in denen man gewohnt ist, die Braut mit dem Mädchennamen anzureden. Das mag dort so bleiben.

Was im Entwurf Segenshandlung und Segensvotum hieß, ist unter der Überschrift „Ehesegen" zusammengefaßt. Hier sagen wir nun mit Beziehung auf die folgende Segenshandlung: „ich als verordneter Diener der christlichen Kirche", nicht wie seither „um zu bestätigen", aber um hier an diesem zentralen Ort, wo es sich um die Segenshandlung der Kirche handelt, zu bekunden: „Aus welcher Vollmacht geschieht das?" Dieser Ehesegen will ja in sich schließen die Vergewisserung: von Gott unter seinem Segen zusammengefügt! Zum Wortlaut ist nicht viel zu sagen. „Ehebund" ist in die Aufforderung heraufgenommen. Statt „Euer Haus" ist gesagt „Euch und Euer Haus". Zu den Schlußgebeten wird vom Land her gefragt, ob sie nicht zu lang seien. Das wird noch nachzuprüfen sein.

Und nun zu Antrag III und zugleich zu Antrag I Nr. 2. Hier bleibt anders als seither das Eingangswort weg.

(Berichterstatter **Hermann**)

Dagegen wird, wie Stuttgart vorschlägt, das Gemeindelied aufgenommen. Das Eingangsgebet ist in Klammer gesetzt, es ist das seitherige Gebet Nr. 3, Beilage 14 Seite 79. Die Ansprache ist gekürzt und durchgesehen, die 2. Ansprache fällt weg; sie wird vielleicht für die Trauung Geschiedener noch einmal in Betracht kommen. Das anschließende Gemeindelied steht in Klammer, die Schriftlesung ist ganz wesentlich gekürzt. Die Änderung des Bibeltextes hier und vor allem bei Matth. 19 (statt „ein Fleisch sein", „eins sein") war strittig, wir sind aber beim Vorschlag der Vorlage geblieben. Das Schlußgebet ist ein neues Gebet. Wir haben die beiden Feiern ohne die Lieder langsam gesprochen im Kirchenraum der Akademie. Das dauerte bei der großen Form 18 Minuten, bei der kurzen Form 13 Minuten.

Lassen Sie uns abschließend miteinander singen, Lied 170 Vers 2.

* **Präsident:** Wir haben die Berichterstattung des Vorsitzenden vom Ausschuß für Lehre und Kultus über die verschiedenen Anträge zur Trauungsagende gehört und treten nun in die Aussprache ein. Ich bitte, daß diejenigen, die zum Gesamten etwas Grundsätzliches zu sagen haben, sich zuerst zu Wort melden. Erst dann wollen wir die Aussprache für die Einzelheiten beginnen.

* **Braun:** Zur Eheschließung gehört neben dem Brautpaar die Allgemeinheit. Mit dem Versprechen der Treue sozusagen auf dem Spaziergang ist die Ehe nicht geschlossen. Es gibt auch Ehepaare, die vom Tag der Hochzeit an an die Scheidung denken. Viele Brautpaare in Buenos Aires z. B. schließen in Montevideo ihre Ehen, um sich wieder scheiden lassen zu können. Eine c h r i s t l i c h e Ehe ist das natürlich nicht.

Vor dem Standesamt wird also keine Ehe getraut, sondern da wird die Ehe geschlossen. Aber bürgerliche Gesetze geben auch die Schlüssel in die Hand, um Ehen wieder aufzuschließen.

Vor der christlichen Gemeinde, im Angesicht Gottes dagegen wird getraut. Natürlich ist nach Luther die Ehe kein Sakrament. Wir lassen dem Staat gerne den Vortritt. Dann aber soll das Brautpaar mit dem Segen der Gemeinde begleitet werden. Christus steht im Mittelpunkt: Er hat zu jeder Ehe etwas Besonderes, Entscheidendes zu sagen. Darum gehört das Wort her: „Vor diesen christlichen Zeugen frage ich Dich."

* **Elsenhans:** Zuerst etwas Grundsätzliches:

Gestern wurde Haarspalterei getrieben. Wir dürfen so nicht weitermachen, sonst können wir die Arbeiten in den Ausschüssen aufgeben und Zeit und Geld sparen. Wenn so im Betrieb gearbeitet würde, müßten wir die 80-Stundenwoche einführen statt die 45-Stundenwoche.

Zur Trauungsagende, wenn ich schon hier stehe, möchte ich doch sagen, sind Sie bitte — die Theologen — nicht zu kompliziert. Ich denke da an das Schreiben von den 9 Pfarrern, den Entwurf, den ich sehr begrüße. Er kam gerade an meinem 15. Hochzeitstag. Und wie ich dann zu meiner Frau sagte: jetzt weiß ich nicht, ist die Ehe damals infralapsarisch oder supralapsarisch geschlossen worden, hat sie dann zu mir gesagt: Du spinnst — ich sage es wie's ist —. Da wurde ich mir doch klar, daß wir heute allen Freunden, die damit zu tun haben, sagen dürfen: schauen Sie sich Ihre Brautpaare an, speziell in der Vorsprache im Traugespräch. Sprechen Sie nach Möglichkeit mit den Worten Flattichs, der auch mal sagen konnte: „Jetzt ist der Säufer tot" — das verstehen die meisten. Und im übrigen nehme ich an, daß Sie das beherzigen, was ich über die Ausschußarbeit gesagt habe.

* **Präsident:** Danke. In dieser Beziehung ein beherzigenswertes Wort. Möchten wir es in den nächsten Tagen nicht vergessen.

* **Lang I:** Ich glaube im Namen vieler Pfarrer und Gemeindeglieder zu sprechen, wenn ich bitte an der bisherigen Trauungsagende nur zu ändern, was unbedingt geändert werden muß, und einzufügen, was absolut gefehlt hat. Ich glaube z. B., daß unser bisheriges Rüstgebet und die Traufrage gut waren, und bitte, sie deshalb beizubehalten. Daß eine verbindliche Schriftlesung eingefügt wird, billige ich.

Ilg: Ich bin der Meinung, daß das „Ja" vor dem Standesamt kein „Ja" vor Gott ist, so wenig wie das „Nein" vor dem Scheidungsrichter ein „Nein" vor dem Teufel ist. Auf dem Standesamt werden bürgerlich-rechtliche Verhältnisse geordnet und registriert, sonst gar nichts. Daher handeln auch diejenigen instinktiv richtig, die etwa wegen dem Wohnungsamt sich zivil trauen lassen und ihre Ehe erst nach der kirchlichen Trauung beginnen, denn bei der kirchlichen Trauung geschieht tatsächlich etwas. Hier werden vor Gott und der christlichen Gemeinde zwei Brautleute gefragt, ob sie ihre Ehe nach Gottes Verheißung und Ordnung schließen und führen wollen. Ihr „Ja" wird vom Pfarrer im Namen Gottes entgegengenommen und dann ihre Ehe als vor Gott geschlossen bestätigt. Ich kann daher der vorliegenden Trauungsagende nur zustimmen, wenn Ziffer 13 klar zum Ausdruck bringt, daß der Pfarrer die Ehe im Namen Gottes als unauflöslich bestätigt.

* D. **Rückert:** Meine Damen und Herren! Ich finde kein freudiges Gewissen bei dem Gedanken, daß wir im Laufe des heutigen Tages diese Trauungsagende, wenn auch nur in ihren ersten Teilen, fertig beschließen. Aus vielfachen Gesprächen mit Pfarrern, aus den Verhandlungen des Ausschusses in den Sitzungen, die ich habe mitmachen können, und wiederum hier aus Gesprächen mit den Abgeordneten habe ich den Eindruck, daß wir uns zu wenig darüber klar sind, was die Trauung ist. Wenn darüber im Ausschuß mehrere Stunden lang gesprochen werden mußte, frage ich mich, ob wir dann im gegenwärtigen Augenblick in der Lage sind, eine Trauungsagende zu machen. Ich muß auch sagen, daß mich die Vorlage des Oberkirchenrats auch mit den Korrekturen des Ausschusses nicht überzeugt. Was wir vor uns haben, ist eine unklare Zusammenstellung von altertümlicher und moderner Sprache; es hat nicht den Stil, den nach meinem Geschmack eine agendarische Form haben muß. Das ist kein Vorwurf, weder gegen den Oberkirchenrat noch gegen den Ausschuß. Es kann keiner unter uns besser machen, weil wir in der heutigen evangelischen Kirche noch nicht wieder einen liturgischen Stil entwickelt haben. Damit sollten wir uns abfinden, sollten die ganze Aufgabe, die Trauungsagende neu zu machen, etwas anstehen lassen und uns so lange mit einer Notlösung, etwa einer verbesserten Form der alten Agende, behelfen.

* **Schäf:** Es ist die ganz grundlegende Frage aufgeworfen worden: Was ist die kirchliche Trauung? Wir haben

(Schäf)

uns etwa 50 Stunden lang mit der ganzen Trauungsagende befaßt und natürlich zu Hause auch noch etliche Zeit darüber nachgedacht. Die kirchliche Trauung ist jedenfalls nicht ein Duplikat der standesamtlichen. Die standesamtliche Trauung ist ein bürgerlicher oder staatlicher Rechtsakt. Die kirchliche Trauung ist auch ein Rechtsakt, wenn auch anderer Art, und zwar ein Rechtsakt, der wirklich rechtsbegründende Kraft hat. Wodurch?

1. In der kirchlichen Trauung wird dem Paar der Wille Gottes verkündigt.
2. Das Paar bekennt sich zu diesem Willen Gottes und unterstellt sich ihm und
3. geschieht dies in feierlicher Form vor Gott und der Gemeinde.

Ich bin sehr einverstanden mit dem, was Herr Ilg noch vorgeschlagen hat: die Bestätigung durch den Pfarrer, daß diese Ehe nun kraft dessen unauflöslich ist.

Faigle: „Alles was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen unseres Herrn Jesus Christus." Ich kann darum nicht verstehen, wie das Ja vor dem Standesamt ein anderes Ja sein kann als in der Kirche für den, der Christ ist. Darum muß ich den Ausführungen von Abg. Ilg widersprechen. Es sind hier keine zweierlei Ja.

*Dr. **Schlenker:** Ich habe vor ganz kurzer Zeit eine Aussprache im Pfarrkonvent unseres Bezirks mitgemacht; man hat dort darum gebeten, heute noch keine Entscheidung zu treffen.

Ich glaube, daß die Arbeit des Ausschusses erst dann fruchtbar werden kann, wenn sie veröffentlicht — oder wenigstens vervielfältigt — hinausdringt in die Gemeinden; denn es genügt nicht, daß ich als Abgeordneter davon weiß. Dieser Vorgang braucht — darin möchte ich Herrn Prof. D. Rückert zustimmen — eine etwas längere Zeit. Auch die Kirchengemeinderäte sollten Gelegenheit haben, sich damit auseinanderzusetzen.

***Simpfendörfer:** Bei der Unbeständigkeit der Rechtsbegriffe dieser Welt muß die Kirche Ordnungen haben, die die Zeiten überdauern. Von dieser Sicht aus glaube ich, daß die Frage des Herrn Abg. Lang I sehr berechtigt ist, ob es notwendig ist, daß etwas Neues gemacht wird. Soll denn eine kirchliche Ordnung nicht werden? Eine neue kirchliche Ordnung sollte eigentlich nur erlassen werden, wenn man gewiß weiß, daß etwas besseres entsteht. Auch beim Inhalt möchte ich sagen, daß der Eindruck entsteht, wir klassifizieren die Menschen. Die zwei Formen entstehen aus Zweckmäßigkeitsgründen. Ob das kirchlich richtig ist, weiß ich nicht. Dann bei den schwierigen Fällen usw. Vor Gott, glaube ich, gibt es nur schwierige Fälle.

***Daur:** Ich unterstütze die Anregung des Abg. Dr. Schlenker. Ich war über den ersten Entwurf, der uns vorgelegt wurde, wenig glücklich. Vor allem wegen der Sprache, die nicht die unserer Zeit ist. Aber mir scheint, der Entwurf sei jetzt so durchgeprüft und gebessert, daß wir ihn ruhig einmal zur Erprobung an die Pfarrer geben könnten. Selbstverständlich ohne Nötigung für den einzelnen Pfarrer und die einzelne Gemeinde. Solche Erfahrungen müssen langsam, organisch, in der Praxis, in der Freiheit wachsen. Sie dürfen nicht am „grünen Tisch" ausgeheckt und dann aufoktroyiert werden.

***Schrägle:** Es hat mir selber zum Verständnis der ganzen Frage der Trauungsagende folgendes geholfen: Der Hinweis, daß es sich ja beim Zusammenkommen zweier Menschen gar nicht bloß um einen einzelnen Akt handelt, sondern, daß sich das Eheschließen auf einen ganzen Zeitraum und auf verschiedene Etappen erstreckt. Zunächst einmal lernen sich die beiden kennen. Das ist der Konsensus; sie wollen einander haben. Das geht nur die beiden selbst an. Dann kommt die zweite Etappe, die Verlobung. Da wird die ganze Familie mit hereingezogen. Dann kommt der dritte Akt, das ist der Akt auf dem Standesamt. Dort wird lediglich öffentlichrechtlich registriert, was in Wirklichkeit schon da ist. Es wird also keineswegs erst hier das Ja gesprochen. Beim Standesamt wird nur gesagt, daß sie ihre Ehe miteinander führen wollen. Und dann ist noch die letzte Etappe, die kirchliche Trauung, da sagen die beiden vor der christlichen Gemeinde, wie sie ihre Ehe führen wollen, nämlich: als Christen. Also wir müssen von dem punktuellen Denken wegkommen und sehen, daß es sich beim Heiraten um eine ganze Entwicklung handelt.

Dann ist vorher noch gesagt worden, was „unerträglich" ist an der bisherigen Agende. Es ist für uns Pfarrer eine große Erleichterung, wenn wir eine anders formulierte, vielleicht auch anders aufgebaute Agende bekommen. Da hat nun der Ausschuß sich mit Ernst darum bemüht, das müßte, wenn man es aufmerksam durchliest, auch von allen Abgeordneten gesehen werden. Soll man die Agende noch anstehen lassen, bis wir einig sind? Wenn wir darauf warten, kommen wir gar nie zu einer Agende. Wir brauchen sie aber einfach in unserem täglichen Leben als Pfarrer.

Es hat auch noch geheißen, warum zwei Formen? Früher hat es noch viel mehr gegeben in der alten Agende. Wenn wir jetzt eine volle und eine kurze Form haben, dann geht das selbstverständlich zurück auf die Realitäten, mit denen wir es zu tun haben. Wenn ich an einem Samstag bloß eine Hochzeit habe, dann habe ich Zeit, dann kann ich die volle Form nehmen. Das ist natürlich schöner. Aber es kann auch einmal sein, daß ich vier oder fünf Trauungen an einem Samstagnachmittag habe. Da brauche ich eine kürzere Form, und deswegen sind wir dankbar, daß wir diese beiden Formen haben.

***Frick:** Unsere Zeit ist doch sehr schnellebig, und ich denke, daß unsere Beschlüsse nur kurzlebig sein können. Deshalb sollte man nur das Nötigste an der Trauungsagende ändern. Zwei Menschen, die sich die Hand fürs Leben gegeben haben, das ist ein Bund, im Himmel geschlossen, ein Gnadenakt. Der Buchstabe kann hier nicht viel mitwirken, wir wollen uns bei Gottes Gnade bescheiden und diesen Menschen begegnen in aller Einfachheit.

***Nestle:** Zur Richtigstellung eines Irrtums, der hier verbreitet zu sein scheint: Die Ehe kommt nach staatlicher wie nach evangelischer Auffassung nicht durch den bloßen Konsensus (Jawort) der Brautleute zustande, sondern nur, wenn dieses Jawort vor dem Standesamt gegeben ist.

Präsident: Ich bitte um die Erlaubnis, die Aussprache über das Grundsätzliche nach dem Wort des Herrn Abg.

(Präsident)

Gölz zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen; denn ich möchte dem Herrn Berichterstatter Gelegenheit geben, zu den vielen Vorschlägen und Anregungen, die bis jetzt gekommen sind, Stellung zu nehmen.

* **Gölz:** Es ging uns bei der Ausschußarbeit nicht nur darum, daß die kirchliche Trauung in Form und Sprache eindrucksvoll und verständlich verläuft, auch darum, daß die Paare später — gerade in Krisenzeiten — klar sind, durch welches Ereignis sie unwiderruflich vor Gott und Menschen aneinander gebunden wurden. Es ist ihnen keine Hilfe, wenn wir gleichsam historisch vorgehen und sagen: Das grundlegende Ereignis ist, daß ihr euch einander in einer lauen Maiennacht versprochen habt. Das haben dann die Sippe bei der Verlobungsfeier, der Staat beim standesamtlichen Rechtsakt, die Gemeinde bei der kirchlichen Feier „registriert" und darauf in ihrer Art reagiert. Wir müssen theologisch vorgehen und sagen: Das grundlegende Ereignis ist, daß „Ehen im Himmel geschlossen werden". Das geschieht noch nicht im ersten Liebesgeständnis, noch nicht in der Probe- und Besinnungszeit des Brautstands, sondern da, wo „ein Mann Vater und Mutter verläßt" und die Frau den Namen des Mannes überkommt, also bei der „Eheschließung" im Standesamt. Bei der „Trauung" im Gotteshaus wird ihnen die Tragweite dieses Ereignisses gedeutet. Sie bekennen sich zu Gottes Gebot und Verheißung über der Ehe. Da wird ihre Ehe Gott anver„traut" und von Gott her gesegnet.

Diese Bedeutung von Eheschließung und Trauung kann nicht dadurch angefochten werden, daß eines der beiden oder beide sich später mit Grund einer beträchtlichen Unbedachtsamkeit oder Urteilslosigkeit in der Vorgeschichte ihrer Eheschließung bezichtigen müssen.

Präsident: Herr Abg. Schrägle hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

* **Schrägle:** Es hat mir sehr geholfen, was unser Bruder Eberhard einmal bei der Besprechung über die Trauungsagende gesagt hat. Ich möchte Ihnen allen das bei der Behandlung dieser Fragen zu bedenken geben: „Wegen einer schlechten Trauungsagende ist noch keine Ehe auseinandergegangen."

Präsident: Ich habe zwei Anträge zu verlesen, über die Sie sich dann bitte auch aussprechen, ehe wir abstimmen. Erster Antrag von D. Rückert:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Trauungsagende noch einmal an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurückzugeben mit dem Auftrag, zu prüfen, ob nicht mit Ergänzungen und Verbesserungen der bisherigen Agende eine vorläufige Lösung zu finden ist."

Und ein anderer Antrag von Abg. Daur:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, die neue Trauungsagende möge zur Erprobung in den nächsten Jahren den Pfarrämtern zur Verfügung gestellt werden."

Darf ich jetzt einmal bitten, daß Sie zu dem, was bisher vorgebracht wurde, Stellung nehmen. Nachher will ich dann den Antragstellern noch Gelegenheit geben zu einem Wort.

* Berichterstatter **Hermann:** Wir müssen wissen, was die kirchliche Trauung will. Mit drei Dingen ist das angeboten, was die Kirche soll und kann. Sie kann ihre Verkündigung anbieten sowohl in der Form der Schriftlesung als in der Rede. Sie hat das Recht zu fragen, wie sie das auch sonst tut, wie das Luther bei der Ordination und sonst praktiziert. Sie will hier richtig fragen aus der Kirche heraus. Der Kern ihres Auftrags ist die Segenshandlung. Das sind auch drei Dinge, die vollständig in der Tradition liegen; damit ändern wir am Kern der seitherigen Agende nichts. Aber ich glaube, daß wir es wie etwa bei der Abendmahlsordnung hier besser ordnen.

Zur Änderung der seitherigen Agende muß doch darauf hingewiesen werden, wieviel von ihr wieder aufgenommen ist. Wir haben vor allem gefragt: Was ist württembergische Tradition, ohne uns an die alte Form zu binden. Die Gemeinde hängt nicht so wie bei öfter wiederkehrenden Stücken am Wortlaut der Trauungsordnung. Uns Pfarrern ist es natürlich lieber, wenn wir unsere auswendig gekonnten Dinge bei der Trauung beibehalten können; das will ich als 70jähriger gern zugeben. Das ist bei der Gemeinde anders. Wissen denn eigentlich unsere Brautpaare, wenn sie zum Traugespräch kommen, aus dem Gesamtbewußtsein der Gemeinde heraus, was da gefragt wird? Das kommt nur einmal an jedes Brautpaar. Ich glaube übrigens nicht, daß viel Dinge, die der Gemeinde ans Herz gewachsen sind, jetzt wegfallen. Aber nun die „vollmächtige Sprache". Sind wir nicht bei allen Dingen darauf angewiesen, zu tun, was uns geschenkt wird? Hier deswegen zuzuwarten und zu sagen: das Vollmächtige kommt dann vielleicht später einmal, halte ich für falsch. Es kamen immer wieder Äußerungen an uns: Es ist gut, daß ihr neu drangeht. Von der Schrift her ist uns eine einfache, nicht schwülstige Sprache gegeben, die verständlich ist. Daß wir weiter um den rechten gültigen Wortlaut zu ringen haben, ist zuzugeben. Es wird gut sein, wenn der Landeskirchentag uns ermächtigt, im einzelnen etwa zu kürzen und uns stilistisch von solchen beraten zu lassen, die hier eine besondere Gabe haben. Die Frage ist, ob wir heute überhaupt nicht zu einem Abschluß kommen. Es darf nicht so aussehen, als würde die ganze Sache weiter auf die lange Bank geschoben. Erprobung ist vielleicht möglich. Aber die Aufgabe, die übrigens fast alle deutschen Landeskirchen in Angriff genommen haben, muß gelöst werden. Wir sind für alle Hinweise dankbar, was theologisch, was von der Bibel her noch fragwürdig ist. Sicherlich sind wir von der Bibel her nicht imstand zu sagen: so muß das sein. Aber die Tradition von den reformatorischen Kirchenordnungen an ist im einzelnen gut biblisch und ist ein Erbe, das nicht aufgegeben werden soll.

Präsident: Nun möchte ich Herrn Abg. D. Rückert noch einmal das Wort geben, um auf die letzte Frage des Herrn Berichterstatters noch einmal einzugehen.

* D. **Rückert:** Ich kann jetzt nur noch abschwächend zu meinem Antrag sprechen. Auch nach meiner Meinung ist die neue Vorlage besser als die alte Form. Auch an der Auffassung der Trauung, die dem neuen Entwurf zugrunde liegt, habe ich nichts Wesentliches auszusetzen. Trotzdem bleibe ich bei meinem Antrag.

Unsere Gemeinden sind auf dieses Verständnis der Trauung zu wenig vorbereitet, und es ist nicht richtig, sie auf dem Weg über eine liturgische Ordnung darin einzuführen. Das ist Aufgabe der Predigt. Erst wenn

(D. Rückert)
unter ihrer Wirkung ein einheitliches Verständnis der Trauung gewachsen ist, dann aber auch sicher hat eine Kirche die Vollmacht, eine Ordnung zu schaffen. Ich will nicht auf eine Inspiration des hl. Geistes warten, aber ich glaube an ein organisches Wachstum von Erkenntnissen. An seinem Ende, nicht an seinem Anfang, steht die liturgische Ordnung. Ich sehe auch nicht ein, warum es so brennt, nachdem es so lange mit der mangelhaften alten Ordnung gegangen ist. Das Argument, daß alle andern Kirchen es machen, hat einen großen Teil von uns in der Frage der Kirchensteuer sehr wenig gerührt, warum soll es uns in der Frage der Trauungsagende rühren? Wir mögen alle den Eindruck haben, daß unsere alten agendarischen Formen erneuert werden müssen. Aber aus der Kritik an ihnen wächst noch nicht die Legitimation zu einer Neuschöpfung.

Präsident: Der Abg. Daur hat den Antrag gestellt: Erprobung in den nächsten Jahren.

*Daur: Ich bitte, weder einfach alles beim alten zu lassen und die ganze Neuordnung der Trauung auf unbestimmte Zeit zu vertagen, noch jetzt ein Definitivum zu beschließen. Erprobung, Prüfung, Neubesinnung auf Grund der gemachten Erfahrungen und der eingegangenen Äußerungen, das schiene mir der am besten zum Ziel führende Weg zu sein.

Präsident: Wir haben über diese Anträge abzustimmen. Herr Prälat D. Metzger bitte!

*Prälat D. **Metzger:** Die Aufgabe einer Erneuerung der Agende ist der Landeskirche seit Anfang der 30iger Jahre gestellt. Sie wurde damals begonnen, aber durch den Kirchenkampf hintangehalten. Was die Ausschüsse des damaligen Landeskirchentags beraten haben, ist in der jetzigen Arbeit mit wirksam geworden. Die Revisionsbedürftigkeit der alten Trauungsagende zeigt sich darin, daß kein Pfarrer sie unverändert benützt. Es ist gesagt worden, wir sollten keine vorläufige Lösung machen. In bin der Meinung, daß die Kirche auf ihrem Wanderweg durch diese Zeit n u r vorläufige Lösungen fertig bringen kann. Wir sind aber dabei verpflichtet, die bestmögliche Form zu suchen. Für eine Erprobungszeit kann ich mich nicht aussprechen, weil das erfahrungsgemäß den Beginn einer Experimentierungsperiode bedeuten würde. Es würde da und dort in einer Gemeinde die Sache probiert, andere aber würden sich ermächtigt fühlen, etwas ganz anderes auszuprobieren.

Ich schlage vor, daß die Synode über die ihr heute vorliegenden Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus Beschluß faßt. Wir stehen noch nicht an der Stelle, wo die Trauungsagende schon als Ganzes verabschiedet werden kann, da die Beschlußfassung des Ausschusses über die Trauung Geschiedener noch fehlt; diese ist zugleich die Voraussetzung für die Gestaltung der vorauszuschickenden Einführung in die Agende, worin gewisse liturgische, kirchenordnungsmäßige und grundsätzliche Voraussetzungen der Agende dargelegt werden sollen. Beim Beschluß über die Trauung Geschiedener im Laufe des nächsten Jahres können dann noch an der einen oder andern Stelle notwendige Änderungen vorgenommen werden. Jedenfalls sollte der Ausschuß für Lehre und Kultus heute genau erfahren, von welchen Voraussetzungen der „normalen" Agende aus er in die Beratungen über eine etwaige Trauung Geschiedener eintreten kann.

Präsident: Danke. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Nestle: Zur Geschäftsordnung!

Auf der in der Einladung mitgeteilten Tagesordnung steht: Bericht über das bisherige Ergebnis der Beratungen zum Entwurf einer neuen Trauungsagende und evtl. Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus hiezu; nicht: Beschlußfassung. Selbstverständlich ist dies möglich; ich hatte aber auf Grund der Tagesordnung das beruhigende Gefühl, heute wird noch nicht abgestimmt. Ich fühle mich deshalb überrumpelt, wenn heute über einen Teil der Trauungsagende abgestimmt wird.

Präsident: Herr Abg. Nestle, Sie werden mir aber recht geben, wenn ich sage, um überhaupt vorwärtszukommen, ist es meines Erachtens nötig, daß wir über die beiden Anträge abstimmen, die nämlich erstens dahin gehen, die ganze Sache wieder an den Ausschuß zurückzugeben, und zweitens, daß man die Vorlage zur Erprobung hinausgibt, und dann drittens der deutliche Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses für Lehre und Kultus, dem nun auch die Kirchenleitung gefolgt ist, daß diese Agende, die wir im einzelnen noch besprechen müssen, nun einmal in die Gemeinde hinauskommt. Einen dieser drei Wege müssen wir ja wohl gehen, sonst bleibt diese Aussprache im Sand.

Ich könnte mir denken, daß vielleicht im Lauf der weiteren Aussprache eben doch ein Antrag auf Abstimmung kommt. Aber ich will gar nicht vorgreifen. Ich möchte nur jetzt heute vormittag eine vorläufige Klärung darüber haben, ob einem dieser Anträge stattgegeben wird bzw. ob im Sinne des Vorschlags und damit auch des Antrags des Ausschusses für Lehre und Kultus weiterverhandelt werden soll. Denn wenn einer dieser Anträge, besonders der Antrag Rückert, durchgeht, dann können wir uns ja die weitere Aussprache ersparen. Schließen Sie sich dem an, Herr Abg. Nestle?

Nestle: Es ist selbstverständlich dem Haus freigestellt, heute schon zu beschließen, ob abgestimmt wird oder nicht. Ich würde das aber nicht begrüßen, weil eben die Sache mir persönlich noch nicht spruchreif zu sein scheint.

Präsident: Wir müssen doch ins klare darüber kommen, ob wir den Gemeinden etwas geben wollen oder den Gemeinden sagen, sie sollen noch warten. Wir haben doch diesen Notschrei vom Abg. Schrägle gehört, die Gemeinden wollen etwas haben, sie bitten darum, und alle diejenigen Ausschußmitglieder, die bei den Tagungen des Ausschusses immer zugegen waren, die wissen doch auch, wie die Stimmen vom Land immer dahin gehen: Gebt uns etwas an die Hand. Ich glaube, man könnte nicht verstehen, wenn der Landeskirchentag auseinanderginge, ohne daß er irgend etwas hinausgeben würde. Aber lassen Sie uns über die Frage, ob wir über die Anträge zu einem endgültigen Beschluß kommen, heute abend noch einmal sprechen, bis wir sehen, wie es weitergeht.

Es wird mir soeben mitgeteilt, daß die Fassung der Tagesordnung daher kommt, weil wir dem Ausschuß nicht vorgreifen konnten. Er hat ja erst gestern seine letzte Sitzung gehabt, das war vielleicht eine der entscheidendsten Sitzungen.

Ich schlage vor, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

*Lang I: Zur Geschäftsordnung! Ich glaube, daß es sehr hilfreich wäre, wenn wir über diese beiden An-

(Lang I)

träge nicht jetzt, sondern erst nach Abschluß der Aussprache abstimmen würden. Eine solche sollte nicht jetzt schon einfach abgeschnitten werden.

Präsident: Ich glaube, wenn dem Antrag des Abg. D. Rückert stattgegeben werden sollte, dann hat es ja gar keinen Sinn, nun heute nachmittag das Plenum noch stundenlang mit den Einzelheiten zu befassen, also warum dann diese Erschwerung. Ich glaube, der Antrag Rückert steht jetzt so im Vordergrund, daß wir ihn entweder akzeptieren oder aus dem Wege räumen müssen, etwas anderes ist meines Erachtens nicht möglich.

Bitte!

* **Gölz:** Ich gebe dem Abg. Lang I recht. Dem Plenum wird es aber leichter sein, über den Eindruck von Professor D. Rückert zu entscheiden, daß die „unmögliche" Sprache des Entwurfs die Herausgabe der neuen Agende verbiete. Wenn nur gewohnte alte und ungewohnte neue Fassungen zur Wahl gestellt werden, ist bei dem raschen Verfahren die Versuchung groß, einem konservativen Wahlbezirk zuliebe in unsachlicher Weise für die bisherige Fassung zu stimmen.

Präsident: Ich glaube, daß die Aussprache gelähmt ist, wenn man nicht weiß, was mit dem Antrag D. Rükkert erfolgt.

Ich bitte, die Hand zu erheben, wer dafür ist, daß wir über den Antrag D. Rückert jetzt abstimmen. Gegenprobe. Mein Vorschlag ist angenommen, daß jetzt abgestimmt wird.

Ich lese den Antrag D. Rückert noch einmal vor: „Der Landeskirchentag wolle beschließen, die Trauungsagende noch einmal an den Ausschuß für Lehre und Kultus zurückzugeben mit dem Auftrag, zu prüfen, ob nicht mit Ergänzungen und Verbesserungen der bisherigen Agende eine vorläufige Lösung zu finden ist."

Wer für diesen Antrag D. Rückert ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Antrag Rückert ist abgelehnt.

Das ist nämlich der ganz grundsätzliche Antrag gewesen. Der andere von Abg. Daur ist nicht so grundsätzlich. Oder legen Sie, Herr Berichterstatter, Wert darauf, daß wir darüber auch abstimmen?

— Zwischenruf Berichterstatter Hermann: Nein! —

Ich schlage vor, die Aussprache jetzt wegen der Mittagspause abzuschließen und heute nachmittag fortzusetzen.

Verschiedene Ausschüsse werden ja heute über Mittag zusammentreffen. Ich möchte dann heute nachmittag zuerst mit der Tagesordnung Punkt 9 beginnen, Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht. Da gibt es dann keine Beschlüsse zu fassen. Das sind nur Berichte über die Tätigkeit des Ausschusses. Also 14.30 Uhr Tagesordnung Punkt 9. Anschließend machen wir dann weiter und treten in die Einzelaussprache ein über die Anträge des Ausschusses für Lehre und Kultus betr. Trauungsagende, und zwar nach der Beilage 26. Die Vormittagssitzung ist geschlossen. (Es folgt Gebet des Abg. Bröckel.)

— Mittagspause von 12.15 Uhr bis 14.40 Uhr. —

Präsident (nach der Mittagspause):

Ich eröffne unsere Nachmittagssitzung mit Gebet durch Herrn Abg. Frick. Bitte! (Geschieht.)

Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit hat seinen Vorschlag auf Grund des Antrags von Herrn Abg. Dipper bezüglich eines Telegramms an die Regierungen Frankreich und England fertig. Darf ich Sie bitten, Herr Abg. Dipper, über das Ergebnis zu berichten.

* **Dipper:** Durch das russische Ultimatum ist es nicht mehr möglich, daß England und Frankreich freiwillig zurückgehen. Damit entfallen die Voraussetzungen meines Antrags. Der Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit schlägt statt dessen vor, an den Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen, Visser't Hooft, folgendes Telegramm zu schicken: „Die Synode der Evang. Landeskirche in Württemberg dankt für Ihre unermüdlichen Bemühungen um den Weltfrieden und bittet diese mit allen Kräften fortzusetzen. Wir gedenken Ihrer und Ihrer Mitarbeiter in herzlicher Fürbitte. Möge Gott Sie leiten und Ihre Bemühungen segnen."

Ich möchte noch darum bitten, daß die in dem Telegramm zugesagte Fürbitte bei unsern Andachten auch tatsächlich geschieht.

Präsident: Wird das Wort dazu gewünscht? Wenn nicht, dann bitte ich um Zustimmung durch Handerheben. Gegenprobe. Einstimmig angenommen. Ich bitte den Ausschuß für Kirche und Öffentlichkeit, dafür zu sorgen, daß die Depesche sogleich weggeht. Ich danke dem Ausschuß für diese neue Fassung.

Nun rufe ich auf: Tagesordnung Punkt 9, Bericht des Ausschusses für Jugend und Unterricht, und bitte den Herrn Abg. Class als Vorsitzender und Berichterstatter des Ausschusses.

Berichterstatter Class: Der Ausschuß für Jugend und Unterricht hat bei seiner letzten Arbeitstagung drei Fragenkreise durchberaten:

Der erste hatte zum Mittelpunkt die Bedeutung der humanistischen Schulbildung in ihrer besonderen Bedeutung für die Pfarrerausbildung.

Der zweite befaßte sich mit dem Ihnen allen zugesandten Rundschreiben des Hauptlehrers an Mittelschulen Fischer in Bebenhausen über die Errichtung einer weiteren kirchlichen Aufbauschule in Südwürttemberg.

Und das dritte Problem, über das nachher Herr Dr. Dürr noch berichten wird, befaßte sich mit dem augenblicklichen Stand des Lehrerbildungsgesetzes in Baden-Württemberg.

Ich möchte Ihnen nun die Ergebnisse unserer Beratungen ganz kurz sagen:

Zu der Frage der humanistischen Schulbildung

1. war uns klar, daß der humanistische Ausbildungsweg auf keinen Fall abgewertet werden darf. Für den Werdegang des Theologen ist er unerläßlich.
2. Der Ausschuß war der Meinung, daß die humanistischen Gymnasien in den Unterstufen jedenfalls eine möglichst große stoffliche Breite haben müßten, während die Ausbildung erst auf den mittleren und oberen Stufen spezialisiert werden sollte. — Und
3. soll der Oberkirchenrat gebeten werden, seine bisherigen Überlegungen und Vorarbeiten über die Ausbildung jener Theologen, die nicht aus dem humanistischen Gymnasium kommen, oder die überhaupt kein Abitur haben, dem Landeskirchentag einmal vorzulegen, damit auch die Synode diese Vorarbeiten mit durchdenken kann.

(Berichterstatter **Class**)

Und dann der zweite Fragenkreis: Die Schaffung eines weiteren Kirchlichen Aufbaugymnasiums in Südwürttemberg.

1. Die vorhandenen Aufbaugymnasien sollen bis zu jener Belastungsprobe ausgebaut werden, die pädagogisch noch verantwortet werden kann.
2. Die Anregung des Herrn Hauptlehrers Fischer, in Südwürttemberg ein zweites „Michelbach" zu schaffen, wird vom Ausschuß zustimmend aufgenommen.
3. Der Ausschuß für Jugend und Unterricht ist weiter der Meinung gewesen, daß mit dem Vorschlag des Oberkirchenrats, in einer Schulstadt Südwürttembergs ein Schülerwohnheim einzurichten, so wie das etwa die katholische Kirche in Leutkirch meines Wissens vor hat, der Förderung des evangelischen Lehrernachwuchses nicht in ausreichendem Maße gedient ist.
4. Der Oberkirchenrat wird gebeten, er möge sowohl die personellen als auch die finanziellen Möglichkeiten und Unterlagen für die Schaffung eines neuen Kirchlichen Aufbaugymnasiums prüfen und der Synode vorlegen. Es soll dabei aber nicht vergessen werden, daß diese ganze Frage nicht in erster Linie von wirtschaftlichen Aspekten aus angesehen werden darf, sondern daß hier wirklich einmal das Wagnis des Glaubens von uns gefordert wird, und zwar von uns allen.
5. Deshalb hält es der Ausschuß für sachgemäß, die Errichtung eines weiteren Aufbaugymnasiums nicht aus Mitteln der Kirchensteuer zu bestreiten. Es sollten Wege und Möglichkeiten gefunden werden, die geeignet sind, andere Quellen zu erschließen. Damit nun nicht bloß „platonisch" geredet wird von diesen Dingen, haben wir im Ausschuß eine kleine Sammlung veranstaltet. Ein überaus großes Ergebnis kam nicht zusammen, aber immerhin ein Angeld für künftige Möglichkeiten. Darum vivant sequentes!

Präsident: Es wäre schon gut, wenn Sie das, was Sie vorgetragen haben — es ist ja wohl ein Protokoll Ihrer Sitzung — dem Präsidium zustellen würden, damit wir dann entscheiden können, entweder daß der Landeskirchentag Ihren Vorschlag zur Kenntnis genommen hat oder der Landeskirchentag beschließen soll, die Vorlage an den Oberkirchenrat weiterzugeben.

— Berichterstatter Class: Jawohl. —

Wird das Wort dazu gewünscht oder genügt es, wenn das Haus den Antrag zur Kenntnis genommen hat und sein Einverständnis damit erklärt?

* **Lang I:** Der Oberkirchenrat muß doch wissen, ob sich das Plenum energisch hinter die Anregung des Ausschusses stellt oder nicht. Deshalb ist eine Abstimmung notwendig.

* **Schäf:** Ich habe nicht gewußt, daß Herr Class diese Sache jetzt vorbringen wird, ich hätte gerne noch ein paar andere Schritte vorher getan. Aber wenn nun die Sache doch angefangen ist, dann muß ich jetzt etwas dazu sagen. Mit dieser Angelegenheit hat sich auch die evangelische Lehrergemeinschaft befaßt, zunächst in einem kleinen Kreis. Dort ist gesagt worden, daß ein neuer Weg gegangen werden müsse. Nicht der übliche Weg, daß man von der großen Kasse etwas verlangt, sondern daß man einmal den entgegengesetzten Weg geht und sagt: w i r geben. Es ist der Vorschlag gemacht worden: Wie wäre es,wenn jedes Mitglied dieser evangelischen Lehrergemeinschaft 100,— DM dazu geben würde. Dieser Gedanke wurde dann der Herbstkonferenz der evangelischen Lehrergemeinschaft vorgelegt und er hat dort Anklang gefunden. Ich habe einen Aufsatz dafür geschrieben. Er ist in dem Organ der evangelischen Lehrergemeinschaft erschienen, im „Lehrerboten", auf den 1. November. Ich lese vor:

„Im vergangenen Frühjahr bewarben sich über hundert Jungen von 14 Jahren um die Aufnahme in die kirchliche Aufbauschule Michelbach mit dem Ziel, Lehrer zu werden. Dreißig können aufgenommen werden. Die übrigen wurden zurückgeschickt zu ihren Eltern, die sich über diese massenhafte Zurückweisung ärgerten. Es fehlt an Lehrern, doppelt an wirklich evangelischen Lehrern, aber man schickt die willigen Kräfte zurück, weil die Kirche kein Gefäß, keine Einrichtung, kein Geld dazu hat. Ist das nicht furchtbar? Und dann klagt man noch über die zunehmende Plage der Halbstarken?

Als wir diese Not in unserem Lehrerkranz besprachen, sagte eine Schwester: „Wenn jeder von unserer Lehrergemeinschaft 100 Mark gäbe, hätten wir einen schönen Grundstock". — Das ist ein Wort von grundsätzlicher Bedeutung. Solange wir alle Lasten abschieben auf den Staat oder auf die Kirche, nach dem Grundsatz „ohne mich", dürfen wir uns wirklich nicht wundern und noch viel weniger darüber beklagen, wenn nichts herauskommt. Wer ist denn die Kirche? Der Oberkirchenrat? Die Pfarrer? Nein, wir sind die Kirche. Sie hat kein Geld für eine Aufgabe von solch elementarer Bedeutung (und sie hat wirklich kein Geld!). Heißt das nicht: Eng ist's in u n s e r e n Herzen? Heißt das nicht: Dann müssen wir eben der Kirche das Geld geben? Fast all unser Geld verwenden wir für uns selbst. Den allermeisten von uns macht es nicht viel aus, hundert Mark zu geben. Es ist das noch nicht einmal ein großes Opfer. Viele können noch erheblich mehr beisteuern; freilich, wer gerade Kinder in der Ausbildung hat — und das sind nicht wenige —, kann vielleicht nicht so viel geben, aber dafür können andere mehr spenden, insbesondere die Ledigen und die Älteren, deren Kinder schon fertig sind. Auch vier- und fünfstellige Posten sind willkommen. Wenn man das nicht selber kann, hat man vielleicht einen Verwandten, Freund oder guten Bekannten, der sich dafür gewinnen läßt.

Es geht um weit mehr als um eine weitere Aufbauschule. Es geht darum, ob wir Evangelischen wirklich einmal zu einer Tat fähig sind oder nur zu frommen Worten, denn unser übliches Groschen- oder Markopfer ist ja keine Tat. Zwischen Reden und Tun ist ein tiefer Abgrund. Auf welcher Seite desselben stehen wir? Mit Geldentwertungen und all den furchtbaren Kriegsereignissen hat uns Gott doch deutlich Wert, Bedeutung und Aufgabe alles Besitzes gezeigt und will uns dadurch zu der neutestamentlichen Stellung führen: Was hast du, das du nicht empfangen hast? Und wozu? Die Welt kennt nur die Gier nach Geld und Genuß und steht gerade deshalb ohne Weg und Hoffnung vor dem Nichts. Sie hungert nach Wirklichkeit, nach wirklichem Christenwesen, und sie hat ein Recht, ein solches zu verlangen, denn Christentum ohne Tat ist unglaubwürdig. Ernsthaftes Geben, wirkliche Opferfähigkeit ist eine

(Schäf)

notwendige und wesentliche Lebensäußerung des Christen. Nicht, als ob nun von der Welt ein Halleluja zu erwarten wäre. Aber ein solches Geben wäre ein Zeugnis, das wir der Welt schuldig sind. „Der Wandel der Christen ist die Bibel der Ungläubigen."

Es wäre auch eine große Stärkung für uns selbst, denn auch wir Frommen sind stets vom Gelddenken bedroht und mehr oder weniger gefangen. Da schickt sich für uns, die wir mit unendlich viel mehr als mit Geld, mit dem teuren Blut Christi erlöst sind, uns auch von der Macht des Geldes erlösen zu lassen. Seien wir einmal rechte Narren um Christi willen.

Diese Worte zündeten. Kaum waren die Ausführungen verklungen, da brachte eine Schwester einen Briefumschlag mit der Aufschrift: „E c h o". Darin befand sich ein Scheck über hundertzwanzig Mark. Bei der biblischen Besprechung hatte ein Bruder gesagt: „Wir brauchen mehr christlichen Schwung." Das war ein guter Schwung. Ein Bruder meinte: „Viele von uns geben doch den Zehnten; da macht es ihnen gar nichts aus, wenn sie ihr Geld einmal dieser Aufgabe zuwenden." Wieder jemand anderes sagte mit tiefster Überzeugung: „Es ist Sache unserer Lehrergemeinschaft, hier die Fahne voranzutragen." Ein Bruder hat mir gesagt: „Ich habe zwar vier Kinder, aber für diese Aufgabe gebe ich gerne hundert Mark."

So ist also der Gedanke dieser Sammlung von der ganzen Versammlung freudig aufgenommen worden. Ein alter, hochgeschätzter Bruder sagte beim Weg zum Bahnhof: „Ich bin sehr befriedigt von dem, was du heute vorgebracht hast." Und die praktische Durchführung:

Für diese Aufgabe habe ich bei der Kreissparkasse Reutlingen ein besonderes Girokonto angelegt, das nur diesem Zweck dient. Wer ein Konto bei einem anderen Geldinstitut hat, kann ohne Schwierigkeit seinen Beitrag auf dieses Girokonto überweisen. Ein Notar hat sich bereit erklärt, die Eingänge zu überprüfen, damit die nötige Ordnung gewahrt ist. Natürlich wird alles streng vertraulich geführt.

Um der Sache willen ist es außerordentlich erwünscht, daß die Gaben rasch zuströmen, damit womöglich schon im nächsten Frühjahr die erste Klasse in dem neuen Aufbaugymnasium durchgeführt werden kann.

Wir sind uns alle darüber klar gewesen, daß unsere Evangelische Lehrergemeinschaft, auch bei großer Opferfreudigkeit, auf die wir zuversichtlich hoffen und um die wir beten, diese Aufbauschule nicht allein durchführen kann. Aber wir glauben, daß wir durch unsere Beiträge den Stein ins Rollen bringen, wenn nur zuerst wir selbst bewegt worden sind. Ich bin überzeugt, daß eine solche Tat weiterwirken wird. Ist das Geld beisammen, dann wird es von der Lehrergemeinschaft der Kirche übergeben werden. Zum Schluß wird jeder Geber für steuerliche Zwecke eine entsprechende Bescheinigung erhalten.

Girokonto bei der Kreissparkasse Reutlingen 8942 E. Schäf Postscheckkonto der Kreissparkasse: 2783 Stuttgart.

Nachtrag: Schon sind eine Reihe von Beiträgen mit hundert und mehr Mark eingegangen, darunter einer mit 300, ein anderer gar mit 1000 Mark.

Also, Brüder und Schwestern, frisch ans Werk! Es soll etwas Rechtes werden, ein Zeugnis zur Ehre unseres Herrn. Gott helfe dazu; er mache unser aller Herzen willig!"

Nun weiß ich heute nicht, wieviel auf diese Weise hereinkommen wird, und ich möchte es nicht wagen, hier mit irgendwelchen Schätzungen zu kommen. Aber es liegt mir außerordentlich viel daran, daß wir einmal einen anderen Weg als den des Forderns gehen, daß wir vielmehr selber einmal voranschreiten mit dem Geben.

Und nun darf ich allerdings gleich einen Angriff auf den Landeskirchentag unternehmen. Ich möchte darum bitten, daß der Landeskirchentag von sich aus ebenso handelt. Auch wenn der Landeskirchentag sich beteiligt, wird die neue Schule noch nicht finanziert und gesichert sein; aber es ist mit etwas, um den Stein ins Rollen zu bringen.

Ich habe dann ein anderes Anliegen noch darüber hinaus. Ich möchte einen solchen Aufruf über das Gemeindeblatt an unser ganzes Evang. Volk richten. Es kommt mir bei der Sache, so wichtig mir die Angelegenheit mit dem Aufbaugymnasium ist, nicht nur auf dieses an. Mein Ziel und Wunsch ist, daß unsere ganze Evang. Christenheit einmal aufgelockert wird, nicht bloß für diese Schule, sondern darüber hinaus. Es soll zum Bewußtsein kommen, daß nur dann etwas geschieht, wenn wir zunächst einmal selber ganz dafür eintreten, wir persönlich mit unserem Hab und Gut.

* **Präsident:** Ihre Anregung steht völlig außerhalb der Tagesordnung. Sie wollen im Kreis der Abgeordneten für die Sache werben. Ich habe nichts dagegen. Ich schlage vor, daß morgen früh auf den Tisch drüben am Eingang ein Korb aufgestellt wird, und dann kann jeder das, was er will, geben im Sinne der Anregung des Herrn Abg. Schäf.

Eine Zeichnungsliste können wir nicht auflegen, nur eine Liste ohne Betrag. Sie haben vorher gesagt, daß alles vertraulich gehen soll. Dann kann sich jeder einzeichnen, der etwas geben will.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Wenn ich zu dem, was zu der Aufgabe und zur Finanzierung der Aufgabe gesagt worden ist, vielleicht nur ein paar Zahlen nennen darf.

Im landeskirchlichen Haushaltsplan 1956 ist für unsere bereits bestehenden kirchlichen Schulen ein Betrag von 783 000 DM eingestellt. Davon handelt es sich zu einem gewissen Teil um Bau- und Unterhaltungsaufwand; aber der Herr Abg. Lauk kann vielleicht bestätigen, daß der laufende Finanzbedarf einer Schule wie Michelbach auf ungefähr 200 000 bis 250 000 DM pro Jahr veranschlagt werden muß. Wenn man an die Neueinrichtung einer solchen Schule denkt, dann ist mit einem Finanzbedarf von mindestens 1,5 Millionen DM zu rechnen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß gesagt worden ist, daß der Finanzaufwand für diese Schule nicht, wenn ich mal so sagen darf, aus dem großen Topf bestritten werden soll; denn ich glaube, es ist schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß Beträge in dieser Höhe im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten der Landeskirche nur dann in den künftigen Haushaltsplänen untergebracht werden können, wenn der Landeskirchentag beschließt, entsprechende, bisher etatisierte Ausgaben zu streichen.

* **Präsident:** Um das kann es sich ja jetzt wohl nicht handeln. Obwohl wir die großen Zahlen gehört haben, ist es trotzdem sehr beachtlich und erfreulich, wenn gewisse Kreise hier eben davon ausgegangen sind, nun

(Präsident)
selbst mitzuhelfen und nicht alles der Kirchenleitung und dem Landeskirchentag allein zu überlassen. Daß es sich hierbei nur um Scherflein im Blick auf das Ganze handeln kann, ist klar; aber manche Scherflein geben auch etwas Schönes zusammen. Vielleicht darf man auch dem Lehrerverein die Anregung geben, für das Aufbaugymnasium in Südwürttemberg, an das er wohl in erster Linie gedacht hat, weiterzusammeln für die Einrichtung, für einzelne Zimmer usw. Da gibt es ja so viele Möglichkeiten; aber ich glaube nicht, daß man auf diese Weise, mit einer so unter der Hand organisierten kleineren Sammlung etwas Nennenswertes erreichen kann.
Bitte Herr Landesbischof.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich möchte nicht versäumen, für die Gaben, die ich empfangen habe und für die, die mir versprochen wurden, herzlichen Dank zu sagen. Ich brauche nicht zu sagen, daß mir dieser Weg sympathischer ist als der Weg der bloßen Forderungen anläßlich dieser Frage. Ob wir dieses Werk wagen müssen und wagen können, ist, soviel wie ich sehe, damit noch nicht entschieden. Wenn es dazu kommt, müssen wir von Gott dann noch ein ganz großes Kuvert von Menschen erbitten, mit denen man diese Schule baut.

Präsident: Herr Abg. Lang I, Sie haben vorhin den Vorschlag oder gar den Antrag gestellt, daß man darüber im Plenum abstimmen sollte. Meinen Sie über jeden einzelnen Punkt aus dem Bericht Claß oder en bloc?

* **Lang I:** Der Ausschuß hat doch wohl beschlossen, den Oberkirchenrat zu bitten, diese Sache zu untersuchen. Und nun meine ich, es sei nicht richtig, wenn es dabei bleibt. Sondern das Plenum sollte zum Ausdruck bringen, daß es diesen Beschluß unterstützt.

Präsident: Gut also, das ist Punkt 4 und Punkt 5. Herr Abg. Class, darf ich Sie bitten, das noch einmal vorzutragen?

Berichterstatter **Claß:** „Der Oberkirchenrat wird gebeten, er möge sowohl die personellen als auch die finanziellen Möglichkeiten und Unterlagen für die Schaffung eines neuen Kirchl. Aufbaugymnasiums prüfen und zusammenstellen."
Und: „Dem Ausschuß erscheint es richtig, vorzuschlagen, die Errichtung eines weiteren Aufbaugymnasiums nicht aus Mitteln der Kirchensteuer zu bestreiten. Weg und Möglichkeiten müßten gefunden werden, die geeigneten Quellen, jenseits der steuerlichen Belastung, zu erschließen."

Präsident: Wir fassen die Punkte 4 und 5 zusammen. Wer mit diesen Anträgen des Ausschusses für Jugend und Unterricht einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe: Einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, die Unterlagen dem Herrn Amtsrat zu geben, damit diese in der richtigen Form eines Antrags an den Oberkirchenrat gegeben werden.

Berichterstatter **Claß:** Ich möchte nur nicht gerne, daß das andere Anliegen unseres Ausschusses unter den Tisch fällt, nämlich die Frage der theologischen Ausbildung von Studenten, die nicht aus dem humanistischen Raum kommen, oder die überhaupt kein Gymnasium besucht haben. Da läge uns an einer Information von seiten der Kirchenleitung ziemlich viel.

Präsident: Ja dann bitte ich, daß das in Form eines Antrags an das Plenum gegeben wird. Das kann vielleicht in diesen Tagen noch geschehen.

Berichterstatter **Claß:** Das kann sofort geschehen!

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht zu dem Bericht des Herrn Abg. Claß? Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Ausschuß und seinem Vorsitzenden für die erarbeiteten Unterlagen.
Nun kommt Herr Abg. Dr. Dürr in derselben Frage.

* Berichterstatter Dr. **Dürr:** Es wurde an dieser Stelle schon mehrmals über das Lehrerbildungsgesetz gesprochen; es scheint für das Landesparlament ein heißes Eisen zu sein. In Sitzungen vom 7. und 20. September 1955 hat der Ministerrat eine Sachverständigenkommission für das Gesetz über die Ausbildung von Volksschullehrern berufen, um durch dieses Gremium die notwendigen Diskussionsunterlagen schaffen zu lassen. Unverständlich allerdings blieb dabei, daß in dem neunköpfigen Expertenausschuß kein Vertreter der Kirche zu finden war.
Am 9. März dieses Jahres wurde das Gutachten der Sachverständigen abgeschlossen. Verschiedenen Institutionen, auch dem Oberkirchenrat, wurde es zur Begutachtung vorgelegt. Wir sind unserem Herrn Landesbischof und dem ganzen Oberkirchenrat, besonders auch seinem Schulreferenten, für die eindeutige Stellungnahme dankbar.
Wer nun in letzter Zeit alle die Stimmen gehört hat, die zur Lehrerbildung gesprochen haben, der wird wohl wünschen müssen, daß auch der Landeskirchentag zu diesen Problemen nicht schweigt.
Die vorgelegte Arbeit der Sachverständigen gibt einen anerkennenswerten Überblick über den Stand der Lehrerbildung, und sie macht beherzigenswerte Vorschläge. In einigen uns sehr wesentlich erscheinenden Punkten fordert das Gutachten aber zur Ergänzung und zur Kritik auf:

1. Die Zielstellung für die pädagogischen Ausbildungsstätten kann nicht genügen, wenn wirklich Lehrer für christliche Schulen ausgebildet werden sollen, denn von der Person des Lehrers und seiner Haltung und Gesinnung wird der Geist einer Schule bestimmt. Auf ihn allein kommt es an, nicht auf die Etikette, die man dieser Schule gibt. Es muß uns darum zu tun sein, daß das Wort „christlich" vor der Bezeichnung der Schule nicht bloß eine aufgeklebte Marke ist. Ich will Ihnen den Passus über Ziel und Aufgabe der Ausbildung in dem Entwurf vorlesen: „Die Pädagogischen Akademien haben die Aufgabe, auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung in hochschulmäßiger Lehre und praktischen Übungen die Einsichten, Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, deren der Volksschullehrer während seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit bedarf." Die eigentliche Aufgabe bleibt hier aber verhüllt, die der Vorbereitung für den Dienst in der christlichen Schule gestellt werden müßte, nämlich die Erziehung werdender Lehrer unter dem Evangelium.

2. Wenn der Auftrag der Lehrerbildung wie oben angegeben wird, dann folgt zwangsläufig daraus, daß

(Berichterstatter Dr. **Dürr**)

Religion und Religionswissenschaft im Ausbildungsgang der Lehrer eine recht nebensächliche Rolle spielen. Bisher ist Religion eine Grundwissenschaft, d. h. sie ist für alle Studierenden Pflicht- und Prüfungsfach. Selbstverständlich mit dem Recht der Abmeldung, die ja gesetzlich gesichert ist. Dazuhin kann Religion noch zusätzlich als Wahlfach studiert werden, wer dies wünscht. Der Sachverständigen-Entwurf schlägt folgendes für das Fach Religion vor:

Da ist zunächst die Rede von erziehungswissenschaftlichen Fächern unter 1., und dann unter 2. wird aufgeführt die erforderliche Fachkunde in den Volksschulfächern: Deutschkunde, Zahl- und Raumkunde, Natur- und Erdkunde, Geschichte, Gemeinschaftskunde, Musik mit Ausbildung in wenigstens einem Melodie-Instrument und in den Elementen der Chorleitung, die vor der Klasse gebraucht werden, bildende Kunst mit Zeichnen und Werken, Leibesübungen, Turnen, Sport, Gymnastik. Und dazu kommt, nach Konfessionen getrennt, Religionslehre für diejenigen, die die Lehrbefähigung für dieses Fach erwerben wollen. Aus dieser Konzeption folgt, daß Religion als Fachkunde aus seiner zentralen Stellung heraus an den Rand gerückt wird. Religion ist nicht einmal mehr gleichwertig mit Philosophie, mit Psychologie und Soziologie genannt, sondern sie wird auf die gleiche Ebene wie Erdkunde, Physik, Mathematik und andere Fächer gestellt. Und nur ein kleines Häuflein wird es sein, das noch Religion als Fachkunde, als Wahlfach, wünscht und studiert. Und nur dieses Häuflein hätte dann in seiner Ausbildung noch Vorlesungen und Übungen in Religion, alle übrigen nicht. Unseres Erachtens kann in der Ausbildung von Lehrern für christliche Schulen Religion nicht bloß fachkundliche Disziplin für einzelne sein, sondern Religion muß als Kernstück für die Erziehung der Erzieher betrachtet werden. Und sehen Sie, gerade dieser Gesichtspunkt wird überhaupt in der Zielstellung nicht berücksichtigt, die Erziehung der Erzieher an diesen Ausbildungsstätten.

3. Das Gutachten sieht simultane und konfessionelle Ausbildungsstätten vor. Es heißt im Text: Es werden Akademien simultanen und solche evangelischen und katholischen Charakters eingerichtet. Die Anzahl richtet sich in jedem Falle nach dem Bedarf. Wir wissen, daß der Herr Landesbischof in seiner Stellungnahme zur Lehrerbildung darauf verzichtet hat, evang. Akademien zu fordern. Freilich unter zwei wichtigen Voraussetzungen:

Einmal, daß die heranreifenden Menschen in allen Aufbaugymnasien eine von ihrer Konfession geprägte Lebensgemeinschaft erfahren, ehe sie die pädagogischen Ausbildungsstätten besuchen. Und zum andern, daß auch an den simultanen Akademien die Hauptfächer, voran natürlich Erziehungswissenschaft, doppelt besetzt sind, also von einem evangelischen und von einem katholischen Dozenten. Die Doppelbesetzung ist doch deshalb notwendig, weil es sich hier um Fächer handelt, die über die bloße Zuständigkeit der Wissenschaft hinausgreifen. In diesen Fachgebieten wird gewertet, es werden weltanschauliche Stellungen bezogen, und das alles spielt sich nicht auf einem voraussetzungslosen Hintergrund ab. In der Presse allerdings, das muß ausdrücklich gesagt werden, wurden diese Voraussetzungen oft nicht genannt, die der Herr Landesbischof als Conditio sine qua non für die Zustimmung zu einer simultanen Ausbildung ansieht.

4. Die Wichtigkeit der Aufbaugymnasien, der staatlichen wie auch der kirchlichen, wurde schon öfters hier betont. Der Entwurf nimmt nun keinen Bezug auf diese Schulform. Wir meinen, auch die Aufbaugymnasien sollten in einem Lehrerbildungsgesetz verankert sein.

Es bleibt also uns allen aufgegeben, denjenigen Frauen und Männern, die das Lehrerbildungsgesetz zu beraten und zu beschließen haben, mit Gebet, Ermahnung und Rat beizustehen, daß der richtige Weg gefunden werde zum Wohle und zum Heil unserer Kinder und Gemeinden; das walte Gott!

(Beifall.)

Präsident: Wir danken Ihnen sehr für dieses Wort. Wir sehen, wie wichtig es ist, daß die Evang. Kirche Stellung nimmt zu dem Lehrerbildungsgesetz. Wird das Wort dazu gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, dann nehmen wir eben Ihr Wort dankend zur Kenntnis, Herr Dr. Dürr. Wir haben ja auch Ihren Artikel im Gemeindeblatt schon gelesen.

Lauk: Ich halte es für gut, wenn wir als Landeskirchentag abstimmen würden über die vier Punkte, die Dr. Dürr als solche hingestellt hat, die unbedingt im neuen Lehrerbildungsgesetz verankert werden müssen. Kurzum meine Bitte wäre, daß wir durch eine Abstimmung uns einstimmig hinter die vier vorgetragenen Punkte stellen und das auch dem Landtag mitteilen können.

Präsident: Können wir das von Ihnen Vorgetragene, Herr Abg. Dr. Dürr, als Vorlage hierher bekommen? Haben Sie sie formuliert?

Dr. **Dürr:** Ich habe sie formuliert, ich weiß aber nicht, ob Sie sie lesen können.

Präsident: Ja, dann bitte ich um Vervielfältigung an uns alle, und tragen Sie es dann morgen noch einmal vor.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Die von Herrn Abg. Dr. Dürr vorgetragenen Punkte sind sämtliche in der Stellungnahme des Oberkirchenrats zu diesem Sachverständigengutachten berücksichtigt. Es ist angeordnet worden, daß das Sekretariat so viel Abzüge dieser Stellungnahme herstellt, daß sie hoffentlich morgen nachmittag jedem Abgeordneten ausgehändigt werden kann. Da diese Punkte alle dort zu ersehen sind, könnte es sich evtl. darum handeln, daß der Landeskirchentag diese Punkte, die in der Stellungnahme des Oberkirchenrats zum Ausdruck gebracht sind, vollinhaltlich unterstützt.

Präsident: Zu dem Antrag Claß, der vorhin eingereicht wurde: „Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, den Landeskirchentag zu informieren über die bisherigen Vorarbeiten der Kirchenleitung in der Frage der Ausbildung von Theologen, die nicht aus humanistischen Gymnasien kommen bzw. kein Abitur besitzen", ist vielleicht Herr Prälat D. Metzger bereit, gleich ein paar Worte zu sagen.

* Prälat D. **Metzger:** Die perfekte Kenntnis der drei alten Sprachen ist heute nicht mehr die Vorbedingung zur Zulassung bei der theologischen Fakultät bzw. ins Stift. Leute, die nur Lateinkenntnisse haben, können in der Konkursprüfung statt im Griechischen in einer

(Prälat D. **Metzger**)

modernen Fremdsprache geprüft werden. Die Lücke des Griechischen kann nicht bloß wie seither an der Universität ausgefüllt werden, sondern das Griechische kann, gleichzeitig mit dem Hebräischen, in unserem Kirchlichen Sprachkurs im Laufe eines Jahres nachgeholt werden. Schwierig sind die Fälle, wo Leute aus naturwissenschaftlich-mathematischen Anstalten zu uns kommen, die also auch das Latein nicht besitzen; sie werden aufgefordert, sich im Sprachkurs das Griechische anzueignen, danebenher im Privatunterricht sich das Latein zu verschaffen, und das Hebräische erst nach ihrem Eintritt in die Universität nachzuholen. Daß vor diesen Leuten eine solche sprachliche Barriere aufgetürmt ist, können wir, wenn wir den Stand der theologischen Wissenschaft aufrechterhalten wollen, einfach nicht aus der Welt schaffen. Fast unmöglich werden die Dinge leider dort, wo Menschen sich erst später, vielleicht nach Absolvierung eines andern Studiums, vielleicht nach einer Praxis in irgendeinem technischen oder kaufmännischen Beruf sich entschließen, Theologie zu studieren. Wir fragen diese Leute, die weder Latein, noch Griechisch, noch Hebräisch haben und dazu noch dieses relativ hohe Lebensalter aufweisen, ob sie ihre Kraft und ihren Willen, Christus zu dienen in seiner Kirche, nicht in einer andern Weise betätigen möchten als gerade auf dem Weg des Theologiestudiums — etwa in der Diakonie, wo sie auch unmittembar in den Dienst der Gemeinde, z. B. als Gemeindediakon oder Gemeindehelfer kommen können.

Über die finanzielle Unterstützung durch die Evang. Studienhilfe wird Herr Oberkirchenrat Betsch etwas Ergänzendes sagen können.

* Oberkirchenrat **Betsch:** Durch das Kirchliche Gesetz vom 10. November 1948 hat der Landeskirchentag selber die Möglichkeit geschaffen, auch Geistliche mit nichtakademischer Vorbildung im pfarramtlichen Dienst zu verwenden. Voraussetzung dafür ist nicht die Reifeprüfung, aber eine abgeschlossene Ausbildung für einen kirchlichen oder missionarischen Dienst und eine mehrjährige Bewährung in einem solchen. Wir haben zur Zeit neben den akademisch gebildeten Pfarrern etwa 130 Pfarrer mit nichtakademischer Vorbildung. Wir werden von anderen Landeskirchen gelegentlich gefragt, ob wir damit nicht zu weit gegangen seien. Wir halten die 130 Nichtakademiker für eine gute Ergänzung der akademisch gebildeten Pfarrerschaft. Unser Hauptanliegen muß aber sein, für den normalen Weg der akademischen Ausbildung für das Pfarramt jährlich genügend Leute zu bekommen.

Präsident: Mit diesen Erklärungen können wir uns begnügen. Es hat sich aber der Abg. Schäf noch zum Wort gemeldet. Ich bitte um die Erlaubnis, dann aber die Aussprache zu schließen.

Schäf: Ich möchte nur kurz etwas weitergeben, was ich in diesem Herbst erfahren habe. Ein Herr von der Leipziger Mission hat mir erzählt, daß sie dort in ihrem Missions-Seminar Leute aufnehmen von 18 Jahren an mit folgenden Voraussetzungen: entweder Abitur an einer höheren Schule, oder aber eine abgeschlossene Berufsausbildung, also auch von der Grundschule aus, die ja dort acht Jahre ausmacht. Diese Leute führen sie in einem sechsjährigen seminaristischen Lehrgang zur 1. theologischen Prüfung. Sie kommen dann zum Teil aufs Missionsfeld, zum Teil werden sie in der Kirche verwendet, und zwar als Volltheologen. Er hat mir zwei Namen gesagt von solchen Personen, die schon Superintendenten geworden sind. Ich nehme an, daß unser verehrter Gast aus Thüringen uns das bestätigen kann. Ich sage das deshalb, weil uns ja gestern wieder so eindringlich geklagt worden ist über den Mangel an Pfarrern.

Präsident: Unser Gast aus Thüringen, wollen Sie das Wort dazu nehmen?

Superintendent **Braecklein:** Wenn es gewünscht wird, Herr Präsident, so will ich es gerne tun.

Präsident: Wenn Sie in aller Kürze dazu Stellung nehmen wollen, bitte!

* Superintendent **Braecklein:** Die Lage bei uns ist gekennzeichnet dadurch, daß die Bewerber zum Theologiestudium nur in begrenztem Rahmen und nach geregelten Vorbedingungen zugelassen werden. Infolgedessen sind wir genötigt, unseren theologischen Bestand auf anderem Wege aufzufüllen. Die Missionsschule in Leipzig ist seit Jahren einer dieser Auswege, über den wir einesteils Abiturienten, die vom Studium zurückgewiesen sind, andernteils aber auch Jungen aus der „Jungen Gemeinde" mit praktischer Ausbildung zur Vollausbildung als Theologen bringen. Diese Jungen werden dort zunächst zum Abitur geführt und machen in ihrer Ausbildung zum Abitur die Sprachsemester gleichzeitig mit und hören dann von der Leipziger Missionsschule aus an der Universität Kollegs, machen allerdings kein Universitätsexamen, also kein Staatsexamen, sondern ein kirchliches erstes Examen. Sie werden dann, wenn sie vom Leipziger Missionshaus kommen, in jeder Beziehung unserem Nachwuchs von der Universität gleichgestellt. Daneben haben wir andere Ausbildungsmöglichkeiten für die sog. Pfarr-Assistenten- oder sog. Pfarrvikarslaufbahn. Darüber wäre bei anderer Gelegenheit zu berichten.

* **Präsident:** Danke sehr. Damit ist unsere Aussprache geschlossen und wir schließen auch den Bericht Tagesordnung Punkt 9 damit.

Wir kommen nun wieder zur Trauungsagende — Beilagen 14 und 26 — Tagesordnungs-Punkt 3. Der Ausschuß für Lehre und Kultus bittet namens seines Vorsitzenden, daß wir uns mit dem Antrag I 1 Beilage 26 S. 161 befassen und dann dazu den Antrag II.

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag I. Bitte um Wortmeldungen.

* **Braun:** Ich freue mich darüber, daß diese wertvollen Vorarbeiten und Verbesserungen der neuen Trauungsagende geleistet wurden. Folgende Wünsche aus einem Pfarrerkreis mögen geäußert werden:

1. Zum Eingangsgebet, seither Ziffer 6 in Nr. 26: Dieses Gebet dient zur Sammlung für die Trauhandlung. Für die Ehen beten wir im Schlußgebet. Der Inhalt dieses Gebets könnte eine kurze Bitte um innere Sammlung zu der Feier sein mit dem Inhalt: „Gib uns offene Ohren für diesen Gottesdienst." Es könnte etwa lauten: „Herr Jesu Christ, Dich zu uns wend' ..."

2. Die agendarische Ansprache, seither Ziffer 9, bitte ich als Entwurf vorlegen zu dürfen. Er ist von Gemeindegliedern ausgearbeitet und von Pfarrern durchgesehen

(Braun)

worden. Sein Inhalt ist Freude, Bitte um Vergebung, die Ehe als Schulung und Christi Hilfe.

3. Das Gemeindelied, seither Ziffer 10, sollte kurz sein. Ein Pfarrer sagte: Wenn man friert, paßt man nicht mehr auf.

4. Die Schriftlesung, seither Ziffer 7, bitte ich nicht mit Sammeltexten zu füllen, sondern einen zusammenhängenden Text zu wählen. Multum, non multa! Beispiele: 1. Kor. 13, 1—8; Eph. 5, 15—21; Phil. 4, 4—8; Phil. 2, 1—13 oder Kol. 1, 9—17.

5. Beim Treuebekenntnis muß es heißen: „Ein Fleisch sein", nicht: „eins sein". In einer Agende darf ein Bibelwort nicht umgeändert werden. Will man das Wort umgehen, so müßte man es ganz weglassen.

6. In der Frage darf es nicht heißen: „Nach Gottes Gebot und Verheißung." Die Ehe hat keine Verheißung, sondern es heißt: „Nach Gottes Gebot und gnädigem Willen" oder schlicht „Nach Gottes Wort". Die Antwort auf diese Frage sei ein einfaches „Ja!" Der Herr Christus sagt: „Eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, ist vom Übel."

7. Im Ehesegen muß es heißen: „... und helfe Euch zum ewigen Leben." Das Wörtchen „aus" ist zu streichen.

8. Im Schlußgebet, das sehr wertvoll ist, ist der Denkakt nach dem Wort „Heiliger Geist" schwierig. Hier sollte man den Daß-Satz durch einen Und-Satz ersetzen. Dann heißt es: „... leite sie durch Deinen heiligen Geist und laß Deinen guten und gnädigen Willen in allen Stücken an ihnen geschehen." Und weiter unten ist es besser, statt „laß sie nicht verhärtet werden" zu beten: „laß sie sich nicht verhärten".

* **Dipper:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat die Vorlage 14 auf Grund der vorausgehenden Generalaussprache im Landeskirchentag bearbeitet. Es wird deshalb nicht möglich sein, nun wieder ganz neue Vorschläge zu machen. Wir sollten die Vorlage zur Grundlage unserer Besprechung machen, falls nicht eine Mehrheit in unsrer Mitte die gesamte Vorlage grundsätzlich ablehnt. Besteht kein grundsätzlicher Widerspruch, so empfiehlt es sich, die Vorlage Stück für Stück zu bearbeiten und jeweils an der in Frage kommenden Stelle unsre Anliegen vorzubringen.

Präsident: Ich danke sehr. Bitte, sagen Sie, was halten Sie für ein einzelnes Stück?

* **Dipper:** Die einzelnen Nummern 1, 2, 3, 4, da kann man die Dinge anmelden.

Im empfehle, zunächst einmal festzustellen, ob der Entwurf als Arbeitsgrundlage grundsätzlich angenommen wird.

Präsident: Ja, ich möchte jetzt nicht mit einer Abstimmung beginnen, sondern möchte diejenigen bitten, die zu diesen einzelnen Punkten noch ein besonderes grundsätzliches Bedenken haben, sich in aller Kürze zu äußern.

Berichterstatter **Hermann:** Könnte es nicht so gemacht werden, daß wir zweiteilen, d. h., daß wir die Feier bis zu dem Akt vor dem Altar zusammennehmen und dann diesen Akt selbst Stück um Stück. Es sind ja wahrscheinlich doch nur ein paar strittige Dinge in der ganzen Agende.

Präsident: Schön, das ist beachtlich. Also das wäre: Orgelspiel, Kirchenmusik, Eingangsgruß, Gemeindelied, Eingangswort, Eingangsgebet, Trautext, Traupredigt, agendarische Ansprache und das Gemeindelied. Bitte, wer hier sich grundsätzlich äußern will. An einzelnen Worten und Buchstaben noch lange herumzudeuten ist jetzt nicht unsere Aufgabe.

Wird das Wort dazu nicht gewünscht, dann frage ich, wer mit diesen gerade vorgelesenen Einzelheiten des Entwurfs einverstanden ist, der möge die Hand erheben. Gegenprobe. Eine Ablehnung, 3 Enthaltungen.

Weiter: Aufforderung, vor den Altar zu treten, dann Schriftlesung, Rüstgebet, Treuebekenntnis, Ehesegen, Schlußgebet, Vaterunser, Überreichung der Traubibel, Gemeindelied, Segen, Kirchenmusik, Orgelspiel können wir wieder zusammenfassen.

* **Lang I:** 1. Von wenigen Fällen abgesehen, ziehe ich unser bisheriges Rüstgebet einem „stillen Gebet" weit vor. Viele Brautpaare wüßten damit nichts anzufangen. Mir scheint die Sitte, daß an dieser Stelle der Choral „Gott ist gegenwärtig" gespielt wird und dann das Rüstgebet nach Psalm 139 gesprochen wird, nicht reformbedürftig. Deshalb bitte ich noch einmal dringend, es dabei zu belassen.

2. Auch die bisherige Frage an das Paar scheint mir nicht so schlecht gewesen zu sein, daß man sie abschaffen m ü ß t e. Ich bitte deshalb dringend, sie zu belassen.

3. Abgesehen von diesen beiden Punkten bin ich mit dem Entwurf einig.

* Prälat D. **Metzger:** Ein kurzes Wort zu den Fragen von Abg. Lang I: Das Zwischenspiel beim Vortreten des Brautpaares ist zwar außerordentlich beliebt. Wir haben aber mit vollem Bedacht vorgeschlagen, darauf zu verzichten, nachdem wir die ganze Gemeinde zu einem Gemeindelied vorher aufgefordert haben; hier würden sich die beiden Lieder stoßen. Viele wissen auch gar nicht, was sich hier eigentlich tut; andererseits ist dies auch schon der Ort eines großen kirchenmusikalischen Unfugs geworden, in dem alle möglichen anderen Dinge von den Brautleuten erzwungen wurden.

Zur Gestaltung der Traufrage: Die alte Frage wurde seinerzeit bei der Einführung der Ziviltrauung unverändert übernommen und hat darum notwendig ihren Charakter beibehalten als Umschreibung des „Hans, willst du Grete?" Nachdem dieses Anliegen in der standesamtlichen Eheschließung bereits aufgehoben ist und wir uns heute zu einer Neubesinnung angeschickt haben, ist deutlich geworden, daß der eigentliche Charakter der kirchlichen Trauung nicht in dieser Frage liegt, sondern in der andern, die dem alten Wortlaut vorangeschickt ist: nämlich ob das Brautpaar miteinander nach Gottes Gebot und Verheißung leben wolle. Die alte Traufrage hat die (historisch durchaus begreifliche) Untugend gehabt, daß in ihr Gott eigentlich keine Rolle gespielt hat; es war nur eine Frage nach dem Verhältnis der beiden Nupturienten zueinander. Jetzt aber wird deutlich, was in dem Akt der kirchlichen Trauung geschieht: daß sich das bereits standesamtlich getraute Brautpaar in den Raum begibt, wo Gottes Gebot und Verheißung Geltung hat und wo es sich daraufhin ansprechen lassen muß. Somit ist es geradezu ein zentrales Anliegen der jetzigen Trauungsagendenreform, daß dieser Satz unter keinen Umständen fehlt.

*Nestle: Ich möchte mich den Bedenken von Abg. Lang I dagegen, daß die bisherige Trauformel wegfällt, anschließen. Im öffentlichen, auch kirchlichen, Leben vertragen wir gerade in feierlichen Momenten alte feststehende Formeln. Auch im neuen Gesangbuch, da wird uns einiges an altertümlichem Stil zugemutet, ausgerechnet bei dieser Formel soll es auf einmal nicht mehr gehen. Von der Theologie wird eingewandt, die derzeitige Formel sei darauf abgestellt, daß die Ehe erst durch die Trauung in der Kirche zustande komme, während seit 1875 die Hochzeitsleute schon als Eheleute vor den Altar treten. Meines Erachtens verträgt sich die bisherige Formel auch damit. Wir sollten gerade solche Kernstücke nur ändern, wenn es unbedingt notwendig ist, nicht schon, wenn sie einer hundertprozentig-sauberen Theologie nicht mehr ganz passend erscheinen. Ich habe manchmal den Eindruck, wenn Cäsar heute lebte, würde er nicht die Gallier als ein Volk bezeichnen, das dauernd auf Neuerungen ausgeht, sondern die Deutschen. Deswegen meine Bitte, die Trauformel zu belassen, vielleicht mit dem Zusatz wie am Anfang des Entwurfs: Willst Du mit Deiner Ehefrau nach Gottes Gebot, oder wie das neu formuliert werden soll, leben.

*Heiland: Ich möchte dafür eintreten, daß beim Treuebekenntnis die Antwort der Brautleute unbedingt in der Form bleibt, wie sie in dem Entwurf vorgesehen ist, nämlich mit den Worten: „Ja, und Gott helfe mir", und zwar einfach deswegen, weil dadurch auch Brautleute, die es vielleicht mit der kirchlichen Trauung nicht so sehr wichtig nehmen, daran erinnert sind und es selber aussprechen müssen als Bitte, daß die Hilfe Gottes zu einer guten christlichen Ehe dringend notwendig, ja unentbehrlich ist, und ich bin überzeugt, daß auch der Herr Jesus gegen diesen Zusatz nichts einzuwenden hätte.

Dann noch einen praktischen Vorschlag. Ich würde herzlich bitten, daß überprüft wird, ob das Schlußgebet nicht zu lang ist. Es wird ja bekanntlich gesprochen, währenddem die Brautleute knieen. Und ich habe kürzlich erlebt, daß eine zarte junge Braut, die nun in ganzer Ergriffenheit von der Wichtigkeit der Feier und der Stunde vor dem Altar kniete, unaufhörlich zitterte und fast vom Schemel fiel, und der gute Pfarrer hat nichts davon gemerkt, sondern dieses lange Schlußgebet nun einfach stur durchgehalten.

*D. Rückert: Ich möchte noch einmal ein Bedenken anmelden gegen das stille Rüstgebet. Es handelt sich bei einer Trauung um einen Akt in der Gemeinde, bei dem gemeinsam gehandelt und gebetet wird. Sie mögen in mir den Norddeutschen erkennen, der das stille Gebet im Gottesdienst nicht gewöhnt ist, der sich hier auch an das stille Gebet im Hauptgottesdienst schwer gewöhnt hat — aber ich halte auch liturgisch das stille Gebet nicht für richtig. Psychologisch mag es eine sammelnde Funktion haben; liturgisch gesprochen sammelt es nicht, sondern es zerstreut; d. h. es stellt den einzelnen auf sich und unterbricht den Zusammenhang der Gemeinde.

Eine zweite Bitte. Wir haben vorhin im Bericht des Herrn Ausschußvorsitzenden gehört, wie der „verordnete Diener der christlichen Kirche" in die Trauungsagende hereingekommen ist. Um so mehr müssen wir fragen, ob die Formel an dieser Stelle theologisch richtig ist. Ich meine: nein; denn es eignet der Fürbitte des Pfarrers keine besondere Kräftigkeit, weil er ordiniert ist.

*Dr. Schmitt: In Matth. 19 und im 1. Mose steht: „So werden die zwei ein Fleisch sein." Wir dürfen nicht den Text ändern in: „werden sie eins sein". Da geht es ja auch um fleischliche Dinge mit aller Konsequenz.

*Faigle: Im Anschluß an Abg. Lang I bitte ich dringend, das Rüstgebet nach der alten Form zu lassen. Wir Pfarrer bemerken oft in der Gemeinde eine große Hilflosigkeit in den verschiedenen Kreisen beim stillen Gebet im Hauptgottesdienst, trotzdem man's mit den Konfirmanden und bei anderen Gelegenheiten durchspricht. Bei den Trauungen kommen ja oft Menschen, die ganz fern vom Gottesdienst stehen, die dann mit der Zeit für das stille Gebet gar nichts anfangen können. Nun wird man sagen: das gehört dann in das Traugespräch — selbstverständlich kommt's da auch. Ich bitte sogar „Gott ist gegenwärtig" zu lassen. Ich bin als Pfarrer immer selber sehr dankbar dafür, und ich finde: gerade für das Brautpaar, wenn's kirchenfern ist, ist das ein Anhaltspunkt, wenn es sich bewußt wird, was in dem Lied gespielt wird. Der Vers ist ja einigermaßen bekannt: „Gott ist gegenwärtig, lasset uns anbeten und in Ehrfurcht vor ihn treten."

Zu dem anderen Punkt bitte ich auch, daß das Schlußgebet abgekürzt wird. Zu bedenken ist dabei, daß das Brautpaar noch während des Vaterunsers kniet. Ebenfalls bitte ich herzlich darum, daß das „ein Fleisch" bleibt. Ich fürchte auch, wir kommen in einen Spiritualismus hinein, wenn wir daraus nur machen „eins sein" und nicht ganz klar auch das leibliche Geschenk der Ehe betonen.

*Ilg: Ich habe heute früh zum Ausdruck gebracht, daß ich der Ziff. 13 nur dann zustimmen kann, wenn sie klar zum Ausdruck bringt, daß der Pfarrer die Ehe im Namen Gottes als unauflöslich bestätigt, und ich möchte dieses wiederholen. Herr Abg. Faigle hat gesagt: das Ja vor dem Standesamt wäre dasselbe Ja vor Gott wie das Ja vor dem Altar. Dieser Ansicht kann ich nicht zustimmen. Selbstverständlich ist jedes Ja, das ich als Christ spreche, ein Ja vor Gott; das gilt aber nicht nur für das Standesamt oder für die Kirche, sondern das gilt überhaupt, das gilt auch, wenn ich als Geschäftsmann einen Geschäftsabschluß tätige. Mit der Begründung des Abg. Faigle müßte eigentlich auch schon das Ja der Verlobung als Eheschließung gelten und es müßte eine Trauung überhaupt nicht nötig sein. Die Eheschließung hat soviel zivilrechtliche Folgen, daß es nützlich ist, sie öffentlich zu registrieren. Das vor dem Standesbeamten ausgesprochene Ja schließt gewissermaßen die Einrede des Irrtums, der Täuschung oder des Gezwungenseins aus. Diese standesamtliche Registrierung ist genauso nützlich wie etwa der Eintrag eines Grundstücks in das Grundbuch. Viel mehr bedeutet der Vorgang vor dem Standesamt nicht. Das Ja in der Kirche ist etwas ganz anderes. Hier bringt ein Brautpaar seine Ehe vor Gott, wie es später sein Kind zur Taufe bringt, und will sie durch den Mund des Pfarrers im Namen Gottes besiegelt und bestätigt wissen.

*Prälat D. Metzger: Wenn der Ausschuß für Lehre und Kultus vorgeschlagen hat zu sagen: „so werden die beiden eins sein", so hat er sich unserer Agende von 1908 angeschlossen, wo ich Seite 61 lese: „Darum wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und werden die beiden eins sein." Der

(Prälat D. **Metzger**)

„Spiritualismus" trifft also nicht den Ausschuß, sondern die Württ. Landeskirche von ehedem schon. Das „verordneter Diener der Kirche" soll deutlich machen, daß eine Trauung auch im kleinsten Kreis ein öffentlicher Akt ist, da die Gemeinde hier durch ihr verordnetes Amt vertreten ist. Darum ist uns an diesem Verordnetsein etwas gelegen gewesen.

Was die Trauformel betrifft, so ist es ein Unterschied, ob das Gesangbuch sich auf eine theologisch gute, alte Formulierung besinnt oder ob wir uns einer besseren Trauformel anschließen, die in der alten reformatorischen Kirche noch keinen Grund gehabt hat. Man muß ja einfach die Formel selber ansehen. Sie ist rundweg besser; sie hat zwei richtige Neuerwerbungen: die Beziehung auf Gottes Gebot und Verheißung, und die Anerkennung des Ehegefährten als der Gabe Gottes.

Der Verkürzung des Schlußgebets haben wir selbst schon nachgetrachtet. Es ist aber dazu zu sagen, daß das Zittern der Bräute nicht mit der Länge als solcher zusammenhängt; es ist ein Ausdruck der seelischen Hochspannung dieses Augenblicks.

— Zwischenruf Schwemmle: und des Zustandes des schlechten Knieschemels. —

Herr Dekan Schwemmle fügt hier eben noch hinzu, auch der schlechte Zustand der Trauschemel sei hier mitbeteiligt.

Das Zwischenspiel ist tatsächlich ein Ort der Sentimentalität geworden. Leider ist zu bezweifeln, daß die „Kirchenfremden" wissen, was ihnen mit dieser Melodie nahegebracht werden will.

* **Rieß:** Im Namen der Pfarrer des Degerlocher Bezirks bringe ich eine Bitte vor. Sie bezieht sich auf die Ziffer 13, den Ehesegen, von dem vorhin schon gesprochen wurde. Die Pfarrer des Bezirks meinten, daß an dieser Stelle die folgenschwerste Änderung gegenüber der alten Form stattgefunden habe. Es handele sich nicht nur um einen formalen Unterschied, sondern um eine wesentliche inhaltliche Veränderung, wenn der Satz nicht mehr erscheine „so bestätige ich euch". Es heißt ja hier: „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, der allmächtige und barmherzige Gott segne euch und bewahre euch vor dem Argen". Ich meine, daß eben hier doch insofern gegenüber der alten Form etwas preisgegeben ist, daß nicht mehr diese ausdrückliche B e s t ä t i g u n g des Ehebundes ausgesprochen ist. Die Bitte der Pfarrer des Degerlocher Bezirks ist also, den Trauakt an dieser Stelle in seiner bisherigen Form zu belassen.

* Dr. **Buddeberg:** Immer, wenn ich als Arzt mit zerbrochenen oder zerbrechenden Ehen zu tun habe, weise ich darauf hin, daß beim kirchlichen Trauakt nicht die Menschen etwas versprochen, sondern Gott etwas getan hat. Denn nicht das menschliche Versprechen, sondern das Tun Gottes in der Ehe ist unverbrüchlich. Diese Tatsache — mögen ihr von theologischer Seite aus ernsthafte Bedenken entgegenstehen — sollte in der Formulierung der Trauungsagende stärker berücksichtigt werden, als das bisher geschehen ist.

* **Gölz:** Es wird vom Abg. Dr. Schmitt des öfteren eingewendet, in den vorgelegten Entwürfen des Oberkirchenrats sei zu wenig von der Verantwortung der Gemeinde die Rede. In dem Ausdruck „verordneter Diener" ist dieses Anliegen berücksichtigt! Die kirchliche Trauung ist ja keine „Nachfeier" im Gotteshaus, sondern ein Handeln der Gemeinde nach der biblischen Weisung: "Lehret und vermahnet einander, segnet, bittet füreinander!" Das tut der „verordnete Diener" im Auftrag der Gemeinde und in der Vollmacht des Heiligen Geistes.

* **Dipper:** Die Placierung der Schriftlesung in der jetzigen Vorlage bringt eine Zweiteilung der ganzen Handlung mit sich. Der erste Teil ist der Predigtgottesdienst anläßlich der Trauung. Hier kommen im Zusammenhang mit dem vom Brautpaar gewählten Trautext die persönlichen Dinge zur Sprache. Dann folgt als objektive kirchliche Handlung der zweite Teil, wobei die Schriftlesung etwa dem entspricht, was bei der Taufe und dem Abendmahl die Verlesung der Einsetzungsworte bedeuten. Will man in diesem Zusammenhang das Lied: „Gott ist gegenwärtig" und ein Rüstgebet unterbringen, dann durchbricht man den Zusammenhang. Die Vorlage möchte dies dadurch vermeiden, daß sie die Schriftlesung vor dem zusammenfassenden und abschließenden Jesuswort Matth. 19 nur durch ein stilles Gebet, das aber bei seiner Ankündigung inhaltlich bestimmt wird, unterbricht und aus dieser Stille heraus dann Matth. 19 bringt. Wenn es sich um sehr einfache Leute handelt, kann man ihnen beim Traugespräch für das stille Gebet die Gebetsworte empfehlen: „O Herr, hilf, o Herr, laß wohl gelingen." Im übrigen möchte auch ich empfehlen, daß bei Matth. 19 der biblische Wortlaut „e i n Fleisch" beibehalten wird.

Was das Ehebekenntnis betrifft, so ist in der Vorlage herausgearbeitet, daß in der kirchlichen Trauung die bereits geschlossene Ehe „getauft" wird. Es geht nicht um die Wiederholung des Eheversprechens, sondern um die Frage: wollt ihr eure Ehe im Namen Gottes führen? Diese der allgemein üblichen Auffassung widersprechende Deutung des Sinnes der kirchlichen Trauung kann für den Pfarrer schwere Nöte mit sich bringen. Das wäre bei der Bearbeitung der kirchenrechtlichen Seite der kirchlichen Trauung zu bedenken.

Die Frage, warum der Pfarrer bei der Segnung sich ausdrücklich darauf berufen soll, daß er als verordneter Diener der Kirche handelt, weist auf die schwächste Stelle der Agende hin, an der keine grundsätzliche Klarheit zu erreichen war. Es geht hier im Grund nicht um die Segnung, sondern um den Trauakt. In dem Wort Matth. 19 „Was Gott zusammengefügt hat" ist auf die objektive Grundlage des jeweiligen Ehebundes hingewiesen. Durch das objektive Zusammensprechen, nicht durch all die subjektiven Voraussetzungen, die zum Zusammengehen geführt haben, werden die beiden von Gott zusammengefügt. Daß dieses objektive Fundament für den Ehestand der beiden gegeben ist, soll der Pfarrer als der verordnete Diener der Kirche verbindlich aussprechen. Dabei ist es schmerzlich, daß im Unterschied von allen anderen kirchlichen Handlungen (z. B. Taufe, Ordination) keine Klarheit darüber besteht, wann und wo dieses Zusammensprechen in gültiger Weise erfolgte.

Berichterstatter **Hermann:** Darf ich an das letzte zunächst anknüpfen. Ich gestehe, daß ich die Frage des Herrn Abg. Dipper nicht verstehe, wie wenn viel daran liege, wo das Zusammenfügen geschehen ist. Wenn ich mir die Frage von Dr. Buddeberg noch einmal überlege: Selbstverständlich wird niemand auf sein Versprechen rekurrieren können. Da können Sie fragen

(Berichterstatter **Hermann**)

was Sie wollen: Sie können dort, wo die Ehe schwierig geworden ist, die Eheleute nicht auf ihr Versprechen ansprechen. Was sie versprochen haben, nach biblischer Ordnung, haben sie jetzt versprochen, mehr können sie nämlich nicht. Bei jedem Versprechen — das haben wir uns doch bei der Konfirmation deutlich gemacht —, das für eine Zukunft verspricht, so als ob wir über sie verfügen könnten, ist der Mensch überfordert. Das ist auch nicht biblisch. Wenn ich der gefährdeten Ehe helfen will, dann werde ich sie darauf hinweisen, was bei der Trauung von Gott geschehen ist. Eben das, was ja jetzt der Frage vorangeht: Was Gott zusammengefügt hat, daran kann man sich halten. Das aber kann man nicht zeitlich punktuell festlegen. Darin ist sicher alles vom ersten heimlichen Jawort an mit eingeschlossen. Ich kann nicht irgendwo sagen: Das war noch nebensächlich. Daß beim Ehesegen der "Verordnete Diener der christlichen Kirche" erscheint, das entspricht dem, wenn Luther im Traubüchlein sagt: Und nun recke er die Hände über sie und segne sie. Dabei geschieht nach Luther deutlich das Entscheidende. Es wird so sein, daß das Bewußtsein der Gemeinde dafür, was im Segnen geschieht, schwach geworden ist. Vielleicht wird es hier einmal wieder deutlich, was uns damit gegeben ist. Zur „Bestätigung" ist zu sagen: Bestätigen hat den Bezug auf etwas, was geschehen ist. Wir möchten aber gern das, was in der kirchlichen Trauung geschieht, als etwas ganz Eigenes nehmen. Das war in Hildesheim die Meinung von allen: Nicht bestätigen, nicht daß irgendwie darauf wiederholt Bezug genommen wird, daß sie vorher ihr Ja gesagt haben. Wir fragen sie jetzt nach etwas ganz anderem. Deswegen bestätigen wir jetzt nicht. Ich verstehe, es wird wahrscheinlich beim Herrn Abg. Ilg dasselbe gemeint gewesen sein, was wir mit Vergewissern sagen. Daß ich die Kirche verlassen kann mit einer neuen besonderen Gewißheit. Diese Vergewisserung liegt doch wohl in dem Gesegnetwerden. Darf ich noch etwas sagen zum stillen Gebet. Das alte Rüstgebet war ein Gebet, das die beiden miteinander gebetet haben, während es jetzt heißt: Laßt uns in der Stille mit diesen beiden Ehegatten beten. Ich wäre als Vater, wenn ich mich hineindenke, daran froh, daß mir hier eine Gelegenheit gegeben ist, ehe die beiden ihr Wort sagen, an die beiden betend zu denken. Sicher sind bei der Trauung immer wieder Leute dabei, denen das richtig wohl tut, und zwar nicht vorgesprochene Worte; sie dürfen das nun ganz persönlich sagen.

Bei „ein Fleisch" habe ich nichts dagegen, wenn der biblische Wortlaut hergestellt wird.

Präsident: Es sind noch drei Wortmeldungen da. Wenn diese Abgeordneten gesprochen haben, bitte ich die Aussprache über I und II abzuschließen.

*Dr. **Schmitt:** Wenn der Wortlaut bleibt mit dem Fleisch, habe ich nichts mehr zu sagen. Sonst hätte ich gern den Herrn Prälaten gefragt, ob man das überhaupt so übersetzen darf; man kann sicher Johannes 17 nicht übersetzen: „daß sie ein Fleisch seien", das kann man nicht; aber genau so wenig kann man diesen Text übersetzen: daß sie eins seien, so wie es in Johannes 17 steht. Ich sage das nicht aus Haarspalterei, sondern als Arzt, der mit den Leuten zu tun hat und der oft an das Nietzschewort denkt: „Jahrhundertelang haben die Christen mit schlechtem Gewissen Kinder gezeugt". Es ist eine große Not, daß die sog. Christen über das Geschlechtliche meinen: „s'ist halt a Sünd" usw.; auch von daher kommt mein Anliegen.

*Faigle: Zu II habe nicht nur ich, sondern auch verschiedene andere den Eindruck: es ist nur eines klar, daß wir uns im Grundsätzlichen nicht klar sind; ich möchte doch noch mal die Frage aufwerfen, ob man das Ganze nicht noch einmal an den Ausschuß zurückgibt.

Zum Einzelnen: 13, Ehesegen. Das Bestätigen soll wegfallen. Ich freue mich darüber. Aber wenn der Segen anfängt: „Im Namen Gottes, des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes!" in Verbindung mit dem vorgestellten verordneten Diener der christlichen Kirche, so habe ich den Eindruck, daß hier die Bestätigung sozusagen zur hinteren Tür unausgesprochen doch wieder hinein soll. Das Ausrufezeichen macht es doch zu einem Akt, den ich vollziehe. Warum wird's nicht so begonnen: „Der allmächtige, barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist segne Euch"?

*Häfele: Ich habe die Bitte, daß bei 10, Schriftlesung, als zweite Möglichkeit auch die gekürzte Fassung nach Seite 3 oben des Vorschlags der 9 Stuttgarter Pfarrer angefügt wird.

*Prälat **Pfeifle:** Ein paar kurze Bemerkungen — in Stichworten — aus mannigfacher Erfahrung:

1. Zu 12: die Überschrift soll nicht „Trauungsbekenntnis" heißen, sondern schlicht „Traufrage". Wir stellen uns und unsere Brautpaare nicht auf das, was sie bekennen und versprechen, sondern was Gott spricht und tut.
2. Das Rüstgebet soll nicht „in der Stille" geschehen, sondern mit Psalm 139, den auch Fernstehende mitbeten können.
3. Beim Ehesegen (13) ist der „verordnete Diener" nicht am richtigen Platz.

Endlich, wie schon gesagt wurde, die Schlußgebete bei 3 sollten gekürzt und überarbeitet werden.

Berichterstatter **Hermann:** Es müßte wohl dem Ausschuß noch Raum gegeben werden zur etwaigen Kürzung der Schlußgebete. Zu der Überschrift möchte ich sagen: die künftige Agende bekommt keine Überschriften. Wir haben nach einem Ausdruck gesucht, der hier zusammenfaßt. Ich bitte sich darauf nicht zu kaprizieren; es kann sein, daß die Überschriften besser weggelassen worden wären.

Präsident: Die Aussprache ist damit geschlossen. Es liegt ein Antrag vor: „und werden die Beiden eins sein", soll ersetzt werden durch: „und werden die Beiden ein Fleisch sein". Will der Herr Berichterstatter dazu noch einmal das Wort nehmen? (Wird verneint.)

Wer diesem Antrag zustimmt, also daß gesetzt werden soll: „und werden die Zwei ein Fleisch sein", bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Also einstimmig angenommen: „werden die Zwei ein Fleisch sein".

Es ist noch ein Antrag eingelaufen von Herrn Abg. Faigle: „Ich beantrage, den Entwurf zur Trauungsagende noch einmal an den Ausschuß für Lehre und Kultus zu verweisen." Er geht also viel weiter als der Antrag des Ausschusses selbst, und deshalb müssen wir über ihn abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, daß die ganze Trauungsagende noch einmal an den Ausschuß für

(Präsident)
Lehre und Kultus zurückgegeben werden soll, der möge die Hand erheben.

Berichterstatter **Hermann:** Dann muß ein Ziel dieser Zurückvorweisung angegeben sein, sonst wissen wir im Ausschuß erst nicht, was wir zu tun haben.

Präsident: Ja, ich glaube, daß das der Herr Antragsteller eben auch nicht im einzelnen meint, sondern wahrscheinlich denkt, den Entwurf überhaupt noch einmal zurückzugeben.
Bitte, Herr Abg. Faigle, äußern Sie sich.

Faigle: Ich habe das nur ganz kurz geschrieben, weil ich fürchtete, die Abstimmung komme vorher. Es hat sich doch einfach herausgestellt, daß so vieles noch zu dem Ganzen gesagt wurde, was zu erwägen ist, so daß der Ausschuß für Lehre und Kultus alle diese Gesichtspunkte doch noch einmal in Erwägung ziehen sollte.

Präsident: Wenn dann die Sache wieder ans Plenum kommt, gibt es wieder eine Menge Fragen, die aufbrechen, da kommen wir meines Erachtens nie zu einer Entscheidung, zu einem Schritt vorwärts. Ja, es haben sich noch zwei gemeldet, Herr Abg. Daur und Herr Abg. D. Rückert.

* **Daur:** Der Antrag Faigle läßt sich mit dem meinen durchaus vereinigen. Der Ausschuß für Lehre und Kultus möge, so meine ich, die in der heutigen Aussprache gegebenen Anregungen noch einmal überlegen und notwendige kleinere Änderungen in dem Entwurf anbringen. Dann sollte dieser gedruckt und zur Erprobung an die Pfarrämter gegeben werden.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wegen des Hinausgebens bitte ich darauf aufmerksam machen zu dürfen, daß dazu die Zeit noch nicht gekommen ist. Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat bis jetzt einen Großteil der Arbeit geleistet, die zu tun ist, aber es fehlt noch ein nicht unwichtiges Stück: einmal die Frage der Trauung Geschiedener und außerdem auch noch die Einführung, die der Agende vorangestellt werden soll. Es wäre also jetzt nur ein Schritt zu tun, nämlich der, daß das Plenum dem Antrag des Ausschusses folgt und diesen Abschnitt der agendarischen Arbeit abschließt mit der Maßgabe, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus ermächtigt wird, redaktionelle Änderungen an der vorliegenden Fassung vorzunehmen.

Präsident: So ist's wohl gedacht.

Nestle zur Geschäftsordnung: Es ist nicht klar geworden, in welchem Stadium wir eigentlich sind. Die Trauungsagende ist doch, wenn ich recht unterrichtet bin, ein Kirchenbuch, und nach der landeskirchlichen Ordnung muß der Landeskirchentag mit Zweidrittel-Mehrheit zustimmen, wenn wir heute beschließen, wenn wir jetzt diesen 3 Vorlagen zustimmen.

Präsident: Ich habe den Eindruck, daß wir erst dann mit Zweidrittel-Mehrheit nach zwei Lesungen uns entscheiden müssen, wenn der Antrag erst einmal so weit ist.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Eine Lesung! Nur bei Gesetzen zwei Lesungen. Ich verstehe den heutigen Beschluß so, daß es der Wille des Landeskirchentags ist, diesen Abschnitt als die Änderung des Kirchenbuchs an dieser Stelle anzusehen. Die Folge wäre, daß der Beschluß in der Tat mit Zweidrittel-Mehrheit zu fassen wäre.

* **Daur:** Mein Antrag, den Entwurf zur Erprobung hinauszugeben, bezieht sich nur auf seinen ersten Teil, nicht auf das, was in ihm für die Trauung Geschiedener vorgeschlagen wird.

Präsident: Ja, Herr Vizepräsident Dr. Weeber, was sagen Sie dazu?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Diesen Antrag könnte meines Erachtens das Plenum mit einfacher Mehrheit beschließen. Es ist noch keine endgültige Änderung des Kirchenbuchs.

* D. **Rückert:** Darf ich fragen, wie jetzt weiter verfahren wird? Wie bringt man jetzt noch Anträge auf Änderung an? Müssen sie dem Präsidenten schriftlich eingereicht werden, oder genügt es, sie mündlich anzumelden?

Präsident: Wir werden wohl dahin kommen, daß wir dem Antrag Daur als dem wichtigsten stattgeben, also: Die Trauungsagende zur Erprobung in den nächsten Jahren den Pfarrern zur Verfügung zu stellen. Vorausgehen soll, daß der Ausschuß für Lehre und Kultus noch gewisse redaktionelle Änderungen vornimmt auf Grund der Wünsche, die gegeben sind, ob nun schriftlich oder mündlich. Dann sehen wir klar. Und Ihre Frage, Herr Professor D. Rückert, geht meines Erachtens dahin: Kann man das schriftlich oder mündlich dem Vorsitzenden des Ausschusses übergeben; innerhalb einer bestimmten Zeit, ich will einmal sagen, innerhalb welcher Zeit, Herr Berichterstatter, sollen Änderungsvorschläge noch kommen?

— Zwischenruf Berichterstatter Hermann: Innerhalb dieses Monats. —

Also bis Ende November.
Dann gebe ich die Anträge, die bis jetzt eingelaufen sind, auch dem Ausschuß. Da ist ein Antrag da, das alte Rüstgebet beizubehalten.

* **Dipper** zur Geschäftsordnung: Leider kann ich es keinesfalls für richtig halten, so grundlegende Dinge unter dem Thema „redaktionelle Änderungen" einem Ausschuß zu übergeben. Die Frage sollte zur Klärung an den Ausschuß zurückgegeben und Änderungen nachher ganz offiziell mit Zweidrittel-Mehrheit vom Plenum verabschiedet werden. Es ist nicht ratsam, die Entscheidung zu vertagen, indem man den Entwurf zur Erprobung hinausgibt. Die grundsätzlichen Fragen sind nach der Erprobung genauso ungelöst wie vorher.

Präsident: Also, Sie schlagen vor, die Vorlage dem Ausschuß wieder zurückzugeben. Er soll dann im Laufe des Winters vielleicht oder für die nächste Plenarsitzung weitere Vorschläge machen, das verarbeiten, was bis jetzt gesagt ist und was ihm noch bis Ende dieses Monats schriftlich oder mündlich zugeht. Also hinausziehen ein halbes Jahr. Das bedeutet, daß wir die nächste Plenarsitzung erst in Verbindung mit dem Haushaltsgesetz haben.

* **Dipper:** Das ist an und für sich bei einer solchen Sache nicht so schimm, wenn man wenigstens hier eine gewisse Stufe des Konsensus erreicht hat, wenn man also nicht wieder ganz von vorne anfangen muß in der Ausschußarbeit. Ich möchte allerdings eines hinzufügen: Wir leben in einer sehr unruhigen Zeit und es könnte sein, daß diese Vertagung es mit sich bringt, daß wir dann im nächsten Frühjahr tatsächlich keine Agende beschlossen haben.

Präsident: Natürlich, das muß man mit in Kauf nehmen.

* **Dipper:** Das müßte man, glaube ich, auch ins Auge fassen und müßte für diesen Fall eine Hilfe geben, damit man mit einer neuen Ordnung arbeiten kann, auch wenn das Plenum sie nicht verabschieden konnte.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich muß gestehen, daß mir die stufenweise Erledigung der agendarischen Fragen um die Trauung grundsätzlich Mißbehagen gemacht hat und daß ich nicht darüber unglücklich wäre, wenn man den heutigen Abschnitt nicht endgültig beschließen würde. Ich meine, es wäre gut, wenn der Landeskirchentag, so Gott will, im Frühjahr in der Lage wäre, sowohl diesen Abschnitt der Trauungsagende zu verabschieden als auch die Frage der Geschiedenen-Trauung. Bis zum Frühjahr wäre es dann auch möglich, wenn der Ausschuß einigermaßen rechtzeitig mit seiner Arbeit fertig wird, dem Landeskirchentag eine Vorlage zu machen für die rechtliche Ordnung der kirchlichen Trauung, mit anderen Worten eine Vorlage für eine Neufassung des kirchlichen Trauungsgesetzes.

Präsident: Also mit allem.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Mit allem. Diese letzte Vorlage könnten aber die Juristen erst liefern, wenn wir wissen, wie die agendarische Ordnung der kirchlichen Trauung geregelt ist. Ein Referentenentwurf liegt zwar vor, aber das ist alles nur vorbehältlich der Entscheidung in der agendarischen Frage.

Präsident: Darf ich fragen, ob der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus glaubt, bis zum nächsten Frühjahr, ich will einmal sagen bis zur Aprilsitzung, das alles verarbeiten zu können, und ob die Kirchenleitung uns bis dahin die Vorschläge für die Trauung Geschiedener einreicht.

Prälat D. **Metzger:** Ein Vorschlag liegt dafür vor, Herr Präsident.

Präsident: Dann ist er also lediglich noch nicht vom Ausschuß bearbeitet.

* Prälat D. **Metzger:** Diese Drucksache endigt ja mit dem Anhang, der kein Bestandteil der Agende ist. Wir brauchen nur die Entscheidung über die Trauung Geschiedener; ohne das kann die rechtliche Ordnung nicht zustande kommen und die Einführung nicht schlußredigiert werden.

Präsident: Herr Berichterstatter, glauben Sie, daß das möglich ist?

Berichterstatter **Hermann:** Die Beanstandung aus dem Land bezieht sich überall auf die Trauung Geschiedener. Darüber ist sehr viel vom Land gesagt worden. Ich kann nicht versprechen, ob wir zu Rande kommen bis dorthin. Aber es sollte an sich möglich sein. Aber ich habe eigentlich angenommen, daß der Antrag, die Sache noch einmal zu vertagen, schon abgelehnt war. Ist das falsch?

* **Präsident:** Nein. Der Antrag Faigle ist nicht behandelt worden. Der Antrag D. Rückert ist heute früh abgelehnt worden.

* Berichterstatter **Hermann:** Es wird wahrscheinlich nicht anders gehen, als daß die heutige Abstimmung eine vorläufige wäre. Nur wäre es für uns eine Hilfe, wenn wir doch eine vorläufige Klarheit über den Sinn der Zurückverweisung hätten. Bei so einzelnen Dingen wie z. B. dem Rüstgebet wird sich unter uns im Ausschuß nichts mehr ändern. Wir haben natürlich auch daran gedacht, ob nicht dieses Rüstgebet von früher bleiben soll. Aber es hat unter uns der andere Vorschlag einfach durchgeschlagen, namentlich auch aus dem Gedanken heraus, daß nicht fortgesetzt geredet werden soll. Nachher kommt nämlich die Frage, und wenn die Frage aus der Stille heraus geschieht, wird es nach unserer Meinung besser sein. Bloß als Beispiel dafür, daß dieses Zurückverweisen nicht heißen kann, daß wir alle Fragen noch einmal aufrollen. Schließlich muß man sich einfach gefallen lassen, daß der Landeskirchentag einen verantwortlichen Ausschuß hat.

— Zwischenruf Präsident: Sehr richtig. —

Natürlich handelt es sich um Beschlüsse, die man auch anders ansehen kann. Also ich wäre dankbar für eine vorläufige Klarheit darüber, ob wir im Ganzen unsern Weg weiter einhalten können.

* Prälat D. **Metzger:** Der Ausschuß steht vor der schwierigen Frage der Trauung Geschiedener. Ich bitte, ihm den Weg nicht zu versperren, indem man ihm ständig neue Steine in Beziehung auf die Agende dazwischenwirft. Der Ausschuß sollte nicht dadurch behindert sein, daß er sich bis April über einen Pack von Änderungsvorschlägen den Kopf zerbrechen muß; er sollte die Freiheit bekommen, jetzt, und zwar sehr rasch mit der Frage der Trauung Geschiedener anzufangen. Dazu muß er wissen, daß die Synode dem vorgeschlagenen Weg grundsätzlich zustimmt; Einzelheiten in der Formulierung und Gestaltung können vorbehalten bleiben.

Messer: Herr Präsident, es sind noch eine Reihe von Punkten so ausführlich besprochen worden, daß es auch im Interesse des Ausschusses ist, wenn sie jetzt vollends im Plenum geklärt werden.

* **Präsident:** Das können wir im Plenum jetzt nicht klären. Über diesen einen Punkt kann bis heute nacht gesprochen werden, weil immer wieder neue Gesichtspunkte kommen. Ich möchte deshalb den Vorschlag machen, diesen Antrag, das alte Rüstgebet beizubehalten, auch dem Ausschuß wiederzugeben; er bekommt doch jetzt alles.

Wir kommen zu dem Antrag, daß wir jetzt, wie Herr Abg. Dipper vorher meinte, dem Ausschuß die Sache wieder übergeben. Der Ausschuß wartet darauf, daß noch irgendwelche Anregungen und Wünsche ihm be-

(Präsident)
kanntgegeben werden. Ich schlage vor, daß wir den Antrag Nr. 3 heute abend noch bearbeiten, damit der Ausschuß auch einigermaßen ins klare kommt und daß das dann möglichst zusammen mit der Agende für die Trauung Geschiedener bis zum nächsten Frühjahr bearbeitet wird. Wird dies in unserer Aprilsitzung nicht möglich, dann werden wir eben eine Sondersitzung des Plenums abhalten müssen, wenn der Ausschuß so weit ist. Das scheint mir wichtig genug.

Wird noch das Wort gewünscht hiezu? Keine Wortmeldungen mehr. Sie haben jetzt gehört, um was es sich handelt. Ich habe gesagt, daß die Agende wieder an den Ausschuß zurückgegeben wird und wir Zeit haben, bis Ende dieses Monats dem Ausschuß unsere Wünsche zu sagen, und der Ausschuß sich bemüht, bis zu der nächsten Sitzung im April eine Vorlage fürs Ganze zu bringen.

Berichterstatter **Hermann:** Eine Klarheit darüber, ob der Entwurf im ganzen gebilligt wird, sollten wir haben.

Präsident: Darüber wollen wir dann noch abstimmen.

D. **Rückert:** Herr Berichterstatter Hermann, ist das nicht zu ersehen aus der Debatte, die heute geführt worden ist, aus der Tatsache, daß mein Antrag heute vormittag abgelehnt worden ist, und das heißt, daß das Plenum im großen und ganzen auf der Grundlage dieses Entwurfs weiterarbeiten will. Darüber sind wir uns doch klar. Dann kann es doch nicht schwer sein, abzustimmen.

* **Präsident:** Nein. Wir können eine Meinungsäußerung noch herbeiführen. Keine offizielle bindende Abstimmung, aber eine Abstimmung darüber, daß diese ganze Sache eben dem Ausschuß wieder zurückgegeben wird zur weiteren Bearbeitung bis zum Frühjahr. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. 6 Nein und 2 Enthaltungen.

Und nun will der Herr Vorsitzende des Ausschusses wissen, ob das Plenum im großen ganzen mit dem Antrag I 1 und Antrag II, die heute nachmittag bearbeitet wurden, einverstanden ist. Eine Meinungsäußerung bitte.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich meine, es kam durch den Beitrag von Herrn Professor D. Rückert zum Ausdruck, daß die Abstimmung, die eben vollzogen wurde, doch diesen Sinn haben soll: Die Vorlage wird dem Ausschuß wiedergegeben mit der Bitte, im Lichte der heutigen Diskussion die Sache noch einmal durchzusehen und etwaige Wünsche, die an den Ausschuß im Laufe der nächsten Wochen bis Ende des Monats dem Vorsitzenden vorgelegt werden, mit in die Überlegungen enzubeziehen.

* **Präsident:** Ich habe auch die Meinung, daß die jetzige Abstimmung vollkommen genügt.

Ist das Haus damit einverstanden, daß wir nun auch den Antrag I 2 und Antrag III zusammen behandeln, damit auch hierüber der Ausschuß für Lehre und Kultus die Meinung des Hauses hört? Nicht wahr, Herr Berichterstatter, Antrag I 2 Trauung als Feier im kleineren Kreis zusammen mit Antrag III.

Berichterstatter **Hermann:** Darf ich vielleicht etwas zu der Schriftlesung sagen. Sie ist nicht länger als der Vorschlag der Stuttgarter.

* **Präsident:** Ich eröffne die Aussprache zu diesem Antrag I 2 Trauungsfeier im kleineren Kreis in Verbindung mit Antrag III. Bitte um Wortmeldungen. Ich wäre dankbar, wenn sich alle Redner kurz fassen könnten.

* **Messer:** Es ist bereits bei Antrag II zum Ausdruck gebracht worden, daß das Schlußgebet zu lang ist. Es hat in der Drucklegung bei Antrag II 26 Reihen, jetzt ist das Schlußgebet in dieser kürzeren Form 31 Reihen lang. Ich glaube, die Auffassung ist doch weithin die, daß das Schlußgebet möglichst kurz gehalten werden sollte.

* **Dipper:** Gewiß besteht in manchen Fällen der Wunsch nach einem kurzen Schlußgebet. Andere möchten, wenn sie einmal knien, in Ruhe beten und nicht sofort wieder aufstehen. Wir haben lange und kurze Schlußgebete. Es ist also für beide Bedürfnisse gesorgt.

* **Präsident:** Keine Wortmeldungen mehr? Dann ist alles schon gesagt. Herr Berichterstatter, Sie werden das, was zum I. und II. Antrag gesagt wurde, auch beim III. so weit als möglich berücksichtigen können. Dann darf ich auch annehmen, daß das Plenum in gleicher Weise mit dem Antrag III auch im Grundsatz einverstanden ist wie mit Antrag I und II. Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu Antrag IV, Herr Berichterstatter.

* Berichterstatter **Hermann:** Antrag IV, V und VI können, glaube ich, alle unter den Begriff fallen: redaktionelle Änderungen noch vorbehalten, da es sich bloß um die weiteren Gebete handelt und um die Jubelhochzeit, wo gar nichts Wesentliches geändert ist.

Dagegen Antrag VII und VIII wird noch nötig sein:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, der Trauungsagende eine Einführung vorauszuschicken. Diese Einführung sollte neben den notwendigsten liturgischen Bemerkungen auch die wichtigsten Hinweise auf die rechtlichen Voraussetzungen der Trauung bringen. Des weiteren sollte sie aber auch, vor allem mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des seelsorgerlichen Traugesprächs, Ausführungen über Ehe, Eheschließung und kirchliche Trauung enthalten, wie sie die Gestaltung dieser Agende begründen. Für diese Einführung wolle der Oberkirchenrat um Vorlage eines Entwurfs gebeten werden."

Das soll hiemit der Fall sein.

Präsident: Ja. Wird hiezu das Wort gewünscht? Wir sind wohl alle damit einverstanden und wären dankbar, wenn der Oberkirchenrat einen Entwurf uns hiefür geben würde. Herr Präsident Dr. Weeber?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Am besten äußert sich der Herr Prälat D. Metzger, denn er muß ihn machen.

* **Präsident:** Ich danke im voraus, Herr Prälat. Das geht dann also auch bis zur Frühjahrsplenarsitzung. Danke.

Dann Antrag VIII:

„Der Landeskirchentag wolle beschließen, aus Anlaß dieser neuen Trauungsagende den Oberkirchenrat um Vorlage eines Entwurfs zu einer rechtlichen Neuordnung der kirchlichen Trauung zu bitten."

Das gibt ja dann den Schlußpunkt zur ganzen Sache. Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

(Präsident)

Es ist selbstverständlich, daß wir den Oberkirchenrat darum bitten, und er faßt diese Bitte ja auch so auf. Jawohl, ich danke.

Dann sind wir mit Beilagen 14 und 26 für heute ja fertig. Wir haben es uns ja ein bißchen leicht gemacht und alles aufs nächste Halbjahr verschoben, aber es ist vielleicht gut so. Denn wir hätten ja zwar ohne Zweifel eine starke Mehrheit dafür bekommen. Aber es ist bei einer solch wichtigen Sache, wo vor allem einmal alle Pfarrer mitmachen müssen, und zwar freudig, und bei der auch die Gemeindeglieder ihren Einfluß ausüben müssen vor allem auf die Jugend, auf die jungen Paare usw., daß wir hier doch möglichst zu einer Einigung im großen kommen können. Deshalb wollen wir es nicht bedauern, daß die Sache heute nicht zum endgültigen Ergebnis gekommen ist. Aber wir wollen hoffen, und ich bitte, daß wir alle das auch auf fürbittende Herzen nehmen, daß dann im Frühjahr wir zu einer — will's Gott — unter friedlichen Verhältnissen zu einer raschen Klärung der ganzen wichtigen Vorlage der Trauungsagende kommen.

Nun hat der Herr Abg. S c h ä f ums Wort gebeten am Schluß der Aussprache über die Agende. Er hat in der Zwischenzeit einen A n t r a g mit 6 anderen Abgeordneten eingebracht:

„Die eingehende Beschäftigung mit der Trauungsagende hat uns die große sittliche Not unseres Volkes im allgemeinen und die auf dem Gebiet der Ehe im besonderen eindringlich vor Augen gestellt. Die Unterzeichneten glauben, daß sich daraus für die Kirche die Notwendigkeit ergibt, die Erziehung — abgesehen von der Schule — ganz anders als bisher zu pflegen, der Gemeinde und besonders den Eltern einfach und praktisch zu sagen, was nach der Schrift ihre Aufgabe ist. Wir stellen deshalb den Antrag, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht den Auftrag bekommt, einen Entwurf dafür auszuarbeiten."

* **Schäf:** Die Erziehung unserer Kinder vom ersten Lebenstag an bis zu ihrer Volljährigkeit liegt sehr im argen. Und nun würde mir sehr viel daran liegen, daß in der Kirche dazu immer wieder etwas gesagt würde. Ich denke jetzt nicht an die Predigt im Gottesdienst, die sich im allgemeinen nicht damit befassen kann, sondern daran, daß man die Eltern oder auch die ganze Gemeinde immer wieder einlädt und bittet zu einer besonderen Veranstaltung. Ich glaube, aus meiner Erfahrung sagen zu können, daß die Eltern ein Bedürfnis danach haben, etwas über Erziehungsfragen zu hören, und zwar Erziehungsfragen nicht auf Grund irgendeiner Ideologie, sondern über die Aufgaben der Erziehung auf Grund der Schrift. Ich will bloß einmal an eine Sache denken: Wer von den Eltern weiß noch, daß die Eltern eigentlich Stellvertreter Gottes sind? Sie sind bei der Schöpfung beteiligt auf dem schöpfungsmäßigen Weg, sie sind aber auch Vertreter Gottes bei der Erziehung. Die Eltern wissen zum großen Teil gar nicht mehr, daß sie eine Autorität zu sein haben und was eigentlich Autorität ist. Unter Autorität stellen sich die meisten Leute meistens bloß den Gebrauch des Stocks vor. Autorität ist aber etwas völlig anderes. Den Eltern muß dann gesagt werden, in welcher Weise sie ihre Kinder christlich erziehen sollen. Aber ich kann ja nicht hier gleich einen Vortrag darüber halten. Ich will bloß darauf hinweisen, das sollte von der Kirche in die Hand genommen werden. Nicht bloß als eine Welle, die vielleicht mal darüber hinweggeht, sondern so etwas muß immer wieder vorgebracht werden. Überlassen wir doch das nicht ganz dem weltlichen oder sagen wir säkularen Sektor des Lebens, sondern das muß von christlicher Seite aus geschehen, weil nur die Christen etwas von Gott und von einem Ziel des Lebens wissen.

Präsident: Es liegt also der Antrag vor, daß der Ausschuß für Jugend und Unterricht den Auftrag bekommt, einen Entwurf dafür auszuarbeiten. Wir können erst Stellung dazu nehmen, wenn der Entwurf vorliegt.

Ilg: Ich habe den Eindruck, daß der Ausschuß mit dieser Aufgabe überfordert ist.

* **Dipper:** Vom Gemeindedienst ist diese Sache, für die in der Gemeinde zunächst wenig Boden vorhanden ist, bereits in Angriff genommen. Wir sollten diese Arbeit unterstützen, aber nicht von uns aus etwas Weiteres in Angriff nehmen.

* **Schäf:** Ich habe nicht gewußt, daß das schon auf dem Papier so schön vorliegt. Es hat natürlich keinen Wert, wenn man auf das eine Papier noch ein zweites Papier drauflegt. Das möchte ich auch nicht. Aber ich habe in praxi noch sehr wenig davon bemerkt. Ich kann aber aus meiner langen Tätigkeit in der Schule heraus sagen, daß die Eltern im allgemeinen sehr dankbar sind, wenn man ihnen etwas über Erziehungssachen sagt. Es ist einmal in Stuttgart eine Erziehungswoche gewesen, da hat man die Redner von überall her kommen lassen. Diese Vorträge in Stuttgart sind sehr gut besucht gewesen. Deswegen bin ich überrascht, wenn von geringer Anteilnahme gesprochen wird. Vielleicht liegt es an der Vorbereitung. Wenn die Sache richtig vorbereitet wäre, würde es wahrscheinlich gelingen, ein volles Haus dafür zu bekommen. Es liegt mir nichts daran, daß über den Antrag abgestimmt wird; ich wünsche nur, daß das geschieht, und ich habe geglaubt, auf diese Weise würde ich die Sache ein bißchen in Bewegung bringen. Wenn es aber anders möglich ist, bin ich auch zufrieden.

Präsident: Sie können es am besten in der Weise in die richtigen Wege leiten, daß Sie erstens sich mit dem neuen Leiter des Gemeindedienstes Stuttgart, Herrn Pfarrer Braun, in Verbindung setzen und dann von ihm sich sagen lassen, ob und was und in welcher Form das geschieht, und bis dahin den Antrag vielleicht wieder zu sich nehmen. Denn es mag sein, daß ohne weitere Unterlagen und scharfe Umgrenzung des Auftrages die Arbeit für den Ausschuß zu schwierig wird.

* Dr. **Dürr:** Der Gerechtigkeit wegen muß gesagt werden, daß diese Arbeit, die Elternarbeit, nicht nur auf dem Papier steht. Pfarrer Braun hat es ganz ernsthaft in Angriff genommen, unterstützt durch die Schuldekane Dauber und Dieterich. Wir haben kürzlich eine Zusammenkunft in Stuttgart gehabt aus allen Bezirken, und da sind wirklich Wege gesucht worden, wie man die Eltern herkriegt durch Erziehungsfilme, durch Laienspiele und ähnliche Dinge. Weil die Eltern etwas hörmüde geworden sind, versucht man hier wirklich neue Wege, und ich habe den Eindruck, daß ein ganz guter Anfang gemacht worden ist.

* **Lang II:** Ich möchte das eben Gesagte aus eigener Erfahrung unterstützen. Es wird tatsächlich da und dort bereits einiges getan auf diesem Gebiet. Ich denke an

(Lang II)

die diesjährige Evang. Woche in Sindelfingen, die ganz unter das Thema „Erziehung" gestellt war. Ich denke an die ausgezeichneten Erziehungsvorträge unseres Mitabgeordneten, Herrn Dr. Dürr, die er da und dort im Land gehalten hat. Ich denke ferner an eine Reihe sehr gut besuchter Elternausspracheabende der evang. Jugend. Diejenigen natürlich, die nur noch dem Geld nachjagen und sich keine Zeit mehr nehmen wollen, ihre Kinder recht zu erziehen, denen helfen wir auch nicht mit einem gedruckten Wort vom Ausschuß Jugend und Unterricht. Die werden das nicht lesen.

Präsident: In einem Gespräch mit unserem schwedischen Gast sagte dieser, daß in Wolfschlugen der Gemeindepfarrer die Männer nicht gewonnen habe, aber dafür die Jugend, also die künftigen Männer. Man muß eben bei der Jugend einsetzen, und das wollten Sie ja auch.

Schäf: Von Grund auf.

Präsident: Ja, ich könnte mir denken, daß Sie jetzt ja auch mit dem Beschluß des Plenums einverstanden sind. Ich darf Ihnen nun den Antrag wieder zustellen. Danke.

Nun möchte ich fragen, ob der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Lehre und Kultus uns noch über die Korrespondenz mit Herrn Dr.-Ing. Hans Herprich berichten kann. Sind Sie darauf vorbereitet?

Berichterstatter **Hermann**: Jawohl.

Präsident: Dann bitte ich darum. Wir haben ja noch für morgen eine Fülle von großen Problemen, die wir heute abend noch nicht anpacken können. Oder würden Sie Wert legen auf eine Nachtsitzung? Nicht? Danke.

Berichterstatter **Hermann:** Der Ausschuß für Lehre und Kultus hat in seiner Sitzung vom 21. Juni eine Eingabe von Baudirektor i. R. Herprich in Schussenried, früher in München, zunächst an den Oberkirchenrat gerichtet und an uns weitergegeben, zu behandeln gehabt. Es war dort vorgeschlagen, nach dem Vorbild anderer Landeskirchen die Konfirmandenprüfung von der Einsegnung abzutrennen und diese mit dem Abendmahl zu verbinden. Das war vor allem damit begründet, daß es ein psychologischer Fehler sei, durch den Druck der Prüfung den Konfirmanden jedes frohe Gefühl an diesem Tag totzuschlagen. Im Ausschuß wurden zwar gewisse Vorzüge der vorverlegten freien Prüfung z. B. in Bayern anerkannt, auch eine Verbindung von Konfirmation und Abendmahl unter ganz besonderen Verhältnissen, wie etwa in Wilhelmsdorf, für möglich gehalten. Aber es wurde ganz allgemein bestritten, daß das Aufsagen der Stücke aus dem Konfirmationsbuch unter uns das frohe Gefühl totschlage. Eine Änderung der Konfirmationsfeier, wie sie sich seit ihren Anfängen bei uns eingebürgert hat, ist jetzt nicht in Aussicht zu nehmen. Bezüglich des Abendmahls wird vielmehr angestrebt, diesen ersten Abendmahlsgang freizugeben und gerade dort nicht einen Druck der Sitte auszunützen. Das wäre bei einer Verbindung mit der Konfirmationsfeier am gleichen Tag unvermeidlich. Dagegen wurde eine Anregung aus dem Nürtinger Bezirk, den Unterricht der Zuhörer mit solch einer Prüfung in Gegenwart der Eltern, des Kirchengemeinderats und der Gemeinde abzuschließen, lebhaft bedrüßt, und es wurde angeregt, ob nicht die Kirchenleitung oder ein Artikel in „Arbeit und Besinnung" diese Praxis für das ganze Land empfehlen könnte. In Nürtingen sind von da her schwierige Fälle geregelt worden, ohne daß ein Ausschluß nötig wurde.

Präsident: Wir haben das zur Kenntnis genommen, danke. Herr Abg. Hermann, es tut mir leid, wenn ich Sie noch in einer kleinen Sache weiter bemühe; aber wäre es Ihnen möglich, uns noch kurz zu berichten, was über die Synode in der badischen Kirche zu berichten ist. Sie sind ja erst vor wenigen Tagen von dort zurückgekommen.

Hermann: Als Stammgast bei der badischen Synode, der dort, wie Dr. Barner bei uns, das Gefühl hat, wirklich dazu zu gehören, habe ich bei der letzten Synode zwei oder drei Sitzungstage dort erlebt. Es waren vor allem finanzielle Dinge zu regeln, z. B. Auswirkungen eines Überschusses von 3½ Millionen, die zum großen Teil zum Vorwärtstreiben des Diasporaprogramms verwendet werden sollen, aber auch sonst zur Unterstützung armer Gemeinden und für allerlei Bauvorhaben in Freiburg und Konstanz. Dann war zusammen mit der Regelung der Bezüge der Gemeindehelfer, die dort landeskirchlich angestellt sind (TO. A VII, nach 2 Jahren VI), eine Neuregelung bei den Diakonen, den Jugendwarten und Gemeindehelferinnen nötig. Wie bei uns wurde die Regelung des Disziplinarrechts in der EKD von der dortigen Landeskirche mit einigen landeskirchlichen Sonderbestimmungen übernommen. Interessant war die Beschlußfassung über Richlinien zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für auswärts untergebrachte Kinder aus Pfarrhäusern, auch die Unterstützung des CVJM. Beim letzten Punkt, den ich miterlebte, wo es sich um die Mesner handelte, war ich einmal dankbar für den bei uns ins Leben gerufenen Mesnerbund. Dort nämlich, in diesem Bund sind wirtschaftliche Fragen in innere Berufsfragen mit einbezogen und die Fühlung untereinander tut gut. — Ich habe von der Synode herzliche Grüße zu sagen an unseren Landeskirchentag.

Präsident: Danke sehr.

Die konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft Evang. Bund, Gemeindedienst, unterschrieben von Herrn Pfarrer Braun, hat einen Antrag gestellt und schon die nötigen Durchschläge für 3 Ausschüsse gegeben. Darf ich bitten, daß Sie das kurz bekanntgeben. Es handelt sich hier nicht um eine Besprechung jetzt, diese wäre noch zu früh, sondern nur, daß das Plenum einverstanden ist, wenn dieser Antrag an die 3 Ausschüsse geht. Ich bitte, ihn vorzulesen.

Schriftführer **Glück** (verliest): „Die Konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft hat sich in ihrer Sitzung am 22. Oktober eingehend mit den Auswirkungen des Reichskonkordats befaßt.

1. Schwerwiegende kulturelle Folgerungen, besonders auf dem Gebiet der Schulgesetzgebung ergeben sich aus dem Reichskonkordat. Diese Schulgesetzgebung wäre demzufolge nicht nur der Kulturhoheit der einzelnen Länder, sondern auch jeder parlamentarischen Kontrolle entzogen.

2. Ungeachtet der Stellungnahme des Verfassungsgerichts Karlsruhe bittet die Konfessionskundliche Arbeitsgemeinschaft den Landeskirchentag,

(Schriftführer **Glück**)

a) die Auswirkungen des Reichskonkordats für die württ. Schulverhältnisse zu prüfen und
b) bei den zuständigen staatlichen Stellen vorstellig zu werden mit dem Einspruch, daß in Fragen, die auch die evang. Kirche betreffen, kein Vorgriff einer Konkordatsentscheidung für die evang. Kirche verbindlich sei, solange sie nicht parlamentarisch besprochen und ausgehandelt worden sei.

3. Ein Kirchengesetz nach altwürttembergischem Muster ist einem unkündbaren Konkordat unter allen Umständen vorzuziehen. Ein solches Kirchengesetz enthält dieselben Abmachungen zwischen Staat und Kirche, nur mit dem Unterschied, daß es jederzeit bei veränderten Verhältnissen revidiert werden kann. Es ist auch bei dem Reichskonkordat noch nicht geklärt, inwieweit vertragliches Recht dem Grundgesetz der Deutschen Bundesrepublik gleich- oder übergeordnet werden kann."

* **Präsident:** Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß dieser Schriftsatz nun an die verschiedenen Ausschüsse, die dafür in Betracht kommen: Lehre und Kultus, Kirche und Öffentlichkeit, Jugend und Unterricht, zur Bearbeitung weitergegeben wird. Erhebt sich Widerspruch? Nicht! Danke.

Nun soll eine Äußerung vom Herrn Abg. Dr. Dürr behandelt werden. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. **Dürr:** Ich wurde darum gebeten, die Hauptanliegen zusammenzufassen von dem, was ich ausführte. Und dsa ist hier geschehen.

Präsident: Ja, wir nehmen das zur Kenntnis. Oder meinen Sie, daß wir darüber abstimmen sollten?

Dr. **Dürr:** Darüber würde abzustimmen sein, ob man es an die Abgeordneten des Landtags weitergibt. Das wäre der Wunsch von Verschiedenen.

Präsident: Ach so, dann ist es in gewisser Beziehung doch ein Antrag. Es fehlen bloß die Unterschriften. Die können noch nachgeholt werden. Ich lese vor:

„Der Evang. Landeskirchentag bittet die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg, im neuen Lehrerbildungsgesetz folgenden Anliegen Rechnung zu tragen." — Was die Einleitung betrifft, so können wir nicht unmittelbar mit dem Landtag sprechen, sondern das geht über den Oberkirchenrat. —

„Der Landeskirchentag beschließt, den Oberkirchenrat zu bitten, hier in der gegebenen Form den Abgeordneten des Landtags zur Kenntnis zu bringen:

1. In der Formulierung des Ausbildungsgesetzes sollte deutlich werden, daß es sich um die Berufsvorbereitung von Lehrern für die christliche Schule handelt. Auf das Erziehungsziel der für den christlichen Glauben und das christliche Leben offenen Lehrerpersönlichkeit darf nicht verzichtet werden.

2. Wir sind der Überzeugung, daß Religion in der Ausbildung von Lehrern für christliche Schulen nicht bloß fachkundliche Disziplin für Einzelne sein kann, sondern daß sie als für die Erziehung der Erzieher wesentlich und unerläßlich betrachtet werden muß und deshalb wie bisher als Grundwissenschaft zu gelten hat.

3. An den simultanen Ausbildungsstätten müssen die Erziehungswissenschaften sowohl bei einer evangelischen als auch katholischen Dozentur vertreten sein von einem Dezernenten.

4. In den Aufbaugymnasien mit Heim sollten die heranreifenden Menschen eine von ihrer Konfession geprägte Lebensgemeinschaft erfahren, ehe sie die päd. Ausbildungsstätten besuchen. Diese der Heranbildung des Lehrernachwuchses besonders dienende Schulform ist im Lehrerbildungsgesetz zu verankern."

Ist das ein Antrag? Wenn über den Antrag noch ausgiebig gesprochen werden soll, dann kommen wir heute abend nicht mehr durch, dann verschieben wir das auf morgen. Wird hier sehr wesentlich darüber gesprochen? Wir können vielleicht einmal zuerst die Ansicht der Herren der Kirchenleitung hören.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Wenn ich Herrn Dr. Dürr richtig verstanden habe, so ist es seine Absicht, mit diesem Antrag zu erreichen, daß die Abgeordneten des Landtags von den Abgeordneten des Landeskirchentags in dieser Sache angesprochen werden. — Jawohl. — Meine Frage ist die, kann das nicht so gemacht werden, daß wir abwarten, bis morgen die Abzüge der Stellungnahme des Oberkirchenrats in dieser Sache den Herren Abgeordneten vorliegen? Dort sind sämtliche Punkte dargelegt, die eben angeführt wurden. Würde es nicht dem Antrag Dr. Dürr entsprechen, daß der Landeskirchentag die Abgeordneten des Landtags wissen ließe, daß er sich als die synodale Vertretung der Landeskirche vollinhaltlich hinter diese Stellungnahme stellt? Das war meine Frage.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich würde gerne noch etwas weitergehen: Ich halte es nicht für gut, wenn noch einmal ein Schreiben, das vom Herrn Landesbischof unterzeichnet ist, an den Landtag geht. Ich würde lieber sehen, wenn die Herren Abgeordneten zu den Landtagsabgeordneten ihres Kreises hingehen und sagen würden: „Sehen Sie einmal, das hat der Landesbischof an das Kultusministerium geschrieben, das ist auch unsere Meinung". Es besteht sonst die Gefahr, daß man die Texte vergleicht und Dinge herausliest, die gar nicht drinstehen. Wir sollten nur ein Schreiben haben.

* **Dipper:** Es ist wünschenswert, das Schreiben des Oberkirchenrats an die staatlichen Stellen seitens der Synode zu unterstützen. Also nicht bloß den einzelnen Abgeordneten, sondern dorthin an das Kultusministerium oder wohin das geht. Daneben kann man auch die einzelnen Abgeordneten angehen. Ich möchte dringend wünschen, daß die Synode in dieser Sache nachstößt.

D. **Rückert:** Ich wäre dankbar, wenn die Abstimmung doch, wie vorhin angekündigt, auf morgen verschoben werden könnte. Ich für meine Person würde mich bezüglich des einen Punktes: Religion als Grundfach doch noch gerne vorher einmal mit dem Sachverständigen unterhalten.

Präsident: Abg. Dr. Dürr, Sie bekommen den Antrag wieder zurück. Ich bitte, die nötigen Unterschriften noch dazuzusetzen und morgen früh wieder mir zu geben, damit wir morgen ihn offiziell behandeln können.

Verehrte Damen und Herren! Für die morgige Tagesordnung schlage ich vor: Weiterberatung von Punkt 4,

(Präsident)

Anträge des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zum Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften; ferner Punkt 5: Beschlußfassung über den Entwurf des kirchlichen Gesetzes für das Disziplinarrecht. Punkt 6: Beschlußfassung über das kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation.

Punkt 7: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer.

Punkt 8: Antrag auf Änderung der Satzung der Evang. Akademie Bad Boll.

Außerdem werden wir uns morgen noch in einer geschlossenen Sitzung mit dem Antrag Dr. Buddeberg u. a., der im Ausschuß für Lehre und Kultus vorbehandelt ist, noch zu befassen haben. Dann kommt noch der Antrag von Dr. Dürr.

Das sind meine Vorschläge für morgen. Erhebt sich Widerspruch? Nicht!

Ich frage noch den Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche und Öffentlichkeit, ob er zu Punkt 10 vieles hat.

Rieß: Wir haben heute nachmittag im Ausschuß darüber gesprochen, daß ein Bericht im Plenum nicht notwendig sei.

Präsident: Dann können wir Punkt 10 streichen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich zu dem wichtigen Punkt 11: „Sonstiges" anmelden, daß die Kirchenleitung gerne eine kurze Mitteilung an den Landeskirchentag geben würde über den Stand von Verhandlungen zwischen der Brüdergemeinde Korntal und der Kirchengemeinde Korntal über die Schaffung einer evang Gesamtgemeinde in Korntal.

Präsident (auf Zwischenrufe, die diesen Bericht noch heute erbitten): Diesen Bericht können wir morgen bekommen, wir können vom Hern Vizepräsidenten unmöglich verlangen, daß er alles im Kopf hat. Was hat der alte, längst verstorbene Prälat Planck von Ulm gesagt vom „Untergang des Abendlands"? „Am Untergang des Abendlands habe ich mich krank gelesen, ein Abendgang im Unterland verhalf mir zum Genesen."

Nun schließe ich unsere heutige Sitzung. Wir hören noch ein Wort des Herrn Abg. Greinert.

Greinert: Wir singen aus dem Lied 204: Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit.

— Ende der Sitzung: 18.10 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Mittwoch, den 7. November 1956

Vormittags 9 Uhr

22. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, Dr. **Müller**, **Betsch** und **Ströbel**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**

Fehlende Abgeordnete: **Scheytt, Dilger Joh., Kuder, Rostan, v. Woellwarth**

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:

Von der Bayrischen Synode: Dekan Kirchenrat **Söllner**-Hersbruck

von der Badischen Synode: Pfarrer Dr. **Barner**-Heidelberg

von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**-Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Fortsetzung der Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften (Beilage 20) mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beilage 23):

Fortsetzung der 1. Lesung:

§ 3 mit Antrag Nestle:

Präsident Lechler 520, 521
Oberkirchenrat Dr. Müller 520
Nestle 520
Messer 520
Dr. Pfleiderer 520
Dunz 521
Kirchenrat Dr. Mayer 521
Dr. Schmitt 521
Jahn 521

Antrag Daur:

Präsident Lechler 521, 522
Daur 521
Dr. Schmitt 522
Kirchenrat Dr. Mayer 522
Elsenhans 522
Vizepräsident Dr. Weeber 522
Dr. Pfleiderer 522

Abstimmung über die Anträge

a) Nestle (Annahme) 522
b) Daur (Ablehnung) 522
§ 4: Präsident Lechler 522
§ 5: Präsident Lechler 522, 523
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag 522
Messer mit Änderungsvorschlag 522, 523
Oberkirchenrat Dr. Müller 523
Vizepräsident Dr. Weeber 523
Dunz 523

Präambel:

Präsident Lechler 523, 524, 525, 526, 527
Landesbischof D. Dr. Haug 523, 525
Dr. Pfleiderer mit Änderungsvorschlag 524
Berichterstatter Dr. Autenrieth . . . 524, 525, 526, 527
Vizepräsident Dr. Weeber 524, 525, 526
Dr. Buddeberg 525
Oberkirchenrat Dr. Müller 525
Dipper 525
Lindel 526
Lang I 526
Prälat Dr. Eichele 526
Nestle 526
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 527

2. Lesung:

Präsident Lechler 527
Daur 527
§ 1: Präsident Lechler 527
§ 2: Präsident Lechler 527, 528, 529
Nestle 527, 528
Oberkirchenrat Dr. Müller 528
Vizepräsident Dr. Weeber 528
Frick 528
Dipper 528
Dr. Schmitt 529
§§ 3—5: Präsident Lechler 529
Namentliche Abstimmung (Annahme) 529
Schieber 529

II. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg (Beilage 21) mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beilage 24):

Präsident Lechler 529, 530, 531
Berichterstatter Braun 529
Kirchenrat Dr. Mayer 530

1. Lesung:

Art. 1:

Dr. Autenrieth 531
Vizepräsident Dr. Weeber 531
§ 1: Präsident Lechler 531
§ 2: Präsident Lechler 531
§ 3: Präsident Lechler 531, 532
Nestle mit Änderungsvorschlag 531
Kirchenrat Dr. Mayer 531
Dr. Autenrieth mit Änderungsvorschlag 531
Vizepräsident Dr. Weeber 532
Jahn 532
§ 4: Präsident Lechler 532
Vizepräsident Dr. Weeber 532
§ 5: Präsident Lechler 532
§ 6: Präsident Lechler 532
Messer 532
Kirchenrat Dr. Mayer 532
§ 7: Präsident Lechler 532
§ 8: Präsident Lechler 532

Art. 2:

Präsident Lechler 532, 533
Dr. Pfleiderer 532
Kirchenrat Dr. Mayer 532
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 533

2. Lesung:

Präsident Lechler 533, 534
Dr. Schmitt 533

Dipper 533
Lauk 533
Kirchenrat Dr. Mayer 533
Vizepräsident Dr. Weeber 533
Dr. Pfleiderer 533
Daur 534
Dr. Autenrieth 534

Antrag Dr. Pfleiderer betr. Einschaltung von § 7a

Präsident Lechler 534
Berichterstatter Braun 534
Dr. Autenrieth 534
Abstimmung (Ablehnung) 534
Namentliche Abstimmung (Annahme) 534

III. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier (Beil. 19) mit Antrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beilage 25):

Präsident Lechler 534
Berichterstatter Keitel 534
Kirchenrat Dr. Mayer 534

1. Lesung:

§ 1: Präsident Lechler 535
§ 2: Präsident Lechler 535
§ 3: Präsident Lechler 535
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung: 535

2. Lesung:

Präsident Lechler 535
Namentliche Abstimmung (einstimmig angenommen) 535

IV. Antrag auf Änderung der Satzung der Evang. Akademie Bad Boll:

Präsident Lechler 535, 537, 538
Berichterstatter Dr. Autenrieth mit Ausschußantrag 535, 536, 537
Vizepräsident Dr. Weeber 536, 537
Lang I 536
Dipper 536, 538
Daur 537
Oberkirchenrat Ströbel 537
Prälat D. Metzger 537
Dunz 537
Lauk 538
Oberkirchenrat Dr. Müller 538
Abstimmung (Annahme) 538

V. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 (Beilage 22):

Präsident Lechler 538
Berichterstatter Dr. Pfleiderer 538
Kirchenrat Dr. Dummler 538

1. Lesung:

Präsident Lechler 541, 544
Dunz 541
Kirchenrat Dr. Dummler 543
Lindel 543
Dipper 543
Heiland 543
Wachter 544
Bröckel 544

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

***Präsident:** Zur Fortsetzung unserer Arbeit rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 4: Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften mit Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft — die beiden Beilagen 20 und 23. Ich erinnere daran, daß wir in der ersten Lesung die §§ 1 und 2 beschlossen haben. Wir kommen an § 3 — Beilage 20 —. Ich bitte, daß Sie Beilage 23 dazunehmen mit den Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Wünscht der Herr Berichterstatter zuerst das Wort? Wenn nicht, dann eröffne ich die Aussprache und bitte zu § 3 um Wortmeldungen. Es liegt ein Antrag des Abg. Nestle vor, in § 3 des Gesetzentwurfs den letzten Satz zu streichen: „Die Bezüge unständiger Pfarrer können bis zur Hälfte gekürzt werden".

***Nestle:** Die Verfassung gewährleistet, daß, wer sich um ein Mandat bewirbt, daran nicht gehindert werden darf, insbesondere nicht sein Arbeitsverhältnis gekündigt wird. Wird ein Vikar auf die Hälfte seines Gehalts gesetzt, so wird ihm praktisch gekündigt unter gleichzeitigem Angebot, ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen. Das widerspricht der Verfassung.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube nicht, daß das der Verfassung widerspricht. Niemand, der irgendwo in einem Arbeitsverhältnis steht und Abgeordneter wird, bezieht weiterhin sein volles Gehalt von der betr. Firma. Er scheidet vielmehr aus. Er muß nur wieder eingestellt werden können.

Nestle: Das ist ein Irrtum. Es geht nur um die Zeit des Wahlgangs, also von der Annahme der Kandidatur bis zur Entscheidung darüber, ob der Vikar nicht gewählt oder ob er gewählt wird und das Mandat annimmt.

Präsident: § 3 heißt ja:

„Wenn ein Pfarrer eine Kandidatur für den Landtag oder Bundestag annimmt, hat er dies unverzüglich dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Vom Zeitpunkt der Annahme der Kandidatur an gilt der Pfarrer bis zur amtlichen Entscheidung über das Mandat und gegebenenfalls bis zur Annahme des Mandats als beurlaubt. Während dieser Zeit hat er sich aller pfarramtlichen Dienste zu enthalten. Sein Gehalt wird weiterbezahlt. Die Bezüge unständiger Pfarrer können bis zur Hälfte gekürzt werden."

***Messer:** Es ist ein ganzer Ausnahmefall, wenn ein so junger Mann auf eine Kandidatenliste gesetzt wird. Und wenn je auf diese Weise ein junger Pfarrer in eine politische Laufbahn kommt, soll er sich später auch noch an seine Seminarzeit in Schöntal oder Urach, an seine Zeit im Stift und an seine kirchliche Herkunft überhaupt gerne erinnern und sich für die Belange der Kirche einsetzen, wann und wo hierzu Gelegenheit ist. Dies wird für ihn aber nicht ganz leicht sein, wenn seine letzte Erinnerung die ist, daß man wegen ein paar Wochen ihm seine Bezüge auf die Hälfte gekürzt hat. Ich schlage daher auch vor, den letzten Satz des § 3 zu streichen.

*Dr. **Pfleiderer:** Ich halte diesen Antrag für zwingend.

*Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich würde dringend bitten, daß dieser Satz stehenbleibt. Der Pfarrer kann nicht Seelsorge treiben und gleichzeitig politische Wahlreden halten. Es wäre auch besser, wenn unsere

(Oberkirchenrat Dr. **Müller**)
unständigen Geistlichen zunächst einmal in ihr Amt hineinwüchsen, ehe sie sich auf die parteipolitische Ebene begeben. Aber darüber mag man verschieden denken. Wenn die Herren Abgeordneten die Beschwerdebriefe bekämen, die wir von den Gliedern anderer Parteien über die Pfarrer bekommen, die sich politisch betätigen, würden sie vielleicht verstehen, daß wir schon ein gewisses Interesse daran haben, daß unsere Pfarrer, wenn sie sich politisch betätigen, zurückhaltend sind mit pfarramtlichem Dienst.

Dunz zur Geschäftsordnung: Die grundsätzliche Frage des Gesetzes ist meines Wissens schon vorher diskutiert worden. Wir können nicht bei § 3 nochmal damit anfangen, denn was hier ausgeführt wird, betrifft die grundsätzliche Frage, ob man ein Gesetz erlassen soll oder nicht.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Zu den Bedenken von Herrn Abg. Daur möchte ich sagen: Es ist nicht richtig, daß ein Pfarrer während der Zeit der Beurlaubung im Bekannten- oder Verwandtenkreise keine Trauung oder Taufe mehr halten könnte.

Dem Antrag von Herrn Abg. Nestle möchte der Oberkirchenrat nicht entgegentreten. Man kann zwar darüber streiten, ob es richtig ist, einen jungen Pfarrer oder einen jungen Vikar, der eben erst seinen Dienst aufgenommen hat, bei der Übernahme eines politischen Mandats in dieser Weise zu begünstigen. Aber die Bedenken von Herrn Abg. Nestle sind berechtigt und deswegen wäre der Oberkirchenrat mit der Streichung dieses Satzes einverstanden.

*Dr. **Schmitt:** Ich muß jetzt etwas sagen, was mir wahrscheinlich die Sympathien vielleicht aller oder der meisten verscherzen und wo der sehr verehrte Herr Dr. Autenrieth sagen wird, es sei „nicht gesetzeswürdig". In Ägypten und in Palästina hat einer ein Leben gelebt ohne jede Sicherung. Er hat eine Kirche gestiftet; und die Kirche hat Sicherungen gebaut. Dann kam einer und hat der Kirche die Sicherung weggenommen, und der kam in Acht und Bann. Und nach den beiden heißen wir uns christliche, lutherische oder evangelische Christen. Und jetzt: Wenn einer sein Landexamen bestanden hat, dann ist er gesichert, kommt von Maulbronn über Blaubeuren ins Stift; gesichert bis zum Grabe; und seine Witwe kriegt auch noch Pension. Ich habe nichts dagegen, denn es steht geschrieben: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden." Aber wenn der Ochse nicht mehr dreschen will, sondern wenn der Ochse Politiker werden will, dann will ich ihn als Gemeindeglied nicht auch noch dafür bezahlen.

— Zwischenruf Dr. Autenrieth: Besonders, wenn er dann leeres Stroh drischt! —

Ich erkläre hiermit, daß ich den Teil der Kirchensteuer, der für die Pfarrer verwendet wird, die nicht mehr Pfarrer sein wollen, sondern Politiker, mit Murren bezahle.

Präsident: Darf ich zur Fortsetzung der Aussprache darauf aufmerksam machen, daß die Ausschußarbeit sehr gründlich durchgeführt worden ist. Ich weiß nicht, ob wir weiter kommen als vorgestern abend, wenn wir uns beinahe an jedes Wort hängen und wenn zu viel über diese Dinge gesprochen wird. Ich möchte bitten, rascher vorwärts zu kommen und der Arbeit des Ausschusses mehr Vertrauen entgegenzubringen.

*Jahn: Ich bin nicht für das Streichen dieses zweitletzten Satzes aus dem einfachen Grund, und da möchte ich Herrn Oberkirchenrat Dr. Müller ergänzen, weil es aus zeitlichen Gründen während des Wahlkampfes unmöglich ist, daß ein Pfarrer noch sein Amt versehen kann. Wer selbst schon einen Wahlkampf geführt hat, weiß, wie groß die Inanspruchnahme in diesen Zeiten ist. Als Zweites möchte ich darauf hinweisen, daß es ungeheuer schwer ist, wenn ein Pfarrer beispielsweise noch Amtshandlungen vornehmen soll, im Wahlkampf um 180° umzuschalten auf eine Amtshandlung. Ich befürchte, daß das in manchen Fällen die Kraft eines Menschen übersteigt.

Präsident: Wir brauchen über die Frage, ob wir diesen Satz weglassen oder nicht, jetzt nicht im einzelnen uns auszulassen. Es ist der Antrag gestellt. Ich warte darauf, ob der Antrag schriftlich hier heraufkommt zu mir, dann haben wir ja über diesen Antrag abzustimmen. Wir können uns aber vor weiterer Aussprache vorläufig mit anderen Dingen befassen. Ihr Antrag lautet: der zweitletzte Satz möge gestrichen werden: „Sein Gehalt wird weiterbezahlt."

Daur: Drittletzte.

Präsident: Sie wollen gestrichen haben von dem Wort „während dieser Zeit an ..... weiterbezahlen".

Daur: Bis zu „enthalten".

Ich verstehe nicht recht, warum dieser Satz drinsteht, wenn das stimmt, was Herr Kirchenrat Dr. Mayer eben gesagt hat. Wenn er Taufen halten darf bei Verwandten und Bekannten, dann hat er sich eben nicht aller pfarramtlichen Tätigkeit zu enthalten. Das, was vorher gesagt worden ist, ist ganz selbstverständlich, daß er keine Zeit haben wird, daß er dankbar sein wird, wenn er einen Vikar bekommt, der ihn vertritt, daß er im großen und ganzen nichts mehr tun wird. Aber warum man das da hineinsetzen muß, sehe ich schlechterdings nicht ein. Warum soll man einem Pfarrer, der Abgeordneter im Landtag ist, verbieten, auch nur eine Taufe oder ein Abendmahl bei einem alten Kranken in seiner Gemeinde zu halten. Ich würde es sehr bedauern, Herr Präsident, wenn wir ein solches Gesetz, das wirklich die Gemüter in weiten Kreisen tief bewegt — das weiß ich aus manchen Äußerungen —, durchpeitschen würden. Ich käme mit schlechtem Gewissen nach Hause und würde Vorwürfe bekommen von vielen, wenn wir das nun einfach so in Bausch und Bogen hinnehmen würden. Es ist ganz selbstverständlich, daß jemand in der Zeit, wo er kandidiert, in stärkstem Maß in Anspruch genommen ist. Aber das wissen wir doch alle. Darum brauchen wir diesen Satz nicht. Dem Abg. Dr. Schmitt möchte ich sagen: Ich würde es sehr bedauern, wenn man es als „Nicht-mehr-Pfarrer-sein-Wollen" ansieht, wenn einer — ich muß das wiederholen, was ich vorher gesagt habe — sich aus seinem Gewissen heraus verpflichtet fühlt, in der Not unseres Volkes mit ins Parlament hineinzugehen, gerade als Pfarrer um seines Dienstes willen. Wenn einer sich dazu verpflichtet fühlt, wie sich Wurm verpflichtet gefühlt hat und Esenwein und Lamparter u. a., dann zu sagen: „der Mann will nicht mehr Pfarrer sein, dem ist das Evangelium nicht mehr wichtig", das ist einfach ungerecht.

Dr. **Schmitt:** Verzeihung. Ich habe nicht gesagt: Ihm sei das Evangelium nicht mehr wichtig. Ich habe nur gesagt: er wolle nicht mehr Pfarrer sein.

Präsident: Danke. Herr Abg. Daur, es handelt sich nicht darum, daß meine Worte so aufgefaßt werden sollen, als wollte ich ein solches Gesetz durchpeitschen. Aber ich wollte ausdrücklich darum bitten, daß man nur das vorbringt, was wirklich wichtig ist.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich möchte nochmals sagen, daß eine Taufe oder Trauung im Verwandtenkreis durch einen Pfarrer mit Zustimmung des an sich zuständigen Pfarrers zwar eine kirchliche Amtshandlung ist, aber kein pfarramtlicher Dienst als Ortspfarrer einer Gemeinde. Das ist ein Unterschied. Außerdem ist dieser Satz keine Erfindung unserer Landeskirche; er steht entweder gleich oder ähnlich auch in anderen vergleichbaren Gesetzen.

Elsenhans: Ich verstehe das Anliegen von Bruder Daur. Aber ich glaube, ich muß eines sagen, lieber Bruder Daur: Dauernd muß ich hier hören, die Pfarrer haben keine Zeit. Im Betrieb muß ich dauernd alles mögliche daherbringen, um dies zu erklären. Nun auf einmal hätte der Pfarrer auch für dieses noch Zeit. Ich glaube, es wäre in der Optik dann schlecht, wenn man hören würde: wenn er Seelsorge treiben soll, dafür hat er keine Zeit. Aber da kann er hinspringen. Ich verstehe Ihr Anliegen, aber Sie sollten vielleicht auch im Hinblick auf diese Sache doch Ihre Bedenken zurückstellen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn bei uns in der Kirche jedermann genau wüßte, was es heißt, in einem kirchlichen Gesetz zu lesen, man sei beurlaubt, dann könnte ich mir denken, daß man diesen zweiten Satz, der hier gestrichen werden soll, vielleicht entbehren könnte. Es ist aber in der Kirche notwendig, zu dem Satz, der von der Beurlaubung spricht, ausdrücklich hinzuzufügen, was das bedeutet. Es besteht nämlich weithin der Irrtum, daß man einen Urlaub, wenn es gerade richtig erscheint, auch unterbrechen könnte. Im allgemeinen ist es ja so. Wenn ich Erholungsurlaub habe, kann ich mich entschließen, ihn abzubrechen und den Dienst wieder aufzunehmen. Oder wenn ich aus anderen Gründen einen Urlaub erbeten habe, kann ich das auch. Hier handelt es sich aber nicht um einen erbetenen Urlaub. Und es wäre hilfreich für die, die das Gesetz lesen, aus diesem dritten Satz zu erfahren, daß man diesen Urlaub aus eigener Entscheidung nicht abbrechen kann.

*Dr. **Pfleiderer:** Die Ausführungen von Herrn Präsident Dr. Weeber wären dann überzeugend, wenn nicht durch die Hinzufügung des Satzes „Er hat sich in dieser Zeit seines pfarramtlichen Dienstes zu enthalten" eine neue Unklarheit entstünde. Soll etwa der Pfarrer gehindert sein, in seiner Gemeinde einen Besuch zu machen bei einem Schwerkranken? Das ist doch gewiß ein Teil seines pfarramtlichen Dienstes, und soll er etwa sagen: „Ich darf nicht, weil ich zur Zeit im Urlaub bin"? Ich glaube, wir sollten uns damit begnügen, den allgemeinen Grundsatz der Beurlaubung aufzustellen und alles weitere der verständigen Auslegung der Beteiligten zu überlassen.

***Präsident:** Es sind keine weiteren Wortmeldungen zu § 3 da. Wir können deshalb über die Anträge abstimmen. Es ist der Antrag gestellt worden vom Abg. Nestle, im § 3 des Gesetzentwurfs den letzten Satz zu streichen „Die Bezüge unständiger Pfarrer können bis zur Hälfte gekürzt werden." Wer für Streichung dieses letzten Satzes ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe; 2 Enthaltungen. Dieser Satz wird gestrichen. Der nächste Antrag: den drittletzten Satz in § 3 zu streichen, der heißt: „Während dieser Zeit hat er sich aller pfarramtlichen Dienste zu enthalten." Wer für Streichung dieses Satzes ist, bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Das ist die Mehrheit. Der Satz bleibt.

Wir kommen zur Abstimmung über den § 3, wobei ich noch einmal darauf hinweise, daß der Eingang ja geändert wird durch den Antrag des Ausschusses Beilage 23. Wer nun mit der Streichung des letzten Satzes einverstanden ist, bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen. Danke.

Ich rufe auf: § 4. In § 4 soll nach der Beilage 23 Abs. 2 Satz 2 bei dem Wortlaut „jedoch nur für die Dauer eines Mandats" das Wort „eines" gesperrt werden. — Ich eröffne die Aussprache zu § 4. Da keine Wortmeldungen erfolgen, schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für § 4 eintritt, den bitte ich die Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen.

§ 5 rufe ich auf. In § 5 soll laut Beilage 23 Abs. 1 Satz 2 folgende Fassung erhalten: „Er kann auch mit seinem Einverständnis mit Vertretungsdienst beauftragt werden." Es ist also noch eingesetzt worden „mit seinem Einverständnis". Bitte um Wortmeldungen zu § 5.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte nur, um Mißverständnisse zu vermeiden, vorschlagen, daß wir sagen: „Er kann mit seinem Einverständnis auch mit Vertretungsdienst beauftragt werden", nicht: „er kann auch mit seinem Einverständnis ...".

Präsident: Das ist richtig. Jawohl: „Er kann mit seinem Einverständnis auch mit Vertretungsdienst beauftragt werden." Der Herr Berichterstatter wird damit einverstanden sein? (Wird bejaht.)

***Messer:** Ich halte es nicht für sehr geschickt, daß auch im § 5 die unständigen Pfarrer wieder gesondert genannt sind. Und wenn sie schon genannt sind, dann müßte zum Ausdruck kommen, daß sie nicht nur ihre Wiederaufnahme beantragen können, sondern auch, daß sie angenommen werden. Ich würde vorschlagen, § 5 Ziff. 3 zu streichen und Ziff. 1 so zu fassen: „Nach Erlöschen ihres politischen Mandats können die in § 1 genannten Personen in den landeskirchlichen Dienst zurückkehren. Diesbezügliche Anträge sind an den Oberkirchenrat zu richten." Ich halte auch nicht für nötig, daß das nun festgelegt wird im Gesetz, daß sie zunächst mit der Vertretung beauftragt werden. Das gibt sich ja alles ganz von selber. In Ziff. 2 wird das „kann" zu ersetzen sein durch „wird". „Die Zeit der Ausübung des Mandats" nicht „kann", sondern „wird bei der Rückkehr in den landeskirchlichen Dienst angerechnet".

***Präsident:** Wollen Sie das bitte schriftlich einreichen?

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Sie haben eben § 4 Satz 3 angenommen, wonach die unständigen Pfarrer mit der Annahme des Mandats aus dem landeskirchlichen Dienst ausscheiden. Folglich muß nun in § 5 ein Satz kommen, der feststellt, daß sie die Wiederaufnahme beantragen können. Es kann sein, daß ein Pfarrer sich so stark politisch exponiert hat, daß er gar nicht ohne weiteres wieder in ein Pfarramt hineinkommt. Wenn Sie beschließen, daß der Pfarrer wieder aufgenommen wird, dann beschließen Sie damit im Grunde, daß der Oberkirchenrat den Auftrag bekommt, den Herrn X zwangsmäßig in eine Gemeinde zu setzen.

Präsident: Ich lese den Antrag Messer zu § 5 Abs. 1 vor: „Nach Erlöschen ihres politischen Mandats können die in § 1 genannten Personen in den landeskirchlichen Dienst zurückkehren. Diesbezügliche Anträge sind an den Oberkirchenrat zu richten."

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich würde sagen, daß sie von sich aus in den landeskirchlichen Dienst zurückkehren können. Das ist selbstverständlich. Wenn von ihnen ein Antrag gestellt werden muß, dann ist der erste Satz völlig unnötig. Sie können in den landeskirchlichen Dienst zurückkehren, Anträge sind zu stellen. Wozu dann den Satz „Sie können"? Die Unständigen müssen einfach einen Antrag stellen.

Noch etwas: Dem Herrn Abg. Messer scheint nicht deutlich genug zu sein, daß wir einen Pfarrer zunächst in den Vertretungsdienst nehmen müssen, wenn er mitteilt, er sei ab nächsten Ersten aus seinem Mandat ausgeschieden. Es ist nicht ohne weiteres sofort eine geeignete Pfarrstelle frei. Das kann unter Umständen Monate dauern. Der Pfarrer erhält die Möglichkeit, wenn nicht irgendwelche besonderen Gründe vorliegen, sofort in den Vertretungsdienst übernommen zu werden und einen Gehalt zu bekommen. Wahrscheinlich gibt es wenige Berufe, die ein so entgegenkommendes Gesetz und eine so entgegenkommende Behandlung bieten wie der Pfarrberuf, wenn ein Mann aus dem politischen Dienst in die Landeskirche zurückkehren will. Man sollte sich wirklich davor hüten, zu meinen, die Kirchenleitung habe ein Gesetz vorgelegt, das möglichst alle Pfarrer, die sich einmal politisch betätigt haben, für den Rest ihres Lebens irgendwie zu bestrafen. Es geht nur darum, daß wir klare Grundlagen haben. Glücklicherweise steht im Augenblick keine einzige Person zur Debatte. Deswegen können wir sachlich darüber diskutieren und müssen die Dinge so ordnen, daß sich nachher niemand besser oder schlechter behandelt fühlen muß.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich würde auch sehr darum bitten, an der Fassung, wie sie hier im § 5 vorgeschlagen ist, nichts zu ändern. Ich habe gegen den Antrag Messer das Bedenken, daß er nicht in genügend deutlicher Weise sagt, was das Zurückkehren in den landeskirchlichen Dienst bedeutet. Man kann nicht sagen, wir brauchen da keinen Unterschied zu machen zwischen ständigen Pfarrern und unständigen. Der Unterschied ist eben da; denn der eine ist ständig und der andere ist unständig. Und der ständige Pfarrer ist Ruhestandspfarrer und hat also eine gewisse Anwartschaft darauf, daß er, nachdem die Voraussetzung des Ruhestands, nämlich hier die politische Betätigung, weggefallen ist, wieder ein Amt bekommt. Und dieses Amt bekommt der ständige Pfarrer auf dem Weg der Bewerbung um eine Pfarrstelle. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht. Ich würde es für hilfreich und wiederum für die Leser des Gesetzes wertvoll finden, wenn sie hier gleich lesen können, die Rückkehr in den landeskirchlichen Dienst vollzieht sich auf dem Weg einer Bewerbung um eine Pfarrstelle, und daß der unständige Pfarrer lesen kann: ich muß einen Antrag an den Oberkirchenrat stellen, damit ich wieder in den Dienst der Landeskirche übernommen werde. Das ist eine klare Aussage über das, was zu machen ist, und das scheint mir hilfreicher zu sein als die rechtlich ungenaue und unklare Mitteilung, er könne zurückkehren.

Dunz: Ich habe eine Frage an Herrn Präsident Dr. Weeber. Meines Wissens ist es doch so, daß auch der Ruhestandsgeistliche noch disziplinarrechtlich einer gewissen Kontrolle unterliegt. Der unständige Geistliche, wenn er ausgeschieden ist, unterliegt dieser Kontrolle nicht. Und deshalb ist auch die unterschiedliche Behandlung gerechtfertigt.

* **Messer:** Nach den Ausführungen, vor allem nachdem von juristischer Seite die Dinge noch einmal beleuchtet worden sind, ziehe ich meinen Antrag zurück.

* **Präsident:** Danke. Weitere Wortmeldungen zum § 5 liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung über § 5 in der Fassung der Beilage 20 mit der kleinen Einschaltung von Beilage 23, wo es im 2. Satz bei § 5 Abs. 1 heißt: „Er kann mit seinem Einverständnis auch mit Vertretungsdienst beauftragt werden." Wer damit einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Enthaltungen? 3 Enthaltungen. Angenommen.

Die Überschrift lautet „Kirchliches Gesetz über die Dienstverhältnisse bei Zugehörigkeit kirchlicher Amtsträger zu politischen Körperschaften". Wird hierzu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Erhebt sich Widerspruch zu dieser Überschrift? Auch nicht. Damit ist das angenommen. Wir kommen jetzt zur Einleitung, nämlich zur Präambel. Ich eröffne die Aussprache.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Ich wollte zur Präambel im ganzen von mir aus nur das eine sagen: Wir dürfen bei diesem Gesetz nicht aus dem Auge verlieren, um was es sich eigentlich handelt. Es ist schon zum Ausdruck gebracht worden, daß es mir lieber gewesen wäre, ein solches Gesetz wäre nicht nötig geworden. Aber es geht da nicht nur um den oder jenen Pfarrer, sondern es geht um den Schutz des Amtes, das der Pfarrer hat, und das mit keinem anderen vergleichbar ist, nämlich das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten, öffentlich, für jedermann. Es geht darum, dieses Amt vor Mißbrauch durch uns Amtsträger — für vielleicht sehr gute Zwecke, aber für andere Zwecke — und vor Mißverständnis in der Gemeinde zu schützen. Wenn man das fest im Auge behält, wird man, glaube ich, ruhiger bei der Beurteilung der Dinge und sieht auf keinen Fall nur die Frage, wieweit wir Pfarrer hier in unserer Freiheit beschränkt werden. Es ist das doch gerade die Größe unseres Amtes, daß es uns ganz in Anspruch nimmt für etwas, was dem Pfarrer zusammen mit der Gemeinde und der Kirche Jesu Christi in einzigartiger Weise aufgetragen ist, was sonst niemand aufgetragen ist, keiner politi-

(Landesbischof D. Dr. **Haug**)

schen Partei, keiner Gruppe, niemand sonst als der Christengemeinde und insbesondere den Dienern am göttlichen Wort, die von dem Herrn Christus durch Menschen diesen Auftrag erhalten haben. Das macht mich ruhig bei diesem Gesetz, das zweifellos von dem einen oder anderen als eine Beschränkung der Freiheit empfunden wird. Wenn es aber um Beschränkung der Freiheit um dieses Dienstes willen geht, sollten wir, glaube ich, nicht zaudern.

Präsident: Danke. Ich lese den neuen Wortlaut der Kirchenleitung für die Präambel vor. Es war die Bitte des Ausschusses für Recht und Wirtschaft an den Oberkirchenrat, eine Neufassung vorzunehmen. Sie haben den Text in der Anlage zur Drucksache Beilage 23 vom 25. Oktober. „Das Amt der Verkündigung und Seelsorge hat allen Gliedern der Gemeinde zu dienen, welcher politischen Überzeugung sie auch anhängen. Der Pfarrer muß daher bei jeder politischen Stellungnahme, vor allem in der Öffentlichkeit, Rücksicht auf seine seelsorgerliche Aufgabe an allen Gemeindegliedern und auf die Gemeinschaft der Kirche erkennen lassen, wie dies schon im Beschluß der Kirchenkonferenz der Evang. Kirche in Deutschland vom 3. Mai 1949 Abl. 33 S. 296 zum Ausdruck kam. Für den Fall, daß ein Pfarrer sich zur Wahl in eine politische Körperschaft aufstellen läßt oder seine Wahl in den Landtag oder Bundestag annimmt, hat der Landeskirchentag zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird."

Dr. **Pfleiderer:** Ich bin mit dem materiellen Inhalt der Präambel durchaus einverstanden, bitte aber, die Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenkonferenz als mit der neuen Fassung der Präambel nicht mehr vereinbar zu streichen. Darf ich verweisen auf die Beilage 20, in der der Satz 3 der Präambel folgendermaßen lautete: „Wie schon im Beschluß der Kirchenkonferenz zum Ausdruck kam, ist es unerläßlich, daß die im Amt stehenden Pfarrer sich um der rechten Ausübung ihres Dienstes willen von der aktiven Beteiligung in den Parlamenten und Parteien fernhalten." Das war ein wörtliches Zitat aus dieser Verlautbarung der Kirchenkonferenz, deren Wortlaut Sie auf Seite 130 der Begründung in der linken Seite finden. Wir haben im Ausschuß für Recht und Wirtschaft sehr ausführlich gerade über den Satz 3 der Präambel gesprochen und sind dann übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß wir in einem Gesetz, in dem wir es für zulässig erklären, daß ein Pfarrer sich im Wahlkampf betätigt, ohne sein Amt aufzugeben, nicht wohl die Fernhaltung von der aktiven Beteiligung am politischen Leben in der Präambel fordern können. Daher unsere Bitte an den Oberkirchenrat, diesen Satz 3 neu zu fassen, eine Bitte, der ja auch die Kirchenleitung nachgekommen ist, indem sie darauf verzichtet hat, hier die Fernhaltung von der aktiven Beteiligung an Parlamenten und Parteien in die Präambel aufzunehmen. Nachdem nun aber dieses weggefallen ist, können wir uns für das, was übrigbleibt, nicht mehr auf die Verlautbarung der Kirchenkonferenz in Hamburg stützen. In dieser steht nicht, daß der Pfarrer bei seiner politischen Betätigung Rücksicht auf seine seelsorgerliche Aufgabe erkennen lassen muß, sondern vielmehr genau das, was wir mit voller Absicht dem Ausschuß zur Streichung vorgeschlagen haben, nämlich, daß er sich von der aktiven Beteiligung an Parlamenten und Parteien fernzuhalten hat. Ich glaube, wir können uns nicht für das, was wir für nützlich und notwendig halten, nämlich für die Forderung, bei jeder politischen Stellungnahme Rücksicht auf die seelsorgerliche Aufgabe erkennen zu lassen, auf die Kirchenkonferenz berufen. Wir gewinnen auch sachlich dadurch nichts. Eine Präambel ist aber um so besser, je mehr sie in sich verständlich ist, ohne daß man ein altes Amtsblatt nachschlägt, auf das darin verwiesen wird, ein Amtsblatt, das im Zweifelsfall gar nicht zur Hand sein wird.

Präsident: Sie Stellen also den Antrag, nur den Hinweis auf den Beschluß der Kirchenkonferenz zu streichen?

Dr. **Pfleiderer:** Ja.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich würde glauben, daß die Verweisung auf den Beschluß der Kirchenkonferenz in der Begründung genügen würde, so wie sie jetzt lautet. Damit kein Widerspruch zwischen den beiden Formulierungen entsteht, sollte man nach dem Wort „lassen" einen Punkt machen und die Wörter von: „wie dies" bis „zum Ausdruck kam" streichen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Es fällt mir schwer, diesem Antrag zuzustimmen. Zunächst darf ich formal berichten, daß der Ausschuß für Recht und Wirtschaft bei der Beratung des Gesetzentwurfs beschlossen hat, die Präambel, wie sie im Vorschlag der Kirchenleitung vorgelegt ist, stehen zu lassen bis zu dem Wort „zum Ausdruck kam".

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: Das wäre doch ein halber Satz gewesen? —

Ja und im Anschluß daran soll der Oberkirchenrat eine neue Fassung der folgenden Zeilen vorlegen. Das war der Beschluß des Ausschusses für Recht und Wirtschaft. Es war also jedenfalls Ansicht des Ausschusses, daß die Bezugnahme auf die Hamburger Kirchenkonferenz nicht ganz wegfallen sollte. Ich bin auch dafür, daß wir diese Bezugnahme stehenlassen. Ich habe im Ausschuß für Recht und Wirtschaft den Grund dafür angegeben. Es sollte an dieser Stelle deutlich werden, daß dieses Gesetz nicht nur ein württembergisches Spezifikum ist, sondern daß sich die württembergische Kirche an dieser Stelle in der Gemeinschaft weiß mit den Kirchenleitungen der EKD und außerdem auch ganz konkret in der Gemeinschaft aller Landeskirchen, die solche oder ähnliche Regelungen schon getroffen haben. Es ist gewiß nicht unrichtig, was der Herr Abg. Dr. Pfleiderer weiter gesagt hat, daß der Anfang unserer Präambel nun nicht mehr inhaltlich genau übereinstimmt mit dem, was von der Kirchenkonferenz in Hamburg damals beschlossen worden ist. Aber das wird ja auch nicht behauptet in dem Vorschlag, wie er jetzt gemacht wird, sondern es wird auf diesen Beschluß der Kirchenkonferenz lediglich in der Weise hingewiesen, daß gesagt wird, es sei dort etwas zum Ausdruck gekommen, nämlich genau das, was auch hier die Meinung der Präambel ist: die Zurückhaltung der Pfarrer in politischen Angelegenheiten. Dort sogar nicht nur Zurückhaltung, sondern Enthaltsamkeit, das eine ist aber nur etwas weniger als das andere. Wer Enthaltsamkeit verlangt und damit nicht durchdringt, muß sich eben mit der Zurückhaltung begnügen.

Präsident: Der Hinweis auf den Beschluß der Kirchenkonferenz bezieht sich nicht nur auf den Gedanken, den wir in der Präambel Beilage 20 gestrichen haben, sondern auch noch aufs Grundsätzliche, wie wir von Herrn Präsident Dr. Weeber gehört haben.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Zur Klärung: der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt vor, die Präambel wie folgt zu ändern: Satz 1 und 2 sollen stehen bleiben bis „erkennen lassen", Satz 3 soll zur besseren Überleitung zu den §§ 1—5 neu gefaßt werden, er soll also nicht so wie er von Herrn Präsident Dr. Weeber zitiert wurde, unbedingt stehen bleiben. Ich verstehe aber seinen Standpunkt, daran festzuhalten, daß es sich hier nicht um ein landeskirchliches Sondergesetz handelt, sondern daß sich dieses Gesetz einfügt in den Rahmen dessen, was in der EKD ja auch mit großem Aufwand an Zeit und Mühe erarbeitet worden ist. Dazu würde es aber genügen, in der Begründung des Gesetzes einen Hinweis zu geben.

* Dr. **Buddeberg:** Ich habe eine Anfrage an den Oberkirchenrat. Wie soll sich eine Gemeinde verhalten, wenn sich ihr Pfarrer zwar nicht um ein politisches Mandat bewirbt, sich aber als Versammlungsredner und Verfasser von politischen Aufrufen betätigt? Eine solche Tätigkeit liegt gewissermaßen im Vorfeld der politischen Tätigkeit, für die der vorliegende Gesetzentwurf eine Regelung trifft.

* Landesbischof D. Dr. **Haug:** Das Gesetz beschränkt sich auf die Frage, wie das geordnet werden soll, wenn ein Pfarrer Abgeordneter des Landtags oder des Bundestags werden will und wird. In der Präambel jedoch, die kein Gesetz ist, die aber das Ganze in den rechten Zusammenhang stellt, wird die Bitte und der Rat der Kirche ausgesprochen: Denke bei allem, also auch wenn du solche Versammlungen hältst, wenn du Vorträge über politische Fragen hältst, an dein Amt. Es ist ein Verzicht, gesetzlich mehr regeln zu wollen als eben diese ganz konkrete und auch abgrenzbare Frage, in der dienstrechtliche Verhältnisse usw. klargestellt werden, ein Verzicht, der hoffentlich möglich ist und möglich bleibt. Deshalb ist es mein herzlicher Wunsch, daß die Präambel auch gelesen wird als das seelsorgerliche Wort der Kirche an die Pfarrer, denn sonst könnte es sein, daß eine Kirche genötigt wird, noch mehr zu fordern und noch mehr zu beschränken. Die Präambel ist gerade als seelsorgerliches Wort nicht bedeutungslos. Und ich bin der Meinung, wir sollten als Pfarrer und als Gemeindeglieder ein seelsorgerliches Wort mindestens genau so ernst nehmen wie ein Gesetz, womöglich noch ernster.

* Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Nach dem Gesagten kann ich mich sehr kurz fassen. Ich antworte konkret, daß die Gemeinde meines Erachtens in stärkerer Weise als bisher dem Pfarrer sagt, wohin es führt, wenn er sich politisch einseitig betätigt. Daran fehlt es nach meinem Eindruck manchmal. Man meckert zwar hintenherum, aber man spricht die Dinge nicht im Kirchengemeinderat oder unter vier Augen an. Ich glaube, daß es unseren Amtsbrüdern oft eine Hilfe wäre, wenn sie aus der Gemeinde angesprochen würden.

Ein zweites in diesem Zusammenhang: Gerade wenn Sie an das vom Herrn Landesbischof Gesagte denken, dann wird deutlich, daß wir kein Maulkorbgesetz machen wollten, und ich wäre den Abgeordneten sehr dankbar, wenn sie dies ihren Bezirken und auch den Pfarrern deutlich machen wollten. Ich habe vor mir ein Schreiben, das gestern eingegangen ist, in dem sich ein Pfarrer darüber beschwert, daß ein Amtsbruder in seiner Gemeinde, ohne Fühlungnahme politische Vorträge unter Nennung seiner Amtsbezeichnung hält. Was soll geschehen? Ich bin der Meinung, wir können diese Fragen nur auf dem persönlichen, also seelsorgerlichen Weg zu ordnen versuchen und dürfen nichts reglementieren.

* **Dipper:** Ich meine doch, wir sollten jede mögliche Beziehung zur EKD sichtbar machen und deshalb die Bezugnahme auf diesen Beschluß der Kirchenkonferenz aufnehmen. Wenn man die Bezugnahme beim ersten Abschnitt der Präambel abhängt und sie in den zweiten Abschnitt einfügt, würde, ins Unreine formuliert, der Satz etwa so lauten: „Für den Fall, daß (2. Teil der Präambel) ein Pfarrer sich zur Wahl in einer politischen Körperschaft aufstellen läßt oder seine Wahl in den Landtag oder Bundestag annimmt, hat der Landeskirchentag in sinngemäßer Anwendung eines Beschlusses der Kirchenkonferenz der EKD vom 3. Mai 1949 usw. zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird."

Präsident: Ja, das wäre wohl eine Lösung, der auch der Oberkirchenrat zustimmen könnte?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Dürfte ich den Vorschlag machen, daß man sich diese Frage noch überlegen darf. Ich habe das Gefühl, daß es so nicht geht, weil wir in der Tat nicht diese Beschlüsse der Kirchenkonferenz anwenden.

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: Aber anders geht's noch weniger. —

Darf ich noch etwas anderes sagen im Anschluß an das, was der Herr Landesbischof vorhin gesagt hat von dem Verzicht auf eine weitergehende gesetzliche Regelung. Dieser Verzicht wurde in der Tat von uns ganz bewußt vollzogen. Es ist in meiner Hand der § 10 einer landeskirchlichen Regelung. Ich nenne die Landeskirche nicht; aber es ist eine Landeskirche, von der wir wissen, daß sie eine stark aktive Gruppe von Pfarrern hat, die sich wirklich politisch betätigen. Und es ist überraschend, daß in dem Pfarrergesetz dieser Landeskirche folgender § 10 zu finden ist: „Der Pfarrer hat bei politischer Betätigung die Mäßigung und Zurückhaltung zu üben, die sich aus seinem Amt als Diener am Wort und aus Rücksicht auf die ihm anvertraute Gemeinde ergeben." Beachten Sie, das ist eine Vorschrift im Sinne des Befehls, er „hat" zu üben, und der Jurist versteht diese Bestimmung selbstverständlich so, wer hiegegen verstößt, macht sich einer Amtspflichtverletzung schuldig und die, die die Aufsicht über die Pfarrer zu führen haben, hätten gegebenenfalls sich zu überlegen, daß daraus Folgerungen gezogen werden müßten. Die Tatsache, daß ersichtlich diese Bestimmung nicht praktiziert wird, ist doch eine anschauliche Belehrung dafür, wie gut eine Kirche beraten ist, wenn sie sich beim Normieren von Vorschriften, die sie hintendrein nicht durchführen kann oder will, von vornherein zurückhält. Und so dürfte es ein hilfreicher Vorschlag sein, daß wir die Auffassung,

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)
die wir von der rechten Haltung eines Pfarrers im politischen Bereich haben, nur vorsichtig in der Präambel des Gesetzes zum Ausdruck bringen.

* **Lindel:** Zwei Gedanken gingen jetzt nebeneinander her: einmal die Frage der Präambel überhaupt. Wir sind uns aber wohl einig, daß sie aus seelsorgerlichen Gründen notwendig ist, weil einem kirchlichen Gesetz nicht nur juristische Anliegen zugrunde liegen dürfen. Der zweite Gedanke ist die Frage der Formulierung des Satzes: „wie" bis „zum Ausdruck kam". Ich schlage vor, statt w i e „was" zu setzen, weil dieses Wort die gesamte Angelegenheit des Hamburger Beschlusses umfaßt, während „wie" auf dieses präzisierte Anliegen hindeutet.

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: „Was" ist noch präziser als „wie". —

Ja, das ist die Frage.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wäre es vielleicht hilfreich, wenn das Präsidium die Synode fragen würde, ob eine Mehrheit des Landeskirchentags dafür ist, in einer geeigneten Form eine Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenkonferenz in Hamburg zu haben. Wenn nämlich die Absicht wäre, diese Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenkonferenz zu entfernen, dann wäre ja eine Überlegung hierüber verlorene Zeit.

Präsident: Ja, ich bin gerne bereit, diese Anregung zu übernehmen.

* **Lang I:** Wenn die Bezugnahme auf die Verlautbarung der Kirchenkonferenz nicht recht zutreffend ist, könnten wir doch ganz einfach sagen, daß wir „in der Gemeinschaft mit den anderen Landeskirchen der EKD" diese Frage auch bei uns regeln wollen.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** In der Begründung zu Beilage 20 (Seite 130, 1. Spalte) finden Sie den Beschluß der Kirchenkonferenz in Hamburg. Seine Ziffer 1 besagt, daß sich die Kirchengemeinden der Mitarbeit im politischen Leben nicht versagen dürfen, sondern sich als Christen auch in diesen Aufgaben zu bewähren haben. Diese Ziffer 1 steht nicht im Widerspruch zu unserer Präambel, dagegen Ziffer 2, wo von den Pfarrern die Rede ist, die sich um der rechten Ausübung ihres Dienstes willen von der aktiven Betätigung in Parlamenten und Parteien fernhalten sollen. Um diesen Widerspruch in Einklang mit unserer Präambel zu bringen, wäre ein Kompromiß in der Weise denkbar, daß wir die bisherige Fassung der Präambel belassen, jedoch nach dem Wort „lassen" einen Punkt machen und sodann einfach auf Ziffer 1 des Beschlusses der Kirchenkonferenz Bezug nehmen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn ich die Bitte geäußert habe, festzustellen, ob der Landeskirchentag die Bezugnahme zum Beschluß der Kirchenkonferenz entfernen möchte oder nicht, so ist damit von mir nicht nur eine formale Frage gestellt. Ich muß vielmehr darauf aufmerksam machen, daß eine materielle Entscheidung damit verbunden ist. Es ist nämlich naheliegend, daß ein etwaiger Beschluß des Landeskirchentags, die Bezugnahme auf den Beschluß der Kirchenkonferenz von Hamburg zu streichen, dahin verstanden oder mißverstanden wird, es sei die Auffassung des Landeskirchentags, man brauche sich keine politische Zurückhaltung auferlegen.

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: In der Präambel steht klar, der Pfarrer solle sich Zurückhaltung auferlegen. —

Ja, dann sage ich es deutlicher: ... daß der Landeskirchentag der Meinung zuneige, die Kirchenkonferenz in Hamburg habe Unrichtiges beschlossen, indem sie der Meinung Ausdruck gab, es sei unerläßlich, daß ein Pfarrer sich jeder parteipolitischen Betätigung enthalte. Dieses Neinsagen zu dieser vorausgegangenen Beschlußfassung der Kirchenkonferenz ist auf jeden Fall verschieden deutbar, und darauf möchte ich aufmerksam gemacht haben; diese Frage ist mit zu entscheiden.

— Pause —

Vizepräsident Dr. **Weeber** (nach der Pause fortfahrend): Über die Pause haben einige Herren sich folgenden Vorschlag überlegt, den sie für möglich erachteten. Ich bitte, die Beilage Nr. 23 zur Hand zu nehmen, die vervielfältigte Beilage mit dem Bief des Oberkirchenrats an das Präsidium des Landeskirchentags; Anlage zu Beilage 23. Danach würde nach unserem Vorschlag die Präambel hauten: „Das Amt der Verkündigung und Seelsorge hat allen Gliedern der Gemeinde zu dienen, welcher politischen Überzeugung sie auch anhängen. Der Pfarrer muß daher bei jeder politischen Stellungnahme, vor allem in der Öffentlichkeit, Rücksicht auf seine seelsorgerliche Aufgabe an allen Gemeindegliedern und auf die Gemeinschaft der Kirche erkennen lassen. Die folgenden 3 Zeilen: „Wie dies ..." usw. bis „zum Ausdruck kam" bitten wir zu streichen. Im 2. Absatz der Präambel würde der Vorschlag fortfahren: „Für den Fall, daß ein Pfarrer sich zur Wahl in eine politische Körperschaft aufstellen läßt oder seine Wahl in den Landtag oder Bundestag annimmt, hat der Landeskirchentag in grundsätzlicher Übereinstimmung mit entsprechenden Ordnungen in anderen Landeskirchen, auch in Anknüpfung an den Beschluß der Kirchenkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 3. Mai 1949 zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse das folgende kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird."

* **Präsident:** Ehe wir darüber abstimmen, möchte ich noch einmal fragen, ob zum sonstigen Inhalt der Präambel das Wort gewünscht wird.

Prälat Dr. **Eichele:** Nur noch eine formale Sache: Wenn es jetzt heißt: „der Landeskirchentag hat ... in Anknüpfung an den Beschluß der Kirchenkonferenz zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse das folgende kirchliche Gesetz beschlossen", dann ist das mißverständlich; es muß vielmehr heißen: „der Landeskirchentag hat ... in Anknüpfung an den Beschluß der Kirchenkonferenz das folgende kirchliche Gesetz zur Regelung der dienstrechtlichen Verhältnisse beschlossen ...".

* **Präsident:** Jawohl, einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Präambel nach diesen Einschaltungen ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Zwei Enthaltungen. Angenommen. Damit sind wir mit der ersten Lesung des Gesetzes fertig.

Nestle: Ich erlaube mir noch die Bitte an den Oberkirchenrat, den Wortlaut des Beschlusses der EKD vom

(Nestle)

3. Mai 1949 in einer Anmerkung zu dem Wortlaut des Gesetzes zu veröffentlichen. Denn bekanntlich ist es so, daß man sehr ungern auf Anlagen, die in anderen Gesetzblättern stehen, zurückgreift.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte auch hier einen Vermittlungsvorschlag machen, nämlich bei der Veröffentlichung des Gesetzes nach den Worten „Beschluß der EKD vom 3. Mai 1949" einen Stern anzubringen und in einer Fußnote zu sagen: siehe Amtsblatt 33 S. 296".

* **Präsident:** Ja, darf ich annehmen, daß das Haus mit diesem Gegenvorschlag, den der Herr Berichterstatter gegen den Antrag Nestle gemacht hat, einverstanden ist? Wer erhebt Widerspruch? Herr Abg. Nestle hat Widerspruch erhoben. Danke. Es wird also nun im Sinne des Vorschlages vom Herrn Berichterstatter vorgegangen.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Ich möchte vorschlagen, gleich in die 2. Lesung einzutreten.

Präsident: Ja, das wollte ich auch. Es besteht die Möglichkeit, den Präsidenten zu ermächtigen, die Frist zwischen 1. und 2. Lesung abzukürzen derart, daß die 2. Lesung sofort jetzt angeschlossen wird. Das ist § 30 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung: „Eine Abkürzung dieser Fristen, insbesondere die Vornahme beider Beratungen in einer Sitzung ist zulässig, wenn nicht wenigstens zehn Mitglieder oder der Vertreter der Kirchenleitung widersprechen". Erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Ich danke, daß Sie mich ermächtigt haben.

Ich rufe sofort die 2. Lesung des Gesetzes auf und eröffne die Aussprache. Die 2. Beratung soll sich in erster Linie auf die ihr vorbehaltenen Gegenstände und auf die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten erstrecken.

***Daur:** Liebe Brüder und Schwestern! Es geht mir selbstverständlich nicht darum, Sie irgendwie noch umstimmen zu wollen in bezug auf dieses Gesetz. Das wäre sinnlos. Ich glaube auch, daß dieses Gesetz in vielen Fällen durchaus nützlich sein und seinen Dienst tun wird. Ich möchte noch etwas sagen, damit ein Mißverständnis nicht aufkommt oder beseitigt wird. Es geht mir nicht um die Freiheit, gar um die „schrankenlose Freiheit" des Pfarrers. Wo es um ernste Dinge des Amtes geht, pfeife ich auf diese schrankenlose Freiheit des Pfarrers. Es geht mir bei meinem Widerspruch gegen dieses Gesetz einzig und allein um die schrankenlose Freiheit Gottes. Ich bin der Überzeugung, daß Gott seinen Knecht, auch seine pfarrerlichen Knechte, überall hinschicken kann, auch in die Wüste, auch in die Hölle, auch in die Hölle eines Parlaments. Sie kennen den französischen Roman: „Die Heiligen gehen in die Hölle." Sie wissen von den französischen Arbeiterpriestern, die in diese Hölle der Parteien und der Fabriken usw. gegangen sind. Sie wurden von ihrer katholischen Kirche zurückgepfiffen um ihres Dienstes, um ihres seelsorgerlichen Amtes willen. Vielleicht mit Recht. Es gehen dann nur noch die auf diesem gefährlichen Weg, die aus dem innersten Zwang heraus diesen Weg gehen müssen, und nicht mehr die, die bloß ein Abenteuer suchen, und das ist gut. Wer muß, wer diesen Weg gehen muß, der geht ihn auch; auch wenn er in den Ruhestand treten muß. Ja, er geht ihn sogar, wenn er seinen Gehalt verliert. Er geht ihn auch, wenn er seinen Pfarrerstitel verliert wie der Mann, der da drüben in dem stillen Garten ruht, und dem der Pfarrerstitel einst genommen wurde, weil er in die Politik hineingegangen ist, in eine bestimmte Partei. Ich bitte aber, wenn dieses Gesetz beschlossen wird, dringend darum: halten Sie nicht alle, die sich irgendwie politisch betätigen, auch als Pfarrer, für solche, die nicht mehr Genüge haben an ihrem seelsorgerlichen Amt. Es mag manche solche geben; aber nicht alle, die in politischen Versammlungen reden, sind solche, die ihr Amt vernachlässigen möchten, sondern es sind sicher auch solche darunter, denen das Reich Gottes auf dem Herzen brennt, und die diese Botschaft vom Reich Gottes in die Hölle tragen wollen, auch in die Hölle der politischen Versammlungen hinein. Und ich meine, dann sollten wir nicht sagen: das sind abtrünnige Leute, sondern: hinter denen müssen wir erst recht stehen. Und ich möchte Sie bitten, auch in den Gemeinden Verständnis dafür zu wecken, daß die Gemeinden hinter solchen Männern stehen müssen mit ihrer ganzen Liebe und Fürbitte. Nicht mit der Fürbitte darum, daß sie wieder zur Besinnung kommen möchten und in den Himmel zurückkehren, sondern daß es ihnen gelingen möge, ein Stück von diesem Himmelreich auch in die Hölle hineinzutragen. Als Christoph Blumhardt hier drüben beerdigt wurde, hat der Landtagspräsident Keil an seinem Grabe gesagt: „Wir wußten, daß Blumhardt nichts anderes wollte, als uns den lebendigen Gott bringen, und das haben wir ihm gedankt." Wenn uns einmal wieder Pfarrer geschenkt werden, denen das gelingt und gegeben wird, dann können wir Gott nur dafür danken. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz das nicht hindern will — ganz im Gegenteil — und darum möge auch dieses Gesetz einen guten Dienst tun.

Präsident: Das aus so warmem Herzen kommende Wort des Abg. Daur wollen wir in der rechten Weise aufnehmen. § 1. Keine Wortmeldungen. Ich rufe auf § 2.

Nestle: Wir haben in der 1. Lesung darüber abgestimmt, ob der Pfarrer, der kandidiert, außer dem Oberkirchenrat auch dem Kirchengemeinderat Mitteilung zu machen hat. Ich möchte den Antrag in der veränderten Form bringen, daß in den Ausführungsbestimmungen zu §§ 2 und 3 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß auch dem Kirchengemeinderat Mitteilung zu machen ist. Es wird ja immer davon gesprochen theoretisch, daß die Gemeinde aktiviert werden muß. Kommt ein praktischer Fall, dann schreckt man zurück. Es ist ja weithin leider so, daß die Kirchengemeinderäte dazu da sind, zu beschließen, ob etwa in das Bad des Pfarrhauses weiße oder grüne Kacheln kommen oder ob in der Kirche 30 oder 40 neue Gesangbücher aufgelegt werden.

— Zwischenruf Präsident: Das wäre aber eine armselige Sitzung. —

Leider finden solche Sitzungen statt, und hier ist nun ein Punkt: Selbstverständlich, man wäre nie auf den Gedanken gekommen, ein Gesetz zu machen, der Pfarrer muß, wenn er sich politisch betätigt, seinen Kirchengemeinderat informieren. Wenn aber nun hier im Gesetz ausdrücklich steht, er hat dem Oberkirchenrat Mit-

(Nestle)

teilung zu machen, es ist aber mit keinem Wort davon die Rede, daß er auch den Kirchengemeinderat ins Bild zu setzen hat, dann könnte dadurch der falsche Eindruck entstehen bei dem einen oder anderen Pfarrer, er hat den Kirchengemeinderat nicht zu informieren. Also bloß dadurch, daß hier ausdrücklich die eine Mitteilungspflicht festgelegt wird, muß auch die andere Mitteilungspflicht meines Erachtens festgelegt werden. Sonst könnte der Fall eintreten, daß vielleicht ein Kirchengemeinderat oder überhaupt die Gemeinde durch die Zeitung oder durch einen Wahlaufruf erfährt, daß ihr Pfarrer kandidiert.

— Zwischenruf Präsident: Das wäre das Tollste, was es gäbe, in einer kirchlichen Gemeinde. —

Das könnte aber vorkommen. Deshalb nicht in dem Sinne, daß der Kirchengemeinderat hier irgendwie als vorgesetzt dem Pfarrer vorzuschreiben hat. Aber es ist meines Erachtens selbstverständlich, daß der Pfarrer sich auch mit seinem Kirchengemeinderat darüber ausspricht, und nur das will der Antrag erreichen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Herr Abg. Nestle kann überzeugt sein, daß meine erste Frage sein wird, ob der Kirchengemeinderat gehört worden sei. Das ist selbstverständlich. Leider sind die Fälle, die Herr Abg. Nestle im Auge hat, da und dort zu finden. Gerade deswegen wollen wir dazu helfen, indem wir die Mitteilung zunächst an den Oberkirchenrat richten lassen.

Präsident: Aber Sie werden ja nicht dagegen sein, was die Bitte des Herrn Abg. Nestle betrifft, daß dieser ausdrückliche Wunsch, daß auch der Kirchengemeinderat gehört wird, in die Ausführungsbestimmungen kommt.

— Zwischenruf Oberkirchenrat Dr. Müller: Nein. —

Nestle: Könnte man es so formulieren in den Ausführungsbestimmungen: „Der Pfarrer wird auch dem Kirchengemeinderat Mitteilung machen"?

Präsident: Über die Ausführungsbestimmungen haben wir hier nicht zu entscheiden. Das ist Sache des Oberkirchenrats. Für uns ist das Gesetz maßgebend zur Entscheidung. Wir haben ja gestern schon so viel darüber gesprochen, daß der Kirchengemeinderat in irgendeiner Form gehört werden muß, meines Erachtens völlig selbstverständlich, daß wir, glaube ich, den Wortlaut der Ausführungsbestimmungen dem Oberkirchenrat überlassen wollen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte zur Erwägung geben, ob es nicht dem Oberkirchenrat überlassen werden könnte, den Kirchengemeinderat in den Fällen einzuschalten, wo das notwendig ist. Ich finde z. B. keine Notwendigkeit gegeben für die Einschaltung des Kirchengemeinderats, wenn das Gespräch, das der Pfarrer mit seinem Prälaten oder mit seinem Dekan oder mit einem Oberkirchenrat gehabt hat, dazu führt, daß er von seiner Absicht, sich zur Wahl aufstellen zu lassen, Abstand nimmt. Wenn aber in dem Gesetz steht, daß der Pfarrer a) den Oberkirchenrat, b) den Kirchengemeinderat zu benachrichtigen hat, so hat er das zu tun; und ich finde: die Beunruhigung, die unter Umständen dadurch in den Kirchengemeinderat hineingetragen wird, ist unnötig. Die Dinge liegen oft so verschieden, und man sollte hier möglichst wenig anordnen und es der Weisheit, Klugheit und dem Verständnis der Beteiligten zutrauen, daß sie den konkreten Fall sachgemäß behandeln.

Präsident: Da rührt sich — wenn ich die persönliche Bemerkung machen darf — etwas in meinem Herzen als Kirchengemeinderat. Ich würde es als Kirchengemeinderatsmitglied selbstverständlich vom Pfarrer verlangen, daß er dem Kirchengemeinderat mitteilt, ehe er sich politisch im Sinne unseres Gesetzes betätigt. Und wenn der Kirchengemeinderat erfahren hat, daß das Gespräch für den Pfarrer mit dem Oberkirchenrat, mit seinem Prälaten, mit dem Dekan positiv für ihn ausgefallen ist, dann bin ich überzeugt, daß der Kirchengemeinderat kein Veto dagegen einlegt, aber Ordnung in der Gemeinde muß sein.

* **Frick:** Das Zerreden des zur Behandlung stehenden Gesetzes ist mir langsam eine Qual. Eine Präambel, die eingangs auf die Anständigkeit derer abhebt, die es angeht und dementsprechend freizügig gehalten ist, will mit der anschließend erwähnten anderwärts geübten gesetzlichen Regelung doch nur unterstreichen, daß man ohne Zwang auszuüben an die Anständigkeit appelliert.

* **Dipper:** Trotz der Bedenken von Herrn Präsident Dr. Weeber halte ich es für erwünscht, daß der Kirchengemeinderat erwähnt wird. Die nähere Bestimmung darüber kann man den Ausführungsbestimmungen überlassen. Da für den Oberkirchenrat die verschiedensten Möglichkeiten offenbleiben, sollte man den Antrag Nestle annehmen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Herr Kirchenrat Dr. Mayer machte mich mit Recht auf folgendes aufmerksam: Wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung an den Kirchengemeinderat beschlossen werden will, dann kann das nicht in den Ausführungsbestimmungen stehen, sondern muß in das Gesetz. Aber vielleicht habe ich mich vorhin nicht deutlich genug ausgedrückt. Ich meinte, man soll nicht eine Meldepflicht gegenüber dem Kirchengemeinderat anordnen. Aber es wäre möglich, etwa in Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz, zum Ausdruck zu bringen, daß im geeigneten Zeitpunkt und in geeigneten Fällen selbstverständlich auch daran gedacht werden müsse, den Kirchengemeinderat in die Erörterung der Frage einzubeziehen.

Präsident: Ja freilich — ja, ja. Ich glaube, der Herr Abg. Nestle hat das auch nicht anders gemeint. Sie haben jetzt als letzter noch das Wort.

* **Nestle:** Es handelt sich meines Erachtens hier nicht darum, daß wir die Dinge zerreden, sondern es handelt sich um eine ganz grundsätzlich wichtige Angelegenheit, nämlich die Beteiligung der Gemeinde an einer wichtigen Frage. Ich stimme mit Herrn Präsidenten Dr. Weeber darin überein, daß nicht ein Pfarrer von dem Moment ab, in dem er in seinem Herzen den Gedanken bewegt: melde ich mich oder melde ich mich nicht, dann schon sofort dem Kirchengemeinderat Mitteilung macht. Er hat selbstverständlich das Recht, zunächst sich mit dem Dekan, mit dem Oberkirchenrat, mit dem Prälaten und mit wem er will, zu bereden. Aber dann, wenn die Frage akut wird, dann sollte er

(Nestle)

dem Kirchengemeinderat Mitteilung machen. Wenn mir nun die Kirchenleitung zusichern kann — wenn ich mir diese Bitte erlauben darf —, daß in den Ausführungsbestimmungen in diesem Sinne diese Mitteilungspflicht verankert wird, dann brauche ich keinen Antrag stellen. Darf ich die Kirchenleitung fragen, ob das gemacht wird?

(Wird bejaht.)

Dann ziehe ich meinen Antrag zurück.

* **Präsident:** Gut, es wird bestätigt.

Dr. **Schmitt:** Zum 1.: Zur Klärung eines Mißverständnisses: Nach biblischer und reformatorischer Lehre ist die Obrigkeit von Gott, und es darf nicht das letzte Wort in diesem Landeskirchentag sein, daß der Bundestag eine Hölle sei. Dem muß widersprochen werden.

2. Abgesehen von dem Vergleich stimme ich Herrn Pfarrer Daur vollkommen zu.

3. Wer aber nun in diesen Bundestag geht, den soll begleiten die Liebe und die Fürbitte und die Seelsorge der Gemeinde und des Pfarrers — aber warum denn auch noch das Geld?

Präsident: Wenn ein bestimmtes deutsches Parlament angegriffen worden wäre durch das Wort vom Abg. Daur, dann hätte ich als Präsident die Pflicht gehabt, ein Wort dagegen zu sprechen. Aber so war es ja nicht gemeint.

Ich schließe nun die Aussprache in 2. Lesung und wir schreiten zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte, bei dem Aufruf der Namen mit „ja", mit „nein" oder mit dem Wort „Enthaltung" zu antworten.

(Es folgt die namentliche Abstimmung.)

Bitte nehmen Sie inzwischen die Beilage 21 zur Hand. Wir kommen zu dem Entwurf „Kirchliches Gesetz über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg". Ich bitte den Herrn Berichterstatter, Abg. Braun, hier vorzukommen. Beilage 21. Ich darf annehmen, daß die verehrten Damen und Herren auch die Begründung genau gelesen haben, so daß es hoffentlich möglich ist, dieses Gesetz in kürzerer Zeit zwar nicht durchzupeitschen, sondern in Ruhe zu erledigen.

Ich gebe jetzt die Abstimmung bekannt: 64 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. Herr Abg. Schieber, ich möchte Ihnen noch zu einem kurzen Wort Gelegenheit geben, das Sie vorhin angemeldet haben. Ich bitte um Entschuldigung.

* **Schieber:** So leid es uns Pfarrern ist, daß wir Gegenstand der kirchlichen Gesetzgebung sein müssen, so haben wir doch Vertrauen zu diesem Gesetz und zu seiner Handhabung. Ich möchte dies ausdrücklich auch betonen als Antwort auf die von Abg. Daur ausgesprochene Vermutung, daß der Altbischof D. Wurm sich gegen dieses Gesetz wenden würde. Als einstiger Hausgenosse Wurms habe ich die Zeit miterlebt, als er — einer Aufforderung durch die Behörde folgend — sich zur Wahl in den Landtag stellte. Er wäre froh gewesen an einem solchen Gesetz der zeitweisen Freistellung für den politischen Auftrag. Bei seiner Ernennung zum Dekan in Reutlingen hat er sein Mandat sofort aufgegeben. Wir empfinden das Gesetz als eine Hilfe für die Amtsbrüder, die das Charisma der politischen Betätigung haben, daß sie dabei ein gutes Gewissen haben können.

Präsident: Danke. Nun Beilage 21 mit den Anträgen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft hiezu (Beilage 24).

* Berichterstatter **Braun:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat sich mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf eines „Kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg" in seiner letzten Sitzung am 11. Oktober beschäftigt. Nehmen wir dieses neue Gesetz an, so tritt die Disziplinarordnung der Evang. Landeskirche vom 9. November 1945 mit Abänderung vom 16. Mai 1951 laut Art. 2 außer Kraft. Damit würde auch die Disziplinarordnung von 1939, gegen deren Zustandekommen im Kirchenkampf mit Recht Bedenken geäußert wurden, aufgehoben. Schon 1945 haben wir in der Württembergischen Landeskirche mit der kirchlichen Verordnung, die ich eben erwähnt habe, nur die Zeit überbrückt, in der noch keine gesamtkirchliche Regelung erfolgt ist. Gegen die Übernahme des Disziplinargesetzes der Evang. Kirche in Deutschland im Sinne der Grundordnung der EKD bestehen keine Bedenken. Die Übernahme liegt vielmehr im Interesse der Vereinheitlichung des Rechts, der Rechtssicherheit und der Angleichung der Rechtsprechung im Disziplinarrecht der verschiedenen Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland. Unser Gesetzentwurf behandelt die Bestrafung der Pfarrer und der Kirchenbeamten wegen schuldhafter Pflichtverletzung oder die Bestrafung der Pfarrer, die sich durch ihr Verhalten der Achtung und des Vertrauens, das ihr Beruf erfordert, unwürdig zeigen. Die begangenen Handlungen müssen dabei keinem Strafgesetz unterliegen. Der Inhalt des Disziplinargesetzentwurfs ist kurz folgender:

1. Die Disziplinarkammer wird mit 3 Männern und ihren Stellvertretern besetzt. Das Berufungsgericht ist bei der EKD.

2. Ein synodales Organ, nämlich der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags, soll die 3 Männer und ihre Stellvertreter wählen. Diese Bestimmung ist gegenüber früher eine wesentliche Änderung. Die 3 Männer werden dann vom Herrn Landesbischof berufen.

3. Auch folgende wesentliche Änderung im neuen Gesetzentwurf muß genannt werden:

Mitglieder der Kirchenleitung werden mit Ausnahme des § 125 nicht in das Gericht berufen.

4. Nur bei einem Disziplinarverfahren gegen einen Kirchenbeamten muß ein Beamter des Oberkirchenrats des höheren Dienstes dabei sein, ganz einfach deshalb, weil es keine anderen Kirchenbeamten gibt, die hier eintreten könnten. Deshalb wird der § 3 Satz 2 folgendermaßen geändert:

„Mitglieder des Oberkirchenrats sollen, abgesehen von dem Fall des § 125 des Disziplinargesetzes der Evang. Kirche in Deutschland vom 11. März 1955, nicht in die Disziplinarkammer berufen werden."

Dieser Wortlaut liegt Ihnen vor.

Auf zwei neue Feststellungen des Disziplinargesetzes der Evang. Kirche in Deutschland, das in der Anlage auf Seite 135 ff. vorliegt, darf ich noch besonders hinweisen:

1. In § 15 steht das Wort „unverzüglich". Es ist wünschenswert, daß die Disziplinarfälle möglichst rasch im Interesse der Gemeinde und im Interesse des Betroffenen durchgeführt werden; und

2. darf ich noch darauf hinweisen, daß in den §§ 57 bis 62 das Gesetz die Richter an die Heilige Schrift

(Berichterstatter **Braun**)

bindet und an das Bekenntnis ihrer Kirche. Das ist neu gegenüber den seitherigen Bestimmungen. Ich bitte, auch die Grundgedanken zu diesem Gesetz zu beachten, wo auf Römer 13, Vers 10 verwiesen ist.

Wir alle wissen, wieviel die Bibel zum Richten sagt. In Sirach 7, Vers 6 steht: „Laß dich nicht verlangen, Richter zu sein. Denn durch dein Vermögen wirst du nicht alles Unrecht zu Recht bringen; du möchtest dich einsetzen vor einem Gewaltigen und das Recht mit Schanden fallen lassen." Aber wir dürfen wohl richten. Denn in 1. Kor. 6, Vers 5 wird Christen ein gesetzliches und ein geistliches Urteil zugetraut. Es steht dort ausdrücklich: „Ist so gar kein Weiser unter euch, auch nicht einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder." Ich erinnere ausdrücklich auch an das 5. Kapitel des 1. Korintherbriefes. Natürlich gibt es auch ein sündhaftes Richten. Weiter soll der Angeklagte gehört werden. Es steht in Joh. 7: „Die Untersuchung soll ausdauernd und nachdrücklich sein", und in 5. Mose 13, Vers 15: „Du sollst fleißig suchen, finden, forschen und fragen, und so sich findet die Wahrheit, daß es gewiß also ist, dann sollst du sie schlagen."

Im übrigen erinnere ich an die Gleichnisse und Begebenheiten im Leben Jesu. — Dem Bußfertigen werden die Sünden vergeben. Ich verweise auf das Gleichnis vom Pharisäer und Zöllner, vom verlorenen Sohn und vom Schalksknecht und auf all die Worte, die Paulus findet. In Galater 6, Vers 1 und 2 steht: „Wo ein Mensch von einem Fehler übereilt würde, so helfet ihm wieder zurecht." Gerade diese Worte zeigen uns, daß wir in den Gemeinden zusammenstehen müssen und auch die Fehler der Brüder auf unser Gewissen nehmen müssen. Schließlich werden wir bei 1. Tim. 5, 19 und 20 ermahnt, keine Klage wider einen Ältesten, die da arbeiten im Wort und in der Lehre, ohne 2 oder 3 Zeugen anzunehmen. Wir müssen auch Gerüchten, die da und dort entstehen, bewußt entgegentreten.

Der Gesetzesentwurf selbst ist vollständig und in sich widerspruchsfrei. Der Ausschuß hat deshalb einstimmig empfohlen, das Gesetz als Ganzes anzunehmen.

Präsident. Danke. Ich bitte den Berichterstatter des Oberkirchenrats, Herrn Kirchenrat Dr. Mayer.

* Kirchenrat Dr. **Mayer:** Zunächst habe ich namens des Oberkirchenrats noch einen Ergänzungsantrag zu dem Gesetzentwurf zu stellen: Er soll wie folgt lauten:

„Nach Art. 1 § 2 ist folgender Abs. 3 anzufügen:

Der Vorsitzende der Disziplinarkammer kann zu seiner Unterstützung einen kirchlichen Mitarbeiter zuziehen.

Und in Art. 1 § 4 ist als Satz 2 anzufügen:

§ 2 Abs. 3 gilt entsprechend."

Ich will die Begründung zu dieser Ergänzung gleich vorwegnehmen: Es hat sich gezeigt, daß in umfangreichen und tatsächlich und rechtlich schwierigen Disziplinarverfahren die Unterstützung des Vorsitzenden durch einen kirchlichen Mitarbeiter, der sachkundig ist, notwendig werden kann. Es sollte den Vorsitzenden der Disziplinargerichte, also auch dem Vorsitzenden des Disziplinarhofs der Evang. Kirche in Deutschland als Berufungsinstanz, wenn sich das Verfahren gegen einen Beschuldigten aus der Landeskirche wendet, diese Möglichkeit gegeben werden. Dabei ist etwa gedacht an einen Referendar, der beim Oberkirchenrat im Rahmen seiner Referendarausbildung seinen Verwaltungsdienst oder einen Teil desselben ableistet, oder etwa beim Disziplinarhof an einen Mitarbeiter des Kirchenrechtlichen Instituts in Göttingen. Es können aber auch andere kirchliche Mitarbeiter herangezogen werden. Die Entscheidung liegt bei den Vorsitzenden der Disziplinargerichte.

Nun zu dem Gesetzentwurf: Welche Bedenken gegen das Zustandekommen der Grundlage unseres bisherigen Disziplinargesetzes geltend zu machen sind, hat Herr Abg. Braun schon gesagt. Daher auch hat die Landeskirche schon 1945 ausdrücklich erklärt, daß mit der landeskirchlichen Disziplinarordnung aus diesem Jahr einer gesamtkirchlichen Regelung nicht vorgegriffen werden soll. In dem Disziplinargesetz der Evang. Kirche in Deutschland vom 11. März 1955 ist auf diesem Gebiet nunmehr eine solche Regelung angeboten worden. Eine gemeinsame äußere Rechtsordnung in der ganzen Evang. Kirche in Deutschland erscheint uns auf diesem Gebiet auch möglich, und die Württ. Landeskirche sollte diese Gelegenheit, einen Beitrag zur äußeren Einheit der Gliedkirchen der Evang. Kirche in Deutschland zu leisten, nicht ungenützt vorbeigehen lassen. Der Oberkirchenrat hat keine Bedenken gegen die Übernahme des Disziplinargesetzes der Evang. Kirche in Deutschland nach Maßgabe der Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs, nachdem schon bei den Vorarbeiten der Kirchenkanzlei alle wesentlichen Anliegen der Landeskirche berücksichtigt und ihre Rechte hinsichtlich der Disziplinarbefugnisse gegenüber den Pfarrern der Landeskirche und Kirchenbeamten gewahrt wurden. Den Erfordernissen, die vom lutherischen Bekenntnis der Landeskirche her bestehen, ist im Disziplinargesetz der Evang. Kirche in Deutschland im einzelnen Rechnung getragen, wie aus der Begründung näher hervorgeht. Ich weise übrigens darauf hin, daß Abschn. II der Begründung natürlich auch für die §§ 5—7 des Art. 1 gilt.

Die Bestimmungen des Zustimmungsgesetzes sollen die besonderen kirchlichen Verhältnisse berücksichtigen und bisher Bewährtes beibehalten. Die Landeskirche wäre zwar zu der größeren Besetzung der Disziplinarkammer nach § 58 Abs. 1 des Disziplinargesetzes der EKD in der Lage, aber die bisherige Besetzung mit 3 Disziplinarrichtern hat sich als auchreichend und zweckmäßig erwiesen und sollte deshalb beibehalten werden. Bei der Bildung der Disziplinarkammer soll der Landeskirchentag als synodales Organ im Unterschied zu bisher (Berufung der Mitglieder durch den Herrn Landesbischof) dadurch entscheidende Mitwirkung erhalten, daß sein Ständiger Ausschuß die Mitglieder der Disziplinarkammer wählt. Für die Wahl wird die für den Ständigen Ausschuß geltende Geschäftsordnung maßgebend sein. Dieses Verfahren entspricht dem Prinzip der Unabhängigkeit der Disziplinarrichter nach § 57 des Disziplinargesetzes der EKD. Die Disziplinarkammer ist zur Zeit mit 3 Disziplinarrichtern besetzt, die für 3 Jahre in ihr Amt berufen worden sind. Die Amtszeit beträgt aber nach dem Disziplinargesetz der EKD sechs Jahre. Die zur Zeit im Amt befindlichen Disziplinarrichter sind als Vorsitzender Oberlandesgerichtsrat Raiser, als juristischer Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender Landgerichtsrat Werner und als theol. Beisitzer Prälat Pfizenmaier. Es wird im Blick auf die kürzere Amtszeit dieser Disziplinarrichter und im Blick darauf, daß ein Mitglied der Kirchenleitung Mitglied der Disziplinarkammer ist, notwendig werden, daß der Ständige Ausschuß möglichst bald die Disziplinarkam-

(Kirchenrat Dr. **Mayer**)

mer neu wählt. Es wäre erwünscht, wenn dies noch während dieser Tagung des Landeskirchentags geschehen könnte.

Die Mitglieder des Oberkirchenrats, der ja Einleitungsbehörde im Disziplinarverfahren ist, sollten im landeskirchlichen Disziplinargericht nicht vertreten sein. Dies ist allerdings der Fall im § 125 des Disziplinargesetzes der EKD, wozu auch auf § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfs hinzuweisen ist, wonach bei einem Verfahren gegen Kirchenbeamte ein Beisitzer aus der Laufbahn des Beschuldigten an Stelle des theol. Beisitzers tritt. Dies ist praktisch notwendig; daher macht sich der Oberkirchenrat den Änderungsantrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu § 3 Abs. 2 zu eigen. § 2 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs ist notwendig, weil die Mitglieder des Oberkirchenrats nicht Kirchenbeamte sind, sondern nur in ihrem Dienstverhältnis entsprechend behandelt werden. Auf die theol. Mitglieder des Oberkirchenrats trifft § 1 des Disziplinargesetzes der Evang. Kirche in Deutschland zu; sie fallen unter den Begriff der Pfarrer. Die Bildung eines eigenen Disziplinarhofes der Landeskirche als Berufungsinstanz erscheint nicht erforderlich. Der Disziplinarhof der Evang. Kirche in Deutschland — und zwar sein lutherischer Senat — sollte die Disziplinargewalt der Landeskirche in deren Auftrag wahrnehmen, vor allem auch im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung im Disziplinarrecht. Sonst führen vergleichbare Tatbestände nicht selten zu sehr unterschiedlichen Urteilen.

Die Disziplinarstrafe der Versetzung, also sozusagen eine Strafversetzung, sollte für die Landeskirche für ständige Pfarrer und Mitglieder des Oberkirchenrats ausgeschlossen werden. Im letzteren Fall versteht sich dies aus praktischen Gründen, und bei den Pfarrern macht das Mitwirkungsrecht der Kirchengemeinderäte bei Pfarrstellenbesetzungen eine strafweise Versetzung zu einer problematischen Sache. Außerdem kann in Fällen, wo dies notwendig erscheint, mit der Verordnung über die Versetzung in ein anderes Amt und in den Wartestand geholfen werden, wobei die Versetzung dann nicht Strafcharakter hat.

Zu § 5 noch: Nach dem landeskirchlichen Recht hat der Oberkirchenrat die Dienstaufsicht auch in disziplinärer Hinsicht über die Pfarrer und Kirchenbeamten in der Landeskirche, der Landeskirchenausschuß die über die Mitglieder des Oberkirchenrats. Die nicht ständig angestellten Vikare könnten an sich bei schwerwiegenden Amtspflichtverletzungen sofort entlassen werden. Es gibt aber Fälle, in denen der Oberkirchenrat die Möglichkeit haben sollte, statt dessen ein förmliches Disziplinarverfahren einzuleiten.

Zu Art. 2 des Gesetzentwurfs möchte ich zur Klarstellung noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß der § 50 der Kirchengemeindeordnung, der von den Disziplinarbefugnissen gegenüber den Kirchengemeindebeamten handelt, schon durch die jetzt gültige Disziplinarordnung von 1945 hinfällig geworden ist. Diese Disziplinarordnung galt auch für Kirchengemeindebeamte, was in § 1 und 2 deutlich zum Ausdruck kam.

Präsident: Ich danke. Ich rufe auf in 1. Lesung den Art. 1.

Dr. **Autenrieth:** Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Kirchenrat Dr. Mayer auf § 27 des Kirchenverfassungsgesetzes hinweisen, wonach der Ständige Ausschuß den Landeskirchentag nur solange vertritt, als er nicht versammelt ist. Wir können also während dieser Verhandlung des Landeskirchentags keine Sitzung des Ständigen Ausschusses abhalten, um die Mitglieder der Disziplinarkammer zu wählen. Wir müssen das nach der Tagung machen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn in irgendeinem kirchlichen Gesetz nicht dem Plenum, sondern nach dem Willen des Landeskirchentags dem Ständigen Ausschuß eine Aufgabe zugedacht ist, so kann dieser sie selbstverständlich jederzeit wahrnehmen.

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte jetzt keine juristische Diskussion darüber führen, aber ich glaube, diese Frage müßte einmal verfassungsrechtlich geprüft werden.

Präsident: Nicht im Plenum. Danke.

Ich rufe auf § 1 und bitte um Wortmeldungen. Keine Wortmeldung. Ich bitte um die Genehmigung, damit wir etwas rascher vorwärtskommen in den reinen Formsachen, daß ich bei solchen Paragraphen, wozu nicht das Wort gewünscht wird, nicht auch noch abstimmen lasse, sondern das als Abstimmung betrachten darf, nämlich als Zustimmung des Hauses. Diese Erleichterung können Sie nach der Geschäftsordnung mir geben. Ich danke! — Also § 1 ist angenommen, nachdem keine Wortmeldung da ist.

§ 2: Bitte! Wird das Wort nicht gewünscht zu § 2? Dann ist auch § 2 angenommen.

§ 3: Bitte!

* **Nestle:** In der Beilage 21 heißt es: (Die Mitglieder des Oberkirchenrats) werden nicht berufen, in Beilage 24: . . . sollen nicht berufen werden. Herr Abg. Dr. Autenrieth hat mir gesagt, die Änderung habe den Sinn, daß ausnahmsweise ein Mitglied des Oberkirchenrats berufen werden könne, etwa für ein Verfahren gegen einen Pfarrer, der mit der Musik zu tun habe, der Referent für Kirchenmusik. Das geht meines Erachtens nicht. Nach § 62 des Disziplinargesetzes der EKD werden die Mitglieder auf sechs Jahre bestimmt, d. h. sie müssen von vornherein für die sechs Jahre gewählt werden, und es kann nicht für ein bestimmtes Verfahren ein Mitglied bestimmt werden. Auch ist es bedenklich, je nach dem Berufsstand des Beschuldigten den Richter zu wählen. Das würde in der staatlichen Justiz bedeuten, für einen Prozeß gegen einen Jäger als Beisitzer einen Jäger, beim Arzt einen Arzt usf. als Richter zuzuziehen. Deshalb mein Vorschlag, die Fassung der Beilage 21 wiederherzustellen.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ein Disziplinarrichter kann nicht ad hoc für einen bestimmten Fall berufen werden; er wird eben für sechs Jahre gewählt. Das würde ja gegen die Rechtsgarantien für den Beschuldigten verstoßen. In einem besonderen Fall kann nach Ermessen des Gerichts jederzeit ein Sachverständiger zu dieser Sparte zugezogen werden, wobei dies auch ein Mitglied des Oberkirchenrats sein kann.

* Dr. **Autenrieth:** Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Bestimmung sich auf § 125 des Disziplinargesetzes der EKD bezieht. Dieser § 125 lautet wie folgt:

(Dr. **Autenrieth**)

„Ist der Beschuldigte ein Kirchenbeamter, so tritt bei den Disziplinargerichten an die Stelle eines geistlichen Beisitzers ein Kirchenbeamter aus der Laufbahn des Beschuldigten."

Danach kann ich zwar nicht der Begründung, aber dem Antrag vom Abg. Nestle zustimmen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Diese Ausnahmebestimmung für die juristischen Mitglieder des Oberkirchenrats ist deshalb nötig, weil wir drei Laufbahnen unterscheiden: den höheren Dienst, den gehobenen und den mittleren Dienst. Wenn wir eine Disziplinarkammer für den höheren Dienst besetzen müßten, dann ist, so wie die Dinge bei uns liegen, gar keine andere Wahl, als einen Juristen des Oberkirchenrats in die Disziplinarkammer zu wählen. Zur Zeit haben wir gar keinen anderen höheren Dienst.

Präsident: Wird das Wort weiter gewünscht zu § 3? Es ist vorgeschlagen worden beim Antrag des Ausschusses Beilage 24 zu sagen „Mitglieder des Oberkirchenrats werden — abgesehen von . . . . . nicht in die Disziplinarkammer berufen."

Jahn: Im Satz 1 des § 3 wird dem Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags die Wahl der Mitglieder überlassen, die dann vom Landesbischof berufen werden. Ich bitte um eine Auskunft darüber, weshalb hier Berufung und Wahl nebeneinander stehen. Wahl hat zur Folge, daß der Betreffende doch rechtsgültig gewählt ist und somit nicht berufen zu werden braucht. Ich könnte mir nur vorstellen, daß es hier heißen würde: „Wird vom Ständigen Ausschuß des Landeskirchentags vorgeschlagen und vom Landesbischof berufen". Sonst könnte nämlich bei einer Wahl der Landesbischof nicht mehr etwas tun, was dieser Wahl zuwiderlaufen würde. Bei einem Vorschlag kann der Landesbischof aber dann absehen von einer bestimmten Person, die in dem Vorschlag genannt wird und kann einen anderen berufen. Ich möchte nur wissen, weshalb hier gewählt und berufen steht. Im üblichen ist es doch so, daß man entweder vorschlägt und beruft oder aber wählt.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Wenn der Ständige Ausschuß gewählt hat, dann muß jemand da sein, der diese Wahl dem Betreffenden mitteilt und das wäre nun die Aufgabe des Landesbischofs. Außerdem steht im Disziplinargesetz, daß die Richter verpflichtet werden müssen, und zur Berufung des Richters gehört — mindestens zeitlich zusammenhängend — auch die Verpflichtung. Das hat wiederum der Landesbischof zu tun und nicht der Ständige Ausschuß. Daher die Unterscheidung zwischen Wahl und Berufung. Wenn Sie „vorschlagen" statt „wählen" sagen wollen, so kommt es ja wiederum auf eine Wahl hinaus, denn der Vorschlag kann ja nur durch eine Wahl gemacht werden. Wenn Sie „wählen" sagen, dann ist dem Herrn Landesbischof nicht die Erlaubnis gegeben, von dem Vorschlag abzuweichen.

* **Präsident:** Wird das Wort weiter gewünscht zu § 3? Ich habe gesagt, die Beilage 24 der letzte Satz wird neu. Wenn keine Wortmeldung mehr kommt, frage ich: Wer für § 3 in der jetzt vorgelegten Fassung ist, der möge die Hand erheben. — Gegenprobe: § 3 ist angenommen.

Ich rufe auf: § 4. Bei § 4 soll ja dem Antrag des Oberkirchenrats entsprechend noch angefügt werden „§ 2 Abs. 3 gilt entsprechend". Also auch in diesem Fall kann der Vorsitzende der Disziplinarkammer zu seiner Unterstützung einen kirchlichen Mitarbeiter zuziehen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** In § 10 der Durchführungsverordnung zum Disziplinargesetz der EKD ist gesagt: „Für den Bereich der Amtsstellen der Evang. Kirche in Deutschland kann der Vorsitzende zu seiner Unterstützung einen kirchlichen Mitarbeiter heranziehen". Also nur für den Bereich der Amtsstellen der EKD, aber leider nicht auch für den Bereich derjenigen Landeskirchen, die den Disziplinarhof der EKD als Berufungsgericht übernommen haben. Wir müssen deshalb von dem § 82 (S. 144 der Beilage) Gebrauch machen. Hienach kann das gliedkirchliche Recht für den Disziplinarhof bestimmen, daß sein Vorsitzender zu seiner Unterstützung einen Mitarbeiter heranziehen darf.

Präsident: Wird das Wort zu § 4 noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß § 4 in erster Lesung angenommen ist.

§ 5: Bitte. Wortmeldungen? Nicht? — Angenommen!

§ 6: Wortmeldungen?

* **Messer:** Ich bin für eine Erklärung dankbar, warum in § 6 des Entwurfs die Disziplinarstrafe der Versetzung, die im Disziplinargesetz der EKD noch ausdrücklich vorgesehen ist, ausgeschlossen wird.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Die Disziplinarstrafe der Versetzung soll nur für die ständigen Pfarrer und die Mitglieder des Oberkirchenrats ausgeschlossen werden, nicht für Beamte, weil es da sachlich nicht notwendig ist; aber bei den Pfarrern sollte im Blick auf die Probleme, die im Pfarrstellenbesetzungsrecht bei der Mitwirkung des Kirchengemeinderats liegen, die Strafversetzung ausgeschlossen werden. Außerdem ist die Versetzung in ein anderes Amt nach der Wartestandsverordnung möglich, wobei sie in diesem Fall nicht Strafcharakter hat, während sie im Disziplinargesetz ja nur Strafcharakter hat.

Präsident: Wird zu § 6 das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann ist § 6 angenommen.

§ 7: Auch keine Wortmeldungen. Angenommen.

§ 8: Auch keine Wortmeldungen. Angenommen.

Art. 2?

* Dr. **Pfleiderer:** Müssen wir in den Art. 2 nicht noch eine Übergangsbestimmung über die Beendigung der Amtszeit der bestehenden Disziplinarkammer aufnehmen?

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Das kann in den Überleitungsbestimmungen erledigt werden. Weil es sich aus dem Gesetz ergibt, daß die Amtszeit der Disziplinarrichter nun 6 Jahre beträgt, muß dort bestimmt werden, was nun geschieht mit den im Amt befindlichen Disziplinarrichtern. Da müssen auch noch Bestimmungen getroffen werden, was mit anhängigen Verfahren geschieht usw.

Präsident: Ist damit Ihre Frage beantwortet?

Dr. **Pfleiderer:** Ja.

Präsident: Danke. Dann sind wir mit der ersten Lesung fertig. Sind Sie damit einverstanden, daß wir in die 2. Lesung eintreten? Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann rufe ich auf: 2. Lesung des Kirchlichen Gesetzes über das Disziplinarrecht der Evang. Landeskirche in Württemberg und eröffne die Aussprache.

* Dr. **Schmitt:** Darf ich erklären, warum ich selber so nicht zustimmen kann. Es ist ein kirchliches Gesetz, es ist etwa die Rede davon, daß ein Pfarrer von seinem Amt enthoben wird. Von der Gemeinde jedoch ist im ganzen Gesetz nicht die Rede! Aber in Matth. 18 und in den Paulusbriefen ist es anders. Und Luther schreibt eine Schrift, „daß eine christliche Gemeinde Recht und Macht habe u. a. Lehrer einzusetzen und abzusetzen"; diese Schrift hat Luther nicht widerrufen. Ob heute in einem kirchlichen Disziplinargesetz die Gemeinde überhaupt keinen Platz mehr haben kann? Gewiß soll neben dem Korrektiv der Gemeinde — sie ist ja nicht für sich, wir bekennen die allgemeine Christenheit auf Erden — gewiß soll ein Oberkirchenrat und meinetwegen ein Disziplinarhof usw. sein, aber daß nun der Pfarrer nur nach übergeordneten Behörden hin verantwortlich ist und nicht nach der Gemeinde hin, dem kann ich nicht zustimmen.

* **Dipper:** Die seelsorgerliche und geistliche Behandlung von Disziplinarfällen im Benehmen mit der Gemeinde ist durch dieses Gesetz nicht unterbunden. Da wir aber in der Kirche bis jetzt das Beamtenrecht haben, braucht man ein derartiges Gesetz, wo rechtliche Regelungen notwendig sind. Solange wir kein anderes Pfarrergesetz haben, wäre ich Bruder Schmitt dankbar, wenn er einstweilen keinen Widerspruch erheben würde.

* **Präsident:** Wir müssen jetzt abbrechen. Ich erinnere noch einmal: um 14 Uhr im Besprechungszimmer 104 vom Akademieneubau die Ausschußmitglieder für Recht und Wirtschaft und gleichzeitig die vom Landeskirchentag gewählten Mitglieder des Kuratoriums der Akademie. Um 14.30 Uhr haben wir eine geschlossene Sitzung im Vortragssaal der Akademie. Unsere verehrten Gäste am Gasttisch sind dazu eingeladen.

Jetzt bitte ich noch den Herrn Abg. Schäf zum Schluß der Vormittagssitzung ein Lied vorzuschlagen.

Schäf: Wir singen aus dem Lied „Sonne der Gerechtigkeit" Nr. 218 Vers 1.

— Ende der Vormittagssitzung: 12.30 Uhr —

— Beginn der Nachmittagssitzung 16.20 Uhr —

(dazwischen geschlossene Sitzung)

Präsident: Beilage 24. Wir stehen in der 2. Lesung.

Lauk: In § 28 des Disziplinargesetzes der EKD ist im letzten Absatz gesagt, daß es den Gliedkirchen vorbehalten bleibt, ob sie die Eidesleistung der Zeugen einschränken oder ausschließen wollen. Nun wäre meine Bitte, das Gesetz der EKD für uns gleich so zu übernehmen, daß die Eidesleistung der Zeugen ausgeschlossen wird und zwar aus meiner Überzeugung heraus, daß der Herr der Kirche in der Bergpredigt in der Gemeinde dem Eid keine Stätte mehr gelassen hat, sondern daß es hier wirklich gilt: „Euer Ja sei ein Ja und euer Nein sei ein Nein und was darüber ist, das ist vom Übel". Man könnte natürlich auch begründen, daß es nach der praktischen Seite kaum einmal notwendig sein wird, eine Eidesleistung von irgendeinem Zeugen entgegenzunehmen, z. B. schon deshalb, weil ja in dem Gesetz vorgesehen ist, daß das Disziplinarverfahren erst nach dem Strafverfahren vor einem Gericht abzuwikkeln ist.

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Ich möchte darauf hinweisen, daß es in dieser Bestimmung des Disziplinargesetzes der EKD heißt: „Vereidigt werden können nur Zeugen, die der christlichen Kirche angehören und das 16. Lebensjahr vollendet haben". — Eine weitere Einschränkung, die zwingend ist: „Sie dürfen nur dann vereidigt werden, wenn auf andere Weise die Wahrheit nicht ermittelt werden kann, wenn es also das einzige noch mögliche Mittel nach Auffassung des Gerichts ist, an die Wahrheit heranzukommen." Dieser Fall ist in der ganzen letzten Zeit nie vorgekommen. Es sind in einem Disziplinarverfahren noch keine Vereidigungen vorgenommen worden, aber für diesen äußersten Fall sollte dies auch im Blick auf die Personen, die oft als Zeugen gerufen werden müssen, stehenbleiben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Aus meiner Erfahrung mit dem Disziplinarhof der Evang. Kirche in Deutschland kann ich sagen, daß wir bislang in keinem Fall — obwohl eine große Anzahl von Zeugen zu vernehmen war — vereidigen mußten, aber ich habe es jeweils als hilfreich empfunden, daß ich vor der Vernehmung der Zeugen eine Eidesbelehrung geben, die Zeugen also auf die Bedeutung des Eides hinweisen mußte, ihnen zureden konnte, sie müßten alles sagen, was sie wüßten, nichts hinzufügen und nichts weglassen, und daß außerdem ihnen gesagt werden durfte, es sei die Möglichkeit, daß sie das, was sie dem Gericht zu sagen haben, auch durch einen Eid bekräftigen müßten. Wie gesagt: in keinem Fall war es nötig. Es ist bis jetzt in jedem Fall, sogar im allseitigen Einverständnis aller Beteiligten möglich gewesen, von einer Vereidigung abzusehen. Aber die theoretische Möglichkeit hiefür ist frei. Meinen Sie nicht, daß die Juristen eine große Freude an dem Rechtsinstitut des Eides hätten. Schon in den zwanziger Jahren hat ein bedeutender Jurist erklärt: der Eid sei die Eselsbrücke der Juristen. Ich stimme dieser Meinung vollkommen zu. Aber so, wie die Dinge nun heute in der allgemeinen Praxis liegen, könnten wir, glaube ich, in begründeten Ausnahmefällen nicht ganz darauf verzichten, die Möglichkeit der Vereidigung zu haben. Ich bitte auch daran zu denken, daß dies unter Umständen hilfreich sein kann im Interesse derer, die vor dem Disziplinargericht stehen.

Dr. **Pfleiderer:** Ich möchte den Vorschlag des Herrn Abg. Lauk unterstützen. Ich glaube, wir sollten wirklich in der Kirche damit auskommen, daß wir die Zeugen zur Wahrheit ermahnen und nicht des Druckmittels, des Eides, bedürfen. Insbesondere aber sollten wir diejenigen, die aus echten religiösen Gründen den Eid ablehnen, nicht in eine Gewissensnot bringen, indem wir ihn darauf hinweisen, daß er seine Aussage gegebenenfalls zu beeiden hat. Mindestens müßte im Gesetz selbst eine Bestimmung eingefügt werden, daß die Verweigerung des Eides aus Gewissensgründen anerkannt wird.

Präsident: Wollen Sie bitte den Text festlegen.

Daur: Darf ich fragen, ob das, was dem Herrn Abg. Dr. Pfleiderer wichtig ist und auch mir wichtig ist, nicht bereits in dem Gesetz enthalten ist. Ich bin ja als Mitglied der Brüdergemeinde Korntal in der glücklichen Lage, keinen Eid schwören zu müssen, wenn ich das aus Gewissensgründen ablehne. Aber ich möchte, daß dieses Recht auch andere hätten. Ich meine jedoch, das sei in dem Satz schon gesagt: „Sie sind nur zu vereidigen, wenn der Eid zur Ermittlung der Wahrheit unerläßlich erscheint". Wenn einer vor dem Disziplinargericht erscheint, der sagt: „ich kann aus religiösen Gründen keinen Eid ablegen, ich werde aber unbedingt die Wahrheit sagen, Sie können sich darauf verlassen", dann würde die Ablegung des Eides nicht mehr als unerläßlich erscheinen.

Dr. **Autenrieth:** Ich möchte darauf hinweisen, daß nach der Praxis der Disziplinargerichte grundsätzlich nicht vereidigt wird, die Vereidigung vielmehr nur als ein letztes Mittel gilt, wenn es um ganz diffizile Fragen der Ermittlung der Wahrheit geht. Die Vereidigung ist also die Ausnahme, nicht die Regel. Ich würde deshalb vorschlagen, es den Disziplinarkammern — soviel Vertrauen müssen wir zu ihnen haben — im Einzelfalle zu überlassen, ob sie vereidigen wollen oder nicht. Wenn wir eine Bestimmung in unser Gesetz aufnehmen, die sich auf den § 28 Abs. 3 — die Vereidigung — bezieht, laufen wir Gefahr, die Vereidigung überhaupt, auch im staatlichen Gerichtsverfahren, zu diffamieren und davon müssen wir uns fernhalten.

Präsident: Weitere Wortmeldungen in 2. Lesung? Wir sind noch durch diesen Antrag aufgehalten. — Es ist ein Antrag eingelaufen von Abg. Dr. Pfleiderer, nach § 7 einen § 7 a einzufügen mit dem Wortlaut: „Von der Vereidigung eines Zeugen oder Sachverständigen soll tunlichst abgesehen werden".

*Berichterstatter **Braun:** Ich möchte bitten, diesen Zusatzantrag abzulehnen und zwar aus folgendem Grund: Der Richter ist nach dem gleichen Gesetz an die Heilige Schrift gebunden und wird nicht leichtfertig eine Vereidigung vornehmen lassen. Wir müssen ihm aber alles offenhalten. Denn für jede Untersuchung muß man dem Richter eine möglichst große Freiheit geben.

Präsident: Der Vorsitzende des Ausschusses bitte, der die ganze Sache bearbeitet hat.

*Dr. **Autenrieth:** Ich schließe mich den Ausführungen von Abg. Braun an und nehme auf das Bezug, was ich eben gesagt habe. Wir wollen auch Disziplinarkammern haben, denen die Freiheit eines Christenmenschen zugestanden wird, und dessen Funktionen nicht von vornherein reglementiert werden.

***Präsident:** Wir stimmen über diesen Antrag ab: „Von der Vereidigung eines Zeugen oder Sachverständigen soll tunlichst abgesehen werden". Das soll als besonderer § 7 a hineinkommen. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu erheben. 8. Gegenprobe. Abgelehnt.

Es wird wohl richtig sein, wenn man diese Frage einer Vereidigung dem Disziplinargericht selbst überläßt. Wird weiter das Wort gewünscht zum Entwurf in 2. Lesung? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache der 2. Lesung.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Bitte mit „ja", mit „nein" oder mit dem Wort „Enthaltung" zu antworten. — Bitte.

— Es folgt die namentliche Abstimmung. —

Das Gesetz ist angenommen mit 3 Enthaltungen.

Ich rufe auf: Punkt 6 unserer Tagesordnung: „Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der 1. Abendmahlsfeier" — Beilagen 19 und 25.

Herr Berichterstatter Keitel — bitte um die Begründung.

*Berichterstatter **Keitel:** Nach dem Beschluß des Landeskirchentags vom 14. Juni 1926 wurde als Termin für die Konfirmation der Sonntag vor Palmsonntag, in größeren Gemeinden mit mehreren Konfirmationen auch schon der vorletzte Sonntag vor Palmsonntag bestimmt. Als Termin für die Abendmahlsfeier der Konfirmanden sollte der Sonntag nach der Konfirmation, in der Regel der Palmsonntag, gelten.

Diese Ordnung konnte in den vergangenen 30 Jahren eingehalten werden, weil das Schuljahrsende bisher in Anpassung an den jeweiligen Ostertermin in die Woche zwischen Palmsonntag und Ostern fiel.

Dies ist aber nun anders geworden. Die Kultminister der Bundesländer haben im Interesse der Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens beschlossen, und der baden-württembergische Landtag hat durch Zustimmung zu diesem Beschluß gesetzlich festgelegt, daß in Zukunft der Schuljahrsbeginn der 1. April und das Schuljahrsende der 31. März jeden Jahres sein soll.

In Zukunft werden also unsere Konfirmanden, soweit sie nicht weiterhin die Schule besuchen und am 1. April in eine Lehre eintreten, Ende März die Schule endgültig verlassen, um sogleich von den Pflichten ihrer praktischen Berufsausbildung in Anspruch genommen zu werden. Das bedeutet, daß mit Rücksicht auf diese Entlaßschüler die Feier der Konfirmation und des Abendmahls vor dem 1. April gehalten werden müssen. Es ist weiterhin zu bedenken, daß es nicht günstig wäre, wenn für die Entlaßschüler Abendmahlssonntag und Eintritt in die Lehrstelle unmittelbar aufeinanderfolgen würden.

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schlägt darum vor, das Gesetz über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier vom 6. Juli 1926 in der folgenden Weise abzuändern:

„In den Jahren, in denen der Palmsonntag spätestens auf den 28. März fällt, wird die Konfirmation am Sonntag vor dem Palmsonntag, dem Sonntag Judica, gefeiert. Liegt der Palmsonntag erst nach dem 28. März, so ist in diesen Jahren die Konfirmation am Sonntag vor dem 22. März, damit die erste Feier des Heiligen Abendmahls spätestens am 28. März gehalten werden kann."

Kirchenrat Dr. **Mayer:** Den Änderungsantrag des Oberkirchenrats hat der Herr Abg. Keitel schon vorweggenommen; er ergibt sich zwingend aus dem Änderungsantrag des Ausschusses, statt „31. März" „28. März" zu wählen. Diesem Antrag schließt sich der Oberkirchenrat an, denn er ist begründet. Es sollte eine gewisse Pause zwischen dem Tag des Abendmahls und

(Kirchenrat Dr. **Mayer**)

dem Tag des Antritts der Lehre sein; das sind dann mindestens 3 Tage, insbesondere auch mit Rücksicht auf die, die ihre Lehre auswärts antreten. Diese Änderung auf den Sonntag vor dem 22. März ist deshalb zwingend, weil der Hauptkonfirmationssonntag dann spätestens am 21. März liegen muß, wie sich schon im nächsten Jahr zeigt. Nach dem bisherigen Wortlaut „am letzten März-Sonntag" wäre ja im nächsten Jahr der Hauptkonfirmationssonntag am 24. und das Konfirmanden-Abendmahl doch am 31. Wenn das Ergebnis, daß die Vorkonfirmation am Landesbußtag stattfindet, unerwünscht ist, dann wäre eine Einzelregelung nach § 3 des Konfirmationsgesetzes zu treffen. Dieser Fall wird verhältnismäßig selten vorkommen, so daß man das wohl in Kauf nehmen kann, insbesondere im Blick darauf, daß ja im Herbst der allgemeine Bußtag ist und sich Konfirmation und Landesbußtag nicht ausschließen. Daß die Änderung des Konfirmationsgesetzes durch die staatliche Regelung zwingend geworden ist, hat Herr Abg. Keitel bereits eingehend begründet. Sie ist für die Kirche vor allem zwingend, weil es bei der Konfirmation gerade auf den Entlaßjahrgang ankommt. Die Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen, haben natürlich ihre Ferien wieder entsprechend dem Ostertermin.

Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß der Gesetzentwurf die umstrittene Frage des Konfirmationstermins überhaupt nicht berührt. Es handelt sich lediglich um eine Anpassung der bisherigen Regelung an die veränderten Verhältnisse im Bereich der Schule.

Präsident: Danke. Ich eröffne die Aussprache in erster Lesung.

§ 1. Bitte um Wortmeldungen. Wenn das Wort nicht gewünscht wird, nehme ich nach Ihrer Ermächtigung zur Abkürzung der Aussprache an, daß § 1 angenommen ist.

§ 2 wird aufgerufen mit der Änderung, in dem Gesetz zu sagen: an Stelle von „am 2. Sonntag vor dem Palmsonntag, dem Sonntag Lätare" zu sagen „am Sonntag vor dem eigentlichen Konfirmationssonntag". Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht! Auch § 2 in 1. Lesung angenommen.

§ 3. Wird da das Wort gewünscht? Auch nicht; damit angenommen. Überschrift: „Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier." Wird hiezu das Wort gewünscht? — Auch nicht.

Dann schließe ich die Aussprache über die 1. Lesung. Sie haben mich heute früh ermächtigt, ohne Einhaltung der gesetzlichen Frist sofort in die 2. Lesung zu gehen. Ich nehme Ihre Zustimmung auch für dieses Gesetz an.

Ich rufe auf: 2. Lesung des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über den Tag der Konfirmation und der ersten Abendmahlsfeier.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache über die 2. Lesung und wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Bitte mit „ja", mit „nein" oder mit „Enthaltung" zu antworten.

— Es folgt namentliche Abstimmung. —

Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf: Tagesordnungspunkt 8: Antrag auf Änderung der Satzung der Evang. Akademie Bad Boll.

Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Autenrieth als Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft.

* Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Dem Ausschuß für Recht und Wirtschaft ist ein Antrag des Kuratoriums der Evang. Akademie auf Änderung der Satzung der Evang. Akademie überwiesen worden. Die Beratungen konnten erst heute über Mittag abgeschlossen werden, so daß es nicht mehr möglich war, den Antrag und den Änderungsantrag des Ausschusses für Recht und Wirtschaft zu drucken. Ich werde aber die beiden, sehr kurzen Anträge so langsam verlesen, daß Sie sie mitschreiben können.

Zunächst eine kurze Vorbemerkung. Das kirchliche Gesetz über die Evang. Akademie kann nur im Gesetzeswege geändert werden, also mit zwei Lesungen und namentlicher Abstimmung. Die Satzung jedoch kann in einem viel einfacheren Verfahren abgeändert werden. Es heißt nämlich in § 6 Abs. 1 Satz 2 der Satzung: „Wird eine Satzungsänderung vom Kuratorium beantragt, so genügt ein einfacher Beschluß des Landeskirchentags". Dieser Fall liegt vor. Ich darf zunächst den Antrag des Kuratoriums verlesen. Er ist aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Kuratoriums der Evang. Akademie Bad Boll am 26. Mai 1956 entnommen.

„Aufnahme eines Vertreters der Freikirchen in das Kuratorium der Evangelischen Akademie.

Der freikirchliche Superintendent Haug hat seinen Austritt aus der ‚Gesellschaft Evang. Akademie' erklärt, da die vom Landeskirchentag beschlossene Satzung der Evang. Akademie Bad Boll vom 10. November 1955 im § 4 (1) b) die Bestimmung vorsieht, daß dem Kuratorium angehören:

6 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte, der Landeskirche angehörende Mitglieder. Infolge dieser Bestimmung konnte Herr Superintendent Haug nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in das Kuratorium gewählt werden.

Es wird bei 3 Stimmenthaltungen der Beschluß im Kuratorium gefaßt, beim Präsidenten des Landeskirchentages und beim Evang. Oberkirchenrat eine Änderung dieser Bestimmung wie folgt zu beantragen:

‚Der Evang. Landeskirchentag möge beschließen:

Der § 4 (1) b) erhält folgenden Wortlaut: 7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte Mitglieder, von denen 6 der Landeskirche angehören müssen und eines einer Freikirche angehören kann.'"

Es handelt sich bei diesem Antrag um einen echten Antrag im Sinne unserer Geschäftsordnung, weil dem Kuratorium ja 6 Mitglieder des Landeskirchentags angehören, außerdem unter den vom Konvent benannten Mitgliedern auch Mitglieder des Landeskirchentags sind.

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat zu dem Antrag des Kuratoriums in 3 Punkten Stellung genommen:

1. war er der Auffassung, daß es sich bei diesem Änderungsantrag nicht um eine „lex Haug" handeln kann, also um eine Ausnahmebestimmung, die nur einer bestimmten Persönlichkeit zugute kommen soll; überhaupt spielt die Persönlichkeit des Herrn Superintendenten Haug bei dieser Sache keine maßgebende Rolle. Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte man sich bei-

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

spielsweise in der nichtöffentlichen Sitzung die Ermächtigung geben lassen können, für die Person des Herrn Superintendenten Haug von der Satzung abzuweichen. Aber das hätte die Schwierigkeit zur Folge, daß nach dem Ausscheiden von Herrn Superintendenten Haug — etwa nach Ablauf der Wahldauer von 3 Jahren — von seiner Freikirche oder von seinem Nachfolger der Wunsch geltend gemacht werden könnte, an seine Stelle zu treten. Wenn wir also eine Entscheidung treffen wollen, so kann das nicht eine persönliche, sondern nur eine sachliche sein, d. h. wir müssen überlegen, ob wir grundsätzlich einen Angehörigen einer Freikirche im Kuratorium der Evang. Akademie zulassen wollen. Wir waren 2. der Auffassung, daß, wenn zur Begründung der Aufnahme eines nicht der Landeskirche angehörigen Mitglieds die Ökumene erwähnt wird, eine Ausnahmebestimmung nicht auf eine bestimmte Freikirche allein beschränkt werden sollte. Es wurde aber im Ausschuß davor gewarnt, die Türe zu weit zu öffnen, weil sonst in das Kuratorium der Evang. Akademie Leute hereinkommen könnten, die mit einer Einrichtung der Evang. Landeskirche, wie es ja die Akademie ist, keine innerliche Verbindung mehr haben. Wir haben dazu aber scherzhaft gesagt: dafür, daß kein Moslem oder Buddhist in das Kuratorium kommt, wird ja der Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie selbst sorgen. In diesem Konvent sitzen evang. Männer und Frauen, Mitglieder der Landeskirche, die zweifellos nur jemand vorschlagen werden, der auch in den Rahmen der Akademie hereinpaßt; er muß doch als Voraussetzung mindestens eine längjährige und aktive Mitarbeit in der Gesellschaft Evang. Akademie nachweisen. Wir glaubten also in diesem Punkt nicht kleinlich sein zu sollen.

Der 3. Gesichtspunkt, von dem aus wir den Antrag beleuchtet haben, war der, ob wir die Zahl der 6 vom Konvent zu bestimmenden Mitglieder, wie es ja in der Satzung heißt, auf 7 erhöhen sollen, oder ob wir an der Zahl 6 nicht lieber festhalten sollen. Es wurden da zwei Bedenken erhoben.

Das eine Bedenken war: Wenn wir statt 6 nun 7 sagen würden, dann würden die Abstimmungsverhältnisse im Kuratorium verschoben, weil es dann nur 6 Abgeordnete des Landeskirchentags, demgegenüber aber 7 des Konvents wären. Dagegen wurde von der Mehrheit die Auffassung vertreten, daß zu den 6 Mitgliedern des Landeskirchentags auf jeden Fall noch die 2 berufenen Vertreter des Oberkirchenrats hinzukommen, so daß es zusammen 8 wären, die weder von 6 noch von 7 Mitgliedern des Konvents majorisiert werden können. Außerdem sind unter den Mitgliedern des Konvents, wie ich schon erwähnt habe, auch Mitglieder des Landeskirchentags; das Kuratorium hat sich übrigens schon so zusammengefunden, daß man im einzelnen selbst nicht mehr weiß, ob z. B. Herr Elsenhans oder Herr Ilg vom Konvent oder vom Landeskirchentag benannt ist. Es gibt hier keine Gruppen und sie werden auch hoffentlich nicht entstehen.

Das 2. Bedenken war: Wenn wir es bei den Zahlen der bisherigen Satzung belassen, dann müßte bei der Aufnahme eines neuen freikirchlichen Mitglieds ein früheres, vom Konvent gewähltes Mitglied ausscheiden. Das ist sowohl persönlich wie sachlich schwer. Zwar hat sich sofort unser Freund Elsenhans bereit erklärt, seinen Platz zu räumen; aber gerade den brauchen wir, schon allein wegen der Aktionsgemeinschaft für Arbeiterfragen. Auch unsern Bruder Ilg brauchen wir gerade so nötig; er wohnt in Göppingen in nächster Nähe der Akademie und hat um sie so große Verdienste, daß wir ihn nicht missen wollen. So ist der Ausschuß dazu gekommen, in Abänderung des Antrags des Kuratoriums folgenden Antrag zu stellen:

„7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte Mitglieder, von denen mindestens 6 der Landeskirche angehören müssen."

Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft empfiehlt dem Plenum, den Antrag in dieser Formulierung anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich bitte, mir es nicht übel zu nehmen, daß mein erster Gedanke war im Blick auf Erfahrungen des Kirchenkampfs: Dies ist also die Stelle, wo einmal der Staatskommissar Platz haben wird. Denn hier ist die Mitgliedschaft im Kuratorium an keinerlei Voraussetzungen gebunden. Vergessen wir doch nicht, daß wir im Kirchenkampf einige Erfahrungen gesammelt haben, und daß uns nicht die Gewähr dafür gegeben ist, daß sich so etwas, wenn nicht wiederholt, so doch in irgendeiner Form wieder ereignen könnte. Ich halte es nicht für richtig, daß in eine kirchliche Satzung eine Bestimmung aufgenommen wird, die es ermöglicht, einen Nichtchristen in ein Gremium der Landeskirche aufzunehmen. Aber diese Möglichkeit ist bei dieser Fassung, wenn ich recht sehe, eröffnet. Ich möchte dringend bitten, daß man erwägt, ob die Bestimmung nicht abgestellt werden könnte auf ein 7. Mitglied, das einer Kirche oder Religionsgemeinschaft angehört, die im Bereich der Ökumene mitarbeitet.

*Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Die Einwendungen von Herrn Präsident Dr. Weeber sind gewiß eindrucksvoll. Ich bitte aber doch zu erwägen, ob es nicht ein mangelndes Vertrauen in die Gesellschaft Evang. Akademie ist, wenn man befürchtet, daß sie als Mitglied etwa den Staatskommissar einer künftigen totalitären Regierung oder auch nur einen Nichtchristen vorschlagen könnte. Ich meine, wenn wir schon den ökumenischen Gedanken in die Evang. Akademie hereintragen wollen, dann sollten wir so viel Toleranz walten lassen, daß wir die Bestimmung nicht noch verklausulieren. Ich trete also nach wie vor für den Antrag, wie ich ihn vorgelesen habe, ein.

***Lang I:** Ich muß es ablehnen, daß das vom Landeskirchentag beschlossene, wohlabgewogene paritätische Verhältnis im Kuratorium jetzt um einer vorübergehenden personellen Schwierigkeit willen wieder abgeändert wird. Wir müssen deshalb, auch wenn es zunächst eine gewisse Not bereitet, bei 6 Mitgliedern bleiben.

Dipper: Mir ist aus dem Bericht nicht ganz klar geworden, wie der Wortlaut heißt. Der 1. Wortlaut, der diktiert worden ist, hieß: „Der Evang. Landeskirchentag möge beschließen, § 4 (1) b) erhält folgenden Wortlaut: 7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte Mitglieder, von denen 6 der Landeskirche angehören müssen und eines einer Freikirche angehören kann."

— Zwischenruf Dr. Autenrieth: Das war der Antrag des Kuratoriums. Aus diesem Antrag des Kuratoriums hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft den zuletzt verlesenen Antrag gemacht. —

(Dipper)

Damit ist es mir aufgeklärt. Aber ich muß sagen, ich sehe gar nicht ein, warum man hier sagen kann, daß „einer einer Freikirche angehören kann". Über die Zahlenfrage möchte ich hier nicht sprechen, aber man sollte den Platz ganz bewußt für einen Christen offenhalten, der aus einer anderen Kirche herkommt. Für einen Nichtchristen brauchen wir nichts offenzulassen und deshalb meine ich, daß man das ruhig so sagen kann.

* **Daur:** Wenn wir schon dem ökumenischen Gedanken Raum geben in der Akademie, dann scheint es mir geradezu peinlich, wenn wir festlegen: Von sieben müssen mindestens sechs der Evang. Landeskirche angehören. Das ist kein faires Zahlenverhältnis. Sollte man nicht sagen: „mindestens vier"? Ich könnte mir sehr wohl denken, daß man etwa einmal ein Mitglied der Brüdergemeine, einen Quäker oder dergleichen gerne mit hereinnehmen möchte. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß, wenn wir „mindestens vier" sagen, wir nicht gleich drei Buddhisten oder dergleichen hereinwählen, sondern eben Männer oder Frauen von der Art des Herrn Superintendenten Haug. Aber den ökumenischen Gedanken angeblich zur Geltung bringen wollen und dann festsetzen: „von sieben Mitgliedern müssen mindestens sechs Mitglieder der Landeskirche sein", das halte ich für eine eigentlich unmögliche Sache. Wenn Sie jetzt so beschließen wollen, werden wir vielleicht in zwei Jahren auch diesen Beschluß wieder umstoßen müssen. Warum dann nicht gleich den richtigen Weg gehen?

Präsident: Herr Oberkirchenrat Stöbel, Sie haben sich jetzt zu Wort gemeldet zum ersten Mal in unserer Tagung, weil Sie erst heute nach langer Krankheit halbwegs wiederhergestellt, zu uns kommen können. Ich begrüße Sie herzlich und widme Ihnen namens aller innige Wünsche!

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Der Landeskirchentag sollte nach meiner Auffassung bei dieser Aussprache doch den Antrag der Akademie und den Vorschlag des Kuratoriums für die Akademie im Auge behalten. Ich glaube, die letzten Ausführungen entfernen sich von diesem Vorschlag damit, daß nun Raum für verschiedene freikirchliche oder sonstige ökumenische Vertreter im Kuratorium, das die beratende Instanz einer Einrichtung der Landeskirche sein soll, gegeben werden soll. Ich würde daher dringend bitten, wenn man von der Entschließung des Landeskirchentags im letzten Jahr aus neuen wohlerwogenen Gründen abgeht, nun eben von diesem e i n e n Sitz auszugehen, und hier möchte ich mich persönlich der Auffassung anschließen, daß der Kreis derer, die auf diesen Sitz berufen werden können, klarer in der Satzung bezeichnet wird, so daß eine Grenze aufgezeichnet ist. Was Herr Präsident Dr. Weeber vorher ausgeführt hat, ist der krasseste Fall eines Mißbrauchs dieser Bestimmung. Es gibt aber auch noch Zwischenmöglichkeiten und wir sollten doch — glaube ich — über den Kreis der Freikirchen bzw. der ökumenisch verbundenen Religionsgemeinschaften hinaus nun nicht die Möglichkeit schaffen, daß auf irgendeine Weise, die wir noch nicht kennen, hier ein Mitglied in das Kuratorium der Akademie hineinkommt, das in diesem Kreis nicht erwünscht wäre. Ich möchte der Meinung sein, daß eine Satzung ein solches Mindestmaß von Klarheit aufweisen sollte, daß jeder, der sie liest, erkennt, wo die Grenzen aufgezeichnet sind.

Prälat D. **Metzger:** Die Ökumene ist in Deutschland in der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen" verwirklicht. Alles, was zur Ökumene in D e u t s c h l a n d gehört, ist dort zusammengefaßt; wir werden nicht daran denken, irgendein außerdeutsches Mitglied, etwa aus einer amerikanischen oder afrikanischen Kirche zu holen. Darum schlage ich vor, daß die Bestimmung nicht mit dem Begriff „Freikirche" erfolgt, auch nicht mit dem allgemeinen Begriff „Ökumene", sondern mit dem in Deutschland ganz konkreten Begriff „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen".

Dunz: Das Wort „mindest" ist hereingekommen, um auszuschließen, daß wir einen bestimmten Kreis nennen, der dann glaubt, einen Anspruch zu haben. Der Vorschlag von Prälat D. Metzger hätte zur Folge, daß wir einen Mann (wir sind hier in Boll!) wie Blumhardt nicht hereinwählen könnten, wenn er noch leben würde.

— Zwischenruf Prälat D. Metzger: Die Herrnhuter gehören mit zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, so gut wie die Landeskirche hier. —

Das habe ich nicht gewußt. Aber ich meine, die Gefahr ist immer, daß einer selbständig ist — ein guter Christ im Herzen und doch keiner solchen Organisation angehört. Ich glaube, Blumhardt war kein Herrnhuter.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** Darf ich den Antrag einmal so verlesen, wie er nunmehr lauten würde:

„7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, von denen mindestens 6 zugleich auch der Landeskirche angehören müssen". Ich möchte gerne die Arbeitsgemeinschaft als Oberbegriff und nicht als Ausnahme;

— Zwischenruf Präsident: Landeskirche Oberbegriff. —

oder wollen Sie die Landeskirche als Oberbegriff, dann müßte man es anders formulieren:

„7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte Mitglieder, von denen 6 der Landeskirche angehören müssen und eines der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehören kann."

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: Aber die 6 gehören doch auch der Arbeitsgemeinschaft an. —

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Darf ich darauf aufmerksam machen, daß die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland zwar Kirchen und Religionsgemeinschaften als Mitglieder hat, nicht aber Einzelpersonen, also muß der Satz anders lauten. Ich bin eben dabei, ihn zu formulieren, aber ich weiß noch nicht, ob es mir ganz gelungen ist:

„6 der Landeskirche angehören müssen und eines einer Kirche zugehört, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ist."

Präsident: Wollen wir es noch einmal langsam sagen? Herr Dr. Autenrieth bitte.

Berichterstatter Dr. **Autenrieth:** „7 vom Konvent der Gesellschaft Evang. Akademie auf 3 Jahre gewählte

(Berichterstatter Dr. **Autenrieth**)

Mitglieder, von denen mindestens 6 der Landeskirche angehören müssen und eines einer anderen Kirche angehören kann, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist."

Lauk: Ich möchte fragen, ob nicht dadurch, daß Herr Haug nicht mehr Superintendent in Stuttgart ist, sondern jetzt in Freudenstadt ein Kurheim leitet, sowieso ein personeller Wechsel seine Person betreffend zu erwarten ist, und daß von da her jetzt keine Dringlichkeit dafür besteht, von 6 auf 7 Mitglieder aus den Kreisen des Konvents zu gehen, sondern daß man es dem Kuratorium überlassen kann, wenn ein Platz frei wird, demnächst diesen Platz mit einem Mitglied einer Freikirche zu besetzen.

Oberkirchenrat Dr. **Müller:** Ich glaube, daß die Frage völlig außer Betracht bleiben kann, zumal die Angabe von Herrn Lauk nur halb richtig ist. Er ist nach wie vor in seinem Amt, nur hat er es im Akzent verändert, aber er paßt immer noch hieher.

***Dipper:** Ich bitte, das Wort „mindestens" zu streichen, das ist überflüssig.

Präsident: Ja, man kann es als überflüssig bezeichnen.

Wir kommen zur Abstimmung; wir brauchen nur Mehrheitsbeschluß. Wer dafür ist in dieser abgeänderten Form, bitte die Hand erheben. Gegenprobe: 10 dagegen, 1 Enthaltung. Also angenommen.

Bitte bereiten Sie sich vor auf die Beilage 22 — Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957.

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober einen Bericht des stellvertretenden Finanzreferenten des Oberkirchenrats, Herrn Kirchenrat Dr. Dummler, über die Finanzlage der Landeskirche entgegengenommen und daraus entnommen, daß die bisherigen Einnahmen aus der einheitlichen Kirchensteuer hinter dem Voranschlag zurückgeblieben sind. Die Zahlen bitte ich, aus der Begründung zu dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, zu entnehmen. Ferner wurde in dieser Sitzung mitgeteilt, daß von Seiten der Landesregierung angeregt wurde, unser Steuerjahr auf das Kalenderjahr umzustellen. Ich darf daran erinnern, daß auch beim Staat zwar das Haushaltsjahr vom 1. April bis zum 31. März läuft, daß aber für die Einkommensteuer das Einkommen jeweils im Kalenderjahr zugrunde gelegt wird.

Das Finanzministerium hat deshalb unseren Steuerbeschluß, der sich an sich auf das ganze Haushaltsjahr bezog, auch nur bis 31. Dezember 1956 für vollziehbar erklärt. Es sind also zwei verschiedene Probleme, die in diesem kurzen Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer zusammengefaßt sind; einmal die Frage der Höhe der Kirchensteuer und sodann die Frage der Umstellung des Steuerjahres auf das Kalenderjahr.

Was die Höhe der Kirchensteuer betrifft, so hat der Ausschuß hierüber eine verhältnismäßig ausführliche Diskussion gehabt. Es wurden auch Vorschläge gemacht, die wesentlich über den hier vorgeschlagenen Satz eines Zuschlags von 8 v. H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer hinausgehen. Es wurden Sätze von 8½, ja auch von 9 v. H. vorgeschlagen. Es schien aber dem Ausschuß nicht notwendig und auch nicht ratsam zu sein, über einen Satz von 8 % hinauszugehen, wie er ja auch in anderen Landeskirchen bisher schon gegolten hat. Der Vorschlag des Ausschusses geht also dahin, den Entwurf des kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer zur Annahme zu empfehlen, und zwar hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft schließlich nach längerer Diskussion diese Empfehlung einstimmig ausgesprochen.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Berichterstatters und in Ergänzung der Ihnen schriftlich vorliegenden Begründung auf Beilage 22 ist noch auf folgendes hinzuweisen:

Der Steuerbeschluß über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer 1956 wurde im Anschluß an die bisherige Regelung für den Zeitraum eines Rechnungsjahres gefaßt, d. h. für die Zeit vom 1. April 1956 bis zum 31. März 1957. Da die Maßstabssteuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Vermögensteuer) jedoch jeweils für ein Kalenderjahr erhoben werden und eine Änderung des Kirchensteuer-Hebesatzes innerhalb eines Kalenderjahrs aus steuertechnischen Gründen kaum möglich ist, wurde durch diesen Kirchensteuerbeschluß der Kirchensteuersatz praktisch gleich für zwei Kalenderjahre festgelegt, nämlich für die Jahre 1956 und 1957. Dies aber führt dann zu Schwierigkeiten, wenn sich — wie jetzt — die Notwendigkeit ergibt, den Steuersatz zu ändern, um die Deckungsmittel für die Haushaltspläne der Kirchengemeinden und der Landeskirche sicherzustellen, soweit hierzu das Kirchensteueraufkommen benötigt wird. Es wird daher der Anregung des Finanzministeriums und des Kultusministeriums entsprechend vorgeschlagen, den Kirchensteuerbeschluß künftig auf das Kalenderjahr abzustellen. Daraus aber ergibt sich die Notwendigkeit, den Steuerbeschluß sowohl förmlich als auch zeitlich getrennt vom landeskirchlichen Haushaltsplan zu fassen, und zwar hat dies jeweils so rechtzeitig zu geschehen, daß der Kirchensteuerbeschluß bis zu dem Beginn des Erhebungszeitraums, also bis zu dem 1. Januar des betreffenden Jahres, vom Staat für vollziehbar erklärt und öffentlich bekanntgemacht werden kann. Der Steuerbeschluß wird damit zwar zeitlich, aber nicht sachlich, getrennt von den Beratungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan zu fassen sein. Nach wie vor bleibt der entscheidende Gesichtspunkt für die Höhe des Kirchensteuersatzes das zu erwartende Steueraufkommen als Dekkungsmittel der Haushaltspläne.

Bei den Überlegungen, wie der Kirchensteuersatz für das Kalenderjahr 1957 zu gestalten ist, muß also im jetzigen Zeitpunkt sowohl an die Deckung der bereits beschlossenen Haushaltspläne 1956 der Kirchengemeinden und der Landeskirche gedacht werden, denn diese Haushaltspläne erstrecken sich ja bis zum 31. März 1957. Es muß aber auch gedacht werden an den Kirchensteuerbedarf im folgenden Rechnungsjahr 1957, das ja drei Viertel des Kalenderjahres 1957 umfaßt und mit seinem letzten Viertel ins Jahr 1958 hineinragt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst einen Überblick geben über die bisherige Entwicklung des Aufkommens der einheitlichen Kirchensteuer.

Vorab darf darauf hingewiesen werden, daß sich bei der seit 1. Januar 1956 angelaufenen staatlichen Kirchensteuerverwaltung keinerlei Einzugsschwierigkeiten

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

ergeben haben. Die früher vielfach regelmäßig auftretenden Einzugsnöte bei kleinen und großen Kirchensteuerzahlern sind seit Beginn dieses Kalenderjahres praktisch weggefallen. Insoweit haben sich die Erwartungen, die an die ratenweise Kirchensteuerzahlung in Form des Lohnabzugs und der vierteljährlichen Kirchensteuervorauszahlungen an das Finanzamt geknüpft wurden, in vollem Umfang erfüllt; wir sind dafür sehr dankbar. Wir haben allen Gemeindegliedern recht herzlich zu danken für die Mittel, die sie ihrer Landeskirche auf dem Weg der Kirchensteuerzahlung zur Verfügung stellen, damit der kirchliche Dienst in unserem Land in rechter Weise getan werden kann. Dieser Dank richtet sich auch an die Betriebe unseres Landes, deren Lohnbüros mit einem nicht geringen Aufwand an Geld und Zeit den Kirchenlohnsteuerabzug vornehmen, ohne dafür einen Teil der von uns an die staatliche Finanzverwaltung zu zahlenden Verwaltungskostenentschädigung von 4 % des Kirchensteueraufkommens zu erhalten. Es ist vorgesehen, den Firmen und Betriebsinhabern unseres Landes den Dank der Landeskirche in einem besonderen Schreiben der Kirchenleitung zum Jahresende zu übermitteln.

Ist der Einzug der Kirchensteuer zwar erwartungsgemäß verlaufen, so läßt sich gleiches leider nicht vom bisherigen Kirchensteueraufkommen sagen. Entgegen den Schätzungen, auf die man bei der radikalen Umstellung des Besteuerungsmaßstabs vor Beginn des laufenden Rechnungsjahres angewiesen war, ist auf Grund des bisherigen Aufkommens an einheitlicher Kirchensteuer in den sechs Monaten, April bis September 1956, davon auszugehen, daß der in Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 veranschlagte Soll-Betrag von netto 36 Millionen DM bei einem Hebesatz von 7 v. H. der Einkommen- und Lohnsteuer leider nicht erreicht wird, und daß damit der veranschlagte Finanzbedarf der Landeskirche und der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1956 nicht vollständig gedeckt werden kann. Die Gründe hiefür sind im jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig ersichtlich. Offensichtlich aber wirkt sich zunächst die Zahl derjenigen Gemeindeglieder, die keine Kirchenlohnsteuer und keine Kircheneinkommensteuer zu entrichten haben, weil ihre Einkünfte auch nicht der Einkommensteuer oder der Lohnsteuer unterfallen, stärker aus, als das zunächst angenommen worden ist. Ein anderer Grund dürfte auch in der Situation bei der Kircheneinkommensteuer zu suchen sein, auf den ich noch im einzelnen zu sprechen kommen werde.

Auf Grund der bisherigen Aufkommenszahlen für die sechs Monate April bis September ist festzustellen, daß sich das Aufkommen an einheitlicher Kirchensteuer etwa wie folgt zusammensetzt:

56,6 v. H. Kirchenlohnsteuer,
40,6 v. H. Kircheneinkommensteuer,
2,8 v. H. Kirchenvermögensteuer.

Der überwiegende Teil des Kirchensteueraufkommens betrifft also die Kirchenlohnsteuer. Das Aufkommen der Kirchenlohnsteuer zeigt eine leicht ansteigende Tendenz, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß sich dabei saisonbedingte Steigerungen in den Sommermonaten auswirken, z. B. in der Bauwirtschaft, die erfahrungsgemäß im Winterhalbjahr bis zu einem gewissen Grade ausfallen. Das Aufkommen an Kirchenvermögensteuer fällt mit 2,8 v. H. des Gesamtaufkommens nicht besonders stark ins Gewicht. Beim Aufkommen an Kircheneinkommensteuer ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den jetzt eingegangenen Beträgen nur um die Vorauszahlungen handelt, wobei auf die sechs Monate April bis September zwei Vorauszahlungstermine, nämlich der 10. Juni und der 10. September, entfielen. Die Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 werden erst nach Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1956 etwa ab Herbst 1957 eingehen.

In den Nachweisen der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums werden die laufenden Einkommensteuervorauszahlungen und die Einkommensteuerabschlußzahlungen für frühere Kalenderjahre nicht getrennt ausgewiesen. Es war daher bei den uns seinerzeit als Schätzungsgrundlage zur Verfügung stehenden Aufkommensziffern nicht erkennbar, wie hoch in den Beträgen, die als Einkommensteueraufkommen 1954 und 1955 bezeichnet waren, der Anteil der Abschlußzahlungen für frühere Kalenderjahre gewesen ist. Aus dem gleichen Grund ist es jetzt auch nicht möglich, aus dem augenblicklichen Einkommensteueraufkommen in Württemberg einen hinreichend genauen Anteil an — sagen wir einmal — „evangelischer" Einkommensteuer auszuscheiden, der als Besteuerungsgrundlage für eine evangelische Kirchensteuer 1956 allein in Frage kommt, denn das derzeitige staatliche Einkommensteueraufkommen enthält ja sowohl die laufenden Einkommensteuervorauszahlungen 1956, auf Grund deren die jetzt eingehende Kirchensteuer festgesetzt wird, als auch Einkommensteuerabschlußzahlungen für frühere Jahre. Die Kircheneinkommensteuer-Abschlußzahlungen 1956 werden erst nach Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1956 eingehen. Die Schätzungen über die Höhe dieser Abschlußzahlungen gehen stark auseinander. Es gibt hier eine optimistische und — sagen wir — eine weniger optimistische Schätzung. Solange wir jedoch keine hinlänglichen Erfahrungen und Zahlengrundlagen haben, wird es gerechtfertigt sein, diese Abschlußzahlungen nicht allzu optimistisch zu beurteilen. Damit aber steht auf Grund des bisherigen Kircheneinkommensteueraufkommens fest, daß der veranschlagte Finanzbedarf der Landeskirche und der Kirchengemeinden im Rechnungsjahr 1956 bei einem Hebesatz von 7 % nicht vollständig gedeckt werden kann. Bei der Landeskirche wird es erforderlich werden, neben etwa möglichen Einsparungen bei der Durchführung des Haushaltsplans die Ausgleichsrücklage heranzuziehen, wie dies in § 1 Abs. 2 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 vorgesehen ist.

Hinsichtlich des auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden entfallenden Anteils am Kirchensteueraufkommen (46 v. H. des Aufkommens) war es nach Sachlage notwendig, die zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel so zu verteilen, daß jeder Gemeinde die Mittel zur Verfügung stehen, die sie zur Bestreitung der laufenden Kosten benötigt. Verteilungsmaßstab bildet dabei der jeweilige im ortskirchlichen Haushaltsplan festgestellte laufende Bedarf für das gegenwärtige Rechnungsjahr. Dieser laufende Bedarf kann voll befriedigt werden. Bei der Festsetzung der Kirchensteuerzuweisungen, die zunächst nur in vorläufiger Weise erfolgte, war anfänglich auch zu berücksichtigen, daß ab 1. Oktober d. J. eine Senkung der staatlichen Einkommensteuer um 10 % zu erwarten war, an deren Stelle nun das Notopfer Berlin in Wegfall gekommen ist. Andererseits werden ab 1. Januar 1957 verschiedene

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

Vergünstigungen bei der Einkommensteuer in Kraft treten, die eine fühlbare Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer bei kleinen Einkommen und damit auch einen Mindereingang an Kircheneinkommensteuer und Kirchenlohnsteuer zur Folge haben werden. Grundlage für die Bemessung der Bedarfszuweisungen an die Kirchengemeinden ist also der Bedarf, wie er im ortskirchlichen Haushaltsplan 1956 niedergelegt ist. Man wird sagen dürfen, daß der Haushaltsplan 1956 in nicht wenigen Kirchengemeinden erstmals einen sehr viel mehr verbindlicheren Charakter trägt, als dies bisweilen in der Vergangenheit festzustellen war. Durch die neue Gliederung des Haushaltsplans ist es deutlich geworden, welche ortskirchlichen Aufgaben in besonderem Maße die Finanzkraft der Gemeinde beanspruchen.

Bei der Aufstellung der Haushaltspläne haben die kirchlichen Verwaltungsstellen, soweit sie eingerichtet sind, den Pfarrämtern und Kirchengemeinderäten wesentliche Hilfe leisten können. Um sicherzustellen, daß allen Kirchengemeinden die erforderlichen Mittel für den laufenden Bedarf zur Verfügung stehen, mußten in vielen Haushaltsplänen vorläufige Sperrungen von Ausgabeplansätzen verfügt werden, bis im Verlauf oder nach Abschluß des Rechnungsjahrs feststeht, ob diese Ausgaben geleistet werden können. Es handelt sich hiebei zumeist um Fonds- und Rücklagezuführungen, um Verstärkungen des Betriebskapitals, aber auch um Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplans für außerordentliche Vorhaben sowie um Neuanschaffungen, die im Übergangsjahr 1956 zurückgestellt werden müssen. In nicht wenigen Fällen aber mußten auch Ausgaben gesperrt werden, bei deren Planung und Voranschlag mehr oder minder unzutreffende Vorstellungen über die neuen Finanzierungsmöglichkeiten beteiligt gewesen sein mögen. Die Gesamtheit der Sperrbeträge beläuft sich auf rd. 2,9 Millionen DM. Es besteht jedoch Grund zu der Annahme, daß ein Teil dieses Betrags noch im Laufe des Rechnungsjahrs freigegeben und die Bedarfszuweisungen dieser Kirchengemeinden entsprechend erhöht werden können. Die eingehende Prüfung der ortskirchlichen Haushaltspläne 1956 hat ergeben, daß der Finanzbedarf unserer Gemeinden noch immer ansteigt und erheblich höher liegt, als dies auf Grund der bisher zum Rechnungsjahr 1955 erstellten Haushaltspläne angenommen werden mußte. Es handelt sich neben den Aufwendungen für Personalausgaben vor allem um Aufwendungen für Bauvorhaben. Unsere Kirchengemeinden haben noch immer einen erheblichen nicht befriedigten notwendigen Baubedarf. Diese Projekte aber belasten viele unserer Kirchengemeinden auch nach ihrer Durchführung in ganz erheblichem Umfang mit Schulden und vielfach zwingen die Zins- und Tilgungsleistungen dazu, andere dringende Aufgaben zurückzustellen. Eine straffe Lenkung der Baumaßnahmen der Kirchengemeinden wird nicht zu umgehen sein, zumal erhöhte Bedarfszuweisungen als Folge von Zins- und Tilgungsverpflichtungen und erhöhte Betriebskosten notwendigerweise dazu zwingen, die Kirchensteuerzuweisungen für die übrigen Kirchengemeinden entsprechend zu kürzen.

An dieser Stelle noch einige Worte zum Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 1956:

Nach § 3 Abs. 2 und 3 des landeskirchlichen Haushaltsgesetzes 1956 sind 15 % des auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden entfallenden Anteils am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer dem Ausgleichsstock zuzuführen. Dazu kommt in diesem Jahr einmalig ein Betrag von 1 Million DM aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche. Gemäß § 2 des Kirchl. Gesetzes über die Brüderliche Aufbauhilfe für schwerkriegsbetroffene Kirchengemeinden in der Fassung des vom Landeskirchentag beschlossenen Gesetzes vom 9. November v. J. sind eben diesem Ausgleichsstock 550 000 DM für Zwecke der Brüderlichen Aufbauhilfe zu entnehmen.

Das ist für dieses Jahr geschehen. Die Mittel des Ausgleichsstocks 1956 belaufen sich dann noch auf rund 2 680 000 DM. Insgesamt liegen dem Verteilungsausschuß des Landeskirchentages 324 Ausgleichsstockanträge vor. Die Gesamtsumme der beantragten Zuteilungen beläuft sich auf 7 166 011 DM. Der Verteilungsausschuß, der im Anschluß an diese Tagung des Landeskirchentags zusammentreten wird, hat damit die nicht leichte Aufgabe, die vorhandenen Mittel unter Berücksichtigung des dringendsten Bedarfs aufzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der kircheneigenen Kirchensteuerverwaltung wurde darauf hingewirkt, daß Kirchensteuerrückstände früherer Jahre mit Nachdruck eingezogen werden, damit sie als Einnahmen zur Verfügung stehen und um finanzielle Verluste für die Landeskirche und die Kirchengemeinden möglichst zu vermeiden. Solche Kirchensteuerrückstände wurden daher ebenso als Deckungsmittel für den laufenden Haushalt behandelt wie Überschüsse und Restmittel früherer Rechnungsjahre. Es soll damit erreicht werden, daß Kirchengemeinden, bei denen solche Beträge zur Verfügung stehen, oder aber durch den Einzug der Kirchensteuerrückstände realisiert werden können, nicht zu Lasten der Gesamtheit aller Gemeinden erhöhte Bedarfszuweisungen benötigen. Für das letzte Jahr der kircheneigenen Kirchensteuerverwaltung, für 1955, haben bisher rund 350 Kirchengemeinden — das ist ein starkes Viertel aller Gemeinden — mit der Landeskirchenkasse endgültig abgerechnet. In dankenswerter Weise haben viele Gemeinden ihre Kirchensteuerrückstände tatkräftig eingezogen. Den Kirchenpflegern, Kirchengemeinderäten und Pfarrämtern dieser Gemeinden sei für diese nicht leichte Arbeit auch an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Leider muß aber auch gesagt werden, daß es heute noch Kirchengemeinden gibt, bei denen noch erhebliche Kirchensteuerrückstände bestehen. Und leider muß ich auch sagen, daß es heute noch Kirchengemeinden gibt, die für das Jahr 1955 noch keine Mark an Landeskirchensteuer und an Gemeindeleistungen an die Kasse des Oberkirchenrats abgeliefert haben. Es handelt sich hierbei um neun Kirchengemeinden; ich möchte es mir versagen, sie hier namentlich zu nennen.

Die Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und die Veranlagung der als Ortskirchensteuer zu erhebenden Kirchensteuer des 20prozentigen Zuschlags zum Grundsteuermeßbetrag des land- und fortwirtschaftlich genutzten Grundbesitzes ging, soweit wir sehen, in diesem Jahre rasch vor sich. In einer Reihe von Kirchengemeinden sind erfreulicherweise diese Ortskirchensteuerbeträge bereits eingezogen. Durch die vom Oberkirchenrat veranlaßte Lieferung geeigneter Vordrucke, die im Durchschreibeverfahren eine Kirchensteuerliste und einen Kirchensteuerbescheid gleichzeitig ergeben, wurde die Verwaltungsarbeit für die Kirchenpfleger erheblich vereinfacht. Es wurde zunächst ganz bewußt

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

davon abgesehen, schon gleich zu Anfang Richtlinien für die Behandlung von Nachlaßgesuchen bei der Kirchengrundsteuer hinauszugeben. Sobald die Erfahrungsberichte der Vertrauensmänner und der kirchlichen Verwaltungsstellen vorliegen, werden entsprechende Anleitungen ausgearbeitet.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine sehr erhebliche Zahl von Gemeindegliedern, die früher nach dem kircheneigenen Kirchensteuertarif kirchensteuerpflichtig waren, nach dem Übergang zur staatlichen Kirchensteuerverwaltung keine Kirchensteuer mehr entrichten. Die Zahl dieser Gemeindeglieder wird nach dem 1. Januar 1957 infolge der dann in Kraft tretenden Vergünstigungen bei der Einkommen- und Lohnsteuer noch weiter ansteigen. Man wird sagen dürfen, daß etwa ein starkes Viertel der Gemeindeglieder keine Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer und Kirchenvermögensteuer entrichten. Damit aber kommt der Erhebung des Kirchgeldes eine ganz besondere Bedeutung zu. Das Kirchgeld beträgt bekanntlich 4 DM im Jahr, in Mischehen für den evang. Ehegatten 2 DM und kirchgeldpflichtig sind alle diejenigen Gemeindeglieder, die keine Kirchenlohnsteuer, Kircheneinkommensteuer, Kirchenvermögensteuer und auch keine Kirchengrundsteuer zu bezahlen haben.

Im Zusammenhang mit den Beratungen über das jetzige Kirchensteuereinzugsverfahren wurde vom Landeskirchentag mehrfach darauf hingewiesen, daß angesichts dieser Situation der Weg der Freiwilligkeit neu aufgezeigt und die Opferbereitschaft der Kirchengemeinden neu angesprochen werden soll. Der Oberkirchenrat hat daher für dieses Jahr einen Gemeindebrief entworfen, der als Gruß der Landeskirche für die Kirchensteuerzahlungen danken und in seiner besonderen, auch illustrierten Form einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Kirche und ihrer Werke geben will. In diesem Gemeindebrief werden dann auch diejenigen Gemeindeglieder um das Kirchgeld gebeten, die keine einheitliche Kirchensteuer zahlen. Es handelt sich dabei ganz bewußt um den Versuch, auf eine schematische und bürokratische Form eines Steuerzettels zu verzichten und den sicher nicht einfachen Weg der Freiwilligkeit zu beschreiten. Die erforderliche Anzahl dieser Briefe wird den Gemeinden zusammen mit einem vorbereiteten Zahlungsverzeichnis und mit passenden Quittungsblocks zugehen. Wir hoffen sehr, daß der Einzug des Kirchgeldes in dieser Form von den Gemeinden tatkräftig vorgenommen wird, daß man sich tatkräftig hinter diesen Versuch stellt und zwar nicht nur deshalb, weil jedes Glied der Landeskirche wenigstens einen Mindestbeitrag von 4 DM pro Jahr zu den Kosten des kirchlichen Dienstes leisten sollte, sondern, weil der Ertrag des Kirchgeldes ja auch zur Deckung des ortskirchlichen Finanzbedarfs benötigt wird.

Ausgehend von der eingangs geschilderten Lage, wie sie durch den bestehenden Finanzbedarf der Kirchengemeinden und der Landeskirche und durch den bisherigen Eingang an einheitlicher Kirchensteuer gegeben ist, wird dem Landeskirchentag laut Beilage 22 vorgeschlagen, den Hebesatz der einheitlichen Kirchensteuer vom 1. Januar 1957 an auf 8 v. H. der staatlichen Einkommen- und Lohnsteuer festzusetzen. Gleichbleibende wirtschaftliche Verhältnisse vorausgesetzt, kann damit gerechnet werden, daß der im Kapitel 18 des landeskirchlichen Haushaltsplans 1956 eingestellte Aufkommensbetrag von 36 Millionen DM erreicht wird. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß auch bei einem Hebesatz von 8 v. H. nicht mit namhaften Mehreingängen gegenüber dem diesjährigen Voranschlag gerechnet werden kann. Eine Steigerung der Kirchensteuereinkommen etwa mit der Möglichkeit, im Rechnungsjahr 1957 höhere Ausgaben zu bestreiten, wird voraussichtlich nicht eintreten. Ausweitungen des kirchlichen Dienstes oder allgemeine Ausgabenerhöhungen bei Landeskirche und Kirchengemeinden mit der Folge eines gegenüber 1956 höheren Finanzbedarfs können nur im Rahmen etwaiger Mehreingänge an Kirchensteuer oder durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden.

* **Präsident:** Ich danke sehr für diesen klaren und schönen Bericht. — Nun treten wir ein in die Aussprache und e r s t e L e s u n g zum Gesetz.

Dunz: Kinder haben Kinderkrankheiten; unsere neue Kirchensteuer ist zunächst auch ein Kind und hat Kinderkrankheiten, die man bis zu einem gewissen Grad sogar voraussehen kann. Ich sage das nicht ohne Grund. Die seinerzeitige Festsetzung von 7 % wurde sorgfältig vorgenommen und ich behaupte auch, daß die Veranschlagung erreicht wird, allerdings nicht im Laufe des Rechnungsjahres. Das ist aber keine Überraschung, das war immer so beim Staat. Sehen Sie, die Einkommensteuer der zu Veranlagenden für 19 5 5, nicht für 1956, wird jetzt allmählich festgesetzt. Ich möchte nasenweise die Frage stellen: Wer von Ihnen hat schon einen Bescheid für 1955? Ich habe erwartet, daß sich niemand meldet. Also mit anderen Worten: die Vorauszahlung für die verlangte Einkommensteuer 1956 wird gegenwärtig noch erhoben nach dem Maßstab der Einkommen in 1954, ja, sie ist in den ersten Monaten dieses Jahres zum Teil noch nach den Maßstäben für 1953 erhoben worden. Nun wäre das ganz harmlos, wenn wir eine gradlinige Entwicklung hätten, d. h. Jahr für Jahr etwa dasselbe Einkommen und im nächsten Jahr wieder und davon zahle ich meine Steuer. Aber Sie wissen alle, das Gegenteil ist der Fall. Im Jahr 1955 war, um nur ein Beispiel zu nennen, die Industrieproduktion um 15 % höher als im Vorjahr und Sie werden mir glauben, daß unsere Fabrikanten keine solchen Engel sind, daß sie mehr produzieren und dabei nicht auch etwas mehr verdienen. Das wäre ja ganz unnormal, ist wirtschaftlich gar nicht haltbar. Und im Jahr 1956 in den ersten 9 Monaten, für die ich Zahlen habe, ist es wieder so, d. h. 9 % Steigerung der Industrieproduktion; aber die steuerlichen Auswirkungen haben wir bis heute bei den Steuerzahlungen der Veranlagten in der Regel noch nicht. Es ist aber eine feststehende Tatsache, daß in all den Jahren bisher die veranlagte Einkommensteuer im ganzen sogar mehr erbracht hat als die Lohnsteuer. Der Herr Referent rechnet mit 56 % Lohnsteuer und 40 % Veranlagtensteuer. Diese fehlenden 16 % der Veranlagtensteuer werden erst im nächsten Jahr hereinkommen. Ich weiß nicht, ob ich jetzt verstanden werde? Gut. Also es ist nicht an dem, daß wir weniger einnehmen, aber wir nehmen später ein, das mußten wir eigentlich voraussehen und das hätte bedingt, daß man mit der Verwendung der Überschüsse aus der alten Steuer etwas vorsichtig ist, vielleicht erinnern Sie sich noch, daß ich gesagt habe, bilden Sie doch Fonds. Es ist nicht in dem Maß geschehen und dann kommt noch eines dazu, was auch ich nicht erwartet hatte, obgleich ich berufsmäßiger Pessimist bin, nämlich, daß man zwar neuerdings die Einkommensteuer-

(Dunz)

erklärung schon im Mai verlangte, dann aber diese Erklärungen in den Finanzämtern ruhen läßt Juni, Juli, August, September. Glauben Sie ja nicht, daß die Finanzbeamten in der Zeit nichts geschafft haben, aber sie kommen nicht dazu. Das ist nun die Lage, in der wir sind. Und nun der Vorschlag, auf 8 % zu gehen. Dieses eine Prozent der staatlichen Steuer, um das wir erhöhen, ist in Wirklichkeit eine Erhöhung der Kirchensteuer um 14 %. So wird es der Steuerpflichtige empfinden und so ist es auch. Das ist nicht leicht zu nehmen in der heutigen Zeit. Der Staat senkt die Steuer und wir erhöhen sie; obwohl wir an dem konjunkturell bedingten Steigen der Staatssteuer beteiligt sind. Das wird für die Kirche keine Empfehlung sein. Ich weiß, hier im Landeskirchentag, da sind lauter brave Männer und Frauen, die sagen leicht ja, wenn der Oberkirchenrat etwas fordert. Aber draußen wird es anders gehen. Auf jedem Lohnzettel wird stehen: von Januar ab soviel mehr. Und warum ist es mehr in der Hauptsache? Weil die Veranlagten noch nicht veranlagt sind und daher noch nicht entsprechend ihrem Einkommen 1956 bezahlt haben. Die Lohnsteuerpflichtigen werden im Lauf des Jahres ihren Anteil aufbringen. Das wird auch der Herr Kirchenrat nicht bestreiten können, daß wenn man das jetzige Halbjahresaufkommen verdoppelt und das ist noch sehr vorsichtig errechnet, dann gibt es den Anteil, den die Lohnsteuerpflichtigen nach seitherigen Erfahrungen aufbringen mußten. Das erschwert nämlich die Lage für diese Erhöhung. Es kommt auch davon her: Bei dem Kampf um die neue Kirchensteuer wurde gesagt: „Jetzt kommen wir zur Gegenwartsbesteuerung". Ich habe damals schon gesagt: Jawohl zur Gegenwartsbesteuerung für die Lohnempfänger, nicht für die Veranlagten und jetzt haben wir die Sache. Ich gestehe offen: als ich hierher kam zu diesen Beratungen, war ich fest entschlossen, den Antrag zu stellen: Nein zu dieser Erhöhung, denn ich habe die Zahlen gehabt von der Landeskirche, auch die Etatzahlen und vom Staat. Was ich aber nun vom Herrn Dr. Dummler hier von den Gemeinden gehört habe, das ist allerdings sehr bedenklich. Ich habe darüber hinaus z. B. noch gehört, daß einer Gemeinde von ihrem Kreditgeber gesagt wurde: Du darfst jetzt ohne meine Zustimmung keine weiteren Schulden mehr aufnehmen. Also mit anderen Worten: Es zeigt sich jetzt, wie schwerwiegend es war, daß man die finanzielle Selbständigkeit der Gemeinden aufgegeben hat. Der Einwurf wurde hier leichtgenommen, bis die 7 Millionen, die jetzt vom Ausgleichsstock beantragt werden, bekannt wurden, und ich prophezeie Ihnen heut schon: das nächste Jahr werden noch mehr beantragt werden, denn das Ding spricht sich allmählich herum. Es war beim Staat auch so: die sind ein bedenkliches Zeichen.

Das Problem ist da. Können wir es den Lohnsteuerpflichtigen zumuten, daß sie jetzt dafür eintreten, daß die Veranlagung der anderen hinaushängt? Ich habe dem Herrn Dr. Dummler vorgeschlagen, wir müßten eigentlich die Sache so machen: Bei den Lohnsteuerpflichtigen auf 7 % bleiben und bei den anderen auf 9 % gehen. Nun bezweifelt Herr Dr. Dummler, ob das die staatliche Finanzbehörde macht. Ich sehe eigentlich keinen Grund, warum sie es nicht machen soll und ich würde sogar noch etwas Weiteres machen in dem Fall. Ich würde sagen: Die Vermögensteuer ist eine solche Zwergsteuer; machen wir es wie mit dem Notopfer und geben sie auf. Das bedeutet einen großen Teil Verwaltungsarbeit weniger und trifft dann die gleichen Kreise, denen wir die 9 % abnehmen müssen im großen — selbstverständlich gibt es überall Ausnahmen. Also wenn es möglich ist und ich bitte doch, hierüber noch mit der staatlichen Behörde zu verhandeln auf die Gefahr hin, daß wir heute einen Eventualbeschluß fassen müssen, daß wir sagen: 9 % Veranlagtensteuer, 7 % Lohnsteuer. Geht es dann im Jahr 1958 nicht, dann haben wir immer noch die Möglichkeit für das letzte Vierteljahr 1958 mehr zu erheben. Ich habe aber nicht die Sorge, daß es so schlecht geht. Die Lohnsteuer steigt seither schon, nun werden die Tarife weiterhin gekündigt. Es gibt höhere Lohnsteuern und zwar nicht im Prozentsatz der Lohnerhöhung und das wissen Sie alle, sondern infolge der progressiven Gestaltung sogar einen höheren Satz. Schon von Januar bis Juli ist die Lohnsumme der Industrie von 2 Milliarden im Monat auf 2 Milliarden 150 Millionen gestiegen. Dabei hat — das muß ich nun also betonen — in diesem Jahr die Bauindustrie nicht den Aufschwung genommen wie in den anderen Jahren. Wer die wirtschaftlichen Mitteilungen verfolgt, der sieht diese Zahlen. Also ich möchte sagen: Für das Jahr 1957 können wir nicht einfach das Aufkommen von 1956 zugrunde legen, sondern ein höheres Aufkommen infolge der nominal höheren Löhne und auch der zu erwartenden höheren Verdienste. Schon im Lauf dieses Jahres 1956 wird diese Besserung eintreten. Sobald die Veranlagung für 1955 erfolgt ist, werden die Vorauszahlungen für die Veranlagten nicht mehr nach 1954, sondern nach 1955 erhoben und das gibt schon ein erhebliches Mehr, allerdings erst für die Vorauszahlungen im Jahr 1957. Aber ich warne davor, daß wir jetzt auf 8 % schlechthin gehen. Ich habe zufällig den Etat bekommen können für die Landeskirche vom Jahr 1938. Der schließt mit einer Gesamtausgabe von 10,3 Millionen. Wenn ich die veränderte Kaufkraft in der Mark in Rechnung nehme, da ist 56 Pennig, was vorher eine Mark war, dann bleibt immerhin die Tatsache, daß wir jetzt 19 Millionen im gleichen Wert ausgaben wie damals 10 Millionen. Also es ist nicht so, daß die Kirche stillgestanden ist. Wir haben mehr Einrichtungen getroffen, aber wir müssen uns doch auch etwas an das halten, was wir von unseren Steuerpflichtigen erwarten können. Wenn nämlich, und das ist die Gefahr, gerade die großen Steuerpflichtigen, die von der Umstellung an sich schon eine Mehrbelastung hatten, nun eine weitere Mehrbelastung bekommen, dann können wir Verluste erhalten, nämlich Austritte. Es sind darunter eine ganze Anzahl Leute, die nur noch locker mit der Kirche verbunden sind und wer einmal solche Verhandlungen mit den Leuten geführt hat, der weiß, daß es denen sehr naheliegt, auszutreten, und wenn jetzt die Kirche erhöht, damit möchte ich schließen, während der Staat senkt, wird diese Stimmung stark steigen. Mein Antrag geht also dahin, zunächst — im Notfall müssen wir die acht Prozent schlucken, nämlich dann, wenn die staatliche Verwaltung nicht auf den differenzierten Satz eingeht. Aber es ist dann eine sehr schwere Belastung für uns, denn tatsächlich müßten dann die Lohnsteuerpflichtigen für das aufkommen, was die anderen erst später zahlen und der andere Grund ist der, die Wirtschaft der Gemeinden, die ist es auch für einen erheblichen Teil, die dahingeführt hat. Allein bei der Landeskirche hätte ich es riskiert, auf 7 % zu bleiben und zu warten, wie die weitere Entwicklung im Jahr 1956 ist. Wir wären nicht zugrunde

(Dunz)

gegangen. Aber jetzt mit den Gemeinden zusammen wird es leider nicht mehr gehen; so ist die Lage in meinen Augen.

*Kirchenrat Dr. **Dummler:** Eine Trennung des Hebesatzes für die Kircheneinkommensteuer und die Kirchenlohnsteuer ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich, denn es gibt nur einen Zuschlag zur Einkommensteuer, wie das Gesetz sagt. Ich würde es für bedenklich halten, gerade bei den Einkommensteuerzahlern, deren Kirchensteuer bei 8 % eine Steigerung mit sich bringt, auf 9 % zu gehen. Und was schließlich den Umfang des landeskirchlichen Haushaltsplans und der Haushaltspläne der Kirchengemeinden angeht, so darf ich vielleicht an die vom Herrn Abg. Dunz genannte Zahl als Anmerkung anfügen:

Es handelte sich damals um denjenigen Haushaltsplan der Landeskirche, der im Rahmen des 3. Reichs aufgestellt wurde, als die organisatorischen Finanzierungsmaßnahmen der Kirche ihren Tiefpunkt erreicht hatten.

— Zwischenruf Dunz: Und trotzdem um 300 000 Mark höher war, wie der im Jahr 1937; also ganz so schlecht — ich bin kein Freund vom 3. Reich — ganz so schlecht ist es nicht gegangen. —

Wir haben inzwischen, was den Wiederaufbau angeht, sehr viel leisten dürfen; auch unsere Gemeinden haben große Opfer gebracht. Aber wir sind mit dem Wiederaufbau der Kriegszerstörungen in unseren Gemeinden noch nicht fertig, geschweige denn, daß wir an eine vollständige Befriedigung des übrigen Finanzbedarfs gehen können, wie er auf dem Personalsektor beispielsweise inzwischen evident geworden ist. Ich kann trotzdem nicht umhin, der Auffassung von Herrn Abg. Dunz insofern zu widersprechen, als ich darum bitte, keinen Versuch zu unternehmen, auf 9 % bei den veranlagten Einkommensteuerzahlern zu gehen; ich halte dies nach Lage der Dinge für ausgeschlossen. Was den Wegfall der Vermögensteuer angeht, so würde ich sagen: Die Vermögensteuer ist erfahrungsgemäß die krisenfesteste Steuer und zweitens trifft sie diejenigen Gemeindeglieder, die es auf Grund ihres Vermögens seither schon tragen konnten, 10 % dieses Steuerbetrags als Kirchensteuer zu bezahlen. Man sollte nicht eine solche Steuer aufgeben, die immerhin im Jahr etwa 1 Million erbringt.

***Lindel:** Zu der Steuer der Veranlagten: Wir bekommen diese Steuer zwar erst 1957 herein, erhalten aber gegenwärtig die Steuer der Veranlagten aus den Jahren 1954 und 1955. Wir können deshalb nicht erwarten, daß 1957 viel mehr hereinkommt als gegenwärtig.

Da sich ab 1957 die Lohn- und Einkommensteuer der kleineren Einkommen senkt, werden wir mit einem Steuerrückgang rechnen müssen. Daraus folgt, daß wir 1957 bei einem Steuersatz von 7 % eher weniger Kirchensteuer erhalten werden als bisher. Geht die Beschäftigung zurück, wird das sicher der Fall sein. Ich bitte, zu hören, daß Herr Kirchenrat Dr. Dummler gesagt hat, neue Bauten könnten nicht in Angriff genommen werden, auch nicht, wenn wir 8 % erheben würden.

Ich habe noch einige weitere Anliegen:

1. Müssen für 1957 bestimmte Ausgaben zwangsläufig erhöht werden? Das sollte man wissen, damit man nicht erst nach der Beschlußfassung über den Steuersatz feststellt, welche Ausgaben unumgänglich sind.
2. Kommen weitere Gehaltserhöhungen, brauchen wir unbedingt 8 %. Ich frage sogar, ob das reicht.
3. Auf die Vermögensteuer, die 1 Million einbringt, können wir nicht verzichten.
4. Im Gemeindebrief des Oberkirchenrats wird auf der letzten Seite auf die Arbeit der Inneren Mission hingewiesen. Darüber freue ich mich als Mann der Inneren Mission, aber ich habe Sorge, daß dadurch unsere Bitten um Gaben mit dem Hinweis auf die Kirchensteuer abgelehnt werden. Oder darf die Innere Mission in dem Brief eine Aufforderung sehen, sich an den landeskirchlichen Topf zu wenden?

***Dipper:** Zunächst möchte ich Herrn Kirchenrat Dr. Dummler doch auch einmal einen Dank aussprechen für die ganz große Arbeit, die er in diesem Jahr geleistet hat, und zwar mit einiger Phantasie und mit großer Energie.

Ich möchte allerdings hinzufügen: wenn wir vor 10 Jahren mit derselben Energie und Phantasie darangegangen wären, unser damaliges Steuersystem zu einem normalen Funktionieren zu bringen, so wären wir zu der Umstellung nicht gezwungen gewesen.

Im übrigen möchte ich davor warnen, zu knapp zu erhöhen. Man sollte eher auf 8½ % als auf 8 % gehen. Einer ungebührlichen Aufblähung der Gemeindehaushaltspläne kann man ja begegnen. Es ist aber zu bedenken, daß in den Gemeinden große Erregung darüber herrscht, daß sie weithin nicht einmal den ihnen zustehenden „veredelten" Abmangel erhalten haben, und daß sparsam wirtschaftende Gemeinden gezwungen wurden, ihr Erspartes zugunsten anderer Gemeinden aufzubrauchen. Im kommenden Jahr fallen die großen Restmittelbeträge zur Deckung des Abmangels weg. Die Durchführung von Bauvorhaben wird in nicht wenigen Gemeinden erhöhte laufende Aufwendungen mit sich bringen. Es besteht die Gefahr, daß wir mit 8 % in einem Jahr genau in der gleichen Lage sind wie heute. Ich glaube daher nicht, daß 8 % genügen.

Heiland: Im Bericht des Herrn Dr. Dummler war der Satz enthalten: Der Finanzbedarf unserer Gemeinden steigt an. Wir hatten im Filderbezirk, der immerhin der dritt- oder viertgrößte Bezirk unserer Landeskirche ist, am vergangenen Donnerstag den Kirchenbezirkstag; dabei hat der Fachmann, der Leiter der Verwaltungsstelle für den Kirchenbezirk angesagt, daß die Fildergemeinden im kommenden Jahr 1957 einen um $^1/_3$ höheren Bedarf, als er im Haushaltsplan 1956 eingestellt ist, auf alle Fälle haben werden. Das ist zum Teil bedingt durch die Bauvorhaben, die im Gange sind und von denen der Zinsen- und Amortisationsdienst erst im nächsten Jahr neu auf die Gemeinden zukommt, zum Teil aber auch durch erhöhte personelle Bedürfnisse, denn es ist ja ganz klar, daß mit dem kolossalen Wachstum der Vorortgemeinden eben nicht bloß ein Baubedarf zu befriedigen ist, sondern auch mehr Menschen für die seelsorgerliche und kirchliche Arbeit gebraucht werden. In den Beratungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft sind wir zunächst übereingekommen, die Erhöhung des Satzes von 7 auf 8 % vorzuschlagen. Ich habe damals gemeint, sagen zu müssen,

(Heiland)

wir können nicht noch weiter gehen zu einem Zeitpunkt, wo der Staat die Steuern etwas senkt. Aber ich bin durch das, was ich inzwischen erfahren und auch vom Ausgleichsstock her gesehen habe, zu der festen Überzeugung gekommen, daß wir auf gar keinen Fall bei den vorgeschlagenen 8 % bleiben dürfen, sondern mindestens auf 8½ % gehen müssen, wenn wir überhaupt einigermaßen mit unserem heutigen Beschluß krisenfest sein wollen;

— Zwischenruf Dipper: Sehr richtig. —

d. h. wenn uns nicht von der kleinsten Konjunkturschwankung her gleich wieder Schwierigkeiten erwachsen sollen. Ich schließe mich hier den Worten des Herrn Abg. Dipper an; es ist zweifellos besser, wenn wir jetzt einen etwas größeren Schritt nach oben machen, als wenn wir nach einem Jahr wieder erhöhen müssen. Ich würde also deshalb auch sehr darum bitten und eigentlich es zum A n t r a g erheben, daß wir mit der vorgesehenen Erhöhung von 8 auf mindestens 8½ % gehen. Wir sind in unserem Baubedarf immer noch schwer hintendran, das möchte ich auch heute wieder sagen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß in Zukunft die Anträge auf neue Bauvorhaben vom Oberkirchenrat noch stärker unter die Lupe genommen und noch rigoroser zusammengestrichen werden, aber es gibt an soundso vielen Stellen des Landes eben einen Baubedarf, der nicht aufschiebbar ist.

Dann möchte ich noch eine 2. Frage anschneiden, nämlich die, ob die Erhöhung dieses Satzes von 7 auf 8½ % die einzige Möglichkeit ist, für erhöhte Steuereinnahmen zu sorgen. Bei unserer Besprechung in Plieningen ist folgendes aufgetreten:

Es wurde gesagt, daß der Zuschlag von 20 % aus dem landwirtschaftlichen Grundsteuermeßbetrag absolut unzureichend sei. Es wurden von unseren Fildergemeinden Beispiele genannt, daß hart nebeneinander Arbeiter und Bauern wohnen, und daß ein Arbeiter — ein Facharbeiter will ich einmal sagen —, der ein ordentliches Einkommen — aber kein übertriebenes — und ein paar Kinder zu versorgen hat, 20.—, 30.—, 40.— DM Kirchensteuer zahlt, während der Bauer daneben, der seinen Besitz und seine 10 oder 12 Stück Vieh im Stall hat, praktisch herausfällt, weil er keine Einkommensteuer bezahlt. Diese Fälle wurden also in unserem Gremium belegt und wurden auch von den anwesenden Landwirten nicht widerlegt; es wurde überhaupt nicht widersprochen. Demnach muß hier ein wunder Punkt noch sitzen in unserer Steuererhebung. Ich habe allerdings im Gespräch mit einigen Abgeordneten mir sagen lassen, daß auf dem flachen Land draußen zum Teil die Verhältnisse wiederum gerade umgekehrt liegen sollen. Aber ich würde großen Wert darauf legen, noch von einigen Bezirken zu hören, wie es in dieser Frage aussieht, damit man zu einer gerechten Lösung kommen kann. Es ist doch verständlich, daß der einfache Arbeitnehmer, der ja mit seinem Einkommen mit jedem Pfennig unter der staatlichen Kontrolle steht, irgendwie irre werden muß, wenn daneben nun Leute sind, die — wie gesagt — einen wohl abgerundeten Besitz und praktisch keine Kirchensteuer zu leisten haben.

Ich bekomme eben einen Zettel auf den Platz gelegt mit einem Auftrag, den ich sehr gerne ausführe, da steht nämlich: „Bitte auch den Mitarbeitern von Herrn Kirchenrat Dr. Dummler zu danken".

— Zwischenruf Präsident: An das komme auch ich zum Schluß noch, das ist ja selbstverständlich. —

Ja, es schadet aber nichts, wenn das auch einmal von seiten der Abgeordneten ausgesprochen wird, Herr Präsident.

* **Präsident:** Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt abbrechen. Ich stelle noch eine Frage: Wollen Sie lieber heute abend noch eine Sitzung abhalten, oder erst morgen früh wieder?

* **Wachter:** Ich sehe voraus, daß diese Debatte um den Steuersatz nicht in 1½ Stunden erledigt werden kann. Grundsätzliche Dinge sind noch zu behandeln — uns auf dem Land macht viel davon schwer zu schaffen — so daß der Beratung längere Zeit gewidmet werden muß.

Präsident: Also haben Sie die Meinung, daß wir morgen weitermachen sollen. Ich lasse abstimmen. Wer dafür ist, daß wir morgen weitermachen, erhebe die Hand — zirka 35. Gegenprobe — das ist weniger. Also machen wir morgen weiter. Sie legen Wert darauf, daß man in vollkommener Ruhe die Sache abwickeln kann, das ist ja gut.

* **Bröckel:** Schließen wir doch ab; wir Geschäftsleute kommen in der bewegten Zeit einfach nicht mehr durch.

* **Präsident:** Ja, aber es ist jetzt entschieden, daß wir morgen weitermachen, und zwar 8.30 Uhr.

Ich bitte noch zum Schluß zu singen — Lied 205, Vers 1 und 4.

— Ende der Sitzung: 18.45 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

5. Evangelischer Landeskirchentag

Bad Boll, Donnerstag, den 8. November 1956

Vormittags 8 Uhr 30 Minuten

23. Sitzung

unter dem Vorsitz des Präsidenten **Lechler**

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof D. Dr. **Haug**, Vizepräsident Dr. **Weeber**, Prälaten Lic. **Lempp**, Dr. **Eichele**, **Pfeifle** und D. **Metzger**, Oberkirchenräte Dr. **Ostmann**, **Lutz**, **Stöckle**, **Betsch** und **Ströbel**, Kirchenräte Dr. **Mayer** und Dr. **Dummler**.

Fehlende Abgeordnete: **Frick**, Frau **Kühnle**, **Scheytt**, Dr. **S. Müller**, **Bröckel**, **zu Hohenlohe-Langenburg**, **Dilger Alfred**, **Kuder**, **Jahn**, **Rostan**, **Leibing**, Dr. **Schmitt**, **von Woellwarth-Lauterburg**, **Glemser** und Dr. **Buddeberg**.

Als Gäste des Landeskirchentags sind anwesend:
von der Bayrischen Synode: Dekan Kirckenrat **Söllner**, Hersbruck,
von der Thüringischen Synode: Superintendent **Braecklein**, Weimar.

Inhaltsübersicht:

Seite

I. Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 (Beilage 22) — siehe auch 22. Sitzung —:
Vizepräsident Dr. Autenrieth 545
Eychmüller 545
Präsident Lechler . . 546, 549, 550, 551, 553, 554, 555
Berichterstatter Dr. Pfleiderer 546, 547, 551, 553, 554, 555
Kirchenrat Dr. Dummler 546, 547, 551, 554
Oberkirchenrat Ströbel 547, 548, 555
Schrägle 549
Ilg 550
Vizepräsident Dr. Weeber 550, 552, 553, 555
Duppel 550
Lang I 552
Wachter 552
Elsenhans 553
Dr. Schlenker 553
Lang II 553
1. Lesung:
§ 1: Präsident Lechler 556
§ 2: Präsident Lechler 556
Überschrift: Präsident Lechler 556
Genehmigung zum sofortigen Eintritt in die 2. Lesung 556
2. Lesung:
Präsident Lechler 556
Namentliche Abstimmung (angenommen) 556

Seite

II. Antrag des Ausschusses für Jugend und Unterricht betr. Entschließung des Landeskirchentags zum Lehrerbildungsgesetz:
Berichterstatter Dr. Dürr 556
Präsident Lechler 556, 557
Oberkirchenrat Stöckle 556, 557
Messer 556
Kirchenrat Lauk 557
Abstimmung (einstimmig angenommen) 557

III. Bericht des Ausschusses für Recht und Wirtschaft über verschiedene Eingaben und geschäftliche Mitteilungen:
Präsident Lechler 557, 558
Hermann 557
Wachter 558
Claß 558

IV. Bericht über den Stand der Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde Korntal und Brüdergemeinde Korntal:
Vizepräsident Dr. Weeber 558
Präsident Lechler 560

V. Schlußansprachen
Präsident Lechler 560, 562
Alterspräsident Dr. Griesinger 561

VI. Vertagung des Landeskirchentags durch Landesbischof D. Dr. Haug 562

* = Gekürzte Fassung gemäß § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Württ. Evang. Landeskirchentag (Neufassung).

Vizepräsident Dr. **Autenrieth:** Ich glaube im Sinn von Herrn Präsident Lechler zu handeln, der noch nicht angekommen ist, wenn ich die Sitzung eröffne. Da wir gerade von der Andacht kommen, glaube ich, daß wir auch aus Gründen der Zeitersparnis gleich medias in res eintreten und dort weitermachen können, wo wir gestern abend aufgehört haben, nämlich bei der Besprechung unseres Feststellungsbeschlusses für die Kirchensteuer 1957.

***Eychmüller:** Herr Kirchenrat Dr. Dummler hat in seinem gestrigen Überblick über das diesjährige Kirchensteueraufkommen naturgemäß große Vorsicht walten lassen. Er hat uns auch gesagt, daß das zur Zeit noch festzustellende Zurückbleiben des Aufkommens der Veranlagten auf die Überlastung des Finanzamts zurückzuführen ist. Dann ist aber die Logik doch nicht die, daß nun der Steuersatz für die Lohnsteuerpflichtigen auf 7 % belassen und für die Veranlagten auf 9 % erhöht wird. Bisher haben die Veranlagten im ganzen den größeren Kirchensteuerbetrag aufgebracht und erfahrungsgemäß begleichen sie ihre Rückstände gerade kurz vor Jahresende, um in den Genuß des Abzugs von der Einkommensteuer zu kommen. Auf jeden Fall sollte man die Opferwilligkeit der Veranlagten nicht steuerlich überfordern, wo doch die Bereitschaft zu freiwilligen Gaben zu unserer aller Freude im Wachsen begriffen ist. Diese Bereitschaft darf man durch eine

(Eychmüller)

Steuererhöhung, die als ungerecht empfunden würde, nicht dämpfen, sondern man muß sie im Sinne dessen, was bei den seinerzeitigen Verhandlungen über den staatlichen Einzug der Kirchensteuer gesagt wurde, gerade umgekehrt pflegen und heben. 9 % würden aber eine 30prozentige Steuererhöhung bedeuten und eine solche Erhöhung nimmt man ohne den zwingenden Nachweis ihrer Unumgänglichkeit ungern hin, zumal heute auf der ganzen Linie um Steuerermäßigungen gekämpft und gebeten wird. Es ist einfach das Gebot der Stunde, in der Sparsamkeit mit gutem Beispiel voranzugehen. Unter den vielen Gemeinden, die einen sehr hohen Finanzbedarf angemeldet haben sind zwar sicherlich solche, denen geholfen werden muß. Aber es gibt bestimmt auch andere, denen bei der notwendigen Überprüfung entgegenzuhalten ist: Dann lasse, was Du nicht tun kannst. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, daß in dem sehr vorsichtigen Etat, der uns gestern gegeben wurde, der Anspruch auf Staatszuschuß bescheidentlich nicht eingestellt wurde. Und schließlich müssen wir auch bedenken, daß die katholische Kirche noch jedes Mal eine kleine Differenz zu ihren Gunsten belassen hat und daß dies bei unseren Steuerzahlern empfunden wird. Wir haben uns nun im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, in dem die Meinungen zwischen 7 und 10 % lagen, nach reiflicher Überlegung auf 8 % geeinigt. Persönlich hatte ich mich zunächst für 7 % ausgesprochen, ich ließ mich aber davon überzeugen, daß man als getreuer Hausvater doch wohl auf 8 % gehen sollte. Die Anhebung auf 8 % macht nach der uns gestern vorgelegten Rechnung immerhin 4 Millionen Mark aus. Ich möchte daher bitten, keinesfalls höher zu gehen, und stimme für 8 %.

* **Präsident Lechler:** Ich persönlich darf Sie mit einem fröhlichen „guten Morgen" begrüßen. Der starke Nebel auf der Autobahn war hinderlich für pünktliches Erscheinen meinerseits.

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Mein Wunsch, als Berichterstatter jetzt zu sprechen, beruht nur darauf, daß ich glaube, dadurch vielleicht zur Abkürzung der Beratungen etwas beitragen zu können. Ich würde nämlich vorschlagen, daß wir die Anregung von Herrn Abg. Dunz, einen differenzierten Satz für Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer vorzuschlagen, nicht weiter verfolgen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich glaube, daß dieser Vorschlag aussichtslos ist. Es gibt ja im staatlichen Bereich nicht etwa zwei verschiedene Steuern, eine Lohnsteuer und eine Einkommensteuer, sondern es gibt eine Einkommensteuer, die auf zweierlei verschiedene Weise erhoben wird, nämlich für die Lohnsteuerpflichtigen durch den Lohnsteuerabzug und für die Übrigen durch Veranlagung, wobei sehr viele unter den Anwesenden bestimmt zunächst im Lohnsteuerabzug ihre Einkommensteuer entrichten, und nachher noch veranlagt werden. Ich glaube also, da auch der staatliche Tarif ja für Lohnsteuer und Einkommensteuer immer grundsätzlich gleich ist, sollten wir diesen Gedanken nicht weiter verfolgen, sondern uns auf die Entscheidung beschränken, ob wir den einheitlichen Satz für Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer bei 7 % belassen wollen oder ihn erhöhen, und wenn ja, ob auf 8 % oder auf einen anderen Satz.

Dann eine weitere Anregung, die vielleicht noch im Wege des Telefonverkehrs mit Stuttgart berücksichtigt werden könnte. Es ist ja sehr bedauerlich, daß wir offenbar hier die neuesten Statistiken des staatlichen Steuereingangs nicht verfügbar haben, das ist die Folge der Tatsache, daß wir hier in Bad Boll tagen und nicht in Stuttgart. Nun wäre es ja sehr wichtig, zu wissen, inwieweit das derzeitige Zurückbleiben unserer Steuereinnahmen hinter dem Voranschlag lediglich auf das rein technische Zurückbleiben des Eingangs der veranlagten Kircheneinkommensteuer zurückzuführen ist und wieweit etwa auf echter Fehlschätzung. Es könnte nun immerhin mit einiger Annäherung — glaube ich — festgestellt weren, inwieweit dieses Zurückbleiben nur auf dem zahlungstechnischen Zurückbleiben in den Terminen beruht, wenn wir uns jetzt informieren lassen könnten, in welcher Relation in Baden-Württemberg derzeit das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer zu dem Aufkommen an Lohnsteuer steht. Wir werden dann vielleicht annehmen können, daß es bei den Evangelischen in Württemberg nicht viel anders ist, als bei den gesamten Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg; und wir könnten dann, da wir das Aufkommen an Lohnsteuer haben, ungefähr errechnen, wie im Beharrungszustand, wenn wir einmal den Anschluß in der veranlagten Einkommensteuer gefunden haben, die Relation sein wird. Und dann wäre immer noch zu erwägen, ob wir nicht das, was im Augenblick und nur aus Gründen der Veranlagungstechnik uns fehlt, vielleicht durch andere Mittel überbrücken könnten, über die dann noch zu sprechen sein würde.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich glaube nicht, daß das Zurückbleiben des Aufkommens hinter dem Soll-Betrag von 36 Millionen ausschließlich auf der Situation bei der Einkommensteuer beruht. Mit andern Worten: Ich nehme also nicht an, daß die Einkommensteuerabschlußzahlungen so hoch sein werden, daß sie die Spanne zwischen jetzigem Aufkommen und endgültigem Aufkommen voll ausfüllen. Es wäre auch nicht besonders hilfreich, wenn wir uns jetzt beispielsweise fernmündlich vom Finanzministerium die Aufkommenszahlen für Baden-Württemberg geben ließen, weil wir dann noch immer vor der schwer lösbaren Aufgabe stünden, aus diesen Aufkommenszahlen die vermutlichen Abschlußzahlungen für frühere Jahre auszuscheiden und aus diesen Aufkommenszahlen ein „evangelisches" Aufkommen zu ermitteln.

Das ist eine Schwierigkeit, weil Nachweise in dieser Richtung nicht geführt werden.

Die 3. Frage, die Herr Berichterstatter Dr. Pfleiderer gestellt hat, verstehe ich dahin, wie die Relation sei zwischen derzeitigem Gesamtsteueraufkommen (Einkommensteuer, Lohnsteuer) zum Aufkommen an Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer?

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Ich glaube, ich bin auch bei meiner ersten Anregung etwas mißverstanden worden. Ich wollte durch die Feststellung des gesamten Aufkommens an Lohnsteuer auf der einen Seite, an veranlagter Einkommensteuer auf der andern Seite im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart ja gerade auf den „Beharrungszustand" hin — und dabei brauchen wir eben nicht die Nachzahlungen auszusondern von den laufenden Vorauszahlungen, sondern wir würden dann die Zahl bekommen, bei der wir mit einiger Wahrscheinlichkeit enden würden in dem Zeitpunkt, in dem wir den Anschluß gefunden haben, in dem sich auch in der Kircheneinkommensteuer die Nachzahlungen auswirken. Das wird erst dann der Fall sein, wenn die Ver-

(Berichterstatter Dr. **Pfleiderer**)

anlagungen für 1956 im nächsten Jahr durch sind. Deshalb habe ich auf den „Beharrungszustand" hingewiesen. Wenn vom Herbst 1957 an, nachdem die Veranlagungen für 1956 von den staatlichen Finanzbehörden durchgeführt sind, die Nachzahlungen auf die Steuer per 1956 auch zu Nachzahlungen und Abschlußzahlungen für die Kircheneinkommensteuer führen, dann haben wir den sogenannten Beharrungszustand erreicht, und es wäre wichtig zu wissen, in welcher Relation im Beharrungszustand die Einkommensteuer zu der Lohnsteuer steht. Das Lohnsteueraufkommen haben wir jetzt da und wenn wir wissen, daß etwa, wie der Herr Abg. Dunz hier als Faust-Regel uns mitgeteilt hat, auf die Dauer — Vorauszahlungen und Abschlußzahlungen zusammengerechnet — das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer etwa ebenso groß ist wie das Aufkommen aus der Lohnsteuer, so können wir sagen, daß im Beharrungszustand das Gesamtaufkommen doppelt so groß sein wird wie das Lohnsteueraufkommen und daß also das, was gegenwärtig bei der veranlagten Einkommensteuer fehlt, nur ein temporärer Ausfall ist, den wir unter Umständen einstweilen durch andere Mittel ersetzen könnten. — Das war meine Anregung und damit ist glaube ich auch Ihre 2. Frage geklärt, warum mir so viel daran liegen würde, jetzt für den staatlichen Bereich die Relation zwischen dem Aufkommen an Lohnsteuer und dem Aufkommen an verlagerter Einkommensteuer zu kennen. Daß wir daraus nicht aussondern können die sogenannte evangelische Einkommensteuer und die katholische Einkommensteuer, das ist klar, aber hier würden wir ja doch vielleicht uns darauf verlassen können, daß die Relation innerhalb der Evangelischen jedenfalls vermutlich nicht ungünstiger ist.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Im Jahre 1955 lag folgendes Verhältnis vor im Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart: Lohnsteuer 310 Millionen DM und veranlagte Einkommensteuer 483 Millionen DM.

— Zwischenruf Dr. Pfleiderer: Das ist etwa 50 % mehr. —

Die Vermutung des Herrn Abg. Dunz, daß das derzeitige Verhältnis zwischen Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer sich mindestens egalisieren wird, dürfte zutreffen.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Verschiedene Fragen, die in der gestrigen Nachmittagssitzung zu dem Thema gestellt wurden, wiesen darauf hin, daß es Ihnen erwünscht ist, über die haushaltsplanmäßigen, d. h. nach der Ausgabenseite hin sich ergebenden Auswirkungen eines für das Kalenderjahr 1957 zu fassenden Steuerbeschlusses Näheres zu erfahren.

Nun möchte ich vorausschicken, daß ich Sie nicht beneide um eine Entscheidung, die blankettmäßig zu treffen ist deshalb, weil wir Ihnen die Haushaltszahlen für 1957 im Augenblick nicht mit genügender Genauigkeit nennen können. Aber es wird notwendig sein, eine Entscheidung zu treffen und die Anhaltspunkte, die ich Ihnen für diese Entscheidung geben kann, sind nur ungefährer Art. Sie dürfen aber wohl erwarten, daß Ihnen eine Auskunft in dem Maße, in dem es uns möglich ist, gegeben wird, damit im Frühjahr nicht gesagt werden könnte: „Ihr hättet das im Herbst rechtzeitig sagen müssen, dann wäre vielleicht manche Entscheidung anders gefallen."

Meine Ausführungen beziehen sich vor allem auf den Eventualfall, daß sich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Dummler möglicherweise bei einem Steuerhebesatz von 8 %, als Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer, ein Plansatz für die einheitliche Kirchensteuer wiederum von ungefähr 36 Millionen DM auch im Rechnungsjahr 1957 ergeben wird.

Ich bewundere den Optimismus einiger Abgeordneter, die meinen, daß man unter Umständen auch mit 7 % auskommen könnte. Ich glaube, die verschiedenen Auskünfte, die von der Kirchenleitung in dieser Sache schon gegeben wurden, deuten doch sehr stark darauf hin, daß bei 7 % der Ausgleich des landeskirchlichen Haushalts auch bei notwendiger Sparsamkeit — und die halte ich für eine absolute Selbstverständlichkeit — nicht ohne weiteres möglich sein wird. Wir sollten aber doch wenigstens soweit vorsorgen, daß wir nicht in eine desolate Lage hineinschlittern; daher der Beschluß des Oberkirchenrats, der vom Ausschuß für Recht und Wirtschaft aufgenommen wurde, Ihnen vorzuschlagen, daß der Hebesatz der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 wenigstens auf 8 % gehoben wird. Was nun den Vorschlag des Herrn Abg. Dunz betrifft, zu unterscheiden zwischen dem Hebesatz für die Lohnsteuer und für die Einkommensteuer, so möchte ich mich der vorhin geäußerten Auffassung anschließen, daß wir mit einem solchen Vorschlag bei den staatlichen Finanzbehörden wahrscheinlich keinen Erfolg haben werden. Darüber hinaus entsteht die Frage, ob ein solcher Vorschlag dem Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit voll entsprechen würde. Ich möchte also bitten, daß wir uns möglichst darauf einigen, daß ein einheitlicher Hebesatz für Einkommen- und Lohnsteuer festgesetzt wird.

Nun darf ich noch auf Dinge zu sprechen kommen, die gestern im Bezug auf den Haushalt gesagt wurden: Wenn ein Vergleich angestellt wurde zwischen dem Haushalt 1938 der Landeskirche und den jetzigen Haushaltsverhältnissen, so möchte ich meinerseits hinzufügen, daß bei einem solchen Vergleich auch das Ansteigen der öffentlichen Haushalte in der Zwischenzeit als Vergleichsmaßstab mitbenützt werden sollte, ganz abgesehen davon, daß, wie schon von der Kirchenleitung gesagt, das Haushaltsjahr 1938 für die Landeskirche ein Jahr besonderer Erschütterung durch staatliche Eingriffe gewesen ist. Im übrigen gleich jetzt der Hinweis, daß 80 % der landeskirchlichen Ausgaben auf Personalausgaben entfallen und daß es jedenfalls sehr schwer fällt, bei diesen Personalausgaben durch irgendwelche Abstriche und Einsparungen den Gesamtausgabenetat der Landeskirche zu verkürzen. Ich glaube auch, daß man sagen kann, daß der Personaletat unserer Landeskirche in seinen verschiedenen Sparten keineswegs übersetzt und überspannt ist. Wir haben uns ja über diese Dinge jeweils eingehend ausgesprochen mit dem Ergebnis, daß Sie nach sorgfältiger Prüfung unserer Vorschläge eine gewisse Ausweitung des Personaletats in den letzten Jahren, insbesondere was die Pfarrstellen betrifft, gutgeheißen haben. Man könnte sich eher überlegen, ob um der rechten Versorgung unserer Gemeinden willen vielleicht noch mehr hätte getan werden sollen. Es geht also in der Tat im wesentlichen darum, was mit den restlichen 20 % unseres Etats, die auf die Sachausgaben verschiedener Art entfallen, künftighin gemacht wird und welcher Bedarf an Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben besteht.

Noch eine Bemerkung zum Steuersatz selbst. Ich glaube, daß an dieser Stelle doch einmal ausgesprochen

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

werden sollte, auch von seiten der Kirchenleitung, daß sich die Landeskirche bei der Gestaltung ihres Steuertarifs immer um Sparsamkeit bemüht hat, und daß dies insbesondere für den Steuerbeschluß dieses Frühjahrs gilt, als wir auf 7 % für den Hebesatz der einheitlichen Kirchensteuer gegangen sind. Ich möchte dies aber insbesondere auch aussprechen für die kircheneigene Erhebung der Landes- und Ortskirchensteuer, wo ja von Jahr zu Jahr eingehend geprüft wurde, was zur Befriedigung dringender oder dringendster Bedürfnisse wirklich notwendig ist. Es wird wohl auch von den Berichterstattern des Landeskirchentags bestätigt werden, daß man hier bemüht war, ganz gewiß den Gemeindegliedern nicht zu viel zuzumuten. Ich möchte an dieser Stelle erneut aussprechen, daß es uns ein besonderes Anliegen ist, keine Gelder zu horten, sondern nur die wirklich notwendigen und dringenden Ausgaben zu sichern.

Wenn wir für 1957 eine gewisse Vorschau auf den Ausgabenetat machen, so müssen wir von dem Haushaltsplan 1956 ausgehen, der in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt gegliedert ist. Der ordentliche Haushalt 1956, der ausgeglichen wurde, schließt mit 32 182 800 DM, der ebenfalls ausgeglichene außerordentliche Etat mit 2 900 000 DM. Den außerordentlichen Etat haben wir Ihnen vorgeschlagen und Sie haben ihn auch angenommen aus dem Gesichtspunkt heraus, daß es dringend erwünscht ist, eine gewisse Anzahl notwendiger Bauvorhaben, sei es der Landeskirche, sei es der Kirchengemeinden — ich erinnere an die Stiftskirche in Stuttgart — mit Mitteln, die aus nachträglich eingehender Kirchensteuer nach dem alten Steuersystem gedeckt werden können, zu finanzieren. Ein außerordentlicher Etat 1957 wird jedenfalls mit einer solchen Finanzierungsmöglichkeit sicher nicht in Betracht kommen; wir werden uns auf einen ordentlichen Etat zu beschränken haben. Nun kommen zu diesen etwas über 32 Millionen des ordentlichen Etats 1956 weitere Ausgaben dadurch, daß nach staatlichem Vorgang den beamteten Besoldungs- und Versorgungsempfängern der Landeskirche eine weitere Teuerungszulage von insgesamt 15 % bewilligt wurde. Diese Teuerungszulage wurde nicht aus Etatmitteln finanziert, sondern es wurde eine Bestimmung in das Haushaltsgesetz (§ 1 Abs. 2) aufgenommen, daß entweder durch Mehreinnahmen oder aus der Ausgleichsrücklage diese Ausgaben zu decken sind. Nun antworte ich zu diesem Punkt gleichzeitig auf Ausführungen des Herrn Abg. Eychmüller, wenn ich sage: Selbstverständlich werden für einen gewissen Teil dieser erhöhten Personalausgaben zusätzliche Staatsleistungen gegeben. Wir haben Ihnen mitgeteilt, daß für diese genannte Teuerungszulage ein Gesamtaufwand der Landeskirche von etwa 2,5 Millionen DM brutto entsteht; abzüglich der Staatsleistungen haben wir einen Nettoaufwand von 1,5 Millionen DM und diesen Teil des Aufwands haben wir voll zu decken. Es entsteht die Frage, wie künftighin dieser weiterhin — auch im Rechnungsjahr 1957 — entstehende Personalaufwand zu decken sein wird. Außerdem muß der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, daß unter Umständen weitere Personalausgaben in Frage kommen. Es ist ja von Beamtenseite der dringende Wunsch geäußert und auch beim Bund in Behandlung, daß die Beamtengehälter durch eine weitere Teuerungszulage erhöht werden. Man spricht von Beträgen — wenn ich es recht weiß —, die zwischen 5 und etwa 10 % liegen. Wenn ich von 5 % ausgehe, so ist der Nettobetrag, der auf den landeskirchlichen Etat entfallen würde — also schon nach Abzug der Staatsleistung —, nach dem Berechnungsmodus, den wir für die Teuerungszulage dieses Jahr angewandt haben, 500 000 DM. Es wird sich also darum handeln, daß zu den planmäßigen Ausgaben des ordentlichen Haushalts 1956 von etwas über 32 Millionen DM, wenn diese Ausgaben nicht vermindert werden, im Rechnungsjahr 1957 ein Mehraufwand von 1,5 bis 2 Millionen DM in Frage kommt.

Wie werden diese Ausgaben gegebenenfalls gedeckt? Ich will gewiß kein Schwarzseher sein und möchte hoffen, daß bei 8 % Zuschlag zur Einkommen- und Lohnsteuer mehr als ein Plansatz von 36 Millionen DM herauskommt. Aber für den Fall, daß es dazu nicht kommen sollte, muß überlegt werden, wie gegebenenfalls der Mehraufwand gedeckt wird oder, um es nach der anderen Seite auszudrücken, in welcher Richtung Sparmaßnahmen notwendig werden.

Ich bin der Auffassung, daß wir jedenfalls bei den Sachausgaben uns größter Sparsamkeit zu befleißigen haben, und daß wir dem Drang, der von verschiedener Seite immer wieder auf Landeskirchentag und Kirchenleitung zukommt, die Sachausgaben aus verschiedenen Gründen von Jahr zu Jahr zu erhöhen, in nötigem Umfang sehr nachdrücklich widerstehen müssen, da mit der Ausweitung dieser Ausgaben allmählich eine gewisse, nicht leicht überschreitbare Grenze erreicht ist.

Die Wünsche, die Sie hinsichtlich einer Begrenzung der Bauausgaben in den Kirchengemeinden gestern und heute äußerten, haben schon ihren Niederschlag in Maßnahmen der Kirchenleitung gefunden, die einige Monate zurückliegen. Wir haben an verschiedenen Beispielen festgestellt, daß zweifelsfrei nicht die Überzahl der Gemeinden, sondern eine Anzahl von Gemeinden mit einer gewissen Leichtfertigkeit bereit ist, Bauvorhaben in Angriff zu nehmen ohne genügende bauliche und finanzielle Vorbereitung. Das mag nun in der Tat mit der Änderung unseres Kirchensteuereinzugs und falschen Vorstellungen über die Einnahmen aus der neuen einheitlichen Kirchensteuer zusammenhängen. Aus diesem Grunde ist die Überwachung, die der landeskirchlichen Bauaufsicht obliegt, verstärkt worden, und außerdem ist durch einen Erlaß des Oberkirchenrats gefordert worden, daß eine Bauübersicht über die in den nächsten vier Jahren heranstehenden Bauvorhaben der Kirchengemeinden dem Oberkirchenrat eingereicht wird; jedoch unter Einschaltung des erweiterten Kirchenbezirksausschusses, also desselben Prüfungsorgans, das Sie für den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden bestimmt haben. Die Landeskirche wird dann zu prüfen haben, inwieweit dieses Bauprogramm überhaupt zur Durchführung in Frage kommt. Wir versprechen uns davon, daß sich Spreu und Weizen in der nötigen Weise scheiden, womit nicht gesagt werden soll, daß wir nun einfach der Meinung sind, es müsse plötzlich alles gestoppt werden und Schluß sein. Aber ich teile die Bedenken einiger sehr sachverständiger Leute, wonach der Sog der allgemeinen Bauwut sich auch in gewisse Teile unserer Kirche auswirkt.

Ich habe schon vorher erwähnt, daß wir im außerordentlichen Haushaltsplan 1956 eine größere Reihe von Bauvorhaben etatisiert bzw. die Schlußfinanzierung sichergestellt haben. Aus diesen Bauvorhaben ergeben sich aber nicht nur einmalige bauliche Aufwendungen, sondern auch künftiger Unterhaltungsaufwand sowie personeller Aufwand und sonstiger Sachauf-

(Oberkirchenrat **Ströbel**)

wand. Dieser Aufwand muß, soweit die Landeskirche betroffen wird, aus dem landeskirchlichen Etat bestritten werden, und ich muß davor warnen, nun in der Projektierfreudigkeit zu weit zu gehen und unserem landeskirchlichen Etat schon innerhalb kürzester Zeit zuzumuten, daß wir neue große Bauvorhaben angehen. Ich glaube, wir brauchen jetzt einfach auch innerlich eine gewisse Pause. Wenn wir aus dem Bauen überhaupt nicht mehr herauskommen, ist es ein ungesunder Zustand. Und Sie mögen es bitte recht verstehen, wenn ich darunter auch leider Schulbauten verstehen muß, denn wir übernehmen uns, wenn wir uns zuviel unter dem Schirm und Schild der Landeskirche vornehmen. Sie brauchen nur das Kapitel 8 a des landeskirchlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1956 und von den Vorjahren zu betrachten, um daraus zu ersehen, was die Landeskirche tatsächlich auf dem Gebiet ihrer kirchlichen Schulen — die in Kap. 8 a genannten kirchlichen Gymnasien sind ja nicht die einzigen, die wir zu betreuen haben, aber es ist ein wesentlicher Teil davon — aufzuwenden hat. Immerhin stehen im landeskirchlichen Etat 1956, allerdings einschließlich von Bauausgaben, für Michelbach und Großsachsenheim 783 000 DM zu Buch. Ich muß also darum bitten, daß wir hier den Zwang zur Sparsamkeit gemeinsam walten lassen. Wir sollten anderen mit einer wohlbegründeten und rechtverstandenen Sparsamkeit zu einem Beispiel werden.

Nun schulde ich Ihnen noch eine Auskunft darüber, wie es bei dem von Herrn Kirchenrat Dr. Dummler gestern genannten Plansatz 1 9 5 7 von etwa 36 Millionen DM netto für die einheitliche Kirchensteuer, mit der Deckung der voraussichtlichen Ausgaben steht. Ich äußere mich damit zu Dingen, die Herr Abg. Dunz gestern vorgetragen hat. Die Landeskirche hat, und zwar getragen von Ihren Beschlüssen für den Zeitpunkt des Übergangs zur einheitlichen Kirchensteuer vorgesorgt. Sie hat in dem notwendigen Maß Fonds angesammelt, was von Ihnen auch gebilligt wurde. Es handelt sich um den Betriebsmittelfonds und um die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage ist allerdings mit Ihrer Zustimmung wesentlich angegriffen worden durch Überstellung von 1 Million DM an den Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden, der diese Summe dringend brauchen kann, und nunmehr ist es erforderlich, für die Deckung der landeskirchlichen Gesamtausgaben 1956, also insbesondere der personellen Mehrausgaben, die Ausgleichsrücklage der Landeskirche heranzuziehen. Hier geht es darum, daß 1957 ein Betrag von 1,5 bis 2 Millionen DM mehr unter Umständen gedeckt werden muß. Hier gibt es entweder die Möglichkeit, daß wir entsprechende Mehreinnahmen haben oder die andere Möglichkeit, daß wir bestrebt sein müssen, entsprechend zu sparen. Was den landeskirchlichen Etat 1956 betrifft, ist nicht zu bestreiten, daß wir — sachlich geboten — etwas freizügiger verfahren sind als in den Vorjahren. Nachdem wir die Mehreinnahmen aus dem ordentlichen in den durch dringende Bedürfnisse begründeten außerordentlichen Etat 1956 ausgeschieden haben, ist bei näherer Durchsicht des ordentlichen Etats 1956 festzustellen, daß, um ein Wort, das heute schon benützt wurde, zu gebrauchen, kein Luxus getrieben wird. Wenn man die Frage von Streichungen untersucht, müßte das eine schmerzliche Angelegenheit sein. Ich möchte hoffen, daß solche Streichungen nicht notwendig werden. Wenn sie aber für 1957 in Betracht gezogen werden müßten, würde es sich darum handeln, unter Umständen einen Betrag von etwa 1,5 Millionen DM auf diesem Wege einzusparen. Das wird eine Frage der Etatgestaltung 1957 sein. Ein weiterer Weg wäre unter Umständen, in einem gewissen Maße vielleicht auch noch die Ausgleichsrücklage der Landeskirche — soweit sie besteht — zur Deckung von Ausgaben heranzuziehen. Man muß sich allerdings an die Vorstellung gewöhnen, daß vor allem die planmäßigen Personalausgaben durch ordentliche Einnahmen tunlichst gedeckt werden sollten.

Ich komme zu dem Ergebnis, daß es dringend erwünscht wäre, den Hebesatz jedenfalls auf 8 % der einheitlichen Kirchensteuer zu erhöhen. Ich muß Ihnen ganz offen gestehen, daß uns die Deckung der landeskirchlichen Ausgaben 1956 eine gewisse Mühe verursacht, und daß wir sehr dankbar sind, wenn wir wenigstens eine gewisse Mehreinnahme gegenüber den bisherigen Eingängen dadurch erwarten dürfen, daß wir einen etwas erhöhten Hebesatz der Kirchensteuer auch vom 1. Januar bis 31. März 1957 haben.

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Oberkirchenrat Ströbel und auch Herrn Kirchenrat Dr. Dummler, für die Ausführungen.

Wir dürfen vielleicht hoffen, daß die weitere Aussprache in manchem abgekürzt werden kann nach den eingehenden Ausführungen, die wir gehört haben.

* **Schrägle:** Es ist ganz klar, daß eine Steuererhöhung der Kirche in der gleichen Zeit, während der Staat eine Steuersenkung durchführt, nicht leichtzunehmen ist, und doch glaube ich, daß wir auf alle Fälle, nach allem, was wir jetzt gehört haben, auf mindestens 8 % gehen müssen. Ich möchte daran erinnern, daß es bei der damaligen entscheidenden Sitzung darum gegangen ist, ob wir auf 7 oder 8 % gehen, daß eine große Anzahl der Abgeordneten dafür war, damals schon auf 8 % zu gehen, daß es uns aber gesagt worden ist, wir kommen mit 7 % aus. Es hat sich jetzt gezeigt, daß — durch verschiedene Dinge beeinflußt — nun eben diese 7 % nicht ausreichen. Es ist nun so: gebrannte Kinder fürchten das Feuer. Ich bin nicht Fachmann auf diesem Gebiet, aber ich glaube, daß wir eher etwas höher gehen sollten, um nicht im nächsten Jahr noch einmal erhöhen zu müssen. Es würde mir weh tun, wenn wir jedes Jahr dann wieder um 1 % steigen müßten. Deswegen schlage ich vor, lieber auf 9 % zu gehen. Ich weiß wohl, daß das Schwierigkeiten hat — aber lieber e i n m a l heraufgehen und dann auf dieser Höhe bleiben.

Der 2. Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ist die Sache wegen der B a u v o r h a b e n. Ich gehe bloß einmal von meiner Gemeinde aus, von Friedrichshafen. Das ist nun allerdings eine ganz besondere Gemeinde, da sie von ungefähr 7000 Einwohnern nach der Zerstörung auf jetzt 33 000 Einwohner gestiegen ist. Wir haben dort einen Zuwachs von Evangelischen von ungefähr 2500 früher auf jetzt 8500, ohne Manzell. Ich sollte augenblicklich an 4 Stellen zugleich bauen. Es ist einfach nicht möglich, aber ich kann auch nicht mehr zusehen, wenn die evangelischen Kinder in die katholischen Kindergärten gehen müssen. Die Leute kommen zu mir und sagen: „Herr Pfarrer, warum haben wir keinen Kindergarten, meine Kinder lernen das Kreuzschlagen und alles mögliche andere." Hören Sie bitte auf diese Stimme auch — ich weiß, Sie tun es, aber lassen Sie bitte das Geld d a f ü r da sein, daß der G e-

(Schrägle)

meinde gedient wird. Zur Zeit hat die Stadt 2 neue große Bauvorhaben mit ungefähr 300 und 500 Wohnungen. Das macht einen Zuwachs von ungefähr je 1000 Evangelischen. Gerade durch die Zuzüge von Porsche usw. bekommen wir viele Evangelische herein; da ist es notwendig, daß wir bauen. Wir kriegen dort Gemeinden hin, die in kürzester Zeit auf 2000 Seelen anwachsen, und wir haben jetzt in dem einen Stadtteil nur einen Schulsaal, in dem wir morgens um 8 Uhr Gottesdienst halten können. Der ist jedesmal überfüllt und ich kann nicht zusehen, daß im Löwental-Gemeindehaus fast jeden Sonntag ungefähr 20 bis 30 Leute gehen müssen, weil sie keinen Platz mehr haben. So geht das nicht weiter — wir müssen bauen, ob wir wollen oder nicht. Daß dabei nicht luxuriös gebaut wird — ich möchte mich ganz energisch gegen dieses vorhin gefallene Wort wenden —, dafür garantiert der kirchliche Baurat Ehrlich und der Herr Finanz-„Minister" Ströbel — wenn ich so sagen darf — man wird hier „ehrlich geströbelt", bevor man zum Bauen kommt. Und es ist ganz gut, daß wir eine solche Stelle haben, **wir sind dankbar dafür.**

Eine weitere 3. Frage ist die wegen der Erhöhung der katholischen Kirchensteuer. Ist es tatsächlich nicht anders möglich, oder ist es nicht irgendwie zu unterbinden, daß die katholische Kirchensteuer dann immer nachgeht, wenn wir auch mit der Steuer höhergehen? Die personellen Ausgaben sind ja anerkanntermaßen wegen der Nichtverheiratung der katholischen Pfarrer geringer. Ich sehe da noch nicht klar und wäre dankbar, hiezu ein Wort gesagt zu bekommen.

Eine 4. Frage: Es ist gestern gesagt worden, daß alle kirchgeldpflichtig sind, die nicht sonst irgendwie zur Kirchensteuer herangezogen werden. Und kurz darauf wurde dann aber gesagt, daß das Kirchgeld auf Freiwilligkeit beruhe und der Brief, den wir bekommen haben, sagt das ja auch. Was gilt denn nun eigentlich? Ist das Kirchgeld eine Pflicht, oder ist das Kirchgeld freiwillig?

Ilg: Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob der Staat die beantragten 8 % genehmigen wird. Dann bitte ich die Fachleute um Entschuldigung, wenn ich mir erlaubt habe, auch etwas nachzurechnen. Herr Kirchenrat Dr. Dummler hat uns gestern gesagt, daß die Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer 40,6 % beträgt. Bei einem Gesamtaufkommen von 36 Millionen würden das etwa 15 Millionen sein — ist das richtig? Wenn ich nun auf Grund meiner Erfahrung als Industrieller sage, daß die Einkommensteuer 1954 veranlagt und unsere Vorauszahlungen auf dieser veranlagten 54iger Steuer beruhen und man an dem um 10 % gestiegenen Umsatz der Industrie annehmen kann, daß die veranlagten Einkommen von 1955 um 10 % höher sein werden, so würde das einen Betrag ausmachen von 1,5 Millionen mehr an Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer. Ist das richtig?

— Zwischenruf Kirchenrat Dr. Dummler: Die Berechnung ist zweifellos richtig, es ist nur die Frage, ob die Faktoren in der Berechnung in der Weise zutreffen werden. —

Ich nehme an, daß diese 10 % mehr ungefähr hinkommen. Ich stamme aus der Textil-Industrie, der es nicht besonders gut geht; was also bei uns zutrifft, wird bei der Maschinen- oder anderen Industrie erst recht zutreffen — erst recht bei der Bau-Industrie. Ich sage nun so: Diese 1,5 Millionen, die allerdings erst im nächsten Jahr hereinkommen, werden ungefähr das Mehr an Gehältern, die wir zu zahlen haben, decken. Ich weiß, daß andere Ausgaben auch steigen werden und bin nicht der Meinung, daß wir bei 7 % bleiben sollen, aber ich möchte sehr darum bitten, nicht über 8 % hinauszugehen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Das Kirchgeld ist eine Pflichtabgabe für diejenigen, die nicht zur Kircheneinkommen- bzw. -Lohnsteuer herangezogen sind. Eine andere Frage ist aber, ob Sie den zahlungsunwilligen, jedoch zahlungsfähigen Kirchgeldpflichtigen im Wege der staatlichen Rechtshilfe zur Tilgung seiner Kirchgeldschuld heranziehen wollen. Da gingen wir davon aus, daß dies eine schwierige und zurückhaltend zu behandelnde Frage ist.

Präsident: Wollen Sie, Herr Präsident, gleichzeitig auch noch die Frage beantworten, wie sich der Staat zu 8 % stellt?

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Nach den Vorbesprechungen, die geführt worden sind, ist mit einer Vollziehbarkeitserklärung seitens der Staats zu rechnen, wenn der Kirchensteuerbeschluß des Landeskirchentags auf 8 % lautet. Es hat mich gestern aber schon immer wieder die Frage gequält, ob ich Ihnen nicht sagen müßte, daß ich persönlich auf alle Fälle nicht damit rechne, daß das Finanzministerium und das Kultusministerium uns zustimmen könnten, wenn wir kirchlicherseits eine krumme Prozentzahl als Zuschlagssatz beschließen würden. Ich stelle das einfach einmal als Frage. Vermutlich wird sie negativ zu beantworten sein. Dazu kommt aber auch eine technische Schwierigkeit: die Lohnsteuertabellen sind nämlich längst im Druck; das machen ja die Druckereien für die Firmen. In keiner dieser Tabellen ist eine krumme Steuerzahl — ½ oder ¾ % — vorgesehen. In diesen Tabellen sind meines Wissens die bekannten Zuschlagssätze berücksichtigt, 7 % katholische Kirche und evangelische Kirche bisher, 8 % für die katholische Kirche in Südbaden, 10 % mit Maßgabe der Kappungssätze für die evangelische Kirche in Baden. Diese Zuschlagssätze sind jetzt in den Lohnsteuertabellen enthalten. Wollten wir einen von diesen technisch schon verbreiteten Steuersätzen verschiedenen Satz beschließen und jetzt noch einführen, würden wir auf große praktische Schwierigkeiten stoßen.

***Duppel:** Durch Beschluß des Landeskirchentags sind wir zur Sofortbesteuerung übergegangen. Es war so ziemlich ein unbekanntes Gebiet. Nun haben wir gehört von den Herren Referenten, daß sie schon ordentlich in dieses Gebiet eingegangen sind und ich als Kirchenpfleger auch schon eingeweiht bin. Bei Personen, zu denen ich ein Zutrauen hatte, habe ich mich schon bemüht, mich über die Besteuerung beim Lohnempfang zu orientieren. Da habe ich gefunden, daß viele weniger Steuer zahlen müssen als früher; und dachte: wo will der Oberkirchenrat das Geld zum Haushalt herbringen. Als ich die Mitteilung las, daß 8 % vorgesehen sind, dachte ich, da kann man zustimmen. Ein Steuerzahler sagte mir: Heute werden ihm pro Monat höchstens 70 Pfenng abgezogen und früher 18 Mark, also pro Monat 1,50 Mark.

Über das Kirchgeld habe ich noch keine Erfahrung. Nun muß ich zurückkommen auf die Ausführungen von

(Duppel)

gestern vom Herrn Abg. Heiland und möchte sagen: Zur Kirchengrundsteuer werden nur die Landwirte und Bauern herangezogen, die keine Einkommen-, Umsatz- und Lohnsteuer an das Finanzamt bezahlen müssen. Diese bezeichnet das Finanzamt als die wirtschaftlich Schwachen.

Der Bauer, der Einkommen- und Umsatzsteuer ans Finanzamt bezahlt, wird auch dort zur Kirchensteuer veranlagt und nicht zur Kirchengrundsteuer.

Die Kirchengrundsteuer wird aus dem Steuermeßbetrag errechnet und dieser aus dem Grundbuch. Jetzt wird der Besitzer erfaßt. Da kann es vorkommen, daß Vater oder Mutter mehr bezahlen müssen als der Sohn oder der die Güter umtreibt. Ich bringe vielfach den Steuerzettel den Jungen und bekomme oft die Antwort: ja nun ich muß alles bezahlen.

Herr Abg. Heiland führte weiter aus, von einem Bauern von den Fildern: „ein reicher Bauer mit einem Stall voll Vieh", das kann stimmen. Es kommt jetzt nur darauf an, ob der Hof auf ihn im Grundbuch eingetragen ist. Man sagt im allgemeinen: „Ein reicher Bauer" und die Sache ist oft ganz anders.

Ferner „mit einem Stall voll Vieh". Es ist das Verhältnis: Wenn ich als Bauer in eine Fabrik komme und sage: Der Besitzer ist ein reicher Mann, wenn der Geld braucht, der kann so eine Maschine verkaufen. Man würde sagen: der gute Mann versteht's nicht besser.

Da, meine ich, sind 20 % des Steuermeßbetrages genügend.

* **Präsident:** Danke. Sie haben eine heikle Frage angeschnitten, Herr Abg. Duppel. Sie kommen aus einem glücklichen Bezirk, wo noch der Kirchenpfleger mit seinen Steuerzahlern auf du und du steht. Ich glaube, wenn es in Stuttgart auch so noch sein könnte, dann ging es manchmal nicht so hart auf hart in Stuttgart zu.

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Ich habe inzwischen durch ein Telefongespräch mit dem Herrn Oberfinanzpräsidenten die Zahlen beschafft. Zur Zeit, d. h. in den beiden ersten Vierteln des laufenden Rechnungsjahres — also in den Monaten April bis September 1956 — sind im staatlichen Bereich der Oberfinanzdirektion Stuttgart, also genau des Gebiets, das unsere Landeskirche bedeckt, die Steuereingänge in folgendem Verhältnis zueinander gestanden: auf 100 Mark Aufkommen an Lohnsteuer entfällt ein Aufkommen an veranlager Einkommensteuer von nahezu 110 DM, d. h. also, das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer (Vorauszahlungen und Abschlußzahlungen für frühere Jahre zusammengenommen) ist um etwa 10 % höher als das Aufkommen an Lohnsteuer. Wie gesagt, in diesem günstigen Verhältnis werden wir erst im Jahre 1958 stehen, wenn sich bis dahin nicht an den allgemeinen Verhältnissen etwas geändert hat. Zur Zeit ist das Verhältnis bei uns etwa 100 : 72, also ein riesiger Unterschied zwischen 72 und 110, und wir werden uns nur ganz allmählich von den 72 auf die 110 oder also auf den Satz, der dann im staatlichen Bereich gilt, annähern. Aber auch, wenn ich annehme, daß wir im laufenden Jahr nur von den 72 vielleicht noch auf 80 hinaufkommen, wird sich doch ergeben, daß das Verhältnis des Aufkommens an veranlagter Einkommensteuer zu dem Aufkommen an Lohnsteuer sich erheblich verbessert. Es wurde mir in eben diesem Telefongespräch mit dem Herrn Oberfinanzpräsidenten auch mitgeteilt, daß die Finanzämter jetzt zu etwa ¼ mit den Veranlagungen für 1955 durch sind, und daß die Oberfinanzdirektion damit rechnet, daß bis zum März die Veranlagung für 1955 voll durchgeführt sein wird. Das wird sich bei uns nicht in den Abschlußzahlungen auswirken, sondern nur dahin, daß die Vorauszahlungen auf Grund der Veranlagung für 1955 höher festgesetzt werden. In aller Regel wird es ja zu einer Höherfestsetzung kommen. Immerhin können wir also damit rechnen, daß schon bei dem Vorauszahlungstermin per Dezember und erst recht beim Vorauszahlungstermin für März und dann voll beim Vorauszahlungstermin für Juni nächsten Jahres jedenfalls nicht mehr das Einkommen von 1954, sondern das Einkommen von 1955 zugrunde gelegt wird. Das scheint mir also doch dem Optimismus, den der — leider im Augenblick nicht anwesende — Abg. Dunz in seinen gestrigen Ausführungen geäußert hat, eine gewisse Nahrung zu geben, um so mehr als wir ja auch damit rechnen können, daß das Gesamtaufkommen an Kirchenlohnsteuer im gesamten Rechnungsjahr mehr als das Doppelte dessen betragen wird, was wir in der ersten Hälfte hier erreicht haben, aus zwei Gründen: einmal steigen bekanntlich — zu unserer volkswirtschaftlichen Bekümmernis — die Löhne ständig durch die Kündigungen der Tarifabkommen und zweitens fallen in das Winterhalbjahr die Weihnachtsgratifikationen und die Abschlußzahlungen, die ja auch zu entsprechend erhöhten Zahlungen an Lohnsteuer und damit auch an Kirchenlohnsteuer führen. Ich glaube also doch, daß wir für das gesamte Rechnungsjahr mit einem Aufkommen an Kirchensteuer im ganzen rechnen dürfen, das nicht unerheblich über dem Betrag liegt, der sich aus einer rein rechnerischen Verdoppelung des Aufkommens in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres ergeben würde.

Präsident: Ich möchte die Frage aufwerfen, ob die verehrten Redner, die sich noch gemeldet haben, sich nicht auf 3, allerhöchstens 5 Minuten beschränken könnten, sonst kommen wir auch heute Vormittag nicht durch.

Bitte, Herr Kirchenrat Dr. Dummler in aller Kürze. Wir haben jetzt genug gehört, um bald zu einer Entscheidung kommen zu können und ich bitte von Herzen Sie alle, meine Damen und Herren, im allseitigen Interesse jetzt nicht mit Einzelheiten zu kommen; ich glaube, wir haben ein klares Gesamtbild.

Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich bin dem Herrn Abg. Dr. Pfleiderer dankbar, daß er uns die neuesten Zahlen von der Oberfinanzdirektion beschafft hat. Ich glaube aber, aus diesen Zahlen auch entnehmen zu können, daß das Verhältnis Lohnsteuer und Einkommensteuer, das im Jahr 1955 noch 1 : 1,5 gewesen ist, sich inzwischen auf 1 : 1,1 ermäßigt hat. Und wenn ich mir vorstelle, daß diese Linie sich fortsetzt, dann glaube ich, wird es empfehlenswert sein, nicht anzunehmen, daß die Kircheneinkommensteuer ein Mehr ergibt gegenüber der Kirchenlohnsteuer. Wie der Herr Abg. Dr. Pfleiderer auch sagte, kann man annehmen, daß der Gesamtbetrag etwas über dem liegt, was sich rein rechnerisch durch die Addition von zwei Halbjahresbeträgen ergibt. Es ist bei diesen Zahlen auch noch zu berücksichtigen, daß bekanntermaßen die Löhne im jetzigen Zeitpunkt der Gewinnentwicklung vorausgeeilt sind und es scheint noch nicht ausgemacht zu sein, ob die steuerliche Zuwachsrate infolge höheren Geschäftsergebnisses im Jahre 1955 ähnlich hoch ist, wie sie im Jahr 1954 war.

* **Lang I:** 1. Ich bezweifle, ob wir uns auf die Dauer das Auseinanderfallen von Steuerjahr und Rechnungsjahr leisten können. Wir sollten doch überlegen, ob wir nicht unser Rechnungsjahr auf das Kalenderjahr umstellen müssen.

2. Ich möchte sehr herzlich und sehr dringend bitten, unter keinen Umständen über 8 % hinauszugehen. Ich glaube, wir müssen uns klar machen, daß wir den Steuerzahler schonlich und vorsichtig behandeln müssen, wie wir das früher getan haben.

3. Gerade weil ich im Landeskirchentag einer von denen gewesen bin, die besonders für die Einführung des neuen Steuersystems eingetreten sind, ist es mir eine Gewissenspflicht zu sagen: Ich merke, daß da und dort und zum Teil auch im Landeskirchentag die Meinung besteht, nach dem neuen Kirchensteuersystem muß das so sein, daß nun Geld genug da ist und daß man möglichst keine Sorgen mehr hat. Ich habe das nie gemeint und meine das auch heute nicht, sondern ich halte es für angemessen, daß wir uns genauso mühen müssen, unseren Haushaltsplan auszugleichen, wie wir das früher auch mußten. Und wenn wir da eben genauso wie früher nicht einfach Freizügigkeit haben, dann halte ich das für vollständig in Ordnung und ich glaube bestimmt, daß wir bei Sparsamkeit mit 8 % auskommen werden.

* **Wachter:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe den Eindruck, der Antrag, von 7 auf 8 % zu gehen, scheint einer nicht ganz berechtigten Vorsorge entsprungen zu sein. Diesen Eindruck hatte ich gleich zu Anfang der Debatte, er ist verstärkt worden durch diese. Diese 8 % werden von den Steuerzahlern nicht leichtgenommen. Ich denke dabei weniger an die, welche sowieso nur Mindestbeträge oder kaum darüber bezahlen, sondern an solche, welchen das eine Prozent viel Geld ausmacht. Die könnten unwillig werden. Der Dankbrief zu Weihnachten wird vom Ärger überdeckt. Gar höher als 8 % zu gehen, kann nicht in Frage kommen.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Verhältnisse muß gesagt werden, daß die Regelung mit 20 % aus dem Grundsteuermeßbetrag für viele alte Kirchenglieder hart ist. Ein hier vorgetragener Fall kann in seiner inneren Substanz nicht stimmen. Fest steht, daß viele ein Mehrfaches von dem zahlen müssen, was sie früher zu zahlen hatten. Das kommt mit daher, daß in den Grundsteuermeßbeträgen Werte von Häusern stecken. Hausbesitzer, ich müßte sagen n u r — Hausbesitzer, zahlen nichts aus diesem Hausbesitz.

Zuletzt: bei 12 Millionen Verfügungsmittel für die Gemeinden, welche 2,4 Millionen Seelen umfassen, kommen wieviel DM auf eine Person? Unserer Gemeinde würde der Durchschnittsbetrag zur Deckung des Abmangels ausreichen.

* Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich halte es für möglich und meine es auch in den Beratungen des Ausschusses für Recht und Wirtschaft schon ausgesprochen zu haben, daß wir im Jahr 1958 oder 1959 rückblickend feststellen können, daß die 7 %, die wir jetzt erheben, zum Ausgleich unserer Rechnung 1956 ausgereicht haben. Zur Zeit wissen wir das aber noch nicht und können das also höchstens hoffen. Im gleichen Maße aber, wie ich diese Hoffnung für möglich halte, halte ich es für unmöglich, mit einem 7prozentigen Zuschlag im Jahre 1957 den Haushaltsplan der Landeskirche und der Kirchengemeinden ausgleichen zu können, aus folgenden Gründen:

Dieses Jahr hat gezeigt, daß in unseren Kirchengemeinden etwa verfügbare Überschüsse der vergangenen Rechnungsjahre voll als Deckungsmittel eingesetzt werden müssen, daß aber dennoch nötig war, über 4 Millionen der Anforderungen zu sperren. Ich bin überzeugt, daß in diesen 4 Millionen Anforderungen enthalten sind, die einer strengen Prüfung nicht standhalten; ich bin aber auch ebenso überzeugt, daß auch Anforderungen drin sind, die einfach berechtigt sind, etwa solche, wie sie von Friedrichshafen angedeutet worden sind. Wir haben mit der Notwendigkeit zu rechnen, daß wir den Gesamtbedarf der Kirchengemeinden im kommenden Rechnungsjahr im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen müssen. Es war bei mir von vornherein die Sorge vorhanden, ob wir dem berechtigten Bedarf der Gesamtheit der Gemeinden in vollem Maß gerecht werden, wenn wir davon ausgehen, daß der Bedarf des Vorjahres, also 1955 der von 1954, annähernd gleich geblieben sei. Ich habe schon damals gesagt, daß ebenso wie bei dem Bedarf der Landeskirche eine nicht unwesentliche Stegerung eingetreten ist, eine begründete Steigerung auch bei der Gesamtheit der Kirchengemeinden vorliegt. Ich bin überzeugt, daß die Schwierigkeiten, Klagen und Beschwerden, die nun da und dort in den Kirchenbezirkstagen aufgekommen sind, hier ihren Grund haben. Wenn ich eine Zwischenbemerkung einschalten darf: seien Sie bitte auch draußen ein Anwalt der Kirche in der Weise, daß Sie frank und frei sagen: Das sind nun Übergangsschwierigkeiten und man hat uns doch allen schon vor dem Wechsel des Steuersystems ganz offen und ehrlich gesagt, daß wir nur einen Austausch von Schwierigkeiten vornehmen, aber nicht eine Beseitigung von Schwierigkeiten.

Der nächste Grund, warum ich nicht damit rechne, daß wir mit einem 7prozentigen Zuschlag im kommenden Rechnungsjahr auskommen, ist, daß wir auch mit einer Erhöhung des Besoldungsbedarfs rechnen müssen. Die Forderungen sind bekannt, die im staatlichen und kommunalen Raum an das Besoldungswesen gerichtet werden. Auch wenn sie nicht in voller Höhe erfüllt werden, so ist doch mit einiger Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, daß sie kommen werden und ich bin der Meinung, daß sich die Kirche — mindestens wenn diese Erhöhungen sich maßvoll in Grenzen halten — von diesen Erhöhungen nicht fernhalten kann.

Dazu kommt noch ein weiterer Gesichtspunkt: Ab 1. Januar sinken die Einnahmen an Kirchensteuer wegen der Einführung nicht unerheblicher Steuerbegünstigungen auf dem Gebiet des Einkommen- und Lohnsteuerrechts. Es ist eben eine Zwangsläufigkeit, und mit diesem Gedanken müssen wir uns abfinden, daß der Anschluß unseres Steuersystems an das Steuerwesen des Staates bei der Einkommen- und Lohnsteuer notwendig dazu führt, daß unsere Kirchensteuereinnahmen in dem Augenblick zurückgehen, wo das staatliche Steuerrecht eine Steuervergünstigung einführt. Wenn wir nicht zuviel Kirchensteuer erhoben haben, dann wird sich ergeben, daß wir entweder unsere Ausgaben kürzen müssen — wo man das kann, wird das geschehen —, oder daß wir den Kirchensteuersatz erhöhen müssen. Ich nehme gar nicht so schwer, daß man da eine gewisse Beweglichkeit in Kauf nimmt. Ich würde auf alle Fälle bekennen, daß mir eine Kirche ungesund er-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

scheint, wenn sie zu viel Geld hat, und gesünder, wenn sie etwas zu wenig hat.

* **Elsenhans:** In allem was vorgebracht wurde, wird die Erhöhung von 7 auf 8 Prozent gerechtfertigt, doch dürfen wir über 8 Prozent nicht hinausgehen. Wir müssen künftig die Ausgaben den Einnahmen angleichen.

* Dr. **Schlenker:** Wir dürfen mit der Steuer jetzt nicht zu hoch gehen. Bei der Neueinführung hätte ich es für harmlos gehalten, wenn wir um 1 Prozent zu hoch gekommen wären, weil die Steuern damals für die meisten Steuerzahler zurückgegangen sind. Heute ist die Situation anders. Ich glaube, daß, wenn wir über 8 Prozent hinausgehen, wir uns der Gefahr aussetzen, zu hoch gegriffen zu haben.

* **Lang II:** Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat vorhin gesagt, daß wir es als eine Tatsache sehen müssen, daß wir in Übergangsschwierigkeiten stehen. Ich fürchte aber doch, daß diese Übergangsschwierigkeiten tiefere Gründe haben, und daß diese 8 Prozent, die dann vielleicht jetzt herauskommen, nächstes Jahr wieder nicht reichen, und die 9 Prozent, die nächstes Jahr herauskommen, übernächstes Jahr wieder sich als zu wenig erwiesen haben, weil leider da, wo es bei uns in der Kirche an das Geld geht, plötzlich viefach dieselben Gebaren da sind, wie sie auch bei weltlichen Institutionen üblich sind. Es fehlt das rechte Vertrauen zueinander. Die Gemeinden regen sich über die Kirchenleitung auf. Und ich könnte mir wohl denken, daß sich die Kirchenleitung über die Gemeinden aufregt. Wenn diese Dinge nicht abgestellt werden, werden diese Übergangsschwierigkeiten nie aufhören. Man muß es doch wahrhaftig einander glauben können, daß man nur das Beste, Wichtigste und Dringendste im Sinn hat. Ob da nicht der Landeskirchentag eine Aufgabe hat?

Wenn ich nun an die 7 Millionen denke, die man verteilen soll, und die man nicht hat, so lobe ich mir im gewissen Sinn die kathol. Praxis, wo grundsätzlich nur Kirchenbauten von der Diözese bezuschußt, bzw. voll bezahlt werden, während für alles andere die katholischen Ortsgemeinden aufkommen müssen. Sollten wir nicht die vielen 100 Anträge daraufhin ansehen, ob es nicht damit zu machen wäre, daß nur die ganz dringenden Kirchbauten bezuschußt werden. Ich vermute, daß viele Anträge gestellt wurden, wo man noch vor 3 Jahren gedacht hat: das machen wir in 10 Jahren. Und soll das alles plötzlich 1957 schon sein? Ich meine, hier sollten wir einmal gründlich prüfen.

* **Präsident:** Die Verantwortung der Gemeinden wird immer größer für jede Mark, die zu Bauten oder zu sonstigen Zwecken angefordert wird, die unter den heutigen Verhältnissen zurückgestellt werden könnten, und die wir mit Recht als Luxus betrachten müssen. Für unnötige Bauten gibt es kein Geld, damit das Geld da ist für die notwendigen Bauten. Anders können wir uns nicht helfen.

Herr Berichterstatter bitte. Wir müssen jetzt § 1 und 2 in der 1. Lesung behandeln.

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Liebe Brüder und Schwestern! Ich glaube, wir haben alle aus dieser Diskussion doch sehr viel gelernt und viele Anregungen erhalten. Zu den auf die Dauer wichtigsten Anregungen äußerer Art scheint mir die Anregung von Herrn Abg. Lang I zu gehören, daß wir uns doch sehr überlegen müssen, ob wir nicht künftig, nachdem das Steuerjahr auf das Kalenderjahr gelegt worden ist, auch unser Haushaltsjahr auf das Kalenderjahr legen müssen. Wir sind ja hier in einer sehr schwierigen Position. Wir müssen praktisch einen Beschluß über die Einnahmenseite des Haushalts 1957 fassen. Bekanntlich stellt man Haushalte der öffentlichen Hand, zu der die Kirche ja auch gehört, so auf, daß man über das Ausmaß der Ausgaben erst klar wird und dann sagt: wieviel Einnahmen brauchen wir, um diese Ausgaben zu decken? Jetzt müsen wir den Gaul am Schwanz aufzäumen und müssen mit den Einnahmen anfangen, jetzt vorweg einen Einnahmebeschluß fassen, der uns nachher bei den Ausgaben bindet. Das scheint mir außerordentlich unzweckmäßig zu sein und ich glaube deshalb, daß sehr viel dafür spricht, die Anregung zu realisieren, die der Herr Abg. Lang I gegeben hat. Sicherlich werden da noch eine Reihe von Schwierigkeiten auf uns zukommen und werden auch noch einer eingehenden Beratung im Ausschuß für Recht und Wirtschaft bedürfen. Aber darf ich mir die Anregung erlauben, daß dieses Problem sehr bald an den Ausschuß für Recht und Wirtschaft herangebracht wird, weil wir dann ja möglicherweise schon dem Landeskirchentag vorschlagen könnten, den nächsten Haushalt nur für 9 Monate aufzustellen, nämlich nur für die Zeit von April bis Dezember 1957. Dies ist nur eine Anregung; eine Entscheidung darüber kann heute natürlich nicht getroffen werden.

Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat als seine Auffassung resümiert, daß er es immerhin für möglich hält, daß wir auch beim gegenwärtigen Steuersatz von 7 % den Haushalt 1956 noch ausgleichen könnten, daß er das aber für den Haushalt 1957 nicht mehr für möglich hält. Ich habe ihn wohl richtig verstanden? Nun, was den Haushalt 1956 betrifft, so möchte ich ihm durchaus zustimmen. Wir haben für den Haushalt 1956 Steuereinnahmen von 36 Millionen veranschlagt. Ich glaube, es ist nicht übertrieben, anzunehmen, daß diese 36 Millionen DM aufkommen werden. Auch wenn wir für das letzte Viertel des Haushaltsjahres bei den 7 % bleiben, dann könnten wir, ohne allzugroßen Optimismus, mit Einnahmen aus der Lohnsteuer von etwa 20 Millionen DM rechnen, mit Einnahmen aus der veranlagten Kircheneinkommensteuer von etwa 15 Millionen DM (das wären also erst 75 % des Aufkommens aus der Lohnsteuer) und mit Einnahmen aus der Kirchenvermögensteuer von etwa 1 Million DM, gibt also zusammen 36 Millionen DM. Bis hinter das Komma vorauszuschätzen, ist ja immer unmöglich, aber es scheint mir keine unrealistische Annahme zu sein, daß wir bei 7 % für das Jahr 1956 jedenfalls nicht das Gefühl haben müssen, daß wir hier ein Loch aufreißen. — Soviel für 1956.

> — Zwischenruf Vizepräsident Dr. Weeber: Darf ich dazu sagen: Der Haushalt wäre damit ausgeglichen, aber die Rechnung nicht, weil wir ja schon von der Besoldungsseite her 1,5 Millionen Überschreitung haben; —

— die aber zum Teil durch zusätzliche Staatsleistungen gedeckt sind. Wenn ich nun versuche, etwa auf der Basis, die ich vorhin in einem Zwischendiskussionsbeitrag angedeutet habe, eine vorsichtige Vorausschätzung für das Jahr 1957 anzustellen, so scheint es mir, daß wir für das Jahr 1957 immerhin noch angesichts der starken Lohnsteigerungen, die ja — wie gesagt — leider immer

(Berichterstatter Dr. **Pfleiderer**)

noch im Gange sind, mit einem eher etwas größeren Lohnaufkommen rechnen dürfen als für das Jahr 1956; nehmen wir also an: mit 21 bis 22 Millionen Mark.

Wenn ich nun annehme, daß das Aufkommen an veranlagter Kircheneinkommensteuer — ich muß sehr um Entschuldigung bitten, daß ich Sie hier mit Zahlen behellige, aber Finanzen sind nun einmal eine Angelegenheit von Zahlen — sich im Lauf des Jahres 1957 allmählich aus den Gründen, die schon dargelegt sind, relativ zu dem Aufkommen an Lohnsteuer erhöht auf etwa 85% des Aufkommens an Lohnsteuer, so würde das immer noch ein Aufkommen von etwa 18 Millionen geben. Bei der Kirchenvermögensteuer will ich sehr vorsichtig sein und es bei der einen Million belassen, so daß wir also hier für das Jahr 1957 auf der gegenwärtigen Basis unter Vorausschätzung der mutmaßlichen Einkommensentwicklung mit einem Gesamtaufkommen von etwa 40 Millionen rechnen könnten. Das scheint mir nun in der Tat an dem, was mutmaßlich an Ausgaben auf uns zukommen wird, Rechnung zu tragen, und ich muß deshalb nach sehr eingehender Prüfung des Zahlenmaterials doch meine Stellungnahme im Ausschuß für Recht und Wirtschaft, über die ich Ihnen gestern berichtet habe, die ja der einstimmigen Stellungnahme des Ausschusses entsprach, revidieren. Ich glaube, daß wir es nach den uns heute verfügbaren Zahlen nicht notwendig haben, über die 7% hinauszugehen. Das ist natürlich nicht die Auffassung des Ausschusses für Recht und Wirtschaft, der ja das Zahlenmaterial in dieser neuen Zusammenstellung nicht zu prüfen die Möglichkeit hatte, sondern das ist meine persönliche Auffassung, was ich ausdrücklich klarstellen darf. Der Herr Abg. Dunz konnte ja seinerzeit leider im Ausschuß für Recht und Wirtschaft nicht anwesend sein und ist jetzt, soweit ich sehen kann, auch nicht anwesend, was ich jedenfalls sehr bedaure.

— Zwischenruf Eychmüller: Er hat 7 und 9% vorgeschlagen. —

Ja. Wenn wir nun hier in der Tat eine Möglichkeit sehen würden, bei den 7% zu bleiben, so hätte es natürlich psychologisch enorme Vorzüge. Wenn wir uns seinerzeit zu den 7% entschlossen haben und wenn zunächst in den ersten Monaten des Rechnungsjahres das Aufkommen etwas hinter den Erwartungen zurückblieb, so eben aus den Gründen, die hier ausführlich dargelegt worden sind. Wir konnten nicht wissen, in wie starkem Ausmaß das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer durch Nachzahlungen bedingt ist, weil es darüber einfach keine Statistik gab und wir deshalb völlig auf Vermutungen angewiesen waren. Jetzt wissen wir, wie gerade das vorübergehende Zurückbleiben des Aufkommens auf diesem veranlagungstechnischen Faktor des Verhältnisses von Abschlußzahlungen und laufenden Vorauszahlungen beruht, und wir können daraus, glaube ich, einen gewissen Optimismus schöpfen. Wenn wir hier bei 7% bleiben könnten, so würde das psychologisch nach außen ganz gewiß sehr gut wirken. Ich darf darauf hinweisen, daß eine Erhöhung von 7% auf 8%, also um 1/7, dann immerhin bei einem Steueraufkommen von, sagen wir einmal, zwischen 36 und 40 Millionen Mark einen absoluten Betrag von 5 bis 6 Millionen Mark ausmachen würde; immer vorausgesetzt, daß die Erhöhung nicht zu einem so großen Maß von Kirchenaustritten führt, daß das ernsthaft das Ergebnis beeinträchtigt.

Alles dieses zusammen scheint es mir doch auch bei vorsichtiger Rechnung gerechtfertigt erscheinen zu lassen, daß wir bei den 7% bleiben. Ich darf nun, dem Wunsch des Herrn Präsidenten entsprechend, damit gleich abschließend Stellung nehmen zu unserem Gesetzentwurf, der uns vorliegt. Ich glaube, die Frage „Verlegung unseres Steuerbeschlusses auf das Kalenderjahr" ist ganz eindeutig; darüber wird es gar keine Diskussion mehr geben. Das werden wir, wie ich annehme, einstimmig beschließen, d. h. unseren Steuerbeschluß für das laufende Haushaltsjahr per 31. Dezember beendigen und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1957 einen neuen Steuerbeschluß fassen, und es wird hier praktisch dann nur um die Frage gehen, ob dieser neue Steuerbeschluß auf der Basis 7 oder 8% gefaßt werden muß. Herr Vizepräsident Dr. Weeber hat uns die praktischen Gründe dargelegt, die gegen krumme Steuerrelationen hier sprechen. Wieweit diese Bedenken etwa — was die Chancen der staatlichen Genehmigung betreffen — zwingend sind, vermag ich nicht zu beurteilen. An sich könnte man ja mit 7½% auch ganz schön rechnen, aber die Tabellen sind natürlich schon gedruckt mit 7 oder 8%, also für ganze Prozentsätze, so daß also vom rein praktischen Gesichtspunkt aus sicherlich manches dafür spricht, überhaupt nur ganze Prozentsätze in Erwägung zu ziehen. Mehr als 8%, was ja vorübergehend sowohl im Ausschuß wie auch hier vorgeschlagen wurde, würde mir nicht mehr realistisch erscheinen. Die Differenzierung, die der Herr Abg. Dunz gestern vorgeschlagen hat, ist, glaube ich, auch nicht durchführbar, so daß also in der Tat die Entscheidung verhältnismäßig einfach ist. Es gibt praktisch nur die beiden Möglichkeiten, nämlich entweder 7% oder 8% der Einkommen- und Lohnsteuer.

Präsident: Ich glaube nicht, daß wir heute zu einem Entschluß schon kommen können über die Verlegung des Haushaltsjahres. Das muß wohl erwogen werden. Es kann sich wohl, so fasse ich die Worte des Herrn Berichterstatters auf, nur darum handeln, daß wir den Oberkirchenrat bitten, die Vorerhebungen anzustellen.

— Zwischenruf Berichterstatter Dr. Pfleiderer: Ja. Genauso. —

Dann brauchen wir darüber gar nicht abzustimmen und der Oberkirchenrat nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis. Ich bedaure, daß der Herr Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Wirtschaft nicht da ist, leider ist er dienstlich festgehalten. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Schlußwort die Gelegenheit benützt, eine persönliche Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Das ist sein gutes Recht, obwohl es in der Synode nicht üblich war, daß nun gerade beim Schlußwort davon Gebrauch gemacht wird. Sie wissen, daß der Herr Vorsitzende des Ausschusses im vollen Einverständnis mit dem Ausschuß selbst 8% vorgeschlagen hat nach eingehendsten Erwägungen mit den verantwortlichen Referenten des Oberkirchenrats.

* Kirchenrat Dr. **Dummler:** Ich bin dankbar für das, was der Herr Abg. Dr. Pfleiderer an finanziellen und entwicklungsmäßigen Prognosen entwickelt hat. Es tut wohl, ein solches Bild gezeichnet zu sehen, aber der Herr Abgeordnete ist sicher mit mir der Auffassung, daß dieses Bild erst vollständig wird, wenn wir es vom Blickpunkt des Jahres 1960 an rückwärts betrachten können.

(Kirchenrat Dr. **Dummler**)

— Zwischenruf Berichterstatter Dr. Pfleiderer: Nein. —

Ich glaube nicht, daß wir schon im Jahr 1957 auf 85 % der Ruhelage, der ausgewogenen Lage, kommen. Ich glaube auch nicht, daß wir innerhalb der nächsten 2 Jahre schon eine solche Gleichförmigkeit des Steueraufkommens haben werden, daß diese finanzielle Durststrecke, die wir jetzt zurückzulegen haben, vollständig überwunden sein wird. Ich muß dann noch einmal darauf hinweisen: Die Kirchengemeinden wurden veranlaßt, ihre Restmittel und Überschüsse bis auf die letzte Mark in den Haushaltsplan 1956 einzusetzen; das kann man nur einmal veranlassen. Es ist im Jahre 1956 geschehen, im Jahre 1957 werden in den Haushaltsplänen keine Überschüsse in nennenswertem Umfang auftauchen. Unter diesem Blickpunkt also wird der Finanzbedarf der Gemeinden im nächsten Jahr erheblich über den Beträgen liegen, die wir ihnen in diesem Jahr leider nur zuweisen konnten.

Wenn nötig, wird der Steuerreferent im nächsten oder übernächsten Jahr auch den Mut aufbringen zu sagen: Wir haben 500 000 DM mehr bekommen, als wir geschätzt hatten. Wir sollten, wie Herr Vizepräsident Dr. Weeber sagte, die Frage des Hebesatzes nicht unbedingt ganz starr handhaben. Wenn es sich im Jahr 1958 als möglich erweist, von 8 % auf 7½ % zu gehen, dann sollte man dies tun. Als nächster Schritt aber wird eine Anhebung des Hebesatzes über 7 % hinaus entsprechend der Beilage 22 für erforderlich gehalten.

* Oberkirchenrat **Ströbel:** Ich muß leider persönlich zu dem, was der Herr Abg. Dr. Pfleiderer hier ausgeführt hat, sagen, daß nach meiner Auffassung durch eine solche Schätzungsmethode jedenfalls das bisherige System des Landeskirchentags bei der Ermittlung des Voranschlags für die Kirchensteuer grundlegend verlassen wird. Ich möchte Sie daran erinnern, daß der Haushaltsberichterstatter des Landeskirchentags die Referenten des Oberkirchenrats in den vergangenen Jahren jeweils bei der Ausschußberatung des Haushaltsplans gefragt hat, ob die Kirchensteuer in Kapitel 18 des Haushaltsplans in der üblichen vorsichtigen und sorgfältigen Weise ermittelt wurde. Erlauben Sie mir die freimütige persönliche Meinung, daß mit diesen Zahlen, die hier genannt wurden, das Gebiet der Vorsicht verlassen wurde, und erlauben Sie mir die weitere Feststellung, daß es auch möglich ist, daß wir nicht wesentlich mehr als bisher bekommen, sondern daß die Zahlen, die vom Herrn Kollegen Dr. Dummler gestern genannt wurden, auch künftig etwa stimmen. Auf dieses mögen Sie doch bitte bei Ihrem jetzt folgenden Beschluß achten. Abschließend möchte ich noch sagen, daß mir persönlich bei der Frage der Ausgaben- und Einnahmengestaltung unserer gesamten Landeskirche noch mehr als der landeskirchliche Etat der Etat der Kirchengemeinden Sorge macht aus dem Grund, der eben genannt wurde. Ich bin der letzte, der dafür sprechen würde, daß die Kirchengemeinden nun einfach aus einem großen Topf bekommen sollen, was sie fordern, was sie zum Teil unbegründet fordern. Aber sie sollen wenigstens das Notwendige und Ausreichende wenn irgend möglich bekommen, und dafür tragen Sie und wir gemeinsame Verantwortung. Diese Verantwortung fühle ich äußerst stark heute, wenn ich zu Ihnen spreche. Daher ist die Entscheidung nicht leicht; sie muß jetzt getroffen werden — aber doch bitte ja nicht 7 %. Ich glaube, hiermit würden wir die nötige Vorsicht, die wir auch walten lassen müssen, verlassen. Ob über 8 % — darüber sollte man nun nicht mehr reden. Aber 8 %, das wird auf jeden Fall gebraucht.

* **Präsident:** Das endgültige Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Dr. **Pfleiderer:** Ich muß noch kurz begründen, warum ich in meinem Schlußwort mich berechtigt fühlte, meine persönliche Meinung hier zu äußern. In der Sitzung des Ausschusses konnte ein so wichtiges und angesehenes Mitglied wie Herr Abg. Dunz leider nicht anwesend sein. Herr Abg. Dunz hat gestern uns in sehr eindrucksvollen Darlegungen seine Auffassung zu den Dingen mitgeteilt, die mich dann veranlaßt haben, diese Auffassung sehr ernst zu nehmen und den Zahlen, die uns ja nicht in vollem Umfang zugänglich waren, wie z. B. den Zahlen, die ich heute vom Herrn Oberfinanzpräsidenten bekommen habe, noch etwas näher nachzugehen. Ich glaubte es also dem Landeskirchentag schuldig zu sein, obwohl der Ausschuß für Recht und Wirtschaft zu einem Votum gekommen ist, doch von den Erkenntnissen, die wir inzwischen gewonnen haben, und von den Argumenten, die hier im Plenum vorgebracht worden sind, Gebrauch zu machen und das Ergebnis dieser Überlegungen hier vor Ihnen darzulegen. Nun ist gegen meine Prognosen von seiten des Herrn Oberkirchenrats Ströbel der wirklich sehr schwerwiegende Vorwurf erhoben worden, daß ich dabei das Gebiet der Vorsicht verlassen hätte, ein Vorwurf, der mich natürlich tief trifft, da ich ja in meinem beruflichen Dasein besonders verpflichtet bin, mich innerhalb des Gebiets der Vorsicht zu halten. Ich würde also doch hoffen, daß es nicht gerade in die Presse kommt, daß ich hier in das Lager der Unvorsichtigen übergegangen bin! Ich glaube aber ernsthaft, Herr Oberkirchenrat Ströbel, daß ich mit den Zahlen, die ich hier genannt habe, nicht das Gebiet der Vorsicht verlassen habe. Ich weiß nicht, wie groß Ihr Bedarf ist. Vielleicht werden Sie mir sagen, daß Steuereinnahmen im Jahr 1957 in Höhe der von mir mit Begründung vorgetragenen, sagen wir einmal 39—40 Millionen, nicht ausreichen, weil ein so großer Bedarf auf uns zukommt, daß die 39—40 Millionen nicht ausreichen. Darüber habe ich nichts gesagt. Ich habe nicht gesagt, ob 39 oder 40 Millionen ausreichen; ich habe aber gesagt — und ich stehe dazu und nehme das Gebot der Vorsicht für diese Prognose in Anspruch —, daß auf der Basis des gegenwärtigen Hebesatzes von 7 % unter Berücksichtigung des allmählichen Ansteigens der Eingänge aus der veranlagten Einkommensteuer sich nach aller Wahrscheinlichkeit — um mehr als eine Wahrscheinlichkeitsrechnung kann es sich weder bei Ihnen noch bei mir handeln — bei vorsichtiger Schätzung ein Steueraufkommen von gegen 40 Millionen — sagen wir einmal zwischen 38 und 40 Millionen — für das Jahr 1957 ergeben wird. Ist ein solches Steueraufkommen ungenügend — von der Ausgabenseite her gesehen —, dann müssen wir in der Tat den Hebesatz erhöhen. Erscheint es aber als genügend, so erachte ich auch den gegenwärtigen Steuersatz von 7 % als genügend, und wir stehen jetzt eben vor dem Dilemma, das ich hier geschildert habe, daß wir für einen unbekannten Bedarf einen Steuerbeschluß fassen müssen.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich glaube nicht, daß das ein schlimmer Vorwurf sein sollte, denn wir alle schät-

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

zen doch einfach in einem Bereich der größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit und der eine ist vorsichtiger, der andere ist übervorsichtig. Ich glaube nicht, daß wir übervorsichtig sind, wenn wir von der Kirchenleitung her meinen, wir sollten nun den Steuersatz auf 8 % festsetzen. Ich glaube, daß wir uns im Rahmen der bisherigen Praxis unserer Schätzung bewegen. Aber nun darf ich doch noch etwas sagen, was die Berechnung betrifft. Da wurde bei den vorgeführten Zahlen etwas übersehen. Nämlich einmal, daß wir 4 % der Einnahmen an den Staat abführen für die Verwaltung der Kirchensteuer. Bei 40 Millionen sind das 1,6 Millionen. Außerdem wird ab 1. Januar 1956 beim Staat mit einem Rückgang der Einkommensteuer um 5 % gerechnet. Das weiß ja niemand genau, aber man muß auch dies im Auge behalten, daß ab 1. Januar bei gleichbleibendem Hebesatz der Kirchensteuer weniger Kirchensteuer eingeht. Bliebe man bei 7 % im Jahre 1957, so müßte sich dieser Rückgang selbstverständlich noch weiter auswirken.

* **Präsident:** Wir stimmen über § 1 in 1. Lesung ab. Wer für § 1 in 1. Lesung eintritt mit 8 %, den bitte ich, die Hand zu erheben. Gegenprobe. Angenommen nach dem Vorschlag des Ausschusses.

§ 2. Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann nehme ich an, daß § 2 angenommen ist.

Die Überschrift „Kirchliches Gesetz über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957". Keine Wortmeldung? Angenommen.

Ich schließe die 1. Lesung und eröffne mit Ihrer Genehmigung die 2. Lesung.

Wer hat über Grundsätzliches noch etwas zu sagen? Keine Wortmeldungen. Darf ich annehmen, daß die 2. Lesung damit abgeschlossen ist? Kein Widerspruch. Dann stelle ich dies hiermit fest. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung.

— Es folgt die namentliche Abstimmung. —

Das Gesetz über die Erhebung der einheitlichen Kirchensteuer im Kalenderjahr 1957 ist mit 3 Nein, keine Enthaltungen, angenommen. 52 Ja; Beschlußfähigkeit ist erreicht bei über 48.

Berichterstatter Dr. **Dürr:** Der Landeskirchentag bittet den Evang. Oberkirchenrat, seine nachfolgende Entschließung sämtlichen Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg zuzustellen.

Der Evang. Landeskirchentag macht sich die Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats zum Gutachten der Sachverständigen-Kommission zum Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes zu eigen; dabei hält er folgende Gesichtspunkte für besonders dringlich:

1. In der Formulierung des Ausbildungszieles sollte deutlich werden, daß es sich um die Berufsvorbereitung von Lehrern für die christliche Schule handelt. Auf das Erziehungsziel der für den christlichen Glauben und das christliche Leben offenen Lehrerpersönlichkeit kann und darf nicht verzichtet werden.
2. Wir sind der Überzeugung, daß Religion in der Ausbildung von Lehrern für christliche Schulen nicht bloß fachkundliche Disziplin für einzelne sein kann, sondern daß sie als für die Erziehung der Erzieher wesentlich und unerläßlich betrachtet werden muß und deshalb wie bisher als Grundwissenschaft zu gelten hat.
3. An den simultanen Ausbildungsstätten müssen die Erziehungswissenschaften sowohl von einem evangelischen als auch von einem katholischen Dozenten vertreten sein.
4. An den Aufbaugymnasien mit Heim sollten die heranreifenden Menschen eine von ihrer Konfession geprägte Lebensgemeinschaft erfahren, ehe sie die pädagogischen Ausbildungsstätten besuchen. Diese der Heranbildung des Lehrernachwuchses besonders dienende Schulform ist im Lehrerbildungsgesetz zu verankern.

Der Antrag wurde aus dem Anliegen heraus gestellt, den Oberkirchenrat in seinen Forderungen zu unterstützen und dem Landtag gegenüber zu dokumentieren, daß die Synode die Stellungnahme des Oberkirchenrats zu ihrer eigenen Sache gemacht hat. Wesentliche Gesichtspunkte sollen kurz hervorgehoben und dadurch verstärkt zu Gehör gebracht werden. Es ist den Antragstellern besonders darum zu tun, unsere Wünsche, das Ausbildungsziel betreffend, nochmals klar zu formulieren, denn von ihm sind alle anderen Punkte und auch alle anderen Forderungen abhängig. Und gerade dies geschieht in diesem Entwurf der Sachverständigen zu wenig. Das habe ich ja gestern bereits ausgeführt.

In der Verfahrensfrage ist vielleicht zu bedenken, ob das Präsidium des Landeskirchentags den Beschluß nicht unmittelbar an den Präsidenten des Landtags weitergeben sollte, so daß also der Oberkirchenrat nicht den Briefträger für den Landeskirchentag machen müßte. Keinesfalls ist der Antrag nun so aufzufassen, als wäre mit dem Antrag alles getan, was die Abgeordneten des Landeskirchentags tun könnten. Ich erinnere an das, was Herr Oberkirchenrat Dr. Müller gestern diesbezüglich schon sagte, daß es nunmehr wichtig ist, mit einzelnen Landtagsabgeordneten zu sprechen, und mit diesem Anruf möchte ich schließen:

„Unterhalten Sie sich bitte mit Ihren Landtagsabgeordneten auch über das Thema der Lehrerbildung!"

* **Präsident:** Ja, es handelt sich darum, den Beschluß herbeizuführen, daß wir den Oberkirchenrat bitten, in diesem Sinne möglichst zu handeln bei der Weiterverfolgung dieses ganzen Gedankens.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Der eben vorgetragene Antrag geht auf 4 wesentliche Punkte ein, die Sie, verehrte Abgeordnete, aus der Stellungnahme des Oberkirchenrats in dieser Sache aus dem Ihnen vorgelegten Schriftstück entnehmen konnten. Es wäre zweifellos wertvoll, wenn der Landeskirchentag durch Zustimmung zu dem eben vorgetragenen Antrag das Anliegen des Oberkirchenrats unterstützen würde. Ich möchte noch dazufügen, daß die weitere Bitte des Abg. Dr. Dürr, nämlich, daß die Abg. des Landeskirchentags mit Abgeordneten des Landtags in ein intensives Gespräch treten sollten, unbedingt gutzuheißen ist. Der Oberkirchenrat hat bereits verschiedentlich mit Abgeordneten des Landtags über diese Dinge gesprochen und ist auch von Abgeordneten angesprochen worden. Ich möchte noch dazufügen, daß, sollten diese Punkte, die auch in der Stellungnahme des Oberkirchenrats zum Ausdruck gebracht sind, nicht berücksichtigt werden, in Sachen Lehrerbildung für die Landeskirche eine neue Situation gegeben wäre. (Beifall.)

* **Messer:** Herr Landesbischof, meine Damen und Herren!

(Messer)

Den Anliegen unserer evangelischen Landeskirche in Sachen des neuen Lehrerbildungsgesetzes wurde und wird von der Kirchenleitung und im besonderen von unserem verehrten Herrn Landesbischof persönlich immer klar und eindrücklich Ausdruck gegeben. Wichtig ist, jetzt im entscheidenden Zeitpunkt einheitlich vorzugehen, dabei muß die Initiative bei der Kirchenleitung bleiben. Unsere Aufgabe als Landeskirchentag ist, deutlich zu sagen, daß wir die Auffassung der Kirchenleitung bejahen, sie unterstützen und dabei außerdem der Kirchenleitung die Handlungsfreiheit geben, die erforderlich ist, um unvorhergesehenen Situationen rasch begegnen zu können.

Hauptpunkte der Stellungnahme unserer evangelischen Kirche sind: Die Forderung nach einer Vermehrung der Aufbaugymnasien, der Hinweis auf die Bedeutung der Religionslehre im Ausbildungsplan der Pädagogischen Institute, die Bejahung des simultanen Charakters dieser Ausbildungsstätten vorbehaltlich der genannten zwei Voraussetzungen und das klare Wort zu der Bedeutung der „Übungsschulen" als unentbehrlicher Ausbildungsschulen, durch die allein die gesamte Ausbildung den „Sitz im Leben" behält.

Es ist mir ein Bedürfnis, unserem Herrn Landesbischof und den Herren Referenten den ganz besonderen Dank, auch im Namen der evangelischen Eltern und ihrer Kinder, zu sagen. Und ich wünsche, daß die Kirchenleitung an der Synode den Rückhalt hat, der notwendig ist, um erfolgreich die Belange unserer evangelischen Landeskirche auf dem Gebiet der Lehrerbildung zu vertreten.

***Präsident:** Danke! Ich darf wohl annehmen, daß es der Wunsch des Hauses ist, darüber die Aussprache abzuschließen und zur Abstimmung zu kommen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich die Hand zu erheben. Einstimmig angenommen.

Kirchenrat **Lauk:** Ich bin gebeten worden, folgende Anfrage hier zu stellen: Es ist wohl ziemlich sicher damit zu rechnen, daß der Landtag sich bei der Annahme des Lehrerbildungsgesetzes dahingehend entscheidet, die Lehrerakademien konfessionell und simultan zu machen, d. h. konfessionelle Lehrerakademien einzurichten und daneben auch einige simultane, gleichzeitig aber infolgedessen den Unterbau, eben die Aufbaugymnasien, in ihrem simultanen Charakter zu belassen. Kurzum, es ist sehr wahrscheinlich, daß das geschieht, was gegen die Stellungnahme unserer Kirchenleitung geht. Wir wären dankbar, zu hören, was die Kirchenleitung zu tun gedenkt, wenn diese Entwicklung eintritt und wenn etwa, insbesondere im Rahmen dieser Entwicklung, auch die Akademie in Weingarten katholische Lehrerakademie werden würde.

Oberkirchenrat **Stöckle:** Der Herr Landesbischof hat verschiedentlich in der Öffentlichkeit sich ganz deutlich d a g e g e n ausgesprochen, daß die einzige Pädagogische Akademie in Südwürttemberg, in Weingarten, katholisch wird. Als in dieser Sache am Montag vor 8 Tagen in den Zeitungen eine Veröffentlichung kam, die in Südwürttemberg anders lautete wie in der gleichen Ausgabe der Zeitung in Nordwürttemberg, nämlich bereits in der Überschrift „Kath.-Pädagogische Akademie in Weingarten", hat der Herr Landesbischof einen Brief an den Herrn Kultusminister gerichtet, in dem er zum Ausdruck brachte, daß sein Wort, das er bezüglich des Charakters der Pädagogischen Akademie Weingarten gesprochen hat, nach wie vor bestehenbleibe.

Präsident: Danke! Ich habe noch auf Bitte des Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Wirtschaft folgendes kurz mitzuteilen:

Es ist eine Eingabe eingelaufen betr. Unterstützung des Konfessionskundlichen Instituts des Evang. Bundes in Bensheim durch Etatmittel der Württ. Evang. Landeskirche. Der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1956 dazu Stellung genommen: Das Konfessionskundliche Institut des Evang. Bundes bittet um Unterstützung durch die Württ. Evang. Landeskirche. Das Institut ist eine gesamtkirchliche Einrichtung. Derartige Gesuche sollten deshalb nicht an die einzelnen Landeskirchen, sondern an die Gesamtkirche Deutschlands gerichtet werden. Der Ausschuß beschließt, das Gesuch an den Oberkirchenrat zu überweisen. Es soll geprüft werden, ob das Gesuch im Haushaltsplan 1957 berücksichtigt werden kann.

Dann habe ich noch mitzuteilen, was die Kirchliche Aufbauschule in Südwürttemberg betrifft: Der Kirchenbezirk Tübingen stellt beim Landeskirchentag den Antrag, in Südwürttemberg eine Kirchliche Aufbauschule, wie eine solche bereits in Michelbach/Bilz besteht, zu errichten. Der Ausschuß beschließt, den Antrag bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 1957 zu vertagen.

Dann hat der Ausschuß für Recht und Wirtschaft beschlossen, auf den Antrag der Abg. Dr. Müller und Nestle betr. Bereitstellung von Mitteln im landeskirchlichen Haushaltsplan für Hausgehilfinnen von Pfarrfamilien. Der Antrag wird der Kirchenleitung überwiesen mit der Bitte, bei der Haushaltsplanberatung 1957 zu prüfen, inwieweit den Pfarrfamilien in der praktischen Weise geholfen werden kann.

Das bringe ich hiermit zur Kenntnis des Landeskirchentags.

Dann möchte ich noch mitteilen, daß von Abg. Daur 2 Anträge eingelaufen sind und zwar, das Vaterunser im gottesdienstlichen Gebrauch in unserer Landeskirche im gleichen Wortlaut zu sprechen, wie in der übrigen EKD und zweitens, eine reichere liturgische Gestaltung in unseren Gottesdiensten einzuführen.

Beide Anträge sind dem Ausschuß für Lehre und Kultus überwiesen. Er war aber bei der Fülle seiner sonstigen Aufgaben einfach nicht in der Lage, hier schon etwas vorzubereiten. Wir wissen sie ja in guter Hand beim Vorsitzenden, Abg. Hermann.

Dann ist ein Antrag eingelaufen vom Verband evang. Kirchenmusiker in Württemberg. Sie haben auf Bitte des Herrn Professor Metzger die Denkschrift über die Lage der Kirchenmusikpflege und ihrer Träger in der Evang. Landeskirche erhalten, und der Ausschuß für Recht und Wirtschaft hat diese Frage behandelt, in der es sich in der Hauptsache darum handelt, die Anweisungen der Kirchenleitung zur Bezahlung der Hauptorganisten usw. in eine etwas festere Form zu bringen.

Hermann: Ich habe darum gebeten, daß wir zugezogen werden bei den Verhandlungen darüber.

Präsident: Sehr gut. Diese Bitte haben Sie wohl schon dem Herrn Abg. Dr. Autenrieth zur Kenntnis gegeben?

(Hermann: Jawohl!)

(Präsident)

Der Vorsitzende des Ausschusses für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks hat den Wunsch, daß sich die Mitglieder unmittelbar im Anschluß an die Beendigung der Plenarsitzung im Klub-Zimmer des neuen Akademie-Gebäudes treffen. Wir alle wünschen von Herzen, daß dieser Ausschuß, der eine so außerordentlich wichtige Aufgabe hat, unter dem Segen Gottes arbeiten darf. Er wird tun, was er kann, er wird sehr scharfen Unterschied machen zwischen den Anträgen, die zurückgestellt werden können und den Anträgen, die unter gar keinen Umständen zurückgestellt werden dürfen. Unsere herzlichen Wünsche begleiten die Arbeit dieses Ausschusses.

Nun möchte ich fragen, ob vom Haus aus noch irgendein Wunsch besteht.

Wachter: Mich würde noch interessieren, was in der Sache der Christenlehrfrage vor sich gegangen ist bzw. ob ein Abschluß gemacht worden ist, oder ob es weiter geht?

* **Präsident:** Dieser Antrag von Ihnen ist an den Ausschuß für Jugend und Unterricht weitergegeben worden.

* **Claß:** Die Antwort auf den Antrag des Herrn Abg. Wachter ist bereits fertiggestellt, nur noch nicht geschrieben.

Vizepräsident Dr. **Weeber:** Ich möchte dem Landeskirchentag zum Schluß noch eine Mitteilung machen über den Stand der Verhandlungen zwischen Kirchengemeinde Korntal und Brüdergemeinde Korntal. Der Anlaß der Mitteilung ist der, daß wir wahrscheinlich genötigt sein werden, den Ständigen Ausschuß einzuschalten für die abschließende Regelung dieser Sache. Zunächst aber einen kurzen Überblick:

Schon seit vielen Jahren sind Überlegungen im Gange, die kirchlichen Verhältnisse in Korntal zu einer neuen Ordnung zu führen. Korntal ist in zunehmendem Maß Wohnvorort von Stuttgart geworden. Es wächst ständig, auch heute noch. Es wohnen in Korntal heute etwa 3- bis 4mal soviel landeskirchliche Gemeindeglieder als Mitglieder der Brüdergemeinde Korntal. Die landeskirchlichen Gemeindeglieder waren bislang Gäste im gottesdienstlichen Leben der Brüdergemeinde Korntal. Sie hatten keinerlei Befugnisse und Rechte, beteilgt zu sein. Es ist deshalb schon lange als ein dringendes Erfordernis erkannt worden, daß man irgendeine neue Regelung treffen müsse. Es wurde vielfach auch darüber gesprochen, aber den Rang zum Anfang bekam man jahrelang nicht.

Bisher war Korntal ein Nebenort der Kirchengemeinde Weilimdorf. Irgendeine lebendige kirchliche Beziehung zwischen den in Korntal lebenden landeskirchlichen Gemeindegliedern und der Kirchengemeinde Weilimdorf bestand nicht; ich glaube, es ist nicht zu viel gesagt, weder hinüber noch herüber. Das hatte seinen Grund darin, daß eben die Brüdergemeinde Korntal die in Korntal wohnenden landeskirchlichen Gemeindeglieder geistlich versorgt hat. Als nun die Brüdergemeinde den Dienst an den landeskirchlichen Gemeindegliedern nicht mehr durch einen Pfarrer allein tun konnte, wurde in Korntal von der Brüdergemeinde Korntal im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat ein zweiter Brüdergemeindepfarrer angestellt. Das war natürlich nur notwendig im Blick auf die Versorgung der in Korntal wohnenden landeskirchlichen Gemeindeglieder. Das hatte auch gewisse finanzielle Folgen, nämlich die, daß der Rechner der Brüdergemeinde die ortskirchliche Steuer der landeskirchlichen Gemeindeglieder in Korntal einzog und zwar zugunsten der Kasse der Brüdergemeinde. Außerdem übermittelte der Oberkirchenrat, weil ja die Brüdergemeinde die beiden Pfarrer besoldete, etwa 80 % der Landeskirchensteuer der in Korntal wohnenden landeskirchlichen Gemeindeglieder an die Kasse der Brüdergemeinde. So war die Regelung bisher.

Bei den Überlegungen nun, die zwischen Brüdergemeinderat und Oberkirchenrat für eine Neuordnung der Verhältnisse in Korntal angestellt wurden, war der leitende Gesichtspunkt, daß die Einheit des kirchlichen Lebens in Korntal so gut als irgend möglich erhalten bleiben soll. Man ging davon aus, daß Landeskirche und Brüdergemeinde den gleichen missionarischen Auftrag haben und beide eine zur Förderung des Gemeindelebens wichtige und gute Tradition zu wahren und zu pflegen haben. Man hatte die verschiedenen Möglichkeiten für eine Neuordnung in Korntal sich überlegt und man hat sich gefragt, wie die organisatorische Aufgabe, die da gestellt ist, wohl am besten gelöst werden könnte. Man erörtert beispielsweise:

1. Frage: Eingliederung der landeskirchlichen Gemeindeglieder in die Brüdergemeinde Korntal? Aber man kam rasch zu dem Ergebnis, daß ja keine Instanz da ist, die über die Köpfe der in Korntal wohnenden landeskirchlichen Gemeindeglieder hinweg solches verfügen könnte.
2. Frage: Eingliederung der Brüdergemeinde in irgendeiner Form in den Bereich der Landeskirche? Diese Frage wurde im Blick auf die berechtigte Wahrung guter brüdergemeindlicher Überlieferung in Korntal als nicht durchführbar erkannt. Es wäre ja Voraussetzung gewesen, daß die Brüdergemeindemitglieder alle ein volles Ja zu einem solchen Weg gefunden hätten, und das schien unwahrscheinlich.
3. Frage: Bildung einer selbständigen Kirchengemeinde Korntal, aber Vereinbarung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen dieser selbständigen Kirchengemeinde Korntal und der Brüdergemeinde? Diese Lösung hat man fallenlassen, weil sie den Beteiligten als zu wenig erschien und außerdem die Gefahr nicht von der Hand zu weisen war, daß eine solche mehr oder weniger lose Arbeitsgemeinschaft viel zu leicht wieder gelöst werden könnte. So kam man schließlich und endlich zu der Planung: Bildung einer selbständigen Kirchengemeinde Korntal und Zusammenschluß von Kirchengemeinde Korntal und Brüdergemeinde Korntal zu einer evangelischen Gesamtgemeinde und zwar als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ähnlich wie unsere Kirchengemeinden und ja auch die Brüdergemeinde selbst Körperschaft des öffentlichen Rechts sind.

Die Kirchengemeinde Korntal ist nun vor einiger Zeit in der Tat gebildet worden, und in ihr fanden dann Wahlen zu einem Kirchengemeinderat statt. Der Kirchengemeinderat Korntal und der Brüdergemeinderat Korntal stellten je eine Verhandlungsabordnung heraus, und diese Verhandlungskommission hat nunmehr einen Vertrag entworfen für eine Ordnung des Zusammenlebens von Kirchengemeinde und Brüdergemeinde in

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

dieser Gesamtgemeinde. Der Vertrag ist abschlußreif, und es besteht Grund zu der Annahme, daß dieser Vertrag in den nächsten Tagen oder Wochen unterzeichnet werden kann. Die Verhandlungen wurden im Benehmen mit dem Oberkirchenrat geführt, so daß wir also über die Entwicklung der Dinge auf dem laufenden waren und auch unseren Rat dazu geben konnten, wo es nötig erschien. Dieser Vertrag, diese neue Ordnung des Gemeindelebens der evangelischen Gesamtgemeinde in Korntal hat nun aber an verschiedenen Stellen nicht unerhebliche Abweichungen vom geltenden landeskirchlichen Recht zum Inhalt. Und zwar betreffen diese Abänderungen des geltenden Landeskirchenrechts insbesondere die Kirchengemeindeordnung, soweit sich das auf die evangelische Gesamtgemeinde bezieht, und außerdem Abweichungen beim Pfarrbesetzungsrecht. Es wird gut sein, wenn ich Ihnen in der gebotenen Kürze einen Überblick gebe über den Vertragsentwurf:

Die Frage der Mitgliedschaft ist dahin entschieden, daß Doppelmitgliedschaft bei Brüdergemeinde und Kirchengemeinde möglich sei. Doppelmitglieder haben sich aber zu entscheiden, in welcher der beiden Gemeinden sie ihre Rechte ausüben und ihre Pflichten wahrnehmen sollen.

Die Gesamtgemeinde wird vertreten durch den Gesamtgemeinderat. Dieser besteht aus 24 Mitgliedern, nämlich aus den Mitgliedern des Kirchengemeinderats Korntal und den Mitgliedern des Brüdergemeinderats Korntal. Den Vorsitz des Gesamtgemeinderats soll jährlich abwechselnd einer der ständigen Pfarrer der Gesamtgemeinde führen.

Besonders anschaulich und wichtig erscheint mir, was in dem Vertrag über das gemeinsame Gemeindeleben gesagt wird. Hier zeigt sich natürlich auch im Kern, welche Veränderung vor sich gehen soll.

Zwischen beiden Gemeinden besteht darüber Einigkeit, daß in der evang. Gesamtgemeinde Korntal sowohl die Gottesdienstordnung der Brüdergemeinde als auch die der Landeskirche Geltung hat, da beide Gemeinden auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses stehen. Die landeskirchliche Abendmahlsordnung und die der Brüdergemeinde sind Ordnungen der Gesamtgemeinde. Der große Saal in Korntal bleibt in der Regel den Gottesdiensten nach der Ordnung der Brüdergemeinde vorbehalten. Da jedoch der große Saal erfahrungsgemäß für die Gesamtgemeinde zu klein ist, besteht zwischen beiden Gemeinden darüber Einigkeit, daß ein zweiter Gottesdienstraum vordringlich zu schaffen ist. Sie sind weiter darüber einig, daß dieser für die landeskirchliche Gottesdienstordnung ausgestaltet wird, d. h. mit Altar, Kanzel und Taufstein, und daß in ihm in der Regel die Gottesdienste einschließlich Abendmahlsfeiern nach der landeskirchlichen Ordnung gehalten werden. Bis zum Bau eines weiteren gottesdienstlichen Raumes wird das hl. Abendmahl an den vom Gesamtgemeinderat zu bestimmenden Tagen nach landeskirchlicher Ordnung im großen oder kleinen Saal in Korntal gefeiert.

Ich brauche nichts mehr als Kommentar dazu zu sagen. Es ist das eine sehr bedeutsame Änderung der Verhältnisse in Korntal. Die Gemeindepfarrer sind verpflichtet, sowohl nach der einen als nach der anderen Ordnung Gottesdienst zu halten und für die Ordnung bei den Amtshandlungen jeweils den Wunsch der Gemeindeglieder zu berücksichtigen. (Betrifft die Frage des Talars und der agendarischen Ordnung der Amtshandlung.) Die Gesamtgemeinde wird in Seelsorgebezirke eingeteilt; es heißt also nicht Pfarramt I, Pfarramt II, wie es sonst in der Landeskirche in den Kirchengemeinden üblich ist, sondern lediglich Einteilung der Gesamtgemeinde in Seelsorgebezirke, deren Glieder den Dienst ihres Bezirkspfarrers in Anspruch nehmen ohne Rücksicht darauf, ob sie der Brüdergemeinde oder der Kirchengemeinde angehören. Abmeldungen von dem einen Seelsorgebezirk zu einem andern sind innerhalb der Gesamtgemeinde in besonderen Fällen möglich. Auch die Arbeit in den Gemeindekreisen, Männer-, Frauen-, Jugendarbeit usw., geschieht in dem Rahmen der Gesamtgemeinde.

Nun das Anstellungsrecht: Die Pfarrer in Korntal werden durch den evangelischen Gesamtgemeinderat im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat angestellt. Ist eine Pfarrstelle erledigt, so wird sie nach Fühlungnahme mit dem Oberkirchenrat auf Veranlassung des Gesamtgemeinderats auf dem in der Landeskirche üblichen Weg ausgeschrieben. Die Meldungen um die Pfarrstelle sind an den Vorsitzenden des evang. Gesamtgemeinderats zu richten. Nach Ablauf der Meldefrist stellt der Gesamtgemeinderat fest, bei welchen Bewerbern mit einer Zustimmung des Oberkirchenrats zur Anstellung zu rechnen ist. Der Gesamtgemeinderat kann hierauf in sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des Vertrags eine Auswahl unter den Bewerbern treffen und von dem Ergebnis einer Versammlung der Gesamtgemeinde Kenntnis und Gelegenheit zur Äußerung geben. Der Gesamtgemeinderat wählt den Pfarrer. Zur Gültigkeit der Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Gesamtgemeinderats erforderlich. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Brüdergemeindeversammlung und darnach des Oberkirchenrats. Die Pfarrer haben Sitz und Stimme sowohl im Brüdergemeinderat als auch im Kirchengemeinderat. Der eine von beiden wird in der Regel von der Brüdergemeinde zu ihrem geistlichen Vorsteher gewählt. Der andere ist in diesem Fall kraft seines Amts Vorsitzender des Kirchengemeinderats. Durch eine Protokollerklärung soll festgestellt werden, was geschieht, wenn die Ausnahme von der Regel eintrifft. In diesem Fall beschließt der Kirchengemeinderat Korntal, welcher der beiden Pfarrer in Korntal Vorsitzender des Kirchengemeinderats sein soll. Der Gesamtgemeinderat stellt im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat eine Geschäftsordnung für die Pfarrer auf. Die Pfarrer werden durch die Gesamtgemeinde nach den in der Landeskirche geltenden Vorschriften besoldet. Sie sind in der Landeskirche nach Maßgabe des landeskirchlichen Rechts versorgungsberechtigt. Für die dienstrechtlichen Verhältnisse der Pfarrer der Gesamtgemeinde gilt das Anstellungsrecht der Landeskirche. Diese stehen als Pfarrer der Gesamtgemeinde und der Kirchengemeinde unter der Dienstaufsicht des Oberkirchenrats, der seine Disziplinarbefugnisse ihnen gegenüber im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Brüdergemeinderats wahrnimmt. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die Pfarrer der Gesamtgemeinde hat der Dekan des Kirchenbezirks Leonberg im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Brüdergemeinderats. Ich glaube, ich brauche auch hier keine weitere Kommentarbemerkung zu machen, höchstens die: Diese mancherlei Zuständigkeiten für das Verfahren bei der Pfarrbesetzung können Schwierigkeiten mit sich bringen. Das muß man, glaube ich, ganz klar sehen, aber das liegt nicht an der Regelung, die man getroffen

(Vizepräsident Dr. **Weeber**)

hat, sondern eben an den etwas komplizierten Verhältnissen selbst. Und man muß das Zutrauen haben, daß die Leute, die da mitzureden haben, schließlich und letztlich einen gemeinsamen Geist haben und zu einem guten Ergebnis kommen.

Die gemeinsame Verwaltung: Der Gesamtgemeinderat verwaltet die gemeinsamen Angelegenheiten der Gesamtgemeinde. Er bestimmt und entläßt die Bediensteten der Gesamtgemeinde und führt die Dienstaufsicht. Einnahmen der Gesamtgemeinde sind die Beiträge der Brüdergemeinde und der Kirchengemeinde, etwaiger Vermögensertrag der Gesamtgemeinde, Opfer und sonstige Zuwendungen.

Der Anteil der Kirchengemeinde an der einheitlichen Kirchensteuer sowie der Ertrag der Ortskirchensteuer fließen der Gesamtgemeinde zu. Die Beiträge der Mitglieder der Brüdergemeinde werden in der Höhe, die den Kirchensteuerverpflichtungen der Mitglieder der Kirchengemeinde entspricht, an die Gesamtgemeinde abgeführt. Die Werke der Brüdergemeinde werden von der Kirchengemeinde auf jede mögliche Weise unterstützt. Sofern diese Werke aus Mitteln der Gesamtgemeinde Zuschüsse erhalten, ist dem Gesamtgemeinderat Einblick in ihre Verwaltung und Rechnung zu gewähren.

Eine Schlußbestimmung enthält eine Freundschaftsklausel, daß man über Auslegungsfragen und sonstige Fragen der Vertragspraxis jeweils ein brüderliches Einvernehmen der Beteiligten anstrebe. Zum andern ist bestimmt, daß eine Änderung des Vertrags der Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder des Gesamtgemeinderats bedarf, und außerdem ist auch eine Kündigungsmöglichkeit für alle Fälle vorgesehen.

Da nun dieser Vertragsentwurf, wenn er in Kraft treten soll, eines Bestätigungsgesetzes des Landeskirchentags bedarf, deshalb nämlich, weil durch diesen Vertrag geltendes landeskirchliches Recht geändert wird, stehen wir vor der Frage: Wie machen wir das? Wenn der Vertrag unterzeichnet gewesen wäre, hätte natürlich in dieser Plenarsitzung das Bestätigungsgesetz vorgelegt werden können. Der Vertrag ist aber noch nicht unterzeichnet. Nun bestehen erhebliche Bedenken dagegen, den Vertrag etwa in den nächsten Wochen zu unterzeichnen, ihn aber dann liegen zu lassen, bis der Landeskirchentag wieder im Frühjahr zusammenkommt. Es schiene uns im Oberkirchenrat, aber auch dem Kirchengemeinderat und dem Brüdergemeinderat in Korntal möglich, daß das landeskirchliche Bestätigungsgesetz für diesen Vertrag durch den Ständigen Ausschuß auf dem Weg des § 29 der Kirchenverfassung beschlossen würde.

Das Bestätigungsgesetz ist eine sehr einfache Sache. Es ist ein einziger Paragraph, der etwa wie folgt lauten würde: „Der zwischen der Brüdergemeinde Korntal und der Evang. Kirchengemeinde Korntal geschlossene Vertrag vom ..... wird bestätigt. Soweit in ihm Angelegenheiten der Kirchengemeinde Korntal abweichend vom landeskirchlichen Recht geordnet sind, gehen die Vertragsbestimmungen dem geltenden landeskirchlichen Recht vor."

Das wäre alles. Und ich habe nun die Bitte, daß das Plenum des Landeskirchentags von dieser meiner Mitteilung Kenntnis nimmt und keine Einwendungen dagegen erhebt, daß der Ständige Ausschuß des Landeskirchentags, solange der Landeskirchentag nicht versammelt ist, von seiner Zuständigkeit nach § 29 der Verfassung Gebrauch machen und gegebenenfalls dieses Bestätigungsgesetz beschließen kann. Dieses Gesetz ist ja dann dem Plenum bei seiner nächsten Sitzung vorzulegen zur Kenntnisnahme oder — gegebenenfalls — Mißbilligung; auch das ist möglich.

Präsident: Wir danken Ihnen sehr, Herr Präsident Dr. Weeber, für diese sehr interessanten und uns alle berührenden Fragen, und wir möchten nur von Herzen wünschen, daß der Kirchenteilung und der Korntaler Brüdergemeinde geschenkt ist, hier nun bald zu einer Verständigung und zur Vertragsunterzeichnung zu kommen zum Segen beider und zum Segen der ganzen sich immer weiter ausbreitenden Gemeinde Korntal.

Wird das Wort zu dem Vorschlag des Herrn Präsidenten Dr. Weeber gewünscht, den Ständigen Ausschuß dafür einzuschalten? Da wir das Plenum deshalb nicht einberufen können und andererseits nicht so lange gewartet werden soll bis zum April zu den Plenarsetzungen, darf ich wohl annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist, den Ständigen Ausschuß mit der Erledigung zu betrauen.

— Zwischenruf Vizepräsident Dr. Weeber:
Er ist zuständig. —

Der Ständige Ausschuß soll die Bestätigung für den Vertrag geben.

Wenn das Wort nicht gewünscht wird, so darf ich annehmen, daß Sie mit diesem Verfahrensweg einverstanden sind. — Ich danke.

Nun stehen wir vor dem Abschluß unserer Tagung.

Verehrte, liebe Damen und Herren!

Was haben wir in diesen drei Tagen alles beraten, gesprochen und glücklicherweise viel erarbeitet und dies in einer Zeit, die durch die aufs äußerste angespannte außenpolitische Lage für uns alle eine schwere seelische Belastung gebracht hat. Gott Lob und Dank haben sich die Gewitterwolken, die vor allem über Ägypten sich zusammenballten, etwas gelichtet. Gott hat uns einen kleinen Lichtstrahl gesandt. Aber die Gefahr eines Gewitters ist immer noch riesengroß, auch wie die heutigen Zeitungen berichten. Und deshalb geht unsere innige Bitte zu dem Lenker aller Völker, dem Herr aller Herren, er möge in Gnade und Barmherzigkeit sich der Menschheit erbarmen und möge uns alle vor einem Ausbruch eines Krieges beschützen. Es ist ungeheuer schwer und es ist nötig, daß die Christen der ganzen Welt, ob sie nun in den Wirren Freunde oder Feind sind, sich weiterhin zusammentun und in der Fürbitte für den Frieden eintreten. Wir wissen, daß bei solchen Entscheidungen es auf die Fürbitte jedes einzelnen ankommt, denn Gott erwartet, daß, wenn wir ihn um ein solch gewaltiges Eingreifen in der Welt bitten, er auch unsere Fürbitten ernstester Art hören darf. — Es war zweifellos gut, daß wir bei unseren Sitzungen hier nicht in die Verlegenheit gekommen wären, wie wenn wir sie in Stuttgart abgehalten hätten und wir immer wieder zwischen den Sitzungen morgens, mittags und abends in die Welt der unverantwortlichen Angstzustände weiter Bevölkerungskreise in Stuttgart und anderwärts hineingezerrt worden wären. Nur so war es möglich, hier in der Abgeschiedenheit von Boll unsere

(Präsident)

Sitzungen in einer inneren Ruhe abzuhalten, die unserer Aufgabe als Landeskirchentag und der Würde unserer Synode entspricht; auch dafür danken wir Gott, daß er uns diese ruhige Arbeit hat gelingen lassen.

Ich sehe am Tisch unserer Gäste, daß die beiden Herren Superintendent Braecklein und Kirchenrat Söllner bis zuletzt noch ausgehalten haben (Beifall). Aufs dankbarste anerkennen wir diese so freundliche Haltung. Sie ist nicht nur eine Geste, sondern sie ist ein Zeichen der Verbundenheit. Eine feine innere Haltung kommt hier uns gegenüber zum Ausdruck. Sie, meine Herrn, haben Dinge gehört, die für Sie zum Teil wichtig und beachtenswert waren, aber auch manches vernommen, was nicht so ganz für die Lage in Ihren Kirchen in Betracht kommt. Aber Sie haben auch gesehen und miterlebt, daß wir zwar in vielem von vornherein verschiedener, ja zum Teil geradezu verschiedenster Ansichten waren, daß wir uns aber als Synodale doch immer wieder als Brüder und Schwestern zusammengefunden haben. Das ist für Sie in Ihren Synoden — das darf ich annehmen — nichts Neues, das ist bei Ihnen auch so das innere Verhältnis zwischen den Brüdern und Schwestern. Und wenn man sich auch — wie wir es heute gesehen haben — die Meinung gegenseitig sehr deutlich sagt, daß dann der eine Bruder zum andern hingeht und ihm die Hand entgegenstreckt; das hat uns besonders gefreut. Wir möchten Ihnen von Herzen Grüße mitgeben an Ihre Kirchenleitungen und an Ihre Synoden und wünschen Ihnen, daß vor allem Sie, Herr Superintendent Breacklein, auf der Rückreise wieder nach Thüringen doch in etwas neu gestärkt sind und über die leider immer noch so unnatürlichen festen Grenzen hinüber doch mit dem Eindruck gehen, daß wir auf alle Fälle den größten Wert darauf legen, die Verbindung zwischen unseren Kirchen und damit auch zwischen den Einwohnern hüben und drüben fester zu gestalten, auf dem Boden der Bibel, auf dem Weg, den uns Gott gewiesen hat. — Und nun unsere herzlichen Wünsche an Sie alle.

Meine Herren, den Dank an die Herren des Oberkirchenrats, vor allem, Herr Landesbischof, Ihnen wieder Dank, daß Sie in so außerordentlichem Maße Ihre schwer belastete Zeit und Kraft uns so lange gewidmet haben (Beifall). Gott geleite Sie wieder hinein in das Leben mit all seinen großen Kämpfen und Sorgen und schenke Ihnen täglich die Kraft dazu geistig und körperlich, daß Sie es schaffen können. Sie sind unser Bischof und wir legen Wert darauf, daß Sie es lange, lange noch bleiben (Beifall). Dann den Dank an die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats, an der Spitze den Herrn Präsidenten Dr. Weeber, ferner die Herren Referenten für Steuerfragen und Finanzfragen und die Herren Referenten für Schulfragen und für die übrigen Fragen; ich brauche die Namen nicht zu nennen, ich sehe Sie alle hier vor mir. Innigen Dank für die überaus großen Vorarbeiten, die Sie geleistet haben zusammen mit Ihrem treuen und tüchtigen Stab an Mitarbeitern, um es uns zu ermöglichen, auf Grund von guten Unterlagen unsere Sitzungen durchzuführen, zu einem Ende zu bringen. Dann auch Dank den Ausschüssen der Synode. Sie haben wahrscheinlich mit mir bewundert, was der Vorsitzende unseres schwergeprüften Ausschusses für Lehre und Kultus alles hat in dieser Sitzung, dieser Tagung, schaffen müssen, beinah bis zum körperlichen Zusammenbrechen, und dafür danken wir ihm. In seiner Bescheidenheit winkt er ab — ich sage weiter nichts, wir danken Ihnen nur von ganzem Herzen, Herr Abg. Hermann, und Ihrem ganzen Ausschuß für die viele Arbeit. Auch den andern Ausschüssen. Ich darf den Ausschuß für Recht und Wirtschaft erwähnen und auch dem abwesenden Vorsitzenden Dr. Autenrieth den Dank aussprechen, gleichzeitig allen Ausschußmitgliedern. Und darf auch danken, ich muß das jedesmal von Herzen gern zum Ausdruck bringen, daß Sie, Herr Amtsrat Steinmaier, mich immer so fein unterstützen, und Ihren Damen, die so treu fortgesetzt aufpassen und mitarbeiten.

Nun geht es wieder ins Alltagsleben mit seinen schweren inneren und äußeren Belastungen. Auch dabei wissen wir uns in der Verantwortung vor Gott, die uns die Kraft und in der Freiheit zu ihm den Mut gibt, unseren Nebenmenschen draußen tagtäglich als Vorbild zu leben und zu handeln. Man sieht in solch schweren Zeiten, wo viele Menschen so ganz eingestellt sind nur auf das Materielle, ganz besonders auch auf uns Christen im Amt, in der Fabrik, auf der Straße, in der Eisenbahn, überall, wo wir mit anderen zusammenkommen, erwartet man an unserem Handeln und Auftreten, daß wir es als Christen tun. Und die Welt erwartet auch mit Recht, daß wir — auch wenn die Situation noch so schwer ist — in größerem oder kleinerem Kreis den Mund aufmachen und dafür eintreten, daß die innere Selbstbesinnung und die Selbstzucht bei den einzelnen wieder die Oberhand gewinnt. Und nun ziehen wir von hier wieder weg, dankbar für alles, was wir hier in der Akademie und im Kurhaus Bad Boll haben erfahren dürfen an Freundlichkeit und Liebe. Wir danken auch den Leitungen und bitten, unseren Dank auch dem Personal zum Ausdruck zu bringen. Und nun möge uns durch Gottes Barmherzigkeit geschenkt werden, ein Weihnachten im Frieden Gottes erleben zu dürfen, und dazu grüßen wir auch die Pfarrer und die Pfarrfrauen landauf, landab und die Gemeinden von ganzem Herzen und wünschen auch den Gemeinden, daß sie die Freiwilligkeit in der Mitarbeit und in finanziellem Opfer immer mehr spüren dürfen zum Segen unserer Kirche, zum Segen aller Gemeinden. Das ist mein inniger Wunsch, mit dem ich mit dem Wort schließe: Behüt' Sie alle unser Gott.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Griesinger ums Wort gebeten.

Dr. **Griesinger:** Brüder und Schwestern!

Sie werden Ihren ältesten Alten nicht der greisenhaften Redseligkeit zeihen. Aber wenn gesprochen werden muß, dann spricht er, und jetzt muß gesprochen werden: Es muß gedankt werden; wem, können Sie sich denken. Es ist mir der angenehme Auftrag zuteil geworden, unserem lieben verehrten Herrn Präsidenten zu danken (Beifall). Ich persönlich muß sagen, wenn ich den Mann da droben fungieren, agieren, dirigieren sehe, und ich sitze da unten und sinniere, sinniere auch manchmal nebenhinaus ins Dumpfe hinein, wenn ich sehe, wie der Mann den spitzigsten und listigsten Juristen gewachsen ist, wo mir da unten der Vorstand stillsteht, so kann mich schon etwas wie ein Bruderneid erfassen, wenn ich Talent hätte, neidig zu sein.

— Zwischenruf Präsident: Ich kann Ihnen jetzt ja das Wort nicht entziehen, das ist schade. —

Die höchste Anerkennung, die ein alter Schulmeister und Schulleiter einem solchen Mann aussprechen kann,

(Dr. **Griesinger**)

ist die: das wäre der rechte christliche Klassenlehrer. Mit strenger Güte und mit gütiger Strenge, so wie es ein rechter Lehrer tut, behandelt er seine Schüler. Ich bewundere vor allem seine Geduld und bin ihm dankbar in Ihrem Namen für die Geduld, mit der er auch den längsten Reden standhält. Ich bin ihm aber vor allem dankbar für seine zeitweilige Ungeduld, mit der er in diskreter Weise dem Herrn Redner klarmacht, daß auch bei einer Rede die Kürze die Würze ist.

Herr Präsident, herzlichen Dank für Ihre geistige Steuerung, und vor allem für Ihr letztes ergreifendes Wort, dem wir alle anspüren, daß es aus dem Grund eines tiefen christlichen Gemüts heraus gesprochen ist. Hoffentlich dürfen wir Ihnen noch recht oft so danken! (Beifall.)

Präsident: Ich danke Ihnen herzlich für dieses Wort und Ihnen allen für den Beifall. Sie wissen, daß ich meine Arbeit gern tue im Aufblick zu unserem Herrn und Heiland, und daß ich in seiner Verantwortung, wenn mir die Gesundheit geschenkt ist, gerne weitermachen möchte mit Ihnen allen zusammen.

Der Herr Landesbischof hat das Schlußwort.

Landesbischof D. Dr. **Haug:** Herr Präsident, liebe Abgeordnete!

Ich darf Sie nun, zwar nicht mit der würzigsten, aber der kürzesten Rede dieser Tagung erfreuen, indem ich schlicht erkläre: Ich v e r t a g e hiemit den Landeskirchentag. (Beifall.)

Präsident: Damit ist unsere Tagung abgeschlossen. Auf Wiedersehen!

— Ende der Sitzung: 12.05 Uhr. —

Zur Beurkundung:

Dr. Griesinger

Vorsitzender der Kürzungskommission.

OKR STUTTGART Stg117
188 737 8